D. Martin Luthers
sowol
in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte
und aus der letztern in die erstere übersetzte

Sämtliche Schriften.

Siebzehenter Theil,

Welcher die zur
Reformationshistorie gehörige Documente
von 1538. bis 1546.
wie auch diejenigen,
welche die Streitigkeiten der Reformirten betreffen,
enthält,
nebst einem Vorbericht
von dem fernern Fortgang der Reformation und den erstern Religions-Bewegungen zwischen den Lutheranern und Reformirten;

herausgegeben
von
Johann Georg Walch,
der heiligen Schrift Doctor und Prof. Publ. Ord. auf der Universität Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. und Brandenb. Onolzb. Kirchen- und Consistorialrath.

Halle im Magdeburgischen

Druckts und verlegts Joh. Justinus Gebauer.
1745.

Vorrede.

§. I.

Dieser siebzehende Theil der sämtlichen Schriften Lutheri macht den dritten und letzten Band der zur Reformations-Historie gehörigen Documenten aus und theilet uns diejenigen Urkunden mit, welche die Geschichte von 1538 bis 1546 betreffen. Sie sind, wie vorher geschehen ist, in gewisse Capitel und Abschnitte gebracht worden, und da selbige in ihrer Ordnung fortgehen, so wird nunmehro gehandelt in dem **sechszehnden** von den Bekränckungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund, und durch das Verfahren des Cammer-Gerichts zu Speyer: in dem **siebzehnden** so wohl von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund; als auch von den Handlungen der Könige in Engelland und Franckreich mit den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten: in dem **achtzehnden** von der durch verschiedene angestelte Unterredungen, Zusammenkünfte und öffentliche Reichstäge gesuchten Religions-Vergleichung, als von dem Convent zu Franckfurt, Schmalkalden und Hagenau: von dem Colloquio zu Worms, welches 1540 angefangen; aber nicht vollendet worden: von dem Reichstag zu Regenspurg 1541 und der daselbst geschehenen Unterredung: von dem zu Speyer 1542 gehaltenen Reichstag und von den darauf angestelten Berathschlagungen wegen einer bequemen Malstadt zu einer allgemeinen Versammlung, wie auch von dem ausgeschriebe-

schriebenen Tridentinischen Concilio und von dem ebenfals zu Speyer, auch Worms und Regenspurg gehaltenen Reichstägen. Hierauf folget das **neunzehnde** Capitel von zweyen Feldzügen, deren einen die Protestanten wieder Herzog Henrich zu Braunschweig: den andern Käyser Carl der fünfte wieder die Schmalkaldische Bunds-Verwandte vorgenommen; nach diesem aber trift man die Documenten an, welche die Streitigkeiten mit den Reformirten angehen.

§. II.

Der Vorbericht, den man hier antrift, besteht aus zwey Capiteln. In dem **ersten** habe ich von dem fernern Fortgang der Reformation gehandelt und also denjenigen Vorbericht fortgesetzet, welcher vor dem sechszehnden Theil stehet. Denn in demselbigen habe ich angefangen, den Ursprung und Fortgang der Reformation zu erzehlen; da ich aber nur bis aufs Jahr 1537 gekommen war, so habe ich nun diese Erzehlung bis auf 1546 hinausgeführet und selbige damit geschlossen, welches um deswegen geschehen ist, weil in diesem Jahr der selige Lutherus gestorben, und mit demselbigen eigentlich die Reformations-Historie aufhört. Er war das vornehmste Werkzeug derselbigen: zu seiner Zeit wurde an den meisten Orten, da das Licht des Evangelii aufgegangen und angenommen worden, die Verbesserung der Kirche angestellet und was nach seinem Absterben geschehen, geht nicht so wohl die Reformation selbst; als die darüber entstandene Streitigkeiten an, welches auch die Ursach, warum die hier zusammen gelesene Urkunden ebenfals nur bis auf 1546 gehen. Sie konten sich überdis nicht weiter erstrecken, wenn sie in die Sammlungen der Schriften Lutheri solten gebracht werden, und musten also nur dasjenige betreffen, was bey dessen Lebzeiten geschehen war. Das **andere** Capitel des Vorberichts stellet die erstere Religions-Bewegungen zwischen den Lutheranern und Reformirten vor, welche in Ansehung der andern, die nach Lutheri Todt darauf erfolget und zu einer völligen Trennung ausschlugen, nicht unbillig die erstern genennet werden. Sie betreffen den sogenannten Sacramentir-Streit. Was vom Anfang desselbigen bis auf das Absterben Lutheri, folglich von 1522 bis 1546 dabey vorgegangen, ist hier von Jahren zu Jahren zwar kurz; jedoch wie ich glaube, ordentlich erzehlet worden. Der Kürtze hat man sich, so viel möglich, auch hier beflissen, weil man nur die Absicht gehabt, einen Entwurf der Sache zu machen; die Ausführung aber bis zur vollständigen Reformations-Historie verspart, die wenn es dem HErrn gefället, ans Licht treten soll. Das ist auch die Ursach, warum man es bey einer blossen Erzehlung bewenden lassen, ohne einige zum Beweis dienliche Zeugnisse anzuführen.

§. III.

Bey einem jeden Band der Documenten ist voran eine Anzeige, woraus dieselbige genommen und wo sie sonst anzutreffen sind, gedruckt worden; weil aber

daselbst alles kurz gefasset ist, so will ich nun von solchen Schriften eine weitere und genauere Nachricht, wie ich vorhin auch versprochen habe, ertheilen und sie der Ordnung wegen in gewisse Classen eintheilen. Zu denjenigen Urkunden, welche die eigentliche Reformations-Historie und also dasjenige betreffen, so mit den Papisten vorgegangen, hat man **erstlich** die Briefe **Lutheri**, wie sie von **Johann Aurifabern** und **Joh. Francisco Buddeo** zusammen herausgegeben worden, gebraucht und daraus diejenigen, welche die Reformations-Geschichte erläutert, bey einem jeden Theil dieser Documenten in einen Anhang gebracht. Von solchen Briefen Lutheri habe ich gegenwärtig nicht zu handeln, weil ich dieses billig bis zu demjenigen Theil verspare, welcher die übrigen in sich fassen wird, die noch den grösten Theil ausmachen. Tritt selbiger an das Licht, so will ich sodenn, wenn es meinem GOtt gefält, in der Vorrede eine hinreichende Nachricht von Lutheri Briefen und deren Sammlungen geben, die theils würklich zum Vorschein gekommen; theils versprochen; aber nicht zu Stande gebracht worden. Und weil sich in den vorhergedruckten Theilen der sämtlichen Schriften Lutheri, als in den **Wittenbergischen, Jenischen, Eislebischen, Altenburgischen** und **Leipzigischen** schon verschiedenes befunden, welches die Reformations-Historie angeht und zu den Documenten derselbigen gehöret, so hat man solches auch billig beybehalten. Von diesen Theilen Lutheri ist hier auch nicht zu reden, indem solches, so GOTT will, bey der algemeinen Vorrede; oder Vorbericht geschehen soll. Dieses merke ich vielmehr an, daß aus solchen Theilen zu ersehen sey, wie man bereits in denselbigen allerhand Reformations-Urkunden unter Lutheri Schriften gesetzet, ob sie schon von ihm selbst nicht herkommen, mithin bey dieser Auflage seiner gesamten Schriften durch die Einverleibung besagter Documenten nichts neues unternommen; wohl aber dasjenige, was man angefangen, fortgesetzet: in bessere Ordnung gebracht und gar merklich erweitert worden.

§. IV.

Vors **andere** hat man sich unter denen, welche die Reformations-Geschichte überhaupt erzehlet und erläutert haben, besonders der Schriften **Georgii Spalatini**, a) **Friedrichs Myconii**, b) **Veit Ludwigs von Seckendorf**,

a) Er hat annales reformationis; oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri hinterlassen, die der Herr D. Cyprian zuerst ans Licht gestellet und dem andern Theil zu Tenzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, 1718 in 8. einverleibet. Das eigenhändige Manuscript dieses Werks befindet sich in der Fürstlichen Gothaischen Bibliothec, wiewohl durch die Länge der Zeit der Anfang und das Ende ganz verloren gegangen und in der Mitte vieles durch Nässe und Moder zerfressen und verderbet worden.

b) Die Schrift, deren man sich von ihm bedienet, ist die historia reformationis, vom Jahr Christi

dorf c) Elia Frickens d) und Abraham Sculteto e) bedienet; hiezu aber vornemlich diejenigen genommen, so mit vielem Fleis solche Urkunden zusammengelesen und bekannt gemacht haben, die zur Erläuterung der Reformations-Begebenheiten dienlich sind, dergleichen zu unsern Zeiten von einigen berühmten

Christi an 1517 bis 1542 in deutscher Sprache. Selbige hat der vorher gedachte Herr D. Cyprian aus dem Exemplar, so der Verfasser mit seiner eigenen Hand geschrieben, und das gleichfals auf der Fürstl. Gothaischen Bibliothec verwahret wird, 1715 in 8. besonders heraus gegeben und nachgehends dem vorher angeführten andern Theil zu Tenzels Historischen Bericht, einverleibet.

c) Es gehört dessen vortrefliches Werck hieher, das er unter dem Titul: commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo; siue de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri in magna germaniæ parte aliisque regionibus et speciatim in Saxonia recepta et stabilita &c. 1692. in fol. ans Licht gestellet hat. Solches ist des Lud. Maimburgs histoire du Lutheranisme, die zu Paris 1680 herausgekommen ist, entgegen gesetzet. Anfänglich gab er das erste Buch besonders heraus, unter dem Titul: commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo; seu reformatione religionis, in quo Ludouici Maimburgii historia Lutheranismi, gallice edita, latine versa exhibetur, corrigitur et suppletur, 1688 in 4. hierauf aber folgte: supplementum ad librum primum commentarii historici et apologetici de Lutheranismo, 1689 in 12. nachdem er in den, sonderlich aus dem Weimarischen Archiv erhaltenen, Urkunden zur Ergänzung des ersten Buchs noch vieles gefunden, entschlos er sich, selbiges vermehrter und mit den zwey andern zugleich in einem Band ans Licht zu bringen: machte 1690 in einer deutschen Schrift und 1691 in einem lateinischen Sendschreiben, das den actis eruditor. 1691 p. 345. einverleibet wurde, bekannt, wie weit er bey dieser Arbeit gekommen und was man vor Materien in einem jeden Buche antreffen werde. Bald darnach erschiene das Werck selbst unter der vorher angeführten Aufschrift und sazte sich billig durch seine Vortreflichkeit in die gröste Hochachtung. Es sind von demselbigen nachzulesen: Joh. Andr. Schmid in Sagittar. introduct. in histor. eccles. *tom.* II. p. 306. Niceron in memoires pour seruis à l'histoire des hommes illustres *tom.* XXIX. p. 53. Joh. Franc. Buddeus in isagog. ad theolog. vniuers. *libr.* II. *cap.* 6. §. 8. p. 943. Joh. Alb. Fabricius in centifol. Lutheran. p. 884. und in bibliothec. græc. *vol.* XII. p. 189. und Dan. Gottfr. Schreber in histor. vitæ et meritorum Seckendorfii p. 118. seqq.

d) Der Herr Senior Frick zu Ulm hat das Seckendorfische Werck unter dem Titul: ausführliche Historie des Lutherthums und der heilsamen Reformation 2c. in deutscher Sprache 1714 in 4. herausgegeben; solche Uebersetzung aber nicht in allem nach dem Original genau eingerichtet; sondern manches weggelassen und ein und das andere hinzugethan. Unter andern hat er verschiedene merkwürdige Urkunden mit einverleibet, wie er selbst in der Vorrede mit mehrerm weiset, und um deswegen ist bey dieser Sammlung solche deutsche Seckendorfische Historie besonders mit gebraucht worden. Man sehe nach Joh. Fabricium in histor. biblioth. *part.* III. p. 436.

e) in annalibus euangelii renouati ab anno MDXVI ad annum MDXXXVI. Sie sind zu Heidelberg 1618 in 8. herausgekommen, und hierauf von Hermann von der Hardt in seine historiam litterariam reformationis gebracht worden, alwo sie den fünften Theil dieses Wercks ausmachen.

ten und gelehrten Männern, und zwar von **Ernst Salom. Cyprian,** f) **Valentin Ernst Löscher** g) und **Joh. Erhard Kapp,** h) rühmlich geschehen ist, welchen einigermassen **Daniel Gerdes** i) beyzufügen ist. Haben andere besondere Umstände der Reformation erläutert und so ausgeführet, daß

f) Dieser berühmte Mann hat sich damit um die Reformations-Geschichte sehr verdient gemacht, daß er viele wichtige Urkunden, die sich in der Gothaischen Bibliothec befinden, ans Licht gebracht, und dadurch manches in ein grösseres Licht gesetzet; oder bestätiget. Solches ist geschehen in den nützlichen Urkunden zur Erläuterung der ersten Reformations-Geschichte, aus Originalien mitgetheilet, welche er Tenzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri beygefüget und in zwey Theilen 1717 und 1718 in 8. herausgegeben hat. So gehört auch seine Vorrede zu des Myconii histor. reformation. einigermassen hieher. Von den Beylagen seiner Historie der Augspurgischen Confeßion werde ich hernach reden.

g) Es ist solches in den vollständigen Reformations-Acten und Documenten; oder umständlichen Vorstellung des evangelischen Reformations-Wercks, mit Einrückung der darzu dienlichen; theils noch nie gedruckten Nachrichten, geschehen. Es bestehet dieses Werck aus drey Theilen, davon der erste 1720, der andere 1723 und der dritte 1729 in 4. zum Vorschein gekommen ist. Es geht nur bis aufs Jahr 1519 und ist zu bedauren, daß der berühmte Verfasser solches nicht weiter fortgesetzet. Denn wäre es gleich ein grosses und weitläuftiges Werck worden, wenn man mit demselbigen so, wie der Anfang geschehen, fortgefahren wäre; so hätte man doch an demselbigen was vollständiges und hinlängliches bekommen. So urtheilet auch der Herr D. Buddeus davon. Denn nachdem er dessen gedacht, so setzet er hinzu: vastum illud amplumque, si ita continuetur, erit opus, quum præter alia documenta, scripta quoque Lutheri epistolæque eidem inserendæ sint, plurimaque conficiet volumina; sed eo maiora ex eo nobis promittere possumus commoda, in der isagog. ad theolog. vniuers. *libr.* II. *cap.* 6. §. 8. p. 945.

h) Von diesem berühmten Manne sind drey hieher gehörige Schriften anzuführen. Die eine ist: Schauplatz des Tetzelischen Ablaß-Krams und des darwieder streitenden Lutheri, 1717 und 1720 in 8. die andere: Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß überhaupt; sonderlich aber zu der im Anfang der Reformation zwischen D. Martin Luther und Johann Tetzel hievon geführten Streitigkeit gehörigen Schriften, 1721 in 8. und kleine Nachlese einiger größtentheils ungedruckten und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, welche Sammlung aus vier Theilen in 8. bestehet, von denen der erste und andere 1727, der dritte 1730 und der vierdte 1733 ans Licht getreten ist.

i) Er hat eine introductionem in historiam euangelii seculo XVI passim per Europam renouati doctrinæque reformatæ, Gröningen 1744 in 4. herausgegeben. Hiebey befinden sich: monumenta antiquitatis ad illustrandam historiam reformationis ecclesiasticam facientia, partim hinc inde ex impressis documentis rarioribus; partim ex manuscriptis eruta. Ueber dieses Werck ist einiger Streit entstanden. Denn als man in der biblioтheq. raisonnée *tom.* XXXII. *part.* 2. p. 454. verschiedenes daran ausgesetzet, so hat sich der berühmte Verfasser dagegen vertheidiget, in miscellan. Groningan. *tom.* IV. *fascic.* 3. *art.* 7. dem man aber in der bibliotheque raisonnée *tom.* XXXIV. *part.* 2. *art.* 14. 15. p. 458. sqq. wieder geantwortet hat.

daß sie ebenfals gewisse Urkunden beygebracht; oder sonst ein und andere merkwürdige Nachricht gegeben haben, so sind auch diese mit an die Hand gegangen und man hat gebraucht, was Joh. Mathesius k) von Luthero: Godofr. Hecht l) und Johann Jacob Vogel m) von dem Ablas-Krämer Joh. Tetzel: Joh. Paul Roeder n) von dem Wormsischen Religions-Gespräch: Joh. Friedrich Mayer o) von verschiedenen Materien: auch Johann Meisner p) von der Wittenbergischen Schlos-Kirche geschrieben haben. Mit diesen

k) Solches ist in den Predigten von den Historien des Herrn D. Martin Luthers geschehen, welche das erstemal 1565 herausgekommen; hierauf aber öfters wieder gedruckt worden, wie Fabricius in centifol. Lutheran. p. 915. angemerket hat. D. Joh. Siegfried Sagittarius hat im IX. Theil der Altenburgischen Sammlung der Schriften Lutheri p. 1587. Hofnung zu einer neuen Ausgabe, die mit Noten versehen sey, gemacht; es ist aber selbige nicht erfolget.

l) in vita Tezelii, Wittenb. 1717 in 8. Es ist dieses anfänglich eine Disputation gewesen, welche der Herr Verfasser nachgehends vermehret und als einen Tractat drucken lassen.

m) Wir haben von ihm: Leben des päbstlichen Gnaden-Predigers; oder Ablas-Krämers Johann Tetzels, davon die erste Auflage 1717, die andere aber 1727 in 8. ans Licht getreten ist.

n) Er hat ans Licht gestellet: de colloquio Wormatienfi ad ann. MDXL inter proteftantium et pontificiorum theologos cœpto quidem; fed non confummato plenam et fuccinctam disquifitionem ex manufcripto Ebneriano factam et elaboratam, Nürnberg 1744 in 4.

o) Es sind verschiedene Schriften von ihm verfertiget worden, welche zur Erläuterung der Reformations-Historie vieles beytragen. Von denselbigen hat man bey dieser Sammlung der Documenten gebraucht: 1) ecclefiam papæam Lutheranæ reformationis patronam et clientem; fiue differtationes de pontificiis Leonis X proceffum aduerfus Lutherum improbantibus et quantum pontificiis reformatio beati Lutheri, ipfis non diffitentibus, profuerit, Leipzig 1698 in 4. welche Schrift aus zwey Dissertationen bestehet, deren erstere zu Hamburg 1696; die andere aber zu Wittenberg 1684 unter dem angezogenen Titul gehalten worden: 2) difputationes in vitam Lutheri a Nicolao Selneccero fcriptam, Wittenberg 1687 in 4. mit welcher Schrift es diese Bewandnis hat. Selneccer hatte 1590 zu Hildesheim eine Rede von Luthero gehalten und sie hierauf, nachdem er sie weiter ausgeführet, unter dem Titul: oratio hiftorica de initiis, cauffis et progreffu confeffionis Auguftanæ et de vita ac laboribus Martini Lutheri 1591 in 4. ans Licht gestellet, worüber Herr D. Mayer acht Disputationen zu Wittenberg gehalten und sie darinnen erläutert: 3) vitam Knipftrouii, so sich in dessen 1703 herausgekommenen hiftoria fynodorum Gryphiswaldenfium befindet: 4) differtationem de lenitate Philippi Melanchthonis, welche 1707 in 12. wieder gedruckt worden ist.

p) Ich gedencke hier dieses berühmten Theologi um deswegen, weil er herausgegeben: iubilæum Wittebergenfe, das ist, Wittenbergisches Jubel-Fest in der Schlos-Kirche zu Wittenberg am 31. October gefeyert, an welchem Tag vor hundert und funfzig Jahren Herr D. Luther seine erste Disputation wieder des Pabsts Ablas an der Kirchen-Thür daselbst angeschlagen hat, in einer Predigt gehalten, und einen adpendi-

diesen sind diejenigen verknüpffet worden, welche die Reformations-Historie eines gewissen Orts erzehlet haben, sofern bey ihnen nützliche Documenten anzutreffen gewesen, als **Johann Balthasar Ritter,** q) **Christian Schlegel** r) und **Carl Gottlob Hofmann.** s)

§. V.

Die Geschichte des Augspurgischen Glaubens-Bekänntnis machen in der Reformations-Historie einen gar wichtigen Theil aus, und eben daher sind die dahin gehörige Documenten fleißig zusammen getragen und in diese Sammlung gebracht worden. Man hat sie aus denjenigen Schriften genommen, die **Georg Cölestinus,** t) **David Chyträus,** u) **Johann**

pendicem de templi Wittebergensis omnium sanctorum fundatione, priuilegiis et ornatu, in lateinischer Sprache beygefüget, Wittenb. 1668 in 4. Dieses Anhangs hat man sich bey dieser Sammlung bedienet.

q) in dem evangelischen Denckmal der Stadt Franckfurt am Mayn; oder ausführlichen Bericht von der daselbst im XVI. Jahrhundert ergangenen Kirchen-Reformation, 1726 in 4.

r) Die Schrift, um deswegen hier seiner gedacht wird, führet folgenden Titul: initia reformationis Coburgensis in vita Joannis Langeri. Sie ist 1717 in 4. zum Vorschein gekommen und fasset unter andern Briefe von Luthero so wohl; als Melanchthone in sich, die vorhin noch nicht gedruckt gewesen. Es wird auch darinnen eine Nachricht von denjenigen Schriften Lutheri gegeben, die er zu Coburg währenden Augspurgischen Reichstags verfertiget hat.

s) Dessen ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig 1739 in 8. herausgekommen ist.

t) Er war Probst zu Cölln an der Spree und hat eine historiam comitiorum anno MDXXX Augustæ celebratorum, repurgatæ doctrinæ occasionem, præcipuas de religione deliberationes, consilia, postulata, responsa, pacis ac concordiæ media, pompas, epistolas et tam pontificiorum; quam euangelicorum scripta pleraque complectentem verfertiget. Sie ist zu Franckfurt an der Oder 1577 fol. in vier Theilen ans Licht getreten und mus in Ansehung der darinnen begrieffenen Urkunden billig als ein wichtiges Werck angesehen werden. Er hat eine neue Ausgabe derselbigen versprochen; die aber nicht zum Vorschein gekommen ist. Es wird zwar auch eine Edition von 1597 in fol. angeführet; es ist aber in diesem Jahr nicht so wohl das Werck selbst; als vielmehr nur der Titul bey allen vier Theilen wieder gedruckt: mit neuen Holtzschnitten versehen, und das besagte Jahr drauf gesetzt worden. Der Inhalt dieses Wercks ist in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1730 p. 542. u. f. erzehlet. Man hat solches unter die seltene Bücher gerechnet, wie aus Bünemanns catalog. libr. rar. p. 65. und Vogts catalog. historico-critic. libror. rarior. p. 194. zu ersehen ist. Von dem Streit, den er deswegen mit David Chyträo gehabt, gibt Otto Friedrich Schütze in vita Chytræi *libr.* II. §. 59. sqq. p. 353. Nachricht, und von ihm selbst ist Georg Godofredus Küster, in memorabilib. coloniensib. p. 76. nachzusehen, dem dasjenige beyzufügen, was in der Vorrede p. 18. zum dritten Theil der obseruation. Hallens. angemercket worden.

u) Er hat die Historie der Augspurgischen Confeßion so wohl in deutscher; als lateinischer Sprache abgefasset. In jener ist sie mit dieser Aufschrift: Historia der Augspurgischen Confeßion, wie sie erstlich berathschlaget, verfasset und Käyser Carolo V. überge-

Johann Joachim Müller x) und Ernst Salomon Cyprian y) von jetztgedachter Augspurgischen Confeßion aufgesetzet und ans Licht gestellet haben, welche denn die dritte Claſſe der bey dieser Sammlung gebrauchten Bücher ausmachen. Es haben zwar ausser diesen noch viele andere die Historie solcher Confeßion theils weitläuftig; theils kurtz beschrieben; man hat aber hier nur diejenigen auslesen und zu Rathe ziehen müssen, die ihre Erzehlungen mit Urkunden versehen und damit dasjenige, was sie gesagt, bestätiget haben. Zu diesen sind viertens einige derjenigen gekommen, welche die Kirchen-Geschichte entweder

ben ist, samt andern Religions-Handlungen, so sich dabey auf dem Reichstag zu Augspurg Anno MDXXX zugetragen, das erstemal zu Rostock 1576 herausgekommen, worauf mehrere Auflagen zum theil bald hintereinander, gefolget, als in eben dem Jahr 1576 die andere: 1580, 1599 und 1600 die übrigen, wie solche, ausser der andern, Fabricius in centifolio Lutherano p. 114. anführet. In lateinischer Sprache ist sie mit diesem Titul ans Licht getreten: historia Augustanæ confessionis, continens seriem variarum deliberationum et actorum in caussa religionis, eo tempore, quo Augustæ confessio fidei, quæ et ipsa inserta est, Carolo V. imper. a Joanne, electore Saxoniæ et coniunctis principibus ac ciuitatibus primum exhibita est in comitiis anni MDXXX, Franckf. 1578 in 4. Solche lateinische Edition ist vollständiger, als die deutsche. Die Vorrede zu derselbigen hat Matthias Ritter, Prediger zu Franckfurt gemacht. Schütz in vita Chytræi *libr.* II. §. 58. p. 348. mercket an, es stünde auf dem Titul, als wenn sie 1587 ans Licht gekommen; zu Ende aber wäre das Jahr des Drucks richtiger angegeben, nemlich 1578, worinnen ich ihm in introduction. in libros ecclesiæ Lutheran. symbolic. *libr.* I. *cap.* 3. p. 242. gefolget bin und eben das erinnert habe. Doch finde ich bey der Ausgabe, die ich jetzo bey der Hand habe, so wohl auf dem Titul; als zu Ende, das Jahr 1578, und das ist die erste, die man gedruckt hat. Ob sie hierauf 1587 wieder aufgelegt worden und zwar vermehrter, wie in Fabricii centifol. Lutheran. p. 590. steht, kan ich nicht sagen. Das lateinische Exemplar dieser Historie verfertigte Chyträus zwar ehe; als das deutsche; doch wurde solches erst zwey Jahr nach diesem gedruckt. Langlet du Fresnoy führt in catalogue des principaux historiens p. 46. eine französische Uebersetzung dieses Wercks an, die zu Antwerpen 1582 herausgekommen wäre. Der Urheber derselbigen ist Lucas le Cop. An der Historie selbst, die sonst mit vielen Nutzen zu gebrauchen, hat man dieses ausgesetzet, daß die Quellen der mitgetheilten Nachrichten und Documenten nicht angezeigt worden. Bey dieser Sammlung hat man sich beyder Editionen, der deutschen und lateinischen, bedienet, weil sie voneinander abgehen. Es sind hier nachzusehen: Johann Fabricius in histor. bibliothec. *part.* III. pag. 434. Otto Friedr. Schütz in vita Chytræi *libr.* II. §. 58. seqq. p. 342. und Joh. Albert Fabricius in centifol. Lutheran. p. 114. und 590.

x) in der Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wieder und von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529, dann der darauf erfolgten Legation in Spanien an Käyserl. Maj. Carln V, wie auch ferner dem zu Augspurg auf dem Reichstag 1530 übergebenen Glaubens-Bekenntnis, die Augspurgische Confeßion genannt, Jen. 1705 in 4. in welcher Schrift viele Documenten, die sich in dem Sächsischen gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar befinden, bekannt gemacht worden.

y) Dessen Historie der Augspurgischen Confeßion aus den Original-Acten beschrieben 1730 in 4. ans Licht gestellet worden. Es ist ein Anhang nützlicher Beylagen dabey.

weder überhaupt; oder insbesondere, in Absicht auf eine gewisse Zeit und Begebenheit: auf ein gewisses Land und Ort abgehandelt, als **Odoricus Raynaldus**, z) **Johann Henrich Hottinger**, a) **Elias Ehinger**, b) **Henrich Alting** c) und **Sfortias Pallavicinus**; d) ingleichen, welche die Zeugen der Wahrheit erzehlet und von ihnen Nachricht gegeben haben, dergleichen von **Matthia Flacio** e) geschehen ist.

§. VI.

Fünftens haben auch diejenigen Reformations-Urkunden mitgetheilet, welche gewisse Sammlungen solcher Schriften verfertiget und herausgegeben, die das deutsche allgemeine Staats-Recht angehen, und zwar **Melchior Golstadus**, f) **Johann Christian Lünig**,

z) in den annalibus ecclesiasticis, in welchen er des Baronii Werck fortgesetzet, und zwar von 1198 bis 1534. Sie bestehen aus acht Theilen, die zu Rom von 1646 an nacheinander an das Licht getreten sind und zu Cölln 1694 in fol. nachgedrucket worden, dazu noch der neunte Theil, der bis 1565 gehet, nach dessen Todt gekommen ist. Es war derselbige zwar schon 1677 abgedrucket; man hat ihn aber erst 1689 ans Licht gebracht.

a) in historia ecclesiast. nov. testament. secul. XVI.

b) Nach seinem Todt hat man von ihm gedruckt: seculum XV. historiæ ecclesiasticæ, in gratiam purioris antiquitatis studiosorum concinnatum, Franckfurt 1659 in 4. es ist aber dabey zu mercken, daß wenn gleich auf dem Titul des funfzehnten Jahrhunderts gedacht ist; gleichwol das Buch selbst die Kirchen-Geschichte des sechzehnten Seculi in sich fasset.

c) Die Schrift, deren man sich hier von ihm bedienet, ist dessen historia ecclesiæ Palatinæ, welche in den monimentis pietatis et litterar. virorum, in republica et litterar. illustrium, selectis, die zu Franckfurt 1701 in 4. herausgekommen sind, p. 129. stehet.

d) Dieser Scribent wird wegen der Historie des Tridentinischen Concilii angeführet, die er wieder Paullum Sarpium in Italiänischer Sprache verfertiget. In derselbigen ist sie etlichemal herausgekommen und zwar zu Rom 1656 in fol. 1665 in 4. und zu Mayland 1718 in 4. aber auch von Johann Baptista Giattino ins lateinische übersetzet und gedruckt worden, unter dem Titul: vera concilii Tridentini historia contra falsam Petri Suauis Polani narrationem scripta et adserta, Antwerpen 1673. und zu Cölln 1717 in fol. Bisher hat man eine neue Edition in Italiänischer Sprache zu Mayland gedruckt.

e) Er hat dieses in dem bekannten catalogo testium veritatis gethan und darinnen die Zeugnisse der Wahrheit von den Zeiten der Apostel an bis aufs Jahr 1517 zusammengetragen. Das Buch selbst kam zuerst zu Basel 1556 und nachgehends zu Strasburg 1562 heraus, worauf Simon Goulartius selbiges 1597 wieder drucken lassen; weil er aber eine Verfälschung vorgenommen hatte, hat man ihm nachgehends seine eigentliche Gestalt wiedergegeben. In derselbigen ist es von Joh. Conrad Dieterico 1666 und 1672 zum Druck befördert worden, wovon Ritters Lebens-Beschreibung des Flacii p. 43. weiter kan nachgelesen werden.

f) Von den mancherley Sammlungen des Goldasti sind hier gebraucht worden: 1) imperatorum, cæsarum rescripta et statuta, Franckf. 1607 in fol. 2) collectio constitutionum imperialium, in drey Theilen Franckf. 1673 fol. 3) politische Reichs-Händel, Franckf. 1614 fol.

nig, g) **Christian Gottlieb Buder** h) und **Ludwig Martin Kahle** i). Ausser diesen sind uns sechstens einige derjenigen an die Hand gegangen, welche die Geschichte Deutschlands und insonderheit dieser und jener Oerter darinnen aufgezeichnet haben, dergleichen Schriften und Chronicken entweder in den Sammlungen der deutschen Geschichtschreiber, als **Marquardi Frehers**, k) **Henrich Meibomii**, l) **Johann Burckhard Menckens** m) und **Georg Christian Johannis**, n) nachgesehen und gebraucht worden; oder man hat sie besonders, wie sie vorhanden sind, bey der Hand gehabt. Solches ist bey den historischen Werken und Schriften des **Friedrich Hortleders**, o) **Martini Crusii**, p) **Christoph**

g) Man hat sich hier dessen deutschen Reichs-Archivs, so wohl des allgemeinen; als besondern Theils mit ihren Fortsetzungen; ingleichen des spicilegii ecclesiastici des deutschen Reichs-Archivs; oder germaniæ sacræ diplomaticæ, ebenfals mit den Continuationen, bedienet, welches grosse und weitläuftige Werck zu Leipzig 1710 in fol. herauszukommen, angefangen hat.

h) Es hat dieser berühmte Mann herausgegeben: nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe, Bedencken, welche zur Erläuterung der Natur- und Völcker- besonders deutschen Staats- und Lehn-Rechten, auch Kirchen- politischen und gelehrten Historien dienen können, 1735 in 8.

i) in dem corpore iuris publici sacri imperii roman. germanic. das ist, vollständigen Sammlung der wichtigsten Grund-Gesetze des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation, Götting. 1744 in 8.

k) in den scriptoribus rerum germanicarum, in drey Theilen, die, nachdem sie zu Franckfurt am Mayn 1600. 1602 und 1611 das erstemal ans Licht gekommen und hierauf wieder gedruckt worden, wenigstens die beyden ersten Theile, 1624 und 1637, so hat die dritte Auflage, welche den erstern weit vorgehet, der berühmte Burcard Gotth. Struv 1717 in drey Bänden in fol. besorget.

l) Die von ihm herausgegebene scriptores rerum germanicarum machen auch drey Theile aus und sind zu Helmst. 1688 in fol. zum Vorschein gekommen.

m) Der erste und andere Theil seiner scriptorum rerum germanicarum; præcipue Saxonicarum ist zu Leipzig 1728, der dritte und letzte aber 1730 in fol. herausgekommen.

n) in tabularum litterarumque veterum atque huc nondum editarum spicilegio, 1724 in 8.

o) in den Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs Käyser Carln V wieder die Schmalkaldische Bunds-oberste Chur und Fürsten, welches Werck aus zwey Theilen in fol. bestehet und 1617 und 1618 ans Licht gestellet worden. Fabricius gedencket in biblioth. græc. *volum.* XII. p. 188. einer Edition, die zu Gotha 1645 in fol. zum Vorschein gekommen.

p) Es sind dessen annales Sueuici, Franckf. 1595 und 1596 in fol. gemeinet. Der berühmte Herr Moser hat eine deutsche Uebersetzung dieses Wercks besorget und dasselbige nicht nur fortgesetzet vom Jahr 1596 bis 1733, sondern auch vorher eine Nachricht von den Schwäbischen Geschicht-Schreibern mitgetheilet. Der Titul desselbigen ist: Crusii Schwäbische Chronick, Franckf. 1738 in fol.

stoph Browers, q) Georgii Fabricii, r) Petri Albini, s) Andreä Mollers, t) Tobiä Schmids, u) Zachar. Schneiders, x) David Peifers, y) Johann Jacob Vogels, z) Daniel Cramers a) geschehen.

§. VII.

Zu der siebenden Classe rechne ich die Briefe, welche von Gelehrten hinterlassen; oder gesammlet und herausgegeben worden, als von Petro Bembo, b) Philippo Melanchthone c) und Johann Henrich von Seelen,

q) in annalib. Treuirensibus, 1671 in fol. Bey was vor Gelegenheit dieses Werck verfertiget worden: wie selbiges Jacob Masenius hat verbessern und fortsetzen sollen: was ihm sonst begegnet, hat Rud. August. Noltenius in commercio litterar. claror. viror. p. 111. seqq. angemercket.

r) Es sind hier gebraucht worden so wohl dessen origines stirpis Saxonicæ, welche 1597 und 1606 unter dem Titul: Saxonia illustrata, in neun Büchern herausgekommen; als auch dessen rerum Misnicarum libri VII. Leipz. 1571 und 1660 in 4.

s) in der Meisnischen Land- und Berg-Chronica, welche 1590 und 1689 fol. gedruckt worden.

t) Er hat theatrum Freibergense chronicum in deutscher Sprache hinterlassen, welches 1653 in 4. herausgekommen.

u) in der Zwickauischen Chronick, 1656 in 4.

x) in chronico Lipsiensi, 1655 in 4.

y) Das Buch, weswegen er hier angeführet wird, hat den Titul: Lipsia siue originum Lipsiensium libri IV. und ist 1689 und 1700 mit D. Rechenbergs Zusätzen in 8. ans Licht getreten.

z) Ausser Tetzels Leben, dessen vorher gedacht worden, hat er auch herausgegeben: Leipzigisches Geschicht-Buch; oder annales, das ist, Jahr- und Tage-Bücher der weltberühmten Königlichen und Churfürstl. Sächsischen Kauf- und Handels-Stadt Leipzig 1714 fol.

a) in der Pommerischen Kirchen-Chronick 1628 fol.

b) Es werden hier dessen epistolarum, nomine Leonis X, pontificis maximi, scriptarum libri XVI. gemeinet. Sie sind zum öftern gedruckt worden, als zu Venedig 1536 in fol. und 1552 in 8. zu Basel 1547 in 8. zu Cölln 1584 in 8. und sonst mehrmalen, wie sie denn auch in dessen gesamten Wercken stehen. In der neuen Auflage derselbigen, die zu Venedig in vier Theilen 1729 in fol. herausgekommen, befinden sie sich zu Anfang des vierdten Theils.

c) Von Melanchthonis Briefen sind mancherley Sammlungen und Theile vorhanden, die von verschiedenen besorgt worden, als 1) epistolæ selectiores aliquot Philippi Melanchthonis, editæ a Casp. Peucero, Wittenberg 1565 in 8. welches der erste Theil ist, und auch wieder unter dem Titul: epistolarum Philippi Melanchthonis liber primus, editus a Casp. Peucero, Wittenb. 1570 in 8. herausgekommen, wiewol diese Auflage von der erstern mercklich unterschieden ist, nicht nur in der Ordnung; sondern auch in den Briefen selbst, indem hier theils einige fehlen, die dorten stehen; theils aber viele anzutreffen, die sich in der ersten Auflage nicht befinden: 2) alter libellus epistolarum Philippi Melanchthonis, den ebenfals Peucer zu Wittenberg 1570 in 8. ans Licht gestellet, welcher Theil 1574 auch wie-

Seelen, d) und zu der achten die vermischte Schriften; oder diejenigen, in denen von mancherley Sachen und Materien gehandelt wird. Denn daselbst hat man zum Theil ebenfals Urkunden angetroffen, welche die Reformation und deren Begebenheiten betreffen, und um deswegen ist ihrer hier billig zu gedencken, nemlich derer, die von Joh. Wolfen, e) Johann Henrich Hottinger, f) Johann Gottfried Oleario, g) Johann Georg Schelhorn h) und andern i) aufgesetzet und gesam-

der aufgeleget worden; jedoch ohne Veränderung: 3) ad epiſtolarum Philippi Melanchthonis librum primum et ſecundum libellus tertius, ſo Christ. Pezel zum Vorschein gebracht, Bremen 1590 in 8. 4) epiſtolarum Philippi Melanchthonis liber quartus, dessen Herausgeber Joh. Saubertus ist, Nürnberg 1640, welcher auch noch einen adpendicem libri IV. epiſtolarum Philippi Melanchthonis, complectentem epiſtolas 36 ad Vitum Theodoricum ſcriptas, Nürnberg 1645 in 8. drucken lassen: 5) liber quintus epiſtolarum Philippi Melanchthonis, gleichfals durch jetztgedachten Saubertum, Nürnb. 1646 in 8. 6) Philippi Melanchthonis epiſtolarum liber, Leyden 1647, so in der Vorrede der sechste Theil genennet wird: 7) epiſtolarum Philippi Melanchthonis farrago, opera et ſtudio Jac. Manlii, Basel 1565 in 8. 8) liber continens continua ſerie epiſtolas Philippi Melanchthonis, ſcriptas ad Joach. Camerarium, welche Camerarius selbst zu Leipzig 1569 in 8. herausgegeben, und 9) Melanchthonis LXVI epiſtolæ ſelectiores ad Myconium, die Cyriac. Snegaß zum Druck befördert, Jen. 1596 in 4. Von den sechs ersten angeführten Sammlungen gibt auch Jacob Thomasius in clau. in epiſtolas Melanchthonis Nachricht, der sich in Christian Thomasii hiſtoria ſapientiæ et ſtultitiæ *tom.* I. p. 1. befindet; ein genaueres Verzeichnis aber hat Herr Joh. Voigt in catalogo hiſtorico-critico librorum rariorum p. 385. ſq. gemacht. Von demjenigen Theil, den Camerarius zum Druck befördert, trift man in Struvens bilioth. antiqu. 1705 p. 545. einen Auszug und in Joh. Christ. Wolfens conſpectu ſupellectilis epiſtolicæ et litterariæ p. 301. einen clauem epiſtolarum Melanchthonis ad Camerarium an. Von der Edition dieser Briefe in fol. sehe man Morhof in polyhiſtore litterar. *libr.* I. *cap.* 23. *num.* 52. p. 306. und Wolf in not. ad Caſaubonian. p. 280. nach.

d) Dieses ist von ihm in deliciis epiſtolicis; ſiue centuria epiſtolarum, memorabilia tum alia; tum inprimis theologica ac hiſtorico-eccleſiaſtica complectentium, 1729 in 8. geschehen.

e) in lectionibus memorabilibus et reconditis, welches Werck aus zwey Theilen in fol. bestehet und 1600 herausgekommen ist.

f) Es sind zwey Schriften von ihm gebraucht worden, als dessen primitiæ Heidelbergenſes, id eſt, manipulus diſputationum ſelectarum, Heidelb. 1659 in 4. und diſſertationum miſcellanearum pentas, Zürch 1654 in 8.

g) Es ist dieses derjenige Olearius, welcher Superintendens in Arnstadt gewesen. Er hat herausgegeben: ſcrinium antiquarium, ἰδιόχειρα antiquitatis fragmenta, ſummorum videlicet in eccleſ. academiis et ſcholis ſuperiore æuo virorum ipſorumque manuſcriptas; nec vmquam antea editas plus centum epiſtolas et ſchedas pandens atque communicans, 1671, worauf eine neue Auflage gefolget, die er mit Anmerckungen versehen hat, 1698 in 8.

h) in amœnitatibus litterariis, quibus variæ obſeruationes, ſcripta, item quædam anecdota et rariora opuſcula exhibentur, welche er von 1725 an in vierzehn Theilen nach und nach in 8. herausgegeben.

i) Ausser den bisher angeführten Schriften, gehören noch hieher: die unschuldige Nachrichten

gesamlet worden. Wie aber aus den jetzt angeführten Schriften diejenigen Documenten genommen sind, daraus dasjenige zu beſtärcken und zu erläutern iſt, ſo bey der Reformation mit den Papiſten vorgegangen; alſo habe ich auch derjenigen zu gedencken, deren man ſich bey den Streitigkeiten mit den Reformirten gleichfals in der Abſicht bedienet hat, daß man aus denſelbigen die dahin gehörige Urkunden zuſammen geleſen und ſie hier mitgetheilet hat. Das ſind nun die Schriften des **Ulr. Zwinglii,** k) **Theobaldi Billicani,** l) **Martini Buceri,** m) **Rudolph. Hoſpiniani,** n) **Joh. Wigandi,** o) **Leonhard Hutteri,** p) **Val. Ernſt Löſchers,** q) **Chriſt. Matth. Pfaffens,** r) **Joh. Conrad Füßlins** s) und einiger andern, t) beſonders diejenigen, die ſchon in den **Theilen Lutheri** geſtanden haben.

§. VIII.

richten und wie dieſe nachgehends genennet worden: die fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen: ingleichen: Chemnitii examen concilii Tridentini: Joh. Schilters de libertate ecleſiarum germaniæ libri ſeptem: Melch. Adami vitæ theologorum: Joh. Launoii academ. Pariſienſis illuſtrata.

k) deſſen geſamte Wercke nicht nur zu Zürch 1545 in vier Tomis in fol. herausgekommen; ſondern auch nachgehends zu Zürch 1581 und zu Baſel 1593 wieder gedruckt worden.

l) Er hat eine epiſtolam de verbis cœnæ dominicæ et opinionum varietate ad Vrbanum Regium verfertiget, welche zugleich mit des Regii Antwort an denſelben zu Wittenberg 1526 in 8. herausgekommen.

m) Von ſeinen Schriften hat man ſich unter andern bedienet der præfationis in quartum tomum poſtillæ Lutheranæ, continentis ſummam doctrinæ chriſtianæ, welche nebſt Lutheri epiſtol. ad Joannem Heruagium und Buceri reſponſione ad hanc, auch deſſen ſatisfactione ad Pomeranum de verſione Pſalterii 1527 in 8. zum Vorſchein gekommen.

n) in hiſtoria ſacramentaria, davon der erſte Theil 1598 und der andere 1602 herausgekommen; hierauf aber iſt dis Werck zu Genev 1681. in fol. wieder gedruckt worden.

o) Das Buch, welches hier gemeinet wird, hat folgende Aufſchrift: de ſacramentariismo dogmata et argumenta ex quatuor patriarchis ſacramentariorum, Carlſtadio, Zwinglio, Oecolampadio, Caluino potiſſimum et quibusdam aliis: item de ſchismate ſacramentario, 1584 in 4.

p) in concordia concorde; de origine et progreſſu formulæ concordiæ eccleſiarum confeſſionis Auguſtan. libro vno, welches Werck 1614. 1621 und mit Alberti Vorrede 1690 in 4. herausgekommen iſt.

q) in der ausführlichen hiſtoria motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten, welche aus drey Theilen beſtehet. Der erſte davon iſt 1707, der andere 1708 und der dritte 1724 in 4 ans Licht getreten.

r) Er hat acta et ſcripta publica eccleſiæ Wirtembergicæ, 1720 in 4. ediret, welches eben diejenige Schrift iſt, deren man ſich bey dieſer Sammlung bedienet hat.

s) in den Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geſchichten des Schweizer-Landes, davon der erſte Theil 1741 und der andere 1742 in 8. zum Vorſchein gekommen iſt.

t) Unter andern gehöret hieher: die gründliche und wahrhafte Hiſtorie von der Augſpurgiſchen Confeßion, welche 1584 in fol. herausgekommen und den vierdten Theil der Apologie der formulæ concordiæ ausmacht. Sie iſt des Ambroſii Wolfens; oder wie er ei-

§. VIII.

Aus diesen jetzt erzehlten Schriften ist eine ziemliche Menge solcher Documenten gesamlet worden, welche die Reformations-Geschichte dergestalt angehen, daß sie nicht nur zu ihrer Erläuterung dienen; sondern auch vornemlich ihre Glaubwürdigkeit unterstützen. In dergleichen Anzahl hat man sie noch nicht in den Theilen Lutheri gehabt; womit ich jedoch nicht zu erkennen geben will, als wenn diese Sammlung in allen Stücken vollständig sey. Das sage ich nicht und bekenne vielmehr selbst, daß sie kan erweitert und vermehret werden. Ich weis, daß von den Urkunden, welche bereits gedruckt gewesen, manche weggelassen worden; es ist aber das nicht ohne Ursach geschehen. Denn hätte man alles zusammen nehmen wollen, so wäre das Werck zu einer solchen Grösse gediehen, daß sich selbiges nicht wohl zu den Theilen Lutheri geschickt hätte. Darum war es nöthig, Maasse zu treffen und eine gewisse Auslese der Documenten anzustellen. Eben deswegen sind vorjetzo die ungedruckte weggeblieben, welche künftig, wenn GOtt Gnade verleihet und Leben und Gesundheit schenket, in einer besondern Sammlung sollen geliefert und der bereits versprochenen Reformations-Historie beygefüget werden. Bey dem gegenwärtigen Theil so wohl; als auch den beyden gleichvorhergehenden, hat der gelehrte Herr M. Joh. Frick alhier unter meiner Aufsicht einen besondern und rühmlichen Fleis in Zusammenlesung, Abtheilungen und Uebersetzungen der Urkunden erwiesen, wie er denn auch die Anzeige der im sechszehnden und diesem Theil enthaltenen Documenten verfertiget hat; weil er aber nicht alles selbst besorgen können, ist ihm, wo es nöthig gewesen, der gleichfals gelehrte Herr M. August Tittel an die Hand gegangen und hat vieles aus dem lateinischen ins deutsche gebracht. Nach diesen Reformations-Documenten werden nun künftig die Streit-Schriften selbst folgen. Der barmherzige GOtt gebe ferner Gnade, daß das Werck ungehindert kan fortgesetzet und zu seiner gehörigen Vollständigkeit gebracht werden. Er lasse solches allezeit zu seiner Ehre und zum Heyl vieler Menschen gesegnet seyn, um seiner Güte willen, Amen.

Jena,
den 2. Octobr. 1745.

Joh. Georg Walch.

er eigentlich heist, Christoph Herdesiani, Historie der Augspurgischen Confeßion entgegen gesetzet und von Selneccern und Chemnitio verfertiget worden. Im Jahr 1591 hat man dieses Werck unter der Aufschrift: Historie des Sacraments-Streits zu Leipzig in 4. wieder gedruckt, wie denn auch eine lateinische Uebersetzung unter dem Titul: solida confessionis Augustanæ historia 1585 zum Vorschein gekommen ist, die Jacob Godofredus, ein Braunschweigischer Prediger und Schwieger-Sohn des Chemnitii, gemacht hat, wiewol sie nicht in allen Stücken mit dem Original übereinkommt.

Des Vorberichts erstes Capitel.

Von dem fernern Fortgang der Reformation.

§. I.

Das vornehmste, so im Jahr 1537 vorgegangen, betrift die zu Schmalkalden geschehene Zusammenkunft und die daselbst angenommene und unterschriebene Artikel, welche Lutherus vorher auf Churfürstlichen Befehl aufgesetzet hatte. Solche Begebenheit habe ich in dem vorhergehenden Vorbericht schon erzehlet. Jetzo füge ich von den Geschichten besagten Jahrs noch bey, daß in demselbigen die Lehre des Evangelii nicht nur erhalten; sondern auch noch weiter ausgebreitet worden. Hiezu brauchte GOtt unter anden den Herzog Henrich zu Sachsen. Er hatte bereits angefangen, zu reformiren; damit er aber vor seinem Herrn Bruder, Herzog Georgen, sicherer wäre, suchte er bey dem Churfürsten an, daß er in den Schmalkaldischen Bund mögte aufgenommen werden, welches auch geschahe, ohnerachtet sich anfänglich ein und anderes Bedencken äusserte. Zur weitern Fortsetzung der Reformation bediente er sich des Jacobs Schenckens, welcher ihm auf sein Begehren vom Churfürsten zugeschickt wurde und in einem verfertigten Aufsatz zeigte, worauf es vornemlich bey der Kirchen-Verbesserung ankäme, nemlich daß man ohne Menschen-Satzung und allein nach Christi Vorschrift Busse und Vergebung der Sünden predigen: in der Lehre und den Gebräuchen sich nach dem Augspurgischen Glaubens-Bekänntnis und der Churfürstlichen Visitations-Ordnung richten: die Prediger Lutheri deutsche Bibel-Uebersetzung, dessen Postille, beyde Catechismos und andere gottselige Bücher lesen: der Jugend den kleinen Catechismum einschärfen: das Volck zu fleißiger Betrachtung göttlichen Worts, zum Gebrauch des heiligen Abendmals, zum Gehorsam gegen die Obern ermahnen: die Schulen verbessern und in gutem Stand erhalten solten. Solche und andere heilsame Vorschläge desto besser ins Werck zu richten, lies dieser Herzog eine Kirchen-Visitation anstellen, und brauchte unter andern Georgium Spalatinum dazu. Das Licht des Evangelii gieng ie mehr und mehr auf: die päbstischen Gräuel und Misbräuche wurden abgeschaffet und das Abendmal unter beyder Gestalt ausgetheilet. Hiernechst lief aus Schwaben die Nachricht ein, daß sich das Herzogthum Zweybrücken: der Graf Wilhelm von Fürstenberg mit seinem Lande: die Ritterschaft im Creichgau mit mehr, als vierzig Pfarrern zur Augspurgischen Confeßion bekannt. In Dännemarck wurden die Bisthümer abgeschaffet. Der König Christian lies D. Bugenhagen dahin kommen, welcher ihn crönte: eine Kir-

1537.

chen-Ordnung in lateinischer Sprache aufsatzte und an statt der sieben abgesetzten Bischöffe, die einen grossen Pracht bis daher getrieben und die Evangelischen verfolgt hatten, in der Dom-Kirche zu Coppenhagen sieben Theologen zu Superintendenten ordinirte. In eben diesem Jahr kam ein päbstlicher Rathschlag wegen einer Reformation zum Vorschein, welchen Lutherus mit Randglossen und einem vorgesetzten Bild, da die Cardinäle den Boden und die Wände mit Fuchsschwänzen kehren, in deutscher Sprache drucken liesse, und in der Vorrede erinnerte, daß der Pabst damit nur suche, entweder das Concilium rückgängig zu machen; oder zu verhindern, daß man auf demselbigen von keiner Reformation handele. Der Rathschlag selbst war so abgefasset, daß man darinnen die Religion mit ihren Glaubens-Lehren, die vornemlich zu verbessern waren, vergessen; oder doch wenig davon gesagt, und sich bey Neben-Sachen aufgehalten hatte, welches eben Lutherus durch das gedachte Bild anzeigen wollen.

§. II.

1538. Im Jahr 1538 richtete der Käyserliche Vice-Canzler Held, zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund wieder die Protestirenden auf; es begaben sich aber ihrer wenige darein und viele wolten behaupten, es habe gedachter Vice-Canzler diese Handlung ohne des Käysers Befehl nur vor sich; oder auf Anstiften der Clerisey vorgenommen. Ehe die Protestanten von der Schliessung dieses Bündnis Nachricht bekamen und sich gleichwohl nichts Gutes versahen, hielten sie einen Convent zu Braunschweig: nahmen den König in Dännemarck Christian III. in den Schmalkaldischen Bund auf und machten unter andern den Schlus, sie wolten in ihren Fürstenthümern und Städten ihre Erben, Nachfolger, Beamten, Vasallen und Unterthanen dahin anhalten und verpflichten, daß nach ihrem Absterben auch sie die wahre Lehre beybehalten und befördern solten. Der Pabst verschob das Concilium wieder und veranlaste, daß der Käyser und der König in Franckreich nach Nizza, um sich mit ihnen zur Ausrottung der Protestanten genau zu vereinigen, kamen; GOtt aber wuste nach seiner Weisheit und Güte den Anschlag fast ganz zunichte zu machen. Der König in Franckreich erzeigte sich vielmehr geneigt, mit den Protestanten in ein Bündnis zu treten, und diese schickten auch auf Einrathen und Veranlassung des Königs in Dänemarck eine Gesandtschaft nach Franckreich; welche jedoch das Bündnis nicht zu Stande bringen konnte, ob sie sich schon lange daselbst aufhielte. Inzwischen versicherte der König in einem Schreiben den Churfürsten und die übrigen Fürsten, daß er mit ihnen die gute Freundschaft unverbrüchlich halten wolte und sie als seine Freunde und Bundsverwandte in den Stillstand mit dem Käyser eingeschlossen habe. So gieng es auch mit der Gesandtschaft an Henrich, König in Engelland. Er beantwortete nicht nur das Schreiben, so die Protestanten 1536 an ihn ergehen lassen, mit vieler Höflichkeit und billigte ihre Meynung, die sie von dem Concilio zu erkennen gegeben; sondern schickte auch einen Gesandten auf den Braunschweigischen Convent und lies ihnen eine Vereinigung wieder des Pabsts Tyranney und Stoltz anbieten, mit dem Zusatz, daß die versprochene Gesandtschaft mögte befördert werden. Solches geschahe und die Gesandten kamen in Engelland an; was man aber gehoffet und gewünschet, war nicht auszurichten. Sie musten sehen, daß man nicht redlich mit ihnen umgienge. Auf ihre Schrift, in welcher sie vorgestellet, daß das Abendmal unter beyder Gestalt auszutheilen: die päbsti-

päbstische Messe abzuschaffen: die Priester-Ehe zu erlauben, erfolgte auf Anstiften der päbstischgesinnten Bischöffe eine scharffe Antwort und sie selbst wurden unter dem Vorwand, wie man die Sache in weitere Ueberlegung ziehen wolle, nebst einem höflichen Schreiben an den Churfürsten entlassen.

§. III.

Alles das konnte den Lauf des Evangelii nicht aufhalten. GOtt wuste ohne denjenigen Beystand grosser Herrn, dazu man einige Hoffnung hatte, sein Werck zu erhalten und fortzusetzen. Zu Nördlingen kam es mit der Reformation weiter. Die päbstische Messe wurde abgeschaft und eine Kirchen-Ordnung aufgesetzet, kraft deren das Wort GOttes rein und lauter, ohne Zusatz falscher Lehre, solte geprediget: das Abendmal unter beyderley Gestalt ausgetheilet und statt der Messen täglich eine Predigt gehalten werden. Der Churfürst zu Brandenburg Joachim II. gab seine Neigung gegen die evangelische Lehre ie mehr und mehr zu erkennen und redete deswegen mit Philippo Melanchthone; nur wolte er sich zur Abschaffung der Messen und Verstattung der Priester-Ehe nicht entschliessen. Viele von Adel und andere Unterthanen in seinem Lande hatten ein gros Verlangen nach einer Kirchen-Verbesserung; die Pfaffen hingegen arbeiteten mit aller ihrer Macht, List und Bosheit dargegen. Bey seinem Herrn Bruder, dem Marggrafen Johanne, der sonst Marggraf zu Cüstrin genennet wird, brachte es die göttliche Gnade weiter. Er reisete mit wenigen vertrauten Personen zu seiner Frau Mutter, die sich in Sachsen aufhielte, und zu Luthero: bekante sich nicht nur selbst zur evangelischen Lehre; sondern stelte auch mit Beyhülfe einiger Sächsischen Theologen an seinem Hof zu Cüstrin und in seinem ganzen Lande eine Reformation an. Dergleichen that auch die Frau Schwester dieser beyden Herrn, Elisabeth, Herzog Erichs zu Braunschweig-Hannover, Gemahlin und versicherte in einem Schreiben den Landgrafen, daß sie die erkannte Wahrheit nimmermehr verläugnen; sondern in derselben bis an ihr Ende beharren wolle: bat sich auch zugleich einen gewissen Prediger auf eine Zeitlang von ihm aus, damit sie sich seines Unterrichts bedienen und von ihm das heilige Abendmal empfahen könne. Zwey Jahr darnach, als ihr Gemahl gestorben war, lies sie in ihren Landen die Reformation vornehmen. In dem Mecklenburgischen geschahe gleichfals einiger Anfang davon; da aber die Sache selbst manchen Wiederstand fande, so wurde sie erst 1552 durch Herzog Johann Albrecht, nachdem das ganze Land auf ihn gefallen war, bewerckstelliget.

§. IV.

Von den Geschichten, die sich 1539 in der Reformations-Sache zugetragen haben, 1539. ist sonderlich der Franckfurtische Vertrag zu mercken. Das Jahr vorher wurde schon die Abrede genommen, zu Franckfurt einen Convent anzustellen und auf demselbigen zu versuchen: ob und wie weit ein Friede zwischen den Protestanten und Papisten könne gestiftet und damit die bisherigen Streitigkeiten beygeleget werden. Der Käyser gab in einem Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg Joachim, zu erkennen, daß ihm dieses sehr lieb wäre und versprach, alles mögliche beyzutragen, daß diese Sache zu ihrer Würcklichkeit gelangen möchte, welche Geneigtheit bey dem Käyser so wohl; als bey dem König Ferdinando sonderlich dadurch erwecket wurde, weil man der protestirenden Stände Hülffe wieder den Türcken brauchte. Der Anfang dieser Franckfurtischen Zusammenkunft geschahe den 24sten Febr. Es waren die beyden Churfürsten zu Pfalz und Bran-

denburg, als Unterhändler: der Kayserliche Gesandte, Johann de Vesalio, Ertzbischof zu Lunden: des König Ferdinands Commissarien und die Schmalkaldische Bundsverwandte, die ihre Theologen bey sich hatten, gegenwärtig. Von beyden Seiten wurden mancherley Handlungen vorgenommen, ohne daß man zum Hauptzweck gelangen konnte. Die Sache kam nicht weiter, als daß ein Vertrag wegen eines friedlichen Anstandes gemacht wurde, des Innhalts: der Kayser wolle den Augspurgischen Confeßions-Verwandten auf 15 Monat lang, vom ersten May angerechnet, einen solchen Frieden zugestehen, daß sie sich ihrer Religion halber von niemanden was wiedriges zu besorgen hätten. Der Nürnbergische Friede bliebe in seinem Wesen: die Cammergerichts-Processe solten suspendiret und was solches Gericht wieder die Protestanten in solcher Zeit beschliessen würde, ungültig seyn und ihnen das Recht ohne Exception der Religion gestattet werden. Doch hätten sich auch die Evangelischen friedlich zu halten. Keinem Theil sey erlaubt, mittler Zeit mehrere in sein Bündnis aufzunehmen. Die Geistlichen wären bey ihren Gütern und Einkünften zu lassen. Den 1. August solten die Stände von beyderley Religionen entweder selbst; oder durch ihre Gesandte erscheinen und die Handlungen wegen der Religions-Vereinigung anstellen. Die Kriegs-Werbung wäre von einem ieden Theil einzustellen und die Wiedertäuffer; auch andere Secten, die sich weder zu der Augspurgischen Confeßion; noch zu der Römischen Kirche bekennten, nicht zu dulten. Der Kayserliche Gesandte wolte zwey Puncte ausnehmen, nemlich daß der Nürnbergische Friede nur diejenigen angienge, mit welchen er 1532 aufgerichtet worden, und daß der Kayser nicht verbunden seyn solte, von der Erweiterung des Nürnbergischen Bündnis abzustehen; worein aber die Evangelischen nicht willigen wolten und wurden daher sechs Monat beliebet, binnen welchen die Kayserliche Resolution auszuwürcken. Im Fall solche nicht, wie es die Protestanten wünschten, erfolgte, bliebe es in allem bey dem Nürnbergischen Frieden und zwar nach dem Buchstaben desselbigen. Nach geendigter Zusammenkunft wartete man auf die Kayserliche Bestätigung dieses Vertrags; wiewol vergeblich. Der Kayser stunde damit an und ob man wohl zum Schein dies und jenes vorwendete; so war doch die eigentliche und wahre Ursach diese, daß er sich vom Pabst hatte einnehmen und davon abhalten lassen. Denn diesen verdros es nicht wenig, daß die Protestanten frey heraus gesagt, wie sie den Pabst keinesweges vor das Haupt der christlichen Kirche erkennten und daher in seine Einladung zu der vorseyenden Nürnbergischen Unterredung nicht willigen könnten.

§. V.

In eben diesem Jahr suchte der Hertzog Georg zu Sachsen sonderlich auf Anstiften des Georgii Wicelii, welcher von der vorher angenommenen evangelischen Lehre abgetreten war und sich zu den Papisten gewendet hatte, eine Vereinigung der Lutherischen und Römischen Kirche und lies deswegen zu Leipzig eine Unterredung, dabey sich unter andern Melanchthon befande, anstellen. Doch wie die Absicht, die man dabey hatte, nicht redlich war und nur dahin gienge, daß die päbstische Religion möchte erhalten: der fernere Lauf der Reformation gehindert und die evangelische Lehre nach und nach ausgerottet werden; also waren auch die Vorschläge, wie das Werck anzugreifen und zu Stand zu bringen, gar übel ausgesonnen und reimten sich zur Sache nicht. Solche waren unter andern: man solte das zum Grund legen

gen und annehmen, was zur Zeit der vier allgemeinen Kirchen-Versammlungen und vor acht und mehr Jahrhunderten in der Kirche üblich gewesen und das übrige alles abschaffen; sodann aber auf ein Concilium dringen und gelehrte Männer in den alten Schriften nachsehen lassen, was zu gedachter Zeit in der Kirche gelehret worden und üblich gewesen. Damit wurde aus der Vereinigung nichts. Man suchte andere Wege und wie des Hertzogs Georgs eintziger Printz Friedrich mit Tod abgieng, wolte man durch ein Testament den Herzog Henrich dahin verbinden, daß er die päbstliche Religion erhalten und dem Nürnbergischen Bund beytreten solte; es waren aber auch diese Anschläge alle vergeblich. Denn GOtt forderte den 17. April den Hertzog Georg im 68. Jahr seines Alters von der Welt ab und nahm damit einen grossen und hartnäckigen Feind des Evangelii weg. Das setzte die Papisten in Betrübnis; die Evangelischen hingegen wurden in Betracht, daß sie GOtt von einem mächtigen Verfolger befreyet hatte, erfreuet. Diesen lies der König in Engelland von neuen ein Bündnis anbieten und dabey vorschlagen, daß sie Gesandten an ihn schicken mögten. Man nahm dieses an und veranstaltete die Gesandtschaft; die evangelische Sache aber wurde durch selbige so wenig; als wie durch die vorige befördert. Der König war unbeständig und lies sich von den Bischöffen einnehmen, welche es dahin brachten, daß in einem Edict bey Lebens-Strafe anbefohlen wurde, die Transsubstantiation, die Communion unter einer Gestalt, das Verbot der Priester-Ehe, die Kloster-Gelübde, die Winkel-Messen und Ohren-Beichte beyzubehalten. Die Gesandten musten demnach ihre Rückreise antreten, ohne daß man zu einem Schlus kommen war.

§. VI.

Der Fortgang der Reformation war zu dieser Zeit sehr gesegnet. Der Segen zeigte sich sonderlich in den Sächsischen Landen, die nach dem Todt Hertzog Georgs an Hertzog Heinrichen gekommen waren. Dieser Herr hatte schon vorher die evangelische Lehre angenommen und in seinen eigenen Landen eine Kirchen-Verbesserung angestellt, wie ich bereits erzehlet habe. Nun satzte er nach Hertzog Georgs Absterben das angefangene Werck mit vieler Standhaftigkeit und Treue gegen die evangelische Lehre fort. Der König Ferdinand wolte ihn davon abhalten und der Bischoff zu Meissen suchte auch auf eine schlaue Art, die Sache zu hindern. Doch konnte keiner von beyden etwas ausrichten. GOtt führte die Sache herrlich hinaus und der Churfürst von Sachsen that allen Vorschub. Durch göttliche Gnade brachte es dieser dahin, daß den 4. May am Sontag Cantate in seiner Gegenwart zu Annaberg und bald darauf von Luthero und andern in Leipzig evangelische Predigten gehalten wurden. An dem letztern Ort hörten am Pfingst-Fest die päbstische Misbräuche in den Kirchen auf und das heilige Abendmal wurde unter beyderley Gestalt ausgetheilet. Der Hertzog Henrich verbot die Winkel- und Opfer-Messen nebst der Haltung des Abendmals unter einer Gestalt; hingegen befahl er, daß man evangelisch predigen solte. Es wurde eine Kirchen-Visitation angestellet und nachdem man den Anfang zu Meissen gemacht, damit in Dresden, Freyberg, Annaberg, Leipzig und andern Orten fortgefahren. Wo selbige geschahe, waren die Leute willig und begierig, das reine und unverfälschte Wort GOttes aufund anzunehmen. Man brauchte keine Gewalt und die wenigsten wiedersatzten sich dieser Reformation. Der Hertzog lies das Chur-

 sächsische

sächsische Visitations-Büchlein nach dem 1538 aufgelegten Exemplar und eine Kirchen-Agende mit Beybehaltung der von Luthero verfasten und bisher in Chursachsen üblichen Formeln vor seine Lande drucken. Zu eben dieser Zeit gieng das Licht des Evangelii in dem Brandenburgischen auf. Der Churfürst Joachim II. nahm eine Reformation vor. Er bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre: empfieng das Abendmal unter beyder Gestalt und lies eine Kirchen-Ordnung aufsetzen. Lutherus, der sein Gutachten darüber eröfnen muste, war nicht in allen Stücken damit zu frieden, weil man manche päbstische und abergläubische Ceremonien beybehalten hatte. Sie wurde durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, nachdem sie auch von den Räthen und Land-Ständen war untersuchet worden, und zugleich eine Kirchen-Visitation angestellet. An andern Orten waren die Fusstapfen der göttlichen Vorsehung in Ansehung der Reformation ebenfals deutlich wahrzunehmen. Zu Quedlinburg hatten die Leute ein gros Verlangen nach dem Evangelio; bey Lebzeiten aber Herzog Georgs von Sachsen konten sie ihren Hunger nicht so, wie sie wünschten, stillen. Er war Schutzherr des Stifts und da suchte er sie mit aller Gewalt davon abzuhalten. Doch lies sich die Güte und Weisheit des HErrn nicht unbezeuget. Einen gewissen Prediger, Nahmens **Johann Berhman**, lies er hart an, da er das Evangelium zu verkündigen anfieng. Als dieser ihm die Bibel zeigte und meldete, wie er seine Predigten aus diesem Buch nehme, änderte sich der Hertzog auf einmal und ob wohl jedermann geglaubet, es werde die Sache übel ablaufen, bezeigte er sich gnädig gegen ihn und lies ihn in seinem Amt bis auf fernern Befehl fortfahren. Nach dem Todt dieses Hertzogs fieng die Aebtißin, die eine Gräfin von Stollberg war, öffentlich zu reformiren an, und satzte evangelische Prediger ein. Der Herzog Friedrich zu Liegnitz hatte sich gleichfals entschlossen, die evangelische Lehre und Austheilung des heiligen Abendmals nach der Augspurgischen Confession und deren Apologie einzuführen und begehrte von dem Churfürsten, ihm **Georgium Majorem** auf drey Jahre zu überlassen; weil man aber diesen nicht missen konnte, so wurde ihm an dessen Statt ein anderer gesendet. **D. Bugenhagen** wurde abermals von Wittenberg nach Dännemarck berufen, um ferner die Hand an das Reformations-Werck mit zu legen. Solches kam auf dem Reichstag zu Odensee völlig zu Stande. Die Reichs-Stände erklärten sich alle auf demselbigen, daß sie beständig bey der evangelischen Lehre bleiben und sich nach der vorher gemachten Kirchen-Ordnung richten wolten.

§. VII.

1540.

Als der Käyser 1540 in den Niederlanden angekommen war, schickten die Protestanten Gesandten an denselbigen. Sie erhielten Audienz; aber nicht die Versicherung des Friedens und die Bestätigung des Franckfurtischen Vertrags. Zu Schmalkalden wurde von den Evangelischen ein Convent gehalten und auf demselbigen der Punct abgehandelt: ob und wie weit man sich mit den Papisten wegen der strittigen Lehren in eine Vergleichung einzulassen? auch beschlossen, bey der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie zu bleiben, und auf Einrathen der anwesenden Theologen vor gut gehalten, daß man die Messen, wo sie noch gebräuchlich wären, gänzlich abschaffen: das Sacrament in dem Sacrament-Häuslein nicht einschliessen: die überflüßige Altäre und ärgerliche Bilder aus den Kirchen schaffen und durch angestelte Visitationen diejenigen auf-

suchen

suchen solte, welche irrige Lehren ausstreueten, wie denn insonderheit wieder Sebastian Francken, Caspar Schwenckfelden und andere Schwärmer ein theologisches Bedencken aufgesetzet wurde. Um den Frieden; oder einen Vergleich zu befördern, beliebte man ein Religions-Gespräch. Hiezu wurde ein gewisser Tag und zwar nach Hagenau ausgeschrieben. Der König Ferdinand kam dahin und handelte vorher mit den Papisten insgeheim, um das Friedens-Werck und das Gespräch zu hintertreiben und noch mehrere Fürsten in den Nürnbergischen Bund zu bringen, weil man es lieber auf einen Krieg wolte ankommen lassen. Solchen Sinn hatte auch der Pabst. Die meisten hingegen unter den päbstischen Fürsten waren mehr zum Frieden geneigt und stelten dem König vor, wie man allerdings Ursach hätte, von der Kriegs-Verfassung abzustehen. Mit den Protestanten nahm man zu Hagenau einige Handlungen vor; das von ihnen begehrte Colloquium aber wurde aufgeschoben und beliebet, daß selbiges zu Worms solte gehalten werden. Solches nahm den 14. Januar. des folgenden Jahrs seinen Anfang. Kaum war es angegangen, so sahe man auch schon das Ende desselbigen vor sich. Die Personen, die es unter sich hielten, waren Eck und Melanchthon. Jener beschwerte sich gleich im Anfang, daß man ihm ein Exemplar der Augspurgischen Confeßion nebst der Apologie überreichet, welches geändert sey, und mit dem zu Augspurg übergegebenen nicht in allen übereinkomme. Bey der Vorrede und dem ersten Artikel des Augspurgischen Glaubens-Bekänntnis hatte er nichts zu erinnern; bey dem andern Artikel aber von der Erbsünde hielte er sich auf und wie man einige Tage davon disputiret hatte, wurde ein Käyserliches Rescript verlesen, worinnen der Befehl enthalten war, daß alle Handlungen auf den bevorstehenden Reichstag zu Regenspurg solten verschoben werden. Bey dem Vorwurf der geänderten Confeßion hielte sich Melanchthon nicht lange auf. Er antwortete, daß wenn gleich etliche Stellen in der letzten Edition etwas gelinder; oder deutlicher ausgedruckt worden; so wären doch die Sachen einerley geblieben.

§. VIII.

Der König in Franckreich so wohl; als in Engelland bezeugten abermals ein Verlangen, mit den Protestanten in ein Bündnis zu treten. Es lief damit wie vorher ab. Keiner von beyden meinte es redlich. Jener; oder der König in Franckreich, suchte nur die Evangelischen von der Vereinigung mit dem Käyser und den übrigen Reichs-Ständen, zumal auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regenspurg, abzuhalten. So war auch bey dem König in Engelland in dieser Sache nichts beständiges und aufrichtiges. Alle Handlung wurde unterbrochen, als er die Clevische Princeßin unter einem ungegründeten Vorwand verstiesse. Dem Evangelio und dessen Bekennern fehlte es damals an Feinden und Verfolgern nicht. Einer der vornehmsten war Herzog Henrich von Braunschweig. Dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen machte er viele Beschwernisse. Den Herzog Henrich zu Sachsen verklagte er bey dem Käyser, daß er wieder das Testament des Hertzog Georgs die Religion in seinen Landen ändere: die Jurisdiction des Bischoffs zu Merseburg und Meissen anfechte und das Geld, so von seinem Herrn Bruder zum Gebrauch des päbstischen Bundes hinterlassen worden, vor sich behalte. Der Stadt Goslar, welche von dem Cammer-Gericht in die Acht erkläret wurde, that er vielen Verdrus an. So giengen auch in Franckreich die

Verfolgungen fort, und in Engelland wurden unter andern zwey Bischöffe des Evangelii wegen in Arrest gesetzet; **Robert Barnes** aber gar verbrannt. Dem ohngeachtet hatte die evangelische Lehre ein schönes Wachsthum. Sie breitete sich ie mehr und mehr aus. Der Rath zu Speyer nahm zwey evangelische Prediger an. Nach dem Todt des Hertzog Erichs von Braunschweig, stelte die verwittbete Hertzogin, welcher wegen Minderjährigkeit des Printzens die Regierung aufgetragen war, auf Verlangen der Landstände in dem gantzen Land eine Reformation an, obgleich Hertzog Henrich von Braunschweig und andere heftig dawieder waren. In Lithauen wurde ebenfals ein Saame des Evangelii ausgestreuet. Dem **Agricola** und dessen Anhängern, als Gesetz-Stürmern, wiedersatzte sich **Lutherus** noch weiter, wie er schon vorher gethan hatte. Jener machte zwar einen Wiederruf bekannt; er meinte es aber nicht redlich und war unbeständig.

§. IX.

1541. Aus den Geschichten des 1541 Jahrs ist ebenfals deutlich zu ersehen, wie sich GOtt der Reformation, als seiner Sache, angenommen hat. Zu Regenspurg wurde ein Reichstag gehalten. Vorher lies der Käyser ein Edict ausgehen, in welchem er nicht nur bezeugte, daß er bey diesem Reichstag seine Absicht auf die Erhaltung des Friedens richte; sondern auch, um selbige desto ehe zu erreichen, befahl, daß alle Processe, so vor dem Cammer-Gericht in Sachen des Glaubens und was dem anhängig, geführet worden, samt der Achts-Erklärung der Städte Minden und Goslar suspendiret seyn solten; iedoch mit Vorbehalt des Rechts ieder Parthie und daß nichts dem Frieden nachtheiliges vorgenommen werde. Es wurde ein Religions-Gespräch angestellet und dabey das sogenannte erste Interim von dem Herrn von Granvella vorgeschlagen, daß solches zum Grund könnte geleget werden; weil es dienliche Wege und Mittel zu einer christlichen Religions-Vereinigung anzeigte. Die zur Unterredung ausersehene Personen giengen solches durch und kamen in einigen Puncten überein; in den übrigen aber konnten sie sich nicht vergleichen. Die Protestanten satzten eine Schrift an den Käyser auf und führten darinnen nicht nur an, wie sie die verglichene Artikel wolten verstanden haben, nemlich nach ihrer Confeßion und Apologie; sondern thaten auch hinzu, was ihre Meinung von den unverglichenen Puncten sey und warum sie da nicht nachgeben könnten. An Lutherum wurde eine Gesandtschaft vom Reichstag abgeschicket, daß man seine Gedanken vom Vergleich vernehme. Er hielte dafür, wenn man sich nicht auch wegen der übrigen Artikel vergliche, so sey das andere vergeblich. Der Punct von der Rechtfertigung wäre dunkel gesetzet. Die Papisten gaben hier was nach; sie nahmens aber wieder zurück und wolten an sich von keinem Vergleich etwas wissen. Der Käyser trug den Ständen für, es mögten die verglichene Artikel, dem Augspurgischen Receß ungeschadet, von beyden Seiten als christlich bis auf ein Concilium angenommen werden: man wolte inzwischen auf einem andern Convent auch von den andern, die noch unverglichen wären, handeln. Hierüber wurden verschiedene Handlungen angestellet und die Stände konnten sich nicht gleich darüber entschliessen. Endlich erfolgte der Abschied dieses Reichstags des Innhalts, daß die Religions-Handlung auf ein gemeines; oder National-Concilium; oder auf einen andern Reichstag zu verschieben und eines von diesen ehstens und zwar bey Unterbleibung eines Concilii, ein Reichstag inner-

innerhalb 18 Monaten von dato an zu halten sey; die Protestanten aber nicht über und wieder die verglichene Artikel schreiten, und die geistliche Prälaten keine Reformation vornehmen solten. Ausser dem waren in diesem Abschied noch einige andere Puncte enthalten, und weil die Protestanten solchen nicht ohne Gefahr und Nachtheil hätten annehmen können, so hat ihnen der Käyser noch eine Erklärung über etliche Puncte ertheilet, nemlich die verglichene Artikel solten von den protestirenden Theologen nach ihrer Erklärung nicht überschritten werden; in den übrigen aber sey ihnen keine Maasse vorgeschrieben, womit der Verdrehung des Artikels von der Rechtfertigung vorgebeuget wurde: Stifte und Klöster solten nicht abgethan und abgebrochen werden; doch aber könne sie eine jede Obrigkeit reformiren. Alle Zinsen und Gelder wären, wohin sie von Alters her gehörten, zu liefern: auch in die evangelische Lande, und davon Kirchen- und Schulen-Diener zu erhalten. Daß die Evangelische niemand an sich ziehen solten, habe die Meynung, daß sie keinem Stand seine Unterthanen abspenstig zu machen und in Schutz und Schirm zu nehmen hätten, es sey denn, daß sich jemand vor sich zu ihrer Kirche begeben wolte, und da solte er seine Freyheit haben. Die Beysitzer des Cammer-Gerichts hätten auf diesen Abschied und dessen Erklärung zu schwören. Der Augspurgische Abschied solte, so viel die Religion belange, nicht statt haben. Die Augspurgische Confeßions-Verwandte könnten auch Beysitzer beym besagten Gericht seyn und Macht haben, Leute ihres Glaubens dazu zu verordnen. Die Achts-Erklärung der Stadt Goslar sey zu suspendiren. Auf diese Erläuterung und nicht anders, haben die Evangelische den Abschied angenommen und bewilliget.

§. X.

1541. Aus dem Vergleich der Evangelischen mit den Papisten wurde also auch damals nichts. Jene hätten leicht in Gefahr kommen können; doch wuste es GOtt nach seiner Weisheit und Güte anders zu machen; als man vielleicht gedacht hatte. Die Hertzen des Käysers und des Königs Ferdinandi hatte er in Händen und lenckete sie bey der damaligen grossen Türcken-Gefahr dahin, daß sie den Evangelischen die Friedens-Versicherung und Befreyung von den Cammer-Gerichts-Processen nebst andern Vortheilen auf einmal angedeyen liessen. Das Evangelium selbst muste sich noch immer weiter ausbreiten und das Licht desselbigen hie und da heller aufgehen. Es haben nicht nur einige Städte in Schwaben und Grafen am Rhein die Reformation vorgenommen; sondern es ist dieses auch in eines heftigen Feindes des Evangelii, nemlich in des Churfürsten zu Mayntz, Landen geschehen. Denn zu Halle in Sachsen, welche zu dem Ertzstift Magdeburg gehörte und also unter Chur-Mayntz stunde, wurde die evangelische Wahrheit gelehret, angenommen und bekannt. Die Reformation kam daselbst recht zu Stande. Vorhin hatte das Licht des Evangelii schon in etwas geschienen; ietzo aber kamen die Strahlen desselbigen so herfür, daß die armen Leute völlig aus der Finsterniß gerissen wurden. Justus Jonas kam von Wittenberg dahin: hielte den 14. April am grünen Donnerstag die erste Predigt und theilte das Abendmal unter beyder Gestalt aus. Da sich der damalige Stadtschreiber, D. Goßmann, dieser Reformation hitzig wiedersetzet und fast einen Aufstand erreget, soll es geschehen seyn, daß er wenige Tage hernach in eine Raserey gefallen, so daß man ihn an Ketten legen müssen, und er in diesem elenden Zu-

stand seinen Geist aufgegeben. Solches Unglück soll auch einige seiner Nachkommen betroffen haben. Nahme man die Augspurgischen Confeßions-Verwandten zusammen, so war ihre Anzahl gewis starck angewachsen.

§. XI.

1542. Auf dem Reichstag zu Speyer, der 1542 gehalten wurde, räumte der König Ferdinand wegen der grossen Türcken-Gefahr den Evangelischen vieles ein. In den Receß wurde ihre Protestation wieder das Concilium eingerücket und der friedliche Anstand auf fünf Jahre, von Ende des instehenden Türcken-Zugs an zu rechnen, verlängert. Die Processe des Cammer-Gerichts in Religions- und andern bisher strittigen Sachen wären einzustellen; die Visitation und Verbesserung desselbigen aber zu verschieben; die iedoch gewis vor sich gehen solte und wo sie unterbliebe, stünde den Evangelischen frey, gedachtes Gericht gäntzlich auszuschlagen und sie wären nicht gehalten, etwas zu dessen Unterhaltung beyzutragen. Dieses wurde ihnen in einer Erläuterung, die sie noch bekommen, versprochen und beygefüget, daß die Achts-Erklärung der Stadt Goslar suspendiret und dem Hertzog Henrich von Braunschweig verboten seyn solte, feindlich wieder selbige zu verfahren. Die Schmalkaldische Bunds-Verwandten stelten auch einen Receß wegen der unter ihnen auf diesem Reichstag gepflogenen Handlungen und machten sich anheischig, die Reformation des Cammer-Gerichts gemeinschaftlich zu befördern, dergestalt, daß alle alte Beysitzer desselbigen mögten abgeschaffet werden; zugleich aber legten sie einige Streitigkeiten bey, die unter den Bunds-Verwandten entstanden waren. Auf eben diesem Reichstag versprach der päbstische Nuntius, Johann Moronus, daß das Concilium den 13. August angehen solte und schlug dazu die Städte Mantua, Ferrara, Bononien, Placentz und Trident vor. Der König Ferdinand und die päbstische Stände verlangten hierauf, daß das Concilium zu Regenspurg; oder zu Cöln gehalten werde; im Fall aber dieses nicht angehen wolte, liessen sie sich Trident gefallen. Die Evangelischen protestirten wieder dis Concilium und stunden dem Pabst die Macht, solches zu berufen, nicht zu; sondern hielten dafür, es müste dieses vom Käyser geschehen. Die versprochene Untersuchung und bessere Einrichtung des Cammer-Gerichts, wurde abermals verschoben, da denn die Evangelische wieder alle Handlungen desselbigen und wieder den Beytrag dazu protestiret. Chur-Sachsen, und der Landgraf zu Hessen nahmen dem Hertzog Henrich zu Braunschweig sein Land weg, weil er mit den Feindseligkeiten gegen die Stadt Goslar fortfuhr.

§. XII.

1544. Zu eben dieser Zeit erhub sich der Streit wegen des Bisthums zu Naumburg und dessen Besetzung. Im vorigen Jahr war der Bischoff daselbst gestorben, und das Capitul hatte ohne Vorwissen des Churfürstens zu Sachsen, Julium Pflugen, Domherrn zu Mäyntz, Meissen und Naumburg und Probst zu Zeitz einstimmig an dessen Stelle erwehlet, welches derselbe auch angenommen. Weil er aber der evangelischen Lehre, die man in diesem Bisthum bereits eingeführet hatte, entgegen war, so wiedersatzte sich der Churfürst dieser Wahl und berief den Nicolaum von Amsdorf zum Bischof, den auch Lutherus einweyhete, nachdem vorher die Theologen zu Wittenberg desfals waren zu Rath gezogen worden. Das Reformations-Werck selbst blieb damals nicht ohne Segen. Denn der Fortgang und das Wachsthum des Evangelii

gelii gieng noch immer fort. Der Churfürst zu Sachsen lies zu Wurtzen eine Kirchen-Visitation anstellen, nachdem er mit dem Herzog Moritzen einen Vergleich getroffen. Die Stadt Regenspurg bekannte sich auch in diesem Jahr öffentlich zum Evangelio. Der erste evangelische Prediger daselbst war Erasmus Zollner; es ist aber auch hernach D. Hieronymus Nopus von Wittenberg dahin berufen worden. Der Pfaltz-Graf Otto Henrich zu Neuburg war schon einige Jahr der evangelischen Lehre geneigt gewesen. Mit der öffentlichen Bekänntnis zu derselbigen hatte er bis daher angestanden, vermuthlich in der Hofnung, daß eine allgemeine Verbesserung; oder eine Vergleichung solte zu Stand kommen. Doch da diese nicht erfolgte, nahm er nunmehro aus Trieb seines Gewissens die Reformation vor und lies ein Edict an seine Unterthanen, vornemlich an die Pfarrer ausgehen, in welchem er diesen befahl, künftig von aller Lehre, die in heiliger Schrift nicht gegründet, abzustehen und hingegen zu lehren, was Christus und die Apostel gelehret, auch den Zuhörern mit einem exemplarischen Wandel vorzuleuchten. In dem folgenden Jahr lies dieser Pfaltzgraf eine Kirchen-Ordnung ausgehen und wurde in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. In der Stadt Metz, welche damals noch eine Reichs-Stadt war, hat ein und anderer Dominicaner-Mönch und nachgehends Wilhelm Farell, ein Frantzos, das Evangelium zu predigen angefangen. Es wurden zwar die evangelische Predigten in der Stadt verboten; iedoch vor der Stadt unter grossem Zulauf des Volcks fortgesetzet. Zu Hildesheim war man schon lange nach dem Evangelio begierig gewesen; man hatte sich aber vor Herzog Henrichen zu Braunschweig gefürchtet. Nachdem nun, wie ich vorher gemeldet habe, Chur-Sachsen und der Landgraf zu Hessen dessen Lande weggenommen hatten, so ist die Reformation angestellet und dazu D. Pommer von Wittenberg gebraucht worden, welcher den 1. Septembr. die erste evangelische Predigt daselbst gehalten hat. Der Bischoff dieser Stadt verklagte sie zwar bey dem Cammer-Gericht und würckte strenge Befehle aus, kraft deren man alles wieder in den vorigen Stand setzen und von aller Neuerung künftig abstehen solte, bey Strafe der Acht; welches iedoch ohne Würckung geschahe. Vielmehr wurde in dem folgenden Jahr diese Stadt in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Aus Italien haben die Brüder der Kirche zu Venedig, Vicentz und Trevigo, wie sie sich nannten, ein Schreiben an Lutherum geschickt und darinnen eine Begierde nach der reinen Lehre; eine Standhaftigkeit unter der Verfolgung und eine Ehrerbietung gegen Lutherum bezeuget: auch den Sacramentir-Streit beklaget.

§. XIII.

1543. Im Jahr 1543 gieng alles verwirrt untereinander und es sahe mit den Evangelischen nicht zum Besten aus; doch machte der gute GOTT auch damals alles gut und bezeigte, daß er sich seiner Sache annehme. Zu Nürnberg wurde ein Reichstag gehalten; aber wegen der grossen Uneinigkeit wenig erspriesliches auf demselbigen ausgerichtet. Die Evangelischen übergaben dem König Ferdinand und den Käyserlichen Gesandten eine Schrift, in welcher sie sich abermals über das Cammer-Gericht beschwerten und um dessen bessere Einrichtung baten. Den Abschied, den man machte, nahmen sie nicht an und beschlossen noch unter sich, den Cammer-Processen und Achts-Erklärungen gemeinschaftlichen Wiederstand zu thun: an den Käyser Gesandte zu schicken: das Braunschweigische zu behal-

 ten

ten und das übrige auf einem Convent zu überlegen, welcher zu Schmalkalden gehalten wurde. An den Käyser geschahe eine Gesandtschaft, welche die vielen Beschwerden, so die Evangelischen von 1530 an erlitten, vorstellen und sich dabey über das Cammer-Gericht beklagen muste, darauf sie in der Antwort unter andern zu vernehmen hatte, es solte das besagte Cammer-Gericht verbessert werden; nur könne das nicht ohne vorhergegangene Untersuchung geschehen. Die Bunds-Verwandten kamen hierauf in Franckfurt zusammen und wurden einig, daß sie zu der vorseyenden Visitation des Cammmer-Gerichts Gesandten schicken wolten. Solche Visitation wurde zwar im October angefangen; da aber die päbstische auf alle Weise suchten, das Vorhaben der Evangelischen wegen Verbesserung des Cammer-Gerichts zu hintertreiben, und auf das nicht gesehen wurde, so sie von den Mängeln und Verbrechen der Beysitzer dieses Gerichts angemerket, und bey diesen und andern Umständen ein Streit über den andern entstunde, so zerschlug diese gantze Handlung und die Sache blieb in ihrem alten Stand.

§. XIV.

1543. Das schiene vor die Evangelischen was bedenckliches und gefährliches zu seyn. Es zeigte sich gar deutlich, daß man es mit ihnen nicht redlich meyne und bisher nur gesucht, sie mit leeren Versprechungen einer Cammer-Gerichts-Reformation abzuspeisen; hingegen auf allerhand Mittel, ihnen zu schaden und Abbruch zu thun, bedacht gewesen. Dazu kamen noch andere Umstände, die ebenfals vor sie nicht zum besten aussahen. Dasjenige, so dem Hertzog zu Jülich begegnete, that der Religions-Sache einen grossen Schaden, indem er bereit war, in den Schmalkaldischen Bund zu treten und sein Land zu reformiren. Hertzog Ulrich zu Würtenberg gieng mit Eslingen gewaltthätig um und wolte keinen Beytrag zum Braunschweigischen Krieg thun, ob er wohl Hertzog Henrichen in einem Schreiben an den Landgrafen heslich abgemalet hatte. Unter den Bunds-Verwandten war keine rechte Einigkeit. Bald lies man sich mit einem Argwohn einnehmen: bald fieng man an, furchtsam zu werden: bald war man unbeständig. Den Hertzog Moritz wolte man gerne dahin bewegen, daß er in den Schmalkaldischen Bund trete; man konnte es aber nicht dahin bringen. Vielmehr suchte sich dieser Herr, bey dem Käyser beliebt zu machen. Doch so gefährlich auch manches schiene; so konnte gleichwol das Wachsthum der evangelischen Wahrheit nicht aufgehalten; oder gehindert werden. GOttes Weisheit und Güte machte es besser, als man wohl dachte. Er gab zu dem Pflantzen und Begiessen Lutheri und seiner Mitarbeiter am Wort ein reichliches Gedeyen, so daß die Reformation an verschiedenen Orten vorgenommen; oder fortgesetzet und bestätiget worden. Hertzog Moritz in Sachsen lies eine löbliche Verordnung zum besten der Kirchen und Schulen ausgehen, welche unter andern in sich hielte, daß die Prediger ihr Amt mit allem Fleis verwalten: das Evangelium rein lehren: fromm leben: die Sünden strafen solten und daß von den Einkünften der Stiften, Klöster und geistlichen Güter die drey Fürsten-Schulen, welche zu Meissen, Grimma und in der Pforte bey Naumburg sind, anzulegen wären. Der Churfürst und Ertzbischoff Hermann zu Cöln hat in seinem Lande eine Kirchen-Verbesserung angestellet und sich dabey des Raths Buceri und Melanchthonis bedienet; mit denen aber Lutherus nicht zufrieden war, weil sie bey dieser Reformation alzu leise getreten. Es wolte der Churfürst alle alte

Ceremo-

Ceremonien, so viel ohne Sünde geschehen möchte, samt der Stiften Würde, Freyheit, Vorzug und allen Rechten erhalten. Das solte ein Exempel einer glimpflichen Reformation seyn. Was eine solche vorsichtige Gelindigkeit genützet, hat der Ausgang gewiesen. Mit mehrerm Ernst grief man das Werck in der gefürsteten Grafschaft Henneberg an. Der alte Graf Wilhelm zu Henneberg war ein eifriger Papist und der evangelischen Lehre sehr zuwieder. Doch lies er sich durch seinen Erb-Printzen Georg Ernsten auf andere Gedancken bringen und dahin bewegen, seine Einwilligung zu geben, daß in seinen Landen eine Reformation geschahe. Hiezu wurde D. Johann Förster von Wittenberg berufen, welcher in diesem Jahr die erste evangelische Predigt in Schleußingen hielte. Das Jahr darauf, nemlich 1544 erfolgte die Reformation selbst und der Fürst Georg Ernst bekannte sich öffentlich zu der evangelischen Religion. Im Voigtland und besonders in dem Schlaizischen und Lobensteinischen stelte man nochmals eine Visitation an und brachte das Kirchen-Wesen in einen noch bessern Stand. Denn ob man wohl vorher schon reformiret hatte; so waren doch manche abergläubische Dinge abzuthun und die Prediger führten zum theil keinen guten Wandel. Demnach war man bemühet, diesen Mängeln abzuhelfen.

§. XV.

1544. Kommen wir zum Jahr 1544, so haben wir vornemlich des Reichstags zu gedencken, welcher zu Speyer gehalten worden. Es gieng auf demselbigen nicht anders, als wie den vorigen, her und der Ausgang war eben so, wie bey diesen, beschaffen, nemlich daß man ihn schlos, ohne was fruchtbarliches ausgemacht zu haben. Den Abschied lies der Käyser so abfassen, daß ein ieder Theil solchen vor sich deuten konnte. Es hies in demselbigen: weil wegen der Kriegs-Geschäfte von dem Zwiespalt in der Religion nicht habe können gehandelt werden, so solte solches noch in diesem Jahr auf einem andern Reichstag geschehen. Der Käyser wolte von frommen und gelehrten Leuten eine Reformations-Formel aufsetzen lassen und die Fürsten solten dergleichen thun, damit sodann ein gemeinsamer Schlus könne gemacht werden, wie man sich bis auf ein Concilium zu verhalten habe. Die Papisten und Protestanten hätten inzwischen friedlich untereinander zu leben, und wegen der Religions-Strittigkeiten keine Unruhe anzufangen: auch beyderseits ihre Kirchen-Güter zu behalten und etwas davon auf die Prediger, Schulen und Arme zu verwenden. Die Cammer-Richter solten noch drey Jahr bey ihrem Amt bleiben und nachgehends andere angenommen werden, ohne daß man dabey auf den Unterscheid der Religion sehen würde. Der Augspurgische Abschied: die der Religion wegen wieder die Protestanten angefangene Processe und die Achts-Erklärung der Städte Goslar und Minden solten suspendirt bleiben. In solchem Abschied befande sich nun verschiedenes, welches vor die Evangelische vortheilhaftig zu seyn schiene. Doch waren sie nicht völlig damit zufrieden und legten wieder ein und andern Punct eine Protestation vor sich und alle, die künftig zu ihnen treten würden, ein, darinnen sie auf der Regenspurgischen Declaration bestunden. Sie wurden von einer Zeit zur andern verwiesen und konnten zu dem so oft gesuchten Frieden nicht gelangen. Wohin dieses abziele und was die Sache endlich vor einen Ausgang gewinnen dürfte, sahen sie wohl ein. Gegenwärtig bezeugten sich der Käyser und der König Ferdinand gegen sie gelinde, weil es die politischen Umstände so mit sich brachten.

ten. Die Papisten waren mit mehr gedachtem Abschied auch nicht zufrieden. Der Pabst selbst gab in einem Schreiben an den Käyser ein groß Misfallen darüber zu erkennen. Er meynte, man hätte den Protestanten zu viel eingeräumet, indem man ihnen bewilliget, von Religions-Sachen zu urtheilen und dem Cammer-Gericht beyzusitzen; da sie doch Ketzer wären. Er beschwerte sich, daß man von einem Concilio geredet, ohne seiner, als des Pabsts, zu gedencken, dem gleichwol nach göttlichen und menschlichen Gesetzen und nach dem Beyfall von so viel hundert Jahren das höchste Recht, Concilien zu berufen und zu verordnen, was der Kirche heilsam sey, zukomme. Es käme dem Käyser nicht zu, wegen der Kirchen-Güter, wie sie anzuwenden wären, einen Ausspruch zu thun, dergleichen ebenfals in dem Abschied geschehen wäre. Sonst hat der Churfürst Hermann zu Cöln auf diesem Reichstag die Nothwendigkeit der Reformation mit vieler Freymüthigkeit vorgestellet und gesagt, es läge nicht nur den Geistlichen; sondern auch den Weltlichen ob, daß sie reformirten, und sie versündigten sich beyderseits, wenn sie die Verbesserung der Lehre und des Lebens nur eine Stunde anstehen liessen. Die Türcken-Steuer, als welche damals angesetzet war, könne man nicht mit gutem Gewissen fordern, wo man ihnen nicht zur reinen Lehre verhelfe. Man solte eine gemeine Satzung machen, daß in Entstehung der Bischöffe ieglicher Herr sein Land reformire.

§. XVI.

1544. Das Evangelium hatte auch in diesem Jahr einen gesegneten Fortgang. Nach dem Todt des Bischoffs zu Merseburg, Siegismund von Lindenau, kam dieses Bisthum auf den Hertzog August von Sachsen, der hernach Churfürst worden. Er behielte die weltliche Regierung des Stifts samt den Einkünften vor sich; das Kirchen-Wesen aber trug er dem Fürsten, Georgen von Anhalt, unter dem Titul eines Administratoris in geistlichen Sachen, auf. Das kam der fernern Ausbreitung der evangelischen Lehre wohl zu statten. Der gedachte Fürst trug vieles bey. GOtt hatte ihm besondere Gaben mitgetheilet. Er war nicht nur gelehrt; sondern auch fromm, welches seine Schriften und Handlungen zur Gnüge bezeugen. Zu Rotenburg an der Tauber waren viele Rathsherrn und Bürger schon alle der Wahrheit des Evangelii beygethan. Verschiedenes hatte bisher im Weg gestanden, daß die Reformation nicht konnte vorgenommen werden. Nunmehro geschahe sie und GOtt gab dem Rath so viel Muth, daß er der grossen Gefahr ohngeachtet, das Vorhaben mit vieler Klugheit und Muth ausführte. Es nahmen nicht nur die Bürger; sondern auch die Kloster-Personen beyderley Geschlechts die evangelische Lehre willig und freudig an. Nachdem der gedachte Churfürst Hermann zu Cöln eine Reformation angestellet hatte, wie vorher erzählet worden, so hat sich das Capitel, die Universität und gesamte Clerisey mit allen Kräften wiedersetzet und das angefangene Werck zu hindern getrachtet: auch an den Pabst und den Käyser, als obersten Advocaten der Kirchen, adpellirt; dadurch sich iedoch der Churfürst nicht abschrecken lies; sondern vielmehr ihre Appellation verwarf und frey heraus sagte, wo man davon nicht abstehen würde, wolte er doch fortfahren, zu thun, was zur Ehre GOttes und zum Besten der Kirche dienlich sey. Er gründe sich unter andern auch auf den Regenspurgischen Abschied, vermöge dessen er zu einer Kirchen-Verbesserung verbunden sey. Der Bischoff zu Münster, Osnabrück und Minden, Graf Frantz von Waldeck, war der evangelischen

Lehre

Lehre beygethan und bemühete sich, selbige in besagten Städten einzuführen und eine Reformation anzustellen, darnach auch viele ein sehnliches Verlangen hatten; die Domherrn aber wiedersatzten sich nach allem Vermögen, das sie hatten. Zu Hildesheim verlangte der Bischoff, den Gottesdienst wieder nach der alten Weise zu halten; wiewohl vergeblich. Denn die Hildesheimer begegneten ihm nachdrücklich: hielten ihm seine eigne so wohl; als der Domherrn und Prediger Unwissenheit und Laster vor. In Pommern wurden die Evangelischen von einer grossen Beschwerung befreyet, indem der Bischoff zu Camin, Erasmus Manneteuffel, der sich der Reformation immer heftig wiedersetzet, starb. Solches Bisthum wurde D. Bugenhagen aufgetragen; er nahm aber selbiges nicht an.

§. XVII.

1545. Zum Jahr 1545 gehört vornemlich dasjenige, was auf dem Reichstag zu Worms vorgegangen ist. Es wurde derselbige das Jahr vorher auf dem Reichstag zu Speyer beschlossen und dabey beliebet, daß immittelst gelehrte und fromme Leute ein Bedencken von Christlicher Vereinigung und Reformation auffsetzen solten. Solches geschahe von den Wittenbergischen Theologen auf Befehl des Churfürstens zu Sachsen, welche dafür hielten, zu einer wahren Reformation und Regierung der Kirche Christi gehöre die wahre und reine Lehre, die GOtt seiner Kirche geoffenbaret, ertheilet und zu verkündigen befohlen: der rechte Gebrauch der Sacramenten: die Erhaltung des Predigtamts, des Evangelii und Gehorsams gegen die Kirchen-Diener: die Erhaltung ehrlicher und christlicher Kirchen-Zucht: die Erhaltung der Studien und Schulen und die leibliche Versorgung derjenigen, die in nöthigen Aemtern stehen, und noch beyfügten, daß wenn eine Vergleichung geschehen solte, so müsten die Bischöffe die wahre Lehre und den rechten Gebrauch der heiligen Sacramenten annehmen und man wäre erbötig, ihnen als Vorstehern der Kirchen zu gehorchen. Damit wolten sie den Beschwerungen der Papisten wiedersprechen, als wenn die Evangelischen nur nach ihren Ehren und Gütern trachteten. Doch da man besorgte, es mögte solches gemisbraucht werden, so hat man dieses Bedencken auf dem Reichstag nicht herfürgebracht. Martin Bucerus satzte dergleichen auch zu zweyenmalen auf; er fande aber keinen Beyfall damit. Unter den Papisten hat der Bischoff von Hildesheim ein Bedencken verfertiget und darinnen 39. Artikel angemercket, welche die Protestanten, nach der übergegebenen Augspurgischen Confeßion, sollen gelehret; oder angefochten haben.

§. XVIII.

1545. Auf diesem Wormser Reichstag selbst bediente man sich eben derjenigen Sprache, die man bisher gebraucht, daß weil der Religions-Punct eine lange Berathschlagung brauche, so solte er bis auf eine andere Zeit ausgesetzet bleiben. Die Papisten fuhren fort, auf allerhand Mittel zu dencken, wie die Augspurgischen Confeßions-Verwandte mögten unterdrücket werden. Doch liessen diese den Muth nicht sincken und bezeugten vielmehr ihre Standhaftigkeit. Weil der Käyser noch nicht angekommen war, that der König Ferdinand den Vortrag und handelte darinnen vom Frieden mit Franckreich, von dem Concilio und von der Hülfe wieder den Türcken; wegen der Religion aber satzte er hinzu, der Käyser halte dafür, man habe diesen Punct auszusetzen, und weil das Concilium nechstens seinen Anfang nehmen solte, sey der Fortgang desselbigen abzuwarten und wo dieser nicht

erfolge,

erfolge, so solte ein neuer Reichstag zu dieser Handlung bestimmet werden. Das war das Tridentinische Concilium, welches der Pabst schon 1542 ausgeschrieben, nachdem es zu Mantua und Vicentz nicht hatte angehen wollen. Die Protestanten waren so einfältig nicht, daß sie die Absichten, die man dabey hatte, nicht hätten einsehen sollen. Sie baten daher, den Artikel des Friedens-Standes weiter und ferner zu erläutern, damit sie wüßten, ob der Frieden-Stand, der bis auf das Concilium hätte gehen sollen, nun aufgehoben seyn solte; oder nicht? denn sie erkennten weder den Pabst; noch ein solches Concilium für Richter ihrer Confeßion, massen aus dem Ausschreiben und bisherigen Verfolgungen gnugsam abzunehmen, was sie von ihm zu erwarten hätten. Sie wolten sich ehe in keine Handlung, besonders wegen der Hülfe wieder die Türcken, einlassen, bis der Punct wegen des Friedens-Stand ausgemacht, als welcher in dem Speyerischen Abschied auf ein allgemeines christliches Concilium erstrecket wäre, dafür man das Tridentinische keinesweges anzusehen habe. Eben das stelten sie wieder zu verschiedenen malen vor, nachdem der Käyser zu Worms angekommen war. Dieses machte, daß im Reichs-Abschiede ein anderer Reichstag und zwar zu Regenspurg angesetzet wurde, da die Stände in Person erscheinen; oder ihre Gesandten mit gnugsamer Vollmacht versehen solten. Vorher solte noch ein Colloquium von beyderseits Theologen gehalten werden, welche zu Regenspurg zusammen kommen, und sich von den strittigen Puncten freundlich unterreden mögten, worauf auf dem Reichstag Nachricht von dessen Ausgang zu erstatten. Der Käyser bestätigte inzwischen den Land-Frieden und alle bisherige Fried-stände und Abschiede, und continuirte das Cammer-Gericht bis zum künftigen Reichstag. Das schiene vor die Evangelische gantz gut zu seyn und gleichwohl entdeckte der Käyser dem päbstlichen Legaten etwas von seinem geheimen Vorhaben, wieder die Protestanten die Waffen zu ergreifen, welches diese auch vorher sahen und wohl wusten, daß wenn das Tridentinische Concilium würde vor sich gehen, sie einen Krieg zu besorgen hätten, indem sie nicht nur davon aus Engelland und andern Orten Nachricht bekamen; sondern dieses auch selbst aus verschiedenen Umständen schliessen konnten. Bey den Handlungen, die sie auf diesem Reichstag unter sich anstelten, beliebten sie auch, daß sie durch geschickte Männer die Ursachen wolten aufsetzen lassen, warum sie das Tridentinische Concilium vor kein allgemeines und christliches Concilium erkennen könnten. Inzwischen nahm selbiges den 13 Decembr. seinen Anfang.

§. XIX.

Währenden Reichstag zu Worms arbeitete man an einer neuen Alliantz 1545. zwischen den Protestanten, weil der Schmalkaldische Bund seine Beschwerden hatte und unter den Bunds-Verwandten manche Uneinigkeiten entstunden. Der Landgraf zu Hessen schlug eine Triple-Alliantz vor, welche zwischen ihm, Chursachsen und Hertzog Moritz dergestalt solte geschlossen werden, daß man künftig nicht nöthig habe, sich um die übrigen Bunds-Genossen zu bekümmern. Solcher Vorschlag gefiel dem Churfürsten nicht, und es war in der That eine weise Vorsehung GOttes, daß er nicht zu Stande kam. Der Ausgang wiese dieses deutlich. Der König in Engelland wolte sich aufs neue mit den Evangelischen in einen Bund einlassen; der Churfürst aber lies sich dazu nicht bewegen. Er hielte diesen König vor einen Feind der evangelischen Lehre, der nichts bey der Reformation gethan; als

als daß er sich zum Haupt der Kirchen aufgeworfen; dazu er doch nicht berufen sey: indessen rechtschaffene Christen verfolge, schändlich lebe und in allen Dingen nur sein Intresse suche. Eben das that auch der König in Franckreich und begehrte, mit den Protestanten ein Bündnis zu schliessen. Das veranlaste wieder eine Gesandtschaft; die jedoch zu weiter nichts diente; als daß man neue Proben von der Frantzösischen Arglistigkeit und Falschheit bekam und bey dieser Gelegenheit manches von dem bevorstehenden Religions-Krieg erfuhr.

§. XX.

1545. In eben diesem Jahr hat Lutherus einen mercklichen Stos an seiner Gesundheit erlitten und hat angefangen, sehr schwach zu werden, indem er mit überaus heftigen Kopf-Schmertzen geplagt wurde: das Gesicht an einem Auge fast gantz einbüßte: geschwollene Füsse bekam und öfters am Stein vieles leiden muste. Dazu kam manche Gemüths-Unruhe. Er war mit Melanchthone nicht zufrieden, weil er, zumal in dem Sacrament-Streit, allzugelinde gienge. Ueber die Juristen zu Wittenberg erzürnte er sich, indem sie nach dem päbstlichen Recht die heimlichen Verlöbnisse vor recht und gültig hielten. Sonderlich gieng ihm der freche und stolze Kleider-Tracht, den die Weibs-Personen zu Wittenberg trieben, zu Herzen. Diese und andere Dinge brachten ihn zu dem Entschlus, nunmehro von Wittenberg wegzuziehen und die kurze Zeit, die er noch zu leben hätte, anderswo zuzubringen. Anfangs begab er sich zu Ernst von Schönfeld nach Löbnitz: hernach nach Leipzig zu einem Kaufmann: denn nach Merseburg zu Fürst Georg von Anhalt und endlich nach Zeitz zu Bischoff Amsdorfer. Er schrieb an seine Frau und begehrte, daß sie auch von Wittenberg weggehen solte, indem er nicht willens wäre, wieder zurück zu kommen. Als dieses bekannt wurde, schrieb die Universität Wittenberg an den Churfürsten und bat, auf Mittel zu dencken, wie etwa Lutherus wieder zurück zu bringen sey. Sie wolle selbst welche an ihn abschicken und versprechen lassen, nach allem Vermögen dasjenige abzustellen, was ihm etwa misfalle. Im Schlus entschuldigte sie sich, daß sie so ungeschickt schreibe: ihr Kummer sey so gros, daß sie ihn mit Worten nicht genug ausdrücken könne. Hierauf hat der Churfürst seinen Leib-Medicum, D. Matthias Ratzenbergern, nebst einem gar gnädigen Schreiben an Lutherum nach Zeitz geschicket und ihn zu sich nach Torgau berufen; von dar aber ist er, wiewohl nicht gern, wieder nach Wittenberg zurück gekehret.

§. XXI.

Dem fernern Fortgang der evangelischen Lehre suchte man zu dieser Zeit mancherley Hindernisse zu machen. 1545. Das erfuhr der Churfürst Hermann zu Cöln. Die von ihm vorgenommene Reformation wurde sehr angefochten. Der Käyser nahm auf dem Reichstage zu Worms der Domherrn Appellation an und befahl ihnen, wieder die evangelische Unterthanen Gewalt zu gebrauchen, mit der Versicherung, das Capitel und die Clerisey wieder alle Neuerungen des Churfürstens zu schützen. Der Churfürst appellirte hingegen an ein freyes, christliches, allgemeines; oder National-Concilium; oder Versammlung der Reichsstände. In den Niederlanden wurden wieder die Evangelischen harte Verfolgungen vorgenommen, indem man die schärffsten Edicte gegen selbige erneuerte und vollzoge. Ein ge-

gewisser Frantzos, welcher von Strasburg nach Dornick gekommen und daselbst heimlich gelehret hatte, wurde an einem gelinden Feuer, damit die Marter desto grösser werde, verbrannt. Die Waldenser musten in Languedoc eine schwere Verfolgung ausstehen und wurden auf das grausamste hingerichtet. Die Ungarischen Bischöffe liessen ein Edict auf dem Landtag zu Presburg ausgehen, darinnen sie auf die Herstellung der alten Religion drungen und alle Ketzer aus dem Königreich geschaft wissen wolten.

§. XXII.

1546. Der zu Worms beliebte Reichstag wurde 1546 gehalten. Ehe das geschahe, kamen die Evangelischen zu Franckfurt zusammen und berathschlagten sich wegen Verlängerung des Schmalkaldischen Bunds, der in diesem Jahr zu Ende gieng: wegen der Unkosten des Braunschweigischen Feldzugs: wegen des anzustellenden Religions-Gesprächs: wegen einer Recusations-Schrift wider das Tridentinische Concilium und wegen des Beystands, den man Chur-Cöln leisten wolte. Dieses Churfürstens wegen wurde beliebet, Gesandte an den Käyser zu schicken, daß sie vor ihn bitten mögten, welches zwar geschahe; sie würckten aber nichts erspriesliches vor ihn aus. Dem Käyser hatte man beygebracht, als wäre auf diesem Convent beschlossen worden, wieder ihn einen Krieg anzufangen, welches Gelegenheit gab, daß der Landgraf zu Hessen zum Käyser reiste und sich nebst den andern Bunds-Verwandten entschuldigte, daß sie nichts wieder den Käyser zu Franckfurt gehandelt hätten: auch mit einfliessen lies, wie vielmehr das Gerücht gegangen sey, als wenn der Käyser die Protestanten zu bekriegen, willens wäre; so sie doch nicht glauben wolten. Die auf eben diesem Convent beliebte Schrift gegen das Tridentinische Concilium wurde von Melanchthone in lateinischer Sprache aufgesetzet und nachgehends ins deutsche gebracht und etlichemal gedruckt. Unter andern sind darinnen folgende Ursachen angeführet, warum die Evangelischen besagtes Concilium nicht vor ein freyes und christliches Concilium halten könnten: weil der Pabst Richter seyn wolte, als der ihre Lehre bisher verdammt und verfolget habe: weil die zu Trident versammlete sich schon zum voraus vernehmen lassen, daß sie keine Irrthümer hätten; andere hingegen in Ketzerey stäcken und weil sie keine Freyheit hätten, nur ein Haar breit von der päbstischen Lehre abzugehen: auch das Urtheil nicht nach der Richtschnur des göttlichen Worts; sondern der alten Traditionen solte gefället werden, so erhelle ja daraus deutlich, daß ein solches Concilium kein freyes und christliches Concilium sey. Diesem fügte man noch bey, daß auch der Ort des Concilii nicht sicher vor die Evangelischen wäre. In einer andern dergleichen Schrift, welche zu Franckfurt gestellet worden, hat man unter andern diese Ursachen angeführet, warum die Evangelischen nicht schuldig wären, das Tridentinische Concilium zu besuchen: weil es der Pabst ausgeschrieben, der hiezu kein Recht habe: weil die Evangelischen unter ihm nicht stünden: weil es nicht an einem gelegenen Ort in Deutschland angestellet: weil es weder ein allgemeines; noch ein freyes; noch ein christliches Concilium sey. Es sey nicht allgemein, indem alle weltliche Personen davon ausgeschlossen würden: nicht frey, allermassen der Pabst, der die Evangelische verdammet und verfolget, einen Richter abgeben wolle: nicht christlich, gestalten man nicht die heilige Schrift zur Richtschnur annehme; noch einigen Irrthum fahren zu lassen,

willens sey. In Ansehung der Personen, die solche Versammlung ausmachten, wurde erinnert, daß es ungeschickte, lasterhafte und feindselige Leute wären.

§. XXIII.

Das auf dem Wormser Reichstag beschlossene Gespräch wurde zwar zu 1546. Regenspurg angefangen; aber gar bald unterbrochen und das konnte nicht anders seyn. Es hielten solches sonderlich Malvenda und Bucerus. Sie nahmen zuerst die Lehre von der Rechtfertigung vor sich und blieben auch dabey stehen. Es kam ein Käyserliches Schreiben, welches sonder Zweifel Malvenda ausgewürcket hatte, und durch dasselbige wurden den evangelischen Theologen die Hände so gebunden, daß sie sich genöthiget sahen, von Regenspurg abzureisen. Dieser fruchtlose Ausgang des Colloquii bahnte vollends den Weg zu dem vergeblichen Reichstag zu Regenspurg und dem darauf folgenden Religions-Krieg, dessen Feuer lange in der Asche geglimmet hatte. Die Bunds-Verwandten hatten ihren Gesandten, welche sie zu dem gedachten Reichstag abschickten, unter andern befohlen, sie solten sich beschweren, daß man auf dem Wormser Reichstag wieder alles Vermuthen den zu Regenspurg 1541 gestelten Receß und dessen Erläuterung so habe auslegen wollen, als wenn kein Stand in der Religion etwas ändern dürfte, und daher wieder Chur-Cöln, Regenspurg, Ulm und andere, harte Befehle ergangen wären. Solte man Gewalt brauchen und das Augspurgische Decret mit Zuziehung ausländischer Hülffe vollziehen wollen, so solten sie protestiren, daß sie vor GOtt und der Welt wolten entschuldiget seyn, indem sie bereit wären, alle zum Frieden dienliche Mittel anzunehmen. In dem Reichstags-Vortrag beschwerte sich der Käyser, daß das Religions-Gespräch unterbrochen worden, und begehrte, daß man sich darüber so wohl; als wegen Einrichtung des Cammer-Gerichts und wegen Fortsetzung des Türcken-Kriegs berathschlagen mögte. Hier gab es gleich Trennungen und Uneinigkeit unter den Gesandten. Die päbstischen verlangten vom Käyser, das Tridentinische Concilium zu beschützen und die Protestanten dahin zu bewegen, daß sie selbiges besuchten und sich ihm unterwürffen; diese hingegen wolten einen beständigen Frieden und ein anderes Concilium, als welches in Deutschland müste gehalten werden. Denn das Tridentinische sey nicht so beschaffen, als man auf den Reichstägen beschlossen habe.

§. XXIV.

Wie aber auf diesem Reichstag 1546. vor die evangelische Sache nichts fruchtbarliches ausgerichtet wurde; also brach es vielmehr aus, was die Feinde derselbigen bisher im Sinn gehabt und woran sie gearbeitet. Man machte nunmehro zum Krieg wieder die Evangelischen Anstalt. Der Käyser schlos einen Bund mit dem Pabst wieder die Lutheraner in Deutschland und diejenigen, so wieder die Tridentinische Versammlung protestiret hatten. Gegen die protestirende Städte lies er die Erklärung thun, daß solche Waffen nicht wieder sie, sondern wieder die Rebellen würden gebraucht werden. Sie solten ihm nur treu bleiben und den Wiedriggesinnten nicht beystehen. Damit gieng das Absehen, so man bey den Waffen hatte, vornemlich auf den Churfürsten zu Sachsen und auf den Landgrafen zu Hessen. So bald jener von diesen Dingen Nachricht bekam, schrieb er seinen Gesandten zu Regenspurg: er habe die-

 sen

sen Haß des Käysers nicht verschuldet. Die wahre Ursach desselbigen sey die Religion. Er wolle die Sache GOtt befehlen, durch dessen Gnade gedächte er bey seinem Wort und der einmal erkannten Wahrheit bis in seine Grube zu bleiben und darüber Leib, Leben und alles Vermögen zu lassen. Das waren seine Worte, die er mit einfliessen liesse. Daraus leuchtete eine besondere Grosmuth und Standhaftigkeit herfür und diese hatte ihren Grund sowohl in der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache und seiner eigenen Unschuld; als auch in dem vesten Vertrauen, das er auf GOtt und dessen weise Vorsehung satzte. Hiernechst befahl er seinen Gesandten, sie solten in der Stille abreisen und sich ihrer Sicherheit wegen wohl firsehen. So wurde auch von Chur-Sachsen und dem Landgrafen in einer Schrift ausgeführet, daß sie keines sträflichen Ungehorsams könnten überwiesen werden; es sey denn, daß man dieses dafür auslegen wolte, daß sie von der reinen Lehre des Evangelii nicht könnten abstehen; noch selbige dem Urtheil des Pabsts und dessen partheyischen Tridentinischen Concilii unterwerfen.

§. XXV.

1546. Bey solchen Umständen sahe es mit den Evangelischen gefährlich aus und ihr Zustand war betrübt, da ihnen auf der einen Seite das Elend eines jämmerlichen Religions-Kriegs bevorstunde; auf der andern aber Lutherus, der das Evangelium mit so reichem Segen wieder verkündiget: allezeit treuen Rath ertheilet: andere in der Wahrheit gestärcket und zu einer freymüthigen Bekenntnis derselbigen ermuntert: durch sein Gebet manche Gefahr abgewendet, entrissen wurde. Denn es gefiel GOtt, den theuern Mann den 18. Febr. dieses Jahrs, als er sich eben zu Eisleben befande, von dieser Welt abzufordern, damit er nach seiner vielen und grossen Arbeit der Ruhe geniessen und seine Augen den Jammer des Religions-Kriegs nicht sehen mögten. Doch so betrübt es auch vor menschlichen Augen aussahe; so bezeugte gleichwol GOTT allezeit, daß er ein treuer GOTT sey. Der Segen der Reformation hörte nicht auf, so sehr sich auch die Feinde des Evangelii mit aller ihrer Macht, List und Gewalt entgegen satzten. Der Churfürst zu Pfaltz Friedrich II. hatte schon einige Zeit eine Neigung gegen die evangelische Wahrheit verspühren lassen und 1545 in einem Edict erlaubet, die Messe in deutscher Sprache zu halten und an den Canonem nicht gebunden zu seyn; sondern auszulassen, was wieder das Gewissen laufe. In diesem Jahr bekannte er sich zum Evangelio und nahm eine Reformation vor. Eben das geschahe auch zu Leutkirch, einer Stadt in Schwaben. GOtt lies zwar die Waffen wieder die Evangelischen ergreifen; er hatte aber seine weise und heilige Ursachen dazu. Du wirsts hernach erfahren, hies es auch hier. Auf das Ungewitter folgte ein schöner und angenehmer Tag: ein herrlicher Religions-Friede. Damit führte GOtt die seinigen zwar in die Trübsal; er führte sie aber auch wieder heraus. Sie wurden in ihrem Glauben gestärcket und konnten aus der Erfahrung sagen: GOtt ist und bleibt getreu.

Des

Des Vorberichts anderes Capitel.

Von den erstern Religions-Bewegungen zwischen den Lutheranern und Reformirten.

§. I.

Die Lehrsätze der Reformirten, besonders von dem heiligen Abendmal und von der Gnadenwahl, sind zwar in den alten Zeiten von mancherley Ketzern und irrigen Lehrern vorgetragen und ausgebreitet worden; die Secte aber, die ihnen in der Christenheit beygethan sind, ist neu. Sie ist zur Zeit der Reformation entstanden. Die erste Gelegenheit dazu gab der bekannte Andreas Rudolph Bodenstein, von seinem Vaterland Carlstadt genannt. Zu der Zeit, da sich Lutherus auf der Wartburg befande, fieng er zu Wittenberg allerhand Neuerungen an. Er schafte die Ohrenbeichte ab: warf die Bilder aus den Kirchen und gab das heilige Abendmal den Communicanten in die Hände. Das geschahe im Jahr 1522. Lutherus gieng deswegen von der Wartburg nach Wittenberg: hielt verschiedene Predigten hintereinander und brachte unter göttlichem Beystand alles wieder in Ruhe. Darüber faßte Carlstadt einen heimlichen Wiederwillen wieder Lutherum: gieng von Wittenberg weg und begab sich nach Orlamünde; von dar aber nach Strasburg und Basel. Er fieng an und zwar 1524 seinen Irrthum durch Schriften bekannt zu machen und andere damit einzunehmen. Sein Tractat von dem wiederchristlichen Misbrauch des HErrn Brod und Kelchs trat damals an das Licht. In demselbigen hatte er seine Meynung von dem Verstand der Einsetzungs-Worte vorgetragen, daß derselbige dieser wäre: esset das Brod: denn dieser Leib ist der, welcher vor euch gegeben wird. Das Wörtlein das gieng auf den sichtbaren Leib Christi, der damals solte gecreuziget werden, und auf diesen habe Christus gleichsam mit Fingern gewiesen, als er selbiges ausgesprochen habe. Nebst dem schrieb er um eben diese Zeit einen Dialogum von dem gräulichen abgöttischen Misbrauch des Sacraments JEsu Christi und stelte darinnen seine Meynung vom Abendmal abermals vor. Er führte fast alle diejenige Gründe an, deren sich die Reformirten zu bedienen pflegen, wenn sie wieder die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal streiten, nemlich daß das Fleisch nichts nütz sey: daß Christus droben im Himmel wäre und da bliebe, bis er zum Gericht komme: daß sein Leib weder nach dem Stand der Erhöhung; noch nach dem Stand der Erniedrigung im Abendmal seyn könne und daß die zwey Säze: das ist mein Leib, und: in; oder unter dem Brod ist der Leib, von einander gantz unterschieden wären. Nachdem Carlstadt mit diesem Irrthum war herfürgekommen, lies Wolfgang Franciscus Capito, ebenfals 1524 sein Judicium von dieser Sache ausgehen und erklärte sich dahin, daß es bey dem Abendmal nur auf die Erinnerung des Leibes und Bluts Christi ankäme.

1524.

§. II.

1525. In dem folgenden Jahr 1525 fuhr Carlstadt fort, seine irrige Meynung vom Abendmal auszubreiten. Er gab eine **Auslegung der Worte Christi, das ist mein Leib,** heraus, und brachte darinnen allerhand Gründe an, warum der wesentliche Leib Christi im Abendmal nicht gegenwärtig seyn könne. Seiner Einbildung nach solte dieser Gegenwart entgegen stehen, daß Christi Leib zur Zeit, da das Abendmal eingesetzet worden, erst hätte sollen dahin gegeben werden, und daß er alle, die ihn empfingen, lebendig machen müste, wie es denn auch abscheulich wäre, daß die Gläubigen Christi Leib durch ihr essen wieder zerreissen solten. Dabey lies ers nicht bewenden. Es erschien von ihm eine andere Schrift. Sie führte den Titul: **ob man mit heiliger Schrift beweisen könne, daß Christus im Sacrament sey.** Hier war er bemühet, die Gründe umzustossen, damit man die Wahrheit, daß Christi Leib und Blut im Abendmal würcklich gegenwärtig ist, unterstützet, und andern abermals weiszumachen, daß sein Irrthum gegründet sey. Inzwischen war er durch seine Ausschweifungen und Neuerungen in Noth und Gefahr gerathen. Er schmeichelte sich bey Luthero wieder ein, um durch ihn des Churfürstens Gnade zu erlangen und da er ihm ein Büchlein zuschickte, darinnen er sich wegen Beschuldigung des Bauern-Aufruhrs vertheidigte, machte Lutherus eine Vorrede dafür. Eben das that er auch bey der **Erklärung, wie Carlstadt seine Lehre will geachtet haben.** In derselbigen hatte Carlstadt bekannt, daß er die Lehre vom Abendmal bisher ohne hinlänglichen Grund angefochten hätte, und dabey verlanget, daß sie Lutherus mit einer Vorrede ans Licht stellen mögte, welches auch geschahe. Damit machte er Hofnung, er werde sich völlig eines bessern besinnen und in Ruhe bey der Wahrheit bleiben. Wie vergeblich selbige gewesen, hat der Ausgang gewiesen. An die Strasburger hat Lutherus eine **Warnungs-Schrift, sich für der Schwermerey D. Carlstadts vom Sacrament, Bilder und Taufe fürzusehen,** aufgesetzet.

§. III.

Doch dasjenige, was bis daher Carlstadt vorgenommen, hatte so 1525. viel nicht auf sich, als das, so nunmehro in der Schweitz, besonders durch **Ulrich Zwinglium,** geschahe. Nachdem **Bernh. Samson** in der Schweitz einen unverschämten Ablas-Krahm getrieben hatte, bemühete sich gedachter **Zwinglius** nebst einigen andern, die evangelische **Lehre** wieder herzustellen, und man brachte es dahin, daß die Bilder und die Winckelmessen abgeschaffet wurden. Lutherus stunde mit seinen Büchern bey den Schweitzern in einem Ansehen. Doch wie Carlstadt mit seiner Meynung vom Sacrament unter ihnen bekannt wurde, so kam auch Zwinglius mit seiner Lehre herfür. Zu Ende des Jahrs 1524 machte er den Anfang und schrieb an **Matthäum Alberum,** Predigern zu Reutlingen, einen Brief, in welchem er ihn dahin zu bewegen suchte, daß er seine Meynung vom Abendmal annehmen und ihm auch in den Ceremonien dieses Sacraments nachfolgen mögte. Im Jahr 1525 gab er einen commentarium de vera et falsa religione heraus und schrieb darinnen, die Sacramenten hätten keine Kraft, die Gewissen zu befreyen: die Tauffe sey keine Reinigung: die Privat-Beichte, die dem Prediger geschehe, sey ungegründet; insonderheit aber bestunde er auf die geistliche Geniessung des Abendmals und verwarf die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in demselbigen. Dasjenige Stück solcher Schrift,

Schrift, in welchem er vom Abendmal gehandelt hatte, wurde ins deutsche übersetzt und besonders unter dem Titul: **Huldrichs Zwingels Meynung von dem Nachtmal,** gedruckt. In der Sache selbst war er mit Carlstadten einig, daß er ebenfals meinte, Christi Leib und Blut wären beym Abendmal nicht wesentlich gegenwärtig; in der Art und Weise hingegen, die Einsetzungs-Worte zu erklären, nahm er was besonders an. Er behauptete, daß in denselbigen das Wort ist so viel sey, als bedeutet. Bey der vorher angeführten Schrift lies er es nicht bewenden; sondern stelte vielmehr in eben diesem Jahr subsidium de eucharistia ans Licht und wolte in demselbigen den Punct vom Abendmal noch weiter ausführen, weil er glaubte, es sey dieses in der vorigen Schrift nicht hinlänglich geschehen, und daher führte er noch allerhand Gründe vor seine Meinung an. Es wiedersprach ihm **Johann Bugenhagen** und lies einen gewissen Brief, lateinisch und deutsch, wieder ihn drucken, dagegen sich **Zwinglius** in responsione ad Bugenhagii epistolam zu vertheidigen suchte.

§. VI.

1525. **Hiezu kam Johann Oecolampadius,** sonst **Hausschein** genannt. Er war Prediger zu Basel und wie die Reformation angieng, erkannte er den Ungrund des Pabstthums, und stunde in einem Briefwechsel mit Luthero. Anfänglich lehrte er vom Abendmal richtig; wie aber Zwinglius von der Wahrheit abtrat, fiel er ihm in so weit bey, daß er anfieng, wieder die würckliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal zu predigen, wiewohl er die Einsetzungs-Worte etwas anders, als Zwinglius, erklären wolte und meinte, es sey durch den Leib Christi ein Zeichen und Abbildung desselben zu verstehen; welche Erklärung jedoch in der Sache selbst von derjenigen nicht unterschieden war, die Zwinglius gemacht hatte. Er gab sein Buch de genuina expositione verborum cœnæ heraus und behauptete darinnen, daß die Kirchen-Väter keine würckliche Gegenwart des Leibes Christi geglaubet und daß bey diesem Sacrament nichts vorkomme, welches über unsere Vernunft gehe. Die Schwäbischen Prediger, darunter **Erhard Schnepfius** und **Johann Brentius** die vornehmsten waren, setzten ihm eine Schrift, syngramma genannt, entgegen und **Theobald Billicanus** schrieb eine epistolam ad Vrbanum Regium de verbis cœnæ et opinionum varietate gegen die Meinungen des Carlstadts, Zwinglii und Oecolampadii und vor die wahre Lehre, dergleichen auch **Regius** in einer lateinischen Antwort auf diesen Brief gethan.

§. V.

1526. Zu Anfang des Jahrs 1526 schrieb Lutherus einen Brief an die zu Reutlingen und bezeugte in demselbigen unter andern seinen Eifer auch wieder diejenigen, welche läugnen, daß im Sacrament der wahre Leib und das wahre Blut Christi sey; nennte aber Zwinglium nicht mit Namen. Indessen fuhr dieser fort, in Schriften seine irrige Lehre weiter auszubreiten. Er stelte die deutsche institutionem **vom heiligen Abendmal** ans Licht und lies darauf responsionem ad Billicani et Regii epistolas drucken, als welche beyde, wie ich angeführet habe, vorher wieder ihn geschrieben hatten. So suchte sich auch **Oecolampadius** wieder seine Gegner zu vertheidigen, indem er nicht nur eine responsionem ad Billicanum; sondern auch das anti-syngramma; oder die Wiederlegung des vorhergedachten syngrammatis der Schwäbischen Theologen verfertigte und weil er kurtz vorher einen Sermon de dignitate eucharistiæ gehalten hatte,

hatte, wurde er nebst der ietzt angeführten responsione ad Billicanum beygefüget und also alles zusammen unter dem Titul: apologetica, ans Licht gestellet. Dem Bilibaldo Pirckhaimero, der eine responsionem de vera carne Christi ad Jo. Oecolampadium drucken lassen, satzte er responsionem de eucharistia ad Pirckhaimerum entgegen, und als das erwehnte syngramma von Johann Agricola ins deutsche war übersetzet und von Luthero mit einer Vorrede versehen worden, wolte er sich auch in deutscher Sprache verantworten und edirte die billige Antwort auf D. Lutheri Bericht des Sacraments halben und etlicher Prediger in Schwaben Schrifft. In der gedachten Vorrede zu dem deutschen syngrammate hatte Lutherus Zwinglium zuerst genennet. Dieser gab eine epistolam ad amicum non vulgarem heraus und wiederholte dasjenige, was er in den vorhergegangenen Schriften vorgebracht hatte; nicht lange darnach aber kam von ihm ein deutscher Brief an die Stadt Eßlingen zum Vorschein, als welche er auch zu gewinnen suchte.

§. VI.

1526. Die irrige Lehre vom Abendmal fande auch ausser der Schweitz hie und da Beyfall, besonders in den sogenannten Oberlanden, das ist, in Schwaben, Brißgau, Elsaß und den Ober-Rheinischen Herrschaften, in denen verschiedene Lehrer zu erkennen gaben, daß sie davon wenigstens nicht abgeneigt wären. Der vornehmste darunter war Martinus Bucerus, der zu Strasburg lehrte. Er hatte an die Schwäbische Prediger geschrieben und ihnen angerathen, Oecolampadium nicht zu wiederlegen. Hierauf antwortete Brentius, und da der Brief, iedoch ohne dessen Wissen, gedruckt wurde, gab Bucerus 1526 eine Apologie heraus und pflichtete darinnen Zwinglii Meynung völlig bey, daß Christi Leib und Blut im Abendmal nicht würcklich zugegen wäre: daß nur eine geistliche Geniessung geschehe und die Unwürdigen den Leib Christi gar nicht genössen. Er übersatzte nebst dem Bugenhagens Commentarium über den Psalter ins deutsche und Lutheri Postille ins lateinische und lies die Schweitzerische Lehre hie und da einfliessen, worüber sich Bugenhagen in einer Oration, quod ipsius non sit opinio illa de eucharistia, quæ in psalterio translato legitur, und Lutherus in einem Brief beschwerten. Unter den Oberländern waren viele, die es mit hielten. Doch machten diejenigen, die bey der Wahrheit blieben, den grösten Theil aus. Von Luthero kam ein Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wieder die Schwärmgeister heraus, von welchem Johann Landsberg in einem deutschen Buch, das er an die Universität Wittenberg gerichtet, behauptete, daß er mit demjenigen, den er 1524 davon herausgegeben, nicht übereinstimmte. Denn in diesem glaubte er eine geistliche: in jenem aber eine leibliche Geniessung. Als darauf keine Antwort erfolgte, hat er in einem andern Buch die mündliche Geniessung gantz und gar verworffen und wiederlegen wollen. Zu Landau war ein Prediger, Johann Baderus, welcher in einer Schrift meynte, man solte die Frage: ob Christus im Sacrament leiblich; oder geistlich genossen werde? liegen lassen und blos auf den Nutzen dieses Sacraments sehen.

§. VII.

1527. Lutherus hatte bisher nicht unterlassen, den Sacramentirern mündlich und schriftlich zu wiedersprechen und die Wahrheit gegen sie zu vertheidigen. Darum wolte Zwinglius die Hände auch nicht in den Schoos legen. Er edirte 1527 seine

exege-

exegesin amicam; oder expositionem negotii eucharistici. Sie war zwar Luthero selbst zugeschrieben; aber auch zugleich wieder ihn gerichtet. Schon im vorigen Jahr hatte er gesuchet, seine Lehre zu Nürnberg einzuführen und deswegen an Andream Osiander und andere Prediger daselbst geschrieben. Als er da kein Gehör fande und vielmehr den Zwinglianern in öffentlichen Predigten wiedersprochen wurde, schickte er 1527 einen andern Brief an Osiander, der sehr heftig abgefasset war, welchen dieser mit einer lateinischen Antwort drucken lies, wie er denn auch dem vorhergedachten Sermon Lutheri vom Sacrament einen andern entgegen satzte. In eben diesem Jahr stelte **Lutherus** seine vortrefliche Schrift, **daß die Worte, das ist mein Leib, noch veste stehen**, das erstemal ans Licht und wiederlegte in derselbigen den Irrthum der Sacramentirer aufs gründlichste. Solche wolte **Zwinglius** nicht unbeantwortet lassen und beförderte daher eine andere Schrift in deutscher Sprache unter dem Titul: **daß die Worte Christi noch ihren alten einzigen Verstand behalten**, zum Druck, in welcher er sonderlich die beyden Puncte abgehandelt: ob Christi menschliche Natur wegen ihres Sitzens zur Rechten GOttes an einen Ort in Himmel gebunden sey? und: ob CHristi Fleisch zur Seligkeit nütz sey? So wolte auch **Oecolampadius** nicht zurück bleiben. Lutherus hatte in der gleich vorher angezogenen Schrift sein Vorgeben von den Einsetzungs-Worten wiederleget und damit er sich gegen ihn vertheidigen mögte, kam er mit einer Schrift herfür und nennte sie secundam iustam et æquam responsionem ad M. Lutherum.

§. VIII.

1528. Zu Bern wurde eine Disputation gehalten und dabey als eine gewisse und ausgemachte Lehre angenommen, daß Christus in dem heiligen Abendmal nicht leiblich gegenwärtig sey. Hertzog Friedrich von Lignitz und Brieg lies sich von Schwenckfeldten und Crautwaldten einnehmen und billigte nebst einigen Predigern die Meynung, daß die Einsetzungs-Worte so zu verstehen: **mein Leib ist ein rechtes Seelen-nehrendes Brodt.** Auf seinen Befehl wurde eine Confeßion vom Abendmal verfertiget und darinnen behauptet, daß die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmal mit der Schrift, Natur und Eigenschaft des göttlichen Worts, mit Christi Reich und Priesterthum, GOttes Herrlichkeit, Einsetzung des Abendmals und der apostolischen Kirchen-Ordnung stritte. Solche Liegnitzische Schrift lies **Zwinglius** zu Zürch drucken und weil **Lutherus** sich so wohl durch selbige, als auch zu Bern gehaltene Disputation genöthiget sahe, die Wahrheit zu vertheidigen, so that er dieses in der **Bekänntniß vom Abendmal**, welche nachgehends zum Unterscheid seiner letzten Bekänntnis die grosse Confeßion genennet worden. Sie bestehet aus drey Theilen. In dem ersten beantwortet er alles, was die Gegner eingewendet: im andern setzet er alle Sprüche der Schrift, so vom Abendmal handeln, zum Grund: erkläret und rettet sie wieder die Verdrehungen, und im dritten thut er sein Bekänntniß so wohl vom Abendmal; als auch von den Artickeln des apostolischen Symboli und andern Glaubens-Puncten. Diese Confeßion lies **Zwinglius** nicht unbeantwortet; sondern gab in eben diesem Jahr eine Antwort auf dieselbige heraus; **Lutherus** aber hielte nicht vor nöthig, etwas darwieder zu schreiben. **Oecolampadius** edirte auch eine Antwort in lateinischer Sprache wieder Lutherum. **Brentius** stelte seine Erklärung über den Evangelisten Johannem

ans Licht, in welcher er bey dem sechsten Capitel Zwinglium und Oecolampadium aufs neue wiederleget hatte. Bucerus gab in der Vorrede über den Propheten Zephania und in einem Brief vor, die gantze Controvers sey ein Wort-Streit und die uneinigen Partheyen könnten leicht mit einander vereiniget werden.

§. IX.

1529. Nach gehaltenen Reichstag zu Speyer und übergebenen Protestation richteten die Protestanten ein Religions-Bündnis auf; trugen aber Bedencken, die in der Lehre vom Abendmal irriggesinnte darein aufzunehmen. Der Landgraf Philipp von Hessen wolte den Bund so gros haben; als er immer werden könnte und damit auch diejenigen, welche in der Lehre vom Abendmal von der evangelischen Wahrheit abgewichen waren, als Glaubens-Brüder mit in den Bund mögten aufgenommen werden, so suchte er zwischen den Lutheranern und Zwinglianern eine Vereinigung zu stiften. Zu dem Ende wurde 1529 das bekannte Colloquium zu Marpurg gehalten. Von Wittenberg kamen dahin **Lutherus, Jonas** und **Melanchthon**: aus der Schweitz **Zwinglius** und **Oecolampadius**: von Strasburg **Bucerus** und **Hedio**: von Nürnberg **Osiander**: von Halle in Schwaben **Brentius** und von Augspurg **Stephanus Agricola**. Das eigentliche Gespräch gieng den 2. October an. Lutherus, Melanchthon, Zwinglius und Oecolampadius sassen an einer Tafel. Lutherus schrieb die Worte: **das ist mein Leib**, vor sich auf die Tafel. Oecolampadius hielte sich sonderlich an das sechste Capitel Johannis von der geistlichen Geniessung Christi und an die Worte: **das Fleisch ist kein nütze**. Er meinte, weil Christi Leib im Himmel sey, so könne er nicht zugleich auf Erden im Sacrament seyn, und las viele Stellen aus dem Augustino her, daß die Sacramenten nur Zeichen wären, die etwas bedeuteten. Lutherus wiederlegte alles nachdrücklich; der Gegentheil aber blieb bey seiner Meynung und wolte sich nicht weisen lassen. Als der Landgraf sahe, daß in der Lehre vom Abendmal keine Vergleichung zu treffen sey, so bemühete er sich, doch eine brüderliche Einigkeit zu stiften. Die Schweitzer waren dazu bereit. Luthero kam die Sache fremd vor, weil er meinte, so lang man in der Lehre nicht einig sey, könne man einander nicht als Brüder ansehen. Inzwischen wurden einige Artickel aufgesetzet, darinnen sich Zwinglius und Oecolampadius zu Lutheri Meynung bekannten. Es waren ihrer vierzehn und Lutherus hatte sie entworffen. Nach Wiederholung des apostolischen Glaubens-Bekänntnis war unter andern darinnen enthalten, daß die Erbsünde eine Sünde sey, die alle Menschen verdamme, wo Christus nicht helfe: daß der heilige Geist niemand ordentlich den Glauben gebe ohne das mündliche Wort und daß er durch und mit dem Wort würcke: daß die Taufe kein blosses Zeichen sey; sondern ein Werck GOttes, dadurch der Glaube gefördert werde und daß die Beicht nützlich sey, absonderlich wegen der Absolution. Von dem heiligen Abendmal wurden in dem vierzehnden Artickel die päbstischen Irrthümer von demselbigen verworfen, und ob wohl wegen der Gegenwart Christi im Sacrament kein Vergleich zu treffen gewesen; so solte doch ein Theil dem andern alle christliche Liebe erweisen, so weit dieses mit gutem Gewissen geschehen könne. Von dem Ausgang dieser Unterredung hat eine iede Parthey einen vortheilhaften Bericht vor sich ertheilet. Auf Seiten der Lutheraner meldete **Justus Jonas**, der Landgraf habe aufmercksam zugehöret und gesaget; **er wolte ietzo** lieber

den

den einfältigen **Worten Christi glauben; als den scharfen Menschen-Gedancken.** Die Reformirten hingegen gaben vor, der Landgraf habe sich nach der Zeit vernehmen lassen, er und sein Theologus Lambertus hätten aus diesem Colloquio die wahre Lehre vom Abendmal erkannt. Lutherus hat von seinen Marpurgischen Verrichtungen eine Erzehlung gemacht und unter andern gedacht, die Schweitzer wären in der Lehre vom Sacrament wohl gewichen, wenn sie nicht gemessenen Befehl von ihren Brüdern gehabt hätten.

§. X.

1530. Im Jahr 1530 wurde der berühmte Reichstag zu Augspurg gehalten und von den Evangelischen das Glaubens-Bekänntnis übergeben. In dem zehnden Artikel desselbigen hatte man vom Abendmal gelehret, **daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmal gegenwärtig sey und da ausgetheilet und genommen werde,** und dabey die gegenseitige Lehre verworffen. Das gieng auf die Zwinglianer; oder Reformirte. Eben dieser Artickel stund im Weg, warum auf gedachtem Reichstag einige Städte, nemlich Strasburg, Memmingen, Costnitz und Lindau, der Augspurgischen Confeßion nicht schlechterdings sich unterschreiben wolten, indem sie von der Meynung des Zwinglii wegen des Abendmals nicht abgeneigt waren. Als sich daher der Landgraf Philipp ebenfals auf diesem Reichstag bemühete, die Vereinigung zu stande zu bringen; so bezeigten sich die oberländischen Städte willig dazu; nur war gedachter Artickel der einige Stein des Anstosses, daran sich solche Einigkeit zerschluge. Strasburg übergab eine besondere Confeßion, welche wohl ausser Streit **Bucerus** und **Capito** aufgesetzet hatten, und da sich zu derselben auch die drey andere Städte, Memmingen, Costnitz und Lindau bekannten, so ist sie daher confessio tetrapolitana genennet worden. **Caspar Hedio** hat sie im Nahmen der Städte dem Käyser übergeben; man konnte aber nicht erlangen, daß sie, wie die Sächsische, öffentlich verlesen wurde. Sie faßt drey und zwantzig Artickel in sich und handelt von dem göttlichen Wort, von der heiligen Dreyeinigkeit und dem Geheimnis der Menschwerdung Christi: von der Rechtfertigung und dem Glauben: von den guten Wercken, die aus dem Glauben durch die Liebe herfliessen, wem sie zuzuschreiben und wie nöthig sie seyn: von den Pflichten eines Christen: vom Gebet und Fasten: von den Geboten der Fasten, und daß sie die Gewissen nicht verbinden: von der Wahl der Speisen: vom Verdienst, so in Gebeten und Fasten nicht zu suchen: von der Anruffung GOTTes allein durch Christum: vom Mönchs-Wesen: von der Pflicht, Würde und Gewalt der Geistlichen in der Kirche: von Menschen-Satzungen: von der Kirche: von den Sacramenten: von der Taufe: vom heiligen Abendmal, von der Privat-Messe: von der Beichte: von Gesängen und Kirchen-Gebeten: von den Bildern und von der Obrigkeit. Unter diesen Artickeln ist derjenige, welcher vom Abendmal handelt, zweydeutig abgefasset und er kan so wohl Lutherisch; als Zwinglisch verstanden werden. Das hatte **Bucerus** mit Fleis gethan. Er wolte gerne eine Vereinigung stiften und meinte daher, es so zu machen, daß er keine Parthie vor den Kopf stösse. Man hat darinnen eine wahre Geniessung des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmal bekannt; ob aber solche Geniessung so zu verstehen, daß man würcklich mit dem Mund den wesentlichen und wahrhaftigen Leib nebst dem Blut em-

 pfahe,

pfahe, man möge würdig; oder unwürdig seyn, darüber hatte man sich nicht erkläret. Der Käyser lies diese Confeßion, eben wie die Sächsische, durch Fabern und Ecken wiederlegen; sie bezeigten sich aber dabey nicht redlich und aufrichtig. Sie beschuldigten die vier Städte vieler unerweislicher Dinge: verdreheten ihre Worte: brachten statt der Beweis-Gründe viele Lästerungen und Schmähungen vor, auf eben die Art, deren man sich bey der Sächsischen Confeßion bedienet hatte. Inzwischen lies der Käyser den 17. Octobr. den Städten diese Wiederlegung vorlesen und dabey vorhalten, daß sie vom Abendmal einen verdammlichen Irrthum hegten: die Bilder aus den Kirchen geworfen: die Messe abgeschaffet: die Klöster zerstöret: Secten geheget: gebührenden Gehorsam versaget, weswegen sie ermahnet würden, sich zu ihrer alten Religion wieder zu wenden. Sie baten sich eine Abschrift dieser Confutation aus; konnten aber solche nicht erhalten.

§. XI.

1530. Es übergab auch Zwinglius auf dem gedachten Reichstag zu Augspurg 1530 seine Confeßion, darinnen er lehrte, daß die Sacramenten weder eine Gnade darböthen; noch mittheilten: daß die Taufe nur ein Zeichen der Gnade wäre und daß Christi Leib im Abendmal nicht wesentlich und würcklich gegenwärtig sey. Bucerus gab sich viele Mühe, den Streit wegen des Abendmals beyzulegen und mit den Sächsischen Theologen einen Vergleich zu treffen, und that deswegen auch eine Reise nach Coburg und stelte mit Luthero, der sich währenden Reichtags daselbst aufhielte, eine Unterredung an. Doch konnte er seinen Zweck nicht erreichen und das war auch nicht zu verwundern. Er war weder redlich; noch beständig. Mit Melanchthone stelte er auf dem Reichstag verschiedene Handlungen an; der aber bey der Lutherischen Lehre vom Abendmal bliebe und nichts nachgab. Er fatzte eine Schrift auf und samlete darinnen die Sprüche der Kirchen-Väter, in denen die leibliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal bezeuget war. Sie sind unter dem Titul: sententiæ collectæ ex patribus de cœna domini herausgegeben; iedoch nicht nur lateinisch; sondern auch deutsch gedruckt worden. In dem vorgesetzten Brief an Friedericum Myconium hatte er seine eigene Meynung deutlich vorgetragen. Hiewieder edirte Oecolampadius seinen Dialogum: lies Melanchthons Schrift gantz hineinrücken und antwortete auf die angeführte Stellen der Kirchen-Lehrer. Unter andern schrieb er darinnen, der Streit beträfe nicht so wohl die Gegenwart; als vielmehr die Art derselbigen. Niemand werde so einfältig seyn und behaupten, der Leib Christi sey gegenwärtig; oder abwesend, auf alle Art und Weise.

§. XII.

1531. Nunmehro fieng es an, etwas ruhiger zu werden. Zwinglius und Oecolampadius giengen 1531 mit Todt ab. Das vorhergedachte Glaubens-Bekänntnis der vier Städte, Strasburg, Memmingen, Costnitz und Lindau wurde zu Strasburg gedrucket, unter dem Titul: confeſſio religionis chriſtianæ ſacratiſſimo imperatori Carolo V. cæſari auguſto in comitiis Auguſtæ anno 1530 per legatos ciuitatum Argentorati, Conſtantiæ, Memmingæ et Lindauiæ exhibita, 1531 in 4. Es kam auch noch in eben demselbigen Jahr eine Apologie gegen die päbstische Wiederlegung hinzu. Doch haben hierauf besagte vier Städte die Augspurgische Confeßion angenommen, und ob sie wohl ihr eigenes Bekänntnis, dessen ich vorher erwehnet, nicht sogleich gantz fahren

lassen,

lassen, indem von dieser Zeit an von dem Strasburgischen Bucero beständig an einem Vergleich gearbeitet worden; so ist doch solches nach und nach in Abgang gekommen. Sie wurden hierauf in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen; welches aber bey den Schweitzern nicht geschahe, so sehr sich auch der Landgraf zu Hessen desfals bemühete. Lutherus war nebst andern dawieder und stelte für, weil der Bund des Glaubens; oder der evangelischen Lehre halben, angefangen, so gieng es nicht an, daß man solche darein nehmen wolte, die in der Lehre von den andern Bunds-Verwandten abgiengen. Um deswegen lies sich der Churfürst von Sachsen keinesweges zu einem Bündnis mit ihnen bewegen, ob sich wohl gedachter Landgraf grosse Mühe gab und deshalben viele Briefe an ihn schrieb. Die Protestanten kamen zu Franckfurt zusammen. Die Chursächsische Gesandten hatten die Instruction, die Schweitzer nicht in den Bund aufzunehmen, es sey denn, daß sie sich zu der evangelischen Lehre vom Abendmal bekennten. Das wolten sie nicht thun. Inzwischen waren nach Zwinglii Todt wenige, die sich dessen Lehre öffentlich angenommen und vor selbige geschrieben hätten. Sie behielte ihren Sitz vornemlich zu Zürch. An andern Orten in der Schweitz vermehrte sich die Anzahl der Rechtgläubigen.

§. XIII.

1532. 1533. Zu Schweinfurt wurde 1532 von den Protestanten eine Zusammenkunft gehalten und darauf bedungen, daß die Bundsgenossen den Zwinglisch gesinnten nicht anhangen und von ihrem Irrthum rein seyn solten, wie denn auch bey dem bald darauf zu Nürnberg geschlossenen ersten Religions-Frieden die Augspurgische Confeßion zum Grund geleget und auf dieselbige allein alles verwiesen wurde. Das Vorgeben einiger Reformirten, als wenn die Lutherischen Theologen die Confeßion der vier Städte damals gebilliget: ja ihr eigen Glaubens-Bekänntnis nach derselbigen erkläret hätten, ist ohne Grund. Lutherus schrieb wieder die Sacramentirer einen Brief an Hertzog Albrecht in Preussen, nachdem man in Preussen ausgesprenget hatte, als sey Lutherus mit den Zwinglianern einig und wohl zufrieden, daß man ihnen alle Freyheit verstatte, ihre Lehre auszubreiten. In dem folgenden Jahr 1533 wolten sich hie und da Leute einschleichen, welche vorgaben, sie wären Augspurgische Confeßions-Verwandten und hielten es mit Luthero; gleichwohl aber nicht undeutlich merken liessen, daß sie Zwinglisch gesinnet wären. Unter andern fanden sich welche zu Franckfurt am Mäyn, die so wohl die privat-Beichte wolten abgeschaft wissen; als auch von dem heiligen Abendmal lehrten, man solte nach der leiblichen Gegenwart und mündlichen Geniessung nicht fragen; sondern schlechthin eine solche Gegenwart glauben, wie Christus haben wolte, ohne besondere Erklärung. Hiewieder satzte Lutherus einen Brief an die Franckfurter auf und machte ihn bekannt, dergleichen er auch an den Rath zu Augspurg that und sich beschwerte, daß die Prediger daselbst keinen Ernst gegen die Zwinglianer brauchten. Diese verfertigten hierauf eine Schrift und gaben darinnen nicht undeutlich zu erkennen, daß sie Zwinglii Lehre vom Abendmal, wenn gleich nicht völlig; doch einigermassen billigten, weswegen Lutherus nochmals an den Augspurgischen Rath schriebe und unter andern mit einfliessen lies, er habe nun das seinige dabey gethan und sey ohne Schuld. In dem Heßischen stelte man eine Kirchen-Visitation an und der Landgraf befahl in einem Edict, daß diejenigen nachdrücklich solten gestraft werden, welche

das heilige Sacrament einen fleischernen Gott; oder blos gebacken Brodt nennten, dergleichen die Zwinglianer thaten. So wurde auch in diesem Jahr das Glaubens-Bekänntnis der Böhmischen Brüder unter dem Titul: **Rechenschaft des Glaubens, der Dienst und Ceremonien,** zu Wittenberg mit Lutheri Vorrede gedruckt. In demselbigen bekannten sie ausdrücklich, man müsse **vestiglich glauben, daß das Brodt der Verordnung Christi nach sein Leib sey: der Sinn müsse auf den Glauben und nicht der Glaube auf den Sinn gebauet werden:** kamen auch auf den Sacramentir-Streit: lehrten vom Abendmal anders; als die Zwinglianer. **Capito** gab zu Strasburg Erasmi Buch de concordia, so er ins deutsche übersetzet hatte, heraus und redete in der Vorrede Zwinglii Anhängern das Wort.

§. XIV.

1534. Im Jahr 1534 ist auch verschiedenes vorgegangen, so diesen Streit angeht. Zu Basel wurde ein Convent gehalten, weil man von den Strasburgern gehöret hatte, es würden die Baseler von etlichen Deutschen beschuldiget, daß sie glaubten, Christus sey gar nicht im heiligen Abendmal. Und da schon vorhin **Oecolampadius** eine Confeßion vor die Baseler verfertiget, die 1530 auf dem Reichstag hatte sollen übergeben werden, so wurde sie nunmehro gedruckt. Sie bekannten in derselbigen, es würde durch Brodt und Wein nur Christi Leib und Blut abgebildet und Christus wäre blos eine Speise der Seelen. Als die Münsterische Unruhe und Schwärmerey entstunde, liessen die Strasburger durch **Bucerum** eine weitläuftige Schrift an die Stadt und Kirche zu Münster von Einsetzung der Diener des göttlichen Worts, von der Kindertaufe und vom Sacrament des Abendmals aufsetzen. Es war daraus zu ersehen, daß zu Strasburg von dem Abendmal nach der Sächsischen Confeßion gelehret werde. Von dem Bekänntnis der vier Städte war nichts gedacht. In Niedersachsen wolten sich nebst den Wiedertäufern viele Zwinglianer einschleichen und darum verbot der Rath zu Bremen in einem Mandat so wohl die Zwinglische; als wiedertäuferische Lehre, nicht ohne Schärfe. Der Römische König Ferdinand schrieb an Chursachsen und verlangte, daß man sich dem im Reich mehr und mehr einreissenden Zwinglischen Irrthum wiedersetzen mögte, und der Churfürst antwortete, daß er solches bisher gethan und ferner mit allem Ernst thun wolte. Das Unions-Werck lies sich der Landgraf zu Hessen noch immer angelegen seyn. **Melanchthon** und **Bucerus** kamen deswegen zu Basel zusammen und stelten eine Unterredung an. Jener bekam von Luthero eine weitläuftige Instruction mit, des Innhalts, man solte nicht zugeben, daß bisher ein blosser Misverstand der Worte unter den beyden Partheyen gewesen: auch keine Mittel-Meynung einführen lassen. Vielmehr solte man nur die Wahrheit behaupten, daß wahrhaftig in und mit dem Brodt der Leib Christi ausgetheilet und gegessen werde. An der Vereinigung wolle er alles wagen, solte es auch Blut und Leben seyn. **Bucerus** erklärte sich damals, nach der Augspurgischen Confeßion zu lehren und die wesentliche Gegenwart und Geniessung des Leibes Christi im Brodt, als einem Zeichen, dadurch einem was dargereicht wird, zu vertheidigen: sagte auch diesfals vor die übrigen oberländischen Lehrer gut. Melanchthon that bey der gantzen Sache nicht mehr; als daß er Lutheri Meynung anbrachte und annahm, was Bucerus sagte, um solches Luthero zu hinterbringen. Zu Ende dieses Jahrs gab **Ams-**

dorf

dorf seine theoremata heraus und beschwerte sich darinnen unter andern über die Strasburgischen Prediger, daß sie noch nicht recht redlich wären. Er hielte auch dafür, man solte sich ja mit dem Gegentheil in keine Vereinigung einlassen, er habe denn vorher seinen Irrthum christlich bekennet, indem es sonst noch ärger werden würde.

§. XV.

1535. Das Jahr darauf, nemlich 1535 war man ebenfals der zu stiftenden Concordie wegen beschäftiget. **Lutherus** schrieb an verschiedene, sonderlich nach Strasburg und Augspurg, und bezeigte, wie er dazu bereit wäre. **Melanchthon** communicirte auch schriftlich mit etlichen darüber. Die Sache lies sich gut an, und ob wohl noch viele unter den Oberländischen ziemlich hinckten; oder wenigstens die Nachrede nicht haben wolten, daß sie bisher geirret hätten; so konnte doch dieses das Werck selbsten nicht aufhalten, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird. Der Rath und die Prediger der Stadt Augspurg schickten welche mit Briefen an Lutherum und thaten nicht nur die Versicherung, daß sie nunmehro völlig mit ihm einig; sondern baten ihn auch, er mögte ihnen einen recht reinen Lehrer, welcher die andern regierte, insonderheit wo es möglich wäre, ihren ehmaligen Prediger, **Urbanum Regium** verschaffen. Dieses war Luthero sehr erfreulich und ob er wohl ihnen Regium nicht schaffen konnte, als welcher zu Celle war; so sendete er ihnen doch Joh. **Förstern** von Wittenberg, der vom Abendmal richtig lehrte. Damit Bucerus, so viel möglich, alle Hindernisse der Vereinigung aus dem Weg räumen mögte, antwortete er nebst den Predigern zu Augspurg auf die vorher angeführte Schrift des Amsdorfs in den axiomatibus apologeticis und erklärte sich darinnen so, daß man sich daher von neuen Hofnung einer würcklichen Vereinigung zu machen hatte. Er sagte mit den andern ausdrücklich, alles, was Lutherus mit den Worten wesentlich und leiblich anzeigen wolte, das verstünde man unter dem Wort wahrhaftig. Christi Leib werde leiblich in den Mund empfangen und was wir äßen, wäre der Leib Christi selbst. Er verfluchte die Lehre derjenigen, die nichts; als Figur im Abendmal haben wolten. Wieder Lutheri Auslegung der Einsetzungs-Worte stritte er nicht mehr.

§. XVI.

1536. Das folgende Jahr 1536 ist in dieser Historie besonders merckwürdig. Der sogenannte Wittenbergische Vertrag; oder das Concordien-Werck, daran man bisher gearbeitet hatte, kam nunmehro zu Stand. Zu Anfang besagten Jahrs schrieb der Landgraf von Hessen an den Churfürsten von Sachsen und verlangte, daß man mögte zusammen kommen und ein Ort zum Convent benennet werden, worauf anfänglich Eisenach, und nachgehends Grimma ausersehen wurde; weil sich aber Lutherus unpäslich befande, stelte man die Zusammenkunft zu Wittenberg an. Der Churfürst versahe sich zu den Oberländern nicht viel gutes und schrieb daher an den Cantzler Brück, der sich zu Wittenberg aufhielte, er solte Luthero und den andern Theologen anzeigen, daß sie bey der Augspurgischen Confeßion und Apologie und bey der wahren Lehre vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi beständig bleiben und nicht in dem geringsten Punct davon abgehen solten. Denn weil die oberländischen Prädicanten **Zwinglii** und **Oecolampadii** Episteln, auch andere Bücher hätten ausgehen lassen und diese Leute vor heilig hielten, so könnte man leicht dencken, daß wenig Hofnung zu einer Concordie vorhanden sey. Dieses war allerdings

lerdings geschehen. Ausser Zwinglii expositione fidei, welche die Zürcher ans Licht gestellet, kamen damals dessen und Oecolampadii Briefe zum Vorschein und es befande sich dabey eine Vorrede von Bucero, welches in Sachsen nicht wenig Aufsehens machte. Inzwischen gieng die beliebte Zusammenkunft würcklich vor sich. Den 21. May kamen die fremden Theologen zu Wittenberg an, als von Strasburg Capito und Bucerus; von Ulm Frechtus: von Augspurg Lycosthenes und Musculus, nebst einigen andern von Franckfurt am Mayn, Eßlingen, Memmingen, Reutlingen, mit denen noch Myconius von Gotha und Justus Menius von Eisenach reiseten. Den Tag drauf, als den 22. May, giengen Morgens früh um 7. Uhr Capito und Bucerus allein zu Luthero und überlieferten die Briefe von den oberländischen Ministeriis. Nachmittags um drey Uhr fanden sich diese beyde wieder in Lutheri Haus ein und es kamen zugleich dahin Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Melanchthon, Rorarius, Menius, Myconius und Hieronymus Weller. Bucerus fieng an, zu erzehlen, was er sich einige Jahre her wegen der Concordie vor Mühe gegeben, und versicherte, daß er sich mit den andern hertzlich darnach sehnte. Lutherus antwortete hierauf, er begehre eine wahre und beständige Einigkeit; könne aber selbige fast nicht hoffen, da ohnlängst die Briefe Zwinglii und Oecolampadii mit Buceri Vorrede und also mit dessen Wissen und Willen gedruckt und andere dergleichen Schriften zum Vorschein gebracht worden, welche die wahre Einigkeit zu verhindern schienen. Er fügte hinzu: wenn es Bucerus hierinne nicht redlich meinte, so wäre es besser, man lies die Gedancken wegen einer Concordie fahren, damit nicht das Uebel ärger würde und die Nachkommen über das Blendwerck seufzeten. Hierüber wurde Bucerus etwas bestürtzt und versicherte, daß er eine redliche Absicht habe. Die Briefe Zwinglii und Oecolampadii wären wieder sein Wissen: ja wieder sein Verbot gedruckt worden. Der Buchdrucker sey Schuld daran, als welcher einen Brief, den er privatim geschrieben und nicht gemeinet, daß er solte gedruckt werden, als eine Vorrede vorgesetzet. Weil es Luthero um eine aufrichtige Einigkeit zu thun war, so begehrte er von den Oberländischen, sich dahin zu erklären, daß sie ihre bisher geführte Meinung vom Abendmal wiederrufen und öffentlich unrecht sprechen; hingegen die wahre Lehre hinfort mit der Lutherischen Kirche annehmen und vortragen wolten. Sie müsten rein heraus sagen, daß Christi Leib und Blut im Sacrament unter dem Brodt und Wein wesentlich gegenwärtig sey, wenn gleich der Conferent und Communicant unwürdig wären, und darüber mögten sie sich bereden und Bescheid geben.

§. XVII.

Den 24. May kam man abermals bey Luthero zusammen. Die Oberländer bekannten eine leibliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal: gaben zu, daß auch die Unwürdigen des Leibes und Bluts Christi genössen, und erklärten sich, daß sie vormals das geistliche Essen nicht in einer blossen Imagination und erdichteten Gegenwärtigkeit gesetzet; sondern selbiges so genommen, daß es der päbstischen Brodt-Verwandlung entgegen stehe. Nach dieser geschehenen Erklärung gieng Lutherus mit den seinigen in eine Kammer allein und ein jeder muste seine Meynung darüber sagen, welche denn einmüthig dafür hielten, wenn es die Oberländer in der That so meinten, wie sie es mit dem Mund vorgegeben, so könnte man mit ihnen zufrieden seyn. Doch solten sie noch-

1536.

nochmals rund heraus sagen, daß bey dem Brodt, welches mit den Worten der Einsetzung den Unwürdigen gegeben werde, der wahrhaftige Leib Christi sey. Sie giengen dieses gleich ein und die Concordie wurde geschlossen; die Formel aber derselbigen von Melanchthone aufgesetzet, deren Innhalt dahin gieng: es hätten Bucerus und seine Gefehrden sich dahin erkläret, daß sie mit Irenäo bekennten, im Sacrament sey eine irdische und himmlische Materie, und demnach lehrten, daß mit dem Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, dargereichet und empfangen werde. Und ob sie wohl keine Brodt-Verwandlung; noch räumliche Einschliessung glaubten, so hielten sie doch dafür, daß wegen der sacramentirlichen Vereinigung das Brodt der Leib Christi sey. Ausserhalb des Gebrauchs; oder bey päbstischen Monstrantzen und Proceßionen wäre keine Gegenwart des Leibes Christi. Es läge auch nicht an der Würdigkeit; oder Unwürdigkeit der Communicanten; sondern die Unwürdigen empfingen wahrhaftig den Leib und Blut Christi kraft der Einsetzung. Nebst dem bekannten die Oberländer zugleich die Nothwendigkeit der Kindertaufe und daß durch selbige die Erbsünde abgewaschen und der heilige Geist mitgetheilet werde, ob man wohl die Art und Weise, wie er in ihnen würcke, zu begreifen, nicht fähig sey. Die privat-Absolution wolte man wegen des Trosts und Unterrichts; iedoch mit Verwerfung der päbstischen Beichte, beybehalten. Solche Formel wurde von beyden Theilen, erst von den Oberländern: hernach von den Sächsischen Theologen unterschrieben: auch von der Cantzel abgelesen. Den 28. May, als am Sonntag Exaudi, predigten **Bucerus, Alberus** und **Lutherus**, und zum Beweis der Concordie communicirten **Capito** und **Bucerus**, welcher letztere auch seine retractationes drucken lies und darinnen die wahre und würckliche Gegenwart des Leibes Christi bekannte. Als die Oberländischen wieder nach Haus kamen, recommendirten sie ihrem Magistrat die gemachte Concordie. Zu Ulm schrieben nicht nur die gesamten Prediger; sondern auch der Magistrat an Lutherum und bezeugten ihre Freude darüber, welches auch das Ministerium zu Augspurg und insonderheit zu Strasburg that.

§. XVIII.

1536 bis 1539.

Nachdem der Wittenbergische Vertrag zu Stande kommen war, so lies sichs zu einer guten Einigkeit in der protestantischen Kirche an. Die Oberländer und die es bisher mit ihnen gehalten, bekannten sich nunmehro zu derjenigen Lehre vom heiligen Abendmal, welche Lutherus vorgetragen und wurde also damit der zu besorgenden Trennung vorgebauet. Die Schweitzer blieben alleine. Ehe die Concordie zu Wittenberg gestiftet wurde, kamen einige Schweitzerische Theologen zu Anfang des Jahrs 1536 nach Basel und satzten eine Confeßion auf, in welcher sie sich wegen des Abendmals und der Taufe was besser erkläret hatten, als **Zwinglius** und **Oecolampadius**. Solche Confeßion brachten **Bucerus** und **Capito** mit nach Wittenberg und übergaben sie Luthero, der ihnen solche hernach wieder zurück gegeben und verlangt, die Schweitzer auch zur Unterschreibung der Concordie zu bewegen. Daß er sie gebilliget, geben zwar einige vor; es kan aber dieses nicht bewiesen werden. An der Vereinigung mit den Schweitzern arbeitete man zwar starck und gab sich insonderheit Bucerus desfals viele Mühe, um ihnen die Wit-

Wittenbergische Concordie angenehm zu machen und es dahin zu bringen, daß sie selbige nach dem Exempel der oberländischen Kirche unterschreiben mögten. Zu Basel kam man deswegen etlichemal zusammen. Die Sache lies sich auch gut an. Die Vereinigung aber selbst war nicht zu Stande zu bringen. Die Schweitzer haben weder die Wittenbergische Formel; noch die Augspurgische Confeßion jemals angenommen. Sie haben die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi bey den Unwürdigen allezeit verworfen. Als sie nach der Zeit die kleine Confeßion Lutheri wiederlegten, gestunden sie selbst, die Schweitzerischen Kirchen hätten sich geweigert, die Formel der Wittenbergischen Concordie zu unterschreiben, weil sie mit ihrer Confeßion nicht übereinkomme. So ist auch falsch, daß um selbige Zeit Lutherus zu der Baselschen Confeßion und zu der Schweitzerischen Lehre getreten, wie die Reformirten zum Theil behaupten wollen. Er hat sich niemals von der Wahrheit abbringen lassen, ob er wohl vielleicht aus einer menschlichen Schwachheit dasjenige, was damals mit den Schweitzern tractiret worden, nicht gnugsam eingesehen und sich dabey etwas zu gelind bezeuget. Es hatte dieses wieder seine Ursachen. Er sahe gern, daß die Schweitzer zur Union mögten gebracht werden; indem er aber dem Bucero die gantze Sache überlies und ihm zuviel trauete, so geschahe es, daß er sich die Sache auf Seiten der Schweitzer besser vorstelte; als sie in der That war. Brauchten die Schweitzer einige Worte, welche die wesentliche Gegenwart im Sacrament aufzuheben schienen, und redeten von einem Zeichen und Glaubens-Essen, so behauptete Bucerus, mit vielen Versicherungen, daß sie es nicht anders verstünden, als wie es der Wittenbergischen Concordie gemäß sey, wie sie sich denn auch der Wörter **wahrhaft** und **wahre Gemeinschaft** des Leibes und Blutes Christi bedienten. Stunde den Schweitzern nicht an, daß in der Wittenbergischen Concordie eine leibliche und wesentliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal gelehret werde, so suchte Bucerus auch sie zu beruhigen und stelte vor, Lutherus lehre gleichwol keine räumliche Gegenwart und Einschliessung. Beyde Theile wolte er bereden, man wäre nur in Worten von einander unterschieden und ein solcher Unterscheid könne die Vereinigung nicht aufheben. Der Ausgang hat nachgehends ein gantz anders gelehret.

§. XIX.

1540. bis 1543.

In dem lateinischen Exemplar der Augspurgischen Confeßion nahm 1540 **Melanchthon** eine merckliche Veränderung, und zwar im zehenden Artickel vom Abendmal, vor, nicht so wohl aus der Ursach, weil er selbst Zwinglii Meynung in seinem Hertzen beygethan gewesen; als vielmehr um deswegen, damit er den Oberländern einen Gefallen erweise und die Einigkeit desto besser befördere und erhalte. Solche Absicht war an sich nicht zu verwerfen; nur hätte er dieses als eine privat-Person bey einer öffentlichen Schrift vor sich nicht thun; noch der Wahrheit etwas vergeben sollen. Im Jahr 1542 entstunde zu Franckfurt am Mayn unter den Predigern wegen des Abendmals und der beyden Naturen in Christo ein Zwiespalt, da etliche wieder auf die Schweitzerische Meynung fielen und auf die räumliche Einschliessung Christi im Himmel bestunden. Man trug Bucero auf, daß er den Streit beylegen und einen Vergleich treffen mögte, welches er sich auch angelegen

gen seyn lies und zu dem Ende gewisse Artickel auffsatzte. In dem ersten heist es: **im heiligen Abendmal, wenn es nach des HErrn Einsetzung gehalten, wird der wahre Leib und wahre Blut des HErrn wahrhaftig und wesentlich gegeben und von denen, die das Sacrament also niessen, empfangen.** In dem andern folget: **es wird aber doch alhier keine räumliche; oder umschriebene Gegenwärtigkeit des HErrn gesetzet,** und in dem dritten: **es ist beydes wahr und zu lehren, daß Christus der HErr sitze und regiere im Himmel zur Rechten des Vaters und daß er in seinem heiligen Abendmal, wenn dasselbige nach seiner Einsetzung gehalten und gegeben wird, gegenwärtig sey und empfangen werde von allen denen, die das Sacrament, wie es der HErr hat eingesetzet, empfahen und die Einsetzung und Wort des HErrn nicht verkehren;** in dem vierdten aber wird erinnert, man müsse in solchen Dingen lediglich bey dem Wort des HErrn bleiben und nicht fürwitzig in diesem Geheimnis erforschen. Die Zürcher liessen 1543 alle Schriften Zwinglii lateinisch zusammen drucken nebst einer Apologie **Rudolphi Gvaltheri** und verschiedenes wieder Lutherum, das bisher noch nicht war gedruckt gewesen, hineinbringen.

§. XX.

1544. Dieses that Luthero weh und er hatte Ursach zu besorgen, es dürfte der Irrthum der Schweitzer überhand nehmen und sich weiter ausbreiten. Melanchthon hatte sich in seinen Briefen, Vorlesungen und Handlungen schon ziemlich verrathen, daß er auf der Schweitzer Seite hinckte. Andere, die es mit ihm hielten, waren eben so gesinnet und nahmen manches hinter Lutheri Rücken vor. Mit Bucero war Lutherus auch übel dran. Auf seine Beständigkeit und Treue gegen die angenommene Wahrheit konnte er sich nicht verlassen. Diese und andere Umstände brachten ihn zu dem Entschlus, vor seinem Ende nochmals die Feder wieder die Sacramentirer zu ergreifen und ihren Irrthum mit Ernst zu wiederlegen, welches er auch 1544 in der **kurtzen Confeßion vom Abendmal** thate. Sie ist so wohl wieder Schwenckfelden; als die Schweitzer gerichtet. Jener hatte in Schlesien durch die Verdrehung der Einsetzungs-Worte Unruhe erreget und nicht geringe Verwirrung verursachet. Er meinte, man müsse sie so verstehen: **mein Leib ist ein Brodt**, das ist, er ernehret die Seelen, wie das Brodt den Leib, und suchte, diese und andere Irrthümer in Schriften, die er ausstreuete, auszubreiten. Im Jahr 1543 sendete er einen Brief mit einigen seiner Tractätgen an Lutherum; der aber statt der Antwort dem Bothen einen Zedel gab und Schwenckfelden vorwarf, daß er in Schlesien ein Feuer wieder das Sacrament angezündet, welches noch nicht gelöschet und auf ihm ewiglich brennen werde, u. s. w. Eben diesen Schwenckfelden wiederlegt er in der angeführten **kurtzen Confeßion** und verwirft seine Auslegung der Einsetzungs-Worte, dergleichen er auch mit den Verdrehungen **Carlstadts, Zwinglii, Oecolampadii** und anderer thut. Er untersuchet zugleich die Gründe, deren sich die Sacramentirer bedienen, davon der eine ist, daß das Fleisch nicht nütze sey; der andere aber, daß Christus gen Himmel gefahren und daher mit seinem Leib und Blut im Abendmal nicht gegenwärtig seyn könne. Von beyden zeigt er, daß sie dasjenige

nicht bewiesen, was sie beweisen solten. Die Sreibart, deren sich Lutherus bey dieser Confeßion bedienet, ist was hart: sie giebt eine Probe von den menschlichen Schwachheiten, die der selige Mann an sich gehabt. Doch verlangt die Billigkeit eine Entschuldigung. Die damaligen Umstände der Sache selbst und die Art, wie man mit ihm hierinnen umgieng, brachten ihn zu dieser Schärfe.

§. XXI.

1545. 1546. Auf die gleich vorher angeführte kurtze Confeßion Lutheri liessen die Zürcher 1545 eine Antwort ausgehen, ohnerachtet sie Bucerus und Calvinus davon abmahneten und verlangten, man solte Lutherum als ein grosses Werckzeug ansehen. Sie trat lateinisch unter dem Titul: orthodoxa Tigurinæ ecclesiæ ministrorum confessio, illorum et fidem et doctrinam, quam cum catholica sanctorum ecclesia communem habent, continens; in primis autem de cœna domini nostri Jesu Christi, vna cum æqua et modesta responsione ad vanas et offendiculi plenas D. Mart. Lutheri calumnias, condemnationes et conuitia, quæ tum alibi; tum in nouissimo libello suo, quem breuem de sacro sacramento confessionem adpellauit, potissimum edita et vulgata sunt, ans Licht; wurde aber auch deutsch mit der Aufschrift gedruckt: **Der Zürcher Bekänntnis was sie aus GOttes Wort glauben, insonderheit von dem Nachtmal, auf das ärgerliche schmähen, verdammen und schelten D. Martin Luthers.** Der Verfasser dieser Schrift soll Bullingerus seyn. Die Zürcher schickten sie an den Landgrafen von Hessen, und baten ihn, sie nicht nur in seinen Landen verkaufen zu lassen; sondern es auch bey dem Churfürsten zu Sachsen dahin zu bringen, daß er dergleichen in seinem Lande verstattete; welches aber nicht zu erlangen war, weil die Zürcher die Concordie nie angenommen und einen mercklichen Irrthum hätten. Lutherus hielte nicht vor nöthig, darauf zu antworten. Die Zürcher hatten nun deutlich genung gewiesen, daß sie von ihm gar sehr unterschieden wären, und damit war er zufrieden. Das Jahr darauf 1546 nahm ihn GOtt ohne dies von der Welt weg.

Inhalt

Des siebzehenden Theils der sämtlichen Schriften Lutheri, mit der Anzeige, woraus die darinnen befindliche Documenten genommen worden.

Das sechzehende Capitel.
Von den Bekränkungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und durch die Cammergerichts-Processe.

Der erste Abschnitt.
Von dem dem Schmalkaldischen Bund entgegen gesetzten Nürnbergischen Bund, liga sancta genannt.

Beyde Stücke sind beym Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs, *tom.* I. *libr.* VIII. *cap.* 14. 15. p. 1343 befindlich. Den Inhalt derselben erzehlt Seckendorf in *hist. Luth. libr.* III. *p.* 172. auch gedenkt Sleidanus de *stat. rel. libr.* XII. *p.* 313. dieses Bundes, und führt die Ursache an, warum man ihn den heiligen Bund genennt habe.

Der zweyte Abschnitt.
Was für Beschwerungen das Cammergericht zu Speyer den Evangelischen zugezogen.

A. Was evangelischer Seits auf dem Convent zu Braunschweig disfals beschlossen worden.

Sind gleichfals beyde im Hortleder l. c. *libr.* VII. *cap.* 5. 6. anzutreffen, und von Seckendorf c. l. p. 174. berühret worden. Hortleder hat daselbst *cap.* 7. sqq. noch mehrere hieher gehörige Documenten einverleibet; die man aber des Raums wegen hier weglassen müssen.

Diese Schrift wurde anfangs, wie Herm. von der Hardt in *Aut. Luth. part.* I. p. 355 anmerkt, unter folgendem Titel: Ausschreiben an alle Stände des Reichs, in der Christlichen Religion Einungsverwandten Namen, die Beschwerung des Käyserlichen Cammergerichts belangend, Wittenb. 1538. 4. besonders gedruckt, und hierauf sowol von Hortleder an dem angeführten Ort *libr.* VII. *cap.* 19. p. 1289. als auch von Lünig im Reichsarchiv *part. gen. cont.* II. p. 1538. wieder mitgetheilet. Hieher gehöret noch diejenige Schrift, die sich in Goldasti *constitut. imp. part.* II. p. 170. befindet, und den Titel führet: S. R. I. *electorum, principum ac statuum protestantium rescriptum de iniustis processibus iudicii cameræ prouincialis* 1538. sine dato.

Steht beym Hortleder c. l. *libr.* VII. *cap.* 21. p. 1305. und in Dumonts *corps diplom. tom.* IV. *part.* II. p. 238. den Inhalt erzehlen kurz Sleidanus de *stat. rel. libr.* XV. p. 386 und Seckendorf in *histor. Luth. libr.* III. p. 404.

B. Von den Verdrieslichkeiten, die Chursachsen wegen der Wahl Julii von Pflug zum Bischof zu Naumburg bekommen.

Diese drey Stücke sind ebenfals aus Hortledern c. l. *libr.* V. *cap.* 12. 14. 15. genommen. Man lese davon Seckendorf in *hist. Luth. libr.* III. p. 389. alwo er den ganzen Streit umständlich erzehlet.

Der dritte Abschnitt.

Von den Handlungen Königs Francisci des I. in Frankreich, mit den Schmalkaldischen Bundsverwandten.

Das achtzehende Capitel.

Von der durch verschiedene Unterredungen, Zusammenkünfte und Reichstäge gesuchten Religions-Vergleichung.

Der erste Abschnitt.

Von dem Convent zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau.

Der zweyte Abschnitt.
Von dem Colloquio zu Worms.

Der dritte Abschnitt.

Von dem Reichstag zu Regenspurg 1541. und dem daselbst angestellten Colloquio.

Beym

Der vierte Abschnitt.

Von dem zu Speyer 1542. gehaltenen Reichstag: von den darauf angestelten Berathschlagungen wegen einer bequemen Mahlstatt zu einer algemeinen Versammlung, und von dem ausgeschriebenen Concilio nach Trident.

ist nicht bekannt. Man lese davon nach Seckendorf *libr.* III. p. 599.

Der fünfte Abschnitt.

Von den wieder zu Speyer, auch Worms und Regenspurg gehaltenen Reichstägen.

1415. Abschied des Reichstags zu Speyer Anno 1544. aufgerichtet pag. 1199

Steht in Lünigs Reichs-Arch. *part. gen. cont.* p. 791. Den Inhalt erzehlt Seckendorf *libr.* III. p. 475. seq.

1416. Pabsts Paulli des Dritten Brief an Kayser Carl den V. 1253

Ist in seiner Volständigkeit lateinisch beym Pallavicino in *hist. conc. Trident. libr.* V. *cap.* 6. und Wolfio *tom.* II. *lect. mem.* p. 538. zu lesen. Aus dem erstern hat Seckend. in *hist. Luth. libr.* III. p. 479. diesen Brief ganz eingerückt, und mit Anmerkungen versehen. Er befindet sich auch in Lünigs *spicil. eccl. part.* I. p. 463. Calvinus hat Scholia dazu gemacht, mit welchen dieser päbstliche Brief, wiewol ohne Anzeige des Namens Calvini und des Orts, unter folgendem Titel besonders im Druck ausgegangen: *admonitio paterna Paulli III. rom. pontificis ad inuictissimum cæsarem Carolum V. qua eum castigat, quod se Lutheranis præbuerit nimis facilem, deinde quod tum in cogenda synodo; tum in definiendis fidei controuersiis aliquid potestatis sibi sumserit. Cum scholiis prolixioribus* 1545. 8. S. Herm. von der Hardts *aut. Luth. tom.* III. p. 348. Beydes den Brief selbst, und die Scholia Calvini trift man auch in dessen *opusc.* p. 352. an. Man conferire hier Sleidanum de *stat. rel. libr.* XVI. ab init. und Fricken in der Seckend. *hist. Luth.* p. 2266. seqq.

1417. Das andere Schreiben Pabsts Paulli des III. an Kayser Carl den V. 1269

Ist in Raynaldi *annal. tom.* XXI. ad ann. 1544. Num. 7. befindlich, aus welchen es Seckend. in *hist. Luth. libr.* III. p. 487. und zwar mit seinen Anmerkungen mitgetheilet; die deutsche Version aber, welche in gegenwärtigem Werk anzutreffen, ist aus Frickens verdeutschten Seckend. Hist. p. 2284. seqq. genommen, doch so, daß man die dazwischen gesetzte Noten weggelassen.

1418. Lutheri Schrift wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift 1278

Ist den beyden vorstehenden Briefen entgegen gesetzt, und sowol besonders zu Wittemberg 1545. 4. gedruckt, als auch den deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als der Witt. Th. VII. p. 532. Jen. VIII. p. 231. Alt. VIII. p. 418. und Leipz. XXI. p. 467. einverleibet worden. Lateinisch erscheinet sie auch in der lateinischen Wittembergischen II. Th. p. 447. Man schlage davon nach die Seckend. *hist. Luth. libr.* III. p. 479.

1419. Wittembergische Reformation; oder Aufsatz der Protestantischen von Christlicher Reformation 1422

Bey diesem Aufsatz hat Melanchthon die Feder geführet, und solchen nicht nur deutsch verfertiget; sondern auch ins Lateinische selbst übersetzet, welche lateinische Uebersetzung in Pezelii *consil. Phil. Melanchth. part.* I. p. 586. steht, accurater aber aus dem Original vom Seckend. in *hist. Luth. libr.* III. p. 522. sqq. wieder mitgetheilet worden, woselbst er auch die Abweichungen des Drucks beym Pezelio vom Original sorgfältig bemerkt. In deutscher Sprache hat man diesen Aufsatz nicht gehabt, bis ihn Cyprian im 2. Th. nützlicher Urkunden zur Reformations-Geschichte p. 410. aus dem Autographo herausgegeben, woraus man ihn von Wort zu Wort dem gegenwärtigen Theil der Schriften Lutheri einverleibet.

1420. Schreiben der Theologen, welches sie mit vorstehendem Aufsatz an den Churfürsten zu Sachsen überschicket 1456

1421. Der Heßischen Theologen Bedenken über die Wittembergische Reformation 1457

1422. Der Chursächsischen Theologen Antwort auf der Heßischen Bedenken über die Wittembergische Reformation 1459

Alle drey Stücke finden sich ebenfals in Cyprians 2. Th. nützlicher Urkunden zur Reformations-Geschichte, p. 408. 479. 470.

1423. Abschied des Reichstags zu Worms Anno 1545. aufgericht 1464

Befindet sich in Lünigs Reichs-Archiv *part. gen. cont.* I. p. 744. den Inhalt erzehlt Seckendorf *libr.* III. p. 645.

1424. Lutheri und seiner Collegen Bedenken über die Frage: ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen seye 1472

Ist beym Hortleder *tom.* I. *libr.* I. *cap.* 16. p. 1358. anzutreffen, welcher solches aus Melanchthonis deutschen theologischen Rathschlägen, die zu Neustadt an der Hardt 1603. gedruckt worden, genommen. Wie man aber in diesen mit Fleiß einen Theil des gegenwärtigen Bedenkens weggelassen hat; also stehets auch beym Hortleder unvolständig; gleichwol hat mans lieber in solcher unvolkommenen Gestalt in diese Sammlung bringen, als ganz vorbeygehen wollen. Seckend. *libr.* III. p. 577. hat aus dem Original dieses Bedenkens einen weitläuftigen Auszug gemacht.

1425. Lutheri Gespräch, welches er mit D. Major gehalten, ehe dieser zum Colloquio nach Regenspurg abgereiset 1476

Steht im Altenb. VIII. p. 502. und Leipz. XXI. Th. der Schriften Luth. p. 688.

1426. Inhalt der Rede Petri Malvendä, womit er das Regenspurgische Colloquium eröfnet 1477

Befindet sich in dem kurzen und wahrhaftigen Bericht von dem Colloquio, so in dem 1546. Jahr zu Regenspurg der Religion halben gehalten, welchen Bericht D. Georg Major gemacht, und zu Wittemberg 1546. 4. drucken lassen; Hortleder aber von den Ursachen des deutschen Kriegs *tom.* I. *libr.* I. *cap.* 40. p. 360. ganz eingerückt, bey welchem diese Rede Malvendä p. 366. anzutreffen.

Das neunzehende Capitel.

Von zweyen Feldzügen, nemlich der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, und des Käysers Carl des V. wider die Schmalkaldische Bundsverwandte.

Der erste Abschnitt.

Von dem Feldzug der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1438. Antwort des Landgrafen zu Hessen, denen, so sich anmassen das Cammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich Mandat gegeben 1745
Aus Hortledern *libr.* VII. *cap.* 20. p. 1303.

1439. Königs Ferdinand des I. Versicherung, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen des Braunschweigischen Zugs halben gegeben 1751
S. im Hortleder *libr.* IV. *cap.* 43. p. 806. und in Lünigs Reichs-Arch. *part. spec.* Th. II. p. 265.

1440. Lutheri Schrift an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig 1753
Ist zu Ende des 1545. Jahres auf D. Brückens Anrathen von Luthero verfasset, und noch in selbigem Jahr zu Wittemberg in 4. auch anderswo ohne Benennung des Orts und der Zeit gedruckt, wie von der Hardt in *aut. Luth. tom.* I. p. 473. anmerkt; nachmals aber dem XII. Wittemb. Th. p. 332. VIII. Jen. p. 273. VIII. Alt. p. 462. und XXI. Leipz. p. 513. einverleibet worden. Eine historische Nachricht von dieser Schrift, nebst dem Inhalt derselben, trift man beym Seckendorf *libr.* III. p. 590. seqq. an.

1441. Herzog Moritzens Verantwortungs-Schrift wieder Herzog Heinrichs Vorgeben, als wäre er wieder gegebene Treu gefangen genommen worden 1781
Der völlige Titel, unter welchem diese Schrift zuerst besonders ans Licht gestellet worden, ist dieser: Unser von GOttes Gnaden Moritzens, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, wahrhaftiger Bericht, welchergestalt sich Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Sohnes, Herzog Carln Ergebung in dem nechst verschienenen 45. Jahr zugetragen Wieder die unwahrhaftigen Leute, welche zu unserm und anderer Unglimpf einen andern selbst erdichteten, unerfindlichen, unwahrhaftigen Bericht ausbreiten. Leipz. 1546. 4. S. von der Hardts *aut. Luth. tom.* I. p. 495. Nach solcher ersten Ausgabe dieser Schrift hat sie Hortleder *libr.* IV. *cap.* 52. p. 1045. wieder bekannt gemacht. Seckendorf *libr.* III. p. 571. erzehlet nicht nur ihren Inhalt, sondern auch die Veranlassung derselben umständlich.

Der zweyte Abschnitt.

Von dem Zwiespalt des Churfürsten Johann Friedrichs zu Sachsen und Herzog Moritzens, wegen der Stadt Wurzen, und von dem Feldzug Käyser Carls des V. wieder die Schmalkaldische Bundsverwandten.

1442. Vertrag des Kriegs und Unwillens, welcher sich zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Herzog Moritzen über Einnehmung der Stadt Wurzen erhoben 1802
Steht im Hortleder *libr.* IV. *cap.* 13. p. 1142. in Dumonts *corps dipl. tom.* IV. *part.* II. p. 225. und in Lünigs Reichs-Arch. *part. spec.* Th. II. p. 51.

1443. Lutheri Vermahnung zum Friede an den Churfürsten und Herzog Moritzen zu Sachsen, der Empörung halben, so um Wurzen entstanden 1808
Von dieser Schrift ist der besondere Abdruck zwar angefangen, aber nicht zu Stande gebracht, sondern da immittelst der Friede zwischen diesen beyden Herren erfolgte, supprimirt worden. Man hat sie also zuerst in den deutschen Th. Luth. bekannt gemacht, und sie befindet sich in der Witt. XII. p. 225. Jen. VIII. p. 44. Alt. VIII. p. 42. und Leipz XXI. p. 426. Man conferire davon Seckend. *libr.* III. p 413.

1444. Extract eines Schreibens Lutheri, so viel die Wurzische Sache betrift 1815
Ist aus Herrn El. Fricks verdeutschten Seckend. *hist. Luth* p. 2095. seq genommen.

1445. Käyser Carls des V. Rescript an die Reichs-Städte 1817
Aus Lünigs Reichs-Archiv *part. spec. cont.* IV. Th. I. p. 51. Seckend. gedenkt desselben *libr.* III p. 663.

1446. Bündniß zwischen Käyser Carl dem V. und Pabst Paullo dem III. wieder die, so gegen das Concilium zu Trident protestiret haben 1822
Ist beym Hortleder *tom.* II. *libr.* III. *cap.* 3. p. 248. in Dumonts *Corps dipl. tom.* IV. *part.* II. p. 308. und im Lünigs *Spicil. eccl. cont.* I. p. 157. befindlich.

1447. Bulla des grossen Ablasses, welchen Pabst Paullus der Dritte zu dem Kriegszug wieder die Protestanten ertheilet 1827
Steht ebenfals im Hortleder *tom.* II. *libr.* III. *cap.* 10. p. 273. in Dumonts *Corps dipl. tom.* IV. *part.* II. p. 310. und in Lünigs *Spicil. eccl. tom.* I. p. 472. bey dem erstern, nemlich beym Hortleder, ist sie auch mit einer Vorrede und Anmerkungen versehen, und in Lünig unrecht das Jahr 1540. statt 1546. gesetzt.

1448. Ein Christlich Gebet, darinnen der Churfürst von Sachsen seine Unschuld jetziges Kriegs vor GOtt und aller Welt bekennet 1832

1449. Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen gefährlichen Läuften fürtragen sollen 1835
Beyde Stücke befinden sich im Hortleder *tom.* II. *libr.* III. *cap.* 4 5.

1450. Abschied zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, wie es im Feldzug zwischen ihnen soll gehalten werden 1842
S. im Hortleder *tom* II. *libr.* III. *cap.* 6. p. 258. und in Lünigs Reichs-Archiv *part. spec. tom.* II. p. 266.

1451. Käyser Carls des Fünften Declaration der Acht wieder den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, samt derselben Ursachen 1844
Man hat sie im Anfang besonders zu Ingolstadt 1546. 4. gedruckt, welcher Edition von der Hardt in *aut.*

Der Reformations-Schriften erste Abtheilung, in sich haltend die dahin gehörigen Documenta historica, und zwar II. wider die Reformirten.

Erster Abschnitt.

Von dem Streit wegen dem heiligen Abendmahl, dessen Veranlassung und Fortgang.

XII. Bren-

Der zweyte Abschnitt.
Die Handlungen der Disputation zu Bern betreffend.

Der dritte Abschnitt.
Von den Bemühungen des Landgrafen Philipps zu Hessen, um den Sacrament-Streit beyzulegen, und zwischen beyden Partheyen eine Vereinigung zu stiften.

A. Von dem zu dem Ende 1529. angestelten Colloquio zu Marpurg.

Der vierte Abschnitt.

Von der von den Oberländern emsig gesuchten, und auch erlangten Wittembergischen Concordie.

LXXII. Urba-

wesen, und eine der weitläuftigsten Erzehlungen von dem Wittemberg. Synodo mit ist; sondern auch ein Schreiben Lutheri mittheilet, so sonst nirgends gefunden habe, so ist sie in gegenwärtiges Werk gebracht worden. Eine etwas kürzere Erzehlung steht in einigen deutschen Th. Luth. als der Eisl. II. p. 304. Alt. VI. p. 1045. und Leipz. XXI. p. 97. und diese ist auch Rabi IV. Th. des Märtyrer-Buchs dahin gebracht worden. In Buceri *tom. Anglic.* p. 648. befindet sich eine lateinische Relation der Handlungen auf diesem Convent, welche Hospinianus in *hist. sacram. part. II.* p. 245. in einen Auszug gebracht; Herr El. Frick aber aus dem Frechtischen Original, so sich im Ulmischen Archiv befindet, in der verdeutschten Seckend. *hist. Luth.* p. 1535. in manchen Stücken verbessert, auch p. 1536. angemerket hat, daß Rabi Erzehlung von der Concordie nichts anders als ein Auszug der Bucerischen Relation zu seyn scheine. Ausführlich hat von dem Wittembergischen Vertrag Hr. D. Löscher in *hist. mot. part. I. cap. 2.* p. 221. gehandelt, deme man beyfügen kan Saligs Hist. der Augspurg. Conf. *libr. II. cap.* 12. p. 423. seqq.

F. Von der Städte Augspurg, Ulm, Bibrach, Straßburg und Jsny Schreiben an Lutherum, wegen Annehmung der Formulä Concordiä.

G. Von der Handlung Lutheri mit den Schweizern, sonderlich den sieben Städten, wegen der aufgerichteten Concordie.

H. Von dem zu Zürch 1538. gehaltenen Convent und abermaligen Briefwechsel der Schweizer mit Luthero.

CIX Sum-

CIX. Summarische Verzeichniß etlicher Fragen, so zu Zürch von den Predigern daselbst vorgebracht worden, nebst Buceri Antwort 2611
Befindet sich ebenfals in der Hist. des Sacrament-Str. p. 286.

CX. Buceri Schreiben an Martin Frechten, mit welchem er ihm vorstehende summarische Verzeichniß übersendet 2616
Aus eben derselben p. 285.

CXI. Lutheri Antwort auf obiges Schreiben der Schweitzer 2617
Ist lateinisch in Hospiniani *hist. sacram. part. II.* p. 286. und in dem *suppl. epist. Luth.* p. 262. und deutsch im Alt. VI. Th. p. 1114. und Leipz. XXI. p. 110. wie auch in der Hist. des Sacrament-Str. p. 290. befindlich.

CXII. Der Straßburger Schreiben an den Rath zu Basel 2618

CXIII. Capitonis von Straßburg Schreiben nach Wittemberg 2619
Sind beyde in der Hist des Sacrament-Streits p. 290. 291. nachzusehen.

Der fünfte Abschnitt.

Wie der Sacrament-Streit 1542. aufs neue angegangen, und Lutherus abermals gedrungen worden, den Zwinglischen Irrthümern sich zu wiedersetzen.

A. Von dem zu Frankfurt am Mayn 1542. entstandenen Zwiespalt wegen des heil. Abendmahls, und den zu dessen Beylegung gestelten Artikeln Buceri.

CXIV. Vereinigungs-Artikel Buceri, zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet 2620
Bucerus stelte sie anfangs in lateinischer Sprache; hernach aber wurden sie auch in die deutsche gebracht. Man findet sie in Buceri *tom. Anglic.* am accuratesten aber hat sie Hr. Ritter nach der deutschen Uebersetzung, die er gegen das lateinische Original gehalten, mitgetheilet, und seinem Frankfurt. Denkmahl p. 275. einverleibet, nachdem er vorher p. 271. seqq. von dem Streit selbst der Prediger zu Frankfurt umständliche Nachricht gegeben. Wenn Hr. D. Löscher in *hist. mot. part. I.* p. 259. und Herr Salig in der Hist der Augsp. Conf. *libr. III, cap. 2.* §. 11. p. 522. von 17. Artikeln schreiben, die Bucerus aufgesetzt habe, so ist dieses nur von denjenigen anzunehmen, die von dem Abendmahl und der Person Christi handeln, und diese 17. erste Artikel sind es, welche auch sowol lateinisch in Hospiniani *hist. sacr. part. II.* p. 319. als deutsch in der Hist des Sacrament-Str. p. 309. auszugsweise aber beym Löscher und Salig an den angezogenen Oertern anzutreffen sind.

B. Wie Lutherus hie und da vor den Sacramentirern gewarnet, und sich wieder sie öffentlich zu erklären entschlossen.

CXV. Lutheri Schreiben an Christoph Froschover, Buchdruckern in Zürch 2626
Steht im Alt. VIII. Th. p. 1005. und Leipz. XXI. p. 432. der Inhalt desselben aber wird in Hospiniani *hist. sacram. part. II.* p. 321. und in der Hist. des Sacrament-Streits p. 312. erzehlet.

CXVI. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittemberg abgeschickten Canzler Brück 2627

CXVII. D. Brückens Bericht an den Churfürsten, was Lutherus von Melanchthone halte 2628
Beyde Stücke stehen in der Hist. des Sacrament-Str. p. 315. 317. und Herr Salig c. l. p. 526. seq. hat einen Extract daraus mitgetheilet.

CXVIII. Lutheri kurzes Bekänntniß vom heil. Abendmahl 2629
Wo dieses anzutreffen seye, ist bereits im Werk angezeigt.

CXIX. Buceri Schreiben an Lutherum 2630
Aus der Hist. des Sacrament-Streits p. 323.

CXX. Ein Stück eines Schreibens Lutheri an Balthasar Alterium, eine Warnung vor den Sacramentirern in sich haltend 2632
Es befindet sich nicht nur deutsch in der Alt. Samml. *tom. VIII.* p. 412. in der Leipz. *tom. XXI.* p. 451. und in der Hist. des Sarament Streits p. 321. sondern auch lateinisch in Hospiniani *hist. sacram. part II.* p. 443. und in dem *suppl. ep. Luth.* p. 236. Vermuthlich hat dieser Balthasar Alterius zuvor an Lutherum geschrieben im Namen der Italiänischen Protestanten zu Venedig und Vincentz; es ist aber weder dieser Brief, noch die vollständige Antwort Lutheri mehr vorhanden, wohl aber hat der Herr von Seckend. ein anderes gar vortreffliches Schreiben der Brüder der Kirche zu Venedig, Vicentz und Trevigo an Lutherum dd. 25. Nov. 1542. bey welchem eben dieser Alterius die Feder geführet, aus dem Weymarischen Archiv producirt, und der *hist. Luth. libr. III.* p. 401. seq. einverleibet, welches der Hr. El. Frick auch deutsch mittheilet in der übersetzten Seckend. Hist. p. 2117. nebst einem Auszug aus dem gegenwärtigen Fragment. Man conferire davon Löschers *hist. mot. part I.* p. 261.

CXXI. Lutheri Schreiben an Jacob Probst, von der Zürcher heftigem Schreiben wieder sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahl 2633
Befindet sich lateinisch in Hospiniani *hist. sacram. part. II.* p. 348. in der Hist. des Sacrament-Str. und zwar im Anhang, der D. Joachim Mörlins Schrift wieder die Land-Lügen der dazumal Heidelbergischen Theologen, darstelt, p. 513. wie auch in dem *suppl. ep Luth.* p. 287. deutsch aber ists in gedachter Hist. des Sacrament-Streits sowol an dem angeführten Ort, als auch p. 336. anzutreffen

Der sechste Abschnitt.

Einige besondere Streitigkeiten und Secten betreffend.

A. Von den zu Tetzschen in Böhmen zwischen M. Dominico Bayer, und einigen andern, wegen der Materie vom Gesetz entstandenen Zwiespalt.

CXXII. Historische Erzehlung dieses Streits 2635
Sie steht in den deutschen Samml. der Schrift Luth. als der Witt. IX. p. 198. Jen. II. p. 449. Alt. II. p. 737. und Leipz. XIX. p. 356. Die Aufschrift aber, die sie daselbst unter nachfolgenden Worten führet: Wolfens von Saalhausen Schreiben an D. Mart Lu-

Weitere

Weitere Fortsetzung Der
Reformationsschriften
und deren
Erste Abtheilung,
Welche
die dahin gehörige
DOCVMENTA HISTORICA
und zwar
I. wider die Papisten
in sich begreift.

Das sechzehente Capitel.

Von den Bekränkungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und durch die Cammergerichtsprocesse.

Der erste Abschnitt.

Von dem dem Schmalkaldischen Bund entgegen gesetzten Nürnbergischen heiligen Bund, oder Liga sancta.

1248.

Der Nürnbergische Catholische Gegenbund, von Römisch-Käyserlicher und Königl. Majestät, auch andern mehr Churfürsten und Fürsten des H. R. Reichs zu Beschirmung alter Catholischer Religion und was derselben anhängig, dem Schmalkaldischen Bündniß zuwider aufgericht den 10. Tag des Monats Junii Anno 1538.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband; Grafe zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. für uns und unsere Nachkommen am Reich. Und wir Ferdinand von denselbigen Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien ꝛc. König; Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Grafe zu Tyrol ꝛc. Und wir Albrecht von denselben Gnaden, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal und Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Mäynz, Primas, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzcanzler und Churfürst, Administrator des Stifts Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von wegen unserer Erzstifte und Stift Magdeburg und Halberstadt. Und wir Matthäus, auch von GOttes Gnaden, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls Sancti Angeli Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, des Stuhls zu Rom Legat. Und wir Wilhelm, und wir Ludwig von GOttes Gnaden, Pfalzgraf beym Rhein,

Herzogen in Ober- und Niederbayern ꝛc. Gebrüder. Und wir Georg, von desselben Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen ꝛc. Und wir Erich der ältre, und Heinrich der jüngere, Gevattern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben, und thun kund allermänniglich:

I.

Als wir Käyser Carl, vergangnen Jahren aus unsern Erbkönigreichen in Deutsche Nation kommen, und etliche hochwichtige Sachen, Irrungen, und Zwietracht, und sonderlich den Mißverstand in unserm heiligen Christlichen Glauben, so sich eine Zeit her bey derselben Deutschen Nation zugetragen, nicht mit kleiner Beschwerung unsers Käyserlichen Gemüths befunden; daraus denn viel Christliches Blutvergiessens erfolget, auch der Erbfeind Christlichen Namens und Glaubens, der tyrannische Türke, und andere unsere und des heiligen Römischen Reichs Widerwärtige Ursache genommen, und in solcher Zwiespalt die Christenheit, und vornehmlich die Deutsche Nation, mehr denn vor nie, zu bedrängen und zu beleidigen unterstanden: haben wir in unserm Käyserl. Gemüthe uns gänzlich damals vorgesetzet, solche Zwiespalt und Irrung, so viel immer möglich, in der Güte hinzulegen und in Besserung und Gleichheit zu bringen: seyn dessentwegen auch für und für in Handlung und Uebung gestanden, und deswegen zwey Reichs- und Versammlungstäge kurz auf einander zu Augspurg und Regenspurg gehalten; und neben andern gemachten und bewilligten Beschlüssen, wie die Reichsabschiede dieselben klärlich ausweisen, auch in Religionssachen mit etlichen unsern und des Reichs Churfürsten, und andern denen damals protestirenden Ständen, zu Nürnberg einen friedlichen Anstand bis auf ein general Christlich Concilium zugelassen, bewilliget, und angenommen, auf denselben Friedstand; darzu auch in Religionssachen ernstliche Mandat ausgehen lassen, und ihnen verkündiget, auch allen unsern und des H. Reichs Gliedern zu halten geboten; welchen Friedstand wir von Wort zu Wort hiemit wiederholet und repetirt haben wollen.

2. Und wiewol unser ernstlicher Wille, Meynung und Befehl alwege gewesen, und noch ist, daß obberührter Friedstand von männiglichen straks gehalten, demselben nachgelebet, und sich ein jeder daran hätte sollen lassen sättigen: so befinden wir doch, daß über mehr bemeldeten Friedenstand durch etliche der obgedachten protestirenden Stände zu Schmalkalden Bündnisse aufgerichtet, darneben auch allerhand Practiquen verlaufen seyn, daraus künftighin mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr im heiligen Reiche erwachsen möchten, welches uns, als Römischem Käyser, in viele Wege beschwerlich seyn, und sonderlich nicht gern sehen wollten, daß die Deutsche Nation unter sich selbst in weitre Unruhe, Widerwillen und Verderben geführet werden sollte.

3. Und demnach zu Handhabung Friedens und Rechtens, und damit der obgemeldete Friedstand, desgleichen unsre gemachte Abschiede, vestiglich gehalten, auch wir und unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, und andre unsere gehorsame Churf. Fürsten und Stände dieser nachfolgenden Christlichen Einigung, auch diejenigen, so noch zu uns in diese Verständniß kommen werden, und aller derselben Unterthanen, geistlich und weltlich, oder die, so uns oder ihnen erblich, oder ihr Lebenlang in unsern Fürstenthümern und Gebieten zu versprechen zustehen, bey unserer wahren Christlichen Religion, Gebräuchen, Ordnungen, Satzungen und Ceremonien, und also ein Theil neben dem andern, bis auf das berührte Concilium oder Erörterung des Zwiespalts, vermöge des oben angeregten Friedstandes in der Religion, friedlich wohnen und bleiben mögen: haben wir als Römischer Käyser, aus Käyserlicher Macht, und insonderheit auf das Christliche Zusagen, so wir vorgedachtem unserm lieben Bruder, König Ferdinanden, auch unsern gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen, und dieselbe uns hinwiederum, zu Augspurg und Regenspurg gethan, gedachten unsern lieben Bruder, Churfürst.

fürst. Fürsten und Stände solches ihres Zusagens erinnert, darzu auch erfordert, vermöget und verschaffet, daß sie mit uns diese Christliche Bündnisse, Verstand und Einigung defensive und allein zur Gegenwehr aufgerichtet, angenommen, und vestiglich zu halten versprochen.

4. Erstlich, wollen wir Käyser Carl rc. wir König Ferdinand, und wir die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, vorgemeldet, die Zeit vorgenommener Einigung mit unsern zugehörigen Landen und Unterthanen, auch denen, so uns erblich oder ihr Lebenlang zu versprechen in unsern Landen und Gebieten zustehen, einander mit wahrer rechten und ganzen Treue meynen, halten, haben und fördern, auch nichts unfreundliches oder thätiges gegen und wider einander vornehmen, noch denen Unsern zu gestatten; sondern ein jeder den andern bey dem Landfrieden und Rechten, seinem alten Herkommen, Freyheiten und Gerechtigkeiten, bleiben lassen, deßgleichen keiner dem andern seine verwiesene oder offenbare entsagte Feinde nicht halten, hausen, höfen, noch dieselben annehmen.

5. Wir haben uns auch deß sämtlich und einhellig mit einander verglichen und vereiniget, daß keiner dieser unserer Christlichen Bündniß Verwandter sich unterstehen solle, jemand von denen vorgemeldt protestirenden Ständen, oder ihren Unterthanen, wider den aufgerichten Friedstand zu Nürnberg, zu überziehen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, noch jemand Protestirenden in seinem Land oder Gebieten, dem jetzt gemeldeten Nürnbergischen Friedstand zuwider, mit Gewalt zu dringen, in keine Weise noch Wege: sondern soll derselbe Friedstand, wie der durch uns, den Römischen Käyser und die berührten protestirende Stände, hievor aufgerichtet und zu halten geboten, in allewege vestiglich und unverbrüchlich gehalten worden, und sich ein jeder gegen männiglich ordentlich Rechtens, wie sichs vermöge der aufgerichteten Reichsordnung und Landfriedens gebühret, ersättigen lassen.

6. Und soll diese unsre Verständniß vornehmlich der Religion Sachen, und was sich derhalben zugetragen, oder der Religion anhängen möchte, dazu auch allein defensive und zur Gegenwehr verstanden, und einer dem andern, wie wir diß gegen einander verschrieben, Hülfe zu thun schuldig seyn.

7. So sollen auch alle geistliche Stiftungen, Güter, Renthen, Gülten oder Zinse, wie die jetzt in unsern und unsers lieben Bruders, König Ferdinands, und unsrer der Churfürsten, Fürsten und Stände, Lande und Fürstenthümern im Wesen seyn, wie sich gebühret und in allen Rechten versehen, Schutz, Friede und Recht haben, die wir auch wollen erhalten, und vermöge der Rechte und des heiligen Reichs Ordnung für schädlicher Einziehen und Gewalt beschirmen und handhaben.

8. Ob sich denn jemand, wer der auch wäre, uns oder die Unsern, oder die uns erblich, oder ihr Lebenlang in unserm Fürstenthum oder Gebiete zu versprechen zustehen, sie seyn geistlich oder weltlich, unterstehen würde, heimlich oder öffentlich, welchergestalt solches geschehen möchte, von unserer wahren Religion, Ceremonien und Gebräuchen, Satzungen und Ordnungen, freventlich oder mit Gewalt zu dringen, zu überziehen, oder in andre Wege, in der Religion und was derselben von Rechts wegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben, oder auch die Unsern wider uns aufrührisch, oder mit denenselben Practiquen zu machen, und also des gemeinen ordentlichen Rechtens, Landfriedens und berührter jüngst ausgegangenen Reichsabschieden, Mandaten und Friedenstand, nicht sättigen lassen wollte oder würde; gegen dieselben wollen wir uns sämtlich mit aller Macht setzen und wehren, und uns bey unserer wahren Religion, wie oft gemeldet ist, der Gerechtigkeit und Billigkeit nach schützen, schirmen und handhaben.

9. Und ob die Protestirende des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, oder auch diejenige, so sich nach bewilligtem Friedenstande zu ihnen gezogen, oder noch annehmen würden, nicht der Religion halber, sondern auch in einem andern Schein, als weltlichen und andern Sachen, wie das vorgenommen werden möchte, uns, die Unsern, oder so uns,

 wie

wie obgemeldet, zu versprechen zustehen, überziehen oder betrüben, und deshalb ein gemein Gewerb, Krieg oder Vorschub vornehmen, oder etliche aus ihnen oder andern uns zu betrüben oder zu überziehen anrichten, und denenselben Beylegung oder Hülfe thun würden, oder unsere Unterthanen aufrührisch zu machen, heimlich oder öffentlich sich befleißigen; oder so vielleicht dieselben Unterthanen wider ihre Obrigkeit von sich selbst aufwegigt und ungehorsam würden: gegen dieselben sollen und wollen wir uns gleichermassen, als ob es ohne alle Mittel von wegen der Religion geschähe, an einander und in kraft dieser Einigung Hülfe zu thun schuldig seyn. Ob sich auch begäbe, daß wir, oder jemand aus uns, mit ofnen Schmähschriften, Gedichten, Gemählden, oder in andere Wege schmählich angetastet; wie dann bishero bey vielen wider die geschriebenen Rechte und alle Ehrbarkeiten geschehen, und ohne Scham geduldet worden und zu besehen ist: solcher Schmach mag sich der, so aus uns belästiget wäre oder würde, gegen dem Obersten seiner Provinz beklagen, darauf derselbe Oberste, samt denen Räthen, die Billigkeit, und wie solches alles zum förderlichsten abgestellet und dem Beleidigten Abtrag geschehen, und er dargegen defendiret und gehandhabet werden möge, berathschlagen und vornehmen sollen.

10. Und wo sich denn auch sonst zutrüge, daß die Protestirende des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände mit einem oder mehr dieser Einigung verwandten Churfürsten und Ständen, der obbeschriebenen Sachen halber, Spän und Irrung hätten oder gewönnen, darinnen sie sich der That und gewaltigen Zugrifs enthielten: in dem sollen unsre Oberste und Räthe Gewalt haben, Tage anzusetzen und gütliche Handlungen vorzunehmen, darinn auch wir uns untereinander des Billigen weisen lassen wollen, und also halten, daß unsre Bundesgenossen mit Fug einiger Unbilligkeit niemand soll zu beschuldigen haben; und welche denn in solcher gütlichen Handlung zu hart halten, und ziemlichen, ehrlichen und billigen Wegen nicht statt geben, oder auch sich an Gleich und ordentlichen Rechten nicht wollten sättigen lassen, oder auch für sich selbst Krieg und Unruhe oder Empörung erheben wollte: dem, oder denenselben seynd wir Hülfe zu thun nicht schuldig.

11. Und dieweil diese unsere Christliche Verständniß die Ehre des Allmächtigen, und Handhabung unsers heiligen Glaubens alte hergebrachte Christliche Gebräuche und Ceremonien betrift, und von uns allein darum, daß wir bey solchem Christlichen Glauben und Ceremonien, Landfrieden und ordentlichen Rechten bleiben mögen und davon nicht gedrungen werden, und also auf der natürlichen Gegenwehr stehet und defensive vorgenommen: ist vonnöthen, hierinnen einige Ausnahme zu thun, doch in andern weltlichen Sachen, ausserhalb der Religion und Defension, wie vorgemeldt, allen unsern Erbeinigung und Verträgen, mit wem wir die haben und auszunehmen schuldig seyn, unvergriffen.

12. Und soll diese unsere Einigung auf St. Johannis des Täufers Tag, nächstkünftig, angefangen, und Eilf Jahr, die nächsten nach einander, währen, auch in fremde unsere Königreiche und ausserhalb Deutscher Nation und Sprache, noch auf unsere Käyser Carls Niederländische Lande, nicht gezogen werden. Wo aber wir, Käyser Carl, dieselben Niederländischen Landschaften, oder auch andre, Fürsten, Grafen, Prälaten, Ritterschaft, Städte oder sondre Personen, in diese Einigung zu uns erfordern, bewegen, oder von sich selbst kommen wollten, soll ihnen und einem jeden alsdenn vorstehen.

13. Ob sich auch zutrüge, daß wir dieser Einigung Verwandte mit und unter einander Spän und Irrungen gewönnen, es wäre um welcher Sache es wolle: so soll von unsern geordneten Obersten und Räthen einer jeden Provinz zwischen uns gütlich gehandelt werden, und wir uns von allen Theilen der Gültigkeit nicht verwidern; wo aber die Gültigkeit zwischen uns nicht erhebet werden möchte, sollen wir doch gegen und miteinander nichts thätliches vornehmen, noch einander zuschieben; sondern ein jeder sich des ordentlichen Rechtens, Erb- und andrer Einigung und Verträgen, gegen den andern halten und sättigen lassen.

14. Und so dann aber durch den vorstehenden

den Zwiespalt in der Religion sich bisher mancherley Beschwerung im heiligen Reich geäussert, und wo solcher Zwiespalt nicht endlich hingeleget und zu gutem Ende gebracht, noch mehr erfolgen möchte; und zu solcher Hinlegung bisher kein bequemer, Christlicher, noch gütiger Weg, dann die Versammlung und Haltung eines gemeinen Christlichen Concilii, hat mögen bedacht werden: haben wir, Käyser Carl, bisher keinen Fleiß, Mühe, Kosten noch Arbeit, was zur Beförderung desselben Concilii dienlich gewesen, an uns ermangeln lassen, solches soll auch ferner an uns nicht erwinden. Und auf den Fall, daß uns solches endlich entstünde, oder in lanwierigen Verzug kommen sollte, durch was Verhinderung das geschähe: so wollen wir sonst auf andre Christliche und billige Wege gedenken, und unsers Theils getreulich dran seyn und fördern, daß die Zwiespalt, Mißbräuche und Unordnung zum ehesten friedlich verglichen, abgethan und gebessert werden.

15. Und damit aber im Fall der Noth unsre Defension und Gegenwehr ordentlich und stattlich vollzogen, und die Gleichheit zwischen uns allenthalben gehalten werde: haben wir uns verglichen und vereiniget, daß wir uns, als jetzt zur Zeit in zwey Theil oder Provinzen getheilet, nemlich die Oberländische, darinnen wir Käyser Carl, wir König Ferdinand, und wir der Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, und wir die Fürsten zu Bäyern, und die, so dieser Landart diß Bündniß annehmen werden, gerechnet: die andre, die Sächsische Provinz, darinnen wir, der Cardinal, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, wir Georg Herzog zu Sachsen, und wir Erich und Heinrich Gevettern, Herzoge zu Braunschweig, und die, so auch derselben Landart in diese Bündnisse kommen werden, seyn sollen.

16. Und ist aus jeder Provinz von uns, Käyser Carln, ein Oberster verordnet, und demselben von uns allen etliche Räthe zugeordnet. Dieselben Obersten und Räthe sollen uns alle sämtlich verpflichtet seyn, wie diese Pflicht, deshalben gestellet, vermag: die sollen jederzeit vollkommene Macht und Gewalt haben, in der Gegenwehr Hülfe mäßigen, und alles, was sich in einem jeden Fall, wie derselbe laut dieser Einigung sich zutragen möchte, für das beste und nützlichste sie ansehen werden, vorzunehmen. Und was also durch die Obersten und Räthe sämtlichen, oder die mehrern Stimmen, für gut angesehen, vorgenommen, erkannt, gemüßiget und beschlossen wird; demselben wollen und sollen wir alle sämtlich und sonderlich bey unsern Käyserlichen Königlichen und Fürstlichen Würden, dem Wort der Wahrheit und rechten Glauben, Vollziehung thun, und ganz keine Säumniß bey uns befinden lassen, nach allem unserm Vermögen und nach Innhalt der Artikel, derer wir uns hierauf insonderheit vereiniget und verglichen haben; alles treulich und sonder Gefährde.

17. Zu Urkund haben wir, Käyser Carl rc. und wir Ferdinand, König rc. und wir, Albrecht, Cardinal, Erzbischof zu Magdeburg, Maynz und Halberstadt rc. und wir Matthäus, Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, mit samt unsern Domcapiteln zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt: Und wir Willhelm und Ludwig, Herzoge in Bäyern, Gebrüder; und wir Herzog Georg zu Sachsen rc. Erich und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig rc. unsere Insiegel wissentlich an diesen Brief anhängen lassen. Und wir Dechant und Capitel zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt für uns und unsere Nachkommen, bekennen, daß diese Bündniß mit unserm guten Wissen, Willen und Vollwort aufgerichtet ist. Welch unser Vollwort und Bewilligung wir auch hiermit darzu geben, verpflichten uns auch und sagen hiermit zu, für uns und unsere Nachkommen: Ob es sich zutrüge, daß unsere gnädigste Herren, obgemeldt, die Erzbischöffe, ein oder mehr vor Endigung dieser Bündniß mit Tod abgehen würden, daß wir keinen nachkommenden Erzbischof oder Bischoffen zu der Regierung kommen lassen wollen, er gelobe dann zuvor, diese Bündnisse zu halten und zu vollstrecken. Deß wir zu Urkund unsrer Capitel Insiegel, neben Käyserl. und Königl. Majestät, auch der obgemeldeten Churfürsten und Fürsten, unserer allergnädigsten, gnädigsten

sten und gnädigen Herren Insiegeln, an diesen Brief gehangen haben. Geschehen zu Nürnberg am 10ten Tage des Monats Junii, nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1538.

1249.

Des Nürnbergischen Catholischen Gegenbundes Ordnung, oder Verfassung, deren sich die Catholischen Stände zu Handhabung, Execution und Vollziehung desselben ihres Gegenbündnisses mit einander verglichen, Zu Nürnberg den 10. Junii 1538.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog in Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc. für uns und unsre Nachkommen am Reich. Und wir Ferdinand von denselben Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien rc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg rc. Graf zu Tyrol rc. Und wir Albrecht von denselben Gnaden, der heiligen Römischen Kirchen des Titels Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal und Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, Primas, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzcanzler und Churfürst, Administrator des Stiftes Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von wegen unsrer Erzstifte und Stifte Magdeburg und Halberstadt. Und wir Matthäus, auch von GOttes Gnaden, der heiligen Römischen Kirchen des Titels Sancti Angeli Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, des Stuhls zu Rom Legat. Und wir Wilhelm, und wir Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge zu Ober- und Niederbäyern rc. Gebrüdere. Und wir Georg von denselben Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen. Und wir Erich der Aeltre, und Heinrich der Jüngre, Gevettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg rc. Bekennen für uns und unsre Nachkommen und Erben, und thun kund allmänniglich, daß wir uns zu stattlicher Vollziehung der Christlich aufgerichteten Bündniß dieser nachfolgenden Artikel ferner unterredet und einmüthiglich verglichen.

1. Erstlich, der zweyer Obersten halben in beyden Provinzen, die haben wir benennet: nemlich, in der Oberländischen Provinz soll seyn der Oberste Herzog Ludwig von Bayern, und in der Sächsischen Herzog Ludwig von Braunschweig; die sollen uns gemeinen Bundsständen sämtlich und zugleich zugethan, und dieser Bündniß halber gegen männiglich verpflichtet seyn, und alle Sachen nach Laut der aufgerichteten Bündniß, und diesen darneben gemachten nachfolgenden Ordnungen, handeln.

2. Denenselben Obersten sollen auch von Uns Bundsräthe zugeordnet werden. Nemlich von Uns, Käyser Carln, einer; von Uns, König Ferdinand, einer; von Uns, dem Cardinal und Erzbischoffen zu Magdeburg und Maynz, von wegen der Erzstifte Magdeburg und Halberstadt, einer; von Uns, Matthäo, dem Cardinal und Erzbischoffen zu Salzburg, einer; von Uns, Fürsten von Bäyern, einer; von Uns, Herzog zu Sachsen, einer; und von Uns, Herzog Erichen und Henrichen zu Braunschweig, auch einer. Was auch vor Churfürsten, Fürsten und Stände mehr zu diesem Bündniß in jeder Provinz ferner treten würden, in dem soll denn der Oberste derselben Provinz, samt denen zugeordneten Räthen eine Ordnung machen, wie es mit derselben Nebenbundesverwandten Räthen soll gehalten werden. Und dieselbigen Räthe sollen denn auch gleichergestalt denen bundesverwandten Ständen zugleich, so viel diese Sache belanget, Pflicht thun und vereydet seyn, wie jetzt von dem Obersten gemeldet ist. Und solche Ordnung derselben Fürsten und Stände Räthe soll, nach Gestalt der Zulage und ihrer Hülfe, gemacht

gemacht und gemäßiget, doch daß die Zahl solcher Räthe nicht überhäufet werde. Mit deren Rath und Gutbedünken soll der Oberste von Ordnung der Hülfe zu schliessen, und in Vollstreckung dieser Handlung fortzufahren haben.

3. Also, so oft und wenn sich Sachen zutragen würden, daß jemand dieser Christlichen Bündniß Verwandter, derselbigen Unterthanen, oder die ihnen in ihren Landen erblich oder ihr Lebenlang zu versprechen zustehen, von denen protestirenden Ständen, oder ihrem Anhang, der Religionssachen halben, und was derselbigen anhänget, oder von derselbigen herrühret, mit Kriegsvolk, das wäre zu Roß oder Fuß, überzogen, und mit der That turbiret und angegriffen würde; oder so jemand von den bundesverwandten Ständen seine Unterthanen aufwegigt gemacht; oder da sich die Unterthanen selbst verwügen, oder in Aufstand und Ungehorsam sich begäben, in welcher Gestalt diß geschähe: daß solcher Krieg, Aufstand oder Ueberzug, durch den Gegentheil, oder durch die Unterthanen, durch Anstiftung oder von sich selbst angefangen würde: Und es die Protestirende des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, oder auch diejenigen, so sich nach bewilligtem Friedenstande zu ihnen gezogen, oder noch annehmen würden, nicht der Religion halber, sondern auch in einem andern Schein, als weltlichen und andern Sachen, wie das vorgenommen werden möchte, Uns, die Unsern, oder die uns (wie gemeldt,) zu versprechen zustehen, oder die sich noch zu uns begeben würden, überziehen oder betrüben, und deshalben ein gemein Gewerbe, Krieg oder Vorschub vornehmen, oder etliche aus ihnen oder andern uns zu betrüben oder zu überziehen, anrichten, und denenselben Beylegung oder Hülfe thun würden: Gegen dieselben sollen und wollen wir gleichermassen, als ob es ohne alle Mittel von wegen der Religion geschähe, einander und in Kraft dieser Einigung Hülfe zu thun schuldig seyn: und soll der Beleidigte alsbald dem Obersten seiner Provinz schreiben und solches zu wissen thun, der soll alsbald die zugeordneten Bundesräthe alle an gelegne Malstatt zu sich fordern, ihnen des Beleidigten oder Beschwerten Anbringen vorhalten; und so sie vernehmen, daß der Angrif, Ueberzug oder Empörung der Unterthanen befindlich, und der Hülfe vonnöthen: sollen sie sich zu der Gegenwehr schicken, und um Kriegesvolk bewerben; auch alsbald denen Bundesverwandten schreiben, ihre gebührliche Hülfe an Volk, Geld und Geschütz, wie das nach Gestalt und Gelegenheit der vorstehenden Noth durch sie gemäßiget und für gut angesehen worden, zu schicken. Damit soll der Oberste alsdenn, wie die Nothdurft erfordert, der Defension halben fortfahren, und also durch beyde Provinzen jederzeit vereintlich und unzertheilet, was vonnöthen ist, gerathschlaget und gehandelt werden.

4. Und soll ein jeder Oberster in seiner Provinz präsidiren und den Vorsitz haben; auch so es sich begäbe, daß die Räthe in gleiche Stimmen getheilet, durch seinen Zufall das mehrer machen.

5. Wir, die Bundesverwandten, und zuvorab die Obersten jeder Provinz, sollen und wollen allenthalben gute Kundschaft und Achtung hierauf geben, und so bald sich einigerley Gewerbe, Rüstung oder besorgliche Verdächtigkeit und Empörung wider uns einen, oder mehrere begäbe, oder vor Augen wäre, an welche solches gelanget, soll die andern getreulich warnen, auch dem Obersten seiner Provinz zuschreiben: der soll alsdenn seine gute Kundschaft weiter darauf verordnen; und wo er des Widertheils Rüstung oder Empörung vernimmt, die Bundesräthe zu sich beschreiben, die Sachen berathschlagen, und sich dagegen mit seiner Bundesrüstung, oder wie es sonst für gut angesehen wird, geschickt machen, und gute Vorsehung thun, damit der Vorstreich denen Widerwärtigen gebrochen, und nicht gestattet werde, und damit in diesem allem ordentlich, und nicht anders dann die Billigkeit und natürliche Gegenwehr vorgenommen werde.

6. Ob dann einer Uns, die Unsern, oder die uns erblich, oder die ihr Lebenlang, wie gemeldet, zu versprechen zustehen, von wegen der Religion, wie oben mehrmals gemeldet worden, oder als unter andern von wegen lang her-

hergebrachter Kirchengebräuche, Ceremonien, Stiftungen, Klöstern, derselbigen Renthe, Zinse, Gülten, und anderer geistlichen beweglichen und unbeweglichen Gütern, und Christlichen Ordnungen, oder von wegen daß andre neue Lehren in unsern Landen und Fürstenthümern auferstehen, oder dieselbe unsre Unterthanen gepracticiret werden möchten, Prediger oder Visitatoren in unsre Lande verordnet oder zugeschoben, oder von sich selbst eindringen würden; darzu von wegen allerley andern Sachen, wie dieselbe Namen haben mögen, die Religion betreffend und derselben anhängig; auch so die Protestirende, des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, und die sie zu ihnen ziehen, Uns, die Unsern, oder die (wie gemeldet,) zu versprechen zustehen, auch in weltlichen und andern Sachen, in was Schein solches ausserhalb der Religion vorgenommen werden möchte, und dieser Fall in der Einigung weiter begriffen ist, betrüben, verhindern, vergewältigen, thätlich aufhalten oder überziehen würden; oder auch, daß solches Ueberzugs, Vergewältigens, Betrübens, der Verhinderung, offenbare Gewerbe, Aufbot oder Rüstung vor Augen wären: So mag der Beleidigte, oder der sich aus solchen offenbaren ansehnlichen Handlungen, obgemeldeter massen, beleidiget zu werden besorgte, dem Obersten seiner Provinz seine Beschwerung ausdrücklich durch Botschaften, oder in Schriften anzeigen. Darauf alsbald und von Stund an der Oberste dem, so sich uns oder die Unsern obgemeldeter massen zu betrüben untersteht, schreiben und freundlich ersuchen soll, seines Vornehmens abzustehen, und Uns oder die Unsern bey unsrer Religion, Stiftungen und Christl. Herbringen, auch denen angeregten Reichsabschieden, und friedlichem Anstand, darzu den ordentlichen Rechten, bleiben lassen. Darneben auch einen Tag zur gütlichen Hinlegung und Unterhandlung anbieten: doch daß durch den Gegentheil mittlerzeit nichts thätliches gehandelt, sondern in allewege stille gestanden werde. Und so dann der Gegentheil einen gütlichen Tag und gelegne Malstatt, welchen der Oberste anzusetzen Macht haben soll, annehmen wollte oder würde: solle der Oberste die verordneten Räthe auf solchen Tag und Malstatt beschreiben; welche Räthe auch also gewißlich erscheinen, und mit allem Fleiß handeln sollen, die schwebende Spän und Irrung in der Güte ab- und hinzulegen.

7. Würde aber die Gütigkeit nicht erhalten, sondern bey dem Gegentheil erwinden, oder daß auch der Gegentheil von seinem Vornehmen nicht abstehen, oder auch ob er in Gewerb stünde und dasselbe nicht abstellen wollte; alsdenn und alsbald, ohne weitern Verzug und Aufhalten, soll unser Oberster und Räthe zu erkennen schuldig seyn, wie und was massen der Beleidigte gehandhabet, und vor seinem Widertheil geschützet und geschirmet werden möge.

8. Wo auch in solcher gütigen Handlung jemand aus Uns oder die Unsern, oder die uns erblich, oder ihr Lebenlang in unsern Landen und Gebieten zu versprechen zustehen, etwas zu hart halten, oder nicht folgen, oder sich an Gleich und Recht nicht sättigen lassen wollte, oder auch von sich selbst Krieg, Unruhe oder Empörung erheben wollte, welches doch keinesweges seyn soll: dem oder denenselben wir Hülfe zu thun nicht schuldig.

9. Wir, die Unsern, und die, so uns, wie obgemeldt, erblich zu versprechen zustehen, sollen und wollen uns auch in solchen gütlichen Unterhandlungen dem Rechten und der Billigkeit gemäs und also halten, daß sich unser Widertheil mit Fug einiger unbilligen Handlung nicht zu beschweren habe.

10. Es sollen auch die Räthe, auf des Obersten Ausschreiben und Erfordern, in allen unsern Obliegen und Sachen, auf dem Tag und Malstatt, so also durch den Obersten benennet wird, gewißlich erscheinen, und auf keinen Rath zween Tage verzogen werden.

11. Und etliche Räthe erscheinen also, oder nicht, nichts destoweniger sollen Oberster und die anwesende Räthe in denen Sachen, darum sie erfordert werden, und aller Massen, als ob die Räthe alle bey einander wären, zu verfahren, und auf ihre Pflicht die Nothdurft, Innhalts dieser Einigung, vorzunehmen und zu handeln schuldig seyn.

12. Was auch durch den Obersten und dieselsel-

selben anwesende Räthe für gut angesehen, erkannt, gehandelt und beschlossen wird, dem sollen und wollen wir gleichermassen, als wären die Räthe alle gegenwärtig bey dem Beschluß gewest, Vollziehung thun.

13. Ob sichs aber begäbe, daß mehr denn einer aus uns, obberührter massen, auf einmal angegriffen, überzogen oder betrübet würde, also daß mehr als einem Ort, oder nicht allein in einer, sondern beyden Provinzen, Hülfe geschehen müßte, wie sich dergleichen Fälle zutragen möchten: darinnen soll es jederzeit nach der Obersten und zugeordneten Räthe Gutdünken, und abermals nach Gelegenheit der Zeitläufte und Widerstandes, gehandelt werden. Und sonderlich, wo für gut und besser angesehen, daß alle Macht und Hülfe auf einem Ort gebrauchet, dem soll von uns nachkommen und gelebet werden, und mittlerzeit die, denen gleiche Last obgelegen, vor sich selbst, oder auf gemeinen unserer aller Kosten, ihr Land und Besitzung in gutem Gewahrsam halten, und sich so viel möglich aufenthalten, bis ihnen stattlich geholfen werden möge: und nichts destoweniger ihr aufgelegte Hülfe an Volk und Geld dem Obersten und an das Ort, da der Krieg vorgenommen worden, schicken, und keinen Mangel erscheinen lassen; es wäre dann, daß der Oberste und Räthe aus vorgefallner Noth sie ihrer Hülfe und Anlage erliessen.

14. Und so es zu einem Krieg kommen würde, soll keine Richtung aufgenommen werden, die Beleidigten alle seynd denn, nach unsers Obersten und Räthe Ermäßigung, zufrieden gestellet, und vor allen Dingen, ob denen Unsern was abgedrungen, wiederum eingesetzt und innhändig gemacht sey.

15. Ob sich dann auch zutrüge, daß in solchem Krieg durch uns Städte, Schlösser, Vestigung, Land oder Leute, Geschütz oder anders, unsern Widerwärtigen abgenommen, oder auch treffliche hohe Personen gefangen würden: soll uns allen zugleich, doch nach eines jeden gethanener Hülfe und Anlage, nachfolgen und zustehen.

16. Aber mit gemeiner Winnung und Beutung sollen unsre Obersten und Räthe solche Ordnung machen, und vornehmen, damit Zank und Widerwillen bey unserm Kriegsvolk vorgekommen werde.

17. Und nachdem man zum Kriegen mit einem nothdürftigen Geschütz versehen seyn muß, soll in Berathschlagung des Kriegs durch die Obersten und Räthe unser jedem eine Anzahl Geschütz, Pulver und andrer Munition, darzuleihen auferleget werden, darinnen einer dem andern zu statten kommen und vorstrecken solle.

18. Und wo dasselbe ihr dargeliehenes Geschütz, Pulver und andres verloren, zerbrochen, oder ein Schade zugefügt würde: soll ihnen von gemeinen Bundes wegen erstattet und bezahlet werden, auch das Geschütz und was darzu gehöret, durch uns sämtlich nach eines jeden Hülfe anzulegen unterhalten werden.

19. Item, so sich denn auch durch thätliche Handlung der protestirenden Stände, oder ihres Anhanges zutrüge, oder daß sich selbst durch diese Christliche Defension und Gegenwehr verursachen würde, daß die Sachen zu weiterm Eingreifen geriethen, also daß einigen Bundesverwandten ein oder mehr Schloß, Städte oder Flecken durch die Gegentheil, oder ungehorsame, aufrührische Unterthanen abgenommen, abgedrungen oder abgepracticiret würden, durch was Weg oder Schein das geschähe: die soll ihm der bemeldete Obriste mit seinen zugeordneten Kriegsräthen mit der Bundeshülfe und aller Macht, auf gemeinen Bundes Kosten und Schaden, alsobald und ohne Verzug wieder erobern, und nicht nachlassen, er habe dann die wieder erlanget: die soll er denn ohne Verzug dem, deß sie zuvor gewest, ohne Rechnung oder Forderung einiger Unkosten, oder anders, frey wiederschaffen und zustellen.

20. Es soll sich auch kein Bundesverwandter, dem die Hülfe, wie obstehet, geschieht, mit denen Feinden und Widerwärtigen sühnen, vertragen, noch verrichten, ohne unser aller Bundesverwandten Wissen, Willen und Folge.

21. Und so solches darüber geschähe, das doch nicht seyn soll, soll es für nichtig und unkräftig gehalten werden, und der vertragne

Bundesverwandter darum nach Ermeßigung der Obersten und Räthe gebüßt werden.

22. Es sollen auch in der Reißigen und Fußvolk Bestallung und Artikelsbriefen sonderlich begriffen und versehen werden, damit das Kriegsvolk, so es zu einem Zug kommt, die Freunde, und sonderlich uns, die Bundesverwandten, unsre Land, Leute, und Zugehörigen in denen Zügen, Lägern, oder in einige andre Wege nicht beschädigen, bedrängen noch beschweren; sondern sich, als Freunden zustehet, männlich und geschickt halten, und ehrbare gute Bezahlung thun: und wenn sie wieder beurlaubet, friedlich und ohne Gezwang der Unsern, ohne einigen Verzug, wieder abziehen. Ob dem allen sollen unsre Obersten und Bundesräthe mit allem Fleisse halten, und so viel möglich dran seyn, daß kein ungewöhnlicher Sold und andere Schatzung von dem Kriegsvolk erfordert, noch mit Ernst und Bedräuung ersuchet, noch die Unsern, wenn der Hülfe nicht mehr vonnöthen, mit Lägern oder Garden beschweret werden.

23. Und damit in allen obgedachten, auch andern vorfallenden Sachen jederzeit redlich gehandelt werden möge, und in Berathschlagung der Räthe Weitläuftigkeit vermieden werde und bleibe: haben wir uns verglichen, daß jetzt im Anfange nicht mehr Räthe seyn sollen, auch ohne Beschwerd der Bundesverwandten, ein jeder, von dem er verordnet, versoldet, verleget und mit Zehrung erhalten.

24. Aber die Obersten sollen von gemeiner Bundesversammlung besoldet, und ihr jedem jegliches Jahr Ein tausend Gülden Wartgelds gegeben werden, darzu auch ein geschickter Secretarius und Substitut, die in denen Bundeshandlungen schreiben, und die denen Bundesständen insgemein verpflichtet seyn, doch auf die Obersten warten, besoldet werden.

25. Ob auch die Obersten, Bundesräthe, Secretarien, Substituten, einer oder mehr, ohne Mittel in Bundeshandlungen oder Diensten niederliegen, oder kündlichen Schaden leiden würden, deß soll ein jeder auf gemeine Bundeskosten entnommen, entlediget und schadlos gehalten werden. Doch da dieselben Obersten, Bundesräthe, Secretarien, Substituten, auf den Fall, da die Sachen zu Kriegshandlungen und Heerzügen kommen, neue Bestallung annehmen würden: soll es denn nach denselben Bestallungen mit solchem Schaden Stand gehalten werden.

26. Wo aber mehr Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und andere ansehnliche von der Ritterschaft, Städte oder sonst sondre Personen, in diese Einigung kommen würden: sollen dieselbige unsre Obersten und Räthe einer jeden Provinz, der Bundesräthe halber solche Theilung zu machen Macht haben, daß wir, die weltlichen, desgleichen die geistlichen Chur- und Fürsten unterschiedlich, und eine jede Parthey eine sonderliche Anzahl Stimmen, desgleichen denen Grafen, Prälaten, denen vom Adel, alles vor eine Parthey, und sofern so viel Städte in diese Bündniß kommen, dieselbigen auch nach Gelegenheit eines jeglichen jetzt gedachten Standes und desselbigen Hülf und Anlage, eine oder mehr Stimmen zugelassen, und dieselbigen Räthe, wie obgemeldt, mit Besoldung auch versehen werden.

27. Ob auch einer oder mehrere in Schickung des Kriegsvolks, Geldes oder andrer Anlage, aus uns säumig, und also dasjenige von unsern Obersten und Räthen für gut angesehen und beschlossen, nicht vollziehen würde, welches doch keinesweges seyn soll: derselbe oder dieselbigen sollen schuldig seyn, solche Straf oder Busse, die Auflage, es sey an Volk, Geld und andern, zweyfach zu erstatten, zu geben und zu bezahlen, und darzu nach Ermäßigung unsrer Obersten und Räthe gebüsset werden: und wir die andern sollen schuldig seyn, solche Strafe oder Büssung, oder zweyfache Erstattung des aufgelegten, von dem Ungehorsamen einzubringen.

28. Und damit in berührter Hülfe niemand von dem andern beschweret werde: wollen wir Käyser Carl, und wir König Ferdinand sämtlich, sofern es zu einem Krieg kommen sollte, oder in andre Wege Hülfe und Beylage geschehen müßte, jederzeit den vierten Theil aller Hülfe und Unkosten, es sey an Reißigen, Fußvolk, Geschütz, Munition, Geld, und andern,

andern, wie das durch die Obersten und Bundesräthe gemäßiget wird, tragen, verlegen und ausrichten. Die andern drey Theile sollen wir, die Bundesstände, die jetzt seyn, oder künftiglich zu uns kommen, tragen, halten und ausrichten, und die Hülfe jederzeit nach Grösse und Gelegenheit vorstehender Noth durch die Obersten und Bundesräthe vorgenommen und gemäßigt, und auf einen jeden Bundesstand, vermöge des Reichsanschlags der grossen Hülf, die uns, Käyser Carl, im Eingang unsrer Regierung im Römerzug bewilliget ist, geschlagen werden. Also daß nach Gelegenheit desselben Anschlags die Ordnung genommen werde; darinnen sollen die Obersten und Bundesräthe getreuen Fleiß anwenden, daß wir Käyser Carl, und wir König Ferdinand über den vierten Theil der ganzen Hülfe und Darlegens, auch wir, die andern in denen dreyen Theilen, keiner vor dem andern, noch anders, denn der gemeine Reichsanschlag ausweiset, beschweret werde.

29. Und nachdem wir Käyser Carl ꝛc. und wir König Ferdinand ꝛc. den vierten Theil aller Kosten und Darlegens tragen, und auf uns genommen, sollen wir auch dargegen den vierten Theil der Stimmen haben.

30. Ferner, haben wir uns auch verglichen, ob vielleicht eilende Sachen vorfallen möchten, darzu vonnöthen Kriegesvolk eilend anzunehmen, daß wir, die gemeldeten zwo Provinzien, allein zum Anfange, eine stattliche Summa Geldes baar zusammen legen, und gewiß machen wollen, die in eilender Noth, auch zur Vorsorge und Verlag der Nothdurft dieser Bündniß zu gebrauchen. Nemlich, wir Käyser Carl ꝛc. und König Ferdinand ꝛc. wollen beyde zusammen funfzig tausend Gülden; und wir, der Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, fünf und zwanzig tausend Gülden; und wir, die beyden Fürsten von Bäyern, zusammen funfzig tausend Gülden alsofort vorstrecken. Item, wir, der Cardinal und Bischof zu Magdeburg und Mäynz, fünf und zwanzig tausend Gülden; und wir, Herzog Georg zu Sachsen, sechzehn tausen Gülden; und wir, Erich und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig ꝛc. sämtlich sechzehn tausend Gülden zu dieser Defension auch alsobald vorstrecken. Diese Summa soll allein zur Noth und in eilenden Zufällen gebrauchet, auch durch die Obersten und Räthe Fleiß fürgewandt werden, daß solche Summa, so hinfüro in solch Bündniß treten, gemehret und in dem ein stattlicher Vorrath geschaffet werde.

31. Damit auch solches Geld zu vorfallender Noth, wie obstehet, behalten, und von denen, so künftighin in diese Einigung kommen, desto stattlicher vermehret werden möge, auch bey allen Bundesverwandten Gleichheit gehalten und keiner vor dem andern beschweret werde: soll jedes Jahres, zur Entrichtung der Obersten, auch derselben Secretarien und Substituten, darzu der Rittmeister und Hauptleute, die von dem Obersten dieser Einigung Verwandten insgemein bestellet werden sollen, Besoldung, und andrer nothdürftigen Ausgabe, durch die Obersten und Bundesräthe eine gemeine Anlage gemacht werden, und auf die Bundesstände nach Gelegenheit der Hülfe geschlagen, und darinn keiner vor dem andern beschweret. Und soll solch Geld zu der Obersten Händen geantwortet, und die Ausgaben, wie sie gebühret, davon geschehen; und von denen Secretarien im Namen der Obristen eingeschrieben, auch jedes Jahr denen Bundesständen ordentlich verrechnet werden.

32. Es sollen auch die obgemeldeten beyden Obristen, ein jeder in seiner Provinz, bis ein funfzehn Unterhauptleute, und dann auch so viel Rittmeister auf Wartgeld bestellen, durch welche sie zu jeder Zeit, wenn es die äusserste Noth erheischet, zum förderlichsten zu einer stattlichen Anzahl Volks zu Roß und Fuß kommen mögen, die zur Vollstreckung dieser Bündniß, auch wo es die Noth erfordert, zur Ersetzung der Bundesstände Kriegsvolk und Hülf, wo vielleicht einer oder mehr zu seiner Anzahl, die ihm durch Obersten und Räthe zu schicken auferlegt, so eilend nicht kommen könnte, sollen gebraucht werden.

33. Wo sich auch begäbe, daß vermöge dieser Einigung die Hülfe vorgenommen und ein Heerzug geschehen müßte: alsdenn sollen unsere

re Obersten und Bundesräthe, Pfennigmeister, auch andere Diener und Befehlsleute, wie diß der Sachen Gelegenheit erfordert, aufnehmen, bestellen und verordnen, dieselbigen von gemeiner Versammlung wegen vereyden, und ihnen nothdürftigen Befehl geben, auch gebührliche Besoldung verordnen, und zu dem allen ehrbar, tauglich, und solche Personen vornehmen, die solchen Befehlen stattlich vorseyn, auch ihrer Handlung halber richtige Rechnung und Ueberantwortung thun möchten.

34. Item, es sollen auch alle Schriften, Mandata, und andres, was die Obersten und Räthe, kraft Gestalt ihres Amtes thun, vornehmen und ausgehen lassen, unter dem Titul und Namen eines sonderlichen Käyserl. Befehls, wie solches im Schwäbischen Bunde hievor auch gebraucht, geschehen und gethan werden.

35. Es ist auch sonderlich von uns bewilliget und abgeredet, daß wir unsre Landschaften dazu halten sollen und wollen, daß von ihnen dieser unserer Einigung nachgelebet, und darwider nicht gehandelt werde.

36. Wo auch (das GOtt verhüten wolle,) dieselben unsre Unterthanen wider die Religion und diese unsere Einigung handeln sollten: darwider sollen und wollen wir auch einander zu helfen schuldig seyn, und unsere Unterthanen zu dieser Christlichen Einigung vermögen und halten. Alles treulich und ohne Gefährde.

Zu Urkund haben wir Käyser Carl ꝛc. und wir König Ferdinand ꝛc. und wir (Albrecht,) Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg, Mäynz und Halberstadt ꝛc. und wir Matthäus, Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, mit samt unsern Domcapiteln zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt ꝛc. und wir Wilhelm und Ludwig, Herzoge in Bäyern, Gebrüdere ꝛc. und wir Herzog Georg zu Sachsen, Erich und Heinrich, Herzogen zu Braunschweig ꝛc. unsre Innsiegel wissentlich an diesen Nebenvertrag anhängen lassen. Und wir Dechant und Capitel zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt, für uns und unsere Nachkommen, bekennen hiermit: daß dieser Nebenvertrag mit unserm guten Wissen, Willen und Vollwort aufgerichtet ist; welches unser Vollwort und Bewilligung wir auch hiermit dazu geben, für uns und unsere Nachkommen: ob es sich zutrüge, daß unsere gnädigste Herren, obgemeldt, die Erzbischöffe, einer oder mehrere vor Endigung dieser Bündniß mit Tod abgehen würden, daß wir keinen nachkommenden Erzbischof oder Bischof zu der Regierung kommen lassen wollen, er gelobe dann zuvor, diese Bündniß und Nebenvertrag zu halten und zu vollstrecken. Deß wir zu Urkund unser Capitel Innsiegel, neben Käyserl. und Königl. Majestät, auch der obgemeldeten Churfürsten und Fürsten, unserer allergnädigsten, gnädigsten und gnädigen Herren Insiegeln, an diesen Brief gehangen haben.

Geschehen zu Nürnberg, am 10. Tag des Monats Junii, nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1538. Jahr.

Des sechzehenten Capitels zweyter Abschnitt.

Was das Cammergericht zu Speyer den Evangelischen vor Beschwerungen zugezogen.

A. Was evangelischer Seits auf dem Convent zu Braunschweig deßfalls beschlossen worden.

1250.

Vorschlag etlicher Stände auf dem Bundstag zu Braunschweig Anno 1538. ob nicht das Cammergericht in allen Sachen zu verwerfen? und ob eine Verwerfung in weltlichen Sachen den vereinigten Ständen auch werde nütz und zu rathen seyn.

Bedacht der gemeinen Recusation halber.

I.

Zu begegnen den Beschwerungen, damit etliche Stände dieser Christlichen Versammlung von dem Cammergericht beladen worden, ist von etlichen vorgeschlagen, ob nicht ein Weg

Weg wäre, daß alle Stände dieser Vereinigung gemeldt Cammergericht in allen Sachen recusirten. Solcher Vorschlag ist in viel Wege hin und wieder bedacht und darinnen zweyerley gefraget worden.

2. Das erste: Ob man des Käyserl. Cammergerichts, als das ordentliche und höchsten Gerichtspersonen von gemeines Rechten wegen recusiren möge? Auf diese Frage hat schier der mehrer Theil im Ausschuß es dafür angesehen, daß solche Recusation, auch des höchsten Käyserlichen ordentlichen Gerichts Personen, billiger Weise geschehen möge. Nicht daß man das Käyserl. Cammergericht oder Jurisdiction an ihr selbst, sondern allein die Personen, die in solchem Cammergericht gesessen, zu recusiren habe, nicht allein in Religions- sondern auch in allen andern Sachen. Denn so sie parteyisch oder verdächtig in einer Sachen seyn, Neids oder Feindschaft halber: so achtet mans für einen Fall, darinnen zugelassen sey, das ordentliche Gericht zu recusiren. Nun erfindet sich und ist offenbar, daß die Personen des Cammergerichts einer andern Religion sind, und diesen Ständen dieserwegen ganz widerwärtig und abgünstig, wie man deshalb treffliche Anzeige hat. So erfindet sich auch, daß sie etliche Stände mit ihren Urtheilen an zeitlichen Fällen hart graviret haben, und meynen vielleicht also: weil sie, die Stände, in Religionssachen mit Fug über die Käyserl. und Königl. Befehle, und auch aus andern Ursachen, damit sie keinen Tumult anrichten, nicht beschweren dürften, sie wollen es ihnen in weltlichen Sachen doppelt vergelten und rächen.

3. Darzu so findet man in des Reichs Ordnung, daß die Personen des Cammergerichts, jegliche insonderheit, welche für parteyisch angesehen wird, abtreten solle. Sollen sie nun abtreten, so mögen sie auch recusiret werden; mag denn eine recusiret werden, so mögen auch aus gleichen Ursachen viele recusiret werden.

4. Zum dritten, so findet man, daß auf eine Zeit die Herzoge von Bäyern das Cammergericht aus vielen geringen Ursachen recusiret haben, und der Käyserliche Statthalter samt den Ständen des Reichs dieselbigen Hauptursachen andern zu besichtigen committiret haben.

5. Die andern haben wol gemeynet, es werden gemeine Rechte diese Recusation des höchsten Gerichts nicht zulassen, eben so wenig als die Appellation, und deß auch ihre Ursache des gemeinen Rechtes vermeldet, nemlich, daß das höchste Gericht sey ein Collegium, welches nicht recusiret möchte werden.

6. Demselben widerstehet nun, daß die papistischen Stände des Reichs selbst gegen die Personen des Cammergerichts Verdächtigkeit vermerket, und deswegen ein Syndicat angerichtet haben. Item, daß hier nicht das Collegium vt Collegium, sondern die Personen des Collegii man recusiren will; wären aber darüber Personen rechten Christlichen Glaubens, dieselben begehret man nicht zu recusiren.

7. Ob es aber nütz sey, daß man recusire, dessenthalb sind viele weitläuftige Disputationen im Ausschuß vorgefallen. Etliche haben nemlich gemeynet, so man recusire, werde denen Ständen viel Unraths daraus erfolgen. Denn es würde gewiß seyn, daß die Personen des Cammergerichts solcher Recusation nicht werden deferiren, sondern in Contumaciam zum Endurtheil, auch auf Pön, und vielleicht die Acta procediren. Welche Beschwerung viel Stände, als sonderlich die von Goßlar, nicht erleiden mögen, welche so treffliche Sachen haben, daß ihnen solche Urtheile und Censuren keinesweges leidlich seyn.

8. Denn es würden einmal res iudicatæ seyn, und ihnen einen solchen Nachtheil gebären, den sie schwerlich herwieder bringen möchten. Es wäre denn, daß dabey eine Vereinigung und Zusammensetzung in allen zeitlichen Sachen gemacht würde, dadurch dieselbige verlustigte Stände sich ihres Nachtheils wieder erholen möchten; wie ein jeder Vernünftiger dieses wohl ermessen mag, was Nachtheils res iudicata, obwol die Execution eine Zeitlang aufgeschoben würde, doch mit der Zeit bringen könnte.

9. Derowegen vor allen Dingen noch bedacht, daß die Einnung auch in zeitlichen Sachen, da einer Gleich und endlich Recht actiue und passiue leiden möchte, (wie obgemeldt,) aufgerichtet möch-

möchte werden. Dabey ist auch bedacht, daß dieselbe Einnung in zeitlichen Sachen, wenn gleich die Recusation nicht geschehen sollte, gleichwol vonnöthen wäre. Denn es tragen sich Händel zu, darinnen gemeinen Ständen mit der That von unrechtmäßigen Urtheilen, Entsetzung, Vergewaltigung und Beschwerung begegnen. So dann dieser Stände einer, oder mehrere um etlicher Sachen willen verarmet, oder hingezogen wird: so ist er gleich als von gemeiner Verständniß abgezogen, als, so es um Religionssachen willen geschehen. So man nun einen Stand um Beschwerung willen, die ihm in zeitlichen Sachen, aus Abgunst von wegen der Religion, begegnet, helfen soll: so wollte denen andern Ständen auch vonnöthen seyn ein gleichmäßiges zu wissen, so ihnen in zeitlichen Sachen Beschwerungen, Krieg oder Anfechtung zustünden, wessen sie sich hinwieder versehen sollten.

10. Zum andern, so haben etliche Stände das Bedenken gehabt: Soll die Recusation dermassen geschehen, daß von unsern Widersachern, auch vielleicht von andern gesaget wollte werden, wir möchten kein Recht leiden, und wären ungehorsam, trachteten allein dahin, daß Empörung im Reich werden müßte. Wollen wir dann Christenleute, so wollte uns gebühren, etwas zu leiden, obs uns auch an zeitlicher Nahrung abgehen sollte.

11. Item, sie könnten auch nicht wol finden, wie man im Reiche Deutscher Nation Recht haben könnte actiue und passiue, so alle Appellationen, wenigstens so an das Cammergericht gehören, müßten unterbleiben, und wie diejenigen von Christlichen Ständen, so beraubt oder beschädiget würden, dessenthalben Recht überkommen sollten. Daraus denn grosse unerträgliche Beschwerungen folgen wollten.

12. Die andern aber haben es für nöthig geachtet, daß in allen Sachen das Cammergericht recusiret werde; denn sie befinden, daß das Cammergericht vornehme, in zeitlichen Sachen die Stände zu beschweren, da es vielleicht in Religionssachen füglich zur Declaration der Acht nicht kommen kann, als vor kurzem denen zur Straßburg begegnet seyn soll, und halten es nun dafür, daß damit den Evangelischen Ständen je so groß Weh gewirket mag werden, als in der Religionssach, und sey besser, man begegne dem Anfang oder Eingang, denn daß man nach geurtheilter Sache und empfangener Beschwerung erst Rath suchen soll und will. Denn so eine Sache nicht recht ausgeführet ist, und ein jeder, er sey Kläger oder Antworter, seine Nothdurft oder Gegenwehr vorgebracht habe, und dann darüber selbige erkannt würde: so sey es schwer zu wiederbringen, und mache das Urtheil ein Recht; dazu gefallen gleich als wol Nachreden wider die Evangelischen, so sie dem gesprochenen Urtheil nicht wollen pariren oder gehorsamen, oder vielleicht nicht gehorsamen könnten, daß sie nicht Recht leiden mögen, als in dem Fall, da sie die Cammergerichtspersonen, so Papistisch und unsre Widrige seyn, recusiret hätten, und möchte vielleicht diese Nachrede nach geurtheilten Sachen bey vielen Hohen aufgemutzt werden.

13. Denn in dem ersten, wegen der Recusation, daß man sagen könnte: sie haben alle ihre Nothdurft vorgewandt, hätten sie Recht gehabt, es wäre ihnen wohl gediehen. Und darum solle es besser seyn, dem Eingange auf einmal zu begegnen, und gleich als gut seyn, man disputire mit ihnen um die Ursachen des Verdachts, als vor ihnen als Richtern, um die Hauptsache, so man doch in beyden Fällen gleiche Nachrede leiden muß; und aber im letzten Fall, da die Sachen geurtheilet seyn, wol so viel Beschwerung, als in dem ersten Wege, da man recusirte, gewarten, auch ob sie gleich um die Sachen des Friedenbruchs klagten, daß ihnen solches lange verzogen und doch endlich nicht viel Rechts werde bekommen.

14. Und dieselbigen haben es nun dafür angesehen, so man die gemeine Recusation thun würde, daß man sich auf etliche arbitros compromissarios müßte erbieten, actiue oder passiue, oder auf Einigungsverwandten, oder auf etliche unpartheische Commissarios, damit nicht gesagt werden möchte, daß man kein Recht leiden könne.

Wel-

Welche Meynung die beste nun seyn woll oder soll, das haben gemeine Stände, laut des Abschiedes, zu gedenken und zu schliessen.

1251.

Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Cammergerichts in allen Sachen betreffend, Dienstag nach Palmarum Anno 1538. zu Braunschweig ausgesprochen worden.

1.

Ferner, haben sich etliche viel Stände vom Cammergericht, von wegen vieler Beschwerung, so ihnen daselbst in Processen und Urtheilen begegnet, zum höchsten beklaget, und derhalben um Rath gebeten: derowegen von etlichen aus uns und den Gesandten vorgeschlagen, ob es nicht ein Weg wäre, daß solch Cammergericht in allen Sachen möge können recusirt werden? dieweil man ihren Verdacht und Argwilligkeit gegen die Stände, von wegen derselbigen Stände Religion und vor geschehener Recusation, so öffentlich befindet. Nun ist solcher Artikel von allen gegenwärtigen Ständen und Gesandten zum höchsten bewogen: ob die Recusation im Rechten geschehen könne oder nicht? Dieweil dann alle andre Stände sich besorgen, daß ihnen dergleichen begegnen möchte, und aber die Gesandten zu diesem Tag dieses Puncts halber nicht Befehl gehabt: so ist für gut angesehen, daß die Bewegungen, so dieser Sache halben hin und wieder vorgefallen, verzeichnet werden, und die Gesandten dieselben Bewegungen, und diesen an ihre Obre bringen, und daß darauf alle Stände dieselben Puncte mit ihren Bewegungen und Ursachen hin und wieder mit ihren gelehrten und trefflichen Räthen auf das fleißigste berathschlagen, was darinnen zu thun oder zu lassen seyn möge. Also, daß ein jeder Stand zwischen hier und Johannis Baptistä sein Bedenken denen beyden Chur- und Fürsten, Sachsen und Hessen, gewißlich überschicken soll.

2. Welche Rathschläge dann ihro Chur- und Fürstl. Gnaden beyde besichtigen, und daraus nach ihrem besten Verstand und Ansehen die beständigste und nützlichste Meynung in gesamtem Rath, den ihro beyde Chur- und Fürstl. Gnaden, auf gemeiner Stände Kosten, alsdann zusammen ordnen, ziehen; und so sie sich deß vereinigt haben, so sollen ihro Chur- und Fürstl. Gnaden solch ihr Bedenken allen Ständen beyder Kreyse wiederum zuschicken, und alsdenn derselben Stände endliche Meynung in bestimmter Zeit vernehmen, und förter das vornehmen und handeln, damit man zu einem endlichen Beschluß solcher Handlung kommen mag.

3. Es wäre denn, daß mittlerzeit die Sachen, so jeßt vorfallen, sich ändern möchten, als, daß sich ein Reichstag oder sonst zutrüge, daß einiger Stand in die Acht erkläret würde: alsdenn mögen die Hauptleute nach ihrem Bedenken die Stände zusammen fordern, in dem auf solchem Reichstag, solchen Puncts halber, und andrer Sachen halber, was gut gethan sey, zu schliessen.

4. Und im Fall so bedacht würde, daß die Recusation in allen Sachen geschehen sollte; so ist doch in allewege für nöthig und gut angesehen, daß auch darneben ein Verständniß in allen Sachen, da einer auf die Stände Gleich und Recht leiden möchte, zur Handhabung derselbigen Stände, ihrer Land und Leute, Freyheit und Gut, gemacht müßte werden.

5. Liesse sich auch jemand bedünken, daß ein beßrer oder geschickterer Weg solchen Beschwerungen des Cammergerichts zu begegnen, ausserhalb der Recusation, den möchte er auch anzeigen: so soll derselbe in Gleichniß auch berathschlaget und bedacht werden: in Maassen wie obgemeldet rc.

1252.

Ausschreiben Churfürst Joh. Friedrichs und Landgraf Philipps zu Hessen, im Namen aller protestirenden Stände, worinn sie sich über des Cammer- und anderer Gerichts unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen, beschweren. Dat. 13. November 1538.

Allen und jeden, denen dieser Brief vorkommt denselben zu lesen, oder hören lesen, vornehmlich des heil. Römischen Reichs Deut-

Deutscher Nation Chur= und Fürsten, auch Grafen, Herren, Freyen und Communen, und sonst allermänniglich, weß Standes, Würden oder Wesens sie seynd: Entbieten von GOttes Gnaden wir Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reiches Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. Und von desselben Gnaden wir Philippo, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen, zu Dietz, Ziegenhayn und Nidda ꝛc. und andre unsre, unsres Christlichen Glaubens und Religionssachen protestirende und anhängende Stände, unsre freundliche, unterthänige, willige Dienste, günstigen Willen, Gruß, Gnade und alles Gutes, und geben Euer Liebden, Chur= und Fürstlichen Gnaden, Gunsten und euch freundlich, unterthänig, und gütlich zu erkennen:

2. Wiewol wir aus Chur- und Fürstl. auch ehrbaren Gemüthern nicht gern jemanden, wer der auch seyn möge, hohen und niedern Standes, mit Worten oder Werken beschweren wollten: so kommen uns doch die Sachen dermassen vor, daß wir unser und gemeiner Deutscher Nation hoher Nothdurft halber, unrechtliche Aufruhr, Empörung und andre Beschwerung im heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zu vermeiden, gedrungen werden, die unbedächtigen, argwöhnigen Handlungen des Käyserl. Cammergerichts, so es gegen etliche aus uns und den Unsern eine Zeit her vorgenommen hat, anzuzeigen; dergestalt, ob sich mit der Zeit durch solche des Cammergerichts partheiliche und argwöhnige Handlungen in Deutscher Nation Unrath zutrüge, daß männiglich wissen und erkennen möge, daß solches durch uns nicht stehe, sondern uns sämtlich und sonderlich zuwider und herzlich leid sey.

3. Und nachdem wir hierinnen zu Ausführung unserer Nothdurft vielerley anzuregen und anzuführen, nicht Umgang nehmen mögen, ob dann in selbigem Jhro Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, unter andern auch gedacht würde: so wollen wir uns öffentlich bezeuget haben, daß wir solches Jhro Majestät zu keiner Verkleinerung gethan, auch Jhro Majestät in selbigem gar keine Schuld zugelegt haben wollen, welche wir wissen, daß Jhro Käyserl. Majestät alle dasjenige, das sie hierinn uns und unsern gerechten Sachen zuwider ausgehen lassen, auf ungestümes Anhalten und ungehorsamen Bericht unseres Widertheils und des gemeldeten Cammergerichts gethan und zugelassen, noch auch sonst jemand von Personen des gemeldeten Cammergerichts damit zu schmähen; sondern allein um des gemeinen Friedens und Nutzens hohe Nothdurft dadurch zu unserer Entschuldigung wahrhaftig an den Tag zu bringen, damit männiglich ehrbares Gemüth hieraus spüren und merken möge, in was Gefährlichkeit Deutsche Nation durch obgemeldete des Käyserl. Cammergerichts unbedächtige und unrechtmäßige Handlung dieser Zeit gesetzt werde, und Ursache habe, durch ziemlich erhebliche ernstliche Wege dahin helfen gedenken, damit solcher Unrath in Deutscher Nation füglich und ohne solche Aergerniß und Empörung vorgebeuget möge werden.

4. Und hat diese Gestalt: Als GOtt der Allmächtige durch seine göttliche, väterliche und grundlose Gnade und Barmherzigkeit nun eine Zeit her sein heiliges ewiges Wort lauter und hell im heiligen Reiche Deutscher Nation wieder erscheinen und durch Predigen verkündigen lassen, daraus wir allesamt die Seligkeit erkennen, und durch seinen göttlichen Heiligen Geist den Glauben in unsern Herzen erlanget: so haben wir durch Verleihung seiner Barmherzigkeit, da wir die unwandelbare Wahrheit erkannt, solches nicht allein für uns selbst angenommen; sondern auch in unserm Fürstenthum, Landen, Städten und Gebieten zu predigen und zu verkündigen gestattet, und in Sachen unserer heiligen Religion alle und jede Ceremonien, so dem göttlichen Worte nicht gemäs und auch unleidliche Mißbräuche eingeführet haben, nach der Schnur des Wortes GOttes und den von seiner Gnade verliehenen Gaben, zu reformiren und einzurichten, und also in unserm Fürstenthum, Landen, Städten und Gebieten, zu regieren und zu halten, als wir solches gegen GOtt dem Allmächtigen,

der

der Käyserl. Majestät und männiglichen mit göttlicher Schrift und Hülfe zu verantworten hoffen, wissen und uns vorgenommen. Immassen auch dässelbige im Namen Käyserlicher Majestät auf gehaltenem Reichstag zu Speyer im 26. Jahr, nach der vermöge desselben Abschieds, zugelassen, und neben ihrer Majestät durch E. L. auch Chur und Fürstl. Gnaden und Gunsten bewilliget und verabschiedet.

5. Und aber etliche von Hohen und Niedern, sonderlich von genannten geistlichen Ständen des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, neben Käys. und Königlicher Majestät, so dieser Dinge der Geheimniß und Glaubens halber nicht recht unterrichtet gewesen; oder vielleicht etliche nicht berichtet seyn wollen, bey ihrem Glauben und allerley eine Zeitlang hergebrachten Ceremonien, derselben Satzungen und menschlichen Fünden, ob die gleich in der Schrift nicht gegründet, auch bey den Käyserlichen Edicten in das heilige Reich der strittigen Religion halber dabevor publiciret, haben verharren wollen, und darauf alle vortheilige Mittel und Wege gesuchet, wie sie füglich darbey bleiben und also ihr Vornehmen erhalten möchten, (als wir es des mehrern Theils halben, mehr aus Unverstand der göttlichen Schrift und Geheimniß, denn aus bösem Vorsatz geschehen sey, achten,) welcher Stände viel, so damals demselbigen Päbstlichen Glauben, wie gemeldet, unwissentlich angehangen, auch nun durch göttliche Gnade erleuchtet, unsern wahren alten Christlichen Glauben angenommen haben, und mit uns bekennen.

6. Und dieweil wir, die wir dasselbigemal das Evangelium JEsu Christi bekannt, allen Fleiß angewandt, die gemeldeten unseren Mitstände des heiligen Römischen Reichs der Wahrheit und des Grundes zu unterrichten, und auf den rechten Weg zu führen: so hat doch dasselbige, ohne Zweifel aus Verhinderung der Gelehrten, so gedachter unserer Christlichen Bekenntniß ohne Ursache zuwider gewesen, der Zeit nicht seyn mögen.

7. Und aber wir unsers Gewissens halber von unserer Bekenntniß auch nicht weichen mögen, noch wollen, sondern uns von wegen solches Mißverstandes auf ein gemein freyes Christliches Concilium in Deutscher Nation zu halten, daß unser Bekenntniß und Meynung dem Worte GOttes gemäß sey, und nimmermehr mit Grund der Schrift umgestossen werden möge.

8. Und als nun beyde Theile unverglichen gegen einander gestanden, und je ein Theil auf das andere Aufsehen gehabt: so hat sich zugetragen, daß etliche Ordens- und gemeine geistliche Personen, so von wegen geänderter und zu Christlichem Gebrauch gebesserter Ceremonien, aus ihren Klöstern, Stiftern und Häusern gewichen, unserer etliche solcher Ursachen halben an die Käyserl. Gerichte der Kammer und Rothweil ohne alle Ursache muthwillig citiren und fordern, auch etlichen aus uns bey schweren Pönen und Landfrieden, als der Acht und andern allerley, das sich in die Religion gezogen, und ohne Verletzung unserer Gewissen und Seligkeit nicht geleistet möchte werden, gebieten, und darauf geschwind Processe ausgehen lassen, und also etliche unterstanden haben unserer viele in die Pön und Acht zu bringen.

9. Wann wir nun bedacht, daß solche der Kammer und Rothweilischer Gerichte Proceß, so die also vorgängig bleiben, und letztlich zu der Declaration und Execution gedeyhen sollten, in Deutscher Nation nichts Gutes anrichten würden, dieweil unsre Sachen der Religion also gestalt wären, daß wir ohne Verletzung unserer Gewissen und Seligkeit nicht weichen oder pariren möchten: so haben wir zu Verhütung Kriegs und Unraths in Deutscher Nation, und damit wir vor GOtt und der ganzen Welt bezeugten, daß an uns nichts, das zur Christlichen Vergleichung, auch zur Ruhe, Friede und Einigkeit im heiligen Reich dienen möchte, ermangle, die Käyserl. Majestät zu Augspurg, und folgend aus Schmalkalden zweymal nach einander schriftlich auf das unterthänigste angesuchet und gebeten, daß Ihro Maj. deßhalben ein gnädiges Einsehen thun, uns der Religion halber eines Christlichen gleichmäßigen Friedens versichern, und bey ihren Fiscal, auch Kammer, Rothweilischen und andern Ihro Majestät Gerichten, wider uns sämtlich und beson-

besonders zu procediren, gnädiglich abschaffen wollten.

10. Aber mittlerzeit und zuvor wir durch Käyserl. Majestät auf solch unser Christliches und ganz unterthänigstes Ersuchen endlich beantwortet seyn, haben sich die hochwürdigsten, durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herren, Albrecht, Priester, Cardinal und Erzbischof zu Mäynz 2c. und Herr Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern, beyde Churfürsten, unsre lieben Herren Vettern, Oheim und gnädigste Herren, auf Käyserlicher Majestät gnädigste Zulassung und Bewilligung, der streitigen Religion halber zwischen Ihro Majestät und uns, zu gütlicher Unterhandlung eingelassen, Tag und Malstatt gen Schweinfurth und gen Nürnberg benamet, und nach vieler gepflognen gütlichen Unterhandlung, die Sachen zuletzt innhalts eines Abschieds, hierbey inseriret, abgehandelt und vertragen.

Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls St. Petri ad vincula Priester, Cardinal und geborner Legat, zu Mäynz und Magdeburg Erzbischof, Erzcanzler und Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg 2c. und Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchses, beyde Churfürsten: bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Abschied: Als sich zwischen dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs 2c. unserm allergnädigsten Herrn, an einem; und den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Vettern und Oheimen, Herrn Johannsen Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Herzog Johann Friedrichen, seinem lieben Sohn, Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, Herrn Philipsen Wolfgang, zu Anhalt, Gebharden und Albrechten, Grafen zu Mannsfeld, und denen Städten, Straßburg, Nürnberg, Costanz, Ulm, Bibrach, Ißni, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Heilbrunn, Hall in Schwaben, Kempten, Weissenburg, Winsheim, Lübeck, Braunschweig 2c. Glaubens halber eine Zeit her Mißverstand und Irrung erhalten; derohalben auf hiebevor gehaltenen Reichstägen vielfältige Handlungen vorgenommen, und gesuchet, wie man solcher Irrungen und Mißverstands halber zur billigen und gütlichen Vergleichung kommen möchte, welches aber bisher nicht geschehen mögen; und wir uns also zur Erhaltung Einigkeit und Friedens im heiligen Reich, und sonderlich damit dem gemeinen Feind der Christenheit, dem Türken, desto stattlicher begegnet und sein grausam tyrannisch Vornehmen gegen dem Christlichen Blut, und sonderlich der Deutschen Nation, abgewandt werden möge, ganz unterthäniger, getreuer, guten Meynung in die Sache geschlagen, und auf Käyserl. Majestät gnädigste Zulassung, auch Ihro Käyserl. Majestät uns dißfals zugestellten Gewalts, Instruction und Befehls, und unserer Oheimen und Vettern und ihrer Anverwandten Bewilligung, anfänglich zu Schweinfurth und folgends alhie zu Nürnberg vielfältige gütliche Handlungen gepfleget.

Dieweil aber die Sache des Glaubens auf die vielfältige gehabte Handlungen in Vergleichung nicht hat mögen gebracht werden, haben wir zu Gemüth geführet, daß dem tyrannischen grausamen Vornehmen des Türken nicht stattlicher Widerstand geschehen möge, denn so im heiligen Reich ein gemeiner beständiger Friede aufgerichtet würde, darum wir dann Ihro Majestät zum unterthänigsten ersuchet und gebeten.

Daß demnach auf unsre geübte Unterhandlung, unterthäniglich Ansuchen und Bitte, die Römische Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, als das Oberhaupt im Heil. Reich, aus sondrer Zuneigung und Begierde, so ihro Majestät zum gemeinen Frieden tragen, zuletzt gnädiglich bewilliget, einen gemeinen bewilligten Frieden zwischen ihrer Majestät und den Ständen des Heil. Reichs Deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufzurichten, bis zu einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio, wie

wie solches zu Nürnberg auf dem Reichstag beschlossen ist; oder so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf gelegne Malstatt wieder beruft und beschrieben würden: wie denn hernach in einem sondern Artikel begriffen wird; dergestalt, daß hiezwischen demselben Concilio, oder daß die Stände, wie jetzt gemeldt, wieder zusammen kommen sollten und anders berathschlaget wird, keiner den andern des Glaubens, oder sonst einer Ursache halben beleidigen, bekriegen, berauben, fangen, überziehen, belägern, auch darzu durch sich selbst, oder jemands andern von seinetwegen, nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Bevestigungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger Hand freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brande oder in andre Wege dermassen beschädigen, noch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe und auf keine andre Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht hausen, herbergen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen sollen. Welchen jetzt gemeldeten gemeinen Frieden die Käyserl. Majestät allen Ständen im Heil. Reich aus- und verkünden, und bey einer namhaften, schweren, ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß fürwenden will, daß das obgemeldete Concilium in einem halben Jahre ausgeschrieben und publiciret, und darnach in einem Jahr gehalten, und im Fall so das nicht erlanget werden möchte, daß alsdenn die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegne Malstatt beruft und beschrieben würden, zu rathschlagen, was des gemeldeten Concilii und andrer sonst nothdürftigen Sachen halber förderhin vorzunehmen und zu handeln sey.

Darzu hat die Römische Käyserl. Majestät, zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldeten gemeinen Friedens, gnädiglich bewilliget und zugesaget, daß ihre Majestät alle Rechtfertigung, in Sachen, die den Glauben betreffen, so durch ihro Majestät Fiscal und andre wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandte angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle, bis zu nächstkünftigem Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andre Wege drein gesehen würde: wie dann die Käyserliche Majestät uns deß eine Versicherung, vermöge ihres gnädigen Schreibens, uns deßhalb gethan, zu unsern Händen gnädiglich zustellen wolle.

Dagegen sollen und wollen obgemeldete unsre Vettern und Oheimen, Sachsen, Lüneburg und ihrer Liebden Zugewandte, solchen gemeinen Frieden stet und vestiglich ihres Theils halten, darwider nicht thun noch handeln in keine Wege, auch Käyserlicher Majestät unterthänigen und schuldigen Gehorsam erzeigen, auch ihre gebührende Hülfe zu Widerstand des Türkens, wie durch gemeine Stände gewilliget und beschlossen ist, unterthäniglich leisten und schicken, allermassen wie sie sich in ihrer Antwort, so sie uns schriftlich übergeben, dessen erboten und vernehmen haben lassen.

Und nachdem sich bemeldete unsre Oheime und Vettern in derselben ihrer Antwort etlicher Wort, in dem letzten Käyserl. Majest. Befehl und Artikeln, auch beschwert, und uns darum freundlich und unterthäniglich gebeten, daß wir solche ihre Beschwerungen an die Käyserliche Majestät durch eingeschickte Botschaft bringen, und guten Fleiß vorwenden wollten, darinnen gnädige Aenderung zu erlangen: so haben wir gemeldeten unsern Vettern und Oheimen, und ihren Mitverwandten zu freundlichem und gnädigem Gefallen gewilliget, daß wir zum förderlichsten eine Botschaft an ihro Käyserliche Majestät abfertigen, und solche ihre Beschwerung der Käyserl. Majest. antragen, und allen möglichen Fleiß vorwenden lassen wollen, darinnen von ihrer Maj. Aenderung zu erlangen: dergleichen anzuhalten und zu sollicitiren, daß die angezogene Versicherung, wie wir ihro Maj. deß Copey zuschicken, zum förderlichsten auch verfertigt, und zu unsern Händen kommen möge: und was also von Käyserl. Majest. erlanget, oder zur Antwort entstehen wird, das sollen und wollen wir unsern Vettern und Oheimen,

men, dem Churfürsten zu Sachsen, zum förderlichsten in Schriften eröffnen und zu erkennen geben: was auch ihre Majest. also weiter bewilligen und nachlassen würde, das soll in Kräften seyn und bleiben, als wäre diß in diesem Abschiede von Wort zu Wort begriffen. Im Fall aber so die Käyserl. Majest. nichts weiters nachlassen noch ändern wollte: so soll dennoch diese Abrede in Kräften seyn, und ihres Innhalts vollzogen und derselben nachgekommen werden ohne alle Auszüge und Befehl, sonder Gefährde.

Und dieweil der hochgeborne Fürst, Herr Philipps von Hessen, unser lieber und Oheim, seine gesandte Botschaft, nemlich Johann Feichen von der Lichtenau, Canzler, Siegmund von Beineburg, Landvogt an der Werra, und Joh. Walther, Doctor, bey dieser Handlung auch gehabt: so haben doch dieselbigen Botschaft angezeiget, daß dieser Zeit an ihrem Befehl nicht wäre, diesen Abschied anzunehmen; wie sie uns dann deß ihre Sachen und Beschwerungen in Schriften übergeben, und gebeten haben, dieselbe der Käyserl. Majest. zum unterthänigsten zu eröfnen, das wir auch also mit Fleiß zu thun angenommen, und haben sich ermeldete Botschaften darneben erboten, diese ergangene Handlung und Abschied an gemeldeten unsern Oheim mit bestem Fleiß zu gelangen, der unzweifelichen Zuversicht, seine Liebden würden sich hierauf ihres Gemüthes auch vernehmen lassen.

Deß zu Urkund haben wir beyde Churfürsten, obgemeldt, unser Insiegel an diesen Brief gehangen.

Und von GOttes Gnaden wir Johannes Friedrich, an statt und von wegen unsers Herrn und Vaters, des Churfürstens zu Sachsen, und unser selbst, auch von wegen unsers Oheimen, Herzog Philipsen zu Braunschweig, Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Und wir nachbenannte Botschaften, nemlich, von wegen Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg: Wolf Christoph von Wissenthau, Amtmann zu Schabach, und Sebastian Heller, Doctor.

Von wegen Fürst Wolffen von Anhalt, Graf Gebhard und Graf Albrechts von Mansfeldt: Johann Rüel, Doctor.

Von wegen der Stadt Strasburg: Jacob Storm, alter Städtmeister und Jac. Meyer.

Von wegen der Stadt Nürnberg: Bernhard Baumgärtner und Leonhardt Schulteis, und mit Befehl der Städte Hall in Schwaben, Heilbrunn, Winsheim und Weissenburg am Nordgau.

Von wegen Lübeck: Andreas Stolp, Secretarius, mit Befehl derer von Hamburg.

Von wegen der Stadt Costantz: Conrad Zwick und Sebastian Geißberg.

Von wegen der Stadt Ulm: Georg Besserer, alter Bürgemeister, und Hieronymus Schleycher, und dieselben mit Befehl der Stadt Ißni.

Von wegen der alten Stadt Magdeburg: Leonhard Mertz, Doctor und Syndicus.

Von wegen der Stadt Bremen: Johann von der Wick, Doctor obgenannt.

Von wegen der Stadt Braunschweig: Dietrich Preuß, Secretarius, und mit Befehl derer von Goßlar, Göttingen und Einbeck.

Von wegen der Stadt Nordhausen: Benedictus Pauli, Doctor.

Von wegen der Stadt Eßlingen: Berndt Matzbeck.

Von wegen der Stadt Reutlingen: Jost Weiß, Bürgemeister.

Von wegen der Stadt Memmingen: Hans Keller, Bürgemeister.

Von wegen der Stadt Lindau: Hünde.

Von wegen der Stadt Bibrach: Christoph Greter, Bürgemeister.

Von wegen der Stadt Kempten: Heinrich Seltenhan.

Bekennen, daß obgemeldeter Abschied mit unserm guten Wissen und Willen aufgerichtet und betheidinget ist, den wir also wissentlich für uns und unsere Herrschaften und Obern angenommen und bewilliget haben, und gereden und verpflichten demnach, für uns und unsere Herrschaft und Obern, dem also nachzukommen und zu leben, und darwider nicht zu thun in keine Wege.

Und

Und dessen zu Urkund haben wir Herzog Johann Friedrich, obgemeldt, von unsers Herrn Vettern, und unser, auch der obgemeldten gesandten Botschaft wegen, unser Insiegel, neben unserer lieben Herren Vettern und Oheimen, und gnädigsten Herren Insiegel, an diesen Brief angehangen: der gegeben ist zu Nürnberg, Dienstags nach Maria Magdalena, nach Christi Geburt 1532. Jahr.

11. Solchen der beyden Churfürsten, Mäynß und Pfalß, gewirkten und betheidigten Frieden hat die Käyserl. Majest. in jeden Puncten und Clauseln bewilliget und angenommen. Und zu mehrer und beständiger Erhaltung solches gemeinen Friedens, alle Rechtfertigung, so in Sachen, den Glauben belangend, durch ihrer Majest. Fiscal und andere wider uns und unsere Zugewandten angefangen worden oder werden möchten, bis auf ein general, freyes, nächstkünftig Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und gnädiglich anzustellen versprochen, und deßhalb uns mit einer sonderlichen, gnädigen, Käyserl. Versicherung versehen, wie die von Wort zu Wort nachfolget:

Wir Carol von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Als wir den Hochwürdigen in GOtt Vater und Hochgebornen, Albrechten, der heil. Römischen Kirchen Cardinal, Erzbischof zu Maynß und Magdeburg, und Ludwigen, Pfalßgrafen bey Rhein, Herzogen in Bäyern ꝛc. unsern lieben Freunden, Oheimen und Churfürsten, zwischen uns und dem Churfürsten zu Sachsen und seiner Liebden Sohn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. und ihre Mitgewandten, Grafen und Städten, in der streitigen Religionssachen gütlich zu handeln gnädiglich gewilliget, vermöge unsers Gewalts Instruction und Befehls, ihrer Liebden deswegen zugestellet und gegeben, und also vielfältige gütliche Handlung anfänglich zu Schweinfurt und folgends zu Nürnberg geübet, und die Sachen zuletzt dahin kommen, daß wir, als das oberste Haupt im heil. Reich, gemeldeten unsern Freunden, Oheimen und Churfürsten, Mäynß und Pfalß, gnädiglich gewilliget, einen gemeinen beständigen Frieden zwischen uns und allen Ständen des heiligen Reichs Deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, anzurichten, bis ein gemeines, freyes, Christliches Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen, oder so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Malstatt wieder beruffen und beschrieben würden; wie dann hernach in einem sondern Artikel begriffen wird. Dergestalt, daß hiezwischen demselbigen, oder bis die Stände, wie jeßt gemeldet, wieder zu einander kommen und anders berathschlaget würde, keiner den andern des Glaubens, noch sonst einer andern Ursachen halber bevehden, bekriegen, beunruhigen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch darzu durch sich selbst, oder jemand andern von seinetwegen nicht dienen, noch einiges Schloß, Stadt, Markt, Bevestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege dermassen beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, äßen, tränken, enthalten oder gedulden; sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen solle. Welchen jeßt gemeldeten gemeinen Frieden wir, die Käyserl. Maj. allen Ständen des Reichs ausschreiben und verkündigen, und bey einer namhaften, schweren ansehnlichen Pön zu halten gebieten, auch gnädigen Fleiß vorwenden wollen, daß das obgemeldete Concilium in einem halben Jahre ausgeschrieben und publiciret, und darnach in einem Jahre gehalten werde. Und im Fall so biß nicht erlanget werden möchte, daß alsdenn die gemeinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene Malstatt beruffet und beschrieben werden, zu rathschlagen, was des gemeldeten Concilii oder sonst andrer Ursachen,

die

die da nothdürftig sind, förter vorzunehmen und zu handeln sey.

Daß wir demnach zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldeten gemeinen Friedens gnädiglich gewilliget und zugesaget, alle Rechtfertigung, in Sachen den Glauben belangende, so durch unsern Fiscal und andre wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Zugewandten angefangen wäre, oder noch angefangen werden möchte, einstellen wolle, bis zum nächstkünftigen Concilio, oder so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände, obgemeldeter Maassen, in andere Wege drein gesehen würde. Und so darüber Sachsen und seine Zugewandten, sämtlich und sonderlich, von jemand, wer der wäre, derhalben mit Recht anlangt und beschweret würde: so soll der, oder dieselbigen, so also mit Recht vorgenommen, bey uns, so wir im heiligen Reich Deutscher Nation wären, oder aber in unserm Abwesen bey unserm geordneten Statthalter und Befehlshaber ansuchen, und ihre Beschwerungen anzeigen: alsdenn sollen und wollen wir, in unserm Abwesen unsre Statthalter und Befehlshaber, die deß von uns besondern ausgedruckten Befehl haben sollen, solche vorgenommene Rechtfertigung abschaffen und anstellen, wie obgemeldt; wie wir dann hiermit aus Käyserl. Majestät Vollkommenheit und rechten Gewissen, jetzt als dann, und dann als jetzt, obgeschriebener Gestalt abschaffen und einstellen, jetzt und mit Kraft dieses Briefes: Und so darüber von einigen Richter und Gerichten procediret, gehandelt und geurtheilet würde, daß alles und jedes soll nichtig, kraftlos und von Unwürden seyn, und den oder dieselben, so also darwider procediret und geurtheilet wird, nicht binden noch verpflichten in keine Wege, sonder Gefährde. Zu Urkund ꝛc.

12. Und dazu hat die Käyserliche Majestät solchen Frieden und Stillstand für sich selbst und aus Bewegung auf jüngst gehaltnem Reichstag zu Regenspurg allenthalben in das heil. Reich ausgeschrieben und verkündigt, und darauf ihrem Fiscal, Cammer, Rothweilischen und andern Gerichten, mit ihren Processen in des Glaubens und Religions Sachen stille zu stehen, befohlen und geboten.

13. Wiewol wir uns gänzlich hätten versehen, es solte das Kayserl. Cammergericht solchen Kayserl. Majestät bewilligten friedlichen Anstand und Anstellung der gerichtlichen Proceß, in Betrachtung, aus was nothwendigen, hohen und Christlichem Bedenken und Ursachen dieselbigen ausgericht und bewilligt, unwegerlich gehalten, und deme Vollziehung gethan.

14. So haben doch Cammerrichter und Beysitzer nichts destoweniger, unangesehen solches friedlichen Anstandes und Käyserl. Majestät darauf erfolgten Inhibition, in Sachen die Religion belangend, gegen etliche aus uns und die Unsern procediret und fortgefahren, auch unsre rechtmäßige fürgewandte Exception und Protestation, daß diese Sach, Religion und Glaubenssachen, oder je zum wenigsten denselben anhängig, und also in dem Käyserl. Friedensstand begriffen wären, oder sonst andre mehr rechtliche Defension und Schutzrede, so wir jederzeit gegen solche vermeynte Jurisdiction und Gerichtszwang schriftlich und durch unsre Gesandten mündlich haben vorbringen lassen, abgeschnitten und verworfen; welches unser etliche beweget, abermals ihro Käyserl. Majestät in Italien zu ersuchen, und zum andernmal Jußion und Befehl an gemeldt Cammergericht, in solchen Sachen stille zu stehen, zu erlangen; als denn geschehen, und dem gemeldten Cammergericht, wie es sich gebühret, zukommen ist.

15. Wo nun das vielgemeldete Cammergericht Deutscher Nation, und nachfolgend der ganzen Christenheit Einigkeit, Friede, Ehre, Nutz und Wohlfarth gern gesehen hätte, als es schuldig gewesen ist nach höchstem Vermögen zu fördern: so sollte es billig dem allmächtigen GOtt gedanket haben, daß es solcher Bürden entladen gewesen, und seine göttliche Allmächtigkeit diesen friedlichen Anstand gnädiglich gewirket und verschaffet hätte; weil sie ohne Zweifel aus ihrem Verstand, den sie vor andern billig haben sollten, wohl erkennen mögen, daß aus solchen ihren Processen, so sie sol-

solchergestalt vorgenommen hätten, wo die zur Execution gereichen sollten, nichts anders denn Krieg, Empörung, schrecklich Blutvergiessen, und vielleicht noch höhere Beschwerung folgen würden.

16. Und sollten, als Diener des gemeinen Nutzens, solchen Käyserl. Majestät Befehl nicht allein williglich angenommen, sondern auch Käyserlicher Majestät, ob die anders geneigt gewesen wäre, und allen andern Ständen und Personen, so die gemeldete Proceß instituiren lassen, sollten gerathen und persuadiret haben, die um gemeinen Friedens und Verhütung willen gemeldeten Aufruhr und Aergerniß fallen, oder zum wenigsten bis auf ein gemein, freyes, Christliches Concilium, in Deutscher Nation zu halten, anstehen zu lassen: wie auch die gemeinen Rechte klärlich versehen haben, daß wenn ein Richter sein Amt ohne Aergerniß, Aufruhr oder Tumult nicht üben kann, daß er alsdenn dasselbige einstellen solle. Sie haben aber solches nicht gethan, sondern (nicht wissen wir aus wessen Angebung,) zu Käyserl. Majestät geschickt, und unter andern ihrer Majestät anzeigen lassen, daß sie sich in solche Käyserliche Jußion und Befehl nicht zu halten wüßten, dieweil zwischen etlichen Parteyen Streitigkeiten einfielen, welches Religionssachen wären, oder nicht; mit Bitte, ihnen darinn ihro Käyserlichen Majestät Gemüth zu erklären. Und also darauf eine andere Käyserliche Schrift, der vor inserirten ihrer Majestät gegebnen Versicherung, unsers Verstandes, etwas ungemäß, erlanget; darinnen ihnen zugelassen worden, zu erkennen was Religionssachen seyn oder nicht: da doch zuvor ihro Majestät ihre Versicherung auf gnugsamen Bericht der Unterhändler gegeben, darinnen sie gemeldetem Cammergericht in Religionssachen alle Erkenntniß abgesprochen, und ob darwider geschehen würde, aus Käyserl. Majestät Vollkommenheit aufgehaben, caßiret und annulliret hatte. Und ihnen nun darauf die Erkenntniß der angefangenen Sachen, ob sie Religionssachen wären, oder nicht, also unbilliger Weise zugezogen und in vielen Sachen freventlich procedirt.

17. Welches Ansuchen bey Käyserl. Majestät ihnen keineswegs gebühret hat, auch solches ihres vorgenommnen Zweifels und Mißverstandes keine Ursache gehabt: denn sie haben je gewußt, daß ihnen in Sachen schlechtes Spolii, dadurch der Landfried nicht verwirket, in erster Instanz keine Jurisdiction wider Fürsten, Gefreyete, Reichs- und die Städte, so nicht ohne Mittel dem Reiche, sondern ihren Fürsten unterworfen, als Hamburg, Bremen, Minden, Magdeburg und dergleichen, gebührte, und doch derwegen wider etliche viel von Fürsten und Städten, allein aus Kraft des Artikels in beiden Abschieden, zu Speyer Anno 1520. und zu Augspurg 1530. verleibt, also lautende: **Daß keiner von geistlichem und weltlichem Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen, drängen oder überziehen, noch auch seiner Obrigkeit, Renthen, Zins, Zehnden und Güter erwehren soll, alles bey Pön und Straf unsers Käyserlichen aufgerichteten Landfriedens;** solche Mandata, Citation und andre Proceß ausgehen lassen, und in kraft derselben obgemeldeten Artikel sich solches Gerichtszwangs unternommen. Dieweil aber hieraus offenbar ist, und nicht vermeynet mag werden, daß sie ihnen diesen Gerichtszwang von wegen Entsetzung der vermeynten geistlichen Zins, Gülten, Zehnden, und Güter, so den vermeynten Geistlichen des Glaubens halber geschehen, oder begegnet, zugezogen haben, dieweil auch wider GOtt, Recht und Billigkeit, dieweil ihnen in denen Sachen keine Erkenntniß gebühret (sondern der gemeinen Christlichen Kirchen im Heil. Geist versammlet): so beweist sich daraus selbst, daß sie solche Erläuterung bey Käyserl. Majestät vorsetzlich, unbilliger Weise, und das gesuchet, das sie zuvor wohl gewußt. Und daß solches also wahr sey, ziehen wir uns auf alle des Reichs Recht und Ordnung, durch uns angenommen, auch auf die andern, so viel hierzu dienlich und vorträglich, und zuförderst auf das Wort des HErrn, welches klar ausweiset, wem Erkenntniß in solchen Sachen gebühre.

18. Zudem hat sich Käyserl. Majestät, samt

ihren zugewandten Ständen, in dem Abschiede zu Augspurg gemacht, ohngefähr in vier und zwanzig Artikeln allerklärlichst selbst erkläret, was ihro Majestät vermeynet vor Beschwerung und Neurung befunden, so wider den Christlichen Glauben und wider die Religion eingerissen wären, seither Sr. Majestät Edict zu Worms ausgegangen, und denen Reichstägen zu Nürnberg und Speyer gehalten, und was ihro Majestät für Glaubens- und Religionssachen hielte, und verboten und geboten, bey Pön des Landfriedens; dieselbige vier und zwanzig Artikel hierinn zu erzehlen wir zu lang und ohne Noth achten; und darauf, wie obgemeldt, eigentlich geordnet und geboten, wie man in solchen Artikeln glauben und halten soll, bey Straf Leibes, Lebens und Gutes, und bey Pön des Landfriedens. Dieweil sich nun begeben, daß etliche der Unsern denselben vier und zwanzig Artikeln nicht allein mit GOtt und gutem Gewissen des Glaubens und unsrer Religion halber zuwider gelebet, als wir dann vor GOtt zu thun schuldig gewesen seyn; so ist uns von Käyserlichem Cammergericht, bey Pön des Landfriedens, das, so wir den gemeldeten vier und zwanzig Artikeln in unsern Kirchen und Ceremonien zuwider abgethan oder verändert haben, wiederum in alten Stande zu restituiren geboten, und wo das nicht geschähe, die Pön über uns gehen zu lassen gedräuet worden: alles darum, daß solche Veränderung oder Reformation dem Glauben und hergebrachten Religion zuwider seyn sollte, welches alles keines Zweifels bedarf. Noch hat das Cammergericht über diese klaren Abschiede, vermessentlich in Zweifel ziehen dürfen, was Glaubens- oder Religionssachen seyn oder nicht. Derowegen so mag ein jeder Biedermann solche Abschiede bey sich lesen, so findet er, daß diß unser Anzeigen wahrhaftig ist, und kein Widersprechen haben mag.

19. Wir können auch ohne das nicht glauben, daß das Cammergericht um einigen Zweifels willen solche Erleuterung bey Käyserl. Majestät gesuchet habe, sondern daß sie es mehr in der Meynung gethan, den Friedstand umzustossen: denn wir bisher keine Sache, wie klar auch dieselbe immer ist, vernommen haben, darinnen sie Citation sub restitutione Ceremoniarum und Nutzung ausgehen lassen, die sie auf Vorwendung der beklagten Partey, daß dieselbige den Glauben oder Religion antreffe, je dafür erkannt, und also den Proceß nachgelassen hätten: sondern haben in allen solchen Sachen ohne Unterscheid, und sonderlich unter etliche Städte, als Hamburg und Minden, um lauter Glaubenssachen ohne Aufhören procediret und verfahren, und sie dahin mit ihren Censuren zu dringen unterstanden, daß sie den Klägern, nemlich der vermeynten Geistlichen aus Hamburg und Minden, nicht allein Haus, Hof, Zins, Gült und dergleichen zuzustellen, sondern auch ärgerliche Messen, Vigilien, Predigen und Lesen in Theologia nach Päbstlicher Weise, und andre dergleichen Sachen wieder aufzurichten, die nichts Zeitliches, sondern allein des Glaubens und der Religion Sachen betreffen. Derowegen solches, wie gemeldt, nicht glaublich ist. Denn so sie geneigt wären gewesen, denen Käyserl. und Königl. Befehlen zu gehorsamen: so hätten sie zum wenigsten in denen obgemeldetem lauter geistlichen Puncten stille gestanden; wiewol uns damit nicht wäre genug geschehen, sondern das Beneficium gehöret zum Officio, wie oben berühret.

20. Wie hoch nun das obgemeldte Cammergericht in diesem Thun gemeinem Frieden und Nutz geundienet, wo ihre Erkenntniß hätte sollen oder mögen vor sich gehen, auch was daraus gefolget wäre, und noch folgen mag: das hat ein jeder Biedermann, dem die Ehre und Wohlfart Deutscher Nation lieb, wol leichtlich zu ermessen. Als aber wir sämtlich und sonderlich, so der Zeit in der Christlichen Verständniß gewesen, solches gesehen, und den grossen Unrath, so vor Augen war, erkannt, sind wir des Unfalls halber nicht wenig sorgfältig gewesen, als die, so Deutscher Nation und des heiligen Römischen Reichs Unheil und Verderben ungern wissen wollen; und weil wir Käyserl. Majestät in der Nähe, so eilend als die Nothdurft der Sachen erforderte, nicht erlan-

langen mochten, und sich eben zugetragen hat, daß wir Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, in andern Sachen persönlich zur Königlichen Majestät zu Hungarn und Böhmen gen Cadau kommen: so haben wir auch dieser, als der fürnehmsten, nicht vergessen, und bey Jhro Königlichen Majestät eine neue Approbation des vor aufgerichteten Vertrags und Friedens, zu Nürnberg aufgerichtet, erlanget, darinnen klar ausgedrucket wird, wiewol bis dahin Mißverstand am Cammergericht eingefallen wäre zwischen denen Parteyen: so wollten doch Jhro Königliche Majestät solchen Stillstand verschaffen, innhalts eines Artikels des Cadauischen Vertrags: hernach von Wort zu Wort gemeldet.

21. Erstlich, daß der Frieden und Stillstand, zu Nürnberg jüngst aufgerichtet, und, wie obgemeldet, durch Röm. Käyserl. Majestät allen Ständen zu halten geboten ist; in allwege soll gehalten und demselben nachgelebet werden: und nachdem ein Mißverstand darinnen vorgefallen; so hat die Königl. Majestät gnädiglich gewilliget, daß Jhro Königl. Majestät von wegen der Käyserl. Majestät beschaffen wollt, daß mit denen Processen am Käyserl. Cammergericht, zu Erhaltung solches Friedstandes, wider die, so darinnen benennet sind, stille gestanden, auch alle die bisher vorgenommene Processe wirklich abgeschaffet sollen werden; alles nach Laut desselben aufgerichteten Friedstandes ꝛc. ꝛc. Auch hat solches ihro Königl. Majestät, wie wir nicht anders wissen, wirklich befohlen.

22. Und als das gemeldete Cammergericht nun über alle diese Befehle des Reichsabschied und die Billigkeit, unangesehen aller Aergerniß und Sorgfältigkeit, so daraus entstehen möge, in ob und nachgemeldeten Sachen, nicht minder freventlich als vermessentlich procediret, auch weder Käyserl. noch Königl. Befehle, ihre selbst Käyserl. Abschied, noch einige andere billige und erhebliche Auszüge helfen wollten; und wir befunden, daß es ganz Papistisch und unser Widertheil mehr, dann sich gebühret und zugethan, und uns in solcher Religionssache ganz widerwärtig, verdächtig und unleidlich wäre, auch wir mit vielerley Rechtfertigung verschonet geblieben wären, wo unsre Widersacher nicht jederzeit bey gemeldetem Cammergericht den ungeneigten Willen gegen uns und unsere Religionsverwandte befunden hätten, dazu daß unsere Procuratores, so unsre Nothdurft und Gerechtigkeit jederzeit vortragen und beschirmen sollten, dermassen beym Cammergericht gehalten worden, daß sie unsrer Sachen Nothdurft, wie wir ihnen befohlen, aus Furcht nicht haben vorwenden dürfen. Derohalben dann unsre Sachen also unbeschirmet geblieben, und wir zum merklichen Nachtheil und Beschwerung kommen: so sind wir aus diesen und andern Ursachen zuletzt, unserer dringenden und unvermeidlichen Nothdurft nach, solch Cammergericht als argwöhnig, verdächtig und parteyisch, mit Anzeigung vieler beständiger und rechtmäßiger Ursachen, zu recusiren bewegt worden. Als wir auch nicht zweifeln, ein jeder Biedermann aus denenselben Ursachen solches, daß wir darzu höchlich gedrungen sind und dessen gnugsam Fug und Recht gehabt, wohl wird ermessen.

23. Und hätten uns abermals versehen, es hätte das gemeldte Cammergericht dieselbe vorgebrachte Suspicion und Ursachen des Verdachts, wie billig und sie im Rechten zu thun schuldig gewesen, als offenbar, zu Herzen geführet, und solche Sachen, darinnen sie recusiret, nach Form gemeiner Rechte und der Billigkeit eingestellet; oder zum wenigsten, so sie dieselben Ursachen verneinet, oder nicht für offenbar und gnugsam gehalten hätten, coram arbitris, die wir ihnen ernennet haben, oder andern unparteyischen, zur gebührlichen Erörterung kommen lassen.

24. So haben sie doch solcher rechtmäßigen Recusation, wie sie von Rechts, aller Ehrbar- und Billigkeit wegen zu thun schuldig waren und noch sind, nicht deferiret, noch von ihrem Gerichtszwang, welcher doch nach geschehener Recusation, weil unsere Sachen, sonderlich die: daß sie noch des Papistischen Glaubens wären, offenbar und sie dessen bekenntlich seyn, aufgehaben worden, abgestanden; sondern mit ih-

ren

ren vermeynten geschwinden unbilligen Processen, wie zuvor, geschwindiglich fortgefahren, und also weder GOtt, deß Sachen wir handeln, noch Käyser, noch König, noch auch die menschlichen Rechte, die da wollen, daß sorglich und meidlich sey, vor verdächtigen Richtern Rechts zu gewarten, angesehen; noch auch zum allerwenigsten die Ursachen des Verdachts ob sie gemeynt, daß die nicht vorträglich oder gnugsam wären, (als sie doch in der Wahrheit sind,) vor den benannten willkührlichen Richtern, oder vermittelst dem Eyd, deß wir alle erbötig gewesen sind, ausführen lassen wollen, sondern unangesehen deß alles, wie obgemeldt, fortgefahren.

25. Und ob sie sagen wollten, daß wir sie in diesem Fall, als gemeine und ordentliche Richter, nicht zu recusiren vermöchten, nach Ausweisung der weltlichen oder Käys. Recht, sondern darzu eine andere Form und Maaß gehörte: so hat doch dasselbige in diesem Fall nicht statt, denn solche Form, etwa durch die weltlichen Recht verordnet, nicht im Brauch ist, sondern anders gehalten und practiciret wird. Und darüber so sind wir hier in einem Fall eines Verdachts, desgleichen vormals, so viel die Religion betrift, nie mehr erhöret; davon auch die weltlichen Rechte keine Versicherung anders, denn wie hernach gemeldet wird, gethan: darum man auch die Ursachen der Observanz und Practiquen, oder ehrbarer gleichmäßiger Vernunft, halten muß. Zudem so ist dieser Fall gleichwol dermassen geschickt, daß auch nach Vermöge der Rechtsgelehrten die Recusation des Ordinarii zugelassen wird aus vernünftigen Ursachen, in allen Rechten befindlich: Nemlich, so man sich versehen muß, daß der ordentliche Richter ihme selbst nicht widerwärtig seyn werde, als möge der ordentliche Richter recusiret werden. Dieweilen nun offenbar ist, daß Richter und Beysitzer des obgemeldeten Cammergerichts mehrentheils Papistisches Glaubens, und nicht vermutlich, daß sie ihnen selbst widerwärtig seyn, und in Religionssachen für uns, die wir das heil. Evangelium bekennen, wie viel Rechts wir auch immer hätten, wider ihren eignen Glauben und sich selbst erkennen würden: So mögen sie auch aus dem Grund, nach der Meynung der Rechtsgelehrten, wohl recusiret werden, ohne daß ihnen einiger Zusatz von frommen Leuten, die wir dann auch in gebührlicher Zahl und Form wohl leiden mögen, geschehe. Darzu so sind sie in diesem Fall nicht minder dann selbst unsre Widerparten, so sie anders ihren Papistischen oder Römischen Glauben in ihren Herzen für recht halten, derowegen auch in gleichem Fall Käyserl. Majest. selbst ohne Zweifel, als ein höchstlöblicher Käyser, sich Urtheilens würde enthalten, sondern solche Sachen in andere Wege zu entscheiden verordnen; wie denn Se. Majest. laut etlicher Abschiede vertröstet hat. Ob dann gleich das weltliche Recht noch im Brauch wäre, so fände man in diesem Fall keinen Bischof, der uns im Gleichniß nicht verdächtig noch unparteyisch wäre, und darum müßte abermals das Remedium, so aus vernünftigen Ursachen in gemeiner Practik, gebraucht werden.

26. Dieweil dann die Ursachen gemeldeten Verdachts offenbar, oder zum wenigsten in kurzer Zeit beweislich, daß sie Papistischen Glaubens seynd, sonderlich der mehreste Theil, und sie sich der Ursachen nicht entschlagen mögen: so hätte ihnen Ehren, Gewissens und Rechts halber gebühret, solcher Recusation zu deferiren. Zuvoran damit Tumult und Aergerniß in Deutscher Nation möchte verhütet werden; wie dann des Cammergerichts Personen hiebevor auch in weltlichen Sachen recusiret, und nichts darwider gehandelt worden ist.

27. Und folgend als sie solches nicht achten wollen, haben wir, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, durch unsere Räthe, Eberharden von der Thann, Johann Feigen von Lichtenau, und Rudolph Schencken, von Königl. Majestät abermals eine Verheissung, darinnen der Artikel aus dem Cadauischen Vertrag inseriret worden, erhalten, und ihnen zugeschickt. Desgleichen wir, der Churfürst zu Sachsen, zu Wien, als wir bey Königl. Maj. gewesen, abermals von derselben Majest. einen Befehl ausgebracht: aber alles ist unfruchtbar gewesen; sondern haben uns darzu gedrungen, daß wir deshalben im vergangenen 36sten Jahr

re eine Botschaft zu Käyserl. Majest. in Italiam schicken und der Aendrung wiederum beklagen müssen. Darauf uns unter andern durch D. Matthiam Held, auf jüngst nach Dorotheä des 36. Jahres, nächst verschienen, zu Schmalkalden gehaltenem Tag zur Antwort worden, daß ihro Maj. auf Ansuchung des Cammergerichts erst solchen Bescheid, wie obgemeldt, gegeben, daß sie erkennen sollten, welches Religionssachen wären oder nicht? Daraus abermals klärlich erscheinet, daß sie zu solcher Beschwerung, über die klaren Reichsabschiede in dem Fall, und das vor erklärte Käyserl. Gemüth, Ursache gegeben haben, das ihnen nicht vonnöthen gewesen, sondern wären der Käyserl. vielfältigen Befehl billig, wie obgemeldet, zur Fördrung gemeines Friedens, gnügig gewesen.

28. So hat auch die Käyserl. Maj. ehe dann vorgemeldete unsre Botschaft bey ihrer Käys. Maj. in Italiam ankommen, ein solch gnädig Schreiben und Erbieten auf die vorigen durch ihre Majest. aufgerichteten und gewilligten Frieden und Stillstand gegen uns dieses Theils gethan, daß es berührten Handlungen des Cammergerichts ganz widerwärtig und ungemäß ist; wie solches nachfolgender Innhalt, soviel diese Sachen berühret, samt unsrer unterthänigsten Antwort, die wir ihrer Käyserl. Majest. schriftlich wiedergegeben, von Wort zu Worten anzeigen.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

Hochgebornen lieben Oheim, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgebornen, Edlen, Ehrsamen, Lieben, Getreuen: Wiewol wir eurer Liebden und euch andern hiebevor zu mehrmalen schriftlich und durch unsre Botschaft anzeigen lassen, auch sonst mit dem Werk bewiesen haben, daß wir allein Fried und Einigkeit im heil. Reich Deutscher Nation zu pflanzen, und allen Zwiespalt und Mißverstand, insonderheit der Religion und Glaubenssachen, durch gütliche und friedliche Wege und Mittel beyzulegen und zu vereinigen, und niemand derenthalben thätlicher Weise zu überziehen, oder zu beschädigen, sondern den aufgerichteten Stillstand mit eurer Liebden und Mitverwandten unsers Theils zu halten und zu handhaben, geneigt seyn. Dieweil aber euren Liebden und andren, doch mit Ungrund, fürgeben und eingebildet wird, als ob wir den obberührten Stillstand nicht zu halten, sondern denselben, sobald wir unsern Vortheil ersehen, zu brechen und euch mit Gewalt zu überziehen gesinnet seyn sollten: so haben wir nicht unterlassen wollen, eure Liebden und euch andern hiermit abermals zu erinnern und zu vermahnen, daß ihr solchem ungegründeten und unwahrhaften Dargeben keine Statt noch Glauben geben, sondern euch nicht anders zu uns versehen, denn daß wir den aufgerichteten Stillstand zu halten, und darwider niemand der Religion oder Glaubenssachen halber zu befeinden, noch einige Empörung oder Aufruhr im heiligen Reich zu erwecken gedenken 2c. Mit freundlichem, gnädigem Begehren, eure Liebden und ihr andern wollet euch von jemand anders nicht überreden, noch zu einer unfriedlichen thätlichen Handlung oder Vornehmen bewegen lassen: wie wir uns dessen zu euer Liebden und euch andern gänzlich versehen und getrösten, und wollen solches zusamt dem, daß es euch und euren Unterthanen selbst zur Ruhe, Wohlfahrt und allem Guten gereichen wird, in allen Gnaden erkennen. Gegeben zu Sevilien, am siebenten Tag des Monats Julii, Anno 2c. im 36. Unsers Käyserthums im 16. und unserer Reiche im 21.

Carolus.

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Maiestatis proprium.

Oberbürger sspt.

Dem Hochgebornen, Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheim und Churfürsten, und andern Fürsten, Grafen und Städten, Sr. Liebden Mitverwandten in den streitigen Religionssachen, sämtlich und sonderlich.

Unterthänigste Antwort der Protestirenden.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Käyser! Euer Käyserl. Maj. seyn unsere unterthänigste und allzeit gehorsame willige Dienste zuvoran. Allergnädigster Herr! Euer Käyserlichen Majest. gnädigstes Schreiben, so dieselbige von Sevilien aus, am 6. Tag des Monats Julii, nächst an uns sämtlich und sonderlich, als Verwandten in der streitigen Religionssachen, gethan; hab ich, der Churfürst zu Sachsen, erstlich, und wir andern darnach, förderlich in aller Unterthänigkeit, mit billiger und gebührlicher Reverenz empfangen, auch sonderlich unterthänigster Frohlockung gelesen und vernommen. Und gegen deroselben euer Käyserl. Maj. bedanken wir uns unterthänigst solcher gnädigsten Käyserl. Verheissung, daß wir uns zu eurer Käyserl. Majest. nichts anders versehen sollen, dann wie eure Käyserl. Maj. uns hievor mehrmalen schriftlich und durch ihre Botschaft haben anzeigen lassen; Nemlich, daß ihro Majest. allein Frieden und Einigkeit im heil. Reich Deutscher Nation zu pflanzen, und allen Zwiespalt und Mißverstand, insonderheit der Religion und Glaubens halber, durch gütliche friedliche Wege beyzulegen, und niemanden derenthalben thätlicher Weise zu überziehen oder zu beschädigen, sondern den Stillstand, mit uns gnädiglich aufgerichtet, handzuhaben und zu halten geneigt seyn. So stehe eurer Käyserl. Maj. Gemüth und Wille nochmals also, daß eure Käyserl. Maj. gemeldten Stillstand zu halten, und darwider niemanden, der Religion und Glaubenssachen halber, zu befeinden, noch Empörung oder Aufruhr im Reich zu erwecken, bedacht seyn, dessen wir uns auch durch niemanden anders sollen bereden, noch uns zu einigen unfriedlichen thätlichen Handlungen oder Vornehmen bewegen lassen 2c. 2c.

Und wiewol eurer Käyserlichen Majestät, als eines löblichen und hochgerühmtesten Käysers, halben wir auf obberührte Ihro Majestät vorige gnädigste Bewilligung des vereinigten Friedens und Stillstands, auch hernachmals durch Schriften und Botschaften geschehenen Käyserlichen Vertröstungen, daran keinen Zweifel gehabt: so ist dennoch nicht ohne, daß eine Zeit her allerley vorkommen, in was ungnädigem Vornehmen eure Käyserl. Majestät gegen uns und Ihro Majestät Unterthanen seyn solle: zudem daß uns eurer Käyserlichen Majestät Cammer und Rothweilische Gerichte, berührtem eurer Käyserl. Majestät gewilligtem und aufgerichtetem Stillstand widrige und ungemässe Handlungen, deren sie sich unsrer etlichen halber eine Zeitlang mit thätigem und nichtigem Procediren unterstanden 2c. zu allerley Nachdenken und Vorsorge nicht wenig noch geringe Ursach gegeben. Aber auf vorangeregt jetzige eurer Käyserl. Majestät so gnädige Verheissung und Vertröstung setzen wir in keinen Zweifel, eure Käyserl. Majestät werden sich derselbigen, noch des Friedens halber und sonst, gegen uns nicht anders dann gnädig halten und erzeigen: sich auch durch unsre Widerwärtigen und Abgünstigen zu keinem andern bewegen lassen; wie auch nächst GOtt zu eurer Käyserl. Majestät unser unterthänig Vertrauen und Zuversicht stehet. Da auch von jemanden eurer Käyserl. Majestät halben uns ein anders eingebildet und vorgegeben werden wollte: solchem wollen über diß eurer Kayserl. Majest. gnädigst Schreiben und Vertröstung wir keine Statt noch Glauben geben. So wollen wir uns auch mit Hülfe des Allmächtigen also halten, daß eure Käyserl. Majestät unserthalben nichts anders, denn gehorsame Unterthänigkeit spüren und befinden sollen; und daß wir auf ihrer Majestät so gnädigst Erbieten und Begehren die nicht seyn, noch befunden wollen werden, die sich zu einigem unfriedlichen noch thätlichen Vornehmen wollten bewegen lassen. Dann wiewol uns anlanget, und jetzo ein Druck im Reich Deutscher Nation umgetragen wird, wie auf eurer Käyserl. Majestät Anhalten Pabst Paulus am nächst verschienenen Pfingsttag ein Generalconcilium soll haben auskündigen und publiciren lassen, zu Mantua, den 23. Tag May im nächstfolgenden sieben und dreyßigsten Jahr anzufangen. Daraus wir aber, wo dasselbige seinen Fortgang erreichen würde, noch zur Zeit nicht vernehmen oder verstehen mögen, welchergestalt daß es einem gemeinen, freyen, Christlichen und unverdächtigen Concilien

lien gemäß, darinnen gehandelt und die Sachen der zwiespaltigen Religion zu einer wahren Christlichen Vergleichung und Einigkeit, auf ein andre unverdächtigere Weise als in etlichen vorigen der Päbste Concilien geschehen, vorgenommen sollte werden: so wollen wir uns doch in aller Unterthänigkeit zu eurer Käyserl. Majestät versehen, weil wir nichts nöthigeres noch heilsameres, auch zur Christlichen Vergleichung dienlicher erachten, denn so ein gemein, frey, Christlich Concilium, davon euer Käyserl. Majestät gnädigster Stillstand und etliche eurer Käyserl. Majestät und des Reichs Abschiede melden, in Deutscher Nation vorgenommen würde; Immassen wir auch deshalben unsern unterthänigsten Willen, getreue Wohlmeynung und Christliches Bedenken eurer Käyserl. Majestät hievor schriftlich zugefertiget, sonderlich durch die Antwort, die wir nun beyläufig dreyen Jahren eurer Käyserl. Majestät Oratori, welcher neben Pabsts Clementis, dieses Namens des Siebenten, Botschaft, dazumal bey unser etlichen persönlich gewest, gegeben, und eurer Käyserlichen Majestät ungezweifelt vorkommen ist: Eure Majestät werden die Sachen dahin und auf die Wege, die zu wahrer und rechtschaffener, und guter Christlichen Einigkeit und in GOttes Wort gegründeten Religion dienstlich, und damit der Zwiespalt gütig, friedlich und unverdächtig vertragen werde, als ein Christlicher und gnädiger Käyser, ordnen. Darzu der Allmächtige, und daß allein seine Ehre gesuchet und betrachtet werde, seinen göttlichen Segen gnädiglich verleihen wolle, als wir hoffen, auch täglich in unsern Kirchen darum wollen bitten lassen. Das alles haben aus unterthänigstem Gehorsam gegen eurer Käyserl. Majestät, wir deroselben ihrer Majestät nicht wollen unangezeigt lassen: dann eurer Käyserl. Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit zu dienen, sind wir allezeit so willig als erbötig. Datum den 9. Tag des Monats Sept. 1536.

Eurer Käyserlichen Majestät
unterthänigst gehorsame und ganz willige
Churfürst, Fürsten und Stände, der Religion und Glaubenssachen Protest. Verwandte.

29. Darzu so haben wir im allerbesten nicht unterlassen, sondern zur Erhaltung mehreres Glimpfs, dem Käyserl. Cammergericht, und nachfolgends dem Helden zu Schmalkalden, deßmals gnugsame, rechtmäßige und gegründete Ursachen anzeigen lassen, warum die Sachen, derhalben das Cammergericht gegen uns, wider Käyserlichen und Königlichen Friedstand, auch wider unsre interponirte Recusation, procediret, Religionssachen, oder je zum wenigsten der Religion anhängig wären, und daraus herfliessen; wie dann dieselbigen zum theil auch aus des Reiches Abschieden zu vernehmen sind.

30. So sind die Sachen also gelegen, wie wir denn solches auch anfänglich denen Unterhändlern, beyden Churfürsten, zu Nürnberg, und dann denen Käyserl. und Königl. Majestäten mehr dann zu einemmal, beydes in Schriften und auch mündlich, angezeiget, daß wir sie für Religionssachen achten, dieweil sie aus des Glaubenssachen, wie gemeldt, herfliessen. Könnten oder möchten auch gebührlicher oder rechtlicher Weise nicht erörtert oder ausgeführet werden, es wäre dann, daß die zwiespaltige Sache des Glaubens, als quæstio præiudicialis, zuvor durch ein gemeines, freyes, Christlich Concilium entschieden werde. Deß wir zu klarem Verstande etliche Fälle und Gleichnisse setzen.

31. Es werden etliche unserer Religion Verwandte beklaget, daß sie die Papistische, ärgerliche, eine Zeitlang gehaltene Meß und Ceremonien in ihren Gebieten unbilliger Weise sollen abgestellet haben. Die Beklagten wenden zu ihrer Defension vor, daß solche Messe sey ein Mißbrauch, im Worte GOttes nirgends gegründet, und ärgerlich, darum hätten sie dieselbe billig abgeschaffet. Das Cammergericht will hierinnen Erkenntniß thun. Die Stände sagen wider des Cammergerichts berühmte Jurisdiction: Es sey eine Religionssache, und im Nürnbergischen Friedstand bis auf ein allgemein, frey, Christlich Concilium eingestellt. Dieser Streit zwischen denen Partey-

teyen: Ob diß eine Religionssache sey oder nicht? kann oder mag durch das Cammergericht, ob es gleichwol nicht so parteyisch wäre, rechtlicher Weise nicht entschieden werden: es sey denn der Präjudicialartikel des Glaubens und Religion, nemlich ob die Papistische Messe und Ceremonien Christlich und göttlich seyn oder nicht, zuvorhero ausgemacht und erörtert. Denn ohne dem kann nicht ausfündig werden, ob die streitige Sache, von Abstellung der Meß, eine Religionssache sey.

32. Item, ein anders: So ein Kloster in unserer oder unserer Verwandten Obrigkeiten Gebieten gelegen ist, und etliche desselben Klosters Personen, durch das Wort GOttes erleuchtet, solch Klosterleben, als vor GOtt unverdienstlich und gegen die Gemeinde Christi ärgerlich, zu verlassen, oder sich Christlicher Lehre und Ceremonien zu vergleichen geneigt: und aber die andern Klosterpersonen so halsstarrig, daß sie sich nicht allein nicht wollen bessern oder berichten lassen, sondern in ihren Mißbräuchen verharren, und dennoch darneben des Klosters Einkommen und Gefäll zu ihrem Willen behalten; welches man, um merklicher Aergerniß und Beschwerung derer Gewissen willen, daß in unsern Obrigkeiten und Gebieten zweyerley widerwärtige Gottesdienste nicht geduldet werden mögen, wie dann die Stände des andern Theils bey ihnen auch nicht thun noch gedulden, nicht gestatten könnte. Und dann eine oder mehr ausgetretene Ordenspersonen, mit vermeyntlicher rechtlicher Handlung, wieder zu ihren vorigen Lehren, Ceremonien und Nutzungen, aus dem Grund, daß solche Ceremonien göttlich und recht seyn sollten, kommen wollten: denselben mag und kann man nicht statt geben. Denn sie wollen sagen, daß ihre vermeynte Lehre und Religion gerecht seyn soll: so sagen wir aus GOttes Wort das Gegentheil. Dieweil aber die Nutzungen da seyn von wegen des rechtschaffenen Gottesdienstes, und das Beneficium propter officium, nemlich die Nützung um des Dienstes willen; und aus angezeigten Ursachen, ihre, der ausgetretnen Personen Dienste, uns, denen Ständen, nicht dienlich: so kann oder mag man dieselbige ohne Verletzung unsers Gewissens nicht restituiren, es sey denn zuvor in einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio ausfündig gemacht, als unmöglich ist, daß unsere Lehre und Religion wider GOttes Wort sey. Derowegen ist je gewiß, daß dem Widertheil solche Nützung nicht gebühren, auch derohalben nichts unbilliges geschaft oder gegen sie vorgenommen ist. Und darum muß der eingefallene Präjudicialartikel des Glaubens in einem freyen Christlichen Concilio vor allen Dingen abgehandelt seyn, ehe man solche Erläuterung von Rechts und Billigkeit wegen bekommen mag.

33. Und mag in diesem Fall das Argument nicht bestehen, daß der allein Restitution seiner entwehrten Güter begehret; dieweil ihm dieselbe nicht anders, denn aus kraft des Dienstes, wie obgemeldet, gebühren mögen. So er nun zu dem Dienst ungeschickt, unbequem und unwillig, so ist er auch der Nützung halber nicht bequem oder fähig; und hat also die Restitution in solchen Fällen nicht statt.

34. Darneben haben wir auch dem Helden vermeldet, daß wir den beyden Churfürsten und Unterhändlern zu Nürnberg die Sachen, so damals an der Cammer und andern Gerichten befindlich waren, in dem Namen, daß dieselbigen Religionssachen wären, schriftlich angezeiget und übergeben: darauf sie sich auch erboten, deshalb seiner Käyserl. Majestät Bericht zu thun, auf daß der Stillstand an der Cammer und andern Gerichten wirklich möge verfüget werden.

35. Hieraus ist nun genugsam klar: daß dem Käyserl. Cammergericht, wenn es gleich den Verdacht, wie obgemeldet, nicht auf ihm hätte, auch Käyserl. und Königliche Majestäten ihm in diesem Falle zu procediren nicht verboten hätten, dannoch die begehrte Declaration keinesweges zugelassen werden möchte noch sollte. Es hat auch ein jeder Verständiger wohl zu ermessen, daß uns solches zum höchsten beschwerlich. Daraus förterhin genugsam erhellet, was Käyserl. Majestät und unser Wille und Gemüth in Aufrichtung solches Vertrags

trags

trags gewesen; was auch und wiefern solcher Religionssachen halber mit uns gehandelt worden ist, und daß dem Cammergericht darüber ohne unser Wissen solche Vorsehung bey Käyserl. Majestät zu thun, ohne Noth gewesen, und nicht gebühret habe; sondern mit solcher satter vollkommenen Erklärung, so Ihro Majestät in denen gemeldeten beyden Reichsabschieden, neben denen Ständen des Reichs, in dem Fall ihrer Majestät anhängig, ingleichen mit der Versicherung ihrer Majestät, cum clausula irritante, so alle widerwärtige Processe aufhebet, billig zur Gnüge zufrieden gewesen wären.

36. Und ob einige Partey daran Mangel gehabt, hätte dieselbe an Käyserl. Majestät mögen gewiesen werden; damit Ihro Käyserliche Majestät derselbigen Partey mit unserm Wissen, und unserer zuvor gehöret, hätte mögen Bescheid geben, und Friede und Einigkeit in Deutscher Nation, so viel möglich, hätte mögen erhalten werden. Und demnach zweifeln wir nicht, daß uns ein Bieder- oder ehrliebender Mensch nicht verkehren oder verargen werde, daß wir derer Leute, welche sich in allen obbeschriebenen Handlungen so verdächtig und parteyisch erzeigt haben, auch im Glauben mit uns nicht einig, sondern zuwider seyn, als unserer Widerwärtigen, Erkenntniß fliehen. Wann wir es zu ihrer Erkenntniß stellen sollten, so thäten wir dadurch nichts anders, denn daß wir uns wissentlich aus dem Frieden in Unfrieden setzten, der Wohlthaten derer Rechte uns begäben, unsre Lehre und Ceremonien denen, welchen die zuwider sind und sie verfolgen, zu urtheilen freventlich heimstellen: dafür GOtt, unser Schöpffer, uns gnädiglich behüten wolle.

37. Aus diesem allen haben Eure Liebden, Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunsten je klärlich abzunehmen, daß die Sachen, derenwegen wir und unsre mitverwandten Stände an das Käyserl. Cammergericht vorgefordert, Religionssachen, und solche, die aus selbigen herfliessen, seyn; und daß das vielgemeldete Cammergericht unbilliger Weise allein mit der That sich solcher Sachen, wider die Käyserl. klaren und lautern Reichsabschiede, davon oben gemeldet, auch Käyserl. und Königl. befohlnen Stillstand, darzu wider gemeine beschriebene Rechte, freventlich anmasset und unternimmt; und wir wider solche desselbigen Cammergerichts beschwerliche und thätliche Handlung nicht unbillig protestiret, und dasselbige aus vielen rechtmäßigen Ursachen, in unsern Recusationslibellen befindlich, recusiret.

38. Dieweil dann die Käyserl. und Königliche Verschreibung, oder auch gebührliche Exception, Recht und Billigkeit bey ihnen nicht hat wollen angesehen werden; auch all unser Suchen und Bitten um Fried und Recht nicht helfen mag: sondern dasselbige Käyserl. Cammergericht, auf Anbringen der Papischen Clerisey der Stadt Hamburg, wider den Rath und Gemeinde daselbst, und auf der Pafheit Capitel zu St. Martin und St. Johannis, auch Abts und Convents St. Simeons zu Minden, wider Bürgemeister, Rath, Sechs und Dreißig und Gemeinde daselbst, in öffentlichen klaren Religionssachen, auf vermeynte Restitution, und gemeldete Kläger an ihrem bey ihnen und uns unzuläßlichen Gottesdienst unbekümmert zu lassen; auch die genannten von Minden in die Acht gesprochen, auch als in die Acht erklärte unter freyem Himmel, wiewol nichtiglich, ausruffen lassen: Derohalben wir uns nichts gewissers zu versehen haben, denn daß sie zu Vollziehung ihrer vermeynten und nichtigen Urtheile, auf Execution der Acht, thätlich procediren und verfahren, und also eure Liebden, Chur- und Fürstl. Gnaden, Gunsten, und euch derohalben ersuchen und die Execution befehlen und mandiren werden. Und dann gewißlich ist, daß wir in obgemeldeten Sachen unserer Gewissen halber nicht weichen mögen, sondern es GOtt befehlen müssen: Ob sich dann darüber zutrüge, daß im heiligen Reich Deutscher Nation Krieg oder Empörung entstünden; so wollen wir vor GOtt und der Welt hiermit öffentlich protestiret haben, daß wir den Frieden, Christliche Einigkeit, herzlich, treulich gesuchet und begehret, und daß uns die nicht haben begegnen mögen; und eurer Liebden Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunst, freundlich, dienstlich, und

und unterthäniglich und gütlich gebeten haben, sie wollen diese Ursache in dem Fall nicht uns, sondern der Vermessenheit gemeldten Käyserl. Cammergerichts zurechnen, und uns deshalben freundlich, gnädiglich und günstig entschuldigt halten, und für sich selbst dieser Sachen entschlagen, sich auch solcher zuvor nichtigen, thätlichen, unrechtmäßigen und unbilligen Proceß, und darauf erfolgten Urtheil, befohlner Execution und Acht nicht annehmen, noch zu exequiren und zu vollstrecken anmassen oder unterstehen; auch darauf niemand, durch was Schein oder Wege solches vorgenommen und erdacht möchte werden, einigen Beyfall, Hülfe und Vorschub thun, noch zu thun gestatten; sondern die Sachen allesamt und sonders mit allen und jeden ihren Anhängern dem obersten Richter und wahrem Gerichte seines göttlichen Wortes, in einem gemeinen, freyen, Christlichen, unparteyischen Concilio, das wir frey und Christlich zu gewarten erbötig seyn, Krieg und Empörung zu vermeiden, zu erörtern befehlen, und die Wege darinnen suchen, so zu Fried und Einigkeit dienen, und sich wohl gebühren. Immassen auch wir, so fern wir dabey bleiben mögen, treulich und gern thun wollen.

39. Denn wo sich jemand, weß Standes, Würden oder Wesens er seyn möchte, solche caßirte thätliche und unrechtmäßige Processe, Urtheil, Acht und befohlne Execution, durch einigen gesuchten Schein, wie der auch Namen haben würde, zu exequiren unterstehen würde: so können wir sämtlich und sonderlich einen oder mehr also beschwerten Stand, unsrer Verwandtniß nach, nicht verlassen; sondern würden gedrungen, den oder dieselbigen bey Käyserl. Majestät gewilligten, oder auch der Königl. Majestät gebotnen Stillstand und darauf erklärten Cassation, unsers Vermögens zu schützen, zu vertheidigen, handhaben, und solche der Cammer und anderer Gerichte thätliche Execution mit GOttes Hülfe, durch Zulassung göttlicher und natürlicher Rechte und Gegenwehr, so viel möglich zu hindern, auf die Wege zu trachten, damit wir und unsere Einnungsverwandten bey GOtt und seinem heiligen Wort, und solcher Proceß halben unbeschwert und unbeleidigt bleiben mögen. Da auch jemanden derhalben etwas abgedrungen, oder mit Hemmung und Aufhaltung seines Leibes, Habe, Güter oder sonst in andre Wege zu Schaden geführt und gebracht würde, desselben von den Beleidigern genugsame, billige und gebührliche Wiedererstattung, Kühr und Wandel zu bekommen. Welches alles wir doch viel lieber entübrigt seyn wollten. Und hierauf Ewr. Liebden, Chur- und Fürstl. Gnaden, Gunsten und Euch, dieses unsres Berichts, Bittens und Protestirens eingedenk zu seyn, und uns derhalben in alle Wege entschuldigt zu halten, abermals gebeten haben. Das wollen wir samt und sonders gegen Ewr. Liebden, Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunsten und Euch, freundlich vergleichen, günstlich beschuldigen, gnädiglich bedenken, unterthänigst und freundlich hierinn verdienen. Datum den 13. des Monats Novembris, nach Christi unsers HErrn und Heilandes Geburt 1538.

1253.

Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt deren Religionsverwandten, das Cammergericht zu Speyer für parteyisch erkennen, und vor demselben vor beschehener Reformation zu erscheinen sich weigern.

I

Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg; und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda 2c. als Oberhauptleute der Christlichen evangelischen Verständniß, im Namen unser selbst und gemeiner unser Vereinigung, auch aus besondrer Bewilligung und Erkenntniß der hochgebornen Fürsten, wohlgebornen Grafen und ehrbaren Städte und Stände, solcher unser Verständniß und Einigung Verwandte: Fügen euch, denen wohlgebornen und hochgelahrten Personen, so

dieser

dieser Zeit sich vermeynter Weise anmassen das Käyserl. Cammergericht zu besitzen und zu verwesen, hiermit zu wissen: Wiewol Euch und männiglich unverborgen, daß das Käyserliche Cammergericht, dessen ihr euch, wie gemeldt, anmasset, eurer Personen halben, nach der Ordnung, so zu Worms im ein und zwanzigten Jahr hierinn gemacht und beschlossen worden, nicht besetzt; auch wir und unsre zugewandten Stände, die wir auch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Stände und Städte, so dann mehrentheils zu dem heil. Reiche und in die ausgetheilten Kreise desselben ohne Mittel gehörig seyn, in solche eure jetzige Besetzung und Verwaltung nicht gewilliget, sondern verschiener Jahren zu Schmalkalden gegen Doctor Matthes Helden, als der Zeit Käyserl. Majestät rc. unsers allergnädigsten Herrn, Oratorn, auch folgends gegen Sr. Käyserl. Majestät selbsten, in unsrer Supplication und sonst zu vielenmalen, uns emsig und mit höchster Beschwerung solcher Ungleichheit und der Parteylichkeit, Widerwillen, Abgunsts und Verdachts, wie wir von solchem allen klare und genugsame Anzeigung und Beweis thun können; auch unser Ausschreiben, so wir im verschienenen 38sten Jahr wider eure Personen gethan und im Druck ausgehen lassen, davon an vielen Orten Meldung thut. Welches unser billiges Beklagen wir für und für, und sonderlich auf dem Reichstag, so im verwichnen Jahre zu Regenspurg gehalten worden, also continuiret und beharret haben, daß derhalben höchstgedachte ihro Käyserl. Majestät auf demselben Reichstag, welchen ihro Majestät selbst in eigener allerhöchsten Person gehalten, mit denen Ständen des heil. Römischen Reichs (unter welchen Ständen, auch ausserhalb unser und unsrer Zugewandten, sich eben viel von euch eurer parteylichen Proceß und unbilligen Handlung halber auch höchlich beklaget und beschweret haben,) einmüthiglich beschlossen, daß das Cammergericht in allen und jeden Personen auf den 14. Tag Januarii, nächst verschienen, visitiret und reformiret werden sollte; inmassen und gestalt die Stände des Reichs in solche Visitation und Reformation gewilliget. Nun haben aber wir und unsre mitverwandten Stände in solche Visitation und Reformation andergestalt nicht gewilliget, dann daß hinfort der Personen halber, was Religion sie seynd, gar kein Unterscheid seyn, sondern von beyder Religion Personen darzu zu setzen, Gleichheit gehalten werden sollte, davon wir auch ihrer Käyserl. Majestät Willen, Erklärung und Gemüth in Schriften und gutem Schein bey Handen haben; wie denn die Worte derselbigen Erklärung hernach folgen sollen. So haben auch unsre und unsrer mitverwandten Stände Räthe und Gesandten, in und bey dem Abschied desselbigen Reichstags, in Gegenwärtigkeit Käyserl. und Königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs, öffentlich protestiret, daß sie solchen Abschied nicht anders, dann laut ihrer Verwilligung, davon auch die Käyserl. Majestät Bekenntnißbriefe gegeben, angenommen und bewilliget haben wollen.

Artikel der Käyserl. Majestät gegebenen Declaration und Erklärung, so viel des Cammergerichtspersonen Visitation und Reformation anbetrift.

2. Also soll es auch des Cammergerichts halber verstanden werden, daß die Beysitzer desselben auf den jetzigen Abschied, und Declaration, sollen vereydet werden, und der Augspurgische Abschied, so viel die Religion belanget, nicht Statt haben soll. Deßgleichen die Personen, so präsentiret würden, von deswegen, daß sie der Augspurgischen Confeßion wären, gar nicht gewegert werden. Und soll kein Beysitzer, der sonst tauglich, der Augspurgischen und derselben Religion halber daraus entsetzet werden.

3. Es soll auch denen Ständen der Augspurgischen Confeßion verwandt, und denen andern Ständen, frey seyn, auf nächstkünftige Visitation diejenigen, so sie in ihr Cammergericht zu setzen haben, ob sie die nicht ferner gebrauchen, zu verlauben, und andre taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen; und wir wollen in Verordnung der

Personen zu der Visitation keinen Unterscheid der Religion haben.

4. Ingleichen so ist abermals auf gehaltenem Reichstag zu Speyer beschlossen, und ein Abschied gemacht, nachdem solche verwilligte Visitation aus wichtigen Ursachen ihren Fortgang nicht erreichet: so sollte dieselbe Visitation und Reformation, allermassen wie auf den 14. Tag des Monats Januarii hätte geschehen sollen, auf den 16. Junii auch noch so ergangen, gewißlich zu Speyer vorgenommen werden, damit im heil. Reich männiglichen, ungeachtet weß theils Religion er sey, ein gleich unparteyisch Recht erfolgen und mitgetheilet werden möchte: darzu die Käyserl. Maj. ihre Commissarien verordnen soll.

5. In solcher Gestalt so haben auch unsre und unsrer mitverwandten Stände Gesandte solchen Abschied, und darauf die Hülfe wider den Türken verwilliget, mit dem ausdrücklichen Vorbehalten, ob solche Visitation, innhalts der vorhin angezognen Käyserl. zu Regenspurg gegebnen Declaration, nicht geschähe, daß alsdann wir und unsre Stände solches Cammergericht nicht helfen unterhalten, noch vor demselbigen Recht geben oder nehmen; sondern dasselbige nicht allein in Religions- sondern auch in allen andern Sachen recusiren wollen: immassen wir und sie darüber der Käyserl. Majestät und der Käyserl. Commissarien Bewilligung und Confirmation, welchergestalt solche Bewilligung von denen Unsern geschehen ist; auch ihrer Königl. Majestät und der Käyserl. Commissarien Verwilligung und Vertröstung, daß solche Visitation und Reformation des Cammergerichts, vermöge des Regenspurgischen Abschiedes und der obgemeldten Käyserl. Declaration, vorgenommen und verrichtet, auch durch die Käyserl. Majestät bey denen Commissarien und Visitatoren verschaft werden sollte rc. bey Handen haben. Welcher Innhalt, so viel solche Visitation und Reformation betrift, von Worten zu Worten hernach folget.

Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden, Römischer König rc. und wir Hang, Graf zu Monfurth, und Johann von Naus, beyde Käyserl. Räthe und verordnete Commissarien, bekennen, und thun kund männiglich mit diesem ofnen Brief: Als uns die Stände der Augspurgischen Confeßion unterthänigst vorgebracht, daß sie in die Hülfe wider den Türken nicht bewilligen möchten, dann mit Vorbehalt des jüngsten Regenspurgischen Friedenstandes, und der Declaration, so Se. Römisch-Käyserl. Majestät, unser lieber Bruder und Herr, über den Regenspurger Reichsabschied, denen Ständen gegeben; und daß derselbe Regenspurgische Friedstand und Declaration, so lange als der jetzige alhier zu Speyer gemachte Friedstand mit sich bringe, währen sollen: das wir demnach und an statt ihro Käyserl. Majestät gnädiglich bewilliget haben. Und thun deß hiermit wissentlich, in kraft dieses Briefes, daß durch diesen alhier gemachten Reichsabschied, der gemeldete Regenspurgische Friedenstand und darauf erfolgte Käyserl. Declaration nicht aufgehaben, noch denen etwas benommen seyn, sondern so lang als der jetzige zu Speyer aufgerichtete Friedstand währet, in alle Maassen, wie die Käyserl. Majestät solche Declaration über den Regenspurgischen Friedstand gegeben, auch währen soll. Und soll die künftige Visitation und Reformation des Cammergerichts, vermöge des Regenspurgischen Abschiedes und obgemeldeter Käyserl. Declaration, vorgenommen und verrichtet, und durch die Käyserl. Majest. bey denen Commissarien und Visitatoren verschaffet werden, daß solches also geschehe und erfolge; und auf den Fall, daß solches nicht geschehen sollte, haben obgedachte Stände ihnen vorbehalten, das Cammergericht weder unterhalten zu helfen, noch vor demselbigen Recht zu geben und zu nehmen, sondern dasselbige nicht allein in Religions- sondern auch in allen andern Sachen zu recusiren rc.

6. Dieweil dann ihr, die Personen, so dieser Zeit das vielbemeldete Cammergericht zu verwesen, euch unbillig anmassen thut, anfangs nicht nach obgemeldeter Wormsischen Ordnung, und mit unsrer und unsrer mitverwandten Stände Bewilligung, dahin geordnet und gesetzt seyd: zudem auch und vornehmlich

lich die obgemeldete Visitation und Reformation, in Maassen durch Römische Käyserl. und Königl. Majestät wir und unsre mitverwandten Stände gnädiglich und vielfältig in angeregten Declarationen, Bewilligungen und Urkunden vertröstet worden, noch bisher nicht erfolget, wir auch noch eurer Personen halben in obgemeldeten Beschwerden stehen; und dann der Mangel an uns und unsern mitverwandten Ständen (daß solche Visitationen und Reformationen ihren Fortgang nicht erreicht haben,) gar nicht gewesen; sondern wir und dieselben unsere mitverwandte Stände den bestimmten Tag der bewilligten Visitation und Reformation gehorsamlich gewarten wollen: So ist ja offenbar, daß ihr über solches alles unser und unsrer mitverwandten Stände Richter nicht seyn, auch wir vor euch zu kommen, Recht zu geben oder zu nehmen, nimmermehr schuldig seyn sollen oder mögen; gedenken auch dasselbige keinesweges zu thun, sondern wir werden der obgemeldeten Käyserl. Declaration, auch der Käyserl. und Königl. Commissarien Bewilligung, Versichrung, und uns gegebnen Urkunden, vestiglich anhangen: in Zuversicht, ihr werdet euch auch derselben gehorsamlich, und wie billig, gehalten haben, und werdet euch auch noch derselben hinfort halten.

7. Dieweil ihr aber bisanhero, diß alles unbedacht und unangesehen, daß ihr nicht ordentlicher Weise an den Ort gesetzt, uns auch eurer Person halber, wie gemeldt, zum höchsten argwöhnig, verdächtig und beschwerlich seyd; zu dem daß auch die vielgemeldte vertröste Visitation und Reformation nicht erfolget ist: über unser und unsrer mitverwandten Stände ausdrücklich Bedingen und Vorbehalten, daß wir in solchem Fall euch nicht allein nicht unterhalten helfen, sondern auch nicht für Richter erkennen oder halten wollen: Euch nichts destominder selbst für Richter gegen uns und dieselben unsre mitverwandten Stände, unrechtmäßiger und vermeynter Weise, aufgeworfen und angemasset, und in kurzen hievor, auch mehr dann eines gegen etliche aus uns und unsrer mitverwandten Stände vermeynte, unbillige und unrechtmäßige Mandata und Citationes, als von wegen der hochverursachten und gedrungnen Defension und Gegenwehr, darinnen wir und unsre Mitverwandte der bedrängten Städte, Goßlar und Braunschweig halber, wider unsern Willen gestanden, und andrer Sachen halben mehr; vermeynter unrechtmäßiger Weise erkannt und ausgehen habt lassen; also daß wir und unsre mitverwandten Stände abnehmen und spüren müssen, daß ihr, (die) wie gemeldt, von Recht und Billigkeit wegen nicht mehr unsre Richter seyn sollen, können oder mögen, je nicht nachlassen wollet, sondern bey euch ohne Zweifel gedenket, uns und dieselben unsre mitverwandten Stände, so viel an euch, für und für, wider Recht, mit solchen und dergleichen vermeynten nichtigen Mandaten, Citation und Processen zu beschweren und zu beleidigen: So haben wir und dieselbigen nicht länger umgehen mögen, euch hiermit öffentlich, wie sichs gebühret, anzuzeigen und zu vermelden, daß ihr euch solches vermeynten Gerichtszwangs gegen uns und derselbigen mitverwandten Ständen unbillig und wider Recht anmasset und unterfanget; daß euch auch, wie öffentlich am Tage ist, gar keine rechtmäßige Jurisdiction oder Käyserlicher Gerichtszwang gegen uns und unsre Mitverwandten zukommt und gebühret.

8. Im Fall aber, da euch dasselbe gebühren sollt, und dann wir und die vielgedachten unsre mitverwandten Stände unsrer Christlichen Vereinigung bisher in viel Wege und zum öfternmalen befunden haben, und noch täglich befinden, abnehmen und spüren müssen, daß ihr uns ungleiche, abgünstige, verdächtige, sorgliche und unrechtmäßige Richter seyd, und forthin wäret, so wir vor euch zu Recht kommen sollten, und dann also vor parteyischen verdächtigen Richtern stehen und ihre Urtheile aufs höchste beschwerlich, auch wider alle Billigkeit und Vernunft wäre.

9. Zudem auch und zum Ueberfluß, daß wir und unsre mitverwandten Stände uns, wie obgemeldt, ausdrücklich bedinget und vorbehalten haben, so die Visitation und Reformation nicht erfolge, massen wir vertröstet worden, und dadurch der vorgemeldete Verdacht, Sorg und Gefährlichkeit eurer Personen halben nicht

gründlich abgeschaft, daß wir von Recht, Billigkeit und aller Ehrbarkeit wegen nicht mehr vor euch zu Recht stehen, sondern euch in allen Sachen weigern und recusiren wollen.

10. So haben wir gegenwärtig unsern und unserer mitverwandten Stände Räthe, Gesandten und Anwalten, unsern lieben getreuen und besondern Georgen Lauterbecken, Licentiaten, Johann Keutel, Ulman Böckel und Matthias Knipping, Gewalt gegeben, auferlegt und befohlen: thun das im Namen unser selbst und unsrer mitverwandten Stände, in und kraft dieses gegenwärtigen Recusationslibells, also, daß sie eure Personen über uns und unsre mitverwandten Stände zu Richtern weigern und recusiren sollen; recusiren und weigern auch hiermit, kraft dieses Libells, wissentlich, hiermit öffentlich, bester und sicherster Form, im Namen unser; und, wie oft gemeldt, protestirend, daß wir und unsre mitverwandten Stände durch diese unsre und ihre rechtmäßig fürgewandte Recusation die rechte wahre Käyserl. Jurisdiction und ordentliche Gewalt in keine Wege anfechten wollen, daß auch unser und unsrer mitverwandten Stände Gemüth, Meynung und Wille nicht sey, jemand, weß Standes und Condition er sey, gebührlichs, rechtmäßiges, und unparteisches Rechtens vorzuseyn, oder euer, der angemaßten Cammerrichter und Beysitzer, Ehren zu verletzen; sondern daß wir solche Recusation zu unsrer und unserer mitverwandten Stände unvermeidlicher Nothdurft, und zu Beschirmung ihrer und unser rechtmäßigen Sachen, haben fürwenden müssen. Und sagen demnach, daß euch zu diesemmal und hinfort, kein Käyserl. Gerichtszwang, auch in Profansachen, über uns und unsre zugewandten Stände eignen und gebühren möge.

11. Doch alles allein so lang und so viel, bis dieses Käyserl. Cammergericht nach rechter Ordnung, mit unserm und unsrer mitverwandten Stände Zuthun und Bewilligung, besetzt, und vornehmlich bis es vermittelst Käyserl. und Königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren Declaration, Bewilligung und Urkunden, visitiret und reformiret, auch also aller Verdacht und Beschwerung, eurer Personen halben, abgeschaffet worden ist.

12. Und ob gleichwol ihr oder jemand anders fürwenden wollte, es hätte die Römisch-Käys. Majestät rc. geschrieben, daß solche Visitation und Reformation dieser Zeit aus vorgefallnen Verhinderungen nicht geschehen möchte: so hat doch ihre Majestät in dem nicht statuiret, daß ihr uns mittlerzeit über solche merkliche Beschwerungen, so wir und unsre mitverwandten Stände an euren Personen gehabt, gleichwol nichts destoweniger bequeme Richter seyn solltet, noch auch ihro Käyserl. Majestät ihre vorige Bewilligung, so aus hohem und trefflichem Rath geschehen, derogiret.

13. So haben auch zum Ueberfluß unsre und unsrer mitverwandten Räthe und Botschaften, so damals zu Speyer gewesen, darvon, und daß wir in solche Prorogation nicht gewilliget haben wollten, öffentlich protestiret. Und im Fall, daß die Käyserl. Majest. statuiret hätte, daß ihr mittlerzeit der Visitation uns bequeme Richter seyn solltet: so wäre dennoch uns und unsern mitverwandten Ständen dadurch an unserm Rechten, welches in natürlicher Billigkeit gegründet, nichts benommen, als uns auch das ohne unsre Bewilligung nicht hätte benommen werden mögen.

14. Dieweil dann ohne vielgemeldete Visitation und Reformation uns und unsern zugewandten Ständen kein gleich und unparteyisch Recht erfolgen mag, nachdem ihr alle Papistischer Religion, und auf den Augspurgischen Abschied, ungeachtet daß derselbe durch die Käys. gegebne Declaration und darauf erfolgte Königlicher Majestät Confirmation aufgehaben, noch auf diesen heutigen Tag gelobet und geschworen seyd, und wir und unsere mitverwandten Stände uns, mit ihro Käyserl. Maj. und Königl. Maj. Verwilligung, ausdrücklich vorbehalten haben: Im Fall, da die vielberührte Visitation und Reformation nicht geschehen, und also aller Verdacht und Beschwerung, eurer Personen halber, nicht abgeschaft würde, daß alsdann wir, vor euch Recht zu geben und zu nehmen, nicht verpflichtet sey wollten: so folgt daraus, daß ihr euch nun eine gute Zeit her der

Juris-

Jurisdiction, die euch wider uns und unsere Mitverwandten im Rechten, vermöge der Reichsordnung, nicht gebühret, unbilliger Weise, vermessentlich unternommen, und bis auf diesen Tag, ohne unser und derselben sondere Bewilligung, nicht unterziehen möget. Davon wir hiermit öffentlich protestiren.

15. Aber gesetzt, doch nicht zugelassen, daß eure Personen noch einen Gerichtszwang in uns oder unsere Zugewandte haben sollten, als doch aus gehörten Ursachen, auch von GOttes und Rechtes wegen nicht wol möglich ist: So sagen wir, wie oben auch gemeldt, daß dieselbe eure Personen uns und unsern mitverwandten Ständen zum höchsten zuwider, parteyisch, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich seyn, und also von uns billig recusiret werden mögen. Inmassen wir dann dieselbe hiermit und in Kraft dieser Schrift in der allerbesten Form derer Rechten recusiren, weigern und verwerfen. Dann wir erkennen, sind deß auch in Rechten nicht schuldig, eure Personen für Richter gar nicht, in einigerley Sachen, sie sey geschaffen oder geartet wie sie wolle, keine überall ausgenommen, deß wir euch hiermit gnugsam erinnert, auch von solchem gebührender Weise bezeuget und protestiret haben wollen, leiden, zulassen oder bewilligen, wäre auch wider Vernunft, unweislich, und wider gemeinen Verstand gehandelt.

16. Und dieweil solch euer Verdacht und Parteylichkeit schon genugsam offenbar ist: so seyd ihr schuldig, nunmehro ohne Ausflucht stille zu halten, und gegen uns und unsere zugewandten Stände nicht zu procediren; und so ihr solches überfahren, würdet ihr euch noch weit mehr verdächtig, und nach vermöge gemeiner Rechten, die Sachen und Krieg euer eigen machen.

17. Nachdem wir auch auf dem Fall, ob ihr gleich Ordinarii seyn und einigen Gerichtszwang haben solltet, solcher unserer Suspicion halber, so wir gegen euch haben, weitere Ursachen anders, dann mit dem Eyd anzuzeigen, vermöge gemeiner Käyserl. Rechte, nicht schuldig: so sagen wir dennoch für uns und unsere zugewandten Stände, bey unsern Fürstl. Worten und Eyden, daß wir diese unsere Recusation gefährlich nicht fürwenden, auch nicht anders wissen, oder erkennen mögen und können, dann daß eure Verdächtigkeit in der That wahrhaftig, und die Ursachen solches Argwohns und Verdachtes im Rechten beweislich seyn.

18. Im Fall aber, da wir solches Verdachtes weitre Ursachen anzuzeigen schuldig seyn sollten, in dem wir doch nichts, denn so viel recht, begeben haben wollen, auf daß dann unsere und unsrer mitverwandten Stände Beschwerungen, die wir wider eure Personen und Vermessenheit haben, jedermann klärlich vermerken möge: So sagen wir, doch unbegeben aller rechtlichen Freyheit und Satzungen, daß ihr sonderlich aus nachfolgenden Ursachen uns und unsern mitverwandten Ständen zum höchsten argwöhnisch und verdächtig seyd.

19. Erstlich: So ist wahr und offenbar, daß ihr insgesamt und sonders einer andern Religion, ja gar eines andern Glaubens, dann wir und unsere Zugewandten seyn.

20. Item: Daß ihr den Augspurgischen Abschied, Anno dreyßig gemacht, in seinen Artikeln, die Religion belangend, zu halten angenommen, zugesaget, und auf demselben gelobet und geschworen habt.

21. Item: Daß aber dargegen wir und unsre Zugewandten solchen Augspurgischen Abschied in denenselbigen Artikeln, die Religion betreffend, nicht angenommen; wie wir auch mit GOtt und gutem Gewissen nicht thun können: sondern wir haben wider selbigen öffentlich protestiret, und von demselben an ein künftig freyes, Christlich, unverdächtig Concilium appelliret.

22. Item: Dieweil aus widerwärtiger Religion und Ungleichheit des Glaubens die höchste Feindschaft und Parteylichkeit gemeiniglich zu entstehen pfleget, auch öffentlich und notorisch ist, daß von wegen solcher Spaltung im Glauben ein schweres Mißtrauen, Abgunst, Unfreundschaft im heiligen Reich Deutscher Nation, nicht allein zwischen den Ständen, sondern auch den Privatpersonen entstanden; daß dann wir und unsre mitverwandten Stände, und auch als die, so unsrer wahren Christlichen Religion anhängig sind, uns nichts gewissers, denn solcher

cher Unfreundschaft, Abgunst, Parteylichkeit und alles Widerwillens, zu euch, als die uns und unserm Glauben aufs höchste feind seyn, zu versehen und zu befahren haben, als wir die auch wirklich und in der That befunden.

23. Item: Daß ihr uns alle für Abtrünnige, und als die, so von dem alten, wahren, Christlichen Glauben gefallen und abgewichen seyn sollten, wider GOtt und Wahrheit, ganz vermessentlich haltet und achtet.

24. Item: Daß ihr auch darum bey euch nicht anders haltet, auch mehr dann einmal euch vernehmen lassen, als ob wir (eurer Achtung,) als Abtrünnige keiner Wohlthat und Beschirmung derer Rechte fähig seyn, und geniessen sollten.

25. Item: Daß ihr solch euer Gemüth und vorgefaßten bösen Unwillen, Abgunst und Feindschaft, zum öftermalen und mit vielerley beschwerlichen und unbilligen Practiquen uud præiudiciis gegen uns und unsere Zugewandten genugsam erkläret und an Tag gegeben habt.

26. Item: Daß ihr zu Förderung eurer angemaßten Religion viel und mancherley, wider den Käyserl. zu Nürnberg gewirkten Friedenstand, Königl. Jußion und Befehl, ganz verdächtig und parteyisch gehandelt und gefördert habt. Immassen solches in unser und gemeiner unserer Religion verwandten Stände hiebevor übergebenen Recusation, in Sachen die Religion belangend, nach der Länge und mit beständiger Wahrheit deduciret und vorgewandt worden ist. Desgleichen in unserm, des Landgrafens, Recusationslibell, so wir euch, in Sachen das Stift zu Kauffingen belangend, im sieben und dreyßigsten Jahr haben insinuiren lassen; und dann im öffentlichen Ausschreiben, so wir beyde im Namen unser und gemeiner Stände wider euch im 38. Jahr haben ausgehen lassen. Welche Recusation und Ausschreiben wir hierzu in aller Massen, als ob sie hierinnen von Wort zu Wort begriffen und inseriret wären, soviel hierzu dienlich, repetiret und wiederholet. Und solch euren Verdacht, Parteylichkeit und Widerwillen noch klärer in specie anzuzeigen: So sagen wir, daß unsre und unsrer Mitverwandten Confeßion und Religion im jüngsten Augspurgischen Abschiede gar verworfen.

27. Item: Daß darauf sonderlich geordnet und befohlen, daß allen Cammergerichtspersonen ernstlich untersaget und eingebunden werden sollte, sich berührten Augspurgischen Abschieds der Religion und Glaubens halber bey Pön, dabey vermeldt, zu halten.

28. Item: Daß solches alles in beyden folgenden Visitationen Anno 31. und Anno 33. auch geschehen.

29. Item: Daß daraus erfolget, daß zu dem Beysitzerstand niemand, dann unsrer Religion Feinde und höchst Widerwärtige, kommen.

30. Item: Obgleich zuzeiten etliche Personen uns und unsern mitverwandten Ständen nicht sogar unleidlich an diesem Gericht gewesen: so haben doch dieselben in die Länge nicht bleiben mögen. Daß die Sachen zuletzt dahin gerathen, daß ihr gegen uns mit Processen und Erkenntnissen auf bemeldeten Augspurgischen Abschied fortgefahren, und die, so demselben Abschied nicht pariren wollen, für Ketzer und Abtrünnige gehalten.

31. Item: Wiewol zuzeiten die Exception der vermeynten hæreseos etwa mit dem Cammergericht wider uns und zuverwandten Stände, und denen Privatpersonen derselben Religion, vorgeworfen: so ist gleichwol darauf, dieweil ihr uns und der Augspurgischen Confeßion Verwandte für Ketzer haltet, Erkenntniß ergangen.

32. Item: Und obwol auch die Käys. und Königl. Majest. den bemeldeten Augspurgischen Abschied, auf unsre fürgewandte Beschwerung, so viel die Religion belanget, durch gegebne Declaration und Confirmation aufgehaben: so ist wahr, daß ihr demselben Abschied noch anhanget, und auf demselben gelobet und geschworen seyd, und gegen uns und unsre Zugewandte mit Processen und Erkenntnissen nichts destoweniger fortfahret.

33. Item: Daß etliche aus uns mit unsern Geistlichen an das Cammergericht rechtlich vorgewesen, sie auf vorbemeldeten Abschied verklaget; als sich aber die Parteyen unter einander selbst

selbst verglichen und vertragen, und ihr solcher Vergleichung erinnert und gewahr worden, habt ihr förter den Fiscal, aus sonderm Willen wider uns, angerichtet, gegen dieselben Personen ex officio zu handeln.

34. Item: Daß ihr gegen die Stände des andern Theils dergestalt nichts vorgenommen habt, noch dasselbige gestatten wollen.

35. Item: Dieweil wir und unsere mitverwandten Stände, aus vorgemeldeter Beschwerung eurer Person halber, nicht umhin gehen mögen, euch aus billigen und rechtmäßigen Ursachen vormalen zu recusiren, wider euch auszuschreiben, und also unsere Nothdurft männiglich kundbar zu machen: daß wir eure Personen, ob es schon davor nicht geschehen, doch dieselbe Recusation und Ausschreiben dermassen irritiret und erbittert, daß wir uns daher nicht allein in Religions- sondern auch in Profansachen keines gleichen Rechtes zu euren Personen nicht versehen mögen.

36. Item: Daß die Visitationen und Reformationen euren Widerwillen, Abgunst, Haß, und unser Mißtrauen gegen eure Personen, schwerlich wegnehmen wird.

37. Item: Wahr muß es seyn, daß eure Parteylichkeit daraus zu merken, daß ihr etlichen unsern mitverwandten Ständen, ihre gebetene Processe und Mandaten aberkannt, und hinwieder dem Gegentheil Proceß und Mandata, eben in dergleichen Fällen, zuerkannt, und also in gleichen Sachen den einen absolviret, den andern condemniret.

38. Item: Daß ihr auch in euren Processen gefährlich und parteylich verfahret, und die Rechtfertigung, so wir und unsre Verwandten bey euch haben, entweder gefährlich verschiebet, oder zu unserm und der Unsrigen Nachtheil fördert.

39. Wie wir dann diß und anders mehr gegen eure Personen nothdürftiglich zu erweisen verhoffen. Und wollen uns, für uns und unsre Zuverwandten, dem allen nach, aus vorgemeldeten Ursachen und rechtmäßigen Gründen, gänzlich versehen, ihr werdet euch hinfort gegen uns und die Unsern zu procediren enthalten. Geschiehet das nicht: so wollen wir uns alle und jede Nothdurft, so uns von GOtt und Recht zugelassen wird, vorbehalten haben; und seyn erbötig, sofern wir solches sollten schuldig seyn, und sonst nicht, solche Ursachen wider euch und den Gegentheil vor willkührlichen Richtern: darzu wir dann euch, nemlich den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Reichs Erztruchseß, Churfürst; Herrn Otto Henrichen, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbäyern; Herrn Heinrichen, Herzog zu Mecklenburg; und die Wohlgebornen unsre lieben Neven und besonders Ulrich, Graf zu Helfenstein; Ludwigen, Grafen zu Stollberg und Königstein, und dann unsre liebe und besonder Bürgemeister und Rath der Städte Regenspurg und Speyer, hiemit unsers Theils benennen thun; mit Erbietung, uns derhalben mit euch derselben oder andern zu vergleichen, und sonst alles und jedes, was uns und unsern Mitverwandten in dieser Sache von Rechts wegen gebühren will, zu leisten.

B. Von den Verdrießlichkeiten, die Chursachsen mit dem von dem Domcapitel eigenmächtig erwählten Bischof zu Naumburg, Julio von Pflug, bekommen, den der Käyser durch das Cammergerichte dem Churfürst mit Gewalt aufdringen; dieser aber nicht annehmen wollen, und dagegen Nicolaum von Amsdorf daselbst zum Bischof eingesetzet.

1254.

Zwey Käyserliche Rescripte an den Churfürsten zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl Julii von Pflug zum Bischof dahin betreffend, denen Bischofs Julii von Pflugs öffentliche Verkündigung und Annehmung der geschehenen Wahl angehänget ist.

Käyser Carls des Fünften Erinnerungsschrift an Churfürsten Johann Friedrichen zu Sach-

Sachsen, das Domcapitel des Stifts Naumburg an seiner ordentlichen Wahl nicht zu hindern, und Hrn. Julium Pflugen, oder (im Fall seiner Verweigerung,) einen andern erwählten zum Stift kommen zu lassen. Gegeben zu Regenspurg den 18. Julii Anno 1541.

I.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. Hochgebornen, lieben Oheim, Churfürst und Fürst! Uns haben die Ehrsamen, unsere liebe Andächtigen, Dechant und Capitel des Stifts Naumburg, unterthäniglich berichten lassen: Wiewol ihnen, vermöge gemeiner Rechte und alten wohlhergebrachten Gebrauch nach, unwidersprechlich zustehe, zu gebührlichen Zeiten einen Bischof ihres Stift zu erwählen, unverhindert männigliches; wie sie denn solches vor vielen Jahren geruhiglich im Gebrauch hergebracht, sich auch deß durch Bewilligung ihres Capitels nie begeben.

2. Wiewol auch die Bischöffe daselbst, und gemeldetes Stift, niemand anders, denn uns und dem heiligen Reiche unterworfen, und in desselben gemeinen Anschlägen begriffen, auch ihre Regalien und Freyheiten von uns und dem heiligen Reiche empfänglich hergebracht, und vermöge derselben eine freye Administration in geistlichen und weltlichen Sachen in Uebung haben: So sollen euere Liebden sonder Zweifel aus keiner andern Ursache, denn aus ungleichem Bericht, so an dieselben gelanget, sich unterstehen, ihme rechtmäßige ordentliche Wahl in dem Ehrsamen, unserm lieben Andächtigen, Julium Pflug, von ihren Mitcapitularen beschehen und ergangen, zu vernichtigen, und denselben zu verhindern, gebührliche Possesion gemeldtes Stifts zu erlangen; sich auch anmassen, Gebot und Verbot in gemeldtem Stift zu thun, die Unterthanen desselben wider Bischof und Capitel zu schützen und zu vertheidigen, und also solches Stift, unter euerer Liebden Gewalt und Obrigkeit zu stehen und zu bringen: welches ihm und gemeldtem Stift zu unerträglicher Beschwerung und endlichem Verderben gelanget. Und haben uns demnach demüthiglich angeruffen und gebeten, daß wir bey euerer Liebden mit Gnaden verfügen wollen, sie, altem Herkommen nach, bey ihrer ordentlichen Wahl bleiben, ihren Erwählten zu freyer Administration gedachtes Stifts kommen, und ihn und sie in andere Wege unbeschwert zu lassen. Wie sie sich solches und mehrers Guts zu eurer Liebden versehen, und gemeynet wären, sich gebührlich gegen eurer Liebden alles unterthänigen Willens auch zu beschuldigen.

3. Nun wollen wir euer Liebden ganz gnädiger Meynung nicht verhalten, daß wir uns des Handels auf solch ihr Ansuchen und Bitten stattlich erkundet. Befinden in glaublichem Bericht, daß gemeldt Capitel und ihre Vorfahren in geruhigem Gebrauch gewesen, und noch seynd, obgemeldter Verhinderung ausgeschlossen, im Fall der Nothdurft sich einer freyen Wahl in Erwählung ihrer Bischöffe, und Anordnung der Rechte, zu gebrauchen, ohne Eintrag und Verhinderniß männigliches.

4. Zudem ist unwidersprechlich wahr, daß nicht allein wir, sondern auch unsere Vorfahren, Röm. Käyser und Könige, die Bischöffe zu Naumburg zu den vorgefallenen und gehaltenen Reichstägen, als Stände des heiligen Reichs, dafür sie allewege gehalten worden sind, und noch, gleich andern Ständen erfordert und beschrieben: sie auch mit den Anschlägen und Bürden des heiligen Reichs beladen, welche sie neben andern Ständen gehorsamlich getragen und geleistet.

5. Zudem haben unsere Vorfahren und wir gemeldten Bischöffen zu Zeiten, so oft es vonnöthen gewesen, ihre Regalien gnädiglich geliehen, und andere ihre Privilegien confirmiret und bestätiget, und sie für unsere und des Reichs Fürsten erkennet, ohne daß solches von jemanden, hoch oder niedern Standes, in einen Zweifel gezogen, oder widerfahren worden ist.

6. Daraus gewißlich folget und ohne Zweifel geschlossen werden mag, daß bemeldte Bischof und der Stift Naumburg niemand anders, denn uns und dem heiligen Reich zugethan und verwandt seyn, und darum durch niemand an sich gezogen werden sollen, uns und dem

dem heiligen Reich zuwider und beschwerlichem Nachtheil.

7. Dieweil nun dem also ist, wir auch nicht ermessen mögen, aus was beständigem Grund eure Liebden sich gegen gemeldten Stift anmassen mögen, ihre freye Wahl und Administration zu verhindern: So will uns, wie eure Liebden selbst zu ermessen, aus aufgelegtem Käyserlichem Amte gebühren, gedachte Stift und Capitel in gnädigem Befehl zu haben, und gebührliches Einsehen zu thun, damit sie bey uns und dem heiligen Reiche, wie von Alters herkommen, unbeschwert und unbedrängt bleiben möchten.

8. Und begehren demnach an eure Liebden mit sonderm gnädigen Fleiß, eure Liebden wollen sich hierinnen der Billigkeit selbst berichten, und gedachtem Capitel an ihrer beschehenen ordentlichen Wahl keine Verhinderung thun, sondern gemeldten Julium Pflug, oder wer im Fall seiner Weigerung an seiner Statt erwählet wird, zu der Administration und freyen Verwaltung gemeldtes Stifts kommen, und denselben Stift, auch den erwählten Bischof, als ein Glied des heiligen Reichs, wie solches von altem unwidersprechlichen Herkommen unbedrängt bleiben, ihn auch an geistlicher und weltlicher Regierung seines Stifts ungeirret lassen. Dazu die Unterthanen gemeldtes Stifts wider gemeldten Bischof und sein Capitel nicht vertheidigen und handhaben, und ihnen also zum Ungehorsam wider ihre ordentliche Obrigkeit Ursache geben; sondern sich gegen ihnen in solchem allen freundlich und nachbarlich und der Billigkeit gemäß erzeigen; wie uns nicht zweifelt, eure Liebden auf diese unsere gnädige Erinnerung für sich selbst geneigt und willig seyn werden: damit vielgemeldter Bischof sich in geistlicher und weltlicher Regierung seines Stifts also halten und beweisen möge, wie er solches gegen GOtt und dem heiligen Reiche weiß zu verantworten, und wir nicht zweifeln, er mit getreuem Fleiß thun und uns dadurch desto mehr bewegen werde, ihn und seinen Stift in gnädigem Schutz und Schirm zu haben, und zu erhalten. Immassen uns solches aus aufgelegtem Käyserl. Amte gebühret, und wir für uns selbst zu thun gnädiglich geneigt seyn. E. Liebden wollen sich, auf diese unsere gnädige Erinnerung, Ermahnung und Begehren, beherzigen, uns zu sonderlichem angenehmen Gefallen so gutwillig, gehorsamlich und dermassen erzeigen und beweisen, wie wir uns in diesem und vielen mehrern zu eurer Liebden aller unterthänigen Willfahrung und Gehorsam unzweifentlich getrösten und versehen. Seynd wir geneigt gegen E. Liebden mit solchen Gnaden und Guten zu erkennen.

9. Dann wo E. Liebden auf ihrem Vornehmen beharren wird, gemeldten Stift an sich zu bringen, und dem heiligen Reiche zu entziehen, über das, so öffentlich am Tage unwidersprechlich wär, auch gemeinen Ständen des Reichs wissentlich ist, daß gemeldter Stift niemand anders, denn uns und dem heiligen Reiche verwandt und zuständig, wie solches hievor nach der Länge erzehlet und ausgeführet ist: So geben wir eurer Liebden selbst zu ermessen, wie euer Liebden, als Churfürsten und Fürsten des Reichs, die neben uns desselben Wohlfahrt und Aufnehmen suchen und fördern sollen, solches gebühren und anstehen, zu was Verweis und Unglimpf E. Liebden das auch bey gemeinen Ständen und männiglich gelangen würde. So wollte uns auch für unsere Person mehr denn in einem Weg verweislich seyn, dem also die Länge zuzusehen. Wir wissen auch solches gegen gemeinen Ständen, unserm aufgelegten Käyserlichen Amte nach, nicht zu verantworten.

10. Das alles haben wir E. Liebden zur Erinnerung des Handels ganz gnädiger und guter Meynung nicht wollen verhalten. Und wiewol wir uns in diesem unserm ziemlichen, gnädigen Begehren uns keines Abschlags zu versehen haben: so begehren wir doch eurer Liebden beschriebene Antwort. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, den 18. Julii Anno Christi 1541. unsers Käyserthums im 21. und unsere Reiche im 26. Jahre.

II.

Noch ein Käyserlicher Befehl an die beyden Hauptstädte des Stifts Naumburg und Zeiz, sich des geistlichen Guts und was dem anhangt,

hangt, zu enthalten, und Herrn Julio Pflugen; da er das Bischofthum annehmen würde, zu huldigen. Auch zu Regenspurg am 22. Julii Anno 1541.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol rc. entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeistern und Räthen der Städte Naumburg und Zeiz, und der Freyheit daselbst, unsere Gnade und alles Gutes.

Lieben Getreuen! Uns ist glaublich angelanget, daß ihr euch im Leben weyland Philipsen, Bischoffens zu Naumburg und Zeiz, und nach desselbigen Abgang, dem Ehrwürdigen Julium, erwählten zum Bischof der obgemeldten Stifte, unserm lieben Andächtigen, und dem Capitel daselbst, in viele Wege ungehorsam und widerwärtig erzeiget und bewiesen, und sonderlich, daß ihr in der geistlichen Regierung und Obrigkeit Superintendenten in Religionssachen angenommen und geordnet:

Und ihr Bürgemeister und Rath zu Zeiz, aus eigenem gewaltigen Vornehmen, die Klöster zu euern Händen zu nehmen, und den Klosterpersonen ihren gebührlichen Habit oder Kleidung ihres Ordens abzudringen unterstanden.

Desgleichen ihr Bürgemeister und Rath zu Naumburg und der Freyheit, wider alle Christliche, auch unser und des heiligen Reichs Ordnung, Landfrieden, Rechte, und über euerer ordentlichen Obrigkeit Verbot, eine Kirche beym Margenthore bey euch freventlich zerrissen und zustöret, und (als zu besorgen,) solchen und dergleichen Ungehorsam und freventliche Handlungen hinfüro von euch noch mehr beschehen und vorgenommen werden möchten. Darob wir dann nicht wenig Mißfallen und Beschwerde empfangen, und euch deß zu gestatten keinesweges gemeynet seyn.

Empfehlen euch demnach, bey Vermeidung unser und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, von Röm. Käyserl. Macht, ernstlich mit diesem Begrif; gebietende und wollen, daß ihr hinfüro von euerm freventlichen gewaltthätigen Vornehmen abstehet, euch der geistlichen Sachen, und was denselben anhanget, desgleichen der geistlichen Personen und ihrer Güter ferner nicht annehmet, noch anmasset; sondern euch davon entschlaget, und das, so ihr also von denselben genommen und entwehret habt, zu ihren Händen ohne Entgeltniß wieder zustellet. Auch dem bemeldten Julian, erwählten Bischoffen, dem wir dann in Ansehung seiner fürtrefflichen Geschicklichkeit und getreuen Verdienens willen vor andern mit sondern Gnaden, und bey berührtem Bisthum zu handhaben, geneigt seyn, so ferne er das Bisthum annehmen wird, Huldigung (wie vor Alters herkommen ist,) thut: Oder wo er die Verwaltung desselben nicht annehmen würde, euch zu einem Capitel haltet, demselben Capitel Beystand beweiset, und euch niemand von solchem abwenden, oder ferner zu keinem Ungehorsam bewegen lasset: und so durch das Capitel ein anderer Bischof, durch seine gemeldten erwählten Bischofs Weigerung, erwählet würde, alsdann nachmalen demselbigen, als eurem rechten Herrn, gehorsam, getreu und gewärtig seyd, als ihr dann zu thun schuldig seyd, und euch in dem allen gehorsamlich und nicht anders haltet, handelt, oder erzeiget, als wir dann diß zu euch der Billigkeit nach gänzlich versehen wollen. Das ist unsere ernstliche Meynung. Geben unter unserm aufgedruckten Insiegel, in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, am zwey und zwanzigsten Tag des Monats Julii Anno Christi im 41. unsers Käyserthums im 21. und unserer Reiche im 26. Jahre.

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Maj. propr.

B. Obrenbürger.

III.

Herrn Julii Pflugs offener Anschlag oder Verkündigung seiner Bischöflichen Naumburgischen Wahl. Geben zu Kirchheim, Sonntag nach Felicis 1542.

Von GOttes Gnaden wir Julius, erwählter Bischof zu Naumburg, entbieten allen und jeden, des bemeldten unsers Naumburgischen Stifts Prälaten, Ritterschaft, Richtern,

tern, Bürgemeistern und andern Unterthanen und Stiftsverwandten, geistlichen und weltlichen Standes, wie die Namen haben, unsern günstigen Gruß, gnädigen und guten Willen. Und thun kund:

Als nach Absterben des hochwürdigen, Durchlauchten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen, Bischoffen zu Freysingen, administratorem des Stifts Naumburg, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen zu Bäyern, unsers gnädigen lieben Herrn, hochlöblichen Gedächtniß, wir durch das ehrwürdige Capitel des Domstifts zu ihrem und euerm Bischof sind erwählet worden, daß wir nach langem gehabten Bedenken endlich bey uns befunden, daß diesem Stift in viele Wege nachtheilig seyn wollte, so es eines Bischofs und regierenden Herrn, die Länge mangeln sollte.

Weil wir dann geneigt, alles, so in diesem Stift Naumburg und desselbigen Unterthanen und Verwandten mag Beschwerung und Schaden bringen, nach unserm höchsten Vermögen zu wenden: Als haben wir der geschehenen Wahl und Christlichen Beruffung nicht widerstreben wollen, der tröstlichen Zuversicht, nachdeme uns der liebe GOtt zu dem Bischöflichen Amt hat beruffen lassen, er werde weiter Gnade verleihen, daß wir deme zu seiner göttlichen Ehre, und eurem Besten in Zukunft nachkommen mögen; welches wir denn zum höchsten begehren.

Demnach haben wir in die obberührte Wahl unsern Willen und Consens gebührlicher Weise gegeben, und also das Bischofthum angenommen. Solches wollen wir euch, denen wir mit Gnaden und gutem Willen geneigt sind, nicht verhalten; und haben zu Ende unser angeboren Pitschaft andrucken lassen. Datum zu Kirchheim Sonntags nach Felicis, Anno 1542.

1255.

Hrn. Julii von Pflug Supplication bey den Churf., Fürsten und Ständen des Reichs, wider des Churf. zu Sachsen Verfahren.

Supplication, so der Hochwürdige in GOtt, Herr Julius, Erwählter zum Bischof zu Naumburg, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Speyer, hat schriftlich einbringen und öffentlich verlesen lassen, wider des Durchlauchtigsten und Hochgebornen Churfürsten zu Sachsen thätliche Handlungen, dadurch er hochgemeldtem Erwählten an dem Eingang der Regierung seines Stifts Naumburg mit unrechtem Gewalt verhindert, Anno 1542.

1.

Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten! Ehrwürdigen, Wohlgebornen, Edlen, Ehrenvesten, Ehrsamen und Weisen, gnädige günstige Herren und Freunde! Nachdem eure Chur- und Fürstliche Gnaden, Liebden und Gunsten, jetzt mit wichtigen Geschäften, welche Deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum höchsten anliegen, beladen, und in denen ohne trefflichen Nachtheil unser aller nicht säumen noch aufziehen mögen: wollte E. Chur- und F. G. L. und Gunsten ich mit meinen Sachen zu dieser Zeit gerne verschonen, wann mir allein meinen Pflichten nach, damit dem armen verdruckten Stift Naumburg verwandt, solches gebühren möchte. Weil ich aber aus dringender Noth, und aus Erforderung derselben meiner Pflicht, E. Chur- und F. G. L. und Gunsten ich jetzo anlangen muß: will ich solches dermassen anstellen, daß mein Ansuchen den nothwendigen und trefflichen Rathschlägen, so man alhie vor der Hand hat, keine Verhinderung bringen soll.

2. Und wiewol ich von dem Durchlauchtigsten und Hochgebornen Churfürsten zu Sachsen, M. G. H. in diese Sache gedrungen werde; so bin ich dennoch bedacht, dieselbige dermassen vorzubringen, daß E. Chur- und F. G. L. und Gunsten befinden mögen, daß ich niemands Schimpf oder Nachtheil, sondern allein des Stifts Naumburg und meine gebührende Gerechtigkeit suche, davon ich denn hiemit anfänglich bedinge; und gereicht mir wahrlich, nicht zu geringer Beschwerung meines Gemüths, hierzu genöthiget werden. Denn zudem, daß ich von den Gnaden GOttes bis auf diese Zeit mich habe enthalten mögen, in meinen eigenen Sachen zu zanken, darum ich dann Gott unserm

HErrn danke: so wollte ich dieses nur sehr gerne gegen die Fürsten des Hauses zu Sachsen, unter denen ich geboren und erzogen, müßig stehen. Aber nachdem hochgemeldter Churfürst das arme Stift und mich heftig bedränget, und solches nicht allein meiner Person, sondern auch dem Stift die Länge unüberwindlichen Nachtheil zufügen will: kann ich mit Ehren und gutem Gewissen dazu nicht stille schweigen, sondern muß in dem Namen GOttes das thun, welches ich meinen Pflichten nach keinesweges umgehen kann noch soll. Der Zuversicht, E. Chur- und F. G. L. und Gunsten werden mich deß gar nicht verdenken, sondern geneigt seyn, sich auf meine ziemliche und billige Bitte gnädig und freundlich zu erzeigen.

3. Und damit E. Chur- und Fürstliche Gn. L. und Gunsten ich mit vergeblichen Worten nicht aufhalte, weiß denselben zu gründlichem Bericht meines Obliegens ich nicht zu bergen, daß ein ehrwürdig Domcapitel zu Naumburg, nach Absterben des Hochwürdigen, Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten, meines gnädigen Fürsten und Herrn zu Freysingen und Naumburg rc. hochlöblichen Gedächtniß, mich zu ihrem Bischoffe ordentlicher Weise und einhellig, ohne mein Wissen, Gesuch und Zuthun, in meinem Abwesen erwählet. Und wiewol gemeldtem Domcapitel solche freye Wahl zu Recht von Alters her allewege zugestanden und noch zustehet, solche auch von ihnen, so oft ein Fall an ihrem regierenden Bischof geschehen, ohne männigliches Verhinderung, geübet, und löblich hergebracht ist: so hat dennoch der Churfürst zu Sachsen, vielleicht durch ungleichen Bericht etlicher der Seinen, sich dahin bewegen lassen, daß seine G. die geschehene Wahl in meiner Person hat anfechten, und vorwenden lassen, weil die ohne seinem Vorwissen geschehen, mit angehefter heftigen Commination rc. so doch seine Gnaden Vorfahren Verschreibungen halten sollen, mehr hätte gebühren wollen, das Capitel bey seiner freyen Wahl und dieser seiner fruchtbaren und ansehnlichen Gerechtigkeit zu handhaben, auch gegen männiglich zu vertheidigen.

4. Weil sich aber der Churfürst in diesem Fall nicht selber hat wollen der Billigkeit berichten, als hat man aus Erforderung der Nothdurft an die Römische Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, die gelangen lassen, und gnädigste Vorschrift und Erinnerung bey ihrer Majestät an den Churfürsten zu Sachsen ausbracht, daß seine Gnaden von diesem seinem unbilligen Vornehmen abstehen, das Stift zu Naumburg, auch mich, als den erwählten Bischof daselbst, im Fall einer Bewilligung in die geschehene Wahl, unbetrübet lassen sollte; der Zuversicht, seine G. werde sich darauf selber der Gebühr unterrichten, und gegen der Käyserlichen Majestät gehorsamlich erzeigen.

5. Aber diß unangesehen, hat seine G. nicht allein das Capitel und uns in Ruhe nicht bleiben lassen, sondern Sonntags nach Exalt. Crucis, nächst verschienen, des Stifts Schloß Zeiz einnehmen, auch das Capitel der Administration des Stifts, welche ihnen dazumal von Rechts und Gewohnheit wegen zustunde, entsetzen, und die Regierung im Stift durch die Seinen bestellen lassen.

6. Und obwol solches wider des Stifts Freyherrlich, auch alt Herkommen vorgenommen: so hat doch seine G. durch derselben gesandte Räthe bey etlichen aus den Stiftsständen, so derohalben gegen Zeiz erfordert, vorwenden lassen, als hätte ein Capitel und ich seinen Gn. zu solchem Vornehmen Ursach gegeben, mit Erzehlung, daß das Capitel ohne sein Zuthun gewählet, und meine Person gewählet, die seiner Gn. aus nachfolgenden Ursachen zu einem Bischof zu Naumburg gar nicht leidlich: nemlich, daß ich auf nächstgehaltenem Reichstage zu Regenspurg wider die Verwandten seiner G. Confeßion bey dem Pabst und seinem Anhang gestanden, auch mich in vielen Fällen gegen dem Haus zu Sachsen widersetzig gemacht. Zu deme, daß ich mich zu meinen gnädigsten Herrn, dem Cardinal, Churfürst, Erzbischof zu Maynz, seinem Widerwärtigen, zu einem Rath versprochen; und hätte auch bey Röm. Käyserl. Majestät durch Practicirung Mandata an die Städte Naumburg, und eine Schrift an seine Gnaden, zu Abbruch des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit, ausbracht: derohalben könnte er sich nichts Gutes zu mir versehen, und sollte

seiner

seiner Gnaden als im Stift Naumburg zu einem Bischof gar nicht zu leiden seyn.

7. Ob nun dem Churfürsten zu Sachsen auf diß seiner G. bloß ungewisses Angeben gebühret habe, das Capitel zu Naumburg seiner Gerechtigkeit zu entsetzen; und darneben mir den Eingang zur Possession des gemeldten Stifts ausserhalb Rechts zu sperren: stelle ich in eurer Chur- und F. Gnaden, Liebden und Gunsten, Bedenken. So ist es auch um die berühmte Ursachen seiner Gn. geschwinden Vornehmens also geschaffen, daß sie sich bey E. Chur- und F. G. L. und Gunsten und allen unparteischen und verständigen Leuten leicht und mit gutem Grunde selber ableinen. Denn, daß sich seine Gn. in Religionssachen anmassen, eigenes Gefallens zu urtheilen, deß sollten sie sich billig enthalten.

8. Und so viel meine Person anlangt, habe ich, ohne Ruhm, in Sachen, unsern Glauben und die Christliche Kirche betreffend, mich dermassen, meiner Einfalt nach, zu jeder Zeit erzeiget, daß man im Werk hat befinden mögen, daß ich zu allem deme, so zur Ehre GOttes und Besserung des Volks vonnöthen, geneigt. Wie ich denn verhoffe, wie im Fall der Nothdurft mir viel ehrlicher und frommer und Christlicher Leute Gezeugniß geben könnten. Daß ich mich aber im Gespräch zu Regenspurg gebrauchen habe lassen, wie ich dazu kommen, wissen sich ohne Zweifel viel ehrlicher Männer, auch hohes Standes, zu erinnern. Nemlich daß ich mich erstlich entschuldiget, mit Bitte, meiner mit diesem, zu dem ich unverständig, zu verschonen; und habe auch endlich neben dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Gröpper, Doctorem und Scholastern 2c. bey der Röm. Käyserl. Majestät um Erlassung unterthänigst angelangt, aber solches nicht erhalten mögen. Derohalben hab ich aus unterthänigstem Gehorsam mich darein begeben müssen, und verhoffe, ob ich mich gleich geringer Geschicklichkeit zu rühmen weiß, es werde dennoch meine getreue Neigung bey der Handlung gespüret seyn worden, also, daß mir die zu keinem Verweis gereichen sollte. Und will hier neben GOtt und denjenigen, so bey dem Gespräche erschienen, bezeuget haben, daß ich nichts mehrers begehret, und für meine Einfalt gesucht habe, dann auf daß durch gebührliche und Christliche Wege die Deutsche Nation möchte der schweren Zwiespalt, in diesen ihren gefährlichsten Läuften, entladen werden, deß denn Käyserl. Majestät gemeldten Scholastern und mir gnädigste Kundschaft bey allen Ständen des Reichs hat geben lassen. Aus diesem ist leicht zu ermessen, wie unbillig ich angezeigtes Gespräche halber also beschwert, und ein ehrwürdig Domcapitel zu Naumburg seiner alt hergebrachten Gerechtigkeit meinethalten entsetzet worden ist.

9. Den Mäynzischen Dienst belangende, deß hat mich niemand, weil mein gnädiger Herr Cardinal, Churfürst und Erzbischof zu Mäynz, mein Metropolitan ist, zu verdenken. Und ob sich gleich jetzo zwischen beyden Churfürsten Gebrechen irrig halten: so sind es doch nicht Landesfehden. Zudem, daß ich vor Erhebung derselbigen Irrungen in den Dienst kommen, und in demselben weder heimlich noch öffentlich wider das Haus zu Sachsen gebraucht worden bin.

10. So wird auch niemand mit Grunde mögen darthun, daß ich sonst wider des Haus zu Sachsen Gerechtigkeit jemals practiciret, wie mir zu ungute auferlegt wird; und mag mit Wahrheit sagen, daß ich mich solches mein Lebenlang gegen niemand, vielweniger gegen das Haus Sachsen beflissen habe. Aber soviel die Käys. Mißiva betrift, hätte ich mich keinesweges versehen, daß sich seine G. dero beschweren sollten, angesehen daß die Käyserl. Majestät ihn, den Churfürsten, durch dasselbige ihrer Majestät Schreiben erinnert und weiset, was seine Gn. ohne das zu thun schuldig, nemlich, daß seine Gn. das Capitel zu Naumburg bey seiner freyen Wahl unverhindert bleiben lasse, und sich deß nicht anmasse; welches seiner G. die ordentlichen Rechte verbieten. Desgleichen, daß seine Gn. das Stift, wider desselbigen Befreyungen und Gerechtigkeiten, dem Reiche nicht entziehe, und seiner G. unterwerfe. Zuförderst weil desselben Weltlichkeit von niemand, dann vom Reiche zu Lehn rühret, daß auch dasselbige

selbige in Anschlägen des Reichs begriffen, und daß die Bischöffe daselbst von dem Käyser und von dem Reiche, zu jeder Zeit für Fürsten desselbigen gehalten worden; und derohalben, gleich andern Ständen des Reichs, auf die Reichstäge vom Röm. Käyser erfordert seynd. Welches im Fall der Nothdurft könnte nachgebracht und genugsam bewiesen werden.

11. Wiewol nun deme allenthalben also, und der Churfürst zu Sachsen sich aus seiner Schutzverpflichtung selber zu erinnern gehabt, daß seine Gnaden das Stift, Bischof und Capitel zu Naumburg von ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten nicht bringen, sondern vielmehr dabey erhalten sollte: So haben doch über das meine freundlichen Vettern und Brüder, weil sie die Beschwerungen, so mir von dem Churfürsten zu S. begegnet, erfahren, und derohalben als die Ehrliebenden von Adel, und sonderlich, daß des Churfürsten zu Sachsen Vornehmen gegen den Stift von meiner Person sollte herfliessen, deß destomehr Nachdenken gehabt, und solches einen glaubwürdigen Bericht von mir haben wollen. Als sie aber den von mir und andern Leuten gründlich bekommen und erfahren, haben sie den Churfürsten ersucht, mich bey seinen Gnaden unterthäniglich und wahrhaftig verantwortet, und gebeten, mich seines ungnädigen Verdachts zu entledigen, und an Eingang der Regierung des Stifts nicht zu hindern, auch das Capitel zu Naumburg meiner nicht entgelten zu lassen.

12. Und wiewol ich mich neben ihnen vertröstet, der Churfürst würde dieses ihr unterthäniges Ansuchen gnädiglich erwegen, und darneben des heiligen Reichs Abschied betrachten, auch daß solche S. G. vorgenommene Verhinderung eine unerhörte Neuerung mit brächte, also daß ich unverschuldeter Sachen sollte vom Stift Naumburg, ausserhalb Rechtens, abgedrungen werden: Aber gleichwol, deß allen ohngeachtet, hat der Churfürst gedachten meinen Freunden auf ihr billig und unterthänig Ansuchen eine abschlägige Antwort gegeben, die Ursachen seiner Ungnade du ch etliche vermeynte blosse Argwohn gestärkt, mit angehängtem Erbieten, daß er in dieser Sachen Erkenntniß der Chur- und F. der Erbeinigung, oder der Protestirenden Stände, oder aber eines freyen unparteischen Conciliums leiden könnte.

13. Und ob es wol an ihme selber beschwerlich, daß ich auf seine gepflogene gewaltige Handlung sollte einen Richter seines Gefallens annehmen, wie ich denn deß noch heutiges Tages Bedenken habe: Gleichwol weil ich dieser meiner Sache keine Scheu truge, auch die Chur- und F. der Erbeinigung dazumal zu Naumburg waren, als nemlich die Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Joachim, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, Churfürst zu Brandenburg ꝛc. Herr Moritz, Herzog zu Sachsen ꝛc. Herr Philipps, Landgraf zu Hessen ꝛc. meine gnädige Herren, liesse ich diese meine Beschwerung an ihre Gnaden gelangen, mit unterthäniger Bitte, daß sie den Churfürst zu Sachsen vermögen wollten, die geschöpfte Ungnade gegen mir fallen, und mich zu dem Stift unverhindert zuzulassen. Darauf sich dann hochgemeldte Chur- und Fürsten der Erbeinigung, in Ansehung der Billigkeit, mit fleißiger Ansuchung den Churfürsten von berührtem seinem beschwerlichen Vorhaben abzuwenden, gegen den Stift Naumburg und mir gnädiglich erzeiget haben. Aber ihrer Gnaden ist von S. G. auch eine abschlägige Antwort gefallen.

14. Und weil ich aus diesem allem vermerkt, daß der Churfürst von Sachsen seine vorgenommene gewaltige Eingriffe und Ungnad gegen meiner Person nicht wollte abstellen, wäre ich meiner Gelegenheit nach, und zur Vermeidung grosser Mühe, Arbeit und Gefahr, wol geneigt gewesen, des Stifs müßig zu gehen; wie ich dann von der Zeit ver angekündigten Wahl in Bedenken gestanden, solches anzunehmen: Habe aber dennoch endlich betrachten müssen, welchermassen ich durch die ordentliche Wahl zu dem Bischöflichen Amte beruffen, und darneben befunden, daß das Domcapitel zu keiner freyen und rechtmäßigen Wahl mehr, durch des Churfürsten zu Sachsen unrechte Verhinderung kommen könnte; wie er dann allbereit dem Capitel mit heftiger Bedrohung hat ansagen lassen: daß sie sich nicht unterstehen sollten,

einen

einen andern Bischof zu erwählen, dann er wollte in deme selber Versehung thun. Derohalben habe ich meine Gelegenheit hintan setzen, und meiner Pflicht, damit ich meinem GOtt, seiner Kirchen und vielgemeldtem Stift verwandt, wahrnehmen müssen. Dann, sollte ich weichen, und wüßte nicht, wem; weil solches den Seelen der Verwandten und Unterthanen des Stifs ewiges Verderben bringen möchte, getrauete ich mich dißfals gegen GOtt und seiner Kirche nicht zu verwahren. Und nachdem der Churfürst zu Sachsen sich dazumal des Stifts Gerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen unterfieng, samt desselbi. Freyheit, mit Gewalt zu unterdrucken: so ich das verlassene Stift nicht annähme, könnte ich nicht ermessen, wie ich solches ehrlich, wohl und mit gutem Gewissen gegen GOtt, Käyserl. Majestät und den Ständen des Reichs verantworten möchte. Demnach habe ich aus Erforderung meiner Ehren, Pflicht und Gewissen, meine Verwilligung in die geschehene Wahl gegeben, und mich meinem lieben GOtt und seiner göttlichen Beruffung ganz unterworfen; der tröstlichen Zuversicht, er werde mich mit seiner göttlichen Gnade nicht verlassen, auf daß ich deme, welches mein aufgelegt Amt, dem Stift Naumburg und desselben Verwandten und Unterthanen zum Besten, erheischet, möchte nachkommen. Und ob ich wol die Verfolgung, welche meiner Person deshalben zustehet, mit Geduld zu überwinden nicht ungeneigt bin: so kann ich gleichwol nicht unterlassen, was dem Stift Naumburg, dem ich nunmals mit mehrern Pflichten dann vorhin zugethan bin, zu gut, und Abwendung des zugefügten Unrechts dienen mag, vorzuwenden. Und bitte hierauf E. Chur- und F. Gnaden, Liebden und Gunsten, unterthänig, dienstlich und freundlich, dieselben wollen wollen unbeschwert seyn, diese meine dringe Nothdurft noch weiter anzuhören.

15. Wiewol ich nach gethaner meiner Verwilligung, weil ich in eigener Person aus angezeigten Verhinderungen die Possesion des Stifts nicht nehmen konnte, einen öffentlichen Anschlag an die Domkirche zu Naumburg, dadurch ich allen und jeden Unterthanen des Stifts meine Verwilligung und Annehmung des Bisthums Naumburg verkündiget, und darneben an die von Adel und Städte ein sonderliches Ausschreiben, mit gebührlicher Erinnerung ihres Gehorsams, gethan habe, welches ihnen dann zukommen ist: auch an den Churfürsten zu Sachsen, zu Abwendung seines vorgenommenen Gewalts, in meinem Namen unterthänig geschrieben, und ihm solche meine Verwilligung und Annehmung angezeigt habe; daß ich ohne Weiterung das bey S. G. erhalten möchte, welches mir GOtt und die Gerechtigkeit gönnet, auch daß ich nicht gedrungen würde, über S. G. zu klagen, deß ich gerne Vertrag haben wollte: So hat doch solches bey S. G. nicht wollen hülflich seyn; dann S. G. haben meinen Brief nicht annehmen wollen, sondern den unerbrochen mir bey meinem Boten wieder zustellen lassen. Und haben S. G. alsbald den Freytag nach Antoni, nächst vergangen, einen, den man nennet Niclausen von Amsdorf, an meine Statt, als einen Bischof im Stift Naumburg eingedrungen; auch ihnen desselbigen Unterthanen anhängig gemacht. Und wiewol dieselbigen Unterthanen sich ihrer Pflicht gegen dem Domcapitel, also, daß sie keinem Bischof Huldigung thun sollten, denn welchen ein Capitel ihnen gäbe, desgleichen des Käyserl. Mandats, so den Städten des Stifts vor etlichen Monaten zukommen, und gleicher Meynung gewesen, auch meines öffentlichen Anschlags und Ausschreibens, daraus sie vermerket, daß ich ihr erwählter Bischof wäre, zu erinnern gewußt, und derohalben gegen des Churf. unrechtem Suchen sich haben aufhalten wollen: seynd sie doch davon durch Bedrohung und wunderliche unerhörte Practicirung, mit gefärbtem doch ungegründetem Schein, dahin geführet worden, daß sie zum theil die Erbhuldigung auf einen neuen ungewohnten Eyd gethan, und solchen gethan, ehe sie das Capitel und ihre Pflicht ledig gezählet; wie wir denn, wenn wir gleich solches thun hätten wollen, aus vielen tapffern Ursachen, nicht gebühret hätte. Und nachdem etliche ehrliebende des Stifts Verwandten und Untertha-

nen, in Betrachtung ihrer vorigen und unlosgezählten Pflicht und Gewissen, sich darein nicht haben begeben wollen, als müssen die derhalben, als ich mich befahre, Verfolgung gewärtig seyn.

16. Nun will ich diese Sache nicht höher anziehen, dann sie an ihr selber ist, sondern bitte E. Churf. und F. G. L. und Gunsten unterthänig, dienstlich und freundlich, sie wollen die Umstände, und wie es allenthalb darum geschaffen, wohin es endlich auch im Reich Deutscher Nation, so man solchen Frevel sollte nachsehen, gereichen wollte, betrachten. Und darneben gleichwol des Stifts Freyheiten und des Reichs Gerechtigkeiten im Stift, bedenken: nemlich, daß sie einem Capitel zu Naumburg, vermöge der Rechten, auch Gewohnheit, die freye Wahl eines Bischofs zustehe, also daß sich der Churfürst mit keinem Grunde, daß man ohne sein Zuthun nicht wählen sollte, anmassen kann noch soll. Für eins.

17. Zum andern, daß dem Bischof des Orts und einem Capitel, in Mangel eines Bischofs, die Regierung daselbst in geistlich- und weltlichen Sachen zurechte gebühret. Wie es denn bis auf diß geschwinde und unrechte Vornehmen in rechtmäßiger Uebung ist herbracht.

18. Zum dritten, daß der Bischof zu Naumburg die Weltlichkeit des Stifts, samt Fürstlichen Regalien, von niemand dann Käys. Majest. zu Lehn empfähet; wie denn zu jeder Zeit die Bischöffe, so oft es noth gewesen, demselben Folge gethan.

19. Zum vierten, daß die Bischöffe zu Naumburg auf dem Reichstage, als Fürsten des Reichs, von den Römischen Käysern und Königen erfordert, auch in den Anschlägen des Reichs begriffen seynd.

20. Zum fünften, daß man von den Bischöffen zu Naumburg, oder ihren Befelshabern, aus dem Stift ohne Mittel an Käys. Majest. und derselben Cammergerichte zu appelliren pflegt, und deß Fug hat. Welches alles mag zu Recht, im Fall der Nothdurft, stattlich bewiesen und mit gutem Grund bewiesen und ausgeführt werden.

21. Weil dann nun das Stift, Bischof und Capitel, deß alles in gebührlicher Gewähr und quasi possession bis auf gegenwärtige des Churfürsten Verunruhigung und unrechten Eingrif gewesen, wie sie denn noch seyn sollten: Haben E. Chur- und F. G. L. und Gunsten, aus hohem und gutem Verstande wohl und leicht zu ermessen, mit was Fug derselbige Churfürste, ohne vorgehende rechtliche Erkenntniß, sich unterstehe, angezeigter Gestalt das Stift zu betrüben, und mich, den zu Recht erwählten Bischof, von dem Stift abzudringen, und sich deß alles zu unterstehen, als gebühret S. G. Bischof seines Gefallens, der ordentlichen Wahl des Capitels zu entgegen, einzuschieben, und die Unterthanen von dem Capitel abzureissen, und solchen eingeschobenen und vermeynten Bischof zu Beschwerungen ihrer Gewissen anhängig zu machen: auch das Stift dem Reiche zu entziehen, und ihme zu unterwerfen, ungeachtet daß solches den ordentlichen Rechten, dem alten löblichen Herkommen im Reich, des Stifts Naumburg Freyheiten, Käyserl. Majest. Erinnerungen und des Reichs Abschieden entgegen und zuwider ist. Und so solches Stift dem Reiche dergestalt abgezogen, und darneben die Unterthanen des Stifts wider GOtt, ihre Pflicht und Gewissen, beweget, verleitet und gedrungen werden sollten: wofür solches zu achten, und was letztlich alle Oberkeit Deutscher Nation hieraus erfolgen wollte, haben E. Ch. F. G. L. und Gunsten und männiglich wohl abzunehmen.

22. Dem allen nach muß ich, aus Erforderung meiner Pflicht und Gewissen, damit ich GOtt unserm HErrn, dem heil. Reich Deutscher Nation, auch dem armen, unterdruckten Stift Naumburg verwandt bin, E. Chur- und F. G. L. und Gunsten ansuchen, unterthänig, dienstlich, freundlich bittende, dieselben E. Chur- und F. G. L. und Gunsten wollen sich zu Stärke der Gerechtigkeit, und Wendung des unerhörten Unrechts, den Churfürst zu Sachsen vermögen, daß seine Gnad des Stifts Naumburg abtrete, und Niclausen von Amsdorf, den S. G. wider alle Rechte eingedrungen, und zu einem Bischoffe vermeintlich aufgeworfen, daraus wieder schaffe; damit ich neben

ben dem Capitel bey aller und wohl hergebrachter Gerechtigkeit bleibe, und zur Possession des Stifts, als der rechte erwählte Bischof, kommen, und also dem, welches ich aus Erheischung meines bischöflichen Amts und beschehenen Beruffung nicht unterlassen solle, gebührliche und Churfürstl. Folge thun möge.

23. So aber solches bey seinen Gn. nicht statt fünde, deß ich mich doch nicht versehe: wollen dieselbe E. Chur- und F. G. L. und Gunsten sich disfalls mit Rath, Hülfe und Förderung gegen dem Stift Naumburg und mir dermassen gnädiglich, günstig und freundlich also erzeigen, daß desselbigen Stifts Gerechtigkeit und Freyheit sonst durch gebührliche und verträgliche Wege erhalten, und von dem Reiche, deme er ohne Mittel unterworfen, nicht abgezogen, daß auch ich, als der rechte Bischof, zu dem berührten meinem Stift wirklich komme, und bey dem heil. Reich, als ein Glied desselben, und allen des Stifts Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten geruhiglich bleiben möge; wie ich nicht zweifle, E. Chur- und F. G. L. und Gunsten in Ansehung der Billigkeit und Rechtens zu thun geneigt seynd. Daran sie GOtt dem Allmächtigen ein angenehm Werk beweisen, und darneben des heil. Röm. Reichs Nutz befördern und Gerechtigkeit erhalten, auch den beschwerlichen Eingang, so in gleichem Fall wider andere Stände erfolgen möcht, verhüten werden. So will um E. Chur- und F. G. L. und Gunsten ich solches unterthäniglich, dienstlich und freundlich und mit allem Fleiß zu verdienen, allezeit willig und bereit befunden werden.

1256.

Churfürst Joh. Friedrichs zu Sachsen Verantwortung gegen Julii von Pflugs Klagen.

Verantwortung, so der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg, auf jezt gehaltenem Reichstag zu Speyer vor Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch ihrer Churfürstl. Gn. Räthe schriftlich hat fürwenden und öffentlich verlesen lassen, wider Er Julius Pflugs, der sich Electum zu Naumburg thut nennen, Verunglimpfung und vermeynte Klagen, welche er daselbst wider Se. Churfürstl. Gn. vor obgemeldten Chur- und Fürsten des Reichs zuvor schriftlich vorgebracht. Worauf auch desselbigen Julius Pflugs Anbringen gestanden, solches ist aus obberührter des Churfürsten Verantwortung nothdürftiglich zu vernehmen.

1.

Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen, Ehrwürdigen, Wohlgebornen, Edeln, Vesten, Gestrengen, Ehrbarn, Ehrsamen und Weisen, Gnädigste, Gnädige, Günstige Herren und Freunde. Nachdem der Ehrbar und Hochgelehrte, Er Julius Pflug, unter dem angemaßten vermeynten Titel, Electus Episcopus Naumburgensis, jüngst eine unbedächtige, weitläuftige und verdrießliche Klagschrift im gemeinen Reichsrath wider den Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, und Burggrafen zu Magdeburg, unsern gnädigsten Herrn, übergeben, darauf wir unterthäniglich gebeten, uns dieselbe zuzustellen, damit wir die höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn möchten zuschicken, ihren beständigen Gegenbericht darauf zu thun lassen; welches uns gnädiglich und günstiglich nachgelassen worden, dessen wir uns gegen E. Chur- und Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten, ganz unterthäniglich, auch fleißig, dienstlich und freundlich thun bedanken. Und wir dann seiner Churfürstlichen Gnaden dieselbige Schrift unterthäniglich zugeschickt, mit Bitte, uns zu befehlen, was wir E. Chur- und Fürstl. Gnaden, Gnaden, Gunsten und Euch darauf zum Gegenbericht und Antwort anzeigen sollten: so haben wir von seiner Churfürstl. Gnaden Befehl empfangen, nachfolgenden Gegenbericht und Antwort darauf zu thun. Dann wiewol E. Chur- und Fürstl.

Gnaden, auch Gnaden und Gunsten, mit den allerwichtigsten und vortrefflichsten Geschäften Deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum höchsten anliegend, nachmals beladen; nachdem aber genannter Pflug sich nicht gescheuet hat, unsern gnädigsten Herrn, als einen Christlichen, ehrlichen und löblichen Churfürsten, solche treffliche Geschäfte, auch andere Gelegenheit unbetrachtet, ohne alle billige Ursachen, gegen E. Chur- und Fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten, mit oft gesparter Wahrheit gröblich zu beschweren, und weitere Verbitterung zu pflanzen: So werden E. Chur- und Fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten, hinwieder unbeschwert seyn, seiner Churfürstl. Gnaden wahrhaftige Verantwortung darwider anzuhören und zu vernehmen.

2. Und als er, Julius Pflug, anfänglich unter andern bedingt hat, daß er allein des Stifts Naumburg und seine Gerechtigkeit, und niemands Nachtheil suche, und ihm zu nicht geringer Beschwerung seines Gemüths gereiche, daß er zu Gezänk wider seine Landsfürsten genöthiget würde: So zeigen wir dawider unserm Befehl nach an, daß es an deme, wie seine Schrift meldet, daß er Unvermögens halben des Zanks sich nicht hätte dürfen beladen, und dem Haus zu Sachsen und dem Vaterland widerwärtig werden. Daß er sich aber gleichwol desselben unterstehet, darinnen verträget ihn gewißlich nichts anders, dann, wie bey vielen seines gleichen in diesen letztern Gezeiten befunden, die leidige zeitliche Hoffart, daß er als ein geborner Edelmann, nun gerne wollte ein Fürst geacht und gescholten seyn; wie ihme dann ohne Zweifel diß allein im Kropffe steckt, daß er so freventlich bishero getrachtet hat, und noch, so viel an ihme, damit er den Stift vom Haus zu Sachsen und dem Vaterland reissen möchte; so er doch billig bedenken sollte, daß gemeldtem Haus zu Sachsen rathsamer, eine andere Noth (die GOtt gnädiglich wende,) hierüber zu leiden, dann durch ihn und seines gleichen, wider alt Herkommen, ihre Lande, ihres Vorhabens, dermassen zureissen zu lassen.

3. Und daß Pflug kein göttlicher oder Christlicher Eifer, wie er gefärbt vorgibt, zu diesem seinem unbefugten Gezänk, sondern allein die berührte Ehrgeizigkeit dringet: solches ist hieraus leichtlich und wohl zu ermessen: Dann mit Gewissen wird er nimmermehr verleugnen können, daß er nicht bey Leben des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Bischoffen zu Freysingen und Administratorn zu Naumburg, gebornen Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. seligen, dieweil Se. F. G. oft krank, gesagt, auf diesem Stift heimliche und listige Practiken hinter dem Churfürst zu Sachsen, als dem Landserbschutzfürsten und Patronen, getrieben; welche dann den Churfürsten zu Sachsen vor zweyen Jahren bewegt, ihme anzeigen zu lassen, daß er sich deß enthalten wollte ꝛc. Dann wiewol Pflug vor einen Welschen und Römischen Schüler und Gelehrten in seiner Art nicht ungeschickt: so haben ihn doch S. C. F. G. darum desto weniger zu Naumburg, in S. C. F. G. Landen, als S. C. F. Gn. und ihrer, auch gemeldtes Stifts Unterthanen, Christlichen Confeßion, auch der Empfahung des hochwürdigen Sacraments nach göttlicher Einsetzung, und Christlichen Kirchbräuchen Widerwärtigen, zu dem Bischöflichen Amt für nütz, leidlich und tauglich nie achten können; nachdem ihm, als päbstlicher Lehren, Ceremonien und Geboten, mit Pflichten anhängig, unmöglich, dem Christlichen Volk gemeldeten Stifts, so GOttes Wort und berührter Confeßion in Städten, Dörfern, auch der mehrer Theil des Adels anhängig, als ein Kirchenhirt und Bischof vorzuseyn, und mit derselben wohl und einträchtiglich hauszuhalten.

4. Es wird es auch niemand davor halten können, daß er jemals in Bedenken gestanden, ob er den Stift und Bischöflichen Stand annehmen wollte oder nicht, dieweil er so lang zuvor mit allen Römischen Listen und Practiken darnach getrachtet. Und ob er sich wol äusserlich gestellt, als stünde er des Annehmens in Bedenken, so ist es doch lauter Hypocrisis und Gleißnerey gewesen, dazu ihn nichts verursacht hat, dann die vorberührte Anzeigung, so ihm der Churf. zu Sachsen, wie vorgemeldt, vor wenig Jahren hatte thun lassen, und daß er verhofft und vermeynt,

meynt, wider des Churfürstens Dank und Willen in die Posseß des Stifts, Schlosses und Güter zu kommen. Dann, wäre sein Ernst gewesen in Bedenken zu stehen, ob er den Stift annehmen wollte oder nicht: so sollte es ihm am allermeisten nach jetziger Gelegenheit der Sachen bedenklich gewest seyn, und sonderlich gegen den Landsfürsten und Vaterland, wider GOtt und Gewissen, auch ehrbare gute Sitten aller Völker, sich dermassen einzulassen.

5. Dann wohin sein Gemüth stehet, solches ist aus seiner Suchung, die er an euer Chur- und Fürstl. Gn. auch Gnaden und Gunsten, Raths, Hülf und Förderung halben thut, wohl zu verstehen; und daß er, weil er durch seine Römische listige Anschläge zu dem armen Stift, der wahrlich eines kleinen geringen Einkommens, nicht weiß zu kommen, nicht wohl leiden möchte, auch aus unbischöflichem und unchristlichem Gemüth gern sehen wollte, daß der Landesfürst und die Christlichen Unterthanen des Stifts in Last und Beschwerung kämen, welche sich doch einmal ausdrücklich, ohne alle des Churfürsten zu Sachsen Practiken oder Zwang, wie Pflug S. C. F. G. mit unverschämtem Ungrund thut auflegen, erkläret: daß sie hinförter in keinen Bischof gedenken zu willigen, der nicht berührter Confeßion und Lehre ist, und darüber Leib und Gut GOtt zu befehlen. Denn sie hätten selbst wohl bedacht und können bedenken, wie sie in Lieb, Ruhe, Einigkeit und Frieden mit einem solchen Bischof sitzen würden.

6. So kann auch Pflug mit gutem Gewissen nicht schreiben, daß einige Christliche, ehrliche oder billige Ursach vorhanden, die ihn zu diesem seinem unchristlichen Dringen, ausserhalb seiner gefaßten Ehrgeizigkeit, möchte bewegt haben. Denn es kann weder er, noch jemand mit Wahrheit sagen, daß sich der Churfürst zu Sachsen das geringste dem Stift zu entziehen jemals angemaßt; ist auch S. C. F. G. Gemüth heut zu Tage nicht; wie sich auch S. C. F. G. gegen den Durchlauchtigst und Durchlauchtigen, hochgebornen Churfürsten und Fürsten, nemlich Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg rc. Churfürsten, Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen rc. Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen rc. unsern gnädigst und gnädigen Herren, als sie kurzverrückter Zeit, wie Pflug schreibet, zu Naumburg bey einander gewest, deß ausdrücklich hat vernehmen lassen. Ueber das so haben auch S. C. F. Gn. alles dasjenige, so zu Zeitz an fahrender Haab vorhanden gewest, da S. C. F. Gn. den Stift wider Pflugs Practiken in Verwahrung oder custodiam einnahmen, in Beyseyn etlicher vom Capitel zu Naumburg, auch aus den Stiftsständen, ordentlich beschreiben, inventiren und beschliessen lassen.

7. Und als darnach durch Pflugs und der Capitelspfaffen zu Naumburg trefflichen Verursachen der Ehrwürdige Er Nicolaus von Amsdorff, durch seine Churfürstl. Gnaden neben den Stiftsständen zu einem Christlichen und der heil. Schrift gemäs qualificirten Bischof zu Naumburg verordnet, haben ihm S. C. F. G. denselben Stift mit alle Zu- und Eingehörungen, auch vollständiger Regierung einantworten lassen; welches dem ganzen Stift wissentlich, auch ohne dem am Tage ist. Dann auf daß Julius Pflug und sein Anhang S. C. F. G. nicht auflegen dürften, S. C. F. G. meynten nicht die vorberührte Custodie, sondern wollten sich des Stifts eigenthümlich unterziehen: so ist solches der Ursachen eine gewest, darum S. C. F. G. zu berührter Verordnung eines Christlichen Bischofs, neben den Stiftsständen geschritten.

8. So ist auch genannter Bischof zu Naumburg, Er Nicolaus von Amsdorff, der heil. Schrift Licentiat, der Christlichen Gewissen wohl erkannt, und hat seiner Lehre, Wandels und Lebens, an den Orten, da er zuvor GOttes Wort geprediget und verkündigt, solch Zeugniß, als sonderlich bey Rath und ganzer Gemeine der alten, ehrlichen und grossen Stadt Magdeburg, daß er der Kirche zu Naumburg um jemands höhern oder niedern Stands willen, zu beschweren gemeldter seiner Gewissen, nichts wird zu Unpflichten entziehen lassen, noch vor sich selbst verthunlich handeln. So begehret auch der Churfürst am Stift nichts mehr, dann bey ihren und des Hauses zu Sachsen hergebrachten Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, davon hernach weiter gemeldet, zu bleiben und gelassen zu werden.

 9. Zu

9. Zudem so ist auch der Stift und das Volk mit gemeldtem Bischof, vor Julius Pflug, wann es auch der widerwärtigen Lehre halben mit demselben den obberührten Mangel nicht hätte, GOtt hab Lob! gnugsam, Christlich und wohl versehen, und wie wir nicht anders vermerken, wohl zufrieden. Derowegen ihn Pflug vor GOTT billig ungeirret läßt, dieweil derselbe Bischof der Verwandten und Unterthanen des Stifts, und der ganzen Superintendenz Seelen Heil, mit getreuem hohen Fleiß, mit Verkündigung GOttes Worts, und andern Christlichen Erzeigungen, sucht, und sein Bischöflich Amt, nach Unterrichtung der heiligen Schrift und St. Pauli, übet. Auch ferner, weil er vor GOtt den rechten Beruf zu demselbigen Amt hat, Christlich ohne allen Zweifel üben wird.

10. So kann auch das Christliche Volk des Stifts, und der ganzen Naumburgischen Superintendenß, mit gemeldtem ihrem Bischof der Religion, und sonsten allenthalben, in Lieb, Friede, Ruhe und Christlicher Einigkeit sitzen; darzu auch der Landsfürst und Patron, der Churfürst zu Sachsen, welcher sonst von wegen des pflichtigen Schutzes in steter Mühe und Unruhe seyn müßte. Darum ist es an dem klar und offenbar, daß keine göttliche, billige oder rechtmäßige Ursach vorhanden, die Pflug zu diesem seinem vorgenommenen Zank, und gegen dem Landsfürsten und dem Vaterland also zu trachten und handeln, bewegen sollt.

11. Es sind in Vorzeiten fromme, Christliche und gutherzige Bischöffe, wie die Historien ausweisen, von ihren Bischofsthümern, deren sie bereits in vollständigem Besitz und Gewähren gewest, abgestanden, und haben das vermeynte ius quæsitum in GOttes Kirchenämtern nicht fortrucken lassen, wo sie allein gemerkt haben, daß sie bey dem Volk nicht lieb noch guten Willen hätten, und zu desselben Seelen Heil und Seligkeit nicht Frucht schaffen möchten. Wie will es nun Julius Pflug alhier gegen GOtt verantworten, daß er sich gemeldtem Stift und Volk, welchem er nicht angenehme, vorsetzen, auch allerley Beschwerungen darob gerne erwecken wollte, welches sich von GOttes Wort auf seine Meynung und Menschensatzungen nunmehr willig nicht wird dringen lassen, sondern sich GOttes Befehls und Gebots: Cauete a falsis Prophetis, halten; wie sich auch die Stände desselben Stifts, als obstehet, bereitan haben klar vernehmen lassen.

12. Und hat auch derohalben den Churfürsten zu Sachsen kein Heel, daß er Julius Pflug, der widerwärtigen Religion, und solcher Widerwärtigkeit anhangenden groß beschwerlichen Umstände halben, vor eine Ursache, S. C. F. Gn. vor einen Bischof auch unleidlich und unzuläßlich. Dann was wäre es vor ein Bischof, der seine Kirche und sein Volk von GOttes Wort abziehen und dringen, auch mit demselben derwegen in stetem Widerwillen, Keif, Zank und Unfrieden sitzen, und nicht bauen, sondern nur verwüsten wollte?

13. Daß nun S. C. F. G. von der nächsten Regenspurgischen Gesprächshandlung, als S. C. F. G. den Stift in Verwahrung einnahmen, haben Meldung thun lassen: solches ist allein zur Anzeigung und Beweisung geschehen, daß Pflug nicht S. C. F. G. und derselben Religionsverwandten, noch des Stifts Naumburg Unterthanen Confeßion und Religion, sondern derselben widerwärtig wäre, dieweil er sich auf des Pabstthums Seiten zu gemeldtem Gespräch hätte verordnen lassen. Dann er ist sonsten so schlüpfrig, daß er sich gegen etlichen Ständen des Stifts in Schriften hat dürfen vernehmen lassen, daß er wider die reine Lehre nie gewest noch gethan hätte; damit er wol gutherzige Leute hintergehen könnte. Dann sonsten haben S. C. F. G. an berührter Niedersetzung, und daß er sich dazu hat brauchen lassen, wenig Mangels, derohalben ihm auch ohne Noth gewesen wäre, in seiner Klagschrift so viel Worte davon zu verlieren.

14. Ohne Zweifel hätte er sich auch in des von Mäynß Dienste nicht begeben, wo er des Churfürsten zu Sachsen, und desselben Mitverwandten, auch des Stifts Naumburg Unterthanen Confeßion gewesen wäre: daß sich auch S. C. F. G. derwegen wenig Glaubens oder Trauens zu Pflugen in ihren Obliegen und Räthen zu versehen wüßten. Darum wird S. C. F.

C. F. G. ohne Zweifel, nach aller Gelegenheit, niemand verdenken. Es wüßten auch S. C. F. Gn. auf seine vermeynte Extenuation wol weiter Antwort zu geben lassen, wo es bequem wäre. Nachdem aber ein Bischof zu Naumburg S. C. F. Gn. als Landserbschutz Fürsten und Patronen, in seinen und seiner Lande Obliegenden zu rathen und zu helfen, auch in solchen Fällen die Landtäge zu besuchen, verpflicht ist; und aber S. C. F. G. nicht rathsam wäre, weil sich Pflug zu dem Mäynzischen und Magdeburgischen Rath bekennet, zu ihren und ihrer Lande obliegenden Händeln zu ziehen: So haben eure Chur- und F. G. auch Gnaden und Gunsten hieraus weiter zu verstehen, wie Pflug S. C. F. G. zu Naumburg für einen Bischof, dieweil sich S. C. F. G. der Herrlichkeit nicht wissen entsetzen zu lassen, wol leidlich seyn kann oder mag.

15. So hat auch von Alters her ein grosser Ort S. C. F. G. Lande, in die Naumburgische Superintendenz oder Sprengel, wie es dazumal genennet, was Kirchen und geistliche Sachen betreffend, gehört; und wiewol von wegen der vorgefallenen Ungleichheit der Religion, S. C. F. G. die Ausrichtung berührter geistlichen und Kirchensachen in andere Wege, mit Unkosten, etliche Jahre her haben müssen versehen lassen; dieweil aber ein Bischof zu Naumburg darum Renth und Gült hat, und Julius Pflug S. C. F. Gn. Religion und Confeßion nicht ist, daß er an berührten Orten S. C. F. G. die geistliche bischöfliche Superintendenz ohne Zerstörung führen möchte: so ist hieraus die dritte in der Vernunft und aller Christlichen Billigkeit ergründete Ursache zu vernehmen, daß Pflug S. C. F. G. und derselben Landen für einen Bischof zu Naumburg nicht zu haben, noch zuzulassen oder zu gedulden ist.

16. Aber zu der vierten Hauptursachen zu greifen, warum Julius Pflug dem Churfürsten und Haus zu Sachsen für einen Bischof zur Naumburg nicht zu wissen, auch die Wege, deren er sich thut beschweren, unvermeidlich hat müssen an die Hand nehmen; haben anders S. C. F. G. ihrer Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, und derselben Posseß oder quasi an einem Bischof und dem Stift Naumburg wollen unentsetzt bleiben: so haben wir Befehl, von ersten diß anzuzeigen, daß des Churf. zu Sachsen 2c. unsers allergnädigsten Herrn, Gemüth nie gewesen, auch noch nicht ist, dem Reich die Gerechtigkeiten zu entziehen, welche demselben an dem Stift Naumburg, und einem Bischof daselbst zuständig; solches soll sich auch mit Wahrheit also, und anders nicht befinden. Daß aber Pflug aus denselben des Reichs Gerechtigkeiten ziehen und einführen will, (wie er denn an zu viel milden Anzeigungen nichts erwinden läßt,) als sollte dem Churfürsten und gemeldtem Haus zu Sachsen keinerley Gerechtigkeiten an dem Stift zustehen, dann daß vielleicht S. C. F. G. ein blosser Nothknecht, des Schutzes halben, sollte seyn, also, wenn man S. C. F. G. Erbschutzes bedürftig, daß sie ihre Churfürstl. Gn. auf ihrer Seiten hätten, aber derselben hinwieder in nichts verpflichtet wären: solches gestehet das Haus zu Sachsen gar nicht; wie dann Pflug aus der gesamten Schrift, so weyl. Herzog Heinrich zu Sachsen 2c. seliger, und der Churfürst, der dreyer des Hauses zu Sachsen Bischof halben, an Käyserl. Majest. vorm Jahr gegen Regenspurg gethan, das Widerspiel ohne Zweifel gnugsam vermerkt hat.

17. Darf auch Julius Pflug solche Dinge vorgeben wider das Haus zu Sachsen und das Vaterland, da er die Posseß des Stifts nicht hat: was würde er sich unterstanden haben, so ihme zu berührter Posseßion wäre verstattet worden, dieweil er so grosser Begierde zu vermeyntem Fürstenstande gespüret wird? darum es ihme auch allein, und viel mehr, dann um die Bischöfliche Seelsorge und Superintendenz zu thun ist. Aber GOtt, den er so oft zu seinem Ungrund anzeucht, auch seinen lieben GOtt nennet, und doch wenig kennt, auch dahin trachtet, daß er gerne GOttes Willen und Werk zerstöret sähe, wirds ihme vergelten; das wird er erfahren.

18. Aber was das Haus zu Sachsen ihme vor Gerechtigkeiten bey ihren Bischöffen und Stiften unter andern anzeucht, deß haben obgenannter Herzog Heinrich, seliger, und der Churfürst, Käyserl. Majestät, in vorberührtem ihr

ihrem gesamten Schreiben vorm Jahr gegen Regenspurg, unter andern unterthänigst angezeigt.

19. Hierzu hat ein Capitel zur Naumburg sich allwege geflissen, einen solchen Bischof zu erwählen, der dem Landerbschutzfürsten und Patronen leidlich, und dem er mit gutem Willen geneigt; als das die Postulation, so obgenanntes Bischofs Philipsen halben zu Freysingen beschehen, wohl ausweiset. Gemeldt Capitel hat auch, wie wir nicht anders wissen, ihren Wahltag ihrem Landsfürsten allwege zu erkennen gegeben, und sonst öffentlich verkündigt. Es ist auch in solchen Fällen das unterthänig Ersuchen eines neu erwählten Bischofs halben geschehen, wie sich bey eines Stifts Landesfürsten und Patronen zu thun gebühret.

20. Aber nach Absterben desselben Bischofs Philippsen hat sich das Capitel zu Naumburg, ohne Zweifel durch Pflugs und seines Anhangs Anstiften und Practiciren, begunt, wider berührt Herkommen widersetzig zu halten; vielleicht aus deme, dieweil Pflug zuvor vermerkt, daß er dem Churfürsten zum Bischof, deß Orts, nicht leidlich seyn wollt. Denn obwol das Capitel, ohngefährlich zwey Jahre zuvor, des Churfürsten Geschickten zugesagt, dieweil damals ein Gerüchte entstunde, daß Bischof Philipp sollt verstorben seyn, zu keiner Wahl noch Postulation ohne Sr. Churfürstl. Gn. Vorwissen zu schreiten, auch Sr. Churfürstl. Gnaden gnädige Anzeigung zu erwarten: So ist doch gemeldt Capitel, dem entgegen und ungemäß, auch wider Herkommen und vorige löbliche Gebräuche, heimlich und hinterlistig fortgefahren, über alle Erinnerung, die ihnen der Churfürst, durch Sr. Churfürstl. Gn. Gesandten, und sonsten schriftlich hat thun lassen, auch über Sr. Churfürstl. Gn. gnädige Ermahnungen, nicht zu eilen, sondern auf eine solche Person aus ihrem Mittel, oder wo die nicht vorhanden, auf eine andere zu trachten, die Sr. Churfürstl. Gn. auch ihren Landen, und des Stifts Unterthanen, der Religion halben und sonsten leidlich, auch also qualificirt wäre, wie die heilige Schrift einen Bischof zu seyn erfordert: wo sie auch keine wüßten, hätten sie Befehl, ihnen etliche Personen, einen Christlichen Bischof daraus zu erwählen, anzuzeigen.

21. Es haben aber dieselben Capitelspersonen, der eine geringe Anzahl dazumal vorhanden gewesen seyn soll, die Köpffe gestreckt, und sind ihres Gefallens fortgefahren; welches Se. Churfürstlichen Gnaden nicht unbillig hoch beschwert hat, wie Ew. Churfürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten selbst leichtlich bedenken können, daß auch solches alles auf Er Julius Pflugs Unterbauen und Anstiften geschehen, vielleicht und ohne Zweifel mit solchen und dergleichen Vertröstungen, wo sie ihn erwähleten, daß er es wol vertrauet hinaus zu führen, ob es gleich dem Churfürsten mißfällig. Solches ist hieraus wohl zu verstehen; denn sonst hätte er, solcher Wahl halben, von Maynz hierauf also müssen beschrieben und erfordert werden, daß er den Wahltag hätte können erreichen, welches aber in der Eil zu geschehen nicht wol möglich gewesen.

22. Und wiewol vielgemeldter Churfürst zu Sachsen, als des Stifts Landsfürst und Patron, wol Ursache gehabt hätte, alsbald Sr. Churfürstl. Gn. Nothdurft, auf einen solchen Weg, wie hernachmals geschehen, gegen solcher gefährlichen Argelist an die Hand zu nehmen: so haben doch Se. Churfürstl. Gn. den Dingen fast drey viertel Jahre zugesehen und Geduld getragen; und dieweil geredet worden, Pflug stünde in Bedenken, ob er den Stift annehmen wollte, oder nicht: so haben Se. Churfürstl. Gn. durch etliche ihrer Räthe und Diener vom Adel, mit etlichen einzelen Personen des Capitels, doch als für sich selbst, weiter reden, auch leidentliche Wege anzeigen lassen, damit es solcher erfolgten Wege, wo es die Pfaffen hätten betrachten wollen, nicht bedürft hätte. Es hat aber nichts gewirkt; noch auch was Se. Churfürstl. Gn. durch ihre Räthe mit gemeldtem Capitel zu Naumburg zuletzt haben reden lassen, als die obgenannten Chur- und Fürsten zu Naumburg bey einander gewest.

23. Daß aber Pflug, damit er den Landsfürsten je genug verunglimpffe und seinen Unwillen übe, schreibt: Se. Churfürstl. Gn. hätten dem Capitel ansagen lassen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, einen andern Bischof zu erwählen, sondern Se. Churfürstl. Gnaden woll-

wollten Versehung thun: daran hat er zu wenig bericht, und die Wahrheit zum theil verschwiegen. Denn als das Capitel sich gegen gemeldten Sr. Churfürstl. Gn. Räthen so viel im Grund hat vermerken lassen, daß es auch, im Fall Pflugs Abschlagens, nicht würde einen solchen qualificirten Bischof wählen, mit dem Se. Churfürstl. Gn. und die Unterthanen des Stifts der Religion halben, und sonst, in Frieden und Ruhe stehen würden: da haben ihnen Se. Churfürstl. Gn. wieder sagen lassen, daß sie auch in berührtem Fall sollten stille stehen: so ist ein Notarius über dieselben Reden und Handlungen gebraucht, desselben Instrument wird den Grund und die Umstände wol anzeigen.

24. Nachdem nun beyde, Pflug und das Capitel, mit eiteler Betrügerey umgangen, und wie man spricht, je zuzeiten geredt und nicht geredt, und äusserlich sich eines vernehmen lassen, aber ein anders gemeynt und gethan: allein der Meynung, den Churfürsten zu Sachsen um seine Gerechtigkeiten am Stift Naumburg zu bringen, und Se. Churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen derselben zu entsetzen: So haben Se. Churfürstl. Gn. samt den Ihren für rathsamer achten müssen, wie ohne Zweifel ein jeder Sr. Churfürstl. Gn. Standes in gleichem Fall thäte, damit Se. Churfürstl. Gn. bey der Posseß ihrer Gerechtigkeit durch die Pfaffen unentsetzt blieben, denn daß Se. Churfürstl. Gn. entsetzt hätten klagen sollen, dieweil einem jeden sein Posseß oder quasi durch bequeme Wege zu schützen und handzuhaben zugelassen; derhalben er sich auch, Julius Pflug, billig enthalten hätte, dem Churfürsten die Schutzpflicht, und Sr. Churfürstl. Gn. Vorfahren gerühmte Verschreibungen vorzuziehen, die er auch auf seine Deutung schwerlich wird vorzulegen wissen. So sind auch, wie man spricht, Schutzherr, und der, dem er den Schutz pflichtig ist, zu gleichen Respecten verhaft; denn wie käme der Schutzherr darzu, da ihme der Schutzmann nach seinen Gerechtigkeiten trachtet, so sollt er gleichwol verpflicht seyn, ihme darinn zuzusehen, und stille zu sitzen?

25. So ist auch Pflug so stolz gewesen, vielleicht im Vertrauen seiner Practiquen, daß er Se. Churfürstl. Gn. als den Landeserbschutzfürsten und Patronen des Stifts, ungern mit einem Brieflein, oder glimpflichen füglichen Anzeigung jemals zuvor bittlich begrüßt, so doch Bischof Philipp, aus hohem Churfürstlichen Stamm geboren, anders nicht, denn mit freundlichem Willen, auch durch Förderung der nächst verstorbenen beyden Churfürsten, zu vielgemeldtem Stift begehret hat.

26. Denn obwol Pflugs Freundschaft nach der verordneten custodie Se. Churfürstl. Gn. mit einem Antragen ersucht, so mögen doch Se. Churfürstl. Gn. wol leiden, Pflug lasse sich vernehmen, mit was Glimpf er solch Ansuchen zu thun gerathen.

27. Daß auch der Churfürst zu Sachsen, wie Pflug schreibt, seinen Brief nicht angenommen, als Se. Churfürstl. Gn. mit den Stiftsständen in der Handlung gewest, einen Christlichen Bischof dem Stift vorzusetzen; sondern ihme berührten Brief wieder unerbrochen zuschicken lassen: solches ist aus den Ursachen geschehen, so er aus der Zeddeln wohl vermerkt, welche Se. Churfürstl. Gn. seinem Boten durch ihren Cämmerer zu geben befohlen. Und wiewol er in jetzigem seinem Klagschreiben, was im Brief sollte gestanden gewest seyn, vermelden thut: so wissen es doch Se. Churfürstl. Gnaden nicht, denn was er jetzt selbst davon berichten will. Dieweil sich aber Pflug einer ungewöhnlichen Ueberschrift gebraucht, hätte er wol vorgeben sollen, wie die Römische Kunst thut, wo der Churfürst den Brief darauf angenommen, Se. Churfürstl. Gn. hätten durch die blosse Annehmung in seine Meynung stillschweigend und tacite gehellet.

28. Daß aber Pflug, mit dem Capitel, allein damit umgegangen seyn, und auch nochmals, so viel an ihnen, dahin trachten thun, wie sie mit den Unterthanen des Stifts, und sonderlich den Städten Zeitz und Naumburg, aus Haß ihrer bekannten und angenommenen Religion und GOttes Worts, in stetem Unfrieden, Verfolgung, Unwillen und Unlieb sitzen, auch die frommen Christlichen Leute noch in ferner Unkosten, Schaden und Beschwerungen führen möchten: das ist klar zu verstehen aus dem ver-

vermeynten Mandat, so bey Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, auf jüngstem Reichstage zu Regenspurg, an gemeldte Städte ausbracht worden, darinn die Stadt Naumburg bey der löblichen Käyserl. Majestät unter andern beschweret und verungnadet, eines alten steinernen Mauerwegs halben, so an einem sehr ungelegenen Orte gestanden, und aller Unflath sich darunter versammlet, auch den Nachbarn viel Stanks verursacht; zudem daß solch alt Mauerwerk in ihrem stattlichen Jahrmarkt Petri und Pauli, an Fahren, Gehen und Webern ganz hinderlich gewest, hinweggebrochen, und die Strasse des Orts erweitert.

29. Die Stadt Zeitz ist angetragen, daß sie die Klöster daselbst zu ihren Handen genommen, und den Klosterpersonen ihren gebührlichen Habit, oder Kleidung ihres Ordens, abgedrungen hätten: welches doch allein aus Haß ihrer angenommenen Christlichen wahrhaftigen Religion, auch zu Verhinderung der Christlichen Schulen, so die arme Leut für ihre Kinder und Jugend bey ihnen aufgerichtet, also mit Ungrund an Ihro Käyserl. Majestät bracht worden ist.

30. Darzu ist dasselbige vermeynte Mandat bey hochgemeldter Käyserl. Majestät surreptitie dahin gefordert worden, daß sich die Angeber darüber gerne unterstanden hätten, den Churfürsten und Haus zu Sachsen ihres Erbschutzes am Stift zu entsetzen. Aber daß es Pflug gewißlich nicht um das Bischöfliche Amt, noch den Befehl zu thun ist, welchen St. Paulus den Bischöffen zu Mileto in seinem Abscheiden daselbst gab, sondern allein um den Fürsten und begehrten Fürstenstand: solches ist aus dem weiter gnugsam zu vernehmen, daß er so gerne wollt, daß ein Bischof zu Naumburg möchte für einen Fürsten des Reichs, und der Stift ganz und gar allein und bloß für einen Stift des Reichs, mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, geacht und davor angenommen werden; und bedenkt nicht, daß derselbige Stift so eines kleinen Einkommens ist, weil die die ungeistliche Schindereyen in der Landsfürsten Lande gefallen, daß bey einem prächtigen Bischoffe genaulich die nothwendigen Amtspersonen zu denen geistlichen und weltlichen Sachen mit Solde und Kost können darauf unterhalten werden. Sollt nun ein Bischof des Orts noch darzu ein Reichsfürst seyn, auch Reichsstand und Seßion gebrauchen: so würde er es auf solch Einkommen nicht ausrichten. Darum auch, und aus solchem Bedenken ohne Zweifel die Bischöffe deß Orts von Alters her sich zu dem Landsfürsten und ihren Landen gehalten; so haben es Römische Käyser und Könige, in Betrachtung berührtes Unvermögens, auch also geschehen lassen. Wäre auch Pflug an der Ausrichtung des Bischöflichen Amts, auch geistlicher und Kirchensachen, in seinem Gemüthe etwas gelegen, und wollt des Stifts Wohlfahrt suchen, so er zu demselben Amt kommen wäre: so würde er vor GOtt mehr verpflichtet gewesen seyn, berührtes Stifts gering Einkommen auf die Mithülf zur geistlichen und weltlichen Regierung des Stifts und der Superintendenz, dann unvermöglichen Unkosten auf des Reichs Händel von des Stifts wegen, zu desselben unüberwindlichen Beschwerungen, zu wenden.

31. Daß sichs auch anders hält mit gemeldtem Stift und einem Bischoffe daselbst, dann wie Pflug Käyserl. Majestät zu Regenspurg obreptitie und surreptitie vorbracht, und jetzt abermals unverschämt vorgibt: deß zeucht sich der Churfürst zu Sachsen vor eins auf weyland Herzog Heinrichs zu Sachsen, und Sr. Churfürstl. Gnaden vorgedachten Gegenbericht, Käyserl. Majestät gegen Regenspurg überschickt. So zweifeln auch Se. Churfürstl. Gnaden nicht, wann viel ehrlicher Leute aus seiner Freundschaft befragt, würden sie einander und wider ihn selbst Bericht thun. Zu dem, daß alle Reichsabschiede, so in Menschen Gedenken auf Reichstagen gemacht, das Widerspiel bezeugen, dieweil kein Bischof zu Naumburg, noch seine Geschickten, darinne gefunden werden.

32. Aber hierüber lassen Se. Churfürstl. Gn. weiter folgenden wahrhaftigen Bericht dargegen thun; denn es ist mit alten Sr. Churfürstl. Gn. Canzeley Händeln anzuzeigen, daß die Bischöffe zu Naumburg, wenn sie auf Reichs-

täge erfordert, oder um die Reichssteuern und Anschläge je zuzeiten angelangt seyn worden, die Ihren an die Landsfürsten geschickt und ihnen von den Mandaten Meldung thun lassen, mit Bitte, dieweil sie zu den Landen mit ihren Stiften gehörten, daß sie die Landsfürsten wollten abfordern und entnehmen. Und demnach befindet sich auch aus den Reichshändeln des Reichstags zu Augspurg, anno decimo gehalten, als weyland Käyser Maximilian eine Hülf beym Reich wider die Venediger gesucht, daß Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen rc. seliger, die Bischöffe Meissen, Naumburg und Merseburg, auch den Abt zu Saalfeld, samt etlichen Grafen, von wegen des Hauses zu Sachsen angezogen, und nicht hat willigen wollen, daß gemeldte Bischöffe, Abt und Grafen, in Anschlägen, ohne Mittel an das Reich, vom Haus zu Sachsen sollten gezogen werden.

33. Auf welch Herzog Friedrichs, auch des Churfürsten zu Brandenburg, Marggraf Joachims, und anderer mehr Churfürsten und Fürsten Ausnehmen, hochgedachter Käyser Maximilian einen Artikel im Abschiede, mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, gesetzt, welchen wir unterthänigslich und dienstlich hiermit bitten zu verlesen hören. Und daß dergleichen Ausziehen und Ausnehmen durch die Chur- und Fürsten zu Sachsen, vor, auch nach der berührten Zeit mehr beschehen; und sonderlich zu Worms, da man jetziger Käys. Majest. die Hülfe zum Romzug gewilliget: auch auf dem nächsten und letzten ihro Majest. zu Augspurg gehaltenen Reichstag, als daselbst von der beharrlichen Türkenhülfe gehandelt, neben dem Haus zu Oesterreich, und dem Churfürsten zu Brandenburg, ihrer Bischöffe und Prälaten halben auch beschehen: das ist wissentlich, kann auch im Fall der Nothdurft gnugsam dargethan werden.

34. So hat oft genannter Bischof Philipp zu Freysingen und Naumburg, geborner Pfalzgrafe, sonder allen Zweifel so viel angebornes, ehrbares und aufrichtiges Fürstl. Gemüths gehabt, als sich Pflug, als ein Edelmann des Hauses zu Sachsen, immer rühmen mag; es würde auch Se. Fürstl. G. ohne Zweifel, seiner Pflicht halben, gemeldtem Reich so wenig zu Unpflichten des Stifts Naumburg halben etwas abgebrochen haben, als Pflug jetzt vorgeben thut.

35. Es haben sich aber Se. F. G. von desselben Stifts Naumburg wegen, dergleichen auf keinem Reichstage, zuwider dem Haus zu Sachsen, solcher Ding vernehmen lassen, viel weniger ins Werk zu bringen sich angemaßt. Dann da Se. F. G. als ein Bischof zu Freysingen, die Ihren je zuzeiten auf Reichstäge geschickt, haben dieselben, ihrem Befehl nach, mehr dann eins, das beweislich ist, öffentlich angezeigt, daß sie von ihrem Herrn, als einem Bischof von Freysingen, aber nicht als Administratorn zu Naumburg, abgefertiget wären.

36. So hat auch Se. F. G. die Türkenhülf, wie des Churfürsten Herr Vater seliger sich derselben mit ihren Landschaften, auf einem Landtage zu Zwickau, ohngefähr vor 12. Jahren, verglichen, auf S. C. G. als Landsfürsten, Schreiben und Begehren, den Stifts Ständen auferlegt und einbringen lassen. Auch als darnach unter dem vorigen Reichstage zu Regenspurg der Türk sich mit einem gewaltigen Heer auf Oesterreich gemachet: so hat S. F. G. auf des Churfürsten freundlich Begehren, des Stifts Hülf Sr. F. G. zugeordnet, und dem Churfürsten die Besoldung darauf zugeschickt, und dieselbige mit S. C. F. G. Hülf, und nicht dem Reich ohn Mittel, geleistet.

37. Und hierwider thut nichts, daß Pflug thut anzeigen, es sollten die Bischöffe zu Naumburg durch Römische Käyser und Könige zu Reichstägen erfordert seyn worden: denn, daß sie darauf nicht erschienen noch geschickt haben, das weisen die Reichsabschiede, wie vor gemeldt, gnugsam aus, und thut auch die Erforderung nichts, wo die Paritio darauf nicht erfolgt, und sind durch die Landsfürsten der entnommen worden.

38. Und dieweil Bischof Philipp Käyserl. Maj. und des Reichs halben, auf des Churfürsten zu Sachsen, als des Lands- und Erbschutzfürsten, unterthänigste Fürwendung, dabey geblieben:

blieben: so sollt Pflug je auch wohl angestanden haben, den Churfürsten und das Haus Sachsen mit obberührtem seinem zu viel mildem Anbringen, als ein Landsmann und Unterthan gemeldtes Hauses, unverunruhiget zu lassen, und unterthäniglich zu verschonen: solches hat er aber nicht können unterlassen, sondern hat sich heimlich, ohne Wissen des Churfürsten, unterstanden, aus dem Stift Naumburg, vor des Churfürsten Einnehmung desselben Stifts in custodiam, die ersten Fristen der jüngsten zu Regenspurg gewilligten eilenden Türkenhülf zu fordern, mit Anzeig, dieselbige zu Frankfurth von des Stifts wegen zu überantworten; welches Pflug, wie zu achten, darum gethan, daß er durch solche listige heimliche Handlungen vermeynt hat, solcher und dergleichen Anschläge halben das Stift, wider Herkommen, und dem Haus zu Sachsen, in solchen und dergleichen Anschlägen zu entziehen.

39. Aus welchen erhörten Erzehlungen E. Chur- und F. G. auch Gnaden und Gunsten, auch jedermann leichtlich der Billigkeit und Ehrbarkeit nach bey ihnen schliessen können, wie Pflug dem Churfürsten zu Sachsen, als dem Lands- auch Schutzfürsten und Patronen, für einen Bischof in Sr. Churfürstl. Gn. Landen und Fürstenthümern in keinerley Weise leidlich, der sich nur fleißigt, wider S. Churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen zu trachten und zu handeln, und demselben das Seine zu entziehen. Könnt er doch von S. C. F. G. nicht gelitten werden, wenn er bereitsan in der Posseß wäre, vielweniger ist S. C. F. G. thunlich, ihn darein kommen zu lassen; und ist darzu um das zu thun, daran dem Reich wenig oder nichts abgehet. Dann, sollt es dahin gereichen, daß ein Bischof zu der Naumburg vom Haus zu Sachsen an das Reich ohne Mittel in Anschlägen und Steuern sollt gezogen werden, so müßte der Churfürst, wie andere mehr thun, Ringerung ihrer Anlagen und Anschläge ohnvermeidlichen suchen.

40. Zudem daß sich Pflug auf dem unvermögenden Stift Naumburg gerne der Hoffart anmassen wollt, die ihm doch, wenn er gleich Bischof wäre, darauf hinaus zu führen nicht möglich. Nun ist aber solches auch in des Pabsts selbst Rechten für vernünftig, billig und ehrbar geachtet, daß der Landsfürst die Wahl eines erwählten Bischofs, aus solchen, auch geringern Ursachen widersprechen, und sich darwider opponiren mag. Sollten nun Se. Churfüstl. Gnaden Pflugen zu der Posseß des Stifts hierüber haben können kommen lassen: so hätten S. C. F. G. berührte ihre im Rechte gegründte Einredung und Opposition, wider Pflugs Person, müssen fallen lassen; welches Se. C. F. G. nicht schuldig. Aber dieselbe Opposition oder Exception vor des Pabsts Gerichtszwang, welchem er solche und dergleichen Händel zugezogen, auszuführen: deß hat der Churfürst sine præiudicio S. C. F. G. und ihrer Mitverwandten Confeßion nicht thun können; es auch vieler Präjudicien halber zu thun nicht verpflicht, auch noch nicht. Zudeme daß auch aller Mangel eines gemeinen, freyen und unparteyischen Concilii halben, in Deutscher Nation zu halten, bey dem Pabst bisher gewest, auf welch Concilium sich der Churfürst zu Sachsen, um alles das, darum ihn Pflug vermeynt zu beschuldigen, als Se. Churfürstl. Gn. den Stift in Custodiam haben einnehmen lassen, beruffen.

41. Und wiewol Pflug aus Muthwillen und ohne Ursachen erinnert, daß E. Chur- und Fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten, wollten bedenken, wohin es dem Reich Deutscher Nation gereichen wollte, so man solchen Frevel (wie er unverschämt und unbefindlich unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, thut auflegen,) würde zusehen: so werden doch ohne Zweifel E. C. und F. G. auch Gnaden und Gunsten hinwieder ermessen, zu was beschwerlichem Nachtheil es Sr. C. F. G. auch andern Fürstlichen Häusern, so Bischöfliche Stift unter sich haben, gerathen wollt, wo solchen gefährlichen Freveln und betrieglichen Handlungen und Nachstellungen der Courtisanen sollt nachgesehen werden. So haben auch Se. Churfürstl. Gn. in diesem Fall, zu Erhaltung ihrer Gerechtigkeiten, aus unvermeidlicher Nothdurft, und Sr. Churf. Gn. Verhoffung, mit rechtlichem Fuge gehandelt; darum

um sich ein jeder, dem solches nicht begegnet, wol wird zu halten wissen, damit keine unbillige Einführung erwachse.

42. So hat auch Pflug dem Churfürsten zu vermeyntem Unglimpf gezogen: ob sich wol Se. Churfürstl. Gn. auf die Chur- und Fürsten der Erbeinnung erboten, die er zu Naumburg mit Schriften angesucht, mit unterthäniger Bitte, den Churfürsten zu Sachsen von seinem Vornehmen zu weisen: so wäre doch von Sr. Churfürstl. Gn. abschlägige Antwort gefallen. Nun ist nicht ohne, daß Pflug an die obberührten Chur- und Fürsten der Erbeinnung gegen der Naumburg geschrieben; es haben auch ihre Chur- und Fürstl. Gn. gedachtem Churf. Pflugs Schrift zugestellt: es ist aber bey Sr. Churfürstl. Gnaden nicht gesucht worden, daß Se. Churfürstl. Gnaden diese großwichtigsten Sachen, davon ihren Chur- und Fürstl. Gn. daselbst zum theil Gegenbericht geschehen, Pflugs Vorhaben, sollten fallen lassen; wie er dann des Churfürsten Erbieten auf die Erbeinnung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen angenommen, sondern läßt sich in vielberührter seiner Schrift vernehmen, daß es ihm beschwerlich wäre, einen Richter unsers gnädigen Herrns Gefallen anzunehmen.

43. Dieweil dann E. C. F. und F. G. auch Gnaden und Gunsten, aus diesem allen von wegen und aus Befehl des Churfürsten zu Sachsen beschehenem wahrhaftigen und beständigen Gegenbericht so viel befinden, daß das Capitel zu Naumburg Se. Churf. Gn. zum Schutz und Schirm ihrer und des Hauses zu Sachsen zuständigen Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, auch derselben Posseß und Gewähr gedrungen; zudem daß auch in diesen gefährlichen Zeiten, auf daß sich nicht etwa irrige Lehrer und Schwärmer bey dem Volk im Stift, da kein Christlicher Bischof vorhanden, eindringen möchten, zu der geschehenen Verordnung, aus unvermeidlicher Nothdurft, dem Allmächtigen zu Lob, und dem Christlichen Volk zu gute, hat müssen geschritten werden; wie denn auch die Christlichen Prediger des Stifts das ganze Jahr, dieweil der Stift eines rechten Bischofs gemangelt, das Volk auf der Canzel mit ganzem getreuem Fleiß ermahnet, GOtt zu bitten, daß er ihnen und dem Stift einen rechtschaffenen Bischof, der sein Bischöflich Amt in geistlichen Sachen üben möcht, wie ihme die Schrift thäte auflegen, geben wollt.

44. So wollen sich auch Se. Churf. G. zu E. Chur- und F. G. auch Gn. und Gunsten, freundlich, günstiglich und gnädiglich versehen, auch hiemit freundlich gebeten und günstiglich gesucht haben, dieselben werden S. Churf. G. und des Stifs Stände um die ergangene Handlungen nicht verdenken, sondern Pflug von seinem unnöthigen und unbefugten Vornehmen abweisen, noch sich zu einiger Unfreundschaft, Rath, Förderung oder Hülf wider Se. Churf. Gn. und viel gemeldte Stände des Stifts Naumburg, Pflugs unehrbaren Bitte nach, nicht bewegen lassen. Denn S. C. F. Gn. samt gemeldten Stifts Ständen vom Adel, und andern, so die Verordnung des obgenannten ehrwürdigen Er Niclausen von Amsdorf zum Bischof zu Naumburg freywillig und undrungen, auch ohn alle des Churfürsten zu Sachsen (wie Pflug Sr. C. F. G. mit wissentlichem Ungrund thut zumessen,) gefährliche Practiken einträchtiglich, bis auf etliche gar wenig, so Pflug mit Freundschaft verwandt mögen seyn, und derhalben nicht zur Stätte kommen, mit GOtt, Ehren, auch mit gutem Gewissen und Rechten, ohn alle Verletzung ihrer Pflicht oder Gewissen, haben mit thun helfen; seyn ungescheuet, wo Pflug je nicht vermeynt hierüber ruhig zu seyn, ihme darum in obgemeldtem freyen Christlichen Concilio billig und Christlichen Rechtens zu seyn, dahin auch die Sachen zu Ausführung beyderseits von wegen des Zwiespalts gegen dem Pabst gehören.

45. Dieweil auch Julius Pflug der frommen Leut, der Stände vom Adel und Städte Pflicht thut anrühren: so soll durch göttliche Verleihung so viel Bericht wider das und andere seine gesuchte Fürwendungen an Tag gegeben werden, daß er, und männiglich befinden soll, daß sie sich als gottesfürchtige Christliche Biderleut, so GOtt und die höchsten Dinge vorgesetzt, wie einem jeglichen Christen gebührt,

bühret, gehandelt, und sich hierinnen gehalten haben.

46. So viel aber anlanget des Stifts und eines Bischofs zu Naumburg Verwandtniß und Pflicht gegen dem Reich; dieweil aus obberührtem Bericht gnugsam vernommen, daß des Churfürsten zu Sachsen Gemüth nicht ist, dem Reich etwas an seinen gebührenden und hergebrachten Gerechtigkeiten zu entziehen: so wollen sich Se. Churfürstl. Gn. in Gleichniß zu E. Chur- und Fürstl. Gn. auch Gnaden und Gunsten freundlich und gnädiglich versehen, sie werden dieselbige Sachen auf die Wege, auch Stand bleiben zu lassen, betrachten helfen; damit Se. Churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen wiederum auch bey ihren Gerechtigkeiten, so sie am Stift Naumburg, und desselben Bischofs halben, von Alters herbracht und haben, deren auch gemeldt Haus zu Sachsen bisher in unentsetzten Gewähren und Posseß blieben ist, fortan auch gelassen werden, und sich in deme also erzeigen, wie ohne Zweifel ein jeder, so ihne dergleichen belangte, von dem Churfürst zu Sachsen gerne wollte gethan haben, auch die Billigkeit erfordert. Solches sind S. Churf. Gn. um E. Churf. und F. G. freundlich, und um die andern aber E. G. und Gunsten, mit Gunst, Gnaden und allem Guten zu verdienen geneigt. Datum, rc.

Ew. Chur- und F. Gn.
Gn. und Gunsten.

unterthänige und ganz willige

Des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg verordnete Räthe zu Speyer.

1257.

D. Mart. Luthers Schrift: Exempel, einen rechten Christlichen Bischof zu weyhen; geschehen zu Naumburg den 20. Jan. 1542.

D. Martin Luther.

1.

Wir armen Ketzer haben abermal eine grosse Sünde aufs neue begangen wider die höllische, unchristliche Kirche des allerhöllischsten Vaters, des Pabsts, daß wir einen Bischof im Stift Naumburg ordiniret und eingewevhet haben, ohn allen Chresem, auch ohn Butter, Schmalz, Speck, Ther, Schmeer, Weyhrauch, Kolen, und was derselben grossen Heiligkeit mehr ist: darzu wider ihren Willen; doch nicht ohn ihr Wissen. Für welche grosse, schreckliche Sünde wir wol gerne wollten demüthiglich bitten um Ablaß und Vergebung; so mangelts uns an den zwey grössesten Stücken der Busse: Erstlich, daß uns solche grosse Sünde nicht will noch kann reuen oder leid seyn, so doch ohne Reu und Leid keine Sünde vergeben werden kann, wenn gleich auch das Päbstliche Ablaß mit seinem ganzen grundlosen Ablaßkram und Schatz möchte verkauft oder umsonst mitgetheilet werden. Zum andern, sind wir auch so schwach (wiewol sie es vielleicht werden verstockt heissen,) im Glauben, daß wir schlecht nicht glauben können, daß uns solche schreckliche Sünde möchte von ihnen vergeben werden. Wer aber nicht glaubt der Sünden Vergebung, dem können sie nicht vergeben werden: müssen also in dieser unser Sünde stracks und endlich verzweifelt, ohn alle Gnade und Barmherzigkeit des höllischen Vaters, verdammt bleiben. Amen, das helf uns GOtt, Amen.

2. Wiewol wir für solche und dergleichen Sünde, die wir fröhlich erkennen, öffentlich beichten und bekennen, nun länger denn 20. Jahr haben schwere Busse gnug thun müssen, da sie unser Blut vergossen, mit Mord, henken, ertränken, köpffen, brennen, rauben, verjagen, und allerley Marter, zuletzt auch durch Mäynz und Heinz Mordbrenner, uns (wie solchen grossen Päbstlichen Heiligen ziemet, GOtt zu verfolgen,) wohl zuplagt haben. Dafür (GOtt Lob!) nicht wir, sondern sie, die keuschen, zarten

Heiligen, sollen und müssen Rechenschaft geben an jenem Tage. Denn ihnen ist dagegen wiederum auch ein Feur bereitet, das sich nicht so löschen lassen wird, wie ihr Feur, doch zuletzt muß sich löschen lassen. Wir haben (GOtt Lob!) das Vortheil; ohn daß ich bitte, daß die Mordbrenner, Pabst, Mäynz, Heinz, samt ihren Schupen, solches nicht gläuben. Denn warum wollten sie denken, daß ein GOtt sey, vor dem sie hie müßten sich fürchten und zittern, und dort ewig heulen und brennen? Laßt sie gehen und fahren, sie sind auf der rechten Bahn. Nicht, daß ich ihr hiemit spotte; da behüte mich GOtt für, es thäts denn der Heilige Geist durch meine Feder, wie Salomo spricht Sprüchw. 3, 34: **Er wird der Spötter spotten, und den Elenden Gnade geben.** Sonst dürfte ichs wahrlich nicht thun, habs auch noch nie gethan, ohn was mit Worten geschehen ist. Denn ich weiß, daß sie Briefe und Siegel dafür haben, Dreckret, Dreckretal, Bullen und Bücher vollauf, die es höchlich und ernstlich verbieten.

3. Wolan, wir wollen von der Sachen etwas reden um der andern willen, die unser Gemüth und Meynung zu wissen begehren. Denn die Geschichte ist an ihr selbst am Tage und offenbar, und werden vielleicht andere wol beschreiben. Es wird sich freylich fragen: **Ob wir hierinn Recht und Fug gehabt haben, wider des Capitels freye Wahl** (wie mans nennet,) **einen andern Bischof zu wählen, und damit sie ihrer freyen Wahl zu entsetzen, und aus der Gewähr zu heben?** Und: **Ob die Glieder und Stände des Stifts, ohn Verletzung ihres Eyds und Pflicht, dem Capitel im Fall des abgestorbenen Bischofs** (wie sie sagen,) **gethan, haben einem andern hulden und schwören mögen? Zuletzt; Obs recht sey, von solchen verdammten Ketzern die Weyhe oder Ordination anzunehmen?**

4. Ich will hie den Juristen geistliches Rechts ihre Disputation lassen, als davon ich nichts weiß, auch zu wissen nicht begehre; ich will als ein Theologus, oder (wo sie es ja so haben wollen,) als ein Ketzer und abtrünniger Papist, davon reden. Auf die erste Frage ist kurz und leicht geantwortet durch die ersten drey Gebot: **Du sollt keine andere Götter haben. Du sollt den Namen deines GOttes nicht mißbrauchen. Du sollt den Feyertag heiligen.** Welches unser HErr Christus mit andern Worten also deutet, Matth. 7, 15: **Hütet euch vor den falschen Propheten, die zu euch kommen in Schafskleidern, innwendig aber sind sie reissende Wölfe** rc. Denn hie wird nicht geredt von Sünden, so in der andern Tafel Mosis verboten sind; sondern vom falschen Gott, von falschem Gottesdienst, von falschem Brauch göttliches Namens, von falscher Heiligung seines Worts: und sind hie nicht dunkele noch deuteldürftige Wort; sondern dürre und helle spricht GOtt selbst ein Urtheil daher und frey heraus, man solle keinen andern Gott haben, keinen andern Gott nennen, keinen andern Gott hören: er wills allein seyn (wie ers auch ist); seinen Namen will er allein haben (wie er auch haben soll); er will allein predigen und gehöret seyn (wie es auch billig und uns armen Menschen zu wünschen ist). Das heißt Christus, unser HErr, uns hüten vor falschen Propheten, das ist, die einen falschen Gott, falschen Brauch GOttes Namens, falschen Gottesdienst und Wort predigen. Darzu verbeut ers so hoch, und dräuet so sehr, wo wir andere Götter ehren, loben und hören, daß ers bis ins dritte und vierte Geschlecht, nicht vergessen noch ungerochen lassen will.

5. Wol-

5. Wolan, ist das wahr, wie wir (so Christen seyn sollen,) nicht zweifeln können; der Pabst und Teufel mögen dran zweifeln, deß sie von mir ungehindert seyn sollen: so ist mit solchem Donnerschlag göttlichen Urtheils nicht allein Bischof und Capitel zur Naumburg, sondern auch Pabst, Cardinal, und alles, was in ihrem Regiment ist, nicht allein entsetzt, sondern ganz zur Höllen ewiglich verdammt, mit allen, die ihnen gehorchen. Und uns, die wir im untern Stand sind, eben sowol bey demselbigen ewigen höllischen Feuer verboten, sie nicht zu hören, noch zu leiden, sondern zu meiden und zu fliehen; wie unser HErr spricht: **Hütet euch**; und GOtt durch Mose: **Du sollt keinen andern Gott haben.** Wo nun GOtt gebeut, daß ein Prophet, Prediger, Bischof, oder wer das Wort und geistlich Regiment führet, nicht lehren soll, (so er andere Götter ehren und lehren will,) dem ist freylich das Handwerk gelegt, und er seines Bißthums entsetzt: nicht vom Pabst oder Käyser, ja nicht von Engeln; sondern von der hohen, ewigen, göttlichen Majestät selbst, da er urtheilet und donnert also: **Du sollt nicht andere Götter haben, noch meinen Namen mißbrauchen.**

6. Also auch, wo GOtt gebeut, daß die Christen solche falsche Propheten, Prediger, Bischöffe, nicht hören sollen, da ist Bischof und Bißthum gescheiden, der Bischof entsetzt, das Bißthum von ihm gerissen; und nicht allein erlaubet, (das wäre schlecht Ding,) sondern gezwungen durch GOttes Gebot, sich von ihm zu sondern, und ihn für keinen Bischof, sondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten. Diß alles ist ja nicht mein Wort oder Meynung, (der ich ein Ketzer heissen muß,) sondern GOttes selbst Wort und ernstlich Gebot, mit Dräuen und Zorn bestätigt, da er spricht: **Du sollt keine andere Götter haben**; und Matth. 7, 15: **Ihr sollt die Wölfe nicht hören, sondern euch hüten vor ihnen.**

7. Will hierüber zur Naumburg ein Bischof seyn, der daselbst kein Volk noch Kirche haben soll noch kann (weil er ein Wolf ist, und die Kirche von ihm zu fliehen schuldig ist vor GOtt): so mag er sich wol einen Bischof aufs Papier schreiben; doch daß er ewiglich verdammt heisse vor GOtt und der Kirchen. Wiederum, welche eines solchen Bischofs Kirche seyn, und ihn hören wollen, die mögens auch thun (ohne meine Hinderniß); aber doch so fern, daß sie wissen, sie seyn eben eine Christliche Kirche, wie die Jüden und Türken, samt ihrem Bischoffe zum höllischen Feuer verdammt. Denn da stehet das Urtheil: **Du sollst keine andere Götter haben; oder, ich will ein eiferiger GOtt seyn** rc. Wer diesen GOTT nicht fürcht, der thue was er will; aber wie lange ers thun wird, soll sich wol finden, ehe ers meynet.

8. Hierzu wären wol mehr Sprüche der Schrift zu führen; aber es sollte billig gnug daran seyn, wo man einen Spruch der hohen GOttes Majestät wüßte, darinn er seinen Willen offenbart, was er wollte geboten und verboten haben. Doch, damit die Papisten nicht denken, wir brüsten uns also mit einem oder zweyen Sprüchen, den Leuten das Maul zu schmieren: so wollen wir noch etliche einführen, denen sie eben so wenig widerstehen sollen, als den vorigen. So spricht der HErr Johannis am 10, 27: **Meine Schafe hören meine Stimme, einem Fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen von ihm, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.** Item: **Ich kenne die Meinen, und bin bekannt den Meinen.** Sie fliehen (spricht er,) von den Fremden, und kennen der Fremden Stimme nicht; das heißt

heißt ja auf Deutsch so viel geredet: Die Schafe oder Kirchen sollen fliehen und meiden die Fremden; thun auch de facto recht dran, weil der HErr sie selbst an demselben Ort die Fremden heißt, Diebe und Mörder, die nicht anders kommen, denn zu stehlen, würgen und umzubringen; aber die Schafe haben ihnen nicht gehorchet. Sollen sie nun fliehen, meiden, und nicht hören, so haben sie freylich Macht und Recht, ihren Wolfsbischof zu entsetzen, eben damit, daß sie Macht und Recht haben, ihm nicht gehorsam zu seyn, ja vielmehr (wie droben gesagt,) durch GOTTES Gebot gezwungen, ihm zu widerstehen, schweige denn gehorsam zu seyn. Wo aber Gehorsam weg ist, da ist der Bischof nichts, weil ohne Gehorsam kein Volk, keine Kirche, keine Versammlung seyn kann.

9. Also hat er auch durch Hosea c. 4, 6. gesagt zu seinen Bischöffen oder Priestern: Tu repulisti scientiam, repellam et ego te, ne Sacerdos meus sis: Willt du von mir nicht predigen, und mein Wort verwerfen, so will ich auch dein GOtt nicht seyn, und sollt auch nicht mein Priester oder Bischof seyn. Das ist, Stück um Stück: wer andrer Götter Bischof seyn will, der soll den rechten GOtt auch nicht zum GOtt haben. Wer vom rechten GOtt nicht predigen will, der mag vom Teufel predigen, das ist, des Teufels Bischof seyn. Das heißt, meines Dünkens, ja gewaltiglich geschieden, Bischof und Bisthum, den Bischof entsetzt, und verboten ihm zu gehorchen, weil er GOttes Wort (darzu er doch allein beruffen,) verwirft und verfolget. Und wer kann den frommen lieben GOtt verdenken, daß er in seiner Kirchen solche falsche Bischöffe oder Prediger verwirft, und verbeut zu hören? thuts doch der Teufel durch Pabst, Mäynz, Heinz, und ihres gleichen, und entsetzt, verwirft, verjaget (ja erwürget, ertränket, erhenket, mordet, mordbrennet ꝛc.) alle die, so seines höllischen stinkenden Lochs Dreck und Lügen nicht predigen noch lehren wollen: und der rechte GOtt sollt ihm so lassen auf dem Maul trummeln von dem Teufel, daß er müßte in seiner Kirchen leiden, und nicht entsetzen, was der Teufel hinein ordnet oder schmeißt? so wäre er doch ja ein armer Gott.

10. Aber was darfs viele Worte? Man sehe alle Propheten an, wie sie entsetzen, verbieten, wehren, falsche Propheten zu hören, und das Volk auch von den ordentlichen Priestern ziehen, unangesehen daß sie GOttes Priester waren; aber weil sie falsch lehrten, gar nicht zu hören, noch Priester waren. **Denn man muß (sagen die Apostel,) GOtt mehr denn den Menschen gehorchen.** Und fielen nicht allein sie selbst ab von den Priestern, sondern lehreten wider sie; zogen das Volk von ihnen, und machten eine Kirche, GOtt gehorsam: litten auch drüber, was sie leiden sollten; frageten nichts nach der ordentlichen Gewalt, daß durchs Gesetz Mosis das Priesterthum und Bisthum zu Jerusalem gestiftet, durch David, Salomo und alle Könige und Propheten, so viel Jahre her bestätiget war; ja, sie mußten nichts darnach fragen, weil sich hie der Zank über diesem Hauptstück hub, ob man **GOttes Wort** sollte verleugnen, oder hören, das ist, einen andern Gott haben oder nicht. Da schleußt sichs nach dem ersten Gebot, man solle und müsse allein GOtt gehorchen. Will Caiphas, Hannas, Pilatus, Herodes, Käyser, Pabst und die ganze Welt nicht: da liegt nichts daran; laß sie fahren, fleuch du, und gehorche GOtt; der ist hie durch sein Wort Richter, setzt ab die Gewaltigen vom Stuhl, zerstreuet die Hoffärtigen; wie die Mutter Gottes Maria singet in ihrem heiligen Magnificat. Wer

GOtt nicht hören will, der ist schon dahin, aus seinem Reich verstossen; verdammt ist, wer demselben folget, und denselben nicht fliehen oder verlassen will.

11. Und was macht der höllische Vater selbst in seiner höllischen Kirchen? Entsetzt er nicht alle Bischöffe, Aebte, Pfarrherren, und was nur ein Aemtlein in seiner Kirchen hat, wo er sie für Ketzer oder abtrünnige Lehrer seines Gottes Mausim findet? Und verbeut den Leuten, absolvirt sie vom Gehorsam, Pflichten und Eyden, so sie gethan; ja, er lobet und begabet sie mit Ablaß und Gnaden, daß sie sich von solchem Ketzer wenden und ihn verlassen; gebeut ihnen darzu, daß sie sollen ihn, als von der Kirchen verdammt, verfolgen, verbrennen, und bis in Abgrund der Höllen verfluchen. Wie er dem heiligen und rechten Bischoffe zu Prage, Johann Huß, und vielen der Unsern gethan hat. Ueber das thut er noch wol mehr, greift ins weltliche und häusliche Regiment, (das doch weder Bischof noch Kirchen gebühret,) setzt Käyser, Könige, Fürsten ab; scheidet Mann und Weib, zerreisset die Ehe, hebt auf Gehorsam, Pflicht und Eyd; obgleich da keine Ketzerey, sondern allein ein Ungehorsam funden wird wider seine muthwillige teufelische Dreckketal und vermaledeyete Bullen: so rein und vest will er seine Kirche haben. Denn, ob GOtt und seine Apostel und Propheten, auch die rechte Kirche, wol verwerfen, absetzen und fliehen die Ketzer oder falsche Bischöffe und Kirchen: so greifen sie doch nicht in die weltliche und häusliche Regiment; lassen Könige Könige, Ehe Ehe, Stände Stände bleiben, Leib, Leben, Gut und Ehre ꝛc. wie wir bisher auch gethan, (GOtt Lob!) wie sehr wir auch uns vom Pabst gesondert und geflohen, auch das Volk vom Pabst gerissen haben, durch GOttes Wort, das er nicht hören noch leiden will.

12. Solches (sage ich,) thut der Pabst in seiner Kirchen, setzt Bischöffe und Capitel ab, was er ketzerisch achtet; und will gar treflich hoch recht damit gethan haben. Und der wahre, rechte, ewige GOtt sollte in seiner Kirchen leiden die, so seine göttliche Majest. und Namen wissentlich und öffentlich lästerten, sein Volk verführeten, sein Reich zerstöreten den Teufel an seine Statt setzten und anbeteten: auch nicht allein solches leiden, (wie er oft thut,) sondern recht und gut lassen seyn, annehmen und belohnen, auch ewiglich dawider nicht thun, noch den Teufel zuletzt austreiben, oder seine Kirche fegen und rechte Bischöffe und Lehrer setzen. So müßte er wahrlich zuvor sonderlich die ersten drey Gebot aufheben, und sich seiner rechten Gottheit äussern und ganz verleugnen. Ja, da harre auf, bis er das thun wird. **Er hat der Engel nicht verschonet noch der ersten Welt**, spricht St. Petrus 2 Epist. 1. v. 4. 5. Er hat seiner Stadt Jerusalem und seiner natürlichen Zweige und Glieder vom Geblüte Abrahams nicht ewiglich verschonet; und sollte dem Teufel und seinen Gliedern ewiglich schonen und belohnen?

13. Wiewol dem Capitel zu Naumburg, auch beym Leben des Bischofs Herzog Philips zu Bäyern und Pfalzgrafen ꝛc. diese Vermahnung geschehen, oder vielmehr unterthänige Begierde wider ihr wölfisch Regiment vorkommen, daß sie doch wollten vergönnen GOttes Wort zu lehren, weil sie es selbst, wie sie schuldig, nicht thun noch bestellen wollten. Aber wie sie sich darwider erzeiget, gewehret, verfolget, und (die Wahrheit zu sagen,) allerley Muthwillen getrieben: das wissen sie wohl, wo sie ein Gewissen hätten; bis daß die zu Naumburg und Zeiz, neben andern Städten des Stifts, gezwungen sind, ihren Erbschutzherrn und Landsfürsten anzuruffen, und also durch desselben Hülfe und Schutz das heilige Evangeli-

gelium, wider des Capitels Willen, bekommen. Doch immerfort des Papistischen Capitels und ihres lästerlichen abgöttischen Anhangs Kurtisanen, und etlicher grossen hohen und breiten Hüten Zorn, nicht allein ungehindert, sondern je länger und mehr erbittert und ergrimmet ist (davon mir nichts zu wissen gebührt, weil ich kein Prophet Elisäus bin). Denn ich mein Lebetag niemals bin in ihrem heimlichen Rath gewest, ohn daß ich weiß ohngefehr, was sie denken und bey sich rathschlagen; es wäre denn zu Naumburg im Capitel geschehen, daß des Weibes Saamen und der Schlangen Saamen sich heimlich vertragen hätten, ohn Gottes des Vaters, Allmächtigen, Wissen und Willen, und ich also betrogen seyn müßte. Sonst bin ich guter Hoffnung, es solle ihnen fehlen, und des Weibes Saamen mit der Schlangen Saamen in Ewigkeit uneins und feind bleiben, darzu auch eines des andern heimliche Anschläge und Gedanken verstehen; mit dem Vortheil, daß des Weibes Saamen die Macht zuvor behalte, daß seine heimliche Rathschläge und Gedanken der Schlangen und ihrem Saamen nicht ehe zu wissen werde, denn so es ausgericht und ins Werk bracht, und sie verloren haben.

14. Wiederum, die Schlange, samt ihrem Saamen und Schupen nicht länger könne ihre hohen klugen Gedanken verbergen noch schmücken, denn bis sie es anfahen ins Werk zu bringen. So gehets alsdenn, wie der Psalter sagt, sie sollens nicht zur Helfte bringen. Ps. 55, 24. Denn ich gedenke noch wol eines Worts, das ein Kurtisan redet, nemlich also: Ach, was sagt ihr! der Pabst ist mächtiger in seinem kleinesten Finger, weder alle Fürsten ganzes Deutschen Landes. Auf solche Macht, will ich schier gläuben, daß sich das Naumburgische Capitel und andere mehr verlassen haben, und noch verlassen. Aber so sollen die hohen Leute reden, wenn sie am Ende sind und fallen müssen, nach dem Lied der Mutter GOttes Luc. 1, 52: **Er stößt die Gewaltigen vom Stuhl.** Denn wer hoffärtig ist, er sey Käyser, König, Fürst, Herr, Adel, Bürger, so hat sein Ding gewißlich sein Ende. Denn GOtt kann und will Hochmuth nicht leiden, spricht Sanctus Petrus: Deus superbis resistit, 1 Petr. 5, 5. hat auch Macht und Gewalt genug, sie zu stürzen, wie er bisher auch so viel grossen Königreichen gethan. Doch wer nicht höret, der mag erfahren, wie jene alle erfahren haben.

15. Hat doch das Römische Reich müssen fallen, eben da es am höchsten stund und hoffärtig waren, und hieltens gewiß dafür, es sollt heissen: Imperium sine fine dedi; welches auch nach der heiligen Schrift vor allen das eiserne und mächtigste Reich gewest, desgleichen die Welt nicht gehabt. Und wahr ists, Römer sind Leute gewesen, dagegen andere Krieger schlechte Krieger, und die Türken rechte Weiber sind, unangesehen ihre grosse Hoffart. Die Römer haben nicht so mit Vortheil und Tücken oder Ränken gekriegt, sondern dem Feind die Nasen und Stirn frisch und fröhlich geboten, und hintan gegangen und gewaget, wie solchem eisern Volk (von GOtt also genennet,) geziemet, auch denn, wenn es verloren oder verzagt gewesen ist. Solches ist von den Türken, Griechen, auch Hannibal nicht erhöret, noch von keinen Kriegern; dennoch haben sie müssen fallen.

16. Derohalben möchten unsere Bischöfe und Domherren ihr Pochen auch wol mäßigen. Denn GOtt lebet noch, der die eiserne Römer zerschlagen hat. Er wird freylich auch einen fleischern, ja papirenen Pabst, Bischof und Domherren zuschlagen können; ists anders nicht bereitan geschehen; sonderlich im Rath der Irim, wie sie Daniel nennet,

net, das ist, im Rath der Engel, so die Welt regieren und der Kirchen hüten. Denn der Türk solls auch nicht lang mehr machen, weil er so stolz ist worden über die elenden Christen; die Frim sollen ihm geben, wie er verdienet; davon jetzt nicht zu schreiben.

17. So ist zum sonderlichen überflüßigen Vermahnen dem Capitel zur Naumburg, da sie einen neuen Bischof, ihre freye Wahl zu erhalten und mehr denn zuvor zu stärken, erwählet hatten, durch den Landesfürsten und Schuzherrn treulicher und Christlicher Meynung angezeiget, daß die erwählte Person, als den Papisten und Feinden verwandt und vereydet, nicht zu leiden noch zu dulden wäre. Derohalben gnädiglich begehret, sie, das Capitel, wollten einen andern Christlichen Mann, der dem Pabst nicht verwandt noch verpflicht, oder zum wenigsten der Pflicht sich durch GOttes Wort (welches auch aus der Hölle und Tod erlöset, schweige denn von falschem abgöttischen Eyde,) entwirket hätte, erwählet. Welches sie verachtet, und auf ihrer begangenen Wahl gestanden, und dieselbige zu Trotz und wider den Landesfürsten und Schutzherrn zu erhalten vorgenommen, und also verstockt, beyde, die Kirche zur Naumburg samt den Ständen, und den Landsfürsten und Schutzherrn nicht wollen hören noch ansehen; sondern den Wolf, das ist, den Pabst, Mäynz, und ihre Gesellen, durch erwählten Bischof, so dem Pabst vereydet und Mäynz verpflichtet, in den Schafstal Christi zur Naumburg einsetzen, und darinnen vertheidigen helfen, die Seelen würgen, GOttes Wort vertreiben, und dem Landesfürsten, sonderlich zu dieser bösen Zeit, im Bisthum eine Unlust nach der andern anrichten. Welches er alsdenn, als ein Schutzherr des Bißthums und Capitels, alles sollte schützen und sie darbey handhaben; das ist, er soll das Evangelium helfen verfolgen, den Teufel anbeten, den Pabst, Mäynz und Kurtisanen unter seinem Schutz lassen maussen, meuchelen und machen alles, was sie wollten, beyde, wider die Kirche zur Naumburg und Schutzherrn des Bißthums, die doch das Evangelium beyde angenommen, vor GOtt und der Welt, wider den Pabst und seinen Anhang, öffentlich bekannt haben.

18. Ja, fürwahr, das müßte man einem Papistischen Capitel und öffentlichen Feinde des Stifts und seines Schutzherrn, das ist, der Kirchen und Evangelii, also lassen gut seyn, und helfen vertheidigen. Das heißt doch ja zumal eine grobe, grosse, unverschämte Unkeuschheit angemuthet, daß ich sollte verleugnen und verfolgen das Evangelium, um des Teufels Kinder und böser Leute willen, welches ich um GOTTES willen, zu meiner Seelen Seligkeit, hätte angenommen und bekannt; auf daß mit mir ein solch Spiel unter dem Hütlein gespielet würde, daß, wenn ichs Evangelium hätte ordentlich mit Worten bekannt, darnach hervor bräche, wie ichs heimlich und mit der That verleugnet, und zu verfolgen helfen bewilligt hätte. Solch Spiel haben sie nun länger denn 20. Jahr mit uns gespielet; aber GOtt ist daheim gewesen bey uns, daß sie haben müssen fehlen.

19. Ich mußts fürwahr lachen, der grossen Kunst, da mir gesagt ward, wie nachdem das Capitel zur Naumburg schier meuchlings einen neuen Bischof erwählet, dem Landsfürsten anzeigten, doch die Person noch nicht nenneten, und gleichwol um Schutz und Schirm solcher ihrer Wahl und Bischofs baten. Denn da sie wußten, daß sie einen solchen erwählet hatten, der dem Stift oder Kirchen, dazu dem Schutzherrn und Landesfürsten nicht zu leiden war; ja, auch darum eben den erwählet hatten, der zuwider und nicht zu leiden seyn sollte; warum bitten sie um Schutz? Nemlich dar-

darum, daß nicht ihr Ernst ist, sondern der Kirchen und des Landsfürsten damit gespottet haben, als die wohl gewußt, daß der Pabst (wie droben gesagt,) in seinem kleinsten Finger mächtiger ist, denn alle Deutsche Fürsten: derselbe werde sie wol schützen; ohne daß sie pro forma und nach alter Weise die Larven haben wollen vorstellen, als bäten sie um Schutz, den sie nicht groß achten, vor dem kleinen Finger des Pabsts.

20. Ists aber ihr Ernst gewest, um Schutz zu bitten, warum meucheln sie also? Warum erwählen sie nicht einen, der dem Schutzherrn und der Kirchen zur Naumburg zu leiden, und nicht zuwider sey, der des Schutzes fähig wäre, wie sie gar treulich vermahnet sind? Oder meynen sie, ihre heimliche Päbstliche kluge Behendigkeit sey so tief und hoch, daß sie niemand ergründen noch begreifen könne? Nein, es ist einer droben im Himmel, ja, auch hienieden in unsern Herzen, der die Weisen zu Narren macht, die Klugen in ihrer Klugheit ergreift, wie die Schrift sagt; sintemal dieselbigen Herzen auch des Teufels Sinne und Gedanken nicht alleine wissen, sondern auch urtheilen und verdammen, wie Christus spricht: **Der Fürst dieser Welt ist verurtheilet** rc.

21. Hieraus, achte ich, soll es klar gnug seyn, daß die erste Frage verantwortet sey, nemlich, obs recht sey, daß die Kirche zur Naumburg das Capitel seiner freyen Wahl entsetzet, und einen andern Bischof erwählet haben. Denn nachdem sich dieselbige Kirche vorlängst aus des Bischofs und Capitels Gehorsam gewendet, und das Evanlium, wider des Bischofs und Capitels Gebot, Verbot und Tyranney, angenommen; das ist, sich aus der Wölfe und des Teufels Gehorsam gewirkt, durch GOttes Gnade und durch Zuthun des Stifts Schutzherrn und Landsfürsten; haben sie desselbigen Tages beyde, Bischof und Capitel von ihrem wölfischen Regiment (das sie zu thun, bey Verlust ewiger Seligkeit, schuldig gewest, und noch sind,) entsetzt, von ihnen sich gethan, sie geflohen und gemieden, wie rechte fromme Christen thun sollen, nach der Lehre Christi Matth. 7, 15: **Hütet euch vor falschen Propheten**; und Joh. 10, 5: **Meine Schafe hören der Fremden Stimme nicht, sondern fliehen von ihnen**; wie droben gehöret.

22. Ueber das, da nach Vermahnung des Landsfürsten von dem Capitel begehret ward, einen andern Christlichen Bischof zu erwählen, (denn niemand hatte Willen, ihnen ihre freye Wahl dazumal zu hindern oder zu nehmen, sondern es war zu thun um eine andere leidliche Person zum Bischöflichen Amt,) und sie halsstarriglich sich deß wegerten, hat sie niemand, denn sie selbst, ihrer Wahl entsetzt, dürfens auch niemand klagen, denn ihnen selbst. Und wo sie klagen, daß sie jemand anders, denn sie selbst sich entsetzt haben: so lügen sie dran, als die Unchristen, oder verleugnete Christen. Denn da stehet GOttes strenges Urtheil, davor niemand kann: **Hütet euch für falschen Propheten, und fliehet**, das ist, wer ein falscher Prophet seyn und bleiben, nicht hören noch ablassen will, der soll bey Verlust der Seligkeit nicht gehört, sondern verlassen, gemieden und verdammt, schweige denn entsetzt oder abgesetzt seyn. Also gehet es ihnen, wie allen falschen Lehrern, nach dem ersten Psalm v. 4. 5: **wie der Wind die Spreu verwehet, also bleiben die Gottlosen im Gericht nicht, noch die Sünder in der Gemeinde der Gerechten.**

23. Und wenn die Kirche zur Naumburg solches noch nicht gethan hätte, so sind sie es noch heutiges Tages schuldig, und müßtens noch thun, obgleich das Capitel zehen und aber zehen

hen Bischöffe erwähleten, die nicht Christliche Bischöffe seyn könnten, oder nicht wollten; und müßte die Kirche zur Naumburg also sagen: Lieben Herren vom Capitel, wählet wie ihr wollet, und wählet abermal, wählet tausendmal, so kehren wir uns an eure Wahl noch Bischof nichts überall: er soll nicht seyn unser Bischof, können und wollen auch ihn weder sehen noch hören, euch selbst auch für kein Capitel halten, bis ihr ein Christlich Capitel werdet, und uns einen Christlichen Bischof gebet; denn wir uns mit eurem wölfischen Regiment nicht können beschweren, noch das angenommene Evangelium um eurentwillen lassen fahren, GOtt verleugnen, seinen Sohn lästern, und also um fremder Sünde willen zum Teufel mit euch fahren: und wenn gleich ein Engel vom Himmel käme, und uns solches heissen würde; ja, wenn auf jeglichem Capitelsherren zehen himmlische Engel säßen; dennoch sollen sie Anathema bey uns heissen, und wollen und könnens nicht thun; denn wider GOtt und sein offenbarliches Wort und seine erkannte Wahrheit zu thun, das gehöret keiner Creatur GOttes zu, ohne dem verdammten Teufel, samt seinen Engeln und Gliedern.

24. Und ob sie vom Capitel oder ihres Theils vorgeben wollten, sie wären keine Wölfe, sondern ordentliche geistliche Prälaten der Kirchen, von Alters herkommen, lehreten oder thäten auch nichts wölfisch in ihrem Regiment &c. Wiewol nun offenbar ist, daß sie selbst wol anders wissen, und wider ihr Gewissen hierinn reden: doch will ich jetzt hierauf zu antworten sparen, bis ich sehe, was sie dazu sagen; so soll sich (ob GOtt will,) ihre hohe Kunst an den alten Kessel reiben, und den rechten Ram fahen. Ich meyne, es sollte ja gnug und mehr denn gnug, nun länger denn zwanzig Jahr überzeuget und überweiset seyn, daß diß nicht Christen (schweige Christliche Bischöffe,) seyn können, die den Christlichen Glauben verbieten, verdammen und verfolgen, morden, brennen, auf eigen Werk uns bauen lehren, und bisher sich nicht bessern und noch nicht büssen. Item, die da wissentlich und williglich beyderley Gestalt des Sacraments verbieten. Item, die das hohe Greuelstück der Messe vertheidigen. Item, die Ehe und Speise verbieten &c.

25. Wenn hat jemals das Capitel zur Naumburg in diesen und andern Stücken mehr sich gebessert und gebüsset? Und nicht vielmehr unbußfertiglich, halsstarriglich, wissentlich, wider den Heil. Geist, vertheidigt; darüber auch die Kirche zur Naumburg mannigfaltiglich verfolget und geplaget, auch viel ärgers lieber gethan hätten, wo sie es vor dem Schutz des Landfürstens vermocht hätten; und nun zum Wahrzeichen, und zu stärken ihren Wolf, einen Bischof erwählen, der ihre Wölferey wider die Kirchen bestätigen und handhaben soll.

26. Und daß ich für meine Person auch etwas sage: Es verwunderte mich sehr, da ich zur Naumburg war, von dem Mann, Er Julius Pflug, der doch Vernunft, Kunst und viel mehr Gaben GOttes gnug hat, wol zum Pabstthum selbst tüchtig, daß er solche ungeschickte Schrift möchte an die zur Naumburg und das Stift schreiben: darinn er grosse Grumpen fürgibt, er habe die Wahl angenommen, wiewol beschwerlich, und wolle alle Gnade erzeigen; daß er doch, die Leute an sich zu ziehen, also sich hätte lassen merken, er wollte sie bey dem Evangelio, Sacrament, Glauben, und was sie bisher gelehrt und Christlich geordnet hätten, bleiben lassen, und ob ers nicht getrauet wider den Pabst zu schützen, doch für seine Person unangefochten und ungehindert lassen. Nicht mit einem Buchstaben hätte er das gerühret, so

so er doch wohl wußte, daß an diesem Stücke dem Stift oder Kirchen das höchste und meiste gelegen ist, die Gnade aber und Herrschaft sich selbst finden würden; sonderlich weil er weiß, daß er nicht allein verdächtig, sondern auch offenbarlich erkannt ist, wie er des Pabstes Theils ist, dasselbige hält und vertheidigt, welches dem Stift und Landsfürsten nicht zu leiden ist, und doch ein vergeblich Vornehmen zuletzt seyn würde, mit solcher unbußfertiger Meynung Bischof zu werden.

27. Weil es denn beyde, Capitel und Er Julius, auf alle Wege die Sachen so ungeschickt und ungereimt anfahen, so mögen sie ihnen selber die Schuld geben, wo es den Krebsgang gewinnet; ohne daß sie damit wider sich selbst bekennen, und mit der That sich selbst verurtheilen, was sie im Bißthum suchen: ohne Zweifel nicht, was zur Seelen Seligkeit dienet, sondern ihren Nutz, Ehre und Pracht, mit Verderben der Seelen, welche Christus mit seinem theuren Blut erkauft.

28. Vielleicht werden sie auch vor dem einfältigen Pöbel und sonst Unverständigen aufmutzen, wie sie noch nicht von der Kirchen für Wölfe und falsche Lehrer erkannt, sondern für rechte Christen gehalten werden. Ja fürwahr, das ist weislich und wohl geredt: Wenn die Schafe nicht eher vor den Wölfen fliehen sollten, denn bis die Wölfe durch ihr Christlich Concilium und öffentlich Urtheil die Schafe hiessen fliehen; da würde der Schafstall gar bald ledig seyn, und der Hirte in einem Tage weder Milch, Käse, Butter, Wolle, Fleisch noch einen Klauen finden; das würde denn heissen, der Schafe gehütet. Was hat denn Christus unser HErr gemacht, da er uns heißt und gebeut, vor den Wölfen uns zu hüten, ohn Harren auf der Wölfe Concilium? Es hat ja nicht allein die ganze Heerde Schafe, sondern auch ein jeglich Schaf für sich selbst allein, Recht und Macht zu fliehen vor den Wölfen, wo es anders immer vermag, wie es auch thut, Joh. 10, 5: **Meine Schafe fliehen die Fremden.**

29. Wie, haben sie denn auf ihrer Seiten keine Juristen, oder sind sie allesamt toll und thöricht worden? Unsers Theils Juristen und alle Vernunft sagen, es solle niemand sein selbst Richter seyn; wie das viel höher unser Buch, die heil. Schrift, verbeut. Nun ists offenbar, daß wir sind Part worden wider das Pabstthum, und sie wiederum Part wider uns. Wer will nun hie, oder soll Richter seyn? Niemand ist über den Pabst und Pabstthum, ohne GOtt allein, wie er selbst erkennet (gar herzlich ungern). Nun, ist hie GOtt Richter durch sein heil. Wort, das sie selbst müssen bekennen: warum wollen sie dennoch Richter seyn, so sie Part seyn, und bekennen, daß GOTTes Wort sie verdammt und wider sie ist? Oder meynen sie, wir sollen uns fürchten vor denen, so sich selbst durch GOttes Wort überwunden und verurtheilet fühlen? Lachen möchten wir wol solcher Narren, oder beten für so verirrte Leute; fürchten solche Teufelslarven können wir nicht, es gelte Leib, Gut oder Ehre.

30. Ja, ja, sie sitzen in der Gewähr und Verjährung, das ist, possessorium, praescriptio. Nun sagen alle Rechte, man solle niemand aus der Gewähr heben rc. Hie will mirs zu hoch und zu scharf werden. Wo kriege ich nun einen guten Juristen und Procurator? Respondetur tamen simpliciter: GOtt ist GOtt, der gestehet keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort; denn er ist ewig. Ewigkeit aber gehet über alle Gewähr und Verjährung. Sonst hätte die Schlange billig ge-

gewonnen wider GOtt, weil sie von Anfang der Welt ihren Saamen wider des Weibes Saamen gestärkt, und immer in die Fersen gebissen bis daher, und bis an der Welt Ende thut.

31. Wenns zu thun wäre um die Kuh, wer die sollte beym Schwanz nehmen, das ist, wenns zeitlich und weltlich Gut beträfe, da gülte Gewähr und was desgleichen ist; aber in geistlichen, ewigen Sachen, da wir jetzt von reden, ist Possessorium, Præscriptio, Ius, Iustitia, Sanctitas, Religio, ja auch alle Engel vom Himmel nichts, sondern allein GOtt alles und alles, alle Stunden, alle Zeit, an allen Orten, in allen Personen. Denn er will und muß ungefangen, ungewähret und unverjähret seyn, oder er wirds alles überjähren und überwähren in der Hölle, wie er doch ohne das thun wird am Jüngsten Tage. Darum schweiget in diesem Fall nur still, und lasset euch nicht hören mit eurer Possession, ius acquisitum, oder wie ihrs wollet nennen. GOtt und diese geistliche Sache geben nichts drum: da möget ihr euch nach richten, es wird doch nichts anders draus. Er hat Macht, alle Stunde den Teufel auszutreiben, das sollt ihr ihm nicht wehren: dazu auch aller Welt Wesen zu ändern; da wird er euch nicht um Rath fragen. Wer will ihm Ziel, Zeit, Recht, Stätte und Personen vorstellen, so er solches alles schaffen, machen und geben muß?

32. Das sey gnug aufs erste Stücke. Denn wer nicht Ohren hat, der kann nicht hören, und wer blind ist, der kann nicht sehen. Wer Ohren hat, der hat gnug hiemit gehöret. Es ist beschlossen durch GOttes Urtheil, ein Wolf soll kein Bischof seyn in seiner Christlichen Kirchen. Wenns gleich Käyser, Könige, Pabst und alle Teufel anders geboten oder haben wollten: dennoch können sie den Schafen Christi nicht wehren, zu hören ihres Hirten Stimme, noch gebieten, der Wölfe Stimme zu gehorchen; und wo sie es vornehmen, sollen und müssen sie eben sowol Wölfe, und zu fliehen seyn in ihrem Gebot, als die Wölfe selbst: denn so wills GOtt haben, gegen dem alle Käyser, ja alle Teufel, ein lauter Nichts sind, wie Jesaias sagt c. 40, 17.

33. Aufs andere Stück müssen wir auch antworten: **Ob die Kirche oder Stift zur Naumburg meineydig sey zu schelten, daß sie einen andern Bischof erwählet haben, wider des Capitels Wahl?** Und diß ist freylich der rechte Knote und Hauptstücke in diesen Sachen. Denn wir wohl wissen, und jenes Theils auch nicht leugnen können, daß ihnen nicht zu fechten ist um einen rechten Christlichen Bischof, der die Kirche mit GOttes Wort und Sacramenten versorget; sondern wo sie den Eyd und Gehorsam hätten, so wären die Sachen alle schlecht, (GOtt gebe, es bliebe Kirche und GOtt, wo sie blieben, da fragten sie nichts nach,) sie wollten mit Naumburg alsdenn wol handeln und umgehen ihres Gefallens. Es muß freylich keinen Schnuppen haben, der solchen Braten riechen kann.

34. Hierauf ist aber unsere unverständige, ungelehrte, alberne, schäfliche Antwort, (denn wir sind gegen solche listige und unergründliche wölfische Klugheit fürwahr schlechte albere Schäflein,) daß geschrieben stehet: **Hütet euch vor den Propheten in Schafskleidern, Matth. 7, 15. Und fliehet vor der fremden Stimme (Lehre), Joh. 10. v. 5.** Solches lassen wir, als die armen albern Schafe, auf dißmal also geurtheilt seyn, als die es nicht besser wissen noch verstehen, bis daß sie uns eines bessern berichten; deß wir uns doch keinesweges wissen zu versehen, noch zu hoffen haben in Ewigkeit.

35. Stehet nun diß Urtheil GOttes vest, als wir albern Schafe gläuben, daß wir die Wöl-

Wölfe nicht sollen hören, sondern fliehen: so lehret uns die Natur, daß wir keinem Wolfe schwören noch hulden sollen. Denn ich kann dem nicht hulden noch schwören, den mir GOtt gebeut zu fliehen als seinen Feind: und ob ich einem Wolfe hätte gehuldet und geschworen, der sich unter der Schafshaut mir fürgebildet hätte als ein rechter Hirte, und ich hernach, wenn die Schaufshaut weg wäre, den Wolf kennete; so müßte ich laufen und schreyen: O du schändlicher, reissender Wolf! mein Eyd und Hulde habe ich dir nicht gethan, sondern meinem rechten Hirten; daß dich der Teufel führe, wie hast du mich armes Schaf betrogen, und mich zu fressen gedacht.

36. Verstehet man diß Gleichniß nicht; wolan, so will ichs klärer machen, wenn sie wiederkommen. Denn es ist sogar die helle Wahrheit, daß ich achte, sie selbst sollen nichts dawider mucken können. Denn es diese Zeit nicht die Frage oder Disputation ist, ob man Eyd, Hulde oder Pflicht halten solle? Wir sind alhie (GOtt Lob!) nicht so grobe Esel, Gänse oder Enten, die nicht wüßten, oder von den Papisten erst lernen müßten, daß man Eyd und Pflicht halten müsse und solle? wir habens besser gelehret und geschrieben aus GOttes Wort, denn sie uns aus ihrem Narrentand und Dreckctal lehren können; sondern das ist die Frage: Obs die Person sey, der man eyden, schwören, hulden solle? oder, wo der Eyd und Huld geschehen (verführeter, betrogner Weise): Ob mans schuldig sey zu halten, oder zu lassen? Hie sollten sie das Maul aufthun, und wider uns schreyen, da wollten wir sie gerne hören, was ihr Schreyen vermöchte. Aber da sind sie stumm; speyen und schreyen doch dieweil andern Leuten die Ohren voll, und sind trefflich klug: Eyd, Eyd, Eyd! meineydig, meineydig, meineydig!

37. Aber sey du keck, trit auf, und beweise es. Beweisest du es nicht, so zeiget dein Schreyen den Esel an; ja, den Pabstesel, der nichts kann, denn sein Ika, Ika singen, deß wir nun (GOtt Lob!) wohl gewohnet sind, und verachtens, als die wir wohl wissen, wie ein Esel zu singen pflegt, und nimmermehr anders singen lernen kann, noch will. Wenn sie nun das Maul voll fassen und speyen, Eyd, Eyd, Eyd soll man halten; so müssen wir wiederum das Maul voll fassen und ruffen: Bischof, Bischof, man soll uns einen Bischof geben. Wo kein Bischof ist, da ist kein Eyd. Wo kein Eyd, oder ein nichtiger Eyd ist, da kann kein Meineyd seyn, wie auch ein Kind wohl verstehen kann; denn Relatiua se mutuo ponunt et tollunt. Soll ein Eyd gethan werden, so müssen zwo Personen dazu kommen: eine, so den Eyd thut; die andere, so den Eyd empfähet. Fehlets an der zwo Personen einer, so ist der Eyd nichts: so die Person nicht da ist, die den Eyd empfähet, so ist der Eyd in den Wind, und dem Niemand geschworen: ist die Person nicht da, die schwören soll, so sitzt die andre Person da, wie eine Zifra, und mag ihr lassen dieweil eine Fliege ins Maul fahren, weil niemand da ist, der den Eyd thut.

38. Solches muß ich so grob und kindisch reden, nicht als dächte ich, die Papisten verstünden es oder wüßtens nicht; sondern, daß ich damit anzeige, wie es die lieben Junkern (denn sie verstehens sehr wohl,) böslich und muthwilliglich nicht wollen verstehen; und meynen, solch ihr falsch Geschrey und nichtiges Widerbellen solle bey den einfältigen Leuten (wie es bey unsern Feinden angenehme ist,) ein Ansehen haben, daran sie doch bey sich selbst nun längst verzweifelt haben. Aber sie denken: Helfe was helfen kann, daß Christus ja nicht HErr über uns sey: no-

lumus hunc regnare super nos. Luc. 19, 27. Darum, gleichwie sie die Ohren zustopffen und nicht hören wollen unsern Bericht, so laßt uns unsere Ohren wiederum zustopffen, und nicht hören ihr Schreyen, Bellen, Belfern, Klagen und Lästern, bis daß derjenige drein sehe, deß die Sache eigen ist; denn wir wissen, daß sie nicht unser ist. Also habe ich nun viel Jahr her gethan, mein Bericht gegeben, und dieweil lassen D. Sau, Witzel, Tölpel, Schmid, Rotzlöffel, Tellerlecker, Brunzscherben, Heinz, Mäynz, und wer sie mehr sind, immerhin bellen, belfern, fluchen und zörnen, darauf ich nichts geben, und denjenigen lassen machen, deß die Sache ist, ders auch bis daher also gemacht, daß sie unsinnig, toll und thöricht worden, zuletzt doch sich müssen hinter den Ohren krauen, wenn sie uns gleich alle tödten könnten; denn der Tag ist nahe, deß wir hoffen, und den sie fürchten müssen, wie steif sie denselben verachten. Solchen Trotz haben wir, wider ihren Trotz: es gelte frisch und fröhlich, wer gewinne an jenem Tage: wir wollen ihre Richter seyn an demselbigen Tage, es sey denn kein Gott im Himmel und Erden, wie der Pabst und die Seinen denken.

39. Und warum thut der höllische Vater, und sie selbst alle also, daß sie keinen Eyd lassen gelten, (sonderlich der wider sie ist,) der wider GOtt oder Recht, oder gezwungen ist; wie man spricht: Gezwungen Eyd ist GOtt leid. Und ihre Bücher, beyde der Theologen und Juristen, solcher Sprüche voll sind: In malis promissis non expedit seruare fidem; Item: In malis promissis rescinde fidem, und dergleichen viel. Führen darauf ein die Sprüche der Väter, Augustini, Isidori, und dergleichen. Warum zerreissen sie hiemit die verbotene, oder irrige unverstandene Eyde? Warum absolviren sie solche Eyde, verbieten darzu, man solle sie nicht halten, sondern je eher je lieber lassen, und stracks dawider thun? Oder, sollen wir Christen allein die seyn, so verbotene oder irrige Eyde, wider GOtt und Recht gethan, halten müßten, nachdem wir erführen, daß wir den unrecht und wider GOTT geschworen hätten? Wenn ich dem Teufel in GOttes Gestalt und Namen hätte geschworen, und erführe darnach, daß der Teufel gewest wäre, sollte ich drum pflichtig seyn, dasselbe zu halten, oder sollte meineydig heissen, wo ichs nicht hielte? Nein zwar, ich thät als ein frommer Christ, der solchen Eyd flöhe, und spräche: Pfuy dich, Teufel, ich habe nicht dir, sondern meinem lieben GOtt geschworen, du hast mich unter seinem Namen betrogen.

40. Ach wer könnte alle die Exempel erzehlen, auch in leiblichen Sachen, die täglich in der Welt geschehen, da man betrogen wird durch falsche Briefe, Wort, Eyde, Bund, Pflicht rc. Wie viel sind allein in ehelichen Verlöbnissen Fälle, da man muß falschen Eyd zerreissen, Mahlschatz und alles zunichte machen? Ich muß ein lächerlich Exempel sagen, weil wir so grob wollen seyn: Es geschah zu Erfurth, da ich ein junger Baccalarius war, kam dahin ein Graf von Henneberg, der sich prächtig hielt, also, daß auch die Universität ihn einen Rector wählete, (wie die Weise allezeit gewesen, die Herren also zu ehren,) ließ sich Rector halten, und thät was ein Rector thun sollt; nicht lange darnach mummelt sichs, es wäre kein Graf von Henneberg, sondern ein Seidensticker; darauf verschwand er auch bald, denn die Kundschaft kam, es wäre kein Graf, sondern ein Seidensticker. Nun waren zu der Zeit zu Erfurth Theologen und Juristen, als Doctor Hennig Gödde, und die trefflichsten Leute, so in Deutschen Landen berühmt waren, die doch allzumal den Sei-

Seidensticker für einen Grafen von Henneberg und ihren Rector hielten. Hie laß ich nun alle Juristen, ja alle Welt richten, ob die Universität, sonderlich wir jungen Studenten, (die mit der Universität gleichwol ein Corpus sind,) so ihm als einem Rector geschworen, schuldig sind gewest, ihn für einen Rector zu halten, und mit unserm Eyde ihm nachzulaufen, wo er hinliefe, ins Hurenhaus oder Bubenhaus, da er gewißlich auch hingelaufen ist; oder ob wir dem Grafen zu Henneberg den Eyd halten müßten, weil sie selbst von solchem Grafen zu Henneberg nichts wissen wollten? Wem haben wir denn geschworen? Das ist leichtlich zu urtheilen, wir haben dem rechten Rector geschworen? Er sey jetzt da, oder komme hernach. Ist er nicht jetzt da, oder ist ein falscher da, so haftet der Eyd nicht, bis der rechte Rector komme, und ist niemand meineydig, bis er überwunden werde, daß er dem rechten Rector nicht den Eyd gehalten habe.

41. Eben so ists mit denen zur Naumburg auch jetzt gelegen. Den Eyd sind sie schuldig zu thun ihrem Bischof, und auch traun zu halten; wo nicht, so sind sie billig meineydig zu schelten. Aber wo der Bischof nicht der rechte Bischof ist, so haftet der Eyd nicht, sondern harret und wartet, bis der rechte Bischof kömmt. Das haben die zur Naumburg auch gethan, und ihren Eyd, so sie bisher entweder dem falschen Capitel, oder falschen Bischof gethan, müssen lassen gethan seyn. Aber nun sie gewahr worden, daß da kein recht Capitel oder Bischof ist, können sie dem falschen Capitel oder Bischof den Eyd nicht leisten noch halten, sondern auf einen rechten Bischof harren müssen, und demselben zu seiner Zeit thun. Das sind ja klare deutliche Worte, wo mans hören wollt.

42. Darum ist im Stift Naumburg, in diesem Fall gar keine Aenderung des Eyds oder Gehorsams geschehen, sie sind eben dieselben vereydete Leute, allerdings wie zuvor, und stehet Eyd und Gehorsam unverbrochen. Daß aber die Person des Bischofs verändert ist, das ist des Stifts Schuld nicht, sondern des Capitels und seines erwählten Bischofs, die sich selbst entsetzt und des Bißthums verlustig und unwürdig gemacht haben, als die GOttes Wort in seiner Kirchen nicht leiden wollen; solches beschweret ganz und gar das Stift nichts überall.

43. Es dürfte auch vielleicht wol solcher scharfer und hoher Kunst nicht, (daß ich mich auch ein wenig hoffärtig mache, und unter die Gelehrten rühme,) wider die heilige Päbstliche Kirche zu brauchen, und zu beweisen, daß die zur Naumburg dißmal nicht meineydig zu schelten seyn, dieweil sie schon längst zuvor solchen Eyd gebrochen haben, deß Tages und die Stunde, da sie das Evangelium angenommen, und damit sich aus dem Gehorsam und Eyde (dem Bischof oder Capitel gethan,) gewirkt; daß sie freylich hierinn meiner Entschuldigung oder Raths nicht bedürfen. Warum hat man sie dazumal nicht meineydig gescholten? Denn nachdem sie das Evangelium angenommen, auch wider Willen und Verbot des Pabstes selbst, (will schweigen des Bischofs und Capitels,) auch bis daher so viel Jahr dabey blieben, ists klar gnug, daß sie nicht allein in des Bischofs und Capitels Bann und Ungnade, sondern auch in des allerheiligsten Gottes und Vaters zu Rom Bann, Fluch und Ungnade gefallen sind; nicht allein meineydig, abtrünnige Ketzer, und was sie uns der schönen Namen mehr geben, sondern auch treulos und Gotteslästerer mit uns worden sind, wo es anders wahr ist, daß der höllische Vater zu Rom ein Gott oder Haupt der Kirchen ist; wie sie uns lehren, wir aber noch nicht (GOtt Lob!) gläuben. Sind

wir nun treulos, meineydig, Ketzer, wider den Gott zu Rom; so liegt uns nichts daran, ob wir gescholten werden meineydig, wider seine Engel, das ist, seine Bischöffe und Curtisanen; denn wir halten solchen Gott und seine Engel (wie sie der rechte höchste GOtt auch hält,) für Teufelsgesinde.

44. Und thun zwar doch hierinn nichts wider das geistliche Recht, sondern nach des Pabsts Recht, darinn der höllische Vater selbst lehret, (wiewol es nicht sein, sondern das natürliche Recht ist,) daß man soll den Eyd nicht halten, so wider GOtt und Recht gethan, sondern solle den brechen. In malis promissis rescinde fidem; wie droben erzehlet.

45. Ach, was darfs viele Worte? Weiß doch, siehet doch, fühlet doch auch schier ein unvernünftig Thier, daß der Pabst und sein Gesinde weder Bischöffe noch Kirchenregierer sind: das wissen und fühlen sie selbst auch besser, denn mans schreiben oder reden kann; noch sind sie so verstockt, und wollen ihr eigen Gewissen zuerst, darnach das unsere zwingen, wider die erkannte Wahrheit zu handeln, daß sie mit uns wohl wissen, wie es vergeblich, dazu aufs höchste verdammlich ist. Sie wissen wohl (sage ich,) mit uns, daß man aus keinem Buche lernen kann, was Kirche oder Bischof sey, ohne aus der heiligen Schrift. Des Pabsts Drecket, des Türken Alcoran, der Jüden Talmud werdens uns nicht lehren, könnens auch nicht thun: die heilige Schrift ist das Buch, von GOtt dem Heiligen Geist seiner Kirchen gegeben, darinn sie lernen muß, was sie (die Kirche,) sey, was sie thun, was sie leiden, wo sie bleiben solle. Wo das Buch endet, da endet die Kirche: denn er sagt: **Fremder Stimme werde seine Kirche nicht hören, Joh. 10, 5.** das ist ja gnug geredet, und vest gnug beschlossen und versiegelt, wider alle Pforten der Höllen Matth. 16, 18.

46. Nun ist ja dasselbige Buch da vorhanden (GOtt Lob!) Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, und nun auch Deutsch, darinnen man wohl mag lesen und verstehen, was Kirche, und was Bischof heisse und seyn solle, unangesehen des Pabstesels Drecketen und Drecketal, nemlich: **Daß ein Bischof soll heilig seyn, predigen, täufen, binden und lösen die Sünde, trösten und helfen denen Seelen zum ewigen Leben,** wie St. Paulus an Timotheum und Titum schreibt 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 4, 2. Tit. 1. v. 7. 9. Laßt nun alle Papisten zusammen thun, und einen einigen Bischof uns zeigen, der solch Buch des Heiligen Geistes lese, studiere, und sich desselben halte, predige, täufe, und der Kirchen, das ist, der armen Seelen sich annehme: so wollen wir von Herzen gern Ketzer, Meineydige und Lästerer uns schelten lassen. Meynen sie denn, die Hochverständigen, daß wir sogar Klötze, Stöcke und Steine sind, die nichts verstehen von ihrer hohen Weisheit? Weil sie aber des Buchs nicht achten, noch sich darnach halten, sondern in uns verdammen, möchte ich gern wissen, warum sie sich für Bischöffe und Kirchen halten wollen, oder warum sie den Eyd, Pflicht, Gehorsam, einem Bischof gethan, von uns fodern, so sie weder Bischof noch Kirchen seyn wollen, sondern beyde, der Bischöffe und Kirchen, ja vielmehr GOttes selbst Feinde und Verfolger, unbußfertiglich und pharaonischer Weise bleiben wollen.

47 Doch dringen wir nicht so hart darauf, daß ein Bischof für seine Person solch Bischöflich Amt ausrichten müßte: ganz herzlich gerne wollen wir, auch vor GOtt, das auf uns nehmen, und am Jüngsten Gericht hel-

helfen tragen und verantworten, daß sie St. Valerii Exempel möchten nachfolgen. St. Valerius war ein Bischof zu Hippon, und konnte der Sprache halben übel predigen, begehrte aber öffentlich, daß man jemand fünde, der an seiner statt predigen möchte; da zogen sie St. Augustin hervor, und zwungen ihn, daß er mußte Prediger seyn. Oh, wie froh ward der Bischof St. Valerius, daß er solchen Prediger hatte bekommen, der sich wehren könnte wider die Ketzer, und die Kirchen mit rechter Lehre bessern. Wiewol da St. Augustin erfuhr, daß die Bischöffe in Griechenland darum murreten, daß ein Priester sollte predigen an Bischofs statt, (denn zu der Zeit noch blieben waren die Gedanken, das Predigen wäre das höchste Amt in der Kirchen,) reuete es ihn; und schreibt auch: wo ers gewußt hätte, wollte er solch Predigtamt bey Leben seines Bischofs nicht angenommen haben. Eben also begehren wir jetzt nicht mehr, denn daß die Bischöffe oder Capitel, wo sie je nicht selbst können predigen oder Seelsorge ausrichten, daß sie es doch wollten bestellen durch andere tüchtige Personen. Oder, wo sie das auch nicht könnten, doch so viel leiden, daß von der Kirchen, mit ihrem Wissen und Willen, tüchtige Personen gesucht und angenommen würden, welche von ihnen geschützt, und nicht verfolget würden. Lieber, was sollen wir doch weiter einräumen oder mehr zugeben? Ist das nicht gnug nachgegeben.

48. Ist doch unsere Meynung nicht die gewesen, daß man die Stift zureissen wolle; sondern ein Exempel stiften, wie man möchte die Stifte reformiren und Christlich regieren. Es wird begehrt, (denn so begehrt es GOtt selber,) daß die unchristlichen Personen geändert, ja vielmehr der Personen Herz und äusserlich böses Wesen gebessert werden, gleichwie das Evangelium nicht begehrt, daß Mann und Weib von einander laufen, Haus und Kind und Gesinde lassen; auch nicht, daß Könige, Fürsten, Herren, Bürger, Bauer, Knechte, Mägde, ihren Stand ändern oder lassen sollen, ja, vielmehr gebeut, sie sollen drinnen bleiben; sondern er will, daß sie anders und recht gläuben, von falschem Glauben, Irrthum, Abgötterey, Ketzerey abstehen rc. und im rechten Glauben, und in der Wahrheit, ihren Stand und Beruf, darinnen sie sind, oder vom Evangelio drinnen funden werden, Christlich und seliglich brauchen, daß ein Bischof sein Bischöflich Amt, die Domherrn ihr Canonisch Amt üben, dazu sie verordnet und gestiftet sind.

49. Denn das kann ich mit Wahrheit rühmen, daß ich mit dem frommen Herrn, Fürst Georgen von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, meinem gnädigen Herrn, mehr denn einmal geredet, auch gebeten habe, daß seine Fürstlich Gnade doch darzu rathen und helfen wollten bey den hohen Bischöffen und Stiften, daß sie wollten darzu thun, damit die Stifte nicht zurissen würden, aus mancherley Ursache. Denn ich sie nicht gern sehen wollte zureissen, wäre auch Deutschem Lande nicht gut, sonderlich zu dieser Zeit, da der Geiz die Welt wild, toll und thöricht gemacht hat.

50. Was schadet es nun unsern Bischöffen, daß sie, solchem Exempel nach, eitel Valerii würden, und was sie nicht könnten, doch durch andere ausrichteten: sähen sich um, wo sie solche Augustinos kriegten in ihren Kirchen; und wo die nicht da wären, hülfen darzu, daß sie in Schulen und Stiften erzogen würden: blieben sie was sie sind, hätten was sie haben, liessen ab von verfolgen, morden und lästern, nähmen die erkannte Wahrheit an, hülfen darzu, daß Kirchen wohl bestellet würden. Denn wo das Capitel

pitel zur Naumburg (wie sie vermahnet,) also gethan hätten, wäre ihre Wahl wol blieben, ohn allen Argwohn, und sie dieses Aenderns wol verschont gewesen. Müssen doch unsere weltliche Herrschaften jetzt Nothbischöffe seyn, und uns Pfarrherren und Prediger (nachdem der Pabst und seine Rotte nicht darzu, sondern dawider thut,) schützen und helfen, daß wir predigen, Kirchen und Schulen dienen können; wie Jesaias sagt c. 49. 23: Reges Nutricii tui: **Könige sollen dich nähren, und Könige sollen dich säugen;** wie sie denn vorzeiten schier allzureichlich gethan, und wo das Evangelium sie fromm gemacht hat, noch thun.

51. Und wo solche Bischöffe und Domherren nicht ehelich seyn wollten, möchten sie so bleiben, doch nicht Hurenwesen führen: würden sie ehelich, möchten sie von ihrem Einkommen für ihre Weib und Kinder ersparen, das sie doch jetzt schändlich mit Huren und Buben verthun; könnten auch wol mit Bewilligung des Capitels, ohn Abbruch des Stifts, etwas ihren Kindern zuwenden. Wolan, es ist ein Narrenrath bis daher gehalten, und ich bin ein Narr. Aber weil es GOttes Rath ist, so ists eines weisen Narren Rath. Daß aber die Bettelklöster abgehen, das ist nützlich und noth: denn es ist nicht allein ein unchristlich Wesen, sondern auch eine schändliche Nahrung, daß sie nichts eigenes haben sollen, und den Leuten täglich auf dem Halse liegen, und die Welt beschweren. Wollte auch wol, daß man der hohen grossen Klöster, die ohne Titel eines Bischofs, Bißthum wol gleich sind, nicht alle zurisse, sondern zu Schulen machte, wo es noth wäre: das hülfe dem armen Adel sehr, und würden nützliche Leute daraus, da jetzt eitel Bäuche und Wänste, wie die Ratten und Mäuse in den Scheunen, sich mästen.

52. Also haben mein gnädigster, und gnädiger Herr, Herzog Johann Friederich, Churfürst, und Herzog Ernst, Gebrüdere, als Landesfürsten und Schutzherrn des Stifts zur Naumburg, zugesagt und verheissen, daß sie das Stift wollen lassen bleiben unzurissen, und ein sonder Corpus, wie es bisher gewest, halten, und nichts davon nehmen. Denn sie haben solches gethan, und wol thun müssen, als Patronen des Stifts, die Kirchen des Stifts bey dem heiligen Evangelio und erkannten Wahrheit zu erhalten, als rechte Nothbischöffe in solchem Fall, da ein Capitel den Holzweg will; und ist auch ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden ernste Meynung, daß es solle ein recht Christlich Exempel werden den andern Bisthümern, ob sie hernach wollten, zu ihrer selbst und ihrer Unterthanen Heil und Gut. Denn es auch wol Zeit ist, daß Deutschland büsset. Die Ruthe ist vor der Thür, und ist noch wenig Busse vorhanden; und doch nicht möglich ist, daß GOtt sollte bey uns seyn, wo wir uns nicht bessern.

53. Das sey vom andern Stück gesagt, des Eydes halben. Aufs dritte: **Obs auch zu verantworten sey, daß sich der Bischof zur Naumburg solche feindselige Ketzer, und der Päbstlichen Kirchen Apostatas, hat lassen weihen, oder die Hände auflegen.** Ich für meine Person weiß nichts Guts von mir zu sagen, vielweniger zu rühmen. Ich bin, wie alle Menschen, in Sünden und Tod geboren, unter dem Teufel; lebe auch noch, daß ichs gerne besser hätte, ohn daß ich unter dem Teufel nicht mehr bin. Ist was Guts in mir, so ists ja nicht mein, sondern meines lieben HErrn GOttes und Heilandes JEsu Christi, deß Gaben ich nicht leugnen soll, nemlich, daß ich die heilige Schrift (wiewol wenig,) viel besser verstehe, und besser weiß einen Christlichen

lichen Bischof zu weyhen, weder der Pabst samt alle den Seinen, die der heiligen Schrift und GOttes Wort, samt allen seinen Bischöffen, feind sind, und nicht wissen, was sie sagen oder setzen, 1 Tim. 1, 7. ja, auch nicht was sie thun oder lassen. Wiewol sie hierüber (meines Erachtens,) sich nicht hoch bekümmern werden; denn ihre eigene Rechte lehren sie selbst, daß der Bischof recht geweyhet sey, der von einem Simoniaco oder Ketzer geweyhet ist; und wol mehr, sie haltens für recht, was der schändlichste Pabst, als Bonifacius der Achte, Julius der Zweyte, Clemens der Siebente, ja wenns der Teufel gethan hätte, im Amt. Denn es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eines sind, und die Kirche den Bischof hören, und der Bischof die Kirche lehren wolle. So ists geschehen. Auflegung der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches; wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen, und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben, und öffentlich bekannt; es sey nun der Pfarherr ein Engel, oder Teufel, weil das Amt geschehen, so ist die Braut gesegnet.

54. Wie dem allen, die Papisten sagen was sie wollen: so ist unser Gewissen vor GOtt sicher und frey, daß wir recht und wohl gethan haben. Denn bey solcher Weyhe ist gewest und hat die Hände aufgelegt, nicht allein ich, sondern auch diese folgende Bischöffe, oder wie man sie nennen will, Pfarrherren: Doctor Nicolaus Medler, Pfarrherr und Superattendent zur Naumburg; Magister Georgius Spalatinus, Pfarrherr und Superattendent zu Altenburg; Magister Wolfgangus Stein, Pfarrherr und Superattendent zu Weissenfels; wie der alten Kirchen Brauch gewest und die alten Canones lehren, daß man einen Bischof weyhen solle mit Zuthun der nächsten Städte Bischöffen, wie alhie geschehen ist; auch ist die Kirche und das Volk, dazu auch die Landesfürsten und Schutzherren, selbst persönlich dabey gewesen.

55. Sind aber die Papisten noch nicht zufrieden, so geben wir ihnen hiemit diese Lection auf: Wenn sie ihre Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Aebte, Domherren und Pfarrherren, von obenan bis untenaus nach rechter freyer Wahl reinigen werden von der Simoney, Gunst, Practiken, Pact, Bund und andern scheuslichen Lastern, so bey ihnen verzweifelter Weise, übermacht und unbesserlich ist, wider ihr eigen geistlich Recht, und solchen Balken zum ersten aus ihren Augen ziehen: so wollen wir alsdenn herzlich gerne auch unsern Splitter lassen ausziehen. Wo nicht, so werden wir dagegen sagen: Ihr Mückenseiger und Kameelverschlinger, wischet euch zuvor selbst, (ihr wisset wohl wo,) ehe ihr uns die Nasen wischen heißt! Es taugt nicht, daß eine Sau will die Taube lehren kein unrein Körnlein essen, so sie selbst nichts liebers frisset, denn die Galreten, so die Bauren hinter den Zaun setzen. Das andere verstehet ihr wohl? Wo ist in hundert Jahren freye Wahl gehalten, und noch länger? Wer ist Bischof daher gewesen, der es dem Pabst nicht hat müssen abkaufen? Davon ein andermal.

56. So haben sie auch über die Person des Bischoffes nicht zu klagen. Denn er ist von Adel; daß sie nicht murren können, als wären sie mit geringer Person geschwächt; sondern greifen müssen, daß dem Bißthum nichts ist abgebrochen, und allein zu thun gewest ist um eine Person, die tauglich und Christlich wäre: so ist er auch von GOtt reichlich begabt, in der heiligen Schrift gelehrt und wohl geübt, mehr denn alle Papisten auf einen Haufen: darzu eines ehrbaren Lebens und treuen aufrichtigen Herzens,

zens, auch cælebs. Daß die Päbstlichen Rechte selbst (wenn sie aufs beste wählen wollten,) müßten einen solchen Bischof wählen: ist auch nach der heiligen Schrift unsträflich, wie St. Paulus einen Bischof mahlet, Tit. 1, 7. und 1 Tim. 3, 2. Doch damit unserm HErrn GOtt sein Recht vorbehalten, daß vor ihm kein lebendiger Mensch gerecht ist, Ps. 143, 2. sondern allesamt seiner lautern Gnaden und Barmherzigkeit vor ihm leben müssen.

57. Des weltlichen Guts oder Herrschaft halben (daran den Papisten am meisten gelegen ist,) habe ich droben gesagt, es solle das Bißthum hiemit nicht zurissen werden, sondern ein frey Corpus bleiben, wie zuvor, mit aller seiner Gerechtigkeit. Denn wie wir müssen die Pfarrgüter und ihre Gerechtigkeit nicht reissen von den Pfarren, (weil ein Pfarrherr Hände und Füsse nicht essen kann,) so sollen auch die Güter bey dem Bißthum (welches eine grosse Pfarre ist,) bleiben. Denn es ist beyde, Stiften, Landsfürsten und Landen nützlich und gut, daß sie nicht zurissen werden; wie droben gesagt.

58. Mir sind aber Rede vorkommen, wie Er Julius sich solle beklagen, auch durch Schriften, daß mein gnädigster Herr, der Churfürst, das Stift unter sich werfen, oder zu sich reissen wolle 2c. so er doch dem Evangelio nie wider gewest, sondern gedenkt Christlich zu regieren, die Seelen des Stifts aus ihrem Verderben zu retten. Wo dem so wäre, so wäre mirs doch ja leid für Er Julius, daß er sich so schändlich vergreifen sollte mit solchen öffentlichen Lügen und falschen Worten.

59. Erstlich, daß er meinem gnädigsten Herrn Churfürsten Schuld sollte geben, er wollte das Stift unter sich werfen, und Freyheit nehmen, dem Reich entziehen 2c. das ist ja nicht wahr, denn es ist nicht im Winkel geschehen, sondern zur Naumburg, auch durch meinen Mund (wiewol ich nichts bin,) den Ständen und Räthen des Stifts angezeiget, daß nicht die Meynung hätte, dem Bißthum abzubrechen. Solches hab ich auch zu Zeitz öffentlich gepredigt, daß es ungläublich seyn muß, daß solche öffentliche Rede, Handel und Predigt, nicht sollten vor ihn kommen seyn, und er drüber sich doch sollte mit solchen falschen Worten öffentlich dargeben. Will aber sehen (wo ich leben soll,) wie er solches mit Ehren und Glimpf möge vertheidigen: denn es ist öffentlich erstunken und erlogen, das weiß ich fürwahr; und wird er in einer solchen grossen Lügen, öffentlich und wissentlich gethan, ergriffen, so mag er zusehen, was man von ihm halten und sagen wird.

60. Zum andern, daß er sich rühmen soll, wie er nie wider das Evangelium gewest, und Christlich im Stift handeln wolle; da sage ich für mich: Wir haben nun länger denn zwanzig Jahr gelernt an solcher ihrer Sprache, was sie Evangelium, Kirche, Christlich oder Bischof heissen. Und ob wirs zuvor nicht hätten verstehen wollen, hat uns vor diesem Jahr Heinz Mordbrenner von ihrer aller wegen so viel Feuer angezündet, daß wirs wol haben müssen sehen, wäre die Finsterniß bey uns noch so groß gewest: sie haben uns gelehret ihre Sprache zu verstehen, was sie Kirchen, Christlich, und Evangelium heissen. Und GOtt hat schon dagegen wiederum ein Feuer angezündet im Abgrund der Höllen, dabey sie auch helle sehen und lesen sollen, was Christus in uns die Kirche und Evangelium heisse.

61. Ich höre aber noch nicht, daß er sich vernehmen lasse, er wolle das Stift lassen bleiben, wie sie jetzund lehren und gläuben (wie er billig thun sollt und schuldig ist, wo es Ernst mit ihm wäre); sondern, wie ge-

sagt, rühmet Christlich zu regieren, die Selen versorgen, Evangelio nicht wider seyn. Das heißt auf Deutsch, Klippern gehöret zum Handwerk. So habe ich jetzt gesagt, daß wir solche Sprache mit grossem Schaden haben verstehen lernen. Wollte GOtt, wir hätten sie zuvor verstanden, oder noch gnug verstünden. Das sey dißmal gnug, bis ich sehe, was sie öffentlich sagen wollen. Von ihrem heimlichen wissen wir, daß nichts guts da ist. Dawider helfe uns, deß Feinde sie sind, GOtt der Vater, durch seinen lieben Sohn unsern HErrn JEsum Christ, samt dem Heiligen Geist, gelobet in Ewigkeit, Amen.

1258.

Lutheri Schreiben an den neuerwählten Bischof Amsdorf. d. d. 12. Febr. 1542.

In Christo vielgeliebter Herr.

Ich freue mich auch gar sehr, daß auch euch mein Schreiben gefallen, nemlich, daß ich nicht vergeblich geschrieben. Dann ich wollt euch trösten, weil ich für euch keine geringe Sorge trage, inngedenk, in was für eine Last ich euch gesteckt, oder vielmehr habe stecken lassen. Der HErr aber, der durch Thoren und Kinder die Welt regieret, und die Weisen in ihrer Weisheit zu schanden macht, wird sein Werk selbst vollenden durch uns, die Allerthörichteste, wie wir Sprüchw. 1. genennet werden. Es solle euch im übrigen nicht anfechten, daß ich geschrieben, ich wolle von euch nichts begehren. Ich schrieb solches von euch als Bischof, nicht als von Amsdorfen, das ist, ich wollte nicht, daß mir etwas von des Bißthums Sachen gegeben würden, damit die nichtswerthe Ochsenköpffe keine Gelegenheit hätten zu lästern, nachdem sie alles ohne Gewissen gefressen, und hernach die Schuld auf uns schieben, wann ein Schwein oder Haase jemand anders verehrt würde. Lasset sie fressen in GOttes, oder eines andern Namen, daß wir nicht mit Fressen gelästert werden. Ich gratulire auch, daß die Zeitzische Geistliche sich gehorsam bezeugt. Neues weiß ich nichts, als daß der zu Naumburg versprochene Tractat, von dem Bißthum, unter der Presse ist. Er wäre längst zu Ende, wenn es meine neue Leibesschwachheit hätte zugelassen; und was wollt ich lieber, als daß er längst fertig wäre? Ich thue, was ich kann, willig. Gehabt euch wohl in dem HErrn, der euch stärke. Bittet für mich. Dat. den 12. Febr. 1542.

Mart. Luther

1259.

Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen fernerweite Schrift wider Julium Pflug.

Des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalls, Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, und Burggrafen zu Magdeburg rc. Räthe Dupliquenschrift, so dieselben wider Er Julii Pflugs, welcher sich für einen Bischof zu Naumburg vermessentlich und unrechtlich ausgiebet, auf hievor gehaltenem Reichstag zu Nürnberg eingegebene, ungegründete und darnach durch einen Druck publicirte Repliquen auf jetzigem Reichstag zu Speyer, vor der Röm. Käyserl. auch Königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs vorzubringen, Befehl empfangen.

Anno 1544.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Käyser! Durchlauchtigster, Großmächtigster König! Durchlauchtigste und Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten! Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edele, Gestrenge, Ehrenveste, und Ehrbare, Ehrsame, und Weise rc. Allergnädigster, Gnädigste, und

und Gnädige, auch Günstige Herren und guten Freunde.

1.

Nachdem Er Julius Pflug, so sich einen vermeynten erwählten Bischof zu Naumburg nennet, den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen, Marggrafen zu Meissen, und Burggrafen zu Magdeburg ꝛc. unsern gnädigsten Herrn, auf zweyen hievor gehaltnen Reichstägen, nemlich jüngsthin zu Speyer, und darnach zu Nürnberg, mit ungegründeten Schriften, insonderheit aber durch eine vermeynte Repliq, so er etlicher viel Quaternen lang übergeben und folgends im Druck hat ausgehen lassen, unbedächtig und mit öffentlichem Ungrund, auch sonderlich als ob ihme wider GOtt und Recht von vorgenanntem Churfürsten das Stift Naumburg vorenthalten würde, verkleinert und beschweret, auch Hülf, Rath und Beystand wider Se. Fürstl. Gnaden bey dem heil. Reich ganz unbillig gesuchet: So wären Sr. Churfürstl. Gnaden Räthe wol gemeynt gewesen, solche seine schmähliche und ungegründete Repliquen ehe und vor dieser Zeit zu widerlegen; was aber den Verzug verursachet, solches ist dem hochwürdigen in GOtt, und Herrn, Herrn Philipsen, Bischoffen zu Speyer, als hochgedachter Ew. Käyserl. Majestät dieser Sachen halben verordnetem Commissarien und Befehlshaber, durch eine übergebne Schrift unter andern genugsam angezeiget, und ohne Zweifel Pflugen nicht verhalten worden; darum solches alhie zu wiederholen, Kürze halben für unnöthig geachtet wird.

2. Aber zu der Sachen aufs kürzste zu kommen, so haft es im Grund hierauf. Nemlich, ob auch der Churfürst zu Sachsen einiges Interesse oder beständige Einrede und Ursachen zu Recht habe, und haben könne und möge, Er Julium Pflugen zum Bischofthum zu Naumburg nicht kommen zu lassen? wie es dann genannter Pflug, wiewol ohne Grund, gern dahin deuten wollte, als sollt dem Churfürsten berührt Intresse und Einsprach nicht gebühren ꝛc.

3. Und zu klarer und heller, auch wahrhaftiger und beständiger Ausführung des Hauses und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. Intresses, sagen vorgemeldete Churfürstl. Sächsische Räthe, daß das Haus zu Sachsen über Menschen Gedenken und verjährte Zeit bey denen dreyen Stiftern, Meissen, Naumburg und Merseburg, und derselben Bischoffen und Domcapiteln, unter andern nachgemeldete Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Präeminentien und Prärogativen, allwegen ruhiglich gehabt, besessen, gebraucht und hergebracht habe.

4. Nemlich dieweil solche Bischofthum in und zu des Hauses Sachsen ꝛc. Fürstenthum, Landen und Herrschaften gelegen und gehören: so haben die Bischöffe, so jederzeit der Enden gewest, samt ihren Domcapiteln, über vorberührte, auch sonst zu Recht verjährte Zeit, sich zu denen Fürsten des Hauses von Sachsen, vorhin nur Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, als ihren Landes und Schutzfürsten, Advocaten und Patronen, gehalten, und sie dafür erkannt, geehret, auch bey ihnen zu jeder Zeit, da es die Noth erfordert hat, Schutz und Schirm wider geistlichen und Römischen Curtisanischen, auch weltlichen unbilligen Gewalt, gesuchet, auch wirklich empfunden.

5. Dazu haben sie sich auch allerwegen, und von undenklicher Zeit her, da jemands Spruch und Forderung zu ihnen oder wider ihrer Stifte Unterthanen, auch die Unterthanen wider sie, die Bischöffe, und sie selbst wider ihre Unterthanen, so die Sachen durch sie selbst nicht haben können verrichtet werden, und sich Weiterung, Fehden und Feindschaften, oder thätlicher Beschwerung befahret, die Sachen auf berührte Churfürsten und Fürsten zu Sachsen, als ihre Landesfürsten, zu Gleich und Recht geboten, welche sich auch darauf, als die Landesschutzfürsten und Advocaten, gütlicher, und im Fall, da die nicht statt funden, rechtlicher Handlung beladen; welches also wahr, richtig, auch notorisch und unverneinlich ist.

6. Ferner, haben die genannten Bischöffe und ihre Domcapitel von berührter undenklicher

cher Zeit her, auf genannter ihrer Landesfürsten Beschreiben und Erfordern, in vorgefallnen Obliegen, ihrer selbst, oder ihrer Lande, ihre Landtäge persönlich besuchet; oder da ihnen erhebliche Verhinderungen vorgefallen, die samt ihren Capiteln beschicket, auch mit andern Geistlichen, als zu den Landen gehörig, Prälaten Stand gehalten, und sich vor Zugehörige der Lande bis hieher allerwegen geachtet und erkannt.

7. Weiter, was auf solchen Landtägen, auch sonsten durch sie und die andern Landstände berathschlaget und beschlossen worden: das haben sie zuförderst, da es Rettung der Lande und dergleichen angegangen hat, mit ihrer und ihrer Stifte Unterthanen Hülfe, Steuern und Folgen, gedachten Fürsten und gemeinen Landen zu Behuf, Nutz und Wohlfarth auch vollstrecken helfen.

8. Haben sich auch mit berührten Hülfen, Steuern, Rath und Diensten, wissentlich dem Landesfürsten, an niemand andern, denn an dieselben gehalten. Und da ihnen je zuzeiten dem Reich zu steuern und desselben Anschläge und Hülfen ohne Mittel zu leisten durch Pönalmandat hat wollen geboten und aufgedrungen werden: haben sie die Landesfürsten angesuchet, sie darinnen bey Römischen Käysern und Königen zu entschuldigen; auch weil sie mit ihren Stiften zu den Landen gehörten, sie wider angeregte Mandaten ledig zu machen; welches darauf geschehen. Seynd auch demnach durch die Chur- und Fürsten zu Sachsen, auf allen Reichstägen, über verjährte Zeit, in des Reichs Hülfen aus und an sie gezogen worden.

9. Da auch die Bischöffe berührter Bischofthümer Geschicklichkeit gehabt: so seynd sie durch die Landesfürsten zu Räthen angenommen, und dafür gebrauchet worden; haben sich auch gern und willig darzu gebrauchen, und darzu in ehrlichen gemeldeter Fürsten, als ihrer Landesfürsten, Händeln und Botschaften verschicken lassen.

10. Alle Landesordnungen, Gebote und Policeyen, so die Churfürsten und Fürsten zu Sachsen von berührter undenklicher, auch sonst verjährten Zeit her, ihren Landen und derselben Einwohnern, geistlichen und weltlichen Standes, zu Gut, Nutz, Wohlfarth und zu Befriedigung jedesmals gemacht und aufgerichtet, seynd mehrgemeldeten Bischöffen sowol als andern Landsassen und der Lande Zugehörigen zugeschickt worden: die haben sie in ihren Stiften angeschlagen, und denen Ihrigen, sich nach denselben zu halten, Verkündigung gethan und thun lassen.

11. Da auch eine Erbtheilung vor etlichen und funfzig Jahren zwischen weyland den Durchlauchtigsten und Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ernsten, Churfürsten, und Herrn Albrecht, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen ꝛc. milder Gedächtniß, gemacht worden, seynd die vorgenannten Bischöffe und ihr Domcapitel mehr gedachter dreyer Bischofthümer, auf den Landtägen, so zur Publication gedachter Erbtheilung gegen Leipzig ausgeschrieben worden, gleich denen andern Landständen erschienen; haben die Publication und den Innhalt derselben Theilung, und zuförderst welchergestalt die Bißthümer und Stifte zu jedes der benannten Fürsten Theil und Landen gesetzet worden, ohne alle Widerrede und Einsprach angehöret, auch auf die Zeit, und seither solcher geschehenen Theilung, genehm gehabt.

12. Wann auch der Bischöffe einer verstorben, so haben sich die Domcapitel mit ihrer künftigen Wahl also gehalten, daß sie den tödtlichen Abgang des vorigen Bischofs dem Landfürsten, samt vorhabender künftiger Wahl, zu erkennen gegeben. Es haben auch zuweilen die Bischöffe selbst fügliche Tractat mit dem Landesfürsten, eines künftigen Bischofs halber, vor ihrem Absterben gehalten, und ihr Gemüth zu erlernen sich beflissen, auf daß dem Fürsten nicht etwa eine unangenehme, mißfällige, unbrauchbare und widerwärtige Person durch das Capitel zu einem künftigen Bischof erwählet werden möchte; dergleichen ist durch die Capitel auch geschehen.

13. Ferner, haben die Capitel die erwählte Person dem Landesfürsten nach geschehener Wahl zu erkennen gegeben, und gebeten, dieselbige

selbige samt ihrem Stift in gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen.

14. Und daß die Erwählungen und Annehmungen der neuen Bischöffe, über Menschengedenken und verjährte Zeit, also, wie berührt, geschehen: solches zeigen unter andern nach verzeichnete Geschichte, zum Herkommen, von undenklicher Zeit, zu Recht gnugsam und klar an.

15. Dann als ein Bischof zu Naumburg, Bischof Johann genannt, des Geschlechtes von Schönberg, als man der wenigern Zahl Siebenzehn nächst geschrieben, verstorben, hat das Domcapitel, Ern Vinzentien von Schleinitz, Domherrn daselbst, für einen Bischof nominiret: aber dieweil Herzog Friedrich, und Herzog Johann, Gebrüder, Churfürsten zu Sachsen, seliger Gedächtniß, mehr geneigt gewest, ihren angebornen Blutsverwandten, nemlich den Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, gebornen Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bäyern und Bischoffen zu Freysingen, daselbst zu Naumburg für einen Administratorn zu wissen: so ist genannter von Schleinitz nicht erwählt, sondern nach Gefallen der beyden Landesfürsten, Bischof Philipp, Pfalzgraf, zu einem Administratorn postulirt worden.

16. Und als man zuvor tausend vierhundert und vier und dreyßig Jahr, der wenigern Zahl, geschrieben, hat sich zugetragen, daß ein Bischof zu Naumburg, auch Johannes genannt, sich gegen den Landesfürsten, nemlich weyland Herzog Friedrichen, und Herzog Siegmunden, Gebrüder, Churfürst und Fürsten zu Sachsen, beklaget, daß er Krankheit seines Leibes halber dem Stift nicht mehr vorstehen könnte, und derhalben gebeten, daß der Stift an den Domprobst der Zeit zu Naumburg, Ern Petern von Schleinitz, möchte kommen: darauf haben gedachte Landesfürsten dem Bischoffen geantwortet, gedachten von Schleinitz vor einen Bischof berührten Orts zuzulassen, wollten ihn auch bey dem Bischofthum schützen und vertheidigen.

17. Ferner, ist auf Begehren des genannten Herzog Friedrichs, Churfürstens zu Sachsen, Anno vierhundert drey und funfzig, Dietrich von Buchsdorf, Lehrer der Rechte, und zu der Zeit Ordinarius zu Leipzig, zum Domprobst zu Naumburg durch das Capitel daselbst erwählet, und folgends auf weiter des Landesfürsten Begehren zum Bischof daselbst erwählet worden.

18. Und hieran und dergleichen mehr haben die Domcapitel bis auf die vermeynte gefährliche Wahl, deren sich Pflug berühmet, weislich und fürsichtiglich gehandelt, und ohne Zweifel die Rechte betrachtet, so von des Landesfürsten et principis terræ, protectoris et patroni consensu requirendo, zuvörderst da solches in einen verjährten Gebrauch herkommen ist, Vermeldung thun, und daß der Landeserbschutzfürst und Patron Recht, Fug und Interesse hat, wider den Erwählten und wider die Confirmation der Wahl zu excipiren und opponiren, und præsertim, wie die ermeldeten Rechte sagen: Si princeps terræ vult excipere contra Electum, quod timet de coniuratione, seu reuelatione secretorum suorum, vel de nociuis consiliis etc. quod hoc facere possit, quia tunc dicitur princeps prosequi proprium interesse, et est audiendus, et dicunt iurium interpretes. *Hoc dictum bene notandum, cum sæpe accidat in practica.*

19. So hat es auch mit berührtem Gebrauch und Herkommen des Hauses Sachsen und dessen Bischofthümern halben vernünftige und beständige Ursachen. Dann nachdem, wie vorstehet, die Bischöffe verpflichtet seyn, des Landesfürsten Landtäge zu besuchen, und ihnen sonst in ihren und der Lande anliegenden Sachen getreulich zu rathen, auch zu helfen und zu dienen: so erfordert die Nothdurft, vermöge der angeregten Rechte, samt der natürlichen Billigkeit, daß solche Bischöffe, und keine andere erwählet werden, denen die Landesfürsten in ihrer und ihrer Lande wichtigen Sachen mögen wohl vertrauen und sich vertrauliches guten Willens zu ihnen versehen.

20. Weiter erfordert auch die Natur und Art des Schutzes. Dann einen solchen Bischof wol zu schützen samt seinem Stift, welchem der Landesfürst und Schutzherr nicht wohl vertrauet, und der sich unterstehen wollte, des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit niederzulegen und zu unterdrucken, auch des Landesfürsten Widerwärtigen anhängig,

gig, oder denenselben mit Rath und Diensten verwandt, oder auch sonsten anhängig zu seyn: das würde dem Landesfürsten schwer fallen, auch der Schutz nicht wol hernach gehen. Dann es sollen und müssen zwischen dem Schutzherrn und Schutzverwandten correlatiui respectus et mutua confidentia ac voluntas seyn, wie die Rechte ausweisen; welches nicht seyn kann, da der Schutzverwandte aus des Landesfürsten widerwärtigen Hof und Schulen kömmt, und amicus inimici vel aduersarii ist.

21. Und daß die Bischöffe und Bißthümer des Hauses zu Sachsen ihrem Landesfürsten mit oberzehlten und andern Gerechtigkeiten mehr von Alters her verpflichtet gewesen, und seynd, solches auch von S. C. F. G. jetzt nicht zum ersten noch allein angereget wird; sondern weyl. der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. seligen Gedächtniß, mit dem Churfürsten, als dem Vettern, wider die Bischöffe zu Meissen und Merseburg zu ihres jeden Interesse vor einen Mann gestanden, deß beziehen sich die Churfürstlichen Räthe auf beyder ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden gesamte Schrift, so sie an euer Käyserl. Majest., allergnädigster Käyser und Herr, nächst gen Regenspurg, wider genannter beyder Bischöffe unbefindliches Angeben, unterthäniglich gethan; welche gesamte Schrift sie derwegen auch hier wollen repetiret haben.

22. Zu diesem allen hat es auch der Geistlichkeit halben mit mehrgedachtem Stift und Bischofthümern folgende Gelegenheit: daß ihre Dioces oder Sprengel (wie man es allwegen genannt hat,) dermassen von Alters her ausgetheilet seyn, daß einem jeden Bischof die geistliche Superintentur über einen grossen Ort des Hauses zu Sachsen Landen und Herrschaften Christlich zu üben gebühret. Welche Superintentur aber berührte Lande und derselben Einwohner nun etliche Jahre her haben müssen mangeln, aus dem, daß sich die Bischöffe und Befehlshaber der Augspurgischen Confeßion widersetzt, und die Prediger und das Volk derhalben zu verhindern sich unterstanden. Wie Pflug nicht weniger thun und sich anmassen, aber ihme nicht verhengt werden würde.

23. Und wiewol der Churfürst zu Sachsen berührte Superattendenz in andre Wege, zu Verhütung allerley Unrichtigkeit, mit sonderlichen Unkosten etliche Jahre her hat müssen versehen, und bestellen: so wollte doch hochbeschwerlich, auch nicht billig noch recht seyn, daß solches für und für sollte geschehen müssen, weil die Bischofthümer mit Gütern, Renthen, Zinsen, Gülten, von solcher Superattendenz und Bischöflichen Amts wegen gnugsam versehen seynd.

24. Dieweil nun die Churfürst und Fürsten zu Sachsen und ihre Lande zu Recht nicht schuldig sind, sich oberwehnter ihrer hergebrachten Gerechtigkeiten und derselbigen Posseß, oder quasi, noch auch der rechten Christlichen Superattendenz entsetzen zu lassen; sondern den Rechten nach männiglich frey stehet und geziemet, seine Posseß, auch iurium incorporalium, mit ziemlicher Gegenthat zu defendiren und zu schützen: so seynd die Churfürstl. Sächsischen Räthe zu eurer Käyserl. Majestät, auch Königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen unterthänigster, unterthäniger, dienstlicher und guter Zuversicht, sie werden den Churfürsten zu Sachsen auch nicht verdenken, daß S. C. F. G. sich und das Haus zu Sachsen durch Pflugen mehr berührter Gerechtigkeiten und derselben kündlichen und beweislichen Gewähr, wie er thätlich vorhat, nicht spoliiren noch entsetzen lassen.

25. Dann die Rechte, wie unwidersprechlich wahr, lassen zu, quod pro defensione quasi possessionis iuris incorporalis nedum liceat distringere personam; sed etiam alia obstacula, impedientia, quem quasi possessione sui iuris libere vti, facto proprio amoueri et tollere. Ist aber solches zugelassen, im Fall, da die Verunruhigung an des andern Posseßion, oder quasi bereitan ins Werk gebracht; vielmehr muß daraus schließlich folgen, und einem jeden zugelassen seyn, solcher Verunruhigung, ehe dann dieselbe ins Werk gebracht wird, zu begegnen, quemadmodum etiam vnicuique in iure tanquam consultius permittitur, in tempore occurrere, &c.

26. Nun würde der Churfürst an obberührten des Hauses zu Sachsen und S. C. F. G.

Gerechtigkeiten am Bischofthum Naumburg und derselbigen Posseß, nicht allein thätlich turbiret und verhindert, so Pflug darzu kommen sollte; sondern würden auch deren gänzlich spolirt, und spolirten sich in der That durch die Zulassung selbst.

27. Dann Er Julius Pflug unterstehet sich, alle vorerzehlte Gerechtigkeiten und Herkommen dem Churfürsten und Haus zu Sachsen zu verleugnen, und derselbigen keine, so viel an ihm, zu gestehen. Darum so ihn S. C. F. Gn. darüber und solchergestalt zu dem Posseß des Bisthums kommen liessen; so müßte der Verstand zurecht draus folgen, quod scilicet Elector Saxoniæ ideo cederet turbatori et spoliatori Iulio Pfluge, sine facti resistentia, quia suspicaretur, se posse repelli &c. und setzte also S. C. F. G. das Bischofthum und das Domcapitel sciens et patiens in quasi possessionem libertatis, von allen denselbigen des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und ihrer quasi Possession frey; welches ja niemand, auch wenigern Standes, in gleichem Fall thäte, noch thun würde.

28. Als aber Pflug sich untersteheť, vorberührt sein Verleugnen und Nichtgestehen des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten, und daß der Stift und die Bischöffe desselbigen zum Reich sollten gehören, ihnen auch Stand und Seßion gebühren, unter andern hierdurch zu ergründen; denn gemeldeter Stift wäre des Reichs Lehn, und ein Bischof hätte seine Regalien vom Reich 2c. So antworten die Sächsischen Räthe darauf, und wissen nicht anders, dann die Stiftkirchen und die Bischöffe gemeldeter Stifte haben ihre Güter vorzeiten als propria, und nicht als feuda gehabt, wie ihnen auch durch etliche Constitutionen bey harten und schweren Pönen verboten worden, dieselbigen in Lehn zu nehmen. Darzu wird Pflug mit Bestand nicht sagen, viel weniger erweisen können, daß die Bischöffe vielberührter Stifte solche Lehn jemals öffentlich, oder auf Reichstägen, und anders dann vielleicht mit Briefen empfangen.

29. Solchergestalt empfänget mancher von Adel auch Lehn vom Reich, und wird mit Brieen belehnt, oder mit etlichen Regalien begnadigt; er ist aber darum kein Reichsfürst, noch Stand: denn darzu gehöret eine andre Definition. So zeige Er Julius Pflug nur an, was doch die Bischöffe des Hauses zu Sachsen, bey Menschen Gedenken vor Regalien gehabt und gebrauchet: so soll ihm weitrer guter Gegenbericht der widrigen Wahrheit gegeben werden.

30. Endlich könnte auch mit berührter Lehns Empfahung oder Regalien dem Haus zu Sachsen an oberzehlten alt hergebrachten und verjährten Gerechtigkeiten nichts benommen seyn, nachdem eurer Käyserl. Majest. auch deroselben löblichen Vorfahren Meynung in solchem nicht ist, jemand anders und dem Dritten oder Tertio an seinen Rechten zu präjudiciren.

31. Zudem so ist auch öffentlich am Tag und männiglich im Reich bewußt, daß gemeldeter Bischöffe keiner, noch ihre Botschafter, bey Menschen Gedenken oder jemals innerhalb verjährter Zeit auf Reichstägen gewest, vielweniger haben sie Stand oder Seßion im Reich gehabt, wie sich auch aus allen bey Menschen Gedenken her gehaltenen Reichstägen, Abschieden, daß sie auf Reichstägen zuvörderst als Reichsstände gewest, nicht befindet. Wäre es auch geschehen, und von ihnen unterstanden worden: so hätten es die Fürsten zu Sachsen nicht geduldet; dann dieweil sie dieselbige Bischöffe und Stifte des Reichs Anschläge halben allewegen an sich gezogen; so ist leichtlich zu achten, daß sie ihnen vielweniger Fürstlicher Würdigkeit, Reichsstands und Seßion geständig gewesen seyn würden.

32. Und zur fernern stattlichen Anzeigung und Bekräftigung, daß mehr berührte Stifte und Bischöffe nirgendshin, denn zum Hause zu Sachsen gehören: so hat sich etwa vor anderthalb hundert Jahren ein Bischof zu Meissen, Bischof Nicolaus genannt, dergleichen, wie Pflug jetzt gern thät, auch angemaßt; es ist aber endlich und letztlich dahin gediehen, daß er sich samt seinem Domcapitel gegen seinen Landesfürsten, an der Zeit Marggraf Wilhelm zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, hat verschrieben, den Stift nimmermehr an jemand anders, denn den Churfürsten zu bringen, oder einzuantworten; sondern verpflichtet sich, genanntem Marggrafen, als

als seinem gnädigsten Herrn, getreulich zu rathen, zu dienen und zu helfen, rc. Dergleichen Verpflichtungen sind im Fall der Noth mehr vorzubringen.

33. Und wie berührten Bischöffen, so sich Abfallens vom Landesfürsten in vorigen Zeiten, unterfangen, dasselbige gerathen; also soll und wird Pflug, durch göttliche Verleihung, sein angemaßter Abfall auch gedeyhen.

34. Es zweifeln auch die Churfürstl. Sächs. Räthe nicht, daß Julius Pflugen Vorgeben, so er wider das Haus und den Churfürsten zu Sachsen thut, bey allen Unterthanen der Fürsten in Sachsen, auch bey seinen eignen Blutsverwandten, für eine lautre Erdichtung, Ungrund und öffentliche Unwahrheit gehalten werde. Dann sie alle wohl wissen, wie und welchergestalt, auch wie ganz willfährig sich die Bischöffe mehr berührter dreyer Stifte gegen den Landesfürsten des Hauses zu Sachsen hievor und bisher gehalten.

35. Und nicht allein ist allen Unterthanen des Hauses zu Sachsen und Pflugs eignen Blutsverwandten solches bewußt; sondern auch Fremden und Auswärtigen. Dann nach gehaltenem eurer Käys. Maj. ersten Reichstag zu Worms, Anno der wenigern Zahl 21, haben gefürstete Grafen und andre Herren, samt der Ritterschaft in Franken, ein Ausschreiben gethan, und in demselbigen von der Verwandniß der Bischöffe zu Meissen, Naumburg und Merseburg, und welchergestalt sie unter den Fürsten des Hauses zu Sachsen wären, Bericht zu thun wissen. Darum billig befremdlich zu hören, daß Pflug, als ein geborner Unterthan des Hauses zu Sachsen, sich unterstanden, solche notorische Verwandtniß der Bischöffe gegen dem Hause zu Sachsen zu verleugnen und in Zweifel zu führen.

36. Auch haben mehrgemeldete Churfürstl. Räthe in ihrer ersten, auf jüngsthin alhier zu Speyer gehaltenem Reichstag wider Pflugen übergebnen und verlesenen Verantwortung unter andern als wahr, wissentlich und beweislich eingeführet, welchergestalt des vorgenannten Bischofs Philipsen zu Freysingen, Pfalzgrafen und Administrators zu Naumburg Räthe, so vor wenig verschienenen Jahren zum Creißtage gen Worms durch seine Fürstl. Gnaden verordnet worden, als sie daselbst verstanden, daß die Bischöffe zu Meissen und Merseburg sich durch ihren Befehlhaber in des Reichs Stand und Seßion dringen wollen, sich genanntes ihres Herrn Befehls hätten öffentlich vernehmen lassen: nemlich, daß sie von seiner Fürstl. Gnaden als einem Bischof zu Freysingen, und nicht als Administratoren zu Naumburg, dahin verfertiget wären. Dann Naumburg halben wüßten seine Fürstl. Gnaden wohl, wie es damit gelegen. Hätte nun seine Fürstl. Gnaden wissen mögen, daß Naumburg ein Stift des Reichs sollte seyn, dermassen, wie Pflug vermeynt, würden seine Fürstl. Gnaden ohne Zweifel berührten Befehl nicht gegeben, noch seine Räthe gemeldete Anzeige gethan haben.

37. Pflug sollte sich auch, als einer von Adel, billig enthalten haben, genanntes ehrlichen Fürsten und Prälaten Anzeigung anders, dann sie mit der Wahrheit gemeynet und geschehen, zu deuten.

38. So ist auch genannter Bischof Philipp von Freysingen dem Reich, als ein wissentlicher Bischof desselben, nicht minder dem Stift Naumburg, als Administrator daselbst, verwandt gewesen; ohne Zweifel wo er die Dinge, gemeldeten Stifts Naumburg halber, der Gelegenheit, wie Pflug vorgibt, hätte befinden mögen, seine Fürstl. Gnaden würden berührte Anzeigung nicht haben thun lassen. Und was noch mehr ist, so kann mit genannter Bischöffe zu Meissen, und des nächst verstorbnen zu Merseburg, Briefen, so zu Wolffenbüttel nebst andern ihren gefährlichen Briefen in guter Anzahl funden, dargethan werden, daß sie ihrem Verleiter, Herzog Heinrichen von Braunschweig, welcher ihnen gerathen, in ihren Briefverwahrungen umzusuchen, ob sie etwas finden möchten, das ihnen zu Erhaltung eines Reichsstandes und Seßion dienlich, selbst und ausdrücklich wieder geschrieben: nemlich, ob sie wol mit Fleiß darnach suchen lassen, so hätte doch nichts besonders noch altes davon mögen befunden werden.

39. Dieweil auch Julius Pflug nun etliche Jahre

Jahre her um und bey dem Cardinal und Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg, als gebornen Marggrafen zu Brandenburg, gewesen: so sollte er ohne Zweifel wohl vernommen haben, wie und welchergestalt es von dem Domcapiteln unter dem Hause zu Brandenburg, wann ein neuer Bischof zu erwählen, wird gehalten, auch mit was Verwandtniß sich dieselbigen Bischöffe gegen dem Landesfürsten erzeigen, und daß sie sich solcher Dinge, wie Pflug vermeynet, gar nicht anmassen.

40. Dann da Doctor Blumenthal, jetziger Bischof zu Lebus, so zuvor zu Hafelberg zum Bischof nominiret, auch erwählet worden ist, sich desselbigen Bischofthums, ohne Gefallen weyland Marggraf Joachims, Churfürstens zu Brandenburg, unterziehen wollte, daß ein andrer, so gemeldetem Churfürsten des Ortes gefällig, erwählet und Doctor Blumenthal nicht zugelassen worden ist.

41. Und wiewol er derohalben gen Rom gezogen, und Päbstliche Mandata an vorgenanten Churfürsten ausgebracht, so hat sich doch derselbige Churfürst dadurch nicht schrecken lassen, von des Churfürstl. Hauses Brandenburg Gerechtigkeiten, daß die Domcapitel dem Landesfürsten gefällige und angenehme Bischöffe erwählen müssen, abzustehen; sondern Doctor Blumenthal hat des Ortes endlich weichen und cediren müssen.

42. Dieweil dann das Haus zu Sachsen seiner Bischöffe halben nicht minder, GOtt Lob, berechtiget und befugt: was zeihet sich dann mehrbenannter Pflug, daß er sich in die gerühmte, ungebührliche Naumburgische Wahl, wider das Haus und den Churfürsten zu Sachsen, vermeynter Weise sich zu begeben, und derselbigen Recht und Gerechtigkeiten so unverschämter Weise anzufechten, sich verhetzen läßt; unbetrachtet, quantum patriæ Magistratibusque debeat. Billig sollte er auch bedenken wie schwer ihm fallen wolle, der Katzen (wie man spricht,) solche Schellen anzubinden; gewißlich haben ihn viel guter Leute vor der Zeit viel bedächtiger und vernünftiger gehalten, dann sie ihn jetzo derowegen achten und erkennen.

43. Es will auch ehrbaren und verständigen Leuten nicht genug thun, daß Pflug sich innhalts seiner vermeynten Repliquen entschuldigt, als ob er ohne alle vorhergehende Practiken und Handlungen, auch seines Abwesens durch das Capitel zu Naumburg erwählet worden.

44. Dann gleichwol hätte er seine Verwandtniß gegen dem Vaterland vor allen sollen betrachten, und nicht ungerechte Sachen darwider auf sich laden, zuförderst mit unordentlicher, auch zuvor in Gleichniß unerhörter Begehrung des heiligen Reichs Raths, Hülf und Beystands wider den Churfürsten zu Sachsen rc. als vielgemeldeten Stiftes Landesfürsten, Erbschutzherrn, Advocaten und Patronen. Seine Churfürstl. Gnaden wissen auch, GOtt Lob! daß sie ihme aus vorerzehlten und andern Ursachen, davon hernacher weiter soll gemeldet werden, kein Unrecht gethan; sondern daß er seines Theils seiner Churfürstl. Gnaden gern unrecht thäte, wo ihme darinnen wollte nachgehänget werden.

45. Seine Churfürstl. Gnaden haben am Bischofthum Naumburg nichts mehr begehret, denn daß ein Christlicher und friedliebender, auch gottesfürchtiger Bischof daselbst seyn möge: und daß seiner Churfürstl. Gnaden und dem Hause zu Sachsen die hergebrachte Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten bleiben; welcher sich auch seine Churfürstl. Gnaden durch Pflugen, seines Vermeynens, mit GOttes Hülfe nicht mögen noch können entsetzen lassen, es zerrinne auch darüber, was der göttliche Wille ist.

46. So haben auch seine Churfürstl. Gnaden von desselbigen Stiftes Gütern sich nichts unterfangen, das wird auch seiner Churfürstl. Gnaden mit Wahrheit und Bestand niemand nicht können auflegen: wollen darzu nichts liebers, wie auch seiner Churfürstl. Gnaden Gedanken Christlich dahin gerichtet, dann daß dasselbige Bischofthum in eine rechte Christliche Ordnung gebracht, und die Bischöffe ihr Bischöflich Amt und Superattendenz rechtschaffen, so weit sich ihr Sprengel in den Landen von Alters her erstreckt, auf des Stiftes Einkommen und Renthen, (wie es dann anfangs mit der Dotation dahin gemeynet,) mit Rath, Hül-

se und Zuthun Christlicher Canoniken, ohne sonderliche und unbillige Beschwerung des Volks, hinfort mögen üben. Hierum hat Pflug keine Ursache gehabt, den Stift Naumburg mehr gedachten Churfürstens halben einen unterdruckten Stift zu nennen; er sehe aber auf, daß er der Unterdrucker nicht selbst werde und sey.

47. Des Churfürsten zu Sachsen Gemüth ist bisher nicht gewest, deren von Adel Kinder, da sie zu Christlichen Bischöflichen Aemtern neben andern geschickt und der göttlichen Schrift nach tauglich, durch ordentliche, Christliche und gebührliche Erwählung zu mehr berührtem Bischofthum nicht kommen zu lassen; wie sie dann auch durch gnädige Handhabung der Landesfürsten, wider vielfältige der Röm. Curtisanen Practiken, bishieher dabey gelassen und gnädiglich geschützet worden seynd. Aber wohin es leichtlich und letztlich gerathen würde, wo sich dieselbigen Bischöffe als Landeskinder unterstehen würden, ihre Landesfürsten zurück zu setzen, und sich von ihnen abzuziehen, auch sie ihrer Gebräuche, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu entsetzen; welches sie dann auch keinesweges leiden noch geschehen lassen werden: solches ist leicht zu erachten.

48. Und wiewol Julius Pflug mit Beschwerung diß einige bekennet, daß der Churfürst zu Sachsen des Stiftes Naumburg Schutzherr sey: so gibt er doch darneben so viel zu verstehen, daß seine Churfürstliche Gnaden nur ein blosser Nothknecht solches Schutzes halben seyn sollten, und keine Gerechtigkeit noch Herrlichkeit dargegen am Stifte haben; sondern wann ihm ein Bischof zu Naumburg aufgeböte, ihn, und den Stift und desselben Unterthanen zu schützen, so sollte er, und das mehr ist, auf seine eigne Kosten, aus Pflicht auffseyn und schützen.

49. Ob es aber jemand, der Verstand hat, dafür halten kann, daß das Haus zu Sachsen bisher sich des Bischofthums Schutz, ohne einige stattliche Gegenverwandtniß und auf eigne Kosten, auch ohne Schutzgeld, würde beladen haben, bedenke er selbst.

50. Als er aber mit diesem Argument vermeynet zu erzwingen, der Churfürst möge nicht des Stiftes Naumburg Landesfürst seyn, dieweil er der Schutzfürst ist: so sollt er darwider bedacht haben, warum dann der Pabst in etlichen seiner Decretalien anzeiget und gestehet, daß er oft einen Stift oder Kloster in seinen sonderlichen Schutz und Protection genommen, so er sich doch ohne das für aller Geistlichen Oberherrn achtet? Hebet nun der Schutz alda die Obrigkeit nicht auf? warum sollte dann alhier das Haus zu Sachsen nicht vielmehr der dreyen Stifte Landesfürst, über den sonderlichen Schutz, mögen oder können seyn?

51. Hätte auch Pflug auf die Ration solcher sonderlichen Protection achtung gegeben, so würde er zuförderst wider den Landesfürsten solch und dergleichen ungereimtes vorzubringen wol unterlassen haben; dann gewißlich wird er mit solchen und dergleichen Argumenten das Haus zu Sachsen seiner Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten nicht entsetzen müssen.

52. Zu diesem wissen die Churfürstlichen Räthe mit Briefen und Siegeln anzuzeigen, daß die Landesfürsten in vorigen Zeiten nicht allein mit ihren Bischöffen; sondern auch mit ihren stattlichsten ohne Mittel Unterthanen von Adel, sonderliche Conföderation und Schutzbündniß gemacht haben, darum Pflugens vermeynte Illation nichts schleußt.

53. Als er aber darnach weiter durch eine weitläuftige Ausführung und mit alten Briefen und Siegeln der alten Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, vermeynet einen Schein zu machen, woher berührter Schutz anfänglich sollt gerühret haben: so wissen die vorgemeldeten Räthe von denen angezogenen Briefen wenig zu reden,. nachdem dieselbigen durch Pflugen nicht vorgelegt. So sagen auch die Rechte, daß die temporalia durch vorfallende Händel leichtlich in Veränderung kommen. Darum auf solche alte Briefe, die bey zwey hundert Jahr und nahe dabey alt seyn, wie Pflug das Datum ausdrücket, wenig gebauet werden kann: sondern es muß zu Recht vordrucken, was über Menschengedenken und sonst über zu Recht verjährte Zeit herkommen ist; dann vsus præscripti temporis producit

ducit ius, und das Herkommen von undenklicher Zeit hat vim Concessionis und Priuilegii.

54. Aber gleichwol wo der Brief, den Pflug de dato 1238. angezogen, und Bischof Engelharden zu Naumburg von dem Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, so darinnen benannt, soll gegeben worden seyn, der Brief wäre, welcher sonsten am Datum, wie vorstehet und ferner lautet: Zu Groyß Sexto Calendas Decembris; so würde er gewißlich vom Schutz nichts darinn finden, und derselbige Brief sonst auch viel mehr zu Bekräftigung des Hauses zu Sachsen Obrigkeiten und Gerechtigkeiten thun, denn darwider; sonderlich in dem, daß er mitbringet, wie gemeldtes Marggrafen zu Meissen Frohnboten und Gerichtsbefehlhaber, oder Büttel, in des Bischofs Voigtheyen, Städtlein und Dörfern geschaft und geboten, derselbe Marggraf auch Bischof Engelharden darinn nachhänget etliche Schloß und Vestungen wieder zu bauen.

55. Dann Er Julius Pflug weiß wohl und hat zur Zeit auf dem Tag zu Leipzig vernommen: zudem daß auch alte Briefe vorhanden, daraus sich befindet, warum gedachter Marggraf dem Bischof das Schloß Zeiz zu vollbauen und zu bevestigen nicht hat gestatten wollen, auch den Bau zum theil einreissen lassen, also daß damit hat müssen inne gehalten werden, bis daß der Bischof, auf treffliche geschehene Fürbitte bey gemeldetes Marggrafen Sohne, eine Nachlassung darinnen erlanget.

56. So befindet sich auch klar aus einem Brief weyland Marggraf Dietrichs von Landsberg, deß Datum stehet Mera 1269. daß derselbige Marggraf Bethe, Schatzungen und Auflagen nicht allein von denen Unterthanen des Stiftes Naumburg; sondern auch von denen Bischöffen und Capiteln genommen: und ob er gleich gemeldeter Bischöffe und Capitelspersonen halben solches hernach fallen lassen, so ist doch die Landhülfe, von denen Unterthanen des Stiftes Naumburg zu nehmen, erhalten und vorgängig geblieben.

57. Solche Bethen, Anlagen und Landeshülfen legt je niemand auf, dann der Landesfürst, auch nicht auf Fremde oder Auswärtige; sondern auf die Landsassen und diejenigen, welche zum Lande gehören. Dann, hätte der Stift nicht zu den Landen, sondern zu dem Reich gehöret, so würden die Fürsten die Bischöffe nicht beleget, auch die Bischöffe nicht unterlassen haben, die Römische Käyser und Könige um Schutz darwider anzusuchen.

58. Pflug und das Capitel zu Naumburg werden auch nicht erweisen können, daß ein Bischof selbiger Zeit vom Reich Lehn gehabt, oder Regalia empfangen.

59. Aber daß die Bischöffe zu Naumburg samt gemeldetem Capitel die Fürsten zu Sachsen rc. für ihre Landesfürsten erkannt, auch dafür zu halten und zu erkennen schuldig und ihre Landesfürsten seyn, deß beziehen sich die Sächsische und Churfürstliche Räthe unter andern auf die Schutzverschreibungen, so zwischen weyland Herzog Wilhelm zu Sachsen und einem Bischof und Capitel zu Naumburg aufgerichtet worden; in welchen Verschreibungen und Reversalien genannter Herzog Wilhelm (des Stiftes Landesfürst) ausdrücklich genennet wird. So kann dergleichen mit andern Briefen und Händeln in guter Anzahl, so zwischen den Landesfürsten und Bischöffen in Naumburg ergangen, neben der Notorietät auch dargethan werden.

60. Und wie mag von Pflugen in Zweifel können gezogen werden, ob der Churfürst zu Sachsen des Stiftes Naumburg Landesfürst sey, weil derselbe Stift mit des Hauses zu Sachsen Landen ganz und gar umringet und umkreiset, und die Fürsten solche Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten daran, und bey denen Bischöffen desselbigen Stiftes, wie vorhin erzehlt, über Menschen Gedenken, auch sonsten über verjährte Zeit haben herbracht: darzu auch des Hauses zu Sachsen Landesfreyheiten, Schutzes und Schirmes, Vertheidigungen, Landesordnungen rc. gebrauchen, und mit demselbigen hinwieder leiden und tragen.

61. Als auch Pflug dem Churfürsten zu Sachsen ferner nicht gestehen will das Patronat Rechtens, aus dem, daß Käyser Otto der Erste den Stift Naumburg fundiret und dotiret soll haben; so sagen mehrgemeldte Räthe:

che: Dieweil der Churfürst zu Sachsen der Bischöffe und Kirchen, auch des Stiftes Naumburg Landes- und Erbschutzfürst ist; so haben seine Churfürstl. Gnaden fundatam intentionem zu Recht, super Iure patronatus. Derhalben auch ein fürnehmer Lehrer der Rechte sich folgender Worte gebrauchet: scilicet: quod cum Reges sint patroni in Episcopatibus quod hoc faciat pro ducibus Almaniæ, et dicit, hoc menti tenendum esse.

62. Darzu hat das Haus zu Sachsen über verjährte Zeit ohne männiglichen Einrede herbracht die Gerechtigkeiten, Freyheiten, Prärogativen, Präeminentien, und Jura, so einem Patron berührten Rechten nach angehören und zustehen, und insonderheit daß ein Bischof zu Naumbug erwählet soll werden mit Wissen und Consens des Landesfürsten, welches Herkommen im Rechten kräftig und beständig ist, scilicet: Si consuetudo est, quod principi terræ annuntiari debeat mors Prælati defuncti et eius consensus requiri &c. quod electio aliter attentata est inefficax, deß denn Pflug selbst geständig ist.

63. Dieweil er aber wider solch Herkommen und Gewohnheit erwählet wäre, so erwege er selbst, was Fug, Rechten, und Billigkeit er sich des Stiftes Naumburg thut anmassen, auch bey dem Reich wider den Landesherrn, Erbschutzfürsten und Patronen, um Rath, Hülfe und Beystand zu Verunruhigung und Unterdrückung der Gerechtigkeiten des Hauses zu Sachsen, zuvörderst ohne vorhergehende gebührende Erkenntniß ansuchen.

64. Dem Churfürsten zu Sachsen ist zu Recht, wie droben berühret, wohl zu gelassen, oberzehlte seine Gerechtigkeiten und derselbigen quasi Posesses, auch ausserhalb Rechtens und intra ius zu schützen, zu handhaben, und sich deren nicht entsetzen zu lassen; aber Pflugen gebühret mit keinem Rechte, seine Churfürstl. Gnaden und das Haus zu Sachsen, derselbigen habenden Posseß unerkannt, zu spoliiren, oder S. Churfürstl. Gnaden daran zu verunruhigen, darum er sich billig hätte enthalten sollen, wider den Churf. Hülfe und Rath zu suchen und die Sache ab executione anzufahen, welches sich auch in viel geringern Sachen nicht gebühret. Nimis ergo ac iniuste properas Marcelle &c.

65. So wird sich auch der Churfürst zu Sachsen nicht dringen lassen durch Pflugen, von seiner im Recht gegründeten Opposition unerkant abzustehen, da auch S. Churf. Gnaden nur die einzige Ursache hätten wider Pflugen zu excipiren: nemlich daß ihm seine Churfürstl. Gnaden nicht wüßten in seiner Churfürstl. Gn. und ihrer Lande Sachen zu vertrauen. Und wiewol seine Churfürstl. Gnaden genugsam berichtet seyn, an welchem Ort die Rechtfertigung berührter Opposition nach des Pabsts Rechten reserviret: so wollt doch seiner Churfürstl. Gn. nicht rathsam seyn, die Sache unter denselben Gerichtszwang gedeyhen zu lassen: denn was Rechtens seine Churfürstl. Gnaden sich des Ortes hätten nach Gelegenheit der Dinge, und von wegen der zwiespaltigen Religion, zu getrösten, ist leicht zu erachten. Und obwol seine Churfürstl. Gnaden Rechtens, an einem gemeinen, freyen Christlichen Concilio noch zur Zeit mangeln: so ist doch seine Churfürstl. Gnadeu darum nicht schuldig, von ihrer in Recht ergründeten Opposition abzustehen, und deß zu entgelten, welches bey seiner Churfürstl. Gnaden nicht stehet, et quod per Celsitudinem suam non steterit, neque hodie stat &c.

66. Aber damit Er Julius Pflug die Sachen und des Churfürstens Interesse und Einrede genugsam verstehe, so seynd drey Hauptursachen, und sämtlich und sonderlich in Rechten GOtt Lob gegründet, darum er zum berührten Stift nicht kommen kann, noch des Churfürsten, auch seiner Churfürstl. Gnaden Lande, und ihrer, auch des Stiftes Unterthanen halben nicht zuträglich, noch zuläßig ist.

67. Die erste ist diese: dann dieweil er das Haus zu Sachsen aller desselbigen gebührenden und über Menschengedenken, auch über verjährte Zeit, ihrer Gewähren und Posseß, hergebrachten Gerechtigkeiten auf einen Haufen verneint, und so viel an ihm, im Werk ist, zu entsetzen: so ist der Churfürst nicht schuldig, solches von ihm zu erdulden und ihme darinnen zuzusehen. Es verhoffen auch seine Churfürstl. Gnaden, dieweil derselben löbli-

che Voreltern selig, auch seine Churfürstl. Gnaden selbst, bey solchen ihren Gerechtigkeiten von Römischen Käysern und Königen bis anher gelassen, seine Churfürstl. Gnaden und das Haus zu Sachsen werden also vor Pflugen auch nächst göttlicher Hülfe dabey bleiben.

68. Ist auch recht und im Rechten ergründet, so jemand an einem Orte etliche Gerechtigkeiten gehabt, die er vormals libere, frey und ungehindert gebrauchet und besessen, und der dritte occupiret locum, daß derselbe seine gebührende Gerechtigkeit nicht, wie vor, libere und frey mag besitzen, daß der tertius occupator schuldig ist zu weichen: So muß in diesem Fall der Churfürst zu Sachsen vielmehr befugt und berechtigt seyn, Pflugen nicht zuzulassen, nachdem seine Churfürstl. Gn. vielgemeldete ihre Gerechtigkeiten am Stift zu Naumburg hinfort nicht allein nicht libere, wie zuvor, gebrauchen möchten; sondern würde auch derselbigen ganz und gar durch Pflugen wollen entsetzet und spoliiret werden. Dann, hat er sich solcher Dinge anmassen, auch die eilende Türkenhülfe auf den nächsten Regenspurgischen Abschied fordern dürften, dieselbige zu erster Frist gegen Frankfurt zu des Reichs Hülf ohne Mittel zu verordnen, und sich damit dem Churfürsten zum Nachtheil ans Reich zu ziehen, da er noch nicht zum Stift kommen: was würden sich seine Churfürstl. Gnaden zu ihm versehen müssen, so er die Posseß desselbigen Stifts erlanget gehabt hätte.

69. Darum seiner Churfürstl. Gnaden hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert hat, solchem thätlichen Pflugs Vorhaben in der Zeit zu begegnen; welches auch S. Churfürstlichen Gn. und ihme Pflug selbst, nach dem Spruch: Turpius eiicitur, weniger verweislich; dann so er einmal in den Posseß geschritten, und der Churfürst hätte ihn zu Handhabung seiner und des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und quasi Poseß alsdann wieder heraus setzen sollen, wie dann seiner Churfürstl. Gn. (wiewol mit rechtlichem Fug) nicht hätten umgehen können.

70. Als sich aber Pflug in seiner ungegründeten Repliquen anmasset zu vertheidigen, als ob er mit vorberührter angemaster Erlegung der Türkenhülfe gegen Frankfurt, wie ein vermeynter zugehöriger Fürst des Reichs, Recht gethan, und daß weyland Käyser Maximilianus und des Reichs Abschied oder Decret, der ausgezogenen Prälaten, Grafen und Herrn halben, auf dem Reichstag zu Augspurg, Anno &c. decimo gemacht, für den Churfürsten und das Haus Sachsen nichts thun; sondern mehr darwider seyn: dazu sollte sich auch nicht mögen befinden, daß Bischof Philipp mehr benannte Türkensteuer auf des Landesfürsten und seiner Landsassen Beschluß sollte angeleget und eingebracht haben:

71. So sagen darwider die Churfürstl. Sächsischen Räthe: Es sey droben angezeigt, welches auch beweislich ist, daß die Bischöffe mehr gemeldeten dreyer Stifte dem Landgrafen in Thüringen und Marggrafen in Meissen zu rathen, zu helfen, und zu dienen schuldig, daß sie auch auf den Stift Naumburg insonderheit Steuer und Folge von Alters her gehabt, besessen und hergebracht.

72. Es kann auch mit alten Registern und Urkunden dargethan werden, daß die Bischöffe zu Naumburg über Menschengedenken dem Landesfürsten zu ihren Landsnöthen, auch geführten Kriegeszügen, mit Leuten zu Roß und Fuß in einer namhaften Anzahl haben müssen folgen, und dienen lassen, auch mit Geld, da es die Gelegenheit erfordert gehabt, Hülfe gethan. Und sonderlich weyland Herzog Friederichen, dieses Namens dem Ersten, Churfürsten zu Sachsen, auch dem Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen: folgends Herzog Friederichen und Herzog Wilhelm, Gebrüdern, genanntes Herzogs Friedrichen des ersten Söhnen: darzu auch Herzog Ernsten und Herzog Albrechten, Gebrüdern, genanntes Herzog Friedrich des andern Söhnen, des jetzigen Churfürsten Ur- und Anherrn, seliger Gedächtniß.

73. Ferner als sich zugetragen, daß ein barbarisch Wendisch Volk, so man die Rätzen genannt, in die Laußnitzer, auch der anliegenden Chur- und Fürsten Lande Streifereyen zu thun sich vor etlichen Jahren unterstanden, hat der Bischof zu Naumburg, so zu der Zeit gewest, auf weyland Herzog Friedrichs, Churfürstens, und

und Herzog Johannis, Gebrüder, gemeldetes jetzigen Churfürsten Vetters und lieben Herrn Vaters seligen, Erfordern, dieweil sie die Ihren zu Roß und Fuß in statlicher Anzahl, gemeldetem Volk zu wehren, versammlet, seine Hülfe an Reisigen und Leuten auch geschicket. Daß auch Bischof Philipp von Freysingen, Administrator zu Naumburg, die zu Zwickau der Landstände bewilligte Türkenanlage, auf vorgenanntes Churfürst Johannis zu Sachsen Ansinnen und Begehren, im Stift Naumburg und denen daselbst zu Zwickau beschloßnen Artikeln ganz gleichförmig angeleget, und einbringen hat lassen: das zeigen Sr. Fürstl. Gnaden auch derselben Statthalter und Räthe Widerschriften und gegebne Antwort klar und gnugsam an.

74. Zudem daß er auch etliche aus berührten seinen Räthen zu dem jetzigen Churfürsten, Herzog Johann Friedrichen, nach vorgenanntes seiner Churfürstl. Gn. Herrn Vaters tödtlichen Abgang, gegen Altenburg geschickt und Se. Churfürstl. Gnaden von Einbringung und Beysetzung, auch Verschliessung berührter Hülfe Bericht thun, und letztlich Copeyen der Steuerregister überantworten zu lassen.

75. Daß auch Bischof Johann zu Naumburg, der nächste vor mehrgenanntem Bischof Philippsen, zu vorberührten beyden nächst verstorbenen Churfürsten die Seinen geschickt, und anzeigen lassen, wie daß ihm ein Mandat vom Fiscal zukommen wäre, einer Anlag halben des Reichs, und genannte Churfürsten bitten lassen, ihme darinnen, weil er wüßte, daß er mit seinem Stift in solchem zu den Landen gehörte, zu entschuldigen und zu entnehmen rc. Solches befindet sich aus denen derowegen ergangenen Handlungen auch.

76. Weiter, ist wahr, unverneinlich und beweislich, daß Bischof Philipp seine Hülfe zu Roß und Fuß, so auf den verordneten Regenspurgischen Reichsabschied wider den Türken beschlossen und bewilliget worden, als derselbe anderweit vor Wien zu ziehen vorgenommen, zu des Churfürsten von Sachsen, als des Landesfürsten, Hülfe, und unter dieselbigen Hauptleute beordert, und auch von berührten zu Zwickau beschloßnen Anlagen die Besoldung darauf überschicket.

77. Dieweil dann hieraus unwidersprechlich erfolget und erscheinet, daß das Haus und Churfürst zu Sachsen der Hülfe, Folgen, Steuern und Anlagen, bey dem Stift Naumburg, in Gewähren und Posseß dem Reich wissentlich und sine vitio gewesen und sind: So werden Ew. Käyserl. Majestät und Königl. Majestät, auch Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunsten, und männiglicher Unparteyischer hieraus gnädigst, auch freundlich und fleißig zu erwegen wissen, wie Pflugen könne gebührt haben, sich zu unterstehen, die nächste Regenspurgische eilende Türkenhülfe, von Bischof Philipp zuvor, und auf des Landesfürsten Ansinnen und Begehr, angelegten und eingebrachten Anlagen, zu fordern, und zu des Reichs Hülfe gen Frankfurth dieselbige zu erlegen, dem Hause und dem Churfürsten zu Sachsen zu wissentlichem und muthwilligen Nachtheil, Schaden und Verhinderung, auch Entsetzung berührter Gewähren, wo ihme darinnen nachgehänget worden wäre.

78. Und daß Römischen Käysern und Königen, auch Churfürst, Fürsten und Ständen, des Reichs gnugsam bewußt gewest, daß die mehr genannten drey Bischöffe mit denen Steuern und Hülfen dem Hause zu Sachsen verwandt seyn: das zeigt erstlich klar, auch übergnugsam an das Werk an ihm selbst. Dann weder das Reich, noch die Bischöffe mögen beweisen, daß jemand anders vor Alters Steuer und Folgen bey bemeldten Bischöffen und ihren Stiften gehabt, dann die Landgrafen zu Thüringen und die Marggrafen zu Meissen.

79. So holet und suchet auch Pflug selbst seine vermeynte Rechnung zurück, nicht weiter, denn daß ohngefähr bey Käyser Maximilian, hochlöblicher Gedächtniß, einmal oder zweymal, von des Stiftes Naumburg wegen, dem Reiche Steuer sollte gegeben worden seyn; damit wäre aber, wann solches gleich möchte erwiesen werden, noch nichts vom alten Herkommen angezeiget; sondern es erscheinet daraus, daß die Bischöffe zu Naumburg zuvorhin dem Reiche gar nicht

gesteuret, dann sonst würde es Pflug ohne Zweifel auch nicht in der Feder behalten haben.

80. Zudem ist auch leichtlich zu gedenken, daß solch Versteuern von denen Bischöffen ohne Bewußt des Landesfürsten und also clam geschehen wäre, welche nicht darzu stille würden geschwiegen haben; wie sie dann, als hernach stehet, darwider öffentlich geredet und protestiret, als sie deß vielleicht gewahr worden. Derohalben mag auch gemeldetem Hause zu Sachsen keine Scientz, cum patientia ad adquisitionem quasi possessionis Iuris incorporalis necessaria, zugemessen werden.

81. Dann mit berührtem Reichsabschied und Decret zu Augspurg, anno decimo gemacht, wird zu vorigen dergleichen Handlungen klar dargethan, daß die Churfürst und Fürsten zu Sachsen nunmehr bey 34. Jahren, und also von längster Zeit, die drey Bischöffe, als zu ihren Landen gehörig, in des Reichs Hülfen und Anschlägen öffentlich ausgezogen.

82. Dergleichen ist folgends auf denen Reichstägen Ew. Käyserl. Majestät, allergnädigster Käyser, zu Worms, vor etlichen und zwanzig Jahren, und nächst zu Augspurg, auch andern gefolgten Reichs- und Creistägen mehr geschehen. So müßte auch Pflug, wo ihm die Sachen zu schaffen gäben, wie sie ihn doch nichts angehen, wissen anzuzeigen, welcher Theil, nemlich das Reich, oder das Haus zu Sachsen hierinnen der ältre Besitzer und possessor vel quasi wäre, und utrius partis possessio esset antiquior et iustior? Das wird aber aus seiner Replik nicht vermerkt; sondern, wie berührt, das Widerspiel. Zudem daß sich aus denen oben angezognen alten Briefen klar befindet, daß die Landesfürsten bey zweyhundert Jahren her, und ohne Zweifel länger, bey denen Bischöffen zu Naumburg und dem Stift die Steuern und Hülfen gehabt, und hergebracht.

83. Daß aber Pflug fürgibt, als ob die Artikel, so die Churfürstl. Sächs. Räthe aus vorhin berührtem Augspurgischen Reichsabschied, anno decimo gehalten, in ihrer Exception angezogen, Naumburg mit keinem Wort ausziehen: daran redet er seine eigene Erdichtung.

84. Dann mit denen Handlungen bemeldeten Reichs kann dargethan werden, daß die Churfürst und Fürsten zu Sachsen die vielmals genannten drey Stifte in der damals bewilligten Reichshülfe, samt etlichen ihren Grafen und Herrn, namhaftig ausgezogen.

85. Als er aber darnach weiter sich unterstehet, berührten Artikel und Abschied argumento a contrario sensu vor das Bischofthum Naumburg zu erzwingen: so ist solches eine öffentliche Calumnie und gefährliche unehrbare Fürwendung; dann der erste Punct berührtes Abschieds lautet also, wie von Worten zu Worten hernach folget nemlich:

Item, so haben wir uns bewilliget, und thun das hiermit, daß diejenigen, so den Ständen vor Alters und nicht dem Reich gedienet, auch dem Reiche ohne Mittel nicht zuständig und verwandt seyn, oder nichts vom Reich haben, den Ständen, denen sie zustehen, folgen und vorbehalten seyn sollen: damit und auch sonsten ein jeder bey seinen Würden, Stand und Wesen, wie ihme das zustehet, seine Vorfordern und Voreltern, auch Er, das herbracht haben, bleibe.

86. Nun halten es gemeldete Räthe auch dafür, daß berührter Punct alternatiue verstanden muß werden, ita, quod sufficiat vnam partem esse veram; und nemlich, daß diejenigen, so nicht dem Reiche, sondern denen Ständen von Alters her gedient, denenselben Ständen folgen und vorbehalten seyn sollen, rc. zu vernehmen, ob sie gleich etwas vom Reich hätten. Dann es ist, wie männiglich weiß, denen Rechten nicht zuwider, daß einer etwas von einem Herrn zu Lehn hat, und ist doch einem andern Herrn durch ein Herkommen oder Verjährung den Dienst davon zu leisten, oder sonst Hülfe zu thun schuldig; darum muß gemeldter Punct dermassen, wie berührt, und anders nicht verstanden werden.

87. So kann auch Käysers Maximilians und der Stände des Reichs Gemüth nicht gewesen seyn; noch also captiose gedeutet werden, daß damit jemandes seine hergebrachte, oder erseßne Gerechtigkeit des Diensts darum sollt entzogen werden, obgleich der Dienstpflichtige etwas vom Reich hätte; dann darum ist berührter Punct

Punct decretiret und gesetzt, wie am Ende desselben klar erscheinet, damit ein jeder bey seinen Würden und Wesen, wie ihm dasselbe zustehet, seine Vorfordern und Voreltern, auch Er solches herbracht haben, bleibe: welchem aber Pflugs gefährliche Deutung ganz zuwider wäre.

88. Darnach ist die andre alternatiua diese: daß diejenigen in des Reichs Hülfe auch nicht sollen gezogen werden, welche dem Reich ohne Mittel nicht zuständig, oder auch nichts vom Reich haben: welches allen Rechten und der Vernunft gemäß, auch ohne Zweifel darum verordnet ist, daß die Käyserl. Fiscal sich je zuzeiten unterstanden haben, Prälaten, Grafen, Herren und andre mit Processen in die Reichshülfen zu dringen, so doch ohne Mittel dem Reiche nicht zugehörig, auch vom Reiche nichts zu Lehn haben, ob sie wol von Römischen Käysern und Königen etliche Privilegia und Begnadigungen haben mögen, aber doch nicht lehnsweise.

89. Darum wo Pflug hier wollte a contrario sensu argumentiren, so müßte er, wie folget, also inferiren: Nemlich, welche vor Alters nicht denen Ständen, sondern dem Reich gedienet, und etwas vom Reich hätten, und da die beyden Stücke copulatiue vorhanden, die sollten mit ihren Hülfen und Diensten bey dem Reiche verbleiben.

90. Daß auch der wahrhaftige und rechtmäßige Verstand gemeldten Punctes der ist, wie jetzt angezeiget, und ohne Noth ist, alhier per coniecturas und a contrario sensu zu handeln: solches erscheinet weiter aus dem darnach folgenden Punct mehrgedachtes Augspurgischen Abschieds, welcher also lautet, wie hernach folget. Nemlich:

Und nachdem etliche der Stände einen Auszug, in kraft jetzt angezeigten Artikels, etlicher Bischöffe, Grafen, Herren und Prälaten halber, alhier gethan, dergestalt, daß die ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülf gehörig seyn sollen ꝛc. haben wir uns mit genannten Ständen und sie mit uns vertragen, daß es mit demselben Auszug bis auf den nächstkünftigen Reichstag beruhen, und alsdann ein jeglicher Ursachen vorbringen soll, warum der oder die ihm zuständig, und in des Reichsanschlägen nicht seyn oder bleiben sollen, und nach Verhör derselben durch uns gemeine Stände, wie es hinfort gehalten werden soll, Erklärung und Läutrung geschehen.

Wir wollen auch mittler Zeit gegen denselbigen, so ausgezogen seynd, mit aller Handlung der vergangnen, und dieser gegenwärtigen Hülfe und Anschläge durch unsern Fiscal, an unserm Käyserl. Cammergericht stille stehen ꝛc.

91. Dann obgleich die Bischöffe der beyden Churfürstl. Häuser, Sachsen und Brandenburg, (welche dann in kraft ihrer Erbeinnung in dem allweg bey einem gestanden und blieben,) Regalien vom Reich hätten: so haben doch die Churfürsten und Fürsten gemeldeter beyder Häuser, und wie jetzt berührter Artikel meldet, in Kraft des vorangezeigten ersten Puncts alsbald einen Auszug ihrer Bischöffe, Grafen, Herren und Prälaten halben gethan, dergestalt, daß sie ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülf gehörten ꝛc. darauf auch berührter andrer Artikel gesetzt, und vom Käyser Maximilian und denen Ständen des Reichs derselbe Auszug zugelassen; welches nicht geschehen wäre, wo der erste Punct den Verstand, wie Pflug fürgibt, hätte und haben möchte.

92. Und seynd derhalben die Churfürstl. Sächsische Räthe zu Ew. Käyserl. Maj. der unterthänigsten Zuversicht, Sie werden den Churfürsten und das Haus zu Sachsen bey berührten verabscheideten Käys. und des heil. Reichs Decreten gnädigst schützen, handhaben, und wie von Ew. Käyserl. Majestät Vorfahren geschehen, darbey und solcher ihrer althergebrachten Gerechtigkeit auch gnädigst und ruhigst bleiben lassen. Denn dieweil nun bey vier und dreyßig Jahren verlaufen, als die Churfürsten und Fürsten berührten Auszug gethan, und damals bereitsan zu berichten gewußt, wie auch ohne Zweifel, vermöge des bemeldeten Abschieds, hernach geschehen, dergestalt, daß Käyser Maximilian und die Stände zufrieden gewest, daß die drey Bischöffe ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülf gehörig wären: so ist daraus leicht=

leichtlich zu verstehen, daß dieselbigen Bischöffe zuvor allwege, und nun seit der Zeit in gemeldter Churfürst und Fürsten zu Sachsen, und nicht des Reichs Hülfe gehört haben, und gehören.

93. Zudem, wie zuvor auch berührt, daß gemeldete Churfürst und Fürsten zu Sachsen solchen Auszug hernach zum Ueberfluß auf allen Reichstägen, da von Reichshülfe gehandelt worden, continuirt, verneuret und repetiret haben, ohne des heil. Reichs, oder sonst jemands Einrede.

94. Darum kann auch nicht wahr seyn, da Pflug in seiner Repliken ferner schreibet, als ob Käyserl. Majestät und des Reichs Stände den Stift Naumburg der Anschläge nie erlassen.

95. Dann aus vielgemeldetem Augspurgischen Abschied befindet sich klar, daß Käyser Maximilian und gemeldte Stände des Reichs willigen, gegen den Ausgezognen mit aller Handlung, durch den Fiscal am Cammergericht, stille zu stehen.

96. Aber daß mehr berührte Auszüge durch Ew. Käyserl. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände endlich stracks und ohne allen Anhang weiter auch bestätiget, auch dem Fiscal verboten, wider Churfürst, Fürsten und Stände ausgezogne nicht zu procediren, deß beziehen sich die Churfürstl. Sächsischen Räthe auf Ew. Käyserl. Majest. und gedachter Stände letzten Augspurgischen Abschied, Anno der wenigern Zahl 30. daselbst gemacht, im Artikel, so darinn begriffen und hernach folget, nemlich:

Nachdem uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen unser Käyserlicher Fiscal alhier auf diesen Reichstag geschrieben und angezeiget, wie von der hievor bewilligten und in vier Theile getheilten Türkenhülfe, auch sonst der geschehenen Anschläge, Unterhaltung Regiments und Cammergerichts, allerley Ausstandes der Ungehorsamen halben, über sein vielständig Ansuchen und Proceß, noch nicht erleget sey; damit nun die Ungehorsamen vor den Gehorsamen in solchem, wie billig, keinen Vortheil haben: so ist unser, auch Churfürsten, Fürsten und Stände Befehl und Meynung, daß unser Käyserl. Fiscal, auch Pfennigmeister, allen Fleiß anwenden, auch der Fiscal gegen den Ungehorsamen (doch ausgeschieden diejenigen, so von Churfürsten und Fürsten in Reichs Anlagen ausgezogen,) ernstlich solle procediren und verfahren, damit was noch unerlegt und ausständig, auch hinfürter fällig, förderlich erleget, ausgerichtet und bezahlet werde, und alsdann davon, wie ihres Amtes ist, gebührliche Rechnung thun rc.

97. In diesem Artikel wird dem Fiscal je klar und hell und ohne allen Unterscheid verboten, daß er wider diejenigen, so von Churfürsten und Fürsten ins Reich Anlagen ausgezogen, nicht solle procediren; damit dann der oben angeregte Abschied zu Augspurg, anno decimo gemacht, zum Ueberfluß weiter confirmiret und bestätiget wird: wie mag dann Pflug sagen, daß Käyserl. Majest. und die Reichsstände den Stift Naumburg der Anschläge nie erlassen.

98. Es sehen es die Churfürstl. Sächs. Räthe schier dafür an, als hätte Er Julius Pflug, so er bemeldts Orts Bischof wäre, keine Beschwerung darinnen, daß die Unterthanen des Stiftes an zweyen Orten zu helfen, und die Anlagen zu erlegen, verhaftet würden. Nemlich dem Reich, auf daß er in berührtem Fall desto eher vor einen Fürsten des Reichs könnte geachtet werden; und zum andern, dem Churfürsten und Hause zu Sachsen, so solche Hülfe von Alters herbracht, auch; dann den Weg würde es gewinnen müssen. Ob aber solches eine Entledigung oder Unterdrückung des Stiftes und der armen Leute, so derwegen belegt müssen werden, seyn würde, werden die Unterthanen des Stifts selbst auch wissen zu bedenken.

99. Und Pflugen öffentlich zu überwinden, daß die Bischöffe zu Naumburg ihre Hülfe mit den Landen, und nicht mit dem Reich gethan, wie auch noch zuletzt von Bischof Philipp von Freysingen und Administratorn zu Naumburg, so nächst verstorben, geschehen, das öffentlich ist: so wird vielgenannter Pflug ja nicht verleugnen, ihme auch unverborgen seyn, welchergestalt der Bischof zu Merseburg, vor nicht vielen Jahren, weyland Herzog Georgen zu Sachsen, mit und neben andern seinen Landständen, ingleichen auch der Bischof zu Meissen zu Herzogs

Geor-

Georgen an gebührenden Gerechtigkeiten eine stattliche Türkenhülfe und Anlage gewilliget, dieselbige auch, denen andern Landständen gemäs, in denen Stiften angeleget, eingebracht, beygesetzt, dieselbige auch letztlich S. F. Gn. gegen Dreßden haben folgen lassen.

100. Ohne Zweifel werden gemeldete Bischöffe keine sonderliche Türkenhülfe hierüber dem Reich gethan, sondern Herzog Georg mit seinen gebührenden Anschlägen dieselbige geleistet und getragen haben.

101. Ferner wird auch Pflug ohne Zweifel wissen, als vor zweyen Jahren zu Speyer durch das Reich eine Türkenhülfe gewilliget, welchergestalt von vorgenanntem Bischof zu Meissen, auf des Churfürsten, zu Weimar, und Herzog zu Sachsen, Moritzen, zu Leipzig, und ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden Landstände gemachte Türkenanlagen, auf den Stift Meissen dieselbige geleget und auch eingebracht, und vermög und Innhalt des Landgrafen zu Hessen vor zweyen Jahren aufgerichteten Vertrags, zu gleichen Summen, beyden Fürstl. Theilen zu Behuf, beygesetzt, auch der Steuerregister Copeyen überschicket: und hernach jedem Theil die Unterhaltung am Geld auf so viel Kriegesvolk zu Roß und Fuß, damit ein Bischof zu Meissen dem Haus zu Sachsen vor Alters her gedient, überschickt hat. Und daß dergleichen auf vorberührten Weimarischen Beschluß von wegen des Stifts Naumburg auch geschehen und erfolgt ist.

102. Darum ist es von Pflugen je eine grosse Vermessenheit, daß er hierüber (wie er dann gestehet,) hundert Gülden aus dem Stift hat fordern dürfen, zu Erlegung der ersten Frist der zu Regenspurg bewilligten eilenden Türkenhülfe; und so vielmehr, daß er es gern vertheidigen wollte, als hätte er wohl dran gethan, über so klare Reichsabschiede, alt Herkommen, und des Hauses zu Sachsen öffentlichen Posseß und Gewähr, die aus so vielen actibus possessiuis heller dann die Sonne am Tage ist: er wollte dann spoliiren und turbiren, so im Rechten verboten, wohl und recht gethan heissen.

103. Die Churfürstl. Sächsischen Räthe tragen Mitleiden mit ihm, als einem von fürnehmlichem Herkommen des Hauses zu Sachsen, daß er sich wider sein Vaterland und wider seinen Landesfürsten so feindlich verhetzen lässet.

104. Dann ob er gleich den Churfürsten zu Sachsen so hoch nicht hierinnen wollte ansehen, als da er solcher Sachen mit seiner Churfürstl. Gnaden freundlich geliebten Herrn Vettern, Herzog Moritz zu Sachsen, unter dem er geboren, zu thun hätte; so sollte er doch bedacht haben, und bedenken die Blutsverwandnis ihrer Churfürstl. Gn. und ihrer Fürstl. Gnaden, und daß sie zu einem Chur- und Fürstl. Hause gehörig, und daß jedes Theils Unterthanen dem andern mit Erbhuldigungen erblich verpflichtet seyn, und wie und welchergestalt ihre Churfürstl. und Fürstl. Gn. mit einander in Lehnschaft sitzen, also was einem zum Nachtheil hierinn eingeführet wird, daß es dem andern auch zum Schaden und Abbruch gereichen thät; daß sie auch durch die großväterliche Theilung, und darzu durch die Erbeinigung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, und durch vorberührten Vertrag vor zweyen Jahren also verbunden und verpflichtet seynd, einander in solchen und dergleichen, wie in ihren eignen Sachen, freundlich und getreulich zu rathen und zu helfen.

105. Immassen auch derhalben Herzog Heinrich zu Sachsen, seliger, und der Churfürst, wider die Bischöffe zu Meissen und Merseburg, als dieselben sich kurz verschienener Zeit, und sonderlich auf nächstem Reichstag zu Regenspurg dergleichen Ausziehens vom Haus zu Sachsen, auch unterstehen wollen, bey ein und für einen Mann gestanden; solche Sachen auch, als gemeine Sachen des Hauses zu Sachsen, sämtlich vertreten, ob sie wol dazumal Herzog Heinrichen und Sr. Fürstl. Gn. Erben zum grössern Theil angegangen; nachdem vielgenannter Bischof Philipp rc. Coadiutor zu Naumburg, sich gegen den Churfürsten, inmassen von Sr. F. Gn. Vorfahren, Bischöffen zu Naumburg, allwegen geschehen, sich aller Gebühr gehalten.

106. Wer wollte auch zweifeln: wann Pflug diese Thür (dafür der Allmächtige gnädiglich, samt euer Käyserl. Maj. gnädigst seyn wollen,) öffnen sollte, dann daß die künftigen Bischöffe zu Meissen und Merseburg solches auch wie-

derum würden zu Gemüthe fassen, und dahin, wie sie sich nächst gern unterstanden hätten, zu trachten.

107. Solches Nachtheils und Schadens, nicht allein der Chur- und Fürsten, sondern auch ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Unterthanen und Pflugs eignen Freunden und Verwandten, wäre er ein Anfänger und Verursacher.

108. Denn, daß es der Unterthanen des Hauses zu Sachsen Nutz und Wohlfahrt auch ist, so die drey Bischofthümer mit ihrer Hülfe und Anlagen, auch andern, wie von Alters herkommen, bey den Landen verbleiben: solches verstehen dieselben Unterthanen wohl; haben auch derhalben mehrmals bey denen Landesfürsten, dieweil sie eine Zeit her vermerket, womit die Bischöffe umgingen, unterthänige Erinnerung gethan und gebeten, dafür zu seyn, damit dieselben Bischöffe sich von den Landen nicht ziehen möchten. Aber zu diesem ist noch mehr eine Verwunderung zu haben, daß etliche des Pflugs Freunde und Verwandte, so dem Hause zu Sachsen mit Unterthänigkeit und Lehnschaften, auch Lehnspflichten und Erbhuldigungen verwandt, ihn hierzu noch reizen und verleiten, auch hierinnen anhängig seyn sollen, gleich als ob sich jetzt berührter ihrer Verwandtniß halben, damit sie dem Hause zu Sachsen verpflichtet, nicht viel ein anders gebühren sollte; oder als wäre oppugnatio iurium patriæ ein geringes, und hätte wenig oder gar nichts auf ihm.

109. Die andre Hauptursache Pflugs Nichtzulassung, ist diese: Denn es folgt aus berührten seinen bereitan unterstandnen Handlungen und Vorhaben, neben andern, darvon hiernach ferner gemeldt soll werden, daß ihme der Churfürst zu Sachsen, als des Stiftes Naumburg Landsherr, Erbschutzfürst und Patron, nicht mag vertrauen.

110. Dann dieweil er sich nicht allein unterstehet, Se. Churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen an den hievor erzehlten Gerechtigkeiten zu beunruhigen und verhindern; sondern auch derselben, als trefflicher und großwichtiger Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, mit der That zu entsetzen, und darzu ohne allen beständigen Grund: So müssen Se. Churfürstl. Gn. ihn vor ihren Haupt- und Capitalfeind achten. Ex spoliatione enim aut conatu spoliandi alicuius rei, aut iuris non vilis, oritur capitalis inimicitia. Deß an die Rechte gezogen.

111. Nachdem aber solcher Feindschaft und Widerwärtigkeit das Mißtrauen anhänget, und daraus durch die Vermuthung der Vernunft und der Rechte fliesset und folget: Nam eo ipso, quod quis est inimicus, ostenditur, quod ei non debet, vel non potest confidi. So ist derhalben der Churfürst zu Sachsen alhie unwidersprechlich in dem Fall der Rechte, davon im Anfang dieser Schrift Meldung geschehen: nemlich, daß er als Landesfürst und Patron zu Recht ein trefflich Interesse hat, wider Pflugen, so er gleich beständiglich erwählet wäre, zu opponiren und sich wider ihn einzulassen, daß er Sr. Churfürstl. Gn. nicht vor einen Bischof zu Naumburg zu leiden stünde, nachdem er ihm verdächtig. Und dieweil sich die Lehrer der Rechte hierinnen der vorangezognen Worte, nemlich: Si princeps terræ diffidit electo, &c. gebrauchen, so können die Churfürstl. Sächsischen Räthe auch nicht umgehen, aus berührter Feindschaft und Widerwärtigkeit oben berührt Interesse und desselben Ursachen, doch sonder Pflugs Verkleinerung, zu schliessen.

112. Und wiewol gemeldete Räthe, allergnädigster Käyser und Herr, nachfolgende Sachen vor euer Käyserl. Maj. dieses Ortes anzuregen, am liebsten hätten umgehen wollen; dieweil es aber vielgenannter Pflug verursachet, und mit seinen vermessenen Repliquen erdringet, daß es ohne Nachtheil des Churfürsten zu Sachsen nicht kann vermieden werden: so bitten sie unterthänigst, eure Käyserl. Maj. wollen darob keinen Ungefallen haben, denn daraus wird sich ferner angensichtig befinden, daß gemeldter Churfürst Pflugen nicht weiß zu trauen. Und sagen in Gleichniß, allein zur Sachen Nothdurft, ohne jedermans Schmach, welchergestalt die Churfürsten zu Sachsen rc. über hundert Jahr und Menschen Gedenken von Römischen Käysern und Königen das Burggrafthum zu Magdeburg, samt dem Bann und Grafengeding zu Halle, zu Lehn getragen, (wie dann der jetzige Churfürst

fürst zu Sachsen von eurer Käyserl. Maj. wegen, selbst auch gnädiglich damit belehnet worden, Innhalts habender Lehnbriefen,) ist mit den Lehnbriefen überflüßig zu beweisen. Mit was Unbilligkeit und Ungrund aber der Cardinal und Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg sich vor etlichen verlaufenen Jahren unterstanden, mehrermeldtem Churfürsten zu Sachsen in solche Burggräfische Gerechtigkeit zu Halle mit der That und unbefugtem Vornehmen zu greifen, sich auch in gemeldtes Burggrafthums Gerechtigkeit ferner zu dringen, ist auch nicht heimlich.

113. Und wiewol gemeldeter Churfürst mit billigem Fug und Rechtem, Wege, so zu Abwendung thätlicher Eingriffe in Rechten zugelassen, darwider hätte gebrauchen mögen: so hat sich doch gedachter Cardinal letztlich auf die Bahn geleget, daß er sich gegen dem Churfürsten zu Sachsen zu Gleich und Recht, auf die Churfürst und Fürsten der Erbeinigung obgedachter Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, erboten.

114. Und dieweil der Churfürst zu Sachsen solch Recht auch nicht hat wissen zu scheuen; sondern dasselbige mit dem Cardinal anzunehmen gewilliget; so ist erfolgt, daß berührte Churfürsten und Fürsten der Erbeinigung, zwischen beyden Parteyen, nach unverfangner gütlichen Handlung, ein Compromiß aufgerichtet, dergestalt, daß die Sache innerhalb Jahres Frist zu endlichem Austrag und Ausspruch soll gereichen. Solch Compromiß ist durch beyde Theile bey Fürstlichen Treuen, wahren Worten, und an Eydes statt zu halten, und darwider in keine Wege zu thun noch zu handeln, bewilliget, gehandzeichnet, und mit anhängenden Siegeln bekräftiget und angenommen.

115. Als nun beyde Theile ihre rechtliche Nothdurft, auch Beweisung und Gegenbeweisung, vor Endigung des Jahres vollführet und zum Ausspruch concludiret und beschlossen, der Churfürst zu Sachsen sich auch keines andern versehen, dann daß die Sache in kraft berührtes und bewilligten und hochbetheuerten Compromisses, ihren endlichen Entscheid durch vorgenannter Commissarien Ausspruch würde erlangen, wie auch den durchlauchtesten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten rc. als einem der Compromissarien, vermöge des Compromisses, ein Tag gegen Herbst darzu bestimmet worden; so ist gemeldetem Churfürsten eine Schrift insinuirt worden, so im Namen eurer Käyserl. Maj. am Datum zu Tolet in Hispanien, an mehr berührte Compromissarien gehalten, und damit denselben in berührter compromittirten Sachen bey einer namhaften Pön stille zu stehen, und die Sachen mit den Acten an E. K. M. zu remittiren geboten.

116. Und wiewol der Churfürst zu Sachsen nicht unbillig ein Nachdenken und Verdacht geschöpffet, als müßte berührt Mandat durch etwa geschwinde und gefährliche Practiken ausgebracht, und Sr. Käyserl. Majest. der Handel dermassen, wie er gelegen, nicht vorkommen seyn: so hat doch Se. Churfürstl. Gn. den Cardinal solcher Practiken ausdrücklich nicht dürfen bezeihen, insonderheit aus dem, dieweil sie beyderseits dem Compromiß nach zu geleben, und darwider nicht zu thun, wie vorberührt, zum höchsten betheuert, bis zuletzt, da das Haus Wolffenbüttel erobert worden: daselbst seyn Briefe, des Cardinals eigne Handschrift, samt etlicher eingelegten Schriften, befunden, welche in gemeldtes Churfürsten Händen, und vorzulegen seyn; daraus sich gnugsam befindet, wie der Cardinal von berührten Practiken Mitwissen gehabt, auch derselbigen mit theilhaftig gewesen, unbetrachtet mehr berührter hoher Betheurung. Dadurch dann so viel ausgerichtet und zuwege gebracht, daß der Churfürst zu Sachsen desselbigen Gegentheils Verhinderung, Eingrif und thätliche Turbation in und an Sr. Churfürstl. Gn. Magdeburgischen Burggräflichen Gerechtigkeit, nun fast ins neunte oder zehente Jahr hat müssen gedulden, und darzu berührtes Rechten und des Ausspruchs in Mangel stehen.

117. Was auch Sr. Churfürstl. Gn. weiter zu Unterdruckung berührter seiner Gerechtigkeit in der compromittirten Rechtfertigung für unerhörte Gefährung von gemeldtem Gegentheil begegnet: das werden S. C. F. Gn. aus unvermeidlicher Nothdurft zu andrer Gelegenheit

heit eurer Käyserl. Maj. unterthänigst anzuzeigen, auch nicht umgehen können.

118. Nun ist Er Julius Pflug um dieselbige Zeit und als solches alles dem Churfürsten zu Sachsen begegnet, des Cardinals (wie er in seiner Repliken fast selbst bekennet,) Magdeburgischer Rath gewest und ohne Zweifel noch. Daß ihm nun S. C. F. G. aus diesem Verdacht sollten lassen, als ob er zu berührten geschwinden und gefährlichen Handlungen wider S. C. F. Gn. und das Haus zu Sachsen nicht sollte mit gerathen und in denselbigen Räthen mit gewesen seyn: das können S. C. F. G. nicht thun. Eure Käyserl. Majest. und männiglich werden S. C. F. G. darum nicht mögen verdenken.

119. So wissen auch S. C. F. G. nicht anders, dann Pflug habe sich fast um die Zeit, als sich vorangezeigter Mißverstand zwischen dem Cardinal und dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. der Burggräflichen Gerechtigkeit halben erhoben, zu gedachtem Cardinal zu Dienst und in seinen Rath begeben. Dieweil er dann zu Naumburg ein Domherr, und ein Probst zu Zeitz worden in des Churfürsten Land und S. Churf. G. Schutz; so hätte ihm neben andern vorerzehlten Ursachen wohl gebühret, so er sich Verdachts hätte wollen entladen, und Hoffnung haben, berührtes Ortes mit der Zeit Bischof zu werden, daß er sich solcher Rathsverwandniß, Dienstes und Anhanges entschlagen und geäussert hätte.

120. Dieweil er sich dann auch auf den heutigen Tag um und bey, auch unter viel gedachtem Cardinal enthält, und in diesen Handel ohne Zweifel, wie auch gnugsam vermerkt wird, seines und der Seinen Raths wider den Churfürsten zu Sachsen zu allem vorberührten seinem unbilligen Vornehmen gebraucht.

121. Hierum und aus diesen Ursachen kann der Churfürst zu Sachsen ihm in keine Wege auch nicht vertrauen, ist ihm auch derhalben in S. C. F. G. Landen und Schutz für einen Bischof zuzulassen nicht schuldig, als einen, so wider S. C. F. G. in berührter trefflichen wichtigen Sachen ihren Capitalwiderwärtigen anhängig, gerathen, gedienet, et cum tanto celsitudinis suæ aduersario (citra tamen iniuriam) heut zu Tage conversiret.

122. Und wiewol Pflug diese, des Churfürstens Beschwerung damit vermeynet zu verunglimpffen und unwichtig zu machen, daß die Irrung mit dem Cardinal und S. C. F. G. nicht fehdbar seyn solle ꝛc. so ist sie doch ohne Widersprechen so wichtig, daß sie des Churfürsten Stand, Hoheit und Ehre anlanget, nemlich Titel, Wappen, Herrschaft und Herrlichkeit des Burggrafthums zu Magdeburg, als eines Regalischen, eurer Käyserl. Majest. und des heiligen Reichs Lehns.

123. Daß auch diese Sache nicht für geringschätzig möge geachtet werden, das ist gnug zu verstehen aus etlichen derwegen vorgewandten Handlungen und geschehenen Vorschlägen zu gütlicher Verrichtung derselbigen.

124. Zudem obwol S. C. F. G. in angeregt vereydeten Compromiß, durch den Cardinal gedrungen und geführet; so hat er doch solch vereydtes Recht S. C. F. Gn. durch seine und seines Anhanges gefährliche Practiken wiederum gestopft, und der Churfürst zu Sachsen nun viele Jahre desselbigen compromittirten und geschwornen Rechtens seinethalben im Mangel stehen müssen.

125. Derwegen und aus vielen andern Umständen mehr leichtlich zu erachten, was daraus für eine hochbeschwerliche Widerwärtigkeit und inimicitia zwischen beyden Theilen entstanden und erwachsen, wiewol ohn alle Schuld und unbilliges Verursachen des Churfürsten zu Sachsen, daß Pflug dieselbige Sachen, Irrungen und Controversien, nicht so geringschätzig achten und deuten mag, wie er gerne thät, mit welchem er auch seinen Anhang gegen den Cardinal destomehr zu verstehen, und dem Churfürsten ihme zu mißtrauen Ursache gibet.

126. Dann es ist nicht um das zu thun, wie Pflug mit einmenget, ob ein Erzbischof zu Magdeburg des Stifts Naumburg Metropolitan sey, denn darum hätte der Churfürst zu Sachsen, mit dem Cardinal nichts zu thun, solches ficht auch S. C. F. G. nichts an, sondern die Burggräfliche Magdeburgische Sache, in welcher S. C. F. G. so treffliche und gefährliche Beschwe-

schwerungen und die Stopffung des compromittirten Rechtens begegnet seynd: also daß der Churfürst zu Sachsen endlich nicht umgehen kann noch mag, berührte Beschwerungen eurer Käyserl. Maj. zu andrer bequemlicher Gelegenheit, zu aller Nothdurft, und unterschiedlich in specie unterthänigst vorzubringen, und um eurer Käyserl. Maj. gebührliches Einsehen zu bitten, damit S. C. F. G. berührte ihre Burggräfliche Gerechtigkeiten, ohne weitre Verhinderung, Turbation, Eingrif und Einträge des Cardinals, mögen ruhig haben, besitzen und gebrauchen.

127. Aber zu berührtem Mißtrauen, Pflugs halben, hat der Churfürst zu Sachsen weiter diese Ursachen: Denn vor eines haben S. C. F. Gn. nicht geringen Argwohn, nemlich wie der jetzige Bischof zu Meissen und der nächst verstorbene zu Merseburg, nach Ausweisung ihrer zu Wolffenbüttel gefundenen Briefe, mit Herzog Heinrichen von Braunschweig, des Churfürsten und S. C. F. G. Defensionsverwandten wissentlichen Widerwärtigen, in beschwerlichen Practiken wider das Haus zu Sachsen gestecket, daß sich Pflug an gemeldeten von Braunschweig bereitan und in Gleichniß auch gehänget.

128. Und zu diesem Verdacht und Argwohn beweget S. C. F. G. nicht wenig, daß genannter von Braunschweig, ob er wol mit seinen geübten Unthaten und derselbigen Verantwortung genug zu thun haben sollte, den Stift Naumburg und Er Julius Pflugen wider sein vermeynte Widerrede mit eingeflochten, auch mit der Verunglimpfung und Anregung, die gewißlich durch Pflugen in den von Braunschweig muß gebildet worden seyn.

129. Am andern, so kann er berührter beschwerlichen Handlung, welcher sich vorgenannte beyde Bischöffe zu Meissen und Merseburg mit Herzog Heinrichen von Braunschweig zum Verderben des Hauses zu Sachsen, unterfangen, auch nicht unschuldig seyn, dieweil er in beyden Stiftkirchen zu Meissen und Merseburg, zu dem mal, wie man nicht anders weiß, bereitan ein Canonik gewest, und solche wichtige und hochbeschwerliche Sachen, daraus sie des Hauses zu Sachsen gründlich Verderben verhoffet, ohne Consens und Rath der Capitularpersonen und sonderlich der Fürnehmsten, als Pflugs und dergleichen, nicht werden gehandelt worden seyn.

130. Wie dann ermeldter Pflug des Bischofs zu Meissen einiger Beystand unter allen Domherren zu Meissen gewest, als der Churfürst und Herzog Heinrich zu Sachsen selber, etwa zu Meissen mit, ihm von einer Christlichen Reformation, und von wegen der zu Worms auf dem Reichstag angemaßten Reichsseßion geredet und gehandelt; aber sich ohne Zweifel auf gemeldtes Pflugs, als seines Beystands, Rath, wider gemeldte Landesfürsten gesetzt.

131. Darzu als gemeldter Bischof letzthin dahin vermocht und gebracht, daß er vorgenannten beyden Churfürst- und Fürsten zu Sachsen Brief und Siegel gegeben, sich hinfort Reichsstands oder Seßion nicht anzunehmen rc. hat Pflug, so viel Raths zu Mäynz wissen zu finden, daß derselbe Bischof ihre Chur- und Fürstl. Gn. über und wider seine gemeldte Verschreibung, möchte am Cammergericht vornehmen und sich daraus wirken, wo solche seine Practiken zu Fortgang hätten gereichen wollen.

132. Und wiewol Bischof Philipp zu Freysingen und Administrator zu Naumburg, geborner Pfalzgraf, sich niemalen in keine fremde Bündnisse von vielgenannten Stifts wegen gegeben noch geben wollen: so würde sich doch der Churfürst zu Sachsen gewißlich keines andern, dann aus erzehlten Ursachen aller Widerwärtigkeit, gefährlichen Verhetzung, Anschläge, Practiken, Unwillens, und in Summa aller der Dinge zu Pflugen zu versehen haben, darum die Rechte dem Landesfürsten, auch Patronen, die oftberührte Opposition pro suo interesse zulassen.

133. Und daß er hierüber in sonderlichen gefährlichen Practiken und Conspiration hafte, das ist wohl und leichtlich abzunehmen, aus dem, daß er sich rühmet, wie ihm der Adel des Stifts Naumburg bereits soll anhängig seyn, welcher auch in seiner Verwandniß wol bleiben werde. Dann, ist dem also, wie ihm der Churfürst solches seines Rühmens gönnen muß: so kann es je nicht anders denn durch eine sonderliche Practiken zuwege gebracht und ergangen seyn, nachdem

dem sonst ohne Zweifel kein Ehrliebender, so dem Stifte oder auch dem Hause zu Sachsen verpflichtet, sich ihm verwandt würde gemacht haben, weil der Churfürst zu Sachsen, als des Landes Erbschutzfürst und Patron, in Pflugs Person aus so trefflichen und rechtmäßigen Ursachen nicht gewilliget, er auch in die Posseß des Stifts bisher nicht kommen. Zudem, daß sich der grössere Theil Bischof Niclasen von Amsdorff, als einem Christlichen Bischof, verwandt gemacht.

134. Es wird auch der Churfürst zu Sachsen dieselben dafür achten müssen, als ob sie eben, wie Er Julius Pflug, wider ihre Verwandtniß in Vorhaben seyn, das Haus zu Sachsen seiner Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und Prärogativen, so es von Alters her an denen dreyen Bischofthümern herbracht, Pflugen zu gut zu entsetzen und zu spoliiren helfen.

135. Aber ohne Zweifel werden S. C. F. G. nicht unterlassen, vermittelst göttlicher Hülfe, dieweil sie dieser Sache halben allweg gebührlich Recht haben leiden können, sich auch heut zu Tage zu recht, wie hernach vermerkt werden soll, erbieten, auf billige Weise zu gedenken, damit S. C. F. G. und das Haus zu Sachsen durch berührte Conspirationsverwandten (wer sie seynd,) vielgemeldter Gerechtigkeiten unentsetzt bleiben, und Bischof Niclas samt denen Frommen und Gehorsamen des Stifts, wider sie zur Nothdurft, da sie sich was weiter unterstehen werden, vor ihrem Frevel geschützet, auch etliche derselben, so neulicher Weile ein Schmachlied über genanten Bischof, auch über den Churfürsten und etliche derselben Unterthanen von Adel und Diener, gedichtet, und andern Muthwillen mehr eine Zeit her getrieben, nicht ungestraft bleiben.

136. Es haben in vorigen Zeiten etliche unter denen Fürsten zu Sachsen dergleichen Conspiration auch vorgenommen; aber wie es ihnen gelungen, das zeigen die wüsten Schlösser und Hofstätte heut zu Tag an etlichen Orten noch wohl an. So wird Herzog Moritz zu Sachsen denjenigen, welche S. F. Gn. darunter verwandt wären, ohne Zweifel ihren Unfug auch nicht gestatten, noch geschehen lassen, daß dem Hause zu Sachsen desselben ersessene Gerechtigkeiten dermassen entzogen sollten werden.

137. Daß aber von Conspiration alhier geredet wird, deß hat der Churfürst zu Sachsen unter andern diese Ursach; dann wie S. Churfürstl. Gn. des einen muthwilligen Trotz zu dämpffen, sein Haus haben in vergangenem Winter einnehmen lassen, ist daselbst ein klarer Begrif oder Copey solcher Bündniß funden und seiner Churfürstl. Gnaden zugeschickt worden.

138. So ist solches aus berührtem gedichtem Schmachlied genugsam zu verstehen; zudem das einer dem Churfürsten zu Sachsen die gesammte Lehn dieser Sachen halben aufgeschrieben, und wo solches für eine Treu geachtet sollte werden, so wollte sich gebühren, auch die Nothdurft erfordern, Ansuchung zu thun und ihnen also zu verpflichten lassen, daß er sich an Gleich und Recht müßte begnügen lassen.

139. Hierüber soll auch einer, welcher ohne Zweifel den Dingen auch verwandt muß seyn, dieweil der Churfürst zu Sachsen auf diesem Reichstag zu Speyer gewest, geredet haben: Er wolle seinen Kopf nicht sanft legen, es müßte dann Er Julius Pflug Bischof zu Naumburg seyn rc. Nun könnte es ihm wohl begegnen, so er solchen seinem unrechtlichen Frevel vermeynte nachzusetzen.

140. So seynd auch berührte Conspiranten an ihrem selbst sträflichen Unfug nicht gesättiget, sondern wollten andere, fromme, ehrliebende, und gehorsame von Adel, so zum theil dem Churfürsten mit Unterthänigkeit, Lehn und andern Pflichten, auch sonderlichen Diensten verwandt, in dergleichen Unfug und Ungehorsam auch gern ziehen, und denselben zu Verweiß, auch als unadelich gehandelt, deuten, daß sie seiner Churfürstl. Gnaden Befehl wider etliche derselben Conspiranten, wie sie ihren Pflichten und Diensten nach schuldig gewesen, zu Dämpffung ihres Muthwillens, vollstreckt; wie sich dann solches aus berührtem Schmachgedicht, auch sonst befunden und befindet, als sollten sie schuldig gewesen seyn, sich zuvor gegen denselben zu verwahren, so sie doch ihrer Person halber mit ihnen nichts zu schaf-

schaffen gehabt, sondern allein von wegen und aus schuldigem Gehorsam, ihrer Obrigkeit und Landesfürsten.

141. Es wird auch fürwahr seltsam zugehen, wann sich die Obrigkeit, oder derselben Diener und Befehlhaber, gegen denen, so unrechtlich und unfriedlich handeln und handeln wollten; oder da die Obrigkeit die Uebelthaten strafen wollte, gegen den Sträflichen für der Strafe verwahren sollten. Dann wenig würden sie ausrichten; und so von denen Dienern in dem Fall sonderliche Verwahrnung geschehen sollte, würde der Obrigkeit Befehl durch sie, den Sträflichen zu gut, mehr gehindert dann gefördert werden. So ist auch in allen vehdlichen Handlungen gnug, daß sich der Vehdeführer, als der Principal, verwahre; und ist ohne Noth daß die Diener oder Helfer darüber auch sonderliche Verwahrungen thun: vielweniger ist es in solchen Fällen vonnöthen, nemlich da es der Obrigkeit halben selbst keiner Ansag oder Verwahrung bedarf; dann vehdliche Händel und der Obrigkeit Strafen, oder billig Gezwängniß, zu Erhaltung Friedens, seynd, wie jedermann weiß, fern von einander geschieden.

142. Wo es aber die Weg hätte, da GOtt für sey, daß die gemeldten des Churfürsten Diener für sich selbst, und nicht auf ihrer Obrigkeit Befehl, mit ihnen oder andern sollten zu thun gewinnen, darzu sie doch ungern Ursache geben wollten; so sollen die Verläumder keinen Zweifel haben, daß sie sich mit ehrlicher und gebührlicher Verwahrung also würden zu halten wissen, daß sie darinnen ehrlicher und Adelicher handelten, auch sich erzeigen wollten, denn daß sie sich wider die Obrigkeit und die ihren, mit und in allen Rechten verbotnen Practiken, oder schmählichen und sträflichen Gedichten auflehnen sollten.

143. Und dieweil GOtt über seine Gebote und Befehle selbst wacht und hält, und in dem vierten Gebote gar ernstlich verbeut, daß dem Obern im Volk nicht übel geredet, noch derselbe gelästert solle werden: So seynd die Churfürstl. Sächsischen Räthe ungezweifelt, er werde als ein gestrenger GOtt und Handhaber seiner Gebote, Gnade verleihen, daß dieselben Schmähdichter der gebührlichen Strafe nicht entfliehen noch lange vorgehen.

144. Aus diesen Erzehlungen werden eure Käyserl. und Königliche Majestäten, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein soviel merken, daß der Churfürst treffliche und billige Ursach hat, Er Julius Pflugen, so er ein Bischof zu Naumburg sollte seyn, in ihrer und ihrer Lande Obliegenden nicht zu trauen, sondern sich auch der Dinge zu besorgen haben müßten, davon bald im Anfang auch kurz hiebevor in dieser Schrift, den Rechten nach, Vermeldung geschehen.

145. Und insonderheit würden sich seine Churfürstl. Gnad. bey genanntem Pflug wenig Trostes oder gutes Raths in ihren und ihrer Landen treflichen Obliegenden zu versehen haben, so er zu seiner Churfürstl. Gnaden Landtägen derowegen erfordert, und von Hülf und Rath gerathschlaget sollte werden.

146. Und obwol Pflug gedenken möchte, wenn ihm der Churfürst zu Sachsen gleich nicht vertrauet, noch ihn zu seinen Landtägen erfordert, auch seines Raths nicht brauchte, so wäre ihm wenig daran gelegen: so liegt aber dem Churfürsten trefflich viel daran, einen vertraulichen Bischof zu Naumburg zu wissen und zu haben, und sich berührter gegründeten Gerechtigkeit um Pflugs Person willen sich nicht entsetzen zu lassen.

147. Zudem, so er berührtes Orts ein Bischof würde, sollt er sich wol unterstehen, dem Churfürsten auf seine Beschreibungen zu berührten Handlungen solche Antwort zu geben, als hätte er mit seiner Churfürstlichen Gnaden und ihren Landen, wie ein Fürst des Reichs, nichts zu thun, dieselben gingen ihne auch nichts an; welches dem Churfürsten beschwerlich auch dem Hause zu Sachsen ganz nachtheilig, und nicht zu leiden seyn wollte.

148. Die dritte Hauptursache ist diese, warum Pflug zum Bischof mehr gemeldtes Orts ganz und gar nicht leidlichen, noch tüglichen, nemlich daß er der wahrhaftigen Christlichen Religion und reinen Lehre des heiligen Evangelii unsers HErrn und Heilandes, vermöge der Augspurgischen Confeßion, öffentlich

und wissentlich widerwärtig ist, welche reine Lehre nun GOtt Lob! in allen Landen des Hauses zu Sachsen, auch in allen dreyen mehr berührten Bischofthümern, gelehrt, geprediget, von Obern und Unterthanen insgemein bekennt, auch derselben Lehre gleichförmig die heiligen Sacrament nach göttlicher Einsetzung und in rechtem Christlichen Verstand gereicht, ausgetheilt, und Christlicher Ceremonien, gegen vorige abgestellten Mißbräuchen, gehalten worden. Sollt er auch zu Naumburg Bischof seyn, so müßte unwidersprechlich der eines geschehen und erfolgen, entweder daß er sich unterstehen würde, die vorberührte reine Lehre anzufechten, und sich dargegen, auch wider die Prädicanten GOttes Worts, und alle Bekenner desselben und des heilwärtigen reinen Evangelii im Stift und im Sprengel zu legen, darzu er aber mit der heiligen Schrift zu ungefaßt, oder würde das Bischöfliche Amt gar nicht üben, sondern müßig gehen, und die Nutzungen und Einkommen des Bischofthums mit Sünden und bösem Gewissen nehmen.

149. Denn daß derselbe, Er Julius Pflug, berührter Augspurgischen Confeßion und gemeldter reiner Lehre, auch der Niessung des Hochwürdigen Sacraments nach göttlicher Einsetzung, ganz zuwider ist, das wird er selbst nicht leugnen, so ist es auch mit vielen seinen Handlungen leichtlich anzuzeigen; derohalben er im Stift Naumburg und dessen Sprengel nichts denn Aergerniß, scandala, Verdrießlichkeit, Widerwärtigkeit in Kirchen und unter dem Volk anrichten, und ein vergeblicher, auch den Gewissen schädlicher und unträglicher Bischof seyn, und sein Amt nur zur Verstörung, und nicht zu einer Christlichen Erbauung oder Besserung gericht seyn würde, wider die Vermahnung des heiligen Apostels St. Pauli: data est vobis potestas ad ædificationem.

150. So kann ihn auch der Churfürst zu Sachsen mit GOtt und Gewissen darinn nicht schützen; sollten aber seine C. F. G. die Unterthanen wider ihn vertheidigen, wie nicht verbleiben könnt, so würde alda weder Vertrauen noch Einigkeit seyn, auch allerley beschwerliche Zerrüttung darob vorfallen.

151. Und wiewol er angibt, als sollte das Haus zu Sachsen verpflicht und verschrieben seyn, des Stifts Unterthanen wider einen Bischof nicht zu schützen, welche Verschreibung der Churfürst zu Sachsen gern wird sehen wollen: so ist doch wissentlich und kann nicht verneinet werden, daß es im Gebrauch anders Herkommens ist, insonderheit da sich die Unterthanen zu Gleich und Recht wider die Bischöffe auf die Landesfürsten erboten.

152. Welcher Schutzherr könnte sich auch mit seinen Briefen verpflichten, den Schutzverwandten in ungerechten Sachen, oder in unbilligen, auch ungöttlichen Vornehmen zu schützen? und daß es damit viel anders, denn Pflug angibt, herkommen, stünde leichtlich mit vielen ergangenen Geschichten anzuzeigen. Als aber Pflug dem Churfürsten zu Sachsen thut auflegen, wie daß seine C. F. G. des Stifts Stände gedrungen sollten haben, den Christlichen Bischof, Ern Nicolausen von Amsdorf, der heiligen Schrift Licentiaten, für einen Bischof zu bewilligen; so redet er daran, wie an allem, so er vorgibt, seinen Muthwillen; denn gemeldte Stände des Stifts werden ohne Zweifel nicht anders sagen, denn daß sie sich einträchtiglich entschlossen und vernehmen lassen, einen Christlichen und solchen Bischof zu haben, auch demselben verwandt zu seyn, so nicht wider die obberührte reine, wahrhaftige, auch von ihnen angenommene Lehre des Evangelii wäre. Wie kann auch Pflugen zu glauben seyn, als sollten die Unterthanen des Stifts ihme geneigt seyn, und ihn für einen Bischof wol leiden mögen? dieweil der Adel des Stifts, samt den Städten, Flecken und Dörfern, die reine Lehre des heiligen Evangelii bekennen, und dieselbe angenommen haben, auch das hochwürdige Sacrament nach des HErrn Einsetzung Christlich empfahen und geniessen. Es kann je nicht zu glauben seyn, daß jemand von des Stifts Unterthanen einen gern für einen Bischof haben wollte, zu dem er sich keines andern dann Verfolgung und Widerwärtigkeit, der Seelen Speis und Heils halben, versehen müßte; ohne Zweifel wollte ihm ja niemand gerne Unruhe zu Halse ziehen, welcher

er wol übrig seyn und Vertrag haben könnt. So hat es auch das Werk wohl ausgeweist, als Pflug zu seinem vermeynten Bischöflichen Eingang, durch ungegründete Bericht, etliche Mandat bey euer Käyserl. Majestät wider des Stifts Städte, Naumburg und Zeiz, ausbracht hatte.

153. Es könnt aber auch wohl seyn, daß etlichen, und doch gewißlich des wenigern Theils im Stift, nicht viel daran gelegen, was sie der Religion halben vor einen Bischof hätten: denn man findet leider überall Sadducäer und Epicurer, die keine Auferstehung der Todten von Herzen glauben, darum sie ihnen auch die Religion wenig angelegen seyn lassen, und ungern eine Scheibe aus dem Glasfenster darum wagen wollten; wie einer (den man wohl gekannt hat,) zur Zeit spöttlich geredt, und doch desselben Tags in seinen Sünden und Gotteslästerungen des jähligen Tods sterben müssen. Aber derselben Neigung, so sie zu Pflugen tragen mögen, muß den Frommen und Gutherzigen nicht vordrucken. Dieweil denn Pflug nur Scandala und Aergerniß mit und unter dem Christlichen Volk anrichten würde, so sollt er billig erwegen das Capitel: nisi cum pridem c. und demselbigen nach seiner Gewissen halben mehr geneigt seyn, das Bischofthum zu Naumburg, da er auch dasselbe bereits in Besitzung hätte, zu verlassen, denn darnach zu trachten. Auch im Fall daß malitia populi die Schuld wäre, als er doch dasselbe dem Volk mit Grund der heiligen Schrift, und der Wahrheit nicht vermag aufzulegen. Derohalben bedarf es keiner weitern Ausführung, daß ihn allein die Ehrgeizigkeit zu solchen Handel dringet, und gar kein Christlicher Eifer, wie er sich doch rühmet. Denn er wird mit vorangezeigten Rechten dessen klar überzeuget. Es geht ihm auch die herzliche ernstliche Vermahnung St. Pauli, so er dem Bischof zu Mileto thät, auf sich und auf die ganze Heerde zu sehen, unter welche sie der Heilige Geist gesetzet zu Bischöffen, zu weiden die Gemeinde GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben ꝛc. wenig zu Herzen, denn sonst würde er sich ohne Zweifel in solch hohes Amt zu dringen in keinen Weg anmassen.

154. Und wiewol vielgemeldter Er Julius Pflug ferner mancherley Vernachtheilung des Churfürsten und des Hauses zu Sachsen gebührenden Gerechtigkeiten am Stift Naumburg in seiner Replic einflickt, welches er dermassen nimmermehr vermag wahr zu machen; zudem daß seinen eigenen angebornen Freunden solches anders bewußt: so wollen doch die Churf. Sächsische Räthe dasselbe, als notorie unbefindlich, dißmal mit gemeinem Nichtgestehen widerlegt, ihme auch auf seine unbesonnene, spitzige, verdrießliche, verkleinliche und schmähliche Antastungen des Churfürsten zu Sachsen, auf gleiche Art zu antworten, eurer Käyserl. Majestät zu Unterthänigkeit, unterlassen; aber gleichwol dieselbigen Injurien, von wegen und aus Befehl gedachtes Churfürsten zu Sachsen, zu Gemüth gezogen, und ad animum reuocirt haben, in Hoffnung, daß er derselben Spitzigkeit destoweniger in diesem solle geniessen; sondern durch euer Käyserl. Majestät so vielmehr daraus erwogen werden, daß er dem Churfürsten zu Sachsen vor einen Bischof daselbst billig nicht zu gedulden noch zu leiden sey, wenn auch gleich der Christliche Bischof, Herr Nicolaus von Amsdorf, nicht Bischof wäre.

155. Und wiewol er seine ungeschickte Vorwendungen mit der Pflicht, damit er dem Stift zugethan seyn will, vermeynt zu entschuldigen, als thäten ihn dieselben darzu dringen: so mag ihn doch keine Pflicht, zu göttlichen noch auch den weltlichen Rechten nach, heissen, oder ihme einbinden, wider die Kirche GOttes, oder zu Zerstörung und Unterdrückung des rechten wahren Gottesdienstes, dahin sein Gemüth gericht ist, noch auch wider das Vaterland und desselben Landesfürsten zu handeln und unrecht zu thun, und es müßte auch solche Pflicht mehr für eine Unpflicht, tanquam contra mandatum DEI et bonos mores, denn pro iuramento geachtet werden. Hierzu heissen ihn auch berührte göttliche und alle andere Rechte also handeln, wie er und ein jeder in Gleichniß ihme gern wollte gethan haben, auch die Fürsten des Landes nicht minder denn die Eltern in Ehren zu halten.

156. Nun wollt Pflug gern, auf eine vermein-

meinte, unkräftige Wahlgerechtigkeit, Bischof zu Naumburg werden, auch der Churfürst verhindere ihn daran mit Gewalt. Und will seine thätliche vorragende Spoliation des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und habenden Possess, auch anders, darum ihn der Churfürst darzu kommen zu lassen zu Recht nicht schuldig, hinwieder nicht trachten noch thun, wie er ihm zu thun begehret. Er sollte sich, da es gleich seinethalben keinen andern noch weitern Mangel gehabt hätte, geflissen haben, mit des Churfürsten wohlgefälligem Willen zu dem Bischofthum zu Naumburg zu kommen: so hat er sich eben des Widerspiels unterstanden, und thut es heut zu Tage mit allem Fleiß, nemlich daß er vermeynet ein Bischof berührtes Orts zu seyn, und zu werden, es gefalle dem Landserbschutzfürsten und Patronen wohl oder übel. Und thut es, wie zu achten, darum, daß er des Hauses zu Sachsen Nachtheil und Schaden, mit Niederlegung desselben hergebrachten Gerechtigkeiten, soviel an ihm, mit höchstem Fleiß nur gern fördern wollte. Und daß Pflug auf kein Gutes, sondern nur auf Unruhe, und dem Churfürsten zu Sachsen zu sonderlichem Verdruß und Widerwillen, nach dem Stift Naumburg getrachtet, das ist unter andern hieraus klar zu ersehen: denn er muß selbsten gestehen, daß er seine Churfürstl. Gnaden nicht mit dem geringsten Schriftlein jemals angelanget, oder sich insinuiret, noch gebeten, ihn in gnädigem Befehl zu haben, mit etwa glimpflicher Erbietung, wie er die hätte zu thun bedenken mögen, auch billig ihme de honestate gebühret hätte, wenn es gleich mit der Erwählung eines neuen Bischofs die Gestalt nicht hätte, wie droben berührt ist, als es doch, GOtt Lob! hat.

157. Daß nun genannter Bischof Nicolaus und rechtschaffener Christlicher Lehrer zu einem Bischof gegen der Naumburg verordnet worden, deß darf das Capitel alda niemand, als ihm selbst, die Schuld geben. Denn dieweil Er Julius Pflug vermeynt, nicht zugestehen, daß der Churfürst zu Sachsen berührt Capitel habe bey zweyen oder anderthalb Jahren zuvor gnädiglich erinnern lassen, dieweil Bischof Pilipp oft tödtlich krank, gesagt, daß sie zu keiner Wahl im Fall seines tödtlichen Abgangs ohne sein Wissen sollten noch wollten schreiten, welches sie auch gegen seiner Churfürstl. Gnaden Gesandten also zu halten bewilliget: so werden ihm doch dieselben Geschickten solches unter Augen zu sagen und zu gestehen wissen, zudem daß ihre sämtliche Berichte, so sie zu ihrer Wiederkunft dem Churfürsten derohalben gethan, derowegen vorgelegt werden können. Hätte nun das Capitel hierinnen gehandelt, wie es dem Herkommen, auch gemeldter Zusage nach schuldig gewest: so hätte man vielleicht den Dingen die Maaß finden können, die da zu Christlichem, auch sonst zur Ruhe und Gutem allenthalben dienstlich gewesen wären. Das hat ihnen aber nicht gefallen wollen, sonder Zweifel aus keinem andern Bedenken, denn aus Besorgung einer Christlichen Reformation: denn was unzüchtiges Wandels von ihnen an dem Orte bis auf diese Zeit geführt, ist landrüchtig, da es auch weiter verursacht, soll nicht verbleiben, mit GOttes Hülf zur Nothdurft darvon Bericht zu thun.

158. Hierüber möchte auch Er Julius Pflug wollen sagen, er gestünde nicht, daß das Haus zu Sachsen vielberührte Gerechtigkeiten bey und an den Bischöffen und Bischofthum zu Naumburg hätte, darum ihm auch nicht möcht aufgelegt werden, daß er darwider thäte, oder handelte; so ist aber aus vorerzehlten Berichten die Wahrheit wider ihn am hellen Tage, darzu hätte ihm gebührt zu bedenken, ehe dann er Hülf und Rath zu seinem Vortheil sollte gesucht und gebeten haben, daß sich in solchem Fall, da ein Theil dem andern seine Fürwendung nicht gestehet, und per negationem et objectam exceptionem die Sachen in jure et in facto zweifelhaftig werden, ordentlicher Wege zu gebrauchen. Denn darum seyn Gericht und Recht verordnet und ausgesetzt; derohalben ihm nicht gebührt, zuwider solcher rechtlichen Ordnung, berührte unrechtmäßige und geschwinde Suchung unerkannts, auch unausgeführts unliquidirts Rechtens zu thun, und die Sachen executiue anzufangen.

159. Und wiewol droben vermeldet, wohin die Rechtfertigung dieser Sachen, aus Mangel an-

anders Rechtens, auch einfallender Präjudicien halber der Religion, nunmehr gehören wolle: so mag doch der Churfürst zu Sachsen hierüber in Unterthänigkeit leiden, daß Ew. Käyserl. Majestät unparteyische und unverdächtige Commissarien zu rechtlicher Ausführung und Erörterung dieser Sachen, doch Sr. C. F. G. alle ihre Nothdurft des Rechten vorbehalten, verordnen und deputiren. Wird denn Pflug im Rechten hierinn viel zu erhalten wissen, so hat er es zu geniessen.

160. Und schließlich, nachdem denn die Sachen dermassen und viel anders im Grunde der Wahrheit, denn Julius Pflug in seiner vermessenen Klag- und Replicenschrift dieselben vor Königl. Majest. auch Ew. Käyserl. Majest. Commissarien, und Ew. Churf. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten vorbracht, und der Churfürst zu Sachsen darum gebührlich Recht, wie vor angezeigt, kann dulden und leiden: so seyn Sr. Churfürstl. Gn. Räthe zu Ew. Käyserl. Majestät in unterthänigster und tröstlichen Zuversicht und Hoffnung, die werden sich samt Königl. Majest. auch Ew. C. F. auch F. G. und Gunsten durch vielgemeldten Pflugen oder sonst jemand nicht bewegen lassen, mehrgedachter seiner unförmlichen und unrechtlichen Bitte, zuförderst ohne berührte vorgehende rechtliche Ausführung und Erkenntniß, statt zu geben; sondern den Churfürsten und das Haus zu Sachsen bey mehrerzehlten und im ganzen Reich kündlich und bewußten Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Präeminentien und Prärogativen, auch bey deren aller Statt und Posseß gnädigst handhaben; Se. C. F. G. auch und das Haus zu Sachsen hierinn nicht weniger mit Gnaden bedenken, denn andere Churfürstl. und Fürstl. Häuser, und was dieselben bey ihren Bischöffen und dergleichen Gerechtigkeiten haben, und deren ruhiglich zu gebrauchen gelassen werden. Das wird auch ohne Zweifel der Churfürst zu Sachsen um Ew. Käys. Maj. in aller Unterthänigkeit zu verdienen allezeit willig und bereit seyn.

Ew. Römisch Käyserl. und Königl. Majest. auch C. F. F. G. Gn. und Gunsten
unterthänige und willige
Churfürstl. Sächs. Räthe.

1260.

Käyser Carls des V. Mandat an den Churfürsten zu Sachsen, Bischof Julium zu Naumburg unter andern betreffend.

Käyser Carls des Fünften Befehl an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen.

1) Daß er seine Nothdurft in der Pflugischen Sache ferner förderlichst einschicken,
2) Immittelst nichts neues noch thätliches vornehmen,
3) Valten von Lichtenhain sein Gut wieder zustellen, und
4) Joachim von Etzdorf ledig lassen solle.

Gegeben zu Speyer den zehenden Junii Anno 1544.

1.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc. Entbieten dem hochgebornen Hans Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheim und Churfürsten, unsre Gnade und alles Gutes.

2. Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Als wir auf diesem unserm gegenwärtigen Reichstag zu Speyer durch den ehrwürdigen Philipp, Bischof zu Speyer, unsern Fürsten und lieben Andächtigen, als unserm darzu verordnetem Commissarien, mit deiner Liebden handeln lassen, daß dieselbe dem ehrwürdigen Julius, Bischoffen zu Naumburg, unserm Fürsten und lieben Andächtigen, die Posseßion und Nutzung des Bischofthums Naumburg zustellen und verabfolgen lassen wolle: darauf dein Liebden demselben unserm Commissario endlich und besonders uns in den letzten Schriften angezeiget hat, daß dein Liebden deines Fugs und Vornehmens gegen gedachtem Bißthum uns weitern Bericht geben wolle: und aber ehe

sol-

solches geschehen, ist deine Liebden von hier verrückt, und also die Sachen und Handlungen anstehen blieben. Deshalben gemeldter Bischof zu Naumburg uns abermalen demüthiglich angesuchet und gebeten hat, ihme zu förderlichem Austrag der Sachen und seiner billigen Gerechtigkeit gnädiglich zu verhelfen: das wir dann zu thun geneigt seyn.

3. Und gebieten demnach deiner Liebden, bey Vermeidung unser und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, von Römischer Käyserl. Macht ernstlich, mit diesem Brief, und wollen, daß deine Liebden deine angemaßte Gerechtigkeit, so du an benamtem Bißthum zu haben vermeynest, zwischen dato dieses unsers Briefs, und dem nächsten Reichstag, den wir im heiligen Reich halten werden, uns unverzüglich in Schriften zuschickest, damit wir darauf fernere Handlung, und was uns gebühret, vorzunehmen und zu handeln wissen; auch dich bis zu weitrer unsrer Handlung und Entscheids enthaltest, mittlerzeit nichts unterziehest oder unterfangest, noch gegen des gedachten Stifts Capitel, Clerisey, Adel und Unterthanen, keine Neuerung oder gewaltige Handlung, weder mit Eydespflicht, noch sonst in geistlichen oder weltlichen Sachen, nicht vornehmest, sondern gänzlich stille stehest, und solches Niclasen Amsdorf, angemaßten Bischof, dermassen auch zu thun nicht gestattest. Darzu Valten von Lichtenhan sein Gut, so du ihme um deßwillen, daß er dem angezognen Bischof keine Huldigung thun wollen, genommen hast, wiederum unverzüglich zustellest; deßgleichen Joachim von Ezdorf, den du auch gleichermassen verstricket hast, ledig lässest. Und deine Liebden wolle sich hierinnen gehorsamlich, und unsrer und des Reichs Ordnung und sonderlich dem jüngstem Regenspurgischen Abschiede gemäs, beweisen und halten, als wir uns dann dessen zu deiner Liebden der Billigkeit nach gänzlich versehen. Und deine Liebden thut hieran unsre ernstliche Meynung. Der geben ist in unser und des Reichs Stadt Speyer, den zehenden Tag des Monats Junii. Anno im vier und vierzigsten, und unsrer Reiche im neun und zwanzigsten.

1261.

Käyser Carls des Fünften ernstes Pönalmandat an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen, Bischof Julium Pflugen ferner am Stift nicht zu hindern, und Niclasen von Amsdorf abzuschaffen. Geben zu Brüssel den 15. Octobris Anno 1545.

1.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden ꝛc. entbieten dem hochgebornen Johann Friedrichen, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalln, unserm lieben Oheim und Churfürsten, unsre Gnade und alles Gutes.

2. Hochgeborner, lieber Oheim und Churfürst! Nachdem sich nun eine gute Zeit lang zwischen dem ehrwürdigen Julius, Bischoffen zu Naumburg, unserm Fürsten und lieben Andächtigen, an einem, und deiner Liebden andern Theils, Spän und Irrungen erhaben, von wegen des Stiftes Naumburg, desselben geistlichen und weltlichen Administration und Verwaltung, also daß gemeldter unser Fürst, der Bischof zu Naumburg, erstlich bey Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs sich gegen deine Liebd beschweret, und angezeiget hat: Wiewol er durch ordentliche einhellige Wahl eines Domcapitels zu Naumburg, dem die freye Wahl eines Bischofs von Recht und altem Herkommen je und allewege zugestanden, und noch zustünde, rechtmäßiger Weise zum Bischof erwählet: so soll doch deine Liebden sich dahin bewegen lassen, und solche Wahl unter vorgewandtem Schein, als ob das Domcapitel dieselbe ohne deiner Liebden, als des Schutzherrns, Vorwissen vorgenommen, und damit unrecht gehandelt habe, angefochten, und verboten, ihn damals Erwählten zur Possession gedachtes Stiftes kommen zu lassen; so sich doch, nach Art und Herkommen des Schutzes, (darinn deine Liebden nach laut ihrer Vorfahren Verschreibung halten sollen,) vielmehr hätte gebühren wollen, das Capitel bey seiner freyen Wahl, und ihn, den Bischof, bey seinen Gerechtigkeiten zu handhaben und zu

zu vertheidigen: wie wir dann auch vormals deine Liebden durch Schriften gnädiglich ersuchet, ihn, den Bischof, so fern er in die geschehene Wahl willigen würde, unbetrübt bleiben zu lassen, innhalts desselben unsers Schreibens: dem aber deine Liebden nicht nachkommen, sondern unangesehen, sich noch weiter unterstanden, und des Stifts Schloß Zeitz eingenommen; das Capitel der Administration des Stifts durch die Ihrigen bestellen zu lassen, auch über seiner Andacht Freundschaft beständigen Bericht und demüthiges Bitten, desgleichen etlicher Churfürsten und Fürsten, (auf welche, als der Erbeinnungsfürsten, zu ihrer oder protestirenden Ständen, sich deine Liebden damals erboten,) stattliche Fürbitte an deine Liebden geschehen, seine Andacht zu dem Posseß und Administration des Stifts nicht zulassen wollen; sondern einen andern, Nicolaus von Amsdorf genannt, an statt eines Bischofs eingedrungen: alles unter vorgewandtem Schein der obberührten, ohne deiner Liebden Vorwissen geschehenen Wahl, und daß gemeldter unser Fürst zu Naumburg deiner Liebde in dem Stift Naumburg unleidlich seyn solle; wie dann solches alles in Vorträgen und Schriften, so von gedachtem Bischof und deiner Liebe an gemeine Stände hin und wieder gelanget, samt andern angezognen Ursachen, mit weitrer Ausführung begriffen ist.

3. Darauf der Churfürsten Räthe, auch Fürsten und Stände des heil. Reichs und der Abwesenden Botschaften, die Sachen letztlich auf uns remittiret und gewiesen, mit dem angehefteten bittlichen Ansuchen, daß wir hierinnen solche verfängliche und erschießliche Ein- und Versehung zu thun geruheten: damit obberührter Bischof zu Besitzung und Verwaltung des Stiftes Naumburg ohne fernere Verhindrung ruhiglich kommen, und darbey gelassen werden möge: alles Innhalts des Schreibens, derhalben von gemeinen Reichsständen an uns gethan.

4. Dieweil wir dann aus solchen und andern nachfolgenden Schriften und Handlungen, so dieser Sachen halben von euch beyden Parteyen an gemeine Stände des Reichs gelanget, und dann folgends vor unsern Käyserl. Commissarien, so hiebevor auf gehaltnem Reichstag zu Speyer in dieser Sache zu handeln verordnet worden, und dann seither eines Theils vor uns selbst, einkommen seyn, nach stattlicher Erwegung derselben Schriften, auch Gelegenheit und Umständen der ganzen Handlung, befinden, daß gedachter Julius, vermöge beschriebener Rechte, auch Concordaten und alten Herkommen und gemeinem Gebrauch des Reichs Deutscher Nation, zu einem Bischof ordentlich erwählet, von der ordentlichen geistlichen Ordnung zugelassen, bewilliget und bestätiget, darzu auch seine vördern Bischöffe zu Naumburg von unsern Vorfahren, Römischen Käysern und Königen, als Fürsten des Reichs gehalten, und gemeynet, auch ihre und des Stifts Regalien und Weltlichkeit, und insonderheit den Bann über das Blut zu richten, von dem heiligen Reiche inne gehabt; wie dann Sr. Andacht nächster Vorfahr, weyland Bischof Philipp, von uns und dem heil. Reiche mit Bestätigung und Belehnung solcher Regalien und Blutbannes als ein Fürst versehen worden: und derhalben weder deiner Liebe, noch gedachtem Amsdorf, oder jemand andern, unser zuvor unersuchet, und ohne unsre Bewilligung, Zulassung und Belehnung, sich solcher Regalien und Weltlichkeit und Bannes über das Blut zu richten, eigenes Gewalts anzumassen, oder in die Administration des Stiftes einzudringen, und noch vielweniger ohne einige Ersuchung angezeigter Belehnung solcher Regalien und Weltlichkeit, also lange darinnen zu bleiben, und uns dadurch unser und des Reichs Hoheit und Obrigkeit zu entziehen, oder dermassen Eingrif zu thun, keinesweges, sondern uns vielmehr gebühren will, uns bey solcher und des Reichs Hoheit und Obrigkeit zu erhalten.

5. So haben wir also unserm Fürsten, dem erwählten und confirmirten Bischoffen zu Naumburg, die obberührte Regalien, Weltlichkeiten und Bann, auf demüthiges Ansuchen, inmassen die seine Vorfahren von unsern Vorfahren und dem heil. Reich empfangen und innen gehabt, aus oberzehlten Ursachen gnädiglich verliehen: auch dabey S. Andacht, derselben

Domcapitel und Stift, alle und jede ihre Gnaden, Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten confirmiret und bestätiget, innhalts unser Käyserl. darüber ausgefertigten Briefe: und uns derhalben schuldig erkennen, unangesehen deiner vorgewandten Ursachen, S. Andacht, derselben Domcapitel und Stift Naumburg, bey solcher unsrer Belehnung und Bestätigung, und ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben; und derselben unerfolgten Rechtens mit der That zu entsetzen, oder den Stift Naumburg, Mangels halben geistlicher und weltlicher ordentlicher Regierung und Verwaltung, in Abfall oder Zerrüttung kommen, oder uns und dem heiligen Reich denselben entziehen zu lassen, mit nichten zu geduldén und zu gestatten.

6. Demnach ersuchen wir deine Liebden von Römisch. Käyserl. Majest. bey Vermeidung unsrer und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, auch Verlierung alles Schutzes und Schirms Gerechtigkeit, die deine Liebden auf gedachtem Stifte haben möchte, und bey den Pönen, in obberührten unsern Belehnungen und Confirmation begriffen, und benamentlich hundert Mark löthig Goldes, uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem obgenannten Bischof Julius, seinem Domcapitel und Stift Naumburg, unabläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich gebietende. Und wollen, daß deine Lieb derselben Vornehmens gegen gedachten Bischof Julius und sein Capitel und Stift Naumburg gänzlich abstehe, deiner Liebden Gebot und Verbot wiederum aufhebe und abthue, den vorgedachten Amsdorf, auch andre verbotene Verwalter, aus dem Stifte Naumburg, darein sie deine Liebden, als obstehet, gesetzet haben soll, wiederum abschaffe, und gedachten unsern Fürsten, Bischof Julien, oder desselben Befehlhaber, in Kraft obberührter unsrer Belehnung und Bestätigung, seiner und seines Stiftes Regalien und Gerechtigkeiten, innerhalb vierzehn Tagen, den nächsten nach Ueberantwortung und Verkündigung dieses unsers Mandats, zu völliger Posseßion, auch Regierung in geistlichen und weltlichen Sachen, und Verwaltung berührtes Stifts, desselben Land und Leuten, Schloß und Gütern, auch jeden Renthen, Zinsen, Gülten und Einkommen, ungewegert folgen, und darbey deßgleichen obberührt sein Domcapitel und Stift bey obberührten ihren Gerechtigkeiten geruhiglich bleiben, sie deß alles geniessen und gebrauchen lassen, und ihnen sämtlich und sonderlich an dem allen ferner keine Irrung oder Verhinderung und Eintrag thue; auch die Unterthanen des Stifts ihrer Pflicht, so sie Amsdorfen gethan haben möchten, wieder ledig zählen lassen, und zu Widersetzung oder Ungehorsam gegen gedachten Bischof Julius und den Stift Naumburg nicht stärke, weder durch sich selbst, noch jemand andern; sondern sich deß und aller andern thätlichen Handlungen und Vornehmens gänzlich enthalte, und in dem allen nicht ungehorsam sey, noch anders thue oder jemand zu thun befehle oder gestatte, in gar keine Weise. Das wollen wir uns zu deiner Lieb der Gebühr und Billigkeit nach gänzlich versehen, und geschieht daran unsere gänzliche und ernstliche Meynung.

7. Denn wo deine Liebe hierüber ungehorsam seyn würden, würden wir verursachet, auf ferneres Ansuchen, gegen derselben deiner Lieb um berührte Pön und Straf, und sonst, wie uns als Römischem Käyser gebühret, procediren und handeln zu lassen. Darnach weiß sich deine Lieb zu richten. Geben in unsrer Stadt Brüssel in Brabant, am funfzehnten Tag des Monats Octobris, Anno fünf und vierzig, unsers Käyserthums im fünf und zwanzigsten, und unsrer Reiche im dreyßigsten.

1262.

Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schrift an die Käyserl. Majestät, auf ihrer Majestät ernstes Pönalmandat, am Dato Brüssel den 15. Octobr. 1545. Julium Pflug betreffend; überschickt auf den Reichstag gen Regenspurg An. 1546.

1.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Käyser! Eurer Käyserl. Majestät seynd meine unterthänigste ganz willige Dienste zuvoran. Allergnädigster Herr, ich bin ungezweifelt, euer

Käy-

Käyserl. Majestät werden sich gnädigst erinnern, welchergestalt mein Rath und Diener, M. Franciscus Burkhard, kurz vor eurer Käyserl. Majestät Aufbruch vom nächstgehaltenen Reichstag zu Worms, eure Käyserl. Majest. unterthänigst angesuchet und gebeten, daß sie sich durch Er Julium Pflug nicht wollten bewegen lassen, unsern Gerechtigkeiten zum Nachtheil mit der Weltlichkeit des Stiftes Naumburg zu belehnen, sondern den Sachen Ruhe und Anstand zu geben, bis auf jetzigen eurer Käyserl. Majestät Reichstag zu Regenspurg, und daselbst unsere Nothdurft dieser Sachen ferner vernehmen. Darauf dann eure Käyserl. Majestät berührte Belehnung daselbst zu Worms gnädigst eingestellet.

2. Wie ich aber etliche der Meinen auf eurer Käyserl. Majestät daselbst zu Worms aufgerichteten Abschied nächst zu dem Colloquio gen Regenspurg verordnet gehabt, haben sie mir zu erkennen gegeben, daß genannter Pflug zu berührtem Colloquio für einen Mitpräsidenten, und unter dem Titel als ein Bischof zu Naumburg und Fürst des Reichs von eurer Käyserl. Majestät verordnet: und wiewol ihnen bedenklich und beschwerlich gewesen, darauf vor Pflugen, als einem verordneten Mitpräsidenten zu handeln, hätten sie doch darum nicht abreisen wollen. Dieweil sie es aber mir, wie sie schuldig gewesen, zu erkennen gegeben: so ist es mir wieder, über berührte von eurer Majestät geschehenen Einstellung, zu vernehmen nicht unbillig befremd- und beschwerlich gewesen; habe dem Dinge noch nicht gänzlich Glauben geben, bis daß mir ein hochbeschwerlich Mandat und Präcept in eurer Majestät Namen lautend, jetzt zukommen, daraus ich solches, und daß er bey eurer Käyserl. Majestät vorbemeldte Belehnung erlanget, mit eurer Majestät ernstem Begehren, was ich derowegen thun und verfügen sollte, klar befunden.

3. Dieweil aber eure Majestät gnädig können ermessen, was Nachtheils mir und meinen Erben unherwiederbringlich meiner, eines Bischofs zu Naumburg und desselbigen Stifts hergebrachten Gerechtigkeiten halben, davon wollte erfolgen; zudem daß ich mich zu dem Pflugen keiner Treue noch Gutes zu versehen weiß, er auch ein Verfolger seyn würde meiner und anderer Christlichen Stände Augspurgischer Confeßion: So habe ich wider solches des Pflugen gefährliche Handlung und Ausbringen zu protestiren und meine rechtmäßige Nothdurft vorzuwenden nicht umgehen können, unterthänigster Hoffnung, eure Käyserl. Majestät werden mich darum nicht verdenken.

4. Denn obwol Pflug eine vermeynte Supplicationsschrift an eurer Käyserl. Majestät Commissarien, auch Churf., Fürsten und Stände, des Reichs Botschaften, auf gehaltnem Reichstag zu Nürnberg, des verschienenem 42. Jahrs, wider mich übergeben; so bin ich doch zu seinem vermeyntem Suppliciren nicht beschieden noch citiret worden: dieweil mir aber meine Räthe, so ich auf gedachtem Reichstag gehabt, davon Bericht gethan, auch eine Copey davon zuwegen gebracht: so ist nicht ohne, daß ich wider des Pflugens ungegründete Verleumdung einen wahrhaftigen Gegebericht durch einen Druck habe ausgehen lassen.

5. Und dieweil er sich unterstanden, darwider eine noch mehr ungegründete Gegenrede zu thun, und wider mich drucken zu lassen: so bin ich nicht unbillig beweget worden, zu weiterer Ablehnung derselbigen, darwider auch noch eine Schrift zu thun und in Druck zu geben: aber gar nicht der Meynung, damit etwas in rechtlicher Form vorzuwenden; wie er dann auch keinen rechtlichen Proceß wider mich nie angefangen, vielweniger seine Beweisung oder Gegenbeweisung, als die Nothdurft erfordern will, in den Sachen auf einigen Theil verführet; sondern alles, was berührter Berichte und Gegenberichte halben in Schriften und durch den Druck ergangen, das ist ausserhalb Rechtens beyderseits geschehen.

6. So habe ich mich auch in denenselben meinen Schriften klar und schließlich gegen ihn zu Recht, und soviel das Präjudicium der Religion belanget, auf ein gemein frey Christlich Concilium; was aber die weltlichen Präjudicia anbetrift, vor unparteyischen eurer Käyserl. Majestät Commissarien ihme des Rechtens zu seyn, erboten: das ich, als ein Churfürst des hei-

heiligen Römischen Reichs ja billig sollte geniessen, und durch Er Julium Pflug, mit Erlangung mehr ermeldeter Mandaten und Präcepten, also und ohne alle gebührliche Justification nicht übereilet noch verurtheilet werden.

7. Hierum ist an eure Käyserliche Majestät meine unterthänigste Bitte, sie wollen, biß mein Schreiben zu meiner hohen und unvermeidlichen Nothdurft und anders nicht vermerken; und die vermeynte Pflugs erlangte Belehnung, samt geschwinden Pönalmandat und Präcept gnädigst caßiren, und die Sachen zu gebührlicher und rechtlicher Erörterung kommen lassen, oder die Dinge und Sachen zum wenigsten suspendiren, und meine Räthe, die auf das eheste als es möglich zu jetzigem euer Käyserl. Majestät Reichstag abzufertigen willens, derowegen weiter gnädigst hören. Eure Käyserl. Majestät wolle sich hierauf gnädigst erzeigen, wie meine unterthänige Hoffnung zu eurer Käyserl. Majestät stehet. Das bin ich um eure Käyserl. Majestät in aller schuldigen Unterthänigkeit zu verdienen willig. Datum Henlchen, den 16. April. 1546.

Churfürst
an Käyserl. Majestät

Das siebenzehente Capitel,

Den erneuerten Schmalkaldischen Bund und die Handlungen der zwey Kronen, Engelland und Frankreich, mit den Schmalkaldischen Bundsverwandten betreffend.

Der erste Abschnitt.

Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund.

1163.

Erneuerung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bunds zwischen Churfürst Johann Friederich zu Sachsen; Philipp, Ernst und Franz, Herzogen zu Braunschweig; Ulrich, Herzog zu Würtenberg; Philipp, Landgraf zu Hessen; Barnim und Pilipp, Herzogen zu Pommern und andern Fürsten, Ständen und Städten des H. Röm. Reichs, zu Beschirmung, so fern sie des Glaubens halber angegriffen würden. Schmalkalden am Tage Michaelis 1536.

I.

Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschal und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, für uns, und von wegen des Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten, auch Herzogen zu Sachsen, unsers freundlichen lieben Bruders; Philipps, Ernst, Franz, Gebrüdere und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgart; Philipps, Landgraf zu Hessen, Graf zu Kazenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidda; Barnim und Philipps, Gevettern, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Butzkau; Wolfgang, Hannß, Georg und Joachim, Gevettern und Brüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg; Gebhard und Albrecht, Gebrüdere, Grafen und Herrn zu Mannsfeld; und Bürgemeister, Rathmann, Innungsmeister, und verordnete Räthe und Gemeinheit der nachbenannten Oberländischen, Sächsischen, und Seestädte, als Straßburg, Augspurg, Frankfurth, Costnitz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen Kempten

pten, Lindau, Bibrach, Jsni, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goßlar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg, Lübeck und Minden: Bekennen hieran für uns, unsere Erben und Nachkommen, und thun kund allermänniglich:

2. Nachdem sich die Läufte dieser Zeit, hin und wieder, gleich sorglich, geschwinde, und vorab dergestalt erzeigen, zutragen und anschicken, als ob man begehrte diejenigen, so das helle, klare, reine und unvermakelte Wort GOttes in ihren Fürstenthümern, Städten, Landen und Gebieten, durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen predigen und verkündigen lassen, dadurch allerley Mißbräuche abgestellet und verändert, mit Gewalt und der That von solchem ihrem Christlichen Vorhaben zu dringen. Und aber je einer jeden Christlichen Oberkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort GOttes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen darfür zu seyn, daß sie von dem Wort GOttes nicht gezwungen oder abfällig gemacht werden: so will unsere höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jetzo oder künftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns, oder unsere Unterthanen mit Gewalt, oder der That, von dem Wort GOttes und erkannter Wahrheit zu dringen, (welches dann der gnädige, barmherzige GOtt gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand versehen wollen,) und also wiederum zu denen abgethanen und veränderten Mißbräuchen zu nöthigen unterstünde, solches alles möglichen Fleisses zu verhüten.

3. Damit dann solche Gewalt abgewandt, und das Verderben beyder, Leib und Seele, unser und unser Unterthanen, verhütet werden möge: so haben wir GOtt dem Allmächtigen zu Lobe, zu mehrerm Gedeyhen und Aufwachsen göttlicher freyer Lehre, zu Erweckung und Förderung eines Christlichen, einhelliglichen Wesens und Friedens, dem heiligen Römischen Reich, Deutscher Nation, und aller Ehrbarkeit, darzu gemeinen unsern Fürstenthümern, Städten und Landschaften zu Gutem, Wohlfahrt, Ehre, Nutz und Frommen, allein zur Gegenwehr und rettungsweise, die einem jeden nicht allein von menschlichen und natürlichen, sondern auch von geschriebenen Rechten zugelassen und vergönnet ist, mit und gegen einander eines Christlichen und freundlichen Verstandes vereiniget, entschlossen, denselben auch auf- und angenommen; und thun das gegenwärtiglich in und mit Kraft dieses Briefes, in Massen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

4. Nemlich: daß wir zu allen Theilen, je einer den andern, getreulich und von Herzen meynen, halten, und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und Widerwärtige, öffentlich oder heimlich, mit Wissen durchschleiffen, vorschieben, oder enthalten.

5. Und demnach dieser Verstand allein gegenwehrs- und rettungsweise, und gar nicht darum angesehen, daß jemand unter uns einigen Krieg anfahen solle: ob sichs dann begäbe, daß einiger Theil unter uns, wer auch der wäre, um des Worts GOttes, Evangelischer Lehre, und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort GOttes, Evangelischer Lehre, und dem heiligen Glauben folgen und demselben anhängig, oder so eine andere Sache gegen einem aus uns zu einem Schein vorgewandt würde; da aber wir, die andern, die zu solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses GOttes Worts willen beschehe, oder der vergewaltiget und überzogen wollte werden, oder befehdet und überzogen würde; und derselbe auf uns andere, schleuniges, endliches Rechtens leiden möchte; daß dann wir, die andern alle, in diesem Christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem Vergewaltigten, oder sonst durch glaubliche Erfahrung verständiget, berichtet, und innen würden, die Sach uns keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, dann als ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen, und also sein selbst eigene Sachen wären; darauf auch, ohne allen gefährlichen Verzug, ein jeder seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten oder Verwaltigten helfen, retten, entschüten,

ten, Luft und Platz machen soll. Wie dann jederzeit, nach Gelegenheit des Handels, durch die übrigen am füglichsten und fruchtbarlichsten für gut und dienstlich angesehen, und unser jeden Christliche Liebe und Treue, auch sein eigen Gewissen und selbst Wohlfahrt dahin weisen wird, und also den Handel einander getreulich helfen führen, sich auch kein Theil, ohne des andern Wissen und Willen, in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben.

6. Es soll auch dieser unser Christlicher Verstand Käyserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand des heil. Römischen Reichs, oder sonst jemand zuwider; sondern allein zur Erhaltung Christlicher Wahrheit und Friedens im heil. Reich und Deutscher Nation, und zu Entschüttung unbilliges Gewalts, für uns und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in gegenwehrs- und rettungsweise vorgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nicht anders gemeynt werden.

7. So auch jemand weiter in diesen unsern Christlichen Verstand zu kommen begehrte, und vormals darinn nicht begriffen, die dem heiligen GOttes Wort und dem Evangelio anhängig, demselbigen, und der reinen Lehre, und unserer Confeßion, zu Augspurg Käyserl. Maj. und allen Ständen des Reichs übergeben, in ihren Landen und Gebieten gleichförmig lehren und predigen lassen, auch darob vestiglich halten sollen und wollen: der oder dieselben sollen mit unser aller Wissen und Willen darein auf- und angenommen werden.

8. Und nachdem dieser Christliche Verstand auf Invocavit, schiersten, so man der weniger Zahl 37. Jahr schreiben wird, mit uns, den andern, darinnen wir, ausserhalb unser Herzog Ulrichs zu Würtemberg, unser Herzog Barnims, und Herzog Philipps zu Pommern, unser Hansens, Georgens und Joachims, Fürsten zu Anhalt, und unser der Städte, Augspurg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, mit einander sechs Jahr lang gestanden, aus seyn und sich enden wird: so haben wir ihre Liebden und Sie, auf ihrer Liebden und ihr freundliches, gnädiges und dienstliches Ansuchen und Bitten, darein auf- und angenommen; uns auch sämtlich und sonderlich, laut des Schmalkaldischen Abschieds, im 35. Jahre, verschienen, daselbst aufgericht, mit einander einmüthig vereinigt und verglichen, daß solcher Christlicher Verstand von Invocavit berührtes 37. Jahrs an, zehen Jahr, die nächstfolgenden, erstreckt seyn. Inmassen auch bemeldter Christlicher Verstand die angezeigten zehen Jahre, nacheinander folgend, währen, und von uns allen sämtlich und sonderlich getreulich, aufrichtig, redlich, und ohn alles Gefährde, vollzogen und gehalten werden soll.

9. Und obs Sache wäre, daß man mit jemand also, von wegen des göttlichen Worts, und Ursachen, daraus fliessende, zu Krieg kommen, und der vor Ausgang bestimmter zehen Jahre ganz nicht zu Ende gebracht würde: so soll doch nichts destoweniger der von allen Theilen, unangesehen daß die bemeldten Jahre ganz verlaufen und dieser Christliche Verstand sein Ende genommen, getreulich beharrt und zu Ende vollführet werden; kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, und mag alsdann dieser Christlicher Verstand, so es den Parteyen gefällig, wol länger erstreckt werden.

10. Solches alles und jedes gereden und versprechen wir Vorgenannte, Churfürst, Fürsten, Grafen und Räthe der Städte, bey unsern Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen, an Eydes statt, für uns, unsere Erben und Nachkommen, in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefes, wahr, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, dem gänzlich nachzukommen und zu leben, dawider nicht zu thun, noch schaffen gethan zu werden, in keine Weise noch Wege; alles ehrbarlich, treulich und ungefährlich.

11. Und deß allenthalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir unser jeder Obgenannter, Churfürst, Fürst, Graf und Stadt, für uns, unsere Erben und Nachkommen, sein Insiegel hieran wissentlich hängen lassen, und geben am Tage Michaelis, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, im 1536. Jahr.

12. Wir

12. Wir haben uns auch deß hieran sämtlich und sonderlich beredt und bewilligt, ob einiger Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Stand in dieser Einnungsbegreifung, solche unsere Einnung nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, daß dann nichts destoweniger solche Einnung gegen den andern, so gesiegelt haben, ohne allen Verzug kräftig und bündig bleiben, und sich darauf keiner behelfen soll und will; ohne alle Gefährde.

1264.

Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung und Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülfe und Nachdruck. Gefertigt zu Schmalkalden am Tage Michaelis, 1536.

1.

Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, für uns und von wegen des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten, auch Herzog zu Sachsen rc. unsers freundlichen lieben Bruders; Ernst und Franz, Gebrüder und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg; Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda rc. Barnim und Philipp, Gevettern, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkaw; Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevettern und Brüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg; Gebhardt und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; und Meister, Bürgermeister, Rathmänner, Innungsmeister und verordnete Räthe und Gemeinheit der nachbenannten Oberländischen, Sächsischen und Seestädte, als Strasburg, Augspurg, Frankfurt, Costnitz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Jsni, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goßlar, Göttingen, Eimbeck, Hamburg, Lübeck und Minden: Bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen und thun kund allermänniglichen:

2. Nachdem wir aus beweglichen Christlichen und guten Ursachen, zuförderst aber GOtt dem Allmächtigen zu Lob und schuldigen Ehren, zu Förderung und Aufnehmung seines heiligen Worts und Evangelii, und damit wir bey dem heiligen Reich als gehorsame Glieder desselben bleiben, auch unsere Unterthanen, die uns von GOtt Christlich zu regieren und vorzustehen befohlen seyn, bey dem, das Christlich, göttlich, ehrbar und billig, auch zu Heil ihrer Seelen förderlich ist, gehandhabt, und vor unbilliger, unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung aus der Gnaden GOttes verhütet werden mögen, uns in dem Namen GOttes eines Christlichen und freundlichen Verstands vereinigt und entschlossen, Jnnhalts und vermöge der Einigung Verschreibungen, so wir mit einander deshalben aufgericht und vollzogen.

3. Dieweil wir aber zu billiger und Christlicher Rettung unser und der Unsern ferner bedacht, bewogen, auch für höchstnöthig und gut angesehen und ermessen, daß wir in diesen sorglichen, geschwinden und schweren Läuften, einer Verfassung, zu Rettung und Gegenwehr, (welche so lange währen und Bestand haben soll, als wir uns der Christlichen Verständniß vereinigt und vertragen; wie denn solches in der Einigungsverschreibung und Erstreckung derselben klar zu vermerken und zu befinden ist,) auch dergleichen zu einer Hülfe und Nachdruck, so viel möglich und GOtt der Allmächtige Gnade verleihen will, geschickt und verfaßt machen möchten. Demnach haben wir uns miteinander etlicher Artikel einmüthiglich vertragen, verbunden und verpflichtet, und thun das im Namen des Allmächtigen hiermit wissentlich, in Kraft dieser Verschreibung, für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, als hernach folget:

4. Anfänglich und zum ersten, soll diese Verfassung keiner andern Gestalt Ursach oder Meinung, dann allein zur Gegenwehr und rettungsweis, und zu Entschüttung unbilliges Gewalts, unser, auch unser Unterthanen und Verwandten, im Fall, da wir von wegen der Christlichen, billigen und rechtmäßigen Sachen, davon unsere Christliche Verständniß Meldung thut,

von jemand sollten überzogen, vergewaltigt, oder sonst in andere Wege, doch um der vorgemeldten Sachen willen, beschweret werden, gemeynt und zu verstehen seyn.

5. Zum andern, wo jemand von den Ständen, dieser Einigung verwandt, Ueberzug oder Vergewaltigung gewärtig, oder sonst in andere Wege, um Sachen willen, darauf dieses Verständniß stehet, beschweret würde, derhalben er vermeynt, der andern Einigungsverwandten Rath oder Hülfe nothdürftig zu seyn: mag er solches jederzeit dem regierenden Hauptmann desselben halben Jahrs vorbringen und anzeigen. Wo dann die Sachen oder Beschwerden also gestaltet, daß der regierende Hauptmann samt dem beschwerten Stand verhofft, daß die durch Schriften, Schickungen, oder andern dergleichen Weg abzuwenden seyn: soll er solches für sich selbsten, und mit Rath und Zuthun des andern Hauptmannes, auf gemeiner Stände Kosten und in deren Namen, zu thun gute Macht haben. Wo aber die Sachen dermassen geschickt, daß einer gemeinen Zusammenkunft der Stände vonnöthen, soll solche Zusammenkunft durch den Hauptmann des halben Jahrs, auf einen gelegenen Platz und Malstatt allen Ständen mit Vermeldung der Sachen ausgeschrieben und verkündet werden, die auch also durch sich selbst oder ihre Vollmächtige erscheinen sollen.

6. Wann und so oft auch die Einigungsverwandten zusammen kommen, oder schicken, und sich der Sachen halben, darauf die Verständniß stehet, unterreden wollen: so soll aller Einigungsverwandten, oder ihrer Geschickten, Bedenken gehört werden, nachdem GOtt dem letzten oftmals eingibt, das er dem ersten verbirget, und sich allewegen also unterstehen, in der Versammlung einer einhelligen Meynung freundlich und gütlich zu vergleichen.

7. Ob sichs aber begäbe, daß man sich also in der Versammlung einhelliglich nicht vergleichen möchte, alsdann soll solche Vergleichung durch nachbenannte Stimmen gemacht werden. Aber gleichwol sollen, als hernach gesetzt wird, nicht mehr dann dreyzehen Stimmen seyn, die in den vorfallenden Sachen endlich sollen zu beschliessen haben, auch die gemeldten Stimmen ausgetheilet werden, wie hernach folget; Nemlich: Wir, der Churfürst zu Sachsen, von wegen unser und gedachten unsers lieben Bruders, sollen haben zwo. Wir, die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, samt Fürst Wolfgangen, Hans, Georgen und Joachim, Fürsten von Anhalt, und den Grafen zu Mansfeld, eine. Und wir, der Landgraf zu Hessen, zwo. Wir, Herzog Ulrich zu Würtemberg, eine. Wir, Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, eine. Und dann Wir, die Freye Reichs- und Hanseeestädte, sechs Stimmen; nemlich: die Oberländischen, als Straßburg, Ulm und Augspurg, von ihren und unsert allerwegen, drey. Und die Sächsischen und Seestädte, als Magdeburg, Bremen und Hamburg, von ihr und unser aller wegen, auch drey haben.

8. Damit aber in den Stimmen, auch mit dem Fragen, in angezeigter unser der Einnungsverwandten Versammlung, Ordnung gehalten werde: so sollen wir, Herzog Hans Friedrich zu Sachsen, Churfürst, dieweil uns auch sonst die Umfrage im Reich zustehet, oder unsre Räthe, umzufragen haben. Und so aller Stände der Einigung, oder ihrer Geschickten Bedenken gehört: sollen darnach dieselbigen Stände oder ihre Geschickten, so den dreyzehen Stimmen verwandt, ein jeder Theil mit denen, so zur Stimmung gehörig, zusammen gehen, und was durch die dreyzehen Stimmen beschlossen und für das Beste erwogen wird, dabey soll es bleiben. Ob sich aber die dreyzehen Stimmen einer einhelligen Meynung nicht vergleichen möchten; so soll doch der mehrere Theil unter ihnen zu beschliessen Macht haben.

9. Wann auch die Gegenwehr und Hülfe also von den gemeinen Ständen, oder durch das mehrere Theil der dreyzehen Stimmen, beschlossen: alsdann soll, wie und welcher massen, auch an welchen Orten die vorgenommen soll werden, alles bey der Erkenntniß des Hauptmanns und Kriegsrath, wie hernach folget, stehen und bleiben.

10. Fielen auch die Sachen dermassen und so eilends vor, daß der Hauptmann die einigungs-

gungsverwandten Stände nicht beschreiben könnte: so soll er, vermöge nachfolgender Artikel, den andern Hauptmann, samt den geordneten Kriegsräthen zu sich erfordern, und, wie hernach gemeldet wird, zu beschliessen und zu handeln Macht haben.

11. Und zum dritten, so soll die Hülfe, damit die allen Einigungsverwandten tröstlich und nützlich, hernach gemeldet, gestellt seyn. Darum so haben auch wir, die Einigungsverwandten, zu Erhaltung solches Kriegsvolks, nachfolgende Summa erlegt, sollen es nachmals zum förderlichsten erlegen, an die Orte, wie nach folget. Nemlich: Wir, der Churfürst, Fürsten und Grafen Anlag, gen Torga und Cassel, zu uns, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen: Und wir, die Oberländischen Städte, zu Ulm: Und wir, die Sächsischen und Seestädte, zu Braunschweig; alles bey Bürgermeister und Rath daselbst zu erlegen. Und sollen Hauptleute und Kriegsräthe von angezeigten Städten Versicherung nehmen, damit dieselben ihrer mit solcher hinterlegten Summa gewarten, und die auf ihr sämtlich oder des mehrern Theils Erfordern, auf gebührliche Quittung folgen lassen.

12. Und damit in dieser Christlichen und ehrlichen Verständniß ein jeder wissen möge, was er in dieser Anlage und Hülfe hinterlegen, und so es die Nothdurft erfordert, erzeigen soll: so sollen wir, der Churfürst zu Sachsen, die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, Landgraf Philipp zu Hessen rc. Fürst Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevetter und Brüder, Fürsten zu Anhalt, und die beyden Grafen von Mansfeld, siebenzig tausend Gülden; desgleichen alle Oberländische und Seestädte, ausgeschieden Augspurg, Frankfurth, Kempten, Hannover, Hamburg, und Minden, auch siebenzig tausend Gülden; an Münze, als, ein und zwanzig Meißnische Groschen, sechs und zwanzig Weißpfennig, funfzehen Batzen, für einen Gülden gerechnet, erlegen; nemlich zwey und funfzig tausend Gülden auf zehen tausend Knechte, auch den Uebersoldten auf zween Monate; alles ungefährlich überschlagen. Darauf denn wir, die gemeldten Stände, solche Summa unter uns abgeredet, und was einem jeden niederzulegen gebührt, laut des Abschieds, vereinigt.

13. Doch ist uns, denen von Goßlar, aus beweglichen Ursachen nachgelassen, daß wir unsere Anlag, darauf wir taxirt und angeschlagen worden seyn, bey uns, bis zu der Zeit der vorstehenden Noth, mögen behalten, und nicht hinterlegen. Dargegen wir uns denn in sonderen Verschreibungen verpflichtet haben, wenn die Noth also vorfallen würde, daß die Gegenwehr vorgenommen und gebraucht werden müßte, und von Hauptleuten und den verordneten Kriegsräthen das hinterlegte Geld erfordert würde, daß wir alsdenn von Stund an, ohne Säumniß und alle Entschuldigung, unser gebührlich Anlaggeld, vermöge dieser Verfassung, erstlich auf die zween Monate, folgends den dritten, vierten, fünften und sechsten Monat, bey Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig bringen und hinterlegen, und uns daran zu jeder Zeit nichts verhindern lassen sollen noch wollen.

14. Dergleichen ist uns, den Städten Göttingen und Eimbeck, nachgeben, daß unserer Gelegenheit nach dieser Zeit, unser jede nicht mehr, denn ein Monatsanlage, unsere Taxe, bey obgemeldten Bürgemeistern und Rath zu Braunschweig, und dann auch den zweyten Monat in Zeit der vorstehenden Noth, auf Erfordern des ordentlichen Hauptmannes und Kriegsräthen, förderlich und sonder allen Aufenthalt und Entschuldigung, auch im Fall ferner die übrigen vier Monate, vermöge dieser Verfassung, daselbsthin gen Braunschweig erlegen und ausrichten sollen.

15. Als aber wir, die vorgemeldte, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Herzog Barnim und Philipp zu Pommern; auch wir, die Städte, Augspurg, Frankfurth, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, jetzo neulich, und seithero und nachdem daß der jetzt bemeldte Anschlag auf die Reuter und Knechte ist gemacht worden, uns in die Christliche Einigung und diese Verfassung zur Gegenwehr gethan haben, darum unser Antheil der Hülfe darinnen nicht begriffen ist: und wir uns aber, solchem Anschlag

schlag nach, durch dieselben unsere Mitverwandten, auf nächst gehaltenem Tag zu Frankfurth, in diese Verfassung auch haben anschlagen lassen; so sollen und wollen Wir, und unser jeder Fürst, Stand und Rath, nächstbemeldt unser Antheil der Hülfe, wie wir angeschlagen seyn, zum förderlichsten und ohne Versäumniß erlegen, wie hernach folget:

16. Nemlich Wir, Herzog Ulrich, für einen Monat zehen tausend Gülden, bey unsern lieben Getreuen der Stadt Stuttgart oder Tübingen zu erlegen: so sollen herwiederum die von Stuttgart oder Tübingen, bey welchen wir Herzog Ulrich unsern Theil erlegen werden, sich gegen dem Landgrafen verschreiben, daß sie es in vorfallenden Sachen, da diese Hülfe vonnöthen und gebrauchet soll werden, Sr. Liebden, als dem Hauptmann, auf ihr Erfordern alsobald und unverhindert zustellen, liefern und richten; und Wir, der Landgraf, gemeine Stände unter unserm Brief und Siegel weiter derhalben versichern sollen, alles laut der Abschiede zu Schmalkalden und Frankfurth.

17. Und dieweil wir, Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, um unsere Anlage mit den Evangelischen Ständen nicht verglichen seyn, und doch unsere Verschreibung, daß wir uns nach laut des Schmalkaldischen Abschieds anschlagen lassen wollen, über uns geben: so sollen und wollen wir uns, wo wir alsbald nicht verglichen würden, nach laut desselbigen Schmalkaldischen Abschieds, nach Erkenntniß derselbigen Stände, anschlagen lassen, derselbigen Erkenntniß auch gänzlich Folge thun.

18. Und wir, die Stadt Augspurg, für zween Monat zehen tausend Gülden. Wir, die Stadt Frankfurth, für zween Monat sechs tausend Gülden. Wir, die Stadt Kempten, für zween Monat achtzehen hundert Gülden, gen Ulm, bey Bürgermeister und Rath daselbsten. Und wir, die Stadt Hamburg, acht tausend. Und wir, die Stadt Hanover, funfzehen hundert, dreyßig und vier Gülden gen Braunschweig, auch für zween Monat, bey Bürgermeister und Rath des Orts erlegen.

19. Und nachdem wir, die von Lübeck, aus dem, daß wir der vergangenen Kriegshandlung wegen zu merklichem und grossen Unrath kommen, unsers Vermögens halben uns beschwert gefunden, unsere Anlag vorigem Tax nach zu erlegen; wo wir nun auf den halben Theil derselben vorigen Tax durch vorgehende Unterhandlungen auch nicht verglichen werden mögen: so sollen und wollen Wir der Stände Erkenntniß darinnen, laut des Schmalkaldischen Abschieds, auch leiden, und demselbigen Folge thun.

20. Gleichergestalt soll es mit uns, denen von Minden, der Unterhandlung, auch im Fall der Erkenntniß unserer Anlag halben, gehalten werden, dem wir auch treuliche Vollstreckung thun wollen.

21. So viel nun die Summa des Hülfgeldes gegen der ersten obangeschlagenen Summen der zweymal siebenzig tausend Gülden, darinnen wir, die nächstbemeldte Fürsten, Stände und Städte, so jetzo in die Einigung und Verfassung, wie vorgemeldt, kommen seyn, nicht angeschlagen und nicht eingezogen gewest, (ausgenommen die von Lübeck,) übertrift: also soll auch die Hülfe der zweyer tausend zu Roß und zehen tausend zu Fuß nunmehr mit Leuten, Reisigen und Knechten, nach Anzahl der gemehrten und gebesserten Geldanlag, gemehrt und gebessert werden; doch alles mit Rath des ordentlichen Hauptmanns, und der Kriegsräthe; alles vermöge und nach Anweisung dieser unserer Verfassung.

22. Und ob es sich begäbe, daß solche jetzige Anlage und Hülfe angegriffen und zu vorstehender Noth gebraucht würde: alsdenn soll ein jeder Churfürst, Fürst, Graf, Stadt und Stand, dieser Einigung verwandt, in acht Tagen, den nächsten nachdem solche Anlag angegriffen wird, sein gebührlich Antheil des dritten Monats an die Orte, wie vorgemeldt, gewißlich erlegen, und doch also, ob es die Nothdurft erfordern würde, mit dem vierten, fünften und sechsten Monat nachfolgen.

23. Ob auch die Sachen des Kriegs jetzo bald im Anfang, oder innerhalb der sechs Monat, sich so beschwerlich zutrügen, daß solche Hülf der grossen Beschwerung zu begegnen zu schwach seyn, oder über die sechs Monat währen wolle, und die verordnete Hauptleute und Kriegs-

Kriegsräthe für gut ansehen, daß die gemeinen Stände der Einigungsverwandten auf gelegene Stadt beschrieben sollten zusammen kommen, zu berathschlagen und zu beschliessen, wie man die angeschlagene und berührte Hülf stärken, oder erlangen, und dermassen verfassen möcht, damit dem Widertheil und Gegengewalt stattlich begegnet, und die vorige Hülf nicht vergeblich, und mit Schimpf, Schaden und Verlust von den Dingen abzustehen, und dadurch von göttlicher Wahrheit nicht abgedrungen werden: so sollen die regierende Hauptleute und Kriegsräthe die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städte und Stände dieser Einigungsverwandten, an einen gelegenen Platz, auf einen benannten Tag, zum förderlichsten und zu jeder Zeit, wann sie deß noth bedünkt, zusammen erfordern; da auch ein jeder Stand persönlich, oder durch die Seinen mit vollkommenem und gnugsamen Gewalt, erscheinen, und dieselbe vorstehende Noth und Sachen getreulich bedenken und berathschlagen helfen sollen: und was alsdann durch die gemeinen Stände, nach eines jeden gehörten Vermögen und Gelegenheit, mit eines jeden Wissen, Willen und Vollwort, für gut, nützlich und nothwendig bedacht und entschlossen wird, darinnen sollen und wollen wir uns, als die getreuen Mitverwandten, mit Vermögen Leibes und Gutes unverweislich halten und erzeigen, und deme, so also beschlossen wird, unverweigerlich und förderlich nachkommen.

24. Und ob jemand mehr von Fürsten, Grafen, Herren, Städten und andern in diese Einigung kommen würden, denen soll auch zu dieser Hülf gebührliche Auflag geschehen; und so es GOttes Wille wäre, daß man solches Geldes bis zu Ausgang dieser Einigung nicht bedürfte, alsdenn soll einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stande, zu Ausgang derselben seine erlegte Summa wiederum zugestellet werden.

25. Und damit diese Einigung desto beständiger bleiben möge: so haben wir uns entschlossen, daß wir uns von der ganzen Versammlung dreyzehen Kriegsräthe verordnen sollen; wie hernach gemeldet: Nemlich Wir, der Churfürst zu Sachsen, für uns und von wegen unsers lieben Bruders, Zween. Und Wir, die Fürsten von Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, obgenannt; Fürst Wolf, Hans Georg und Joachim von Anhalt, und beyde Grafen von Mansfeld, Einen. Und Wir, Landgraf Philipp zu Hessen, Zween. Wir, Herzog Ulrich, Einen. Wir, die Herzogen zu Pommern, Einen. Auch Wir, die oberländische Städe, Drey. Und Wir, die Sächsischen und Seestädte, auch Drey. Doch bescheidentlich und also: So Wir, Herzog Johann Friedrich, der Churfürst, die Hauptmannschaft unsers halben Jahrs in Verwaltung haben werden, sollen Wir, der Churfürst, dieselbige Zeit über nicht mehr denn einen Kriegsrath verordnen. Ingleichen sollen Wir, Landgraf Philipp, in Zeit unserer Hauptmannschaft auch nicht mehr denn einen Kriegsrath von den Unseren gebrauchen. Und sollen solche Kriegsräthe von jedem Stand, der sie verordnet, den zweyen Hauptleuten, davon hernach Meldung geschiehet, namhaftig angezeiget, und auf Erfordern des regierenden Hauptmanns, dieselbige, so sie nicht durch ehehafte Ursachen verhindert, jederzeit zuschicken. Aber im Fall solcher Verhinderung sollen andere zu solchen Sachen geschickt und tauglich verordnet werden; welche zwölf Kriegsräthe zu jeder Zeit der Nothdurft durch den regierenden Hauptmann bey den Ständen, so sie verordnet haben, auf einen namhaften Ort, nach der Sachen Gelegenheit, erfordert werden: da sie auch zu erscheinen bey ihren Pflichten schuldig seyn sollen, von allen Sachen nothdürftiglich zu handeln und zu rathschlagen, auch zuvor des Hauptmanns Bedenken fleißig und getreulich hören. Und so man sich also insgemein mit dem Hauptmann vergleichen kann, soll dasselbige geschehen, und soll man solche der Städt Kriegsräthe, nemlich der oberländischen bey Straßburg, Ulm und Augspurg, und der Sächs. und Seestädte bey Magdeburg, Bremen und Hamburg finden.

26. Ob aber vorfallen würde, daß sie sich dermassen insgemein, oder durch das mehrer Theil nicht vergleichen: soll alsdenn der Zufall bey dem Hauptmann stehen, darbey es auch endlich bleiben soll. Und was also durch den meh-

mehrern Theil, als durch den Hauptmann und Kriegsräthe, oder aber, so sie gleiche Stimmen hätten, durch den Zufall des Hauptmanns beschlossen wird: das soll der Hauptmann treulich ausrichten, ohn allen Verzug und Verhinderung, und für sich selbst, ausserhalb der Kriegsräthe Beschluß, auch anderer Meynung (denn wie vermeldet ist,) nichts vorzunehmen, noch zu thun haben.

27. Es sollen auch die dreyzehen Kriegsräthe der gemeinen Versammlung geloben und schwören, derselben treu und hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, ihr Bestes zu werben, Schaden zu warnen, und von den Sachen, dazu sie geordnet seyn, nach ihrem höchsten Verstand und Gewissen zu rathschlagen, zu beschliessen, und im Fall der Nothdurft zu stimmen; ohne alle Gefehrde. Immassen ihnen deshalben sondere Form eines Eydes begriffen und vorgehalten ist, welche von Worten zu Worten hernach folget:

Wir N. und N. geloben und schwören, versprechen und zusagen, GOtt dem Allmächtigen und den Ständen der Christlichen Bekenntniß desselben Glaubens in Christo, seines ewigen und heilwärtigen Worts, daß wir vornehmlich und vor allen Dingen GOttes Lob und Ehre suchen, auch derselbigen Verwandten Schaden warnen, Frommen und Bestes werben, und durch seine Gnade trachten, rathschlagen, und nach Vermöge und Innhalt der Puncten und Artikeln der Christlichen aufgerichteten Verständniß, Einigung und Verfassung der Gegenwehr, davon uns wahrhaftige Abschrift übergeben, welche wir alles Innhalts übersehen und überlesen haben, getreulich handeln, und in dem allen mit göttlicher Hülf Vorsehung thun wollen: vornehmlich der Artikel, so darinnen verleibt, gewahr und acht nehmen, daß wir solche Einigung und Verfassung im Fall dringender und unvermeidlicher Noth, nach gehabter treulicher Erwegung unsers zugeordneten Hauptmanns Beschluß, allein zu Christlicher Rettung und Gegenwehr derselben Chur- und Fürsten, Grafen und verwandten ehrbarn Frey-Reichs-See- und Hanseestädten, ihrer aller Unterthanen, und keiner andern Meynung oder unter anderm Schein, durch Verleihung göttlicher Gnaden üben und brauchen sollen und wollen; auch zuvor alle Christliche, ehrbarliche, gütliche und rechtmäßige Mittel und Weg suchen, fleißig erinnern und ermahnen, dem Nachtheil und Unrath vorzukommen; darzu kein eigen Sachen vorzunehmen, ausserhalb was GOttes Lob und Ehr seines heilwärtigen Worts, dieser Christlichen Einigung, betrift und anlanget, uns bewegen lassen, das zu rathen und zu suchen, daraus Aufruhr und Unfried erregt und empört möcht werden. So wollen wir auch zu jeder gelegenen Zeit die Kundschaften, so uns nebst unserm verordneten Hauptmann, die den Sachen sorgfältig vorstehen, einkommen, den vornehmlichen Ständen, so zu den Hauptstimmen verordnet, unverzögentlich vermelden und offenbaren, auch darinnen, nach Innhalt der Verfassung, weiter Fürwendung zu thun; und wollen in allem, nach Vermöge solcher vorberührten schriftlichen Einigungsverfassung der Gegenwehr und Hülf, angezeigter Christlichen Rettung und Gegenwehr, mit der Kriegsbestellung und anderer nothdürftigen Versehung und Betrachtung, durch Rath und Beschluß unsers Hauptmanns, und nach Unterscheid und Gelegenheit, so darinnen verleibt, mit GOttes Gnad vorsichtig handeln, thun und vornehmen, alle Gefehrde hintan gesetzt; und also in solchem allen getreulich und aufrichtig handeln, und dem nachkommen. Als uns GOtt helf und sein heiliges ewiges Wort.

28. So aber derselben Hauptmann einer nach dem Willen GOttes, welches der Allmächtige mit Gnaden wende, tödtlich oder sonst abgehen würde: sollen wir, der andere Hauptmann, von Stund an, in Monats Frist, die Stände, davon die Stimmen befohlen seyn, beschreiben, die Ihren auf einen namhaften Platz und Tag mit gnugsamer Gewalt zu schicken, darneben die dreyzehen Kriegsräthe dahin fordern, einen andern tauglichen Hauptmann bey ihren Pflichten zu erwählen und zu verordnen, immassen, wie der erst abgangen, verordnet gewesen ist; ohne Gefehrde und Verzug. Da auch dieselbigen Kriegsräthe also bey ihren Pflichten zu erscheinen, und wie obgemeldt, zu handeln schuldig seyn sollen; und

also von dem Hauptmann fleißig und treulich mit den Kriegsräthen gerathschlaget und gehandelt werden. Ob sie sich aber solches Hauptmanns also in einem gemeinen Rathschlag nicht vergleichen möchten, sollen sie den durch die Stimmen zu machen haben; und sollen alsdenn die Stimmen nicht den Kriegsräthen, sondern den andern darneben gesandten Räthen befohlen seyn: dieselbige gesandte Räthe sollen auch von Stund an Macht haben, sich mit dem Hauptmann seiner Bestallung zu vergleichen, und in den Pflicht, in Massen der, so abgegangen, Gesandten anzunehmen.

29. Ob aber der Kriegsräthe einer oder mehr mit Tode abgehen, oder aber sonsten aus ehehafter Verhinderung solches seines anbefohlenen Amts nicht auswarten könnte: so soll derjenige, der ihn verordnet, ohnverzüglich, auf Erfordern des verordneten Hauptmanns, einen andern, zu diesen Dingen verständigen, vertrauet und tauglich, wiederum ordnen, damit dem Hauptmann daran kein Mangel erscheine: der alsdenn ihme, dem Hauptmann, ehe er zu Rath gebraucht wird, die Pflicht, in Massen wie die andern gethan, auch thun solle.

30. Demnach so haben wir zu unsern Hauptleuten gewählet, geordnet und vermocht, unsern lieben Vettern, Oheimen, Schwager und Bruder, gnädigst und gnädige Herren, Herzog Johann Friedrichen, zu Sachsen Churfürst ꝛc. und Landgraf Philipp zu Hessen ꝛc. welche denn also, in dieser so Christlichen Sache verwandt, freundlich und gnädiglich darein gewilliget, sich treulich und fleißig hierinnen zu halten. Damit aber Ihro L. und Chur- und Fürstl. Gnaden eigentlich Wissens empfahen, zu welcher Zeit, auch mit was Maaß, Form und Gestalt, ein jeder seines Amts und Gewalts zu gebrauchen habe, damit derohalben künftiglich nicht Irrung oder Verhinderung vorfalle, seyn etliche Artikel durch uns abgeredet, und endlich beschlossen, wie die hernach folgen:

31. Nemlich: so soll diese Verfassung und Gegenwehr, auch mit Verordnung der dreyzehen Kriegsräth, durch die zween Hauptleute zu nichts anders, denn wie vorgemeldt, zur Gegenwehr vorgenommen werden; dergestalt, wenn angegriffen würde, oder daß man des Angrifs, daß derselbige gegen uns, den vereinigten Ständen, oder jemand aus uns, um Ursach willen, davon unser Christlich Verständniß Meldung thut, gewißlich vor Augen, gegenwärtig: alsdann soll die Gegenwehr erst gebraucht werden. Wie auch solches den Hauptleuten, so bereits zu solcher Einigungsverwandten mit Briefen und Siegeln verpflichtet, auf den Trauen und Glauben, so der Einigung Verwandte zu ihnen tragen, und auf ihre Zusage ist gestellet worden, und die Kriegsräthe in ihrem Eyd, der ihnen gestellet ist, schwören sollen.

32. Auch daß unser hintergelegt Geld zu keiner andern Sache, wie die Namen haben möchte, angegriffen soll werden, anders, denn wie gemeldt ist: und soll gleichwol die Summa des hintergelegten Geldes gleich getheilet, und jedem Hauptmann das halbe Theil zugeordnet werden, dasselbige im Fall der Noth, wie vorgemeldt, anzugreifen, und im Namen GOttes zu gebrauchen.

33. Und sollen demnach dieselben zwey Hauptleute, so wir zu solcher Hülf erwählet und verordnet, ein jeder ein tausend zu Roß und fünf tausend zu Fuß; und so viel sich nun die Hülfe gemehret und gebessert hat, ihr jeglichem die Helfte, und nach Anzahl desselben, weiter fremdes taugliches Kriegsvolk bestellen, dieselben in vorstehender Noth zu erfordern, auch ihre Unterhauptleute aus beyden, als Oberländischen und Sächsischen Creisen, mit Wissen und Willen der Kriegsräthe, nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen, bestellen und annehmen; damit man in zufallenden Sachen und Handlungen diejenigen haben und gebrauchen möge, so der Landesart und Leute Gelegenheit, auch Wesen und Brauch kund und bericht seyn.

34. Es soll auch ein Hauptmann um den andern, jeder ein halb Jahr, die Forderung der Kriegsräthe, und alle andere Zusammenforderung zu thun haben: nemlich soll des Churfürsten Johann Friederichs Hauptmannschaft und Gewalt auf Zeit, die des ersten halben Jahres auf St. Johannis des Täufers Tag allwegen ange-

angehen, und Bestand haben bis auf den heiligen Christtag: folgends soll Landgraf Philipp zu Hessen Hauptmanschaft und Gewalt ihren Anfang haben, und sich bis wieder auf Sanct Johannis des Täufers Tag erstrecken. Und soll des Landgrafen Hauptmannschaft auf nächstkommende Weyhnachten angehen, und bis auf Johannis währen.

35. Doch ist uns, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, vorbehalten, so ein Zug soll vorgenommen werden, daß in unserm Willen und Wohlgefallen stehen soll, ob wir persönlich ziehen, oder aber an unser Statt einen tauglichen Lieutenant ordnen und schicken wollen. Es sollen auch die Kriegsräthe alwege die Erklärung thun, an welchen Ort man ziehen solle, oder ob an zwey, oder mehr Orten gezogen werden solle; so aber die Kriegsräthe sich deß nicht vereinigen, oder vergleichen könnten, soll es durch den Zufall des Hauptmanns, wie vorstehet, verglichen und geschlossen werden.

36. Wenn auch der Hauptmann in seinem halben Jahr befünde, daß sich die Sachen so eilends zutrügen, daß die Stände nicht alle möchten beschrieben werden: so soll und mag er die Kriegsräth erfordern, und davon reden, ob die Noth vorhanden, daß die Reuter und Knecht angenommen und zur Gegenwehr gegriffen sollt werden? Darzu soll er alsdenn den andern Hauptmann auch erfordern, welcher auch durch sich selbst oder vollkommenen Befehl erscheinen solle; und dazumal durch einträchtigen Schluß der zweyen Hauptleute und zwölf Kriegsräthe, oder durch das mehrere aus denselbigen, mit ganzem Fleiß bewegen, ob die Ursachen der Gegenwehr vermöge der Vereinigung vorhanden sind? Und soll der andere Hauptmann, der also erfordert ist, weil er zu der Zeit zwey Kriegsräthe hat, den einen, und denselben auf dasmal seiner Gegenwärtigkeit absondern, damit es also bey den dreyzehen Stimmen bleibe, nemlich der zweyen Hauptleute und eilf Räthe. So es dann die Gestalt und Gelegenheit erfordert: so sollen die Hauptleute im Namen GOttes das hintergelegte Geld anzugreifen, und jeder seinen Antheil der Reuter und Knecht aufzubringen, Bestallung denselben, mit Rath der Kriegsräthe, wie sie das den Ständen zum nützlichsten, und nach Gelegenheit der Sachen, Zeit und Läufte möglich, aufzurichten, im Namen und von wegen gemeiner Stände Macht haben; und was also vom Hauptmann und Kriegsräthen den Reutern und Knechten zugesagt, soll von gemeinen Ständen gehalten und getragen werden, und sonst nach Vermöge der Verfassung handeln.

37. Geht denn der Zug auf Sachsen, oder das Sächsische Westphälische Erdreich, oder seewärts, und sie, die Hauptleut, beyde mit der Anzahl (wie vorbenennt,) der fremden Reuter und Knecht, zu der Hülfe verordnet, zusammensetzen, und solches von den Kriegsräthen mit beschlossen wird: sollen wir, der Churfürst, Oberster seyn, und wir Landgraf Philipps, S. Liebden unsre angenommene Reuter und Knecht zuschicken.

38. Gehet aber der Zug auf Hessen, und über den Mayn, auf die Stände des Rheinischen oder Schwäbischen Erdreichs, oder der Orte; so sollen wir Landgraf Philipp Oberster seyn, und wir der Churfürst sollen seiner L. unsere angenommene Reuter und Knecht zuschicken.

39. Zum vierten: Wiewol billig und gebührlich, daß einem Hauptmann, so mit so schwerer Bürde und Last beleget wird, von denenjenigen, so ihn bestellen, Unterhaltung verordnet werden solle: haben doch die vorgenannten zwey Hauptleute, als Churfürst und Fürsten, die dieser Christlichen Verständniß verwandt, sich freundlich und gnädiglich bewilliget, daß ihre Liebden Chur- und Fürstl. Gnaden mittlerzeit, und ehe der Kriegshandel zum Anfang reicht, welches GOtt der Allmächtige in Gnaden verhüten wolle, keine Unterhaltung begehren.

40. So es aber nach dem göttlichen Willen dahin gelangete, daß der Krieg zum Fortgang gereichte, ist Ihren Liebden, Chur- und Fürstl. Gnaden, eine Bestallung und Unterhaltung verordnet worden. Nemlich, so der regierende Hauptmann in eigener Person ziehen würde, wel-

welches (wie hierinnen angezeigt wird,) zu seinem Willen stehen soll, alle Monat, je 30. Tage für den Monat gerechnet, zwölfhundert Gülden für seine Tafel, zu Unterhaltung seiner Officier, Cammerdiener, Canzley und andere, haben; doch ausserhalb der Trabanten, Leib- und Wundarzte, welche Personen durch alle Einnungsverwandten über das besoldet werden sollen.

41. So aber der regierende Hauptmann in der Person nicht ziehen, sondern einen Lieutenant an seine statt verordnen würde; demselben sollen, so lange der Zug dieser bewilligten Hülf währet, alle Monat, auch 30. Tage vor den Monat gerechnet, vier hundert Gülden für seine Tafel, und zu Unterhaltung seiner Officier, Diener, Canzley und andere, haben; doch ausserhalb der Trabanten, Leib- und Wundärzte, welche Personen durch alle Einigungsverwandten über das versoldet werden sollen.

42. So soll einem jeden Kriegsrath alle Monat, so viel Tage, wie obstehet, gerechnet, hundert Floren auf seine Tafel und alle seine Diener, ausgescheiden die Reisigen, so (wie nachstehet,) gemustert, gereicht und gegeben werden, und darüber dem Hauptmann, oder dem Lieutenant, auch den Kriegsräthen, ihre Reisigen, so in der Musterung angenommen, wie andere Reisige bestellt, auch von den Vereinigungsständen zugleich versorget werden. Aber vor Anfang des Krieges soll sie ein jeder, der sie verordnet hat, auf seine Kosten unterhalten.

43. Wir haben auch sonsten eine Summa Geld, nemlich sieben tausend Gülden, und zu denselben sieben tausend Gülden so viel, und noch mehr als unser jedem der Fürsten, Stände und Städte, die wir jetzt neu in die Verfassung kommen, nemlichen uns Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, und uns der Stadt Augspurg, Frankfurth, Kempten, und Minden, nach dem grösten Anschlag zu diesen sieben tausend Gülden zuzulegen gebührt, zusammen gelegt, und darmit und so viel höher die sieben tausend Gülden gemehret und gebessert. Uns aber, Herzog Ulrichen zu Würtemberg, und den beyden Städten Hamburg und Hannover, ist zu diesen sieben tausend Gülden, und Mehrung derselben, nichts aufgesetzt, sondern unser Antheil in unsere Hauptanlag mit eingerechnet worden, vermöge des Frankfurthischen Abschieds, und zu Handen der Hauptleute, nemlich jedem die Helfte, nach obangezeigtem Anschlag der grossen Summa, erlegt, und geantwort.

44. Was aber noch in dieser Summa durch einigen Stand nicht erlegt wäre, soll hierzwischen und nächstkünftigen Weyhnachten erlegt werden, darvon nothdürftige Kundschaften zu machen, Unterhauptleut zu Roß und Fuß zu bestellen, Schreiber zu unterhalten, Botschaften und sonst alle andere Nothdurft zu täglichen Sachen auszurichten; davon der Hauptmann alle Jahr auf St. Johannis des Täufers Tag den Ständen der dreyzehen Stimmen Rechnung thun, und was übrig ist, zu fernerer Nothdurft behalten: würde aber daran mangeln, so sollen wir, die Stände, durch den Hauptmann, so der Zeit ist, und Kriegsräthe, zusammen gefordert, und darum um weitere Erlegung gehandelt werden; immassen wie vorstehet, in den Artikeln von weiterer Anlag zur Hülf sagende.

45. Es soll auch von solchen sieben tausend Gülden, und was dieselbigen verbessert seyn, der Hauptmann, mit Rath und Wissen der geordneten 12. Kriegsräthe, um mehr Unterhauptleute über Reuter und Knechte, wie vorgemeldt, handeln; und so sie sich um ziemlich Wartgeld bestellen lassen wollen, nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen, zu beschliessen haben. So aber dieselbigen Unterhauptleut nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen, übermäßig Wartgeld fordern und haben wollten: soll der Hauptmann solches an die Einigungsverwandten gelangen lassen, und nach ihrem Befehl ferner darinn handeln.

46. Wir, die Hauptleute, vorgemeldet, wollen auch diese unsere Bewilligung und Annehmung der Hauptmannschaft nicht länger denn auf 2. Jahr bewilliget und angenommen haben; welche unsere Bewilligung auf Thomæ im 75. Jahre, laut des Schmalkaldischen Abschieds, angangen, und sich Thomæ im 37. (39.)

Jahr wiederum enden wird; also daß jeder unser ein Jahr, und, wie vorstehet, einer um den andern ein halb Jahr, Hauptmann seyn sollen und wollen; und zu Ausgang der zweyer soll es in unserer, und der anderen unser Einigungsverwandten Willen und Gefallen seyn. Den Hauptleuten soll auch befohlen seyn, so viel immer möglich nach solchen Reutern und Fußknechten zu trachten, die den Einigungsverwandten nichts verwandt seyn.

47. Zum fünften, und zu mehrerer Fürsichtigkeit, wollen wir, die Stände, und ein jeglicher für sich selbsten, auch wie wir am füglichsten und bequemlichsten zu thun wissen, gute Kundschaft haben und machen, und was ein jedwederer Stand (das den Einigungsverwandten von den Widersachern zum Nachtheil practiciren, vorgenommen werden wollt,) erkundiget, daß dieselben Stände dem Hauptmann, darbey zu derselben Zeit die Verwaltung des halben Jahres stehet, auch je ein Stand dem andern, ohne Verzug zu wissen thun; wie dann von Hauptleuten selbst Amts halben gute Kundschaft, in und ausserhalb des Reichs, bestellet werde.

48. Zum sechsten, haben wir uns insonderheit mit einander vereiniget und vertragen, daß unser keiner für sich selbst von Sachen wegen, davon unsere Christliche Verständniß Meldung thut, einigen Feldzug, Krieg oder Belagerung vornehmen, oder etwas handeln sollen, daraus nachmals vermuthlich Kriegsübung möchten erfolgen; sondern wo unser einem oder mehr, von der Christlichen Vereinigungssachen wegen etwas beschwerliches oder nothwendiges begegnen würde; das soll zu jeder Zeit an diejenigen, die hiervon namhaftig angezeiget, als Hauptmann und Kriegsräthe, gelangen; und was also dieselben Kriegsräthe der mehrer Theil, oder so sie gleiche Stimmen hätten, durch des regierenden Hauptmanns Zufallen für bequemlich und nützlich in obangezeigter Sachen ansehen, beschliessen und verordnen, dem soll von uns ohne Weigerung gelebt und nachgegangen, auch darüber, vorangezeigter Sachen halben, nichts vorgenommen oder angefangen werden, obgleich unser einer oder mehr auf seinen Abentheuer, ohne unseren der andern Beystand und Hülfe, solches zu thun bedächte; es wäre denn Sach, daß sich jemand unterstehen würde, einen oder mehr aus uns oder den Unsern, ungewarnet und unversehen, vorangezeigter Fälle halben, darvon unser Christlich Verständniß meldet, anzugreifen und zu beschädigen: gegen denen oder dieselben soll unser jedem eine bedrängte Noth- und Gegenwehr unbenommen seyn, und gleichwol nichts destoweniger die Sachen an unsern regierenden Hauptmann zum förderlichsten gebracht werden, darinn nach Rath und Bedenken seiner zugeordneten Kriegsräthe, wie obstehet und sich gebühret, der Nothdurft nach zu handeln soll verpflicht seyn.

49. Zum siebenten, nachdem unser Christlich Verständniß und die Verfassung allein zur Gegenwehr und Abwendung vorhabenden Gewalts aufgerichtet, und aber die Angriffe mit der Zeit sich ungleich zutragen möchten: so haben wir in des Hauptsmanns, so zu der Zeit seyn wird, uud verordneten Kriegsräthe Macht und Gewalt gestellet, solche Hülf der zehen tausend Knechte zu Fuß und zwey tausend zu Roß gar oder zum Theil zu gebrauchen, und so es die Nothdurft erfordert, die zwey Monate in einen zu schlagen, aus den sechs Monaten drey zu machen, und also nach Gelegenheit vorstehender Noth und Angrifs, die bewilligte Hülfe bis auf vier tausend zu Roß und zwanzig tausend zu Fuß zu erhöhen.

50. Zum achten, sollen der regierende Hauptmann und die Kriegsräthe von Stund an, neben Erforderung und Aufnehmung des Kriegsvolks zur Hülf, uns auf einen sonderlichen friedlichen gelegenen Platz bescheiden, dazu berathschlagen und zu beschliessen, ob und wo es die Nothdurft erfordern würde, weitere Hülfe vorzunehmen; und nachdem die Christliche Einigung und Verfassung zur Gegenwehr, und nicht anders, gemeynet, denn aus Verleihung göttlicher Gnaden das zu vorkommen, damit diejenigen, so in der Einigung begriffen, wider GOttes Wort auch Recht und Billigkeit nicht beschwert möchten werden: soll dem regierenden Hauptmann und seinen zugeordneten Kriegsräthen befoh-

fohlen seyn, wo die gewisse Kundschaften und Erfahrungen des Widertheils Practiken und Anschläg oder andere Zufälle, durch ihne, den Hauptmann oder Kriegsräthe, nicht dergestalt erwogen, daß die Hülfe noch zur Zeit vonnöthen sey: so soll derselbe Hauptmann solches zum eilendesten an uns, desgleichen auch an den andern Hauptmann gelangen lassen, auch einen Tag zu gelegener Malstatt benennen, da wir persönlich, oder durch unsers jeden volle Gewalt, bey dem Hauptmann und Kriegsräthen erscheinen sollen, und neben ihnen berathschlagen, wie die vorstehende Beschwerung zum Frieden, durch Handlung oder andere fügliche Wege, mit dem wenigsten Nachtheil und Schaden vorkommen und abgewendet werden möge.

51. Doch ob jemand zuvor in diesem Kriege merklich beschädiget wäre, daß dem das seine durch unsere Widersacher wieder zugestellet, oder sonsten, wo es verthan, erstattet werde; wo aber Fried und die Erstattung nicht zu erlangen seyn wollt, die doch, wo die Sachen es leiden wollen, durch uns alwege gesucht, daß dann die Gegenwehr, wie die Nothdurft erfordert, im Namen des HErrn mit Herzen und allen Treuen gethan werde.

52. Zum neunten, würde sich zutragen, daß unsere Widerwärtige uns Einigungsverwandten an vielen Orten angreifen würden, wie sie dann leichtlich und ohne Zweifel im Sinn zu thun haben, der Meynung, daß ein jeder Einigungsverwandter, oder der mehrere Theil, mit ihm selbst viel zu schaffen haben soll, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, daraus denn gänzliche Zertrennung, und daß die Widersacher ihren Willen schaffen, unserer Christlicher Stände Land gar oder zum theil einnehmen, das Wort GOttes austreiben, und das Pabstthum wiederum aufrichten, folgen möchte; welchem der allmächtige GOtt gnädiglich vorkommen wolle: so soll zu des regierenden Hauptmanns und Kriegsräthe, zur Hülfe verordnet, fleißigem und getreuem Bedenken und (wie gemeldt,) Beschliessen stehen, an welchem Ort sie für das nöthigste und fruchtbarlichste ansehen, mit der Hülfe zuzusetzen und Rettung zu thun. Damit aber gleichwol niemand versäumt werde: so sollen der regierende Hauptmann mit samt den Kriegsräthen unverzögerlich und zum förderlichsten uns, die Stände, zusammen beschreiben, zu rathschlagen und zu beschliessen, wie vorstehet.

53. Zum zehnten, weil alle Fälle, wie sie sich künftiglich nach GOttes Willen zutragen, dißmal nicht können versehen werden: so soll unser Grund, Anfang und Beschluß dieser Verständniß endlich darauf ruhen, daß vor allen Dingen GOttes Ehr und sein heiliges Wort angesehen, und derowegen ein jeglicher dem andern, und wir alle insgemein einander mit rechtem Herzen und Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierinnen ansehen sollen noch wollen; wie wir vor GOtt zu thun schuldig seyn, und wie es ein jeglicher gern von dem andern hätte, oder haben wollte.

54. Wo und wie das Geschütz zur Hülf, samt seiner Munition, zum bequemlichsten zu erlangen und zu erhalten seyn will, soll jederzeit bey des regierenden Hauptmanns und Kriegsräthe Bedenken stehen, und das in ihrer Kriegsordnung zuvor berathschlagen und verordnen. Doch daß in solchem und andern allewegen die Gleichheit gehalten, damit kein Stand nach seiner Gelegenheit weiter, denn der andre beschwert, und den Unkosten, so auf solche Munition und Geschütz gehen wird, nach Anzahl der Anlag der Hülf gerechnet und bezahlet werden.

55. Zum eilften, ob vorfiele, daß unserer Einigungsverwandten einer, oder mehr, in eines oder des andern Schlosse, Städte, Landen oder Gebieten, Oeffnung bedürfen würde, daß dem oder demselbigen Einigungsverwandten, weß Standes der oder die seyn würden oder wären, mit ihrem Kriegsvolk, Haabe und Gütern, in des oder der andern Land, Fürstenthümern, Herrschaften und Gebiet, Schloß, Städt oder andern Flecken, so lang diese Einigung währet, Oeffnung gestattet und gegeben werden solle: doch soll solches nicht anders oder ferner verstanden werden, denn in Sachen, das göttliche Wort und was demselben anhängig, und nicht in andern Sachen ausser-

halb der Christlichen Vereinigung gezogen und gemeynt seyn. Es sollen auch diejenigen, so also die Oeffnung zu ihrer Nothdurft suchen und gebrauchen, von dem oder von den Ihren, so die Oeffnung gestatten und geben, freundlich und gutwillig gehalten, vertheidiget und gehandhabt werden, als treffe es ihr jeden selbsten an. Hierwiederum sollen sich auch diejenigen, so die Oeffnung suchen, derselben auf ihre eigene Kosten und Schaden gebrauchen, sich auch am selben Ort, in Belägerung und sonsten, also halten, als derselben Oeffnung Herrschaften eigen Kriegsvolk, und das Ort helfen bewahren, schützen, schirmen, nichts weniger dann ob es dem, oder denen, die Oeffnung suchen und gebrauchen, selbst zustünde.

56. Ob es sich begäbe, daß in dieser Einigung einige Irrung zwischen uns allerseits und unsern Verwandten, Dienern oder Kriegsleuten einfallen würde; es wäre um Darlegung Hülf, Kosten, Schaden, Gewinn, Verlust, Zwiespaltigkeit der Personen im Felde, oder in der Herberge, vor, in oder nach den Zügen, oder von was Sachen das zukäme: das soll alles zu des Hauptmanns und der zwölf Kriegsräthe Erkenntniß stehen; und was die oder der mehrere Theil aus ihnen, oder, so sie an Stimmen gleich, durch des obersten Hauptmanns Zufall erkennen, dabey soll es endlich bleiben, und dem ein jeder zu geleben bey seinen Pflichten schuldig seyn. Solchermassen sollen auch alle Diener und Kriegsleute bestellet werden.

57. Item, es soll auch aller Gewinn nach Anzahl der Anlag und Hülfe ausgetheilet werden. Und ob sichs begäbe, daß unser einer sein Land und Veste räumen müßte, um gemeiner Noth Sachen, um Rettung willen, und darüber etwas von Städten, Vestungen, Landen oder Leuten verlöre, oder Schaden darinn empfinge: so solle ohne Wissen und Willen desselbigen kein Friede gemacht werden, es werden denn zuvor demselben Beschädigten seine verlorne Güter wiederum zugestellet und sein empfangener Schade erstattet. Desgleichen ob jemand von Herrschaften dieser Einigungsverwandten gefangen oder niedergelegt würde, soll es dermassen auch gehalten werden.

58. Nachdem aber in dieser Verfassung zur Gegenwehr das Verderben und Gedeyen der Einigungsverwandten, nächst GOtt, auf den zweyen Hauptleuten zu der Hülfe, samt ihren zugeordneten Kriegsräthen, stehet: soll ihnen diese Vereinigung und Verfassung mit höchstem Fleiß befohlen und eingebunden werden; wie dann auch die Hauptleute bey Fürstl. Treuen und Zusagung, die Lieutenant und Kriegsräthe mit Eyden und Pflichten dermassen eingenommen und verfaßt, als solches in einem solchen großwichtigen Werk die hohe Nothdurft erfordern will.

59. Es soll aber gleichwol diese Verfassung und abgeredte, auch beschlossene Artikel zur Gegenwehr der Christlichen Einigung und Verständniß, so wir hie zuvor mit einander aufgerichtet und vollzogen, keinen Abbruch, Veränderung oder einige Hinderung machen oder zufügen; sondern dieselbe soll in allen Puncten und Artikeln beständig und unverrückt seyn und bleiben.

60. Es soll auch ein jeder Churfürst, Fürst, Graf und Stand, was ihme diese Vereinigung und Verfassung aufgeleget, und sonsten mitbringet, treulich vollziehen; und doch aber keiner für den andern deshalben in einige Wege verhaft oder verbunden seyn. Alles treulich und ungefährlich.

61. Wir haben uns deß auch mit einander vereinigt, daß diese Benennung der Chur- und Fürsten, Grafen, Städt und Ständen, ob jemand weiter unter uns sich bedünken ließ, daß ihme seine rechte Stätte nicht gegeben wäre, keinem an seinem alten Stand oder Herkommen, wie einer gegen dem andern billig benennt werden sollte, Abbruch oder Verringerung gebären soll. Ohn Gefährde.

62. Zu Urkund mit unser aller und jedes Abgesandten, Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, für uns, unsere Erben und Nachkommen, hieran gehängten Insiegeln besiegelt. Geben am Tage Michaelis, nach Christi unsers HErrn Geburt, funfzehenhundert und im sechs und dreyßigsten Jahre.

63. Wir haben uns diß hieran sämtlich und sonderlich beredt und verwilliget, ob einiger Fürst,

Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Stand, in dieser Verfassung begriffen, solch unsere Verfassung nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, daß dennoch nichts destoweniger solche Verfassung gegen den andern, so gesiegelt haben, ohne allen Auszug kräftig und bündig bleiben, und sich darauf keiner behelfen soll und will. Ohn Gefährde.

Johann Friedrich, Churfürst m. pp. sst.
Philipp, Landgraf zu Hessen m. pp. sst.
Jacob Sturm, alter Städtmeister zu Straßburg.
Jacob Görg, Bürgermeister zu Magdeburg.
Görg Besserer, alter Bürgermeister zu Ulm.
Martinus Michaelis, Secret. Bremensis.

1265.

Revers Herzog Heinrichs und Moritzens zu Sachsen, Vater und Sohns, wegen ihrer Einnehmung in den Schmalkaldischen erneuerten Bund. Freyberg Sonnabends nach Visitationis Mariä 1537.

Von GOttes Gnaden, Wir Heinrich und Moritz, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen. Nachdem die hochgebornen Fürsten, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhayn und Nidda rc. unsre freundliche liebe Vettern, Schwager und Gevatter: Und die Ehrsamen und Weisen, unsere liebe Besondre, Bürgermeister, Rathmanne und Innungsmeister der Städte Ulm, Augspurg, Magdeburg und Braunschweig, für sich selbst: Und der auch hochgebornen Fürsten, Herrn Philipsen, Herrn Ernsten und Herrn Franzen, Gebrüdere und Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herrn Ulrichen, Herzogen zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgart; Herrn Barnim und Philipsen, Gevettern, Herzoge zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkow; Herrn Wolfgang, Herrn Hanß, Herrn Georgen, und Herrn Joachim, Gevettern und Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bärenburg, unsre freundliche liebe Vettern, Schwäger und Oheimen: Und der wohlgebornen, ehrsamen und weisen, unsrer lieben, getreuen und besondern Gebharden und Albrechten, Gebrüdern, Grafen zu Mannsfeld rc. auch der Meister, Bürgermeister, Rathmann und verordneten Räthe und Gemeinheit der nach benannten oberländischen Sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Frankfurth, Costanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach, Ißni, Bremen, Goßlar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg und Minden: als ihrer Liebden und ihrer Einnungsverwandten wegen, und als die wir durch des allmächtigen GOttes Gnade, Vorsehung und Schickung, zu seines heilwärtigen, reinen und allein seligmachenden Wortes Erkenntniß kommen, und dasselbe, auch ihrer Liebden, und ihre Religion angenommen; darum wir auch seiner Allmächtigkeit billig dankbar seyn sollen und wollen: auf unser freundliches und gnädiges Bitten, Ansuchen und Begehren in ihrer Liebden Christlöbliche und unverweisliche Verständniß an- und eingenommen, laut gedachtes Churfürsten zu Sachsen, Landgrafen zu Hessen, und derer von Ulm, Braunschweig, Augspurg und Magdeburg, uns derowegen unter ihrer Liebden und ihren Innsiegeln verfertigen und zugestellten Einnehmungsbrief, und solcher Verständniß Innhalt ist, wie von Worten zu Worten hernach beschrieben stehet: Von GOttes Gnaden Wir Johann Friedrich rc.

Als bekennen wir öffentlich mit diesem unserm Brief gegen männiglichen, gereden und versprechen auch bey unsern Fürstl. Würden und Glauben, daß wir obberührter Christlicher Verständniß, die allein zur Rettung und Gegenwehr vor Gewalt gemeynt, die währende Jahr und Zeit über in allen Stücken, Puncten und Artikeln, mit Zusetzung Leibes und Gutes, so

so viel uns und unsre Erben dieselbe binden und verpflichten thut, getreulich und vestiglich zu geleben und nachzukommen, und darwider nicht zu seyn noch zu thun, oder schaffen gethan zu werden, durch uns selbst, oder jemand andern, keineswegs, wie solches möge erdacht werden.

So uns auch in gemeldter Zeit, nach dem Willen GOttes, von unserm Bruder und Mitbelehnten desselben Fürstenthum und Lande anstürben: so sollen und wollen wir uns und unser lieber Sohn alsdann in obgenannte von unserm Vettern, Schwager, Oheim, Getreuen und Besondern aufgerichtete Verfassung zu der Gegenwehr auch einlassen, und uns gleich andern, nach vermöge der angefallnen und zuständigen Lande, anlegen lassen, auch demselben getreulich nachkommen; alles ehrbarlich, treulich und ungefährlich.

Deß zu vesten und wahren Urkund haben wir, Herzog Heinrich, unser Insiegel für uns und unsern lieben Sohn, Herzog Moritz, an diesen unsern Brief wissentlich anhängen lassen, uns auch neben Sr. Liebden mit eigner Hand unterschrieben. Der geben ist zu Freyberg, nach Christi Geburt funfzehn hundert, darnach im sieben und dreyßigsten Jahr, Sonnabends nach Visitationis Mariä.

Heinrich, Herzog zu Sachsen.
Moritz, Herzog zu Sachsen

1266.

Verständniß zwischen König Christian von Dännemark an einem, und dem Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und übrigen Schmalkaldischen Vereinigten andern Theils, zu Beschirmung des wahren Glaubens, aufgericht zu Braunschweig Dienstag nach Judica 1538.

1.

Von GOttes Gnaden Wir Christian, zu Dännnemark, Norwegen, Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleßwig, Holstein, Storman, und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, an einem: und von desselben Gnaden, Wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg, für uns und von wegen des hochgebornen Fürsten Herrn Johann Ernsten, auch Herzogs zu Sachsen rc. unsers freundlichen lieben Bruders rc. Ernst und Franz, Gebrüdre, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg rc. Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgarten rc. Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhäyn und Nidda rc. Bernim und Philipp, Gevettern, Herzogen zu Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden rc. Fürsten zu Rügen, Graf zu Butzgau rc. Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevettern und Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bärenburg rc. Gebhard und Albrecht, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mannsfeld; Philipp, Graf zu Nassau und Sarbrücken. Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen rc. Und Meister, Bürgermeister, Rathmanne, Innungsmeistere und verordnete Räthe und Gemeinheit der benamten Städte, als Strasburg, Augspurg, Frankfurth, Costanz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Bibrach, Ißni, Magdeburg, Bremen, Goßlar, Hamburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Eimbeck und Minden, an dem andern Theil: Bekennen in diesem Brief öffentlich für uns und unsre Nachkommen und Erben gegen allermänniglich.

2. Nachdem der allmächtige GOtt sein heilsam Wort in unserm Königreiche, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Grafschaften, Herrschaften, Städten, Gebieten, und derselben Zugehörigen, zu Heil und Trost vieler Christgläubiger Seelen, erscheinen und verkündigen lassen: Und sich aber klar am Tag gibt, daß etliche viel, von hohen und niedrigen Ständen, so noch des Päbstlichen Glaubens sind, darinnen merklichen Verdruß und Beschwerung tragen, und ohne Zweifel Mittel und Wege suchen, wie sie das Evangelium und unsere Christliche Religion aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Städten und Gebieten

bieten bringen, und ihre Meynung in denselben wieder aufrichten mögen; welches GOtt der Allmächtige gnädiglich abwenden wolle: Auch zur Beförderung desselbigen durch Pabst Paulum den Dritten ein berühmt Concilium vormals gen Mantua angesetzet, und jetzt gegen Vinzentz verrücket, auch die Zeit bis auf den ersten Tag des Mäyen erstreckt worden ist. Daraus dann allerley Widerwärtigkeit, unordentlich und unchristliche Declaration, wider das Wort GOttes und unsre Christliche Religion, auch allerley thätliche und beschwerliche Handlungen, wo der allmächtige GOtt dieselben nicht gnädiglich würde abwenden, zu besorgen seyn.

3. Damit dann im selben, durch GOttes Hülf, Christliche ehrliche Vorsichtigkeit möge gebraucht werden, und wir allesamt bey unserm heiligen Christlichen Glauben und Religion, und bey der Confeßion, so zu Augspurg Käyserl. Majestät in öffentlicher Audienz übergeben; darauf wir vorgenannte Churfürst und Fürsten, Grafen, Städte und Stände, unsere gemeine Verständniß, die wir hievor unter uns mit einander aufgerichtet, gestellt haben, die wir für göttlich, wahrhaft und recht erkennet haben und erkennen, auch mit Verleihung göttlicher Hülfe dabey bis an unser Ende beständiglich zu verharren bedacht; auch nachfolgends bey unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten und Gebieten, zu Förderung der Ehre GOttes und seines heiligen Wortes, so viel desto baß bleiben, und darvon nicht gedrungen werden mögen: So haben wir uns seiner Allmächtigkeit zu Lobe, zur Förderung seiner Ehre und heiligen Wortes, auch zu Handhabung eines einträchtigen Christlichen Wesens, Lebens und gemeinen Friedens, zu rechter erlaubter Christlicher Gegenwehr, für uns und unsere Nachkommen, Erben, Erbnehmen, und allermänniglichen, im Namen des HErrn auf nachbenannte Zeit zusammen gesetzt, vereiniget, verbunden und verpflichtet, und thun das in und mit Kraft dieses Briefes. Also:

4. Daß Wir König Christian, auf einer, und Wir, die Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämtlich, auf der andern Seiten, einander getreulich und von Herzen ehren, fördern, meynen, und vor Schaden warnen sollen, und in nachgemeldten Sachen, unsern heiligen Christlichen Glauben, das Wort GOttes und heilige Religion, und was daran hänget oder daraus kommen mag, belangend; oder so eine andere Sache gegen einem Theil aus uns oder desselbigen Gliedern zu einem Schein fürgewandt würde, und es doch die Meynung hätte, daß dadurch das Evangelium, unsre Christliche Religion, und was dem anhängig, aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten, und derselben Zugehörung, gereutet und niedergeleget werden möchte, einander getreulich rathen, helfen, beyständig seyn, und darinnen für einen Mann stehen sollen, immassen wie hernach folgt, unsere Sachen des Glaubens und Christlichen Religion, auch die Beschwerung des vorgenommenen Concilii, sämtlich und einträchtig zu verantworten und zu beschirmen.

5. Daß auch in solchen Sachen des Concilii, oder was sonsten darum zu handeln, eine Partey ohne die andere endliches und beschließliches nichts handeln soll; sondern was wir deshalb handeln werden, sollen und müssen, das sollen und wollen wir, unsre Erben und Nachkommen, mit einträchtigem Rath handeln, schliessen und vornehmen, ohne alle Widerrede und Gefährde. Doch daß sich der andere Theil von solcher Handlung, gefährlich oder ohne gute Christliche Ursachen, nicht sondre noch äussere, oder Christliche und ehrliche Conditiones nicht weigere.

6. Und ob sichs zutrüge, als wir zu GOtt nicht hoffen, daß einige Partey unter uns, oder derselben Glieder, durch jemand, wer der wäre, hohes oder niedern Standes, niemand ausgeschieden, von Sachen wegen unsrer heiligen Religion, oder was derselben anhängig, mit Gewalt oder der That überzogen oder beschweret, und demnach unterstanden würde, sie vom Worte GOttes, seinem heiligen Evangelio und unsrer Christlichen Religion zu bringen; oder so eine andre Sache, gegen einem Theil aus uns, zu einem Schein fürgewandt würde, und doch die Meynung wäre, daß dadurch das Ev-

angelium und unsre Christliche Religion, und was der anhängig, aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten und derselben Zugehörungen, gereutet, und der Päbstische Glaube darinn wieder eingeführet werden möchte, darauf unser, der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, obgemeldet, hievor aufgerichtete Christliche Verständniß ruhet: Alsdann soll die andre Partey und ihre Verwandten, derselben überzogenen, beschwerten und angegriffenen Partey, als hernach gemeldet wird, zu Hülfe und Rettung kommen, und im selbigen Theil den andern nicht verlassen.

7. Und nemlich: So es sich zutrüge, daß wir, die obgemeldten Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämtlich und sonderlich, angezeigter Gestalt, von jemand vergewaltigt, überzogen oder mit der That angegriffen würden, welches der allmächtige GOtt von uns gnädiglich abwenden wolle: so sollen wir, König Christian, unsre Nachkommen und Erben, demselben Vergewaltigten, oder angegriffenen Ständen, oder deroselbigen nachkommenden Erben und deren Vormünden insgemein, einmal drey tausend Knechte auf unsere Kosten besolden, und in denen nächsten sechs Wochen, so wir deß von nachgemeldeten beyden Churfürsten und Fürsten, zu Sachsen und Hessen, oder ihr einem, oder nach ihrer beyder Tod (den GOtt der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle,) von den gemeinen Hauptleuten der Christlichen Verständniß ermahnet werden, zuschicken; und sollen solche Knechte ihrer Liebden und ihnen, oder derselbigen nachkommenden Erben und Vormünden, drey Monat lang zu dienen schuldig, und die Monate alsdann, wann dieselbigen Knechte des Churfürstens zu Sachsen oder Landgrafens zu Hessen Land erreichen, es sey bey der gemeldeten Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen Leben, oder nach ihrem Tode, angehen; und dieselbigen Knechte ihrer Liebden und ihnen geloben und schwören, ihnen treu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, treulich zu dienen, keinen Zug, Sturm, Schlacht, oder was sich in solchen Händeln gebühret, abzuschlagen; sondern alles dasjenige zu thun, das frommen, ehrlichen Kriegsleuten zustehet und wohl gebühret. Und so die drey Monate verschienen und verlaufen seyn, und der bekriegte Theil alsdann derselben Knechte weiter bedörfte, sie behalten und besolden wollte, alsdann sollen die Knechte weiter zu dienen schuldig seyn.

8. Und damit solches also desto bequemer geschehen möge: so sollen die Knechte darauf und dergestalt angenommen und bestellet werden, und wir damit der Hülfe entledigt seyn. Und solches sollen wir also thun und vollstrecken, auf Ansuchen unsrer freundlichen lieben Oheimen, Herrn Johann Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, Erzmarschallen und Churfürsten; oder Herrn Phillippsen, Landgrafens zu Hessen, Grafens zu Catzenelnbogen ꝛc. im Namen gemeiner Verständniß, oder nach ihrer beyder Tod auf Ansuchung der gemeinen Hauptleute der Christlichen Verständniß.

9. Herwiederum in alle massen, wie obgemeldt, soll es auch von uns, den Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städten, obgenannt, gehalten werden. Ob es geschähe, daß S. Königliche Würde, oder derselben Land und Leute, in obgeschriebner Gestalt und um obgeschriebner Sachen willen, mit der That überzogen, beschädiget oder angegriffen würden, daß alsdann wir, die obgenannte Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämtlich, seiner Königl. Würden, oder wo dieselben in denen 9. Jahren Todes halber abgehen würden, S. Königliche Würden nachkommenden Erben oder geordneten Regenten, einmal drey tausend Knechte auf unsre Kosten besolden, und in den nächsten sechs Wochen, so wir deß von S. Königl. Würden ermahnet werden, zuschicken sollen und wollen. Und sollen solche Knechte seiner Königl. Würde, ihren nachkommenden Erben, oder geordneten Regenten, auch drey Monat lang zu dienen schuldig seyn, und die Monat zu der Zeit, wenn dieselben Knechte S. Königl. Würden zu Dännemark Königreich oder Erblande erreichen, angehen. Auch dieselben Knechte Sr. Königl. Würde geloben und schwören, ihrer Königl. Würden treu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, treulich zu dienen, keinen Zug, Sturm und Schlacht, oder was sich in solchen

Hän-

Händeln gebühret, ausschlagen; sondern alles dasjenige zu thun, das frommen, ehrlichen Kriegesleuten zustehet und wohl gebühret. Und so die drey Monate, die wir sie besolden sollen, verschienen und verlaufen sind, und S. Kön. W. derselben Knechte alsdann weiter bedürfte, sie behalten und selbst besolden wollte: alsdann sollen die Knechte weiter zu dienen schuldig seyn.

10. Und damit solches also desto bequemer geschehen möge: so sollen die Knechte darauf und dergestalt angenommen und bestellet werden, und damit wir der Hülfe erlediget seyn. Und soll S. Kön. W. in dem Fall die Hülfe bey uns, obgemeldtem Herzog Johann Friedrichen, Churfürsten, und Landgraf Philipsen, oder nach unser beyder Absterben bey denen Hauptleuten der Verständniß, suchen. Doch also, dieweil ihrer Liebden einer im Leben ist, so sollen und wollen wir solche Hülfe nirgends anders, dann von ihrer Liebden einem, welcher den andern überlebet, zu fordern haben, der uns dann auch solche Hülfe verschaffen soll.

11. Ob auch die geforderte Partey sich liesse bedünken, daß die Knechte schwer zu überkommen wären, und lieber Reuter schicken oder Geld geben wollten, oder etliche Reuter, etliche Knechte, etliche Geld schicken und geben wollte, daß solches alles in seinem Willen stehen soll. Doch daß die Anzahl der drey tausend Knechte oder vierzig tausend Gülden, wie hernach gemeldt wird, voll geschehe. So sollte ihm je auf dritthalb hundert gerüsteter Pferde, die drey Monat lang, zehen tausend Gülden, nach gemeldter Währung, und so fortan nach der Anzahl, so viel Pferde der geforderte Theil würde schicken, gerechnet und abgezogen werden. Nemlich, so er würde schicken fünfhundert gerüsteter Pferde, so gehen ihm zwanzig tausend Gülden ab; schickt er achthalb hundert Pferde, so gehen ihm dreyßig tausend Gülden ab; schickt er ein tausend gerüsteter Pferde, so gehen ihm die vierzig tausend ab. Und darauf so soll der Geforderte solche Reuter schicken und halten, auf seine Kosten und Schaden.

12. So sollen allwege ein tausend Knechte auf dreyzehen tausend, drey hundert, drey und dreyßig Gülden, sieben Schneberger, die drey Monat gerechnet werden; und so er Knechte schickt, nach Anzahl der Knechte und solcher Rechnung, Abzug an seiner Hülfe geschehen.

13. Will aber der geforderte Theil eitel Geld geben, das soll auch in seinem Willen stehen, und er alsdann vor die drey tausend Knechte vierzig tausend Gülden, ein und zwanzig Schneberger, sechs und zwanzig Albus oder funfzehen Batzen für einen Gülden gerechnet, in der Zeit der sechs Wochen, nach Erforderung gen Hamburg gewißlich schicken, und daselbst den begehrten Theil bezahlen, ohne allen Aufenhalt und Gefährde. Doch also, daß die Bezahlung mit Goldgülden oder Güldengroschen geschehe, und je ein Goldgülden für sechs und zwanzig, und ein Güldengroschen für fünf und zwanzig Schneberger gegeben und bezahlet werden; und soll der geforderte Theil dem, so die Hülfe begehret, förderlich seine Knechte zukommen und zuverfertigen.

14. Und soll diese Einnung die nächsten neun Jahr lang ganz auswähren, und von dem Sonntag Invocavit, von Dato dieses Briefs, nächst verschienen, zu rechnen. Es wäre dann, daß selbige mit unser aller Wissen und Willen länger erstreckt würde.

15. Alle und jede obgemeldte Puncte und Artikel gereden und geloben wir, obgemeldt, König Christian, auch die Chur- und Fürsten, desgleichen die Grafen und Städte, in dieser Einnung obgedachter Massen begriffen: bey unsern Königlichen, auch Chur- und Fürstlichen Würden, auch Gräflichen Ehren und guten Glauben und wahren Worten, stet und vest zu halten, zu vollziehen und zu vollstrecken, ohne alle Gefährde.

16. Dessen zu Urkund seynd dieser Verständnißbriefe fünfe, eines Lauts, aufgerichtet, verfertiget, und mit unserm, König Christians, anhangenden Sigill, für uns und unsre Nachkommmen und Erben; und dann mit unserm, obgemeldten Johann Friedrichs, Herzogs zu Sachsen und Churfürsten; Ernsten, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Philipsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen rc. Albrecht, Graf und Herrn zu Mansfeldt rc. und Bürgermeister und Räthe

derer Städte Braunschweig und Hamburg, anhangenden Sigillen, für uns selbst, auch unser aller obgenannten Fürsten, Grafen, Städte und Stände wegen. Welcher Siegelung wir andere Fürsten, Grafen, Städte und Stände, von ihren Liebden, Chur- und Fürstl. Gn. und ihnen, für uns und unsere Erben und Nachkommen, auf unsre Bitte, hieran gethan, mit gebrauchen, wissentlich besiegelt, und derselben Briefe einen uns, König Christian, und die andern vier uns, bemeldten Churfürsten und Fürsten, Grafen und Städten sämtlich zugestellt worden.

Geschehen und gegeben zu Braunschweig, am Dienstag nach dem Sonntag Judica, und Christi unsers HErrn Geburt im 1538. Jahr.

Christian.

Johann Friedrich, Churfürst m. p. sst.

Ernst. m. p.

Philipp, Landgraf zu Hessen. m. p.

Des siebzehenten Capitels zweyter Abschnitt.
Von den Handlungen des Königs in Engelland mit den protestirenden Ständen.

1267.

Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den VIII. in Engelland, darinnen er sich ihme bekannt macht, darneben ihn zur Reformation an- und von der Verfolgung abmahnet. d. d. Wittemberg den 13. Mart. 1535.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Titel.

I.

Allerdurchlauchtigster König und gnädigster Herr! Ob ich zwar viele wichtige Ursachen hatte an eure Königl. Maj. zu schreiben, und mir die gute Meynung aller Gelehrten von eurer Güte und Gnade bekannt war: so hätte doch aus Blödigkeit Bedenken getragen, es zu thun, wenn mich nicht Herr D. Antonius, mein guter Freund, dazu ermuntert hätte, welcher mich, der zwar vorhin dero Heldentugenden wohl erkannt, dennoch durch Erzehlung von dero Lob dergestalt entzündet hat, daß ich gehoffet, es würde eure Kön. Maj. nach dero fürtrefflichen Weisheit und Gnade, mein Schreiben bestens aufnehmen, sonderlich wenn ich nicht nur darinnen von meiner Ehrerbietung, sondern auch etwas vom gemeinen Besten schriebe.

2. Von mir zwar will ich gar ein weniges berühren. Was kann ich nach meinem geringen Witz und Vermögen thun, dadurch gegen eure Königl. Majestät ich meinen Eifer darlegen möchte? Ich bin aber allezeit der Meynung gewesen, daß weil nichts angenehmer, beliebter und göttlicher sey, als ein frommer und heilsamer Fürst: so müsse Ihro Königl. Majestät billig von allen rechtschaffenen Leuten, wegen ihrer fürtrefflichen Bescheidenheit in so hoher Macht, und wegen ihrer Gerechtigkeit geliebet werden. Es wäre auch unser Stand, und alle Gelehrte, eurer Königl. Majestät grossen Dank schuldig, daß eure Majestät in Wiederaufrichtung und Beförderung guter Wissenschaften mehr als alle Könige und Fürsten unserer Zeit gethan, Darinnen dero Glückseligkeit und Weisheit ich zu bewundern pflege. Denn da eure Königl. Majestät dafür gehalten hat, daß die Sorge für Gelehrsamkeit einem grossen Fürsten besonders wohl anstehe: so hat sie freylich gesehen, daß sie eine grosse Zierde des gemeinen Wesens sey, und daß das Studieren überaus viel beytrage, das menschliche Geschlecht in guter Eintracht zu halten und in der Religion einmüthig gesinnet zu seyn. Und ist das ein groß Glück gewesen, daß euer Engeland solche herrliche Lichter der Gelehrten hervorgebracht hat, daß wir darunter viele zählen

len können, die mit den höchsten Männern, so sich jemals durch Lob der Gelehrsamkeit hervorgethan, zu vergleichen sind.

3. Und wenn ich manchmal an eure Königl. Majestät gedacht, so ist mir eingefallen, daß jetzo in euerm Britanien (oder England) so eine güldne Zeit sey, als ehemals in Egypten gewesen, da Ptolemäus Philadelphus regieret, welcher zwar an Reichthum alle Könige seiner Zeit übertroffen und im Kriege fürtreffliche Thaten gethan, dennoch aber auch sonderlich darum bey allen Völkern und Nachkommen beliebt und berühmt gewesen, weil er die freyen Künste so werth gehalten und befördert hat. Darum wie ehemals das ganze menschliche Geschlecht Ptolemäo und andern Königen, durch welche gute Künste erhalten worden, sehr viel zu danken gehabt: So wird es auch eurer Königl. Majestät zu danken haben. Das ist aller Gelehrten Meynung in Deutschland. Weil denn eure Königl. Majestät gegen die Gelehrten so grosse Gewogenheit heget: so habe mich erkühnet, an E. Königl. Maj. zu schreiben, und zu zeigen, wie sehr ich wünsche bey einem so grossen König in Gnaden zu stehen. Ich weiß, daß eure Königl. Majestät die Leute nach ihrer Redlichkeit und Gelehrsamkeit, schätzen; darum befehle eurer Königl. Majestät ich mich als einem hohen und fast einigen Patron (oder Beschützer) der Gelehrsamkeit, und erbiete mich zu allen Diensten und Gefälligkeiten, die ich nach meinem wenigen Vermögen zu erzeigen vermögend bin. Ich habe aber nicht sowol von meinen Sachen, als von der gemeinen Sache der Gelehrsamkeit, an eure Königl. Majestät schreiben wollen, und bitte eure Königliche Majestät herzlich, daß sie derselben gefährlichen Zustand erwegen wolle.

4. Denn die studieren, sind nicht allein in andern Reichen, sondern auch in Deutschland, wegen der unbilligen Urtheile der Leute, verachtet, und verhaßt, wegen der Streitigkeiten der Religion. Er wird also dero Weisheit anstehen, gute Wissenschaften mit desto mehrerer Gnade zu erwecken und den vertriebnen Musen Herberge zu gönnen. Wir wissen, daß auch ehemals, da die Wissenschaften fast in ganz Europa durch der Gothen Krieg vertilget worden, sie wieder aus dero Insel in alle Welt auskommen. Hierdurch wird eure Königl. Majestät sich um die ganze Nachkommenschaft, und um die Kirche wohl verdient machen können. Ich zweifle auch nicht, es würden selbst die Religionsstreitigkeiten zu mindern seyn, wenn eure Königl. Majestät dero hohes Ansehen brauchte, andre Könige zur Mäßigung (oder Lindigkeit) zu lenken, und mit gelehrten Leuten wegen der Lehre handeln liesse. Denn es ist gar bekannt, daß einige Mißbräuche, die gar nicht zu bemänteln sind, in die Kirche eingeschlichen, und doch die Könige gar nicht sorgen, daß man eine gewisse und einfältige Form der Lehre hätte. Gemeine (oder öffentliche) Zwietracht gibt bisweilen Gelehrten und bösen Gelegenheit, der Könige Zorn zu reizen. Jedoch hätte man dahey verhüten sollen, daß nicht indessen zugleich gute und der Kirchen nützliche Dinge gedämpffet, noch Grausamkeit gegen die Frommen geübet würde. Der Poet sagt sehr wohl, wenn er handelt, wie Bewegung (und Auflauf) des Volks zu stillen: Wenn man denn einen gottseligen und verdienten Mann siehet, so werden sie stille und spitzen alle die Ohren: der weiß denn die Gemüther durch seine Reden zu lenken und ihre Herzen zu besänftigen. Er will also, daß ein redlicher und wohlverdienter Mann herbey komme, wie eure Königl. Majestät; welche, da sie allen Königen an Alter, Weisheit, Gelehrsamkeit vorgehet, so wird man in dieser Sache auf sie mehr sehen, als auf irgend jemand.

5. Dieser Rede aber braucht es bey euer K. Majestät nicht, wie rühmlich es einem Könige sey, sich um die ganze Kirche, um das ganze menschliche Geschlecht verdient zu machen: denn eure Königl. Majestät verstehet, nach ihrer hohen Einsicht, selbst, daß nicht nur diese Sorge allen Königen von GOtt befohlen sey, sondern daß auch solche Wohlthat einen ewigen und wahren Ruhm bey allen Völkern zuwege bringen werde.

6. Darum bitte eure Königl. Majestät um Christi willen, diesen Gedanken ja wohl zu fassen, und zu sorgen, daß sie die Gemüther

der Könige zur Lindigkeit neige; damit nicht Fromme und Böse ohne Unterschied getödtet werden, und GOttes Ehre zu befördern.

7. Endlich bitte auch, daß eure Königl. Majestät diß Schreiben, so aus redlichem Herzen und gutem Eifer gegangen, in Gnaden vermerke. D. Anton hat über gewisse Artikel mit uns treulich gehandelt, und ich habe ihm mein Urtheil davon schriftlich gegeben. Davon ich hiermit versichere, daß ich nicht so an meiner Meynung hange, daß ich nicht, wenn einige fromme und gelehrte Männer etwas daran aussetzen sollten, und man darüber sich weiter zusammen beriethe, ihr Urtheil dem meinigen vorziehen wollte. Christus erhalte eure Königl. Majestät gesund, zu vieler Völker Heil. Von der Universität Wittenberg den 13. Mart. Anno 1535.

1268.

D. Mart. Luthers Schreiben an Doct. Barnes, worinnen er der Ehescheidung König Heinrichs des Achten in Engelland heftig widerspricht.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Er sagt seine Meynung von des Königs in Engelland Heinrich des Achten Ehescheidung: daß nemlich der König nicht mit gutem Gewissen die Königin, seines verstorbenen Bruders Gemahlin, verstossen könne. Er beantwortet auch einige Einwürfe aus dem Gesetze Mosis.

I.

Gnade und Friede im HErrn. Hier habt ihr endlich, mein Anton, weil ihr mir so sehr angelegen und darauf bestanden, auch meine Meynung in des Königs von Engelland Sache.

2. Zuförderst lasse ich mir, wie schon gesagt, derer von Löwen ihren Spruch, sonderlich über die andre Frage, gefallen, und der König kann ihm ganz sicher im Gewissen folgen. Ja, er muß ihm folgen, wenn er sicher gehen will, und kann die geheyrathete Königin (des verstorbenen Bruders Weib,) nicht verstossen, noch der Königin oder jungen Königs Tochter den Flecken der Blutschande anhengen. Laß es seyn, daß er unrecht gethan, da er des verstorbenen Bruders Weib geheyrathet, und daß des Pabsts Dispensation (oder Befreyung vom Gesetz) ungültig gewesen wäre, darüber ich jetzt nicht streite: so würde es doch viel eine grössere und schwerere Sünde seyn, sie nun, nach der Ehe, zu verstossen, sonderlich mit einem solchen Namen, (oder Vorwand,) daß dadurch sowol der König als Königin und Tochter blutschänderisch heissen müßten. Darum ängsten, meines Bedünkens, die des Königs Gewissen vergeblich, die ihn bloß aus dieser Ursachen zur Ehescheidung treiben.

3. Wenn er unrecht gethan hat, da er sie genommen; so ist diese Sünde nun vorbey, und muß, wie alle vergangene Sünden, bereuet und verbeten werden. Aber die Ehe muß man darum nicht zerreissen, noch eine so grosse zukünftige Sünde geschehen lassen. Denn wie viel Ehen gibt es in der Welt, die durch Sünde getroffen worden, aber doch darum weder können noch sollen geschieden werden?

4. Das ist die eine Ursache. Die andre, sie mag von euch erdichtet oder wahr seyn, ist diese, daß der König einen Sohn und Erbprinz haben wolle, die Königin aber bloß Princeßinnen geboren habe rc. Aber wer siehet nicht, daß diese noch weniger gelte? Wer kann den König versichern, daß diese nicht noch (wo es anders die Jahre zulassen,) einen Prinzen gebären, oder die andre, so er nehmen wird, gewiß dergleichen gebären werde? Und wenn es gleich gewiß wäre, daß die andre Erben bringen würde: so würde doch die erste nicht zu verstossen, noch sowol sie und das Kind mit dem ewigen Flecken der Blutschande zu beschmitzen, d. i. auf solche Weise zum höchsten zu strafen seyn. Ehe ich zu so einer Ehescheidung

Ja sagte, wollte ich eher gestatten, daß der König noch eine Gemahlin nähme, und also, nach dem Exempel der Väter und Könige, zugleich zwey Weiber oder Königinnen hätte.

5. Sagen sie dawider: Es sey Sünde, seines verstorbenen Bruders Weib ehelich zu haben, 3 Mos. 18; so antworte ich: Wenn sie das Gesetz Mosis halten, und uns unter solchen Gesetzgeber werfen wollen, so werden sie machen, daß nicht allein der König die geheyrathete Königin behalten; sondern auch, wenn er sie noch nicht geheyrathet hätte, durchaus heyrathen und seinem Bruder Saamen erwecken müssen wird. Und das darum, weil sein verstorbener Bruder keine Kinder von eben der Gemahlin hinterlassen hat, nach den deutlichen Worten 5 Mos. 25. Wenn wir denn ein Gesetz Mosis halten müssen, so werden wir auch beschnitten werden, und also das ganze Gesetz halten müssen, nach Pauli Schluß Gal. 5. Nun sind wir aber nicht mehr unter dem Gesetz Mosis in solchen Sachen, sondern unter den weltlichen Gesetzen, eben wie Abraham, Nahor und Haran vor Mose waren, die auch ihres Bruders Töchter zu Weibern hatten, in dem Grad, den Moses hernach verboten, und Jacob zwey Schwestern zu Weibern hatte, welches nachgehends Moses seinem Volk verboten. Darum bindet solch Gesetz Mosis, so vorhin nicht war, und nach Christo, als ein buchstäblich Gesetz, aufgehöret hat, den König nicht mehr, und erfordert keine Ehescheidung. Hingegen bindet ihn dasjenige Gesetz GOttes und des göttlichen Rechts, da erfordert wird, daß die Ehe bleiben solle bis an den Tod; darum auch Christus den von Mose eingeführten Scheidebrief aufgehoben und gesagt hat: **Vom Anfange war es nicht also.**

6. Folget also, daß der König, wenn er unrecht gethan, da er seines verstorbenen Bruders Gemahlin geheyrathet, wider ein menschlich oder weltliches Gesetz gesündiget: hingegen wenn er sich scheidet, so sündiget er wider ein ganz göttlich Gesetz. Wenn aber GOttes und der Menschen Gesetz wider einander streiten, so muß der Menschen Gesetz weichen, daß man nicht wider GOttes Gesetz sündige, nicht aber GOttes Gesetz, daß man Menschen Gesetz halte. Sondern es muß eher die Sünde wider Menschen Gesetz erlassen und Freyheit darüber ertheilt werden, als daß man sich an GOttes Gesetz vergreife, oder dasselbe auflöse.

7. Wiewol *) sichs auch im göttlichen Gesetz also verhält, daß ein höheres Gesetz über das niedere die Oberhand behält. Z. E. Es ist ein göttlich Gesetz gewesen, den Sabbath zu halten. Solches Gesetz ist von einem andern göttlichen Gesetz aufgehaben worden, nemlich der Beschneidung, und man hat auch am Sabbath (wenn es der achte Tag nach der Geburt gewesen,) beschneiden können und müssen, wie Christus selbst sagt Joh. 5. also ist das Gesetz des Sabbaths dem Gesetz der Beschneidung gewichen; und daß man nicht wider das Gesetz der Beschneidung sündigte, hat man das Gesetz des Sabbaths übertreten, oder vielmehr hat das Gesetz des Sabbaths nachstehen und in diesem Fall weggethan werden müssen. Ja, es wurde alle Sabbathe Früh und gegen Abend geopffert, und alle Priesterliche Amtswerke im Tempel gethan, ohne daß sich die Priester dadurch verschuldet, wie Christus schliesset Matth. 12. Ja, auch selbst die Beschneidung wich einem neuen Befehl GOttes, kraft welches das Volk, so aus Egypten gehen mußte, da sie ganzer 40. Jahr, so lange dieses Gebot währte, ohne Sünde, nicht beschnitten wurden.

*) attamen si, soll heissen tametsi.

8. Es

8. Es war auch ein Gesetz, daß die Priester allein die Schaubrode essen sollten; gleichwol hat David, ein Laye, sie ohne Sünde genossen, weil nemlich ein ander Gesetz GOttes, nemlich der Liebe gegen den Nächsten, der in der Noth war, es gebot. Und so gibt es viel Exempel, da ein göttlich Gesetz das andere aufhebet.

9. Und was thun Oberkeiten, die das Schwerdt führen und die Gesetze vollstrecken, wenn sie die Schuldigen tödten, hinreissen und ihrer Güter berauben? Heben sie nicht diese göttliche Gesetze auf: du sollt nicht tödten, nicht stehlen (rauben)? Nemlich, weil sie ein ander Gesetz tödten, rauben und die Schuldigen strafen heißt: welches sonst nicht erlaubt wäre, weil das erste Gesetz saget: Du sollt nicht tödten rc. So muß vielmehr diß menschliche Gesetz: Du sollt deines Bruders Weib nicht nehmen; diesem erstern und wichtigen Gesetz: Der Mann soll das Weib nicht verlassen rc. weichen. Denn sie sollen ein Fleisch seyn. Und wenn auch das Gesetz göttlich wäre, daß man seines verstorbenen Bruders Weib nicht nehmen solle; so muß es doch weichen und bey Seite gethan werden, wegen des oberen Gesetzes der Ehe, davon wir vorhin geredet und in Exempeln gezeiget haben, wie oft ein göttlich Gesetz das andre aufgehoben.

10. Laß es aber gelten, (welches doch nicht ist,) daß Mosis Gesetz noch zu halten sey, und uns Heyden binde, was 3 Mos. 18. steht: **Du sollt deines Bruders Weibes Schaam nicht blössen**; was können sie aus solcher Stelle machen? Der Text redet da klar vom lebendigen, und nicht vom todten Bruder. Da aber das andere (entgegenlautende) Gesetz 5 Mos. 25. sagt: daß der Bruder des verstorbenen Bruders Weib heyrathen müsse; so ist ja klar, daß vorige Stelle nur vom lebendigen Bruder (der eine oder mehr Weiber zugleich haben konnte,) rede. Gleichwie Johannes der Täufer aus diesem Ort (wie man siehet,) Herodem bestrafet, er dürfe seines Bruders Philippi, der noch lebte, sein Weib nicht haben. Drum können die gegenseitigen Lehrer eben nichts gewisses daraus schliessen, wenn gleich das Gesetz Mosis auch uns Heyden verbände. Wie viel weniger, da es uns nicht bindet?

11. Man wird sagen: also werde uns kein einig Gesetz GOttes binden, und wir würden Töchter, Schwester und Mütter, nehmen können, als die sonst das Gesetz Mosis verbietet; welches aber die Heyden nicht bindet. Antwort: Solche Ehen sind auch durchs natürliche Gesetz verboten, und Blutschande. Und das ist daraus genug zu ersehen, weil man kein Exempel davon hat, weder vor, unter, noch nach dem Gesetz; ohne Exempel aber und Gesetz muß man nichts thun. Und hierdurch zeiget GOtt sattsam, daß er solche Ehen verdamme. Aber des verstorbenen Bruders Weib zu nehmen, hat Exempel und Gesetze vor sich.

12. Daß sie aber schliessen: es folge aus 5 Mos. 25. daß einer seine Tochter heyrathen könnte, ja müßte. Z. E. wenn Othoniel stürbe, und sein Weib Achsa, des Caleb, seines Bruders, Tochter, hinterliesse; so hätte Caleb, als der Bruder, Othoniels Weib, seine Tochter, heyrathen müssen rc. So siehet ein jeder wohl, wie man unrechter Sache muthwillig einen Anstrich geben will. Denn sie wissen ja, oder sollen wissen, daß ein Gesetz das andere, wenn sie unter sich streiten, aufhebe; wie oben gesagt ist. Also hätte zwar Caleb nach 5 Mos. 25. seines Bruders Weib heyrathen müssen, weil aber solch Weib vorhin seine Tochter gewesen: so verbeut ihm ein ander grösser Gesetz, dieselbe zu heyrathen, und also weichet das Gesetz 5 Mos. 25. einem andern Gesetz, nemlich

lich dem natürlichen Gesetz bey uns, und dem Mosaischen 3 Mos. 18. zugleich. Darum haben sie das Gesetz 5 Mos. 25. keinesweges mit dem 3 Mos. 18. wenn der Bruder noch lebt, oder wenigstens die Sache unbeschränkt hin stehet, *) zu vermengen, und alle Ehe des Gesetzes 5 Mos. 25. zu verwerfen: denn sonst würde man gar des verstorbenen Bruders Weib nicht haben nehmen dürfen, da doch solche Ehe durch das Exempel der edlen Ruth, so sie selber anziehen, (obwol Booz nicht der Bruder war,) und durch das Zeugniß des Evangelii von den 7. Brüdern, die ein Weib nacheinander geheyrathet, bewähret worden. Und man kann hier nicht einen Spott treiben und sagen: Bruder bedeute alda einen Verwandten; denn sonst würde dergleichen Possen auch 3 Mos. 18. statt haben, hernach leidet es auch der Text 5 Mos. 25. nicht, der des Bruders immer gedenket und von 2. beyeinander wohnenden Brüdern redet. Solche kahle Ausflüchte dienen auch nicht, die Gewissen zu stillen; drum muß man sie auch nicht zulassen, dieselben zu bekümmern und zu beunruhigen.

*) Hier ist es falsch im Lateinischen: volunt statuere illam Lev.18. de fratre viuente vel saltem loquente indefinite - Luther hat wollen setzen: intelligi de illa, scilicet lege de fratre - et loquente.

11. Aber hier (sagen sie): Es sey das Gesetz 5 Mos. 25. ein Ceremonialgesetz gewesen, das müsse dem Gesetz 3 Mos. 18. weichen, so sittlich gewesen; denn die Ceremoniendinge hätten aufgehöret, aber nicht die sittlichen. Antwort: Aber die verkehrten Ausleger mögen ohne Verstand daher plaudern, was sie wollen: so sagen wir dargegen, daß das Gesetz 5 Mos. 25. wirklich sittlich *) gewesen, weil es recht bürgerlich (oder dem gemeinen Wesen heilsam,) gewesen, zu Erhaltung der Familien und Erbgüter, auch Erben zu erzielen und das gemeine Wesen dadurch zu stärken und zu mehren: eben wie den Acker diese oder jene Zeit, auf diese oder jene Art zu bauen, daß er besser trage, wirklich etwas bürgerliches und sittliches ist, weil dadurch Güter erworben werden. Unter Mose gab es dergleichen Streit unter den Gesetzen nicht, sondern wurden beyde gehalten. Darum sind nun beyde abgeschaft. So müssen sie entweder auf 3 Mos. 18. nicht mehr dringen, oder beyde Gesetze müssen noch gelten.

*) Hier aber wird sittlich anders genommen, als sonst, nemlich nur für heilsame weltliche Gebräuche, da es sonst eben so viel ist als was natürlichen Rechtens ist.

12. Ist also der König verbunden, bey Gefahr seiner Seligkeit und der ewigen Verdammniß, die geheyrathete Königin zu behalten. Und das wird also bewiesen: Erstlich, siehet man nicht, daß es im natürlichen oder göttlichen Gesetz verboten sey, sondern nur in einem buchstäblichen, seines Bruders Weib zu nehmen. Denn der Gesetzgeber Moses ist uns (wie schon gesagt,) todt, und bedeutet nichts. Die Ehe aber ist göttliches und natürliches Gesetzes. Wo nun das göttliche und buchstäbliche Gesetz wider einander sind, so muß das buchstäbliche Gesetz dem göttlichen weichen. Dahero auch Christus das Gesetz der Ehescheidung aufgehoben, daß das göttliche Gesetz der Ehe bliebe. Laß es also seyn, daß der König von Engelland gesündiget habe, da er seines verstorbenen Bruders Gemahlin genommen: so hat er zwar wider ein menschlich- und bürgerliches Gesetz gehandelt. Wenn ihm aber der Käyser und Pabst, wo er die weltliche Herrschaft hat, ihre Gesetze erlassen: so hat er weiter nicht gesündiget. Denn GOtt, der das vom Käyser gegebene weltliche Gesetz für gut hält, der hält auch die Erlassung solches weltlichen Gesetzes, die der Käyser thut, für gut, weil er ihm Macht gegeben hat, Gesetze zu machen und zu erlassen und gleich-

gleichsam Binde- und Löseschlüssel auf dem ihm unterthänigen Erdboden. Wenn aber der König die Königin verstossen will, so wird er sich sehr an dem göttlichen Gesetz versündigen, welches saget: **Was GOtt zusammen füget, muß der Mensch nicht scheiden.** Der Mensch, d. i. keine menschlichen Gesetze können das scheiden oder trennen, welches GOtt entweder durch seine Ordnung, oder Zulassung, zusammen gefüget hat. Denn seine Zusammenfügung, sie geschehe gleich durch oder nach dem Recht, oder durch menschlich Beginnen und That, übertrift doch die menschliche Ordnung. Wenn nun diese Gesetze unter sich mißhellig sind, so muß man es lieber dahin richten, daß der König von Engelland ein menschlich Gesetz nicht halte, ehe er gegen das göttliche sündigen sollte: und daß ihm lieber, wenn er gegen das menschliche Gesetz verstossen, solches erlassen werde, damit er das göttliche Gesetz halten möge.

13. Laß es denn geschehen, daß die Ehescheidung vor sich gienge, so bleibt doch die Königin, und wird immerfort bleiben die rechte Königin von Engelland, und geschiehet ihr daran vor GOtt und Menschen unrecht.

Martin Luther.

1269.

Der Protestirenden Gesandten Schrift an König Heinrich den VIII. in Engelland, in der sie die vom König und Bischöffen verworfene Artikel vertheidiget.

Jetzo ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, gnädigster Herr! Ob wir wol wissen, daß eure Durchl. Königl. Majestät mit vielen und hohen schweren Geschäften, sowol wegen ihres eignen Reichs und der dahin gehörigen Provinzien, als wegen auswärtiger Könige, Fürsten und Potentaten wichtiger Sachen, die fast täglich an eure Kön. Maj. gelangen, beladen sind: Und wir, nach der für eure Kön. Maj. uns gebührenden Ehrfurcht, nichts weniger begehren, als eure Kön. Maj. entweder mit öfteren Schreiben, oder andern Dingen hinderlich zu fallen, und ihre Sorgen für das gemeine Beste zu unterbrechen: so haben wir doch aus gewissen Ursachen, die hoffentlich eurer Kön. Maj. in die Augen leuchten werden, für gut gefunden, an eure Kön. Maj. abermal zu schreiben; in der gewissen Hoffnung, es werde eure Kön. Maj. solch Schreiben, nach dero weltbekannten Güte, Weisheit und Gelehrsamkeit, zum besten aufnehmen.

2. Denn da wir eurer Maj. die uns von unsern durchlaucht. Fürsten anbefohlne Botschaften schon längst vorgetragen, auch auf eurer Maj. Verlangen mit einigen der hochwürdigsten und gelehrtesten Bischöffen und Lehrern der Gottesgelahrheit über die Artikel der Christlichen Religion uns fast zwey Monat lang besprochen, und es, GOtt Lob! so weit kommen, daß wir vest glauben, es werde zwischen eurer Kön. Maj. und unsern Fürsten, und ihren in der Religionssache Beygetretenen, ingleichen beyderseits Gottesgelahrten und Unterthanen, eine veste und stetige Einigkeit in der lautern Lehre des Evangelii, zu GOttes des Allmächtigen Lob, der Christlichen Kirchen Besten, und des Röm. Antichrists Verderben, darauf erfolgen; und wir der weitern Disputation von den Mißbräuchen nicht warten können: So haben wir gleichwol noch unsrer Schuldigkeit gemäs geachtet, vor unsrer Abreise eurer Kön. Maj. (die durch GOttes Gnade die evangelische Lehre mit unermüdetem Fleiß und Sorgfalt zu befördern sucht,) unsre schuldigste Ehrerbietung und beständigen Eifer in unserm Briefe zu bezeugen, und derselben auch der Unsrigen Meynung über gewisse Artikel der Mißbräuche (darüber eure Maj. nach unsrer Abreise, ohne Zweifel, eben dieselben Bischöffe und Gottesgelehrten, zu Untersuchung der Wahrheit, wird lassen weiteres Gespräch halten,) kund zu machen. Wir sind dabey versichert, daß eure Maj. auch hier-

innen zu Christi Ehren es dahin richten werde, daß sie nicht allein eine reine Lehre habe, sondern auch die von der Römischen Kirche eingeführte gottlose Bräuche und Ceremonien endlich abstelle, und dagegen Gottesdienste und Ceremonien, die mit GOttes Wort übereinstimmen, anrichte. Denn eure Kön. Maj. wird, nach dero hohen Weisheit, leicht sehen, daß die reine Lehre nie vest gestellet oder erhalten werde, wenn nicht die Mißbräuche auch bey Seite gethan werden, welche gerades Weges wider GOttes Wort streiten, und sowol des Römischen Antichrists Tyranney und Abgötterey bisher auf die Bahne gebracht, als erhalten haben. Denn wie das Unkraut alsdenn erst recht verdorret und vergehet, wenn man die Wurzel ausgehauen hat: so ist kein Zweifel, es werde, wenn erst die gottlosen Mißbräuche und Abgötterey des Röm. Bischofs, als der Grund, umgerissen und ausgerottet worden, seine Tyranney alsdenn gänzlich fallen und zu grunde gehen. Wenn aber das nicht geschiehet, so ist zu fürchten, daß sie bey der geringsten Gelegenheit bald wieder ausschlage und hervorschiesse.

3. Es sind aber diese drey Stücke fast der Grund und das Hauptwerk der Päbstlichen Tyranney und Abgötterey; welche, so lange sie bestehen, weder die Lehre der Religion rein und ganz bleiben, noch des Römischen Bischofs gottlose Herrschaft von Grund aus vertilget werden kann: nemlich, das Verbot beyder Gestalten des Sacraments im heil. Nachtmahl, die Stillmesse, und das Verbot der Priesterehe; welche sogar wider GOttes Gebot laufen, und auch der gemeinen Ehrbarkeit zuwider sind, daß man auch aus diesem allein abnehmen kann, der Römische Pabst sey der wahrhaftige Antichrist, und aller Abgötterey, Gottlosigkeit, Irrthums und Schande, die in Christi Kirche eingeführet worden, Urheber und Stifter. Von welchen Artikeln wir etwas weniges an eure Kön. Maj. in gutem redlichen Eifer überschreiben, und es eurer Maj., als eines höchst weisen, scharfsinnigen und gelehrten Fürsten, Urtheil überlassen wollen, in der gewissen Zuversicht, es werden eure allerdurchl. Kön. Maj. unsrer Fürsten und vereinigten Stände Rath und Anordnung in diesen Artikeln nicht mißbilligen oder unrecht sprechen.

I. Von beyder Gestalt

4. Zuvörderst halten wir, allerd. und großmächtigster König! es werde niemand leugnen, daß Christi Lehre, Gebote und Ordnungen, allen andern Geboten, Satzungen und Ceremonien der Menschen vorgehen. Denn da er das Leben und die Wahrheit ist, kann er nicht irren; alle menschliche Dinge aber, sonderlich in göttlichen Sachen, sind ungewiß und zweifelhaftig. Es ist aber bekannt, daß Christus selbst beyde Gestalt eingesetzt habe, da er spricht: **Trinket alle daraus**; und daß Paulus ein gleiches gelehret, da er sagt 2 Cor. 11, 9: **Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er vom Brod und trinke vom Wein.** In welchen Stellen nicht bloß von Priestern, sondern von der ganzen Kirche die Rede ist. Denn daß einige schliessen: es habe Christus allein zu den Aposteln geredet, deshalber beyderley Gestalt allein für die Priester gehöre; ist gar ein schlechter und elender Schluß. Denn auf die Art würde folgen, daß auch die andere Gestalt den Läyen nicht gereicht werden müßte; denn Christus hat sonst nirgend befohlen, den Läyen den Leib zu geben, daß beyde Gestalt für die Priester eingesetzt bliebe; sondern man muß gestehen, daß entweder solch Gebot Christi vom Sacrament alle, sowol Priester als Läyen, angehe, oder daß die Läyen ganz vom Sacrament des Leibes ausgeschlossen seyn müssen, weil sonst nirgend im Evangelio, ausser wo er den Aposteln Leib und Blut zugleich gegeben, eine Einsetzung des Sacraments für die Läyen anzutreffen. Und darum zeiget Paulus, daß es auf alle gehe, weil er hinzu thut: **Und von dem Kelch trinket** 2c. Denn, daß sie sagen, 2) die Theilung des Sacraments sey, aus einigen dringenden Ursachen, von der Kirche, unter einer Gestalt, angeordnet worden, und es sey so viel unter einer, als zwo Gestalten; dienet nichts zur Sache. Denn wer siehet hier nicht, daß von Christi Befehl und Einsetzung gehandelt werde, welche aller Menschen Macht und Meynung weit vorzuziehen. Denn die Kirche enthält sich billig solcher Freyheit, aus Christi Ordnung gleichgültige Dinge zu ma-

chen:

chen: und die Gründe, entweder vom Unterscheid der Stände, oder der priesterlichen Würde, oder der Gefahr der Verschüttung und dergleichen, können nimmer so stark seyn, daß man deshalben göttliche Ordnungen ändern müßte. Und es kann auch 3) keine Gewohnheit oder Brauch, die wider GOttes Gebot aufkommen, gebilliget werden. Es ist aber klar, daß der Gebrauch beyder Gestalt nicht nur ein deutlich Gebot Christi, sondern auch die Billigung der heil. Väter und den Gebrauch der alten Kirche vor sich habe. Denn so spricht der heil. Hieronymus: *Die Priester, welche beym heil. Nachtmahl das Amt haben, und den Leuten das Blut Christi reichen.* Und Pabst Gelasius verbeut die Theilung des Sacraments des Leibes und Blutes des HErrn, und heißt solche einen grossen Kirchenraub.

5. Zudem hat die Griechische Kirche noch heutiges Tages den Gebrauch beyder Gestalt, die hierinnen des Pabsts Tyranney widerstanden, und sein Joch nie hat auf sich nehmen wollen. Und die Historien bezeugen, daß sowol in Deutschland, als in viel andern Ländern und Provinzien der wahre Communionbrauch erhalten, endlich aber durch die Bannstrahlen des Römischen Antichrists, damit er fast die ganze Welt erschrecket und bezwungen hat, überwunden, wie es scheinet, den rechten Gebrauch verändert haben. Zu welchem sich aber nun durch GOttes sonderbare Gnade unsre Fürsten, sowol als andere, die die Lehre des Evangelii bekennen, nachdem sie die Wahrheit derselben erkannt, wieder gewandt, und sich und die Ihrigen, in einer der ganzen Kirchen so heilsamen Sache, von dem tyrannischen Päbstlichen Joch, welches sie abgeworfen, befreyet und gerettet haben.

6. Denn was der Pabst vor Ursachen gehabt, wider Christi Gebot und Einsetzung, wider die Meynung der heil. Väter, wider die Gewohnheit der ganzen Christlichen Kirche, das Sacrament zu stümmeln und den Läyen das Blut Christi gottloser Weise zu entziehen, wird eure allerdurchl. Kön. Maj. leicht sehen. Es ist wenigstens gar wahrscheinlich, daß er dadurch seine und seiner Clerisey Hoheit und Ansehen mehren, und zwischen Läyen und Priestern einen grossen Unterscheid machen wollen. Denn die Widersacher schreyen noch: Läyen müßten mit einer Gestalt zufrieden seyn. Als wenn sie eine Herrschaft (oder Reich) besässen, und sie also gebieten könnten, daß auch Christi Wohlthat den Menschen entzogen werde, dazu sie doch eher, wenn sie ihr Amt thun wollten, alle locken und einladen sollten. Aber wie stimmt Christus und Belial? Was hat der Pabst mit Christi Einsetzung gemein, als dessen äusserster Widersacher er sich aufführet, und dem er also in diesem und andern heilsamen Artikeln der Christlichen Religion zuwider seyn, und von der Schrift hat weichen, ja die dem Evangelio gemässe Lehre hat verdammen müssen, daß man offenbarlich sähe, er sey der Antichrist, von dem die Schrift dergleichen vorher verkündiget hat.

II. 7. Im andern Artikel, von der Stillmesse, siehet man vollends, daß der Römische Pabst die Christliche Religion ganz untergedruckt und verdunkelt habe, daß Christi Wohlthat, der uns mit seinem Tode erlöset hat, und allein das Opffer und die Gnugthuung für unsre Sünden ist, gänzlich weggenommen, und dagegen ein abgöttischer Dienst, zu Tilgung der Sünden, in die Kirche eingeführet, und dieselbe also mit seinen Irrthümern und Entweyhungen jämmerlich beschmeisset und verstöret worden. Denn da die Messe nichts anders ist, oder seyn soll, als eine Gemeinschaft und Zusammenkunft, wie Paulus sie nennet, und sie zur Zeit der Apostel und alten Kirche nicht anders gebraucht worden; wie man solches klar aus den heil. Vätern erweisen kann: so ist endlich ganz ein ander Werk, so mit der Gemeinschaft und rechten Brauch der Messe ganz streitet, daraus worden; davon sie lehren, daß es um der blossen That (oder Verrichtung) willen Gnade verdiene, und die Sünden der Lebendigen und Todten hinweg nehme.

8. Wie sehr diese Meynung von der Schrift abgehe und die Ehre des Leidens Christi kränke, wird eure allerdurchl. Königl. Maj. leicht erachten. Denn wenn das wahr ist, daß die Messe auch andern zugeeignet und für sie gehalten werden kann, daß sie Sünde wegnehme, und

und sowol Lebendigen als Todten nütze: so folget, daß die Rechtfertigung aus dem Werke der Messe, nicht aus dem Glauben geschehe. Das ist aber allerdings wider die Schrift, welche lehret, daß wir umsonst durch den Glauben, um Christi willen, gerechtfertiget, und uns die Sünden geschenket, und wir zu Gnaden aufgenommen werden; folglich, daß uns keines andern Werk zur Vergebung der Sünden helfe. Welches weiter nichts als ein eiteler Traum und Menschengedicht ist, so der evangelischen Lehre widerstrebet. Denn alsdenn erst kommt uns die Gnade durchs Wort und der Sacramente Gebrauch zu gute, wenn wir selbst die Sacramente empfangen: sie aber geniessen sie für andre; welches eben so viel ist, als wenn sie für andere getauft würden.

9. Es ist aber nicht auszusprechen, wie sehr solche Meynung von der Messe, so um der blossen That willen Gnade verleihe, oder wenn sie für andre geschähe, ihnen Vergebung sowol der erläßlichen als Todsünden, der Schuld und der Strafe verdiene, schade. Denn, daß sie klar wider die Schrift und den alten Brauch der Messe sey, erhellet daraus, weil die Messe oder Zusammenkunft dazu eingesetzet worden, daß der Gläubige, der das Sacrament geniesset, sich erinnere, was vor Wohlthaten er durch Christum empfange, und sein blödes schüchternes Gewissen tröste und aufrichte; und also muß das Sacrament denen alda gereichet werden, welche Trostes bedürfen; wie Ambrosius sagt: **Weil ich immer sündige, so muß ich oft Arzeney nehmen.**

10. Und also ist dieser Brauch der Messen bis auf Gregorii Zeiten in der Kirche gewesen, und hat man eher nicht um die Stillmessen gewußt; welches aus vielen andern Zeugnissen erhellet; insonderheit aber aus Chrysostomi seinem, da er saget: **Der Priester stehe beym Altar, und lasse andre zur Communion, andre aber weise er ab.** Und aus den alten Canonen erhellet, daß einer die Messe gehalten, von welchem die andern Priester und Diaconi den Leib des HErrn genommen; denn so sagt der Nicänische Canon: **Die Diaconi sollen nach der Reihe (oder Ordnung) die heil. Communion nach den Priestern vom Bischof oder Priestern empfahen!** Und schreibt Epiphanius: in Asia sey wöchentlich 3. mal Communion gehalten worden, und nicht allezeit Messe gewesen, und derselbe Gebrauch sey von den Aposteln gelehret oder eingesetzet worden. Welcher Brauch der Messe auch noch in den Griechischen Pfarrkirchen dauren soll; denn nur des Sonn- und Feyertags wird da eine Hauptmesse gehalten; von Stillmessen weiß man nichts. Und ist die Griechische Kirche hierinnen viel glücklicher gewesen, als die Lateinische, daß sie einen bessern Gebrauch des Nachtmahls, Communion oder der Messe, behalten, und weder das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, wider die klare Lehre des Evangelii, getheilet; wie wir vorhin gesaget: noch auch die Stillmessen, welche so sehr wider die heil. Schrift streiten, angenommen. Und glaube ich, daß diß eine Hauptursache davon gewesen, warum die Griechische Kirche den Röm. Bischof, als den Urheber der verkehrten und abgöttischen Lehre, und fast aller Mißbräuche, die in die Kirche eingeführet worden, nicht für das höchste Oberhaupt der allgemeinen oder Catholischen Kirche erkannt hat.

11. Nun geben zwar einige zu, daß man die Zueignungen, die in der Messe geschehen, für Lebendige und Todte, und die Meynungen, daß sie durch blosse That Gnade verdiene, nicht billigen könne; und streiten, man müsse solche gottlose Meynungen abschaffen, und dagegen die Stillmessen auf andre Art behalten, nemlich als Danksagungen, so von einem oder mehreren geschehen könnten. Dieses Anführen scheint einigen Grund zu haben, und ist ein klug Arzeneymittel, wie Sophocles sagt, damit man schwachen oder kranken Sachen, wie er selber sagt, helfen muß. Wenn die Messe nur eine Danksagung wäre: so könnte sie etwa mit solchem Vorwand beschöniget werden. Es ist aber bekannt, daß sie vornehmlich dazu eingesetzet worden, daß sie ein Sacrament sey, so durch den Geistlichen einem andern gereicht werden muß, daß der, welcher gläubet und es empfähet, Gnade erlange. Und wenn dieser Hauptzweck ausgemacht worden: so folget alsdenn

denn ein anderer, von der Danksagung. Darum müssen wir durchaus nicht von der Einsetzung Christi weichen, sondern die Art und Weise derselben Einsetzung und das Exempel der alten Kirche behalten und demselben folgen. Denn man muß nichts neues, sonderlich in Sacramenten, wider die von Christo gesetzte Weise und wider die Exempel der alten Kirche, annehmen.

12. Es ist auch bekannt, daß die Stillmessen neu und von den Röm. Päbsten eingeführet, und auch noch heutiges Tages, wie wir nur vorhin gesagt haben, in der Griechischen Kirche nicht üblich seyn, ausser die in den Pfarrkirchen an den Feyertagen gehalten werden, bey welchen noch die Spur einer Gemeinschaft (oder Communion) ist. Weil denn die Stillmesse wider GOttes Wort aufkommen, und es offenbar ist, daß sie nur ein menschlicher und erdichteter Dienst sey: wer zweifelt denn, daß eine solche Messe ohne alle Gefahr unterlassen werden könne, ja solle, da sie dem Evangelio zuwider ist? Und ist es ein heilig und gottselig Werk, den wahren Gebrauch der Messe, oder Zusammenkunft bey der Kirche, wieder herzustellen und aufzubringen, um den sie durch den Römischen Pabst, das ist, den Antichrist, schon viele Jahre elendiglich gebracht worden; welcher auch immer noch über die Stillmessen hält, dafür streitet und sie schützet. Und das zwar mit allem Recht. Denn er siehet wohl, daß wenn die Stillmesse aufgehoben worden, auch sein Reich und Tyranney, die gänzlich darauf bestehet, aufgehoben werden und zu grunde gehen müsse. Denn, wie in den Samen die Ursache der Bäume und Stämme ist: so ist der Same dieser jämmerlichen Herrschaft, Reichs, Tyranney, Krames und Abgötterey des Pabstes, der Aberglaube der Stillmessen. Denn diese haben das ganze Pabstthum geboren, und wie ein Atlas getragen: auf sie ist alles gekartet und gezogen worden; denn es ist nichts gewesen, das man nicht durch irgend eine Messe zu versöhnen gedacht. Hierdurch hat der Pabst den Ablaß erfischet, dadurch er eine unsägliche Menge Geldes aus der ganzen Welt zusammen geraft hat: dadurch sind die unendlichen Haufen Mönche entstanden, da sie sonst zu nichts nütze gewesen, als Stillmessen herzuschnaddern, und sie sonst eine unnütze Last der Erden wären. Das ist und ist vormals schon die Gottseligkeit alle gewesen, zu der sich der Römische Pabst bekennet. Er weiß von keiner andern Religion, als die in Stillmessen bestehet: denn er hat nicht allein keine Lehre des Evangelii, sondern hasset und verfolget sie auch ganz greulich: und mit einem Wort, so hat der Pabst die Predigt des göttlichen Worts mit diesen Messen ganz ausgerottet, daß er in allem recht als ein Antichrist handelte. Denn statt einer Predigt des Worts sind mehr als 1000. Stillmessen, das ist, menschliche und erdichtete Dienste, wider das göttliche Wort aufgekommen: da doch Christus seine Apostel, deren Nachfolger sie seyn wollen, nicht hat heissen Messe lesen, sondern das Evangelium predigen, und Sacramente gebührend reichen und austheilen.

13. Haben also unsre durchlauchtigste Fürsten, und andre evangelische Fürsten und Stände, die Stillmessen gänzlich abschaffen, und dagegen den rechten Gebrauch der Messe, oder die Communion, nach Christi Einsetzung, der Apostel Exempel und der alten Kirche und Väter Meynung, in die Kirche wieder einführen und herstellen lassen. Welche Messe, oder Communion, mit höchster Ehrerbietung gefeyert, und dabey alle gebräuchliche Ceremonien, so nicht wider die Gottseligkeit laufen, beybehalten, auch Deutsche Gesänge (in der Muttersprache) hinzu gethan werden, das Volk zu lehren. Denn Paulus hat befohlen, daß man in der Kirche eine Sprache brauche, die das Volk verstehe. Und da die Messe wegen der Communion, oder Gebrauches des Sacraments, geordnet worden: so geniessen die des Sacraments, die tüchtig und vorher geprüfet sind. Und der hohe Werth und Gebrauch des Sacraments wird dem Volk aus GOttes Wort mit höchstem Fleiß und Sorgfalt angepriesen, daß die Leute wissen und erkennen, was es schüchtern Gewissen vor einen Trost bringe, und daß sie lernen GOtt gläu-

gläuben, und sich von ihm alles Guten verse= hen und drum bitten.

14. Und daß dieser Brauch des Sacraments und der Messe, welcher mit der Schrift stim= met, GOtt angenehm sey und die Gottseligkeit befördere, erkennet eure Königl. Majest. gar leicht. Denn es wird hier nichts wider GOt= tes Gebot zugelassen, sondern vielmehr alles nach Christi Gebot und Ordnung, der diese heil. Communion zu solchem Ende eingesetzet, gehandelt. Hier wird keine böse oder gottlose Meynung, wie in der Päbstl. Stillmesse, des= sen Endzweck und Einsetzung mit dem Evan= gelio streitet, eingemischet. Es geschiehet auch nichts ohne die höchste Ehrerbietung, Ordnung und Anständigkeit, die der Kirchen ziemet. Und wir dürfen keck sagen, daß dieser rechte Gebrauch der Messen bey uns andächtiger dargestellet werde, als bishero jemals die Stillmessen un= ter dem Pabstthum gehalten worden; und be= ruffen wir uns auf die Zeugnisse der gelehrte= sten Männer, die von eurer Majestät abgesen= det worden und an solchen Orten gewesen, wel= che das alles gegenwärtig mit angesehen und ge= höret haben.

15. Denn, daß die Widersacher schreyen: die Unsrigen rissen alle Gottesdienste, alle Cere= monien und alle Religion (oder Andacht) zu boden: darinnen thun sie unsern Fürsten und andern, die die evangelische Lehre bekennen, un= recht. Und siehet man offenbar, daß sie solches alles aus verzweifeltem Gift und Bosheit wider uns erdichten und aufbringen, weil aus der Leh= re der Unsrigen, die sie nach GOttes Wort ein= stimmig drucken lassen und in die ganze Chri= stenheit ausgebreitet haben, sowol auch aus den Exempeln unsrer Kirchen, in welchen sie wi= der Willen gestehen müssen, daß alles viel hei= liger und gottseliger, als bey ihnen zugehe, das Gegentheil klar erhellet *). Ja, unser Volk, GOtt sey Lob! ist nicht allein in Kirchen an= dächtiger, sondern führet sich auch in der gan= zen gemeinen Zucht viel bescheidner auf, und hat mehr Ehre vor weltlicher Oberkeit und Vor= steher der Kirchen, als je zuvor geschehen. Und das haben wir der lautern Lehre des Evange= lii zu danken, welche einem jeden seine Pflicht besser zeiget, als alle Päbstliche Satzungen, und allein recht lehret und vorschreibt, was wah= re Gottseligkeit und Gottesdienst sey.

*) Welche letzte Worte im Latein. vergessen sind.

16. Ferner, daß Messen, die zum Gewinn angewandt werden, wie unter dem Pabstthum, schändlich entheiliget werden; und daß dieser Mißbrauch fast in allen Kirchen sehr herrsche, ist auch bekannt. Denn Christi Wohlthat, der uns mit seinem theuren Blut erlöset hat, und zwar ganz umsonst, so geringe und wolfeil verkaufen, und auch ein solch Werk draus machen wollen, das aus seiner Natur, das ist, aus der blossen That (oder um des gethanen Werks willen) Gnade verdiene, und für an= drer Sünden, nemlich Lebendiger und Todter, zugerechnet (oder angewandt) werde: wer sie= het da nicht, daß solches eine grosse Gottlosig= keit sey? Denn was wäre sonst, den Leib Chri= sti unwürdig handeln und nehmen, wenn es das nicht wäre? Kann man auch etwas ärgers und gottlosers sagen, als was sie von den Mes= sen gesagt haben: daß nemlich Christus mit sei= nem Leiden für die Erbsünde genug gethan, und hingegen die Messe geordnet, daß darinnen für die täglichen Tod = und erläßlichen Sünden ge= opffert werde: da doch Christus Busse und Vergebung der Sünden predigen lassen. Die Messe und Communion aber ganz zu einem an= dern Ende geordnet hat; nemlich, das Sacra= ment denen, die Trostes bedürfen, zu reichen, und den Gläubigen durchs Wort und Sacra= ment Gnade wiederfahren zu lassen, daß sie Vergebung der Sünden erlangen: nicht daß sie selbst ihr Werk, welches, es mag sonst seyn wie es will, dennoch ein Menschengedicht und ein menschlicher Gottesdienst ist, wider die Schrift, GOtt opfern und darbringen. Denn das versöhnet GOtt nicht; wie Christus selbst saget, er werde vergebens geehret durch Menschengebote; denn daß die Messe kein solch Werk oder Opffer sey, das Gnade ver= diene und auch andern helfe, erhellet daraus, weil die Messe oder Communion dazu geordnet worden, nicht daß GOtt etwas geopffert werde, sondern daß die Communicanten Trost schöpf= fen, und gleichsam ein Pfand oder gewisses Zei=

Zeichen der Gnade und des Wohlwollens GOttes wider sich empfangen, und also an den Tod Christi, das ist, an die Wohlthaten, die sie durch Christum, der für uns gestorben und allein für unsre Sünden genug gethan hat, empfahen, gedenken. Und das geben die Worte selbst, die Christus und Paulus von der Messe, oder Communion, gebraucht haben.

17. Denn 1) spricht Christus: **Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird.** Das sind die Worte der göttlichen Verheissung, die bloß Glauben erfordern, und dadurch uns Gnade und Vergebung der Sünden angetragen wird: darum so ist es kein Opffer, das ist, kein Werk, das man GOtt darbringen und opffern solle, und zwar Sünden zu tilgen. Ingleichen Paulus spricht: **Sollt ihr des HErrn Tod verkündigen.** Verkündigen aber ist nicht, opffern, das ist, GOtt ein solch Werk geben, dadurch die Sünden getilget werden. Hernach lautet auch der evangelische Text also: **Er hat es gebrochen und den Jüngern gegeben,** und gesagt: **Nehmet und esset** 2c. Ingleichen: **Trinket alle daraus** 2c. Nehmen aber, essen und trinken, ist kein opffern; weil diese Werke nicht um blosser That willen die Sünden tilgen.

18. 2) Es wird auch in diesen Worten nicht geboten, daß wir GOtt etwas opffern, sondern vielmehr, daß wir von ihm nehmen; weil hinzu gesetzt wird: **für euch gegeben,** und: **das Blut, so für euch vergossen wird.** Welche Worte anzeigen, daß von denen, die das heil. Nachtmahl geniessen, GOtt kein Opffer gegeben, sondern den Menschen etwas geschenket werde. Hernach sagt auch niemand, daß die Läyen, wenn sie das Sacrament geniessen, opffern. Nun ist aber, so viel die heil. Communion, Messe oder Genuß des Abendmahls belanget, hier gar kein Unterscheid, da eben der Christus zu einer Zeit und Augenblick, wegen einerley Endzweckes und Gebrauches, diß Sacrament, ohne Unterscheid derer, die es geniessen, sie heissen Läyen oder Priester, eingesetzet. Und wie das Verbot *) einer Gestalt nur ein Menschengedicht oder Gebot ist: so ist auch das, daß das Meßopffer bloß um der That willen Gnade verdienen solle, eine lautre menschliche Meynung wider das Wort GOttes, davon in wichtigen Dingen, die nemlich Vergebung der Sünden, Seelenheil und ewiges Leben betreffen, keineswegs zu weichen. Denn Paulus sagt nicht vergeblich, noch wiederholet es umsonst zu zweyenmalen: **Wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch anderes lehren oder Evangelium predigen würden, als das wir euch gelehret und geprediget haben, der sey verflucht!**

*) im Latein. steht falsch: vtriusque für alterius oder vnius; oder muß bedeuten beyde Gestalt zu geniessen.

19. Hernach 3) können sie auch keine Ursache des Unterscheides sagen, die nemlich fürgeben, daß man im heiligen Sacrament des Altars opffere, warum die nicht auch opffern, die ein ander Sacrament, zum Exempel, die Taufe brauchen; die beydes Sacramente seyn, die Christus, ihr Stifter und Urheber, ganz zu etwas anders als zu solchen Opffern, wie sie erdenken, geordnet hat. Aber der Römische Pabst hat doch die Stillmessen, zu Unterdrückung der Ehre Christi, deren *) Feind er ist, erheben müssen, daß er das Christliche Volk von der evangelischen Wahrheit und Erkenntniß Christi, und der Sacramente rechtmäßigem Gebrauch abzöge, und Christi Gnade und Barmherzigkeit verdüsterte. Denn welche meynen, daß die Messe ein solch Opffer sey, dadurch GOtt versöhnet werde, die können Christi Wohlthat nicht nach Würden ermessen, und werden im Schrecken und Gefühl des Zornes und Gerichtes GOttes keine Zuflucht oder Rath wissen, noch mit rechtschaffnem Herzen (oder Gewissen) die Gaben und Zeichen der göttlichen Liebe erkennen können, wenn sie glauben, daß sie durch ein fremdes Werk bey GOtt versöhnet und ihnen die Sünden vergeben werden. Denn auch die, welche sich bestreben, die gottlosen Meynungen von der Stillmesse zu entschuldigen, unter dem Vorgeben: die Messe heisse darum ein Opffer, weil es eine Danksagung und Lobopffer sey; werden aus ihren eigenen Zeugnissen und Schriften, die von der Messe ausgangen, des Gegentheils überführet, und

und solche Meynungen der Leute stecken ihnen auch noch heutiges Tages von den Stillmessen im Kopffe. Denn so sagt Thomas in dem kleinen Werklein vom Sacrament des Altars, warum die Messe angeordnet sey? Antwort: Der Leib Christi ist einmal am Creuz geopffert worden für die Erbsünde, so muß er täglich ohne Aufhören für die täglichen Fehltritte auf dem Altar geopffert werden, daß die Kirche daran eine Gabe habe, GOtt zu versöhnen, die köstlicher und gefälliger sey, als alle Opffer des Gesetzes.

*) cum für cujas.

20. Pabst Alexander spricht: Nichts kann unter den Opffern der Kirchen höhers seyn, als der Leib und das Blut Christi, und ist keine Opffergabe grösser und herrlicher, als die, welche alle andre übertrift. Ingleichen: Die Wahrheit selbst lehret uns, den Kelch und das Brod im Sacament opffern, wenn sie sagt: Nehmet, esset; denn Sünden und Missethaten werden getilget, wenn man dem HErrn solche Opffer bringet. Und abermal spricht er: Mit solchen Opffern wird GOtt erfreuet und versöhnet, daß er die grösten Sünden erlässet. Gabriel von dem Canon der Messe: Das Sacrament des heiligen Nachtmahls nimmt, wenn es als ein Opffer dem obersten Vater gebracht wird, auch sogar Todsünden, geschweige die erläßlichen, nicht nur derer, die es geniessen, sondern auch aller derer, für die es geopffert wird, wie auch der Schuld und Strafe nach, mehr oder weniger, nach derer Beschaffenheit, für die es geopffert wird, weg. Daher Thomas im IV. dist. l. 2. qu. 2. sagt: Das heil. Nachtmahl, als ein Opffer, hat auch Kraft an denen, für welche es geopffert wird, an welchen es kein geistliches Leben in der Wirklichkeit (oder wirksamen That) voraus fordert; genug wenn solches noch kommen mag (in potentia, oder im Wollen da ist): Und daher, wenn es sie geschickt findet, erwirbt es ihnen Gnade, kraft desselben wahren Opffers, von welchem alle Gnade auf uns geflossen ist, und folglich tilget es die Todsünden an ihnen, nicht als die nächste Ursache, sondern in sofern es ihnen die Gnade der Reue (oder Zerknirschung) erlanget.

21. Hiervon und von dergleichen andern Sprüchen sind alle Bücher der Schullehrer voll, indem sie mit einem Munde lehren, die Messe sey ein solch Opffer, dadurch die Menschen Gnade verdienen, um der blossen That willen, weil sie gebraucht werden könne, anderer Sünden zu vergeben. Welche Lehre, oder vielmehr verkehrt und gottlos Gedicht, ob es mit der heiligen Schrift streite oder nicht: ingleichen, ob es den rechten Gebrauch einer Messe zeige, oder nicht: ob es nicht Christi Wohlthat mehr verdunkele als erhelle oder verherrliche, ja gar stürze: das überlassen wir eurer Königl. Allerdurchl. Majestät zu überlegen, die nach ihrer Weisheit und hohen Einsicht, nicht nur in aller weltlichen, sondern auch geistlichen Gelehrsamkeit, leicht erachten wird, daß unsre und andre sich zur evangelischen Lehre bekennende Fürsten die gerechteste Ursache gehabt, die Stillmessen abzuschaffen, und den rechten Gebrauch der Messe, oder Communion, zu Christi Ehre und Trost der ganzen Christlichen Kirche wieder herzustellen und anzurichten: nachdem sie aus GOttes Wort erkannt, wie weit die Stillmessen von der evangelischen Wahrheit abgehen, und wie gottlos und abgöttisch sie seyn. Denn es ist nur ein Versöhnopffer in der Welt gewesen, nemlich der Tod Christi, welcher, wie Paulus saget, einmal für uns geopffert und eine Gabe worden für unsre Sünden; welches die andern Versöhnopffer des Gesetzes *) bedeutet haben, die auf Gleichnißart Genugthuungen waren, die die Gerechtigkeit des Gesetzes erkauften, daß die Sünder nicht aus der bürgerlichen Gesellschaft gestossen würden; haben aber nun, nach Offenbarung des Evangelii, aufgehöret. Denn im Neuen Testament muß der Dienst nur geistlich seyn, das ist, die Gerechtigkeit des Glaubens und Früchte des Glaubens, weil er eine geistliche und ewige Gerechtigkeit und Leben bringet, nach (den Worten): Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben; und Christus spricht: Die wahren Anbeter werden GOtt im

im Geist und in der Wahrheit anbeten, d. i. im wahren Herzensdienst und Verehrung. Darum auch die Levitischen Gottesdienste abgeschaft worden, weil geistliche Dienste des Gemüthes und deren Früchte und Zeichen folgen müßten; wie in dem Brief an die Hebräer deutlich gelehret wird.

*) legit für legis.

22. Aus welchem allen folget, daß die Messe kein Opffer sey, so um der blossen That willen verdiene, daß auch andern Vergebung der Sünden wiederfahre; wie sie gelehret haben. Und sie mögen die Stillmessen zu beschönigen und zu schminken suchen, wie sie wollen: so widerspricht und widerstreitet ihnen ihre eigene Lehre von der Messe, da sie fürgegeben haben, daß sie andern zugewendet werden und ihnen Vergebung der Sünden bringen könne. Diese Meynung wird nicht, ohne durch Wiederherstellung *) des rechten Brauchs der Messe, aus den Gemüthern der Menschen getilget werden, sondern bleibt nothwendig stets, und kommt immer wieder, weil ein solcher Dienst in der Kirchen seyn müsse, dadurch GOtt versöhnet werde.

*) Lis im Lateinischen restituto für rectituto.

23. Und gesetzt (wie man nach rechtlicher Art Fälle dichtet oder setzt), die Messe könnte ein Gedächtniß- oder Lobopffer genannt werden: so ist es doch kein gnugthuend Opffer für die, so es thun, oder andern zuzuwenden, dadurch einer Vergebung der Sünden verdiente. Und wozu dienet es also, den rechten Brauch und Einsetzung derselben zu verlassen, und sie in die Kirche einzuführen, darinnen man doch um keiner menschlichen Ursache, Gedicht oder Meynung willen, von Christi Befehl und Ordnung weichen muß? Denn auf eben die Art könnte auch Weyhnachten und andere Feste, die zu Christi Gedächtniß gefeyert werden, Gedächtniß und Dankopffer heissen. Ja, solche Opffer sind eher die Predigt des Evangelii, der Glaube, Gebet, Danksagung, Trübsalen, oder Fürbitten für andere. Und der Messe Hauptzweck ist, wie wir schon gesagt haben, daß sie ein Sacrament sey, so durch den Geistlichen einem andern verliehen wird; darum es kein Opffer heissen kann; denn es weiß ein jeder, daß ein grosser Unterscheid zwischen Opffern und Sacramenten sey. Denn in diesem empfahen wir die uns von GOtt dargereichte Gaben; in den andern aber geben und opffern wir GOtt das Unsrige.

24. Es rühren aber die Stillmessen von niemand anders her, als von den Päbsten, die von Gregorii Zeit an bald diese, bald eine andere Ceremonie, Gesang oder Gebet, einzeln, nach ihrer Heiligkeit oder Meynung, hinzugefüget haben; wie die Historien einmüthig bezeugen: bis sie endlich aus ihr das fürtreffliche Werk, welches solcher Stifter wohl werth, erbauet und herausgebracht haben, daß sie nemlich den rechten Gebrauch der Messe verlassen, die Lehre Christi hinter den Rücken geworfen, und die ganze Kirche mit Stillmessen, darinnen sie allein alle Heiligkeit gesuchet, erfüllet und überschwemmet haben.

25. Diß haben, allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, unserer Fürsten und anderer evangelischen Stände des Reichs Gottesgelahrte und öffentliche Lehrer in grossen Büchern erkläret, was wir hier nur ganz kurz in diesem Briefe zu berühren für gut angesehen: nicht, daß wir dächten, eure allerdurchl. Kön. Maj. wisse nicht darum; vielmehr sind wir gänzlich versichert, daß eurer Kön. Maj. der Alten und Neuen Schriften, von diesen und andern Schriften, vollkommen bekant seyn, als von welchen auch eure Kön. Maj. öfters mit den Gelehrten auf eine sehr weise und gelehrte Art sich zu unterhalten pfleget: sondern darum haben wir es bloß gethan, daß wir eurer Kön. Maj. aufs kürzeste die Veranlassung und einige Ursachen der bey uns abgeschaften Stillmessen mit geziemender Ehrerbietung eröffnen, und der Widersacher Lästerungen, dadurch sie sowol bey eurer Kön. Maj. als sonst bey aller Gelegenheit, die sie begierig suchen und ergreifen, durch tausend Ränke und Gedichte, die wahre Lehre anzuschwärzen und bey allen verhaßt zu machen bemühet sind, ablehnen möchten.

26. Wir zweifeln auch nicht, eure Majest. werden, als ein gelehrter und der evangelischen Wahrheit liebender König, leicht ermessen, daß die

die Stillmessen nicht liederlicher Weise, sondern aus höchstbilligen und dringenden Gründen, die aus dem Worte GOttes, welches allein nicht irren kann, ohne alle Fälschung und Tücke, lauterlich an- und ausgeführet worden, bey uns, zur Ehre GOttes und Beförderung der Seligkeit der Menschen, abgeschaffet worden. Und es mögen dawider so viel Streiche und Ränke erdacht werden, als man nur kann: so wird man doch sehen, daß die Unsern das sicherste wählen, indem sie die Art und Weise der Einsetzung Christi behalten. Und der meiste Theil der Priester hat bey uns von freyen Stücken aufgehöret, die Stillmessen zu feyern, nachdem sie vernommen aus der evangelischen Lehre, wie irrig und gottlos sie wären; und die meisten und gelehrtesten Leute, welche Priesterthümer oder Pfarren unter andern Oberkeiten und Herrschaften, die nicht die lautre evangelische Lehre bekennen, gehabt haben, sind davon abgewichen, daß sie nicht wider Gewissen handeln müßten, und haben sich an die Orte, in welchen die Lehre des Evangelii frey geprediget wird, begeben. Denn es ist eine sehr schwere Sünde, einen, zumal in solcher Sache, die GOttes Ehre verlezt und GOttes Wort zuwider läuft, als zu einem Gottesdienst zwingen und treiben.

27. Daß wir aber eurer allerdurchl. Königl. Maj. nicht mit langem Schreiben beschwerlich seyn: so wollen wir dißmal weiter nichts von diesem Artikel sagen.

III. 28. Es ist noch der dritte Punct übrig von unserm Vorhaben, nemlich von der Priesterehe, welche auch der Römische Bischof, wider die Schrift, wider die Gesetze der Natur und alle Ehrbarkeit, verboten, und zu vielen Sünden, Schanden und Lastern Gelegenheit gegeben hat. Aber, daß man nicht zweifeln möchte, er wäre eben der Widersacher Christi, von welchem die Schrift sowol solch Verbot als anders mehr, so sich offenbarlich auf ihn reimet, klar verkündiget: so hat er müssen solch Gesetz des ehelosen Priesterthums geben, daß, wie man den Löwen an Klauen, so auch den Pabst, d. i. den Antichrist, an solchem Verbot der allerheiligsten und in allem so ehrlichen Ehe erkennen möchte. Denn so spricht Paulus: *Der Geist aber saget deutlich, daß in den lezten Zeiten einige werden vom Glauben abtreten, und achten auf die Geister des Irrthums und Lehren der Teufel, die in Gleißnerey Lügen reden und ein gebrandmalt Gewissen haben, die da verbieten ehelich zu werden.* Wenn sich das nicht auf den Röm. Bischof reimt, auf wen soll es sich sonst reimen? Denn niemand, als er, hat die Ehe den Priestern höchst ungerechter Weise entrissen, und den unreinen ehelosen Stand dafür, als etwas heiliges, und, wie Paulus sagt, in Heucheley und durch Lügen eingeführet.

29. Die Schrift läßt sowol Priestern als andern Leuten die Ehe frey, denn sie sind alle von einem Fleisch, so das ganze menschliche Geschlecht bekleidet und in sich fasset, geboren: Sie können also die Natur nicht ändern, noch ihr Fleisch ablegen, noch ohne sonderbare Gabe GOttes unverheyrathet bleiben. Denn nicht ein jeder (sagt *Christus*,) fasset diß; Und Paulus spricht: *Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib.* Und sonderlich von Priestern spricht er: *Setze Aeltesten (Priester) in den Städten, wie ich dir geordnet habe, so jemand unsträflich ist, eines Weibes Mann, der gläubige Kinder hat, und nicht ein Schlemmer ist.* Ingleichen: *Ein Bischof soll unsträflich seyn, eines Weibes Mann.* Also siehet man, daß diß Verbot nicht aus göttlichem Recht, sondern vielmehr wider die heil. Schrift gemacht sey.

30. Aber einige der Päbstlichen Verfechter bringen darwider vor: Daß, obgleich die Priesterehe nicht in heil. Schrift verboten zu seyn scheine, so hätten doch die Priester von alten Zeiten her immer ohne Ehe gelebet; darum sie hinzuthun: Man müsse in solcher Sache nicht von den alten Exempeln abgehen, noch die Ehe den Priestern verstatten. Dem widersprechen, allerdurchl. großmächtigster König, offenbarlich sowol die Kirchen- als andere Historien, daraus man klar siehet, daß die Bischöffe und Priester in alten Zeiten verheyrathet oder beweibet gewesen.

31. Denn erstlich hat Spiridion, Bischof in Cypern, der aus der Propheten Stande gewe-

 sen,

sen, wie die Kirchenhistorie redet, ein Weib gehabt, von welcher er eine Tochter, mit Namen Irene, gezeuget. Hernach sind fast alle Bischöffe nacheinander beweibt gewesen, deren viele Söhne sogar zu Römischen, oder doch andern Bischöffen gemacht worden. Sylverius, Pabst, war des Bischofs Hormidä Sohn. Pabst Theodorus war des Bischofs Theodori von Jerusalem Sohn. Pabst Adrianus II. Talari, Bischofs. Johannes XI. Pabst, des Pabsts Sergii. Gelasius, des Bischofs Valerii. Pabst Johannes XV. Leo des Priesters (oder Presbyteri) Sohn. Und kurz zu reden, so siehet man es aus der einzigen Historie des Polycratis, dessen Eltern 7. Söhne nach der Reihe zu Bischöffen gehabt, darunter er der achte gewesen. Es ist aber nicht möglich zu glauben, daß sie alle aus unrechter Ehe sollten geboren seyn, da die Canones und Schlüsse der Concilien (oder Synodorum) geben, daß wenn jemand sagen würde, daß der Priester, unter Vorwand der priesterlichen Heiligkeit, sein eigen Weib verachte (oder verachten solle), ein Bann oder Fluch seyn solle.

32. Wir haben auch das treffliche Exempel vom Paphnutio, dem Bekenner, der dem ganzen Concilio zu Nicea widerrathen, die Ehe nicht zu verbieten, und es auch dahin gebracht, daß nichts hierinnen geboten, sondern es einem frey gelassen, nicht aber eine Noth oder Zwang daraus gemachet würde. Welche Historie auch in dem Pontificio (oder Päbstlichen Ordensbuch) angeführet wird. Und findet man einen Schluß des sechsten Concilii, darinnen ausdrücklich das Eheverbot verdammt wird.

33. Man wendet aber 2) nochmals ein: Man könne den Priestern nicht, wegen der Gelübde der Keuschheit, so die Priester gethan, die Ehe gestatten. Antw. Aber was das für eine Gelübde sey, und ob sie verbinde, da sie ohne Sünde nicht gehalten werden kann, wird eure Königl. Maj., nach dero hohen Weisheit und Gelehrsamkeit, hocherleuchtet ermessen. Denn die Gabe der Keuschheit ist nicht allen gegeben; und das bezeuget auch der ehelose Priesterstand und die tägliche Erfahrung. Und was von einem solchen Gelübde zu halten sey, hat der heil. Väter Meynung gnugsam entdecket. Denn so sagt Augustinus: Einige sagen, daß, die nach einer Gelübde heyrathen, Ehebrecher seyn. Ich aber sage euch, daß die schwerlich sündigen, die solche scheiden. Und Cyprianus von den Jungfrauen, die Keuschheit gelobet haben, sagt: Wenn sie nicht so bleiben wollen oder können, so ist es besser, daß sie freyen, als durch ihre geile Brunst ins Feuer fallen.

34. Meynen also obgemeldte heil. Väter, eine solche Gelübde müsse die Ehe nicht hindern; wie denn wirklich auch nicht im Wege stehen kann, daß die, welchen die Gabe der Keuschheit nicht verliehen ist, nicht heyrathen möchten, denn es ist besser heyrathen als Brunst leiden; wie Paulus sagt. Was ist aber unzüchtiger und schändlicher, als der Päbstliche ehelose Priesterstand? Wie wenige sind darinnen keusch? Wie viel werden in Hurerey, Ehebruch und dergleichen, ja, viel grössern Sünden und Lastern fast täglich betroffen? Und wenn es bey ihnen recht bestraft würde, so würden sie sich gewiß nicht viel mit ihrem erdichteten und heuchlerischen ehelosen Priesterstande breit machen dürfen.

35. Es melden auch die Historien, daß die Priester in Deutschland sich wol 3. Jahr und noch länger wider Pabst Hildebrands Gebot von dem ehelosen Stande, der ihnen mit Gewalt die Weiber abgesprochen, gewehret, und die triftigsten Ursachen wider solche des Pabsts Verordnung und Tyranney, die Ehe zu vertheidigen, angeführet. Als sie aber nichts ausgerichtet, ist endlich wider den Bischof von Mäynz, der das Päbstliche Gebot hingebracht hatte, so ein Aufstand geschehen, daß er von seinem Vorhaben ablassen müssen, und endlich der Pabst kaum nach vielen Flüchen, Bannstralen und Bullen, damit er selbst in den Himmel zu stürmen gesucht, es so weit gebracht, daß den armen Priestern die freye Macht zu heyrathen, wider göttliche und menschliche Rechte, genommen und zu allerhand Geilheit und Unzucht Anlaß gegeben worden. Man hat auch den Brief des heil. Udalrichs, Bischofs in Augspurg*), darinnen er das Verbot der Priesterehe mit wichtigen

tigen und nachdrücklichen Gründen widerräth und verwirft.

*) an Nicolaum I. Röm. Bischof.

36. Weil denn unsere und andere Evangelische Fürsten, nach der durch GOttes Gnade wieder geoffenbarten Wahrheit, eingesehen, was von dem Päbstlichen Verbot der Priesterehe zu halten sey, und allenthalben her erfahren und deutlich erkannt, daß solcher ledige Stand ohne Sünden und Aergernisse nicht bestehen könnte; so haben sie auch hierinnen *) die Päbstlichen Bande zerrissen, und den Priestern die Ehe, wie solches die heilige Schrift und die Exempel der heiligen Väter und der alten Kirche erfordern und bezeugen, wieder frey gegeben. Denn sie haben geglaubet, es gehöre diß auch zu ihrer Pflicht, daß sie die Gelegenheit und Ursache unzähliger Aergerniß und Greuel, die der ledige Priesterstand nothwendig mit sich führet, hinwegräumten, und der gemeinen Ehrbarkeit hierinnen riethen. Sonderlich da sie sahen, was auch vor abscheuliche Dinge sowol im Priesterstande, als in den Klöstern der Mönche und Nonnen vorgegangen, darinnen man erfahren, daß oft Kinder erwürget, die Früchte abgetrieben, und andere Schandthaten begangen worden, welche Früchte allein der ledige Stand hervorgebracht. Und darum gibt es jetzt viel beweibte Priester bey uns, auch viele im ledigen Stande; und wird eines jeden Gewissen überlassen, ob er heyrathen wolle oder nicht: wenn er nur so lebet, daß er andern keinen Anstoß gebe. Denn sonst wird sowol wider die Priester, als den gemeinen Pöbel, auch hierinnen mit Strafen, nach den gemeinen Gesetzen, verfahren. Und ist durch GOttes Gnade so viel daraus erfolget, daß derer Gewissen, welchen die Gabe der Keuschheit nicht wiederfahren, gerathen worden, die Gelegenheit und Ursache vieler Greuel und Bubenstücke aufgehöret, und Weiber und Jungfrauen, denen jene oft unter dem Schein der Frömmigkeit heftig nachstellten und Stricke legten, sicher seyn können. Kurz: daß sowol weltliche als geistliche Aemter in mehreren Ehren gehalten werden, und die Priester allenthalben mehr angesehen seyn und gelten, als vormals je bey dem voller Aergernisse gewesenen ledigen Stand geschehen, das haben wir guten Theils der ehrbaren Priesterehe zuzuschreiben.

*) im Lateinischen fehlt re, ea re.

37. Zudem streitet niemand heftiger und schärfer wider den Röm. Pabst, und lehret so sehr von der Freyheit der Ehe, als von der mit Recht behaupteten reinen Lehre, wider desselben Unterdruckung und Verdunkelung, als die, welche von desselben Joch des unreinen ledigen Standes nun frey worden: sie pflegen auch ihre Kinder, die sie aus der Ehe zeugen, wohl zu erziehen, welche GOtt auch ohne Zweifel nach dem Tode der Eltern, wenn sie in der Furcht GOttes erzogen und genähret worden, versorgen wird. Denn es wäre ein hartes, die Priester darum von der Ehe auszuschliessen, weil sie ihre Aemter und Stellen nur Lebenslang haben, und nicht auf ihre Nachkommen vererben. Denn so müßte man auch vielen andern, die in öffentlichen Aemtern stehen, oder sonst etwas bedienen, die Ehe verbieten. Diß aber würde dem gemeinen Wesen mehr schaden als nutzen, da sowol aus heiliger Schrift, als der heiligen Väter Sprüchen, auch dem Zeugniß der Gesetze der Natur und der Völker, auch der weisesten Männer Urtheil und Beyfall, bekannt, daß die Ehe denen, die nicht ledig bleiben können, zu Vermeidung grösserer Gefahr, erlaubt und frey seyn müsse.

38. Diß haben, allerdurchlauchtigster und unüberwindlichster König, vor eurer allerdurchlauchtigsten Königl. Majestät wir kürzlich vorstellen wollen, um eurer Majestät einige Ursachen zu erzehlen, warum unsere Durchlauchtigste Fürsten, und andere Evangelische Fürsten und Stände des Reichs, in diesen drey Artikeln, so von dem Röm. Pabst abgehen: daß, da sie sonst in andern Christlichen Lehrstücken von der Wahrheit nicht eines Fingers breit abzuweichen das Herz hätten, sie gleichwol hierinnen beschlossen, seine Tyranney darinnen abzuwerfen, und dabey zur Ehre GOttes und Verhütung unendlicher Schandthaten, vest zu beharren. Wir wollen aber hier nichts sagen von andern Mißbräuchen, die der Röm. Pabst aufgebracht; darunter vornehmlich die Ohrenbeich-

beichte zu zählen ist, dadurch er sowol die Macht der Schlüssel zum schändlichsten Gewinn und Tyranney gewandt, sondern auch die Beichte, die die Gewissen zu belehren und zu trösten sonst so heilsamlich eingesezet worden, zu einer Folterbank gemacht, und dadurch alle Könige, Fürsten und Potentaten unter seinem Joch gefangen gehalten, ja, auch unzählig Unheil gestiftet hat. Davon der Unsrigen gedruckte Schriften zeugen, was sie meynen und mit was vor Ehrerbietigkeit sie dieselbe in unsern Kirchen statt finden lassen.

39. Und es ist uns erfreulich, Gelegenheit zu haben, eurer Allerdurchlauchtigsten Königlichen Majestät diß vorzustellen und ihrem Urtheil zu überlassen. Denn da eure Königliche Maj. mit hoher Gelehrsamkeit, Weisheit, und Begierde der Wahrheit begabet ist, und des Röm. Bischofs Tyranney auch (nicht ohne göttlichen Trieb, oder Göttersinn, wie der Poet sagt,) aus ihren weitläuftigen Reichen ausgerottet hat, noch GOtt Lob! weiter von desselben gottlosen Meynungen gefangen gehalten wird; so sind wir gänzlich versichert, es werde eure allerdurchlauchtigste Königliche Majestät von diesen wichtigen Sachen, die die Ehre GOttes, das Heil der Kirche und die völlige Ausschaffung des Römischen Antichrists betreffen, ganz frey und unparteyisch urtheilen können, welches bey denen sonst nicht ist, welche entweder nicht gelehrt sind, oder nicht nach der Wahrheit fragen, oder Päbstischen Leuten, Meynungen und Sachen anhangen, oder durch Furcht daran gehindert, oder von Affecten (Gunst oder Ungunst) auf die eine Seite mehr als die andere gezogen werden: wie sich denn auch viele, die den Mantel nach dem Winde hängen, stellen, als ob sie den Pabst hasseten und der Wahrheit ergeben wären, die doch in der That ganz etwas anders suchen. Daß *) aber solche von dergleichen Strittigkeiten weder können noch sollen urtheilen, ist eurer Königlichen Majestät von ihnen selbst bekannt.

*) hi vero quum, für quod - - Mai. V. non ignorat.

40. Wir zweifeln aber nicht, es werde ein jeder, der nur in etwas gelehrt ist und die evangelische Wahrheit liebet, unsre, ja Christi und der Kirchen Sache gar bald für gut halten; denn man suchet dadurch keinen Eigennuz noch Vortheil, sondern es kommt nur darauf an, wie man gottlose Mißbräuche, die durch den Antichrist in Christi Kirche eingeführet worden, wegräume, und Christi Ehre befördere, und rechtschaffene Gottesdienste anrichte, damit die Gewissen von Päbstlichem Joch und Dienstbarkeit befreyet, und öffentliche Aergernisse, so viel nur immer möglich, ausgerottet werden. In welchen Dingen der Eifer so gar nicht *) zu strafen ist, daß man ihn vielmehr höchlich zu preisen, und demselben nachzufolgen hat. Denn da diß aller wohlbestellten Staaten (oder Regimenter) Hauptzweck und Ende seyn muß, daß GOttes Ehre ausgebreitet, und das gemeine Heil, Ehrbarkeit, Zucht, Friede und Ruhe erhalten werde; wer zweifelt denn, daß die, welche die Herrschaft haben, und also gleichsam ihre ganze Regierungsart und Lauf nach diesem Ziel anstellen, nicht höchstlöblich seyn? Und weil eure Königliche Majestät, als ein höchstweiser und gelehrter Herr, diesen Zweck auch in Regierung ihrer weitläuftigen und löblichen Reiche und Länder, wie man offenbarlich siehet, vor Augen haben: so können wir uns billig, die wir, zu Beförderung der Ehre Christi und des gemeinen Nuzes, in dieser so löblichen Sache an eure Durchlauchtige Königliche Majestät als Gesandten abgeschicket worden, höchstglücklich schätzen; ingleichen auch die sämtlichen Unterthanen eurer Majestät, welche durch göttliche Güte einen solchen König und Fürsten haben, welcher nicht nur andere Königliche Tugenden besitzet, sondern sich auch wegen des Eifers für die wahre Gottseligkeit und für die evangelische Wahrheit allenthalben Ehre und Bewunderung erwirbet, selig preisen.

*) Im Lateinischen ist falsch quo iure, für tantum abest vt

41. Es ist ja wol schon etwas grosses, das gemeine Wesen in gewisse und gerechte Gesetze zu fassen, die Frommen zu schützen und zu beschirmen, die Bösen durch Strafen zu bändigen, Unrecht und Gewalt steuren, Friede und Einigkeit der Unterthanen erhalten. Denn

wer

wer wollte einen solchen Fürsten nicht als einen Gott lieben und ehren, der dergleichen ausrichtet? Es gibt aber noch grössere Dinge, wenn wahre Gottseligkeit dazu kommt, wenn Christi Ehre ausgebreitet, das Wort GOttes werth gehalten, Gottesdienste, die dem Willen GOttes gemäß sind, aufgerichtet, der Menschen Gewissen berathen und öffentliche Aergernisse weggeräumet werden; denn jenes betrift nur das weltliche Leben, welches ein jeder, wenn seine Zeit kömmt, aufgeben und verlassen muß; dieses aber gehöret zum ewigen Leben, welches frommen und gottseligen Leuten, wenn diß elende menschliche Leben ein Ende hat, bevorstehet, und darauf sowol in dieser als jener Welt grosse Belohnungen stehen. Darum beehret GOtt die Könige mit seinem Namen, wenn er spricht: *Ich habe gesagt, ihr seyd Götter;* hauptsächlich darum, daß sie göttliche Dinge wohl fassen und die wahre Religion in der Welt erhalten. Dahin ermahnet sonderlich die Schrift, wenn sie saget: *Lasset euch weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden; dienet dem HErrn* rc. Dazu geben uns Anleitung die Exempel der grösten Könige in heiliger Schrift, die die wahre Religion mit höchstem Fleiß, Sorge und Mühe befördert, und hingegen falsche Gottesdienste abgeschaffet haben. Das hat ein David, Josias, Josaphat, Ezechias, und hernach alle heilige Könige gethan.

42. Da nun eure Königliche Majestät ohne Zweifel eben dergleichen im Sinne hat, ja schon mit ganzem Fleiß sich angelegen seyn läßt, die wahre evangelische Religion, so durch des Pabsts Tyranney gedämpffet worden, wieder ans Licht zu bringen; die ebenfals vom Pabst verdunkelte Ehre Christi wieder zu verherrlichen; die gottlosen, von eben demselben Antichrist in der Kirche als grundschädlicher Gift ausgestreueten und eingeführten Mißbräuche abzuschaffen; dagegen aber die wahren und heiliger Schrift gemässen Gottesdienste und Ceremonien wieder anzurichten: so wollen wir nicht zweifeln, es werde GOtt eurer Königlichen Majestät Thun und Vornehmen in so heiligen und billigen Dingen segnen, und nach seiner Güte gnädiglich geben und verschaffen, daß zwischen eurer Königlichen Majestät und unsern Fürsten, auch andern religionsverwandten Ständen, eine solche Eintracht getroffen werde, die zu Lobe des Evangelii und zu gemeinem Heil der ganzen Christenheit ohne Zweifel gereichen, den Röm. Antichrist aber destomehr stürtzen und zu boden werfen wird. Und wir leben der gänzlichen Hoffnung, es werden geliebts GOtt! mehrere Könige, Fürsten und Potentaten, dieser so heiligen Sache zufallen und die Lehre der evangelischen Wahrheit erkennen und annehmen; wie denn auch bisher, durch GOttes Gnade, sich ein stattlicher Fortgang geäussert hat, daß großmächtige Könige, Fürsten und Städte, sowol inn- als ausserhalb Deutschland, die Lehre des göttlichen Worts angenommen haben.

43. Und man siehet deutlich, daß die Leute, nachdem die Wahrheit in den Schriften derer, welche die Lehre des Evangelii bekennen und lehren, so fast in die ganze Welt ausgangen, denselben in die Augen geleuchtet, nach der reinen Lehre sehr begierig seyn, deren Gebet GOtt einmal nach seiner Güte erhören, und sein Wort, durch Erleuchtung der Herzen der Könige und Fürsten, weit und breit fortpflanzen wird, auf daß Ein Hirte, nemlich unser HErr JEsus Christus, und Ein Schaafstall, nemlich die Catholische Kirche, die das reine Evangelium Christi bekennet, und den damit stimmenden Gebrauch der Sacramenten behält, nicht aber eine Päbstliche oder Römische, die beydes verwirft, hasset und anficht, werden möge.

44. Im übrigen wünschen und beten wir, Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, allergnädigster Herr, daß eure Majestät in dem angefangenen Werk der evangelischen Wahrheit, zu Beförderung der Ehre Christi und des gemeinen Besten, durch GOttes Gnade tapfer fortfahre; und zweifelen nicht, eure Majestät werde solches, als ein König, der wahre Gottseligkeit und alle Tugend und Gelehrsamket liebet, willig thun. Und wir bitten auch eure Durchlauchtigste Königliche Majestät, daß sie uns mit einer baldigen gütigen Antwort an unsere Durchlauchtigste Fürsten, des aller-

för-

förderſamſten, als es ſich nur thun läßt, damit uns nicht die bequeme Zeit fortzuſchiffen anjetzo entgehe, von hinnen laſſe (abfertige): und daß eure Allerdurchl. Majeſtät, gegen welche unſre ſchuldige Dienſte und Verehrung niemals abnehmen werden, diß unſer Schreiben, nach ihrer weltbekannten Güte, Gnade und Leutſeligkeit, im beſten vermerke, und höchſt denenſelben uns in Gnaden empfohlen ſeyn laſſe. Eure allerdurchlauchtigſte Königl. Majeſtät gehabe ſich wohl, und der allmächtige GOtt friſte Sie, zur Verherrlichung und Fortpflanzung der Ehre ſeines Namens und gemeinen Heil, auf viel und lange Jahre geſund! Gegeben London den 5. Auguſt 1538.

Eurer Königl. Majeſtät

*) ergebenſte und gehorſamſte

Franciſc. Burgrat (oder Burchhard), Vicecanzler.

George von Boyneburgh, D. Geſandten.

Friederich Myconius, Prediger zu Gotha.

*) addictiſſimi (auch unterthänigſte).

1270.

Königs Heinrich des Achten den proteſtirenden Geſandten übergebene Antwort auf vorhergehendes Schreiben.

Ins Deutſche überſetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Euer Schreiben, Fürtrefliche und *) Ehrenveſte Geſandte, die ihr durch euren Bedienten an mich abgeſchicket, ſo voller Freundlichkeit und ſonderbarer Liebe gegen mich geweſen, haben wir wohl empfangen und mit Vergnügen geleſen: darinnen ihr meldet, daß ihr, nach der bey uns abgelegten Botſchaft, mit einigen von uns ernannten Biſchöffen und Lehrern der Gottesgelahrheit über verſchiedene Artikel der Chriſtlichen Religion, an die zwey Monat lang, Geſpräch gehalten, und nicht zweifeltet, es werde zwiſchen euren Fürſten und uns und beyder Biſchöffen, Gottesgelehrten und Unterthanen, eine veſte und immerwährende Eintracht in der evangeliſchen Lehre, zu Lobe GOttes und Schaden des Römiſchen Antichriſts, erfolgen. Weil ihr aber die übrige Diſputation oder Handel von den Mißbräuchen nicht auswarten könnet, indem die Schiffe ſchon ankommen, welche euch wieder nach Hauſe abholen ſollen: ſo habt ihr es für eure Schuldigkeit gehalten, zuvor noch eure Meynung von einigen Artikeln der Mißbräuche uns zu eröffnen, davon wir, nach eurem Abſchied, mit unſern Biſchöffen und Theologen uns bereden möchten. Und weil ihr das für 3. Hauptpuncte haltet, dadurch der Grund Päbſtlicher Tyranney geſtützt zu werden ſcheine, nemlich das Verbot beyder Geſtalt im Abendmahl des HErrn, die Stillmeſſen und das Verbot der Prieſterehe: ſo gebt ihr davon eure Meynung deutlich und ehrlich an den Tag, und überlaſſet ſolches unſerm, obwol wenigen und ſchlechten Urtheil und Ermeſſen.

*) præſtantiſſimi

2. Wem ſollte, Fürtreffliche (Herren) Geſandte, ſolche eure Liebe und Zuneigung nicht angenehm fallen? Wer ſollte euere ſo groſſe *) Dankbarkeit nicht höchlich bewundern? da ihr uns auch ſolche Dinge mitzutheilen ſuchet, welche nicht allein das gegenwärtige Leben rechtſchaffen zu führen, ſondern auch das zukünftige ewige zu erlangen dienen? Denn wenn wir diejenigen billig für Freunde achte, welche in weltlicher Handelſchaft gute und liebliche Waaren zu uns bringen, damit man an Nothdurft des zeitlichen Lebens nicht Gebruch leide: wie vielmehr muß man die für Freunde halten, welche uns dasjenige mittheilen wollen, ſo zum ewigen Leben dienet? Denn was man an zeitlichen Lebensmitteln erwirbet, das währet nicht lange; was aber das ewige Leben befördert, das vergehet nimmermehr. Ja, auch die irdiſche Freundſchaft, ob ſie noch ſo groß und beſtändig, endiget ſich mit unſerm Hintritt aus der Welt; die Liebe aber, ſo nie aufhöret, leuchtet nach dieſem Leben noch heller hervor.

*) Wiewol hier gratitudo für Annehmlichkeit, Höflichkeit geſetzt zu ſeyn ſcheinet, vt infra.

3. Und weil es euch gefällt, unſer Urtheil nicht zu verſchmähen, welches wir ſelbſt zu ſchlecht achten, als daß wir von ſo hohen Dingen den Ausſpruch thun möchten: und auch zugleich eröffne-

net, was euch am Besten zu seyn dünke; darinnen ihr gegen uns keine gemeine Liebe bezeuget: so haben wir eurer so grossen Höflichkeit *) nicht zu entstehen, wenn wir, was uns jetzo in der Sache dünkte, nicht wieder eröffneten, beschlossen, ebenfalls etwas von diesen 3. Artikeln zu berühren, und unser Herz gegen euch aufrichtig auszuschütten. Dadurch es denn geschehen kann, daß die Liebe zwischen uns und euren Fürsten destomehr wachse und desto länger daure, wenn unter Freunden nichts versteckt bleibt, sondern alles aufrichtig zugehet; welches wir gerne mit allen unsern Freunden so zu halten pflegen. Welche unsere Gewohnheit wir auch jetzo gegen so werthe Freunde, die wir besonders lieben, im geringsten nicht ändern wollen. Aber lasset uns nun auf die Artikel selbst kommen.

*) tanti gratitudini, für tantæ, wie oben.

Von beyderley Gestalt.

4. Daß ihr meynet, man müsse das heilige Nachtmahl den Leuten allezeit unter beyderley Gestalt reichen, wie es Christus erst eingesetzt: das können wir nicht glauben, fürtreffliche und veste Gesandte, daß es von euch in Ernst gesagt worden; sondern daß ihr es etwa nur, uns zu probieren, vorgebracht, unsre Meynung darüber zu vernehmen. Denn solche Meynung stimmet gar nicht zum rechten Verstande der Schrift, und wird sie wol niemand in Ernst zu behaupten suchen; welches wir in diesem Briefe weiter zeigen wollen.

5. Und wir können uns nicht einbilden, obwol Anlaß dazu gegeben *) ist, daß ihr nicht mit uns glauben solltet: Es sey unter der Gestalt des Brodes wahrhaftig und wesentlich der wahre und lebendige Leib Christi, und mit dem Leibe das wahrhaftige Blut: denn sonst müßte man sagen, daß der Leib da leer und ohne Blut sey, welches höchst unbillig zu sagen wäre: da solches Fleisch Christi nicht nur lebendig, sondern auch lebendigmachend ist; und unter der Gestalt des Weins nicht allein das lebendige und wahre Blut Christi, sondern auch bey dem wahren Blut das lebendige und wahre Fleisch des Leibes ist. Da nun dem also: So folget nothwendig, daß auch die, welche unter der andern Gestalt communiciren, und nur unter der Gestalt des Brods den Leib Christi nehmen, dennoch auch das Blut Christi geniessen, und die die Gestalt des Weins empfahen, dennoch auch den Leib des HErrn geniessen. Wenn denn unter einer Gestalt beydes befindlich, nemlich der Leib und das Blut Christi: so mag den Leuten gereicht werden, welche Gestalt es von beyden ist, so empfahen sie doch beydes, nemlich sowol das Blut als den Leib Christi darunter. Denn man lieset von Christo selbst im Evangelio St. Lucä, daß er den zwey Jüngern, die nach Emmaus gangen, bloß eine Gestalt gegeben, da er beym Brodbrechen erkannt wurde. Denn es stehet geschrieben, daß, als er mit ihnen zu Tische gesessen, er das Brod genommen, es gesegnet, gebrochen und ihnen überreichet, da wurden ihre Augen geöffnet und sie erkannten ihn an dem, da er das Brod brach. Welchen Ort die ältesten Autores, als Chrysostomus, Theophylactus und Augustinus, vom heiligen Nachtmahl auslegen; und doch wird da keines Kelches gedacht. Daher Christus, welcher das Abendmahl in einer Gestalt gereichet, der Kirche, seiner Braut, die Freyheit gelassen zu haben scheinet, ihrem Bräutigam hierinnen zu folgen, und sowol unter einer, als beyder Gestalt, dasselbe zu reichen. Denn Christus, der die Communion unter beyder Gestalt eingesetzt, hat doch ein Exempel gegeben von der Communion unter einer Gestalt, der doch weder in Lehren noch Exempeln mit sich uneinig ist.

*) etsi occasio sit.

6. Lucas führet auch ein gleiches in der Apostelgeschicht an, da, nach Ausgiessung des Heiligen Geistes, als Petrus geprediget, bey 3000. Seelen hinzugethan worden, die blieben denn in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft und Brodbrechen und Gebet. Welchen Ort die Alten auch vom heiligen Nachtmahl verstehen, und doch keines Kelchs dabey gedacht wird. Wenn nun also die Communion unter einer Gestalt, nemlich Brod, sich von Christo selbst herschreibt, und die Apostel, die von ihm alle Welt zu lehren gesandt worden, zu

zu Vorgängern hat, und in der Kirchen bräuchlich ist: so muß man sie nicht gleich verwerfen, als ob sie den evangelischen Geboten zuwider wäre; denn die Apostel, welche durch Ankunft des Geistes gelehret worden in aller Wahrheit, hätten beym Brodbrechen nie die Communion gereichet, wenn die Communion unter beyder Gestalt, Christi Gebots wegen, stets nothwendig müßte gereicht werden, daß es nicht schiene, als hätten sie der Einsetzung Christi vergessen, und sein Gebot geändert.

7. Hernach scheinen die Worte Christi, die Paulus bey Erzehlung des ganzen heil. Nachtmahls nach den Evangelisten vorbringet, zu erhärten, daß Christus besonders von einer Gestalt geredet. Denn er saget: *Unser HErr JEsus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm das Brod, dankte, brachs und sprach: Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß.* Sehet! Christus hat da von seinem Leibe, der unter der Gestalt des Brods zu nehmen sey, besonders geredet, indem er spricht: dis thut, ehe er noch des Bechers gedacht. Hernach aber spricht Paulus auch: *Desgleichen nahm er auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut: dieses thut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtniß.* Und hat er nicht schlechthin gesagt, wie beym Leibe: *Das thut*; sondern er setzt hinzu: *So oft ihrs thut (oder thun werdet), zu meinem Gedächtniß.* Dadurch er zu verstehen gibt, man müsse nicht eben allezeit unter der Gestalt des Weins das Blut samt dem Leibe unter dem Brod nehmen; sondern so oft das Blut unter der Gestalt des Weins genommen würde, müßte es zum Gedächtniß Christi geschehen.

8. Wiederum, gibt auch Christus, nachdem er seinen Leib ausgetheilet, nach dem Abendmahl, in welchem er seinen Leib unter dem Brod erst besonders gegeben hatte, aufs neue sein Blut besonders unter der Gestalt des Weins, und spricht: *Das thut, so oft ihr trinken werdet, zu meinem Gedächtniß.* Wodurch er zu verstehen giebt, daß man auch bisweilen das eine besonders reichen könne, und werde doch den Leuten die Kraft von beyden ganz gegeben. Denn sonst wäre es genug gewesen, von beyden nur einmal zu sagen: das thut; und hätte er nicht gebraucht vom Kelche hinzuzusetzen: das thut, so oft ihr trinken werdet; da er erst vom Brode schlechthin gesagt hatte: das thut; wo er nicht meynte, daß man beydes besonders nehmen könnte.

9. Es kan auch niemand leugnen, daß die Jünger im Abendmahl unter der Gestalt des Brods den Leib Christi empfangen. Denn da sie zu Abend assen, nahm er das Brod, dankte, brachs und gab es ihnen, sagende: *Das ist mein Leib.* Den Kelch aber hat er erst eine Weile drauf, nach dem Abendmahl, gegeben. Es wollte denn jemand so toll seyn, und glauben, sie hätten, nachdem sie das Brod empfangen, gleichwol den Leib Christi eher nicht empfangen, als da er ihnen nach dem Abendmahl den Kelch gereichet; als wenn die Worte Christi vorhero unkräftig gewesen wären, da er gesagt: *das ist mein Leib*; oder die den Jüngern geschehene Austheilung vergeblich gewesen wäre, bis sie, nach dem Abendmahl, vom Kelch getrunken hätten. Welches zu glauben nicht allein gottlos ist, sondern auch das Wort und die That Christi, welches schrecklich ist, vernichtet und eitel macht. Hernach obwol Paulus erst von beyden Gestalten zusammen geredet: so handelt er doch hernach von den Gestalten schiedsweise, und spricht: *Wer nun von diesem Brod unwürdig isset, oder vom Kelch des HErrn unwürdig trinket, der wird schuldig seyn des Leibes und Blutes des HErrn.*

10. Welche Worte Erasmus also Lateinisch übersetzet hat: *Darum wer dieses Brod unwürdig essen, oder vom Kelch des HErrn unwürdig trinken wird, der wird des Leibes und Blutes des HErrn schuldig seyn.* Da denn aus Pauli Worten klar erhellet, daß wer diß Brod unwürdig empfähet, des Leibes und Blutes des HErrn schuldig sey; und wer vom Kelche unwürdig trinket, auch des Leibes und Blutes des HErrn schuldig sey. Welches doch nimmer zur Schuld gerathen würde, wenn nicht

nicht unter der Gestalt des Brods beydes der Leib und das Blut Christi besonders wäre, und auch unter dem Wein Leib und Blut besonders wäre. Und hätte Paulus nicht schiedsweise von der Gestalt des Brods geredet, wenn es anders nicht, als allezeit zugleich mit dem Wein, genommen werden müßte: hätte auch nicht wieder schiedsweise vom Kelche geredet, wenn er allezeit zugleich mit der Gestalt des Brods zu nehmen wäre. Denn wozu hätte er dieselben aus einander gesetzet, wenn sie allezeit bey einander seyn müßten? Man muß aber alle einzelne Worte der Schrift erwegen. Denn der Prophet spricht: Neiget euer Ohr zu den Worten meines Mundes; und Moses im 5ten Buch Mosis spricht: Setzet (oder leget) euere Herzen an alle Worte, die ich euch heute bezeuge, denn sie sind euch nicht vergeblich geboten. Und abermal: Ihr sollet nichts dazu thun zu dem Wort, das ich zu euch rede, noch davon thun. Es scheinen demnach des HErrn und Pauli Worte selbst, die von beyder Gestalt erst besonders gesetzt, und hernach auch, nach beyder Zusammenfügung, abermal geschieden sind, anzuzeigen, daß auch eine Gestalt besonders nach dem Worte Christi gereicht werden könne.

11. Es folget auch aus dem, was Christus gesagt hat: Trinket alle daraus, nicht gleich, daß Christus einem jeden vom Volk allezeit unter beyder Gestalt, und nie unter einer, die Communion zu reichen befohlen habe. Denn es ist klar, daß dieselben Worte keinen andern Verstand haben, als den der HErr selbst Paulum, seinen Apostel, der da bezeuget, daß er vom HErrn alles wegen dieses Sacramentes empfangen, gelehret hat: nemlich, daß, so oft jemand von diesem Kelch tränke, er es zum Gedächtniß Christi thun solte; wie die Jünger gethan, die damals gegenwärtig waren, und alle daraus trunken. Darum so oft jemand das Blut Christi trinken will, muß er an das Leiden Christi gedenken, dergleichen auch derjenige thun muß, welcher den Leib Christi geniessen will *). Und haben wir schon aus dem, was oben von den Worten und dem Exempel Christi gesagt worden, genugsam ersehen, daß man deswegen nach Christi Gebot nicht allezeit auch vom Kelch trinken müsse, so oft man den Leib Christi geniessen will. Das halten wir zwar vest, daß, was Christus allerdings zu halten geboten, von keinem Menschen umzuwerfen, oder zu verbieten sey, weil ein menschlich Gesetz das göttliche Gesetz nicht verdrängen oder wegstossen kan. Wir halten auch ebenfals davor, daß keine Gewohnheit oder Brauch bey den Menschen so gelten könne, daß darüber GOttes Wort zernichtet und Christi Gebot umgestossen werde.

*) Hierbey muß man wol kurz erinnern, weil sonst alles so wahrscheinlich vorgetragen wird, daß Christus dem Osterlammssacrament, wobey freylich der Becher sonderlich noch zuletzt getrunken ward, sein neues Sacrament entgegen setzen wollen, und folglich muß da essen und trinken nie von einander gesondert werden. Christi Einsetzung muß allen andern Dingen vorgehen.

12. Da uns aber doch Christus freygelassen, daß wir ihn auf dreyerley Art leiblich, (nemlich 1) unter beyder Gestalt; 2) unter dem Brod allein; 3) unter dem Wein allein,) und 4tens geistlich, nemlich mit dem Willen und Verlangen allein, wenn wir aus Noth gezwungen, ihn anders nicht nehmen können, geniessen: so halten wir davor, erstlich, daß wenn ein Gläubiger aus brünstiger Liebe zu GOtt und besonderer Andacht begehre, daß er das Sacrament unter beyderley Gestalt nehmen wolle, man ihm, wenn sonst keine Hinderniß von Krankheit oder Schwachheit es wehret, die Communion unter beyderley Gestalt reichen könne, wenn nur weder der, der das Sacrament fordert, noch der es reichet, es zum Aergerniß des Volkes oder zur Verachtung der Kirche thut, noch mit seinem Recht die Gesetze des Landes, darinnen er lebet, sie seyn geistlich oder weltlich, zu brechen sich erkühnet.

13. Fürs andre und dritte so, daß, wenn irgend ein dergleichen Hinderniß dazwischen kommt, man es unter beyder Gestalt ohne Gefahr nicht nehmen kann, als, wenn er z. E. vor Gichtkrankheit oder andern Hinderniß der Natur, oder Leibesbeschwerungen, nicht wol geniessen möchte, und doch nach der heil. Communion

munion ein Verlangen trüge, daß sie ihm alsdenn unter einer Gestalt gereichet werde. Viertens, daß wenn er mit Uebelkeit (Ekel) oder andern Leibesgebrechen behaftet wäre, daß der Magen alles gleich wieder von sich gäbe, was er zu sich genommen, ihm, wenn er das Sacrament verlange, solches nur gezeiget werde, daß wenn er es siehet, er sich des Todes Christi, seines Erlösers, desto eher erinnere, und in Zerknirschung des Herzens geistlich communicire.

14. Ich wundere mich also sehr, daß die, welche der Christlichen Freyheit eifrige Beschützer und Verfechter seyn wollen, gleichwol diese unsre Freyheit in diesem einigen Sacrament des Leibes und Blutes des HErrn, über welches Christus, da er von hinnen gehen wollen, seiner Kirche nichts herrlichers, fürtrefflichers und für die gläubigen Seelen tröstlichers seiner Kirchen hinterlassen, uns nehmen wollen. Denn was hat Christus in diesem Sacrament höhers zu nehmen schenken können, als sich selbst? Hernach, da er uns allerdings frey gelassen, daß etliche die Communion unter beyder Gestalt, andre unter einer empfahen, einige auch gar, wenn sie eine Noth oder Krankheit hindert, mit zerschlagenem Herzen, wenn ihnen der Leib des HErrn gezeiget wird, geistlich communiciren könten: was ist es da nicht vor eine Kühnheit und Unbarmherzigkeit, die Christen um diese Freyheit zu bringen? daß denen, welchen man die Communion wegen unzähliger Hindernisse unter beyderley Gestalt nicht reichen könnte, solchen gar nichts von dem höchsten Gut unter irgend einer Gestalt gegeben würde? Denn sie gestehen noch nicht, daß, wenn man sie gleich nicht leiblich geniesse, man sie dennoch geistlich geniessen könne. Was solte das nicht vor eine harte Dienstbarkeit seyn, daß unsers Erlösers Christi Leib, so er von den Gläubigen will genommen haben, uns, wenn wir es zum höchsten begehrten, mit Gewalt entrissen würde? Welcher aufrichtiger Christ würde nicht die ihm aus den Händen gerissene Freyheit dieses Genusses für ärger als den Tod halten? Darum muß man über der uns von Christo hinterlassenen Freyheit mit aller Macht halten, davon keinesweges weichen, und eher, meines Bedünkens, die selbst für verdächtig halten, welche uns solche entziehen wollen.

15. Und wie solte es hergehen bey den Nordischen Völkern? ingleichen bey denen in Africa und die zwischen den Sonnenwenden (tropicos) wohnen? wo so viel Wein nicht zu haben, daß den Leuten (die Communion) unter der Gestalt des Weins gereicht werden kan, (denn solche Völker brauen Bier zu ihrem Getränke): wird man sie, weil sie das Sacrament nicht unter beyder Gestalt geniessen können, darum auch von beyden abhalten müssen? Möchten sie Christum nicht unter einer geniessen? O das sey ferne!

16. Wenn aber das Volk den alten Brauch zuerst zu verlassen, und die heilige Communion bloß unter einer Gestalt zu geniessen angefangen: das wissen wir so eigentlich nicht. Es ist aber glaublich, daß unsre Vorfahren wegen der Schriftstellen, darinnen sie gelesen, daß Christus und die Apostel bisweilen nur eine Gestalt ausgetheilet, ingleichen wegen der Gefahr, etwas vom Blut auf die Erde zu verschütten; weil alle feuchte Dinge, wenn man im geringsten irgend an Gliedern zittert, leicht verschüttet werden; aus heil. Andacht und Ehrerbietung, und grosser Furcht GOttes, sich im Sacrament der Gestalt des Weins enthalten, und daß Christus, der bey seiner Kirche bis ans Ende der Welt alle Tage zu bleiben verheissen hat, sie nicht so viel hundert Jahr hinter einander verlassen, daß, wenn er ein notwendig Gebot, beyde Gestalten allezeit zu nehmen, für alle gestellet, er gleichwol selbige in so wichtiger Sachen schändlich hätte fallen und irren lassen. Er scheinet aber vielmehr seiner Kirche frey gegeben zu haben, daß, da in einer Gestalt, wie in der andern, der ganze Christus enthalten, er auch unter einer von beyden genommen werden könne.

17. Was aber die Griechischen Kirchen heutiges Tages vor einen Brauch haben mit beyderley Gestalt, welche der Römischen Kirchen Tyranney nie bey sich statt gegeben haben: das ist uns so genau nicht bekant; indem ganz Griechenland unter der Türken Reich und Gebiet ist,

und

und sie nicht freye Macht haben Christum zu bekennen, wie sie gerne wollten; massen ihnen weder vergönnt ist, das Wort GOttes öffentlich zu predigen, noch das Volk mit Glockengeläute zu beruffen, noch gemeine Litaneyen, mit Vortragung der Creuzesfahne, zu singen.

18. Es ist auch diß besonders zu merken, daß in allen Kirchen am Charfreytage der Priester und alles Volk bloß unter der Gestalt des Brodes communicire, nicht zugleich unter der Gestalt des Weins; daß, weil derselbe Tag den Tod Christi vorstellet, daran sein theuer Blut für unsre Seligkeit vergossen und vom Leibe gesondert worden, alle an demselben, es sey Priester oder Volk, nur unter einer Gestalt besonders communiciren. Welchen Brauch man durch die ganze Kirche nicht angenommen haben würde, wenn nicht der ganze Christus unter einer Gestalt sich befände, und also auch das Sacrament darunter gereicht werden könnte.

Von der Stillmesse.

19. Von den Stillmessen gedenket ihr, daß sie zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben, das Pabstthum als ein Atlas stützen helfen, den Ablaßkram eingeführet, die Welt ausgeplündert, weil sie zum Gewinne gebraucht werden, ein Haufen Mönche hervorgebracht, und GOttes Wort vertilget. Darum denn die Deutschen Fürsten die Communion auf die alte Art eingerichtet, und solche in der Muttersprache, mit ehrbaren und sittlichen Ceremonien halten liessen: die Stillmessen aber, die solche böse Früchte und Mißbräuche vorgebracht, gänzlich abgeschaffet.

20. Diß haben wir nun hin und wieder bedacht, finden aber, daß Christus nie etwas in seiner Kirche geordnet, welches die böse Schlange nicht immer gemißbraucht; gleichwol muß man darum nicht verwerfen, was heiliglich geordnet ist, sonst müßte man alle Sacramente abschaffen. Ja, wir haben für gut angesehen, daß es besser sey, daß man alle Mißbräuche abthue; aber doch, was heilig und gottselig in der Kirchen eingeführet worden, vest und beständig bleiben lasse.

21. Denn wenn darum die Stillmessen ganz abzuschaffen, weil von ihnen Thomas von Aquino, Gabriel und andre, gottlose Lehren, wie ihr saget, eingeführt haben, nemlich daß die Messen mit der blossen That-Gnade verdienen, und der Lebendigen und Todten Sünden wegnehmen, und daß ein fremd Werk einem andern zugewendet werden könne; so mögen sie sagen, was sie wollen, so lehren sie es von allen Messen, und nicht von der Stillmesse allein. Wenn nun, solchen Meynungen zu steuren, die Stillmesse abgeschaft werden müßte: so müßte man aus eben dem Grunde auch die gemeine Messe oder Communion abschaffen, die ihr doch selbst behaltet, und nicht für dienlich achtet abzuschaffen: was auch immer andre sonst davon halten möchten. Die Stillmesse ist aber gleichsam eine stille (besondre) Communion und Nachtmahl, welche, wenn sie auf rechte Art und gebührend geschiehet, so werden alle Gläubigen, die etwa dabey seyn wollen, wenn sie bußfertig sich dabey einfinden, ihre Sünden bereuen und GOttes Barmherzigkeit anflehen, mit dem verlornen Sohn sagende: Vater, ich habe gesündiget in (oder wider) den Himmel und vor dir, ohne Zweifel geistlich mit dem Priester communiciren, daß sie sich und ihre Seelen als lebendige und GOtt wohlgefällige Opffer darbringen, ob ihrer gleich wenig wären, und das Sacrament nicht leiblich empfingen. Und so ist die Stillmesse der Kirche sogar nicht schädlich, daß sie vielmehr sehr diensam scheinet, das Leben zu bessern und den Glauben an Christum zu stärken. Denn die Christen erkennen sich darinnen für Sünder, die immer fehlen, und also täglich um Gnade bitten, indem sie täglich in diesem unebenen Lebenslauf fallen, und also auch täglich durch Busse aufstehen, wieder munter werden, den Feind überwinden, und zum Streit desto muthiger losgehen.

22. Es ist auch gleich im Eingange aller Stillmessen eine gemeine Beichte aller Sünden, da man GOtt um Vergebung bittet, und die Loszählung vom Priester nach GOttes Wort ertheilet wird, eben wie in der gemeinen (öffentlichen) Messe.

23. Und wenn bey einer gemeinen und noch so feyerlichen Messe doch niemand anders da wäre, als der Priester, der das Sacrament geniessen und communiciren wollte: was wird alsdenn eine gemeine Messe anders als eine Still-

Stillmesse seyn? Wird denn der Priester, wenn an einem Feyertage das Volk zum Gottesdienst kommt, und niemand sonst communiciren will, die gemeine Messe unterlassen? Selbst unter den Griechen, wo alle Sonntage, wie ihr saget, eine gemeine Messe gehalten wird, communiciret selten jemand vom Volk mit, der das Sacrament geniesse; wie wir von glaubwürdigen Leuten vernommen haben, die sich bey der Griechen Gottesdienst eingefunden.

24. Daß ihr euch aber auf Epiphanium beruffet, daß alle Wochen dreymal in Asia Communion gehalten werde, wie er sage, und daß solchen Brauch die Apostel eingeführet, da jezo in Griechenland (oder Griechischen Kirche) nur alle Sonntage das Volk zum Gottesdienst zusammen komme, und also der von den Aposteln eingeführte Gebrauch hat verändert werden können, daß sich das Volk nicht so oft, wie die Apostel geordnet, versammlet: warum hätte es nicht auch dahin geändert werden mögen, daß es mehreremale und öfterer zusammen käme, da doch das Gedächtniß des Todes Christi dadurch mehr wiederholet wird; wie in der Stillmesse geschiehet?

25. Denn wenn Christus befohlen, daß diß von den Gläubigen gebraucht würde zum Gedächtniß seines Todes, da er gesagt: Diß thut zu meinem Gedächtniß; damit nicht, wenn man seltener an seinen Tod gedächte, er endlich gar in Vergessenheit käme: so wird ja dieser Befehl desto besser gehalten, je mehr und öfters man das Gedächtniß desselben im Sacrament erneuert. Denn wie das, woran man selten gedenket, leicht vergessen wird; also drückt sich das tiefer und vester ein, was man oft wiederholet, daß es gar nicht ausgelöscht werden kann. Darum hilft die Stillmesse auch sehr dazu, daß man das Gedächtniß des Todes Christi immer wieder erneuert.

26. Paulus nennet wenigstens alle einzelne Häuser, worinnen eine Anzahl Gläubigen war, Kirchen, Glieder der grossen Kirche, derjenigen Stadt (oder Gemeinde), darinnen sie waren; gleichwie er auch die grössern Kirchen ganzer Gemeinden*) Glieder der Catholischen und allgemeinen Kirche nennet, da er an die Corinthier schreibt. Aber welche Kirche kann man von der Communion des Leibes Christi abhalten? Christus spricht auch, indem er das Sacrament seines Leibes und Blutes einsezet: Solches thut, so oft ihrs thut, zu meinem Gedächtniß; hat also keine Zeit noch Ort ausgeschlossen, da es nicht geschehen könnte. Wie wollen wir denn also jemand von den Stillmessen abhalten, und bloß auf die gemeine Communion und Feyertage verweisen? da es doch Christus einem jeden frey gelassen, wenn und wo er solches thun wollte, indem er spricht: So oft ꝛc. Denn wenn man auf gewisse Zeiten achten müßte, so hätte Christus nicht auf unbeschränkte Weise geredet, der ja das Wort GOttes und die Weisheit des Vaters selbst ist.

*) Ciuitatum, hier so viel als societatum ciuilium.

27. Es geschahe vom Anfang der Kirchen die Communion in allen einzelnen Häusern, wo Gläubige waren, und das, wie Lucas in der Apostelgeschichte bezeuget, täglich, denn er sagt: Sie blieben täglich einmüthig im Tempel, und brachen das Brod hie und da in Häusern. Welchen Ort auch die Alten von der Communion verstehen: und doch waren nicht alle Tage Feyertage, sondern sie communicirten in der Stille in Häusern. Und wenn*) irdischer Könige und Fürsten Bedienten fast alle keinen Tag gerne vorüber gehen lassen, da sie nicht das blosse Anschauen ihres Herrn geniessen wollen, ob sie gleich nicht ganz in die Nähe vor ihn kommen: wer wollte es denn einem gläubigen Christen verdenken, wenn er von Herzen wünschet, daß, da die sterblichen Augen Christum, den König aller Könige und Herrn aller Herren, in diesem Leben in der Majestät der Herrlichkeit nicht herrschen sehen können, er doch indessen gleichwol den König der Ehren durch den Glauben im Sacrament des Leibes des HErrn, so er den Gläubigen hinterlassen, sein Gedächtniß dabey zu feyern, sehen möge.

*) etsi für et si.

28. Daß aber Chrysostomus schreibt: Der Priester stehe beym Altar und lasse einige zur Communion, andere weise er zurück; so erzehlet er da den Gebrauch der gemeinen Com-

Communion, dabey man sich im Anfange der Kirche öfters einfand, als nun; welcher Brauch jetzo zu Ostern, da das Volk überall communiciret, bey allen Kirchen gehalten wird. Uebrigens aber verweiset er den Gläubigen seiner Zeit gar oft, daß sie nicht so oft communiciren, als sie wol sollten, oder der alte Brauch war. Uebrigens hat er nirgend die Stillmessen verboten.

29. Der Nicenische Canon weiset zwar den Diaconis in der gemeinen Communion ihre Stätte nach den Priester an; aber weder derselbe noch irgend ein andrer schaffet die Stillmessen ab.

30. Ihr haltet das Sacrament des heiligen Nachtmahls für kein Opffer, weil nur Ein Versöhnopffer sey, nemlich der Tod Christi. Und da der weiter nicht stirbet, der einmal für uns geopffert ist, so sey weiter kein Opffer als der geistliche Gottesdienst, d. i. die Gerechtigkeit des Glaubens, und Früchte des Glaubens. Was die Gerechtigkeit sey, die aus dem Glauben ist, das wissen wir, als welche Paulus der Gerechtigkeit entgegen setzt, die aus dem Gesetz ist: was aber die Früchte des Glaubens sind, ist uns nicht so deutlich aus der Schrift. Wir wissen aber, daß der Glaube selbst, wie die Liebe und viele andere Tugenden, Früchte des Geistes seyn. Wir können uns aber nicht gnug wundern, warum jemanden zuwider sey, daß die Messe ein Opffer genannt werde, da das ganze Alterthum der Griechen und Lateiner sie so zu nennen gewohnt gewesen, indem darinnen die Einsegnung (oder Weyhung) des Leibes und Blutes des HErrn, zum Gedächtniß desjenigen geschiehet, welcher, wie Paulus saget, sich zur Gabe und Opffer gebracht und ewig zur Rechten GOttes sitzet: denn mit einem Opffer hat er vollendet in Ewigkeit, die da geheiliget werden. Darum wenn Christus sowol der Priester, als Gabe und Opffer ist: so ist auch unser Opffer überall, wo Christus ist. Wenn aber im Sacrament des Altars der wahre Leib Christi und das wahre Blut Christi ist: wie sollte denn, wenn die Wahrheit des Leibes und Blutes des HErrn bleibt, nicht unser Opffer da seyn?

31. Und weil nun Christus, unser Opffer, in der Messe ist, so forthin nicht stirbt, und alda mit unserm Haupt, wir, als seine Glieder und Leib, uns GOtte, als lebendige Opffer, darbringen: so nennen diß die Griechen zusammen unblutiges Opffer. Also haben die Alten alle die Messe ein Opffer genannt, weil Christus, unser Opffer, im Sacrament zugegen sey.

32. So hat sie Basilius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, zu nennen kein Bedenken getragen. Darum, was hinderts, daß man die Messe, darinnen das Brod zum Leibe, Christi und der Wein zum Blute Christi, der wahrhaftig unser Opffer ist und solches zu seinem Gedächtniß zu begehen geboten hat, geweyhet (oder gesegnet) wird, ein Opffer nenne? Denn sonst, wo wir das leugnen, müssen wir sehr fürchten, daß es nicht scheine, als ob wir mit den Sacramentschwärmern, wie man sie heißt, welche die Wahrheit des Leibes und Blutes im Sacrament leugnen, oder mit den Wiedertäufern zuhielten. Von welchem Argwohn wir nicht allein in unserm Gemüthe ganz weit entfernt sind, sondern auch den Lästerern alle Gelegenheit, uns etwas dergleichen aufzulegen, gerne benehmen wollen. Und *) da in der Messe sowol der Priester als das Volk, so über die Sünden Leid trägt, sich, nach Pauli Ermahnung, zu einem lebendigen, heiligen und GOtt wohlgefälligen Opffer darstellet, GOtt Loblieder **) anstimmet und Dank opffert: wer darf da zweifeln, daß auch in diesem Stück die Messe mit Recht ein Opffer genannt werde, indem der Prophet sie ein Opffer des Lobes heißt, und Paulus alle ermahnet, daß sie sich zu lebendigen Opffern darstellen; welches in der Messe geschiehet?

*) atqui für atque.

**) laudes quas für laudesque.

33. Der Prophet Malachias sagt: Vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang ist mein Name groß unter den Heyden, und wird mir überall geopffert, und meinem Namen ein rein Opffer gebracht, weil mein Name groß ist unter den Heyden, spricht der HErr der Heerschaaren. Was ist aber *) sonst allenhalben unter den Heyden vor ein rein Opffer, als Christus allein, und was vor eine

andre Opfergabe der Christen, als die Messe, wo das Gedächtniß des Tods Christi begangen wird? Denn es muß doch ein Opffer der Christen unter den Heyden seyn, oder der Prophet hat gelogen. Was ist denn also vor ein rein Opffer, als Christus allein, unsre Gabe und Schlachtopffer, der im Sacrament des Altars unter den Gestalten des Brodes und Weines ist? Denn wir mögen uns auch GOtt opffern, wie wir wollen, so verdienen wir doch nicht ein rein Opffer zu heissen, weil alle unsre Gerechtigkeit ist wie ein Tuch einer unreinen Frauen. Also siehet man, daß die Messe selbst im Worte GOttes ein Opffer heisse, wie wir im Malachia lesen. Und wenn dem also ist; warum soll denn die Messe kein Opffer heissen, welches der Prophet verkündiget hat, und in welcher Christus, der im Sacrament zugegen, der Welt Opffer ist?

*) atque soll heissen at quæ - oblatio.

Von der Priesterehe.

34. Ihr gebet vor, daß der ledige Priesterstand wider die Schrift, wider die Gesetze der Natur, wider die Ehrbarkeit, vom Römischen Pabst eingeführet worden, da die Schrift Priestern, wie andern Menschen, die Ehe frey lasse, und sie auch ihre Natur nicht ändern, noch ohne besondre Gabe ledig bleiben können: denn nicht alle fassen das Wort; und Paulus spricht: Um der Hurerey willen habe ein jeder sein eigen Weib.

35. Hier wollen wir erst damit anfangen, daß wir den Ort des Evangelii, von den dreyerley Arten der Verschnittenen, betrachten: massen Christus sagt, daß einige von Natur verschnitten seyn, andre aber von Menschen verschnitten worden, deren beyde nicht keusch heissen mögen: denn die einen hat die Natur zur Erzeugung untüchtig gemacht, die andern aber die Gewalt. Die dritten sind die, welche zwar der irdischen Erzeugung sich gebrauchen könnten, aber doch lieber keusch bleiben und sich beschneiden wollen wegen des Himmelreichs; von welchen Christus hernach gleich saget: Wer es fassen kann, der fasse es! Welches man weder von der ersten noch andern Gattung verstehen kann, welche die Siegspalmen der Keuschheit nicht erlangen können, weil sie nicht zum Kampf kommen mögen. Die dritte Art aber ist derer, welche sich der Keuschheit befleissigen, und lieber die erlaubte Ehe meiden wollen, wegen des Himmelreichs, als daß sie Christo nicht frey und hurtig folgen, und durch irdische Ehe gezwungen, für Dinge sorgen sollten, die, wie Paulus sagt, der Welt sind: zu welcher Art Christus, der Stifter der Jungferschaft, die Menschen höchst weislich ermahnet, wenn er spricht: Wer es fassen kann, der fasse es! denn das Wort, fasse es, treibet die Menschen, den Kampf anzutreten, daß sie die Palme, nemlich das Himmelreich, ergreifen, dazu er niemanden ermahnen würde, wenn er das Fleisch nicht überwinden könnte. Daß er aber sagt: wer es fassen kann; gibt er zu verstehen, daß die Siegspalme ergriffen oder gefasset werden könne; denn sonst, wenn es unmöglich wäre, das Fleisch zu überwinden, was brauchte es zu sagen: Wer da kann; wenn gar niemand könnte?

36. Hernach gibt er gleichwol durch eben die Worte, wer fassen kann, zu verstehen, daß es einige gebe, die nicht leicht können. Denn wenn einige schwerlich fassen könnten, warum sollte er die, welche können, davon absondern? Darum erinnert er, man müsse seine Kräfte des Gemüthes prüfen, ehe man den Kampf antrete, daß man nicht zu gähe in der Sache fahre, und hernach untenliege. Er würde auch nicht gesagt haben, daß sich einige wegen des Himmelreichs verschnitten, wenn das Fleisch unüberwindlich wäre und sich niemand verschneiden könnte. Und ist gar nicht zu zweifeln, es gebe der, welcher also ermahnet, in den Kampf zu gehen, auch damit zu verstehen, daß seine Gnade, ohne welche sie nichs könnten, denen aushelfen werde, die sich unter seine Ritterschaft begeben: denn er wird gewiß ihr oberster Heerführer seyn, als der seine Soldaten (oder Streiter), wenn er angeruffen wird, nie verläßt, sondern vor der Thüre stehet und anklopffet, und allezeit bereit ist zu helfen, wenn ihm jemand aufthut. Denn Paulus lehret uns, daß man die Versuchungen überwinden

den könne, wenn man nur GOttes Beystand anruffe, wenn er spricht: Es hat euch noch keine denn menschliche Versuchung betreten. GOtt aber ist getreu, der euch nicht läßt versuchen über euer Vermögen, sondern wird neben der Versuchung auch Frucht schaffen, daß ihr es könnet ertragen. Darum müssen die, welche einmal Keuschheit geloben, und hernach schändlich davon weichen, fleißig zusehen, daß sie den Namen GOttes nicht zu lästern scheinen, als wenn Christus sie mit seiner Hülfe verlassen; da sie vielmehr selbst die Ritterschaft (oder den Kampf) verlassen, und gleich im ersten Angrif vor dem Feind fliehen. Darum muß was Paulus einem jeden frey läßt, daß er wegen der Hurerey sein eigen Weib habe, von denen verstanden werden, die keine Keuschheit gelobet haben; wie er selbst anzeiget, da er spricht von den jungen Wittwen: Wenn sie geil worden sind in (oder wider) Christum, wollen sie freyen, und sind verdammlich, weil sie den ersten Glauben (Treue) gebrochen haben. Augustinus folget hierinnen Paulo nach Ps. 83. und spricht: Ein andrer gelobet, nachdem es ihm GOtt gegeben, etwas höhers, und beschleußt, auch keiner Ehe statt zu geben; welcher nicht verdammt wäre, ob er gleich geheyrathet hätte; hernach aber, wenn er nach seiner GOtt versprochenen Gelübde heyrathet, verdammt wird: Also eine Nonne, die vorher nicht sündigte, wenn sie heyrathete, wird, wenn sie nach ihrer Gelübde gegen Christum heyrathet, für eine Ehebrecherin gehalten, denn sie hat von dem Ort, wohin sie kommen, zurück gesehen, wie Loths Weib, und wird geachtet wie der Hund, der das Gespeyete wieder frißt.

37. So versichert auch Augustinus Ps. 75. eine einmal ausgesprochene Gelübde müsse man halten. Hieronymus spricht auch wider Jovinianum: Eine Jungfrau, die sich GOtt geweyhet hat, wenn sie *) heyrathet, ist verdammlich. Und an einem andern Ort wider eben denselben spricht sie: Deine Jungfern, die du durch einen recht klugen Rath (den niemand je gelesen oder von dem Apostel gehöret,) gelehret hast, es sey besser heyrathen, als Brunst leiden, haben die **) ehebrecherische Augen auf offenbare Ehemänner geworfen; das hat der Apostel nie gerathen, noch das auserwählte Rüstzeug; es ist ein Rath aus Virgilio;

*) Si batun soll heissen: Si nubat.

**) oculos muß es heissen für occultos adulteros in apertos verterunt maritos. Oder lieber, apertos oculos verterunt in occultos maritos adulteros.

38. Sie (die Dido) nennt es eine Ehe, und damit bemäntelt sie ihren unreinen Beyschlaf. Das Wort GOttes selbst spricht durchaus Nein dazu, und will nicht, daß die Gelübde vernichtet werde. Der Prophet spricht: Gelobet und bezahlet dem HErrn, eurem GOtt. Es stehet auch im 5. Buch Mosis: Wenn du dem HErrn deinem GOtt etwas gelobest, so verzeuch nicht es zu bezahlen, denn der HErr, dein GOtt, wird es suchen, und wo du es anstehen lässest, wird dir es Sünde seyn. Wenn du nichts versprichst, so wirst du ohne Sünde seyn, was aber aus deinen Lippen gangen ist, das sollt du halten und thun, wie du dem HErrn, deinem GOtt, versprochen und aus deinem Willen und deinem Munde geredet hast. Der Prediger sagt auch: Wenn du etwas gelobt hast, so verzeuch nicht, es zu bezahlen, sondern was du gelobest, das halte. Und im 4. Buch Mosis steht: So jemand dem HErrn etwas gelobet und sich mit einem Eyde verbindet, so muß er sein Wort nicht vernichten, sondern alles, was er versprochen hat, erfüllen. Darum hat zwar die Kirche anfangs beweibte Priester und Bischöffe, die untadelich und eines Weibes Männer gewesen, aus Noth zugelassen; weil man damals nicht so viel andre haben konnte, die genug gewesen wären, die Welt zu lehren: doch hat Paulus selbst den ledigen Timotheum erwählet. Und wenn jemand ledig zum Priesterthum erwählet worden, hernach aber ein Weib genommen: so wurde er allezeit vom Priesterthum abgesetzet, nach dem Canon des Concilii von Neucäsarea, so vor dem Nicänischen gewesen. Ingleichen wird in dem Chalcedonischen Concilio, in dessen 1. Cap. die vorigen Concilia bestätiget

ståtiget werden, gelehret, daß eine Dienerin (diaconissa), wenn sie heyrathe, unter dem Bann bleiben, und Mönch und Nonne, so sich zusammen fügen durch Ehe, verbannt bleiben sollen.

39. Es ist auch zu merken, was in den Canonen der Apostel befindlich ist, daß nur die Leser und Sångmeister (Lectores, Cantores), so noch nicht verehlicht wåren, heyrathen möchten; den andern aber zur Geistlichkeit gelassenen oder aufgenommenen Personen weiter nicht zu heyrathen frey stehe.

40. Die aber verheyrathet zum Priesterthum kommen, haben ihre Weiber, unter Vorwand der Heiligkeit, nicht verstossen können, wie der apostolische Canon lehret. Und da im Nicånischen Concilio vorgeschlagen worden, daß die Priester die schon genommene Weiber verstossen sollten, hat Paphnutius gewehret, daß die rechten Weiber nicht weggethan würden, dessen Meynung, welche mit der Apostel Canon, daß die Weiber nicht verstossen würden, übereinkommt, alle gefolget sind.

41. Uebrigens ist in dem Nicånischen Concilio niemals etwas vorkommen, daß die Priester sich nach angetretenem Priesterthum verheyrathen sollten; welches vorhin schon verboten war, so daß, wenn jemand dawider thåte und hernach heyrathete, er abgesetzt wurde, wie oben gesagt worden. Darum Paphnutius offenbarlich von solchen Weibern geredet, daß sie nicht verstossen würden, die vor dem Priesterthum genommen worden, nicht aber, daß man nach dem Priesterthum einige nehmen sollte.

42. Darum hat weder ein apostolischer Canon, noch das Nicånische Concilium etwas dergleichen, daß die, welche zum Priesterthum gelassen worden, hernach heyrathen sollten, wie ihr anziehet.

43. Hiemit stimmet auch das 6. Concilium, darinnen beschlossen worden, daß, wenn jemand aus der Geistlichkeit heyrathen wollte, er es thun sollte, ehe er Subdiaconus würde, hernach aber dergleichen weiter nicht frey håtte; und wird auch daselbst nirgend den Priestern frey gegeben, nach dem Priesterthum zu heyrathen, wie ihr saget.

44. Also hat man gleich vom Anfange der Kirche gesehen, daß ein Priester nie nach dem Priesterthum habe heyrathen dürfen. Und wo dergleichen vorgenommen worden, ist es nie ungestraft hingangen; denn der dergleichen begonnen, wurde vom Priestertum abgesetzt. Der Apostel Paulus, wenn er von Verheyratheten redet, spricht: Entziehe sich nicht eines des andern, es sey denn auf einige Zeit, daß ihr das Gebet abwartet. Hieronymus in seiner Schutzschrift an Pammachium spricht: Paulus der Apostel saget, wir können nicht beten, wenn wir den Weibern beywohnen. Wenn durch den Beyschlaf das kleinere, nemlich beten, verhindert wird, wie vielmehr wird das grössere verboten, nemlich den Leib Christi zu nehmen. Und das führet er weiter aus mit dem Exempel der Schaubrode, welche nur dem keuschen David und seinen Dienern gegeben wurden, wie in Büchern der Könige (d. i. 1 Samuelis 22.) stehet. Denn die Schaubrode konnten, als gleichsam den Leib Christi, die, so von der Weiber Bette aufstunden, nicht essen; wie Hieronymus sagt, nach dem Exempel bey der Verkündigung des alten Gesetzes, vor welcher die Kinder Israel 3. Tage zuvor sich der Weiber enthalten mußten.

45. Hieronymus spricht auch wider Jovinianum: Wenn ein Låye oder andrer Glåubiger nicht beten kann, wenn er nicht die eheliche Pflicht anstehen låßt (oder aussetzet): so muß vielmehr ein Priester, der stets Opffer bringen muß für das Volk, stets beten, und folglich sich stets der Ehe enthalten. Das lehret auch Ambrosius weitlåuftig im 1. Brief an den Timoth. mit welchem auch Augustinus einstimmet.

46. Wenn Paulus Timotheum, den Jünger, im priesterlichen Amt unterrichtet, so spricht er, man solle die weltlichen Geschåfte meiden: Arbeite als ein guter Streiter JEsu Christi; niemand, der da streitet, mengt sich in weltliche Håndel, daß er dem gefalle, dem er sich ergeben hat. Und wenn Priester Weiber nåhmen, müßten sie sich nothwendig in welt-

weltliche Sorgen mengen; denn, wie Paulus sagt: *Wer ein Weib hat, sorget, wie er dem Weibe gefalle; wer aber ohne Weib ist, sorget für das, was des HErrn ist, wie er GOtt gefalle.* Darum er ihn auch zum ledigen Stand ermahnet, wenn er spricht: *Bewahre dich selber keusch.* Denn durch Keuschheit wird, wo nicht von Verehlichten gehandelt wird, der ledige Stand verstanden; denn er wollte, daß sein Jünger ihm gleich seyn sollte. Und an einem Ort an die Corinthier ermahnet er alle Menschen zur Keuschheit und spricht: *Ich will, daß alle Menschen seyn wie ich. Und abermal sage ich: Es ist den Unverheyratheten und Wittwen gut, wenn sie bleiben, wie ich.* Und an einem andern Ort schreibt er ihnen, und ermahnet die Kirchendiener ihres Amtes und spricht, sie sollen die Gnade GOttes nicht vergeblich empfahen; thut auch hinzu: *Laßt uns niemand ein Aergerniß geben, daß das Amt nicht gelästert werde; sondern in allem laßt uns erzeigen als GOttes Diener, in Wachen, Fasten, Keuschheit, Wissenschaft, Erkenntniß, im Worte der Wahrheit.* Welches alles die Kirchendiener angehet, welche der Keuschheit sonderlich ergeben seyn müssen, daß die Unreinen nicht zum Altar nahen, davon die Geilen allerdings zurück zu weisen sind. Denn man kann das von niemanden, als von Priestern verstehen, da die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes und die Unterweisung des Volks für sie gehöret; wie Malachias saget: *Die Lippen des Priesters bewahren die Wissenschaft,* und suchen das Gesetz aus seinem Munde. Und Paulus will, daß sich Timotheus erzeige als einen untadelichen Arbeiter, der das Wort der Wahrheit recht theile, nemlich in der Lehre des Volkes: wie sollten denn also Priester des HErrn, die sich GOtt längst geweyhet, die sich wegen des Himmelreiches verschnitten, die stets für ihre und des Volks Sünden beten sollen, den Stifter, oder Fähndrich des ledigen Standes, Christum, verlassen, sich von neuen verheyrathen, und sich in weltliche Händel und Beschwerungen stecken, davon der Ehestand voll ist? Denn was heißt, die Hand an Pflug legen, und nach dem Exempel des Weibes zurück sehen, wenn es das nicht ist? Von welchen Leuten Christus sagt, daß sie nicht geschickt sind zum Reiche GOttes. Denn wenn niemand zugleich dem Weibe und der Weltweisheit obliegen kann, wie die weltliche Klugheit lehret: wie vielmehr wird einer, der sich GOtt gewidmet hat, zwey Herren nicht dienen können, nemlich GOtt und der Welt zugleich, deren ein jedes den ganzen und nicht den halben Menschen haben will.

47. Ob aber gleich anfangs sowol die Verehelichten als Ledigen zum Priesterthum gelassen worden: so wurde doch dieses nicht allenthalben so gehalten; wie Hieronymus wider Vigilantium schreibt, da er saget: Was sollen denn die Kirchen im Morgenlande, in Egypten und dem Apostolischen Stuhl thun, die entweder ledige Leute zu Geistlichen annehmen, oder die sich keusch halten, und, wenn sie Weiber gehabt, aufhören Männer zu seyn? Und an Pammachium spricht Hieronymus: *Christus eine Jungfrau, Maria eine Jungfrau, haben die Jungferschaft beyder Geschlechter geweyhet;* die Apostel sind entweder Jungfrauen, oder nach der Ehe keusch blieben. Die Bischöfe, Priester und Diaconi werden entweder als Jungfrauen, oder als Witwer, oder doch nach dem Priesterthum ewiglich keusch erwählet, nach Gebrauch der ersten Kirche, dessen Urheber ohnfehlbar Paulus und die Schrift selber ist.

48. Was Augustinum anlanget, den ihr anführet, welcher saget: *Einige wollen, daß die, welche nach der Gelübde heyrathen, Ehebrecher seyn:* darauf ich sage, daß die sehr sündigen, welche solche scheiden: So hat Augustinus selbst anderweit gesaget, daß der Fall und Stürzung von der heil. Keuschheit, die GOtt gelobet wird, ärger sey, als Ehebruch, und es ist nicht gleich alles recht, was die Kirche duldet.

49. Auch Cyprianus, auf den ihr euch beruffet, in eben dem Briefe von den Jungfrauen, welche Keuschheit gelobet haben, wo er spricht: *Wenn sie nicht beharren wollen oder können, so ist es besser, daß sie heyrathen, als*

durch ihre Brunst (Geilheit,) ins Feuer fallen; daraus ihr schliesset, daß eine Gelübde die Ehe nicht hindern könne: ist ganz anderer Meynung. Denn da ihn der Priester Pomponius gefragt: Was er von den Jungfrauen halte, welche, da sie erst beschlossen, ihren Stand keusch und vest zu halten, alsdenn befunden worden mit Manspersonen auf einem Bette gelegen zu haben; holet die Sache aus dem Grunde heraus, und zeiget, daß die Nähe und Zusammenwohnung der Jungfrauen und Mannspersonen sehr gefährlich sey, bestätiget auch durch die Schrift, daß viele dadurch schrecklich gefallen und zu grunde gegangen; deswegen er überhaupt von allen Jungfrauen saget: Wenn sie sich aus dem Glauben Christo gewidmet haben, so mögen sie keusch und züchtig *) ohne alle böse Nachrede vor sich leben, und also tapffer und standhaft die Belohnung der Jungferschaft erwarten. Wo sie aber nicht beharren wollen, oder nicht können, so ist es besser, sie heyrathen, als daß sie durch ihre Wohllust ins Feuer fallen: zum wenigsten sollen sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß geben, weil geschrieben steht rc. Und ein wenig hernach schliesset er: Christus, unser HErr und Richter, wenn er eine sich gewidmete und der Heiligkeit geweyhete Jungfer bey einem andern liegen siehet, o wie eifert und zörnet er, was vor Strafe drohet er diesen Vermischungen? Hernach antwortet er auf die Frage, und befihlet, Wehmütter zu brauchen, daß man erkenne, ob dieselben Jungfrauen geschändet seyn; da er denn spricht: Wenn einige aus ihnen geschändet betroffen worden, so mögen sie volle Busse thun; denn welche diese Missethat begangen, ist eine Ehebrecherin, nicht irgend eines Mannes, sondern Christi; darum sollen sie, wenn die gehörige Zeit aus ist, und sie öffentlich **) gebeichtet, wieder zur Kirchen kommen. Wo sie aber verstockt bleiben, und sich nicht voneinander scheiden; so sollen sie wissen, daß wir sie bey dieser verstockten Unzucht nicht wieder zur Kirchen lassen können, daß sie nicht andern mit ihren Sünden ein Anstoß und Gelegenheit zum Falle werden.

*) Fabula. **) ex homologesi.

50. Da siehet man, was Cyprianus von gebrochenen Gelübden halte. Er nennet solche geile Leute Unzüchtige (oder Blutschänder,) und Ehebrecher Christi; und wo sie nicht von einander gehen, lässet er sie nicht zur Kirche (oder Gemeine): Wie sollten denn also dergleichen Gelübde nicht die Ehe hindern, oder wer wollte einem zu dergleichen Heyrath rathen, die ohne Bruch der Gelübde und Uebertretung des göttlichen Gebots, folglich ohne das ärgeste Bubenstück nicht geschlossen werden kan?

51. Daß ihr aber schreibet: die Fürsten von Deutschland, da sie gesehen, daß aus dem ledigen Stande der Priester viele Schandthaten und Laster entsprungen, hätten den Priestern die Ehe frey gegeben: so zweifle ich sehr, daß ich ihnen den Rath gegeben hätte, den eure Fürsten ergriffen, wenn sie, ihr fürtrefflichen Räthe, mich vorher hätten um Rath gefraget, ehe die Priester in solcher Menge bey euch die Bande zerrissen und zur Ehe gelaufen. Denn wenn Priester, die sich nicht hätten enthalten wollen, ja zur Ehe zu schreiten verlangt hätten: wie viel besser hätte man gethan, sie, nach dem Exempel der Alten, vom Priesterthum abzusetzen und sie ihrem Gewissen zu überlassen, und alsdenn Keuschere zum Altar zu befördern, als alles gestatten, und dadurch an fremden Sünden Theil zu haben, und sie dadurch mehr zu reizen? Jedoch deuten wir, die in andern Herrschaften uns nie aus Fürwitz etwas herausgenommen, oder darüber richten wollen, eurer Fürsten Vornehmen und Thun gerne aufs beste aus, und zweifeln nicht, daß sie alle Mißbräuche abzustellen weder einen aufrichtigen Willen, noch auch die Kirche GOttes zu reinigen Geschicke genug haben.

52. Wir aber, die wir uns freylich sonderlich haben angelegen seyn lassen, die Tyranney des Römischen Bischofs zu vertreiben, und Christi Ehre redlich zu befördern, werden auch, mit GOtt! in Zukunft bemühet seyn, und nach allem menschlichen Vermögen sorgen, daß alle Mißbräuche, die entweder der Röm. Pabst

oder sonst jemand eingeführet, abgestellet werden. Und wo wir erfahren werden, daß einige den Mantel nach dem Winde hengen, und sich stellen, als ob sie den Römischen Pabst hasseten, und zwar in Worten Wahrheit rühmen und vorgeben, die sie doch im Herzen nicht achten; so werden wir mit solchen Leuten über heilige Dinge keinen Rath pflegen, noch ihrer Meynung in geist- oder weltlichen Dingen begehren.

53. Was aber Christi reine und lautere Lehre zu befördern, Christi Evangelium auszubreiten, die Laster der Englischen Kirche auszufegen, alle Mißbräuche und Irrthümer abzustellen, auch die Kirche wieder in ihre Lauterkeit zu setzen und zu zieren, diensam scheinen wird: das wollen wir aus allen Kräften suchen und treiben; dem werden wir, mit GOttes Hülfe, auf das eifrigste nachstreben.

54. Von den Artikeln, die wir jetzt berührt haben, wollen wir nächstens, so bald es sich wird thun lassen, mit unseren Gottesgelahrten handeln, und dasjenige setzen und beschliessen, was zur Ehre GOttes und der Zierde der Kirchen, seiner Braut, gereichen mag.

55. Euch aber, Ehrenveste Gesandte, die ihr zu Wasser und Land solche Mühe und Beschwerung übernommen, uns zu besuchen, und die ihr mit unsern Gottesgelahrten Gespräch angestellet habt; die ihr wegen der Sache des Evangelii so viele Monath ausserhalb eures Vaterlandes gewesen seyd: danken wir unendlich und unzähligemal, und wundern uns gar nicht, daß ihr durch die süsse Liebe zum Vaterlande, nach eurer dermaligen langen Abwesenheit, wieder heimgezogen werdet. Darum wenn ihr nach verrichteten Sachen, die eure Fürsten euch befohlen, und nach völlig geendeten euren Geschäften, mich zu besuchen gelieben werdet: wird uns euer Besuch sehr lieb seyn, und wir werden euch nicht allein gerne wieder in euer Vaterland lassen, sondern auch an eure Fürsten Briefe mitgeben, die von eurem Fleiß in Ausrichtung eurer Botschaft zeugen werden. Gehabt euch wohl!

1271.

König Heinrichs des VIII. Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, den Gesandten bey der Abschiedsaudienz mitgegeben, d. d. 1. Oct. 1538.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Henrich der VIII, von GOttes Gnaden, König in England und Frankreich, Beschützer des Glaubens und Herr in Irrland, auch in Landen der Englischen Kirche unmittelbar unter Christo das höchste Haupt: Entbeut dem durchlauchtigsten und fürtrefflichsten Fürsten, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschalln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm lieben Vettern und Freund, seinen Gruß!

2. Es haben sich einige Monate bey uns aufgehalten die fürtrefflichen Männer, Herr Franciscus Burgrat (d. i. Burchard,) Vicecanzler, Herr George von Boyneburg, L. L. Doctor, und Herr Friedrich Myconius, eurer Durchl. (oder Fürtrefflichkeit,) und des Durchl. Herrn Landgrafens von Hessen, unsers rechtschaffenen Freundes, Gesandten: welche eine so herrliche Gelehrsamkeit, Klugheit, ungemeine Redlichkeit, und hohen Eifer für die Christliche Religion in allem ihrem Thun und Bezeigen haben spüren lassen, daß, wie uns dero Umgang höchst angenehm und gefällig gewesen, also wir auch daraus, geliebts GOtt! die sichere Hoffnung geschöpffet haben, es werde auf die gefaßten Rathschläge und angefangene Handlungen erwünschte Frucht und Fortgang einmal erfolgen. Dieses Geschäfte, davon wir bisher gehandelt haben, ist freylich unter allen eines der allerwichtigsten, und so einem Christenherzen vor andern anlieget, weil es Christi Ehre und seiner Religion Zucht und Ruhe betrift: daher muß es freylich mit reifem Rath und gutem Bedacht, ohne Nebenabsichten, gehandelt werden, auf daß man vor allen Leuten sehe, wie man nichts gesucht, als des Allerhöchsten Ehre, das gemei-

ne Beste, und das Heil der ganzen Christenheit.

3. Wir haben uns demnach mit nur gedachten Herren Gesandten solchergestalt berathen und besprochen. Und wie eure Durchlaucht aus ihrer mündlichen Erzehlung weiter vernehmen wird: so haben wir bisher alles, was gehandelt und vorgenommen worden, dahin gerichtet, daß es auf tüchtigen Gründen und gewissen Ursachen beruhet, und die wahre Ehre Christi mit Nutzen befördern und ausbreiten mag. Wenn nun eure Durchl. von ihren Gesandten unsre beyderseitige Handlungen vernehmen wird, zweifeln wir nicht, es werden solche denoselben, nach ihrer sonderbaren Klugheit und angebornem Eifer, alle gute Bemühungen bestens zu fördern, angenehm seyn. Und um das, was glücklich angefangen ist, weiter glücklich fortzuführen und zu vollenden; versehen wir uns, daß sie den Herrn Philipp Melanchthon, von dessen vortrefflichen Gelehrsamkeit und grossen Einsicht sich alle redliche Leute viel gutes versprechen, nebst andern rechtschaffenen Männern ehestens an uns schicke: So wollen wir allen Fleiß anwenden, daß eure Durchl. (Fürtrefflichkeit,) sehe, wie man bishero in den Dingen, welche zur wahren Gottseligkeit einigermassen zu gehören, und eines Christlichen Fürsten Amt zu seyn scheinen, auch unsre Freundschaft unter einander erhalten und vermehren können, nicht vergeblich hin und wieder so viel Mühe und Arbeit übernommen.

4. Das übrige wird eure Durchl. von eben den Herren Gesandten, deren Treue und Klugheit alles vertrauet und anbefohlen werden kann, weiter vernehmen. Und wünsche ich, daß sie vergnügt lebe! Aus unserm Königl. Sitz bey London den 1 Oct. 1538.

Euer Oheim und guter Freund,

Heinrich.
Petrus Vannes.

1272.

Extract eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, an König Heinrich in Engelland, von einem Wiedertäufer, den der Landgraf gefangen bekommen, und bey dem man eine Correspondenz mit den Wiedertäufern in Engelland entdecket. d. d. 1. Sept. 1538.

1.

Nachdem wir zu dieser Zeit bey einem Wiedertäufer Briefe gefunden, worinnen von Engelland Meldung geschiehet, daß daselbsten der Wiedertäufer Irrthümer heimlich gepflanzet werden: als haben wir für gut geachtet, alsobald solche Gefahr, mit Beylegung einer Copey bemeldten Briefs, Ew. Königl. Würde anzuzeigen. Denn ob wir schon nicht zweifeln, daß E. K. W. bereits wisse, was die Wiedertäufer vor Leute seyn, was sie lehren, und daß sie von uns ganz abgehen: jedoch, damit sie von andern unterschieden, und besser verhütet werden mögen, so ist einiges zu melden.

2. In denen Orten Deutschlandes, wo die reine Lehre des Evangelii nicht vorgetragen wird, besonders in den Niederlanden, erwachsen viel Irrthümer; weil der gemeine Mann vernommen, daß man die Mißbräuche strafe, vor denen er einen Abscheu hat, dabey aber keine bessere Lehre vernimmt. Denn wo es an treuen Lehrern fehlt, erdichtet ihm immer einer andere Meynungen, als der andere; gestalten der Irrthum eine fruchtbare Mutter ist. Aus diesen Quellen ist der Wiedertäufer Thorheit geflossen, und hat sich von dar in das benachbarte Frießland und Westphalen ergossen. In denen übrigen Orten Deutschlands, in welchen die reine Lehre des Evangelii vorgetragen wird, fliehen die Leute, durch GOttes Gnade, weil sie mit tüchtigem Grunde wider solche Irrthümer verwahret seyn, vor sich selbst solche Pest. Darum seyn auch unsere Kirchen, GOtt Lob! ruhiger, als die in denen Niederlanden. Doch schleichen durch ganz Deutschland heimliche Irrwische, Betrüger und Schwärmer herum, welche vornehmlich die Wiedertaufe lehren.

3. Und ist dieses das Zeichen ihrer Secte, daß sie die Kindertaufe verdammen, und wieder taufen lassen. Diesem Irrthum aber fügen sie viel andere Phantasien bey. Und weil die Leute durch nichts eher betrogen werden, als durch den Schein grosser Demuth und Gedult; so

so lehren sie, man solle die Güter gemein haben: und damit sie alle Rache verwerfen, so leugnen sie, daß einem Christen erlaubt sey, ein obrigkeitlich Amt zu verwalten, Gericht zu halten, Eyde abzulegen; und heben endlich den weltlichen Stand, den GOtt eingesezet und gebilliget, in der That auf. Diese Irrthümer von weltlichen Sachen streuen sie anfangs aus, welche die zum Aberglauben ohnedem geneigte Leute leichtlich fangen. Darauf ereignet sich eine unendliche Vermengung mancherley Meynung; dann es erdichtet immer einer was anders von der Gottheit, von Christi Namen, recht wie die Manichäer: sie geben Erleuchtungen vor mit Verwerfung des Worts GOttes, heben die Erbsünde auf, lehren nicht recht, was die Sünde sey, und verstatten ihren Euthusiasten offenbare Laster. Dann von der Rechtfertigung haben sie falsche und ungereimte Meynungen. Die Heiligkeit des Ehestandes beflecken sie schändlich, indem sie insgemein gestatten, viele Weiber zu nehmen, und sich nach Belieben zu scheiden. Diese barbarische Vermischung mancherley Aberglauben und Meynungen bricht endlich, wo sich der Anfang vergrössert, in Aufruhren aus, wie in Frießland und der Stadt Münster geschehen.

4. Doch der Zeit haben sie keine Republik oder Stadt inne, allein laufen einige solche Schwärmer im Land herum, die solch Gift in der Stille an unterschiedenen Orten ausstreuen. Wo wir deren einige bekommen, lassen wir sie von gelehrten Leuten unterrichten, damit sie mögen zurecht gebracht werden; wenn sie aber halsstarrig verfechten die Verdammung der Kindertaufe, oder andere Gottlosigkeiten, oder die Verdammung des weltlichen Standes, welches an sich selbst aufrührisch ist: so werden sie gestraft.

5. Dieses haben wir aus gutem Gemüthe weitläuftig berichtet, weil die Gefahr hierinnen mancherley ist. Wir hoffen aber, E. K. W. werde aus diesem Schreiben abnehmen, daß wir an falschen und abscheulichen Lehren kein Gefallen tragen; sondern daß die Päbstische Mißbräuche um deswillen von uns gestrafet werden, damit wir die wahrhafte und Catholische Lehre der Kirchen Christi vertheidigen und erläutern. Daß solcher heiligen Absicht Führer und Urheber alle fromme Potentaten, besonders E. K. W. um der Ehre Christi und des Heils willen seiner Kirchen seyn, wünschen wir von Herzen.

1273.

Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den Achten, den nach Engelland abgefertigten Gesandten mitgegeben, darinnen er dem König weitere Verbesserung in Religionssachen anräth. d. d. Frankfurth den 1. April 1539.

Ins Lat. übersezt von M. Aug. Tittel.

1.

Heil und Gruß! Durchlauchtigster und allerlöblichster König. Ob wir gleich gehöret hatten, daß der Römische Bischof durch alle Künste des Käyser Carls und des Königes in Frankreich Gemüth zu verhetzen suche wider die Engelländer und Deutschen: so habe ich doch in der Hoffnung, daß GOtt diese Gefährlichkeiten abwenden und eure Ruhe erhalten werde, in vorigem Briefe von der Kirchen Besserung geschrieben, die eure Majestät, wenn es sich der Zeit nach schicket, vorzunehmen geruhen wollen.

2. Hernach habe ich diesen Brief beygefüget, nicht aus kühnem Unterfangen, sondern aus herzlichem Eifer und Liebe, sowol für die Kirchen als eure Majestät, darum eure Majestät ich durch Christum bitte, daß sie meine Freyheit in Gnaden vermerke.

3. Ich denke oft an der Englischen Kirchen Ursprung und übriges Lob: denn von der ist die Christliche Lehre guten Theils mit an ein haufen Oerter in Deutschland und Frankreich kommen. Ja, man hat es der Englischen Kirche zu danken, daß die Römischen Provinzien zuerst von der Verfolgung befreyet worden. Denn sie hat uns zuerst den frommen Käyser Constantinum gegeben. Welches ein grosser Ruhm für euren Namen (oder Volk) ist. Nun hat auch eure Majestät schon aus grossem Heldenmuth gezeiget, daß sie die Wahrheit

heit schützen wolle, hat auch des Römischen Bischofs Tyranney abgeschüttelt; darum wünsche ich von Herzen, daß die alte Reinigkeit eurer Kirchen völlig hergestellet werde. Ich merke aber, daß noch einige aldort sind, die noch an den alten Mißbräuchen, die entweder der Röm. Bischof aufgebracht oder bestätiget hat, veste halten. Es ist aber zu verwundern, daß, da man den Urheber der Mißbräuche vertrieben, man gleichwol den Gift selbst noch hege. Es ist aber zu besorgen, daß solche Leute, oder ihre Nachfolger, nicht einmal des Römischen Bischofs Gewalt wieder einführen, wenn ihn das Volk für der Kirchen Meister gehalten hat: denn die Ceremonien fallen in die Augen und erinnern uns des Stifters, wie des Solons Gedächtniß mit seinen Gesetzen fortgepflanzet worden und sehr angenehm gewesen.

4. Ich habe mich demnach gefreuet, als ich in dem letzthin wegen der Religion ausgelassenen Befehl gesehen, daß öffentliche Berathung und Besserung wegen der Kirchenbräuche und Gesetze verheissen worden, und solches Absehen hat die Strenge des Befehls gemildert. Denn ob ich wol die Gottseligkeit lobe, daß die Irrthümer verboten werden, die wider die Lehre der Catholischen Kirche, die wir auch bekennen, streiten: so thut mir doch leid, daß zu solchen Sachen auch noch ein Artikel kommen, darinnen geboten wird, alle bisherige Bräuche und den ehelosen Priesterstand zu behalten. Solchen Befehl werden viele dahin deuten, daß die Mißbräuche der Messe wieder eingeführet werden. Hernach werden überhaupt die Hartnäckigen gestärket, die unsrer Lehre feind sind, und hingegen die Frommen in ihrem Eifer niedergeschlagen. Augustinus klaget schon zu seiner Zeit, daß der Christen Dienstbarkeit härter gewesen sey, als der Jüden ihre; und wie viel härter wird die Dienstbarkeit seyn, wenn die abergläubischen Possen, als das Kriechen zum Creuz, oder andere dergleichen Dinge, bey Leibesstrafe geboten werden sollten? Gerson schreibet, es sey den Frommen gut, welche etwa die Ceremonien zu abergläubisch beobachten, daß man sie veranlasse, dieselbe zu brechen, daß sie des Aberglaubens durch den Gebrauch und das Exempel entwohnen.

5. Ihr werdet aber sagen: Ich bevestige dadurch nur die Ruhe, und will nicht, daß aus ungleichen Gebräuchen Zwietracht entstehe. Antwort: Ich rede hingegen von frommen und bescheidenen, die Menschensatzung ohne Getümmel und Unruhe übertreten, nicht von solchen, die etwa in öffentlichen Versammlungen ein ruhig Volk aufrührisch verhetzen oder verunruhigen. Es sind vorhin schon Gesetze wegen der Aufrührer, und man muß nicht gleich die Uebertretung einer albernen und unnöthigen Ceremonie für aufrührisch erklären; doch muß man hierinnen auch nicht allein auf äusserliche Ruhe, sondern auch auf fromme Gewissen sehen; denn daß Gewissen ist ein zartes Ding, und wird durch der Gewaltigen Urtheile leicht niedergeschlagen.

6. Ich weiß auch wohl, daß einige eine neue Art der Weisheit brauchen, sie entschuldigen die Mißbräuche, und lindern sie durch allerhand listig ausgedachte Auslegungen, um eine Ursache und Schein zu haben, warum sie dabey bleiben; wie der Verfasser der Cöllnischen Religionsbesserung schreckliche Mißbräuche dennoch entschuldiget, als, Glockenweyhe, und andere dergleichen Trügereyen. Wie viel gibt es in den fabelhaften Geschichten der Heiligen, als Christophori, Georgii, die als Gedichte (poëmata) schöne Deutungen und Gleichnisse enthalten, um derentwillen aber die Kirchen dennoch nicht zu zwingen sind, daß sie solche erdichtete (poëticas) Personen verehren.

7. Es war in Egypten ein Fest, wenn die Feigen reif worden; und das Volk, das im Tempel frische Feigen aß, sung dazu in diesen Worten: Süsse ist die Wahrheit! Diesem Brauch kann man bald eine gute Deutung beyfügen, und darunter das Wort GOttes loben; deswegen aber muß man doch solchen Brauch nicht wieder in die Kirche einführen. Aber diese List sehen wir wieder in der Kirche aufkommen. In Italien, sagt man, wäre Contarenus, Sadoletus und der Cardinal Polus für die Mißbräuche; denn die legen sich sonderlich darauf, daß sie diese Römische Gottlosigkeit vertheidigen,

gen; und halten es für grossen Witz, die schändlichen Mißbräuche zu färben, und meynen, daß sie durch solche Possen des Dionysii heimliche (mystische) Theologie wieder erneuren. Solche List wird, wo nicht kluge Regierer der Kirchen wehren, eine schreckliche Verwirrung der Religionen machen und die Wahrheit wieder zu grunde richten. So lange menschliche Ceremonien als etwas nothwendiges erfordert werden, so lange wird die falsche Meynung vom Gottesdienst bestätiget. Darum hat Paulus so sehr nicht nur wider die Meynung, sondern auch selbst wider die Levitischen Gebräuche geeifert; denn er sahe voraus, daß dem Aberglauben nicht gesteuret werden könnte, wenn die Bräuche blieben; darum er sehr nachdrücklich saget: Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nichts nütze.

8. Demnach bleibe man bey der schlechten und deutlichen Meynung, von der Freyheit in gleichgültigen Dingen, und lasse die Prediger lehren, was für Aergernisse man meiden müsse; man behalte aber die von GOtt eingesetzten Gebräuche und einige Menschensatzungen, so etwa zu guter Ordnung dienen, wie Paulus redet, und lasse es bey Ceremonien bewenden, die ernstlich und zierlich stehen. Hingegen muß man alles wilde Wesen (Unwissenheit) von den Kirchen abhalten: andre unnütze und ungereimte Ceremonien muß man gar nicht hart fordern.

9. Was bringet auch nicht das Verbot der Ehe den Gewissen für Gefahr? Und eure Majestät wissen gar wohl, daß das Gesetz von dem steten ehelosen Stande nur in Rom ausgehecket worden. Denn man findet die Briefe des Tarraconensischen Bischofs, die der Geistlichen Ehe in Spanien wider den Römischen Bischof vertheidigen. In Deutschland sind noch die Priester vor 500. Jahren verheyrathet gewesen, und haben so ungern gesehen, daß ihnen diese Freyheit genommen würde, daß sie sogar wider den Maynzischen Bischof, als er das Römische Gebot abgelesen, einen Aufstand gemacht und auf ihn losgefallen, so daß er davon fliehen und das Ablesen unterlassen müssen. Gregorius der Siebente hatte solches Gebot ergehen lassen, welcher an Frechheit und Gottlosigkeit keinem alten Tyrannen etwas nachgibt. Der hat nicht allein unsre Deutschen Käyser in einen langen und jämmerlichen innerlichen Krieg verwickelt, sondern auch die Kirchen tyrannisch unterdrückt.

10. Ich höre auch, daß die Priester in Engelland verheyrathet gewesen; und es sind auch die Historien bekannt, darinnen viel Exempel enthalten; und also verwundre ich mich, daß in dem (Königlichen) Befehl die Epistel an die Corinthier angezogen werde, da doch in selbiger von der Ehe ganz anders gelehret, und die Ehe denen, die zur Keuschheit nicht fähig sind, geboten wird.

11. Und man muß dagegen nicht mit den Gelübden aufgezogen kommen, die wider göttliches Gebot streiten und ein Haufen Aberglauben und gottlos Wesen mit sich führen. Denn wir sehen, was die meisten Geistlichen ohne Ehe für ein Leben führen: darum habe ich mit Betrübniß gelesen in dem Befehl, daß die, welche Weiber genommen, für liederliche Leute*) ausgegeben werden. Denn mit solchem Schimpfwort scheinet unserer Sache Nachtheil zu geschehen, die doch die Kirche braucht, daß man das Ansehen oder die Würdigkeit der Ehe desto besser erkenne, daß die abergläubischen Gottesdienste der Gelübde gestraft, und die Unzucht ausgerottet werde. Denn nicht unreiner Stand, ausser der Ehe, ist eine GOtt angenehme Keuschheit, sondern eine ehrliche und gottselige Gesellschaft der Ehegatten; wie Christus die Ehe eine göttliche Verbindung ausdrücklich nennet, wenn er spricht: Was GOtt zusammen gefüget hat rc. Lasset uns also GOttes Ordnung in der Natur hoch achten und selbige ehrerbietig gebrauchen; nicht aber ohne GOttes Wort neue Dienste erdichten, von welcher Art Paulus mit Namen prediget, wenn er an den Timotheum schreibt, und die hart straft, welche die Ehe verbieten.

*) Leuiatis stehet für leuitatis accusantur.

12. Der Prophet Daniel hat dem Antichrist zwey sonderliche Kennzeichen angehenget, wenn er spricht: Er wird den Gott Maosim mit Silber und Gold verehren und auf seiner

Väter GOtt nicht merken, noch der Weiber achten. Das schickt sich sehr wohl zu den Römischen Sitten.

13. Die Mißbräuche der Messen und der Heiligendienst hat unendlichen Reichthum und Königliche Macht zuwege gebracht. Man hat neue Gottheiten gemacht. Man betet goldne und silberne Bildersäulen an, die man auch mit Gold und Silber behenget. Hernach kömmt das Gesetz dazu vom ehelosen Stande, daraus denn ein grundverderbtes Leben gefolget ist. Auf welch Volk und Reich schicken sich diese Kennzeichen besser, als auf die Rotte des Römischen Bischofs? welcher, da er der Antichrist ist, so muß man mit gottseligem und tapfferm Gemüth seiner Gewalt und Gesetzen widerstehen.

14. Es hat auch eure Majestät bereits glücklich angefangen, einige Dinge zu bessern. Sie hatte etliche Bilder abgeschaft, die gottloser Weise angebetet wurden. Ich bitte demnach E. Maj. flehentlich, daß sie auch die andere Röm. Gottlosigkeit aus den Kirchen rotte. Man hat Exempel, daß die Könige herrliche Siege gewonnen, welche die Abgötterey vertilget haben; und GOtt bezeuget oft, wie sehr er diesen Dienst erfordere, und verheisset dafür grosse Belohnungen. Darum wird GOtt auch eure Majestät schützen, wenn sie, wie Hiskias und andere fromme Könige, gottlose Bräuche abschaffen wird. Es höret eure Majestät, daß in Niederlanden und an andern Orten schreckliche Grausamkeit wider die Frommen verübet werde. Und diese Tyranney bringet andre viele Laster hervor, bevestiget die Abgötterey, richtet die wahre Anbetung zu grunde, vertilget die wahrhafte Religion. Und da es an guten Lehrern fehlt, so werden viele im Volk zu Gottesleugnern. Denn es ist bekannt, daß in Niederlanden fast heydnische Ruchlosigkeit im Schwange gehe, indem einige von Natur abergläubisch sind, andere die schwärmerischen Meynungen der Wiedertäufer annehmen. So stehet es in Niederlanden, die sonst Friede, Ruhe und Reichthum haben. Die Reichen schwelgen und halten sich für glückselig, und sehen indessen nicht vorher, was für Strafen über ihnen schweben. GOtt aber wird solche Gottlosigkeit und Grausamkeit gewiß heftig strafen.

15. Ich wollte also nicht, daß in *) eurem Reich die Schärfe gegen die Frommen wieder anginge, welche eure Majestät verbieten wird, wenn sie nur ihren ausgelassenen Befehl lindert und ferner Kirchen anrichtet. Und daß auch die Nachkommen einen Abscheu vor des Röm. Bischofs Tyranney haben mögen: so kommt es viel darauf an, daß die Gesetze abgeschaft werden, welche die Sehnen (oder Spannadern) seiner Gewalt sind. Dergleichen Stützen aber der Gewalt der Röm. Bischöffe sind gewesen, die Mißbräuche der Messen und der ehelose Stand; welche, wenn sie so fortwähren, so können sie die vorhin schon der verkehrten Meynung des Römischen Hofes sind, leicht verleiten, sich wieder zu demselben zu begeben. Wie viel aber dran gelegen, daß solches verhütet werde, wenn man die Lehre rein behalten will, werden eure Königliche Majestät leicht ermessen. Es ist noch wahr, was Iuuenalis vom Röm. Hofe sagt: hic fiunt homines &c. hier werden die Menschen &c. nemlich mit lauter bösen Künsten und Stücklein angefüllet, daß sie gegen die Könige ein aufrührisch und widerwärtiges Herz mitbringen; wie viele Exempel bezeugen. Diesen Brief wolle eure Majestät in Gnaden vermerken!

*) Nach damaliger Schreibart war das die höchste Beehrung in der Anrede, einen **Euch** zu nennen, daher auch noch bey Belehnungen der Käyser so angeredet wird.

16. Ich bitte aber GOtt und unsern HErrn JEsum Christum, daß er eure Königl. Majestät gesund erhalte, schütze und regiere, zum Heil der Kirchen! Eure Königliche Majestät gehabe sich wohl und lebe vergnügt. Von Frankfurt den 1. April. 1539.

Eurer Königl. Majestät

Allerergebenster (unterthänigster)

Philipp Melanchthon.

Der Titel ist:

Dem allerdurchlauchtigsten und höchstlöblichsten König in Engelland und Frankreich, Herrn Henrich dem Achten, Fürsten in Wallien und Arnubien, nächst Chri-

Christo höchstem Haupt der Englischen Kirche.

Meinem allergnädigsten Herrn ꝛc.

1274.

Innhalt des den 28. Jun. 1539. bekannt gemachten Edicts, worinn die Hauptsumma der Päbstischen Lehre bey Lebensstrafe zu halten, befohlen wird.

Verdeutscht.

Die Verordnung von Abschaffung verschiedener Meynungen von den Artikeln Christlicher Religion.

Zu Anfange wird gesagt: Der König, so den Nutzen der Einigkeit und Schaden der Zwietracht erwogen, und verschiedene Meynungen sowol der Geistlichen als Weltlichen über einige Religionspuncte vernommen, habe das Parlement und den Synodum versammlet, und beyden 6. Artikel vorlegen lassen, darüber die Geistlichen lange gestitten, da der König selbst, nach seiner grossen Gelehrsamkeit und Wissenschaft, eines und das andre vorgetragen. Und endlich sey man in beyden Parlementshäusern über folgende Artikel eins worden.

Erstlich, daß im Sacrament des Altars nach der Einsegnung das Wesen des Brodes und Weines nicht blieben, sondern unter denselben Gestalten der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sey.

Zum andern, daß die Communion unter beyder Gestalt aus göttlichem Gesetz nicht allen zur Seligkeit nothwendig, sondern das Fleisch und Blut Christi unter einer jeden von beyden zugleich sey.

Drittens, daß die Priester, nach angenommenem Priesterorden, nach göttlichem Gesetz nicht heyrathen können.

Viertens, daß die Gelübde der Keuschheit nach göttlichem Gesetze zu halten seyn.

Fünftens, daß der Gebrauch der Stillmessen zu halten sey, indem sie nicht allein dem göttlichen Gesetz gemäs, sondern auch den Menschen sehr nützlich seyn.

Sechstens, daß die Ohrenbeichte nützlich und nöthig, und also in der Kirche zu behalten sey.

Das Parlament hat dem König für die in Fertigung solcher Artikel gehabte Mühe gedanket, und beschlossen: Daß, wer nach dem 12. Julii etwas wider den ersten Artikel reden, predigen oder schreiben würde, der solle als ein Ketzer, ohne Hoffnung es abzuschwören, verbannt, und alle seine Güter dem Könige zugeschlagen werden. Wer aber etwas wider die andern Artikel predige oder hartnäckig lehre, der solle als ein Räuber (oder Verräther, latrocinii reum), ohne Ansehen des geistlichen Standes, am Leben bestraft werden. Welche endlich mit Worten oder Schriften etwas dawider vornähmen, die sollten erst ins Gefängniß geworfen und ihre Güter und Vermögen gemein gemacht (confisciret) werden; wenn sie es noch einmal thäten, sollten sie als Räuber bestraft werden. Alle Priesterehen sollen vor unkräftig erkläret; der Priester, so sein vorhin geheyrathet Weib bey sich behält und ihr als Frauen beywohnet, als ein Räuber (oder Dieb) gestraft: der sich aber mit einem andern Weibe fleischlich vermischt, zuerst, wenn er überwiesen, ins Gefängniß geworfen, und so lange es dem König beliebet, des geistlichen Einkommens (beneficii) und seiner Güter beraubet, wenn er aber das andremal überführet ist, als ein Räuber gestraft werden.

Die Weibsbilder, die so sündigen, sollen eben die Strafe leiden, wie die Priester. Wer aber die Beichte oder das Sacrament verachtet oder versäumet, der soll zum erstenmal der Güter verlustig seyn und ins Gefängniß kommen, das andremal aber eines Räubers Strafe leiden.

Daß diese Verordnung zur That gebracht und vollstreckt werde, sollen Befehle an die Erzbischöffe, Bischöffe und ihre Canzler und Commissarien ergehen, daß sie sich in allen Grafschaften des Jahrs vier oder mehrmal versammlen, und wider die Beklagten nach den Klagschriften oder Untersuchung der geschwornen Richter verfahren. Die Commissarien sollen einen Eyd ablegen, daß sie die Befehle ohne Ansehen der Person und ohne Betrug oder Bos-

heit vollstrecken wollen. Die Kirchenbeneficien besitzen, sollen diese Verordnung alle Vierteljahre in den Kirchen einmal verlesen.

Am Ende hat man noch von der Gelübde der Keuschheit die Erinnerung angehängt, daß sie nur die binde, welche nach dem 21. Jahre und ohne Zwang dergleichen gelobet.

1275.

Das in Engelland herumgetragene Gedicht von einer Aenderung der Lehre, die Lutherus und Melanchthon in nachfolgenden Artikeln sollen vorgenommen haben.

Copey dessen, was Martin Luther und Philipp Melanchthon mit denen ihnen anhangenden Städten und Fürsten in Deutschland zugegeben.

Erstlich bekennen wir, daß in der Kirchen ein solch Regiment seyn solle, daß Bischöffe seyn, welche Kirchendiener examiniren und ordiniren, auch die Rechte ausüben und fleißig aufsehen sollen, damit die ihnen anvertraute Kirche in Christlicher Lehre und gottseligem Wandel wohl unterrichtet werde.

II. Wir geben zu, daß der Kirche nützlich und gut sey, daß der Pabst denen übrigen Bischöffen vorstehe, und sie beruffen könne, bey vorfallenden Zwiespalt die Lehre zu untersuchen und Einigkeit anzurichten; den Pomp aber des Pabsts, seinen Reichthum und Hochmuth, kraft dessen er auch Königreiche sich unterwürfig zu machen suchet, und der das Evangelium weder fördert, noch ihm etwa hilft, lassen wir nicht zu. Es können und sollen aber die Könige, welchen hieran gelegen, dißfals schon Maasse geben.

III. Wir bekennen, daß wegen der Fasten, Festen und Ceremonien leichtlich eine Vergleichung könne getroffen werden, wenn man nur in der Lehre übereinkäme, und diese nicht so ungleich wäre, wie sie ist. Dann wenn man in der Lehre einig wäre, hielten wir für unbillig, uns von der Kirchen zu trennen, weil doch unmöglich, daß die Welt ohne Ceremonien und menschliche Satzungen bestehen könne. Um deßwillen wäre nicht nöthig, uns von einander zu sondern, oder was neues und ungewöhnliches aufzurichten, indem man alle Neuerung, die nicht nothwendig ist, zu meiden hat; dann es ist in Haltung der menschlichen Satzungen keine Gefahr, wenn nur die Lehre rein vorgetragen wird.

IV. Wir halten für nützlich, daß die Beichte und Erzehlung der Sünden in der Kirchen geschehen solle; dann wo man diese aufhübe, würde die Lehre von Vergebung der Sünden und Gewalt der Schlüssel aufgehoben und verdunkelt; da man in der Beichte unter andern zu lernen hat, woher die Vergebung der Sünden komme. Doch, daß in selbiger die Beichtenden fleißig unterrichtet, und die Gewissen mit alzuscharfer und genauer Erzehlung nicht beschweret werden.

V. Wir gläuben, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben geschehe, und man nicht durch jegliche Werke gnugthun, oder Vergebung der Sünden erlangen könne; doch soll der gerechtmachende Glaube nicht müßig, sondern mit Christlichen und guten Werken geschmückt seyn.

VI. Wir bekennen, daß der freye Wille durch Beyhülfe des Heiligen Geistes etwas thue, so oft wir uns von einer Sünde abziehen wollen.

VII. Wir bekennen, daß der Mensch nach erlangter Vergebung der Sünden den Heiligen Geist erhalte; welcher von ihm wiederum weicht, wenn er eine Todsünde begehet.

VIII. Die Messe halten wir auf gewöhnliche Weise; dann was nützte die Aenderung der Ceremonien, zumal wo sie nicht nothwendig ist. Die Winkelmessen aber gestatten wir nicht, weil sie Gelegenheit zu einigen Mißbräuchen geben, gestalten aus denen Messen eine Krämerey gemacht worden.

IX. Vom heiligen Abendmahl halten wir, daß gleichwie Christus in dem letzten Abendessen seinen Jüngern seinen wahren Leib zu essen und sein Blut zu trinken zu geistlicher Speis und Trank gegeben, er also gleichfals noch heut zu Tage uns, seinen Jüngern und Gläubigen, so oft wir besagtes Abendmahl nach fürgeschriebener Weise: Nehmet hin und esset rc. halten, seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe.

be. Dieses ist auch der dreyen Evangelisten und St. Pauli Meynung, und also lauten ihre Worte klar, und also müsse alle irrige Auslegung dieser Worte ferne weichen. Wir lehren, daß Christus unter beyder Gestalt seinen Jüngern seinen Leib und Blut gegeben, und daß es also müsse gehalten werden, wie es denn also bey uns gehalten wird. Weil aber aus menschlicher Satzung durch den Bischof zu Rom die eine Gestalt verboten ist, so wäre das beste Mittel, wann zu beyden Theilen beyderley Gestalt denen, so es begehrten, gereichet würde, und kein Theil den andern deshalben antastete.

X. Demnach aus denen heil. Lehrern bekannt, daß man die Festtage gehalten; dann die heil. Canones sind noch vorhanden, worinnen jedoch nicht zu ersehen, daß darinnen der Anruffung der Heiligen Meldung geschehe; sondern allein dieses ist daraus offenbar, daß sie z. E. unser Leben und Wandel darnach zu richten vorgestellet werden. Jedoch, wenn um einer Gewohnheit willen man die Fürbitte der Heiligen gestatten sollte: so geschehe das Gebet zu GOtt, so fern er dasselbe um der Fürbitte eines Heiligen willen erhören wollte. Wir halten aber für gewiß, daß die Heiligen immerdar für die Kirche bitten. Doch seynd die Christen sorgfältig zu unterrichten, daß sie das Vertrauen, so sie auf GOtt zu stellen haben, nicht auf den Heiligen wenden. Wir verwerfen auch die Bilder Christi und der Heiligen nicht, sondern die ihnen angethane Verehrung, daraus Abgötterey entsprungen ist.

XI. Wir verdammen auch nicht der Mönche und deren, so in denen Klöstern gesteckt seyn, ihr Leben; sondern allein das Vertrauen, welches einige auf die Haltung ihrer Ordensregeln gesetzt. Wir verwerfen auch ihre Gelübde, die etliche gethan, von Dingen, die sie nicht halten können. Doch wollen wir nicht, daß man deshalb die Klöster abthue; sondern daß man sie zu Schulen brauche, darinnen Leute wohl unterwiesen werden, und daß der Pabst wegen der Gelübde dispensire, daß jedem frey stünde, dieselbe zu halten oder nicht: auf solche Weise würde der Beruhigung des Gemüths Rath geschaft, und wären die Gelübde nicht böse.

XII. Wir halten, die Priesterehe stehe in des Pabsts Gewalt, der solche gestatten könne, weil dadurch vielen das Hurenleben verboten würde. Denn man siehet wenig Keusche. Wann aber das Eheverbot statt haben sollte, müßte man nur allein tapffere und betagte Männer, das Aergerniß zu vermeiden, zu Prälaten machen.

XIII. Von dem Fegefeuer und Ablaß halten wir nützlicher zu seyn, in Schulen, als auf den Kanzeln öffentlich und ohne Nutzen zu disputiren, doch daß man zuvörderst die daher entstandne Krämerey abstelle. Dann wir verwerfen in diesem, wie auch in allen andern Stücken, welche jetzo streitig seynd, den Mißbrauch mehr als die Sache selbsten; welcher aber durch ordentliche versammlete Concilia untersuchet und gebessert werden kann.

Diese Artikel haben die Zwingelianer und Oecolampadianer nicht angenommen; doch ist der gemeine Mann darzu geneigt, und stehet zu hoffen, er werde sich durch öftere Predigten bald weisen lassen.

Diejenige Bücher, welche Martin Luther herausgegeben und diesen Artikeln entgegen seyn, werden jetzo durch seine Hand widerruffen und für irrig erkannt. Gegeben in Deutschen im Merzen 1539.

1276.

Lutheri, Jonä, Pomerani und Melanchthonis Bedenken, wie man sich gegen den König in Engelland zu verhalten habe. d. d. 23. Oct. 1538.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchl. hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Wir haben D. Buceri Schrift verlesen, und merken, daß sie heftig geschrieben, ohZweifel guter Meynung, und auf der Flüchtigen Anzeigung, wie uns auch jämmerliche Klage von etlichen, so zu Hamburg sind, zugeschrieben. Wiewol sie aber hoffen Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübte

te in der Noth an allen Orten Hülfe suchen: so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewol wir für unsere Person keine Gefahr und Arbeit fliehen, so ist doch auch wahr, daß auf diesem Theil zu Unterricht und Vermahnung des Königes genug geschehen, und solches aus diesen Ursachen: St. Paulus spricht, den Schwachen soll man annehmen, aber den Halsstarrigen fahren lassen, welcher ist, wie er spricht, durch sein eigen Urtheil verdammet, das ist, welcher öffentlich wider sein Gewissen handelt. Dagegen heißt dieser schwach, so lernen will, und dasjenige, so er verstehet, nicht verfolget, sondern annimmt, hält und fördert. Daß aber der König von Engelland wider sein Gewissen handele, ist daraus abzunehmen: er weiß, daß unsere Lehre und Haltung vom Gebrauch des ganzen Sacraments, von der Beichte und Priesterehe recht ist, oder weiß ja aufs wenigste, daß unsere Lehre nicht wider GOttes Wort ist. Nun spricht er in seinen Artikeln und in seinem Edict, es seyn etliche dieser Puncte wider GOttes Gesetze. Solches sagt er gewißlich wider sein selbst Gewissen, denn ihm sind viel Schriften zukommen, öffentlich und insonderheit an ihn geschrieben, die er gelesen: so hat er Bericht genug gehöret von seinen und dieses Theils Geschickten, auch hat er selbst ein Büchlein Sarcerii in seine Sprache bringen lassen und befohlen zu drucken, welches er für sein Gebetbuch gebraucht, darinnen diese Händel kurz gefasset. Wir vernehmen auch, daß er selbst viel anders von dieser Lehre geredet hat, und unter andern Worten gesagt von Frankreich, daß derselbe übel thue, daß er diese Lehre verfolge, denn er verstehe sie, und wisse, daß sie recht sey. Auch hat er viel fromme gelehrte Prädicanten, den entsetzten Bischof Latimerum, den Cromerum und andere, welche er gehöret und eine Zeitlang geduldet hat. Ueber dieses alles fähret er zu, verdammet diese Lehre härter, denn der Pabst, der noch nie gesagt, daß Priesterehe wider göttlich Gesetz sey, daß GOttes Gebot sey, in der Beichte die Sünden zu erzehlen, und sonst strafen wie Nabugdonosor von der Seule, daß er tödten wolle diejenigen, so diese Artikel nicht halten, hat auch diese Verfolgung schrecklich angefangen: denn es liegen viel im Kerker und warten der Strafe; hat also diese Lehre eine Zeitlang zu seinem Vortheil gebraucht, wie Herodes, jetzund aber verfolgt er sie, und beginnet der Teufel eine neue List zu gebrauchen. Dieweil die Päbstl. Gewalt fallen muß, so treibt er nun die grossen Könige, daß sie Religiones zu ihrer Gelegenheit, zu ihrem Nutz, und zu ihrem Vortheil machen wollen. Daraus wird grausame Blindheit folgen; denn es ist keine Ursache, darinn die Könige in allen Landen, Hispania, Frankreich, Engelland, Hungarn und Pohlen, ob den Bischöffen und Pfaffenstand halten, daran die Messe und andere Irrthümer hangen, denn allein, daß sie sehen, daß sie Personen haben zur Canzeleyzuschickungen, und zu allerley bösen Stücken, daß auch dieselbigen Pfaffen, ohne der Könige Kosten, einen Pracht erhalten. Darüber sehen die Könige, daß das grobe Volk an der Messe und gewöhnlichen Ceremonien hanget, läßt ihm seine Götzen nicht gerne nehmen; darum lassen sie es dabey bleiben, daß sie und die Pfaffen desto grössere Autorität behalten, sie aber halten, was sie gelüstet, und machen Ordnungen zu ihrem Vortheil. Also besorgen wir, sey dieser König auch gesinnet, suche nicht GOttes Ehre, sondern wolle thun und machen, was ihm gelüste, wie er zu dem Herrn Vicecancellario gesprochen, er wolle seine Königreiche selbst regieren; damit

mit er angezeiget, er achte dieser Lehre nicht groß, und wolle ihm eine eigene Religion machen, wie Antiochus und andere thäten.

Zum andern, so nun öffentlich, daß der König wider sein Gewissen handelt, so achten wir nicht, daß wir schuldig seyn, ihn noch von neuem zu unterrichten, sondern mögens bey der Regel Pauli verbleiben lassen, welche lehret, man solle die Widersacher zweymal vermahnen, und wo solches nicht hilft, soll man sie meiden, als die wider ihr Gewissen handeln. Solch Vermahnen ist nun geschehen, darüber er wider sein Gewissen wütet; bey solchen hilft kein Lehren.

So hören wir, daß der König ein Sophist und Glossator sey, der alle Dinge mit Glößlein färben, und mit einem Schein erhalten will. Wer nun nicht Lust hat zur klaren gewissen Wahrheit, kann sich leicht verdrehen und auswirken, ob er gleich das Maul etwa reissen muß, wie der Hecht, wenn er sich vom Angel reißt. Sirach 37. stehet geschrieben, wer Sophisterey braucht, dem gibt GOtt nicht Gnade und erlangt die Weisheit nicht. Denn es ist des Grübelns und des Verdrehens kein Ende, darum kann man nichts beständiges mit solchen handeln, und sonderlich, wie schädlich solches an den Herrn ist, gibt die Erfahrung. Dieweil denn der König zu solchem Gloßiren Lust hat, wie wir eigentlich vernehmen, so haben wir wenig Hoffnung, daß er sich bedeuten lasse, und in GOttes Wort gefangen gebe. So ist auch anzusehen, welche Leute bey ihm jezund gewaltig sind, dieselbigen haben auch kein Gewissen. Wintoniensis führet im Lande umher zwey unzüchtige Weiber mit sich in Mannskleidern, darnach schleußt er, die Priesterehe sey wider GOttes Gesetz; und ist so stolz, daß er öffentlich gesprochen, er wolle es wider die ganze Welt erhalten, daß die Propositio unrecht sey, fide iustificamur. Ist auch der fürnehmste Tyrann, der vor diesem Jahre getrieben, zweene zu verbrennen, allein von wegen der Transsubstantiation, und ist also das Sprüchwort wahr, daß der Herr und Knecht gleich gesinnet seyn. Aus diesem allen schliessen wir, daß bis anhero genug geschehen; so wissen wir, daß es Christlich und treulich geredet ist, und halten, daß wir nicht schuldig sind, weiter bey ihm anzusuchen, so sey auch wenig Hoffnung darzu zu haben, und will vielleicht GOtt sein Evangelium nicht geunehret haben durch diesen König, der so ein böses Gerüchte hat. Doch stellen wir dieses alles zu euer Churfürstl. und Fürstl. Gn. weiterm Bedenken, ob es noch einmal zu versuchen. Es soll auch daran nicht mangeln, wir wollen sämtlich eine Expostulation an den König stellen, und ihn abermals durch eine Schrift vermahnen; mehr sind wir nicht schuldig. Denn das D. Bucerus anzeucht: Gehet in alle Welt, lehret &c. das thun wir mit Schriften. Weiter gegenwärtigen Beruf zu verlassen, ist uns nicht befohlen.

Und ich Philippus habe ihm, wiewol in aller Demuth und Ehrerbietung, vom vorigen Edict geschrieben, und dasselbige gestraft, habe auch dergleichen Meynung an Cromwellum und Cantuariensem geschrieben. Man hat mir aber aus Engelland Schriften zugeschickt, daß der König dieselben meine Briefe ungnädiglich angenommen, daraus wohl zu achten, wenn ich gleich in Engelland wäre, würde der König mir wenig Audienz geben, oder mich zu seinen stolzen ungelehrten Bischöffen weisen, mit denen zu zanken, wie er den vorigen Geschickten gethan hat. Wie scharf auch der König von diesen Sachen disputiret, ist aus diesen seinen zweyen Argumenten abzunehmen. Von guten Werken arguirt er also: Dieweil die bösen Werke ewigen Zorn verdienen, so muß folgen,

daß

daß die guten Werke ewige Seligkeit verdienen; und dieses Argument, höre ich, wolle er ihm nicht nehmen lassen. Das andere, von der Priesterehe, ist dieses: So er Macht habe eine Ordnung zu machen, daß einer, so lange er wolle bey Hofe seyn, nicht freye, habe er auch Macht zu gebieten, daß die Priester nicht ehelich werden. Dieses ist die hohe Scharfsinnigkeit, darum er uns verspottet und verdammet. Ob nun fruchtbar sey, mit solchen zu disputiren, die sich mit diesen Argumenten behelfen, werden eure Chur- und Fürstl. Gnaden wohl bedenken. Das Buch, das eure Churfürstl. Gn. anhero gesandt, ist bestellt, daß es förderlich gedruckt werde. Die Expostulation soll auch förderlich gefertiget werden. GOtt bewahre eure Churfürstl. Gn. allezeit. Datum Wittenberg den 23. Oct. 1539.

Euer Churfürstl. Gn.

unterthänige Diener

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanchthon.

1277.

Lutheri mit vorstehendem Bedenken zugleich an den Churfürsten abgeschicktes besonders Schreiben, in welchem er anräth, sich mit dem König in Engelland nicht weiter einzulassen.

Gnade und Friede in Christo und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster Hochgeb. Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir hievor M. Bucerus auch geschrieben auf die Weise, wie er an meinen gnädigen Herrn den Landgrafen, und begehret, ich sollte helfen anregen um eine Botschaft in Engelland, sonderlich um M. Philipps: darauf ich ihm dasmal geantwortet, er sollte solche gute Hoffnung lassen fallen; denn es sey mit dem Könige nichts. Und ist demnach an eure Churfürstl. Gnaden meine demüthige Bitte, daß sie sich nichts lassen bewegen von angefangener Meynung. Der König ist ein Versucher, und meynet nichts mit Ernst; das haben wir wohl erfahren von den Engelländern, so bey uns gewesen, da wir glauben mußten aus Christlicher Liebe, es wäre Ernst, aber zuletzt, da wir uns müde mit grossen Unkosten eurer Churfürstl. Gn. gedisputiret hatten, war es alles mit einer Bratwurst versiegelt, und stund alles bey des Königes Wohlgefallen, sagten selbst: Rex noster est inconstans. Und zu mehrmalen sagte D. Antonius: Unser König achtet der Religion und des Evangelii nichts überall. Seit der Zeit bin ich froh worden, daß der König mit öffentlicher That abgefallen ist, ja seinen erheuchelten Schein offenbaret hat; es würde uns doch mit ihm nicht wohl gegangen haben, weil wir uns mit seinen Sünden hätten müssen beladen, und doch einen falschen Freund an ihm haben. Ueber das sollte es heissen, wie die Engelländer hier sich merken liessen, daß wir müßten den König lassen seyn und heissen Caput und Defensor Evangelii, wie er sich Caput der Engelländischen Kirchen selbst rühmet. Nur weg mit dem Haupte und Defensor! Gold und Geld macht ihn so keck, daß er denkt, man müßte ihn anbeten, und GOtt könne sein nicht entbehren. Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug. Es ist mehr denn zu viel genug geschehen; er that dem Kayser Maximiliano, und bald hernach König Ludwigen zu Frankreich auch also. Er sollte Pabst seyn, wie er denn ist in Engelland. Unser lieber HErre GOtt behüte eure Churfürstl. Gn. und alle Mitverwandten vor allem Uebel, und sonderlich für solchen listigen schalkhaftigen Anläufen des Teufels. Amen. Donnerstags nach St. Lucä, 1539. (23. Octobr.)

Martin Luther.

1278.

Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den VIII. in Engelland, eine Expostulation an denselben in sich haltend. d. d. 1. Nov. 1539.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Heil und Segen, allerlöblichster und allerdurchlauchtigster König! Es haben einige Röm. Käyser, als Adrianus, Pius, und hernach die Brüder Verus und Marcus, die Schutzschriften der Christen sehr gnädig aufgenommen, und haben dieselbe bey denselben gütigen Käysern so viel gegolten, daß ihr Zorn wider die Christen gelindert, und ihnen nicht mehr so schreckliche Uebelthaten beygemessen worden.

2. Weil denn daselbst (in Engelland) wider die gottselige und der Kirchen nöthige Lehre, dazu wir uns bekennen, ein Befehl ausgegangen: so bitte ich, daß eure Kön. Majest. diese unsre Klage lesen und erwegen wolle, sonderlich da ich nicht allein um unsertwillen, sondern vielmehr um des gemeinen Kirchenbestens willen, diese Schrift an sie abgehen lasse. Denn da jene heydnische Fürsten der Unsern Vertheidigung nicht allein angenommen, sondern auch für gut gehalten: wie vielmehr will es einem Christlichen und in der Schrift so bewanderten König ziemen, daß sie auch der Frommen Klage und Vorstellungen höre? Ich schreibe aber desto lieber an Sie, weil Sie vorhin schon meine Briefe mit Bezeugung aller Gnade aufgenommen. Und in solcher Sache machet mir diß Hoffnung, ihr werdet dieses gerne lesen, weil ich aus der Schreibart (phrasis) sehe, daß die Bischöffe, nicht aber ihr, ohne Zweifel die daselbst ausgegebene Artikel verfasset haben. Ob sie wol, wie oft den besten Fürsten geschiehet, durch ihr listig (sophisticum) Zureden euern Beyfall und Genehmhaltung (suffragatio) erschlichen: eben wie Darium, einen weisen und gerechten König, die Fürsten und Gewaltigen angetrieben, den Daniel den Löwen vorzuwerfen. Es ist aber frommen Fürsten nie keine Schande gewesen, unbillige Schärfe einzustellen, und sich (wie man saget,) eines bessern zu bedenken.

3. Die weise Bürgerschaft (oder Gemeine) zu Athen hatte, nachdem sie Mitylene wieder gewonnen, so abgefallen war, einen Schluß gemacht, alle Bürger daselbst zu tödten und die Stadt bis auf den Grund zu zerstören. Man schickte eine Jagd (oder Schif) fort, diesen Befehl an das Kriegsheer zu überbringen. Nachdem aber des andern Tages die Sache wieder aufs Tapet kommen vor eben den Richtern, machte man einen andern Schluß, daß die Strafe nicht über alle gehen; sondern nur der Rädelsführer gestraft, die Stadt aber verschonet werden sollte. Man hat also ein ander Schif nachgeschickt, und demselben befohlen, zu eilen, daß es eher käme, als das erste. Welches auch geschehen; hat also die Bürgerschaft, oder Athen, sich nicht geschämet, ob sie wol weit und breit geherrschet, den erstern Befehl öffentlich zu ändern.

4. Viel dergleichen Exempel gibt es mehr, die euch wohl bekannt seyn werden. Es haben auch die Fürsten ihre Befehle wegen der Kirche oft geändert, als Nebucadnezar, Darius. Es war unter Ahasverus Namen ein Befehl ausgangen, die Juden zu tödten: der ist hernach widerruffen worden. So haben auch Adrianus und die Antonini ihre Befehle geändert. Ob nun also wol auch in Engelland ein Befehl ausgangen, welcher Strafen drohet, die wider den Brauch der wahren Kirche und wider die Canones (geistliche Gesetze) sind: so habe doch dafür gehalten, man werde diese Strenge verbitten können. Worinnen mir nicht allein die Gefahr derer, die mit uns einerley Lehre haben, zu Herzen gehet, sondern auch dieses wehe thut, daß ihr euch zu andrer Grimm und Grausamkeit brauchen lasset. Ich bedaure auch, daß Christi Lehre vertrieben, unrechte Bräuche (oder Ceremonien) bestärket, und geile Lüste geheget werden. Denn ich höre, daß die fürtreffliche, gelehrte und fromme Leute, Latimer, Saxtonus, Cramerus und andere, im Gefängniß sind: welchen ich Christlichen Muth und Stärke wünsche.

5. Ob ihnen aber wol nichts bessers und rühmlichers seyn kann, als im Bekenntniß so offenbarer Wahrheit zu sterben: so wollte ich doch

doch nicht gerne, daß eure K. Majestät sich mit dem Blut solcher Männer beflecken sollte. Ich sähe höchst ungern, daß solche Lichter der Kirchen ausgelöschet, und der Feinde Christi Gottlosigkeit und giftigem, Pharisäischen Haß hierinnen gefolget würde. Ich wollte nicht, daß dem Antichrist eine Lust gemacht würde, der sich inniglich freuet, daß ihr jetzo für ihn wider uns streitet, und verhoffet, er wolle schon durch die Bischöffe wieder zu voriger Herrschaft, daraus er durch gottseligen und wohlbedachten Rath geworfen worden, gelangen. Er siehet, daß die Bischöffe eine Weile eurem Willen nachgeben, indessen aber doch durch einen ewigen immerwährenden Bund mit ihm (dem Römischen Pabst) verwandt seyn. Die Römischen Bischöffe kennen diese Künste; sie haben sich oft durch *) Geduld oder Lauschen aus den schrecklichsten Stürmen herausgelesen. Sie wissen, daß alles auf die Zeiten ankomme; sie denken an das Wort: Multa dies - - d. i. viel hat die Zeit und Mühe bey den sterblichen Menschen wieder auf einen guten Fuß gebracht.

*) contando oder cunctando.

6. Viel gottselige und gelehrte Leute haben in Deutschland die Hoffnung geschöpft, euer Ansehen würde auch bey andern Königen so viel wirken, daß endlich die Deutschen Fürsten die unbillige Grausamkeit aufgäben, und sich angelegen seyn liessen, die Irrthümer abzustellen. Sie vermeynten, ihr würdet in dieser heiligen und schönen Sache ein Vorgänger und Urheber seyn. Aber da ihr anders thut, so ist uns solches höchst betrübt zu vernehmen. Anderer Könige Grimm wird dadurch gestärket, der Gottlosen Troz vermehret, und die alten vorigen Irrthümer wieder bevestiget.

7. Aber die Bischöffe werden ohnfehlbar vorgeben: sie stritten nicht für Irrthümer, sondern für die rechte Meynung und das göttliche Recht. Und ob sie wol wissen, daß sie wirklich wider das göttliche Recht und die Apostolische Kirche handeln: so können doch die listigen Köpffe allerhand scheinbare Auslegung, und wie Euripides saget, gute Schminke erdenken, die die Irrthümer und Mißbräuche zu bemänteln scheinen. Dieser listige Handel wird nicht allein in Engelland jetzt für Weisheit gehalten, sondern herrschet auch in Rom, wo der Cardinal Contarenus, Sadoletus, Polus, die Mißbräuche mit einer Schminke anstreichen. In Deutschland sind auch viele von Adel mit solcher List angestecket. Darum wundre ich mich nicht, daß sich viele da begaukeln lassen. Und ob ihr wol Verstand und Gelehrsamkeit genug habt: so werden doch auch die Weisen bisweilen durch listig Zureden von der Wahrheit verrücket. Es wird der Spruch Simonidis gelobt, welcher ehedessen mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, nemlich Themistocle und andern, bekannt gewesen. Die Meynung thut der Wahrheit oft Gewalt. Eine falsche Meynung gleisset oft besser, als die Wahrheit. Und das geschiehet meist in Religionsstreitigkeiten, da sich der Teufel in einen Engel des Lichtes verwandelt, und falsche Meynungen, so sehr er kann, herausputzet. Wie schön läßt sich Pauli Samosateni Irrlehre oder Deutung von dem Spruch Johannis: im Anfang war das Wort, hören? und ist doch voller Gottlosigkeit. Ich übergehe andre Exempel. Im Befehl selbst, wie ist da vieles so listig und auf Schrauben gesetzt?

8. Die Beichte (lautet ein Artikel,) ist nothwendig und zu behalten. Warum spricht er nicht deutlich, die Erzehlung der Sünden ist nothwendig aus göttlichem Recht? Die Bischöffe wußten, daß solche Meynung falsch wäre: darum sind die Worte auf gemeine Art gesetzt, daß dem Pöbel eine blaue Dunst gemacht werde. Wenn er höret, die Beichte sey nöthig; so meynet er, die Erzehlung sey nothwendig nach göttlichem Recht.

9. Eben dergleichen blaue Dunst ist im Artikel von Stillmessen. Ob gleich der Anfang ganz falsch ist: Es ist nothwendig, die Stillmessen beyzubehalten. Wer hat länger als 400. Jahr nach den Aposteln diese Meynung gehabt, da keine Stillmessen gewesen? Hernach aber folgen die listigen Streiche, daß das Volk durch sie die göttlichen Tröstungen und Wohlthaten empfange. Warum sagen sie nicht, was für Tröstungen, was für Gutthaten (oder Nutzen)? Die Bischöffe gedenken nicht der

Zu-

Zueignung (der Stillmessen) für andre, oder des Verdienstes; denn sie wissen, daß man dergleichen nicht vertheidigen könne. Sie spielen mit den Worten, damit sie entwischen können, wenn man die Zueignung bestrafet. Und dennoch wollen sie drunter vom Volk verstanden haben, daß die Zueignung auf andre gemeynt sey. Sie wollen den abgöttischen Wahn dadurch bekräftiget haben, daß diß Opffer andern Vergebung der Schuld und Strafe, Linderung aller Plagen, ja, Gewinn in Handel, und was sonst der Menschen Noth und Kummer dazu dichtet, erwerbe.

10. Dergleichen Schalkheit steckt auch dahinter, wenn sie sagen: die Priesterehe streite wider das göttliche Recht. Sie wissen wohl, was Paulus saget: *Ein Bischof muß eines Weibes Mann seyn.* Darum wissen sie, es werde den Priestern die Ehe durch göttliches Recht vergönnet. Weil sie aber sagen, daß nun die Gelübde dazu kommen, spielen sie mit Worten. Sie sagen nicht, daß die Gelübde die Ehe hindere, sondern setzen bloß den Artikel hin: es streite die Priesterehe mit dem göttlichen Recht. Was thun sie hernach auch für Frechheit und Grausamkeit üben, wenn sie befehlen, daß die Ehen geschieden, und die getödtet werden, welche solche Ehen nicht geschieden haben wollten; da doch die Gelübde der Priester, wo dergleichen wäre oder gälte, weiter zu nichts verbände, als daß sie das Priesterthum fahren liessen, wenn sie heyratheten. Denn es ist offenbar, daß die Concilia und Canones weiter nichts erfordern. O schalkhafte Bischöffe! O ein frecher Wintonienser, der da meynet, er wolle Christo die Augen verkleistern und aller Frommen Urtheil in der ganzen Welt bethören.

11. Das habe ich angeführet, damit ihr, wenn ihr der Bischöffe Schalkheit sehet, von der Bischöffe Sinn und Gemüthe urtheilet. Denn wenn sie die Wahrheit in Ernst und auf redliche Art suchten: so würden sie nicht diese Schminke und Betrügerey gebrauchen. Drum hat der Teufel den Namen von dieser Kunst, weil er den Leuten mit solchen Gaukeleyen und Verdrehungen das Wort GOttes aus der Hand reisset. Warum gestehen die Bischöffe nicht platt heraus, daß sie keine Besserung der Lehre oder Gottesdienste zulassen wollen, weil sie ihr Ansehen, Reichthum und Wohllust zernichten würde? Warum sagen ihre andre Anhänger nicht offenbar heraus, daß sie jetzige Gestalt der Kirche wegen ihres Nutzes, Pracht und Ruhe behalten wollen? Diß zu gestehen, wäre doch redlich gehandelt. Jetzt aber stellen sie sich, als wenn sie Wahrheit und Gottseligkeit suchten, erdenken aber kahle Ausflüchte, und verrathen doch ihre Meynung. Es helfen auch solche Pflaster und Feigenblätter nichts zu den Irrthümern. Denn es sind in demselben Befehl falsche und gottlose Artikel, ob sie noch so gleissend vorgetragen worden. Darum wäre zu wünschen, daß die *) Bischöffe an die göttliche Drohung beym Esaia gedächten: *Wehe euch, die ihr unrechte Gesetze machet! was wollet ihr thun am Tage der Heimsuchung und des zukünftigen Unfalls? &c. Wehe euch, die ihr das Böse gut heisset &c.*

*) Episcopo für Episcopos.

12. Ich komme nun auf die Sache selber. Man kann nicht leugnen, daß in der Kirche lange und schreckliche Finsterniß gewesen. Menschensatzungen sind nicht allein eine Marter frommer Seelen gewesen; sondern, welches noch schrecklicher, sind für Gottesdienste, an welchen vieles unrecht gewesen, gehalten worden. Es gab da Gelübde; Beschenkungen der Tempel; Kleidungen; Speisen Unterscheid; hergeschnaddert Gebet; Ablaß, Bilderverehrung; Heiligen Anruffung, durch offenbaren Götzendienst, da man nichts um wahren Gottesdienst und rechte Werke wußte, und grosse Gleichheit mit heydnischen Religionen hatte: dergleichen man auch noch in Rom findet.

13. Die wahre Lehre von der Busse; von Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum; von der Gerechtigkeit des Glaubens; vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii; vom Gebrauch der Sacramente, war unbekannt. Die Schlüssel waren gemißbrauchet, die Päbstliche Tyranney zu stärken, und die menschliche Ceremonien wurden den weltlichen Amtspflichten, in oberkeitlichen Bedienungen,

(oder Hausstande) vorgezogen. Zu solchen Irrthümern kam ein unzüchtig liederlich Leben, wegen des Verbots der Priesterehe. Aus dieser Finsterniß hat GOtt die Kirche ein wenig gerettet durch die gebesserte Lehre. Denn man muß gestehen, daß solche veralterte Irrthümer nicht durch Menschenwitz an Tag gebracht und betroffen worden; sondern diß Evangelische Licht ist GOttes Gabe, welches die Kirchen wieder angeschienen. Denn der Heilige Geist weissaget, es werden die Frommen in letzten Zeiten am heftigsten mit dem Antichrist zu streiten haben, und der Antichrist werde mit einem grossen Schwarm und Anhang von Bischöffen, Heuchlern, oder Fürsten, sich wider die Wahrheit setzen und die Frommen tödten.

14. Daß diß also geschehe, gibt die Sache selber. Des Röm. Bischofs Tyranney hat theils Irrthümer in die Kirche eingeführet, theils bestätiget, und hält noch darüber, wie Daniel verkündiget hat. Wir waren fröhlich, daß ihr euch von ihm abgerissen hattet, und hoffeten, es würde die Englische Kirche wieder anfangen zu blühen. Aber eure Bischöffe haben sich vom Römischen Antichrist nicht geschieden, sondern halten über seine Abgötterey, Irrthümer und Fehler. Denn die Artikel, die man jetzt ausgegeben, sind mit Fleiß so erwählet worden. Denn sie bestätigen alle Menschenlehren, indem sie die Gelübde, den ledigen Priesterstand und die Beichte bestätigen. Sie bevestigen auch nicht allein die Gewalt (desselben), sondern auch alle Irrthümer, indem sie die Stillmesse behalten. Also haben sie es listiglich abgewandt, daß keine Verbesserung statt finden könne, und ihre Macht und Geldsucht freyen Lauf habe. Daß das die Bischöffe gesuchet, gibt die Sache selber. Wem sollte es aber nicht wehe thun, daß die Ehre Christi so gedämpffet werde? Denn, wie ich gesagt habe, so kömmt es nicht bloß auf diese Artikel an, deren alda Meldung geschiehet, sondern es werden auch alle andere Artikel der reinen Lehre gedämpffet. Wenn menschliche Gottesdienste nothwendig sind und behalten werden müssen, warum spricht denn Christus: Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten? Warum verwirft Paulus so oft Menschensatzungen?

15. Es ist keine kleine Sünde, Gottesdienste ohne Befehl GOttes anrichten, oder dieselben vertheidigen. Solche Frechheit verabscheuet GOtt aufs ärgste, und will in seinem Wort erkannt seyn, und nicht Religionen nach Menschendünkel erdichtet haben; sonst wären alle Religionen bey allen Heyden zu billigen. Verlaß dich nicht, spricht er, auf deinen Verstand. Darum hat er Christum gesandt, daß wir den hören sollen, nicht aber der schlauen Menschen Erfindungen und Gedichte, die die Religionen nach ihrem Nutzen drehen.

16. Nun sind ja die Stillmessen, Gelübde, Priester lediger Stand, Erzehlung der Sünden in der Beichte, wie bekannt, Gottesdienste, die Menschen eingesetzet. Denn obgleich das Abendmahl des HErrn von Christo eingesetzet ist: so ist doch die Stillmesse eine rechte Schändung des Nachtmahls des HErrn. Denn was ist allein an dem Meßcanon vor Arges, der da saget: Christus werde hier geopffert, und diß Opffer erlöse die Lebendigen und Todten? Das hat Christus nicht eingesetzt; ja, es streitet in ein Haufen Dingen wider das Evangelium. Christus will sich nicht von Pfaffen opffern lassen, und solch Werk des Opffernden oder Nehmenden kann durchaus kein Opffer für andre seyn. Es ist eine offenbare Abgötterey, und dämpffet die Lehre vom Glauben und wahrem Gebrauch der Sacramenten. Wir werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch das Werk des Pfaffen gerecht: und das Abendmahl ist eingesetzt, daß es der Prediger andern reiche, damit die, welche Busse thun, erinnert werden, zu gläuben, daß sie die Verheissungen des Evangelii wirklich angehen; weil hier das Zeugniß vor Augen lieget, daß wir Christi Glieder werden und durch das Blut Christi abgewaschen seyn.

17. Von diesem Gebrauch, der im Evangelio eingesetzt, und länger als 300. Jahr in der Kirchen beybehalten worden, muß man nicht weichen. Denn es ist eine Gottlosigkeit, einen göttlichen Brauch oder Ceremonie auf andre Dinge zu verwenden, wie das andre Gebot

lehret. Darum muß man die Stillmessen, da sie durch Opffer, Darbringung (oder Erhebung), Zueignung für andre, und in vielen Stücken mehr, ganz von Christi Einsetzung abgewichen sind, nicht behalten, sondern abschaffen. Fliehet, spricht Paulus, die Abgötterey. Es ist aber in den Stillmessen vielfältige Abgötterey, und kein Wunder, daß die Päbste drüber halten, weil die Schrift saget, daß in den letzten Zeiten die Abgötterey in der Kirchen herrschen werde. Wie Christus andeutet, da er spricht: **Wenn ihr sehen werdet den Greuel der Verwüstung, so an heil. Stätte stehet; alsdenn, wer es lieset, der merke drauf.** Und Daniel c. 2. sagt: **Und wird den Gott Maosim ehren an seinem Ort, und dem Gott, den seine Väter nicht gekannt haben, wird er dienen mit Gold, Silber und Edelgesteinen.** Beyde Orte handeln von der Messe. Diesen Dienst, diese schändliche Entheiligung verabscheuet GOtt.

18. Denn was vor offenbare sündliche Stücke sind in diesem Brauch. Man sucht damit Gewinn; auch Unwürdige müssen es nehmen, wenn sie auch nicht wollen; sie wenden es Lebendigen und Todten zu Dienst an; sie versprechen andern gute Schiffahrt, andern etwas anders. Das sind offenbarlich ihre Greuel; andre Dinge aber eben so sträflich, ob sie wol die Einfältigen nicht so einsehen. Man muß nicht Gottesdienste nach Menschendünkel, ohne GOttes Befehl, anstellen. Darum irren die Menschen, wenn sie ohne Befehl GOttes opffern, und aus diesem Werk ein Opffer machen, und sich einbilden, Stillmessen müßten geschehen, weil GOtt dadurch verehret seyn wolle. Wir sehen auch, daß die Messen mit Gold und Silber, grossen Kosten und Gepränge erkauft, das Sacrament in Gold und Silber anzubeten herum getragen werde, da doch das Sacrament zu solchem Brauch nicht eingesetzet worden.

19. Darum, da GOtt geboten, die Abgötterey zu fliehen: so muß man die Stillmessen nicht behalten. Und wundre ich mich, warum sie gesaget: man müßte sie nothwendig behalten; da sie doch vormals nicht gewesen. Haben denn in der reinern Kirche 300. Jahr nach den Aposteln der Kirchen nothwendige Dinge im Gottesdienste gefehlet? Was kann man thörichters sagen.

20. Wir sehen, daß man auf das eifrigste für die Stillmessen streitet, welches mehr von einigen, weil sie um den Gewinn besorgt sind; von andern, weil sie des Pöbels Lust hierunter willfahren, weil er sich ungerne solchen Nothhelfer nehmen lässet, wie man meynet, geschiehet, als aus einem rechten tüchtigen Grunde. Und ist doch die Ursache gewiß und klar da, warum man sie abschaffen sollte. Denn ohne Zweifel ist die Zueignung (oder Zuwendung derselben) auf andre, gottlos; denn das Pfaffenwerk verdienet einem andern keine Gnade, sondern ein jeder ist durch seinen Glauben gerecht. Und will GOtt nicht, daß der Mensch auf einige Ceremonie baue, sondern bloß auf Christi Wohlthat. Und die Zuwendung sogar auf Todte, ist gewiß voll Irrthum. Man braucht alle Schminke vergeblich, solche Zuwendung zu färben und zu entschuldigen. Niemand unter dem ganzen Volk ist andrer Meynung, als daß diß Werk der ganzen Kirche nützlich sey. Der Canon der Messe sagt es auch klar. Was spielen und spotten also die Schalkhaftige mit Worten, da sie leugnen, daß sie die Messen andern zurechneten (zuschlügen): da sie doch wissen, daß durch ihre That des Volks Irrthum bestätiget werde, ob sie gleich andrer Meynung wären. Wiewol, wer ist unter ihnen andrer Meynung?

21. Es sey ferne von göttlichen Dingen und Gebräuchen alle Falschheit und Heucheley! Lasset uns selbige so gebrauchen, wie die Schrift haben will, und die erste Kirche etliche Jahrhundert hinter einander gethan hat. Warum ist der Menschen Frechheit vom alten Gebrauch gewichen? Warum wird jetzo anderer ihr Fehler oder Schuld, die Christi Einsetzung geändert haben, vertheidiget?

22. Wollte nun einer gleich dichten, er wende andern nichts zu darinnen: so ist doch, da er die Ceremonie so besonders verrichtet, daß er denket, es sey diß Opffer ein Gottesdienst, den GOtt haben wolle, solches auch zu verwerfen.

Denn man muß die Gottesdienste nicht ohne Befehl GOttes auf Menschenweise und nach Menschendünkel anstellen.

23. Darum bitte ich, um Christi Ehre willen, daß ihr den Artikel desselben Befehls, von der Messe, nicht vertheidiget; sondern die Sache von frommen und gottseligen Leuten besser erwegen lasset. Unsre Dinge haben das klare und veste Zeugniß der ersten Kirche, welches ich aller nachherigen Leute Meynung und Urtheil billig entgegen setze, die die alte Lehre und alten Bräuche mit viel Irrthümern beschmitzt haben.

24. Die andern Artikel brauchen keines langen Streits. Gottlose, erdichtete (falsche) und unmögliche Gelübde sind nicht zu halten.

25. Es ist kein Zweifel, daß alle die Meynung von den Gelübden haben, es wären solche von Menschen geordnete Werke Gottesdienste. So urtheilen auch, die auf die bescheidenste Art reden. Andre aber thun mehr Irrthümer dazu, als ob nemlich diese Werke Vollkommenheiten wären und das ewige Leben verdienten. Aber alle diese Meynungen bestrafet oft GOttes Wort. Christus spricht: Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten. Und Paulus spricht: eben diese Satzungen wären eine Lehre der Teufel, weil sie menschlichen Gebräuchen eine falsche Ehre beylegen, daß sie Gottesdienste seyn, und den Glauben und wahren Dienst verdunkelen. Ingleichen spricht er an die Colosser: Laßt euch niemand verführen mit verstellter Demuth, durch Menschen Schlüsse und Lehren. Darum sind solche Irrthümer der Menschenlehren wirklich gottlose Dienste.

26. Es kommen noch viel andre Gebrechen dazu. Was hat der Klosterstand nicht vor Aberglauben, Mißbräuche der Messen, Anrüffung der Heiligen, Kleidungsarten, Speiseunterschied, abergläubische Gebeter ohne Maaß? Diese Ursachen alle sind genug, warum die Gelübde nichts gelten. Ja, die meisten Leute werden zu diesem Leben um der Küchen willen gekirret, hernach aber muß der Mantel der Gelübde und Andacht dazu geborgt seyn.

27. Ueberdis ist die Gelübde des ledigen Standes nicht für alle möglich; wie Christus selber sagt: Nicht alle fassen das. Man muß aber die Gelübde, die ohne Sünde nicht gehalten werden können, zerreissen; welches anderweit schon von uns ausgeführet ist.

28. Ich habe mich aber sehr gewundert, daß der Priester Gelübde in England gar noch schärfer angestrenget wird, als der Mönche Gelübde; da doch die Canones selber nur den Priester gebunden haben wollen, wenn er im Amte ist. Und bin ich ganz erschrocken, da ich diesen Artikel gelesen. Er verbeut die Ehen, zerreißt die, welche geschlossen worden, und füget die Strafe am Leben hinzu. Ob nun gleich sonst Priester wegen der Ehe umgebracht worden: so hat doch noch niemand dergleichen Gesetz dazu zu geben sich erkühnet. Denn die meisten sahen wohl ein, daß alle vernünftige, kluge und sanftmüthige Leute dergleichen Grausamkeit verabscheuen würden; besorgten auch, die Nachkommen möchten es übel sprechen. Wer sollte glauben, daß in der Kirche, wo man sonderlich gütig und linde gegen die Frommen seyn soll, solche Grausamkeit Platz haben könne, daß wegen der Ehe Leibesstrafen auf Fromme gesetzt werden?

29. Aber sie brechen ja das Gelübde. Das werden die Bischöffe fürwenden. Antwort aber: 1) ist solche Gelübde, wie gesagt, nichtig und ungültig, weil sie ein falscher Gottesdienst und unmöglich ist. 2) Hernach, wenn sie auch gälte, so bände sie doch die nicht, die aus dem Priesterthum gehen. 3) Endlich, wenn hier die Bischöffe auf Gewissen sehen wollten, so ordneten sie hinfort Priester ohne Gelübde, wie aus den alten Canonen zu ersehen, daß vordem viel ohne Gelübde geordnet worden: und da sie nachgehends geheyrathet, im Amte geblieben, wie das Cap. diaconi dist. 28. bezeuget.

30. Ich weiß nicht, worüber ich klagen soll. Ich kann in diesem Artikel nicht die Unwissenheit beschuldigen. Es weiß ein jeder den Befehl GOttes: Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib. Es siehet ein jeder, wie die Ehelosen leben; es sind die Klagen der Frommen bekannt; der Bösen Schande ist offenbar. Aber vielleicht haben die Bi-

schöffe daselbst epicurische Meynungen; sie denken, GOtt werde nicht durch Unzucht erzürnet. Und wenn sie das glauben, so haben wir freylich bey solchen Richtern einen schweren Stand.

31. Ich weiß wohl, daß der ehelose Stand der Priester sich besser reime, der Bischöffe und Capitel (oder Gestifte) Ansehen, Pracht und Vermögen zu erhalten. Darum mögen sie wol vor der Priesterehe so grossen Abscheu tragen. Aber o eine elende Kirche, wenn die Gesetze nicht der Wahrheit, noch dem Willen GOttes, sondern ungerechtem Nutzen und Gewinn dienen sollen. Diejenigen irren, welche meynen, sie könnten Gesetze geben, die mit GOttes Gebot, mit dem Recht der Natur streiten, wenn sie nur dienen Reichthum zu erhalten.

32. Und es ist mir gewiß, allerlöblichster König, von Herzen leid, sowol um euch als um die Kirche Christi. Ihr bezeuget, daß ihr des Römischen Bischofs Tyranney verwerfet, und nennet ihn billig einen Antichrist: indessen vertheidiget ihr gleichwol die Gesetze des Römischen Antichrists, als die Sehnen seiner Macht, nemlich die Stillmessen, den ledigen Stand der Priester, und andern Aberglauben. Ihr drohet frommen Leuten und Gliedern Christi harte Strafen, und unterdrücket die in euren Kirchen aufgehende Wahrheit des Evangelii. Das heißt nicht den Antichrist abschaffen, sondern erheben.

33. Ich bitte euch also um unsers HErrn JEsu Christi willen, daß ihr euer Gewissen durch Vertheidigung solcher Artikel nicht besudelt, die die Bischöffe von den Stillmessen, Beichte, Gelübden, ledigen Priesterstand, Verbot des ganzen Sacraments, haben ausgehen lassen. Es ist keine geringe Sünde, Abgötterey, Irrthümer, Grausamkeit und Unzucht des Antichrists stärken. Wenn der Römische Bischof jetzt ein Concilium halten sollte: was vor Artikel würde er sonst vor andern wählen und der Welt aufbürden, als die, welche eure Bischöffe angeben.

34. Erkennet doch des Teufels List, der den Regenten gerne zusetzet und sie versucht. Denn da er ein Feind Christi von Anbeginn der Welt ist: so sucht er diß mit aller Tücke, daß er Christum schände und ruchlose Meynungen ausbreite, und Götzendienst stifte. Hernach, daß das menschliche Geschlecht mit ungerechtem Mord und Unzucht erfüllet werde. Dazu mißbraucht er der Heuchler Witz und der Gewaltigen Macht, wie die Historien aller Zeiten bezeugen, daß die grossen Reiche wider die Kirche gewütet haben.

35. Doch hat GOtt einige Fürsten von solchem Riesenhaufen zur Kirche gezogen, und ihnen die wahre Lehre und Gottesdienste zu erkennen gegeben, wie Abraham den Abimelech, Joseph die Egyptischen Könige unterwiesen hat. Hernach hat David, Josaphat, Hiskias, Josias, an Gottseligkeit hervorgeleuchtet. Daniel hat die Chaldäischen und Persischen Könige zur Erkenntniß GOttes gebracht. Britannien (oder Engelland) hat auch der Welt den gottseligen Fürsten Constantium geliefert. Unter diesem Haufen wollte ich euch lieber wünschen, als unter den Feinden Christi, die sich mit Abgötterey besudeln, und Blut der Frommen vergiessen, welche GOtt strafen wird; wie er oft geprediget, und viel Exempel bezeugen.

36. Bitte ich euch also um unsers HErrn JEsu Christi willen, daß ihr den Befehl der Bischöffe mildert und ändert, und hierinnen die Ehre Christi und eure eigne bedenket, und der Kirchen Heil befördert. Laßt euch die Wünsche so vieler Frommen in der ganzen Welt bewegen, die da flehen und wünschen, daß doch einige Könige ihre Gewalt brauchen, die Kirche recht zu bessern, und gottlose Gottesdienste abzuschaffen, und das Evangelium auszubreiten. Sehet auch auf die gottseligen Männer, die um des Evangelii willen gefangen liegen, und wahre Glieder Christi sind, und erbarmet euch ihrer.

37. Denn wenn der Befehl nicht geändert wird: so wird der Grimm der Bischöffe in der Kirche stets toben. Denn die sind seines Grimmes und Hasses wider Christum beständige Diener: die treibt er, die Glieder Christi zu tödten. Derselben gottlosen und grausamen Rath und schalkhafte Vorstellungen wollet doch nicht unsrer wahren und gerechten Bitte vorziehen;

hen; wie alle Fromme darum flehen und bitten. Wenn sie das erlangen, wird euch GOtt gewiß grosse Belohnung für solche Gottseligkeit ertheilen, und eure Tugend wird durch der gottseligen Leute Schriften und Mund gepriesen werden. Denn Christus wird richten, die der Kirchen wohl oder übel thun. Und so lange Schriften dauren, wird man auch von solchen Sachen reden und sagen. Und da wir Christi Ehre suchen, und unsre Kirchen Christi Kirchen sind: so wird es allezeit Leute geben, die der guten Sache beyfallen, die Wohlverdienten gebührend loben; die Grausamkeit aber der andern schelten und tadeln werden. Christus gehet umher hungrig, durstig, nackend, gebunden, klagend über der Päbste Wuth, über vieler Könige höchst ungerechten Grimm; und bittet, daß seines Leibes Glieder nicht zerrissen, sondern die wahren Kirchen beschirmet und das Evangelium gezieret werde. Diesen muß man erkennen lernen, und aufnehmen, wie es einem gottseligen Könige ziemet, und GOtt ein höchstangenehmer Dienst ist. Gehabt euch wohl! den 1. Nov. 1539.

1279.

Lutheri Schreiben *) an den Vicecanzler (D. Brück), wie weit dem König in Engelland in Artikeln nachzulassen sey. d. d. 1. Apr. 1535.

Meines Bedünkens ist, lieber Herr Vicecanzler, nachdem mein gnädigster Herr begehret, wie weit man dem Könige in Engelland in Artikeln sollt nachlassen, daß hierin nicht näher kan nachgelassen werden, denn wir schon gethan haben. Will mans mit andern Worten reden oder stellen (damit wir andern Leuten ihren Verstand nicht verachten), bin ich wohl zufrieden; aber die andern Artikel und Hauptsache will sich nicht lassen anders glauben, noch lehren, sonst hätten wir wol zu Augspurg leichter mit Pabst und Käyser können eins werden, und vielleicht auch noch; und wäre schimpflich, daß wir sollten Käyser und Pabst nicht wollen einräumen, das wir nun dem Könige einräumeten. Wol ists wahr, daß man sollte Geduld haben, obs in Engelland nicht so plötzlich kann alles nach der Lehre ins Werk bracht werden (wie bey uns auch nicht geschehen ist). Aber doch müssen die Hauptartikel nicht geändert, noch verlassen seyn. Die Ceremonien sind weltliche Sachen, mögen mit der Zeit sich wol schicken, durch vernünftige Regenten, daß man darum nicht viel darf dißmal streiten noch sorgen, bis daß der rechte Grund geleget werde. Ob aber das Verbündniß mit dem Könige anzunehmen sey, im Fall daß er nicht in allen Artikeln mit uns stimmen würde, laß ich die lieben Herren nebst meinem gnädigsten Herrn bedenken, weil es ein weltlich Ding ist; doch dünkt michs gefährlich seyn, wo die Herzen nicht eines Sinnes sind, äusserlich sich vereinigen. Aber ich will mein Urtheil nun lassen seyn, GOtt weiß wohl Frommer und Feinde und aller Menschen Gedanken zu brauchen zum besten, wenn er gnädig seyn will. Actum Wittenberg, Donnerstag nach Ostern (1. April.) 1535.

Martin Luther.

1280.

Lutheri Fürbitte an Churfürst Johann Friedrich für den vom König in Engelland abgeschickten D. Antonium. d. d. 12. Septembr. 1535.

Gnade und Friede in Christo, samt unserm armen Vater Unser. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat uns Briefs Zeiger, D. Antonius, Kön. Maj. zu Engelland Botschaft, gebeten, ihn an E. C. F. Gn. zu verbitten, daß er möchte eine heimliche oder enge Verhör bey E. C. F. Gn. haben, daß er Ursachen hat, daß seine Sache nicht weitläuftig würde, ehe man

*) Dieses und nachstehendes Schreiben gehören nach N. 1267. und das darauf folgende nach 1268.

man wüßte, wie oder was. Weil denn E. C. F. Gn. den Mann zuvor wohl kennen, und unsers Achtens gute Botschaft bringet, so viel seines Befehls ist: so ist unsere unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten ihm solche Verhör gnädiglich gönnen.

Zum andern, hat er zuvor auf M. Philipps Zusage bey dem Könige trefflich gehandelt, und viel ausgericht, daß der König M. Philippen höchlich begehrt, und selbst auch widerrathen die Reise in Frankreich, (wie D. Antonius weiter berichten kann,) daneben sein stattlich Geleit schicket, und auch Geissel dafür anbeut: Ist unsere unterthänige Bitte, wo es E. C. F. Gn. nicht vor der Reise in Oesterreich thun könnte, doch nach der Heimfahrt (die GOtt mit Gnaden seliglich gebe,) nicht wollten abschlagen. Wer weiß, was seine Weisheit wirken will. Seine Weisheit ist höher, denn unsere, und sein Wille besser, denn unser. So wollte auch M. Philippo, so nun so stattlich geruffen wird, auf seine Zusage sein Aussenbleiben viel schwere Gedanken machen, so er ohne das sonst mit Arbeit, Traurigkeit und Anfechtungen überladen ist, und fast allezeit gewesen. E. C. F. G. werden solches wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und sich darnach gütiglich erzeigen. Christus, unser HERR, sey mit E. C. F. Gn. ewiglich, Amen. Den 12. Sept. 1535.

E. C. F. Gn.
unterthänige
Martin Luther.
Justus Jonas.
Caspar Cruciger.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.

1281.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann Friedrichen, die Englische Botschaft unter andern betreffend.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn, und mein armes Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der Schösser zu Schweinitz von E. C. F. Gn wegen ein Faß von sechs Eimer Weins geschickt, deß bedanke ich mich gegen E. C. F. G. ganz unterthäniglich, desgleichen auch für das wilde Schwein, wiewol ich ungern E. C. F. Gn. beschwerlich bin, denn es ist sonst des Gebens, Schaffens und Tragens so viel, daß ich billig E. C. F. G. verschonen wollte und sollte.

Ich hatte Hoffnung, wir wollten der Englischen Botschaft in 3. Tagen los worden seyn, aber sie gedenken noch lange nicht hinweg. Ich habe wol grössere Sachen, und viel in 4. Wochen ausgerichtet, und sie wollen zwölf Jahr in dieser einigen Sache zanken, und als sie sich darzu stellen, werden sie, ob GOtt will, nimmermehr draus noch drein kommen. Und ist auch solcher Unkost E. C. F. G. nicht leidlich, wiewol sie selber sagen, es sey zu viel, und begehren nichts mehr, denn daß sie ihr eigen Geld verzehren mögen, und daß sie möchten darum bekommen, was sie gerne hätten; darinnen werden E. C. F. Gn. wohl wissen Rath zu treffen.

Auch füge ich E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die zu Straßburg und Augspurg heftig bey mir angehalten haben, daß ich ihnen sollte eine Malstatt und Zeit bestimmen, darinnen wir zusammen kämen, und wäre wohl vonnöthen solche Unterrede. Ich habe aber solches ihr Begehren zuvor wollen an E. C. F. G. gelangen lassen, und um Rath ersuchen, wie ich denn ihnen zur Antwort gegeben habe; denn diese Concordia ist nicht endlich zu schliessen, wir haben uns denn unter einander mündlich und gründlich unterredet, und ist nicht nutz noch noth, (wie sie auch schreiben auf solch mein Anzeigen,) daß unser ein

ein grosser Haufe zusammen komme, darunter etliche unruhige störrige Köpffe seyn möchten, und die Sachen verderben: bitte deß hiemit E. C. F. G. gnädiges Bedenken unterthäniglich, welcher Ort oder Stadt E. C. F. G. am leidlichsten seyn wollte, denn sie schlagen keinen aus, ohne Coburg und dieselbe Gegend, daß sie nicht durch fremde Herrschaft der Bischöffe ziehen müßten, sonst sollte ihnen kein Ort noch in Hessen, noch in E. C. F. G. Lande zu ferne seyn. Hiemit sey E. C. F. G. dem lieben GOtt befohlen, Amen. Am St. Paulstage 1536.

Martin Luther.

Des siebzehenten Capitels dritter Abschnitt.
Von den Handlungen Königs Francisci des I. in Frankreich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1282.

Des Königs Francisci I. in Frankreich Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs, vom Concilio und etlichen andern Artikeln. d. d. 1. Febr. 1535.

1.

Von GOttes Gnaden Franciscus, König zu Frankreich ꝛc. an alle Chur- und Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs ꝛc. Ich wollte, daß Fürsten und andre hohe Stände Wahrheit und Ehrbarkeit so lieb hätten, daß sie diejenigen nicht meuchlings mit Lügen zu schmähen unterstünden, welche sie mit Wahrheit öffentlich nicht beschuldigen können: wo dem also, würde man mich nicht also dermassen bey euch an allen Orten, wo man zusammen kömmt, und, wie ich höre, in allen Banquetten verunglimpffen. So sie nun hoffen, Unfreundschaft zwischen uns anzurichten, die wir mit einander mit dem Blute und vielen Wohlthaten verwandt sind, sollten sie solchem Lästern einen bessern Schein machen, wenn sie klug wären.

2. Sie beschuldigen mich, des Türken und Feindes der Christenheit Botschaft sey bey dem allerchristlichsten König ehrlich gehalten, und dargegen die Deutschen nicht geachtet, sondern verfolget werden. Item, daß man Leute in Türkischer Kleidung sicher und frey auf allen Gassen an allen Orten sehe gehen; dargegen dürfe sich niemand in Deutscher Kleidung blicken lassen: daß auch alle Deutsche ohne Unterscheid für Ketzer gehalten, beschuldiget, angegriffen, gemartert und getödtet werden, und seynd alle Kerker voll Deutschen, welche keiner Gnade und Rettung zu gewarten, wo nicht die Deutsche Nation zusammen komme und beschliesse, daß ein groß, gewaltig Kriegsvolk in Frankreich geschickt werde, gedachte Gefangene mit Gewalt zu retten.

3. Solche sind ja unverschämte Leute; welche, dieweil sie mich mit der Wahrheit nicht öffentlich können angreifen, erdichten sie solche Lügen wider meine Ehre und Glimpf: doch sollten sie der Sachen eine bessere Farbe anstreichen, und nicht mit solchen faulen Griffen umgehen, und euch nicht so unverständig achten, daß ihr mit solchen leichtfertigen Reden wider mich solltet zu hetzen seyn, oder als könntet ihr nicht bedenken, durch welche, und warum oder wider welche solche Lügen erdichtet werden; oder daß ihr als hohe, weise Fürsten und erfahrne Leute, nicht Wahrheit und Lügen zu merken und zu unterscheiden wüßtet.

4. Und, liebe Freunde und alte Bundesverwandte, etliche Artikel, so wahr sind, und doch mich zu verglimpffen angezogen werden, haben diejenige selbst gethan, die mich damit zu lästern bestellen. Darauf will ich antworten, nicht derhalben, daß ich besorge, daß solche böse leichtfertige Leute mir bey euch an meiner Ehre schaden könnten, sondern damit ich nicht durch mein Stillschweigen Ursache gäbe, daß solche Lügen weiter ausgebreitet werden.

5. Und wiewol ich wollte, daß ich von denjenigen,

jenigen, von welchen diese Verunglimpffung ursprünglich herkömmt, möchte ehrlicher und freundlicher reden, von wegen unsrer Schwägerschaft und der Hoheit und Majestät ihres Reichs; dieweil aber solches nach Gelegenheit dieser Sachen nicht geschehen kann, denn sie vornehmlich hier gemeynet werden: will ich dennoch nicht zu hart antworten; und obgleich etwas, das sie verdriessen möchte, gemeldet, soll es doch also gemäßiget werden, daß zu spüren, daß ich nicht Lust zu solchem Schelten gehabt, sondern daß es die Sache zu melden erfordert habe.

6. Und will erstlich sie selbst fragen: Nachdem sie selbst vor etlichen Jahren zum Türken zu öftermalen Botschaft gesandt, und des Türken Geschickte bey sich gehabt; und ist ihre Werbung nicht so ehrlich gewesen; darzu haben sie solches vorgenommen ohne andrer Wissen und Rath, an welche man billig solches muß gelangen lassen, und welche dieses mit betrift: warum sollte ich nicht Macht haben, gemeiner Christenheit zu Ehren und Frieden, wie ihr hören werdet, Botschaft zu senden und anzunehmen? Muß ich mich denn so ganz nach ihrem Willen richten, daß ich ohne Erlaubniß nicht darf schicken oder Botschaft annehmen? Oder sollte ich nach ihrem Gefallen, wider alle Rechte und gute Sitten, an Botschaften, ob sie gleich von Feinden gesandt, Gewalt üben?

7. Daß ich nun den Türken Solimannum einen Feind nenne, ist die Ursach nicht allein, daß er unsrer Religion, sondern auch daß er euer Feind ist, welchen ich Hülfe zu thun geneigt bin. Und habe derhalben, da der Türke vorgehabt Deutschland anzugreifen, mein Leib und Vermögen zu euch setzen wollen, und den Türken abgesagt, und den König von Engelland zu mir gezogen, zu Hülfe in diesem Kriege: wie denn Engelland und ich pflegen zusammen zu halten, und sämtlich unsre Sachen vornehmen. Ich habe mich auch in Schrift an euch, den Käyser, den Pabst und andre, welche Schrift auch dem Türken zukommen, erboten, wider den Türken zuvörderst zu ziehen, und darzu drey tausend Küraßirer, funfzig tausend zu Fuß, unter welchen ich dreyßig tausend Deutsche unter meinem Sold halten wollte, anzunehmen.

8. Dargegen haben etliche von mir ausgegeben, als sollte der Türke mit mir practicirt haben, und als hätte ich den Türken zu diesem Zug angereizet: so ich doch alle meine Macht wider ihn zu führen, auch Sold zu geben und Leute wider ihn auf meine eigne Kosten zu halten, mich erboten habe. Daß aber der Türke jetzund Botschaft zu mir gesandt, hat diese Gestalt: So wir gemeinen Nutz recht bedenken wollen, werden wir befinden, daß vornehmlich durch GOttes Gnade, darnach durch meinen treuen Fleiß geschehen ist, daß gemeldte Türkische Legation zu gut gemeiner Christenheit zu uns gesandt ist; wie wir dann allezeit gemeiner Christenheit Gedeyen, Aufnehmen und Wohlfahrt höher geachtet, denn unsre eigne Sachen.

9. Denn wiewol etliche zuvor bey dem Türken um Frieden angesuchet, so unehrlich, daß sie sich auch jährlichen Tribut gegen ihm verpflichtet, damit, so sie sicher vor den Türken wären, desto leichter andre Potentaten unterdrucken und unter sich bringen möchten; wie sie dann nach solcher tyrannischen Hoheit trachten: habe ich gleichwol den jetzigen Frieden, der vom Türken selbst mit guten Mitteln angeboten wird, abgeschlagen und nicht annehmen wollen, es würde dann in solchem aufgerichteten Frieden mitbracht, daß alle andre Stände und Christliche Potentaten des Türken und seines feindseligen Vornehmens, Bedrängniß und Krieges sollten sicher seyn.

10. Es hat auch bis anhero nichts so viel gehindert, daß der Türke den gesonnenen Frieden nicht gewilliget und angenommen, denn daß er vermerket, daß etliche über uns und andre Potentaten eine Monarchie zu machen vorhaben: und so der Türke Stillstand und Friede willigete, möchten sie instehenden Frieden mitlerzeit zu einer solchen Macht, die ihm und uns, auch andern Potentaten gefährlich wäre, steigen und aufwachsen.

11. Wenn aber zu handeln, oder in einige Wege zu erhalten wäre, daß von allen Theilen Friede gehalten, und daß jeder damit begnügt wäre, das er mit Recht besitzt und behalten möge,

ge, könnte der Türke wol leiden, und begehrets zum höchsten, daß er Kriegs und Angrifs von uns und andern Christlichen Potentaten sicher seyn möchte, und ausserhalb der Christlichen Königreiche seine Kriege führen.

12. Derhalben mögen wir mit Wahrheit sagen, daß jetzund wir Christliche Potentaten gleichsam in der Hand haben, ob wir einen solchen gewaltigen mächtigen Feind durch einen angerichteten Frieden, ohne Krieg, grossen Jammer, Verderbung vieler Länder und Leute und Blutvergiessen, wollen fern von Christlichen Landen und Königreichen weg weisen; oder, wo wir um eines oder zwey Potentaten willen, welche das Ihre suchen und ihres Ehrgeizes kein Maaß noch Ende wissen, welcher auch, so sie zu solcher hohen und gewaltigen Macht steigen sollten, andre Potentaten sich befahren müßten, die gemeine Christenheit in schreckliche Kriege führen lassen wollen, da das Ende ungewiß ist; und ob wir gleich siegten, wäre zu besorgen, die Victoria würde gereichen zu andrer Potentaten Unterdruckung.

13. Was andre Potentaten hier für gut angesehen, stellen wir jedem in sein Bedenken. Wahrlich, bey uns achten wirs dafür, daß alle, so diesen allerwichtigsten Handel, mit dem Türken Anstand, oder auf ziemliche Wege Friede zu machen, hindern oder abzuschlagen vermeynen, ihre Christliche Pflicht, (härtere Worte wollen wir auf dißmal nicht brauchen,) wenig bedenken.

14. Denn nach Gelegenheit dieser schweren Zeiten, da die Christenheit zerspalten unter sich, und sind viel irrige Secten eingerissen, ist hoch vonnöthen, daß man doch eine Zeitlang Friede und etwas Luft habe, bis daß sich die Christenheit wieder erquicke, und man in einem Universalconcilio berathschlage und ordne in dieser streitigen Opinion, das zur Kirchen Heil nützlich, und nach Gelegenheit der Zeit zur Seelen Seligkeit, und künftig zu beständigem Frieden dienlich seyn möchte.

15. Und wollte GOtt! daß Pabst Clemens VII. hätte noch etliche Jahre sollen leben, solltet ihr erfahren und gesehen haben, daß wir in kurzem zur rechten Einträchtigkeit wieder wollten kommen seyn. Denn ihr habt sonder Zweifel von unsern Geschickten verstanden, was gedachter Pabst und ich deshalb uns mit einander unterredet und gehandelt. Daß aber dazumal so bald das Concilium nicht bestimmet und ausgeschrieben, ist der Mangel gewesen, daß gemeldter Pabst dem Käyser das Concilium an einem Orte in Italien zu halten gesagt; dagegen ich angehalten, meines Bedünkens aus gegründeten guten Ursachen, daß dieweil er, der Pabst, und der Käyser ein groß Kriegsvolk in Italien hätten, wäre zu achten, sie wollten männiglich mit Gewalt zu demjenigen, was sie da beschliessen würden, dringen. Ueber das, daß dieweil der Käyser sich mit vielen verbunden, damit er mich aus Italien behielte, konnte ich mich ohne Argwohn, so ich gerüstet zöge, und wiederum, ohne Gefahr, wenn ich ungerüstet käme, nicht an vorgeschlagene Malstatt begeben.

16. Und derowegen achte ich bequemer, daß in Deutschland, etwa an der Gränze, da sich nichts zu besorgen, das Concilium geleget würde; welches, als nöthig als es wäre gemeiner Christenheit, wo es nicht an dem verdächtigen und unsichern Ort gehalten würde, also wiederum wäre es gefährlich, daß nicht grösserer Zank und Unrath daraus erwüchse.

17. Und gebe GOtt, daß wir bey dem neuen Pabst Paulo dem Dritten erhalten, was bey Leben Pabsts Clementis nicht hat mögen vollendet werden. Denn derselbe, wie ich von allen, die ihn gründlich kennen, höre, ist allezeit unparteyisch gewesen, ist auch einträchtiglich, ohne sein Zuthun oder Begehren, gewählet worden; also daß er sich im Concilio deshalben nichts zu besorgen, das doch denen andern nicht hat mögen wiederfahren; darum sie auch vielleicht so wenig Lust zum Concilio gehabt haben: und dieses sein Ansehen und Tugend, auch daß er nicht parteyisch ist, habe ich bey mir so hoch geachtet, daß ich, wiewol die Cardinäle, so mir verwandt gewesen, einen meines Theils hätten wählen, und also ein mehreres machen mögen, so ich gewollt hätte; doch habe ich allein darauf, daß dieser erwählt würde, allen Fleiß und Mühe angewendet; und

und mag das mit Wahrheit sagen, wie dann auch fast aller Part Cardinäle wissen, daß ich zuvörderst nach der Wahl das gesucht habe, daß ein Concilium an bequemen und sichern Ort aufs eheste ausgeschrieben würde, und daß er vornehmlich suche allein GOttes Ehre und Wege, damit die Christenheit wiederum zur Einigkeit gebracht würde.

18. Also ist meine Entschuldigung, belangende die Türckische Legation. Und dieweil ich vermeldet von dem Concilio und gemeinem Friede und Einträchtigkeit der Kirchen: bitte ich auch ganz höchlich, ihr wollet eure Prediger und Gelehrte vermahnen, daß sie auf Wege wollen denken, wie die streitige Händel der Religion zu lindern; und in Einigkeit zu bringen seyn. Und wollet ihr mir euer Gemüth des Concilii halber anzeigen, was ihr für gut achtet, daß ich derohalben vornehmen sollt, weil ich, so viel an mir ist, es an keinem Fleiß noch Mühe erwinden lasse.

19. Weiter aber, was belanget die Strafe etlicher, darum ich bey euch verunglimpffet, und der andre Artikel ist dieses Ausschreibens, sollt ihr wissen, daß sich die Sache also zugetragen: Im vergangenen Herbst, nachdem mein Geschickter wieder heim kommen und mir von euern Predigern und Gelehrten etliche Schriften gebracht hat, wie in diesem Zwiespalt zu handeln, dadurch ich gute Hoffnung bekommen, die Sachen sollten auf gute Wege gerichtet werden; aber der Feind der Wahrheit und Vater der Lügen hat etliche nicht allein thörichte, sondern gar unsinnige Leute erwecket, die sich Aufruhrs und anderer unchristlichen Handlungen unterstanden; welche neue Artikel ich lieber will unterdrücken, und an den Orten, da sie entsprungen, verbleiben lassen, dann bey euch, als denen obersten Ständen, ausbreiten; denn so auch dergleichen bey euch gewest, habt ihr sonder Zweifel dieselbe in Strafe genommen. Damit aber solches Uebel, das sich zu greulichem Aufruhr gezogen, nicht weiter einreisse, habe ich mit allem Fleiß, Mühe und Arbeit verhütet; alle derselben Anhänger, die begriffen, wie recht, strafen zu lassen, und dißfals niemand, weß Standes und Nation er gewest, verschonet worden.

20. Und so auch jemand Deutscher Nation gewesen, hätte er auch, gleich den andern, müssen gestraft werden, und hoffe, es sollte euch solches nicht seyn entgegen gewesen; welches auch wiederum, so es sich durch die Meinen bey euch zutrüge, und ich wollte deß Beschwerung haben, handelte ich nicht als einem mit euch verwandten oder Christlichen König zustünde oder gebührte,

21. Aber jedoch es ist keiner Deutscher Nation unter solchen Mißhändlern begriffen oder verdacht worden, deß ich denn hoch erfreuet; und wollte GOtt, es wäre von denen Meinigen auch unterblieben. Derohalben ist es eigentlich wahr, daß kein Deutscher umbracht, man wollte denn alle Kezer für Deutsche achten, wie denn solches meine Mißgünstige deuten. Auch ist kein Deutscher, so viel mir wissentlich ist, gefänglich gehalten oder eingezogen worden. Es sind auch Deutsche öffentlich bey mir am Hofe, nemlich etliche Deutsche Fürsten und viel von Adel, und sind in den Städten und Flecken viel Studenten, Kauf- und Handwerksleute, welche alle, gleich andern meinen Unterthanen, ja als meine eigne Kinder, sicher bey mir leben und wandeln.

22. Derohalben, lieben Freunde und alte Bundesverwandte, habt ihr aus diesem klaren Bericht gnugsam zu vermerken, auf was Fug solche zugenöthigte ungegründete Verunglimpfung auf mich gedrungen wird, durch diejenigen, die euch und ganzem Deutschen Namen feinder sind, dann mir: dann sie merken, daß sie durch unsere Verwandtniß und Freundschaft dermassen geschwächet werden, daß sie uns beyde, mich und euch, nicht vermögen zu unterdrücken; derowegen sie auch heftig daran arbeiten, uns Unfrieden zu machen und zusammen zu hetzen, und achten, es sollte ihr Gedeyhen seyn, welchem Part es übel gienge, und damit sie desto leichtlicher, so wir durch einander selbst uns geschwächet, sich rüsten, und uns also mit weniger Mühe verderben möchten.

23. Aber unsere Verwandtniß, die ich als eine sonderliche GOttes Gabe und Wohlthat, zu gut Deutscher und Frankreichischer Nation, achte, ist so stark eingewurzelt, daß zu hoffen, sie werde durch solche Tücke nicht zerreissen; daß

ihr euch auch nicht werdet bewegen lassen wider einen König, der euer Freund ist: der euch nie kein Leid gethan; sondern, wie seine Voreltern, euch Förderung zu Ehren und Nutz erzeiget, den auch niemand für einen schwachen Freund oder Feind halten möge.

GOtt bewahre eure Hoheit und Ehr. Dat. Paris (den 1. Febr.) Anno 1535.

1283.

Spalatini Protocoll über das zwischen dem Französischen Gesandten Langäo auf einer, und dem Canzler Brück, Melanchthon, den Landgräflichen und Jacob Sturm auf der andern Seite gehaltenen Gespräch.

Was des Königs in Frankreich Orator Guilielmus Bellaius Langæi Dominus, mit D. Pontano, Chursächsischen Canzler, und denen andern fer. 2. post Dom. IV. Advent. (d. ist den 20. Decembr.) mit dem frühesten gehandelt.

I) Was den Primat des Pabsts belange, halte es der König in Frankreich mit den Unsern, daß nemlich der Pabst solchen nur aus menschlichem, nicht göttlichem Recht habe. Der König in Engelland wolle auch nicht zugeben, daß er solchen aus menschlichem Recht besitze. Denn bisher habe sich der Pabst zu Rom unterstanden, Könige ab- und einzusetzen, nach seinem Gefallen; wie er auch jetzo darmit umgehe, ein solches in Engelland zu thun, ob gleich der König in Frankreich darwider bitte, und die Cardinäle selbst solches abbitten und widerrathen, jener auch weder den Römischen Pabst noch allen seinen Anhang fürchte.

II) Unsere Meynung vom Sacrament des heiligen Abendmahls gefalle dem König, nicht aber seinen Theologen, als welche die Verwandelung auf alle Art und Weise zu erhalten suchen. Demnach suche der König was gewisses, auf dem er beruhen könne: denn er sey allein Herr in seinem Reich.

III) Von der Messe: (am Rand stehet: zu diesen hat der Königliche Orator auch das Gebet, Anruffung und Fürbitte der Heiligen gezogen,) sey ein grosser Streit. Hievon halte der König also: Unsre Leute müssen etwas nachgeben, ja die Unsern müssen seine Messe zulassen; man müsse auch Maasse halten und täglich in denen Pfarrkirchen nicht mehr als drey halten: die erste für Tagelöhner und für Bediente, die zwey übrigen für die andern. Der König meyne auch, es seyn viel Gebetsformeln und Legenden, als ungeschickt und gottlos, abzuschaffen, oder zu verbessern; denn es seynd viele ungereimte und lächerliche Dinge darinnen, wie das von Carolo M. darum müsse man die Dinge in den alten Stand bringen. Dann der König habe gesagt, er habe ein alt vor vielen Jahren geschrieben Gebetbuch, worinnen nichts von Fürbitte der Heiligen stehe: er habe auch gehöret, daß Bessarion einstens gesaget: die neue Heiligen machen ihm mehr Arbeit, als die alten. Es halte demnach der König in dem Artikel von Anruffung und Gebet mit uns; achte aber dennoch dafür, man könnte in dem Gebet der Heiligen also Meldung thun: daß wenn, z. E. die Gedächtniß Petri oder Pauli, wie sie Schifbruch gelitten, vorkäme, wir bäten und glaubten, daß wir auch in Gefahr und Noth werden erlöset werden. Zum Gedächtniß, und nicht zur Fürbitte.

IV) Der König billige auch unsere Meynung von Bildern der Heiligen also, daß man das Volk unterrichte, sie seynd nicht anzubeten, sondern können zum Gedächtniß behalten werden.

V) Vom Verdienst der Heiligen bleiben die Französischen Theologi hart auf ihrer Meynung, und sagen: sie verdienen, daß sie für uns erhöret werden; hier sey nun dahin zu arbeiten, daß der König die Wahrheit verstehe.

VI) Dem König gefalle auch unsere Meynung vom freyen Willen; denn obwol selbige erstlich denen Theologen mißfallen, so seynd sie doch, nachdem sie Philippi (Melanchthonis) Locos gelesen, unsrer Meynung beygefallen.

VII) Das Fegfeuer vertheidigen die Theologi aufs heftigste, als woran die Messe, Ablaß, Vermächtnisse, und Stifter Meßkram, und kürzlich alles hange. Dann sie sehen wohl, daß ihnen sonst Gelegenheit entfiele, zu Gütern, Ehren und allem zu gelangen. Als ihnen demnach der König einige Monat Frist gegeben, und sie

sie solche angenommen, haben sie doch dem Könige keine Antwort gegeben, ob sie wol versprochen, das Fegfeuer aus der Schrift zu beweisen. Endlich, als der König in sie gesetzt, haben sie gesaget: man müßte denen Feinden das Schwerdt nicht in die Hände geben, denn wo sie hiervon etwas schriftlich aufsetzten, würden es die Unsern widerlegen. Es dünke deswegen ihm, dem Orator, nützlich zu seyn, wo einer der Unsern vom Fegfeuer an den König eine Schrift stellte.

VIII) Von denen guten **Werken** bleiben die Theologi stark auf ihrer Meinung, nemlich: gute Werke seynd nöthig. Er habe ihnen aber geantwortet: wir sagen auch, sie seyn nöthig; aber nicht also, daß wir dadurch gerecht und selig werden. Der Orator fügte hinzu: der Ketzermeister sey in diesem Stück einer bessern Meynung, als die Theologi, wie er dann bekenne, er habe aus Philippi Locis Communibus so viel gelernet, daß er Augustinum und Ambrosium nun besser verstehe, als vorhin. Besagter Mann halte auch recht vom Glauben; er glaube demnach, daß man sich in diesem Stück vergleichen könne.

IX) Wegen der Gelübde hoffe der König vom Pabst so viel zu erhalten, daß man zwar Knaben in Klöster aufnehme, sie zu unterrichten, aber vor dem dreyßigsten oder vierzigsten Jahr sie zu keinem Mönchsgelübde zwänge, sondern ihnen frey lasse, wenn es die Noth erfordert, wiederum aus dem Kloster zu gehen, und sich zu verheyrathen. Dieses achtet der König nicht nur der Kirchen, sondern auch der Policey nützlich zu seyn, damit man Leute habe, welche mit Nutzen zu Aemtern können gebrauchet werden. Mithin gefalle dem König nicht, daß man Klöster zerstöre, sondern daß man die Leute nicht zu Gelübden nöthige: dann man müsse mählich zur Einigkeit zu kommen suchen; wie man auch einen Pferdeschweif nicht auf einmal, sondern nach und nach ausraufen könne. Darum müsse man Klöster also einrichten, daß sie künftig gute Schulen seyn, darinnen gelehrte Leute, die die Jugend unterrichten, und junge Leute, die lernen, gehalten werden; übrigens sey nöthig und nützlich, Maasse zu gebrauchen. Es hoffe aber der König vom Pabst zu erhalten, daß er auch dieser Meynung werde.

X) Sagt der Orator, die Französischen Theologi billigen die Priesterehe nicht; dem König aber gefiel dieses Mittel, daß man unsre verehlichte Priester in der Ehe leben liesse, die übrigen, und die, so künftig in den geistlichen Stand treten werden, im ledigen Stande bleiben, oder da sie sich verheyratheten, von der Priesterschaft und Pfarramt abstünden. Dann der von den Unsern angezogene Spruch Paphnutii gehöre hieher nicht, wie die Theologi sprechen, welche sagen: das Concilium rede von denen, welche sich verheyrathet, ehe sie Priester worden; dann, daß sich einige sollten verheyrathet haben, nachdem sie schon Priester gewesen, findet man nirgends.

XI) Von beyden **Gestalten**, sagte der Orator, habe der König bey dem Römischen Pabst Clemente fleißig gehandelt, er hoffe auch so viel von diesem Pabst zu erhalten, daß er setze und ordne, daß beyde oder eine Gestalt zu empfangen jeglichem nach seinem Gewissen frey stehen sollte. So versichre der König ferner, er habe von sehr alten Leuten gehöret, daß man vor 120. Jahren in Frankreich auch denen Läyen beyde Gestalt gereichet, doch vermittelst eines Röhrleins und in einer Capelle, nicht in öffentlicher Kirche, und so empfangen auch heute zu Tage die Könige in Frankreich das Sacrament unter beyder Gestalt. Daher der König, als er den Theologen etwas vorgeworfen, habe hören müssen, dem Könige sey dieses erlaubt, nicht aber den Läyen; dann von und an die Könige stehe geschrieben: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das Königliche Priesterthum. Weiter hat der Orator nach Endigung dieser Artikel, da wir gleich weggehen wollten, folgendes beygefüget: Pabst Clemens habe dem Spanischen Cardinal St. Crucis aufgetragen, die Gebete und Gesänge zu verbessern, der es auch gethan, und statt der gottlosen ungeschickten Gesänge Psalme hinein gesetzt. Allein, die Französischen Theologi haben den Cardinal deswegen verdammt. Denn die Sorbonnischen Theologen massen sich so grosser Herrschaft an, daß sie sich nicht scheuen, nicht nur uns als Ketzer,

wie

wie sie reden, sondern Cardinäle und den Pabst selbst zu verdammen. Es sagte auch der Orator: den Artikel von der Rechtfertigung, wie er von denen Unsern erkläret werde, halte der König für recht. Ferner, weil diese groß und heilig sey, so gehe der König mit einer Vereinigung der Kirchen um. Er, der Orator, habe deswegen auch einmal mit dem Herzog in Bäyern gehandelt, selbigen aber härter befunden als die Sorbonnisten; wiewol ohnlängst dermassen ihre Härte gebrochen, daß Bonaccursius verheisse, sie werden jezo eine gelindre Antwort geben. Julius Pflug versichre auch von seinem Herzog Georgen und dem Churfürsten von Mäynz ein beßres. Es würde aber dem König sehr angenehm seyn, wenn man zwey oder drey Gelehrte der Unsern zu ihm schickte, welche vor ihm von diesen Dingen ein Gespräch hielten; dann der König wollte zu diesem Gespräch sowol die allerhärteste Sorbonnisten, als die, so es mit uns halten, beruffen, die evangelische Wahrheit an Tag zu bringen. Im übrigen halte der König davor, es sollen sich unsere Fürsten und Stände wegen der Malstatt des Concilii nicht eher erklären, bevor sie der Könige in Frankreich und Engelland Meynung eingeholet, welches bemeldte Könige gleichfals thun wollten. Zudem sey nicht rathsam, wenn gleich ein Concilium allerdings nöthig, daß man es jezo halte; dann wo man es zu dieser Zeit anstelle, so werde der bessere und reinere Theil von dem grössern überwunden und unterdrucket werden. Es seyn auch vorzeiten die Könige in Frankreich und Navarra ihrer Reiche entsetzt worden, und dieses um keiner andern Ursache willen, als weil sie behauptet, die Concilia sollten nicht von dem Römischen Pabst allein, sondern auch von dem Käyser und Königen ausgeschrieben werden. Wie denn auch heute zu Tage der Käyser das Königreich Navarra unter keinem andern Recht in Besitz habe, als weil vorzeiten König Ferdinand in Spanien den König in Navarra daraus getrieben, als diesen der Pabst dermassen desselben entsetzet. Summa, der König sey dieser Sache sehr geneigt, und gefalle ihm zu dem Concilio ein sichrer Ort, alwo männiglich seine Meynung frey vortragen dürfe. Zudem hielte er für sehr nützlich, wann die Fürsten und Stände auf diesem Convent ein Schreiben an den König in Frankreich abgehen liessen, und in solchem bäten für die um des Glaubens willen Vertriebene, sie wieder einzusetzen, und sie dessen wegen, was sie geglaubet, geredet und gethan, nichts entgelten zu lassen.

1284.

Königs Francisci Schreiben an Melanchthonem, darinnen er ihn nach Frankreich einladet, d. d. 28. Jun. Anno 1535.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Franciscus von GOttes Gnaden, König der Franken (Franzosen), unserm lieben Philippo Melanchthon unsern Gruß!

Ich hatte zwar vorhin euren besondern Eifer und Fleiß, die Streitigkeiten, welche in die Christliche Lehre eingeführet worden, zu schlichten und zu stillen, von unserem Cammerherrn und Rath, Wilhelm Bellai Langen, vernommen gehabt, weil ich ihn zu solchem Werk sonderlich gebrauchet als meinen Diener und Mittler: Nun aber habe ich auch aus euren Briefen an ihn und aus den Reden des von euch zurückgekommenen Barnabä Vocei Fossä ersehen und gehöret, daß ihr auch diese Mühe gern übernehmen wollet, mit nächsten zu uns zu kommen, und mit einigen unserer Lehrer über die Vereinigung der Lehren persönlich bey uns zu handeln, und Mittel zu treffen, dadurch die vortreffliche Eintracht des Kirchenstaats wieder hergestellet werde. Welche einzige Sache mir jederzeit dergestalt am Herzen gelegen, daß ich nichts so sehr gewünschet, nach nichts so sehr getrachtet und dafür besorgt gewesen, als für eben dieses; darum ich auch nicht unterlassen wollen, diesen Vocäum Fossam sogleich wieder an euch zu schicken mit diesem Brief, als einem Zeugniß meiner Treue, und zugleich zu bitten, daß ihr euch von diesem guten und heil. Vorhaben nicht durch jemandes Zureden abziehen lasset.

lasset. Ihr werdet mir sehr willkommen seyn, ihr möget gleich für euch oder in eurer andern Namen als Abgeschickter kommen, und werdet in der That erfahren, daß ich immer sowol für Deutschlandes Ehre und die gemeine Ruhe überhaupt vor andern stets gesorget und noch sorge. Gehabt euch wohl. Aus der Stadt Guls den 28. Jun. 1535.

1285.

Philipp Melanchthonis Bittschrift an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, darinn er um Erlaubniß bittet, der Religion wegen nach Frankreich zu reisen. Anno 1535.

1.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr! E. C. F. G. sind meine arme Dienste in Unterthänigkeit zuvor. Gnädigster Fürst und Herr! Nachdem im vergangenen Jahr etliche, als nemlich 18, in Frankreich zu Paris von wegen der Religion verbrannt sind, und viel gefangen und entwichen, und sich des Bischofs zu Paris Bruder neben etlichen andern beflissen, den König zur Lindigkeit zu wenden: hat gedachter des Bischofs Bruder an mich geschrieben, und schreiben lassen, daß der König von dieser Religionssache mit uns zu reden geneigt, und wäre derhalben der Verfolgung ein Stillstand gemacht; laut derselbigen Schriften, die denn meine günstige Herren, D. Martinus und D. Brück, gelesen; darauf gedachter des Bischofs Bruder gebeten, ich wollte einen Ritt in Frankreich thun. Dem ich also geantwortet habe auf ihr hefftig Schreiben, daß ich aus vielen Ursachen besorgete, ob ich gleich zu diesen Sachen gefordert würde, so wäre doch der Gegentheil so mächtig und gewaltig, daß ich wenig ausrichten würde. Jedoch habe ich endlich beschlossen, daß ich gleichwol mich erboten wollte haben, so sie es dafür halten würden, daß es fruchtbar seyn sollte, dem Könige und ihnen zu Willen zu seyn; doch mit E. C. F. G. Erlaubniß, und so ich des Königs Geleite hätte. Ich habe auch neulich geschrieben, daß ich als für meine Person solches thun wollte, und habe E. C. F. G. oder andere Stände nicht hiermit beschweren wollen. Darauf hat nun der König mir sein Geleite zugeschickt, und begehrt, daß ich kommen soll. Wiewol ich nun von den Briefen allerley disputiren könnte; gleichwol, dieweil es das Ansehen hat, daß ich mich zum Theil erboten. Denn so ichs ausschlüge, wollte angesehen werden, als für eine Verachtung, oder als hätte ich der Sachen Scheu. Item, daß es von gedachtem dem Bischof zu Paris und seinem Bruder zur Linderung practiciret ist, wollte ich diesen Ritt im Namen GOttes thun, so mir E. C. F. G. gnädiglich erlaubte, für meine Person, als priuata persona. Denn ja wahr ist, daß man diesen grossen wichtigen Handel der Religion den grossen Potentaten und fremden Nationen, so viel möglich, einbilden muß, daß sie doch anfahen, diese Lehre zu hören, und nicht zugleich verdammen Anabaptisten und uns. Wie uns denn unsere Feinde alle gleich halten, und den fremden Nationen vormahlen. Diß allein ist mein Bedenken, und suche hierinn nichts anders. Und wiewol ich meiner Person geringes Ansehen, auch Ungeschicklichkeit wohl erkenne: so beweget mich doch, daß die Feinde, so ich nicht erscheine, solches deuten werden, als hätte ich der Sachen Scheu, und vielleicht den Leuten, so solches getrieben haben, zu Linderung der Verfolgung, auch gegen dem König verweislich seyn möchte. Wie denn bereits ein anderer Geschickter sich hat vernehmen lassen, er wollte nicht in Frankreich wieder kommen, so ich nicht mit zöge. Diß alles beweget mich. Wiewol ich auch hierinne viel Beschwerung und Sorge habe, daß ich gleichwol die Sache an E. C. F. G. unterthäniglich gelangen lasse, und bitte, E. C. F. G. wollte dem Handel gnädiglich nachdenken, und so es für unschädlich geachtet würde, mir für meine Person gnädiglich zwey oder drey Monat erlauben aufs längste. Ich habe mit D. Caspar Creutzigern geredt, der wird dieweile zu Jena desto mehr Fleiß und Arbeit haben. Darzu habe ich auch durch andere die Lection für die Jugend, auch die Lection M. Francisci bestellet, und stelle solches zu E. C. F. G. gnädigem Bedenken. GOtt bewahre

bewahre E. C. F. G. gnädiglich allezeit. Datum Torgau, Anno 1535.

E. C. F. G.

unterthänigster
Philippus Melanchthon.

1286.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, darinnen er ihm sehr anliegt, dem Melanchthon diese Reise zu erlauben. Anno 1535.

Gnade und Friede, mit meinem Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte euch unterthäniglich und aufs höchste, E. C. F. G. wollten M. Philippo in GOttes Namen erlauben in Frankreich zu ziehen. Zu solcher Bitte bewegen mich der ehrlichen frommen Leute klägliche Schrift, so dem Feuer kaum entgangen sind, und M. Philippi Zukunft den König mit allem Fleiß dahin bracht, daß des Mordens und Brennens ein Ende worden ist. Sollte nun den Leuten ihr Trost fehlen, möchten die Bluthunde Ursach gewinnen, ihre Sache mehr zu verbittern, und mit brennen und würgen weiter zufahren; daß ich achte, M. Philippus kann fast nicht wol mit gutem Gewissen sie in solchen Nöthen lassen, und sie ihres herzlichen nöthigen Trosts berauben. Ohn was Argwohns der König selber und die Seinen schöpffen würden, vielleicht auch von uns allen, weil er auf M. Philipps Zusage so gnädiglich selber schreibet und Botschaft schicket.

Eure Churf. Gn. wollten es auf GOttes Gnade die 3. Monat M. Philipps wagen lassen. Wer weiß was GOtt thun will, welches Gedanken sind ja allezeit höher und besser, denn die unsern. So wäre mir es auch vor meine Person leid, daß so viel frommer Herzen, die M. Philipps kläglich ruffen und gewißlich sein warten, sollten betrübt werden, auch vielleicht viel andere böse Gedanken von uns fassen. Bitte derhalben noch einmal, euer Churf. Gn. wollten M. Philippen gnädiglich erhören und solches nicht abschlagen. Unser Gebet ist ohne das euer Churfürstl. Gn. vor GOtt täglich erboten, dazu auch im fleißigen Werk; derselbige leite und stärke euer Churfürstl. Gn. mit seinem Heiligen Geist zu seinem gnädigen guten Willen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariæ, Anno 1535.

Martinus Luther, D.

1287.

Philipp Melanchthonis Entschuldigungsschreiben an den König in Frankreich, daß er die verlangte Reise einstellen müsse, d. d. 27. Aug. 1535.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem König von Frankreich Francisco wünscht Philipp Melanchthon Heil und Gnade.

1.

Allerchristlichster, großmächtigster König! Da das schöne Frankreich so viel andre Zierrath vor allen Reichen der Welt besitzet: so ist es auch darum zu allerförderst mit zu preisen, daß es allen andern Völkern immer an Gelehrsamkeit zuvor gethan, und gleichsam immer zu Vertheidigung der Christlichen Religion auf der Hut gestanden. Deswegen es billig den seligen Titel des Allerchristlichsten führet, über welchen kein köstlicher und herrlicher Lob in der Welt seyn kann.

2. Darum wünsche euer Königl. Majestät ich Glück, daß sie auch jetziger Zeit besorgt ist, die Kirche zu erhalten, obwol nicht mit Gewalt, sondern mit der rechten und einem der besten und Christlichsten Könige wohlanständigen Art: und daß sie in diesen Zwistigkeiten beyder Parteien Hitze so zu mäßigen suchet, daß die Christliche Lehre wohl erkläret, Christi Ehre gerettet und gereiniget, und das Ansehen des geistlichen Standes und die Ruhe des gemeinen Wesens gefördert werde. Nichts kann

kann rühmlicher seyn, als dieser Sinn und Vorhaben, so mit Recht Königl. genennet werden mag. Darum bitte eure Königl. Majest. ich, daß sie solche Sorge und Gedanken nicht fahren lassen wolle. Denn ob gleich die gemeine Zwietracht an manchen Orten den hitzigen und bösen Lehrern Platz giebet: so ist doch von frommen Männern zur Gnüge geoffenbaret, woran der Kirche hauptsächlich gelegen sey, und was man also vornehmlich suchen müsse. Ob also nun gleich der Bösen Muthwille zu zähmen ist: so bitte doch eure Königl. Maj. sie wolle sich nicht durch einiger harten Leute Urtheile oder Schriften dahin verleiten lassen, daß sie auch gute und der Kirchen nützliche Sachen mit vertilgen lasse. Mir hat nie keine allzuheftige Meynung, oder dadurch etwa die schöne und heilige Ordnung der Kirchen zerrüttet werden möchte, gefallen: denn die sollen alle lieben und vest darüber halten. Und so, weiß ich, sind alle fromme Männer bey uns gesinnet, so viel bey uns diejenige Gelehrsamkeit treiben, die ich treibe.

3. Darum bezeuge ich vor GOtt, daß sobald ich eurer Königl. Majestät Schreiben erhalten, ich bemühet gewesen, so viel ich immer gekonnt, gleich zu eurer Königl. Majestät zu reisen. Denn es ist mir nichts liebers, als nach meiner Wenigkeit der Kirchen einigermassen zu helfen, und habe ich gute Hoffnung geschöpft, da ich gesehen, daß eure Königl. Majestät von so gottseligem und glimpflichem Gemüthe wären, und gerne der Ehre Christi gerathen haben wollten. Was aber vor Schwierigkeiten mich noch ein wenig aufhalten, wird eure Königl. Majestät von Vocäo vernehmen; welche, ob sie wol meine Reise noch ein wenig verzögern; so haben sie doch mein Gemüth nicht von dem Vorhaben der Reise, noch von dem Fleiß und Eifer, solche Streitigkeiten beyzulegen, wenden können. Das wird aber alles Voräus (oder oben Vocäus) weitläuftiger berichten.

4. Endlich befehle eurer Königl. Majestät ich mich zu Gnaden, und verspreche, daß ich meine Meynung allezeit nach gelehrter und frommer Männer Urtheil in der Kirchen richten und denselben beytreten werde. Christus erhalte eure Königl. Majestät gesund und vergnügt, und regiere sie, das gemeine Heil der Welt zu befördern, und insonderheit die Ehre GOttes zu mehren und auszubreiten. Gegeben in Sachsen den 27. Augusti, im Jahr Christi 1535.

Das achtzehente Capitel.

Von der durch verschiedene angestellte Unterredungen, Zusammenkünfte und öffentliche Reichstäge gesuchten Religionsvergleichung.

Der erste Abschnitt.

Von dem Convent zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau.

1288.

Etlicher Rechtsgelehrten und Theologen zu Wittemberg, besonders Lutheri, Bedenken von der Gegenwehr, welche der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise auf den Convent nach Frankfurt aufsetzen lassen.

Sie stehen im X. Th. dieser Sammlung p. 657. sqq.

1289.

D. Martin Luthers um diese Zeit herausgegebenes Ermahnungsschreiben an alle evangelische Pfarrherren, fleißig zu beten, daß GOtt die von den Türken und Papisten bevorstehende Gefahr abwenden wolle.

1.

Gnade und Friede ꝛc. Es haben uns bis daher so mancherley neue Zeitung und Geschrey von des Türken Anzug endlich irre gemacht, daß wir schier nicht wissen, was wir hinfort gläuben sollen. Und möchte doch der Zorn GOttes uns näher seyn, weder wir denken, und der Türke uns alsdenn übereilen, wenn wir am sichersten wären, und des Geschreyes, wie der Wolf, gewohnet, ohne Sorge lebten; wie zur Zeit König Ludewigs geschah: daß ich wohl sehe, die beste Wehre will nunmehr sey, daß wir uns mit Beten wider ihn rüsten, auf daß GOtt selbst wollte gnädiglich haushalten, und solcher Ruthen steuren, uns unsere Sünden, die groß und viel sind, verzeihen, zu Ehren seinem heiligen Namen.

2. Zudem haben die Papisten nun längst im Sinn gehabt, ein Unglück anzurichten in Deutschen Landen, können auch nicht aufhören, toben je länger je mehr, und hättens jetzt im vergangenen Sommer gern gethan, wo GOtt nicht sonderlich dafür gewest wäre; und sind so starr stockblind, daß sie nicht bedenken, daß der Anfang wol bey ihnen stehen möchte, aber das Aufhören nicht bey ihnen, sondern müßten vielleicht auch mit untergehen. Denn deß habe ich keine Sorge, (wo GOtt nicht eine Wunderplage thun will,) daß sie sollten ihr Vorhaben hinaus führen; denn da ist zu fern hin: sondern das sorge ich, wo sie anfahen und unser Theil sich wehren müßte (wie sie denn zu thun schuldig, und ichs auch gar getrost rathen will, daß man sich vor solchen bösen Gewissen und verdammten Sachen nichts überall fürchten soll, und unter sie schmeissen, wie unter die tollen Hunde): so möchte ein solcher Krieg draus werden, der nicht aufhören könnte, bis daß Deutschland im Grunde verderbet wäre.

3. Weil aber unsere Sünde zu beyden Theilen sehr reif, groß und stark sind, dort mit Lügen, GOtt lästern, Gewalt, Morden, unschuldig Blut verfolgen ꝛc. hier aber mit der Undankbarkeit, Verachtung göttliches Worts, Geiz und viel Muthwillen: ist meine grosse Sorge, GOtt möchte durch seinen allzuhochversuchten Zorn dieser zwo Ruthen eine, oder vielleicht beyde, einmal über uns Deutschen gehen lassen. Ist derhalben an alle Pfarrherren (damit ich das meine thue,) gar gütliche Bitte, wollten ihr Volk treulich vermahnen, und ihnen mit Fleiß diese zwo Ruthen GOttes fürbilden, damit sie sich fürchten und frömmer werden. Denn es ist kein Scherz, und mir grauet übel vor unsern Sünden, bin auch nicht gern Prophet; denn es pfleget zu kommen gemeiniglich, was ich weissage.

4. Zum andern, daß sie auch mit Ernst GOtt bitten und anruffen wollten, weil es doch nicht anders seyn kann, deñ daß Deutschland muß GOtt einmal eine Thorheit bezahlen, weil des Sündigens kein Maaß seyn will, sondern immer mehr und ärger wird, daß seine göttliche Gnade uns mit einer andern Ruthen, es sey Pestilenz oder sonst eine, damit doch die Fürstenthümer, Stände und Regiment bleiben, heimsuche, und nicht die Türken uns so sicher und schlafend überfallen; vielweniger aber durch der Papisten Wüten uns unter einander selbst fressen und aufräumen lasse. Fürwahr, es ist Zeit und Noth zu bitten. Denn der Teufel schläft nicht, der Türke säumet nicht, die Papisten ruhen nicht; es ist keine Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es fehlet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gnug, ohne daß GOtt nicht Muth noch

Fäuste gnug ihnen verhängt hat; sonst wäre Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Pabst und die Seinen uns gedräuet haben.

5. Weil denn hierinn kein menschlich Rath noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern GOtt muß allein wehren, wie er bis daher gethan hat: so sey fromm und bitte, wer da kann, daß GOtt die Hand nicht abthue, und uns bezähmen lasse, nach Verdienst unser beyderseits schweren Sünden. Die Papisten beten nicht, können auch vor Blutdurst nicht beten, sehen auch nicht ihren gründlichen Verderb, könnens auch nicht sehen vor Blindheit, Bosheit, Hoffart und Reichthum: so laßt uns doch fromm und wacker seyn und beten, die wir von GOttes Gnade sehen und beten; so wissen wir, daß wir gewißlich erhöret sind, wie wir erfahren haben bis daher, was groß Ding unser Gebet gethan hat, ohne daß kein gottloser Papist merken kann, wie geschrieben stehet: Tollatur impius, ne videat gloriam Dei.

1290.

D. Mart. Lutheri Schreiben an Philipp Melanchthon nach Frankfurt, d. d. 2. Mart. 1539.

Jetzt ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Von der Sorge für die Religion, die Melanchthon zu Frankfurt tragen soll. Von den Unruhen der Gesetzstürmer in Saalfeld: Agricolä Kühnheit: den Kriegsunruhen in Sachsen: von der Enkelin, die dem Melanchthon geboren worden: von Lutheri Auslegung über das 1. B. Mosis: von andern die Wittenberg. hohe Schule betreffenden Dingen.

1.

Gnade und Friede in Christo! Ich habe heute euer und Myconii Schreiben erhalten, mein lieber Philippe, und mit Freuden vernommen, daß die Unsrigen bey ihrer Einhelligkeit vest bleiben. Wir bitten für euch, daß euch der HErr den Geist des Raths und Verstandes gebe, wider die Gedanken des Satans. Man denket immer, daß es sich mit euch verändern werde. Und wir dachten selber, weil ihr nichts geschrieben, es sey etwas hartes vorgefallen.

2. Die Gesetzstürmer haben auch in Saalfeld ihr Lermen angefangen. Der Rath hat mich gebeten, Mittler zu seyn, und will Aquilam und den Diaconum für mich bescheiden, ihren Zank zu stillen. Ich habe die Sache an Justum Menium gewiesen. Es ist auch M. Henrich Ham bey Marggraf Johannsen voll Eifer, als ein brünstiger Jünger unserer Eydexe, (oder giftigen Wurms,) der sich gerühmt hat: Ich meyne, die zu Wittenberg haben einen Lector kriegt, der wird sie die Dialecticam lehren. Man siehet doch, wie die heil. Evangelisten so gerne Schaden thun wollen. Christus zertrete den Satan unter unsre Füsse! Am.

3. Kolax (sonst ein Schmeichler - - *) hat abermal über einen Sieg frohlocket, und einen reichen Müller geraubt und fortgeführt. Wir haben die Sache spät erfahren, und sind auf das nächste Feld, unweit von unsern Mauren, ausgefallen, und haben, wie die gemahlten Christophel und hölzernen Georgen, einige Schüsse in die Luft gethan. Der Feind wird in der Mark angegeben, aber es ist offenbare Falschheit (Treulosigkeit); denn unser Schirlenz und Schott haben ihn zu Brandenburg gesehen rc. Die Obrigkeit selbst hat den Unsern angezeiget, Kohlhase wäre in der Stadt. Wenn sie aber gut **) Märkisch reden wollen, werden sie sagen: wir haben nur ein Schreckspiel machen wollen. Unterdessen lassen wir Holz in die Stadt hier schleppen (nemlich Bäume), daß Kolax uns nicht irgend eine Brücke über unsre kleinen Graben mache. Wir sind eitel Hectores und Achilles, und scheuen nie-

niemanden; ob wir gleich allein und ohne Feinde sind.

*) scheinet unten Kohlhase zu seyn.
**) marchisare.

4. Ich halte es für wahr, was Mezentius geschrieben. Denn es ist gewiß, daß er durch unser Grimma, und selbst übern Markt bey hellem Tage mit unverdecktem Gesicht, daß ihn viele gekennet, mit funfzehn Pferden nach Dreßden, oder von Dreßden aus, gereiset sey: da es unserm hölzernen Georgen kund worden, sollen sie geantwortet haben: sie hätten es wol wehren wollen, wenn sie es gewußt hätten: und ein Grosser von Dreßden hat in Grimma gesaget: er wundre sich, daß unser Fürst einen so stolzen Trotz desselben Mezentii leiden könne. Aber man siehet wohl, daß uns der Teufel von aussen und innen mit untreuem Volk plage. Der Adel will Fürst seyn, und den Fürsten unter sich haben, daß es alles über und über voll Aufruhr sey.

5. Das ist aber etwas schönes und angenehmes, das man euch von euerer lieben Tochter Hanna schreibt, daß sie das andre Töchtergen geboren, ohnerachtet sie nicht gewußt, daß sie schwanger wäre, bis sie wenig Zeit mehr gehabt. Wir haben mit Freuden und Dankbarkeit gegen GOtt von Herzen darüber gelacht.

6. Daß es in eurem Hause noch alles wohl stehe, werdet ihr aus dem Schreiben eurer Magdalena hören. Mit solchen und andern unzähligen Wohlthaten GOttes lasset uns trösten wider so viele Schmach und Grimm des Teufels und der Menschen. Gehabt euch wohl und grüsset D. Pontanum (Brücken,) und Sturmen.

7. Ich, der ich immer bald krank, bald gesund bin, habe wieder etwas von neuen angefangen in dem 1. B. Mosis. Denn in eurer und des Pomerani Abwesenheit, und wenn ich krank bin, lieget und erkaltet die Gottesgelahrheit fast gar. D. Justus, der eine Spatzierreise*) gethan, ist nicht zu Hause. D. Caspar ist also in diesen Sachen der einige, so in der Gottesgelahrheit etwas thut und lieset. Den 2. Martii 1539.

Martin Luther.

*) deambul. tum abiens steht, soll aber deambulatum abiens heissen.

Dem großachtbaren *) Herrn, Philippo Melanchthon, dem treuen und redlichen Knecht Christi, seinem im HErrn geliebten Bruder.

*) Clarissimo, oder wohlberühmten.

1291.

Phil. Melanchthonis Schreiben an Joh. Brentium von dem Convent zu Frankfurt, d. d. Frankfurt 13. Mart. 1539.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Ich halte, daß die Geschichte der Zusammenkunft euch von den Eurigen, die hier sind, überschrieben werden, und ihr werdet sie auch von mir erhalten, wenn es ruhig abgehet. Denn bisher hat man von Bündnissen (oder Vereinigungen) Rath gehalten. Und es gehet langsam her; davon die Ursache nicht nur in Sternen ist, da drey Planeten ihren Rückgang halten, sondern auch noch mehr in der Friedemacher Fahrläßigkeit und Trägheit, ingleichen des Käyserl. Gesandten verkehrten Sinn, der erst schön zu reden wußte, aber mit bösen Dingen in seinen Herzen umgehet. Es ist in dem ganzen Monat weiter nichts als dieses vorgegangen: Die Unsern haben einige Puncte von einem Frieden entworfen, daß den Tyrannen eines Amphictyonischen Gerichts gewehret werde, nicht allein den Bundesgenossen, sondern auch andern Ständen nichts Leides zufügen zu lassen, wenn sie die gottselige Lehre angenommen, oder noch künftig annehmen möchten. Der Gesandte und die Friedemacher haben darauf auf ungleiche Art geantwortet: denn des Gesandten Antwort ist eine Beschuldigung (oder Schmä-

Schmähung), die gar keine Hoffnung zum Frieden gibt. Der Friedemacher Meynung ist wol linder, dürfte aber des Gesandten Trotz wol nicht zufrieden stellen. Es ist fast dahin gediehen, daß, wie Cäsar ehemals sagte, die Sache nicht mehr auf Stimmen, sondern Waffen ankommt. Und ob ich wol, wenn ich an die wichtige und grosse Sache gedenke, davor erschrecke: so wundere ich mich doch bisweilen, daß die Unsern, welche man so reizet und erbittert, nicht heftiger zürnen.

2. Weil ich hier nichts zu thun habe, so habe ich vor langer Weile drey Reden verfertiget: die erste, daß es recht und billig sey, eine Nothwehr zu thun und Gewalt abzutreiben. Die andere, daß nicht rechtschaffene Leute, die unter unserer Feinde Herrschaft stehen, wider uns Krieg führen können: die dritte, daß allen frommen und rechtschafnen Leuten zustehe, uns beyzustehen. Diese Materien habe ich so zusammen getragen, daß, wenn es nöthig wäre, wir sie gleich bey der Hand hätten.

3. Es haben hier viel gestritten über der Nothwehr, oder Selbstvertheidigung: ob man sie gegen den Käyser brauchen könne? Wir haben mit Luthero vor zwey Jahren, nach reifer Ueberlegung und gepflogenem Rath, geschlossen, daß es recht und billig sey. Ich habe auch Urbani Regii Meynung auf eben den Schlag gesehen, der aber die Sache an unsre hohe Schule weiset.

4. Ich bitte euch, daß ihr auch etwas aufsetzet und uns schicket. Wir haben den Satz getrieben: das Evangelium hebt nicht das natürliche oder gemeine Gesetz auf, darum so läßt es rechtmäßige Nothwehr wider gleiche Personen, und auch wider Tyrannen &c. zu. Gehabt euch wohl. Frankfurt den 13. Mart. 1539.

1292.

Vergleichung zwischen dem Käyser Carl dem V. und dem König Ferdinando I. eines, und den Augspurgischen Confeßionsverwandten andern Theils, wegen eines friedlichen Anstandes des Glaubens und der Religion. Abgeredet zu Frankfurt am Mayn, den 19. April. 1539.

I.

Von GOttes Gnaden Wir Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern; und wir von derselbigen Gnaden GOttes, Joachim, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, und in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, des heil. Römischen Reichs Erztruchseß und Erzkämmerer, beyde Churfürsten: Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Als aus dem Nürnbergischen Friedstand, der hiebevor der mindern Zahl im 32. Jahr aufgerichtet worden, ein Mißverstand vorgefallen, und der allerdurchlauchtigste großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, König, Erzherzog zu Oesterreich, Burgund, Braband, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol &c. unser allergnädigster Herr, aus besondern Käyserlichen, väterlichen milden Gnaden und Güte, auf freundliche unterthänige Fürbitte der Römischen Königl. Maj. unsers gnädigsten Herrn, und unser jetzt gemeldeten Churfürsten, als der Unterhändler, in gnädigster Erwegung dieser beschwerlichen, sorgfältigen und kümmerlichen Läufte und höchster zustehender Noth des heil. Reichs Deutscher Nation und der ganzen Christenheit, damit einmal der ganz nachtheilige Zwiespalt unserer heiligen Religion in Christliche Einigkeit und Vergleichung gebracht, das sorgfältige Mißtrauen zwischen den Ständen des H. Reichs abgethan, Liebe, Friede, Ruhe und Einigkeit in demselben gepflanzet, dem grausamen Feinde der Christenheit, dem Türken, beharrlicher, tapfferer und ernstlicher Widerstand geleistet, und also einmal, beyde die Gewissen und auch das elende Christliche Blut, in welches der tyrannische Feind, lange Zeit her, ohne einigen erspriesslichen Widerstand, grausamlich gewütet, errettet; und sonderlich, damit man zu einem Christlichen freundlichen Gespräch der Religion halben desto füglicher kommen möge: bewilliget und zugelassen, daß dieser Tag alhier angesetzt, und durch uns auf ziemliche Mittel und an-

Wege gehandelt würde, auch derhalben den hochwürdigen Fürsten, Herrn Johannsen, erwählten Erzbischoffen zu Lunden, Postulirten zu Costanz und Bischof zu Roßschilten, Sr. Käyserl. Maj. Oratorem generalem in Deutschen Landen, mit vollkommner Gewalt, und die Röm. Kön. Majest. die nachbeschriebne Sr. Kön. Majest. verordnete Räthe und Commissarien geschicket.

2. Daß wir demnach durch unsere fleißige und ernstliche Unterhandlung abgeredet, beschlossen und verabscheidet haben, immassen wie hernach folget:

3. Zum ersten, so will die Röm. Käyserl. Maj. zu Aufhebung solches Mißtrauens, und damit man zu obgemeldetem Christlichem Gespräch desto füglicher kommen möge, auch aus Käyserl. Mildigkeit, denen, die der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religion jetzt verwandt seyn, einen Fried und Anstand auf funfzehn Monat lang, nach Dato dieses Briefs prima Maii, nächstkünftig, anzufangen, geben und brieflich versichern; also daß die jetzt gemeldeten, so der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religion jetzt verwandt seynd, in mittlerzeit jetzt bestimmten Anstandes, von niemand der Religion halber überzogen, vergewaltiget, bekrieget, oder einige andere beschwerliche Practiken wider dieselben vorgenommen werden sollen.

4. Zum andern, so soll nichts destoweniger der obgemeldte Friedstand, zu Nürnberg gemacht, desgleichen das Käyserliche Mandat, zu Regenspurg ausgangen, die Zeit des vorgeschriebenen jetzt gemachten Anstandes in seiner Substanz bey Kräften und Würden ohnverletzt bleiben. Und wo in derselben Zeit des Anstandes die Vergleichung der Religionssachen (da GOtt für sey!) nicht erfolgte, noch endlich beschlossen würde: so soll doch nichts destominder derselbige Nürnbergische Friedstand und obgenanntes Regenspurgisches Mandat, nach Ausgang der Zeit des Anstandes, gegen denen, die der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion verwandt seyn, nicht aufgehoben; sondern bis zum nächsten Reichstag, oder gemeiner Reichsversammlung, nach laut seines Buchstabens, währen. Im Fall aber, daß in mittlerzeit, ehe der Anstand sich endiget, ein Reichstag vorgenommen würde: so soll doch der Nürnbergische Friedstand und Regenspurgisches Mandat, obgenannt, dadurch nicht aufgehoben; sondern bis auf den nächstfolgenden Reichstag oder Reichsversammlung, so nach Ausgang dieses Anstandes gehalten wird, in laut desselbigen Friedstandes, wie vorberühret, bestehen und bleiben: und mit samt diesem Anstand publicirt werden.

5. Es sollen auch alle wider sie vorgenommene Processe in den alhier übergebenen Sachen, durch die Käyserl. Maj. aus sondern Gnaden, und um Friedens willen, im Käyserl. Cammer- und andern Gerichten, dergleichen deren von Minden Acht, in mittlerzeit gedachten Anstandes und des währenden Nürnbergischen Friedstandes, wie oben davon Meldung geschehen ist, wirklich suspendiret und in dergleichen Sachen wider sie nicht procediret werden.

6. Und ob darüber jemand von dem obgeschriebenen Theil, die der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion jetzt verwandt seyn, in Zeit obgemeldeten Anstandes und Nürnbergischen Friedstandes, bemeldeter Sachen halben weiter mit gerichtlichen Processen vorgenommen und beschweret würde: so sollen dieselben Processe, laut der Clauseln decreti irritantis, in der Nürnbergischen Königl. Friedesversicherung verleibt, jetzt alsdann und dann als jetzt caßiret und vernichtet seyn; auch durch die Käyserl. Majest. auf Ansuchung und Begehren der beschwerten Partey, sonderlich caßiret und vernichtet werden.

7. Es soll auch wider die, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion jetzt verwandt seyn, gemeinlich, und sonderlich in mittlerzeit gedachten Anstandes und des währenden Nürnbergischen Friedstandes (wie oben davon Meldung geschehen ist,) die Exception ihrer Religion und Glaubens halber, daß sie darum in Rechten nicht gebraucht noch zugelassen; sondern ihnen, unangesehen derselben Exception, das Recht gestattet werden.

8. Hergegen sollen auch die vielgemeldten, so

so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion zugethan seyn, mittlerzeit dieses Anstandes der Religion halben niemand überziehen, überwältigen, bekriegen, oder einige andere beschwerliche Practiken, wider jemand, weß Stands oder Wesens er wäre, vornehmen, noch auch in der Zeit diß Anstandes der funfzehen Monate von neuem jemand in ihre Bündniß beruffen noch annehmen.

9. Doch also, daß auch mittlerzeit desselben Anstandes der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religion halber niemand beschweret werde: so will auch die Käyserl. Maj. aus besondern Gnaden, und um Friedens willen, bey dem andern Theil verschaffen lassen, daß auch in Zeit diß Anstandes niemand in ihr Bündniß genommen werde.

10. Es sollen auch die oft gemeldte, der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religion jetzt verwandte Stände, in Zeit dieses Anstandes der funfzehen Monate, die Geistlichen, wo die wohnen, in und ausserhalb Landes, der Zins, Gülten, Renthen und liegenden Güter, so sie noch unter Händen und bishero eingenommen haben, nicht entsetzen noch entwehren.

11. Zum dritten, dieweil wol nicht verhoffentlich ist, daß ein beständiger und endlicher Friede, Ruhe der Gewissen, Liebe, Freundschaft und rechtschaffenes Vertrauen im heil. Reich erlangt werden möge, es sey dann, daß in der Religion, als der rechten Hauptsachen, eine gute Christliche und endliche Vergleichung gemacht werde: so hat der vorgemeldte Käyserl. Orator bewilliget, daß die Käyserliche Majest. einen Tag, ohngefehrlich prima Augusti, nächstkünftig, gen Nürnberg ausschreibe; daselbst sollen die Stände der Röm. Kirchen anhängig, und die Stände der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religion verwandt, beyder Theils durch sich selbst, oder, ob sie wollen, durch ihre Botschaften erscheinen; doch daß die Gesandten von beyden Theilen fromme, richtige, verständige, gottesfürchtige, fried- und ehrliebende, nicht eigensinnige, hartnäckige, zänkische Leute seynd, und auch Urkund bringen von denen Ständen, von denen sie geschickt werden. Dieselbigen Stände oder ihre Botschaften, sollen sich der Anzahl der Personen, gelehrter Theologen und verständiger Layen, jetzt gemeldter Condition und Eigenschaft, eines grossen und kleinen Ausschusses vergleichen und vereinigen, und den Zwiespalt des Glaubens durch dieselbigen erstlichen im grossen, und nachmals auch im kleinen Ausschusse vortragen, davon Christlich, friedlich und gütlich geredet, und auf eine Christliche löbliche Vereinigung gehandelt, und nachmals die Handlung allen erscheinenden Ständen und Botschaften angezeiget werden.

12. Und wiewol wir, die obgemeldete Churfürsten, als Unterhändler, der Sachen zu gut, für uns selber die Dinge dahin gezogen, daß zu der Röm. Käyserl. Maj. Willen und Gefallen stehen soll, der Päbstlichen Heiligkeit zu verkündigen, ob sie wolle denselben Tag besuchen lassen: so haben doch die von der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion Verwandte, aus Ursachen, daß sie den Pabst nicht für das Haupt der Christlichen Religion halten noch erkennen, und deshalb ihrer vorgethanen Protestation zuwider nicht gehellen noch bewilligen wollen, ihn in diesem Vertrag zu bestimmen, achten auch für unnöthig, seine Oratores bey der obgeschriebenen Versammlung und Unterredung, als obstehet, zu haben.

13. So mögen auch beyde Käyserl. und Königl. Maj. Verordnete von hohen, ehrlichen, ansehnlichen Personen bey allen vorangezeigten Handlungen haben; und ob sich die Theile in einem oder mehr nicht vergleichen könnten, daß darinnen durch dieselben Verordneten, zu guter Christlicher Vergleichung, mit beyder Theile Wissen und Willen möge gehandelt werden.

14. Und was also einträchtiglich mit gutem Willen von denen Ständen beyder Theile, oder ihren Botschaften, oder durch Mittel der Verordneten, von Röm. Käyserl. und Königlicher Maj. mit ihrer aller guten Willen, beyder Theil Stände und Botschaften bewilliget und beschlossen wird: das soll an die abwesende Stände gebracht, und deren Meynung darinn gehöret; und so dasselbe auch also bewilliget, durch der Käyserl. Maj. Oratorn, wie er sich erboten, in Kraft seiner habenden Gewalt, im Namen Röm.

Käyserl. Maj. ratificiret werden. Oder aber die Stände von beyden Theilen mögen (wo sie wollen,) die Röm. Käyserl. Maj. unterthäniglich ersuchen, solche Vergleichung durch Mittel eines Reichstags, oder in andre gebührliche Wege, hierzu dienstlich und nothdürftig, zu ratificiren, zu publiciren und darob zu halten.

15. Auch soll jeder Theil seine Kriegeswerbung abstellen; und wo jemand argwöhnisch gemacht, soll darum beschickt, beschrieben, und nothdürftiglich gehöret werden. Und sich darüber jeder ohne solche gründliche wahrhafte Verkündigung solcher Bewerbung enthalten; doch nothdürftiger, billiger Gegenwehr unvorgreifentlich.

16. Ausser dieser, und sonst in andern Sachen, sollen sich Käyser, Könige, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, und ein jeder, in Profanhändeln an dem Käyserl. Landfrieden, Gleich und Recht sättigen lassen.

17. Aus diesem Anstand sollen auch ausgeschlossen seyn alle Wiedertäufer und unchristliche Secten und Rotten, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion Verwandten nicht gemäs lehren, oder unter der Römischen Kirchen nicht wären: dieselben sollen auch von keinem Theil geduldet werden.

18. So sollen und wollen auch die Stände der Augspurgischen Confeßion, und derselben Religion verwandt, zu der Türkenhülfe gehörig, sich mit derselbigen, neben den andern Ständen gefaßt machen, und die Sechs Churfürsten, auch die fürnehmsten Fürsten und Stände des Reichs, im Namen Römischer Käyserlicher Majestät beschrieben und vermöget werden, ihre vollmächtige Botschaften und Räthe auf nächstkünftigen Sonntag Exaudi zu Worms einzukommen verordnen, darzu die der Augspurgischen Confeßion, und derselben Religion verwandt, ihre Botschaften auch verordnen und schicken sollen, der eilenden Türkenhülfe wegen, wie die hievor auf dem Reichstag zu Regenspurg angeschlagen und geleistet worden ist, zu leisten, berathschlaget und beschlossen werden. Und was also durch die Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände durch den mehrern Theil in dem für noth und gut angesehen und beschlossen wird, dem soll durch die der Augspurgischen Confeßion, und derselben Religion verwandt, neben und mit andern Ständen des Reichs, nachgelebet werden; und soll hiemit allen Ständen, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion verwandt, und hier persönlich in dieser Handlung gewesen, obgemeldter massen, solchen Tag zu besuchen oder zu beschicken angekündiget seyn.

19. Und wo dann zur Zeit dieses Anstands der tyrannische Feind, der Türke, anziehen würde, oder wollte, daß dann die der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion verwandt, die obgemeldte beschlossene Hülfe ihres Theils, neben und mit dem mehrern Theil der andern Stände des Reichs, zu ihrer aller Gebühr helfen und leisten sollen.

20. Und wiewol dieser Abschied durch uns vielgemeldte Churfürsten, als die Unterhändler, zwischen Käyserl. Majestät Oratorn und der Königl. Majestät Commissarien, auch denen, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion jetzt verwandt seyn, bis an die zween Puncte, als nemlich für den einen, da der Augspurger Confeßion und derselben Religion Verwandte den Artikel oder Ort, im andern Artikel der Notel einverleibt, daß der Nürnbergische Friedstand und Regenspurgisches Mandat, nach Ausgang dieses Anstandes, gegen denen, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion (jetzt) verwandt seyn, bis auf den nächsten Reichstag, oder gemeiner Reichsversammlung, nach laut seines Buchstabens, währen: als sollte derselbige den Nürnbergischen Friedstand und obgemeldtes Käyserliche Mandat einziehen und verengern, nicht eingehen; sondern den unverruckt in seinem Buchstaben haben, und doch der Käyserl. Orator und die Königlichen Commissarien aus beweglichen Ursachen denselben nicht auslassen wollen: Und für den andern, die Bündniß und Gegenbündniß berührend, endlich abgeredet, beschlossen, angenommen und zu halten bewilliget; so hat doch der Käyserl. Orator aus sonderlichen beweglichen Ursachen, die Römisch Käyserl. Majestät dahin, daß ihre Majestät mit

mit Erweiterung der Gegenbündnisse anders, denn wie hernach folget, stille stehen, oder die Erweiterung derselben abschaffen sollte, nicht verbinden; auch die, so der Augspurgischen Confeßion und derselben Religion jetzt verwandt seyn, in die obgeschriebenen Puncte nicht haben bewilligen wollen, es würde dann zu beyden Seiten mit Erweiterung beyder Bündnisse ingleichen still gestanden. So haben wir, die Unterhändler, dem Käyserl. Oratori gerathen, auch ihn vermocht, daß er um Friedens willen, und daß die Leistung der Hülfe wider den Türken hiedurch nicht verhindert würde, bewilliget hat, daß dieser Abschied der Käyserl. Majestät zugeschickt werden soll, sich darüber ihres gnädigen Willens und Gemüths zu entschliessen; und so ihre Käyserl. Majestät sich bewilliget, gnädigst zu verschaffen, daß die angezogenen beschwerlichen Worte des obgemeldeten Artikels, Verengerung des Nürnbergischen Friedstandes, ausgelassen, und in Zeit dieses Anstandes der funfzehen Monate niemand in das Nürnbergische Bündniß genommen werden: so soll es dann in allen Artikeln straks bey dem obgeschriebenen Abschied bleiben, und derselbe von allen Theilen gehalten und vestiglich gehalten und vollzogen werden.

21. Und zu Erlangung solcher Resolution von Käyserl. Majestät, sollen sechs Monate, die nächsten von dem ersten Tag des nächstkommenden Monats May, genommen, diese Sache durch uns, die Unterhändler, der Käyserl. Majestät mit bestem Fleiß zugeschrieben, darinnen der Käyserl. Orator sich seiner Förderung auch erboten hat, und in mitler Zeit der 6. Monate, nächstkünftig, der obgeschriebene Abschied des Friedstands in allen Puncten und Artikeln, und insonderheit daß in den 6. Monaten keines Theils Bündniß erweitert, von allen Theilen straks und ehrbarlich gehalten werden.

22. Und wo aber in mittlerzeit der 6. Monate, den nächsten, angezeigte Resolution beyder Puncte wegen, wie oben stehet, nicht erlanget würde: so soll es nach Verscheinung derselben 6. nächstkünftigen Monaten, in allem bey dem Nürnbergischen Frieden, laut des Buchstabens (wie vor dieser Tagleistung), bestehen und verbleiben.

23. Und wir, der Römischen Käyserlichen und Königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Herrn, Orator General in Deutschen Landen, und Commissarien, nemlich: Johann, erwählter Erzbischof zu Lunden, Postulirter zu Costnitz und Bischof zu Roßschilten, und Melchior von Lamberg und Jacob Frankfurter, der Rechte Doctor.

24. Und von GOttes Gnaden wir Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen. und Burggraf zu Magdeburg etc. Und wir Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhayn und Nidda: Und wir Burgemeister und Rath der Stadt Frankfurt: im Namen unser selbst und aller unserer Fürsten, Grafen, Herrn, Städte und Stände, unserer Augspurgischen Confeßion und derselben Einnungsverwandten, bekennen, daß diese hiebevor geschriebene gütliche Abrede und Vergleichung mit unserer aller guten Wissen und Willen geschehen und beschlossen ist. Gereden und versprechen darauf wir der Römischen Käyserl. und Königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren, Orator und Commissarien, kraft unserer habenden Gewalt, im Namen ihro Käyserl. und Königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Herrn; und wir die jetzt gemeldeten Churfürsten und Fürsten, Grafen, Herren, Städte und Stände der Augspurgischen Confeßion und derselben Einnungsverwandten, so eigner Person alhier erschienen sind, für uns selbst, und statt der abwesenden Fürsten, Grafen, Herren und Städte, derselben Botschaftern und Gesandten, im Namen ihrer Herren und Obern, bey unsern Fürstl. und guten Treuen, das alles, wie oben stehet, zu halten, darwider nicht zu thun, noch schaffen gethan zu werden. Alles ungefährlich.

25. Und deß zu Urkund haben wir Käyserl. und Königl. Majestät Orator und Commissarien, auch wir, die beyden Churfürsten, Pfalz und Brandenburg, die Unterhändler; und wir

Johann Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst, doch daß wir hiermit der Königl. Majestät den Titel eines Römischen Königes nicht bewilliget noch eingeräumet haben, sondern bey den Cadauischen und Wienerischen Verträgen bleiben wollen; und wir, Philipp Landgraf zu Hessen, Graf zu Cazenelnbogen; und dann wir Burgemeister und Rath der Stadt Frankfurt, unsere Insiegel daran thun hängen.

Geben und geschehen zu Frankfurt am Mayn, auf Samstag den 19. des Monats April nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im tausend fünf hundert neun und dreyßigsten Jahr.

1293.

Herzog Heinrichs zu Sachsen Befehl an die Theologische Facultät zu Leipzig, nachstehende zwey Fragen zu beantworten:

1. Ob man auf der nächsten Zusammenkunft die Augspurgische Confeßion, und Apologie vertheidigen könne?
2. Ob man in etlichen Kirchengebräuchen den Römischgesinnten etwas nachgeben könne?

Von GOttes Gnaden Heinrich, Herzog zu Sachsen.

Würdige und hochgelahrte, lieben Andächtigen! Wir wollen euch nicht bergen, daß uns der hochgeborne Fürst, Herr Johann Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst, unser freundlicher lieber Herr Vetter, Schwager und Gevatter, Anzeigung gethan, daß S. E. der Erzbischof von Lunden, Käyserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, Orator, mit Zuschickung Käyserl. Majestät Credenzbrief, geschieben und vermeldet, daß ihre Käyserl. Majestät auf die Frankfurtische Handlung und Abschied gnädiglich und gerne ihres Gemüths und Willens entschlossen hätten, angesehen, daß ihre K. Majestät nichts liebers denn gute Einigkeit und Vergleichung in der streitigen Religionssachen sehen wollte: so wären doch ihre Käyserl. Majestät mit solchen hohen und wichtigen Geschäften beladen gewesen, daß sich hier über ihre Käyserl. Majestät noch zur Zeit, und vornehmlich von wegen derselben eilenden Aufbruch in Hispanien, nicht endlich resolviren mögen. Aber die Käyserl. Majestät wäre nunmehr im Anzuge und auf dem Wege, in derselben Niederland zu ziehen, des redlichen Vorhabens, auf den halben Monat Januarii daselbst gewißlich anzukommen, und förder in dem und andern Obliegen gnädigste Einsehung und Handlung vorzunehmen; und daß darauf ihrer Käyserl. Majestät freundliches und gnädiges Ansinnen und Begehr, die protestirende Stände wollten solches Verzugs keine Beschwerde, sondern bis auf solche der Käys. Majestät Ankunft gehorsamlich Geduld tragen, und sich mittlerzeit mit alle deme, das zu Vergleichung und Hinlegung angezeigter streitiger Religionssachen dienstlich, gefaßt und bereit machen, auf daß sie zu der Zeit, wenn sie nach der Käyserl. Majestät Ankunft erfodert und ferner Handlung vorgenommen würden, solcher Erforderung und Handlung geschickt. Alles nach weiterm Innhalt desselben Schreibens.

Ist demnach unser gnädiges Begehren, ihr wollet alsbald und unsäumlich, neben den andern Theologen unserer Universität zu Leipzig, die Augspurgische Confeßion und Apologie vor die Hand nehmen, und dieselbe mit Fleiß erwegen, euch auch also gefaßt und geschickt machen, wie genannte Apologia und Confeßion mit göttlicher H. Schrift zu vertheidigen und zu defendiren seyn möge. Dergleichen, ob auch und wie ferne und wie weit in etlichen Artikeln und Puncten zeitlicher und äusserlicher Sachen und Dinge halben, mit GOtt und gutem Gewissen sollte zu weichen seyn, und solches alles in ein schriftlich Verzeichniß bringen; und euch alsdenn auf Mittwoch nach Invocavit gen Oschatz verfügen, euer Bedenken, so ihr dißfals gestellt, mit euch bringen, und neben andern Theologen, so wie wir derohalben gleichen Befehl geben, und auf ernannte Mittwoch zu Oschatz erscheinen werden, davon weitere Unterredung zu haben, und worauf zu verharren seyn solle, zu entschliessen. Das gereicht uns zu gnädigem Gefallen. Datum Dresden, Donnerstag nach Felicitas Anno 1540.

Dem würdigen und hochgelehrten, unsern lieben

ben Andächtigen, Herrn Caspar Creuziger Doctori, und Herrn Nicolao Scheutel, der heiligen Schrift Licentiato, sämtlich und sonderlich.

1294.

D. Caspar Creuzigers Schreiben an Caspar Börnern zu Leipzig, als ihm dieser vorstehendes Fürstliches Schreiben nach Wittenberg überschicket.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Frick.

Heil! Heut empfing ich des hochgebornen Herzogs und eure Briefe richtig, und da das Schreiben des Herzogs fast gleichen Innhalts mit demjenigen gewesen, welches Seine Durchlaucht der Churfürst in Sachsen an die Unsern hieher geschicket, und ein Bedenken abzufassen den Befehl in sich hielte; so mußte sichs eben so fügen, daß ich hier wäre und die Meynung der Unsrigen gleich selbst erfahren konnte, da ich doch ohnehin dieser Sache halber mich von dort aus hieher hätte begeben müssen. Die Copey des Fürstlichen Schreibens schicke ich euch hiermit zurück, damit ihr solches dem Herrn Licentiaten Nicolao zustellen möget, der vielleicht dessen benöthiget seyn dürfte. Meine Zurückkunft werde ich, so viel möglich, beschleunigen, jedoch um gewisser Ursachen willen wenigstens noch drey Tage mich hier aufhalten, vornehmlich deswegen, damit ich weiß, was der Churfürst auf das schriftliche Bedenken antworten werde. Denn daran wird uns bey unserer Berathschlagung viel gelegen seyn. Es wird auch in der That nicht viel Zeit erfodert werden, daß Herr Scheubel mit uns über jeden Artikel sich vergleiche; was aber von euren Theologen zu erwarten seye, und ob diese der Confeßion der Unsrigen beystimmen werden, weiß ich nicht. Ich will zwar nicht hoffen, daß sie durch langes Disputiren uns viel zu schaffen machen werden. Indessen wird wohl gethan seyn, wenn ihnen durch den Herrn Licentiat Nicolaum, unter eurer Anführung, die ganze Sache erzehlet wird, damit sie Zeit genug sich zu bedenken haben. Wird Herr Nicolaus mir beypflichten wollen: so ists schon ausgemacht, daß nichts beschlossen werde, welches der Lehre der Unserigen entgegen wäre, weil ich selbst ihre Schrift eigenhändig unterschrieben habe. Ihr werdet nach eurer Klugheit urtheilen, was bey diesen Berathschlagungen die Academie gemeinschaftlich zu thun habe. Denn ich wollte wenigstens etliche von der Academie dabey haben. Gehabt euch wohl und grüsset in meinem Namen den Herrn Lic. Nicolaum, wie auch den Herrn Johann Pfeffinger, meinen Collegen, dem ich heut geschrieben habe. Herr D. Luthers Ehefrau ist nach einer unzeitigen Geburt so gefährlich krank, daß schlechte Hoffnung ihrer Genesung vorhanden ist, die wir aber doch im Vertrauen auf die Hülfe des Höchsten nicht ganz wegwerfen. Nochmal GOtt befohlen. Wittemberg am Tage Vincentii des Märtyrers (den 22. Jan.) Anno 1540.

Euer Magnif.

ergebenster

Caspar Creuziger.

An E. Magnif. hat mir Herr P. Melanchthon seinen Gruß anbefohlen.

An S. Magnificenz, den Herrn Rectorem der Academie zu Leipzig, M. Caspar Börnern, den hochgelehrten und rechtschaffenen Mann, seinen hochgeehrten Gönner und Freund.

1295.

Bedenken der am Ende verzeichneten Theologen auf den Tag zu Schmalkalden, den 1. Mart. Anno 1540.

I.

Es ist nicht ohne, Trennung, Zwiespalt und Schismata haben ein scheuslich Ansehen, darum auch die Propheten und Apostel für die allerverfluchtesten Leute gehalten, als die Ursach gaben zu den höhesten Trennung- und Spaltungen, dadurch die allerschönsten Regiment und Königreiche zerrissen.

2. Und Salzburg sagt zu Augspurg: die Lehre wäre recht, oder unrecht, da streite er nicht von; aber es wäre Turbatio Pacis; denn diese

Worte brauchte er, darum sollten alle Potentaten ihren höchsten Ernst dawider erzeigen.

3. Dieweil nun die Trennung ein solch scheuslich Ansehen hat, ist recht, daß man fleißig bedenke, ob die Sachen, so wir streiten, so hochwürdig und groß seyn, daß wir wissen, daß GOtt Gefallen habe an dieser Trennung, und daß wir Ursach genug darzu haben; wo dem also, sollen wir getrost seyn, und GOtt befehlen die Schmach und Gefährlichkeit.

4. Es kann aber nicht jedermann die Schmach tragen, daß man sagt: er sey abtrünnig, aufrührisch, hab Rotten und Secten angerichtet; vielweniger können die Leute die Gefährlichkeit tragen, so man darob Leib, Leben, Güter und Hoheit wagen soll.

5. Derhalben ist wol zu achten, daß viel Leut jetzund, so der Last müde worden, wie das Volk Israel in der Wüsten, gerne wollten, daß man diese Händel flickte, wie man könnt, daß wieder gute Ruhe und sanftes Leben würde.

6. Es ist auch die Weise etlicher fürnehmer Leut, so bald das Wetter trübe wird schreyen sie über die Prädicanten, sie seyn Ursach, zanken unnöthig Ding, hetzen die Fürsten an einander, damit sie ihre unnöthige Halsstarrigkeit erhalten, so man doch viel Ding lindern könnte; wie uns solches vielfältig vorgeworfen von den Weisen und Gewaltigen.

7. Dieses erzehlen wir derhalben, daß wir hie wollen protestirt haben, gegen denen, die sich mit Gefahr nicht williglich beladen wollen, daß wir nicht begehren, daß sie sich unser annehmen; sondern man laß uns auf unsere Gefahr unsern Glauben bekennen.

8. Denn obwol die Potentaten schuldig sind den Christen Schutz zu halten, auch selbst zu bekennen: so ist doch ein jeder Christ vielmehr vor sich selbst schuldig zu klarer Bekenntniß, und darob nach GOttes Willen zu leiden.

9. Dieses haben wir erstlich also wollen anzeigen; denn wir haben nicht grosse Hoffnung dazu, daß der Käyser und die Bischöffe ihre Abgötterey und Irrthum abthun werden, und reine Lehr und rechte Gottesdienst annehmen; denn im Daniel stehet: es werden vor dem Ende solche Streit seyn, und werden etliche der Regenten in der Kirchen Abgötterey aufrichten; welches geschrieben uns zum Troste, daß wir wissen, auf welcher Seiten wir uns sollen finden lassen, und daß solche Spaltung GOTT wohlgefalle, so viel uns belanget, und uns helfen werde, obgleich etliche darob leiden müssen, wie das im Daniele zu sehen Cap. 11. Und bitten, es wolle ein jeder für sich selbst bedenken, was er GOtt in diesem Fall schuldig sey. Es seynd Part, und ist die Spaltung also heftig, daß man nicht Mittelwege hat, man muß entweder Abgötterey, Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben; oder muß sich öffentlich zu dieser Bekenntniß halten, und Christus spricht: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.

10. Dieweil man aber von Vergleichung redet, wollen wir unser Bedenken in drey Stück theilen. Das erste ist, von der Lehr; das andere, von äusserlichen nöthigen Ceremonien; das dritte, von äusserlichen Mitteldingen, die man nennet Adiaphora.

Von der Lehr.

11. Erstlich, von der Lehr ist dieses unser Bedenken. Nachdem die Lehr in allen Artikeln der Confeßion, wie sie in unsern Kirchen verstanden und gelehrt wird, wahrhaftiglich und eigentlich die gewisse Christliche Lehr des Evangelii ist: so wollen und können wir darinnen keine Aenderung machen, oder bewilligen, oder davon abstehen.

12. Darum, so man zusammen kommen sollt, wird erstlich von der Lehr geredt werden; denn so sie dieselbige verschweigen wollen, und gleichwol das Ihre halten, und so auf eine äusserliche gleissende Vergleichung handlen, daraus würde keine beständige Einigkeit folgen; sondern sie müssen sich erstlich vernehmen lassen, ob sie diese Lehre für recht halten, und bey den Ihren zulassen wollen.

13. Da werden sie vielleicht etliche Artikel vornehmen, und mit einer Maas wollen annehmen; werden sagen: Unsere Schriften seynd vielfältig und ungleich, darum muß man gewisse Artikel machen; werden auch vielleicht etliche strafen und anhalten, daß man sie flicken und ändern soll.

14. Dar-

14. Darauf ist unser Bedenken, daß wir uns nicht einlassen, neue, dunkele und ungewisse Artikel und Flickwerk zu machen; sondern ihnen vorhalten, die Summa unserer Lehr sey gefaßt in der Confeßion und Apologia, von derselbigen Meynung gedenken wir nicht zu weichen.

15. Und so jemand etwas darinn Mangel hätte, als sollt es nicht genug erkläret, oder unrecht seyn: so wären wir da, erbieten uns, mit allem Fleiß anzuzeigen, schriftlich oder mündlich, was der Verstand in unsern Kirchen sey; auch also zu verantworten, daß ohne Zweifel alle Verständige und Gottesfürchtige daran sollten zufrieden seyn. So wären auch alle diese Artikel nach der Länge in andern unsern Schriften genugsam gefasset, als ad Galatas etc. und hätten nicht Scheue, uns mit ihnen zu unterreden so lang sie wollten, daß wir einander nach Nothdurft verstehen möchten.

16. Aber Artikel mit ihnen zu stellen, also, daß man sie hin und wieder deuten möchte, und mit Worten zu spielen, (wie ihre Weise ist,) in solchen grossen wichtigen Sachen: das wollen wir nicht thun.

17. Zu Augspurg protestirten sie mit ausgedruckten Worten, es sollte nicht der Meynung seyn, daß sie wollten unsere Lehr annehmen; sondern es sollte die Handlung dahin gerichtet seyn, uns auf ihre Meynung zu bringen, so fern sie möchten. Haben auch darnach elende jämmerliche Sophisterey gesucht, sich zu flicken.

18. Dieweil wir nun gesehen, wie untreulich sie handeln, gedenken wir nicht, zu Nachtheil und Verblendung der rechten Lehre, neue geflickte Artikel von der Lehre mit ihnen zu machen; sondern ist genug, so sie etwas strafen, daß wir uns deutlich und nach der Nothdurft erklären: wollen sie es annehmen, ist gut; wollen sie nicht, so müssen wir es GOtt befehlen; diß ist ja nicht unbillig.

19. Und so viel wir achten können, werden sie vornehmlich in den folgenden Artikeln der Lehr grübeln wollen.

20. I. Sie lassen die hohe und heilsame Lehre vom Glauben nicht unverblendet, werden das sola fide nicht leiden wollen; darum werden sie aber etwas daran flicken, wir sind gerecht durch den Glauben und Werke; oder, wir sind gerecht durch die Gnade; und verstehen Gnade, die Liebe durch die Gnade, und seynd der Glossen mancherley.

21. II. Item, vom Merito werden sie zanken, werdens auch gloßiren, es sey nicht Verdienst aus eigner Würdigkeit; sondern dieweil es dazu genommen und verordnet; es sey aber gleichwol Verdienst, denn ewiges Leben könne nicht ohne Verdienst erlangt werden, denn der Text spricht: **euer Lohn wird groß seyn im Himmel.**

22. III. **Item, es sey nicht wahr, daß in den Heiligen Sünde bleibe.**

23. IIII. Item, **von der Kirchen** werden sie streiten, **Kirche** heißt auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist; welches sie darum streiten, daß sie die Verheissung auf sich deuten mögen. Die Kirche werde nicht verlassen, könne nicht irren; werden auch vielleicht den Pabst mit einmengen, **Kirche** heißt das Volk, das den Römischen Bischof für den höchsten Bischof erkennet, und von ihm Ministros begehrt und annimmt.

24. V. Von der Pœnitentia werden sie streiten, man soll Erzehlung der Sünde gebieten.

25. VI. Dieweil auch in der alten Kirchen ein Narrenspiel gewesen mit der **Satisfaction** wollten sie gern eine Satisfaction erhalten; daraus folgen viel andere Irrthümer.

26. VII. Vom Unterscheid der **Speis**, und dergleichen Menschengeboten, ist hoch vonnöthen die Lehre zu erhalten, daß man solch Ding nicht für Cultus, nicht für nöthig halte, daß die hohe heilsame Lehre in der Kirchen nicht verlösche, daß man mit GOtt durch sein Wort handlen muß, und nicht Gottesdienst machen ohne seine Befehl. Aber da werden sie es säuberlich fürgeben, es sey nicht ohne, man habe etwa Zweifel davon gehalten, die Gewissen zu hart beladen, Verdienst und nöthige Werk gemacht: das soll nun forthin nicht seyn; es soll aber gleichwol der Artikel bleiben, daß Bischöfe, oder Kirche Macht haben, Gebote zu machen, und daß man denselbigen Gehorsam schuldig sey. Darum soll man solche ihre Gebote

bote halten, nicht als Verdienst, sondern als eine Zucht; wie solches die Meisnische Pfaffen in ihrem schönen Buch auch abmahlten, daß also im Grunde die vorigen Irrthümer bleiben und gestärkt werden.

27. VIII. Von der Heiligen Anruffung, werden sie kläglich beyde Theil beweinen: die alten, daß man den Heiligen GOttes Ehre geben, sie als Helfer angeruffen, zun Bildern gelaufen; wir aber halten sie zu gering; und werden den schönen Mittelweg weisen, man soll sie anruffen als Fürbitter, soll sprechen: Ora pro nobis S. Petre. Soll also auch alle solche Gesänge und Gewohnheit behalten. Das ist eitel treffliche hohe Weisheit, die sie nun erst zu Rom und Paris vom Witzel lernen.

28. IX. Dergleichen werden sie auch Klöstergelübde färben, man sollt sie halten als Uebungen und Zucht, nicht als Verdienst der Seligkeit; man solls aber gleichwol halten: denn Eyd sey nicht aufzulösen, und sey der Kirchen nützlich, daß man Stift und Klöster habe, und erhalte, daß man Personen habe zu predigen, und zu der Regierung.

29. X. Das Purgatorium werden sie nicht gern verlieren wollen, und werden die Patres anziehen; dargegen wir aber auf unsrer Bahn bleiben müssen, daß es kein Zeugniß in göttlicher Schrift hat, und ob es gleich wäre, so hilft die Messe nicht für andere.

30. Und was auf jeden Artikel zu antworten, und warum die Lehre nicht mit ihren Glößlein zu verdunklen, siehet ein jeder Verständiger selbst wol; denn es seynd Deutungen, die im Grunde die Lehr umkehren; wie wir alsdenn anzeigen wollen nach der Länge.

31. Daß aber etliche Wohlweisen hie sagen, wir haben viel Wortgezänk, als wir bekennen, es müssen gute Werke da seyn; wollen aber nicht, daß sie Verdienst heissen, so sie doch Augustinus und andere also genennet ꝛc. Darauf eine kurze Antwort: die Weltweisen halten allen Streit von der Religion für Wortgezänke; also seynd in Frankreich, die concordiren alle Religion; sagen, es sey aller Völker zu allen Zeiten eine Religion gewesen, allein die Namen seyn geändert.

32. Und solches ist wahr von falscher Religion, die bleibt im Grunde eine gleiche Abgötterey.

33. Es ist eben Abgötterey bey den Papisten mit Messen, Todtmessen, Anruffung der Heiligen, Wallfahrten, wie es allezeit bey den Heiden gewesen.

34. Darum ist destomehr vonnöthen, darauf zu merken, daß die rechte Religion rein erhalten werde, und nicht eine Sophisterey darein vermengt, dadurch sie auf Abgötterey zu lenken.

Von äusserlichen nöthigen Stücken.

35. Aeusserliche nöthige Stücke heissen wir rechten Gebrauch der Sacramenten, und Abthuung etlicher abgöttischen Ceremonien und unrechter Gesetze.

36. Abthuung aller Privatmeß, des Canon, der Oblation und Application, der Einsperrung und Umtragung des Sacraments, und aller Seelmessen.

37. Abthuung aller Anruffung der Heiligen und was daran hänget, als Heiligen feyren, Heiligthum, Oelung, unrechte Gebote, Gesänge, Wallfahrten, Bilder, da man zugeloffen.

38. Item, Zulassung des priesterlichen Ehestands, Abthuung der Klostergelübden.

39. Item, das Sacrament ganz und nach Christi Einsetzung reichen.

40. Abthuung der Satisfaction und Indulgentien, Abthuung etlicher zauberischen Segen, Aquæ consecratæ, salis consecrati, Altar weihen, Glocken taufen.

41. In diesen Stücken ist nicht nachzugeben. Nun ist wohl zu achten, sollte es zur Handlung kommen, die nicht ganz ein Spiegelfechten seyn sollte: so würden sich die Könige und Pfaffen um die Privatmessen ernstlich annehmen, sie zu erhalten, zu färben und zu gloßieren, so viel immer möglich.

42. Darum ist noth, daß man auf diesem Theil endlich bedacht seye, worauf man aufs äusserste beharren wolle, daß man so nöthig achte, daß es nicht nachzugeben, ob gleich Krieg und ewige Zerstörung zu besorgen.

43. Darauf ist eine kurze richtige Antwort: Man kan Abgötterey nicht zulassen, oder verschwei-

schweigen; sondern dazu seynd wir vornehmlich geschaffen, und wieder erlöset, daß wir Abgötterey mit Ernst strafen und anfechten sollen, und rechte GOttes Erkenntniß und Dienst helfen erhalten, das ist, das erste Gebot hoch und fern zu halten, über Frieden, Regiment, Leib, Leben, ja über Himmel und Erden, und bleibet also dieses Gebot unwandelbar: fugite idololatriam.

44. Dieweil dem also ist, folget, daß wir die Messe mit ihrem Canon, das ist, mit ihrer Oblation und Application, nicht können willigen, oder zulassen, eine oder mehr Messen, viel oder wenig.

45. Denn es ist öffentliche Idololatrie und Abgötterey, wie in Israel Baal, oder andere gewesen; und seynd diß die Ursachen.

46. Sacramenta ausser ihrem eingesetzten Brauch seynd nicht Sacramenten; denn GOtt wirket mit keinem Werk, dabey er nicht zugesaget, damit zu wirken, wie er nicht will an Bilder gebunden seyn.

47. Also ist jetzt die Türkische und Jüdische Beschneidung kein Sacrament, denn kein Gottes Wort dabey.

48. Also ist es auch in der Päbstlichen Meß, dieweil kein Befehl ist, zu opfern, und zu appliciren: so ists gewiß nicht mehr Sacrament, denn wie die Türkische oder Jüdische Beschneidung.

49. Daraus klar ist, daß öffentliche und vielfältige Abgötterey geschiehet.

50. Und ist wol wahr, so einer dieses bedenkt, ists so greulich, daß er davor erschrecken muß; oder denken, es sey nicht möglich, daß die Kirche also hoch könne verlassen werden, so weit geirret und gefehlet habe. Aber der Schad ist viel grösser, denn ein menschlich Herz achten kann. Derhalben auch uns die verblendeten Heiligen so grimmig feind seynd, können nicht glauben, daß der Irrthum in der Kirchen so groß gewesen.

51. Es ist aber vom Anfang der Welt also gegangen: da GOttes Wort verloschen bey den Heyden, seynd gleichwol die rechten Ceremonien blieben, und neben denen aus der Werklehr für und für mehr Ceremonien erdichtet; wie in allen Historien zu sehen.

52. Also ists auch in der Kirchen nicht lange nach den Aposteln gangen: die Ceremonie des Sacraments ist erhalten, aber zu anderm Brauch ohne GOttes Wort gezogen, wie die Türkische Beschneidung; ob nun zu solchem grausamen Irrthum still zu schweigen, wolle ein jeder selbst bedenken, und obgleich wir schwiegen, so würden doch die Steine schreyen.

53. II. Zum andern, ist öffentlich, daß die Application stracks wider die Lehre ist vom Glauben. Sie sagen: dieses Werk des Priesters verdiene Vergebung der Sünden Todten und Lebendigen: das ist zuwider diesem Artikel: durch eigenen Glauben haben wir Vergebung um Christi willen, ohne unsere Werk, oder Verdienst.

54. III. Zum dritten, so ist das Opffer für die Sünde eine Gotteslästerung, denn allein Christus selbst hat dieses Opffer ausgerichtet, durch seinen Tod: so man nun in ihren Canon williget, so helfen wir solche Abgötterey und Gotteslästerung alle stärken; dagegen wird bey den Nasweisen das Gloßieren angehen, und werden sagen: es soll nicht die Meynung haben forthin mit der Meß, man soll die Application fallen lassen, und soll diesen Verstand von der Meß lehren, nemlich, daß dieses Werk geschehe nicht für andere; sondern sey eine Danksagung, als so man Psalmen lesen wollte: wie nun gut ist, etliche Psalmen zur Danksagung sprechen; also sey dieses Werk der Meß gut, als ein Gedächtniß Christi und Danksagung an gemeiner Kirchen.

55. Exemplum: Im alten Testament ist ein täglich Opffer gewesen, das hat GOtt geordnet, nicht zu Vergebung der Sünden; sondern als eine Danksagung, und hat gedienet dazu, daß das Volk eine tägliche Erinnerung hätte: ist also gewesen Gratiarum actio und Pædagogia, dazu denn Ceremonien dienen sollen, vt sint signa docentia et inuitantia affectum. Für ein solch gut Werk und Danksagung sollte auch die tägliche Messe gehalten werden, wie sie denn verstanden gewesen von Irenäo, Augustino und vielen andern.

Antwort.

56. Dieses ist die fürnehmste Subtilität, die Messe zu schmücken; und ist nicht ohne, es ist eine menschliche Weisheit, die sich also verirret, so sie die Ceremonie des Alten Testaments gegen den Sacramenten hält, und werden viel in allen Nationen durch diesen Schein verführet; wie wir vielfältig erfahren.

57. Und ist dagegen dieses zu sagen: Wenn gleich das Sacrament eine solche Danksagung wäre, so sollen doch die Menschen die Ordnung und Form nicht ändern, die Christus hat eingesetzt, also nemlich, daß kein Opfer gehalten werde, und allein ein Dienst, andern zu reichen.

58. Dis ist die Form in der Apostel Schrift geordnet, von der soll man nicht weichen. 1 Cor. 11.

59. Zum andern, diese ihre Glosse ist wider den Canon, darum muß die Glosse vergeblich seyn, oder der Canon muß weggethan werden. Wollen sie aber den Canon erhalten, so ist öföffentlich, daß diese Glosse ein erlogener Schein und Betrug ist, und bleibt also ihre Meß Abgötterey und Gotteslästerung; wie man auch bey denselbigen Glossatoribus siehet, daß nicht ihr Ernst ist; behalten den Canon wider ihr Gewissen und spotten GOttes.

60. III. Zum dritten, ist zu merken die Regel: Menschen sollen nicht Gottesdienst ohne GOttes Wort und Befehl anrichten. So man nun dieses Werk anrichtet, daß also ein besonderer Stand sey Meß zu halten, so wird dieses Werk dafür gehalten, als sey es anders, denn der Läyen Communion, und muß ein sonderlicher Gottesdienst seyn in der Kirchen. Das ist nun einen sonderlichen Gottesdienst anrichten, welches ernstlich verboten.

61. Und aus diesen vermeynten Ursachen und Unterscheid folgen andre grosse Gotteslästerungen, wie zuvor geschehen, da man dafür gehalten, die Meß sey ein besonderer Gottesdienst, den die Läyen nicht können thun. Ist gefolget die Applicatio, daß es ein Werk sey, das die Priester müssen für gemeine Kirchen thun.

62. Zum andern, damit es nicht ungewiß wird, haben sie weiter dazu gesetzt, es verdiene ex opere operato. Diese Irrthümer folgen die auch unvermeidlich: so man hält, daß dieses Werk eine gemeine Danksagung sey, folget alsbald, damit sie nicht vergeblich sey, muß sie gelten ex opere operato.

63. Und halten die Pfaffen Messe als ein Spectakel, als wie man eine Tragödie von Julii Tode gespielet hat, und denken, es sey ein gut Werk und Gottesdienst ex opere operato. Nun ist im Evangelio keine Ceremonia ex opere operato ein Gottesdienst; ja, es verwirft alle solche heydnische Wahn. Darum soll man nicht solche Werke anrichten, noch von der Ordnung Christi weichen, und einen besondern Dienst erdichten; also ist allezeit idololatria in der Welt angangen.

64. IV. Zum vierten, so werden sie in dieser Spectakelmesse ohne Zweifel die Oblation nicht abthun. Nun gebührt niemand Christum zu opffern, denn ihm selbst; dieweil denn das Sacrament abermal verkehret mit dem Opffer, mit der Spectakelmeynung, ex opere operato, so ists eitel öffentliche Abgötterey, darein niemand willigen kann; sondern jedermann ist sie zu strafen schuldig. Es seynd auch die Potentaten schuldig, solche Abgötterey zu verbieten und abzuthun.

65. V. Zum fünften, alle Ceremonien des Alten und Neuen Testaments seynd todte Werke ohne Glauben, Johannis 4: Die rechten Anbeter werden den Vater im Geist und Wahrheit anruffen; und ob es gleich todte Werke waren, mußte man sie im Alten Testament gleichwol halten, da sie geboten als eine äusserliche Zucht. Aber im Neuen Testament sollen sie nicht ohne Glauben gehalten werden; darum soll mans vornehmlich halten für Zeichen, damit GOtt gegen uns handele, und bezeuge, daß er uns annehme.

66. Von solcher Gedächtniß seiner Gnaden gegen uns redet Christus, da er spricht: Dieses thut zu meinem Gedächtniß, das ist, zu gedenken, daß ich für euch gestorben, euch erlöset, euch annehmen, erhören, helfen will.

67. Diese Uebung des Glaubens gilt nicht für andere, kann auch nicht für andere gehalten werden, oder an eine tägliche Gewohnheit gebunden seyn; darum muß die Ceremonia frey ge-

gelassen werden, und kann nicht ein täglich Werk draus gemacht werden; ist auch kein Unterscheid unter der Läyen und Priester Communion, sondern ein jeder soll sich nach seiner Gelegenheit trösten, wie St. Paulus spricht: Ein jeder soll sich selbst prüfen. Darum soll man nicht Unterscheid machen zwischen der Läyen und Priester Communion; man soll auch nicht jemand eine gewisse Zeit, solche Werke zu halten, auflegen.

68. Wider diesen rechten Brauch streiten zwey heydnische Opinionen: Die eine, daß die Messe ein Werk sey, andern verdienstlich, wie die Heyden und Jüden ihre Opffer geachtet. Die andere ist diese neue gefärbte Spectakelmesse, die eine Danksagung seyn soll, da wir GOtt hoch mit ehren ex opere operato. Dieses ist gleich sowol heydnisch als andere, und bleibt in Summa der Wahn, dieses Werk sey ein hoch gemein Werk für die Kirchen, nicht wie der Läyen Communion.

69. Dieweil dann in solchem Mißbrauch kein Sacrament ist, so ists Abgötterey. Daraus schliessen wir, daß wir keine Privatmesse, sie sey gefärbt wie sie wolle, willigen können; und so diese Subtilität weiter Verklärung oder Unterricht bedarf, so wollen wir uns dazu erboten haben.

70. Bleibt aber der Gegentheil bey ihrem Canon, so bedarfs keiner grossen Subtilität, denn dasselbige Werk ist öffentliche Abgötterey.

71. Das sey von der Messe gnug; in andern Artikeln sind die Glossen leicht vorzulegen.

Von der Heiligen Anruffung.

72. Die hochweisen Prälaten zu Meissen färbten der Heiligen Anruffung, man möchte wol sagen: Ora pro me, S. Petre.

73. Darauf ist eine kurze Antwort, daß die Glossa nichtig ist. Alle Anruffung deren, so nicht gegenwärtig, gibet denselben Allmächtigkeit, daß sie aller Menschen Herzen und Seufzen erkennen; das thut allein GOtt; daraus ist klar, daß man auch nicht dieses sagen kann: Ora pro me S. Petre.

74. Item, wir haben Befehl, den Sohn GOttes zu einem Mittler zu halten, darum soll man nicht ohne GOttes Befehl die Todten an seine Statt setzen. Item Esaiä 8. man soll nicht für die Lebendigen bey den Todten Hülfe suchen; Und c. 64: Bist du doch unser Vater, denn Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht.

75. Nun werden sich ohne Zweifel die Papisten hoch bemühen von den Heiligen; denn sie wissen, daß man sie damit drückt, so ihnen solche öffentliche Abgötterey vorgeworfen wird, und ein jeglicher König und Königreich hat eigene Heiligen und Idola.

76. Von Klostergelübden und Cälibat können sie keine Glossen bringen; wollen sie dieselbigen Bande nicht abthun, so müssen wir dagegen predigen und schreiben.

77. Von beyder Gestalt des Sacraments wird man ohne Zweifel suchen, wir sollen ganzen und halben Brauch für recht halten und zulassen: das können wir nicht thun. Denn wie können wir die Ordnung Christi aufheben oder ändern? So man aber die Lehre predigt, daß dieses allein recht sey, das ganze Sacrament brauchen, sollte man mit den Leuten an denselbigen Oertern, so sie anfahen das Evangelium zu hören, Geduld haben, bis sie unterrichtet würden. Dieses kann man thun.

Der dritte Artikel, von äusserlichen Mitteldingen.

78. Was wir äusserliche Mitteldinge heissen, ist zu verstehen hernach aus der Erzehlung; davon kann aber nichts gehandelt werden, wo die Bischöffe oder andre Verfolger bleiben, wiewol zu besorgen; denn GOttes Wort weissaget vornehmlich von Prälaten der Kirchen und Gewaltigen, daß sie in der Kirchen Abgötterey und Tyranney treiben werden, bis ans Ende. So siehet man, wie verstockt sie seynd, daß der Bischof von Augspurg selber geschrieben: Er habe nicht Hoffnung zu Mittelwegen, denn er merke, daß die grossen gewaltigen Bischöffe so halsstarrig seynd; ehe sie etwas nachgeben, wollen sie lieber den ganzen Christlichen Namen verlöschen lassen. Also rühmet der Bischof seine Gesellen.

79. So lange nun die Bischöffe also in Irrthum bleiben, müssen wir sie für verbannt halten, nach der Regel Pauli: So jemand ein

ander Evangelium prediget, denn ich, der soll verbannt seyn.

80. Dazu ists an ihm selbst eitel unmöglich Ding, Verfolger für Bischöffe zu halten; man kann bey ihnen keine Ordination suchen, so sie die Ordinanten mit unchristlichen Eyden verbinden wollen.

81. So hätten auch unsere Kirchen und Prädicanten kein Guts, keine Förderung, keinen Schutz von ihnen zu gewarten; und in Summa, dieses bedarf keiner langen Erzehlung, es wäre eben als so man dem Wolf eine Heerde Schafe befehlen wollte.

82. Wo nun die Bischöffe und andere Stände in Irrthum bleiben: so mögen die Fürsten und Stände dieses Theils um einen weltlichen leiblichen Frieden ansuchen, als mit Nachbarn eines fremden Glaubens.

83. Wie Israel einen friedlichen Durchzug suchte bey Edom. Wiewol es schwer ist, daß Regenten also still sitzen sollen, und zusehen, daß man ihnen die Christen an der Seiten ermordet, Abgötterey und Unzucht treibet und dieselbige stärket; ist auch schwer, daß die Bischöffe, Dompfaffen und Aebte in Gütern sitzen bleiben, und hungern das Evangelium aus, und hindern, daß man Leute aufziehen kann: denn der Obrigkeit gebührt, solche Güter in ihren Gebieten zu rechtem Gebrauch zu bringen.

84. Aber weil die Gewaltigen in Städten, auch an den Höfen dem Evangelio grimmig feind sind, auch allerley Untreu bey den Unterthanen zu besorgen; soll es vielleicht also seyn, wie Daniel gesaget, daß wir kleine Hülfe haben werden.

85. Der Adel besorget, die Bisthümer und grossen Stifte kommen aus ihren Händen: die Gewaltigen in Städten haben viel zu thun mit den Fürsten, die dem Evangelio entgegen sind, werden auch der Sorge und des Unkostens müde; und ist das menschliche Herz ohne das leichtfertig, fället leichtlich in Verachtung GOttes, und siehet, wo die Welt hingeneigt ist. Aus diesen Ursachen wollte es sehr schwer und sorglich seyn zu kriegen. Darüber bedenken wir auch, so es einmal angefangen würde, welche Verwüstung zu besorgen, ehe die Regimente wiederum gefaßt würden.

86. Darum mögen die Fürsten und Stände dieses Theils im Namen GOttes einen weltlichen und leiblichen Frieden mit den Gegentheilen suchen und annehmen, doch daß sie sich nicht verpflichten, die Lehre nicht auszubreiten.

Von des Pabsts Gewalt.

87. Zum andern, so wir gleich eine Kircheneinigkeit machen wollten: so würde es sich doch daran stossen; man wird bey uns suchen, daß wir den Pabst für den obersten Bischof erkennen und halten, wird auch vielleicht die Käyserliche Handlung also vorgenommen, auf Päbstliche Zulassung und Bewilligung.

88. Darauf sind wir endlich bedacht, obgleich der Pabst sich gegen Deutscher Nation also erzeigt, den Stiften und ihm zu gut unsere Lehre und Ceremonien uns zuzulassen: so müssen wir ihn doch als einen Verfolger und Verbannten halten, laut der Regel Pauli: So einer ein ander Evangelium predigt ꝛc. Denn er wird seine Irrthümer in andern Königreichen nicht abthun, sondern dieselben mit viel grösserer Wüterey bestätigen, denn zuvor.

89. Nun seynd wir schuldig, solche Irrthümer anzufechten; wie wir auch von etlichen frommen Leuten aus Italien erinnert, wir sollen nicht einen solchen Frieden annehmen, darinnen andere Nationen ausgeschlossen werden.

90. Und nachdem aus Paulo genugsam zu verstehen, daß das Päbstliche Regiment in der Kirchen des Antichristi Regiment ist: so kann man in seine Hoheit nicht willigen, die er ihm über die Kirche genommen. Und will dieselben haben iure diuino, will Macht haben über die Kirchen Gesetze und Gottesdienst zu machen. Dieses streitet wider die Artikel der Lehre des Evangelii, die wir bekennen; darum man in solche Gewalt nicht willigen kann. Zudem soll man auch nicht willigen, daß er fürgibet, er sey Herr über alle Könige, möge Könige setzen und entsetzen, und rühmet, er habe solchen Befehl von Christo, wie oft in iure canonico und Historien angezogen wird.

91. Darüber ist sein Regiment mit seinen Car-

Cardinälen und Italiänischer Herrschaft, nichts anders, denn eine öffentliche Tyranney, reisset Land und Leute zu sich unter dem Namen der Kirchen Gewalt; ermordet die Christen; treibt und stärkt Abgötterey, Unzucht, Rauberey, grösser denn nie kein heydnisch Reich getrieben hat.

92. Wo nun drauf gehandelt würde, daß wir um Friedens willen den Pabst für den obersten Bischof halten wollten: so wollte er auch gegen uns seine Gesetze relaxiren ꝛc. Darauf wird noth seyn anzuzeigen, daß wir gleichwol in das Päbstliche Regiment nicht willigen könnten, denn der Pabst bleibt ein Verfolger und erhält noch seine Irrthümer bey andern, und sollen seine Irrthümer und Tyranney nach der Länge erzehlt werden.

93. Das sey von diesem Artikel, belangend die Päbstliche Gewalt. Ob nun die Bischöffe ohne den Pabst etwas annehmen werden, oder ob sie sich mit ihme einzulassen, als mit Gliedmassen des Pabsts, das wird auch gestritten werden.

Von der Vergleichung der Lehre und Ceremonien.

94. Zu setzen aber, daß Deutschland wollte eine Einigkeit haben in der Lehre und Ceremonien, und wollten die Bischöffe neben andern Fürsten, als Pfalz, Bäyern, Oesterreich, sich einlassen, und nicht suchen, daß wir den Pabst annehmen sollten; sondern wollten Deutscher Nation zu gut eine Vergleichung vornehmen: bedenken wir, daß solches anzunehmen, und dazu zu helfen, so viel möglich.

95. Und erstlich von Kirchenceremonien zu reden, so sie die Lehre und nöthige Stücke annehmen, sind ihnen dagegen in äusserlichen Mitteldingen nachzulassen.

96. Erstlich, so oft man die Communion hält, mögen sie dabey die gewöhnlichen Gesänge de tempore singen und behalten. Dieses ist eine ehrliche Ceremonia, und also bleibet das äusserliche Scheinen noch bey alter Gewohnheit, und stehet in Kirchen nicht so ganz fremd, wie es scheinet bey etlichen.

97. Zum andern, bey diesen Ceremonien ist sehr nützlich und löblich, daß man die Privatabsolution erhalte, dadurch der Verstand bleibt in der Kirchen, daß das Evangelium Vergebung der Sünden bringet.

98. Item, die Leute können bequem unterrichtet werden, so sie die Privatabsolution begehren, also blieb eine Form der Beicht, doch mit dem Unterricht, daß Sünde erzehlen nicht geboten.

99. Diese zwey Stücke, Communion und Privatabsolution, sind zwo ernstliche, nicht leichtfertige Ceremonien, darzu die Verständigen einen guten Willen haben sollten, sie helfen stattlich aufzurichten.

100. Zum dritten, es ist auch zu loben, daß man an den andern Tagen, so man nicht die Communion hält, gleichwol die Kirchen, besonders in Städten, nicht ledig stehen lasse, und daß es fruchtbar sey, soll eine Predigt geschehen, dadurch die Leute zum Gebet ermahnet; und wo man Personen hat, will man Psalmen, oder horas canonicas singen, ist wol zuzugeben. Und dieweil ein solch Gesang eine Erinnerung seyn sollt, sollte es nicht zu lang seyn; denn da man auf die Phantasey gerathen ist, daß lang Singen, als ein Werk, ein Gottesdienst sey, hat mans allzu lang gemacht, daß die Erinnerung verloschen ist. Darum sollten die Prälaten und Pfarrherren eine Maasse hierinn ordnen.

101. Dieses ist ja zu täglichen Uebungen genug, und stehet ehrlich in der Kirchen; und so der Prediger tüchtig, gewohnet das Volk, daß es gern zur Kirchen kommet.

102. Zum vierten, von Festen stehet auch wohl, daß man die Feste Christi herrlich hält, mit gewöhnlichen Gesängen, rechter Predigt und Communion.

103. Zum fünften, wer Heiligen Feste halten will, doch daß keine Anruffung directe et indirecte darinn sey; sondern zur Lehr und Historien, ist auch zu leiden.

104. Zum sechsten, vom Fasten und Unterscheid der Speis muß die Lehre bleiben: aber der Brauch stehe bey den Herren jedes Orts, davon ist nicht zu streiten, wiewol es den Gewissen am sichersten ist, wo solche Menschen-

satzungen ganz aus den Augen gethan seynd, wie die Schrift gebeut, die Götzen und Altar zu zerschlagen und auszurotten; wollten sie sich mit diesen Ceremonien sättigen lassen, das wär gut.

105. Wenn aber die Bischöffe nicht allein als weltliche Fürsten mit uns handlen wollen; sondern auch wollen ihr Kirchenamt gern wiederum haben, davon wird auch sonderlich zu reden seyn.

106. Wenn gleich die Bischöffe die rechten Lehren annehmen, dieselben zu fördern und tüchtige Personen dazu zu halten sich erbieten: so werden doch vielleicht die grossen Städte und weltlichen Fürsten nicht gern leiden, daß ihnen wiederum eine Jurisdiction eingeräumt sollte werden, und daß sie umherziehen und visitiren.

107. Dagegen ist aber auch zu gedenken, daß den Kirchen mit der Zeit vonnöthen seyn wird, daß sie durch stattliche Personen visitirt werden; denn die weltlichen Herren werden die Länge der Kirchen nicht groß achten, und werden die Priester auf den Dörfern übel gehalten, auch viel Pfarren wüste werden.

108. Nun wäre es nützlich, so sich etliche Prälaten der Kirchen treulich annehmen wollten, dieweil sie doch die Güter haben, und könnten die Visitation erhalten, daß sie solches thäten.

109. Dazu sind dennoch Stifte alda, und wär gut, daß der Adel derselben geniessen könnte, so fern sie auch studieren, und auch der Kirchen fürstehen wollten, wollten nicht Kirchensachen ganz verachten.

110. Wo nun etliche Bischöffe und Stifte rechte Lehre und die nöthigen Stücke annehmen, und der Kirchen dienen wollten, wäre nachzugeben, daß sie in ihren Dignitäten blieben, und behielten die Ordination, Visitation und Jurisdiction, in Ehesachen.

111. Es müßte aber die Ordination gehalten werden ohne unchristliche Gesetze, und keine andere Verpflichtung den Ordinanten aufgelegt werden, denn daß sie GOttes Wort rein predigen wollten; die Verpflichtung vom Cölibat müßte ganz abgethan werden.

112. Es müßte auch diese Verpflichtung abgethan werden, darinn sie zusagen, den Canonibus gehorsam zu seyn; denn wir wollen an die Canones von der Digamia, und andere unrechte Canones, nicht gebunden seyn.

113. Item, diese Worte müssen abgethan werden: Ich gib dir Gewalt, zu opffern für die Todten und Lebendigen.

114. In Ehesachen muß man sich vereinigen, vom Diuortio, von den heimlichen Verlöbnissen, von den Graden der Sipschaften rc. In diesem Stück könnten sie wol Maaß finden.

115. Doch muß man sich in den Stücken von der Ordination, Jurisdiction, Excommunication und Visitation alsdenn mit stattlichem Rath vergleichen, wie ferne solche Gewalt sich erstrecken sollte; daß auch etliche verständige Personen von der weltlichen Obrigkeit dazu verordnet würden.

116. Item, daß die Kirche ihre Gerechtigkeit an der Vocation, Election, und Entsetzung der Kirchendiener behalten möge, doch mit ordentlichem Proceß rc.

117. Item, daß die Aemter ordentlich bestellt; daß die Personen, so da weltliche Güter verwalten und regieren, unterschieden werden von denjenigen, so da Ordination, Jurisdiction und Visitation halten sollten; da ist von diesen und andern Artikeln alsdenn weiter zu reden.

118. Die Domstifter hielten Ceremonien, wie gesagt ist, eine tägliche Predigt und Psalmen, oder horas canonicas; wenn sie aber Communicanten hätten, hielte man die Communion mit gewöhnlichen Gesängen; und muß ihnen der Ehestand zugelassen seyn, möchten auch eine ehrliche Ordnung mit ihren Aemtern machen, daß sie nicht allein faule müßige Personen wären, und müßte das schändliche ärgerliche Leben, das sie bis anher geführt mit öffentlicher Unzucht, das ganzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehret und gestraft werden.

119. Hiemit, halten wir, sey den Bischöffen und Capitel nicht wenig nachgeben, und wäre ihnen zu rathen, daß sie es annehmen

Von den Klöstern.

120. Die Gelübde sollen für nichtig gehalten seyn, und soll einem jeden erlaubt seyn, heraus

aus zu gehen, ehelich zu werden; so aber etliche alda noch in Klöstern bleiben wollen, die mögen die Form halten, wie andere unsere Kirchen, so lang diese Personen leben, und sollen keine weiter angenommen werden; und ist das beste, daß die Möncherey ganz aufhöre, reiche und Bettelorden.

121. Denn, daß etliche fürgeben, man soll aus den Abteyen Schulen machen, lassen wir hingehen, jetzund, dieweil noch etliche alte Personen vorhanden seyn; aber die Jugend kann nichts lernen, wo nicht eine ziemliche grosse Versammlung ist. Man sehe, daß die Schulen in den Städten und Universitäten recht bestellet werden; da können gute Ingenia nothdürftige Uebung haben.

122. Aus Klöstern werden nimmermehr gute Schulen; so würde doch mit der Zeit, aus denselbigen Klösterschulen neue Möncherey, und ist am besten, daß solche Klöster abgethan werden, und die Güter zu Besserung der Schulen und Pfarren gewandt, also, daß man Arme vom Adel und andere in Schulen davon unterhalte.

123. Denn man muß gedenken, wie man Leute aufziehe. Dergleichen bedenken wir auch von Jungfrauenklöstern, daß sie mit der Zeit ganz abgethan werden; obgleich jetzunder mit alten Personen, so da bleiben wollen, Geduld zu haben rc. Und ob man Jungfrauschulen daraus machen wollte, besorgen wir auch, es würde in die Blindheit, oder andere Untugend gerathen, wie wir wissen von etlichen offenen Klöstern, die auch als Schulen erstlich angefangen. Und so man die Güter dem Adel zu gut anlegen will, seynd wol Wege dazu. Doch streiten wir diesen Artikel nicht, ob solche Jungfrauschulen anzurichten; dieses aber streiten wir, daß die Gelübde für nichtig sollen gehalten werden, und ihr unrechter Gottesdienst abgethan.

124. Dieses seynd unsere unterthänige Bedenken, daraus wohl zu verstehen, worauf wir endlich beruhen: denn in der Lehre und nöthigen Stücken, wie angezeigt, wollen wir durch GOttes Gnade nicht weichen, und GOtt bitten, daß er seine Kirche erhalten, und den Fürsten und Ständen seinen Heiligen Geist verleihen wolle, daß sie schliessen und thun, das recht ist, wolle auch alle in der Gefährlichkeit und Leiden stärken.

SUBSCRIPSERUNT.

Martinus Luther D.
Justus Jonas D.
Joannes Bugenhagen D.
Caspar Creutziger D.
Philippus Melanchthon.
Friedericus Myconius.
Nicolaus Amsdorf.
Erasmus Sarcerius.
Joannes Amsterdamus.
Nicolaus Scheubel.
Balthasar Tardus.
Martinus Bucerus.
Antonius Corvinus.
Joannes Rymeus.

1296.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen, mit welchem er vorstehendes Bedenken demselben übersendet (den 18. Jan.) 1540.

Gnade und Friede in Christo, und mein armes Pater noster. Wir schicken hiermit E. C. F. G. unser Bedenken unterthäniglich, darauf wir gedenken zu bleiben. Denn es ist doch ohne das mit den Papisten verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gotte, dem Teufel, auch. Sie sind verstockt, und sind wissendlich wider die erkannte Wahrheit, das ist, in den Heiligen Geist (sündigen); daß da weder zu beten noch zu hoffen ist. Sie können sich nicht bekehren, noch GOtt die Ehre geben, daß sie ihre Sünde bekenneten, sondern wollen Recht haben; darum kann ihnen GOtt nicht helfen. Ich will wol gern mit nach Eisenach auf den Schmalkaldischen Tag, aber ich sehe nicht, daß ich da nütze sey. Es wird vergebliche Kost und Mühe abermal werden; doch was E. C. F. Gn. gefällt, will ich unterthäniglich bereit seyn, liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal

mal die Augen zuthäte, und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten gotteslästerlichen Wüten. So sind nun, GOtt Lob, M. Phil. D. Jonas rc. gewiß genug und geschickt in dieser Sache. Eben so wäre mein Bedenken, daß nicht noth wäre, die Föderanten abermal zu sammlen, man kann sie wol mit Schriften ersuchen; und zweifle nicht, wo sie hören, daß wirs gedenken zu lassen, werden sie auch bleiben. Welches mein Bedenken wolle E. C. F. G. zu gnädigem Gefallen vermerken, und hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach St. Antonii, (den 18. Januar.) 1740.

Martin Luther.

1297.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, sein Erscheinen auf dem Tage zu Schmalkalden betreffend, d. d. 25. Febr. 1540.

Gnade und Friede, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Ich bedanke mich unterthäniglich E. C. F. G. gnädigliches Schreiben, daß sie mein wollen so gnädiglich verschonen. Und wo mich E. C. F. G. werden fordern, will ich gar gerne kommen, wo mirs immer möglich ist. Denn ich auch ohne das gerne dabey wäre. Derohalben auch meine lieben Herren und Freunde, Doct. und M. gebeten, sie sollen mir ja alles fleißig schreiben, und anzeigen, wenn ich kommen solle, denn ich ganz willens gewest und noch bin, hinnach zu folgen, wo sichs so lange verzögen. Unser lieber HErr GOtt segne E. C. F. G. und die ganze Sache, die doch sein eigen, und ja nicht unser ist, zu seinem Lob und Ehre, Amen. Mittwochs nach Reminiscere (den 25. Februar.) 1540.

Mart. Luther.

1298.

D. Mart. Luthers Schreiben an die damals zu Schmalkalden sich aufhaltende Theologen, Jonam, Pomeranum, Creutziger und Melanchthonem, darinnen er unter andern über den Käyser gar sehr klaget, weil er sich vom Pabst und seiner Clerisey regieren liesse. Anno 1540.

Den Hochgelahrten, D. Iusto Ionæ, Ioanni Pomerano, Casparo Crucigero, Philippo Melanchthoni, Dienern und Bekennern Christi, seinen lieben Freunden, wünschet Martinus Luther viel Gutes.

Lieben Freunde! Ich gläube wol alles, das ihr schreibet von dem K. und Papisten. Denn der K. ist gewesen, und wird bleiben ein Knecht aller Knechte des Teufels. Wollte GOtt, er dienete also, wie andere Creaturen, daß er der Eitelkeit nicht wissentlich unterworfen wäre, sondern unwissentlich. Wir bitten für ihn und wider ihn, wissen auch gewiß, daß wir erhöret werden, mehr denn wir verstehen oder begehren. Wir werden auch unserer Bitte gewähret werden, wie wir ihr bisher sind gewähret worden. GOtt ists. Wie nun derselbige mitten im Tode lebendig macht, mitten im Zorne barmherzig ist, und mitten in seinem Grimm lachet; also, wenn wir meynen, er wolle gar nicht erhören, so wird er uns erst geben, das wir gebeten haben. Wie denn alle göttliche Werke wunderbar sind und unbegreiflich, bey welchem, was nichts ist, etwas seyn muß; was verdirbt, das wächst; was fällt, das stehet, und alles ist nichts bey ihm. Welchem allein die Ehre gebühret, welcher allein GOtt ist, allein Schöpffer, allein Regierer aller Dinge. Bringt ihr nun Friede, mitten im Kriege gegeben, so wollen wir den Frieden annehmen; bringt ihr aber Krieg, so wollen wir gleicher Maaß Friede aus dem Kriege gewärtig seyn. Es sey durch den Tod, oder durchs Leben, so gesche-

geschehe der Wille des HErrn. Wenn der geschehen ist, so wird auch unser Friede werden, zum ewigen Leben, Amen.

Verachtet den Teufel getrost; es hat ihn gecreuziget, der vor ihm gecreuziget worden, der Ueberwinder in Israel. Derselbige hat ihn uns geweiset, und hat ihn im Triumph geführet, und uns zu Spotte und Trotz gegeben, so wir anders glauben an den Creuziger Christum, den HErrn und Ueberwinder seines Creuzigers, des Teufels. Werden sie uns creuzigen; so sollen wir ihn eben in demselben creuzigen, und an jenem Tage, oder noch eher, wollen wir öffentlich mit Fingern auf ihn weisen. Gehabt euch wohl. Anno 1540.

1299.

Der Evangelischen den Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden den 11. April 1540. übergebene Antwort.

Die schriftliche Antwort, welche von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Philipp, Landgrafe zu Hessen, auf gehabten Bedacht mit den andern ihren Verwandten in der Religionssache, auf die Instruction, so von wegen der wohlgebornen Grafen, Herrn Dietrichs, Grafen zu Manderscheid, und Herrn Wilhelms, Grafen zu Neuenar, gen Schmalkalden ankommen, gegeben haben.

Wir achtens dafür, daß beyde der hochgeborne Herr von Granvall, und die bemeldte wohlgeborne Grafen, die Anschläge eines Friedens, so anher gen Schmalkalden Doctor Sybert von Louenburg, von wegen derselben Grafen, gebracht, und folgend der Grafe von Neuenar uns in eigener Person mündlich angezeigt, guter Meynung vorgenommen haben. Derhalben wir uns gegen ihnen nicht allein für unsere Personen; sondern auch von wegen aller unser Mitbenannten freundlich und gnädiglich bedanken. Denn wir können mit Wahrheit und Bestand sagen, daß wir unter allen menschlichen Dingen auf Erden nichts mehr und höher wünschen, denn des allersieghaftigsten Röm. Käysers, allezeit Mehrer des Reichs, Gnade, und gemeinen Landfrieden Deutscher Nation. Vornehmlich aber thun wir uns bedanken gegen dem hochgebornen Herrn von Granvall, daß er uns so viel angezeigt hat, daß er bisher allweg darzu gedient und gerathen, daß dieser Sachen halben kein Krieg geführet würde, und daß er nur gerne rathe, helfe und diene, gemeinen Landfrieden zu erhalten. Stellen auch gar in keinen Zweifel, daß solches ehrliches Christliches Vorhaben, welches auch einem solchen Mann, der in höchsten Regimentsachen der ganzen Welt steckt, nur ehrlich und rühmlich ist, GOtt herzlich wohlgefalle. Welchen wir auch bitten, solch Herz, Willen und Gemüth, die Ehre Christi weiter an Tag zu bringen, und zu Förderung des gemeinen Landfriedens des heiligen Römischen Reichs, zu leiten und regieren. Wir bitten auch zum höchsten, so uns immer möglich, denselben Herrn von Granvall, sich deß zum höchsten zu befleissen, daß man in der Kirchen durch gewaltsame Vornehmen und Anschläge nicht mehr zerreisse, denn fördere. Welchen Ruhm ein ehrlicher Mann viel mehr wünschen soll, denn innerliche Landirrung ohne der Landsassen Blutvergiessen zu vertragen und hinzulegen. Das aber bitten wir erstlich, daß ers je nicht dafür halten wolle, daß wir Lust an solchen Kirchenirrungen haben, oder daß wir aus unrechter, unbilliger Neigung, Fürwitz und Muthwillen, uns mit andern Völkern nicht vereinigen, und es nicht halten mit dem Brauch und Gewohnheit, etliche so viel hundert Jahre her gewachsen. Wir laden nun so viel Jahre her, nicht allein aus einem Irrthum oder Fürwitz, auf uns Gramschaft, Mühe, Arbeit, Unkosten und Gefahr; sondern weil in der Kirchen Zwiespalt in der Lehre vorgefallen ist, wie denn zuvor vielmalen geschehen: so muß man wahrlich von dem Bekenntniß der Wahrheit nicht fallen. So gebühret sich auch nicht, denen Beyhülf und Hülf zu thun und geben, die unbillig und mit Unrecht hin und wieder Wüterey und tyrannische Grausamkeit wider gottselige und unschuldige Menschen üben. Diese

se gerechte, tapffere, wahrhaftige und grosse Ursachen haben wir, daß wir es mit den andern nicht halten; wie der hochgeborne Herr von Granual, als der hochverständig, selbst wol erachten kann. Denn das ist je am Tage, daß etliche viel grosser Mißbräuche, die keineswegs zu verhelen stehen, von unsern Widerwärtigen mit neuer Ungütigkeit vertheidiget werden, die der Christlichen Kirchen und Gemeinde nicht wohl anstehet; wie denn der 41. Ps. sagt: **Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der HErr erretten zur bösen Zeit.** Und nachdem wir vermerken, daß man Röm. Käyserl. Majestät den Argwohn und Verdacht wider uns einbilde, als sollten wir nicht streiten von wegen GOttes Ehre, der Besserung der Kirchen, und der Seelen Heil und Seligkeit; sondern daß wir entweder der Kirchen Güter, oder aber anders meynten und suchten: derohalben wir höchlich bitten, daß der hochgeborne Herr von Granual uns wolle gegen Röm. Käyserl. Majestät vertreten, und entschuldigen. Dann wir wissen fast wohl, daß solche Rede unsere Mißgünstigen in den gemeinen Mann bleuen und bilden, unsere Sachen damit zu verunglimpffen. Aber wie dem, so soll im Rath des höchsten Fürsten die Wahrheit die Ueberhand haben, und falsche erdichtete Klage, Gewalt und Unrecht bey ihm nicht Statt noch Raum haben. Denn nachdem unsere Widerwärtige böse Sachen haben, und die Lehre, so in unsern Kirchen geführet wird, mit wahrhaftigen Argumenten und guten Gründen nicht können umstossen: so fallen sie auf diese Klage, man unterziehe sich der Klöster und anderer Kirchen Güter. Wie ein häßlich Ding ist es aber, daß sie bitten um Rettung der zeitlichen Güter, und nicht bitten, die grösten Laster in der Kirchen, so sie selbst kennen und wissen, zu bessern und abzuleinen. Denn die erste und fürnehmste Sorge hat je sollen seyn, die Lehre zu erhalten, so uns GOtt selber gegeben hat. Aber unserer Widerwärtigen erste und fürnehmste Sorge ist, Fürstenthum, Regiment, Reichthum und Wohllust zu erlangen und zu erhalten. Nun ist je ohne Zweifel, daß unsere Widersacher fast wohl wissen, daß wir nicht streiten um Reichthum und zeitliche Güter, und daß wir nicht nach den zeitlichen Gütern trachten; sondern unsere Widersacher wenden diesen Schein darum vor, daß sie dardurch der Könige, Fürsten und Herrn Gemüth gerne wollten verbittern, diese reine, heilwärtige, tröstliche Lehre zu vertilgen, und ihre tyrannische Wüterey zu erfüllen. So weiß man dennoch je, und ist öffentlich am Tag, daß unser keiner jemand etwas seines Landes abgedrungen, oder aber sich abzudringen unterstanden hat. Niemand auch von uns hat einem einigen Bischof in Deutschland an seiner Obrigkeit entzogen und genommen. Auch da der Bischöffe geistlicher Gerichtszwang nicht mehr hat wollen in die Küchen und Keller geben und tragen, haben sie denselben von sich geworfen. Ja, sie können auch den geistlichen Gerichtszwang nicht recht führen. Die Bischöfliche Stifte haben ihre Renthe, Zinse und Einkommen noch. Dagegen aber unsere Widerwärtige viele Güter unserer Kirchen einnehmen, und verbieten, die Renthe und Zinse, unseren Kirchen zuständig, zu geben und zu bezahlen. Es haben wol hievor die Bischöfliche Stifte etwas von ihrem Einkommen, Pfarrer und Schulmeister in Städten zu unterhalten, lassen abgehen. Jetzt aber geben viele Städte den Pfarrern, Predigern, Caplanen, Schulmeistern und Dienern Besoldung von dem gemeinen Gut. Und die Städte, dieser Verwandniß zugethan, haben davon so gar keinen Zugang, Gewinn und Vortheil, daß sie auch um die alte vorige Vortheile kommen sind. Indeß, lieber GOtt! so ist der Gefahr, Gefährlichkeit und Unkosten, so aus der Sachen auf sie wächst, nur sehr viel. Derohalben kann man sie je nicht für die ansehen, halten und achten, die entweder aus Geiz, oder aus Begierde, semper frey und in niemands Gehorsam zu stehen, diese Lehre angenommen hätten. Aber unsere Mißgünstige tragen die Fürsten der evangelischen Confeßion und Bekenntniß häßig aus, um der Klöster willen. Und wir wollten herzlich gerne, daß Röm. Käyserl. Majestät und der hochgeborne Herr von Graynall zum besten wüßten, wie diese Sache stehen, aus was Ursache die Verwaltung in Klöstern ver-

verändert, und welchergestalt die geistliche Güter zum theil zur Nothdurft und Nutz der Kirchen, und einestheils noch von uns gehalten und gebraucht werden. Wie auch unser Gemüth, Wille und Meynung mit solchen Gütern stehet; folgends mit was Schatzung unsere Widerwärtige nicht allein die Klöster, sondern auch andere Kirchen und Pfarren erschöpffen, schaben und schinden; daraus auch gewißlich das erfolgen wird, daß in ihren Herrschaften nichts anders, denn ein eitel Türkisch, heydnisch und unchristlich Lehren und Wesen, Volk und Leben seyn wird. Wir bitten auch den hochgebornen Herrn von Granvall, solches alles, als der hochverständige, zu bedenken. Da auch die Fürsten deß etliche Zugänge hätten, die doch eigentlich entweder gar gering sind, oder je viel geringer, denn man davon will reden; so sind sie doch je nicht so groß, wichtig und zuträglich, daß sie derowegen so viel Grams, Widerwillens, Mühe, Arbeit, Sorge, Unkosten und Gefährlichkeit auf sich laden sollten; wie denn diese Sache mitbringet. Denn, zu geschweigen des Widerwillens, Mühe und Arbeit, man überschlage doch nur jährliche Unkosten mit der Klöster Güter, Renthe und Zinse, so wird sichs klärlich finden, daß unsere Unkosten weit höher laufen, die wir nun sechzehen ganze Jahre von dieser Sachen wegen tragen. Und dieselbige Unkosten wachsen mit ihren Beschwerungen immerdar auf, und mehren sich. Ueber das, so halte man auch die Gefährlichkeit gegen einander, welcher Fürst um des heillosen Zugangs, Genuß und Nutzes willen alle seine Lande und Leute, Gut, Leib und Ehre in solche Gefahr setzen wollte. Das alles sind je nicht anders, denn klare und augenscheinliche Anzeigung, wie unser Herz, Gemüth und Meynung stehen 2c. Derohalben wir Käyserl. Majestät aufs unterthänigste bitten, sie uns wolle nicht in Verdacht haben, als sollten wir aus einiger eigennützigen Suchung bewegt werden, ob dieser Sachen zu halten. Denn Käyserl. Majestät Gnade, und unsers Vaterlandes Fried und Gemach ist uns lieber, denn alle menschliche Geniesse, Nutzung und Vortheil. Wir zweifeln auch nicht, daß unsere Widersacher, die um unsere Fürstenthümer, Lande und Herrschaften, und unser ganz Regiment wissen, uns selbst, Geiz halben, wol entschuldiget haben. Derohalben wir gewißlich aus keiner andern Ursache eine solche schwere Last des Bekenntnisses und Confeßion dieser Lehre tragen, denn daß GOtt selbst gebeut, daß man sich zum Evangelio bekennen soll. Wie denn Christus sagt, Matth. 19: **Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.** Zu dem gebeut auch GOtt, daß wir mit denen nicht sollen Gemeinschaft haben, die unrechte Wüterey wider die Gottselige üben. Nun kommen wir wiederum auf die Klage von den Klostergütern. Von welchen wir erstlich wollen anzeigen die Ursache, warum derselben Verwaltung verändert ist worden. Da in diesen Landen das Licht des heiligen Evangeliums erschienen ist von den rechten Gottesdiensten, haben ihrer viele die mönchische und klösterliche Heucheley und Gleißnerey von ihnen selbst verlassen. Ihrer viele auch, damit sie wiederum zum Studiren kommen, oder sich in einen andern Stand begeben, und ihre Haushaltung möchten anstellen, haben sie uns um eine Summa Geldes gebeten. Weil nun die Zeit diese Veränderung erforderte, so haben wir an allen den Enden, da Mönche überblieben, Christliche Prediger verordnet, und befohlen, die unchristliche Gottesdienste niederzulegen, und die, so in solchen Versammlungen bleiben wollten, ehrlich zu unterhalten, ob sie gleich ganz müßig gingen, und dafür nichts thäten. Und sonderlich haben wir wollen den alten armen Leuten helfen, und dieselben versorgen. Es werden auch solche Versammlungen in etlichen Klöstern unterhalten. Nun ist das beydes unser Amt gewesen. Erstlich darob zu seyn, daß in unsern Kirchen die rechte Christliche Lehre geführet werde, und an denselben Enden die unchristliche Mißglauben abgethan würden; und folgends, daß solche gemeine Güter nicht gar umkommen, welche bereits die Mönche entweder verliessen oder verachteten, oder übel umbrachten. Denn das ist je am Tag, daß die Fürsten sind Bewahrer gemeiner Güter, die

zu Unterhaltung Pfarrer, Prediger, Kirchen und Schuldiener und armer Leute, gestiftet sind. So hätte man auch nicht mehr Leute in Klöstern, die die Haushaltung hätten wissen zu halten. Derohalben haben wir Verwalter und Vorsteher in die Klöster verordnet, die die Haushaltung hielten, den Ackerbau und andere Aemter versorgten. Also ist die Verwaltung der Klöster in Veränderung kommen. Wer siehet aber nicht, daß die Ursachen solcher Veränderung ehrlich und gut sind? Denn wir haben nicht fremde Mönche wollen zu uns erfordern, die unsere Kirchen betrübet hätten. Denn viel Pfarren stehen den Klöstern zu. Derohalben hat man, bald im Anfang, das Einkommen der nächsten Pfarren von Klostergütern bestellen müssen. Folgend haben wir auch den andern Kirchen, die Zulage und Besserung bedurft, viel zugeleget. Wir haben auch etliche Hospital verordnet, auch etwas den Schulen zugelegt. Durch solche nothwendiger Aemter und Dienst Bestellung, dero man nicht entbehren kann, sind der Klöster Renthe, Zins und Einkommen vermindert worden, welche doch grösser an einem Ort, denn an dem andern gewesen. Das übrige stehet in der Fürsten Hand, welches doch in vielen Landen klein und gering ist. Dennoch muß man noch immerdar armen und geringen Pfarren davon Zulage thun. So hilft man auch noch dick und oft von solchen Gütern armen Priestern. So gibt man etliche Stipendia und Besoldung armen Studenten, an einem Ort mehr, denn an dem andern. So werdens auch die Zeiten erfordern, auf die Wege und Mittel zu trachten, die Studia und Lehre zu erhalten, daß nur viele Schüler und Studenten von den geistlichen Gütern erhalten mögen werden. Demnach wir uns erbieten, von den übrigen Gütern, wenn man sich in einem Christlichen Concilio, Tag oder Versammlung, einer Einigkeit der Kirchen vertragen würde, solche Güter zur Kirchen, Schulen und anderm gemeinen Nutzen in unsern Landen, ohne alle Beschwerung, zu wenden; immassen, wie es dazumal ein Concilium oder Versammlung verordnen würde. Denn der Kirchen Güter gehören zu Unterhaltung des Predigt- und Pfarramts, der Schulen und Kirchen und gemeinen Nutzens Nothdurft. Wie denn solches anzeigen die Sprüche des göttlichen Rechtens, auch die alten Concilia und alte Canones. Weil nun dem also: so bitten wir auch wiederum, daß unsere Widersacher alsdann wollten lassen folgen die geistlichen Güter, so sie innen haben, auch zur Kirchen Nothdurft, das ist, Pfarren, Schulen und Armen zu helfen, da man Zulage bedarf. Denn es sind viel Städte, da sie entweder gar keine oder gar geringe Einkommen ihrer Pfarren haben. Indessen thun weder die Bischöffe, noch Domherrn, was sie thun sollen. Darunter läßt man auch das Studieren liegen. Darum muß man, von Noth wegen, auf die Mittel und Wege trachten, damit der Christliche Glaube, Lehre und gute Schrift und Künste erhalten werden. Weil nun GOtt vornehmlich um der Religion, und Glaubens und Lehre und Schrift willen zu erhalten, die Polizey und Weltregiment eingesetzet und verordnet: so will wahrlich den Fürsten und Herren gebühren, allen ihren möglichen Fleiß darauf zu legen, den Glauben, Lehre und Schrift zu erhalten. Wir erbieten uns auch, alsdann einen Vorstand zu machen, daß die geistliche Güter zu solchem Christlichen Gebrauch und milden Sachen gebraucht sollen werden, wie oben bemeldet, wo unsere Widersacher auch wiederum einen Vorstand machen. Denn wir sehen, daß in so grosser Menge und Anzahl der Stifte ein unzähliger Hauf der Geistlichen Lehen und Pfründen ungelehrte Schlemmer und Hurer zu sich raffen, die nicht allein weder Kirchen noch gemeinem Nutzen nicht dienen und frommen können; sondern auch demselben nur beschwerlich und schädlich sind. Was geschiehet dieser Zeit in denen Fürstenthümern, da die Fürsten der Christlichen gottseligen Lehre entgegen sind? Da thun sie ein Ding, unterziehen sich weit und breit deß, so man in unsern Fürstenthümern schuldig ist, selber, und verbieten, uns zu entrichten und zu bezahlen. Wenn wir denn die Schuld mahnen, und uns erbieten, ihren Kirchen zu bezahlen, das man ihnen aus unsern Herrschaften und Gebieten pflegt zu reichen: so thun sie dergleichen

gleichen gar nicht, und lassen uns nichts folgen. Und das Cammergericht hält ob ihnen, und zwingt uns, ihnen zu bezahlen. Indeß nehmen sie unsern Kirchen, ohne alle Strafe, was sie nur selbst wollen haben. Es ist ein gemein Sprichwort: Aequalitas non parit bellum; das ist, wo es gleich zugehet, da wird kein Krieg aus. Derohalben so das Cammergericht gerne wollte, daß Deutschland Ruhe, Fried und gut Gemach hätte, wahrlich, so würden sie nicht so ungleich mit unsern Kirchen umgehen, damit sie auch die Pfarren und Arme beschweren. Sie achten aber dieser gotseligen Aemter sogar nichts, daß sie auch ihrer eignen Kirchen nicht verschonen, denn sie legen unerträgliche Schatzung auf die Pfarren und andere Kirchen. Weil sie auch wider die Christliche Pfarrer wüten, so liegen viele Pfarren ledig. So ziehet man der verledigten Pfarren Renthe, Zins und Einkommen in die Aemter. Die Klöster erschöpft man an etlichen Enden sogar, daß an vielen Enden die Mönche sagen, daß sie gar nichts mehr haben, denn den Glockenton und ihre Gesänge. An viel Enden stehen nicht allein die Dörfer, sondern auch Städte ohne Pfarrer. Welches frommer, ehrbarer Leute Herzen nur sehr wehe thut. Macht auch unter dem gemeinen Mann ein heydnisch, wild, rohes Leben, und wird auch machen bey unsern Nachkommen eine Barbarey, wildes, rohes Leben, und die Religion, Gottesfurcht und Dienst ganz und gar in Vergessenheit bringen. Und wahrlich! wir wollten ganz gerne, daß Röm. Käyserl. Majestät sich recht erkundigten, an welchen Enden man Christliche Pfarrer am besten hielte, die Kirchen am fleißigsten ehrete, und mit mehrerm Fleiß alles, das zur Kirchen vonnöthen, geehret würde, bey unsern Widrrsachern oder bey uns: so würde die Sache an ihr selbst uns Käyserl. Majestät gnädig machen, und sie bewegen, eine Reformation zu machen, und den Pfarren zu helfen. Denn so lang man so tyrannisch mit den Christlichen Pfarrern und Predigern umgehet, so werden wir auf beyden Seiten nicht Pfarrer haben. Diese ganze Vermeldung würde Röm. Käyserl. Majestät erfahren, daß sie im Grund also stehet. Und sie zeigt auch gnugsam an, daß wir nicht um Geiz willen dieser Lehre günstig und geneigt sind, welche uns die Unkosten und Gefährlichkeit mehret: so doch unsere Widersacher indessen sicher, und ohne alle Beschwerung von geistlichen Gütern rauben, so viel sie nur wollen, und haben grosse Besoldung, damit sie von den Bischöffen bestellt sind, die Christliche Lehre zu vertilgen. Ferner, so verhoffen wir, daß Käyserl. Majestät uns gnugsam entschuldiget werde haben, dieweil wir uns erbieten, von den übrigen Klostergütern, dieselbigen darzu zu wenden, darzu es ein Christlich Concilium oder Versammlung, darinnen ein Fried und Einigkeit gemacht, verordnen wird. Die andere Beschuldigung hat uns viel weher gethan, daß uns Käyserl. Majestät in Verdacht hält, wenn wir uns zu einem Christlichen und rechtschaffenen Gespräch erbieten, mit andern zu halten, als daß wir uns nur also stellen, Fried und Einigkeit zu geben und zu nehmen, daß wir die Sache dadurch verziehen und aufhalten, und daß wir uns vor rechtschaffenem Erkenntniß und Urtheil scheuen; und werden angezogen die Handlungen der vorigen Reichstäge, auf welchen, weil wir nicht von der Lehre abgefallen, so sagt man uns nach, daß wir das Licht fliehen und scheuen. Denn Heucheley ist häßlich und schändlich; aber vornehmlich in Sachen, die Religion und GOttes Wort und Dienst belangen. Derohalben wir aufs unterthänigste bitten, Käyserl. Majestät wollen unsere rechtschaffene und ehrbare Entschuldigung gnädiglich anhören. Als unsere Widersacher hatten viel falscher, erdichteter Klage wider unsere Kirchen auf dem Käyserlichen Reichstag zu Augspurg ausgebreitet, und man uns befohlen hatte, Rechenschaft von unsrer Lehre und Cerimonien zu thun, haben wir nichts unter die Bank gesteckt, sondern frey und einfältiglich unsre ganze Lehre also gefasset, daß man daraus nur wohl verstehen konnte, daß wir der rechten Apostolischen und Catholischen Kirchen rechtschaffen folgen, und die Symbola und Artikel des Glaubens halten; und daß unsere Lehre und Ceremonien sich mit der alten, reinen, Christlichen Kirchen sehr will vergleichen. Wir haben

ben auch viel und wichtige Ursachen unsers Vorhabens und Vornehmens; sind auch der Zuversicht, daß nur sehr viel Biederleute auch dazumal mit uns wohl zufrieden gestellt sind worden, da sie gesehen haben, daß wir ob der Apostolischen und Catholischen Christlichen Kirchen einhelliger Meynung halten; und aber die Mißbräuche und Irrthümer, die in vorigen Zeiten in die Christliche Kirchen eingeschlichen, strafen. Denn das kann man je nicht leugnen, daß viel unleidlicher und unträglicher Lasten und Irrthümer heimlich eingerissen sind. Von der Busse und Vergebung der Sünden ist die Lehre zum höchsten durch einander verwirrt gewest. In was schreckliche Mißbräuche ist doch das hochwürdige Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi in der Winkelmesse gerathen? so doch das gewiß ist, daß man in der alten Christlichen Kirchen von den Winkelmessen gar nichts gewußt hat. Im Cälibat und ehelosen Stand ausserhalb der Ehe, wie viel Sünden und Schanden sind doch vorgangen? So ist auch die Lehre von der Gewalt der Schlüssel voller Eitelkeit, Lügen und Ehrgeiz gewest, und allein dahin gezogen und gedeutet worden, des Pabsts Tyranney zu mehren. Wie groß ist auch gewest die Bürde der mißgläubigen Satzung? und wie geschwind und hart hat man doch die Leute mit menschlichen Satzungen durchplagt und gemartert? Wie gar hat man auch keinen Unterscheid der Diener des Evangelii gehabt? Unsere Confeßion und Bekenntniß ist auf die Materien und Artikel gericht und gestellt gewest, was vor Irrthümer bey uns gestraft sind worden. So sind der Unsern Schriften noch vorhanden. Ueber das so bekennen viele gottesfürchtige, Christliche Leute, daß sie aus denselben Schriften und Büchern Christlich und nützlich erinnert sind worden, an der Lehre von Christo und dem rechten Gottesdienst baß, denn vormals geschehen, zu seyn. Darum fliehen wir ja nicht vor dem Licht. Da man auch zu Augspurg eine Vergleichung wollte machen, haben wir nichts betrüglich gethan, sondern uns also erzeigt, als die nur gerne Frieden und Einigkeit haben wollten. Wir haben auch uns hören lassen; so man die nothwendige Stücke annehme, so wollten wir der mittelmäßigen Dinge und Indifferenzen halben, nicht streiten; wir haben auch ehrliche Mittel und Wege vorgeschlagen und geboten. Wie gleich man aber mit uns umgangen ist, wünschten wir, daß Käyserl. Maj., unser allergnädigster Herr, wissen sollten. Denn die von den Widersachern zu der Unterhandlung verordnet waren, haben sich mit ausgedruckten Worten bedungen, daß sie an ihrer Meynung gar nichts wollten verändern noch in etwas weichen, sondern allein mit uns disputiren und unterreden, uns auf ihre Opinion, Weg und Meynung zu bringen. Da huben sie an, zu vertheidigen die Anruffung der Heiligen, die Mißbräuche der Messe, und Gnugthuung für die Sünde. Das war je nicht eine rechte Erkenntniß, daß man nach den rechten Quellbrunnen und Grund gesucht hätte; sondern war nur eine Bestätigung der alten Irrthümer. Dieweil wir nun darein nicht gewilliget, die Wahrheit auch nicht haben lassen fahren, so beschuldigen uns bey Käyserl. Maj. unsere Widersacher, und erdichten auf uns, daß wir uns nur also gestellt haben, als hätten wir Lust und Willen zu Friede und Einigkeit, allein die Sachen zu verziehen und zu verlängern; es habe aber die Meynung nicht gehabt. Sie nennten auch die Einigkeit und Vergleichung nicht anders, denn daß man von der Wahrheit abfalle. Darnach hat man nie keine Disputation und Rede von der Lehre auf einigem Tag gehalten; wiewol wir nie keine Unterhandlung geflohen und gescheuet haben, in welchen man Christlich und rechtschaffen handelte und rathschlagte. Derhalben wir wünschen und bitten, daß Käyserl. Maj. es gewißlich dafür halten sollen, daß wir weder Ausflucht noch Umschweif suchen. Denn wenn wir uns unsrer Sachen schämeten, so könnten wir mit grossem Glimpf und Beyfall von der Sachen abstehen und fallen. Weil wir aber wissen, daß die Sache gut, Christlich und gottselig, auch der Christlichen Kirchen nothwendig ist, und derselben die Christenheit nicht entbehren kann: so tragen wir die grosse Last der Confeßion und des Bekenntniß um GOttes Gebots willen, wie wir oben gesagt haben. Wir handeln auch nicht tückisch; sondern wir

wir begehren auszubreiten und zu erhalten die Christliche Lehre, um GOttes Ehre willen. So wünschen auch alle Fromme nichts mehr, denn eine Christliche, gottselige Einigkeit der Kirchen. Derhalben wir auch, wie wir auf dem Tag zu Frankfurt am Mäyn und sonst zu mehrmalen gethan haben; also erbieten wir uns auch jetzund zu einem Christlichen und rechtschaffenen Gespräch mit andern Fürsten und Ständen des Reichs, in welchem die rechte Brunnen und Gründe der Christlichen Lehre geöfnet, eine gottselige Vergleichung, Friede und Einigkeit beschlossen, gemacht und aufgericht werde. Und damit je die ambiguitas oder zweifelhaftig Wort kein Argwohn oder Verdacht mache: so nennen wir das piam conciliationem, das ist, eine gottselige und Christliche Vergleichung, in welcher die Wahrheit an Tag gebracht, der Christlichen Kirchen geholfen, die alte Irrthümer abgeleget, und die rechtschaffene Gottesdienste wiederum aufgerichtet werden. Denn dieweil man bisher so oft gesagt hat, daß Röm. Käyserl. Maj. Wille, Gemüth und Meynung sey, daß die Zwiespalt in der Religion beständiglich hingelegt und vertragen, und die rechte Brunnen und Gründe geöffnet werden: so nennen wir nicht conciliationem oder eine Vergleichung, Richtung oder Vertrag, wenn man die alte Irrthümer bestätigen will, oder wenn man von der Wahrheit abfällt. Wir haltens auch nicht dafür, daß jemals Röm. Käyserl. Majest. die Ordnung der Disputation und Unterrede zu Augspurg recht angezeigt sey worden, in welcher unsere Widersacher sich öffentlich bedingt haben, daß sie von ihrer Meynung gar nicht wollten weichen; sondern allein darauf handeln und arbeiten, daß sie uns zu ihrem Tand brächten, die straks dem Evangelio entzogen sind. Da man nun abermals also mit uns wollte handeln, das hieß nicht diese Sachen nach dem Brunnen, Quell und Grund gehandelt, oder die Wahrheit gesucht; sondern diß Pythagorisch Sprüchwort uns vorhalten: Ipse dixit; das ist, er hats gesagt. Weil mans gebeut, weil mans also und nicht anders will haben, so muß es also bleiben und seyn. Welches Sprüchwort von menschlicher Gewalt in der Christlichen Kirchen nimmermehr angenommen soll werden. Denn GOttes Willen kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meynung erkannt werden; sondern wie St. Johannes am 1. sagt: Der Sohn GOTTes, der in des Vaters Schoos ist, der hats uns angezeigt. Käyserl. Maj. wollen doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben HErrn JEsum Christum, einen Richter seyn in diesen streitigen Religionssachen. Käyserl. Majest. befehlen, die Wahrheit zu suchen, damit die Ehre Christi an Tag komme, und gefördert, und der Leutseligkeit gerathen und geholfen werde. Das wird Käyserl. Maj. sehr wohl und ehrlich anstehen. Dieweil man denn Umschweif meiden soll, von Käyserl. Maj. begehrt, daß wir uns deutlich, eigentlich und mit ausgedruckten Worten vernehmen und hören sollen lassen, wie unser Herz, Wille und Meynung stehe, welche Artikel wir meynen und schliessen, man nicht verwerfen könne. Es ist vorhanden unsere Confeßion samt der Apologia, in welcher gnugsam am Tag ist, ob welchen Artikeln, als nothwendigen und die man nicht fahren und fallen kann lassen, wir halten. Wir zweifeln auch gar nicht, daß die Lehre, so in unsern Kirchen geführt wird, sey eben die Lehre und einträchtige Bewilligung der rechten Apostolischen und Catholischen Kirchen Christi. Denn gleich eben dieselbige Lehre wird geführet in der Propheten und Aposteln Schriften. So treffen die Zeugnisse der alten Christlichen Kirchen von den nöthigen Dingen mit dieser Lehre überein, als nemlich: Von der Lehre, von dem rechtschaffenen Brauch der Sacramenten, von der Gewalt der Schlüssel, von der Kirchendiener Amt; welche doch ganz unrulich und ungleich ist der tyrannischen Regierung des Pabsts, und wie der Brauch menschlicher Satzung frey stehen und ungezwungen seyn soll. Derhalben so wir unsere Confeßion wegwürfen, so hielten wirs nicht mit der apostolischen und Christlichen Kirchen, und sonderten und trenneten uns selber von der rechtschaffenen Christlichen Kirchen, so allezeit gewest ist; in welcher die ersten Väter, Propheten, Apostel und andere Heiligen, haben gleich in dem Glauben, den wir predigen, lehren und führen, GOtt und GOttes Sohn, als

den einigen rechten Heiland, angeruffen. Wie denn St. Peter sagt Apg. 10: Diesem geben alle Propheten das Zeugniß. Wider diese Kirchen soll mans nicht halten. Von derselben aber sonderten wir uns, wenn wir von unsrer Confeßion abstünden, und die alte Irrthümer und den greulichen erschrecklichen Mißbrauch der Sacramente wiederum aufrichteten. Ueber die nöthige Artikel sind auch etliche indifferentes und Mittelartikel, die nicht nöthig sind, als menschliche Weise, welche, damit eine Ordnung in den Kirchen sey, eingesetzt sind: Von dem geistlichen Gerichtszwang, von der Verordnung und Weyhe der Kirchendiener, von etlichen Visitatorn und von den geistlichen Gütern, von den streitigen Ehesachen, könnte man sich vereinigen, wenn man sich nur um die Hauptlehre vereinigt und vertragen hätte. Denn was hilfts, wenn man sich um die Ceremonien oder den Gerichtszwang mit denen vergleichte, wenn sie noch in den Hauptartikeln der Lehre mit uns nicht einig wären? Kurzum, die Zwiespalt kann nicht hingelegt werden, wenn die andern werden fortfahren, Irrthum zu vertheidigen und die Fromme, Gottselige zu erwürgen. Daß aber uns etliche vorwerfen, als sollten etliche Irrthümer vermengt seyn in der Lehre unserer Kirchen; wiewol wir nicht zweifeln, daß die Lehre und Predigt unserer Kirchen, zu der wir uns öffentlich bekannt haben, wahrhaftiglich nichts anders ist, dann die einträchtige reine Bewilligung der apostolischen und Catholischen Kirchen Christi. Wie aber dem, so mögens die Widersacher alsdann auf den Tag, so ihnen etwas nicht gefällt, hervorbringen; alsdann wollen wir auf einen jeden Artikel in die Länge und reichlich Antwort geben, und verhoffen also Antwort zu geben, daß alle Gottselige und Liebhaber der Wahrheit gute gnug dran haben werden. So auch in unsrer Confeßion oder Apologia etwas dunkel oder kürzer, denn die Nothdurft erfordert, gesetzt wäre, so wollen wirs erklären und erläutern. Wo auch etliche von unsern Bücherschreibern etliche Opinion ausgebreitet hätten, (denn wir sind je Menschen,) die man ändern müßte; dieselbige werden gewißlich, so sie deß erinnert, sich wider rechtschaffene Urtheil und Erkenntnisse nicht setzen. Wir wissen auch, daß sich etliche ungelehrte Leute daran ärgern, daß in unsern Kirchen die Ceremonien nicht überall gleich seyn; wiewol die Gleichheit in solchen Dingen nicht vonnöthen, wo man nur in der Lehre einig ist; aber dennoch möchte man, um gemeines Friedens willen, auch davon auf einem Tag handeln. Denn, GOtt Lob! aus GOttes Gnade, alle unsere Kirchen führen nicht mehr, denn diese einige Lehre, so in unsrer Confeßion und Apologia verfaßt ist. Das ist auch die Ursach, warum wirs dafür halten, daß auf einem Tag möchte auf einen Vertrag und Vergleichung gehandelt werden. Denn vom Brauch der Indifferenz und Mitteldingen kann man nicht handeln, man habe sich denn zuvor um die nöthige Lehre vertragen und vereiniget; darzu eines Gesprächs vonnöthen will seyn, damit so grosse Sachen geläutert mögen werden. Darnach, wenn man sich um eine einträchtige Lehre verglichen hat, so muß man viel Dings berathschlagen, von dem geistlichen Gerichtszwang und vom Kirchenregiment; welche Sachen wir nicht vernehmen, wie sie mögen sonderlich gehandelt werden. Dieweil wir denn uns unserer Meynung, Gemüths und Willens haben klärlich vernehmen lassen: so bitten wir abermals den hochgebornen Herrn Granvall, Käyserliche Majestät unterthäniglich zu vermahnen, Frieden und Reformation in der Christlichen Kirchen zu machen, damit man einen beständigen und wahrhaftigen Frieden möge aufrichten. Denn wenn man öffentliche Irrthümer wird bestätigen, so werden allezeit Leute seyn, die sich dawider setzen und reden werden. Zudem so ists unrecht, daß man mit dem Schwerdt wollte wehren, daß man Laster und Irrthümer straft. Und solche Regiment sollen in der Christlichen Kirchen nicht seyn. Käyser Constantinus hat den Donatisten, wiewol sie öffentlich irreten, zweymal Richter gegeben. Zum drittenmal hat er sie selbst gehört, damit er je nicht geschwindere Gebot eher ließ ausgehen, denn die Sache zuvor genug disputirt, verhört und erkannt wäre; damit er nicht eine zugeschwinde Einführung in der Christenheit machte. Wir hoffen auch, Käys. Ma-

Majest. sey der Gerechtigkeit und Güte, nachdem so viel Streit von den allergroßwichtigsten Sachen entstanden sind, daß er vor rechtschaffener und billiger Verhör und Erkenntniß nichts mit Gewalt werde vornehmen. Demnach wir bitten, daß eben wie Käys. Majestät auf dem Tag zu Frankfurt am Mäyn uns eines öffentlichen Gesprächs vertröstet haben, seine Käys. Majest. werden gnädiglich ein solch Gespräch verordnen und verschaffen, und wie bisher so oft und dick gesagt ist, daß Se. Käys. Majestät wollen darob seyn, daß die rechte Wahrheit möge an Tag gebracht werden, aus den rechten Gründen, die man vornehmlich in der Kirchen ansehen soll, als nemlich aus GOttes Wort, das in der Propheten und der Apostel Schriften verfaßt ist, mit welchem auch die alte und reine Christliche Kirche übereinstimmet. Es gerathe nun wie es immermehr mag, so werden dennoch alle Nachkommen nicht anders sprechen, sagen und erkennen, denn daß unsere Bitte und Suchung gleich und billig, Christlich und gottselig gewest sey, und daß sie nicht allein uns, sondern auch der ganzen Christlichen Kirchen zu gut gereichen werde; welches auch Röm. Käys. Majestät zu fördern schuldig, bevor weil die Bischöffe vor Ehre, Geiz und Grausamkeit ganz brennen, toben und wüten, nichts anders thun, denn verhetzen, dringen und treiben, die unschuldige und Christliche Priester zu erwürgen, und die Kirchen ganz und gar zu verwüsten. Und ist gewißlich ein rechtschaffenes Lob und Ruhm Röm. Käys. Majestät, daß er bisher den blutgierigen Rath- und Anschlägen nicht gefolget hat. Denn GOtt will sonderlich, daß man sich gütiglich und sanftmüthiglich gegen den armen Dienern des Evangelii erzeigen soll. Letztlich bitten wir auch mit allem Fleiß darum, daß Röm. Käys. Majest. wolle der geschwinden, falschen Klage nicht glauben und statt geben, daß man etlichen von uns will schuld geben, als sollten sie ihrer Käys. Majestät Feinde Hülf gethan haben; welchen ihre Käys. Majestät öffentlich bekriegt hat. Denn das ist je einmal offenbar und am Tag, daß wir dazumal etliche Röm. Käys. Majest. Hauptleute mit etlichen Diensten gefördert, Büchsenmeister und eine ziemliche Anzahl Pulvers geschickt. Darzu auch unsern Unterthanen nur gerne erlaubt haben, Röm. Käys. Majest. zu Krieg und Feld zu dienen. So ist auch das am Tag, daß wir dazumal nicht geringe Vortheil, uns angeboten und zu Haus und Hof getragen, verschlagen und nicht angenommen haben; allein aus dieser einigen Ursache, daß wir unsere unterthänigste treue Dienste und Glauben gegen Röm. Käys. Majest. mit mehrer Unterthänigkeit und Treuen erzeigen und beweisen möchten. Derhalben wir je gerne wollten bey Käys. Majest. entschuldigt seyn. Und da jemand von uns mit Namen angegeben wäre, an desselben Antwort verhoffen wir, Röm. Käys. Majest. werde an seiner unterthänigen Antwort gnädige Gnüge haben. Diese unsere Antwort, in allen und jeden Artikeln rechtschaffen, wahrhaftig, einfältig und beständig, bitten wir, daß der hochgeborne Herr von Granvall wolle unbeschwert seyn, zu lesen, und Röm. Käys. Majestät unterthäniglich anzeigen, uns ihrer Käys. Majest. befehlen, und bitten eine rechtschaffene Vergleichung und Vereinigung der Kirchen vorzunehmen; welche so hoch vonnöthen ist, daß, wo die ungütige Wüterey, Tyranney und Verfolgung nicht aufhöret, daß sehr zu besorgen, daß eine greuliche Verwüstung der Kirchen daraus erfolgen werde. Denn die Bischöffe sind so geschickt und gesinnet, daß sie viel eher und lieber wollten, daß die ganze Religion und ganze Christliche Glaube vertilget würde, denn daß sie wollten in einige Reformation der Kirchen willigen. Zum höchsten aber bitten wir, daß der hochgeborne Herr von Granvall wolle auch unsere allergerechteste Klage gegen dem Cammergericht Röm. Käys. Majest. unterthäniglich anzeigen, an welchem unsere Verwandte aufs unbilligste, auch wider Recht und Käyserlich Verbot, beschweret werden. Und ist je wahr, daß das Cammergericht, wol in geringen Sachen, nicht allein unrechte, sondern auch grausame und geschwinde Urtheil sprechen; wie denn in der Mindischen Sachen am Tag, in welcher der Streit nicht mehr denn um sechzig Gulden oder dabey, zu thun, welche die arme Stadt Minden einer Pfarrkirchen zugelegt hat,

hat, wie sie denn auch zuvor zur Kirche gehört haben. Aber unsere Widersacher wollen viel lieber, daß dieselben sechzig Gulden von müßigen Unflätern verzehrt und umbracht sollen werden; unangesehen, daß indes die müßigen Domherrn desselben Orts grosse Güter verprassen, und doch der Kirchen gar nichts dienen. Dagegen sie, ihnen zu Nutz, der Pfarrkirchen nicht so wenig Gulden haben wollen lassen abgehen. Um dieser geringen Ursach willen ist vom Cammergericht die Acht wider die Stadt Minden gefällt. Darum bitten wir mit grossem Fleiß, solchen Frevel des Cammergerichts und alle solche Processe zu verbieten, und zu wehren, laut unser Bitt und Urtheil, davon auf dem Tag zu Frankfurt am Mäyn mit den zweyen Churfürsten, Pfalz und dem Marggrafen zu Brandenburg, gehandelt ist worden. Da nun Röm. Käys. Majestät gerne wollte, daß Fried, Ruhe und Gemach in Deutschen Landen seyn sollte: so muß man wahrlich die Processe des Cammergerichts abschaffen. Denn was sind doch solche Urtheil anders, denn Heertrommeten zu grossen Empörungen, wider welche auch, vermöge der natürlichen Rechte, die Rettung und Gegenwehr zugelassen ist. Wo auch dieselben Processe nicht abgeschaft würden, und vielleicht andere Kriegsvolk machten und aufnähmen, so könnten wir doch nicht anders gedenken, denn daß sie wider uns aufgenommen worden. Daraus denn unversehene Empörungen möchten entstehen, welche wir je nicht gerne wollten: denn unsere höchste Begierd ist, daß Deutschland in gutem Landfrieden stehen möge. Bitten auch mit grossem Fleiß den Herrn von Granvall Röm. Käys. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, zu ermahnen, uns Fried zu geben, und die Processe in der Religionssachen wider uns abzuschaffen. Wir bitten auch die wohlgeborne Grafen, diß dem hochgebornen Herrn von Granvall freundlich zu befehlen. Dagegen wir uns auch wiederum, beyde gegen den Herrn von Granvall, und den Grafen, solches freundlich und in Gnaden zu verdienen und zu erkennen erbieten.

1300.

Phil. Melanchthons Schreiben an Lutherum von den Handlungen der Zusammenkunft in Schmalkalden.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Es hat mir der von Lunden, so aus Spanien wieder kam, geschrieben: Käyser Carl würde in Deutschland kommen, nicht daß er einen innerlichen Krieg anfinge, sondern daß er Rath hielte, wie die Eintracht der Kirchen durch billige Wege wieder gemittelt werden möchte. Darum hat man den Schmalkaldischen Convent angesetzt. Man hat sich berathen und einmüthig beschlossen: man könne die Artikel nicht fahren lassen, die wir in der Augspurgischen Bekenntniß und deren Vertheidigung (oder Apologie) behaupten: wenn man in der Lehre eins wäre, würde man über Mitteldinge nicht sogar heftig zu streiten haben.

2. Unser Bedenken, welches die andern unterschrieben, scheinet ganz wohl überlegt und gelehrt geschrieben zu seyn; wie Paulus wird erzehlen können. Indem diß auf dem Convent vorgehet, ist des Käysers Antwort aus Spanien angelanget, darinnen der Käyser meldet: Er sey in Deutschland gekommen, nicht mit feindseligem Gemüth, sondern der Meynung, daß er von Eintracht der Kirchen wolle handeln lassen; und zeiget einige Hoffnung, daß er Friede geben wolle, und hat gesaget, daß er darüber bald hernach antworten und sich erklären wolle.

3. Das ist nun wol gar eine zweifelhafte Rede, wir sehen sie aber doch für friedlich an. Hernach ist der Graf von Neuenar bald drauf kommen, der bringt den Rath, oder das Bedenken von der Eintracht; dabey einige Klagen oder Beschwerungen waren. Die Gesandtschaft war mit Hofelist abgerichtet. Die Grafen von Manderscheid und Neuenar gaben vor: der Käyser habe sie eigentlich nicht abgeschicket, doch aber gefalle ihr Rath und Meynung dem Käyser. Weil der Käyser die gemeinen Streitigkeiten ohne groß Lermen gerne beygelegt haben wolle: so dünke Granvellen

und seinen zwey Mitgesandten (oder Gefährten), man solle bitten, daß das vom Käyser in der Stille gesucht werde, und daß wir ihn in diesen Streitigkeiten in der Stille zum Schiedsrichter wählen. Wenn wir das thäten, würde der Käyser Granvellen und einige wenige andre brauchen, und von beyden Seiten gelehrte Leute erwählen, die über die Lehrpuncte richteten und sie zum Vergleich brächten. Den Streit aber über Kirchengüter müsse man des Käysers Urtheil überlassen. Man hat auch das wissen wollen, nemlich daß wir klar und rein heraus sagen möchten, was wir wol nachgeben, oder durchaus behaupten wollen.

4. Es waren gar harte Beschwerungen mit angehänget, darinnen der Käyser klaget: es sey ihm sehr mißfällig, daß wir bishero immer gethan, als wenn wir Eintracht suchten, und doch die Sache nur immer in die Ferne gespielet hätten, damit dadurch unsere Partey stärker würde; dergestalt wären wir nie recht willens gewesen, die Zwietrachten zu stillen oder aufzuheben, weil wir den Widersachern gar nichts nachgegeben.

5. Er erzehlet ferner, wie fleißig er zu Augspurg von der Eintracht gehandelt. Und die ganze Klage läuft dahinaus: es scheine nicht, daß wir Einigkeit suchten, es wäre denn, daß wir die ganze Lehre, dazu wir uns bekennen, fahren liessen.

6. Wir haben bescheidentlich und wahrhaftig geantwortet: daß wir das gemeine Beste und den Frieden herzlich wünscheten; haben auf die uns zugemuthete Beschuldigungen unsere Nothdurft vorgebracht und treuherzig bekannt, daß wir das für keine Einigkeit hielten, wenn man etwa alte Irrthümer bestätigen und die gottselige Lehre fahren lassen sollte. Wir haben auch klar angezeiget, welche Artikel wir meynen, die bleiben müßten; und haben gebeten, daß die Sache nicht in der Stille, sondern in öffentlicher Zusammenkunft gehandelt würde, wie ehemals des Käysers Gesandte zu Frankfurt zugelassen. Wir haben auch hernach bezeuget, daß wir nicht über die Kirchengüter stritten.

7. Der Fürsten und Städte Gesandten haben die Antwort abschriftlich. Es wird vielleicht verschiedentlich über unsre Antwort geurtheilet werden. Es ist eben nicht vieles drinnen, das etwas härter klinget. Das andre alles ist bescheiden, redlich, ernstlich und ohne Heucheley oder Spitzfindigkeit geschrieben. Und wenn der Käyser den Kirchen auf Christliche Art gerathen wissen will: so meyne ich, daß wir ihm schon Anlaß dazu gegeben haben. GOtt gebe doch, daß des Käysers Gemüth erwecket werde, die rechten Quellen und Gründe der Sache in solchen Lehrpuncten untersuchen und darüber handeln zu lassen, wie so oft in dieser Erzehlung geschrieben worden.

8. Da habt ihr die fürnehmste und wichtigste Geschichte dieses Convents. Denn das andere sind gemeine Dinge, und darunter auch viele, die Demosthenes gemeine Gebrechen und Fehler der Regimente nennet; davon wir einmal mündlich im Vertrauen reden werden. Gehabt euch wohl!

1301.

Käysers Carl des V. Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speyer, oder von dannen nach Hagenau, an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen. Gegeben zu Gent den 18. April, 1540.

Carl, von GOttes Gnaden Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborner lieber Oheim, Churfürst und Fürst! Wir haben uns alhier mit unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, unter andern ganz brüderlich und freundlich, von wegen der grossen Obliegen, so jetzund im heiligen Reich Deutscher Nation befunden werden, und vornehmlich der streitigen Religionssach halben, nach Nothdurft unterredet; und uns mit seiner Lieb entschlossen, was wir darinn, mit Hülfe des Allmächtigen, der Deutschen Nation zu Ruhe und Wohlfahrt, gnädiglich gerne gefördert sehen und unsers Theils nichts unterlassen, zu bedenken, das zu schleuniger friedlicher Hinlegung und Vergleichung angeregter Religionssachen erspriesslich seyn

seyn möcht; wie euer Liebden und männiglich bisher unsere gnädige Neigung im Werk nie anders befunden, denn daß wir, unsers höchsten Vermögens, Krieg, Empörung und Blutvergiessen im heiligen Reich Deutscher Nation gerne wollten verhüten helfen. Daran wir denn unsers Verhoffens, soviel uns möglich und thunlich gewesen, keinen Fleiß gespart haben. Solches väterlichen gnädigen Gemüths seyn wir auch noch, so fern es bey euren Liebden und ihren in der Religion Mitverwandten also bedacht, und nicht anders angenommen und gemißbraucht würde, und sie ihrem vielfältigen unterthänigen Erbieten, daß sie zu beständigem Fried und Ruhe geneigt, und sich zu Vergleichung der Religionssachen dermassen schiedlich erzeigen und beweisen wollten, daß bey ihnen kein Mangel befunden werden sollt, nachsetzen und Statt thun. Und wiewol unsere treffliche und gnädige Handlung etliche viele Jahre her, von wegen der Zwiespaltung in unserer Christlichen Religion, hievor vielfältiglich gepflegt, wenig verfangen, und solche Sachen je länger je mehr sorglich eingerissen, und darneben ein Unrath aus dem andern dergestalt erfolgt ist, daß, wo wir nicht förderlich und stattlich einsehen thäten, zu besorgen, daß nichts gewissers denn Zerrüttlichkeit zwischen allen Reichsständen, mit samt Krieg und Empörung daraus entstehen würde; so haben wir aus angeborner Gütigkeit dennoch nicht unterlassen wollen, euer Liebden und derselben Mitverwandten noch einmal an gelegene Malstatt, als nemlich in unsere und des Reichs Stadt Speyer, oder aber, so dieselbige Malstatt sterbender Läuft halben nicht sicher seyn würde, an eine andere nächst gelegene Malstatt, durch obgemeldten unsern freundlichen lieben Bruder, den Röm. König, zu benennen, auf den sechsten Tag des Monats Junii, nächstkünftig zu beschreiben, und mit allem gnädigen Fleiß und Ernst daselbst mit ihnen handeln zu lassen, damit die schwere Last, so von solcher Zwiespalt der Deutschen Nation gefährlich vorstehet, durch Verleihung göttlicher Gnaden, und alle billige Wege und Mittel, möge ohne längern Verzug hingelegt werden. In Zuversicht, euer Liebden, und ihre Zugewandten sollen solche unsere gnädige Wohlmeynung etwas wirklicher, denn bisher geschehen ist, zu Gemüth ziehen, und sich selbst solcher Sachen mit allen Umständen erinnern, und also darein schicken, beweisen und erzeigen, daß wir und berührter unser lieber Bruder, der Röm. König, und andere gehorsame Stände, die wir zum theil auch an berürte Malstatt jetzund beschreiben, und jedermänniglich spüren und abnehmen möchte, daß ihr mehr zu gutem Fried und Ruhe, denn zu Empörung und Krieg geneigt. Demnach benennen und verkündigen wir euer Liebden und derselben Zugewandten hiemit vorberührten Tag und Malstatt, gnädigen Fleiß begehrend, auch ernstlich befehlend, daß euer Lieb denselben Tag auf angeregte Zeit eigener Person gewißlich besuchen, und sich daran gar nichts, denn allein GOttes Gewalt und ehehafte Leibskrankheit verhindern wollen lassen, und in solchem Fall nichts destoweniger etliche ihre vertraute schiedliche Räthe, die zu Fried, Ruhe und Einigkeit geneigt, und zu Vergleichung angeregter Sachen dienstlich seyn, mit vollkommen gnugsamen Gewalt, ohne hinter sich bringen, endlich zu schliessen; und insonderheit mit gnugsamen Bericht, was eurer Lieb endlich Gemüthe und Meynung hierinne sey, abfertigen, darinn allermassen zu thun, als ob euer Liebden selbst gegenwärtig wären. Und wollen euer Liebden solches alles den andern ihren Mitverwandten unverzüglich auch verkündigen und zu wissen thun, damit sie sich gleichergestalt zu vorbenanntem Tage, mit Besuchung desselben, geschickt machen; so wird berührter unser lieber Bruder, der Röm. König, von unsertwegen, auch für sich selbst solchen Tag, mit Verleihung göttlicher Hülf, gewißlich besuchen, und auf bestimmte Zeit persönlich erscheinen, und von unser beyder wegen euer Liebden und ihren Zugewandten unser Gemüth und Meynung in vorbemeldten Sachen, desgleichen auf die Werbung, so jüngst alhie durch eure Gesandten an uns geschehen, nach der Länge anzeigen und vermelden. Darauf wolle sich euer Liebden samt ihren Zugewandten, unser gnädigen Zuversicht nach, ihnen selbst und ihrem Vaterland zu gut,

also friedlich und willfährig unterthäniglich erzeigen, daß die Zwiespalt, und was deshalb vor Unrath entstehen möcht, jetzund endlich abgehandelt und verglichen werde, und man nachfolgends zu den andern des heiligen Reichs nothwendigen Obliegen desto stattlicher greifen möge. Und damit euer Liebden und ihre Mitverwandten diesen Tag desto sicherer und ohne alle Gefahr besuchen, wollen wir dieselben hiemit gnädiglich vertröst und versichert haben, daß sie sich keiner Gewalt oder Unguten im Zu- und Abreisen, bis wiederum in ihr Gewahrsam, versehen dürfen, und darüber des Nürnbergischen Friedstands in aller Maassen wieder aufgericht, gänzlich vertrösten sollen, und daß wir dawider nichts handeln, noch gehandelt zu werden in einerley Weise jemand gestatten wollen. Doch daß sich euer Liebden dagegen auch friedlich halten, und zu thätlichen Handlungen niemand billig Ursach geben: wie wir uns deß zu euer Liebden und euern Zugewandten gnädiglich versehen, und wollen es in allen Gnaden erkennen. Gegeben in unser Stadt Genth, am achtzehenten Tag des Monats Aprilis, Anno ꝛc. 40. unsers Käyserthums im 20. und unserer Reich im 25.

Carolus,
V. Held.

Ad mandatum Cæsareæ et catholicæ Maiestatis proprium.

Obernburg.

An Churfürsten zu Sachsen ꝛc. und Landgrafen zu Hessen.

1302.

Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, und Landgraf Philipps zu Hessen Antwort auf vorstehendes Ausschreiben, d. d. 9. May 1540.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Käyser! Euer Kayserlichen Majestät seynd unsere unterthänigste, allezeit gehorsame, ganz willige Dienst mit Fleiß zuvoran bereit. Allergnädigster Herr! Euer Käyserlichen Maj. Schreiben am achtzehenten Tag des Monats Aprilis in der Stadt Genth gegeben, darinn euer Käyserl. Majest. uns unter andern gnädiglichst anzeigen, wie sie sich mit ihrem Bruder, dem König Ferdinando, ganz brüderlich und freundlich von allerley Deutschen Nation Obliegen,und sonderlich der streitigen Religionssachen unterredet hätten, und was darinn für gut angesehen und bedacht: und darauf uns samt unsern in der Religion Zugewandten eine Malstatt gen Speyer, und einen Tag, den sechsten Junii nächstkünftig, einer Zusammenkunft gnädiglichst ernennet, also, daß wir daselbst in eigener Person erscheinen sollten ꝛc. haben wir unterthänigst, und in hohen Ehren, wie sich gebühret, empfangen und verlesen. Befinden daraus euer Käyserl. Majestät Käyserl. Gemüth, daß dieselbige nochmals, wie allewege, gnädiglichst geneigt, den Mißverstand in der Religion, und daraus gefolgten Mißtrauen, mit gnädigster gütlicher Handlung väterlich und gütlich abzuwenden. Derhalben sagen euerer Käyserl. Majestät wir nicht allein von unser, sondern auch aller andern unserer Religionsverwandten wegen, unterthänigsten Dank, und bitten GOtt mit hohem und allem Fleiß, daß er euer Käyserlichen Majestät Herz und Neigung darinn gnädiglich bevestigen und stärken wolle, zu Preiß der göttlichen Glorie, zu Förderung und Ausbreitung seines Worts, zu Besserung und Vergleichung seiner heiligen Kirchen, zu Fried und Ruhe gemeiner Christenheit, und sonderlich Deutscher Nation. Und als euere Käyserl. Majestät neben solchem ihrem Käyserl. und väterlichen Erbieten gnädiglichst uns erinnern, so fern es bey uns und unsern in der Religion Mitverwandten also bedacht, und nicht anders angenommen und gemißbrauchet würde; so sollen euer Käyserl. Majest. gänzlich und gewißlich dafür halten, daß wir für unser Person, und die Kirchen, unserm Gebiet unterworfen, wissen auch nicht anders, (das wir mit GOtt bezeugen,) denn daß alle unsere Religionsverwandten,in unsrer Verständniß begriffen, noch wie vor, als euer Käyserl. Majestät mehrmals angezeigt worden, ernstlich und von Herzen dessen begierig seyn, die Sachen in Fried, Ruhe und Christlicher Einigkeit vergleichen zu helfen; allein, daß solche Vergleichung heiliger Schrift, und beständiger Christ-

Christlicher, Apostolischer Lehre, als wir auch zu GOtt hoffen, daß es euer Käyserlichen Majestät und aller Gutherzigen Gemüth und Meynung anders nicht sey, geschehen möchte. Solches wollen auch wir, mit göttlicher Hülf, anders nicht bedenken, annehmen, noch so viel mit GOtt und Gewissen geschehen kann, in einigen Weg mißbrauchen; sondern in denen Dingen, so zu Fried, Ruhe, auch angezeigter Vergleichung der Religion Mißverstands dienen möchten, nach allem unsern höchsten Vermögen, schiedlich erzeigen und beweisen, derwegen keine Kosten, Arbeit noch Mühe sparen; unterthäniglichst bittend, eure Käyserliche Majest. wollen aus Christlichem Kayserl. Bedenken, daß die Zwiespaltung in der Religion bishero durch vielfältig geübte Handlung nicht verglichen worden ist, nicht uns, sondern den Sachen an ihnen selbst, welche groß und wichtig seyn, und darinn die göttl. Ehre und aller Menschen Seelen Heil hat bedacht werden sollen und noch werden muß, und daneben dem andern Theil, welcher, als eure Käys. Maj. wissen, sich ihn nicht unterrichten habe lassen wollen, zuzurechnen sey. Denn je so ist unser Gemüth und Begierd zu Christl. Vergleichung alles in der Religion Mißverstands, auch zu ehrlichem, billigem und beständigem Fried Deutscher Nation gerichtet. Als nun eure Käyserl. Majest. aus angeborner Gütigkeit noch einmal nicht haben unterlassen wollen, durch ihren Bruder, den König Ferdinandum, die uns angezeigte Tagfahrt und Handlung zu Speyer, oder aber, so dieselbige Malstatt, sterbender Läuft halben, nicht sicher seyn würde, an einer andern nächstgelegenen Malstätt, durch hochgemeldte Kön. Maj. zu benennen, vorzunehmen; wären wir derselbigen, wie obgemeldt, in eigener Person unterthäniglich zu verfolgen, von ganzem Herzen wohl geneigt und begierig, so wir bey uns ermessen möchten, daß solche seiner Königl. Maj. Handlung, vorgenommener Gestalt, zu endlicher Vergleichung der Religion Frucht bringen möcht. Nachdem aber wir, und ohne Zweifel auch unsere Mitverordneten, die Königl. Majestät unter so vielen Geschäften mit vergeblicher Handlung nicht gerne beladen oder beschwert wissen wollten: so haben wir nicht wollen noch mögen unterlassen, euer Käyserl. Majest. unser allerunterthänigst Bedenken zu vermelden. Nemlich dieser Gestalt: Eure Käyserl. Majest. wissen sich ohne Zweifel zu erinnern, daß von Anbegin des Mißverstands in der Religion auf viel Reichstägen, mit gemeinem trefflichen versammleten Rathe beyderley Stände, allwege für gut und noth angesehen worden ist, auch kein anderer bequemer, richtiger, schleuniger Weg hat bedacht werden mögen, denn daß der Mißverstand in einem freyen, gemeinen, Christlichen Concilio oder Versammlung, in Deutscher Nation zu halten, durch viel und mancherley Disputation und Erforschung der Schrift und bewährten Apostolischen Lehre hingelegt werden muß. Dieweil aber solche gemeine oder Nationalversammlung in der Eil zu machen vielleicht bey etlichen, doch nicht unser Religion Seiten, Beschwerung gehabt; so ist zu Frankfurt von einer zu richtenden Maaß und Form eines freundlichen, Christlichen Gesprächs gehandelt, auch darauf ein Abschied gemacht worden; wie euer Käyserl. Majest. davon ohne Zweifel zu guter Nothdurft bericht seyn, sonderlich deß, daß die Sachen der Religion, dieweil, wie gemeldt, dieselbige mannigfaltig, groß und wichtig ist, daran auch GOttes Ehre und aller Christenmenschen Seelenheil gelegen ist, und nicht nach menschlichem Ansehen und Händeln, sondern nach göttlichem Wort und apostolischer Lehre gericht werden muß, viel Zeit, Bedenkens und Handlung von Noth wegen erfordert, und also in kurzer Zeit, so ferne man anders gründlich, endlich und schließlich handeln soll und will, nicht geendet werden mag: So wollte wahrlich Kön. Majestät auch den Chur- und Fürsten, Grafen und Ständen beyder Theil Religion, nach Gestalt der Sachen ganz schwer fallen, ohne vorgehende Gespräche und Zubereitung in eigener Person den Sachen ob zu seyn und auszuwarten, welche also viel Zeit und Weil erfordern und von Noth wegen haben muß. Darum wir je nicht gerne wollten, daß die Kön. Majest. dergleichen auch beyderley Religionsstände, solchen unnöthigen Kosten auf-

aufwenden und soviel Zeit zubringen sollen. Darum wüßten wir nach unserm Verstand nochmals keinen bessern Weg der vorbereiten und schließlichen Handlung, so je die Nationalversammlung nicht geschehen mag, denn wie derselbige Weg zu Frankfurt bedacht und gemeinen Ständen unserer Religion davon, innhalt des Abschiedes, daselbst Vertröstung geschehen ist, zu erdenken; glauben auch, der möge mit GOtt, Gnaden und Güte nicht besser erfunden werden. Daneben so haben auch eure Käyserl. Majest. aus der letzten Antwort, so zu Schmalkalden Graf Wilhelm von Neuenar gegeben worden ist, gnädiglich abzunehmen, daß solches, wie obgemeldt, noch wie vor, gemeiner verwandter Stände unser Religion Gemüth und Meynung ist. Welche Antwort ohne Zweifel durch den Herrn Granvall euer Käyserl. Majestät nunmehr wird vorgetragen worden seyn. Und so es nicht geschehen wäre, so übersenden euer Käyserl. Majestät wir hiemit unterthäniglich, und zu mehrer Sicherheit, eine Copey; daraus werden eure Käyserl. Majest. gnädigst vermerken etliche unsere Entschuldigung und wahrhaftigen Bericht, auch unsere unterthänigste Bitt und Erbieten, daß wir zu wahrhaftiger Christlichen Vergleichung, wie wir uns dann derselben Antwort einhelliglich und einmüthiglich mit einander zu Schmalkalden vereiniget haben, hochgeneigt und begierig seyn. Euer Käyserl. Majest. haben auch das gnädiglich zu bedenken, daß wir beyde, als besondere Personen der obgemeldten unser Religion Verwandtniß, die persönliche begehrte Zusammenkunft und vorgenommene Handlung dergestalt, ohne Vorwissen der andern Stände, nicht verwilligen mögen. So ist die Zeit des angesetzten Tages so kurz, daß die Stände sich beyeinander zu fügen, und euer Käyserl. Majest. in dem Fall zu beantworten, schier unmöglich ist. Und nicht allein das, sondern daß die Weitgesessene in eigenen Personen die Zeit und Statt schwerlich erlangen möchten. Solches zeigen euer Käyserl. Maj. wir in allerbester Meynung und Unterthänigkeit an, daraus unser unterthänig Bedenken gnädiglichst zu vermerken. Aber nichts destoweniger doch vorberührten Abschieden und Bewilligungen, im Fall, daß die Handlungen, davon eure Käyserl. Majest. gnädigst schreibt, nicht entledigt würden, unvergreiflich. Daraus wir, auch bevoran hinter unserer Mitverwandten, wie eure Kayserl. Majest. selbst gnädig hat zu bewegen, nicht schreiten könnten. Dieweil eure Käyserliche Majestät sich in diesem Schreiben allergnädiglichst vernehmen lassen, daß hochgemeldter ihr Bruder, der König, von ihrer, auch sein selbst wegen, solchen benennten Tag, mit Verleihung göttlicher Hülf, gewißlich besuchen, und auf bestimmte Zeit persönlich erscheinen, und eurer Käyserl. Majest. Gemüth und Meinung in obgemeldten Sachen, desgleichen auf die Werbung, so jüngst an eure Käyserl. Majest. durch unser und unser Verwandten Stände Gesandten geschehen, uns nach längs anzeigen und vermelden sollte; so wollen wir GOtt zu Ehren, den Sachen zu Gutem, euer Käyserl. Majest. zu unterthänigstem Gehorsam und Gefallen, und zu Förderung Frieds und Einigkeit, auf obgemeldten Tag, den sechsten Junii, und gen Speyer, oder an den Platz, welchen in der Nähe, der auch etwas beyden Theilen gleichmäßig sey, die Königl. Majest. uns benennen wird, die Unsern mit gnugsamen Gewalt senden, auch unsern Religionsverwandten solchen Tag und Platz so förderlich als es möglich ist vermelden, persönlich zu erscheinen, oder die Ihren mit gleichem Gewalt abzufertigen, euer Käyserl. Maj. Gemüth und Meynung in denen Sachen, desgleichen die Antwort auf der obgemeldten unser Verwandten und unserer Gesandten geschehene Werbung, unterthänigst zu vernehmen; mit dem weitern Befehl, alles dasjenige, das zu Hinlegung obangezeigten Mißverstandes in der Religion, so viel nach Gestalt der Sachen auf dasmal bequemlich und fruchtbarlich, und mit GOtt und Gewissen gehandelt werden mag, der zu beständigem Frieden und Einigkeit Deutscher Nation dienet, unterthänigst zu handeln, und unsers Theils nach höchstem Verstand und Gewissen auf die Zubereitung und Wege trachten zu helfen, damit man nachfolgends in der Religion zu einem rechten, wahren, gleichmäßigen,

gen, Christlichen, endlichen Verstand kommen, uud Friede und Einigkeit in Deutscher Nation erhalten werden möge. Alles in der Hoffnung zu GOtt und euer Käyserl. Majest. daß gleichwol eure Käyserl. Majest. in solcher vorgenommenen Handlung, aus Käyserl. Christl. Gemüthe und angeborner Tugend, nicht minder denn wir, auch nicht anders denn was der göttlichen Schrift und apostolischen Lehre gemäs ist, nicht allein begehren, sondern nach höchstem ihrem Vermögen fordern werde. Euer Käyserl. Majest. werden auch den Gegentheil, so der auf Meynungen, die dem Wort GOttes, heiliger Schrift und apostolischer Lehre nicht gleichmäßig seyn, befunden wird, dahin weisen, daß er GOtt die Ehre gebe, und von solcher Meynung abstehe, damit dasjenige, so GOtt gefällig, göttlicher heiliger Schrift und apostolischer Lehre gemäs, und anders nicht, gehandelt werden möge. So wollen auch wir darinnen bedenken, wie obgemeldt, uns darzu richten, ob sich durch Versehung des Allmächtigen die Handlung dahin schicken wollt, daß wir erkennen könnten, daß unser etlicher persönliche Gegenwärtigkeit nutz und noth seyn würde, damit alsdenn etliche aus unserm Theil persönliche und aufs förderlichste, als es möglich, auch dazu kommen. Denn wir haben keinen Zweifel, unsere Mitverwandten werden sich neben uns in solchen Handlungen dermassen erzeigen, daß eure Käyserl. Majest. derselben Stände und unsern ernsten Christlichen Eifer zu GOtt, unserm HErrn, und seinem göttlichen Wort, auch eine rechtschaffene Unterthänigkeit gegen eure Käyserl. Majestät, und wahrhaftige Begierlichkeit und Neigung zu Christl. Frieden und Einigkeit, gnädiglichst spüren werde.

Dieweil denn, allergnädigster Herr! zu dieser Handlung göttlicher Schrift verständige schiedliche Lehrer und Theologen vonnöthen, und ohne dieselben von der Religionsvergleichung fruchtbares nichts gehandelt werden mag; so bitten wir aufs unterthänigste eure Käyserl. Majest. die wolle ihre gnädigste gegebene Vertröstung und Sicherheit auf unser und unser Religionsverwandten, auch auf alle und jede derselben Theologen und Lehrer, desgleichen auf alle gesandten Botschaften und Räthe, so zu solchem Tage durch die Stände unsrer Religion gesandt und gebraucht werden, zu, auf und von solchem Tag und Platz, von unser und ihrer aller, und eines jeglichen Gewahrsam aus, bis wiederum darein, gnädigst geben, erstrecken und erweitern. Eure Käyserl. Majest. wollen auch daneben gen Speyer, oder an den Ort, da solche Zusammenkunft seyn wird, gnädiglich schreiben und ernstlichen Befehl thun, solche gegebene Sicherheit allen und jeden obgemeldten Ständen, ihren Theologen, Lehrern, Gesandten, Räthen, Botschaften und derselbigen Dienern, unverbrüchlich und unverletzlich zu halten, und uns auf diß alles euer Käyserl. Majestät gnädigst Gemüth und Meynung herwieder zu erkennen geben, uns samt unsern Mitverwandten desto richtiger darnach unterthäniglich wissen zu halten. Solches alles um euer Käyserl. Majest. unterthänigst zu verdienen, sind wir allezeit geneigt. Befehlen uns darmit euer Käyserl. Majest. als unserm gnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit. Datum den neunten Tag des Monats Maji, Anno Domini 1540.

Euer Käyserl. Maj.

unterthänigste Chur- und Fürsten

Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc. und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen ꝛc.

An die Römische Käyserl. Maj.

1303.

D. Mart. Luthers Schrift an Herzog Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, mit was Befehl seine Churfürstl. Gn. ihre Gesandten zum Colloquio gen Hagenau abfertigen wollen, betreffend. Donnerstag nach Reminiscere 1540.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hoch-

hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Weil Magister Philippus jetzt mit gen Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Fürgeben, die uns mit Farben mahlen wollen, wie sie sind; so sie doch unsere Feinde, gewißlich all unser Verderben suchen, wie euer Churfürstl. Gn. wissen, und täglich erfahren: bitte ich unterthäniglich, wie euer Churfürstl. Gn. ohne das freylich selbst vielmehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämtlich, und ein jeder insonderheit, starken Befehl haben, und vorzutragen wissen, wie sie nicht können noch sollen weichen von dem, das jetzt zuletzt zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen.

Es ist dem Teufel nun lange genug gehofiret, und den Papisten so ofte gepfiffen, so sie doch nicht tanzen; so oft geklaget, so sie doch nicht trauren, sondern die Weisheit GOttes meistern wollen, GOtt, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wol wissen zu vollführen, ohne unsere Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solches darum, es sollten wol der Papisten etliche mit guten Worten schmücken wollen, und die Unsern versuchen, darum nun Magister Philipp solchen starken Befehl begehret. Euer Churfürstl. Gn. als der am meisten daran gelegen ist, werden sich hierinn, ohne allen Zweifel, wol wissen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater Unser in dieser Sache mengen, welches bisher sich redlich beweiset hat, GOtt Lob und Dank. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Reminiscere 1540.

Euer Churf. Gn.

unterthäniger

Martin Luther.

1304.

Der Päbstlichen Gesandten vor Käyserl. und Königl. Majestät gehaltene Rede, darinn sie heftig auf die Protestanten losgestürmet.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Gestern, da der hochwürdigste Herr Legat des hochgebornen Herrn von Granvella seinen Vortrag, Namens Käyserlicher Majestät und des Durchlauchtigsten Röm. Königs gehöret, daß nemlich ihro Majestäten dienlich und nöthig schiene, die Streitigkeiten der Religion in der Deutschen Nation, dadurch die Christliche Gottseligkeit bereits sehr gestürzet und immer mehr gestürzet würde, beyzulegen; ingleichen Anstalten wider den Türken zu treffen, (weil man wisse, daß der Türke dieses Jahr mit grosser Rüstung in Ungarn fallen wolle,) eine Versammlung der Catholischen Fürsten zu Speyer zukünftige Trinitatis halten zu lassen: darinnen man erst handeln solle, den Bund der Catholischen zu stärken, und über einige Religionssachen, die etwa den Protestantischen Ständen eingeräumet werden könnten, so etwa nicht das Wesentliche von unserm Catholischen Glauben beträfen; und wenn das einmal unter den Catholischen Fürsten zur Richtigkeit gebracht worden, daß alsdenn eine andere Zusammenkunft mit etlichen Protestantischen Fürsten nach 3. Wochen gehalten würde, darinnen man von der Eintracht Deutschlandes im Glauben und von der Hülfe wider den Türken handeln, und auch dazu die Gesandten des allerchristlichsten Königs lassen möchte 2c. Und darauf auch der hochgeborne (oder fürtreffliche) Herr von Granvella darüber des hochwürdigsten Herrn Legaten Meynung begehret; und dazumal zwar etwas drauf gesagt worden, endlich aber beschlossen worden, daß der hochwürdigste Legat weiter bedenken und vorschlagen möchte vor ihro Majestäten, was ihm dünke, wie, ohne Nachtheil der Religion, der Türken Gefahr abzuwenden: so gibt er hierauf seine Meynung folgendergestalt bescheidentlich von sich.

2. Vor allen Dingen werden vorgedachte Majestäten sich vest versichert halten, daß unser allerheiligster Herr einen wahren Frieden und Einigkeit von Deutschland wünsche, dadurch es aber gleichwol nicht von der Kirche getrennet und in steten Krieg mit GOtt gesetzet werde. Es wünscht auch ihro Heiligkeit nicht mehr, als daß des wütenden Türken, als des allergrösten und mächtigsten Feindes, Vorhaben, mit einmüthigen Stimmen und Zuthun der ganzen Christenheit, gedämpffet und zurück getrieben werde.

3. Was aber dennoch gegenwärtige Sache von der Zusammenkunft der Protestanten und Catholischen betrift, und von der Religion und Frieden Deutschlandes zu handeln ist: so hält er dafür, daß folgendes dabey zu merken: Ihro Käyserliche und Königliche Majestäten werden sich, nach ihrer Klugheit, erinnern, daß mit den Protestanten öfters wegen der Religion gehandelt worden, sonderlich zu Augspurg, da man in Gegenwart aller Stände des Reichs ab Seiten vieler gelehrten Männer gestritten, aber doch wegen der listigen Ausflüchte der Widersacher nichts ausrichten können. Endlich haben sie Ihro Käyserl. Majestät das Augspurgische Bekenntniß überreichet, welches zwar in vielen Stücken zu tadeln ist, aber doch von ihnen niemals recht gehalten worden, daß sie nicht in vielen Artikeln dawider gethan, und noch thun. Sie haben auch viele andre Artikel, die sie in solchem Bekenntniß nicht berühret, welche gänzlich vom Catholischen Glauben abgehen, die man auch, wenn es noth thut, wird zeigen können. Darum, wenn man mit ihnen von der Religion wird handeln, so wird man, weil sie wie schlüpfferige Aale seynd, in den Händen der Catholischen nichts gewisses haben.

4. Man hat aber auch im vorigen Jahre, da die Römische Königliche Majestät, auf des Churfürsten, Marggrafens von Brandenburg, Einrathen und Angeben, nach ihrer Gottseligkeit gewünschet, einen andern Weg der Einigkeit zu treffen, wieder zu Frankfurt angefangen zwischen den Parteyen zu handeln. Aber es haben die Widersacher gleich zu Anfange einen Anstoß gegeben, da sie gezeiget, wie wenig sie zur Einigkeit Lust hätten, und lieber, nachdem sie einmal das Joch des Gehorsams abgeworfen, gar keinen, als einen gebesserten Pabst, und nicht sowol einige Mißbräuche von dem apostolischen Stuhl hinweggeschaft, als den Stuhl selbst gänzlich eingerissen und gestürzt sähen. Und was kann man aus solchem Grunde für Eintracht hoffen, da sie das gänzliche Verderben, sonderlich des Apostolischen Stuhls, und derer die seines Theils sind, folglich, wenn die hingerichtet wären, die Verwirrung und Zerstöhrung des ganzen geistlichen Standes suchen? So sie aber das vorigen Jahres gethan haben mit dem grünen Holz, (oder beym Anfange), wie vielmehr werden sie es thun mit dem dürren, (oder da ihre Bosheit reifer wird)? zumal da sie sehen, daß der Friede mit dem König von Frankreich noch nicht geschlossen und der Türke auf Ungarn losgehe. Denn durch diese Umstände der Zeit werden sie vollend recht trotzig werden, und werden von ihrem Kopffe, dat auf sie stehen, durchaus nicht weichen: zumal da zwischen den Parteyen grosse Mißhelligkeit ist, nicht etwa nur in einem oder anderm Artikel, (wie man fälschlich vorgibt,) sondern in vielen und mehr als 50. Artikeln. Wozu man noch fügen kann, daß man nicht weiß, mit wem man über Eintracht handeln solle, da sie nicht alle einerley glauben. Die Lutheraner wollen diß, die Zwinglianer ein anders. Von andern Secten nichts zu gedenken.

5. Gesetzt aber, es könne noch eine Eintracht gestiftet und die Protestanten zum Gehorsam des apostolischen Stuhls gebracht werden: so wird doch dergleichen nicht geschehen können, ohne den Protestanten viel einzuräumen, so auch das geschriebene Gesetz verbeut: z. E. die Communion unter beyderley Gestalt, Priesterehe und dergleichen; dergleichen aber ohne gemeinen Befehl und Einstimmung in der Kirchen nicht neuerlich gestattet werden kann. Wollte man einwenden: man könne doch die Dinge, die man ihnen etwa Friedes und Eintracht halber einräumte, hernach, entweder vom Päbstlichen Stuhl oder einem Concilio, bestätigen lassen: so ist doch gewiß, daß man auf solche Einwilligung nicht warten, sondern

gleich

gleich zugreifen und das brauchen würden, was sie so wünschen. Worauf Deutschland, das nun unter sich einig worden und ihre geistlichen Gebräuche angestellet, wenig nach dem Concilio fragen würde; daraus denn nichts als Zerrüttung des ganzen Köpers und der Einigkeit der Kirchen erfolgen müßte, da dergleichen Bräuche und Aenderungen weder in Spanien, noch Frankreich, noch in Italien, noch anderen Ländern der Christenheit angenommen sind. Und wenn auch hernach ein allgemein Concilium solche Aenderungen nicht gut hiesse, sondern das Gegentheil ordnete: was würde man alsdenn vor Hoffnung haben, Deutschland, das nun in seinen Meynungen gleichsam verwildert wäre, wieder zu gewinnen und zurechte zu bringen?

6. Man hat auch ferner zu besorgen, daß die Protestanten wenig von ihrer Meynung nachgeben werden, wenn sie nur das von den Catholischen einmal erhalten, daß sie alle zugleich vom Päbstlichen Stuhl abfallen mögen; denn das ist, wornach sie ringen und streben. Und wenn das geschähe, wie sehr zu fürchten ist: so würden alsdenn ihro Majestäten weiter gar nicht wehren können. Eben wie es gegangen mit Ausschreibung eines Concilii auf den Reichstag zu Regenspurg, darüber die Reichsstände, ohne Willen und Macht von euer Käyserl. Majestät, einen Schluß gemacht, wie ihro Majestät unserem allerheiligsten Herrn sonst gemeldet haben. Darum können ihro Käyserl. und Königl. Majestäten daraus allein sattsam erkennen, was von solchen friedlichen Handlungen und Unterredungen mit ihnen für Gutes zu hoffen.

7. Den Frieden Deutschlandes aber belangend: so kann man ohne Schaam und Betrübniß nicht anführen, was man davon gedenken muß. Es ist erst wegen des Friedes zu Worms gehandelt und beschlossen: es ist nachgehends zu Nürnberg zwischen beyden Ständen, nemlich den Catholischen und Protestanten, ein Stillstand getroffen, auch endlich der Käyserliche Befehl zu Regenspurg dazu gefüget worden. Wo nun so viel Befehle ihrer Majestäten, bey Strafe des Landfriedens und der Reichsacht, ergangen: können ihro Majestäten doch sehen, daß, wo so viele Fürsten sich unterschrieben und geschworen, wo so viel Befehle ihrer Majestäten bey den härtesten Strafen ausgangen, dennoch nichts gehalten, sondern vielmehr alles hintangesetzt, selbiger Stillstand oft gebrochen und der Protestanten Partey mit neuen Zusammenverbindungen, wieder die Vergleiche, durch vieler Beytrit, z. E. des Königs von Dännemark, des Herzogen zu Würtenberg und einiger andern Städte, gestärket worden, daß man die Religion also in verschiedenen Oertern und Landen, wieder den Frieden und Eyd, geändert hat.

8. Daraus denn, um nicht zu viel und zu weitläuftig zu handeln, leicht zu erachten, was man für Hoffnung zum künftigen Frieden haben könne. Denn währendes Friedens verführen sie allerhand Leute, theils durch Schriften, theils durch Drohungen, theils durch allerhand listige Streiche; wie man denn, wenn die Religion erkaltet, die Leute bald von einem göttlichen zu einem liederlichen Leben, von der Keuschheit zur Wohllust, vom Gehorsam zur Freyheit verlocken kann. Und verführen sie nicht allein die Menschen, sondern berauben auch die Kirchen, verstossen die Bischöffe, schänden die Religion, und das alles ungestraft: ja, sie sind so weit verfallen, daß sie auch das redliche und höchstansehnliche (reuerendissimum) Käyserliche Cammergericht zerreissen wollen; damit, wenn solches geschehen, die Gewalt der Käyserlichen Majestät im Reich vollund zu grunde gehe, und sie kühnlich über aller Leben und Güter herfahren können. Es ist also keine Hoffnung zu schöpffen, daß durch gütliche Handlung ein vester und beständiger Friede erlangt werden könne: es müßte denn so ein Friede seyn, darüber alle Hoheit und Ehre des apostolischen Stuhls vernichtet, die Catholische Religion vertilget, und der ganze geistliche Stand zu grunde gerichtet und über den Haufen geworfen werden solle.

9. Das alles glaubt der hochwürdigste Herr Legat, sey ihro Käyserl. und Königl. Majestäten unverholen, nebst vielem andern, was hier bey-

beyzubringen und anzuführen zu weitläuftig fallen würde.

10. Es ist aber nun ferner zu bedenken, wie man der Türkengefahr, ohne Nachtheil der Religion, abwehren möge. Der Türkengefahr nun könnte gesteuret werden, wenn sowol Catholische als Protestantische ihro Majestäten Hülfe verwilligen. Man zweifelt aber, daß solches geschehen könne, wenn man sich nicht erst wegen der Religion verglichen. Darum nun, weil die gemeine Sache der Religion in einem allgemeinen Concilio, nicht aber in besondern Reichstägen zu handeln ist, und die Catholischen allezeit ein Concilium gewünscht haben, wie aus dem Regenspurger Reichsabschied und den Capiteln (oder Puncten) des Catholischen Bundes (liga) zu ersehen: so schlägt der hochwürdigste Herr Legat vor, daß ihro Majestäten geruhen möchten, solch allgemein Concilium ferner zu treiben und halten zu lassen. Denn solchergestalt, wenn den Catholischen Gnüge geschehen, werden sie sich der Hülfe nicht weigern können, und die Religionssachen werden dem Concilio überlassen werden, wie billig ist. Belangend aber die Protestanten: so wird ihnen durch solch Concilium ein groß Schrecken eingejaget werden; und wenn sie sehen, daß die Sache ernstlich vorgenommen wird, werden sie sich nicht viel zutrauen, sondern geschmeidiger und gehorsamer vor ihro Majestäten werden, als die da sehen, daß sie nun in sich schlagen und sich ändern müssen. Oder vielleicht kommen sie selbst aufs Concilium, oder schicken dahin, sonderlich wenn sie hören, daß ihro Majestäten weiter keine Ketzereyen im Reich dulden, sondern alles im Concilio, d. i. mit Macht (i. e. regia via) vergleichen lassen wollen.

11. Es ist auch der Vernunft und Billigkeit gemäß, daß, da Glaubens- und Religionssachen für alle Christliche Länder gehören, daß sie mit einhelligen Stimmen verglichen, und nach ihrem Rath und Willen, was in der Religion zu ändern und zu bessern, geändert und abgeschaft werde (denn man muß nicht allein auf Deutschland, sondern auch auf Spanien, Frankreich, Italien und andre Christenländer sehen). Und man darf nicht denken, daß wenn der Ruhe Deutschlandes halber etwas neues in der Religion, ohne Vorwissen und Einwilligung andrer Länder, geschiehet, es ohne Aergerniß übler Nachrede und höchstschädliche Exempel abgehen könne. Und wenn hiernächst etwas in Deutschland auf einzelne Art geordnet würde, damit andere Länder nicht zufrieden wären: so würde das ein groß Ebentheuer im Körper Christi seyn, weil der Kirchen Glieder nicht an einander hiengen und die Einigkeit der Kirchen drauf gienge.

12. Denn es ist ein alter und von den Aposteln hergebrachter Brauch gewesen, den man bis auf unsre Zeiten behalten, daß in Religionsstreitigkeiten es allezeit auf ein Concilium ankommen müssen, daß durch dessen Entscheidung und Ausspruch alle Mißhelligkeiten geendet, und der Friede wieder hergestellet würde. Und es wird nicht schwer seyn, diß Concilium zu halten, welches alle Fromme mit beständigem Seufzen und Flehen von GOtt und dem Röm. Pabst erbitten; wie unter andern auch der König von Pohlen durch einen eignen Gesandten vor kurzem, und insonderheit auch die Bundesverwandten der Catholischen gethan haben: darunter, wie gesagt, in einem Artikel beschlossen und beschworen worden, sie wollten aus aller Macht ein Concilium befördern; welches auf dem Reichstag zu Regenspurg, obgemeldter Maassen, auch ohne Macht von Käyserl. Majestät, beschlossen worden.

13. Die Zeit ist auch ganz bequem dazu: denn indem ihro Käyserl. Majestät und der allerchristlichste König in Frankreich in den Friedenshandlungen begriffen sind, die mit GOtt! einen guten Ausgang haben können: und da zwischen ihro Majestäten so gutes Vernehmen verspüret, und so viel Zeichen der Freundschaft vor allen gezeiget worden: so werden die Prälaten (oder hohen Geistlichen,) aus allen ihren Ländern sicher und ungehindert zusammen kommen können. Dazu auch kömmt, daß die Gewissen ihro Käys. und Königlichen Majestäten, hernach auch der andern Catholischen Fürsten, getrost dabey seyn können, die sonst in solchen besondern Handlungen etwas zugeben oder billi-

billigen, oder wider ihren Willen etwas dabey beschlossen werden möchte, dadurch GOtt sehr beleidiget und die Seelen gefähret würden; wie bereits gesaget worden. Wenn es aber an ein Concilium gewiesen wird: so werden ihro Majestäten und alle andere ausser aller Schuld seyn. Es ist auch nicht zu verschweigen, daß das Concilium ihro Majestäten sehr nützlich seyn werde, weil indessen, wenn man die Religionshandlungen bey Seite setzt und aufs Concilium weiset, dieselbe das, was ihnen nützlich und nöthig ist, vernehmen können.

14. Wenn man denn, wie gesagt, ein Concilium ausgeschrieben, und indes alle besondre Religionsabhandlungen auf die Seite gesetzet: so werden ihro Majestäten diejenigen, so ihnen beliebig, mit den Catholischen versammlen, und mit ihnen von Vermehrung des Catholischen Bundes handeln können; welcher Bund, je stärker und mächtiger er ist, desto nützlicher er seyn wird. Denn wenn der recht groß und stark worden, werden die Protestanten sich entweder bewegen lassen zu einem Concilio, daß sie sich dessen Schluß (wie sichs gebühret,) unterwerfen; oder, wenn sie hartnäckig bleiben, werden ihro Majestäten solchen Bund brauchen können, sie wieder zurechte zu bringen, wenn das Concilium den Ausspruch gethan hat.

15. Belangend aber die obschwebende Gefahr vom Türken: so höret der hochwürdigste Herr Legat nicht auf, wie er immer auf Befehl ihro Heiligkeit gethan hat, ihre Käyserl. Majestät wohlmeynend vorzuhalten, daß sie ja den Frieden mit dem allerchristlichsten König in Frankreich bald schliessen. Denn auf solchem Frieden beruhet das Heil der Christenheit. Denn wenn der nicht geschlossen wird, (dafür GOtt sey!) welches man aber nicht hoft: so ist zu zweifeln, ob die einmüthige Macht der ganzen Christenheit demselben starken Feinde gewachsen seyn werde, wenn man zu Hause nicht recht sicher ist. Aber dieses Friedens Nutzen weitläuftig vorzustellen, ist darum unnöthig, weil man schon öfters davon gehandelt hat.

16. Es können auch ihro Majestäten, wenn sie (wie gesagt,) die Religionshandlungen indessen an das Concilium verweisen, mit den Catholischen Fürsten wegen der Hülfe wider den Türken einen Bund ungesäumt machen. Alsdenn, wenn der Catholische Bund vest ist, und ihro Majestäten wegen eines Concilii sichs gefallen lassen, mithin den Protestanten die Hoffnung benommen ist, die Religion zu verkehren, und die Kirchengüter zu rauben: können ihro Majestäten und die andern Fürsten des Reichs den Protestanten rathen, daß sie zum Concilio kommen, ohne einige billige Wege und Mittel zu unterlassen, dadurch sie dazu bewogen werden können: und dadurch es auch hoffentlich, obbesagter Massen, gar leicht und glaublich dahin zu bringen, daß auch dieselbigen ihre Hülfe gegen den Türken verwilligen werden.

17. Wenn aber ihro Majestäten keine Hülfe wider den Türken erlangen möchten, woferne sie nicht eine schlimme Eintracht verwilligten: so muß man sehen, welches grössern Schaden bringe, und wodurch GOtt am meisten beleidiget werde; nemlich, ob man den wahren Gottesdienst und Religion solle lassen zu grunde gehen (welches geschähe, wenn Deutschland auf böse Art Eintracht stiftete), oder lieber ohne Deutschlands Hülfe wider den Türken bleiben? Denn wir können kaum sehen, daß ich Christlich rede, wer ärgere Feinde Christi sind, ob die Protestanten oder Türken? Denn diese nehmen zwar den Leib gefangen und tödten ihn, jene aber fangen und stürzen die Seelen. Diese zwingen die Religion nicht zu verleugnen, jene aber verfälschen und verstören die Religion, ob sie wol dem Scheine nach allerhand Gutes vorgeben.

18. Wenn nun dieses alles reiflich erwogen wird: so werden ihro Majestäten desto besser bedenken und schliessen können, was und auf welche Weise alles zu handeln. Der hochwürdigste Herr Legat ist auch der Meynung, man solle vor allem ein Concilium beruffen, es diß Jahr halten, und in den Reichsversammlungen oder Tägen in Deutschland nichts von der Religion vornehmen, sondern der Catholischen Bund stärken und vermehren, daß, wenn solcher Bund immer stärker worden, die Protestan-

stanten auf alle Weise zum Concilio beredet und bewogen werden: und daß man indessen den Frieden mit dem König von Frankreich schliesse, und allenthalben Hülfe wider die Türken zusammen treibe.

19. Es ist auch, zum Beschluß, dieses nicht aus der Acht zu lassen, daß, ehe man mit friedlichen Handlungen zum Schluß kommet, und Reichshülfe erlanget, die Zeit, dem Türken in diesem Jahre zu wehren, verlaufen seyn wird: und aufs künftige Jahr wird die Sache mit der Hülfe wider den Erbfeind besser an dem gemeinen Ort des Concilii, nach Wunsch, vorgenommen werden können.

20. Jedoch stellet vorgemeldter Herr Legate in diesen Dingen alles dem hocherleuchten Ermessen und Klugheit ihrer allerdurchlauchtigsten Majestäten anheim, und wünschet ihnen übrigens alles Heil und Wohlergehen!

1305.

Cochläi dem König Ferdinand übergebenes Bedenken, wie weit man sich zu Augspurg mit den Protestanten verglichen und was man ihnen nachgeben könne.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Des Herrn Johann Cochläi (oder Löflers) Bedenken über den 28. Augspurgischen Artikeln, an den Röm. König überreicht den 17. Junii 1540. Hagenau.

Allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, Fürst und allergnädigster Herr! Nachdem eure Kön. Maj. in Gnaden, aus sonderbarem Vertrauen aufgetragen und befohlen, bey meinem Gewissen, wie ich es bey GOtt und eurer Maj. zu verantworten und zu vertheidigen mir getraue, anzuzeigen, was denn in den 28. Artikeln der Protestantischen Fürsten und Stände Bekenntnisses, so sie zu Augspurg auf dem Reichstage ihro Käyserl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, vor zehen Jahren überreichet haben, befindlich sey, welches die Catholische Kirche nicht dulden oder annehmen könne; ob man etwa in solchen Artikeln durch friedliche Wege mit ihnen eine Einigkeit treffen könne, daß dadurch die Deutsche Nation wieder zum Friede und Eintracht im Glauben und der wahren Religion gebracht werde: so will auf diesen eurer Kön. Majest. Christlichen Befehl meine Meynung hierüber aufs kürzeste, so viel möglich, allergehorsamst anzeigen, mit unterthänigster Bitte, daß ihre Maj. gänzlich dafür halten wolle, daß solches alles von Herzensgrunde, ohne einige Gunst oder Ungunst, und mit höchstem Wunsch des Friedes und der Einigkeit, wie ich es einmal vor dem allmächtigen GOtt in der letzten Stunde des Todes und am Jüngsten Gericht zu bekennen gedenke, von mir geschehen sey.

Der I. Artikel.
Von der heil. Dreyfaltigkeit.

In diesem Artikel bin ich in ihrem Bekenntniß mit allem zufrieden.

Der II. Artikel.
Von der Erbsünde.

Hier sind wir mit ihnen zu Augspurg im Ausschuß einig gewesen: welcher Meynung ich noch bin und drauf beharre.

Der III. Artikel.
Von den zweyen Naturen in Christo.

In diesem Artikel sind wir auch mit ihnen in allem einig gewesen.

Der IV. Artikel.
Von der Gerechtigkeit des Glaubens.

Zu Augspurg sind wir im Ausschuß auch in diesem Artikel einig gewesen, daß nemlich nicht gelehret werde, daß der Glaube allein gerecht mache, sondern das Wörtlein allein weggelassen werde; gleichwie auch ihro Käyserl. Majest. mit andern Fürsten und Ständen im Reichsabschied angezeiget und befohlen haben: denn es richtet Aergerniß im Volk an, und macht die Leute faul zu guten Werken. Weil nun in der Schrift nirgend gesagt wird, der Glaube allein macht gerecht; sondern Jacobus in seinem Brief offenbarlich widerspricht, und das Volk dadurch zu guten Werken unfleißig und träge gemacht worden (wie offenbar am Tage liegt): so wäre es allerdings besser zum Frieden, und erbaulicher zur Erhaltung eines gottseligen

lebens, daß man diesen ärgerlichen Streit von dem Glauben allein unterliesse; gleichwie auch der heil. Jacobus, Augustinus, Cyprianus und andere Heiligen gethan und gerathen haben. Augustinus de fide ex oper. Cyprianus in sermon. de lapſ. und das Volk lehrete, daß es nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch Reue und Leid des Herzens, Beichte des Bundes und Gnugthuung der That, der Sünden los zu werden, GOtt zu versöhnen, und die Gerechtigkeit zu erlangen suche, und nicht auf den Glauben allein troze und sich darauf verlasse.

Der V. Artikel.

Vom Amte des Worts und Sacramente.

Auch über diesen Artikel hat man sich im Ausschuß verglichen; welches auch so bleiben kann.

Der VI. Artikel.

Von guten Werken.

Auch über diesem ist man einig worden, laut der Eintracht über den IV. Artikel. Es ist freylich erbaulicher, vor dem Volk zu lehren, daß GOtt den guten Werken einen Lohn gebe, und einem jeden vergelte nach seinen Werken, wie die Schrift gar oft bezeuget; als immer zu schreyen, daß allein der Glaube vor GOtt gelte, und GOtt nach den Werken nichts frage; denn solch Geschrey ist ärgerlich, falsch, und offenbarlich wider die Schrift.

Der VII. Artikel.

Von der Kirche.

Man ist auch hierüber im Ausschuß einig gewesen. Und es ist ungezweifelt zuträglicher zum Frieden und einstimmiger mit der Wahrheit, zu lehren und zu halten, daß eine einige, wahre, Catholische, durch die ganze Welt ausgebreitete Kirche sey, wie David, Paulus, Augustinus und andre Heiligen sagen: Ihr Schall ist in alle Welt ausgangen; als was jetzt einige fürgeben, daß allein Luthers Partey die rechte allgemeine und Catholische Kirche sey. Denn es ist nie zu Luthero, sondern zu Petro gesagt: Weide meine Schafe; und die Partey Lutheri ist noch keine 30. Jahr alt. Die Kirche aber hat schon über 1500. Jahr gestanden, und wird bis ans Ende der Welt bleiben, Matth. 28. und Joh. 14. Es ist also billiger, daß sich Luthers Partey zur allgemeinen Kirche begebe und damit vereinige, als daß die ganze und allgemeine Kirche sich zu Luthers Partey schlagen solle.

Der VIII. Artikel.

Von bösen Kirchendienern (oder Lehrern).

Darüber ist man auch einig gewesen. Haben also die Donatisten, Wiclefiten und andere geirret, die gelehret haben, daß ein Priester, so in einer Todsünde stecke, keine Amtsverrichtung in der Kirchen verwalten, oder ein Sacrament reichen könne. Welche Meynung jetzt auch die Lutheraner hegen und sagen: Die Päbstler trieben keinen rechten Gottesdienst, sondern lauter Greuel und Götzendienst in der Kirche. Das dienet aber zu keinem Friede und ist auch wider die Wahrheit.

Der IX. Artikel.

Von der Kirche.

Auch hier ist man mit ihnen einig gewesen wider die Wiedertäufer. Und es wäre billig und gut, daß die Lutheraner sich hier wieder mit uns vereinigten in der von Alters her gebräuchten Form der Taufe, mit Oel und Chrysam, Salz, Teufelbeschwörung (exorcismo) und andern Ceremonien und Bräuchen, die stets von den Zeiten der Apostel an (wie der heil. Dionysius bezeuget,) gehalten worden. Das wäre besser, als daß sie ohne alle Schrift verächtlich und zur Schmach der Catholischen Kirche alte und löbliche Bräuche verwerfen und abschaffen, und dadurch auf eine unnöthige Spaltung verfallen und die Gnadengaben des Heil. Geistes in der Taufe hindern.

Der X. Artikel.

Vom Sacrament des heil. Nachtmahls.

Auch über diesem Artikel ist man mit ihnen eins worden wider die Zwinglianer und Wiedertäufer, nemlich, daß der wahre Leib da zugegen, samt dem wahren Blut, nicht das blosse Zei-

Zeichen oder Figur (Abbildung). Hier aber wäre höchstnöthig, sowol zum Frieden als Seelen Heil, daß die Protestanten sich mit uns vereinigten in der Brod- und Weinwandelung, auch über der Verehrung und Dienst dieses Sacraments, als dessen, darinnen der wahre GOtt, unser Schöpffer und Erlöser, wesentlich vorhanden, nach der alten und löblichen Gewohnheit der Catholischen Kirche. Hiernächst, daß sie solch Sacrament der Liebe und Einigkeit nicht mißbrauchten zur Zwietracht und überflüßigem Zank, da sie anfangen zu streiten: Wie lange der Leib Christi in den geweyheten Ostien, wie sie sie nennen, bliebe? Daher sie in den schweren Irrthum fallen, daß sie die geweyhete Ostie, die entweder in der Monstranz umgetragen, oder im ciborio (Speisekästlein) für die Kranken aufgehaben wird, einen Götzen nennen, und den geweyheten Wein, so nach der Communion überbleibt, auf die Erde, wie Wasser, schütten.

Der XI. Artikel.
Von der Beichte.

Ueber diesem Artikel ist man damals nicht einig gewesen, hernach aber haben die Protestanten im Ausschuß ihre Meynung schriftlich in drey Puncten von sich gegeben: 1) Daß man die Beichte nicht nachlassen solle, wegen der tröstlichen Loszählung: 2) Weil wir daraus die hohe und heilsame Gewalt der Schlüssel erkennen: 3) Weil es gut sey, das Volk zu Beichte zu halten, darinnen es seine Sünden, so viel möglich, angebe und schuldige, und dadurch das Gewissen in der Loszählung getröstet werde.

Wenn sie nun diese drey Puncte im Ernst angenommen haben und bekennen: so wird man sich wol leicht darinnen mit ihnen vereinigen können. Denn ihre gröste Klage ist, daß sie alle ihre Sünden dem Priester beichten müßten, welches sie vor unmöglich halten. Wir zwingen aber niemand zu unmöglichen Dingen, wie sie uns Schuld geben, bitten aber nur, daß ein jeder seine Sünde, so viel er sich deren bewußt, beichte, daß niemand aus Menschenschaam dieselben wissendlich verschweige, damit der Beichtiger dem Sünder desto besser rathen und helfen könne. Denn wer seine Beichte nicht völlig thut, so viel er weiß, der handelt mit der Beichte betrüglich. Hierwieder aber redet die Schrift Jer. 48, 10: Verflucht ist, wer des HErrn Werk betrüglich (nachläßig) thut! Wer aber rechte Busse thut und über seine Sünden Leid hat, der sagt mit David Ps. 37. (sonst 38.) v. 19: Ich zeige meine Missethat an und sorge für meine Sünde.

Der XII. Artikel.
Von der Busse.

Ueber diesem Artikel ist man einig worden im Ausschuß wegen der 3. Stücke der Busse: als daß sie andre Worte brauchen. Wir aber nennen die 3. Stücke der Busse, Reue, Beichte und Gnugthuung, nach altem Brauch der heil. Väter, Cypriani, Ambrosii, Augustini ꝛc. Sie aber wollen dieses Wort (Gnugthuung) nicht haben, ob es wol die heil. Väter nicht allein gebraucht haben, sondern auch die heil. Concilia, und zwar die alleraltesten. Wenn sie aber nicht trotzig (oder frech) hier handeln wollen: so wird man auch hierinnen eine Eintracht treffen können. Denn Christus hat nicht darum für unsre Sünden gnug gethan, daß wir gar nichts dafür thun sollten, sondern hat uns ein Exempel gegeben, ihm zu folgen und unser Creuz auf uns zu nehmen, Matth. 16. und Busse zu thun, Matth. 11. Luc. 13. Sonst hätte der Sünder zu Corinth zu Paulo sagen können: Lege mir keine Busse auf, weil Christus für mich gebüsset oder gnug gethan hat. Und hierwider ist Paulus 2 Cor. 7. Röm. 6. da er spricht: Wie ihr eure Glieder gebraucht habt zur Unreinigkeit, und von einer Ungerechtigkeit zur andern: so brauchet sie auch zur Gerechtigkeit in der Heiligung. Summa: Es ist nicht wider das Evangelium, Busse zu thun für die Sünden, obgleich Christus für sie gnug gethan hat. Denn er hat ernstlich befohlen, Busse zu thun, im Anfange, Mittel und Ende des Evangelii Matth. 11. Luc. 13. und 24. Es würde also besser und zur Eintracht dienlicher seyn, daß man der heil. Väter und der alten Concilien Brauch unverbrüchlich hielte, als ärgerlich davon schrye: Christus hat gnug gethan, mit un-

unsrer Gnugthuung ist es nichts; denn das Volk wird dadurch ruchlos und faul zu guten Werken.

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramenten.

Es ist auch darüber kein grosser Streit gewesen im Ausschuß. Und es wäre freylich besser, hierinnen bey der alten Lehre zu bleiben, nemlich, daß die Sacramente des Neuen Gesetzes viel kräftiger seyn, als die Sacramente Alten Testaments, und daß sie nicht bloß Zeichen des göttlichen Wohlwollens gegen uns seyn, wie jetzt etliche sagen; sondern auch wirkende Gefässe und Werkzeuge, durch welche wir die Gnade GOTTes erlangen. Darum wird unrecht gelehret, daß sie denen nicht Gnade geben oder bringen, die sie recht brauchen und vor sich kein Hinderniß legen, als wenn der Glaube allein alles thäte. Es wäre auch zuträglicher zum Frieden, wenn die Zahl der Sacramenten bey 7. gelassen würde, als ärgerlich zu sagen, daß es deren nur 2. oder 3. gäbe: denn dergleichen unnöthige Neuerung bringet wenig Erbauung unter den Leuten, wie wir täglich erfahren.

Der XIV. Artikel.

Von der Ordinirung (oder Weyhe) der Priester.

Dieser Artikel ist zwar den Worten nach nichts zu tadeln, dem Verstande nach aber ist er wider uns. Und muß in der Kirche niemand öffentlich lehren oder Sacramente verwalten, der nicht recht beruffen ist. Diese Worte sind zwar gut und recht, aber der Protestanten Verstand und Brauch ist nicht recht. Denn sie benehmen den Bischöffen den ordentlichen Ruf, und geben ihn den Layen. Sie suchen auch einige abtrünnige Mönche, denen sie die vermeynte Macht, Priester und Diaconos zu weyhen, geben. Das ist aber alles eine freche und kahle Neuerung, wider Christi und seiner Apostel Brauch, die solche Weyhe und Ruf nicht den Layen, sondern den Bischöffen befohlen haben. Darum wäre es viel besser zum Frieden, den Bischöffen die von Alters her eingesetzte und gebrauchte Gewalt, die auch in der Schrift guten Grund hat, zu lassen, als daß Fürsten und Oberkeiten der Städte sich den Ruf, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Bischöffe, die nicht umsonst oder vergeblich die Ordinarien (oder ordentliche Vorsteher) jedes Orts genennt werden, anmassen, und sich kecklich unterstehen, Hirten und Prediger nach Belieben ein- und abzusetzen, und einigen Mammelucken eine eitele und nichtige Gewalt geben, da sie nie rechtmäßig zu Bischöffen gesetzt worden, Priester und Diaconos zu weyhen: welches vorher in der Catholischen Kirchen nie erhöret worden. Da sie nun pralen: sie lehreten oder fingen nichts neues an; so sollen sie billig von solcher Neuerung ablassen und anderer Amt sich nicht herausnehmen.

Der XV. Artikel.

Von Ceremonien und Bräuchen der Kirche.

In diesem Artikel wollten wir bald mit ihnen eins werden, wenn sie aus dem Grunde der Schrift erwiesen, daß unsre Ceremonien und alte Kirchenbräuche wider das Evangelium wären; wie sie sagen. Aber bis diese Stunde erweiset man nicht, daß der löbliche und alte Brauch, Salz, Wasser, Wein, Kräuter, Kuchen, einzusegnen und zu weyhen, welches sie vor lauter Possen halten, wider das Evangelium sey, inmassen er darinnen nirgend verboten ist und guten Grund hat in Paulo 1 Tim. 4. daß es geheiligt werde durchs Wort und Gebet. Also ist es auch nicht wider das Evangelium, Processionen (oder Umgänge) zu halten, in der Kirche geheiligte Kleider, Kelche und andre Gefässe und Schmuck bey der Messe und göttlichen Amtsverrichtungen zu gebrauchen, Kerzen anzuzünden, und mit Weyhrauch zu räuchern. Darum wäre es zum Frieden und Einigkeit viel dienlicher, Gebräuche und Ceremonien, deren viele schon auch zur Apostel Zeiten üblich gewesen, wie der heilige Dionysius bezeugt, in ihren Würden zu lassen, und selbige, wo sie auch abgeschaft wären, wieder einzuführen, als sie zu verspotten und in den Tag hinein abzuschaffen: denn sie geben dem Volk Anlaß zu guter Andacht des Herzens, zur Furcht und Ehre GOttes; wie die Erfahrung lehret. Hiermit aber will ich unnütze

nütze und abergläubische Ceremonien gar nicht vertheidigen; sondern will vielmehr, daß, wo sich deren finden, sie alsbald weggethan werden.

Der XVI. Artikel.

Von der weltlichen Oberkeit.

Hier sind wir auch mit ihnen einig, wider die Irrthümer der Wiedertäufer und anderer, die da meynen, es dürfe unter uns Christen keine weltliche Oberkeit seyn; wie auch Lutherus selbst in einigen seiner Schriften meynet. Denn das sind seine Worte in der Schrift von weltlicher Oberkeit: **Aber ein jeder ist dem andern gleich unterthan; wie Paulus sagt Röm. 12. ein jeder halte den andern für seinen Obern (höher als sich). Ingleichen, unter Christen kann das Schwerdt nicht seyn, darum kann man es nicht unter und über Christen brauchen.** Aus diesen und andern Sprüchen Lutheri ist wahrscheinlich, daß sowol der Bauren Aufruhr und Auflauf, als der Wiedertäufer Irrthum daher seinen Ursprung habe. Wenn also ein beständiger Friede und Einigkeit errichtet werden soll, so ist höchstnöthig, daß dergleichen ärgerliche Schriften Lutheri abgeschaft werden.

Der XVII. Artikel.

Vom Jüngsten Gericht.

Man ist auch über diesem Artikel einig gewesen im Ausschuß. Unterdessen sind viel tolle Meynungen der falschen Propheten in Sachsen, sonderlich um Wittenberg, vom Jüngsten Tage, ans Licht kommen, welche das Volk so geschreckt, und zweifelhaft, oder doch verdottet gemacht, daß die meisten Ackersleute weder die Felder mehr bestellen noch säen wollen, in der Meynung, der Jüngste Tag wäre schon vor der Thüre, und würde gewiß denselben Tag oder dieselbe Stunde kommen. Zu dieser Tollheit haben die neuen Secten und thörichten Einfälle der Schwärmer Anlaß gegeben, da einem jeden frey gelassen wird, wider die alte Kirche etwas neues vorzubringen, ob wol Christus selbst Matth. 24. und Apostg. 1. klar bezeuget, daß solche Zeit niemand gewiß wisse, weil es der Vater seiner Macht vorbehalten.

Der XVIII. Artikel.

Vom freyen Willen.

Man ist auch hierinnen einig gewesen im Ausschuß. Aber doch wäre auch hier nöthig, daß die irrigen und ärgerlichen Schriften derselben Prediger, sonderlich Lutheri und Phil. Melanchthonis, die sie wider den freyen Willen ausgegeben, von ihnen widerruffen und weggethan würden, darinnen sie mit grosser Heftigkeit gelehret haben: der Mensch habe keinen freyen Willen, sondern GOtt wirke in uns beydes, Gutes und Böses, und er sey die wirkende Ursache der Sünden im Menschen, und alles geschähe aus blossem Nothzwang, daß es anders nicht gehen könne, weil der Mensch keine Freyheit seines Willens habe, und es bey ihm nicht stehe, etwas zu thun oder nicht, sondern bey GOtt, der alles im Menschen wirke, es sey gut oder böse. Daher noch viele Menschen in Irrthum sagen: GOtt will mich so haben, und so muß ich thun, es kann anders nicht seyn.

Der XIX. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Hier sind wir auch in allem einig. Aber im Gegentheil liegen uns im Wege, die Jugend zu ärgern, Phil. Melanchthonis Anmerkungen über die Epistel Pauli an die Römer, darinnen viel Sätze wider diesen Artikel sind; zum Exempel da er spricht: Es sey gewiß, daß alles von GOtt geschehe, es sey Gutes oder Böses. Ingleichen, daß GOtt den Creaturen nicht allein zulasse, daß sie wirken, sondern daß er selbst eigentlich alles in ihnen thue; und wie Pauli Beruf GOttes eigen Werk sey, also auch der Ehebruch Davids *) und die Verrätherey des Judas Iscariot sein eigen Werk gewesen sey. Wie soll aber ein beständiger Fried und Einigkeit gestiftet werden, wenn dergleichen Schriften und Lehren im Volk, sonderlich bey der Jugend, getrieben werden, die Philippo anhanget, und man sie nicht widerruffet oder abschaffet?

*) Das ist unmöglich gemeynt auf einerley Art, wol aber in doppelter Absicht, da er eines thätlich bewirket, das andre aber bloß nicht gehindert.

Der

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Ueber diesem Artikel ist ein ärgerlicher, vergeblicher und langer Streit im Volk von Luthero erregt worden, welcher so leicht gehoben werden könnte, wenn nur unsre alte Meynung nicht verlästert und unrecht verstanden und gedeutet würde.

Denn wir sagen nicht, daß Werke ohne Glauben GOtt gefallen, oder an sich selbst ohne Liebe und Gnade Vergebung der Sünden, Himmel oder ewig Leben verdienen; sondern wir sagen, daß weder der Glaube allein, noch die Werke allein *) GOtt zugleich gefallen und uns zum Leben verdienstlich seyn, wenn sie durch die Liebe geschehen; wie Paulus sagt Gal. 5. GOtt hat verheissen, solchen Werken Lohn zu geben. Matth. 10. 19. 24. 25. Luc. 19. welches auch Paulus bezeuget 2 Cor. 9. und 1 Tim. 6. Niemand kann doch leugnen, daß GOtt gerecht sey, Ps. 10. Wenn er nun die bösen Werke ewig straft: so erfordert doch auch seine Gerechtigkeit, daß er die guten Werke mit ewiger Freude belohne; wie die Worte Christi klar und deutlich anzeigen Matth. 25. und Joh. 5. Wozu noch diß kommt, daß die unendliche Güte und Barmherzigkeit auch an sich mehr geneigt sey, das Gute zu belohnen als das Böse zu bestrafen: denn es stehet geschrieben Jac. 2: Die Barmherzigkeit erhebet sich wider das Gericht. Darum könnten ihre ärgerliche Schriften, Lehren und Predigten der Prediger wider das Verdienst der guten Werke, wol abgeschaft und unterlassen werden; denn dergleichen Lästerungen sind mehr wider die Gnade GOttes, die die fürnehmste Ursache guter Werke und ihres Verdienstes eher ist, als sie, die guten Werke an sich selbst. Ja, GOtt selbst wird dadurch gelästert, denn der wirket in uns nicht allein die guten Werke, sondern auch den guten Willen, wie der Apostel sagt 2 Cor. 3. Phil. 2. und Hos. 14. Darum brauchen wir uns nicht unsrer guten Werke groß zu rühmen, oder uns hoffärtig darauf zu verlassen: denn wir haben sie nicht von uns selber, sondern von GOtt. So lehret Paulus 1 Cor. 4. und Röm. 2. Und man könnte solchen Streit von guten Werken leicht heben, wenn uns die Widersacher recht verstehen wollten; und würde wol viel besser seyn, daß wir uns von beyden Theilen in der Liebe Christi und Einigkeit des Glaubens beflissen, viel gute Werke hier auf Erden zu thun, und hier einen Schatz hin zu legen, den wir hernach gewißlich im Himmel fänden; wie Christus uns lehret Matth. 6. Apost. 14. den Lohn aber des Guten der unstreitigen Verheissung und Barmherzigkeit unsers HErrn GOttes überliessen; als daß wir darüber viel mit Worten stritten, und also gute Werke unterliessen und hintansetzten, und also als unfruchtbare Bäume vor ihm erfunden würden.

*) Es scheinet, sagt Seckendorf, hinzuzuthun zu seyn: sondern Glaube und Werke.

Der XXI. Artickel.

Von der Fürbitte und Anruffung der Heiligen.

Man hat auch von diesem Artikel in dem Ausschuß gehandelt und ist einig gewesen. Sie haben uns zwar zugegeben, daß alle Engel und Heiligen im Himmel für uns bey GOtt bitten, und daß wir das Gedächtniß und die Feste der Heiligen, daran wir bitten, daß uns der Heiligen Fürbitte zu statten komme, begehen mögen: sie wollen aber doch nicht, daß man die Heiligen anruffen solle, weil es die Schrift nicht geböte. Doch haben sie gesagt: sie wehreten es niemanden, sie anzuruffen, denn die Schrift hat uns dergleichen nicht verboten. Aber in der That selber halten sie es gar anders: denn sie haben nicht allein die Anruffung, sondern auch die Bilder und Gedächtnisse und Feste der Heiligen abgeschaft, und uns deswegen für Götzendiener erkläret.

Weil aber dergleichen Kühnheit und Neuerung unter dem Volk viel Aergerniß und Spott bey den halbgelehrten Affen erwecket: so wäre es besser, man liesse diesen Streit, als etwas vergebliches, ärgerliches und schädliches, fahren, und daß ein jeder von uns der heilsamen Lehre der Heiligen und ihrem gottseligen heiligen Wandel folgte, daß wir auch einmal, wenn wir ihren Fußstapffen folgten, das ewige Leben, oder die Krone der Ehren erlangten.

Denn es ist darum noch keiner ein Götzendiener, wenn er einen Heiligen im Himmel ehret und anruft. Denn die Schrift nennt die Heiligen keine Götzen, sondern Kinder GOttes, Brüder und Miterben Christi, ja Götter; nicht von Natur, sondern durch Gnade und Gemeinschaft der ewigen Seligkeit, Ps. 31. welche aber GOtt selbst vom Himmel ehret, Joh. 12. und ihre Heiligkeit durch viele Mirakel beweiset. Weil denn Vigilantii Ketzerey schon vor länger als 1100. Jahren sowol von St. Hieronymo mit vielen Zeugnissen der Schrift widerlegt, als von der Catholischen Kirche verworfen und verdammt worden: so sollten die Protestanten billig von einem solchen alten Irrthum abstehen, und vielmehr mit der allgemeinen Kirche die Heiligen einmüthig verehren und anruffen.

Der XXII. Artikel.

Vom Gebrauch beyder Gestalt des heiligen Abendmahls.

Ueber diesem Artikel ist man nicht völlig eins worden im Ausschuß: aus der Ursachen, weil, da wir ihnen aus Liebe zum Frieden beyderley Gestalt frey lassen wollen, von ihnen verlangt worden, daß es geschehen möchte mit vorgängiger Beichte, welches sie angenommen haben; und daß die Prediger zum Volk sprächen: es wäre nicht unrecht oder Sünde, unter einer Gestalt zu communiciren; und daß unter einer jeden Gestalt der ganze Christus, GOtt und Mensch, wesentlich sey; und daß, wenn einer unter ihnen unter einer Gestalt communiciren wollte, man es ihm nicht abschlüge; und daß endlich die Gestalt des Weins niemals gereicht würde als in der Messe; und daß sie sie nicht über die Gassen zun Kranken trügen. Darauf haben sie geantwortet, nach langem Streiten und Erklärungen: sie verdammten die nicht, die etwa vorzeiten oder noch unter einer Gestalt communiciret hätten, und rechneten es ihnen nicht zur Sünde, sie wollten aber nicht, daß ihre Prediger es dem Volk sagen sollten.

Daraus erhellet nun, daß es mehr ein Trotz als eine Noth sey, sich wegen dieses Artikels von der Catholischen Kirche zu sondern, da sie selbst im Ausschuß bekannt haben, es sey keine Sünde, unter einer Gestalt zu communiciren.

Es mag also ein jeder nach seinem Gewissen urtheilen, ob es nicht viel besser und heilsamer sey, ausser der Messe unter einer Gestalt in der Einigkeit der Kirchen, nach langem und durchgehends in den meisten Concilien gut geheissenem Gebrauch zu communiciren, als unter beyden in Spaltung und Absonderung von der allgemeinen Kirche, wider den von Alters her gehaltenen Brauch der Kirche, in Ungehorsam und Widerspenstigkeit wider beyde Oberkeit, mit gröster Schmach und schrecklichem Mißbrauch des allerheiligsten Sacraments, welches ein theuer Zeichen der Liebe und Einigkeit seyn soll; wie Paulus sagt 1 Cor. 10. und 11. von ihnen aber schändlich gemißbraucht wird, zum Zeichen der Uneinigkeit und Spaltung: daher es auch nicht anders als zum Gericht und ewigen Verdammniß genommen werden kann, ausser der Kirchen Gemeinschaft und Catholischen Einigkeit.

Jedennoch, wenn der einige Artikel Friede und Einigkeit hindern sollte: so wollte ich lieber rathen, sie mit den Ihrigen in diesem Streit ihrem Willen zu überlassen, jedoch mit dieser Bedingung, daß sie den Brauch einer Gestalt, den die Catholische Kirche hat, nicht verdammen, noch den ihrigen zulassen dawider zu predigen oder zu schreiben, bis darinnen ein allgemein Concilium spreche und ein Urtheil fälle.

Der XXIII. Artikel.

Von der Priesterehe.

Ueber diesem Artikel ist man nicht einig worden im Ausschuß. Sie haben zwar einen starken Einwurf wider uns: daß so viel Priester sich mit unkeuschen Weibsbildern leider! besudeln und die Keuschheit nicht halten. Gleichwol muß darum der ledige Stand und Orden der Keuschheit nicht verworfen oder abgeschaft werden. Denn niemand wird solchen Stand anzunehmen gezwungen oder genöthiget, sondern ein jeder gibt sich freywillig darein, wie ein anderer freywillig zur Ehe schreitet. Nun wissen alle, daß keiner, der verheyrathet ist, die Ehe verlassen und in einen andern Stand

tre-

treten dürfe: so muß es also auch einem Priester oder Mönch nicht erlaubt seyn, den Stand der Keuschheit zu verlassen und zu heyrathen. Denn wie der Ehemann dem Weibe eine Gelübde thut: so auch der Geistliche unserm HErrn GOtt. Wenn also der Ehestand darum nicht abgeschaft wird, weil darinnen viele Sünden und Bosheiten und Ehebruch von bösen Leuten begangen wird; da doch immer noch auch viel Fromme gefunden werden, die die Ehe nach Gebühr halten: so kann auch der Priesterstand, Keuschheit und ledig Leben nicht abgeschaft werden, wegen der Bösen, die ihren Stand durch Unkeuschheit brechen und schänden, indem es ja auch, GOtt sey Dank! noch fromme Priester und Mönche und Nonnen gibt, die solchen Stand mit schändlicher Hurerey nicht beflecken.

Weil aber leider! bey uns in Deutschland der weltlichen Priester Beyschlaf gar gemein und ärgerlich ist, sonderlich bey den Dorfpfarrern, die insgemein mit Mägden haushalten müssen, wo Stroh und Feuer, wie man sagt, bald zusammen auflodern: so will ich gerne von ihnen hören, auch zugleich mit, nach meinem wenigen Vermögen, rathen helfen, wie man etwa solchem Uebel und Aergerniß abhelfen könne. Die Sache ist wenigstens hochwichtig, und brauchet reifes Bedenken. Denn dergleichen liederliches und schändliches Leben und fleischliche Frechheit, da jetzt viele abtrünnige Mönche, Priester und Nonnen davon laufen, und sich in den Tag hinein verheyrathen, hat man nicht leicht gesehen und erhöret. Darum braucht dieser Artikel grosse und bedächtige Ueberlegung. Ich aber, als der geringste Mensch, achte mich viel zu schwach, davon gehörig zu urtheilen.

Man hat zwar im Ausschuß einige Mittel vorgeschlagen; aber die abtrünnigen Mammeluken, die sich verheyrathet, haben sie nicht für erträglich geachtet. Darum brauchte dieser Artikel eine besondere Schrift (oder Abhandlung), so hier zu lang werden würde.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

In diesem Artikel könnten sie leicht übereinkommen, wenn sie uns hören und recht verstehen wollten, und der Abtrünnigen Trotz und Frechheit nicht so groß wäre. Denn ihre Gründe wider das Meßopffer sind zu schwach; darunter die fürnehmsten diese sind.

Der erste, daß Paulus Hebr. 10. saget: Christus sey einmal geopffert. 2) Daß viele Priester die Messen um Geldes willen halten.

Auf das erste hat man im Ausschuß geantwortet: Christus sey auf dreyerley Art geopffert: 1) Fürbilds- oder abbildungsweise im Osterlamm; hernach 2) leiblich, durch die Marter am Creuz, als ein blutig Opffer: 3) Geistlich, im Geheimniß (oder Sacrament), mit Ehren: und ohne alle Marter und Blutvergiessen, zu Ehren und zum Gedächtniß des leiblichen und blutigen Opffers, das am Creuz für uns geopffert worden, wie Christus selbst, und nach ihm der Apostel Paulus mit klaren Worten geboten haben: daß wir es thun zu seinem Gedächtniß, und seinen Tod verkündigen, bis daß er komme.

Und diß Meßopffer nennen wir das geistliche (heimliche) Opffer, so eine Vorstellung ist, und das unblutige Opffer. Dawider die Protestanten gar keine billige oder vernünftige Ursache vorwenden und angeben können. Und da sie im Ausschuß gefragt wurden: warum sie in der Messe den heiligen Canon (oder Meßgebete) weglieſſen? so gaben sie zwar 3. Ursachen davon an, aber alles recht kindische, geringe und läppische Ursachen: 1) weil wir für eine Todsünde hielten, den Meßcanon wegzulassen; 2) weil der Canon mehrentheils des Opffers und der Darstellung desselben Meldung thut; 3) weil man in dem Canon die Heiligen anruffe.

Auf diese ihre Ursachen hat man kurz geantwortet: ob es wol in der That eine Todsünde sey, den Meßcanon weg zu lassen: so sagt doch der Canon selbst nichts davon. Daß aber darinnen vom Opffer stehet: so ist es auf die geistliche (heimliche) Opfferung und Darbringung gemeynet, die wir ein geheimnißreich, Abbildungs- oder Gedächtnißopffer, ingleichen das unblutige Opffer nennen. Auf die 3te hat man geantwortet: ob es gleich nicht unrecht, die Heiligen anzuruffen, so werden sie doch nicht im Ca-

Canon angeruffen. So haben sie demnach keine rechte Ursache wider den Canon: sondern es ist ein lauterer Troz und Kühnheit, daß sie den Canon verlassen und verwerfen.

Daß aber der Geiz bey einigen Geistlichen sich in solch Opffer menget: so ist das ein Mißbrauch, und muß um deswillen die Messe nicht, als ein gut und heilig Werk, abgeschaft werden; gleichwie darum die Ehe nicht abgeschaft wird, weil es Leute gibt, die um Geldes willen heyrathen. Weil denn einige Läyen spöttlich und lästerlich sagen: die Meßpfaffen verkaufen unsern HErrn GOtt um einen Groschen oder Batzen, und wären ärger als Judas, der ihn nicht um Einen, sondern dreyßig Groschen, (ja Silberlinge, a 12. Groschen) verkauft: so ist das wol eine grosse Schmach wider die armen Priester, welchen Paulus mit klaren Worten erlaubet, daß die vom Altar leben, die dem Altar dienen, 1 Cor. 9. und Christus selber spricht: ein Arbeiter sey seiner Speise und Lohnes werth. Darum muß man nicht die Beichten und Stillmessen bey den Altären abschaffen, denn es ist nicht unrecht, daß die vom Altar leben, die dem Altar dienen. Und es geschehen auch hin und wieder in den Klöstern und Stiftern viele Stillmessen aus lauter Andacht und Gottseligkeit, nicht um Geschenk oder Geldes willen. Darum muß man nicht die Messen selbst, sondern die Mißbräuche abschaffen.

Der XXV. Artikel.

Von der Beichte.

Von diesem Artikel ist vorhin gesagt, und darauf beruhet der meiste Streit: Ob ein Mensch alle Sünden beichten solle, deren er sich bewußt ist, und keine mit Wissen in der Beichte verschweigen?

Darauf ist zu Augspurg in der öffentlichen Widerlegung solches Bekenntnisses aus Hieronymo folgendergestalt geantwortet worden: Wenn jemanden die Schlange der Teufel, heimlich gestochen und mit dem Gift der Bosheit angesteckt hat, daß niemand darum weiß, und er schweiget, und nicht Busse thut, noch es einem Bruder oder Meister offenbaret, der also verwundet ist: so kann ihm der Meister, der sonst eine Zunge zum heilen hat, es aber nicht weiß, ihm nicht helfen. Denn wenn der Kranke dem Arzt von der Wunde nicht sagen will: so kann die Arzney das nicht heilen, davon sie nichts weiß.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterscheid der Speisen

Da die Unsrigen im Ausschuß begehrten, daß die Protestanten sich mit der allgemeinen Kirche vereinigen wollten im Unterscheid der Speisen und Zeiten, in Fasten und Feyertagen, in Proceßionen (Umgängen) und andern Kirchenceremonien und Bräuchen, haben sie schriftlich also geantwortet: 1) Daß sie der allgemeinen Kirche Bräuche und Ceremonien, Friedens und Eintracht halber, gerne mit uns halten wollten, wenn nur daraus keine Gewissensbeschwerung oder nothwendiger Gottesdienst würde. 2) Daß sie nicht öffentlich das Fleischessen, Freytags (sextis feriis) und Sonnabends, ingleichen in den Fasten der Vier Zeiten, und in den Vigilien der Geburt Christi und Pfingsten gestatten wollten: aber die 40tägige Fasten (vor Ostern) sey zu lange und müßte getheilt werden; 3tens, daß sie auch die gemeinen Fasten halten wollten, durch welche das Volk in der Gewohnheit bliebe, das Wort GOttes zu hören; 4tens, daß sie die gewöhnlichen Gesänge, Vorlesungen und andre gottesdienstliche Werke an Feyertagen halten wollten; 5tens, daß sie auch die gewöhnlichen Proceßionen und Litaneyen an den Tagen der rogationum (oder Bitten, wie sie heissen,) halten wollten, daß das Volk dadurch zum Gottesdienst ermahnet würde.

Wenn sie es nun mit den fünf Puncten ernstlich meynten: so wäre das eine gute Vorbereitung zur Einigkeit, Mittel zu erfinden, dadurch sie sich mit uns und der allgemeinen Kirche vereinigen möchten.

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von diesem Artikel ist ein langes und breites aus der Schrift und den Exempeln der heiligen

ligen Väter in der öffentlichen Widerlegung geantwortet worden. Es sind aber auch im Ausschuß einige Puncte hiervon schriftlich gar schön vorgeschlagen worden, mit der Bitte, daß sie sie annehmen möchten.

Darauf sie geantwortet haben, 1) daß Mönchen und Nonnen, so viel ihrer noch bey ihnen wären, frey stehen solle, in ihren Klöstern entweder bis zum künftigen Concilio zu bleiben, oder heraus zu gehen. 2) Daß dergleichen Klosterpersonen in ihrem Wandel, Kleidung oder Ceremonien nicht gehindert oder beunruhiget werden sollten. 3) Daß sie sie für aller Gewalt und Unrecht, so viel möglich, schützen und beschirmen wollten.

Wie sie aber das alles indessen gehalten, lieget jedermann vor Augen. Dahero ich besorge, daß sie mehr nach den zeitlichen Gütern trachten, als nach dem Glauben oder Andacht derselben Personen fragen. Wir aber können nicht so überhin fahren und leichtsinnigen Gemüths seyn, sondern müssen die Gelübde behaupten und halten. Allermassen das Wort GOttes an so vielen Orten (wie die Käyserliche Widerlegung anzeiget,) so ernstlich gebeut, daß die Gelübde, die GOtt versprochen und gelobet worden, gehalten werden. Denn die Protestanten sagen selber in ihrer Apologie (oder Vertheidigung): Man müsse die rechtmäßige Gelübde halten; ingleichen daß niemand dem andern seine Güter zu rauben und wegzureissen habe. Denn sie wissen, daß die Sünde nicht vergeben wird, wenn das Geraubte nicht wieder erstattet wird. Sie wissen auch das Wort GOTTES, so 3 Mos. 27. geschrieben stehet: Was GOTT dem HErrn einmal gewidmet ist, muß zu nichts andern verwendet werden, sondern GOtt beständig geheiligt seyn und bleiben.

Wenn sie nun der Geiz und gottlose Mammon nicht ganz verblendet und besessen hat: so könnte man auch in diesem Stück wegen leidlicher Mittel und Wege handeln und sich vergleichen.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöflichen Gewalt.

Der Bischöffe Gewalt und Gerichtbarkeit ist in der Widerlegung aus heil. Schrift sattsam erwiesen: und ihr eigen Bekenntniß lehret, daß beyderley Gewalt, sowol die geistliche als weltliche, wegen des Befehls und Ordnung GOttes in Ehren gehalten und als eine sehr hohe Gabe GOttes auf Erden angesehen werden müsse. So haben auch im Ausschusse die Protestanten hiervon etwas schriftliches eingegeben und sich darinnen erkläret:

1) Man solle der Bischöffe Gewalt und Regiment beybehalten, wiewol sie damit der Bischöffe Mißbräuche und Nachläßigkeiten nicht rechtfertigen wollten. 2) Sie wollten verschaffen, daß den Bischöffen gebührende Ehre und Gehorsam erzeiget, und ihre Hirten (Pfarrer) vor die ordentlichen Bischöffe gestellet würden, daß die Bischöffe ihre Verbrechen und Fehler bestrafen könnten. 3) Daß die geistliche Gerichtbarkeit in geistlichen Sachen nicht gehemmet oder gehindert würde. 4) Daß der Bischöffe Bann in Sachen der geistlichen Gerichtbarkeit nicht verhindert würde, wenn man ihn nach Maaßgebung der heil. Schrift brauchte.

Wie aber das alles während solcher Zeit gehalten worden, liegt vor jedermann am Tage. Wenn sie es aber ernstlich meynten, wie obbesagte Worte lauten: so wäre allerdings zu hoffen, daß auch in diesem Artikel der Friede und Einigkeit durch dienliche Mittel und Wege getroffen und aufgerichtet werden könnte.

Beschluß.

Das ist es, allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, allergnädigster Herr! was ich nach meinem schlechten und einfältigen Erkenntniß über die 28. Artikel des Bekenntnisses der Protestanten zu erinnern nöthig gefunden, und hier kürzlich verfasset habe: so aber zu eurer Kön. Maj. höchstem Ermessen und klugem Urtheil in allem lediglich überlasse und anheim stelle.

Hiernächst will eurer Maj. ich nicht verhalten, daß es noch viele andere Artikel gibt, die wider der Catholischen Kirche Lehre und Ordnung, von den Lutheranern und andern Predigern, die ihnen anhängig sind, in öffentlichen Schriften unter das Volk ausgebreitet, und allenthalben im heil. Röm. Reich gedrucket und ans

Licht gestellet worden, welche doch in ihrem Bekenntniß nicht enthalten, noch derselben gedacht worden, und ohne welcher richtigen Entscheid und Vergleichung kein beständiger Friede und Christliche Einigkeit geschlossen und aufgerichtet werden kann.

Wo es nun eurer Kön. Maj. beliebig, so kann sie dieselben sehen und erfahren. Ich werde mich nie entbrechen, einige derselben, und zwar in guter Anzahl, anzuzeigen. Denn ausser dem werden wir zu keiner rechten und vollkommenen Einigkeit gelangen können.

E. allerfürtrefflichsten Kön. Maj.

alleruntertbänigster
*) Sacellan

Johann Cochläus
Domherr in Breßlau.

*) geistlicher Diener, Allmosenierer ꝛc. oder dergleichen.

Des achtzehenten Capitels zweyter Abschnitt.
Von dem Colloquio zu Worms, so 1540. angefangen, aber nicht vollendet worden.

1306.

Bedenken auf den Tag zu Worms gegestellt Anno 1540. wie auf der Protestirenden Stände Seiten zu handeln in vorstehendem Colloquio, und ob die geistliche Gesandte zu einem Richter anzunehmen in streitigen Sachen.

1.

Es ist wol zu achten, daß der Gegentheil viel gefährliche Tücke versuchen werde, nicht allein mit des Pabsts Gesandten, sondern mit vielen sorglichen Stücken, als mit Stellung der Artikel und mancherley Calumnien und Sophisterey; darum ist vonnöthen, daß wir wider diese - - - bitten.

2. Aber dieser Sorge bedarf man nicht, daß es so fern komme, daß sie in den fürnehmsten Artikeln weichen; als, so wir sagen werden, alle Privatmessen sind Abgötterey; item, so wir das sola fide streiten werden. Darum hoffen wir nicht, daß jemand aus diesem Theil Schein haben werde, ihre Mittel anzunehmen; er gedenke denn ganz vom Evangelio abzufallen. Wer nun nicht bleiben will, den müssen wir fahren lassen. Es that Samuel des Sauls Abfall auch wehe, und sind der Exempel viel: auch spricht Daniel besonders von dieser Zeit: Viel werden sich zu ihnen thun fälschlich und untreulich. Darum mögen wir diese Gefährlichkeit GOtt befehlen, und ist das allersicherste wider alle Geschwindigkeit, daß ein jeder gedenke seinen Glauben zu bekennen, und so viel Bericht davon zu thun, als ihm GOtt Gnade verliehen.

3. Darum achten wir für das beste, daß wir auf dieser Strassen bleiben, wanns zur Unterredung kommt, daß wir unsere Artikel nach Nothdurft und gründlich declariren und beweisen, und dem Gegentheil nothdürftiglich antworten. Denn alle Calumnien auszufechten, das würde viel zu lang. Wer die Wahrheit annehmen, oder dabey bleiben will, wird man wol sehen. Dieses ist unser fürnehmstes Bedenken; und so man dabey bleibt, wird man innen, daß dadurch viel Gezänk des Gegentheils und der Unsern verhindert werden.

4. Und ist nicht ungerathen, daß wir unsere Antworten mündlich und schriftlich thun: sonst wird uns alle unsere Rede verkehret; wie zu Augspurg geschehen.

5. Auch ist dieses dazu gut, daß wir alsdann nicht mit ihnen Artikel stellen müssen; sondern lassens bey unsern überantworteten Stellungen bleiben.

6. Item, dieweil unsere Herren nicht zugegen, ist vonnöthen, die Handlungen in Schriften zu verfassen, daß nicht einer eine Ausflucht suche durch eine Calumnia.

7. Item, der Gegentheil fürcht sich vor dem Schreiben und scheuet das Licht; sind auch nicht geschickt zu schreiben.

8. Item, es kann unter uns leichtlicher Einträch-

trächtigkeit bleiben: sonst schreyet ein jeder was er will.

9. Item, es wird der Anfang den Papisten verdrieslich werden, so wir die Protestation wider den Gesandten in Schrift fassen, da man sie schärfen wird und bald ausbreiten.

Von Päbstlichen Gesandten.

10. So wir das Concilium recusiret haben, derwegen, damit nicht der Pabst Richter seyn sollte: müssen wir vielmehr in dieser Handlung klar protestiren, daß wir den Päbstlichen Gesandten, oder den Pabst, nicht erkennen als einen obern Richter oder Händler; sondern für den Principalgegentheil und fechten ihn an . . Diese Protestation muß ohne allen Zweifel geschehen. Nun wird folgen von dem Anfang.

Von dem Anfang der Handlung der Protestation.

11. Zu Augspurg ward anfänglich protestirt, daß ihre Meynung nicht wäre, etwas zu ändern in ihrer Lehre, sondern uns auf ihre Seite zu bringen. Nun werden jetzund auch seltsame Protestationes geschehen: wo sie nun sagen werden, sie gedächten nichts zu weichen, sondern uns allein abzuwenden; bedenken wir, daß man alsdann straks den Handel ganz abschlage. Dergleichen ist zu thun, so etwas vorgehalten würde, uns zu verbinden über und ausser dem Frankfurtischen Abschied. Und ist auch in allewege erstlich anzuzeigen, wie wir in diese Unterredung treten, daß wir die Vergleichung nicht verstehen für einen Abfall, oder Defection; sondern haben uns derhalben eingelassen, daß wir hoffen, so wir mit Leuten, die eines guten Gewissens, handeln würden, daß man befinden würde, daß die Lehre in unsern Kirchen recht sey; dadurch denn Käyserl. Maj. besser zu berichten, denn bishero geschehen, und alsdann möchten Wege gesucht werden zur Einigkeit.

12. Auf diese unsere Rede wird man von ihnen vernehmen, was ihr Gemüth ist. Auch werden sie vielleicht fürgeben, man soll nicht disputiren, sondern allein kurz anzeigen, was wir nachgeben wollen. Dieses ist auch nicht zu thun, daß man also blind handele, als so man die Kleider in die Hölle geworfen, wiederum hervor nimmt, ohne Unterscheid; sondern wir müssen anzeigen klar, daß wir in der Lehre und nöthigen Stücken nichts weichen können, und wollen Ursach anzeigen, warum auch diese Unterredung vorgenommen, die Wahrheit vornehmlich zu suchen; so sey nicht Friede mit Unterdrückung der Wahrheit zu machen.

13. Wenn man nun der Lehre und nöthigen Stücke verglichen: so sey denn weiter zu reden von der Bischöffe Obrigkeit, Ordination und etlichen Mittelceremonien; davon vergeblich zu reden, dieweil die Lehre streitig ist und wir im Grund feind sind. Dazu laut der Käyserl. Maj. Ausschreiben also, daß man soll Confession und Apologiam vornehmen. In Summa, der Eingang wird viel seltsamer Reden bringen, daß der Gesandte entweder die Unterredung derhalben verbieten wird, oder wird gleichwol sitzen, ungeachtet unser Protestation.

14. Verbeut er die Unterredung, das lassen wir geschehen, und ist uns nützlich: so er das nicht thut, sondern setzet sich, ungeachtet unserer Protestation; ist die Frage: ob wir aufstehen sollen, oder ob wir durch bemeldte Protestation gnugsam verwahret sind.

15. Nun ist hie zu bedenken, ob es besser sey, daß sich die Handlung stosse in Principalartikeln, als, sola fide, Privatmesse, Kirchengewalt, satisfactio, purgatio, Heiligendienst, vota &c. oder an diesem Niedersitzen der Gesandten, so wir doch gnugsam verwahret sind durch die Protestation, und vielleicht gut ist, daß der Gesandte selbst anhöret, wie viel grosser trefflicher Artikel wir wider das Pabstthum haben. Darum wolle man befehlen, was auf diesem Fall zu thun, so sich der Legat ungeachtet unserer Protestation setzet, ob wir alsdenn die Handlung abschlagen sollen.

16. Zu dieser Frage ist auch noch zu wissen, wie weit sich die Reden erstrecken, so zuvor derhalben zu Frankfurt und Hagenau geschehen.

1307.

Copey der Protestation, vor instehendem Colloquio zu Worms eingelegt.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel.

Es sind uns der Weltleute Urtheile von diesen geistlichen Streitigkeiten wohl bekannt, und wir sind nicht so dumm, daß wir allein unsere Gefahr nicht bedenken und voraus sehen sollten. Wir sind auch nicht so toll und wunderlich, daß wir allein, ohne höchstnothwendigen Ursachen, andrer Meynung seyn wollten, als so viel Völker. Wir haben aber hohe, gerechte und gottselige Ursachen unsers Vornehmens: denn das durch GOttes Gnade in unsern Kirchen wieder aufgegangene Licht des Evangelii haben wir billig nicht dämpffen sollen. Es wäre auch nicht Christlich, grosse Mißbräuche und Irrthümer zu stärken. Es wäre auch wider die Christliche Lindigkeit (lenitate), auf die ungerechte Seite zu treten (und solchen schreyen zu helfen). Darum haben wir, seit dem die Päbste nach dem Anfange der erneuerten Lehre wider uns grausame und mit Blut geschriebene Schlüsse gemacht und ausgehen lassen, auch Könige und Fürsten hin und wieder gegen uns aufgehetzet, allezeit ein recht und freyes Urtheil (oder Gericht) der Kirchen begehret und uns zur Verantwortung erboten. Aber dieses gerechte Flehen hat man verworfen und nur wider uns mit harten Befehlen, die uns mit grosser Gefahr bedrohet, losgedonnert. Ob aber wol solche Grausamkeit und Schärfe der Befehle durch den Glimpf des unüberwindlichsten Käysers Carols, Mehrers des Reichs und unsers allergnädigsten Herrn, gemildert worden: so ist doch durch Ungerechtigkeit des Cammergerichts eine Schärfe, die zur Ruhe der Deutschen wenig nützet, wieder erneuret worden. Unterdessen hat man gleichwol, um auf wahre Mittel wider die Uneinigkeit zu denken, im Reiche Schlüsse gemacht, darinnen man Hoffnung zu einem Concilio gegeben; wiewol doch kein frey Concilium seit dem ausgeschrieben, noch einige Unterredung (oder Kampf), die Wahrheit zu untersuchen, angestellet worden. Denn da zu Augspurg ein Ausschuß von einigen Fürsten und Lehrern gemacht worden, die über Vereinigung der Glaubenslehren mit uns handeln möchten, haben die gleich öffentlich voraus gesagt: Daß sie in der Lehre und heil. Bräuchen ihrer Kirchen nichts ändern würden. Nun ist man damit umgegangen, daß sie uns zu ihren Meynungen wiederbrächten und in die vorige Irrthümer einflöchten. Darum hat dieselbe Augspurgische Unterredung weder die Kirchen heilen, noch etwas zum Frieden fruchten können. Also schweben wir bisher in steter Gefahr, indem wir weder zu rechter Erkenntniß (oder Urtheil), noch zu einem gewissen Frieden gelangen können. Etlichemal hat das Cammergericht auf uns los gedonnert. Anderwärts übt man an unschuldigen Leuten, welche unsers Glaubens sind, Grausamkeit. Endlich aber ist doch, um der Kirchen Eintracht und Frieden zu rathen, zu Frankfurt ein Gespräch versprochen worden, von der Kirchen Lehre und Vereinigung; und ist eine gewisse Weise beniemet, daß von beyden Seiten mäßige (glimpfliche), gelehrte, fromme, und zu Hinlegung der Streitigkeiten tüchtige, nicht zanksüchtige Männer über die Lehren zusammen handeln möchten. Da haben wir wieder auf Ruhe und Friede gehofft. Aber diese Weise hat man, ob wir gleich widersprochen, auf der Zusammenkunft zu Hagenau verlassen. Denn obwol beschlossen worden, daß das Gespräch vorher gehen sollte: so hat man doch eine andre gefährlichere Weise gesucht, daß zu besorgen stehet, es gehen einige nur damit um, daß, da sie uns nicht mit dem Schein eines Concilii berücken können, sie uns doch mit den Vorurtheilen einer solchen Zusammenkunft überlisten und werfen.

Zu solchen Schwierigkeiten kommen auch die Beschwerungen wegen des Vorsitzes. Da wir nun also schon zum voraus so gedrückt werden: so hätten wir Ursachen genug, diese Unterredung abzuschlagen. Jedoch, weil man ausdrücklich sagt: es solle dieser Handel nicht als ein Vorurtheil (oder vorgängig Gericht) gelten *), und der allergnädigste Käyser auf beyden Theilen nur begehret, daß die Wahrheit offenbar werde: so wollen wir uns der Unterredung nicht weigern, sondern erbieten uns, daß wir von der Lehre und Genesung der Kirchen uns liebreich besprechen wollen. Wir protestiren (bezeugen) aber zum voraus, daß wir um dieser Zusammenkunft willen von unsrer Appellation (oder Beruffung) an ein allgemein, frey und gott-

gottselig Concilium, so in andern Zusammenkünften geschehen, nicht weichen; noch von den Schlüssen des Reichs, die wegen eines gemeinen und Nationalconcilii gemacht worden, abgehen; noch das Frankfurtische Versprechen, welches zur Erklärung der Wahrheit und zur Eintracht viel dienlicher scheint, verlassen; noch das in Vergessenheit stellen, was wir in der Zusammenkunft zu Hagenau gebeten haben. Wir bezeugen auch, daß wir die Catholische Christliche Kirche, darinnen der Sohn GOttes, die Väter, Propheten, Apostel, und Heilige zu allen Zeiten regieret, von Herzen und mit allem Ernst ehren. Mit diesem Haufen, der die rechte Kirche, in GOttes wahrem Wort verfasset ist, begehren wir nicht mißhellig zu seyn: und nehmen GOtt zum Zeugen, daß wir nichts mehr wünschen, als daß die reine und einfältige Lehre der Christlichen Catholischen Kirche, die den Frommen noth thut, recht scheine und erhalten werde, damit GOtt, der Vater unsers Erlösers JEsu Christi, recht geehret und vieler Heil und Seligkeit befördert werde. Und ist keine andre Ursache, warum wir nicht mit dem Römischen Bischof einig sind, als weil er Irrthümer und falsche Gottesdienste, die mit dem Evangelio streiten, vertheidiget und sich als einen Feind unsrer Kirchen erzeiget. Darum bezeugen wir, daß wir ihm die Macht nicht zugestehen, die er sich in dieser Unterredung, oder sonst wider das Evangelium anmassen möchte.

*) uns unnachtheilig seyn.

Da aber unser HErr und Heiland Christus, der Sohn GOttes, versprochen, daß, wo nur die Frommen in seinem Namen zusammen kommen, er sich dabey einfinden wolle: so bitten wir ihn, daß er selbst bey diesem Haufen obenan sitzen und diese Disputation so regieren wolle, daß die Wahrheit dadurch erleutert und GOtt der Vater unsers HErrn JEsu Christi recht verehret werde. Denn wir haben freylich von grossen und vielen Dingen zu handeln. Man muß jezt die ganze Meynung (oder Lehre) Pauli ausmachen, die lange verdüstert gelegen: man muß die rechte Gottesdienste und Menschenlehren unterscheiden: man muß die rechte Weise eines Opffers erklären: man muß von dem ganzen Recht der Kirchengewalt reden. Auf welchem Concilio (oder Synodo) sind wol so viel schwere Streitsachen vorgekommen? Und gleichwol muß das alles recht in der Kirchen ausgemacht seyn.

Hernach braucht man die Eintracht, wie um andrer Ursachen willen, also sonderlich auch um dieser, weil es hier und da wegen der an gottseligen Priestern verübten Grausamkeit, an Seelsorgern fehlet. Daraus der Untergang der Religion und eine jämmerliche Barbarey erfolgen muß, wo man nicht auf Mittel dawider denket. Diese grosse Gefahr des gemeinen Wesens sollen billig nicht allein Fürsten, sondern auch andre zu Herzen nehmen.

Wir wollen demnach, wie es der Käyser begehret, von allen Artikeln unsers Bekenntnisses redlich und ohne Falschheit in aller möglichen Deutlichkeit und Klarheit Antwort geben, und die Richtschnur brauchen, die uns GOtt vorgeschrieben, nemlich gewisse und klare Zeugnisse prophetischer und apostolischer Schriften. Wie geboten stehet: **Wer ein ander Evangelium lehren wird, der sey verflucht!** Wir wollen auch rechtschaffen und redlich handeln, daß man sehen soll, wie wir gerne Wahrheit und Friede, nicht aber Streit, suchen. Wir wollen nicht über Worte kriegen, sondern über wichtigen Dingen, die wir von GOtt haben, halten. Denn von dieser Lehre, die wir bekennen, sind wir versichert, daß es wahrhaftig die einstimmige Lehre der Christlichen Catholischen Kirche sey, so gewißlich in den apostolischen Schriften stehet, und halten, daß der Brauch der Catholischen Kirche und die bewährtesten Väter auf unsrer Seite seyn, wenn sie recht verstanden werden. Wenn aber einer etwas anders verlanget: so bringe er göttliche Schrift wider uns vor! Wenn diese ohne Schalkheit *) (oder falsche Verdrehung) geführet wird: so wollen wir in gröster Bescheidenheit beyfallen. Und bitten hinwiederum, daß die Widersacher eben dieselbe Richtschnur gebrauchen, nemlich die prophetische und apostolische Schrift; nicht aber statt der Schrift kahle und unlautere Verdrehungen und Auslegungen vorbringen, auch trügerische Schlüsse,

Wortstreit und Zanksucht weglassen, gewissen Zeugnissen der apostolischen Schriften beypflichten, und gedenken, daß man ohne Wahrheit keine beständige Eintracht oder Frieden stiften könne; ingleichen, daß das der fürnehmste Gottesdienst sey, die Kirche von der Abgötterey und falschen Meynungen zu befreyen, wie der Heilige Geist spricht: fliehet die Abgötterey. Was können wir GOtt vor ein grösser Opffer thun, als wenn die geoffenbarte wahre Lehre an Tag kommt, und wir dadurch die Ehre Christi verherrlichen und der Kirchen Eintracht befördern? Diese Gaben erfordert GOtt am meisten von uns, wie Christus spricht: **Darinnen wird mein himmlischer Vater geehret, wenn ihr reichlich Frucht bringet und meine Jünger werdet.** Darum wünschen und beten wir von Herzen, daß wir diesem himmlischen Gebot Gehorsam leisten mögen, damit aller Herzen und Sinne von GOtt geneiget und erwecket werden, die Wahrheit zu lieben und zu verstehen.

*) sophistica.

1308.

Käyserlicher Befehl wegen des Herrn von Granvella, d. d. 10. Octobr. Anno 1540.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Carl V. von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, allzeit Mehrer des Reichs, in Deutschland, Spanien, beyden Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog in Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant ꝛc. Graf von Habspurg, Flandern, Tyrol ꝛc. Urkunden hiermit und bekennen kraft dieses vor allen und jeden: Daß, da wir den Frieden und Einigkeit im heiligen Römischen Reich, so viel uns möglich gewesen, immer gesuchet, und um so vielmehr besorgt gewesen, daß der Streit wegen unsrer Religion (der nun einige Jahre daher im Reich nicht ohne grossen Schaden waltet und umgehet,) durch gütliche Wege und Mittel geschlichtet und gehoben, mithin alle unter den Ständen des Reichs daraus entstandene Irrungen und Uneinigkeiten, ohne einige Unruhe oder Gewaltsamkeit, beygelegt, und endlich im Reich Friede gestiftet werden möchte: Wir zwar deshalber an unserm Fleiß und Bemühung nichts ermangeln lassen, wie unsre Handlungen voriger Zeit sattsam beweisen können; nun aber auch mit GOttes Hülfe ferner alles thun und anwenden wollen, daß es nicht scheine, als hätte es an uns gelegen, daß der Streit nicht gestillet und die Sache endlich zu Stande gekommen sey. Daher haben wir neulich, ob uns gleich unsere wichtige Reichsgeschäfte abgehalten, dennoch alles liegen lassen, sind aus unsren Spanischen Reichen, von unsern Kindern, hinweg gereiset, und haben uns mit unsrer grossen Beschwerung in diese unsre Lande begeben. Und haben nach Berathung mit unsers allerdurchlauchtigsten Bruders, des Römischen Königs ꝛc. (Liebden) eine Versammlung der Churfürsten und etlicher Fürsten des Reichs, darinnen ermeldter unser allerdurchlauchtigster Bruder, Römischer König ꝛc. in unserm Namen persönlich den Vorsitz gehabt (oder Haupt gewesen), anstellen und halten lassen: aus keiner andern Ursache, als daß wir die Religion vergleichen und den Frieden im Reich bevestigen wollten.

Da aber in solcher Versammlung die Sache zu keinem gewünschten Ende gebracht werden können, sondern auf eine andre Zusammenkunft verwiesen, und ein Tag zu gütlichem Handel und Unterredung anberaumet und von uns ausgeschrieben worden, darinnen etliche gelehrte, kluge und friedliebende Männer, so von den Churfürsten und Fürsten, die in dem Hagenauischen Abschiede (oder Schlusse) genennet worden, ingleichen von den Protestanten in gleicher Anzahl erwählt werden sollen, erscheinen, und in Gegenwart einiger dazu besonders abgeordneter Churfürsten und Fürsten des Reichs und ihrer Räthe, über alle und jede Artikel des Augspurgischen Bekenntnisses und der Apologie der Protestanten gütlich und Christlich, ohne doch hernach daran (an das Gespräch) gebunden zu seyn, sich besprechen und allen Fleiß anlegen mögen, daß alle streitige Artikel zu guter Einigkeit und einem rechten Verstande gebracht,

bracht, und von solchem Handel und Unterredungen in nächstkünftigem Reichstag uns und ihro Heiligkeit des Pabsts Legaten und Ständen des Reichs Bericht erstattet werden können: daß endlich die Sache entweder mittelst eines rechtmäßigen Concilii, oder sonst, wie man sich dessen vereinigen wird, zu gehöriger Entscheidung gebracht und daneben von andern Reichshändeln weiter etwas vorgenommen und berathen werde:

Haben wir demnach, auch hierinnen unsre Sorgfalt und herzliche Zuneigung zum gemeinen Frieden des Reichs zu beweisen und an Tag zu legen, für gut angesehen, eine edle und hochbetraute Person abzuschicken, die ermeldtem Handel und Unterredung in unserm Namen beywohnen möchte. Weil wir denn wegen der Treue, Redlichkeit, Klugheit, Fleisses, und Eifers für die Religion und den gemeinen Frieden, auf den Hochachtbaren *) und Edlen, unsern lieben Getreuen, Nicolaum Perenottum, Herrn von Granvella, beyder Rechten Doctor und Ritter, unserm obersten Staatsrath und Bittschriftenmeister, ein völliges Vertrauen setzen: so haben wir nur gedachten Herrn von Granvella zu unserm Commissarien und Gesandten erwählet und verordnet. Setzen und verordnen ihn auch kraft dieses dazu, und geben demselben Commissario und Gesandten hiermit volle Macht und Gewalt, daß er in unserm Namen bey besagter Handlung und Unterredung sey, derselben beywohne und mit andern Churfürsten, Fürsten und der abwesenden Gesandten und Abgeordneten und andern, die sich bey solcher Handlung und Gespräch einfinden werden, sowol über besagten als andern im Hagenauischen Abschiede begriffen, und zu unserm Ausspruch (oder Erläuterung) vorbehaltenen Puncten, und allem, was darzu gehöret, dabey vorfället, sich äussert, damit verwandt ist oder hinzu kommt, zusammen und auch insbesondre handle, Rath pflege, schliesse, gebiete, den Ausspruch oder Erläuterung gebe, und durch unsre Statt und Gewalt, nach dem es nöthig ist, mittele und alles andere thue, sage, übe und verwalte, was in vorbesagten Dingen und dabey nöthig, oder irgend auf einige Art thunlich seyn mag, nicht anders als was wir selbst, wenn wir in Person zugegen wären, handeln, thun und verrichten möchten, ob es gleich sonst Dinge wären, dazu eine weitere besondre Vollmacht und Befehl erforderte, über das, was hier ausgedrücket wird. Wir setzen demnach wohlermeldten unsern Commissarium und Gesandten an statt und von wegen unsrer Person ein, und versprechen, daß wir das alles für genehm, gültig, recht und gut, vest und gewiß in allen Stücken halten wollen, was dieser Commissarius und Gesandter in vorgemeldten Dingen ganz oder zum theil handeln, thun, schliessen, verrichten, sich erklären oder vorbringen wird, und wir dawider überhaupt oder einzeln niemals etwas unter einigem Schein oder Fürgeben thun, vornehmen, reden oder sagen wollen. Alles treulich, sonder Gefährde. Zeugniß dessen unser eigenhändig unterschriebener und mit Anhangung unsers Käyserlichen Siegels versehener Brief! Gegeben in unsrer Stadt Brüssel den 10ten Tag des Monats Octobris, im Jahr 1540. unsers Käyserthums 20. und unsrer Reiche 25.

Carl.

Auf besondern Befehl ihro Käyserl. und Catholischen Majestät

Obernburg.

1309.

Käyserlicher Majestät Schreiben zur Entschuldigung des langen Ausbleibens des Herrn von Granvell.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochwürdige, Ehrwürdige, und Hochgeborne, liebe Freunde, Neven, Oheim, Churfürsten und Fürsten; auch Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Als wir den Edlen, unsern geheimen Rath und des Reichs lieben Getreuen, Niclasen Perenot, Herrn zu Granvellen, zu unserm Commissarien und Botschafter auf den Versammlungstag, so schierst zu Worms gehalten werden soll, zu verordnen vorgenommen. Und dieweil aber derselbe unser Commissarius und Gra-

Orator mit andern unsern vielfältigen Geschäften, so uns seither vorgefallen, merklich beladen ist, derhalben sich seine Ankunft zu obbestimmtem Versammlungstag etwas verweilen möchte. Demnach begehren wir an E. L. und euch die andern freundlichen gnädigen Fleisses, ob derselbe unser Commissarius auf obbestimmten Tag nicht eben ankommen, damit E. L. und ihr, die andern, mit vergebnen Unkosten und Verzehrung der Zeit nicht beschwert werden, daß ihr nichts destoweniger mittlerzeit der Handlung des Gesprächs einen Anfang geben, und procediren, und hierinn auf seine Ankunft nicht verziehen wollet. Das kommt uns von E. L. und euch zu sonderm gutem Gefallen und beschieht daran unser Will und Meynung. Geben in unsrer Stadt Brüssel im Brabant am 12. Tag des Monats Octobr. Anno 1540. unsers Käyserthums im 20. und unsers Reichs im 25ten.

Carolus

Ad mandatum Cæs. et Cath. Maj. proprium.

Obernburger.

Den Hoch- und Ehrwürden, Hochgebornen, unsern lieben Freunden, Neven, Oheim, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgebornen, Edlen, Ehrsamen, Gelehrten, unsern Lieben, Andächtigen und des Reichs Getreuen N. allen Reichsständen, Räthen, und Botschaftern, so auf nächstkünftigen 28. Tag October zu Worms versammlet seyn werden.

1310.

Des Herrn von Granvells Schreiben an die Stände, darinnen er seine späte Ankunft entschuldiget.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Hochwürdigste, würdige Väter in Christo, Durchlauchtigste Churfürsten und Fürsten des Reichs, und hochgeborne, edle, gestrenge, gelehrte und hochweise Männer (oder Herren).

Es ist mir der Haufe so vieler Geschäfte, so mir angewachsen, höchst zuwider gewesen, der meine zeitigere Ankunft bey euren durchlauchtigen Ständen verhindert hat. Ich bedaure von Herzen, daß ich nicht auf einen gewissen Tag, wie es eure edle Stände (oder Würden) angestellet und gewünschet, und ich nach meiner Ehrerbietigkeit gegen die Christenheit (oder Deutschen Christenstaat) schuldig war, mich einfinden können. Da es aber nun mit geschwindem Reisen und nach meinem Herzenswunsch nicht möglich gewesen: so habe gleichwol meine Entschuldigung schriftlich bey euren durchl. Würden (Ständen) ablassen, und indes den ansehnlichen Herrn Johann von Navia, Probst von Merphile (oder Merville) als Botschafter voraus schicken wollen, welcher melden möge, daß ich gewiß mit nächstem mich einstellen werde. Er ist ein Rath der geheiligten Käyserlichen Majestät, dessen Mühe und Redlichkeit wir schon vormals in solchen Handlungen erfahren haben; ihr aber, die ihr damals dabey gewesen, solche auch befunden haben werdet. Darum habe ich ihn für den würdigsten gehalten, dem ich sowol diesen Brief, als was ich mündlich an eure durchl. Würden (oder Stände) aufzutragen habe, zu überbringen geben möchte: damit ihr von dem Fortgang meiner Reise alles richtig vernehmen möchtet. Welches er hoffentlich treulich thun wird, daß alsdenn nicht den hochwichtigen Sachen die geringste Hindernisse oder Ursachen weiter im Wege seyn.

Durch denselben nun befehle mich euren Durchl. Würden (Ständen), und bitte und flehe herzlich, daß ihr indessen, da ich meine Reise zu euern Durchl. (und hohen) Ständen, thue, ihr gänzlich auf alles, was dem gemeinen Wesen heilsam seyn mag, denken möget. Ich hoffe mit nächstem, ob GOtt will! meine gehorsamste Schuldigkeit gegen eure Andacht und Durchl. Würden gegenwärtig abzulegen; der indessen mich gänzlich zu eueren Hochwürdigsten und Würdigen Vaterheiten und Durchlauchtigen Herrlichkeiten (Generositatibus oder Gestrengen) schuldigst empfehle. Gegeben Besancon den 2. Nov. 1540.

Ihrer Hochwürdigsten Vaterheiten und Durchl. Gestrengen und Fürsichtigkeiten (oder Weisheiten)

ergebenster

Nicolaus Perenottus

Denen

Denen Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochgelahrten und Gestrengen (Edlen) Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Cardinalpriester, Erzbischof in Mäynz und Magdeburg, Primas: Herrn Herrmann, Erzbischof in Cölln: Herrn Johann Ludewig, erwählten Erzbischof in Trier ꝛc. Ludwig, Pfalzgrafen zum Rhein: Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs durch Deutschland, Italien und Frankreich Erzcanzlern, Erztruchsessen und Erzkämmerern, und Fürsten: Hrn. Ernest, Erzbischof in Salzburg ꝛc. und Herrn Wilhelm, Bischof in Straßburg: Wilhelm und Ludwig, Gebrüdern, Herzogen in Ober- und Niederbäyern ꝛc. Wilhelm, Herzogen in Jülich und Cleve ꝛc. abgeordneten und ernennten Fürsten zu dem angestellten Gespräch zu Worms ꝛc. S. gnädigen Fürsten und Herren.

1311.

Käyser Carls des V. Credenzschreiben an die Deutschen Fürsten, wegen Herrn von Granvell, zum Colloquio zu Worms verordneten Commissario und Oratorn.

Ins Deutsche übersetzt.

Carl von GOttes Gnaden Römischer Käyser, allzeit Mehrer ꝛc.

Hochwürdigster in Christo Vater, ehrwürdige und hochgeborne Churfürsten und Fürsten, unsere liebe Freunde und Oheime; Hochachtbare, Edle, Ansehnliche, Gelehrte, Andächtige und liebe Getreue! Wir schicken gegenwärtig an euch den Hochachtbaren und Edlen, unsern lieben Getreuen, Nicolaum Perenottum, Herrn von Granvella, beyder Rechte Doctor und Ritter, unsern obersten Staatsrath und Bittschriftenmeister, unsern zu vorstehender Handlung und Religionsgespräch verordneten Commissarium und Oratorem, damit er dieser Handlung, nach der ihm von uns ertheilten, Vollmacht und in unserm Namen, mit E. Liebden und andern beywohnen, und in Sachen, worüber dergleichen Unterredung angestellet wird, handeln und unsere Meynung eröffnen möge, wie eure Liebden und andere von ihm werden zu vernehmen haben. Wir ermahnen und bitten demnach eure Liebden und andere freundlich, ihr wollet diesem unserm Commissario und Oratori in dem, was er in unserm Namen vortragen und handeln wird, völligen Glauben geben, nicht anders als wenn wir selbst vor euch reden würden. Darinn wird sich eure Liebden und andere uns besonders gefällig erzeigen. Gegeben in unserer Stadt Brüssel den 13. Octobr. Anno 1540. unsers Käyserthums im zwanzigsten und unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

Carl.

Auf besondern Befehl Ihro Käyserl. und Catholischen Majestät

Obernburg.

Dem Hochwürdigsten in Christo Vater, den ehrwürdigen und hochgebornen Chur- und Fürsten, unsern geliebten Freunden und Oheimen; wie auch den Hochachtbaren, Edlen, Geehrten, Andächtigen, unsern und des heiligen Röm. Reichs lieben Getreuen N. Ständen, Räthen, Oratorn und Deputirten, welche sich auf dem nächsten Convent zu Worms versammlen werden.

1312.

Verzeichniß der Gesandten und Personen, so zu Worms bis auf den 4. Nov. angekommen.

Verordnete Botschafter auf den Tag gen Worms.

Käyserliche.

Herr von Granvella
Christoph von Schomperg, Ritter.
Gerhardus de Veldrik (Veldbick), Hispanus Theologus.

Sind noch nicht kommen.

Von Pabsts wegen.

Cardinalis Campeji Bruder.
(Thomas Campejus, episcopus Veltrensis, Magister palatii.
Petrus Damasius.

Auch noch nicht kommen.

Ferdinandische.

D. Nausea.
D. Martin Klügel von Frieperg (Kugelen).
Johann Cocleus.
Gallus Miller.

Mäyn-

Mäynzische Räthe.
Herr Johann von Ernperg, Domdechant zu Mäynz und Domprobst zu Speyer.
Herr Julius Pflug, Domherr zu Mäynz.
Herr Jodocus Hutfeldel, Doctor, Probst.
D. Conrad Praun.

Mäynzische Theologen.
Suffraganeus von Mäynz, D. Ambrosius Pelargus, Domprediger zu Trier.

Magdeburgische Theologen.
Suffraganeus von Halberstadt, Prediger im Predigerkloster zu Mäynz.

Trier und Cöln wegen noch niemand hie.

Saltzburgische.
D. Martin Marstaller.
Nicolaus N. Domprediger.

Strasburgisch Bischöflich.
Eisenberg.
Jobst von Seebach.
D. Christoph Wolsinger.
Lic. Johann Armbruster.

Bäyerisch.
N. Seuboldsdörffer, Probst zu München.
D. Johann Eck.
N. Krez, Dechant zu München.
D. Johann Apel, ein Barfüssermönch.

Jülichisch.
N. Probst von Flatten.
Couradus Herzpachius.

Sachsen Churfürstlich.
Herr Hans von Delzke (Dolzk), Ritter.
D. Franz Burkart, Canzler.
D. Kilian Goldstein.
Philippus Melanchthon.
D. Caspar Creuziger.
Justus Menius.

Herzog Heinrichisch.
D. Camitz.
L. Nicolaus Scheubel.

Würtembergisch.
Balthasar von Gultlingen.
Leonhard Seiller.
D. Philipp Lang.
Johann Schnepf.
D. Balthasar N.

Heßisch.
Herrmann Schleier.
Alexander von der Than.
Adam von Fulda.
Gerardus Noviomagus.
N. Pistorius.

Strasburgisch.
Jacob Sturm.
Matthias Sturm.
D. Capito.
Martin Buzer.
Johann Calvinus.
Johann Sturmius.

Baselisch.
Simon Gryneus.
Johann Amerbach.

Augspurgisch.
Matthias Langmantel.
Jocob Herbrot.
D. Heel.
Meuslin, Prädicant.

Nürnbergisch.
Erasmus Ebner.
D. Wenzel Link.
Andreas Osiander.

Magdeburgisch
Nicolaus Amsdörffer, Prediger.

Ulmisch.
Georg Besserer.
Martin Weickmann.
Martin Frecht, Prädicant,
Ist noch allein hie.

Hällisch.
Joh. Brenz.

Churfürstlich Brandenburg.
N. Scheiding, gewesener Marschall.
Alexander Halesius Scotus.
Magister Johann Lüdecken (Ludenis).

1313.

Philipp Melanchthonis Schreiben an Veit Dieterich d. d. 4. Nov. 1540.

Ins Deutsche übersetzt.

Ich bitte den Vater unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, den Schöpffer aller Dinge, daß er euer liebes Weib und Kinder bald wieder gesund mache. Hier wartet man noch auf Granvell und den Päbstlichen Lega-

Legaten. Darum ist die Unterredung noch nicht angegangen. Ob aber wol viel Gelehrte beysammen sind, und es scheinet, daß es mehr zu thun setzen wird, als ich vermuthend gewesen: so könnet ihr euch doch freuen, mein Vite (Veit), daß ihr nicht bey diesem Lermen seyd, sondern euch zu Hause mit eurer Kirchen in Ruhe ergötzen könnet, da ihr indessen betet, daß uns GOtt regieren wolle. Es ist mit diesem grossen Gesperr und Schein der Vereinigung nichts anders gesuchet worden, als daß wir durch ein vorgängig Urtheil dieser Gesprächversammlung verdammt werden möchten, weil es mit dem Päbstlichen Concilio nicht hat gehen wollen: oder daß wir doch wenigstens getrennet und unter uns selber uneinig würden. Aber laßt uns GOtt bitten, daß er uns mit seiner Gnade und Beystand nicht verlassen wolle! Gehabt euch wohl. Den 4. Nov.

1314.

Philipp Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium, ehe noch die Handlung der Unterredung ihren Anfang genommen, d. d. 11. Nov. 1540.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Ich merke, daß sowol die grössere Menge der Zusammenkunft, als der Anfang des Gespräches (oder Handlung) einen grössern Streit der Gemüther voraus verkündige, als ich gedacht hätte. Ich höre, Granvell werde Vorsteher (oder Oberaufseher) des Kampfs seyn, der jetzt bey dem Käyser Carl der fürnehmste Rath ist, welcher wol diese Gesandtschaft nicht würde angenommen haben, wann er nicht Hoffnung hätte, entweder die Unsrigen uneinig zu machen, oder die Streitigkeiten beyzulegen. Darum lasset uns GOtt bitten, daß er unsere Gemüther in diesem Lehrkampf regiere und einen sanften und stillen Ausgang verleihe!

2. Ihr sehet, über was hohe Dinge wir streiten; über die ganze Meynung (oder Lehre) Pauli, darüber die Alten so verschiedentlich urtheilen, da das Hauptwerk der Religion in den Stellen enthalten, die Paulus abhandelt: was z. E. die Sünde sey? wie man das Gesetz brauche, welches eigentlich die Wohlthat oder Nutz des Evangelii sey? Was Glaube? Was recht Gebet sey? Wohin das menschliche Herz in rechten Aengsten seine Zuflucht nehmen müsse? Wie ist von so hohen wichtigen Sachen alles so finster in den Auslegebüchern der Alten und in der ganzen Lehre der Widersacher? Dazu kommt offenbarer Götzendienst in den Kirchengebetern (Liturgie), ganzen Gottesdienst, und andern abergläubigen Diensten. Was könnte gewünschteres seyn, als daß diese Streitigkeiten wahrhaftig, ohne Falschheit, in gottseligem Eifer und auf eine gründliche Art, aus den rechten Quellen erleutert und ausgemacht würden? Denn wir haben weder vom Kirchenregiment noch von der Bischöflichen Hoheit gestritten, obwol freylich dem gemeinen Wesen dran gelegen, auf Mittel zu denken, wie von solchen Gütern Gelehrten Vorschub geleistet und sie ernähret werden; aber da habe ich alleit gemeynet, werde man schon mit der Zeit einen Weg finden können. Und wir möchten wünschen, daß die Bischöffe ihre Bischöfliche Hoheit ohne Tyranney führeten. Wenn ich aber an die Wuth gedenke, die nun so viel Jahre daher ausgeübet wird: so halte ich allerdings, daß wir in unserer Sache noch linder fahren, als uns gebühret. Und was kann auch von dieser Gesprächversammlung sonderliches zu hoffen seyn? Es ist dieser Tagen die Acht (oder Bann) wider Goslar im Druck ausgangen; damit kündiget man uns gleichsam öffentlich wieder Krieg an. Und man hat hieher zu Richtern der Lehre die allerfrechsten Wäscher gebracht, als Ecken, Cochläum, Nauseam, Mensingern und einige dergleichen. Die werden über unsern Kopf sprechen, weil sie die Sache nicht verstehen, und die Frommen hassen, und ihr Herz und Hände mit ihrem Blute befleckt haben.

3. Wenn es aber Gelegenheit geben wird, unsere Sachen vorzubringen, werde ich bemühet seyn, die nützlichen Meynungen (oder Sprüche), darüber wir streiten, klar und wahrhaftig, ohne Verdrehung, mit Nachdruck zu erklären. Und zwar um so leichter, weil ich nicht mehr an die Fürsten denke, und also ein ruhiger Gemüth habe, als vorhin. Ihr wollet uns mit eu-

eurem und der Eurigen Gebet beystehen und GOtt befehlen. Gehabt euch wohl. Es grüsset euch Caspar Creuziger, Grynäus, Chilianus, Franciscus, Menius. Denn die sind bey uns. Brentius ist noch nicht hier. Den 11. Nov.

1315.

Philipp Melanchthonis Schreiben an Veit Dieterich, d. d. 17. Nov. Anno 1540.

Aus dem Lateinischen übersetzt

Hier hat man die öffentlichen Gespräche oder Handlungen noch nicht angefangen. Denn man wartet noch auf Granvellen, welcher oberster Vorsteher oder Aufseher werden soll. Der Anfang ist gar unlustig: denn die Parteyen bereden sich nicht. Ich habe noch keinen von denen, die für Feinde angesehen seyn wollen, besuchet. Doch bin ich zu einem oder dem andern von denen, die glimpflicher seyn wollen, gegangen. Die wollen mich bereden, es wäre alles ein blosser Wortstreit. Ich habe geantwortet, wie Aristides zum Themistocle sagte: Es würde eher kein Friede werden, bis sie beyde selber im Meer ersäuft würden; also wären wir auch auf beyden Seiten der höchsten Strafe werth, wenn wir die Kirche mit unnöthigem Wortstreit verstörten.

Es sind die Regierer (oder Vorsteher) der Kirchen unsers Theils etlichemal beysammen gewesen, und haben wir von den meisten Artikeln der Lehre uns freundlich besprochen. Ich wollte, daß ihr dabey gewesen wäret. Uebrigens höre ich noch nichts, warum der Mensch, der doch seine häusliche Gesellschaft sonst so liebet, gerne hier seyn wolle. Ich schicke euch ein Epigramma (oder kurze Verse auf etwas), dadurch ich gestern eure Amtsgesellen zu unserm gelehrten Kampf eingeladen habe. Denn Osiander und Erasmus pflegen in Versen zu antworten. Gehabt euch wohl. Den 17. Nov. Worms (Werdemetiæ) 1540. Grüsset Herrn Hieronymum Baumgärtnern, an den ich dieser Tagen weitläuftig schreiben will.

1316.

Auszug aus einem Briefe D. Mart. Luthers vom 21. Nov. 1540. an Philipp Melanchthonem geschrieben, da er in der Versammlung zu Worms sich befande.

I.

So sichs begeben würde, daß die Papisten sich erböten, euch was zu weichen, daß ihr ihnen auch wiederum wiechet: so habt ihr meine Meynung, daß ihr ihnen aufs allerdemüthigste und freundlichste antwortet, daß wir willig und bereit seyn, in dem, was unser und in unserer Gewalt ist, nicht allein dem Käyser, sondern einem jeglichen, der es begehret, um Friedens willen zu weichen. Welche aber allein in GOttes, und nicht in einiger Kirchengewalt (welche doch nach GOtt die gröste Gewalt und Urtheil hat, auch über die Engel,) sind, kanns geschehen, daß sie es von uns unchristlich begehren, daß man ihnen weiche; aber von uns, ja von den Engeln im Himmel kanns in der Wahrheit nicht geschehen. Und so wirs nachgäben, wäre es doch umsonst, und würde GOtt greulich dadurch erzürnet. Wiederum, so sie uns vorschreiben würden, was wir nachgeben sollten, das doch nicht ihr ist, noch sie Macht haben; sondern allein GOtt, als die wir vormals aus göttlichem Rath beschlossen, empfangen und von den Räubern wieder überkommen haben: wäre es eine Gotteslästerung, wenn wir bekennen, daß wir solches, nun sie es uns nachgelassen, als recht empfangen, als das wir vormals nicht gehabt haben, noch hätten können überkommen, wo wirs nicht durch einen GOttes Raub gekriegt hätten.

2. Wenn wirs nun also von ihnen empfiengen, so bekennen wir, daß sie des rechten Glaubens Bekenner wären, die solche Dinge treulich und wohl gelehret hätten, und wir es ihnen unrecht geraubt hätten; aber nun durch ihr Nachgeben erstlich recht gebrauchen würden. Wo wir solches thäten;

ten: so thäten wir auf mancherley Weise der Kirchen, ja GOttes Wort selbst grosse Gewalt und Unrecht, und legten uns nicht eine geringe Schande an, damit, daß wir bekennten, daß wir von Anfang dieser Sachen unrecht gehandelt hätten. Diesen Biß des Satans heile in uns der gebenedeyete Saame des Weibes.

3. Derohalben ist das gewiß, niemand gibt, das er nicht hat. Derohalben wollen sie aufhören, das zu geben, das ihnen unmöglich ist und auch nicht in ihrer Gewalt haben. Und laßt uns wohl vorsehen, daß wir nicht nachgeben, noch annehmen, das nicht unser ist, auch nicht von denen Dingen und erkannten GOttes Gaben, die wir nicht verstehen.

1317.

D. Martin Luthers anderweites Schreiben an Phil. Melanchthonem.

Ich weiß euch grossen Dank, daß ihr so fleißig und getreulich alles geschrieben habt; ist mir auch eine grosse Freude, daß ihr unter euch so ein trächtig seyd, d. i. daß der Heilige Geist in euch ist. Das andere werfe ich unter und über sich, sie mögen fallen, wo sie hin wollen; es ist genug, daß wir in seiner Gnaden und Barmherzigkeit leben und sterben, thun und leiden. Das ist endlich das Ende davon, das wir in diesem Leben suchen. Gelobet sey GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der sein Werk, das er in uns angefangen hat, vollendet.

Ich versehe mich nichts gutes, weder zum Käyser, noch König Ferdinando. Denn das unschuldige Blut, damit sie ihre Hände besudelt haben, schreyet gen Himmel. Sie geben vielleicht etwas anders vor, denn das Werk an ihm selbst ist, welches sie auch sich öffentlich auszurichten unterstunden, ohne daß bisweilen ihr Vornehmen durch der Kirchen Gebet entweder verhindert, oder bisweilen gelindert wird; aber zum Friede kommt es nimmermehr, so lange ihr Herz, welches Schaden zu thun geneigt ist, nicht verändert wird. GOttes Wille der geschehe, Amen.

1318.

Pilipp Melanchthonis Schreiben an Joachim Camerarium d. d. 24. Nov. 1540.

Ins Deutsche übersetzt.

1.

Es ist mir des Matthäi Liebesbezeugung und Höflichkeit überaus lieb, und danke ihm, daß er mit eurem höchstangenehmen Schreiben, deren Lieblichkeit mir bey unsern jetzigen Sorgen eine ungemeine Ergeßung ist, hieher kommen.

2. Ich kann die Geschichte dieser Gesprächversammlung noch nicht beschreiben, denn es fehlt noch am Anfange, und sollen die Vorsteher des Kampfs selber noch nicht wissen, was sie für eine Ordnung bey solchem Lehrkampf vorschreiben sollen. Aber das ist schon toll: wir werden keine Richter haben. Denn die Vorsteher sind wol ehrliche gute Leute, aber verstehen die Sachen und den Streit nicht, und haben, wie es auf der Schaubühne gehet, zu Vortänzern Wäscher (oder Zungendrescher), z. E. Conrad, meinen alten Gesellen, und dergleichen; wiewol ich höre, daß Conrad mit unter den ersten Kämpffern (oder Rittern) seyn solle.

3. Es scheinet allerdings, daß es ein haufen Händel setzen werde, wenn die Disputation vor sich gehet. Wir bitten GOtt, daß er den ganzen Streit wohl regieren und lenken wolle! Ich sehe, daß die Kirche mit ungewöhnlicher und seltsamer Gefahr geprüfet werden müsse: darum fasse ich mich so ziemlich, und schicke mich in die Sache: will auch, geliebts GOtt! in unserer Sache gewiß von guten Dingen recht gründlich, deutlich und bescheiden handeln, welche wir weder wegen Furcht vor der Tyrannen Drohungen, noch wegen der Unsern Leichtsinnigkeit liederlich hinwerfen dürfen. Und bin ich

jetzo viel freyern Gemüths, weil ich nur an die Lehren gedenke, und gar nicht mehr von Fürsten mir etwas in Sinn kommen lasse.

4. Ihr werdet so gut seyn und die gottselige Sache GOtt mit herzlichem Gebet vortragen, welches sowol ihr als die Eurigen und eure Kirche zu Hause zu ihm abschicken werdet, und davon ich weiß, daß es GOtt angenehm und erhörlich ist.

5. Eurer rechtschaffenen Liebste und ganzen Familie vermelde ich meinen Gruß. Wenn mir diese Zusammenkunft erlaubet, ein wenig Musse und übrige Zeit zu gewinnen, will ich einmal eine Spazierreise zu euch thun. Denn euch will ich in solchem Herumschwärmen der Strassenräuber und Reuter (Soldaten) nicht zumuthen, daß ihr zu uns kommen sollet.

6. Alhier ist, GOtt Lob! unter den Unsrigen nicht allein gute Einstimmung in der Lehre, sondern wir begegnen auch einander alle mit sonderbarer Liebe und Freundschaft. Gehabt euch wohl. Den 24. Nov.

Philippus.

1319.

D. Phil. Melanchthons Schreiben an Hieron. Baumgärtner, d. d. Worms den 28. Nov. 1540.

Verdeutscht.

GOtt, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi und Schöpffer der ganzen Welt, erhalte euch gesund, seiner Kirchen zu gut! Und ich hoffe auch, GOtt werde in wohlgesitteten Städten noch immer seinen Saamen erhalten, daß der Funke der himmlischen Lehre nicht ausgelöscht werde, so noch, wie Johannes sagt, doch einigermassen im Finstern leuchtet. In dieser Hoffnung vereinige ich mein Gebet mit der Kirchen ihrem, daß GOtt euch und eures gleichen fromme Leute friste! Die Kirche hat nie rechte Könige, Päbste und Fürsten auf ihrer Seite gehabt. Sie haben den Kopf sonst voll von Ehrgeiz und andern Gelüsten. Gemeine Häuser haben immer mehr aufs Evangelium gehalten und der Kirche fortgeholfen; daß den Eliam kein König in Syrien oder Phönicien aufgenommen, wol aber eine arme Witwe: in deren Hause auch die Liebe zur wahren Religion geblieben. Denn man meynet, Jonas sey dieser Wittwen Sohn gewesen. Abraham, Isaac und Jacob waren nicht allein bürgerliche Personen, sondern gar Pilgrim und Fremdlinge. So hoffe ich, werde GOtt auch ein Ueberbleibsel der Kirchen in solchen Empörungen der Welt erhalten. Darum ermahne ich euch, daß ihr mit gelassenerm Gemüth und einiger Hoffnung die Mühe und Sorge traget, die ihr für gute Sache habt.

Die Geschichte der Zusammenkunft ist noch gar kurz. Man beräth sich über die Ordnung der Disputation. Ihr wisset Aristotelis Spruch: Daß die gemeinen Wesen wohl stehen würden, wenn von den Künsten die urtheilten, die Meister sind und es verstehen. Wir haben zu Richtern (Mittlern) Junker und einige Domherren, die eben nicht viel von unserm Studieren wissen oder fragen, bekommen, und die haben wieder, wie in den Schauspielen, ihre Vortänzer, einige Zungendrescher oder Juristen. GOtt stehe uns bey! Lebet wohl. Worms den 28. Nov. 1540.

1320.

Innhalt der Rede, die der Käyserliche Gesandte, Herr von Granvella, in der Zusammenkunft zu Worms an die Stände gehalten.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Am Catharinentage ist man wieder auf Erforderung der Herren Vorsitzer (Präsidenten) zusammen kommen. Da hat der Herr von Granvella, nachdem er die Käyserl. Briefe und Befehle verlesen, also geredet:

1.

Ich halte, daß ihr, hochwürdigste, durchlauchtigste, hochansehnliche, hochachtbare (magnifici) ꝛc. Herren, alle wohl wisset, daß ihro Käyserl. Maj. diese berühmte Zusammenkunft ausgeschrieben, und des Käysers unzweifelhafter Wille nicht nur dieser sey, daß in dieser hochansehnlichen Versammlung so vieler gelehrten und geehrten Männer aus allen Ständen

den und Orden von der Religionssache, und wie gute Eintracht herzustellen und der gemeine Friede zu erhalten, gehandelt werde; sondern auch, daß, was man vorhero von diesem Streit wohl geprüfet und erwogen, hernach auf dem bereits ausgeschriebenen Reichstag weiter vorgebracht und berichtet werde, was zwischen beyden Theilen und Zusammenkunft geschlossen worden.

2. Es haben zwar der allergnädigste Käyser, auf dessen Befehl und in dessen Namen ich gleich anfangs ihro Käyserl. Maj. Abwesenheit hier entschuldigen soll, herzlich gewünscht, dieser gegenwärtigen Versammlung in eigner Person beyzuwohnen; es sind aber ihro Käyserl. Maj. sowol durch Regimentssorgen, als andre häusliche Widerwärtigkeiten und häufig auf sie stürmende Angelegenheiten verhindert worden. Und der allerdurchlauchtigste König Ferdinand, des Käysers Bruder, der auch vormals in der Hagenauischen Zusammenkunft und Handlungen einen guten Theil dieser Geschäfte, nach Willen und Befehl ihrer Käyserl. Maj. auf sich genommen und getragen, würde auch gerne jetzo zu Abhandlung dieser Sache erschienen seyn, wenn ihro Kön. Maj. nicht zu anderweiten nöthigen Geschäften gezogen und gleichsam angefesselt wären.

3. Da aber ihro Käyserl. Maj. mir aufgetragen, ihre Stelle mit der allervölligsten und ehrlichsten Gewalt und Befehl, wie solche bereits überreicht und abgelesen worden, zu vertreten: so kann ich mich mit keiner rechtmäßigen Ursache oder Entschuldigung, ob ich wol mein Unvermögen hierbey erkenne, solches Käyserl. Befehls weigern und entschlagen. Es ist aber nicht auszusprechen, wie herzlich wohl ihro Käyserl. Maj. ganz Deutschland wollen, und nichts mehr wünschen, als daß es von so langwierigen und nun fast eingewurzelten Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, die in Kirchen und Staaten so stark überhand genommen, einmal befreyet werde. Und ich zweifele von euch anher Geschickten und Versammleten gar nicht, ihr werdet gnugsam wissen und ein jeder ermessen, wie gefährlich und schlimm es um die Sache unserer Religion stehe, und wie so nöthig es sey, daß die Kirchen einmal auf einen vesten Fuß gebessert und wieder zurechte gebracht werden.

4. Weil es denn also ist: so werdet ihr leicht erachten, daß euch vor allem obliege, diesen gegenwärtigen Uebeln, durch gottseligen und Christlichen Rath, zu steuren, und den Paß zu verlegen, daß das Gift nicht weiter greife und alltäglich mehr Ungemach nach sich ziehe. Wie bey einer entstandenen Feuersbrunst ein jeder von den Bürgern zulaufen und löschen helfen muß: so werdet ihr auch jetzo billig aus allen Kräften bemühet seyn, diese gemeine Feuersbrunst zu löschen, und die öffentliche Ruhe, Friede und Einigkeit wieder herzustellen. Dazu euch nicht allein reizen muß der hochverwirrte Zustand und Zerrüttung des gemeinen Wesens hier und da; sondern es müssen auch eure und eines jeden Gemüther entzündet und angeflammt werden, theils durch die Gottseligkeit selbst, theils durch Eifer für den allerheiligsten Glauben, theils durch Liebe zu dem gemeinen Wesen.

5. Lieber, stellet euch hier recht vor Augen und bedenket, was vor Unheil und gemeines Elend aus diesen Uneinigkeiten und Zwietrachten ganz Deutschland überschwemmet und bisher gedruckt habe. Denn daher kommt so vieler Mord und Blutvergiessen, und, welches das allerjämmerlichste, so ist darüber die Religion zu grunde gerichtet, die Liebe ausgerottet und der Schmuck der alten Catholischen Kirche zerrissen worden. Und ist niemand so sinnreich und beredt, der alle solche Uebel aussprechen und erzehlen kann. Deutschland, das vorhin wegen seiner Religion, Glauben, Andacht und aller Tugenden hochbeliebt gewesen, und in welchem nun so viel Jammer und Noth seit etlichen Jahren entstanden, ist höchst betrübt, daß es nicht mehr das vorige ist, und daß man allenthalben sage, der Ursprung alles dieses Uebels liege in ihrem Schoos. Und gewißlich, wenn solchem Unheil nicht bald kräftig gesteuret wird, so wird immer ein Uebel das andere nach sich ziehen und zu haufe wachsen.

6. Weil denn ihro Käys. Maj. diese friedliche und Christliche Unterredung, die Wahrheit zu er-

forschen, über den Streit unserer Religion und unsers Glaubens, zur Ehre GOttes angestellet: so ist allerdings zu wünschen, daß man ein Gemüth hieher bringe, das nicht nach eitler Ehre oder Zank stehe, sondern Christlich und glimpflich sey, und JEsum Christum den Gecreuzigten vor Augen habe. Und zweifelt nicht, daß Christus, unser Heiland, mit ausgereckten Armen diß von euch allen bitte. Es bittet dergleichen auch der Röm. Pabst, unser allerdurchlauchtigster Käyser und König Ferdinandus. Und darum bitte auch ich bey den Eingeweiden der Barmherzigkeit und Leiden Christi, und flehe (oder beschwöre) bey der Gewalt der Käyser *), daß ihr doch den ganz zerrissenen und zerstickten Rock Christi wieder zusammen heftet, und an euren Christennamen gedenket, den ihr in der heil. Taufe empfangen, und an diese eure hochberühmte Deutsche Nation. Denn was nun hinfort und ins künftige vor Uebel, wegen Verstockung in den vorgefaßten Meynungen und **) Irrthümern, bey nicht erfolgender Eintracht, weiter entstehen wird, das wird euch allen, als Urhebern, beygemessen werden, es sey auch, wie es damit sey.

*) Hier hat Granvella gar zu weinen angefangen.

**) so lese ich errorum, für rumorum.

7. Hingegen, wenn ihr euch heilig, bescheiden, mäßig, in diesem gegenwärtigen hochwichtigen Handel verhalten werdet: so werdet ihr GOtt und der Kirchen einen höchstangenehmen Dienst thun; hernach auch die Käyserl. Maj. euch zu hohen Gnaden und Hulden höchlich verbinden, und ihro Käyserl. Maj. wird sich angelegen seyn lassen, daß bey dem nächst ausgeschriebenen Reichstag alle diese Sachen vollend zu Stande kommen und in Richtigkeit gebracht werden.

8. Was sonst weiter diesen Streit auszumachen gehören möchte, wird nach und nach bey Handlung der Sache vorgebracht werden.

1321.

Antwort der Stände auf die Rede des Herrn von Granvella, zu Worms gehalten, welche ihm zugestellet worden.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Der hochwürdigsten und durchlauchtigsten, würdigen und hochgebornen Churfürsten, Fürsten und Stände Botschafter, Räthe und Gesandten, die hieher bestellet, und gestern auf eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Befehl zusammen beruffen worden, haben von eurer hochansehnlichen Herrlichkeit den allergnädigsten Gruß Käyserlicher Maj. vernommen. Hernach haben sie auch das Credenz- (oder Beglaubigungs-) Schreiben, samt dem Befehl und Vollmacht ihrer Käyserl. Maj. an eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Person, ablesen hören. Sie haben auch aus eurer Herrlichkeit nachdrücklichen und zierlichen Rede ihrer Käyserl. Maj. allergnädigste und ganz väterliche Zuneigung, Liebe, Sorge und Mühe, dadurch sie bisanhero höchstens beflissen gewesen, diesen Zwietracht unsrer allerheiligsten Religion, so in dem hochberühmten und löblichen Deutschland entstanden, beyzulegen und zu schlichten, vernommen. Durch welche Ursachen auch ihro Käyserl. Maj. bewogen worden, daß sie eure hochansehnliche Herrlichkeit, als ihren obersten, geheimen und Staatsrath, und einen Mann, der sowol in fürtrefflicher Gottseligkeit brünstig, als bey ihro Käyserl. Majest. in hohem Ansehen sey, und den gemeinen Nutz, Heil und Friede zu befördern ein herzlich Verlangen habe, zu dieser Zusammenkunft einer Christlichen Unterredung von der Religion abschicken und mit eines Gesandten Würde versehen wollen: wie ingleichen, aus was Ursachen eure Herrlichkeit solch Amt und aufgetragene Würde anzunehmen getrieben worden: Das haben sie alles sattsam verstanden.

2. Weil sie denn über dergleichen Vorbringen, welches sowol alle Gnade und Wohlwollen ihro Käys. Majest. anzeiget, als eurer hochansehnlichen Herrlichkeit geneigten Willen und gute Bemühung zu Tage leget, sich kürzlich berathen: so ist uns befohlen worden, diese Antwort an eure hochansehnliche (oder gestrenge) Herrlichkeit in aller Namen zurück zu bringen.

3. Zuförderst haben vorgemeldter Churfürsten und anderer Fürsten und Stände Räthe und Gesandten, Namens ihrer Herren, sodann

auch in ihrem eignen Namen und persönlich, sothanen allergnädigsten, so schrift- als mündlich geschehenen Gruß mit allerunterthänigstem Gemüth angenommen; indem sie wissen, daß, wenn ihre Fürsten und Herren davon hören werden, solcher ihnen höchstangenehm und erfreulich seyn werde. Darum sie auch hinwieder ihro Käyserl. Majestät mit aller ersinnlichen und schuldigsten Ehrerbietigkeit alles Heil, Wohlfarth, und des Regiments und aller Dinge Glück und Gedeyen von dem höchsten GOtt von Herzen anerwünschen.

4. Hernach hat es sie herzlich erfreuet, sowol aus der Beglaubigungsschrift als dem Vollmachtsbrief zu vernehmen, daß ihro Käys. Majestät so sehr auf das gemeine Heil, und insonderheit auf die Bevestigung der Gottseligkeit bedacht seyn, daß sie eurer hochansehnlichen Herrlichkeit alles, was zu gütlicher Beylegung dieses hochwichtigen Handels etwas beytragen könne, zu thun und zu verwalten aufgetragen. Dahero sie es auch für billig geachtet haben, daß wir auch im Namen ihrer Fürsten der Käyserl. Majestät, nicht allen Dank, den sie schuldig sind, sondern wenigstens so viel wir deß können und mögen, nemlich den allergrösten und ersinnlichsten Dank abstatten möchten. Sie haben auch befohlen, eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Dank zu sagen, daß sie der Gottseligkeit zu gute und unsern Fürsten und Herren zu gefallen, und also um des gemeinen Bestens willen diß so hohe als gottselige und ehrliche Amt auf sich zu nehmen sich gefallen lassen. Dadurch sie sowol unsre Fürsten und Herren als ganz Deutschland sich mit einer immerwährenden fürtrefflichen Wohlthat verbunden hat.

5. Daß sie übrigens angezeiget, wie Käys. Majestät mit Hintansetzung aller andern, obwol wichtigen Angelegenheiten, dieser Hauptsache, so unsre Christliche Religion und Glauben angehet, von Herzen geholfen wissen wolle: das hat ihnen nicht allein höchstangenehm seyn können, sondern sie thun auch eurer hochansehnlichen Herrlichkeit hinwiederum zu wissen, daß sie von ihren Churfürsten, andern Fürsten und Herren, dazu hieher abgeordnet seyn, daß sie auf alle nur erdenkliche Mittel und Wege darnach trachten, daß der Streit, welcher seit einigen Jahren in Deutschland entstanden und obgewaltet, durch Christliche und gottselige Mittel beygeleget werde, und die Wahrheit hervorleuchte und ausbreche; und daß, nach Hebung der Ursache und des Ursprungs aller Uneinigkeiten, ein gottseliger Friede und Eintracht getroffen werde. Sie gestehen zwar, daß solch Lermen in Deutschland rege worden. Und haben einige Völker dieser löblichen Nation vorrücken wollen, daß sie solchem Unheil Anlaß gegeben. Indessen aber wird eure gestrenge Gnaden sich berichten zu lassen gelieben, daß unsre Fürsten und Herren ihre Räthe und Gottesgelahrte anhero verfüget, daß hier die Ursache und Ursprung solcher Seuche, durch gemeinschaftliche Berathung und Ueberlegung, gottselig und Christlich erforschet, und aufs fleissigste zugesehen würde, wenn man sie gefunden, wie alsdenn durch ihrer Käys. Majestät Mittelung und allergnädigst Zuthun oder Befehl darinnen zu helfen stehe.

6. Und da alle solche Absicht haben: so hoffen sie auch, sich in diesem Christlichen Handel also zu bezeugen und zu erklären, daß sie diesen Verdacht andrer Völker leicht von sich ablehnen, und es nicht dahin kommen lassen werden, daß auf sie oder ihre Fürsten und Herren die ganze Schuld gewelzet werde.

7. Und weil sie auf beyde Art zu der so schrift- als mündlich verheissenen Gnade der Käys. Majestät sich des Besten versehen, und sich auch von eurer hochansehnlichen Herrlichkeit, welche ein groß Ansehen und sonderbare Geschicklichkeit und Erfahrung in allen Dingen hat, sehr viel Gutes versprechen: so bitten sie innständig, daß ihro Käys. Majestät auf die Art, wie sie angefangen hat, fortfahren, und eure hochansehnliche Herrlichkeit eben nach der Weise, wie sie versprochen, sich des Handels unterziehen wolle. Auf welche Art sie hoffen, daß die nach so viel angewandter Mühe noch übrige*) Zwistigkeiten endlich zu GOttes Lob, unsrer heiligen Religion und Christlichem Glauben zur Zierde und Herstellung, und der Kirchen längstgewünschten Besserung, vereiniget und vergli-

chen

chen werden. Daran werden ihro Röm. Käys. Majestät ein Werk thun, das für einen Catholischen und recht Deutschen Käyser und Mehrer des Reichs stehet: und eure hochansehnliche Herrlichkeit auch ein Ding, das ihrem obhabenden Amt ganz gemäß ist: welchen wir uns hiemit bestens befehlen.

*) dissita für dissidia.

1322.

Der Herren Präsidenten vorgeschlagene Artikel, belangend die Form, wie das Gespräch vorzunehmen.

Artikel durch die Räthe zu der Präsidenz verordnet, der Churfürsten, Fürsten und Stände zu dem Christlichen unverbindlichen Gespräch verordneten Räthen mündlich vorgetragen.

1.

Zum ersten. Nachdem in dem Hagenauischen Abschied ein Artikel gesetzt, daß die Churfürsten und Fürsten, in gemeldtem Abschied zu dem Christlichen Gespräch ernennt, jeder ein, zween oder drey Räthe zu solchem Gespräch ordnen und schicken solle, doch also, daß eines jeden Churfürsten und Fürsten geschickte Räthe nicht mehr denn eine Stimme haben, und daß in gleicher Maaß die Protestirende auch zu solchem Gespräch verordnen sollen; und aber bishero noch von keinem Theil die Anzahl und Namen der Personen, so zu gemeldtem Gespräch verordnet seyn sollen, ernennet, und, wie sichs gebührt, angezeigt und übergeben: so haben die verordneten Räthe zu der Präsidenz für gut angesehen, daß solche Anzeigung der Anzahl und Namen der Personen von beyden Theilen geschehe, und, wie sichs gebührt, in die Mäynzische Canzley überantwortet werde.

2. Als aber die Räthe, zu der Präsidenz verordnet, in jüngstem ihrem Vortrag, so sie beyden Theilen thun lassen, auch angezeigt: nachdem die Röm. Königl. Majestät anfänglich bey dieser Handlung gewesen und den Abschied zu Hagenau hat helfen machen, daß sich nicht gebühren wollte, ihrer Königl. Majestät Botschafter und Räthe von dieser Handlung auszuschliessen; und aber der protestirenden Stände verordnete Räthe darauf geantwortet, daß ihnen nicht entgegen wäre, die Königlichen Räthe zu dem Gespräche zuzulassen, doch daß Gleichheit in Stimmen gehalten, und ihnen auch anderer Fürsten und Potentaten Räthe, so alhie wären, oder nachher kommen möchten, zu sich zu ziehen und als Zuhörer auch dabey seyn zu lassen, rc. haben die Herren Präsidenten bedacht, dieweil der Hagenauische Abschied, wie es mit Ordnung und Anzahl der Personen, zu dem Gespräch verordnet, gehalten werden soll, gewisse Maaß gibt, daß es billig bey demselben Abschied bleiben soll. Und dieweil denn auch der Hagenauische Abschied vermag, daß diß Gespräch unverbindlich seyn soll, und also die Anzahl der Personen und Stimmen allein darum gesetzt, daß man der Anzahl der Reden gewiß sey, und nicht, daß man aus solchen Stimmen und Reden ein mehrers machen und in der Sache schliessen soll: so lassen es die Räthe auch solcher Stimmen halben bey dem Hagenauischen Abschied bleiben. So viel dann der Königl. Majestät Botschafter und Räthe belangt, sind die Räthe, zu der Präsidenz verordnet, bericht, daß die Königlichen Botschafter und Räthe sich zu dem Käys. Commissario und Orator thun, und eine Person mit ihm repräsentiren sollen: dabey lassen es die Räthe auch bleiben.

3. Zum andern, ist auch im Hagenauischen Abschied der Notarien halben geordnet, daß Notarien und Schreiber von beyden Theilen in gleicher Anzahl zugelassen seyn; dieweil aber die Anzahl der Notarien in gemeldtem Abschied nicht ausgedrückt, und damit in solchem Fall auch die Uebermäßigkeit verhütet werde, ist durch die Räthe bedacht, daß von jedem Theil zween, und also in Summa von beyden Theilen vier Notarien und Schreiber geordnet und niedergesetzt werden sollen. Daß auch dieselben vier Notarien mit einer besondern Pflicht von den verordneten Präsidenten beladen werden sollen, alle Handlungen, so vor sie kommen würden, getreulich und fleißig aufzuschreiben, damit dieselben ordentlich registrirt und ad acta gebracht werden mögen.

4. Ferner ist bedacht, daß dieselben Notarien und Schreiber niemand (der nicht zu diesem

sem Gespräch verordnet,) einiger Handlung Copey, Abschrift, oder andere Scheine mittheilen und hinaus geben sollen. Doch so der Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen in dieser Handlung je zuzeiten Copey nothdürftig seyn würden, daß dieselben niemand von den Notariis mitgetheilt werden. Doch daß die Räthe dieselben niemand, so zu diesem Gespräch nicht verordnet, mittheilen, oder geben; sondern in geheim, bis zu der Relation, so der Käys. Majestät geschehen soll, halten. Doch daß sie auch im Fall, so sie solche Handlung ihren Herrschaften zuschicken würden, dieselben ihre Herrschaften daneben vermahnen und dahin bewegen wollen, daß sie solche Handlung gleichergestalt bis zu der Relation, wie vorgemeldt, in geheim halten wollen. Es ist auch ferner durch die Herren Präsidenten als zu dieser Sache nothdürftig bedacht, daß bis zu gemeldter Relation von der Handlung dieses Gespräches nichts geschrieben, oder durch den Druck publicirt werde. Dann so viel die Hauptsache und die Artikel, davon das Gespräch gehalten werden soll, belangt, ist der Herren Präsidenten Gutbedünken, daß die Ueberflüßigkeit in alle Wege abgeschnitten, und daß derhalben der Protestierenden Stände Räthe die Artikel, darauf sie zu verharren vermeynen, in Schrift stellen und den Herren Präsidenten übergeben, und dieselben dermassen stellen, daß sie Christlich, erheblich, und dermassen beschaffen seyn, daß zu Christlicher Vergleichung darauf gehalten werden möge.

1323.

Antwort der Protestirenden auf der Präsidenten vorgeschlagene Artikel des Gespräches halben.

Ehrwürdige, wohlgeborne, ehrenveste, würdige und hochgelehrte, gnädige und günstige Herren. Der Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter, so von ihren Herren und Obern für sich und der andern ihrer Religionsverwandten wegen zu diesem Christlichen Gesprächstag anher gefertigt, haben E. Gn. und Gunsten auf die übergebene schriftliche Antwort folgende Meynung zu vermelden im besten bedacht. Erstlich, belangend die Anzahl der Personen zu solchem Gespräch rc. wissen sich gemeldte Räthe, Gesandten und Botschafter zu erinnern, was der Hagenauische Abschied und Käys. Majestät Schreiben derhalben vermögen und mit sich bringen. Demselben nach sind sie alhier erschienen, sich auch auf die erste Verhaltung ihres Befehls vernehmen lassen, und sollt ihrenthalben alsbald an Benennung und Verordnung der Personen, wo das gefordert, nicht seyn Mangel gewest, wie sie auch nochmals ein Verzeichniß der Personen, von wegen ihrer Herren Obern und Mitverwandten, zu diesem Christlichen Gespräch abgefertigt, hiemit übergeben; doch daß die übrigen, so von dieses Theils Ständen geschickt, zuzuhören nicht ausgeschlossen, dieweil sie gleichen Befehl haben; welches jenem Theil gleichfals auch unbenommen seyn sollt. Als auch die Räthe, Gesandten und Botschafter dieses Theils in nächster ihrer Antwort gebeten, da anderer Fürsten und Reichsstände Räthe und Botschafter anhero kommen wären, oder kommen möchten, dieselben als Zuhörer bey dem Christlichen Gespräch auch seyn zu lassen; und aber durch E. Gn. und Gunsten übergebene Artikel vermeldt, daß der Hagenauische Abschied, wie es mit Ordnung der Anzahl der Personen gehalten werden soll, gewisse Maaß gebe, und billig bey demselbigen bleiben sollt rc. so mögen die Räthe und Gesandten dieses Theils nicht bedenken, daß solches dem Hagenauischen Abschied entgegen, oder ungemäß. Dann weil dieser Handel vornehmlich die Deutsche Nation belangt, und dann den Ständen auf den künftigen Reichstag Relation geschehen soll: so hielt man es dafür, es sollte nochmals kein Bedenken haben, daß andern Ständen, als der Fürsten, Grafen und Reichsstädte Botschaftern, ob die anher schicken würden, bey solchem Gespräch zu seyn vergönnet; nicht daß sie von einigem Theil an sich gezogen werden sollten, sondern daß sie als Zuhörer, und damit sie ihren Herren und Obern dieses großwichtigsten Handels auch desto bas zu berichten, bey

bey solchem Gespräch seyn möchten. Daß auch durch die Stimmen im Hagenauischen Abschied nicht das mehrere zu schliessen, dieweil dieser Handel unverpünctlich rc. lassen die Räthe und Gesandten bey dem Buchstaben desselben Artikels, im Abschied verleibt, es bewenden, und sind deß auch mit E. Gn. und Gunsten einig. Doch daß gleichwol die zwey und zwanzig Stimmen auf jeden Artikel einig, oder nicht, und folgends allenthalben der Käys. Majestät und den Reichsständen auf dem künftigen Reichstag Relation beschehen möge. Der Königlichen Majestät halben lassen sie es bey dem Artikel bleiben; doch vorbehältlich nächst geschehener Anzeige und Fürwendung.

Zum andern, die Notarien, oder Schreiber belangend, seynd sie mit der vorgeschlagenen Anzahl auch zufrieden, und daß dieselbigen in sondere Pflicht genommen; wie man sich dero beyderseits vergleichen würde; doch daß ihnen Substituten zugelassen würden, daß es auch mit Hinausgebung und Abschriften der Copeyen, also wie angezeiget, gehalten; aber ihrer Herrschaften und Obern halber seynd sie erbietig, denselben unterthäniglich und dienstlich zu schreiben, solche Handlung bis zur Zeit der Relation in geheim zu halten. Doch steht es bey ihnen nicht, sie zu verbinden, oder ihnen Maaß zu geben. Zweifeln aber nicht, ihre Chur- und Fürsten, G. Gn. und Gunsten werden sich in dem selbst der Gebühr und unverweislich zu halten wissen. Wiewol es auch bey den Räthen, Gesandten und Botschaftern diß Theils kein Bedenken, daß diese Sachen, die zu GOttes Ehre und Erweiterung seines göttlichen Worts und einer Christlichen Reformation der Kirchen, auch Frieden und Ruhe gemeynt und vorgenommen würden, am Licht gehandelt; tragen auch das, GOtt Lob, keine Scheu: so wollen sie sich doch ihrer Person und der Publication halben also zu halten wissen, daß sich deß mit Billigkeit niemand zu beschweren haben soll. Letztlich, die Hauptsache betreffend, daß die Räthe, Gesandten und Botschafter dieses Theils die Artikel, darauf sie zu verharren vermeynen, übergeben, und dieselbigen dermassen stellen sollten, daß sie Christlich, erheblich rc. achten sie solche Artikelstellung ohne Noth, weil der Hagenauische Abschied und der Käys. Majestät gnädigstes Zuschreiben diesem Punct Maaß gibt, als nemlich, die Augspurgische Confeßion und Apologia vor die Hand zu nehmen, auf alle Punct und jeden insonderheit freundlich, Christlich, doch unverbindlich sich zu unterreden, und allen möglichen Fleiß vorzuwenden, alle irrige Puncten zu Christlicher Einigkeit, Vergleichung und rechtem Verstand zu bringen rc. Demnach thun sich die Räthe, Gesandten und Botschafter auf gemeldte Confeßion und Apologie ziehen und referiren, die sie auch hiemit überreichen, mit Erbieten, was die Herren Räthe und Botschafter des andern Theils in einem oder mehr Artikeln daran Mängel haben, solches von ihnen freundlich anzuhören, und sich mit Christlicher und gebührlicher Antwort vernehmen zu lassen, und alles das, das zur Christlichen Einigkeit und Vergleichung, vermöge der heiligen Schrift und zur Christlichen Reformation der Kirchen, auch zu Erhaltung Fried und Ruh dienstlich, höchsten Fleisses fördern zu helfen. Und haben solches E. Gn. und Gunsten auf die zugestellte Artikel dienstlicher und freundlicher Meynung nicht verhalten wollen.

1324.

Der Protestirenden andere den Präsidenten gegebene Antwort des Gesprächs Form halben.

Gnädige und günstige Herren!

Die Räthe, Gesandten und Botschafter der Augspurgischen Confeßionsverwandten haben E. G. und Gunsten fernere Anzeige und Bedenken etlicher Artikel halben, wie solches gestern zu Abend vorgetragen worden, allenthalben vernommen. Erstlich, belangend die übrige Personen, so von wegen unserer gnädigsten, gnädigen Herren und Obern zu diesem Gesprächstag anher gefertiget, und gleichen Befehl haben mit denen, die in dero übergebenem Verzeichniß ausgedruckt worden, daß dieselben auch bey solchem Gespräch als Zuhörer seyn möchten rc. hätten gemeldte Räthe und

und Gesandten sich versehen, und verhofft, es sollte solches bey E. Gn. und Gunsten kein Bedenken gehabt haben; noch dem Hagenauischen Abschied ohngemäß angesehen worden seyn, dieweil dasselbe in solchem Abschied nicht benommen, noch abgeschnitten. Denn obwol von 11. Stimmen eines Theils, und daß zu jeder einer, oder drey Räthe mögen verordnet werden, Meldung geschiehet: so ist darinnen nicht ausgedruckt, daß nicht mehr Personen, so die mit sämtlichem Befehl geschickt, und also in eine Stimme gehörig, nicht auch als Zuhörer sollten zugelassen werden; in Erwegung, daß solches den Sachen auch mehr dienstlich, denn nachtheilig, auch daß diß ein Christlich unverpünctliches Gespräch und Handel seyn soll rc. Dieweil aber bey E. Gn. und Gunsten solches anders bedacht, und dann hiezu vor zu Hagenau und sonst unsere gnädigste und gnädige Herren und Obern allerley Ungleichheit hingehen lassen, damit ihrer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden und Gunsten je nicht möchte zugemessen werden, daß ihrenthalben in Christlicher Handlung, Vergleichung und Reformation der Kirchen ein unbilliger Mangel vermerket würde: so müssen die Räthe, Gesandten und Botschafter solches auch geschehen lassen, und das ihren gnädigsten, gnädigen Herren und Obern berichten. Und soll diß Puncts halben das Gespräch nicht dürfen aufgezogen, oder gehindert werden. Zum andern, der Stimmen halben verstehen die Räthe und Gesandten diß Theils den Hagenauischen Abschied und E. Gn. und Gunsten Meynung auch dahin, daß eines jeden der 22. redenden Personen Stimme im Gespräch insonderheit gehöret, und, wieviel derselbigen sich auf einen jeden Artikel vergleichen würden, oder nicht, daß solches mit Fleiß und unterschiedlich durch die niedergesetzten Notarien verzeichnet, darum sie es auch also darbey bewenden lassen. Zum dritten, so viel die zugeordneten Substituten den Notariis belangend, hielten es die Räthe, Gesandten und Botschafter dafür, daß dieselbige ohne jemands Beschwerung bey der Hand seyn möchten, damit sie im Fall der Noth auch im Gespräch zu gebrauchen. Sollte es aber je so groß Bedenken haben, so wollen sie es auch bey E. Gn. und Gunsten Vorschlag beruhen lassen. Aber die Form des Eyds betreffend, daß dieselbige den Räthen, Gesandten und Botschaftern zuvor untergeben und zugestellt, das nehmen sie zu dienstlichem und freundlichem Dank an; doch mit Vorbehalt, daß sie sich alsdenn ihrer Nothdurft darauf mögen vernehmen lassen. Zum vierten, so viel die Namen etlicher übrigen Stände belanget, ist solche Verzeichniß derselbigen Begehren nach anderweit umgeschrieben, und thun es E. Gn. und Gunsten hiemit zustellen. Letztlich, der Schriften halben, daß dieselben gedrippelt, auch Deutsch und Lateinisch möchten verfertiget werden, wissen sich E. Gn. und Gunsten zu erinnern, daß man in einem Christlichen Gespräch auf die Confeßion und Apologia, vermöge der Käyserl. Majestät Ausschreibens anher erfordert, darzu die Räthe und Gesandten abgefertiget und erschienen, sich auch hiezuvor dessen erboten, und darauf gezogen haben wollen. So sich aber zutragen sollte, daß sich beyde Theil in Schriften etwas zu übergeben vergleichen würden, auf solchen Fall wollen sie sich mit Ueberreichung der Copeyen gedrippelt, daß auch solches in Lateinischer und Deutscher Sprach geschehe, unverweislich zu halten wissen, und lassen es sonst bey den vorigen geschehenen Anzeigen und Erbieten bleiben rc.

1325.

Verzeichniß der Personen, die auf Protestantischer Seite zum Gespräch verordnet, mit Bitte und Vorbehaltung, wie in der gegenwärtigen Schrift gebeten und enthalten ist.

Sachsen Churfürstlich.

Canzler.
Ph. Melanchthon.
Justus Menius.

Heßisch.

Canzler.
Martinus Bucerus.
M. Adam von Fulda.

Sachsen Herzog Henrichisch.

D. Andreas Camicianus.

Johann Brentius.
Nicolaus Scheubelein, Lic.

Brandenburgisch.

Friederich von Knoblochsdorf.
M. Simon Schneeweis.
Kilianus Goldstein, Doctor.

Lüneburgisch.

D. Nicolaus Holstein.
Johannes Sturmius.
Johannes Calvinus.

Würtembergisch.

Balthasar von Gültlingen.
M. Erhardus Schnepf.
D. Balthasar Keuffelein.

Pommerisch.

Nicolaus Glasserus.
D. Jacob Philippi.
Wolfran Weddeln.

Strasburgisch.

H Jacob Sturm.
D. Wolfgang Capito.
Simon Grineus.

Augspurgisch.

D. Conrad Heel.
Georg Besserer.
Martinus Frecht.

Nürnbergisch.

Erasmus Ebner.
D. Wenzeslaus Linck.
Andreas Osiander.

Bremisch.

Nicolaus Amsdorf.
Daniel von Büren.
Johann von Amsterdam.

Schreiber.

Doctor Caspar Kreuzinger.
Wolfgangus Musculus.

Cum protestatione: ob bequemere Personen von andern mehr Fürsten und Ständen dieses Theils werden ankommen, alsdann andere da zu geben an etlicher statt. Item: ob einer krank oder mit Geschäften beladen wird, daß man einen andern an seine statt verändern mag. It. daß die übrigen Personen, so auch hie sind, und mit den andern Befehl und Gewalt haben, Zuhörer seyn mögen.

1326.

Verzeichniß der Gesandten und Botschafter auf dem Tag zu Worms.

Von Pabsts wegen.

Thomas Campegius, Archiepiscopus Veltrensis.
N. Magister Palatii.
N. episcopus Aquilæ.

Königs von Frankreich wegen.

Petrus Paulus Vergerius, Extraordinarii.

Käyserlich.

Nicolaus Perenottus Herr von Granvella.
Johannes de Nanes, Probst zu Merwill.
Gerhardus von Veldrick Heberus.
N. Theologus Hispanicus.
Robertus Scotus Theologus Sorbonicus, ein geborner Blinder.

Ferdinandisch.

Bischof von Seckau.
Fridericus Nausea.
Martinus Kügelin, Doctor Friburgensis.
Johannes Cochleus.

Mäynzisch.

Herr Johann von Ehrenberg, Domdechant 2c.
Herr Julius Pflug.
D. Conrad Braun.
D. Jobst Hutfelder.
Herr Michael Helding, Weihbischof zu Maynz.
Johann Monnsinger, Weyhbischof zu Magdeburg.
Ambrosius Pelargus, Predigermönch.
D. Jacob Reuter.

Trierisch.

Georg Herr zu Elz, Amtmann zur Pfalz.
Johann Enschringen, Canzler.
Nicolaus Meinreich, D. Theologiä.

Cöllnisch.

Graf Dietrich von Manderschid.
Bernhard von Hagen, Canzler.
D. Johann Gröpper.
D. Eberhardus Pillich, Franciscanerbrüder Prior.

Pfälzisch.

Friederich von Fleckenstein, Hofmeister.
Heinrich Haß, Canzler.
M. Heinrich Stall, Prediger und Ordinarius zu Heidelberg.

M.

M. Matthias Kailer, Ordinarius Theologiä zu Heidelberg.
Bernhart Frainshamer, } Secretarii.
Peter Harer.

Brandenburgisch.

Herr Leonhard Kellner, Licent. und Domprobst zu Havelberg.
N. Schieding, gewesener Marschalk.
Alexander Halesius Scotus, Doctor.
Johann Ludenius, Ecclesiastes zu Frankfurt an der Oder

Salzburgisch.

D. Leonhardus Marstaller, Ordinairus zu Ingolstadt.
Nicolaus Apel, Präpositus Maspurgensis.
Johannes Wenzler, D. Minister, Provincialis Ord. Minorum.

Straßburgisch.

Herr Johann Graf zu Eisenberg.
Jobst von Seebach.
D. Christoph Wollsinger.
Johann Armbrüster, Lic. Theologiä.

Bäyerisch.

N. Seubelsdorfer, Probst zu München.
D. Johann Eck, Theologus.
Matthias Kretz, Dechant zu München.

Jülisch.

Johann von Flatten, Probst Scholaster zu Ach.
Conradus Herzbach.
Albertus Künig, Doctor Theologiä.

Sächsisch Churfürstlich.

Herr Hanns von Dölzk, Ritter.
Franciscus Burkart, Canzler.
D. Kilian Goldstein.
Philippus Melanchthon.
D. Caspar Kreuzinger.
Justus Menius.

Sächsisch Herzog Heinrichisch.

D. Andreas Camicianus.
Nicolaus Scheubel, Licent.
Marggraf Georg und Alberti Gesandten.
Friedrich von Knoblochsdorf
Johann Rierer, } Prädicanten.
M. Simon Schneeweis,

Lüneburgisch.

D. Nicolaus Holstein.

Würtembergisch.

Balthasar von Gültiingen.
D. Philipp Lanng.
Erhart Schnepf.
D. Balthasar N.

Pommerisch.

Wolf von Weddeln } Juristen.
D. Jacobus Philippi
Nicolaus Glasserus, Theologus.

Heßisch.

Johann Feucht, Canzler.
Hermann Schleier.
Alexander von der Dhann.
Adam von Fuld.
Gerardus Noriomagus.
Johannes Pistorius.

Strasburg Stadt.

Jacob Sturm.
Mathis Pfarrer.
D. Wolfgang Capito.
Martin Buzer.
Johannes Calvinus.
Johannes Sturmius.
Simon Grineus.

Augspurgisch.

Matthias Langemantel.
Jacob Herprot.
D. Conrad Heel.
Wolfgang Meuslein.
Mempergischer Präpos.

Frankfurtisch.

Oppier von Mühlheim.

Costnitz.

Joachim N. Syndicus.

Ulmisch.

Georg Besserer.
Martin Weitman.
Martin Frecht, Prediger.

Hall.

Johann Brenz, Prediger.

Bremen.

Daniel von Büren.
Johann von Amsterdam, Prediger.

Hamburg.

Martinus Webel, Syndicus.

Magdeburg.

Nicolaus Amsdorf, Prediger.

1327.

Austheilung der Päbstlichen Stände, zur Gesprächsseßion verordnet.

Verzeichniß der Personen, so von wegen der Catholischen Seiten zum Gespräch verordnet sind.

Mäynzische Churfürstliche.

Herr Michael Helding, Weyhbischof zu Mäynz.
Ambrosius Pelargus, D. Theologiä, Predigerordens.

Trierische Churfürstliche.

Johann von Enschringen, D. Canzler.
Georg Herr zu Elz, Amtmann zur Pfalz.
Nicolaus Meinreich, D. Theologiä.

Cöllnische Churfürstliche.

Bernhard von Hagen, Canzler.
Eberhard Billigk, D. und Prior Carmeliterordens.

Pfälzische Churfürstliche.

Magister Heinrich Stoll, Prediger zum Heiligen Geist.
Magister Matthias Kailer, beyde Ordinarien zu Heidelberg.

Brandenburgische Churfürstliche.

Leonhardus Keller, Lic. Domprobst zu Havelberg.
Alexander Alesius Scotus, Doctor.
Herr Johann Ludenius, Ecclesiastes zu Frankfurt an der Oder.

Erzbischofs von Magdeburg.

Johann Mensinger, D. Suffraganeus zu Halberstadt.
Conradus Micosus, Lehrmeister im Predigerkloster zu Maynz.

Erzbischöfliche zu Salzburg.

Leonhardus Marstaller, D. Ordinarius zu Ingolstadt.
Nicolaus Appel, D. Prädicator Maspurgensis.
Johannes Wenzler, D. Minister, Provincialis Ordinis Minorum.

Bischöfliche zu Straßburg.

Johann Armbruster, Theologiä Lic.

Herzoglich Wilhelmische zu Bäyern.

Johann Eccius, D. Protonotarius rc.

Herzog Ludwigische zu Bäyern.

Matthias Krezius, Dechant zu München.

Jülichische.

Johann von Flatten, Probst, Scholaster zu Ach.
Conradus Herzpachius, Doctor.
Albertus Künig, D. Theologiä.

1328.

Des Päbstlichen Nuntii Campegii, den 8. Decembris in Versammlung der Stände gehaltene Rede.

Jetzo ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Der HErr und Heiland JEsus Christus, Hochgeborner Herr, Würdige, Magnifici und Edle Herren, Hochzuehrende Brüder und Obern! Der HERR, sage ich, und Heiland JEsus Christus, der aus unendlicher Liebe gegen uns Mensch worden, hat, als er zu dem allmächtigen Vater betete, nicht allein für die, so gläubig worden, sondern auch für die, so gläuben würden, gebetet, daß sie alle eins würden, wie er im Vater und der Vater in ihm: und hat das ein neu Gebot genennet, welches er seinen Jüngern gegeben, daß sie sich unter einander lieben sollten, daraus würde jedermann erkennen, daß sie seine Jünger wären, und hat ihnen nichts so scharf und oft eingebunden, als Liebe und Wohlwollen unter einander. Denn Paulus, das auserwählte Gefäß, hat uns gelehret, vor allem Liebe zu haben, als das Band der Vollkommenheit, und den Nächsten zu lieben, als sich selbst, weil dadurch das ganze Gesetz erfüllet werde; und daß die, in welchen die Liebe nicht walte, in eitel Geschwätz verfielen, und als eine klingende Schälle zu allen guten Werken untüchtig wären.

2. Wenn wir, Hochwerthe Herren und Brüder, an diß Gebot gedacht hätten: so würde gewiß nicht so viel Zank und Streit unter uns entstanden seyn. Von welchem man wol etwa sagen kann, daß er etwa anfangs aus einigem Trieb der Liebe entsprungen, nun aber ist es so weit damit kommen, daß wir die Liebe und

und Eintracht unter einander verlassen; in offenbare Feindschaft und bittern Zank ausgebrochen. Bald darauf haben greuliche Kriege, die entstanden, und entsetzliche Niederlagen, wie auch die Trennungen der Christlichen Gemüther, dieses edle Land so zugerichtet, daß ich kaum erkennen kann, daß es noch das ist, wie ich es vor 20. Jahren gesehen. Welchem Uebel zu steuren einige Päbste zwar alles gethan; aber doch es bey keiner Gelegenheit, mit keinem Flehen, mit keiner an die Reichstäge in Deutschland abgeschickten Gesandtschaft es dahin haben bringen können, daß diese Religionszwistigkeiten beygeleget würden. Auch Pabst Paulus der Dritte, so ein frey Christlich Concilium nach Vincenz ausgeschrieben und seine Gesandten dahin geschicket hat, ist nicht besser gefahren. Denn da sie 2. Monate da gelegen und wenig angekommen, hat er das Concilium auf eine andere Zeit und Ort verlegen müssen, doch mit dem Vorhaben, daß er es in Gegenwart ihrer Käyserl. Majestät halten möchte. Ganz neulich aber hat der unüberwindlichste Käyser Carl der Fünfte, diß Christliche Gespräch (oder Zusammenkunft) als einen Vorläufer angeordnet, hernach auch den Regenspurgischen Reichstag ausgeschrieben, daß gegen diese alte Seuche ein recht bewährtes Mittel erfunden und solche weggenommen würde. Dieser, als der heiligen Röm. Kirche Erstgeborner und gehorsamer Sohn, und also ihr Beschirmer und Voigt, wünscht von Herzen, daß diß edle Land in Ruhe seine liebe Mutter (die Kirche,) erkenne; und hat verlanget, wie auch der oberste Pabst mir befohlen, daß ich hier bey euch wäre, und zu dem, was Friede und Ruhe stiften könnte, mit ermahnte, als der ich euch allen, auch jederzeit besonders mit Liebe und Wohlwollen beygethan gewesen und ferner bleiben werde.

3. Darum, wertheste Herren und Brüder! halte ich, daß euch schon sattsam bekannt, was für eine grosse Sache ihr auf euch habet, und wie die allerwichtigsten Dinge auf eure Berathung ankommen. Darum ermahne und bitte ich euch brüderlich, bey der ewigen Seligkeit, die wir durch unsers HErrn JEsu Christi Versöhnung nach diesem sterblichen und elenden Leben erlangen werden, daß ihr, was zur Vereinigung und Friede dienet, so besorget, wie es solchen klugen Männern, die man mit Fleiß ausgesucht, gebühret. Ich verspreche hinwiederum allen Fleiß, Bemühung, Eifer und Sorgfalt, ab Seiten des Pabstes, die man von ihm zur Kirchen Eintracht, ohne Nachtheil der Gottseligkeit (oder Religion) erwarten kann. Darum befleißiget euch zum höchsten, daß ihr das aufgetragene Amt und Werk so verwaltet, indem ihr GOtt vor Augen habt, daß jedermann erkenne, daß ihr der Gemeinschaft der heil. Kirche und des allgemeinen Friedens und Ruhe wahrgenommen. Der GOtt der Weisheit und Güte regiere eure Schritte, daß ihr einmüthig mit einem Munde lobet den gemeinen Vater unsers HErrn JEsu Christi, und der Friede Christi, der höher ist denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne, Amen.

1329.

Des Mäynzischen Canzlers D. Jacob Reuters, Antwort auf Campegii Rede.

Verdeutscht.

Hochwürdigster Herr! Der hochansehnliche und höchstgeehrte, ihro geheiligten Käyserl. Maj. Gesandte und Commissarius; ingleichen die würdigen, gestrengen, edlen, ansehnlichen und fürtrefflichen der Churfürsten und andrer Fürsten hier gegenwärtige Räthe, haben eurer hochwürdigsten Herrlichkeit geschickte und nachdrückliche, auch gottselige und Christliche Rede wohl gehöret, und zwar mit vielem Vergnügen, aus der Ursachen, weil sie ermahnet worden, ihre Pflicht wohl zu beobachten. Sie versprechen denn hinwieder, und werden sich so erzeigen, daß man sehe, wie sie vornehmlich GOttes Ehre, und denn alles, was zu Christlichem Friede und Ruhe dienen kann, gesuchet, und werden nichts unterlassen, daraus zu erkennen, daß sie alles gethan, was sie zu thun schuldig gewesen rc.

1330.

Die Antwort an den Päbstlichen Gesand-

sandten in der Zusammenkunft zu Worms, 1540. die Phil. Melancht. wol aufgesetzt, aber nicht hergesagt hat, weil die Präsidenten des Colloquii durchsaus nicht zugeben wollen, dieselbe öffentlich herzusagen oder abzulesen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Der Tag nahet herbey, daran die Geschichte von der Geburt des Sohnes GOttes, unsers Heilandes, gefeyert wird; bey welchem, indem er an das Licht dieser Welt trit, die Engel einen Lobgesang anstimmen, dadurch sie die Wohlthaten der Geburt Christi, so die Ehre GOttes offenbaren, Friede auf Erden machen, und die Leute mit ewiger Freude überschütten wird, preisen. Die Engel singen ihm aber darum vor, daß sie uns, und sonderlich Regenten, an ihre Pflicht erinnern. Die treten zu solchem Chor und gesellen sich demselbigen bey, wenn sie GOttes Ehre absingen, d. i. die wahre Lehre befördern, der Kirchen Frieden verleihen, und unter den Menschen über gute Zucht und Ordnung halten; nicht aber, wenn sie die Wahrheit unterdrücken, Grausamkeit gegen die Kirchen verüben und alles wüste machen.

2. Ein solcher Geselle der himmlischen Heerschaaren war Theodosius, Constantinus und andre fromme Fürsten: da sie die himmlische Lehre vom wahren Gottesdienst ausbreiteten und gottloser Fürsten grausame Befehle abschaften, und die Kirchen anrichteten. Also ist auch des unüberwindlichsten Käyser Carls Vorhaben zu loben, daß er diese Zusammenkunft angesetzet, damit die Wahrheit offenbar und Friede gestiftet werde. Wir danken dahero sowol ihm als seinem Gesandten, und bitten demüthiglich, daß er die Sachen so veranstalte, daß die Wahrheit ans Licht komme und GOttes Ehre gepreiset werde. So wird auch die Eintracht glücklich zu Stande kommen.

3. Wir haben aber jetzo des Päbstlichen Legaten Rede gehöret, darinnen zwar eine gemeine Ermahnung war, jedennoch aber einige Stiche auf uns gingen. Und ob wir wol wissen, daß diese Art der Antworten verdrießlich sey: so dringet uns doch die Noth, daß wir, um solche Beschuldigungen nicht auf uns sitzen lassen zu scheinen, uns darüber entschuldigen. Welches wir mit Bescheidenheit und kürzlich thun wollen.

4. Es ist ein groß Verbrechen, von der Kirche zu laufen (oder abzufallen): noch ärger, einen Aufruhr in der Kirchen anzurichten und falsche Lehren unter die Leute zu bringen. Ich will also von beyden etwas sagen.

5. Wir sind so unwissend nicht, daß uns nicht der Gewaltigen Urtheil von diesen Zwistigkeiten bekannt wäre, und sind auch nicht sogar ohne gemeinen Menschenverstand, daß wir allein unsre Gefahr nicht sähen, oder so eisern, daß wir unsre Noth, die wir in vielen grossen Stücken leiden, nicht zu Herzen nähmen. Was sollte uns gewünschter seyn, als daß wir von aller Gefahr und Noth befreyet, sonderlich da wir nun so viel Jahre mancherley Elend ausgestanden, endlich der Ruhe geniessen möchten? Aber diese Sache, in der wir stecken, können wir nicht ohne die greulichste Sünde aufgeben. Darum haben wir allezeit um ein recht Gericht oder Verhör gebeten, daß sowol der Kirchen geholfen, als wir einmal von der Gefahr befreyet würden.

6. Wir wissen auch, daß sich die Rede wohl hören lasse (oder man gerne höre), wenn man von der bürgerlichen Ruhe, von Friede redet, Aufruhr verabscheuet, und auf Hartnäckigkeit schilt. Wir wissen, daß man aus diesen Gründen viel wider uns vorbringt, das einen Schein hat. Und schlechte Gemüther lassen sich durch solchen Vorwurf gleich schrecken. Man muß aber doch sehen, an wem die Schuld hafte.

7. Wir sind keine Verläufer oder Abtrünnige von der Kirchen. Wir haben uns nicht von der Gemeinde der Kirchen abgerissen. Denn die die wahre Lehre des Evangelii behalten und ihr gehorchen, bleiben Glieder Christi, wenn sie gleich die Päbste aus ihrem Haufen stossen. Jeremias ist darum nicht von der Kirchen abgefallen, ob ihn gleich die Priester aus ihrer Gesellschaft stiessen. Christus verkündiget, die Frommen würden aus den Synagogen (Lehrhäusern) gestossen werden, und spricht: Man solle sich solche Gewalt nicht verzagt machen lassen. Es ist diese Zwie-

tracht

tracht entstanden aus Bestrafung des schändlichen Ablaßkrams. Darum haben sich der Pabst und sein Anhang (oder Rotten) zusammen geschlagen. Man hat den Bannstrahl blitzen lassen. Sollen wir aber wegen solcher unrechten Befehle von der Kirchen abgerissen heissen?

8. Ich komme auf die andre Beschuldigung. Alsdenn werden wir mit Recht ausgestossen, wenn unsere Lehre vom Evangelio abgehet, oder demselben zuwider ist. Da sagen wir nun beständig, daß eben die Lehre, die wir bekennen, völlig mit der Catholischen Kirchen Christi ihrer stimme, laut der prophetischen und apostolischen Schriften, und der ganzen ersten und alten Kirche, auch alten Concilien und reinen (oder klugen) Scribenten. Aber das können wir nicht bergen, daß wir einige Aberglauben und Meynungen, die mit dem Evangelio streiten, verwerfen, welche ein wenig vor diesen Zeiten in die Kirche eingeschlichen. Und wir lassen uns jener Weisen Urtheile nicht abschrecken, die da vorgeben: Wie man in der Freundschaft einige Fehler der Freunde übersehen müsse, so müsse man auch in der Kirche nicht alles so genau nehmen. Solche Lehren und Sprüche sind an seinem Ort gut, aber gehen nicht überall an. Man muß bey Pauli Regel bleiben: Wenn jemand ein ander Evangelium prediget, der sey verflucht. Man muß die Fehler in der Lehre und Gottesdienst nicht billigen. Wer ist aber, der nur noch ein wenig Religion liebet, den nicht die Sache selbst zu bekennen zwinge, daß viel Aberglauben in die Kirche eingerissen? Was sind die Traditionen oder mündlich hergebrachte (ungeschriebene) Lehren, wie sie sie heissen, so lange vor eine Marter frommer Seelen gewesen? Was vor Lermen ist oft darüber entstanden? Was vor Eitelkeit und Finsterniß ist in der zänkischen Schultheologie? Haben nicht gescheide Lehrer längst vor solcher Zeit nach einer andern Art der Lehre Verlangen getragen? Was vor Sünde steckt unter der Anruffung der Todten? Daß die Klöster einer Besserung nöthig haben, wird wol niemand leugnen. Meynet ihr nicht, daß GOtt beleidiget werde durch den schrecklichen Mißbrauch und Schändung des Nachtmahls des HErrn, so ganz zum Gewinn gebraucht worden?

9. Ich will aber nicht alles erzehlen. Es sind bekannt die Weissagungen, die auf dieses Alter der Kirchen lauten, darinnen geschehen solle, daß durch Aberglauben und Geiz ein Haufen falsche Gottesdienste aufkämen, und Tyranney und Ehrgeiz überhand nähmen.

10. Da nun nicht geleugnet werden kann, daß viele grosse Seuchen und Gebrechen in der Kirche haften: warum zürnen denn die Gewaltigen auf die, die aus gutem Eifer bessere Dinge begehren und viele anzeigen? GOtt hat den Gewaltigen Herrschaft gegeben; er will aber auch, daß sein Sohn Platz haben solle: er will, daß auch dieser herrsche. Und es können gottselige Lehrer nicht allezeit der Gewaltigen Haß vermeiden *). Jedoch müssen sie zusehen, daß sie lehren, was wahrhaftig, recht und der Kirchen nöthig ist. Daß einige der Unsrigen sich diß angelegen seyn lassen, davon wird GOtt Zeuge seyn; und wir haben allezeit gewiesen, daß wir uns vor keinem rechten Gericht der Kirchen scheuen noch scheuen werden. Es ist aber unrecht, nur das aufzuraffen, was wider uns gesagt werden kann, und des andern Theils Laster zu vertuschen. Und wie fast in der Fabel der Wolf klagt, daß ihm von dem unten trinkenden Schaf das Wasser getrübet werde: so ziehen die Widersacher nur immer auf uns los und vergessen ihre Laster. Da sie doch wissen, daß wir stets um Friede und Ruhe gebeten, sowol wegen des gemeinen Besten als unsrer eignen Noth. Da aber bishero kein recht Verhör angestellet worden: so wird manche gute und der Kirchen nöthige Lehre unterdruckt, irrige Gebräuche bestätiget, Priester getödtet und Kirchen verheeret. Das mögen sie auch erkennen, als etwas, das zu bessern ist, und nicht immer über uns herfahren.

*) otio parcere, ich lese odio.

11. Wir wollen auch unsre Fehler und Gebrechen nicht vertheidigen, sondern sie gerne selbst in dieser Unterredung bessern, wenn wir daran erinnert worden, und man uns recht davon lehren und überzeugen kann, daß wir irgendwo als Menschen gefehlet. Wir haben zum wenig-

nigsten nie gerne von der Kirche Christi abweichen wollen, ob es wol an dem, daß wir einige ungerechte Päbstliche Schlüsse (Gesetze) nicht billigen. Und da sich der Pabst selbst als einen Feind unserer Kirchen erzeiget: so können wir ihn nicht zum Richter machen, noch seinen Legaten Gewalt geben, diese Unterredung zu regieren, oder in andern dergleichen Concilien (oder geistlichen Zusammenkünften) vorzustehen: ob wir sonst wol gerne geschehen lassen, daß alle dabey seyn. Und wollte GOtt, daß alle rechtschaffene Leute allenthalben unsre Erklärung vernehmen möchten.

12. Ich habe bisher die Lehrer und Kirchen und unsre Art der Lehre, die unsre Bekenntniß enthält, entschuldiget. Von den Fürsten und Städten ist leicht zu antworten. Wenn man ihnen Schuld gibt, daß sie Priester und die gottselige Lehre hegen, was heißt das anders, als eine Pflicht der Gottseligkeit tadeln, davon Christus einmal an jenem Tage sagen wird: Ich bin hungrig gewesen, und ihr ꝛc. Was sollten Oberkeiten sonst thun? Etwa Priester ermorden und tödten: ihre keusche und züchtige Weiber und kleinen Kinder verjagen? Ach! gewiß, da alle Strenge und Wuth zu verabscheuen ist, so ist vielmehr die zu schelten, die wider Priester, ehrliche Frauen und Kinder verübt wird. Und wir sind ja noch nie recht verhört. Darum ist es unsern Oberkeiten nicht zu verargen, daß sie nicht gegen die Priester grausam seyn wollen. Die Regimente sind darinnen sonderlich zu loben, wenn sie die gottselige Lehre herbergen und aufnehmen.

13. Das haben wir kürzlich sagen wollen, dasjenige abzulehnen, was uns Schuld gegeben wird. Wir bitten demüthig alle rechtschaffene Leute, daß sie mit dieser Entschuldigung vorlieb nehmen, die wir lieber hätten unterlassen wollen, wenn wir sie für unnöthig gehalten hätten, und bitten nochmals, auf rechte Mittel wider gemeine Zwietracht bedacht zu seyn. Wir versprechen auch, daß es uns am Willen und guten Anschlägen zu Förderung der Eintracht beyzutreten, nicht fehlen solle.

1331.

Der Notarien und Substituten Eyd.

Der Notarien Eyd.

Die Notarien sollen schwören, daß sie alle und jede Handlung, so in ofner Präsidenz in Sachen dieses Christlichen Gesprächs mündlich oder schriftlich vorgebracht, getreulich aufschreiben, protocolliren und registriren, und was also durch sie aufgeschrieben, protocollirt und registrirt wird, nicht davon oder dazu thun, dergleichen solche Handlung niemand offenbaren oder einige Copey oder andern Schein hinausgeben, ausgeschieden die zu diesem Gespräch gehörig, auch ihre Bücher und Protocollen, damit niemand fremdes, der zu diesem Gespräch nicht verordnet, darüber kommen möge, mit Fleiß bewahren; sondern sobald die Substituten die Copeyen gemacht, dieselben samt den Acten wieder zu Handen nehmen, und die Copeyen, an die Orte sie gehören, übergeben und die Originalia bewahren. Und so solch Gespräch vollendet, gemeldte Acta, und was sich in diesen Sachen verlaufen, eigentlich mit einander collationiren, und jeder dem andern seine Acta subscribiren sollen und wollen; damit solche Acta und Handlung durch sie, so es die Nothdurft erheischen und solches die Käyserl. Maj. von ihnen erfordern würde, und wie ihnen zu thun gebühren würde, erleget werden mögen; doch daß eines jeden Theil Notarien ein Original, denselben Theilen und Sachen zu gut, behalten.

Der Substituten Eyd.

Die Substituten sollen schwören, daß sie alle Handlung dieses Gesprächs, so ihnen von den Notarien überantwortet, die Acten und Copeyen, so lang sie dieselben unter ihren Händen haben, getreulich bewahren und in keine fremde Hand kommen noch jemand sehen lassen; sondern, sobald sie solche Acta der Notarii Befehl nach gebraucht, dieselbigen samt den Copeyen den Notarien unverzüglich wiederum zustellen und sonst niemand übergeben; auch, was sie in diesen Sachen erfahren, bey ihnen in geheim behalten und gar niemand weder schriftlich noch mündlich, ausgescheiden ihren Obern, eröffnen wollen; alles getreulich und ungefährlich.

1332. Der

1332.

Der Augspurgischen Confeßion und ihrer Religionsverwandten Theils verordnete Notarien zu dem Christlichen Gespräch.

Caspar Kreuzinger, Doctor.
Wolfgang Musculus.

Substituten.

Joachim Goler, Secretarius zu Costnitz.
Martinus Webel, Hamburgischer Secretarius.

Mit Vorbehalt und Bedingung, so jemand gemeldter Notarien und Substituten von ihren Herren und Obern abgefordert, oder mit Schwachheit und andern Ehehaften also beladen, daß es dieses Handels nicht abwarten könnte, daß an desselben Stadt ein anderer dazu tauglicher gesetzt und verordnet werden möchte. Auch daß die Substituten, dieweil sie, gleich andern Gesandten, mit Befehl anher abgefertiget, in dem, da sie bisweilen ihren Herren und Obern, so viel noth, Bericht thun müssen, nicht bestrickt noch gefähret würden.

1333.

Antwort der Protestanten, den Eyd der Notarien und Substituten betreffend.

Ehrwürdige, Edle, Wohlgeborne, Ehrenveste, Würdige, Hochgelehrte, Gnädige und Günstige Herren!

Euer Gnaden und Gunsten voriges Tages beschehene Anzeige, belangend etlich wenig und doch nothdürftige Veränderung und Zusatz in den übergebenen Notel und Form der Notarien und Substituten Eyds, sind Räthe, Gesandte und Botschafter der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religionsverwandten durch die Verordneten des Ausschusses berichtet worden, und wissen darauf E. Gn. und Gunsten dienstlich und guter Meynung hinwieder nicht zu verhalten. Erstlich, so viel belangend die Veränderung folgender Worte: (ausgeschlossen derjenigen, so zu diesem Gespräch gehörig); daß solches allein von wegen klärers und lauteres Verstandes desselben Puncts bedacht worden, nemlich daß niemand durch die Notarien diesen Handel zu offenbaren, auch Copeyen der Handlung zuzustellen, ausserhalb derjenigen, so zum Gespräch gehörig, verstanden würde. Darum auch dieselbigen Limitationsworte hernach zu setzen für deutlicher und klärer geachtet worden. Damit es aber E. Gn. und Gunsten nicht dafür halten möchten, als wollte man in unnöthigen Sachen Verzug suchen; wie dann solches dieses Theils Will und Meynung nicht ist, sondern daß sie vielmehr um Förderung der Hauptsachen des Christlichen vorstehenden Gespräches zum höchsten geneigt: so ist man auch zufrieden, daß solche Worte dergestalt verbleiben, wie sie von E. Gn. und Gunsten erstlich gesetzet. Doch daß gleichwol denselben kein anderer Verstand gegeben, denn wie oben gemeldet, und also, daß denjenigen, so zum Gespräch verordnet, der vorstehenden Handlung von den Notarien nothdürftiger Bericht beschehen und Copeyen derselbigen auf ihr Begehren zugestellet werden mögen. Zum andern, belangend den Anhang, so im Beschluß gemeldeten Eydes von diesem Theil bedacht, daß eines jeden Theils Notarien ein Original, demselben Theil und Sachen zu gut, behalten möchten rc. haben die Räthe, Botschafter und Gesandten, obgemeldt, vernommen, daß von E. G. und Gunsten, auch dem Käys. Oratoren die Dinge dahin bewogen, daß der Käys. Majestät alle solche Acta und Handlung zuzustellen und ihrer Majestät Relation daraus vorzuwenden sich gebühren wolle. Darum solch Anhang, wie von diesem Theil für gut angesehen, nicht statt haben könnte. Denn ein jeder Theil, wenn ihme die Originalia vonnöthen, solches bey der Käys. Majest. zu suchen, und daselbst zu erlangen seyn würde. Darauf geben die Räthe und Gesandten folgenden Bericht und Antwort: daß die beyen Notarien diesem Theil zustehen und ihre Notarien oder Exceptores seyn sollen, wie solches ihnen zu Hagenau und durch der Käys. Majestät gnädigst Zuschreiben nachgelassen und bewilliget. Daß nun zu Bericht des Handels, so auf künftigem Reichstag der Käys. Majestät und allen Ständen des Reichs solchen Christlichen Gesprächs und Handlung halben beschehen sollt, der Käys. Majestät ein oder zwey Originalia unterthänigst zugestellt: solches be-

denken die Räthe und Botschafter, obgemeldt, gut und billig seyn. Denn sie je nichts liebers wollten, denn daß die Käys. Majestät dieses großwichtigen Handels der Religion gründlichen und eigentlichen Bericht haben möchte, der unterthänigsten und ungezweifelten Hoffnung, ihre Käys. Majestät werden die Dinge viel anders befinden, dann sie vielleicht von etlichen Widerwärtigen dieser Christlichen Sachen angereget und gebeten; und noch nichts liebers sehen, denn daß dieses Christliche Gespräch, innhalts der Käys. Majestät gnädigsten Bewilligung und Zuschreiben, zum allerförderlichsten vorgenommen werde. Aber daß derhalben alle Originalia dieser Handlung hinzugeben, und nicht einem jeden Theil zum wenigsten eins zu seiner Nothdurft bey ihren verordneten Notarien zu behalten, solches wollte ihres Bedenkens fast beschwerlich angesehen werden. Denn dieweil der Notarien vier gesetzet werden sollen: so könnte die Käys. Majestät aus zweyen Originalien des ganzen Handels genugsamen Bericht erlangen; neben dem, daß man so viele glaubwürdige Abschriften, als man haben wollt, auch machen lassen, und, da es nöthig, mehr Notarien niedersetzen könnte, auf daß jedem Theil aufs wenigste ein Original bliebe, dasselbe in vorfallender Noth zu gebrauchen. Und dieweil solches auch in geringen Sachen üblich und gebräuchlich ist: so werden E. Gn. und Gunsten die Räthe, Gesandten und Botschafter, obgemeldt, nicht verdenken, daß sie ihrer gnädigst und gnädigen Herren und Obern Nothdurft halben diesen Anhang gemacht; wie sie denn auch nochmals für nöthig achten. Denn es möchten die Sachen also vorfallen, daß es dieses Theils höchste Nothdurft wäre, solche Originalia bey der Hand zu haben und zu gebrauchen. So hat man sich zu erinnern, was sich auch hie zuvor der Handlung halben zu Augspurg zugetragen: da etliche Privatverzeichniß pro autenticis haben wollen gehalten werden, welches doch viel anders im Grund gewesen. Darum weiß man sich diß Theils der Originalien solcher vorstehenden Handlung und Gespräches nicht zu verzeihen. Dann da durch GOttes Gnaden alhie die Sachen zu gütlicher Christlicher Vergleichung kommen, hätte es seine Maaß. Wo aber nicht, und die Dinge in einem oder mehr Artikel anhängig bleiben, wollen jedem Theil die Originalia zu behalten vonnöthen seyn, auf daß man sich daraus zu jeder Zeit der Nothdurft zu ersehen und zu erholen, auch daß sie zu ewigem Gedächtniß verwahrlich bey einem jeden Theil möchten behalten werden. So ist auch E. Gn. und Gunsten sonder Zweifel unverborgen, daß von diesem Theil zu Hagenau um Niedersetzung und Verordnung der Notarien angesucht gebeten, welches von wegen oberzehlter und anderer Ursachen dazumal bedacht, und durch denselbigen Abschied, auch folgends der Käys. Majestät gnädigste Bewilligung und Ausschreiben, ihnen verstattet und zugelassen worden ist. Und dieweil die zween Notarien, diesem Theil zugehörig, von ihrentwegen niedergesetzt und verordnet; und dann unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern an diesem Handel trefflich und viel gelegen; auch diese Sachen der streitigen Religion ihre Ehre und Glimpf, Leib, Gut, der Seelen Heil und Seligkeit belangen thut: so bitten die Räthe und Gesandten nochmals, E. Gn. und Gunsten wollen es bey solchem ihrem nothwendigen Zusatz bleiben lassen, und sie mit dieser Beschwerung, daß ihnen die Originalia benommen werden sollen, günstiglich verschonen. Zum dritten, der Substituten Eid betreffend, vermerken die Räthe und Gesandten, obgemeldt, daß E. Gn. und Günsten des Anhanges halben, daß die beyden Secretarien zu Costnitz und Hamburg, als verordnete Substituten, ihre Herren und Obern der Dinge berichten möchten, Bedenken haben, mit Anzeige, daß ihnen solches als Substituten, auch angesehen daß dieselbigen nicht unter den Ständen, die zum Gespräche verordnet wären, nicht gebühren wollte. Dieweil nun die Käys. Majestät unsere gnädigste und gnädige Herren, den Churfürsten zu Sachsen rc. und Landgrafen zu Hessen rc. samt ihren Religionsverwandten in diesen Christlichen gütlichen Gesprächstag beschrieben, und dann Costnitz und Hamburg von ihnen Chur- und Fürsten G. neben etlichen andern als ein Ausschuß anher erfordert und verordnet, welche

che ihre Secretarien darauf abgefertiget, die vor Substituten von den Räthen und Gesandten angegeben: so wollte es vergeblich seyn, nicht allein ihnen den Secretarien, sondern auch den Räthen und Gesandten, da diß der Verstand seyn sollte, sich dahin zu begeben, und zu bewilligen, daß denselbigen Bericht dieses Handels, so viel nöthig, zu bergen und zu verhalten seyn sollt. Dieweil auch diese Stände alle als für einen Mann in der Religion Sachen stehen; auch von der Käyſ. Majestät, wie berühret, anher beschrieben und erfordert; so sind auch obgemeldte beyde Secretarien solchen Ständen mit sonderlichen Pflichten verwandt: darum sie auch im besten als Substituten zum Gespräch von den Räthen und Gesandten verordnet. Derhalben wird nochmals gebeten, E. Gn. und Gunsten wollten es bey solchem Anhang, so deshalben in dem Eid gesetzet, bleiben lassen. Da es aber gemeldter beyden Secretarien halben je sollte Bedenken haben, als man doch nicht erachten kann: so müssen die Räthe und Gesandten dieses Theils es dahin setzen und andere Substituten verordnen, auf daß sich die gemeldten beyden Secretarien, wenn sie als Substituten gebraucht, nicht desjenigen verzeihen und verstricken thäten, das ihnen sonsten frey stünde und unbenommen wäre. Dann dieweil sie von ihren Herren und Obern anher abgefertiget, ob sie wol nicht unter den Ständen und Personen, so zum Gespräch benennet, begriffen: so wollen doch die Räthe und Gesandten, so zum Gespräch verordnet, nachdem diese Sache die Christliche Religion und alle derselbigen verwandte Stände anlangt, die auch alle Stände, wie oft gemeldt, von der Käyſ. Majest. anher geschrieben, ihnen vorbehalten haben, denselbigen auch andern Mitgesandten der Sachen Bericht zu thun, mit gebührlicher Erinnerung, dieselbigen sonsten nicht zu publiciren, wie man sich deß hievor gegen E. G. und Gunsten auch vernehmen lassen. Dann ihre Meynung auch nicht ist, diesen Handel noch zur Zeit öffentlich auszubreiten, sondern allein denen, so die Sachen mit belangen, nothdürftigen Bericht nicht zu benehmen; welches sie auch mit keinem Fug, als in einer Sachen, die sie sämtlich mit betrift, thun könnten. Denn obwol etliche Churfürsten, Fürsten und Stände ihre Räthe und Gesandten alhie zur Stätte haben: so sind doch dieselben gleich wie ein Ausschuß von ihrent und aller andern Mitverwandten wegen, zum theil in der Protestation begriffen, zum theil nicht begriffen, und doch der Christlichen Confeßion und Religion verwandt sind, verordnet; denen sie auch zum Nachtheil nichts zu begeben oder zu verhalten wissen. So möchte es sich auch wol zutragen, daß diejenigen, so zum Gespräch verordnet, mit Rath und Bedenken der andern Mitgesandten handeln müßten. Bitten derohalben nochmals, E. Gn. und Gunsten wollen sich in beyden Puncten, nemlich der Originalien halben, und daß den andern Religionsverwandten der Sachen Bericht nicht versperrt noch begeben, günstiglich und freundlich bedenken, und derwegen die Ding aus erzehlten andern Ursachen, ihrer Bitte nach, zur Billigkeit richten und fördern, in Betrachtung, daß gemeldete Räthe und Gesandten dieses Theils (ohne Ruhm zu reden,) mit dem ersten alhie ankommen, nunmehr bis in sechs Wochen alhie gewesen, und über ihr vielfältig Bitten, Erinnern und Anregen, zum Anfang des vorstehenden Christlichen Gesprächs noch nicht kommen mögen, ungeachtet daß sie hie zuvor viel Ungleichheit, der sie sich billig zu beschweren, eingeräumt und geduldet, damit je zu vermerken, daß an ihren gnädigsten, gnädigen Herren und Obern, auch ihnen den Räthen, Botschaftern und Gesandten dieses Theils, kein Mangel, auch nochmals an allem dem, das ihnen zu thun geziemet, nicht gern etwas wollten erwinden lassen. Und hätten solches E. Gn. und Gunsten hinwieder dienstlicher und guter Meynung auf die geschehene Anzeige nicht verhalten wollen.

1334.

Antwort der Präsidenten, den Eid der Notarien und Substituten betreffend.

Antwort von wegen des Käyſ. Commissarien und Orators, der Protestirenden Ausschusse auf derselben mündlich und schriftliche Anzeige gegeben.

Zum ersten. So viel die Eydsform der Notarien belangend, ließ es der Käys. Commissarius und Orator, auch die Herren Präsidenten nochmals bey derselben, wie dieselbe anfänglich begriffen und derselben Copey beyden Theilen zugestellet wäre, und bey dem Verstand, den die Worte derselben Form mitbrächten, bleiben. Zum andern, die Originalia betreffend, wäre des Käys. Commissarii und der Herren Präsidenten Bedenken nochmals, daß die Notarien von beyden Theilen darum alle Handlung eigentlich aufschreiben, protocolliren und subscribiren sollen rc. daß der Käys. Maj. auf künftigem Reichstag gewisse, richtige und beständige Relation geschehe, auch ihrer Käys. Majestät kein Maaß vorzuschreiben noch zu geben. Aber nichts destoweniger werden den Ständen, zu diesem Gespräch verordnet, mittlerzeit aller und jeder Handlung Copey mitgetheilet, und denn die Originalia bis auf der Käys. Majestät Erforderung bey den Notarien verwahret bleiben. Es wäre auch ihnen und dem andern Theil unbenommen, bey der Käys. Majestät solcher Originalien halber Ansuchung zu thun, und zweifelten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, gar nicht, ihro Käys. Majestät werde sich auf solch Ansuchen gnädigst und aller Gebühr erzeigen. Zum dritten, ist der Substituten halben des Käys. Commissarii und der Herren Präsidenten Bedenken nochmals: dieweil der Hagenauische Abschied in Verordnung der Standpersonen und Anzahl derselben eine gewisse Maaß gibt, und denn auf den andern Theil eilf Stände ernennet, und es mit der Ernennung der Anzahl der Stände und Personen denn gleichermassen gehalten werden soll; so lassen es der Käys. Commissarius und die Präsidenten bey solchem Abschied und ihrem vorigen Bedenken der Eydsform der Substituten auch bleiben.

1335.

Der Protestanten begehrte Läuterung nächstgegebener der Präsidenten Antwort.

Gnädige und Günstige Herren!

Als E. G. und Gunsten vorigen Tags durch Mäynzische und Straßburgische Verordnete dem Ausschusse der Räthe, Gesandten und Botschafter der Augspurgischen Confeßion Verwandten, ihre des Käyserl. Commissarien schließliche Meynung auf die Puncten, so in der Notarien und Substituten Eyd dieser Tage her erreget und angezogen, vermelden lassen: solches seynd die Räthe und Gesandten samt Inhalt der schriftlichen Verzeichniß, so ihnen E. Gnaden und Gunsten auch zustellen lassen, berichtet worden. So viel die Originalia belangen, hätten die Räthe und Gesandten verhofft, daß zum wenigsten derselben eines bey ihren Herren und Obern, oder ihren Notarien, ohne einig Bedenken hätte bleiben mögen, und deß gegen E. Gn. und Gunsten keines Abschlags versehen. Denn obwol dieser Handel und Gespräch unverbindlich, und derohalben gesagt will werden, daß unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern die Originalia nicht vonnöthen: so folgt doch solches, der Räthe und Gesandten Ermessens, daraus nicht: dieweil dieser Tractat und Gespräch eine Vorbereitung des künftigen Reichstags seyn, darauf Käyserl. Majestät, Churfürsten und Stände des Reichs Relation zu beschehen, und für die Sachen der streitigen Religion durch den Weg eines Christlichen Concilii, oder sonsten Christlicher Vergleichung, zu gebührlicher Erörterung zu bringen. Derohalben unserer gnädigsten, gnädigen Herren und Obern Nothdurft erfordern will, deß, was alhier gehandelt, eigentlichen Bericht zu haben; welcher aber nicht gewisser und richtiger, denn durch die Originalien geschehen mag, der ihnen billig in diesen großwichtigsten Sachen, als ob sie ihnen unnöthig, nicht zu wegern noch vorzuhalten. Dergleichen, obwol es die Käyserl. Maj. mit betreffen thut: so belangt es doch auch nicht weniger unsere gnädigste gnädige Herren und Obern: denen an diesem Handel, wie eure G. und Gunsten leichtlich zu ermessen und vormals auch angezeigt, trefflich und viel gelegen. So ist auch der Räthe und Gesandten Erachtens der Verstand des Hagenauischen Abschieds gewesen, daß die Notarien nicht allein darum, damit der Käyserl. Majestät und den Reichsständen desto gewisser Bericht geschehen möge, in gleicher Anzahl verordnet; sondern auch, auf daß man

man sich zu jeder Zeit der Nothdurft aus den Acten zu erholen, und also die Originalia bey Handen bleiben möchten. Dann die Räthe, Gesandten und Botschafter diß Theils, so auf dem Tag zu Hagenau gewesen, haben um Niedersetzung der Notarien folgendergestalt angesucht oder gebeten; nemlich daß von beydem Theil zu solchem Christlichen Gespräche Schreiber und Notarien in gleicher Anzahl verordnet und die Handlung zum fleißigsten registriret und in Acta redigiret werden sollten, damit sich derohalben zu jeder Zeit zu ersehen und erholen. Auf welche Meynung und Bitten diß Theils in dem erfolgten Abschied mit diesen Worten die Notarien zugelassen. Nemlich, und auf der Protestirenden Begehren, das Wort Apologia zu den Worten der Augspurgischen Confeßion zu setzen, dergleichen die Schreiber und Notarien, dieweil solches der Sachen Nothdurft erfodert, in gleicher Anzahl hiemit zugelassen seyn. Daraus klärlich erscheinet, daß keine Meynung, denn wie gemeldt, die Schreiber und Notarien zu dem vorstehenden Christlichen Gespräch gebeten und zugelassen. Derowegen man sich unzweifentlich versehen, es sollte dieses Artikels halben ganz kein Bedenken oder Weigerung vorgefallen; wie wir dann noch diß Verhoffens seyn, es soll von E. G. und Gunsten solches nicht abgeschlagen werden. Auch hiemit dieselbigen deshalben nochmals dienstlich und freundlich gebeten und ersucht haben wollen, angesehen daß solches allen Rechten und Billigkeit gemäs. Im Fall aber daß solches je nicht bey E. Gn. und Gunsten und männiglich spühren und vermerken möge, daß der Räthe und Gesandten halben an allem dem, daß ihnen aller und jeder Handlung Copeyen von den Notarien mitgetheilet werden sollen: so müssen sie es auch geschehen lassen; dergestalt, daß Käyserl. Majestät die Originalia zu fordern, zu Bericht der Sachen, ihrer Majestät und den Churfürsten, Fürsten und Ständen auf künftigem Reichstag, desgleichen unsern gnädigsten Herren und Obern nöthig, in dem auch unbenommen, und daß E. G. und Gunsten solche Puncten (den Verordneten zum Gespräch aller und jeder Handlung sämtlich und sonderlich glaubwürdige Copeyen auf ihr Begehren zuzustellen,) in der Notarien Eyd auch setzen lassen, damit künftig deshalben kein Mißverstand entstehen und die Notarien sämtlich oder sonderlich, welche unter ihnen erfodert, verpflichtet seynd, den Verordneten zum Gespräch die Copeyen, wie gemeldet, zukommen zu lassen. Was die beyden Secretarien zu Costnitz und Hamburg, als angegebene Substituten, belangend, damit dieselben nicht ferner, denn es sich ihrer Pflicht halben gegen ihre Herren und Obern gebühren will, verstrickt; thun die Räthe und Gesandten zwey andere, nemlich Craften Rauh und Johann Spitzenberger, benennen und angeben, mit Vorbehalt, wie in nächstgegebener Antwort vernommen, daß sich die Verordneten zum Gespräch, Räthe, Gesandten und Botschafter, ihren Herren, Obern, Mitgesändten und Botschaftern, auch verwandten Ständen nothdürftigen Bericht vorzuwenden mit nichten zu begeben wissen, und seynd erbietig, die benannten beyde Notarien samt den Substituten unverzögentlich vorzustellen, damit der Eyd von ihnen vorgenommen, und die Handlung des Christlichen Gesprächs ohne längern Verzug in dem Namen des Allmächtigen fortgängig seyn möge. Und bitten E. Gn. und Gunsten sie in dem allen als die Diener und Befehlshaber nicht zu verdenken, und sie wider ihren habenden Befehl nicht beschweren.

1336.

Gespräch, welches mit dem Herrn Granvell wegen dem Eyd der Notarien und Substituten gehalten worden.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Des Montags, den 13. December haben wir dem Herrn Granvell eine lateinische Schrift überreicht, um zu bitten, daß von zwey Hauptschriften (Originalien), die 4. Notarien aufschrieben, eine bey einem jeden Theil bliebe, zwo aber dem Käyser behändiget würden. Hernach, daß dem Costnizer und Hamburgischen Secretarien frey stünde, das, was

was hier vorgienge, ihren Herren zu überschreiben, von welchen sie hieher geschickt worden, wenn sie nemlich etwas für nöthig hielten.

2. Er hat auf das erste geantwortet: weil die Parteyen an diese Unterredung nicht gehalten (oder gebunden) wären: so sey auch nicht nöthig, daß die Parteyen die Acta (oder Geschichte) in Händen hätten. Hernach möchten sie auch von uns ans Licht gegeben und gedruckt werden, daraus viele Aergernisse entstünden. Denn die vorigen Exempel schreckten (oder witzigten) den andern Theil: da vieles gedruckt worden, das besser begraben blieben wäre. Es wären auch viele Bücher ausgegeben; welche, wenn sie nicht ausgegangen wären, es alles besser stehen würde, daß wir nicht brauchten hier zu seyn. Darum wäre es besser, daß solche Exemplarien oder Schriften bloß bey ihro Käyserl. Majestät wären. Wenn hier etwas Gutes geschlossen würde, so könne der Käyser es wol kund machen; wo nicht, so könne es verborgen bleiben.

3. Endlich hat er diß Mittel vorgeschlagen, daß unsere Fürsten es zu Käyserlicher Majestät Ausspruch stellen möchten, ob sie mitgetheilet werden sollten, oder nicht. Er hat oft, da wir darauf bestunden, daß wir solches ohne Vorwissen der Fürsten nicht zugeben könnten, dawider eingewendet: So wollt ihr also die Handlung unterbrechen? und gar um unnöthiger Ursachen willen bisweilen diese Worte wiederholt: Wo nur diß Evangelium geprediget werden wird, da wird man auch sagen von euch in der ganzen Welt, daß ihr Ursache gewesen, daß die Unterredung nicht vor sich gangen. Als wir wieder darauf antworteten, sagte er: Es kann nichts anders dahinter seyn, als daß ihr es wollt drucken lassen. Da wir das leugneten und sagten: es geschähe nur darum, daß wir denen antworten könnten, die uns etwa, wie es gehet, nachreden möchten, es wäre diß oder jenes nicht so ergangen; antwortete er: Man überlasse das dem Käyser, daß es bey ihm stehe, die Acta zu haben, oder nicht. Als er gesagt: Er wolle es den Präsidenten vortragen, hat er noch hinzugethan: Was sie noch gethan hätten, das hätten sie wohl gethan, und was sie sagen würden, davon könne er nicht abgehen, er sey ihrer Meynung. Er bat oft: wir sollten den Handel nicht verwirren, noch dem andern Theil Anlaß geben, auch etwas zu bitten, und da möchten wir denn hören, was wir nicht gerne wollten und uns mißfallen möchte. Er habe kaum bey ihnen erhalten, daß sie von einigen Forderungen abgestanden, nemlich, daß die von diesem Gespräch ausgeschlossen seyn sollten, die nicht bey der Protestation auf dem Reichstage in Augspurg gewesen wären, als hernach der Nürnbergische Friede errichtet worden. Denn da sie das stark gefordet, habe er gethan, als hörte und verstünde ers nicht. Indessen schryen und lermten sie, er thäte ihnen Schaden. Jngleichen, wegen Wiederhergebung der Kirchengüter würde er stets angelaufen, daß er das erst ausmachen sollte; er liesse es aber vorbey rauschen.

4. Wegen des Costnitzer und Hamburgischen Secretarien gab er zu verstehen, daß niemand, der nicht gegenwärtig, davon berichtet werden sollte. Denn alle zu diesem Gespräch Abgeordnete wären nicht mehr als Diener ihrer Herren; sondern als öffentliche Personen anzusehen. Die Notarien sollten auch denen, die im Gespräch wären, keine Abschrift geben, ohne der Präsidenten und seine Erlaubniß an die Notarien. Es sollten auch, die das Gespräch halten, keinem andern Glaubensgenossen noch Amtsgesellen etwas davon melden, ohne nur ihren Herren. Denn sonst wäre es eben, als wenn sie selbst mit im Gespräch wären, da sie doch ausgeschlossen wären. Als wir sagten: darum hätten unsere Fürsten um eine Hauptschrift der Acten zu haben gebeten, daß man von einem jeden Theil Notarien dazu nähme; hat er geantwortet: Der König zu Hagenau, und der Käyser, da er die Hagenauischen Acten für genehm gehalten, habe es nur dahin verstanden, mit Beyfügen der Notarien von jedem Theil, daß der Bericht desto redlicher an Käyser geschähe. So verstünde es der Käyser und König.

1337.

Der protestirenden Theologen Bitte an den

den Herrn Granvell und die Präsidenten, in der andern Räthe und Gesandten beygelegten Begehr.

Edle, Wohlgeborne, Ehrenveste, Gestrenge, Hochgelehrte, Gnädige und Günstige Herren.

Der Chur- und Fürsten, Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion, und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter zweiflen nicht, eure Gnaden und Gunsten seyen günstlich eingedenk der vielfältigen, dienstlichen und freundlichen Erinnerung und Ansuchung um Förderung des vorstehenden Christlichen Gesprächs, dasselbe, vermög und innhalts der Röm. Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädigster Bewilligung und Ausschreibens auf dem Hagenauischen Abschied, vorzunehmen, darauf man nunmehr fast zu zwey Monat gewartet, und doch über solche geschehene Anredung zu keinem Anfang desselbigen kommen mögen. Obwol jezt in die drey Wochen verlaufen, da sich die Räthe und Gesandten, obgemeldt, ihres Befehls und Gemüths des Christlichen Gesprächs halben endlich vernehmen lassen, und ihnen noch nicht angezeigt, ob der andere Theil solch Gespräch leiden wollte, oder nicht; sondern würde gleichwol so viel vermerkt, daß sie tägliche Unterredung und Berathschlagung haben sollen, zum Nachtheil und entgegen gemeldtem Abschied und der Käyserl. Majestät Bewilligung, welches den obgemeldten Räthen, Gesandten und Botschaftern zu allerley Nachdenken Ursach gibt, und haben derohalben die Prädicanten und Gelehrten der heiligen Schrift, so mit anher zu dem vorstehenden Christlichen Gespräch von unsern gnädigsten Fürsten, Herren und Obern abgefertigt, eine dienstliche und freundliche Erinnerung, mit ihrem der Räthe und Gesandten Vorwissen und Willen, an eure Gnaden und Gunsten, auch an der Käyserlichen Majestät Commissarien und Oratorn zu thun im Besten bedacht, wie eure Gn. und Gunsten hieneben zu vernehmen befinden werden. Und dieweil denn E. Gn. und Gunsten günstlich und freundlich zu bedenken, daß dieser Verzug den Räthen und Gesandten von wegen ihrer Herren und Obern, sonderlich so dem Hagenauischen Abschied und der Käyserlichen Majestät Ausschreiben etwas, so dem entgegen, vorgenommen werden solle, nicht wenig beschwerlich, sie auch dasselbe mit ihren habenden Befehl und Mandaten nicht einzunehmen wissen. So ist derselben dienstliche und freundliche Bitte und Ansuchung, E. Gn. und Gunsten wollten nochmals die Sachen dahin richten, damit das Christliche Gespräch, innhalts und vermöge der Käyserl. Majestät gnädigster Bewilligung und Ausschreiben, nach so langwierigem Verzug ins Werk gebracht werden möge; wie sie denn verhoffen, E. Gn. und Gunsten werden auf solchen, und nicht einen andern Weg oder Maas, diese vorstehende Handlung vorzunehmen und zu dirigiren Befehl haben.

Dazu sich die Räthe, Gesandten und Botschafter, obgemeldt, je und allewege erboten und noch erbieten thun; also, daß mit GOttes Hülfe ihnen mit Billigkeit keine Schuld einige Verlängerung soll mögen aufgelegt werden. Und haben solches E. Gn. und Gunsten dienstlicher und freundlicher Wohlmeynung zu vermelden nicht unterlassen wollen, desselbigen günstigen und freundlichen Antwort hiemit bittend.

Edle, Ehrwürdige, Wohlgelahrte, Ehrenveste, gnädige und günstige Herren.

Wir können wohl achten, welche Auflag wir von wegen dieser Uneinigkeit in der Religion dulden und tragen müssen. Aber GOtt ist unser Zeug, daß wir von Herzen nichts höhers wünschen, noch suchen, denn daß eine Christliche Einigkeit in der Kirchen gemacht würde, daß wir auch mit gutem Gewissen sagen mögen, daß die Lehre unserer Bekenntniß und Confeßion eigentlich die wahrhaftig einträchtige Lehre sey der heiligen Catholischen Christlichen Kirchen, die man zu erhalten schuldig ist. So weiß männiglich, daß wir nicht geringe Verfolgung, Haß und Elend dieser Lehre halben tragen müssen, und ist nicht zu achten, daß wir uns solche Beschwerung allein aus Fürwiz so lange zuziehen wollten. Dieweil wir denn mit gutem Gewissen die bekannte Lehre halten, und anher gesandt seyn, nach unserm Verstand und Vermögen die Lehre zu er-

erklären und Einigkeit zu fördern, bitten wir hiemit ganz dienstlich, E. G. und Gunsten wollen ob dieser unsrer Suchung kein ungnädig und ungütlich Mißfallen haben. Dann wir vor etlichen Tagen vernommen, daß dieses angesetzte Christliche Gespräche derhalben verzogen werde, daß der Gegentheil Artikel stellen, dieselbigen auch hernach vorzuhalten, vielleicht der Meynung, als sollte dieses eine Zurichtung zur Vergleichung seyn, so man uns dahin bewegen und treiben möchte, in bemeldte Artikel zu bewilligen. Solches aber achten wir mehr für eine gefährliche Geschwindigkeit, denn für eine Zurichtung zur Einigkeit. Und ist dem Hagenauischen Abschied, auch allen Processen in Kirchensachen ungemäs. Denn wir nicht anhero gesandt, zweifelhaftige und gefährliche Artikel, vom Gegentheil gestellt, anzunehmen, dadurch grosser Zank zu besorgen. Dazu ist auch beschwerlich, daß jemand zuvor stimmen soll, ehe beyde Theile gegen einander gehört sind: denn vielleicht auf beyden Theilen etliche nach gehörtem Bericht anderer Meynung seyn möchten.

Des Pabsts ausgeschrieben Concilium haben wir abgeschlagen und recusirt, vornehmlich derhalben, daß es uns beschwerlich, ja auch unbillig gewesen, daß unsre Widersacher selbst wollten Richter seyn. Aber wie beschwerlich und nachtheilig uns dasselbe immer gewesen, so hätte es dennoch so grosse Gefahr nicht gehabt, als es hie haben würde, auf den Fall, da der Gegentheil uns mit so gefährlichen Artikeln beladen wollte. Dann im Concilio wären je gar mehr gelehrter und unpartenischer Leute aus fremder Nation gewesen, dann hie seyn, die uns vielleicht auch gehört, und wären diese großwichtigste Sachen fleißiger disputirt worden. Aber wir vernehmen, daß etliche reden, diese unsere Händel bedürfen keiner Disputation, derhalben, daß es allein Wortgezänke seyn solen, sonst sey es eine Meynung; dadurch aber beyde Theile nicht wenig beschweret. Denn, so es nur allein Wortgezänke ist: warum braucht man Grausamkeit wider unschuldige Leute, allein der Lehre halben? So es allein um Wort zu thun: ist es gleich, als so jemand einen Menschen tödtet, nur darum, daß er andre Sprache redet. Weiter, hätten wir ganz unrecht, so wir um blosser Worte willen, und nicht von wegen nöthiger Sachen so grosse Spaltung erregten. Wol ists wahr, in allen Sachen, so Parteyen auf einander erhitzt sind, daß auch Wortgezänke mit unterlaufen. Aber so fern kann man sich leichtlich vergleichen, und wollen uns dieses erboten haben, daß in allen Artikeln, wo die Meynung im Grund nicht streitig, wir kein Wortgezänk anrichten wollen. Ist uns auch nicht entgegen, andre Worte zu gebrauchen: wiewol es gut ist, in der Kirchen eigentlich und gewisse Rede zu erhalten. Aber es hat die Meynung gar nicht, daß es allein Wortgezänke seyn; sondern es sind grosse wichtige Sachen, von rechten Gottesdiensten, daran GOttes Ehre und aller Christen Seligkeit gelegen. Diese Sachen lassen sich nicht so vermummlen, ob wir gleich gerne schweigen wollten. Derowegen bitten wir ganz fleißig, E. G. und Gunsten wollen die Sachen nicht dahin richten, daß wir mit Artikeln vom Gegentheil beladen werden, wollen auch nicht zuvor stimmen lassen, ehe die Sachen gegen einander gehört; sondern gnädiglich und günstlich darob seyn und fördern helfen, damit das angesetzte Gespräch, vermöge des Hagenauischen Abschieds, seinen Fortgang erreichen möge. So wollen wir, so viel an uns, allen möglichen Fleiß auch vorwenden, daß von uns kein Mangel vermerkt werden soll. Dann wir mit Wahrheit das wohl sagen mögen, daß wir der heiligen Kirchen Wohlfahrt, Friede und Einigkeit, auch mit Darstreckung unsers Lebens, gerne fördern wollten. Ob aber dagegen unser Gegentheil Christliche Einigkeit auch suche, oder aber die ärgerliche, offenbarliche, unchristliche Mißbräuche lieber erhalten und vertheidigen wolle: das können vernünftige, fromme Christenleute auch leichtlich erkennen. Und ob man schon gefährliche Vergleichung aufrichten wollte: so würde es doch keinen Bestand haben. Und so der Gegentheil nach Nothdurft von diesen Sachen will disputiren: wäre billiger, solches mit uns, denn mit andern vorzunehmen. Wir halten es auch dafür, daß der Käyserl. Maj. unsers allergnädig-

digsten Herrn, gnädigste und ganz ernste Meynung dahin gerichtet sey, daß die heilsame Wahrheit zum allerbesten erkläret, und Wohlfahrt und Friede der heiligen Kirche zum treulichsten gesucht und gefördert werden solle. Und bitten demnach E. G. und Gunsten ganz dienstlich, sie wollen diese unsre Suchung in Gnaden und Gunsten aufnehmen, und sie nicht anders, denn ganz Christlicher und herzlicher Wohlmeynung beschehen, vermerken. Denn wo unser Gegentheil also, wie sie vorgenommen, verfahren, und die Stimmen, ehe dann man uns auch gehört, einzunehmen nicht ablassen werden, haben E. Gn. und Gunsten, als die Verständigen, leichtlich zu ermessen, was wir dieselbe zu zählen, und also ein mehrers mit zu machen, begehreten; sondern allein, daß einem jeden unter den zwey und zwanzig Personen, zu diesem Gespräch verordnet, seine Meynung anzuzeigen frey gelassen würde, aus Ursachen, daß die Natur und Eigenschaft eines Christlichen und freundlichen Gesprächs solches erfordert. Denn GOtt etwa dem leztern und geringern in diesen Christlichen und Glaubenssachen pflegt zu eröffnen, das er den mehrern und grössern verhält; wie man deß viel Exempel in den ecclesiasticis historiis befindet. Zudem, so ist es je und allweg in der Kirchen herkommen und üblich gewesen, daß, wo eine Versammlung in Sachen der Religion und Glaubens gewesen, alle, die zu dieser Handlung erfordert, frey vor allen andern gehört werden und ungescheuet ihr Meynung haben anzeigen mögen; wie dann solches die Acta und Handlung der Concilien zu Epheso, Chalcedon, und anderen Oertern gehalten, klärlich ausweisen. So ist diß auch unsers Verstandes die Meynung des Hagenauischen Abschieds, auf welchen unsre gnädigsten, gnädige Herren und Obern von der Käyserl. Maj. hieher beruffen und beschrieben sind: wie denn E. Gn. und Gunsten denselben Abschied auch im Anfang dieser Handlung selbst verstanden, und in den Worten des Vortrags, den 26. Nov. uns geschehen, ausdrücklich angezeigt haben, nemlich, daß der Abschied vermöge, daß diß Gespräch unverpünctlich seyn soll, und also die Anzahl der Personen und Stimmen allein darauf gesezt, daß man der Anzahl der Redenden gewiß seye, und nicht, daß man aus solchen Stimmen ein mehrers machen, und zu der Sache schliessen solle rc. Zudem vernehmen wir, daß dieser Verstand auch bey vielen des andern Theils zu Hagenau gewesen und alhie noch ist. So achten wir auch, daß dieser Weg, daß aller der 22. Stimmen Meynung gehöret werde, zu dem Ende, darum solches Gespräch angesehener, nüzlicher und fürtrefflicher seye, denn der Weg, so uns jezt vorgeschlagen wird, aus Ursachen, daß diß Gespräch nicht allein darum, damit Käyserl. Maj. berichtet werde; sondern auch darum angesehen, daß man die Augspurgische Confeßion und Apologiam vor Hand nehme, sich auf alle Puncten und jeden insonderheit freundlich, Christlich und unverpünctlich unterrede, und allen möglichen Fleiß vorwende, alle irrige Puncten zu Christlicher Einigkeit, Vergleichung und rechtem Verstand zu bringen; wie denn die Worte des Hagenauischen Abschieds lauten. Nun kann je die Vergleichung viel besser folgen, so eines jeden Meynung, der mit Christlichem Eifer und Furcht GOttes zur Sache redet, gehöret, denn so man zuvor ein mehrers macht, und die andern, so nicht mitstimmen, von dem Gespräch ausschleußt, und ihre Meynung in Schriften zu übergeben dringet. Derohalben so wollen wir uns zu E. G. und Gunsten, die je darum zur Präsidenz verordnet, daß sie, vermöge des Hagenauischen Abschieds, die zum Gespräch ernennet sind hören sollen, uns gänzlich getrösten, sie werden diesen Weg der freyen Stimmen zu Förderung Christlicher Vergleichung nicht allein nicht hindern, sondern möglichsten Fleisses fördern, und ob jemand dem zuwider handeln wollte, demselben solches nicht einräumen noch gestatten; wie wir nun solches zum öfternmal hievor gebeten, und dasmal wieder zum fleißigsten gebeten haben wollen. Wo aber solches, deß wir uns zu E. G. und Gunsten nicht versehen wollen, je zu erhalten nicht möglich, so werden wir gedrungen, solches unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern anzuzeigen, auch ihren Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten ausdrücklich hiemit vorzubehalten, sich dessel-

ben bey der Käyserl. Maj. und den Ständen des Reichs auf künftigem Reichstag, und wann und wo es sonst ihre Nothdurft und Gelegenheit erfordert, zu beschweren und erholen, auch alle andere ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten Nothdurft vorzuwenden, deß wir uns hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und also vorbehältlich dieser Protestation, wollen wir uns in diß Gespräch einlassen, Christlichen und freundlichen Bericht unserer Lehre und Glaubens zu geben, damit niemand mit Wahrheit sagen möchte, wir hätten das Licht geflohen, und unsers Lehrens und Glaubens Ursachen und Erklärung zu thun, Scheu getragen, und also an allem dem, so zu Christlicher Vergleichung vermöge göttlicher Schrift dienet, an uns keinen Mangel erscheinen lassen. Und diese Ungleichheit, samt andern hievor auferlegten Beschwerden und Ungleichheiten, die wir wol wissen darzuthun, aber im besten unterlassen, GOtt dem HErrn dißmal heimstellen; doch mit folgendem Vorbehalt, daß den Unsern ihre Suffragia frey gelassen und von den Präsidenten ihnen nicht abgeschlagen; sondern ihre Meynung vorzutragen zugelassen werde: wie wir es dann denen vom andern Theil, so viel an uns ist, auch nicht abschlagen wollen, sondern zuzulassen, nun zum öfternmal begehret haben und noch begehren. Daß dann ferner in E. Gn. und Gunsten Vorbehalten gemeldet wird, daß der wenigere Theil nicht verbunden seyn soll, des mehrern Theils Meynung nachzufolgen, es würde denn anders durch die Käyserl. Majest. und gemeine Stände des Reichs (wie sichs gebührt,) erklärt. Diesen Anhang achten wir in Religionssachen für beschwerlich und unbillig, in welchem sich gebühret, nach dem klaren Wort GOttes, der Wahrheit, und nicht dem mehrern zu folgen, und soll niemand wider sein Gewissen, das aus GOttes Wort recht unterrichtet, auf eine unrechte Meynung gedrungen werden. Derhalben unsere Nothdurft erfordert, diesen Anhang anzufechten und keinesweges einzuräumen. Und als im andern Artikel wird gemeldt, daß die Notarien allein die endlichen Meynungen und Sententias, in denen man eins oder streitig bleiben würde, verzeichnen sollen: wollten wir auch nicht gern die Handlung ohne die Noth verlängern; gleichwol erfordert aber die Nothdurft beyder Parteyen Declaration und Argumenta, und also die ganze Handlung mit Fleiß zu vernehmen und aufzuschreiben, damit nach dieser Unterredung, darinnen die Wahrheit zu Christlicher Vergleichung gesucht worden, Käyserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs berichtet werden mögen, und nachmals weiter bedacht, wie durch Christliche Wege die Sachen zur gebührlichen Erinnerung gebracht. Nun kann solcher Bericht ohne Verzeichniß der Declaration und Argumenten nicht geschehen. Und würden die blosse Schlußreden auf beyden Theilen, besonders bey denen, so diese streitige Sachen nicht gründlich verstehen, viel mehr Unwillens und grösser Gezänk erregen. Denn viel sind heftig erbittert auf solche blosse Reden. Darum sie jetzund auch ohne gnugsamen Bericht und Declaration Scheue davor haben würden. So könnten wir auch unsere Herren und Obern der Handlung nicht gründlich berichten, so wir nicht Copias der ganzen Handlung haben sollten. Dazu findet sich aus den Worten des Eydes der Notarien, daß zuvor E. G. und Gunsten Meynung gewesen, daß nicht die blossen Schlußreden, sondern die ganze Erklärung zu schreiben: denn also lauten die Worte im Eyd: Die Notarien sollen schwören, daß sie alle und jede Handlung, so in offner Präsidenz in Sachen dieses Christlichen Gesprächs mündlich oder schriftlich vorgebracht, getreulich aufschreiben ꝛc. So haben sich eure Gn. und Gunsten zuvor vernehmen lassen und zugesagt, sie wollen uns aller Handlung auf Erfordern Copeyen zukommen lassen, dero wir auch also gewärtig, und können diesen Artikel nicht andrer Gestalt, denn wie jetzund angezeigt, willigen. Auf den dritten Artikel, daß dieser Proceß dem Augspurgischen, Hagenauischen und andern Abschieden unabbrüchlich seyn soll ꝛc. dieses verstehen und willigen wir unsers Theils nicht anders, denn von den Abschieden, so von beyden Theilen angenommen und gewilligt, und referiren uns auf unsere vorige Protestationes ꝛc. Und belangend der Käyserl. Commissarien Erklärung, wollen wir uns un-

unsere Nothdurft auch vorbehalten haben. Und bitten hierauf die Sachen zu fördern, und dieselben länger nicht aufzuhalten.

Der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter.

1338.

D. Philipp Melanchthons Schreiben an Herrn Nicolaum Granvell, d. d. Worms den 22. Dec. 1540.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Hochgeborner und hochachtbarer Herr! Wollte GOtt, daß ich so viel Witz und Vermögen oder Ansehen hätte, etwas zur wahren Eintracht der Kirchen beyzutragen! Meine Schriften zeugen wenigstens, daß ich einige härtere Fragen weggelassen und einige Materien zu mildern gesuchet. Ich werde auch nie von der Einstimmung der Catholischen Kirche Christi abgehen. Es scheinet auch diß zur Eintracht dienlich, daß wir uns oft erboten, wir wollten den Bischöffen ihre Gewalt lassen. Ueber Macht und Hoheit und Reichthum ist unser Zank nicht. Solche Regimentssachen können wir wol gestatten.

2. Wir strafen nur einige Irrthümer der Lehre und Gebräuche. Man hat aber zu Frankfurt von einem Wege (oder Mittel) der Eintracht Rath gepfleget, daß von beyden Theilen gelehrte, fromme und bescheidene Leute erwählet würden.

3. Ich hatte selbst einige vom andern Theil dem hochwürdigsten Herrn von Lunden vorgeschlagen, die ich meynte, daß sie zu dieser Berathung fein gezogen werden könnten: das halte ich vor das einzige Mittel, diese Streitigkeiten abzuthun, sie würden denn durch ein besonder Schicksal und Veränderung gehoben. Hier aber gehet es anders. Es sind Mönche da, unter welchen wenn einige gelehrt sind, so sollten sie nicht so hart seyn. Aber es rühmen sich einige gar: sie wären dazu bestellet, uns nichts einzuräumen. Wenn es nun bloß darauf gemünzt seyn soll, daß alle das Unsrige verdammt und vertilget werde: so können wir ihnen nicht beypflichten, wenn sie die wahren und der Kirchen so nöthigen Meynungen verdammen, wenn uns schon die äusserste Strafen gedrohet würden. Die gemeine Gefahr gehet uns auch zu Herzen; wir wünschten, daß das Vaterland Ruhe hätte. Ich sehe nicht, was vor menschliche Hülfe wir haben, und einige Noth hingegen fället mir in die Augen. Die aber noch gottselig von der Religion gesinnet sind, müssen darum nicht irrige Gottesdienste billigen, und die gemeine, nothwendige und gottselige Sache verlassen. Hernach, wozu dient es, diese Zusammenkunft anzustellen, daß die Gelehrten sich wegen der Streitigkeiten besprechen, wenn sie nur die Verdammung haben bestärken wollen? Weil aber in diesem Streit etliche zu harte Befehle auf sich haben, die an sich gar verträglich und glimpflich wären: so ist zu wünschen, daß man sich wieder nach der Frankfurtischen Weise richte, davon ich oben gesagt habe. Ich halte aber doch, daß auch hier einige Streitigkeiten durch sanfte Handlung hingelegt werden können, denn wenn wir die falschen Schlüsse bey Seit thun und redlich handeln, so sind die meisten Materien leicht und deutlich.

4. Es erwartet aber eure Fürtrefflichkeit (Excellenz) etwa von mir einige Milderungen der Artikel. Davon ist diß meine Meynung.

5. 1) Wenn man neue zweydeutige Artikel machen wird, dadurch die Streitigkeiten nicht ganz getilget, sondern nur verstecket und verwickelt werden: so wird das nur mehr Spaltung geben, denn ein jeder Theil wird sie nach seinem Sinn drehen, und andre sie anders deuten.

6. 2) Hernach so ist es auch ganz kindisch und weisen Leuten unanständig in der Kirche, so mit Zweydeutigkeiten zu spielen. Es ist also sicherer, hier, wenn die Sachen durch Disputation gehandelt worden, zuzusehen, in welchen Artikeln die Wahrheit so klar sey, daß alle Vernünftige merken können, daß der Streit wirklich gehoben sey, ob gleich etwa einige Mön-

che von verkehrten Sinnen dawider schreyen und toben. Der gerade Weg ist in solchen Dingen der sicherste, und die meisten Streitigkeiten können leicht erörtert werden. Es gibt ihrer etwa zwey, die etwas schwer zu erklären sind, nemlich der Artikel von der Rechtfertigung und der Artikel von der Messe. Die andern sind alle klar. Und ich habe in einigen meinen Schriften viel harte Materien weggelassen, und können alle Kluge leicht sehen, daß ich so zu reden mit der Hand auf diesen Zweck gezielet, einige Streitigkeiten zu mildern, und nur Dinge heraus zu suchen, die der Kirchen nützlich wären. In dem Artikel der Rechtfertigung selbst wird nur überhaupt von uns gesaget: daß einer, der Busse thut, glauben solle, daß ihm die Sünden wegen des Sohnes GOttes, nicht wegen eigener Würdigkeit, vergeben werden. Was ist hier ungereimtes? Und doch ziehen die Mönche, die ganz in ihren Meynungen und Grillen ersoffen sind, von deren Ursprung hier zu weitläuftig zu handeln seyn würde, heftig los. Ich meyne aber, ein Verständiger sey in diesem Artikel leicht auf den rechten Weg zu bringen und zu beruhigen, der um der Mönche tollen Possen willen weder hinzuwerfen, noch zu verdunkeln ist.

7. Von den Mißbräuchen der Messe ist bekannt, daß viel Fromme einige Jahrhundert hinter einander darüber geklaget. Und vielleicht sind die Landplagen Strafen des geschändeten Sacraments. Und ich zweifle nicht, die Messen brauchen der Verbesserung. Es ist aber der rechte Brauch der alten Kirche mit der Messe bekannt. Und unser Artikel ist auch ganz glimpflich gegeben. Er straft die Zueignung (oder Zuwendung) der Messe (für Lebendige und Todte), weil sie davor halten, daß die Messe andern Vergebung der Sünden und andre Dinge verdiene. Daraus sind Mißbräuche erwachsen. Darum wäre gut, an eine Besserung recht zu gedenken. Wenn aber über alle Materien Artikel gemacht werden sollten, so würde gut seyn, daß es Männer von beyden Seiten thäten, die gelehrt und in solchen Sachen bewandert, auch glimpflich und bescheiden wären.

8. Es ist der Weg zum Frieden gar gemächlich und leicht, weil die Unsern von der Bischöffe Hoheit und Kirchenregiment gar bescheidentlich lehren: hinwieder sollen uns auch die Bischöffe eine gottselige Lehre und Besserung in einigen Dingen gestatten. Aber daß man nichts billiges von ihnen herausbringen kann, ist leicht zu finden. Die Mönche rotten sich zun Bischöffen, und vertheidigen Aberglauben um Gewinns willen, auch aus Dummheit und Verstockung. Ich lese alle Tage Bücher, die neu heraus kommen, die uns nichts einräumen, und offenbare Mißbräuche, die vor viel 100. Jahren von allen gestraft worden, billigen, zum Exempel, die Aberglauben der Mönche. Was soll man mit solchen von Eintracht handeln, da sie, nach dem Psalm, wie taube Ottern sind? Aber die Weissagungen verkündigen der Kirche der letzten Zeit einen harten Kampf, den die Regenten nicht mit Unterdrückung der Wahrheit, sondern mit Glimpf und Verstand lindern müssen. Man helfe der Kirche so, daß eine gottselige und nützliche Lehre bleibe.

9. Ich erkenne meine Schwachheit; aber doch lasse ichs meines Orts auf aller frommen, gelehrten und rechtschafnen Leute Urtheil ankommen. Ich bin auch mit glimpflichen Wegen wohl zufrieden. Ich liebe keine Verstellung, Heucheley, kein hinterm Berge halten, dadurch die Sachen oft mehr verworren, als ausgemacht worden. Darum wenn ich im öffentlichen Gespräch, oder andern Rath gebraucht werde, will ich offenherzig, bescheiden und redlich sagen, wie ichs meyne. Und was ich nachgebe, will ich ehrlich ohne Zweydeutigkeit einräumen. Es mögen auch die seyn, wie sie seyn, mit welchen zu zanken: so hoffe doch, es werden wenigstens einige Streitigkeiten in dieser Handlung beygelegt werden können. Die andern muß man auf anderweite Berathung verschieben. Diß habe an eure Excellenz redlich und guter Meynung geschrieben, und bitte es wohl zu vermerken, den 22. Dec. 1540.

1339.

Der Präsidenten Räthe Antwort auf jüngst

jüngst übergebene Begehr die Sachen zu fördern, mit angehängter Erklärung der 22. Stimmen halben.

Nachfolgende Meynung ist von wegen des Käys. Commissarii und Orators, auch der Räthe zu der Präsidenz verordnet, der Churfürsten, Fürsten und Stände der Protestirenden Räthen und Botschaftern Ausschuß am Tag Stephani den 26. Decembr. mündlich vorgehalten, und am Tag Johannis den 27. Decembr. schriftlich übergeben.

Nachdem sie etlichemal schriftlich und mündlich, und sonderlich in ihrer letzten den 21. dieses Monats übergebenen Schrift, bey den Herren Räthen, zu der Präsidenz verordnet, angehalten, daß sie die Sachen dahin richten wollten, damit das Christliche Gespräch, innhalt und vermöge der Käyserlichen Majestät gnädigster Bewilligung und Ausschreibens, in das Werk gebracht werden möchte rc. zweifelten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, nicht, denn daß sie, der Protestirenden Räthe, sich aus aller mit ihnen bisher durch den Käyserlichen Commissarium und Orator, und die Herren Räthe zu der Präsidenz verordnet, geflogenen Handlung wohl zu berichten hätten, daß bisher an ihnen, den Präsidenten, in diesen Sachen kein Mangel erschienen; sondern, daß sie dieselben ihres besten Fleisses gefördert, wie sie denn auch noch an allem, das zur Förderung dieser Sachen immer dienstlich seyn mag, keinen Fleiß, Mühe noch Arbeit sparen wollten. So könnten sie sich auch wohl erinnern, welchermassen die Herren Räthe, zur Präsidenz verordnet, mit Rath des Käyserlichen Commissarii und Orators, auf Anhalten beyder Theilen, von der Form und Proceß des Gesprächs gehandelt, und zu dem alle Mittel und Wege, so zu Freundschaft und Einigkeit dienstlich seyn mögen, gesucht hätten; wie denn solches alles bisher geübte Handlung mit sich brächte. Und damit jetzund aber weiter in der Sachen fortgefahren werden und sie lauter verstehen möchten, wie der Proceß dieses Gesprächs zu halten wäre, wollten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, ihnen, den Räthen der Protestirenden Stände, nicht verhalten, daß gleich im Anfang dieser Sachen der Käyserliche Commissarius und Orator und die Herren Präsidenten der Stimmen halben, davon in dem Hagenauischen Abschied und dem Käyserlichen Ausschreiben Meldung geschehen, ihr Bedenken gehabt, und daß auch der Käys. Commissarius und Orator ihnen, den Herren Räthen zu der Präsidenz verordnet, etlichmal zu erkennen geben, daß der Käys. und Königl. Majestäten Meynung wäre, daß es in diesem Gespräch mit den Stimmen also gehalten werden sollte, nemlich: nachdem vermöge des Hagenauischen Abschieds auf jedem Theil eilf Stände wären, und eines jeden Standes Person allein eine Stimme, und also ein jeder Theil nicht mehr denn eilf Stimmen haben sollte, daß die Stimmen nicht von beyden Theilen zusammen gerechnet, und also zwey und zwanzig Stimmen gezählt, und von beyden Theilen ein mehrers gemacht werden sollte; sondern daß ein jeder Theil mit seinen Stimmen und Reden unter ihnen sich, so viel möglich, jederzeit auf die vorgebrachte Handlung einer einhelligen Meynung entschliessen, und dieselbe durch einen Mund oder Schrift dem Käyserlichen Commissario und Orator, auch den Herren Räthen zur Präsidenz verordnet, vorbringen sollte. Damit nun solcher der Käys. und Königl. Majest. Meynung genug geschehe, damit auch Zank und allerley Wort, daraus Weiterung erwachsen mag, vermieden blieben, hätten die Herren Räthe, zur Präsidenz verordnet, samt dem Käys. Commissario und Orator für gut angesehen, daß es mit den Stimmen nach der Käys. und Königl. Majestäten Meynung, wie oben gemeldet, in diesem vorstehenden Gespräch gehalten werden sollte. Doch würde sich begeben, daß die Stände unter einem oder dem andern Theil sich nicht allweg einer gleichen Meynung entschliessen würden: so sollte dann einem jeden zugelassen seyn, seine Meynung insonderheit dem Käyserlichen Commissario und Oratori, auch den Herren Räthen, zu der Präsidenz verordnet, zu übergeben, und dann die Meynung des mehrern Theils dem andern, darauf weiter Handlung vorzunehmen, zugestellt; aber der andern Meynung des wenigern Theils bis zu

der

der Käys. Majest. Relation hinter dem Präsidenten erhalten und auf künftigen Reichstag der Käys. Majest. referirt und vorbracht werden. Dem allen nach, und damit man einmal zum Handel käme, so ist der Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, im Namen des Käys. Commissarii und Orators, auch von ihrer selbst wegen, an sie, die Räthe der Protestirenden, gütliches und freundliches Gesinnen, sie wollen auf jetzt angezeigten Weg zu handeln sich nicht beschweren. Und, so es dann ihnen dermassen gefallen wollte, wie sich dann die Herren Räthe zu der Präsidenz verordnet, samt dem Käys. Commissario und Oratore, zu ihnen nicht anders versehen wollten: so wären die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, erbietig, ihnen eine Schrift, so pars catholicorum auf etliche Artikel der übergebenen Confeßion und Apologia gestellt, darauf weiter, wie sich gebühren würde, zu handeln, zu übergeben.

1340.

Der protestirenden Stände Bericht und Antwort auf der Präsidenten Erklärung, der 22. Stimmen halben.

Ehrwürdige, Wohlgeborne, Ehrenveste, und Hochgelehrte, Gnädige und Günstige Herren.

Erstlich, den Verzug belangend, lassen wir es bey E. Gn. und Gunsten Entschuldigung bewenden; hoffen, E. Gn. und Gunsten haben auch vermerkt, daß wir nicht Ursach zum Verzug gegeben. Und auf den Artikel, darinnen eine Erklärung fürgewandt, daß im Hagenauischen Abschied und Käyserlichen Ausschreiben nicht die Meynung seyn soll, durch die verordnete Stimmen ein mehrers zu machen; sondern daß auf jedem Theil nur eine Stimme vorzutragen, und so etliche der wenigere Theil nicht gleicher Meynung mit ihrem Theil seyn würden, daß dieselbigen ihr besonder Bedenken E. Gn. und Gunsten überantworten sollen, die würden Käys. Majest. davon berichten &c. Auf diesen Artikel ist diß unsere Anzeige: Uns ist unverborgen, daß man alhie nicht zu schliessen hat, suchen auch nicht, daß mit den Stimmen ein mehrers zu machen. Wiewol wir aber nicht richten können, was Käys. Majest. unsers allergnädigsten Herrn Meynung gewesen, wie bemeldt Ausschreiben und Abschied zu verstehen: so lauten doch die Worte also, daß ein Christlich Gespräch soll gehalten werden von allen Artikeln &c. welches wir nicht anders haben verstehen können, denn daß beyde Parteyen frey mit einander sich unterreden sollen, und daß die Stände oder Personen, dazu verordnet, so beyde Parteyen gegen einander gehört sind, mit gebührlicher Zucht und Christlich ein jeder seine Meynung sagen, und daß der verordneten Stände keiner ausgeschlossen werden soll, also, daß seine Meynung nicht gehört, oder nicht vor andere Stände gebracht würde; wo nun diese Form, jeßund vorgeschlagen, vorgenommen würde, daß der mehrere Theil unter den eilfen den ihren eine besondre gestellte Meynung vorhalten sollen, und arbeiten, daß die alle zugleich darinn bewilligten; so müssen etliche zuvor ihre Stimmen geben, ehe dann der Gegentheil gehört ist. Dieweil nun solches eine Unordnung: haben wir das Käys. Ausschreiben und den Abschied dermassen nicht verstanden. Zum andern, ist viel beschwerlicher, so deren Stimmen im Gespräch nicht sollen gehört werden, welche nicht gleicher Meynung sind mit dem mehrern Theil auf ihrer Seiten. Dann was ist das anders, denn verordnete Fürsten und Stände aus dem Gespräch auszuschliessen? welches, unsers Achtens, die Meynung nicht ist im Abschied und Käyserlichen Ausschreiben, und kann dadurch wohl geschehen, daß die wenige Personen ausgeschlossen werden, so zum Frieden und Vergleichung auf beyden Seiten mehr denn andere rathen. Zum dritten: Es haben E. Gn. und Gunsten neulich reden lassen, daß diese Zahl der Personen zum Gespräch nicht derhalben verordnet, ein mehrers zu machen; sondern daß eine gewisse Zahl sey der Personen, so reden sollen. Wo es nun noch diese Deutung, die uns jeßund erst vorgehalten, nachdem wir zwey Monat alhie gewesen, haben sollte, so würden nur zwo Stimmen seyn. Zum vierten: Nachdem sich auch vornehmlich in Religionssachen zutragen kann, daß der wenigere

gere Theil eine bessere Meynung hat, wie in Historien und Rechten angezeigt wird: sollte billig auch des wenigern Theils Meynung im Gespräch gehöret werden. Zum fünften, so halten wir es dafür, daß E. Gn. und Gunsten selbst das Ausschreiben und den Abschied vor dieser Zeit nicht anders verstanden, da von den Notariis geredet worden und mit klaren Worten gesagt, daß die Meynung eines jeden zum Gespräch verordnet, fleißig soll von den Notariis verzeichnet werden. Wiewol wir nun nicht suchen, daß man ein mehrers machen soll, wollten auch nicht, daß in diesen Sachen nach den mehrern Stimmen, sondern nach GOttes Wort gesprochen würde; so halten wir doch, daß dieses des Ausschreibens und Abschieds Meynung sey, daß in der verordneten Zahl kein Fürst oder Stand ausgeschlossen werde. Und so jemands Meynung nicht sollte gehört werden, können wir nicht anders verstehen, denn daß dieselbigen als ausgeschlossen gehalten seyn sollten. Dieweil nun diese neue Erklärung den Worten des Ausschreibens und Abschied ungleich, und diese Absurdität mit bringt, daß verordnete Fürsten und Stände sollten ausgeschlossen seyn, haben wir Bedenken, dieser Form halben, von wegen unsrer Mandaten. Im andern Artikel ist diese Condition und Maaß angehängt, daß, wo uns gemeldte Anzeigung gefällig, so vom Gegentheil allein des mehrern Theils Meynung uns vorgehalten würde, so sollt in diesen Handlungen fortgeschritten werden. Auf diese Condition und Maaß ist unsere Antwort jetzund gehört. Darüber bringt dieser Artikel auch eine neue Form mit sich, nemlich, daß der Gegentheil eine Schrift gestellet hat, die wolle man uns zustellen. Darauf ist diß unsre Antwort. Wiewol den Unsern vielleicht mit Schriften zu disputiren leichter seyn würde, gleichwol, so diese Form dem Hagenauischen Abschied wohl ungemäs, wissen wir nicht darein zu willigen; dann solch Schreiben würde ohne Ende seyn. So wäre auch nicht noth gewesen, daß so viele Personen anher zusammen kommen, so man schriftlich handlen, und die Sach in so langen Verzug bringen wollt. Denn so der Gegentheil in so viel Wochen an einiger Schrift gearbeitet, wie langsam wird dieses Werk fürohin gefördert. Weiter, so allein dieses die Meynung ist, daß uns kurze Artikel vorgehalten werden, dadurch die Lehre in unsern Kirchen verdammt; oder sollen als Linderung seyn, die nicht in der Wahrheit gegründet, sondern allein zum Schein gericht, können wir solche Artikel destoweniger annehmen. Diese Form ist dem Hagenauischen Abschied viel mehr entgegen, welcher vermag, daß dieses ein Christlich Gespräch seyn solle, das ist, darinnen die Wahrheit gesucht werde durch freundliche Unterredung, darinnen alle Verordnete ihre Meynung mit ehrbarlicher Zucht sagen mögen. Wo nun die Lehre, so unsere Kirchen bekennen, unrecht befunden, ist besser, dasselbige öffentlich zu verwerfen, denn mit angestrichner Farbe die Leute in Irrthum lassen. Es sind grosse Sachen und Christlicher Kirchen nöthig, davon wir reden, die sich mit blossen Artikeln nicht lassen zuscharren; sondern ist noth, daß die Wahrheit gesucht werde. Darum zu wünschen, daß diß Gespräch, laut der Hagenauischen Form, angenommen. Und so darinn um Kürze willen, bisweilen aus beyder Partey Bewilligung, schriftliche Declaration zu übergeben, zu Förderung der Sachen, ist solches nicht zu verwehren. Daß aber E. G. und Gunsten den Gegentheil catholicos nennen, haben wir vielmals bezeuget, daß diese Lehre, so unsre Kirchen bekennen, gewißlich die wahrhaftige einhellige Meynung seye der rechten Catholischen Kirchen Christi, haben uns auch allezeit zu Christlicher Verhör erboten. So wird sich auch in diesem Gespräche finden, welche billig für Catholicos zu halten. Darum ist unsre Nothdurft, die Beschwerung nicht zu verschweigen. Bitten derhalben abermals, daß das Gespräch, laut des Hagenauischen Abschiedes, vorgenommen werde; welches, nachdem es unsre Herren und Obern nicht anders haben, denn laut der klaren Worte, verstehen können, haben sie uns nicht andere Mandata und Befehl gegeben, denn bemeldtem Abschied gemäß. Wo eine andere Form uns zum Nachtheil gesucht würde: protestiren wir, daß an Chur- und Fürsten, auch Ständen und Städten der Augspurgischen Con-

feßion verwandt, unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern, und uns, als Gesandten zu diesem Gespräch verordnet, dasselbige vorzunehmen, zu fördern und zu halten, kein Mangel gewesen.

Der Churfürsten, Fürsten, Ständ und Städte der Augspurgischen Confeßion verwandt, Räthe und Gesandte.

1341.

Der Proteßirenden Antwort, wie solche dem Käyserlichen Orator gegeben worden, die Ringerung der Stimmen belangend.

Gnädigster Herr. E. G. gestriges Tags geschehene Anzeige und Begehr, daß die Handlung in den Religionssachen durch etliche wenige Personen möchte in E. G. und anderer Gegenwärtigkeit und Beyseyn vorgenommen werden, damit dieser Tag nicht ohne End und Frucht abginge, dieweil der Weg des Hagenauischen Abschieds nicht möchte vorgängig seyn: sind die Räthe und Gesandten der Chur- und Fürsten, Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion berichtet worden. Und daß sich E. G. in diesen Sachen, wie vermerkt, so viel bemühen, die Dinge zu einem fruchtbaren und guten Ende zu richten, das thun sie sich gegen E. G. ganz dienstlich bedanken, mit Erbieten, solches gegen ihre gnädigste, gnädige Herren und Obern zu rühmen. Und wiewol sie geneigt, E. G. dienstliche und freundliche Willfahrung zu erzeigen: so wissen sie doch E. G. nicht zu verhalten, daß sie von ihren Herren und Obern anher das Christliche Gespräch, innhalts der Käys. Majest. gnädigsten Bewilligung auf dem Hagenauischen Abschied, vorzunehmen, mit Befehl und Mandaten abgefertigt, darauf sie sich auch vielmals vernehmen lassen und gebeten, solch Gespräch ins Werk zu bringen, und bitten nochmals darum, daß solches geschehen möge: denn ihrenthalben soll, ob GOtt will, ganz und gar keine Ursache nicht befunden noch vermerket werden, warum solches nicht geschehen. Da aber diß Gespräch, wie zu Hagenau verabschiedet und die Käys. Majestät gnädigst bewilliget, nicht möchte seinen Fortgang erreichen, so müssen sie solches auch geschehen lassen. Und dieweil sie mit Befehl auf solch Gespräch, und kein anders, davon ihre Herren und Obern nicht wissens haben, auch nicht bedenken mögen, daß solche Veränderung alhie vorfallen sollte, abgefertiget: so wissen sie sich aus ihrem Befehl nicht zu begeben, und lassen es bey der Anzeige, welche sie gestrigen Tags den Herren Präsidenten Deutsch und Lateinisch zugestellet, bewenden, mit Bitte, daß ihnen darauf Antwort, sich darnach zu richten, wiederfahren möge.

1342.

Antwort der Protestanten, dem Grafen von Manderscheid von Cöln und den Räthen des Pfalzgrafen ertheilet.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Hochwohlgeborner Graf, Edle und Veste Herren.

I.

Wir haben vernommen, was ihr abermals vorgebracht, daß die Unterredung auf einen andern Fuß anzustellen, also nemlich, daß man weniger, aber doch *) tüchtige Leute nehmen solle, die Streitigkeiten auszumachen, aber ohne Nachtheil der Abschiede (oder Schlüsse) voriger Zusammenkünfte, sonderlich des zu Hagenau; und hat man die Ursachen angeführet, warum man zu solcher Aenderung schreite, weil wegen der Stimmen Bedenken vorgefallen, und weil man zu besorgen habe, daß in so grossem Haufen, nemlich von 22. Personen, die Besprechung nicht bescheiden und glimpflich seyn, und solcher öffentliche Streit die Gemüther nur mehr erhitzen werde, zumal da auch die meisten, was in so öffentlicher und grossen Versammlung gesprochen worden, viel hartnäckiger verfechten würden. Damit nun etwas mit Nutzen gehandelt werden, und man grössern Anstoß vermeiden und ihro Käyserl. Majestät recht berichtet werden möchte, was noch für Streitigkeiten übrig wären, daß davon auf nächstem Reichstag gehandelt werden könnte, hat man von neuem verlangt, daß man sich diesen engern Ausschuß der Unterredung gefallen lassen möchte. Dabey man ferner ange-

geführet, wie gute Absicht die Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten, der Erzbischof von Cölln und Pfalzgraf, führten, indem sie euch Befehl ertheilet, alles aufs fleißigste zu handeln und zu befördern, was zu gottseliger Eintracht diensam seyn könnte, dazu ihr auch bezeuget habt, daß ihr eures Orts gerne alle Mühe und Fleiß anwenden wollet. Ihr habt auch zu erkennen gegeben, daß es ihro Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, und der hochansehnliche Käys. Commissarius, von Herzen gut meynten. Durch dieser Ursachen Anführung habt ihr uns zu diesem engern Gespräch (oder Ausschuß) ermahnet, und solche in eurer Lehre gar wohl ausgeführet. *) ich lese at, für id.

2. Nachdem man nun den Gesandten und Abgeschickten der Fürsten und Stände, so an dem Augspurgischen Bekenntniß hangen, eure Bitte vorgetragen, haben sie folgende Antwort gegeben: 1) Zuförderst zweifeln sie nicht, es werden die Durchlauchtigsten Churfürsten, der Erzbischof von Cölln und Pfalzgraf, also gegen die Christenheit gesinnet seyn, und den Fürsten und Ständen Augspurgischen Bekenntnisses so wohl wollen, daß sie suchen und wünschen, daß der Kirchen Eintracht und gemeiner Friede durch gottseligen und heilsamen Rath gestiftet werde. Diesen Sinn haben sie oft an Tag gelegt, da durch ihr Zuthun und Vermittelung es mehrmalen zum Frieden gediehen. Dagegen unsre Fürsten und mit ihnen vereinigte Stände dieses löbliche Wohlwollen und Gutthaten mit besonderm Dank gerühmet und sich nochmals gegen sie bedanken. Wir hoffen auch, es werde aus vielen Handlungen erhellen, daß unsre Fürsten und vereinigte Stände den Frieden von Herzen verlangen, und allezeit gewünschet haben, daß der Kirchen Eintracht auf gottselige Art aufgerichtet würde, deshalben sie sich der öffentlichen Berathungen, den Kirchen zu Nutz, nicht äusserten.

3. Darum als man sich zu Franckfurt mit dem Gesandten Käyserlicher Majestät, dem Erzbischof von Lunden, besprochen, und man eins worden, eine Unterredung (oder Religionsgespräch) zu halten, darinnen man von der Kirchen gottseligen Vereinigung handeln möchte: haben unsere Fürsten und andre Stände gewünscht, daß solch Gespräch auf solche Weise angestellet würde, und haben in solcher Hoffnung ihre Räthe und Gottesgelahrte auf den Hagenauischen Convent oder Versammlung abgeschicket. Und liegt es an uns nicht, daß solch Gespräch nicht vor sich gangen. Uebrigens haben die Königl. Maj. und Churfürsten und Fürsten, die damals dabey gewesen, einen Abschied (oder Schluß) gemacht von einer andern Weise, welche die Gesandten und Abgeschickte unserer Fürsten und Stände in so weit angenommen, daß sie gesagt, sie wollten es an ihre Herren berichten und zu dero Ermessen stellen. Da aber Käyserl. Majestät in Gnaden hier eine Unterredung ausgeschrieben: so sind wiederum die Gesandte und Abgeordnete unserer Fürsten und vereinigten Stände mit gemessenem Befehl anher geschicket worden, daß das Gespräch nach der in Käyserlicher Majestät Ausschreiben und dem Abschied zu Hagenau vorgeschriebenen *) Weise angefangen würde; wie wir schon oft gebeten haben. Und wir sind nicht hinderlich daran gewesen.

*) formam perscriptum soll præscriptam heissen.

4. Ob wir aber wol von Herzen wünschten, eurem Verlangen und des hochansehnlichen Herrn von Granvella, Käyserl. Gesandten, Willen zu Gefallen zu seyn: so könnet ihr doch leicht erachten, daß wir nicht von unserem Befehl abgehen, die Hagenauische Weise verlassen und eine andre annehmen können; wie wir uns auch vorhin schon bey dem hochansehnlichen Käyserl. Herrn Commissario deshalber entschuldiget haben. Ihr sehet, wie wichtig die Sache, und was für Gefahr sey. Es kömmt auf die Ehre GOttes, auf die wahren Gottesdienste und der Seelen Heil an. In einer solchen Sache von der vorgeschriebenen Weise ohne Befehl abzugehen, ist sehr gefährlich. Denn unsre Fürsten und Herren haben nicht gedacht, daß man solche Weise andern werde, sonst hätten sie andern Befehl ertheilet. Es kömmt noch vieles mehr dazu. Denn die Aenderung könnte nicht geschehen, ohne dadurch dem Hagenauischen und andern vorigen Abschieden nachtheilig zu seyn: man möch-

te es auch anstellen, wie man wollte. Es werden auch kaum 2. oder 3. mit Ausschliessung der andern, die hier vorhanden sind, die ganze Last dieser abzuhandelnden Dinge von der gemeinen Sache über sich nehmen wollen, sonderlich ohne Befehl und da eine andre Weise vorgeschrieben ist, und wo nicht alle Worte aufgezeichnet würden. Und diese Streitigkeiten haben einiger Prüfung nöthig. Wenn nun in solcher engern Unterredung oder Weise nur diß gesucht wird, daß man nur obenhin Artikel schmieden, und gleichsam unter einem Hütgen spielen und damit die Streitigkeiten dämpffen wolle, so würde man sonderlich zu bedenken haben, was vor Gefahr darunter liege. Es dürften auch wol bey dergleichen Ausschuß bey dem andern Theil die glimpflichern nicht genommen; sondern vielleicht die härtern und schlimmern ausgesucht werden. Wenn man auch dieses sucht, daß ihro Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Streitigkeiten klar und deutlich vorgeleget werden: so ist dazu viel rathsamer und dienlicher, daß man nach der Hagenauischen Weise alles glimpflich prüfe, und die Gründe und Meynungen, so man vorbringt, recht aufschreibe.

5. Wir bitten also, nicht übel zu nehmen, daß in so grosser Sache, in so hoher Gefahr, wir ohne Befehl keine andere Weise des Gesprächs als die Hagenauische annehmen, und uns bey dem hochansehnlichen Herrn von Granvell, Käyserl. Majestät Commissarien, fleißig aus jetzt angezogenen Ursachen zu entschuldigen. Dessen Wohlwollen gegen die Deutschen ist bekannt, und also werden wir ihm in andern Dingen, so wir ohne Verwahrlosung unserer Pflicht thun können, unsere Schuldigkeit und Gehorsam zu erzeigen nicht ermangeln. Bitten auch, daß uns auf die letzt überreichte Schrift an die ehrwürdigen, edlen, gestrengen und vesten Männer, so dem Gespräch vorstehen sollen, geantwortet werde, daß wir einmal einige Gewißheit haben. Eure Gefälligkeit und Liebe aber werden wir vor unsern Fürsten und Herren rühmen, und zweifeln nicht, euer Eifer und Wohlwollen gegen sie und das gemeine Beste werde ihnen angenehm seyn. Wir bedanken uns auch gegen euch, befehlen uns bestens, und erbieten uns zu allen Diensten. Gegeben den 31. Decembr. 1540.

1343.

Der Präsidenten Antwort auf der Protestirenden jüngst ihnen übergebene Schriften.

Nachdem der Käyserl. Orator und die Präsidenten bisher etlichen wegen, wie das vorhabende Christliche Gespräch gehalten werden soll, nachgedacht; und aber die Wege, bisher vorgeschlagen, bey beyden Theilen nicht einhelliglich angenommen haben werden wollen: Damit dann an allem ihrem Fleisse nichts erwinde, haben sie den Sachen weiters nachgedacht, und nach vielerley Handlung, so dazwischen gelaufen, keinen andern Weg, der zu gehen verhoffentlichsten, finden mögen, denn nachfolgender Gestalt. Zum ersten, daß zwey Collocutores, einer von den eilf Chur- und Fürsten Räthen, der andere von den Protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen und Botschaftern, gegeben, und daß ein jeder derselben die Meynung des mehrern Theils seines Theils mündlich vortragen, und sich dann dieselben zwey Collocutores im Beyseyn aller Stände und Personen, zum Colloquio deputiret und ernennet, mit einander darüber freundlich und gütlich unterreden und Gespräch halten sollen. Es soll auch nach vollendeter Rede der Collocutorum den andern, ob sie etwas zu der Meynung ihres Theils zuthun wollten, doch nicht anders denn mit Erlaubniß des Käyserl. Orators und der Herren Räthe zu der Präsidenz verordnet, zugelassen seyn. Es soll ferner des wenigern Theils Meynung dem Käyserlichen Oratori und Präsidenten zugestellet, und nach des Orators Bedenken entweder hinter den Orator und Präsidenten bis zu der Käyserlichen Majestät und der Stände Relation behalten, oder dem Gegentheil überantwortet werden. Doch soll dadurch der wenige Theil nicht verbunden seyn, des mehrern Theils Meynung nachzufolgen: es werde denn anders durch die Käyserl. Majestät und die gemeinen Stände des Reichs, wie sich gebühret, erkläret.

Zum andern, sollen in solchem Gespräch nicht alle Reden; sondern allein die endliche Meynung und Sententiä, in denen man eins, oder streitig bleiben würde, durch die Notarien aufgeschrieben werden. Zum dritten, doch soll dieser Proceß den Augspurgischen, Hagenauischen und andern angenommenen Abschieden in alle Wege unabbrechlich seyn, und dieselben bey ihren Würden und Kräften bleiben. Doch will ihme der Orator vorbehalten haben, vermöge seines Gewalts, ihme von Käyserl. Majestät übergeben, der Käyserlichen Majestät Gemüth und Meynung nach Gelegenheit der Sachen im Fortgang derselben weiter zu erklären.

1344.

Der Protestirenden Antwort, die Stimmen belangend.

Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Ehrenveste, Gnädige und Günstige Herren!

Eure Gnaden und Gunsten wissen, daß wir uns nun vielmalen haben vernehmen lassen, daß wir zum höchsten begehren, daß das Gespräch laut des Hagenauischen Abschieds und Käyserlichen Ausschreibens vorgenommen würde. Und haben uns dazu oftmals erboten, der Hoffnung, daß es zur Erklärung der Wahrheit und also zu Christlicher Einigkeit, deren wir zum höchsten begierig sind, dienen werde. Uns ist aber am nächsten Sonntag eine Vorhaltung geschehen, darinnen bemeldter Hagenauischer Abschied abermalen mit neuen Zusätzen eingezogen, welche etwas gefährlicher und zur Erforschung der Wahrheit unbequemer, dann die erste Vorhaltung zu achten. Bitten derowegen, E. Gn. und Gunsten wollen unsre Antwort darauf günstiglich vernehmen. Zum ersten Artikel wurde angezeiget, daß zwey Personen sollen verordnet werden, als Collocutores, deren jeder seines Theils Meynung, was das mehrere seyn wird, vortragen und reden solle; und so einer von selbigen mehrern Theil etwas bedächte darzuthun, soll es also geschehen, so es durch den Käyserlichen Commissarium und eure Gnaden und Gunsten zugelassen und erlaubt würde. Darauf ist dieses unsere Antwort. Damit zu vermerken, daß wir ein Christlich Gespräch gerne fördern wollten, lassen wir auch geschehen, daß zwo Personen als Collocutores verordnet werden, damit destoweniger Unordnung vorfallen. Aber der Stimmen halben hätten wir verhofft, wie wir denn noch hoffen, E. Gn. und Gunsten werden es bey unserm vorigen Bericht und Bitten, daß eines jeden Stimme öffentlich gehöret werde, haben beruhen lassen, nicht daß Verdacht und Nachrede solches diesem angesetzten Tag bey allen frommen und vernünftigen Leuten erwecken und gebären würde. Denn weil jedermann auf diesen Tag und auf die Personen, so diß Gespräch guberniren sollen, ein sonderlich Aufsehen hat: hoffen alle Menschen, die heilige Kirche werde dermaleins selig reformirt, und zu Frieden und Einigkeit gebracht werden. Wo aber dißfalls kein Einsehen vorgewandt, und bey dem Gegentheil die gefährliche Geschwindigkeit nicht abgeschaffet werden sollte: können E. G. und Gunsten leichtlich ermessen, daß wir uns desselbigen zu beklagen nicht unterlassen können. Wir hoffen aber, E. G. und Gunsten die werden sich hierinnen also erzeigen, und den Fleiß vorwenden, daß die Wahrheit an das Licht gebracht, und GOtt der Vater unsers Herren JEsu Christi in seiner heiligen Kirche einmündig und einmüthig von allen Gläubigen geehret und gepreiset werde. Derowegen wir zu GOtt fleißig bitten, er wolle E. Gn. und Gunsten, samt aller andern Christlichen Herzen, Räthe und Handlung gnädiglich regieren und führen. Amen. Und bitten E. Gn. und Gunsten gnädige und gütliche Antwort.

Der Churfürsten, Fürsten Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion verwandten Theologen und Prädicanten, so auf diesen Gesprächstag geschickt und verordnet sind.

1345.

Der Präsidenten fernere Antwort und Erklärung auf der Protestirenden jüngst übergebene Schrift, die zween Collocutores und andere Stücke mehr belangend.

Der Römischen Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, auch die Herren Räthe zu der Präsidenz verordnet, haben die Antwort der protestirenden Stände Räthe und Botschafter auf das jüngste Vorhalten, beyden Theilen geschehen, gehört, und sich darauf entschlossen, denselben Räthen und Botschaftern vorzuhalten, wie folget. Zum ersten, soll den Protestirenden erklärt werden, daß ihnen ihre Meynung, so sie solches begehren werden, so ihr einer etwas der Sachen seines Theils gleichförmig und fürständig sagen wollt, nicht abgeschlagen werden soll. Zum andern, daß nicht allein die Schlußreden; sondern auch die Argumenta und Ursachen, von beyden Theilen vorgebracht, durch die Notarien aufgeschrieben werden sollen. Zum dritten: So viel aber die Vorbehaltung der Protestationen, so hin und wieder geschehen, auch die Abschied belangt; item, ob die Meynung des mehrern Theils der Meynung des mindern Theils nachtheilig seyn soll, oder nicht, und denn ob solches zu der Käyserlichen Majestät und der Stände dieses Reichs Erkenntnis und Erörterung zu stellen sey, ist für gut angesehen, daß es keiner längern Disputation bedürfe; sondern daß ein jeder Theil, was sie deshalben vorbringen wollen, auf künftigem Reichstag der Käyserlichen Majestät und den Ständen des Reichs, so derhalben Resolution und Bescheid geben werden, anbringen mögen.

1346.

Der Protestirenden fernere Antwort und Begehr, den Präsidenten den 12. Jan. 1541. übergeben.

Der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter, haben die Artikel, welcher sich der Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, samt euer Gnaden und Gunsten entschlossen, heut vor Essens angehört und vernommen. Und hätten sich gänzlich versehen, euer Gnaden und Gunsten wurden in Betrachtung der wohlgegründeten guten Ursachen, in ihr, der Räthe und Gesandten, obgemeldten nächst übergebnen Schriften, auch zuvor zu mehrmaln vermeldet, nicht geweigert haben, daß in diesem vorhabenden Christlichen Gespräch eine jede Person, so zu den 22. Stimmen, vermöge des Hagenauischen Abschieds, Käyserlichen Majestät Ausschreibens, und euer Gnaden und Gunsten Selbsterklärung, verordnet worden, ihre Meynung frey und unverstrickt hätte sagen und vorbringen dürfen, damit man desto besser zu Christlicher Vergleichung vermittelst göttlicher Gnaden kommen mögen; dieweil ihnen aber in jetziger eurer Gnaden und Gunsten Antwort auf obgemeldt und zuvor zum öfternmal fleißig Anhalten und Bitten keine Antwort oder Bescheid gestellet, müssen sie es dahin stellen, daß keine Antwort (wie man zu sagen pflegt,) auch eine Antwort, und das also verstehen, daß solches abgeschlagen sey. Nachdem aber gemeldte Räthe und Botschafter sich in ihrer nächsten Antwort vernehmen lassen, wo der obgenannte Weg der freyen Stimmen je zu erhalten unmöglich, daß sie nichts destoweniger Bericht ihres Glaubens und Lehre zu geben, und sich zu solchem Christlichen Gespräch, vermöge derselben ihrer gegebenen Antwort, einzulassen, ohne Scheu geneigt; und euer Gnaden und Gunsten ihnen in dem ersten Artikel heutiger Vorhaltung, ihrer Bitte nach, zulassen, daß ihnen ihre Meynung, so sie solches begehren würden, vorzubringen nicht abgeschlagen werden solle: so lassen sie es auch dabey beruhen. Dergleichen, dieweil auf der Räthe und Gesandten vielfältig Begehren sich eure Gnaden und Gunsten erklären, daß nicht allein die Schlußreden, sondern auch die Argumenta und Ursachen, von beyden Theilen vorbracht, und also die ganze Handlung durch die Notarien aufgeschrieben werden sollen: so lassen sie es auch dabey bewenden, doch, daß solchen Actus und Handlung ihnen vollkommene Abschrift und glaubwürdige Copia zugestellt, und nicht abgeschlagen werde; wie ihnen denn solches hievor durch eure Gnaden und Gunsten zugesagt, und unsrer gnädigsten, gnädigen Herrn und Obern Nothdurft erfordert. Und nachdem der dritte Artikel, in euer

euer Gnaden und Gunsten Antwort verleibt, nichts zu diesem Gespräch thut; sondern vielmehr allerley Disputation erregen möcht: so wissen die Räthe und Gesandten, obgemeldt, denselben nicht zu bewilligen; sondern lassen es deß Orts bey ihrer jüngsten Antwort, den 5. Jan. davon obgemeldt, übergeben, auch allen andern hievor geschehenen Protestationen beruhen. Und bitten demnach, das Gespräch alsbald anzufahen, dazu sie sich nun zum öfternmal erboten, und hiemit, unangesehen, daß es nun so lang ohne ihre Schuld verzogen, nochmals erboten haben wollen.

1347.

Petri Pauli Vergerii, Bischofs in Capo d' Istria, Schreiben an die Gesandten der Fürsten von Deutschland, so zu Worms zusammen kommen, über die Einigkeit und Frieden der Kirche, d. d. 1. Jan. 1541.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Paulus an Timotheum: Leide dich als ein guter Streiter JEsu Christi.

Egnatius.

Ihr werdet euch freylich wundern und sehr beklagen, daß seit zwanzig Jahren so viel Unheil in der Christenheit entstanden, durch einige innerliche Tücke, daß ihr oft nicht wisset, was ihr glauben oder verwerfen sollet. Welches ich euch wol zu gute halten kann; denn ihr gedachtet an die alte beständig von unsern Vorfahren hergebrachte Lehre, an so viel fürtreffliche, und sowol durch ihre Schriften als Leben hochberühmte Leute, und an der Kirchen Zustand, der nun so oft zwar von vielen Nachstellungen angetastet, aber noch bis auf diesen Tag nicht zu boden gestossen worden. Wer sollte sich aber dagegen nicht wundern, daß Deutschland, das nun länger als tausend Jahr an Macht, Mannschaft und Leuten so blühet, und sich durch Tapfferkeit, Gottseligkeit und Eintracht allzeit so hervorgethan, denn auch die Majestät des Kayserthums an sich gebracht, und durch Gelehrsamkeit so hoch kommen, jetziger Zeit in der Kirchen so viel geändert, so viel verkehret, und nun durch Uneinigkeit gleichsam ganz im Feuer stehe? Ihr habt aber doch GOtt höchlich zu danken, daß er den einigen Vergerium, Bischof in Justinopel, erwählet, welcher so viel Jahre in Gesandtschaft da stehet, daß er nach genau erkundigter und erfahrner Sache den ganzen Handel unparteyisch in einer kurzen Rede an der Deutschen Fürsten Gesandten, und in zwey Büchern (oder Schriften,) an den allerchristlichsten König ganz deutlich und einfältig, ohne grosse Wortpraleren, beschrieben; der Titel ist: von Friede und Einigkeit. Und von den zwey letzten: von der Gefahr und Genesungsmitteln der Kirchen. Ich weiß, ihr werdet damit zufrieden seyn. Denn er hat nicht geschrieben aus Ruhmsucht oder eitler Ehre, sondern für GOtt und seine Sache, von Herzen, zu seinen Ehren, daß ihr nicht allein gleich urtheilen könnet, woher solch Uebel und Zwietracht rühre, sondern auch sehen, was man meiden und annehmen müßte.

Wenn euch die Rede selbst nicht so gar beredt und prächtig dünken wird: so müsset ihr bedenken, daß bey Abhandlung göttlicher Dinge nie grosse Beredsamkeit erfordert worden; weil göttliche Dinge schon an sich ein schöner und zierlicher Zeug sind, wenn man sie nur deutlich schreibt und mit Ernst davon handelt. Und meinem Bedünken nach hat dieser unser (Vergerius) in so schwerer Sache nicht geschickter und klüger davon reden können, und füget sich zu der Zeit und Gelegenheit, da fast in allen einzeln Häusern von einem Landsynodo (oder Concilio), so der Kirchen grossen Schaden gethan hätte, dieselbe einfältige und gemeine Art zu reden sehr wohl.

Nun ermahne ich euch, geneigter Leser, daß ihr alles diß, was Vergerius geschrieben, mit Lust leset, weil man daran ein recht Muster und Beyspiel nehmen kann, auf was Art und mit was vor gottseligem Eifer diese so herrliche, wichtige, aber auch gefährliche Sache Christi und der Kirchen recht zu verfassen, zu handeln und zu schreiben sey. Wollte GOtt, daß die, welche dergleichen die Jahre daher beschrieben, entweder nicht eigne Ehre gesucht, oder es besser verstanden, oder sich der giftigen Schmähworte

worte enthalten, oder mehr auf Christi Ehre als alles andere gesehen hätten! Aber auch meine lieben Deutschen selbst möchte ich wol in diesem kurzen Spruch selbst anreden, daß sie doch der alten bekannten gottseligen Lehre, die sie so heilig und gut überkommen, ingedenk, ingleichen ihres gemeinen und sonderlichen Lobes, so sie in Krieg und Frieden erworben; endlich ingedenk so vieler Fürsten und Kayser, die die falsche Lehre oder *) Dienst allezeit mit ihrem Blut von den Gränzen Deutschlands beständig abgehalten, nun auch wegen der höchsten Gefahr, die uns überm Kopffe schwebt, die wahre Eintracht von Herzen mit uns annehmen, und die zerrissene und zerlappte Kirche Christi nicht länger in solcher Gefahr schweben lassen. Venedig den 1. Oct. 1542.

*) pietatem.

Von Einigkeit und Frieden der Kirche (an die Gesandten).

1.

Ihr könnet wahrhaftig nichts wichtigers, noch zur wahren Gottseligkeit dienlichers, noch etwas zu dieser hochbedrängten Zeit der Christenheit nothwendigers auf euch nehmen, als was ihr bereits für die Kirche, d. i. für JEsu Christi Braut, die in grossem Sturm und Gefahr schwebt, auf euch genommen. Wenn ihr ihr nun mit ganzer Macht und Ernst helfen wollet, so thut ihr gewiß etwas anständiges. Denn wo diese Sache es nicht ist, so ist es gewiß sonst keine, da man allen Eifer, Fleiß und Sorgfalt anzuwenden hat. Darum fahret fort, und lasset euch selbige ja wohl zu Herzen gehen. Ich will indessen, da ich euch in hohen und wichtigen Geschäften bemühet sehe, euch zu Gemüthe führen, was ihr gar besonders stets vor Augen haben müßt, und welches der Zweck aller dieser eure Bemühung seyn muß, nemlich der Kirchen Fried und Einigkeit. Denn in so grossem Sturm, den GOtt verhenget, da euer und aller Leute unsrer Zeit Witz und Nachdenken kaum zureichet, habe ich mich auch geschämet zu schlafen und müßig zu seyn. Diß aber, was ich nun schreiben will, nehmet zur Hand und leset es irgend einmal, wenn ihr bey solcher euerer Arbeit und Mühe irgend ein Stündlein zur Zeitkürzung übrig habt. Denn ich gedenke etwas weniges, aber doch Christliches zu schreiben, und zwar ganz gemein und freundschaftlich hin, wie ich in meinem Umgang mit euch pflege. Und will hierinnen eben so redlich und schlecht, oder gerade heraus mit euch handeln, wie ich sonst gegen euch zu thun pflege. Denn ich suche damit kein eigen Lob, oder wo ich ja Lob suchen soll, so gestehe ich, daß ich nur das Lob der Gottseligkeit suche. Und wenn jemand, der meine Dinge lieset, mich einen Liebhaber des Friedes und der Einigkeit der Kirchen nennen will: so will ich solchen Namen gerne annehmen und führen zur Ehre GOttes, welcher allein mir dieses gegeben, daß ich das für das rechte Lob erkenne und halte. Versichere auch, daß ich Tag und Nacht nach solchem Lob allein strebe, und aus Liebe dazu mich zu euch gewendet habe.

2. Denn ihr wisset alle, daß ich nun fünf Jahr in öffentlicher Gesandtschaft stehe, und dergleichen erst in Pabsts Clemens VII, hernach auch Pabsts Pauli III. Namen verwaltet. Darum habe ich als ein Mensch, dem diese Sache sehr zu Herzen gehet, der ich ein Bischof bin, so nothwendig wissen muß, was in der Kirchen GOttes vorfällt, und der nicht weit von hinnen war, allerdings mit GOtt zu der Zeit, da ihr diese Zusammenkunft anstelletet, mich hieher begeben müssen, da ihr als gelehrte und fromme Leute aus ganz Deutschland in solcher Menge euch über Christi Sache besprechen wolltet, und da ich wußte, es würden auch einige gelehrte und gottselige Männer aus Italien und Spanien herbey kommen: könnte sich da in meinem ganzen Leben eine bessere Gelegenheit fügen, da ich zu meinem Nutz mehr hätte von solchen Dingen lernen und hören können, die zu Vertheidigung des Kirchenfriedens und zu Erlangung des ewigen Lebens und Seligkeit gehören? Aber zur Sache selbst. Denn ich hoffe, ihr werdet die Ursache meiner Reise zu euch schon billigen.

3. Was vorigen Jahres zu Frankfurt, und vor wenig Monaten zu Hagenau unter den Fürsten und Ständen des Reichs, und selbst mit

Käyser Carls V. Zustimmung, geschlossen und geordnet worden, wissen wir, daß ihr eben jetzt alhier handeln, d. i. euch über das Geschäfte der Religion besprechen werdet, darinnen viel und grosse Streitigkeiten entstanden sind; und daß ihr insonderheit alle Artikel, so das zu Augspurg ausgegangene Bekenntniß und Apologie (oder Rechtfertigung desselben) enthält, genau erwegen und fleißig auf Mittel und Wege sinnen werdet, wie die Eintracht der Kirchen hergestellet werden könne. Denn das hat euch beyde Tagsatzung (oder Zusammenkunft), deren ich nur gedacht, sowol als des Käysers Ausschreiben dieser Zusammenkunft, befohlen.

4. Es ist aber diß freylich eine grosse Sache, über die in jetziger Zeit (obbesagter massen,) nichts grössers, wichtigers, nothwendigers, und vor eure Klugheit anständigers seyn kann. Und hoffen alle Fromme, ihr werdet hierinne recht nach eurer Tugend handeln, und insonderheit redlich darauf bedacht seyn, daß ihr die Einigkeit und Frieden der Kirche und Ehre GOttes befördert, und in den Schranken eures Befehls mit höchster Treue und Bescheidenheit bleibet, und in Summa nichts anders gedenket und thut, als daß ein Mittel zu Friede und Eintracht ausgefunden werde, welches ihr auf dem bald zu Regenspurg haltenden Reichstag angeben und samt eurer ganzen Handlung darlegen möget.

5. Hier habe ich nun etwas weniges zu gedenken. Ihr habt, lieben Brüder, Christi und der Kirchen Sache vor die Hand genommen: also werdet ihr zuvörderst erwegen, daß ihr Christi Leib und das Haupt selbst, Christum, in der Hand habt: also gebeut die Sache selbst ohne mein Reden, was vor Bescheidenheit, Reinigkeit, Keuschheit, Ehrfurcht und Andacht dabey nöthig sey, ihn also zu berühren (oder zu betasten). Ich sage weiter nichts: gedenket und überleget fleißig, daß ihr jetzt alle Glieder und das Haupt JEsu Christi, des lebendigen Sohnes GOttes, Schöpffers aller Dinge, der einmal wieder das gerechte und schreckliche Gericht über euer ganzes Leben und alle euer Thun halten wird, betastet. Ingleichen bedenket, daß der Mensch eine Creatur GOttes sey, und also an und von sich selbst nichts rechtes denken und urtheilen könne von dem, was den Schöpffer selbst und JEsum Christum, seinen Sohn und Erben, angehet; und daß der Glaube, durch den wir gerecht und selig werden, eine Gabe GOttes des Schöpfers selber, das ewige Leben, das Erbe, welches er denen, die ihn lieben, verheissen, die Kirche eine Braut Christi sey, und daß ihr also mit aller eurer menschlichen Weisheit und Gelehrsamkeit, ob sie noch so groß sey, von unserm Glauben, Erbtheil und der Braut Christi recht handeln und etwas gutes schliessen könnet, wo nicht der Urheber des Glaubens, der HErr des Erbtheils und der Bräutigam selbst, bey euch sey. Darum lasset alle eure Hoffnung und Gedanken auf den gerichtet seyn, welcher der GOtt der Hoffnung ist, und allein aus beyden Parteyen eine machen kann. Denn wo euer Sinn und Muth irgend auf etwas anders stehet, und in Christi Sache etwa solche Dinge im Kopffe habt, die Fleisch und Blut räth: so wird alles vergebens seyn, und ihr werdet weder der Seelen Heil noch eurem Besten etwas dadurch helfen. Ihr wisset, wer gesagt hat: *Ohne mich könnet ihr nichts thun*; und: *Alle Pflanzung, so mein Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgerottet werden.* Ich sage noch einmal, was ihr nimmer aus den Gedanken lassen werdet, alle eure Hoffnung, Rath und Gedanken muß auf GOtt gerichtet seyn, daß ihr nicht menschliche, sondern himmlische Dinge suchet. Wenn nun der Grund also auf dem Eckstein, welcher Christus ist, gelegt und bevestiget worden: so will ich nun weiter gehen.

6. Es sind einige unter euch, die oft zu klagen pflegen, es wäre viel Böses in die Kirche eingeschlichen, darum ihr begehret, daß solches abgeschaft und die Kirche wieder zu ihrer vorigen Reinigkeit und Regel gebracht werde. Ich sehe also, daß ihr nach dem Klange der Worte schon mit uns einig seyd, denn ihr wollt, daß man das Böse oder Laster abschaffen und die Kirche reinigen solle: im Verstande aber des Worts (Laster, Fehler,) nicht einig seyd. Denn wir nennen Geiz, Hoffart, Grausamkeit, Unmäßigkeit und andre dergleichen Schan-

de und Uebelthaten im Leben Fehler (Laster) ingleichen auch alle Uebertretungen, Unrecht und Verderbniß in der Lehre und guten Ordnung; welches letztere wir auch mit einem nähern Wort Mißbräuche nennen. Ich sehe aber, daß ihr auch nicht allein dieses Fehler (oder etwas Böses) nennet, sondern auch verschiedene Lehren und Ordnungen, die wir nun seit viel hundert Jahren in der Kirche gebrauchen. Ich will aber erst von jenen, hernach aber auch von diesen; von beyden aber kürzlich handeln.

7. Von den ersteren gestehen alle rechtschaffene Leute, daß deren viel in einiger Leben und Sitten eingerissen. Denn so pflegt es zu gehen, daß der menschlichen Schwachheit viel Gebrechen anhangen, und immer einmal mehr als das andre. Und ist seit dem ersten Anfang und Grund der Kirchen, da sie von den allerheiligsten Jüngern Christi selbst regieret worden, fast keine Zeit gewesen, da sich nicht Mißbräuche geäussert. Man muß aber bemühet seyn, sie auszurotten, wenn sie wieder anwachsen. Kein Frommer leugnet sie, niemand vertheidigt sie. Und ich weiß, daß ganz neulich einige abgestellet worden, und die andern auch nach und nach ausgefeget oder weniger gebraucht werden sollen. Und billig sage ich, nach und nach; denn wenn wir etwa mit Feuer und Schwerdt Grausamkeit üben wollten, um die alte Seuche gleich auf einen Tag wegzuschaffen: so würden wir alles nur erbittern, und vielleicht grössere, langweiligere und gefährlichere Wunden schlagen. Ihr sollet aber wissen, daß die, welche GOtt, von dem alle Gewalt herkommt, in die Höhe, gleichsam als auf eine Warte, über die Menschen gestellet, Städte und Länder, Reiche und Herrschaften, ja, die Kirche und alles Heilige zu regieren, vieles sehen, so unsern Augen verborgen ist, die wir nicht herrschen, und nicht viel von Regimentssachen wissen. Es hat zu unsrer Zeit in einem berühmten Staat (oder gemeinen Wesen) Italiens ein Bürger gelebt, der vor sich gewesen und kein oberkeitlich Amt annehmen wollen, ja, die getadelt hat, die dergleichen angenommen haben. Ich, (sagte er immer,) wenn ich diß Jahr Bürgemeister gewesen wäre, hätte es nicht so gemacht, wie unser Bürgemeister, ich hätte es anders angefangen, und anders mit euch gehandelt und gepaaret. Insonderheit hätte ich vieler Bürger so verkehrtes Leben nicht vertragen, noch so langsam und träge, wie er, dazu thun können, sie zu züchtigen, wenn ich auch alle Bürger auf einmal hätte zur Stadt hinaus jagen sollen. Viele nun von denen, auf welche jener so loszog, da sie den Handel gar sehr wohl verstunden und alles klüglich bedachten, trieben ihn an, er sollte einmal die Regierung antreten. Er that es. Siehe! da er es nun gethan, so macht er es eben so, wie die andern, welche er vorher getadelt hatte: insonderheit bedachte er sich in allem wohl, und fuhr nicht zu hitzig, wenn etwa der Bürger Sitten zu bessern waren. Da man ihm nun dergleichen vorhielt, sprach er: Ich saß vorhin zu Hause an einem niedrigen dunkeln Orte, da ich nicht alles übersehen konnte, was ihr aus dieser oberkeitlichen Stelle übersahet, und was ich jetzo sehe, da ich an diesen hohen Ort und Stelle kommen.

8. Wenn nun jemand gestehet, daß zwar in bürgerlichen Gemeinden, wo das verderbte Leben der Bürger zu bessern, sehr linde und klüglich zu handeln und zu warten, daß sich mit der Zeit einige Schwierigkeiten heben lassen: so muß er nothwendig auch gestehen, daß in der Kirchen GOttes auch so zu handeln sey, weil sie sonderlich Glimpf, Güte, Geduld, Liebe rc. brauchen muß, daß wir die Seelen Christi ohne Aufruhr, Lermen und Gefahr gewinnen. Wiewol ich bekenne, wir würden viel besser gethan haben, wenn wir gleich in einer Stunde, (denn ich will nicht sagen Tage,) alles vertilget hätten, was Christi Ehre hindert; und, wollte GOtt! daß wir so stark wären. Ich bitte euch aber um seines Namens und Blutes willen, haltet unsrer Schwachheit etwas zu gut; laßt uns nach und nach abschaffen, was irgend nach und nach eingeschlichen, so der Nachfolge und Lehre Christi zuwider ist. Kurz, was diese Fehler und Mißbräuche abzustellen betrift, so wisset, daß man solches gar nicht verachte: denn man ist damit beschäftiget, und ich hoffe,

se, sie sollen abgeschaft werden. Sehet ihr nicht, was GOtt zu unseren Zeiten vor viele und gute Köpffe und Leute erwecket, und sie zum Theil neulich der Röm. Kirche zugeschicket; andere aber anderweit ausgestreuet, daß sie, wo deren einige Bischöffe sind, ihre Bezirke besonders selbst regieren, und sowol mit Predigt als Leben erbauen, welches alle für das eigentliche und nothwendige Amt der Bischöffe halten (und gehet man damit um, daß ein jeder fein bey seinem Beruf und Amt bleiben solle); wo sie aber keine Bischöffe noch Seelsorger, sonst aber redliche Leute und Liebhaber Christi sind, deren es jezo viel gibt, dieselbe hin und wieder ab- und zureisen, und von ihrem Feuer das Feuer in anderer Herzen anzünden.

9. Meynet nicht, GOtt thue das vergeblich. Denn er ist freylich ein verzehrend Feuer, wie Paulus gesagt hat; sondern glaubet vestiglich, es werden aus diesen Kolen mit der Zeit grosse Lichter in der Kirchen angezündet werden, welche die Finsterniß und Nacht der Kirchen vertreiben. Darum werdet ihr in dieser Unterredung vornehmlich auf das Wichtigste sehen, daß ihr nicht eben so sehr für Mißbräuche zu sorgen habt.

10. Ich komme nun zum andern Stück, nemlich zu den Lehren und Ordnungen, die euch in der Kirchen GOttes falsch oder unrecht zu seyn dünken. Wenn ich in diesem meinem vertrauten Gespräch (denn so nenne ich das, und keine Rede: denn ich begehre hier keinen Redner abzugeben,) mir heraus nähme, als ein Mensch ohne Beruf meine Meynung bey euch zu sagen und euch vorzukommen: so könnte ich auf viele Art getadelt werden. Darum werde ich dißmal meine Meynung davon verschweigen. Höret aber, was ich sagen will. Das Bekenntniß und die Apologie (oder Rechtfertigung derselben,) davon ich geredet, hält in sich den ersten Artikel von dem Dreyeinigen GOtt und von dem ganzen Wesen und Natur desselben. Darüber haben wir keinen Streit. Denn die Theologen der Protestantischen Fürsten haben nie etwas angetastet *), was die Grundlehren und das Wesen der Gottheit belanget. Wenn man aber auf den andern Artikel kommt, nemlich von der Erbsünde, so einige wichtige Artikel mit sich führet, die darunter mit stecken und dazu gehören; ingleichen, wenn man auf andere folgende kommen wird, die hier nicht zu benielen nöthig ist: so behaltet diß ja vest und lasset euch wohl befohlen seyn, daß diese Zeit und Ort keine Gaukeleyen (spectacula) haben wolle von Wortstreit oder andern Grillen, da man seinen scharfsinnigen Verstand, Beredsamkeit, grosse Gelehrsamkeit, vieler Dinge Gedächtniß, und dergleichen zeigen wolle. Man hat allerdings etwas wichtiges und grosses zu thun. Darum laßt von eurer Versammlung alles Wortgezänke und eitele Praleren entfernet seyn. Hernach gedenket, daß ein Theil der Lehren und Puncte, davon in demselben Augspurgischen Bekenntniß und Apologie gehandelt wird, und davon ihr eben unter euch handeln wollet, vor diesen Zeiten schon von vielen trefflichen Leuten untersuchet und ausgemachet worden, und sehet zu, daß derselben Alten Verstand und Urtheil nicht geringe geachtet werde. Denn es hat auch damals gelehrte und fromme Leute gegeben, und die vielleicht besser gewesen, als wir. Und bildet euch nicht ein, daß sie sogar des rechten Weges verfehlet, und ohne Gnade GOttes, die fromme Herzen erleuchtet, gewesen, sonderlich zu der Zeit, da sie ohne Neid, Abgunst und Feindschaft, nicht bloß **) für die Menschen dasiger Zeit, sondern für die ganze Nachkommenschaft die Sache der Kirchen und der Seelen gehandelt haben. Es hat in folgenden Zeiten wol allmählig und bey Gelegenheit ein und anderer Mißbrauch und Aberglauben mit unter die guten Lehren einschleichen können. Dergleichen will ich gerne von Grunde aus vertilgen und den Ort reinigen lassen; aber ihr werdet doch fleißig auf die ersten Satzungen und alle ihre Kraft und Gottseligkeit mit sehen, daß sie wenigstens einen guten Anfang gehabt, und also der frommen Leute, unserer Vorfahren, wahrzunehmen, die dergleichen nun wol über 1000. Jahr eingeführet haben (wo sie sie nur eingeführet und nicht vielmehr aus der Hand derer, die vor ihnen gewesen, ja, fast aus der Apostel eignen Hand empfangen haben); oder die sie gelehret und gehandelt haben in der Kir-

che und Hause GOttes, bey welchem der Tröster der Heilige Geist nie gefehlet hat, es sey denn daß man Christum, der die höchste Wahrheit gewesen, zum Lügner machen wolle. Doch gesetzt, es sage jemand, daß sie ohne Wort GOttes eingeführet worden: so kann man das wol schwerlich behaupten von den Männern, die nicht nur in ihrem ganzen Leben das Evangelium studiret haben, sondern auch sehr gottselig, unschuldig und heilig gewesen sind. Ich frage euch aber: wenn nun JEsus Christus dieselben Satzungen (ungeschriebene Lehren) im Evangelio gleich gar nicht gelehret hätte, so wenig als die Apostel, (denn ihr Herren protestantische Theologen pflegt fast alles zu verwerfen, was nicht Christus und seine Jünger klar gelehret haben,) ob ihr sie auch alsdenn in der Kirchen abgeschaft wissen wolltet, ob sie gleich zur göttlichen Schrift stimmten (nemlich ihren Zweck . .) und diensam wären, die Liebe und Gottseligkeit zu erhalten, und gute Ordnung und Kirchenregiment zu bevestigen? Ich halte nicht, daß einer unter euch sagen werde, daß sie dennoch abgeschaft werden müßten. Wenn aber jemand spräche: sie stimmten nicht zur Schrift, könnten auch unsere Gottseligkeit nicht erbauen oder erhalten, noch das Kirchenregiment stützen: so will ich mich hinwiederum beschweren, daß ihr das Urtheil, Gelehrsamkeit und Heiligkeit jener heiligen Leute, die sie uns hinterlassen haben, allzufrech und stolz verachtet. Ich halte zwar viel von unserer Zeit, denn es sind darinnen viel gelehrte Leute aufgetreten. Doch sind wir ihnen noch lange nicht an Unschuld, Redlichkeit und Eifer gegen GOtt, so unsre Vorfahren gehabt, gleich, und sind noch lange nicht so in seiner Liebe gewurzelt, wie sie; wollte aber GOtt! daß wir es wären. Was denn dieselben Lehren und Satzungen betrift, so laßt doch das Ansehen derer, davon ich jetzo gesagt habe, und denn auch so vieler Jahre, ja Jahrhunderte Brauch, von dem man nicht leicht weichen muß, etwas bey euch gelten. Hernach denket auch, daß jetzt vom Friede und Einigkeit der Kirchen gehandelt werde, die so nöthig ist, nicht Haab und Gut, sondern gar das Leben, Freyheit und Ehre zu erhalten, und, welches das meiste, die Seelen selig zu machen, und daß man manches zum besten deuten und auf der Seite ansehen müsse, so sich am besten schicken möchte, Haß und Streit zu wehren, nicht allein um des Friedens willen eures Volks, sondern auch zum Besten und höchsten Noth der ganzen Christenheit. Hier wäre es wohl nöthig, Exempel davon zu geben, und die vorhabende Sache ein wenig zu erklären. Denn die Lehren und Satzungen, die wir behalten, einige unter euch aber abgeschaft haben, sind nicht einerley Gattung. Denn einige sind heiliger oder gottseliger, als die andern: einige dienen nicht so zum Glauben und gottseligen Leben: einige sind neu aufkommen, andere aber älter und gegründeter. Darum sollte ich nun sagen, welche Lehren und Satzungen ich jetzt gemeynet, und welche Auslegung ich meyne, daß davon zu machen sey. Das schickte sich, sage ich, wohl daher. Ich habe aber nur vorhin gesaget: ich wolle mich in solchen Handel nicht einlassen, der euer Werk ist. Ich übergehe solchen demnach, und fahre indessen fort, von andern Dingen zu reden, bis der gewünschte Tag eines Concilii kommt, da sowol ich (wiewol der geringste und gleichsam eine unzeitige Geburt,) als alle Menschen aus andern Völkern von allen Artikeln ihre Meynung frey sagen mögen.

*) attigistis für attigerunt, ist hier nicht bloß berühren.

**) Solis, nicht solus.

11. Indem ihr aber diß alles, so ich gesaget habe, vor euch nehmet: so sehet ja fleißig zu, daß ihr die Wunde der Kirchen nicht grösser machet, noch sie mehr in Stücken zerreisset. Weg mit aller Parteylichkeit, so etwa einige unter euch ist, und mit allem besondern Streit eurer Fürsten und eurem eignen! Lasset dagegen versöhnliche Gemüther, das Verlangen nach dem Frieden GOttes und der Ehre unseres GOttes, und eine völlige Liebe unter einander statt finden, daß ein Theil sich nach dem andern richte, daß daraus der Vergleich entstehe, so wir Einstimmigkeit oder Eintracht nennen mögen.

12. End-

12. Endlich sollet ihr gedenken, daß die Kirche gleichsam Christi Braut sey, und daß also der Leib Christi, und wir alle, so Christi Miterben sind, unter einander dieses Leibes Glieder seyn, nemlich von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen, wie Paulus saget; darum sie eine einige und ein Körper seyn müsse. Sonst geschähe Christo, unserem Haupte, groß Unrecht, wenn ein Theil von ihm und dem andern Körper sich abrisse: viel mehr aber, wenn solcher Theil wieder in kleine Stücken zerfiele.

13. Nun muß ich ein wenig von der Gesprächversammlung (Synodo) sagen; denn das gehöret wol unstreitig mit zu unserer Sache. Fanget an von den Zeiten, da die Kirche am meisten geblühet hat, da die Apostel JEsu Christi darinnen das Evangelium ganz neu gelehret haben, und gehet durch alle Zeiten hinunter, daß ihr euch alles vor die Augen und vor die Sinne stellet, was darinnen vorgegangen: so werdet ihr, wenn ihr leset, daß über dem Glauben und Religion ein Streit entstanden, auch gleich lesen, daß man Zusammenkünfte angestellet, auch in denselben Zeiten der Apostel, (das haben nicht allein weise Menschen, sondern auch der Heilige Geist selber für das beste Mittel gehalten, die Uneinigkeiten und Empörungen der Kirchen zu stillen, den Haß zu dämpffen, die Wahrheit heraus zu bringen,) und daß die Wahrheit also öfters offenbaret und erläutert, das Lermen gestillet, der Haß gedämpffet, und alles wieder durch geistliche Zusammenkünfte (synodos) in Ruhe gebracht worden. Denn da ergiesset sich die Liebe und Weisheit GOttes reichlicher, als anderweit, in den Herzen der Menschen aus. Da nun dem also, warum bemühen wir uns denn nicht einmüthiglich, daß solch heilig Concilium mit allernächstem versammlet werde? Da ist der rechte Ort, wo gelehrte, fromme und kluge Leute, nicht aus einer oder der andern Gegend, sondern aus allen Nationen und Reichen erwählet, von des Glaubens und der Religion Sache handeln: denn sie ist allen Völkern und Nationen, die in Christo durch die Taufe und Heiligen Geist wiedergeboren sind, gemein. Denn obwol euer Deutschland jetzt vor allen Nationen sonderlich voll Zwietracht und Gefahr ist; so wird es doch sehr zur Gottseligkeit der ganzen Christenheit ausschlagen, und den Glauben Christi und die Kirche bevestigen, wenn ein allgemeiner Synodus oder Concilium gehalten wird, da einmal der Zustand in Deutschland beruhiget werden mag, daß er nicht ärger werde, und daß andere Nationen bezähmet und abgehalten werden, nicht in gleiche Trennungen und Gefahr zu verfallen. Einen solchen Nutzen aber würden wir nie haben von einem blossen Nationalconcilio bey euch. Denn was würde da vor eine Einigkeit oder Sicherheit der Kirchen, oder vor eine Eintracht unter Christenvölkern, was vor eine freundschaftliche Liebe und Ehre Christi heraus kommen, wenn ihr allein etwas unter euch über der Glaubenssache schlösset, welches weder Frankreich, noch Italien, noch Spanien annähme? Denn keine von diesen Nationen wird so leicht etwas gelten lassen, das nicht in einem allgemeinen Concilio geschlossen und einmüthig vorhero gehandelt worden. Also würdet ihr mit eurem Deutschen Concilio allein von allen andern Nationen, mit ihrem grossen Schimpf und Verachtung, getrennet bleiben. Ich meyne aber auch, daß das des Käysers Meynung gewesen, daß nach diesem eurem Gespräch, und nach dem Reichstag zu Regenspurg, dergleichen allgemeines Concilium gehalten würde. Denn der weise Fürst hat gewollt, daß ihr indessen die Sache unter euch handeltet *), und daß eure Gemüther, die wegen des langen Streits etwas getrennet und erbittert geschienen, allmählig gelindert und vereiniget würden, wenn ihr über Christi Sache, der unsre Versöhnung und Friede ist, euch unter einander besprochen hättet. Und hier ermahne ich euch, der ich euch alle für Brüder halte, herzlich, daß ihr allen alten Zank, wo noch irgend einer übrig ist, ableget, und anziehet die Waffen der Eintracht, die Waffen des Friedes, die Waffen der Liebe. Das müsset ihr thun, wenn ihr entweder eure eigne Ruhe, Wohlfahrt, Sicherheit, Lob und Seelenheil, oder der ganzen höchstlöblichen Deutschen Nation Eintracht, Friede, Ruhm, Seelen Selig-

ligkeit oder Christi und der Catholischen Kirchen Einigkeit und Friede befördert wissen wollet.

*) eruditeris, glaube es soll agitaretis, oder ein ander Wort seyn.

14. Ich komme aber wieder aufs Concilium. Ich habe nur gesagt, daß ohne Zweifel Carl V. Röm. Käyser, darauf bedacht sey, darum er diese Gesprächsversammlung erst, so zu reden, als Vorläufer dieses Concilii voraus gehen lassen wollen. Wenn ich aber den Käyser nenne, so meyne ich allezeit Ferdinanden, den Römischen König, mit, denn der hat allen Rath und Anschläge mit dem Bruder gemein, als ein König von fürtrefflicher Frömmigkeit, Unschuld und Gottseligkeit. Nun füge ich noch hinzu, daß Franciscus, der allerchristlichste König in Frankreich, ein Herr, der den Frieden der Kirchen herzlich wünschet und zu befördern suchet, mit grossem Verlangen auf den Tag warte, da einmal ein allgemein Concilium gehalten werde, und zwar alles zu eurer Sicherheit und Besten.

15. Es möchte aber eines sagen: Das Concilium selbst haben wir wol allezeit gewünschet, und wünschen es noch, aber nur ein fein Christliches und freyes, d. i. mit den Puncten, die du schon weißt, der du von der ganzen Sache einmal bey uns gehandelt hast. Antwort: Darauf sage ich: Lieben Brüder, wo ihr recht vom Eifer des Hauses GOttes gefressen werdet, so bitte und flehe ich euch bey solchem Hause GOttes, daß ihr nicht diß Geschäfte des Concilii erst mit vielen Puncten verwirren und aufhalten wollet, denn sonst verzögert und hindert ihr das allergeschwindeste und beste Mittel wider alle eure Gefahr und Unheil; vielmehr verschiebt alle eure Forderung und Streit, sowol wegen den Richtern im Concilio, als wie weit das Ansehen (oder Ausspruch) andrer Concilien gelten solle, auf die Zeit des Concilii. Denn da wird euch der Heil. Geist lehren, was für Christi Ehre und der Catholischen Kirchen Sicherheit zu thun sey, und eure Rathschläge und Gutbefinden mit dem unsern, und die unsern mit den euren vereinigen. Laßt euch indeß nur diß gewiß seyn, daß euch das Concilium noth thue, und daß alle, die euch und der Christenheit Gutes gönnen, es gerne gehalten haben wollen.

16. Und hütet euch, daß wir einmal nicht auf den Argwohn gerathen, sondern gar Deutsch heraus sagen müssen, ihr trauetet eurer Sache nicht, und wolltet euch von einem allgemeinen Concilio nicht richten lassen, welches wir freylich einmal werden denken und sagen müssen, wenn wir sehen, daß ihr entweder nur ein Deutsch Concilium haben, oder über die Puncte eines allgemeinen streiten wollt, ehe ihr dazu kommet.

17. Nun siehet ohne Zweifel niemand besser, als ihr selbst, wie es um euch stehe; darum ist es unnöthig, daß ich eure Gefahr erst groß beweise und zeige. Denn ihr klaget ja selbst immer, daß euch manche Gefahr indessen obschwebe, da eure tapffre und streitbare Nation so in der Religionssache zertrennet und zerrissen ist. Es ist gar klüglich gethan, daß ihr euch so fürchtet, denn es stehen euch wahrlich greuliche Plagen und Gefährlichkeiten, die sehr groß und nahe sind, bevor. Denn ihr habt euch vor innerlichen und bürgerlichen Kriegen zu fürchten; welche, wie schwer und gefährlich sie seyn, ihr habt ermessen können, da vor wenig Jahren solche unter euch vorfielen, die aus eurer Zwietracht in Christi Sache erwachsen, zu der Zeit sonderlich, da der Teufel und alle Unholdinnen (Furien) die unzähligen Haufen Bauren, so nach eurer Bürger, Priester, Fürsten, Geld und Gut schnappeten, aus den Dörfern und Flecken zusammen trieben. Was solltet ihr da von solchen Leuten, die nicht viel anders als wildes Vieh waren, vor Mord und Jammer haben über euch kommen sehen, wenn GOtt nicht die Gefahr gleichsam nur einen Augenblick gezeiget und wieder weggenommen, daß er euch mit seiner väterlichen Gnade von der Zwietracht, daraus solch Unheil entstund, zur Eintracht ziehen möchte, dadurch also derselben Wuth und Ruchloßigkeit, dergleichen Gefahr man bey nahe nie erlebt, gesteuert worden? Denn man hat ja leider! gesehen; man hat allerdings gesehen, daß allenthalben auf dem Lande gesenget und gebrennt worden, daß kein Alter, Stand oder Hoheit verschonet, wider alle

le auf gleiche Art des Grimmes gewütet, weder geist- noch weltliche Personen geschonet, nur über den Adel her gefahren, und alles auf Schwerdt und Gewalt gesetzet worden.

18. Hernach hat man sich auch vor auswärtigen Kriegen zu fürchten: denn sie werden sehen, ja sehen vielmehr schon, wie euer Zank und Streit zunimmt, und werden euch zu der Zeit überfallen, da sie sehen werden, daß solche Uneinigkeit am stärksten ist; oder werden auf Gelegenheit warten, wenn euer Vaterland am meisten durch innerliche Kriege hingerichtet und gestürzt worden, da werden sie über euch herfallen mit gröstem Grimm und ihrer gewöhnlichen Grausamkeit und Gewalt. GOtt verhüte es in Gnaden, und wende alles besorgliche ab.

19. Solche Gefahr betrift eure Güter, Vaterland, Freyheit, Leben, Weib und Kind. Indeß aber schwebt noch viel eine grössere Gefahr, nemlich der Seelen, ob. Denn ihr müsset gedenken, daß aus eurem Zwietracht und Streitigkeiten Menschen hervorkommen, die die wahre Speise und den wahren Trank und Nahrung unsrer Seelen, über welche wir nichts lieblichers, theurers und göttlichers haben, aus der Kirchen ganz hinwegreissen wollen, d. i. welche öffentlich leugnen, daß im Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi sey. Diese Meynung hat, wie ihr wisset, in einigen der grösten Städte Deutschlands um sich gegriffen, und nicht etwa nur eine oder andre Stadt, sondern die allermehresten und vestesten Städte und Länder in der Schweitz, die man Cantons (oder Kreise) nennt, angestecket. Und gebe GOtt! daß es wahr sey, was ich von euch neulich gehört habe, daß einige gelehrte Männer, die eine Zeitlang dieser irrigen Meynung gewesen, sie verlassen, und es nun mit uns halten, und in solchen Städten und Landen nun ein anders zu lehren angefangen. Hernach muß man gedenken, daß aus eben der Zwietracht der gottlose Schwarm rasender Menschen hervorkommen, so man Wiedertäufer nennet, so lauter seltsame Namen und Ungeheuer sind, die auf eine verfluchte und greuliche Art zu leugnen sich unterstanden, daß GOtt die menschliche Natur von der Maria angenommen. O Schande und Greuel unserer Zeiten! So verfallen wir endlich nach und nach, wenn wir die Kirche, d. i. den Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit zerreissen, und den Riß nicht gleich wieder zumachen und verstopffen. Ich erschrecke, wenn ich bey mir bedenke, wie viel tausend Seelen, die Christus mit seinem Blut abgewaschen, der Satan indeß bey Gelegenheit dieser zwey unseligen Secten geraubet. Und wir dürfen nicht hoffen, daß so eine grosse Freyheit oder Frechheit gottloser Lehren künftig gehemmet und weggenommen werden werde. Denn es werden immer wieder neue Ungeheuer hervorwimmeln, immer werden wir *) neue Waffen und neues Blut, immer neuen Verlust und Schaden an vielen unzähligen Seelen sehen, wenn euer Zwietracht nicht gestillet wird, und wir nicht eine recht veste, wohlgegründete und beständige Kirche zurechte stellen, die einen **) einigen Glauben lehre (denn eines ist allerdings noth, welches die Wahrheit selber gesagt hat, so daß niemand sonst anders lehren oder denken kann oder mag). Denn die ungeheuren seltsamen Lehren, davon ich gesagt habe, sind nirgend anders her entstanden, als aus der getrenneten und zerrissenen Kirche, und aus der frechen Freyheit zu lehren, die sich ein jeder Bösewicht in solcher Verwirrung und wüstem Zustande der Zeiten herausgenommen.

*) Er zielet auf die Cadmeische Brüder, die gerüstet hervor kamen aus der Erden.

**) vnam steht. Es muß aber freylich fides oder doctrina verstanden werden.

20. Ich habe zwar ungerne und ganz mit Wehmuth sowol der Sacramentschwärmer, als der schändlichen Tollheit der Wiedertäufer gedacht. Ich habe es aber darum zu thun für gut befunden, daß ich euch die hochwichtigen Ursachen vor Augen legen möchte, um welcher willen ihr Tag und Nacht drauf denken möchtet, die so nothwendige Eintracht, das ist, eurer Seelen und Leibes Heil und Wohlfarth zu befördern. Ich habe gesagt, daß solche durch ein allgemein Concilium am besten wieder hergestellet werden möchte. Das ist auch, wie mich dünket, die Meynung der ganzen Christen-

stenheit, die ein gleiches erfordert; alle Länder und Nationen, alle Fürsten und Könige sind so gesinnet: ja, der Heilige Geist selbst will es haben und siehet es für gut an. Darum müsset ihr auf solch Concilium denken; solch Concilium stets im Sinne haben, und auf solch Concilium euch bereit und gefaßt machen. Alles aber, was wir auch denken, reden, anfangen und thun, es sey in was vor Sachen es wolle, sonderlich aber in dieser, das müssen wir alles zur Ehre GOttes thun.

21. Insonderheit lasset uns Fleiß anwenden, daß wir ihn versöhnen und auf unsrer Seiten haben. Es sind aber die Opffer bekannt, dadurch GOtt versöhnet und uns gnädig wird, wenn wir nemlich den alten Menschen ausziehen und den neuen anziehen: wenn wir das vorhin nicht ohne Schuld oder Unheiligkeit geführtes Leben ablegen, und uns mit Unschuld schmücken. Wenn wir das thun, wird der HErr unser GOtt mit uns seyn, und von ihm, als der lebendigen und ewigen Quelle alles Guten, wird die Fülle auf uns herab fliessen: nemlich statt des Zankes und der Feindschaft, Versöhnung und Liebe; statt der Gefahr, Sicherheit; statt der Unruhe, Friede und Ruhe; statt der Mühe, Noth und des Krieges, lauter Stille und Wohlfarth; statt des ewigen Verderbens, so man hätte fürchten müssen, ewiges Heil und Leben. Worms den 1. Januar. 1541.

1348.

D. Phil. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium von den Handlungen zu Worms. d. d. Natal. Christi Anno 1541.

Ins Deutsche übersetzt.

An den berühmten und werthen Herrn Joachim Camerarium von Bamberg, der hohen Schule zu Tübingen öffentlichen Lehrern, meinem hochgeehrtesten Freunde, Heil!

GOTT, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi, Schöpffer aller Dinge, verleihe seiner Kirchen, den weltlichen Regimenten oder Staaten, welche die wahre Kirche aufnehmen, denen guten Künsten, euch und eurer ganzen Familie ein vergnügt, ruhig und heilwärtig neues Jahr! Ich lasse mir die gute Vorbedeutung, davon ihr schreibet, gefallen. Denn ich hoffe, es solle dadurch das Ende der abgeschmackten und verdrüßlichen Handlungen, die hier angestellet worden, bedeutet werden. Es kann nirgend etwas läppischers und kindischers auf die Bahne gebracht werden, als dieses. Nachdem, wie ihr wisset, dreyer Fürsten Gesandten, des Pfälzers, des Marggrafen und des von Jülich, hier angekommen, haben sie Eckens Weise oder Vorschrift verworfen, und bescheidentlich zu verstehen gegeben, sie liessen sich unsre Meynung gefallen. L. Gellius hat gar toll werden wollen, und das vor etwas schimpfliches und unerleidliches geachtet, daß in seiner Gegenwart dennoch einige des Pabsts Seite verliessen und sich zu uns schlügen. Darum hat er den alten Gesandten des Pfälzers und den Staatssecretarium (oder Canzler) zu sich kommen lassen, und gebeten, daß sie die Ihrigen die Eckische Weise (der Disputation) unterschreiben lassen sollten. Aber die haben auch standhaft sich dessen geweigert. Ich höre, man habe auch an den alten Fürsten selbst einen Versuch gethan. Hernach hat man einen andern Rank erdacht. Weil sie gesehen, daß der Alesius *) streitbar wäre, so ordnen sie, um daß er nicht, wie ehedem, der andern allen Stelle verträte, neue und einzelne Disputationes mit den andern an. Denn sie hoffen, wenn sie so einzeln stritten, würden sie verzagter seyn, und könnten einige, die des Eckens Streiche nicht so verstünden, eher überwältiget werden.

*) Siehe unten den Brief: Fortsetzung Wormsischer Geschichte.

Hier habe ich nun, da die Unsern nicht so fertig waren, Namens unsrer Prediger an L. Gellium und die Kampfrichter (oder obersten Vorsteher) geschrieben, daß die Widersacher lieber mit uns eins wagen sollten. Es war des Pfälzers Theologus schon im Beyseyn derer von der Sorbonne gehöret worden, und hatte das Lob der Gottseligkeit, Standhaftigkeit und Gelehrsamkeit erlanget. Nachdem aber unser Brief überreicht worden, haben diese einzelne

Kämpffe

Kämpffe ihr Ende gehabt. Alesius war bereit und wollte gerne kämpffen (oder disputiren), und die Stunde war schon angesetzt. Aber L. Gellius hat befohlen, der Streit mit den andern von der Mark und von Jülich sollte nachbleiben. Ich schicke hier die Abschrift des Briefes, und hoffe, ihr werdet mit dessen Freyheit und Nachdruck zufrieden seyn. Es sind hernach neue Berathungen angestellt worden, die wir heute hören werden. Denn diesen ersten Brief habe frühe zu Anfang des Neuen Jahres geschrieben, welcher mir glückseliger dadurch zu werden schiene, wenn ich gleichsam mit dir Gespräch hielte. Der Bote hat den Brief Vormittags abgefordert, da wir die Geschichte dieses Tages noch nicht hatten. Ich höre, daß der Niederländische Zauderer etwas grosses ausstudire. Gehabt euch wohl. Den Weynachts- (oder Neujahrs-) tag! im Jahr 1541.

Phil. Melanchthon.

1349.

D. Phil. Melanchthons Schreiben an Lutherum von der Wormsischen Zusammenkunft.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Heil. GOtt, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi, der für uns ein Opffer worden, verleihe seiner Kirchen, euch und eurer Familie ein glückliches Jahr. Allhie sind die öffentlichen Disputationes noch nicht angangen; die Widersacher sind schuld daran, die unter sich heimliche Zusammenkünfte angestellet haben, daß sie entweder der Ihrigen Gemüther erfahren, oder ihre Stimmen erst wegnehmen, oder Artikel schmieden, die sie uns hernach vorlegen, dadurch etwa die Streitigkeiten gemäßiget werden. Als sie fast über diesen Artikeln einen ganzen Monat hindurch Rath gehalten, indem Scotus mit dem Mönch Pelargo und Mensingern (denn die sind die Vorfechter,) gezanket, hat endlich Eck eine Formul (oder Vorschrift) aufgesetzt, von den zwey Artikeln, der Rechtfertigung und der Erbsünde, und sich gerühmet: es könne selbst aus Indien keine bessere Formul (oder Entwurf) zur Eintracht herbey gebracht werden; und solche (Formul) hat er den Seinigen vorgeleget, und heißt sie ihre Stimmen oder Meynungen geben, welche er zu erzwingen suchet.

2. Es hat doch GOtt anderer Herzen gelenket und gestärket, daß sie solchen betrüglichen und falschgesetzten Artikeln nicht beygepflichtet. Eckens Formul (oder Aufsatz, Entwurf ꝛc.) ist von dreyer Fürsten Gesandten verworfen worden, des Pfälzers, Marggrafens und des von Jülich. Die haben bescheidentlich, aber doch gerade heraus bekannt, sie hielten unsre Meynung für gut, die in dem (Augspurgischen) Bekenntniß und der Apologie stehe. Die andern sind ganz toll darüber, und gehen damit um, solche Gesandten der 3. Fürsten auszuschliessen. Weil sie sich aber doch dergleichen nicht getrauen, so kommt man darauf, daß Eck seine Meynung den Präsidenten schriftlich überreichen soll; ingleichen, daß die andern dreye ihre Meynung auch, die sie gesaget, schriftlich übergeben möchten. Das ist gestern, den 15. Dec. geschehen. Es sind also der 3. Fürsten Gesandten von den Widersachern einigermassen gesondert, und weiß ich nicht, ob sie sich weiter bey ihren Gesprächen einfinden werden. Wir müssen darüber streiten, daß man öffentlich disputire und eher nicht die Stimmen gebe, bis die Sachen erkläret sind. Die Widersacher trachten in beyden Stücken durch alle Ränke, entweder die Disputation zu hindern oder uns in ihre Meynungen einzuflechten. Wir werden aber von den Widersachern keine Artikel annehmen. Man mag mit uns frey öffentlich streiten, die Meynungen gegen einander halten, und denn den Sohn GOttes zum Richter machen lassen. Denn von dem sagt der himmlische Vater: den höret! Ob sie gleich bisher ihre betrügliche Formuln (oder Aufsätze) heimlich gehalten haben, so habe ich sie doch zu sehen bekommen. Es sind Kindereyen; mit ungelehrten Zweydeutigkeiten wollen sie den Einfältigen eine blaue Dunst vormachen. Man hat mir auch angesonnen, eine Formul aufzusetzen. Ich habe aber gesagt: ich wollte meine Meynung öffentlich sagen. Ich merke, daß man auch andre gerne

gerne erkundigen will, was sie meynen. Wir hoffeten, es würden die von Cölln auch die wahre Meynung von der Rechtfertigung billigen und Eckens Formul (Glaubensaufsatz) verwerfen. Die haben uns aber nicht allein geäffet, sondern vermehren auch die Gefahr derer, die nicht eingestimmet haben. Der Rathgeber der Cöllnischen Reformation oder Religionsänderung, Gropper, hat anfangs gar billig scheinen wollen, und nun will er die widrigen Meynungen so vereinigen, daß man denken solle, es wäre nur ein Wortstreit gewesen. Da ich aber solche Possen ziemlich frey widerleget, hat er gesaget: er wundre sich über meine Heftigkeit und Hitze, man müsse mich von der Disputation weglassen. Ich habe ihn gebeten, er sollte mir das nur auswirken, so wollte ich ihm für solche Gutthat ein recht schön Geschenk geben.

3. Der Päbstliche Legat hat so eine leidliche Rede gehalten, und darinnen gesaget: er sey vom Käyser beruffen worden. Von seiner Gewalt in diesem Synodo (oder Gesprächversammlung) hat er nichts gesaget. Dem wollte ich stehende *) antworten; aber Granvell hat es gehindert. Und als Franciscus zu ihm gesaget: ich wäre bescheiden (mäßig); hat er geantwortet: Ich weiß wohl, daß er bescheiden ist, wenn er Lust hat.

*) Oder wie ich stund, aus dem Stegreif oder auf der Stelle, Stans.

4. Da Scotus vom Glauben und vom Zweifel disputirte, hat der Mönch Pelargus gesaget: Es sey recht, zu zweifeln, weil Paulus auch (an die Corinthier) sage: Ich bin mir wol nichts bewußt, aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget. So hat er den Zweifel (oder der Ungewißheit von der Seligkeit,) aufhelfen wollen. Solche Räthselschmiede haben die Widersacher ausgesucht, daß sie doch das Ansehen hätten, als begehrten sie Eintracht zu stiften.

5. Sie sagen, der Käyser sey wieder zurück in Brabant gereiset, wegen der Französischen Gesandtschaft. Aber um solche Mährlein bekümmere ich mich nicht, und mag es damit seyn wie es will. Da habt ihr also den wahrhaften und ganzen Verlauf der Geschichte, welche ihr auch D. Brücken (Pontano), dem Canzler, zuzustellen, und ihm meinetwegen einen gehorsamsten Gruß zu vermelden belieben werdet.

1350.

Philipp Melanchthonis Fortsezung der wormsischen Geschichte an Lutherum.

Von M. Aug. Tittel verdeutscht.

1.

Daß ich nach Polybii Art die Geschichte aneinander fortführe: so will ich das erzählen, was auf das nächste Schreiben, so ich einem Wittenbergischen Bürger als Briefträger mitgegeben, nun weiter vorgegangen ist.

2. Nachdem die Gesandten des Pfalzgrafen, des Marggrafen und des von Jülich, die Artikel des Ecks verworfen, hat Granvell des Pfälzers Gesandten zu sich kommen lassen, den alten Herrn von Fleckenstein, einen ehrwürdigen, ansehnlichen, tugendhaften Mann, von altem Schrot und Korn, und den Canzler, und hat begehrt, sie sollten ihren Theologen befehlen, daß sie die Eckische Formul unterschreiben sollten. Die antworteten weislich und nachdrücklich: Sie wollten niemand zwingen, daß er andern wider Gewissen beyfallen solle. Hernach hat man einen neuen Fund ersonnen, die obigen dreye von einander zu reissen, weil sie nicht alle auf gleiche Art in der alten Sophistenkunst (oder betrüglichen Schlußart,) beschlagen zu seyn schienen. Daß also der Schotte (Alesius,) nicht der andern Wort führen möchte, hat man beschlossen, daß mit allen einzeln disputiret werden sollte, im Beyseyn der fremden Sorbonischen Theologen, daß sie auch durch solcher ihren Anblick blöde werden sollten.

3. Ich habe hier einen Brief im Namen unsrer Prediger an Granvellen und die andern Kampfrichter (oder Vorsteher) verfertiget, und darinnen gebeten, daß man lieber mit uns von den Streitigkeiten selbst eins wagen sollte. Da solcher Brief überreichet worden, hat man uns hernach der Widersacher Vorhaben kund gethan; wiewol sie schon des Pfalzgrafen Prediger

ger gehöret hatten, der sowol als ein standhafter (oder beherzter,) als gelehrter Mann gelobet worden. Scotus wollte gerne in solchem Kampf anbeissen, aber gleich nach dem ersten Gespräch mit des Pfalzgrafen ist hernach alle Disputation unterblieben. D. Caspar hat unsern Brief abgeschrieben und die Copey behalten.

4. Nun stellen sie sich, als wollten sie die Disputation öffentlich halten lassen. Wir werden denn aufs Rathhaus berufen, da erzehlen die Kampfrichter, es sey des Käyserl. Befehls Meynung nicht, daß eine andere Stimmenertheilung *) geschehen solle. Sie fügen hinzu: die Widersacher hätten Artikel aufgesetzt, die uns überreicht werden sollten, wenn wir sie annehmen (für gut erkennen) wollten. Wir haben aber solch Verfahren gänzlich verworfen. Die Abschrift unserer Antwort habe ich diesem Briefe beygeschlossen, daraus ihr sehen werdet, was sie in Vorschlag gebracht. Des Marggrafen und des von Jülich Gesandten wurden mit List ausgeschlossen. Wir hatten viele hohe und wichtige Ursachen, die Artikel zu verwerfen. Denn ich hatte sie vorhin gesehen, und wußte, wie kindisch, zweydeutig und betrüglich sie gesetzet waren.

*) suffragatio, was und wozu, ist dunkel.

5. Es folget nun wieder eine neue Berathung. Granvell verlanget, daß wenige bey ihm ein Gespräch anstellen. Er spricht: er wolle wenigere dazu nehmen, die sich lenken liessen, und mit denen etwas anzufangen wäre *): das haben wir auch ausgeschlagen.

*) tractabiliores.

6. Nun warten wir darauf, was sie auf unsre Bitte, die ihr in diesen Zeilen lesen werdet, vor Antwort geben werden. Denn auf diese unsre verschiedene Weigerung haben wir noch keine Antwort erhalten. Es ist unbeschreiblich, wie die Widersacher immer zusammen kriechen, und was sie vor Streiche auf die Bahne bringen. Darum werdet ihr GOtt bitten, daß er uns regiere.

7. Die Unsrigen sind noch zur Zeit ganz einig, GOtt Lob! Es gibt wol etliche, die sich merken lassen, daß sie Granvellen gerne zu Willen seyn möchten, doch getrauen sie sich nicht von den andern zu trennen, oder ihnen zu widersprechen.

8. Hier habt ihr die ganze Geschichte unsrer Handlungen bis auf den heutigen Tag. Gegeben Worms am Tage der unschuldigen Kinder. (28. Dec.) 1541. *)

*) muß wol 1540. heissen.

1351.

D. Phil. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarium abgelassen, ehe noch die Unterredung ihren Anfang genommen.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Wie der Proteus, wenn er mit aller Verstellung und List fertig ist, seine erste und natürliche Gestalt wieder annimmt: so kommen die Widersacher, nachdem sie hier allerhand Streiche gespielet, endlich wieder zu ihrem ersten Vorgeben und Handel. Sie fangen wieder an, Hofnung zu einem Gespräch zu geben. Vorher hat L. Gellius sehr darauf bestanden, daß man die öffentliche Unterredung bleiben liesse, und von beyden Seiten einige wenige genommen und ausgesucht würden, die man kurz von Milderung der Streitigkeiten handeln lassen möchte; und einige der Unsrigen hatten zu solchem Vorschlage so ziemliche Lust, entweder weil sie sich fürchten, oder weil sie L. Gellio zu Willen zu seyn gedachten. Nun begehre ich gewiß auch, so gern als ein anderer, Friede, und habe allezeit dafür gehalten, man müßte der gemeinen Ruhe halber manches übersehen. Ich habe aber doch angezeiget, was unter dem Vorschlag eines engern Ausschusses bey dem Gespräch zu stecken scheine; nemlich, daß man geschminkte (oder betrügliche) Milderungen zu Markte zu bringen suchte. Dergleichen begehrte ich weder selbst mit zu verfertigen, noch gut zu heissen, wenn auch die Französischen und Spanischen Kriegsheere schon vor den Thoren wären. Christus, da er jetzt eben zum Creutze gehen und hinauf steigen wollte, hat den himmlischen Vater noch gebeten: **Heilige sie, Vater, in der Wahrheit: Dein Wort ist die Wahrheit.**

heit. Was wäre es aber anders, als solchem Gebet widersprechen, wenn man mit der in der Kirchen so nothwendigen Lehre gaukeln und Affenspiel treiben wollte? Manchen hat es gar geschienen, als ob ich zu heftig geredet hätte. Nachdem man aber meine Meynung recht verstanden, hat man weiter nicht an das Gespräch im engern Ausschuß gedacht.

Endlich ist man darauf verfallen, wir sollten geschehen lassen, daß die obigen drey, und welche etwa sonst mit dem meisten Haufen nicht einig wären, ihre Meynung nicht mündlich heraus sagen (sondern schriftlich eingeben = =) sollten. Man müßte entweder Ja sagen, oder davon gehen. Wir hatten eine Ursache oder Gelegenheit erlanget, den ganzen Handel hier abzubrechen. Darum ist drüber gestritten worden, welches nützlicher wäre. Ich habe auf beyden Seiten Gründe vorgebracht, oder habe vielmehr ermahnt, daß man diesen Punct fleissig überlegen möchte. Denn den Ausspruch thun, wollte ich nicht, und ihr wisset, daß es meines Amts nicht ist. Der Vierkämpfer *) hat heftig gerathen, das Gespräch abzubrechen, und hat auf mich abwesend sehr losgezogen. Aber den meisten hat die bedächtigere Meynung (oder Entschluß) gefallen. Es ist also zugestanden worden, daß die, so anders gesinnet wären, als die meisten, ihre Meynung schriftlich eingäben. Nun, da das Gespräch angehen soll, siehe, wie unbeständig die Gemüther seyn! so bereuen die es selbst, die doch zu obigem schüchternen oder bescheidenern Entschluß gerathen haben. Da ich aber glaube, daß wir noch zur Zeit alles glimpflich und doch tapffer gehandelt, kann ich den übrigen Kampf desto ruhiger abwarten, und werde bey der Unsern Einstimmung bleiben, und GOtt bitten, daß er unser Herz, Anschläge und Begebenheiten regiere! Den 13. Januarii 1541.

*) τετραγωνιστής (vielleicht Alesius Scotus).

1352.

Käyserliches Rescript an Granvell vom 15. Jan. 1541. das Colloquium solle, weil sich viele Schwierigkeiten dabey äusserten, bis auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg ausgesetzt, und sodann alles besser abgehandelt und beygeleget werden.

Kayser und König. Wohlberühmter ꝛc.

Wir haben euer letztes Schreiben bekommen, aus welchem wir über viel anders vorige, in welchen uns diß nun vorlängst gnugsam angezeigt ist, verstanden haben alles das, so bis auf den Tag, daran ihr uns jüngst geschrieben, ergangen ist, daß beyde von euch, und der Präsidenten Commissarien und Befehlhabern das angefangene Gespräch aus vorfallenden Hindernissen und Beschwerung nicht hat mögen weiter gefördert und gebracht werden. Wir sind auch gewiß, daß ihr in diesem Handel guten Fleiß fürgewandt habt, und daß GOtt, deß diese Sache ist, solches verhengt habe um eines bessern Endes willen; und daß GOtt nach seiner göttlichen Güte, Gnade und Barmherzigkeit, euch und allen Parten und Theilen auf nächstkünftigem Reichstag, die gebührliche Mittel und Wege werde eingeben, daß Deutschland wiederum zu der Christlichen Einigkeit gebracht werde, damit man GOtt heiliglich und friedlich dienen möge. Und sonderlich haben wir gute Hoffnung gefasset, daß mit GOttes Hülf, wie ihr uns klärlich schreibet, alle Theil zum Frieden und Einigkeit aufs geneigtest und willigst gesinnt und gemeynt sind; welches uns denn nun sehr angenehm ist, angesehen daß wir nichts höher und hitziger begehren, und daß wir, wie am Tag ist, deswegen aus unsern Königreichen in Hispanien gezogen, und alle andere Sachen haben liegen und stehen lassen, und eine solche grosse, schwere Reise auf uns genommen haben. Dieweil sich aber der Anfang des Gesprächs bisher verzogen, und, wie ihr uns in eurem Schreiben angezeigt, noch etliche Beschwerung vorhanden: so dünket uns am bequemsten seyn, daß ihr, angesicht dieser unser Schrift, es sey das Gespräch angefangen oder nicht; daß ihr, und des Durchl. Römischen Königs, unsers Brudern Orator, und die bemeldten Commissarien und Befehlhaber; daß ihr einen ehrlichen, füglichen und glimpflichen Abschied machet, damit der nächstkünftige Kay=

Kayserliche Reichstag weder verhindert noch verzogen werde, und daß die Parten desto eher und förderlicher zu Regenspurg ankommen, dahin der Reichstag angesetzt ist, dahin wir denn mit GOttes Huld auch selbst zu reisen am Ende dieses Monats, und alsdenn bald das Werk zu Handen zu nehmen, vorgenommen und beschlossen haben.

Wollet auch alle Parten und Theile ernstlich vermahnen und befehlen, daß sie, hintenangesetzt alle Entschuldigung, zu Regenspurg erscheinen wollen, und bedenken und bewegen, wie groß ihnen an gedachter Einigkeit liege, und daß solche Einigkeit nimmermehr so wohl und füglich, als dieser Zeit, aufgericht möge werden. Daß sie auch wollen betrachten unser Amt, Mühe und Arbeit, zu diesem Ende gerichtet.

Zudem wollet sie auch erinnern, daß ein jeglicher mitlerzeit bey sich betrachte, und aus Christlicher Liebe bedenke, die Mittel und Wege, so zu einem rechten öffentlichen und ganzen Frieden dienen. Denn so viel unserm Amt gebühret und zustehet, so wenden wir stetigs unsern Fleiß darauf; wir wollen uns auch also erzeigen und halten, daß mit ihrer Hülf und Zuthun ein gutes Ende darauf erfolge; daß auch ganz Deutschland sehe, daß unser Gemüth, Wille und Meynung allezeit also gestanden, und zu ihrem gemeinen Nutz und Frieden geneigt gewest ist; wie ihr denn beyde sämtlich und sonderlich bemeldten Parten und Theilen angezeigt habt. Derhalben wollen wir oben berührte Dinge eurem Fleiß hiemit befohlen und auferlegt haben; auch alles das, so ihr für bequem und gut achten und ansehen werdet, also, daß sie sich alle rüsten und auf nächstkünftigen Reichstag kommen, wie hievor vermeldet; und daß ihr unter Augen zum förderlichsten, so immer möglich, kommet. Und dieweil wir uns versehen, daß solches in kurzem geschehen werde, und wir bereits auf dem Wege sind: so behalten wir die andere Sachen, in eurem Schreiben angezogen, auf dieselbe Zeit, über das, so wir euch bey nächster Post zu Antwort geben werden. Hochberühmter, GOtt wolle euch durch seinen heiligen Schutz und Schirm erhalten. Geschrieben zu Sersburg, am funfzehenten Tag Januarii, Anno Domini 1541.

Carolus.

1353.

Das von Melanchthone herausgegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Ecken auf dem Convent zu Worms 1541. gehalten worden.

1.

Wenn ich gedenke an das Colloquium zu Worms, so wird der bittre Schmerz und der herzliche Kummer, welchen ich über den tödtlichen Abschied zweyer Männer, die mir von Herzen lieb und meine sehr guten Freunde gewesen, empfunden, gleich wieder neu in meinem Herzen. Das war D. Capito und Simon Grynäus; welcher beyder frühzeitiger Abgang, weil sie als fürtreffliche, gelehrte, tugendreiche und gottselige Männer, der Kirchen Christi eine besondere Zierde waren, nicht unbillig beseufzet und beklaget wird. Denn, daß ich alhier geschweige unserer ungefärbten Freundschaft, welche dermaleinst zwischen uns viel liebreicher und anmuthiger seyn wird, wenn wir mit einander bey Christo, den Propheten und Aposteln seyn werden; so thät Grynäus diß: als er sahe, daß gelehrt seyn der Christlichen Kirchen eine sonderliche Zierde wäre, wandte er allen Fleiß an, daß er in denen Herzen der Menschen eine rechte Lust und Liebe zu den freyen Künsten erwecken möchte, ließ die besten sehr alten Auctores selbst ausgehen, und erklärete sie; denn er hatte ein solch Ingenium, daß er gute Künste und Sprachen gar geschwinde fassen konnte. Aber dieser Ruhm ist noch grösser, daß er die Christliche Lehre, welche in den reinen Kirchen getrieben wird, nicht hintan setzte; sondern allezeit neben dem studio philosophico auch mit Fleiß die Schriften der Propheten und Apostel durchlas. Capito aber hat die Christliche Kirche beydes mit lebendiger Stimme und nützlichen Schriften gelehrt und unterwiesen.

2. Daß ich aber jetzund allein von unserer Zusammenkunft zu Worms etwas sage: Wir wurden dahin geschickt, daß wir freundlich und fried-

friedlich; aber gleichwol (wie es dann in der Kirchen GOttes billig ist,) offenbarlich mit einander reden sollten, welchergestalt man denen streitigen Händeln in Religionsartikeln abhelfen, und hinter die rechte Wahrheit kommen könnte; und hoffeten, wir würden solche Vorsteher und Judicirer bey uns haben, die nicht stumm seyn; sondern das unnütze Gezänke beylegen, und denen rechten, zum lieben Frieden dienlichen Meynungen beyfallen sollten. Aber indem die Widersacher zum öffentlichen Gespräch keine Lust hatten und unter einander etliche ungeschickte und auf Schrauben gestellte Artikel schmiedeten, uns hernach dieselben aufzudringen: kamen wir täglich vergebens zusammen und differirten gar scharf, aber fein aufrichtig von einem jeden streitigen Artikel. Da erinnere ich mich, daß ein jeder viel Christliche Dicta auf die Bahn brachte, welche von vielen in Commentarios gebracht worden. Aber daß ich andere an seinen Ort setze, so waren jene kommen bis auf den Span, von der Gewalt der Bischöffe und von den Gesetzen, welche in der Kirchen aus Menschen Willen und Andacht gemacht worden; als nun darbey erwehnet ward des apostolischen Decreti, davon in Actis Cap. 15. höreten wir, daß beyde, D. Andreas Osiander und D. Capito, etliche historische Händel erzählten aus der Juden Bücher, welche weil sie dem apostolischen Decreto nicht wenig Licht geben, habe ich für gut angesehen, dieselben hier einzuführen; ich weiß, daß solche Historica verständigen Leuten angenehm seyn, und hält diese Erzehlung in sich ein Exempel, so voll schöner Lehren ist, welches sonder Zweifel von den grossen Propheten des HErrn seinen Ursprung genommen.

3. Darum achtete ich es beyde von Osiandro und Capitone nur für eine sonderbare Gabe und Geschenk, daß sie die alte uns unwissende Weise offenbarten: denn sie sagten, daß die alten Juden, da ihr Regiment noch im Flor gestanden, wann sie etwa eine benachbarte heydnische Stadt mit Heeres Kraft einbekommen, und sonsten zu Bundesgenossen aufgenommen, sie denen Ueberwundenen nicht das Gesetz Mosis, oder die Beschneidung aufgeleget, sondern allein diese Condition in den Friedensbund gesetzet, daß sie die, so von Natur nicht Götter sind, abschaffen, und den einigen und wahren GOtt, den Schöpffer aller Dinge, der sich in seinem Wort (dem Volk Israel anvertrauet,) geoffenbaret, ehren und dienen sollten. Darnach, dieweil die Heyden, die Hurerey nicht pflegten zu verbieten, und der Unzucht den Zaum alzuweit schiessen liessen, wurde das mit hinan geheftet, daß sie die Hurerey hinfort ernstlich verbieten sollten. Es wurden auch die andern Stücke, welche im apostolischen Decreto namhaftig gemacht werden, mit hinzu gethan, daß sie sich sollten enthalten von allen denen Dingen, so denen Götzen geopffert werden, vom Blut und vom Ersticktem? Und zwar das Götzenopffer anlangend, ist die Ursach leichtlich zu errathen, denn sie wollten darum denen Gottsfürchtigen nicht verstatten, daß sie auf die Festtage zu denen abgöttischen zu Gaste gehen, und ihrem Gepränge zusehen sollten, damit sie durch ihre Gemeinschaft in ihrem gottlosen Opffer nicht verstärket würden. Der Befehl vom Blut und vom Ersticktem ist genommen aus der Historie Noä. Dann diese alte Weise aus Mose haben die Jüdische Siegesherrn ihren Nachbarn gelehret, damit sie daran eine Erinnerung hätten des scharfen Gebotes, welches GOtt dem Noa von dem Todschlag anbefohlen hat; derohalben auch die alten Regenten im Jüdischen Volk auch wohl verstanden haben, daß die Jüdischen Ceremonien allein zu ihrem Regiment gehörten, und daß man keine Gerechtigkeit darinnen zu suchen hätte. Die Verheissung aber der Seligkeit gehet auch die Heyden an, welche vor GOtt angenehm und gerecht wären, wenn sie den wahren GOtt, welcher einen Saamen verheisset, in dem alle Völker sollten gesegnet werden, erkenneten, im Glauben anruffeten und im gemeinen Leben denen Gesetzen Gehorsam leisteten, welche Worte allen Menschen in das Herz gepflanzet. Derohalben haben die Apostel, nach Erheischung ihres anbefohlenen Amtes, ihren Ausspruch von der Abschaffung der Ceremonien gegeben, und beyde Juden und Heyden solche Last benehmen wollen.

Dar-

Darnach ist nöthig gewesen, daß die Gebot von den Götzen und der Hurerey darzu gethan würden, wie man leicht kann verstehen, welche, weil sie darzu kommen müssen, haben sie die gewöhnliche Formel der alten Regenten desselben Volks, vor welchen die benachbarten weniger Abscheu gehabt, darzu gebrauchen wollen. Wer diesen Sachen recht nachsinnet, der wird verstehen, daß das Exempel der Apostel sich gar nicht reime mit dem Vornehmen der Bischöffe, welche hernach die von sich selbst erdachten Ceremonien, den Cölibat oder unehlichen Stand, und den Unterscheid der Speise, und zwar anstatt sonderlicher Gottesdienste der Kirchen aufgedrungen haben. Diese Historie weiset aus, daß diß Stück in dem Decreto und Nachbarschaft nichts neues, auch nicht unangenehm müsse gewesen seyn.

4. Solches zu erzehlen bin ich verursachet worden, weil mir Capito einfiel, dessen Gedächtniß billig die Studiosi ihnen sollten empfohlen seyn lassen, damit sie eines solchen Mannes Sitten, Gottseligkeit und Fleiß nachzuahmen Ursach haben. Sonsten ist wahrlich nichts sonderliches, das von solcher Zusammenkunft zu erzehlen werth wäre: dann wie es um die öffentliche Disputationes dieser drey Tage, die mehr Declamationes, als Disputationes gewesen, beschaffen, das kann günstiger Leser aus diesem ausgegangenen Tractätlein ersehen. Vielleicht ist es nützlich, daß man in öffentlichem Druck des Eccii volle und trunkene Weise habe, zu dem Ende, daß gute und tapffere Leute augenscheinlich sehen, daß diese Sophisten weder Aufrichtigkeit, noch einige Lust zur Wahrheit zu solcher Berathschlagung mit sich bringen. Ich habe hören sagen, daß Eccius sich sehr gerühmet habe, er könnte beyde Theile gar wohl vertheidigen: er meynet, man müsse allein mit dem Ingenio prangen und dessen Ruhm suchen, sein Sinn ist nicht, hinter die Wahrheit zu kommen, es ist ihm auch nicht darum zu thun, wie der betrübten Kirchen zu rathen. Endlich ist billig in dieser Sache, mit heissen Zähren zu beweinen das Elend menschliches Geschlechtes, daß der Erbsünde wegen diese fürtreffliche Natur erstlich durch den Grimm des erschrecklichen Zorns GOttes, darnach mit so grausamer Last unzähliges Elendes in diesem Leben, und zuletzt in dem Tod selber so greulich beschweret ist. Ueber das, nachdem das Ebenbild GOttes in uns so übel vorstellig ist, nunmehr in Finsterniß und stetswährender Widerspenstigkeit gegen das Gesetz GOttes lebet, solches so hohes und grosses Uebel können diese Epicurer so fein gering darnieder schlagen. Aber das stelle ich dem Christlichen Leser zu bedenken anheim, wann er die Predigten zu beyden Theilen wird gegen einander halten: ich glaube aber nicht, daß ein frommer Mensch so langmüthig und gar ohne Galle seyn werde, daß er ohne Grimm und Entrüstung des Eccii Alfanzerey und fürwitzige, erdichtete und betriegliche Reden werde lesen können. Er hat nur seine Kurzweil, zu spielen mit den Wörtlein criminis, culpæ, peccati capitalis, er verdrehet die Zeugnisse, die er gar wohl weiß, daß sie ganz nicht wider uns seyn.

5. Endlich ist er ein rechter Disputator Socraticus, der immerdar mit seiner Meynung hinter dem Berg hält, und gehet darauf einig und allein um, daß er dem Gegentheil nur immer Oppositum halte. Ich will rein ausbeichten, wie ichs meyne; er hat mich oft so unwirsch und ungeduldig gemacht mit seinem listigen Ausschleiffen, betrieglichen Fängen, und schädlichen Ausholen, welche nachtheilige Händelchen einem Phormioni; oder Pseudolo in einer Comödie besser anstehen, als einem Theologo, der ein Ausleger Christlicher Lehre seyn will. Dieses erzehle ich darum, damit die Studiosi bedenken, wie ein gefährliches Ding es sey, mit solchen Trügern und Schwätzern sich einzulassen, damit sie sich auch zu dergleichen Kämpffen mit desto grösserm Fleiß ausrüsten und zum allerbesten Fleiß anwenden, damit sie solche Sachen reden, welche wahrhaftig und der Christlichen Kirchen erbaulich und dienstlich: darnach soll in der ganzen Oration, als in einem aufrichtigen Gesichte, hervorleuchten eine feine züchtige Art, die ganze Form und Weise der Rede soll eigentlich und einfältig seyn, wie die Farbe ist in den Tabuln des Apellis; dar-

darnach strebe ich mit höchstem Fleiß, wie vielen bekannt ist. Aber daß Eccius viel anders im Sinn gehabt in dieser unserer Zusammenkunft, das geben seine Declamationes, welcher mit Fleiß etliche Sachen in einander wickelt, und darnach andre, die öffentlich falsch und gottlos seyn, hinan kleistert.

6. Dann in dem letzten Beschluß seiner Rede, als er viel ungeschicktes Ding zusammen geraspelt, das keiner Antwort werth war, fänget er zuletzt an mit heller Stimme die alte Meynung seiner Leute zu behaupten, die da haben will, daß die wahrhaftigen Büsser in Zweifel stehen sollen, ob sie bey GOtt wahrhaftig ausgesöhnt werden, deßgleichen die wahrhaften Anbeter zweifeln sollen, ob sie GOtt gefallen, ob GOtt ihr Gebet erhöre, und drehet mit den Haaren dahin den Spruch Salomonis (Pred. 9.): Kein Mensch erkennet weder die Liebe, noch den Haß irgend eines, den er vor sich hat. Aber solche Lehrer sind werth, daß man ihnen von Herzen feind sey, welche dem Spruch Salomonis einen solchen heydnischen Wahn andichten. So reden die Epicurer und Pyrrhonii, es sey ungewiß, wen GOtt lieb habe, oder feind sey. Ist dann diß so ungewiß, daß an Nerone GOtt keinen Wohlgefallen trage? Ein thöricht Ding ist es, also in der Kirchen GOttes zu reden; in welcher derjenige, so ihm böses bewußt, billig vor GOttes Zorn erschrecken soll, und wenn er rechtschaffene Busse thut, gewiß seyn kann, daß er wieder zu Gnaden aufgenommen und erhöret werde, um des Sohnes GOttes willen. Wir haben da die Stimme des Evangelii, welches ist eine gewisse Verheissung der gnädigen Vergebung: über das hat GOtt einen theuren Eyd darzu gethan: So wahr, als ich lebe! spricht GOtt, will ich nicht den Tod des Gottlosen. Der Befehl stehet da, daß wir der Verheissung glauben sollen, und wird der Glaube namentlich so oft erfordert. Dieses alles wird durch des Eccii Meynung umgestossen und getilget, welcher das Zweifeln will haben.

7. Was Salomon saget und meynet, ist leicht zu verstehen, wann man nur den Spruch recht einnimmet. Er redet davon, wie der Menschen Vornehmen in diesem Leben auf so mancherley Weise hinaus laufen: damit er uns lehre, daß wir ja nicht sollen hochmüthig werden, wenn uns das Glück anlachet, und kleinmüthig werden, wenn es uns übel gehet, und sollen von dem Willen GOTTES urtheilen, nicht aus solchen Ausgängen, sondern aus andern Zeugnissen; es ist gar ein wohlgemacht Gebet, das voller Gottseligkeit ist, aber es begegnet Salomoni eben, wie jener sagte, daß er mit seiner rechten Hand Gesetze gebe; aber etliche Zuhörer nehmen es mit der linken.

8. Das erzehle ich darum, auf daß die, so des Eccii Scarteken lesen, sich erinnern lassen, den Irrthum desto leichter zu merken, und zugleich beweinen die grosse Blindheit der Kirchen, in welcher solche zweifelhafte Meynungen von unsern Widersachern vertheidiget und bestätiget worden seyn, welche den Sohn GOttes öffentlich schmähen. Es sollen auch alle Christliche Herzen bedenken, daß sie nicht allein solchen ungereimten Irrthum sollen verfluchen; sondern auch nach einer bessern Art der Lehre sich umsehen.

9. Dieses Studium, ob es wol von vielen wird angefeindet, so sind wirs doch schuldig GOtt und seiner Kirchen, und uns selber. Ich weiß wohl, daß es denen vergebens gesagt wird, die da meynen, die Religionen seyn Mährlein und Fabeln, und verfluchen solches Streiten in der Kirchen, als ein Zündpulver öffentlicher Uneinigkeiten. Wir sehen auch in diesen letzten schwürigen Zeiten, daß diese Cyclopische Philosophia weit und breit in Geschrey gehe, und viele Leute Gefallen daran haben.

10. Aber wie zur Zeit der Maccabäer die Kirche nicht ist zu grund ausgetilget worden; also wissen wir, daß auch nun, obwol der Türke und einheimische Feinde greulich toben, nichts destoweniger GOtt ihme ein Häuflein der Christlichen Kirchen werde überbleiben lassen und erhalten, zu welchen wir die Hoffnung tragen, daß sie diese wohlgemeynte Vermahnung, das reine Evangelium zu fördern und fortzupflanzen, bey sich etwas gelten lassen werden. Das liebe Kirchhäuflein war eben

klein,

klein, als der Sohn GOttes am Creuz hieng, und die unversehene Finsterniß am hellen lichten Tage Himmel und Erde dunkel machte; aber gleichwol war sie nicht zu grund verderbet; sondern beydes der Schächer und der Hauptmann erkannten und bekannten Christum. Also auch wir, nachdem die Welt sey alt worden, obgleich der ewige GOtt um der Abgötterey und anderer Sünden willen über die Welt seinen Zorn hat ausgeschüttet, sollen gleichwol nicht nachlassen mit unserm Geschrey wider die Gottesvergessenen GOtt und seinem Sohne Christo JEsu sein Lob zu preisen. Wir sollen billig zürnen mit denen naseweisen Epicurern, welche den Namen GOttes so höhnisch auslachen; wir sollen fechten und streiten wider die Türken, welche dem Sohne GOttes fluchen; wir sollen eintreiben die gottlosen Meßpfaffen und Mönche, welche denen Götzen dienen, und dem Sohne GOttes seine gebührende Ehre nicht anthun, auch nicht erkennen, daß er ihr Mitler sey, wollen kurzum nicht leiden, daß man ihn im Glauben anruffe. Der Streit ist groß und mancherley, welchen die Kirche jetzund führet; aber es ist geschrieben von dieser Zeit: Zur selbigen Zeit wird der grosse Fürst Michael, der vor dem Volk stehet, sich aufmachen, dem sollen wir uns mit Christlichem und herzlichem Gebet befehlen, und von ihm allezeit Hülfe und Heil gewarten. Das ist mein Trost zum öftern gewesen, damit ich mich aufgerichtet habe, und noch täglich aufrichte: Was aus GOtt ist, kann nicht zunichte gemachet werden.

11. So mache ich mir auch gar keinen Zweifel, es sey diese Lehre, so in unsere Kirchen gelanget, von GOtt selber geoffenbaret: so bin ich auch kein solcher eisenvester Mann, daß allein mir nicht sollte zu Herzen gehen, die allgemeine Gefahr des Deutschen Landes, welches jetzo wider den auswendigen Feind nöthig bedarf, daß die Fürsten unter einander eins seyn, oder die Einheimischen würden unsern Kirchen, welche zu Friedenszeiten viel besser könnten regieret werden. Denn der Unfrieden hindert auch bey rechtsinnigen und verständigen Leuten gute Disciplin.

12. Daß aber Uneinigkeit im Regiment bleibet kleben, das machen die Widersacher, welche ganz stahl und eisenvest seyn: denn sie wollen keinen Frieden geständig seyn, es sey dann, daß sie die Wahrheit unterdruckt haben. Aber daß unser Bedenken und Meynung fein bescheiden gewesen sey, das werden die öffentlichen Acta bey allen unsern Nachkommen uns Zeuniß geben. Wir haben so oft um einen rechten Vertrag und Entscheidung angehalten; ich habe so oft selber in Demuth bey den Potentaten suppliciret, daß sie der Kirchen Wohlfahrt rathen wollten; aber plane visus sum (wie dort im Griechischen Vers stehet,) nauis quassata procellis supplicare scopulis. Derohalben sollen wir unsre Kirche GOtt befehlen, und unsers Amtes mit gutem Gewissen warten, und GOtt bitten, daß er den Fürsten ihre Herzen regieren wolle, welche für beyderseits Sorge tragen sollen, daß nicht allein von GOtt und seinem Sohn JEsu Christo die Leute recht gelehret, sondern auch das Vaterland wider den barbarischen Feind beschützet werde; welcher seinen Grimm nicht allein wider den gemeinen Mann auslässet, sondern noch viel grausamer gegen die Fürsten selber; doch wird GOTT nicht zugeben, daß durch solche Tyranney die Kirche zu grunde gehe, oder daß die fünfte Monarchia angehe. Gehab dich wohl.

Das Gespräch hat Doctor Johannes Eccius also angefangen:

Nachdem durch den wohlgebornen Herrn, Käyserl. Majest. Oratorem, beneben dem Gesandten der Königl. Majest. und den andern Präsidenten, Befehl gethan: als will ich, wiewol der geringste unter meinen Brüdern und Herren: da ich auf eilf Catholischer Fürsten Seiten dazu erlesen und verordnet worden zu diesem Gespräch, vor allen Dingen eins zum Eingang erwehnen.

Daß man bis anher so lang verzogen bis in den eilften Monat, das ist theils geschehen wegen der langen einfallenden Gezänk, ist auch daher nicht wenig länger worden, daß die Herren des Gegentheils uns ein solches Exemplar der Augspurgischen Confeßion und deren Apolo-

logie vorgetragen haben, welches dem Hagenauischen Receß nicht gleichförmig gewesen, kraft dessen die Confeßion selbsten, wie sie der Käyserl. Maj. und den Ständen der Fürsten ist überantwortet worden, bloß und wahrhaftig uns auch hätte billig exhibiret werden sollen. Dannenhero haben wir nicht wenig Zeit und Mühe zugebracht, dieselben gegen einander zu halten, daß wir Ursache gar genug gehabt hätten, das Colloquium auf eine andere Zeit aufzuschieben; aber weil wir also geartet sind, daß wir uns nichts mehr angelegen seyn lassen, als daß wir mit denen eine Christliche Einigkeit treffen möchten, die von uns ausgegangen seyn; so wollten wir auch grössers gerne vertragen, wann wir nur Einigkeit in der Kirchen machen, und den Seelen zur Seligkeit dienen könnten. Derowegen wollen wir, hintangesetzt dessen, doch mit gewisser Protestation, im Namen der Chur- und Fürsten, vor denen Herren Präsidenten zur Sache an ihr selbst schreiten.

Zwar für meine Person sage ich zu, daß ich aufrichtig, freundlich, allein um der Wahrheit und Friedens willen, solches thun wolle.

Da mir auch etwa ein Wörtlein entfallen möchte, welches einem etwas zu rauh und scharf dünkte, so ist wahrlich diß meine Meynung gar nicht, daß ich entweder meinen Collocutorem, oder irgend einen andern Gegenwärtigen wollte erbittern; bin allezeit bereit, eine freundliche und gelinde Auslegung zu geben, auf daß jedermann erkenne, daß ich mehr Wahrheit und Liebe suche, als unsre Meynung mit harten Worten zu vertheidigen. Diß sey also zum Eingang gesagt; nun wollen wir alsobald zur Sache schreiten.

Derohalben was die Confeßion anlanget, frage ich nichts nach der Vorrede; so ist auch der erste Artikel, nachdem die Arianische Secte vertrieben und zerstöret worden, von der ganzen Catholischen Kirchen angenommen worden, daß mehr nicht nöthig ist, in Gegenwart darüber Zank anzufahen. Derowegen gehen wir straks zu dem andern Artikel, es sey denn Sache, daß der Herr Collocutor im ersten Artikel an etwas einen Mangel habe.

Hierauf hat der Herr Collocutor, Philippus Melanchthon geantwortet.

Fahret nur fort, Herr Doctor.

D. Johannes Eccius.

Derowegen im andern Artikel, da die alten und neuen Pelagianer verdammet werden, die da die Erbsünde in den Kindern verneinen, gleichwie auch Zwinglius die Erbsünde beschreibet, daß es allein sey ein Defect oder Mangel der Natur, so thut man recht dran, daß man die Erbsünde für Sünde gewiß achtet.

Allein, da seynd zwey Dinge, die wir bitten, daß man sie etwas deutlicher erkläre, damit wir zu gewünschter Einigkeit gelangen mögen.

Das erste ist in der Erklärung der Erbsünde, welche in der Confeßion geschiehet, nicht allein durch die Deformation und Ungeschaffenheit derselben Sünde, sondern auch durch die schwere wirkliche Sünden. Die Apologie aber hat sogar nicht milder davor gehalten, daß sie es auch unmäßig hat grösser gemacht, damit sie denen, so Erbsünde haben, zuschreibet nicht allein eine abscheuliche Blindheit, Ungehorsam; sondern auch eine Feindschaft GOttes, eine Verachtung GOttes, eine Ungläubigkeit, nebst andern Uebeln. Dieweil aber bisanhero in der Kirchen und in den heil. Vätern allezeit ein Unterscheid gehalten ist worden, zwischen der wirklichen und der Erbsünde, damit die kleinen Kinderlein mit solchen Lastern nicht beschweret würden, lässet sichs ansehen, man habe an der alten Auslegung der Väter gar genug, und durch diese Auslegung, wenn man sie füglich erkläret, können wir zur Einigkeit kommen und gelangen.

Dann diese wird auch in der Apologie nicht verworfen, nemlich, daß die Erbsünde sey ein Mangel der Erbgerechtigkeit, die in uns seyn sollte. Daher zweifelt mir nicht, es könne mein Herr Collocutor mit den Seinen, wenn ihm um Einigkeit zu thun ist, mit uns in einerley Meynung, uns annehmlich, gedeyen.

Das andre aber, das wir begehren, und das etwas schwerer ist, welches in der Confeßion unterm Hütlein wird vorgebracht; aber in der

der Apologie wird es offenbarlich gegeben, ist diß, daß die Erbsünde nicht allein sey eine wahrhafte verdammliche Sünde vor der Taufe; sondern auch die Lust und Begierde, welche nach der Taufe verbleibet, sey wahrhaftig per se et simpliciter Sünde; wie auch mein Herr Collocutor solches in der Apologia mit vielen Worten zu behaupten, alle seine Macht und Vermögen ankehret; und das hat er auch geschrieben in libro de anima; und Lutherus, der diese Widerwärtigkeit in der Kirchen eingeführet, hat vorgegeben, daß solche Begierde und Lust nicht allein materialiter, sondern auch formaliter proprie Sünde sey. Derowegen auch Lutherus nicht ohne Ursach ist gepeitscht worden, wie die Apologia das Wort gebrauchet, von den Catholischen, auf der Seiten, da er vor gewiß saget, es bleibe so viel Sünde nach der Taufe formaliter als materialiter.

Aber vielleicht wollten meine herumstehende und sitzende Herren lieber, daß ich, hintangesetzt dieses und jenes, so von unterschiedenen Personen geredt und geschrieben worden, der Hauptsache nachginge.

Derowegen so komme ich zu dem fürnehmsten Stück, und das da ist der Knote der ganzen Sache. Dann wann ihr nicht wollet eine leidlichere Auslegung geben, so können wir hier nicht leicht der Sachen eins werden; wiewol ich hiervon nicht allerdings ausgehoffet habe. Die Ursache, so uns Catholische bewegt, mag diese seyn: Man soll nichts neues in der Kirchen für gewiß sagen, welches denen prophetischen, evangelischen und apostolischen Sprüchen entgegen, und von denen heil. Vätern verworfen ist; aber fürgeben, daß nach der Taufe in dem Kinde Sünde verbleibe, ist dem jetzo erzehlten allen zuwider; derowegen kann es von uns bloß nicht angenommen werden. Dann die unmeßliche Wohlthat der heil. Taufe im Neuen Testament, uns von unserm Erlöser JEsu Christo mitgetheilet, der Heil. Geist, daß er wäre ein Rath mitten im Rathe durch die heil. Männer GOttes, hats hiebevor beschrieben. Dann er spricht unter andern durch den Propheten Micham: *Er wird unsre Missethat dämpfen und alle unsre Sünde in die Tiefe des Meeres werfen.* Wenn man gleich die Meynung des Propheten mit einer Auslegung verdrehen wollte, so wird doch der Heilige Geist solches nicht zugeben, der durch den Propheten Ezechiel im 36. Capitel sagt: *Ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet von aller eurer Unreinigkeit;* welchen Spruch die heil. Väter von der Taufe verstanden haben. Der selige Hieronymus ad Oceanum erweget dieses mit Fleiß, daß der Prophet saget: *von aller eurer Unreinigkeit;* dann der von allen saget, will keines übergangen haben.

Ferner bezeugen solches die Worte Christi zu Nicodemo: *Wahrlich, wahrlich ich sage dir: es sey denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen,* da er eben das meynet, was unsre Sache ist, es sey zur Erneuerung der Seelen gar genug, wann sie durch das Bad der Taufe wiedergeboren werde; das könnte nicht geschehen, wenn die von dem erst geschaffenen Adam herrührende Sünde, die Begierde, oder Lust, noch überbleiben sollte.

So zeigets auch St. Paulus in der ersten Epistel an die Corinther im 6. Capitel an; indem er die Getauften also anredet: *Aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerecht worden;* welche Worte sich gar nicht auf einen solchen Menschen schicken wollen, der die verdammliche, oder Todsünde an sich hat, der per se et proprie et simpliciter Sünde an sich hat. Hieronymum haben wir gehöret; des Augustini Meynung ist die Kirche so gewiß, daß er es nicht an einem Orte, sondern in vielen Büchern ausdrücklich setzet. In enchiridio: in libro contra duas epistolas Pelagianorum: ad Valerium: de nuptiis und an etlichen andern Orten lehret er, daß der Getaufte gar keine Sünde habe, aber er sey nicht alles Unglücks überhaben; und läßt ihm die Meynung derer gar nicht gefallen, welche vorgeben, die Taufe mache nicht andrer Gestalt rein von Sünden, als ein Barbier die Haare vom Bart, die immerdar wieder wachsen, abschere.

Dieses habe ich kürzlich und freundlich mit

dem Herrn Collocutore reden wollen, welcher, so er etwan eine bessere, uns Catholischen annehmlichere Auslegung geben wird, so wäre es unnöthig, in Beyseyn so grosser Herrn und fürtrefflichen Leuten mehr Worte zu machen; aber so er an etwas wird einen Fehl haben und mehr Sachen auf die Bahn bringen, so seynd wir bereit, beydes aus der göttlichen Schrift und aus denen heiligen Vätern, wann wir nur seine Meynung recht einnehmen können.

So weit Doctor Eccius.

Phil. Melanchthon hat geantwortet.

Auf empfangne Erlaubniß zu reden von dem Wohlgebornen Herrn Käys. Maj. Commissario und Oratorn, und von den auch wohlgebornen, edlen und fürtrefflichen Männern, denen Herrn Präsidenten, will ich, wie solches angeordnet ist, kürzlich und mit gebührender Bescheidenheit antworten, und erstlich, weil es eine geistliche Sache ist, vom Gebet den Anfang machen.

Der Sohn GOttes unser Herr JEsus Christus, da er für uns ein Opffer werden und jezt in den Tod gehen wollte, hat den himmlischen Vater gebeten: **Vater, heilige sie in der Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit.** Dieweil aber diß Gebet des Sohnes GOttes gewißlich erhört worden, und er uns zum Bischoffe, um welches willen wir erhöret werden, vorgestellt ist: so bitten wir auch mit seinen selbst eignen Worten um seinetwillen, daß er uns in seiner Wahrheit heiligen und unsre Herzen und Zungen also regieren wolle, daß wir reden mögen, was wahrhaftig, Christlich und seiner Kirchen erspriеßlich ist. Er lenke auch die Herzen unser aller zu Christlicher und heiliger Einigkeit. Und hierauf soll GOtt unser Zeuge seyn, daß wir nicht irgend aus einem ungebührlichen Durst, oder Eigensinnigkeit, mit denen andern nicht einerley Meynung seyn; sondern weil wir gänzlich dafür halten, daß diese Lehre, dazu wir uns bekennen, für und für einhellig bey der wahren Catholischen Kirche Christi getrieben worden, darum lehren wir dieselbe auch mit gutem Gewissen in unsern Kirchen.

Damit ich aber komme zur Oration des hochgelehrten Herrn Doctoris Collocutoris: Erstlich, daß er des Verzugs wegen Entschuldigung eingewendet, und die Ursache und Schuld auf die ungleichen Exemplaria geschoben hat, gebe ich zur Antwort, daß die Res einerley seynd, obgleich etliche Dinge an etlichen Orten in der letzten Edition entweder um etwas gelinder gemacht, oder deutlicher erkläret worden seyn.

Daß er aber dabey gedacht, daß wir von ihnen seyn ausgegangen, und uns dadurch beschuldiget, als hätten wir die wahre Kirche verlassen: darauf müssen wir nothwendig antworten, wiewol wir es an diesem Orte kürzlich thun wollen.

Dieweil wir den Consensum der Catholischen Kirchen von Herzen lieb haben, und mehr nicht als etliche Mißbräuche des Gegentheils tadeln, wie uns GOttes Gebot darzu dringet: **Du sollt den Namen GOttes nicht unnützlich führen,** und Paulus spricht: **So jemand ein ander Evangelium predigt, der sey verflucht;** als seynd wir von der Catholischen Kirchen Christi nicht abgewichen; sondern haben allein die gestraften Mißbräuche fahren lassen, und sind vielmehr aus ihrer Gemeinde ausgestossen worden durch gewaltsame Befehle, Bann, und neue Verbitterung, die zuvor in der Kirchen nicht bräuchlich gewesen. Es ist darum der Prophet Jeremias nicht ganz vom Volk GOttes abgetreten, ob er gleich von denen verdammt wurde, welche die öffentliche Gewalt in Fäusten hatten; also gehts uns auch, und stellen wir das Urtheil GOtt und der rechten Versammlung der Christlichen Kirchen anheim.

Darnach haben wir uns allezeit vor einem unparteyischen geistlichen Gericht zu erscheinen angeboten, und erbieten uns noch. Darum ist es unnöthig gewesen, bevoraus in diesem freundlichen Gespräch, alsobald im Anfange uns zu verdammen. Das wollen wir zu dieser Zeit nicht weitläuftig ausführen, und beruffen uns auf das, was wir vorhin zum öftern in diesen Sachen heimlich und öffentlich geredet und geschrieben haben.

Daß er sich aber anerbeut, er wolle freundlich disputiren, ist uns sehr lieb. Das können wir

wir beständig sagen: daß wir nicht einerley Meynung mit ihnen seyn, geschieht ohne einige Verbitterung, ohne einige Feindschaft, wollen auch von Herzen gerne thun, was zum gemeinen Friede und Ruhe dienlich ist, sollte es gleich mit unbilligen ganz schweren Conditionibus geschehen, wofern wir es ohne Schmach und Nachtheil des Sohnes GOttes thun können. Was sonsten meine Person insonderheit anlanget, schreibe ich dem Herrn Doctori Collocutori das Lob zu, welches einem gelehrten Manne eignet und zustehet.

Nun zu den Artikeln selber.

Vom ersten Artikel ist kein Streit, weil jedermann bekannt, daß unsre Kirchen treulich den allgemeinen Consens wider Servetum und etliche andere vertheidiget haben, und wollen auch an diesem Orte öffentlich bezeuget haben, daß wir in unsern Kirchen die Hauptsymbola, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische behalten, und daß wir von dem einigen göttlichen Wesen und dreyen Personen also lehren und glauben, wie in diesen Hauptsymbolis, in denen alten Synodis, Nicæna, Constantinopolitana, Ephesina, und Chalcedonensi gelehret wird, und in denen fürnehmsten Kirchenscribenten, Athanasio, Basilio, Nazianzeno, Epiphanio, Ambrosio, Augustino. Wir behalten auch gern die in der Kirchen GOttes bewilligte Art zu reden. Denn wir seynd gänzlich der Meynung, daß man Zweifelhaftigkeit zu vermeiden, eigentlich und deutlich reden soll. Und so viel vom ersten Artikel.

Vom andern Artikel.

Wir gedachten nicht zur Zeit, da die Confeßion übergeben wurde, daß über diesen Artikel einiger Streit sich bey denen Widersachern würde ereignen; sondern wir mußten etlicher Leute Geschrey schweigen, welche die Erbsünde ganz wegschaften, wie es denn solche Leute allezeit gegeben hat, die von der Erbsünde ungeschickte Meynungen gehabt: deswegen weil das Urtheil der Vernunft die Grösse menschlicher Schwachheit nicht genugsam kann erkennen, und der Ursachen halben wird auch dieser Artikel beydes von der Sünde, und auch von der Grösse der Schwachheit allein im Worte GOttes geoffenbaret.

Es hat aber der Herr Doctor recht geredt, daß man in denen Definitionibus leicht der Sachen eins werden könne. Dann auch wir die beyden alten Definitiones für bekannt annehmen, unter welchen in der einen die Erbsünde genennet wird eine Manglung der Erbgerechtigkeit, die in uns seyn soll: in der andern eine Lust und Begierde, und achten nicht dafür, daß diese Definitiones von unsrer Meynung weit abtreten. Dann diese Manglung bedeutet nichts anders, als eine Beraubung der hohen Gaben, welche unsern ersten Eltern in der Schöpffung mitgetheilt worden, nemlich, des Lichtes, damit sie wahrhaftig GOtt erkannten, oder erkennen konnten, der Zuneigung des Willens zu GOtt und der richtigen Vollkommenheit aller Kräften.

Nachdem nun diese sind verloren worden, ist an dessen statt kommen eine Blindheit im Verstand, eine Abwendung des Willens und eine greuliche Unrichtigkeit der Begierden, wozu einen sein Herz wünschet und träget. Diß alles gehöret zu der Definition, in welcher die Erbsünde eine Begierde wird genennet. Dann wir machen einen Unterscheid zwischen denen Begierden an ihnen selbst, die von GOtt angeschaffen worden, und zwischen der Verkehrung, die dazu kommen ist, oder zwischen der Unrichtigkeit. In dem Willen bleiben die Affecten, welche GOtt in die menschliche Natur gepflanzet: es bleiben auch die Begierden in appetitu sensitiuo. Es wollten auch die lieben Alten nicht zugeben, daß man die Lust sollte nennen die Begierde, so von GOtt in die Natur gepflanzet; sondern derselben Verkehrung. Als zum Exempel: obwol beym Catone ist eine Lust und Liebe zur Tugend; so ist doch der Wille von GOtt abgewandt. Aus diesem erkennen wir, daß beydes die alten Definitiones und unsre Meynung mit einander eins sind.

Daß wir aber solche Wörtlein gebrauchen, die eine That, oder Wirkung bedeuten, damit unterscheiden wir die Erbsünde von der wirklichen. Und weil wirs negatiue beschrieben haben,

ben, haben wir anzeigen wollen den Verlust solcher mitgetheilten Gaben, und achten nicht, daß wir deswegen sollten zu strafen seyn, indem wir die Grösse dieses Uebels so hoch aufmutzen, wann wir nur innerhalb unsers gebührlichen Marksteins bleiben.

Dann wir stehen in denen Gedanken, daß diß nicht schlechte Uebel seyn: die Blindheit im Verstande, und: die Abwendung des Willens von GOtt; aus welchen so schreckliches Epicurisches und academisches Zweifeln und unzählig viel Irrthümer von GOtt, hergeflossen seynd. So beschreiben es die lieben Propheten auch nicht als ein schlecht gering Uebel, wenn Jeremias sagt: das menschliche Herz ist böse und verkehrt.

So ist wahrlich die Erbgerechtigkeit keine geringe Zierde gewesen, welche (wie wir es zwar dafür halten,) das Ebenbild GOttes andeutet, dadurch nemlich das menschliche Gemüth ein Tempel GOttes war, in welchem hervorleuchtete eine herrliche Erkenntniß GOttes, eine feste Zuversicht und eine vollkommne Liebe. Derohalben auch St. Paulus befihlet, daß wir solches Ebenbild verneuren sollten. Und damit man möge verstehen, was er durch das Ebenbild meyne; setzet er alsbald hinzu: in Heiligkeit und Gerechtigkeit. So ihr nun mit diesem Bericht, so viel die Definitiones anbetrift, zufrieden seyd, so ist keine Mißhelligkeit unter uns: wo nicht, so erbieten wir uns zu einer weitläuftigern Erklärung und begehren nicht mehr, als im Urtheilen eine rechte Aufrichtigkeit.

Was den andern locum anlanget, mag vielleicht die Mißhelligkeit darinnen grösser seyn. Denn daß der Herr Doctor viele Zeugnisse einführet, welche bejahen, daß in der Taufe die Sünde weggenommen werde, sind wir auch in der Meynung, daß in der Taufe die Erbsünde vergeben werde, wie auch die andern Sünden (als in erwachsenen Leuten), und daß der Heilige Geist geschenkt werde, der ein neues Licht und einen bekehrten Willen anrichtet. Uns zweifelt auch gar nicht, die ganze Kirche stehe in der Meynung; aber das heißt die Taufe hoch gehalten und zieren, daß ein solcher Ueberfluß der Gnaden, daß dieses Uebel, das noch übrig ist, auch zugedecket und vergeben werde, denen, die in der Gnade bleiben, wie Paulus sagt: die Gnade sey mächtiger, als die Sünde. Nun ist diß streitig, ob die hinterstellige Gebrechen in den Heiligen eine Strafe, oder Mittelding sey; oder ob es ein solch Ding sey, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig, wenn es nicht vergeben werde? Ferner, dieser Gebrechen ist nicht allein die Lust in appetitu sensitivo, auch nicht nur ein Zunder, oder Qualität des Leibes; sondern eine im Verstand hinterstellige noch nicht gar erstorbne Blindheit, wie die Heiligen insonderheit erfahren, welche den Zweifel von GOtt und das Mißtrauen empfinden. Es ist auch der Wille nicht also zu GOtt bekehret, daß er ganz vor Liebe zu GOtt brannte; sondern die Heiligen gerathen oft dahin, daß sie sich selber lieben, und hoch von sich selber halten. Bleibet derohalben beydes im Verstand und im Willen und im appetitu sensitivo ein Gebrechen und Schwachheit, welche die Heiligen so oft beseufzen, wie Paulus saget: Ich armer Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Ingleichen sagt er, daß das Gesetz in seinen Gliedern feindseliger weise stritte und das Gesetz des Gemüthes gefangen nehme. Und ist wahrlich keine geringe Klage; wie auch diese nicht für gering zu halten, die im Psalm stehet: Siehe ich bin in Sünden empfangen, und: ich habe gesaget in meinem Zagen: alle Menschen sind Lügner, die von GOtt nichts rechtes verstehen.

Derohalben sagen wir, daß diß Uebel, so überbleibet nach der Taufe, nicht allein eine Strafe und kein Mittelding sey; sondern ein solch Ding, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig: es sey denn, daß es vergeben werde. Und bey den erwachsenen Leuten bedarfs des Glaubens, welcher wider dis Uebel streitet, und um Verzeihung bittet. Welcher Glaube, wenn er wieder ausgetrieben wird, so verdienet diß Uebel auch den ewigen Tod. Die Zeugnisse in der Schrift sind klar: denn Paulus nennet dieses Gebrechen ausdrücklich Sünde, von sich als einem jetzt Wiedergebornen

also redend: Röm. 7. die in meinem Fleische wohnende Sünde. Und zwar so beschreibet er diß Uebel bisweilen mit solchen Worten, die da bedeuten, etwas von einem nehmen; bisweilen, etwas einem geben; als wenn er sagt: fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschaft wider GOtt, und kann auch dem Gesetz GOttes nicht unterthan werden. Item: ich finde ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe; redet nicht nur von denen Begierlichkeiten im Sinn; sondern auch von obern Uebel, und heißt Sünde hier nichts anders, als diß, was er im Text erkläret, nemlich ein Uebel, das da widerstreitet dem Gesetz GOttes. Hieher gehören andre Zeugnisse, welche hin und wieder in der Schrift geführet werden. Deñ die Propheten, damit sie lehrten, daß der Mensch nicht gerecht sey durchs Gesetz, sondern Vergebung der Sünden bedürfe: so wiederholen sie die Lehre von diesem Uebel zum öftern, als im Buch der Schöpfung: des Menschen Herz ist böse immerdar. Aus Jeremia und den Psalmen haben wir droben Zeugnisse eingeführet, und zweifelt uns gar nicht, daß diß, was wir lehren, Augustini Meynung sey, der so oft saget: diese Sünde werde vergeben, was den Reatum, oder angeklagten Stand und Wesen, anlanget. Er setzet aber auch hinzu, daß die Erneurung angefangen werde; aber gleichwol bleibe die Sünde noch hinterstellig. Denn diß Wort, reliquum, gebrauchet er oft, vt Tractatu 41. in Iohann. die Sünde soll nicht herrschen in unserm sterblichen Leibe. Er spricht nicht: sie soll nicht seyn; sondern: sie soll nicht herrschen. So lange, als du lebest, wird es nicht anders seyn, Sünde wird in deinen Gliedern seyn; allein daß man ihr keine Herrschaft verstatte, man soll nicht thun, was sie gebeut. Da redet er wahrlich von denen Wiedergebornen.

Und libro V. contra Iulianum eignet er diesem Gebrechen drey Dinge zu, auch in denen Wiedergebornen, daß es eine Sünde sey, daß es eine Strafe der Sünden und eine Ursache der Sünde sey. Die Worte lauten also: Die Lust des Fleisches, wider welche den guten Geist gelüstet, ist eine Sünde. Denn in demselben ist ein Ungehorsam wider die Herrschaft des Gemüthes, und ist auch eine Strafe der Sünden. Denn sie wird dem zum Verdienst gegeben, der ungehorsam ist. Ist auch eine Ursache der Sünde in dem Abfall deß, der darein williget, und in Befleckung deß, der geboren wird. Anderswo von der Taufe der kleinen Kindlein: das Gesetz der Sünden, welche, ob sie gleich jetzunder ist vergeben, so bleibet sie doch in dem alten Fleisch.

In Concione Domini in monte: obwol die Uebertretung getilget ist; so ist doch die Gebrechlichkeit nicht ganz geändert. Du wirst noch immerdar sagen: Vergib uns unsre Schuld. Derowegen verstehet er selber, daß die Heiligen zu allen Zeiten bedürfen die Vergebung dieses Lasters. Da er an Julianum schreibet und die Hartnäckigkeit der Menschen rüget, die da nicht erschrecken, wenn sie ihre Schwachheit fühlen, nemlich den Zweifel von GOtt, und viel andre irrige impetus, da hänget er dis Epiphonema hinan: Glaube, wann du nicht streitest: erkenne es, wenn du streitest. Mit diesen Worten zeiget er an, daß viel sichre Leute dieses Gebrechen darnieder schlagen; aber weil Augustinus in dieser Materia wohl weiß, was er schreiben soll, und mit ihm nicht uneins ist, ist nicht noth, mehr Zeugniß zu häufen. Daß aber der Herr Doctor einführet den Locum de nuptiis, so ist daselbst die Frage, wie man die Begierde, Kinder zu zeugen, unterscheiden soll von der verkehrten Art? Und saget er daselbst ausdrücklich: die Lust in denen Wiedergebornen sey keine Sünde, weil die Sünde vergeben sey; bemühet sich dahin, daß er das Geschöpf von der Verderbung des Geschöpfs unterscheide.

Schließlich, weil unsre ganze Meynung viel herrliche Zeugnisse hat der prophetischen apostolischen Schrift und der gelehrten Väter, auch nichts zu schaffen hat mit der Pelagianer Schwarm; noch viel weniger mit der Manichäer, so ist nichts ungereimtes darinnen. Denn sie machet einen Unterscheid zwischen der Natur und derselben Verderbung, und lassen wir dem mensch-

menschlichen Willen das seine; wie wir an seinem Ort sagen wollen.

Damit hat Philippus beschlossen.

Das habe ich kürzlich sagen wollen. Will der Herr Doctor von der Sachen weiter disputiren, erbiete ich mich zur deutlichen Erklärung meiner Meynung, so viel die Noth erfordern wird, und bitte, die andern mir zugegebnen Herren wollen auch hierinnen sagen, was sie gut dünket; denn ich will derjenige nicht seyn, der allein das Urtheil fället, so ist es auch in der Kirchen bräuchlich, daß ein jeder seine Meynung sage.

Eccius hat geantwortet:

Wir müssen in dem zuerst richtig werden, darnach mögen die andern sagen, was einem jeden beliebt. Was anzunehmen ist, wollen wir annehmen, aber was es bedarf, das muß auch erkläret werden.

Eben des Tages Nachmittag um 3. Uhr hat Doctor Eccius im Gespräch fortgefahren.

Gnädiger Herr, Hochwürdiger Vater, auch andre Wohlgeborne und Edle Herren und Patres.

Dasjenige zu vollstrecken, was wir heute angefangen haben, daß ich euch mit weitläuftigem Umschweife nicht lange aufhalten möge, will ich mich alsobald wieder wenden zu dem, was der Herr Collocutor heute vorgebracht. Und erstlich anlangend die Ungleichheit der Exemplarien, könnte ich seine Antwort leichtlich gar zu nichte machen, und augenscheinlich darthun, daß die übergebnen Exemplaria nicht allein in Worten, sondern auch in denen Sachen an ihnen selbst viel anders wären, als die Confeßio Augustana; denn wenn sie nicht wider einander wären, hätte man sich zu Augspurg nicht so müssen peinigen in dem Wörtlein meriti, welches sie damals verworfen. Damit ichs desto kürzer mache, beruffe ich mich auf die künftige Artikel des Colloquii, da ich solche Dinge will an Tag bringen, als in dem 10. Artikel.

Fürs andre, daß der Herr Collocutor ein Wörtlein erwischt, da ich sagte, sie wären von uns ausgangen, und es dahin deutet, als hätte ich sie flugs im Anfang als Abtrünnige von der Kirchen beschuldiget: solches zeigen meine Worte nicht an, dieweil solch Auslegen auf mancherley Weise ausgelegt werden kann, welches, wie es in Gegenwart nicht nothwendig ist, also auch nicht nützlich, weil ich nichts liebers wünschen möchte, als daß ich meine Brüder gewinnen, und einerley Glaubens habhaftig wissen und haben könnte. Sonsten mangelt es mir an Antwort nicht. Es sind da die öffentlich angeschlagenen Mandata des löblichen Kaysers Caroli, neben anderer Obrigkeiten, über welche sie, wie mich dünket, vielweniger zu beklagen haben sollten, als über andre Christliche Fürsten, die ihre Mandata wider sie viel eifriger exequiret haben. Und daß er die Ursach solches Ausgehens unsern Mißbräuchen zuschreibet, achte ich nach meinem schlechten Verstande allzu wenig zu seyn, da sie doch in den vorhergehenden 21. Artikeln, die sie die Glaubensartikel nennen, meistentheils mit uns uneinig sind.

Jeremias gehört hieher nicht, der sich nach dem Geheiß seiner Väter und der göttlichen Offenbarung gerichtet. Darum will ich meinen Herrn Collocutorem, um Aufrichtigkeit seines Ingenii willen, und alle andre, die hier zugegen sind, gebeten haben; wie ich heut zu Anfang bezeuget, wann mir ein oder das andre Wort entfahren möchte, wollet es nicht übel, sondern freundlich aufnehmen, darmit wir nicht allezeit, welches einem vor übel gehalten wird, nach der Larven tanzen, und mit weitläuftigen Worten, die zur Confeßion sich gar nicht schicken, denen fürtrefflichen gegenwärtigen Herrn verdrießlich fallen.

Was aber anlanget den ersten Artikel, welcher ohne einigen Streit angenommen worden, hat mir wunderwohl gefallen, daß der Herr Collocutor das heilige Concilium Nicänum so gelobet hat, daher mir doch größre Hoffnung gemacht worden, es werde Einigkeit können getroffen werden, da es sonsten das Ansehen hatte, als wenn er vorzeiten, als er noch ein junger

junger Mann war, von diesem Concilio so gar viel nicht gehalten, und Luther hat sagen dürfen, daß Glaube und Evangelium in diesem heiligen Synodo zu Nicäa sich verloren hätten.

Was aber den andern Artikel anbetreffen thut, gefället mir auch das, in welchem wir eins sind, man thue recht dran, daß man über die Erbsünde wider die alten und neuen Pelagianer halte; das aber der Herr Magister mit Erklärung der Definition der Erbsünde haben will, daß sie nicht allein sey eine Manglung der Erbgerechtigkeit; sondern auch andrer Gaben, wie er dieselben auch zum theil erzehlet hat, darinnen bitte ich eine bequemere Auslegung; denn nach der Meinung der heiligen Väter, welche die heilige Schrift erklären, wann ein Kind mit dieser Erbgerechtigkeit begabt wäre, ob es gleich andrer Gaben mangelte; so wäre doch die Erbschuld mit nichten bey und in ihm. Immassen unter vielen, sonderlich unter denen Alten, streitig ist gewesen: ob der erste Mensch, Adam, in der Gnade, die etwas angenehmes thäte, geschaffen worden, da doch von seiner Erbgerechtigkeit gar nicht gezweifelt worden ist; doch bin ich mit dem Herrn Magister in dem eins, daß ein Kind aus Mangel dieser Erbgerechtigkeit vieler Gaben, beydes vor und nach der Taufe, entbehren müsse. Wenn das seine Meynung ist, sind wir recht eins.

Daß er auch unter dem Antworten bekannt hat, daß ein Unterscheid sey zwischen der Erb- und wirklichen Sünde, nehmen wir auch mit grossem Frolocken an; wiewol es scheinet, als ob er, da er ein junger Mann war, der Meynung nicht wäre. Derowegen nehmen wir an die Sprüche von dem verkehrten Herzen; aber alsdenn wirds verkehrt, wenn die Lust in unserm Leibe herrschet, und wir ihr gehorsam seyn und leisten. Sonsten erfahren und erkennen wir, daß unser Herz zum Bösen geneigt ist, wie GOtt saget: **das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.** Von diesem Handel bekennen wir, daß diese Gaben, davon der Herr Magister redet, die Menschen gehabt hätten, wenn sie in der Erbgerechtigkeit wären bestanden, nemlich der Erkenntniß, der Liebe GOttes rc. und solche Zuneigung zum Bösen nicht gehabt hätten.

Was aber das anlanget, das von der übergebliebnen Schuld nach der Taufe vorgebracht worden, dadurch die Hoheit der heiligen Taufe grösser gemacht worden, verstehe ich nicht; dieweil sichs ansehen lässet, als ob es der Taufe zur Schmach gelange, ja Christo selbst zur Schmälerung, der die Taufe gestiftet hat, wenn sie nicht genug darzu wäre, daß sie alle Schuld der Sünden austilgen sollte. Dagegen Paulus an den Titum so deutlich uns die hohe Vortrefflichkeit der Taufe rühmet, indem er saget: **Nach seiner Barmherzigkeit machet er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heil. Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch JEsum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben würden des ewigen Lebens.**

Alhier bezeuget der Apostel, daß wir selig sind gemacht worden dadurch, daß der Heilige Geist reichlich über uns sey ausgegossen worden. Nun aber wäre kein reicher Ueberfluß, wenn die überbliebne Schuld mächtiger wäre. Wir Christen sollen vielmehr bekennen, daß des einigen Herrn Christi Gehorsam uns mehr Gnade verdient hat, als Adams Ungehorsam Schuld habe eingeführet. Denn das scheinet zu wenig zu seyn, wenn der Herr Magister sagt, diese Sünde werde vergeben, wenn man durch den Glauben die Vergebung ergreife, weil es nicht rathsam ist für diejenigen Kinder, welche dahin sterben, ehe sie ihre Vernunft gebrauchen können. Und so es durch den Glauben geschenkt wird, so wirds abermal dem Sacrament der Taufe entzogen; und nicht allein das, sondern es hören auch die neuen Lehren auf, mit welchen sie uns eine stetswährende Sünde der Lust auflegen, damit, wenn sie ja die Taufe nicht annehmen wollen als die Arzeney dieser Schuld, sie doch mit ihrem starken Glauben erkennen, daß diese Sünde nicht für und für währe.

Deucht mich derowegen zur Einigkeit dienlicher zu seyn, wenn sie mit der allgemeinen Christ-

Christlichen Kirchen bekennten, daß vor der Taufe beydes Schuld und Strafe sey; aber nach der Taufe nichts mehr übrig, als eine Strafe, oder (wie Augustinus pflegt zu sagen,) Unglück. Und damit ich diß beyläufig mit gedenke, weil des Augustini erwehnt worden, hat der Herr Magister Augustinum angezogen libro V. contra Iulianum, da er der Lust dreyerley zuschreibet; so pflegen die Juristen zu sagen: Es ist unhöflich, antworten, wenn man nicht zuvor den ganzen Text angesehen hat. Denn was Augustinus daselbst vorgebracht, hat er gesaget von der Lust vor der Taufe, welche der unselige Julianus, der Pelagio gefolget, weder Sünde, noch etwas Böses hat seyn lassen wollen, sondern sie sey Lobens werth.

Eben das ist auch Augustini Meynung super Iohann. tractatu 41. da der heil. Vater mit hellen klaren Worten lehret: alles, was wir vor der Taufe sündliches begangen haben, das sey in der Taufe ausgetilget worden; und wie die Worte ferner lauten.

Dieweil wir aber auf Augustinum kommen seyn, ist es nicht uneben, wenn wir auch andre seine Dicta erwegen. Denn Augustinus hat nirgend gesaget, wie ich mich auf den heil. Vater beruffe, daß die Sünde bleibe in einem getauften Kinde nach der Taufe. Denn was man sonst pflegt anzuziehen, daß die Sünde in der Taufe also ausgetilget werde, nicht, daß sie nicht mehr da seye, sondern daß sie nicht zugerechnet werde, das stehet im Augustino nicht. Denn er gedenket der Lust, welche vergeben wird, nicht, daß sie nicht mehr da sey, sondern daß sie nicht gerechnet werde. Denn es ist gar schön, was Augustinus saget, daß diß nicht Sünde sey, das keinen reatum oder Anklage hat. Es ist wahr: Lutherus hat diesen locum am allerersten verfälscht, dannenhero die andern auf gleiche Weise geirret haben. Die andern loci aus Augustino bringen die Auslegung selbst mit auf dem Rücken, (wie man pflegt zu sagen,) dieweil wir bekennen, daß die überbliebene Lust eine Schwachheit sey, eine Krankheit oder Gebrechen, und daß sie Kinder zeugen, die ärger sind, denn sie selbst; daß böse Bewilligungen seynd, welche, wenn das Herz denenselben verpflichtet, so geben sie wahrhaftig die empfangne Sünde, wie der heil. Jacobus uns solches lehret.

Ich halte aber dafür, der ehrwürdige Herr Magister, mein guter Freund, wenn er will diese Sache freundlich helfen zur Einigkeit bringen, so kann er es gar leichte thun, wenn er dasjenige, was er heute gesagt hat, von der Vergebung der Sünden, und in der Apologia von der nicht zugerechneten Sünde, also wird auslegen, daß die Schuld, welche eigentlich und wahrhaftig reatus genannt wird, in der Taufe werde ausgetilget; gleichwol aber einen steten Streit des Fleisches wider den Geist verursache, und daß solcher Streit des Fleisches, davon Paulus oft redet, sey von der Sünde herkommen, von der Sünde übergelassen, und zur Sünde geneigt, um welcher Dinge willen sie St. Paulus nicht einmal Sünde genennt hat Röm. 7. Da denn diß das assumtum gewesen, Paulus rede von sich; darüber ich gar nicht streite, wiewol Origenes, Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, und, ist mir recht, Paulinus, der grosse Ausruffer des heil. Felicis, dessen Gedächtniß die Christliche Kirche bis auf den heutigen Tag begehet, einer andern Meynung seyn. Aber um Augustini willen, der nun alt war, weil er diese Worte von Pauli Person verstanden, lassen wirs uns auch nicht mißfallen: Wir wollen aber des Augustini Auslegung vor uns nehmen, daß der Apostel die Lust Sünde nenne, weil sie mit Sünden geschiehet. Ich setze darzu, weil sie zur Sünde antreibet und geneigt ist. Es ist ein schön Gleichniß, das Augustinus vorbringet, daß die Lust also Sünde genennt wird, wie die Schrift eines Menschen seine Hand, und die Rede eines Menschen seine Zunge wird genennet.

Was aus dem Psalm angezogen worden, daß alle Menschen Lügner seynd, nehmen wir den Psalm an; aber die neue Auslegung können wir in Gegenwart nicht zulassen: desgleichen daß der ehrwürdige Herr Magister einen andern gleichstimmigen locum aus Paulo einführet, weil er nicht gesagt, wo er stehet, will uns auch jetzo nicht einfallen, daß Paulus auf die-

diesen Schlag geredet habe. Aber von der Weisheit des Fleisches setzt Paulus in der Epistel an die Römer, daß es eine Feindschaft wider GOtt, und dem Gesetz nicht unterthänig sey; daß er aber viele loca, die ich heute citiret habe, aus vielen Büchern mit einer Salbe will heil machen, das gestehe ich nicht. Daß eine Unordnung in der Natur sey, das nehmen wir für bekannt an. Dahero Augustinus der Lust viel Böses zuschreibet; aber er bekennet überall, daß in der Taufe alle Sünden vergeben werden. Und über die oben angeführten loca wollen wir noch setzen dasjenige, was er von seiner eignen Person schreibet libro VI. contra Iulianum c. 5: Das sey ferne, daß ich sagen wollte, daß die Gnade dieses Bades vergeblich sey, in welchem ich aus dem Wasser und Geist wiedergeboren, dadurch ich von der Schuld und Anklage aller meiner Sünden bin losgemachet worden. Ja, er sticht auch an eben dem Orte den Julianum wegen der falschen Meynung, denn er spricht: er irre gar weit, wenn er in denen Gedanken stehe, daß der Getaufte gar keine Lust mehr habe. Er ist zwar los von allen Sünden, aber nicht von allem Bösen.

Derowegen weil die Würdigkeit der heiligen Taufe solches anders nicht erfordert, und das Verdienst des Blutes JEsu Christi, das vergossen ist, beym himmlischen Vater solches erlanget hat, und die heil. Schrift solches hell und unwidersprechlich bezeuget, daß eine Vergebung aller Sünden in der Taufe mitgetheilt werde, desgleichen Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, mit ganz unzweifelhaften Worten solches bekräftigen, welches die ganze Kirche bishero geglaubet: so siehet man daraus, daß diß der rechte und richtige Weg zur Einigkeit sey in diesem Artikel, wie droben erinnert, wenn man es verstehet von der empfangenen Vergebung, nicht aber von der Zurechnung der Sünde, daß wir hinfort einerley Reden führen, und einerley gesinnet seyn unter einander, so wird Friede und Einigkeit in unsern Kirchen seyn. Das gebe der gebenedeyete Sohn Mariä, Amen.

Den folgenden Sonnabend 15. Januarii, früh um 8. Uhr, hat der Herr Philippus das Gespräch wieder angefangen.

Demnach von dem wohlgebornen Herrn, Herrn Commissario Käyserl. Majestät, und denen ehrwürdigen, wohlgebornen, edlen und ehrenvesten Herrn Präsidenten mir Vergünstigung geschehen, will ich kürzlich auf das antworten, was gestern vorgebracht worden.

Erstlich, was der hochgelahrte Herr Doctor zum Eingang angebracht, uns der Exemplarien und öffentlich angeschlagenen Mandaten halben verdrieslich zu seyn, wollen wir darauf anderswo antworten, man mache eine Maasse, mir solches aufzurücken.

Zum andern, daß er wünscht, solche Einhelligkeit im andern Artikel, wie im ersten, wünschen wir wahrlich gleichfals von Herzen, daß wir in GOttes Wort fast an einander halten in einem Sinne, und wie im ersten Artikel, also auch im andern einerley Meynung haben mögen. Ich wollte hoffen, es könnte eine solche Einhelligkeit aufgerichtet werden, wenn wir unverdächtige Richter hätten. Wie man sehen kann in dem andern Artikel, in welchem jedermann siehet, daß leicht zur Vereinigung zu kommen wäre. Ein Christlicher und aufrichtiger Judicirer kann leicht verstehen, daß die Definitiones in der Wahrheit nicht weit von einander seyn, wenn man sie nur recht wollte verstehen. Im andern loco ist zur Entscheidung auch gar leicht zu kommen, von denen Sünden in denen Heiligen, wenn einer nur die Lehre St. Pauli recht erwegt, und die Affecten seines Herzens mit beyden Augen ansehe. Wer ist unter uns, dem es nicht im Herzen wehe thäte, wenn sich in ihm reget der Zweifel von GOtt, daß er GOTT nicht genug fürchtet, daß er nicht vor Liebe brennet, daß er viele Dinge allein aus menschlichem Gutdünken ohne Gebet anfänget, auch sonst in andern bösen Affecten entbrannt ist. Dieses alles, ob gleich keine vollkommene Einwilligung darzu kömmt, erkennet dennoch ein jedes Christliches Herz, daß es Sünde sey, es bereuet, es bittet um Vergebung. Also kann dieser Locus leicht entschieden werden. Und wollte GOtt, daß grosse Fürsten und Herren

das Seufzen und Gebet Christlicher Herzen unter allen Nationen hörten, die von Herzen wünschen, daß der Christlichen Kirchen recht gerathen werde. Dieser Zeit danken wir billig unserm allergnädigsten Käyser, der diß Gespräch hat anstellen wollen, damit man doch einmal berathschlage, wie man zur einigen rechten Entscheidung und Ende kommen solle, und bitten GOtt, er wolle selber bey Christlichen und heilsamen Anschlägen seiner reinen Kirchen seyn und derselben Vornehmen fördern helfen.

Diß habe ich kürzlich mit anheften wollen, damit auf diesen Punct des Eingangs von mir Antwort geschähe, in welchem der Herr Doct. der Schärfe, die man wider uns gebrauchet, erwehnet hat, und thäte mir wehe, wenn der Herr D. Gefallen daran trüge und ihm dieselbe belieben liesse. Denn es stehet geschrieben: **Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, der HErr wird ihn erretten zur bösen Zeit.**

Zum 3. spricht er, daß ich denen Definitionibus der Erbgerechtigkeit mehr Gaben zulege, als sichs gebühret, und setzet ein Exempel hinzu, wann einem Kind die Erbgerechtigkeit mitgetheilet würde, so würde es keine Schuld haben, ob es gleich die andern Gaben nicht hätte. Hierauf antworte ich, halte ich nicht, daß der Herr Doctor das will, daß die Erbsünde sey allein ein Reatus, und nicht auch eine Abwendung von GOtt. Also muß man auch bekennen, daß die Gerechtigkeit sey nicht nur eine Annehmung zu Gnaden; sondern auch eine Bekehrung zu GOtt, und zwar aller Kräfte, (von der Erbgerechtigkeit reden wir,) darum sind nothwendig diese Gaben darinn begriffen: im Gemüth ein Licht, im Willen eine Bekehrung zu GOtt, und in denen andern Kräften eine rechtmäßige Ordnung und Geschicklichkeit. Das alles würde ein Kind haben, wenn es die Erbgerechtigkeit an sich hätte. Es wäre denn Sache, daß der Herr Collocutor die Gerechtigkeit allein von der Annehmung zu Gnaden wollte verstanden haben, welches ich doch nicht hoffen will. Ferner, gleichwie nunmehr ein Unterscheid ist zwischen der Sünde und der Sünden Sold, nemlich den Tod, und alles, was durch denselben begriffen wird: das ist die Unvermögenheit aller Kräfte des Gemüths und des Leibes, die Tyranney des Teufels, der entweder wider den Leib, oder wider etwas anders wütet und tobet: Also ist auch ein Unterscheid zwischen der Erbgerechtigkeit, und den zugeordneten Gaben, nemlich der Unsterblichkeit, und mancherley des Gemüthes und andrer Kräfte Fürtrefflichkeiten; aber nichts desto weniger bleibe Erbgerechtigkeit, es sey dann, daß er wollte verstehen durch die Annehmung zu Gnaden eine vollkommene Richtigkeit aller Kräfte gegen GOtt; darum begreift sie nothwendig diese drey Stücke, davon ich gesagt habe. So scheint es auch, daß die Patres eben das gemeldet haben, wenn sie die Sünde beschreiben, daß sie sey entweder eine Manglung der Gerechtigkeit, die in uns seyn soll, oder eine Lust, oder ein Unverstand im Gemüth und ein Ungehorsam im Willen; deßgleichen wenn sie sagen, es sey die Erbgerechtigkeit eine Richtigkeit aller Kräfte, nemlich gegen GOtt, oder wie Nazianzenus gesaget hat: es sey gewesen das Ebenbild GOttes. Diß alles, daß es sich zusammen reime, ist offenbar, und hoffe ich, es werde dem Herrn Doctori genugthun; halte auch gewißlich dafür, daß er ihm wird gefallen lassen, was Occam gesaget: er (wenn nicht die Auctorität der Väter ihm in Lichten stünde,) wollte sagen, daß die Erbsünde nichts mehr wäre, als ein Reatus.

Zum 4. wiewol hier von meinen Schriften nicht vornehmlich wird gehandelt, sondern von der gemeinen Lehre unsrer Kirchen; doch wenn etwas wird vorgebracht werden können, daß ich darinnen geirret habe, will ich aufrichtig antworten und denen gerne weichen, die mich eines bessern erinnern.

Daß er ferner sagte, daß er den Unterscheid zwischen der Erbsünde und den wirklichen Sünden mit Freuden annehme, kann ich das für eine ganze Wahrheit sagen, daß dieser Unterscheid in unsern Kirchen mit Fleiß gelehret werde, und allezeit gelehret sey worden, es mag zwar einer magis proprie und eigentlicher reden, als der andre, wie es pflegt zu gehen. Ja, es sind Schriften der Unsern vorhanden, in welchen Augustinus gerühmt wird, daß er den Un-

ter-

terscheid dieser Wörter viel fleißiger gelehret habe, als die andern, welche vor ihm gelebt haben.

Weiter muß man in der heiligen Schrift auch mit Fleiß drauf achtung geben, wenn das Wort, Sünde, von der Erbsünde, wenn es von der wirklichen Sünde, wenn es von beyden zu verstehen sey; wie es denn zum öftern alles beydes in sich begreift, wie die Ordnung der Argumenten und Beweise ausweisen wird.

Zum 5. über den Spruch Jeremiä: des Menschen Herz ist verkehrt ꝛc. will ich nicht groß zanken, denn wir können andre Zeugnisse gebrauchen; gleichwol stelle ich andern zu urtheilen anheim, ob die Auslegung von denen wirklichen Sünden, zu welchen die Bewilligung kömmt, die ganze Meynung des Textes an Tage gebe, dieweil der Prophet spricht: das Herz ist böse und verkehrt bey allen.

So stehet auch im ersten B. Mosis nicht: alles Dichten und Trachten ist geneigt zum Bösen; sondern, ist böse zu allen Zeiten immerdar. Diese Universales beschreiben wahrlich die äusserste Verderbung der Natur.

Zum 6. hat er uns härter angegriffen in solchem Colloquio, als sichs gebührt, indem er sagte, daß wir der Taufe, ja Christo selbsten Schmach anlegten. Da ist noth, daß dieser Locus widerleget werde, in welcher Widerlegung man reden muß, beydes von der Hoheit der heiligen Taufe, und dann auch von der überflüßigen Gnade des Sohnes GOttes, den wir anruffen und von ganzem Herzen zu rühmen uns befleißigen. Wir sagen auch für wahr aus, daß die Gnade viel mächtiger sey, als die Sünde. Denn sonst könnte sie uns nicht ewiges Heil bringen, den Tod überwinden ꝛc. wir predigen auch dieses, daß der Heilige Geist reichlich ausgegossen werde.

Wenn wir aber also schliessen: Wenn Sünde überbleibet, so wird das Verdienst Christi geschmälert: wir sagen, daß Sünde überbleibe: ergo so schmälern wir das Verdienst Christi. Antworten wir auf den andern Satz: wir sagen, es bleibe die Sünde nicht; sondern wird weggenommen, nicht allein was die Zurechnung anlanget, sondern auch in der That an ihr selbst. Aber in diesem Leben wird die neue und ewige Gerechtigkeit angefangen, wenn ein Mensch anfänget die Sünde auszutilgen und zu tödten; darnach bekommt man die völlige Gerechtigkeit, wenn der Leib allerdings verweset, welcher, wie Paulus sagt, dem Tod ist übergeben um der Sünde willen, nemlich der anklebenden Sünden. Wird demnach das Verdienst Christi herrlich heraus gestrichen, wenn wir lehren mit der Schrift, daß auch die Heiligen Vergebung der Sünden haben, von wegen des Todes Christi; nicht von wegen des Gesetzes, oder eignen Würdigkeit: und haben die Gläubigen einen grossen Trost, wenn sie das Opffer des Sohnes GOttes im Glauben ansehen.

Der andere Schluß ist: Der Heilige Geist wird reichlich über uns ausgegossen: ergo ist er so reichlich, daß er alle Sünden wegnimmt. Ich gebe es zu, denn er überwältiget die Sünde und fänget die neue Gerechtigkeit an. Unterdessen streitet er nicht allein mit der Sünde, wie Paulus saget, Röm. 8. sondern auch wir, die wir die Erstlinge des Geistes haben, seufzen in uns selbst, und warten auf die Kindschaft GOttes. Item: Der Geist vertrit uns mit unaussprechlichem Seufzen. Darum wird der Heil. Geist in die Herzen reichlich ausgegossen, der die Sünde überwindet und in der Ordnung wegnimmt, wie wir gesaget haben. Wie auch Zacharias sagt Cap. 12. daß der Geist der Gnaden und des Gebets ausgegossen werde. Nemlich weil der Heilige Geist die Herzen aufmuntert, daß sie die Gnade erkennen, Vergebung der Sünden gläuben, auf die Erlösung warten und wahrhaftig anruffen, begreift nemlich die fürnehmsten Gottesdienste, welche diesem neuen Gehorsam eigentlich zustehen.

Das 3. Argument, in welchem gesetzt wird, es werde dem Sacrament der Taufe etwas entzogen, wenn man des Glaubens bedarf, Vergebung der Sünden zu bitten, so wird die Vergebung umsonst gegeben in der Taufe. Antwort: Das ist ein wunderbarlicher Verstand der Taufe, wenn sie meynen, daß die Kinder ohne den Heiligen Geist geheiliget werden. Denn

wann diese Sünde wird vergeben, so wird zugleich der Heilige Geist geschenket, welcher alsobald anfänget, wider die Sünden zu streiten, und auch hernach in denen Erwachsenen widerficht, in welchen der Glaube hervorleuchten soll, welcher beydes die Schwachheit erkennet, mit dieser Sünde streitet und Vergebung bittet: darum schicken sich diese Dinge fein zusammen, daß die Sünde durch die Taufe vergeben werde, und in denen Erwachsenen der Glaube vonnöthen sey, der um Vergebung der Sünden bittet, wie gesagt ist. Denn wenn in der Taufe der Heilige Geist wird gegeben, so ist derselbe in denen Erwachsenen, die nicht abfallen, wahrlich thätig und kräftig.

Zum 7. komme ich nun zu denen Zeugnissen aus Augustino. Obwol (wie es pflegt zu gehen,) in streitigen Sachen vielmals ungleiche Zeugnisse aus denen Scribenten angeführet werden; so will doch einem aufrichtigen Judicirer, der die Wahrheit lieb hat, wohl anstehen, daß er um die standhafte Meynung des Auctoris sich bekümmere; und zweifelt uns gar nicht, diß sey die stete Meynung Augustini, die wir jetzo erzehlet haben, wiewol er einmal deutlicher redet, als das anderemal, und wollen es dem Leser, hiervon zu urtheilen, anheim gestellet haben. Der Herr Doctor hält zwar die angezognen Testimonia höhnisch; aber man kann leicht hiervon judiciren, was die Meynung sey. Denn das kann man mir nicht leugnen, daß der locus in Iohann. tractatu 41. den wir citiret haben, beydes von denen Wiedergebornen, als von der Erbsünde rede. Dann er spricht: So lang als du lebest wird die Sünde nothwendig in deinen Gliedern gefunden werden; welches nicht kann verstanden werden, zu welchen eine vollständige Bewilligung kommt. So redet auch der Locus contra Iulianum von denen Wiedergebornen, denn er sagt klärlich: Die Lust des Fleisches, wider welche der Geist gelüstet, ist Sünde rc. So können viele Zeugnisse zusammen gelesen werden, welche unsre Meynung behaupten, als contra Iulianum libro 3: Der Sünden Gesetz, das dem Gesetz im Gemüthe widerstreitet, welches auch war in denen Gliedern eines solchen grossen Apostels, das wird in der Taufe vergeben; aber es höret nicht auf. Ad Macedonium spricht er: Die Gläubigen sind gerecht deswegen, daß sie der Gnaden theilhaftig werden; Sünder aber sind sie wegen Mängel der Gebrechen. Derohalben so fern wir aus dem Glauben gerecht worden sind, so fern sind wir gerecht; so fern wir aber das von Adam übrige an uns ziehen, sind wir nicht ohne Sünde.

Aber ich will hiervon weiter nichts erzehlen, ich bitte nur, man wolle die standhafte Meynung des Auctoris mit Fleiß erwegen. Dann die Hauptsache gründet sich vornehmlich auf die Zeugnisse der Propheten und Apostel. Darum wenden wir uns zu dem Spruch an die Römer am 7.

Der Herr Doctor weiß gar wohl, daß eine grosse Ungleichheit ist zwischen der Auslegung Origenis und derer, die ihm gefolget sind, und zwischen der andern, die wir des Augustini seine heissen: halte auch nicht, daß der Herr D. des Originis Meynung also annehmen werde, daß er sie des Augustini vorziehen werde: und weil die Meynung der Schrift die gewissere ist, so achten wir dafür, daß dieselbe einzig und allein für die wahrhaftige anzunehmen sey. Darum des Origenis hintenangesetzt, wollen wir den Text selber ansehen, in welchem Paulus diese sonderbare Lehre des Evangelii von dem Nutzen des Gesetzes: von der Erlösung, welche geschiehet durch die Gnade, und von denen überbliebenen Gebrechen, über welche doch die Gnade viel mächtiger ist rc. weitläuftig ausgeleget und erkläret.

Denn erstlich sagt er, daß die Sünde ohne Gesetz todt sey, in welchem Spruch, wie auch in andern Origenes mancherley Meynungen zusammen lieset und nichts gewisses lehret; da doch diß der wahrhaftige Verstand ist, daß ohne das Gesetz die Sünde nicht erkannt werde, in solcher Erkenntniß, welche schrecket, und Schrecken in den Gewissen anrichtet, von welchen er anderswo saget: die Sünde richtet nur Zorn an. It. Der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft der Sünden ist

das Gesetz. Folget weiter im Text: *Ich aber lebete etwa ohne Gesetz*, d. i. ich war sicher, und fühlte nicht den Schrecken des Gesetzes; *Da aber das Gebot kam, war die Sünde wieder lebendig; ich aber starb*, nemlich, als ich die Sünde erkannte, überfiel ich mit Schrecken des Todes und mit dem Urtheil des Gesetzes. Das ist der erste Theil, darinnen er von dem Nutzen des Gesetzes prediget. Darnach setzet er hinzu den Kampf des erneuerten Menschen nach solchem Schrecken. Dann es hänget an einander, und wie er im Anfang von sich selber redet; also redet er auch hernach von seiner eignen Person, und kann gar nicht von einem andern verstanden werden, weil er etlichemal saget: *Ich habe Lust an GOttes Gesetz nach dem innwendigen Menschen*; welches von einem, der nicht wiedergeboren ist, nicht kann gesaget werden; in dem, spricht er, wohne die Sünde; und was er durch die Sünde verstanden haben wolle, weiset er deutlich genug, weil er klärlich saget: diese Sünde in seinem Gemüthe widerstreite dem Gesetze GOttes. Darum soll man keine andre Bedeutung dem Wörtlein Sünde zulegen, wie der Herr Doctor eine Metalepsin machet, es werde Sünde genennet, dieweil es von der Sünde verursachet worden. Wiewol auch diß seinen gewissen Weg hat, wie wir oben aus dem Augustino angezogen, daß dieser Gebrechen beydes Sünde und eine Ursache der Sünden, und auch eine Strafe der Sünden genennet werde. Aber Paulus redet hier namentlich von der Schwachheit, welche dem Gesetz GOttes widerstreitet. Daß aber diß von Natur eine Sünde genennet werde, ist niemand verborgen.

Hierzu kommet auch der andre Spruch, in welchem der Herr Doctor das tadelt, was ich angezogen habe: *fleischlich gesinnet seyn, ist eine Feindschaft wider GOtt*. Es ist einerley (wenn er ja lieber will, daß so geredet werde,) die Weisheit des Fleisches. Denn Paulus redet gewiß von des Fleisches, oder der Vernunft Meynung und Urtheil, welche ein Mensch hat nach der verderbten Natur von den Bewegungen des Willens, der solchen Irrthum erfüllet. Das alles wird im Text mit einem deutlichen Worte φρόνημα ausgesprochen, als welches insgemein durch das Wort sapientiæ gegeben wird; wiewol ich über denen Wörtern nicht zanken will, der Streit ist von den Rebus, dann auf diesem loco viel Dinges beruhet.

Die Wohlthat Christi kann nicht genugsam erkennet werden, man erkenne denn zuvor den Gebrechen: und wenn diese der Vernunft Meynung angenommen wird, daß diese Lust, oder Gebrechen in dem Verstande, im Willen und im appetitu sensitiuo, und die lasterhaftigen Bewegungen, die man nennet motus primos, keine Sünde seyn sollten; so schleichen alsobald diese falsche Meynungen vom Gesetze mit ein, daß die Leute durch das Gesetz gerecht sind, das Gesetz erfüllen rc.

Dieweil aber in gar keinen Zweifel kann gesetzt werden, daß diß nicht in seiner Natur Sünde sey, was eine Feindschaft wider GOtt genennet wird, (denn was kann schrecklichers gesagt werden?) so haben wir unsrer Meynung klare Zeugnisse gar genug. Hieher gehöret auch, was 1 Joh. 2. stehet: *des Fleisches Lust ist nicht vom Vater.*

Daß aber Jacobus saget: *die Lust, wenn sie empfangen hat, gebieret sie die Sünde.* Das ist recht geredet: nur folgt nicht, daß die Lust an ihr selbst deswegen nicht sey ein solches Laster, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig; sondern wie der Baum böse ist, also bringet er auch böse Früchte, wie anderswo Paulus, *Früchte der Sünden*, saget.

Und hindert mich das nicht, daß sie dispu- tiren, als könnten Gnade und Sünde nicht beysammen stehen. Es ist wahr, daß der Heilige Geist und die Gnade ausgetrieben und der Glaube verloren werde, dadurch wir gerecht werden, wenn man Sünde wider das Gewissen begehet, wie Paulus saget: *so ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben müssen*; aber eben er bekennet auch, daß der Heilige Geist und dieser Gebrechen zugleich beysammen seyn, welchen Gebrechen er nennet eine Sünde, die nicht müßig ist. Darum spricht er: *So ihr die Geschäfte des Fleisches durch den Geist tödten werdet, so werdet ihr leben;*

ben; und dergestalt setzet er auch anderswo zum öftern den alten und neuen Menschen gegen einander. Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch. Unser alter Mensch ist gecreuziget. Zu gleicher Weise, wie in der Cur die Gesundheit angefangen ist; also ist hier die Erneuerung angefangen, und ist doch die Gnade mächtiger, dieweil diß überbliebene der Sünden und die Krankheit allmählig ausgetilget und die ganze Erneuerung, nemlich ewige Gerechtigkeit und Leben, geschenket wird.

Diese Dinge alle mit einander haben nichts dunkles, nichts verwirrtes in sich, und sind ohne alle Zweifelung in den heiligen Schriften der Propheten und Apostel also gelehret worden. Derowegen sollen wir uns an solchen Zeugnissen lassen genügen, und gleichwol das Zeugniß der Christlichen Kirchen nicht verwerfen. Derowegen wir auch die Sprüche Augustini angezogen haben, welcher auch selber die oben angezognen Scribenten einführet.

Daß aber der Herr Doctor zuletzt vorgebracht hat, daß wir sagen, die Schuld wäre weggenommen; geben wir zur Antwort, daß wir deutlich genug bezeugt haben, daß der Reatus weggenommen werde. Aber daß er damit umgehet, daß er uns dazu bewegen will, daß wir bekennen sollen, daß dieser überbliebne Gebrechen allein eine Strafe sey, können wir ihm mit nichten beyfallen.

Und bitte ich, er wolle mir es zu gute halten, wann ich nicht andergestalt mit ihm Gespräch halte, als wie ich täglich in meinem Gebete vor GOtt zu reden pflege. Wahrlich, wenn ich bedenke die Zweifel; wenn ich empfinde und erkenne, wie viel mirs mangelt an der Furcht und Liebe GOttes, die von mir erfordert wird, kann ich nicht also urtheilen, daß es allein eine Strafe sey. Ich erkenne und bekenne, daß es Sünde sey, und also betet die ganze Kirche: Vergib uns unsre Schuld. Derowegen kann ich die vorgeschlagne Milderung nicht gelten lassen, und begehre vielmehr, daß sie der Schrift und ihren Gewissen Beyfall geben wollen, die selbsten in der täglichen Erfahrung wissen, daß diß böse Uebel nicht allein eine Strafe, sondern auch vor sich selbst Sünde sey; welche aber denen Gläubigen, die im Glauben Vergebung bitten, verziehen werden.

Nun ist von angezognem Argument noch zu erörtern übrig dieses: die Sünde wird vergeben, nicht dergestalt, daß keine Sünde mehr da sey; sondern daß dieselbe nicht zugerechnet werde. So viel mich das angehet, befinde ich, daß es unrecht sey angezogen. Doch ist der Spruch im Augustino zum öftern zu finden. An einem andern Ort spricht er: Nicht, daß keine Sünde da sey; sondern daß sie nicht herrsche; und wenn ich dabey gewesen wäre, als diese Bücher ausgegangen, wollte ich solches selbst zeitlich genug geändert haben.

Das andre aber alles will ich jezo an seinen Ort gesezt seyn lassen, und wenn es die Noth erfordert, will ich meine Meynung weitläuftig darthun.

Daß auf die Sprüche aus Micha und Ezechiel, sowol auch aus andern, nichts ist berühret worden, habe ich in einer Summa so viel darauf zur Antwort gegeben: die Sünde werde in der Taufe weggenommen, so viel den reatum, oder die Schuld betrift, und der Heilige Geist werde mitgetheilet, welcher einen neuen Gehorsam oder Gerechtigkeit anfänget; dieselbe wird hernach erst vollkommen.

Eben also reden die Propheten, nicht nur von einem Werk der Taufe, sondern von der ganzen Bedeutung und Wirkung, wie sie dann sonsten auch die angefangene und vollkommene Erneurung zusammen fassen. Und Jerem. 31: Ich will einen neuen Bund machen rc. desgleichen Joel. 2. Und hiemit habe ich meine Meynung gesagt, so viel ich gekonnt, bitte, man wolle auch die andern hören, welche hievon besser reden können.

Nach gehaltner dieser Oration hat der Käys. Maj. wohlgeborne Herr Commissarius und die andern Herren Präsidenten befehlen lassen, daß D. Eck, so viel möglich, sich der Kürze im Reden befleißigen, und das andere alles hintan gesezt, nur von dem, was zu dieser Sache nothwendig, handeln sollte; und hiernach sollte man sich auch in andern richten.

Was

Was D. Eck eben am selben Tag Nachmittag um 2. Uhr vorgebracht hat.

Hochwürdige, wohlgeborne auch hochachtbare, vornehme Herren.

Wiewol auf des Herrn Magistri heutiges Vorbringen, weil die Sache sehr wichtig, viel sollte geantwortet werden: so will ich mich doch der Zeit nach bequemen. Denn so viel das Aendern der Augspurgischen Confeßion anlanget, laß ich solches jetzo mit Fleiß aussen; betreffend aber die Fürstl. Befehle, da mein Herr dafür hält, als liesse ich mir die Strafe darinnen nicht gefallen: so müßte wahrlich Eck ein verwegner Geselle seyn, wenn er von Königlichen und Fürstl. Thaten freventlich urtheilen wollte.

Dasjenige, was er im Eingange mit untermenget, von des Herzens Bewegungen und von der Sünde in denen Heiligen, wenn sie zweifeln, ob sie auch rechtschafne Furcht GOttes und inbrünstige Liebe haben, ob es wol zu einem andern Artikel, von welchem ich vor 20. Jahren zu Leipzig habe disputiret wider Lutherum und Carlstad, gehöret; so soll es doch dem Eckio, wenn er (gönnt es GOtt!) gute Gelegenheit hiervon zu handeln haben wird, an Schrift, an der Väter Auctorität und an unhintertreiblichen Argumenten nicht mangeln. Weil aber der Herr Magister nach gehaltner langen Rede eben auf die Materie kommt, daß solche Bewegungen, welche die Theologi nennen motus primos, den Menschen zum Feinde GOttes machen, welches er aus angezognem Spruch des Apostels, von dem fleischlichen Sinn, bestätigen wollen, da doch viel ein anders ist, inmassen er solches selbst ausleget, fleischlich gesinnet seyn, φρόνημα, als die Lustseuche, der Zunder und die Seuche selber. Aber ich stelle solches auf euer aller vernünftiges Bedenken. Wer will das glauben, daß aus solchen ersten Bewegungen ein solch greulich Laster soll begangen werden? Dann weil niemand ohne solche leben kann, zudem auch dieselben wider unsern Willen aufsteigen, so lasse man einen frommen Mann seyn, der durch solche Bewegungen zum Geiz, Ehebruch, Rachgierde, zwar angereizet wird; aber doch durch Antrieb seiner Vernunft solcher Versuchung und Anfechtung mit GOttes Hülfe tapffer widerstrebet, damit sie nicht herrsche und den Lüsten solcher Bewegungen Gehorsam leiste.

Viel besser hätte er, nach der heiligen Väter Meynung, gesagt, daß solche erste Bewegungen, wofern man denenselben nicht nachhinge, für keine Sünde können gescholten werden; wiewol ich nicht hoffe, daß gemeldter Disputator, als eine glimpfliche Person, alle Menschen mit so schweren Lastern wolle beschweren. Gleichwol werden ungelehrte Prediger gefunden, welche solche Lüste in groben Verstand ziehen, und vorgeben dürften, es sey eine schreckliche Todsünde, wenn entweder ein Mann, Weib, oder ehrliche Jungfrau, von solchen angebornen Bewegungen wird angefochten. Denn wer drein williget, der vollbringet eine wirkliche Sünde; wer nicht drein williget, sprechen sie gleichwol, der sündiget doch, wegen der hinterstelligen Lust, davor sich die Patres allezeit vorgesehen haben, damit nicht ein Mensch in dem vollkommnen Gesetz Christi von Stund an in einem jeglichen Fall verstrickt werde. Immassen dann auch Gerson, sonsten ein berühmter Theologus auf ihrer Seiten, in Moralibus und in andern Büchern lehret. Ja, das noch mehr ist, so gerathen sie aus diesem Grund darauf, daß sie auch die kindliche Unschuld, wenn sie gleich wiedergeboren sind, mit Todsünden beschweren, indem sie aus Hunger Speise und Muttermilch begehren, oder in der Kälte nach einem warmen Nestlein sich sehnen.

Und so viel von meines Herrn Disputatoris Eingang.

Ehe wir aber zum Handel selbst schreiten, laß ich mich bedünken, ich habe richtige Ordnung gehalten, daß ich gestern, bald zu Ende meiner Unterredung, ihn gebeten, er wolle mit uns, seinen Brüdern, Christliche Einigkeit halten, habe auch Wege gewiesen, wie wir leichte darzu kommen könnten in dem Augspurgischen Ausschuß; aber er hat fast zu Ende mein Bitten verworfen, deswegen, weil er täglich zu GOtt ruffet: vergib uns unsre Schuld.

Aber wenn er lieber Augustino hätte nachah-

men wollen, welcher, seines Berührens nach, es mit ihm halten soll: so würde er mein demüthig Flehen, so aus Liebe und Lust zur Einigkeit herquillet, nicht verachtet haben. Dann der heilige Vater schreibet lib. 1. contra duas Pelagianorum epistolas, daß wir nicht um der bösen Begierde willen sagen: Vergib uns unsre Schuld; sondern um der Worte willen, so hernach folgen: Und führe uns nicht in Versuchung.

Dieweil ich mich aber wohl weiß zu bescheiden, daß eure Excellenzen und Herrlichkeiten haben wollen, ich solle mich der Kürze befleißigen, will ich mich auch darnach bequemen; doch also, daß der evangelischen Wahrheit nichts entzogen werde.

Damit nun solches desto füglicher von mir geschehe, so will ich hiemit alle unterthänig gebeten haben, sie wollen das, was ich jetzo summarischer Weise fasse, ja in frischem Gedächtniß behalten.

Dann alles, was aus dem Apostel, aus Augustino und andern ist eingeführet worden, verstehen gewißlich die heiligen Väter einhellig von der Lust, entweder derselben Zunder, oder denen bösen Affecten an ihnen selbsten, welche im ganzen Leben uns üben, daß Hiob nicht uneben saget: Der Mensch muß immer im Streit liegen auf Erden, wie es Augustinus auf den Schlag citiret. Denn das sind die Restlein vom alten Menschen und von dem ersten irdischen Adam, den man ausziehen und von Tag zu Tag erneuern muß. Man muß solche hinterstellige Lüste tödten, und das Gesetz in unsern Gliedmassen dämpffen. Darzu sind in der Kirchen die Fasten, Vigilien und andre Züchtigungen des Leibes angeordnet, und solche Dinge erwählen etliche Leute aus freyen Stücken, ohne allen Zwang. Demnach aber unser wenig seyn, welche solches thun, ist kein Wunder, daß die Lust, der Zunder derselben, das Gesetz der Glieder, als ein Tyrann in unserm sterblichen Leibe also sehr herrschet. Weil uns nun solches oft dahin mit Gewalt zeucht, daß wir in die Sünde willigen, so beten wir alle billig um Abwendung solcher Gebrechlichkeit, von welcher auch die Allerheiligsten gern haben wollen entlediget werden.

Nachdem nun solches zum Eingange gesagt, wollen wir ferner kürzlich überlaufen was heute vorgebracht worden. In dem Puncte der Definitionen oder Beschreibungen, hat er vorgegeben, die Erleuchtung und Bekehrung zu GOtt habe zur natürlichen Gerechtigkeit gehöret. Das finde ich wahrlich weder in der heil. Schrift noch Vätern. Aber die natürliche Gerechtigkeit die hilft sehr viel zu solchen Werken. Immassen denn mein Herr Collocutor alsobald darauf gesagt von dem Tod, und was für Unfall mehr demselben anhanget, derowegen so habe auch die natürliche Gerechtigkeit noch mehr Gaben gehabt. Daß man aber hieraus schliessen will, als wären es einerley Gaben, das ist rationi metaphysicæ nicht gemäs; wie denn auch diß, da er vorgegeben, die Erb- und natürliche Gerechtigkeit sey nichts anders, als aller Kräften gänzliche Vollkommenheit. Wenn er von der Gerechtigkeit allein redet, können wir solches, als dem Augustino zuwider, nicht zugeben. Wenn er aber von dieser Gerechtigkeit redet, darunter er verstehet alles, was derselben mitfolget, wollen wir kein Bedenken tragen, derselben noch etwas mehr zuzuschreiben. Derowegen bekennen wir gern, daß auf den Verlust der natürlichen angeschaffenen Gerechtigkeit sey erfolget Unwissenheit im Gemüth, welche der Herr Collocutor eine Dunkelheit und Ungehorsam im Willen nannte, weil St. Bernhardi Meynung muß behalten werden, daß Schade und Strafen übrig bleiben, wenn gleich die Erbsünde erlassen ist.

Anlangende den eingeführten Occam, habe ich denselben wol innerhalb 26. Jahren nicht angesehen, aber gleichwol seithero nicht vergessen, wie ungleicher Meynung die Lehrer gewesen über der Erbsünde, daß etliche, sonderlich die alten, welche auf die bösen Seuchqualitäten der Lust ein Auge gehabt, gelehret, die Erbsünde sey nichts anders, als eine solche Seuche; hinwiederum aber die neuen Lehrer, welche das formale derselben in fleißige Achtung genommen, haben der Lust die Schuld und den Zorn GOttes, weil wir von Natur sind Kinder des

Zorns,

Zorns, und also den Vorzug der Schuld zugeschrieben.

Dieser Meynung ist Occam und andre aus den neuen Lehrern gewest, doch haben sie die alten, weil sie die Auctorität derer Väter auf der Seiten gehabt, nicht dürfen verwerfen.

Derowegen auch Gabriel, ein Deutscher Theologus, welcher sonsten etlicher unterschiedlicher Meynungen hat vergleichen und zu einhelligem Verstande bringen wollen, auch in diesem Handel die Lehrer einhellig verglichen.

Weiter, wie ich mirs gestern habe gefallen lassen, so soll mirs auch heute nicht mißfallen, daß man den Unterscheid der Erbsünde und der wirklichen Sünden mit Fleiß in der Kirchen treibe. Denn mir zweifelt nicht, der ehrwürdige Herr Magister und die andern seines gleichen Gelehrten werden hierinnen, wie auch in andern, sich wohl wissen zu bescheiden. Aber ich besorge, wenn ungelehrte Prediger, derer am meisten sind (wie denn auch auf unserm Theil), über solche Schriften, ehe sie verbessert, kommen; sie möchten, weil es ihnen an der Discretion mangelt, sich verstossen, wo nicht anders, gar etwas anders daraus entstehet.

Und ist unvonnöthen, daß wir von Jeremiä Spruch länger disputiren, dieweil wir es gestehen, daß des Menschen Herz bös und verkehrt sey von Jugend auf, entweder wegen der Lust, die als der Lockvogel zum Bösen antreibet, oder wegen der wirklichen Sünden; daß aber die Schrift von allen sollte sagen, davon weiß ich nicht: und lasse es gleichwol so seyn, so ist es doch andrergestalt nicht zu verstehen, als wie sonsten andre Arten in der Schrift zu reden, wenn von allen gesagt wird. Als: es ging zu Johanne hinaus das ganze Judäa. Und das ist in der Schrift sehr gebräuchlich.

Aber das kömmt mir wunderlich vor, daß der würdige Herr Magister mich heimlich hat anstechen wollen in dem eingeführten Spruch aus dem ersten Buch Mosis, weil es die Kirche allezeit auf diese Weise gelesen, wie ichs habe angezogen: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens seynd zum Bösen geneigt (in malum prona sunt) von Jugend auf.

Wenn er aber beständig aussaget: daß seine Leute weder der Hoheit der heiligen Taufe, noch dem Verdienst Christi etwas entziehen, (denn er hälts hierinn mit uns, daß in der heil. Taufe beydes die Gnade reichlich gegeben, und auch der Heil. Geist reichlich ausgegossen werde,) ists zwar an ihm selbst recht geredt, denn also redet Paulus am angezogenen Orte. Ob er aber auch denen anwesenden Herrn hiemit gnug gethan habe, weiß ich nicht. Ich für meine Person kann wahrlich damit nicht zufrieden seyn. Dann wie sollte entweder die Gnade, oder der Heil. Geist reichlich gegeben werden, wenn sie nicht so mächtig wären, daß sie alle Schuld vergeben und austilgen könnten? Dann mit der Weise möchte man vielmehr sagen, die Schuld sey so groß und überhäuft, daß sie durch die gnadenreiche Taufe nicht könne abgelegt werden; denn daraus wollte folgen, daß das Sacrament der Taufe viel unkräftiger sey, als die Busse, darinnen nicht nur die Schuld, sondern auch die Pein, nach der Widersacher Meynung, aufgehaben wird; die Taufe aber, als etwas schwächer, könnte nicht die ganze Schuld wegnehmen. Was aber mein Herr von der anfangenden Gerechtigkeit, Tödtung, Erneuerung und dergleichen immer wiederholet, die haben den Verstand, den wir aus unsern beyderseits gehaltenen Einigung gegeben haben.

Also haben wir uns auch allbereit gestern von dem Gelüsten des Fleisches beym Paulo: von der Ausgiessung des Geistes beym Zacharia, von uns selbst erkläret; wie denn niemand ist, der nicht den Streit des Fleisches und Geistes erfähret, und thut in dem mir der Sachen noch nicht genug, wann er die Taufe an denen Kindern hoch lobet, die doch kämpffet und um Vergebung bittet. Die Kinder, sagt Moses, wissen noch heut zu Tage weder Gutes noch Böses. Ich bitte, mein Herr, den ich nun fast von 25. Jahren kenne, der wolle doch die Kraft und wiedergebärende Tugend der Taufe, damit sie den Leib berühret und die Seele badet, wie Augustinus redet, ein wenig besser lernen in acht nehmen. Er macht ihm den Handel selber schwer. Wie soll doch die Taufe einem getauften Kinde Gnade und Geist ge-

ben,

ben, wenn in ihm die Schuld überbleibet? Und daß Luther sagt, es bleibe die Erbsünde nach der Taufe ja sowol als zuvor, bekenne ich meine Einfalt, daß ich es nicht verstehen könne, wie ein Kind GOttes Freund sey durch die Gnade, und GOttes Feind wegen der Schuld. Und damit ich meine Meynung noch leichter eröfne: wenn ihr wollet, daß die Schuld der Lustseuche in einem Menschen für und für bleibe, bis die Erneuerung vollkommen werde, so ist kein Mensch auf Erden, der nicht tausend und über tausend Sünden auf sich habe, und zwar Todsünden, wie etliche eures Theils reden, wegen der bösen Lustseuche.

Wer will nun auf der weiten breiten Welt selig werden, wenn er mit so vielen Todsünden bestrickt ist, weil er von Kindesbeinen an bis auf die äussersten Hefen seines Lebens niemals wegen böser Begierde Friede haben kann; ja, es müßten vielmehr alle Menschen ohne Unterscheid wegen dieser Todsünde mit ewigem höllischen Feuer gepeiniget werden.

Auf den Spruch Augustini Tract. II. sup. Iohan. so heute angezogen worden, ist schon überflüßig geantwortet, und wenn der Herr Disputator des Augustini Meynung ganz angezogen hätte, hätten wir schon die Antwort. Dann Augustinus setzt darauf: *Man nehme nur der Lust die Herrschaft, man thue nicht, was sie haben will.* Siehe da, er redet von der Lust, welche zur Sünden reizet, von welcher er recht lehret libro 2. contra Iulianum, daß sie unter dem Namen des Gesetzes der Sünden vergeben, aber nicht gar geendiget werde. Und daß dem also, schlage der würdige Herr Magister Augustinum auf, der in demselben Buch also saget: *Kannst du es nun unterscheiden? Kannst du es nun verstehen, daß auch in der Taufe alle Sünden vergeben werden?* Von dem Kampf aber sagt er weiter, daß auch in den Getauften ein innerlicher Krieg wegen der innwendigen Laster sich erhebe. Und bald darauf: *Obwol die Sünde nicht einerley Namen hat, welche den Menschen schulnig machet* &c. mit den nachfolgenden.

Also, wenn Augustinus ad Macedonium die Gläubigen Sünder nennet, vernehme ich (diesen Spruch unaufgesucht,) Augustini Meynung hierüber aus seinen eignen Worten über den Psalm: Alle Menschen sind Lügner. Die Kinder, spricht er, sind Uebertreter, wie denn auch Sünder; aber *improprie*. Merket das Wörtlein, improprie.

Weiter, daß der Herr Doctor sagt, Eck habe eine Metalepsin gemacht im Wörtlein Sünde: soll er wissen, daß es nicht von Eck sey erdacht, sondern von Augustino mehrmals auf die Bahn gebracht.

Ich will auch die hochgelehrten Herren Zuhörer mit der Auslegung des 7. Cap. an die Römer nicht beschweren, weil ich nicht achte, daß wir Lesens halber hier seyn, welches wir daheim in Schulen verrichten müssen.

Derohalben, damit ich mit einem Wort meine Meynung entdecke, hat mir bey so widerwärtiger Meynung der Lehrer gestern nicht übel gefallen des besagten Augustini Meynung. Wenn sich der Herr Magister nach derselben auch wird bequemen, seynd wir schon eins. Aber was er aus seinem eignen Kopffe auf die Bahn gebracht, damit bin ich nicht zufrieden.

Was aber anlanget den Spruch Johannis in seiner 1 Epistel am 1. kann er seine Meynung damit nicht beschönen; denn es ist auctoritas Sabbataria: *Alles was in der Welt ist, Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben, ist nicht von dem Vater, sondern von der Welt.* Da hat er artig die Ursachen der grossen Laster, so in der Welt begangen werden, beschrieben.

An dem Apostel Jacobo ist kein Zweifel, daß er es mit der gemeinen Auslegung halte, wenn er spricht, daß *die Lust, wenn sie empfangen hat, die Sünde gebäre*, welches alsdann geschiehet, wenn der Wille in die bösen Lüste einwilliget.

Letztlich, damit es ja das Ansehen habe, als wenn er der Kraft der Taufe etwas zuschreibe, so bekennet er, die Schuldigkeit oder reatus werde darinnen aufgehoben. Ich will ihn aber fragen, ob auch die Schuld (culpa) weggenommen werde oder da bleibe? Denn ich will über denen Wörtern kein Gezänk anrichten, welches Luther vor so vielen Jahren reatum sophi-

phisticum genennt hat; sondern das begehre ich zu wissen, wenn der reatus weggenommen ist, ob auch noch eine Schuld, eine hinterstellige Sünde bleibe, oder nicht? Denn, wenn die Schuld oder Sünde nicht hinterstellig bleibet, sondern zugleich mit dem reatu aufgehaben wird, können wir desto leichter zu dem erwünschten Zweck der Einträchtigkeit gelangen.

Daß es aber in den verdeckten Worten, wie etliche haben zu thun pflegen, diese Meynung haben sollte, daß nemlich die Taufe Vergebung der Sünden mit sich bringe, aber die Sünde nicht wegnehme: so stünden wir eben in diesem Zweifel. Denn was der Herr gesagt hat von mancherley bösen Gedanken, welche täglich aufsteigen; darnach fragen wir wenig, welche böse Gedanken die Catholischen Doctores auch denen Egyptischen Fliegen verglichen haben.

Ist auch darum dem Propheten Michä noch lange nicht genug geschehen, der da saget, daß alle Sünde gedämpffet und in die Tiefe des Meeres geworfen werde. Auch nicht dem Propheten Ezechiel, der da bezeuget, daß wir von allem Unflath gereiniget werden etc. da die allerunsauberste Sünde der bösen Lust bleiben sollte.

Es wäre auch dem Apostel an die Corinther ziemlich schlecht geantwortet, wenn er spricht: Und diß waret ihr weyland; aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerechtfertiget; welches sich denn gar nicht reimet auf einen getauften Menschen, der noch durch die übergebliebenen Sünden verstrickt ist. Und damit wir die Meynung der Christlichen Kirchen vollständig erweisen und ausführen, wollen wir die Meynung St. Pauli etwas tiefer wiederholen. Denn als er zu den Römern gesagt hatte: Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, daß ihr ihren Lüsten Gehorsam leistet, setzet er darauf: Was denn? sollen wir sündigen? denn wir sind nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Das sey ferne. Warum saget ihr denn im Gegentheil, es sey Sünde, da es Paulus doch verbeut? es sey ferne, daß ihr sündiget, spricht er. So spricht auch Jacobus: Widerstehet dem Teufel, so wird er von euch weichen. Wenn die Sünde der Lust nach diesem Leben in uns übrig bliebe, wenn möchte denn der Teufel von uns fliehen? Weiter spricht Paulus an die Colosser: Tödtet eure Glieder, die auf Erden sind, Hurerey, Unreinigkeit, Geiz etc. Wenn nun die Sünde allezeit überbliebe bis auf die vollkommne Erneuerung, so würde kein Mensch seine Glieder tödten. Fast mit dergleichen Spruch spricht er auch an die Römer, sagend: Wenn ihr durch den Geist die Geschäfte des Fleisches tödtet, so werdet ihr leben. Wenn nun die Schuld der Lust überbliebe, so würde niemand leben, und würde das wenig ins Werk gerichtet werden, was er befohlen hat, daß wir den Leib der Sünden sollen niederreissen, damit wir ferner den Sünden nicht dienen. Welches wir achten, daß es die gethan haben, von welchen er eben das saget, wie heute gedacht ist worden, die da haben die Erstlinge des Geistes und warten auf die Kindschaft etc. und was er im Anfang des Capitels gesagt hat: es sey nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind etc. wobey er alsobald die Ursach hinzu setzet: denn sie leben nicht nach dem Fleische. Es würde auch eben dieser Apostel die Catholischen vergebens ermuntert haben, wenn er sagt: das Gesetz des Geistes des Lebens in Christo JEsu, hat mich erlöset von dem Gesetz der Sünden und des Todes; welches sich denn gar nicht reimet zu dem, der eine Todsünde auf dem Hals hat. Diese Sprüche St. Pauli, nebst andern dieses gleichen, von dem Bade und Reinigung der Taufe, setze ich straks entgegen denen, die da lehren, daß wir durch die Sünde der Lust im ganzen Leben bestrickt seyn.

Und ob wir wol jetzund Augustinum oft gehört haben, so sind doch unzählig viel andere seiner Zeugnisse, welche zur Behauptung dieser Meynung denen Christen dienlich seyn. Mir geliebt jetzo nur diß einige hervorzubringen ex libro I. de ciuitate Dei. cap. 25: So der begierliche Ungehorsam, welcher noch in denen sterbenden Gliedern wohnet, und zuwider dem Gesetz unsers Willens, gleich nach seinem eigenen Gesetz sich reget, wie viel-

vielmehr ist er ohne Schuld im Leibe dessen, der nicht einwilliget, wenn er ohne Schuld ist im Leibe dessen, der da schläfet. Und abermal etwas deutlicher redet er: Der Zunder, spricht er, ist vor der Taufe beydes Strafe und Schuld. De peccatorum meritis et remissione. libro 1. c. 34. beweiset er, daß in einem getauften Kinde weder Erbsünde noch wirkliche Sünde sey.

Wir wollen auch zur Bestärkung der Wahrheit den heiligen Märtyrer Cyprianum auf den Plan führen de ablutione pedum, da er also sagt: Von der geheimen und verborgnen Gabe des Heiligen Geistes kommt und fleußt diese Gnade, welche diejenigen, so der von unsern Eltern angeerbte Schandfleck angestecket hat, also absleuet, daß weder wirkliche, noch Erbsünde an irgend einem Gliede nach der Abwaschung ein Zeichen übrig lässet. Da der heilige Märtyrer mit deutlichen Worten aussaget, daß auch kein Zeichen des Erbschandflecks übrig gelassen werde. Und eben der Meynung ist auch Ambrosius über die Epistel an die Corinther.

Hat demnach Augustinus libro 2. de Ciuitate Dei heilig geredet, da er von den getauften Kindern redet, über welche (saget er), sey nichts unschuldigers.

Nachdem wir nun die Propheten, das Evangelium und die Apostel, wie denn auch die heiligen Väter gehöret haben, wollen wir auch unsre Meynung mit gewissen Gründen behaupten. Denn, sagen, daß eine Sünde überbleibe, welche wider unsern Willen uns bestreitet, ja ganz und gar einnimmt, ist ein ungereimt Ding; wo wollte der freye Wille erhalten werden? Dieweil Augustini Meynung stet und vest bestehet von andern, als von der Erbsünde: Die Sünde ist dermassen freywillig, daß, wo sie nicht freywillig wäre, so wäre es keine Sünde.

Ueber das und zum andern, welches dann eben aus dieser Wurzel entspringet: es soll kein Gebot gegeben werden, es sey denn von etwas gutem oder bösem, das sich kann zutragen. Wenn aber diese Sünde der Lust nothwendig in uns wäre, so wäre kein Gebot darüber gegeben worden. Die Kraft dieses Grundes wird von Augustino lib. I. de doctrina christiana gewiesen, und wie er selber bezeuget de gratia et libero arbitrio, die Gebote GOttes wären den Menschen nichts nütze, wenn er nicht in denselben einen freyen Willen hätte.

Fürs 3te, so weiß auch ein jeder Christ von sich selbst, daß er denen göttlichen Geboten gemäs nachleben soll, sonsten wird er das ewige Leben nicht erlangen; wie solches Augustinus für bekannt annimmt de spiritu et litera, und Christus selber bezeuget: Wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote; denn so jemand die Gebote GOttes nicht wird halten, über denselben werden die Flüche kommen, davon im 5ten Buch Mosis geschrieben stehet. Sind derowegen zu vermeiden diese ungereimte Dinge; viel besser, die Kraft und Wirkung der Taufe zu erkennen: das Verdienst Christi, welches in der Taufe wirket, höchlich zu loben und herauszustreichen: die Unschuld der Kinder nach der Taufe nicht mit solcher mehr als Herodianischen Tyranney zu verfolgen; sondern GOtt dem HErrn zu danken, der den Kindern die Unschuld wieder geschenket, und wir Alten, die wir zum öftern in die Lüste, so uns anfechten, einwilligen, sollen, vermittelst göttlicher Hülfe und fleißigen Gebets, denen Anfechtungen getrost widerstehen, damit wir in der ewigen Seligkeit von GOtt dem Allmächtigen gekrönet werden mögen.

Das habe ich also vorbringen wollen, damit ich dem ehrwürdigen Herrn Collocutori genugthun, und das, was zu dieser Materie nöthig ist, darzu bringen möchte, fleißig bittende, daß er die Formul der Einigkeit, die uns leidlich, nachmals mit seinen Brüdern annehmen wolle, damit der Friede in den Kirchen Deutschen Landes, zu Erbauung der Unterthanen, glücklich wieder angerichtet werden möge. Das wünsche ich von Herzen.

Was den folgenden Sonntag, nemlich den 16. Januarii Nachmittag um 3. Uhr gehandelt worden.

Erstlich hat D. Conradus Braun im Namen der Präsidenten denen Ständen Augspurgischer

gischer Confeßion angezeiget, daß der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten für gut ansehen: man habe die abgewichnen zween Tage über von dem andern Artikel der Confeßion genugsam zu beyden Theilen disputiret, derowegen bäten sie, sie wollten über diesen Artikel weiters zu sprechen, einstellen.

Es hat aber im Namen der Stände der Augspurgischen Confeßion der Herr Philippus also geantwortet: Ob sie wol dem Herrn Commissario und denen Herren Präsidenten gern wollten willfahren: so dünkte sie doch solches ein sehr schwerer Handel zu seyn, daß sie auf das, wessen sie gestern wären beschuldiget worden, nicht antworten sollten; bäte derowegen, daß man ihnen das auch wollte vergünstigen, was in solchen Sachen sonst bräuchlich, nemlich, daß so oft der Kläger etwas vorbringet, so oft höret man auch den Beklagten.

Hierauf ist dem Oratori der Präsidenten zu antworten befohlen worden: Obwol von beyden Theilen über diesen andern Artikel Unterredung wäre gepflogen worden; so wolle doch der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten ihnen ihre Bitte nicht abschlagen; doch also, daß dem andern Theil zuletzt zu reden vorbehalten würde, darum, weil die Confeßion und Apologia, die sie übergeben hätten, statt der ersten Proposition wären; dabey auch erinnert, es bäte der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten, man wolle das Gespräch also einziehen, daß es über eine Stunde nicht währete.

Hierauf hat der Herr Philippus im Namen der Stände dem Herrn Commissario und denen Herren Präsidenten gedanket, und hat gewiesen, daß den vorigen Tag etliche Sachen vom Gegentheil ziemlich hart wären geredt worden, und hat hernach etliche Argumenta angezogen, auf die man antworten müsse: hat auch gebeten, daß einem jeglichen ihres Theils, der zu diesem Gespräch erwählet worden, der etwas vor seine Person sagen wollte, (wie zuvor wäre zugelassen worden,) solches nicht abgeschlagen werden möchte. Ingleichen deuchte sie, weil das Gegentheil am ersten zu reden angefangen hätte, sie wären Kläger. Denn die übergebne Confeßio und Apologia wäre eben die Materie darüber man zu handeln hätte; derowegen hat er erinnert, daß ihnen und nicht dem Gegentheil zuletzt zu reden Vergünstigung geschähe. Hierauf hat der Orator der Präsidenten geantwortet: es sehe es der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten also für gut an, daß man zu continuiren und zu beschliessen diß Gespräch über diesen Punct zu beyden Theilen den Schluß machen sollte. Was aber die andern Artikel anlangte, wollten ihre Herrlichkeiten neben denen Herren Präsidenten morgendes Tages ihre Meynung erklären.

Die dritte Antwort des Herrn Philippi.

Es ist weder auf die gestrige lange Oration, noch auf die Sache an ihr selber, darinnen nichts verwirrtes ist, schwer zu antworten; sondern es sind zwey andre Sachen, die mir Mühe machen, und der Wahrheit gefähr seyn. Nemlich, daß der Herr Doctor, hintangesetzet die Ordnung, viel Sachen hin und wieder eingemischet, und etliche zweifelhafte Worte gebrauchet, damit er unsrer Sachen schadet, als, daß er an statt der Sünde, oder des Gebrechens, welche wir sagen, daß sie denen Heiligen vergeben und geschenket sey, gebrauchet bald das hinterlistige Wörtlein criminis, bald capitalis peccati, bald culpæ; da doch zwischen diesen Wörtern ein grosser Unterscheid ist. Bisweilen verkehret er mir ganz und gar meine Worte; als wenn er sagt, als sollte ich mich verwundern über der Taufe in denen Kindern, die Vergebung bitte. Diese wunderbarliche Wörter sind nicht unser. Da er auf diese Weise einen blauen Dunst gemacht, geußt er grausame Schmähkarten aus, misset uns eine Herodianische Tyranney zu. Ich trage vor beyden einen Abscheu, vor der Sophisterey und vor dem Schmähen. Und ich bin der Meynung, unsers allergnädigsten Kaysers, des wohlgebornen Herrn Commissarii und der Herren Präsidenten Will und Meynung sey, daß man fein friedsam die Wahrheit erforschen soll. Und das weiß ich, daß ich bisanhero aufrichtig und sonder Gefährde unsre Meynung entdeckt habe. Wenn ich von der Weise lassen sollte, wollte ich lieber wünschen, man gebe dem Herrn Doctori

Doctori einen andern Collocutorem zu: denn von Religionssachen muß man alle Sophisterey abschaffen, und ziemet sich nicht, daß man da mit Schmähworten einer den andern ausholet. Die Kindertaufe ist bey uns durch vieler Leute Schriften vertheidiget und herrlich geschmücket, und wir sind meistentheils Hausväter. Fürwahr, wir bekümmern uns auch um unserer Kinder Heil und Wohlfahrt. Wie oft habe ich selbsten gehöret, daß man diese Worte getrieben und mit Fleiß eingebildet: Es ist nicht der Wille meines Vaters, daß eines von diesen Kleinen umkomme. Wir haltens dafür, daß sie in der Taufe GOttes Kinder werden, daß sie den Heiligen Geist empfangen, und daß sie in der Gnade bleiben, so fern sie nicht dieselbe mit wirklichen Sünden verschütten, in dem Alter, das jetzo die Vernunft kann gebrauchen. Die Krankheit aber, die da ist, ist nicht tödtlich; sondern ist eine vergebne und geschenkte Sünde. Derowegen mag er aufhören, uns eine Herodianische Tyranney zuzumessen; oder er wird wieder hören, was er nicht gern will. Ich hoffe, verständige Leute werden mich entschuldiget halten, daß ich diß zum Eingang erinnere. Denn es hat sich nicht wollen geziemen, daß wir zu diesen Schmähworten stille schweigen. Ich halte den Herrn Doctorem für einen gelehrten Mann; ich halte ihn für einen aufrichtigen Mann; derowegen wollte ich gern von meinen Gedanken mit ihm reden, wie ich mit vielen zu thun pflege, wenn er mit mir ohne Verbitterung des Herzens und ohne Sophisterey disputirte; aber an solchem Gezänke habe ich keine Lust, noch Gefallen, sie dienen auch nicht zum Friede und Ruhe.

Nun komme ich auf seine Antwort, und will zuerst von den Wörtern sagen: Das Wort Laster, crimen, heißt eine wirkliche Sünde, und zwar eine That, dadurch das Gesetz GOttes wider Gewissen verletzet wird. Bey diesem ist die Gnade nicht. So sagen wir auch nicht, daß die lasterhaften Bewegungen in denen Heiligen, denen sie Widerstand leisten, Laster seyn.

Und die Zweifelhaftigkeit, davon er geredet hat, erkläret vornehmlich unsre Lehre von der Rechtfertigung; wir haben gewiesen, wie der Gehorsam gefalle, da er doch unvollkommen ist. Hinwieder sagen wir auch, daß die Gerechtigkeit und die Gnade verloren werde, wenn das Gesetz GOttes wider das Gewissen wird überschritten, wie Paulus sagt: die solches thun, werden das Reich GOttes nicht besitzen. Wir machen auch einen Unterscheid zwischen denen Begierden und der Verderbung. Darum thut er uns unrecht, wenn er sagt, daß wir die Kinder beschweren mit Todsünden, wenn sie im Hunger Speise begehren, oder wider Frost sich zu decken.

Er wiederholet auch zum öftern das Wort Todsünde, dadurch wir verstehen eine herrschende Sünde, wie Paulus redet, es sey Erb- oder wirkliche Sünde. Wir haben es aber so oft bezeuget, daß denen Wiedergebornen nicht die herrschende, sondern die vergebene Sünde zugeschrieben werde.

Das Wort Schuld, Culpa, bewegt uns mit seiner zweifelhaften Deutung. Denn die Alten haben gemeiniglich das Wort Schuld gebrauchet pro reatu, das ist, für eine Zurechnung, dadurch einer an etwas Schuld hat. Die jüngern Lehrer aber nehmen es schlecht für Sünde, und unterscheiden es von der Strafe; derowegen, damit er wider uns erhalte, daß diese Seuche allein eine Strafe sey, nicht ein Laster, das dem Gesetze GOttes zuwider ist: so begehret er, wir sollen sagen, daß alle Schuld aufgehaben werde. Wenn er nun durch die Schuld allein verstünde den reatum, so wäre zwar nicht viel daran gelegen; aber wenn er das will, daß dasjenige, was von der Seuche übrig bleibt, allein eine Strafe, und nicht in seiner Natur ein Laster sey, das wider das Gesetz GOttes streitet, kann ich ihm keinesweges Beyfall geben, und sage, daß diß Uebel gar zu sehr darnieder geschlagen werde, und daß viel andre Ungelegenheiten daraus entstehen. Denn wenn wir zugeben, daß in denen Heiligen gar keine Sünde sey, so läuft es stracks wider den Spruch Johannis: Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betriegen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns, und folget alsobald darauf der Wahn, oder die Einbil-

Einbildung, daß die Leute das Gesetz GOttes erfüllen könnten.

Ich habe gesagt von denen Wörtern, und zugleich geantwortet auf das gestrige Begehren (de culpa), das Wörtlein Schuld antreffend. Nun schreite ich weiter zu denen Definitionibus, oder Beschreibungen der Sachen an ihnen selbst. Der Herr Doctor siehet, warum eigentlich der Streit ist, nemlich ob wir recht dran thun, daß wir die Sünde also aufmutzen, und ob die neuen Lehrer dieselbe zu sehr niederschlagen und geringe achten? Derowegen suchet er hervor den Gegensatz der Erbgerechtigkeit und der Sünde. Wenn er nun durch die **Erbgerechtigkeit allein verstehet eine Annehmung zu Gnaden, und durch die Sünde allein den reatum, das ist, eine Zurechnung, oder Verwerfung ohne alle Laster in der Natur des Menschen, so philosophirt er gar zu sehr.** Die Schrift und die Väter stehen in der Meynung, daß diese Gerechtigkeit nicht allein gewesen sey eine Annehmung zu Gnaden, sondern auch eine vollständige Richtigkeit gegen GOtt. Diese kann im geringsten nicht seyn ohne ein Licht, das GOtt erkennet, und ohne die Bewährung des Willens zu GOtt, und ohne gebührliche Ordnung der andern Kräfte; wie in 2. dist. 29. davon disputiret wird. Und Ambrosius sagt: *Da Adam allein war, hat er nicht übertreten, denn sein Gemüth hieng an GOtt.* Da fasset er wahrlich eben das, was ich zusammen begriffen habe; und ich mache daraus keine identitatem metaphysicam der Gaben, so weiß man auch aus denen gemeinen Beschreibungen, daß die Gerechtigkeit, welche vniuersalis genennet wird, mehr Tugenden, oder den Gehorsam in allen Kräften in sich fasse.

Im Gegentheil verstehen wir durch die Erbsünde nicht allein eine Verwerfung des menschlichen Geschlechts, oder eine Zurechnung, sondern auch die Verderbung der Natur an ihr selbst, in dem Gemüthe, in dem Willen, und in denen Begierden aller fünf Sinnen. Derowegen müsset ihr die Lustseuche nicht nur zu dem Appetit der fünf Sinnen referiren, wiewol von dem die Exempel gemeiner seyn; sondern auch höhern Kräften im Gemüth und Willen, wie jetzo gemeldet worden. Man hat einen klaren Spruch des Augustini von der Taufe der kleinen Kinder: *Es bleibt die Verderbung nicht allein im Leib übrig, sondern auch im Gemüthe, welches ist der innerliche Mensch.* Derowegen reimen sich hieher gar fein die Sprüche St. Pauli: *Fleischlich gesinnet seyn ist eine Feindschaft wider GOTT.* Item: *Der natürliche Mensch verstehet nichts von dem, das des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen*; da er denn wahrlich von der Beschreibung des Gemüthes und des Willens redet. Dannenhero kann man genugsam verstehen, daß wir recht dran thun, wenn wir die Sünde nicht geringlich darnieder schlagen, und daß ich Paulo keine neue Auslegung aufdichte, sondern daß diese, die ich erzehlet, wahrhaftig die Meynung sey der prophetischen und apostolischen Schrift, wie auch der gelehrten Väter.

Hierauf komme ich zu dem, was von der Taufe ist gemeldet worden. Er spricht: daß vielmehr die Sünde mächtig worden, wenn dieselbe die Gnade und der Geist nicht gar vergeben und austilgen könnten. Hierauf ist diß die kurze Antwort: Wir sagen, daß die Sünde ganz und gar erlassen werde, wenn der Mensch durch die Taufe von GOtt zu Gnaden wird angenommen, derowegen ist die Gnade viel mächtiger, welche diese Sünde ganz durch die Vergebung begraben thut, wie zun Römern am 6. geschrieben stehet. Alsdenn wird auch in denen Wiedergebornen die geistliche Erneurung angefangen, obgleich immittelst der sündliche Leib (wie Paulus redet,) übrig bleibet, mit welchem die Erneurung streitet, welche doch endlich, wenn der sündliche Leib ganz wird ausgetilget seyn, vollkommen werden wird.

Eben diese Meynung hat es auch um das Sacrament der Busse und der Taufe in denen Erwachsenen, daß die wirklichen Sünden, wenn sie mit denen Werken vergangen seyn, (wie man pflegt zu sagen,) bleiben sie nicht übrig, sondern werden vergeben. Aber die Erbsünde bleibet, was das Werk anlanget, ob sichs wol mit ihr anfänget, daß sie getödtet wird,

wird, und wird doch das, was übrig bleibet, vergeben Derowegen schreiben wir der Taufe nichts weniger zu, als dem Sacrament der Busse. Was darauf folgt, habe ich nicht geredt, daß die Taufe in denen Kindern Vergebung bittet. Und so in Wiederholung meiner Worte er sich etwa dergestalt geirret, so halte ichs ihm zu gute; so er mir aber vorsetzlich dieselben will verdrehen, thut mirs heftig weh; wiewol es nicht noth thut, daß wir viel darnach fragen, was das vor Bewegungen seynd in denen Kindern, die der Heilige Geist heiliget. Doch weil da stehet, das Himmelreich ist solcher, müssen wir bekennen, daß die Erneurung in ihnen angefangen werde.

Darnach aber habe ich von denen Bewegungen der Erwachsenen berichtet, daß der Glaube mit dieser Sünde streite und die Vergebung in der Taufe ergreife und mit Dank annehme, und weil dieses Uebel nicht müßig gehet, daß der Glaube um Vergebung bitte. Ich habe auch nicht gesaget, daß in der Taufe die Schuld (culpa) übrig bleibe, denn ich hüte mich vor diesem Wort mit Fleiß, weil es leicht in einen Mißverstand und Zweifel kann gezogen werden.

So spricht auch der Herr Doctor: er könne nicht verstehen, wie ein Kind zugleich durch die Gnade sey ein Freund GOttes, und durch die Sünde ein Feind GOttes. Wer hat das gesagt? Ein Wiedergeborner ist GOttes Freund von wegen des Mittlers Christi aus Gnaden, und weil er den Heiligen Geist empfangen; und das Böse, so überbleibt, wird ihm geschenkt und erlassen, ob es gleich eine Sünde ist, die dem Gesetze GOttes zuwider ist. Aber es herrschet nicht, ja es ist begraben durch die Vergebung; wie anderswo de Definitionibus orthodoxæ fidei c. 49. geschrieben stehet: *Kein Heiliger und Gerechter ist ohne Sünde, aber gleichwol höret er deswegen nicht auf heilig und gerecht zu seyn, weil er der Heiligung nachjaget.*

Hierauf folgen seine Donnerworte, wenn er spricht: *Dieweil ihr die bösen Lüste in denen Menschen zur immerwährenden Sünde machet, bis zu vollkommner Erneurung, so ist kein Mensch auf Erden, den ihr nicht mit tausend und aber tausend Sünden beschweret, und zwar mit Todsünden.*

Erstlich, weiß er gar wohl, daß wir nicht also reden, daß die Sünde der Lust immerwährend sey; darnach hat er auch das von dem Seinen hinzugesetzet, daß wir die Leute mit Todsünden beschweren; denn wir sagen, daß denen Wiedergebornen solche Sünden aus Gnaden erlassen werden. Immittelst bleibt es wahr, daß diese Seuche nicht müßig ist, sondern viel Bewegungen, die dem Gesetz GOttes zuwider sind, verursache, denen man widerstehen müsse, und den Trost mit wahrem Glauben bewahren; daß diese Sünden vergeben werden, und daß der Gehorsam, ob er gleich nicht vollkommen ist, gleichwol GOtt gefalle um des Mittlers willen, der uns verbittet. Das alles ist wahrhaftig denen Gottseligen heilsam und sonnenklar. Derowegen wir uns auch vor den andern gemeinen Sachen, die er in seiner langen Declaration erzehlt hat, nicht groß fürchten. So sind auch die Sünden der Heiligen, die sie an sich tragen, nicht wenig und gering. Wie Moses betet: *Auch der Unschuldige ist vor dir nicht unschuldig*; und David: *Um deines Namens willen, HErr, sey gnädig meiner Missethat, die da groß ist*; wiewol solche Sünden denen Sichern und Unbußfertigen ein schlecht Ding scheinen. Aber diejenige, so in Uebung der wahren Busse erfahren sind, die beweinen solche, wie Ezechias: *Wie ein Löwe hat er mir alle meine Gebeine zermalmet.* So lesen wir auch in vita Augustini, daß er etliche Tage vor seinem tödtlichen Abgang nach einander mit grosser Traurigkeit gerungen und mit Thränen und Gebet darüber geklagt habe, daß er in so langem Leben seine Sünde nicht heftiger beweinet habe. Und sind rechte andächtige Worte, die er redet de ciuitate Dei libro 13: Derjenige, so da meynet, daß er ohne Sünde lebe, der gehet nicht damit um, daß er keine Sünde, sondern daß er keine Vergebung erlange.

Viel andre Dinge will ich mit Fleiß stillschweigend übergehen. Was den Spruch an die Corinther anlanget: *Ihr seyd abgewaschen,*

schen, ihr seyd geheiliget ꝛc. gebe ich eben das, was droben, zur Antwort. Beydes die Erbsünde und wirkliche Sünde in den Erwachsenen, von welchen Paulus redet, sey durch die Taufe vergeben, und herrschet die Sünde nicht, obgleich die Verderbung übrig bleibet. Das waret ihr weyland, spricht er, besudelt mit wirklichen Sünden, und mit der Erbsünde; aber nun seyd ihr abgewaschen und geheiliget durch die Vergebung der Sünden und die angefangene Erneurung.

Was das 7. Cap. an die Römer anlanget, machet es der Herr Doctor eben, wie es jener Mahler machete, da er die Aufopfferung der Iphigeniä mahlte. Denn in solchem Gemählde, da er fertig war, die mancherley Geberden an jeder Fürstlichen Person, so dabey stund, abzumahlen, und nicht wußte, wie er das traurige Vaterherz, das die andern bey weiten übertraf, abbilden sollte, so mahlet er ihn, wie er sein Angesicht mit dem Mantel zudecket. Also machts der Herr Doctor: da er mit denen Glossen fertig ist, mit welchen er die andern Zeugnisse abmahlet, so übergehet er den fürnehmsten Spruch und wickelt ihn ein. Von welchem Augustinus redet: es haben ihn diese Worte St. Pauli gefangen genommen, daß er bekennen müsse, als rede er von seiner Person, oder von denen Wiedergebornen. Daselbst nennet St. Paulus diese Seuche ausdrücklich und zum öftern eine Sünde, und damit man das Wort Sünde nicht etwa in einen ungewissen Verstand ziehe, so sagt er, es sey ein solch Ding, das dem Gesetz GOttes zuwider sey; darnach heftet er den Trost hinan: Es ist nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, denn das Gesetz des Lebens hat mich erlöset von dem Gesetze der Sünden und des Todes, nemlich durch die Vergebung und die angefangene Erneurung. Denn er spricht nicht, daß er die Seuche abgeleget habe, nemlich das Gesetz in seinen Gliedern. Ja, bald darauf sagt er, daß der Leib der Sünden halben zum Tode sey übergeben.

Die Sprüche, aus dem Augustino angezogen und aus andern Vätern, stelle ich verständigen Leuten zu urtheilen anheim. Der meiste Theil derselben sind *nicht wider uns*. Wir sagen auch, daß in der Taufe alle Sünden vergeben werden, und *ich bitte, man wolle die stete* Meynung Augustini wohl erwegen.

Endlich übergehet er die Zeugnisse und bringet Argumenta herbey, genommen aus der Vernunft und aus denen bürgerlichen Sitten, damit er beweiset, die Seuche sey keine Sünde. Das erste ist: Alle Sünde ausser der Erbsünde ist wirklich. Derowegen so ist diese überbliebne Seuche in denen Heiligen nicht Sünde, oder ein Laster, das wider das Gesetz GOttes streitet.

Antwort: In dem ersten Satz ist die Erbsünde ausgenommen, und dieser Spruch redet von bürgerlichen Sitten: das ist aber die fürnehmste Ursache, warum wir uns über diesen Spruch zweyen, daß der Unterschied mit Fleiß in acht gehalten werde, zwischen den bürgerlichen Gebrechen, und der Unreinigkeit vor GOtt, desgleichen unter der bürgerlichen Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit des Glaubens. Das andere ist: kein Gebot soll unnützlich seyn, derhalben so ist die Lust entweder keine Sünde, oder das Gesetz ist unmöglich.

Auf den ersten Satz antworte ich: ich falle demselben bey, was die äusserlichen Sitten anlanget, und also ist das göttliche Gesetz, was die äusserliche Disciplin anbetrift, zu halten möglich, nemlich, so viel die äusserlichen ehrbaren Dienste anlanget. Aber das Gesetz GOttes prediget nicht allein von den äusserlichen Diensten, sondern auch von dem innerlichen Gehorsam des Herzens: daß du den Herrn, deinen GOtt, liebest von ganzem Herzen ꝛc. Die äusserliche Disciplin und die Bekenntniß des wahren Gottesdienstes ist möglich und kann und soll geleistet werden; aber niemand ist, der diesem Gesetz könne Genüge thun, was die Reinigkeit des Herzens anlanget und den vollkommnen Gehorsam. Darum sagt Paulus: das Gesetz GOttes ist geistlich, das ist, es erfordert nicht allein die politische Disciplin, sondern auch die geistlichen Bewegungen der höchsten Liebe GOttes; und ist doch diß Gesetz auch möglich gewesen vor dem Fall Adams. Nach demselben widerstreitet die verderbte Natur dem Ge-

Gesetz, und ist doch gegeben worden, daß es von aussen zäume, und von innen die Sünde anklage und verdamme. Wie denn Paulus heftig erhärtet, daß die Menschen durchs Gesetz nicht gerecht würden, und prediget, daß der Mittler, der Sohn GOttes, gegeben worden sey, durch welchen wir GOtt versöhnet und Erben gemachet werden der neuen und ewigen Gerechtigkeit und des Lebens. Wie auch Johannes saget: Das Gesetz ist durch Mosen gegeben, aber Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden, das ist, beydes Vergebung der Sünden und die ewige wahre Gerechtigkeit und das Leben geschenket worden. Also wird das Gesetz wiederum möglich, wenn der neue Gehorsam wird angefangen; nach dem Spruch: Ich will mein Herz in ihre Herzen geben ꝛc. und die Sünden werden erlassen, von wegen des Sohnes GOttes, denen, die Busse thun, und glauben, daß sie von wegen des Sohnes GOttes ihnen vergeben werden, und wird hierdurch dem freyen Willen gar nichts entzogen, derselbe kann die äusserliche Disciplin etlichermassen regieren, und wenn er von dem Heiligen Geist Hülfe erlanget, so hat er neue Bewegungen, welche mit dem Gesetze GOttes übereinstimmen. —

Das dritte ist: Willt du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Niemand kann diß Gebot halten: dich soll nicht gelüsten ꝛc. wenn man es verstehet von der natürlichen Krankheit. Derwegen kañ niemand selig werden.

Es ist wahrlich zu beklagen, daß man Gesetz und Evangelium so in einander menget. Denn Mosi heissen die zerbrochnen Tafeln soviel, als daß niemand vor GOtt durchs Gesetz gerecht werden kann. Derowegen muß man diesen Spruch: wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote; halten gegen die Verheissung, welche von Christo gethan worden, um welches willen die Sünde vergeben und dargegen geschenket wird neue Gerechtigkeit, und gefällt GOtt der Anfang im Gesetz; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Daß er darnach saget: damit er der ungereimten Dinge, welche er in den Argumenten erzehlet, sich enthalte, daß man darum so hart darüber müsse halten, damit nicht diese Seuche in den Heiligen dafür gehalten werde, es sey ein Laster, das dem Gesetze GOTTES entgegen sey: so nehmen wir die ungereimten Dinge hinweg, und setzen dargegen weit wichtigere Ursachen, warum wir bey unsrer Meynung bleiben, damit wir nicht die menschlichen Opiniones bestätigen, die da ihnen träumen lassen, als ob die Menschen dem Gesetze GOttes volle Gnüge thun könnten; wie denn auch andere Irrthümer, dadurch die Wohlthaten Christi nicht wenig verdunkelt werden.

Daß aber der Herr begehret hat, daß ich mit meinen Collegen daraus reden wollte: das habe ich gethan, und gebeten, daß ein jeder ungescheut seine Meynung sagen wollte; aber sie sind in dem alle einhellig, daß alle Menschen, die nach gemeiner Weise der Natur gezeuget werden, aus Beywohnung Mannes und Weibes, wenn sie geboren werden, mit sich bringen die Erbsünde, wie die Kirche bekennet; und achten dafür, daß die Erklärung der Beschreibungen, welche ich erzehlt habe, übereinstimme mit denen Schriften der Propheten und Apostel, und mit denen reinen Kirchenscribenten. Meynen auch nicht, daß in diesem Fall ein einiger darwider sey. Sie sind auch in dem eins, daß in der Taufe die Erbsünde vergeben werde; d. i. es werde da der Heilige Geist mitgetheilet und geschenkt, der die geistliche Erneuerung anfange.

Was aber die andern Seuchen anlanget, die in denen Heiligen übrig bleiben, meynen sie, daß dieselben nicht ein Mitteldinge seynd, oder allein eine Strafe; sondern ein Laster, das dem Gesetze GOttes zuwider ist, welches in seiner Natur Sünde ist; wie denn auch St. Paulus es ausdrücklich etlichemal Sünde nennet; aber sie wird denen Wiedergebornen erlassen.

Das sind deutliche und verständige Worte, welche nichts zweifelhaftes, oder verfängliches in sich begreifen. Wenn nun diese Meynung dem Herrn Doctori und seinen Collegis genug thun würde, geschähe uns eine Freude hieran. Wir zwar zweifeln gar nicht daran, daß diß wahrhaftig der einhellige Consens der ganzen Christlichen Kirchen sey, das ist, der heiligen

Pa-

Patriarchen, Propheten und Aposteln, und aller Heiligen von Anbeginn her bis auf diesen Tag.

Und halten dafür, daß diese Meynung gewiß und wahrhaftig in denen prophetischen und apostolischen Schriften gelehret werde; tragen auch kein Bedenken, an die rechten Christlichen Kirchengerichte zu provociren, d. i. an gottesfürchtige und gelehrte Leute in der ganzen Welt, und verwundern uns, daß das Gegentheil so heftig ausgibt, daß die Leute ohne Sünde seyn könnten; da doch Augustinus solchen Wahn selbsten eine Unsinnigkeit nennet, wenn er spricht: *Ich will wahrlich nicht sagen, daß ein einziger Mensch in diesem Leben ohne Sünde seyn, sollten auch gleich die Pelagianer vor grosser Unsinnigkeit bersten. Nicht deswegen, daß etwas von der Sünde überbleibe, das in der Taufe nicht vergeben werde; sondern weil sie in uns, so lange wir in der Schwachheit dieses Fleisches bleiben, nicht aufhören, täglich zu ereignen; welche aber denen, die fleißig beten, immerdar erlassen werden.*

Es sind aber in der Kirchen gemeiniglich zwey Haufen: der eine, der das Gesetz allein fleischlich verstehet und vor eigener Gerechtigkeit gleich pauset und trotzet; der andere, der seine Schwachheit und Gebrechen erkennet, seine Zuflucht nimmt zu dem Mittler, dem Sohn GOttes, bittet im Glauben um Vergebung, und empfähet sie auch. Beyder dieser Bild und Muster haben wir in der Gasterey bey Simone. Derselbe, da er das arme Weiblein verachtete, aufgeblasen von eigner Heiligkeit, fänget der HErr Christus an, dem armen Weiblein das Wort zu reden, strafet die Vermessenheit des Pharisäers, und im Gegentheil spricht er dem Weibe die Vergebung der Sünden, und schreibet ihr zu das Lob der Erfüllung des Gesetzes, nemlich der Liebe. Vielleicht begegnet uns jetzunder eben das. Denn die Personen können zu beyden Theilen gar leichte sich hieher schicken; wir handeln von der Predigt der Busse, vom Glauben, von Vergebung, von der Erkenntniß unserer eignen Schwachheit, von dem wahren Gottesdienst, damit wir Christo die Füsse waschen. Wie wir nun hiermit empfangen werden, das gibt das Werk an ihm selbst. Ihr habt nun gehört, Herr Doctor, unsere Meynung, davon wir Unterredung gepflogen, will jemand etwas weiters erinnern, das thue er. Ich habe nicht weitläuftig seyn wollen, damit ich mich dem Befehl des Herren Commissarii gemäß verhielte.

D. Eckio ist auf sein Begehren erlaubet worden, daß er den folgenden Tag um 7. Uhr seine Meynung sagte, und solches kürzlich. Ist auch befohlen worden, daß er diß Gespräch vom andern Artikel hiemit endete.

Den folgenden Tag, den 17. Januar. um 8. Uhr, hat D. Eckius also angefangen.

In deinem Namen, du süsser JEsu, Amen. Wohlgeborne, Ehrwürdige, Ehrenveste Mannhafte, Edle, und Wohlweise Herren und Väter. Meinem Collocutori muß ich antworten. Denn, daß er erstlich sagt, daß ich die Ordnung nicht gehalten, bekenne ich, daß ich es gethan habe, weil es die Materie nicht hat anders leiden wollen. Was ich den vorigen Tag von denen Hauptsünden, und von dergleichen gesagt habe, das habe ich weder dem Herrn Magistro, noch insgemein ihren Kirchen angedichtet; sondern weil die Prediger ziemlich unvorsichtig, bisweilen aus Unerfahrenheit über alle Maasse hoch aufmutzen, was nicht aufzumutzen ist, und den Mangel der Lust in unserer Deutschen Sprache nennen Hauptsünde, habe ich es eigentlicher in Latein nicht geben können als durchs Wort Capitale. Ich bitte den Herrn M. und andre seines gleichen Gelehrte, daß sie die andern Geringern eines bessern berichten, wenn sie so weit über die Schnur hauen. Der ehrwürdige Magister beschweret sich, daß ich sophistice und mit Schmachreden mit ihm gehandelt habe. Ich will es hoch betheuren, daß mir es nie in den Sinn gekommen ist, mit einigen Schmähworten ihn, oder seine Collegen zu beschweren, wie ich auch im Anfang des Colloquii bezeuget habe. Das hält er für eine Sophisterey, daß ich bisweilen die Ordnung seiner Worte nicht habe recht einnehmen können; aber das ist nicht

Betrugs halber geschehen, wie die Sophisten pflegen; sondern weil der Herr Magister weiß, daß ich niemals der Notarien Schriften gehabt. Denn ich meynte, sie dörftens nicht sehen lassen; daß aber er solche hat zu lesen bekommen, beschweret mich nicht; bitte aber hinwiederum, er wolle mirs nicht vor übel halten, weñ ich ein, oder das andre Wort ohne allen Nachtheil habe ausgewechselt, weil alle gegenwärtige Herren sehen und erfahren, daß ich nicht aufgezogen komme, ausgerüstet mit einer ordentlichen Oration, die ich daheim zuvor gemacht hätte. Wiewol auch diß dem Herrn Magister gern zu gut halten will, damit er in der That erfahre, daß mir es mehr um die liebe Wahrheit und Einigkeit, als um liederlichen Ruhm des Gedächtnisses zu thun sey. Denn es weiß eure Ehrwürden, daß ich in der Leipziger Zusammenkunft solches dem Carlstad nicht habe zulassen wollen.

Was aber die Materia an ihr selbst anlanget, dieweil er einen Unterscheid de Crimine, de Culpa, auf die Bahn gebracht: lege ich mich nicht hart darwider, damit wir nicht in die Stoische Subtilitäten de reatu, obligatione et DEI offensa, gerathen mögen. Was er auch sonsten gesagt hat, daß das übrige an der Erbsünde und die Lust selbst, eine Sünde sey: das können wir mit Augustino und Damasceno auch nicht verwerfen; daß er aber wieder auf die Erbgerechtigkeit kommt, achte ich, es sey droben der Sachen ein Genügen geschehen; daß er aber weiter vorgibt: die Erbsünde sey eine Verderbung der Natur auch im Gemüthe, und hiezu einführet das Zeugniß Augustini von der Kindertaufe, der unter andern Schäden auch die Verderbung des Gemüthes darunter zählet; darauf antworte ich kürzlich: daß männiglich in der Christlichen Kirchen solches bekenne. Denn eine andre Natur ist, welche von GOtt ist gemacht, als von einem ganz vollkommenen Werkmeister; eine andre Natur ist die verderbte, geschwächte, unordentliche. Daß das Gemüth des Menschen verwundet worden durch den Rest der Erbsünde, das bekennen wir, als da ist der Unverstand. Und (wie ich pflegte in denen artibus zu sagen,) Aristoteles hat diese Unordnung des Verstandes erfahren; aber die Ursache dessen hat er nicht gewußt, da er bekennet, daß nichts im Verstand wäre, das nicht zuvor im Sinn gewesen. Denn hier hat er gar deutlich gesehen, daß der Verstand, als Herr, achtung gebe auf den Sinn, als die Magd. Und will ich hier zwey Dinge erinnert haben: Eines, weil wir dieses alles gestehen, wollte ich lieber sehen, daß der würdige Herr Magister, nach seiner Bescheidenheit, die scholasticos Doctores nicht beschweret hätte, als ob sie lehrten, daß die Kräfte unserer Natur vollkommen wären; denn wir bekennen es seiner Ehrwürden, und sind hierinnen eins, daß die Kraft der Seelen geschwächet und verderbet worden, nach dem bekannten Gleichniß von dem Menschen, der von Jericho hinab gieng und unter die Mörder fiel, die ihn dessen beraubet haben, was ihm aus Gnaden mitgetheilet, und verwundet haben an dem, was ihm von Natur angeboren.

Das andre, das ich erinnere, ist, weil er aufs neue gedacht, daß die Sünde der Lust auch im Gemüthe sey, neben dem Zweifel. Denn einmal hätte ich es ihm zu gute gehalten, und es in keinen Zweifel gezogen, ob er es gleich an mir verdammt hätte; weil er aber zum andernmal wieder kommt, so erfordert die Noth, daß ich die Wahrheit vertheidige. Und ist diß meine Meynung, daß diese Unordnung des Menschen Natur schwäche; aber daß der Mangel der Lust in dem obern Theil der Seelen im Gemüthe seyn sollte, sehe ich nicht mit meinem wenigen Verstande, wie es mit Paulo übereinstimmet, der an die Römer schreibet: Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische wohnet nichts Gutes; da denn wohl zu merken, daß er saget: im Fleisch. Es folget auch drauf: ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, welches widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, da er dann durch einen Gegensatz bezeuget: es sey in Gliedern, und schleußt damit das Gemüth aus. Bald saget er von dem Gesetze der Sünden: das in meinen Gliedern ist. Endlich ruft er mit grosser Bewegung aus: ich elender Mensch, wer will mich erlösen, von dem Leibe dieses Todes; da mit Fleiß in acht zu

zu nehmen das Wort: von dem Leibe; aber das Gemüth, welches ist der innwendige Mensch (bezeuget er in diesen Worten,) werde durch die Lust nicht beschweret. Denn ich habe Lust an dem Gesetze GOttes, nach dem innwendigen Menschen.

Gleicherweise zweifelt mir auch, ob die Heiligen auch einen Zweifel zulassen, weil der, so im Glauben zweifelt, ungläubig ist; aber wenn er durch den Zweifel verstehet die Demuth des Gemüthes (wie ich gänzlich dafür halte, daß es seine Ehrwürden nach ihrer sonderlichen Geschicklichkeit thue), so fechte ichs nicht, weil doch der Mensch auf diese Weise nicht weiß, ob er Liebe, oder Haß verdienet habe. Auch Gregorius lehret, daß einem guten Herzen wohl anstehet, wenn er Schuld erkennet, auch da keine Schuld ist.

Ich halte nicht, daß einer unter uns deswegen mit Luthero zanke, der an die Galater rühmet, daß ein jeder unter uns gewiß seyn solle, auf das allergewisseste, daß er in der Liebe sey.

Was aber der ehrwürdige Herr Magister vorgebracht von Vergleichung der Sacramenten, dieses will ich beliebter Kürze willen nicht berühren, sondern dem Leser zu bedenken anheim gestellet haben; daß er mich aber in Verdacht hat, als hätte ich etliche Worte, oder Sprüche vorsetzlich verkehret, da ihm doch so viele Jahre her meine Aufrichtigkeit wohl bekannt gewesen, daß ich ehrbar und als ein Freund mit ihm handle; oder da ichs mit einem Worte etwan versehen hätte, wie ich nicht hoffe; oder die Notarii hätten meine Rede nicht vollkommentlich eingenommen, (denn ich mit wenig Worten, meinem Brauch nach, diese Worte auf ein Pappierlein aufgezeichnet,) das mag er ihm lassen leid seyn und Vergebung bitten. Es wird aber die Sünde vergeben durch die Taufe und den Glauben. Ich weiß wohl, daß der Herr Magister mehr Worte hat gebrauchet; aber besserer Nachrichtung halben habe ichs zusammen gezogen, wahrlich nicht der Meynung, daß ich ihm seine Worte wollte verdrehen, oder verfälschen.

Ich schreite zu dem, daß er herbey gezogen hat von einem Kinde, das GOttes Freund und Feind sey. Ob er auf diese Weise sich genugsam erkläret habe, will ich dem günstigen Leser anheim gestellet haben. Was er auch von dem stetswährenden Uebel der Lust gesaget hat, welches bleibet bis in Tod, darzu hat mir Anlaß gegeben derjenige, welcher die Worte St. Pauli zun Römern am 6. Cap. wer gestorben ist, ist gerechtfertiget von der Sünde, verstanden hat von dem Tode des Leibes. Mir zweifelt nicht, es werde der würdige Herr Magister mit seinen gelehrten Collegen demselben keinesweges Beyfall geben, weil es der Meynung Pauli stracks zuwider ist.

Es wendet sich auch der Herr Magister zu denen Sünden der Heiligen und zu der Sünde der guten Werke, indem er die Worte aus dem 142. Psalm einführet: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht. Damit ich nicht aus den Schranken springe, will ich solche Materie jetzo nicht berühren. Setze ihm allein eben des Psalters Worte entgegen, der anderswo saget: Richte mich, HErr, nach meiner Gerechtigkeit und nach meiner Unschuld. So kann es dem Herrn Magister auch nicht unbekannt seyn, was und wie grosse Gründe ich zu Leipzig vorgebracht habe, als ich daselbst in der Disputation war.

Das andre, was folgt, wollte ich stillschweigend übergehen, wenn er mir nur nicht den Mahler mit der Iphigenia beym Homero vorgeworfen hätte, welcher das väterliche Herz und Affecten nicht hat ausdrucken und abmahlen können. Wenn der Herr Magister in den Gedanken stehet, er habe des Eckii Lehre dermassen kraftlos gemacht, daß er an diesem Orte nicht mehr antworten könne, betröge er sich wahrlich. Denn wenn es nicht den fürnehmen anwesenden Herren entgegen wäre, so wollte ich mein Heil noch ein, zwey, oder drey Tage in dieser Materie versuchen.

Ich weiß aber, daß die fürnehmen Herren jetzo alle ruffen: Sat prata biberunt: genug von diesen Sachen. So habt ihr auch meine Geschicklichkeit zumalen angehöret, da ich mit so viel Worten aus Paulo erwiesen habe, daß die Seuche der Lust in dem untersten Theil der Seelen stecke. Er bringet zwar oft vor, daß Pau-

Paulus diß Sünde heisse, was dem Gesetz GOttes zuwider ist. Denn also streitet das lüsterne Fleisch wider den Geist mit dem Gesetze GOttes, und währet dieser bürgerliche Krieg in diesem Leben für und für, wie wir aus Augustino angezogen, und der Streit, wie wir aus Hiob eingeführet. Aber, wiewol er auf meine Argumenta sich hat unterfangen zu antworten; so stelle ichs doch dem Gutdünken der Zuhörer und des Lesers anheim, ob er der Sachen genug gethan.

Was er von der Möglichkeit des Gesetzes gesaget, das kann ich nicht lassen stillschweigend hin paßiren. Denn er ziehet solche Möglichkeit auf das äusserliche; aber mich deucht, daß man eben das sagen müsse in dem innerlichen, wie die Wahrheit selbst, Christus, beym Matthäo Zeugniß giebet, da er saget: *Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Todtschlag, Ehebruch, Diebstahl, Hurerey, falsch Zeugniß und Lästerung. Diese sinds, die den Menschen verunreinigen.* So saget der Herzenskündiger. Ich gestehe es, er hat einen scheinbarlichen Beweis hinzugethan von der Liebe GOttes über alles. Aber er höre, was Augustinus saget in libro de litera et spiritu (der ihm, wie ich weiß, bekannt ist), und folge auch seiner Anweisung. Das ist nicht flugs Schuld, wenn wir GOtt noch nicht mit so grosser Liebe lieben, wie ihm nach der vollkommenen Erkenntniß gebühret. Ein anders ist es, die Liebe nicht ganz erlangen; ein anders, keiner Lust Folge leisten. Es hat mir auch wohl gefallen, daß der Herr Magister zugegeben, es sey möglich, die Gebote GOttes zu halten, wenn man die göttliche Gnade zu Gehülfen habe. So lehren auch die Unsrigen. Wiewol der würdige Herr Magister in seiner Apologia bisweilen denen Unsrigen solches zumisset, (daran er recht thut): bisweilen aber es ihnen nimmt: darinnen wir nicht mit ihm eins seyn. Den Beweis nimmt er von dem Wörtlein lege, welches nicht allezeit einerley Bedeutung hat. Damit ich niemand beschwerlich sey, will ich nur einen Spruch aus Paulo einführen Gal. 2: Durch das Gesetz bin dem Gesetz gestorben, welches von einerley Gesetz nicht kann verstanden werden. Es mag hin paßiren, was er aus Jeremia Cap. 31. einführet: *Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben.* Denn ihm nicht unbewußt, daß Paulus diesen Spruch Hebr. 8. anzieht, und von dem evangelischen Gesetz verstehet. Das gehet mich nicht an, daß Christus antwortet und spricht: *Willt du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.* Denn die vorhergehende Frage gibt den rechten Verstand auf die folgende Antwort. Aber ich halte nicht dafür, daß der Herr Magister das wolle, daß Christus das Gesetz und Evangelium in einander gemenget habe; allein die mögen zusehen, wie sie es verantworten, die geschrieben haben, daß die Zehen Gebote durchs neue Gesetz aufgehoben seyn.

Von dem aber, das er mit einmenget, von der unsinnigen Lehre der Pelagianer, daß die Leute ohne Sünde seyn könnten, weil es hieher nicht gehöret, wollen wir in Gegenwart stillschweigend übergehen; doch daß wir diß darbey aussagen, daß die Catholischen mit der Pelagianer Dumkühnheit nichts zu schaffen haben; sagen aber, daß die Gnade GOttes und seine Hülfe nothwendig sey, und solches nach dem Decret des Milevitanischen und Römischen Concilii, wie man in vielen Büchern beym Hieronymo, und an vielen Orten beym Augustino lieset. Denn wir halten alle hoch die Regeln des heiligen Augustini, der in libro de Confessione warnet, daß wir unsern Nächsten nicht für Sünder verdammen sollen, dieweil ein jeder gewiß bey sich die Rechnung machet, wenn er nicht durch GOttes Güte daran gehindert werde, so könne er in so viele Laster fallen als der allerärgste. Das ist die Meynung desselben Vaters; die Worte selbst fallen mir jetzo nur nicht ein.

Was die andern Sachen anlanget, die er angebracht hat, davon ist kein Streit. Darum will ich beliebter Kürze willen zum Beschluß eilen. Und dieweil er freundlich genug die Meynung seiner Mitbrüder uns angeboten hat: so biete auch ich ihnen der Unsrigen und der ganzen allgemeinen Christlichen Kirchen Meynung hiermit an. Sie bekennen allesamt hell und deutlich, daß alle, von Adam gezeuget, nach

der

der gemeinen Weise mit der Erbsünde geboren werden, und also in GOttes Zorn seyn, und daß die Erbsünde sey ein Mangel der Erbgerechtigkeit, die in uns seyn sollte, samt der Lust, und daß in der Taufe der Reatus der Erbsünde und alle andre Sünden vergeben werden, durch das Verdienst Christi. Aber die überbleibende Seuche, nemlich die böse Lust an ihr selbst, weil sie von der Sünde überbleibet und allezeit zur Sünde geneigt ist, könne deswegen Sünde genennet werden, wie die Schrift eine Hand genennet wird; aber sie wird deswegen weder proprie noch formaliter eine verdammliche Sünde genennet.

Derowegen, viel anders zu geschweigen, will ich mich zum Beschluß wenden, weil Michäas sagt, daß in der Taufe alle Sünden in die Tiefe des Meeres geworfen werden; und Ezechiel: daß wir von allen unsern Untugenden gewaschen werden. Zacharias neben andern: daß der Heilige Geist gegeben werde; und Christus: daß die Wiedergeburt geschehe aus dem Geist und Wasser. Paulus auch die Taufe genennet hat ein Bad des Lebens und der Wiedergeburt, in welchem der Heilige Geist reichlich gegeben werde, in welchem wir abgewaschen und geheiliget seyn. Auch die Obersten der Kirchen, Cyprianus, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Chrysostomus bezeugen, daß alle Sünden in der Taufe vergeben werden: wir selbst auch gehöret, daß der Herr Collocutor beydes in seinem und der Seinigen Namen, jetzo ausgesaget hat, daß diese Sünde sey vergeben, sey begraben, und werden von GOtt nicht zugerechnet; aber was die Schwachheit des Fleisches, das Gesetz der Glieder, die böse Lust anbetreffe, weil sie uns täglich anfeindet, mit bösen Bewegungen und Begierden schwächet, zu Sünden anreizet: demnach so sollen wir den höchsten GOtt anruffen; daß er mit seiner Gnade uns wolle beystehen und helfen, daß wir nicht in Versuchung eingeführet, sondern erlöset werden von dem Uebel des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens, daß wir uns ewig mit ihme freuen mögen. Der sey gebenedeyet in Ewigkeit rc. Amen.

1354.

Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend.

Wir bekennen einhellig, daß alle, die von Adam herkommen, nach dem gemeinen Gesetz mit der Erbsünde geboren worden, und also in dem Zorn GOttes. Die Erbsünde aber ist der Mangel der erblichen Gerechtigkeit, die in uns seyn sollte, samt der Begier. Wir seynd auch einhellig, daß in der Taufe die Schuld der Erbsünde vergeben werde mit allen Sünden, durch den Verdienst des Leidens Christi. Doch zeigen nicht allein die apostolischen Schriften, sondern auch die Erfahrenheit, daß dennoch in uns bleibe die Begierde, Mangel und Schwachheit der Natur, Krankheit rc. Davon wir (so viel diejenigen, so wiedergeboren sind, anbetrift,) auch einhellig sind, nemlich daß die Materie der Erbsünde bleibe, aber die Form derselben durch die Taufe sey hingenommen. Darum nennen wirs aber die materliche Sünde, daß es aus der Sünde kommt und zu Sünden anreizet und dem Gesetz GOttes widerstrebt, wie auch Paulus die Sünde nennet. Auf solche Weise lehret man in denen Schulen, daß das Materliche von der Erbsünde in denen, so getaufet sind, bleibe; aber das Förmliche, welches die Schuld ist, werde hinweggenommen.

1355.

Abschied zu Worms auf den 18. Tag Januarii Anno 1541. gestellt.

Nachdem der Römischen Käyserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, auch der Churfürsten und Fürsten Räthe, zu der Präsidenz verordnet, auf Ansuchung der Churfürsten, Fürsten und Stände beyder Theilen, Räthe, Gesandten und Botschaftern zu dem Christl. unverpünctlichen Gespräch alhie gen Worms verordnet, und dann die verordnete Theologi und Gelehrten von beyden Theilen darauf solchem Gespräch einen Anfang gemacht und ihre Unterredung über etliche Artikel gehalten; wie solches und anders, so bisher gehandelt, die Handlung lauter mit sich bringt; und wiewol der Käyserl. Orator, auch die Herren Räthe

the zu der Präsidenz verordnet, der Meynung gewesen, solch Gespräch ihres besten Fleisses zu befördern: dieweil aber von höchstgedachter Käyserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, wohlgedachtem Commissario und Oratori ein Schreiben zugekommen, darinnen ihnen ihre Käyserl. Majest. ihr Gemüth dermassen erklären, daß in dem angefangenen Gespräch zu diesemmal weiter nicht fortgeschritten, sondern dasselbe auf künftigen Reichstag remittirt und gewiesen, wie solches aus gedachtem Käyserl. Schreiben wohl vernommen werden mag: So haben der Käyserl. Commissarius und Orator, auch die Herren Räthe zu der Präsidenz verordnet, solches alles der Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen, Gesandten und Botschaftern, sich darnach haben zu richten, nicht verhalten wollen. Und nachdem aber in berührtem Kayserlichen Schreiben der Käyserl. Majestät Gemüth weiter erkläret, daß die Stände den Reichstag, laut berührter Käyserl. Schrift, besuchen sollen, in solchem werden die Stände der Käyserl. Majestät Gemüth von derselben Commissario und Oratore selbst vernehmen und sich darauf aller Gebühr nach Gelegenheit wissen zu halten.

1356.

Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms 1541. gemacht.

Nachdem heut, den 18. Tag Januarii, der Chur- und Fürsten Stände und Städte der Augspurgischen Confeßion und derselben Religionsverwandten Räthen, Gesandten und Botschaftern, auf die angefangene Handlung des Christlichen Gesprächs alhie zu Worms durch die Käyserl. Maj. Orator und die Präsidenten ein Abschied gegeben, innhalts der Käyserl. Maj. Schreibens, an ermeldete Commissarien und Oratoren verfertigt, deß Copeyen den Räthen und Gesandten zugestellt: als haben sie sich folgender Puncten auch unterredet und verglichen. Erstlich, belangend die Relation der gepflogenen Handlung, so lang man alhie gelegen, wird ein jeder seinem Herrn und Obern von den ergangenen Schriften und sonsten allenthalben nach Nothdurft zu berichten wissen. Zum andern, der Notarien Acta des angefangenen Gesprächs belangend, dieweil dieselben in der Eil nicht haben alhie können unterschrieben werden, mögen der Fürsten und Stände in unsrer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen ꝛc. Canzeley solche Acta zu ihrer Gelegenheit finden lassen, und daselbst Copeyen erlangen. Zum dritten, dieweil aus der Käyserl. Majest. Schrift, auch des Herrn von Granvells Anzeige vermeldet, daß die Käyserliche Majestät mit der Handlung einer Christlichen Concordia in der Religion auf dem jetzt angesetzten Reichstag fortzuschreiten willens, wurde bedacht, daß in allewege der Herren Theologen Gegenwärtigkeit daselbst wiederum vonnöthen, auch daß unsere gnädigst und gnädige Herren und Obern persönlich den Reichstag besuchen oder stattlich beschicken. Derhalben sich zu Chur- und Fürsten Gnaden und Gunsten, damit an ihnen dieses Theils kein Mangel erschiene, in dem allen zu erzeigen, auch unsere gnädigst und gnädige Herren, Sachsen und Hessen, und der andern Mitreligionsverwandten Fürsten und Stände, auf daß von diesem Theil der Reichstag stattlich besucht, zu erinnern, und sonderlich, daß auch die übrigen Personen von den Herren Theologen, so jetzt nicht anhero geschickt und zuvor im Abschied zu Frankfurt benennt, auf den Reichstag mit verschickt werden möchten. Zum vierten, dieweil des Geleits auf die geschehene übergebne Erinnerung etlicher nothdürftigen Artikel, auch Beschwerung der Processen und Acten halben am Käyserl. Cammergericht keine Antwort gefallen, derhalben doch der Herr von Granvell gute Vertröstung gethan, und die Sächsischen und Heßischen Räthe zween hinter sich gelassen, die darum solicitiren, wollen sie, die Räthe, bey ihren Chur- und Fürsten Gnaden unterthänig erinnern, daß sobald solches Geleit durch die Käyserl. Maj. verfertigt und ihrer Chur- und Fürsten Gnaden zukommt, den andern Fürsten und Ständen, sich darnach zu richten, ohne Verzug zugesandt werden möge. Ingleichen was den Stillstand am Cammergericht belanget, werden ihrer Chur- und Fürsten Gnaden nach erlangter Antwort von der

Käy-

Käyserl. Majestät den andern Fürsten und Ständen auch zu vermelden wissen. Letztlich ist auf beschehene Christliche Ermahnung für gut angesehen, daß ein jeder Gesandter bey seinem Herrn und Obern mit Fleiß erinnere, damit, so viel möglich, das Predigtamt und die Seelsorge in ihren Churfürstenthümern, Landen, Städten und Gebieten, durch tüchtige gelehrte Prediger und Personen der Nothdurft nach bestellet, und die reine Lehre des Evangelii einträchtiglich erhalten, und unchristliche Verführung und Rotten, durch GOttes Gnade, vermieden werden mögen.

1357.

D. Phil. Melanchthons Briefe an Veit Dieterich, Joachim Camerarium und Hieronymum Baumgärtner, von der gehaltenen Unterredung zu Worms. d. d. 19. Januar. 1541.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.
An Veit Dieterichen.

Wenn ihr die Streithändel, so in der Zusammenkunft gehalten worden, lesen werdet, so werdet ihr die rechte Geschichte der Zusammenkunft (oder Gesprächsversammlung) haben. Denn hernach ist weiter nichts gehandelt worden: obwol man auf eine Formul (oder Entwurf) gefallen, davon aber hernach weiter nichts gedacht worden. Ich wollte, daß man die Disputation von der Gerechtigkeit hätte fortsetzen können Denn man hat gemerket, daß Granvell unsre Disputationes fleißig anhöre und er soll gesagt haben: er wolle seinem Fürsten alles treulich berichten, was er von unserer Sache hielte, die er nicht für so ungereimt ansähe, als sie die Widersacher ausschrien.

Was bey euch ausgebracht worden, kümmert mich gar nicht. Ich habe auf beyde Art disputirt: Ob man den Handel abbrechen, oder billigere Puncte sich ausbitten sollte? Es betraf die Berathschlagung eine wichtige Sache, dabey man nichts eigentliches schliessen konnte, sonderlich was mich belanget, der ich auf die hitzige Seite geneigt war.

Wegen Osiandern habe ich an D. Hieronymum geschrieben, und bitte auch euch, daß ihr die zu begütigen suchet, die in etwas böse auf ihn zu seyn scheinen. Euer Gesandter (ohne Zweifel Erasmus Ebner,) hat schöne Sprüche oder Meynungen von sich hören lassen, und von dem Religionsstreit selber, darüber disputiret worden, gelehrt geurtheilet. Gehabt euch wohl. Den 19. Januar.

II.
An Joachim Camerarium.

Die öffentliche Disputation ist, gleich nach dem letzten Schreiben an euch, gehalten worden. Eck hat für die Widersacher das Wort geführet. Und ich soll es für unsre und die wahre Meynung thun. Wir haben vier Tage von dem natürlichen Uebel oder Erbsünde gestritten. Ob nun wol Eck hernach heimlich und bey Granvellen gesagt hat: er hielte unsre Meynung wirklich für recht; so hat er sie doch öffentlich mit schändlichen Lästerungen zu beschmitzen gesuchet. Was vor eine Bosheit ist das nicht, falsche Dinge wider besser Wissen und Gewissen zu lehren? Ich hoffe aber, er sey deutlich genug widerleget. Und ich wollte wünschen, daß ihr meine letzte schlechte Predigt *) (oder Rede), nemlich die dritte, lesen solltet. Denn da er vorigen Tages viel Küchenworte (oder plumpe Schimpfworte), wie Aristophanes redet, ausgeschüttet hat, habe ich zwar nicht gleiches mit gleichem vergolten, habe aber doch geglaubet, meine Antwort müßte auch ein wenig gesalzen werden. Das werdet ihr aber von eurem Nachbar vernehmen.

*) Melanchthon hat kleine Predigten über die Evangelia gemacht, aber nie geprediget.

Heute, sagt man, werde Käyser Carl zu Speyer seyn; und da Granvell zu ihm gereiset, so haben wir unsern Abschied erhalten. Er hat öffentlich bezeuget, er wolle seinem Herrn rathen, daß er keinen Krieg in Deutschland anfange; und darum, sagt er, reise er nach Speyer, daß der Richter Tyranney alda gesteuret werde. Laßt uns GOtt bitten, daß er der Grossen Herzen zu gottseligen und heilsamen Anschlägen lenke. Wenn ich nach Regenspurg geschickt

 seyn

seyn werde, so sollet ihr weitläuftigere Schreiben von uns haben. Aber mein lieber Joachim, die Vorbereitung zu dem Kampf in dieser Zusammenkunft (oder wie es hier zu Anfange gangen, als einem Vorspiel = =) macht mir immer noch grössern Kummer. Ich fürchte mich nicht vor Gewalt und Waffen, sondern vor Schalkheit in Worten und betrüglichen Tücken. Wir können bey solchen Vereinigungen uns nicht genug vor ihren Fallen und Nachstellungen in acht nehmen. Hier sind GOtt Lob! alle meine öffentliche Handlungen ehrlich und rechtschaffen gewesen.

Aber den letzten Tag haben unsere Räthe, wider mein Gutachten, nachgegeben, daß L. Gellius zwey zu sich holen liesse, die, weil man meynte, man könnte über obigen Artikel (von der Erbsünde) einig werden, einen Entwurf oder Aufsatz machten. Und ich hatte schon gehöret, Eck billige unsre Meynung. Da wir uns nun versammlet, hat er zwar einen Aufsatz gebracht, der eben nicht wider unsre Meynung stritt; aber damit doch die Unsrigen nicht zufrieden seyn würden. Ich sagte, ich wollte ihn den andern weisen; denn auf die Art war ich geschickt worden. Ich habe ihn also nicht gebilliget. Hernach ist weiter nichts gehandelt worden. Hier habe ich es zwar nicht sehr versehen, doch bin ich drüber bekümmert. So gar kann ich mich aus den Stricken der Vereinigungen nichts heraus wickeln, daß ich nicht irgendwo hangen bleibe. GOtt regiere und behüte uns vor den Betrügern! Gehabt euch wohl. Den 19. Januar.

III.

An Hieronymum Baumgärtner.

Unsre öffentliche Unterredungen sind, meyne ich, ziemlich billig und gut gewesen. Hernach ist Eccius auch in der Stille zu dem Vergleich oder Frieden *) getreten, da er zu Granvellen Deutsch heraus gesagt: Unsre Meynung sey ganz recht, aber man könne sie bey den Seinen nicht durchtreiben. Und weil des Tages drauf Granvell fortgereiset, ist weiter nichts gehandelt worden. Man hat auch unser Urtheil nicht von der Formul vernommen. Also ist alles blieben, wie vorhin.

*) formulam.

Ich weiß, daß ihr die Kirche und freyen Künste und Lehrer der Kirchen liebet. Darum bitte ich euch, daß ihr die Gemüther derer in etwas besänftigen wollet, die auf D. Osiandern, oder andere nicht wohl zu sprechen sind. Es war freylich eine bedenkliche Sache, darüber ich selbst aufs fleißigste hin und wieder gestritten. Denn den richterlichen Ausspruch konnte ich nicht thun, sonderlich wenn ich die heftige Seite erwählet hätte. Er (derselbe) hat vielleicht nicht so sanfte geredet als ich, doch hat seine Rede dazu gedienet, daß man die Sache in bessere Ueberlegung gezogen. Bitte demnach, ihr wollet es sowol selbst zum besten deuten, als ihn bey andern entschuldigen. Gehabt euch wohl und vergnügt! Gegeben den 19. Januar. 1541.

Des achtzehenten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Reichstag zu Regenspurg 1541. und dem daselbst angestellten Colloquio.

1358.

Kaysers Carl des V. Geleitsbrief für Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und Landgrafen Philipp zu Hessen, auf den Reichstag zu Regenspurg, d. d. Speyer, den 26. Januar. 1541.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erz-

Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich: als wir zu unserm angesetzten Reichstag zu Regenspurg, dem Hochgebornen Johann Friedrichen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, und Philipp, Landgrafen zu Hessen, unserm lieben Oheimen, Churfürsten und Fürsten, auf ihr demüthig Ansuchen und Bitte, auch ihren lieben Räthen, Hofgesind und Dienern, mit aller derselben Haab und Gütern, so sie ungefährlich bey sich haben und mitbringen werden, unser stark, frey, sicher Geleit gegeben haben, zu berührtem unserm angesetzten Reichstag frey sicher zu kommen, darauf, so lang er währen wird, zu bleiben, und von dannen wiederum, bis in ihre sichere Gewahrsam abzuziehen, doch daß sie sich, wie sich gebührt, gleitlich halten sollen, innhalt unsers Briefes, darüber ausgangen: daß wir demnach auf demüthig Ansuchen und Bitte derselben, beyder Chur- und Fürsten, seither an uns geschehen, solch unser Geleit und Sicherheit auf ihrer Liebden Mitverwandten in der Religionsachen, auch ihrer Botschaften, Räthe, Theologos, Hofgesinde und Diener, und die sie mit sich bringen, oder auf angeregten unsern Reichstag schicken werden, mit aller derselben Haab und Gütern, so sie ungefährlich bey sich haben und mitbringen, erstreckt, und ihnen allen, als obstehet, dieselbe unsere starke freye Sicherheit und Geleit von neuen gegeben; auch ferner ihren Liebden vergönnt und erlaubt haben, daß sie nicht allein auf obberührtem unserm angesetzten Reichstag bis zu Ende desselben bleiben, sondern auch ihrer Nothdurft und Gelegenheit nach, doch mit unserm Wissen und gnädigen Erlaubniß, vor Ausgang des gemeldten Reichstags anheim ziehen, und andere an ihre Statt verordnen; oder auf den angeregten unsern Reichstag schicken, die gleicherweis unsere starke, freye Sicherheit und Geleit, zu, auf und ab, dem gemeldten unserm Reichstag, bis in ihr sicher Gewahrsam haben und geniessen sollen und mögen, von uns und allermänniglich unverhindert, auch unangesehen und unverhindert aller Constitution, Satzungen, Decreten, Concilien, Edicten, Reichsabschieden, und aller anderer Gesetzen, so hiewider seyn, oder verstanden werden möchten, denen wir hiermit in diesem Fall gänzlich derogirt, und wollen, daß sie in diesem Fall wider solch unsere Vergleitung keine Kraft noch Statt haben sollen. Doch sollen sich die gedachten unsere Churfürsten und Fürsten, und ihre Mitverwandten und andere, als obstehet, herwiederum auch, wie sich gebührt, gleitlich halten. Wir setzen, ordnen und wollen auch hiemit, ob die Religionsachen auf angesetztem Reichstag nicht möchten verglichen werden, auch sonst kein beständiger Friede gemacht, daß nichts destoweniger der Friedestand, zu Nürnberg im zwey und dreyßigsten Jahr aufgericht, die Zeit des jetztgedachten unsers Reichstags, und nach Ausgang desselben Reichstags ferner auf Wege und Maaß, wie wir uns des mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs vergleichen, oder bestimmen, bey seinen Kräften bleiben, und von männiglich stet und vest gehalten werden soll; und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seyn, ernstlich mit diesem Briefe, und wollen, daß sie die genannten unsere Oheimen, Churfürst und Fürsten, den Herzog zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen und derselben Botschaften, Räthe, Theologen, Hofgesind, Diener, Verordnete und Gesandten, mit allen ihren Haab und Gütern, so sie ungefehrlich bey sich haben und mitbringen werden, bey dieser unserer freyen Sicherheit, Geleit und Declaration beruhiglich und gänzlich bleiben lassen, schützen, schirmen und handhaben, und sie daran nicht irren, oder beschweren, auch andern zu thun nicht zusehen; noch gestatten, in keine Weise, als lieb ihnen sey unser und des Reichs schwere Ungnad und

 Strafe

Strafe zu vermeiden. Daran thun sie ganz unsern Willen und ernstliche Meynung. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unserm Käyserlichen aufgedruckten Insiegel. Geben in unserer und des Reichs Stadt Speyer am sechs und zwanzigsten Tag des Monats Januarii Anno rc. im ein und vierzigsten, unsers Kayserthums im ein und zwanzigsten, und unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

Carolus

ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Maiestatis proprium.

Oberburger.

1359.

D. Martin Luthers Schreiben an Fürst Wolfgang zu Anhalt, dessen Reise nach Regenspurg betreffend, d. d. Sonnabends nach Invocavit, Anno 1541.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm Herrn. Gnädiger Fürst und Herr! Daß euer Fürstl. Gn. begehren mein und der unsern Gebet zu der Reise gen Regenspurg, hab ich gerne gehöret, und zweifele nicht, der euer Fürstl. Gn. solche Begier eingegeben hat, der hats darum gethan, daß ers wolle erhören. Denn also lesen wir auch vom Könige Salomo, daß sein Gebet GOtt wohlgefiel; da er um Weisheit bat, und nicht um Reichthum, noch etwas anders, da gab er ihm Weisheit und alles andere auch. Also hoffen wir, euer Fürstl. Gn. seyn schon erhört. So wollen wir mit unserm Geist auch zu Regenspurg seyn. Christus wird auch daselbst mitten unter seinen Feinden regieren, wie ers bisher noch immer beweiset hat.

Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig sind, so ist sie doch so gut und gewiß, daß sie muß GOttes eigene Sache heissen, und nicht unsere. Wird er nun seiner eignen Sachen vergessen, das sollen sie wol erfahren, länger je mehr. Darum wollen wir getrost und unverzagt seyn. Denn GOtt kann nicht verlieren, ob wir gleich drüber geklemmet werden. So werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabey: **Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen heiligen Engeln.** Da wollen wir uns drauf verlassen, Amen.

Ich bedanke mich gegen euer Fürstl. Gn. des Bechers, so mir geschenkt. Befehl hiermit euer Fürstl. Gn. dem lieben GOtt, in deß Sachen euer Fürstl. Gn. ein Legat worden ist: der gebe euer Fürstl. Gn. ein Herz, das da fühle und erfahre, daß sie GOttes Legat sind, so wirds fröhlich und getrost seyn. Denn das ist auch allezeit mein Trotz gewest bisher, daß ich gewiß bin gewest, die Sache, so ich führe, nicht mein, sondern GOttes sey, der habe Engel genung, die mir beystehen, oder wo sie mich hier lassen, doch dort und besser empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit, 1541.

Euer Fürstl. Gn.

williger

Martinus Luther.

1360.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friedrich, den Reichstag zu Regenspurg belangend, (den 31. Mart.) 1541.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe heute frühe müssen (wie ungeschickt ich gewest,) zum Churfürsten zu Brandenburg kommen. Unter andern Sachen, so den Reichstag belangen, ist auch das vorgefal-

gefallen: Wie es gut wäre, daß die Churfürsten eins, und freundliches Gemüths gegen einander wären. Und der von Anhalt, Fürst Georg, Domprobst, hernach insonderheit mich bat, daß ich euer Churfürstl. Gn. wollte schreiben und bitten, daß euer Churfürstl. Gn. D. Melchiorn erlauben wollten, mit dem Marggrafen gen Regenspurg zu reisen, angesehen (das waren seine Wort), daß euer Churfürstl. Gnaden löblich sey, so einer von Wittenberg bey dem Marggrafen wäre, und dienete darzu, daß guter Wille gefördert würde, zwischen euer Churfürstl. Gn. beyden. Solches habe ich nicht wissen abzuschlagen. Ich hätte wol gern angeregt, was Ursachen auf jener Seite gegeben würden zu Unwillen; aber damit ichs nicht ärger machte, hielt ich inne, als ein Theologus, der zum Frieden rathen soll und lehren, auch alle Anstösse und Verdruß zu vergeben. Euer Churfürstl. Gn. werden sich hierinnen wol wissen Fürstlich und Christlich zu erzeigen. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Lätare, (den 31. Mart.) 1541.

Martin Luther.

1361.

Kayserlicher Majestät erster Vortrag auf dem Reichstag zu Regenspurg, so viel die Religion belanget, in ihrer Majestät Gegenwärtigkeit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgelesen, den fünften Aprilis Anno 1541.

Die Römische Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, setzt in keinen Zweifel, die erscheinenden ihrer Majestät und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände dieses ausgeschriebenen Reichstags, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, tragen gut Wissen, welchermassen ihre Käyserliche Majestät aus gnädigstem Kayserl. Gemüth, Willen und Neigung, die sie zu gemeinen Ständen des heiligen Reichs und Deutscher Nation, als dem Vaterland, tragen, vom Anfang ihrer Käyserlichen Regierung, je und allwege zum höchsten begierig gewesen, alles vorzunehmen, zu fördern und in das Werk zu bringen, das dem heiligen Reich zu Ehr, Nutz und Wohlfahrt gelangen, und vornehmlich, damit aller Zwiespalt, Irrung und Zerrüttung, zwischen allen Ständen aufgehoben, Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzet und erhalten, und dem heiligen Reich Deutscher Nation in andern ihren Obliegen geholfen werden möchte.

II. Dieweil aber, neben andern beschwerlichen Obliegen des heiligen Reichs, der Zwiespalt in unserer Christlichen Religion bisher nicht die geringste Ursach gewesen, und noch ist, dadurch die Stände gemeldten Röm. Reichs gegen einander in Mißtrauen, Zertheilung und Zertrennung gewachsen und kommen seynd, darzwischen gemeiner Erbfeind, der Türke, von Tag zu Tag je länger je mehr, gegen und wider gemeine Christenheit, und sonderlich die Deutsche Nation solcher massen eingedrungen hat, daß nicht allein die nächst anstossende Königreiche, sondern auch jetztbemeldte Deutsche Nation, (wo anders demselben Feind nicht zeitlich stattlicher Widerstand beschehe, in Sorgen, Gefahr, und hoch nachtheiliges Verderben, gesetzt. Daß auch zu dem im heiligen Reich, zu Erhaltung Friedens, Rechtens und guter Policey, oftmals merklicher Abgang und Mangel erscheinet.

III. So hat ihre Käyserliche Majestät solches in Kraft ihres befohlenen Käyserlichen Amts, zu Gemüth und Herzen geführet, und mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, auch für sich selbst, diesem hochbeschwerlichen Obliegen nach ihrem höchsten und besten Vermögen zu Hülf zu kommen, bisher nichts unterlassen. Und nachdem auf mehr gehaltenen Reichstägen, der streitigen Religion halben, Handlung vorgenommen und bedacht worden, daß derselbe Streit und Zwiespalt unserer Christlichen Religion durch keinen fruchtbarern und geschicklichern Weg hingelegt, und zu einhelligem, gleichmäßigen Verstand gebracht werden möge, dann durch ein gemein Christlich Concili-

cilium: So hat ihre Majestät solchen Weg an die Hand genommen, und keinen möglichen Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart, damit solch Concilium ausgeschrieben und gehalten würde, und sonderlich wie solches auf jüngstem Reichstag alhie zu Regenspurg in nächst verschienenem 32. Jahr der mindern Zahl bedacht und verabscheidet worden ist.

IV. Als aber eben dazumal gemeldter Erbfeind gemeiner Christenheit, der Türk, in eigener Person einen gewaltigen Zug in das Königreich Ungarn, und folgens in ihrer Majestät Niederösterreichischem Erbland vorgenommen, in Meynung, ferner auf das heilige Römische Reich zu ziehen. Derohalben ihr Majestät aus hoher unvermeidlicher Nothdurft, mit Hülf und Beystand der Römischen Königlichen Majestät, ihres freundlichen lieben Bruders, und gemeiner Reichsstände, demselben Feind mit merklichen Unkosten zu begegnen verursacht, und ist des endlichen Vorhabens gewesen, nicht allein ihr Vermögen darzustrecken; sondern dem Feind, wo der nicht gewichen wäre, in eigener Person unter Augen zu ziehen. Daneben hat auch ihre Käyserliche Majestät eben zu derselben Zeit eine ansehnliche Armada zu Wasser dem Türken entgegen geschickt, die sich einen guten Weg gegen Constantinopel hineingelassen, und etliche Ort, Flecken und Befestigungen erobert, dadurch der Feind an seinem tyrannischen blutdürstigen Vornehmen gegen gemeiner Christenheit deß Orts auch so viel destomehr verhindert werde.

V. Als nun der Türk mit seinem Kriegsvolk, als obsteht, wiederum zurück gewichen, hat ihre Käyserliche Majestät nachmals ihren Zug aus Italien zu Päbstlicher Heiligkeit, nemlich Pabst Clementem, dem letzten dieses Namens, seliger Gedächtniß, vorgenommen, und mit seiner Päbstlichen Heiligkeit alles Fleisses gehandelt, und die Sachen dahin gefördert, daß seine Heiligkeit ein Generalconcilium innerhalb einer Jahresfrist auszuschreiben, und zu verkündigen bewilligt. Wie dann ihre Majestät solches damalen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs anzuzeigen, auch daneben nicht unterlassen, ganz Italia und gemeine Christenheit, so viel ihrer Majestät möglich gewesen, in Ruhe und Friede zu setzen, damit solch Christlich Werk des gemeinen Concilii ihrer Majestät nicht verhindert würde. Und damit an ihrer Majestät hierinnen kein Mangel erscheine; so hätte dieselbe ihre Hispanische Königreiche, von denen sie damals eine gute Zeit abwesend gewesen, mittlerzeit zu besuchen vorgenommen, in Meynung und endlichen Vorhabens, denselben ihrer Majestät Königreichen in ihren Obliegen nothdürftige Hülfe und Vorsehung zu thun, und alle Sachen auf solchen Weg zu richten, damit ihre Käyserl. Majestät ihrer Vertröstung und Zusage, die sie der Päbstlichen Heiligkeit gethan hätte, das Concilium in eigner Person zu besuchen und demselben vorzuseyn, Vollziehung thun möchte; warum aber dasselbe Concilium seinen Fortgang nicht erreicht, stellt ihre Majestät in keinen Zweifel, gemeine Reichsstände und männiglich trage deß gut Wissens.

VI. Als aber kürzlich darnach der Türk seinen Befehlhaber, den Barbarossa, mit einer trefflichen Armaden gegen dem Königreich von Thonis in Africam geschickt, und denselben König seines Königreichs gewaltiglich entsetzt und verjaget, und dann ihre Käyserliche Majestät leichtlich zu ermessen hätte, wo der Türk deß Orts dermassen einreissen sollte, was merklichen Vortheils er gegen der Christenheit gewinnen, und dadurch nicht allein ihrer Majestät Königreich, so ihme am nächsten gelegen; sondern gemeiner Christenheit zum höchsten Bedrang und in verderblichen Schaden führen würde; wie dann der gemeldte Barbarossa ihrer Majestät Königreich Sicilien in seinem Hin- und Wiederziehen zu mehrmalen angegriffen, und sein Vorhaben dahin gestellet hat, dasselbe und andere ihrer Majestät Königreiche und Lande zu überfallen, zu beschädigen und verderben: derohalben ihre Majestät der hohen Nothdurft verursachet und bewegt, solchem beschwerlichen grausamen Vornehmen zum Widerstand und Abbruch, und Errettung ihrer Majestät Königreich, Land und Leut, auch gemeiner Christenheit zu Trost, sich in Gegenrüstung zu stel-

stellen, und in eigner Person mit einer ansehnlichen Armaden von Galeen und andern Kriegsschiffen in Africam zu ziehen, daselbst ihre Majestät den Barbarossa mit Verleihung des Allmächtigen übersiegt, und aus gemeldtem Königreich Thonis verjagt und vertrieben; wie dann gemeine Stände solches auch möchten vernommen haben.

VII. Nach Vollendung dieses Zugs hätte ihre Käyserliche Majestät folgends ihre Reise in ihr Königreich Sicilien und Neapolis genommen, dieselbe zu besuchen, und darinn gute Ordnung vorzunehmen und aufzurichten, damit dieselbigen bey Fried und Recht und guter Policey erhalten und geschützet werden möchten; und sich ferner von dannen gen Rom zu jetziger Päbstlicher Heiligkeit verfüget und die Handlung des vorgenommenen Concilii wiederum an die Hand genommen, desselben Ausschreiben und Haltung nachmals mit bestem Fleiß zu fördern, des gnädigen Vorhabens, sich folgends dem heiligen Reich Deutscher Nation zu nähern und demselbigen in seinen obliegenden Beschwerden mit tröstlicher Hülfe zu erscheinen.

VIII. Als nun ihre Käyserl. Majestät gen Rom zu Päbstlicher Heiligkeit kommen, haben sie seine Heiligkeit zu solchem Concilio ganz geneigt und gutwillig erfunden.

Dieweil sich aber darzwischen die unfriedliche Handlung gegen ihre Käyserl. Majestät Schwager, und des heiligen Reichs Fürsten und Lehenmann, dem Herzogen von Savoyen, zugetragen, und demselben Herzog in seiner Handlung ein gut Theil seines Fürstenthums mit Kriegsgewalt eingenommen, ist ihre Majestät, in Betrachtung ihrer Käyserlichen Majestät Amt und Pflicht, damit sie dem heiligen Reich zugethan ist, zuletzt dahin verursachet und gedrungen worden, sich zu Errettung ihrer Käyserl. Majestät und des heiligen Reichs Eigenthum in Gegenrüstung einzulassen, welches in 36. Jahr der mindern Zahl geschehen.

IX. Als sich nun die gemeldte Kriegshandlung desselben Jahrs bis zu der Winterzeit erstrecket, und von dem Concilio keine sonderbare Vertröstung oder Anzeigung vorhanden gewesen, ist ihre Majestät wiederum zurück in ihre Hispanische Königreiche gereiset, da ihre Majestät etliche Mittel zum Frieden dienlich vorgeschlagen, und darauf gefolgt, daß sich die Päbstliche Heiligkeit und der König von Frankreich zu Nissa versammlet, und daselbst ein Anstand getroffen und aufgerichtet worden, und ihre Käyserliche Majestät von dannen mit ihren Galeen gen Aygemort in Frankreich gesegelt, und daselbst zu Königlicher Würde zu Frankreich in eigener Person gewesen ist. Dieweil dann ihrer Majestät Gemüth und Meynung aller oberzehlten Handlungen, Vornehmens, Reisens, Mühe, Arbeit und Unkostens, je und allweg dahin gestanden, damit gemeiner Christenheit Ehr, Nutz, und Wohlfahrt gefördert, und im heiligen Reich Deutscher Nation Fried, Ruhe und Einigkeit gepflanzet, und aller Zwiespalt und Mißverstand zu einhelliger Christlicher Vergleichung gebracht und vereinigt, und des Christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, dem Türken, desto stattlicher Widerstand und Abbruch geschehe: hierum hat ihre Käyserliche Majestät aller dieser Sachen halben bey berührter Päbstlicher Heiligkeit und gemeldtem König von Frankreich, wie ihre Majestät nach Gelegenheit der Sachen solches für gut angesehen, gehandelt.

X. Als nun ihre Käyserliche Majestät in ihre Hispanische Königreiche, als obstehet, ankommen ist, in Meynung, nachdem sie dieselbe Königreiche in gute Ordnung gebracht, sich alsdann zum förderlichsten wiederum heraus in das heilige Reich zu verfügen: so hat ihre Käyserliche Majestät nicht unterlassen, fleißig Nachdenkens zu haben, welchermassen der beschwerliche Mißverstand in der Religion, so je länger je mehr eingerissen, und, wie zu besorgen, noch beschwerlicher einreissen möchte, hingelegt und zu Vergleichung gebracht würde; auch daneben die Beschwerung und Streitigkeit, die von wegen des Concilii aus allerhand Ursachen vorgefallen, erwogen, und die vorgenommene Reise durch Italien auf Deutschland unterlassen, und auf freundliche fleißige Ansuchung des Königs zu Frankreich und seiner Königlichen Würde zu freundlichem Gefallen, zu Bestäti-

stätigung der brüderlichen Freundschaft, auch auf das sondere Vertrauen, so ihre Majestät und gemeldte Königliche Würde zu einander tragen, ihren Weg durch Frankreich in ihrer Majestät Niedererbland genommen, da dann ihre Käyserliche Majestät allerley sorgliche Neuerung und Empörung befunden, die sich daselbst ereigneten, und gleichwol durch ihrer Majestät fleißige ernstliche Handlung abgestellet seynd.

XI. Dieweil aber ihrer Majestät in ihren Niedererblanden allerley Ehehaften vorgefallen, dadurch ihre Majestät an ihrer Ankunft in das heilige Reich verhindert, und die Handlung der streitigen Religion verzogen worden ist: so hat ihre Majestät nichts destoweniger zu Förderung der Sachen einen Versammlungstag gen Hagenau vorgenommen, und die Römische Königliche Majestät gebeten und vermocht, daß dieselbe in ihrer Käyserlichen Majestät auf solchem Tag erschienen ist. Was dann hochgemeldte Königliche Majestät zu Förderung der Sachen, damit dieselbe auf gute Weg gerichtet würde, vorgenommen, auch was daselbst und folgends zu Worms (welches ihre Majestät zu der Handlung dieses Reichstags dienlich und fürträglich zu seyn verhoft hatte,) gehandelt worden, dieweil gemeine Reichsstände solches in frischer Gedächtniß haben, achte ihre Käyserliche Majestät davon Meldung zu thun unvonnöthen zu seyn.

XII. Welches alles ihre Majestät den Ständen darum nicht wollen verhalten, damit sie abnehmen mögen, daß ihre Majestät seit ihres jüngsten alhie gehaltenen Reichstag, indem, das zu guter Förderung des Concilii und Hinlegung des Zwiespalts in der Religion, auch zu Widerstand des Türken, dienlich und ersprießlich seyn mögen, so viel ihre Majestät zu jeder Zeit zu thun gebühret, keinen Fleiß, Mühe und Arbeit gespart.

XIII. So haben auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, hieraus zu vernehmen, aus was Ursach und Verhinderung ihre Majestät dißmal so lang aus dem heiligen Reich Deutscher Nation sich enthalten müssen.

XIV. Aber wie und welchermassen, auch mit was grosser Mühe und Arbeit, auch überschwenglichen schweren Unkosten, ihre Käyserl. Majestät zu Erhaltung, Handhabung und Vertheidigung des heiligen Römischen Reichs Hoheit, Ober- und Gerechtigkeit bisher beladen gewesen: das wollen ihre Käyserliche Majestät zu seiner Zeit dermassen darthun, daß Churf., Fürsten und Stände befinden und erkennen werden, daß Käyserliche Maj. das Röm. Reich in höchstem getreuen Befehl, und dasjenige, so einem Römischen Käyser geziemet und gebühret, mit emsigem Fleiß bedacht und vollzogen hat.

XV. Ihre Käyserliche Majestät wollen auch dißmals unterlassen, zu wiederholen, mit was täglichen Kriegskosten zu Meer, mit Unterhaltung einer merklichen Anzahl Galeen wider den Türken und andere Ungläubigen, ihre Majestät beschweret seynd, darauf ein ansehnlicher, trefflicher Unkosten läuft, allein zu Errettung gemeiner Christenheit, und dem heilichen Reich zu guter Ruh und Wohlfahrt.

XVI. Nun hätten sich ihre Käyserliche Majestät aus ihren Niedererblanden zu diesem Reichstag gefördert, und unter Wegs, so viel ihrer Majestät möglich gewesen, geeilet, unangesehen ihrer Majestät Leibes Schwachheit, und sonst allerley Gebrechen und Verhinderungen, so ihrer Majestät zugestanden.

XVII. Zu dem hätte ihre Majestät auch nicht unterlassen, bey Päbstlicher Heiligkeit anzusuchen, und solches erhalten, daß seine Heiligkeit, vermög des Hagenauischen Abschieds, ihren Legaten insonderheit hieher verordnet, Christliche Fried und Einigkeit fördern zu verhelfen. Und hat derohalben den hochwürdigen Cardinal Contarenum, als einen Liebhaber des Friedens und sonders berühmten verständigen Prälaten, hieher geschickt. Welcher auch vor dieser Zeit alhie ankommen ist.

XVIII. So dann ihre Käyserliche Majestät, diesen jetzigen Reichstag, aus oberzehlten und andern hochwichtigen und nothwendigen Ursachen, im selben Ausschreiben verleibt, vorgenommen, sich eigner Person hieher verfügt, und nun eine gute Zeit der abwesenden Chur-

fürsten, Fürsten und Stände Ankunft erwartet, die auch nunmals zum theil in eigener Person, und etliche durch ihre Gesandten gehorsamlich erschienen, deß sich ihre Majestät freundlich und gnädiglich bedankt; und nun der Principalpunct, darum diese Reichsversammlung berufst wäre, als obsteht, der Zwiespalt unserer Christlichen Religion und Glaubens, so bisher, über alle gepflogene Handlung, für unerlediget, von Tag zu Tag je länger je beschwerlicher worden, daraus allerley Mißtrauen und Widerwärtigkeit zwischen den Ständen des heiligen Reichs erfolget, und wo man dem mit zeitlichem heilsamen Rath nicht vorkommen würde, allerley beschwerliche Weiterung, Krieg und Empörung, als hoch zu besorgen, erwachsen möchten.

XIX. So ist ihre Majestät zu solchem trefflichen und nothwendigen Werk zu helfen, ganz gnädiglich geneigt und begierig, der gnädigen und gänzlichen Zuversicht, die erscheinende Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, werden ihres Theils, und ein jeglicher insonderheit, auch nichts erwinden lassen; sondern die Sachen ihres besten Verstandes und Vermögens fördern, und deren nachgedenken.

XX. Und begehret demnach ihre Käyserliche Majestät an die erscheinenden Churfürsten, Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, freundlich, gnädiglich ersuchend, sie wollen erwegen, bedenken und berathschlagen, welchermassen berührter Zwiespalt in unserer heiligen Christlichen Religion und Glauben hingelegt, und zu einhelligem Christlichem Verstand gebracht und vereiniget werden möge, auch was und wie hierinnen zu handeln und vorzunehmen sey.

XXI. Und damit die Stände abnehmen mögen, daß ihre Käyserliche Majestät diese Religionssache, als das trefflichste und höchste Obliegen, darum auch gern gefördert sehen wollten, bey ihr selbst mehrmals zu Herzen und zu Bedenken genommen, haben ihre Majestät auf diesen Weg gedacht, sofern die Stände kein fruchtbarer, fürträglicher Mittel wissen: daß ihre Majestät mit wohlbedachtem zeitlichem Rath, doch dem Augspurgischen Abschied ohne Nachtheil, etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs Deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und Deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwegen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselbigen irrigen Puncten zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer Käyserl. Majest., auch Churfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschliessen, auch mit Päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obbemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.

XXII. Und seynd ihre Käyserl. Majest. auf solchen Weg auch darum desto mehr bewegt, daß derselbige hievor etlichemal zu Augspurg, und jüngst zu Worms, vorbehaltlich, wie obsteht, als zu dieser Sachen der bequemeste, fruchtbarste und förderlichste, gedacht worden ist.

1362.

Antwort, so Käyserl. Majest. die protestirende Stände, auf ihrer Majestät erste Proposition, den 9. Aprilis gegeben haben.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Käyser rc. Als eure Käyserl. Majest. derselbigen E. Käyserl. Maj. und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten, Stände und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, alhie auf diesem von E. Käys. Maj. ausgeschriebenen Reichstag versammlet, den 5. dieses Monats Aprilis einen gnädigen Vortrag in Schriften thun lassen, darinn eure Käys. Maj. nach der Länge ihr gnädigstes Gemüth, Willen und Neigung, so sie zu gemeinen Ständen des heiligen Reichs und der Deutschen Nation, als ihrem Vaterland, tragen, gnädigst angezeigt, mit Vermeldung, wie E. Käyserl. Maj. von Anfang ihrer Regierung je-

je und allwege zum höchsten begierig gewesen, alles vorzunehmen, zu fördern und ins Werk zu bringen, das dem heil. Reich zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt gelangen, und vornehmlich damit aller Zwiespalt, Irrung und Zerrüttung zwischen allen Ständen aufgehaben, Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt und erhalten, und dem heiligen Reich Deutscher Nation in andern ihren Obliegen geholfen werden möchte; mit fernerer gnädigster Erzehlung, was gnädigen Fleiß, Mühe und Arbeit E. Käyserl. Maj. um Förderung eines gemeinen Christlichen Concilii zu Hinlegung der Zwiespalt in der Religion angewendet, auch welchergestalt E. Käyserl. Majest. dem Erbfeind Christliches Namens, dem Türken, nicht allein dem Reich Deutscher Nation, sondern der ganzen Christenheit zu Gutem, Widerstand gethan, und warum E. Käyserl. Maj. sich aus ihren Hispanischen Erbkönigreichen wiederum in das Reich Deutscher Nation verfüget, auf den beyden gehaltenen Tägen zu Hagenau und Worms der Religion und Zwiespalt halben Handlung vornehmen lassen, und dann diesen jetzigen Reichstag anher benennt und ausgeschrieben: solches alles, samt E. Käyserl. Maj. gnädigstem Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften erwegen, bedenken und berathschlagen wollten, welchermassen berührter Zwiespalt in unserer Christlichen Religion hingelegt, und zu einhelligem Christlichem Verstand gebracht und vereinigt werden möchte; auch was und wie hierinn zu handeln, mit angeheftem E. Käys. Maj. gnädigstem Bedenken.

II. Daß auch vom Widerstand unsers Christlichen Namens und Glaubens Erbfeindes, des Türken, und was zu Erhaltung Friedens, Rechtens, guter Policey, Ruhe und Einigkeit, und andrer Nothdurft und Obliegen des Reichs gerathschlaget und gehandelt werden sollte rc. haben die Stände der Augspurgischen Confession und derselbigen Religionsverwandten, neben E. Käyserl. Maj. gnädigstem Erbieten, in aller Unterthänigkeit angehöret und vernommen.

III. Und ist ihnen solche eure Käyserl. Maj. gnädigste Erzeigung und Erinnerung ihres gnädigsten Willens und Gemüths gegen dem Reich Deutscher Nation, als dem Vaterland, auch des gnädigsten Fleisses, Mühe und Arbeit, welche E. Käyserl. Maj. der ganzen Christenheit zu Trost und Rettung, in viele Wege vorgenommen und erzeiget, anzuhören und zu vernehmen, eine sondere unterthänige Freude gewesen, sonderlich im Anfang dieses Reichstags, (dazu sie E. Käyserl. Maj. und dem ganzen Reich von GOtt dem Allmächtigen, zu seinem Lob und Preiß, Glück, Heil und alle Wohlfahrt wünschen,) auf daß sie sich wiederum gegen E. Käyserl. Maj. mit unterthänigster und gebührlicher Danksagung erzeigen und vernehmen lassen mögen; dann sie haben wohl vermerkt und befunden, daß durch E. Käys. Majest. gnädigste Neigung gegen dem Reich Deutscher Nation Frieden Ruhe erhalten.

IV. Nun ist aber leichtlich abzunehmen, wie ganz nutz und gut solcher E. Käys. Maj. gnädigster und väterlicher Wille und Gemüth, zu Erhaltung Friede und Ruhe, der ganzen Deutschen Nation gewesen und noch ist, dieweil kein grösser und schmerzlicher Elend oder Uebel seyn mag, dann Krieg und Unfrieden zwischen verwandten Ständen und Gliedern eines Reichs.

V. Derwegen E. Käys. Maj. diese Stände von Herzen unterthänigste Danksagung thun, daß sie bisanher solchen beschwerlichen Unfrieden abgewendet, und Ruhe in Deutscher Nation erhalten.

VI. Zudem ist dieses auch eine fürtreffliche Tugend, die in einem solchen hohen Haupt und Käyser billig zu loben, daß E. Käys. Majest. die eingefallene Spaltung der Religion durch friedliche Mittel und Wege hinzulegen, und nicht durch Gewalt oder thätliche Handlung, die Kirchen in Deutscher Nation verwüsten, und zerreissen zu lassen geneigt. So ist am Tag, daß E. Käyserl. Majest. Italien nicht allein mit Heereskraft, sondern auch durch ihre Gütigkeit und Moderation gestillet haben. Und weiß männiglich, daß E. Käyserl. Majest. zu Land und Wasser dem Erbfeind Christliches Namens, dem Türken, nicht allein den Deutschen

schen Landen, sondern der ganzen Christenheit zum Besten, trefflichen Widerstand gethan.

VII. Und dieweil die Stände diese Dinge also bedenken, müssen sie billig die Gnade und Güte des Allmächtigen preisen und loben, welcher in diesen sorglichen Zeiten und Läuften ein solch Haupt und Käyser dem Reich und gemeiner Christenheit zum besten gegeben, der Ruhe und Frieden im Reich zu erhalten, und dem grausamen Erbfeind Christliches Namens und Glaubens, dem Türken, welcher von wegen etliches Siegs zu grossem Uebermuth gereizet, Abbruch und Widerstand zu thun geneigt ist. Darum sie auch E. Käyserl. Maj. solcher ihrer Mühe, Arbeit, Gefahr und anders halben, so E. Käyserl. Maj. dem Reich und gemeiner Christenheit zu Gutem, löblich und nützlich, nicht weniger dann etliche von den alten fürtrefflichen, berühmten Käysern, vorgenommen und gehandelt, unterthänigste Danksagung thun. Mit unterthänigster Glückwünschung, daß E. Käyserl. Majest. ins Reich Deutscher Nation, Frieden, Einigkeit und Ruhe darinn zu pflanzen und zu erhalten, glücklich ankommen. Bitten auch GOtt den Allmächtigen, daß er seinem göttlichen Namen zu Lob, Ehr, Preiß, auch zu gemeiner Wohlfahrt des Reichs, E. Käyserl. Maj. Handlung, ihrem Vorhaben nach, zu Christlicher Einigkeit, Frieden und allem Guten schicken, und seinen göttlichen Segen dazu verleihen wolle.

VIII. So viel aber das angeregte Concilium belanget, mögen diese Stände mit Grund und gutem Gewissen sagen, daß ihnen nie nichts liebers gewesen, auch noch nichts liebers seyn möchte, dann daß von solcher Religion Sachen in einem freyen Christlichen Concilio, in Deutscher Nation zu halten, Christlich, ordentlich und rechtschaffen gerathschlaget und gehandelt werden möchte. Dann es ist am Tage, daß nicht geringe Mißbräuche in der Kirchen eingerissen, darob vor dieser Zeit viel trefflicher, frommer und gutherziger Leute geklaget, und derselben Aenderung und Besserung begehret haben.

IX. Und nachdem dieselbigen Mißbräuche, in der Kirchen diesen Ständen zugehörig, in Besserung zu richten vorgenommen, ist der Fleiß und Fürsichtigkeit gebraucht, daß man nichts, so der rechtschaffenen, gemeinen, Christlichen, apostolischen, oder Catholischen Kirchen zuwider und ungemäs, angenommen, gebilligt, oder vertheidigt hat; sondern sie zweifeln nicht, daß die Lehre ihrer Confeßion und Religion, gänzlich mit gemeldter Christlichen apostolischen, oder Catholischen Kirche übereinstimme.

X. Und haben nicht allein nie keine Christliche Erkenntniß derhalben gescheuet, sondern nichts höhers begehrt, dann daß dieselbe an das Licht gebracht, erkläret und erweitert, auf daß die Ehre unsers Herrn Christi ausgebreitet und gepreiset, und derselben Heil bedacht, und den Gewissen geholfen werden möchte: so haben sie auch grosse wichtige und billige Ursachen gehabt, das angesetzte Concilium kurz verschienener Jahr zu wegern.

XI. Aber nichts destoweniger wollen sie hie abermals bezeuget haben, daß sie nie keine rechtschaffene Christliche Cognition geflohen; dann sie auch die Christliche Kirche, welche mit unsers HErrn Christi Blut gereiniget, in Ehren halten, darinnen das göttliche Wort gelehret wird, und der Heilige Geist der Christen Herzen und Gemüth, zu Erkenntniß der Wahrheit, und GOtt den Herrn mit rechten Gottesdiensten zu ehren, regieret und leitet.

XII. Derhalben sie mit nichten gemeynt oder bedacht, die rechte wahre Christliche Erkenntniß oder Cognition zu fliehen, wie auch in vielen gepflogenen Handlungen, die E. Käys. Majestät dieser streitigen Religion halben gnädigst haben vornehmen lassen, ihr Gemüth vermerkt worden. Dann sie zu jeder Zeit geneigt gewesen, und noch, anzuzeigen, zu berichten und zu erklären, was ihre Meynung und Gemüth sey in solcher Religionssachen, und tragen keinen Zweifel, es hätte dieser Zwiespalt bereits zu Vergleichung gebracht werden mögen, so etliche die Sachen nicht mehr verhindert, denn gefördert.

XIII. Nachdem E. Käys. Majestät Vorhaben und Gemüth dahin vermerkt, daß die Wahrheit sollte gesucht und ans Licht gebracht wer-

werden, und also eine rechtschaffene, beständige, Christliche Concordia erfolgen möchte.

XIV. Welches diese Stände E. Käys. Majestät unterthänigster Meynung darum anzuzeigen in Unterthänigkeit bedacht, auf daß E. Käys. Majestät gnädigst abzunehmen und zu verstehen, daß an ihnen bis anher an allem dem, so zur Christlichen Concordie dienlich, kein Mangel gewesen sey.

XV. Und dieweil E. Käys. Majest. in obgemeldtem Vortrag gnädigst begehrt, die Stände wollten erwegen, bedenken und berathschlagen, welchermassen berührter Zwiespalt der Religion hingelegt, und zu einhelligem Christlichem Verstand gebracht und vereinigt werden möchte, auch was und wie hierinnen zu handeln und vorzunehmen sey, mit angehängtem und vorgeschlagenem E. Käys. Majest. Mittel, so fern die Stände kein fruchtbarers oder fürträglichers wissen, &c.

XVI. So haben die Stände E. Käys. Majestät ihr unterthäniges Bedenken darauf zu vermelden, in Unterthänigkeit nicht unterlassen wollen, und bewegen diese Dinge unterthäniglich dahin, daß nachmals der beste und fruchtbarste Weg zu Hinlegung solcher streitigen Religionssachen seyn soll, daß das angefangene Gespräch zu Worms alhie continuiret würde; und solches vornehmlich derhalben, damit dieser großwichtigste Handel der Religion gnugsam durch Rede und Widerrede erkläret und ergründet würde.

XVII. Daraus eine wahre Christliche Vergleichung und Reformation der angezognen Mißbräuche zu erlangen, wie dann auch dieser Weg hiezuvor bedacht, von E. Käys. Majest. gnädigst eingeräumet, darauf die Handlung zu Worms im Namen des Allmächtigen angefangen, und hieher durch E. Käys. Majest. transferiret worden ist, darum auch diese Stände solchen Weg jetzund vor die Hand zu nehmen unterthäniglich bitten.

XVIII. Da nun nach solchem gehabten Gespräch E. Käys. Majestät, ihrem gnädigsten Vorschlag nach, etliche guter Gewissen, ehrliebende Personen, welche des Reichs Deutscher Nation Ehre, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen Deutscher Nation, sich ferner auf solch Christlich Gespräch zu unterreden, die streitigen Artikel nothdürftiglich zu examiniren und zu erwegen, auch allen möglichen Fleiß fürzuwenden, dieselbigen irrigen Puncten, dem göttlichen Wort gemäß, zu vergleichen, erwählen, und dieselbigen Personen diesen Ständen gnädigst benennen und anzeigen lassen würden: alsdenn wollen sie gegen E. Käys. Majestät in demselbigen mit solcher unterthäniger und Christlicher Antwort sich vernehmen lassen, daraus E. Käys. Majestät zu befinden, daß an allem dem, so zu GOttes Lob, Christlicher Reformation der Kirchen, auch zu Erhaltung Frieden und Ruhe im heiligen Reich dienstlich und nützlich, dieser Stände halben kein Mangel seyn soll.

1363.

Käyserlicher Majestät Antwort, den protestirenden Ständen den 11. April übergeben.

Die Römisch-Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der Fürsten und der andern abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Religionsverwandten, Räthen, Gesandten und Botschaften, jüngst schriftlich übergebene Antwort, und anfänglich darinn aus sondern Gnaden gern gehöret, daß sie ihrer Majestät jüngst geschehene Proposition und Erzehlung mit unterthänigsten Freuden vernommen, auch ihrer Majestät von GOtt dem Allmächtigen Lob, Preiß, Glück und alle Wohlfarth wünschten, mit unterthäniger Danksagung und Erzeigen; wie dieselbige ihre Antwort vermag.

Zum andern, hätten sie, die Stände, wohl vermerket, wie ihre Majestät in dem Hauptartikel, die Religion belangend, Handlung vorzunehmen gesinnet, und achten noch gänzlich dafür, daß solcher vorgeschlagene Weg der schleunigste und fruchtbarste, zu Ablegung dieses Artikels seyn soll. Hierum wäre nochmals ihrer Käys. Majestät gnädigstes Begehren, daß sie in dem (unangesehen, was sie des Colloquii

loquii halben vermerkt,) ihrer Majest. vertrauen und willfahren wollen.

Dann ihre Majest. sind des gnädigen Gemüths und Erbietens, solchen vorgeschlagenen Weg dermassen vorzunehmen, dazu auch solche Personen zu verordnen, darob sie, die Stände, ihrer Majest. Versehens, gar keine Beschwerde haben, sondern spüren und abnehmen werden, daß ihre Käys. Majestät hierinnen nichts anders, denn was gemeiner Christenheit, sonderlich Deutscher Nation zu Trost, Ruhe, Fried und Einigkeit dienen mag, zu suchen und zu fördern begierig.

In welchem ihrer Majestät sie, die Stände, sonder gnädigsten und angenehmen Gefallen thun, auch solches in sondern Gnaden gegen denselbigen in keinen Vergeß stellen wollen.

1364.

Der Protestirenden Antwort auf Käys. Majestät Begehren.

Allerdurchlauchtigster 2c. E. Röm. Käys. Majest. gnädigste Antwort, so sie gestriges Tages den Ständen der Augspurgischen Confeßion und derselben Religionsverwandten, auf ihre geschehene mündliche und schriftliche Anzeige und Bedenken, gegeben, haben dieselbigen Stände unterthänigst vernommen; und erstlich, daß E. Käys. Majest. solche der Stände unterthänige Vermeldung so gnädigst vermerkt, deß thun sie sich gegen E. Käys. Majest zum unterthänigsten bedanken.

Zum andern, wiewol gemeldte Stände den Weg des Gesprächs, innhalt ihres nächsten übergebenen unterthänigen Bedenkens, zu Vergleichung der Religion für den bequemsten angesehen haben und noch dafür achten; dieweil aber E. Käys. Majest. ihren vorgeschlagenen Weg nachmals für bequemer ansehen und gnädigst begehren, daß die Stände E. Käys. Majest. darinnen unterthänigst vertrauen und willfahren wollten, mit dem gnädigsten Erbieten, solchen vorgeschlagenen Weg dermassen vorzunehmen, dazu auch solche Personen zu verordnen, darob diese Stände, Ew. Käys. Majest. versehens, gar keine Beschwerde haben, sondern spüren und abnehmen würden, daß E. Käys. Majestät hierinnen nichts anders, dann was zu GOttes Lob und gemeiner Christenheit, sonderlich Deutscher Nation zu Trost, Ruhe, Fried und Einigkeit dienen möchte, zu suchen und zu fördern begierig wäre. Damit dann E. Käys. Majest. berührter Stände unterthänigsten Willen und Meynung gnädigst vermerken, und daß sie ihrenthalben an allem dem, so zu Erweiterung GOttes Lob, Christlicher Reformation der Kirchen, und also zu rechter, wahrer, Christlicher Einigkeit, auch Frieden und Ruhe dienlich, nichts gern wollten erwinden lassen: so sind sie unterthänigst erbietig, E. Käys. Majest. in dem unterthäniglichst zu willfahren, und solchen Weg auch zu versuchen, der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Käys. Majestät werden die Verordnung der Personen, ihrem gnädigsten Erbieten nach, vornehmen.

Doch daß diese Handlung unverbindlich und gleichmäßig, zu Erforschung der Wahrheit und Christlicher Concordie, vorgenommen werde, und wo solche E. Käyserlichen Majestät vorgeschlagene Handlung in einem oder mehr Puncten zu keiner endlichen Wirkung geriethe, daß alsdenn diese Stände dadurch in den unverglichenen Puncten sich des angefangenen bewilligten Gesprächs zu Worms, auch sonst aller anderer ihrer geschehenen Vorbehaltungen und Nothdurft, nicht wollen begeben haben.

Das haben E. Käys. Majest. die obgemeldten Stände dermassen in aller Unterthänigkeit nicht verhalten wollen, sich derselben hiemit zum unterthänigsten befehlende.

1365.

Antwort, so Käyserlicher Majestät die andern Stände auf ihrer Majestät erste Proposition den 12. April gegeben haben.

Der Römischen Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädige Proposition, im Anfang des Reichstags von wegen ihrer Majestät und derselbigen persönlichen Gegenwärtigkeit gnädiglich vorgebracht, haben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Bot-

schaften

schaften und Räthe (ausserhalb der Protestirenden,) ihres Theils in aller Unterthänigkeit angehört.

II. Und wiewol sie der Römischen Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädiges, getreu und Käyserl. Gemüth, so ihre Majestät zu dem Heiligen Reich und allen Ständen desselben, und sonderlich Deutscher Nation, unserm gemeinen Vaterland, tragen, von Anfang ihrer löblichen Regierung bisher in viel Weg gespüret: so haben doch Churfürsten, Fürsten, und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie obgemeldt, aus ihrer Käyserl. Majestät gnädigsten Proposition eigentlich vernommen, mit was gnädigem Gemüth und Fleiß ihre Käyserl. Majestät, auf die jüngste zu Augspurg und Regenspurg aufgerichtete Abschiede, gnädiglich gesucht vielmal, ein gemein Christlich Concilium zu erlangen, was Verhinderung ihrer Majestät auch in solchem vorgefallen, wie auch daneben ihre Käyserliche Majestät durch allerhand gepflogene Handlung, und sonderlich auf nächstgehaltenem Tag zu Hagenau durch Königl. Majestät allen möglichen Fleiß gnädiglich fürwenden lassen, diese streitige Religionssachen zu Christlicher Einigkeit zu bringen, und sonderlich mit was Kosten, Mühe und Darlegung ihre Käyserl. Majestät in Zeit ihrer Regierung unserm gemeinen Feind unsers Christlichen Namens und Glaubens, dem Türken, Widerstand gethan, unzweifentlich gemeiner Christenheit, und sonderlich dem Römischen Reich Deutscher Nation, zu Wohlfahrt und Gutem.

III. Darzu, wie beschwerlich und nachtheilig ihre Käyserl. Majestät, aller anderer ihrer Königreich, Land und Leute, Sachen und Geschäfte auf einen Ort gestellt, dieselben verlassen, und sich nicht ohne geringe Gefährlichkeit in Deutsche Nation begeben, diesen Reichstag ausgeschrieben, und eigner Person gnädiglich besucht habe, mit vorgehender Erzehlung, was trefflicher Ursachen ihrer Käyserl. Majestät Ankunft eine Zeitlang verhindert haben; wie solches in ihrer Käyserl. Majestät gnädigen Proposition geschicklich und längs vermeldet ist.

IV. Solches der Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädigen, getreuen und Käyserl. Gemüths, so sie zu dem heiligen Reich Deutscher Nation allweg getragen haben, und noch, und sonderlich alles nach längs erzehlten, gnädigen fürgewendeten Fleiß, sagen Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räth, ihrer Käyserlichen Majestät in allem schuldigen unterthänigen Gehorsam fleißigen und ewigen Dank, des unterthänigsten Erbietens, solches ihrer Majestät gnädiger Zuneigung, so sie zu dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation tragen, auch ihres getreuen Fleiß, aufgewendten Kosten und Arbeit, in aller Unterthänigkeit, über schuldige Pflicht, zu verdienen, und an ihnen nichts unterlassen, was zur Erhaltung ihrer Majestät und des heiligen Reichs Reputation, Ehre und Wohlfahrt dienlich seyn mag. Und ist hierauf gemeiner Stände und derselbigen Botschaften und Räthen unterthänigste Bitte, ihre Käyserliche Majestät wollte auf solchem gnädigen Willen, Käyserl. Zuneigung, und getreuen Christl. Fleiß, welches ihre Majestät bisher ohne Unterlaß fürgewendet, gnädiglich verharren, und das heilige Reich und alle Stände desselben, auch die beschwerlichen Obliegen Deutscher Nation, in so gnädigem, getreuem, väterlichem Befehl haben, wie gemeine Stände sich solches zu ihrer Majestät allweg unzweifentlich versehen, destomehr werden sie in Unterthänigkeit willig seyn, sich gegen ihrer Majestät gebührlichen Gehorsams, über schuldige Pflicht, wie gebührlich ist, allezeit zu befleissen.

V. Ferner, haben gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie obgemeldt, die Hauptpuncten, in der Käyserlichen Proposition bestimmt, mögliches und getreues Fleiß berathschlagt und erwogen; und vermerken, daß ihre Käyserl. Majestät den Zwiespalt unserer heiligen Religion erstlich vor die Hand genommen, als nicht den geringsten Last und Beschwerung Deutscher Nation, sonder Zweifel aus gnädigem Bedenken, wo der höchsten unträglichen Beschwerung, durch Verleihung göttlicher Gnaden abgeholfen, daß folgends desto leichter in andern des Reichs obliegenden

den Sachen, mit gemeinem Rath und Zuthun ihrer Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs Ständen, einmüthiglich möchte gehandelt, und was die unvermeidliche Nothdurft erfodert, stattlich und nützlich berathschlaget und beschlossen werden.

VI. Und erkennen sich die gemeinen Stände, und der Abwesenden Botschaften, wie gemeldt, in aller Unterthänigkeit schuldig, der Käyserl. Majestät nicht allein in dieser streitigen Religion; sondern in allen des heiligen Reichs obliegenden Beschwerungen, jederzeit ihr getreu Wohlmeynen und Bedenken zu eröfnen, wie sie auf vorgehaltenen Reichstägen unterthäniglich gethan, und hinfür zu thun in schuldigem Gehorsam erbietig sind.

VII. Was aber die streitige Religionssachen belangt, befinden gemeine Stände und der Abwesenden Botschaften und Räthe, daß ihre Käyserliche Majestät diesem beschwerlichen Handel mit getreuem Fleiß nachgedacht, und ein Mittel vorgeschlagen, wie durch gütliche Unterhandlung etlicher Personen, so dazu sollten erwählet werden, der Zwiespalt unserer heiligen Religion möchte zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen seyn. Und dieweil sie in keinen Zweifel setzen, ihre Käyserl. Majestät habe solch Mittel mit tapfferm, stattlichem und zeitlichem Rath erwogen und bedacht, und solches in gnädiger Erwegung vor ergangener Handlung, woran es jederzeit gemangelt, und was die Vergleichung der streitigen Religion bisher gehindert hat, aus getreuem gnädigem Käyserl. Gemüth, als für das fruchtbarste und bequemste gnädiglich vorgenommen.

VIII. So wollen ihnen demnach Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie gemeldt, in Unterthänigkeit gefallen lassen, daß ihre Käyserl. Majestät mit zeitigem wohlbedachtem Rath, Wissen und Willen der Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die des heiligen Reichs Deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und Deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitige Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwegen, auch allen möglichen Fleiß fürzuwenden, dieselben zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen, doch des jüngsten Augspurgischen Abschieds unbegeben.

IX. Und sonderlich daß dieselben erwählte Personen aller ihrer Handlung, darinne sie nichts endlich willigen sollen, Käyserlicher Majestät und gemeinen Ständen eigentliche Anzeige und Bericht thun, sich darauf mit gemeinem zeitlichen Rath nach Nothdurft haben zu vergleichen und zu entschliessen, wie solches ihrer Majestät Proposition ferner ausweiset, und vermag.

Hoffen die Stände und der Abwesenden Botschaften und Räthe zu dem Allmächtigen, durch solchen ihrer Majestät gnädigen vorgeschlagenen Weg werde solche streitige Religion zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen seyn, ihrer Majestät und dem heiligen Reich zu Ruh, Fried und aller Wohlfahrt.

1366.

Der Käyserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich geschehene Eröfnung der Personen, so sie zum Colloquio verordnet.

Die Röm. Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, auf ihrer Majestät gethane Proposition und der Churfürsten, Fürsten und Stände, auch derselben Botschaften, beschehene Bewilligung, in der Religionssache fortzuschreiten, haben dißmals die hernach verzeichnete Personen erwählet und verordnet, nemlich Herrn Julium Pflug, D. Johann Ecken, D. Johannem Gröpperum, Philippum Melanchthonem, Martinum Bucerum, und Johannem Pistorium, welche die streitigen Artikel gemeldter Religion, nach Inhalt gedachter Proposition und Bewilligung, examiniren und erwegen, wie die zu vergleichen, und alsdenn ihrer Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen, dessen Anzeigen und Bericht thun sollen, sich solchem Anzeigen und Bericht nach, was zu gemeldter Vergleichung gut und dienlich seyn mag, ferner zu entschliessen.

Es wollen auch ihre Käyserliche Majestät, wo es vonnöthen, einen Fürsten zu präsidiren verordnen, damit bey und zwischen den benannten Personen in ihrer Communication desto friedlicher und richtiger Ordnung gehalten werde.

1367.

Supplication der zum Christlichen Gespräch Verordneten von der Protestirenden Theil.

1.

Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, wohlgeborne, edle, strenge, fürsichtige, ehrsame, weise, gnädige, günstige und gebietende Herren! Von E. G. G. und Gunsten haben wir unterthäniglich vernommen, daß die Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, neben andern uns zu dem Christlichen Gespräch, in dem die streitigen Artikel unserer heiligen Religion examiniret, erwogen und zu Vergleichung gerichtet werden sollen, benennet habe.

2. Wie nun der Sohn GOttes, unser Erlöser, als er jetzund an den Tod gehen wollte, den Vater bate mit diesen Worten: Vater, heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit; also thun wir auch unser Begehren und Flehen zu diesem Gebet unsers oberſten Priesters, und bitten den Vater unsers Erlösers JEsu Christi, der sich für uns aufgeopfert hat, daß er dieses Vorhaben, Vergleichung Christlicher Lehre zu suchen, regieren und leiten wolle. Denn auch wir von ganzem Herzen begehren, daß eine wahre Vergleichung und Concordie in der Kirchen, durch wahre und gottselige Wege und Mittel, angerichtet und gemacht werden möge.

3. So viel aber die Wahl der Collocutoren belanget, wiewol der Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unser Fleiß und Arbeit zu allem ihrem gnädigsten Wohlgefallen, vorab in solchen göttlichen Sachen, die sie also gottseliges Gemüths vorhat, unterthänigst bereit seyn solle: Jedoch, so wir erwegen die Last und Gefahr, die bey dieser Examination seyn wird, wollten wir nichts liebers, denn daß diese so schwere Bürde andern, die hiezu tüchtiger wären, auferleget würde. Denn ob wol die Sachen und Händel, deren Vergleichung gesucht werden solle, so verwickelt und dunkel nicht sind, denen nemlich, welchen die Haltung der alten Kirchen bekannt ist: noch, weil wir wohl wissen, wie etliche Leute gesinnet sind, macht uns dasselbige nicht ohne Ursach sorgfältig und furchtsam.

4. Wo wir aber, daß die Personen unsers Theils geändert werden, nicht erbitten mögen, müssen wir wol gehorsamen und aus der Noth eine Tugend machen; bitten aber unterthäniglich, man wolle unsern Dienst zum besten verstehen und aufnehmen, so wir in diesem Handel und Gespräch, als wir denn vermittelst göttlicher Hülfe und Gnade thun wollen, allen Fleiß, Treue, Bescheidenheit, einfältige Liebe der Wahrheit, Haß des Zanks und der Sophisterey, Begierde zu Vergleichung, Güte und Billigkeit beweisen werden. Denn die Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, in dem, daß sie in ihrer Antwort, in deren sie die Erwählten zum Gespräch benennet hat, ausdrücklich sagt, wie sie wolle, daß die streitigen Artikel unserer heiligen Religion untersucht und erörtert werden, genugsam anzeiget, daß ihre Majestät (wie dann einem solchen mächtigen Kayser, der so eines tapffern und ernstlichen Gemüths und Thuns ist, wohl anstehet und gebühret,) nicht wolle, daß man einen Schein und gefärbte Vergleichung mit ungewissen und zweyverständigen Worten mache, welches dann auch keinen Bestand haben könnte; sondern, daß nach gründlich eröffneter und eigentlich erkannter Wahrheit eine Concordie und Vergleichung getroffen und gemacht werde, die GOtt gefällig sey, und in deren alle Kirchen Christi GOtt aus wahrem Glauben anruffen und ihm dienen. Zu diesem heiligen Werk bezeugen wir uns, daß wir unser bestes gern thun wollen.

5. Demnach aber bitten wir die Kayserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, aufs unterthänigste auch dieses, sie wollten etliche ihrer Räthe und andere fromme Männer, ihres Gefallens, von beyden Theilen wählen und zur Handlung verordnen, auf daß ihrer Majestät selbst

selbst und den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, alle solche Sachen, die dann so wichtig und groß sind, gänzlich und mit aller Wahrheit, wie auch die Grösse dieses Handels erfordert, vorgebracht werden möchten. Dann es für sich selbst ein ganz gefährlich Ding ist, daß solche so grosse und wichtige Händel also wenigen zu bedenken und zu erwegen befohlen werden. Und obwol die zu dem Gespräch verordnet, nicht zu schliessen haben; so will doch an dem, das sie erkennen werden, nicht wenig gelegen seyn, und den andern nicht ein geringes Vorurtheil gebären.

6. Wir achten auch, daß wir in dem nichts unziemliches, unbilliges, oder beschwerliches begehren. Denn so uns in diesem Handel wird zusehen, oder zugegen seyn GOtt der himmlische Vater, der Sohn GOttes und die heiligen Engel: warum sollten denn nicht auch etliche ehrliche fromme Männer, die man der Wahrheit und Concordie geneigt und begierig erkennet, dabey seyn, welche hernacher alle Handlung den Fürsten zu beyden Theilen helfen vorbringen? Derowegen an euer Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten, unsere ganz unterthänige Bitte ist, sie wollen der Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, diß unser nothwendig Begehren unterthäniglichst fürbringen; welche ihre Majestät der Vater unsers Herrn JEsu seliglich erhalten und leiten wolle. Das wünschen und bitten wir ihr von Herzen, Amen.

Euer Fürstl. Gn. Gnaden und Gunsten

unterthänige und dienstwillige

Philippus Melanchthon.

Martinus Bucer.

Johannes Pistorius.

1368.

Der Protestirenden Schreiben an Kayserliche Majestät, mit welchem sie derselben vorstehende Supplication der Collocutoren von dem protestirenden Theil am 22. Apr. überantwortet haben.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kayser, allergnädigster Herr! E. Käys. Maj. Benennung der sechs Personen zu vorstehender Religionshandlung, haben wir vorigen Tages in aller Unterthänigkeit empfangen, und zu Förderung der Sachen die drey benannte Personen dieses Theils beschicken, und an sie gnädiglich und freundlich gesinnen und begehren lassen, sich solcher Handlung, E. Käyserl. Maj. Begehren nach, unterthänigst zu beladen, welche uns mit Antwort, wie E. Käyserl. Maj. aus beygelegter Schrift gnädigst zu vernehmen, begegnet.

Dieweil wir nun solch ihr Bitten und Suchen E. Käyserl. Majest. gnädigstem Gemüth und vorgenommenen Handlungen nicht allein nicht entgegen, sondern auch demselben gemäs und den Sachen zu gründlichem Bericht und Vergleichung derselbigen förderlich und dienstlich achten: so haben wir nicht unterlassen mögen, E. Käyserl. Maj. solches in Unterthänigkeit anzuzeigen, E. Käyserl. Majest. unterthänigst bittend, solches gnädigst von uns zu vermerken.

1369.

Das von Granvell im Namen des Kaysers den zum Gespräch Verordneten übergebene Buch, worüber die Unterredung sollte angestellet werden: deme auch der Protestanten aufgesetzte Gegenartikel beygefüget sind. Mit Phil. Melanchthonis Vorrede.

Vorrede Philipp Melanchthons.

I.

Die gute gemeine Bekenntniß des heiligen Christlichen Glaubens, so man in den Kirchen singet, welche genennt wird Symbolum Nicenum, ist recht und Christlich gestellet, und ist vornehmlich ein Wort darinn, welches nothdürftig und aus sonderlicher GOttes Gnaden wider den bösen und giftigen Irrthum Arii gesetzt worden.

2. Dieweil aber die Zwiespalt nach dem Concilio Niceno nicht bald gedämpft worden, sind die grossen Herren der Unruhe müde worden, haben auch gesehen, daß sonst allerley Unordnung und Zerrüttung aus Uneinigkeit folget; und ist also bey 30. Jahren nach dem Concilio Ni-

Niceno ein ander groß Concilium in Hungarn zu Sirmio gehalten worden, da der Käyser Constantius gegenwärtig gewesen, und hat selbst wider Photinum ernstlich disputirt. Hernach hat man die andern Sachen, den Zwiespalt zwischen den Rechtgläubigen und des Arii Haufen vorgenommen, den Irrthum fein subtil zu bestreichen, und also einen Vertrag und Einigkeit zu machen.

3. Und dieweil der Zank war von gemeldtem Symbolo Niceno, darinn ein Wort gesetzt, das den Arianern unleidlich, ist dieses zur Vergleichung bedacht worden, daß dasselbige unleidliche Wort aus dem Symbolo wegzunehmen, und dafür ein ander gemein Wort zu setzen, welches beyden Theilen gerecht wäre, und jeder auf seinen Verstand deuten und lenken könnte, und sollte hernach in allen Kirchen gelten und gehalten werden, so spüret man keine Ungleichheit in Kirchen.

4. Dieses hat einen grossen Schein, und ist aufs wenigste für einen Anfang einer künftigen ganzen Vergleichung hochgerühmet worden, daß auch viel rechte Lehrer die Zeit darein gewilliget, welche doch hernach bald in einem Synodo sich erkläret, und die Vergleichung, zu Sirmio fürgeben, wiederum verworfen; wie Hilarius nach der Länge erzehlet.

5. Wiewol nun solches einen Schein gehabt, so ists doch im Grund einem Theil, nemlich den Arianern, zu einem grossen Vortheil, zu Stärkung und Erweiterung ihres Irrthums; dagegen aber zu Schwächung des andern Theils, und zu Niederdrückung göttlicher Wahrheit gemeynet, und bald hernach dahin gereicht. Denn die Arianer hatten nun diesen Vortheil, daß die andern zurück getreten und gewichen, hatten das Symbolum ändern lassen, und wurde das weitläuftige Wort mehr für die Arianer gedeutet; dadurch viel Fromme hoch betrübt worden, viele auch in Zweifel geführt, so doch die Sache groß, wichtig und nicht gering zu achten war. Denn dieses war eigentlich der Streit, ob der Sohn GOttes vom Vater aus seinem Wesen sey, oder aus nichts geschaffen wäre.

6. Hie ist die Nothdurft gewesen, ernstlich darob zu halten, daß man rechten Verstand vom Sohn GOttes erhielt, daß er wahrlich von des ewigen Vaters Wesen sey, wie Johannis am ersten geschrieben. Darum nach gemeldter gleissender Vergleichung der Streit heftiger worden, und hat das weitläuftige Wort mehr Parten gemacht, denn zuvor gewesen.

7. Nun hat sich in der Kirchen solche weltliche Weisheit mehrmals erzeigt, gewisse, klare, göttliche Lehre und Befehl mit gleissenden Deutungen zu lenken, dadurch Vergleichung und Einigkeit zu machen, und ist eben solches diese vergangene zehen Jahre auf mancherley Form versucht worden.

8. Wiewol aber die hohe Regenten schuldig sind, auf Einigkeit der Kirchen zu arbeiten: so soll doch solches mit rechter Maasse, nicht mit Unterdrückung göttlicher Wahrheit geschehen, und soll der Befehl vom Himmel, mit klarer Stimme durch den ewigen und lebendigen GOtt, Schöpffer aller Dinge, von seinem Sohn Christo gegeben, allen andern Sachen vorgezogen werden, nemlich: Dieser ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. Darum wiewol Friede und Einigkeit, ruhige Regierung und das Leben selbst, gut und groß zu achten; so soll doch Erhaltung der wahren und reinen Lehre des Evangelii viel grösser und höher geacht werden.

9. Es befindet sich aber in vielen vorgenommenen Vergleichungen, die etliche Jahr anher versucht, allezeit, daß die Päbstlichen nie anders gesucht, denn ihren Vortheil, nicht allein ihre Hoheit, Güter, Gewalt und Wohllust, sondern auch ihre grobe Irrthümer und Abgötterey zu erhalten, und also ihren Stolz und Troß auszuführen wider GOtt, dazu sie doch bisweilen die schönen Worte fürgeben, eine Reformation vorzunehmen, und den Pelz ein wenig zu lausen.

10. Sind nun etliche, die es nicht übel meynen, davon rede ich nicht; aber zu Regenspurg hat man grob gnug gesehen und gegriffen, wie der grössere Haufe der Bischöffe gesinnet ist, da sie sich öffentlich und trotziglich haben vernehmen lassen, auch diejenigen Irrthümer nicht fallen zu lassen, welche die, so aus ihrem Theil zum

zum Gespräch verordnet, gestraft und verworfen haben.

11. Und scheinet wohl, daß viel unter den Bischöffen wider ihr eigen Gewissen handeln, oder ganz Epicureer sind; denken, ihr äusserlich Regiment sey ein schöner Pracht und Zier der Welt, darob zu halten, es sey die Religion wie sie mag.

12. Aber dieser Troz wird die Länge nicht haushalten. Wenn Abgötterey und Gotteslästerung in der Kirchen ist erkannt und aufgedeckt worden, und gleichwol mit Tyranney vertheidigt, so ist die Strafe nicht fern gewesen; wie jezund leider auch vor Augen. Denn ohne Zweifel Abgötterey und öffentliche Unzucht in der Kirchen die fürnehmsten Ursachen sind, darum GOtt den Türken solche grausame Wüterey über Europa verhänget. Unser HERR JEsus Christus, der Sohn GOttes, wolle seine wahrhaftige Kirchen erhalten, schüzen und reinigen.

13. Dieweil denn die Bischöffe selbst die öffentlichen und erkannten Irrthümer nicht wollen fallen lassen, welche doch von den Ihren verworfen, siehet man wohl, daß sie zu wahrer und Christlicher Einigkeit nicht geneigt sind; und ist diese ihre Halsstarrigkeit nicht wenig zu verwundern, so doch dieses folgende Buch, welches als eine Anleitung und Form der Vergleichung beyden Theilen vorgelegt, zu ihrem grossen Vortheil gestellet ist, und viel grosse Irrthümer samt ihrer unmäßigen Gewalt und Pracht bestätigt. Und wiewol etliche dieser Irrthümer nicht subtil, verschlagen, und leichtlich zu merken sind: so sind doch die andern heimlich eingeflochten. Darum will ich etliche Stücke kürzlich anzeigen, und will dem Buch nichts auflegen, das nicht der Buchstabe und sein natürlicher Verstand selbst mitbringet, auch viel andere weitläuftige Reden, die doch neu Gezänk hätten bringen mögen, fallen lassen.

14. In den Artikeln von der Kirchen; item von Bischöflicher Gewalt, sagt das Buch im Grund und eigentlich so viel: Die Kirche sey die Versammlung der Guten und Bösen, doch gebunden an solche Bischöffe, welche den Titel kraft der gewöhnlichen Succeßion haben: item, gebunden an ihre Geseze, und daß solche Bischöfliche Kirche in nöthigen Stücken nicht irren möge. Daß auch allein in solchem Bischöflichen Gehorsam sey Vergebung der Sünden und Sacrament, und ausser diesem Bischöflichen Gehorsam sey keine Seligkeit. Das ist im Grund des Buchs Rede und Meynung; und ist wol zu merken, daß das Buch, nemlich diese seine Kirche anbindet an die Bischöfliche Succeßion und Menschengesez, welche das Buch nennet das Band der Liebe.

15. Hie ist zu greifen, was bey uns gesucht ist, nemlich, daß wir uns selbst verdammen sollten, daß wir nicht Gliedmassen Christi zu achten, keine Vergebung der Sünden, keine Taufe, keine Seligkeit haben könnten.

16. Dagegen aber ist eine Christliche lautere Antwort von den Chur- und Fürsten und Ständen, dem Evangelio anhängig, übergeben, daß man von irrigen Prälaten zu weichen schuldig ist, wie St. Paulus spricht: So ein Engel vom Himmel anders lehret, soll man ihn für verbannt und verflucht halten. Daß aber die Bischöffe, so unsere Confeßion verfolgen, und fromme Christen derwegen ermorden, irren, das ist ganz öffentlich und gewiß; darum soll die Kirche an sie, an keinen Ort gebunden seyn, vielweniger soll man die Kirchen an Menschensazungen binden, Coloss. 2.

17. Weiter, im Artikel von Auslegung der Schrift macht das Buch eine Gewalt, durchs mehrere zu schliessen in der Kirchen, daraus viel andere Folgen kommen: so dieser Artikel gewilligt, haben sie bald ein mehrers gemacht, und wären vieler Päbstlichen Concilien schädliche Irrthümer damit bestätigt, und die Tyranney gestärket, und machten wir uns selbst schuldig an allem Blut, das die Widersacher derwegen unchristlich vergossen.

18. Weiter, gebeut das Buch Erzehlung der Sünden in der Beichte. Item, es bestätiget den Irrthum von der Transsubstantiation, daraus viel Abgötterey gefolget; denn Sacramenten können nicht Sacramenten seyn ausser ihrem eingesezten Brauch, dieweil man GOtt nicht an etwas binden soll, als gewöhnlich im Gözendienst und Wallfahrten; nun wird das Sa-

Sacrament im Spectakel des Umtragens und in der Opffermeß in einen fremden Brauch verkehret: diese schwere Mißbräuche sind billig zu scheuen, zu fliehen und zu strafen.

19. Darnach flickt das Buch an die Messe, sagt, der Priester opffere da den Sohn GOttes, und dazu für Lebendige und Todte; damit die Seelmessen nicht abgehen; und wiewol diesem Artikel viel Farbe angestrichen, so ists doch im Grund Lügen und Bestätigung der Päbstlichen Abgötterey.

20. Es schmückt auch die gewöhnliche Anruffung der verstorbenen Heiligen, welche eitel öffentliche heydnische Abgötterey ist, und hat den rechten Verstand von Christo über die Maassen sehr verdunkelt.

21. Diese Artikel habe ich erzehlt, daraus ein jeder Christlicher Leser selber richten möge, wie rein das Buch sey. Es hat sich aber der Käyser hierinn löblich gehalten, daß er den Verordneten zum Gespräch befohlen, ihre Meynung in allen Puncten Christlich und frey anzuzeigen; darum auch etliche Gegenartikel übergeben, wie in diesen Acten zu finden.

22. Wäre dem Gegentheil ernst, Einigkeit und Frieden zu machen, mit GOttes Ehre: so wissen sie wohl, wie ihm zu thun wäre, dürften nicht anheben an Stärkung ihrer schädlichen Irrthümer; denn sie wissen wohl, daß wir durch GOttes Gnade in allen Artikeln den rechten alten Verstand und Brauch der ersten reinen und Catholischen Kirchen lehren und halten; sie wissen auch, daß man davon nicht weichen soll. Dieses ist GOttes Befehl: Fliehet Abgötterey, und der Gegentheil kann nicht verneinen, daß sie Abgötterey treiben; geben nun für, sie wollens nicht so grob treiben, und suchen Färblein, wie sie doch im Grund ihre Irrthümer zu ihrem Pracht und Muthwillen erhalten. Aber Jeremias spricht: Verflucht sey derjenige, so des HErrn Werk untreulich thut. Darum wisse sich ein jeder, so GOttes Ehre und der Christlichen Kirchen, auch eigene Seligkeit groß achtet, hierinn zu bewahren.

23. Dieses Spiel ist nicht neue in der Welt, sondern es ist oft vorgefallen, daß etliche Herren oder Gelahrten die Köpffe zusammen gesteckt, und die göttliche Lehre nach ihrer Gelegenheit gelenket; es ist auch wol zu besorgen, daß dieses forthin mit neuer Geschwindigkeit mehr versucht werde. Aber fromme treue Lehrer sind schuldig, göttliche, nöthige Lehre rein und in rechtem gewissen Verstand zu erhalten, welches leider vor dieser Zeit viel hundert Jahr nicht geschehen.

24. Der ganze Päbstliche Haufe hat so schrecklich kockelt mit irriger, abgöttischer, verwickelter Lehre, daß auch vor diesen Jahren viel fürnehmer Männer, als Wilhelmus Parisiensis, Gerson und viel andere, hoch und jämmerlich darüber geklagt; und nachdem GOtt der Kirchen wiederum durch seine grosse Barmherzigkeit das Licht des Evangelii, wie es gewißlich wahr ist, angezündt, kann es der Feind GOttes und unsers HErrn Christi nicht dulden, will es dämpffen mit Gewalt und mit Tücke, erregt Türken, Pabst, König, Bischöffe und ihre Gelahrten und Weisen, dieses Licht auszulöschen.

25. Er kann sich aber nicht ganz bergen, sondern will etliche so grobe Irrthümer bestätiget haben, daß mans greifen kann; die andern schmücket er, oder kockelt mit weitläuftigen Worten. Wie man sagt vom Römischen Hauptmann, der den Frieden macht mit dem Schalk Antiocho Epiphane, und war Mann an Mann: denn dieweil Antiochus die Römer oft mit geschwinden Worten auf die Affenbank gesetzt und getäuscht hatte, wollte ihm der Hauptmann weisen, daß sie solche Ränke verstünden und auch üben könnten, wenns löblich wäre, und setzt in den Vertrag diese Worte, daß Antiochus den Römern die Helfte seiner Schiffe zustellen und übergeben sollte. Als nun dieses gewilligt und beschlossen gewesen, da hat der Römische Hauptmann alle Schiffe Antiochi auf einen Ort führen lassen, und die alle zerhauen, und hernach zween Haufen Holz draus machen lassen, und den einen Antiocho zugetheilet, den andern, als der den Römern gehörig, hat er verbrennen lassen. Also soll man mit GOTT nicht scherzen.

26. Dieses sey gesagt, den Leser zu verwarnen,

nen, daß er den seltsamen Kram in diesem Buch kennen lerne, und nicht meyne, es sey eitel Gold, Adamanten, Carfunkel, Schmaragden, Türkis rc. wie es bisweilen scheinet. Es ist auch diese Erinnerung allein zur Nothdurft hinzugethan, nicht jemand hiemit zu beleidigen. Denn mein Gemüth ist nicht, diese Sachen zu verbittern. Und bitte alle Fromme und Verständige, sie wollen die göttliche Wahrheit, GOtt zu Ehren und zu Nothdurft der Christlichen Kirchen, hoch und werth achten, und treulich helfen fördern und handhaben, in Betrachtung daß dieses der allerhöchste Gottesdienst ist.

27. So weisen auch alle Abgöttereyen in der Welt, wenn man von gewissem und klarem GOttes Befehl anhebt ein wenig zu weichen, welche grausame Unsinnigkeit hernach folget, als im Pabstthum auch geschehen, in ihren abgöttischen Messen und Heiligendiensten. Der HErr JEsus Christus, GOttes Sohn und unser Heiland, wolle seine Kirchen gnädiglich erhalten, schützen, regieren, mehren und segnen, Amen.

I.
Von der Schöpffung des Menschen, und Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Fall.

GOtt hat den Menschen ihm zu einem Bild und Gleichniß geschaffen, 1 Mos. 1. nicht nach dem Leib, (wiewol er auch denselbigen wunderbarlich geschmücket, und dazu, daß er ihm dienen sollte, gegeben hat,) sondern nach der Seele, welche er mit Kräften des Verstands und Willens, nach ihm selbst, begabt und gezieret hat; nemlich mit freyem Willen, mit dem Licht der Weisheit, mit ganzer und vollkommener Unschuld geschmückt, und seiner göttlichen Natur, aus lauter Güte, theilhaftig gemachet hat, Sirach 17. und Pred. 7. auf daß er wäre zum Lob und Preiß seiner Herrlichkeit, Ephes. 1.

So lang nun der Mensch in diesem Bild und Gleichniß GOttes vollkömmlich bestanden ist, hat er in dem Verstand eine wahrhafte und lebendige Erkenntniß GOttes, nach dem er gebildet war, und recht Urtheil von allen Dingen gehabt, und in dem Willen eine brünstige Liebe und Gehorsam gegen GOtt, welche doch für und für in ihm wachsen und zunehmen sollten. Sirach 17. Psalm 8. 1 Mos. 2.

II.
Von dem freyen Willen.

Sintemal GOtt dem Menschen einen freyen Willen eingepflanzet, hat er ihm auch sein Gebot gegeben, und ihn nach seinem Rath gelassen; also, daß, so er gewollt, hätte er durch Beystand der empfangenen Gnaden und Kraft des Heiligen Geistes mögen das Gebot halten, und das göttliche Bild, darinnen er geschaffen war, unbefleckt bewahren; so er aber nicht wollte, würde er seine Herrlichkeit und Ehre, durch Verderbung seines Willens, verlieren, und für das Leben den ewigen Tod erlangen, Sirach 16.

Dieser freye Wille, welchen wir alle ganz und vollkommen hätten gehabt, wo Adam nicht gefallen wäre, hält sich nun im Menschen nach dem Fall und der Sünden anders, ehe er wieder zu Gnaden gebracht wird, und anders, nachdem er Gnade erlanget, und aber anders, so er zur Herrlichkeit kommet.

Von dem freyen Willen vor dem Fall stehet geschrieben: Vor dem Menschen ist Tod und Leben, Guts und Böses, welches ihm gefället, das wird ihm gegeben werden. Denn vor dem Fall war nichts in der Natur des Menschen, das ihn verhindert, Gutes zu thun. Aber diese eingepflanzte Freyheit, das Gute zu thun und sich von dem Bösen zu enthalten, ist durch den Fall des Menschen verloren, und allein so fern Freyheit blieben, daß der Wille nicht gezwungen wird, welche die Bösen sowol haben als die Guten. Von diesem freyen Willen sagt der HErr Matth. 23: Wie oft habe ich deine Kinder versammlen wollen, und du hast nicht gewollt.

Aber dieser Wille ist unvermöglich, die wahre Gerechtigkeit, und gute Werke, die GOtt gefallen, nicht allein zu vollbringen, sondern auch anzufahen; wie denn geschrieben stehet: Der natürliche Mensch vernimmt nichts

vom Geiste GOttes, 1 Cor. 2. und fleischlich gesinnet seyn, ist eine Feindschaft wider GOtt, denn es ist dem Gesetz GOttes nicht unterthan, und vermag es auch nicht, Röm. 8. darum vermag dieser freyer Wille, allein äusserliche Werke, und die zu diesem Leben dienen, zu thun, sie seyen gut oder böse; denn, wie Paulus spricht, was nicht aus dem Glauben geschiehet, das ist Sünde, Röm. 14. und Augustinus sagt: Ich kann das nicht gute Werke heissen, die nicht von guter Wurzel kommen.

Aber von dem freyen Willen, so dem Menschen, nachdem er wieder zu Gnaden bracht ist, gegeben wird, spricht Christus also: Wo euch der Sohn frey macht, so seyd ihr recht frey, Joh. 8. und St. Paulus Röm. 8: Das Gesetz des Geistes, der da lebendig machet in Christo JEsu, hat mich frey gemacht von dem Gesetz der Sünden und des Todes. Diese Freyheit wird uns allein durch den Sohn, vermittelst der Wirkung des Heiligen Geistes, wieder zugestellet und erhalten, nachdem Christus sagt: Ohne mich vermöget ihr nichts zu thun, Joh. 15. und Paulus: Der Geist hilft unserer Schwachheit; denn wir durch diesen Geist von der Knechtschaft der Sünden erlöset, und Knechte der Gerechtigkeit werden, wie der Apostel spricht: Nun ihr frey seyd worden von der Sünde, seyd ihr Knechte worden der Gerechtigkeit, und derohalben heißt dieses eine Freyheit, dadurch wir von der Sünde frey gemacht werden.

Von der Freyheit aber des Menschen nach erlangter Herrlichkeit, welche ist eine Freyheit von allem Irrsal des Verstandes, und von böser Lust und Begierden, sagt der Apostel, daß wir alsdenn werden GOtt sehen, wie er ist, und derohalben ihm gänzlich anhangen, ja er wird alsdenn alles in allen seyn, 1 Cor. 15. Nachdem wir nun durch die Erlösung, die da ist in Christo JEsu, wahrhaftig frey gemacht sind, also daß wir nun, nachdem er uns stärket, alles vermögen in ihm, Philipper 4. so soll man solche Freyheit im Predigen zum Volk mit hohem Lob preisen, damit die Leute erkennen, was sie in Christo erlanget haben, und daß sie sich nun, so viel die Gnade betrift, so sie in Christo JEsu haben, von Sünden enthalten, GOtt gehorsam seyn, und seine Gebote thun mögen, daß sie auch durch Hülfe des Geistes mit höchstem Fleiß darnach streben sollen. Zu dem St. Paulus vermahnet, als er spricht: Die Sünde soll über euch nicht herrschen, denn ihr seyd nicht unter dem Gesetz; sondern unter der Gnade, die Gnade GOttes ist das ewige Leben in Christo JEsu unserm HErrn, Röm. 6, und 2 Cor. 6: Wir vermahnen euch als Mitgehülfen, daß ihr die Gnade nicht vergeblich aufnehmet, denn hiemit wird die Herrlichkeit Christi, und der Reichthum und Kraft der Gnade und der geschenkten Gerechtigkeit, so wir durch ihn empfahen, herrlich und lieblich gepreiset.

Doch soll man hieneben den Leuten auch fleissig einbilden, daß noch solche merkliche Schwachheit, das Gute zu thun, und so eine starke Neigung zum Bösen in uns bleibt, welche jetzt gemeldte Kraft des Geistes verhindert, und allerley böse Lust in uns erreget, und uns treibet, daß wir das Gute, so wir wollen, nicht thun, Gal. 5. Daher denn kommt, daß in diesem Leben niemand ohne Sünde ist, 1 Joh. 1. desto mehr wir uns an Christo halten, und in diesem Leben mit Furcht und Zittern wandeln, und allen Fleiß anwenden sollen, daß wir der Gnade GOttes nicht abstehen, Ebr. 12. noch den Heiligen Geist, damit wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung, betrüben Ephes. 4.

III.
Von der Ursache der Sünden.

Die Ursache der Sünden ist der böse Wille des Menschen und des Teufels, der sich von GOtt abwendet, welche Bosheit des Willens nicht von GOtt, sondern von dem Teufel, und von uns ist; wie denn der HErr Christus sagt: Wenn er Lügen redet, so redet er von ihm selbst; also ist durch des Teufels Wille der Tod in die Welt kommen, Weish. 2. und durch eines Menschen Ungehorsam, sind viel Sünder worden, Röm. 5. welches geschehen ist, als Adam vom Teufel betrogen,

den

den lebendigen Glauben und die Liebe zu GOtt verloren, und anstatt derselbigen auf Vertrauen und Liebe sein selbst gefallen ist, 1 Mos. 4.

IV.

Von der Erbsünde.

Die Erbsünde ist der Gebrechen und Mangel der ersten eingepflanzten Gerechtigkeit, die wir haben sollten, samt der bösen Lust. Die erste angeborne Gerechtigkeit aber heissen wir, in Gnaden GOttes seyn, und die Gleichniß und Bildniß GOttes haben, zu deren wir geschaffen sind, welche darinn stunde, daß der Mensch den Heiligen Geist hatte, und aus demselbigen GOttes rechte Erkenntniß und Liebe; darum so ist solcher Gebrechen und Mangel der angebornen Gerechtigkeit nichts anders, denn der Gnaden und des Geistes GOttes mangeln, oder wie es St. Paulus nennet, Unglaube und Ungehorsam gegen GOtt, Röm. 3. Gal. 3. Röm. 5.

Die böse Lust ist die Verderbung und unordentliche Art und Eigenschaft menschlicher Kräfte und süchtige Neigung zum Argen, welche derohalben von St. Paulo ein Gesetz der Glieder, ein Gesetz der Sünden, und auch Sünde genannt wird, Röm. 7. Derohalben wir uns immer hüten und wider diese uns angeborne Sucht und Verderbniß streiten müssen, daß diese Sünde in unserm sterblichen Leib nicht herrsche und überhand nehme, Röm. 6.

Also begreift das Wesen der Erbsünde diese beyde in sich, den Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit, die wir haben sollten, und die böse Lust und süchtige Art, welche, so sie zu dem Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit kommet, bricht sie aus in allerley wirkliche Sünde, in denen, so nicht in Christo wiedergeboren sind, in welchen denn der Teufel kräftiglich wirket, Ephes. 2.

Man soll aber die Erbsünde von der wirklichen Sünde eigentlich unterscheiden, also daß wir erkennen, daß die Erbsünde sey allein der Gebrechen und Mangel der erst angebornen Gerechtigkeit, bey welchem Mangel auch allwege ist die süchtige und böse Art und Neigung zur Sünde. Was aber für Sünde in uns ist, über diese ersten angebornen Gerechtigkeit Gebrechen und Mangel, samt den bösen süchtigen Neigungen, nemlich das jetzt ins Thun ausbricht, es sey mit Gedanken, Worten, oder Werken, oder auch Nachlassung deß, das wir thun sollten, dasselbe heissen wir wirkliche Sünden.

Vom Ursprung der Erbsünde.

Die Erbsünde nach ihrem eigenen Wesen, wie sie von der wirklichen Sünde unterschieden ist, als die Wurzel von Aesten und Früchten, ist von Adam in alle seine Nachkommen durchdrungen, und hat geherrschet zum Tod, Röm. 5. und wird in uns allen, die von Adam geboren werden, allein durch das natürliche Herkommen und Geburt von Adam, eine eigene Sünde; wie denn der heilige Paulus sagt Röm. 9: Ehe sie geboren wurden, und etwas gutes, oder böses gethan hatten, hab ich Esau gehasset.

Item Röm. 5: Der Tod hat geherrschet von Adam, auch über die, die nicht gleichwie Adam mit Uebertreten gesündiget haben. Nichts destoweniger aber ist wahr, daß dieser einige Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit, samt der bösen süchtigen Neigung zum Argen, ein solcher Mangel und Sünde ist, die des Todes würdig ist. Denn weil der Mensch durch diese Erbsünde verderbet ist, siehet GOtt in ihm sein Bild, oder seine Erkenntniß und Liebe nicht mehr, derowegen werden wir alle geboren von Natur Kinder des Zorns, also daß auch die jungen Kinder, welche, ehe sie durch die Taufe wiedergeboren, verscheiden, nicht gefreyet sind von der Verdammniß, dadurch sie beraubet werden des göttlichen Anschauens und Lichts.

Denn obwol in uns, die von Adam geboren werden, etwas göttlicher Bildniß noch übrig bleibet, dadurch wir noch etlichermassen GOtt erkennen, welches wir das Licht der Natur heissen: so ist doch diß übrige Licht so gering und schwach, von wegen der schweren Befleckung, daß es GOtt für sein Bild in uns nicht erkennen mag; wie es denn auch geistliche

liche und wahre Gerechtigkeit zu thun, ganz unkräftig ist, ob es wol genugsam ist, alle die, so göttlicher Gerechtigkeit nicht unterworfen sind, zu verdammen, Röm. 1.

Wie die Erbsünde weggenommen und abgethan wird.

Die Erbsünde wird vom Menschen hingenommen in der Taufe, welche ist das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des Heiligen Geistes, im Wort des Lebens, durch das Verdienst des Leidens Christi, Ephes. 5. denn in der Taufe wird dem Menschen die Schuld oder Pflicht der Verdammniß, so die Sünde auf ihr hat, hinweg genommen, und die Gnade GOttes wiedergegeben.

Zudem wird auch der angebornen bösen Sucht und Neigung ihre Kraft geschwächet durch den Heiligen Geist, der in der Taufe gegeben wird, und neue und heilige Neigung im Menschen erregt, wie der heilige Paulus lehret Röm. 5: **Wie durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist; also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Gerechtmachung des Lebens über alle Menschen kommen: und wie wir durch eines Ungehorsam viel Sünder worden sind; also werden wir viel auch durch eines Gehorsam gerecht.** Und im 6. Cap. **Durch die Taufe sind wir mit ihm begraben in den Tod, auf daß, wie Christus von Todten auferwecket ist, durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir im neuen Leben wandeln.**

Derhalben, obwol in den Neugebornen die böse Lust und angeborne Sucht, die man materiale peccati originis heißt, bleibet, welches je eine schwere Krankheit und eine Wurzel aller Bitterkeit ist: so wird doch die Schuld oder Pflicht der Verdammniß hinweg genommen, denn wir von derselbigen in der Taufe los werden, und in Christo bekleidet, und nach dem Ebenbild des Sohnes GOttes verneuert; als denn der Apostel von Christo sagt: **Der sich selbst für die Kirche gegeben hat, daß er sie heiliget, durch Reinigung des Wasserbades im Wort;** und Gal. 3: **Alle, die ihr getauft seyd, habt Christum angezogen.** Also wird den Heiligen von wegen des Verdiensts Christi, und um Christi willen, der in ihnen durch den Heiligen Geist wohnet, das übrige von der Erbsünde nicht zur Sünde zugerechnet, und ist nicht mehr eine solche Sünde, die verdamme, sintemal die Pflicht zur Verdammniß um Christi willen weggenommen, so fern diese Sucht nicht in böse Werk, Gedanken, Bewilligung, oder in Unterlassung schuldigs Werks, ausbricht, nachdem der Apostel sagt: **Es ist nichts verdammliches an denen, so in Christo JEsu sind, die nicht wandeln nach dem Fleisch, denn das Gesetz des Geists und Lebens in Christo JEsu hat mich von dem Gesetz der Sünden und des Todes befreyet,** Röm. 8.

Und derhalben redet der heilige Augustinus von diesem Gebrechen recht und wohl, als er sagt: **Die Schuld der Erbsünde, so von der Geburt herkommet, wird durch die Wiedergeburt hingenommen,** de spiritu et litera; und contra Iulianum lib. II: **Das Gesetz der Sünden, welches ist in den Gliedern des tödtlichen Leibes, wird vergeben in der geistlichen Wiedergeburt, und bleibet doch in dem sterblichen Fleisch. Vergeben ist es, weil die Schuld im Sacrament, durch welches die Gläubigen wiedergeboren worden, weggenommen ist. Bleibt aber, dieweil es wirket böse Lust, wider welche die Gläubigen streiten.** Und an einem andern Ort: **Der Getaufte ist frey von aller Schuld alles Bösen.** Und ad Bonifacium: **Die Taufe gibt Verzeihung aller Sünden und nimmt die Sünden gar hinweg, nicht wie man die Haar abschneidet, die da wieder wachsen.** Auf diese Meynung redet Augustinus an viel mehr Orten. Und derhalben soll man mit dem heiligen Augustino fleissig lehren, daß diß Gesetz der Sünden und die böse Neigung in den Heiligen, so sie keine böse Frucht bringt, nicht eine solche Sünde sey, die uns Verdammniß bringe, denn alle Schuld ist durch Christum bezahlet und hingenommen.

Daneben soll man auch bekennen und lehren mit demselben Augustino, daß diesen Gebrechen

chen auch der heilige Paulus Sünde heisset, und nicht allein darum, daß er von der Sünde herkommet; sondern auch, daß er zur Sünde neiget, und einen Ungehorsam in sich hat wider die Herrschung des Gemüths. Denn dieser heilige Mann lib. V. contra Iulianum cap. III. also schreibet: Die Lust des Fleisches, wider welche den guten Geist gelüstet, ist Sünde, dieweil sie mit sich hat den Ungehorsam wider die Herrschung des Gemüths, und ist eine Strafe der Sünden, denn sie ist gefolget nach dem ersten Ungehorsam, und dadurch verdient; zum dritten, ist sie auch Ursach der Sünden, nemlich, so man in böse Begierden williget, und dieweil sündige Menschen davon geboren werden. Und lib. contra Iulianum II: Dieser Gebrechen wird nicht also Sünde genannt, daß er die Gläubigen schuldig mache, sondern daß er herkommt von Schuld des ersten Menschen, und unterstehet durch sein Widerstreben, uns in Schuld zu ziehen, wo nicht die Gnade GOttes hülfe durch JEsum Christum, unsern HErrn, daß diese Sünde, die nun überwunden ist, nicht wiederum lebe und herrsche.

So bald aber dieser Gebrechen zu einiger argen Bewegung ausbrichet und quillet, als da ist, GOttes Gericht verachten, oder hassen, und seinen Verheissungen nicht trauen, wider GOtt ungeduldig seyn und murren, und andere viel mehr Bewegung zum Argen, die der Mensch in einigem Weg bewilliget, oder Lust dazu hat, oder darinn verharret: so ists eine wirkliche Sünde, welche muß von neuem vergeben werden. Und dieweil diese Schwachheit auch so groß, und die Wurzel der Bitterkeit so fruchtbar in uns ist, daß wir sehr oft für und für unterliegen, und diese Wurzel täglich bittere Frucht bringet, als, Verachtung GOttes, und viel böser Begierden: so ist vonnöthen, daß die Heiligen, so lange sie in diesem Leben sind, beten und sprechen: verzeihe uns unsere Sünde. Und wo wir sagen, daß wir keine Sünde haben, betriegen wir uns selbst, Joh. 1.

Also ist zwischen der sündlichen Lust, in denen, so noch nicht neu geboren sind, und die in den Neugebornen übrig ist, dieser Unterscheid. Erstlich, daß die Lust in denen, die nicht neugeboren sind, noch ist unter der Schuld und Pflicht des Verdammniß zum ewigen Tod; aber in den Neugebornen ist die Pflicht zur Verdammniß weggenommen. Zum andern, die Lust herrschet in denen, so nicht neugeboren, daß sie ihr nicht widerstreben können; aber die Neugebornen streiten dagegen. Zum dritten, ist die Lust den Gottlosen Ursach zum ewigen Tod; aber den Gläubigen eine Uebung zur Furcht und Glauben.

Nachdem denn also in den Gläubigen die Schuld der Erbsünde hinweggenommen ist; die böse Lust aber noch bleibet, welche sich stetig wider den Geist auflehnet: so soll man dem Volk in den Predigten die beyde Stücke fleißig fürhalten. Zum ersten, auf daß sie die Wohlthat und Gnade Christi in dem desto besser erkennen und preisen, daß ihnen GOtt das übrige der Erbsünde nicht zur Sünde zurechnet. Zum andern, daß sie, so sie solche ihre übrige grosse Schwachheit recht erkennen und bedenken, sich desto gänzlicher dem Arzte Christo ergeben und vertrauen, daß er solchen ihren Gebrechen vollkommener heile, auch sich desto ernstlicher in steter Busse und Bitte um Gnade üben. Zum dritten, daß sie auch bedenken, wie sie mit ihrem stetigen innerlichen Feind zu kämpffen haben, und die Hülfe des Heiligen Geistes allwegen desto treulicher anruffen, auch desto mehr wachen und anhalten, ihr Fleisch mit den bösen Lüsten zu creuzigen und zu tödten.

Dagegen aber soll man auch die Kraft der Gnaden und des Geistes, in der Taufe empfangen, herrlich preisen, und das Volk lehren, daß solche Gnade (so wir sie allein mit wahrem Glauben annehmen und ihr recht gebrauchen,) grösser und mächtiger sey, denn die übrige Schwachheit und Seuche, daß auch solche Schwachheit und böse Seuche durch solche Gnade und Geist mag gecreuziget und getödtet werden, bis zu vollkommenem Sieg, ob wir den schon erst im künftigen Leben erlangen. Dann also schreibet der heilige Paulus zun Römern am achten: GOtt hat seinen Sohn gesandt in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und

hat die Sünde im Fleisch durch Sünde verdammet, damit die Gerechtigkeit des Gesetzes in uns erfüllet würde; item: Wir sind Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleisch leben; item: Welche durch den Geist GOttes getrieben werden, die sind Kinder GOttes.

V.

Von der Justification, das ist, wie der Mensch vor GOtt gerecht wird.

Dieses ist gewiß, und bekannt bey allen Christen, daß nach dem Fall Adams alle Menschen, wie der heilige Paulus spricht, geboren werden Kinder des Zorns und GOttes Feinde, und derhalben im Tod und Gefängniß der Sünden sind.

Auch ist es gewiß und bekannt bey allen Christen, daß kein Mensch mit GOtt mag versöhnet, und von der Gefängniß der Sünden ledig werden, anders denn durch Christum, den einigen Mittler GOttes und der Menschen, durch welches Gnade, wie der heilige Paulus spricht, werden wir nicht allein mit GOtt versöhnet und erlediget vom Gefängniß der Sünde; sondern wir erlangen auch Gemeinschaft mit göttlicher Natur, und werden GOttes Kinder.

Auch ists gewiß und öffentlich, daß die, so nun zu ihren vernünftigen Jahren kommen sind, diese Wohlthat Christi nicht erlangen, ohne vorhergehende Bewegung des Heiligen Geistes, dadurch ihr Gemüth und Wille beweget wird wider ihre Sünde. Denn es ist unmöglich, wie Augustinus spricht, ein neues Leben anzufahen, es sey denn Reue zuvor da des vorigen Lebens.

Und Lucä im letzten Capitel thut CHristus Befehl, daß man in seinem Namen predige Busse und Vergebung der Sünden. Und Johannes Baptista, gesandt den Weg vor dem HErrn zu bereiten, hat auch also gepredigt: Bessert euch, denn das Himmelreich ist nahe.

Darnach wird das menschliche Gemüth durch den Heiligen Geist beweget zu GOtt durch Christum, und diese Bewegung ist durch den Glauben, dadurch das menschliche Gemüth gewißlich gläubet, allem, so von GOtt geoffenbart, und gläubet also auch gewißlich und ohne Zweifel den Verheissungen von GOtt gegeben; welcher, wie im Psalmen gesagt wird, ist treue in allen seinen Worten. Dadurch vertrauet nun das Gemüth von wegen göttlicher Zusage, darinn GOtt verheisset, daß er denjenigen, so an Christum gläuben, nemlich denen, so Reue haben, ohne Verdienst die Sünde vergeben wolle. Und durch diesen Glauben wird das Gemüth durch den Heiligen Geist zu GOtt aufgericht, und empfähet den Heiligen Geist, Vergebung der Sünde, Zurechnung der Gerechtigkeit, und viele andere Gaben.

Und ist derhalben eine beständige, gesunde Lehre, daß der Sünder durch den lebendigen und thätigen Glauben gerecht wird, denn dadurch werden wir GOtt angenehm und gefällig um Christi willen.

Und den lebendigen Glauben nennen wir eine Bewegung des Heiligen Geistes, dadurch diejenigen, so wahrhaftige Reue haben ihres alten Lebens, aufgericht werden zu GOtt, und wahrhaftig ergreifen die Barmherzigkeit, um Christi willen verheissen. Also daß sie nun wahrhaftig schliessen, sie haben Vergebung der Sünden und Versöhnung mit GOtt, von wegen des Verdiensts Christi, aus lauter Gnade und Güte GOttes, ihnen umsonst geschenket, und nun zu GOtt ruffen: Abba, lieber Vater &c.

Und wenn solches geschieht, so wird zugleich auch dem Menschen eingegossen die Liebe, die den Willen des Menschen heilet, auf daß derselbe, nachdem er geheiliget ist, (wie Augustinus sagt,) anfahe, das Gesetze zu erfüllen.

So ist nun dieses der lebendige Glaube, welcher GOttes Barmherzigkeit durch Christum ergreift, und gläubet, daß uns die Gerechtigkeit Christi, ohn unser Verdienst, zugerechnet wird, und zugleich den Heiligen Geist und die Liebe empfähet, also, daß der Glaube, der da gerecht macht, ist solcher Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Doch ist gleichwol dieses wahr, daß wir also durch Glauben gerecht (das ist, GOtt angenehm und versöhnet) werden, dieweil derselbe ergreift die Barmherzigkeit und

Gerech-

Gerechtigkeit, so uns um Christi willen zugerechnet wird, und nicht von wegen unserer Würdigkeit, oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit, die in uns durch Christum angefangen ist.

Und wiewol der, so gerecht geschätzt wird, empfähet auch eine Gerechtigkeit, die in ihm ist, wie der heilige Paulus spricht: Ihr seyd gewaschen, ihr seyd gereiniget, ihr seyd geheiliget. Darum auch die alten Väter das Wort, gerecht werden, also gebraucht haben, für empfahen solche Gerechtigkeit, die wir in uns haben. Jedoch soll das gläubige Herz nicht auf dieselbige vertrauen; sondern allein auf die Gerechtigkeit Christi, die uns geschenkt, ohne welche gar keine Gerechtigkeit ist, noch seyn kann. Und also sind wir durch den Glauben gerecht, das ist, GOtt angenehm, um des Verdiensts Christi willen, nicht von wegen unser Würdigkeit oder Werk.

Aber von der Gerechtigkeit, so in uns ist, heissen wir so fern gerecht, daß wir gerechte Werke thun, laut des Spruchs in der ersten Epistel Johan. am 3: Wer recht thut, der ist gerecht.

Wiewol auch in den Neugebornen allezeit zunehmen und wachsen sollen Gottesfurcht, Busse, Demuth und andere Tugenden, weil solche Verneuerung noch nicht vollkommen, und noch grosse Schwachheit ihnen anhanget; jedoch soll man lehren, daß die, so wahrhaftige Reu haben, gewißlich und ungezweifelt gläuben sollen, daß sie um des Mittlers Christi willen GOtt allezeit angenehm und gefällig sind, denn Christus ist der Gnadenstuhl, der Hohepriester und Fürbitter für uns, welchen uns der Vater geschenkt hat, und alle Güter mit ihm.

Dieweil aber der Mensch vollkommene Gewißheit des Glaubens in dieser Schwachheit nicht hat, und viel blöde, erschrockene Gewissen sind, die oft schwerlich mit Zweifel angefochten werden: so soll doch niemand von wegen dieser Schwachheit als ausgeschlossen von der Gnade Christi gehalten werden; sondern solche sollen vielmehr mit Fleiß ermahnet werden, daß sie die Verheissungen Christi tröstlich wider solchen ihren Zweifel setzen sollen, und mit stetem Gebet um Stärkung und Zunehmen des Glaubens bitten, wie die Apostel gebeten haben: HErr, mehre uns den Glauben 2c.

Auch ist bey allen Christen bekannt, daß Gnade und neue Geburt nicht darum uns gegeben, daß wir in diesem angefangenen Grad müßig bleiben sollen; sondern, daß wir in Christo wachsen sollen, der unser Haupt ist 2c. Darum soll man das Volk lehren, daß sie sich befleißigen sollen, also zuzunehmen; welches geschiehet durch gute Werke, innerlich und äusserlich, so von GOtt befohlen und gelobt sind, welchen auch GOtt an vielen Orten des Evangelii klar und öffentlich Belohnung um Christi willen zugesagt, nemlich, Güter des Leibs und der Seelen in diesem Leben nach seinem göttlichen Willen, und nach diesem Leben Belohnung im Himmel.

Derhalben, wiewol das Erbe des ewigen Lebens den Wiedergebornen von wegen der Verheissung verpflicht, so bald sie in Christo neugeboren sind, so will doch GOtt gleichwol auch die guten Werk belohnen, welche gut sind, nicht aus ihrem Wesen, oder nach dem sie von uns kommen; sondern dieweil sie im Glauben geschehen, und sind vom Heiligen Geist, der in uns wohnet, und geschehen doch samt dem freyen Willen, als Mitwirker.

Und wird derjenigen Seligkeit grösser und herrlicher seyn, welche grösser und mehr Werke gethan haben, darum, daß durch solche Uebung in ihnen Glaube und Liebe zugenommen.

Welche aber diese Worte brauchen: allein durch den Glauben werden wir gerecht; die sollen auch alsdenn, die Lehre von der Busse, von Gottesfurcht, von GOttes Gericht, von guten Werken, treiben, daß die Summa der Lehre ganz sey, wie Christus spricht: Prediget Busse und Vergebung der Sünden in meinem Namen. Und solches derhalben, daß diese Weise zu reden nicht anders verstanden werde, denn wie davon zuvor geredet ist.

VI.
Von der Kirchen und ihren Zeichen, auch Gewalt und Autorität.

Die Kirche und Gemeine Christi, ist die Versammlung und Gemeine der Men-

schen, wo und zu welcher Zeit die je gewesen sind, noch sind, oder seyn werden, die beruffen und kommen sind in die Gemeinschaft der Bekenntniß eines Glaubens, Lehre und Sacramenten, nach der rechten Catholischen und Apostolischen Lehre.

Welche nun in dieser Versammlung, in Einigkeit des wahren und lebendigen Glaubens, der durch die Liebe thätig ist, und unter einem Haupt Christo, und der Darreichung des Heiligen Geistes, an einander hangen, und in einerley Sacrament, auch geistlich Gemeinschaft haben: diese allein sind diese Kirche Christi, die von St. Paulo der heilige Tempel und Haus GOttes, und der Leib Christi genennet wird, in der ersten Epistel zun Corinthern am sechsten Capitel, zun Ephesern am andern, und in der ersten zu Timotheo am dritten Capitel. Und von Johanne, die heilige Stadt, das neue himmlische Jerusalem, aus lebendigen Steinen gebauet, Offenb. Joh. am ein und zwanzigsten Capitel. Diß ist auch allein das heilige Volk, gereiniget von aller Ungerechtigkeit, GOtt angenehm, und eifrig zu guten Werken, Tito am andern Capitel. Welches auch durch Gleichniß der beschlossene Garten und versiegelte Brunn, und die Wasserquelle des lebendigen Wassers, und Paradies mit seinen Früchten genannt wird.

Und diß ist die Kirche und Gemeine der Erwähleten, uns verborgen, und GOtt allein eigentlich bekannt, nach dem St. Paulus sagt: Der HErr erkennet die Seinen, in der andern zum Timotheo am andern Capitel. In welcher Kirchen jetzt sind alle, die den Geist des Glaubens und der Liebe haben und behalten, zun Ebräern am dritten Capitel, ob sie wol nicht alle gleiche Vollkommenheit des Geistes haben. Zu dieser Gemeine Christi gehören auch, doch allein nach der Verheissung GOttes, alle die, welche GOtt noch bekehren will, ob sie wol noch von uns, als die ausser dieser Gemein sind, gehalten werden, wie sie denn gegenwärtig noch nicht drinnen sind, als der heilige Augustinus lehret, im Buch von der Taufe, wider die Donatisten, lib. V. cap. 37.

Demnach sind in dieser Gemeine und Versammlung, so viel die äusserliche Gemeinschaft belanget, auch die Bösen und zu ewiger Verdammniß Verworfene, so lange sie mit den lebendigen Gliedern Christi, doch allein leiblich, vereiniget sind, ob sie wol im Geist draussen und entfremdet sind, denn sie bey den Rechtgläubigen sind wie die Spreu unter dem Weizen, und das Unkraut unter der guten Frucht, Matth. am 3. und 13. das ist, so lang sie mit den Christen Gemeinschaft haben an den äusserlichen Zeichen des Glaubens und sichtbaren Sacramenten, werden sie von Menschen auch unter die Glieder Christi gezählet; diese haben wol den Schein der Gottseligkeit, die Kraft aber derselben verleugnen sie, in der andern Epistel zum Timotheo am dritten.

Diese, so lange sie von der Kirche noch nicht abgesondert und abgeschnitten sind, erkennet sie St. Paulus, als die noch in der Kirchen und Gemeine GOttes sind, denn er zun Corinthern von solchen schreibet: Thut das Böse von euch hinaus. So lange sie denn nicht durch den Bann hinaus gethan, oder selbst hinaus gangen sind, und sich von der Gemeine gesondert haben, werden sie, als die in der Gemeine sind, gehalten.

Also ist die Versammlung der einen und gemeinen Bekenntniß und Sacramente, die in diesem Leben viel böser Leute und Heuchler unter den guten und wahrhaftigen Christen vermischet hat, wie ein grosses Haus, in dem nicht allein güldene und silberne, sondern auch hölzerne und erdene Gefäß sind, etliche zu Ehren, etliche zu Unehren bereit, in der andern zum Timotheo am andern Capitel. Diese Gemeine Christi ist wol unsichtbar, nach dem Theil ihrer Glieder, welche durch den Heiligen Geist leben und getrieben werden, und zum ewigen Leben verordnet sind; aber sichtbar nach der äussern Erkenntniß Christi und Gemeinschaft, wie sie ausgebreitet ist in der ganzen Welt, angefangen zu Jerusalem, und von dannen durch die Apostel fortgebracht unter alle Völker, Luc. am vier und zwanzigsten. Ap. Gesch. am ersten.

Und ob wol die Bösen und Sünder nicht lebendige Glieder der Kirchen sind, auch gar nicht von der Gemeine der Auserwähleten GOttes,

tes, welche heilig, und der Heiligen Gemeinschaft ist und genannt wird; nichts desto weniger hat doch Christus uns gelehret, die Gemeine seiner Heiligen nirgend anders zu suchen, denn in der grossen Versammlung, in deren rechte Lehre des Glaubens und Brauch der Sacramente ist.

Und wer in dieser Gemeine bleibt, der hat Gemeinschaft, und geniesset alle die Güter, die gehabt und genossen haben alle Heiligen und Gottseligen, so von Anfang der Welt gewesen sind, daran ihn auch die fremden Sünden nicht verhindern; denn nicht die Gemeinschaft der Sacramente mit den Bösen, sondern Bewilligung in der bösen That, beflecket den Menschen; und wer sich von dieser Kirchen sondert, derselbige hat nicht das ewige Leben, sondern der Zorn bleibet über ihm, auch allein um dieser Sünde willen solcher Sonderung.

Damit aber niemand der Sachen ungewiß wäre, und zweifelte, wo er die Kirche Christi finden solle, hat Christus ganz gewisse Zeichen gegeben, durch die wir so ein grosses Haus, welches die Kirche GOttes ist, erkennen sollen. Diese Zeichen sind die gesunde Lehre Christi, der rechte Brauch der Sacramente, und das Pfand der Liebe und des Friedens, zun Ephes. am vierten, und Röm. am zwölften Capitel.

Durch die zwey ersten Zeichen werden von der Kirchen gesondert, alle, die bekanntlich ungläubig sind, als Jüden, Türken und Heyden, und denn auch die Ketzer, in der ersten zun Corinthern am fünften, in der ersten Epistel Johannis am andern Cap. und in der andern zum Timotheo am andern und dritten Capitel, und zum Tito am dritten. Durch das dritte Zeichen werden gesondert alle Schismatici, und die aus billigen Ursachen verbannt sind. Hierüber ist auch noch ein Zeichen der Kirchen, daß sie ist Catholica und Universalis, das ist, gemein durch die ganze Welt, an allerley Orten, und zu jeder Zeit ausgebreitet, bis an der Welt Ende.

VII.
Von dem Zeichen des Worts.

So lang wir nun diese erzehlte Zeichen in dem grossen Hause der Kirche sehen noch vorhanden seyn, soll uns das nicht irren, wie gesagt, daß daneben viel böser Leute in der Kirchen sind, ja auch vorstehen und herrschen, daß wir darum die wahre Kirche und Gemeine der Gottseligen irgend anderswo meyneten zu suchen zu seyn, denn da die erzehleten drey Zeichen, als gesunde Lehre, wahrer Brauch der Sacramente und Pfand der Liebe, noch bestehen und im rechten Wesen sind. Denn diß grosse Haus hat die Verheissung der gewissen Gegenwärtigkeit GOttes und des Heiligen Geistes, welcher von der Kirchen, von wegen der eingemischten Bösen, nicht genommen wird, nachdem der HErr zugesagt hat: Siehe, ich bin bey euch allezeit bis zu Ende der Welt, Matthäi am acht und zwanzigsten, und Johannis am vierzehenten Capitel: Ich will euch nicht Wäisen lassen; ich gehe hin, ich will aber wieder zu euch kommen. Sollte denn der Bösen (so neben den Guten in der Kirchen sind,) Unglaub, den Glauben und Verheissung zu nichte machen? das sey ferne; sondern also sey ihm, GOtt ist wahrhaftig: alle Menschen aber lügenhaftig, Röm. am dritten.

Es weiß GOtt diß sein grosses Haus, die Kirche, durch seinen wunderbaren Rath, wohl zu erhalten, auch in wenigen, doch nicht in allerley wenigen, sondern in denen allein, die sich der Gottseligkeit in der Wahrheit halten, und die Einigkeit der Kirchen, von der eingemischten Menge wegen der Bösen, nicht verlassen, welche von dem Propheten Jesaia die Ueberbliebenen genannt werden, in welchen die Verheissungen GOttes erhalten und erfüllet werden: Wo uns GOtt (spricht der Prophet,) nicht hätte einen Saamen gelassen, wären wir Sodoma und Gomorra gleich worden, Jesaiä am ersten. Und wiederum: Wenn die Zahl der Kinder Israel schon wie der Sand am Meer wäre, so würde doch allein das übrige erhalten, Jesaiä am zehenten, Röm. am neunten.

So schreibet auch der Apostel: Wisset ihr nicht, was die Schrift von Elia sagt, wie er zu GOtt wider Israel betet: HErr, sie haben deine Propheten erwürget, und deine

Altar umgraben, und ich bin allein übrig gelassen, nun suchen sie mein Leben auch; was sagt ihm aber die göttliche Antwort: ich habe mir sieben tausend Mann überbleiben lassen, die ihre Knie gegen dem Baal nicht gebogen haben, zun Römern am eilften Capitel, und im dritten Buch der Könige am neunzehenten Capitel. Diese Ueberbliebene nennet Christus seine Schafe, die seine Stimme hören und ihm folgen. Welche besonders dazu geordnet sind, nicht daß sie sich ausser diesem grossen Haus besonders zusammen rotten; sondern daß in ihnen das grosse Haus bewahret und erhalten werde und bestehe, damit es nicht gar vom Grunde verfalle, und zunicht werde, denn sie das Haus sind, das auf den Felsen gegründet ist, welches veste und unbeweglich bestehet, und wenn schon alles Unglück darwider anläuft und stürmet, Matth. am siebenten.

Und ob wol diß grosse Haus oft nicht so wohl stehet, der Menge halben der Gottseligen, auch die Lehre nicht so klar und gewaltig geführet wird; so ist doch deshalben daran nicht zu zweifeln, daß dennoch in diesem Hause die wahre Kirche erhalten werde, welche die Salbung des Heiligen Geistes, der von allem lehret, allein hat; denn diese Kirche erhalten wird, wenn die Einigkeit der Lehre zum wenigsten in den Stücken behalten wird, die zur Seligkeit vonnöthen sind. Nun sind in diesem grossen Hause gewesen, sind jetzund, und werden seyn, welche die Christliche Lehre, die im Glauben, Hoffnung und Liebe bestehet, unverletzt bewahren und erhalten.

VIII.
Von der Busse nach dem Fall.

In dieser Kirchen ist auch allein Verzeihung der Sünden, welche nicht allein durch die Taufe; sondern auch nach der Taufe den Büssenden gegeben wird, und ist auch nicht allein in dieser Kirchen Verzeihung der geringern Sünden, die durch tägliche Heiligung ausgefegt werden; sondern auch der schweren Sünden, von denen der Apostel sagt, welche solche Dinge thun, die werden das Reich GOttes nicht erben. Und 2 Corinth. 12: Ich fürchte, wo ich wieder zu euch käme, daß mich GOtt nicht abermal bey euch demüthige, und müsse Betrübniß haben von wegen vieler, die zuvor gesündiget, und nicht Busse gethan haben, über der Unreinigkeit, Hurerey und Unzucht, die sie begangen haben.

Und derwegen sind billig verdammet worden die Novatianer und Cathari, welche Verzeihung der Sünden nach dem Fall der Verleugnung Christi abgeschlagen haben; denn die Schrift durch Lehre und Exempel zeiget, daß die Bekehrung nach dem Fall in der Kirchen Christi Statt habe und Gnade finden solle, Ezech. am dritten Cap. Matth. am achtzehenten, Lucä am achtzehenten, Galat. am sechsten, und in der andern zu den Corinthern am andern Capitel.

Darum keine Sünde ist, die nicht denen, so wahrhaftig Busse thun in der Kirchen, verziehen werde, denn allein die Sünde des Unglaubens, und der Unbußfertigkeit, der Lästerung wider den Heiligen Geist, und Verzweifelung, welche Sünde denn, weder hie noch im künftigen Leben, vergeben wird, Matth. am zwölften Capitel. Von welcher Sünde verstanden mag werden, das auch zun Ebräern am sechsten also geschrieben stehet: Es ist nicht möglich, daß die, so einmal erleuchtet sind, und geschmeckt haben das gütige Wort GOttes, und die Kräfte der künftigen Welt, wo sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn GOttes creutzigen und für Spott halten, daß sie sollten wiederum erneuret werden zur Busse; und am zehenten derselben Epistel: So wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir förder kein ander Opffer mehr für die Sünde; sondern ein schrecklich Warten des Gerichts etc.

Damit der Apostel anzeigt, daß diejenigen, so nach empfangener Erkenntniß des heiligen Evangelii den Sohn GOttes durch ihr sündlich Leben wieder creutzigen und zum Spott haben, und nicht aufhören muthwillig zu sündigen, kein ander Opffer für ihre Sünde, noch Erneurung durch die Busse haben; wie das an

Juda dem Verräther gesehen worden ist, welcher, nachdem er so muthwilliglich Christum verrathen und verworfen, keine Statt der Busse und Verzeihung mehr gefunden hat, ob er wol durch Reue seiner Missethat gedrungen, schreyet: Ich habe gesündiget, daß ich das unschuldige Blut verrathen habe, Matth. 27. Denn er nicht auf Christum den Erlöser vertrauet, welchen er durch sein Verrathen verstossen hatte.

Desgleichen zeiget die Epistel zun Ebräern auch an, von Esau und andern, die das Wort GOttes zu hören abgeschlagen, und den, der zu ihnen reden wollte zu ihrem Heil, verworfen haben. Denn diß das Urtheil GOttes ist: wer nicht gläubt an Christum, der ist schon gericht, derhalben, daß er nicht gläubt an den Namen des Sohns GOttes, Joh. 3. Da auch weiter hinzu gesetzt wird, daß der Ungläubige das Leben nicht sehen werde, sondern der Tod werde über ihm bleiben. Und diß ist die Sünde zum Tod, davon in der ersten Johannis am fünften.

An andern Oertern zeiget der Apostel zun Ebräern, daß über diese einige schwereste Sünde des Unglaubens, und endlicher Verstockung und Lästerung wider den Heiligen Geist, keine Sünde sey, die nicht in der Kirchen verziehen werde, wo wir allein durch den Glauben wieder zu Christo kehren, und gläuben, daß unsere Sünde durch diß Opffer, und kein anders, vor GOtt vergeben und hingenommen werde; denn also spricht er am 3. Capitel: Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht jemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen GOtt; sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heut heisset, daß nicht jemand unter euch verstockt werde, durch Betrug der Sünden. Denn, wie er weiter sagt, wir sind Christi theilhaftig worden, so wir anders den angefangenen Glauben bis ans Ende vest behalten; denn sie haben nicht alle, die aus Egypten gezogen sind, gesündigt: sondern die den HErrn, nachdem sie sein Wort gehört, verbittert haben, und ihre Herzen verhärtet und ungläubig worden sind, dieselbigen haben von ihres Unglaubens wegen nicht mögen ins versprochene Land kommen.

Es haben aber die heiligen Väter diese Sprüche des Apostels auch Christlich also ausgelegt, daß er rede von denen, die da lehreten, daß der Mensch nach dem Fall wiederum durch die Taufe müßte erneuret werden. Dieweil denn in der Kirchen nicht mehr denn eine einige Taufe seyn soll, so haben dieselbige Wiedertäufer unrecht gehalten, und ist dieser Spruch wider sie angezogen.

Nun stehet diese Bekehrung nach dem Fall auch in zweyen Stücken, wie droben von der Justification gemeldet, nemlich, in Reue, oder Tödtung des alten Adams, und dagegen in Tröstung und Lebendigmachung durch den Glauben; aber die Tödtung des alten Adams fodert hie nicht allein Reue, sondern auch Beicht und Gnugthuung, zur Züchtigung; davon aber hernach soll geredet werden. Denn durch den heil. Apostel Paulum wird die Busse nach der Taufe also beschrieben, daß sie sey ein Schmerz und Leid nach GOtt, in denen, die gesündiget haben, welcher Schmerz in demselbigen gebäre einen Fleiß, einen Verdrieß, eine Gnugthuung, eine Furcht, ein Verlangen, eine Rache, 2 Corinth. 7.

Diß Tödten aber des alten und sündlichen Menschen, in denen, die sich von Sünden bekehren, geschiehet nicht sowol durch den Dienst des Gesetzes Mosis, als durch den Dienst des geistlichen Gesetzes des Lebens, welches uns in der Taufe gegeben, aber durch die Sünde unterdrückt, und durch das Wort des Evangelii in uns wieder erwecket wird, so es unserm Herzen zuruffet: Sey eingedenk, wovon du gefallen bist, und thue Busse, und die ersten Werke, oder ich komme dir bald, Offenb. 2. Item, wie St. Paulus den Galatern zuruffet: O ihr Unverständigen! wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet, vor deren Augen JEsus Christus fürgemahlet war, und jezt unter euch gecreuziget ist? Und zun Ebräern am 10: Wer das Gesetz Mosis bricht, der muß sterben, ohne Barmherzigkeit, durch zween oder drey Zeugen; wie viel schwerere Strafe, meynet ihr, wird der

der verdienen, der den Sohn GOttes mit Füssen trit. Solche Stimme des Geistes Christi und seines Gesetzes erwecket und richtet unsern Geist, den die Sünde übereilet hat, wieder auf, zur Reue und zu unaussprechlichem Seufzen über die Sünde; welches denn durch die Beichte ausbricht, und wirket den Fleiß der Besserung, den Unwillen wider die Sünde, die Verantwortung, (Gnugthuung,) Furcht, den Eifer zum Guten, und Rach. Von diesem Schrecken und Angst im Herzen sagt David: Das Opffer, GOtt angenehme, ist ein geängster Geist, ein geängstes und zerschlagenes Herz wirst du GOtt nicht verachten.

Diesem Schrecken und dieser Angst kommet der Glaube zu Hülfe, der Christum ansiehet, den wir zum Fürsprecher bey dem Vater haben, der die Versöhnung ist für unsere Sünde, 1 Joh. 2; daher er denn erhalten und selig machen kann in Ewigkeit, die durch ihn zu GOtt kommen, denn er allweg lebet und bleibet in Ewigkeit, uns bey dem Vater zu vertreten, und uns wieder ihme zu versöhnen, darinn er denn sein ewiges Priesterthum übet, Ebr. 7.

Durch diesen Glauben (daß nemlich allein Christus der HErr uns Verzeihung der Sünden bey dem Vater erlangt, und auch die Versöhnung für unsere Sünde selbst ist,) wird alsbald wiederum auch die Erneuerung des Geistes empfangen, und das Wiederlebendigmachen des innern Menschen mit dem Tödten des alten vereinigt und zusammengebracht. Denn also betet David: Ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist stetig vor mir. Entsündige mich mit Ysopen, so werde ich rein, wasche mich, so werde ich weisser, denn der Schnee. Laß mich hören Freude und Wonne, daß meine Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast. Schaffe in mir GOtt ein reines Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist. Und in einem andern Psalm: Tag und Nacht ist deine Hand schwer über mir, und mein Saft ist verzehret und vertrocknet, wie es im Sommer dürre wird. Darum bekenne ich meine Sünde, und verheele meine Missethat nicht. Ich habe gesagt, ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen, und du hast mir vergeben die Missethat meiner Sünden.

Dieser Verzeihung werden wir, wie in der Gerechtmachung, durch das Zeugniß des Geistes vergewissert, der durch das Sacrament der Busse, das ist, durch die Absolution wirket, samt andern, davon hernach zu sagen.

So viel von der Busse nach dem Fall der Sünden, welche allein in der Kirchen wahrhaftig recht geübt wird, und Vergebung der Sünden erlanget.

IX.

Von der Auctorität und Gewalt der Kirchen, die Schriften zu unterscheiden und auszulegen.

Demnach ist auch die Auctorität und Gewalt der Kirchen zu erkennen. Damit nun solche Auctorität und Gewalt der Kirchen recht erkennet werde, so ist zu wissen, daß GOtt anfänglich, seine Kirche zu sammlen und aufzurichten, den Dienst des mündlichen Worts, und nicht der Schrift, gebraucht hat. Denn er sein Wort immer von einem zum andern, durch die Eltern den Kindern hat wollen mitgetheilet werden lassen, welchergestalt auch Christus seinen Aposteln befohlen hat, in alle Welt zu gehen, und das Evangelium allen Creaturen zu predigen.

Aber solches äusserlichen und mündlichen Worts gebraucht GOtt nicht anders, denn als eines Instruments, damit er seinen Heiligen Geist, durch welchen die Herzen eröfnet werden, darreichet.

Hernach hat uns GOtt auch die Wohlthat gethan, daß er uns seine heilige Schrift gegeben hat, durch welche menschlicher Blödigkeit, die das Gute zu vergessen, und Irrthümer anzunehmen, gar geneigt ist, mehr Hülfe gethan, und den argen Listen des Teufels, der das Wort GOttes den Leuten hinweg zu nehmen, oder zu fälschen nichts unterläßt, desto besser begegnet würde.

Als nun GOtt wohl wußte, daß der Teufel mit

mit grosser Geschwindigkeit und Gleisneren sich unterstehen würde, sein heiliges Wort, den Menschen mündlich und in seiner Schrift mitgetheilet, zu fälschen und mit seinen Lügen zu vermischen und zu verderben, und das dergestalt, daß er sich zum Engel des Lichts verstellen, etliche seine Leute und Werkzeuge anrichten, und für Apostel Christi und heilige Lehrer darstellen würde, deren etliche viel falscher Gedichte im Namen der heiligen Aposteln würden lassen ausgehen, und also ihre teufelische Lügen, unter dem Titel göttlicher Schriften, den Leuten dargeben; etliche aber die rechten apostolischen Schriften mit falscher Auslegung, zu ihrem Verderben, fälschen und verkehren würden, auch das Band der Liebe, das die Gläubigen zusammen halten soll, zerreissen, und also böse Secten und Rotten anrichten.

Solchen bösen, listigen Tücken und Schaden des Teufels und seiner Werkzeug, der falschen Propheten, Aposteln und Lehrern, stattlich zu begegnen, und das gläubige Volk bey reiner Lehre und wahrer göttlicher Einigkeit zu erhalten, hat GOtt seiner Kirche auch einen Befehl, Macht und Gewalt gegeben, seiner heiligen Schrift halben; und dieselbe Gewalt ist zweyerley. Die eine, die wahre göttliche Schrift von den falschen Menschengedichten zu erkennen und zu unterscheiden, welcher Befehl und Gewalt auch zuvor bey der Synagog gewesen, und demnach durch Christum seiner Kirchen gegeben worden; aus welchem Befehl und Gewalt der heilwärtige Canon der Kirchen gestellet ist, das ist, die gewisse Zahl der göttlichen Bücher, neues und altes Testaments, das ist, aller Schriften der Apostel und Propheten, welche dieser Canon in ihre eigentliche und bestimmte Zahl eingeschlossen, und will, daß keine andere Schriften so hoch gehalten werden, und ist durch die Bischöffe (so in ordentlicher Succeßion also bleiben,) und ihre Kirchen für und für in solcher Höhe gehalten und erhaben. Welcher Schrift aller Gläubigen und Gottseligen Verstand unterworfen seyn und dienen soll, und niemand gebühren mag, von einigem, das in dieser Schrift vorgegeben ist, zu zweifeln, ob dasselbe wahr und recht, oder unwahr und unrecht sey. Auf diese Auctorität und Gewalt der Kirchen siehet der Spruch Augustini: *Ich glaubte dem Evangelio nicht, wenn mich nicht dazu bewegte der gemeinen Catholischen Kirchen Auctorität.*

Diese Auctorität aber und Gewalt der Kirchen, der göttlichen Schrift halben, erstreckt sich weiter nicht, denn die wahren ungezweifelten göttlichen Schriften zu erkennen, und zu unterscheiden von den falschen und zweifelhaften. Denn alle Schriften und Bücher, so einmal in dem Canone als wahr und göttlich angenommen sind, dieselbigen (wie das jedermann bekennet,) sind allerdings unbeweglich, und übertreffen alle menschliche Auctorität und Achtung. Darum Christus sagt: *die Schrift mag nicht aufgelöset werden.* Derohalben dieses vergebliche und unchristliche Disputation und Fragen sind: ob die Auctorität und Achtung der Kirchen mehr sey, denn der Schriften? Item: ob die Kirche etwas abthun, oder ändern möge, das in GOttes Wort vorgegeben ist? Item: ob die Kirche etwas wider das Wort GOttes setzen möge? Denn alle andere Lehre und Schrift durch diese göttliche Schrift glaubwürdig gemacht werden muß, und sollen alle andere Lehren nach ihr gericht und gehalten werden; sie aber kann kein menschlich Urtheil, oder Erkenntniß glaubwürdig machen, oder in ihr etwas verbessern, weil sie GOttes Wort ist, das von ihm selbst die ewige Wahrheit ist, und alle Glaubwürdigkeit hat, und lehret allein alles Gutes.

Die andere Gewalt der Kirchen, der heiligen Schrift halben, ist, dieselbige auszulegen; *denn dieweil keine Weissagung aus menschlicher Vernunft kommet; sondern die heiligen Menschen haben durch GOttes Geist also geredet,* in der andern Petri am ersten: so hat der HErr seiner Kirchen, die denn durch den Heiligen Geist regieret wird, die Auctorität der Auslegung auch gegeben, damit eben der Heilige Geist der Schrift Ausleger sey, der sie erstlich gegeben hat; darum lesen wir Lucä am letzten, daß der HErr seinen Aposteln, da er

er sie in ihr Amt einsetzte, das Verständniß eröfnet, die Schrift zu verstehen.

Diese Auctorität aber der Kirchen, die Schrift auszulegen, soll man bey keiner Privatperson suchen; sondern bey der ganzen Kirchen und gemeinem einhelligem Verstand aller Gottseligen, welcher denn das gemeine Zeugniß ist des Heiligen Geistes, und die Grundveste der Wahrheit. Auf welche Meynung auch der Apostel gesagt in der 1 Tim. 3: die Kirche sey eine Seule und Grundveste der Wahrheit.

Derohalben ist die oberste Gewalt und Urtheil, die Schrift auszulegen, ohne Widersprechen bey keinem besondern Menschen; sondern bey der ganzen gemeinen Kirchen, welche nicht allein die gewissen Bücher der Propheten und Aposteln von fremden und Bastartschriften unterschieden; sondern auch die rechte und wahre Auslegung und Verstand derselbigen göttlichen Schriften dargegeben hat, in den nothdürftigen Stücken unsers heiligen Glaubens.

Daher haben wir, daß wir des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes, ein einig Wesen und Gottheit, und drey Personen; item, in Christo unserm HErrn zwo Naturen und eine Person bekennen.

Dieses und viel anders mehr hat die ganze gemeine Kirche angenommen, mehr durch Auslegung und Erklärung der Schrift, denn durch den Buchstaben der Schrift in Worten ausgedrückt; wiewol solche Meynung in Worten verborgen begriffen. Davon schreibet Athanasius also: Das ist der Kirchen Gebrauch, wenn sich der Ketzer neue Lehren erheben, daß die Kirche wider die Neuerung der ungewöhnlichen Fragen, die Namen und Wörter ändere, und alles deutlicher und klärer ausdrücke, und laß doch alle Stücke Christlicher Lehre, wie sie an ihnen selbst sind, ganz unverändert bleiben, und suchet Wörter, die eigentlich den rechten Verstand mit sich bringen und bedeuten, und mehr anzeigen, was vom alten gewesen ist, denn daß sie etwas neues vorgeben wollten.

Von dieser Auctorität und Gewalt der gemeinen Christlichen Kirchen schreibt auch der heilige Irenäus, welches gar schön, und wohl zu betrachten ist: Wie (spricht er,) wenn gleich von einem Artikel Uneinigkeit entstünde, sollte man sich nicht kehren zu den ältesten Kirchen, in welche sich die Apostel gehalten und gelehret haben, und hören, was da gewißlich von den ersten gehalten worden? Denn so man keine Schrift hätte, müßte man doch also bey der Apostel Kirchen suchen, und anhören, was sie von den Aposteln und denen empfangen haben, welchen die Apostel die Kirchen befohlen; wie auch viel Barbari, so nicht schriftliche Auslegung haben, ihres Glaubens Ankunft also behalten, und das Heil ohne Schrift und Dinten, durch den Geist in ihrem Herzen geschrieben haben, und halten mit Fleiß die Ordnung, so ihnen von Alters her vorgegeben ist.

Von dieser Auctorität und Gewalt der Kirchen, die Schrift auszulegen, welche in dem gemeinen und allewege gleich hergebrachten Verstand stehet, geben glaubwürdige Zeugnisse vor allem die Urtheil der heiligen Concilien, hernach auch die bewährten heiligen Lehrer der Kirchen, so jederzeit gewesen sind, in dem, daß sie einhellig dargeben, zeugen und lehren, daß von den Aposteln bis auf sie bracht, und von der Kirchen allweg angenommen und gehalten worden, und auch der Schrift gemäß sey.

Diesem gemeinen, und allweg gleich hergebrachten Verstand der Kirche, dem die heiligen Concilien und Väter einhellig Zeugniß geben, sollen wir alle gehorchen; doch dasselbige also, wie die Kirche demselben zu gehorchen erfordert. Denn unter denen Dingen, die uns von den Alten gleichhellig, und als von den Aposteln herkommen, dargegeben sind, ist ein Unterscheid; denn etliche Lehre und Ordnungen, so von Alten vorgegeben, sind allerdinge zu halten vonnöthen; etliche aber nicht also, als die nach Gelegenheit der Zeit eingesetzt, und wieder nach Gelegenheit der Zeit geändert werden.

Derowegen sollen wir dieser gleichhelligen Zeug-

Zeugniß der Kirchen eben dermassen gehorchen und nachkommen, wie sie uns zeuget, und sollen auf das Ende sehen, darauf die Kirche selbst zu jeder Zeit gesehen, damit wir nicht etwa wider die Schrift anlaufen, oder auch die Lehre, oder Ordnung, die uns ohne Schrift von dem ersten herkommen, gleich halten der nöthigen Lehre des Glaubens.

Als, im Concilio Apostolorum ward aus dem Heiligen Geist, mit gleichem Vorgeben und Urtheil, verboten, Blut und was erstickt wäre zu essen, und die Hurerey, Apostg. am 15.

Solche Satzung ist auch in der Kirchen einhelliges Haltens lang bestanden, und gehalten worden; wie sie denn etliche nachgehende Concilia bestätiget, und ferner zu halten geboten haben. Nichts destoweniger aber so ist doch Blut und Ersticktes essen mit nichten der Hurerey gleich zu halten, als das gleich so abscheulich und zu meiden seyn sollte; sondern, weil solches nur zu seiner Zeit, zu erhalten Einigkeit der Kirchen, und dadurch zu Förderung des heiligen Evangelii gedienet hat: so hat es demnach auch, unverletzet den Gehorsam des Heiligen Geistes und der Kirchen, mögen abgehen und nachgelassen werden; welches aber der Hurerey halben nicht hat geschehen mögen, weil die Schrift ausgedrucket ist, daß die Hurer und Ehebrecher das Reich GOttes nicht erben werden, in der ersten zun Corinth. am sechsten.

So viel von der Auslegung der Schriften, Lehren und Ordnungen, welche die alten heiligen Lehrer einhellig, und als von den Aposteln erstlich dargegeben, lehren und zeugen.

Zum andern, in Lehren und Auslegungen, darinn die heiligen Väter und Lehrer nicht gleichstimmen, da stehet das Urtheil bey dem Leser, was er anzunehmen erkennet, oder nicht; doch daß ihm niemand selbst freventlich zu viel vertraue und vermessen sey; sondern in zweifeligen Dingen lieber wolle lernen, denn lehren, auch wo es für nöthig mag geachtet werden, dem Urtheil der Kirchen heimstelle, wie der heilige Apostel lehret, in der ersten zun Corinth. am vierzehenten von den Propheten, es mögen zwey oder drey Ausleger reden, die andern aber sollen richten, denn die Geister sollen durch die Kirchen geurtheilet und geprüfet werden, und soll nicht einem jeden zugelassen werden, die Schriften, in welchen viel schwerer Oerter sind, nach seinem Sinn und Verstand auszulegen, in der andern Petri am letzten.

Man soll ferner auch gar wohl unterscheiden zwischen der einhelligen Meynung der rechten gemeinen Concilien, die von allen Kirchen angenommen, und zwischen der Auctorität der besondern und Particularkirchen und Concilien; denn dem gemeinen gleichen Verstand, und dem wunderbaren Zusammenstimmen in einer Lehre und Haltung der gemeinen Kirchen, das eignet und gebühret, daß man demselbigen gemeinen Verstand und Haltung gänzlich Statt geben, und bey der Auslegung der Schrift, so solcher gemeiner Verstand der Kirchen vorgibt, bleiben solle.

Denn derselbige gemeine Verstand hat gewisses Zeugniß, nemlich, daß der Heilige Geist, der Kirchen verheissen, sie nicht ganz verlässet. Item: daß solcher gemeiner Verstand nicht streitet wider die göttliche Schrift; denn, nachdem der Heilige Geist ein Geist der Einigkeit ist, und nicht des Mißverstands, auch aller guten wahren Auslegung der Schrift und heilsamer Ordnung einiger Eingeber und Stifter: so sind diese beyde, daß der gemeine Verstand der Kirchen in ihm selbst, durch so viel Zeit, und bey so mancherley Völkern, gleichhellig bestehet, und daß er auch mit der heiligen Schrift stimmet, und sich gänzlich vergleichet, und gemäß erfindet, gar herrliche Wahrzeichen, daß solcher gemeiner Verstand der Kirchen allein vom Heiligen Geist eingegeben, und also für und für erhalten worden sey. Welchen gemeinen Verstand auch der lieben Väter heiliges Leben und Wunderwerk, und Blut der Märtyrer, bestätiget haben.

Nun haben auch die besondern Kirchen die Gabe und die Gewalt, die Schrift gegen einander zu halten, zu erforschen und auch auszulegen, Joh. 5. Apostelg. 17. doch dasselbige dermassen, daß ihr Auslegen mit dem gemeinen Verstand der gemeinen Kirche, von Anfang hergebracht, nicht streite. Auch wo

die geringen Kirchen in ungleiche Meynung kommen, daß sie die Sachen an die grössern und mehrern Kirchen, und wo es vonnöthen seyn will, zu der Erkenntniß der gemeinen Kirchen gelangen lassen; welches geschehen soll durch Versammlung der Concilien und Synoden, deren etliche ein Bischof in seinem Bisthum halten soll, etliche sind ganzer Länder, durch einen Erzbischof versammlet, etliche ganzer Nationen, etliche gemeine Concilien aus allen Nationen versammlet.

So viel wollten wir sagen von den Zeichen der gemeinen Kirche, welches das Wort und die Lehre ist.

X.
Von den Sacramenten.

Das andere Wahrzeichen, dadurch die gemeine Catholische Kirche Christi erkennet werden soll, sind die heiligen Sacramente, und derselbigen rechter Brauch. Denn das bekanntlich, daß die heiligen Sacramente, uns von GOtt vornehmlich aus zweyen Ursachen eingesetzt und verordnet sind.

Die eine, daß sie Zeichen und Losungen wären der grossen Versammlung GOttes, welches die Kirche ist. Denn, wie St. Augustinus sagt, ist das der Menschen Art und Gebrauch, daß sie nicht in eine Religion und Regierung, gut oder böse, zusammen bracht und vereiniget werden, anders denn durch Gemeinschaft etlicher sichtbaren Zeichen und Sacramente. Und derhalben als uns der HErr eine leichte Bürd und Last hat auflegen wollen, hat er die Gemeinschaft des neuen Volks zusammen verbinden und halten wollen durch Sacramente, die an der Zahl ganz wenig, und zu halten ganz leicht; in der Deutung aber und Darreichung göttlicher Geheimniß zum höchsten fürtrefflich wären.

Die andere Ursach, daß uns der HErr die heiligen Sacramenten hat eingesetzt, ist, daß sie uns seyn sollen gewisse und kräftige, wahre Zeichen seines väterlichen Willens und Gnade. Derhalben die Sacramente, nicht allein solche Zeichen sind, daß sie bedeuten und etwas verborgenes anzeigen; sondern daß sie auch Instrumente der Gnaden GOttes seyn, dadurch uns GOtt heiliget, und der gegebenen und empfangenen Gnade sicher und gewiß machet, den Glauben in uns erwecket, zur Liebe und heiligen Christlichen Sitten und Leben reizet, ermahnet und fördert.

Derhalben die Sacramente recht beschrieben werden, daß sie sichtbare Zeichen seyn der unsichtbaren Gnaden, denn sie solche Zeichen sind; welche, so sie von aussen unsern Sinnen vorkommen, uns erinnern und unterweisen zu gläuben, daß GOttes Kraft dasjenige in uns innwendig wirket, das wir aussen in sichtbarer Gestalt sehen gehandelt werden; wie denn jedes Sacrament zwey Dinge in sich hat, das sichtbare Zeichen und das Wort GOttes, und wird denn ein Sacrament, wenn das Wort kommt zum äussern Zeichen und Element.

XI.
Vom Sacrament der Ordination der Kirchendiener.

Als GOtt wollte sein heiliges Evangelium durch den Dienst des Worts, und die Versicherung des Heils durch das Evangelium unter allen Völkern ausbreiten, hat er dazu auch einen besondern Dienst verordnet, und desselbigen Diensts eigene Verordnung und Bestellung eingesetzt. Erstlich, daß nicht, wo in diesem Stück ein jeder sich seines Gefallens, ohne rechte Wahl, Erkündigung und Verordnen, wollte anmassen, die Lehre ungewiß würde, und wir, als die Kinder, von allen Winden falscher Lehre, durch der Menschen Geschwindigkeit und Schalkheit, umgetrieben und in Irrthum geführet würden.

Zum andern, daß wir gewiß wären, daß dieser Dienst des Worts und der Sacramente nicht nach der Person des Dieners, sondern nach GOttes Einsetzung und Befehl, zu schätzen und zu halten sey. Wie denn der HErr will, daß wir in diesem Dienst auf ihn und seine Macht und Willen sehen sollen. Darum er zu seinen Aposteln, als er sie jetzt gänzlich zu diesem Dienst verordnet, sagte: **Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch.** Und zuvor in der ersten Aussendung zu predigen:

gen: Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich.

Zum dritten, daß wir auch wüßten, daß die Diener nicht durch Privatpersonen vom Amt zu entsetzen, allein von wegen ihres argen Lebens, so lange sie doch die Lehre Christi und Sacramente recht handeln und austheilen, und von der Kirchen insgemein geduldet werden; sondern daß man in solchem Fall das Amt ehren, und derjenigen, so ordentlicher Weise beruffen und ordinirt sind, Dienst für kräftig halten, und ihnen gehorsam seyn soll, nach dem Wort des HErrn: Auf dem Stuhl Mose sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, was sie euch sagen, das sollt ihr thun 2c.

Diß Sacrament und Kraft der heiligen Ordnung und Einsetzung des Kirchendiensts, wollten die Donatisten nicht erkennen, und haben derhalben von Mangels wegen am Leben der Diener, auch den Dienst solcher Diener gar verworfen, und sich von der Kirchen gesondert; welchen Irrthum der heilige Augustinus gar gewaltiglich widerlegt und bestritten hat in vielen Büchern.

Das Wort dieses Sacraments der heiligen Ordnung, dadurch uns der HErr von der Macht und Gewalt der Diener, und kraft des Diensts vergewissert und sicher machet, ist, daß er sagt: Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch. Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen 2c. Item: Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur. Item: Gehet hin und lehret alle Völker, und täufet sie 2c.

Das äusserliche Zeichen aber dieses Sacraments ist, insgemein zu reden, daß der Bischof die Hände auf die Person leget: durch welches angezeigt wird, daß die Auserwählten zu dem Werk solches Dienstes empfahen Gewalt und Befehl, zu predigen das Wort GOttes, die Sacramente auszuspenden, und in der Kirchen alles zur Besserung zu verordnen, auch die Ungehorsamen, die in öffentliche Laster fallen, zu züchtigen.

Begreift also diß Sacrament die zwo Gewalt und Befehl in sich. Die Gewalt und Befehl, das Wort und die Sacramenten auszuspenden, und besserliche Ordnung in den Kirchen zu machen, welches etliche potestatem ordinis heissen, und die Gewalt und Befehl der Kirchenzucht und Bannes zu üben, das ist, die, so ärgerlich leben, zu strafen und zu züchtigen, die Widerspenstigen zu bannen, und die sich wieder bekehren, auch zu Gnaden wieder aufzunehmen, und zu absolviren, welches etliche potestatem Iurisdictionis, heissen.

Es sind aber in der Kirchen mancherley Ordines, deren etliche man heißt Majores, etliche Minores; und sind nemlich diese, Priester, Diaconi, Subdiaconi, Acoluthi, Lectores, Exorcistä, Hostiarii. Diese alle bittet man zu ihrem rechten Brauch und Aemtern, nach der Regel und Weise, wie sie die alten Kirchen gehalten, wieder anzurichten.

Nun aber ist auch zwischen den Sacramenten, die durch den offenen gemeinen Dienst der Kirchen ausgespendet, und die durch die göttliche Gnade und Gaben den Gläubigen aus GOttes Geschenk und Wirkung dargereichet werden, Unterscheid zu haben, daß man etliche als die herrlichsten und fürnehmen und auch nöthigsten Sacramente erkenne, halte und gebrauche, als nemlich die Taufe, Ordination, das Sacrament des Leibs und Bluts Christi, und die Absolution, ohne welche keine Kirche seyn mag; die andern aber, ob sie wol dazu auch eingesetzt, daß sie heilige Zeichen sind, und Erinnerung, zu Hülfe menschlicher Schwachheit: so sind sie doch nicht vonnöthen, als die ersten, sind aber nützlich und heilsam, wenn sie recht gebraucht werden.

XII.

Von der Taufe.

Das Sacrament der heiligen Taufe hat den Befehl und Verheissung des HErrn in diesen Worten: Gehet hin und lehret alle Völker, und täufet sie im Namen GOttes des Vaters, und des Sohns, und des Heiligen Geistes, Matth. am acht und zwanzigsten. Und: Wer gläubt und getauft wird, der wird selig, Marc. am letzten.

Das

Das äusserliche Zeichen in diesem Sacrament ist das Wasser; wie denn der HErr sagt: Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und Heiligen Geist, der kann nicht in das Reich GOttes kommen. Joh. am dritten. Denn die Taufe ist ein Wasserbad im Wort des Lebens, zun Ephes. am fünften. Dadurch nicht der Unflath am Fleisch abgelegt, sondern der Bund des guten Gewissens mit GOtt aufgerichtet wird, durch die Auferstehung JEsu Christi, welcher ist zur Rechten GOttes, und hat den Tod verschlungen, damit wir Erben würden des ewigen Lebens, in der ersten Petr. am dritten.

Die Kraft der Taufe ist in denen, so ihr recht und ohne Heucheley brauchen, daß sie durch die göttliche Kraft von allen Sünden gereiniget, und durch den Geist der Wiedergeburt aus Kindern des Zorns, Kinder göttlicher Gnaden werden, Tit. 3. mit Christo sterben, begraben werden, und wieder auferstehen in einem neuen Leben, damit wie wir mit ihm begraben, und seines Tods theilhaftig worden sind; also auch seiner Auferstehung theilhaftig werden, und ein neues Leben in uns anfahen, nicht durch unsere eigene, sondern durch die GOttes Kraft, durch die er, unser HErr, von den Todten auferwecket, und die uns durch seinen Geist mitgetheilet worden ist. Und bringet also die Taufe die Gerechtigkeit mit sich, und versichert uns derselbigen, wie St. Paulus zeuget Galat. am dritten, als er spricht: Alle, die in Christo getauft sind, haben JEsum Christum angezogen.

Diese Kraft und Werk der Taufe sollen die Gläubigen alle ihr Lebenlang bedenken und üben, damit sie dieser sterblichen Unreinigkeit immer mehr absterben, der Welt und dem Teufel gänzlich absagen, auf daß sie das Leben GOttes vollkommen erreichen, und demselbigen neuen göttlichen Leben ernstlich nachtrachten und anhangen, bis daß dieser sterbliche Leib die Unsterblichkeit anziehe, und das Fleisch durch die Schwachheit begraben, in der Herrlichkeit auferstehe, in der ersten Corinth. am funfzehenten. Denn die Taufe ein Pfand und Bild ist der Auferstehung, nicht allein der geistlichen, sondern auch des Fleisches; wie der heilige Ambrosius sagt über Röm. am sechsten.

Man soll auch lehren, daß die Kirche von den Aposteln empfangen habe den Befehl, die jungen Kinder zu taufen, und daß nicht allein denen, so zu ihren vernünftigen Jahren kommen sind, sondern auch den jungen Kindern die Gnade der Taufe vonnöthen sey zur Seligkeit: denn sie bringen die Erbsünde mit sich von ihrer Empfängniß und Geburt, welche Erbsünde muß durch die Taufe mit dem Wort, Wasser und Geist von ihnen genommen werden. Wie Christus sagt: es sey denn, daß der Mensch von neuen geboren werde, durch Wasser und Geist, kann er in das Reich GOttes nicht kommen 2c. Und ist offenbar, daß die Verheissung des Evangelii auch denen jungen Kindern gehöret. Nun ist es aber unmöglich, daß dieselbige Verheissung denen zugehöre, welche nicht der Kirchen eingeleibet werden durch die Taufe. Darum verdammen wir die Wiedertäufer, welche der jungen Kinder Taufe verwerfen, und lehren, daß die Kinder ohne die Taufe selig werden.

XIII.
Von der Confirmation.

Nach der Taufe folget das Sacrament der Firmung, welches, wiewol es nicht vonnöthen ist zur Seligkeit, doch gründet sichs auf die Zusage, darinn verheissen ist, daß GOtt seinen guten Geist will geben denen, so ihn darum bitten.

Das äusserliche Zeichen dieses Sacraments ist das Händeauflegen, dadurch zu den Zeiten der Apostel der Heilige Geist auch befindlich kam über die Gläubigen. Hernach, als die Kirche erweitert worden, da die Gabe der Sprachen den Glauben zu bestätigen nicht mehr vonnöthen war, ist doch das Händeauflegen blieben, und hernach aus Einsetzung der Kirchen auch das Zeichen des Chrismatis oder Salben, hinzu gethan, dadurch die unsichtbare und innerliche Salbung des Heiligen Geistes denen, so ihren Glauben nach der Taufe bekennet

kennet haben, bezeichnet würde, wie die Väter davon schreiben.

Die Kraft aber und das Werk dieses Sacraments ist, daß diejenigen, so durch diß Zeichen im Vertrauen des Worts und der Gnaden Christi confirmirt und bestätigt werden, verstehen und gläuben, daß sie den Heiligen Geist empfahen, durch den sie allein im Wege des HErrn mögen fortgehen und verharren, auch den Anfechtungen des Fleisches, der Welt und des Teufels widerstehen.

Und dieweil jetzt jedermann in der Kindheit getauft wird, da man den Glauben Christi nicht selbst bekennen kann: so wäre sehr gut, daß man die Kinder, so man sie von der Religion Christi wohl unterrichtet und catechisirt hätte, darauf zu empfahen das Sacrament der Firmung brächte, daß man sie da ihren Glauben mit eigener Bekenntniß bekennen und Gehorsam der Kirchen versprechen liesse; wie das in einem Concilio zu Orliens zu halten verordnet ist, Canon. 3. welches auch de Con. dist. V. allegirt ist. Doch soll man darum die Kirchen, so es nicht also halten, nicht verdammen, bis in einem Generalconcilio hievon beschlossen wird.

XIV.

Vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi.

Das Sacrament des Leibs und Bluts Christi hat das Wort, welches ist die allmächtige Rede unsers HErrn Christi, durch dessen Kraft in diesem Sacrament, nach der Consecration, der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn wahrlich und wesentlich da sind, also, daß Brod und Wein ihr natürlich Wesen verlieren und in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, und werden dem Gläubigen unter der Gestalt des Brods und Weins ausgetheilt, laut dieser Worte des HErrn: *Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird.* Und weiter: *Trinket alle daraus, das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zur Vergebung der Sünden.*

Das äusserliche Zeichen in diesem Sacrament sind Brod und Wein, welche, so das Wort dazu kommt, werden sie das Sacrament. Denn diß Sacrament, wie die andern, bestehet in zweyen Dingen, in der sichtbaren Gestalt Brods und Weins, und unsichtbaren Gaben, dem Fleisch und Blut unsers HErrn JEsu Christi, welches wir wahrhaftig und wesentlich in diesem Sacrament empfahen.

Die Kraft und das Werk dieses Sacraments ist, daß wir Christo, unserm HErrn und Heiland, durch sein lebendigmachend Fleisch nicht allein geistlich, sondern auch leiblich immer mehr vereiniget, und Bein von seinem Bein, und Fleisch von seinem Fleisch werden: gewiß, daß wir durch Christum Vergebung der Sünden haben, und empfahen im Sacrament Kraft, die böse Lust, so in unsern Gliedern noch hanget, zu dämpffen. Ist also diß Sacrament ein ganz lieblich Pfand der Verzeihung der Sünde, des ewigen Lebens und Gemeinschaft mit GOtt, die uns in Christo verheissen und dargereicht ist.

XV.

Vom Sacrament der Busse und Absolution.

Das Wort dieses Sacraments ist, das wir haben Matth. 18: *Was ihr werdet auf Erden binden, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr löset auf Erden, soll im Himmel los seyn.* Und Joh. 20: *JEsus bließ die Apostel an, und sprach zu ihnen: nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr die Sünde behaltet, denen sind sie behalten.* Welche Worte voll sind aller Süsse und Trosts, allen betrübten und erschlagenen Gewissen, welche sie auch, nachdem sie in Sünden nach der Taufe gefallen sind, wunderbarlich wieder aufrichten, welchen die Ketzer Novatiani unchristlich, und mit grosser Lästerung der Barmherzigkeit GOttes, Vergebung der Sünden in der Kirchen mitzutheilen versagt haben.

Das äusserliche Zeichen dieses Sacraments ist der Brauch und die Ceremonien, mit deren die

die Absolution durchs Wort Christi mitgetheilt und empfangen wird.

XVI.

Von der Beichte.

Und dieweil die Priester in diesem Sacrament geistliche Aerzte der Gewissen sind, und dieselbigen von Stricken und Gebrechen der Sünden auflösen, und durch die Schwere göttliches Zorns Erschlagnen trösten und aufrichten sollen. Aus der Ursachen sollen die Leute die Sünden, zum wenigsten die Todsünden, der ihm der Mensch bewußt, und die das Gewissen irre machen und ängstigen, beichten. Recht und heilig ists auch, daß ein jeder sich jährlich, zum wenigsten einmal, der Seelsorge seines Hirten darstelle und unterwerfe, damit die Seelsorger eines jeden Beichtenden Glauben und Leben erforschen, und nach ihrer geistlichen Vorsichtigkeit und wohlbedachtem Urtheil, mit Unterweisung durch GOttes Wort, den Gebrechen der Beichtenden heilsame Arzney mittheilen; darauf die Parabola siehet, vom verwundeten Samariter, Luc. 10.

Die Kraft dieses Sacraments ist, daß die Gläubigen verstehen und nicht zweifeln, wenn sie durch diß Sacrament von ihren Sünden, die sie recht gebeicht und bekennet haben, absolvirt und der Kirchen wieder versöhnet worden sind, daß sie wahrhaftig von Banden der Sünden los seyn, und daß Christus der HErr im Himmel alle die wolle los halten, die seine Diener von seinetwegen und in seinem Namen hie lossprechen auf Erden.

Dieweil aber die Gewalt der Schlüssel, sich weiter denn zu Verzeihung der Sünden erstreckt, nemlich auch die Unbußfertigen zu bannen, wollen wir von denselbigen hernach weiter sagen.

XVII.

Von der Satisfaction.

Von der Satisfaction soll man lehren, daß die Gnugthuung und Bezahlung, dadurch Vergebung der Sünden erlangt und die ewige Pein weggenommen wird, allein Christo soll zugeschrieben werden. Aber die Kirchensatisfaction belangend, so man nennet Canonicam, welche auch eine Züchtigung mag genennet werden, so sie von den Seelsorgern, und denen, die Sacramenten zu reichen befohlen, aufgelegt und im Glauben gehalten wird, ist zu lehren, daß dieselbige die Ursachen der vorbegangenen Sünden wegnehme, und das noch von der Sünden übrig ist, heile, auch die zeitliche Strafe entweder gar wegnehme, oder je lindere, und nützlich und recht sey, andern zum Exempel zu gebrauchen.

Aber welche Strafen GOtt ihm vorbehalten für die Sünde, dieses kann niemand vollkömmlich urtheilen, denn Christus JEsus, welchem der Vater alles Gericht gegeben hat; und derhalben soll man solches eigentlich zu örtern und zu urtheilen, wie grosse Strafe für eine jegliche Sünde gehöre, GOtt allein befohlen seyn lassen.

XVIII.

Von dem Sacrament der Ehe.

Das Sacrament der Ehe eignet allein den Christen, welche erkennen und wissen, daß die Ehe, wenn die in GOttes und Christi Namen gemacht und beschlossen wird, eine heilige und ewige beständige Vereinigung ist eines Mannes und Weibes, durch den Segen und Heiligung Christi bevestigt und bestätigt; welches sich in der Ungläubigen Ehe nicht findet. Denn CHristus der HErr der Jüden Ehescheiden hingenommen, das ihnen Moses um Härtigkeit willen ihrer Herzen zugelassen hat, und die Ehe wieder zu ihrer ersten Einsetzung und Gänze gerichtet und gebracht hat, Matth. 19. Also hat der HErr auch gewollt, daß die Ehe sollte ein heiliges Zeichen und Bild seyn der innerlichsten und seligsten Vereinigung und Ehe sein und seiner Kirchen, Ephes. 5.

Das Wort dieses Sacraments ist die Rede Christi, als er sagt: Der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machet, daß ein Mann und Weib seyn sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und werden die zwey ein Fleisch seyn. So sind sie nun nicht zwey, sondern ein Fleisch.

Was nun GOtt zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Und bald hernach: Moses hat euch erlaubet zu scheiden von euern Weibern, von eures Herzens Härtigkeit wegen; von Unbeginn aber ists nicht also gewesen. Ich sage aber euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sey denn um der Hurerey willen,) und freyet eine andere, der bricht die Ehe. Hievon sagt der heil. Apostel 1 Cor. 7. weiter: Denen, die in der Ehe sind, gebiete nicht ich, sondern der HErr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne.

Das äusserliche Werk und Element in diesem Sacrament ist das äusserliche Zusammengeben des Mannes und Weibes, das in der Kirchen im Namen GOttes und Christi geschiehet, darum es Sanct Paulus heisset, sich im HErrn vermählen und ehelich werden.

Die Kraft aber und das Werk dieses Sacraments ist, daß die, so also im Namen des HErrn zusammen gegeben werden und Bestätigung ihrer Ehe empfahen, erkennen und wissen, daß sie nicht durch Menschen, sondern GOttes Gewalt und Hand vermählet und vereinigt sind, und die Gnade GOttes empfangen haben: daß ihre eheliche Gemeinschaft ihnen nicht zur Sünden gerechnet, sondern geheiliget werde; aus welcher Gnade der gläubige Gemahl ihm auch die ungläubige, so dieselbige bey ihm bleiben will, heiliget, also, daß er heiliglich bey demselbigen wohnen, und heilige Kinder, die GOtt ergeben werden sollen, vom ihm bekommen möge. Durch welche Gnade auch ein Gemahl dem andern eheliche Treue und Liebe ewiglich leisten, und sie zwey ein Fleisch seyn sollen, wie Christus und die Kirche ein Fleisch sind, Tob. 3. und 6. Ebr. 13. 1 Corinth. 7. Ephes. 5.

Solche Kraft und Gnade dieses Sacraments haben die Manichäer und Tacianer, die man auch Encratiten nennet, nicht erkennet, und daher die heilige Ehe aus teufelischer Lehre als unrein verworfen, und den Ihren verboten. Welche der heilige Apostel derohalben auch billig verdammt hat, 1 Timoth. 4. Was aber weiter zu berathschlagen, wie es mit Ehescheidungen und Gerichten in Ehesachen zu halten, das soll zur Reformation aufgeschoben werden.

XIX.
Von der Oelung.

Die Salbung der Kranken ist aus den Worten Jacobi genommen, denn dieser Apostel, ohne Zweifel nicht in seinem Namen, sondern als ein Knecht JEsu Christi, uns solchen Befehl verlassen hat: Wenn jemand unter euch krank wird (spricht er), der ruffe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, und lasse sie über sich beten, und salben mit Oele in dem Namen des HErrn und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben seyn, Jacob. 5. In dem ist nun das Wort dieses Sacraments, daran man gläuben soll.

Das Oele ist die äusserliche Materia und Zeichen, damit dem Kranken angezeigt wird, daß er sich, so er durch leibliche Krankheit geschwächt ist, in dem einigen Christo erholen soll, der mit dem freudigen Oele für seine Mitgenossen gesalbet ist. Und gedenke, daß er wie ein Kämpffer, der den letzten Kampf antreten soll, in dem Namen Christi gesalbet werde, daß er nicht von der Krankheit, oder dem Teufel geschwächt werde; sondern im Glauben gestärkt, Fleisch, Welt und Teufel alsbald unter die Füsse trete, und das in Christo, zu dem er gesalbet wird.

Die Kraft und Werk dieses Sacraments ist, daß der Kranke durch den Glauben an Christum und Gebet der Kirchen gestärket, tröste sich, und zweifele daran nicht, daß ihn der HErr als ein lebendig Glied seiner Kirchen gnädiglich ansehen und erhören wolle, und also wie ein steifer, redlicher Kriegsmann Christi, eine unüberwindliche Hofnung fasse gegen allem Uebel und Widerwärtigen in Christo zu siegen, und ergreife und erwarte, mit gewisser Zuversicht, er sterbe gleich, oder komme wieder auf, das ewige Heil, versichert und vertröstet durch die unbetrügliche Zusage GOttes,

als einen gewissen Anker, der nimmer weichet, oder fehlet.

XX.

Von dem Band der Liebe, welches das dritte Wahrzeichen und Losung der Kirchen ist.

Das dritte Wahrzeichen und Losung, dadurch die Kirche erkennet wird, ist das Band der Liebe und des Friedens, Ephes. 4. Welches unter andern Gaben des Heiligen Geistes das allerfürtrefflichste ist, 1 Cor. 13. und auf daß diß Band in der Kirchen bestünde, hat uns GOtt von Anfang durch die Taufe zu der Einigkeit seines geistlichen Leibes beruffen, und mit einem Geist vom Himmel getränket, daß wir durcheinander Glieder und ein Leib Christi seyn, in der 1 Cor. 12.

XXI.

Von der Ordnung des Kirchenregiments, auch Gewalt, die Policey in derselbigen zu ordnen und zu erhalten.

Es hat der HErr diesen seinen geistlichen Leib aus vielen Gliedern dermassen zusammen gefüget und in einander gericht, daß immer ein Glied des andern bedarf, und jedes dem andern nützen kann, damit keine Zertrennung im Leibe wäre; sondern ein jedes für das andere und insgemein für den ganzen Leib sorgete, denselbigen zu erhalten und zu bessern, daß auch die Edlern und Stärkern die Geringen und Schwachen nicht verachten; sondern wo ein Glied leidet, daß die andern auch alle mit leiden, und wo eines geehret wird, die andern sich alle mit freuen.

Und derowegen wird einem jeden Glied die Gnade gegeben, nach der Maaß der Gabe Christi, Eph. 4. denn obwol ein Geist ist; so sind doch mancherley Unterscheid der Gnaden und Gaben. Und obwol ein Herr ist; so sind doch mancherley Dienst. Und obwol ein GOtt ist, der alles in allen wirket; so sind doch mancherley Werke. 1 Cor. 12.

Und darum hat er selbst seiner Kirchen gegeben etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, andere zu Evangelisten, andere zu Hirten und zu Lehrern, damit die Heiligen zusammen gefüget werden zu dem Werk des Diensts, zu erbauen den Leib Christi; bis daß wir alle einander begegnen, und kommen zu einerley Glauben und Erkenntniß des Sohnes GOttes, zu einem vollkommenen Mann, zu der Maaß des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seyn, und uns treiben lassen von allerley Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Teuscherey, damit sie uns erschleichen wollen, zu verführen; sondern sind rechtschaffen in der Liebe, und wachsen in allen Dingen, an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammen gefügt, und ein Glied am andern hanget, durch alle Gelenk, dadurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Werk eines jeden Glieds, in seiner Maasse, und machet, daß der Leib wächset, zu seiner selbst Besserung, und das alles in der Liebe, Ephes. 4.

Und darum sollen wir, wie St. Cyprianus lehret, ob der Einigkeit der Kirchen, vornehmlich aber die Bischöffe, die der Kirchen an der Apostel statt vorgesetzet sind, halten, und sie von aller Trennung und Spaltung retten; damit wir auch beweisen, daß das Bischöfliche Amt nur eines und unzertheilet ist, denn es ist in der Kirchen nur ein Bischöflich Amt, welches ein jeder Bischof zu seinem Theil ganz hat; es ist allein eine Kirche, die immerdar fruchtbar ist, und sich ausbreitet und mehret, gleichwie die Sonne viel Glänze hat, und ist doch ein Licht, und ein Baum viel Aeste, und ist doch ein Stamm, der aus seiner Wurzel steif bestehen bleibt.

Derohalben, wiewol der HErr Christus allen Aposteln nach seiner Auferstehung (wie Cyprianus spricht,) gleiche Gewalt gegeben hat, so hat er doch eine Einigkeit durch seinen Befehl geordnet. Denn also spricht Cyprianus: *Es waren die andern Apostel eben, das Petrus war, und hatten gleiche Gemeinschaft der Ehren und des Gewalts, noch kommt der Anfang von der Einigkeit her, damit bewiesen und angezeigt werde, daß die Kir-*

che eine einige sey. Diß sind die Worte Cypriani.

Daher ists, daß die heilige Schrift Petrum beschreibet als den förderſten, den Mund und Fürnehmsten unter den Aposteln, dem Christus nicht allein seine Gewalt, sondern auch seinen Namen mitgetheilet hat; wiewol ihm nicht alleine, doch aber ihm vornehmlich mit andern, auf daß die Einigkeit der Kirchen und des Bischöflichen Amts, wie der Herr verordnet und eingesetzt, in Petro würde angezeigt, dem der HErr auch die fürnehmste Sorge seiner Kirchen, als er ihm befahl seine Schäflein zu weiden, aufgelegt hat, Joh. 21. und die Brüder zu stärken, zu Erbauung und Stärke der Kirchen, Luc. 22. befohlen; welche Sorge und Geschäft St. Petrus auch gleich im Anfang auf sich genommen und ausgerichtet hat, wie wir das in der Apostelgeschicht von Anfang lesen; und am 9. haben wir, daß er durch die Kirchen alle gezogen, und sie heimgesucht hat: doch so hat er diese Sorge in keinem Wege, dasjenige zu zerstören, das andere erbauet hatten, mißbraucht; sondern dasselbige zu bestätigen. Denn er wohl erkennet, daß das Evangelium, das die andern geprediget, mit dem Evangelio seines Apostolats allerdinge zustimmet, ja daß es ein Evangelium war, das sie alle predigten.

Diß hat auch St. Paulum verursachet, daß er gen Jerusalem zoge, und sich des Evangelii halben, das er gepredigt, mit Petro, Johanne und Jacobo, unterredet, Gal. 2. Nicht, daß das Evangelium, so er gepredigt und allein von GOtt empfangen hat, ihres Urtheils bedurft; sondern daß sie erkenneten, daß Paulo eben die Gnade, das Evangelium zu predigen, gegeben war, die sie hatten, und ihm also die Hand gegeben, zum Zeichen der Einigkeit in dem Dienst des Evangelii, daß durch ihre Einträchtigkeit die Kirche im Glauben und Band der Liebe gestärket würde; wie auch Tertullianus neben andern bezeuget.

Und dieweil der HErr will, daß diese Ordnung des Dienstes und Vorstehens in der Kirchen bleiben soll bis ans Ende der Welt: so ist, ohne Zweifel aus göttlicher Versehung und Ordnung, geschehen, daß an statt der Aposteln die Bischöffe gefolget, welche jeder in seiner Kirchen geordnet, zu verhüten Trennung und Spaltung, wie Hieronymus spricht, daß nicht ein jeder einen Haufen zu sich zöge, und also die Kirche trennete. Derohalben denn auch unter den Bischöffen jeder Provinzien ein Metropolitan und Erzbischof verordnet worden ist, und unter den Metropolitan etliche Patriarchen und Primaten, welcher am ersten drey fürnehmste waren, der Römische, Antiochenus und Alexandrinus, unter welchen der Römische, als der St. Petri Stuhl durch ordentliches Nachkommen besitzen sollte, der erste und vorderste erkannt worden ist, doch nicht daß er die andern in Würdigkeit des Priesterthums übertreffe; sondern mehr, daß er weiter zu sorgen hätte, denn die andern, und über andre wäre im Kirchengericht, Einigkeit der Kirchen zu erhalten.

So nun diese Ordnung recht erhalten wird, und die Bischöfliche Succeßion durch ordentliche Wahl bleibet, so wird dieses Band der Liebe (das alle Gaben übertrift,) nicht zerrissen, wie Irenäus im 3. und 4. Buch saget.

Ferner, auf daß diß Band der Liebe, welches (wie der heilige Augustinus schreibet,) der gemeinen Kirchen eigene Gabe ist, desto besser bestehe, hat Christus seinen Dienern und Kirchen Gewalt gegeben, die Policey und Haushaltung der Kirchen anzurichten und zu verordnen, welche in zweyen Dingen stehet, in gottseligen Ceremonien und der Kirchen Zucht.

Und so viel die Ceremonien belanget, haben die Prälaten Befehl und Gewalt, nicht allein Ceremonien anzurichten, die sie achten, die Gottseligkeit zu erwecken und zu behalten, auch daß alle Dinge in der Kirchen ordentlich und schön gehandelt werden, dienlich seyn; sondern auch, daß die äusserlichen Bräuche und Ceremonien, welche uns in göttlicher Schrift ausdrücklich vorgegeben sind, nach der Regel des Glaubens und der Liebe zu richten, auszutheilen, zu mäßigen und zu verordnen, wie sie nemlich das erkennen, dem Heil der Gläubigen, nach Gelegenheit jeder Zeit und Stätte, besserlich und gnug seyn, dahin denn das Wort

des Evangelii siehet: Des Menschen Sohn ist ein HErr auch des Sabbaths, Luc. 6.

Also haben auch die Prälaten in der Kirchen Befehl, die Kirchenzucht anzurichten, welche Zucht dem Schlüssel des Kirchengerichts zustehet, und können ohne dieselbige Zucht Christliche Sitten nicht erhalten werden, ist derhalben auch den Unterthanen Gehorsam geboten, Ebr. 13. und 1 Cor. 5. und 12.

Doch so sollen beyde, die Ceremonien und Kirchenzucht, nicht dermassen, noch darum in der Kirchen angestellet und geübet werden, daß jemand das Vertrauen des Heils darein setzen wollte, welches Vertrauen allein auf der Gnaden und dem Verdienst unsers HErrn JEsu Christi bestehen soll; denn solches wäre dem HErrn umsonst mit Menschensatzungen dienen, wider den Befehl des HErrn, Matth. 15. und Esai. 1. sondern allein dergestalt und dazu, daß es sind Anreitzungen und Band eines heiligen Lebens, und daß alles in der Kirchen heiliglich, gebührlich, ehrlich und ordentlich zugehe, 1 Corinth. 14.

Es sollen auch solche Ordnungen nicht zuwider seyn des Evangelii Reinigkeit und Einfalt, und den Gewissen keinen Strick anwerfen und Christlicher Freyheit nichts abbrechen, 1 Corinth. 7.

Die Christliche Freyheit aber stehet vornehmlich in dem, daß wir durch die Gnade Christi JEsu und Begabung des Heiligen Geistes vom Zwang des Gesetzes erlöset, selbst willig thun, was das Gesetz recht und ordentlich zu leben gebeut, und wissen, daß unsere Gerechtigkeit, die denn geistlich seyn soll, an den äusserlichen Ordnungen und Haltungen nicht hanget; sondern daß solche Ordnungen sind eingesetzt, zu erhalten und zu bevestigen den Glauben der Schwachen und die Liebe, und wo es die Sache fordert, mag man sie ohne Sünde brechen; doch also, daß nicht Aergerniß oder Verachtung dabey sey, denn alsdenn soll dieser Spruch mehr gelten: Ich hab Gefallen an Barmherzigkeit, und nicht an Opfer, Matth. 12. Dieses ist insgemein geredt von der Kirchen Zeichen und Gewalt.

XXII.

Etliche Lehre, welche durch der Kirchen Haltung erkläret und bestätiget sind.

Hieneben müssen wir auch etliche Stücke insonderheit erzehlen, die aus dieser Macht der Kirchen, die heilige Schrift zu erkennen und auszulegen, und auch Policey und Haushaltung in der Kirchen zu ordnen, bestätigt und gesetzt sind.

Und sind aus solcher Macht der Kirchen, die sie hat, die Schrift auszulegen und den Verstand und Sinn der Schrift zu urtheilen, diese nachfolgende Stücke angenommen worden. Die Artikel des Glaubens, die man Symbolum Apostolorum heißt, die Lehre von dem einigen Wesen der Heiligen Dreyfaltigkeit und Gleichheit der drey Personen: von zweyen Naturen und einer Person in Christo: von zweyen Willen in Christo: von der Erbsünde: von der Kindertauf, und dergleichen.

1. Von den verstorbenen Heiligen.

Aus dieser Macht und Glauben ist auch angenommen, daß man die Heiligen, die uns zu dem Leben der künftigen Welt vorgegangen sind, als edle Glieder der Kirchen, (die der himmlische Vater für seine Kinder erkennet und ehret, Joh. 12. der Sohn als Brüder und Miterben hält, Röm. 8. der Heilige Geist seine Tempel heisset, 1. Corinth. 6.) loben und ihre Gedächtniß herrlich halten soll, unser Gemüth dadurch zu erwecken und zu reitzen, daß sie den lieben Heiligen nachfolgen und ihrem Verdienst zugesellet werden, wie St. Augustinus davon schreibet contra Faustum Manichæum, libr. 11. Cap. XXI. Und zun Ebr. 13: Schauet an ihr Ende und folget ihrem Glauben nach. Denn die Kirche erkennet (und das nicht ohne Schrift), daß die lieben verstorbenen Heiligen ein merklichs Sehnen und Verlangen haben nach unserm Heil, als die mit uns eines Leibes Glieder sind, und die göttliche Verheissung ohne uns nicht vollkommen empfahen, Ebr. 11. und daß sie derhalben auch GOtt für uns bitten, und sie GOtt in dem auch erhöret, und uns um ihrentwillen gutes thut, 2 Mos. 23. Dan. 3.

Und wie daran kein Zweifel ist, daß die Heiligen

ligen auch ihre Verdienste haben, welche doch GOttes Gaben sind; also ist aus gemeinem einträchtigem Verstand der Kirchen angenommen, daß man GOtt auf solche Maaß gottselig anruffe, daß er uns wolle durch das Verdienst und Gebet seiner Heiligen das geben, daß uns durch seinen Schutz geholfen werde; doch nicht durch das Verdienst der Heiligen, als aus ihnen selbst, sondern durch unsern HErrn Christum JEsum, durch dessen Gnade auch sie, die Heiligen, selig worden sind, und von dem sie sich selbst auch alles Verdienst empfangen haben, bekennen.

Es sollen auch nicht verdammt werden, die aus gottesfürchtiger Andacht und aus ganz innerlicher Betrachtung der Einigkeit und Gemeinschaft, die die lieben Heiligen mit uns haben, zu etwas Inbrunst bewegt und entzündet, die Heiligen auch selbst ansprechen; doch daß solches nicht geschehe in denen Gebeten, die man ob dem Altar thut, in welchen Gebeten die Rede allein zum Vater durch Christum zu wenden ist, wie das Concilium Carthaginense III. verordnet.

Und wiewol die verstorbenen Heiligen angesprochen werden, soll doch das ganze Vertrauen allein auf Christum JEsum, den einigen Geber alles Guts, gesetzt werden, und den Heiligen nichts, das GOtt eignet, zu geben; sondern daß sie allein als Mitknechte, die nun erlanget haben, daß sie der Seligen Mitgenossen im Himmel sind, und anders nicht, denn die heiligen GOttes Menschen, die noch bey uns in diesem Fleisch auf Erden leben, angeruft werden, daß sie uns helfen GOtt bitten.

Und nachdem die Leute von rechter Gottseligkeit gar leicht in Aberglauben fallen: so soll man sie hievon fleißig und stetig lehren, wie sie alles ihr Vertrauen allein auf GOtt, durch Christum unsern Mittler, setzen, allein GOtt Opffer thun, niemand anruffen als Geber unsers Heils, denn allein GOtt, und die verstorbenen Heiligen anders nicht halten, denn als die GOtt um unser Heil getreulich bitten, wie sie denn desselben ganz begierig sind; sollen sie auch nicht von wegen ihrer Kraft und Vermögens ehren, sondern allein um Christi willen, dem wir von wegen ihres Siegs Dank sagen, und ihnen also nachfolgen.

Hievon schreibet gar schön der heilige Augustinus, libr. III. contra Epistolam Pelag. ad Bonifacium Cap. VIII: Wir richten den Märtyrern nicht Tempel zu, noch Priesterthum, heilige Ceremonien, oder Opffer; denn nicht sie, sondern GOtt unser GOtt ist. Wir ehren wol ihr Gedächtniß, als heilige Menschen GOttes, welche bis in den Tod ihrer Leiber für die Wahrheit gestritten haben, daß die wahre Religion erkannt, und die falschen und erdichteten Religionen überwunden und abgetrieben würden. Wer hat aber von Gläubigen je gehört, daß ein Priester bey dem Altar stünde, welcher schon auch ob eines Märtyrers Leichnam, zum Ehren und Dienst GOttes, gebauet ist, und im Gebet der Kirchen sage: ich opffre dir, o Petre, diß Opffer; oder: o Paule, o Cypriane; sondern allein GOtt wird zu Gedächtniß der Märtyrer geopffert, der sie beyde zu Menschen und zu Märtyrern gemacht, und seinen heiligen Engeln in himmlischer Glorie zugesellet hat, auf daß wir durch solch Fest und herrliche Gedächtniß dem einigen wahren GOtt Dank sagen, um ihren, der Märtyrer, Sieg, und uns aus ihrer Gedächtniß ermahnen, solchem Sieg und Kronen durch GOttes Hülfe, den wir (wie die Märtyrer gethan,) darum anruffen, auch nachzustreben und zu erlangen. Darum was Diensts die andächtigen Leute an den Stätten der Märtyrer erzeigen, das thun sie, die Gedächtniß der Märtyrer zu zieren, und sind nicht heilige Ceremonien, oder Opffer den Todten, als Göttern bewiesen.

Von dem wahren Gebeine der heiligen Märtyrer ist auch in der Kirchen alleweg die Meynung gewesen, daß man dieselbigen Gebeine, und was von ihren heiligen Körpern uns blieben ist, ehrlich und in etwas geistlicher und andächtiger Bewahrung gehabt hat. Erstlich deshalben, daß solche Körper und Gebeine der Heiligen, gleich als Pfand und Siegezeichen ihres Glaubens, uns erinnern des Glaubens und der Liebe, die in ihnen, den Heiligen, gewesen sind, in dem nemlich, so wir gedenken, daß diß die Gebeine sind, aus denen etwa der Hei-

Heiligen Leib zusammen gefügt gewesen ist, der ein Haus war der einwohnenden Gnade, und in welchem die Glieder bestanden sind, welche Tempel des Heiligen Geistes waren. Aus welchem Bedenken unser Glaube zu GOtt ohne Zweifel erwecket wird, daß wie sie, die lieben Heiligen, durch den Glauben die Königreiche überwunden und Gerechtigkeit gewirket haben, auch wir, die gleichen Geist haben, alles Widerwärtiges, durch ihr Exempel gestärkt, unterstehen durch Christum zu überwinden. Derhalben GOtt (wie das befunden,) etwan grosse Wunderzeichen bey den Gedächtnissen der Märtyrer gewirkt hat, der Ursach sonder Zweifel, daß er damit den Glauben der Seinen erwecket, und sie den lieben Heiligen in der Gottseligkeit nachzufolgen anreitzete; darum schreibt St. Augustinus, als er gemeldet, wie die Kirche gefrohloket hat, als ein Wunderzeichen bey der Gedächtniß St. Stephani geschehen war: **Was war in den Herzen der Frohlockenden anders, denn allein der Glaube Christi, um deswillen das Blut St. Stephani vergossen war?**

Zum andern, haben die Alten das Ehrlichhalten der Heiligen Gebeine darum nützlich geachtet, daß uns solches von der Auferstehung erinnert, und unsere Hofnung, die künftige Herrlichkeit unsers Leibes zu erwarten, aufrichtet; so wir nemlich dabey betrachten, daß der Heiligen Körper zur Unsterblichkeit verwandelt und wieder zum Leben auferwecket werden sollen, und daß auch unser GOtt ist der GOtt Abraham, Isaac und Jacob, ein GOtt nicht der Todten, sondern der Lebendigen.

Als aber in diesem der Aberglaube gar leicht mit einschleicht, welches denn so schwere Mißbräuche bisher wohl bewiesen: so soll man das Volk gar fleißig lehren, daß es kein Vertrauen auf das Gebein der Heiligen setze, noch sie anbete; sondern allein der Heiligen Glauben und Leben in denselbigen verehre, und sich aus Betrachtung des Lebens und der Lehre der lieben Heiligen etwas zur Nachfolge entzünde und die Hofnung der Auferstehung bevestige.

Daneben ist auch das sehr fleißig zu verhüten, daß man keine denn wahrhaftige Gebeine und wahre Gräber der Heiligen halte, auch solche zu keinem zeitlichen Gewinn vorstelle, oder umhertrage, wie denn diß in vielen Conciliis geboten ist.

2. Von Bildern.

Daß auch der Gebrauch der Bilder nicht gar verdammt werde, hält auch der gemeine Verstand der Kirchen. In dem aber soll in alleweg verhütet werden, daß wir uns der Bilder nicht anders denn als Bilder gebrauchen, welches geschieht, so wir die Bilder allein gebrauchen zu erwecken die Erinnerungen geschehener Dinge und Gedächtniß der Historien. Als, so das Bild unsers Heilandes nicht darum vorgestellet oder gemahlet wird, daß es, wie GOtt, verehret; oder daß einige Ehre und Dienst Christi bey solchem angerichtet werde; sondern daß es allein darum vorgestellet werde, daß es uns erinnere des Menschen Christi, und deß, das er für uns gelitten hat, auf daß wir in seiner Liebe erhitzt werden und ihn zu sehen begehren.

Derhalben ist hiebey das erstlich zu verstehen und zu verhüten, daß man keine Bilder in die Kirchen bringe, denn allein wahrhaftiger Geschichten und Historien.

Zum andern, daß man die Bilder nicht nach weltlicher Ueppigkeit mache. Zum dritten, daß man den Bildern keine Kraft zumesse und kein Vertrauen drauf setze. Denn die Bilder alsdenn allein ohne Gefährlichkeit gehalten werden, wenn man ihnen überall keine Kraft zugibt, kein Vertrauen in sie setzt, kein Verdienst an ihnen sucht; sondern sie allein hält von wegen des Erinnerns, und in Gedächtniß zu bringen derer Dinge, die durch GOttes Kraft zu unserm Heil und Besserung geschehen sind, und als viel als derselbigen göttlichen Thaten Ehrenzeichen seyn, also, daß dasjenige allein verehret werde, das durch das Bild angezeigt wird, und mit nichten das Bild selbst.

3. Von der Messe.

Ferner erkennet und hält auch die gemeine Kirche, daß die Messe, in deren man consecriret und niesset den wahren Leib und wahres Blut Christi, ein heiliges Opffer sey, doch ein blutiges und geistliches, denn in derselbigen GOTT

dem

dem HErrn (wo sie anders gottseliglich und mit rechter Andacht gehalten wird,) vier Dinge geistlich aufgeopffert werden.

Erstlich, wird Christus der HErr, der sich selbst dem Vater in seinem sterblichen Leibe ein blutiges Opffer und auch ein gnugsames und angenehmes Opffer für die Sünde der Welt einmal aufgeopffert hat, in der Messe, welche denn die allerheiligste Handlung ist aller heiligen Ceremonien, und ein gemeiner öffentlicher Dienst in der Kirchen, GOtte dem Vater im Namen der ganzen Kirchen, durch die Wiedergedächtniß und Vorstellung, unblutig aufgeopffert.

Welches geschiehet, so die Kirche Christum und seinen wahren Leib und wahres Blut GOtt dem Vater in ihrem Gebet für ihre und der ganzen Welt Sünde vorstellet. Denn obwol diß Opffer, wie es am Creuz geopffert worden, einmal geopffert ist, und also nicht wieder geopffert werden mag; nichts destoweniger aber, wie diß Opffer geopffert ist, also bestehet und bleibet es in seiner Kraft und Wirkung, daß es nicht weniger heutiges Tages, in dem Angesicht des Vaters, allen denen, die es GOtt dem Vater mit wahrem Glauben und gläubiger Andacht vorstellen, zu Verzeihung ihrer Sünden, und zu bestätigen das neue und ewige Testament göttlicher Kindschaft, kräftig und wirklich ist, denn auf den Tag, da der HErr seinen Geist am Creuze dem Vater aufgegeben, und da Blut und Wasser aus seiner Seiten geflossen ist.

Auf welche Meynung die lieben Väter den Leib und das Blut des HErrn, auf dem Altar gegenwärtig, jetzt die Bezahlung für unsere und der ganzen Welt Sünde, jetzt die Bezahlung unserer Erlösung, denn das heilwärtige Opffer heissen. Und zeuget mit Namen Chrysostomus, daß wir eben das Opffer opffern, das einmal in dem Heiligsten aufgeopffert ist, und daß allenthalben ein Opffer und ein Christus ist, hie und dort, ganz und unzertheilet; doch dasselbige also, daß die Opfferhandlung, die wir in der Messe üben, ein Gegenbild sey, zur Gedächtniß deß, das einmal am Creuz geopffert ist, und unsre Sünde bezahlt hat. Welches aus dieser Ursach folget: denn GOtt seinen Sohn, Christum JEsum, unsern HErrn, uns dazu geschenkt hat, daß wir an unsern eigenen Kräften verzaget, und unserer Sünden wohl bewußt und bekenntlich, ihn, unsern HErrn und Erlöser, dem Vater als das einige Opffer, das für unsere Sünde gnug thut, vorstellen; wie er denn uns geboren und uns gegeben ist, auf daß wir alle, die an ihn gläuben, nicht verloren werden, sondern Friede haben mit GOtt, und leben ihme versöhnet durch das Blut Christi.

Zum andern, opffert die Kirche in dieser Opfferhandlung auch sich selbst GOTT dem Vater, durch Christum den HErrn, deß geistlicher Leib sie ist. Denn als sie aus dem Opffer Christi, am Creuz einmal geschehen, erkennet und bedenket, daß wir alle zumal unserthalben verderbt und verdammt sind, wo wir nicht durch das einige Opffer Christum, am Creuz geopffert, mit GOtt versöhnet würden, ergibt die Kirche und opffert sich GOtt dem Vater durch Christum ganz und gar: und wie Christus uns alle am Creuz getragen, und die Sünde der ganzen Kirchen auf sich genommen und getragen, und also die Kirche in ihm selbst GOtt dem Vater aufgeopffert hat: also stellet sie hingegen, ergibt und opffert sich auch dem einigen GOtt und Vater, wenn sie solch selig und ewiges Opffer, Christum, in rechter Andacht bedenket und wiederholet.

Und demnach die Kirche ihre Aeste ins Vergangene, Gegenwärtige und Künftige erstrecket, und hat ihre Glieder nicht allein, die noch diß Leben im Glauben führen, sondern auch die mit dem Siegel des Glaubens von hinnen gescheiden sind: derhalben wenn sie diß allerheiligste und herrlichste Opffer durch ihren gemeinen Dienst in einträchtigem Glauben hält, und da bedenkt, daß Christus unser HErr darum einmal gestorben ist, daß er über Lebendige und Todte herrschet, theilet sie sich nicht; sondern sammlet sich selbst in allen ihren Gliedern zusammen, und gedenket alda nicht allein der gegenwärtigen, sondern auch beyde der Heiligen, die sie weiß jetzt gewißlich bey dem HErrn leben, und aller Brüder und Schwestern, die im

im HErrn, und doch nicht gar gereinigt von hinnen verschieden sind; und beweiset also in dieser Opfferhandlung die Einigkeit des Leibes Christi, und daß ihre Glieder auf Erden zu deren Gesellschaft, die nun bey GOtt leben, gehören, auch daß sie der andern Glieder in Christo alle gottselige Sorge träget, und sie in recht Christlicher Liebe bedenket.

Derwegen bezeugen die heiligen Väter, daß die Kirche in diesem Opffer nicht allein mit gottseliger Andacht die Gedächtniß halte der heiligen Märtyrer, uns damit denselbigen nachzufolgen zu erwecken, und auch zu fördern, daß wir ihrem Verdienst zugesellet werden; sondern daß sie auch für die gläubigen Verschiedenen insgemein bete, welches Gebet auch denselbigen Seelen fürträglich sey, nemlich, die in diesem Leben durch das Verdienst des Glaubens erlanget haben, daß ihnen solch Gebet fürträglich sey.

Zum dritten, wird in der Messe auch geopffert das Opffer des Lobs, welches das Ende ist dieser Einsetzung. Das ist das Opffer des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und vornehmlich der Danksagung, die wir für die höchste Wohlthat des Opffers Christi, am Creuz geschehen, und seiner seligen Gemeinschaft, uns und der ganzen Kirchen verliehen, aufopffern. Darum denn diese heilige und hochwürdige Geheimniß Eucharistia, das ist, die Danksagung geheissen wird, daß wir bey diesem Werk der höchsten Wohlthat GOttes in Christo Erinnerung und Gedächtniß halten, und das grosse Werk göttlicher Liebe, der uns seinen Sohn, und mit demselbigen alles geschenkt hat, da so herrlich angezeigt und dargereicht, und wir dadurch GOtt allezeit Dank zu sagen billig zum höchsten erwecket und entzündet werden, welcher Danksagung anhangt auch die Gemeinschaft und Niessung der heiligen Sacramenten, Bekenntniß der Lehre, Gebet, Flehen, Fürbitte für alle Menschen, und die herzlichen und gottseligen Begierden und Gelübden, welches alles wahrlich geistliche und GOtt angenehme Opffer sind, die auch bey diesem heiligen Sacrament kräftiger sind und mehr gelten und vermögen: denn (als in der Sermon vom Abendmahl des HErrn, dem heiligen Cypriano zugeschrieben, gelesen wird,) werden alhie in Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen heiligen Leibes Christi die Thränen nicht vergeblich vergossen, und dem Opffer eines zerschlagenen Herzens kein Abschlag immer werden, nachdem alhie der heilige Priester seine Arme ausstreckt und mit solcher Geberde uns das Creuz fürbildet, und für seine und des Volks Missethat in grosser Zuversicht bittet. Diß sind Worte Cypriani.

Zum vierten, hat die Kirche bey den Alten auch etliche Gaben geopffert, Brod und Wein, davon man denn einen Theil zu dem Leib und Blut des HErrn geheiliget hat, und einen Theil zum Almosen ausgespendet. Es ist auch billig, daß sich das gläubige Volk bey diesem Opffer GOtt nicht allein mit Worten ergebe und aufopffere, sondern daß es auch mit dem Zeichen äusserer Gaben bezeuge und beweise, daß es sich GOtt ganz heilige und dargebe. Dieser Brauch ist wol jetzt abgangen, aber bey den Alten fleissig gehalten worden, daß alle Sonntag jedermann, Weib und Mann, Brod, Wein und andere Dinge zum Altar gebracht und geopffert haben; wie das die Decreta, so dem Fabiano zugeschrieben werden, zeugen.

Und wo der gemeine Canon der Messe (welchen die Alten das grosse und lange Gebet, das man über das Brod und den Kelch zu sprechen pflegt, in drey Theile abgetheilet, nennen,) auf jetzt erzehlte Meynung verstanden würde; so hätte er nichts in sich, das nachtheilig wäre: allein, daß da aller Aberglaube und falsche Meynung werde hintangethan, aus deren viel Leute, die von der Natur und Wirkung dieses allerheiligsten Opffers nicht recht berichtet sind, meynen, die Kraft und Wirkung dieses Opffers werde durch das äusserliche Werk allein, das der Priester da wirket, auf sie gezogen und ihnen applicirt, ob sie wol keinen lebendigen Glauben haben und ohne Gottseligkeit leben, und sich auch des Opffers des Gebets und Flehens zu GOtt in keinem Wege theilhaftig machen. Wie man denn findet, die ihres ganzen erschrecklichen, gottlosen Lebens einige Reue nicht haben; sondern im Vorsatz der Sünden verharren, und sich demnach zu dieser allerheilig-

ligsten und göttlichsten Handlung, zu ihrer schweren Verdammniß, mit einmischen. Derhalben, daß sie sich bereden, es solle ihnen die Messe allein aus Kraft des äussern Werks, das der Priester thut, nutz seyn, ob sie gleichwol ohne alle Gottesfurcht sind und leben: diese falsche, gottlose und ganz verderbliche Meynung soll man ernstlich verdammen, und auch solche Leute, wo ihre Laster offenbar sind, von den heiligen Messen abschaffen; wo die aber nicht offenbar, soll man sie getreulich lehren und vermahnen, daß sie sich selbst von dem heiligen Geheimniß abhalten, bis sie sich bekehren und Busse thun.

4. Von dem Brauch und Darreichen der heiligen Sacramenten und etlichen andern Ceremonien insonderheit.

Auf dem einen Theil will man dafür halten, daß man die Messe nicht halten soll, wo nicht sind, die mit dem Priester das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahen, sintemal der HErr darum das heilige Sacrament eingesetzt hat, daß wir viel, die ein Brod und ein Leib sind, sollen von einem Brod und einem Kelch sämtlich empfahen und niessen; welches denn auch der Brauch und Haltung der alten Kirchen gewesen sey.

Auf dem andern Theil will man achten, man möge die Messen auch gottseliglich haben, wenn allein da sind, die mit dem Priester geistliche Gemeinschaft halten, und ihren Willen zu der heiligen Handlung geben. Wiewol auch dieser Meynung ist, daß man das Volk getreulich lehren, und fleißig vermahnen sollte, daß sie die heiligen Sacramente oft empfahen, und wie wir täglich sündigen, daß wir auch also täglich die Arzeney zu nehmen begehren. Diese achten nun, daß solche ihre Meynung streite nicht mit dem Brauch der Alten; sagen und meynen auch, es solle der Einsetzung Christi nichts abbrechen. Denn der Priester, der diß gemeine Amt und gemeinen Dienst der Messen in der Kirchen übet, hat sich alsdenn vereinigt durch den Glauben mit allen denen, die diß Sacrament in der ganzen Welt empfahen.

Diese sorgen auch, wo dieser Brauch, die Messen allein mit denen, die geistlich communiciren, zu haben, sollte von der Kirchen hingenommen werden, daß geschehen möchte, nachdem die Leute zu dieser Zeit die heiligen Sacramente zu empfahen laß sind, daß diß Opfer des Lobs, das Christus will in seiner Kirchen stetigs seyn und gehalten werden, gar selten gehalten, und mit der Zeit ganz unterlassen würde.

In diesem nun, weil beyde Theil ihrer Meynung beredt sind, möchte man vielleicht zugeben, daß sich jeder Theil seiner Meynung hielte; also, daß man die, so dieses heilige Opffer meynten zu halten, auch ohne Communicanten (doch daß dennoch allwege dabey wären, die geistlich communicirten,) nicht verdammte, und die andern auch nicht zwünge, die Messe anders, denn die Communion, zu halten.

Weiter, will ein Theil, daß man das heilige Sacrament dem Volk in beyder Gestalt geben solle, darum, daß solches dem Befehl und der Einsetzung Christi und Brauch der alten Kirchen gemäs sey.

Das andre Theil aber meynet, dieweil in den Sacramenten darauf zum fürnehmsten zu sehen ist, daß wir mehr dasjenige haben und niessen, das durch die Zeichen fürgegeben und dargereicht wird, denn die Zeichen an ihnen selbst; auch bekanntlich ist, daß unter einer Gestalt so viel gegeben wird, als unter beyden: daß man nicht sollte als einen gottlosen Mißbrauch verdammen, daß die Kirchen nun so viel Jahr her geacht hat, sie thue recht daran, und handele der Einsetzung Christi nichts entgegen, daß sie die Läyen mit einer Gestalt des Sacraments, daran dieselbigen auch begnügt gewesen, versehen hat; und das vornehmlich darum, daß geacht würde, Christus habe seiner Kirchen die Gewalt verlassen, daß sie die äusserliche Ceremonien der Sacramente also mäßigen möge, wie sie das dem Heil der Gläubigen, nach Gelegenheit jeder Zeit und Stätte, genug und förderlich zu seyn erkennen mag.

Jedoch weil sogar ein groß Volk in Deutschen Landen deß beredet ist, daß der Befehl und die Einsetzung Christi fodere, daß diß Sacrament jedermann ganz empfahe, und in allwege zu verhüten ist, daß niemand mit bösem Ge-

Gewissen das heilige Sacrament empfahe, wird sehr nützlich geacht, daß die Kirche, solcher und viel andern Aegernissen und Schaden zu begegnen, frey machte, das Sacrament in einer oder beyder Gestalt zu empfahen; doch dergestalt, daß man damit niemand Ursach gebe, den Brauch, den die Kirche in dem nun so lange gehalten, freventlich zu verdammen, oder hiefür einander zu richten und urtheilen. Denn diese Ceremonie, das Sacrament in beyder Gestalt zu empfahen, wollen nothwendig machen, will sich nicht reimen, zum wenigsten von wegen der Kranken, oder auch anderer, die vom Wein einen solchen Abscheu haben, daß sie ihn nicht gedulden mögen.

Mehr wird auf einem Theil erfordert, daß die heiligen Sacramente dem Volk vorgegeben und dargereicht werden in der Sprache, die es verstehet, damit, so es alles, so da gehandelt würde, klar und eigentlich vernimmt und verstehet, möge auch sein Amen zu allem sprechen; und diese ziehen sich auf den heiligen Paulum, der solches 1 Cor. 14. also gelehret und verordnet habe.

Die andern meynen, man soll in Lateinischen Kirchen die Lateinische Sprache behalten, und achten, genug zu seyn, wo man das Volk allemal in den Predigten von allem, das man in der Messen handelt, klar und fleißig lehre und berichte, auch vermahne, daß es zu allen solchen Händeln seinen Willen gebe, und mit gottseliger Begierde GOtt bitte und flehe, daß er den gemeinen Gebeten und Flehen in der Kirchen sein gnädigs Ohr neigen, und sie erhören wolle. Doch daß man dem Volk dasjenige, das man bey der Messe unter dem Namen der Epistel und aus dem Evangelio fürlieset, in der Sprache dem Volke fürlese und erkläre, die es verstehet. Und diese haben solcher ihrer Meinung die Ursache: sie besorgen, wo man diese so grosse heilige Geheimniß in gemeiner Sprache für ein solch groß und vermischt Volk so oft bringe und singe, daß solche Geheimnisse möchten von den Gottlosen und übel gezogenen Leuten geringer geachtet und freventlich nachgeredt werden, damit man wider das Gebot des HErrn thäte: ihr solt das Heiligthum nicht vor die Hunde werfen.

Aber in dieser Sachen wird durch gelehrte und gotselige Männer die Mäßigung wol zu finden und anzurichten seyn, daß der Würdigkeit der Sacramenten nichts abgebrochen, und auch dem heiligen Volk der gottselige Verstand derer Dinge, die man in Sacramenten handelt und ausspendet, noch auch sein Amen nicht entzogen würde.

Und demnach die alten Gebräuche und Uebungen, die heiligen Sacramente zu handeln und auszuspenden, welche (wie die auf uns durch mündlichs Dargeben kommen sind,) eine besondere heilige Bedeutung oder Uebung in sich haben: so wären auch Männer zu verordnen, die beyde gelehrt und gottselig seyn, die solche alte Gebräuche und Handlungen fleißig besehen und ersuchten, damit, wo etwas eingeschlichen wäre, das zur Gottseligkeit nicht diente, daß solches würde hinweg gethan, und die alte Reinigkeit und Gänze wieder angerichtet und in ihren Brauch gebracht.

5. Von der Kirchenzucht.

Daß die Kirchenzucht der Kirchen zum höchsten vonnöthen sey, ist auch jedermann kündlich, denn sie der rechte Aufenthalt und Bewahrung ist des Glaubens, der Hoffung und der Liebe; eine selige Geleiterin göttliches Weges, eine Meisterin, Reizerin, und Mutter aller Tugend; die machet, daß man in Christo und in Einigkeit seines Leibs stetigs bleibt; die eifert, in GOtt und zu Nutz und Besserung des Nächsten zu leben, und die himmlische Verheissung und göttliche Gaben zu erlangen. Ein nöthig heilsam Ding ists, diese Zucht erhalten, und verderblich, sie zu verlassen, wie der heilige Cyprianus lehret; und diese ists auch, die der Apostel Timotheo und Tito so fleißig vorschreibet, damit sie sich wüßten zu halten im Haus GOttes, welche ist die Kirchen des lebendigen GOttes 2c.

Nun, ob diese Kirchenzucht schon dieser Zeit, von wegen daß alles sogar zerrüttet und zerstöret ist, nicht alsbald könnte zu dem Ernst der alten Canonum wieder aufgericht werden,

müßte man sich doch in allewege befleissen und unterstehen, daß sie in den Kirchen, so ferne doch möglich seyn wollt, wiederum angestellet und denn von Tag zu Tag fortgebracht und gebessert würde. Diese Zucht ist nun zweyerley, eine des Cleri und der Kirchendiener: die andere des Volks.

Damit denn diese Zucht des Cleri angerichtet werde, wird vor allen Dingen vonnöthen seyn, daß man die Kirchen zu versehen und zu regieren, auch andere öffentliche Dienste der Kirchen zu verrichten, alleine die zulasse und annehme, die dazu bewährt und tüchtig sind, welches mit allen Kirchendienern zu halten ist, weß Grads sie sind, hohe, mittlere oder die untersten. Und derhalben so muß man wieder in Brauch bringen die Canonicas Electiones, daß die Kirchendiener der Maassen und Gestalt gewählet werden, wie das die heilige Canones und Kirchenregeln fodern und fürschreiben.

Item, das Examen, Verhör und Erkündigung deren, die gewählet sind; auch also das Händeauflegen und Bestätigen, und diß alles nach der apostolischen Regel, und laut der alten Canonum.

Dabey auch ist in allewege zu schaffen, daß die Kirchenämter nicht gekauft und verkauft, sondern die Regel Christi gehalten werde: gratis accepistis, gratis date. Und soll die schädliche Simonia ganz von der Kirchen ausgerottet werden.

Item, daß auch niemand anders, denn zu eigentlichem Dienst in der Kirchen, den er wirklich versehe, geordnet werde, wie im Concilio Chalcedonensi verordnet ist.

Item, daß jeder seinen Dienst und Amt getreulich und stetigs Fleisses thue und ausrichte, auch verhüte, daß er andern in ihren Dienst und Amt nicht greife; alles wie es die Canones ordnen. Und unter andern, daß die Bischöffe in Deutschland, welche neben der Versehung der Kirchen von Käysern auch die Regalia und weltliche Regierung haben, die Sorge und Versehung der Kirchen ihnen die fürnehmste seyn lassen, und zum förderssten und meisten das versehen, daß die Kirchen allenthalben, so ihnen vertrauet, ihre tüchtige Diener haben, und daß sie die Hand niemand zu bald auflegen, 1 Timoth. 5. sondern verordnen Männer, die ein gut Zeugniß haben, voll des Heiligen Geistes seyn und der Weisheit, zum Dienst und Werk der Kirchen, und nicht zu Müßiggang, Apostg. 6.

Ferner ist auch mit ernstlichem Fleiß darauf zu sehen und darob zu halten, wie es auch das nothwendigste ist, daß das Leben und der Wandel der Diener ihrem Stand und Dienst gemäs sey, und daß sie das Volk zugleich mit der Lehre und Leben unterrichten, damit sie nicht diejenigen, die sie mit der Lehre erbauen, mit ihrem bösen Exempel zerstören; sondern daß jedes Sitten und Thun sich mit seinem Dienst vergleiche.

Und hierinnen sollen wir dem besten Meister St. Paulo gehorchen, der seinen Timotheum und Titum gar fleißig lehret, wie ein Bischof, den er auch einen Presbyter, das ist, Aeltesten nennet, wie auch die Diaconi seyn müssen; aus welcher apostolischen Form und Regel fast alle Canones, die vom Leben und Wandel der Kirchendiener gemacht, geflossen sind.

Und demnach die alten Väter gesehen, daß dem heiligen Paulo das vornehmlich angelegen gewesen, daß die Diener der Kirchen von allen andern Sorgen und Geschäften frey und unbekümmert seyn, auf daß sie allein dem obliegen, das GOtt belanget; und aber die, so Weiber haben, nicht mögen ohne Sorgen seyn, auch derer Dinge, die der Welt zustehen, 1 Cor. 7. sind sie dahin sehr geneigt gewesen, daß sich die Diener der Kirche der Ehe gar enthielten, wiewol die Kirche in diesem erstlich und hernach nicht gleiche Härtigkeit geübet, sondern hats ungleich gehalten und geordnet.

Denn die alte Kirche hat diejenigen, da einer allein eines Weibes Mann war, zum Priesterthum gezogen, und auch gesetzt, daß dieselbigen ihre Weiber, des Amts halben, nicht verlassen sollten; wie denn der achte Canon der Apostel und der vierte des Concilii Gangrensis vermögen. Dergleichen auch die Meynung Paphnutii, die er im Nicäno Concilio vorbracht, von dem sie auch angenommen ward. Allein hat man damals vom priesterlichen Dienst aus-

geschlossen, welche nach der Taufe mit zweyen Weibern behaft waren, oder eine Concubin hatten, oder hatten zur Ehe eine Wittwe, oder eine, die von ihrem Manne geschieden war, oder ein gemein Weib, oder eine leibeigene Dirn, oder die in öffentlichen Spielen und Spectakeln zu singen und zu tanzen ꝛc. verdingt gewesen, wie der sechzehente Canon Apostolorum meldet.

Denen aber, die ohne Ehe zum Priesterthum oder Diaconat kommen, denen hat man nicht zugegeben, zur Ehe zu greifen, wie der Canon Apost. 27. hat; es wäre denn, daß die Diaconi, als man sie zu ihrem Dienst verordnet, sich bezeuget hätten, daß sie wollten Weiber nehmen und sich nicht wüßten zu enthalten, dieselbigen ließ man im Dienst, wenn sie schon Weiber nahmen; denn es dafür gehalten ward, als hätte der Bischof ihnen das erlaubt, weil er sie über ihr Bezeugen zum Kirchendienst verordnet hatte, wie im Anchyrano Concilio geordnet ist, Canon. 10. welche sich aber deß zuvor nicht bezeugten, und über ihre stillschweigende Zusage Weiber nahmen, die entsetzte man; doch allein des Diensts, das Wort und die Sacramenten auszuspenden und andere priesterliche Werke zu üben, und liessen sie in der Communion der Läyen bleiben, Conc. Ancyr. Cano. 10.

Welche aber wider ihr ausgedrucktes Versprechen und Gelübde zur Ehe gegriffen haben, dieselben hat man in den Bann gethan; doch so hat der Bischof Gewalt gehabt, solchen, so sich bekenneten, Gnade zu beweisen und milder mit ihnen zu handeln, als der 15. und 16. Canon Chalcedon. Concilii ausweisen; doch hat man dennoch solche Ehe nicht getrennet, wie St. Augustinus zeuget Cap. Nuptiarum 27. Quest. 1.

Daneben ist aber auch ernstlich verboten gewesen, daß kein Bischof, oder jemand vom Clero ein Weib bey sich wohnen hätte, denn allein seine Mutter, Ahnfraue, oder Schwester, als das Gebot ist Canon. 3. Concilii Nicäni. Wo denn Clerici erfunden, die sich ausser der Ehe mit Weibern vermischt hatten, dieselbigen hat man von Gemeinschaft der ganzen Kirchen ausgeschlossen, und so sich solche zur Busse begeben, haben sie müssen unter den Läyen stehen; wie das verordnet ist im Concilio Neocäsareensi.

Hernach aber sind Canones gesetzt worden, die verbieten, diejenigen, so in der Ehe sind, zu Priester oder Diaconen zu ordnen, und welche zuvor Weiber genommen, und darnach zum Kirchendienst kommen sind, von denen fodern sie, daß solche sich von ihren Weibern scheiden und ehelicher Gemeinschaft mit ihnen nicht pflegen sollen; welche aber, weil sie in diesem Kirchendienst sind, Weiber nehmen, deren Ehe nennen und erkennen sie untüchtig und unbündig.

Weil nun die Canones in dieser Sache so ungleich zusammenstimmen, wo man denn fürohin die neuen Canones behalten, und den ältern vorsetzen wollte: so würde gänzlich vonnöthen seyn, daß auch wieder in Brauch bracht würden die Strafen, so die alten Canones wider die, so sich ausser der Ehe mit Weibern vermischten, gesetzt haben, damit die Kirchen nicht mit so offenbarer Aergerniß, durch das unreine Leben der Diener, verärgert und geschändet werde.

Nachdem denn das Leben der Priester recht angerichtet seyn würde, muß man mit gleichem Fleiß versehen, daß die Pfarrherrn dem Volk die reine und ungefälschte Lehre Christi treulich vorbringen, und gesundere Form und Weise der Reden gebrauchen, also, daß sie alles dahin richten, damit sie, hingeworfen alle Fabeln und fürwitzige Fragen, das allein mit aller Treue und Fleiß treiben, dadurch wahrer Glaube und Liebe gefördert würde. Wie denn der Apostel lehret, daß das Ende des Gesetzes sey, die Liebe von reinem Herzen, von gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben.

Item, daß sie das Wort ohne jemands Schmach, und auch ohne Zank predigen, sich vor Irrthum hüten, falsche Lehre anzeigen und widerfechten, der gesunden Lehre steif anhangen. Dazu man bedörfen wird einer kurzer Form und Anleitung, in der die Summe Christlicher Lehre ordentlich und klar begriffen werde, die aus gemeiner Gewalt der Kirchen

wer

werde vorgegeben, deren nach die Prediger ihre Predigten allenthalben richten.

Weiter soll auch verordnet werden, daß nichts in der Kirchen im Singen oder Lesen werde vorgetragen, denn das aus göttlicher Schrift und bewährten Worten genommen sey, und daß die Gebräuche und Kirchenübungen, die zur Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Ordnungen und friedlichem, ruhigem Leben dienen mögen, gehalten werden.

Und als die mancherley Unterscheid der Möncherey, dazu auch so viele Mißbräuche in Klöstern vor Augen sind, die nicht geringe Aergerniß bringen, auch das Klosterleben dieser Zeit den Kirchen nicht nützlich ist, wie etwan: so muß man das Klosterleben mit allem Ernst reformiren, auf daß hinfort solche Mönche seyn, bey denen die Christliche Lehre vornehmlich im Schwang gehe, und welche die Sprachen und gute nützliche Bücher bewahren, die heilige Schrift ersuchen und erklären, auch mit Predigen sich und das Volk unterweisen, und dieses doch dermassen, daß sie den Pfarrherren nicht in ihr Amt greifen, oder ihnen entgegen handeln; sondern sich deß enthalten, und sonst in aller Zucht leben, wie die alten Canones melden.

Damit man aber in der Kirchen solche Diener und Mönche haben möge, so wird man bey den Bischöflichen und andern Domkirchen, deßgleichen in Klöstern, müssen Schulen anrichten, und derselbigen rechte gelahrte und gottselige Männer vorsetzen und verordnen.

Und demnach jeder Arbeiter seines Lohns würdig ist, wird man auch beyden, den Dienern der Kirchen und Vorstehern der Schulen, müssen ehrliche Versehung und Besoldung verordnen, damit sie nicht aus Armuth in ihrem Dienst matt und los werden.

Zuletzt, damit diese Dinge alle in stetem und beharrendem Lauf erhaltenn werde, wird vonnöthen seyn, daß man Synodos und Concilia fleißig halte, nemlich die Generalconcilia. It. die Nationalia, die Provincialia, die Bischöflichen, die, so die Archidiaconi halten sollen, und andere; und daß in denselbigen von diesen Dingen allen fleißiges und ernstliches Befragen, Erforschen und Ersuchen geschehe.

Item, daß auch nach der rechten Ordnung appellirt, und alle solche Kirchensachen nach den alten Canonibus, rechter und guter Ordnung erkennet und gerichtet werden.

6. Von Zucht des Volks.

Als im Volk GOttes mancherley Stände und Leute sind, als Alte, Junge, Ehemänner, Eheweiber, Vater, Mutter, Kinder, Knechte, und derohalben auch mancherley Weise und Maaß zu leben, mancherley Beruf: so sollen sich die Diener der Kirchen befleißigen, daß sie das ganze Volk, und alle und jede Stände desselbigen, getreulich lehren und ermahnen, ihr Leben und Wandel dem heiligen Evangelio gemäß anzurichten und zu führen, und daß ein jeder seines Berufs treulich auswarte, und alle sich stille, friedlich und ehrlich gegen einander halten und beweisen.

Demnach ist auch der Schlüssel des Kirchengerichts und Bannes in die Kirchen wieder zu bringen, so viel immer möglich, und besserlich seyn will, und das Kirchengericht und Strafen, nach der apostolischen Lehre und alten Canonen, wieder aufzurichten und zu halten, auf daß die, so in offenbaren Lastern und Unzucht leben, die Widerspenstigen, und die dem Wort des HErrn ungehorsam und zänkisch sind, ja alle, die der Kirchen ärgerlich sind, von Gemeinschaft der Sacramenten und heiligen Aemtern abgehalten und von den Gläubigen gemieden werden, bis sie sich bekehren.

Also solle auch das öffentliche Büssen, so viel möglich und besserlich seyn will, wieder aufgerichtet werden, daß diejenigen, so öffentlich gesündiget und die Kirchen verärgert haben, zu Gemeinschaft der Kirchen ehe nicht wieder aufgenommen werden, denn sie ihre Beicht gethan und ihr Unrecht bekennet, und darauf die Versöhnung von der Kirchen erlangt haben; und diß mit solcher Mäßigung, welche diese Zeit zur Besserung erleiden mag.

Zuletzt würde man sich auch wol vergleichen mögen von Fasten und Feyertagen, von Unter-

terscheid der Speisen, und dergleichen leiblichen Uebungen, die zum theil zu den Ceremonien, zum theil zur Zucht gehören und dienen sollen, wo das ehrlichen, gottseligen und gelehrten Männern befohlen würde, daß sie diese Dinge alle dahin richten, und also mäßigen, dadurch niemand kein Strick angeworfen, noch auch unbesserlich beschweret würde; sondern daß solche Dinge dazu dienten und förderten, daß die Gottseligkeit und rechte gute Werke, die uns die Zehen Gebote und das Evangelium vorschreiben und gebieten, desto fleißiger und lustiger bewiesen und geübet werden.

Gegenartikel, so durch die Verordneten zum Colloquio, von wegen der Augspurgischen Confeßionsverwandten, wider etliche Artikel im vorhergehenden Buch, die man nicht angenommen, übergeben sind.

I.

Von der Kirchen.

Nach GOtt und GOttes Wort gebühret die höchste Ehrerbietung der Kirchen, welche GOtt also geliebet, daß durch ihrentwillen sein eingeborner Sohn ein Opffer für sie worden; welche er auch mit seinem Heiligen Geist begabet, in welcher er will gepreiset werden im ewigen Leben. Darum soll man fleissig und mit dankbarem Herzen alle ihre Gaben, damit sie gezieret, kennen lernen, und merken, wie wunderbarlich GOtt die Kirche von Anfang regieret hat. Ihr ist gegeben GOttes Sohn zum Heiland. Sie hat das Evangellium, den Heiligen Geist als einen Regierer, das Predigtamt für und für erhalten durch die Väter, Propheten, Christum, Apostel; sie hat auch Hirten, und Gewalt Diener zu beruffen, zu Erhaltung des Evangelii für und für. Auch hat sie die hohe Gaben, Verstand und Auslegung göttlicher Lehre, welche ist eine heimliche Weisheit, über menschliche Vernunft, von GOttes Willen, wie geschrieben stehet Ephes. 4: Er hat Gaben gegeben, etliche Apostel ꝛc. Die Kirche hat auch Befehl, die Sacramenten zu handeln, und ihre besondere Jurisdiction und Gericht.

Man soll aber allezeit diese Regel halten, daß GOttes Wort, uns in der Propheten und Apostel Schrift gegeben, vorgezogen werde und mehr gelte, denn aller Menschen, aller Bischöffe, aller Concilien, oder der ganzen Kirchen.

Wir bekennen aber, daß diese dreyerley Gewalt der wahren Kirchen gebühre. Die erste, zu zeugen von der Apostel Schriften, oder zu unterscheiden der Apostel Schriften von andern, so unter der Apostel Namen fälschlich ungetragen sind.

Denn nachdem ungleiche Bücher unter der Apostel Titel ausgebreitet sind, haben doch die Kirchen allein diejenigen behalten, die sie gedachten gewißlich von den Aposteln, oder glaubwürdigen Zeugen, ihnen befohlen zu seyn; hernach hat gemeine Kirche dieselbigen einhelliglich behalten, und die andern widerwärtige Bücher verworfen. Denn Eusebius schreibt, daß besonderer Fleiß geschehen, die gewissen Bücher zu erhalten und von andern ungewissen zu unterscheiden.

Wiewol nun dieses ein besonders GOttes Werk und Gabe ist, Erhaltung gewisser Bücher, durch die Propheten und Aposteln gelassen; so soll doch dabey auch der Kirchen Fleiß und Gewalt bekennet werden, welche zum theil von gewissen Schriften Zeugniß gegeben, zum theil die untüchtigen und nicht gleichlautenden mit der Propheten und Apostel Schriften, verworfen.

Darum erinnert Augustinus, daß wir der ersten Kirchen Zeugniß groß achten sollen, nemlich, daß man annehmen soll die gemeinen Schriften, so man in allen Kirchen hat, welche die erste Kirche einhelliglich angenommen, und daß man dagegen die neuen Bücher der Manichäer verwerfen soll. Darum spricht er: ich gläubte dem Evangelio nicht, wenn mich nicht der gemeinen Catholischen Kirchen Haltung beweget. Also zeiget er an, daß er beweget werde durch gleichlautende Zeugnisse der ersten Kirchen, daß er nicht zweifele, diese Bücher,

cher, so wir haben, sind von den Aposteln herkommen, und für glaubwürdige zu halten.

Zum andern, soll man der wahren Kirchen diese Gewalt geben, daß sie habe rechten Verstand und Auslegung der Schrift, denn sie behält das Fundament, und hat die Gabe der Auslegung, wie Paulus spricht: doch zu einer Zeit in vielen, für andern in wenigern, und zu einer Zeit lichter, zur andern dunkler.

Da Samosatenus wütet, und wollte nicht, daß Johannis am ersten das Wort, Verbum, von einer Person zu verstehen seyn sollte, sind die Nachbarn zusammen kommen und haben erwiesen aus demselbigen Text Johannis und aus andern Oertern, daß das Wort, Verbum, in diesem Text eine Person zu verstehen sey, haben auch zugleich Zeugniß gegeben, daß es die gemeine Catholische Kirche also von Zeit der Aposteln her gehalten habe.

Da Pelagius von der Werkgerechtigkeit seinen Irrthum, der aus der Philosophia genommen, ausbreitet, und sonst der grössere Haufe in der Kirchen aus Origenis Büchern dergleichen Irrthum geschöpft hatte, hat GOtt Augustini Herz erleuchtet, daß er den Irrthum gemerkt und angefochten hat, und dagegen wiederum die Lehre von der Gnade ans Licht gebracht.

Darum, wiewol die Gabe der Auslegung bey der wahren Kirchen ist; so ist doch bemeldte Gabe nicht an eine gewisse Person, oder Ort gebunden, und ist zu einer Zeit bey vielen, zur andern Zeit bey wenigern, zu einer Zeit lichter, zur andern dunkler; wie St. Paulus spricht, daß etliche auf das Fundament Stoppeln bauen.

Dieweil nun in der Kirche ist die Gabe der Auslegung, so ist vonnöthen, anzuhören, wie die Kirche lehret; wer aber bemeldte Gabe hat, das wird sich aus diesen beyden befinden, aus gewissen Zeugnissen der Schrift und aus einhelligem Verstand der Catholischen Kirchen. Nun heissen wir einhelligen Verstand der Catholischen Kirchen, was die Väter, Propheten, Apostel gehalten haben, und was durch gewisse Zeugnisse von den Aposteln geordnet, und was mit solchem Zeugniß wahrhaftiglich übereinstimmet, wie Origenes spricht, daß man der Kinder Taufe von den Aposteln empfangen habe.

Irenäus sagt, er habe die Lehre, von zwey Naturen in Christo, von Polycarpo, Polycarpus von Johanne. Also sind etliche Stücke bey den alten Scribenten, welche, als Historien der ersten Kirchen, anzeigen, was sie gehalten hat; und wenn dieselbige Rede mit der Schrift gleichstimmet, so stärket sie die Christliche Herzen. Doch muß der Glaube auf GOttes Wort, durch die Propheten und Apostel gegeben, gebauet seyn. So ein Heyde diese Worte läse: im Anfang war das Wort, und das Wort war bey GOtt, und GOtt war das Wort, hie würde vielleicht der Heyde nicht gedenken, daß das Wort eine Person zu verstehen sey. Darum soll man anhören, wie die Kirche davon lehret, darinn die einhellige Meynung von der Apostel Zeit sagt, daß dieses Wort eine Person soll verstanden werden.

Wenn nun die gottesfürchtige Zuhörer also erinnert sind, und durch andere Sprüche weiter unterwiesen und gestärket, so nehmen sie solche Auslegung in Johanne an, und glauben den Artikel von wegen des göttlichen Worts in der Schrift, und ruffen also den Sohn GOttes wahrhaftiglich an; welchen sie nicht möchten anruffen, wenn der Glaube auf menschli. Auctorität gebauet wäre. Dieses ist öffentlich.

Dieses aber kann man nicht gewißlich sagen, daß wahrer Verstand und die Gabe der Auslegung bey dem gottlosen Haufen sey, obgleich derselbige Haufe noch in äusserlicher Gesellschaft der Kirchen ist; viel weniger haben diese Gaben die öffentliche Verächter GOttes, welche von wegen öffentlicher Laster aus der Kirchen verstossen seyn sollten: sondern rechter Verstand und die Gabe der Auslegung gehöret den Gottesfürchtigen, wie geschrieben stehet: der natürliche Mensch vernimmt nicht, was vom Geiste GOttes ist.

Zum dritten, die Kirche hat Gewalt Gericht zu halten von der Lehre, also: So Streit von der Lehre erreget wird, so ist GOttes Gebot, daß die Kirche solche Sachen verhören, und darinn sprechen solle, nach GOttes Wort,

in rechtem Verstand, wie St. Paulus spricht: So jemand ein ander Evangelium lehren woure, der sey verbannet. Und in solchen Sachen mag man sich auch stärken mit der ersten Kirchen einhelligem und gewissem Zeugniß, welche von den Aposteln empfangen. Denn solche Zeugnisse heissen wir die einhellige Meynung der Kirchen, doch daß allezeit GOttes Wort die fürnehmste Auctorität habe.

So man nun urtheilet nach GOttes Wort, in rechtem Verstand, so ist man schuldig zu folgen; wie denn etliche Christliche Concilia von vielen streitigen Sachen recht geurtheilet, und die wahrhaftige Kirche folget solchem Urtheile; denn die Ungelehrten erlangen bessern Bericht, und erkennen nun, daß diese Lehre GOTTes Wort ist, werden auch gestärket durch die Erinnerung der einhelligen Kirchen Zeugniß, welche von den Aposteln herkommen; also folgen uns unsere Kirchen, wider die Wiedertäufer und andere.

Dieweil sich aber zutragen mag, daß der grössere Haufe im Concilio, als zu Syrmio, gottlos ist, wenn gleich etliche darinn rechte Heiligen sind, wie Osius im Concilio, zu Syrmio gehalten, gewesen; ist zu bekennen, daß General- und Nationalconcilia geirret haben und irren mögen; darüber so haben auch die Heiligen ihre Irrthümer, wie das viel ungereimter Reden in den Scribenten beweisen.

II.

Von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

Christus spricht: Nehmet hin, esset, diß ist mein Leib, und hernach: Diß ist mein Blut. Darum bekennen wir, daß im Abendmahl des HErrn wahrhaftiglich und wesentlich Leib und Blut Christi gegenwärtig ist und mit Brod und Wein gereicht wird den Niessenden. Wie auch Hilarius spricht: Nach des HErrn Wort und unserm Glauben ists wahr Fleisch und wahr Blut, und dieses, so mans isset und trinket, machet, daß Christus in uns ist, und wir in Christo; darum ist Christus gegenwärtig und ist kräftig in den Niessenden.

Es ist aber dreyerley Nutzen dieses heiligen Sacraments: der erste, daß wir durch diese Niessung erinnert, gedenken das Leiden und die Auferstehung Christi, und daß die Gottesfürchtigen Trost empfahen, so sie dabey gläuben, daß der Sohn GOTTES für uns gelitten habe, und daß wir nun seine Glieder sind, und gewaschen mit seinem Blut, und durch sein Verdienst Vergebung der Sünden haben. Durch diesen Glauben wird uns im Brauch des Sacraments die Gnade applicirt und zugeeignet.

Von diesem Nutzen redet Christus selbst, da er spricht: Dieses thut zu meinem Gedächtniß; denn er will, daß wir seines Leidens und der verheissenen Gnade gedenken, nicht allein der Historien, und will, daß wir im Brauch des Sacraments durch Glauben seine Wohlthaten annehmen, und dieselbigen uns zueignen.

Der andre Nutzen ist, daß wir im Brauch dieses Sacraments GOtt für seine unermeßliche Barmherzigkeit gegen uns, daß er seinen Sohn für uns gegeben hat, wiederum danksagen.

Der dritte Nutzen, daß wir, nachdem wir eines HErrn Glieder worden, dadurch erkennen, daß wir einander brüderliche Liebe, als Mitglieder, schuldig und pflichtig sind, wie St. Paulus spricht: Wie ein Brod ist, also sind wir ein Leib rc.

Aber vom Sacrament ist diese Regel allezeit zu halten, daß sie vornehmlich sind Zeugnisse göttliches Willens und Gnaden gegen uns, darnach mögen andere Bedeutungen auch dazu kommen.

Wir lehren auch dieses, daß niemand dieses Sacrament nehmen soll, der in Sünden wider sein Gewissen verharret; man soll auch solche nicht zulassen, welche in öffentlichen Sünden liegen. Derhalben lehren wir die Regel St. Pauli: Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen, und also von diesem Brod essen.

Weiter auch, wie Irenäus spricht, daß diß Sacrament werde aus zweyen Dingen, aus einem irdischen und einem himmlischen; und St. Paulus spricht: Das Brod, das wir brechen, ist Austheilung des Leibs Christi. Also lehren wir auch, daß mit dem consecrirten

Brod

Brod der Leib Christi den Niessenden gegeben werde; und sagen nicht, daß da werde Transsubstantiatio, oder Vertilgung der Substanz des Brods, und folgen hierinn gewissen und klaren Zeugnissen vieler heiligen Väter.

III.

Im Artikel von der Busse, vom andern Paragr. da diese Worte stehen:

Derhalben sollen gebeicht werden vornehmlich die Todsünde, die ihm einer bewußt und von welchem das Gewissen Zweifel hat oder geängstigt wird.

Von diesem Punct ist dieses unsre Antwort: Man soll in der Kirchen erhalten den Dienst der Privatabsolution, welche ist eine Stimme des Evangelii, lautend durch den Diener, welche jedem insonderheit Vergebung der Sünden zueignet und applicirt. Diese Wohlthat ist gottesfürchtigen und blöden Gewissen sehr angenehm, welche durch diese Stimme gestärket werden, daß sie schliessen, daß das Evangelium nicht allein andern insgemein, sondern auch jedem insonderheit Vergebung verheisse, und jedem diese Verheissung appliciren wolle. Diese Stärkung ist heilsam den gottesfürchtigen, erschrockenen Gewissen.

Doch ist noth, dabey in der Kirchen auch diese Lehre zu erhalten, daß die Erzehlung der Sünden nicht geboten sey in göttlichen Rechten, sey auch nicht vonnöthen, und daß die Sünde ohne die Erzehlung vergeben werde denen, so Reue haben und sich mit Glauben aufrichten. Wie auch Prosper bezeuget: Welche ihre heimliche Sünden, so nicht gebeicht, oder sonst offenbar sind, nicht beichten und nicht ändern wollen, die werden von GOTT, der sie wohl weiß, gestraft; so sie aber selbst über sich Richter werden, und ihre Sünde selbst williglich mit rechtem Ernst strafen, werden sie ewiger Strafe damit entrinnen, und mit Thränen aus rechter Reue die höllischen Flammen löschen. Diß sind die Worte Prosperi.

Es werden auch die Gewissen in gefährlichen Zweifel geführt, so sie aller Sünden Erzehlung für nöthig achten sollten.

Dieweil aber viel, von wegen etlicher Fähle, davon sie zweifeln, Rath bedürfen: so soll man die Leute zur Erzehlung vermahnen, daß man ihnen rathen könne, und daß sie destomehr zur Reue vermahnet, und sonst allerley erinnert werden. Denn ein verständiger Pastor kann in solcher Unterredung den Beichtenden besser unterrichten, so er merket, in was Irrthum oder Lastern er stecket; dazu die Betrachtung von der Erzehlung erinnert uns mehr, wie schändlich die Sünde ist, auch von GOttes Zorn darüber; so ist diese Uebung den jungen und groben Leuten nützlich, so sie in solcher Erzehlung die Sünde kennen und unterscheiden lernen. Doch soll man diese Lehre dabey wissen, daß man durch Glauben um des HErrn Christi willen Vergebung der Sünden empfähet, nicht von wegen der Erzehlung oder Beichte.

Dieses ist auch hie zu melden, daß ein jeder Pastor schuldig ist, sein Volk zu etlichen Zeiten zu verhören, und zu fragen von ihrem Glauben; denn ein jeder ist schuldig seinen Glauben zu bekennen. Hie soll der Priester die Ungelahrten unterrichten, soll auch einen jeden erinnern von den Sitten, nach eines jeden Alter und Gelegenheit; aber dennoch soll man die Erzehlung heimlicher Sünden nicht nöthig machen.

Und zu diesen schweren Diensten, nemlich zum Rathen, zu Erforschung und zu Unterweisung der Ungelahrten, fordert auch die Nothdurft, daß die Kirchen mit gelahrten, gottesfürchtigen, erfahrnen und ehrlichen Pastoren bestellet werden.

Im dritten Paragr. sind diese Worte, daß die Leute absolvirt werden von den Sünden, welche sie *legitime*, das ist, wie das Gebot fordert, gebeicht haben.

Hie ist noth anzuzeigen, daß die Reuenden auch von denjenigen Sünden absolvirt werden, welche sie ausgelassen in der Erzehlung, oder die sie nicht wissen.

Item, das Wort (*legitime*) wird viel Zweifels bringen, und wäre besser, dieses Stück würde gar weggethan.

So erlangen die Reuenden und Gläubenden Vergebung auch durch andere Weise, durch das öffentliche Predigtamt.

Grund und Ursach des vorhergehenden übergebenen Artikels, von Erzehlung der Sünden in der Beicht.

Nachdem uns befohlen, daß wir Ursachen und Zeugniß der Schrift, unsers übergebenen Artikels, von Erzehlung der Sünden in der Beicht, anzeigen sollen, bitten wir erstlich, man wolle diese unsere Erklärung gnädiglich vernehmen.

Und wiewol dieses Stück keine schwere, noch weitläuftige Disputation hat; jedoch, dieweil dieser Artikel die ganze Lehre von der Busse in sich begreifet, wollen wir gerne hievon unsere Meynung anzeigen. Denn es ist hoch vonnöthen, daß eine gewisse klare Lehre und Unterricht von der Busse in der Kirchen erhalten werde. Und dieweil der Zank und Zwiespalt in der Kirchen zu dieser Zeit erstlich daher erregt ist, daß etliche alte Mißbräuche in der Mönche Lehre, von dreyen Stücken der Busse, angefochten und gestraft worden: haben wir uns treulich beflissen, daß wir das Licht der Christlichen Lehre, von allen Stücken der Busse, welches uns durch GOttes Gnade offenbaret, klar und unverdunkelt erhalten möchten.

Wir wissen auch wohl, was weise Leute hievon urtheilen, welche beschwerlich anziehen, daß äusserliche Zucht untergehe, so man diß Gebot von Erzehlung der Sünden durch die Beicht aufhebet. Und wie Basilius schreibet von einem, der in Verlegung eines irrigen Artikels sich zu weit verlaufen hätte, und spricht: er habe eben gethan, wie die Gärtner, welche, wenn sie die jungen Bäumlein oder Aeste, die da krumm worden, wieder strecken wollen, daß sie recht aufwachsen, so biegen sie dieselben mehr auf die andere Seiten. Also wissen wir wohl, daß etliche grosse Leute von uns auch urtheilen, daß die Unsern durch viel und grosse Mißbräuche bewegt, da sie dieselbigen heftig angefochten, darob zu weit auf die andere Seiten gefahren sind; darum müsse nunmals durch weise Leute ein Mittelweg und Linderung vorgenommen werden.

Wiewol nun nicht ohne ist, daß in solchem Streit und Zwietracht nicht allezeit Maas gehalten wird; jedoch wissen wir gewiß, daß wir in dieser ganzen Disputation, von der Busse, auf rechter Mittelstrasse bleiben, und rechte heilsame Lehre wieder aufgerichtet und hervor gebracht haben.

Daß man aber klagt, unsere Lehre gebe Ursache, daß äusserliche Zucht zerrüttet werde, darauf wollen wir erstlich aufs kürzste antworten. St. Paulus hat zuvor gesagt, daß Menschen Lehre und Satzung in der Kirchen einen Schein der Weisheit haben. Denn hierinn oft weise Regenten irren, daß sie äusserliche Zucht und Ordnung, und geistlich Wesen, unter einander mengen und nicht unterscheiden. Darum sagen sie: So dieses Gebot, von der Erzehlung der Sünden, aufgehaben wird, so werde grössere Sicherheit in Leuten, und der rohe Pöbel werde desto frecher und muthwilliger, und viel lernen und bekümmern sich weniger, was Sünde sey, und was für Unterscheid und Grad der Sünden seyn.

Hierauf antworten wir also: daß ein ganz grosser Unterscheid ist zwischen denen Dingen, so äusserliche Zucht belangen, und den hohen geistlichen Sachen des Gewissens, das wider GOttes Zorn kämpffen muß. Wir sagen auch, daß äusserliche Zucht ihre Gebot und Erhaltung haben soll. Die Kirche soll die, so unbußfertig und in offenbaren Lastern liegen, strafen durch den Bann und ernstliche Vermahnung der Prediger und Seelsorger; es sollen auch die Kinder und Unverständigen, zu bestimmter Zeit, einen gemeinen gewissen Unterricht der Christlichen Lehre in allen Artikeln hören, GOttes Gebot lernen, und verhöret werden, was und wie sie gläuben. Item, die, so öffentlich in Sünden leben, sollen gestraft werden, und insgemein sollen solche alle durch weltlicher Obrigkeit ernste Gebot und Strafe in Furcht und Zwang gehalten werden. Das sind die rechten Stücke, dadurch äusserliche Zucht kann erhalten werden.

Wiewol aber unser Artikel zugleich nützlich ist, die Zucht zu erhalten, und auch den Gewissen zu helfen. Zur Zucht dienet er; denn dieweil

weil wir die Privatabsolution behalten, so gehet ein jeder zu seinem Pfarrherrn oder Priester, durch welchen er mag verhöret, unterrichtet oder gestrafet werden; doch, damit den Gottesfürchtigen und erschrockenen Gewissen nicht Stricke angelegt werden. Item, damit die Irrthümer nicht gestärkt werden, so aus der Erzehlung herkommen sind, lehren wir, daß man die Gewissen nicht beschweren soll durch solch Gebot, das da fodert aller und etlicher Sünden Erzehlung, als nöthig.

Unser Gegentheil hat öffentlich gelehret, die Erzehlung der Sünden sey das Verdienst, darum man Vergebung erlange. Item, sie sey aus der Ursachen vonnöthen, daß der Priester, so Beicht höret, dem Beichtenden könne die Busse, oder Strafe auflegen. Nun kann nichts anders denn ewiger Zweifel folgen, so man hält, daß die Erzehlung ein nöthig Ding sey. Solch Zweifeln tilget den Glauben. Solcher hohen geistlichen Sachen soll man vor allen Dingen in der Kirchen fleißig acht haben, darnach mag man zusehen, wie man äusserliche Zucht erhalte durch solche Wege, die uns GOttes Wort zeiget und lehret.

Darum, wenn die Weisen so heftig von der Zucht disputiren, sollen sie auch sehen auf das andere Stück, welches höher vonnöthen ist, nemlich, auf die mancherley und vielfältige Gefahr der Gewissen. Wenn sie auch sähen, wie es in unsern Kirchen gehalten wird, würden sie vielleicht besser zufrieden seyn: denn es wird niemand zugelassen zum Sacrament und Communion, er sey denn zuvor vom Pfarrherrn oder Priester gehöret und absolvirt. In solchem Gespräch wird vielen, die es begehren, Rath gegeben, in sonderlichen Fällen, viel werden auch besser unterrichtet. Und auf alle Sonntag ist eine grosse Anzahl derer, so zur Beicht gehen. So man etliche weiß, die offenbarlich in Sünden leben, die werden nicht zur Communion zugelassen, und wird auch die Obrigkeit ihres Amts erinnert, solche zu strafen; und so jemand aus Verachtung sich wollte der Communion ganz äussern, der wird erstlich vermahnet, und so er nicht gehorchet, wird er öffentlich durch die Predigt gestraft, und für verbannet gehalten; solches ist nuß, Zucht zu erhalten, und bleiben die Gewissen unverstricket.

Dieses haben wir angezogen, diejenigen zu söhnen, so da klagen, daß die Zucht geschwächt werde, wiewol solches mit grossem Schein geredt wird; doch sollen wir bey diesem uns erinnern des Spruchs St. Pauli, der da spricht, daß Menschenlehre ein Schein der Weisheit habe, und sollen um solcher schönen, scheinenden Ursachen willen nicht von der Wahrheit weichen. Aber etliche wollen vielleicht ihren Beichtzwang erhalten, nicht um der Zucht willen, sondern von wegen ihres Nutzens, weil dadurch ihres Stands Hoheit und Auctorität gemehrt wird, und die Mönche reich werden; etliche streiten auch ob diesem Gebot, damit die Auctorität der Concilien nicht etwa geschwächt werde. Aber solche Ursachen wollen wir alhie nicht weiter ausführen, sondern wollen nun fort Grund und Ursach unsers Artikels anzeigen.

Es ist nicht der Streit von der Privatabsolution, denn man weiß, daß in unsern Kirchen die Privatabsolution behalten und vertheidigt wird, sondern vornehmlich ist der Streit von Erzehlung der Sünden in der Beicht.

Es sind aber drey grosse und wichtige Ursachen, darum wir diesen Artikel streiten, daß man die Kirchen nicht beschweren soll mit dem Gebot, so da fodert Erzehlung aller, oder etlicher Sünden, als nöthig.

Die erste Ursach ist diese, daß man wähnet, solche Erzehlung sey ein Gottesdienst, und verdiene Vergebung der Sünden.

Die andere Ursach, daß man fürgibt, solche Erzehlung sey darum nöthig, daß man könne den Beichtenden eine Satisfaction oder Gnugthuung auflegen.

Die dritte Ursach, daß solch Gebot von der Erzehlung die Gewissen in Zweifel führet, dadurch der Glaube getilget wird. Diese schädliche Irrthümer sind gefolget aus dem Wahn, daß die Erzehlung ein nöthig Ding sey, und das ist der Ursprung der Satisfaction oder Gnugthuung, daran GOtt Mißfallen hat.

Wie nun St. Paulus das Gesetz Mosis aufhebt, und die Christen ernstlich vermahnet:

bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat ꝛc. nemlich darum, daß man die Ceremonien des Jüdischen Gesetzes nicht sollte halten für nöthig, als Gottesdienst, oder damit man Vergebung der Sünden verdiene; also müssen auch wir streiten ob der Freyheit von dem Gebot der Erzehlung, auf daß gottesfürchtige Gewissen verstehen mögen, daß Vergebung der Sünden nicht gebunden sey an die Erzehlung, oder Satisfaction. Item, damit nicht der Glaube getilget, oder unterdrückt werde, durch Zweifel oder Verzweifelung, so aus solchem Wahn folget.

Wir reden aber jetzt nicht von der Beicht, so vor der Kirchen öffentlich geschieht, in welcher die Kirche von offenbaren Lastern urtheilet; denn daselbst werden solche Laster erzehlet oder gemeldet, wie sonst vor weltlichem Gericht: sondern wir reden alhie von der heimlichen Beicht, in welcher man die Absolution begehrt vor GOtt durch des Priesters Mund, dem Gewissen zu Trost; wie denn verständigen Christen solcher Unterscheid wohl bekannt ist, zwischen öffentlichem Gericht oder Urtheil der Kirchen, und zwischen diesem Stück des Amts oder Dienstes, dadurch das Evangelium dem Gewissen insonderheit zugesprochen und zugeeignet, oder Sacrament gereicht werden. In solcher Beicht, darinn die Absolution begehrt wird, sagen wir, daß nicht noth ist, alle, oder etliche, viel oder wenig Sünden erzehlen, aus diesen Gründen und Ursachen.

Die erste Ursache.

Dieweil Vergebung der Sünden umsonst und ohn unser Verdienst geschenkt wird, soll kein Ding daran gehängt werden, als nöthig, ohn ausgedrückten göttlichen Befehl.

Nun wird aber die Erzehlung geboten und gefordert, als nöthig zur Vergebung der Sünden, so doch GOtt nicht befohlen hat, die Sünde zu erzehlen; sondern will, daß Vergebung soll ein lauter Geschenk seyn, nicht von wegen unsers Verdiensts, auf daß wir erkennen sollen, daß sie allein um CHristi willen uns gegeben wird.

Darum soll solche Erzehlung von niemand gefordert oder geboten werden.

Das andere Stück dieses Arguments (daß GOtt nicht geboten, Sünde zu erzählen,) ist klar. Denn Christus hat je nirgends solche Erzehlung geboten, und er selbst so oft die Absolution spricht, so er sagt: Dir werden deine Sünde vergeben ꝛc. und doch von niemand keine Erzehlung der Sünden fordert.

Die andere.

Man soll kein Gebot stellen, unter GOttes Namen, das nicht GOtt selbst durch sein Wort gegeben hat. Nun hat weder Christus, noch die Apostel ein göttlich Gebot von der Erzehlung gegeben. Darum soll man nicht lehren, daß die Erzehlung ein göttlich Gebot sey.

Die dritte.

Wodurch der Glaube der Vergebung der Sünden geschwächt, oder getilget wird, das soll in keinem Weg an die Absolution gehängt werden. Das Gebot, so da fordert Erzehlung aller, oder etlicher Sünde, als nöthig, gebiert Zweifel, durch welchen der Glaube geschwächt und umgestossen wird. Derhalben soll man die Absolution nicht an die Erzehlung binden.

Antwort auf des Gegentheils Argument.

Hiegegen ziehen etliche diesen Spruch an: *Was ihr lösen werdet auf Erden, das soll gelöset seyn im Himmel.* Hie (sprechen sie,) befihlt Christus von Sünden los zu sprechen, darum befihlt er auch die Sünde zu erkennen und zu hören; soll man sie aber erkennen, so müssen sie erzehlt werden.

Darauf ist diß eine einfältige, klare, richtige und gründliche Antwort: Durch das Amt der Schlüssel, so da löset oder absolviret, werden auch die Sünden, so nicht erkannt oder angezeigt sind, vergeben, darum folget nicht aus diesem Spruch, daß geboten sey, eines andern Sünde zu erkennen, so Christus von der Absolution Meldung thut. Denn wir reden jetzt nicht (wie droben auch gesagt,) von dem öffentlichen Gericht, da die Kirche allein von offenbaren Werken urtheilet; sondern wir reden von dem Lösen, dadurch das Gewissen vor GOtt gelöset wird. Hierinn thut der Prediger, oder Kirchendiener, nichts anders, denn daß er die Stimme des Evangelii, darin Vergebung

gebung der Sünde verkündiget wird, mittheilet und darreichet, gleichwie andere Sacramenten.

Die neuen Scribenten in Theologia scholastica haben gemeiniglich in dem geirret, daß sie die Unterscheid nicht gemerkt haben zwischen dem öffentlichen Kirchengericht und diesem Amt, oder Dienst, die Sacramente zu reichen, darum haben sie viel weitläuftige, verworrene und irrige Disputationen von der Absolution eingeführet, so doch dieses ganz richtig und klar ist: in Darreichung der Sacramente richtet der Diener den Befehl aus, so er von Christo hat, nicht daß er eines andern Sünden erkennen soll, als ein Richter; sondern, daß er ihm das Evangelium verkündigen und Christi Wohlthat darreichen soll.

So man diesen Unterscheid wohl merket, ist ganz leicht, auch auf diß gemeine Argument zu antworten:

Vor Gericht kann niemand absolvirt, oder losgesprochen werden, es sey denn die Sache zuvor gehört und erkannt. Hie werden die Leute absolvirt und losgesprochen. Darum muß die Sünde angezeigt und erkannt werden.

Antwort: Das erste Stück dieses Arguments ist wahr, wenn man redet vom Gericht; aber nicht von dem Amt oder Dienst der Kirchen, in welchem, der da löset oder absolvirt, nicht Richter ist, sondern allein Befehl hat, daß er die Absolution darreichen soll; wie das offenbar ist. Denn man muß ob dieser Lehre halten, daß auch die Sünden, so nicht erkannt werden, vergeben werden, welche ganz viel, groß und schwer sind. Denn wie viel ist allein der Sünden, in allerley Amt und Regiment, so man nennet peccata omissionis, Versäumniß oder Nachlassung deß, so wir thun sollten, und GOtt geboten hat.

Diese Gedanken von dem Erkenntniß oder Verhör der Sünden, sind aus der Canonisten Bücher und Lehre hieher gezogen, in diese hohe geistliche Sachen des Gewissens. Es denke aber ein jeder gottesfürchtiger Leser selbst, in was unüberwindliche, unvermeidliche Gefahr und Beschwerung das Gewissen getrieben werde, wo keine Absolution seyn sollte, denn allein von diesen Sünden, die da erkannt und angezeigt würden. Darum sollen wir solche Träume hinwegwerfen, und die Kraft des Diensts, oder Amts der Schlüssel, lernen recht verstehen, also daß wir die Stimme des Evangelii hören und durch Glauben den Sohn GOttes ansehen, und uns erinnern, daß er sey das Opffer für unsere Sünde worden, und daß uns durch ihn die Vergebung und Absolution geschenkt und mitgetheilt werde.

Von solchem Glauben, welcher schleust, daß wir Vergebung der Sünden gewiß empfahen, durch Christi willen, und kämpffet wider den Zweifel, schweigen die Canonisten ganz stille, als die gar nichts wissen von diesen geistlichen Sachen, die Gewissen belangend, und ziehen das Evangelium ganz auf ihre weltliche Sachen. Darum muß man die Kirchen von solchem Irrthum frey machen, und wieder ans Licht bringen die Lehre vom rechten Trost der Gewissen, vom Glauben, ohne welchen GOtt nicht recht kann angeruffen werden. Denn wer da zweifelt, ob er Vergebung der Sünden habe, der fleucht vor GOtt, und kann ihn nicht wahrhaftig anruffen.

Aber wir wollen sehen, was man mehr für Argumenten führet von der Erzehlung.

Jacobi am fünften stehet: Bekenne einer dem andern seine Sünde 2c. Hie wird geboten, (sagen sie,) daß man die Sünde erzehlen soll. Antwort: Jacobus redet nicht von der heimlichen Beicht; sondern vermahnet, daß sich die, so uneinig sind, mit einander versöhnen sollen. Denn er will, daß ein jeder dem andern soll bekennen, so er wider ihn gesündiget hat.

Man pflegt auch diesen Spruch anzuziehen, da Christus sagt: Gehet hin und zeiget euch den Priestern. Darum will er, daß man die Sünde erzehlen soll. Antwort: Er spricht nicht, zeiget euch den Canonisten, oder Officialen; sondern, den Priestern, das ist, den Dienern und Predigern des Evangelii. Denn Christus sendet alle die, so gereinigt werden, zu der mündlichen Predigt des Evangelii, und will, daß dieselbige soll uns ein Zeugniß seyn, daß wir gereinigt sind von Sünden, ja, daß wir eben

durch

durch dieselbige gereinigt werden: darum soll dieser Spruch Christi verstanden werden, daß er heißt das Evangelium hören, nicht daß man solle die Sünde erzehlen. Das göttliche Amt, oder Predigt des Evangelii, will er damit preisen, nicht solche vergebliche Erzehlung, welche nichts ist, denn Menschensatzung.

Weiter, werden auch der Väter Sprüche angezogen; und hie hat man eine neue Sophisterey erfunden, die da fürgibt, das sey der gemeine einhellige Verstand und Haltung der ganzen Catholischen Kirchen Christi, so der mehrere Theil der Scribenten von einem jeden Artikel geschrieben haben. Woher solche Sophisterey komme, wollen wir auf eine andere Zeit anzeigen. Jetzund wollen wir hierauf kürzlich antworten.

Die Väter reden gemeiniglich von öffentlicher Pönitenz oder Busse, (wie man sie dazumal genennet hat,) durch welche offenbare Laster gestraft wurden. Zu solcher Busse und Strafe vermahneten sie diejenigen, so mit öffentlichen Lastern befleckt waren; und hierinn soll man die Väter mit gutem Verstand und Aufmerksamkeit lesen. Denn wie viel sagt Cyprianus von diesen Strafen, welches ganz nichts taugt, so mans nach der Schärfe urtheilen wollte; denn er spricht etlichemal, daß ohne diese Strafen die Absolution nichts gelte. Dieser Spruch bedarf je einer Mäßigung.

Es ist oft ein Bischof von Natur härter und ernster gewesen, denn der andere, und also hat er sich härter erzeigt mit Auflegung solcher Strafen. Daher ists kommen, daß man solche Spectakel der Satisfaction, oder öffentlichen Strafen, so hoch gepreiset und gelobt hat. Es haben auch etliche von ihnen selbst, unerfordert, sich in solche Strafe begeben, und ihre heimliche Sünde öffentlich bekannt; aber solches ward nicht für nöthig gehalten. Darum setzen die Väter selbst einen Unterschied zwischen heimlichen und öffentlichen Sünden, und lehren, daß heimliche Sünden auch ohne die Beicht vergeben werden; wie der Spruch Prosperi anzeiget, den wir in unserm Artikel angezogen.

Also spricht auch Chrysostomus über den Psalm Miserere: *So du Scheu hast, deine Sünde einem Menschen zu sagen, so sage sie täglich GOtt in deinem Gewissen. Ich sage nicht, daß du sie deinem Mitknecht beichten oder bekennen sollt, der sie dir vorwerfen möchte; sondern GOtte sollt du sie sagen, der sie heilet und wegnimmt.*

Es ist offenbar, was Gratianus im Decret hievon erzehlet, welcher anzeigt, daß viel bewährter Lehrer, einer anders, denn der andere, von dieser Sache geredt haben; so sind auch etliche der neuen Scribenten grosses Ansehens, die da halten, daß die Erzehlung der Sünden nicht in göttlichen, sondern allein in menschlichen Rechten geboten sey.

Dieses erzehlen wir darum, daß man verstehen möge, daß nicht der ganzen Catholischen Kirchen gemeine und einträchtige Meynung sey, daß man die heimlichen Sünden erzehlen und beichten müsse. So soll man der ganzen Catholischen Kirchen gemeinen Verstand und Haltung nicht rechnen aus gestümpelten Sprüchen, so von diesem oder jenem Theil angezogen werden. Was aber der alten Lehrer Meynung und Verstand sey, deß ziehen und beruffen wir uns auf aller Verständigen Urtheil, welche die Wahrheit suchen, und nicht Lust haben zu Sophisterey. Der Glaube soll sich auf GOttes Wort gründen, nicht auf menschliche Zeugniß, darum haben wir erstlich Christi und der Apostel Sprüche und Zeugnisse angezogen, und angezeigt, was uns dieselben lehren von Vergebung, so uns umsonst geschenkt wird, nicht von wegen unsers Verdienstes. Auf diesen Gründen soll der Glaube stehen, darnach mag man der Väter Sprüche dazu nehmen, durch welche gottesfürchtige Leute mögen destomehr gestärkt werden, so sie dieselben recht verstehen; und wir haben daran nicht Zweifel, daß eben dasjenige der Väter Meynung sey von heimlichen Sünden, das wir sagen und halten.

Zuletzt wird uns fürgeworfen das Concilium Lateranense. Wir geben rechten Christlichen Conciliis ihre gebührliche Ehre, die nicht GOttes Wort zuwider sind; aber man muß vor allen Dingen diese Regel St. Pauli halten: *Wenn auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium lehrete, das sey verflucht.*

Was

Was aber im selbigen Concilio Lateranensi zu Rom für Artikel und Gebot gesetzt sind, unter welchen auch diß Gebot von der Erzehlung der Sünden in der Beicht erstlich gesetzet ist, durch den Canon omnis vtriusque etc. wollen wir anderswo weiter anzeigen. Jetzt wollen wir allein von diesem Gebot der Erzehlung antworten.

GOtt hat ernstlich verboten, daß man die Kirchen nicht beladen soll mit Menschensatzungen, die man halte für Gottesdienst, oder dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, oder die da nöthig seyn zur Seligkeit; denn er will, daß diese Lehre rein erhalten werde, daß wir Vergebung der Sünden haben, nicht von wegen unsers Verdiensts; sondern allein um Christi willen, durch den Glauben. It. er will allein das für Gottesdienst gehalten haben, so er durch sein Wort befohlen, nicht was aus menschlichem Dünkel und Aberglauben erfunden wird. Um dieser großwichtigen Ursachen willen streitet St. Paulus so hart von Abthuung des Gesetzes, und Petrus spricht: Was versuchet ihr GOtt mit Auflegen des Jochs rc. zeiget mit diesen Worten, wie grosse schwere Sünde solches sey, daß er spricht: was versuchet ihr GOtt rc. Darum sündigen die schwerlich, welche einen eigenen Gottesdienst anrichten und Menschensatzungen gebieten, als nöthig zur Seligkeit.

Weil nun diß Gebot, von Erzehlung der Sünden, als zur Seligkeit nöthig, und solche Erzehlung für Gottesdienst, oder verdienstlich Werk gehalten wird: so folget daraus, daß man solches hat sollen und müssen anfechten und strafen, und die Kirche von solchem Joch frey machen.

Wie groß die gewesen sind, so in diesem Concilio die fürnehmsten gewesen, und wie viel darinn gesessen, die da diß Gebot beschlossen haben, so sollten sie doch Petrum gehört (der da ruffet: Was versuchet ihr GOtt mit Auflegen des Jochs?) und ihm gefolget haben. Es ist offenbar, daß dieser Brauch, die Sünde zu erzehlen, also eingerissen ist, daß mans hat für einen sonderlichen Gottesdienst und solch Werk, dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, gehalten; und derselbige Canon, ob er wol unmöglich Ding gebeut, (nemlich alle und jede Sünde zu erzehlen,) so machet er doch dasselbe noth zur Seligkeit, verdammt alle die, so nicht alle ihre Sünde beichten, und gebeut, sie hinweg zu werfen als die Verbannten. Solches streitet zweyerley Weise wider den Glauben. Erstlich darum, daß dadurch das Erkenntniß verdunkelt wird, daß Vergebung der Sünde umsonst, und nicht von wegen unsers Verdiensts geschenket wird, und daß man die Erzehlung für ein nöthiges und verdienstliches Werk hält. Zum andern, daß der Glaube geschwächt wird durch Zweifel, welcher von Noth wegen folgen muß, dieweil diß Gebot fordert, daß man alle Sünde erzehlen soll.

Diß sind grosse, wichtige und nöthige Ursachen, darum man hat diß Gebot müssen anfechten, unangesehen daß es im Concilio beschlossen, welches hat nicht Macht gehabt, neuen Gottesdienst anzurichten und unmöglich Ding zu gebieten, als noth zur Seligkeit, das von GOtt nicht befohlen ist. Zudem, dieweil die Kirche nicht richtet von heimlichen Sachen, kann sie auch nicht gebieten, daß man heimliche Stücke erzehle.

Ueber das, so sind aus diesem Gebot auch andre sträfliche und falsche Gottesdienste gefolget, nemlich die Satisfactiones, oder Gnugthuung. Denn aus dem Grund wollen etliche die Beicht vertheidigen, daß sie sagen, sie sey darum nöthig, damit man den Beichtenden möge eine gewisse Strafe auflegen.

Was aber für Irrthum und Mißbrauch sey in der Satisfaction, haben wir in der Apologia angezeigt, dahin wir uns wollen gezogen haben, und achtens dafür, daß die ganze Lehre von der Busse Christlich, fleissig und treulich von uns dargethan und erkläret sey, und halten, daß daran GOtt angenehmer Dienst geschehen, daß auch den heiligen Engeln solches gefalle, welche grosse Freude haben an wahrhaftiger Busse der Menschen. Darum würden wir auch die frommen Engel betrüben und die rechte Kirche Christi hoch beleidigen, so wir diese Christliche und nöthige Lehre, von der Busse, fallen liessen. Wir bitten aber GOtt,

GOtt, daß er durch das wahre Licht des Evangelii und den Heiligen Geist seine Kirche regieren, stärken und mehren wolle, und erbieten uns hiemit in aller Demuth zu weiterer Erklärung, wo mans begehren wird.

Endlich wollen wir auch diß bezeuget haben, daß wir in dieser Schrift einfältiglich von der Sache an ihr selbst Antwort gethan, darinnen wir die Irrthümer, so von langer Zeit her eingerissen, angefochten haben, und haben hiemit gar nicht die Ehrwürdigen, unsere günstige Herren und Freunde, zu diesem Gespräch verordnet, antasten wollen.

IV.

Von der Genugthuung, oder Satisfaction.

Genugthuung, die uns verdienet hat Vergebung der Schuld und Erlösung vom ewigen Tod, ist ohne Zweifel der einige Tod des Sohnes GOttes, JEsu Christi, der für uns ein Opffer worden, wie Johannes predigt: **Diß ist das Lamm GOttes, welches trägt die Sünde der Welt.**

Durch Verdienst dieses Lammes empfahen wir durch Glauben Vergebung der Schulden und werden erlöset von ewigem Tod, nicht von wegen einiger Werke, oder von wegen der Satisfaction, von Menschen geordnet, oder von wegen einiger Verwechselung der Strafen.

Es sind aber vorzeiten von Bischöffen zur Busse etliche Strafen geordnet, die man heißt Canonicas Satisfactiones, welche erstlich also vorgenommen sind zu einem Exempel, oder zur Zucht.

Denn so sie Personen wiederum annahmen, die vom Glauben gewichen, oder sonst in öffentliche Laster gefallen, legten sie ihnen Strafe auf, daß man spüren möchte, ob ihnen ernst wäre, sich zu bekehren; oder daß sie andere durch solche Weise erinnerten, sich für solchen Sünden zu hüten; oder auch, daß sie etliche Frevele im Zaum hielten: und diese Strafe wurde aufgeleget vor der Absolution, als Zeichen derjenigen, so in grosse Laster gefallen und zur Strafe verurtheilet worden; wie auch bey den Heyden die Mörder und andere Unreinen etliche Zeichen haben tragen müssen, bis sie wiederum zur bürgerlichen Gesellschaft angenommen wurden.

Nun sind in der Kirchen bemeldte Strafen mit der Zeit gestiegen, da der Irrthum dazu kommen, daß man dadurch Vergebung der Sünden verdiene.

Als sie aber zu hoch gestiegen, sind sie wiederum gefallen, und bleibt davon ein kleiner Schatten und der Name, davon vom Gegentheil also gesagt wird: dieweil GOtt gerecht sey, und ein Strafer der Sünde, so vergebe er nicht ohne Verwechselung der Strafe. Und sagt weiter: die Strafen des Fegfeuers werden vergolten mit Uebermaß der Werke, die der Absolvirende dem Beichtenden aufleget, die doch sonst von GOtt nicht geboten, und daß diese Werke gelten und Strafe bezahlen, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen. Diesen Irrthum, so in die Kirchen eingedrungen, ist noth zu verwerfen.

Denn es ist noth, daß in der Kirchen erhalten werde die Lehre von Vergebung der Sünden, um Christi willen, ohne unser Verdienst. Item, vom Glauben. So ist auch noth zu wissen, daß Werke, ohne GOttes Wort eingesetzt, nicht Gottesdienst sind; wie geschrieben stehet: vergeblich ehren sie mich mit Menschengeboten.

Daß man aber dagegen spricht: GOtt sey gerecht und ein Strafer der Sünden; ist wahr, daß GOtt auch der Auserwählten Sünde straft, erstlich mit wahrhaftigem Schrecken in der Reue, davon David spricht: HErr, strafe mich nicht in deinem Grimm. Und Ezechias: wie ein Löw, also hat er mir alle mein Gebein zerschmettert. Diese Schrecken sind viel schärfere Strafen, denn alle Satisfactiones.

Zum andern, so folgen auch oft besondere Strafen nach der Bekehrung, von wegen voriger Mißhandlung, als, da Davids Ehebruch gestraft wurde. Und allezeit gehen auch unter den Heiligen solche Strafen, die GOtt auflegt, wie im Psalmen geschrieben ist von den Auserwählten: Ihre Sünde will ich mit der Ruthen heimsuchen. Item, St. Petrus spricht:

Die

Die Strafe wird angefangen vom Hause GOttes.

Denn GOtt will die Seinen in Trübsal halten, fleischliche Sicherheit zu wehren, und dagegen Gottesfurcht, Busse, Glaube und Anruffung anzunehmen; gleichwol sind nicht alle Trübsalen für Strafen besonderer Sünden zu halten, wie allezeit die höchsten Lichter in der Kirchen, die Propheten, Apostel, und andere hochbegabte Heiligen, durch besondern Rath GOttes die härteste Verfolgung und grössestes Elend gelitten; denn GOtt will seine Kirche in diesem Leben nicht allein gemeinen Plagen, die in allen Menschen nach der Erbsünde folgen, unterworfen haben; sondern will auch, daß sie mit besonderm Trübsal getrieben und geübet werden, aus vielen Ursachen.

Denn der gottlose Haufe kennet die Sünde und GOttes Zorn nicht; sondern wie im 1 B. Mosis stehet: die Sünde ruhet in ihnen, bis sie geoffenbaret wird, d. i. sie macht ihnen noch nicht Schrecken, bis die Strafe kommet.

Darum hat die Kirche Trübsal, mehr denn andere Leute, daß sie die angeborne Untugend, und ihre Sünde erkenne, und zunehme in Gottesfurcht und Busse. Dazu kommt auch diese Ursache: wenn nicht so grosse Gefahr und solcher Streit uns aufgeleget würde, so würden Glaube und Anruffung verlöschen; darum wird die Kirche so hart gedrückt, wie im 1 B. Mos. stehet: Die Schlange wird seine Ferse beissen. Diese giftige und greuliche Bisse fühlen die Gottesfürchtigen vielfältig, in allerley Anfechtung und Aengsten.

Und dieses ist der Kirchen besondere Weisheit, wissen, daß GOtt will, daß die Heiligen sollen gedemüthiget werden, und gleichförmig Christo in diesem Leben; daß auch GOtt wahrhaftiglich erhöre die Betrübten, wie Petrus spricht: Demüthiget euch unter die mächtige Hand GOttes. Diese Macht erzeiget GOtt in beyden Stücken: mächtiglich straft er die Sichern, als David, Samson, Nabuchodonosor; dagegen hilft er auch gewaltiglich denen, so Busse thun, und ihn anruffen. Aber diese Strafen können durch die Schlüssel nicht aufgelegt, noch vergeben werden, noch weggenommen durch Ceremonien der Menschensatzungen, als da sind Satisfactiones Canonicä.

Dazu diese Trübsalen von GOtt aufgeleget, sind stetige Uebungen, dienend forthin zu zukünftiger Tödtung des alten Adams, wie St. Paulus spricht: Unser äusserlicher Mensch wird zerbrochen, aber der innerliche wird für und für erneuert. Der Gegentheil aber, so sie von Gnugthuung reden, fordern sie dieselbige als Wechsel der ewigen Strafe für vergangene Sünde.

Es wäre aber viel besser, dem Volk Bericht zu thun von diesen trefflichen Sachen; nemlich, vom Zorn GOttes wider die Sünde, von der Heiligen Trübsal, von rechten Gottesdiensten, die GOtt in solchen Trübsalen fordert, dadurch er uns vermahnet, daß Furcht, Glauben, Anruffung in uns wachsen, denn mit den scheinenden und gleissenden Ceremonien der Satisfaction den Leuten die Augen aufsperren, dadurch die Lehre von der Gnade und rechten Gottesdiensten verdunkelt wird.

Denn wir lehren dieses auch mit grossem Fleiß, daß in Bekehrten sollen und müssen folgen Früchte der Busse, das ist, ein neues Leben, oder geistlicher Gehorsam in GOttes Geboten. Und so St. Paulus spricht: gebet eure Leiber zu einem lebendigen und heiligen Opffer, unterweiset er uns von rechten Gottesdiensten; sagt, wir sollen heilige Opffer seyn, das ist, fliehen alle Unreinigkeit, Geduld haben in Verfolgung von wegen Bekenntniß der Lehre, und in andern gemeinen Trübsalen, als Opffer, die man schlachtet. Doch sollen wir lebendige Opffer seyn, das ist, die wir ein künftig und ewig Leben haben werden, darum wir auch GOtt mitten im Tod preisen sollen. Diß sind die rechten Früchte der Busse, und Uebungen, dadurch die Wurzel der Sünden ausgerottet wird; wie Augustinus schreibet.

Dabey lehren wir auch, daß gemeine und besondere Trübsalen gelindert werden von wegen der ganzen Busse und allerley guten Werken der Gottesfürchtigen; wie geschrieben stehet Esaiä 1. und 58. und St. Paulus spricht: So wir uns selbst richten, werden wir nicht vom HErrn gerichtet. Dieses kann nicht

 anders,

anders, denn von der ganzen Busse verstanden werden, und ist nicht geredet von den Genugthuungen, davon sie sagen, daß sie gelten, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen.

Dieses aber leugnen wir nicht, daß die Kirche möge öffentlichen Sündern eine Straf auflegen, zum Exempel, oder Zucht; wie wir solches auch halten in unsern Kirchen, so man Wiedertäufer, die widerruffen, annimmt; oder Todschläger, die das Schwerdt nicht richtet. Doch ist nicht noth, die alten Ordnungen der Satisfaction wiederum aufzurichten, die durch Irrthum gestiegen, und viel sind den Gewissen gefährlich, als, daß man einem Ehebrecher eine lange Zeit gebeut, sich von seiner ehelichen Hausfrau zu enthalten.

Es scheinet auch, als sind die Bischöffe erstlich derhalben desto schärfer gewesen, dieweil die heydnische Obrigkeit Ehebruch und etliche mehr Laster nicht pflegt zu strafen.

Nun soll man die Obrigkeit lehren, daß sie öffentliche Laster zu strafen schuldig ist. Mit diesem Ernst könnte man die Zucht besser erhalten; denn mit den Ceremonien der Genugthuung.

Es ist auch gefährlich, untereinander mengen den Dienst des Evangelii, und das weltliche Amt. Der Diener des Evangelii lehret von wahrhaftiger Reue des Herzens, tröstet das erschrockene Gewissen, und lehret, daß wir nicht durch Verdienst der gewechselten Strafen; sondern durch Christi Verdienst von Sünden und ewigem Tod errettet werden; wie geschrieben stehet: er hat die Gefängniß gefangen. Item: Tod, ich will dein Tod seyn und der Hölle Verderber. Daran soll man nicht hängen diese Meynung, daß solche Erlösung geschehe durch Verdienst der gewechselten Strafen. Aber die weltliche Obrigkeit sollte ernst und streng seyn, und ihr Amt ausrichten, welches unterschieden ist vom geistlichen Dienst des Evangelii. Darum wir auch in unsern Kirchen die weltliche Obrigkeit vermahnen, ihr Amt zu thun, und ehrliche Zucht zu schützen und zu handhaben.

V.
Von Einigkeit der Kirchen und Unterscheid der Diener des Evangelii.

Johannes der Täufer spricht: Von seiner Fülle haben wir alle die Gnade empfangen. Darum ist eine einige Kirche geheiligt und mit einander vereinigt durch den Sohn GOttes, welcher ist das Haupt, so alles in allen seinen Gliedern wirket, durch das Erkenntniß seines Evangelii und den Heiligen Geist, von Anfang in den erstern Vätern, Propheten, Aposteln und andern Heiligen, bis ans Ende der Welt, da sie soll verkläret und herrlich werden am letzten Gericht.

Derohalben, auf daß solche einige und einträchtige Kirche bleibe, so hat GOtt allezeit einerley Evangelium durch die Väter und Propheten, und folgend durch Christum und die Apostel, in die Welt ausgebreitet. Und Christus selbst solch Predigtamt eingesetzt, das da bleiben soll bis an der Welt Ende, wie geschrieben stehet: Er ist in die Höhe gefahren, und hat den Menschen Gaben gegeben: etliche Aposteln, etliche Propheten, etliche Evangelisten, etliche Hirten, etliche Lehrer rc.

Denn er erhält das Evangelium, und hat befohlen, daß nach den Aposteln in allen Kirchen Pastores sollen beruffen werden, die das Amt führen, das Evangelium zu lehren, welche auch von GOtt dazu erwecket werden; und ob sie wol ungleich sind nach den Gaben, so haben sie doch alle einerley Amt und Dienst.

Also stehet nun die Einigkeit der Kirchen in dieser Gemeinschaft, unter einem Haupt Christo, durch einerley Evangelium und einerley Amt, welchem man Gehorsam schuldig ist, laut des Spruchs: Wer euch höret, der höret mich; damit Einigkeit des Glaubens, und einerley Brauch der Sacramente, und äusserliche Strafe, so im Evangelio geboten ist, erhalten werde.

Denn alle Pfarrherrn und Seelsorger haben Befehl von Christo, nicht allein, daß sie das Evangelium lehren und Sacramenten reichen sollen; sondern auch, daß sie die, so in öffentlichem Ungehorsam bleiben, sollen strafen mit dem Bann, nemlich die, so wider rechte Lehre neuen

neuen Irrthum einführen, oder ihr sträflich Leben nicht bessern wollen. Denn hierinn ist man iure diuino Gehorsam schuldig, solche Disciplin und Zucht zu erhalten.

Damit es aber allenthalben ordentlich zugehe in der Kirchen, nach der Regel St. Pauli, und daß die Pfarrherren sich untereinander desto mehr zusammen hielten, und einer dem andern die Arbeit der Kirchen Regierung hülfe tragen, daß auch etliche über die andern Aufsehen hätten, und Trennung oder Schismata verhütet würden: so ist diese nützliche Ordnung aufgerichtet, daß man unter vielen Priestern und aus ihrem Mittel einen Bischof erwählen sollte, der die Kirchen regierte, das Evangelium predigte, äusserliche Zucht erhielte und den andern Priestern vorstünde. Darnach hat man auch unter diesen mehr Unterscheid und Grad gemacht, nemlich, Erzbischöffe, und über dieselbigen etliche Patriarchen, nemlich zu Rom, zu Antiochia und Alexandria.

Diese Ordnungen, sofern die, so der Kirchen vorstehen, ihr befohlen Amt ausrichten, sind gut und nützlich, die Einigkeit derselben zu erhalten, das ist, Concilia zu versammlen, rechte Kirchengerichte zu halten von der Lehre, gemeine öffentliche Laster zu strafen, als, Wucher und andere Aergerniß, unrechte Gesetze zu bessern, die, so öffentlich Aergerniß anrichten, zu strafen.

Aber solche Prälaten sollen ihres Berufs warten, GOttes Wort predigen, Aufsehen haben auf die Lehre und Leben in ihren Kirchen, Irrthum und öffentliche Laster strafen, rechte Kirchengericht halten. Denn solche Bischöffe, so rechte Lehre verfolgen, können wir nicht für Bischöffe halten, oder solche Gewalt einräumen, wie St. Paulus Galat. 1. lehret.

Es haben aber die Bischöffe in ihrem Kirchenregiment diese Gewalt, daß sie mögen Traditiones oder äusserliche Satzungen machen, auf daß es allenthalben in der Kirchen fein und ordentlich zugehe, als, von bestimmten Feyertagen, damit das Volk wisse, zu welcher Zeit man solle zusammen kommen: item, daß man nüchtern in der Kirchen zusammen komme etc. doch so ferne, daß solche Traditiones nicht für Gottesdienst gehalten werden, das ist, für verdienstliche, oder gute Werke, welche ohne Mittel dazu dienen, daß dadurch GOtt geehret werde, laut des Spruchs: *Vergeblich dienen sie mir mit solcher Lehre, die nichts ist, denn Menschengebot.*

Daß auch solche Satzungen nicht wider GOttes Gebot seyn, auch daß sie nicht geboten werden, als nöthig zu halten, sondern als äusserliche Mitteldinge, welche man ausser dem Fall der Aergerniß ohne Sünde nachlassen mag. Wie St. Paulus in der Epistel zun Colossern lehret von solchen Satzungen, so man in der Kirchen machet: *Lasset euch niemand Gewissen machen über Speise, oder Trank, oder bestimmten Feyertagen etc.*

Denn man muß in der Kirchen Unterscheid halten zwischen Menschensatzungen und rechten Gottesdiensten, so von GOtt eingesetzt und geboten sind; wie im Propheten Ezechiel gesagt wird: *Ich bin der HErr euer GOtt, in meinen Geboten sollt ihr wandeln.*

VI.

Von den Heiligen.

Wir können das Stück in diesem Artikel nicht annehmen, darinn von zweyerley Anruffung der verstorbenen Heiligen gesagt wird, nemlich, daß uns von wegen ihres Verdiensts geholfen werde; item, daß man sie ansprechen möge, wie die Weise ist: St. Peter, bitte für mich. Denn Christus spricht also: *Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.*

Diesen einigen gewissen Mittler hat GOtt vorgestellet, und geboten, daß wir zu diesem kommen sollen, wie er selbst spricht: *Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.*

Darum ist der Gottesdienst billig zu strafen, so man durch andere Mittler zu GOtt bittet, vornehmlich darum, daß man keinen Gottesdienst in der Kirchen einführen soll, der nicht Zeugniß hat aus GOttes Wort.

Item, die Anruffung, welche die, so nicht gegenwärtig sind, anspricht, gibt denen, so angeruffen werden, göttliche, allmächtige Gewalt;

walt; denn eines jeglichen menschlichen Herzen Begierd und Seufzen hören, stehet allein GOtt zu.

Und obwol hierinnen eine Subtilität gesucht wird, dieses zu entschuldigen, so hat sie doch kein Zeugniß in GOttes Wort.

Auch streitet die Meynung in solchem Anruffen wider gedachte Subtilität; denn darum haben sie Zuflucht zu den Heiligen, daß sie halten, GOtt zürne mit ihnen, und suchen durch die Heiligen, als Mittler, ihr Gebet vor GOtt zu bringen.

Und Summa, dieweil offenbar ist, daß durch der todten Heiligen Anruffung des Mittlers Christi Amt verdunkelt wird, so können wir dieselbige nicht bestätigen durch unsere Bewilligung.

VII.

Von der Messe.

Das einige Opffer, welches GOttes Zorn wider die Sünde des menschlichen Geschlechts versöhnet hat und die Bezahlung für die Sünde gewesen ist, und den Menschen Versöhnung mit GOtt, Gnade und ewiges Leben verdienet hat, ist allein der Tod des Sohnes GOttes, welcher sich selbst geopffert hat seinem ewigen Vater, und selbst der Priester solches seines Opffers gewesen, wie die Epistel zun Ebräern lehret.

Er hat aber etliche äusserliche Kirchendienste oder Sacramenten eingesetzt, durch welche er die unaussprechlichen Wohlthaten dieses Opffers uns mittheilet und applicirt.

Derselbigen eines ist auch das Abendmahl des HErrn, in welchem der, so den Leib und das Blut Christi niesset, ihm selbst durch Glauben applicirt und zueignet diese Wohlthat, so Christus erworben durch seinen Tod, welcher ist das einige wahrhaftige Opffer; nemlich also, so wir erkennen und gläuben, daß uns die Sünde gewißlich vergeben werde um des Todes willen des Sohns GOttes, welcher sich selbst für uns geopffert hat; und durch solchen Glauben ergreifen wir Christum und empfahen Trost. Also nuzet das Nachtmahl des HErrn demjenigen, der es niesset, durch Glauben.

Dieweil aber in der Messe diese drey Stücke sind, der Brauch des Nachtmahls, das Gedächtniß, und Danksagung: so haben die alten Väter diese ganze Handlung ein Opffer genennet, nicht daß solches sey die Bezahlung für die Sünde, oder andern verdiene Vergebung der Sünden; sondern das Gebet und Danksagung sind solche Opffer, die man heißt, Sacrificia laudis, das ist, solche gute Werke, die wir GOtt thun, daß er von uns geehret werde.

Also ist die Oblatio, oder das Nachtmahl, nicht ein Werk, das für andere möge applicirt werden, oder andern Vergebung der Sünden verdiene, und wird doch ein Dankopffer dem, so es niesset, von wegen des Gedächtniß, welches viel Dinge in sich begreift, nemlich den Glauben, die Anruffung, die Bekenntniß oder Predigt, und Danksagung.

Denn Christus redet von solchem Gedächtniß, so im Glauben geschiehet, und will nicht allein, daß wir das Gedächtniß der Historien, wie man sonst Spectakel hält; sondern daß wir durch Glauben uns erinnern und Trost empfahen aus der Verheissung, und unser Herz aufrichten, und also errettet von Schrecken der Sünde und des Tods, und erwecket werden zur Anruffung, Gebet und Danksagung.

Das sind sonder Zweifel die rechten Gottesdienste, so ihm gefallen, in dem Nachtmahl des HErrn. Und solches haben die alten Väter angezogen, da sie die Messe preisen, wie Cyprianus spricht, die Danksagung breite sich aus; und preiset beydes die Vergebung der Sünden, und dagegen die herrlichen Gaben, uns geschenket.

Darum halten wir nicht, daß die Messe für andere, Lebendige oder Todte, möge applicirt werden; denn ein jeglicher muß ihm selbst die Wohlthaten, von Christo geschenkt, appliciren im Glauben, durch das Wort und eigenen Brauch der Sacramenten, nicht von wegen des Werkes oder Verdiensts eines andern Menschen; wie die Schrift sagt: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.

Ueber das, so streitet die Applicatio für die Todten wider die Einsetzung dieses Sacraments, welches allein den Lebendigen eingesetzt ist, daß sie es niessen, und das Gedächtniß im Glauben dar-

darinn üben sollen. Das gehet die Todten nichts an.

Darum ist billig zu beklagen, daß man das Sacrament nicht allein für die Todten gebraucht; sondern auch so greulicher Mißbrauch eingerissen ist, daß die Kirchen mit diesen Todtenmessen allenthalben erfüllet sind, wieviel mehr denn mit dem rechten nöthigen Amt und Dienst, so den Lebendigen gehöret.

VIII.
Von der Privatmesse und Brauch des ganzen Sacraments.

Im Buch wird ein Rath gegeben, daß zum Frieden dieses dienlich seyn sollte, daß auf beyden Theilen den Kirchen zuzulassen, ihre Weise zu behalten, nemlich daß bey uns keine Messe ohne Communicanten gehalten werde; bey den andern aber möchte Messe gehalten werden, auch ohne Communicanten. Doch sollte man das Volk vermahnen, das Sacrament öfter und mit Christlicher Andacht zu nehmen, und sollte Fleiß geschehen, die alte Gewohnheit der Kirchen, so viel möglich, wiederum anzurichten. Denn dieses ist gewiß, daß erstlich diese Gewohnheit durchaus gewesen, daß keine Messe ohne Communicanten gehalten ist.

Von diesem Artikel ist dieses unser Bedenken: Wir können wohl erkennen, daß die Aenderung nicht plötzlich zu machen, denn man soll das Volk zuvor vom rechten Brauch des Sacraments unterrichten.

Wir selbst haben nicht auf einmal eilend den rechten Brauch angerichtet, davon St. Paulus spricht, daß man eine Communion halten und auf einander warten soll, daß man sämtlich empfahe Leib und Blut Christi. Es gebieten auch die alten Canones eine solche Communion, und wäre hoch zu wünschen, daß diese erste Weise nicht geändert wäre.

Denn bey derselben Weise konnte man besser den Brauch des Sacraments verstehen, und erkannte das Volk, daß solche Austheilung geschehe, eines jeden Glauben insonderheit zu erwecken und zu stärken, und daß ein jeder ihm selbst in solcher Reichung des HErrn Christi Wohlthat durch Glauben zueignet. Und war dieselbe Zeit der Mißbrauch, die Messe zu applickiren für andere, Lebendige und Todte, noch nicht bekannt oder üblich; sondern ein jeder, so das Sacrament brauchte, suchte für sein eigen Gewissen Trost und Stärke. Hernach, als der erste Brauch verändert, hat man die Ceremonien viel anders verstanden; wie die menschliche Natur dazu geneigt ist, daß sie aus Ceremonien Opffer und Verdienst machen will; darum hat man erdichtet, daß der Priester für die Kirchen opffere und verdiene ihm und andern. Dazu hat man weiter erdichtet, daß eine Messe für viele gehalten, nicht so viel verdiene, als eine besondere für einen jeden; und ist noch mehr dazu gelehrt, daß solch Verdienst für Lebendige und Todte gelte, es sey der Priester fromm oder nicht. Solche schreckliche Mißbräuche sind gefolget, nachdem die erste Weise verändert, welche Apostolisch und Catholisch gewesen und etliche hundert Jahr nach den Aposteln geblieben, nemlich, daß allezeit in der Messe das Sacrament etlichen mehr Personen ausgetheilet ist.

Nun ist ganz nicht Zweifel, man muß die Application, oder Verdienst für andere, Todte und Lebendige, verwerfen. Denn dieser Wahn theilet das Verdienst in des HErrn Christi Leiden und des Priesters Werk, so doch geschrieben stehet: **Mit einem einigen Opffer hat er die Heiligen vollendet.**

Dazu hat sich der Sohn GOttes selbst dem Vater geopffert, da er für uns gestorben, wie geschrieben stehet: **der sich selbst geopffert hat** ꝛc. Und gehet kein anderer Hoherpriester in das heiligste Heiligthum, das ist, ohne Mittel vor den ewigen GOtt, denn allein Christus; wie von ihm geschrieben stehet: **Durch sein eigen Blut ist er in das heiligste Heiligthum gegangen, und hat die ewige Erlösung erworben**; und hat nicht befohlen, daß ihn andere opffern sollen im Abendmahl, sondern will, daß dieser Schatz andern ausgetheilet werde.

Item, ein jeder soll ihm selbst durch eigenen Glauben die Wohlthat Christi zueignen, darum kann das Opffer andern nichts verdienen.

Item, unser Hoherpriester Christus hat im Abendmahl nicht geopffert, sondern allein ausgetheilet; hat auch nicht befohlen, das Sacrament

ment für andere zu opffern, sondern gesprochen: Nehmet hin, esset. Nun gebührt uns nicht, anders zu thun, denn das da gethan und befohlen hat unser Hoherpriester Christus.

Daß aber das Opffer für andere, oder die Application bleibe, so man die Privatmesse erhält, ist daraus klar; denn die, so solche Messe halten, sprechen in ihrem Canon, daß sie solche Opffer für andere thun, zu Erlösung der Seelen, für die Lebendigen Todten. Auch bleibt im Volk dieser Wahn, daß die Messe für den allerhöchsten Gottesdienst auf Erden und nöthig für andere zu halten sey, und bestellet und fundirt derhalben Messe für sich und für die Todten.

Diese Irrthümer und Mißbräuche muß man strafen; so aber Einigkeit der Lehre gemacht, das Volk recht vom Brauch des Sacraments, vom Glauben und rechter Anruffung unterrichtet, und die Application oder Verdienst für andere im Predigen gestraft würde, und welche die Privatmesse wollten fallen lassen, daß ihnen solches gestattet würde: so wäre alsdenn keine öffentliche Zwietracht oder Spaltung, dieweil man in der Lehre einträchtig wäre, obgleich etliche Personen ihre Gewohnheit so bald nicht änderten.

Vom Brauch des ganzen Sacraments bitten wir sehr, daß man der armen Gewissen Nothdurft bedenken wolle, welche an vielen Oertern hart geängstigt werden. Sie wissen, daß es in der Kirchen gewöhnlich gewesen, das Sacrament ganz zu reichen; wissen auch, daß solches von Christo also geordnet und befohlen, wie St. Paulus spricht: Ich habs vom HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe. Dieweil denn vonnöthen ist, des Menschen letzten Willen zu halten, soll vielweniger des HErrn Christi letzter Wille gebrochen werden. Nun hat Christus diesem Sacrament den Namen und Titel gegeben seines letzten Willens, da er spricht: Dieses ist der Kelch des neuen Testaments.

Diesen Bericht haben viel Leut nunmehr, und wo man nicht das ganze Sacrament reichet, bleiben etliche ganz vom Sacrament, etliche empfahens mit verwundetem Gewissen.

Dieweil nun diß Sacrament ein Trost seyn sollte, und sollte mit gutem Gewissen genossen werden, daß man GOTT danken, und den HErrn Christum und seine Gnade fröhlich preisen könnte, wie es eine Danksagung, Eucharistia, genannt wird, ist hoch vonnöthen, daß man den Leuten helfe, daß sie das Sacrament nicht zu Verletzung ihrer Gewissen brauchen müssen.

So nun Einträchtigkeit wäre in der Lehre, und das Volk zu ganzem Brauch angerichtet würde, so wäre alsdenn Einigkeit. Denn dieweil die Verfolgung ein Ende hätte und die rechte Lehre nun den Leuten vorgetragen würde; so wäre keine öffentliche Zwietracht oder Spaltung. Denn die Unsern beschuldigen nicht diejenigen, so noch nicht gnugsam Bericht haben, und lassen sich doch unterweisen; sondern beschuldigen die Verfolger, und die, so die Gegenlehre vertheidigen, nemlich, daß recht sey, einen Theil des Sacraments zu verbieten, oder solch Verbot zu loben.

Es wird auch darum die Kirche vor dieser Zeit nicht von uns verdammt. Denn auch die heilige Kirche hat oft etliche Stoppeln, wie St. Paulus spricht, welche GOtt vergiebet, wie andere Unwissenheit, denen, so doch das Fundament oder Haupt erhalten, das ist, welche durch Glauben um des HErrn Christi willen Vergebung bitten.

Und im Mißbrauch der Messen und Heiligendienst ist viel grosser Sünde gewesen, darum weissaget die Schrift, daß die letzte Zeit der Kirchen werde voll grosser Gefährlichkeit seyn; wie das Verbot von der Ehe, und Möncherey sehr viel in ewige Verdammniß bracht; also sind viel verloren worden durch Mißbrauch der Messe und Heiligendienst. Darum, so nun die Mißbräuche an das Licht gebracht, und bekannt worden, soll man sie nicht schützen und erhalten; sondern abthun und Besserung suchen.

IX.

Von dem Verbot der Priesterehe.

Der Meister des Buchs klagt selbst ernstlich gnug über die Laster, so aus dem Gesetz, in welchem den Priestern die Ehe verboten, erfolget, und wünschet, daß solches gebessert werde; stellets aber zu der Herren und Regenten Bedenken,

denken, daß sie davon rathschlagen, wie solches in Besserung zu bringen, ob man den Priestern die Ehe solle zulassen: ob man die alte oder neue Canones halten solle; gibt aber daneben gnug zu verstehen, was seine Meynung sey.

Wir aber wünschen und begehren auch zum höchsten, daß durch die hohe Häupter und Potentaten so vielen Menschen in Gefahr ihrer Seelen Heil geholfen, und das unchristliche Verbot aus der Kirchen weggethan werde, aus welchem so vielfältige greuliche Unzucht, Schand und Laster geflossen.

St. Paulus nennet solch Verbot der Ehe öffentlich Teufelslehre. Daß dieser Spruch wahr sey, beweiset die Erfahrung stark genug. Denn es ist leider vor Augen, was vor Unzucht und Schande aus diesem Gesetz komme; aber am Jüngsten Gericht wird es mehr und erst recht offenbar werden, was der Teufel vor grossen Schaden durch diß Gebot der Kirchen zugefügt, und wie grosse Haufen Seelen ohne Zahl er in ewige Verdammniß geführet hat. Denn diß ist eine wahrhaftige göttliche Stimme: die **Hurer, Ehebrecher ꝛc. werden GOttes Reich nicht ererben.**

Es sind aber der Unsern Schriften vorhanden, darinn klar angezeigt ist, daß diß Gesetz, so die Ehe verbeut, streitet wider göttlich und wider natürliches Recht. Dieweil man nun schuldig ist, GOtt mehr gehorsam zu seyn, denn Menschen; so folget, daß diejenigen, so zum Ehestand tüchtig, recht thun, daß sie lieber wollen Christlich und mit gutem Gewissen im Ehestand leben, denn ausser demselben mit Gefahr und Beschwerung des Gewissens, oder in öffentlicher Unzucht und Aergerniß.

Paulus befihlt, daß ein Priester, oder Bischof, soll ein ehrlicher Mann seyn. Die Stimme des Apostels soll weit vorgezogen werden allen menschlichen Satzungen. Darum bitten wir, daß dieses unrechte und schädliche Gesetz, so die Ehe verbeut, in der Kirchen abgethan werde.

Die erste und fürnehmste Sorge in der Kirchen soll diese seyn, daß das Predigtamt des Evangelii recht bestellet und angerichtet werde. Damit man nun tüchtige, gottesfürchtige und gelehrte Diener und Prediger haben möge, halten wir, daß solcher Dienst, oder Predigtamt, nicht soll verhindert werden mit Auflegung einiger unrechten Gesetze, und soll frey seyn, Personen zu erwählen, die da tüchtig sind, sie seyn ehelich oder ohne Ehe; es soll auch frey stehen dem, der da ledig zum Diener erwählet ist, daß er darnach möge ehelich werden; denn diß Gebot ist insgemein allen gesagt: **Hurerey zu vermeiden, habe ein jeder sein Eheweib.**

Das aber hierwider angezogen wird von dem Gelübd, darauf haben wir anderswo nach der Länge geantwortet; es sind auch die alten Concilia nicht so hart gewesen denjenigen, so wider ihr Gelübd ehelich sind worden, als die neuen Decrete. Aber dieses ist die gewisse Regel: das Gelübd, so wider GOttes Gebot geschehen ist, ist nichtig. Dieweil denn das Gelübd, ohne Ehe zu leben, wider GOttes Gebot streitet in denen, die nicht vermögen ohne Ehe sich zu enthalten, halten wir, daß weder der Priester noch Mönche Gelübd jemand verhindern soll, ehelich zu werden.

Zudem, so sind bey solchen Gelübden viel andere Irrthümer, durch welche die rechte Christliche Lehre vom Glauben, dadurch man vor GOtt gerecht wird, und von rechten Gottesdiensten ganz verdunkelt worden.

Der Pabst Siricius, da er den Priestern in Hispania gebeut, ihre Eheweiber zu verlassen, führet dazu diesen Spruch St. Pauli Röm. 8: **Die im Fleisch sind, können GOtt nicht gefallen ꝛc.** Er habe nun aus grossem Unverstand oder aus Heucheley diesen Spruch auf den Ehestand gezogen; so hat er doch durch solch Verbot mit der That unrechte Lehre und Wahn gestärket.

So nun unrechte Gottesdienst an solch Gelübd verbunden werden; so ists gewiß aus dem andern Gebot GOttes, daß solch Gelübd GOtt nicht gefället; denn da er sagt: **Du sollt GOttes Namen nicht vergeblich führen,** verbeut er auch, daß man ihn nicht soll anruffen durch unrechte Gottesdienst. Darum sind alle Gelübde, in solchem irrigen Wahn geschehen, nichtig und unbündig, als nemlich, so dafür gehalten wird,

wird, daß ohne Ehe leben sey ein hoch sonderlich Werk, damit der Mensch mehr Gnade bey GOtt verdiene; oder so man das eheliche Leben für einen solchen Stand hält, der nicht, oder je schwerlich GOtt gefalle, oder dadurch die Priester oder die Darreichung der Sacrament unrein werden, so doch geschrieben stehet: Den Reinen ist alles rein ꝛc.

Aber in dieser ganzen Sache wollen wir uns hiemit gezogen haben auf andere unsere vorigen Schriften vom Ehestand und Klostergelübden, darinn wir gnugsam und klar angezeigt, wie vielfältige Irrthümer seyn in dem Mönchleben, wie es bisher gewesen. Darum wollten wir nicht gerne, daß solche Irrthümer sollten wieder aufgerichtet oder bestätiget werden.

Und dieweil vor Augen, daß an vielen Orten die Pfarrherren und Prediger, auch Schulmeister und arme Schüler nicht Unterhaltung haben, fordert die gemeine hohe Nothdurft, daß vornehmlich solchen Personen aus den Klostergütern geholfen werde. St. Paulus spricht: Kein Kriegsmann dienet ohne Sold. Nun sind solche grosse Güter und Einkommen der Klöster erstlich den Kirchen gegeben zu Erhaltung des Predigtamts und Seelsorge, und der Studien. Darum soll davon genommen werden, was hiezu vonnöthen ist, daß die Kirchen bestellte Diener und Prediger haben, und Schulmeister und arme Schüler mögen unterhalten werden.

1370.

D. Martin Luthers Bedenken, an den Canzlar, D. Brücken gestellt, wegen der Religionsvergleichung. 1541.

Erstlich bedenke ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen.

Zum andern, laß ich es bleiben bey den Artkeln zu Schmalkalden angenommen; besser wirds nicht werden, weiß mich auch weiters nichts zu begeben.

Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als vor m. g. Herrn gegenwärtig, daß es mich genug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater Unser so umkehren, und erstlich Ruhe und Friede suchen, unangesehen wo das erste, nemlich GOttes Namen, Reich und Wille, bleibe. Was ist es, daß man die Mücken seiget und die Kameele verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind (als Lehre und Sacrament); wenn dieselbigen verglichen sind, wird das andere äusserlich, das sie Neutralia heissen, selbst sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist, so wäre GOtt mit in der Concordia und würde die Ruhe und Friede beständig. Wo man aber die grossen Stücke will lassen stehen, und die Neutralia handeln, so ist GOttes vergessen; da mag denn ein Friede (ohne GOtt) werden, dafür man lieber möchte allen Unfried leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9. spricht, der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zusprengt die alten Fässer. Man mache es entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ist es alles vergebliche Arbeit.

Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen, und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meyne ich,) gnug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen, und alleine (wie im Anfang,) stehen. Wir wissen, daß es GOttes Sache ist, der hats angefangen, bisher selbst geführet, und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Käyser, der Türke dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber wie GOtt will.

Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seyn es weltliche, Käyserliche, Türkische,

rische, Fürstliche Sachen, darinn man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da GOtt und Teufel, samt beyderseits Engeln, selbst innen handeln; wer das nicht glaubt, der wird nichts Guts hierinn schaffen.

Solches weiß ich wohl, daß ihr solches auch denkt und wisset. Muß es aber also reden, daß ihr sehet, wie mein pr. nr. zürnet und klagt über falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden und Mühe machen. Wie Judas ꝛc.

Es sind GOtt Lob! unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, daß ein Läye, oder Wallon, oder Spanier, der unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsre Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln und dergleichen, würde er müssen sagen, es wäre eine rechte Päbstische Kirche, und kein Unterscheid, oder gar wenig, gegen die, so sie selbst untereinander haben: was sollen wir denn mehr thun, ohne daß wir, des Landgrafen Dünken nach, hie unsere Kirchen zerrütten und irre machen, und dort bey den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbst (unter gutem Schein) zutrennen und selbst unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gerne haben! GOtt wehre ihm. Amen.

Der Kirchengüter halben ist auch nichts zu weichen. Es sey denn, daß die Papisten zuvor ihre Abgötterey und Gotteslästerung erkennen und büssen. Wie sie wissen, daß GOtt fordert und haben will, der nicht will vergeben noch so hin lassen gehen unbußfertige Abgötterey, und verstockte Gotteslästerung, und freylich nicht solchen Friede will von uns wiederum angenommen und gelitten haben, oder wird uns samt ihnen verdammen. Wenn sie gebüßt haben, und ihre lästerliche Klosterey verdammt, und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, so sollen sie Güter gnug finden; wo sie das nicht thun, so geben sie zu verstehen gröblich, daß wir sollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterey annehmen, dulden und helfen schützen. Das thue der Teufel; und es gehe uns drüber, wie GOtt will. Ich wollte wol weiter mit euch reden, aber ich darf die Luft nach dem Kopf mit viel Reden nicht versuchen. Ich thue wol mit Schreiben schier zu viel.

Dn. Doctor Brücken.

1371.

D. Martin Luthers Schrift an Churfürsten Johann Friederichen, von der Widersacher Sophisterey im Artikel von der Rechtfertigung, und von des Churfürsten zu Sachsen Zug auf den Reichstag zu Regenspurg.

1.

Gnade und Friede in Christo ꝛc. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wir haben E. C. F. G. zugeschickte Schriften empfangen, und alles mit Fleiß gelesen. Und erstlich haben E. C. F. G. recht geurtheilet, daß die Notel der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding ist. Denn wir auch aus M. Philipps Schrift, die wir hiemit überschicken, wohl vermerken, wie es sey zugangen, nemlich, daß M. Philipps zuerst eine rechte Notel gestellet hat, wie wir (Röm. 3.) allein durch den Glauben, ohne Werke, gerecht werden. Diese haben jene nicht leiden können, und eine andere gestellet, der Glaube (Galat. 5.) ist thätig durch die Liebe; diese hat M. Philipps auch verworfen. Zuletzt haben sie beyde Notel zusammen gereimet und geleimet: daraus ist diese weitläuftige geflickte Notel kommen, darinn sie recht, und wir auch recht haben.

2. Wird nun D. Eck bekennen, (als er nicht thun wird,) daß sie zuvor nicht so gelehret

lehret haben, so möchte solche Vergleichung obenhin eine Zeitlang stehen. Wird er aber rühmen (als er gewißlich thun wird,) und auf den Spruch stehen Gal. 5. Glaube ist thätig, und daß sie allewege also gelehret haben; so ists eine Vergleichung, wie Christus spricht Matth. 9: **Ein neu Tuch auf den alten Rock gelappt, da der Riß ärger wird.** Denn mit solchen falschen ungleichen Leuten, weil sie nicht ablassen, kann keine andere Vergleichung werden; da werden sie schreyen, daß sie recht behalten haben. Dagegen die Unsern sagen, daß sie sich gegen ihnen wohl verwahret haben mit den neuen Lappen, und Verklärung, so in der Notel ist, und sonderlich, daß sie bedingt, sie wollen nichts von der Confeßion begeben haben.

3. Also sind wir weiter uneins, denn zuvor, und ihre falsche schalkhaftige List wird heraus an Tag kommen, die sie in der Notel meisterlich verborgen haben, wie sie meynen. Und das wird bald geschehen, wenn sie zu den andern Artikeln kommen, die aus diesem Hauptartikel fliessen, und sich darinn gründen; wie es denn die Unsern riechen, und schier selbst bereitan bekennen, daß sie bedingen: Wo in andern Artikeln keine Vergleichung geschiehet, so soll diese Notel auch nichts seyn; denn sie merken den Falsch drinnen. Also werden wir doch wiederum müssen zu unsrer ersten und rechten Notel oder Form kommen, welche ist diese Röm. 3, 24: **Sie werden gerecht ohne Verdienst; und daselbst: wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne Werke des Gesetzes.** Das ist unsre Notel und Form, dabey bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck, Mäynz, und Heinz, und wers nicht lassen will; wir wollen zusehen, was sie gewinnen.

4. Der Spruch Gal. 5, 6. redet nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten; es ist viel ein anders, Fieri, et agere, esse, et facere, wie die Knaben in der Schulen lernen, Verbum activum et passivum; da ist eigentlich und unterschiedlich davon zu reden (welches Eck und jenes Theil nicht leiden kann, oder nicht verstehet). Wenn man fragt, wodurch man vor GOtt gerecht wird? ist es gar viel eine andere Frage, denn so man fragt, was der Gerechte thut oder läßt? Werden und thun, ist zweyerley; Baum werden, und Frucht tragen, ist zweyerley.

5. Nun ist in diesem Artikel nicht die Frage vom Thun oder Leben, sondern vom Werden, wie die Worte St. Pauli da stehen, **gerecht werden durch den Glauben;** ohne Zweifel daß der, so gerecht worden ist, ohne Werk nicht bleibet, wie der Baum nicht ohne Früchte. Aber der Papisten Schalkheit ist diese, (die sich in folgenden Artikeln finden wird,) daß man gerecht werde, oder sey, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werke, oder durch die Liebe und Gnade, so sie inhærentem heissen (welches alles gleich viel ist). Das ist alles falsch, und wo sie das haben, so haben sie es ganz und gar, wir nichts. Denn vor GOtt gilt nichts, denn bloß und allein sein lieber Sohn JEsus Christus, der ist ganz rein und heilig vor ihm. Wo der ist, da siehet er hin, und hat seinen Wohlgefallen an ihm, Luc. 3, 22. Nun wird der Sohn nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne alle Werke, ergriffen und im Herzen gefasset. Da spricht denn GOtt: Das Herz ist heilig um meines Sohnes willen, der drinnen wohnet durch den Glauben.

6. Die Liebe und Werke sind nicht, können auch nicht seyn, der Sohn GOttes, oder solche Gerechtigkeit, die vor GOtt so rein und heilig sey, als der Sohn ist; darum

um können sie für sich selbst nicht bestehen vor GOtt, als eine reine Gerechtigkeit, wie der Sohn bestehet. Daß sie aber gerecht und heilig heissen, geschiehet aus lauter Gnaden, nicht aus Recht: denn GOtt will sie nicht ansehen gleich seinem Sohn, sondern um seines Sohnes willen zu gut halten, und ihre Unreinigkeit nicht rechnen, dazu auch noch krönen und belohnen; aber alles um des Sohnes willen, der im Herzen durch den Glauben wohnet; sonst heißt es: Non intres in iudicium cum sancto et seruo tuo.

7. Auf das andere Stück, E. C. F. G. persönlich Erscheinen zu Regenspurg. Wir haben zwar zuvor immerdar, ehe denn wir solche E. C. F. G. Beschwerung gewußt, herzlich gewünschet, auch GOtt gebeten, daß E. C. F. G. ja nicht persönlich auf den Reichstag zöge, in dieser schwinden gefährlichen Zeit: denn E. C. F. G. Person ist der rechte Mann, den der Teufel vor andern Fürsten suchet und meynet. Und ist in keinen Weg zu rathen, daß sich E. C. F. G. aus dem Lande begeben, dafür wir auch noch herzlich und um GOttes willen E. C. F. G. wollen gebeten haben; uns drücken auch Ursachen.

8. Weil auch Käyserl. Majestät Entschuldigung angenommen, können E. C. F. G. wol weiter darauf beruhen, und E. C. F. G. herzliche Beschwerung anzeigen, sonderlich weil so stattliche Botschaft von E. C. F. G. dahin ist verordnet. Denn E. C. F. G. sehen, wie sie in der Religion mit den Unsern umgehen, wie der Teufel. Wo nun E. C. F. G. selbst da sollen seyn, und also gedrungen werden, würde gewißlich E. C. F. G. zuletzt nicht Wehrwort gnug finden. Denn da ist kein Ablassen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen; wie ich zu Worms selbst erfahren.

9. So stehet nun die Sache darauf: Man wird dringen auf den Unglimpf, so E. C. F. G. nicht erscheinen, als auf einen Ungehorsamen oder Eigensinnigen im ganzen Reich; kommen aber E. C. F. G. und werden nicht alles willigen, oder vielleicht eines nicht willigen, so ist doch derselbe Unglimpf da, und dazu der Schimpf, vielleicht auch böse Gewissen ewiglich. Solls denn je gewagt seyn, so ist der erste Unglimpf besser, denn der letzte, beyde, mit Schimpf und Schaden des Gewissens. Denn es ist jetzt nicht Zeit, wie vorhin auf den Reichstägen. Der Käyser ist nicht Käyser, sondern der Teufel zu Mäynz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, samt seinem Anhang; die werden alle mit guten süssen Worten, oder mit bösen E. C. F. G. Gefahr und Mühe machen im Gewissen, und viel unsers Theils darzu helfen.

Weil nun E. C. F. G. sehen die gewisse Gefahr, und keine Frucht, so will zu bedenken seyn, daß E. C. F. G. GOtt nicht versuche, und sich wissentlich, ohne Noth, in Gefahr begebe. Dem Käyser gehorsam zu seyn, ist billig; ja, wenn es Käyser, und der rechte Käyser wäre. Für seine Person wollen wir hoffen, er sey fromm und gütig: aber daß er sein selbst nicht mächtig sey, spüret man unter andern an dem, daß er das Buch, mir vom Marggrafen zugeschickt, (wie Fürst Wolf schreibt,) den Theologen hat übergeben, und für nützlich angegeben; welches doch etwa durch Mäynz oder seines gleichen, ist durch einen rechten gestellet und geschmückt, daß man wohl siehet, wie der Käyser nichts verstehe, noch thue in dieser Sachen. Summa, es ist das Mordbrennen, und alles was sie hoffen, auf E. C. F. G. gespielet. Darum sollen und mögen E. C. F. G. wol von dem Reichstag bleiben, und sich entschuldigen, womit sie immer können. Mäynz, Heinz sind nicht

fromm, werden auch nimmermehr fromm. Will sich E. C. F. G. mit dem Teufel selbst vertragen, so dürfen sie nicht gen Regenspurg, wollens wol zu Torgau bekommen.

11. Demnach ist unterthänigst Rath und Bitte, E. C. F. G. wollten im Lande bleiben. Soll eine Gefahr daraus entstehen, Käyser ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen seyn, so müssens E. C. F. G. GOtt befehlen, der uns bisher nicht verlassen. Es ist besser mit gutem Gewissen in Gefahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnaden leben. Wir sind ja gewiß, daß wir hierinn kein Gut, Ehr, Gewalt, sondern allein GOttes Wort treulich meynen. Der hat es angefangen, wirds auch vollenden.

12. Zuletzt, bitten wir E. C. F. G. wollten M. Philipps und den Unsern ja nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu tode gräme. Denn sie haben ja die liebe Confeßion ihnen vorbehalten, und darinn noch rein und vest blieben, wenn gleich alles fehlet. Es wird die Disputation doch nicht ohne Frucht abgehen, dem Pabstthum zu Schaden, wie Christus spricht zu Paulo, 2 Cor. 12, 9: **Meine Kraft wird in Schwachen vollkommen.** Wie denn bisher Christus in uns immer schwach gewesen, und doch die Gewaltigen geniedriget. Es ist seine Weise also, thut nicht anders, auf daß wir nicht stolz werden, oder uns rühmen, als hätten wir etwas gethan in solchen hohen göttlicher Majestät Sachen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, den wir herzlich für E. C. F. G. bitten und flehen, wird uns auch erhören, Amen.

E. C. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

1372.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friedrichen, die Religionsvergleichung betreffend, Mittwoch nach Exaudi 1541.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Wir haben E. C. F. G. zugeschickte Briefe und Schrift empfangen und gelesen. Und müssen wol des Käysers Gemüth loben und aufs beste verstehen, als das, so es GOtt (der des Königs Herz in der Hand hat,) würde also fort hinaus erhalten, viel Gutes schaffen wird. Doch weil wir wissen, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu fechten haben, müssen wir uns des Sprüchworts halten: Das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben. Denn weil der Heinz dennoch alda gelitten wird, dazu unter andern Worten auch diese stehen: (wir haben beyderseits einerley Buch, doch nicht einerley Verstand, um der dunkeln Worte willen rc.) haben wir wohl zu besorgen, ob der Käyser gleich wohl wollte, daß doch die andern nicht werden gleiches Sinnes seyn. Doch weil der Käyser sich so fern heraus gibt, daß es solle ein unverbindlich Gespräch seyn, und auf beyderseits Chur- und Fürsten Bewilligung gestellet seyn: so thun wir recht, daß wir uns auch freundlich und glimpflich erzeigen. Denn daß sie M. Philipps haben angegeben: er sey hart, und dadurch hinderlich der Vergleichung, achten wir gewißlich dafür, weil sie an der Hauptsache verzagt, suchen sie einen Unglimpf, ob der Käyser dadurch bewegt, das Gespräch (das er will hinaus geführt haben,) abreissen wollte, denn der Käyser gleichwol dem Pabst mit diesem Gespräche eine grosse Schalkheit thut, die er nicht gerne hat, (es wäre denn also zuvor abgespielet,) und sie, die Theologen, nicht nachgeben, denn sie werden erhalten mögen in Frankreich, Hispanien und bey andern, daß zu hoffen ist, es werde der

Tag

Tag etwas Gutes wirken. Doch, wie GOtt will, so haben die Unsern vest und wohl sich gehalten. Und unser Gebet (das fühlen wir,) ist erhöret, und dringet fort; wird auch der Sachen ein recht Ende machen, wie uns verheissen ist durch den Mund, der nicht lügen kann. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Mittewochen nach Exaudi, 1541.

E. C. F. G.

unterthänige

Joh. Bugenhagen Pommer, D.
Martinus Luther, D.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Burggrafen zu Madeburg, unserm gnädigsten Herrn.

1373.

D. Creuzigers Antwort auf vorstehendes Schreiben Lutheri an Pomeranum, der solches mit unterschrieben hatte.

Wir haben eure Meynung von der aufgesetzten Formel gelesen. Wenn man Melanchthonis Aufsatz, der die wahre Meynung schlecht, klar und deutlich ausgedruckt, behalten hätte, würde niemand etwas haben tadeln können. Nun aber, da man also hierüber gestritten, daß der Gegentheil zwar gewiesen, wie er solchen annehme; doch aber auch seinen Aufsatz nicht gar wollte wegwerfen: so hat man nothwendig in dem letzten Aufsatz einige Worte behalten müssen, welche etwas beschwerlich seyn, oder hernach von jenen haben können verdrehet werden, dahero sie auch uns und den übrigen nicht recht gefallen. Doch weil sie noch weiter muß gebracht werden, hat man sie so hingehen lassen, in Hoffnung, wann sie in den übrigen Stücken unserer Lehre uns beyfielen, so möchte leichtlich, was noch mangelt, verbessert und ergänzet werden können.

1374.

Ein anders Schreiben Lutheri an den Churfürsten zu Sachsen, die Religionsvergleichung belangend. Montags in Pfingsten 1541.

Gnade und Friede, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Ich habe diese Stunde E. C. F. G. Briefe und zugeschickte Schrift empfangen, darauf ich meine unterthänige Antwort gebe: daß michs auch wundert, daß zu mir sollte eine Botschaft geschickt werden. Und wiewol ich aus den nähesten Schriften ohne das seltsame Gedanken kriege, so ist es doch nun am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken werden, daß da nichts anders gesucht ist bisher und noch, denn unser höchster und ergebenster Unglimpf, vielleicht auch zuletzt die Mordbrenner zu entschuldigen. GOtt der HErr stürze auch Heinzen und Maynzer, die jetzt sind die Weltregenten, nebst dem Teufel.

Wolan, im Namen GOttes! Laß sie kommen. Dem Marggrafen habe ich auf das zugeschickte Buch nichts sonderlichs geschrieben, denn daß es wäre gleich Herzog Georgens Reformation, die bey den Papisten vielweniger zu leiden wäre denn bey uns; aber auf seine eigene Reformation, die vorher sehr köstlich ist, habe ich, (so viel ich denke,) geantwortet, es gefiele mir wohl, aber das Hintertheil müßte mit der Zeit auch abe seyn. Wie es denn auch seiner Prediger keiner hat wollen annehmen.

Summa, es ist nichts begeben, und gehet, wie es mit mir zu Worms ging, da sie mich auch in Worten fangen wollten. Aber Christus gehet hindurch. So will ich mich auch nach E. C. F. G. Rath halten, denn ich bereit und fast unlustig bin, daß sie so freundlich angefangen, und doch feindlich alles im Sinn haben, und eitel Lügen, Falsch und Teufels List da ist rc. Hiemit dem lieben

ben GOtt befohlen, Amen. Montags im Pfingsten, Hora XI. 1541.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

1375.

Etlicher Fürsten, sonderlich des von Anhalt, stattliche Werbung an D. Martin Luthern wegen der Religionsvergleichung.

Erstlich, daß der Churfürst von Brandenburg und Marggrafe George, Fürst Johannsen von Regenspurg, samt den andern, zu dem Herrn Doctor mit Credenz und mündlicher Werbung abgefertiget, auch befohlen, Fürst Georgen, Domprobst ꝛc. mitzunehmen, welches er nicht hat können abschlagen.

1. Nach der Uebergebung der Credenz der hochgedachten Chur- und Fürsten, Gruß und gnädiges Erbieten dem Herrn Doctor anzuzeigen.

2. Ferner, daß Käys. Majest. den Reichstag aus gnädigster väterlicher Meynung ausgeschrieben, nemlich von wegen der Irrungen in der heiligen Religion, die zu Christlicher Vergleichung zu bringen, auch des Türken halben, und Deutscher Nation, als dem dürftigen Vaterland, zu Friede, Ruhe, Heil und Trost.

3. Dazu auf Erforderung hochgedachte Chur- und Fürsten erschienen, Kays. Majest. geneigts Gemüth und Fleiß gespüret.

4. Und ihr Käys. Majest. schiedliche Leute verordnet zu Christlichem freyen Gespräch, Befehl gethan, Christlich und frey zu reden, GOttes Ehr und Wahrheit seines göttlichen Worts allein zu suchen.

5. Als denn der Streit der Religion auf der Lehre und äusserlichem Gebrauch gestanden, so ist von den fürnehmsten Artikeln der Lehre, nemlich de iustificatione, und anhangenden, auf Maaß Unterredung geschehen. Von etlichen Artikeln aber ist der Religion Verwandten, da man mit der Päbstischen noch irrig, Meynung übergeben, welcher Artikel Capita in dem Zeddel verzeichnet, davon der Doctor ohn Zweifel guten Bericht hat.

6. Weil denn der Doctor durch göttliche Gnade und Erleuchtung am ersten diese Lehre wieder an Tag gebracht, so ersuchen ihn auch für alle andere, hochgedachte Chur- und Fürsten, mit gnädigem Begehr, wolle helfen befördern, daß darinnen möchten Christliche, leidliche Mittel getroffen werden, damit diese heilsame Lehre auch weiter gebracht, und weniger gewehret würde: denn zu verhoffen, da die Lehre vom Hauptartikel weiter gebracht, müssen alsdenn die andern Mißbräuche auch fallen.

7. Und zu besorgen, wo nicht Einigkeit gemacht, daß daraus viel Unheils erfolgen möchte.

8. Daß man dem Türken keinen Widerstand thun könnte, mit Erzehlung seines grausamen Vornehmens, und Klage der armen Leute, welche Käys. Maj. gern retten, und bey dem Christlichen Glauben behalten wollte. Und so solches nicht geschähe, hätten wir dergleichen zu besorgen, daß er die Christliche Religion bey uns zu tilgen auch vornehmen würde.

9. So nun in diesem allen nicht endliche Vergleichung geschehen könnte, daß doch mit der Maas, was möglich, tolerirt würde, der Liebe zu gut, damit nicht ärgers folge; daß der Christlichen Liebe nichts vorzusetzen. Daß man je mit denen, so noch nicht gnugsam unterrichtet, Geduld tragen müsse, Exempel im Alten und Neuen Testament, welche nicht noth zu erzehlen. Es wäre auch Käys. Majest. selbst das alles abzuschaffen unmöglich, und bey den Seinen, daß es nicht gelehret, selbst gefährlich.

10. So hat man bey Käys. Majest. vermerkt, so der Sachen Maaß getroffen, daß alle öffentliche Mißbräuche, da es Käys. Majest. zu thun, sollen abgeschaft werden; daß die Venediger diß Endscheids warten ꝛc. daß hierdurch GOttes Wort mehr ausgebreitet ꝛc.

11. Und dieweil sich der Doctor hat vernehmen

men lassen, so die Lehre frey und rein gelassen, und geduldet, auch das Volk die Communion erlangte, wäre in andern Artikeln wieder Geduld zu haben: so zweifelten hochgedachte Chur- und Fürsten nicht, der Doctor würde hierinn nichts erwinden lassen, und neben ihnen, die es herzlich treue meynen, das beste fördern; und so es je zu endlicher Vergleichung nicht möchte kommen, daß gleichwol die verglichene Artikel blieben, und die andern mit einer bequemen Maaß aufgeschoben.

12. Denn so der Reichstag ohn einige Frucht zugehen sollt, wollten viel Leute erschrecken, und hernacher Zerrüttung aller Policey, auch unter den Unsern Schismata zu besorgen seyn.

13. Bitten derwegen schließlich, der Herr Doctor wolle selber gute Mittel und Wege anzeigen, die bemeldte Chur- und Fürsten mit Fleiß befördern wollten, damit die streitigen Artikel gänzlich möchten abgeschnitten, oder je denn gute Maaß getroffen werden. Doch suchen sie in dem nichts anders, denn das ohn Abbruch göttliches Worts und Aergerniß wol geschehen möchte, mit Bitte, solches im besten und aus treuer Wohlmeynung zu vermerken.

1376.

D. Mart. Luthers Antwort auf vorhergehende Werbung. d. d. 12. Junii 1541.

I.

Gnade und Friede. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürsten, gnädige Herren! Wie ich vorgestern von E. F. G. gehört die Werbung an mich, von wegen meiner gnädigen und gnädigen Herren, Herrn Joachim, Churfürst ꝛc. und Herrn Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, Gevettern ꝛc. und darauf mündlich meine schleunige Antwort in Eil gegeben: also hab ichs auf weiter Bedenken dieser Gestalt schriftlich gefasset, so viel ichs behalten: und überschicke E. F. G. ihrem Begehr nach, dieselbige hiemit also schriftlich.

2. Erstlich, daß ich gern und mit Freuden gehört, daß Käys. Majest. unser allergnädigster Herr, so herzlich meynet, beyde mit der Vergleichung in der Religion, und Frieden im Reich. GOtt der HErr regiere seiner Majest. Herz zu seinem Lob und Ehre, und zu des Reichs Wohlfahrt, Amen. So weiß ich auch zu rühmen vor GOtt und in meinem Gewissen, daß ich ja auch zu solchen beyden Stücken aufs höhest geneigt, und täglich dahin mein ernstes und armes Gebet richte; kann auch nicht zweifeln, daß dieses Theils Fürsten und Stände desgleichen gesinnet sind, wie sie dasselbe nicht mit Worten, sondern mit der That reichlich beweisen: denn sie darüber viel zusetzen, und noch viel mehr dulden und leiden, zuletzt auch den Mordbrand, und doch stille sitzen, und sich nicht rächen.

3. Zum andern, daß die vier Artikel verglichen sollen seyn; hörete ich auch gern; ich habe aber der Formulen keine gesehen, ohn die eine von der Justification, ohn was ich deß also höre geschehen. Aber ich habe E. F. G. vorgestern gesagt, daß unmöglich sey, jenes Theil mit uns zu vertragen, und stehet auch nicht in Käys. Majest. Vermögen. Denn ob es gleich Käys. Majest. aufs allerhöchst und gnädigst ernst und gut meynet, so ist doch jenem Theil nicht ernst, mit GOtt und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber Käyserl. Majestät vielleicht also eine Nasen drehen. Denn wo es Ernst wäre, so würden sie die andern zehen Artikel nicht lassen unverglichen seyn, als die wohl wissen und verstehen, daß sie alle zehen gewaltiglich und in bona consequentia aus den vier verglichenen, sonderlich aus dem Artikel der Justification, verdammt sind. Sie aber haben aus allen diese zehen, so am hefftigsten wider die verglichene vier Artikel streiten und verdammen, behalten; daraus ich wohl kann verstehen, daß es jenes Theils Ernst nicht ist, daß sie denselben Artikeln

tikeln ihren rechten Verstand wollen lassen.

4. So habe ich für mich im Artikel von der Justification den Fehl, daß das liberum Arbitrium darinn stehet, und der Spruch St. Pauli darinn eingeführt wird, Galat. 5: Fides per dilectionem efficax est, der sich doch daher gar nichts reimet. Denn St. Paulus spricht nicht, Fides per charitatem iustificat, das sie doch (als ich sorgen muß,) meynen, weil ihre Meynung falsch ist; sondern so spricht er: Fides per charitatem operatur, vel efficax est.

5. Zum dritten, weil nun meine gnädigste und gnädige Herrn von Brandenburg durch E. F. G. von mir begehren, daß ich einen Rath geben wollte, wie doch mit solchen zehen Artikeln eine Maaß möchte getroffen werden, damit der Reichstag nicht ohne Früchte abginge: solches wäre ich zu thun von Herzen willig, wenn die Sachen also gestalt wären, daß ich darinn rathen könnte. Ich habe aber die zehen Artikel auch nicht alle gesehen, wie sie die Niedergesatzten aus des andern Theils Theologen sollen gestellt haben. Aber wie sie die Unsern gestellt, die gefallen mir, und sind die Wahrheit.

6. Darum, wo Käys. Majestät jenes Theil darinn nicht zu rechter ernster Vergleichung bringen kann, so ists mit ihnen umsonst gearbeitet; denn so gleich die ersten vier Artikel also gestellt, daß wir sie von beyden Theilen annehmen, so bleiben wir doch in den zehen unverglichen. So sind unter den zehen solche Artikel, die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, daß man darinn weder disputiren noch etwas dulden kann.

7. Ich kann auch nicht bedenken, daß einige Ursach vorhanden sey, die gegen GOtt die Toleranz möchte entschuldigen, dieweil keine Schwachheit der Obrigkeiten, noch derjenigen halben, die sich der Kirchen Amt und Ministerien auf dem andern Theil annehmen, vorhanden ist: sondern lauter vorsetzliche Tyranney. Die würden auch nimmermehr stark werden, und in ewiger Toleranz wollen verharren, und solche Artikel für recht vertheidigen. Die wollen aber wir, wie ich E. F. G. nähest gesagt, verdammt haben, dieweil sie ihren Irrthum wissen, und dennoch für recht halten, und vertheidigen wollen. Diese würden auch solcher Toleranz also mißbrauchen, daß sie ihr Volk (ob es gleich der rechten Lehre wohl bericht, und gemeldte Stücke für einen Irrthum mit rechtem Grunde der Schrift erkennete, und stark würde,) in solche Artikel wollten allweg gefangen und verbunden behalten.

8. Wiewol wir sonst mit ihren Schwachen, die bisher GOttes Wort nicht gehört, des Sacraments halben in einer Gestalt; item, welche es dafür wollten achten aus Schwachheit, daß sie alle ihre Sünde in der Beicht müßten erzehlen, eine Zeitlang wol könnten Geduld tragen, bis sie auch stark würden. Und die würden nicht stark werden können, ihnen würden denn die ersten vier Artikel recht und klar auf dem andern Theil auch gepredigt, und sonderlich der Artikel von der Justification.

9. Wo aber Käyserl. Majest. ausschriebe, und verschafte, daß die ersten vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt, und für Christlich gehalten sollten werden, so nähmen sie den zehen die Gift, und würden Lehrer und Zuhörer durch die tägliche Uebung in solcher Lehre bald, und von Tag zu Tag, stärker werden, und die zehen Artikel dadurch von ihnen selbst fallen müssen; wie bey uns auch geschehen ist. Denn in solchem Fall müßte man die Schwachen, als die unreinen Kinder, nicht wegwerfen, wie St. Paulus Röm. 14, 1. sagt: Infirmum in Fide

de suscipite. Denn Kinder können wol unrein seyn, aber das Bad muß rein seyn und bleiben, und nicht durch zehen aussätzige Artikel verunreiniget werden: gleichwie Christus die Apostel duldet in vielen Stücken, die verdammlich wären gewest, wo sie nicht an ihm vest blieben, und sich täglich hätten lassen reinigen und lehren.

10. Aber wenn die vier Artikel nicht sollten rein gehen und gelehret werden, auch nicht solche Prediger aufgestellt werden bey dem andern Theil, die solche vier Artikel rein in der Predigt trieben: so würde bey ihnen die Toleranz zu einer ewigen Härtigkeit gerathen, als ich vor berührt habe, und könnte ihr Volk, das noch schwach wäre, auch nimmermehr stark werden. Denn wie St. Paulus sagt: Quomodo audient sine prædicante, quomodo vero prædicabunt, nisi mittantur etc. Darum würde auch keine Christliche Vergleichung zwischen uns erfolgen können.

11. Aber wenn die vier Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Käyserl. Majest. in ihrem Ausschreiben, der zehen Artikel halben, wol einen bequemen Anhang machen, nemlich: wiewol ihre Majestät dieselben dißmal nicht hätten zu Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten viere rein geprediget und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehen, aus dem klaren Bericht der vier, und derselben Application, durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden. Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es denn öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hätten: da könnte keine Toleranz Statt haben.

12. Das will ich E. F. G. auf ihr Anbringen unterthäniglich, auch schriftlich angezeigt haben. Das ist mein Bedenken.

13. Nachdem aber das Gespräch also soll angefangen worden seyn, daß, was durch die sechs verglichen wird, an alle Stände soll gebracht werden: so weiß ich mich von den Ständen dieses Theils hiedurch nicht zu sondern, will mich auch nicht gesondert haben. E. F. G. bin ich ganz willig und bereit. Datum am 12. Junii 1541.

1377.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friederich vom 24. Junii, darinnen er seine Meynung von dem auf dem Reichstag zu Regenspurg gestellten Buche und dem neuen Churbrandenburgischen Aufsatz eröfnet.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben das Buch, und der Unsern darauf gegebene Antwort, gelesen, und ist eben dasselbe Buch, das mir zuvor der Marggraf zuschickte, und ich darauf antwortete, es wäre Herzog Georgens und der zu Meissen Reformation, welche jenes Theil ja so wenig leiden könnten, als wir. Was der Meister aber damit gesucht, acht ich nichts: was auch der Käyser und die grossen Herren (wie der Marggraf achtet,) darinn gemeynet, laß ich auch fahren; es ist dort alles eitel Falsch, und licht Engelischer Schein, GOtt wird ihnen zu klug seyn, Amen.

Die Unsern haben fein darauf geantwortet, und sonderlich gefället mir, daß die zween Teufel, Satisfaction und Missa, von M. Philipps so recht wohl bezahlet. GOtt, der es angefangen hat ohn unser Kraft und Verstand, wirds hinaus führen, wie er weiß.

Das von den Patriarchen, ist eine Rede vom Schnee, (wie man sagt,) der vor einem Jahr fiel. Es ist noch nie recht in Schwang kommen. Denn die Saracener kamen frühe über Alexandria, Jerusalem, und Antiochia; so hats der Pabst auch nicht leiden kön-

können, und ist also in den Büchern blieben, vielweniger wird nun etwas draus. Christus unser lieber HErr behüte E. C. F. G. und helfe der Sachen zum seligen Ende, Amen. Am St. Johannis Baptistä Tage 1541.

1378.

D. Mart. Luthers Schreiben an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen von den verglichenen Artikeln. Mittwochs Petri und Pauli Anno 1541.

I.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wie ich im Anfange gesagt, und noch sage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung, in der Religion vorgenommen, eine lautere Mäynzische und Päbstische Täuscherey ist; denn es ist unmöglich, Christum zu vergleichen mit der Schlangen, und ist nichts drinnen gesucht, denn unser Unglimpf. Ohne daß ichs gerne gesehen, daß unsre Lehre nur wohl disputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augspurg geschehen.

2. Daß E. C. F. G. nun begehren unsre Meynung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. C. F. G. wollten M. Philipps und D. Caspar Creuzigern wieder heimfordern, nachdem sie ausgearbeitet, und die Sache nunmehr an die Fürsten beyderseits gelanget. Denn meine Meynung, so sie sollte ankommen, ehe sie weg wären, möchte ihnen beschwerlich werden. Denn da ist Teufel, Mäynz und Heinz daheim. E. C. F. G. werden sie auch wol wissen die Wege abzureisen heissen, die ihnen sicher sind. Da helfe GOtt zu! Ich bin sorgfältig für sie.

3. Gnädigster Herr! wenn es dem Käyser, oder (ob ich des Käysers Person ausnehme,) die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, eine Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit GOtt oder in GOttes Namen. Das ist so viel auf Deutsch geredt, sie müßten zuvor sich mit GOtt versöhnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sachen bisher zu viel gethan: der Pabst in 600. Jahren so viel 100000. Seelen verführet; und der Käyser in diesen 20. Jahren so viel frommer Leute verbrannt, ersäuft, ermordet rc. hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edict.

4. Lieber HErr GOTT! ob wir gleich gerne wollten oder könnten hierinne uns mit ihnen vergleichen, so wirds der Richter droben nicht gestatten; das Blut Habel wirds nicht lassen so hingehen: oder, wo wir drein willigen, uns auch mit verdammen; das wollten sie gerne. Ich will deß geschweigen, daß E. C. F. Gn. als ein Churfürst des Reichs, samt den Verwandten, verdammt, und noch nicht losgesprochen; sondern durch Feuer, durch Meuchelmordbrenner gestraft, auch noch nicht ist versöhnet, oder doch zum wenigsten befriedet. Wiewol sie schuldig wären auch das zu thun, (wo es Ernst wäre,) E. C. F. G. abzubitten die Schmach, daß sie E. C. F. G. als eine illustrem personam, das ist, des höchsten Standes, als einen Ketzer verdammt und gebrennt haben; da sie doch keine Probation mögen, wie sichs auch im weltlichen Recht gebühret, aufbringen.

5. Demnach (wo es eure C. F. Gn. gefiele,) wäre unsre Meynung wol diese, daß eure C. F. G. hinschickte die Confeßio und Apologia, und liesse die verordneten Räthe (wie sie doch ohne das bisher gethan,) sie darlegen und anzeigen, daß daselbst von nicht mag mit gutem Gewissen gewichen werden; sonst wollte man in weltlichen Sachen mit Leib und Gut, wie bisher geschehen, gern gehorsam seyn. Solche Proposition thut ih-

ihnen wehe; gleichwie dem Zwinglio zu Marpurg die Proposition: Hoc est corpus meum, wehe that, daß ich nicht wollte davon lassen. Denn der Teufel sucht uns abzureissen auf andere Gedanken.

6. Zum andern, wo es ihnen ernst wäre, müßten auch ihre Theologen GOtt die Ehre thun, und bekennen, daß sie nicht so gelehrt haben bisher, wie sie jetzt gerne wollten gesehen seyn. Denn da sind ihre Bücher mit Haufen vorhanden, dadurch sie überzeuget werden, daß ihre Theologia also gethan ist in articulo iustificationis, daß zweyerley gratiæ sind; Gratia gratis data, und gratia gratum faciens. Gratiam gratis datam heissen sie alle andere Gaben, auch fidem infusam, den wir jetzt fidem iustificantem nennen (und sie auch also zu reden lernen von uns); aber gratiam gratum facientem (das ist, iustificationem,) heissen sie charitatem. Solches können sie nicht leugnen.

7. Wo sie das Stück nicht widerruffen, (das doch so gar offenbar ist,) sondern hintenher schleichen, und per fidem efficacem, per charitatem und liberum arbitrium sich schmücken wollen; so ists gewiß, daß sie mit eitel Lügen und Mäynzischen Possen umgehen. Darum das beste ist, E. C. F. Gn. lasse die Confeßio vorhalten und dabey bleiben. Denn wider dieselbige ist solch Gespräch zu Hagenau angefangen, zu Worms ein wenig fortgeführet, und zu Regenspurg vermeynt hinaus zu führen.

8. Doch wollen wir auf E. C. F. Gn. Begehren die vier verglichenen Artikel auch handeln. Wiewol wir nicht wissen, wie sie alle verglichen sind. Denn wir sehen aus M. Philipps Schriften, wie heftig es gestritten ist, und er sich vest gehalten; doch so mäßig, daß er den Unglimpf gerne von sich geschoben hätte. Und wenn es E. C. F. G. gefiele, achte ich, es sollte nicht schaden, daß des Pomerani und mein Name würden angezeigt, als die hierinn auch hätten Ursache zu reden, damit E. C. F. Gn. nicht beschweret würden, als wären sie allein halsstarrig vor uns allen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Mittwochen Petri und Pauli, Anno 1541.

1379.

Ein anders Schreiben D. M. Luthers an den Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrichen, von dem zur Religionsvergleichung übergebenen Buch. Donnerstag nach Vincula Petri 1541.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Was E. C. F. G. mir geschrieben von dem Buche, so jetzt im Druck ist, habe ich unterthäniglich wohl verstanden; und ist nicht meine Meynung gewesen, daß es ohne eine gute, und als ich bedacht, ohne eine ungewaschene Vorrede sollte ausgehen, fast auf den Schlag, ob die Meister des Buchs ihres Dünkels die Sache gut gemeynet hätten: so ist doch der Teufel alda so giftig böse gewesen, der sie geritten, daß keine schädlichere Schrift sint des Anfangs unsers Evangelii wider uns gestellet und vorgenommen, und GOTT sonderlich und wunderlich auf dem Reichstage das verschaffet, daß es die Papisten nicht haben angenommen: doch weil M. Philipp auf der Heimfahrt ist, soll so lange stille gestanden werden; denn aus seinem und D. Caspars Rath ist es vorgenommen zu drucken, auch der Drucker auf Vertröstung meiner Vorrede solches angenommen. Und wiewol ich bedacht bis daher gewesen, keine Scholia dabey zu machen; will ichs doch (so GOtt mich leben lässet,) nun fort mit Scholien spicken, wie es der Teufel verdienet hat, so viel ich immer kann.

Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Vincula Petri 1541.

Mart. Lutherus.

1380.

Wie die Käyserl. Majest. die Handlung des Gesprächs den Ständen zu berathschlagen übergeben hat.

Die Röm. Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr, setzt in keinen Zweifel, Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften und Gesandten, tragen noch in frischer Gedächtniß, was ihre Käyserliche Maj. im Anfang dieses gegenwärtigen Reichstags, und in ihrer ersten Proposition, ihnen anzeigen lassen, und aus was Ursachen derselbige vorgenommen; auch wie folgend mit ihrer, der Stände, Bewilligung in der streitigen Religion Sachen, als den Hauptpuncten dieser Reichshandlung, etliche gelehrte Personen aus ihnen, den Ständen beyderseits, verordnet wären, die streitigen Artikel vor die Hand zu nehmen, zu erwegen, zu bedenken und zu berathschlagen, wie die in eine Christliche Vergleichung gebracht werden möchten.

II. Und was sie also, doch unvergreiflich, und allein berichtweise, untereinander handeln würden, daß sie dasselbige alsdann wiederum an die Käyserl. Maj. auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände bringen und gelangen lassen sollten, sich darauf desto besser haben zu entschliessen, auch mit Päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.

III. Damit nun dieselbigen verordneten Collocutoren eine Form und Weg haben möchten, in solchem ihrem Gespräch zu procediren, so hätte ihre Käyserl. Majest. einen schriftlichen Begrif, durch etliche gelehrte und gottesfürchtige Personen, wie ihre Maj. bericht worden ist, zusammen getragen und ihrer Majest. behändet, auch darinn Weg und Mittel angezeigt, dadurch, ihres Achtens, solche streitige Artikel vereinigt werden möchten, ihnen, den Collocutoren, zustellen lassen, mit Befehl, denselben Bericht im Beyseyn ihrer Maj. zugeordneten Präsidenten und Anhörern, vor die Hand zu nehmen, von einem Artikel auf den andern zu verlesen, und was sie darinn zu Vergleichung dienlich und annehmlich befinden und ansehen würden, dasselbe aufzumerken; was aber nicht anzunehmen, dasselbige zu corrigiren und zu bessern, und nachdem solches alles vollbracht, alsdenn ihrer Maj. davon schriftlichen Bericht zu thun.

IV. Demselben wären die gedachten Collocutores gehorsamlich nachkommen, und hätten allen möglichen Fleiß vorgewandt, auch sich darinn so viel bearbeitet, daß derselbigen streitigen Artikel eine ziemliche gute Anzahl, und nicht die geringsten, doch auf ihrer Käyserl. Maj. und der Stände Wohlgefallen, vereinigt und verglichen, und so viel die übrigen Artikel belangt, so noch unverglichen blieben, hätten der Protestirenden Collocutoren ihr Bedenken und Meynung insonderheit übergeben.

V. Nun hätten folgends die gemeldten Collocutoren beyderseits sämtlich den angezeigten Bericht, ausserhalb desjenigen, so sie mit gemeinem Rath einhelliglich darinn corrigirt und gebessert, abschreiben lassen, und samt berührten unverglichenen Artikeln ihrer Maj. unterthäniglich überantwortet; mit Anzeige, daß sie denselben übergebenen Bericht durchaus, ausserhalb gemeldter Artikel, für ihre Personen, doch sonst unvergreiflich, verglichen hätten; der unterthänigen Hoffnung, ihre Käyserliche Maj. samt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, würden Weg und Mittel zu finden wissen, die übrigen Artikel mit Verleihung des Allmächtigen auch zu vergleichen, und hätten darauf ihre Majest. unterthäniglich gebeten, solchen ihren fürgewandten Fleiß, Mühe und Arbeit, gnädiglich anzunehmen.

VI. Welche Schrift mit samt beyliegenden Artikeln, ihre Käys. Maj. Churfürsten, Fürsten und Ständen hiebeneben überantworten lassen.

VII. Und nachdem ihrer Majest. Begierde je und allwegen gewest und noch, diese Sache vornehmlich GOTT dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, und gemeiner Christenheit, und zum vorab dem heil. Reich Deutscher Nation zu guter

ter Ruhe, Fried und Einigkeit, je dahin zu fördern, damit der hochnachtheilige Zwiespalt der Religion hingelegt, und Fried und Einigkeit erhalten, auch aller Unrath, so draus entstehen möchte, verhütet bliebe.

VIII. So ist Käyserl. Majest. freundliches, gnädiges und fleißiges Ansinnen und Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, vermöge angeregter ihrer Majest. ersten Proposition, sich hierinn nicht weniger dann ihre Maj. als Christliche Churfürsten, Fürsten und Stände erzeigen und beweisen, und wollen solche Schrift zum förderlichsten fleißig ersehen, berathschlagen und erwegen lassen, und ferner ihrer Majest. ihr Gutbedünken in diesem allen, und nicht allein auf diese Artikel, deren sich die verordnete Collocutores unter einander verglichen, sondern der andern halben auch, so noch unverglichen seyn, mittheilen, was sie nach Gelegenheit und Nothdurft der Sachen für gut und räthlich ansehen und befinden werden.

IX. Damit auch weiter Unrath und Nachtheil vorkommen, wie und welchermassen Weg vorzunehmen, damit die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben im geistlichen und weltlichen Stand eingerissen, wiederum abgestellt, und in eine Christliche Reformation und Besserung gebracht werden mögen; wie dann solches die hohe Nothdurft auch erheischt, und Churfürsten, Fürsten und Stände solches jetzo bald vornehmen, deme fleißig nachdenken, und ihrer Majest. ihr räthlich Bedenken treulich mittheilen wollen, wie dann ihre Maj. nicht zweifeln, sie seyen solches ohne das zu thun ganz geneigt.

X. So erbeut sich ihre Maj. nachmals, wie hievor, nichts an ihr erwinden zu lassen, auch keine Mühe, Fleiß oder Arbeit zu sparen, dadurch solches alles gefördert, und zu guter Endschaft gebracht werden möge, und ist ihre Maj. der ungezweifelten Zuversicht, daß der Päbstlichen Heiligkeit Legat sich zu diesem auch werde geneigt finden lassen, alles zu thun, das an ihme seyn wird.

1381.

Erste Antwort der gemeinen Churfürsten, Fürsten und Stände, über den vorgesetzten Käyserlichen Vortrag und Handlung des Gesprächs. Uebergeben den 2. Julii.

Nachdem die Röm. Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr, Churfürsten, Fürsten und Ständen gnädiglich eröffnen und in Schriften zustellen hat lassen, was die verordneten Colloquenten, auf gemeiner Stände unterthänig Heimstellen, durch ihre Käyserl. Majest. gnädiglich benennet, zu Vergleichung der streitigen Religion, doch unverbindlich und unvergreiflich, gehandelt und bedacht haben; mit gnädigem Begehren, solche Handlung zu besichtigen, und ihrer Majest. darauf ihre unterthänige, getreue Wohlmeynung anzuzeigen, wie solche von wegen ihrer Maj. zu etlichenmalen ausgesonnen ist: haben die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften diesem hochwichtigen Handel, die Glory und Ehre des Allmächtigen, auch der Seelen Seligkeit und gemeine Wohlfahrt Deutscher Nation belangend, so viel in dieser Eil möglich, nachgedacht, und zu Förderung der Sachen, und Verhütung aller Weitläuftigkeit, für nutz und gut angesehen.

II. Daß der Käyserl. Maj. der benennten 6. Colloquenten gestellte Schriften, die streitige Religion betreffend, wiederum überantwortet, und ihre Majest. als Advocat und Beschirmer der Christlichen Kirchen, unterthänig ersucht und gebeten werden, ihre Käyserl. Maj. wollten neben und mit dem Päbstlichen Legaten solcher der 6. verordneten Colloquenten Schrift, nach laut des Hagenauischen Abschieds, gnädiglich besichtigen, communiciren, und vornehmlich die Puncten, welcher sich die verordneten Colloquenten, doch unverbindlich, verglichen, eigentlich und mit allem Fleiß zu examiniren; ob darinn in Sentenzen oder Worten etwas wäre, das den heil. Lehrern und dem löblichen Gebrauch der gemeinen Christlichen Kirchen zu entgegen seyn möchte, solches und was sonst vielleicht weiter für Mißbräuche in der Kirchen erfunden werden möchten, ändern, bessern und abschaffen. Wo auch ein wenig Erläuterung, etlicher zu dunkel gestellten Puncten oder Meynungen halben, vonnöthen, dieselben hinzusetzen, und sich darinn resolviren und entschliessen; und

wie sie sich darauf resolviren werden, solches hinförter an gemeine Stände zum förderlichsten gelangen, sich mit ihrer Majest. darauf, ihrer ersten Proposition nach, unterthäniglich haben zu vergleichen.

III. Und daß daneben die Käyserl. Majest. auf gnädigen Weg bedacht seyn wollen, die Protestirenden zu vermögen, sich in den übrigen streitigen Puncten auf Christliche billige Maasse auch weisen zu lassen; oder so solche bey ihnen nicht Statt haben wollte, alsdann die, durch Mittel eines Generalconcilii, oder wo das nicht erlangt werden möchte, durch eine Nationalversammlung, ordentlicher Weise zu berufen, zu billiger Erörterung zu bringen, damit zuletzt die Deutsche Nation zu Christlicher Einigkeit kommen, und Frieden und Ruhe im heil. Reich erhalten werden möge.

Und ist daneben ihrer Majestät freundlichst gnädigs Gesinnen und Begehren, auf daß die übrige Zeit dieses Reichstags, so nun etliche Monate gewähret hat, hinfüro so viel immer möglich, fruchtbarlich angelegt, und nicht vergeblich verschlissen werde, daß Churfürsten, Fürsten und Stände mittlerzeit nach Weg und Mittel gedenken wollen, die sie zu Förderung und Erhaltung gemeines Friedens und Rechtens im heil. Reich für gut und verträglich ansehen, und ihrer Majestät hierauf ihr räthlich Bedenken treulich mitzutheilen, damit dieser Punct, so fast der hochwichtigsten und nothwendigsten einer, darum dieser Reichstag vorgenommen und angesetzt ist, und von gemeinen Ständen selbst allerseits am meisten gesucht und begehrt wurde, vor die Hand genommen, berathschlagt und erledigt werden möge.

1382.

Der Käyserl. Maj. Gegenantwort, gemeinen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf ihre vorgesetzte Antwort, gegeben den 7. Julii.

Die Röm. Käyserl. Maj. rc. hat der Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften und Gesandten Antwort, belangend die Religionssachen und das Buch, so ihnen zugestellt, und Abschrift davon mitgetheilet und gegeben worden, vernommen; und hätte insonderheit gern gesehen, ist auch der gnädigen endlichen Zuversicht und Hoffnung gewest, dieweil gemeine Stände das gemeldte Buch zu bewegen und zu examiniren nun eine gute Zeit bey Handen gehabt, sie würden ihrer Maj. ihr gut Bedenken und Wohlmeynung etwas gründlicher und ausdrücklicher angezeigt und mitgetheilt haben; dieweil sie aber auf solch ihrer Maj. gegebener Antwort endlich bleiben und verharren, damit an ihrer Majest. kein Mangel erscheine, noch etwas unterlassen werde, das ihrer Maj. in diesem Fall gebührt, und thunlich seyn mag: so bewilligt ihr Majest. die Sachen an Päbstlicher Heiligkeit Legaten gelangen zu lassen, und ihm dieselbige zu communiciren, und sein Gutbedünken darauf zu vernehmen.

1383.

Die von Philipp Melanchthone im Namen der protestirenden Fürsten und Stände aufgesetzte und Käyserl. Majestät den 23 Julii übergebene Antwort, in welcher diese ihre Meynung von den im Colloquio verglichenen und unverglichenen Artikeln dargeleget.

I.

Unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr! Wir haben das Buch, so vorgeben ist, die streitigen Artikel und Spänn der Kirchen zu mäßigen oder zu vergleichen, gelesen, und von denen, so von unserm Theil zum Gespräch verordnet, fernern Bericht und Relation angehöret und verstanden, was sie im Buch, und sonst angenommen und bewilliget haben, und was nicht. Und zweifeln nicht, eure Käyserl. Majestät habe diß Buch, gnädiger und väterlicher Meynung vorgeben, damit wir wohl vermerkt, daß diejenigen, so solch Buch gestellet, Mäßigung und Besserung etlicher Mißbräuche gesucht haben, und wo die vom Gegentheil sich wollten billig erzeigen, wäre der Zugang zu Vergleichung schon gemacht. Derhalben wir eure Käyserl. Majestät unterthänigsten Dank sagen, daß sie also geneigt und gewillet ist, durch Gespräch gelehrter Leute und fried-

friedliche Wege die Spänn und Mißverstände der Kirchen, wie auch der Kirchen Christi eignet, hinzulegen, und bitten GOtt, daß er euer Käyserl. Majest. diese Händel also leiten und beglücken wolle, daß dadurch die Wahrheit und heilsame Lehre der Kirchen Christi mehr an Tag gebracht und erkläret werde.

2. Und ist der Unfall dieser Zeit zu bedauren, daß nicht alle Mißverstände und Spänn haben mögen zerlegt und verglichen werden; welches vielleicht daher kommet, daß schwer ist, alte Mißbräuche gleich abzustellen, die etliche von wegen daß sie so lange gewähret und ein groß Ansehen haben, etliche um anderer Ursachen willen, beschirmen. Denn das kann man ja nicht verneinen, daß von vielen Jahren mancherley Mißbräuche in der Kirchen eingerissen und die reine Lehr des Evangelii etwas verdunkelt und vermischt worden ist, zum theil aus Unwissen deren, die das Lehramt in der Kirchen geführet haben, denn die Zeit ohne gute Kunst und Lehre gewesen und auch die Fürsten und Regenten der Lehre und rechter Versehung der Kirchen nie geacht haben, zum theil, daß die abergläubischen Mißbräuche auch gewinnlich gewesen sind.

3. Nun, weil diese Fehl und Mängel durch das Langwähren bestätigt sind, haben sie nun längst den Titel alter Kirchengebräuche und Gewohnheiten. Weil aber bey solcher Blödigkeit menschliches Verstands gar leicht falsche Dünkel und Meynungen einschleichen, und der Menschen Leben und Thun sich ohne das aufs ärgere immer neiget und hinfället: so sollen in der Kirchen die Zeugnisse des langen Gebrauchs und der Gewohnheiten viel geringer denn das Wort GOttes gehalten werden. Welches GOtt darum will, wie ein Funken, in den menschlichen Finsternissen leuchten, daß wir nicht davon durch falsches Bereden und böse Bräuche und Gewohnheiten abgeführt werden. Nun aber wissen wir wohl, daß böse Gewohnheiten zu bessern sehr schwer ist; nichts destoweniger aber, sintemal euer Käyserl. Majestät gnädiglichst erfordert, daß wir ihr unser Gutbedünken vom Buch anzeigen sollen, so zeugen wir erstlich, daß auch wir der Vergleichung und Einigkeit von Herzen begehren, wie dieselbe, neben dem, daß wir die Wahrheit und Licht des heiligen Evangelii erhalten, zu finden und anzurichten seyn möchte. So zweifelt uns auch daran nicht, daß euer Kayserl. Maj. nach ihrer Gottseligkeit und recht Käyserlichen Tugenden selbst wolle, daß auf die Wahrheit in dieser Sachen zum förderſten gesehen werde, die dann in der Kirchen heiter und helle scheinen solle.

4. Wir haben die Artikel, so verglichen genennet werden, erwogen, als da sind: Von der Erbsünde, von der Gerechtmachung, von der Kirchenzucht, und etlichen andern Stücken; und obwol etliche Oerter in diesen Artikeln weiter Erklärung bedürfen, welche wir hernacher anzeigen wollen, doch wo man sich rechtschaffen und eines ehrbaren billigen Gemüths in der Sachen halten will, und die Oerter, an denen noch möchte etwas Mangel seyn, erkläret werden, wissen wir der Collocutoren Meynung und Erkenntniß nicht zu strafen. Wir wollten aber gar gern, daß die gesunde reine Lehr von der Gnade Christi und Gerechtigkeit des Glaubens, in der Kirchen erbreitet würde. Derhalben, weil diese Lehre im Artikel davon, im Buch gestellet, etwas kurz begriffen ist: so wird eine weitläuftigere Erklärung dieses Artikels, so man dem Heil der Seelen und Christlicher Einigkeit getreulich rathen und helfen will, hinzuzuthun seyn, damit die Kürze keinen Zweifel oder neuen Zank gebäre. Denn wir verstehen diesen Artikel eben des Verstands, wie diese Lehren in unserer Confeßion und Apologia dargegeben sind; wir wollten auch ungern etwas verwickeln, weil es weder göttlich, noch der Kirchen Nutz seyn mag, verwirrete und zweifelhafte Artikel fürzugeben, welche der Gegentheil in Mißverstand und auf widerwärtige Meynungen ziehen möchte, gleichwie man die weiten Bundschuh zu beyden Füssen gebrauchen kann. Darum haben wir Fleiß angekehret, so viel möglich gewesen, daß man unsere Meynung klar und eigentlich verstehen möchte, welche wir auch nicht zweifeln seyn der rechte gemeine und einhellige Verstand und Glaube der allgemeinen Kirchen. Und so man eine Ver-

Vergleichung schliessen sollte, bitten wir, daß die Artikel von diesen so wichtigen Sachen weiter erläutert und erklärt werden, welches auch die Collocutoren des andern Theils, die Ehrwürdigen Herren, Julius Pflug, und D. Joh. Gropper, als wir vernommen, begehret haben.

5. Neben dem sind etliche Mißverstände und Spänn im Buch noch nicht zerlegt, von welchen die Unsrigen eigene Artikel übergeben haben, die an ihnen selbst wahr, auch billiger und glimpflicher Maaß gestellet sind; darum wir guter Hoffnung sind, sie sollen auch dem Gegentheil gnugthun: denn wie wir je nicht zweifeln, wenn dieselbigen der Unseren Artikel ans Licht gebracht werden, alle, die eines gesündern Verstands sind, erkennen, daß die alle unbillig thun, die sie verworfen. Denn obwol das Buch aus Begierde, die Sache auf leidliche Mäßigung zu richten, allerley in diesen Artikeln etwas glimpflicher fürgibt; noch, weil die grossen Mißbräuche vor Augen, so erfordert die Nothdurft, daß man die Kirchen von diesen Sachen etwas gründlicher erinnere, und berichte; GOtt sey aber unser Zeug, daß wir auch alle Mäßigung lieben, und die gesucht haben; daran aber ist den Kirchen viel gelegen, was man für Ziel und Gemerk solcher Mäßigung setze und halte.

6. Es haben oft, nicht allein Fürsten und bürgerliche Leute; sondern auch ordentliche Lehrer der Kirchen solche Mäßigung aus menschlichem Verstand gesucht, die die Gemüther von der reinen Lehr des heiligen Evangelii, von dem wahren Anruffen GOttes, etwas abgeführet haben. Wie viel sind, die sich haben dünken lassen, der heilige Augustinus disputirte zu hart von der Gnade GOttes? Aus dem dann diejenigen, so über den Meister, so der alten Lehrer Sentenz und Meynung zusammen gelesen, geschrieben, allerley Mittel, Weise und Mäßigung gesucht, und solche fürgegeben haben, die wol die Irrthümer Pelagii nicht allerdinge vertheidigen, verdunkeln aber doch die Lehre von der Gnade. Wie viel sind, die es dafür halten, St. Paulus selbst rede zu rauh vom Glauben, der gerecht machet? Darum man denn auch dagegen aus menschlichem Verstand etliche glimpfliche Auslegung gesucht hat; dieselbigen aber haben die wahre Predigt des Evangelii und Trost der Gewissen überschüttet und verfället. So oft und klar ruffet die himmlische Predigt, es sey allein eine Gnugthuung für die Sünde, der Tod des Sohnes GOttes: noch haben die gemeldte Scribenten über den Meister, der der Alten Sentenz und Meynung zusammen getragen, eine Mäßigung erfunden, daß die falschen Gottesdienste erhalten sind. Es ist ein ganz schön und lieblich Ding, gute Ordnung und Unterscheid der Regierenden. Durch solch Fürgeben aber haben die Päbste ihnen königliche Herrschaft erlanget und bevestiget, die ihnen doch Christus verboten hat.

7. Und derhalben, obwol das Mäßigen sein Lob in allen Sachen und Händeln hat; wie denn sehr weislich gesagt ist, daß alle Künste und Tugenden darnach streben, wie sie in allen Dingen eine Mäßigung und Mittelmaaß treffen und anrichten; noch so muß in der Kirchen das Wort GOttes, und nicht menschliche Weisheit die Regel seyn aller Mäßigung; wie denn der heil. Paulus verwarnet, daß wir uns hüten sollen, daß wir uns durch schön und ansichtig Fürgeben menschlicher Weisheit nicht verführen lassen. Die Unsern haben zwar die streitigen Artikel auch gemäßiget, aber nach der Regel des göttlichen Worts und nach den gewissen und bewährten Zeugnissen der Apostolischen Kirchen. Derhalben erkennen wir, daß die Artikel, so die Collocutoren von unserm Theil erwählet, an den unverglichenen Orten eingeben, rechter Maß gestellet und wahr seyn. Darum wissen wir von denselbigen nicht zu weichen, und bitten die Käyserl. Majest. sie wolle diese unsere Antwort, dieser Artikel halben, gnädiglich verstehen und aufnehmen.

8. Denn erstlich, da man handelt, das die Ehre GOttes und Licht des Evangelii belangt, muß man keine falsche Gottesdienste noch Meynung bestätigen, die das Evangelium verdunkeln möchten. Wie viel Mißbräuche aber werden bestätiget, wo man die Meynung des Buchs annähme von Anruffung der Heiligen, und andern Gottesdiensten, ohne Wort GOttes angerichtet?

9. Zum andern, weil nun unser eigen und auch unserer Kirchen Gewissen von diesen Materien also, wie in übergebenen Artikeln dargegeben und bekannt ist, durch wahre Zeugnisse der Schrift und einhelligen Verstand der Apostolischen Kirchen gelehret und überzeuget seynd, gebühret uns auch nicht, wider unser gut Gewissen etwas zu erkennen oder anzunehmen.

10. Zum dritten, belangen diese Sachen die ganze allgemeine Kirchen: wo wir nun sollten etliche Mißbräuche, von uns hievor aus dem Wort GOttes angetastet und gestrafet, wieder gut achten und billigen, so würde unser Zeugniß gottseligen Gewissen, die von diesen Dingen recht hielten, entgegen geworfen, auch bey den Nachkommen, dadurch denn bey etlichen Irrthümer, bey den andern Verfolgung der Wahrheit, welche die Irrthümer beschirmen, bestätiget würden.

11. Was Strick würden den Kirchen allein in dem eingeworfen, wo wir bekenneten, daß man allerdinge keinen Fehl der Concilien strafen möchte? Es ist vorhanden eine Erkenntniß vom Pabst Clemens, die anfahet: Pastoralis, erkennet im Concilio zu Wien, in Gallia gehalten, darinn der Pabst fürgibt, daß er ein rechter Herr sey des Römischen Reichs, und daß ihm das Eigenthum von Christo übergeben sey. Wie übel aber diese Rede laute und unrecht seye, hat ein jeder wohl zu erkennen. Denn demnach die Päbste und Bischöffe sich mehr mit königl. Regierung, denn mit der Seelsorge und Versehung der Kirchen beladen, was merklichen Unraths ist hieraus erfolget? also möchten noch mehr grober Fehl der Concilien angezeigt werden, die wir hie zu erzehlen unterlassen.

12. Was sollen wir sagen? Wie viel guter Gewissen, die unsere vorige Lehre gefasset in den Kirchen unsrer Landen, Städten, und auch Häusern, würden schwerlich verlezt, wo wir in diesen Sachen anders, denn in den übergebenen Artikeln bekennet, annehmen würden? Wie viel gottseliger Leute würden uns mit der Rede Pauli billig strafen: warum führt ihr uns von der Gnade Christi zu einer andern Lehre? denn wir würden geachtet, daß wir die reine Lehre des Evangelii fälschten.

13. Diese Ursachen bewegen und halten uns, daß wir unser Urtheil von den Artikeln, die gestrafet sind, nicht wissen zu ändern; sondern befinden uns schuldig, bey denselbigen, wie das in den Artikeln, die unsere Collocutoren übergeben haben, dargethan ist, beständig zu bleiben; erbieten uns aber, Grund und Ursach dieser unserer Meynung darzugeben, auch die Artikel, so die Unsern überantwortet, welche denn grosse und nothwendige Lehren in sich begreifen, weiter zu erklären. Diese Sachen belangen die Ehre GOttes und das Licht des heiligen Evangelii, gemeine Nothdurft der Kirchen, das Heil der Seelen, wie hievon in unsern und andern Kirchen gehandelt wird. Dieweil denn unsere Gewissen in so grossen wichtigen Sachen mit rechtem Verstand und Urtheil behaftet sind, bitten wir die Käyserl. Majestät aufs unterthänigste, sie wolle diese unsere einfältige Entschuldigung gnädigst zulassen, und so vieler Kirchen verschonen, die durch das Blut des Sohnes GOttes erlöset und durch den Heiligen Geist geheiliget, und zu ehrbarer und gottseliger Zucht angerichtet seynd, und wolle nicht Glauben geben unsern Widerwärtigen, die unsere Kirchen mit mancherley falschen Anklagung schmähen und lästern. Und damit niemand im Zweifel stehe, was Lehre in unsern Kirchen von allen Stücken geführet werde: so bezeugen wir uns abermal, daß wir uns der Confeßion, die wir der Käyserlichen Majestät zu Augspurg überantwortet, und der Apologie, die hernach darzu gethan ist, halten und nachkommen. Und zweifeln nicht, daß diß die rechte einhellige Lehre sey der allgemeinen Kirchen Christi, die in den Schriften der Propheten und Apostel dargegeben ist, die auch klare und veste Zeugnisse hat der Apostolischen Kirchen und der gelehrten Väter. In diesem Glauben und Erkenntniß Christi wollen wir GOtt, unsern heiligen Vater, vermittelst seiner Gnade, allweg anruffen und preisen, samt seiner allgemeinen Kirchen; und erbieten uns, wie wir uns deß nun oft bezeugt, zu Rechenschaft und Erklärung aller Lehre, so in unsern Kirchen geführet wird,

so oft das vonnöthen seyn wird. So viel von den unverglichenen Artikeln, und unserer Lehre insgemein.

14. Als wir aber die verglichenen Artikel mit unsern Predigern, die hier seynd, erwogen, haben wir ihnen befohlen, etliche Erklärungen aufzuzeichnen; welche, als wir achten, die Verständigen und Gottseligen nicht ungern zulassen werden, denn diese Erklärungen keine neue Fragen erwecken; sondern sie seynd allein Erläuterungen der verglichenen und insgemein bewilligten Artikeln, die den Kirchen allenthalben nützlich seyn werden, und uns auch, unser Gemüth klärer darzuthun, vonnöthen seynd.

Was in denen verglichenen Artikeln ferner zu vermerken, oder unterlassen ist.

15. Wir wissen wohl, daß nichts so gewahrsam und offenbar gesagt werden mag, man kann es mit spitziger Rede anders, denn es geredet ist, wenden und verkehren: darum wir hierinn alles einfältig und getreulich deuten und erkennen, und viel, das etwas kürzer, oder dunkler geredet ist, dann die Tiefe und Wichtigkeit der Sachen erheischen, billig und glimpflich deuten und verstehen wollen; wo aber etwas eine gefährliche Zweydeutigkeit hat, nemlich in der Lehre der Kirchen, da ists nicht allein redlich und ehrbar; sondern auch gottselig, daß man gute verständige Erklärung darzu thue.

16. Im Artikel vom freyen Willen, ist eine kurze Anzeige am Rand hinbey gethan von der angefangenen Gehorsam, denn eine gemeine Beredung ist, daß der neugeborne Mensch in diesem Leben dem Gesetze GOttes möge genugthun. Nun ist aber vonnöthen, daß diese Lehre in der Kirchen erhalten, auch wohl und eigentlich erkennet werde, daß in diesem Leben und in dieser Zerstörlichkeit unserer Natur auch die Neugebornen dem Gesetze GOttes nicht mögen genug thun; sondern sind gerecht, das ist, GOtt angenehm durch den Glauben um Christi willen, der unser Mittler ist gegen GOtt. Und darum wäre nicht allein nutz, daß die gemeldte Anzeige, im Rand angeheftet, angenommen; sondern daß auch an gelegenem Ort ausdrücklich hinzu gethan würde, daß auch der neugeborne Mensch dem Gesetz GOttes nicht genug thue.

17. Weiter, wäre auch gut, daß die falschen Gedichte angetastet und gestraft wären, die in der Kirchen gegangen sind, von dem Verdienst, den etliche den Werken, ausser der Gnade Christi und Glauben geschehen, zugegeben haben, welche der HErr wol nicht aus Pflicht, oder Gebühr, jedoch aus etwas Billigkeit und Wohlstand seiner Gnade, vergelten solle. Dann durch diß Gedicht ist die Lehre vom gerechtmachenden Glauben, und Verzeihung der Sünde aus lauter Gnaden um Christi willen, unterdruckt worden. Dann ob wol GOtt fordert, daß eine Zucht geleistet werde, auch von denen, die noch nicht neugeboren sind, und strafet die Unzucht und Ungehorsam mit zeitlichen und ewigen Strafen; doch sollte man nicht halten, daß die Zucht in denen, die noch nicht neugeboren seynd, verdiene Verzeihung der Sünden, es sey gleich allein nach der Billigkeit und dem Wohlstand göttlicher Freygebigkeit, und nicht aus der Gebühr und Pflicht; weil offenbar, daß das Gemüth, so noch nicht neugeboren ist, GOtt entweder durch fleischliche Sicherheit verachtet, oder aber durch das Urtheil des Gesetzes und Schrecken des göttlichen Gerichts überfallen, fleucht und wider ihn murret, und erst alsdann GOtt anfahet zu lieben, so es durch Glauben zu GOtt aufgerichtet wird, und nimmet an die Verzeihung der Sünden, ihm geschenket um Christi willen. Darum sollen der jüngern Mönche Träume verworfen werden, die erdichtet haben, daß, die noch nicht neugeboren seynd, GOtt lieben und die Gebote vollbringen mögen, so viel das Werk an ihm selber belanget. Wir halten auch dafür, daß diese Meynung und falsche Lehre im Buch gestraft seye, und haben diß darum hie erholen wollen, damit man eigentlich wisse, wie wir das Buch verstehen.

18. Im Artikel von der Erbsünde, da gesaget wird, *) daß die Materie der Erbsünde, das ist, die böse Lust, bleibe eine schwere Sucht und Schwachheit &c. da sollen diese Worte hinzu gethan werden: und ein Gebrechen, des

der dem Gesetz GOttes widerstrebt; wie man sich deß zu Worm verglichen hat.

*) Siehe oben p. 738.

19. Und zwar das Buch will auch nicht, daß dieser Gebrechen und Materie der Erbsünden als ein geringer Gebrechen gehalten werde, wie es dann auch bekennet, daß er ein schweres Widerstreben ist wider das Gesetz GOttes, das in den steten Mängeln und Fehlen der Gläubigen wol scheinet, deren Gemüther nimmer genug innbrünstig sind in der Liebe GOttes: die Furcht GOttes ist in ihnen immer schwach, und der Glaube blöd ꝛc. Das Buch bekennet auch genugsamlich, daß diese Sucht stetig böse Früchte bringet, deren Verzeihung wir von GOtt durch den Glauben bitten müssen, um Christi willen, und empfahen, und diesen bösen Neigungen durch den Geist Christi ohne Unterlaß widerstreben.

20. Im Artikel von der Justification, da gesagt wird: *) durch einen kräftigen Glauben; haben wir vernommen, daß dieses etliche unterstanden zu verkehren, und also zu deuten, daß man durch den kräftigen Glauben solle einen wirkenden Glauben, und folgends die Lehre von der Justification also verstehen, daß der Mensch durch den Glauben samt den Werken gerecht werde. Dann etlicher vom andern Theil gemeine Beredung ist, daß man den Apostel Paulum, wenn er sagt, daß wir durch den Glauben gerecht gemacht werden, also verstehen solle, als hätte er sagen wollen: durch den Glauben werden wir zur Gerechtigkeit bereitet, das ist, zur Liebe, durch die wir erst dann GOtt angenehm und vor ihm gerecht werden, und nicht durch den Glauben um Christi willen. Sollte nun dieser Artikel dermassen gefälscht und verkehret werden, so müssen wir ihm von Nothwegen widersprechen. Dann da die Unsern gesagt haben, daß wir durch den lebendigen und kräftigen Glauben fromm und selig werden, haben sie hiedurch wollen zu verstehen geben, daß sie nicht reden von einem Glauben, der eine blosse Erkenntniß der Historien sey; sondern von einem solchen Glauben, der ein Vertrauen seye, welches die Barmherzigkeit GOttes, uns verheissen um Christi willen, ergreife, und die erschrockenen Gewissen aufrichte. Auf solche Meynung haben die Unsern geredet von Kraft des Glaubens, durch die der Glaube an ihm selbst eine brennende Bewegung ist vom Heiligen Geist, die da tröstet, sich auf Christum verlässet, und lebendig machet; wie dann die folgende Beschreibung des Glaubens im Buch, in diesem Artikel von der Justification, erkläret, und der Prophet sagt: Der Gerechte lebt seines Glaubens. Derohalben, damit die Zweydeutigkeit nicht neue Gezänke bringe, so wird man entweder diese Erklärung hinbey thun müssen, oder aber das Wort efficax, kräftig, wieder austhun.

*) Siehe oben 743.

21. Daß wir aber deß Orts etwas mehr sorgfältig sind, bewegt uns, daß in dieser Stadt auch nach dem Gespräch etliche Propositionen ausgangen sind, die unsere Lehre von der Gerechtmachung, welche doch sonder Zweifel die wahre Predigt des Evangelii ist, öffentlich verdammen, und dagegen setzen die gemeine Beredung, daß wir allein durch die Liebe GOtt angenehm werden. Was ist aber diß anders, dann sagen, daß der Mensch nicht um Christi willen, sondern um unser Tugend oder Werke willen GOtt angenehm seye? Daneben bringen dieselbigen Propositionen wieder hervor andere mehr Irrthümer, die dem heiligen Evangelio entgegen seynd. Wo nun viel vom andern Theil wollten also die falschen Beredungen schirmen, was Hoffnung könnte dann seyn, Ruhe und Einhelligkeit zu halten?

22. Im andern Theil des Artikels von der Justification wird die Lehre von *) guten Werken weiter zu erklären seyn. Dann nachdem in den Heiligen, wie auch im Buch davon gesagt ist, Sünde bleiben so lang sie hie leben, und man deutlich lehren solle, daß die Neugeborne dem Gesetz GOttes in diesem Leben nimmehr genugthun: so fragen allweg die gottseligen Gemüther, wie sie GOtt gefallen mögen, so sie doch noch Sünde haben und dem Gesetze GOttes nicht gnugthun? Diese Frage übet die frommen Gemüther ohne Unterlaß; wie wir denn sehen, daß diese Frage von den Lehrern der Kirchen, als Basilio, Hieronymo, Augu-

Augustino, Bernhardo, und andern gar fleissig getrieben ist. Darum der Stolz und die Heucheley zu strafen ist, welche die Lehre vom Glauben an Christum nicht erkennet, und gefällt ihr selbst, und meynet ihre eigene Reinigkeit und Vollkommenheit seye die Bezahlung für das ewige Leben. So doch der Psalm sagt: *Vor dir wird niemand, der lebt, gerecht, und wo du auf Sünde acht haben willt, wer kann, HErr, vor dir bleiben?* Item: *Dir hab ich allein gesündiget, auf daß du in deiner Sache gerecht, und so du gerichtet wirst, rein erfunden werdest.*

*) Siehe oben p. 745.

23. Wiederum aber solle man die Gottseligen trösten, daß sie diß gewißlich bey ihnen halten: Erstlich, daß sie GOtt gefallen durch den Glauben, um Christi willen, und nicht darum, daß sie dem Gesetz gnugthun. Zum andern, daß GOtt alsdenn ihm auch diesen ihren angefangenen Gehorsam, der denn dem Glauben nothwendig folget, gefallen lasse, so sie nemlich ihre Unvollkommenheit mit Schmerzen erkennen, und glauben doch, daß ihr Gehorsam GOtt gefalle, um Christi, unsers obersten Priesters willen, und durch ihn vor den Vater gebracht werde, als ein geistlich Opffer, wie Petrus sagt: *Opffert geistliche Opffer, die GOtt angenehm seyn durch JEsum Christum.* Dabey sie auch getrost seyn sollen, daß ihnen das ewige Leben gewißlich gegeben werde, und nicht darum, daß sie dem Gesetz genug gethan; sondern um Christi willen, dieweil sie durch den Glauben gerecht gemacht, GOttes Erben worden sind, denn also sagt der Herr: *Diß ist der Wille des Vaters, daß wer an den Sohn glaubet, habe das ewige Leben.*

24. Ferner, weil Sünden in den Heiligen in diesem Leben bleiben, muß man auch den Unterscheid der Sünden hinzuthun, welche von der Gnade GOttes gar verstossen und des Heiligen Geistes berauben, und welche nicht. Diß ist aus vielen und grossen Ursachen hinbey zu thun. Denn erstlich lernen die Gottseligen hieraus, daß der Glaube an Christum nicht heisse eine leere blosse Erkenntniß der Lehre; sondern eine Vertröstung der Barmherzigkeit GOttes, uns verheissen um Christi willen, des Sohnes GOttes; welche Vertröstung bey bösen Gewissen nicht stehen mag. Zum andern, lernen sie hieraus, daß die GOtt nicht recht anruffen mögen, welche fortfahren wider ihr Gewissen in Sünde zu fallen, weil man GOtt nicht anruffen kann anders, denn durch das Vertrauen des Mittlers Christi. Zum dritten, lernen sie, daß weder dieser Glaube und Vertröstung, noch der Heilige Geist in denen seyn mag, die wider ihr Gewissen sündigen. Diese unsere Meynung, daß solche Erklärung im Buch bey den verglichenen Artikeln gethan werde, achten wir, werde auch den Herren Collocutoren, vom andern Theil erwählet, und allen verständigen gottseligen Männern wohlgefallen.

25. Im Titel vom Wahrzeichen der Kirchen des Worts im 2. §. der anfähet: *) *Dann diß grosse Haus hat die Verheissung der Gegenwärtigkeit GOttes und des Heiligen Geistes* rc. ist von unsern Collocutoren ein Gemerk an Rand hinzu gethan, darinn sie begehren, daß diese Wort, *diß grosse Haus*, ausgethan, und schlecht gestellt werde, denn diedieselbige, nemlich die Kirche der Gottseligen, die vor gemeldt ist, habe diese Verheissung rc. Denn die Unsern haben diß allein bewilliget, daß diese Verheissung von Gegenwärtigkeit des Heiligen Geistes, gehöre und eigne allein denen Gottseligen und Erwählten, und nicht dem gottlosen Haufen, welchen die Dräuungen in der Schrift eignen. Derhalben begehren auch wir, daß die gemeldten Worte, *diß groß Haus*, ausgelassen werden; dann die Beredung je nicht zu bestätigen ist, daß der gottlose Hauf nicht sollte irren mögen, dieweil die Kirch Verheissung hat des Heiligen Geistes, der sie nimmer verlässet. Paulus sagt: *Es sind nicht alle Israel, die von Israel sind.* Derhalben auch geschickter und kommlicher wäre, da die Kirch im Anfang dieses Artikels beschrieben wird, daß sie sey eine Versammlung der Guten und Bösen, daß gesetzt würde: *Die sichtbare Kirch* rc.

*) S. oben p. 749.

26. Daß aber dieser Artikel, von der Kirchen,

chen, im ersten Theil im 5. und 6. §. verdammet, die von der Kirchen abtreten: da redet der Artikel von denen, die sich sondern von denen, die recht lehren, von welchen auch, wie wir bekennen, niemand weichen, oder sich sondern solle. Hie soll aber das Gegentheil auch hinzugesetzt werden, daß man billig von denen abtrete und sich sondere, die falsche Lehr schirmen und unschuldige Leute um Bekenntniß der gottseligen Lehre willen umbringen, von welchen Paulus sagt: **Wer ein ander Evangelium bringet, der sey verbannet.** Wie das eben auch in dem Exempel, das das Buch anzeigt **), im 3. §. des Titels, von dem Wahrzeichen des Worts, gelehrt wird. Dann Elias, und die ihn hörten, waren von dem Dienst des Baals abgesondert, wie der Text klar zeuget, darum waren sie abgetreten von Versammlung der Priester Ahab. Dieses, achten wir, werden freylich keine Gelehrten verneinen, und ist uns zu melden darum vonnöthen, damit wir unsere Kirchen, denen das Abtreten und unbillige Sonderung entgegen geworfen wird, nicht selbst ohne Ursachen verdammen, welche sonder Zweifel wahre Glieder sind der allgemeinen Kirchen GOttes, dieweil in denselbigen leuchtet die Lehre des reinen Evangelii, durch die der Heilige Geist kräftig ist, und GOtt der Vater unsers HErrn JEsu in wahrem Glauben angeruffen wird.

*) S. oben p. 748. **) S. oben. p. 749.

27. Wir haben solche unempfindliche und eiserne Gemüther nicht, daß uns nicht sollte zu Herzen gehen und bewegen, beyde solche schwere und abscheuliche Schmach, daß man uns schiltet der Abtrünnigkeit und Spaltung der Kirchen, und dann auch dieser Schein der Trennung, so vor Augen ist, und das Bedenken des grossen Unraths, und alles Argen, das aus diesem Zwiespalt erfolget. Wahrlich, wir wollten gern eine rechte gottselige Concordie mit unserm Tod erkaufen, und derhalben haben wir uns auch so oft zu billiger Erkenntniß und wahrer Vergleichung erboten; unsere Kirchen aber sind durch das unrechte Verdammen des Pabsts, und demnach durch das scharfe Verfolgen der andern Bischöffe, von dem andern Volk Christlichen Namens abgetrieben und ausgeschlossen worden. Wie viel aus den Unsern sind von etlichen um dieser Lehre willen umbracht? Aus dem man wohl zu erkennen hat, woher die Trennung entstanden, und wer deren zu beschuldigen seye.

28. Es verdammet das Buch auch am 6. §. des Titels *), von der Kirchen und ihren Zeichen, die, so das Band der Liebe trennen. Diß Band aber, verstehen wir, ist der Gehorsam gegen den Dienst der evangelischen Lehre, Darreichung der Sacramenten, und der Zucht und Bann, im Evangelio befohlen, und halten auch selbst, daß man dem wahren Dienst Gehorsam leisten solle. Das Buch aber lässet sich hernacher im Titel von der Ordnung des Kirchenregiments vernehmen **), als wollte es diß Band verstehen vom Gehorsam menschlicher Satzung, dagegen haben unsere Collocutoren einen eigenen Artikel eingeben, dann unsere Kirchen haben gottselige und wichtige Ursachen gehabt, etliche Menschensatzungen, zu denen sich der Aberglauben geschlagen, zu ändern, dann in der Kirchen diese Lehre frey gehen und erkennet seyn muß: Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.

*) S. oben p. 774. **) S. oben p. 777.

29. Zudem ist auch wol offenbar, welche das Band der Liebe zerreissen. Der Pabst und etliche Bischöffe ermorden die Unsern, und hetzen der Fürsten Gemüther wider uns, und rühmen sich dennoch darneben, sie halten das Band der Liebe, und klagen über uns, wir zerreissens, deshalben, daß wir etliche ungerechte Menschensatzungen nachlassen; so doch eben diß ein Werk der Liebe ist, in Menschensatzungen eine billige Maasse halten.

30. Im Titel von der Buß nach dem Fall, gefället uns das andere alles, weil aber im 7. §. desselbigen Artikels *) auch Meldung von der Beicht und Gnugthuung geschieht, davon durch die Unsern hernacher eigene Artikel eingebracht seynd, hat sichs nicht gebühret, daß wir diß hie stillschweigend umgingen, als ob wir die gemeine Beredung der Beicht und Gnugthuung bestätigten; darum wir uns, so viel diese zwey Stück belanget, auf dieselbigen Artikel

kel unserer Collocutoren wollen referirt haben. Es ist auch das Tödten des alten Adams durch wahre Buß ein Werk des Heiligen Geistes, in wahrhaftem und grossem Anfechten und Leiden, damit wir die wahre Kirch aufs herbste sehen kämpffen, in steter Gefahr des Lebens. Die Erzehlung aber der Sünden und Gnugthuung, von Menschen aufgesetzt, sind äussere Gebräuche, von Menschen erdacht, zu denen sich viel Mißbräuche geschlagen haben. Am selbigen Ort wird auch Paulus 2 Corinth. 7. angezogen, die Gnugthuung zu schmücken, so doch Paulus daselbst redet von ordentlicher Pön, im Evangelio eingesetzt, das ist, vom Bann, welches die neue Satisfaction und Gnugthuungen nichts angehet.

*) S. oben p. 753.

31. Im Titel, vom Sacrament, im 3. §. sagt das Buch recht *), daß durch die Sacramenten nicht allein die Gnade bedeutet und angezeigt wird; sondern auch, daß die ihr gebrauchen, geheiligt werden; da begehren wir aber, daß man hinzu setze, daß die Erwachsenen, so zu Vernunft kommen, im Brauch der Sacramenten auch einen wahren Glauben haben müssen, der den Verheissungen, so in den Sacramenten vorgetragen werden, glaube, derhalben uns die Sacrament gegeben sind, und daß die Sacramenten den Erwachsenen nichts nutzen, ohne gute Bewegniß des Gemüths, wie sie gemeiniglich reden.

*) S. oben p. 762. 763.

32. Von der Weyhe und ordentlichen Einsetzung im Kirchendienst gefället uns sehr wohl der alten Kirchen Brauch, *) daß man die, so zu solchem Dienst zu verordnen sind, zuvor wohl erforsche, bewähre und unterrichte, und sie in diesen Dienst nicht, dann durch öffentliche Zeugniß etlicher gottseliger und gelehrter Männer, die den Kirchen vorstehen, kommen lasse; wie jetzunder in unsern Kirchen geschiehet. Und ist zu wünschen, daß die Bischöffe, so wir die Reformation erlangeten, solche schwere und arbeitsame Sorge und Mühe, die den Kirchen auch ganz wohl nothwendig ist, auf sich nehmen und getreulich verrichten wollten. Wir vernehmen auch, daß die Unsern den Bischöffen, wo die Reformation erlanget würde, die Ordination ausdrücklich zugegeben haben.

*) S. oben p. 791.

33. Und wiewol die Unsern auf Hoffnung der Concordie, deren Gebräuchen halben der Confirmation und Oelung der Kranken, nicht streiten: so ist doch vonnöthen, diß zu erinnern, als das Buch das Sacrament beschreibet: *) daß es sey ein sichtbar Zeichen der unsichtbaren Gnade; daß diese Definition und Beschreibung sich nicht eigne den Gebräuchen, die jetzt confirmatio et vnctio, Firmung und Oelung, geheissen werden, von welchen weder göttlicher Befehl noch Verheissung vorhanden seyn. Und wissen die vom Gegentheil, daß diese Gebräuche allein nachgebliebene Anzeigen sind der alten Gaben des Heil. Geistes; dann im Anfang der Kirchen waren die offenbaren Gaben des Heil. Geistes den Leuten verliehen, da ihnen die Apostel die Hände auflegten.

*) S. oben p. 773.

34. Also haben auch die Propheten und Apostel etwan die Seuchen und Krankheiten geheilet mit dem Gebet und Salben, und andern, so zur Arzney geordnet ist. Von solchem Anfang sind die Gebräuche noch übrig; wie sie aber dieser Zeit sind und gehalten werden, ist am Tag. Das wollten wir aber, daß man den Catechismum in den Kirchen getreulich übete, wie das Buch vermahnet, *) und daß über die Kinder, nachdem sie behöret und ihren Glauben bekennet, und Gehorsam der Kirchen versprochen hätten, Gebet geschehe. Und diß Gebet, glauben wir, würde nicht umsonst seyn; und mißfället uns auch nicht, daß man das Händauflegen dazu gebraucht, wie es dann auch in etlichen Kirchen bey uns gehalten wird. Also geschiehet auch bey uns Gebet für die Kranken, und ist offenbar, daß viel um der Kirchen Gebet wieder gesund werden; hiezu aber thut der Gebrauch des Salbens nichts, hat auch keine Verheissung der Gnaden.

*) S. oben p. 767. 768.

35. Zudem wird die Würdigkeit der andern Sacramenten verdunkelt, so diese geringere Ceremonien dem Volk unter einer und gleicher Beschreibung und Namen, mit den fürnehmsten

und

und höchsten Sacramenten, vom HErrn selbst eingesetzt und befohlen, vorgegeben werden. Ueber dieses alles sind dieser Zeit beyde Bräuche voll grosser Mißbräuche, welche man von Noth wegen strafen und verwerfen muß.

36. Im Titel von der Zucht der Kirchendiener im 6. §. wird als im Vorgang mit kurzen Worten gedacht *) der Deutschen Bischöffe, die das äussere Regiment auch haben und führen in ihren Landen und Gebieten. Nun rufen und zeugen wir so oft und für und für in unsern Schriften, daß wir allein darnach trachten und suchen, daß die Gemeinden, um der Ehre GOttes willen und das Heil der Seelen, gottseliglich gelehret würden, und wollten gern die gottseligen Leute dahin vermahnen, daß sie sich befleissen und bearbeiten, die reine Lehre des heiligen Evangelii zu behalten und auszubreiten, wie Christus der HErr befohlen, als er sagt: *In dem wird mein Vater geehret, daß ihr viel Früchte bringet, und seyd meine Jünger.* In dem lehret der HErr, daß wir GOtt diese Ehre als die fürnehmste beweisen sollen, daß wir das heil. Evangelium behalten und ausbreiten. Diß ist nun, das uns in diesem Handel und Geschäfte der Religion angelegen, und das wir meynen und suchen, und sind darwider nicht, daß die Bischöffe die Güter und Herrschaften besitzen, die ihnen von Käysern und andern Fürsten zugegeben sind.

*) S. oben p. 792.

37. Das bitten wir aber, daß man auch betrachte, was merklichen Schaden und Verderben der Kirchen daraus erfolget ist, daß die Päbste und Bischöffe so grosse Güter und Regiment angenommen und verwaltet haben. Dann erstlich, als sie mit weltlicher Regierung und Kriegen behaftet gewesen, haben sie die Lehre und das Predigtamt verlassen. Zum andern, sind dadurch die Stifte und Versammlungen der Canonicen, und andrer Clericen und Mönchen, gar übel verwandelt worden. Dann in denen sind anfangs die Studia Christlicher Lehre im Schwang gegangen und getrieben, auch die guten Bücher und Lehren behalten worden, so von den ersten Bischöffen, welche die Lehre von Aposteln und ersten Lehrern der Kirchen empfangen, dargegeben hatten. Nun rühmen sich diese Leute des ordentlichen Nachkommens, daß sie der Apostel und alten heil. Bischöffen und Priestern recht ordentliche Nachkommen seyen; so sie doch nun in so viel längern Zeiten und Jahren nie geachtet, was die Alten in der Kirchen gelehret oder geübet haben. Die alten lieben Väter und Bischöffe haben das ordentliche Nachkommen wol gelobet, und hochgehalten; nicht aber als viel darum, daß sie die Gewalt bevestigen, als viel, daß sie reine apostolische Lehre, wie die im Anfang dargegeben ist, erhielten, welche die ersten und rechten Nachkommen der Apostel in denen Kirchen mit allem Fleiß erhalten haben. Nun haben die Güter und Herrschaften der Bischöffe die ganze Form und Gestalt der alten Kirchen geändert, welches eine Ursach ist grosser Finsterniß und viel grausamer Kriegen. Diese Mißbräuche konnten wir nicht billigen noch loben. Und so wir sehen, daß die frommen gottseligen Hirten des Volks Hunger leiden, auch so viel Kirchen in vielen Landen gar öde stehen, und keine Vorsteher noch Seelsorger haben, dieweil sie keine Besoldung haben mögen, und die Schulen verlassen und leer werden, dieweil weder die lehren sollen, noch die Schüler, so arm sind, versehen werden: so müssen wir das Elend und Verderben der Kirchen beweinen und beklagen, und wünschen, als doch mehr dann recht und billig ist, daß von so grossem Gut doch etwas dem wahren und nothwendigen Brauch der Kirchen zugetheilet werde, das ist, zu erhalten den Dienst des heil. Evangelii und den Schulen zu helfen.

38. Wahrlich, Christus der HErr zeucht jetzt umher und bettelt, daß die Kirchen versehen und das Evangelium erhalten werde. Er klaget, daß ihn hungere und dürste. Was wollen nun diese Leute, die also Pfarren und Schulen berauben, dem HErrn Christo antworten, wenn er am Jüngsten Tage ihnen entgegen werfen und sagen wird: *Mich hat gehungert, und ihr habt mich nicht gespeiset, mich hat gedürstet, und ihr habt mich nicht getränket?* Darum wohl zu wünschen, daß den

den Seelsorgern und Schulen von den Kirchengütern Versehung beschehe.

39. Daß ferner an selbigem Ort im Buch begehret wird, daß die rechte ordentliche Wahl der Prälaten und Kirchendiener, vermöge der Canonum, wieder angericht und gehalten, und alle Stände und Aemter in den Kirchen also versehen und bestellet werden, daß jeder seinem Amt und Dienst recht und wohl auswarte. Diß alles gefällt uns sehr wohl, und bitten unsern HErrn JEsum Christum, der das Haupt der Kirchen ist, und sie allwegen mit wunderbarem Rath und Gewalt regieret und wieder aufgerichtet hat, daß er sie auch jezt wolle bessern, regieren und erhalten, Amen.

1384.

Antwort der protestirenden Stände,

Käyserl. Majest. auf ihr gnädigstes Gesinnen, wie die eingerissene Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu Christlicher Reformation gebracht werden möchten, überantwortet, nebst zweyen Beylagen, in sich haltend

I. Der Gelehrten Bedenken, die Verbesserung der Mißbräuche belangend.

II. D. Philipp Melanchthons Bedenken von der Reformation der Kirchen.

Nachdem eure Käyserl. Majest. ꝛc. ferner gnädiglichst begehrt, daß Churfürsten, Fürsten und Stände ihr räthlich Bedenken auch unterthänigst anzeigen wollen, welchermassen Wege vorzunehmen, damit die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben im geistlichen und weltlichen Stand eingerissen, wiederum abgestellt und in eine Christliche Reformation und Besserung gebracht werden mögen; wie dann solches auch die hohe Nothdurft erheischet ꝛc.

So ist unser unterthäniglich Bedenken, so viel erstlich die Reformation des weltlichen Stands belanget, daß die vorigen Abschiede der Policey wider alle Unzucht des Lebens, Pracht der Kleider, Wucher, Monopolia, und anders, zu Augspurg gemacht, wiederum vor die Hand genommen, auch alhie die übrigen Artikel, in E. Käyserl. Majest. Ausschreiben dieses Reichstags und in derselben ersten Vortrag gemeldet, berathschlaget, und in das Werk gebracht werden sollten: dann dadurch würde sonder Zweifel der weltliche Stand zu guter Reformation gebracht, und den Mißbräuchen gesteuret werden. So viel aber des geistlichen Stands Reformation belanget, haben wir unsern Gelehrten der heiligen Schrift, die jetziger Zeit alhier seynd, befohlen, ein ungefährlich Bedenken zu stellen, wie geschehen, welches wir eurer Käyserl. Majestät auf derselbigen, auch unser und des andern Theils Stände ferner Bedenken, hiemit unterthäniglich übergeben.

I.

Der Gelehrten Bedenken, Verbesserung der Mißbräuche belangend.

I.

Zum ersten, weil die Furcht GOttes der Anfang ist aller Weisheit und Heils, und im wahren Glauben an Christum alle Gerechtigkeit und Gut stehet, daß vor allem verschaft und angerichtet würde, die reine Lehre des heiligen Evangelii allenthalben im Reich getreulich und einhelliglich zu predigen, und derselbigen nach auch die heiligen Sacramenten und alle andere Kirchenübungen zu reichen und zu halten. Und daß der Anfang dessen damit gemacht würde, daß alle Stände des Reichs die Artikel unserer heiligen Religion, deren man sich hie vergleichen wird, derselben Vergleichung nach annehmen, und bey den Ihren verschiefen, daß in allen Kirchen die Predigt, auch die Ausspendung der heiligen Sacramenten und alle Kirchendienst und Geschäfte, denselbigen verglichenen Artikeln gemäß beschehen, dargereichet, verrichtet und gehalten würden. Dann sollten die so schwere Mißbräuche an Lehre, Sacramenten, und ganzem Gottesdienst, nicht vor allem abgestellet und zur Besserung gebracht werden, so bliebe die heilige Religion unrein und zweyträchtig, und möchten überall keine Sachen, weil man in Mißverstand und Spaltung der Religion verharrete, zurecht und in guten heilsamen Stand gebracht, noch das erschreckliche

liche Verderben, so viel in Wege vor Augen ist und auf die Deutsche Nation dringet, abgewendet werden.

2. Zum andern, weil weder Lehre noch die heiligen Sacramenten und Ceremonien, oder Christliche Zucht in den Kirchen, wieder recht angestellet und verrichtet werden mögen, wo die Kirchen nicht ihre taugliche und getreue Diener und Vorsteher haben; so wird vonnöthen seyn, daß den Gemeinden Christi allenthalben ihr Recht an der Wahl, oder zum wenigsten der Zeugnissen und Examen ihrer Diener und Vorsteher, vermöge der heiligen Schrift und alten Canonen und Legum, wieder zugestellt, und keinen Kirchen einige Diener oder Vorsteher aufgedrungen werden, wer auch das ius nominandi, præsentandi und ordinandi zu haben vermeynt (an dem doch niemand etwas wider Recht abgebrochen werden solle), die nicht laut der Canonum gewählt, examinirt, und von dem gläubigen Volk und Obrigkeiten in den Kirchen, welchen sie vorstehen sollen, bewähret, und billig anzunehmen seyn werden. Wie diß auch *) der Artikel von der Kirchen Zucht, im Buch von Käyserlicher Majestät überantwortet, fordert. Darzu ist offenbar, daß diß die alten Canones und Leges der allergottseligsten Käyser, als eine ungezweifelte Ordnung göttlichen Rechtens, zum ernstlichsten gebieten. Wie dann auch das keine Vernunft noch Billigkeit zugibt, (wie Pabst Leo zeuget,) daß diejenigen, so in den Kirchen allen sollen vorgesetzt seyn, nicht auch von allen begehrt und bewährt seyen.

*) Siehe oben 791.

3. So hat man auch mit zu viel schwerem und unwiederbringlichem Schaden der Kirchen nun lang gesehen, wie so gar unheilige und befleckte, auch zu allem Kirchendienst untüchtige Leute, von den Weyhbischöffen geweyhet und den Kirchen aufgeladen seynd, nachdem die gläubigen Gemeinden und deren Obrigkeiten, zuwider den göttlichen Rechten und Canonibus, von Wahl und Bewährung der Kirchendiener und Vorsteher abgetrieben worden sind.

4. Also ist auch sehr verhinderlich in Deutschen Landen, daß der Bischöflichen Aemter so wenig, und die Kirchen, so solche von Alters her haben, einander also weit entlegen seyn, und nicht alle Städte, die etwas volkreich seynd, ihre eigene Bischöffe (als die Canones fordern,) haben. Damit jedem Bischoffe nicht mehr Kirchen befohlen würden, dann er wohl versehen, und jährlich doch einmal durch sich selbst, (als das die Canones gebieten,) ohne nachtheilige Versäumniß seiner fürnehmen Kirchen, besuchen möchte. Damit dann die Kirchen an nothwendiger Sorg und Versehung nicht solchen Mangel, wie nun so lang geschehen, leiden müssen; so fordert auch diß die Nothdurft, daß allen Städten, die etwas an Volk reich seynd, solche Diener und Pfarrherrn gesetzt werden, welchen die ganze Seelsorge und Hirtendienst anvertraut werden möge, damit sie die Kirchen, bey denen sie ihren Sitz haben, und den nahgelegenen, mit Besuchen, und allen andern Diensten der Seelsorge, nach Nothdurft versorgen, und sie in gottseligem Thun erhalten könnten.

5. Derohalben dahin mit Ernst zu trachten und zu arbeiten seyn wird, daß die Weise und Maaß, auch Abtheilung und Ordnung der Seelsorge und Versehung der Kirchen, nach Gelegenheit jeder Landes Art, wieder aufgerichtet und gehalten werde, wie dasselbige die alten Canones den Dorfpriestern, Land- und Stadtbischöffen und Metropolitanen, vorschreiben, auflegen, abtheilen, mäßigen und auf einander richten. Dann daß die Bisthümer bey uns so weite Bezirk haben, ist an der Aufsehung und Besuchung der Pfarren sehr verhinderlich. Und kommt daher, daß, da die Bisthümer erstlich durch den Bonifacium, und andere liebe Väter, zum theil fundirt, zum theil wieder aufgericht worden, der Kirchen, die Bischöffe haben konnten, gar wenig gewesen sind; dann die heilige Religion an vielen Orten Deutscher Nation noch nicht angenommen war, an vielen durch die schweren Heerzüge und Krieg wieder verfallen. Demnach sich aber die Kirchen gemehret, seynd dieweil die Bischöffe in die Höfe und weltliche Geschäfte gerathen, und haben, wie in andern, also auch in diesem, der Canonum und ihres Amts

 wenig

wenig geachtet, noch ausgewartet; wie das die Historien und vieler heiligen Väter Klagschriften bezeugen.

6. Ferner, als niemand möglich ist, beyde, das Kirchen und das äussere Politische Regiment, recht zu versorgen; darum dann die alten Canones und Leges den Clericen, zuförderst aber den Bischöffen und Priestern, mit so grossem Ernst verbieten, sich mit einigen weltlichen Geschäften zu beladen: so wird auch diß den Kirchen vonnöthen seyn, daß die weltliche und politische Regierung, und die Seelsorge und Kirchendienst, an Personen gesondert, und zu jedem Amt eigene Personen verordnet werden; wie das die Canones und Leges so ernstlich fordern.

7. Und demnach diejenigen, so in Deutscher Nation den Bischöflichen Namen tragen, nun so lange Zeit für sich selbst gemeiniglich weiters nicht versehen und verrichten, dann das äussere politische Regiment der Lande und Leute, so zu den Bisthümern kommen sind, ihrer auch wenig dahin gezogen und so unterrichtet sind, daß sie die Bischöfliche Seelsorge mit Predigen, Sacrament handlen und reichen, die Christliche Kirchen Zucht gegen den Clericen und dem Volk, wie das einem Bischoffe zustehet, üben, durch sich selbst recht versehen und verrichten möchten: so wüßten wir keinen füglichern, auch den Ständen insgemein und besonders leidlichern, und den Kirchen, wie jetzt alle Sachen stehen, fürträglichern Weg, dann daß denen, so jetzunder die äussere Regierung der Landen und Leuten, so zu den Kirchen kommen seynd, verwalten, und zu solchen Verwaltungen pflegen gewählet und eingesetzt zu werden, solche Regierung aller Maassen und Gestalt, wie sie dieselbige dieser Zeit bekommen und haben, zu bekommen und zu verwalten gelassen würden.

8. Aber daß daneben den Kirchen, beyde, die jetzunder Bischöfliche Sitz und Aemter haben, und die solche vermöge der Canonum haben sollten, taugliche Vorsteher und Superattendentes, mit Bewilligung der Obrigkeit und Volks, (wie oben gemeldet,) hin und wieder in Landen und Städten gewählet, geordnet und gesetzt würden, welche die obere Seelsorge und ganzes Hirtenamt, mit Lehren, Sacrament reichen, Kirchenzucht üben, und die nächst gelegenen Kirchen durch sich selbst besuchen, vermöge der heiligen Schrift und Canonibus, getreulich verrichten und gänzlich leisten, welche auch alle zu den Synoden, samt einem oder zweyen ihren Priestern, beruffen werden, und in denselbigen ihre Schlüsse stimmen, und das wahre Kirchengericht zu Besserung aller Mängel, die an Lehr und Leben jederzeit eingerissen, wie das die Canones den Synodis befehlen, zu halten Macht und Recht haben sollten.

9. Und damit die jetzigen Bischöffe, so die Land und Leut, die zu den Kirchen kommen seynd, regieren, den Kirchen auch ihren Dienst zu Besserung leisten möchten, wäre billig, daß dieselbigen denen, die die Seelsorge versehen, besondern Schutz und Schirm hielten, und sie beförderten, die Synoden und Visitationen und andere nothwendige Dienste der Kirchen desto fruchtbarer zu halten und zu verrichten.

10. Item, hülfen, daß die Stiftungen für die Dürftigen, und was denselbigen in den Kirchen zu gut gegeben und geordnet worden, und noch täglich wird, wohl erhalten, und den Dürftigen zur Hülf und gemeiner Kirchen zur Besserung gebrauchet und ausgespendet würden.

11. Desgleichen, was zu äusserer Zucht, Ehrbarkeit, Fried und Ruhe dienen möchte, das sollte ihnen auch vor andern Fürsten und Obern angelegen seyn.

12. Doch sollte hierinn die Maasse gehalten werden, daß denen, die die Seelsorge und den Hirtendienst durch sich selbst verrichten sollen, ihr Amt und Dienst in Synoden, Visitationen, geistliche Jurisdiction, und allem andern, was dieser Dienst erfordert, durch dieser jetzigen Bischöffe Zusehen, Obhalten, Schützen und Befördern, mit nichten eingezogen, verletzt oder verhindert werde. Also auch, daß den weltlichen Obrigkeiten jeder Orten das Aufsehen, Handhaben, Strafen und anders, so denselbigen in den Kirchensachen, Personen, Diensten und Gütern, von göttlichen Rechten, den alten Canonibus und Legibus zustehet und befoh=

befohlen ist, hiedurch unbenommen und ungeändert, frey und ganz bleibe und gelassen werde.

13. Hiemit bliebe alles, so viel das Zeitliche belanget, in dem Stand und Wesen, wie es jezund ist, und würde niemand an einigen Würden, Hoheiten oder Nutzungen, die er jezt hat, oder nach eingebrachten Rechten oder Gebräuchen bekommen mag, etwas abgebrochen oder entzogen. Allein den lieben Kirchen Christi würde ihr gebührender und nothwendiger Dienst und Versehung, dessen sie bishero so jämmerlich und verderblich beraubt gewesen, wieder, wie recht und zum höchsten vonnöthen ist, bestellet und angerichtet. Welches, beyde, die in solchen Bischöflichen Fürstenthümern jezund seynd, oder nach geübtem Brauch hernacher darein gewählet und verordnet werden mögen, je lieber sehen und darzu getreulich helfen sollen, weil sie damit dem Allmächtigen ihren Dienst und den heiligen Kirchen ihre verpflichte Treue leisten, und dadurch GOttes und der frommen Menschen Huld, gute fröhliche Gewissen, und ihres Stands rechte Sicherung und Bevestigung erlangen mögen, denn daß sie unter dem Namen der Kirchendiener die Kirchen mit so viel untauglichen und schädlichen Personen beschweren, auf die doch mehr zeitliches Guts jezt gewendet wird, denn die wahren tauglichen Diener bedürfen würden, und dadurch GOttes schweresten Zorn und aller Gottseligen Unwillen wider sich immer mehr erwecken und stärken, und sich deshalben in die gröste Unsicherheit und Gefahr sezen.

14. Der Namen und Titel halben, und was die Fürstliche und andere Obrigkeit zu zieren und ansehnlich zu machen, und gebührenden Gehorsam der Unterthanen zu bevestigen, dienen mag, deß würde man sich auch leicht vergleichen können, damit ein jeder sein Amt recht und seliglich zu versehen befördert, und niemand mit unmöglichen Gelübden und unträglichen Lasten beschweret würde.

15. Nun aber nicht genug ist, daß man rechte taugliche und die Kirchen zu erbauen geschickte Männer rechter Weise und Gestalt, wie das das Gesez GOttes und die alten Canones forderen, wähle, examinire, bewähre, einseze, und ihnen die Seelsorge und ganzen Hirtendienst der Ordnung, Maassen und Abtheilung, wie das den Kirchen aufbaulich, und es die Canones gebieten, auflege, und zu verrichten in allen Kirchenhändlen und Geschäften vollkommen befehle, sie auch derhalben von allen weltlichen Geschäften frey, und durch die Kirchen und der Obrigkeiten Gewalt treulich schüze, und zu ihrem Dienst zum besserlichsten auszurichten befördere; sondern auch vonnöthen ist, daß man ihnen alles das vergönne und gebe, daß sie ihr besonder Leben und Wesen Christlich und unsträflich, auch ohne Sorgsamkeit leiblicher Nahrung führen, und den Gemeinden ein gutes Fürbild tragen mögen.

16. Derhalben weil man mit zu vieler schwerer Aergerniß und Verderben der Kirchen erfahren, daß nicht jedem gegeben, ausser der Ehe reinlich zu leben, auch längst siehet und greifet, daß GOtt sein Wort will gehalten haben: *Es ist nicht gut, daß der Mann allein seye*, und: *ein jeder habe sein Weib, eine jede ihren Mann, Unzucht zu vermeiden*: so wirds wahrlich nicht mögen ohne verderblichen Nachtheil der Kirchen länger aufgezogen werden, den Dienern der Kirchen die heilige Ehe frey zu machen, damit jeder, demnach er von GOtt begabet, sein Leben anstellen möge, daß er der Kirchen ohne Laster und Aergerniß, mit gutem Gewissen dienen könnte.

17. Und sollen ja gering geachtet werden, in dem die neuen Canones, die doch den göttlichen Rechten nicht gemäß seyn, übersehen, nachdem man nun zu viel lange Zeit die ältern und apostolischen Canones, ja das Gebot GOttes selbst, so ganz grob übersehen hat, mit gedulden im Dienst der Kirchen, die sich aufs abscheulichste, mit allerley Unzucht öffentlich besudelt haben, mit welchen die Christen nicht allein in heiligen Ceremonien, sondern auch nicht in leiblichem Thun einige Gemeinschaft haben, sondern sie als die Verbannten und von aller Christen Gesellschaft verstossen halten sollten.

18. Und hiezu soll uns auch diß treiben, daß man täglich erfährt, wo man die heilige Ehe den Kirchendienern nicht zulassen will, daß wir

nicht allein nicht besonders geschickte, sondern überall keine Diener der Kirchen werden bekommen mögen; dann wer ein Gewissen hat, und sich zu wahrem Cölibat nicht begabt befindet, der wird sich in die Gefahr des unehelichen Stands nicht begeben, obgleich alles andere im Kirchendienst so gebessert würde, daß denselbigen ein jeder mit gutem Gewissen auf sich nehmen könnte.

19. Wie aber die heilige Ehe den Kirchendienern, damit sie in Christlicher Zucht leben und ihnen selbst und andern kein Aergerniß geben, unverboten seyn soll; also sollen ihnen alle Geschäfte und Leichtfertigkeit, so diesem heiligen Dienst nicht anstehen, und derhalben von den Canonibus verboten seynd, mit nichten zugelassen werden, als, alle zeitliche Kaufmannshändel, unordentlich Zechen, Jagen, ungebührlich Spielen, und alles, so das Anhalten an guten Uebungen, die dieser Dienst erfordert, als studieren, lehren, ermahnen, strafen, und Exempel der Busse und aller Ehrbarkeit vortragen, in einigen Weg verletzen oder verhindern möchte.

20. Und damit die Kirchendiener und Vorsteher sich aller andern Geschäften frey, und allein ihres Diensts halben und demselbigen in allem allein obliegen mögen, müssen ihnen auch ihre Nahrung zur Nothdurft desto milder bestellet, und doch alle Ursachen und Anlaß alles schändlichen und geistlichen Gewinns abgeschnitten und benommen werden.

21. Und mit sonderm Ernst werden wider das Gift der Simonie die Vorgesetzten der Kirchen, und auch die gemeinen weltlichen Obrigkeiten, wie es denn crimen publicum ist, wachen und einsehen müssen, damit gänzlich gehalten werde, das der HErr sagt: Vergebens habt ihrs empfangen, vergebens sollt ihrs geben.

22. Derwegen müssen die ernsten Gesetze und Strafen wider diese verderbliche Sucht der Simonie, die wir in den Canonibus und Legibus haben, mit allen Treuen wieder in Haltung gebracht, und niemand zugelassen werden, um einigen Dienst, Amt oder Wahl und Einsetzung in die heiligen Aemter, etwas Geld, oder Gelds werth, oder einigen Dienst, oder zeitliche Vergleichung, wie die erdacht und genannt werden mag, zu geben oder zu nehmen, bey Verlust aller Kirchendiensten und Aemtern, und darzu bey den Strafen, in Käyserl. Gesetzen aufgelegt.

23. Darum in keinem Weg länger zu gedulden, daß die Annaten oder einig ander Geld, um Confirmationen, Transactionen, Dispensationen, und was der Römischen Finanzen seynd, gen Rom aus Deutschen Landen gegeben werde.

24. Es werden auch, auf daß alles gottlose Gesuche und Sacrilegien gänzlich vermieden blieben, die alten Canones wieder müssen in ihren Werth und Kraft gebracht werden, welche verbieten, daß niemand (wer der seye,) zum Kirchendienst und Genieß von jemand geweyhet oder verordnet werde, wo er nicht zu eigenem Dienst (vermöge der Canonum) recht erwählet und eingesetzt werde, daß er solchen Dienst wirklich verrichte. Daß auch niemand mehr, dann zu einem Dienst geordnet, auch von Kirchengütern niemand mehr, dann sein treuer Fleiß, den er in seinem Dienst beweiset, erfordert, gegeben werde.

25. Es wird auch vonnöthen seyn, daß die Dienste der Kirchen in Besoldung und aller Würde unterschieden und gehalten werden, wie das das göttliche Gesetz und die alten Canones verordnet haben, daß nemlich die, so am Wort, Sacrament und Kirchenzucht, ihren Dienst leisten, denen, die in unnöthigen Aemtern dienen, allerdings vorgesetzt werden.

26. Diß alles fordern an den Vorstehern und Dienern der Kirchen zum ernstlichsten die Apostolischen und alten Canones. Derhalben dieweil den Kirchen von Mißbräuchen und zu wahrer Christlichen Reformation nimmermehr geholfen werden mag, wo sie nicht mit recht tauglichen, frommen, bewährten Dienern bestellet und versehen; so erheischet die höchste Noth, daß in allen erzählten Stücken und Eigenschaften der Kirchendiener ein stattlich und förderlich Einsehen und Besserung vorgenommen werde.

So viel vom Kirchendienst, nun von Kirchengütern.

27. Als die Christliche Liebe und Gemeinschaft fordert, daß die, so den Gemeinden Christi an dem Wort GOttes und der Seelsorge getreulich dienen, zur Nothdurft versehen, daß auch zu solchem Dienst allweg taugliche Leute aufgezogen und geübt, und niemand von der ganzen Gemeinde Christi in Mangel gelassen werde; so hat diese Liebe und Gemeinschaft von Anfang der Kirchen geschaffet, daß die Gläubige ihr Opffer dem HErrn für die Armen reichlich aufgeopffert, hernacher auch die Christliche Käyser und Fürsten die Kirchen zu solchem Werk gar herrlich begabet haben; welche Begabung mit der Zeit aus vielerley Ursachen merklich gemehret, und an Gütern gewachsen seynd.

28. Vom Brauch nun und Ausspendung solcher Güter haben die alten Canones diese Ordnung vorgeschrieben, daß alle diese Güter in vier Theile sollen getheilet werden, und ein Theil dem Bischof, damit er die Pilger und andere Dürftige desto besser aufnehmen und ergötzen möge; der andere Theil den anderen Clericen, unter sie, nach jedes Fleiß und Arbeit im Dienst der Kirchen, auszutheilen; der dritte, zu Erhaltung der Tempel und äusseren Instrumenten der Religion; der vierte Theil den Armen und Dürftigen, unter sie, beyde Einheimische und Fremde, zu theilen gegeben werden solle. Und über diß alles fordern die Canones, daß die Bischöffe und Kirchendiener alles, das sie von Kirchengütern nicht zu der Nothdurft ihres Dienstes bedürfen, auch unter die Dürftigen ausspenden sollen, und was sie von solchen Gütern über ihre Nothdurft behalten, oder auf andere Sachen wenden, daß solches ein gewisses Sacrilegium sey.

29. Und über diese Güter und deren Ausspendung seynd von Anfang der Kirchen gesetzt worden, die man hat Diaconos, Subdiaconos und Oeconomen geheissen.

30. Ueber diese Versehung der Armen seynd auch viel reichere Stiftungen, insonderheit für die Wäysen, Witwen, schwache und alte Leute, und allerley Nothdurft der Armen, auch Collegia für die, so man zum Kirchendienst hat aufziehen sollen, aufgerichtet und herrlich begabet, und zu Ausspendung solcher Güter besondere Clericen geordnet worden, als die Spitäler des Heiligen Geistes ꝛc. und die man Canonicen geheissen hat, das ist, regulierte Clericen, die bey einander in Christlicher Zucht und Gemeinschaft gelebet haben, und viel andere.

31. Nun ists aber längst dahin gerathen, daß nicht allein der ordentliche vierte Theil von den alten gemeinen Kirchengütern, als die ersten Begabungen der Kirchen seynd, unter die Armen und studirende Jugend, die man zum Kirchendienst aufziehen sollte, nicht ausgespendet und angeleget wird; sondern daß man auch viel der Spitäler und Collegien Canonicorum Güter, die man allein für die Dürftigen und die Jugend, so man zu Kirchendienern hat sollen aufziehen und üben, gestiftet hat, mit allen Kirchengütern, (ein wenig zu den Kirchengebäuden ausgenommen,) in Pfründen abgetheilt hat, und am meisten für den alleruntersten und unnöthigen Kirchendienst, als das Singen und Lesen ist, zu welchem Dienst die Canones gebieten allein die jungen Knaben, Lectores und Subdiaconos zu gebrauchen. Denn den Priestern und Diaconen verbieten sie, diesem Dienst obzuliegen; sondern fordern, daß die Priester göttliches Worts, und die Diaconi der Ausspendung der Almosen, und beyde sämtlich der Kirchen Gericht und die Seelsorge auswarten sollen.

32. Wie denn nun der mehrere Theil, so diese Pfründen dieser Zeit niessen, leben und der Kirchen dienen, liegt am Tag. Und leider, ist es dahin kommen, daß auf die, so den rechten und nothwendigsten Kirchendienst, als die Seelsorg, versehen sollen, das allerwenigste gewendet wird; ja, das zu solchem Dienst von Alten reichlich verordnet gewesen ist, durch Incorporationen der Pfarren und andere Geschwindigkeit, auch zun Pfründen deren, die den Kirchen entweder gar nicht, oder allein am Gesang dienen, abgezogen und ausgetheilt worden. Und auf die, so man zum Kirchendienst sollte aufziehen, wird gar nichts gewandt, ja auch das zun Schulen verordnet gewesen, haben diese

Leute

Leute auch an sich gezogen, also, daß man die Schulmeister nicht mehr erhält, als es von Alten geordnet, man geschweige der Schüler.

33. Daher aber ists kommen, daß man nirgend recht gelehrte und in der Seelsorge taugliche Diener finden kann, und dieser Zeit in vielen Landen merkliche viel Pfarren gar unversehen bleiben, und auf die andern, den mehrern Theil, solche Leute gesetzt werden, die zu keinem Dienst in der Welt weniger taugen.

34. Nun erkennen es aber alle alte Canones und lieben Väter ein groß Sacrilegium, wenn von den Kirchengütern die Nothdurft der wahren Christlichen Religion und der Gläubigen insgemein und besonders nicht versehen wird. Jetzund aber schreyen die Geistlichen, es seyen Sacrilegien und Kirchenraub, wo man etwas der Kirchengüter von so offenbarem schwerem Mißbrauch wieder auf ihren rechten Brauch, als an die Dienst der Seelsorge, Schulen und Dürftigen, wenden und anlegen will. Und ist hierbey bey vielen die gröste Ursach der jetzigen so gefährlichen Zwietracht, so im heiligen Reich schwebet.

35. Derhalben auch die höchste Noth, Fried und Ruhe im heiligen Reich zu erhalten, erheischet, in dieser Sachen Christliche Besserung vorzunehmen. Die man also anfahen möchte, daß man erstlich von den so reichen Kirchen- und Klostergütern doch die Pfarren und Schulen zur Nothdurft versehe, deß man sich auf billige, ehrbare Maasse leicht vergleichen könnte. Und nachdem die Personen abstürben, die jedermann beyde ihrer Geschicklichkeit und auch ihres Dienstes halben als unnütz und den Kirchen mehr beschwerlich denn dienstlich erkannt werden, daß alsdenn auch Stipendia für die, so zum rechten nöthigen Kirchendienst aufzuziehen seyn, als das die letzte Nothdurft erheischet, und auch für die Dürftigen ein gebührender Theil von diesen Gütern verordnet würde. So viel von Kirchengütern.

Von der Kirchenzucht, am Volk.

36. Und daß auch die Christliche Zucht des gemeinen Volks, welche auch aufs gefährlichste verfallen ist, wieder aufzurichten, wird vonnöthen seyn, daß über die gemeinen Predigten und Vermahnungen, so nach GOttes Wort aufs treulichste geschehen müssen, der Catechismus mit der Jugend ganz fleißig und ernstlich wieder allenthalben getrieben werde. Und daß die Jungen, wenn sie unsers Christlichen Glaubens so viel unterrichtet sind, auch ihres Glaubens Bekenntniß selbst öffentlich in der Kirchen thun, und sich damit in Gehorsam der Kirchen begeben, und also die rechte Confirmation, von deren auch das Buch meldet, *) empfahen, damit sie in Christlicher Zucht desto besser mögen erhalten und täglich gebessert, auch so jemand wieder abtreten wollte, durch Christliche Straf und Bann vor dem Fall verhütet oder zur Busse wieder aufgericht, und also eine heilsame Scheue gegen dem Argen und Eifer zu dem Guten in der ganzen Menge desto besser erhalten und gefördert werden möchte.

*) Siehe oben p. 797.

37. Also wird man auch den Christlichen Bann wieder nach GOttes Wort in seinen rechten Brauch richten müssen, damit derselbe wider die offenbaren Laster heilsamlich gebraucht, und nicht Schulden einzuziehen, und zu andern weltlichen Dingen, oder gegen den Lastern, allein um zeitliches Genuß willen, und nicht die Laster abzutreiben, wie in den vermeynten Ständen beschehen, mißbraucht werde, dazu man wol füglich und gewißlich besserliche Wege finden würde, wo die Gemeinden GOttes in gesunder Lehre, und rechtem Brauch der Sacramenten, wieder im Grund vereiniget, und mit tauglichen fleißigen Dienern und Vorstehern bestellet und versehen seyn, und der Catechismus treulich getrieben würde.

38. Damit dann in diesem und allem, das zur Christlichen Reformation erfordert wird, thätliche Besserung erlangt, und recht ins Werk bracht und erhalten werde, wird vonnöthen seyn, daß den ordentlichen Obrigkeiten ihr treues Zusehen und Anhalten in dem allen, wie das die Nouellæ Christlich verordnen, aufgelegt und befohlen werde; welche auch dazu verhelfen sollen, daß den öffentlichen abgöttischen Mißbräuchen, die auch im Buch zum theil vermeldet seyn, gewehret, und niemand die wüsten, verderb-

derblichen Aergernissen der Kirchen gestattet werden.

39. Wo nun der Allmächtige seine göttliche Gnade uns mittheilen wollte, daß auf erzehlte Weise dem wahren Wort GOttes und den alten Canonibus, so aus dem Wort GOttes gezogen seynd, wieder möchte Statt gegeben, und demselbigen nach die schweren Mißbräuche, so im geistlichen Stand und ganzen Volk Christi eingerissen, und also gefährlich überhand genommen haben, abgestellet und in Besserung gebracht würden: so wäre sonder Zweifel allen Sachen geholfen, und schon eine Christliche, beständige Reformation der Kirchen erlanget, daß der HErr Christus bey uns regieren, und alles Guts, an Seel und Leib, reichlich verleihen, und alle Gefahr und Schaden getreulich abwenden würde.

40. Dieweil aber solche ganze Reformation ins Werk ohne eine Nationalversammlung nicht wird zu bringen seyn, so möchte doch dieser Anfang alsbald wirklich gemacht werden.

41. Erstlich, daß verordnet würde, daß die Christliche Lehre, vermöge der Artikel, so verglichen werden, alsbald allenthalben im Reich geführet und treulich getrieben, und die Sacramenten und andre Ceremonien, denselbigen Artikeln am gemäßigsten, so viel in jeder Kirchen mit Besserung geschehen könnte, gereichet und geübet würden; und daß in den unverglichenen Artikeln jeder Stand alles, so gemäs den verglichenen Artikeln, halten sollte, als auch ein jeder mit wahrer Besserung des Christlichen Volks vermöchte.

42. Doch dieweil das Volk nunmehr die Einsetzung Christi, welchermassen das Sacrament beyder Gestalt zu reichen sey, allenthalben weiß, daß denn dasselbige also zu empfahen auch männiglich würde frey gelassen.

43. Zum andern, daß jeder Obrigkeit und Kirchen auch Macht und Befehl gegeben würde, zu sehen nach recht treuen und bewährten Pfarrherren und andern Kirchendienern, und dieselbigen in ihren Kirchen anzustellen, die in Lehre und andern Kirchendiensten, auf jetzt erzehlte Maassen, sich aufs treulichste beweisen. Daß auch die Obrigkeiten hierinn von männiglich befördert und von niemanden betrübet würden; es wäre dann, daß jemand den verglichenen Artikeln etwas zuwider lehrete, oder handelte, oder seines Lebens halben im Kirchendienst nicht zu gedulden wäre.

44. Zum dritten, daß sich die Stände auch der leiblichen Versehung für solche Diener, und die Schulen, so viel jetzt im Anfang geschehen möchte, verglichen.

45. Zum vierten, damit unordentlicher Zugrif, und alle unbillige Neuerung destoweniger zu befahren, möchte ein tapffer und unparteyisch Cammergericht, mit Bewilligung beyder Theile, geordnet werden, das, wo sich etwas Span oder Irrung ob diesem Anfang der Reformation zutragen wollte, Entscheid und Urtheil geben möchte.

46. Nun hiergegen und zuwider der ganzen Reformation wird vorgeworfen: es möge Deutscher Nation nicht gebühren, etwas in der Religion, ohne die andern Christlichen Nationen, zu ändern, und wo man das thun wollte, möchte man ein schweres Schisma und Ungleichheit mit andern Nationen. Aber da ist zu bedenken, daß allen Christen vonnöthen ist, alle bekanntliche Mißbräuche, so bald sie die erkennen, abzustellen, und Christliche Reformation anzunehmen, in allem, das man weiß vom HErrn in seiner Schrift geboten seyn. Und wer mit solcher Bekenntniß zum ersten begabet wird, derselbige soll den andern ein Exempel der Besserung vortragen. Diß machet auch kein Schisma oder abscheuliche Ungleichheit an dem Leibe Christi, der Kirchen; sondern ist ein seliger und löblicher Anfang der Reinigung und Gesundheit etlicher Glieder, die alsbald den andern, gleiche Reinigung und Gesundheit zu erlangen, desto besser dienen mögen. So hat mans auch gnug erfahren, daß der allmächtige GOtt die, welchen er sein Wort und Willen gnädiglich eröfnet hat, dabey erhält, und ihnen verleihet, daß sie eher die Welt lassen, dann von Christlicher Reformation abstehen. Wo man dann die Christliche Reformation nicht insgemein fördern wollte, so würde mit schwerestem Zorn GOttes eine wahre abscheuliche Spaltung bey uns selbst in Deutscher Nation, zu unserm endlichen Verderben, erhal-

erhalten, und demnach die äussere Ungleichheit gegen andern Nationen auch bleiben, und dieselbigen auch so viel mehr geärgert und an Christlicher Reformation verhindert werden.

47. Derwegen sollen wir mehr auf GOttes Gebot und die alten Canones sehen und denen gehorchen, welche jeder Provinzen und Nation gebieten, was Unrechts in Kirchen eingerissen, alsbald das erkennet, abzustellen, und derhalben auch ihre Prouincialia und Nationalia Concilia zu halten. Und in dem sollte keine Kirche, Provinz oder Nation auf die andern harren, so etwan nicht gleichen Verstand haben, oder aus andern Ursachen nach der Reformation nicht trachten. So viel von Besserung der Mißbräuchen, in dem geistlichen Stand und Religionssachen eingerissen.

II.

Bedenken von der Reformation der Kirchen, gestellt durch D. Philippum Melanchthon.

I.

Dieweil in der Christlichen Kirchen die nöthigste, fürnehmste und erste Sorge seyn soll, daß das heilige Evangelium recht, klar und rein den Leuten vorgetragen werde, wäre sehr nützlich, daß eine gemeine, ordentliche, richtige Summa der Christlichen und nöthigsten Lehre, als ein Catechismus gestellet würde, von GOtt, von den dreyen Personen eines göttlichen Wesens, von der Schöpffung, von Erbsünde, von Christo, und also fort von den folgenden Artikeln des Glaubens. In dieser Summa wäre nützlich, die verglichene Artikel mit zu setzen, dadurch würden viel Leute Christlich und seliglich unterrichtet, und würde Einigkeit der Kirchen unter sich also selbst folgen.

II. Auch ist mit Ernst zu verschaffen, und darob zu halten, daß an Sonntagen und andern Festen die Predigt nicht unterlassen werde, und sollen die Befehlshaber über die Kirchen anhalten, daß die Pfarrherren rechte und Christliche Lehre predigen, und Materien, die dem Volk zur Seligkeit, zu rechtem Gottesdienst und rechter Anruffung, dienlich und nützlich sind, und von solchen Sachen, davon nach Gelegenheit der Zeit das Volk Bericht bedarf.

Und allezeit sollte zu Ende der Predigt angehängt werden eine Vermahnung zur Busse, mit einer gemeinen Absolution, für diejegen, so sich bessern und in Gottesfurcht und Glauben wachsen; item, ein gemein Gebet für gegenwärtige Nothdurft.

III. Und nachdem der ersten Kirchen Gewohnheit, die Kinder den Catechismum zu lehren, fast an allen Orten ganz verloschen und abgangen: so ist der ersten Stück eines zur Reformation nöthig, den Catechismum wiederum für die Kirchen anzurichten. Derohalben zu ordnen, daß alle Wochen der Pfarrherr, oder Diaconus, zwey oder drey Stunden den Kindern etwas aus dem Catechismo zu lehren, ordentlich und einfältig vorgebe und sie verhöre nach einander, den Glauben, Zehen Gebot, Vater Unser, die Lehre vom Glauben, dadurch wir gerecht und GOtt gefällig werden, von Sacramenten, von der Busse und guten Werken, von Geduld in allerley Leiden und Creuz.

Billig soll die Kindheit bedacht werden, als der bessere und reinere Theil in der Kirchen und GOttes Volk, darum soll man sie fleißig unterweisen, besonders, dieweil auch dieser grosse und merkliche Nutz dabey ist, daß jung gewohnt, alt gethan, wie man spricht. Wenn das Herz, so es zart und rein, zur Religion und Gottesfurcht gezogen, folget auch hernach im Alter grössere Liebe und Reverenz zu GOttes Wort, und allen Tugenden; dazu was man jung lernet und einbildet, davon kann man hernach viel eigentlicher und gewisser richten und reden, denn was man erst im Alter zu lernen anfähet. Ueber diß alles ist öffentlich, daß GOtt ernstlich und oft geboten, daß man die Kinder sein heiliges Wort lehren soll.

IV. Dieweil auch die Ceremonien in Kirchen dazu dienen sollen, die Jugend zu erinnern und zur Erkenntniß GOttes zu ziehen und zu gewöhnen: so soll durch die Befehlhaber über die Kirchen Einsehen geschehen, daß solche ehrliche und ernstliche Ceremonien erhalten werden, und dagegen die spöttlichen abgethan, als Bilder umher tragen, und wie an etlichen Orten

ten die Weise ist, daß vier starke Männer an einem Creuz zu tragen haben.

Also sind auch die Bilder von unwahrhaften Historien in der Kirchen, oder dazu man läuft und da Hülfe sucht, abzuschaffen 2c. Solcher Mißbräuche Besserung sollte in jedem Bisthum etlichen Christlichen und verständigen Regenten befohlen werden.

V. Dazu gehören nun tüchtige Pfarrherrn, Prädicanten und andere Kirchendiener; daß man aber nicht tüchtige Personen hat in Kirchenämtern, kommt vornehmlich aus zweyen Ursachen: die eine ist, daß die Herrn, so das Ius patronatus, oder die Collation haben, aus Gunst, oder um Genieß willen, oder andern unziemlichen Ursachen, untüchtige Personen präsentiren.

Die andere Ursach ist, daß die Bischöffe ohne Unterscheid alle Priester, und ohne rechte Verhör und ohne Unterweisung, zulassen und ordiniren. Denn dieweil sie wenig Sorge haben für der Leute Seligkeit und Heil, achten sie nicht, ob die Pfarrherren gelehrt oder ungelehrt sind, halten keine Visitation, lassen sie nicht unterweisen, fragen nicht nach der Seelsorge, sondern haltens für fremde Sachen.

VI. Diesen Ursachen zu begegnen, ist erstlich von der Collation zu reden, wie die Präbenden zu leihen.

In Stiften wäre gut, daß ordentliche Wahl laut der Canonum (Canonica Electio) wiederum angerichtet und gehalten würde, daß man auch nicht zuliesse, durch den Päbstlichen Monat, oder andere Practiken, wie die mögen Namen haben, ungelehrte Personen und an Sitten sträflich einzudringen.

Weiter, die Pfarrherrn belangend, damit niemand sein Ius patronatus genommen werde, so sollen die Patroni dennoch auch Zeugniß von der Kirchen hören, ob die Person, so zur Pfarr anzunehmen, einen Christlichen Verstand habe und guter Sitten sey; und soll die Kirche Macht haben, einen unrechten Lehrer, oder der in Unzucht lebet, zu verwerfen, oder die Sache an den Bischof, oder die rechten Befehlshaber über die Kirchen, gelangen zu lassen.

VII. Die Bischöffe, oder Befehlshaber sollen keinen ordiniren, ohne gewissen Kirchendienst, wie solches im Concilio zu Chalcedon beschlossen, und sollen nicht müßige Pastores seyn, allein dazu ordinirt, daß sie ihre Nahrung mit Meßlesen suchen, wie es sehr gemein ist.

Man soll auch keinen ohne fleißige Verhör ordiniren, dazu vonnöthen, daß in jedem Bisthum etliche ehrliche, gelehrte und erfahrne Männer verordnet werden, die Ordinanten zu verhören, welche niemand zur Ordination zulassen sollen, er bringe denn Zeugniß von seiner Vocation zu gewissem Amte, und von seinen Sitten. Darnach soll man nach der Lehre fragen, was sein Verstand und Glaube sey, in allen Hauptartikeln der Christlichen Religion. Ist einer ganz ungelehrt, so soll man ihn nicht zulassen zur Ordination; sondern soll den Patronen angezeigt werden, einen andern tüchtigen zu suchen; hat aber einer ziemlichen Verstand, und ist Hoffnung zu ihme zu haben, daß er Fleiß thun und studieren werde, so soll man ihn einen Monat oder zwey aufhalten, und ihm einen Examinator zuordnen, der ihn treulich unterweise; denn die Examinatores sollen nicht allein dasitzen, einen auf einmal, ohne besondere Arbeit, zu verhören; sondern sollen auch die Geringen unterweisen und oft verhören.

Die Bischöffe und Befehlhaber sollen auch dieses also bestellen, daß die armen Ordinanten die Zeit Unterhaltung haben, und mit etlichen nöthigen Büchern versorget werden, und ob sich die Bischöffe dieses Kostens beschweren wollten, sollen sie gedenken, daß keine löblichere und GOtt gefälligere Eleemosynen sind, denn der armen Priester Studia, zu Wohlfahrt der Kirchen und Seelen Seligkeit, fördern. Daß auch ihnen zu solchen Eleemosynen diese grosse Kirchengüter gegeben sind, darum sollen sie den armen Ordinanten Herberg, und verständige Leute, sie zu unterweisen, verordnen.

VIII. Daß auch die Pfarrherrn und andere Kirchendiener, Priester und Diaconi, GOtt mit gutem Gewissen und rechtem Glauben anruffen mögen, sollen das Gesetz und alle Pflich-

dadurch den Pastoren die Ehe verboten, abgethan werden; und soll zugelassen werden, ehrliche Männer, so in der Ehe leben, zu Priestern zu ordnen und zu wählen, auch denen, so ledig gewählet und Priester ordinirt, hernach ehelich zu werden. Denn so dieses nicht zugelassen wird, ist es vor Augen, daß an vielen Orten die Pfarrkirchen wüst und ohne Seelsorger bleiben müssen. Wie man weiß, daß jetzund aus dieser Ursach viele Kirchen, besonders in der Bischöffe Landen, ledig stehen.

Derohalben soll billig dieses menschliche Verbot und unrechte Gesetz der grossen Nothdurft der Kirchen und des nöthigen Amts weichen, welches nicht kann erhalten werden, so dieses Eheverbot nicht abgethan wird, dadurch die Gottesfürchtigen vom Amt abgehalten werden. Es ist ohne Zweifel allen Gutherzigen schrecklich zu gedenken, welche Menge, so viele hundert Jahre, in ewige Verdammniß durch dieses Gesetz gefallen.

Darum, obgleich der ehelose Stand vielleicht zu Erhaltung der Güter bequemer ist, so soll man doch den rechten Gottesdienst, der Seelen Heil, und öffentliche Exempel höher achten; die armen Priester, so sie also im bösem Gewissen bleiben, können GOtt nicht anruffen, und fallen in ewigen Zorn GOttes und Strafe, und schaden andern Leuten mit dem Aergerniß.

Wenn die hohen Häupter und Regenten mit so wichtigen Ursachen sich nicht bewegen lassen; sondern bleiben so hart, und verhindern in Priestern rechte Anruffung GOttes, und haben nicht Mitleiden an ihrem ewigen Verderben, so ist wahrlich die Kirche in schwerer Gefängniß; darum bitten wir, dieses Eheverbot abzuthun.

IX. In allen Landen ist dieses ein gemeiner Mißbrauch, der GOtt hoch erzürnet, daß viele Leute, die in öffentlichen Sünden leben, die Absolution und Sacrament empfahen, ohne ernstliche Reu und Besserung, wiewol sie um der Gewohnheit willen zur Beicht kommen, und stellen sich andächtig, so sie doch wissentlich bösen Vorsatz und Willen behalten.

Dieser öffentliche Mißbrauch wird daher gestärkt, daß die Bischöffe in viel hundert Jahren die Kirchengericht nicht ernstlich gehalten; wie wir hernach sagen wollen.

Doch soll den Pfarrherrn befohlen werden, die Sacramenten mit gebührlicher Fürsichtigkeit zu reichen, und niemand zu absolviren, der nicht Besserung seines Lebens zugesaget, und so es ihnen möglich, sollen sie die Ungehorsamen, welche in öffentlicher Schande verharren, dem verordneten Kirchengericht, oder sonst der Obrigkeit anzeigen.

X. Die Pfarrherrn sollen jährlich einmal ihr Volk, besonders die Ungelehrten und Ungeübten, verhören vom Glauben, und soll solches in der Kirchen geschehen. Dieses kann auch niemand wegern, denn wir sind alle schuldig, unsern Glauben zu bekennen, besonders bey Christlichen, gelehrten und getreuen Seelsorgern, wenn sie solches von Amts wegen von uns fordern. Da soll auch der Pfarrherr jeden, nach Gelegenheit seines Alters und Standes, vernünftiglich und ernstlich vermahnen, sich gebührlich zu halten, und die Ungelehrten unterweisen vom Glauben, Sitten und Sacramenten.

XI. Damit auch das Volk mit gutem Gewissen und guter Zuversicht zu GOtt das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahen könne, sollte billig den Gewissen derjenigen geholfen werden, welche der ersten Kirchen Brauch wissen, daß man dem Volk das ganze Sacrament gereicht, und begehren sich demselben gemäß zu halten. Diese Regel sollt hie billig bedacht werden, daß niemand im bösen Gewissen GOtt anruffen kann, denn es ist flüchtig vor GOtt, und läßt sich Christum nicht zu ihm führen.

Damit nun GOtt möge geehret werden, und der Seelen Heil gefördert werde, so sind alle Regenten schuldig, zum höchsten zu verhüten, daß rechte Gewissen nicht verwundet werden.

Dieses Sacrament ist dazu geordnet, Glauben zu erwecken und Trost zu bringen, und uns zur Danksagung zu vermahnen. Wo nun das Gewissen verwundet bleibet, kann es den Trost nicht annehmen, kann auch nicht danksagen. Diese heimliche Wunden der Gewissen sollten vornehmlich die Regenten der Kirchen kennen

und

und verstehen, darum sollte das unrechte Verbot des Kelchs abgethan werden.

XII. Der allergrösseste und gemeineste Mißbrauch ist, daß kein Kirchengericht von der Lehre und von den Sitten der Priester und des Volks gehalten wird.

Die Päbste haben in viel hundert Jahren kein Concilium um der Lehre willen gehalten, lassens auch jetzund nicht zu rechter billiger Verhör kommen.

Die Bischöffe haben Official in Städten sitzen, Ehesachen zu verhören, und auf etliche geringe Ceremonien zu sehen. Diese Official sind ungelehrte leichtfertige Leute, suchen allein Geld, und verstehen ihr eigen Amt nicht, können es auch nicht ausrichten.

Wir können der Kirchen Elend ohne Schmerzen nicht gedenken. Deutsche Nation hat viel, die den Bischöflichen Namen und Titel tragen; aber keinen Bischof haben wir, der das Amt ausrichtet.

Demnach denn vier Stücke sind des Bischöflichen Amts, nemlich das erste, lehren, und die andern Lehrer unterweisen und leiten: das andere, Priester ordiniren, und die Ordinanten fleißig verhören: das dritte, Kirchengericht halten: das vierte, Kirchen visitiren und aufsehen, daß sie recht bestellet und regiert werden: so behalten unsere Bischöffe in Deutschland von diesem allen nur einen Schatten und blosse Ceremonien des einigen Stücks, nemlich der Ordination, welche sie halten, ohne nöthige Verhör und Unterweisung, und sind daneben weltliche Fürsten; welches doch wir nicht wehren. Damit aber dennoch die Kirchen versorget werden, ist noth, auf Wege zu gedenken, daß etliche unverhinderte Personen sich ernstlich der Kirchen Regierung annehmen.

Und wie droben gesagt, daß in jedem Bisthum etliche gewisse gelehrte, ehrliche Personen zu der Ordination und Verhör der Ordinanten zu bestellen; also sollten dieselben, oder etliche mehr Personen, zum Kirchengericht und Visitation verordnet seyn, daß also das Bischöfliche Amt einen rechten Verweser hätte, nemlich einen fürnehmen, gelehrten, fleißigen Regenten, oder diese Anzahl der Richter, als Verwalter. Denn der Kirchen hohe Nothdurft ist, die Ordination mit solchem Ernst halten, daß dabey die Ordinanten fleißig verhöret und unterwiesen werden, und daß es nicht allein eine blosse Ceremonie sey.

Weiter ist noth, daß man habe Kirchengerichte von der Lehre, und solche Vorgänger, darnach sich die andern Lehrer richten, und Form und Weise zu lehren von ihnen nehmen.

Man bedarf auf dieser Gerichte zu den Ehesachen, und Erhaltung eines ernsten Christlichen Banns. Diese Bischöflichen Verwalter, oder dieses Kirchengericht, soll der Herr, so den Bischöflichen Titel führet, schützen und handhaben.

Wenn nun die Stifte gottesfürchtige, gelehrte, verständige und geübte Canonicos hätten, so wäre das bequemste, aus denselbigen solche Richter zu machen; doch sollten etliche ehrliche und gelehrte Läyen zu ihnen gewählet werden, und nach Grösse der Bisthümer sollten der Gerichte mehr, oder weniger seyn. Doch über andere eines das fürnehmste, mit fürtrefflichen Leuten bestellt, das als Statthalter des Bischofs zu halten, und das Bischöfliche Amt mit Ernst führet.

Zu solchem Gericht müßten Besoldungen aus etlichen Präbenden oder Stiften verordnet werden, auch sind die reichen Klöster zu solcher rechten Kirchen Nothdurft vornehmlich anzuwenden; denn solche grosse Menge unnützer Leute in Stiften und Klöstern ist unbillig, und wider göttlich Recht, und wider die alte und gemeiner Concilien Canones.

XIII. Männiglich weiß, daß bey den Officialen leicht zu kaufen ist, sie nehmen Geld, und gestatten Ehebruch und andere Untugend. Diese grosse Leichtfertigkeit gibt Ursache zu Sünden. Darum ist noth, daß ein rechter Ernst erzeigt werde in Kirchengerichten und in gebührlichen Strafen, und ist ehrlich dieses zu erhalten. Weltliche Obrigkeit soll ihr Amt mit Ernst ausrichten: und wie sie procedirt in heimlichen Sachen wider die Läyen, in Diebstahl, Todtschlag, Ehebruch; also gleicher Weise soll sie die Priester zu strafen Macht haben und strafen, so solcher Mißhandlung überwiesen werden, als Ehebruch

bruch und anderer Unzucht, Diebstahls, Todtschlags 2c. Und soll die weltliche Obrigkeit, fleißig ermahnet werden, in ihrem Amt nicht faul zu seyn. Denn diesem Stand ist von GOtt befohlen, Zucht zu erhalten und zu schützen; wie Paulus spricht, Obrigkeit soll gute Werke ehren, und den bösen schrecklich seyn.

Nun ist dieses nicht eine geringe Ursach vieler Untugend, daß die Officiale die Strafe des Ehebruchs zu sich gezogen, und also Ursache gegeben, daß weltliche Obrigkeit nichts dazu gethan.

Dagegen aber soll weltliche Obrigkeit wissen, daß ihr GOtt befohlen, alle Untugend und Schande mit leiblicher Strafe zu wehren, darinn soll sie rechten Fleiß, Ernst, und Eifer erzeigen.

Daneben soll aber das Kirchengericht auch sein Amt ausrichten, und dieweil an vielen Orten weltliche Obrigkeit, aus alter und böser Gewohnheit, laß ist in Strafe des Ehebruchs, so sollen die Pfarrherren und das Kirchengericht desto mehr Fleiß und Ernst erzeigen in ihrem Amt und Befehl.

Der Pfarrherr soll diejenigen, so in öffentlichen Sünden liegen, zur Besserung vermahnen, als Ehebrecher, öffentliche Verächter Christlicher Religion, die GOtt unehren mit Fluchen und anderm dergleichen. So nun ein solcher nicht Besserung anfähet, soll ihn der Pfarrherr dem Kirchengericht anzeigen; dieselbigen sollen, kraft ihres Amts, die Sache erkunden und den Schuldigen verbannen, und dieses ihr Urtheil der weltlichen Obrigkeit anzeigen.

Und sollen diese Gerichte also bestellt seyn mit einer bestimmten Zahl etlicher gelehrter und gerechter Männer, daß nicht jemand aus Haß, oder anderer Unbilligkeit, in Beschwerung geführet werde.

Es soll auch der Pfarrherr nicht allein, ohne die Richter, oder sonst ohne Beyseyn etlicher ehrlicher Männer, aus seiner Kirchen jemand in den Bann thun.

Denn Kirchengerichte heissen darum also, daß mehr Leute, denn eine Person, dabey seyn sollen, wie auch Paulus befohlen: und dieweil die Kirche Scheu hat vor aller Tyranney, gebührt sich, in diesen Gerichten vornehmlich zu meiden, was zur Tyranney gerathen möchte.

Diese Richter sollen auch die Kirchen zu gelegner Zeit visitiren und besuchen, und da sich erkundigen von der Pfarrherren und Prädicanten Lehre; sollen muthwillige Leute, die unrechte Lehre ins Volk bringen, strafen, und die unrechte Lehre mit Christlichem Grund verwerfen und verbieten. Sollen auch Abgötterey und Mißbräuche, so vorfallen, abthun, als die Götzen, dazu das Volk läuft 2c.

Sollen auch verschaffen, daß die Schulen recht bestellet und die Jugend mit nützlicher Lehre und guter Ordnung unterwiesen, und in guter Zucht gehalten werde. Sollen auch Fleiß thun, daß man ein Aufsehen habe auf die Buchdrucker, denn merklich daran gelegen, welche Lehre und Meynung (die Religion und sonst alles Wesen belangend,) den Leuten eingebildet wird, durch Schriften und Bücher, die sie täglich und mit Willen lesen; und ist vornehmlich zu verhüten, daß man nicht falsche Lehre in der Religion, und Schmachschriften drucken lasse.

Darum soll die Obrigkeit in allen Städten ehrliche, gelehrte, verständige Aufseher verordnen, ohne welcher Bewilligung nichts ans Licht gebracht werde.

Auch soll Erkundung geschehen von der Pfarrherren und der Läyen Sitten, und wo man befindet, daß ein Pfarrherr eine böse That begangen, soll er leiblicher Strafe, wie ein Läy, unterworfen seyn. Und bedenken wir, daß derhalben destoweniger der Priester um Ehebruch und anderer Unzucht willen zu verschonen, dieweil wir suchen, GOtt zu Lob und ihnen zur Seligkeit, daß ihnen der Ehestand nicht verboten werde.

Soll derwegen an ihnen Unzucht mit harter leiblicher Strafe gestraft werden.

Auch sollen die Visitatores anhören, wie es mit der Kirchen Einkommen gehalten wird, und verschaffen, daß den Pfarrherren und andern Kirchendienern, und den Schulmeistern, die Besoldung treulich entrichtet werde.

XIV. In Schulen ist vornehmlich der Saamen Christlicher Kirchen, dazu lernet man darinn

inn andere löbliche Künste, zu guter Regierung nützlich; und in Summa, löbliche Schulen sind der Brunn alles sittigen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß grosse Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisch Leben und Wesen bey den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht seyn des bürgerlichen Lebens.

Vielmehr soll man in der Christenheit Schulen erhalten, daß darinn Christliche Lehre und andere Künste für und für ausgebreitet werden, welche die Jugend anleiten, göttliche Lehre ordentlich zu fassen, und sonst zu aller Zucht und Tugend dienlich sind.

Hierinn soll uns auch bewegen die löbliche Gewohnheit der Kirchen GOttes von Anfang her. GOtt hat bey dem Tabernakel, den er Mosi zu bauen befohlen, und darnach bey dem Tempel, eine grosse Anzahl Leviten haben wollen, gleich einer Schule, da die Jugend bey einander hat studiren, und GOttes Gesetz, Historien und andere nützliche Künste, lernen müssen.

Also ist Samuel in seiner Jugend zum Tabernakel, als in eine Universität, gesandt, und hernach Elias, Elisäus, Johannes Baptista, Christus, haben besondere Schüler gehabt.

Dergleichen hernach die Apostel, wie Irenäus schreibt von Johanne, daß viel um ihn gewesen als Schüler, die er unterwiesen, auch ausser der gemeinen Predigt. Von solcher Gewohnheit sind erstlich die Stifter herkommen, und war sehr nützlich, daß solche Leute bey einander waren, die Zeugen seyn konnten, welche Bücher von den Aposteln empfangen, und was ihr Verstand in hohen Artikeln gewesen. Von wegen dieser Ursach werden dieselbigen Schulen und Collegia oft angezogen und wird dabey gepreiset die ordentliche Succeßion, davon man jetzund viel redet, die Gewalt dadurch zu bestätigen; aber die Alten haben sie hoch geachtet, derhalben, daß dieselbigen Versammlungen gewisse Zeugen gewesen von Büchern und der Apostel Lehre und Verstand.

Hernach aber, als die Stifte reich worden, und die Bischöffe mit weltlicher Regierung beladen worden, sind die Studia bey ihnen gefallen, und sind grosse Kriege dazu kommen, und fremde Völker in Asiam, Gräciam und Italiam gefallen, daß man auch sonst wenig studirt hat; da sind viel Irrthümer und Superstitiones eingerissen. Hernach ist der Mönche Theologia in die Welt kommen, die ist vermengt mit ungereimter Philosophia und Heucheley. Diese Theologia fällt nun auch dahin; darum fordert die hohe Nothdurft der Christenheit, daß die Regenten ein Einsehen haben, und verschaffen, daß wiederum in den Schulen und Universitäten die Christliche Lehre rein und gründlich gehandelt werde, daß man die Schulen also bestelle und erhalte, daß rechte heilsame Lehre bleiben und auf die Nachkommen reichen möge.

Und nachdem in jedem Lande viel Pfarrkirchen sind, ist noth, arme Schüler aus gestiften Eleemosynen zu unterhalten, welchen hernach, so sie erwachsen und studirt haben, die Pfarren zu befehlen.

Also hat mans in der Kirchen vor tausend Jahren gehalten, mit Aufziehung der armen Schüler.

Unser Gegentheil klagt sehr über uns, wir bleiben nicht bey alter Gewohnheit; so doch sie selbst diejenigen sind, welche viel fürnehmer alter Ordnung gebrochen, haben auch diese nützliche Weise, die Studia bey den Kirchen zu üben, welche von den Propheten und Aposteln herkommen, ganz fallen lassen.

Damit nun GOttes Wort nicht verlösche, sollen alle Regenten mit höchstem Ernst verschaffen, daß die Schulen recht bestellet und regiret werden, daß man dazu den Pfarren Leute aufziehe.

Es bedürfen auch die Universitäten zu dieser Zeit zweyerley Besserung, nemlich, in der Lehre und Sitten. Wie nun die Lehre seyn soll in Theologia und andern Künsten, davon sollen die Verständigen und Gelehrten an jedem Ort gute Ordnung machen, daß die Jugend nicht

allein zu weltlichen Künsten, sondern vor allen zu GOttes Erkenntniß und Christlicher Lehre gehalten werde.

Item, daß sie nützliche Künste lernen, und die rechte Philosophie, nicht die unnütze verwickelte Sophisterey, dadurch gute Ingenia versäumet, verwirret und verderbet werden.

Doch wie es mit den Studien zu halten, ist an jedem Ort durch die Verständigen zu ordnen.

Aber die Reformation der Zucht und Sitten belangend, kann man ohne Hülfe der Obrigkeit nichts fruchtbares ausrichten. Denn, soll dem Muthwillen im jungen Volk gesteuret werden, so muß es wiederum in eine Furcht gebracht werden, durch ernstliche Strafe, Kerker, Staupen und dergleichen: denn die Jugend dieser Zeit ist so wilde worden, daß sie sich mit Worten allein und Geboten allein nicht will regieren lassen, darum muß man auf eine andere Weise gedenken, daß die Jugend in ein eingezogener, stiller, züchtiger Wesen gebracht werde, daß sie auch zu Gottesfurcht mit Beten, Predigthören, und dergleichen Christlichen Uebungen gewöhnet werde.

XV. Zu diesen dreyen, nemlich zu Bestellung der Pfarren, der Gericht und Schulen, bedarf man gestifter Zins und Einkommen: solche hat man auch (durch GOttes Gabe,) reichlich, so mans nur recht anwenden will. Denn dieser Weg ist leicht zu finden, daß der Adel in Stiften das grössere Theil des Einkommens gebrauche, und dennoch daneben noch etliche Stift und Klöster zu gemeldter Bestellung gewandt werden, nemlich zu Besserung der Pfarren, zu Unterhaltung der Personen, so zu den Gerichten und Visitation sollen verordnet werden.

Item, zu den Schulen, da man nicht allein den Legenten Besoldung geben; sondern auch eine Anzahl armer Knaben, so man da in Christlicher Lehre aufzuziehen, erhalten muß.

Zu diesem Brauch sollte man die reichen Klöster wenden, darinnen jetzund eine solche grosse Menge müßiger und unnützer Leute den Pfarrherren und armen Schülern das Brod vor dem Maul hinwegnimmt.

Und wäre besser, solch Klosterleben ganz abthun, denn daß Christliche Pfarrherren mit ihren frommen Weib und Kindern, und fleißige Schüler, Hunger leiden müssen, oder die Kirchen ledig und wüst stehen, ohne Seelsorger, oder daß die Studia untergehen.

Dieweil Christus spricht: Dem Arbeiter gebührt sein Lohn; und Paulus: Kein Kriegsmann kann reisen ohne Sold, ist öffentlich, daß es GOttes Gebot ist, zu der Kirchen Bestellung, den Lehrern und Schülern Besoldung und Hülf nach Gelegenheit zu verschaffen.

Aus dieser Ursach haben Christliche König und Fürsten den Kirchen die grossen Güter zu solchem Brauch gegeben. Nun ist unbillig, daß unnütze Personen dieselbigen verzehren, und daß nöthige Dienste unbestellet bleiben. Diß ist durch der hohen Regenten Rath und Zuthun zu ändern.

Aber von den Jungfrauklöstern ist in alleweg gut, die schwache weibliche Natur von den Gelübden ledig zu machen. Denn die Regenten sollen diese Regel allezeit vor Augen haben, daß sie rechte GOttes Anruffung nicht verhindern sollen; nun kann man GOtt mit bösem Gewissen nicht anruffen, sollen auch die Seelen nicht von GOtt in ewige Verdammniß reissen.

Dieweil denn sehr viel in solcher Schwachheit böse Gewissen haben, sollen billig die Gelübden abgethan werden.

Und sollte doch den armen Jungfrauen vom Adel von dieser Klöster Einkommen geholfen werden; also, daß jährlich etlichen Jungfrauen ein Geld verordnet würde, und die Güter derhalben treulich bestellet.

Denn, daß in Feldklöstern, in Dörfern, oder da nicht viel Leut wohnen, Jungfrauen bleiben sollten, ist nicht zu rathen.

Will man aber etliche Jungfrauklöster in Jungfrauschulen verwandeln, das wäre in Städten zu thun, da ein ehrlich Regiment ist, und da ehrliche gottesfürchtige Matronen die Jugend regierten.

Und wäre wohl zu wünschen, daß solche ehrliche Jungfrauschulen, ohne Gelübde, angerichtet

tet würden, darinn edle und andere Jungfrauen lesen lerneten, und in Christlicher Lehre, Christlichen Uebungen, und zu guten Sitten aufgezogen würden, und möchten gleichwol, so sie erwachsen, herausgehen und ehrlich und Christlich freyen.

Solche Schulen wären eine Nachfolgung der alten löblichen Gewohnheit, da bey dem Tabernakel und Gotteshaus zu Jerusalem ehrliche Matronen die jungen Jungfrauen aufzogen, unterwiesen im Gottesdienst, wie die Prophetin Anna, und Elisabeth, die Mutter Johannis Baptistä, da gewesen, zu welcher Maria, ihre Lehre zu hören, gekommen.

GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der ihm eine Kirchen erwählet, darinn er ewiglich gepreiset werde, wolle sie reinigen, regieren, mehren und schützen. Amen.

1385.

Käyserlicher Majestät abschiedlicher Vorschlag, allen Ständen den 12. Julii vorgehalten.

Die Römisch Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat auf der Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Gesandten und Botschaften räthlich Bedenken, und von wegen der Religionsachen alle Handlung, so die verordneten Collocutoren mit einander gepflegt, der Päbstlichen Heiligkeit Legaten communiciren lassen, sein Gutbedünken darauf zu vernehmen, auch demselben Legaten diese Sach, desgleichen die Reformation, damit dieselbe förderlich (wie denn solches die hohe Nothdurft erfordert, und auf hie vorgehaltenen Reichstägen zu mehrmalen begehrt,) vorgenommen werden möchte, mit sonderm hohen Fleiß befohlen. Auf welche beyde Puncten obgemeldter Päbstl. Heiligkeit Legat seine Antwort gegeben, wie die Stände hierbey aus zweyen Schriften, die er ihrer Majestät zugestellt, haben zu vernehmen.

II. Dieweil denn ihre Majestät in dieser Religionsache allen möglichen Fleiß fürgewandt, und nicht ermessen kann, daß auf diesem Reichstag etwas weiters gehandelt möchte werden, und sonderlich in Betracht der obgemeldten P. H. Legaten Schriften, und dieweil man dieser Handlung halben nunmehr eine lange Zeit hie gewest, und gleich über die vielfältige Mühe und Arbeit, so ihre Majestät hierinn fürgewendt, nichts weiters hat mögen ausgerichtet werden: dieweil auch unsers heiligen Christlichen Glaubens Erbfeind, der Türk, in trefflicher Rüstung und Uebung steht, die Christenheit zu Wasser und zu Land gewaltiglich anzugreifen und zu beschädigen: So achtet ihre Majestät vonnöthen zu seyn, daß zum förderlichsten zu endlichem Beschluß und Abschied dieser Reichshandlung geschritten, und von wegen der Religionssach, auch von Frieden und Recht im heiligen Reich, und wie dieselbigen vollzogen und gehandhabt, desgleichen von der eilenden und beharrlichen Hülfe wider den Türken, beschließlich gehandelt werde, und ihre Käyserliche, auch die Römische Königl. Majestät und gemeine Stände, und ein jeder seines Theils hierinn sein Vermögen fürwenden, dem Verfolger gemeiner Christenheit mit stattlichem Widerstand zu begegnen.

III. Und wiewol ihro Majestät gern gesehen, und von den Ständen vernommen hätte, die Wege und Mittel, die sie zu Fried und Recht, und Handlung desselben, für gut und dienlich angesehen, wie dann ihre Majestät vor etlichen Tagen von ihnen freundlich und gnädiglich begehrt, aber gleichwol keine Antwort empfangen hat, nichts desto minder, dieweil die höchste Noth vorhanden ist. Damit sich dann ihre Majestät dem Türken zu Widerstand und Abbruch in Gegenrüstung schicken und gefaßt machen möge, so hat dieselbe für gut angesehen, den Ständen die nachfolgende Meynung, als zu dem Abschied dieses Reichstags dienlich, vorzuschlagen.

IV. Nemlich in Ansehung der vielfältigen Mühe und Arbeit, so in der Religionssach nun eine lange Zeit her fürgewendt, und damit dieselbe nicht von neuen in Streitigkeiten gezogen, auch fernern Unrath zu verhüten und vorzukommen, und damit um so viel desto weniger Zwiespalt gelassen, auch hinfüro mit Hülf des Allmächtigen und endlichen Vergleichung der übrigen

gen streitigen Artikeln desto leichtlicher geschritten werden möge, ob für gut angesehen werde (doch des Augspurgischen Abschieds unbegeben,) die Puncten, deren sich die Colloquenten beyderseits verglichen haben, also für gut zu halten, und es dabey bleiben zu lassen? zum wenigsten bis auf das nächstkünftige gemeine Concilium, dem die endliche Erörterung dieser und der andern Puncten vorbehalten seyn solle. Dieweil der Päbstlichen H. Legat das auch selbst für gut ansieht, so fern das gemeine Concilium förderlich gehalten würde; wie dann desselben Legaten Schriften mitbringen, und er deß vergewissert: oder so lang, daß sonst durch gebührliche Wege, mit Bewilligung und Vergleichung der Stände, andere Ordnung und Vorsehung beschieht und ausgerichtet würde.

V. Ob auch für gut angesehen, im Fall so das Concilium nicht förderlich gehalten und ins Werk gebracht werden sollte (wie denn solches die Nothdurft der Religionssach zum höchsten erfordert), daß alsdenn eine andere gemeine Reichsversammlung beschrieben würde, von wegen der Religionssachen ferner Handlung vorzunehmen, und die zu gebührlicher Endschaft zu fördern und zu bringen, daran ihre Majestät ihres Theils auch nichts erwinden lassen will; und ist der Meynung, aufs förderlichste so immer möglich, mit Verleihung des Allmächtigen, sich wiederum in das heil. Reich Deutscher Nation zu verfügen, und in allem dermassen zu erzeigen und zu beweisen, wie einem Christlichen Käyser gebühret und wohl anstehet; und ist auch bedacht, sich jezo förderlich zu Päbstlicher Heiligkeit zu verfügen, und von derselben eigentlich zu vernehmen, was des Concilii halben zu verhoffen sey.

Es sollen auch mittlerzeit alle Drücke der Bücher und Schriften, die Religion belangend, desgleichen alle Schmähschriften, es sey von wegen der Religion oder anderer Sachen halben, zu drucken oder ausgehen zu lassen bey schwerer Pön verboten werden.

Daß auch mittlerzeit der Nürnbergische Friedstand stet und vest gehalten werde, und ein Stand gegen dem andern thätlicher Weise, nichts vornehme, noch den andern des Seinen entseze oder beschwere. Und Käys. Majest. jezt alsobald, von wegen des Mißverstands und Beschwerung, so in demselben Friedstand eingerissen, wie nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Zwiespalt, der sich zwischen den Ständen erhellt, für leidlich angesehen würde, declariren soll, mit Vorbehaltung weiterer Erklärung, die ihre Käys. und Königl. Majestät, oder ihrer einer, so im heiligen Reich Deutscher Nation gegenwärtig seyn wird, künftiglich auch zu thun haben. Doch des Augspurgischen Abschieds unbegeben.

Item, daß das Käys. Cammergericht bey seiner Auctorität, Gewalt und Jurisdiction, wie solches hiebevor mit Rath und Zuthun gemeiner Stände verordnet und aufgericht ist, bleiben und dabey gehandhabt, auch dem von allen Ständen Gehorsam geleistet werden soll. Und ist auch daneben ihrer Majestät Begehren, daß gemeine Stände Versehung thun wollen, dieweil ihre Käys. Majestät das Cammergericht nun eine lange Zeit her auf ihre eigene Kosten unterhalten hat, und demselbigen noch etliche Quartalen an seiner verdienten Besoldung hinterstellig seyn, damit dasselbige Cammergericht solcher hinterstelliger Besoldung, auf ihr der Stände Kosten und Darlegen, entreicht und künftiglich gleichermassen unterhalten werde: in Ansehung, daß ihre Majestät dasselbige eine gute Zeit her allein mit schweren Kosten, wie obstehet, unterhalten hat.

Und ob die Stände für gut ansehen, daß die Visitation des gemeldten Cammergerichts beschehen, so möchte dieselbige vorgenommen werden, nach Ordnung, so hievor derhalben gemacht und aufgerichtet ist.

Ihrer Majestät freundlich, gnädig Begehren ist auch nochmals an gemeine Stände, daß sie die eilende Hülfe ohne weitern Aufschub völliglich leisten wollen, in Ansehung der hohen Nothdurft, und daß von der beharrlichen Hülfe förderlich gehandelt und geschlossen werde, damit fernerer Schade und Nachtheil, der sich dem heiligen Reich Deutscher Nation erfolgen möchte, verhütet und dadurch vorgekommen werde.

Daß auch gemeine Stände nachdenken wollen,

len, was der Münz und anderer Puncten halben, in Ausschreiben dieses Reichstags vermeldet, zu thun und vorzunehmen sey.

Nun ist hierauf ihrer Majestät freundlich, gnädiglich Gesinnen und Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände wollen in allen vorgemeldten Punten ohne Unterlaß handlen, dieselbige aufs fleißigste bewegen und erledigen, damit man förderlich zu endlichem Schluß und Resolution kommen möge, in Ansehung gemeldter Ursachen, und daß solches die Nothdurft zum höchsten erfordert.

1386.

Des Römischen Legaten Antwort, der Käys. Majestät gegeben, von der Handlung des Gesprächs.

Wir Caspar, aus göttlicher Erbarmung, der Römischen Kirchen des Titels zu St. Apollinaris Priester Cardinal, Contarenus, unsers allerheiligsten Herrn des Pabsts, und des heiligen apostolischen Stuhls, in Deutsche Lande Legat und Gesandter von der Seiten. Als wir von der Käys. Majest. in ihrem und der Ehrwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten des heil. Römischen Reichs Namen, befragt worden, was uns für gut ansehe, von dem, das in der Religionssachen zwischen den Collocutoren der Catholicorum und Protestirenden, die ihre Majestät zu diesem Handel verordnet hat, verhandelt und in Schriften verfasset ist, in einem Buch, von ihrer Majest. ihnen, den Collocutoren, fürgegeben, und auch in etlichen Zusätzen beyder Theil, und etlichen Quinternen der Protestirenden?

Hierauf sagen wir, nachdem wir alles wohl ersucht und erwogen haben, daß uns für gut ansieht: Dieweil die Protestirenden in etlichen Artikeln von gemeinem Verstand, der allgemeinen Kirchen abtreten, in welchen sie doch mit der Hülfe GOttes (als wir daran die Hoffnung nicht hinwerfen,) mit der Zeit auch mit uns gehellen werden, daß von allen andern weiter nichts geschlossen oder gesetzt werde, sondern daß man die Sache alle dem Pabst und apostolischen Stuhl übersende und zustelle, der diese Sache in einem allgemeinen Concilio, das nicht überlange solle gehalten werden, oder auf andere fügliche Weise, wie es die Sache erfordern wird, nach der allgemeinen Wahrheit erörtern möge, und in Ansehen der Händel und Zeit das schliessen und setzen, das gemeiner Christenheit und dieser edlen Nation für nützlich angesehen wird.

Caspar Cardinal Contarenus, Gesandter des apostolischen Stuhls.

1387.

Des Römischen Legaten Schrift, in der er meldet, wie er die Bischöffe und Prälaten zur Reformation ermahnet habe.

Ehrwürdigsten, durchlauchtigsten Herren! Als eure ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten gestern in guter Anzahl zu uns kommen, und wir ihnen etliche Stücke vorgetragen, die wir achten zu Christlicher Reformation vornehmlich diensam, haben dieselbigen E. Herrlichkeiten begehret, daß wir dasjenige, so von uns mündlich gesagt wäre, in Schriften verfassen, und denselbigen euren ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten deß eine Abschrift zustellen wollten, damit sie dasselbige desto füglicher besichtigen und erwegen möchten. Derhalben, damit wir euren ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten willfahren, haben wir dasselbige, so wir uns dünken lassen, gestern mündlich vorgetragen zu haben, so kurz wir gemocht, in dieser Schrift begriffen.

I. Und ist das Erste, daß wir eure ehrwürdigste und durchlauchtigste Herrlichkeiten im HErrn vermahnen und erinnern, belangend unser jedens Leben und Haltung, in dem wir allen Fleiß ankehren sollen, daß wir GOtt dem Allmächtigen gefallen, und getreue Haushalter und rechtschaffene Hirten der Heerde des HErrn erfunden werden. Derhalben sollen wir zum ersten alle Aergernisse vermeiden, auf daß das Volk nicht auch nur einen geringen Argwohn schöpffen möge, daß wir einiger Wohllust, Geiz oder Ehrgeiz ergeben seyen. Es ist auch zu vermeiden aller Pracht und Ueberfluß in der Speise, im Haushalten, in Kleidern und allem an-

andern, das die Läyen und das ganze Volk pfleget hoch zu ärgern.

II. Das andere belanget unser Gesind, aus dessen Sitten, wo die Christlich und gut sind, wird das Volk erbauet; wo sie aber bös seynd, wird es dadurch sehr geärgert, und nimmt leicht ab von Sitten des Gesinds, wie die Sitten des Bischofs seyn. Darum ein jeder Prälat die höchste Sorge ankehren solle, wie der heilige Bernhardus weitläuftig ermahnet im Buch von der Betrachtung zum obersten Pabst Eugenio, daß er ihm ein ehrbar Gesind bekomme, und dasselbige auch von aller Befleckung und Argwohn bewahre. Ja, daß ers so unterweise und anrichte, daß das Volk vom Wandel unserer Hausdiener zu Gutem unterwiesen und erbauet werde.

III. Das dritte betrift die Sorge der Heerde, die uns befohlen ist: darzu achten wir, daß zum vornehmlichsten erfordert werde, daß die Bischöffe an den volkreichsten Oertern ihrer Bisthümer ihre Siz und Wohnungen haben, damit sie verhüten und versehen mögen, daß die Sucht, die jezt in Deutschen Landen durchstreichet, nicht einschleiche, und wo das geschehen wollte, alsbald und bey guter Zeit Arzney dargegen gethan werde.

IV. Wird auch nuz seyn, daß die Bischöffe an den andern Oertern, da sie nicht selbst wohnen, getreue Aufseher haben, durch die sie bey Zeiten mögen verständigt werden, wo der Widerwärtige etwa durch List einbrechen wollte, damit sie alsbald Versehung dargegen und Arzney thun mögen. Es wird auch sehr nüzlich seyn, daß sie ihre Bisthümer besuchen, wie die obersten Hauptleute pflegten zu thun in Städten, die belagert seynd, oder sonsten von Feinden bekrieget werden. Sie sollen auch Sorge haben, daß der Gottesdienst in unsern Kirchen recht gehe, und daß die Pfründen frommen und tauglichen Männern verliehen werden.

V. Das vierte gehet an die Ausspendung der Bischöflichen Güter und Einkommen, durch die ein grosser Haß des Volks erwecket wird, wenn man siehet, daß der Bischof grosse Unkosten anleget, an Ueberfluß und Pracht des Hauses und des Gesinds, und daß die Armen darneben verlassen werden. Darum solle auch solcher Unkosten vermieden, und den Armen mit grossen Treuen geholfen, und zu ihrer Nothdurft die meiste Mildigkeit bewiesen werden. Dadurch werden wir uns GOtt gnädig (dann der sich des Armen erbarmet, GOtt auf Wucher leihet, wie Salomon sagt,) und das Volk gutwillig machen. Hiezu wird solche Ausspendung unserer Güter merklich dienen.

VI. Das fünfte belanget die Zucht und Unterweisung des Volks. Fromme und gelehrte Männer solle man zu Predigern und Lehrern des Volks bestellen, die mit Wort und Exempel gute Sitten und rechte Lehre lehren, und die nicht zänkisch seyn, noch die Widersacher zu heftig antasten, damit sie nicht geachtet werden die Widerwärtigen zu hassen; sondern mehr gesehen, daß sie sie lieben und ihnen Gutes gönnen, und vornehmlich ihr Heil suchen. Dann so man die Widersacher scharf antastet, reizet man sie nur desto mehr und machet sie halsstarrig, und erbauet das Volk nicht.

VII. Das sechste betrift die Unterweisung der Jugend in Sprachen und guten Künsten. In denen wir sehen, daß die Protestirenden nichts unterlassen, sondern allen Fleiß und Vermögen ankehren, daß sie auf ihren Schulen gelehrte und berühmte Leute haben, deren guter Ruf und Ruhm die Deutsche Jugend, vornehmlich die Edlen auf ihre Schulen zu ziehen, anreize und bewege, da sie dann samt den guten Künsten auch die Lehre der Protestirenden einnehmen. Und wenn sie dadurch verderbet sind und sich demnach durch ganze Deutsche Lande ausbreiten, vergiften sie andere auch damit. Derhalben ist aller Fleiß anzukehren, daß Schulen und Universitäten bey den Catholicis angerichtet, und Lehrer bestellet werden, die Catholici, und auch wahrlich gelehrt seyen in Sprachen und guten Künsten, und desselbigen auch wohl berühmet, daß die Jugend und der Adel durch deren Ruf und guten Ruhm zu unsern Schulen und Universitäten angereizt und beweget, und samt den guten Künsten auch mit rechter Lehre unterrichtet werden.

Es sollen auch die Bischöffe die Eltern ermahnen, daß sie ihre Kinder nicht auf die Schulen

len zur Lehre schicken, da nicht der rechte Glaube ist, nemlich, so sie nun auch rechtgläubige Schulen bey uns haben werden.

Diß haben wir E. ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten, als gemeine Hauptpuncten, denen viel besondere und eigentliche Artikel, nach jedes gutem Verstand und Weisheit, zugethan werden mögen, wollen vortragen, damit wir unserm obersten Herrn, dem grösten Pabst, Gehorsam leisteten, der uns dieselbigen E. Herrlichkeiten zu Christlicher Reformation zu vermahnen befohlen hat, auch daß wir daran unser Amt, das wir tragen, ausrichten, als nemlich das Amt eines Legaten des apostolischen Stuhls, dem die Sorge aller Kirchen zustehet, und daß wir auch damit gnug thäten der brüderlichen Liebe und Verwandschaft, die wir gegen dieser eurer so edlen und theuren Nation haben.

Caspar, Cardinal Contarenus, Gesandter des apostolischen Stuhls.

1388.

Verantwortung der Prediger der protestirenden Stände gegen die vorgesetzten zwey Schriften des Päbstlichen Legaten.

1.

Als wir verstanden, daß der Cardinal Contarenus hat auf diesen Tag kommen sollen, waren wir guter Hoffnung, daß er sollte mit seinem Ansehen und Gewalt nicht allein haben eine gute Christliche Concordie helfen machen, sondern auch die Christliche Lehre mehr ans Licht bringen und erklären. Dann diese Groß- und Freymüthigkeit einem gelehrten, weisen Mann eigentlich zustehet, daß er lasse frey hervorbringen und sagen, was er für recht erkennet. Aber seine Erkenntniß über das Buch und unsere Artikel, die er diese Tage vorgegeben hat, will unserem guten Erwarten von ihm nicht gemäß seyn.

2. Denn wir von ihm durch sein unbillig Vorurtheil verlezt werden, so er doch wol siehet, daß wir nichts halten, ausgeben oder lehren, das gesundem Verstande gottseliger und gelehrter Leute in der Kirchen Christi entgegen sey; sondern daß etliche Stücke Christlicher Lehre in unsern Kirchen gottseliglich und nuzlich erkläret und erläutert worden seyn. Noch hat er sein Urtheil vorgegeben, indem er sagt: daß wir von gemeiner Haltung der Christlichen Kirchen abtreten. Heißt auch in der andern Schrift die Bischöffe aufwachen, daß sie die Lehre, die wir führen, vertilgen sollen. Dieses hat er öffentlich vorgegeben, darum haben wirs nicht mögen unverantwortet umgehen, damit wir nicht geachtet würden, sein Urtheil über uns stillschweigend zu billigen. Derhalben wir auch bitten, daß man uns zu gut halten wolle, daß wir diese Antwort, die wir mit Wahrheit und mäßig geschrieben, seinem ungerechten Urtheil entgegen sezen und vorbringen.

3. Das bekennen wir wol, daß wir etliche Irrsal gestraft und verworfen haben, die vor dieser Zeit in der Kirchen eingerissen und sehr überhand genommen haben. Der thut aber der Kirchen Christi unrecht, der solche Irrthümer die gemeine Haltung oder Verstand heisset der allgemeinen Kirchen. Menschliche Beredungen, in der Kirchen wider das Evangelium ausgebreitet, ob denen schon die lange Zeit, und Exempel grosser Leute und der Menge, ein Ansehen und Glaubwürdigkeit zugebracht hat: so seynds dennoch nicht der gemeine Verstand der allgemeinen Kirchen, der dann stehet und begriffen ist in Schriften der Propheten und Apostel, und der Lehre und Haltung, die von Aposteln durch bewährte Zeugnisse uns dargegeben ist.

4. Diesen gemeinen einhelligen Verstand nehmen wir an, halten und schirmen ihn, und wollen davon nimmermehr weichen. Es weiß der Contarenus, was der Kirchen Gebrechen seyn, was Verwüstung des HErrn Nachtmahls in den Messen vorgehe, was Befleckung in dem Römischen unehelichen Wesen seye, was Unwissenheit im Volk, welches nicht recht gelehret wird von der Busse, von den Gutthaten Christi, vom Glauben oder dem Vertrauen, welches die Verzeihung der Sünden annimmt um Christi willen. Er siehet, daß nicht allein die Klöster, sondern auch die Bücher der neuern Canonum voll Aberglaubens und falsches

Gottesdienstes seynd. Er siehet, daß der Mönchen Theologie ganz verwässert ist, und der alten Theologie in vielen Orten gar ungleich. In diesen Mißbräuchen, bekennen wir, halten wir es nicht mit dem Haufen, achten auch nicht, daß er diese Mißbräuche selbst billige. Diß ist aber nicht abtreten von dem gemeinen einhelligen Verstand der allgemeinen Kirchen, und darum sollten sie aufhören, uns diese falsche Laster entgegen zu werfen.

5. Daß er aber ferner in seiner Schrift setzet: Er werfe doch die Hoffnung der Vergleichung mit uns nicht hin: da solle er wissen, daß wir die Irrthümer nimmermehr annehmen werden, die wir strafen und verwerfen; sie aber nicht allein mit ihren Erkenntnissen und Decreten; sondern auch mit neuer Heftigkeit und Strafe, die der Kirchen Christi fremd ist, schirmen. Dann offenbar ist, daß viel ehrlicher Leute, und unter diesen etliche fürtrefliche gelehrte Männer, umgebracht sind, allein von wegen, daß sie die gottselige Lehre frey bekannt haben.

6. Und was thut nun der Contarenus in seiner andern Schrift anders, dann daß er diß Wüten wider fromme Christen bestätiget? Da er heisset verhüten, daß die Befleckung, oder Sucht, die Deutschland durchstreichet, in die Bisthümer nicht einschleiche, und gebeut, Arzeney dargegen zu thun. Dann was Arzeney mag er meynen anders, dann die gewöhnliche, als, schneiden, brennen, tödten? Diese Arzeney sind aber in der Kirchen neu, und vertragen sich mit der Art dieser Nation nicht wohl, sollten auch von dem Mann nicht gebilliget werden, der gesehen seyn will ein Förderer des Friedens und der Einigkeit. Die Bischöffe würden ihr Ansehen und Gewalt leicht erhalten, wo sie etliche Mißbräuche besserten, und hülfen den gottseligen Conscientien. Diß haben wir oft bezeuget, und erkennen es, der einige Weg seyn zur Concordie, nemlich in der Kirchen, in deren Vorgesetzten Sanftmuth leuchten und fürtreffen solle.

7. Diß haben wir darum melden wollen, damit wir nicht geachtet würden, durch unser Umgehen die Schriften des Contareni zu billigen, und vermahnen männiglich, daß sie diesem unbilligen Vorurtheil des Contareni nicht wollen zufallen; sondern unsere Lehre selbst halten gegen dem Evangelio, das uns in den Apostolischen Schriften dargegeben ist, und den Exempeln der ersten Kirchen.

Prediger der Fürsten und Stände, der Augspurgischen Confeßion Verwandten.

1389.

Die dritte Schrift des Römischen Legaten, in welcher er seine vorgegebene Antwort über die Handlung des Gesprächs erkläret.

Wir Caspar, aus göttlicher Erbarmung, des Titels St. Apollinaris der heiligen Römischen Kirchen Priester Cardinal, Contarenus, unsers allerheiligsten Herrn, des Pabsts und des heiligen Apostolischen Stuhls in Deutschland Gesandter von der Seiten. Nachdem wir verstanden, daß unsere Schrift, die wir nächst im Handel der Religion der Käyserlichen Majestät von der Handlung der Collocutoren, von ihrer Majestät zu dieser Sachen verordnet, übergeben haben, hat wollen von den Fürsten und Ständen des Reichs ungleich vernommen und gedeutet werden; nemlich, daß etliche dieselbige unsere Schrift also verstehen und deuten wollen, als wären wir der Meynung, daß die Artikel, welche etliche vorgeben verglichen zu seyn, sollten anzunehmen seyn und bis zum Concilio geduldet und von jedermann gehalten werden; die anden aber meynen, daß wir die ganze Handlung der Collocutoren, und alle Handlungen und Disputationen im Colloquio geübet, zu Erkenntniß, und Beschluß des obersten Pabsts und Apostolischen Stuhls in gemeinem Concilio 2c. gewiesen haben. Damit dann nun in dieser Sachen kein Zweifel bleibe und unser Gemüth und Wille klärlich verstanden werde, so erklären wir unser Gemüth und Willen also:

Daß wir nemlich in diesem ganzen Handel durch unsere gemeldte Schrift überall nicht haben in einigen Weg entscheiden, noch schliessen wollen, daß etliche vorgewandte Artikel angenom-

nommen, oder bis zum Concilio geduldet, oder gehalten werden sollten, als wir dann diß noch nicht entscheiden, oder schliessen; sondern haben die ganze vorgemeldte Handlung und alle Artikel derselbigen dem obersten Pabst und Apostolischen Stuhl zugewiesen und heimgestellet, dieselbigen in gemeinem Concilio, oder auf andere Weise zu schliessen rc. wie wir es in der Schrift vermeldet haben; dem wir diß alles auch nochmals zuweisen und heimstellen. Welche unsere Meynung wir mit dieser Schrift also, wie wir sie hievor auch der Käyserl. Majestät erkläret haben, erklären und bestätigen.

Also ist ihm, hat Caspar Cardinal Contarenus, Legat, geschrieben.

1390.

Der Churfürsten Antwort auf Käyserlicher Majestät abschiedlich Bedenken.

Der Römischen Käyserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädigsten Bericht, welchergestalt ihre Majestät auf unterthänigstes Ansuchen und Bitte gemeiner Stände dem Päbstlichen Legaten alle Handlung der verordneten Collocutoren communicirt, sein Gutbedünken darauf zu vernehmen, haben die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften mit des Pabsts Legaten gegebenen Antwort neben anderm, so die Käyserl. Majestät gemeinen Ständen gnädiglich anzeigen lassen, zu dem Abschied des Reichstags dienlich, in aller Unterthänigkeit, angehöret.

II. Und wissen sich anfänglich wohl zu erinnern, was getreuen, gnädigen und ungesparten Fleiß ihre Käyserl. Majestät etliche Jahr her, aus Käyserlicher, väterlicher, auch gnädiger Liebe und Zuneigung, so sie zu der Deutschen Nation tragen, zu mehrmalen und in viele Wege vorgewandt haben, den Zwiespalt unserer heiligen Religion zu Christlicher Einigkeit und Vergleichen zu bringen, und im heiligen Reich Friede und Ruhe zu pflanzen und zu erhalten. Welches gnädigen getreuen Fleisses die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften ihre Käys. Maj. unterthänigsten Dank sagen, mit Erbietung, es um ihre Käyserl. Majestät jederzeit unterthäniglich zu verdienen.

III. Und haben ihrer Käys. M. gnädige Schrift ersehen, erwogen und berathschlagt. Und was anfänglich der Colloquenten Handlung, der streitigen Religion halben gepflogen, betrift, erwegen sie für nuz und gut, und lassen ihnen gefallen die Puncten und Artikel, deren sich bemeldte Colloquenten verglichen haben, also für gut zu halten und es darbey bleiben zu lassen, bis zu einem freyen Christlichen Concilio, oder einer Nationalversammlung, ordentlicher Weise zu beruffen; oder, so deren keines zu erhalten, bis zu einem künftigen Reichstag, der Hoffnung, solches soll zu Verhütung ferners Unraths und Zwiespalt, auch endlicher Vergleichung der obgemeldten und übrigen streitigen Puncten dienlich und ersprießlich seyn.

Wo auch derselben streitigen Puncten noch etliche zu erledigen und zu vergleichen, Hoffnung wäre, wollten die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften die Käyserl. Majestät in aller Unterthänigkeit gebeten haben, in solchem gnädige Mittel und Wege zu suchen und vorzunehmen.

IV. Im Fall aber, daß solches dieser Zeit nicht möglich zu erheben, so bitten die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften die Käyserl. Majestät abermals gehorsamlich, ihre Käyserliche Majestät wolle (ihrem gnädigsten Erbieten nach, deß die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften ihrer Käyserl. Majestät unterthäniglich dankbar seyn,) mit der Päbstlichen Heiligkeit handlen, und getreues Fleisses fördern, zu Erörterung und Vergleichung der obgemeldten und übrigen unerledigten Puncten, ein gemein frey Christlich Concilium, an eine gelegene Malstadt in Deutscher Nation zum allerförderlichsten auszuschreiben, und unverzüglich zu halten, auch andere Christliche Könige und Potentaten zu ersuchen, auf solchem Concilio durch sich selbst, oder andere geschickte erfahrne Personen und Theologen, zu erscheinen.

V. Wo aber solch Concilium aus ehehafter Verhinderung seinen Fortgang nicht erreichen möchte, (welches sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften, auf der Röm. Käyserl.

serl. Majestät, auch der Päbstlichen Legaten gnädigstes Vertrösten, keineswegs; sondern vielmehr versehen wollen, es werde zu Erhaltung dessen durch die Käyserl. Majestät aller mögliche Fleiß vorgewendet, daran dann die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften zweifeln,) alsdann mit der Päbstlichen Heiligkeit zu handlen, und zu fördern, der Deutschen Nation zu Ruhe, Wohlfahrt und Gutem eine Nationalversammlung, ordentlicher Weiß zu beruffen, zu bewilligen und vorzunehmen, und ihrer Heiligkeit Legaten dazu gnädiglich abzufertigen und zu schicken, damit in dieser Gegenwärtigkeit desto fruchtbarlicher gehandelt werden möge.

VI. Aber im Fall, daß solche Nationversammlung auch nicht zu erhalten wäre (deß sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften gar nicht getrösten,) so bitten sie die Käyserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, ihre Käyserl. Majestät wolle diese hochbeschwerliche Last Deutscher Nation zu gnädigem Gemüth führen, und sich alsdann zum förderlichsten in das heilige Reich Deutscher Nation verfügen, einen gemeinen Reichstag unverzüglich an gelegene Mahlstadt ausschreiben, denselben in eigener Person besuchen, und dem gethanen Fleiß, so ihre Käyserliche Majestät dieser Nation zu Wohlfahrt und Gutem bisher gebraucht haben, gnädiglich anhangen, und mit Rath der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen gnädige Mittel und Wege suchen und vornehmen, damit der Zwiespalt unserer heiligen Religion zuletzt zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung gelangen, und im heiligen Reich Ruhe, Fride und Einigkeit gepflanzet und erhalten werden möchte, wie sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften dessen und viel mehr Gnaden zu der Käyserl. Majestät unterthäniglich versehen.

1391.

Der Protestirenden Antwort auf der Käyserl. Majestät Bedenken des Abschieds halben.

Der Römischen Käyserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, mündlichen beschehenen Vortrag, dadurch ihre Majestät Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, ihres Abreisens halben, Vermeldung thun lassen, auch folgends die geschehene schriftliche Anzeige, darinnen ihre Käyserliche Majestät etliche Puncten und Artikel, als zum Abschied dieses Reichstags dienlich, vorgeschlagen, haben Churfürsten, Fürsten und Stände, der Augspurgischen Confeßion verwandt, gegenwärtig, und der Abwesenden Räthe, Botschaften und Gesandten, samt ihrer Käyserl. Majestät Erbieten und Begehren, unterthänigst angehört und vernommen.

II. Und thun sich erstlich gegen ihrer Käyserl. Majestät ihres gnädigsten Fleiß und Mühe, so sie von wegen der streitigen Religion, dieselbige Christlich zu vergleichen und eine Christliche Reformation der Kirchen zu erlangen, angewandt, in aller Unterthänigkeit bedanken; zweiflen auch nicht, ihre Käyserl. Maj. werden nunmehr aus obgemeldter Stände unterthänigster Antwort, so sie ihrer Käyserl. Majestät der gepflogenen Religionsache halben vorgestern unterthäniglich zustellen lassen, gnädigst vernommen haben, daß sie zu Christlicher Concordia, darinnen das göttliche Wort und die Wahrheit erhalten, und eine Christliche Reformation der Kirchen, die ihrer Käyserl. Majestät selbst Bedünken nach hoch vonnöthen, ins Werk gebracht werden möchte, ganz geneigt; und dieweil sie dann ihnen die verglichenen Artikel in rechtem Christlichen Verstand, Innhalts derselben ihrer übergebenen Antwort und Schriften, haben gefallen lassen: so beruhen sie noch darauf, und bitten unterthänigst ihre Käyserliche Majestät, die wollte dieselbigen also zu einem Christlichen guten Anfang der Concordia ins Werk richten und bringen lassen, der Hoffnung, der Allmächtige werde Gnade verleihen, daß dardurch die Wahrheit weiter ausgebreitet, und desto besser der Weg zu einer Christlichen Reformation der Kirchen gemacht werden möge. So haben auch ihre Käyserliche Majestät dieser Stände Gemüth und Erbieten, der unverglichenen Artikel halben, aus gemeldter Antwort und Schriften auch gnädigst vernommen.

III. Dar-

III. Darneben aber wollen sie zum unterthänigsten gebeten haben ihre Käyserl. Majestät, die wollen den Augspurgischen Abschied, als zu solcher Concordia undienstlich, auch etlichen verglichenen Artikeln zu entgegen, gnädigst aufheben, oder je zum wenigsten suspendiren und anstellen. Dann ihre Käyserl. Majestät habe gnädigst zu bedenken, da gemeldter Abschied in Würden und Kräften seyn und bleiben sollte, daß er der verhoften Vergleichung der Religion, Christlicher Reformation der Kirchen, auch gemeinem Fried ganz verhinderlich seyn würde, und dieselbigen beyde bey einander nicht stehen mögen.

IV. Ferner, als ihre Käyserl. Majestät der Stände Bedenken begehren: Ob sie im Fall, so das Concilium nicht förderlich gehalten und ins Werk gebracht werden sollte, eine gemeine Reichsversammlung wiederum zu beschreiben und die Religionsachen zu fernerer Handlung zu nehmen, und zu gebührlicher Endschaft zu fördern und zu bringen rc. Was nun das Concilium belanget, wissen sich diese Stände ihrer hievor vorgewendten Appellation, Protestation und Erbietens, unterthäniglich zu erinnern, seynd auch nichts höhers begierig, dann daß ein rechtschaffen frey Christlich Concilium in Deutscher Nation vorgenommen und gehalten werden möchte, darinnen die streitige Religion nach dem Worte GOttes erörtert und eine Christliche Reformation und Abstellung der eingewachsenen Mißbräuchen folgen möge.

V. Daß sie aber ein solch Concilium, darinnen der Pabst, oder die Seinen, als dieser Verwandten Stände höchste Widerpart, von der Religion Sache zu richten und zu urtheilen sich anmassen wollten, willigen sollten, deß haben sie billig Bedenkens und gegründete stattliche und erhebliche Ursachen, wie die hie zuvor zum theil in ihrer Recusation des angesetzten Concilii zu Mantua vorgewendet, darauf sie sich auch nochmals referiret und gezogen haben wollen, unterthänigst bittende, ihre Käyserl. Majestät wollte solches nicht anders, dann ihrer hohen unvermeidlichen Nothdurft nach, gnädigst und im besten vermerken.

VI. Stellen aber zu ihrer Käyserl. Majestät gnädigstem Gefallen und Bedenken, ob dieselbe, im Fall so ein Christlich frey Concilium in Deutscher Nation zu halten nicht zu erlangen, der Religion, auch Christlicher Reformation halben, durch eine andere gemeine Reichsversammlung fernere Handlung vornehmen wollte. Dann sie zu jederzeit erbietig, wie sie sich deß auch mehrmals vernehmen lassen, ihrer Christlichen Confeßion und Kirchen Lehre gnugsamen Grund und Ursach anzuzeigen und derselben Rechenschaft zu geben.

Nachdem auch ihre Käyserl. Majestät vermelden, daß mittlerzeit alle Drücke, neue Bücher und Schriften, die Religion belangend, deßgleichen alle Schmähbücher rc. bey schwerer Pön zu drucken oder ausgehen zu lassen, verboten werden sollen.

So viel nun die Religion belangen thut, was Christlich und der heiligen Schrift gemäß, mögen diese Stände nicht bedenken, daß solches zu drucken, oder ausgehen zu lassen billig verboten oder verhindert werden sollte, derwegen sie auf solchen Fall unterthänigst dafür gebeten haben wollen, wissen auch solches nicht zu willigen.

Was aber die Schmähbücher betreffen möchte, seynd sie nicht gemeynt, dieselben für sich ausgehen zu lassen, oder so viel an ihnen, andern zu verstatten. Aber gleichwol, so wollen sie ihnen, was zu Rettung ihrer Ehren Nothdurft, da andere Schmähschriften wider jemanden dieses Theils hätten ausgehen lassen, oder nachmals würde, auch nichts begeben haben, wie denn auch solche Ehrenrettung und Verantwortung keine Schmähbücher können genannt werden.

Den Nürnbergischen Frieden belangend, wollen diese Stände nichts liebers, denn daß derselbe stet und vest gehalten würde. Dieweil aber derselbige in einen Mißverstand gezogen und zerrüttet wird, so will zu Erhaltung Frieden und Ruhe zum höchsten vonnöthen seyn, daß solcher Mißverstand vor allen Dingen hinweg genommen, und nach Art zu Nürnberg deßmals gehabter Handlung, jetzt alhie erkläret werde.

Und weil dann die Käyserliche Majestät hie-

zuvor der Stände Bedenken, eines beständigen Friedens halben, begehrt: so wären sie wol unterthäniglich geneigt gewest, dasselbe ihrer Käyserl. Majest. zeitlich zu vermelden und anzubringen; dieweil aber etliche andere Sachen zu berathschlagen mit eingefallen, hat man sich deshalben nicht ehe mögen entschliessen und vernehmen lassen, mit unterthänigster Bitte, die Kayserl. Majest. wollte solches Verzugs kein ungnädiges Mißfallen haben.

Und damit nun obgemeldter Friedstand desto vester und steter gehalten und der eingefallene Mißverstand abgeschnitten werden möchte: so thun gemeldte Stände hierneben ihr unterthänig Bedenken deshalben ihrer Käyserl. Majestät übergeben und zustellen, des Verhoffens, ihre Käyserl. Majest. werde daraus finden und vermerken, daß nichts anders, denn was demselbigen Frieden gemäß und nach Gestalt der Sachen darzu dienlich seyn mag, begehrt und gesucht wird. Und wollen abermals, wie obgemeldt, auch in den hiebey übergebenen schriftlichen Bedenken angeregt wird, unterthänigst erinnert haben, daß der Augspurgische Abschied diesem Frieden zum Guten aufgehoben, oder zum wenigsten suspendiret werde.

Denn so viel das Cammergericht betreffen thut, wollten diese Stände auch gerne, daß solches der Gelegenheit wäre, daß es bey billiger Auctorität, Gewalt und Jurisdiction bleiben, darbey gehandhabt, auch demselbigen von allen Ständen Gehorsam geleistet werden möchte. Bedenken auch, dieweil dieses das höchste Gericht der Käyserl. Maj. und des Reichs ist, daß es billig also bestellt, besetzt und verordnet werden soll, damit es auch solche Auctorität, Gewalt und Jurisdiction habe, die man zu Förderung und Handhabung Rechtens und Billigkeit gebrauchen möchte.

Aber welchergestalt jetziger Zeit gemeldtes Cammergericht mit vielen parteyischen, affectionirten, auch zum theil unerfahrnen jungen Leuten besetzt, ist am Tage und unverborgen. Denn ob auch gleich von Churfürsten und Kreysen dieser Religion Verwandten, mehrmals gelehrte, verständige, untadelhaftige Personen, der Reichsordnung nach, geschickt und verordnet worden; so hat man doch dieselbigen ohne alle billige Ursach rejicirt und verworfen, und andere, so den Präsentirten an Lehre, Geschicklichkeit, Verstand :c. nicht zu vergleichen gewesen, ohne Vorwissen und Willen derselben Churfürsten und Bezirken, aufgenommen, allein derhalben, damit gemeldte Besitzer niemand bey sich leiden oder haben dürften, denn allein diejenigen, die ihres Fuges, und diesen Ständen zum höchsten widrig wären. Wie sie denn auch nicht allein in Religion= sondern Profansachen, diese Stände, wider Recht und Billigkeit, zum höchsten beschwert, daß sich also diese Stände keines Gleichen noch Rechten bey denselben parteyischen Beysitzern zu vermuthen, oder zu verhoffen haben mögen.

Und derowegen bitten sie nochmals, wie hiezuvor mehrmals geschehen und hieneben in den Friedensartikeln auch vermeldet ist, daß die Käyserliche Majestät, zu Erhaltung Friede, Ruhe und Rechten, so im Reich Deutscher Nation das Einsehen haben wollte, daß gemeldtes Cammergericht also reformirt, und mit frommen, ehrbaren, gelehrten, unverdächtigen Personen durch ihre Käyserliche Majestät, Churfürsten und die geordneten Kreyse besetzt werden möchte, damit auch diese Stände sich eines gleichmäßigen Rechten im Reich, wie billig zu getrösten.

Und auf solchen Fall seynd sie erbötig, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, ihres Theils an billiger Unterhaltung des Cammergerichts nicht Mangel seyn zu lassen. Damit aber die Käyserl. Majestät in wahre und gründliche Erkundigung, wie es jetziger Zeit um obgemeldtes Cammergerichts verdächtige Handlung gelegen, und zu rechtmäßiger Reformation und Besetzung desselbigen desto besser kommen möchte: so ist dieser Stände unterthänigstes Bedenken und Bitte, die Käyserliche Majestät wollte durch etliche beyderseits verordnete Commissarien wider solche verdächtige Personen zum allerförderlichsten inquiriren lassen. Also seynd diese Stände erbötig, Käyserlicher Majestät, oder denselben verordneten Commissarien, etliche ihre Beschwerungen, die ihnen von denselben wider Recht und Billigkeit

keit (ihres Ermessens) aufgedrungen, zuzustellen, damit man sich in dem und andern des Grunds und der Wahrheit zu erkundigen, und nach Befindung billiges Einsehen, Verordnung und Besetzung solches Cammergerichts erfolgen möge. Denn ohne diß ist nicht zu verhoffen, daß einiger Fried im Reich Deutscher Nation bestehen möge.

Es seynd auch diese Stände geneigt, auf der Käyserlichen Majestät vorgeschlagene Mittel durch den Churfürsten von Brandenburg, ihrem vorigen Erbieten nach, der eilenden Türkenhülf halben sich gebührlich zu erzeigen, daß ihrenthalben kein Mangel soll befunden werden.

Wann auch Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils die Berathschlagung von der beharrlichen Hülf vernehmen werden, soll es an diesen Ständen, so ferne man beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht im Reich erlangen und haben mag, alsdenn auch nicht erwinden.

Deßgleichen auch, was die Münze und andere Puncten, in der Käyserl. Majestät Ausschreiben vermeldet, belanget, vorzunehmen.

Welches obgemeldte Stände der Römischen Käyserl. Majestät, auf ihre nächst geschehene Anzeige und Begehren, hinwieder unterthänigster Wohlmeynung für ihr Bedenken nicht haben unvermeldet lassen wollen. Und thun sich ihrer Käyserl. Majestät unterthänigst befehlen.

Ueberantwortet den 14. Julii ꝛc.

1392.

Der andern Fürsten Antwort auf das abschiedliche Bedenken Käyserl. Majestät.

Die Christliche Fürsten und Stände haben sich in der Römischen Käyserl. Majestät jüngst übergebenen Schriften und Gutbedünken, auch in des Päbstl. Legaten Resolution, so viel Kürze der Zeit hat erleiden mögen, ersehen; und mögen sich wohl erinnern, daß Kayserl. Majestät hievor auf etlichen Reichstägen und jezt alhie grosse Arbeit, Müh und Fleiß angewendet hat, die Religionsachen und den erhebten Mißverstand in unserm heiligen Christlichen Glauben wiederum in Einigkeit zu bringen und eine Christliche Reformation vorzunehmen. Deshalben die Christliche Fürsten und Stände, ihrer Käyserl. Majestät unterthänigsten Dank sagen. Dieweil auch die Käyserl. Majestät sich vernehmen haben lassen, in etlichen wenig Tagen alhie zu verrücken, will unvonnöthen seyn, daß die Stände ihre Käyserl. Majestät mit überflüßigen Schriften, Disputationen und Reden beladen, oder ihre Käyserl. Majest. auch sich selbst lang aufhalten; sondern Christlich und redlich zu der Sachen greifen, und dergestalt, daß die Käyserl. Majest. bey Beschliessung dieser Sachen seyn und behalten werden möge. Deß auch ihre Majestät zum unterthänigsten ersucht und gebeten werden solle.

II. Und auf Käyserl. Majestät Schriften zu antworten, befinden erstlich diese Stände, daß in Deutscher, auch andern Nationen, und also zu reden in gemeiner Christenheit, etliche viel Mißbräuche, Secten, Kezereyen und Spaltungen sich dermassen zugetragen und eingerissen seyn, daß die ohne ein gemein Concilium nicht ausgereut noch gebessert werden mögen. Daß auch den Christlichen Ständen nicht gebühren will, einige Aenderung in der Religion, Ceremonien und Gebräuchen, so etliche viel hundert Jahr bisher hergebracht, oder in den Concilien geordnet und gesezet seynd, zu bewilligen, oder zuzulassen. Dieweil die Päbstliche Heiligkeit sich durch ihrer Heil. Legaten erbeut, ein Concilium in kurzem zu halten, und die Käyserl. Majestät willens, sonst in eigner Person mit Päbstlicher Heiligkeit deshalben zu reden, deß sich gemeine Christliche Stände gegen Päbstliche Heiligkeit und der Käyserlichen Majestät des väterlichen und allergnädigsten Erbietens unterthänigst bedanken, mit allem Ernst anruffen wollen, daß ihre Päbstliche Heiligkeit solch Erbieten und Bewilligen eines Christlichen gemeinen Concilii zum allerförderlichsten, als immer möglich und menschlich seyn mag, in das Werk ziehen, und das Concilium an einem gelegnen Ort und Malstadt Deutscher Nation, ohne alle Verhinderniß, halten, und damit den Verlust mancher Christlicher Seelen verhüten wolle.

III. Und obgleich durch andere weltliche Geschäfte

schäfte und Hinderniß die mächtigen Christlichen Potentaten, in eigner Person auf dem Concilio zu erscheinen, verhindert, daß dennoch nichts destoweniger das Concilium seinen Fortgang haben, und die Päbstliche Heiligkeit dieselbigen Christlichen Potentaten, so in eigner Person nicht erscheinen wollten und würden, zum höchsten ersuchen und ermahnen wolle, an ihrer Statt und in ihrem Namen ihre gelehrte, fromme und geschickte Befehlshaber und Commissarien und vollmächtige Gewalt zu verordnen und zu schicken, damit doch einmal die Christenheit in ein Christlich Wesen und Leben gebracht, die Irrung ausgereutet und abgestellt, und dadurch der Zorn und Strafe GOttes von uns abgewendet würde.

IV. Wo aber solches und ein Generalconcilium je nicht erhalten, (welches sich gemeine Stände auf das Erbieten der Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majestät Christlich Gemüth und Fleiß keineswegs versehen mögen,) daß denn die Käyserl. Majest. bey Päbstlicher Heiligkeit so viel erhalten wolle, daß in Deutscher Nation ein Nationalconcilium ausgeschrieben und gehalten werden möge. Und wo dieser Weg durch Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majest. auch nicht für gut angesehen wollte werden, daß alsdenn Käyserl. Maj. ihrem gnädigsten Erbieten nach, sich zum allerförderlichsten in das Reich Deutscher Nation fügen, da gemeine Reichsstände erfordern und abermals versuchen wolle, die Irrung und Mißverstand in bessere Wege zu bringen und Christlich zu erörtern. Denn ausserhalb dieser Wege wird Deutsche Nation je länger je mehr in ihr selbst getheilet und zertrennet, Ehr, Lob und Reichthum nicht bestehen, und dergleichen Abfall und Verderben würde auch von dannen in andere Nation reichen.

V. Zum andern, seynd gemeine Christliche Stände entschlossen, mit Hülf und Gnad des Allmächtigen, bey unserer alten Religion und wahren Glauben, wie derselbe in den heiligen Evangelien, Concilien, Satzungen und Ordnungen gemeiner Christlichen Kirchen, Lehren der heiligen Väter, auch von Zeit der Aposteln auf diese Zeit erfolget ist: desgleichen bey den Abschieden, Mandaten und Ordnungen, durch Käyserl. Maj. und gemeine Stände des Reichs, und sonderlich bey dem Abschied auf jüngstem Reichstag zu Augspurg zugesagt, verwilligt, beständiglich zu bleiben und zu beharren. Wollen sich auch vertrösten und versehen, daß alle andere Stände, so sich zu Augspurg in denselben Receß eingelassen, besiegelt und unterschrieben, auch der Käyserl. Maj. Hülfe zugesagt, nachmals alhie zu Regenspurg wiederum ratificirt, und jüngst und zum drittenmal zu Hagenau, durch Churfürsten, Fürsten, so in eignen Personen gewesen, und den Augspurgischen Receß wiederum bewilliget und zu halten zugesagt, auch erboten haben, wo wider denselben Augspurgischen Abschied gehandelt werden sollte, von einer Defension zu reden und sich einzulassen, wie die Abschiede und Schriften daselbst ergangen, vermögen, und zum meisten, dieweil Käyserl. Maj. auf denselben Tägen allen, auch hier in erster Proposition, und jetzt in ihrer Käyserl. Maj. abschiedlichen Gutbedünken, vorbehalten hat, werden sie von dem obgerührten Abschied nicht weichen.

VI. Zum dritten, als die Röm. Käyserliche Maj. gnädiglicher Meynung vorschlägt, daß in Ansehung vielfältiger Mühe und Arbeit, die Puncten, der sich die Colloquenten verglichen, also bis auf ein Concilium und endliche Erörterung für gut gehalten werden sollten, darinn ist der Stände Bedenken, daß diß keineswegs zu bewilligen oder rathsam sey, aus nachfolgenden Ursachen: Erstlich, so seyn in den Schriften durch die Colloquenten etliche Artikel gestellt, so unvonnöthen, überflüßig und hiervor in keinem Streit gewesen, noch jetzt seynd. Als nemlich der erste, andere, der dritte und vierte. Deshalben unvonnöthen, daß man sich derselben vergleiche. So ist auch der vierte Artikel, von der Erbsünde, nicht hie, sondern zu Worms verglichen; aber dennoch auf eine andere Meynung entschlossen, denn jetzt in den übergebenen Schriften begriffen ist.

VII. Zum andern, wird auch hochvonnöthen seyn, daß man von beyden Theilen auf ein neues über solche Schriften ordne, und ein neu Colloquium und Disputation anrichte. Denn etliche Worte in obgedachten Schriften seynd wider

wider gemeinen Brauch der Kirchen und der Väter. Dergleichen etliche Wege und unzuläßliche Lehre und Sentenz, welche zum allermindesten ausgethan, gemildert und in eine andere Form gestellt, und also diese Sachen noch etliche Monate aufgezogen werden.

VIII. Zum dritten, seynd die Artikel, so verglichen seyn sollen, die geringsten, und nicht so hoch streitig bey den Gelehrten, noch bey dem gemeinen Mann ärgerlich. Und dieweil die wichtigsten Artikel, darauf der Christliche Glaube stehet, als: von dem hochwürdigsten Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi: Von Anbetung oder Behaltung desselbigen: Veränderung des Brods und Weins: Von der Messe: Von der Priesterehe: Niessen des Sacraments unter beyder Gestalt: Beichte, Busse und Satisfaction 2c. nicht allein nie verglichen, sondern von den Protestirenden zum höchsten widerfochten, und sich keiner Vergleichung zu versehen ist, daß auch in denselben die Colloquenten Christliches Theils sich zu weit eingelassen, und also ihre Bedenken, Besserung und Erklärung leiden möchten.

IX. Und zum vierten, daß allerley Verkleinerung und Nachreden der Päbstlichen H. Käys. Majestät, und allen Christlichen Ständen daraus entstehen möchten. Deshalben bedünket die Stände rathsamer und viel besser, der Colloquenten Schrift werde also in ihrem Werth gelassen, und alle Sachen, den Glauben betreffend, auf ein General- oder Nationalconcilium, oder auf gemeiner Stände Handlung geschoben, wie auch Päbstl. H. Legaten Resolution vermag, daß er alle Handlung auf das Concilium Päbstlicher Heiligkeit verschiebe.

1393.

Der Frey- und Reichsstädte Gesandten Antwort auf Käys. Majestät abschiedlich Bedenken, übergeben den 18. Julii.

Allerdurchlauchtigster 2c. Wiewol wir verhoft, es sollten Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen sich nunmehr, nach beschehener Erinnerung, des alten im Reich hergekommenen Gebrauchs gehalten, und uns ihres Bedenkens, wie hergebracht, Abschrift und Bedacht zugelassen und vergönnet haben; so hat sich doch abermals Sonntags den 17. dieses Monats zugetragen, daß sie durch ihre Verordneten uns anzeigen lassen, wie sie sich zweyer unterschiedlichen Antworten in der Religionssachen Römischer Käyserl. Majest. zu überantworten entschlossen, und befohlen, uns dieselbigen vorlesen zu lassen. Weil wir aber die Grösse der Schriften ersehen, und bey uns nicht erachten mögen, daß dieselbigen gleichförmig in der Gedächtniß durch das Gehör eingenommen werden möchten, auch unsern Obern merklich daran gelegen, haben wir zu Förderung der Sachen Abschrift und Bedacht begehrt, aber nicht erhalten mögen. Darum wir als diejenigen, so von ihnen ausgeschlossen werden, unterthänigster Gehorsam wegen, Ew. Käys. Maj. in gebührender demüthiger Antwort nicht wissen mangelhaft zu lassen.

II. Bitten abermals, E. Käys. Maj. wolle uns gnädigst bey altem Herkommen handhaben, und in Ansehung, was Röm. Käys. Majest. auch den Frey- und Reichsstädten an solchem gelegen, allergnädigst mit Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen, jetzt alhie verschaffen, uns beym altem Gebrauch, unserem vorigen E. Käys. Majest. übergebenen Bericht nach, bleiben zu lassen.

III. Und demnach, auf E. Käys. Maj. gnädigste Vorhaltung und Erbieten, Dienstag den 12. dieses Monats, den Punct die Religion belangend, beschehen, thun gegen E. Käys. Maj. wir uns unterthänigst bedanken des gnädigsten E. Käys. Majest. Vorhabens und Anbietens, daß E. Käys. Maj. gewillet, aufs förderlichste, so immer möglich, mit Verleihung des Allmächtigen, sich wiederum in das heil. Reich Deutscher Nation zu verfügen, und sich dieser Sache halben dermassen zu erzeigen und zu beweisen, wie einem Christlichen Käyser gebühret und wohl anstehet. Daß auch E. Käys. Maj. bedacht, sich jetzo förderlich zu Päbstlicher Heiligkeit zu verfügen, von derselbigen eigentlich zu vernehmen, was des Concili halben zu verhoffen sey, wünschen wir E. Käys. Majest. zu diesem ihrer Majestät Christlichen Vorhaben

haben des Allmächtigen Gnade, Hülf und Förderung.

IV. Und als E. Kåys. Maj. zu gemeiner Stånde Bedenken gesetzt: Ob für gut angesehen wird, die Puncten, deren sich die Collogenten beyderseits verglichen haben, also für gut zu halten und es dabey bleiben zu lassen, zum wenigsten bis auf das nächstkünftige gemeine Concilium rc. oder so lang, daß sonst durch gebührliche Wege, mit Bewilligung und Vergleichung der Stånde, andere Ordnung oder Fürsehung geschehe und aufgerichtet würde, rc.

So dann E. Kåys. Majest. solches für gut ansiehet, lassen E. Kåys. Maj. gnädigst Bedenken wir uns, und sonderlich der mehrere Theil, wohlgefallen, daß die verglichene Artikel, und über die verglichene das Bedenken der Catholischen Untersprecher, eröfnet, publicirt, und dergestalt, wie von denselbigen Catholischen Colloquenten angesehen, zu lernen zugelassen werde. Dadurch würde dem Volk das Verlangen, zu wissen was hierunter gehandelt, benommen, Ew. Kåys. Maj. und der Stånde hierinn fürgehender Fleiß auch bey månniglich erkannt, und des Unfleisses Verdacht abgewandt. Es möchte auch hiedurch der Unwillen und das Mißtrauen, so die Weltlichen gegen die Geistlichen bisher getragen, geringert, oder vielleicht durch diesen Weg gar abgelegt werden. So sonst, wo solches E. Kåys. Maj. Bedenken nicht fürgehen sollte, der Widerwillen und die Unruhe sich erst steigern möchte.

1394.

Der Röm. Kåyserl. Majeståt ander abschiedlich Bedenken.

Die Römisch Kåys. Majeståt, unser allergnädigster Herr, läßt Churfürsten, Fürsten und Stånden des Römischen Reichs, und der Abwesenden Botschaften, freundlicher und gnädiger Meynung anzeigen, wie sich dieselbigen aus ihrer Kåys. Maj. Ausschreiben dieses Reichstags, auch ihrer Majest. erst beschehenen Proposition, der Ursachen, darum ihre Kåys. Maj. abermal in Deutsche Nation kommen und diesen Reichstag vorgenommen, gnugsamlich zu erinnern haben. Gleicher Weise tragen gemeine Reichsstånd gut Wissen, welchergestalt ihre Kåys. Maj. zu Hinlegung und Vergleichung der streitigen Religionssachen bis anher viel Fleiß, Mühe und Arbeit fürgewendt, und nichts, das der Handlung etwan dienstlich oder fürtråglich seyn möge, unterlassen håtte. Wie dann ihre Kåys. Majest. alsbald zu Eingang dieses Reichstags zu dieser Sache, als dem höchsten Hauptpunct, gegriffen, und mit der Churfürsten, Fürsten und Stånde Bewilligung über die streitigen Artikel der Religion etliche Theologen verordnet, dieselben Artikel zu erwegen, und was durch sie gehandelt, dasselbige an gemeine Reichsstånde zu bringen; als denn beschehen, und förter mit ihrer der Stånde Rath, derselben verordneten Theologen Handlung Påbstl. Heiligkeit Legaten vorbracht worden. Und hat sich also ihre Kåys. Maj. unzweifentlich versehen, wo solcher Streit und Irrthum zu gütlicher Einigkeit oder Vergleichung kommen, daß folgends in allen andern des heil. Reichs Obund Anliegen desto stattlicher fürgeschritten, und zuversichtlich in denselbigen allen guter Beschluß und Erörterung gefunden werden möge.

II. Was lange Zeit aber ihre Kåys. Majest. in der streitigen Religion auf diesem Reichstag bis anher, mit grosser ihrer Majeståt Ungelegenheit und Beschwerung, verzehrt, das wåre offenbar, und deshalben ohne Noth, gemeinen Reichsstånden davon långere Ausführung zu thun. Dieweil aber über allen ihrer Majeståt vorgekehrten Fleiß die streitigen Artikel bemeldter Religion dahin nicht gebracht, daß dadurch auf dißmal in solcher Streitigkeit einige endliche Vergleichung oder Einigkeit gefunden werden möge, wie solches Churfürsten, Fürsten und Stånden wohl bewußt, und sich dann die Låufe gemeiner Christenheit Erbfeinds, des Türken halben, an mehr Orten so gefährlich und beschwerlich zutragen, darum in alle Weg die hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, solcher Gefährlichkeit zeitlich zu begegnen. Auf daß dann hierinn keine Zeit verloren werde, so hat demnach ihre Kåys. Maj. für gut angesehen und bedacht, der verordneten

ten Theologen Handlung auf ein gemein Concilium zu remittiren, wie denn der Påbstlichen Heiligkeit Legat ihrer Kåys. Maj. daß solch Concilium in kurzem durch die Påbstliche Heiligkeit ausgeschrieben werde, Vergewisserung gethan. Wo aber das nicht ein Fortgang haben solle, daß doch ein Nationalconcilium gehalten, und im Fall, wo deren keins füglich gehalten werden möchte, daß dann eine gemeine Reichsversammlung gehalten werden solle.

III. Und damit dann gemeine Reichsstånde spüren und vernehmen mögen, daß ihre Kåys. Majest. des heil. Reichs Wohlfarth und Aufnehmen gnädiglich zu fördern allweg geneigt, und sonderlich, daß dieser Streit der Religion zu förderlicher Endschaft und Erörterung gebracht werde: so will ihre Kåys. Majest. an derselbigen jetzigem Durchzug in Italia bey Påbstlicher Heiligkeit mit allem emsigen Fleiß und Ernst handeln und fördern, daß solch Generalconcilium zum förderlichsten gehalten, und im Fall, so dasselbe nicht seinen Fortgang haben möchte, alsdenn das Nationalconcilium zum förderlichsten ausgeschrieben und gehalten werde, immassen solches von gemeinen Reichsstånden gebeten und begehret worden. Und wo deren keines füglich gehalten werden möchte, so will alsdenn ihre Kåys. Maj. zum förderlichsten so es möglich ist, einen gemeinen Reichstag ausschreiben, und denselben in eigener Person besuchen, der Hoffnung, berührte streitige Religionssache zu endlicher Christlicher Vergleichung und Einigkeit zu bringen und alles andere zu handeln, das dem heil. Reich und denselben Stånden zu Wohlfarth, Nutz und Gutem gereichen mag.

IV. Und wäre darauf ihrer Kåys. Majeståt gnädige Ermahnung und Erinnerung, daß bis zu obbestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordnete Theologi vereiniget, nicht geschritten werde.

V. Daß auch dazwischen die geistlichen Prålaten samt und sonderlich bedacht seyn wollen, unter ihnen Ordnung und Reformation vorzunehmen, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration, auch zu endlicher Christlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Vorbereitung, und derselben sonder Zweifel hochdienstlich seyn werde.

1395.

Der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stånde Antwort auf der Kåyserl. Majest. ander abschiedliches Bedenken.

Churfürsten, Fürsten und gemeine Stånde, haben Kåyserl. Majest. abschiedliche Resolution in den ausgeschriebenen Sachen dieses Reichstags unterthänigst vernommen, und bedanken sich gegen ihre Majest. des gehabten Fleisses, Mühe und Arbeit, und sonderlich, daß ihre Majest. sich so lange Zeit der Sachen also beladen haben. Wollen hiemit ihr Bedenken, die Religion betreffend, ihrer Majeståt jüngst überantwortet, repetirt, und sich neben demselbigen, des jetzigen ihrer Majest. Anzeigen, daß die Schriften der Colloquenten auf ein General- oder Nationalconcilium, oder auf einen fernern Reichstag und Christliche Handlung, geschoben werden sollen, begnügen, und darauf den Abschied zu stellen sich bewilliget haben.

II. Und bitten ganz unterthänig, ihre Kåyserl. Maj. wollen, ihrem gnädigem Erbieten nach, bey der Påbstlichen Heiligkeit zum fleissigsten anregen, solches gemeine Christliche Concilium zu bewilligen, und an einen gelegenen Ort Deutscher Nation zum förderlichsten auszuschreiben, und wo solches nicht zu erlangen, eine Nationalversammlung vorzunehmen, ordentlicher Weise zu beruffen; oder, so deren keines in das Werk zu bringen, alsdenn einen gemeinen Reichstag auszuschreiben, in einer benannten Zeit, die ihre Kåyserl. Maj. jetzo vor diesem Abschied alhie gnädiglich benennen wolle, und denselbigen eigener Person zu besuchen, auch die Påbstliche Heiligkeit dahin zu vermögen, auf das Nationalconcilium, oder gemeldeten Reichstag, ihrer Heiligkeit Legaten mit vollkommener Gewalt zu verordnen, damit zu Vergleichung dieser streitigen Religionssachen fruchtbarlich beschlossen und gehandelt werden möge.

III. Zum andern, wollen sich gemeine Stånde

de getrösten, die Protestirenden werden sich ihrer Käyserl. Maj. gnädigster, Christlicher und billiger Erinnerung und Ermahnung gehorsamlich halten, und zum wenigsten über und wider die Artikel, durch ihre Theologos zugelassen und vereinigt, weiter und ferner nicht schreiten.

IV. So erbieten sich die geistlichen Fürsten und Prälaten, daß sie nicht allein bedacht, sondern erbietig und willig seynd, unter ihnen selbst und ihren Zugehörigen eine Christliche Reformationshandlung vorzunehmen, und ihnen an dem allen keinen Mangel erscheinen zu lassen. Damit auch solche Reformation desto heilsamer vorgenommen und gehandelt werden möge, bitten Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände unterthäniglich, die Käyserl. Majest. wolle der Päbstlichen Heiligkeit Legaten vermögen, von wegen ihrer Päbstl. Heiligkeit den Geistlichen, neben ihrer Majestät, aufzulegen und zu befehlen, solche Christliche Reformation zum förderlichsten in das Werk zu bringen und darüber ernstlich zu halten, und seynd der Hoffnung, sie sollen durch diesen Weg bey den Ihren destomehr Folge und Gehorsam befinden.

1396.

Der Protestirenden Antwort über der Käyserlichen Majestät ander abschiedlich Bedenken.

Es haben Churfürsten, Fürsten und Stände, der Augspurgischen Confeßion verwandt, gegenwärtig, und der Abwesenden Räthe, Botschaften und Gesandten, Römischer Käyserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, gestellten Begrif und Anzeige zu einem endlichen Abschied unterthänigst gelesen, und mit begehrtem Fleiß zu bedenken gezogen; darauf auch alsbald, zu Förderung der Sachen, aus ihrer unvermeidlichen Nothdurft, ihre Antwort und Bedenken auf nachfolgende Puncten gestellet und begriffen.

II. Und was erstlich den gnädigen Fleiß, den die Käyserl. Maj. zu Vergleichung der Religion vorgewendet, und dann das Concilium belangend, darauf die Käyserl. Maj. der verordneten Theologen Handlung zu remittiren für gut angesehen, auch sich gnädiglichst zu handeln und zu fördern erboten, daß solch Generalconcilium zu dem förderlichsten gehalten rc. bedanken sich die Stände der Augspurgischen Confeßion und Religion solches der Käyserl. Maj. angewendten gnädigen Fleisses und Erbietens unterthäniglich.

III. Nachdem aber die Käyserl. Majest. in dieser Stände nächster Antwort, auf damals derselben vorgeschlagene Mittel zu dem Abschied unterthäniglich gegeben, gnädiglich vermerkt, daß sie nichts höhers begierig wären, denn daß ein recht geschaffen, frey, Christlich Concilium in Deutscher Nation vorgenommen und gehalten werden möchte, darinnen die streitige Religion nach dem Wort GOttes erörtert und eine Christliche Reformation folgen möchte, so wären sie auch noch zu solchem freyen Christlichen Concilio unterthänig geneigt; doch daß dasselbe in Deutscher Nation gehalten würde, wie ein solches in etlichen vorigen Reichsabschieden beschlossen.

IV. Warum aber diese Stände nicht willigen könnten, daß der Pabst und die Seinen, als ihr höchster Widerpart, in solchem Concilio von der Religionssache richten und urtheilen sollten rc. deß seynd ihrer Käyserl. Majestät in solcher der Stände vorgemeldter nähern Antwort, und auch davon gegründete, stattliche und erhebliche Ursachen, welche auch zum theil in ihrer vorbeschehenen Recusation, des angesetzten Concilii zu Mantua halben vorgewendet, nothdürftig angezeigt, darauf sie sich jetzt, wie zuvor, abermals referirt und gezogen haben wollen.

V. Und daß die Käyserl. Maj. gnädige Ermahnung und Erinnerung vorwendet, daß biß zu bestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologi vereiniget, nicht geschritten werde, wollen sich diese Stände in denselbigen und andern Artikeln, vermöge ihrer gegebenen Antwort und Erklärung, aller Gebühr zu erzeigen wissen. Dagegen bitten sie aber unterthäniglich, als sie auch in solcher nächster ihrer Antwort zum theil vermerkt worden seynd, daß die Käyserl. Maj. mit den an-

andern Churfürsten und Ständen gnädiglich verordnen, oder ihnen gnädiglich frey lassen wollte, damit den verglichenen Artikeln gemäs bey ihnen auch gelehrt werde, wie dann ihre Käyserl. Majest. vormals vorgeschlagen und auch von viel Churfürsten, Fürsten und Ständen für gut angesehen worden.

VI. Von wegen der Ordnung und Reformation, und daß die geistlichen Prälaten, wie die vorzunehmen, bedacht seyn sollten, bedanken sich diese Stände solcher der Käys. Majest. beschehener Erinnerung unterthäniglich, und hätten nichts lieber gesehen, dann daß solche Reformation göttlicher Schrift und den alten Canonibus gemäs vorgenommen worden wäre, und noch vorgenommen würde, Innhalt etlicher Bedenken, welche dieser Stände Theologen unterthäniglich übergeben.

1397.

D. Eckens falsche Zeugniß, die er in der Versammlung der Fürsten wider das zum Colloquio vorgelegte Buch eingegeben hat.

Mir hat dieses ungeschmackte Buch nie gefallen, und gefället mir noch nicht, und wird mir nicht gefallen, darinn ich so viel Irrthümer und Mängel erfunden habe. Darum ich erkenne, wie ich allweg erkennet habe, daß es von den gemeinen Catholicis nicht anzunehmen ist, welches der Kirchen und Väter Brauch zu reden verlässet, und zücket auf die Weise Melanchthonis.

Und ich, derselbige Eck, habe nicht bewilliget noch gesehen das Buch, der Käyserl. Maj. überantwortet; sondern sind mir allein vorgelesen worden die Artikel der Lutherischen. Vielweniger habe ich bewilliget in eine Schrift, die der Käyserl. Majest. solle mit dem Buch überantwortet seyn, die ich nie gesehen habe.

1398.

Julii Pflugs und Johann Groppers an Pfalzgraf Friedrich und Granvell, als Präsidenten des Colloquii, eingegebene Schrift, darinnen sie sich über Eckens Verleumdungen beschweren.

Dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bäyern 2c. und dem Erlauchten Herrn Nicolao, Herrn zu Granvella, Präsidenten, und den Wohlgebornen, Edlen und Achtbaren Herren Zuhörern, von der K. M. zu dem Gespräch, jüngst zu Regenspurg, von der Religion gehalten, Vorgesetzten und zugeordneten, unsern Gnädigen, Großgünstigen Herren und lieben Freunden.

1.

Durchlauchtiger Fürst, Erlauchtiger, Wohlgeborner, Edle, Achtbare Herren! Uns zweifelt nicht, daß nicht ohne besondere Vorsehung und Güte GOttes geschehen sey, daß nachdem dem Unüberwindlichsten Käyser, unserm allergnädigsten Herrn, auf Bewilligung der Großmächtigen gemeinen Stände des heiligen Reichs, für gut angesehen, D. Johann Ecken und uns beyde mit den Protestierenden von der Religion zu unterreden zu erwählen, daß ihrer Majestät darbey auch das gefallen hat, daß derselbigen Unterrede und Gespräch E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten, im Namen und aus Befehl ihrer Majestät, zum theil des Ansehens und Gewalts halben vorwären, zum theil Zeugniß zu geben beywären. Dann der Ausgang der Sachen, nachdem jetzund der Handel gestaltet, genugsam anzeiget, wie gefährlich wir falscher und unrechter Klage unterworfen wären, wo E. F. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten nicht aller Sachen, wie sie verhandelt, Zeugniß geben sollten.

2. Sie wissen aber, welchergestalt wir zu diesem Handel anfänglich beruffen. Dann wir uns selbst, wie ihr wisset, nicht eingedrungen; sondern unsere Ungeschicklichkeit, als wol bey unsern gnädigsten Herren und deren Gesandten und Räthen, als bey Käyserl. Majestät entschuldiget, auch gebeten und geflehet haben, daß diese Last denen würde aufgelegt, die sie zu tragen geschickter sind. Aber, als eure Fürstliche Gnaden, Gnaden und achtbare Herrlichkeiten wissen, sind wir in dem nicht erhöret; sondern zu dem gezogen und gedrungen, das wir

wir viel lieber wollten, es hättens andere auf sich genommen, die solches auch mit mehr Frucht hätten verrichten mögen.

3. Nun aber, so wir von uns erforderten Gehorsam, und viel an uns gewesen, mit höchster Treue und Redlichkeit geleistet, (deß wir uns auf GOtt und unser Gewissen bezeugen,) auch nicht ohne merkliche Arbeit und Mühe solch Werk vollbracht: so erlangen wir nicht allein deshalben keinen Dank, sondern leiden ganz unbeschuldet schwere Schmach und falsch Belegen, und das von demjenigen, von dem wir uns nichts solches versehen, dem auch uns solches zu thun in keinen Weg, aus vielen und wichtigen Ursachen, so er sein selbst hätte wollen eingedenk seyn, geziemet hat.

4 Derselbige ist D. Eck, uns jüngst zum Gespräch zugeordnet, der dasselbige gehaltene Gespräch, dem er nicht allein eine gute Zeit, bis ihn das Fieber angefallen, mit uns beygewesen; sondern auch etlichermassen nach seiner Autorität vorgewesen ist, gegen aller ungerechten und falschen Anklag schützen und schirmen sollte: so ist er der erste, der solch Gespräch ganz grimmiglich anfällt und fälschlich schmähet. Dann wir seine Schrift gesehen, die er nicht schlechten Leuten; sondern in dem Rath der Fürsten, Prälaten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs übersendet hat, in welcher er sich nicht gescheuet hat, zu zeugen, daß ihm nie gefallen habe, noch nicht gefalle, noch nimmer gefallen werde das Buch, (welches er ein ungeschmacktes Buch heisset,) das von Käys. Majestät zum Gespräch übergeben ist. In welchem er (wie er sagt,) so viel Irrthümer und Mängel befunden habe; welches Buch er auch in derselbigen Schrift ohne einige Ursach, die er vorbrächte, allein aus angemaßtem Gewalt, als dem das oberste Ehrengericht und Censur befohlen, verdammet und unwürdig urtheilet, daß es von den allgemeinen Catholicis angenommen werde, daß er auch unverschämt verneint gesehen habe, wie es nemlich der K. M. nach gehabten Gespräch übergeben ist. Daran er dann aus seinem Gedicht angehänget, von einer Schrift, die sein unwissend mit dem Buch der Käyserl. Majestät überantwortet seyn solle. Zudem haben wir gehöret, wie er auch über alle und jede Artikel, verglichen und unverglichen, scharfe und bißige Vermerkungen solle zusammen getragen haben. In welchen er anders nichts unterstanden, dann darzuthun, daß in dem ganzen Buch, wie es der Käyserl. Majestät überantwortet ist, nichts sey, das nicht entweder überflüßig, oder irrig, oder die Zwietracht der Religion zu vertragen undienlich sey.

5. Und obwol D. Eck dieses, weil er mit dem Fieber bekümmert, mehr aus einer Ungestüme des Gemüths, dann bedachtem Urtheil ausgeschüttet: so haben wir doch erfahren, daß er durch diß sein Eingeben erlanget hat, daß zum förderst en seine Durchlauchtige Fürsten in Bayern, und durch dieselbigen auch etliche andere, beredet worden sind, also von der Sachen zu halten, wie es dem Ecken gefällig; auch daß sie diß nicht allein so viel sie belanget, beredet, sondern auch dahin gebracht seynd, daß sie zum höchsten unterstanden, auch die Käys. Majestät dahin zu bewegen, daß auch sie ihr dasjenige, so der Eck unbesonnen ausgegossen, sollte gefallen lassen.

6. Aber in dem einigen achten wir uns nicht unglückselig, daß E. F. Gnaden und achtbare Herrlichkeiten bey allen Dingen zugegen gewesen, alles selbst gesehen und gehöret haben, auch nichts in diesem ganzen Handel ohne euer Wissen, ja auch gar noch ohne euern Befehl von uns verhandelt ist. Wo wir aus eigenem Rath und gesuchter Ehre, oder durch einige eigene Anfechtungen, oder Bewegniß uns selbst in diesen Handel gedrungen: wo wir nicht dem, so die Käyserliche Majestät vorgeschrieben, getreulich und gänzlich angehangen: wo das Buch, welches die Käyserliche Majestät vorgegeben, und von uns nicht herkommet, nicht mit dem Ecken zuvor ganz durchgelesen wäre: wo dasselbige Buch nicht von Männern eines grossen Ansehens, (welchen die Käyserliche Majestät samt gemeinen Ständen, nicht unbillig viel zugegeben, in denen Dingen nemlich, die unter uns, den Collocutoren, verglichen seyn,) ehe dann wir das Gespräch angefangen, für gut erkennet wäre: wo zuletzt der Eck nicht selbst

so

so lang bey uns im Gespräch, als unser Zugeordneter, beygesessen, und den grösten Theil des Buchs, welcher in seiner Gegenwärtigkeit ersuchet worden und erwogen ist in denen Artikeln, so von beyden Theilen verglichen seyn, als gesund und dem allgemeinen Glauben gemäß, nicht allein mit Worten, sondern auch zum theil mit dem Zeugniß seiner Handschrift angenommen hätte; ja, wo diß alles nicht, wie er erzählet, ergangen und sich hielte: so hätte der Eck vielleicht, das er gegen E. Gnaden und Herrlichkeiten vorwenden möchte, damit sie ihn nicht urtheilten und hielten als den, der die Handlung des Gesprächs mit falschem Belegen hat beschweren wollen.

7. Nun aber, so euer Gnaden und Herrlichkeit wissen, aus was Rath wir zum Gespräch verordnet: mit was Fleiß und durch welche das Buch auch vor dem Gespräch untersucht und erwogen: welcher Gestalt und Ordnung das Gespräch angefangen und eine gute Zeit in Beysitzen des Eckens gehalten ist: so haben wir uns nichts zu besorgen, daß euch der Eck seinen Falsch aufreden sollte. Ja, nicht allein wir, sondern auch E. F. G. G. und achtbare Herrlichkeiten seynd es, die in schweren Verdacht, wo des Eckens Beredung statt haben sollte, gezogen würden, als ob sie ihrem Befehl nicht treulich genug vorgewesen wären. Nemlich, weil sie so viel Zeit bey dem Gespräch von der Religion gesessen, und doch die Käyserl. Majestät nicht beyzeiten von den Artikeln und Lehren, welche der Eck vorgibt, der Religion und dem heiligen Römischen Reich so nachtheilig und schädlich seyn, erinnert und angemahnet, und dieselbige Käyserl. Majestät samt allen gemeinen Ständen des Reichs in diesem Artikel mit so merklicher Gefahr und Schaden aufgehalten hätten.

8. Aber GOtt sey Lob! daß E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeit so unverletzten Glauben bey Käyserl. Majestät haben, auch solch Lob bey jedermann, ihrer Tugend und Redlichkeit, daß daran niemand zweifelt, ob man mehr euch, oder dem einigen Ecken glauben solle; dieweil nemlich ihr nicht so unbesonnen zum Gespräch kommen, und das von beyden Theilen disputirt und gehandelt, nicht im Vorgang, (wie man zu sagen pflegt,) sondern mit fleißigem Aufmerken, als aus Käyserlichem Befehl, eingenommen, und sonder Zweifel recht und wohl im Gedächtniß behalten habt. Es sey auch GOtt Lob, daß E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten gesehen, daß der Eck bey dem Gespräch und allem Untersuchen und Erwegen des Buchs, bis zu dem Artikel von der Eucharistia, mit uns gewesen; daß sie auch gehöret, daß er, der Eck, alles, so bis auf denselbigen Artikel verglichen ist, mit seinem eigenen Mund angenommen und für gut erkennet hat. Es sey auch zuletzt GOtt Lob, daß des Ecken selbst Handschrift noch bey unsern Händen ist, mit deren wir aller Welt bezeugen mögen, daß er die Meynung und Lehre, im Buch Käyserl. Majestät überantwortet begriffen, nicht allein in etlichen schlechten Artikeln; sondern in dem allergrösten und wichtigsten Artikel, von der Justification, gern angenommen und für gut erkennet hat. Wir geschweigen, daß er der erste gewesen, der es dahin getrieben hat, daß der Artikel von der Justification, der im Buch durch Käys. Majestät uns, den Collocutoribus vorgegeben, reichlicher gesetzet ist, ausgethan, und dieser, der etwas magerer, und weiterer Erklärung bedarf, wie wir das im Gespräch bezeuget haben, an jenes statt gesetzet worden ist.

9. Nun aber, welcher Gestalt, mit was Geberden, was Anzeigen des Gemüths, diß Gespräch von uns gehalten ist, und ob wir scherzlich, oder ernstlich gegen einander gehandelt, gern einander gewichen haben, (nachdem etliche dermassen gearbeitet, daß sie darüber krank worden,) wisset ihr zum besten, und zeugets die Handlung selbst. Und wollte GOtt, daß wir bey den Fürsten und Prälaten, bey welchen des Ecken Beredung viel zu bald und übereilend Statt gefunden, mit unserer Arbeit, die wir ihnen zu gut und Gefallen auf uns genommen, so viel doch verdienet hätten, daß sie uns zuvor von den verglichenen Artikeln, dieweil wir derselbigen halben Rechenschaft zu geben allweg bereit und erbietig gewesen seyn, gehöret und vernommen hätten, ehe dann sie dieselbigen

gen beyde durch sich selbst verdammet und unterdrucket werden sollten, in ihrer Schrift, die sie Käyserl. Majestät überantworten wollen, erkennet und geurtheilet haben. Aber diesen Lohn unserer Arbeit und getreuen Diensts, der uns begegnet, wie allen frommen Leuten, die der Gemeinde von Herzen gerne gerathen setzen, und vor ihren einfallenden Schaden gerne stehen wollten, wollen wir sonder Beschwerde aufnehmen, dieweil wir von dem allmächtigen gütigen GOtt einen andern und bessern Lohn zu erwarten haben.

10. Doch daß E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten sich nicht beschweren wollten unsere Unschuld und guten Namen vor diesem so falschen ungerechten Belegen des Ecken zu retten und schützen, deß sich E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten freylich nicht beschweren, noch in dem ihrem Amt und Gebühr, dieweil sie zu Präsidenten und Zeugen der ganzen Handlung verordnet seynd, abstehen, noch uns in gegenwärtiger Noth, in die wir durch der Käyserl. Majestät und E. F. G. Gnaden und Achtbarer Herrlichkeiten Geheiß und Befehl gedrungen seyn, zu helfen unterlassen werden. Wir wissen wohl, daß einem Christenmenschen zustehet, Unrecht und Schmach geduldig zu leiden; darneben wissen wir aber auch das, daß Ehr und Namen nicht retten, eines Unmenschen ist, vornehmlich so daher Gefahr der Wahrheit und den Schwächern Aergerniß vorstehet.

11. Derohalben, Durchlauchtiger Fürst, Erbauchtiger, Wohlgeborner, Edle und Achtbare Herren, begehren und bitten wir E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten um GOttes des Allmächtigen willen, welches Geschäft und Handel wir in eurem Beyseyn und aus euern Geheiß verhandelt, auch nachdem alles verhandlet, ehe wirs der Käyserl. Majestät überantwortet, dem Ecken vorgebracht und angezeiget haben, ihr wolltet, vermöge eures Amts, das ihr getragen, und der Gebühr, allein der Wahrheit Zeugniß geben, und zum förderſten der Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, darnach dem Ehrwürdigsten Legaten, dann auch den Ehrwürdigsten und Durchlauchtigsten Churfürsten und andern Fürsten, Prälaten und Herrn, bey welchen wir zum schweresten und fälschlich dargegeben sind, durch eure Schrift anzeigen und bezeugen, aus was Rath wir durch die Käyserl. Majestät zum Gespräch gezogen: mit was Glauben und Fleiß wir uns in befohlnem Geschäft bewiesen, und damit wirs kurz begreifen, daß ihr öffentlich bezeugen wollet, was ihr von aller unserer Handlung haltet, damit wir durch euer Zeugniß, das mehr ist, dann ihm jemand widersprechen werde, unsere Ehre und guten Namen bey männiglich wieder erholen, und die unbillige Schmach, mit deren wir unverdient angegriffen, abtreiben, und unsern Glauben und Unschuld durch euer ewig und unwiedersprechlich Bezeugen bey männiglich erhalten und bewähren mögen. An demselbigen werden E. F. G. Gnaden und Achtbare Herrlichkeiten thun, das ihnen zum besten geziemet und uns gänzlich vonnöthen ist, welches wir gegen denselbigen E. F. G. Gnaden und Achtbaren Herrlichkeiten mit ewiger Verehrung und Diensten zu verdienen begehren

E. F. G. Gnaden und Achtbaren Herrlichkeiten

unterthänige und ergebene
Julius Pflug, und
Johann Gropper.

1399.

Käyserliches Attestat auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer, Julio Pflugen und Johann Groppern ertheilet, daß sie bey dem Gespräch Käyserlichem Befehl treulich und unverweislich nachgelebet.

Die Römische Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat aus allerley Handlungen, so kurz verrückter Zeit im Reichsrath vorgefallen, vermerket, daß das Buch, welches ihro Käyserl. Majestät. nach dem gehabten Colloquio in den Religionssachen, Churfürsten, Fürsten und Ständen zugestellt, etwas in eine Disputation gezogen will werden. Damit dann Herr Julius Pflug und Johann Gropperus, so die Käyserl. Majestät über ih-

re gethane unterthänige Entschuldigung, zu dem Colloquio, mit den Protestirenden zu halten, beruffen und verordnet, solcher Disputation halben mit nichten verletzet werden:

So wollen ihre Käyserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände hiermit angezeigt und bezeugt haben, daß dieselbe ihre Käyserl. Maj. in dieser Handlung, der Religion halben vorgenommen, nichts anders gespürt und befunden haben, denn daß die beyde gemeldte Verordneten sich ihrer Käyserl. Majest. Befehl, ihnen aufgelegt, treulich und unverweislich gehalten, auch die Wege, damit die jetzigen Zwiespalt in unserer heil. Religion hingelegt werden möchten, mit allem Christlichen, getreulichen und unterthänigsten Fleiß, ihrem gethanen Befehl nach, gesucht haben, das auch ihrer Majest. zu gnädigstem Gefallen von ihnen gereicht hat. Solches wollen ihre Käyserl. Maj. also Churfürsten, Fürsten und Ständen hiemit angezeigt haben, damit bemeldte Verordneten, berührtem ihrer gehorsamer und gepflogener getreuer Handlung halben in keinen Verweis oder Nachtheil gesetzt werden.

1400.

Des Cardinals Contareni Schrift an die Reichsstände, daß sie die Religionsvergleichung nicht sollen auf ein Nationalconcilium schieben.

Ehrwürdigste und durchlauchtigste Herren! Uns ist vorkommen, daß in Abschied dieses Reichstags gesetzt werden solle: daß die streitigen Artikel unsers Glaubens zu einem Generalconcilio, wo aber dasselbige nicht möchte gehalten werden, auf ein Nationalconcilium geschoben werden sollen rc.

Hierauf bedenken wir, wie gefährlich das seyn würde, wo die streitigen Artikel des Glaubens sollten zu einem Concilio einer Nation geschoben werden. Derhalben achten wir, daß unsers Amts sey, eure Ehrwürdige und Durchlauchtige Herrlichkeiten zu erinnern, daß derselbige Beysatz vom Nationalconcilio im Abschied gänzlich ausgethan werde. Denn offenbar, daß in einem Nationalconcilio die Spänn des Glaubens in keinen Weg entschlossen werden mögen, weil solches den allgemeinen Staat der Kirchen berühret, und was da geschlossen, alles nichtig, vergebens und eitel seyn würde.

Derhalben wie eure Ehrwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrlichkeiten, wo sie die gemeldte Clausulam austhun, wie wir uns zu euch versehen, der Päbstlichen Heiligkeit, welche das Haupt der Kirchen und aller Concilien ist, ein groß Gefallen thun werden; also herwiederum würde ihrer Heiligkeit ganz beschwerlich fallen, wo das nicht geschehen sollte. Denn unverborgen, daß grösserer Zwietracht der Religion auf dem Weg in andern und in dieser eurer edlen Nation entstehen würde. Darum wir in dem unser Amt und Gebühr, euch zu erinnern, nicht haben unterlassen wollen, damit wir dem Befehl Päbstlicher Heiligkeit gehorsamlich nachkämen, und denn auch das verrichteten, das das Amt und Gebühr eines Legaten, uns vom Apostolischen Stuhl auferlegt, erfordert. Gegeben zu Regenspurg den 26. Julii 1541.

1401.

Der Churfürsten und gemeiner Stände des Heil. Reichs Antwort auf vorstehendes Ansuchen des Römischen Legaten.

Ehrwürdigster in Christo Vater, der heiligen Römischen Kirchen Cardinal, und unsers allerheiligsten Vaters, des Pabsts, Gesandter von der Seiten. Lieber Herr! Es haben die Ehrwürdigsten und Durchlauchtigsten des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, auch andere Fürsten und Stände, aus ihrer Ehrwürdigsten Herrlichkeiten Schriften, ihnen überantwortet, verstanden, wie eure Ehrwürdigste Herrlichkeit begehret, daß dieselbigen Fürsten und Stände den Artikel aus dem Abschied dieses Reichstags thun sollten, da gesetzet wird: wo ein Generalconcilium nicht möchte gehalten werden, daß die Spänn des Glaubens alsdenn zu einem Nationalconcilio geschoben werden sollen, dann offenbar sey, daß die Spänn des Glaubens in einem Nationalconcilio nicht mögen entschlossen werden, und was beschlossen, nichtig und vergebens seyn würde rc. wie diß al-

les in der Schrift eurer Ehrwürdigsten Herrlichkeit weiter begriffen ist und erkläret wird.

Hierauf antworten die gemeldten Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände des heil. Reichs, daß eure Ehrwürdigste Herrlichkeit mit ihrem Fördern, und unser allerheiligster Herr, der Pabst, mit, ohne allen ferneren Verzug, Ausschreiben und Halten eines allgemeinen Concilii gar leicht verhüten mögen, daß die erregten Zwietracht und Spänn des Glaubens und unserer Religion in einem Nationalconcilio zu handeln und zu schliessen nicht vonnöthen seyn wird, und das begehren auch die Stände des Reichs zum höchsten, und bitten drum mit allem Ernst.

Wo aber das allgemeine Concilium, so oft zugesagt und jetzund wiederum durch eure Ehrwürdigste Herrlichkeit verheissen, durch den Apostolischen Stuhl nicht ins Werk gebracht würde, so erheischet wahrlich die offenbare Noth des Römischen Reichs, und vornehmlich Deutscher Nation, daß die erweckten streitigen Artikel und Spänn der Religion in einem Nationalconcilio, oder so auch dasselbe nicht möchte versammlet werden, in einer andern Reichsversammlung (auf deren zugegen seye und den Handel richte und leite ein Legat des Apostolischen Stuhls, der mit gnugsamer Gewalt des Apostolischen Stuhls darzu versehen sey,) verglichen und entschlossen werden.

Denn, wie in solcher grossen Zwietracht, ungleicher Meynung und Lehre hängen bleiben, nicht allein ganz gefährlich, sondern ganz unleidlich wäre; also wollten die gemeldten Fürsten und Stände nichts liebers, denn daß dieselbigen Spänn und Zwietracht rechter und gebührlicher Weise zu allgemeiner Vergleichung und Concordie gebracht werden, und zweifeln nicht, eure Ehrwürdigste Herrlichkeit werden hiezu eure getreue Hülfe mit Förderung beweisen, und unser allerheiligster Herr werde, nach Pflicht seines Hirtenamts, seine Gewalt hiezu zu gebrauchen sich mit nichten beschweren. Datum zu Regenspurg den 26. Julii 1541.

1402.

Die Schrift der protestirenden Prediger an den Päbstlichen Legaten.

1.

Gnade und Barmherzigkeit des HErrn, zu erkennen die Zeit unserer Heimsuchung und gutwillig zu seyn gegen den Steinen Sion, und günstig ihrem Staub. Großgeachter Contarene! Wie wir hievor allein aus Eifer die Ehre Christi zu retten, und in keinen Weg deiner Herrlichkeit einige Beschwerniß zuzufügen, uns ob dir beklagt haben, daß du unsere Lehre in deiner Schrift an die durchlauchtigsten Fürsten und Stände des Reichs angetastet hattest, und beschuldiget der Mißhelligkeit von gemeiner Kirchen, und eines giftigen Verderbens, als durch die die Jungen in unseren Schulen vergiftet, darnach andere auch durch ganz Deutschland vergiften und verderben, so doch dieselbige unsere Lehre anders nichts ist, denn die Lehre Christi, wie uns dieselbige in göttlicher Schrift klärlich dargegeben und durch allgemeinen einhelligen Glauben und Verstand der wahren Kirchen Christi von Aposteln her dargegeben ist.

2. Also werden wir auch jetzunder eben aus demselbigen Eifer gedrungen, zu klagen, und dich durch unsern HErrn JEsum Christum, der das einige Haupt, Hirt und Retter ist seiner Kirchen, der auch zerscheitert und vertilget alle, die ihm zuwider sind, zu erinnern davon, daß du abermals zu den Durchlauchtigen Fürsten und Ständen des Reichs geschrieben hast: es sey offenbar, wo dieselbigen Fürsten und Stände in einem Nationalconcilio die Spänn der Religion zerlegen und Reformation vornehmen wollten, daß daher mehr Zwietracht und Spän der Religion in andern und in dieser unserer Nation entstehen würden, und sie, die Stände, aus der Ursach, und auch, daß die Spänn des Glaubens (wie du sagest,) in einem Nationalconcilio in keinen Weg mögen erörtert und zerlegt werden: auch zuletzt, daß sie nicht vornehmen, das dem Pabst zu Rom sehr beschwerlich wäre, (welches ich auch achte die fürnehmste Ursach zu seyn dieses Abmahnens,) unterstanden hast, die Fürsten und Stände von diesem

sem gottseligen, heilsamen und ganz nothwendigen Vorhaben des Nationalconcilii abzumahnen und abzuschrecken.

3. Nun aber sage an, um der Religion Christi willen, was grosser Zwietracht oder Spaltung der Religion ist daher in unserer oder andern Nationen zu besorgen, wo unsere Kirchen die streitigen Artikel der Religion, nach dem Wort des HErrn und wahrem, gemeinen, einhelligen Verstand der Kirchen, auch nach den ungezweifelten Canonen und Regeln der Kirchen GOttes verglichen und die offenbahren Mißbräuche, die in der Lehre, Ceremonien und Kirchenzucht und deren Diener so gewaltig eingerissen und überhand genommen haben, besserten? So du dann von Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, und den Durchlauchtigsten Fürsten und Ständen des heil. Reichs, das halten willt, das sich gebührt zu halten von Christlichen Fürsten: so sollt du sie nicht verdenken, daß sie durch Vergleichung der streitigen Religion Artikel anders verstanden oder vorhaben, denn eine solche wahre Reformation und Besserung der Kirchen, nach dem Gesetz GOttes und den Canonibus.

4. Wo aber nun auf solche Weise und Maaße die Zwietracht der Religion hingenommen, und die Reinigkeit der Lehre Christi, der Sacramenten ganze und rechte Ausspendung und Ernst der Kirchenzucht wiederbracht und aufgerichtet würde: wie alsdenn das Reich Christi bey uns alle Zwietracht und Gewaltsame des Widerchrists und Satans abtreiben; also würde auch dieser Nation satter Friede in Christo unter ihr selbst, und mit den Gottseligen in allen Nationen wieder, wie mans begehren möchte, aufgerichtet und aufs seligste erweitert, und würde niemand dawider streben, oder reden, über derjenigen, die Christo dem HErrn nachschicken und sagen lassen: Wir wollen nicht, daß dieser über uns regiere. So aber denselbigen begehren zu gefallen, mögen wir nicht Knechte Christi seyn. Ich habe euch gesandt (sagt der HErr zu den Seinen,) wie Schafe unter die Wölfe; und: In mir werdet ihr Frieden, in der Welt Gedräng und Angst haben.

5. Derhalben allen Heiligen diß dein Weissagen, daß grösserer Zwietracht und Spaltung in andern und unserer Nation entstehen sollte, wo wir die Kirchenhändel, die so elendiglich geschwächet und zerstöret sind, unterstanden durch ein Nationalconcilium wieder recht anzustellen, sehr abscheulich ist. Dann überall kein Bewegniß von jemand, der ihm nicht vorgenommen das Reich Christi zu widerfechten, wider diß so heilige und männiglich heilsame Vornehmen zu besorgen ist. Darum, wo du dieses deines Weissagens Ursach hast, so erzeiget sichs, daß du mußt vorsehen, daß sich die Bischöffe und Fürsten in andern Nationen (dann wir deß von Unseren, so man das angesetzte Concilium recht halten wollte, wol sicher seyn würden,) darwider erheben und setzen werden, wo die gottseligen Menschen und Schafe CHristi, durch unser Exempel bewegt, die Stimm ihres Hirten auch hören und demselbigen folgen wollten; aber die, so wider das Reich Christi toben, sich rotten und Aufruhr erwecken, verlachet und verspottet der im Himmel wohnet. Darum sich deren Wüten die nicht sollen kümmern lassen, so sich auf den HErrn vertrösten.

6. Diß aber müssen wir uns von dir, den man preiset so gelehrt und auch gegen dem Hause des HErrn eifrig zu seyn, hoch verwundern, daß du bey solchem grossen Licht der ewigen und alles fürtreffenden und überwindenden Wahrheit, die allenthalbenhin so gewaltig scheinet, hast schreiben wollen: es seye offenbar, daß in einem Nationalconcilio die Spänn des Glaubens in keinen Weg erörtert und entschlossen werden mögen. Dann was hat GOtt einiger Nation versagt? Christus der HErr hat seinen guten Geist vom Vater verheissen allen, die darum bitten, auch daß er selbst mitten inne seyn wolle, wo allein zween oder drey in seinem Namen zusammen kommen, und denselbigen alles vom Vater erwerben und erlangen, deß sie sich auf Erden vergleichen, und einmüthiglich von ihm, dem himmlischen Vater, durch seinen Namen beten. So haben wir vorhanden die göttliche Schrift, die heiligen Canones und Schriften der lieben Väter. Derhalben auch wir Deutschen und eine jede Nation, wie

wenig

wenig gescheid und geübten Verstandes die sey, den Sinn und Meynung des HErrn in allen denen Dingen, die zu wahrer Religion wahrlich gehören, und zum Heil der Kirche dienlich seyn, erfinden, erkennen, und demselben auch nachkommen mögen. Denn der HErr verbirgt die Geheimniß seines Reichs von den Weisen und Klugen, und offenbaret dieselbige denen, die der Schalkheit halben Kinder und des Verstandes halben einfältig seynd. Er versagt niemand die Erkenntniß seines Sinnes, der ihn aus Glauben darum bittet; verschleußt die Thür seiner Geheimniß vor niemand, der an derselbigen gottseliglich anklopffet; verbirget sich auch vor niemand, der ihn mit wahrem Herzen suchet.

7. Du bringest aber vor eine Ursach dieser deiner Rede, die wollen wir erwegen: Die Spänn (sagst du,) der Religion und derselbigen Erörterung und Hinlegung berühren den Staat der allgemeinen Kirchen. Aus dem will nun folgen, daß einer Nation nicht gebühren möge, dieselben Spänn zu zerlegen und hinzunehmen. In dem ist wol das wahr, daß keine einige Nation die Spänn der Religion dermassen zerlegen, und was an Zucht der Kirchen verfallen, also bessern und wieder aufrichten mag, daß solches auch in andern Nationen Statt haben möchte und angenommen werden, wo nicht dieselbige Nationen solches auch durch ihre eigene Urtheil erkennen, und eigens Willens auch also urtheilen und annehmen wollten. Derhalben zu wünschen ist, daß alle Nationen, so den Namen Christi gemeinsamlich anruffen, möchten füglich in ein Concilium kommen, und mit gemeinem Rath berathschlagen und schliessen, wie sie die Lehre Christi reinigen, die Handlung und Darreichung der Sacramenten wieder recht verordnen, und die Kirchenzucht wieder zur Haltung bringen möchten. Dann die Kirchen allenthalben mit einerley Gebresten behaftet seynd, so ist aller Erwählten GOttes ein Glaube, eine Kirche, eine Taufe und ein Bekenntniß Christi.

8. Wo aber die andern Nationen den HErrn, der uns zur Reformation so ernstlich ruffet, entweder noch nicht hören, oder so sie ihn hören, seiner Stimm nicht folgen wollten, sollte das uns drum verhindern oder aufziehen, daß auch wir nicht zusammen kommen und uns vergleichen sollten, seinen Willen zu erkennen und dem zu folgen? dann wir nichts neues einzubringen, sondern das alte wieder hervor zu bringen; nichts durch unsere eigene Gewalt anzurichten, sondern wieder anzunehmen begehren, das Christus der HErr von Anfang gesetzt und geboten, das die Apostel, Märtyrer und heil. Väter also zu halten erkennet, daß sie verbannet haben auch einen Engel vom Himmel, der etwas davon abzureissen und zu zerstören, sich unterstünde, haben auch ihr Leben lieber den Tyrannen, dann ein Düpflein von solchem allem nachgegeben.

9. Es gebührt sich ja, daß von allen beschlossen und gesetzt werde, das alle angehet. Noch, so andere nicht wollen, mag darum niemand gebühren, daß auch er seinen schuldigen Dienst, zu dem er GOtt, seinem Heiland, und der Kirchen verpflichtet ist, unterlasse, und darum versäume, das der HErr, wie allen, also auch einem jeden befohlen und aufgelegt hat, und ohne das die Gnade GOttes nicht mag behalten werden. Dann überall keine solche Gesellschaft und Verwandtniß unter den Menschen seyn mag, daß einigem Menschen (ich geschweig einer Kirchen oder Nation,) möchte mit Recht zugemuthet werden, daß er um solcher seiner Gesellen und Verwandten willen sollte GOtt erzürnen und das ewige Leben hinwerfen. Das aber wir gewißlich thäten, wo wir in den bekannten Mißbräuchen und Gebrechen der Kirchen und Religion darum verharren wollten, daß andere Nationen derselbigen Mißbräuche und Gebrechen Besserung, verhindert durch ihr selbst, oder anderer Unwissenheit, oder böse Begierden und Gesuch, noch länger verziehen wollten.

10. Derohalben haben von Rechts wegen Macht, und sind ihrer Pflicht halben schuldig die Deutschen und jede andere Völker, daß sie, so bald sie erkennen, etwas bey ihnen in der Religion verletzt und mangelhaftig zu seyn, alsbald auch höchsten Fleiß und Ernst ankehren, daß solches, es sey durch Provincial- oder

Nati-

Nationalsynoden, oder auf was Wege und Mittel sie das füglich erlangen mögen, gebessert, und in den Kirchen alle Dinge angerichtet werden, damit, was zu der Religion gehöret, ganz und recht seye, und also erhalten werde. Diß ist in den wahren Canonibus also geordnet und geboten, und von den alten heiligen Vätern mit höchstem gottseligem Fleiß dermassen allwegen gehalten worden.

11. So dann nun du diß alles wohl weißt, Contarene, bekümmert uns billig, daß du dir zu schreiben zugegeben hast, daß nichtig, vergebens und eitel seyn würde, alles, das wir in unserm Nationalconcilio vergleichen und beschliessen möchten. Wie? Sollte dann vergebens und nichtig seyn, wo von uns etwas recht und gottselig verglichen und entschlossen würde? Dann du schreibest, alles. Welche Ding wider Christum auch in einem allergemeinsten Concilio beschlossen worden, dieselbigen Ding werden nichtig, vergebens und eitel seyn. Aber das auch ein besonderer Mensch, nicht allein ein Provincial- oder Nationalconcilium, nach dem Wort des HErrn erkennen, schliessen oder setzen wird, dasselbige wird sogar nicht nichtig, nicht vergebens, noch eitel immermehr seyn noch werden, daß auch Himmel und Erden eher verändert und vergehen müssen, dann solches geändert werden oder verfallen möge. Es seynd so viel Nationalconcilien vorzeiten in Egypten, Syria, Grácia, Africa, Italia, Gallia, Hispania, wider die Unsinnigkeit Arrii, der Manichäer, Donatisten, Pelagianer und anderer Ketzer gehalten, und in denselbigen ganz heilige Erkenntnisse und Decreten von Christlicher Lehre und Haushaltung der Kirchen heilsamlich erkennet, geordnet und gesetzet worden: Willt du nun sagen, daß dieselbigen seligen Erkenntnisse und Decreten nichtig, vergebens und eitel seyn?

12. Also ist wahrlich deinem Alter und Weisheit auch das ganz ungemäs und fremd, daß du fürgibest: dein Pabst seye das Haupt der Kirchen und Concilien. Das ist wol vorzeiten dem Stuhl und der Kirchen zu Rom zugegeben worden, als noch in derselbigen Kirchen wahre Nachkommen St. Peters vorwaren, daß derselbige Stuhl und Kirche für die erste und fürnehmste gehalten worden ist, und der Bischof zu Rom unter den Patriarchen den Vorsitz und Vorrede gehabt. Aber daß er ein Haupt der Kirchen und Concilien je in einigen Canonibus, oder bey einigen heiligen Vätern genannt oder gehalten worden seye: da sage an, mein lieber Contarene, wo du solches bey einigen Alten je gelesen habest? Sollt ihr dann nun das bey solchem grossen und gewaltigen Licht des Evangelii, welches doch in aller Gemüth und Gewissen so stark und mächtig einleuchtet, noch fürgeben und rühmen dürfen?

13. Christus der HErr, der einige, der ist und bleibt in Ewigkeit das Haupt der Kirchen: Paulus aber, Apollo und Cephas, und deren wahre Nachkommen, seynd Diener Christi und der Kirchen; und du darfest einen Menschen, der diesen heiligen Aposteln allerdings so ungleich und widerwärtig ist, zum Haupt der Kirchen und Conciliorum machen, allein von wegen, daß er ihm anmasset den Titel und Nachkommen im Stuhl Cephä? und nemlich, so von ihm doch sogar nichts überall den Kirchen zukommet, das dem dienstlichen Haupt (wie ihr zu reden pflegt,) zusteht, sondern alles, das demselbigen ganz und gar entgegen und zuwider ist.

14. Und eben in dieser gegenwärtigen Sachen, siehe, wie übel du selbst deinen Pabst rühmest. Dann so er das wird beschwerlich aufnehmen, wo wir in unserer Nation einen nothwendigen und gottseligen Synodum halten, wie man vorhat, dazu er uns sollte zum fürnehmsten treiben und anhalten: wer möchte ihn dafür erkennen, als der einige Sorge hätte, die Schäflein Christi, so verirret, zu suchen und wieder zu der Heerde zu bringen, die etwas gebrochen, zu verbinden, und die schwach und blöd seynd, zu stärken? Aber wir erinnern und mahnen den, der dieses alles vorhin wohl weiß und im Gedächtniß hat.

15. Unser HErr JEsus verleihe, entweder euch, anders zu rathen, oder den Unsern, daß sie euerm Rath nicht folgen, und bestätige dieselbigen, damit sie dasjenige, das sie gottseliglich und nothwendig vorgenommen, auch tapf-

ser und beständig ausführen und ins Werk bringen, damit sie doch einmal durch ein heilig Concilium dieser Nation unterstanden, in unsern Kirchen taugliche und bewährte Diener, reine Lehr, rechte Handlung und Ausspendung der Sacramenten, wahre und heilsame Zucht und Bann wieder zu bestellen, anzurichten, zu verordnen und zu bestätigen. Dann was wir von Rom zu erwarten haben, bezeuget zu viel klar und gewiß die jämmerliche Zucht, so daselbst nun also viel hundert Jahr währet, und zum ärgsten je mehr wächst, auch das stetige Abwenden und Aufziehen des Concilii, wie recht zu besammlen und zu halten. Aber der HErr, wo möglich, mache den Baum gut, damit wir auch gute Frucht davon hoffen mögen, und stärke die Käys. Majest. samt allen Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, daß sie die Geheiß und Gebote GOttes und Wohlfahrt und Heil so vieler tausend Kirchen dem bösen unchristlichen Gesuch des genannten Römischen Bischofs vorsetzen.

16. Dieses ist, deß wir, so viel unser von den Dienern der protestirenden Kirchen noch alhie übrig sind, uns bey dir beklagen, auch dich dadurch deren Dingen erinnern und ermahnen wollten, welche du wahrlich thust, entgegen und zuwider deiner Würde und deinem Amt. Christus unser HErr sehe gnädiglich an und richte wieder auf seine Kirche, und mache uns derselbigen taugliche und nützliche Diener, Amen. Und dieweil du, Contarene, wohl weißt und erkennest, daß alles diß, so wir hierinn zu dir schreiben, wahr und nothwendig ist, so wollest du dasselbige auch mit gleichem und unbeschwertem Gemüth aufnehmen. Gehab dich wohl. Datum Regenspurg rc.

1404.

Abschied des Reichstags zu Regenspurg Anno 1541. aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Regenspurg den 29. Julii Anno 1541.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, erwählter Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Cicilien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toledo, zu Valenz, zu Gallicien, Maioricarum, Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennis, Algarbiæ, Algericæ, zu Gibraltar, und der Insuln Canariæ, auch der Insuln Indiarum und Terræ firmæ, des Meeres Oceani &c. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Speyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limpurg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriæ; Graf zu Habsspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hennigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfirdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia rc. Herr in Frießland, auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln, bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem wir in unserm Käyserl. Gemüth zu mehrmalen mit ernstlichem Fleiß und nothwendiger Sorgfältigkeit ermessen und bedacht den beschwerlichen Zwiespalt und Mißverstand, so verschienener Jahren in dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unserer heiligen Christlichen Religion halben vorgefallen ist, welcher sich von Tag zu Tag, je länger je beschwerlicher gemehret und dermassen ausgebreitet hat, daß daraus unter gemeinen Ständen des heiligen Reichs allerhand Mißtrauen und andrer Unwill erfolgt seyn mag, daneben auch die unträgliche Last und höchstes Obliegen, damit gemeine Christenheit und sonderlich das heil. Römische Reich Deutscher Nation, von wegen unsers gemeinen Feindes des Christlichen Glaubens und Namens, des Türken, beladen ist, dergestalt, wo dem mit tapfferm zeitigem Rath nicht ernstlicher und ansehnlicher Widerstand geschehe, daß nicht allein des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation; sondern auch gemeiner Christenheit unwiederbringlich Verderben, Zerrüttung und Zerstörung höchlich zu besorgen: Wie denn aus dem

dem beschwerlichen Eindringen gemeldtes unsers gemeinen Feindes Christliches Glaubens und Namens, des Türken, so er gegen der Christenheit an mehr Orten mit unersättlicher Begierde, unmenschlicher Tyranney und erbärmlichem Wüten in das Christliche Blut, zu endlicher Ausreutung Christliches Glaubens und Namens unaufhörlich übet und vornimmt, leichtlich und klärlich abzunehmen. So haben wir uns bedächtlich erinnert, daß uns, als Römischem Käyser, aus aufgelegtem Amt gebühren und zustehen wolle, mit zeitigem Rath, Zuthun unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, als unserer eingeleibten Glieder, solchen höchsten obliegenden Beschwerungen zu begegnen, dieselben durch fügliche Mittel und Wege zu entledigen und von dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gnädiglich abzuwenden, damit unter allen Ständen desselben Fried, Ruhe und Einigkeit desto stattlicher erhalten werden möge. Wie wir uns dann deß alles, aus sonderm gnädigen, getreuen und väterlichen Gemüth, so wir von Anfang unserer Regierung zu der Deutschen Nation, unserm Vaterland, getragen haben, und noch jederzeit mit höchstem Ernst befleissen, und so viel immer möglich, an uns keinen Mangel haben lassen erscheinen.

1. Dieweil wir nun bey uns allweg ermessen und bedacht, wo der Zwiespalt und Mißverstand, so in unserer heiligen Religion (wie gemeldt,) erstanden ist, zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung gelangen würde, daß dadurch das Mißtrauen und andrer Unwille, so unter gemeinen Ständen vorgefallen seyn mag, aufgehebt, und im heiligen Reich Fried, Ruhe und Einigkeit desto stattlicher erhalten werden möchte, haben wir uns den Punct der streitigen Religion, als die höchste und fürnehmste Beschwerung Deutscher Nation, vor andern gnädiglich anliegen lassen und die Erledigung desselben mit emsigem Fleiß gesucht, der Hoffnung, es möchte alsdann unserm Feind Christliches Glaubens und Namens, dem Türken, durch uns und gemeine Stände des heiligen Reichs, mit einhelligem, einmüthigem Rath und Zuthun, nicht allein fruchtbarer Widerstand geschehen; sondern auch das Christliche Blut errettet und erhalten, und zuletzt seine grausame unmenschliche Tyranney und Wüten von gemeiner Christenheit mit göttlicher Hülfe abgewendet werden.

2. Und wiewol auf viel hiebevor gehaltenen Reichstägen, welche wir zum theil nicht ohne merkliche Beschwerung unserer selbst, auch unserer Erbkönigreiche und Lande, in eigner Person besucht, zum theil aber durch unsere treffliche Commissarien und Oratores besuchen lassen, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs berathschlagt und allerhand Mittel und Wege bedacht und vorgenommen haben, wie der Zwiespalt unserer heiligen Religion zu Christlicher einhelliger Vergleichung gerichtet werden möchte; so ist doch solches alles unverfänglich und unfruchtbar gewest. Derwegen wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen, solchen Zwiespalt durch ein Generalconcilium zu erledigen und zu erörtern, wie etliche Reichsabschiede davon eigentlich Meldung thun.

3. Darneben haben wir auch nicht unterlassen, vielgemeldten Zwiespalt unserer heiligen Religion durch sondere Particularhandlung zu gleichmäßigem Christlichen Verstand, oder aufs wenigste zu einem friedlichen Anstand zu bringen, damit dem Feind Christlichen Glaubens und Namens, dem Türken, in vorstehender Noth desto stattlicher und fruchtbarer Widerstand beschehen möchte, welcher in nächst verschienenem zwey und dreyßigsten Jahr, der mindern Zahl, in trefflicher Kriegsrüstung, und des Vornehmens ware, die Deutsche Nation anzugreifen und unter seine tyrannische Gewalt zu bringen; wie er dann auch unsere Niederösterreische Lande mit grosser Macht und Kriegsrüstung in eigner Person dieselben erreicht, und dieselben mit seiner grausamen Tyranney und Vergiessung viel unschuldiges Christliches Bluts erbärmlich angegriffen und beschädiget hat; aber durch unser, auch unsers lieben Bruders, des Römischen Königs, und gemeiner Reichsstände Kriegsvolk, damals zu einer eilenden Hülfe unterthäniglich bewilliget und verordnet, damit wir in eigner Person unter Augen zu ziehen be-

dacht und entschlossen gewest, wiederum zurück und abzuziehen verursacht und gedrungen worden, wie solches gemeinen Ständen unverborgen ist.

4. Als wir nun nach dem allen unsern Zug in Italien vorgenommen, uns zu Päbstlicher Heiligkeit, nemlich Pabst Clemente, dem letzten dieses Namens seliger, gefügt, und unserer Vertröstung nach, so wir Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen in etlichen Reichsabschieden gnädiglich gethan, mit seiner Heiligkeit bewilligt, ein Generalconcilium innerhalb Jahresfrist auszuschreiben und zu verkünden, wie dann damals Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs solches angezeigt, haben wir nicht unterlassen, ganz Italien, so viel uns möglich gewest, in Ruhe und Frieden zu setzen, uns auch vorgenommen, mittlerzeit des ausgeschriebenen Concilii unsere Hispanische Königreiche zu besuchen, denselben in ihren Obliegen nothdürftige Hülfe und Vorsehung zu thun, und alle Sachen dahin zu richten, damit wir uns auf vorgemeldtes Concilium eigner Person verfügen und dem vorseyn möchten. Warum aber solch Concilium seinen Fortgang nicht erreicht hat, zweifeln wir nicht, gemeine Stände und männiglich trage deß gut Wissen.

5. Nachdem aber folgends der Barbarossa seinen Fuß in Africam gesetzt, daselbst das Königreich Thunis angegriffen und erobert, haben wir zu Herzen und Gemüth geführet, wo der Feind unsers Christlichen Glaubens und Namens, der Türke, der Enden einwurzeln sollte, zu was beschwerlicher Sorge und Gefährlichkeit, auch unüberwindlichem Schaden, nicht allein unsern nächsten Königreichen und Landen; sondern auch gemeiner Christenheit solches gereichen und gelangen würde. Wie dann gemeldter Barbarossa unser Königreich Cilicien in seinem Hin- und Wiederziehen zu mehrmalen angegriffen, und sein Vorhaben dahin gestellt hat, dasselbe und andere unsere Königreiche und Lande zu überfallen, zu beschädigen und zu verderben. Derowegen wir aus unvermeidlicher Nothdurft verursacht und bewegt, zu Errettung unserer Königreiche, Land und Leute, und sonderlich gemeiner Christenheit zu Trost, Wohlfahrt und Gutem, uns mit trefflichen Kosten in Gegenrüstung zu schicken, und eigner Person mit einer ansehnlichen Armada von Galleen und andern Kriegsschiffen in Africam zu ziehen, deß Endes wir auch dem Barbarossa (aus Verleihung göttlicher Gnaden,) obgesieget, das bemeldte Königreich Thunis erobert, und dem König dasselbe wieder zugestellt. Haben auch folgends unsere Reise in Cilicien und Neapolis genommen, und uns von dannen zu der jetzigen Päbstlichen Heiligkeit gen Rom verfügt, der Meynung, abermals anzuregen und zu fördern, damit das vielbemeldte Concilium ausgeschrieben und gehalten werden möchte, dazu wir dann die Päbstliche Heiligkeit geneigt und gutwillig befunden.

6. Nachdem aber in dem unserm Schwager und des heiligen Reichs Fürsten und Lehenmann, dem Herzogen von Savoyen, ein gut Theil seines Fürstenthums mit Kriegsgewalt abgedrungen und eingenommen ist, seynd wir in Betrachtung unsers Käyserl. Amts verursacht, uns zu Errettung und Unterhaltung des heiligen Reichs Eigenthums, in Gegenrüstung einzulassen, welches in nächst verschienenen sechs und dreyßigsten Jahr, der mindern Zahl, beschehen, und hat sich die Kriegshandlung bis in die winterliche Zeit erstreckt. Dieweil wir aber damals allerhand Streitigkeit, Verhinderung und Beschwerung, so des vielbegehrten Concilii halben vorgefallen, vermerkt, seyn wir wiederum zurück in unsere Hispanische Königreiche zu reisen verursacht, der End uns etliche Mittel, zum Frieden dienlich, vorgeschlagen, und darauf gefolgt, daß die Päbstl. Heiligkeit und der König von Frankreich sich zu Nissa versammlet, daselbst dann ein Anstand getroffen und aufgericht worden ist.

7. Und dieweil wir in allen oberzehlten Handlungen je und allwege des heiligen Römischen Reichs und gemeiner Christenheit Ehr, Nutz, und Wohlfahrt, betrachtet und gesucht, sonderlich wie im heiligen Römischen Reich, Deutscher Nation, Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzet, aller Zwiespalt und Mißverstand zu einhelliger Christlicher Vergleichung gelangen, und dem Feind Christliches Glaubens und Namens,

mens, dem Türken, stattlicher Widerstand und Abbruch beschehen möchte: so haben wir dieser Sachen halben bey berührter Päbstlicher Heiligkeit und gemeldtem König von Frankreich gehandelt, wie wir solches nach Gelegenheit derselben für nutz und nothwendig bedacht und angesehen, und uns darauf entschlossen, uns wiederum heraus in das heilige Reich Deutscher Nation zu verfügen; wie wir dann nicht ohne merkliche Beschwerung unserer selbst Person, auch unserer Erbkönigreiche, Land und Leute gethan haben; des Gemüths und Willens, dieweil des vielberührten Concilii halben, aus allerhand Ursachen, Beschwerung und Streitigkeit vorgefallen, gnädige Mittel und Wege zu suchen, welchergestalt die streitige Religionssache zu Christlicher Einigung und Vergleichung zu bringen, und das sorgliche Mißtrauen, so eine zeither zwischen den Ständen des heiligen Reichs eingerissen, abzustellen und zu verhüten; wie auch andere hohe Obliegen und Beschwerungen Deutscher Nation durch gebührliches Einsehen möchten erledigt und abgewendt worden.

8. Als wir aber in unsern Niedererblanden ankommen, und aus allerhand vorgefallenen Ehehaften und Verhinderungen verursacht worden seyn, in denselben eine Zeitlang zu verharren, haben wir uns nicht destoweniger mit unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, der sich zu uns persönlich in gemeldte unsere Niedererblande verfügt hat, obbemeldter streitigen Religion halben, nach aller Nothdurft freundlich und brüderlich unterredt, und uns darauf entschlossen, einen Versammlungstag etlicher Chur- und Fürsten des heiligen Reichs gen Hagenau vorzunehmen, auf welchen Tag wir die Protestirenden auch erfordert und beschrieben. Und in Ansehung, daß wir solchen Versammlungstag aus vorfallenden ehehaften Verhinderungen in eigner Person nicht besuchen mögen, wie wir doch ganz geneigt gewest, haben wir gemeldten unsern freundlichen lieben Bruder, den Römischen König, bewegt, auf solchen Tag von unsertwegen persönlich zu erscheinen, und möglichen Fleiß vorzuwenden, solche streitige Religionssachen zur Einigkeit und Christlicher Vergleichung zu bringen. Wie dann seine Liebden neben den Chur- und Fürsten, so daselbst erschienen seynd, auch der Abwesenden Botschaften, allen möglichen Fleiß vorgewendet hat.

9. Dieweil aber solche Einigkeit und Vergleichung aus vorgefallenen Verhinderungen keine Folg erlangen mögen, ist auf gemeldtem Tag, nemlich, auf den acht und zwanzigsten des Monats Octobris, nächst verschienen, in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms, und güttlichem unverbindlichem Tractat zu Gespräch, vorgenommen werde, darauf beyde Theile etliche gelehrte, verständige, und schiedliche Personen verordnen sollten, in gleicher Zahl, welche in Gegenwärtigkeit der verordneten Chur- und Fürsten; oder ihrer Räthe, als Präsidenten, oder Unterhändler (dazu die Päbstliche Heiligkeit und wir unsere Räthe und Gelehrten auch verordnen möchten,) die Augspurgische Confeßion und Apologiam der Protestirenden vor die Hand nehmen, sich auf alle Puncten, und jeden insonderheit, freundlich und Christlich; aber unverbindlich unterreden, und allen möglichen Fleiß vorwenden sollen, alle irrige Puncten zu Christlicher Einigkeit, Vergleichung, und rechtem Verstand zu bringen.

10. Und darnach auf künftigem Reichstag uns, der Päbstlichen Heiligkeit Legaten, und allen Ständen des heiligen Reichs, ihrer gepflogenen Handlung Relation zu thun, damit durch Wege eines rechtmäßigen Concilii, oder sonst Christliche Vergleichung, die Sache der streitigen Religion zu gebührlicher Erörterung gebracht, deßgleichen in andern des heiligen Reichs Deutscher Nation hochbeschwerlichen Sachen, die Nothdurft bedacht und vorgenommen werden möchte, wie dann der Hagenauische Abschied solches und anders nach der Länge ausweist und vermag. Darauf wir auch solchen Tag zu dem angezeigten Christlichen Tractat und Gespräch gnädiglich bewilliget, den verordneten Präsidenten, desgleichen den benennten Chur- und Fürsten, welchen die Ihren zu solchem Gespräch zu schicken auferlegt ist, denselben verkündet, auch unsere ansehnliche Commissa-

missarien und Räthe darauf verordnet und gesandt.

11. Dazu haben wir auch auf der Churfürsten und Fürsten, und der Abwesenden Botschaften, so zu Hagenau versammlet gewesen sind, unterthänigste Bitte, an uns in Schriften gelanget, auch mit zeitigem Rath unser und des H. Reichs Churf., Geistlicher und Weltlicher, einen gemeinen Reichstag auf der heiligen dreyen Könige Tag, nächst verschienen, anhero in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg ausgeschrieben, und aus redlichen und ansehnlichen Ursachen uns dazu bewegend, unsern Commissarien und Räthen, zu gedächtem Tractat und Gespräch verordnet, befohlen und aufgelegt, in demselben nicht ferner fortzuschreiten; sondern solches auf gemeldten Reichstag zu remittiren und zu weisen, des gnädigen Gemüths, neben und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, alles das zu handeln, zu rathschlagen und zu schliessen, das zu Erledigung der streitigen Religion, auch zu Widerstand unsers gemeinen Erbfeinds des Christlichen Glaubens und Namens, des Türken, immer dienstlich und erspießlich seyn möchte, darzu, wie im heiligen Reich Fried, Recht und desselben Execution, auch eine gleichmäßige redliche Münze und gute Policey aufzurichten, zu erhalten, und zu handhaben sey, neben andern und mehr Puncten und Obliegen des heiligen Reichs, davon in gemeldtem unserm Ausschreiben dieses Reichstags Anzeig und Meldung geschieht.

12. Zu welchem Reichstag wir uns, unangesehen unsers Leibes Schwachheit und anderer zugestandenen Verhinderung, so viel uns möglich gewesen gefördert und geeilet, auch die Päbstliche Heiligkeit ersucht und bey ihr erhalten haben, daß ihre Heiligkeit, vermög des Hagenauischen Abschieds, ihren Legaten insonderheit hieher verordnet hat, nemlich den hochwürdigen Cardinal Contarenum, als einen Liebhaber des Friedens und sondern berühmten, verständigen Prälaten, im heiligen Reich Deutscher Nation Fried und Einigkeit helfen zu fördern.

13. Und seynd auf solchem Reichstag Churfürsten, Fürsten und Stände in ziemlicher Anzahl eigner Person, und etliche durch ihre Botschaften und Räthe mit vollkommenem Gewalt bey uns gehorsamlich ankommen und erschienen.

14. Und dieweil wir aus sonderm gnädigen, väterlichen und getreuen Gemüth, so wir zu dem heiligen Reich Deutscher Nation, unserm Vaterland, allezeit getragen haben, und noch, nichts höhers begehrt und gesucht, dann den Zwiespalt unserer heiligen Religion zu Christlicher Einigkeit und gleichmäßigem Verstand zu bringen, dadurch Ruhe, Frieden und Einigkeit unter den Ständen des heiligen Reichs gnädiglich zu fördern; wie wir dann an unserm emsigen Fleiß, auch viel gehabter Mühe, Arbeit und Kosten, nichts mangeln, noch erwinden lassen.

15. So haben wir abermals den Puncten der streitigen Religion, als den fürnehmsten und hochwichtigsten, darauf gemeiner Deutscher Nation Wohlfahrt beruhet, vor die Hand genommen: Und damit demselben desto fleißiger ausgewartet, und darinn ohne alle Verhinderung fortgefahren werden möge, alle andere obliegende Sachen des heiligen Reichs mittlerweil auf einen Ort gestellt, und anfänglich gemeinen Ständen eröffnet, wie gnädiglich und mit was getreuem Fleiß wir diesen Sachen nachgedacht, und zu Förderung Christlicher Einigkeit, und Vergleichung des vielgemeldten Zwiespalts, für gut angesehen, so fern gemeine Stände kein fruchtbarer, noch fürträglicher Mittel wissen, daß wir mit wohlbedachtem zeitigen Rath (doch dem Augspurgischen Abschied ohne Nachtheil,) etlicher guter Gewissen, Ehr- und Friedliebender Personen, die auch des heiligen Reichs Deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Zahl aus gemeinen Ständen Deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitige Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren, und zu erwegen, welche daneben allen möglichen Feiß vorwenden sollen, solche irrige Artikel zu vergleichen, und alsdann, wie dieselbe zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden möchten, uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeige und Bericht zu thun, uns

uns darauf desto besser haben zu entschliessen, auch mit Päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obgemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren, seynd auch zu solchem Wege destomehr bewegt, dieweil derselbe etlichemal zu Augspurg, und jüngst zu Worms, (vorbehältlich wie obstehet,) als zu dieser Sachen der bequemste, fruchtbarste und förderlichste geachtet worden ist, und haben darum an Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände mit gnädigem Fleiß begehret, solchen hochwichtigen Handel stattlich und nach Nothdurft auch zu berathschlagen, und darauf ihre getreue Wohlmeynung zu eröfnen.

16. Nachdem aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, nach zeitigem Rath und stattlichem Erwegen des Handels, ihnen jetztgemeldten unsern vorgeschlagenen Weg, als zu Hinlegung der streitigen Religion förderlich und dienlich, wohlgefallen lassen, uns auch solche Personen zu erwählen und zu benennen, aus gutem Willen unterthäniglich heimgestellet: So haben wir von beyden Theilen solche gelehrte, geschickte und erfahrne Personen aus gemeinen Ständen benennet und verordnet, uns auch mit Churfürsten und Ständen verglichen, ihnen etliche Präsidenden und Auditores zuzuordnen: welche zu benennen gemeine Stände uns abermal aus gutem Willen unterthäniglich nachgegeben. Darauf wir den Hochgebornen Friederichen, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen in Bäyern, unsern lieben Oheimen, Schwagern und Fürsten, und andere ansehnliche tapffere Personen, aus unsern Räthen und gemeinen Ständen zu Präsidenten und Auditoren benennt und vorgenommen. Und damit die verordnete Colloquenten eine Form und Weg hätten, in solchem ihrem Gespräch zu procediren: so haben wir ihnen einen schriftlichen Begrif, durch etliche gelehrte Personen, wie wir berichtet sind, zusammen getragen und uns behändigt, zustellen lassen, darzu Weg und Mittel angezeigt seyn sollen, dadurch die streitigen Artikel unserer heiligen Religion möchten vereinigt werden: mit gnädigem Befehl, solchen Begrif, in Beyseyn unserer geordneten Präsidenten und Anhörer, vor die Hand zu nehmen, von einem Artikel auf den andern zu verlesen, und was sie darinn zu Vergleichung dienlich und annehmlich befinden und ansehen würden, dasselbige aufzumerken; was aber nicht anzunehmen, dasselbige zu ändern und zu bessern, doch unverbindlich. Und so solches also vollzogen wäre, alsdann uns aller ihrer Handlung schriftlichen und eigentlichen Bericht zu thun, dann an gemeine Stände zu gelangen, und uns mit denselben darauf zu vergleichen.

17. Welchem unserm gnädigsten Befehl die verordneten Colloquenten unterthäniglich gelebt; und nachdem sie etliche Wochen, ihrem habenden Befehl und dem vorgelegten Weg nach, in Beyseyn der verordneten Präsidenten und Auditoren, von den streitigen Puncten unserer heiligen Religion gehandelt und möglichen Fleiß vorgewendet, die zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen, haben sie uns unterthäniglich berichtet, weß sich zu Vergleichung etlicher streitigen Puncten (doch unverbindlich, und auf unser und gemeiner Stände Wohlgefallen,) gehandelt, mit Anzeige, der übrigen streitigen Artikel halben hätten die Protestirenden Colloquenten ihr Bedenken und Meynung insonderheit gestellet; wie uns solches alles in Schriften behändigt und übergeben ist.

18. Und nachdem unsere Begierde je und allweg dahin gestanden, und noch, dem allmächti- GOtt zu Lob und Ehr, und gemeiner Christenheit und bevorab dem heiligen Reich Deutscher Nation zu guter Ruhe, Fried und Einigkeit, diese streitige Religionssachen zu Christlicher Vergleichung zu bringen, und allen Unrath, so daraus entstanden möchte, zu verhüten: so haben wir Churfürsten, Fürsten und Stände, solche der verordneten Colloquenten gestellte Schriften der verglichen Puncten, doch unverbindlich, wie obgemeldet, behändigt, und gnädiglich begehrt, dieselben zu ersehen, zu berathschlagen und zu erwegen, und uns ihr Gutbedünken nicht allein auf die Puncten, der sich die Colloquenten mit einander unverbindlich verglichen; sondern auch der andern halben, so noch nicht verglichen seyn, mitzutheilen, uns auch daneben ihre Wohlmeynung anzuzeigen,

wie

wie die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben in geistlichem und weltlichem Stande eingerissen, abgestellt, und in eine Christliche Reformation und Besserung gebracht werden möchten, mit gnädiger Erbietung, solches alles zu fördern, und an unserer Mühe, Arbeit und Fleiß nichts erwinden zu lassen, ungezweifelt, der Päbstliche Legat werde dazu auch geneigt seyn.

19. Aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, haben aus beweglichen trefflichen Ursachen, so sie in Berathschlagung dieses hochwichtigen Handels befunden haben, und sonderlich zu Förderung der Sachen, und alle Weitläuftigkeit zu verhüten, uns der vielbemeldten Colloquenten Schriften wiederum gehorsamlich überantwortet, und uns, als Advocaten und Beschirmer der Christlichen Kirchen, unterthäniglich ersucht und gebeten, neben und mit dem Päbstlichen Legaten dieselbe, nach laut des Hagenauischen Abschieds, gnädiglich zu besichtigen, zu communiciren, und vornehmlich die Puncten, welcher sich die verordnete Colloquenten (doch unverbindlich,) verglichen, eigentlich und mit allem Fleiß zu examiniren, ob darinn in Sentenzen, oder Worten etwas wäre, das den heiligen Lehrern und dem löblichen Gebrauch gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen seyn möchte, solches und was sonst vielleicht für Mißbräuche in der Kirchen erfunden werden möchten, zu ändern, zu bessern und abzuschaffen. Wo auch einige Läuterung, etlicher zu dunkel gestellten Puncten oder Meynungen halben, vonnöthen, dieselbe hinzusetzen und uns darinn zu resolviren und zu entschliessen; und wie wir uns samt gedachtem Päbstlicher Heiligkeit Legaten darauf resolviren werden, solches fürter an gemeine Stände zu gelangen, sich mit uns darauf, unserer ersten Proposition nach, auch vermöge des obgemeldten Hagenauischen Abschieds, unterthäniglich haben zu vergleichen. Daß wir auch daneben auf gnädige Wege bedacht seyn wollten, die Protestirenden zu vermögen, sich den übrigen streitigen Puncten auf Christliche billige Maasse auch weisen zu lassen; oder so solches nicht statt haben wollte, alsdann die durch Mittel eines Generalconcilii; oder wo das je nicht erlanget werden möchte, durch eine Nationalversammlung ordentlicher Weise zu beruffen, da zu billiger Erörterung zu bringen, damit zuletzt die Deutsche Nation zu Christlicher Einigkeit kommen, und Fried und Ruhe im heiligen Reich erhalten werden möcht.

20. Auf solche gemeiner Stände unterthänige Bitte, an uns gelangt, haben wir gnädiglich bewilliget, die obgemeldten der Colloquenten Schriften, die streitige Religion betreffend, an Päbstlicher Heiligkeit Legaten gelangen zu lassen, und ihm dieselben zu communiciren; wie wir dann alsbald gethan, sein Gemüth und Bedünken darauf vernommen, und förter Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen eröfnet.

21. Und haben uns folgendes mit zeitigem Rath und aus beweglichen Ursachen mit gemeinen Ständen verglichen, solch der Colloquenten Handlung, wie die alhie ergangen ist, auf ein gemein Christlich Concilium in Deutscher Nation zu halten, zu remittiren und zu weisen: welches Concilium in kurzen, wie wir deß durch den Päbstlichen Legaten vergewisset seynd, ausgeschrieben worden. Wo es aber keinen Fortgang haben würde, daß doch ein Nationalconcilium ordentlicher Weise zu beruffen vorgenommen, und im Fall, daß der keines seinen Fortgang erreicht, daß alsdann eine gemeine Reichsversammlung, wie hernach bemeldt, gehalten werden soll.

22. Und damit dann gemeine Reichsstände spüren und vernehmen mögen, daß wir des heiligen Reichs Wohlfahrt und Aufnehmen gnädiglich zu fördern allezeit geneigt, und sonderlich, daß dieser Streit der Religion zu förderlicher Endschaft und Erörterung gebracht: So haben wir uns gegen gemeinen Ständen erboten und bewilliget, in unserm jetzigen Durchzug in Italien bey Päbstlicher Heiligkeit, mit allem emsigen Fleiß und Ernst zu handeln und zu fördern, daß solch Generalconcilium zum förderlichsten an gelegener Malstadt Deutscher Nation ausgeschrieben und gehalten werde. Und im Fall daß solches keinen Fortgang erlangen möchte, wie wir uns doch keineswegs versehen, alsdann die National-

tionalversammlung ordentlicher Weise zu beruffen, zum báldsten auszuschreiben, und vorzunehmen. Wo aber solches auch nicht erhebt werden möchte, alsdann sollen und wollen wir in achtzehen Monaten, die nächsten nach Dato dieses unsers Abschieds, einen gemeinen Reichstag an gelegene Malstadt ausschreiben, und denselben mit der Hülfe GOttes in eigener Person besuchen; der Hoffnung, berührte streitige Religionsachen zu endlicher Christlicher Vergleichung und Einigkeit zu bringen, und alles andere zu handeln und zu beschliessen, das dem heiligen Reich und desselben Ständen zu Wohlfahrt, Nutz und Gutem gereichen möge.

23. Wir wollen auch mit Päbstlicher Heiligkeit handeln, und fördern, daß dieselbe einen Legaten, mit gnugsamer Gewalt, auf gedachtes Nationalconcilium; oder, so das keinen Fortgang erlangt, auf gemeldten Reichstag verordne und schicke, damit in der streitigen Religionsachen desto stattlicher und fruchtbarer gehandelt und geschlossen werden möge.

24. Es soll auch zu obbestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wieder die Artikel, deren sich ihre verordnete Theologi alhie auf diesem Reichstag verglichen, nicht geschritten werden.

25. Darzu haben wir neben Päbstlicher Heiligkeit Legaten allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, wie wir ihnen auch hiemit ernstlich auflegen und befehlen, unter ihnen und den Ihren, so ihnen unterworfen seynd, eine Christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienlich sey. Auch über solcher Ordnung und Reformation ernstlich und strenglich zu halten, und sich daran nichts irren, noch verhindern lassen. Das sich auch gemeldte Prälaten also gehorsamlich zu thun gegen uns und vorgedachten Legaten unterthäniglich erboten haben, und seynd der Zuversicht, solche Ordnung und Reformation sollte zu endlicher Christlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Vorbereitung, und derselben, sonder Zweifel, hoch dienstlich seyn.

26. Und damit im heiligen Reich Deutscher Nation mitlerweil Ruhe, Fried und Einigkeit gepflanzet und erhalten werden möge: so meynen und wollen wir, hiemit ernstlich befehlend, daß der Nürnbergische Friedstand, welcher hiebevor aus hochwichtigen nothbedrängten Ursachen, die dazumal vor Augen gewest, und deren jetzo viel mehr vorhanden seynd, dem heiligen Reich Deutscher Nation zu Wohlfahrt, aufgerichtet ist, bis zu Ende eines Generalconcilii, oder einer Nationalversammlung, oder so der keines seinen Fortgang erreicht, auf nächstkünftigen Reichstag, wie obbemeldt, in allen seinen Puncten und Artikeln von allen Theilen vestiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden soll. Und nun hinfüran in der Religion und Glaubenssachen, auch sonst keiner andern Ursachen halben, wie die Namen haben möchten, niemand, hohes oder nieders Stands, den andern, bis zu Endung obgemeldts gemeinen oder Nationalconcilii, oder künftigen Reichstag, befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern. Auch dazu durch sich selbst, oder jemands anders von seinetwegen nicht dienen, noch Schloß, Stadt, Märkt, Bevestigung, Dörfer, Höfe oder Weyler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülf und in keine andere Weise Beystand oder Vorschub thun: auch sie wissentlich und gefährlich nicht herbergen, behausen, etzen, tränken, enthalten oder gedulden; sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen, auch die Klosterkirchen unzerbrochen, und unabgethan bleiben. Dergleichen den Geistlichen, so sich der Religion halben Entsetzungen beklagen, ihre Rent, Zins und Einkommen, so viel sie der noch in Poßeßion seynd, hinfort unaufgehalten erfolgen und zustehen lassen; alles bey Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straf, darzu der Pön, in unserm Käyserlichen ausgekündeten Landfrieden ausgedrückt und begriffen. Es sollen auch die Protestirenden niemand der andern Seiten zu sich dringen, bewegen oder ziehen, und des andern

Theils Unterthanen in Schutz und Schirm nicht annehmen, noch wider ihre Obrigkeiten vertheidigen, in keinen Weg.

27. Wo aber jemand, wer der oder die wären, dawider handeln, gegen dem, oder denselben soll der Weg des Rechten vor unserm Käyserlichen Cammergericht allezeit offen seyn. Und auf der Parteyen oder unsers Käyserlichen Fiscals Anruffen, an demselben Cammergericht, nach seiner Ordnung, mit Recht und dessen ordentlichen Execution vollfahren werden, und sich kein Theil wider gemeldtes Cammergerichts Proceß und Handlungen ungehorsam erzeigen und halten.

28. Doch haben wir uns vorbehalten, über vorgemeldten Friedstand, so oft solches die Nothdurft erfodert, jederzeit Declaration und Erläuterung zu thun; wie wir uns solches hiemit ausdrücklich und wissentlich vorbehalten.

29. Und was betrift die Acten und Processe, so bisher in Religion und andern geschehen, an unserm Cammergericht anhängig gemacht und ergangen seynd, derwegen bisher Streit gewesen, ob dieselben in dem Nürnbergischen Friedstand begriffen seyn sollen oder nicht. Dieselben Acten und Proceß wollen wir zu Erhaltung Friedens, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation, und aus unser Käyserlichen Macht und Vollkommenheit, so lang, bis das gemeine oder Nationalconcilium, oder in dieser Sachen eine gemeine Reichsversammlung, wie obsteht, gehalten wird, suspendiret und eingestellt haben. Wie wir dann dieselbe hiemit also einstellen und suspendiren.

30. Wir sollen und wollen auch, auf der Theil oder Parteyen Ansuchen, unparteyische Commissarien verordnen, die innerhalb Jahrsfrist, von diesem Reichstag an zu rechnen, zwischen den Parteyen zu gütlicher Hinlegung und Vergleichung ihrer Irrung, handeln. Wo aber die Vergleichung nicht statt haben oder erlanget werden möchte, sollen die Commissarien uns Bericht ihrer Handlung mit ihrem Gutdünken zuschreiben, darüber wir ferner Declaration thun wollen, welche Handlungen Religion oder Profansachen seyn. Dieselbe Declaration soll auch hie zwischen nächstkünftigem Reichstag, oder auf demselben mit Rath und Gutbedünken der Reichsstände beschehen.

31. Und damit ausserhalb obgemeldter suspendirten Sachen ein jeder gegen dem andern Recht bekommen möge, so meynen und wollen wir, daß unser Käyserlich Cammergericht im heiligen Reich, und wie das durch uns und gemeine Stände auf jüngst gehaltenen zweyen Reichstägen aufgerichtet und geordnet ist, im Wesen bleiben, demselben von Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen Gehorsam geleistet, und sein freyer, starker, unverhinderter Lauf gelassen werden soll.

32. Es ist auch unser Will und Meynung, daß in allen andern Artikeln dem Augspurgischen Abschied nichts benommen, sondern derselbe bey Würden und Kräften bleiben soll. Und ob sich aber in solchem einiger Streit oder Irrthum zutragen würde, darüber wollen wir uns auch Declaration zu thun, hiemit vorbehalten haben.

33. Und nachdem wir unser Käyserlich Cammergericht etliche Jahr her nicht mit geringem Kosten unterhalten, so haben Churfürsten, Fürsten und Stände, uns zu unterthänigstem Gefallen bewilligt, bemeldtes Cammergericht drey Jahr lang, die nächsten, ganz zu unterhalten, so viel einem jeden Stand daran gebühren mag, vermög und nach Ausweisung eines Anschlags, auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augspurg, auf die Unterhaltung des Cammergerichts zum halben Theil, verfertigt. Welcher Anschlag die obgemeldten Jahr aus zweyfächtig soll durch gemeine Stände erlegt und bezahlt werden. Und sollen bemeldte drey Jahr auf den ersten Tag Augusti nächstkünftig anfahen, und zu jeder Frankfurter Meß die ganze Unterhaltung zum halben Theil durch die Stände erlegt werden. Und die erste Erlegung zu nächstkünftiger Frankfurter Fastenmeß beschehen.

34. Es sollen auch solche Anschläge treulich eingebracht, unserm Cammerrichter und Beysitzern davon jederzeit Anzeige gethan, und unter sie gleichmäßig ausgetheilt werden, vermöge hievor aufgerichteter Ordnung und Reformation. Und wo einer oder mehr Stände in der

der Bezahlung säumig wären, soll unser Käyserlicher Fiscal hiemit Befehl haben, wider den oder dieselben Ungehorsamen, wie sich gebührt, zu procediren.

35. Es sollen auch gemeine Stände mittlerweil der dreyer Jahr auf Wege gedenken, welchermassen das Cammergericht nach Ausgang bemeldter dreyer Jahr, ohn unser, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Beschwerung, ferner erhalten werden möge, dazu wir unsers Theils gnädiglich verhelfen wollen.

36. Doch haben gemeine Stände, die hierinn sonderlich ausgedruckt, und die Unterhaltung bewilligt, daß Cammerrichter und Beysitzer sich an ihrer alten Besoldung (wie sie die vor jüngstem Reichstag zu Augspurg gehabt,) sättigen und begnügen lassen, und gemeine Stände darüber nicht beschweren sollen.

37. Und wiewol auf hiebevor gehaltenem Reichstag, und sonderlich jüngst zu Augspurg und alhie zu Regenspurg, für gut angesehen, auch verabschiedet und beschlossen ist, daß unser Käyserlich Cammergericht jährlich visitiret, und (wo vonnöthen) reformirt werden soll: so hat doch solche Visitation etliche Jahr her, aus vorgefallenen Ursachen und Verhinderungen, ihren Fortgang nicht erlangt.

38. Dieweil aber wir und gemeine Stände zu Förderung der Gerechtigkeit für nothdürftig, nutz und gut angesehen, solche Reformation im Wesen zu erhalten, und vermög hiebevor aufgerichteter Abschiede vorzunehmen: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß gedachtes unser Käyserlich Cammergericht jährlich visitiret werden soll, dieses Jahrs auf den vierzehenten Tag des Monats Januarii, nächst künftig anzufahen, und folgends jährlich auf prima Maji, wie solches die jüngsten Abschiede der zweyer gehaltenen Reichstäge ausweisen. Zu solcher Visitation haben wir, als Römischer Käyser, zu Commissarien verordnet, N. und N.

39. Es sollen auch Cammerrichter und Beysitzer in jetzt gemeldter Reformation geloben und schwören, daß sie diesen Reichsabschied halten und dawider nicht handeln, noch erkennen wollen, damit männiglich im heil. Reich gleich unparteyisch Recht erfolge und mitgetheilt werde. Und ob über solche Reformation und Visitation bey dem Cammergericht Irrung und Mißverstand vorfallen würde, darzu wollen wir uns jederzeit, dem Rechten und Billigkeit nach, Declaration zu thun, vorbehalten haben.

40. Ferner haben wir befunden, daß die Schmähschriften, so im heiligen Reich hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinem Frieden nicht wenig verhinderlich und verletzlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem heiligen Reich keine Schmähschriften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feil gehabt, gekauft noch verkauft; sondern wo die Dichter, Drucker, Kaufer oder Verkaufer betreten, darauf eine jede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bey ihnen erfunden, ernstlich und härtiglich gestraft werden sollen.

41. Und was wir zu Käyserlichem Gemüth geführt, uns auch mit gemeinen Ständen bedächtlich erinnert, welcher Maaße der Erbfeind Christliches Glaubens und Namens der Türk, in kurzen Jahren seine Macht erweitert, etliche Christliche Königreiche und Land erobert und in seine tyrannische Gewalt mit unmenschlicher Tyranney genöthiget und gebracht hat, dermassen, daß er nunmehr (wo dem nicht zeitliche Vorsehung geschieht,) das heilige Römische Reich Deutscher Nation leichtlich anzugreifen und zu beschädigen unterstehen mag: wie er denn solches zu etlichenmalen mit grossem Ernst vorgenommen, und für und für in emsiger Arbeit gestanden ist und noch täglich stehet, das Königreich Hungern zu verderben und zu erobern, und seinen Fuß auf die Deutsche Nation zu setzen. Derowegen denn die Stände des Königreichs Hungern, dazu unsere gemeine Landschaften, unsere Ober- und Niederösterreichische Lande, ihre ansehnliche Botschaften zu uns und gemeinen Ständen abgefertigt haben, uns ihr höchstes Obliegen, beschwerliche Be-

drängniß und vorstehende Noth zu eröfnen und um fürderlichen Rath und Hülfe bey uns und gedachten Ständen unterthäniglich und freundlich anzusuchen und zu bitten.

42. Demnach haben wir und gemeine Stände die gedachten Hungerischen und Oesterreichischen Botschaften in ihren Werbungen gnädiglich, gütlich und freundlich angehört, und nicht ohne Beschwerung unseres Gemüths vernommen, mit was unmenschlicher Tyranney der Feind unsers Christlichen Glaubens und Namens, der Türk, sie zu mehrmalen jämmerlich und erbärmlich belästiget, welchergestalt er auch zu etlichenmalen viel tausend Christlichs Volks hinweg geschlept, und in ewigen Zwang und Elend geführt: daraus gefolget, daß sie durch tägliche Gegenwehr, der sie sich nach ihrem Vermögen gebraucht, gänzlich erschöpft und eröẞt wären; dermassen, wo ihnen stattliche und erschießliche Hülf nicht begegnen möchte, daß sie aus dringender äusserster Noth nichts anders, denn ihres endlichen Verderbens gewärtig seyn müßten. Wie sie denn solches mündlich und schriftlich nach der Länge, und zum kläglichsten angezeigt, und um Rettung und Hülfe zum unterthänigsten und zum heftigsten angesucht und gebeten haben.

43. Daneben hat auch unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, uns und gemeinen Ständen etliche glaubliche Kundschaften vorbracht, wie der Feind Christliches Glaubens und Namens, der Türk, eine stattliche Anzahl Kriegsvolk ausgeschickt, der Meynung, das Christliche Königreich Hungern abermals zu überfallen, zu beschädigen und unter seine tyrannische Gewalt zu bringen.

44. Und wiewol Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, wohl Ursach gehabt, vor Erledigung der Ringerung in des heiligen Reichs Anschlägen, welcher sie zum öfternmal vertröst seynd, sich in einige Anlag nicht zu begeben: so haben sie doch uns, und gemeldtem unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, zu unterthänigstem Gefallen, und den obgemeldten beschwerten Landen und Leuten zu Trost und zu Rettung aus getreuem Christlichen Mitleiden eine eilende Hülfe bewilligt; doch in künftigen Fällen der vertrösten Ringerung unbegeben: nemlich, den halben Anschlag des Romzugs uns auf jüngstem Reichstag, im ein und zwanzigsten Jahr der mindern Zahl, zu Worms gehalten, unterthäniglich bewilliget, und folgends auf unser gnädigstes Zulassen zu Widerstand des Türken in Hungern geleistet. Und denselben halben Anschlag an Geld auf drey Monate, und im Fall unvermeidlicher und augenscheinlicher Nothdurft, auch auf den vierten Monat zu erlegen, also, daß für einen Reysigen zwölf, und für einen Fußknecht vier Gülden, eines jeden Monats gerechnet, und für jeden Gülden funfzehen Batzen, oder desselben Werth bezahlt werden soll.

45. Dergestalt, daß der Oberste und die verordnete Kriegsräthe, hernach bemeldt, zum förderlichsten Kriegsvolk, zu Roß und Fuß, in den nächst anstossenden Landen, doch ausserhalb Hungern, Oesterreich, und andern unsers freundlichen lieben Bruders, des Römischen Königs, anstossenden Erbkönigreich und Landen, annehmen, dasselbige an gelegenen Orten mustern, in Hungern führen, von gemeiner Stände Geld drey, und so es die Nothdurft höchlich erfodert, den vierten Monat unterhalten, und zu Widerstand unsers Christlichen Glaubens und Namens Feindes, des Türken, fruchtbarlich und erschießlich, so viel immer möglich, gebrauchen sollen.

46. Und dieweil Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auch der Abwesenden Botschaften, wohlbedächtlich erwegen, daß dieser vorhabenden eilenden Hülf der Verzug in viel verhinderlich und nachtheilig ist: so haben sie unterthäniglich bewilliget, ihre Anlag zum förderlichsten und nachfolgender Maaß zu entrichten: nemlich sollen die Stände der Fränkischen, Bäyerischen, und Oesterreichischen Kreyse, ihre gebührende Anlag, dieser eilenden Hülfe, so viel sich auf zween Monat erstreckt, als die nächst gesessen, zum förderlichsten einem jeden möglich, und zum längsten in einem Monat den nächsten, hinter Bürgermeister und Rath zu Regenspurg, oder Passau; der Schwäbische Kreyß zum längsten in sechs Wochen, hinter Bürgermeister und Rath zu Augspurg, und der Rheinische

nische, desgleichen der vier Churfürsten bey Rhein, der Niederländische und Westphälische, beyde Ober- und Niedersächsische, auch der Burgundische Kreys, hinter Bürgermeister und Rath zu Frankfurt, zum schiersten und zum längsten in zweyen Monaten, gewißlich und endlich erlegen. Und wenn ein jeder sein Geld also auf zween Monat erlegt hat, alsdenn soll er sich mit dem übrigen Geld auf den dritten, und im Fall der Nothdurft auf den vierten Monat, auch gefaßt machen. Und dasselbige im nächsten darnach folgenden Monat auf bestimmte End gewißlich und ohne Verzug auch liefern, damit solches (wie obgemeldt,) nützlich und erschießlich möge angeleget und gebraucht werden.

47. Wo aber darüber jemand von gemeinen Ständen, wer der, oder die wären, ungehorsam seyn, und ihre gebührliche Anlag in bestimmter Zeit nicht erlegen würden, der, oder dieselbe sollen durch den verordneten Pfenningmeister, wie hernach gemeldt, unserm Käyserlichen Fiscal angezeigt werden, der soll gegen ihnen mit gebührlichen Processen, wie im heiligen Reich herkommen ist, vollfahren und procediren, sie zu gebührlichem Gehorsam und Bezahlung mit Ernst anhalten.

48. Doch sollen die, so von Alters her durch andere Stände in des heiligen Reichs Anlagen billig ausgezogen sind, mit solchen Processen, oder in andere Weg nicht beschwert, sondern bey altem Herkommen gelassen; aber die, so von Alters in des heiligen Reichs Anschlägen gewest, sollen keines Wegs übersehen, noch die Processe, so derwegen gegen ihnen vorgenommen, suspendiret oder abgeschaft, sondern hierinn unter den Ständen Gleichheit gehalten werden.

49. Und zur Förderung dieser nothwendigen eilenden Hülfe hat der Römische König, unser freundlicher lieber Bruder, auf gemeiner Stände unterthänige Bitte bewilligt, des Reichs Kriegsvolk, so zu dieser eilenden Hülf bestellt würde, mit nothdürftigem Geschütz, und allen dem, das dazu gehörig und demselben anhängig ist, zu versehen, und dasselbige auf ihrer Liebden selbst Kosten die obgemeldte Zeit der dreyer oder vier Monate zu unterhalten; darzu gnädiglich zu verordnen, daß bemeldtes Kriegsvolk nothdürftige Proviant um einen gleichen und billigen Pfenning bekommen möge, und in allen Weg zu verhüten, daß übermäßiger unordentlicher Vorkauf vermieden, sondern ein freyer Markt (wie Kriegsgebrauch und Herkommen ist,) gehalten werde.

50. Und dieweil gemeiner Stände Münz, so sie zu solcher eilenden Anlag erlegen sollen, so eilend und ohne Nachtheil nicht verwechselt werden mag: so hat sich gemeldter unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, erboten und bewilliget, im Königreich Hungern, und andern ihrer Liebden Erblanden, dermassen Vorsehung zu thun, daß gemeine Stände und das Kriegsvolk an ihrer Münze keinen Verlust noch Schaden leiden.

51. Doch sollen und wollen gemeine Stände ihre gebührende Anlag mit guter ganghaftiger Münz, als Ducaten, Cronen, Gold, Thalern, Batzen, Zehnern und dergleichen erlegen, einen jeden Gülden zu funfzehen Batzen gerechnet, wie obgemeldt ist.

52. Und nachdem etliche Stände, so in den Ober- und Niederösterreichischen Landen begütert seynd, sich beklagt haben, daß sie mit zweyfacher Hülfe wider den Türken belegt, so sie diese eilende Hülfe leisten sollten: so hat gemeldter unser lieber Bruder bewilligt, gedachte Stände hierinn gnädiglich zu entheben, und Vorsehung zu thun, damit sie mit einiger Doppelhülfe nicht beschwert werden.

53. Ferner hat unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, bewilligt, gemeine Stände mit den Besoldungen des Obersten der Kriegsräth, desgleichen des Pfenningmeisters und anderer Befehlhaber, darzu mit dem Doppeln, oder Uebersolden nicht zu beschweren, sondern dieselben zu unterhalten und zu erlegen, oder von der Stände erlegtem Geld unterhalten oder erlegen zu lassen, doch daß alsdann solcher Kosten an der Zahl des Kriegsvolks abgezogen, damit gemeine Stände in solchem nicht ferner beschwert werden.

54. Dergleichen soll seine Liebden, als der Herr des Kriegs, sonst allen andern Kriegskosten, wie der Namen hat, für sich selbst tragen,

 ausser-

ausserhalb der Besoldung des Kriegsvolks, wie davon hiebevor Meldung geschehen ist.

55. Und dieweil uns Churfürsten, Fürsten und gemeine Stand, und der Abwesenden Botschaften, unterthäniglich heimgestellt, zu obgemeldtem Kriegsvolk einen Obersten gnädiglich zu verordnen, welcher diesem Werk, zu unser und des heil. Reichs Ehr, Nutz und Wohlfahrt vorseyn möchte, doch aus dem heiligen Reich Deutscher Nation, und daß derselbige uns und gemeinen Städten mit Eyden und Pflichten verwandt seyn solle.

56. Darauf haben wir den Wohlgebohrnen, unsern lieben Getreuen, Friederichen, Grafen zu Fürstenberg, zu einem obersten Hauptmann über viel gedachtes Kriegsvolk benennt und vorgenommen, welchen auch Churfürsten, Fürsten und Stände ihnen wohlgefallen lassen. Und ist darauf mit ihm seiner Hauptmannschaft Besoldung und anders halben gehandelt und übereinkommen, wie das sein Bestallungsbrief ferner ausweiset.

57. Demselben obersten Hauptmann seynd vier Kriegsräthe zugeordnet, nemlich, die Edle, unser und des Reichs liebe Getreuen, Gangolf, Freyherr zu Hohengerolzeck; Laßla, Graf zum Hag; Wolf Dieterich von Knörringen, und Andreas Pflug: mit denselben soll der Oberste alle Kriegsgeschäfte zum treulichsten berathschlagen, handeln und vornehmen, wie sie denn alle deshalben gewöhnlichen Eyd und Pflicht gethan haben.

58. Und damit gemeiner Stände Anlag, zu dieser eilenden Hülf bewilligt, zum förderlichsten zusammen bracht, und zu solchem nothwendigen Werk gebraucht werden möge: so haben gemeine Stand unsern und des Reichs lieben Getreuen, Wolfgang Schutzpar, genannt Milchling, Landcommenthur zu Marpurg, Deutsches Ordens, zu einem Pfenningmeister vorgenommen und geordnet: der soll von obgemeldten ernennten Räthen zum förderlichsten die Anlag aufheben, zusammenbringen, gemeiner Stand Kriegsvolk damit unterhalten, und dieselben sonst in keinen andern Gebrauch, wie der Namen haben möchte, wenden oder kehren: Auch in seinem Einnehmen und Ausgeben, und allen andern Sachen, gemeiner Stände Nutzen fördern und suchen, dazu jetztgemeldten Ständen, oder denen, so sie dazu verordnen werden, wann und zu welcher Zeit er derowegen ersucht würde, alles seines Einnehmens und Ausgebens ehrbare und aufrichtige Rechnung thun, und sonst alles das vollziehen, das einem getreuen frommen Pfennigmeister gebührt, wie er dann uns und gemeinen Ständen deshalben Eyd und Pflicht gethan hat.

59. Der gedachte Pfennigmeister soll sich auch jederzeit bey den gedachten Städten und sonst eigentlich erkundigen, ob einiger, oder mehr Stände, ihre gebührende Anlage nicht erlegt hätten. Und welche er also ungehorsam befindet, dieselben soll er jederzeit unserm Käyserlichen Fiscal anzeigen, gegen denselben zum förderlichsten wissen zu procediren und sie zu billiger Bezahlung mit Ernst anzuhalten. Und soll hierinn niemand angesehen werden, noch ausgenommen seyn, dann die, von denen hieoben Meldung beschehen ist.

60. Und nachdem wir samt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, mit zeitigem stattlichem Rath erwogen und bedacht, daß unserm gemeinen Feind Christliches Glaubens und Namens, dem Türken, ohne eine beharrliche tapffere Hülfe fürträglicher Abbruch nicht beschehen, noch sein tyrannisch Vornehmen von gemeiner Christenheit abgewandt werden möge: so haben wir uns mit gemeinen Ständen von wegen der beharrlichen Hülfe, auf jüngstem Reichstag zu Augspurg wider den Türken bewilligt, nach Nothdurft unterredt, und uns nach hin und wieder gepflegter Handlung, mit ihnen solcher Hülfe halben, und wie dieselbe dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit zu Nutz und Wohlfahrt gebraucht werden soll, verglichen und entschlossen, wie solches in einer sondern Schrift, neben diesem Abschied aufgericht, eigentlich begriffen ist.

61. Und wiewol auf etlichen hiebevor gehaltenen Reichstägen für nothwendig und nutz angesehen, wie auch solches die augenscheinliche Nothdurft erfodert, uns mit gemeinen Ständen einer gleichmäßigen und redlichen Münze

im heiligen Reich Deutscher Nation zu verglei- chen, damit alle Beschwerungen, so sich der Münz halben nun etliche Jahre her zugetragen haben, endlich vorkommen und abgeschaft werden möchten.

62. Wiewol wir auch zu Erledigung dieses Puncten, auf jüngst zu Augspurg und Regenspurg gehaltenen Reichstägen verordnet, daß auf etlichen benennten Tägen von einer einhelligen und gleichmäßigen Münze sollte gehandelt und beschlossen worden seyn, so ist doch solcher bisher aus vorgefallenen Verhinderungen keine Vollziehung geschehen.

63. Dieweil wir aber auf diesem unserm Reichstag alhie, aus beweglichen guten Ursachen, einer bestätigten Münzordnung halben nicht fortschreiten, noch uns derwegen entschliessen mögen: so haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, mit uns, und wir hinwiederum mit ihnen fernerer Handlung und Beschluß, obgemeldter Sachen halben, eines weitern Zusammenschickens und eines Tags verglichen: Nemlich, daß auf den vierzehenten Tag des Monats Januarii, nächstkünftig, wir und jeder Churfürst und andere Fürsten, dazu die Fürsten und andere, so güldene und silberne Bergwerke haben, desgleichen die sechs Kreyse, jeder einen tapffern Rath, der Münze verständig, mit völliger Gewalt in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer schicken und verordnen sollen.

64. Also, daß sie auf obbemeldten Tag gewißlich daselbst zu Speyer seyn, die Ordnung der Münze zu Eßlingen ausgangen, auch den Rathschlag, so folgends zu Speyer, durch unser verordnet Regiment darauf gemacht, vor die Hand zu nehmen: das alles mit höchstem Fleiß, und nach aller Nothdurft zu ermessen, und darinn endlich zu schliessen, und je die Sachen zum wenigsten dahin zu richten unterstehen sollen, daß doch etliche Jahre lang eine ziemliche, leidliche, gleichmäßige, beständige und gerechte Münze im heiligen Römischen Reich aufgericht und gemacht werde. Welche Ordnung sie alsdenn uns zuschicken sollen, wollen wir dieselbe allenthalben im Reich thun verkünden, und zu halten ernstlich gebieten und verschaffen.

65. Und nachdem Churfürsten, Fürsten und Stände, uns unterthäniglich angesucht und gebeten, unsere Niederländische Erblande mit der Münze des heiligen Reichs gnädiglich zu vergleichen: so wollen wir die Unsern auf gemeldten Tag auch schicken, unsern Bericht und Gutbedünken unserer Niederländischen Münze halben den Verordneten anzeigen und zu erkennen geben lassen: wie wir dann solches auf jüngstem alhie zu Regenspurg gehaltenen Reichstag auch gnädiglich bewilligt haben.

66. Wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere, wie obgemeldt, sollen die Unsern, ohne ferner Beschreiben oder Erfordern, auf den vorgedachten Tag schicken und verordnen. Wo aber jemand ungehorsam seyn und zu solchem Tag die Seinen nicht abfertigen würde, so sollen nichts destoweniger die Erscheinenden im Handel fortfahren, und was die Nothdurft erfordert, bedenken, berathschlagen und schliessen.

67. Und was also beschlossen und durch uns in das Römische Reich publicirt und verkündet wird, das sollen die Abwesende gleichwol, wie andre, zu halten und zu vollziehen pflichtig seyn, in allermassen, als wären die Ihren gegenwärtig, und bey solchem Rathschlag und Beschluß gewest.

68. Und wiewol wir zu mehrmalen ernstlich Mandaten und Gebotsbriefe in das heilige Reich Deutscher Nation ausgehen und verkünden haben lassen, daß sich niemand in Kriegsdienste, wider uns und das heilige Reich begeben noch gebrauchen lassen soll, bey Vermeidung schwerer Pön und Strafen, in denselben unsern Mandaten und Gebotsbriefen begriffen: So befinden wir doch, daß denselben allenthalben nicht gelebt und nachkommen, daß auch gegen den Uebertretern und Ungehorsamen mit Pön und Strafen so ernstlich nicht gehandelt worden ist, wie solches gemeldte unsere Mandata und Gebotsbriefe ausweisen.

69. Damit nun solchem künftiglich vorkommen, und allerhand Beschwerungen, so draus folgen, verhütet werden mögen: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und

und sie sich wiederum mit uns verglichen und entschlossen, daß wir in unsern Erblanden, desgleichen Churfürsten, Fürsten und Stände ein jeder in seinen Fürstenthümern, Herrschaften, Obrigkeiten und Gebieten, den Seinen keineswegs gestatten, sondern zum höchsten verbieten soll, sich in Kriegshändeln wider uns und das heilige Reich keineswegs gebrauchen zu lassen. Welche aber in dem ungehorsam seyn und darwider handeln würden, gegen denselben soll mit ernstlicher Strafe, nach Ausweisung unserer hiebevor ausgangener Mandaten, vollfahren: nemlich, ihnen Weib und Kind nachgeschickt, ihre Güter als confiscirt eingezogen, und so sie wiederum anheim ziehen und betreten, gefänglich angenommen, an Leib und Leben gestraft, und dero keiner begnadet werden.

70. Und nachdem wir auf jüngstem Reichstag, alhie zu Regenspurg gehalten, uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, eines Tages zu Ringerung der Anschläge, deren sie auf viel gehaltenen Reichstägen vertröst seyn, gnädiglich verglichen, darauf wir unsere Commissarien, desgleichen etliche Stände die Ihren auch abgefertigt haben; und aber damals die erscheinende Commissarien und Räthe, in solcher Ringerung nicht vollfahren mögen, aus etlichen Ursachen, wie sie uns die in Schriften eröfnet: derowegen Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, uns abermals zum unterthänigsten gebeten, solche Ringerung gnädiglich zu erledigen.

71. Und wiewol wir ihre Bitte ziemlich und billig geacht, ihnen auch zu gnädiger Willfahrung geneigt: so haben wir doch neben ihnen bedacht und erwogen, daß vor Erkundigung eines jeden Stands Auf- oder Abnehmen, die vielgemeldte Ringerung nicht erledigt, noch die Ungleichheit, der sie sich in des heiligen Reichs Anschlägen beklagen, abgeschaft werden möge, in Ansehung, wo etliche Stände ihres Abnehmens halben zu ringern, daß auch dargegen diejenigen, so sich kündlich an ihren Gütern gebessert, zu ersteigen, wo anders des heil. Reichs Anschläge im Wesen erhalten werden sollen.

72. Damit nun diesen Puncten zuletzt möge abgeholfen werden, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß wir und die zehen Kreyse, ein jeder einen trefflichen ansehnlichen Rath, auf den vierzehenten Tag des Monats Januarii, nächstkünftig, zu Speyer haben: welche Räthe, neben unsern und gemeiner Stände Commissarien und Räthen, zu der Visitation des Käyserlichen Cammergerichts verordnet, nach Verhör und Erfahrung eines jeden Standes Gelegenheit, auf einen gleichmäßigen Anschlag im heiligen Reich, durch gebührliche Ringerung und Ersteigung, handeln und beschliessen sollen.

73. Wo auch etliche der Commissarien, den Kreysverordneten, oder andere Räthe nicht erscheinen würden, soll nichts desto minder durch die andern in solchem fortgefahren, gehandelt und beschlossen werden.

74. Und soll der Oberste eines jeden Kreyses vor künftigem Tag alle Stände seines Kreyses an eine gelegene Malstadt beschreiben, darauf sie sich eines Raths, obgemeldten Tag zu schicken, vereinigen, und darneben eines jeden Stands ihres Kreys Ab- oder Aufnehmens, untereinander eigentlich und mit gutem Fleiß erkundigen, auch Fleiß vorwenden sollen, sich der Reichsanschläge, so viel der Ihren Kreyß betrift, durch ziemliche Ringerung und Erhöhung selbst zu vergleichen, doch dergestalt, daß die Reichsanschläge durch solche Vergleichung in ihnen selbst nicht geringert, sondern in ihrem Wesen bleiben und erhalten werden.

75. Darzu sollen Churfürsten, Fürsten und Stände, so sich der Anschläge beschweren möchten, die Ihren zu solchem auch abfertigen, mit Befehl, ihre Beschwerung der Ungleichheit nicht allein anzuzeigen; sondern auch kenntlich und klar darzuthun, damit die Verordnete zu fruchtbarer Handlung und billiger Vergleichung der Anschläge kommen mögen. Welcher aber die Seinen zu solchem Tag nicht schicken, seine Beschwerung, wie gemeldt, vorwenden und darthun würde, der soll hernachmals nicht ferner gehört, noch zu einiger Ringerung gelassen werden.

76. Ferner haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auf jüngstem Reichstag, zu Augspurg gehalten, dem heiligen Reich

Reich und allen Ständen desselben zu Wohlfahrt und Gutem, auch zu Förderung und Mehrung des gemeinen Nutzes, eine Reformation und Ordnung guter Policey aufgerichtet, und dieselben auf folgendem Reichstag alhie zu Regenspurg in etlichen Puncten, von wegen der Jüden, Wucherer, Monopolierer und anderer, so unbillige Contracte und Handthierung treiben, gebessert; alles nach Ausweisung beyder Reichsabschiede, zu Augspurg und Regenspurg aufgericht.

77. Dieweil aber solcher Reformation und Ordnung, auch darauf gefolgter Besserung, allenthalben im heiligen Reich nicht Vollziehung geschehen seyn mag: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, solche Ordnung und drauf erfolgte Besserung wiederum alhier erneuert, uns auch sämtlich verglichen, und wollen, daß dieselben durch männiglich in allen Puncten und Artikeln vestiglich gehalten und vollzogen werden: welche auch eine jede Obrigkeit zu handhaben und darüber ernstlich zu halten schuldig seyn soll. Wo aber einige Obrigkeit darinn säumig wäre, alsdann soll unser Käyserlicher Fiscal gegen den Ueberfahrern zu procediren hiemit Befehl haben, wie solches gemeldter Regenspurgischer Abschied ferner ausweist. Im Fall, daß auch in solcher Policey und Ordnung einiger Mangel erfunden würde, sollen unser und gemeiner Ständen Verordnete, so auf den vierzehenten Tag Januarii, wie obgemeldt, zu Speyer ankommen werden, Befehl und Gewalt haben, solche Ordnung und Policey zu bessern, und nach Gelegenheit zu ändern, und was also durch sie beschlossen wird, uns fürter in Schriften zu erkennen geben, solches ferner im heil. Reich zu publiciren und zu verkünden, damit dem allenthalben gelebt und nachkommen werde.

78. Als sich auch etliche Fürsten und Stände im Anfang dieses Reichstags der Seßion halber geirret, welches zur Verlängerung der Reichssachen gelangt, deshalben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auf unser gnädiges Begehren, ihre Seßion ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten.

79. Demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche Seßion, auch die Subscription zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Brauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, schädlich, noch vergreiflich seyn soll.

80. Wir sollen und wollen auch, nachdem uns ein jeder seine Gerechtigkeit in Schriften übergeben hat, allen möglichen Fleiß vorwenden, solche Irrung der Seßion halben zum förderlichsten zu gütlicher Vergleichung, oder Erörterung zu bringen, wie wir dessen gemeine Stände zu etlichenmalen vertröstet haben.

81. Solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und uns Käyser Carln anrührt, gereden und versprechen wir, stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweiget nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir unser Käyserlich Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

82. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, hernach benennet: bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen seynd: willigen auch dieselbe allesamt und sonderlich hiemit und in kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einen jeden seine Herrschaft, oder Freund, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrift, oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

83. Und seynd diese hernach geschriebene, Wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber.

Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen Cardinal, und gebor-

borner Legat, zu Mäynz und Magdeburg, Erzbischof, Primas ꝛc. Administrator zu Halberstadt ꝛc. Erzcanzler durch Germanien: Joachim, des heiligen Römischen Reichs Erzcämmerer, beyde Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Rügen und Churfürsten, persönlich. Von wegen des Erzbischofs zu Trier, Georg, Herr zu Elz, Johann von Enschringen, Canzler, Otto von Lengenfeldt, und Heinrich Buchel, der Rechten Licentiat. Von wegen des Erzbischofs zu Cölln, Dieterich, Graf zu Schleyden, Kerpen, Kronenberg, und Neueburg, und Johann Gröpper, Doctor. Von wegen Ludwigs, Pfalzgrafen beym Rhein ꝛc. Churfürsten, Dieterich und Schönburg, Marschall, Heinrich Haß, Canzler, Wolf von Duhr, D., und Hans von Walborn, zu Ernsthoffen. Von wegen Johann Friederichen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten ꝛc. Wolf, Fürst von Anhalt, Christoph von Taubenheim, und Eberhard von der Thann. Von wegen des Hauses Oesterreich, Wilhelm, Truchseß, Freyherr zu Walburg, und Jacob Frankfurter, Doctor. Geistliche Fürsten persönlich. Von GOttes Gnaden, Ernst, confirmirter Erzbischof zu Salzburg. Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden. Walther von Kronberg, Administrator des Hochmeisteramts in Preussen, Deutschmeister. Weigand, Bischof zu Bamberg. Philipp, Bischof zu Speyer. Christoph, Bischof zu Augspurg. Mauritius, Bischof zu Eichstett. Johann, Bischof zu Costanz. Valentinus, Bischof zu Hildesheim. Christoph, Bischof zu Brixen. Wolfgang, Administrator zu Passau. Pancratz, Bischof zu Regenspurg. Christoph, Bischof zu Seggau. Der geistlichen Fürsten Botschaften. Von wegen des Erzbischofs zu Bisanz, Claudius Belin, der Rechten Doctor. Conraden, Bischof zu Wirzburg, Daniel Stiber, Domherr, Heinrich Truchses von Westhausen, Hofmeister, und Georg Farner, der Rechten Doctor, Canzler. Von wegen des Administrators zu Worms, Philipps, zu Speyer. Wilhelm, Bischofs zu Straßburg, Christoph Welsinger, Doctor. Des Stifts Freysingen, Georg Böheim, Doctor. Philipps, Bischoffen zu Basel; und von wegen deß Stifts Chur, Peter Speyser von Dillingen, Doctor. Von wegen des Stifts Passau, Christoph von Camberg, Coadjutor des Stifts Seggau ꝛc. Wolfgang von Closen zu Heydenburg, Domherr ꝛc. Christoph, erwählten und bestätigten zu Trient, Otto Truchses, Freyherr zu Walpurg ꝛc. Domdechant zu Trient. Franciscen, Bischoffen zu Münster, Bernhard von Hagen, Johann Gropper, beyde Domherrn zu Cölln und Doctores, Albrecht Muhm, Licentiat, Franciscus von Doy. Philippsen, erwählten zu Fulda, Johann von Ehrenberg, Domdechant zu Mäynz, Erhard Rüde von Collenberg, Mäynzischer Hofmeister, und Bernhard von Hardheim. Georgen, Bischoffen zu Ratzenburg und Libus, Lucas Wilzkeym. Balthasars, Erwählten und Bestätigten zu Lübeck, Jodocus Huttfelder, der Rechten D. Adriani, Bischof von Sedun, Johann Militis. Weltliche Fürsten persönlich. Von GOttes Gnaden Friederich, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern. Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bäyern ꝛc. Otto Heinrich und Philipp, Gebrüder, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bäyern ꝛc. Carolus, Herzog von Saphoyen. Georg, Marggraf zu Bandenburg. Heinrich der jüngere, Herzog zu Braunschweig und Grobenhagen. Philipp, Landgraf zu Hessen. Philipp, Herzog zu Pommern. Georg, Landgraf zu Hessen. Philipp, Herzog zu Pommern. Georg, Landgraf zu Leuchberg. Hanns und Joachim, Gebrüder, Fürsten von Anhalt. Der weltlichen Fürsten Botschaften. Von wegen Heinrichs, Herzogen zu Sachsen, Hanns Heinrich der Aeltere, Graf zu Schwarzenburg, und Herr zu Lichtenberg. Hanns von Schleunitz zu Sechausen, Simon Pistoris, Doctor, und Andreas Pflug. Hannsen, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bäyern, Grafen zu Spanheim, Christoph Landschad von Stinach. Ruprechts, Pfalzgrafen beym Rhein, Grafen zu Veldenz, Christoph Landschad von Steynach, und Ludwig von Eschenau. Hannsen, Marg-

Marggrafen zu Brandenburg, Conrad Metsch, D. Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Niclaus Holstein, der Rechten D. Wilhelms, Herzog zu Jülich ꝛc. Joh. von Flatten, Probst ꝛc. Joh. von Dockum, genannt Frieß, Conrad Heresbach, Joh. Valtenmeyer, Sibertus Mutzhagen, Joh. Waltheimer, Albrecht König, der H. Schrift und der Rechten D. und Lic. Von wegen Bernims, Herzogen zu Pommern ꝛc. Philipps, Herzog zu Pommern. Ulrichen, Herzogen zu Würtemberg, Claus von Granveneck und Philipps Lang, D. Ernsten, Marggrafen zu Baden, Johann Astmann, der heiligen Schrift Licentiat, Probst ꝛc. und Johann Marquard, der Rechten D. Wilhelmen, Grafen und Herrn zu Henneberg, Carol von Redwitz. Prälaten persönlich. Wolfgang, Abt zu Kempten. Gerwig, Abt zu Weingarten, Erasmus, Abt zu Sanct Heymeran zu Regenspurg. Der Abt des Gotteshaus Echternach. Prälaten Botschaften. Von wegen des Abts zu Hirschfelden, Gerwig, Abt zu Weingarten. Der Baley Coblenz, Werner Forstmeister von Gelnhausen, Commenthur zu Cölln. Des Landcommenthurs der Baley Elsaß, Walther von Kronberg, Deutschmeister, Rüdigers, Probst zu Weissenburg an unter Elsaß, Leopold Dick. Johannsen zu Salmansweiler, Hieronymus zu Elchingen, Andreas zu Ochsenhausen, Paulus zu Irsee, Conrad Rod, Ulrich zu der Mindernau, Johann zu Schussenried, Johann zu Markthal, alle Aebte, haben Befehl, Wolfgang Abt zu Kempten, Gerwig, Abt zu Weingarten, Johann, Abt zu Kreyßheim, Wolfgang Andreas Keme, D. ꝛc. Beyder Aebte Auersberg und Rockenberg, Johann Besserer, und Martin Weickmann, der Stadt Ulm Gesandten. Rüdigers, Abts zu Sanct Cornelien Münster, Johann Memecken von Iserlohn. Des Probst zu Bechtesgaden, Paulus Stadler, Domherr zu Regenspurg ꝛc. Matthias Alber, Salzburgischer Canzler, und Niclaus Reibeisen, beyde der Rechten D. Des Abts zu Werden in Westphalen, Peter Billinkhausen. Des Abts der Stifter Murbach und Lüdern, Johann Minsinger von Frundeck, der Rechten D. Des Gotteshaus Rotenmünster, Conrad Spretter, der Stadt Rotweyl Gesandter. Von wegen der Aebtissen. Der Aebtißin unsrer lieben Frauen Stift zu Lindau, Wolfgang, Abt zu Kempten, und Otto Truchses von Walpurg, Domdechant zu Trient ꝛc. Grafen und Herrn persönlich. Philipp Graf zu Hanau, Herr zu Lichtenberg. Friderich, Graf zu Fürstenberg. Wilhelm, Hanns und Jacob, Gebrüder, Grafen zu Eberstein. Georg, Graf zu Erbach. Martin, Graf zu Oettingen. Der Grafen Botschaften. Von wegen der Wedderauischen Grafen. Nemlich Philippen; Grafen zu Nassau, Katzenelenbogen, Vianden und Diez ꝛc. Philippen, Grafen zu Nassau, Herr zu Wißbaden und Itzstein. Philipp und Bernhard, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg. Chunen, Grafen zu Leiningen, Semperfrey, H. zu Westerburg u. Schomburg. Wolfgangen, Ludwigs, Albrechts, Georg und Christophs, Gebrüder, alle Grafen und Herren zu Stollberg und Wernigerod. Antonien des Aeltern, von Eisenberg, Grafen zu Büdingen. Reinhards, Grafen zu Solms, und Herr zu Münzenberg, als Vormünder weyland Philippen, Grafen zu Hanau, Herr zu Münzenberg, verlassene Kinder, Johann Knebel, von Katzenelenbogen, und Thaman von Colmar. Philippen, und Hanns Georgen, Gebrüder, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Hanns von Pretiß. Wilhelmen, Grafen zu Eberstein, und Wilhelmen Herrn zu Limburg ꝛc. als Vormünder Michaelis Grafen zu Wertheim, Nicolaus Haß. Chunen, Grafen und Herrn zu Teckelnburg und Rode, Philipp, Landgraf zu Hessen. Johann, Grafen zu Seyn, Herr zu Homburg, Mankler, und Müntzenberg, Otto von Langenfeld, Schöpffen zu Coblenz. Johann, Grafen zu Ostfrießland, anstatt der jungen Herrschaft, seines verstorbenen Bruders, Graf Chunen, Johann Barth, Chunen, Grafen zu Viernberg, und Neüenar, Herr zu Schaffenburg ꝛc. Otto von Lengenfeld. Heinrichen, Herrn zu Gerau, Schlaiz und Lobenstein, Hans von Watzdorf. Arnolden, Grafen zu Benthen und Stenforten, Herr zu Wevelkoven, Jost Roland, der Rechten D., Münsterischer Canzler, und

und Albrecht Muhm, der Rechten Licentiat. Wolfgangen, Grafen zu Barbi ꝛc. Blickhart Zederinger. Heinrichen Reussen, Herrn zu Plauen, des Aeltern, Hanns von Pretiß. Von der Frey und Reichsstädte wegen. Von wegen der Stadt Cölln. Peter Bellinkhausen, Goßwin von Lummerschen, und Gottschalk Frechen, Licentiat, mit Gewalt der Stadt Dortmund. Aach, Nicolaus Wildermann, und Johann de Stummel. Straßburg, Jacob Sturm, und Bath von Duhnsenheim. Augspurg, Wolfgang Rechlinger, Zimprecht Hoser, beyde Bürgemeister, und Conrad Helm, Doctor. Nürnberg, Sebald Haller, Bürgermeister. Ulm, Georg Besserer, Bürgermeister, und Martin Weickmann, mit Befehl der Städte Reutlingen, Bibrach, Kempten und Jsny. Metz, Johann von Niderbrücken. Worms, Peter von Stenn, und Hanns Jüngler. Speyer, Friederich Meurer, und Adam von Bernstein. Frankfurth, Johann von Glauburg und Hieronymus zum Lamb, D. mit Befehl der Stadt Wetzlar. Von wegen Hagenau, Bartholomäus Boßheim, Bürgermeister. Colmar, Hieronymus Bohner, Stadtmeister, die beyde mit Befehl der andern Städte, die in die Landvogtey Hagenau gehörig, nemlich, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obern-Ehrenheim, Keysersberg, Münster in Sanct Gregorienthal, Roßheim, und Türkheim. Rotenburg an der Tauber, Bonifacius Wenitzer, genannt Bohem. Schwäbischen Gemündt, Hans Reichwein. Schweinfurth, Nicolaus Sprenger, und Paulus Uhender. Goßlar, Johann Hart, und Berthold Ackermann. Friedberg in der Wedderau, Jacob Zuckwolf. Rotweil, Conrad Zwick. Lindau, Hieronymus Poppus. Eßlingen, Lucas Plattenhart, Bürgermeister, Georg Cron, und Johann Machtolff, Licentiat. Nördlingen, Wolf Graven, und Hanns Börlin, mit Befehl der Stadt Aalen und Bopffingen. Schwäbischen Hall, Christoph und Matern Würzelmann. Ueberlingen, Caspar Klöcker. Memmingen, Christoph Zwick. Heilbrunn, Hanns Keller und Jacob Ehinger, D. und Syndicus. Dünkelspühl, Michael Bauer. Wimpffen, Bernhard Köberer. Pfullndorf, Georg Renniger. Weil, Thomas Renniger und Martin Zweyvel. Wangen, Andreas Schlegel, mit Befehl der Städte Ravenspurg und Leutkirch. Giengen, Hanns Jäger. Offenburg, Johann Fabri, mit Befehl der Städte Zell und Hammersbach. Der Stadt Regenspurg, Ambrosi Aman, Schultheiß. Mühlhausen in Thüringen, Johann Hödick, und Sebastian Rödermann, beyde Bürgermeister. Northausen, Michael Meyenburg, Stadtschreiber. Schwäbischen Werd, Christoph Schweizer, Bürgermeister, und Georg Tottenrieder, Stadtschreiber. Weissenburg am Nordgau, Michael Eder. Winsheim, Andreas Rock. Thull, Johannes Boyelane, Johannes Gwerin, und Hadrianus Valerius.

Deß zu Urkund haben wir von GOttes Gnaden, Abrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mäynz ꝛc. und Joachim, Marggraf zu Bandenburg ꝛc. beyde Churfürsten, obgemeldt, von unserer Mitchurfürsten wegen. Wir Ernst, confirmirter Erzbischof zu Salzburg, und Wilhelm, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Ober- und Niederbäyern, von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von ihm selbst und der Prälaten wegen, und Martin, Graf zu Oettingen, von der Grafen und Herrn wegen. Auch wir Bürgermeister und Rath der Stadt Regenspurg, von unser und der Frey- und Reichsstädte wegen, unser Jnsiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, auf den 29. Tag des Monats Julii, nach Christi Geburt 1541. unsers Käyserthums im 21. und unserer Reiche im 26. Jahr.

1404.

Der Käyserlichen Majestät Declaration über etliche Artikel des Regenspurgischen Reichsabschieds, den Protestirenden gegeben. Regenspurg den 29. Julii Anno 1541.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten ꝛc. thun kund mit diesem Brief gegen jedermänniglich,

nglich: nachdem der Augspurgischen Confeßion und deren Religion verwandte Stände, Mängel etlicher mißverständiger Artikel unsers jetzt angegebnen Abschieds, gegen uns angegeben und vortragen lassen, mit unterthänigster Bitte, dieselben ferner zu declariren und zu erläutern, daß wir solchen Mißverstand derselben angegebenen Artikel ferner erklärt und nachfolgender Meynung verstanden haben wollen.

II. Als zum ersten, der Artikel im Abschied: von den Artikeln, durch ihre Theologen verglichen ꝛc. etwas dunkel gesetzt, hat er den Verstand: daß der Augspurgischen Confeßion verwandte Stände, bis zu der endlichen Vergleichung der Religionssachen, in denen Artikeln, deren sich ihre Theologen vereiniget, mit samt ihrer Declaration, dieselbe Vergleichung und Declaration nicht überschreiten sollen, und ist ihnen in den übrigen unverglichenen Artikeln hierinn keine Maasse gegeben.

III. Zum andern, im Artikel, da der Abschied besagt: daß die Klöster und Kirchen unzerbroche und unabgethan bleiben sollen: solle derselbige Artikel dahin verstanden werden, daß hinfüro die Klöster und Stifter unzerbrochen und unabgethan bleiben sollen: doch unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter deren sie gelegen, dieselbigen zu Christlicher Reformation anzuhalten.

IV. Zum dritten, da Meldung beschieht: daß die Geistlichen ihrer Gülten, Zins ꝛc. deren sie jetzund in Posseßion seynd, hinfüro nicht sollen entsetzt werden ꝛc. Dieselben Worte sollen diesen Verstand haben, daß sie nicht allein auf der gemeinen Stände Geistlichen und Stifte, deren sie jetzund im Besitz sind, gezogen werden, sondern auch auf der Augspurgischen Confeßion verwandten Geistlichen, Gestifter, Klöster und Häuser: daß auch dieselbigen ihrer Renten, Zins, Gült und Einkommen, deren sie noch in Posseß sind, ungeacht welches Theils Religion sie seynd, auch ausgegangener Mandaten, hinfüro unaufgehalten und unentsetzt bleiben.

Und solle derselbe Artikel auch darauf verstanden werden, daß in allweg die nothdürftigen Ministerien und Schulen, die sie vormals bestellt haben, nochmalen bestellen, ungeacht was Religion sie seyn, und (wie gebührlich) versehen sollen; doch daß in denselben nicht ferner geschritten werde, dann wie jetzund.

V. Zum vierten, da der Abschied meldet: daß die der Augspurgischen Confeßion verwandt, niemand zu sich dringen oder bewegen sollen, solle das Wort: bewegen, den Verstand haben, daß sie hinfüro keinem Stand der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren und in Schutz oder Schirm nehmen sollen. Und solle hiedurch, ob sich jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, demselbigen diß unbenommen seyn.

VI. Also solle es auch des Cammergerichts halben verstanden werden, daß die Beysitzer desselben auf den jetzigen Abschied und Declaration sollen vereydet werden, und der Augspurgische Abschied, so viel die Religion belanget, nicht Statt haben. Desgleichen die Personen, so präsentiret werden, von deswegen, daß sie der Augspurgischen Confeßion und Religion seyn, gar nicht geweigert werden, und solle einem jeden, ungeacht was Religion er seye, gleichmäßig Recht gesprochen werden. Und solle kein Beysitzer, der sonst tauglich, der Augspurgischen Confeßion und derselbigen Stände Religion halben daraus entsetzet werden.

VII. So solle auch den Ständen der Augspurgischen Confeßion verwandt und den andern Ständen frey seyn, auf nächstkünftige Visitation, diejenigen, so sie in unser Cammergericht zu setzen haben, ob sie die nicht ferner gebrauchen wollen, zu erlauben, und andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen, und wir wollen in Verordnung der Personen zu der Visitation keinen Unterscheid der Religion haben.

VIII. Es solle auch in diesem unserm Abschied die Goßlarische Acht, unter dem Artikel, von den Achten meldend, auch verstanden werden. Und soll auch der Artikel, von dem Augspurgischen Abschied meldend, von andern Sachen, ausserhalb der Religion verstanden werden, vermög des Abschieds.

IX. Auf diese Declaration haben die Stände der Augspurgischen Confeßion verwandt, diesen

sen unsern Abschied, und anders nicht gewilliget und angenommen. Alles in Kraft des Briefs, ohn Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm Käyserl. aufgedrucktem Siegel. Gegeben in unserer und des Reichs Stadt Regenspurg, am 29. Tag des Monats Jul. nach Christi unsers HErrn Geburt im 1541. Jahr, unsers Käyserthums im 21. und unsers Reichs im 25. Jahr.

Carolus.

1405.

Königs Ferdinandi des I. Declaration, den Augspurgischen Confeßionsverwandten ertheilet, daß durch den Speyerischen Reichsabschied der Regenspurgische Friedstand und die darauf erfolgte Käyserliche Declaration nicht aufgehoben werden soll, auch was dem mehr anhängig. Speyer den 10. April Anno 1542.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Krayn und Würtemberg, ꝛc. Grafen zu Tyrol, ꝛc. Und wir Haugk, Grafe zu Mondfort und Rotenfels, und Johann von Naues zu Meßtanzy, Doctor, Vicecanzler, beyde Römischer Käyserlicher Majestät Räthe und verordnete Commissarien: bekennen und thun kund männiglich mit diesem offenen Briefe.

2. Als uns die Stände der Augspurgischen Confeßion unterthäniglich vorbracht, daß sie in die Hülfe wider den Türken nicht bewilligen möchten, dann mit Vorbehaltung des jüngst gemachten Regenspurgischen Friedstands, und der Declaration, so hochgedachte Römische Käyserliche Majestät, unser lieber Bruder und Herr, über den Regenspurgischen Reichsabschied, bemeldten Ständen gegeben, und daß derselbe Regenspurgische Friedstand und Declaration, so lang als der jetzige alhier zu Speyer gemachte Friedstand mit sich bringt, währen sollte.

3. Daß wir demnach an statt und im Namen jetztgedachter Käyserlicher Majestät gnädiglich bewilliget haben, und thun das hiemit wissentlich, in Kraft diß Briefes, daß durch diesen alhier gemachten Reichsabschied der obvermeldte Regenspurgische Friedstand, und die darauf gefolgte Käyserliche Declaration, nicht aufgehebt noch etwas daran benommen seyn, sondern so lang als der jetzige alhie zu Speyer aufgerichtete Friedstand währet, in aller Maas, wie die Käyserliche Majestät solche Declaration über den Regenspurgischen Abschied gegeben, auch währen solle. Und solle die künftige Visitation und Reformation des Cammergerichts, vermöge des Regenspurgischen Abschieds und obbemeldter Käyserlicher Declaration, vorgenommen und verrichtet, auch durch die Käyserliche Majestät bey den Commissarien und Visitatoren verschaft werden, daß solches also beschehe und erfolge. Und auf den Fall, daß solches nicht geschehen würde, haben obgedachte Stände ihnen vorbehalten, das Cammergericht weder zu unterhalten helfen, noch vor demselbigen Recht zu geben oder zu nehmen, sondern dasselbige nicht allein in Religion, sondern auch allen andern Sachen zu recusiren.

4. So viel dann betrift die Goßlarische Acht, derwegen obbemeldte Stände angesucht und gebeten, dieselbe aufzuheben und die Sachen wiederum in alten Stand zu stellen: Haben wir abermals im Namen der Käyserl. Majestät bewilligt, und bewilligen hiemit und wollen, daß die Sachen bey voriger Suspension bleiben, dermassen, daß solche Suspension bis zu Austrag der Sachen prorogirt und erstreckt, und den Effect der Absolution also haben, daß die von Goßlar, die Zeit solcher währenden Suspension, nicht allein an ihrem Leibe, Haabe und Gütern, von männiglich unbeschädigt und unbeschwert bleiben, sondern auch personam standi in Iudicio haben, und ihnen alle ihre Nothdurft zu Recht, actiue und passiue gegen männiglich, ordentlicher Weise zu fördern und zu vertreten, frey und unbenommen seyn solle; doch ausserhalb der Acht und Friedbruchsachen, so Herzog Heinrich zu den von Goßlar, und hinwieder die von Goßlar gegen Herzog Heinrichen zu haben vermeynen. Welche wir im Na-

Namen obvorbemeldten Römischer Käyserl. Majestät, und aus derselben Käyserl. Majest. Vollkommenheit, an ihre Kayserl. Majest. und uns beruft und advocirt haben, also, daß dieselben Sachen vor ihrer Kayserlichen Majest. wo die im Reich, oder in der Seinen Abwesen, vor uns, auf einer, oder beyder Parteyen Ansuchen, summarie de plano, gütlich oder rechtlich, zum allerförderlichsten, und aufs längste in Jahresfrist nach dato verhört, ausgetragen und erörtert werden sollen: und mittlerzeit denen von Goßlar ihre Zehenden, Rent, Zins, Gülten, Holz, Kohlen, Proviant, und alle andere Nothdurft unaufgehalten folgen: auch ihr Hütt und Bergwerk, samt andern, so ihnen seit der Kayserl. Majestät verschaften Suspension aufgehalten oder genommen, wie solches aus Verhör und Erkundigung, welche wir durch zweene unserer Räthe, jetzo von Insbruck aus, alsbald vorzunehmen abfertigen wollen, befunden, wiederum zugestellt, und sie des Ihren, unverhindert der Acht, gebrauchen und auch sonst gänzlich unbedrängt und unbeschwert bleiben sollen. Wie wir denn deshalben unsere sonderliche offene Mandata denen von Goßlar geben und mittheilen wollen.

5. Und dieweil sich sonst auch etliche Sachen, ausserhalb obgemeldter Acht und Friedbruchsache, zwischen obgemeldten Parteyen, Herzog Heinrichen zu Braunschweig und der Stadt Goßlar, erhalten und gerichtlich anhängig gemacht seyn sollen: so haben wir uns gnädiglich erboten, in desselbigen durch uns selbst, oder unsere Commissarien, innerhalb Jahres Frist, von heut dato an zu rechnen, gütliche Unterhandlung, unverfänglich eines jeden Rechten, vorzunehmen, und so viel möglich zu vergleichen. So aber die gütliche Handlung innerhalb Jahresfrist nicht vorgenommen, oder da die gleich vorgenommen, nicht zur Endschaft gebracht würde, so solle in denselben Sachen an ihren ordentlichen Gerichten, da sie anhängig gemacht, verfahren, und diese gütliche Handlung einem jeden Theil an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich und unnachtheilig seyn. Welches die Gesandten von Goßlar hier anzunehmen keinen Befehl gehabt, aber solches angenommen, an ihre Herren und Obern mit Fleiß zu bringen, zuversichtig, sie werden uns solcher gnädigen gütlichen Unterhandlung nicht weigern, und weß sie deß zu thun bedacht oder nicht, sollen sie unsern Commissarien, die wir von Insbruck aus (wie gemeldt,) zu Herzog Heinrichen schicken werden, verständigen, oder uns in sechs Wochen zu- oder abschreiben, ohne Gefährde.

6. Mit Urkund diß Briefes, besiegelt mit unsers Königs Ferdinanden anhangenden Insiegel, und unsern der Kayserlichen Commissarien, dieweil wir unsere Insiegel nicht bey Handen gehabt, angehängten Petschaften, verfertigt. Geben in unserer und des Reichs Stadt Speyer, den zehenten Tag des Monats Aprilis, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt tausend fünfhundert im zwey und vierzigsten, unserer Reiche, des Röm. im zwölften, und der andern im sechzehenten Jahr.

Haugk, Graf zu Montfort.
Johann de Naues, Sst.

Des achtzehnten Capitels vierter Abschnitt.

Von dem zu Speyer Anno 1542. gehaltenen Reichstag, und von den darauf angestellten Berathschlagungen, wegen einer bequemen Malstadt zu einer algemeinen Versammlung, wie auch von dem ausgeschriebenen Concilio nach Trident.

1406.
Abschied des Reichstags Anno 1542. zu Speyer aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Speyer den 11. Apr. Anno 1542.

Wir Ferdinandus, von GOttes Gnaden, Röm. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böheim, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien rc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krayn, zu Lützelburg und Würtemberg, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heiligen Römischen Reichs zu Burgau, Mähren, Ober- und Nieder-

verlaußniß, Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg, und zu Görz rc. Landgraf in Elsaß, Herr auf der Wendischen Mark, zu Portenau, und zu Salins rc. bekennen und thun kund allermänniglich, nachdem die Römische Kayserl. Majest. unser lieber Bruder und Herr, aus ganz väterlicher und gnädiger Lieb und Neigung, so ihre Kayserl. Majest. zu dem heiligen Römischen Reich, bevorab Deutscher Nation, ihrem Vaterland, tragen, verschienenen Jahrs ihre Hispanische Königreiche und Lande, nicht mit kleiner ihrer Majestät Ungelegenheit, verlassen und sich in das heilige Reich Deutscher Nation begeben, vornehmlich darum, daß der Zwiespalt und Mißverstand, von wegen der Religion im Reich eingefallen, zu Christlicher Einigkeit und Vergleichung gebracht, und daneben dem Erbfeind gemeiner Christenheit, zu Erhaltung und Bewahrung des Christlichen Volks und bevorab Deutscher Nation, stattlicher Widerstand, auch in andern nothwendigen Artikeln, die dem Reich obgelegen, Einsehung beschehen möchte: Wie dann ihre Kayserliche Majest. in aller ihrer Vermöglichkeit nichts erwinden lassen und noch nichts erwinden läßt, besonders nach unserer derhalben gepflogenen Handlung zu Hagenau und zu Worms, letztlich auch in eigner Person, auf dem jüngstgehaltenen Reichstag zu Regenspurg, allen möglichen Fleiß und Ernst vorgewandt hat, damit im heiligen Reich Fried, Ruhe und Einigkeit gepflanzet und erhalten, die Ungleichheit und Mißvertrauen unter den Ständen abgestellt werde. Dieweil aber die Sachen auf bestimmtem Reichstag nicht verglichen werden mögen, ist demnach ihre Kayserliche Majest. dringentlich verursacht worden, sich aus Deutscher Nation in Italien zu begeben, und zu Vollziehung ihrer Majestät auf angeregtem Reichstag gethanen Erbietens, auch Gnugthuung gemeiner Reichsständen Ansuchen und Bitte, hat ihre Majestät bey der Päbstlichen Heiligkeit, eigner Person, wozu gegen Haltung eines General- und Nationalconcilii und Reformation in Deutscher Nation, auch der Türken Hülf halben, alles Fleiß und Ernst gehandelt, und die Sachen bey ihrer Heiligkeit so weit verfolgt, daß sich dieselbige bewilligt, ihre ansehnliche Botschaft auf nächstkünftigen Reichstag zu schicken, alda allen Ständen jetztberührter Artikel halben ihren Willen und Gemüth zu entdecken.

1. Und als nun ihre Kayserliche Majestät willens gewesen, sich bey ihren Hispanischen und andern ihrer Majestät Königreichen und Landen, zu Widerstand des Erbfeinds der Christenheit, des Türken, zu bewerben und auf Wasser und auf Land gefaßt und bereit zu machen, auf daß der Reichsstände Hülf, so dazumal auf drey Jahr lang wider gedachten Erbfeind, den Türken, bewilligt worden, um so viel mehr stattlicher erschiessen möchte: so hat ihre Kayserliche Majestät gemeiner Christenheit zu Nutz und Gutem, und dem bemeldten Erbfeind derselben zu Nachtheil, den Zug vor Algier vorgenommen, vornehmlichen darum, daß ihre Kayserl. Majestät ihre Hispanische und andere Königreiche und Lande durch Eroberung Algier in Sicherheit und Fried zu bringen verhoft, damit alsdenn ihre Kayserliche Majestät dem Türken zu Widerstand von ihren Königreichen und Landen desto stattlicher Hülf erlangen möchte.

2. So aber ihre Kayserl. Majestät solchen Zug, aus zugestandenem Ungewitter, ihrem Vorhaben nach, nicht in Wirkung bringen mögen, hat sie sich folgends in ihrer Majestät Hispanische Königreiche gethan, damit sie sich, als obsteht, mit ihrer Hülf zu angeregtem Christlichen Werk, zum Widerstand des Türken, auf Wasser und Land bereit und gefaßt machen möge; wie denn ihre Majestät in täglicher Uebung und Handlung ist, und an allen dem, das ihre Majestät nach Endigung des Regenspurgischen Reichstags dieser Sachen zu Frucht und Gutem handeln und fördern mögen, nichts erwinden hat lassen, inmassen denn solches ihre Kayserl. Majestät noch thut, und hinfüro mit allen Gnaden zu thun, nicht weniger geneigt ist. Und wiewol ihre Kayserliche Majestät auf obgedachtem Regenspurgischen Reichsabschied gnädiglich bedacht gewesen, ihre Commissarien zu der gemeinen Reichsversammlung, so auf denselben Regenspurgischen Reichstag, vornehm-

nehmlich von wegen Richtigmachung der beharrlichen Türkenhülf und anderer mehr Puncten halben, auf den vierzehenten Tag Januarii, nächst verschienen, alhier vorgenommen worden, zu verordnen und zu schicken. Jedoch, und dieweil sich nach demselben Regenspurgischen Reichstag, leider zugetragen, daß gemeiner Christenheit Erbfeind, der Türk, eigner Person mit Macht in unser Königreich Hungern eingedrungen, den Königlichen Stuhl, Schloß und Stadt Ofen eingenommen, denselbigen mit samt Päß nothdürftiglich besetzt, und alles Geschütz und Munition, so er mit ihm daselbst hingebracht, und von unserm Kriegsvolk erobert, samt dem, so vor in Ofen gewesen, (welches alles eine treffliche Anzahl ist,) daselbst in aller Bereitschaft gelassen. Aus welchem und allem anderen der Türken nachfolgenden Erzeigen und Halten, gewißlich keines andern zu versehen, denn daß er auf diesen vorstehenden Sommer nicht allein den überbleibenden Theil unserer Kron Hungern in seine Gewalt zu bringen, sondern auch alle anstossende Lande Deutscher Nation zu überziehen, und in seine viehische und tyrannische Dienstbarkeit zu bezwingen, unterstehen werde; wie denn nun, nach Eroberung Ofen, auch der andern Päß, als der Moldau, und derselben anstossenden Land, die der Türk inne hat, ihme, dem Türken, fast alle Päß, Thür und Thor gegen Deutscher Nation frey offen stehen, und einen guten Theil der Gegenwehr, deren sich die Deutsche Nation gegen ihm gebrauchen mögen, unter sich gebracht, und daß er nunmehr in das heilige Römische Reich ein platt eben Land hat. Hierum und damit nun der vorstehende Unrath und Verderben gemeiner Christenheit, und sonderlich Deutscher Nation, vorkommen und verhütet, der Türk nicht allein von diesen Christlichen Landen abgetrieben, besonders mit Gnaden und Hülf des Allmächtigen erleget werden möge, dadurch nicht allein die nächstanstossende, sondern auch alle weit gelegene Christliche Lande, und bevorab gemeine Stände des heiligen Reichs, und derselben Unterthanen, in langwierigen Frieden, Ruhe und Sicherheit gesetzt werden.

3. So hat dem allen nach die Käyserliche Majest. für eine hohe grosse Nothdurft bedacht, einen gemeinen Reichstag ausschreiben zu lassen; wie dann wir, aus ihrer Käyserl. Majest. Befehl, solchen gemeinen Reichstag, auf den obbestimmten vierzehenten Januarii, alhier in unser und des heil. Reichs Stadt Speyer ausgeschrieben, des Gemüths, Willens und Meynung, mit samt den Wohlgebornen, Ehrsamen und Gelehrten, unsern und des heiligen Reichs lieben Getreuen, Hugen, Grafen zu Montfort und Rotenfels, und Johann von Naues zu Messanß, Käyserl. Majest. Räthen und Vicecanzler, als ihrer Käyserl. Majest. hierzu sonderlich verordneten Commissarien, anstatt und im Namen ihrer Käyserl. Majest. und für uns selbst, neben und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, alles das zu handeln, zu rathschlagen und zu schliessen, das in dieser hochbeschwerlichen Last, so ganzer Deutscher Nation und gemeiner Christenheit, des Türken gewaltigen Eindringens halben, obgelegen, zu Abstellung und Verhütung solcher Last und unwiederbringlichen Verderbens immer erschießlich seyn mag: auch wie und welchergestalt demselbigen Feind, über die hiebevor bewilligte beharrliche Hülfe, mit mehrerm und gewaltigerm Zuzug austräglich entgegen gangen, und in andern mehr Puncten und Artikeln, vermöge des Regenspurgischen Reichsabschieds, gehandelt werden möge, wie dann davon in gemeldtem unserm Ausschreiben dieses Reichstags auch Meldung geschiehet.

4. Und dieweil aber der Käyserl. Majestät solchen Reichstag eigner Person zu besuchen, von wegen Kürze der Zeit und Gestalt der Sachen, die grosse Eil erfordert, nicht möglich gewesen, haben wir uns, unangesehen daß wir gnugsame Ursache gehabt, unsern Königreichen und Landen, so mit täglicher trefflicher Anfechtung beladen, selbst beyzuwohnen, gemeiner Christenheit und bevorab ganzer Deutscher Nation zu Wohlfahrt und Gutem, auf bemeldter Käyserl. Maj. freundlich Begehren und Befehl, an uns geschehen, zu solchem Reichstag, so viel uns immer möglich gewesen, befördert, und denselben persönlich besucht.

5. Auf welchem Reichstag Churfürsten, Fürsten und andere Stände in ziemlicher Anzahl, eigner Person, und etliche durch ihre Botschaften, mit vollmächtiger Gewalt, bey uns und obgemeldten Käyserl. Commissarien, gehorsamlich ankommen und erschienen sind.

6. Demnach haben wir samt den bemeldten Commissarien, mit und neben denselben Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, den Artikel der beharrlichen Türkenhülfe, in obgedachtem unserm Ausschreiben verleibt, als den fürnehmsten und nothwendigsten, zum ersten vor die Hand genommen.

7. Wir haben auch gemeinen Ständen freundlich und gnädiglich anzeigen und eröfnen lassen, was wir auf die Handlung und Bewilligung der beharrlichen Türkenhülfe halben, auf jüngstem Reichstag zu Regenspurg beschehen, seithero mit unsern Königreichen und Landen gehandelt, und uns mit ihnen entschlossen haben. Und nemlich, daß wir auf den Beschluß des jüngsten Regenspurgischen Reichsabschieds, in unser Kron Böheim samt derselben incorporirten, auch den Oesterreichischen Landen, erstlich etliche Particularlandtäge, und folgends eine gemeine Zusammenkunft von gemeldter Kron Böheim und der andern Landen verordneten Ausschussen halten lassen, und daß sich daselbst die Stände bemeldter unserer Kron Böheim samt derselben incorporirten Landen, auch unsere Oesterreichische Lande, auf unsere gnädige und fleißige Handlung und Anhalten, sich mit einander vereinigt und verglichen, daß sie in angezeigte bewilligte, beharrliche Hülfe, nemlich die Prälaten, Herren, Ritterschaften, Adel und Städten, je von hundert Gülden ihres Vermögens einen, und die Unterthanen auf dem Lande wohnend, von sechzig Gülden einen Gülden reichen wollen. Von welcher Bewilligung, wie wir uns ganz ungezweifelt versehen, N. tausend geringe Pferde, darunter N. tausend Italiänische Pferde seyn sollen: Dergleichen die Armada und Schiffung, darauf man N. tausend Personen bedürfen, die monatlich unter N. tausend Sölden nicht erhalten werden mögen: auch N. hundert Stück Büchsen, darunter N. Mauerbrecher seyn sollen, dazu man ohne alle andere zugehörige Munition, bis N. tausend Schanzknechte bedürfen würde. Dergleichen die Orte, Flecken, so wir vor jüngster Niederlage gehabt und seithero überkommen haben, unterhalten werden, und darneben auch gebührende Vorsehung, mit nothdürftiger Proviant über das ganze Heer beschehen möge. Zudem haben wir in unserer Kron Hungarn ein Ragkhus oder Landtag ausschreiben, und mit den Ständen derselben unserer Kron handeln lassen, daß sie auch unter ihnen selbst sich gütlich vergleichen, und wider den gemeinen Feind, den Türken, eine ansehnliche Hülfe thun wollten, in Betrachtung, daß ihnen die Last und Verderben am nächsten obgelegen ꝛc. Darauf sie sich anfangs ihrer Irrungen und etliche Jahre her gewährten Uneinigkeiten gütlich vereinigt und Ordnung vorgenommen und gemacht, wie den Entsetzten und Vergewaltigten ihre entwendete Güter wieder zugestellet werden sollen, und demnach uns zu unterthänigem Gehorsam, und zu Erhaltung unsers Königreichs Hungarn, sich entschlossen und bewilligt, daß ein jedes Haus gleich angehends einen Gülden zur Anlag geben, und darüber auch ein jeder den sechzigsten Theil seines Vermögens zu dieser Christlichen Expedition entrichten soll. Und wo wir in eigner Person in diesem Christlichen Zug mit seyn werden, alsdann wollen alle Prälaten und Herrn, und andere gesessene Leute, in eigner Person mitziehen, und über die obbestimmte Anlage eines Güldens, und sechzigsten Theil des Vermögens, auch ferner ihrer jeder, von wegen seiner Unterthanen, stattlich helfen, und je auf zwanzig Bauren einen Reuter zu unterhalten anschlagen und mitbringen. Dergleichen sollen die Geistlichen ihrer jährlichen Renten den zehenten Theil zur Anlag geben, wie dann solches alles bemeldter unserer Kron Hungarn Stände Decret und Abschied unterschiedliches und mehrers Innhalts mitbringet und ausweiset. Und so dann derselben Hülfe zu unserer Kron Böheim und derselben Incorporirten und Oesterreichischen bewilligten Hülfe gerechnet, würde sich dieselbige gegen gemeiner Stände auf jüngstem Regenspurgischen Reichstag begehrten Hülfe wol vergleichen, und dazu

zu kein Abgang seyn. Und dieweil auch unsere Kron Böheim, samt derselben incorporirten und Oesterreichischen Landen, aus dem, daß der Türke Ofen und Pest, neben dem Vorrath des trefflichen Geschützes und dazu gehöriger Munition, besetzt, und dasselbige Kriegsvolk täglich stärken mag, des Ueberzugs und Verderbens stündlich gegenwärtig seyn müssen: so haben die verordnete Ausschuß von unserer Kron Böheim und derselben incorporirten und Oesterreichischen Landen, aus Erforderung der hohen Nothdurft vorgenommen, jetzo in Eil, von obbestimmter ihrer Bewilligung, N. tausend geringer Pferde, samt N. tausend Martolossen aufzubringen und an die Grenzen zu verordnen, damit durch dieselben, bis auf fernere Hülfe und Zuzug, die tägliche Strafe, auch Verderbung und Verheerung der Proviantkästen in Niederösterreich und Mähren, als viel möglich verhütet werden, welche sonst, vor und ehe man vom Reich und andern Orten Hülfe erwartet, verderbet, unsern und des Reichs Kriegsvolk die Proviant abgestrickt würde, dadurch folgends die Hülfen vom Reich und andern Orten, so die gleichwol ansehnlich in den Anzug gebracht, aus Mangel der Proviant nicht unterhalten, oder zu Frucht gebracht werden möchten. Derhalben dann bemeldten unsern Königreichen und Erblanden, dieweil sie ihre Pferde jetzo von Stund an in Bereitschaft ordnen und an die Grenzen schicken müssen, um so viel mehr Ausgabe und Beschwerung aufgelegt würde.

8. Aus solchem allen gemeine Reichsstände wohl abnehmen und bedenken mögen, daß wir mit unserer Kron Böheim, und derselben incorporirten und anderer Landen Unterthanen, eine grosse Bürde über uns nehmen, also, daß wir samt gemeldten unsern Unterthanen uns ganz unzweifentlich versehen, gemeine Reichsstände werden daraus unser und unserer Unterthanen Christlich und ehrlich Gemüth spüren, und gänzlich dafür erkennen, achten und halten, daß wir nach Gelegenheit unsers langwierigen Verderbens und vielfältiger grosser Ausgaben, uns zum höchsten angegriffen haben, und also die Reichsstände damit begnügt und ersättiget seyn.

9. So seyn auch bemeldte unsere getreue Unterthanen (unangesehen, daß wir bey Zeiten weyland König Ludwigs in Hungarn, und nach seinem Tod bis anhero für und für mit unnachläßlicher Kriegsübung in Hungarn, Crabaten und Wendischen Landen beladen gewesen, dadurch dann wir und sie an unsern Einkommen und Vermögen nicht wenig erschöpft worden, auch unverhindert, daß sie sich jetzo in eine solche Bewilligung eingelassen, dergleichen bey ihren Vorfahren nicht erhört worden,) über das alles noch weiter dieses gehorsamen Willens und Erbietens, daß sie im Fall der mehrern Noth an allem ihrem Vermögen nichts ersparen, sondern ihr Leib, Blut und Gut, wie sie auch bishero gethan, darstrecken wollen, auf daß neben andern Christlichen Hülfen das vorhabende Christliche Werk, gemeiner Christenheit und ganzer Deutscher Nation zu erschießlicher Nutzbarkeit, vollbracht werden möge.

10. Daneben haben gemeldter unserer Kron Böheim, und derselben incorporirten und auch der Oesterreichischen Landen verordnete Botschaften, ihrer habenden Instruction nach, bey gemeinen Ständen, in ihrer Werbung und Anbringung des Türken tyrannischen Handlung und Vorhaben, und was sie zu Widerstand dieses mächtigen Feindes, wo sie mit einem brüderlichen Zusatz nicht verlassen werden, gedulden und thun wollen, und über sich allbereit genommen, mit ganz fleißigem Gehorsam und freundlichem Bitten, gemeine Stände wollen ihre gethane Bewilligung und Erbieten annehmen, und demnach zu der hiebevor bewilligten dreyjährigen Hülf, nach Gelegenheit des Feindes Vorhaben und Erheischung der Nothdurft, eine mehrere Hülfe und auf längere Jahre thun.

11. Und wiewol nun Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, etwas beschwerlich ist, die beharrliche Türkenhülfe, in massen die auf vorhaltenem Reichstag zu Augspurg und folgends zu Regenspurg bewilligt worden, zu leisten, in Betrachtung und Erwegung der vielfältigen Unkosten und Beschwerden, damit gemeine Stän-

Stände und ihre Unterthanen etliche Jahr hero, von wegen der langwierigen Theure und zuvor geleisteter Türkenhülf, auch anderer mehr Reichsbeschwerden halben, beladen werden: Jedoch und dieweil des Türken gewaltiges Eindringen in unser Königreich Hungern öffentlich vor Augen, und dahin gerichtet ist, daß die Deutsche Nation sich des Türken entweder mit Hülf göttlicher Gnaden erwehren und ihn aus Hungern vertreiben, oder sich in unwiederbringlichen Abfall ihres Christlichen Glaubens und Namens, darzu Verderben ihres Vaterlands, Schmähung ihrer Weiber und Kinder, und in tyrannische viehische Dienstbarkeiten führen lassen müssen, in Bedenkung, daß der Türk alle seine Macht nicht allein dahin wenden würde, wie er Ofen und andere eroberte Päße rette und behalte, besonders auch, wie er den übrigen uneroberten Theil unserer Kron Hungern in seine Gewalt bringe, und alsdenn daraus die anstossende Lande Deutscher Nation überziehe und verderbe. Dieweil aber beständiglich wohl zu verhoffen, wo die Christliche Stände sich zu GOtt mit wahrem rechten Glauben und Liebe wenden, und von Sünden, dadurch seine göttliche Majestät zu Zorn und Straf bewegt, abweichen, der allmächtige GOtt werde seiner grossen unaussprechlichen Barmherzigkeit nicht vergessen, und sein Christlich Volk in die Hände der Ungläubigen nicht fallen lassen, ob schon der Ungläubigen Macht noch viel grausamer und erschrecklicher wäre: So haben dem allen nach, Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, der Käyserlichen Majestät und uns zu unterthänigem Gefallen und zu Rettung des Christlichen Bluts, gemeines Vaterlands, und erspießlichen Widerstand gemeiner Christenheit Erbfeinds, des Türken, bewilligt, sich also stattlich hoch anzugreifen, und die beharrliche Türkenhülf also vorzunehmen, dadurch, zu GOtt verhoffentlich, dem Türken mit einer Schlacht obzusiegen, oder in einen Abzug, oder Flucht zu dringen, durch welchen Weg dem Christlichen Volk geholfen, die Stadt Ofen und Königreich Hungern erobert, die anstossende Türkische Lande, so zum mehrern Theil noch Christen seyn, zu Abfall vom Türken verursacht, und aus der erbärmlichen Gefängniß des Tyrannen erlöset, und dann merklicher Unkosten, so sonst auf die beharrliche Hülf noch etliche Jahr gewendet werden müßte, erspart werde.

12. Derowegen und in Betrachtung solcher unvermeidlicher Nothdurft haben sie sich auch weiter entschlossen und vereiniget, solche Hülfe wider den Türken also anzuschicken, daß nicht allein die beharrliche Türkenhülf, welche sie ihrer vorigen Bewilligung nach die erste zwey Jahre leisten sollten, jetzo zusammen gerückt, und gleich angehends in diesem ersten Jahr an Kriegsleuten geleistet, und das nachgehende Jahr die einfache Hülfe, so sie ihrer ersten Bewilligung nach allererst im dritten Jahr thun hätten sollen, im Fall der Nothdurft auch geschickt und geleistet werden soll; besonders daß auch darüber der ersten zweyen Jahr also zusammen geschlagene Hülfe dermassen erhöhet und gesteigert werden solle, daß sie zum allergeringsten N. tausend zu Roß, unserer Deutscher schwerer Rüstung, und N. tausend zu Fuß, gutes Kriegsvolks, in sich halten und begreifen soll, darunter der Viertheil Büchsenschützen mit halben Haken, Zielbüchsen, oder langen guten Röhren, und des Schiessens wohl kundig und geschickt seyn, auch in dem Zug für und für, ehe man die Feinde erreicht, mit schiessen geübt werden sollen.

13. Und damit an dieser Anzahl destoweniger abgehe, so soll das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß nach den Personen, und nicht nach den Soldaten gerechnet und aufgenommen werden, auch unter einem jeden Fähnlein Knechte fünfhundert Personen, und nicht weniger seyn.

14. Wenn nun aber an förderlicher Aufnehmung und Ankommen des Kriegsvolks gar nahe alle und gewisse Wohlfahrt dieser Christlichen Expedition stehet, und aber das Kriegsvolk nicht besser, förderlicher, noch auch mit geringern Kosten in den Auf- und Abzug gebracht werden mag, dann daß ein jeder Stand sein auferlegtes Kriegsvolk, nach dem Wormsischen Anschlage zu dem Romzug bewilligt und der eilenden Türkenhülfe im zwey und dreyßigsten Jahr geleistet, selbst bestelle, und dasselbige also fördere, daß alles Kriegsvolk zum för-

derlichsten in den Abzug gebracht, und auf einen bestimmten Tag und Malstadt zusammen komme: so haben gemeine Stände sich verglichen und geordnet, daß ihrer jeder seine gebührende Anzahl Kriegsvolk, nach dem obberührten Wormsischen Anschlag zu dem Romzug bewilligt, und der eilenden Türkenhülfe im zwey und dreißigsten Jahr geleistet, unverzüglich annehmen soll; und nemlich die nahe gesessene Stände, als Franken, Bäyern, Schwaben, und andere nächstgesessene, ihr Kriegsvolk also fördern, daß es bis auf den ersten Tag May, nächstkünftig, gewißlich zu Wien in Oesterreich ankomme, und die übrige weit gesessene Stände eine solche Vorsehung thun, daß auch ihr Kriegsvolk, auf den halben May, zu Wien ohne allen Verzug seye, und sich an dem kein Stand säumen, noch verhindern lassen soll.

15. Und damit niemand billig Ursach habe, dieses Christliche nothwendige Werk zu hindern, oder aufzuhalten: so soll ein jeder Stand seine Anzahl Kriegsvolk, nach dem angezeigten Wormsischen Anschlag zu dem Romzug bewilligt, und der eilenden Türkenhülfe im zwey und dreißigsten Jahr geleistet, jezo in der Eil auf sein selbst Kosten bestellen und unterhalten, und doch einem jeden nachgehends, in Einziehung der gemeinen Hülfe, sein Geld, so er nach der Ordnung dieses Reichsabschieds zu Unterhaltung seines Kriegsvolks ausgegeben, von seinen verordneten vier, oder drey Einnehmern, von seiner des Stands erlegten Anlage, alsobald und wo dieselbige dazu nicht gnugsam, alsdann von den sechs Kreyseinnehmern aus andern desselbigen Kreysständen erlegten und überbliebenen Anlag, wiederum abgezogen und erstattet werden: dargegen soll auch von jedem Stand gnugsame Anzeige und Bericht, wie viel Gelds er zu Unterhaltung seines Kriegs-Volks ausgegeben, den bemeldten Einnehmern zuförderst in Schriften zugestellet werden.

16. Und wiewol in dem jüngsten Wormsischen Anschlag sich etliche Stände der Anschlägen verwidert, dazu auch etliche Bischöffe, Prälaten, Grafen und Herrn, durch Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände, altem Gebrauch nach, ausgezogen werden: so soll sich doch in diesem Christlichen guten Werk niemand verwidern, noch Irrung, oder Verhinderung zu machen unterstehen, in Erwegung, daß allen Ständen, als Christlichen Gliedern des heiligen Reichs, die Rettung unsers Christlichen Glaubens und Vaterlands Deutscher Nation unvermeidlich zustehet, und daß auch solches, wie hernach angezeigt, niemand unträglich seyn würde.

17. Desgleichen sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten und andere, so altem Gebrauch nach, etliche Stände ausgezogen, dieselben Stände dißmals, in Betrachtung der hohen Nothdurft, (doch ihnen an ihrem alten Gebrauch und Herkommen sonsten in alle Weg unschädlich und unnachtheilig,) ihre gebührende Anzahl Kriegsvolks auch schicken, und sie in diesen gemeinen Anschlag kommen lassen; oder doch derselben auferlegte Hülfe, wie der Anschlag vermag, zusamt den Anschlägen, so ihnen selbst auferlegt, zu dieser Hülfe bestellen und unterhalten.

18. Und damit solches alles desto gewisser und förderlicher ohne allen Verzug (wie dann die hohe Nothdurft erfordert,) in das Werk gebracht werde: so sollen und wollen wir, im Namen der Römischen Käyserlichen Majestät und für uns selbst, von hieraus unverzügliche Mandata und Gebotsbriefe an alle Stände ausgehen lassen, und darinnen einem jeden dieses Beschluß und Ursachen, warum es also geschlossen, auch was einem jeden zu seiner gebührenden Anzahl Kriegsvolks zu bestellen und bis zu Einbringung der gemeinen Anlag zu unterhalten gebühre, gnädiglich erinnern und berichten, mit dieser weitern Vermeldung, daß alsdann, nemlich so die Anlag eingezogen würde, einem jeden sein ausgelegt Geld von seinen verordneten Einnehmern wieder von seiner Anlage abgezogen, und wo die nicht reichte, von andern überbleibenden Anschlägen durch die sechs Kreyseinnehmer erstattet werden solle. Und darauf bey Pön der Acht gebieten, daß jeder Stand sein auferlegt Volk bestelle und abfertige, damit dasselbige auf obbestimmte Zeit und Malstadt gewißlich ankomme; wie denn

dann solches die Mandata weiters mit sich bringen und ausweisen werden, deren wir uns neben den Käyserlichen Commissarien mit gemeinen Ständen, und sie hinwieder mit uns verglichen haben.

19. Daneben mögen und sollen auch die Kreyse, Chur- und Fürsten, die es in ihren Kreysen vonnöthen zu seyn erachten, alle jedes Kreys verwandte Stände zum förderlichsten an eine gelegene Malstadt beschreiben, und nach Sage dieser Ordnung, gut und erfahren Kriegsvolk aufnehmen, mit Hauptleuten und Kriegsräthen versehen, auch anders, so zu diesem nothwendigen Christlichen Vornehmen gehörig, in das Werk fertigen, und insonderheit das Kriegsvolk also bestellen, daß sie den Artikelsbrief, so ihren Hauptleuten zugestellt werden soll, unverneinlich beschwören.

20. Als aber die ganze Hülfe, vermöge des obangezogenen Wormsischen Anschlags und im zwey und dreyßigsten Jahr geleisteter Türken Hülf, sich durch alle zehen Kreyse des heiligen Reichs nicht höher erstrecken mögen, dann zu Roß bis in N. tausend, und an Fußvolk N. tausend; und dann in Betrachtung des Feinds Macht viel besser geachtet würde, die obberührte Anzahl Kriegsvolk etwas zu mehren, weder an derselben in einigen Weg Mangel erscheinen zu lassen.

21. Darum haben gemeine Stände für nothwendig bedacht, bewilligt und geordnet, daß die obbestimmte bewilligte Hülfe noch um einen N. Theil, welcher an Reisigen thut N. tausend, und an Fußvolk N. tausend, erhöhet und gemehrt werde, in Ansehung, daß alsdann der ganze Anschlag, samt diesem zugelegtem N. Theil, an Pferden nur N. tausend macht.

22. Und so von dieser ganzen Anlag die Anzahl Kriegsvolk unsers Oesterreichischen Kreyses (wie dann uns zu Erstattung unserer Hülf bewilligt worden ist,) abgezogen würde: nemlich an Reisigen N. tausend, und an Fußvolk N. tausend, so besteht noch zu Roß N. tausend, und an Fußvolk N. tausend.

23. Als nun aber von Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, auf jüngst zu Regenspurg gehaltenem Reichstage, der Käyserlichen Majestät unterthäniglich ergeben und heimgestellet worden, aus etlichen damalen vorgeschlagenen Churfürsten und Fürsten einen obersten Feldhauptmann über obbemeldt Kriegsvolk zu erwählen.

24. Also haben wir aus sonderm ihrer Majestät Befehl, mit und neben ihrer Käyserlichen Majestät verordneten Commissarien, den Hochgebornen, Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, des heiligen Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, unsern lieben Oheimen, zum obersten Feldhauptmann erwählt und ernennt; welcher sich auch, auf unser und gemeiner Stände Ersuchen und Bitte, der Käyserlichen Majestät und uns zu gehorsamen und freundlichem Gefallen, auch dem Reich zu Gutem, und in Ansehung dieses Christlichen nothwendigen Werks, der obersten Hauptmannschaft über obbemeldtes Kriegsvolk zu Roß und Fuß unternommen, mit dem man der Besoldung seiner Hauptmannschaft und anders verglichen und vereinigt ist, wie das seiner Liebde Bestellungsbrief enthält.

25. Und diesem obersten Hauptmann seynd zehen Kriegsräthe zugeordnet, welche aus den zehen Kreysen des Reichs erwählt und geschickt sollen werden, also daß ein jeder Kreys einen geschickten und kriegserfahrnen Mann, nach sein des Kreyses Gefallen, erkiesen und schicken soll und mag. Und seynd nemlich dieses die zehen Kreyse: der vier Churfürsten beym Rhein Kreys; item, der Fränkische, Bäyerische, Oesterreichische, Schwäbische, Rheinische, Niederländische und Westphälische, Obersächsische, Niedersächsische und Burgundische Kreys. Und diese der zehen Kreyse verordnete Kriegsräthe, (welche den Reichsständen verpflichtet seyn, und was einhelliglich, oder mit dem mehrern Hauf beschlossen würde, dasselbige helfen vollziehen, und darinn dem obersten Feldhauptmann gebührenden Gehorsam leisten sollen,) auch andere erfahrne Kriegsleute, mag und soll der oberste Hauptmann jeder-

jederzeit zu ihm erfordern und nach Gelegenheit der Zeit und Läuften rathschlagen und handeln.

26. Und nachdem man aus alten und neuen Historien und Geschichten mit Schaden erfahren hat, daß gegen dem Türken durch Menge der Obersten und Regimenter mehr Nachtheil und Schaden, dann Vortheil und Sieg erwachsen ist: so sollen dem Obersten nicht mehr denn drey Oberstlieutenant, die geschickt und der Kriegssachen wohl geübt und erfahren seyen, zugeordnet, und durch uns, mit Vorwissen und Rath des Obersten, alhie auf dem Reichstag erkiest und benennt werden. Und nemlich ihrer einer Lieutenant über die Reysigen, und die andere beyde Lieutenant über das Fußvolk seyn, und ihrer jedem zu Besoldung jedes Monats entricht und bezahlet werden, laut ihrer Bestallungen, deren sich gemeine Stände mit ihnen verglichen und vereiniget haben. Doch sollen denselbigen dreyen Oberstlieutenanten drey Unterlieutenante, oder Gehülfen zugeordnet werden, alſo daß sie, die drey Unterlieutenant, durch den obersten Hauptmann, und seine Zugeordnete Räthe, nachdem das Kriegsvolk zusammen kommen ist, erkiest, und mit Besoldung unterhalten werden, wie diese Aemter des verschienenen zwey und dreyßigsten Jahrs in dem Zug der eilenden Türkenhülfe sind unterhalten worden.

27. Und dieweil sich Churfürsten, Fürsten und Stände zu uns versehen, daß wir einen obersten Musterherrn unterhalten werden, so haben sie vonnöthen geacht, jemandes zu solchem Amt annehmen zu lassen: doch soll der oberste Feldhauptmann über des Reichs Kriegsvolk Macht haben, bey der Musterung auch selbst zugegen seyn, oder jemand an seine Statt dazu zu schicken; ihm soll aber derohalben keine besondere Besoldung verordnet werden.

28. Es soll auch kein oberster Pfenningmeister über das Kriegsvolk angenommen werden, in Bedenkung, daß ein jeder Kreys durch seinen Kreysrath und desselbigen zugeordneten zween Gegenschreiber seine Gebühr und Bezahlung erlegen würde lassen.

29. Dann die Kosten und Ausgaben belangend, die auf die Kundschaft laufen werden, haben wir auf der Churfürsten und Stände unterthänige Bitte bewilliget, die Kundschaft nach aller Nothdurft zu bestellen und zu unterhalten, und was uns jederzeit für Kundschaft zukommt, dem obersten Feldhauptmann mittheilen, sich darnach zu richten haben. Wo aber die Käyserliche Majestät, oder wir, nicht persönlich zugegen wären, alsdann sollen und wollen wir den gnädigen Befehl thun, daß solche Kundschaften an gemeiner Stände obersten Feldhauptmann unverzüglich gebracht und eröffnet, und auf denselben gewiesen und verordnet werden.

30. Aber alle andere Unterämter, deren man im Feld nothdürftig und nicht entbehren kann, die sollen durch den Obersten und seine zugeordnete Kriegsräthe, nachdem das Kriegsvolk zusammen gebracht ist, im Feld besetzt werden, und auf derselben Aemter jedes Monats so viel Sold verordnet und gegeben werden, wie viel auf ihr jedes in dem obbestimmten Zug der eilenden Türkenhülfe, so im verschienenen zwey und dreyßigsten Jahr geleistet, unter Herzog Friederichen, Pfalzgrafen rc. als obersten Feldhauptmann, jedes Monats bezahlt ist worden.

31. Aber die Reuterbestellung betreffend, soll auf ein Pferd durchaus von allen Ständen des Monats (für jeden Monat dreyßig Tag zu rechnen,) zwölf Gülden, und für einen Gülden funfzehen Batzen, oder so viel Werth dafür, und auf ein Kürasier, so einen verdeckten Hengst hat, achtzehen Gülden für Sold und Schaden bezahlt werden.

32. Item, es sollen auch allweg zehen Pferde, ein gerüsteter guter Reiswagen mit vier guten Pferden, einer Haakenbüchsen mit ihrer Reitschaft, und zweyen Schweinsspiessen, oder Hellenparten, dazu Hauen und Schaufeln, wohl versehen, zugeordnet, und darauf jedes Monats vier und zwanzig Gülden bezahlt werden.

33. Und damit in solchen allem gute Ordnung gehalten werde, sollen die Wagenknechte in allen Musterungen auch gemustert werder, und wo einiger Mangel an den Wagen, Pfer-

Pferden, oder Knechten; oder daß sich auch ersünde, daß die Wagenknechte durch die Reuter, denen solche Wagen verordnet werden, unbilliger Weise beschwert werden wollten, soll der Kriegsrath eines jeden Kreyses, so der Musterherr seyn würde, Einsehung und die Billigkeit, daneben auch die Anzahl der vier Wagenpferd zu halten, und ob eins oder mehr schadhaft würden, gewißlich zu ersetzen, verschaffen. Wo aber die Wagenknechte die Anzahl der vier Pferde nicht haben, oder bekommen möchten, sollen ihm für ein Pferd sechs Gülden Solds alle Monat abgezogen werden. Und soll keiner einig reisig Pferd in die Wagen spannen, auch keinen Harnisch oder Spieß auf die Wagen legen, und die reisigen Knechte Wagenknechte seyn lassen, und dann auch für reisige Knechte durch Musterung reiten, und also doppelte Besoldung nehmen lassen; welcher aber solches thäte, der soll nach Erkenntniß des Obersten und seiner zugeordneten Kriegsräthe ernstlich gestraft werden.

34. Dergleichen soll je auf zehen Pferde ein Trosser, oder Bott, dem man halben Sold gibt, gehalten werden.

35. Aber den Fußknechten sollen gleicher Gestalt für einen Monat dreyßig Tag gerechnet, und jedem Knecht des Monats vier Gülden bezahlt, und dazu auf ein Fähnlein Knecht, darunter fünf hundert Personen seyn sollen, für alle ordinari und extraordinari Uebersolde, hundert Sölde entrichtet, und daraus den Schützen, deren unter jedem Fähnlein hundert und fünf und zwanzig seyn werden, auch andern Doppelsoldnern, jedem nach seiner Geschicklichkeit, ihre gebührende Uebersölde gegeben werden.

36. Es sollen auch alle Kreyse und sonderbare Stände ihr Kriegsvolk nicht mit aufgerichtetem Fähnlein von Haus ausziehen lassen, sondern sie sonst bis auf den gemeinen Musterplatz gen Wien in Oesterreich auf dem bestimmten Tag zu erscheinen bescheiden, und insonderheit bey hoher Straf gebieten, daß sie unterwegen niemand beschweren, noch beschädigen, sondern allenthalben wohl und ehrbarlich bezahlen sollen. Welcher aber darwider thäte und ihm was darüber begegnet, an dem soll niemand gefrevelt haben. Daneben haben wir uns samt Churfürsten, Fürsten und Ständen vereiniget, daß wir in unsern Königreichen und Landen, dergleichen ihrer jeder in seinen Landen und Gebieten, also trägliche und billige Ordnung machen soll, daß solch Kriegsvolk in seinem Durchziehen seine Nahrung und Nothdurft um einen gleichen ziemlichen Pfenning erkaufen und bekommen möge.

37. Und damit unter allem Kriegsvolk desto besser Regiment und Ordnung gehalten werden möge, so soll der oberste Hauptmann volle Gewalt und Macht haben, die Hauptleute und Befehlhaber, so er mit samt den Kriegsräthen zu besetzen hat, und andere, niemand denn allein die Kriegsräthe und die drey obersten Lieutenant ausgeschlossen, im Fall, da sie sich ungehorsam erzeigten, oder zu den befohlnen Aemtern untüchtig wären, wiederum mit der Kriegsräthe Wissen und Rath zu urlauben, und anderwärts nothdürftiglich zu besetzen.

38. Wir haben uns auch mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereiniget, daß der oberste Feldhauptmann alle die, so der Kron Hungern unterworfen, und sich als Freunde halten, nicht beschweren, noch brandschätzen soll lassen. Welche aber dem Türken anhängig, und sich wie Feind zu wehren unterstünden, gegen denselben soll und mag er mit Rath der Kriegsräthe sich als gegen Feinde erzeigen und beweisen, und was für Schlösser, Städte und Flecken erobert werden, die zu der Kron Hungarn gehörig sind, und weyland König Ludwig und sein Vater, König Ladislaus, innegehabt haben, die sollen uns alsbald wiederum zugestellet und zu huldigen angehalten werden: dieselbe sollen und wollen wir auch auf unser selbst Kosten besetzen und verwahren, dergestalt, daß darneben an unserer gebührenden Anzahl Kriegsvolk auch nichts abgehen soll. Wo aber der Allmächtige Gnade und Sieg verliehe, daß auch mehr Schlösser, Städte und Flecken, so der Kron Hungern in Zeiten bemeldter König Ladislaen und Ludwigen nicht zugehörig gewesen, aus des Türken Händen gewonnen und erobert würden,

die

die sollen den Kriegsherrn zustehen und bleiben, welche sich mit einander derhalben wol zu vergleichen wissen werden. Was aber von Geschütz in Schlössern, Städten, Flecken und andern Befestigungen, dergleichen auch in Stürmen oder Streiten erobert würde, das soll dem Herrn des Kriegs zum halben Theil, und zum andern halben Theil dem obersten Feldhauptmann zustehen, ausgenommen das Geschütz, so also befunden würde, soll uns ohne Abgang und Aufhalten wieder zustehen und folgen.

39. Wenn nun auch Ferne halben des Wegs einem jeden Stand beschwerlich und nicht wol möglich, einen sondern Wechsel zu machen: so haben wir mit Wissen und Rath gemeiner Stände alle grobe Münz, im heiligen Reich und dessen zehen Kreysen ganghaftig, valviren und in einem gleichen Werth anschlagen lassen; und wollen darauf dem Handel zu gut, durch gebührende Mandata und Gebotsbriefe verfügen und verschaffen, daß eines jeden Münz nach ihrem also gesetzten Werth nicht allein in unsern Königreichen und Landen, sondern auch an andern Orten des heiligen Reichs, da des Reichs Kriegsvolk durchziehen und liegen würde, genommen werde, wie obberührte unsere Mandata solche Valvation und Wehrung der Münz weiter mitbringen und ausweisen. Und ob dann gleichwol sich zutrüge, daß die Kayserliche Majestät, oder wir persönlich im Feld wären, und des heiligen Reichs Fahnen fliegen liessen, so soll nichts destoweniger St. Georgen Fahnen in diesem Zug, aus bewegenden Ursachen angestellet, in Ruhe bleiben, allerley Unordnung zu verhüten.

40. Sonst aber in der Kayserlichen Majest. und unserm Abwesen, soll des Reichs Fahne nicht fliegen; sondern an seiner Statt eine andere Fahne durch den obersten Feldhauptmann aufgerichtet und gebraucht werden.

41. Damit aber unter dem gemeinen Kriegsvolk, so aus mancherley Nation und Landsart in diesem Zug zusammen kommen wird, desto leichtsamer Freundschaft und Einigkeit erhalten, Meuterey und Empörung verhütet bleiben: so sollen alle und jede Priester, Prediger und Caplane, so in diesem Zug mit seyn werden, sich zum höchsten bearbeiten, und darzu fleißig angehalten werden, daß sie nichts zänkisch oder hochdisputirlichs, so zu Widerwillen und Feindschaft unter dem Kriegsvolk Ursach geben möchte, lehren oder predigen, und bevorab keiner des andern Religion oder Ceremonien verachten noch lästern, sondern dem göttlichen Wort gemäß und züchtiglich alles das lehren und ermahnen, das zu Förderung dieses Christlichen guten Werks, auch Pflanzung und Unterhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit zwischen dem Christlichen Kriegsvolk, und dann was zur Beförderung desselben Gebet gegen GOtt um Gnade und Sieg, auch zu Abwendung des Gotteslästerns, Schwörens, Vollsaufens, Ehebrechens, und dergleichen Laster rathsam und förderlich seyn möge.

42. Und dieweil denn aller Sieg allein von dem allmächtigen GOtt verliehen wird: so haben sich gemeine Stände mit uns und wir mit ihnen vereinigt und entschlossen, daß durch das ganze Reich aus die Prediger das Christliche Volk in allen Predigten unterweisen und ermahnen sollen, daß sie den Allmächtigen um Gnad und Sieg dem Christlichen Heer, wider den grausamen Feind, den Türken, zu verleihen, herzlich und fleißig bitten, und daß auch derwegen in einer jeden Pfarrkirchen alle Tag eine Glocke um zwölf Uhr geläutet und das Volk durch die Prediger unterwiesen werde, sich alsdenn des Christlichen Kriegsvolks zu erinnern, und dem Allmächtigen um Abwendung seines Zorns, und Verleihung seiner Gnade und Siegs, in ihren Gebeten anzuruffen.

43. Im Fall aber, da der Türke allzustark käme, daß sich zu besorgen, das Christliche Kriegsvolk möchte ohne Gefahr der Niederlag sein, des Türken, nicht mächtig seyn; oder daß es sich zutrüge, daß unser Kriegsvolk (das doch der Allmächtige gnädiglich abwende,) geschlagen, oder also geschwächt würde, daß die überbliebene sich seiner, des Türken Macht, nicht aufhalten möchten: so sollen alsdenn unsere Königreiche und Erbländer auf ihren Kosten, und die anstossende Churfürsten, Fürsten und andere Stände, als Sachsen, Bäyern, Schwa-

Schwaben und Franken, in Eil mit aller Macht, auf gleiche Darlegung und Bezahlung gemeiner Stände, auf seyn, zuziehen und retten, auch keiner auf den andern verziehen, und sich desto förderlicher in guter Bereitschaft und Rüstung halten.

44. Wo aber der Türke seine Macht theilen, und einen Haufen an einen andern Ort auf des Römischen Reichs Verwandten schicken würde, sollen auch die anstossende und nahgesessene Churfürsten, Fürsten und andere Stände, mit aller Macht zuziehen und retten, und zu des Obersten und aller Kriegsräthe Bedenken stehen, wie sie sich dargegen erzeigen wollen, dardurch dem Feind abgebrochen, und der Christenheit am meisten Nutz geschaft werde.

45. Und damit man auch jederzeit zu und von dem Obersten der Nothdurft Botschaft habe, wollen gemeine Stände Ordnung geben, daß derhalben eine Post an gelegene Malstadt gelegt, unterhalten werde; würde auch dem Obersten vonnöthen seyn, der Besatzung und Winterslåger halben mehrern Bescheid zu haben, der soll ihm von der Versammlung, so oft er den dreyzehenten Tag Julii schierst zu Nürnberg seyn wird, gegeben werden, und dieselbige Versammlung solches also zu thun von gemeiner Reichsstände wegen gnugsamen Gewalt und Befehl haben.

46. Und so alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß also zu und um Wien in Oesterreich, als hierzu vorgenommenen Musterplatz, zusammen kommen ist, sollen sie dem Obersten im Namen und von wegen der Römischen Kayserlichen Majestät, auch unser und gemeiner Stände des Reichs, geloben, schwören und Pflicht thun, ihme als Hauptmann die Zeit der Bestellung gehorsam und gewärtig zu seyn, und alsobald ihrer bis daselbsthin erdingten Besoldung entricht und zufrieden gestellt, und von derselben Zeit an in eine gleiche Bezahlung gebracht werden, also daß die Monaten ihrer Bezahlung zugleich aus- und angehen, damit durch solche gleiche Bezahlung das Kriegsvolk in desto besserer Ordnung und Gehorsam gehalten werden möge.

47. Und damit auch der oberste Feldhauptmann, samt den andern ihme zugeordneten Befehlhabern, wie sich nach Sage ihrer Bestallung gebührt, unterhalten werden mögen: so haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände verglichen und geordnet, daß zu solcher Unterhaltung und Nothdurft ein mehrerer Anschlag gemacht, und nemlich auf einen jeden Fußknecht ein halber Gülden, und auf einen jeden Reisigen, so für drey Knecht zu rechnen ist, anderthalben Gülden geschlagen, und bis zu Einbringung der Anlag von einem jeden Stand, und nach erlegtem Anschlag, aus eines jeden Kreis Truhen entricht, und Bezahlung der gemeinen Aemter, nach eines jeden Kreys Gebühre, dem Kreysrath und seinen Gegenschreibern überschickt und von ihnen zur Nothdurft ausgegeben werden soll, wie sie deshalben ehrbare Rechnung zu thun getrauen.

48. Und als daneben etliche Churfürsten und Fürsten, nemlich, die vier Churfürsten bey Rhein, drey tausend Gülden, der Churfürst zu Sachsen und Herzog Moritz zu Sachsen, vier tausend Gülden, der Erzbischof zu Salzburg ein tausend; item, die Bischöffe, Bamberg, Würzburg, Eystett, Speyer, Straßburg und Augspurg, jeder ein tausend Gülden, und Herzog Wilhelm zu Bäyern ꝛc. auch tausend Gülden, den Gülden zu funfzehen Batzen zu rechnen, zu Abfertigung des obersten Feldhauptmanns vorgestreckt: so haben wir samt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen ihnen vergönnet und zugelassen, daß ihrer jeder sein also ausgelegtes Geld von seinen Einnehmern empfahen, oder von seiner übergebenen Anlag abziehen lassen möge, und wo die nicht reichte, aus gemeiner Truhen seines Kreyses bezahlt werden soll. Solche vorgestreckte Summa Gelds soll nachgehends ausserhalb des Oesterreichischen Kreyses, in die andere neun Kreys gleich eingetheilt, und nach eines jeden Gebühr die Ausgabe wieder erstattet werden.

49. Nachdem aber der ungleichen Anschläge halben der meiste Theil aller Ständen sich beschwert, und nicht verhoffentlich ist, daß derselbigen Vergleichung in einer solchen Eil gefunden werden möge; zudem, wo gleich die Vergleichung gefunden, nichts destoweniger gemeinen

meinen Ständen, so in des Reichs Anschlägen belegt werden, ganz beschwerlich fallen wollte, diese vorgenommene grosse Hülfe und Darlegen in die Länge zu tragen; darneben auch nicht weniger beschwerlich wäre, daß der arme gemeine Bauersmann mit Steuer und Anlagen zu diesem grossen Werk über sein Vermögen bedrängt werden sollte; und dann diese Expedition unsern gemeinen Christlichen Glauben, gemeine Deutsche Nation und Vaterland, und also alle Stände, Städte und Einwohner des heiligen Reichs von Deutscher Nation, die sich derselben Wohlfahrt und Friedensgebräuchen, sie seyen in des Reichs Anschlägen begriffen oder nicht, auch unangesehen einiger Freyheit, in diese beharrliche Hülf gezogen, darzu ein träglicher Anschlag durchaus gemacht, und ein jeder, hohes und nieders Stands, nach seinem Vermögen angeschlagen, damit niemands verschonet werde.

50. Und wiewol derhalben auf zuvor gehaltenen Reichstägen allerhand Anschläge und Ordnung berathschlagt worden: so haben ihnen doch Churfürsten, Fürsten und Stände, für den füglichsten und bewilligsten Weg gefallen lassen, daß ein gemeiner Pfenning und Anschlag durch das ganze Reich Deutscher Nation vorgenommen und angeschlagen werde, auf die Weise, als von dem Käyserlichen Regiment zu Eßlingen hiebevor davon gerathschlagt, und von dem Ausschuß des jüngsten Reichstags, zu Augspurg gehalten, auch ausgezogen und beschrieben ist worden, ausgenommen daß dieser Anschlag nach Gestalt der vorstehenden Noth, und obbestimmten trefflichen bewilligten, nothwendigen Hülf, auch erhöht und gesteigert werden muß; wie hernach folget.

51. Und nemlich sollen alle und jede Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, die vom Adel, auch die Frey- und Reichsstädte, und alle andere, in Städten und auf dem Land, weß Stands, Würden oder Wesens die seyn, niemand ausgenommen, auch unangesehen aller Verträge, Freyheiten, Indulten und Herkommen, so dieser Bewilligung und Anlag zuwider seyn möchten, von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Haab und Gütern, je von hundert Gülden rechtes Werths, einen halben Gülden, und von tausend Gülden Werths Güter fünf Gülden, und also auf und abzurechnen, diß erste Jahr vollkommentlich, und das nächst folgende Jahr, im Fall der Nothdurft, ganz oder halb, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, zu Anlag, Steuer und Unterhaltung dieses Christlichen Werks, zahlen und entrichten, und soll der Gülden zu funfzehen Batzen, oder sechzig Kreuzer, oder zu ein und zwanzig Silbergroschen, oder so viel Werth davor einer andern ganghaftigen Münz gerechnet werden.

52. Welcher aber unter hundert Gülden Werth hat, der soll je von zwanzig Gülden sechs Kreuzer geben, und welcher unter zwanzig Gülden Werth hat, der soll vier Kreuzer, oder so viel Werth geben.

53. Es sollen auch funfzig Gülden jährlicher Gülten, Zins und Einkommens, für ein tausend Gülden Werth und Hauptguts gerechnet, und in diesem Anschlag entrichtet werden; also und dergestalt, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Stände, die sich der beharrlichen Türkenhülf halben mit ihren Unterthanen albereit vertragen, und ihre Unterthanen höher belegt haben, denn dieser gemeine Anschlag trägt, von solcher ihr und ihrer Unterthanen erlegten Anschlag, so viel als ihnen nach Laut dieses gemeinen Anschlags gebühren wird, nemlich von einem jeden tausend Gülden Hauptgelds, fünf Gülden Anlag, als obsteht, den sechs Einnehmern ihres Kreyses (davon hernach weiter gesetzt wird,) gewißlich und unverzüglich erlegen sollen. Aber alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände, die dieser beharrlichen Türkenhülf halben sich mit ihren Unterthanen noch nicht verglichen, sollen hinfüro samt und sonders sich vermöge dieses gemeinen Anschlags und Ordnung halten, und derselben, wie hiebevor und hernach geschrieben steht, gänzlich geleben. Und damit Gleichheit gehalten werde, die ihre weder höher noch ringer, noch auch anderer Gestalt, doch allein dißmals, von wegen dieser Türkenhülf anschlagen und belegen; doch soll hiemit gemeinen Ständen anderer Sachen und vorfallenden Nothdürften halben sich mit ihren

Unterthanen von wegen gebührender Anlage zu vergleichen und zu belegen, unbenommen seyn.

54. Und nachdem der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen und Herren, deren vom Adel, und der Communen und Städten, auch sonderbarer Personen, Fürstenthümer, Herrschaften, Obrigkeiten und Schlösser, nicht leichtsam zu schätzen nach ihrem rechten Werth, noch anzuschlagen seynd: so sollen und wollen sie ihre Anlagen nach ihrem jährlichen Einkommen an Gülten und Zinsen, neben ihren andern Gütern, Barschaften und Vorrath, wie jetzo angezeigt ist, rechnen, anschlagen und entrichten, also daß ein tausend Gülden jährlichs Einkommens auf zwanzig tausend Gülden Hauptguts und Werths gerechnet, und jeglich tausend Gülden Hauptguts mit fünf Gülden zu dieser Türkenhülfe des Jahrs belegt werde.

56. Doch sollen in solchem Anschlag eines jeglichen Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr und anderer Hausrath, derer ein jeder seinem Stand und Wesen nach sich gebrauchen und nicht wohl entbehren kann: item, hohen Standespersonen, denen vom Adel und reisigen Knechten, ihre Pferde, dergleichen auch andere Wehr und Harnisch, auch Geschütz, Pulver und andere dazu gehörige Munition, nicht angeschlagen, aber sonst nichts anders von dieser Anlage ausgenommen werden.

56. Und dieweil nun funfzig Gülden jährlicher Gült für tausend Gülden Hauptguts, als obsteht, angeschlagen, und davon jährlich fünf Gülden zu dieser Anlag zu erlegen verordnet worden, und aber etliche von ihren Barschaften des Jahrs eine mehrere Nahrung und Einkommens, ohne ihre sondere Mühe und Kosten, haben, dann von tausend Gülden Hauptguts funfzig Gülden: so haben wir samt den bemeldten Käyserl. Commissarien, und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns sich verglichen, und für gleichmäßig und billig angesehen und geordnet, daß dieselbe, sie seyen hohes oder niedern Standes, von solchen ihren mehrern jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehenten Pfennig bezahlen und entrichten, wie dann darneben alle andere Stände von allen ihren jährlichen Gefällen und Einkommen den zehenten Pfennig zu dieser Anlag erlegen werden, damit die Ungleichheit der Anschläge verhütet und keiner vor dem andern gesteigert würde.

57. Und dieweil nun dieser Anschlag zu Unterhaltung des Christlichen Kriegsvolks, wider unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, zu Rettung des Christlichen Bluts, auch zu Schutz und Schirm unsers gemeinen Vaterlands Deutscher Nation und unser aller Freyheit, Leib und Güter, nothwendig und Christlich vorgenommen: derowegen sich auch billig solcher Anlag niemand verwidern, noch dagegen einige Freyheit, Verträge oder alt Herkommen vorziehen sollen.

58. Dennoch haben wir auf der Churfürfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften unterthänige Bitte, an uns gelangt, gnädiglich bewilligt und auf uns genommen, die vom Adel im Land zu Schwaben, Franken und am Rhein, welche in den Anschlägen des heiligen Reichs nicht begriffen seynd, dergleichen auch die Häyn- und Seestädte, die nicht Churfürsten, Fürsten oder andern Obrigkeiten ohne Mittel unterworfen und zugehörig seynd, und in des Reichs Anschlägen nicht belegt werden, zum förderlichsten an gelegene Malstadt einer jeden Landsart zu beschreiben, und mit ihnen handeln zu lassen, daß sie in Betrachtung oberzehlter Ursachen (die ein jeder Christ, bevorab Deutscher Nation, billig zu Gemüth und Herzen führet,) in diesen Christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen, denselbigen von ihr und ihrer Unterthanen Vermögen bezahlen, und in die Kreyse, darinn sie gesessen, den Einnehmern, inmassen diese Ordnung ausweist, überliefern wollen, mit dieser gnädigen Vertröstung und Vergewisserung, daß ihnen solches an ihren Freyheiten, altem Herkommen und Gebrauch künftiglich in allweg unvergreiflich und unnachtheilig seyn, und daß auch gedachten vom Adel im Land zu Franken, dergleichen in Schwaben und am Rhein, zu Bewahrung solches Gelds, neben andern Kreysständen, auch Schlüssel vergönnet und zugestellt werden sollen.

59. Wir

59. Wir und die bemeldte Käyserl. Commissarii, Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften, haben auch für rathsam und gut angesehen, unsere Botschaft auf das förderlichste zu den Eydgenossen zu schicken, und ihnen dieses Christliche Vorhaben und vorgenommenen Anschlag eröfnen, auch aus hie oben erzehlten Ursachen ersuchen zu lassen, daß sie gleichfals zu solchem Christlichen Werk sich angreifen, und eine ansehnliche Hülfe an gutem Kriegsvolk schicken, und mit unterhalten wollen.

60. Und dieweil noth seyn will, daß mittlerweil Friede und Ruhe in der gemeinen Christenheit gehalten werde, daß sie derhalben für sich selbst gegen niemand Krieg anfahen, noch auch einigen andern Christlichen Potentaten, so in der Christenheit Krieg zu erwecken oder zu führen unterstünden, helfen noch zuziehen wollen; dazu treulich helfen und fördern, daß der Reichsstände Unterthanen, in der Eydgenossenschaft gesessen, ihren Herrn zu diesem guten Werk ihre gebührende Anlage auch entrichten und folgen lassen.

61. Und zu diesem Christlichen milden Werk sollen auch alle Stift, Capitel, Klöster, Ordensleute, Kirchen, der Kirchen Fabriken und Spitäl, sie seyen in Städten oder anderswo, geistliche und weltliche Brüderschaften, und alle andere geistliche Versammlungen, Communen und Clausen, von Mann und Frauen, sie seyen exemt oder nicht, ihre Steuer und Anlag geben; in Betrachtung, was ihnen an Handhabung des Christlichen Namens und Glaubens, davon sie auch ihre Würde, Einkommen und Unterhaltung haben, gelegen ist, und demnach von allen ihren Renten, Gülten und Einkommen, den zehenten Theil, das thut von jedem hundert Gülden jährlichs Einkommens, jedes Jahr, als lang diese Anlag währet, zehen Gülden, bezahlen und entrichten.

62. Gleicher Weise soll es auch gehalten werden mit allen Commendarien und Häusern des Deutschen und der Johannser, auch anderer ritterlichen Orden, welche vor andern zu Widerstand des Türken zu helfen, vermöge ihrer Ordensstiftung, schuldig seynd.

63. Dergleichen sollen auch die sonderbare geistliche Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten oder Prälaten des Reichs seynd, von ihren Pensionen, Reservaten, dergleichen auch von allen andern ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen, die sie von ihren Pfründen, beneficiis, dignitatibus, und ihrem geistlichen Stand haben, den zehenten Pfennig (das thut von jedem hundert Gülden Werth, jährlicher Gefäll und Nutzung, jedes Jahrs dieses währenden Anschlags, zehen Gülden,) zu dieser Anlag bezahlen und entrichten, oder bezahlen lassen.

64. Und damit von solchen Pensionen, Reservaten und dergleichen Nutzungen, die gebührende Anlagen desto gewisser erlegt werden, so soll derjenige, der solche Pension oder Reservat zu bezahlen verpflichtet ist, seinem Glaubiger die Anlage, diesem Anschlag gemäs, abziehen, und an dem Ort, da er, der Schuldner, gesessen ist, in diese Anlag zu erlegen schuldig seyn. Und auf daß solches den Schuldnern gegen ihren Gläubigern und geistlichen Obrigkeiten, von wegen ihrer derhalben gegebenen Verschreibungen und Pflichten, desto unvergreiflicher sey: so wollen wir und die bemeldte Käyserliche Commissarii, anstatt und im Namen Käyserl. Majest. und für uns selbst, bey der Päbstlichen Heiligkeit, oder ihrer Heiligkeit Botschaft, mit allem emsigen Fleiß befördern, und auf die Wege handeln, daß diejenigen, so ihre gebührende Anlag von den Pensionen und dergleichen Nutzungen entrichten, derhalben von niemand beunruhiget noch verhindert werden; und dann von andern ihren ererbten Gütern und fahrender Haab sollen die Geistliche auch von hundert Gülden jährlichs Einkommens des Jahrs zehen Gülden, und von tausend Gülden werth Guts, fünf Gülden, wie von den Weltlichen geordnet ist, zur Anlage an dem End, da sie gesessen, bezahlen und ausrichten.

65. Aber die Kirchenkleinode und Gezierde sollen in dieser Anlage nicht mit begriffen; sondern als zu einem Schatz der Christenheit, wo man deß zu einer eilenden, nothwendigen, unvermeidlichen Hülfe bedürfen würde, gespart und erhalten werden.

66. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, die vom Adel, auch Frey- und Reichsstädte, Communen, und alle andere, so Unterthanen haben, diese Steuer und Anlage, so viel derselben ihrer Person und Communen Einkommen und Gütern auferlegt, allein von solchen ihrer eignen und ihrer Communen gemeinen Gülten, Renten und Einkommen, reichen und geben, ihrer Unterthanen hierinn ganz verschonet; in Betrachtung, daß dieselben, sie seyen geistlich oder weltlich, ohne das daraus alle für sich selbst, wie hiebevor gemeldt, ihre Anlag geben müssen, damit also in allen Ständen Gleichheit gehalten, und niemand mehr dann der andere beschwert werde.

67. Und wiewol wissentlich wahr, daß deren viel, so jährlich Dienst- und Amtgeld haben, derselben ihrer Besoldungen, über den Unkosten, den sie mit Unterhaltung Knecht und Pferde, und in andere Wege aufwenden müssen, um gar ein geringes geniessen mögen; noch dann und damit in diesem gemeinen Anschlag gar niemand verschonet werde, so ist von uns und den Käyserlichen Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Botschaften für gleichmäßig und billig angesehen und gesetzt worden, daß ein jeder, er sey hohes oder nieders, geistliches oder weltliches Standes, von hundert Gülden jährlich Dienst- oder Amtgelds, jedes Jahr dieser währenden Anlag, einen halben Gülden geben soll, und also auf und ab, nach Mehrung und Abkürzung der Summen bis auf funfzig Gülden. Aber ein jeder Diener oder Dienstbote, geistlich und weltlich, Knechte und Mägde, welchen unter funfzehen Gülden zu Lohn geben wird, soll von jedem Gülden jährlich einen Creuzer zu geben schuldig seyn.

68. Dieweil aber etliche Beschwerung tragen möchten, sich ihres Vermögens offenbar zu machen: so soll ein jeder Churfürst, Fürst, Geistlicher oder Weltlicher, Prälat, Prälatin, Graf, Freyer, Herr, und vom Adel, Fürsten, Räthe und dergleichen Personen, auch die Frey- und Reichsstädte, bey den Pflichten, damit ein jeder der Käyserl. Maj. dem heiligen Reich, und sonst durchaus seiner geordneten Obrigkeit verpflichtet und zugethan, bevorab bey Christlichem Gewissen und seinen Treuen und Glauben sich erinnern, und nach vermöge dieses Anschlags und Ordnung seine gebührende Anlage von allen und jeden seinen Haab und Gütern, beweglichen und unbeweglichen, als obsteht, sie seyen oder liegen wo sie wollen, allein an dem Ort, da er gesessen ist, gewißlich und treulich in der geordneten Einnehmerkisten einwerfen, oder nach Sage dieser Ordnung entrichten lassen.

69. Damit auch solcher Ordnung gestracks gelebt, und alle Irrung und Zwietracht, so dieses Anschlags halben mit Belegung der Unterthanen und Güter zwischen geistlichen und weltlichen Ständen sich leichtsam zutragen möchte, gänzlich verhütet und abgeschnitten werde: so setzen, meynen und wollen wir, samt den Käyserlichen Commissarien, an statt und im Namen der Käyserl. Majest. und für uns selbst, hiemit ernstlich befehlende, daß ein jeder allein an dem Orte, da er gesessen, seine Anlage zu dieser beharrlichen Türkenhülfe gebe, von allen seinen Haab und Gütern, so er allenthalben hat, unverhindert, wo sie sind oder liegen, und daß kein Stand den andern, oder desselben Unterthanen, darwider dringe, noch auch anderer, so unter ihnen nicht gesessen, Haab und Güter, ob die schon unter ihnen gelegen, dieser Anlag halber belege, nehme, noch aufhalte, bey Pön und Strafe der Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs Acht. Doch sollen die Geistliche in den Reichsstädten, da die Erzbischöfliche oder Bischöfliche Stifte seynd, und die Erzbischöffe oder Bischöffe und dieselbe Stadt und Bürgerschaft nicht zusammen in einen Kreys gehörig seynd, nicht in der Stadt oder desselben Kreys, sondern in die Hülfe und Kreys, darinnen ihre Erzbischöffe und Bischöffe hingehörig seynd, gezogen und angeschlagen werden, und also die Geistliche der Enden von ihrer geistlichen Obrigkeit, und die Weltliche von ihrer weltlichen Obrigkeit allein belegt und gesteuert werden, und wo einer oder mehr ungehorsam erscheinen und darwider handeln würden, gegen den oder dieselben soll der

der Käyserl. Fiscal zu der Declaration berührter Pön unverzüglich und zum förderlichsten zu procediren Gewalt haben und schuldig seyn. Doch sollen deren Bauren Güter, so nach Sage dieser Ordnung beschrieben und gesetzt werden, den Obrigkeiten, die sie zu belegen von Alters her in ruhigem Gebrauch hergebracht, in dieser Anlage anzulegen unbenommen, sondern vorbehalten seyn, und sonst allen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, das alles an ihren Rechten und Gerechtigkeiten und alten Herkommen unschädlich und unvorgreiflich seyn.

70. Dann so sollen auch die Churfürsten, Fürsten und andere Obrigkeiten, in Kraft ihrer Obrigkeit, nach Christlicher Gebühr ordnen, verschaffen und verfügen, daß ihre Unterthanen, obberührt, ihre gebührende Anlangen auch zahlen, wie davon hernach sondere Artikel begriffen sind: doch so sollen in alle Wege alle und jede Personen, hohes und nieders Stands, in Ueberantwortung ihrer Anlag eigentlich beschrieben werden, damit man den Ausstand zu suchen und einzubringen und den Ungehorsamen zu strafen wisse.

71. Die Frey- und Reichsstädte, auch andere Städte, so den Fürsten oder andern Herrschaften zugehören, sollen von den Einkommen in ihrer jeder Cammer, dergleichen von den Gülten und Nutzungen ihrer Hospitale, und anderer dergleichen Häuser, so ihrer, oder der Ihren Verwaltung seyn, und dann die Zünften, Gafflen, Gylden, dergleichen alle andere Universitäten, Commun, Collegia, Facultäten und Sammlungen, wie die Namen haben, nichts ausgenommen, von ihren Gefällen, Nutzungen und Einkommen, den obbestimmten Anschlag, auch bey den Pflichten, wie gemeldt, erlegen, und funfzig Gülden solches Einkommens für ein tausend Gülden Hauptguts und Werths gerechnet werden, und also auf und ab, nach Anzahl ihrer jedens Einkommens.

72. Also sollen auch die Bürger in den Städten in diesem Anschlag belegt werden, und ihr jeder von einem jeden tausend Gulden werth Hauptguts seiner Haab und Güter, oberzehlter Maassen fünf Gülden, und von jedem hundert Gülden jährlicher Nutzung, wie andere Stände, zehen Gülden, und also auf und ab zu rechnen, nach Mehrung und Abkürzung seines Vermögens, bey den Pflichten, damit er seiner ordentlichen Obrigkeit zugethan, auf seine Treue und Glauben und Christlichen Gewissen bezahlen und erlegen; wie davon hie oben und hernach weiter begriffen ist. Es sollen aber die gemeine Bauersleut und Unterthanen der Churfürsten, Fürsten und anderer Obrigkeiten, durch dieselbige ihre Obrigkeiten, wie auch deshalben hieoben und hernach geordnet ist, angeschlagen, und all ihr Vermögen aufgeschrieben, und je von zwanzig Gülden werth Hauptguts, sechs Creuzer, oder so viel Werth dafür, und von denen, so unter zwanzig Gülden werth haben, vier Creuzer, oder so viel Werth dafür, Anlaggelds jährlich genommen werden.

73. Item, die Juden sollen zu dieser Türkenhülf also angeschlagen werden, daß eine jede Judenperson, sie sey jung oder alt, zu Anfang dieser Steuer einen Gülden legen, und die reichen Juden in solchem Anschlag den Armen zu Hülf kommen; dazu soll ihrer jeder hundert Gülden Hauptguts, an was Waar die immer gelegen seyn, jedes Jahr auch einen Gülden zu geben schuldig, und hiemit ihr Wucher unbekräftigt seyn.

74. Damit nun dieser Christliche Anschlag desto schleuniger seinen Fortgang erreiche, und des aufrichtigen Einnehmens, Verwahrens und Ausgebens halben bey männiglichen destoweniger Argwohn erwachse, sondern der geneigte, gute und getreue Will zu solchem recht Christlichen Werk erhalten werde: so haben wir samt den Käyserlichen Commissarien, uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwieder mit uns verglichen und vereinigt; und thun das auch hiemit also, daß einem jeden Fürstenthum oder Landschaft vier stattliche, fromme und geschickte Personen zu Einnehmern solcher Anlag, von den Churfürsten oder Fürsten, und desselben Landschaft, verordnet werden, nemlich einer von den Chur- oder Fürsten, der andere von den Prälaten und Geistlichen, der dritte von Grafen, Freyen, Herrn und

und der Ritterschaft, demselben Churfürsten oder Fürsten unterworfen, und der vierte von den Städten. Welche vier Einnehmer alsdenn vornehmlich dem Landsfürsten, und dazu auch seiner ganzen Landschaft gelobt und geschworen seyn sollen, solche Anlag getreulich einzunehmen, zu verwahren und auszugeben, inmassen der Eyd, so hierüber von einem jeden Landsfürsten und Landschaft ihrer Gelegenheit nach gestellet werden soll, weiter ausführen wird.

75. Es soll auch in einem jeden Fürstenthum, in eine gelegene Stadt, eine gemeine Truhen, solch Geld zu verwahren, mit vier guten Schlössern gesetzt werden, und der vier Einnehmer jeder einen Schlüssel zu der vier Schlösse einem haben, also, daß ihrer keiner die andere drey Schlösser aufschliessen, noch ohne die andern seine Zugeordneten die Truhen öfnen möge.

76. Bemeldte vier Einnehmer sollen auch aller ihrer Pflicht, damit sie ihren Landsfürsten und Herrn zugethan, als viel diese Handlung berührt, ganz ledig und los gezählt seyn, und ihnen auch sonderlich in ihre Ehr, Eyd und Pflicht gebunden werden, daß sie solch Geld oder Anlag an keinen andern Ort ausgeben oder überantworten sollen, dann allein wie hernach unterschiedlich angezeigt wird: dabey sie auch dann von jedem Churfürsten, Fürsten oder Obrigkeit jedes Orts gehandhabt werden, und derwegen ihrem Befehl stracks nachgehen, auch von niemand darum einiger Ungnad oder Verfolgung gewärtig seyn sollen.

77. Und nachdem jetzt gedachten vier Einnehmern zu viel mühsam und beschwerlich wäre, solche Anlag in allen und jeden Städten, Flecken und Orten eines jeden Fürstenthums, durch ihre eigene Personen einzubringen; desgleichen den Unterthanen noch mehr ungelegener, alle ihre Anlagen an eine Malstadt, den vier Einnehmern gelegen, zu antworten: so soll ein jeder Landsfürst, samt seines Fürstenthums oder Landsverordneten vier Einnehmern, etliche Untereinnehmer im Fall der Nothdurft, in seines Lands Amten, Pflegern oder Hauptmannschaften, nach sein und seines Landes Gelegenheit, zu Einnehmung dieser Anlag verordnen.

78. Dieselbe Untereinnehmer sollen von den Landsfürsten, und von den vier gemeinen Einnehmern, gleichwie die Obereinnehmer von Geistlichen und Weltlichen geordnet und verpflicht werden, daß sie solche Anlag von ihrer Amtsverwaltung, Unterthanen und Hintersassen, Geistlichen und Weltlichen, getreulich und mit höchstem Fleiß einbringen, und in einen wohlverwahrten Kasten, den sie auch dazu gemacht haben sollen, zu werfen verfügen, und getreulich verwahren, auch die Namen aller deren, so einlegen, und deren, so einlegen sollten, aber ungehorsam erfunden, aufschreiben wollen, damit, als obsteht, wider die Ungehorsamen gebührlich Einsehen beschehen möge.

79. Und diese Einnehmer sollen auch sondern Befehl haben, die Unterthanen ihrer verordneten Amtsverwaltung zu der Zeit, so sie ihre gebührende Anlag erlegen sollen, zum höchsten ihrer Ehr und Eyd, auch sonderlich ihren Christlichen Gewissen, Treuen, Glauben und Seelen Seligkeit zu erinnern und zu ermahnen.

80. Dazu soll ein jeder Churfürst und Fürst in seinem Fürstenthum Mandata ausgehen lassen, darinn aus hieoben erzehlten Christlichen und billigen Ursachen die Unterthanen ermahnet werden, die Ehre des allmächtigen GOttes, seines heiligen Glaubens, und gemeiner Christenheit Nutz und Wohlfahrt zu Herzen zu führen, und den gemeinen Nutz und Wohlfahrt der gemeinen Christenheit zu bedenken und allem ihrem Eigennutz vorzusetzen rc. mit angeheftem ernstlichen Gebot, daß sich ein jeder getreulich, ohn allem Falsch und Gefahr, selbst schätze, und seine gebührende Anlag erlege, und auf die Weise und Form, wie hieoben von hohes und nieders Stands Personen unterschiedlich gesetzt ist, in die Truhen werfe oder einwerfen lasse. Und dergleichen Vermahnung soll auch zu jeder Zeit auf der Canzel durch Pfarrherren und Prediger zum fleißigsten geschehen.

81. Dieser Untereinnehmer Truh oder Kast, soll auch vier gute Schlösser und dazu vier unterschiedliche Schlüssel haben, davon jeder des Fürstenthums oder Lands Obereinnehmer einen, und

und die Untereinnehmer keinen Schlüssel haben sollen.

82. Und damit solche Anlag auch desto förderlicher, und mit weniger Mühe eingezogen werde, sollen die Untereinnehmer in den Amten, Vogteyen oder Hauptmannschaften, darinn ihnen die Anlag einzusammlen befohlen, einen namhaften Tag und Malstadt den Unterthanen zuvor bestimmen und ansetzen, auf welche sie, die Unterthanen und Hintersassen, ihre gebührende Anlage erlegen sollen, und welche aus ihnen dieselbe Zeit überschreiten und nicht erlegen, gegen solchen soll vermög eines sondern hernach gesetzten Artikels gehandelt werden.

83. Gleichergestalt sollen auch die Obereinnehmer eines jeden Fürstenthums, allen und jeden Untereinnehmern eine gewisse Zeit bestimmen, ihre verschlossene Truhen in die vorgenommene Stadt, dahin dann die gemeine Truhen gesetzt und geordnet wird, zu überantworten, mit Uebergebung der Verzeichniß aller derjenigen, weß Stands oder Wesens die seyen, so ihre Gebühr erlegt, und der andern, so ihre Gebühr erlegen sollen, aber nicht eingelegt haben.

84. Wo dann also den vier gemeinen und Obereinnehmern durch die untergeordnete Einnehmer eine jede Truhe (wie gemeldt,) überliefert worden, so sollen die vier gemeine Einnehmer alsobald, in Gegenwärtigkeit der Untereinnehmer, das Geld, so zu solcher Anlag gefallen, ungezählt in ihre Truhen einwerfen, auch den Untereinnehmern, daß sie gestalt ihre Truhen überantwortet haben, Urkund und Bekenntniß geben.

85. Die Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn und vom Adel, sollen ihre gebührliche Anlag und Steuer in die gemeine Truhen der vier gemeinen Einnehmer des Fürstenthums oder Lands erlegen, oder in die nächste Truhen der Untereinnehmer, als obsteht, einzuwerfen Macht haben, doch daß deren jeder den gemeinen Einnehmern unter seinem Siegel zuschreibe, an welchen Ort er seine Gebühr erlegt habe, damit man eigentlich Wissens haben möge, wer gehorsam oder ungehorsam sey, dazu auch an demselben Ort der entrichteten Anlag von den Untereinnehmern, oder der Obrigkeit daselbst, eine Urkund nehme, daß er sein Einlegen desselben Orts gethan habe.

86. Es soll auch mit der Grafen, Freyen, Herren, und von Adel Unterthanen gehalten werden, aller Maaß, wie hie oben von der andern Obrigkeiten Unterthanen geordnet ist.

87. Item, Churfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, die dem Reich ohne Mittel unterworfen, sollen bey ihren Pflichten, immassen hieoben in einem sondern Artikel versehen, ihre Anlagen dieser Ordnung nach den vier gemeinen Einnehmern ihres Fürstenthums, oder Landes, zu überantworten bestellen.

88. Und so dann die vier gemeine Einnehmer eines jeden Fürstenthums, oder Landes, alle Truhen, und die darinn verwahrte Anlagen, von den Untereinnehmern, obbeschriebener Maaß, empfangen und zusammen in ihre Truhen gebracht haben, alsdann sollen dieselbe vier gemeine Einnehmer aller und jeder Churfürsten, geistlichen und weltlichen, solche Truhen mit höchstem Fleiß verwahren, und den Kreyseinnehmern, auf Form und Maaß hernach begriffen, förter überantworten.

89. Mit den Prälaten, Prälatinnen, Grafen, Freyen und Herren, dem Reich ohne Mittel unterworfen, und die sonst keinen Herrn, dann das Reich erkennen, soll es also gehalten werden, daß ein jeglicher Prälat, Prälatin, Graf, oder Freyherr, für sich selbst einen, seine geistliche Hintersassen einen, und seine weltliche Unterthanen auch einen Einnehmer verordnen sollen, solche Anlag von ihren Unterthanen einzufodern, und wie von den gemeinen Bauersleuten und Unterthanen auf dem Land angedeutet, aufzuschreiben, und förter zu überantworten, wie hernach gemeldet wird. Dieselbe drey Einnehmer sollen auch, immassen wie vorgesetzt, den Prälaten, Prälatinnen, Grafen Freyen, Herrn, und ihrer jeder Unterthan, sonderlich gelobt und geschworen seyn.

90. Dergleichen, wie jetzt im nächsten Artikel angezeigt, soll es mit denen von Adel, so dem Reich ohne Mittel, und keinem andern Fürsten oder Herrn unterworfen, und mit ihren

ihren Unterthanen, oder Hintersassen, auch gehalten werden.

91. Es wollten dann dieselbe vom Adel, dem Reich also ohne Mittel unterworfen, jedes Lands, darinnen sie wohnhaft, ihre eigene Truhen und Einnehmer verordnen, die sollen dasselbige zu thun Macht haben; doch daß dieselbige, wie andere Einnehmer, gelobt und geschworen, auch wie von andern Ständen, hiebevor und hernach mit Einbringung und Einlegung der Anlag, und Beschreibung derjenigen Namen, so ihre Gebühr erlegen, desgleichen mit Ueberantwortung der Truhen, in aller Maassen, wie von andern Einnehmern oben und hernach gemeldet ist, handeln.

92. Welche Frey- und Reichsstädte aber auf dem Land auch Unterthanen hätten, dieselbe ihre Unterthanen und Hintersassen sollen auch Macht haben, noch einen Einnehmer zu den obgemeldten dreyen Einnehmern zu geben und zu verordnen.

93. Wo auch dieselbe Frey- und Reichsstädte eine oder mehr Herrschaften auf dem Land hätten, soll es alsdann mit Einbringung der Anlag derselbigen Herrschaften Unterthanen, in aller Maassen, wie hiebevor von den Churfürsten und Fürsten Aemter, Vogteyen, Hauptmannschaften rc. von wegen der Verordnung der Untereinnehmer und anders mehr gesetzt ist, gehalten, und die Anlag, wie von den Bauersleuten auf dem Land geordnet, angeschlagen und eingezogen werden.

94. Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, und die vom Adel, dem Reich ohne Mittel unterworfen, auch die Frey- und Reichsstädte, sollen auch (so viel ihnen von wegen ihrer Prälaturen, Herrschaften, und ihr eigen, auch gemeiner ihrer Stadt Einkommen, laut ihrer Ordnung zu geben gebührt,) bey ihren Pflichten, nach Ausweisung eines vorgemeldten Artikels, also anfahend: Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, vom Adel, auch Frey- und Reichsstädte rc. den Einnehmern, durch sie und ihre Unterthanen verordnet, dieselbe ihre Gebühr überantworten, und in ihre verordnete Truhen legen: welche jetzt gemeldte Einnehmer, so sie die Anlag allenthalben von den Herrschaften und Unterthanen zusammen gebracht und in eine Truhen versammlet, sollen alsdann dieselbe Truhen mit Fleiß verwahren, und den sechs Kreyseinnehmern, auf Form und in Maassen hernach begriffen ist, förter überantworten.

95. Wo aber Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn, auch Frey- und Reichsstädte in einem Kreys wären, die ihre Anlag lieber zuvor zusammen schütten, und alsdann dieselben sämtlich in gemeine Kreystruhen liefern lassen wollten, die sollen Macht und Gewalt haben, ihren und ihrer Unterthanen verordneten Einnehmern bey ihren Pflichten zu befehlen und aufzulegen, daß sie ihre Truhen zusammen bringen, und die darinn verwahrte Anlage also zusammen in eine wohlverwahrte Truhen ohne allen Abgang werfen, und also sämtlich ihrer aller Anlagen, in Gegenwärtigkeit der verordneten sechs Kreiseinnehmer, in die gemeine Kreystruhen ungezählt einwerfen, und, als obsteht, verwalten lassen.

96. Und gleicher Gestalt soll auch allen und jeden Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen zugelassen seyn, daß ihr jeder sein und seiner Unterthanen Anlag, durch ihre dazu verordnete Einnehmer, in die gemeine Kreystruhen ungezählt einwerfen lassen möge. Doch sollen die bemeldte sechs Kreyseinnehmer, nachdem alle, oder ein ziemlicher guter Theil der Anlagen in die gemeine des Kreys Truhen gebracht worden, alles eingebrachte Geld erstlich aus den Truhen sämtlich zählen, aufschreiben lassen, folgends wiederum in der gemeinen Truhen verwahren, und nach Ausweisung dieser Ordnung ausgeben, und den kreysverwandten Ständen nachgehends zu gebührender Zeit aufrichtige gute Rechnung thun, auch auf Ansuchung der künftigen Versammlung zu Nürnberg, wie in jedem Kreys eingebracht und wieder ausgeben, was auch noch in Vorrath sey, gnugsamen schriftlichen Bericht thun. Und in den Reichsstädten mögen die Geistliche ihre besondere Einnehmer und Truhen, und die Weltliche auch ihre eigene Einnehmer haben, und wann sie beyderseits ihre Anlagen in solch ihre

ihre unterschiedliche Truhen gebracht, so sollen sie dieselben in eine gemeine Truhen zusammen schütten, und durch ihre beyderseits verordnete Einnehmer in der Kreys gemeine Truhen ungezählt einwerfen, und, als obstehet, verwalten lassen: hievon allein die Geistliche ausgenommen, die in den Frey- und Reichsstädten, da Erzbischöfliche und Bischöfliche Stifte sind, und dieselbe ihre Erzbischöffe oder Bischöffe in einen andern Kreys, weder die Stadt und Bürger gehörig sind, dann mit solchen soll es bleiben und gehalten werden, wie davon hieoben ein sonderer Artikel begriffen ist.

97. Und wiewol die Städte Goßlar, Mühlhausen, Northausen, Wangen und Zell im Hammersbach, ihrer kündlichen Schaden, Brand und Verarmung halben, dieser Zeit ihre Anzahl Kriegsvolk abzufertigen und bis zu Einbringung des gemeinen Pfennings zu unterhalten nicht vermögen: so ist für billig bedacht, daß ihnen zu Gnaden und Ergetzung ihrer erlittenen Schäden die Anzahl ihres Kriegsvolks nachgelassen sey, mit dem Geding, daß andere ihre mitkriegsverwandte Stände mit ihrer, der gedachten Städte Anzahl Kriegsvolks zu unterhalten nicht beschweret werden, und in ihrer jeder Kreys gemeiner Truhen einbringen, und sonst dergleichen Freyheit und Vergünstigung niemand anders mehr erlaubt noch gegeben werden.

98. Dieweil aber beschwerlich und sorgsam seyn würde, solche Anlag von allen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und andern Ständen, samt derselben Unterthanen, an einige Malstadt zu bringen, welches auch ohne merklichen Kosten nicht zuwegen gebracht werden möchte; darum und nachdem das Reich Deutscher Nation in zehen Kreys, oder Cirkel getheilt ist: so setzen, ordnen und wollen wir, daß in einem jeden der gedachten zehen Kreys, oder Gezirk, nach ihrer des Kreys Gelegenheit, sechs Einnehmer aus demselben Kreys gesetzt und verordnet werden, und nemlich sollen die geistliche Churfürsten und Fürsten einen, weltliche Churfürsten und Fürsten einen, Prälaten einen, Grafen und Freyherrn einen, die von der Ritterschaft und Adel einen, und die von den Frey- und Reichsstädten auch einen, ordnen und setzen: welche sechs Einnehmer alsdann dem ganzen Kreys und Ständen, davon sie geordnet seynd, auch geloben und schwören sollen, immassen ein sonderer Eyd von eines jeden Kreys Ständen begriffen und verfaßt werden soll.

99. Und die sechs Einnehmer eines jeden Gezirks sollen Macht haben, einen frommen, treuen, geschickten Schreiber aufzunehmen, geloben und schwören zu lassen, und ihn alsdann zu Einnehmung und eigentlicher Aufschreibung solcher Einlagen neben ihnen zu gebrauchen.

100. Und soll ein jeder Kreys, oder Gezirk, eine gelegene Malstadt, oder Stadt erwählen und vornehmen, da die sechs desselben Gezirks Einnehmer jedes Jahrs zweymal, nemlich auf N. und N. Zeit zusammen kommen, wie sich eines jeden Kreys Stände deshalben unter ihnen vergleichen werden; und wo sie alle desselben Kreys Anlagen nicht ehe empfingen, sollen sie zum wenigsten eine bestimmte Zeit, nach Gelegenheit des Kreys, bey einander bleiben, und auf die Anlagen warten; und so dieselben von jedem Stand und desselben Unterthanen empfangen, durch ihren geschwornen Schreiber eigentlich und getreulich in ihrem Beyseyn aufschreiben lassen, und solche Anlag in eine Kisten oder Truhen werfen, die mit sechs Schlössern verwahrt sey, dazu auch ihrer der sechs Einnehmer jeder einen unterschiedlichen Schlüssel haben soll.

101. Und sollen die obgemeldte sechs Kreyseinnehmer allen gemeinen und Obereinnehmern ihres Kreyses der Churfürstenthümer und Fürstenthümer, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, vom Adel, auch Frey- und Reichsstädten, und derselben Unterthanen, die obangezeigte Zeit ernennen, und von ihnen ihre eingebrachte Anlag auf obbemeldte Zeit und Malstadt zu überantworten erfordern, in welcher Zeit die obbemeldte Einnehmer, Stände, und ihre Unterthanen, ihre eingebrachte Einlagen und Steuer, diesen sechs des Gezirks Einnehmern zu lieffern schuldig seyn sollen, und alsdann auch nicht unterlassen, von denselben Kreyseinnehmern eine Urkund und Bekenntniß zu empfahen

pfahen, daß sie ihre Anlag auch ungezählt eingeworfen haben. Dergleichen sollen es die sechs Kreyseinnehmer auch fleißig aufschreiben lassen, damit man Wissens haben möge, wer seine Anlag ihnen zugestellt habe, oder nicht.

102. Würde sich aber jemand, er sey Churfürst, Fürst, geistlich oder weltlich, Prälat, Graf, Freyer, Herr von der Ritterschaft und Adel, oder auch von Frey- und Reichsstädten, an Schickung seiner Anzahl Kriegsvolk, oder an Erlegung des gemeinen Pfennings und Anschlags säumen, sich deß erwidern, oder jemands anders an Vollziehung des Anschlags verhindern, ihm etwas aufhalten, oder nicht folgen lassen (das sich in Betrachtung dieses Christlichen guten Vorhabens, und des beschwerlichen hohen Obliegens Deutscher Nation, unsers Vaterlands, zu keinem zu versehen): so haben wir, samt den obgemeldten verordneten Käyserlichen Commissarien, im Namen der Römischen Käyserlichen Majestät und für uns selbst, für ihrer Käyserlichen Majestät und unser Erbland, uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereiniget: vereinigen, setzen und ordnen auch darauf aus rechtem Wissen, von Römischer Käyserlicher und Königlicher Macht und Vollkommenheit, daß alle und jede, so also ungehorsam sind, oder diese Ordnung verbrechen, in der Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs Acht mit der That gefallen, und wo die Verbrecher geistliche Personen wären, ihre Privilegien, Schutz und Schirm, die sie von Käyserlicher Majestät, deren Vorfahren, und dem heiligen Reich haben, damit verwirkt, deren privirt und entsetzt seyn, auch gegen ihnen sämtlich und sonderlich nachfolgender massen gehandelt werden: nemlich, soll der Käyserliche Fiscal, auf Anregung und Bericht der sechs gemeinen Einnehmer, oder auf sein selbst eigene Erkundigung, gegen denselben Ungehorsamen von Stund an procediren, und ihn laden lassen, zu erscheinen, und anzuzeigen, daß er nach Sage dieser unserer Ordnung und Abschieds, seine gebührende Anlag gehorsamlich erlegt habe, auch niemand daran verhindert, oder etwas, so jemand dazu gebühren möchte, aufgehalten, oder nicht folgen lassen habe; oder zu sehen und hören, sich solches seines Ungehorsams halben (wo er ein Weltlicher ist,) in Römischer Käyserlicher Majestät und des heiligen Reichs Acht, und im Fall, da der Ungehorsame eine geistliche Person wäre, alsdann zu sehen und hören, zu erklären und zu sprechen, daß er aller und jeder seiner Privilegien, Freyheiten, Gnad und Gerechtigkeit, auch Schutz und Schirm, so er von Käyserlicher Majestät und deren Vorfahren am Reich, Römischen Käysern und Königen hat, verwirket, entsetzt und privirt sey. Und wo alsdann der Ungehorsame, oder Uebertreter dieser Ordnung, er sey geistlich, oder weltlich, nicht erscheinen noch sein Gehorsam, wie jetzt gemeldet ist, oder in andere Weg mit erheblichem Grund anzeigen würde, so soll bemeldter Käyserlicher Fiscal gegen ihn ohne einigen zierlichen Proceß und Anhalten, unverzüglich vom Kammerrichter und Beysitzern des Käyserlichen Kammergerichts in obbestimmte Pön erkläret und denunciirt, auch durch alle Stände solcher Acht, oder Privirung, zu Strafung des schädlichen Ungehorsams, nachgesetzt und gefolget werden. Und zu dem, wo der Ungehorsame, oder Uebertreter dieser Ordnung, so lang in seiner Rebellion verharren würde, bis der oberste Hauptmann von der Expedition wiederkäme, so soll er auch solchen Ungehorsamen mit so viel Volks, als ihm vonnöthen zu seyn ansehen würde, überziehen, die Anlag und Hülf (die der Ungehorsame alsdann gedoppelt, samt allen Kosten, so auf den Ueberzug gelaufen, zu bezahlen schuldig seyn soll,) also zwiefach mit samt den aufgelaufenen Kosten und Schaden von ihme einbringen.

103. Die Käyserliche Majestät und wir sollen und wollen auch samt und sonders solcher ungehorsamen und erklärten Echter keinen, ehe und zuvor er alles das, so ihm diese Ordnung aufleget, vollkommentlich und gehorsamlich erstattet hat, von der Acht nicht absolviren, noch erledigen, und ob darwider etwas von ihrer Käyserlichen Majestät, oder uns erlangt würde, oder aus eigener Bewegniß ausginge,

daß

daſſelbe ſoll denn als jetzt, und jetzt alsdann, unwürdig und unkräftig seyn.

104. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß eines jeden Kreys Anlag, also zusammen gebracht und geliefert, an keinen andern Ort noch Gebrauch ausgegeben oder verwendet werde, dann darzu sie durch die Christgläubige Menschen gegeben: nemlich allein zum Widerstand des Türken, seiner Helfer und Anhänger: darauf haben wir mit Wissen und Rath gemeiner Stände für nutz und gut angesehen und geordnet, dieweil sie die Christliche Expedition auf ihren selbst Kosten, dem allmächtigen GOtt zu Lob und Erhaltung Christliches Glaubens, vorgenommen, derowegen auch ein jeglicher der zehen Kreys seine Kriegeräthe, als obsteht, zu dem obersten Feldhauptmann verordnet: so sollen die verordnete Einnehmer in einem jeden Kreys erstlich von solcher Anlage jedem Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn und andern Ständen, ihr ausgelegtes Geld, so ihrer jedem auf die Bestellung und Unterhaltung seiner Anzahl Kriegsvolk gangen, wiederum hinaus geben, oder in Ueberantwortung seiner Anlag abziehen, und alsdann ferner die verordnete sechs Kriegseinnehmer, von dem allzusammen gebrachten Geld der Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, davon sie verordnet seyn, desselben ihres Kreys aufgenommenes und wider den Türken geschicktes Kriegsvolk besolden und unterhalten, und demnach desselben Kreys verordnete Kriegsräthe zu jeder berührten Zeit so viel Gelds zuschicken, damit das Kriegsvolk unverzüglich gewißlich bezahlt, und aller Unrath, so aus Nichtbezahlung bey dem Kriegsvolk erstehen möchte, verhütet werde.

105. Damit auch ein jeder Kreys seine Anzahl Volks gewißlich haben, auch wissen möge, daß mit seinem Geld getreulich und nützlich gehandelt werde: so soll ein jeder Kreys seinem Kriegsrath zween ehrbare, geschickte Gegenschreiber zuordnen, und den dreyen ihres Kreyses Geld zu verwalten vertrauen; die sollen alsdann ihr Kriegsvolk alle Monat mustern und bezahlen, und nachgehends ihren Obern richtige und gute Rechnung thun, auch bey ihren sondern Pflichten fleißig Aufmerkens haben, daß an ihrem Kriegsvolk nach den Personen kein Mangel erscheine, und jederzeit die Anzahl, wie beschlossen ist, an den Personen ersetzt sey.

106. Dergleichen alle Eigennützigkeit und Vortheil bey den Hauptleuten und Kriegsvolk, in der Musterung, Abzählung und Bezahlung, mit Fleiß abgewendet, und solcher Gesuch, der sonst nicht löblich, in diesem Christlichen Werk mit nichten geduldet werden.

107. Und damit diese Anlage nirgend verhindert werde, meynen, ordnen und wollen wir, ob sich zutrüge, daß in einem Kreyse Städte oder Unterthanen wären, darüber zween die Obrigkeit zu haben vermeynten, und sich derhalben nicht vergleichen möchten oder wollten, welcher aus ihnen von denselben Städten oder Unterthanen die Anlagen fordern und empfahen sollte, daß alsdann die andern desselben Kreyses verwandte Stände einen verordnen, der das erlegte und eingebrachte Geld an dem streitigen Ort, obberührter Weise und Maaß, empfahe und den Einnehmern desselben Kreyses überliefere, doch den Herrschaften an ihrer jeden Gerechtigkeit und Obrigkeit ohne Schaden, denen auch hiemit nichts benommen, noch den Unterthanen wider ihre Herrschaft gegeben noch zugelassen werden soll.

108. Fürter haben wir und gemeine Stände des Reichs für nutz angesehen und geordnet, daß in allen Pfarrkirchen, in Städten und auf dem Lande, ein besonderer Stock oder Truhen gesetzt, und das Volk alle Sonntage, auch Feyertage und andere Täge, daran geprediget wird, durch die Prediger zum fleißigsten ermahnet werden solle, ihre Hülfe, auch über die hieeben bestimmte gebührende Anlage, unserm Christlichen Kriegsvolk, welches wider die Ungläubigen unsern heiligen Glauben und Vaterland beschirmen soll, nach eines jeden Gelegenheit und wie ihn der Allmächtige ermahnet, aus Christlicher Liebe und Neigung zu reichen. Dieselbe Stöck oder Truhen sollen durch die Obrigkeit und Amtleute, in Beyseyn etlicher ehrbarer Personen, alle Monate aufgethan, und was darinn befunden, eigentlich beschrie-

schrieben, und den sechs Obereinnehmern des Kreyses überantwortet werden.

109. Ferner haben wir, gemeine Stände, freundlich und gnädiglich bewilliget und zugesagt, über die N. Stück Büchsen, darunter N. Stück Mauerbrecher seyn sollen, die wir mit aller Munition und andrer Zugehörung zu unterhalten vormals bewilliget, noch ein N. oder N. Mauerbrecher diesem Christlichen Kriegsvolk zuzuordnen, und gleichermassen mit aller Zugehörung zu versehen.

110. Und damit auch das Christliche Kriegsvolk mit einem Feldgeschüz gegen diesen mächtigen Feind, den Türken, seine Helfer und Anhänger, desto besser gefaßt sey: haben gemeine Stände diesem Werk zu Gutem sich erboten, und versprochen, daß ein jeder Kreys einem jeden Fähnlein Knecht, N. halbe Schlagen oder Falcona, mit samt N. Kugeln, und anderer auf jedes Stück gehöriger Reitschaft und nothdürftiger Versehung mitgeben, verordnen und unterhalten soll.

111. Doch soll solch Geschüz nicht anderswohin, noch andrer Gestalt, dann bey des Reichs Kriegsvolk, für ein Feldgeschüz gebraucht, und wo an demselben oder seiner zugehörigen Artillerie und Munition einiger Mangel sich zutrüge, der soll auch durch eine weitere Versehung und Ordnung der Reichsversammlung zu Nürnberg ersezet und erstattet werden.

112. Und damit auch mittlerzeit an nothdürftiger Munition und Artillerie, zu der Reichsstände Feldgeschüz gehörig, kein Mangel erscheine: so soll nichts destoweniger ein jeder Kreys solcher Zugehörung halben an eine bequeme und dem Heer nicht weit entlegene Stadt dermassen Vorrath verschaffen, damit eines jeden Kreyses Räthe denselben also finden, und unverzüglich zu der Nothdurft zu gebrauchen, zu sich bringen möge.

113. Wir sollen und wollen auch diese gnädige und gute Ordnung, daß dem ganzen Heer an nothdürftigem Proviant gute Vorsehung beschehe, und an dem, auch allem andern, so wir, laut unserer schriftlichen Anzeige, im Anfang dieses Reichstags geschehen, auf uns genommen, gar keinen Mangel erscheinen lassen.

114. Und sonderlich wollen und sollen wir der Proviant halben die Verordnung thun, daß dieselbige an gelegene Pläze und Kasten geführt und verwahrt, auch so viel Mühlen und Backöfen aufgerichtet werden, daß eine ansehnliche Anzahl Mehl gemahlen, und Biscocta in rechter Zeit gebacken werden.

115. Gleichermassen haben wir diesem Christlichen Werk zu Gutem und Wohlfahrt bewilligt und auf uns genommen, zum förderlichsten bey den anstossenden Landen, als Bäyern, Schwaben und andern, dermassen gute Ordnung vorzunehmen und zu machen, daß aus denselben anstossenden Landen auch Proviant zugeführet werde, und daß die Fremden, so von weiten her Proviant bringen, vor andern nahe gesessenen und Inländischen gefertigt und abgefertigt werden. Damit solch Zuführen dem Christlichen Kriegsvolk desto vorträglicher sey, wollen wir durch unser offen Ausschreiben und Vermahnungsbrief gnädiglich verwahren, heissen und vermahnen, daß alle die, so dem Kriegsvolk Geträyd zuzuführen vorhabens seyn, sich befleißigen sollen, anstatt des Korns, so viel immer möglich ist, Mehl zu machen und zuzuführen.

116. Und damit der gemeine Kriegsmann seine Nahrung um einen ziemlichen Pfennig haben und dem übermäßigen unordentlichen Vorkauf vorkommen, und ein freyer Markt, wie Kriegs Brauch und Herkommen ist, gehalten: so soll aller Proviant, der diesem Christlichen Heer zugeführet wird, Geleit, Zoll, Freygelds, und Maut, auch aller andern Auflagen und Beschwerungen zu Wasser und Land, in allen Städten und Orten frey, und unbeschwert gelassen werden.

117. Und zu desto stattlicher Unterhaltung dieses Heers, haben wir samt den Käyserlichen Commissarien, im Namen der Käyserl. Majest. und für uns selbst, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie mit uns verglichen und vereinigt, daß ein jeder aus seinem Gebiet die Proviant frey zuführen lassen, und mit nichten verhindern und verbieten soll.

118. Dieweil sich aber weiter auch allerhand hochwichtiger Sachen und Handlungen in die-

dieser Christlichen trefflichen Expedition zuversichtig zutragen werden, darüber weiter Versehung geschehen muß, darzu noch zur Zeit ungewiß, ob man mit dem obbestimmten Anschlag des gemeinen Pfennigs diesen vorgenommenen Zug und Anzahl Kriegsvolk bey einem oder mehr Kreysen erhalten möge oder nicht: so sollen von gemeiner Stände wegen vier Räthe verordnet werden, die auf den ersten Tag Junii, nächstkünftig, zu Regenspurg einkommen, daselbst bis auf fernern Bescheid der gemeinen Reichsstände, so, wie hernach folget, zu Nürnberg zusammen kommen werden, verharren, und die Post und Briefe, so von dem obersten Feldhauptmann und andern dieser Expedition halben an gemeine Stände ausgehen werden, erbrechen und überschütten.

119. Wo auch in Sachen, auf diesem Reichstag beschlossen, etwas abgehen wollte, von gemeiner Stände wegen anhalten und befördern, daß dieselben ohne Aufhalten und Verzug in das Werk befördert werden, und daß nachgehends auf den dreyzehenten Tag des Monats Julii, nächstkommend, alle Churfürsten, Fürsten und Stände, selbst persönlich, oder durch ihre Botschaften mit gnugsamen vollmächtigem Gewalt, zu Nürnberg einkommen, alle Nothdurft dieser Expedition, und was sich derhalben zugetragen hätte oder würde, zu vernehmen, und gebührende Ein- und Fürsehung zu thun, sonderlich wo sich befünde, daß eine, oder mehr Kreys zu Unterhaltung seiner Anzahl Kriegsvolks mit seiner eingebrachten Anlage nicht vermögentlich gnug wäre, alsdann die Vergleichung unter den Kreysen zu machen und zu verschaffen, daß derselben unvermöglichen Kreys Kriegsvolk aus der andern Statthaltern Kreys überbleibenden eingebrachten Anlagen unterhalten, und der unvermöglichen Beschwerung abgestellt und kein Stand vor dem andern beschwert werde.

120. Und damit solches desto gewisser beschehe, so wollen und ordnen wir, daß der gemeine Pfenning, vermöge dieses alhie gemachten Anschlags, zum förderlichsten und auf das allerlängste vor dem dreyzehenten Tag Julii allenhalben eingezogen, und in die gemeine Kreistruhen den sechs gemeinen Einnehmern erlegt und überantwortet werde. Darzu sollen die bemeldte verordneten Räthe Gewalt und Macht haben, ohne einig wieder Hintersichbringen, im Fall der Nothdurft Mehrung und Ringerung in dieser Anlag, nach Gestalt und Gelegenheit des Ueberschuß oder Mangels, so bey den Kreystruhen befunden wird, vorzunehmen und zu machen, mit der Bescheidenheit, daß solche Mehrung und Minderung der Anlagen nicht anders, denn nach Form und Gestalt dieses alhie gemachten Anschlags, vorgenommen und gemacht werde.

121. Und daß aber in diesen hochwichtigen Sachen nichts versäumet werde; so sollen gemeine Stände des Reichs, so durch sich selbst, oder ihre vollmächtige Botschaften, auf bestimmten dreyzehenten Tag Julii zu Nürnberg ankommen, ihrer seyn viel oder wenig, unverzüglich in den Sachen fortschreiten und schliessen, und solcher ihr Beschluß die Abwesende nicht weniger binden, dann als ob sie selbst zugegen wären.

122. Und daß auch in Einbringung dieses gemeinen Pfennings und Anschlags destoweniger Irrung und Hinderung vorfallen: so haben wir samt den Käyserlichen Commissarien, anstatt und im Namen der Käyserlichen Majestät und für uns selbst, auch von wegen Käyserlichen Majestät und unserer Erblanden, in diese Christliche und nothwendige Ordnung und Anschlag bewilligt, wir sollen und wollen auch darwider nichts vornehmen, oder thun, noch andern zu thun gestatten.

123. Und als wir ferner zu Königlichem Gemüth geführet, und mit gemeinen Ständen bedächtlich und stattlich erwogen, was treffliche Verhinderung diesem Christlichen nothwendigen Werk aus dem erfolgen könnte, wo mitlerweil im heiligen Reich Deutscher Nation, oder auch an andern Enden der Christenheit, Unfrieden, Empörung und Kriege angerichtet, oder gedultet werden sollten: demnach haben wir samt den Käyserlichen Commissarien, anstatt und von wegen der Käyserlichen Majestät und für uns selbst, uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns sich vertragen und vereiniget, daß ihre

Käy-

Käyserliche Majestät und wir, nicht allein als Römischer Käyser und König, sondern auch als Christliche Könige und Fürsten des heiligen Reichs, für uns und von wegen unserer beyder Erblande, Fried und Recht im Reich gegen desselben Mitgliedern und andern Christlichen Potentaten halten, und dazu auch verfügen sollen, daß solches im heiligen Reich beständiglich bleibe und erhalten werde.

124. Hierum und dieweil wir samt den Käyserlichen Commissarien, anstatt und im Namen der Käyserlichen Majestät und für uns selbst, solchen Fried und gute Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, Krieg und Aufruhr zu verhüten geneigt seyn: so gebieten wir von Römischer Käyserlicher und Königlicher Macht und Vollkommenheit, allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seyen, hiemit ernstlich und wollen, daß keiner dem andern mit Gewalt und der That, wider Recht und der Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden überziehe, angreife, noch beschädige; sondern sich ein jeder gegen dem andern friedlich halte, und bey ordentlichen Rechten bleiben lasse, wie dann derselbige der Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs aufgerichteter Landfriede seines Innhalts weiter vermag, als lieb einem jeden sey der Käyserlichen Majestät, auch unser und des Reichs schwere Ungnade, und die Pön, in obbemeldtem ihrer Käyserlichen Majestät und des heiligen Reichs ausgangenen Landfrieden begriffen, zu vermelden. Das ist Käyserl. Majestät und unsere ernstliche Meynung.

125. Dieweil aber zu diesem guten Vorhaben und Werk der beharrlichen Hülfe wider den Türken auch andere Christliche Könige und Potentaten, aus Christlicher Neigung und Mitleiden, wider gemeiner Christenheit Erbfeind zu helfen wohl geneigt sind: so sollen dieselbigen als Italien, Frankreich, Engelland, Pohlen, Schottland und andere um Hülfe gebeten, insonderheit aber Dännemark, als zum theil auch des heiligen Reichs verwandtes Mitglied, durch den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen ersucht werden.

126. Und wiewol diese bewilligte Türkenhülfe sich nur auf zwey Jahr, doch allein im Fall der Noth erstrecket, dannoch haben Churfürsten, Fürsten, und gemeine Stände bewilliget, sich auch weiter, wo es die Nothdurft erfordert und sie derohalben nothdürftiglich und zeitlich berichtet werden, gegen der Käyserlichen Majestät und uns, zu Rettung des Christlichen Bluts und gemeines Vaterlands, aller unterthänigen, getreuen, Christlichen Gehorsam und Gebühr zu erzeigen und zu halten, darob die Käys. Majestät und wir zuversichtiglich ein gnädig gut Gefallen tragen werden.

127. Dieweil aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände der Käyserlichen Majestät und uns zu unterthänigem Gefallen, und diesem Christlichen Werk zu Beförderung und Gutem, unverhindert weß ihrer etliche befreyet und von Alters herbracht, gutwillig und gehorsamlich sich in die Hülfe eingelassen: so setzen, ordnen und wollen wir, daß solche ihre jetztgethane Bewilligung und Einlassen ihnen allen und ihrer jedem besonders keinen Eingang gebären, und an ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, und altem Herkommen, sonst in allweg unschädlich und unabbrüchig seyn soll.

128. Als dann auch die Päbstliche Heiligkeit ihre ansehnliche Botschaft, nemlich, den Ehrwürdigen Herrn Johann, Bischoffen zu Modena, auf diesem Reichstag alhie verordnet, und neben der Hülfe, die ihre Heiligkeit wider den Türken bewilligt, eröfnen und anzeigen hat lassen, daß ihre Heiligkeit das Concilium allweg nothwendig geachtet habe, zu Abstellung der Streit und Uneinigkeit dieser löblichen Deutschen Nation, und ganzer Christenheit zu Gutem und Wohlfahrt; hab aber gleichwol betrachtet, daß aus allerley beweglichen Ursachen Deutsche Nation, zu Haltung des Concilii keine gelegene Malstadt geben möge,

und

und derowegen für gut angesehen, das Concilium in Welschland, nemlich gen Mantua, Ferrara, Bononia, oder Placenz auszuschreiben. Sofern aber dieser Städte keine aus etlichen Ursachen für bequem geachtet würde, wie ihre Heiligkeit bedacht, dasselbige Concilium auf unserer lieben Frauen Himmelfahrt, den funfzehenten Tag Augusti, nächstkünftig gen Trient, oder Cammerich zu legen, welche Städte beyde in Deutscher Nation gelegen wären, damit ihre Heiligkeit dieser Nation, die ihr sehr lieb sey, Rath schaffen, und das Concilium einmal ohne Verhinderung seinen Fortgang gewinnen und erlangen möge. Darauf haben wir samt den Käyserlichen Commissarien uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen entschlossen, und bemeldter ihrer Heiligkeit Botschaft, neben der Antwort, ihrer Heiligkeit bewilligten Hülf halben gegeben, von wegen des Concilii antworten lassen, daß wir seiner Heiligkeit Gemüth und Willen des Concilii halben gern gehört, bitten auch, daß dasselbige unverzüglich auf den bestimmten Tag gewißlich ausgeschrieben und gehalten werde. Aber der Malstadt halben nehmen wir zu gutem hohen Dank an, daß ihre Heiligkeit, unserm Bitten nach, solch Concilium in Deutscher Nation zu halten bewilligt; und so fern keine gelegnere Malstadt in Deutscher Nation als Regenspurg oder Cölln erhalten werden mag, so wollen wir und gemeine Stände uns an der ernennten Malstadt des Concilii, nemlich der Stadt Trient, begnügen lassen, mit dem Christlichen gebührenden und gehorsamen Erbieten, daß wir das Concilium besuchen, und allen guten und möglichen Fleiß vorwenden wollen, alle Streit und Uneinigkeit hinzulegen, damit alle in unserer heiligen Religion schwebende Irrungen zu Christlicher guter Vergleichung gebracht, auch guter Fried und Ruhe gepflanzet und erhalten werde.

129. Dargegen haben die Stände der Augspurgischen Confeßion und Religion anhängig, eine schriftliche Protestation, darinnen sie ihnen ihre Nothdurft vorbehalten haben, übergeben, wie die in des Reichscanzley bey andern dieser Reichstagshandlung registrirt ist und behalten wird.

130. Und nachdem auf dem vierzehenten Tag Januarii, nächst verschienen, von einer einhelligen gleichmäßigen Münze im Reich Deutscher Nation aufzurichten, dergleichen auch von wegen Ringerung der Anschläge, deren die Stände vielmalen zu gehaltenen Reichstägen vertröstet worden, und dann von Vollziehung, Handhabung und Besserung der Reformation und Ordnung guter Policey, zu Speyer gehandelt und beschlossen seyn sollte, und aber aus vorgefallener Verhinderung nicht geschehen: so haben wir und die Käyserliche Commissarii uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns, zu fernerer Handlung und Beschluß obbemeldter Sachen verglichen, nemlich, daß auf den obbestimmten dreyzehenten Tag Julii, nächstkünftig, zu Nürnberg jeztgedachter Sachen halben auch gerathschlaget und beschlossen soll werden.

131. Und damit die Zeit dieser währenden Türkenhülfe und sonst im heiligen Reich Deutscher Nation Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt und erhalten, das Mißtrauen, so unter den Ständen des Reichs, sonderlich von wegen der streitigen Religion eingerissen, abgestellt, gemildert und geringert werde, und sich also kein Theil von dem andern einiges Unrechtens oder Gefahr besorgen dürfe, auch männiglich bey Fried, Recht und Billigkeit bleiben möge: so haben wir anstatt und im Namen der Käyserlichen Majestät den Friedstand, wie der von ihrer Käyserlichen Majestät auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regenspurg gemacht, samt der Suspension der Acten und Processen, so in Religions- und andern Sachen am Käyserlichen Cammergericht anhängig gemacht und ergangen sind, auf fünf Jahr lang, nach Ausgang der jezt vorstehenden Expedition wider den Türken anzurechnen, erstreckt und prorogirt: also daß derselbige Friedstand und Regenspurgische Abschied in allen und jeden ihren Worten, auch anhängigen Puncten und Artikeln, vestiglich gehalten, darwider nicht gehandelt und straks voll-

vollzogen werden, mit der Maaß und Bescheidenheit, wie dieselbige zu Regenspurg den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden sind, auch sonderlich kein Stand noch Glied des Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freyen Zugang der Proviant, Nahrung oder Gewerb, Renten, Gülten und Einkommen, abstricken, noch aufhalten soll.

132. Ob aber mittlerzeit solches erstreckten Friedstands durch ein gemein, frey, Christlich General- oder Nationalconcilium in Deutscher Nation, oder eine gemeine Reichsversammlung, so in der Religionssach gehalten, dieselbe streitige Religion zu einer einhelligen Christlichen Vergleichung und Einigkeit, dem Wort GOttes und wahren Christlichen Verstand gemäß, gebracht würde, sollte es bey derselben Christlichen Einigkeit und Vergleichung bleiben, und deren von allen Reichsständen gelebt und nachgegangen werden.

133. Und als das Cammergericht, vermöge jüngstes Reichstagsabschieds, zu Regenspurg ergangen, auf den vierzehenten Tag Januarii erschienen, visitirt und reformirt hat werden sollen, in Maassen und Gestalt die Stände des Reichs in solche Visitation gewilligt; dieweil aber aus andern hochwichtigen Sachen solche Visitation keinen Fortgang erreicht, soll demnach die gedachte Visitation und Reformation allermassen, wie auf den vierzehenten Tag Januarii beschehen seyn sollte, auf den sechzehenten Junii nächst gewißlich alhie zu Speyer vorgenommen werden, damit im heiligen Reich männiglich, ungeachtet weß Theils der Religion der sey, ein gleich unparteyisches Recht erfolgen und mitgetheilt werde, dazu die Käyserliche Majestät ihre Commissarien verordnen soll. Und seynd von gemeiner Reichsständ wegen zu Visitatoren vorgenommen, nemlich, beyde Churfürsten zu Mäynz und Sachsen, Bischof zu Würzburg, Marggraf Georg zu Brandenburg, Abt zu Kempten, Graf Martin von Oettingen, und die Sadt Augspurg.

134. Und wiewol auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regenspurg für gut angesehen und ausgedruckt worden, daß Cammerrichter und Beysitzer sich an ihren alten Besoldungen begnügen und sättigen lassen sollen: so haben doch gemeine Stände sich aus etlichen bewegenden redlichen Ursachen entschlossen und bewilligt, den bemeldten Beysitzern ihre Besoldung der fünfhundert Gülden, wie die ihnen auf dem Reichstag zu Augspurg verordnet, die bewilligten drey Jahr auszubezahlen, und folgen zu lassen.

135. Und zu mehrerer Richtigmachung der Unterhaltung bemeldtes Cammergerichts, auf jüngstem Reichstag zu Regenspurg bewilligt, haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände verglichen, daß ein jeder Stand seine gebührende Anlage, so viel ihm zu solcher Unterhaltung, vermög und nach Ausweisung des Anschlags auf jüngst gehaltenem Reichtags zu Augspurg, auf die Unterhaltung des Cammergerichts zum halben Theil verfertigt, erlegen und bezahlen soll; mit der Bescheidenheit, daß derselbige Anschlag, die bewilligten drey Jahr aus, zwiefach entrichtet, und nemlich zu jeder Frankfurter Meß zum halben Theil erlegt, und die erste Erlegung in dieser jetzigen Fastenmesse, alsobald und aufs längste in vier Wochen, den nächsten nach Dato dieses folgenden Abschieds, gewißlich beschehe, und hinter Burgermeister und Räthe der Städte Augspurg, Nürnberg, Frankfurt oder Speyer, unverzüglich und unwidersetzlich erlegt und bezahlt werde, welches Geld also zu empfahen, und die Stände, so es erlegen, zu quittiren, und fürter dem Einnehmer oder Pfennigmeister, so hierzu sonderlich verordnet, gegen gebührender Quittung zu überantworten, gedachte Bürgermeister und Räthe hiemit Gewalt und Befehl haben sollen. Darzu soll auch der Pfennigmeister, zu jeder jährlichen Visitation, den verordneten Visitatoren alles seines Einnehmens und Ausgebens erbare und aufrichtige Rechnung thun, und zu jeder gebührenden Zeit bey den gedachten Städten und sonst eigentlich erkundigen, ob einer oder mehr Stände ihre gebührende Anschläge nicht erlegt haben, und welche er also ungehorsam findet, dieselben soll er jederzeit dem Käyserlichen Fiscal anzeigen, der auch alsbald gegen denselben zum förderlichsten procediren, und sie zu solcher Bezahlung (wie recht ist,) anhalten,

halten; alles vermög des gedachten Anschlags, so dem Pfennigmeister und Käyserlichen Fiscal aus der Mäynzischen Canzley zugestellt werden soll.

136. Und damit auch Cammerrichter und Beysitzer jederzeit wissen mögen, wie viel Gelds erlegt sey, und also desto förderlicher von dem Pfennigmeister jederzeit ihrer verdienten Besoldung bezahlt werden: so sollen gemeldte Bürgermeister und Räthe jedsmal dem Pfennigmeister, neben Lieferung des erlegten Geldes, ein Urkund an Cammerrichter und Beysitzer mitgeben, und darinn vermelden, wie viel Gelds sie dem Pfennigmeister übergeben, und an was Münz.

137. Was auch der Pfennigmeister für Geld also einnimmet, das soll er mit samt der Urkund in eine Truhen, die in Cammerrichter und Beysitzer Verwahrung stehen, aber allein der Pfennigmeister den Schlüssel dazu haben soll, unverzüglich einlegen, und bis zu Austheilung der Bezahlung des Cammergerichts Personen liegen lassen.

138. Was aber für Geld dieses Anschlags halben an dem Käyserlichen Cammergericht von Procuratoren übergeben wird, das soll der Pfennigmeister dem Cammerrichter unverzüglich anzeigen, und in Beyseyn desselben, oder eines andern, dem er es befihlt, in die verordnete Truhen legen, wie er denn darüber gemeinen Ständen gebührende Eid und Pflicht gethan hat, und um solche seine Mühe und Arbeit soll dem Pfennigmeister jährlich zur Besoldung zwey hundert Gülden von solchem erlegten Geld folgen und gedeyhen.

139. Als sich auch etliche Fürsten und Ständ im Anfang dieses Reichstags der Seßion und Umfrag halben geirret, welches zu Verlängerung des Reichs Sachen gelangt, deshalben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auf unser gnädiges Begehren, ihre Seßion ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten.

140. Demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stand, solches dieses Reichstags ungefährliche Seßion und Umfrage, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, schädlich noch vergreiflich seyn soll.

141. Wir sollen und wollen auch, nachdem uns ein jeder seine Gerechtigkeit in Schriften übergeben hat, allen möglichen Fleiß fürwenden, solcher Irrung der Seßion halben zum förderlichsten in gütliche Vergleichung oder Erörterung zu bringen, wie denn solches gemeine Stände zu etlichenmalen vertröstet sind.

142. Solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und die Käyserliche Majestät, unsern lieben Bruder und Herrn, und uns anrührt, gereden und versprechen wir, samt den Käyserlichen Commissarien, anstatt und im Namen ihrer Käyserlichen Majestät und für uns selbst, stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

143. Deß zu Urkund haben wir unser Königlich Insiegel, und die obbemeldte Käyserliche Commissarii neben uns ihr eigen Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Und wir obgedachte Hugo, Graf zu Montfort, und Johann von Naves, zu Messantz, bekennen, daß wir als verordnete Käyserliche Commissarii unser eigen Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte, Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, so hernach benennt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel mit unserm guten Willen, Wissen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, willigen auch dieselben alle samt und sonderlich hiemit in Kraft dieses Briefs: Gereden und versprechen auch in guten, wahren Treuen, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freunde, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrift oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig, unverbrochen zu halten, zu vollziehen, und dem, nach allem unserm Vermögen, nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

144. Und sind diß hernach geschriebene, Wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen,

Herrn,

Herrn, und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber.

145. Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen, Titels S. Petri ad vincula Priester, Cardinal, und geborner Legat, des heiligen Stuhls zu Mäynz und des Stifts zu Magdeburg Erzbischof, Churfürst des heiligen Römischen Reichs durch Germanien, Erzcanzler, und Primas Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen. Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Joachim, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, persönlich. Des Erzbischofs zu Trier, Heinrich, Herr zu Eisenberg und Grensau, Georg, Herr zu Eltz, Amtmann zu Pfaltzel, Johann von Entschringen, Doctor, Canzler, und Otto von Langenfeld, Schöpffen zu Coblentz. Des Erzbischofs zu Cölln, Dieterich, Graf zu Manderscheid und Blankenheim, Herr zu Schleiden, Kerpen, Cronenburg und Neuenberg, Dieterich Terlon, Doctor, und Friedrich von Steproidt. Johanns Friedrichs, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, Cuntz Gotzmann, Hauptmann zu Königsberg, Eberhardt von der Thon, Hauptmann zu Wartburg, und Magister Franciscus Burkhardi. Des Hauses Oesterreichs, Hans Gaudentz, Freyherr zu Madrutz, Asy und Breutonig.

Geistliche Fürsten persönlich. Von GOttes Gnaden, Walther von Cronberg, Administrator des Hohenmeisteramts in Preussen, und Meister Deutsches Ordens, in Deutschen und Welschen Landen. Heinrich, Administrator des Stifts Worms und Freysingen, Probst und Herr zu Elwangen, Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Bäyern. Philipps, Bischof zu Speyer. Johanns, Bischof zu Costanz. Valentinus, Bischof zu Hildesheim.

Der geistlichen Fürsten Botschaften. Von wegen Ernsten, Confirmirten zum Erzbischof des Stifts Salzburg, Matthäus Alber, der Rechten Doctor, Canzler, Eustachius von der Alben, Hofmarschall, und Hans Münch, Pfleger zu Thailheym und Salmberg. Christoph, Erzbischofs zu Bremen und Administrators zu Verden, Leopoldus Dick, der Rechten Doctor. Weygands, Bischof zu Bamberg, Philipps, Herr zu Limpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbschenk, Semperfrey, Domherr zu Bamberg und Würtzburg, Matthäus Reuter, Doctor, Canzleyverweser, und Christoph Schwabach, Licentiat. Des erwählten und bestätigten zu Würzburg, Martin von Ußigkeu, Domherr daselbst, Heinrich, Truchseß von Wetzhausen, zu Bundtorf Hofmeister, und Georg Faner, Doctor, Canzler. Des Bischofs zu Eychstett, Georg von Pappenheim, Domdechant daselbst, und Matthias Luchs, Doctor, Canzler. Des erwählten zu Straßburg, und Landgrafen in Elsaß, Christoph Welsinger, Doctor, und Batt von Vegertzheym, Amtmann der Pflege Kochersperg. Des Bischof zu Augspurg, Jacob Heinrichmann, Doctor, Vicarius in spiritualibus, und Domherr daselbst. Des Confirmirten zu Trient, Otto, Freyherr zu Walpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbtruchseß, Domdechant daselbst, und Hilbrand, Freyherr zu Madrutz, Asy und Breutonig. Des Bischofs zu Brixen, ꝛc. Wolfgang Baumgärtner, Doctor, und Otto, Freyherr zu Walpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbtruchses, Domdechant zu Trient, als Substituirter. Des Bischofs zu Regenspurg, Friedrich Reyffsteck, Doctor, und Christoph Schwabach, Licentiat. Des Confirmirten zu Passau, Aurelius Renninger, Doctor, Canzler. Des Erzbischofs zu Lüttich, Arnold von Bucholtz, Domherr zu Mäynz und Lüttich, Probst, ꝛc. Des Bischofs zu Basel, Adam Wernherr von Themar, Doctor, und Matthäus Stör, Canonicus St. Thobalds, Stifskirche zu Thann. Des Bischofs zu Camin, Otto Manau, Domherr daselbst, Christoph Schwabach und Wolfgang Wolf, beyde Licentiaten, ꝛc. Des Bischofs zu Münster und Oßnabrück, Administrators zu Minden, Dieterich, Graf

Graf zu Manderscheid und Blankenheim, ꝛc. Johann Lenep, Licentiat, Jobst Ruland, Canzler, Friederich Reyffsteck, Doctores, und Franciscus von Doy. Philippsen, erwählten Abts zu Fulda, Ludwig Ziegler, Doctor.

Weltliche Fürsten persönlich. Von GOttes Gnaden Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, und Graf zu Spanheim. Albrecht, Herzog zu Meckelnburg. Ernst, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sussenberg, Herr zu Rötteln und Badenweyler. Weltlicher Fürsten Botschaften. Von wegen Wilhelms und Ludwigs, Pfalzgraf bey Rhein, Herzogen in Obern- und Niederbäyern, Gebrüder, Wolf von Schellenberg, Hofmarschall, Leonhard von Eck zu Randeck, Georg Stockheymer, und Georg Selt, alle drey Doctores, Hans Zenger und Wolf Threiner. Otto Heinrichs und Philippsen, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Nieder- und Obernbäyern, Gebrüder, Sebastian Ponnerler, Doctor, Canzler, Georg Ludwig von Saynßheim, Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, und Eustachius von Lichtenstein. Ruprechts, Pfalzgraf bey Rhein, Herzogen in Bäyern, und Grafen zu Veldenz, als Vormünders, ꝛc. Christoph Landschad von Steynach, Hofmeister, und Jacob Schor von Basel. Mauritzen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Ludwig Fachs, Doctor, und Abraham von Einsiedel, zu Scharffenstein. Georgen und Albrechts, Margraf zu Brandenburg, ꝛc. Gevettern, Balthasar von Rechenberg zu Gützenhausen, und Hans Wolf, von Knörringen zu Wasser Truhendingen, Amtleute. Heinrichs des Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. Leopoldus Dick, Doctor. Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Balthasar Klammer, Licentiat, Canzler, und Georg von der Wensen. Wilhelms, Herzogen zu Jülich, ꝛc. Johann von Flatten, Probst zu Aach, Xanthen und Cronenberg, Johann Valtenmeyer, der Rechten Doctor, Wilhelm Dobbe. Ulrichs, Herzogen zu Würtenberg, ꝛc. Bernhard Göler von Ravenspurg, Wilhelm von Massenbach, Obervogt zu Brackenheim, und Philipps Eyer, Doctor. Herzogen von Savoyen, Franciscus Porterius, und Johannes Udalricus Zasius. Bernims und Philippsen, Herzogen zu Pommern, Gevettern, Rüdiger Massau, Hauptmann zu Satzig, Bartholomäus Schwab, Canzler, und Balthasar von Walde, Doctor. Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Rudolph Schenk von Schweinsberg, an der Werrau, Alexander von der Than, Oberamtmann in der obern Grafschaft Catzenelnbogen, Johann Fischer, genannt Walther, Doctor. Heinrich Bersner, und Sebastian Eydinger, Secretarius, der jungen Marggrafen zu Baden Vormünder, Hans Jacob Varnbüler, Doctor. Wolfgangs, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Bernburg, Caspar Schlegel, Amtmann zu Bernburg. Johanns Georgen, Domprobst zu Magdeburg, und Joachims, Fürst zu Anhalt, Gebrüder, Johann Helsmann, Licenciat, Bastian von Walwitz, und Benedict von Kreitzen. Wilhelm, Grafen und Herren zu Hennenberg, Carol von Redwitz. Prälaten persönlich: Mathias Abt des Gottshaus Eychternach. Prälaten Botschaften: Von wegen Wolfgangs, Abts zu Kempten, Heinrich Burkhard, des heil. Römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg. Johannsen zu Salmanßweiler. Gerwigs zu Weingarten. Andressen zu Elchingen, Georgen, zu Ochsenhausen. Paulsen, zu Irsing. Conrads, zu Rothe. Ulrichen, zu Mindernau. Johannsen, zu Schussenried, und Johannsen zu Markthal, alle Aebte, haben Befehl, Heinrich Burkhard, des heil. Römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg, und Johann Perfect, Bruder Vogt zu Markthal, als Substituirte des Abts zu Kempten. Johannsen, Abts zu Kreyßheim, Doctor. Jacob Henrichmann, Domherr zu Augspurg, und Vicarius in Spiritualibus daselbst. Beyder Aebte zu Auersberg und Rockenberg, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Martin Weickmann, des Raths zu Ulm. Rüdigers, Probst zu Weissenburg am Unterelsaß, Johann Soldner. Wolfgangs, Probst zu Berchtolsgaden, Matthias Alber, Doctor, Salzburgischer Canzler, Eustachius von der Alben,

Alben. Hofmarschall, und Hans Münch, Pfleger zu Totelheim und Halmburg. Erasmi, Abt zu St. Heymeran zu Regenspurg, Doctor Friederich Reiffsteck, und Licentiat Christoph Schwabach. Abts zu Corvey, Licentiat Johann Helffmann. Wilhelms, Abts zu Pfrieme und Stabel, Adam Wernherr von Themar, Doctor. Rüdigers, Abts St. Corneli Münsters auf den Inden, Lucas Landstraß, Doctor. Abts zu Petershausen, Caspar Klecker. Petermandi, Abts zu Münster St. Gregorienthals, Hieronymus Bonner, Stadtmeister zu Colmar. Hermanns, Abts zu Werden in Westphalen, Doctor Peter Bellinkhausen, Cöllnischer Syndicus, und Gottschalk von Frechen, Licentiat. Des Landcommenthurs der Baley Elsaß und Burgundi, Walther von Cronberg, Administrator rc. Des Abts zu Walkenriede, Friedrich Reiffsteck, Doctor. Von wegen der Aebtißin. Der Aebtißin zu Nieder- und Obermünster zu Regenspurg, Amandus Wolf, Licentiat. Sybille, Aebtißin zu Essen, Graf Hans von Montfort, Graf Friedrich von Beuchlingen, Friedrich Reiffsteck, Doctor, und Johann Helffmann, Licentiat. Der Aebtissin zu Rotenmünster, Conrad Spretter. Der Aebtißin zu Gernrode, Melchior Krüger, von Luckau, Canzler. Der Aebtißin zu Quedlinburg, Thomas von Colmar. Der Aebtissin zu Buchen, Friedrich, Graf zu Fürstenberg rc. Grafen und Herren persönlich: Friedrich und Wilhelm, Grafen zu Hohenloe, seines Bruders und Vettern. Jobst, Graf zu Zollern. Philipps, Franz und Johann, die Rheingrafen. Georg und Eberhard, Grafen zu Erbach. Wilhelm, Graf zu Eberstein. Der Grafen Botschaften, nemlich der Wedderauischen: Wilhelms, Grafen zu Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz rc. Philipsen und Bernharden, Grafen zu Solms und Herrn zu Mintzenberg, Gevetter. Philipsen, Grafen zu Nassau, Herrn zu Wißbaden und Itzstein. Wolfgangs, Ludwigs, Georgen, Albrechts und Christophen, Grafen zu Stollberg und Königstein rc. Gebrüdern, Antonien, von [illegible], Grafen zu Büdigen, des ältern. Wilhelms, Grafen zu Nassau, zu Catzenelnbogen rc. und Reinhards, Grafen zu Solms und Herrn zu Müntzenberg, als Vormündern weyland Philipsen, Grafen zu Hanau, und Herrn zu Mintzenberg, verlassenen Kinder. Philipsen, Grafen zu Nassau, zu Sarbrücken, und Johannsen, Grafen zu Nassau, Herr zu Beylstein, haben Befehl, Johann Knebel, von Catzenelnbogen und Thomas von Colmar. Johann Ludwig, Grafen zu Nassau und Sarbrücken rc. Friedrich von Eltz, Hofmeister, und Bernhard Wölflin, Secretarius. Albrechts, Philipsen und Hans Georgen, Grafen und Herrn zu Mansfeld, Georgen von Dötleben, und Johann von Weimar. Wilhelm, Grafen zu Eberstein. Wilhelms, Herr zu Limburg rc. als Vormünder Michels, Grafen zu Wertheim, Niclaus Haß, Amtmann zu Freydenberg. Ulrichs, Grafen und Herrn zu Rheinstein und Blankenberg, Georg Dotleben und Johann Braun von Weimar. Weinrichs von Thann, Grafens zu Frankenstein und Limpurg, Herrn zu Oberstein rc. Bleicker Landschad von Steinach, Oberamtmann zu Falkenstein, und Mauritius Bräunlin, Licentiat. Philipsen von Thann, Herrn zu Oberstein und Falkenstein. Gregorius von Nellingen, Licentiat. Georgen, Grafen zu Zweybrück, Herrn zu Bitsch, Gregorius von Nellingen, Licentiat. Engelharts, Grafen zu Leyningen und Daxburg rc. als Vormünders weyland Emerichen, seines Bruders seligen nachgelassenen Kinder, Gregorius von Nellingen, Licentiat. Johannes, Grafen zu Seyne, Herrn zu Homburg rc. Otto von Lengenfeld, Schöpfe zu Coblentz. Johanns, Grafens zu Ostfrießland rc. Thomas Ennius. Thunen, Grafen zu Viernberg und Neüenar, Herrn zu Schaffenburg rc. Otto von Lengenfeld, Schöpfe zu Coblentz. Von wegen Ulrichen, Grafen zu Helffenstein, Johannsen und Haugen, Grafen zu Montfort rc. Georgen und Christophen, Grafen zu Lüpffen. Jost Niclausen, Grafen zu Hohenzollern rc. Johann Ludwigs, Grafen zu Sultz rc. N. Grafen zu Dengen. Gottfrieden, Wernern und Johannsen, Werners, Grafen zu Zimmern rc. Wilhelmen, des heiligen Römischen Reichs Erbtruchsessen

zu

zu Walburg. Schweickern von Gundelfingen, Freyherrn, Gangolfen und Walthers, Freyherr zu Gerolzeck. Johannsen und Johanns Dionysien, Freyherrn zu Allendorf, und Kunz Eckersbergen, Friedrich, Graf zu Fürstenberg. Ruprechts, Grafen zu Arnberg rc. Arnold von Bucholz, Domherr zu Mäynz und Lüttig. Wolfen, Grafen und Herrn zu Barby und Müllingen, Caspar Schlegel. Weyland Simons, Grafen zu Lipp nachgelassener Kinder, Johann Helffmann, Licentiat. Carls, Erasmusen, Wilhelmen und Johannsen, Herrn zu Limburg, des heil. Röm. Reichs Erbschenken, Semperfrey, Gebrüder und Gevettern, Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen. Der Frey- und Reichsstädte Gesandten: Von wegen der Stadt Cöln, Peter von Bellingshausen, Doctor, Syndicus, mit Gewalt der Stadt Lübeck. Aach, Johann von Rommel, und Johann Lenzer, Secretari. Straßburg, Jacob Sturm, Altstädtmeister, Jacob Maiger, und Ludwig Gremp, der Rechten Doctor. Augspurg, Matthäus Langenmantel, Conrad Heel, Doctor, und Leonhard Sulzer. Nürnberg, Seewald Haller und Erasmus Ebener. Ulm, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Martin Weickmann, des Raths daselbst, mit Gewalt der Städte Jßni, Aalen, Ravenspurg, Giengen und Buchhorn. Worms, Hans Jüngler, alter Städtmeister, und Antonius Buch, Licentiat, Syndicus daselbst. Speyer, Friedrich Meurer, Adam von Berstein und Hans Reuß, alte Bürgermeister. Frankfurt, Justinian von Holzhausen und Hieronymus Agnimus, Doctor, mit Gewalt der Stadt Wetzlar. Hagenau, Bartholomäus Bötzheim. Colmar, Hieronymus Boner, Stadtmeister. Der Städte in die Landvogthey Hagenau gehörig, nemlich: Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Oberehenheim, Käysersberg, Münster in St. Gregorienthal, Rosheim und Türkenheim, Bartholomäus Bötzheim und Hieronymus Boner, Städtmeister. Rotenburg an der Tauber, Hans Homburg, Bürgermeister. Schwäbischen Gemündt, Hans Reuchlin. Schweinfurt, Erasmus Haug, Stadtschreiber daselbst. Friedberg in der Wetterau, Jacob Zugwolff. Rotweil, Conrad Spretter. Nördlingen, Hans Rotinger, mit Befehl der Stadt Bopffingen. Schwäbischen Hall, Martin Wurzelmann, Stadtschreiber. Ueberlingen, Christoph Reichlin von Meldeck und Caspar Klecker. Heilbronn, Hans Riesser, Bürgermeister, und Jacob Ehinger, der Rechten Doctor und Syndicus. Dünkelspiel, Michel Bauer und Hans Grober. Wimpffen, Hans Burrer, Bürgermeister. Pfullendorf, Georg Renniger, Bürgermeister. Weil, Martin Zweyffel. Wangen, Andreas Schlegel. Offenburg, Alexander Fabri, mit Befehl der Stadt Zell im Hammersbach. Regenspurg, Ambrosius Amman, Schultheis des innern Raths daselbst. Mühlhausen in Thüringen, Hermann vom Reyß, Aureus Hugoldt, Christoph Bonat und Lucas Ott, Secretari. Nordhausen, Michel Malenburg, Stadtschreiber. Weissenburg am Nordgau, Hans Wolff. Winßheim, Conrad Seiderlin. Dortmundt, Johann Schmidt, Secretari. Gegenbach, Andreas Schläger. Leutkirch, Melchior Freyherr. Kauffbeyren, Gordian Würmel. Reutlingen, Jost Weiß, Bürgermeister. Bibrach, Veit Bocklin, und Veit Schäfer. Bucho am Federsee, Eustachius Jäger.

Deß zu Urkund haben wir, von GOttes Gnaden Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mäynz rc. und Joachim, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, beyde Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, von unser und unserer Mitchurfürsten wegen: wir Heinrich, Administrator zu Worms und Freysingen rc. und Albrecht, Herzog zu Mecklenburg rc. von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Heinrich Burkhardt, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg, von der Prälaten: und Friedrich, Graf zu Fürstenberg, von der Grafen und Herren wegen. Auch wir Bürgermeister der Stadt Speyer, von unser und der Frey- und Reichsstädte wegen, unser Innsiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unser und des heil. Frey- und Reichsstadt Speyer, auf den 11. Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt [1500] und

im zwey und vierzigsten, unserer Reiche des Römischen im zwölften, und der andern im 16. Jahr.

1407.

Inhalt der Rede des Päbstlichen Nuntii, Johann Moroni, in der Versammlung zu Speyer gehalten, darinnen er Mantua, Ferrara, Bologna, oder Placenz zur Malstadt des Concilii vorgeschlagen, endlich auch Trident anbietet.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Der Käyser habe, als er in vorigem Jahr nach Africa abging und durch Italien reisete, mit seiner Päbstlichen Heiligkeit vom Türkenkrieg und vom Concilio gehandelt; allein, da es eine gar wichtige Sache wäre und der Käyser sehr geeilet, wäre es zu keinem Schluß gekommen und Granvell in Italien gelassen worden, mit welchem alsdann die Handlung wäre fortgesetzet worden. Seine Päbstliche Heiligkeit hätte beständig den Türkenkrieg gewünscht, und deshalben daran gearbeitet, daß alle Potentaten möchten Friede machen, wäre auch nunmehr darauf bedacht, daß der Stillstand, dessen man sich Käyserlicher und Französischer Seits vornehmlich auf seine Vermittelung verglichen, gehalten würde. Dieweilen aber verschiedenes von der Türkischen Kriegsrüstung ausgestreuet würde, und man nicht gewiß wissen könnte, wo es hinaus wolle, so wollte Päbstliche Heiligkeit 5000. Mann Fußvolk hergeben, wenn der Käyser selbst dem Kriegszug beywohnete; widrigen Falls aber nur die Helfte zu Hülfe schicken. Das wäre die Abrede, die er mit Granvella genommen hätte; es wäre denn, daß der einheimische Zustand ein solch Ansehen sollte gewinnen, daß er selbst sie um Hülfe müßte anruffen. Sonst würde er alles dran setzen, was er nur könnte, und stünde zu diesem Endzweck seine ganze Macht parat. Was das Concilium beträfe, wäre das seine Meynung, die er beständig gehabt, daß dasselbe endlich einmal möchte gehalten werden: er hätte zwar bisher demselben mit des Käysers und König Ferdinands Bewilligung Aufschub gegeben, weil er glaubte, es könnte indessen ein Weg zum Frieden in Deutschland gefunden werden. Da nun aber dieses vergeblich versucht worden, so schritte er zu seinem einmal gefaßten Vorhaben. Jedoch daß ein solch Concilium in Deutschland gehalten werde, wäre weder für sein Alter zuträglich, der doch wollte und müßte dabey seyn; noch wegen der weiten Reise und veränderlichen Witterung möglich, schiene anbey Deutschland nicht allen Nationen bequemlich, ja gar besorglich zu seyn, es möchte die Handlung unruhig ablaufen. Seine Päbstliche Heiligkeit wollte also lieber Mantua, oder Ferrara, oder Bologna, oder Placenz, oder einen andern grossen und bequemen Ort zur Malstadt vorgeschlagen haben; sollte aber keiner von diesen anstehen, so wäre sie nicht entgegen, daß das Concilium zu Trident, einer an den Gränzen Deutschlandes gelegenen Stadt gehalten würde: sie hätte zwar gern gesehen, daß solches auf Pfingsten seinen Anfang nehmen sollte; müßte aber dasselbige wegen Kürze der Zeit auf den 13. Augusti verschieben, und bäte nur, daß alle mit Beyseitsetzung aller Feindseligkeiten ihre Sorge und Gedanken einzig darauf richten möchten.

1408.

Pabsts Pauli des Dritten Bulla, damit er ein heilig und gemein Concilium nach Trident angesetzt hat. Gegeben zu Rom den 22. May Anno 1542.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

I.

Im Anfang dieses unsers Bischöflichen Amts, welches nicht um unsers Verdiensts, oder Würdigkeit willen, sondern aus GOttes des Allmächtigen lauterer Güte uns von ihm anbefohlen worden, als wir von Stund an sahen, in was für verderblichen und bösen Zeiten wir der Christlichen Heerde vorgesetzet worden, wollten wir zwar der Christlichen Kirche gerne helfen, welche so lang gedrucket und beynahe gar unterdrucket wird. Aber doch, wie alle andere Menschen der Schwachheit und Unvermöglichkeit unter-

unterworfen; also merkten auch wir damals, daß wir allein so eine schwere Last von der Kirchen Halse nicht wälzen können würden.

2. Denn ob wir wohl verstunden, daß Fried zuförderst vonnöthen wäre, wenn wir von so grossen Beschwerden die Christliche Gemeinde befreyen, und davor hinfüro sie bewahren wollten; so fanden wir doch alles voller Zwietracht und Feindschaft, sonderlich weil die hohen Häupter mit einander noch nicht einig waren, welchen fast alle Gewalt von GOtt gegeben war.

3. Ob auch wol, um Erhaltung reiner Christlichen Lehre und die Hoffnung der ewigen Seligkeit zu bestärken, wir für hoch nothwendig hielten, daß nur ein Schafstall und nur ein Hirt der Heerde Christi seyn möchte; so war doch die Einigkeit des Christlichen Namens durch Sonderung, Zank und Ketzerey fast gar zertrennet.

4. Und ob wir auch wol wünschten daß vor der Ungläubigen Gewalt und Hinterlist die Christenheit möchte sicher seyn; so war doch um unserer Sünd und Schuld und GOttes schwerer Rache willen die Insul Rhodis verloren, Ungarn geplagt, wider Welschland, Oesterreich und Windisch Land zu Wasser und zu Land Krieg beschlossen, weil der grausame Feind, der Türk, zu keiner Zeit feyerte, und es dafür hielte, wenn die Potentaten der Christenheit mit einander zwieträchtig wären, daß er alsdenn die beste Gelegenheit hätte, sein Glück zu versuchen.

5. Derohalben, als wir (wie gesagt,) in solchem Sturmwetter der Ketzereyen, Uneinigkeiten und Kriege, und bey solchem Wüten und Wallen des Meeres der Welt, das Schifflein Petri zu regieren beruffen worden, und uns dazu für zu wenig und unvermögend achteten; haben wir erstlich unsere Sorge auf GOtt den Herrn geworfen, und gebeten, daß er uns erhalten, und uns Stärke, Rath und Weisheit verleihen wollte.

6. Hernach aber als wir uns erinnert, daß unsere mit trefflicher Weisheit und Heiligkeit begabte Vorfahrer oftmals in den höchsten Nöthen der Christlichen Kirche das heilsame und bequeme Mittel der allgemeinen Concilien und Zusammenkünften der Bischöffe gebraucht; so haben auch wir uns vorgenommen ein allgemein Concilium zu halten. Und nachdem wir uns etlicher Potentaten Meynung erkundiget, welcher Bewilligung zu unserm Vorhaben sonders nützlich war, und verstanden hatten, daß sie zu dem Werk nicht böse Lust: Als haben wir ein allgemein Concilium und Zusammenkunft aller Bischöffe und anderer, so von Rechts wegen dabey seyn sollten, in der Stadt Mantua angesetzt, im Jahr nach Christi Geburt (wie aus unserm Ausschreiben zu sehen,) 1537. unsers Pabstthums aber im dritten, auf den 23. Tag des May anzufangen, ungezweifelter Hoffnung, wenn wir daselbst zusammen wären, es würde der HErr, laut seiner Zusage, mitten unter uns seyn, und nach seiner Barmherzigkeit mit dem Geist seines Mundes alle Gefährlichkeiten der Zeiten leichtlich von uns abwenden.

7. Aber wie der Feind menschliches Geschlechts alles menschliche Vornehmen mit seinem Einstreuen zu verhindern sich versucht; also ist auch uns damals wiederfahren, daß über alle Hoffnung und Zuversicht uns die Stadt Mantua zum Concilio abgeschlagen worden, wenn wir nicht etliche Bedinge annehmen wollten, so unserer Vorfahren Gewohnheit, auch jetziger Gelegenheit der Zeit und unsers heiligen Stuhls Hoheit und Freyheit gänzlich zuwider waren, immassen wir in einem andern Schreiben zu verstehen gegeben.

8. Darum haben wir einen andern Ort suchen und eine andere Stadt erwählen müssen. Dieweil uns aber dieselbe alsobald nicht einfallen wollte, seynd wir, die Ausschreibung des Concilii bis auf den 1. Novembris aufzuschieben, gezwungen worden. Unterdessen aber hat der grausame Erb- und Erzfeind der Christenheit, der Türk, Welschland mit einer grossen Macht angefallen, und etliche Städte im Gestad des Meeres zu Apulien eingenommen, verwüstet, geplündert und viel Menschen weggeführet; derowegen wir in dieser allergrössesten Furcht und Gefahr unsere Meeegrenzen besetzen, und den Benachbarten zu Hülfe kommen

men müssen. Womit, ob wir gleich genug zu thun; so haben wir doch nicht aufgehöret, dem betrübten Zustand der Kirchen Rath zu schaffen, und die Christlichen Potentaten zu vermahnen, sie wollten uns ihren Rath und Meynung mittheilen, wo doch ein bequemer Ort zum Concilio zu finden? Dieweil aber von ihnen mancherley und ungewisse dunkele Meynungen einkommen, haben wir guter Wohlmeynung, und wie wir es nicht anders achten, aus gutem Rath Vincenz erwählet, eine grosse Stadt, so in der Venediger Gebiet lieget, und uns von ihnen vergönnet wird. Zu welcher, um derselben ihrer obern Macht und Ansehens willen, leichtlich ein jeder freyen Zu- und Abzug haben, und die Zeit des Concilii über sicher daselbst seyn könnte.

9. Aber als schon die längste Zeit verflossen, und sich gebühren wollte, die Erwählung dieser neuen Malstadt allen zu verkünden, solche Verkündigung aber wegen herzunahenden 1. Novembris und Winters nicht geschehen konnte, haben wir abermals nicht umgehen können, bis auf den nächstfolgenden Frühling und ersten des Maymonats das Concilium zu verschieben.

10. Demnach wir nun dasselbe bey uns also gänzlich beschlossen, und alles zum Concilio bereiteten, daneben uns erinnerten, wie viel der Christenheit daran gelegen, und wie zu Beförderung des Concilii so hoch nöthig wäre, wenn die Potentaten der ganzen Christenheit mit einander einig wären, und in gutem Frieden lebten; so haben wir unsere in Christo geliebten Söhne, Carolum Römischen Käysern, allezeit Mehrern des Reichs, und den allerchristlichsten König Franciscum, als die zwo fürnehmsten Seulen, mit höchstem Fleiß zu bitten nicht abgelassen, daß sie zu Unterredung sich mit uns zu betragen unbeschwert seyn wollten, und zum öftern mit beyden durch Schreiben und Botschaften gehandelt, daß sie den Groll und Uneinigkeit wollten beylegen, und mit einander ein Bündniß und vertrauliche Freundschaft aufrichten, und, weil ihnen dazu die fürnehmste Gewalt in der Kirche von GOtt verliehen, dem betrübten Zustand der Kirchen zu Hülfe kommen wollten. Denn wo sie das nicht thun, und zu allgemeiner Wohlfahrt der Christenheit ihr Thun und Lassen nicht richten würden, würden sie dermaleinst vor dem Richterstuhl Christi schwere Rechenschaft geben müssen. Welchem unserm Bitten sie auch endlich Statt gegeben, und zu Nissa zusammen gekommen, dahin wir uns denn auch um GOtt und des geliebten Friedens willen begeben; wiewol uns so eine ferne Reise Alters halben ganz beschwerlich gewesen. Haben auch immittelst nicht unterlassen, dieweil die Zeit, zum Concilio benamt, nemlich der erste May, herzunahete, drey ansehnliche Legaten, aus der Anzahl der Hochwürdigen, unserer geliebten Brüder, der heiligen Römischen Kirchen Cardinäle, gen Vincenz zu schicken, daß sie dem Concilio einen Anfang macheten, und die Prälaten, so von mancherley Orten ankamen, empfingen, und was vonnöthen wäre handelten und vornähmen, bis wir nach unserer Wiederkunft von der Reise und Friedenshandlung den Handel selbst angreifen, und alles besser und fleißiger anstellen könnten. Unterdessen aber seynd wir dem heiligen und hochnöthigen Werk, nemlich der Friedenshandlung zwischen beyden Fürsten, obgelegen, und zwar ohne Sparung einiger Mühe, Arbeit und guten Willens. Das bezeugen wir mit GOtt; welches Güte trauende, wir uns in solche Reise und Lebensgefahr begeben hatten. Mit unserm Gewissen; welches uns in keine Wege beschuldigen kann, daß wir einige Gelegenheit zum Frieden entweder nicht gesucht, oder vorüber paßiren lassen hätten. Mit den Fürsten selbst; welche wir so oft und höchlich durch Gesandte, durch Schreiben, durch Erinnerung und Vermahnungen, durch allerley Suchen geflehet und gebeten, sie wollten doch den alten Groll ablegen und zusammen sich verbinden, damit gemeiner Christenheit, so jetzt in Gefahr stünde, durch ihrer beyden Hülfe Rettung wiederfahren möchte. Ja, mit unserm Wachen und Sorgen, und mit unserm täglichen und nächtlichen Kopfbrechen und schweren Bekümmernissen, damit wir uns in dieser Sach häufig beladen. Und haben doch nichts fruchtbarliches ausrichten und

zu einem erwünschten End unsere Rathschläge bringen können. Denn also hat es GOtt gefallen, zu welchem wir doch das Vertrauen haben, er werde dermaleinst unser Wünschen mit gnädigen Augen ansehen. Wir zwar an unsern Ort haben in unserer Sache wahrlich nichts, was dem Bischöflichen Amte wohl ansteht, unterlassen. Da auch niemand ist, der uns unsere Mühe und Arbeit, Fried zu machen, übel deuten und auslegen will; so thut derselbe zwar uns nicht wenig wehe, doch danken wir bey solcher unserer Wehmuth unserm GOtt, welcher uns zum Exempel und zur Lehre seine liebe Aposteln hat würdigen wollen, um des HErrn JEsu, der unser Friedefürst ist, Namens willen Schmach zu leiden. Ob nun wol in gemeldter Zusammenkunft und Handlungstag zu Nissa, um unserer Sünde willen, zwischen beyden Fürsten ein wahrer und ewiger Friede nicht hat können aufgerichtet werden; so ist doch auf zehen Jahr Anstand gemacht worden. Um welches willen, weil wir hoffen, es könnte ein Concilium nunmehr bequemlich gehalten, und hernach durch Unterhandlung des Concilii der erwünschte Friede erhalten werden, haben wir bey beyden Herren angehalten, daß sie selbst aufs Concilium kämen, und ihre anwesende Prälaten mitbrächten, die andern aber beschrieben. Als sie aber beydes Ansinnens halben sich entschuldiget, dieweil sie wiederum in ihre Königreiche ziehen, und die Prälaten, so sie mit sich hätten, nach so ferner Reise, die sie gethan, wieder ausruhen und des aufgewandten grossen Kostens sich erholen lassen müßten; haben sie uns vermahnet, daß wir eine andere Zeit zum Concilio ernennen und bestimmen wollten. Welches, als wir zu thun Bedenken trugen, seynd eben von unsern Gesandten zu Vincenz Briefe angekommen, in welchen vermeldet wird: wiewol der Tag, auf welchem das Concilium hätte angehen sollen, vorlängst verflossen, so wären doch kaum einer oder zwey Prälaten aus fremden Landen gen Vincenz kommen. Derowegen, als wir nun wohl sahen, daß das Concilium keinen Fortgang gewinnen könne, so haben wir den beyden Fürsten zu gefallen gewilliget, daß es abermals bis auf künftige Ostern und den Tag der fröhlichen Auferstehung Christi angestellet würde, und zu Urkund solcher unserer Bewilligung und Gebots, im Jahr nach Christi Geburt 1538. den 28. Junii, zu Genua ein Ausschreiben gethan, auch um desto lieber in die Verschiebung gewilliget, weil beyde Herrn uns zusagten, sie wollte ihre Gesandten zu uns gen Rom schicken, damit dasjenige, was zu Vollstreckung des Friedens noch übrig, und wegen Kürze der Zeit nicht abgehandelt werden könnte, zu Rom in unserer Gegenwart desto füglicher verrichtet würde. Wie sie denn eben um dieser Ursache willen auch gebeten, daß diese Friedenshandlung der Haltung des Concilii möchte vorgezogen werden. Sintemal wenn Friede gemacht, so würde das Concilium der Christenheit desto grössern Nutz und Frommen bringen; welche Ursache uns auch nicht wenig bewegt das Concilium aufzuschieben. Und hat die Hoffnung zum Frieden uns sehr vermehret, daß nach unserm Abschiede von Nissa die Fürsten in guter Einigkeit und Freundschaft sind zusammen kommen; welches, als wir mit besondern grossen Freuden vernommen, standen wir gänzlich in den Gedanken, es wäre nun dermaleinst unser Gebet und Seufzen um Friede bey GOtt erhöret worden. Darum als wir auf die gänzliche Schliessung und Vollziehung des Friedens, uns noch gute Hoffnung machten, auch bey beyden Herren darum fleißig anhielten, und nicht allein sie, sondern auch unsern in Christo lieben Sohn Ferdinandum, Römischen König, bedünkte, man sollte das Concilium, ehe denn Fried gemacht, nicht fortgehen lassen, und um Verschiebung durch Schreiben und Gesandte, von ihnen sämtlich bey uns angehalten. Sonderlich aber von dem Allerdurchlauchtigsten Römischen Käyser vorgewendet wurde, er hätte die Stände im Reich, so von der Einigkeit des Catholischen Glaubens abgewichen, allezeit vertröstet, er wolle bey uns zuwege bringen, daß man die Sachen zu vergleichen versuchen sollte, welches aber vor seiner Ankunft in Deutschland nicht füglich geschehen könnte. Demnach so haben wir denselben Fürsten zu Gefallen, und in guter Hoffnung des Friedens, und

und vornehmlich weil wir sahen, daß auch auf vorbesagte Ostern noch nicht mehr Prälaten gen Vincenz kommen, dieweil sie sich abermals einer Erstreckung befahreten, die Haltung des gemeinen Concilii aus unserm und des Apostolischen Stuhls freyen Willen, wiederum verlängern wollten. Immassen klärlich zu vernehmen aus denen Schreiben, so wir am 10. Junii des 1539. Jahres an alle und jegliche obgedachte Fürsten dieses Aufschubs wegen abgehen lassen.

11. Aber wir nun solches Aufschieben, der Sachen Nothdurft nach, ergehen lassen müssen, und auf eine gelegene Zeit und Vollziehung des erwünschten Friedens warteten, daraus hernach dem Concilio mehr Ansehens und fleißiger Besuchung, auch der Christlichen Kirche mehr Heil entstehen sollte, ist es mit dem Zustand der Christenheit je länger je ärger worden, indem die Ungarn, als ihr König verschieden, den Türken dazu beriefen; der Röm. König Ferdinand aber wider sie zu kriegen anfing, und die Niederländer zum theil vom Käyser abzufallen bewegt worden, um welches Aufstandes Stillung willen, als der Käyser durch Frankreich (welches eine grosse Anzeige war des wohlgeneigten Gemüths gegen den allerchristlichsten König,) in die Niederlande zog, hat er von dannen seine Reise in Deutschland genommen, und um Beförderung Friedens und Einigkeit willen Reichsversammlungen zu halten angefangen.

12. Als aber zum Friede wenig Hoffnung übrig, und solche Handlung auf Reichstägen zu Unfried und Uneinigkeit dienlicher war, haben wir das alte Mittel des allgemeinen Concilii wieder vor die Hand genommen, und solches durch unsere Gesandten, der heil. Röm. Kirchen Cardinäle, dem Käyser antragen lassen. Seynd auch letztens, und sonderlich in der Regenspurgischen Zusammenkunft, eben dahin gegangen, da unser geliebter Sohn, Caspar, tituli sanctæ Praxedis Cardinalis Contarenus, ein recht ehrlicher und gelehrter Mann, unser Gesandter war. Denn als von uns (wie wir uns denn schon zuvor befahren hatten,) auf Gutachten dero daselbst versammleten Stände gebeten wurde, wir möchten bewilligen, daß etliche Artikel derer, so mit der Kirche nicht einig, geduldet würden, bis sie durch ein gemein Concilium erkennet und verabschiedet würden, und aber solches zu bewilligen weder die Christliche noch Catholische Wahrheit, noch unsere und des apostolischen Stuhls Hoheit zuliessen, haben wir viel lieber ein Concilium auf das allereheste zu halten und zu verkündigen befehlen wollen. Denn wir seynd nie andrer Meynung und Willens gewesen, als daß auf das allerbäldeste ein gemein Concilium ins Werk gestellet würde, dieweil wir hoffen, es könnte hierdurch in der Christenheit wieder Friede und Einigkeit des Glaubens erlanget werden. Nichts weniger aber haben wir mit der Christlichen Kirche gutem Willen und Bewilligung es thun wollen. Weil wir aber hierauf warteten, und hoffeten auf die uns verborgene Zeit, auf die Zeit, wenn dirs gefallen wird, o unser GOtt! haben wir doch endlich nach langem Harren und Hoffen auf die Meynung gerathen müssen, es sey GOtt allezeit gefällig, zu welcher man von heiligen und zur Gottesfürchtigkeit nöthigen Dingen Rath hielte. Derowegen als wir sahen, jedoch mit sonderbarem Herzeleid und Bekümmerniß, daß es mit dem Zustand der Christenheit von Tag zu Tag ärger wurde, dieweil Ungarn vom Türken unterdruckt, Deutschland in Gefahr, und andre Landschaften in Furcht und Traurigkeit gesetzt, nahmen wir uns vor, auf keines Fürsten Bewilligung länger zu warten, sondern nur auf GOttes Willen und der Christlichen Kirchen Nutz zu sehen.

13. Derohalben als wir der Stadt Vincenz zu unserm Willen nicht mehr mächtig waren, und in Erwählung einer neuen Malstadt sowol auf der ganzen Christenheit, als Deutschlandes Gelegenheit sehen wollten, auch daneben merkten, daß die Deutschen selbst zu keinem Ort mehr denn zu Trident Lust hatten, haben wir aus väterlicher Liebe unsern Willen in ihr Begehren ergeben wollen; wiewol wir dafür achteten, es könnte hie disseits in Welschland alles bequemer angestellet werden. Und haben demnach die Stadt Trident erwählet, daß auf dem nächstkünftigen 1. Novembris daselbst

selbst ein allgemein Concilium gehalten würde; dieweil aus Deutschland, und denen nächst an Deutschland gelegenen Provinzien, zwar am allerleichtesten aus Frankreich und Hispanien und andern weiter entlegenen Ländern, nicht schwer die Bischöffe und Prälaten dahin kommen könnten. In Ansehung des Tages aber haben wir darauf gesehen, daß wir diese unsere Meynung zu verkündigen, und die Bischöfe und Prälaten sich einzustellen Zeit und Raum gnugsam hätten. Jedoch wollten wir an diesen neuen Ort zu kommen darum nicht ein Jahr Frist geben, wie sonsten wol in etlichen Satzungen versehen, damit es nicht jemand alzulang dünkte, auf Besserung in der Christlichen Kirchen noch bis dahin zu warten, welche bisanhero so viel Schaden und Elend gelitten hatte.

14. Wie es nun mit diesem unserm Vorhaben fortgehen werde, können wir zwar in Ansehung der schweren Zeiten nicht wissen. Weil aber geschrieben stehet: *Befihl dem HErrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen*; so seynd wir bedacht, mehr auf GOttes Güte und Barmherzigkeit zu trauen, als unserm Vermögen zu mißtrauen. Denn es trägt sich oft zu, wenn man was Gutes vorhat, daß, was menschliche Anschläge nicht vermögen, GOttes Kraft ausrichtet.

15. Wollen demnach hiemit, in Kraft GOttes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, und seiner heiligen Apostel, Petri und Pauli Gewalt, so wir hie auf Erden haben, aus Rath und Bewilligung der hochwürdigen unserer geliebten Brüder, der heil. Röm. Kirchen Cardinäle, allen längern Verzug und Aufschub, davon oben gemeldet, abgeschaft, und ein heilig allgemein Concilium in der Stadt Trident, einem bequemen, sichern, und allen Nationen wohl gelegenen Ort, auf den 1. Novembris nächstkünftig dieses gegenwärtigen 1542. Jahres anzufahen, fortzusetzen, und mit der Hülfe GOttes zu seinem Lob und Ehren, und der Christenheit Heil und Wohlfahrt zu vollbringen, angekündiget, beruffen, angesetzt und beschlossen haben. Alle und jede, sowol unsere ehrwürdige geliebte Brüder, die Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und unsere geliebte Söhne, die Aebte, als alle andere, welche von Rechts oder Privilegien wegen in allgemeinen Conciliis ihren Stand und Stimme haben sollen, hiermit fordernde, ermahnende, erinnernde, und nichtsweniger in Kraft des Eydes, welchen sie uns und dem heiligen apostolischen Stuhl geschworen, und des Gehorsams, welchen sie uns zu leisten schuldig, desgleichen bey den Pönen, damit diejenigen, so aussen bleiben, von Rechts und Gewohnheit wegen belegt zu werden pflegen, befehlende und ernstlich gebietende, daß sie selbst in der Person, oder da sie durch unvermeidliche Ehehaft (welche sie doch bescheinen sollen,) verhindert, durch ihre gnugsam gevollmächtigte Anwaldt und Botschaften auf diesem heiligen Concilio unausbleiblich erscheinen sollen. Die oberwehnten Fürsten aber, den Käyser; den allerchristlichsten König, und die andern Könige und Fürsten, welcher Gegenwart dem heiligen Christlichen Glauben und der Christlichen Wohlfahrt niemals nöthiger noch nützlicher gewesen, als jetzo seyn wird, bittende um die Barmherzigkeit GOttes und unsers HErrn JEsu Christi, welches Wort, Wahrheit und Glauben, inner- und ausserhalb jetzt heftig angefochten wird, daß sie diese GOttes des HErrn selbst eigene Sache nicht verlassen wollen, wo sie anders die Christliche Kirche vor Untergang behütet zu sehen, und die grossen Wohlthaten GOttes, damit sie ihm verpflichtet, mit Undankbarkeit nicht zu vergelten gedenken: sondern daß sie wollen zum Concilio persönlich kommen, dieweil ihre Gegenwart dem gemeinen und ihrem eigenen zeitlichen und ewigen Nutzen viel Frommen bringen wird. Da sie aber, welches wir doch sehr ungerne sähen, selbst nicht kommen könnten, ist unsere Bitte, sie wollen zum wenigsten gnugsam Gevollmächtigte schicken, die ihrer Herren Stelle ansehnlich und weislich im Concilio verwalten können. Auch vor allen Dingen die Verschaffung thun, daß ohne einige Weigerung und Verzug die Bischöffe und Prälaten in ihren Königreichen und Landschaften sich einstellen müssen. Welches dann bey den Prälaten und Fürsten in Deutschland GOtt und wir billig erhalten sollten, weil ihrenthalben und auf ihr

ihr Anhalten, auch in solcher Stadt, die von ihnen selbst begehret, das Concilium angestellet; damit also was zu Reinigkeit und Wahrheit Christlicher Religion, zu Wiederbringung guter Sitten, zu gutem Fried und Einigkeit, sowol der Christlichen Fürsten untereinander, als der Völker, und denn der barbarischen ungläubigen Heyden Gewalt und Einfälle abzuwenden nöthig ist, vermittelst göttlicher Gnaden und Beystandes, desto besser und bequemer in mehr besagtem heiligen Concilio gehandelt, berathschlaget, und endlich, sobald möglich beschlossen und zum gewünschten Ende gebracht werde.

16. Und damit dieser unser Brief und desselben Innhalt jedermann, dem es gebühret, kund und wissend werde, und sich mit Unwissenheit niemand zu entschuldigen, vornehmlich weil man vielleicht zu etlichen, welchen er sonderlich und vor andern zu insinuiren, sicher nicht kommen kann; so wollen und befehlen wir, daß gegenwärtiger Brief in der hohen Kirchen des obersten Apostels, St. Petri, und in der Lateranensischen Kirchen, wenn das Volk sich daselbst häufig, das göttliche Amt zu hören, sammlen wird, öffentlich mit heller Stimme durch unsere Kammerboten oder öffentliche Notarios abgelesen, und dann an die Pforten und Thore gedachter Kirchen und Päbstlicher Canzleyen, dazu am Campoflor, wie gewöhnlich, angeschlagen, und daselbst jedermänniglich zu sehen und zu lesen, eine Zeitlang gelassen, da auch die Urkund wieder abgenommen, eine Copey davon angeschlagen werden und bleiben soll. Denn durch die Verlesung, öffentliche Verkündigung und Anschlagung, wollen wir alle und jede, und insonders diejenigen, welche in diesem unserm Brief benennet werden, nach Ausgang zweyer Monaten, vom Tage der öffentlichen Verkündigung und Anschlagung an zu rechnen, so verbunden und verstrickt haben, als wenn ihnen selbst dieser Brief gegenwärtig vorgelesen und behändigt wäre. Befehlen und gebieten auch hiemit, daß den Abschriften dieses unsers Briefs, so mit eines öffentlichen Notarii Hand geschrieben, oder unterschrieben, und mit einer geistlichen beamten Person Sigill bekräftiget, vollkommentlicher Glaube zugestellt werde.

17. Da sich auch jemand freventlich unterstehen würde, dieses unser Ausschreiben, Verkündigungs- oder Beruffungsbrief, Satzung, Schluß, Befehl, Gebot und Bitte zu verachten, und demselben zu widerstehen, der soll wissen, daß er in GOttes des Allmächtigen, und seiner heiligen Aposteln Petri und Pauli Ungnad unvermeidlich fallen soll. Gegeben zu Rom zu St. Peter nach Christi Geburt 1542. den 22. May.

Blosius.
Hier. Dand.

1409.

Römisch Käyserlicher Majestät Carls des V. Antwort auf Pabsts Pauli des III. Ausschreiben, ein gemein Concilium, so zu Trident solle gehalten werden, belangend. Dat. Montison den 25. Aug. 1542.

1.

Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr. Es hat uns E. H. Botschaft eine Abschrift der Bullen, so auf den ersten Tag des Monats Julii, nächst verschienen, nach E. H. Gebot sollt ausgehen und angeschlagen werden, überantwortet, welcher Innhalt ein gemein und Generalconcilium, so auf den 1. Novembris nächstkünftig zu Trient sollte angehen und gehalten werden, belanget. In welchem wir E. H. Vornehmen und gehabten Fleiß aufs allerhöchste loben und preisen; darum, daß sie mit diesem Ausschreiben und Beruffung, ein Concilium zu halten (zu welchem sie so herzlich und väterlich alle Stände der ganzen Christenheit vermahnet), vornehmlich zu verstehen gibt, daß sie allezeit solches zu fördern willig und geneigt gewesen sey.

2. Loben auch E. H. Sorge, Mühe und Arbeit, so sie oftmals auf sich geladen hat, nicht allein derhalben, daß Fried und Einigkeit in der ganzen Christlichen Kirche, sondern auch daß zwischen uns und dem König in Frankreich ein ewigwährender Friede möchte angerichtet und bestätigt werden.

3. Wie

3. Wiewol es sich läßt ansehen, als habe E. H. (welches doch nicht zum ärgsten soll ausgelegt werden,) allzusehr diesem Exempel nachgefolget in ihrem Ausschreiben, von welchem etwa gesagt ist (als auch E. H. ohne Zweifel wird unvergessen seyn,) von dem Hausvater, der seinen verthanen und ungerathenen Sohn mit grosser Lindigkeit, damit er nicht ärger würde, wiederum auf den rechten Weg gebracht hat. Dann ob jener gleich den Sohn, so wiederum heim kam, und sich zuvor bekehret hatte, mit ganz geneigtem Willen wiederum aufnahm, hat er ihn dennoch nicht über den ältern Sohn (welcher nie aus dem Garn getreten, sondern allezeit des Hauses und seiner Arbeit aufs fleißigste gewartet hatte,) erhaben, sondern ihn sonst als seinen Sohn erkennet und sein folgend Thun gelobet. Dieweil nun E. H. unverborgen ist, daß alle unsere Handlung und Thun dahin gerichtet seyn, daß dadurch gemeiner Nuz der ganzen Christenheit gefördert werde; daß wir auch stetigs dahin gearbeitet, daß diesem Unglück, welches in E. H. Schreiben vermeldet ist, möchte gesteuret und gewehret werden, und insonderheit grossen Fleiß daran gewendet, damit in der Christlichen Kirchen eine beständige Einigkeit möchte getroffen, und ein Generalconcilium möchte gehalten werden. Daß wir auch unterdeß viel schwerer langwieriger Reisen, mit grosser Mühe und Arbeit, auch mit überschwenglichen Kosten und Zehrung auf uns genommen, und uns derselbigen Gutwilligkeit allezeit in allen Dingen erzeiget, daß wir gerne gewollt hätten, daß in der ganzen Christenheit, und sonderlich zwischen uns und dem König aus Frankreich, ein beständiger Friede möchte aufgerichtet werden, damit wir den allergrimmigsten Verfolgern unsers Christlichen Glaubens, den Türken und andern unsern Feinden, mit grösserer Macht Widerstand thun möchten: So sollte uns wahrlich E. H. etwas höhers geacht haben, dann jenen, welches Thun und Treiben (so man die Wahrheit sagen soll,) E. H. dermassen bekannt, daß sie diesen Dingen ganz und gar entgegen seyn.

4. Und daß wirs auch frey bekennen, so ist E. H. Ausschreiben also zweifelhaftig gestellet, und insonderheit an etlichen Orten, (wiewol wir hiemit nichts geredt wollen haben wider die Redlichkeit, welche dem allerheiligsten Collegio soll zugemessen werden,) daß wir nichts gewiß vernehmen können, ob diß wahr sey oder nicht, welches sich derselbe König von Frankreich so gewaltig rühmet, gleich als habe er schon alles aufs gewisseste versucht und erfahren, nemlich: daß er das gemeldte Collegium ganz in seiner Gewalt habe, und möge sich desselbigen nur nach allem seinem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, habe auch schon Hülfe von etlichen aus ihnen empfangen, die auf seiner Seiten und mit ihm verbunden seyn. Denn solcher Wort läßt er sich vernehmen, und weil er der Federn besser trauen darf, braucht er sich mehr Gewalts in etlichen seinen an E. H. Schriften, denn ihm wohl anstehet, oder gebührlich ist. Dieweil wir aber uns nichts böses bewußt, seynd wir gänzlich der Meynung, daß E. H. solches mit Fleiß, und etwa um einer grossen Ursach willen gethan haben. Denn wo es anders wäre, so würde uns solches zu grossem Unwillen bewegen, nicht allein um obgemeldter Ursach willen, (daß E. H. den König von Frankreich uns vorgezogen, und höher gehalten haben,) sondern auch von wegen unsers Amts und Herrlichkeit, in welche wir von GOttes Genaden gesetzt seyn. Und beruhen auch auf diesem, daß unser beyder Thun und Lassen gleich sowol E. H. als der ganzen gemeinen Christenheit, bekannt und offenbar ist. Und wir wollten von Herzen gerne, daß (so es GOtt also gefallen hätte,) er, der König von Frankreich, von solcher Lindigkeit und Fleiß, welche E. H. bisher gegen ihn über die Maaß gebraucht, vorlängst möchte abgewandt, und ein Christlich Concilium mit Ernst und rechter Meynung zu besuchen getrieben worden seyn, damit in der Christenheit Eintracht bestätiget, gemeinem Nutzen gerathen, und unsern Feinden, die uns zum oftermalen mit Gewalt überzogen haben, Widerstand hätte mögen gethan werden. Alsdenn wollten wir gerne loben, daß E. H. ihm mit zu grosser langwieriger Geduld gewillfahret hätten, und möchten uns gedünken lassen, daß alles, so wir zuzeiten von unserm

Recht nachgelassen, oft mit Verkleinerung unsers Namens, und uns selbst in Gefahr zu begeben nicht gewidert haben, wohl angelegt wäre.

5. Dieweil aber diese Sache, so oft mit ihme von E. H. und uns versucht, klar anzeigt, daß bey ihme mit allem unserm Vermahnen, Wohlthaten, Nachlassung und Vergessung alles, so er wider uns gethan hatte, mit so mannigfaltiger Verneuerung der Bündniß, mit angehängten unbilligen Gedingen gegen uns, da wir viel von dem unsern nachgelassen, ihme dargeboten, und gleich als geschenkt haben, nichts mag ausgerichtet noch nützliches geschaffet werden; sondern daß er nur durch solch unser Thun je länger je stölzer und freudiger gemacht, erst noch neue Zank und Krieg erwecket, und verhoffet, ob ihm gleich sein Vornehmen nicht so glücklich hinaus ginge, als ers gerne wollt, so möchten wir dennoch leichtlich Frieden mit ihme zu machen bewegt werden, dieweil er uns insonderheit so gutwillig und zur Förderung des Christlichen gemeinen Nutzens geneigt siehet, und darzu endlich glaubet, daß E. H. (wie ers denn gewohnt ist,) uns zu solchem zu vermahnen, nicht unterlassen würde.

6. Dieweil wir aber E. H. aller vergangener Sachen einen wahrhaftigen und öffentlichen Bericht gethan haben, da wir zum nähern zu Rom gewesen, wollen wir hie nicht lang wiederholen die Anfänge und Erneuerung dieses Kriegs, durch welche alles diß Unglück (welches E. H. in diesem Schreiben gedenket,) erweckt ist worden, und woher diese anfänglich entsprungen, und welchen man bis auf diese Zeit des Bundbruchs am meisten beschuldigen sollte.

7. Auf dißmal begehren wir nur von E. H. daß sie nach ihrem grösten Fleiß und Vermögen, was fürohin Gutes hieraus entspringen möge, aufs getreulichste ermessen und bedenken wolle, und unter andern, welche dieser Sachen Anfänger seyen; diß aber am fürnehmsten, wie stet und aufrichtig der Vertrag, welcher zu Nicäa gemacht ist worden, aus Rath und Treiben E. H. die sich mit grosser Mühe und Arbeit einen langen Weg dahin zu reisen nicht gesparet hat, gehalten sey, auch was Nutz uns daraus gefolget, da wir uns in grosse unsers Leibes Gefährlichkeit zum andernmal begeben haben? erstlich in der Reise ad Aquas Mortuas, hernach im durchziehen durch Frankreich, an welchem Ort wir auch länger verharret, denn jemand vermeynet hätte: damit wir den Leuten mancherley von uns zu reden Ursach gegeben haben, auch solches nicht unbillig, denn (damit wir des andern geschweigen,) solches Ursach genugsam gegeben hat, daß man saget, wie oft und viel die Bündnisse verleistet und nicht gehalten, wie wankelmüthig und unbeständig er in allen seinen Rathschlägen wäre. Wir wollen des gröbsten hie keine Meldung thun. Dann wir hie nicht willens sind anzuzeigen, welches wir doch aufs allergewisseste Erfahrung haben, daß dieser Anschlag bey ihm beschlossen ist gewest, uns in Frankreich aufzuhalten, und hat ihn unser allerehrlichstes und höchstes Erbieten, deß wir uns gegen ihm erzeiget haben, nachdem wir in unsere Burgundische Landschaft kommen seyn, ganz nichts nicht beweget, da wir ihm doch selbst heimgestellet haben, daß er nach allem seinem Willen und Wohlgefallen erwählen möchte, was ihm aus diesem das beste gedäuchte, von welchem wir vor unserm Anzug aus Hispanien mit einander überein kommen waren.

8. Daß aber etliche seiner Verwandten sagen, wir haben aus Noth müssen durch Frankreich ziehen, damit wir den Aufruhren, so sich in Burgund erhebt, möchten steuren: kann keinen Grund noch Bestand haben. Dann was wollen sie sagen, daß uns dort getrieben, da wir ihm unser Leib und Leben bey den Aquis mortuis vertrauet haben? So wird viel weniger Bestandes haben, daß wir uns von einer einigen Aufruhr und Zwietracht wegen, so sich zu Gent ereignet, und solches zu Winters Zeiten, sollten in solche grosse Gefahr begeben haben, so doch nur etliche aus dem losen Pöbel in derselbigen Stadt aufrührisch waren, welchen doch die allertapffersten und ehrlichsten mit Gewalt widerstunden, darzu auch alle andere Städte und Gebiet der ganzen Landschaft ihre Treue und Pflicht vest an uns hielten. Bey wel-

welchen die durchlauchtigste Königin aus Hungern, unsere allergeliebteste Schwester, gegenwärtig das Regiment führet, welcher Verstand und Fürsichtigkeit in vielen hochwichtigen Sachen genugsam bekannt und offenbar ist. Zu diesem war auch des Kriegs Aufschub durch E. H. Hülfe aufgerichtet und bestätiget, welchem (als uns gedäucht,) wir billig trauen sollten. Dazu ist E. H. nicht unwissend, daß wir willens gewesen sind, durch Italien hinaus zu reisen, und uns am höchsten angelegen war, daß, nachdem wir alle Handlungen in Italia geschlichtet hätten, die Zwietracht im Reich auch vereinigt und gestillet, auch was zur Kriegsrüstung wider den Erzfeind Christliches Blutes vonnöthen wäre, beschlossen und zugericht möchte werden.

9. Solchem Weg wären wir auch gefolget, wo uns nicht von diesem Vornehmen sein emsiges Anhalten abgewendet hätte, welches genugsam beweist mag werden, nicht allein mit seinen eigenen Handschriften, sondern auch mit dem, so von seinen Söhnen, als Herrn Dalbrecht, und andern Gewaltigen seines Hofs, an uns geschrieben worden ist. Und ist auch solches Anhalten dermassen gestellet, daß er vermeynet, er werde an seinen Ehren verletzt, wo wir einen andern Weg, dann durch sein Land zögen, noch uns dergestalt erzeigten, als die ihm so viel Glaubens hätten. Zeiget auch an, daß ihm seines Gerüchts halben viel daran gelegen wäre, daß er also die Schande der oft zerbrochenen Bündnisse zudecken möchte. Derhalben er auch erkennet hat, daß er uns nicht unbillig um solcher Ursach willen viel verpflichtet seye, und zum ostermalen mit seinem Eid bestätiget, daß zwischen uns eine ewige unzertrennliche Feindschaft bleiben soll, obgleich nimmermehr ihm, noch den Seinen etwas gutes von uns wiederführe. Solches hat er auch, nachdem wir in unsere Landschaft kommen seyn, zum mehrernmal wiederholet und bekräftiget, da er weder unser höchstes Erbieten (von welchem wir droben Meldung gethan), so ihme aus unserm Befehl vorgeschlagen ward, annehmen, noch andere, von welchen wir vor unserm Anzug aus Hispanien übereinkommen waren, zum Ende bringen wollen, damit er nicht gedrungen würde, seinem Vettern, dem Herzogen aus Sabaudia, die Länder, so er ihm mit Gewalt entzogen hat, wieder einzuräumen, sondern aus freyem Willen verheissen, daß er den angestellten Frieden gänzlich und aufrichtig halten wollte. Unter welchem er doch, nach derselben Zeit, an allen Orten, seines heimlichen Neides gegen uns viele Anzeigungen gabe, und sich beklaget, daß man ihm das Herzogthum Meyland nicht zugestellet hätte, welches ihm doch, als er vorgab, zugesagt wäre: verschwieg aber dabey mit grossem Fleiß, was derselben Verheissung angehengt war, daß er dem Herzoge aus Sabaudia sein Land wieder einräumen sollte, und anderer Gedinge mehr, welche zu Nutz und Frommen der ganzen Christenheit und Bestätigung einer vesten und aufrichtigen Einigkeit zwischen uns zugesagt und beschlossen waren, von welchem dann gewisses Anzeigen geben seine aufgerichte und bestätigte Briefe, welche E. H. Dienern gezeiget worden seynd.

10. Sint derselben Zeit her hat er nie unterlassen, heimlich Meüterey und Handlungen wider uns vorzunehmen, in Deutschland, in Italien, beym Türken, und dem König von Ungarn Johann Wayda, welcher mit dem Türken, von dem er das Königreich empfangen hatte, im Bund war, derohalben er auch von E. H. in Bann gethan, und nach dieses Absterben mit seiner nachgelassenen Frauen, und andern, so dem Türken anhängig waren, durch welcher Hülfe auch der ehegemeldete Johann Wayda zu Ofen in die Stadt genommen worden ist. Und daß wirs kurz sagen, dieweil er sich bey andern als unsern höchsten Feind zu erkennen gabe, erzeiget er sich des Gemüths gegen uns, als der unser innerster und höchster Freund wäre, bezeuget solches ohne Unterlaß mit viel und mannigfaltigen theuren Eyden, daß er von Herzen gerne wollte, daß solche Freundschaft und Anstellung des Kriegs zwischen uns vest und unversehrt bleiben sollte; welches ohne allen Zweifel E. H. selbst vernommen hat aus der Rede, die er zu derselbigen Zeit gethan hat, vor etlichen den Ehrwürdigsten

digsten Herren Cardinälen, E. H. Botschaften, auch aus seiner eigenen Diener Handlungen, aus welchen diese am allerklärsten seinen Willen und Gemüth zu erkennen geben, welche von ihnen (seinen Dienern,) in Deutschen Landen, und insonderheit auf den Tagen zu Worms und Regenspurg getrieben seyn.

11. Nichts destoweniger hat er noch immerdar vorgegeben (damit er die Zeit aufzöge), er sey unser bester Freund, bis daß er, als der Cäsar Fregosius und Rincho umgebracht waren, eine Ursach hätte zu klagen: in welcher Handlung auch E. H. wohl bekannt ist, was wir und die Unsern dabey gethan haben, damit die Wahrheit der That möchte erkundiget werden, also, daß wir auch E. H. in dieser und andern Sachen, in welchen wir zu klagen hätten, daß wider die Bündnisse gehandelt wäre, das Urtheil selbst heimgestellet haben; dazu in derselben Sache seinem emsigen Begehren, als wir bey E. H. zu Lucca waren, genug gethan, desgleichen unsere Diener mit völligem Gewalt hinter uns daselbst verlassen, daß sie von diesen Sachen handeln sollten. Was aber die Ursach sey, daß seine Diener solches nicht zum Ende bracht, wie sie es zuvor zugesagt und verwilligt haben, mag E. H. selbst ermessen: ist dennoch von uns mit allem diesem unserm Fleiß und Demüthigkeit nichts mehr ausgerichtet worden bey ihme, denn mit alle anderm unserm Thun zuvor; hat auch diß nicht geholfen, daß sich der Marggraf von Vastiaymo, welchen er in dieser That beschuldiget, selbst erboten hat, vor E. H. zu stellen. Aus welchem klar und am Tag ist, daß er (der König aus Frankreich,) nur dieses zum Schein und Fürzügel gesucht hat, daß er wiederum zu neuen Zwietrachten und Kriegen Ursach habe, damit Unruhe in der Christenheit angerichtet und alles zum Aufruhr beweget werde; wie er dann zuvor an allen Orten sein Gemüth genugsam zu erkennen geben hat, ehe der Cäsar Fregosius und Rincho hingerichtet waren. Welcher Vornehmen gnugsam bekannt ist, samt der Hülfe, so sie ihm gethan, und den Geschäften, die sie in Italia und beym Türken aus seinem Geschick und Befehl versucht haben. Mit welchem Vornehmen sie nicht allein den Bund, so zu Nicäa aufgerichtet ist, geschwächet, sondern auch die ganze Christliche Kirchen verrätherlich in die höchste Gefahr haben bringen wollen, daß (so man gleich alles anders nachgibt,) sie dennoch der Bündniß halben keinen Schutz nicht hätten haben mögen. Zu diesem kommt auch diß, daß sie (als die Feinde,) heimlich und tückisch durch das Herzogthum Mäyland gereiset seyn, und darzu Gefährten, welchen das Land verboten gewesen, mit ihnen gehabt haben, von welcher That wegen allein sie, nach den Mäyländischen Gesetzen, des Todes würdig gewesen wären.

12. Ihm sey gleich nun mit dieser Sache wie ihm wolle, so haben wir nichts mehr können thun, noch zuwege bringen, das zu Erhaltung der bestätigten Kriegesanstellung hätt mögen förderlich seyn, in welcher doch das mit eingeschlossen gewesen ist: daß, wo sich etwa etwas erzeigen würde, das dem angestellten Frieden zuwider seyn möchte, dasselbige durch den, der deß eine Ursach gewesen wäre, sollte erstattet werden, daß also dennoch der angestellte Fried vest und treulich gehalten würde. Wir haben ihm auch nichts höhers erzeigt, daß ihm genug geschehen möchte, denn daß wir uns, E. H. das Urtheil in dieser Sache heimzustellen, nach seinem Begehren nicht wegerten, und daß jener, welchen er der Handlung beschuldiget, sich selbst zu Recht zu stellen darböte.

13. Und da wir vermeynten es würde ihm auf sein Begehren mit diesem genug geschehen seyn, haben wir den Zug wider Algera vorgenommen, doch nichts weniger Herrn Franciscum von Mauria, welcher jetzt Bischof ist zu Orenz, zu ihm geschickt, daß er ihn sollte besuchen und unsere vorgenommene Reise anzeigen, auch ihn vermahnen, daß er Friede und Einigkeit in der Christenheit, neben unserer angefangenen Freundschaft, vest halten und beschirmen hülfe. Welches er seiner Gewohnheit nach (da er nindert milder noch leichtfertiger ist, denn mit grossem Verheissen,) sich aufs überflüßigste zu halten erboten hat. Es haben aber dennoch E. H. gesehen, was zu Maron gehandelt ist, und was sie in Italia, Deutschlanden und Dännemark

mark vorgenommen und unterstanden, haben auch verstanden das Vornehmen, so schon beschlossen, daß er unser Königreich Navarren habe überziehen wollen, und diß zu jener Zeit, da er vermeynet hat, solches mit bestem Fug auszurichten, dieweil wir mit dem Algerischen Krieg genugsam zu thun hätten, und uns hernach ein Unglück über das andere zustunde.

14. Es kann auch E. H. nicht verborgen seyn, was seine Botschaft auf dem nächstgehaltenen Tag zu Speyer angerichtet haben, wie sie mit den allerspitzigsten Fünden sich unterstanden haben, die Zwiespalt der Religionsachen nur grösser zu machen, damit, daß sie sich gegen beyden Parteyen sonderlich hören liessen, als wären sie gut auf ihrer Seiten, und wollten ihnen (wo es Noth thäte,) mit Hülfe beystehen. Item, mit was Listigkeit sie sich unterstanden haben, den vorgenommenen Zug wider den Türken zu hindern, und was ferner auf dasselbige gefolget ist, wieder den Erzfeind, den Türken, zum Krieg gereizet, und ein gewaltig Heer in Italiam geschickt hat. Item, wie er unter dem Namen Martin von Rossem, des Herzogen von Cleve Diener, sich unterstanden hat unsere Niederländische Herrschaften unversehener Weise zu erobern. Und da er gemerkt, daß solches von ihm offenbar sey, also daß ers nicht mehr leugnen könne, hat er seinen Sohn, den Herzog von Aurelia, als obersten Feldhauptmann öffentlich mit einem gewaltigen Haufen, in unsere Herrschaft Lutzenburg geschickt, und solches, ehe denn er uns abgesagt oder gewarnet hätte. Das übrige Volk, so er zu Hauf hat mögen treiben, in Hispanien heissen fortrücken, daß sie diese Königreiche Cataloniam und Navarren bekriegen sollten, und unterdeß ein Geschrey gemacht mit grossem Ruhm und Gepräng, wie er mit dem Türken im Bund sey, der ihm auch kürzlich Hülfe schicken werde, und also fort den zehenten Tag des vergangnen Monats den Krieg (von welchem uns zuvor keine Anzeige geschehen war,) in allen seinen Landen öffentlich ausruffen und verkündigen lassen, mit solchen verbitterten und schändlichen Worten, auch mit solcher Grausamkeit und Stolzheit, als sich keiner, so er wider die allerwildesten Heyden handelte, gebrauchet. Als sich nun seinen grausamen Worten fast die schändlichsten Thaten vergleicheten, hat es dem armen unerfahrnen Völklein, sich solcher tapfferer und gewaltiger Thaten zu unterstehen, einen Anfang gemacht. Sehr unbillig ists, daß ers uns zuvor nicht angezeiget hat, aber noch viel unbilliger ist dieses, daß seine Diener sich, gleich wie er, beyde in Italien und Narbona, so fälschlich erzeiget haben, als die den angestellten Frieden vestiglich halten wollten.

15. Diß ist nun der Nutz, den E. H. mit aller ihrer Mühe und Fleiß erlanget haben, da sie doch so heftig und emsig gearbeitet, daß der Frieden, zu Nicäa angestellet, bekräftiget würde: das hat sie mit ihrer Geduld erharret, da sie die allerunbilligste und dem heiligsten Stuhl sehr verhönliche That, so er begangen hat, da er den Erzbischof von Valenz ohne alle Ursache gefangen, so geduldiglich vertragen hat. Item, daß sie die allerheftigsten Unbilde, so seine Diener (welcher That er bestätiget,) an unsern Unterthanen, etlichen edlen und tapffern Leuten, bewiesen, welche doch vermeynet hatten, sie wollten in E. H. Stadt Avignon wol sicher seyn, allzugutwillig vergessen hat.

16. Derohalben sind wir gedrungen worden und werden noch gedrungen, daß wir zum Schwerdt greifen, und was zum Krieg vonnöthen sey, an allen vorangezeigten Orten bedenken mußten, und eben zu der Zeit, da wir vermeynet hätten, wir wollten am sichersten vor ihm seyn, dieweil die Kriegsanstellung, so durch E. H. Hülfe bestätiget, noch unverruckt und mit unmeßlich vielen grossen Verheissungen und theuren Eyden von ihm bekräftiget waren, (mit welchen er nie aufgehöret hat unsere Diener an sich zu reizen, und insonderheit den, so wir in einer Botschaft zu ihm gesandt haben,) und seine Diener allzumal vorgaben, wie sie solches Aufschubs und ewiger Freundschaft gegen uns, auch eines kräftigen Friedens von Herzen begehreten, so fern nur solcher Friede mit E. H. Hülfe und Vollmacht erhalten würde; welches sie, als wir verhoffen, genugsam wird verstan-

den haben, samt dem, wie ehrlich und herrlich er von uns in diesem Fall gehalten worden sey. Und damit wir nicht viele Worte machen, hat er uns seines heimlichen Eydes nie ein einig öffentlich Anzeigen geben, sondern alle sein Vornehmen fälschlich verdecket, damit er uns aller Sachen unwissend und ganz ungerüstet überfallen möchte: dieweil er sahe, daß wir alle unsere Gedanken dahin gewendet hätten, daß wir uns des Türkenzugs halben in Deutsche Lande zu ziehen fertigten, damit wir unser und des Reichs Macht zusammen brächten, und uns selbst, samt unserer Gewalt gegen den allergrausamsten Feind in Gefahr gäben, hat er gemeynet, daß solcher sein Anschlag damit gefördert würde, nemlich, daß er also mit seiner Meucheley uns viel eher zu allen Sachen, denn daß wir mit ihm kriegen sollten, bereitet finde. Und hat ihm wahrlich diese seine Meynung nicht betrogen, denn er hat uns ganz ungerüst angegriffen. Aber wir vertrauen dem allmächtigen gütigen GOtt, er soll mit diesem Krieg nichts mehrers erlangen, denn er mit dem vorigen, so er wider uns geführet, erlanget hat. Und nehmen GOtt zum Zeugen, daß uns viel weher thut, und sehrer verdreust, daß er diß Vornehmen, (welches aus heiligen, göttlichen Ursachen angefangen ist, zu Erbauung Christlicher Religion und Eintracht des Glaubens,) den Krieg wider den Türken und andere Sachen, so gemeiner Christenheit Nutz und Frieden belangen, verhindert, denn daß er uns für unsere eigene Person an unsern Landen Schaden hat zugefüget. Denn was unsere eigene Sachen anlangt, gilt uns eben gleich, oder ist uns viel nützer, daß wir einen öffentlichen Krieg mit ihm führen, denn daß wir etwa auf einen einigen Frieden, Aufschub oder andern Gedingen zur Ruhe wären, sintemal er alle Bündnisse nur nach seinem Wohlgefallen hält, darzu nichts mehrers suchet, denn wie er aus dem besten Frieden die füglichste Ursache Krieg zu erwecken finden möge, denn mit diesem Hütlein verdeckt er alle seine heimliche und giftige Anschläge, die Ursachen zur Empörung und Aufruhr in der Christlichen Kirchen belangend; und solches alles darum, daß er uns in solche Noth treibe, damit wir der ungläubigen Türken Vornehmen nicht widerstehen möchten, und er unsere Königreiche und Herrschaft, wider alle göttliche und weltliche Billigkeit und Recht, stetigst bedränge und beschädige.

17. Und das läßt sich auch aufs allerhelleste sehen, daß er seinen Nachkommen gleich dieselbige Kunst lehret, und sie zu gleichförmiger Uebung hält und treibet. Es ist aber die unersättliche Hoffart und Begierde so groß bey ihm worden, daß es nicht mehr kann verborgen seyn, daß er endlich bey sich beschlossen, die Lande, so er dem Herzogen von Sabaudia abgedrungen hat, nicht wieder einzuräumen, also hat er sie durch seiner Amtleute Hülfe befestiget. Zu diesem kommt auch, daß er sich zum nächsten nicht hat können enthalten, sondern öffentlich hören lassen, da ihn E. H. durch die Ihren, daß er den Frieden vest hielte, vermahnet, wie er alle derselben Landschaft, so unter dem Gebirg gelegen, zu dem Kreyse seines Königreichs bringen wollte, daß es eine Herrschaft würde, als wie vorzeiten die Provinz Galliä vom Römischen Reich abgerissen und zu seinem Königreich gebracht seye.

18. Es kann aber nicht ohne seyn, denn daß E. H. anderswoher verstanden habe, daß er nicht allein das Herzogthum Meyland begehret, sondern ihm vorgenommen, viel weiter hinaus zu rücken, daß, nachdem Placenz und Parma erobert wären, er auch die von Lucca und Sena gern dazu hätte. Und wir haltens dafür, daß sie (E. H.) wohl vermerket habe, daß solcher seiner Begierde kein Maaß noch End möge gesetzt werden, sondern daß er auch das Maul nach den Landen, so der Kirchen zustehen, aufsperre, damit er desto einen leichtern Durchzug haben möchte in Neapolim und Siciliam. Daß solches sein Wille und Anschlag sey, werden diese leichtlich erkennen mögen, die mit Fleiß betrachten, was die seinen in ganz Italia eingerichtet und versuchet haben.

19. Und es ist am Tag, daß er nimmermehr einig Geding Aufschub, Frieden oder Verheissung halten werde (wie es denn offenbar ist, daß er die vergangenen nicht gehalten hat,) so lange er etwan eine Hoffnung haben wird, daß er

er etwas könne erobern. Darzu ist solche seine Begierde nicht auf ein, sondern unmeßlich und auf alle Ort gerichtet, wie solches diese seine nächste Handlung genugsam beweiset, da er sich der Stadt Astenai gebrauchet, die in unserm Herzogthum Lutzenburg gelegen ist. Und dieweil sie uns von Rechts wegen unterworfen und verpflichtet ist, so hat er dennoch dieselbige wider unsern Willen innen und bevestiget sie aufs allergewaltigste. Hieher gehöret auch, daß Martin von Rosse, einer aus des von Cleve Dienern, vorgenommen hatte, daß er unsere Niederländische Herrschaft ihme in seine Gewalt bringen wolle. Es ist auch nichts Gutes mehr von ihm zu hoffen, denn allein daß er oft von ihm selbst betrogen wird, dieweil er sich so gewaltig, so ehrgeizig, wie er dann ist, gedünken läßt.

20. Welcher aber seiner Begierde fernern Bericht begehret, der ermesse mit Fleiß, was von den Seinen in Deutschlanden gehandelt ist worden, daß er die Zwiespalt in der Christlichen Religion, nur zu wohl bekannt, stärker und grösser machet, und beyde Parteyen, gleich in Deutschland und in Italia ein jegliche in ihrem Vorhaben stärket. Darzu den Bund mit dem Türken, daß er ihn treibe, die Christenheit mit Gewalt zu bekriegen, welches wahrlich die ganze Deutsche Nation bewegen sollte, daß er an allen Orten alle seine Anschläge und Vermögen mit unser aller gemeinem und höchstem Feind gemein im Verein hat. Wie auch allermänniglich wohl bekannt ist, und was für Unglück aus diesen Ursachen gefolget, und in was Gefährlichkeit die ganze Christenheit durch solche unverschämte Handlung mit dem Türken geführet sey, da er sich jetzt höchlich der Hoffnung rühmet, wie ihm der Barbarossa mit einer gewaltigen Schiffrüstung zu Hülfe kommen werde.

21. Solches sollte E. Heil. mit grossem Fleiß zuvor betrachten, ob es sich zur Sache reimet, daß man Deutsche Nation wiederum zur Einigkeit der Kirchen bringen oder ein Concilium halten möchte? Ob auch wir oder unsere Prälaten, die Fürsten und Stände des Reichs in Deutschen Landen, gegenwärtig seyn könnten, sintemal E. Heil. weiß, wie heftig und mit was Vornehmen er (der König aus Frankreich,) sich allemal unterstanden habe das Concilium zu wehren, und sich dem entgegen zu setzen. Es sollte fürwahr auch E. Heil. bedenken, ob er sich je ein einigmal beflissen habe, etwas zu thun, das der Christlichen Gemeinde in diesen grossen Nöthen hätte mögen Frommen oder Nutzen schaffen. Und wir wollten von Herzen, daß man nicht allemal das Widerspiel von ihm erfahren hätte, wie es denn heller als die Sonne am Tage ist, so man alles, was er je vorgegeben hat und noch heutiges Tages vorgibt, mit Fleiß ansiehet. Auch vermerkt man, daß ers vorlängst her bey sich beschlossen hat, daß er, mit was Fug er immerdar könne, das Concilium verhindere und sich dem in Weg lege, darum, daß er vermeynet, es sey ihm also zu seinem Thun nutz und förderlich.

22. Aus der Ursach sind wir dahin gebracht worden, daß wir unterdes eine andere Weise vor uns zu nehmen beschlossen hatten, damit wir grösseres Uebel vermieden, und dennoch daß Deutschland mit einer freundlichen und Christlichen Vereinigung zur Einigkeit möchte gebracht werden, in welcher Handlung wir nichts angesehen haben, dann allein GOttes Ehre, und der heiligen Kirchen, unserer Mutter, Reverenz, wie das dann E. Heil. ihren Willen hierinn geben hatte: dazu ist es kund und offenbar, das wir nie nichts höhers begehret haben, denn daß ein Concilium mit grosser Frucht gehalten würde, wie wir denn E. Heil. von dem Tag zu Regenspurg geantwortet, da sie durch ihren Legaten die Ausruffung eines Concilii uns anzubieten befohlen hat. Seyn auch nie anders Willens gewesen, dann daß wir (so es die Noth erfordert,) selbst persönlich in solchem gegenwärtig seyn wollten, wie wir uns dann allemal ganz gutwillig erboten. Haben uns auch nie gewidert, die Prälaten in unsern Königreichen und andern Herrschaften solches zu besuchen, welcher wir dann nicht wenig gen Franca, unserer Herrschaft Flecken, beruffen haben, und halten, so viel uns möglich ist, stetigst darob, daß sie ihre Kirchen selbst persönlich versorgen, daß man also weder uns noch un-

unsern Prälaten darf die Schuld zumessen, als die da Anfänger wären, daß das Concilium aufgeschoben wird, sondern denen vielmehr, die solchem Aufschub Ursach gegeben haben, und (so mans alles aufs fleißigste ersucht,) keine glaubwürdige Entschuldigung vorwenden könnten, dieweil sie insonderheit für sich selbst dahin ohne das gezogen, und von ihren Landen und Leuten nicht weit gewesen wären. Vornehmlich aber soll man diesem den ganzen Handel zuschreiben, der nie gewollt hat, daß man ein Concilium ausruffen, auch nimmermehr wollen wird, er sey denn mit Gewalt darzu gedrungen.

23. Darum (damit wir es einmal zum Ende bringen,) allerheiligster Vater, so E. Heiligkeit willens ist, (wie denn ihr Amt erfodert,) diesen allerschweresten Nöthen der Christenheit zu helfen, und so sie begehret Fried, Ruh und Einigkeit in derselbigen anzurichten, und ihren höchsten und möglichsten Fleiß darauf wenden will (wie denn an solchem Thun, nicht allein ihrer Herrlichkeit Würde, nach dem apostolischen Stuhl, sondern auch ihrem Gerüchte und Leumund, sehr und über die Maassen viel gelegen ist): so gebe sie solchen Schmerzen öffentlich vor allermänniglich zu erkennen, welchen sie von solches überschwenglichen Unfalls wegen, damit die Christliche Kirche geplaget wird, billig tragen soll. Und so sie etwa von wegen der Zwiespalt in der ganzen Religion, auch der Gefährlichkeit und Unruhe, darinn die Christenheit mit dem Türken stecket, zu Zorn beweget würden, soll sie billig gegen dem zürnen, von welchem sie weiß und aufs gewisseste erfahren hat, daß er solcher Hartseligkeit, Angst und Noth aller eine Ursach sey. So die Unbilligkeit, welche er an dem heiligen Stuhl, der Römischen Kirchen Gewalt und Herrlichkeit begangen, die zertrennten Bündnisse, die Aufruhre und neuerweckten Kriege, der Frevel an dem Erzbischof erzeiget, die Schwächung und Zerrüttung E. Heil. Schutz und Geleits, die Verachtung, Hohn und Spott, die er in mannigfältigen Fällen (wie denn gewiß ist,) gegen ihr gebraucht hat, E. Heil. etwas bewegen; so bekenne sie sich seinen öffentlichen Feind; in welchem sie aller gottesfürchtigen Menschen, aller Ehrliebhabenden und Verständigen Hoffnung und Zuversicht nicht allein genugthun, sondern auch alle Könige und Fürsten mit ihrem Exempel, ihrem befohlenen Amt gnug zu thun, vermahnen wird.

24. Diß wird nun der Weg seyn, ein Concilium zu halten, Gottesdienst und die Christenheit wiederum aufzurichten, welche sonst, wo nicht E. Heil. mit Gewalt dazuthut, in der grösten Gefahr stehen. Und diß bitte und begehre ich hie mit ganzem Ernst von E. Heiligkeit, welche das für das allergewisseste halten soll, wo sie in ihrem Amt nicht läßig erscheinen wird, daß wir es an uns nimmermehr wollen mangeln noch fehlen lassen. Und nicht allein in diesen Dingen allen, so zum Gottesdienst und gemeinen Nutz der Kirchen und ganzer Christenheit gehören, sondern am allermeisten, was zu Besuchung des vorgemeldeten Concilii mag förderlich seyn. Und ob solches durch ein ander Mittel, dann jezt angezeigt, von uns, oder des heiligen Reichs Ständen, oder unserer Königreich Prälaten, möge oder könne besuchet werden, mag E. Heil. für sich selbst aufs fleißigste bedenken. Datum in unserer Stadt Montison, unsers Reichs Arragoniä, am 25. Tag des Monats Augusti, im Jahr nach unsers HErrn Geburt 1542. unsers Käyserthums im 22. der andern Reiche im 27.

1410.

Pabsts Pauli des Dritten abermaliges Ausschreiben des Concilii zu Trident, deme zu folge dasselbe den 15. Martii 1545. seinen Anfang nehmen solle. Datum Rom den 19. Nov. 1544.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Paulus Bischof, Knecht der Knechte GOttes, zum künftigen Gedächtniß der Sache.

I.

Freue dich Jerusalem, und kommt zu Haufe, alle, die ihr sie lieb habt. Freuet euch und seyd fröhlich alle, die ihr mit ihr traurig gewesen seyd, daß ihr sauget und satt werdet von den Brüsten ihres Trostes (Jes. 66.). Denn so darf ich mit des Prophe-

pheten Worten in dieser unsrer so grossen Freude, die wir über die neulich wiederum zwischen unsern in Christo geliebten Söhnen, Carln, Röm. Käyser, allzeit Mehrern des Reichs, und Franciscum, dem allerchristlichsten König in Frankreich, gestifteten Eintracht und Friede geschöpffet haben, alle, die ihn gerne sehen, haufenweise zum Concilio einladen, daß sie da, nach des Propheten Verheissung, satt werden von den Brüsten ihres Trostes.

2. Denn ob wir wol nicht zweifeln, es werde dieses allertheuersten Friedes Botschaft aller derjenigen Gemüther, die der Christenheit Gutes gönnen und sie in Ruhe zu wissen wünschen, über die Maassen erfreuet haben: so sind wir doch dadurch desto mehr gerühret und vergnüget worden, je mehr wir uns nun so viele Jahre daher Mühe gegeben haben, die Streitigkeiten unter diesen Fürsten beyzulegen, und es dißfals an unserer Sorge und Fleiß nicht haben ermangeln lassen. Denn da wir gleich vom Anfange unsers Pabstthums her mit grossem Leidwesen vorausgesehen, was vor Unheil stets aus den innerlichen Kriegen der Christen erwachsen, und was vor eine Verachtung der Religion täglich daraus entstehen würde; ja, was nicht allein vor Verachtung, sondern auch darinnen vor Trennungen, Meynungen und Secten, fast durch alle Länder der Christenheit, zu gröstem Seelenverderben ausgebreitet würden, und wie der gemeine Feind der ganzen Christenheit, der Türkische Tyrann, sich dieser Gelegenheit meisterlich bediene, seine Macht täglich zu mehren, so daß er seine Grenzen immer weiter und grösser machte, und bereits einen grossen Theil des Christlichen Gebietes an sich gerissen: so haben wir uns stets äusserst angelegen seyn lassen, zwischen diesen zwey mächtigen Fürsten Friedensvorschläge zu thun, weil sie fast die ganze Christenheit mit in ihre Sache verwickelten und nach sich zögen.

3. Wir haben uns aber an solchem Friedenshandel nicht genügen lassen, sondern haben auch (als wir gesehen, daß in der Religion Zwietracht entstanden, und nicht leicht anders hingeleget und gestillet werden könnte, als durch ein allgemeines Concilium,) beständig unsre Gedanken neben dem gemeinen Frieden auch darauf gerichtet, daß ein solch Concilium gehalten werden möchte. Wir haben auch nicht unterlassen, der Fürsten Gemüther mit Ermahnen und Zureden immer zu beyden diesen Stücken zu erwecken. In welchem ersteren wir dergestalt angehalten und gearbeitet haben, daß wir es weder an Briefen und Botschaftern (nuntiis), die wir öfters deshalben an beyde geschicket, noch auch an Legatis a latere, so von uns abgereiset, noch an uns selbst (in Person) erwinden lassen. In dem andern aber dergestalt alle Schwierigkeiten zu überwinden geflissen gewesen, daß, (als das etlichemal gen Mantua, hernach zu Vincenz ausgeschriebene Concilium, aus den Ursachen, welche wir hernach in anderweiten unsern Schreiben angezeiget haben, nicht gehalten werden können,) wir uns doch durch kein Hinderniß oder Anstoß von unserm Vorsatz, in diesem so heil. Werk fortzufahren, abwendig machen lassen; sondern in grosser Hoffnung (nachdem wir einen andern Ort ausfündig gemacht,) nach dem einigen Zweck, ein Concilium zu halten, obwol durch viele Schwierigkeiten, gestrebet, bis endlich (nach des Allerhöchsten Willen,) der allerersfreulichste Tag erschienen, da durch göttliche Gnade und Fügung endlich Friede geschlossen worden, und wir also die sichere Hoffnung schöpffen mögen, es werde der bishero durch Kriege zerrüttete, zerrissene und fast gänzlich verdorbene Zustand der Christenheit durch die Eintracht wieder hergestellet und zu allem Guten erneuret werden. Darum wir denn, sobald wir diese Nachricht und Botschaft erhalten, gleich hierauf bedacht gewesen, um sowol unserm Vorsatz darinnen nachzukommen, indem wir den Frieden vornehmlich aus dieser Ursachen (des Concilii) allezeit gewünschet und nach aller Möglichkeit befördert haben: als des Propheten Rath zu erfüllen, welcher, wenn er ermahnet den Frieden zu suchen, auch gleich dazu setzet: und jage ihm nach.

4. Wir halten aber auch, daß wir dem Frieden nicht besser nachjagen können, als durch die Thüre des Concilii. Weil wir denn im vorigen Jahr ein allgemeines grosses Concilium in un-

unserm Schreiben, gegeben zu Rom den 21. May, im Jahr der Menschwerdung Christi 1542. nach Trident zuletzt ausgeschrieben, und nach solcher Stadt drey von unsern und des apostolischen Stuhls Legaten, zu gesetzter Zeit, zu senden willens gewesen, um die Bischöffe und andre Prälaten, die zum Concilio kämen, zu bewillkommen, und alles andre, was zur Haltung dieses Concilii nöthig oder nützlich wäre, zu veranstalten: welche auch nachgehends wirklich abgegangen und fast 7. Monat in derselben Stadt allein gesessen und gewartet, indem gar wenige erschienen, weil einige die Kriegsgefahr, andre die unsichern Wege, andre aber wiederum einige Hindernisse zu ihrer Entschuldigung angeführet: so haben wir zwar ungern, jedennoch aus väterlichem Gemüthe, um der Prälaten Gewissen zu rathen und der schweren Zeit zu weichen, die Eröfnung des Concilii, aus Noth, bis zu andrer Zeit verschoben, und bis auf eine bequemere und bessere Gelegenheit, die wir uns vorbehalten weiter anzuzeigen, ausgesetzet; wie deshalben unser Schreiben von Bologna den 6. Julii im Jahr der Menschwerdung Christi 1543. ausgegangen ist: da wir indessen fortgefahren, sowol mit eifrigem Gebet zu GOtt, als öfterer Abschickung unserer Legaten den Frieden, wie wir vorhero stets gethan, unabläßig zu treiben.

5. Nachdem nun aber der grundgütige GOtt durch seine unaussprechliche Gnade und Barmherzigkeit unser und der Kirchen Gebet väterlich erhöret, und uns den edlen und höchsterwünschten Frieden wieder geschenkt hat: durch welches theure Geschenk nicht nur viel andre Ungemächlichkeiten gehoben, sondern auch die Hindernisse des Concilii weggenommen sind: so haben wir seiner göttlichen Majestät billig für sothane grosse und hohe Wohlthat herzlich gedanket und preisen dieselbe noch: haben aber daneben auch nicht mehr säumen wollen, die bisherige Einstellung des Concilii wieder aufzuheben, verhoffende mit der Gnade GOttes, daß alle, welche bey dem Concilio gegenwärtig erscheinen sollen, sich bald an beniemten Ort begeben, und allen Fleiß auch ihres Orts anwenden würden, daß endlich die Mißhelligkeiten, welche der Kirchen Einigkeit jämmerlich zerreissen und stören, gänzlich beygeleget und die irrende Schafe wieder zu des HErrn Schafstall gebracht werden. Hernach auch, daß das, was unter den Christgläubigen einer Aenderung und Besserung bedarf, gebessert und ganz auf einen andern Fuß gesetzet werde. Und daß auch endlich mit gemeinem Rath und Zuthun wiederum ein Kriegszug beschlossen werde, da von den Gläubigen wieder erobert werden möge, was die Ungläubigen ihnen entrissen, und zugleich auch so viel tausend Seelen, die unter ihrem Joch täglich verloren gehen, errettet und befreyet werden. Um welcher drey Stücke willen wir allezeit geglaubet haben, daß ein Concilium zu halten höchst nöthig wäre.

6. Weil denn die Hindernisse, an die es sich bis anher wegen eines Concilii gestossen, aus dem Wege geräumet sind, und wir gute Hoffnung haben, es werden sowol der durchlauchtigste Käyser und allerchristliche König, als die andern Christlichen Könige und Fürsten, entweder in Person bey dieser heiligen Versammlung erscheinen, oder wenigstens ansehnliche Personen als ihre Gesandten abschicken: So heben wir hiedurch, nach gepflogenem reifen Rath und Ueberlegung mit unsern ehrwürdigsten Brüdern, der heil. Römischen Kirche Cardinälen, auf ihren Rath und Beystimmung, die vordachte Einstellung oder Aufschub des Concilii, so obstehender massen von uns geschehen, gänzlich auf, tilgen und ändern sie aus apostol. Macht, kraft dieses Schreibens und erklären sie vor wirklich aufgehoben und geändert. Und ermahnen an allen Orten alle, sowol unsre ehrwürdige Brüder, die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe, als unsre geliebte Söhne, Aebte und alle andre, welche Recht und Macht haben in gemeinen Concilien Sitz und Stimme zu gebrauchen: fordern und begehren von ihnen, daß sie den vierten Sonntag nächstkünftiger Fasten (Lätare), den wir als einen Freudentag zu weiterer Fortsetzung des Concilii bestimmen, bey Strafe des Meineyds und andern in dem Ausschreiben selbst beniemten Ahndungen, persönlich, (wo sie nicht durch ein gültig Hinderniß abgehalten werden,

werden, welches sie gehörig erweisen werden,) oder in dem Fall, durch ihre rechtmäßige Gesandten und Gevollmächtigte, bey der Fortsetzung des Concilii, die alsdenn geschehen soll, allerdings erscheinen und derselben beywohnen. Obgemeldte aber, Käyser Carln und Franciscum König in Frankreich, wie auch alle andre Könige, Herzoge und Fürsten, von deren Gegenwart wohl zu hoffen, daß sie in dieser Friedenszeit dem wahren Glauben und Heil der Christen sehr nützlich seyn werde, bitten und flehen wir in dem HErrn, daß sie, wie wir herzlich wünschen, in Person, oder sonst durch ihre tüchtige Botschafter, bey diesem heil. Concilio gegenwärtig seyn, und demselben bis zu dessen gewünschten Ende beywohnen und beystehen wollen; damit alles desto freyer und sicherer, was zu Hinlegung der Streitigkeiten in der Religion und zur Verbesserung der Sitten der Christgläubigen, ingleichen zur Unternehmung des Zugs wider die Ungläubigen unter dem allerheiligsten Creuzeszeichen, gehöret, wills GOtt! im gemeldeten Concilio wohl berathen, gehandelt, geschlossen und endlich glücklich vollbracht werden möge.

7. Denn, daß diß alles zu derer, welche es angehet, Wissenschaft gehörig gebracht und ihnen bekannt gemacht werde, und keiner mit Recht darinnen Unwissenheit vorwenden oder sich entschuldigen könne: so wollen wir und ordnen aus apostolischer Gewalt, daß gegenwärtiges Schreiben durch einige Boten (Läufer, cursores) unsers Hofes oder öffentliche Notarien, in der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt und der Kirche des Laterans, (wenn die Menge des Volks alda zum Gottesdienst kommt,) öffentlich und mit lauter Stimme abgelesen, alsdenn aber, wenn es gelesen, an eben derselben Dom- und der andern Kirche, auch der apostolischen Canzeley Thore, ingleichen oben *) auf dem grossen Platz der Florä angeschlagen werde, daß es da eine Zeitlang, damit es alle lesen und davon Nachricht haben mögen, hangen bleibe, und alsdenn, wenn es weggenommen wird, dennoch die Abschriften davon an eben denselben Orten angeschlagen bleiben. Und daß den Copeyen davon, wenn sie ein öffentlicher Notarius unterschrieben und irgend eine Person vom geistlichen Stand und Ordnung ihr Siegel beygedruckt, eben so gewisser Glaube beygemessen werde, als er gegenwärtigem Schreiben, wenn es überreichet oder vorgezeiget würde, beygemessen werden möchte.

*) in acie, an der Spitze, oben.

8. Es soll demnach niemand diesen Brief unsrer Kundmachung, Erforderung, Ermahnung, Bitte und Flehung, Verordnung und Willens, zu brechen oder demselben frechlich zuwider zu handeln sich unterstehen. Und so sich jemand dergleichen unterstünde, der soll wissen, daß er in den Zorn und Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli, verfallen werde. Im Jahr der Menschwerdung Christi tausend fünfhundert vier und vierzig den 18. November, und im eilften Jahr unserer Päbstlichen Regierung.

Blo. El. Fulgin.
B. Motta.

Im Jahr der Geburt JEsu Christi unsers HErrn tausend, fünf hundert, vier und vierzig, in der andern Indiction, den dreyßigsten und letzten Tag des Monats November, der Päbstlichen Regierung aber unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Pauli, durch göttliche Vorsehung Pabst des III. und derselben eilften Jahr, ist der vorstehende Brief des Ausschreibens, der Andeutung, Verkündigung, Beruffung und Erbittung eines allgemeinen Concilii, in der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, (als frühe der Gottesdienst da gehalten worden und eine grosse Menge Volkes zusammen gekommen,) von mir, Johann Roillard, höchstermeldten unsers allerheiligsten Pabsts Cursore (oder Hofboten), mit lauter, heller und vernehmlicher Stimme, frey und öffentlich, nach alle dessen Innhalt, von Wort zu Wort abgelesen und alsdenn angeschlagen und jedermann bekannt gemachet worden.

Und auf gleiche Art ist er an eben demselben Tage in der Kirchen des heiligen Johannis zum Lateran, auch um die Vesperstunde, von Wort zu Wort, von mir, eben dem Johannes, gelesen, angeschlagen und also jedermann bekannt gemachet worden.

Und nachgehends habe ich solche an eben dem Tage an den Bretern oder Thoren der apostolischen Canzeley, und an der Spitze (acie) des Platzes der Florä (Blumengöttin) angeschlagen und kund gemacht, auch an besagten Orten einige Zeit angeschlagen hangen lassen, hernach aber weggenommen, hingegen aber die Abschrift davon an jedem vorbesagter Oerter wieder angeschlagen und da hangen lassen. So geschehen durch Petrum Gometz und Johann Roillard, vorermeldten unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Hofboten.

So ist es (geschehen)! Petrus Gometz, Hofbote.

So ist es! Johann Roillard, Hofbote.

So ist es! Theobald Tallart, Botenmeister.

George de Itinere (von Reisen), in Hofsachen der apostolischen Kammer Notarius, auf Befehl ꝛc. (wie oben).

1411.

Was vor Ordnung und Ceremonien des Pabsts Legation, Cardinäle und Bischöffe, zu Trident versammlet, in der Eröffnung des Concilii daselbst gebraucht und gehalten; mit eines Anonymi Vorrede und Randglossen.

Allen frommen Deutschen Glück und Heil, Erkenntniß GOttes und des Pabsts ꝛc.

Wie viel Jahr nacheinander wir Deutschen des Wortes halber in grosser Gefahr gesessen, und wie stattlich (da sonst kein Friede noch Einigkeit zu hoffen,) wir um ein frey, Christlich Concilium in Deutschen Landen gebeten und geflehet haben, weisen alle Reichshandlungen, so in diesem Jahr sehr viel gehalten, genugsam aus. Wiederum, was den Pabst und seinen Haufen solches zu weigern gedrungen, ist auch offenbar. Sie trauen ihnen bey ihrem Pracht und Herrlichkeit nicht zu bleiben, so ein frey, Christlich Concilium soll gehalten werden; denn GOttes Wort, wie die helle Sonne, sticht sie in die Augen, daß sie davor nicht sehen können. Ehe sie nun ihrer Herrlichkeit halben in Gefahr kommen, und etwas sollten begeben, ehe wollen sie Evangelium, Kirchen, den rechten Gottesdienst, und alles mit Gewalt zu boden stossen und ausrotten; wie sie bisher oft, und sonderlich diesen Herbst sich unterstanden haben. Aber, GOtt Lob! es hat ihnen gefehlet, und soll ihnen noch fehlen, so lange bis sie darüber zu boden gehen, Amen.

Und dennoch unterstehen sich die listigen Füchse, sich zu schmücken und ihrem mörderischen Vornehmen ein Mäntelein anzulegen, ob man sie davor wollte ansehen und halten, als meynten sie es sehr gut, und wollten mit Ernst der Christlichen Kirchen und der Uneinigkeit, so des Glaubens halber entwachsen, helfen und rathen. Haben derohalben dieses Winters im Jahre 1545. zu Trient ein Concilium vorgenommen. Aller Ding und Maaß wie es von uns Deutschen begehret ist, daß es ein frey, Christlich, und in Deutschen Landen ein Concilium sey. In Deutschen Landen ist es, wie jedermann weiß, daß zu Trient niemand die Wahlen verstehet. Es ist Christlich: denn da soll der Pabst die Oberhand haben, und Obmann seyn: was er mit seinen Drecketen und Dreckketalen erhalten kann, das muß bleiben, obgleich alle Propheten und alle Apostel, und Christus selbst das Widerspiel sagten; wie du siehest, daß sie es begehren mit dem Sacrament unter einerley Gestalt, mit dem schändlichen Cölibat und Verbot der Ehe, mit der Heiligen Dienst und Anruffung ꝛc. Zum dritten, ist es ein freyes Concilium, denn der Pabst niemand, denn seinen geschwornen und geschornen Haufen da hat. Uns Deutschen aber hat er in der Schrift an Käyserliche Majestät, nach dem Speyerischen Reichstag Anno 1544. das Concilium zu besuchen, durchaus verboten, darum, daß er uns für Ketzer hält. Also haben wir nun bey diesem Trientischen Concilio alles, das wir je und je begehrt und so lange Zeit gewünschet haben, es fehlet an dem geringsten nicht.

Auf daß aber, lieber Deutscher, du solches gewiß sehest, hab ich den Anfang dieses Concilii mit allen Ceremonien, wie es zu Trient gegangen, und in Welscher Sprach im Druck öffentlich ausgegangen, im Deutschen dir wollen mittheilen, auf daß du nicht hoffen, sondern gewiß könnest wissen,

wissen, was von diesem Concilio vor eine Frucht zu gewarten. Denn da man so eine andächtige Messe von dem Heiligen Geist hält, und einen sondern Magistrum Ceremoniarum haben muß, der die heiligen Vescoui, oder Bischöffe, allererst muß lehren, wie sie niederknien und beten sollen, da man die Litaneyen singet und alle Heiligen anruffet: wie könnte und sollte da die Sache nicht aufs allerpäbstlichste und geistlichste geörtert, geschlicht, verricht, expediret, concordiret und reformiret werden. O ihr Deutschen! thut die Augen auf! mehr und bessers kann man euch nicht wünschen. Denn gleichwie ihr GOtt aus seinem Wort eigentlich und recht erkennen lernet, daß ihr den Pabst, den leidigen Antichrist und Teufels Larven, aus seinen eigenen Werken und Anschlägen auch kennen lernet, mit alle seinem Anhang. Das gebe euch der gnädige Vater im Himmel, Amen.

Was vor Ordnung bey Eröffnung des Tridentinischen Concilii gehalten 2c.

1.

Die Legaten, Cardinäle, Bischöffe und andere Prälaten, haben alle mit einander in der Eröffnung des Concilii zu Trient sich versammlet, Sonntags den 13. Decembris, in der Kirchen der heiligen Dreyfaltigkeit genannt, zu früher Tageszeit, und seynd von dannen in die Domkirche gegangen, je zween und zween a) mit einander, als in einer Proceßion, singend den hymnum: Veni creator Spiritus. In gedachter Domkirchen war ihnen ein neuer Chor aufgerichtet, und der Kälte halben mit Brettern beschlossen, darein sie sich versammleten; alda der Cardinal de Monte, als ein Priester, eine Meß lase von dem Heiligen Geist, ganz andächtiglich.

a) Solches ist darum geschehen, denn Christus, da er seine Jünger ausschickt, schickt er auch ihr zween und zween.

2. Als nun solches alles vollendet war, hat der Bischof Cornelio Bitontino eine schöne Rede gethan im Latein, wie hoch es vonnöthen wäre, daß nunmehro das Concilium geöffnet würde. Darum er Päbstlicher Heiligkeit und den andern fürnehmen Christlichen Potentaten grosses Lob und Preiß sagete, daß sie also geneigt b) zu solchem wären gewest, und wollte damit insgemein ermahnet haben, daß ein jeder insonderheit mit allem Fleiß wollte daran seyn, gemeldete Spaltungen und Ketzereyen, die unter den Geistlichen, auch ganzen Christlichen Gemeinen vor Augen wären, hinzulegen, und daß solche Irrthümer gebessert werden mögen, wie es denn sehr wohl vonnöthen wäre, wenn man anders Frieden in der Kirchen halten wollte. Darauf ward durch den Diaconum zu beten befohlen, darzu der Magister Ceremoniarum die Prälaten alle mit Fleiß verordnet, daß ein jeder züchtig mußte niederknien und bey sich selbst beten, also daß es ganz stille zuging.

b) Wol hat das Kätzlein die sanftesten Tätschlein, als könnt es nicht kratzen.

3. Nach solchem sprach vorgedachter Cardinal de Monte, als ein Priester, mit etlichen andern Geistlichen ein Gebet. Und nach solchem Gebet hat der Chor angefangen zu singen den 84. Psalm: c) quam dilecta tabernacula tua etc. Darauf der Diaconus abermal zu beten Befehl that; welches auch vollbracht wurde in aller Maaß und Gestalt, wie zuvor gethan.

c) Eben gerade also singen die Deutschen Nonnen den Psalter, verstehen nicht eine Sylben davon.

4. Darnach fing der Cardinal de Monte, als ein Priester, die Litaney an zu singen: Pater de cœlis, Deus miserere nobis etc. und als sie an den Vers kommen, so man sonst singet: vt omnes ecclesiasticos ordines, dafür sungen sie: d) vt hanc Synodum sanctificare, illuminare et regere digneris etc. Und nachdem die Litaney vollendet, sungen sie auch etliche andere Gebete. Und darnach ward gesungen das zehente Capitel des Evangelii Lucä, wie der HErr die 72. Jünger aussendet. Und als solches Capitel fast den dritten Theil ausgesungen, sungen sie hernach den hymnum: Veni Creator Spiritus; dazu der Cardinal de Monte, als der Priester, auch etliche andere Gebete mehr sang, die mit allem Fleiß zu solchem heiligen Werk gemacht waren.

d) Es bedürft es sehr wohl; aber leider, wird es nicht geschehen, weil sie GOttes Wort verfolgen und lästern 2c.

5. Und als nun das Beten gar vollbracht war, gab der Legat, der Cardinal de Monte, dem Bischof zu Feltre zween Päbstliche Briefe öffentlich zu lesen. In dem einen war die Intimation und Verkündigung des Concilii, das vergangene Jahr geschehen. In dem andern war die Gewalt und die Macht, die der Pabst den vermeldeten Legaten und Bischöffen, das Concilium zu eröffnen, gegeben hatte.

6. Als nun solche Briefe gelesen waren, trat hinein ein Doctor, von wegen des Don Diego de Mendoza, Käys. Majest. Oratorn zu Venedig, welcher gedachten seinen Herrn, den Orator, erstlich mündlich mit einer langen Oration, nachmals auch schriftlich von ihm selbst, dem Orator, entschuldigen thät, warum er zum Anfang der Eröfnung des Concilii nicht hat kommen mögen, deß wäre Ursach seine Schwachheit, die ihn daran verhindert hätte, und noch verhindern möchte, daß er bey ihnen im Concilio nicht würde erscheinen mögen, als er dazu verordnet wäre. Wie er dann auch Käys. Majest. nach Nothdurft hätte Anzeigung gethan, daß ihro Majest. jemand anders dazu verschaffen und Befehl sollte geben. Aber mittlerweil wäre an das heil. Concilium seine Bitte und Begehr, daß sie Zeigern, als seinen Doctor, an statt seiner Person annehmen wollten. Darum wurde ihme durch den Cardinal de Monte geantwortet: Sie nehmen seine Entschuldigung für billig an, und seinem Doctor sollte zugelassen werden, wann man zu der Verhör verkündigen würde, dieselbe zu approbiren.

7. Darnach hat der Cardinal de Monte mit grosser Reverenz und Andacht eine Erinnerung gethan, daß die versammleten Bischöffe und Prälaten fleißig studiren, und jeglicher insonderheit, was ihm Amts halben gebühre und zustünde, fleißig obliegen und nachdenken wollte, wie es denn zu solcher hochwichtigen Sache groß vonnöthen wäre. Dazu führet er etliche Sprüche aus der Epistel Pauli, so man denselben Sonntag gelesen hat: Gaudete in Domino, sperate etc. Nach solchem hat bemeldter Cardinal de Monte mit lauter Stimme gefraget, ob es ihnen allen gefällig wäre, daß das Concilium nunmehr geöffnet und angefangen würde? darauf sie er alle einhellig mit einer Stimm: Ja, geantwortet haben, es wäre ihnen gefällig. Da hat er noch einmal gefragt, ob es ihnen gefällig wäre, daß das Concilium von solchem Tag an geöffnet seyn sollte, und als sie wiederum Ja darauf hatten gesagt; sprach der Legat: So verkündige ich euch darauf, und erkläre euch und jedermann gleich, ein angefangen, gemein e) öffentlich Concilium, im Namen des Vaters, Sohnes, und Heiligen Geistes, und verkündige euch den Beysitz und Verhör, den nächsten Donnerstag nach dem heiligen Drey Königtag, welcher seyn wird den 7. Januar. des 1546. Jahres. Darauf f) begehrte der Procurator des Concilii, daß solches alles, was geschehen und gehandelt war, in ein öffentlich Instrument sollte verfasset und eingeschrieben werden: das ward also durch das Concilium bestätiget und verordnet. Und als nun solches auch vollbracht war, wurde das Te Deum laudamus gesungen. Nach solchem legten die bemeldeten Geistlichen, so versammlet waren gewest, ihre geistliche Kleider, so sie zu solchem angehabt, wieder von sich, und zog darauf ein jeglicher wieder in seine Herberg und Gemach. Es war aber wol g) 3. Stunden nach Mittag, ehe sie von einander kamen, daß es gleich zu verwundern gewesen, wie sie so lang haben mögen ungegessen seyn, nachdem sie den Tag davor auch gefastet hätten.

e) Merk, hie stehts eben wie wirs begehrt haben, ein frey und Christlich Concilium. O Buben, Buben!

f) Nota, der erste Actus, da trefflich viel an gelegen.

g) Das sind doch je heilige Leute, denen der Himmel sehr sauer wird.

8. Aber fürwahr, die heiligen Väter sind samt und sonderlich h) mit allem Eifer und Ernst zu solchem Werke GOttes geneigt und andächtig, desgleichen sonst alles Volk eine grosse Andacht dazu trägt. Man hat kaum das Morgenmal gar einnehmen mögen, da ist es gleich Nacht worden, also daß dieser Tag fast allein mit diesem Werk ist umbracht worden.

h) Wer glaubt das nicht?

9. Die Kleider, so bemeldete Geistliche zu sol-

solcher Celebration gebraucht und angehabt, sind gewesen, weiß leinwandene Chorröck, und über dieselben rothe Carmesinatlasse i) Chormäntel, wie sie sonst von denen Priestern in der Kirche täglich gebraucht werden, die haben sie über ihre gemeine und tägliche Kleider angehabt. Darzu hatten sie auch dergleichen Hosen und Schuh aus Kermesinatlaß gemacht, und weise atlassene Infeln auf den Häuptern. Und das ist gewest der Legaten Kleidung. Die Bischöffe sind wol auch allermassen so bekleidet gewesen, ohne daß sie nicht rothe Hosen noch Schuhe, auch nicht alle Carmesinatlasse Chormäntel angehabt haben; sondern etliche von rothem Damast, etliche von rothem Ormesin, wie sich ein jeder zu solcher Zeit hat damit versehen und gefaßt können machen.

i) Merk von der Kleidung: die Apostel sind auch so in Atlaß und Kermasinen Hosen und Schuhen gegangen.

1412.

Ursachen, warum die Stände, so der Augspurgischen Confeßion anhangen, Christliche Lehre erstlich angenommen und endlich dabey zu verharren gedenken, auch warum das vermeynte Tridentinische Concilium weder zu besuchen, noch darein zu willigen sey.

1.

Wiewol männiglich siehet an den grossen und mannigfältigen Gefährlichkeiten, Sorge, Arbeit und Kosten, welche wir zu Erhaltung reiner Christlicher Lehre, die wir nunher so lange bis in unser Alter gehöret und betrachtet haben, tragen, daß wir dieselbige nicht aus Fürwitz, einiges Genieß oder Halsstarrigkeit halber halten und fördern: jedoch müssen wir abermals, was uns zu solchem hohen Werk zu erhalten beweget, öffentliche und schriftliche Anzeigung thun, auf daß wir uns nicht allein gegen fromme und ehrliche Leute, so jetzund bey Leben, entschuldigen; sondern auch alle treue, gottsfürchtige Herzen, die nach uns kommen, warnen und erinnern, daß sie uns und unsere Lehre nicht aus des Gegentheils Rede, Scheltwort und Lästerschriften, richten und urtheilen; sondern die Sache zuvor an ihr selbst, wie groß und wichtig dieselbe, und was uns solche Lehre anzunehmen, zu bekennen und zu erhalten, vor grosse Ursach bewegen, erwegen und betrachten.

2. Denn es werden zu seiner Zeit alle Menschen auf Erden, wo und zu jeder Zeit die sind, GOtt dem HErrn Rechenschaft geben müssen so sie unsere Lehre schelten und verdammen: Dann diese Lehre, so wir vertheidigen, je nicht unser, sondern GOttes ist, seine Ehre und der Leute Seelen Seligkeit belangend.

3. Dieweil dann wir die rechte reine Lehre des heiligen Evangelii, wie wir dieselbige durch der heiligen Propheten und Aposteln Schriften empfangen, pflanzen und ausbreiten, und die Leute lehren, wie man den wahren GOtt, und den er gesandt hat JEsum Christum, darinnen denn das ewige Leben und der Menschen Seligkeit stehet, erkennen und ihn in allen Nöthen recht anruffen soll, und alles, was einem Christlichen Menschen zu wissen vonnöthen; welche Lehre GOtt der HErr will, daß sie allen Menschen vorgetragen, und in der ganzen Welt erschallen und offenbar werden soll, auf daß er ihm durch solche Predigt des Evangelii alhier allezeit, aus allen Völkern auf Erden, eine ewige Kirche versammle, welche sein Eigenthum, und seines Sohnes JEsu Christi Erbschaft sey.

4. Derohalben bezeugen wir alhie wiederum vor der ganzen Kirche GOttes, welche alhie auf Erden und oben bey JEsu Christo im Himmel ist; und weiß GOtt unser Herz und Sinn, daß uns diese reine Lehre des Evangelii Christi, welche wir in unsern Kirchen lehren, anzunehmen und zu erhalten, und dieselbe nicht zu verleugnen und zu verlassen nichts bewogen hat, denn der ernste, strenge und unwandelbare Wille und Befehl GOttes, da er allen Menschen auf Erden ernstlich gebeut, wie man ihn recht und wahrhaftiglich solle anruffen, ihme dienen, und darneben auch strenge verbeut, daß man keine Abgötterey treiben, keine falsche und heydnische Gottesdienst und Greuel unter die wahrhaftigen Dienste GOttes, welche er geboten, vermischen und einführen soll; wie

wir denn sehen, daß leider allzuviel und greulich geschehen, und durch solche Abgötterey der rechte Gottesdienst schier gar verdunkelt und verloschen.

5. Denn also gebeut GOtt im ersten Gebot: Du sollt keine andere Götter neben mir haben. Das andere: Du sollt den Namen des HErrn deines GOttes nicht mißbrauchen; denn der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbrauchet; und das Gebot GOttes des Vaters von seinem Sohn zu hören, lautet also vom Himmel herab: Diß ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. Auch lautet St. Pauli Gebot also: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde ein ander Evangelium predigen, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Item: Fliehet Abgötterey.

6. Diese und dergleichen strenge und ernste Gebote und Drohung GOttes haben uns darzu gedrungen, daß wir solche Lehre des Evangelii, so zu diesen Zeiten, aus sonderlicher Gnade, wiederum reine an das Licht bracht, angenommen, und nicht verleugnen noch verlassen können noch sollen.

7. Denn hierzu, daß wir mit grosser Gefahr Leibes und Lebens, Land und Leute, mit schwerer Unkosten, Mühe und Arbeit, in der Lehre anders halten, denn andere, welcher Freundschaft und guten Willen wir in allen andern Sachen zu erhalten von Herzen begehren; hat uns nicht zeitliche Ehre, Gewalt, Geld, Gut oder Wohllust, noch irgend was auf Erden bewegt; wie man denn vor Augen an uns siehet; sondern allein das strenge Gebot GOttes, welches uns gebeut, daß wir GOttes Wort höher denn alle Dinge auf Erden, wie sie mögen genannt werden, halten sollen; wie dann geschrieben stehet: Man soll GOtt mehr, denn den Menschen gehorchen.

8. Wir wissen aber auch sehr wohl, wie lächerlich und schimpflich solches etlichen rohen und gottlosen Leuten ist, und wie sie solche Christliche Werke und Meynung übel deuten und auslegen können; denn wir es nun viele Jahr her gehöret und erfahren haben, auch leiden müssen.

9. Erstlich, seynd viele Epicurer, die von GOtt nichts halten, und achten alle Religion für lauter Fabeln, die schreiben und sagen, daß man der Christlichen Kirchen Lehr nach der Zeit und der Potentaten und Regenten Willen und Meynung richten und lenken solle. Denn es ist eine grosse Thorheit und schädlicher Fürwitz, Zwietracht und Spaltung in den Regimenten anrichten, wegen vergeblicher Worte. Darum sollte man Einigkeit und Frieden viel grösser achten, denn alle Religion.

10. Wiewol aber uns herzlich wehe thut, daß GOtt der HErr und sein Sohn, JEsus Christus, und die Kirche GOttes also geschändet und gelästert wird, daß man Christliche Religion für Fabeln und Narrenwerk hält, welche zeitlichem Friede und weltlicher Wohllust weichen soll. Darum es denn auch solchen Weltweisen allein zu thun, und sie nach keinem GOtt, Seligkeit oder ewigem Leben fragen, welches sie auch nicht gläuben.

11. Jedoch sagen wir kürzlich darauf, daß wirs mit solchen Epicurischen Säuen, welche keinen GOtt glauben, nicht halten; sondern solche Meynung für eine Verstockung und Verblendung des Teufels achten, welcher ihr Herz und Sinn also gefangen und verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi. Wer nun Lust zu solcher Epicurischen Weisheit hat, der habe sie; wie wir denn sehen, daß des Gegentheils D. und Schreiber solches für eine grosse Weisheit halten, welche sie aus den alten Epicurischen Scribenten zu Haufen lesen, und jetzt für eine sonderliche neue Weisheit an Tag geben, und vielen Leuten damit hoffieren und ihr Herz von rechter Erkenntniß GOttes abwenden; was diß aber vor eine Weisheit sey, wird sich zu seiner Zeit wol finden.

12. Das ist aber unsere Christliche Meynung, darauf wir beruhen, daß diese Lehre, welche GOtt seiner Kirchen durch öffentliche gewisse Zeugniß gegeben hat, die gefasset ist in der Propheten und Aposteln Schrift und Symbolis, gewißlich wahrhaftige göttliche Lehre sey,

da-

dadurch GOtt ihme eine ewige Kirche sammlet und Seligkeit gibt, wie St. Paulus spricht: **Das Evangelium ist eine Kraft GOttes** allen, so daran gläuben, und danken GOtt von Herzen, daß er aus grosser Barmherzigkeit durch solch sein Wort dem menschlichen Geschlecht sich geoffenbaret, und seinen Sohn zur Erlösung des menschlichen Geschlechts uns gesandt hat, und wissen, daß GOttes ernstliche Meynung ist, daß alle Menschen auf Erden solche grosse Wohlthat erkennen und ihm dafür danken sollen; wie Johannis am 14. geschrieben stehet: **Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bey ihm machen; wer aber aber mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht.**

13. Derohalben jedermann sich befleißigen soll, daß die göttliche Lehre rein und unverfälscht bleibe, und soll sich kein Mensch auf Erden, noch kein Engel im Himmel deß unterstehen, daß sie die Lehre, so Gott dem Menschen gegeben, wollten verändern oder fälschen; wie erstlich der Teufel gethan, da er die Heva durch Lügen von GOttes Wort und Gebot abwendete, und hernachmals zu allen Zeiten die gethan haben, welche eine Abgötterey über die andere erfunden und erdacht haben.

14. Dieweil wir auch unsere Land und Leute, zu diesen sorglichen Zeiten, nicht mit kleiner Mühe und Arbeit durch GOttes Hülfe regieren, soll uns niemand so grob und unverständig achten, daß wir nicht wissen und verstehen sollten, was gute Ordnung und Policey und Einigkeit in allen Regimenten vor ein köstlicher Schatz sey, und wie viel daran gelegen, daß man nicht leichtlich aus Unverstand, oder ohne hohe nöthige Ursache, Einigkeit zerrütte und zertrenne.

15. Es ist ja wahr, daß auf Erden nichts lieblichers noch schöners ist, denn ordentliche, einträchtige Regiment, das man ja lieben und in allen Ehren halten soll. Wo aber die Regiment, welche GOtt darum geordnet, daß er darinnen erkannt oder geehret werde, wider GOtt, sein Gebot und Wort thun: da soll GOttes Befehl allen Regimenten und Ordnungen, ja allen Creaturen vorgezogen werden.

16. Denn Regiment sind nicht deshalben von GOtt gefasset, daß unter derselben Schutz und Schirm die Leute nichts anders, denn Geld, Gut, Ehr, Gewalt und zeitliche Wohllust suchen und brauchen sollen, wie Sodoma, Sibaris, Thebe, und andere dergleichen Städte gethan haben, und darüber zerstört und zu boden gegangen sind: sondern Regiment sollen GOttes Tempel und vornehmlich dahin gerichtet seyn, daß rechte reine Lehre und rechter Gottesdienst in denselbigen erhalten werde. Denn je das menschliche Geschlecht vor allen Dingen darzu von GOtt erschaffen, daß sie GOtt ihren Schöpffer erkennen und ihm dienen sollen, deswegen denn auch die Menschen durch Regiment von GOtt also in eine Gemeinschaft versammlet, und durch mancherley Mittel, als der Ehestiftung, Kinderzeugen, Kaufen und Verkaufen, Regierung und Schützung gegen einander verbunden sind, daß einer den andern durch rechte Lehre und Christliche Gottesdienst und Leben zu GOttes Erkenntniß fördern und bringen soll. Derohalben sollen alle Menschen auf Erden das wissen, daß ihnen mehr an rechter Lehre und Erkenntniß GOttes, denn an Gewalt und Ehre, Fried oder Regiment, Leib, Leben oder was zeitlich und vergänglich auf Erden seyn mag, soll gelegen seyn.

17. Zum andern, sind weiter etliche Falschgläubige, die sich stellen, als sey ihnen Ernst, nennen sich Christen und rühmen, sie wollen Christlicher Kirchen anhangen, und dabey bleiben. Diese geben vor, die Kirche könne nicht irren in nöthigen Stücken zur Seligkeit. Darum sey jetzund bey dem Päbstischen Theil keine Abgötterey, und keine schädlichen Irrthümer wider die Artikel des Glaubens. Diese schreyen über uns, und geben uns Schuld, daß wir aus lauterm Muthwillen und Frevel, ohne einige Noth, allen Unfrieden und Aufruhr anzurichten, die Päbstliche Lehre anfechten, und dasjenige, so wir streiten, nicht der Rede und solcher Zerrüttung vieler Land und Leute werth sey, und viel besser wäre, daß man dazu stil-

le

le schwiege, denn daß von wegen solcher geringer Dinge diese grosse Spaltung gemacht ist.

18. Dieweil wir aber solches des Gegentheils Geschrey zuvor oftmal verleget, welche damit viel greuliche Irrthümer der Römischen Kirche beschönen und bedecken wollen: so wollen wir auf dißmal alle verständige Leut, die GOtt nicht verachten, gebeten haben, sie wollen sich doch umsehen und merken, wie ein unzüchtig Leben in den Stiften und Klöstern ist, und darnach in den Kirchen schauen, wie die Leute zu denen Götzen laufen, und sonst mancherley Abgötterey treiben, dadurch sie öffentlich von rechter Anruffung GOttes abgeführet werden. Ueber das alles ist vor Augen, wie die Messe kauft und verkauft wird, wie viel tausend Pfaffen täglich Messe halten, die ganz nicht verstehen was sie thun. Item, daß die Kirchen fast in allen Landen wüste stehen, und haben nicht vernünftige, gelehrte, gottesfürchtige Prädicanten.

19. So man nun solche grobe, schreckliche Laster sehen und greifen kann, wie sind denn die Widersacher so unverschämt, daß sie rühmen, es sind keine schädliche Irrthümer oder Abgötterey?

20. Wiewol aber über solch schändlich Leben der Geistlichen und greuliche Abgötterey und Mißbräuche vor der Zeit etliche gelehrte, gottesfürchtige und weise Leute hart geklaget haben: jedoch sind zu dieser Zeit viele der Pfaffen Diener, welche um ihres Genieß und Bauchs willen, mit sonderlicher Rhetorica und geschmückten Argumenten und Reden die Sache flicken und vertheidigen wollen; denn was böse ist, bedarf viel Flickwerks, es währet aber doch die Länge nicht.

21. Und in Summa, sehen und greifen kann mans, daß schreckliche, heydnische Abgötterey, durch des Teufels List in die Kirche zu Verführung der Leute eingeführet, und darnach durch stete Uebung und Gebräuch derselbigen also bestätiget sind, daß man sie nicht verlassen, sondern für rechte Gottesdienst verfechten und vertheidigen will.

22. Alhie sprechen sie: Die Christliche Kirche kann nicht irren. Was solle man aber solchen unverschämten Leuten viel antworten, und mit ihnen disputiren, ob ihre Kirche irre oder nicht, dieweil da ihre grosse Irrthümer und Abgötterey, jedermann vor Augen stehen, der sie keiner nicht leugnen können.

23. Daran ist kein Zweifel, daß allezeit etliche gottesfürchtige Leute, in der Christlichen Kirche gewesen sind, und noch sind, welchen etliche Irrthümer wehe gethan, und dieselbigen einer mehr und klärer denn der andere gestraft haben. Also, daß die Wahrheit bey vielen rechten Gliedmassen der wahrhaftigen Kirchen bleibet.

24. Mitlerweile aber, wie zuvor gesagt, haben viel gottlose Bischöffe das Regiment in der Kirchen geführet, welchen es mehr um grosse Gewalt und Gut, denn um Christliche Lehre, deren sie wenig geachtet, zu thun gewesen. Darneben haben die ungelehrten Mönche und geizige Pfaffen Irrthümer eingeführet, und haben dem gemeinen Volk mit solcher Lehre, darzu das thörichte Volk von Natur geneigt ist, leichtlich eingenommen.

25. Was aber die gottlosen Päbste, Bischöffe, Pfaffen und Mönche also in der Kirche gestiftet und angerichtet, das soll nicht dafür geachtet und gehalten werden, als sey solches von der wahrhaftigen Kirchen Glauben und Lehre. Denn GOtt der HErr hat zuvor uns das verwarnet, daß nicht allein viele ausserhalb des Christlichen Namens, als Heyden, Türken und Juden, das Evangelium GOttes anfechten und verfolgen werden; sondern auch viel der obersten Regenten in der Kirchen, und die der Kirchen Titul führen und sich deß rühmen; die da mit Irrthümern verblendet, und keine rechte Erkenntniß und Anruffung GOttes wissen werden. Daher auch Petrus uns des Israelitischen Volks Exempel vorhält, der also spricht: *Es waren auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch seyn werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten.*

26. Ist doch in dem Israelitischen Volke schier zu allen Zeiten das gröste Theil des Volks abgöttisch gewesen, und die Priester selbst, welche, wie sie es jetzt nennen, die ordentliche Gewalt und Regiment der Kirchen hatten. Diesel-

selbige versechten selbst die Opffer, so GOtt geboten hatte, damit, daß sie die Leute von der Gerechtigkeit des Glaubens abführeten, und auf die Opffer und andere Werke und Gottesdienst lehreten vertrauen. Welchen Irrthum des Volks und der Priester, so die Propheten straften, wurden ihr viele, wie denn jetzt auch geschiehet, darüber getödtet.

27. Und nach der Maccabäer Regiment, da zwey Secten, Pharisäi und Sadducäi, das Regiment innen hatten, muß man je bekennen, daß zu derselbigen Zeit nicht allein ein klein Theil des Volks, sondern auch ein grosser Haufe der Priester, Schriftgelehrten und Richter mit greulichen Irrthümern befleckt gewesen sind.

28. Dieweil dann sich das in dem kleinen Regiment der Juden also begeben hat, welche doch besser und leichter reine Lehre und Zucht haben erhalten können, denn jetzund die Kirche thun kann, so allenthalben in der Welt zerstreuet ist; sollen wir auch betrachten, daß diese letzte Zeit der Welt, als die nun in ihrem Alter ist, da sich allerley Schwachheit und Gebrechen, mehr denn zuvor zu finden pflegen, nicht ohne grosse Irrthümer und Gebrechen seyn könne; und daß die Klage des Propheten, da er spricht: *Wenn uns der HErr Zebaoth nicht ein weniges liesse überbleiben, so wären wir gleichwie Sodom und gleichwie Gomorra*, auch von diesen unsern Zeiten geredt sey.

29. Sage mir, ob jetzt in unsern Zeiten die Epicurische Päbste, Bischöffe und Cardinäle, dem Haufen der Sadducäer zu jener Zeit nicht gleich sind? welche ihre Messe, Vigilien und andern falschen erdichteten Gottesdienst ums Geld verkaufen. Allein, daß wir mehr Zucht und Schein bey den Juden, denn jetzt zu unsern Zeiten zu Rom unter den Cardinälen und Bischöffen und in den Stiften und Klöstern sehen: denn dieselbige hatten ihre eheliche Frauen, und hielten ehrlich Hauszucht, waren auch nicht sogar müßige Leute, wie jetzt unsere Mönche und Pfaffen sind.

30. Alhier aber sprechen etliche, daß wir allein etlich geringes Lappenwerk und Kinderteidinge anfechten, zu welchen, wenn wir nicht so wunderlich und seltsam wären, um gemeines Friedens und Einträchtigkeit wir billig schweigen, und dieselbige nicht melden noch erregen sollten. Denn solche Uneinigkeit schade vielmehr Christlicher Kirche, denn die geringe und kindische Sache, darum wir streiten. Es sey auch zuvor noch nie keine Zeit noch Welt gewesen, und würde auch in solcher Schwachheit und Gebrechlichkeit menschlicher Natur keine seyn, da nicht viel Irrthümer und Gebrechen seyn sollten.

31. Durch solche und dergleichen Reden wollen etliche Kluge und Weltweise der Römischen Kirchen Irrthum beschönen und gering machen; welches daher kommt, daß sie wenig nach GOttes Ehre fragen, sondern allein ihren Nutz oder zeitliche Ruhe und Frieden suchen. Derhalben sie mit solchen geschmückten Worten sich unterstehen, grosse und greuliche Irrthümer zu färben und zu entschuldigen.

32. Unser Streit aber trift nicht geringe oder wenige Sachen an, und ist der Zank nicht von alten Weibermährlein; denn da seynd noch heutiges Tages etlicher alter und neuer Scribenten Bücher, welche grossen Irrthum und Abgötterey vertheidigen, die niemand leugnen kann.

33. Da schreiben sie öffentlich, daß in der heiligen Propheten, Aposteln Schrift, von dem Glauben, durch welchen wir Vergebung der Sünden empfahen, nichts geschrieben stehe, so doch St. Petrus klärlich spricht, daß solches der Christlichen Kirche gemeine Lehre und Glauben seye; nemlich, *daß alle Propheten von Christo zeugen, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.*

34. So weiß auch jedermänniglich wohl, was das Widertheil für eine unchristliche Lehre vertheidiget, da sie sagen, man solle an Vergebung der Sünden zweifeln, und niemand solle derselbigen gewiß seyn. Darnach erdichten sie das dazu, daß Vergebung der Sünden ein jeder durch seine eigene Werke verdiene, ja auch durch das Klosterleben, durch die Messe, welche sie deshalben den tollen Leuten verkaufen; und schreiben, daß das Werk der Messen demjenigen, der sie lieset und hält, und auch de-

nen, für welche sie gelesen und gehalten wird, Vergebung der Sünden erwerbe. Darnach mißbrauchen sie auch des Sacraments des Abendmahls des HErrn, zu Erlösung verstorbener Seelen aus dem Fegfeuer.

35. Die Lehre von der rechten Busse ist ganz und gar bey ihnen durch die Erzehlung der Sünden, und Gnugthuung der Busse für die begangene Sünde, verlassen.

36. Wie viel unzählige Abgötterey ist in allerley Tempeln und Kirchen, schier durch die ganze Welt, da man Wallfahrten hat, und sich zu etlichen todten Bildern der Heiligen gelübt, bey denselbigen Hülfe suchet, die doch selbst ihnen in keiner Noth weder rathen noch helfen können; dieselben Bilder ruffen sie an, welche Ehre allein GOtt dem Vater, und seinem einigen Sohn, unserm HErrn JEsu Christo, und GOtt dem Heil. Geist gebühret.

37. Welche Menschen, ja welche Engel sind also beredt, daß sie gnugsam beklagen und erzehlen können das Verderben so viel hundert tausenden und unzähliger Seelen, so durch das Eheverbot verloren und verdammt werden? Und zeucht das Eheverbot viel Sünden mit sich.

38. Denn erstlich ist das gewiß, daß GOtt alle Unzucht und alle Unreinigkeit ernstlich mit zeitlichen und ewigen Peinen strafet. Zum andern, wenn die Gewissen und Herzen der Menschen verunreiniget, so können sie nicht recht ernstlich beten und GOtt anruffen, derhalben sie von einer Sünde in die andre als Kinder des Zorns fallen. Weiter, ist öffentlich, daß sie ungelehrt sind, und das Predigtamt nicht erhalten, In vielen Landen sind keine Prediger; in andern, da sie predigen, ist doch die Lehre nicht rein noch recht.

39. Derhalben werden von uns nicht geringe, oder weniger Leute Irrthümer bestraft. Denn das Gegentheil, welches der Kirchen Titul, und daß sie ordentliche Gewalt in der Kirchen haben, rühmet, vertheidiget nicht geringe, sondern grosse und erschreckliche Irrthümer, durch welche JEsus Christus, GOttes Sohn, geschmähet und gelästert, und der Leute Gewissen verführet würden, welche Irrthümer sie mit Schwerdt und Feuer und grosser Tyrañey schützen und handhaben, als von keinem Regenten, welche nicht Heyden gewest, zuvor nie geschehen.

40. Dieweil denn solche Greuel des Gegentheils jedermänniglich siehet, als erschreckliche Irrthümer in der Lehre, Abgötterey, schändliche Unzucht, Verachtung und Versäumung des Predigtamts, und Neronische Tyranney, wider alle, so ihnen ihr Neronisch gottlos Wesen nicht billigen: so sollen ja alle Menschen auf Erden solche Laster nicht allein erkennen, sondern auch vor GOttes Zorn darwider herzlich erschrecken. Denn je gewißlich das wahr seyn muß, daß GOtt der HErr auf dem Berge Sinai das Gebot: Du sollt keine andere Götter neben mir haben. Ich, der HErr dein GOtt, bin ein eifriger GOtt, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern etc. nicht vergeblich mit so erschrecklicher Gestalt des Donners und Blitzes, mit dem Ton der Posaunen, und des ganzen Berges Rauch, Beben und Zittern gegeben und ausgeruffen; sondern hat damit wollen anzeigen, daß er mit ewiger Strafe und höllischem Feuer alle Abgöttische strafen wolle.

41. Da GOttes Stimme in diesen Geboten schallete und gehöret wurde, da erschracken, entsetzten sich, zitterten und bebeten ganze grosse Berge, die harten Felsen und Steine. Da nun etliche Leute sind, welche solche Gebote und Dräuung verachten, gedenken allein, wie sie alhier in diesem Leben gute Tage und allerley Wohllust haben und treiben mögen, und haltens für Narrenwerk, daß ein Mensch sich fast sollte bekümmern, wie er durch rechte göttliche Lehre GOtt möge erkennen und ihn anruffen: solche Leute müssen viel härter denn alle Berge und Felsen seyn.

42. Daß aber GOtt den Sünden feind sey, und dieselbigen ernstlich strafe, das bezeugen ja die tägliche und mannigfaltige Plagen, welche über die Welt der Sünden halber ergehen; und ist kein Zweifel, daß zu allen Zeiten, vom Anfang der Welt, GOTT der HErr stets um der Sünde willen das menschliche Geschlecht bestrafet hat und noch strafet, daß auch nach diesem Leben JEsus Christus, GOttes Sohn, wiederum erscheinen wird, und wird seine Kirche,

che, welche seine Lehre behalten und geglaubet hat, mit ewiger Herrlichkeit schmücken und zieren; die Gottlosen aber und Verächter seiner Lehre wird er mit ewigem höllischen Feuer strafen. Wer solches alhier nicht glauben will, der soll und muß es dort erfahren.

43. Wenn wir nun die grossen und unzähligen Jammer, Elend und Betrübniß, so auf dieser Welt ist, mit grossen Schmerzen sehen und betrachten, daß da ein Königreich wider das andere, daß eines alhie, dort ein anderes zerfället; daß Land und Leute durch Krieg und Blutvergiessen verwüstet und verheeret werden; daß allerley in der Welt falsche und abgöttische Religionen sind, durch welche die Leute in ewige Verdammniß geführet werden, und darnach ein jeglicher seine eigene Plage und Marter hat: da soll ein jeglicher gedenken, daß solches alles nichts mehr, denn allein Erinnerung des letzten Gerichts und der ewigen Strafe sey.

44. Es sind aber etliche aus dem Gegentheil, die nicht so gar rohes und steinernes Herzens sind, welche etliche Gebrechen, aber, wie sie es lind nennen, Mißbräuche der Kirchen bekennen; jedoch sagen sie, daß die Herren, so ordentliche Gewalt über die Kirche haben, als die obersten Potentaten in der Welt, billig uns strafen, und nicht leiden sollen, daß wir ohne ihre Erkenntniß und Erlaubniß etliche Lehre und Gottesdienst abthun, welche doch so viel hundert Jahr gestanden.

45. Dieselbigen sagen, daß in keinem Wege zu dulden noch zu leiden, daß in Sachen, die ganze Christliche Religion belangend, etliche wenige Leute, welchen der Kirchen Regiment nicht befohlen, sich etwas zu verändern unterstehen sollten. Denn was sollte hieraus vor eine Zerrüttung und Zertrennung in der Religion erfolgen, da einem jeglichen nach seinem Willen und Gefallen Veränderungen zu machen sollte gestattet werden? Denn das sey ja gewiß und öffentlich, daß der Pöbel und gemeine Mann aller Religion, Gesetzen und Regimenten, als ihrem Kerker, feind sey, und gern alles nach seinem Willen und Gefallen zu thun, ungebunden, frey und los seyn wollte, niemand gern gehorsam, sondern aufrührisch, unbeständig und unbändig seyn, alles gerne zu und unter sich reissen und bringen wollte.

46. Wer nun dem Pöbel diese Freyheit gebe, daß er nach seinem freyen Willen Religion, Gesetz und Ordnung, ohne Wissen und Willen und Befehl der Obrigkeit, welcher das Regiment befohlen, möge abthun, ändern und verneuern, derselbe thue nicht allein thörlich, sondern sey auch ein Feind der ordentlichen Gewalt, und Zerrütter gemeines Friedes und Einigkeit.

47. Sagen diese Gleichniß, wie die Poeten schreiben: da der König Aeolus, welchem die Winde zu regieren befohlen, dem Ulißi, die Winde in einem ledern Sack eingeschlossen, auf das Schif gegeben, und sie, die thörichten Kriegsleut, den Sack aufgebunden, fuhren die Winde von Stund an mit Gewalt heraus, und richteten einen solchen Sturm auf dem Meer an, daß etliche Schiffe untergingen. Also auch, dieweil der Pöbel einmal gesehen, daß man ohne Vorwissen und Befehl der ordentlichen Obrigkeit etwas in der Kirchen geändert hat; haben viel wüste Köpffe und Schwärmgeister an vielen Orten grosse Unruhe und Lermen erwecket und angerichtet.

48. Derhalben sind nun diese die höchsten und weisesten Leute geachtet, welche also die ordentliche Gewalt, alt Herkommen, und lange Gewohnheit wissen zu verfechten und zu vertheidigen, und wird dafür gehalten, daß keine andere Regel sey, gute Regimente zu erhalten, denn alle grosse und kleine Veränderung mit höchstem Ernst verhüten.

49. Das ist auch das allergröste und scheinlichste Argument, welches die gewaltigen und weisen Leute zu allen Zeiten wider Ausbreitung Christlicher Lehre vorgewandt, stets geführet und gebraucht haben, und die Leute damit erschrecken wollen, durch welches sie auch Könige und Fürsten und Herren wider rechte göttliche Lehre leichtlich bewegen können.

50. Und daß wir die Wahrheit sagen, bewegen uns selbst solche Rede nicht ein wenig; denn wir auch auf Erden in zeitlichen Gütern nichts höhers wünschen noch begehren, denn daß Einigkeit erhalten möchte werden, und ist unser ernst-

ernstlicher Rath und Meynung, daß niemand ohne klaren GOttes Befehl und Gebot gestattet werde, Aenderung selbst zu machen, unerwarter der ordentlichen hohen Obrigkeit.

51. Denn je das in keinem Wege nicht unsere Meynung und Wille ist, daß dem gemeinen Mann, wider ordentlicher Obrigkeit Wille, in Religion oder andern Sachen, ohne (wie vorgemeldet,) ausgedruckten Befehl GOttes, etwas zu verändern zuzulassen; sondern das ist unser Wille und Meynung, daß alle Menschen auf Erden das zu halten schuldig sind, welches die heiligen Apostel JEsu Christi einträchtiglich beschlossen, und selber gehalten, daß man GOtt mehr, denn Menschen zu gehorchen schuldig sey. Das ist ohne Zweifel zu allen Zeiten aller gottesfürchtigen und weiser Leute Meynung stets für und für gewesen, daß allezeit göttliche Gewalt und Gebot menschlicher Gewalt vorgezogen werden soll.

52. Darauf antworten sie denn also: Es soll aber doch ohne Erkenntniß der Obrigkeit keine Veränderung noch Neuerung vorgenommen werden? Wollte GOtt, daß diejenigen, so Regenten der Kirche seyn wollen, ihnen also GOttes Ehre und der Seelen Seligkeit liessen zu Herzen gehen, wie sorgfältig sie sonst für ihre Wohllust, Gewalt und Ehre sind, daß sie selbst eine rechte Christliche Reformation in der Lehre, und rechte Christliche Zucht anrichteten; wie wir nun so oft und viele Jahre her nacheinander geschryen, geflehet und gebeten haben. Was sie aber dabey gethan, das siehet man vor Augen.

53. Das soll aber jedermann wissen, daß GOtt seine Kirche auf diese Weise regieret, und von Anfang der Welt regieret hat, und also bis ans Ende der Welt regieren wird, daß er seiner Kirchen das heilige Evangelium gegeben hat, welches ein ewiger, unwandelbarer Rath ist göttlicher Majestät, mit gewissen und herrlichen Zeugnissen geoffenbaret, und durch die Propheten und Aposteln aus göttlichem Befehl in Schrift gefasset.

54. Dieser klare und helle Wille GOttes, in dem Evangelio begriffen, stehet uns da vor Augen gestellet, und ist GOttes ernstlicher Befehl, daß niemand von solcher Regel, Lehr und Befehl schreiten noch weichen soll, wenn schon die obersten oder der gröste Theil der Welt solch sein Wort verachten oder verwerfen.

55. Und dieweil GOtt aus grosser Barmherzigkeit durch solch sein Wort ihm für und für eine Kirche versammlet und oft verneuert, erweckt er nach seinem Gefallen nicht allein Bischöffe und Prälaten, so in ordentlicher Gewalt sitzen, sondern auch oft andere geringe Personen; und so die Lehre durch solche wiederum erkläret und an das Licht gebracht ist, sind alle Menschen, die die Lehre erkennen, alsbald schuldig, derselben zu folgen, es bleiben die Bischöffe mit ihrem Urtheil wo sie wollen. Denn GOtt der ewige Vater schreyet, und gebeut also von seinem Sohn vom Himmel herab: **Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören.** Glauben wir nun ernstlich, daß ein GOtt, HErr und Schöpfer aller Creaturen seye, welcher sich uns durch sein Wort und gewisse Zeugnisse habe geoffenbaret, und daß derselbige aus wahrhaftiger und herzlicher Liebe gegen uns seinen einigen Sohn gesandt habe, auf daß er alhie, durch sein Wort, ihm eine ewige Kirche zu seiner Erbschaft versammle: so sollen wir ja auch diesem seinem ernstlichen Befehl, so vom Himmel herab geschehen, gehorsam seyn, auf daß wir seinen Sohn hören, und ihm mit allem Willen und Ehrerbietung gehorchen, welchen er uns zur Erlösung gesandt, und denselbigen durch öffentliche Zeugnisse, daß er die Todten auferwecket, und viel andere grosse Wunderzeichen gethan, dem ganzen menschlichen Geschlecht vorgestellet hat. Diß einige unwandelbare Gebot: **Den sollt ihr hören**; sollen wir nicht allein höher, theurer und werther halten, denn alle menschliche Gewalt und Obrigkeit, sondern soll auch uns lieber und höher seyn, denn unser Leib und Leben, Fried und Einigkeit der ganzen Welt, welche sonst auch GOttes Gaben, und in seiner Ordnung auch werth zu halten sind.

56. Die lieben Apostel waren nicht rohe, wüste und wilde Leute, sondern hatten auch ihr Vaterland lieb, als weise, sittige, wohlgezogene Leute, und ehreten vornehmlich den Tempel, darin-

darinnen GOtt sich so oft hatte offenbaret, und war ihnen das schöne Regiment, welches GOtt in diesem Volck selbst gefasset und geordnet hatte, und ohne Zweifel das schönste auf Erden gewesen ist, auch herzlich lieb, und wußten wohl, daß aus GOttes Befehl alle irrige Sachen den Priestern, welche bey dem Tempel das Regiment hatten, sollten vorgetragen, und von ihnen gerichtet und geordnet werden, wie im 5. Buch Mosis am 17. Cap. geschrieben stehet.

57. Jedoch bringen sie die Sach des Evangelii nicht vor dasselbige Concilium und Gerichte; und da ihnen von solchem Concilio und ordentlicher Gewalt und Regiment ihre neue Lehre zu predigen verboten wird, sind sie demselben nicht gehorsam, sondern fahren, unangesehen des Gebots, mit der Predigt fort. Denn sie hatten zuvor den Befehl des himmlischen Vaters, von seinem Sohn geschehen, gehöret: Den sollt ihr hören. Ja, sie wußten auch, daß aller Propheten Schriften das geboten, daß man den Meßiam hören und ihm folgen sollte, ob schon die Hohenpriester, Könige, Fürsten und Herren, und das Volck wider Meßiam sich auflehnen und ihn verfolgen würden, wie die Psalmen weissagen: Küsset den Sohn. Item: Du bist ein Priester ewiglich.

58. Diese Stimme aber und Gebot des ewigen himmlischen Vaters vom Himmel, den sollt ihr hören, und die Sprüche der Propheten, daß man den Sohn hören soll, sind nicht allein denen Aposteln, oder den Leuten zu derselbigen Zeit, sondern allen Menschen auf Erden zu allen Zeiten geboten, daß sie den Sohn sollen hören. Wer nun die Stimme und Lehre des Sohnes GOttes im Evangelio gehöret hat, derselbige ist schuldig derselbigen zu folgen und zu gehorchen. Wer aber der nicht gehorsam seyn will, zu dem spricht GOtt: Wer meine Worte nicht hören wird, die er in meinem Namen reden wird, wider diesen will ich Rache und Strafe üben.

59. Alhie aber spricht abermal der Gegentheil: dieweil viel in der heiligen Schrift ist, welches Auslegung und Erklärung bedarf; so soll man solche Erklärung erstlich, ehe eine Veränderung vorgenommen wird, von der ordentlichen Gewalt begehren, bey welcher die Auslegung der Schrift allein stehet.

60. Wir wissen wohl, daß solche des Gegentheils Rede einen grossen Schein und Ansehen bey vielen Leuten hat. Da aber das ihre ernstliche Meynung ist, daß sie das Evangelium für eine zweifelhaftige, dunkele und ungewisse Lehre halten, welche man mancherley, und wie man will, deuten und auslegen möge; wie jetzt neulich unser Gegentheils Scribenten einer öffentlich geschrieben: daß kein Wort in der Propheten und Aposteln Schrift sey, welches nicht auf mancherley Weise möchte verstanden und ausgeleget werden; lästern sie GOtt und sein Wort schrecklich. Denn dieweil sich GOtt durch sein Wort geoffenbaret hat, so will er ja, daß man ihn hören und verstehen soll. Dagegen sprechen diese: Nein, er wolle die Zuhörer mit zweifelhaftigen Worten allein irre und toll machen.

61. Und obwol gleich zuzeiten etliche schriftgelehrte Leute nicht alles so bald in der heiligen Schrift verstehen, so ist doch die Summa der Christlichen Lehre an ihr selbst gewiß, hell und klar. Von denen zehen Geboten kann je niemand sagen, daß sie ungewisse Rede sind. Denn GOtt der HErr will, daß alle Menschen auf Erden, ohne allem Wankel und Zweifel, klärlich verstehen und wissen sollen, daß er über die Sünde zürne, und dieselbige hie zeitlich und dort ewiglich strafen wolle. Desgleichen will er auch, daß dieser Trost, welcher aus dem Schoos des himmlischen Vaters uns eröfnet ist, allen Menschen bekannt und offenbar werde, nemlich, daß die Sünde erlassen, und das ewige Leben, um des Mittlers des Sohnes GOttes willen, nicht um unser Verdienst, gegeben werde, und daß man solche grosse Gnade und Wohlthat allein durch den Glauben empfangen soll, daß auch alle erschrockene Herzen gewißlich glauben sollen, daß sie um des Sohnes willen zu Gnaden angenommen werden. Darnach, wenn wir also wieder zu Gnaden angenommen, daß solcher Glaube durch ein neu Leben sich beweise und sehen lasse, und daß solcher Mensch die Gerechtigkeit eines guten Gewissens haben soll.

62. Diese Summa der Christlichen Lehre ist uns je klar und hell genug von GOtt gegeben und offenbaret, und wo was dunkels und nicht wohl zu verstehen wäre, so hat doch GOtt neben der Schrift das tägliche und stetige Lehramt gegeben, durch welches die Unverständigen den rechten Verstand der Schrift lernen sollen und mögen.

63. So hat GOtt ja unsern Kirchen viel gelehrter, gottesfürchtiger, treuer Prädicanten gegeben, die die Schrift gründlich erkläret, und den alten Christlichen Verstand der wahrhaftigen Catholischen Kirchen GOttes treulich behalten haben. Und ist unser Gemüth, das Predigtamt forthin auch, durch GOttes Gnad, mit höchstem Ernst zu halten, wie das der Sohn GOttes gebeut: Wer mich liebet, der wird meine Lehre behalten; und haben unsere Prediger nichts ungewisses oder zweifelhaftiges gelehret: sondern wir und unsere Lehrer und Prediger haben um GOttes Ehre und unserer Seelen Seligkeit willen den Grund dieser Lehre wohl betrachtet; haben gegeneinander gehalten die Zeit der Christlichen Kirche, welche Lehre zu jeder Zeit in der Christlichen Kirchen bey den Verständigen gehalten worden; haben der alten Kirchen und Lehrer, so noch reinere Lehre gehabt denn der Pabst, Zeugnisse fleißig erforschet, daß wir keine neue, oder ungegründete Lehre unvorsichtiglich annähmen.

64. Denn auf diese Weise erhält GOtt der HErr allezeit die Wahrheit in seiner Kirchen, nicht bey dem frechen und ungelehrten Haufen, welcher der Propheten und Aposteln Schrift nicht achtet und nicht lieset, sondern bleibt bey der Gewohnheit, und schreyet: man solle um Friedens willen jederzeit Gewohnheit halten, sie seye recht oder nicht: auch nicht bey Fürwitzigen und Hoffärtigen, die unrechte Lehre aus Fürwitz, oder um Ruhms willen, oder den Gewaltigen zu Gefallen erdichten; sondern bey denen erhält GOtt seine Wahrheit, welche der heiligen Propheten und Aposteln Schrift gerne hören, lesen und lernen, die Wahrheit lieb haben, bewährte und gegründete Zeugnisse der alten Christlichen Kirchen suchen und erforschen, und GOttes Wort und Willen über menschliche Satzungen halten; und solche verständige, Christliche, gottesfürchtige Menschen sind durch GOttes Gnade etliche in Landen zu finden, deren etliche unsere Lehre öffentlich bekennen, daß sie recht, und die göttliche Lehre sey. Etliche aber dürfen aus Furcht ihr Gemüth und Meynung nicht eröffnen, welche doch von Herzen seufzen und begehren, daß eine recht Christliche Reformation der Kirchen möchte vorgenommen werden.

65. Derhalben, wie unsere Meynung und Rath auch ist, daß frevelen und fürwitzigen Leuten nicht soll gestattet werden, rechte Christliche Lehre zu verändern, wie die Wiedertäufer gethan haben: Also ist auch wiederum das unsere Meynung, daß, wo man Lehre und Gottesdienst siehet, welche öffentlich wider GOttes Wort und Gebot sind, so soll man GOtt und nicht den Menschen gehorsam seyn, und solche falsche und verführische Lehre und Gottesdienst abthun, und rechte göttliche Lehre und Dienst pflanzen, und nicht auf menschliche Erkenntniß, als Concilia oder Reformationes, warten, und sonderlich soll man auf solcher Leute Erkenntniß Reformation nicht warten, welche der Wahrheit öffentlich feind sind.

66. Und so gleich etwas in so viel streitigen Sachen wäre, das Erkenntniß bedürfte, warum verdammt der Pabst die Unsern, vor aller Welt Erkenntniß? Es ist aber öffentlich, daß die Päbstlichen viel ehrlicher, frommer Leute ermorden, nicht in zweifelhaften Sachen, sondern im Bekenntniß öffentlicher Wahrheit; in solche unrechte Verfolgung kann noch soll niemand willigen.

67. Saul trachtet aus unbilligem Haß und Zorn David nach Leib und Leben; wiewol aber Jonathan den Vater lieb hatte, und wohl wußte, daß er schuldig war den König zu ehren und ihm gehorsam zu seyn, jedoch half er, noch stärkete des Vaters Tyranney nicht, und hielte sich gegen dem unschuldigen David recht und freundlich; viel aber der andern zu Hof, wiewol sie wußten, daß dem armen David Gewalt und Unrecht geschahe, doch wollten sie den König nicht erzürnen, und hetzten ihn an, und halfen ihm

ihm zu der Verfolgung, daß sie einen gnädigen Herrn behielten.

68. Wie viel sind wol gelehrte und heilige Priester an vielen Orten getödtet, allein darum, daß sie den Irrthum von Anruffung der todten Heiligen gestraft haben? welches doch etlichen Richtern und Assessoren, da solche fromme Leut verurtheilt worden, selbst nicht gefallen; wie sie uns dasselbige hernach bekannt haben.

69. Dieweil dann das gewiß wahr ist, daß ein jeglicher Mensch sein eigen Gewissen lehren und unterweisen soll, daß er dasjenige, so er für recht hält, oder auch daran er noch zweifelt, ob es recht sey oder nicht, nicht solle verdammen oder verfolgen, oder andern dasselbige zu verfolgen helfen: solle uns niemand verdenken, daß wir diese Lehre nicht haben wollen helfen verdammen oder verfolgen, die wir für die rechte göttliche Lehre halten; welche Verfolgung erstlich etliche tolle und rasende Mönche und stolze hoffärtige Bischöffe erreget haben, nachdem sie gesehen, daß diese Lehre ihnen an ihrem überflüßigen Pracht etwas abbricht, sondern haben gedacht, daß uns, wie Jonathas auch gethan, eigenen und gebühren wollte, unschuldige, gottesfürchtige und gelehrte Leute, welche für uns und die ganze Christenheit fleißig bitten, Christlichen Kirchen mit Pflanzung reiner göttlicher Lehr sehr nütz waren, in unsern Schutz und Schirm zu nehmen, sonderlich dieweil wir nach langwieriger und fleißiger Betrachtung und Erwegung ihre Lehre für recht und göttlich hielten.

70. Dann nachdem wir gesehen, daß die Bischöffe nun lange Zeit her nicht ernstlich dazu gethan, damit man rechter ordentlicher und Christlicher Weise von den streitigen Artikeln Christlicher Religion hätte mögen handeln, sondern daß sie allein aus Frevel und Muthwillen, unverhörter Sache, alle der Unsern Lehre verdammten, und aufs hefftigste verfolgten, und mit aller Macht ihre Abgötterey zu bestätigen und zu erhalten gedachten, hat uns nicht wollen gebühren, daß wir uns fremder Sünde theilhaftig machten, und rechte Lehre wider unser eigen Gewissen verfolgen sollten.

71. Derhalben nachdem wir zuvor lange Zeit mit vielen gelehrten und gottesfürchtigen Leuten von dieser der Unsern Lehre Rath und Unterrede gehalten, und die Sache bey uns auch, mit vielen andern Leuten, aufs fleißigste bewogen, haben wir diese Lehr zu GOttes Ehre und unserer Seelen Seligkeit willen angenommen und bekannt, dabey wir denn auch ferner und stark mit göttlicher Hülfe zu bleiben bedacht sind. Und dasselbige aus dieser großwichtigen Ursach, daß wir befinden, daß diese Lehre gewißlich die einige, wahrhaftige, ewige Lehre des Evangelii ist, die GOtt in der Propheten und Aposteln Schriften seiner Kirchen befohlen hat, und die in denen Symbolis, Apostolico, Nicæno und Athanasii, kurz gefasset ist, und gewisse Zeugnisse hat von den fürnehmsten gottesfürchtigen Scribenten, so bald nach der Aposteln Zeit, am reinsten geschrieben haben, welches die Gelehrten und Verständigen bey dem Gegentheil selbst bey sich erkennen, und so sie GOtt mehr liebten, denn eigene Ehre und Wohllust, würden sie solches auch bey den grossen Herrn bekennen.

72. Wir glauben ganz vestiglich, daß Menschen aus eigenem natürlichen Verstand keine Lehre von GOttes Wesen und Willen selbst erdichten sollen, daß sie auch keine Lehre annehmen sollen, denn welche GOtt selbst seiner Kirche gegeben hat, dadurch er sich dem menschlichen Geschlecht mit gewissen Gezeugnissen geoffenbaret hat, und scheuen herzlich vor der grossen Kühnheit aller gottlosen Menschen, die Abgötterey und falsche Lehre zu jeder Zeit erdichtet haben. Sondern alle Menschen sind schuldig bey Vermeidung der ewigen Strafe, über der einigen Lehre, welche uns GOtt selbst gegeben hat, zu halten. Derohalben haben wir auch keine neue Lehre in unsern Kirchen halten wollen, sondern bekennen allein die unverfälschte, alte, wahrhaftige und einige Lehre der Christlichen Catholischen Kirchen.

73. Auf daß aber jedermann wisse, was solches für eine Lehre sey, so ist sie öffentlich vorhanden in dem Bekenntniß, so wir im Reichstag zu Augspurg Käyserlicher Majestät und dem ganzen Reich überantwortet, in welcher Confeßion die Summa unserer Lehre kürzlich begriffen

griffen. Welche auch ohne allen Zweifel übereinstimmt mit den alten Symbolis Apostolorum, Concilii Nicæni und Athanasii, und aller andern reinen Scribenten Meynung, welche in der Christlichen Kirchen bald nach der Aposteln Zeit ist gewesen. Es gehe uns auch darüber wie es wolle, so danken wir dem ewigen GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi für diß helle Licht des Evangelii Christi, welches uns weiset und lehret, wie wir GOtt recht erkennen und anruffen sollen, und beständigen Trost den Gewissen gibt, und uns lehret, wie wir leben sollen, welches alle Menschen auf Erden für die höchste Güter und größten Schatz halten sollen.

74. Denn obgleich die Epicurei unser spotten, das achten wir nicht, sondern wir wissen, daß das menschliche Geschlecht darzu geschaffen, daß es GOtt seinen Schöpffer in diesem Leben lerne erkennen, ihm dienen, und von ihm zeugen soll, und nach diesem Leben ewige Freud und Seligkeit bey GOtt haben. Daß auch der Mensch in diesem Leben, in so viel grossen und mannigfaltigen Gefährlichkeiten, keine beständigere Zuflucht und Hülfe bey GOtt dem HErrn, denn die Anruffung GOttes, haben kann, wie geschrieben stehet: *Der Name des HErrn ist eine starke Bevestigung, der Gerechte fleucht dahin und wird beschirmet.* Derhalben auch ein Mensch nichts höhers wünschen und begehren soll, denn daß er GOtt, seinen HErrn, recht erkenne.

75. Wiewol wir nun auch wissen, daß wir Menschen sind, und daß Menschen mancherley begegnen mag, und sonderlich folgen der Wahrheit in diesem Leben grosse und schreckliche Verfolgungen: so wissen wir doch darbey, daß man von wegen leiblicher Gefährlichkeit die Wahrheit nicht verlassen soll, auch obgleich etliche leiden, so läßt doch GOtt die Wahrheit nicht ganz und gar unterdrucken. Dazu hoffen wir, daß dieses unser Almosen GOtt um des HErrn Christi willen gefällig sey, daß wir gottesfürchtige und unschuldige Priester nicht, wie etliche andere, ermordet haben, sondern sie geschützt. Denn also stehet geschrieben: *Wohl dem, der sich des Elenden annimmt, den wird der HErr erretten zur bösen Zeit.*

76. Wir sind auch nicht sogar unverständige Leute, daß uns das grosse und erschreckliche Geschrey, von der ordentlichen Kirchengewalt, ganz nicht sollte bewegen; dieweil zu dieser Zeit so viel Schreyens, daß ohne Erkenntniß und Bewilligung der ordentlichen Gewalt in der Lehre und Religion keine Veränderung sollte vorgenommen werden, denn dadurch gute alte Ordnung in der Kirchen zerrüttet, und das Exempel an ihm selbst auch bös und gefährlich. Solche Rede, dieweil sie es hart treiben und sehr schmücken können, erregen sie viele Leut wider uns, und bewegen auch uns nicht ein wenig. Den wir auch selbst wohl wissen, wie viel daran gelegen, daß gute Ordnung und Regiment erhalten werden, und thut auch wehe, daß solches soll zerrüttet werden.

77. Wie sollen wir ihm aber thun? Da stehen uns vor Augen so viel gestrenge und ernstliche Gebote und Dräuungen GOttes. GOttes Sohn spricht selber, daß die Gotteslästerung, welche wider den *Heiligen Geist* geschieht, weder in diesem noch in jenem Leben werde vergeben. Durch die ernstliche gestrenge Gebote GOttes werden die Leute, welche GOttes Wort gehöret, und auch recht erwegen und verstehen, bewegt, daß sie die Gotteslästerung müssen fliehen, und sich nicht wider erkannte Wahrheit, welche ihnen GOtt durch sein Wort eröffnet, setzen und dieselbige verfolgen sollen. Was sollten wir denn in vielen Artikeln thun, welche so öffentlich sind, daß alle vernünftige Leute bekennen müssen, daß sie falsch und unrecht sind? Als da ist der Artikel vom Jahrmarkt des Ablasses, vom Verbot der Priesterehe, vom öffentlichen Mißbrauch des Abendmahls des HErrn; aus welchen die ungelehrten Pfaffen und Mönche nichts anders, denn eine lautere Krämerey, ihres Bauchs und Genieß halben, gemacht, so sie doch selbst nicht wissen, was sie thun und was das Werk an ihm selbst ist, wenn sie Meß halten.

78. Sollten wir uns denn wider den Heiligen Geist setzen, welcher solche öffentliche Irrthümer und Abgötterey in der heiligen Schrift öffent-

öffentlich strafet? Sollten wir, wie des Gegentheils Scribenten und Heuchler thun, sagen, und zu einer Beschirmung und Entschuldigung solcher erschrecklichen Gotteslästerung fürwenden, dieweil mehr Böses aus dem Schismate und Zertrennung der Religion, denn aus solchen Irrthümern erfolge, so seye es besser, daß man darzu stillschweige, denn Zertrennung mache? Da behüte uns GOtt für; sondern das will GOtt ernstlich von allen Menschen haben, daß sie ehe alle Bischöffe, Könige und Herren erzürnen, ja ehe Leib und Leben verlassen sollen, ehe sie sich einigerley Gotteslästerung wider den Heiligen Geist theilhaftig machen sollten.

79. GOtt der HErr hat selbst gewisse Ziel und Maaß dem menschlichen Geschlecht gesetzt, wie ferne sie der Obrigkeit gehorsam seyn sollen; und hat Anzeigung gethan, welche Gebrechen und Mängel zu dulden und welche nicht zu leiden. Denn GOtt hat oftmals seine Kirche ohne und wider den Befehl der ordentlichen Obrigkeit versammlet, und sie von ihren Irrthum und Gebrechen gereiniget.

80. Jeremias, Amos und die andern Propheten, sonderten sich öffentlich ab von den Hohenpriestern und Königen und dem grösten Theil der Priester und des Volks. Also hat auch hernachmals Zacharias, Johannes der Täufer, Christus und die Apostel gethan: sind nicht denen gehorsam gewesen, bey welchen das ordentliche Regiment stunde. Dieselbigen, wenn sie zu derselben Zeit weltweise Leute, wie des Gegentheils Scribenten seyn wollen, was sie thun sollten gefraget haben, würden sie ihnen (wie Plato schreibet,) ohne Zweifel gerathen haben: wie das billig wäre, daß man denen Eltern, so nun des Alters halben kindisch worden, ihre Gebrechen zu gut halte: also soll man auch mit der Obrigkeit, wenn sie irret, Geduld tragen, und im Regiment und Vaterland keine Zerrüttung anrichten. Denn wo Zertrennung der Regiment und Aufruhr sey, da sey all Unglück und Herzeleid.

81. Diß, wiewol es in seiner Zeit recht und weislich geredt wird, jedoch soll dieser Rath in der Christlichen Kirchen zu Bestätigung Abgötterey und Gotteslästerung keine Statt haben.

82. Die heiligen Apostel hatten gesehen, daß JEsus Christus wiederum von den Todten auferstanden war, und hatten den Befehl empfangen, daß sie das Evangelium predigen sollten. Nun sahen sie wohl, daß das schöne und wohlgeordnete Regiment des Jüdischen Volks zerfallen würde, so sie mit ihrer Predigt fortfahren sollten. Dagegen aber, so sie ordentlicher Gewalt, die die Auferstehung Christi verleugnet, gefolgt hätten, so hätten sie sich der greulichen Gotteslästerung theilhaftig gemacht, hätten GOtt verachtet und geschändet, sich selbst und unzählige Leute in ewige Verdammniß geführet. Wie nun die Apostel das Evangelium haben müssen predigen, obwol schon die Obrigkeit dawider ware: also auch sind alle Menschen auf Erden, welche ihre Lehre gehöret, und gesehen, daß sie mit grossen Mirakeln und Wunderzeichen bestätigt worden, dieselbe anzunehmen schuldig gewesen; wiewol allenthalben in der Welt die grossen Potentaten sich wider solche Lehre setzten, und sie verfolgten.

83. Also sind alle Menschen zu jeder Zeit schuldig, dem Evangelio gehorsam zu seyn. Die aber, welche das Evangelium gehöret, und daraus GOttes Willen erkennet, und wollen doch nicht demselbigen gehorchen, sondern helfen dasselbe mit öffentlicher Gewalt oder heimlichen Tücken und Practiken verfolgen; wie jetzt viele sind, welche zu Verhinderung göttlicher Wahrheit die öffentlichen Irrthümer schmücken und vertheidigen; dieselben mögen wol den ernsten Spruch Christi betrachten: **Es soll ihnen weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden**; und sollen nicht gedenken, daß die Auslegung der göttlichen Schrift, welche von GOttes Ehre und der Leute Seligkeit handelt, ein Spiel sey, welche ein jeder nach seinem Gefallen und Muthwillen, oder nach seiner Gelegenheit möge deuten, lenken und auslegen, wie dieses die Academici für einen grossen Ruhm geachtet, von allen Dingen pro et contra zu disputiren. Das haben wir anfänglich erzehlen wollen, auf daß wir vor allen Menschen auf Erden, so nach uns kommen werden, öffentlich anzeigten, was uns für Ursach, diese Lehre, welche in unsern Landen und Kir-

Kirchen geprediget wird, anzunehmen und durch GOttes Gnade dabey zu bleiben beweget hat. Denn daß wir uns von der andern des Gegentheils Lehre absondern, das geschiehet nicht aus Vorwitz, noch aus Irrthum, oder einigem Genieß oder Nutzens halben; sondern uns zwinget und dringet das ernstliche Gebot dazu, daß wir GOtt und der Wahrheit Zeugniß geben müssen.

84. Darum bekennen wir öffentlich vor jedermann, daß diß die rechte wahrhaftige Lehre von GOtt sey, welche GOtt der HErr durch der Propheten und Apostel Schriften der Welt gegeben hat, und daß sein geliebter Sohn, unser Heiland Christus JEsus, Richter aller Menschen seyn wird, und wird denen, welche dem Evangelio gehorsam seyn, ewige Seligkeit geben; die andern aber, so das Evangelium verachten oder verfolgen, wird er in das höllische Feuer verdammen. Wir bekennen auch, daß alle Menschen auf Erden, und auch ein jeglicher für sich selbst schuldig sey, diese Lehre, welche GOtt durch die Propheten, Christum und die Apostel der Welt gegeben, anzunehmen, sie helfen zu pflanzen, auszubreiten und zu vertheidigen; wie denn geschrieben stehet: *Wer nicht mit mir sammlet, der zerstreuet.*

85. Wir bekennen und glauben auch, daß GOtt der HErr diese Kirchen, in welchen solch sein Wort rein unverfälscht geprediget wird, wiederum lieb habe, ihr Gebet erhöre, denselbigen ewige Seligkeit geben werde, und werde diese Lehre nicht ganz vertilgen lassen. Wir bekennen und glauben auch, daß dieser Verstand der heiligen Propheten und Apostel Schrift, wie sie in unsern Kirchen verstanden und ausgelegt werden, der rechte reine Verstand und beständige Auslegung der göttlichen Schrift sey; wie denn solches auch die Symbola und der reinen alten Lehrer Schrift bezeugen.

86. Denn es bleibt gleichwol zu allen Zeiten der rechte Verstand von GOttes Lehre und Willen in der Christlichen Kirchen, wiewol eine Zeit klärer und heller, denn zur andern: obschon die ordentliche Gewalt ganz gottlos ist, und greuliche Irrthümer vertheidiget; wie bey Zacharia, Simeone, Maria, Elisabeth, der rechte Verstand der heil. Schrift und das rechte Erkenntniß GOttes blieben ist, wiewol zu derselbigen Zeit die Hohenpriester, Annas, Caiphas und die Schriftgelehrten, gottlose Leute waren.

87. Denn die Verheissungen und Zusagungen GOttes des HErrn, daß die Wahrheit bey der Christlichen Kirchen stets und ewig bleiben soll, sind nicht an die gebunden, welche die obersten Häupter und Regenten in der Kirchen seyn wollen, welche die heil. Schrift selbst nicht lesen noch gelernet, auch nicht Lust noch Liebe darzu haben, ja diejenigen, nachdem sie ihre Gewalt und Obrigkeit von göttlicher Schrift haben wollen, fahren sie darnach zu, erdichten und erdenken darnach neue Gesetz und Lehre, welche zu Bestätigung Gewalts und Prachts dienstlich, und doch wider die H. göttliche Schrift sind; erdenken auch darneben mancherley Griffe und Auslegung, durch welche sie die heilige Schrift zu ihrem Vortheil und ihrer Meynung dehnen.

88. Die Wahrheit aber und rechte Verstand der göttlichen Schrift bleibt bey denen, welche sie fleißig und herzlich gerne lernen und studieren, und sich mit gottesfürchtigem und demüthigem Herzen GOtt ergeben, welche ihre Sünde erkennen, und vor dem Zorn GOttes, der die Sünde strafet, sich entsetzen und erschrecken; und doch wiederum durch den Glauben und die Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes, welche er um seines Sohnes, unsers Mittlers willen, uns hat verheissen, sich wiederum trösten und erhalten, und GOtt von Herzen bitten und anruffen, daß er sie wolle durch seinen Geist führen und regieren, und folgen nicht menschlicher Vernunft und Weisheit, sondern GOttes Wort hören, was das ihnen sage und gebiete.

89. Derhalben auch Esaias der Prophet, als er sahe, was vor Finsterniß der Lehre in seinem Volk hernach folgen würde, ernstlich zu GOtt ruffet und bittet, daß GOTT der HErr das Licht der Lehre nicht ganz wollte verlöschen lassen, da er also spricht: *Versiegelt das Gesetz in meinen Jüngern.* Dadurch er angezeigt, daß die Lehre werde durch den Heiligen Geist in et-

etlicher, jedoch nicht aller, sondern allein der Jünger Herz versiegelt bleiben, das ist, in deren Herz, welche der Propheten Lehre gerne lernen, sie lieb und werth halten, und sie nicht, wie jetzt zu unsern Zeiten die Jüden, und zu jener Zeit die Pharisäer, durch falsche Auslegung verfälschen; welche Exempel des Gegentheils Schreiber und Lehrer in vielen grossen und wichtigen Sachen jetzt auch folgen, und gleicher Weise die Schrift verfälschen.

90. St. Paulus schreibet an vielen Orten, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und daß unmöglich sey, durchs Gesetz gerecht zu werden. Darwider setzen sie diese Lehren, welche ganz wider Paulum sind; sprechen, daß der Mensch das Gesetz könne erfüllen, und durch die Werke des Gesetzes Vergebung der Sünden verdienen, dieweil wir aber nicht wissen können, wenn wir das Gesetz erfüllet und gnugsam gehalten haben, so sollen wir allezeit in Zweifel stehen, ob wir GOtt gefallen oder nicht.

91. Dieweil sie denn also lehren, zeigen sie damit an, daß sie nicht St. Pauli Schüler und Jünger seyen, sondern ihre alte geschöpfte Wahn und Mönchenträume vertheidigen wollen, und halten also mehr von Menschen, denn von St. Pauli Lehre, welcher stracks dawider lehret. Nachdem sie aber St. Paulum nicht mit Namen verdammen noch verwerfen können, fahren sie zu und erdichten falsche Glossen und Auslegung, damit sie ihre Irrthümer bestätigen, und der rechten göttlichen Lehre, durch welche sie überzeugt werden, entfliehen und entrinnen mögen, welche GOtt der HErr durch die Propheten, Christum und die Apostel dem menschlichen Geschlecht gegeben, und seinen Willen darinn eröfnet, auf daß wir gewiß wissen, daß wir Vergebung der Sünden und ewiges Leben durch Christum haben sollen.

92. Wir wollen nicht mehr Exempel erzehlen, denn es würde zu lang, so wir alle ihre Irrthümer erzehlen sollten. Sage mir, können das der heiligen Propheten und Apostel Schüler und Jünger seyn, welche gebieten, daß man gottesfürchtige und eheliche Priester der Ehe halben tödten soll? Solche unerhörte Tyranney und Wüterey kommt nicht aus der heiligen Propheten und Aposteln, sondern aus des Tyrannen Phalaridis Schule.

93. Nachdem wir aber nun angezeigt und vermeldet, was unsere Meinung in solchen grossen und nöthigen Sachen sey, bitten wir mit gebührender Ehrerbietung und Freundlichkeit alle Könige, Potentaten, Fürsten und Obrigkeit, auch aller Nationen gottesfürchtige Leute, daß sie, wie alle Menschen auf Erden zu thun schuldig, die rechte Christliche Lehre, die wir bekennen, werth achten wollen, und wollen dieselbige erhalten helfen, GOtt zu Ehren und ihnen und andern zur Seligkeit, und wollen sich nicht der erschrecklichen Sünde theilhaftig machen, welche reine Christliche Lehre durch den Schein eines vermeynten Concilii, oder andere Practiken, verfolgen und unterdrucken wollen.

94. Wir wollten wol gerne und wünschen von Herzen, ja bitten auch GOtt herzlich darum, daß ein frey, Christlich Concilium möchte gehalten werden, in welchem gottesfürchtige und gelehrte Leute frey von den Artikeln Christlicher Religion, welche streitig sind, möchten freundliche und Christliche Disputationen und Unterredungen haben, auf daß die Wahrheit GOttes einträchtiglich in allen Nationen und Völkern möchte ausgebreitet werden, und ein solch frey, Christlich Concilium bitten wir von GOtt täglich von Herzen. Und haben auch um ein solch Concilium bey unserm allergnädigsten Herrn, Carolo, die Chur- und Fürsten und Stände des Reichs oftmals auf etlichen Reichstägen unterthänigst angesuchet; auf welchem Concilio, wie der Psalm spricht, die Könige und Völker von Herzen zusammen kommen, GOtt dem HErrn zu dienen: das ist, in welchem Concilio die rechte Christliche Lehre und Anruffung GOttes wiederum aufgerichtet und der Seligkeit der Seelen gerathen werden möchte; da man nicht Abgötterey und falsche Lehre mit Unterdrückung der Wahrheit durch öffentliche Gewalt, oder Sophisterey und falsche Auslegung der Schrift, zu bestätigen suchet.

95. Wir wollen aber in diß Concilium, so zu dieser Zeit Pabst Paulus, seines Namens der Dritte, gegen Trident ausgeschrieben, in kei-

keinem Wege willigen, noch bewilliget haben. Darum wir hier öffentlich vor jedermann wollen bezeuget haben. Und sind diese nachfolgende beständige Ursachen.

96. Erstlich ist die Person Richter in diesem Concilio, welche uns nicht allein verdächtig, sondern es weiß die ganze Welt auch, und viele der Unsern habens von ihnen und vielen derjenigen, so ihm zugethan sind, mit grossem Schaden, mit Verlust Leibes und Lebens erfahren, daß er und sein Anhang uns und unserer Lehre bitterlich feind ist, dieselbige schon längst und noch jährlich verdammet und alle seine Sinne und Gedanken, samt allen den Seinen, nun von vielen Jahren her dahin gerichtet gewesen und noch sind, wie sich denn solches oft an der That befunden, daß wir und diese Lehre gar unterdruckt, ausgerottet und mit Land und Leuten vertilget würden.

97. Die andere Ursache ist die Forma des Gerichts. Denn da werden mehr ungelehrte und unsere Feinde, denn gelehrte gottesfürchtige Leute Richter seyn und Urtheil fassen und sprechen helfen, und obschon etliche gottesfürchtige Leute darunter seyn möchten, doch werden dieselbigen aus Furcht der Gewalt und Tyranney der andern nicht ihr Herz dürfen eröfnen, und aus Schwachheit und Blödigkeit mit den andern schliessen müssen.

98. Zum letzten ist uns auch der Ort des Concilii, um Gefährlichkeit willen, nicht um ein wenig verdächtig.

99. Erstlich aber, daß wir den Pabst zu Rom in dieser Sache nicht zum Richter leiden können noch wollen, haben wir öffentliche und beständige Ursachen. Denn das bezeuget je das natürliche und beschriebene Recht, daß der nicht zum Richter zu leiden noch zu dulden, welcher beklaget und beschuldiget und des Klägers gröster Feind ist, und sein grimmig Gemüth zuvor mit Rath und That oftmals am Beklagten bewiesen hat.

100. Denn jedermann wissend ist, daß zu dieser Spaltung und Uneinigkeit niemand denn der Pabst samt den Seinen Ursache gegeben hat, daß sie ihre schändliche Irrthümer also halsstarrig haben wollen vertheidigen, dieweil die unverschämten Mönche den Ablaß also im Deutschen und andern Landen umher feil trugen, und um groß Geld verkauften, brachten so viel tausend und unzählige Menschen und Seelen um Geld und Gut, und in ewige Verderbniß. Diese und dergleichen Irrthümer, da sie erstlich von gottesfürchtigen Lehrern, als der Christenheit unleidlich, angefochten und mit guter Lindigkeit anfänglich gestraft wurden: da fuhr Pabst Leo Decimus zu und unterstunde sich halsstarrlich, diesen Irrthum zu vertheidigen, und alle, so dawider, zu verdammen, und wurden also die Päbstlichen Irrthümer von Tag zu Tage grösser, und der Welt, je mehr sie dieselbigen vertheidigten, bekannter und offenbarer, bis endlich diß grosse Feuer daraus worden.

101. Es siehet auch die ganze Welt wohl, welche nicht die Finsterniß lieben, sondern das Licht haben, daß Pabst Leo in seiner Bulla grobe und unverschämte Irrthümer, welche öffentlich heiliger Christlicher Lehre entgegen, zu schützen und zu erhalten sich untersteher; so weiß je das jedermann, daß niemand seinen Feind zum Richter zu leiden schuldig.

102. Er, der Pabst, verdammt uns jährlich öffentlich mit unserer Lehre, und übet greuliche Tyranney wider alle, so unsere Lehre bekennen und annehmen, treibet und reißet ohne Unterlaß Könige, Fürsten und Herrn, allenthalben in der Welt, daß sie zu Verfolgung und Unterdrückung reiner, Christlicher Lehre, gleiche Tyranney gegen unschuldige und heilige Leute üben sollen. Was sollt er denn auf diesem Concilio nun anders schliessen wollen, denn daß seine und der Seinen Tyranney wider uns und unsere Lehre in allen Landen zu üben bestätigt würde? Denn er wohl spüret und siehet, daß er sonst durch andere Wege die öffentliche Abgötterey, darauf seine gröste Macht gegründet ist, nemlich falsche Messen, anders denn durch Gewalt nicht erhalten kann.

103. Wir sehen und verstehen wohl, daß vielen hohen und weisen Leuten sehr wehe thut, daß die Irrthümer an den grossen Herren und Häuptern gestraft werden, und wir selbst auch rühren diese schreckliche Wunden der Kirchen nicht gern an. Aber wie sollen wir ihm thun?

Wir

Wir sehen die Irrthümer und Gebrechen vor Augen, und kann es niemand leugnen. Nun muß je jemand seyn, der sich des armen Lazari annehme, ihm helfe und rathe, der da GOtt und der Wahrheit Zeugniß gebe.

104. Zum andern, wie wird auch der Proceß geordnet, so man von der Lehre richten wird? Den Anfang haben wir zwar gesehen, daß sie etliche Orationes und Reden gehabt, in welchen diese heilige Leute, so jetzt auf dem Concilio zu Trient versammlet, vermelden, daß der Pabst und sein Anhang nie kein Wasser betrübet, noch einen einigen Irrthum in der Lehre haben, und beklagen mit betrübten Herzen, die fromme Heiligen, daß andere Leute Ketzerey und Irrthümer erreget und ausgebreitet; wen sie aber damit meynen, das ist öffentlich.

105. Was sie nun zu beschliessen und zu verurtheilen willens sind, das ist aus diesem wohl zu vernehmen. Zu solchem Concilio werden dergleichen viel mehr Bischöffe kommen, (denn dieselbigen allein sollen voces decisiuas haben, wie sie sagen,) welche ungelehrt, und von göttlicher Lehre eben so viel wissen, als die Esel, auf welchen sie reiten, denn sie heydnische und unchristliche Lehre und Kirchen haben. Und dieweil sie Bauchknechte, und allein Wohllust dieses Lebens suchen, und sehen, daß unsere Lehre ihnen Unruhe macht, sind sie uns bitterlich und spinnenfeind. Neben diesen Epicurischen Bischöffen sind hernach die Mönche, welche zum theil mit falscher Religion und Abgötterey verblendet sind. Die andern aber, ob sie schon die Wahrheit erkannt, jedoch wüten und toben sie, als Werkzeuge des Teufels, wider diese Lehre.

106. Das sind die Richter im Concilio, und mit solchen Leuten ist solch Gericht besetzt und bestellet. Wiewol nun dieser ganze Hauf für sich selbst der Wahrheit des Evangelii feind ist, jedoch wenn sie gleich durch das Licht der hellen und klaren Wahrheit überzeuget und überwunden würden, jedoch dürften sie, wenn sie schon gerne wollten, nicht ein Haar breit von des Pabstes Lehre abweichen und was darinn zu ändern vornehmen: nach diesem müssen sie sich alle richten, und ist nicht zu hoffen, daß er ihm etwas an seiner Gewalt und Hoheit abbrechen lasse.

107. Daran kann ja nun jedermann wohl sehen, daß das kein frey und Christlich Concilium sey, da man nicht frey, freundlich und brüderlich, ohne allen Scheu von dem rechten Verstand der heiligen Schrift möchte reden und handeln, einer den andern hören. Denn obschon etliche Nicodemi da seyn möchten, jedoch werden sie ihre Meynung nicht wohl mit einem Seufzen, will geschweigen mit einer öffentlichen Rede, dürfen anzeigen, und wenn sie auch schon etwas rechtes sagten und vermahneten, so würden sie doch von dem grossen Theil überwunden.

108. Dieweil denn das alles gewiß und öffentlich ist, das niemand verleugnen noch verneinen kann: so thäten wir je unrecht, daß wir der Leute, welche der Wahrheit feind sind, Muthwillen und Freyheit stärken; welches denn geschähe, so wir in das Concilium bewilligten: und haben keinen Zweifel, wir würden eben so billige und wohlgeneigte Richter haben, als Theramenes an Critia und seinen andern Gesellen, und jetzt neulich Diazius an seinem Bruder Alphonso gehabt, welchen er der reinen göttlichen Lehren halben verrätherlich, wie Cain den unschuldigen Abel, ermordet hat. Ein solch Urtheil würden wir von diesem Richter auch erlangen.

109. Weiter, zu diesem Gericht von der Lehre ist zum höchsten vonnöthen, daß man zuvor beständiglich beschlossen habe, ob man aus göttlichen Rechten und den Symbolis und genugsamen Zeugniß der Aposteln, oder aber aus neuer Gewohnheit und neuen Decreten, die nach der Apostel Zeit aus Unverstand oder Erhöhung der Bischöflichen Gewalt, und aus Thomä Theologia und dergleichen, urtheilen wolle?

110. Nun ist jetzund in der dritten Seßion des Concilii zu Trient beschlossen, daß sie nicht von ihren gewöhnlichen Gesetzen und Auslegung weichen wollen. So denn dieses die rechte Schnur seyn soll, darnach man sprechen soll, bedarf man nicht weiter fragen, wie das Urtheil lauten werde.

111. Diesen Artikel: Durch den Glauben wird der Mensch gerecht 2c. werden sie bald verwerfen, denn die gewöhnliche Auslegung ist unserm Artikel zuwider. So doch gewiß ist, daß ihre gewöhnliche Auslegung dem Text, und der ältern Scribenten Lehre zuwider ist. Also werden sie auch kühnlich diesen Artikel verwerfen: Christus hat mit einem Opffer alle, so geheiliget werden, erlöset. Welche Worte lehren, daß allein das Opffer dieser einigen Person Christi ein Opffer für die Sünde ist, dadurch GOttes Zorn versöhnet wird 2c. Und daß hernach das Abendmahl Christi nicht ein Opffer sey, für andere zu appliciren, wie sie davon reden. Dieser Meynung ist ihre gewöhnliche Deutung und Brauch, der viele Jahre gestanden ist, entgegen.

112. So man nun aus solcher Auslegung und Brauch urtheilen will, bedarf man dazu kein Concilium, denn männiglich weiß was sie halten. Und haben die Unsern eben um dieser Ursach willen solche ihre gewöhnliche Auslegung und Bräuche gestraft, dieweil sie der Apostolischen Lehre zuwider sind, welche von GOtt geoffenbaret, als eine einige und unwandelbare Lehre.

113. Dagegen aber sprechen sie: dieweil zu dieser Disputation der Streit oft von ungleicher Auslegung ist, warum soll man billiger unserer Auslegung glauben, denn die gewöhnlich, und nun viel hundert Jahre also gehalten ist?

114. Wiewol aber diese Gegenrede bey vielen einen grossen Schein hat, so können doch gottesfürchtige Leute, die einen ziemlichen Verstand Christlicher Lehre haben, leichtlich darauf antworten.

115. Erstlich ist ja öffentlich, daß nicht alle Rede in göttlicher Schrift und Symbolis dunkel sind; darum ist keine Auslegung anzunehmen, die demselbigen Grund widerwärtig ist, denn GOtt will nicht leiden, daß ohne seine Offenbarung Lehre von ihm erdichtet werde, wie bey denen Heyden geschehen ist. Nun ist öffentlich, daß viel Auslegung, so unser Gegentheil hält, der göttlichen Schrift widerwärtig ist, und ist eine neue Lehre, nicht von GOtt geoffenbaret; wie dieser Artikel heydnisch ist, daß der Priester mit der Messe Vergebung der Sünden andern verdiene, wenn er gleich selbst in Sünden ist. So ist auch öffentlich, daß Thomas und andere seines gleichen selbst von der Auslegung der alten Väter, als Augustini, gewichen sind.

116. Darum muß man sehen, welche Auslegung, die ihre oder die unsere, in göttlicher Schrift und Symbolis gegründet sey, und damit einhellig. Dieses soll die Regel seyn, darnach man sich richten soll. Wir wissen aber wohl, daß etliche Gaukler seyn, die zur Stärkung der Abgötterey und Irrthum Schein vorwenden aus alten Scribenten, und ganze Rede Christi und der Apostel, wider ihren natürlichen Verstand und wider klare Zeugnisse der ersten Kirchen, auf menschliche Irrthümer deuten, und wird jetzund bey den hohen Regenten für eine besondere hohe Weisheit geachtet, wer die Götzen mit schönen Farben ausstreichen und Irrthümer mit einer Höflichkeit schmücken kann.

117. Diese Gaukeley und Deuteley ist ein schädlich Ding in der Kirchen, und sollte nicht zugelassen oder bestätiget werden: denn so solche Deuteley gelten soll, wird der Teufel bald leichtfertige Ingenia finden, GOtt zu lästern, die auch heydnische Religion also gloßiren werden. Solchen Sophisten, die die Wahrheit nicht lieben oder suchen, sondern erdichten allein Schein zu Erhaltung Gewohnheit und Auctorität, sind diese grosse Sachen nicht zu vertrauen, und auf solche frevele Richter nicht zu stellen.

118. Darum bitten wir alle gottesfürchtige Leute, sie wollen solchen Gauklern und Sophisten nicht folgen, welche die rechte Lehre von GOttes Anruffung, die ganz rein seyn und erhalten werden soll, verderben. Wenn das Herz in der Anruffung gedenkt, welchen GOtt es anruffe und ob unser Gebet erhöret werde, so ist nöthig, daß dieser wahrhaftiger GOtt sey ein Schöpffer Himmels und der Erden, und seiner Kirchen: der sich nennet Vater unsers Heilandes JEsu Christi, und will uns gewißlich um seines Sohnes willen erhören, den er zu einem Opffer, Mittler und Fürbitter geordnet hat.

119. So

119. So aber dargegen ein Sophist, wie gemeldet, Georgium, Martem, Junonem und Annam vormahlet, und sagt, man kann es alles gleich deuten; dieses ist ja eine öffentliche Gotteslästerung. Artaxerxes, der König in Persien, dieses Namens der letztere, da seine Tochter, die er zu sich genommen hatte, als seine eheliche Königin, aussätzig ward, thät er ein Gelübd Junoni, er wollte sie allein anbeten, so sie, die Juno, das arme kranke Kind gesund machet, und wollte die Strasse vom Schloß zur Kirchen mit Gold ihr zu Ehren bedecken lassen.

120. Eine solche Unsinnigkeit kann ein Sophist auch gloßiren, und wird sagen: die einige Juno, die einige ewige Natur, die Himmel und Erden geschaffen hat und alles erhält, und in allem menschlichen Geschlecht die Regiment gibt und ändert. Daß auch GOtt wohlgefällig sey, daß seine Ehr mit aller Herrlichkeit ausgebreitet und bekannt werde; und dazu bedarf man Geld, zu Erhaltung der Lehre und Hülfe der Armen.

121. Solche Glossen sind gewesen, und werden allezeit der rechten Gottesdienste, davon das Evangelium sagt, Verfälschung seyn. Darum soll man solchen Glossen und Auslegungen widerstreben.

122. In unsers HErrn Christi Paßion ist diese Sophisterey vorgebildet, da die Knechte unserm Heiland Christo die Augen verblenden, und ihn in das Angesicht schlagen, und seiner darzu bitterlich spotten und sprechen: Er solle weissagen wer ihm den Streich gegeben habe; meynen, er müsse für gut haben und thun als sähe ers nicht. Also die Sophisten verblenden die Wahrheit, und schlagen sie also verblendet, das ist, sie verfälschen sie mancherley und lachen dazu, und rühmen, GOtt achte und sehe diese Lästerung nicht; und dieweil die grossen Herren auf ihrer Seite stehen, fragen sie nicht darnach, daß andere Leute solche böse Tüke merken.

123. Wider solche Sophisten, bedarf es in dieser letzten Zeit der Welt ein groß Aufsehen, daß man frechen Ingeniis den Zaum nicht lasse, daß sie mit solchen Glossen die Artikel des Glaubens zerreissen lernen. Unter allen Tugenden ist die höchste und allernöthigste, rechte GOttes Anruffung, die ein Licht und Trost ist in aller Gefährlichkeit unsers Lebens, und ist die Wurzel aller Tugenden.

124. Dieser hohen Tugend Lehre muß allen Menschen bekannt seyn, und ganz rein erhalten werden. Dieses ist gewißlich GOttes Will: es werden aber menschliche Herzen leichtlich vom rechten Wege abgeführet, und fallen in grausame Abgötterey, wie zu allen Zeiten, bald nach Cain geschehen. Darum ist nicht zuzugeben, daß öffentliche GOttes Verächter und Epicurer, oder die die Christliche Lehre nicht verstehen, die Wahrheit nicht lieben, und halten Sophisterey für Klugheit, von solchen zwiespaltigen Sachen richten sollten.

125. Dagegen aber möchte einer sagen: Wollt ihr denn keine Richter und keine Erkenntniß leiden? Diesen ist leichtlich zu antworten. Wir zweifeln nicht, es haben bereits vor langer Zeit viele tausend gottesfürchtige Christen in allen Landen, da diese Lehre hinkommen ist, ihr Urtheil gesprochen, deren viel auch um der Erkenntniß willen getödet sind. Daran ist zu sehen, daß unsere Lehre viel, auch wahrhaftige Zeugen und Richter hat, die sie annehmen und für recht erkennen. Und wünschen wir zum höchsten, daß wir von so vielen großwichtigen Artikeln, die allen Christen bekannt seyn sollen, in einem rechten Kirchengericht mit Gelehrten und Gottesfürchtigen und der Wahrheit Liebhabern uns freundlich und nach Nothdurft unterreden könnten.

126. Daß wir aber in dieses Concilium zu Trient nicht willigen, da nicht allein wir nicht gehöret werden, sondern auch andern Gelehrten und Gottesfürchtigen Freyheit genommen ist, die Wahrheit zu erkennen, sind wir gnugsam, wie gesagt ist, entschuldiget.

127. Endlich haben wir auch billig der Stelle halben einen Scheu; denn so bald einer ihre Proceß, Handlungen oder Lehre öffentlich strafen würde, wären die Unsern da nicht sicher. Es sind auch viel löbliche Exempel der alten rechten Bischöffe, die nicht in die Concilia haben ziehen wollen, oder sind bald von Anfang weg-

gezo-

gezogen, wenn sie gemerkt, daß man die Wahrheit nicht suchte, sondern zu unterdrücken vorhatte.

128. Der Käyser Constantinus hatte ein ernstlich Gebot lassen ausgehen an die Bischöffe, daß sie zu Tyro sollten zusammenkommen. Wiewol nun dahin etliche gottesfürchtige, rechtgläubige Bischöffe kamen, als der Martyr Potamon: so war doch der allergröste Hause dem Ario geneigter. Dieweil denn Athanasius sahe, daß er nicht gleiche Richter haben würde, machte er sich in der Nacht davon und zog zum Käyser, der nicht ferne war, sich zu entschuldigen; wie er auch thät, wiewol der Käyser hart wider ihn beweget war.

129. Hernach hat Constantius ein groß Concilium zu Antiochia halten lassen, dahin hat Maximus, der Bischof von Jerusalem, nicht ziehen wollen, so es doch in der Nähe war. Aber er wußte, wohin Constantii Gemüth geneigt und was die Leute practicirten, die den Käyser mit Listen von der Wahrheit abhielten.

130. Hernach, da Photinus einen grausamen Lerm anrichtet, und die Lästerung Ebionis wider Christum wiederum erreget, daß Christus allein menschliche Natur habe, hat der Käyser ein groß Concilium gen Sirmio in Hungarn geleget. Dahin hätten billig von wegen dieser grossen Sache viel kommen sollen, besonders die, so in der Nähe gewesen. Nun kamen viel Arianer, darum die Bischöffe in Occident besorgten, die Arianer würden aber etwas schädliches kochen; wie auch geschehen, und sind darum wenig dahin kommen. Es kam aber ein Hispanier, Osius genant, der Bischof von Corduba, den der Käyser insonderheit als einen fürnehmen, gelehrten und sittigen Mann erfordert hat. Und da man in gedachtem Concilio listiglich das Symbolum Nicänum geändert hat, und ein weitläuftiges ungewiß Wort für ein gewisses darein gesetzt, hat Osius in dasselbige ungewisse Wort gewilliget, aus thörichter Hoffnung, daß es zum Frieden dienen sollte. Da aber die Ketzer des Osii Zeugniß angezogen, ward grössere Uneinigkeit und Unfried, denn zuvor. Darum klagt Hilarius hart über Osium, als hab er nicht allein unfürsichtiglich, sondern auch leichtfertiglich gehandelt, darum wäre viel nützlicher gewesen, Osius wäre auch zu Hause geblieben.

131. Cyrillus, der Bischof von Jerusalem, der recht gehalten von Christo, und sich endlich mit Gregorio Nazianzeno verglichen hat, ist etlichemal von den Concilien beruffen und citiret, hat aber nicht erscheinen wollen, und soll der erste seyn, der eine schriftliche Appellation hat ausgehen lassen.

132. Der Käyser Constantius hat auch ein Concilium nach Mäyland ausgeschrieben, daß dahin die Bischöffe aus Orient und Occident kommen sollten. Da aber Paulinus, der Bischof von Trier, und etliche andere merkten, daß der Bischof zu Mäyland, Auxentius, den Arianern geneigt wäre, sind sie bald von Mäyland wiederum heim gezogen. Diesen die andern gefolget; denn sie wollten nicht darzu helfen, daß unter dem Schein und Namen der Concilien die Wahrheit unterdrückt werden sollte.

132. Dieweil wir denn eben dergleichen Ursache haben, darum wir nicht in das Concilium zu Trient willigen, sind wir mit solchen löblichen Exempeln auch billig entschuldiget. Wir bitten aber GOtt, den ewigen Vater unsers Heilandes JEsu Christi, daß, wie er sich aus grosser unermeßlicher Barmherzigkeit dem elenden menschlichen Geschlecht geoffenbaret, also wolle er auch gnädiglich das Licht seines Evangelii erhalten, und wolle es nicht durch menschlichen Fürwitz und Unsinnigkeit austilgen lassen.

133. Weiter bitten wir, daß er durch die Stimme des Evangelii ihme in allen Völkern eine ewige Kirche sammlen wolle, von welcher er recht angeruffen und gepreiset werde, und daß er alle Abgötterey vertilge. Wir bitten auch in Unterthänigkeit, Käyserl. Majestät, unser gnädigster Herr, und alle Könige und Fürsten, wollen nicht unter dem Schein und Namen des Concilii öffentliche Wahrheit verdammen, und Abgötterey und unrechte Grausamkeit bestätigen lassen, dazu sie ihnen selbst göttliche Bedräuung wollen vorhalten, welche spricht: Lästerung des Geistes wird dem Men-

Menschen nicht vergeben. Item: Ueber euch wird kommen der Gerechten Blut, das von Abel an vergossen ist. Darum wollen sie nicht den Heuchlern glauben und anhangen, die die erkannte Wahrheit unterdrücken wollen, wollen sich auch nicht zu Knechten machen lassen derselbigen Heuchler Grausamkeit; sondern wollen heilsame Wege vornehmen, die Kirchen GOttes, die in diesem Alter der Welt für und für kleiner und elender wird, gelind und gütiglich zu erhalten.

135. Dieses bitten wir in aller Demuth, und ohne alle unordentliche Begierden oder Gesuch, wie wir in der Kirche GOttes bitten sollen. Denn wir haben nicht Freude an Uneinigkeit; so wissen wir wohl, welche Gefährlichkeit und andere Last wir tragen. Gleichwol können wir nicht willigen, daß göttliche Lehre, der Kirchen nöthig, sollte vertilget werden; auch wollen wir an Unschuldigen uns und unsere Nachkommen nicht schuldig machen.

136. Dieses sind öffentliche und klare Ursachen unsers Nichtwilligens, welche, dieweil sie ohne allen Zweifel recht sind, ist davon nicht abzuweichen. Die Gefährlichkeit aber und das Ende ist GOtt zu befehlen, wie GOtt oft geboten hat, Ps. 36: Sey GOtt unterthan und ruf ihn an. Item: Harre auf GOtt und halte seine Lehre. Und bitten endlich diesen allmächtigen GOtt, Vatern unsers Heilandes JEsu Christi, der Himmel und Erden und seine Kirche geschaffen hat, er wolle uns gnädiglich regieren und bewahren. Amen.

Psalm 89.

Wohl dem Volk, das jauchzen kann.

1413.

Recusations Schrift, in welcher alle protestirende Religions- und Einungsverwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursache anzeigen, warum ihre Chur- und Fürstl. Gnaden und sie das vermeynte vom Pabst Paulo dem Dritten zu Trident angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst deß Orts, über die aufgerichtete Reichsabschiede und beschehene Vertröstungen, anzustellen gebühret habe

Nürnberg Anno 1546.

Lutheri Schriften 17. Theil.

Ehrwürdigste, Ehrwürdige, Edle, Hochgelehrte etc. Hrn. Pauli des Dritten und jetzigen Röm. Bischofs verordnete Commissarien und Legaten; auch andere Cardinäle, Bischöffe, Prälaten, und der Abwesenden Gesandten, Botschaften und Befehlhaber, dieser Zeit zu Trident versammlet. Gnädige und günstige Herren etc.

1.

Nachdem verschienenen Jahrs gedachter Paulus, Bischof zu Rom, abermals ein Concilium alhier in die Stadt Trident zu ernennen und auszuschreiben sich angemaßt, vornehmlich des Vorhabens, auf demselbigen mit und neben E. Ehrwürden und Würden, auch andern ihme anhängigen Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, in den streitigen Artikeln unsers heiligen Christlichen Glaubens und Religion Erörterung und Decision vorzunehmen; wie das die vermeynte Bulla Indictionis ferner mit sich bringet und ausweiset (darauf gezogen). Und aber diese hochwichtige Religion- und Glaubenssache nicht ein geringes, noch allein ermeldtem Röm. Bischof und desselbigen Anhang; sondern zuförderst die Ehre GOttes des Allmächtigen, und denn der ganzen allgemeinen Christenheit, vornehmlich aber der Churf., Fürsten und Stände, der Christlichen Augspurgischen Confeßion verwandt, als hierinn einer Partey, zeitliche und ewige Wohlfahrt oder Verderben belangen thut: So erscheinen der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebornen, auch Ehrwürdigen, Edlen, Gestrengen, Vesten, Fürsichtigen und Weisen, Erzbischof, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Städt und Stände der Christlichen Augspurgischen Confeßion Verwandten, vor E. Ehrwürden und Würden Wir N. und N. als ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Gunsten hiezu sonderliche constituirte Anwälde und Befehlhaber, in kraft der Gewälte, so wir E. Ehrwürden und Würden hiermit übergeben; und bezeugen uns anfänglich, daß wir durch diß unser Erscheinen von wegen Hoch- und Wohlgedachter, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, weder viel-

gemeldtes Römischen Bischofs angemaßter Superiorität, Autorität und Jurisdiction, noch diesem vermeynten Concilio und desselben Erkenntniß, so das wider die Wahrheit göttlicher und Evangelischer Schrift ergehen sollte, irgend etwas eingeräumt, noch darinnen ausdrücklich, oder stillschweigend geholen haben wollen.

2. Zum andern, bezeugen wir uns, im Namen, wie vorgemeldt, gleicher Gestalt, daß wir folgende Handlung niemand, weß Stands oder Wesens der seyn möchte, zu Schmach oder Verkleinerung vorbringen; sondern zu solchem aus hoher und unvermeidlicher Nothdurft gemeiner Christenheit, auch hoch- und wohlgemeldter unsrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen allein zu Rettung der Wahrheit und des göttlichen Worts, auch zu Erlangung Christlicher rechtschaffener Reformation der Kirchen, genothdränget werden.

3. Ferner und zum dritten, protestiren wir uns dessen auch hiemit öffentlich, vor GOtt und der Welt, daß hoch- und wohlgedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen Gemüth und Meynung mit nichten sey, ihrer Lehr und Confeßion halben gebührliche und Christliche Verhör und Erkenntniß zu weigern, oder zu fliehen; sondern daß sie auf einem gemeinen, freyen, Christlichen und unparteyischen Concilio vorzukommen, und die Sache der streitigen Religion nach dem göttlichen Wort und der heiligen Schrift erörtern zu lassen, ihres Theils nicht allein allweg erbietig; sondern auch zum höchsten begierig gewesen, und auf den heutigen Tag noch seynd, darzu sie sich dann abermals erboten haben. Daß sie aber derohalben von E. Ehrwürden und Würden vorzukommen und diese hochwichtige GOttes und Glaubens Sachen an diß vermeynte Tridentinische Concilium zu stellen, sich beschweren: solches haben sie gleichermassen, ihrer und gemeiner Christenheit höchster und unvermeidlicher Nothdurft nach, darzu aus Christlichen auch rechtmäßigen und genugsamen Ursachen, hernach zu vernehmen, nicht umgehen mögen, noch sollen: dessen allen und jeden wir uns im Namen und von wegen, als obgemeldt, hiemit öffentlich und zierlich, in der allerbesten Form, so das von Rechts und Gewohnheit wegen am beständigsten beschehen soll, kann und mag, protestiren, bedingen und bezeugen.

4. Und vorbehältlich solcher Protestation, (die wir dann zu allen und jeden folgenden Handlungen und Puncten für repetirt und erwiedert haben, gehalten werden wollen,) sagen wir in Anwalds Namen, und aus sonderm hoch- und wohlermeldter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen Befehl, daß ihre Chur- und Fürstliche Gnaden, Gnaden und Gunsten, diß vermeynte Concilium zu besuchen, oder darauf ihrer Christlichen Lehre und Confeßion halben vorzukommen, in Recht nicht schuldig; sondern daß diß vermeynte Concilium auch E. Ehrwürden und Würden berührter Sachen ganz unbequem, darzu hoch- und wohlgedachten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren und Principalen zum höchsten verdächtige, sorgliche, gefährliche und meidliche Richter seynd, und solches aus nachfolgenden Christlichen, rechtmäßigen und gegründeten Ursachen.

5. Dann anfangs, so hat der Römische Bischof, obgemeldt, diß vermeynte Concilium auszuschreiben und zu convociren sich angemaßt, welches doch ihme, vermöge der Rechten, noch des hergebrachten Gebrauchs der ältern und bessern Kirchen; sonderlich aber dieser Zeit, nach Gelegenheit vorstehender Sachen und Obliegen der Christenheit, mit nichten gebühret, noch ziemet. Denn erstlich ist aus der Kirchen und andern glaubwürdigen Historien kund und offenbar, wann je zuzeiten in Religions- und Glaubenssachen dermassen Irrungen und Mißverstand vorgefallen, daß nicht die Bischöffe, oder Päbste; sondern allwege die Römische Käyser und Könige etwan für sich selbst, etwan mit andern Christlichen Potentaten, wie sich das jederzeit nach Gelegenheit der Sache geschicket hat, die Concilia vorgenommen, und die Parteyen, auch Bischöffe und andere, der Gebühr nach darzu beschrieben und erfordert haben.

6. Dann

6. Denn also ist von Constantino das Concilium zu Nicäa, von Theodosio zu Constantinopel und Epheso, von Martiano zu Chalcedon, von Justiniano zu Constantinopel, von Carolo Magno, Ludovico und andern Nachkommen; item, von den Ottonibus und Henricis zu Maynz, Worms, Frankfurt und andern Orten, indicirt und gehalten worden. Wie denn auch das jüngste Concilium, zu Costanz gehalten, durch keinen Pabst, sondern Kayser Sigismund, hochlöblicher Gedächtniß, mit Zuthun und Bewilligung anderer Christlichen Potentaten, Fürsten und Ständen, vorgenommen und in das Werk gerichtet worden ist.

7. Also haben auch im Alten Testament unter dem Volk GOttes, Moses und nicht Aaron, Josua und nicht Eleasar, die Richter und nicht die obersten Priester alle Concilia beruffen, den Priestern und Leviten, wie andern, darzu geboten, die falschen Gottesdienste nach dem Wort und Befehl GOttes abgeschaft und wahre Reformation angestellt.

8. Gleichergestalt ist durch David das grosse Concilium vom ganzen Israel zweymal beruffen worden. Dermassen haben auch Salomon, Assa, Josaphat, Joas, Josia, Zerubabel, Nehemias und andere mehr gethan.

9. Daraus erscheinet, wie es mit Beruffung und Ansetzung der Concilien von Alters her gehalten worden ist, und auch zu diesen Zeiten noch billig gehalten werden soll.

10. Ueber das, so ist versehenes Rechtens, daß niemand keinen zu erfordern, oder zu beruffen, denn über den er eine Jurisdiction und Obrigkeit hat. Ille habet citandi, seu vocandi potestatem, qui citandos, seu vocandos habet suæ iurisdictioni subiectos.

11. Nun sind aber hoch- und wohlermeldte unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales dem Römischen Bischof einiger Superiorität, oder allgemeinen Gerichtszwangs, nicht geständig. Denn so viel das äusserliche und zeitliche belanget, weiß sich der Römische Bischof selbst zu berichten, daß er dieser Stände Oberherr gar nicht, noch dieselbigen seine Unterthanen je gewesen seyn.

12. Daß aber die Römische Bischöffe ihnen den Primat, oder allgemeine Gewalt in geistlichen Sachen über männiglich, hohen und niedern Stands der ganzen Christenheit, nun etliche Jahre her selbst zu vindiciren und zuzueignen unterstanden, das ist von ihnen thätlicher Weise und wider ihre eigene Rechten, anders, denn es bey den Aposteln und heiligen Vätern herkommen und gehalten worden, zu höchstem gemeiner Christenheit Nachtheil und Verderben geschehen.

13. Denn daß ein Bischof der Römischen Kirche ein allgemeiner Bischof, dem alle andere Kirchen befohlen und unterworfen, seyn solle, darwider sind ihre eigene Rechte, welche sagen, wenn der Pabst ein allgemeiner Bischof wäre, daß die andern alle nichts wären. Et propterea: vniuersalem, ne Romanum quidem Pontificem appellandum esse. Nam si Papa esset vniuersalis, alii Episcopi essent pro nihilo. Sic enim S. Gregorius Eulagio Patriarchæ Alexandrino rescripsit: si me vniuersalem Papam Vestra Sanctitas dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur vniuersalem; sed absit hoc. Recedant verba, quæ veritatem instant et charitatem vulnerant. etc.

14. So findet man nirgend, daß der heilige Petrus, wiewol er ein fürnehmer unter den Aposteln gewesen, darum sich dessen überhoben und den andern Aposteln in ihre Administration gegriffen habe. Und so schreibet der heilige Hieronymus, daß alle Bischöffe gleich einer Würden, eines Priesterthums und Nachkommens der Aposteln seyn. Sonderlich aber so bezeuget der heilige Gregorius auch weiter, daß derjenige, so sich einen vniuersalem und allgemeinen Bischof selbst heisse, oder geheissen werde, und also über die andern herrschen wolle, des Antichrists Vorläufer seye.

15. Wiewol nun die Römischen Bischöffe sich dieser Gewalt, auch sonst allerhand Präeminenz und Superiorität vermeyntlich, doch ihren eigenen Rechten, auch der allgemeinen Christlichen Kirchen Freyheit stracks zu entgehen, nun etliche Jahr her mit der That unterzogen: So weiß man doch auch, mit was Falsch, Betrug, Geschwindigkeit, sie solches anfänglich gesucht, folgends mit der Zeit erlanget,

get, und ihnen selbst zu bestätigen unterstanden haben, und weiset solches aus der Synodus Carthaginensis Anno 457. und der Constantinopolitanische, darnach gehalten, darauf der heilige Augustinus gewesen, in welchem der Römische Bischof derselbigen Zeit, mit öffentlicher Verfolgung eines Decrets und Beschluß des Synodi Carthaginensis, die Prouocationes Episcoporum an sich zu ziehen unterstanden.

16. Darum hat den Römischen Bischöffen solch angemaßte allgemeine Gewalt und Superiorität, vermög der heiligen Schrift, aller Recht und Billigkeit, sonderlich aber in Betrachtung der allgemeinen Kirchen Libertät und Freyheit, nicht gebührt; sie können sich auch hierinn des vermeynten und übel hergebrachten Besitz beständiglich gar nicht behelfen; quia non potest, quod ab initio vitiosum est, tractu temporis conualescere.

17. So mag ihnen solches wider die Kirche Christi kein Ius, oder Gerechtigkeit gebären, ob sie es gleich auch also viel tausend Jahr häten hergebracht; Cum contra Christi Ecclesiam eiusque libertatem non habeat locum (vt nec contra verbum Dei,) vlla quantumuis longa præscriptio.

18. Zu dem, daß ihre eigene Canonisten an vielen Orten, sonderlich aber D. Cardin. in c. licet. de elect. solches, und daß sich die Päbste der allgemeinen Gewalt und aller Kirchen Administration unrechtmäßiger Weise und wider das Exempel Petri anmassen, hoch anziehen, klagen und strafen; derhalben sie, die Römische Bischöffe, denn auch bonam fidem hierinn nicht haben, noch anziehen können ꝛc.

19. Aus welchem erscheinet, daß der Römische Bischof sich keiner allgemeinen Gewalt, vermöge der Rechten, anzumassen, noch über hoch- und wohlermeldte unsere G. G. und günstige Herren Principales, die Stände der Christlichen Augspurgischen Confeßion, einige Superiorität, oder Jurisdiction hat: und ob gleich etwan die Römischen Bischöffe sich dieser Gewalt vermessentlich unterzogen, daß doch dasselbige wider Recht und thätlicher Weise beschehen seye, auch der Kirchen Christi und derselben Libertät in keinen Weg präjudiciren, oder nachtheilig seyn möge.

20. Derhalben so wissen unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales dem Römischen Bischof dasjenige, so ihme diesesfalls, vermög göttlicher und menschlicher Rechten, nie gebühret, er auch mit rechtmäßigem Titel nie gehabt, der rechten Kirchen und gemeinen Christenheit zu Nachtheil und Aergerniß, mit guter Conscienz nicht einzuräumen.

21. Aber gesetzt, doch ungestanden, daß auch dem Römischen Bischof solch Ius conuocandi gebührt, so hätte er doch dasselbige auf dißmal nicht zu thun; sondern wäre an die Römische Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auch andere Christliche Potentaten und Häupter devolvirt und erwachsen.

22. Denn es vermögen auch die Päbstischen Rechte, die sie so letztlich nach allem ihrem Willen und Gefallen selbst gemacht haben: Quando Papa et Cardinales in congregando Concilium negligentes sunt, quod tunc ad Imperatorem eius spectet congregatio.

23. Nun ist aber öffentlich am Tag, und männiglich bewußt, wiewol der jetzige Römische Bischof, und etliche vor ihm zuzeiten similiter, und zu einem Schein, sich angenommen Concilia zu halten, auch wol etwan dieselben ausgeschrieben und angesetzt; aber allwegen dergestalt, und an eine solche Malstatt, daß denjenigen, so ihre falsche Lehre und sträflich Leben vermuthlich entdecken möchten, darbey zu erscheinen, jederzeit zum höchsten gefährlich und sorglich gewesen, das doch ihnen, und sonderlich dem jetzigen Röm. Bischof, Paulo, und desselbigen anhängigen Cardinälen, Bischöffen, Prälaten und andern, nie Ernst gewesen, auch noch nicht ist, ein gemein frey, Christlich und unverstrickt Concilium, wie sich in solchen hohen GOttes und Glaubens Sachen, gebührt, zu halten; daß sie auch ein solches Concilium, damit sie nur ihres Irrthums und Laster nicht überwiesen werden, sondern sich dabey handhaben, nicht leiden mögen noch wollen. Denn wo er, samt den Seinen, zu Haltung eines solchen Concilli und Anrichtung Christlicher Reformation wahren Lust, Eifer, oder

oder Begierde gehabt, würden sie dasselbige vorlängst etwa an eine gelegene Malstadt in Deutscher Nation, (wie dessen unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren nun auf vielen Reichstägen, bey welchen etliche der Römischen Bischöffe ihre Legaten auch gehabt, vertröstet worden seyn,) und nicht also verstrickt anzustellen, unbeschwert gewesen seyn.

24. Dieweil sich denn aus solchem befindet, daß der Römische Bischof und desselbigen anhängige Cardinäle, Bischöffe und Prälaten, in conuocando libero et christiano concilio sich nun so viel Jahr her nicht allein negligentes, säumig und hinläßig, sondern auch ganz hinterstellig erzeigt haben, und noch: so folget aus obangezognem Grunde, daß abermals der Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, und andern Christlichen Potentaten, ein solch Concilium zu versammlen und in das Werk zu bringen, von Amts wegen, und nicht mehr dem Römischen Bischof gebühre und zustünde.

25. Zudem, so mag oder kann auch dem Römischen Bischof die Convocation des Concilii dieser Zeit nicht gebühren, aus der Ursach, dieweil er und dessen anhängige Cardinäle, Bischöffe und Prälaten auf dem Concilio, vor andern des Unglaubens, Ketzerey, falscher Lehr, Simonie und anderer mehr schwerer und hochsträflichen Laster halben, damit sie behaft sind, öffentlich zu postuliren und anzuklagen seyn werden; wie wir dann hoch- auch wohl- und vielgemeldten Ständen der Christlichen Augspurgischen Confeßion, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn Principalen, solche Postulation und Accusation, dieselbige künftig auf einem freyen Christlichen Concilio, oder mitlerweil zu ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten Gelegenheit, der Gebühr nach, haben vorzunehmen und auszuführen, ausdrücklich vorbehalten haben wollen, davon wir hiemit öffentlich und zierlich protestiren.

26. Dieweil dann vielbemeldter Römischer Bischof und dessen Anhang also gegen diesen Ständen ein Part werden und seyn: so folget je, daß der Römische Bischof, als ein Part und reus, vermöge aller Rechten und natürlichen Verstands, personam Superioris, oder Iudicis, nicht mehr verwalten, noch das Ius conuocandi haben kann, oder soll.

27. Aus welchem und oberzehlten allem beschließlich folget, daß der Römische Bischof hoch- und vielgemeldte Stände der Christlichen Augspurgischen Confeßion nicht zu beschreiben, oder zu erfordern hat, daß auch ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten, auf solch angemaßt Ausschreiben, bey diesem vermeynten Concilio alhie vor euer Ehrwürden und Würden zu erscheinen und sich einzulassen, nicht schuldig.

28. Zum andern, so befindet sich aus vielen Reichsabschieden, und nemlich dem Nürnbergischen im 24. Jahr; dem Augspurgischen und Speyerischen im 26. und 29.; dem Regenspurgischen im 32. und 41.; dem Speyerischen im 42. und dem Nürnbergischen im 43.; und wieder dem Speyerischen im 44. aufgericht, (bey welcher etlichen der Römische Bischof seine Legaten auch gehabt,) klärlich, daß zu Hinlegung und Vergleichung des Zwiespalts unserer heil. Religion, von gemeinen Reichsständen allwegen für das bequemste und einige Mittel geachtet worden ist, ein gemein, frey, Christlich Concilium in Deutschen Landen an einer gelegenen Malstadt zu halten, daß auch hoch- und oftgedachte unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales dessen sonderlich vertröstet worden seynd.

29. Nun kann aber Trident für keine Stadt Deutscher Nation geachtet werden, nicht allein ihrer Art und Gelegenheit nach, sondern auch von wegen der Sprach, so alhie vornehmlich gebraucht wird. Denn wissentlich, daß die Italiänische Sprache in dieser Stadt die rechte angeborene, gemeine und übliche Sprache ist, und sehr wenig befunden werden, so die Deutsche Sprach reden, oder verstehen. Und so es gleich auch eine Stadt Deutscher Nation wäre, (das wir doch nicht gestehen können,) so ist sie dennoch zu diesem Werk eines gemeinen, freyen, Christlichen Concilii in viel Wege eine ungelegene, auch hochverdächtige Malstadt, und also dem Bedenken und Vertröstung bemeldter Reichsabschiede ganz ungemäß.

 30. Denn

30. Dann es ist offenbar, daß die Stadt Trident nicht allein zu Haltung eines General- und gemeinen Concilii, ihrer Lag und Gelegenheit nach, viel zu gering, sondern auch bey nahe allen Ständen Deutscher Nation, sonderlich aber unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, den Ständen der Christlichen Augspurgischen Confeßion, gar und ganz entlegen.

31. Dann obgleich auch andere Ursachen nicht vorhanden, so ist doch hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen ganz beschwerlich und sorglich, sich in diesen gefährlichen Zeiten und Läuften von ihren Herrschaften, Landen und Leuten so weit zu begeben, dieselbigen in nicht geringe Gefahr zu setzen, und ihren Widerwärtigen offen zu verlassen; darum auch ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten, der ungelegenen und den angezogenen Reichsabschieden ungemessenen Malstadt halben, alhie zu erscheinen nicht wissen, noch sich in Recht schuldig erachten.

32. Zum dritten, so ist die Stadt Trident den Ständen der Christlichen Augspurgischen Confeßion, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren, keine sichere, sondern eine gar verdächtige und hochgefährliche Malstadt, in Betrachtung, daß sie keine Freye oder Reichsstadt, sondern dem Tridentinischen Bischof angehörig, welcher nicht allein als ein Bischof, samt allen seinen genannten Geistlichen, des Römischen Bischofs gelobter und geschworner, sondern auch nunmehr als ein Cardinal einer der fürnehmsten Glieder und Verwandter des Pabsts ist.

33. Darzu, daß auch diese Stadt dem Röm. Bischof und dessen Anhang zu ihren Practiken nach allem Vortheil gelegen, also, daß er, samt den Seinen, alhier mächtig, aber unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen der weniger Theil seyn würden: derhalben sich ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten, weder für sich, noch die Ihren, dieses Orts gegen dem Röm. Bischof und dessen Anhang, als ihren Widersachern, gar keiner Sicherheit zu versehen, sondern vielmehr höchster Gefahr und Gewalts zu besorgen haben.

34. Denn nachdem der Römische Bischof hoch- und vielgemeldte Stände der Christlichen Augspurgischen Confeßion zu etlichenmalen vermeyntlich in den Bann und Acht gethan, auch solchen Bann bis anhero noch nicht aufgehoben noch abgestellt, und dann in diesem Bißthum solcher Bann für kräftig und bündig gehalten wird: so hat männiglich wohl zu erachten, was Sicherheit und Geleits ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten, oder die Ihren, alhie, da ihre Widersacher mächtig, dazu Richter seyn wollten, zu gewarten hätten.

35. Und solches nicht allein ihrer Personen, sondern auch der ganzen Sachen halben, welches ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten dieses Orts nicht frey und ihrer Nothdurft nach vorbringen möchten, noch sich einiger Billigkeit zu getrösten; sondern vielmehr zu gewarten hätten, daß dieselbige alhie, ohne gnugsame, nothdürftige Verhör, verdammt und das heilige Evangelium gänzlich unterdruckt würde. Non solum autem personis, sed et causæ tutus esse locus debet.

36. Nun ist aber offenbaren Rechtens, auch für sich selbst aller Vernunft und natürlicher Billigkeit gemäß, daß niemand an verdächtigen Orten, da seine Feinde und Widersacher mächtig seyn, oder sonst ihren grossen Vortheil haben (wie in diesem Fall notorisch und offenbar), zu erscheinen schuldig ist. Citatus enim ad locum non tutum comparere non tenetur. Numquid enim comparere quis debet, in loco multum potenti, ac in eum odio prouocato? Et quis audiret; aut qua ratione aliquis teneretur consistorii talis subire iudicium, et se in hostium sinu reponere, ac ad mortem per violentam iniuriam, non per iustitiam inferendam, vltroneum se offerre? Hæc quidem iure timentur, hæc de more vitantur, hæc humana fugit ratio, hæc abhorret natura. Desiperet ergo, qui citationem huiusmodi saperet arctasse citatum, etc.

37. Derhalben denn Abbas Panormitanus, Ew. Ehrwürden und Würden berühmtesten Canonisten einer, in dem Tractat von dem Concilio zu Basel gehalten, (welches der Pabst Eugenius, dieweil er sich selbst schuldig wußte, und

und die Entsetzung besorgte, die ihme darnach auch begegnete, gerne aus Deutschen Landen gen Ferrara transferirt hätte,) ausdrücklich decidiret und schreibet: Wenn gleich dasselbige Concilium anfänglich zu Ferrara wäre versammlet gewesen, daß es doch, in Erwegung, daß Eugenius daselbst eine grosse Macht, sonderlich aber bey den Nachbarn Gunst und Anhang gehabt, mit Recht wol hätte mögen und sollen transferirt und in das Deutschland verrückt werden, damit daselbst gegen gedachtem Eugenio frey, sicherlich und ohne Gefahr hätte procedirt und gehandelt werden mögen.

38. Und gesetzt, daß auch der Römische Bischof und sein Anhang hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen an diß verdächtige Ort sondere Securität und Versicherung geben würde (wie doch nicht zu vermuthen, dieweil er, der Römische Bischof, ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gnaden und Gunsten doch unverhört und unüberzeuget als Ketzer verdammt, und an die Käys. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, öffentlich geschrieben hat: daß Ketzer und Schismatici in seinem angemaßten Concilio keine Statt haben sollen): so wären doch ihre Chur- und Fürstl. Gn. Gnaden und Gunsten ihnen samt und sonders, als ihren Widerwärtigen und Feinden, hierinn zu vertrauen und Glauben zu geben, vermöge aller, auch ihrer selbst der Päbstlichen Rechte, nicht schuldig. Denn niemand ist verbunden, seiner Widersacher und Feinde Geleits- oder Schutzbriefen zu vertrauen: Nemo credere tenetur suis capitalibus inimicis; nec confidere illorum litteris salui conductus cum periculo suæ salutis, cum huiusmodi litteræ maleuolum propositum et animum dantis securitatem non mutent; sed potius occasionem insidiandi innocentibus, et in loco non tuto opprimendi præstent.

39. Und solches so viel desto mehr, dieweil der Römische Bischof die Satzung gemacht, daß keinem Ketzer (dafür er denn unsere gnädigste und gnädige, und günstige Herren Principales, wiewol unbillig, auch hält,) Glauben zu halten seye; wie denn von den Römischen Bischöffen hiebevor mehr die Geleitsbriefe sind erbrochen worden, als nemlich zu Costanz, da sie den frommen Huß, über und wider das Käyserliche Geleit, unangesehen daß Käyser Sigmund, hochlöblicher Gedächtniß, ihn darbey gerne gehandhabet hätte, verbrennet haben.

40. Insonderheit aber ist hoch- und vielgedachten Ständen der Christlichen Augspurgischen Confeßion der ergangenen vermeynten Excommunication halben allerley zu befahren. Dann da der Röm. Bischof, auch Ew. Ehrwürden und Würden, dieselbige für nichtig oder unrechtmäßig hielten, (wie sie in der Wahrheit ist, dieweil sie von einem unbequemen parteyischen Richter, darzu der Parteyen unverhört, de facto, und unbilliger Weise ergangen,) so sollte die billig wiederum vorlängst caßirt und aufgehoben worden seyn.

41. Würde sie aber für rechtmäßig gehalten (wie aus deme, daß sie nicht caßirt wird, zu schliessen): so siehet männiglich, daß dadurch hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn Principalen der Weg, sicher zu diesem vermeynten Concilio zu kommen oder zu schicken, gar benommen und abgestrickt ist; denn es kann allewege fürgegeben werden, die Ketzer und Verbannten seyen keiner Sicherheit fähig rc.

42. Derhalben hoch- und vielgemeldte unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principalen das angemaßte Concilium an diesem verdächtigen, gefährlichen und unsichern Ort zu besuchen oder zu beschicken, vermöge aller Rechte, nicht schuldig seyn.

43. Zum vierten, wiewol obangezogene Reichsabschiede mit sich bringen, daß zu Hinlegung und Vergleichung der streitigen Religion ein General- oder gemein, frey, Christlich Concilium gehalten werden soll, wie denn für sich selbst auch ein Concilium seyn soll. Wiewol auch der Römische Bischof selbst diß angemaßte Concilium in seinem vermeynten Ausschreiben œcumenicum et vniuersale Concilium nennet: so kann oder mag doch diese vermeynte Tridentinische Versammlung kein general, universal oder gemein Concilium genannt oder geachtet werden, dieweil der Römische Bischof mit seinen Cardinälen, Bischöffen und

Prä-

Prälaten darauf alleine zu präsidiren und zu decidiren, und von solchem alle andere Stände und Personen weltlichen Standes ausgeschlossen haben will. Denn wiewol er im Ausschreiben diese Worte angehängt: (Und diejenigen, welchen von Rechts oder Freyheit wegen in gemeinen Concilien zu seyn und zu sprechen gebühre:) So weiß man doch, daß er damit niemand, denn seine Cardinäle und Bischöffe gemeynt und verstanden haben will; wie er sich denn dessen in dem Sendbrief an die Käyserl. Majest. genugsam erkläret hat, in deme er ihro Majest. schmählich verweiset, daß sie den Läyen zulassen und gestatten wollte, von Religionssachen zu handlen und zu urtheilen.

44. Nun kann es aber je ein General- oder gemein Concilium nicht seyn noch geheissen werden, in welchem der grössere Theil, den die Sachen mitbelangen thun, als Käyser, König und andere weltliche Fürsten, Herren und gelehrte Leute, so nicht geistlich genannt seynd, darzu nicht gelassen, sondern ausgeschlossen werden.

45. Quomodo enim vniuersale, vel generale dici potest id, quod tantum vnam speciem complectitur? Clericos videl. alteram autem (Laicos scil.) excludit? Et cum fides sit vniuersalis, nec minus ad Laicos pertineat, quam ad Clericos, quomodo tractatio fidei debebit esse particularis, et non vniuersalis? Denn solches je wider die Natur und Eigenschaft eines gemeinen Concilii und allgemeiner Religion und Glaubenssachen ist; welche, vermög der Rechte und aller Vernunft, auch mit gemeinem Rath und Zuthun aller deren, die sie zugleich belangen, gehandelt werden sollen? Quod enim omnes tangit, hoc debet ab omnibus tractari et approbari.

46. Wie wir denn sehen, daß es bey den heiligen Aposteln und alten Vätern auch also gehalten worden ist. Denn als in der ersten Kirchen bey den Aposteln dieser Zweifel vorfiel, ob die, so den Christlichen Glauben bekannten, beschnitten werden müßten oder nicht: da ist nicht allein zu Petro und den andern Aposteln, sondern zu der ganzen Kirchen zu Jerusalem geschickt worden. Und man lieset nicht, daß Petrus mehr denn ein anderer Ansehen gehabt, sondern daß die Apostel alle, samt den Aeltesten des Volks, einhellig beschlossen, daß die Beschneidung zur Seligkeit nicht nothwendig.

47. Dergleichen findet man unzählige Exempel, daß auch hernach bey den heil. Vätern nicht allein die Bischöffe und Clerici, sondern auch die Käyser, Fürsten, Herren und andere gelehrte Läyen und Privatpersonen, auch etwan geringes Standes, zu den Conciliis beruffen, gelassen, gehört, und mit ihrem Zuthun die Sachen gehandelt und beschlossen worden seynd; wie dessen die Kirchen- und andere glaubwürdige Historien, auch die Päbstlichen Rechte voll sind.

48. Ist nun solches bey den Aposteln, die des Heiligen Geistes voll gewesen, auch hernach bey den heiligen Vätern, dermassen als nothwendig gehalten worden: wie vielmehr denn ist es zu unsern Zeiten vonnöthen? Cum illorum actio nostra debeat esse instructio.

49. Und mit diesem apostolischen und Christlichen Herkommen und Gebrauch stimmet auch das Ius Canonicum selbst zu, und will, daß in Glaubenssachen nicht allein die genannten Geistlichen, sondern auch die Läyen auf den Conciliis gegenwärtig seyn sollen. In Betrachtung, daß der Glaube universal und gemein aller Christenheit sey, und den Läyen, auch derselbigen Seligkeit oder Verdammniß, nicht weniger denn den Clericen, oder genannten Geistlichen, gebühren thut.

50. Zudem so ist je ein Concilium anders nichts, denn eine gemeine Versammlung der Christlichen Kirchen oder Christenheit. Dieweil denn die Läyen eben sowol als die genannten Geistlichen, Christen, auch in den Tod unsers Seligmachers getauft und also Glieder der Kirchen sind: warum sollen sie denn von denen Berathschlagungen und Erörterungen der Glaubenssachen abgesondert und ausgeschlossen werden, bevorab weil der rechte Glaube wol bey einem frommen einfältigen Läyen bleiben, und sonst in den fürnehmsten sich verlieren und erlöschen mag. Wie im Exempel der heiligen Jungfrauen und Gottesgebärerin zu sehen, welche bey dem HErrn Christo, ihrem Sohn und unserm Seligmacher, in seinem Leiden verharret, da die Apostel und andere Gläubigen

gen der Zeit von ihme abgewichen und den Glauben verlassen.

51. Also ist auch im Concilio Nicäno die Priesterehe, als Christlich und der heil. Schrift gemäß, durch den einigen Paphnutium gegen viele, die dawider waren, erhalten worden. Darum denn auch die Canonisten selbst lehren und wollen, daß in Glaubenssachen einer einzigen, auch Privatperson Rede oder Meynung, vor des Pabsts Meynung vorgezogen werden soll, wenn dieselbige in dem Alten und Neuen Testament besser denn des Pabsts Meynung gegründet ist.

52. Aus welchem folget, daß auch die Läyen in einem gemeinen Concilio seyn, und die Glaubenssachen mit ihnen erörtert werden sollen; wenn sie auch ausgeschlossen werden, wie in diesem, daß es kein gemein Concilium seyn, noch genannt werden möge.

53. Wiewol diß angemaßte Concilium auch der Ursach für kein general zu achten, dieweil nur etliche wenige des Römischen Bischofs verstrickte Anhängigen darauf erscheinen, und sonst die fürnehmsten Nationes und Potentaten der Christenheit dasselbige nicht beschicken.

54. Für das fünfte, so befindet sich aus allen Umständen der Sachen klärlich, daß diß Tridentinische Concilium auch kein liberum und frey, sondern zum höchsten verstrickt und unfrey Concilium ist, und genannt werden muß.

55. Denn liberum und ein frey Concilium heißt, das ohne einigen Zwang ist, da man auf niemands Handlung, Erlaubniß oder Gebot sehen darf, und sich niemand zu befahren hat; sondern ein jeder allerdings frey stehet, sicher ist und ohne Sorg die Wahrheit einem jeden unter Augen reden darf. Wie wir dessen ein Exempel haben von dem heiligen Paulo, der den heiligen Petrum öffentlich und unter Augen seines Irrthums halben zu Antiochia vor der ganzen Versammlung gestraft hat rc. Aber deren keines, sondern stracks das Widerspiel befindet sich in diesem vermeynten Tridentinischen Concilio.

56. Denn erstlich, so sind unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales, und die Ihren, wie oben gnugsam angezeigt, zu Trident in höchster Unsicherheit und Gefahr.

57. Zum andern, wiewol der Röm. Bischof sich gegen hoch- und vielgemeldten Ständen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, Part gemacht, und in dem sie, ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten Christliche Lehr unverhört verdammet, excommunicirt, und auf diesen Tag noch zum höchsten und grausamsten verfolgen läßt, zudem ermeldte Stände ihn samt seinem Anhang anzuklagen haben; so will er doch in diesem vermeynten Concilio Präsidens und Richter seyn. Was es nun für ein frey Concilium und Gericht seyn möge, darinn die eine Partey mit ihrem Anhang auch Richter ist, die Beysitzer ihres Gefallens erfordert und wählet, darzu das Gericht also verordnet, daß sie nicht allein keine Anklage höre, sondern auch den Kläger selbst, ehe denn er erscheinet, oder einig Wort redt, verurtheilt und verdammt, hat männiglich, auch geringes Verstandes, auch wohl zu erachten.

58. Zum dritten, so will der Römische Bischof mit seinen Cardinälen, Bischöffen und andern Clericis, auf diesem vermeynten Concilio alleine voces decisiuas, und endlich zu entschliessen haben; und, wie aus oberzehltem zu vermerken, in solchem sonst niemand zulassen, noch hören: aus welchem zwiefach abzunehmen, daß diß Concilium nicht liberum, noch frey seyn mag.

59. Dann einmal so sind dieselbigen Cardinäle, Bischöffe und Clerici, (wie auch E. Ehrwürden und W.) gemeldtem Römischen Bischof, wie öffentlich am Tage, mit höchsten und greulichsten Eydspflichten zum höchsten und schrecklichsten verstrickt und verbunden. Darum sie, E. Ehrw. und W. dann anders zu den Sachen nicht werden reden noch rathen dürfen, denn wie es dem Römischen Bischof, deme sie und ihr dermassen verpflicht seyd, wohlgefällig ist. Aldieweil dann diese Obligation und Verstrickung währet, und nicht gänzlich abgeschaft und männiglich frey gestellt wird, hat man sich auf solchem Concilio, welches allein eine Versammlung des Röm. Bischofs und der Seinen

wäre, einiger Libertät und Freyheit wenig zu rühmen.

60. Deßgleichen und zum zweyten, dieweil in solchem vermeynten Concilio, wie obangezeigt, die Läyen gar ausgeschlossen werden, kann es abermals kein liberum Concilium seyn. Denn auf freyen Conciliis soll niemand, den die Händel mit betreffen, (wie dieses Falls,) abgesondert und ausgeschlossen werden.

61. Zum vierten, so mag auch diß kein frey Concilium oder Gericht seyn noch heissen, da das Urtheil gefällt ist, zuvor und ehe das Concilium oder Gericht versammlet und besessen, auch die Sache verhöret wird. Dann einem freyen Concilio sollen alle Sachen frey, unverdingt, et sine præiudicio untergeben und heimgestellet werden.

62. Nun ist aber die Wahrheit und öffentlich am Tage, daß weyland der Römische Bischof, Leo der Zehente, durch eine ofne Bulle, welche Paulus der jetzige confirmirt, darnach auch gemeldter Paulus noch jährlich per Bullam cœnæ und reformationem curiæ romanæ, darzu jüngst in berührtem Sendbriefe an die Kayserl. Majest. in Latein Admonitio paterna intitulirt, unserer Gn. Gn. und günstigen Herren Principalen Christliche Confeßion und Lehre vielfältiglich condemniret und verdammt haben. Daß auch gedachter Paulus, jetziger Römischer Bischof, in angezogenem Sendbrief die Kayserl. Majest. beschuldiget und anzeucht: daß sie mit hohen und vielermeldten unsern Gn. Gn. und günstigen Herren Principalen, als Handhabern verdammter Ketzereyen, Gemeinschaft und Bündniß haben ꝛc. Ueber das er auch allenthalben durch Edicte gebeut, diejenigen, so gedachter Stände Lehre annehmen, mit grausamen Pönen anzugreifen; darauf denn auch solcher Angriffe bishero viel beschehen, viel unschuldiges Blut um der Wahrheit, um benannter Stände Christlicher Lehre willen, jämmerlich vergossen worden und noch täglich wird.

63. Zu geschweigen, daß er, Paulus, den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermann, Erzbischof zu Cöln, Churfürst ꝛc. auch unsern in dieser Sachen günstigen Herrn Principalen, der Ursach, daß seine Churfürstliche Gn. vermöge des jüngsten Regenspurgischen Reichsabschieds, in dem Erzstift Cöln eine Christliche Reformation vorzunehmen, die falsche Lehre und Gottesdienst auszureuten, und alle Dinge nach dem göttlichen Wort anzurichten, unterstanden, gleich im Anfang dieses angemaßten Concilii (doch unverhört, vielweniger überwunden,) für einen gottlosen unsinnigen Erzketzer, auch des Bischöflichen Namens und dem einiger Gehorsam geleistet werden soll, unwürdig ausgeschrieben und erkläret, auch in demselbigen Schreiben seiner Churfürstlichen Gn. Widerwärtigen alle Hülfe, Rath und Beystand wider seine Churfürstliche Gn. angeboten und versprochen, darzu gegen seine Churfürstliche Gn. geschwinde, unrechtmäßige Processe erkannt und ausgehen hat lassen; welches alles je grosse und erschreckliche præiudicia sind, und unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales billig von diesem vermeynten, parteyischen und gefährlichen Concilio abhalten sollen. Sonderlich in Betrachtung, daß der Römische Bischof solche præiudicia nicht allein für sich selbst nicht will einziehen und aufgeben; sondern auch die Käyserl. Maj. beschuldiget, als ob die zu viel und ungebührlich gehandelt hätte, in deme, daß sie den Augspurgischen Reichsabschied eingestellt und suspendirt haben. Und will eben darum diese Stände in seinem angemaßten Concilio nicht wissen, damit er seine præiudicia nicht schwäche. Darum können unsere G. G. und günstige Herren Principal keinesweges glauben oder vermuthen, daß der Römische Bischof in diesem vermeynten Concilio jetzt, diesen seinen præiudiciis zuwider und Abbruch, zulassen, vielweniger daß E. Ehrwürden und W. auch andere des Röm. Bischofs verstrickte und verpflichte Cardinäle, Bischöffe und Theologen dawider etwas zu gedenken oder vornehmen dürfen werden; dieweil sie vermerken, daß die Käyserl. Maj. allein um Einstellung willen des Augspurgischen Abschieds so scharf angezogen wird; dann was hierinn der Käyserl. Majest. gedrohet, das ist viel heftiger andern geringern Standes gedrohet.

64. Aus welchen allem zu vernehmen, daß diß angemaßte Concilium keinesweges frey, son-

sondern gefangen, verstrickt, bedrängt, darzu bedrohet, und derhalben des Namens eines Concilii unwürdig ist.

65. Zum sechsten, würde dieses auch kein Christlich Concilium seyn noch geachtet werden mögen. Denn in einem Christlichen Concilio soll Christus und sein heiliges Wort allein vocem decisiuam haben, das ist, alle Dinge nach dem Wort GOttes und der heil. Schrift, und gar nicht nach menschlichen und Päbstlichen Satzungen oder Gutbedünken, so dem Wort GOttes zuwider wären, frey, insgemein und von der ganzen Kirchen, niemand ausgeschieden, vorgenommen, erwogen und erörtert, die Wahrheit gehandhabt, die Lügen und falsche verführische und antichristische Lehre und Mißbräuche frey, öffentlich gestraft, und zu gebührlicher Besserung gebracht werden: und solches dergestalt, daß einer oder zween, die ihre Meynung mit gewissem Wort GOttes erweisen, mehr gelten sollen, denn die andern, die ihre Meynungen mit GOttes klarem und unzweifentlichem Wort nicht können beybringen oder erhalten. Wie denn solches bey den Aposteln, als Apg. 15. zu sehen, auch folgends im Concilio Nicäno mit dem Paphnutio und andern Christlichen Concilien geschehen. Denn dem ewigen göttlichen Wort sollen billig alle menschliche Satzungen und Fünde weichen. Und darum kommen auch in einem Christlichen Concilio viele Leute zusammen, nicht daß sie in GOttes und Glaubenssachen ein mehrers sollen machen; sondern darum, ob unter vielen Leuten etliche gefunden würden, die den Befehl und Lehre Christi, über die Sachen, so man handelt, eigentlich wissen, und mit heiliger Schrift lauter und klar darthun können, daß man dieselben und den rechten Lehrmeister Christum hören, und sonst niemand, wenn deren gleich so viel als des Sands im Meer wären, folgen sollte.

66. Nun ist gleichwol in dem Ausschreiben dieses angemaßten Concilii, nicht gemeldt, wie in Religionssachen procedirt werden soll. Aber eben aus demselben, daß der Römische Bischof den Proceß nicht vermelden wollen, und denn aus oberzehlten præiudiciis und Beschwerden, gegen unsern G. G. und günstigen Herren Principalen vorgenommen, ist ganz offenbar, daß er, der Römische Bischof, mit seinem beeydigten und verstrickten Anhang, seines Gefallens fortzufahren, (wie er denn ihme selbst die Gewalt und Macht, in allen Sachen nach seinem Willen zu handeln, zueignet,) und Christo, auch seinem heiligen Wort keine Statt zu geben gedenket. Denn was dörfte es sonst viel dispußirens, ob auch die Läyen zu dem Concilio zu lassen, oder wer darinn vocem decisiuam haben sollte oder nicht? dann, will man Christum hören, so hat niemand vocem decisiuam, denn Christus allein, und wer mit seinem Wort gefaßt ist; wer aber nicht, der kann nicht vocem decisiuam haben, wenn er gleich grösser wäre, denn der Römische Bischof mit allen seinen Cardinälen und Bischöffen, Pfaffen und Mönchen.

67. Darum wo der Röm. Bischof, auch E. Ehrwürden und Würden Christum hören wollten, so liessen sie unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales auch ohne alle Beschwerde in das Concilium. Dann diß merke und laß es ein ehrliches Christliches Erbieten seyn, wenn ihre Chur- und Fürstl. G. G. und Gunsten nicht das gewisse Wort GOttes darthäten: so hätten E. Ehrwürden und Würden ihre Chur- und Fürstl. G. G. und Gunsten, nicht allein mit gerechtem Urtheil, sondern auch durch ihren eigenen Mund zu verdammen, als die selbst bekennten und bestritten, man sollte GOttes Wort allein hören, und nach demselbigen urtheilen; brächten aber ihre Chur- und Fürstl. G. G. und Gunsten GOttes Wort auf die Bahn, so würden E. Ehrwürden und W. dieselbigen mit Dank hören und nicht auszuschliessen begehren.

68. Dieweil aber dieser Dinge keins bey diesem angemaßten Concilio (wie aus den Umständen gnugsam abzunehmen,) zu finden, noch zu verhoffen, ist gut zu verstehen, daß der Römische Bischof und die Seinen Christum nicht hören, sondern dahin dringen wollen, daß man sie und alle Satzungen, auch da sie wider das offenbare, unleugbare und wohlbekannte Wort GOttes reden, ordnen und schliessen, wider und über Christum, als wären sie selbst Götter,

hören soll; welches ihnen doch zu erheben unmöglich, dieweil Christus spricht: Meine Schäflein hören meine Stimme, und der Fremden nicht.

69. Darum ist offenbar, daß solches vermeynte Concilium mit einigem Schein für Christlich nicht gerühmet werden mag; sondern vielmehr eine Versammlung der übel beeydigten Papisten, wider das göttliche Wort und Christum selbst, zu nennen ist.

70. So man auch das Ende und Wirkung eines jeden Christlichen und rechtschaffenen Concilii bedenken will, befindet sich, daß diß für kein Concilium gehalten werden kann. Dann durch ein recht Christlich Concilium soll Irrthum und Gotteslästerung abgeschaft, die Wahrheit an Tag gebracht, gute Reformation und Besserung der Kirchen gesucht, und also alle Sachen zurechte gebracht, und allenthalben gottseliger Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten werden: derhalben denn auch die Röm. Käys. Maj. unser allergnädigster Herr, samt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reichs, nun auf so vielen Reichstägen ein frey Christlich Concilium für den einigen Weg und Mittel gehalten, dadurch der hochgefährliche Zwiespalt in der Religion und daraus entstandene Mißtrauen am füglichsten hingelegt, und allenthalben wiederum Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt werden möchte. Wo es denn nun mit diesem Concilio die Gestalt haben sollte, daß allein des Römischen Bischofs beeydigte Cardinäle, Bischöffe und Prälaten darinn vocem decisiuam, (wie ihre Meynung ist,) und alle andere gottesfürchtige und verständige Christen keine Stimm, oder nur vocem consultiuam haben, und also menschliche Tradition dem Evangelio vorgesetzt werden sollten: so möchte es nicht allein kein frey, Christlich Concilium genannt werden; sondern es hätte auch eines freyen Christlichen Concilii Effect und Wirkung nicht. Dann es würden dadurch Irrthümer, Sünde, Laster und Aergernisse nicht abgeschaft, sondern verdeckt und gestärkt; die Wahrheit nicht an Tag gebracht, sondern verdruckt; und man hätte sich also daraus keines Friedens Vergleichung oder Einigkeit zu versehen, sondern noch viel grössere und beschwerlichere Unrichtigkeit, Mißtrauen, Widerwillen, Spaltung und Weiterung gewißlich zu befahren und zu gewarten; welches dann nicht allein dem Reichsabschied, auch den vielfältigen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren beschehenen Vertröstungen, stracks zu entgegen, sondern auch der ganzen Christenheit, vornehmlich der Deutschen Nation, zum höchsten nachtheilig und verderblich seyn würde.

71. Aus oberzehltem erscheinet klärlich und unwidersprechlich, daß auch diß viel bemeldte anher angesetzte vermeynte Concilium weder general und gemein, noch frey und Christlich, und also den Namen eines Concilii gar nicht würdig ist, auch der Ursach für kein Concilium gehalten werden kann, mag oder soll.

72. Ferner, E. Ehrwürd. und W. auch zu berichten, daß der Röm. Bischof, und diß sein verstrickt und angefangenes vermeyntes Concilium, darinn er präsidiren und allein mit seinem Anhang zu decidiren haben will, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, und der streitigen Religionssache, nicht Richter seyn möge: so ist zum siebenten aus der heil. Schrift, den Canonibus, dem Gebrauch der alten bessern Kirchen, auch aus allgemeinem natürlichen Verstand, offenbar und bekannt, wenn in Religion- und Kirchensachen Mißbräuche und Irrthümer vorfallen, (wie denn in aller des Röm. Bischofs Administration, leider! nur zu viel und greulich vor Augen,) und also eine Christliche Haushaltung in der Kirchen wiederum zu restauriren und anzurichten vonnöthen ist, daß dazu solche Leute zu Rath genommen werden sollen, welche in allem ihrem Leben und Wandel erkannt und bewährt seyn, als die, so zu solchen hohen Gottes Sachen die allerverständigsten, geschicktesten und eifrigsten seyn; wie dann solches von den alten Christlichen Käysern in Versammlung der Concilien gar fleißig observirt und in Achtung gehalten worden ist.

73. Nun stelle man vor Augen die ganze Administration der Kirchenämter und Diensts, die Eigenschaft der wahren Bischöffe und Kirchendiener, auch die Lehre, wie das alles der HErr

HErr selbsten, die Apostel, alte Canones und heiligen Väter eingesetzt, befohlen und gehalten haben, als nemlich, daß in der Kirchen zuförderst die Lehre rein und sonst alles der heiligen Schrift gemäß, auch zu rechtem Verstand und Besserung, das ist, vornehmlich auf den wahren Glauben an Christum gerichtet seye, die Sacramenten nach dem Befehl und Wort des HErrn gelernt, administriret und gebraucht, auch Kirchenzucht, rechtschaffene Busse und Besserung recht angerichtet und gehalten, und denn zum Clericat oder Kirchenamt niemand, denn taugliche und unsträfliche Personen gelassen werden.

74. Gegen diesem halte man nun der Röm. Bischöffe und der Seinen Administration in der Kirchen und gänzes Leben, so befindet sich, daß auf Erden nicht Leute sind, die um alle diese Christliche Administration und Eigenschaft der wahren Kirchendiener sich weniger verstanden, und darnach zu leben gewillet seyn, dann eben der Röm. Bischof, und alle desselbigen anhängige Cardinäle, Bischöffe und Prälaten. Denn täglich dringen sie mehr und mehr dahin, daß man nicht allein in der Kirchen, sondern auch sonst die heilige Schrift, den gemeinen Christen nicht lasse zu Verstand kommen, noch vorbringen. Schämen sich auch nicht, den Läyen und dem gemeinen Mann öffentlich zu verbieten, die Bibel zu lesen, ja ihr eigen Gebet in ihrer Muttersprache zu thun.

75. Dargegen dringen sie mit grosser Grausamkeit auf Haltung ihrer erdichteten und abgöttischen Lehre, die vornehmlich dahin gerichtet ist, ihre eigene Autorität zu erhöhen, dazu sie eine äusserliche scheinende Religion, die allein in Ceremonien stehet und auf abgöttische Werke gegründet ist, angerichtet haben. Als erstlich, machen sie eine solche Kirche, darinn der Bischof zu Rom die höchste Gewalt habe, daß ihm alle Bischöffe und Priester, auch alle Käyser, Könige, Fürsten, und in Summa alle Menschen Christliches Namens, bey ihrer Seelen Seligkeit gehorsam zu seyn schuldig sind.

76. Und setzen etliche ihrer Lehrer dazu, daß solche Person im Glauben nicht irren kann; das doch eine öffentliche schröckliche Lügen ist: demselbigen Haupt und seinem Anhang geben sie Gewalt, Artikel des Glaubens zu machen und neue Gottesdienste aufzurichten; welches eigentlich diese hohe grausame Sünde ist, da St. Paulus von sagt: der Antichrist werde sich erhöhen über GOtt, das ist, über das göttliche Wort, und sind nemlich diese Artikel abgöttisch:

Daß man mit der Messe den Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden verdiene, und daß solch Werk zur Seligkeit nöthig sey.

Daß GOtt, oder die Heiligen, mehr wirken bey einem Bild, denn bey dem andern.

Daß man zweiflen soll, ob uns die Sünden um Christi willen vergeben werden.

Man soll aber Vergebung suchen, und im Zweifel hoffen, aus eigner Würdigkeit und unsern Werken; welches auch abgöttisch ist, denn dadurch wird GOttes Sohn, dem Mittler, seine Ehre genommen.

Daß man GOtt in solcher Unwissenheit von Christo, und ohne Vertrauen auf den Mittler, recht anruffe.

Daß man die verstorbenen Heiligen anruffen soll.

Daß man das Sacrament ausser seinem Brauch, da doch öffentlich ist daß es nicht ein Sacrament ist, anbeten und für GOtt halten solle.

Daß Werke, von GOtt nicht geboten, als Unterschied der Speis und dergleichen, sind Gottesdienste, dadurch GOtt geehret werde, und verdienen Vergebung der Sünden, und daß dieselbigen Werke zur Seligkeit nöthig sind.

Daß die Klostergelübde der Taufe gleich sind.

Daß derselbige Bischof zu Rom Macht habe, dem Priesterstand die Ehe zu verbieten. Damit setzt er sich über GOttes Gebot, darinn der schwachen Natur der Ehestand geboten ist.

Daß die beyde Schwerdter, das geistliche und weltliche, Petro gegeben sind, und darum der Römische Bischof göttlichen Befehl habe, Käyser und Könige zu setzen und zu entsetzen, und daß ohne seine Bestätigung kein König ein Christlicher König seyn könne. Damit setzt sich der Pabst auch über GOttes Gebot, darinn beyde Regiment, das geistliche und weltliche,

 un-

unterschieden sind, und ist dem Predigtamt nicht befohlen, weltliche Reiche zu sich zu ziehen oder zu ordnen, mit diesem Schein, als sey das Evangelium ein solcher göttlicher Befehl, weltliche Regiment zu ordnen 2c.

Daß der Pabst Gewalt habe, die Sacramente, von GOtt geordnet, zu ändern.

Daß der Pabst Gewalt habe, der Heiligen Verdienst auszutheilen, und andern zu appliciren, und dazu mit diesem Ruhm, als möge er durch solche Application den ewigen Zorn GOttes wegnehmen, wie die Indulgentien gerühmt und gegeben sind.

Daß recht sey, einen Menschen zu verbannen und zu tödten, der diese Artikel nicht für wahr annehmen will.

77. Weiter, wird Christliche Lehr in vielen Artikeln durch die Päbstliche verdunkelt und zerrissen, als nemlich, daß sie nicht für Sünde halten, das Sünde ist, als böse Neigung und Zweifel von GOtt im Herzen; und dagegen zur Sünde machen, das nicht Sünde ist, als mit Unterschied der Speis, Eheverbot 2c.

Daß sie lehren, ein Mensch könne GOttes Gesetz in dieser tödtlichen, schwachen, verderbten Natur, genugthun.

Daß sie den Unterschied des Gesetzes und Evangelii, der Gebote und Räthe, übel und zu grossem Schaden der Seelen gefälschet.

Daß sie lehren, Erzehlung aller Sünden, die man gedenken kann, sey nöthig zur Vergebung.

78. Und über diese Irrthümer haben die Mönche täglich neue Irrthümer und Abgöttterey erdacht.

79. Will man denn die Kirchenzucht ansehen am Volk, an Klosterleuten und am ganzen Clero, so ist es alles so verkehrt, daß es nicht ärger seyn könnte; wie alle die bekennen und klagen, so etwas von göttlicher Schrift, auch Lehre und Haltung der alten Kirchen wissen. Ja, so verkehrt, daß der heilige Bernhardus diß Gesind, und sonderlich die zu Rom, vor so langer Zeit, bey 400. Jahren, Kirchenverderber, und die nicht Christo, sondern dem Wiederchrist dienen, in einem Concilio sie in ihr Angesicht gescholten hat. Nun wissen aber alle die, so etwas in Historien bekannt sind, daß der Römische Bischof und dessen Anhang seither alles Thun je länger je mehr verderbt und verwüstet haben, auch auf diesen Tag nach nichts ernstlicher trachten, denn wie sie sich in solcher Verkehrung und verderbtem Wesen erhalten und immer stärken.

80. Nemlich, daß sie mit allerley offenbarer Simonie die Prälaturen und alle Kirchenwürden und Besoldungen bekommen, und die nicht allein zu weltlichem Pracht; sondern auch zu aller Ueppigkeit, Wohllust und offenbaren Lastern, gröblich mißbrauchen, die gesunde Lehre Christi, auch alle Zucht und Ehrbarkeit darinn zu verfolgen, zu unterdrucken, und unter ihrer Gewalt gänzlich gefangen zu halten 2c. wie das alle die Theologi hoch- und vielgemeldter Stände, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, in vielen Schriften, so öffentlich im Druck ausgangen, dargethan; und leider zu viel Wust an Tage liegt, doch zur Nothdurft weiter und unwidersprechlich beygebracht und erwiesen werden mag; welches wir denn hoch- und vielgedachten unsern G. G. und günstigen Herrn Principalen, zu ihrer Gelegenheit haben zu thun und vorzunehmen, hiemit ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

81. Dieweil denn aus deme klar, und niemand, der in heiliger Schrift und GOttes Sachen einigen Verstand hat, verneinen kann, daß auf Erden nicht Leute seynd, deren alles Thun und Wesen Christo unserm HErrn und seiner Lehre gänzlicher und stärker zuwider und entgegen ist, denn des Römischen Bischofs und seines Concilii Genossen; die auch Christliche Lehre und Zucht weniger dulden und leiden mögen, ja im Grund anders nichts denn der rechte, wahre Antichrist, so sich an GOttes Statt gesetzt und zu diesen letzten Zeiten geoffenbaret werden muß, gewißlich seynd und dafür gehalten werden sollen; wie das gleichergestalt von unserer G. G. und günstigen Herren Principalen Theologen in vielen gedruckten Büchern nothdürftiglich ausgeführet worden ist.

82. So hat ein jeder Christ leichtlich zu schliessen, daß der Römische Bischof, und diß sein verstrickt vermeynt Concilium, in der Sachen der streitigen Religion und Christlicher Re-

Reformation der Kirchen mit nichten Richter seyn kann oder mag; sondern daß GOttes und allen Gesetzen, Rechten und menschlicher Vernunft nichts höhers zuwider beschehen könnte, denn so man die Reformation der Kirchen an diese Christi und seiner Kirche rechte Widerwärtigen und Verstörer, den Röm. Bischof und seines Concilii Genossen, stellen, solch ihr vermeynt Concilium erkennen und annehmen, ihnen auch allein die voces decisiuas (wie ihre Meynung ist,) lassen sollte. Denn was wäre diß anders, denn die Kirche GOttes und die ganze Christenheit ihren höchsten widerwärtigen Feinden und Verfolgern übergeben, und hintanstellen?

83. Und soll hierinn der Bischöffe Name, Autorität und Präeminenz, so der Römisch Bischof und dessen Anhängige vor der Welt (gleichwol weder Christlicher, noch sonst löblicher Weise,) an sich gebracht haben, nicht angesehen werden.

84. Dann obgleich sie auch das ordentlich und mit Recht erhalten hätten (das man ihnen doch gar nicht gestehet): so haben sie sich dennoch dessen durch ihre unchristliche, ärgerliche, hochsträfliche falsche Lehre und Leben mit der That selbst wiederum entsetzt und unwürdig gemacht.

85. So hat auch unser HErr GOtt das rechte Urtheil und Erkenntniß der Religion Sachen nicht eben an den Bischöflichen Namen und Titel gebunden, wie das an denen Bischöffen und Priestern, so die heiligen Propheten, Christum den HErrn selbst und die Apostel verfolgt und umgebracht haben, genugsamlich erscheinet, ob die wol äusserlicher Ordnung nach, die einigen ordentlichen Bischöffe und Priester im Volke GOttes waren, und nicht weniger Verheissung des Heiligen Geistes hatten, dann sich der Römische Bischof und die Seinen heutiges Tages berühmen mögen.

86. Zudem, und für das achte, so ist offenbaren Rechtens und wird auch von ihren eigenen Canonisten für gegründet und unfehlbar gehalten, daß ein Römischer Bischof, oder Pabst, in diesen beyden Fällen, nicht Richter seyn mag, nemlich, wenn er mit seiner Lehre und Leben der Christenheit ärgerlich und nachtheilig ist.

87. Dann so viel erstlich die Lehre betrift, so ist ohne allen Zweifel wahr, wenn der Röm. Bischof verführischer Lehr und Ketzerey halben beschuldiget würde, daß er in selbigem Fall nicht Richter seyn kann, oder soll. Nam Papa, si deprehendatur a fide deuius, accusari potest, et sic in causa propria iudex esse, non permittitur.

88. So viel dann das Leben belangt, bezeugen die Canonisten an vielen Orten, wo der Pabst in üppigem, unbußfertigem und nachredlichem Leben und Wandel steckt, sich nicht bessert; sondern der Kirche ärgerlich ist, daß er als dergleichen gestalt, in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn mag. Si enim Papa est in peccato mortali notorio et alios scandalizat, neç est corrigibilis, quia in tali peccato iugiter permanet, potest tanquam hæreticus puniri, nec debet esse Iudex, quia videtur male sentire de fide &c.

89. Dieweil dann hoch- und vielgemeldte Stände der Christlichen Augspurgischen Confeßion unsere gnädigste, gnädige, und günstige Herren Principal, den Römischen Bischof und dessen Anhängige nicht allein ihres ärgerlichen höchststräflichen Lebens, übermäßigen Prachts, Unzucht, Wohllust, Geiz, Simonie und anderer Laster halben, angezogen und gestraft; sondern auch ihrer Lehr, Satzungen, falscher Gottesdienst, und also der Ketzerey und Abgötterey öffentlich beschuldiget haben, und noch, dessen sie sich auch bis auf den heutigen Tag mit dem geringsten noch nie entschuldiget, auch beständiglich zu ewigen Tagen nicht werden entschuldigen mögen: und doch gleichwol sich bis daher zu keiner Besserung noch Reformation begeben wollen, sondern incorrigibiles sind: so folget, daß sie, vermöge ihrer eigenen Rechte, in dem Concilio, darinn von dem Glauben und Reformation der Kirchen zu handeln, mit nichten präsidiren, noch Richter seyn mögen.

90. Zum neunten, gesetzt, doch unbegeben, daß auch erst erzehlte Ursach und Hinderniß nicht vorhanden, so wäre dannoch der Römi-

mische Bischof, desselbigen Anhängige, und also diß ganze angemaßte Concilium, darinnen sie alleine zu präsidiren und zu decidiren haben wollen, unsern G. G. und günstigen Herrn Principalen zum höchsten suspect, verdächtig, argwöhnisch, und also gar gefährlich, auch vermöge aller Rechte, natürlicher Vernunft und Billigkeit, meidlich und zu recusiren.

91. Dann erstlich so ist versehenes Rechtens, daß ein jeder in den Sachen, deren er grossen Nutz oder Vortheil haben kann, ein hochverdächtiger Richter ist, und wol recusirt werden mag. Iudex enim, qui ex causa coram se agitanda, magnum vel commodum, vel incommodum percipere potest, recusari iure potest.

92. Nun ist aber offenbar, daß dem Römischen Bischof und den Seinen an dieser Religion und Glaubenssachen (darinnen nicht alleine ihre Personen, sondern der ganze Stand des Pabstthums und dessen Anhangs zum höchsten angeklagt wird,) alles ihr Glück, Genesen oder Untergang gelegen; derohalben er und die Seinen in denselben billig nicht Richter, sondern zum höchsten verdächtig und argwöhnisch sind und gehalten werden sollen.

93. Zum andern, so ist auch der Römische Bischof samt seinem Anhang in bemeldter Sachen gar und ganz parteyisch, nicht allein deshalben, daß sie in einem freyen Christlichen Concilio öffentlich zu accusiren, und also selbst Part seyn worden; sondern auch darum, daß sie sich gegen unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn Principalen, und andern deren Christlichen Confeßion Verwandten, ganz hostiliter, inimice, und feindlich geberden und erzeigen.

94. Dann so ist gleicher Gestalt versehenes Rechtens, daß niemand seinen Feind und Widerwärtigen in seiner Sache zu einem Richter zu leiden, schuldig. Iudex enim, qui se inimicum ostendit, licet non capitalem, suspectus est et recusari potest.

95. Nun ist aber die Wahrheit, wie auch zum Theil oben erregt ist worden und nicht verneint werden mag, daß der Römische Bischof und sein Anhang nicht schlechte, sondern die höchsten, verbittertsten und heftigsten Feinde, et sic inimici capitales et atrocissimi, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herrn Principalen seynd, dieweil sie nun so viel Jahre her ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten, und deren Christlichen Confeßion Anhängige, als Ketzer, Schismaticos, nicht alleine schmählicher Weise (aber doch mit aller Unwahrheit, auch unverhört und unverbunden,) öffentlich angezogen, ausgeschrieben, an ihren Ehren zum höchsten injurirt, angetastet und gelästert; sondern auch verdammt, verbannt, bedräuet, und unzählbar viel ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten Christlicher Confeßion und Lehr anhängige Personen mit der That, an Leib, Leben, Ehr und Gut, zum allerbeschwerlichsten und unschuldiglich verfolget und angegriffen haben, und noch, dergestalt, daß sie auch nicht aufhören, noch täglich es zu practiciren, auch alle Potentaten gegen ihren Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten zu verhetzen und aufzuwiegeln, und an ihrem getreuen Willen und Fleiß je nichts erwinden zu lassen, damit nur ihre Chur und Fürstl. G. G. und Gunsten, und alle andere derselben Christlichen Confeßion und Lehre Verwandte, in allen Landen mit Schwerdt, Wasser und Feuer, von der Erden, ja auch aller Menschen Gedächtniß ausgereutet und vertilget werden möchten.

96. Aus welchem und oberzehlten allem sich klärlich und gnugsam befindet, daß vermeyntes Concilium nicht alleine ganz unsicher, auch kein gemein, frey noch Christlich Concilium genannt werden möge, und derhalben obangezogenen Reichsabschieden und ergangenen Vertröstungen gar ungemäs, ja des Namens eines Concilii unwürdig; sondern auch, daß es aus gehörten Christlichen und rechtmäßigen Ursachen, den Ständen der Christlichen Augspurgischen Confeßion, unsern G. G. und günstigen Herrn Principalen und gemeiner Christenheit, billig zum höchsten verdächtig, sorglich und gefährlich ist; derwegen auch ihren Chur- und Fürstl. G. G. und Gunsten, derselben und gemeiner Christenheit unvermeidlichen Nothdurft nach, in dieser so wichtigen GOttes und Glau-

Glaubens Sachen, daran ihnen nicht ein geringes, sondern der Seelen Heil, und also beyde das Zeitliche und Ewige gelegen ist, in alle Wege zu vermeiden und zu fliehen seyn wolle.

97. Dann obgleich auch hoch- und vielgemeldte unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principalen oberzehltes alles dermassen nicht erwegen, auch hierinn sich selbst, ihrer Seelen, Leib, Leben, Glimpf, Ehr, Haabe und Güter nicht achten, sondern das alles um zeitliches Friedens willen (dessen dann ihre Chur- und Fürstl. G. G. und Gunsten ihres Theils, nach der göttlichen Wahrheit, zum allerhöchsten begierig sind,) ihren heftigsten und verbittersten Feinden ergeben und heimstellen wollen: so haben sie doch als Glieder Christi und Kinder GOttes zu bedenken, daß dieses nicht ihr, sondern GOttes Sache ist, ihnen auch als Christlichen Ständen, die GOtt der Allmächtige sonderlich mit Erkenntniß seiner Wahrheit so gnädiglich begabet hat, mit nichten gebühren wolle, in solcher Sachen, zu Abbruch der Ehren göttlicher Majest. und Nachtheil seiner heiligen Kirchen, etwas nachzugeben; sondern daß vielmehr ihr Amt und Befehl sey, bey dem göttlichen Wort und erkannter Wahrheit, zu Erbauung und Besserung der armen Gemeinde, mit Christlichem Eifer beständiglich zu verharren und zu bleiben: wie denn ihre Chur- und Fürstl. G. Gnaden und Gunsten davon zu weichen, die Kirchen Christi zu verlassen und sich gegen GOtt um empfangner ewiger und unzergänglicher Gutthaten willen so undankbar zu erzeigen, mit guter Conscienz und ohne Verletzung beyde der göttlichen Majest. und brüderlicher Liebe gar nicht wissen. Nam contra legem conscientiæ non est obediendum superiori, etiam Papæ.

98. Sonderlich in Betrachtung, daß dessen auch treffliche Exempel der heiligen Väter vorhanden seynd, welche die Synodos, wenn sie vermerkt, daß darinn nicht die Wahrheit gesucht; sondern etlicher Tyranney oder gottlose falsche Lehre erhalten und bestätiget werden wollte, geflohen, und nicht haben besuchen wollen, wenn die gleich von der höchsten Gewalt angesetzt wären.

99. Denn es hat der heil. Chrysostomus in das Concilium, so wider ihn versammlet war, derhalben nicht kommen wollen. Item, Cyrillus hat sich in die Concilia derjenigen, so das Homousion anfochten, nicht wagen wollen, sondern davon schriftlich appellirt. Item, Athanasius, wiewol er gen Tyro in das Concilium kommen, zog er doch bald wiederum davon zum Käyser, darum, daß er sahe, daß die fürnehmsten im Concilio Richter und Kläger seyn wollten, und selbst heimlich Leute bestellt hätten, die ihn fälschlich anklagten.

100. Als auch der Käyser Constantius einen Synodum zu Antiochia von vielen Leuten versammlet hatte, hat Maximus, der Zeit Bischof zu Jerusalem, dasselbige nicht besuchen wollen, wiewol ihme Antiochia nahe gelegen: denn er wußte, wohin das Gemüth des Constantii durch etlicher Arianischer Betrug und Verführung gerichtet und geneigt war. Gleichergestalt sind auch die Bischöffe in Occident, als sie verstanden, daß der Arianische Haufe auf dem Concilio zu Sirmio, in Ungarn, stark einkommen, wider das Käyserliche Mandat ausblieben.

101. Desgleichen ist auch Paulinus, der Bischof zu Trier, im Concilio zu Mäyland bald aufgebrochen, nachdem er vermerkt, daß der Bischof daselbst, Auxentius genannt, und seine Anhänger, nichts guts vorhatten.

102. Solcher Exempel seyn hin und wieder in der Kirchen und andern Historien mehr zu finden. Zudem, daß auch die Päbstlichen Rechte zugeben, daß auch Concilia, so die verdächtig und gefährlich, recusirt und geweigert werden mögen. Dann so die Rechte sonst in geringen und zeitlichen Sachen einen widerwärtigen und verdächtigen Richter zu recusiren zulassen, wie vielmehr soll das Statt haben in so wichtigen GOttes und Glaubens Sachen? Nam si iudicio, in quo iidem sunt inimici, qui iudices, ne quidem humana debeant committi negotia, quanto minus diuina? Qui sapiens est, intelligat. Quia naturale est, suspectorum iudicum insidias declinare et inimicorum iudicium velle fugere.

103. Dieweil dann oberzehltes alles die Wahrheit,

heit, den mehrern Theil notorisch und öffentlich am Tag ist, und also der Röm. Bischof, und diß sein vermeyntes Concilium, auch E. Ehrwürd. und W. aus gehörten Christlichen und rechtmäßigen Ursachen, nicht allein hoch- und vielgedachter unserer G. G. und günstigen Herren Principalen, und dieser Sachen der streitigen Religion in alle Wege incompetentes und unbequeme, sondern auch ihrer Chur- und F. G. G. und Gunsten zum höchsten verdächtige, sorgliche und gefährliche Richter seynd; und dann, vermöge der Rechte, niemand schuldig ist vor einen unbequemen Richter oder Verhörer zu kommen, auch in allen göttlichen, menschlichen und natürlichen Rechten zugelassen wird, einen verdächtigen, beschwerlichen und gefährlichen Richter und Concilium zu recusiren:

104. So recusiren und wegern wir demnach, in Anwalds Namen, von wegen hoch- und vielgedachter unserer gnädigsten, gnädig und günstigen Herren Principalen, auch sonst aller und jeder, so ihrer Chur- und Fürstl. Gn. Gn. und Gunsten Christlicher Augspurgischen Confession dieser Zeit anhängig seyn, oder künftiglich werden möchten, oftgemeldten Röm. Bischof, alle desselbigen Anhängigen, diß vermeynte Concilium, auch E. Ehrwürd. und W., als ihrer Chur- und F. G. G. und Gunsten und dieser streitigen Religionssachen unbequeme, auch hochverdächtliche, parteyische, widerwärtige, sorgliche und gefährliche Richter. Wie wir denn dieselbigen samt und sonders hiemit in der allerbesten Form und Weise, so das von Rechts und Gewohnheit wegen am allerbündigsten geschehen soll, kann oder mag, aus vorerzehlten Ursachen recusirt und geweigert haben wollen. Provociren, beruffen und erbieten uns im Namen, wie vorgemeldt, anstatt der arbitrorum iuris, an ein gemein, frey, Christlich und unparteyisch Concilium in Deutscher Nation, an einer gelegenen Malstadt zu halten, und durch die Röm. Käyserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, mit Zuthun auch andrer Christlichen Potentaten und Häupter, zu beruffen und zu versammlen, welches von gottesfürchtigen, gelehrten, unparteyischen und dem Römischen Bischof unverpflichten Personen besetzt; darzu auch nicht allein die genannten Geistlichen, sondern auch unsre gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales und andre gottesfürchtige, bewährte und guter Gewissen Männer, weß Stands die seyn, beruffen, frey, sicher und ohne Gefahr zugelassen und gehört, und darauf also die streitigen Puncten unserer heiligen Christlichen Religion in alle Wege und zuförderst nach göttlicher Schrift, und denn aus glaubwürdigem Zeugniß der alten wahren apostolischen Kirchen, mit gemeiner, freyer und unverstrickter Vocation, examinirt, untersucht und erörtert werden mögen. Auf solchem Concilio, als der streitigen Religion und Glaubenssachen rechtem, bequemen, ordentlichen und einigem Richter, erbieten sich unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales, oberzehlte ihre Ursachen der Incompetenz und Verdachts nothdürftiglich weiter auszuführen und zu beweisen, auch der Hauptsachen halben, wie sichs gebührt, vorzukommen, männiglich von ihrer Christlichen Confeßion und Lehre Rede und Rechenschaft zu geben, und sich demjenigen, so auf solchem Concilio nach dem Wort GOttes und evangelischer, apostolischer Lehre dedicirt und beschlossen wird, mit aller gebührender Reverenz und Gehorsam gänzlich zu submittiren und zu untergeben.

105. Aber auf den Fall, daß ein solch Generalconcilium so bald oder leichtlich nicht in das Werk zu bringen, alsdann erbieten sich hoch- und vielgemeldte unsere gnädigste, gnädige und günstige Herren Principales, an eine gemeine Christliche Versammlung Deutscher Nation und anderer, so darzu zu erfordern die Nothdurft erheischen möchte, alles mit der Maaß, Form und Bescheidenheit, wie ihrer Chur- und Fürstl. G. Gn. und Gunsten Erbieten hieoben, des allgemeinen Concilii halben, gewesen ist und gelautet hat.

106. Dem allen nach so ist an E. Ehrwürd. und W. unser, in Anwalds Namen, wie vorgemeldt, hochfleißige Bitte und Begehr, sie wollen sich, als unbequeme, hochverdächtige und gefährliche Richter, aus vermeldten Ursachen, aller und jeder Processe, Handlungen,

Er-

Erkenntniß und Decision, in Sachen der streitigen Puncten unsers heiligen Christlichen Glaubens und Religion, auf dißmal und künftig gänzlich und zumalen enthalten; auch ob bisanher von E. Ehrwürd. und W. auf diesem angemaßten Concilio in berührter Sachen etwas vorgenommen, beschehen oder ergangen wäre, dasselbige als nichtig und unrechtmäßig wiederum caßiren und aufheben, unsere Gn. Gn. und günstige Herren Principales über und wider diese ihre interponirte Christliche und rechtmäßige Recusation, Provocation und Erbieten, mit nichten beschweren; sondern ihre Chur- und F. G. G. und Gunsten darbey ungedrängt bleiben, und diese ganze Sache und Erörterung der streitigen Artikel unsers heil. Christlichen Glaubens und Religion an ihren rechten, ordentlichen und einigen Richter, nemlich ein allgemein oder National, frey, Christlich und unparteyisch Concilium, der Gebühr und Billigkeit nach, kommen lassen, auch ein solch Concilium mit gebührendem Ernst und Fleiß, zu Pflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit, Ruhe und Friedens in gemeiner Christenheit, um GOttes und der armen zerstreueten Kirchen willen, befördern helfen. Dann so das nicht geschehen, sondern der Röm. Bischof, oder E. E. und W. unangesehen dieser Christlichen und rechtmäßigen beschehenen Recusation und Provocation, in bemeldter Religion und Glaubenssachen über kurz oder lang, gegen unsern Gn. Gn. und günstigen Herrn Principalen, oder anderen deren Christlichen Confeßion Verwandten, mit beschwerlichen Decisionen oder Censuren verfahren sollten oder würden: so protestiren wir hiemit öffentlich und zierlich, im Namen, wie obstehet, de nullitate, iniquitate et iniusto grauamine. Und daß auch hoch- und vielgedachte unsere G. G. und günstige Herren Principales dasselbige alles, wie das seyn oder Namen haben möchte, in allwege jetzt alsdenn, und denn als jetzt, für nichtig, unrechtmäßig, kraftlos und unbündig, (wie es denn auch in der Wahrheit wäre,) achten und halten wollen und werden, ihnen auch dargegen alle und jede rechtliche und natürliche Nothdurft und Defension ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

107. Mit dem weitern Anhang, da Eure Ehrwürd. und W. oder der Röm. Bischof mit den Seinen, über diese rechtmäßige Recusation und Provocation, unsere G. G. und günstige Herren Principales in einigen Weg zu beschweren, oder auch das gemeine, freye, Christliche und unparteyische Concilium, obgemeldt, (wie bisher,) gefährlicher Weise zu verhindern und aufzuziehen unterstehen würden, und daraus in der Christenheit einiger Unrath, Weiterung, Empörung oder Blutvergiessen (das der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle,) erfolgen sollte, daß der Röm. Bischof, desselben Anhang, auch E. E. und W. dessen alle rechte, wahre und einige Autores und Ursacher wären, auch von männiglich billig dafür geachtet und gehalten werden sollten; aber unsere Gn. Gn. und günstige Herren Principales dessen vor GOtt und der Welt frey und unschuldig seyn wollten. Dessen allen und jeden wir uns an statt und von wegen hoch- und vielgedachter unserer G. G. und günstigen Herren Principalen mit reinem Gewissen, öffentlich und vor aller Welt bezeugen und bedingen.

108. Das haben E. Ehrwürd. und W. wir, in Anwalds Namen und aus Befehl, wie ob gehört, unserer G. G. und günstigen Herren Principalen und gemeiner Christenheit höchsten unvermeidlichen Nothdurft nach, nicht unangezeigt lassen sollen, sich darnach wissen zu halten.

109. Doch wollen wir hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, hieneben sonst alle fernere Nothdurft, auch Hülfe und Gutthaten der Rechte hiemit ausdrücklich vorbehalten haben, davon wir gleichergestalt öffentlich protestiren &c.

1414.

Zwey Decrete des Tridentinischen Concilii, worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle, mit einer Vorrede und Glossen versehen.

Gnad, Fried, und wahres Urtheil von dem Wort und Volk GOttes, sey allen Gottliebenden, Amen.

1.

Es wird über die Christlichen Fürsten und Stände der Augspurgischen Confeßion grosse Klage geführt, als ob die keine aufrichtige Vergleichung der Religion je hätten annehmen wollen, noch sich zu gebührender Erörterung derselbigen, besonders auf jetzigem vermeynten Tridentinischen Concilio, begeben. Ist aber die offenbare Wahrheit, daß diesen Fürsten und Ständen keine Vergleichung der Religion noch nie ist angeboten, sondern ihre Christliche Confeßion zu Augspurg, Anno 30. aufs greulichste verdammt worden.

2. Auf dem Reichstag zu Regenspurg Anno 41. hat wol die Käyserliche Majestät eine Vergleichung gesucht, wie auch im selben Gespräch die höchsten Artikel Christlicher Lehre sind verglichen und von diesen Fürsten und Ständen gern angenommen worden: der Gegentheil aber hat die, samt dem Buch, so die Käyserliche Majestät zur Vergleichung hat fürgeben, aller Dingen verworfen und die Sache dahin getrieben, daß auch die Käyserliche Majestät alle Handlung desselbigen Gesprächs auf ein Concilium, oder eine andere Reichsversammlung, hat verschoben.

3. Also hat man wol vor, auf und nach demselbigen Reichstag vielmal zugesagt, ein frey Christlich Concilium in Deutscher Nation, an sicherem Platz, deren auch etliche sind benennet worden, als Cölln, Metz, Straßburg, Mäynz, zu halten, und wo nicht ein General, doch ein National, und wo das auch nicht, doch eine Reichsversammlung, auf deren von Vergleichung der Religion und Reformation der Kirchen sollte mit Ernst seyn gehandelt worden. Das hat aber der Pabst und sein Haufe, als die das Licht der Wahrheit mit nichten leiden mögen, immer verhindert und verschoben.

4. Bis zuletzt, da er die Sachen dahin gebracht und also bestellet hat, daß er das Concilium gänzlich in seiner Macht, und das Schwerdt gegen allen Bekennern des heiligen Evangelii in der Faust zu haben vermeynt: da hat er erst das Tridentinische vermeynte Concilium zu halten angefangen, und dahin seine Cardinäle und seiner Cardinäle Vettern und Verpflichten, mit etwas wenig hungeriger genannten Bischöffen und Mönchen, die gern Bischöffe und Cardinäle würden, verordnet, denen er jedesmals zuschreibet, was sie schliessen sollen.

5. Und als doch GOtt etliche unter diese Vetter gebracht, die der Wahrheit gern etwas Raum gemacht hätten, hat man die zum theil überpochet, zum theil zu den Händeln des Concilii nicht zugelassen.

6. Im Concilio zu Costanz ist erkennet, daß der Pabst unter dem Concilio solle seyn. Damit dann diß Tridentinische Concilium dahin kommen, und also auf des Römischen Päbstlichen Hofes Reformation zum ersten, als ohne die keine Reformation der Kirchen möge zum Werk gebracht werden, fruchtbarlich möchte handeln, wollten etliche Bischöffe in diesem Concilio, daß man dem Concilio sollte den Titel geben, daß es die allgemeine Kirche vertreten thäte. Da aber des Pabsts Verpflichteten wohl verstunden, daß der Pabst dem Concilio dadurch wäre unterworfen worden, haben sie mit ihrem Pabst solchen Bischöffen dermassen zugesprochen, daß nicht allein dieser Titel hat müssen nachbleiben, sondern auch alle andere Sachen keiner andern massen verhandelt werden, denn eben, wie es ihnen der Pabst von Rom allemal vorschreibt. Das ist ihr frey Christlich Concilium.

7. Nun, wie frey und sicher der Platz seye, hast du daher wohl abzunehmen, daß durch den Pabst und dieses Concilii Leute ist bisher so viel geschaffet, daß der Römische Hispanier, Alphonsus Dietz, mit seinem Morddiener, Johann Valdesio, zu Insbruck nun seit dem 28. Tag des Merzens nicht hat mögen gerichtet werden, der so einen greulichen Cainischen Mord an seinem leiblichen, einigen, Christlichen Bruder Johann Dietz, zu Neuburg an der Donau, hat begangen: da er denselbigen seinen Bruder durch seinen Morddiener mit einem Beil in sein Hirn geschlagen, weil er den Brief lesen wollte, den er ihm durch den Morddiener gesandt hat, ermorden lassen, und den Morddiener dieweil auf der Stiegen verhütet; welches

ches geschehen ist den 27. Tag des Merzens dieses Jahrs.

8. Was aber nun von diesem Concilio für die Christliche Religion zu hoffen, habt ihr aus ihren zweyen folgenden Decreten, die ich darum verdolmetscht habe, zu erkennen. In dem ersten Decret merket erstlich, daß sie die Lehren und Gebräuche, die von Altem her, ohne Zeugniß der Schrift, auf sie kommen sind, wollen der heiligen Schrift gleich und als von Aposteln durch den Heiligen Geist dargegeben, halten und gehalten haben; damit meynen sie alle ihre falsche, abgöttische Lehren und Ceremonien, wie sie die von Jahr zu Jahr in ihren Mißbrauch gebracht, zu erhalten: denn wie stracks diese der heiligen Schrift entgegen und zuwider, auch ganz neulich aufkommen; wollen sie die doch alle dem Heiligen Geist zuschreiben und als von Aposteln herkommen gehalten haben.

9. Zum andern, merket in diesem Decret, daß sie alle die verbannen, welche nicht als göttliche Schrift halten alle diese Bücher, die sie erzehlen, unter denen sie auch das andere Buch Maccabäorum erzehlen, welches die Alten nicht für ein biblisch Buch erkennet; aber sie meynen, es diene das Fegfeuer und Opffer für die Todten zu erhalten.

10. Im andern Decret merket, daß sie allein ihre alte Lateinische Dolmetschung der Bibel wollen glaubwürdig seyn, und gehalten werden, die doch, wie man weiß, an vielen Orten sehr dunkel und mangelhaftig ist: so hat die alte Kirche verordnet, daß man den eigentlichen Verstand der Schrift im Alten Testament aus dem Hebräischen, im Neuen aus dem Griechischen solle nehmen; und wissen es alle Gelehrten nüß seyn, wie es der heilige Augustinus hat gelehret, viel Dolmetschungen der Bibel haben, dieweil keine Sprach die andere in allem ganz kann erreichen und immer ein Dolmetsch etliche Oerter besser und klärer denn der andere verdolmetschet.

11. Aber diß Decret dienet dahin, daß die Rechtsgelehrten und Verständigen von der heiligen Schrift abgehalten, und sie denn die heilige Schrift bey den Ketzermeistern und Magistris nostris begraben, welche auch hiemit der Arbeit, Hebräisch und Griechisch zu lernen, überhoben werden.

12. An dem Decret hanget dann, daß man allen Christen die Bibel in ihrer Sprach zu lesen verbieten würde; wie hievor ohn das in so viel Königreichen beschehen. Dann als etliche im Concilio darauf gehandelt, daß auch einem jeden Volk eine Verdolmetschung der Bibel würde in seiner Sprache zugerichtet, hat das nicht mögen erhalten werden.

13. Im andern Decret merket, daß diese Leute nicht gnug gehabt, daß sie die heilige Schrift durch ihre alte öffentliche Lehren und Gebräuche, und ihre dunkele, unartige, mangelhaftige Dolmetschung vermischen und verschlagen; sondern unterstehen sie auch erst gar zu begraben, mit ihrer falschen Auslegung. Denn wie sie die zu aller Abgötterey, und ihrem Pracht, und ihrem Genieß, bis hieher haben gefälschet und verkehret, das erkennen sie nun der Kirchen GOttes Auslegung seyn, die nicht weniger gelten solle, denn die heilige Schrift selbst.

14. Zum andern, so merket in diesem Decret, daß sie wollen verhüten, daß keine wahre Auslegung der heiligen Schrift immermehr aufkomme, denn sie keine wollen geschrieben, gedruckt, gehabt und gelesen werden, denn die ihre Bischöffe examiniret und bewähret haben, weil die in göttlicher Schrift so wohl erübet, ja im Hofpracht, Jagen, und heßlichern Geschäften, und so viel der wahren Auslegung der heiligen Schrift bey sich haben, oder sie auch erkennen könnten.

15. Da habt ihr nun, liebe Christen, das schöne, freye, Christliche Concilium zu Trident, und seine Früchte, daß ihr nemlich hinfüro die heilige Schrift weder in ihrer eigenen Sprache, noch wohl verdolmetschet sollet lesen, und daß euch die niemand anders vorbringen und auslegen darf, denn dermassen, daß dadurch alle greulichste Greuel des Pabsts bestätiget werden, daß er nemlich ein Herr sey über die göttliche Schrift, alle Gesetz, Menschen und Güter der ganzen Welt, daß er alle Recht habe im Schrein seines Herzens, daß alle seine Abgötterey der einige Gottesdienst seye, und Mittel gen Him-

mel zu kommen, die man von ihm denn kaufen müsse, mit Ergeben der Seelen in Abgrund der Höllen, und der Leiber und Güter zu allen seinen Schanden und Gottes Verfolgungen. HErr JEsu wehre und steure deinem Feind, und erhalte uns bey deinem heilsamen Reich Amen.

Das erste Decret, der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. Aprilis, Anno 46 erkennet.

I.

Das heilige, aller Welt und gemeine Tridentinische Concilium, im Heiligen Geist versammlet, in der dreyer Legaten des Apostolischen Stuhls Vorseyn, hat diß in steter Betrachtung, wie alle Irrthümer, a) aufgehaben, und das reine Evangelium in der Kirchen werde b) erhalten, welches zuvor durch die Propheten in heiliger Schrift verheissen, unser Herr JEsus Christus, GOttes Sohn, selbst mündlich verkündiget, folgends durch seine Aposteln, als den Brunnen aller heilsamen Wahrheit und Zucht guter Sitten, c) allen Creaturen zu predigen, verschaffet hat.

a) Ja gemehret und geschützet.
b) Ja vergraben.
c) Warum verbietet denn ihrs den Läyen zu lesen.

2. Und als das Concilium betrachtet, daß diese Wahrheit und Zucht begriffen ist, beyde in den biblischen beschriebenen Büchern, und in den d) Traditionibus, das ist, in den Lehren und Gebräuchen, welche zum theil die Apostel von dem Mund Christi selbst empfangen, zum theil von Aposteln selbst durch Eingeben des Heiligen Geistes, gleich als in die Hände, von einem zum andern übergeben sind und auf uns kommen: nimmet diß Concilium an, und ehret mit gleicher gottseliger Zuneigung und Ehrerbietung (folgend in dem den Exempeln der rechtgesinneten Väter), zumal alle Bücher des Alten und Neuen Testaments (dieweil sie beyde von GOtt gegeben,) und die e) Traditionen, beyde den Glauben und gute Sitten belangend, als die entweder von dem Mund Christi und vom Heiligen Geist eingegeben, oder durch stete Folge in der f) Kirchen sind erhalten worden.

d) Wo sind Zeugnisse solcher Traditionen.
e) Also vermischet ihr GOttes Wort und Menschensatzungen, als ob sie gleich sollten gelten.
f) Zeiget an, welche Traditiones die allgemeine Kirche habe für und für gehalten.

3. Damit aber niemand hierinnen einiger Zweifel entstünde, welches doch die Bücher sind, die das Concilium annimmet, hat das Concilium für gut angesehen, die Ordnung solcher Bücher hie aufzuzeichnen, und sind nemlich die, so hernach beschrieben sind.

Des Alten Testaments.

4. Die fünf Bücher Mosis, das ist, Genesis, Exodus, Leviticus, Numer, Deuteronomion; Josua: das Buch der Richter: Ruth: vier Bücher der Könige: die zwey Paralipomenon: das erste und g) andere Buch Esdrä, so Nehemias genannt: Tobias: Judith: Esther: Job: Psalter Davids, so hundert und funfzig Psalmen hält: Sprüche Salomonis: Ecclesiastes: die Hohenlieder. Das Buch der Weisheit: Ecclesiasticus, oder Jesus Sirach: Esaias: Jeremias, mit samt dem Baruch: Ezechiel: Daniel: die zwölf Propheten, das ist, Hoseas, Joel, Amos, Obadias, Jonas, Michas, Nahum, Habacuc, Zephanias, Haggäus, Zacharias, Malachias. Die zwey Bücher Maccabäorum, das erste und das andere.*)

g) Wo thut ihr hin das dritte und vierte Buch, so doch solche in der alten Dolmetschung begriffen sind.

*) NB. Und das andere ums Todten Opffers willen.

Des Neuen Testaments.

5. Die vier Evangelisten, Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes: das Buch der Apostelgeschicht: vierzehen Episteln des heiligen Apostels Pauli: eine zu den Römern, zwey zu den Corinthern, eine zu den Galatern, eine zu den Ephesern, eine zu den Philippern, eine zu den Colossern, zwey zu den Thessalonichern, zwey zu dem Timotheo, eine zum Tito, eine zum Philemone, eine zu den Hebräern: zwey des heiligen Apostels Petri: vier Johannis des Apostels: eine Jacobi. Und die Offenbarung Johannis des Apostels.

6. So aber jemand solche gemeldte Bücher nicht ganz und mit allen ihren Theilen, dermassen, wie sie von Altem h) her in der allgemeinen

nen Kirchen gelesen werden und in der alten Dolmeschung begriffen sind, nicht wollte als heilige und Canonische Bücher aufnehmen, der soll i) verflucht seyn.

h) Merk, wie sie es jetzt haben, so wollen sie es erhalten, wider GOtt, Himmel und Erden, wie letz und verkehrt es immer sey.

i) Also verdammt und verflucht ihr alle heilige Väter, deren Schriften vorhanden, und die alten Kirchen, deren keine sich aller deren Bücher gebraucht, die eure alte Verdolmetschung vorgibt, haben auch, laut St. Hieronymi Zeugniß, nicht unter die biblischen Bücher gezählet, den Baruch, das Buch der Weisheit, Sirach, Tobiam, Judith, die Bücher Maccabäorum, nemlich, das andere.

7. Darum sollen alle Christen erkennen und wissen, nach was Ordnung und auf was Wege diß Concilium, nachdem es das Fundament des Glaubens gelegt, gedenke fort zu schreiten, und welcherley Zeugnisse und Bevestigung es sich in Bestätigung der Lehre und in Besserung der Zucht in der Kirchen wolle gebrauchen k).

k) Recht, darum müssen nun alle eure Greuel in Lehre und Ceremonien, auch Verordnung und Regiment der Kirchen zerstöret bleiben, wie ihr res hergebracht, und immer ärger werden.

Das andere Decret der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. Aprilis, im 46. Jahr.

Weiter hat das heilige Concilium auch bedacht, daß der Kirchen GOttes solle erschleßlich seyn, daß kund gemacht werde, welche aus allen Lateinischen Dolmetschungen der heiligen Bücher, die man umher trägt, solle als die authentica, das ist, deren jedermann müsse Glauben geben, gehalten und angenommen werden? Derohalben es setzet und erkläret, daß eben diese jetztgemeldte allgemeine Dolmetschung, die durch so langen Brauch vieler Jahren in der Kirchen bewähret ist, in den öffentlichen Lectionen, Disputationen, Predigen und Auslegungen, solle für authentisch angenommen und gehalten werden, welche l) niemand, aus einiger fürgewandten Ursachen, solle dürfen, noch unterstehen zu verwerfen.

l) Wo bleibt denn der heilige Hieronymus und Erasmus?

2. Ferner, damit etlicher Muthwillen und Frevel gewehret werde, so hat das heilige Concilium erkannt, daß niemand seinem eigenen Verstand vertraue, und die heilige Schrift in Sachen des Glaubens und guter Sitten, dienend zu Erbauung Christlicher Lehre, auf seine Meynung biege, noch auslege wider den Verstand, den die m) H. Mutter der Kirchen bisher gehalten hat und noch hält, (deren dann allein zustehet zu urtheilen von dem rechten Verstand und Auslegung der heiligen Schrift,) oder auch wider den einhelligen gleichen Verstand der Väter dazu geben. So aber etwas solches zu einiger Zeit würde erreget und an Tag kommen, sollen, die diesem Decret entgegen kommen, durch die ordentliche Bischöffe declarirt, und gebührlicher Strafen widerworfen werden.

m) Wer ist diese heilige Mutter? Ihr wollt den Läyen nicht zulassen die heilige Schrift zu lesen, so haben die gemeine Pfaffen mit Meßlesen, Singen, viel auch mit Uebereßen, Uebertrinken, Spielen und Huren zu schaffen; Bischöffe und Cardinäl jagen, kriegen, sind an Königs Höfen, oder mit weltlicher Regierung behaftet; Doctores die disputiren, lauren auf die feisten Pfründen. Und ob jemand die heilige Schrift wollte rein herfür bringen, den verdammet ihr für einen Ketzer, zum Galgen, Feuer, oder Wasser. Und das ist kein Wunder, denn euer Leben das Licht der heiligen Schrift mit nichten dulden, noch leiden mag.

3. Es will auch das Concilium den Buchdruckern hierinn, (als dann billig,) eine Maaß stellen, welche jetzunder ohne Maaß (als die da meynen, ihnen gezieme, was sie gelüstet,) die Bücher der heiligen Schrift, ohne Erlaubniß der geistlichen Obern, desgleichen die Verzeichnungen und Auslegungen über dieselbigen, ohne Unterscheid, oft ungemeldet, oft erlogen des Orts, da sie gedruckt werden, und das noch schwerer ist, ohne Benamsung des Dichters drucken, und anderswo gedruckt, ohne Bedenken feil haben. Darum so erkennet das heilige Concilium, und setzet, daß forthin die heilige Schrift, vornehmlich aber die alte gemeine n) Dolmetschung aufs allergeflissenste und reineste gedruckt werde.

n) Das ist das Beste erwehlet.

4. Es solle auch niemand gebühren zu drucken,

cken, oder drucken zu lassen einige Bücher von geistlichen Dingen, ohne den Namen des Schreibers; noch solche verkaufen, oder bey sich halten, sie seyen denn zuvor von den o) ordentlichen Bischöffen examiniret und für gut erkennet, und das bey Strafe der Vermaledeyung und des Geldes, so im Canone des letzten Lateranensischen Concilii erkannt ist.

o) Welche Auslegung wird aber bey diesen Bischöffen, so jetzt vorhanden, mögen für gut erkennet werden? Und was wollen solche ungeistliche, ungelehrte Leute von der heiligen Schrift urtheilen.

5. Und wo die, so Bücher wollten lassen ausgehen, Ordensleute wären, sollen die über solche Examination und Bewährung auch Erlaubniß von ihren Obern, nachdem die Bücher besichtiget sind, erlangen, nach der Maasse ihrer Orden und Ordnung derselbigen. Welcher auch solche Bücher, ehe sie examinirt und bewährt wären, in Schriften wollte andern mittheilen, oder ausbreiten, der solle gleicher Strafe verfallen seyn, wie die Buchdrucker, auch welche solche Bücher bey ihnen behielten, oder lesen thäten, wo die den Dichter des Buchs nicht anzeigten, sollen sie für die Dichter gehalten werden.

6. Es solle aber die Probation der Bücher schriftlich gegeben und vornen auf das Buch gedruckt, oder geschrieben werden, mit glaubwürdiger Form. Es solle auch solche Bewährung oder Examinirung umsonst p), ohne alle Belohnung geschehen, damit das gut ist, angenommen, und das Böse verworfen möge werden.

p) Damit werden diese Examinationen nimmer erlanget werden, denn eure Prälaten haben nicht der Weil, ihre Diener thuns nicht ohne Geld, also werdet ihr den Geist auslöschen, mit den Prophezeyen, und euren Alcoran desto besser, wie ihr meynet, einbringen.

7. Nach diesem so begehrt das heilige Concilium abzuschaffen den Frevel, so etliche begehen in dem, daß sie Wörter, auch ganze Sentenzen der heiligen Schrift verkehren und ziehen zu leichtfertigen Gaufreden, zu Fabeln, nichtigem Geschwätz, Schmeichlereyen, Afterreden, Aberglauben, gottlosen und teufelischen Zaubereyen, Laaßfallen und Schandbüchern. Schaft q) derhalben und gebeut, daß forthin solche Aenderung und Verachtung der heiligen Schrift abgeschaft, daß niemand hinfür in einigem Wege die göttliche Schrift zu solchen und dergleichen Dingen gebrauche, und daß alle solche Leute und frevele Verletzer göttliches Worts den Pönen des Rechtens, und auch nach freyer Erkenntniß gestraft werden.

q) Gott Lob! daß ihr doch noch etwas Guts erkennet habt.

8. Es hat auch diß heilige Concilium geordnet und erkannt, daß die nächstkünftige Sitzung solle feria quinta, das ist, den Donnerstag nach dem heil. Pfingsttag gehalten werden.

Des achtzehenten Capitels fünfter Abschnitt.

Von dem wieder zu Speyer, auch Worms und Regenspurg gehaltenen Reichstägen.

1415.

Abschied des Reichstags zu Speyer, Anno 1544. aufgerichtet. Dat. den 10. Junii Anno 1544.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungern, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniä, Cordubä, Corsicä, Murciä, Giennis, Algarbien, Algezirä, zu Gibraltar, und der Insuln Canariä, auch der Insuln Indiarum und Terrä firmä, des Meers Oceani ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, Limpurg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriä, Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu

zu Görtz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund, Pfalzgraf zu Hännigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia, ꝛc. Herr zu Frießland, auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salims, zu Tripoli und zu Mecheln; bekennen und thun kund allermänniglichen: Als wir uns nach jüngst zu Regenspurg gehaltenem Reichstag, aus unvermeidlichen, trefflichen und beweglichen Ursachen, wiederum in Italien und von dannen in unsere Hispanische Erbkönigreiche und Lande verfügt haben, dieselben vor unserer Widerwärtigen Ueberfall, Beschädigungen und Beschwerungen zu schützen und zu schirmen, seynd wir folgends von unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, berichtet, wie Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Botschaften, sich auf nächst darnach folgendem Reichstage alhie zu Speyer einer Expedition und Hülf wider den Feind Christliches Glaubens und Namens, den Türken, verglichen und entschlossen, dieselbe auch geleistet, darzu aus was trefflichen vorgefallenen Ursachen solche Hülf wider gemeldten Feind, den Türken, unerschießlich, unfruchtbar und undienstlich gewesen: derowegen hernachmals zu Nürnberg eine andere Hülf, dem Wormsischen Anschlag des Romzugs gemäß, beschlossen; welche aber gegen diesen mächtigen Feind auch wenig fürträglich: mit Erzehlung anderer vielfältigen Obliegen und und Beschwerungen des heiligen Reichs, und freundlicher Ermahnung und Bitte, uns in Ansehung der hohen Nothdurft wieder in das heilige Reich Deutscher Nation zu verfügen, damit zu Abwendung aller derselben Obliegen und Beschwerungen gebührliches Einsehen geschehen möchte. Wiewol wir nun aus der gnädigen und väterlichen Liebe und Zuneigung, so wir zu dem heiligen Reich, und bevorab der Deutschen Nation, allweg getragen haben, und noch, nichts liebers gesehen, denn daß wir uns im nächst verschienenen zwey und vierzigsten Jahr der mindern Zahl, als wir denn endlich entschlossen gewest, persönlich in die Deutsche Nation hätten verfügen, und all unsere Macht und Vermögen, wie wir in Kraft unsers befohlenen Amts, als ein Christlicher Kayser, zum höchsten begierig, mit unserer eigenen Person, auch unsern Erbkönigreichen, Landen und Leuten darstrecken mögen, damit dem Erbfeind der Christenheit desto mehr stattlicher und nothwendiger Widerstand geschehen, auch in andern und des heiligen Reichs höchsten Obliegen und Beschwerungen billiges und gebührliches Einsehen durch uns verschaft werden hätte mögen: So sind wir doch in solchem unserm nothwendigen und Christlichen Vornehmen wider unsern Willen verhindert worden, vornehmlich der Ursachen, daß der Erbfeind Christlichen Glaubens und Namens, der Türk, auf Anreitzung und Beruffung des Königs von Frankreich, seine gewaltige Armada nächst verschienenen Jahrs auf das Genueser Meer geschickt, daselbst unsern Fürsten und Glied des heiligen Reichs, den Herzogen von Savoyen überfallen, und die Stadt und Pforte Nissa einnehmen lassen. Und wiewol dieselben Türken, samt den Franzosen, durch unser Kriegsvolk, so ihnen damals unter Augen gezogen, zuletzt dahin gedrungen, daß sie mit Schimpf und Schaden abziehen müssen: So haben sie doch um destoweniger nicht unterlassen, andere umliegende des heiligen Reichs und unsere Hispanische Erbkönigreiche und Lande anzugreifen und zu beschädigen, und in beschwerlichen, unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil zu setzen. Zum andern, daß der König von Frankreich unsere Hispanische Königreiche, darzu auch unsere Niedere Erblande gewaltiglich und mit der That überfallen und zu beschädigen unterstanden hat; daraus gefolget, daß wir uns nicht allein so förderlich, wie wir wol geneigt gewest, in das heilige Reich Deutscher Nation nicht verfügen, sondern haben auch neben unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, und gemeinen Ständen des heiligen Reichs, unsere Macht und Hülfe wider den gemeinen Erbfeind der Christenheit, den Tür-

ken,

ken, in Hungern bisher nicht wenden noch gebrauchen, vielweniger andern hohen Obliegen und Beschwerungen des heiligen Reichs, wie solches die Nothdurft erfordert, abhelfen mögen.

1. Aber deß alles unangesehen, und damit gemeine Stände des heiligen Reichs und männiglich unsern gnädigen, väterlichen, geneigten Willen, so wir zu dem heiligen Römischen Reich und den Ständen desselbigen je und allwegen getragen haben, und noch im Werk spüren und befinden: haben wir, unangesehen gedachter erzehlter Verhinderungen, darzu die vielfältigen Anfechtungen, damit wir, auch unsere Hispanische Königreiche und Lande in mehr Wege beladen sind, dieselben unsere Hispanische Königreiche und Lande abermal, nicht mit geringer Beschwerde und Ungelegenheit, verlassen, uns anfänglich in Italien verfüget; und als wir, durch Verleihung göttlicher Gnaden, zu Genua glücklich ankommen sind, haben wir daselbst, in Ansehung gemeiner Christenheit und sonderlich des heiligen Reichs Deutscher Nation vorstehenden Obliegen, für eine unvermeidliche Nothdurft erwogen, zum förderlichsten einen gemeinen Reichstag im heiligen Reich alsobald ausgeschrieben, und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs verkünden lassen, nemlich auf den letzten Tag des Monats Novembris, nächst verschienen, alhie in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer einzukommen, oder im Fall ehehafter Verhinderung, die Ihren mit vollkommener Gewalt anhero zu verordnen, von einem beharrlichen und hochnothwendigen Widerstand des gemeinen Feindes der Christenheit, auch andern des heiligen Reichs trefflichen Obliegen und Beschwerungen, darinnen auf vielen bisher gehaltenen Reichstägen nichts austräglichs noch verfänglichs gehandelt worden ist, stattlich und ansehnlich zu handeln, zu rathschlagen und endlich zu schliessen; wie solches unser Ausschreiben gemeldten Reichstags weiter und nach der Länge innhält und vermag.

2. Auf welchem Reichstag wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, in trefflicher Anzahl, eigner Person, und etliche durch ihre Botschaften und Räthe, mit vollmächtiger Gewalt bey uns gehorsamlich ankommen und erschienen sind.

3. Und demnach haben wir, samt denselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Räthen und Botschaften, den Artikel des Widerstands und stattlichen Hülf wider unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, als einen hochnothwendigen Punct, vor die Hand genommen. Und dieweil man aber öffentlich befunden, daß der König von Frankreich sich nicht allein mit bemeldtem Feind, dem Türken, in Bündniß eingelassen, sondern auch demselben dergestalt anhängig gemacht, daß er ihn wider gemeine Christenheit bewegt hat, daraus dem Reich Deutscher Nation und gemeiner Christenheit noch mehr verderblicher und unwiederbringlicher Schaden entspringen möchte.

4. So achten wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, gedachten König von Frankreich, nicht weniger denn den Türken, für einen gemeinen Feind der Christenheit zu halten; und derwegen gegen ihn, gleichwie gegen den Türken, mit thätlicher Handlung und Straf zu handeln, und um so viel desto mehr, daß darob andere Christliche Potentaten Ursach schöpffen mögen, sich künftiglich solcher unchristlichen Handlungen zu enthalten. Und demnach haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Botschaften entschlossen, sich gegen gemeldten König von Frankreich nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That zu erklären.

5. Und wiewol gemeine Stände ohne ihre und der Ihren Beschwerungen, gegen obbemeldten unsers heiligen Christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, den Türken, und den König in Frankreich, seinen Anhängern und Bundsverwandten, eine ansehnliche und tapffere Hülfe dieser Zeit nicht wohl leisten mögen, jedoch uns zu unterthänigen Ehren und Wohlgefallen, und damit wir ihren unterthänigen getreuen Gehorsam und Liebe, so sie zu uns tragen, im Werk befinden, und sonderlich daß wir unserm Christlichen Vorhaben und gnädigem Erbieten desto stattlicher und förderlicher nachsetzen mögen, nem-

nemlich, daß wir eine stattliche Expedition und Hülf wider den gemeinen Feind der Christenheit, eigner Person, auch mit unsern und unserer Erbkönigreichen und landen Vermögen, in das Werk bringen und verrichten helfen wollen, alsbald wir dieses innerlichen Feindes erlediget, und ihn (vermittelst göttlicher Gnaden,) zur Billigkeit gebracht hätten, also, daß wir seinethalben unverhindert, unsere Macht gegen den Türken wenden könnten: So haben dem allen nach, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, uns, und unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, zu Widerstand obbemeldter beyder Feinden, jezo bewilliget N. tausend Mann zu Fuß, und N. tausend zu Roß, N. Monat lang an Geld zu unterhalten, und für einen jeden zu Fuß vier Gülden, und für einen Reisigen zwölf Gülden jedes Monats zu erlegen; darum auch wir und bemeldter unser Bruder, der Römische König, uns solcher Hülf halben freundlich und brüderlich vereinigt und verglichen haben: doch so fern der Krieg gegen Frankreich nicht so lang währen würde, alsdenn soll das übrige Geld der bewilligten Hülfe, so gegen Frankreich hätte gebraucht sollen werden, zu künftiger Defensionhülf gegen den Türken erlegt und fürgespart werden, mit dieser Maaß und Bescheidenheit, daß in diesem Fall, da der Krieg gegen Frankreich vor Ausgang der N. Monat seine Endschaft erreichte, der Ueberschuß der bewilligten Hülf also gemäßigt, und dermassen verstanden, damit dasjenige, so wir dem Kriegsvolk über die bewilligte einfache Besoldung weiter zu übersolden erstatten müßten, in Abschlag des Ueberschuß gerechnet, von dem Rest, wo derselbe so viel ertragen mag, auch entrichtet werde. Aber unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, soll obberührter seiner Liebden gebührender Antheil, bemeldte N. Monat aus, ohne Abgang folgen und werden.

6. Und damit nun solche Hülf gewißlich und vollkömmlich aufgebracht und geleistet werde: so haben sich gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften vereinigt und verglichen, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, so in des heiligen Reichs Hülf gehörig, und in dem Anschlag des Romzugs befunden wird, für die Anzahl, die ihm vermöge des Romzugs zu Roß und Fuß zu erhalten gebührt, die Besoldung, inmassen obsteht, an Gold und guter ganghafter Münz, für N. Monat, und N. Viertheil eines Monats zu dreyen unterschiedlichen Fristen, in den Legstädten bezahlen und erlegen soll, also, daß er auf den ersten Termin, nemlich nach dieses laufenden N. Monats Junii, für N. Monat, auf den ersten Tag Augusti wieder auf den Monat, und zum dritten Termin auf den ersten Tag Octobris, nächst kommend, für N. Monat, und N. Viertheil eines Monats, für die Unterhaltung seiner gebührenden Anzahl zu Roß und Fuß Bezahlung thue, und hinter Bürgermeister und Räthe zu Augspurg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg erlege, die auch solches anzunehmen und des Erledigens Urkund zu geben, und unsern, oder unsers Bruders, des Römischen Königs, verordneten Einnehmern und Befehlshabern gegen gebührender Quittung, inmassen obsteht, zustellen und folgen lassen, hiemit in Kraft dieses unsers Abschieds Gewalt und Befehl haben sollen.

7. Daß auch solche Hülf gemeinen Ständen destoweniger beschwerlich sey, sollen und wollen die Churfürsten, Fürsten und Stände, so von Alters her etliche Stände von und aus des Reichs Hülf an sich gezogen, und gegen dem Reich vertreten, dieselben ihre ausgezogene Stände ihre gebührende Anlagen, nach Inhalt obangeregter Anschläge, zu dieser Hülf erlegen lassen, oder doch für dieselben selbst entrichten und darlegen, doch mit dem Beding und Bescheidenheit, daß solche ihre Bewilligung ihnen künftiglich an ihren alten Freyheiten, Rechten und hergebrachtem Gebrauch zu keinem Abbruch oder Nachtheil gelangen soll.

8. Aber den Ständen, die sich angeregter ihrer Anschläge Uebermäßigkeit halben beschwert, und um derselben Ringerung und Vergleichung jezo und hiebevor zu mehr gehaltenen Reichstägen angesucht, auch den ausgezogenen, so zu hoch angelegt sind, haben wir samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Rä-

Räthen und Botschaften, vergönnt und zugelassen, was sich in Ringerung und Vergleichung der Anschläge befinden würde, daß sie mehr denn andere in dieser Hülf beschwert werden, dasselbige sollen und mögen sie, nach erlangter Ermäßigung und Ringerung ihrer Anschläge, von der nächsten Defenßionhülf wiederum frey abziehen und einbehalten; welches ihnen auch also gewißlich erfolgen soll.

9. Wo aber über das alles jemand von gemeinen Ständen, wer der oder die wären, sich ungehorsamlich erzeigen, und ihre gebührende Anlag zu obbestimmten Zeiten einer oder mehr nicht erlegen würden, der, oder dieselbe sollen unserm Käyserlichen Cammergerichtsfiscaln angezeigt werden, der dann gegen ihnen mit gebührlichen Processen vollfahren und procediren, und sie förderlich (wie recht ist,) zu Gehorsam und Bezahlung anhalten, zu welchem auch wir und unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, ihm Beförderung thun und mit Ernst helfen sollen und wollen.

10. Und dieweil nun diese Hülf gegen und wider unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, und desselben Anhängern und Bundsverwandten, ein Christlich, gut und nothwendig Werk ist, welches männiglichen zu Trost und Schutz kommt, dazu auch die obberührte Hülf an ihr selbst etwas ansehnlich und gemeinen Ständen nicht wenig beschwerlich seyn wird, dieselbe aus ihrem Cammergut zu leisten: So ist für billig und nothwendig angesehen, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, seine Unterthanen derhalben um Hülfe und Steuer ersuchen und die von ihnen einbringen möge.

11. Und insonderheit ist auch für ziemlich und billig erwogen und verordnet worden, daß die Capitel bey den hohen Stiften, und derselben Unterthanen, ihren Erzbischöffen und Bischöffen, dergleichen die Städte, so Fürsten unterworfen seynd, denselben ihren Fürsten, oder Obrigkeiten, in solcher Hülfe zu diesem Christlichen Werk auch zu Steuer kommen, unverhindert aller Verträge, Obligation und Statuten, so etliche Stifte oder Städte mit ihnen künftiglich, und sonst in andere Wege, an ihren Freyheiten und Rechten unabbrüchlich.

12. Nachdem aber viel Stände sich der alten Anschläge Ungleichheit bisher beklagt, und zu vielen vor gehaltenen Reichstägen und jetzo um Ringerung ihrer Anschläge bey uns unterthänig angesucht und gebeten, und aber solche Ringerung und Vergleichung der Anschläge auch auf diesem Reichstag, aus allerhand bewegenden Ursachen, und vornehmlich aus Mangel gnugsamen Berichts eines jeden Stands Gelegenheit, und Auf- oder Abnehmens, ihre gebührende Erledigung und wirkliche Endschaft nicht erlangen mögen.

13. Damit nun diesem Puncten einmal abgeholfen, und der Anschläge halben solche leidliche Wege und Vergleichung getroffen werden, darnach sich die Stände des heiligen Reichs hinfüro richten mögen: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthen und Gesandten, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen, daß in zehen Kreysen und Zirkeln, wie die in jüngstem alhie zu Speyer aufgerichteten Abschied benennt seynd, ein jeder Kreysfürst (dem solches zu thun von Rechts und Gewohnheit wegen gebührt,) die Kreysstände in seinem Kreys zum förderlichsten an eine gelegene Malstadt erfordern und beschreiben soll, also, daß solcher Kreystag zum längsten hiezwischen und Sanct Michaelistag, nächstkünftig, gewißlich gehalten werde.

14. Und auf solchem Kreystag sollen die erscheinende Kreysstände ihres Kreys gemeine, und jedes darinn gehörigen Stands sonderbare Beschwerden, die ihnen auch ein jeder in Schriften, mit angezeigten Ursachen, vorbringen soll, nothdürftiglich hören, erwegen und bedenken, welchergestalt demselben zu helfen, und wie ein gleicher Anschlag im heiligen Reich, es wäre mit Ringerung der Beschwerten und Erhöhung der Vermöglichern, oder in andere Wege, oder auch durch einen ganz neuen Anschlag, zu finden und zu machen seyn möchte.

15. Es sollen auch alsobald auf solchem Kreystag von eines jeden Kreys Ständen vier Personen aus ihnen erwählt und verordnet werden,

den, unter welchen in den Kreysen, da eine oder mehr Reichsstädte sind, eine Person von den Städten seyn soll: dieselbe vier Personen sollen die obangeregte eingebrachte Beschwerden, samt ihren Kreysständ verordneten Gesandten, auf Zeit und Malstadt, als hernach folget, vorbringen.

16. Und damit aber diß nothwendige Werk, Vergleichung der Anschläge, desto richtiger und rechtmäßiger vollzogen werde: so ordnen, setzen und wollen wir, daß eines jeden Kreys Stände ihren verordneten vier Personen ihre Vollmacht und Gewalt zustelle, alles das zu handeln und zu verrichten helfen, das auf nächstbestimmten Tag aller Kreysstände Verordneten, laut dieses unsers Abschieds, zu handeln und zu verrichten auferlegt ist.

17. Daneben sollen auch diese verordnete vier Personen unsern Commissarien, und den andern verordneten Kreysständen, schriftlichen Schein vorbringen, daß sie ihres Eydes und Pflicht, damit sie ihren Herren und Obern verwandt, so viel diese Handlung, Ringerung und Vergleichung der Anschläge belangen mag, erlassen und ledig gezählt sind.

18. Wir und Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs und der Abwesenden Räthe und Botschaften, haben auch ferner zugelassen und vergönnt, wo einiger Stand seine Beschwerung, oder seine Anzeige, auf dem Kreystag beschehen, unsern Commissarien und gemeiner Versammlung aller Kreysverordneten weiter vorbringen, oder sonst um mehrers Berichts willen jemand dahin abfertigen wollte, daß ihm dasselbige unbenommen seyn, sondern er von ihnen nothdürftiglich gehört soll werden.

19. Und um schleuniger Beförderung und Verrichtung willen dieses Werks, haben wir mit Rath, Wissen und Willen gemeiner Stånden und der Abwesenden Räthe und Botschaften, gesetzt und verordnet, thun das auch hiemit, daß unsere Commissarien, deren zwey aus dem Reich Deutscher Nation seyn sollen, dergleichen aller und jeder obbemeldter Kreyse verordnete Personen, zu Worms, dahin wir auch einen gemeinen Reichstag ausschreiben und zu halten vorgenommen, auf den ersten Tag Octobris nächstkommend gewißlich einkommen, und die Kreysverordnete schriftlichen Schein ihrer Pflicht Ledigzählung vorbringen sollen: Und ob die Streit oder Irrung vorfielen, der sich die Verordnete nicht vergleichen möchten, dieselben sollen unsere Commissarien (doch allein auf ihr der Verordneten Ansuchen,) so viel möglich zu Vergleichung bringen helfen.

20. Demnach sollen die obgedachte von allen Kreysen erwählte Personen, der Kreys gemeine und der Stände sonderbare Beschwerden, so vor ihnen eingebracht werden, vornehmen, erwegen, und, so viel möglich, mit ihrer aller Rath und Gutbedünken auf billige Wege richten und einen billigen gleichen Reichsanschlag, er geschehe durch Ringerung der Beschwerten und Erhöhung der Vermöglichern, oder durch einen ganzen neuen Anschlag, oder in andere Wege, abreden und machen. Und weß sie sich mit einander einhelliglich vergleichen und entschliessen werden, das soll also bestehen und wirklich vollzogen werden.

21. Worinn sich aber die bemeldte des Reichs Verordnete mit einander nicht vergleichen oder vereinigen möchten, oder durch unsere verordnete Commissarien nicht verglichen werden könnten, dasselbige sollen sie förter, mit ihrem Bedenken und Ursachen, an Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs und der Abwesenden Botschaften, auf demselbigen Reichstag förderlich gelangen lassen, ferner zu bedenken und zu rathschlagen, wie förter zu Vergleichung der Anschläg zu kommen sey.

22. Wir meynen, ordnen und wollen auch, daß eines jeden Kreys verordnete vier Personen in solchem gemeiner Kreys verordnete Räthe, bey allen Sachen die Vergleichung der Anschläge belangend, stetigs bleiben sollen, sie betreffen gleich die Kreysstände insgemein, oder ihre Herrschaften, oder auch sondere Stände desselben ihres Kreys, oder andere; und daß eines jeden Kreys verordnete vier Personen sich über jeden Vortrag und Umfrag, da es sie für gut und nothwendig ansiehet, mit einander unterreden, und wann sie einer Meynung sind, alsdann zu Beförderung der Sachen ihr Beden-

denken allein durch einen aus einem vorbringen mögen, dergestalt, daß solche einige Stimme für vier Stimmen gerechnet werden und gelten soll. Aber im Fall, daß die vier eines Kreys unter ihnen selbst nicht einhellig wären, soll einem jeden seinen Rath und Bedenken für sich selbst zu eröffnen unbenommen seyn.

23. Wäre es aber Sache, daß einer oder mehr Kreyse, oder sonderbare Stände zu solchem Tag die Ihren, immassen obsteht, nicht schicken, oder mit Vollmacht und Gewalt nicht versehen, noch selbst erscheinen würden, das doch nicht seyn oder geschehen soll: alsdenn sollen die erscheinende Kreysstände und ihre geschickte Botschaften Macht und Gewalt haben, gegen denselben ausbleibenden Kreys und desselben sondern Ständen nichts destoweniger fortzufahren und zu beschliessen.

24. Und nachdem in solcher Versammlung auch allerley Disputation und Zwiespalt der Seßion halben vorfallen möchte, in dem, daß etliche Verordnete die Seßion den Kreysen nach, und die andere nach dem Gebrauch in gemeinen Reichsversammlungen herkommen, zu nehmen und zu halten für gut achten möchten: Hierum und damit solcher Irrung vorkommen werde, haben wir gesetzt und geordnet, dieweil solche Handlung das ganze Reich und Vergleichung des gemeinen Anschlags betrift, und also von Churfürsten, Fürsten und allen Ständen herfleußt, sie alle belanget, und nicht eines einigen Kreys Handlung ist, daß demnach der Kreys Verordnete und die erscheinende Personen ihre Session nach dem Gebrauch, in des Reichs Versammlung herbracht, nehmen, und ein jeder die Seßion, die derselbige Stand in gemeiner Reichsversammlung hat, auf solchem Tag auch haben soll. Und ob einige Irrung zwischen etlichen Ständen der Seßion halben wäre, so soll doch die Seßion, wie die gehalten wird, keinem Theil an seinen Rechten nachtheilig seyn, dergleichen den Kreysen an ihren hergebrachten Seßion, auch keinen Nachtheil oder Vortheil gebären.

25. Und insonderheit soll auch diese Verordnung und Handhabung, die um schleuniger und richtiger Vergleichung willen der Anschläge vorgenommen, den Churfürsten an ihrem Herkommen und Brauch, daß sie einen sondern Rath haben, und ein jeder in den gemeinen Ausschüssen, von gemeinen Ständen des heiligen Reichs vorgenommen, seine sonderbare Personen und Stimme haben mag, an ihrem sondern Rath und Stimmen, wie von Alters herkommen, keinen Abbruch oder Verletzung gebären.

26. Als aber wir, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, mit stattlichem zeitigen Rath bedacht und erwogen, daß mit obberührter Defensionhülfe unsers heiligen Christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, der Türk, mit seinem tyrannischen Vornehmen von gemeiner Christenheit nicht abgewendt werden mag; sondern, wo man ihm stattlich abbrechen und die beschwerten Christen, Land und Leute, von seinem viehischen Gewalt (vermittelst göttlicher Gnaden,) erledigen und uns unser Vaterland retten und behalten wollen, daß man demnach eine beständige und tapffere Defensionhülf gegen bemeldten Feind vornehmen und vollziehen muß: so haben wir solcher Defensionhülf halben mit gemeinen Ständen uns nothdürftiglich unterredet. Und damit nun zu solchem grossen Werk ein nothdürftiger Vorrath zeitlich aufgebracht und gemacht werde: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, für nütz und nothwendig angesehen, daß alle Stände, Städte und Einwohner des heiligen Reichs und Deutscher Nation, die sich derselben Friedens und Wohlfahrt erfreuen und gebrauchen, sie seyen in des heiligen Reichs Anschlägen begriffen oder nicht, niemand ausgenommen, zu solchem gemeinen Mitleiden gezogen, und mit einer solchen gleichmäßigen durchgehenden Anlage belegt werden, daß niemand hohes und nieders Stands verschonet, auch keiner für dem andern beschwert werde, sondern ein jeder nach seinem Vermögen, neben dem andern gleiche Anlage und Steuer gebe. Und demnach haben sich gemeine Stände entschlossen und vereinigt, daß wiederum eine gemeine durchgehende Anlag eines gemei-

gemeinen Pfennings vorgenommen und eingebracht, und hinter eines jeden Chur- und Fürsten, und Stands verordneten Obereinnehmern, in ihren Truhen verwahret und behalten werden soll, bis auf unser und gemeiner Reichsständ fernere Vergleichung und Bescheid, auf nächstkommenden Reichstag vorzunehmen und zu geben, alles auf die Maasse und Form, wie hernach folgt.

27. Und nemlich sollen alle und jede Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, die vom Adel, auch die Frey- und Reichsstädte und andere in Städten und auf dem Land, weß Stands, Würden oder Wesens die seynd, niemand ausgenommen, auch unangesehen aller Verträge, Freyheiten, Indulten und Herkommen, so dieser Bewilligung und Anlange zuwider seyn möchten, von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Haab und Gütern, sie seyen Lehen oder Eigen, je von hundert Gülden rechten Werths einen halben Gülden, und von tausend Gülden Werth Güter fünf Gülden, und also auf und ab zu rechnen, in dieser Anlage vollkömmlich, zu Anlag, Steuer und Unterhaltung dieses Christlichen Werks zahlen und entrichten; und soll der Gülden zu funfzehen Batzen, oder sechzig Creuzer, oder in ein und zwanzig Silbergroschen, oder so viel Werth dafür einer andern ganghaften Münz, gerechnet werden.

28. Welcher aber unter hundert Gülden Werth hat, der soll je von zwanzig Gülden sechs Creuzer geben, und welcher unter zwanzig Gülden Werth hat, der soll vier Creuzer, oder so viel Werth geben.

29. Es sollen auch funfzig Gülden jährlich Gülten, Zins und Einkommens, für ein tausend Gülden Werth und Hauptguts, dergleichen auch hundert Gülden erkaufts Leibgedings auch für tausend Gülden Hauptguts gerechnet, und in diesem Anschlag entrichtet werden.

30. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände, samt und sonders, sich dieses gemeinen Anschlags und Ordnung gemäß halten, derselben gänzlich geleben, und die Ihren weder höher noch ringer, oder auch anderer Gestalt, dißmals von wegen der vorgenommenen Defensionhülf anschlagen und belegen; doch soll hiemit gemeinen Ständen, anderer Sachen und vorfallender Nothdürften halben, sich mit ihren Unterthanen von wegen gebührender Anlagen zu vergleichen und zu belegen unbenommen seyn.

31. Und dieweil nun funfzig Gülden jährlicher Gült für tausend Gülden Hauptguts, als obsteht, angeschlagen, und davon jährlich fünf Gülden zu dieser Anlage zu erlegen verordnet worden; und aber etliche von ihren Barschaften des Jahrs eine mehrere Nutzung und Einkommen, ohne ihre sondere Mühe und Kosten haben, dann von tausend Gülden Hauptguts funfzig Gülden: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen und für gleichmäßig und billig angesehen und geordnet, daß dieselbige, sie seyen hohes oder nieders Stands, von solchen ihren mehrern jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehenten Pfennig bezahlen und entrichten; wie dann auch alle andere Stände von allen ihren jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehenten Pfennig zu dieser Anlag erlegen werden, dadurch die Ungleichheit der Anschläge verhütet, und keiner vor dem andern gesteigert würde.

32. Und dieweil nun dieser Anschlag, zu Unterhaltung des Christlichen Kriegsvolks wider unsers heiligen Christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, zu Rettung des Christlichen Bluts und zu Schutz und Schirm unsers gemeinen Vaterlands Deutscher Nation, und unser aller Freyheit, Leib und Güter, nothwendig und Christlich vorgenommen, derwegen sich auch billig solcher Anlag niemand verwidern, noch dargegen einige Freyheit, Verträge oder alt Herkommen vorziehen soll.

33. Demnach haben wir auf der Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften unterthänige Bitte, an uns gelangt, gnädiglich bewilligt und auf uns genommen, die vom Adel in den Landen zu Schwaben, Franken, und am Rhein, dergleichen andern Personen, welche in den Anschlägen des heiligen Reichs nicht begriffen seynd, wie

auch

auch die Hayn- und Seestädte, die nicht Churfürsten, Fürsten, oder andern Obrigkeiten ohne Mittel unterworfen und zugehörig seynd, und in des Reichsanschlägen nicht belegt werden, zum förderlichsten an gelegene Malstadt, einer jeden Landsart zu beschreiben und mit ihnen handeln zu lassen, daß sie in Bedenkung oberzehlter Ursachen, die ein jeder Christ, bevorab Deutscher Nation, billig zu Gemüth und Herz führt, in diesen Christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen, und denselben von ihrem und ihrer Unterthanen Vermögen geben, und laut dieser unserer Ordnung in eine Truhen, so sie derhalben aufrichten sollen, erlegen und bis auf unser und gemeiner Stände weitere Vergleichung und Verordnung verwahrlich behalten, mit dieser gnädigen Vertröstung und Vergewisserung, daß ihnen solches an ihren Freyheiten, altem Herkommen und Gebrauch, künftiglich in allweg unvergreiflich und unnachtheilig seyn soll.

34. Und zu diesem Christlichen milden Werk sollen auch alle Stifte, Capitel, Klöster, Ordensleute, Kirchen, der Kirchen Fabriken und Spitäle, sie seyen in Städten oder anderswo, geistliche und weltliche Brüderschaften, und alle andere geistliche Versammlungen, Communen und Clausen, von Mann und Frauen, sie seyen exemt oder nicht, ihre Steuer und Anlag geben, in Betrachtung, was ihnen an Handhabung des Christlichen Namens und Glaubens, davon sie auch ihre Würde, Einkommen und Unterhaltung haben, gelegen ist, und demnach von allen ihren Renten, Gülten und Einkommen, den zehenten Theil, das thut von jedem hundert Gülden jährlichs Einkommens zu dieser Christlichen Anlag zehen Gülden, und also auf und nieder, nach Anzahl des Einkommens, bezahlen und entrichten; dergleichen auch von allen andern ihren liegenden und beweglichen Haab und Gütern, nach Ausweisung dieser Ordnung, ihre Anlag erlegen und bezahlen. Gleicher Weise soll es gehalten werden mit allen Commentureyen und Häusern des Deutschen und der Johannser und anderer ritterlichen Orden, welche vor andern zu Widerstand des Türken zu helfen, vermöge ihrer Ordensstiften, schuldig seyn.

35. Desgleichen sollen die sonderbare geistliche Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten und Prälaten des Reichs seynd, von ihren Pensionen, Reservaten, auch von allen ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen, die sie von ihren Pfründen, beneficiis, dignitatibus, und ihren geistlichem Stand haben, den zehenten Pfennig (das thut von jedem hundert Gülden Werth, jährlicher Gefäll und Nutzung, zehen Gülden, und also auf und ab,) zu diesem Anschlag bezahlen und entrichten, oder bezahlen lassen.

36. Und damit von solchen Pensionen, Reservaten und dergleichen Nutzungen die gebührende Anlage desto gewisser erlegt werde: so soll derjenige, der solche Pension oder Reservat zu bezahlen verpflichtet ist, seinem Glaubiger die Anlage, diesem Anschlag gemäs, in diesen Anlag zu erlegen schuldig seyn. Und auf daß solches den Schuldnern gegen ihren Gläubigern und geistlichen Obrigkeiten, von wegen ihrer deshalben gegebenen Verschreibungen und Pflichten, desto unvergreiflicher sey: so wollen wir bey der Päbstlichen Heiligkeit, oder ihrer Heiligkeit Botschaft, mit allem emsigen Fleiß befördern und auf die Wege handeln, daß diejenigen, so die gebührende Anlagen von den Pensionen und dergleichen Nutzungen entrichten, derhalben von niemand verunruhiget, noch daran verhindert werden; und dann von den andern ihren ererbten und in andere Wege erlangten oder erworbenen liegenden Gütern und fahrender Haab sollen die Geistliche auch von hundert Gülden, und also auf und ab zu rechnen, wie von den Weltlichen geordnet ist, zur Anlag an dem End, da sie gesessen, bezahlen und ausrichten.

37. Die Geistliche sollen auch ihre Pfründhäuser nach Leibgeding Werth anschlagen, und samt der Pfarren Einkommen und Competentien auch die Präsentien und tägliche Gefälle, nicht weniger dann andere ihre geistliche Einkommen, versteuren und von zehen Pfennig jährlicher Nutzung einen zur Anlag geben, und also auf und nieder zu rechnen, nach dem die Nutzung klein oder groß ist.

38. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen

sen, Freyen, Herren, die vom Adel, auch Frey- und Reichsstädte, Communen und alle andere, die Unterthanen haben, diese Steuer und Anlagen, so viel derselben ihrer Personen und Communen Einkommen und Güter auferlegt, allein von solchen ihren eigenen und ihrer Communen gemeinen Gülten, Renten und Einkommen reichen und geben, ihrer Unterthaner hierinn ganz unbeschwert, in Betrachtung, daß dieselbe, sie seyen geist- oder weltlich, ohne das daraus alle für sich selbst, wie hiebevor bemeldt, ihre Anlag geben müssen, damit also in allen Ständen Gleichheit gehalten, und niemand mehr dann der andere beschwert werde.

39. Die Frey- und Reichsstädte, auch andere Städte, so den Fürsten oder andern Herrschaften zugehören, sollen von dem Einkommen in ihrer jeder Kammer, dergleichen von den Gülten und Nutzungen ihrer Hospitalen und anderer dergleichen Häuser, so in ihrer oder ihren Verwaltungen sind; und dann die Zünften, Gaffeln, Gülten, sowol alle andere Universitäten, Communen, Collegia, Facultäten und Sammlungen, wie die Namen haben, nichts ausgenommen, von ihren Fällen, Nutzungen und Einkommen, den obbestimmten Anschlag auch, wie gemeldt, erlegen, und funfzig Gülden solches Einkommens für ein tausend Gülden Hauptguts und Werths gerechnet werden, und also auf und ab, nach Anzahl eines jeden Einkommens.

40. Und wiewol wissentlich war, daß deren viel, so jährlich Dienst oder Amtgeld haben, derselben ihrer Besoldungen, über den Unkosten, den sie mit Unterhaltung der Knechte und Pferde und in andere Wege aufwenden müssen, und gar ein geringes geniessen mögen, noch dann und damit in diesem gemeinen Anschlag gar niemand verschonet werde: so ist von uns, auch Churfürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, für gleichmäßig und billig angesehen und gesetzt worden, daß ein jeder, er sey hohes oder niederigen, geistliches oder weltliches Stands, auch Knecht und Mägde, von einem jeden Gülden jährlichs Dienst- oder Amtgelds einen Creuzer zu dieser Anlage erlegen und geben sollen, und also auf und ab, nach Mehrung und Abkürzung der Summen.

41. Item, die Juden sollen zu dieser Türkenhülfe also angeschlagen werden, daß eine jede Judenperson, sie sey jung oder alt, zu Anfang dieser Steuer einen Gulden legen, und die reiche Juden in solchem Anschlag den armen zu Hülfe kommen, darzu soll ihrer jeder von hundert Gulden Hauptguts, an was Waar die immer gelegen, zu dieser Anlag auch einen Gulden zu geben schuldig, und hiemit ihr Wucher unbekräftiget seyn.

42. Und nachdem der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen und Herren, deren von Adel und der Communen und Städte, auch sonderbare Personen, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Obrigkeiten und Schlösser, nicht leichtsam zu schätzen, noch ihrem rechten Werth nach anzuschlagen sind: so sollen und wollen sie ihre Anlagen nach ihrem jährlichen Einkommen, an Gülten, Zinsen, neben ihren anden Gütern, Barschaften und Vorrath, wie jetzt angezeigt ist, rechnen, anschlagen und entrichten, daß ein tausend Gülden jährlichs Einkommens, auf zwanzig tausend Gülden, und funfzig Gülden jährlichs Einkommens für tausend Gulden Hauptguts, und also ferner auf und ab zu rechnen, angeschlagen, und jedes tausend Gülden Hauptguts mit fünf Gülden, und jedes hundert Gülden Hauptguts mit einem halben Gülden zu dieser Defensionshülfe belegt und veranlagt werde.

43. Doch sollen in solchem Anschlag eines jeglichen Kleider, Kleinode, Silbergeschirr und anderer Hausrath, deß ein jeder seinem Stand und Wesen nach zu täglichem Gebrauch nicht wohl entbehren kann: Item, hohen Standspersonen, deren vom Adel und reisigen Knechten, ihr Pferd, dergleichen auch ander ihr Wehr und Harnisch, auch Geschütz, Pulver und andere darzu gehörige Munition, nicht angeschlagen, aber sonst nichts anders von dieser Anlag ausgenommen werden.

44. Aber der Kirchen Kleinode und Gezierde sollen in dieser Anlage nicht begriffen, sondern als zu einem Schatz der Christenheit, wo man

man das zu einer eilenden, nothwendigen, unvermeidlichen Hülfe bedürfen würden, gespart und behalten werden.

45. Damit nun solcher Ordnung straks gelebt, und allerley Irrung und Zwietracht, so dieses Anschlags halben, mit Belegung der Unterthanen und Güter, zwischen geistlichen und weltlichen Ständen sich leicht zutragen möchte, gänzlich verhütet und abgeschnitten werde: so setzen, meynen und wollen wir, hiemit ernstlich befehlend, daß ein jeder allein an dem Ort, da er gesessen, seine Anlage dieser Defensionshülfe gebe von allen seinen Haab und Gütern, die seyen Lehen oder eigen, so er allenthalben hat, unverhindert wie die inn- oder ausserhalb des Reichs seyn oder liegen, und daß kein Stand den andern, so unter ihme nicht gesessen, Haab oder Güter, ob die schon unter ihme gelegen, nehme noch aufhalte; alles bey Pön und Strafe, und des heiligen Reichs Acht und Aberacht.

46. Und damit nun dieser Christliche Anschlag desto schleuniger seinen Fortgang erreiche, und des aufrichtigen Einnehmens, Verwahrens, und Ausgebens halben, bey männiglichen destoweniger Argwohn erwachse, sondern der geneigte, gute und getreue Wille zu solchem recht Christlichen Werk erhalten werde: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen und vereinigt, und thun das auch hiemit also, daß einem Fürstenthum oder Landschaft vier stattliche, fromme und geschickte Personen, zu Obereinnehmern solcher Anlag von den Churfürsten oder Fürsten und desselbigen Landschaft verordnet werden, nemlich einer von Churfürsten oder Fürsten: der andere von Prälaten und Geistlichen: der dritte von Grafen, Freyen, Herren und der Ritterschaft, demselbigen Churfürsten oder Fürsten unterworfen: und der vierte von den Städten. Welche vier Obereinnehmer erstlich aller ihrer Pflicht, damit sie ihrem Landesfürsten zugethan, als viel diese Handlung berührt, losgezählt werden und ledig seyn, und darauf demselbigen Landesfürsten von sein und seiner ganzen Landschaft wegen in Treuen geloben, und auch einen leiblichen Eyd schwören sollen, wie hernach folget: Ich N. gelobe und schwöre, daß ich soll und will N. meinem Herrn, und seiner ganzen Landschaft und Unterthanen, in meinem anbefohlnen Einnehmeramt getreu seyn, ihre Ehre, Würde und Nutz zugleich betrachten, rathen und vornehmen, und die Anlag des gemeinen Pfennigs, nach Ausweisung des jüngst zu Speyer aufgerichteten Reichsabschieds, mit samt den verordneten Einnehmern, von seinen Fürstlichen Gnaden und desselbigen Unterthanen, selbst, oder durch Handen der bestellten Untereinnehmer, getreulich einfordern, empfahen, und in die bestimmte Truhen zu N. einschütten, und treulich verwahren helfen, auch meinen Schlüssel, so mir zu derselben Truhen zugestellet wird, verwahrlich behalten: Ich soll und will auch aller der Namen und Zunamen, die in solche Truhen einlegen werden, eigentlich aufschreiben lassen, sie laut des bemeldten Abschieds vermahnen und mit Pflichten beladen, darzu N. meinem Herrn von den gemachten Registern mein und meiner mitverordneten Obereinnehmern, dergleichen auch von den Verzeichnissen oder Register der Untereinnehmern, so mir und meinen Mitgesellen überliefert werden, richtige Abschrift zustellen, sich darinn zu ersehen und die Ungehorsamen zu gebührendem Gehorsam zu bringen wissen. Ferner soll und will ich auch solch Geld ganz, oder zum Theil, niemand, weß Würden, Stands, oder Wesens der ist, geben, oder folgen lassen, oder verwilligen, daß nichts davon nachgelassen, gegeben, oder zugesagt werde; sondern dasselbige treulich und fleißig in der verordneten Truhen verwahren und behalten helfen, bis auf der Römisch Käyserlichen oder Königl. Majestät und gemeiner Stände des Reichs Vergleichung und Bescheid, auf nächstkommendem Reichstag vornehmen und zu geben, als zu Widerstand unsers heiligen Christlichen Glaubens Erbfeind, dem Türken, auch Erledigung und Erhaltung der Christlichen Lande und Leuten, so von ihm beschweret und angefochten werden. Ich soll und will auch obgedachtem N. meinem Herrn und seiner Landschaft, mit samt meinen Mitgesellen, von allen und jeglichen solchen Einnehmungen und

Ausgaben aufrichtigen und schriftlichen Bericht thun, und meinem Befehl getreulich, nach allem meinem besten Verständniß, Sinnen und Vermögen, obseyn und vollbringen, daran mich auch kein Neid, Haß, Gab, Gunst, Zusagen, Freundschaft, oder andere Sachen einiger Weise hindern soll, ohne alle Gefährde.

47. Und dem allen nach sollen die deputirte Obereinnehmer solchem ihrem Befehl und Pflichten straks nachgehen, und von dem Churf. oder Fürsten, von dem sie (als obsteht,) constituiret, darbey gehandhabt werden, und von niemand keiner Ungnade, oder Verfolgung gewärtig seyn.

48. Es soll auch in einem jeden Fürstenthum in eine gelegene Stadt eine gemeine Truhen, zu solchem Geld zu verwahren, mit vier guten Schlössern gesetzt werden, und die vier Einnehmer jeder einen Schlüssel zu der vier Schlösser einem haben, also daß ihrer keiner die andere drey Schlösser aufschliessen, und ohne die andere seine Zugeordnete die Truhen öfnen möge.

49. Es mögen aber die Geistliche und Clerisey in den Frey- und Reichsstädten, da Erzstifte, oder Domstift, auch Klöster und andere Stifte seyn, mit Zuthun ihrer ordentlichen Obrigkeit, ihre sondere Truhen und Einnehmer verordnen, und die Anlag dieses gemeinen Pfennings, nach Ausweisung dieser unserer Ordnung, wie sich gebührt, einbringen, und ihres Erzbischofs oder Bischofs Truhen folgends überliefern, oder durch ihre gesetzte Einnehmer, bis auf unser und gemeiner Stände des heil. Reichs weiters Erfordern und Bescheid in ihrer Truhen sicherlich verwahren und behalten, allerley Irrung und Mißverstand, so sonst derohalben zwischen Geistlichen und Weltlichen leichtlich entstehen möchten, zu verhüten. In welcher Stadt es aber von Alters herkommen und gehalten worden, dabey soll es auch in dieser Anlag bestehen und gelassen werden.

50. Es sollen aber die Obereinnehmer von solchen ihren Aemtern keine Besoldung noch Belohnung haben; sondern allein ihnen ihre ziemliche Zehrung bezahlt und erstattet werden.

51. Und nachdem aber den obgedachten vier Einnehmern zu viel mühsam und beschwerlich wäre, solchen Anschlag in allen und jeden Städten, Flecken und Orten eines jeden Fürstenthums, durch ihre eigene Person einzubringen, desgleichen den Unterthanen noch mehr ungelegen, alle ihre Anlagen an eine Malstadt, den vier Einnehmern gelegen, zu überantworten; soll ein jeder Landesfürst samt seines Fürstenthums oder verordneten vier Einnehmern etliche Untereinnehmer, im Fall der Nothdurft, in seines Landes Amten, Pflegen, oder Hauptmannschaften, nach sein und seines Landes Gelegenheit, zu Einnehmung dieser Anlag bestellen, und denselben Untereinnehmern eine geraume Zeit bestimmen, darinnen sie an den Enden und Orten, dahin sie von den Landesfürsten unter den vier Obereinnehmern verordnet werden, die Anlag gewißlich einbringen, und in die verschlossene Truhen, daran auch unterschiedliche Schlösser seyn, und der Untereinnehmer jeder allein einen Schlüssel zu der Schlösser einem haben soll, ohne allen Anhang, zu Handen der Obereinnehmern verschaffen und liefern, allein was sie zu ihren nothdürftigen Zehrungen derohalben aufwenden haben müssen, ausgescheiden, derowegen sie dannoch den bemeldten Obereinnehmern ihres Ausgebens aufrichtige Rechnung thun, und über ihre ziemliche Zehrung keine Belohnung haben sollen.

52. Und damit diese Untereinnehmer solchem ihrem Befehl auch desto fleißiger und aufrichtiger nachsetzen: so sollen sie erstlich ihrer Pflicht, so viel diese Handlung berühren möchte, von ihrer Obrigkeit ledig gezählet werden, und darauf um ihrer Aufnehmung und Verordnung ihren Landesfürsten oder Herren, und den constituirten Obereinnehmern, oder wem sie es an ihrer Statt befehlen werden, Gelübde und Pflicht thun, wie hernach folgt.

53. Ich N. gelobe und schwöre, daß ich in kraft empfangenen Befehls zu N. die Anlage des gemeinen Pfennings, nach Ausweisung des jüngsten Speyerischen Reichsabschieds,

von den Unterthanen und Hintersassen N. meines Herrn, mit samt meinen mitverordneten Untereinnehmern, mit getreuem Fleiß einfordern, sie laut des Abschieds vermahnen und mit Pflichten beladen, darauf die Anlagen empfahen, in die verschlossene Truhen einwerfen und verwahren helfen, auch den Schlüssel, so mir darzu vertrauet, verwahrlich behalten, und solch Geld niemand anders ganz, oder zum Theil übergeben, oder folgen lassen, helfen noch willigen, dann allein zu Handen der vier Obereinnehmer, und in derselben Truhen zu N. auf die Zeit, da ich und meine Mitgesellen von ihnen bescheiden seyn, überantworten. Ich soll und will auch die Namen und Zunamen aller deren, so an den Enden und Orten, dahin ich und meine Mitgesellen die Anlage einzubringen verordnet worden, ihre Anlage erlegen werden, und deren Namen und Zunamen, so einlegen sollen und ungehorsam von mir vermerkt werden, fleißig aufschreiben lassen, und neben der Anlag Truhen, mit samt meinen Zugeordneten, den vier erwählten Obereinnehmern übergeben, auch meinem Befehl getreulich nach allem meinem besten Verständniß, Sinn und Vermögen obseyn und vollbringen, daran mich auch kein Neid, Haß, Haab, Zusage, Gunst, Freundschaft, oder andere Sachen einiger Weise hindern soll, ohne alle Gefährde.

54. Und wie hieoben von der Churfürsten und Fürsten Einnehmer, und deroselben Amt und Pflicht gesetzet ist, also meynen, setzen und ordnen wir, daß auch ein jeder Prälat, Prälatin, Graf, Freyherr, oder vom Adel, so ohne Mittel dem Reich unterworfen ist, von sein selbst wegen einen, und seine Unterthanen und Hintersessene in den Städten und auf dem Lande zween, nemlich einen geistlichen und einen weltlichen Einnehmer verordnen, welche von ihnen und ihren Unterthanen diese Anlag, nach Sage dieser Ordnung, einfordern und einziehen sollen. Dergleichen mögen und sollen auch Bürgermeister und Räthe der Frey- und Reichsstädte eine oder mehr Herrschaften auf dem Lande haben, dieselben sollen es mit Verordnung der Untereinnehmer also halten, wie oben von der Churfürsten und Fürsten Amten, Vogtheyen und Hauptmannschaften Untereinnehmern vermeldet, und wie hieunten von Bestellung der gemeinen Bauersleute und Unterthanen unterschiedlich gesetzt wird: und alle diese verordnete Einnehmer sollen ihrer Pflicht erlassen werden, und von neuem ihrem Herrn und Obern, wie von ihr und ihrer Bürger und Unterthanen wegen Pflicht und Eyd thun, auf die Form und Maaß, als hieoben von den Einnehmern in den Chur- und Fürstenthümern klärlich ausgedrückt ist.

55. Und damit solche Anlagen auch desto förderlicher und mit weniger Mühe eingezogen werden, sollen die Untereinnehmer in den Amten, Vogtheyen, den Hauptmannschaften, darinn ihnen die Anlag einzusammlen befohlen, einen namhaftigen Tag und Malstadt den Unterthanen zuvor bestimmen und ansetzen, auf welchem sie, die Unterthanen und Hintersässene, ihre gebührende Anlage erlegen sollen; und welche aus ihnen dieselbe Zeit überschreiten und nicht erlegen, die sollen alsbald zu Strafe noch so viel zu Anlag zu geben verfallen seyn, als sie sonst, nach Laut dieses unsers Abschieds, zu bezahlen schuldig, die sie auch ohne Abgang innerhalb vierzehen Tagen, nächsten darnach folgend, wie sich gebührt, entrichten sollen, und welche darüber ungehorsam sind, solche sollen von ihrer Obrigkeit, über Einbringung der doppelten Anlag, nach Gestalt ihres Ungehorsams und derselben Obrigkeit oder Herrschaft Ermäßigung, in deren Truhen sie einzulegen schuldig gewesen, ernstlich gestraft werden. Wäre es aber Sache, daß eine Obrigkeit, oder Stand, zu Strafung seiner ungehorsamen Unterthanen in Einbringung dieser Christlichen nothwendigen Anlag nicht mächtig genug wäre, und deshalben eines oder mehr an der Nähe gesessenen Ständen, oder Obrigkeiten Hülf und Beystand begehrt: so soll der oder dieselbe also ersuchte Stände sich der Sachen auf des Anruffenden ziemlichen Kosten und Darlegen, von den Ungehorsamen folgends zu bezahlen, nicht mit wenigerm Fleiß und Ernst annehmen, und dem Anruffenden seine Unterthanen zum Gehorsam und ge-

gebührenden Abtrag bringen helfen, als ob die Sache sie selbst beträfe und mit belangte.

56. Damit aber die gehorsame Unterthanen desto williger seyn, und die andere um so viel destoweniger Entschuldigung haben; so soll ein jeder Churfürst, Fürst und Stand in seinem Fürstenthum, oder Herrschaft, Mandata oder Gebote ausgehen lassen, darinnen erstlich aus oberzehlten Christlichen und billigen Ursachen die Unterthanen vermahnet werden, die Ehre des allmächtigen GOttes, seines heiligen Glaubens, und gemeiner Christenheit Nuz und Wohlfahrt zu Herzen zu führen, und den gemeinen Nuz gemeiner Christenheit, sonderlich der beschwerten Christen Land und Leute, ihrer Mitbrüder im Christlichen Glauben und Religion, hohe Nothdurft zu bedenken, und allem ihrem zeitlichen Nuzen aus Christlicher brüderlicher Liebe vorzusetzen, und demnach unbeschwert zu seyn, daß auf den benennten angesetzten Tag ihrer jeder sein selbst Vermögen getreulich und ohne Falsch und Gefahr schätze, und seine gebührende Anlag davon erlegen, darüber seinem Stand nach die gebührende Betheurung und Pflicht vor den Einnehmern (als von hohen und niedern Standspersonen hernach folget,) gewißlich thue; oder von seinetwegen gebührliche Erstattung thun lasse, alles bey Vermeidung der Pön und Straf, wie von den ungehorsamen Unterthanen hieoben klärlich gesetzet ist.

57. Und daß auch an allem guten Christlichen Bericht und Vermahnung nichts mangele, so ist unser Wille und Meynung, daß die Pfarrherren und Prediger alle Sonntag, so das Volk zu göttlichen Aemtern, oder das Wort GOttes zu hören, zusammen kommt, die Vermahnung- und Erinnerungsschrift, so wir hieneben stellen und verfertigen lassen, dem Christenvolk auf der Canzel vorlesen, und sie nothdürftiglich wollen berichten der grausamen viehischen Dienstbarkeit und Beschwerden, darinn des Türken selbst Unterthanen, besonders aber gemeiniglich alle Christenmenschen gehalten werden, die in des Türken Gewalt seynd; und darauf ihre Pfarrverwandten treulich vermahnen, GOtt dem Allmächtigen um Abwendung seines göttlichen Zorns und Besserung unsers sündlichen Lebens, zu Erledigung so viel gefangener armen Christenmenschen, seine Gnade und Sieg zu verleihen, von Herzen anzuruffen und zu bitten, auch die nothwendige Anlag und Steuer, zu solchem Christlichen Werk vorgenommen und ihnen auferlegt, aus schuldiger Christlicher Liebe, die sie gegen der beschwerten Christen Landen und Leuten tragen sollen, gutwillig und förderlich erlegen, damit sie, ihre Weiber und Kinder, vor solcher erschrecklichen Gefahr und Verlust ihrer Seelen, Leib und Güter, desto besser erhalten werden mögen.

58. Und zu mehrerer Begebung des gemeinen Christlichen Volks Andacht, ordnen und wollen wir, daß durch das ganze Reich aus, alle Tage zu zwölf Uhren, eine Betglocken geläutet werde, und alle und jede Christenmenschen zu Zeiten, wann dieselbige Glocke geläutet wird, ihre andächtige Gebete zu dem Allmächtigen sprechen, auch das also zu thun von ihren Pfarrherrn und Predigern fleißig unterwiesen und vermahnet werden.

59. So viel dann ferner die Form und Maaß antrift, durch welche solche nothwendige Christliche Anlage von hohes und nieders Standes Personen durch die verordneten Einnehmer erfordert und zusammen gebracht werden soll: haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, und sie sich hinwiederum mit uns vereiniget und verglichen, daß ein jeder Churfürst, auch Fürst, geistlich oder weltlich, bey seinen Fürstlichen Würden und Pflichten, damit er uns und dem heiligen Reich verwandt und zugethan ist, und sonderlich bey seinem Christlichen Gewissen sich selbst erinnern, und nach vermöge dieses Anschlags und Ordnung seine gebührende Anlage von allen seinen Haaben und Gütern, beweglichen und unbeweglichen, sie seyen oder liegen wo sie wollen, ausserhalb oder innerhalb des Reichs, gewißlich und getreulich in der constituirten Einnehmertruhen ungezählt einwerfen, oder angeregter Maassen und Gestalt einwerfen und entrichten lassen soll.

60. Aber ein jeder Prälat, Prälatin, Graf,

Graf, Freyherr, und von Adel, Fürsten, Räthe und Bürgermeister, Schultheiß, Räthe und andere Bürger, und die Frey- und Reichsstädte, auch ansehnlicher und fürnehmer Churfürsten und Fürsten Städte, sollen erstlich, nemlich ein Prälat, Prälatin, Graf, Freyer, Herr, und vom Adel, einer Person seinem Stand gemäß, und die andern den verordneten Einnehmern, vor welchen sie ihre Anlage laut dieser Ordnung entrichten sollen, bey guten wahren Treuen, an eines geschwornen Eyds statt, Handgelübd und Antastung thun, daß sie alle ihre Haab und Güter, liegend und fahrend, sie seyen innerhalb oder ausserhalb des Reichs, ihrem besten Verstand nach, geschätzt und davon die Anlag, obbeschriebener unserer Satzung und Ordnung gemäß, entrichten und bezahlen wollen, solche auch alsobald in Gegenwärtigkeit der Einnehmer in die verordnete Truhen einwerfen, und das Geld darzu schiessen, oder zählen zu lassen, nicht schuldig seyn.

61. Doch sollen gemeine Bauersleute und Unterthanen der Churfürsten, Fürsten und Stände, und anderer Obrigkeit, in dieser Anlag, wie hiebevor auch also gehalten worden, anfangs bey guten wahren Treuen, an geschwornen Eyds statt, schwören und geloben, den verordneten Einnehmern all ihr Vermögen treulich anzuzeigen und zu versteuren: darauf gleichfals die Einnehmer solch ihr Vermögen von ihnen vernehmen und eigentlich aufschreiben lassen, und je von zwanzig Gülden Werth Hauptguts sechs Kreuzer, oder so viel Werths an anderer Münz, und von denen, so unter zwanzig Gülden Werth haben, vier Kreuzer zu Anlaggeld einfordern und empfahen; doch sollen der Bauern Güter, so nach Sage dieser Ordnung beschrieben und geschätzt werden, den Obrigkeiten, die sie zu belegen von Alters her in ruhigem Gebrauch hergebracht, in dieser Anlag anzulegen unbenommen, sondern vorbehalten seyn, und sonst allen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, das alles an ihren Rechten und Gerechtigkeiten, und altem Herkommen, unschädlich und unvergreiflich. Würde aber einer, oder mehr, zu ihrem Vortheil und Abkürzung dieser Christlichen Steuer und Anlag, in seiner Anzeige zu wenig anzeigen und versteuern wollen, den, oder dieselben soll ihre Obrigkeit, nach Grösse und Kleine seines Verschweigens und nach Gestalt derselben, unnachläßlich strafen.

62. Aber zu Einbringung der Juden Anlag sollen die verordnete Einnehmer nicht allein Fleiß vorwenden, sie bey dem strengen Judeneyd, all ihr Vermögen unfehlbar zu eröfnen, anzuhalten; sondern auch dasselbige recht aufzuschreiben und die aufgesetzte Anlage von ihnen (wie obsteht,) einzubringen, und wo ihrer einer, oder mehr, Gefahr oder Falsch hierinn zu gebrauchen vermerkt würde, der soll der Obrigkeit, darunter er wohnhaftig, angezeigt werden, und durch solche seine Mißhandlung den halben Theil seiner Haab und Güter verwirkt und verfallen haben.

63. Wir haben uns auch, zu mehrerer Förderung und stattlicher Vollziehung der vorhabenden Defensionhülf wider den unmenschlichen Feind der Christenheit, den Türken, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Räthen und Gesandten, und sie hinwiederum mit uns vereiniget und verglichen, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände, Amt, und ihrer jeder besonder, mit Verordnung seiner Einnehmer und Einbringung dieser Anlagen sich also befördern sollen, daß eines jeden Anlag des obbemeldten gemeinen Pfennings unverzüglich, nach Ausweisung dieser unserer Ordnung und Abschieds, eingefordert, und auf das allerlängste hiezwischen und dem letzten Tag Decembris, nächstkommend, erlegt und zusammen in eines jeden bestimmten Truhen gebracht, und durch seiner deputirten Obereinnehmer darinn ohne Abgang verwahrt werden soll; und welcher daran säumig, oder ungehorsam befunden, derselbige soll mit der That alsobald nach Verscheinung solcher Zeit, wo er ein Weltlicher, die Pön und Strafe unserer und des heiligen Reichs Acht verwirkt haben, und in dieselbe gefallen seyn: wann er aber eine geistliche Person ist, alsdann alle seine Privilegia, Schutz und Schirm, die er von uns, unsern Vorfahren und dem heiligen Reich hat, damit alsobald verwirkt, deren privirt und entsetzt

setzt seyn. Wir laden und heischen auch alle und jede Churfürsten, Fürsten und Stände, von unsers Käyserlichen Amts und Obrigkeit wegen, wissentlich in Kraft dieses unsers Abschieds, und wollen, daß ein jeder auf nächstkommenden unsern gemeinen Reichstag, so wir in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms zu halten vorgenommen, vor uns und unsern des heiligen Reichs gemeinen Ständen, auf den letzten Tag des Monats Decembris, gewißlich und peremtorie selbst, oder durch seine vollmächtige Botschaft erscheine, durch glaubwürdigen Schein und Urkund seiner verordneten Einnehmer darzuthun, daß er dieser unserer Ordnung mit gebührender Einbringung sein und seiner Unterthanen gemeinen Pfennings, Folge und Gehorsam gethan habe; oder zu sehen und hören, daß er mit Rath, Wissen und Willen der erscheinenden gehorsamen Ständen, durch uns, in unser und des heiligen Reichs Acht gefallen, oder seiner Freyheiten, Schutz und Schirms, inmassen obsteht, privirt und entsetzt seyn, mit unserm Urtheil zu erklären, oder erhebliche Ursachen alsobald anzuzeigen und darzuthun, warum solches nicht geschehen soll.

64. Wir, unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, sollen und wollen auch der also erklärten Aechter keinen, ehe denn er das alles, so ihme diese und unsere Ordnung auflegt, vollkömmlich und gehorsamlich vollzogen, und dazu seines Ungehorsams halben gebührenden Abtrag gethan, von der Acht nicht wieder erledigen, noch in unser und des Reichs Handlung, Schutz und Schirm wieder aufnehmen.

65. Wäre es auch Sach, daß einer oder mehr in seinem Ungehorsam, nach unserm gesprochenen Urtheil, bis zu Ende desselben unsers Reichstags verharren würde, gegen den, oder dieselben sollen und wollen wir, nach Vollendung des Reichtags, mit gebührendem Ernst Vollziehung und wirkliche Execution thun, und sein und der Seinen Anlag zwiefach, darzu auch allen auf die Execution aufgelaufnen Kosten und Schaden von ihm unnachläßig einziehen.

66. Doch haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften, um des armen unvermöglichen Manns Erleichterung willen, nachgelassen und vergönnet, wo einiger Stand von seinen Bauersleuten und dergleichen Unterthanen ihre Anlage auf angesetzten Termin nicht gar einbringen möchte, daß er ihnen noch ein sechs, oder zum meisten acht Wochen, länger Frist zu vollkömmlicher Bezahlung vergönnen möge, doch daß derselben Vermögen, vor dem letzten Tag Decembris von seinen verordneten Einnehmern gewißlich aufgeschrieben und dieselbe Verzeichniß bey der Truhen, bis zu vollkömmlicher Erlegung, auf den angeregten weitern Termin, treulich behalten und im Fall der Nothdurft davon guter Bericht gegeben werde.

67. Und auf ermeldtem nächstkünftigen Reichstag sollen und wollen Churfürsten, Fürsten und Stände, sich ferner entschliessen und vergleichen, wie die vorstehende nothwendige Defensionhülf von solcher eingebrachten Anlag fruchtbarlich in das Werk gebracht und geleistet werden soll.

68. Und dieweil aber wir und unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, uns gnädiglich erboten und bewilligt haben, zu der vorstehenden Christlichen Expedition der Defensionhülf gegen den Türken wegen unserer Königreiche und Lande ansehnliche stattliche Hülf zu thun: So haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, dißmals unterthäniglich heimgegeben und bewilligt, daß unsere Niedererblande, dergleichen auch bemeldtem unserm lieben Bruder, dem Römischen König, seiner Liebden Erblande und Oesterreichischer Kreys, zu Erstattung unserer Hülf gelassen und folgen sollen, mit der fernern Ordnung und Maaß, daß die Stände und sonderbare Personen, so ausserhalb unserer Erblande gesessen, deren Güter und Einkommens halben, die sie in unsern Erblanden haben und daselbst versteuert und veranlagt werden, an dem Ort, da sie wohnhaftig sitzen, zu veranlagen und zu versteuren, zu dieser obbeschriebenen Anlag nicht schul-

schuldig seyn sollen, damit sie mit doppelter Anlag nicht beschwert werden.

69. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß alle diese Ordnung des obberührten gemeinen Pfennings Anlag und Einbringung halben, zu Beförderung des nothwendigen Werks, dißmals vorgenommen und gesetzt, hinfüro gemeinen Ständen, samt und sonders, auch sonst männiglichen an ihren Obrigkeiten, Jurisdiction, Rechten, Gerechtigkeiten und alten Herkommen unnachtheilig und unabbrüchig seyn sollen.

70. Und nachdem auf diesem Reichstag befunden, daß etliche Stände ihr Antheil der jüngst zu Regenspurg wider den Türken bewilligten eilenden Hülf, auch die Münsterische und andere mehr bewilligte Anlagen noch nicht bezahlt haben, daß auch noch viel Stände seyn, die ihre Anlag des verschienenen zwey und vierzigsten Jahrs nicht, wie sich gebührt, eingebracht und erlegt, zu dem etliche ihr Kriegsvolk, laut des jüngst alhie aufgerichteten Reichsabschieds, nicht geschickt oder unterhalten: So haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, uns wiederum vereinigt und verglichen, daß unsers Kayserl. Cammergerichts Fiscal gegen dieselben förderlich und streng mit gebührenden Processen vollfahren, darzu ihm auch unser Cammerrichter und Beysitzer, welche wir vom ersten Tag Augusti an niedersetzen und bis zum ersten Tag Octobris unterhalten wollen, schleunigs und förderlichs Rechtens gegen solchen Ungehorsamen verhelfen und wiederfahren lassen, damit die Ausstehende unverzüglich eingebracht, und diejenigen, denen man schuldig, davon entricht und bezahlt werden mögen.

71. Und damit solches alles desto richtiger geschehen möge, sollen und wollen die Stände auf nächstkommendem Reichstag ihre Urkunden des Stadtgelds halben, so der Expedition wider den Türken des vergangenen zwey und vierzigsten Jahres erlegt, vorbringen: auch wegen des damals geschickten Volks die Musterregister ersehen, und nach derselben und anderer nothdürftigen Erwegung, sowol Beschluß der noch unverglichnen Rechnungen, die Verordnung thun, wie denen, so man schuldig bleibt, ihre ausstehende Schulden zugleich vergnügt und bezahlet werden.

72. Und wiewol wir, auch unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, verschienener Jahren zum öfternmal, auf vorigen unsern Reichstägen, mit Rath, Wissen und Willen Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Räthe und Botschaften, bey Vermeidung hoher und harter Strafen, gesetzt und geboten haben, daß sich niemand wider uns, noch unsere Land und Leut, oder auch andere unsere und des Reichs Mitglieder, in fremder Potentaten, oder anderer Herren Dienste begebe, denselben zuzuziehen, oder sich gebrauchen lasse, oder jemands darzu bewege, oder aufwickle; wie denn solches dieselbe Reichsabschied, und sonderlich die, so jüngst zu Regenspurg und Speyer, und des verschienenen zwey und vierzigsten Jahres zu Nürnberg aufgerichtet, und denn unsere offene Mandata und Gebotsbriefe derhalben ausgangen, mehrers Innhalts weiter zu erkennen geben: so befinden wir doch, daß solchen unsern Mandaten und Abschieden von vielen nicht gelebt, noch nachkommen, daß auch gegen den Uebertretern und Ungehorsamen nicht allenthalben mit Pön und Strafen, den gedachten Mandaten und Abschieden gemäß, fortgefahren und gehandelt ist worden.

73. Damit nun solchem vorkommen, die Uebertreter ihre gebührende Strafe empfahen, und allerley Beschwerden, so bishero in mehr Wege daraus erfolget, und hinfüro zu Verhinderung der Christlichen nothwendigen Expedition wider den Türken und andere des heiligen Reichs Wohlfahrt nachmals leichtsam daraus erfolgen möchten, abgeschaft, und in künftige Zeit verhütet werden mögen: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, und sie sich hinwiederum mit uns vereinigt und verglichen, daß wir, auch ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, zu Handhabung und Vollziehung obbestimmter unserer Mandaten und Abschied, gegen solche Ungehorsame und Verbrecher mit der gesetzten ernstlichen Straf, nemlich mit Nach-

Nachschickung ihrer Weib und Kinder, die daran nicht schuldig seynd, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Personen, auch mit Confiscirung und Einziehung aller und jeder ihrer, der Verbrecher, Haab und Güter, und wo sie betreten werden, gegen ihren Personen mit gefänglicher Annehmung und Bestrafung an Leib und Leben unverzüglich vollfahren sollen und wollen. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß solche Ungehorsame und Verbrecher weder durch uns, unsern freundlichen lieben Bruder, den Römischen König, noch einigen Churfürsten, Fürsten und Stand, noch auch jemand anders im heiligen Reich gesessen, zu Gnaden aufgenommen, vergleitet, unterschleift, oder wissentlich in unsern, oder ihren Landen oder Gebieten gelitten noch geduldet, sondern mit obberührter Straf gegen ihnen vollfahren soll werden; und wo eine Obrigkeit daran säumig, verhinderlich, oder ungehorsam erfunden, daß dieselbige damit also in unserer Käyserl. Majestät und des heiligen Reichs Acht gefallen seyn, und gegen sie zu Erklärung solcher Pön durch unser Käyserl. Kammergericht unverzüglich procedirt werden soll.

74. Nachdem auch die schädliche aufrührische Sect des Wiedertaufs, so in gemeinen Rechten verboten und vor viel hundert Jahren verdammt worden ist, über unsere Käyserliche ausgangene Mandaten und derhalben aufgerichtete rechtmäßige Constitution, Satzung und Ordnung, so wir des verschienenen neun und zwanzigsten Jahrs allenthalben im heil. Reich publiciren und verkünden haben lassen, hin und wieder im heil. Reich beschwerlich einbricht und überhand nimmt, darum dann unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, sich auf demselben Reichstag, in dem neun und zwanzigsten Jahr zu Speyer gehalten, mit einander einmüthiglich verglichen haben, solcher unserer Käyserl. Constitution, Satzung und Ordnung, in allen ihren Puncten und Artikeln treulich und fleißig zu geleben, nachzukommen und zu vollziehen, alles laut des Abschieds, derhalben aufgericht. Dem allen nach, und damit solch schwer Uebel hinfüro auch fleißig und gebührlich gestraft, und was daraus folget, vorkommen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich erhalten werde: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, und sie sich hinwiederum mit uns von neuem vereiniget und verglichen, daß bemeldter unserer Constitution und Ordnung in allen ihren Puncten und Inhaltungen stracks gelebt und nachkommen werde. Wir setzen, ordnen und wollen auch, wo in Städten, oder auf dem Land, in Criminal- und Malefitzsachen einer die Denunciation, und ein anderer den Angrif hat, und der, so denunciiren soll, daran säumig wäre, so soll in diesem Fall derjenige, der den Angrif hat, guten Fug und Macht haben, die Personen, dem Wiedertauf verwandt und anhängig, unangesehen daß die Denunciation nicht vorgangen, von unser und des Reichs wegen anzugreifen und unser obberührten Constitution und Satzung nach gegegen ihnen zu vollfahren, und nichts destoweniger soll auch der, so am denunciiren also säumig gewesen, der Gebühr nach gestraft werden. Doch sollen alle Obrigkeiten in der Haft zu solchen Personen kommen, und zuförderst durch ihre Gelehrten und Theologen getreuen guten Fleiß vorwenden lassen, sie von ihrem Irrthum durch Christlichen Unterricht abzuwenden und zu bekehren.

75. Aber derjenigen halben, die sich Zigeuner nennen und hin und her in den Landen ziehen, haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen vereiniget und verglichen, daß sie hinfüro dieselben Zigeuner, nachdem man glaubliche Anzeige hat, daß sie Erfahrer, Verräther und Ausspäher seynd, und der Christen Land dem Türken und andern der Christenheit Feinden verkundschaften, in und durch ihr Land nicht ziehen, handeln und wandeln lassen, noch ihnen deß Sicherheit und Geleit geben. Meynen und wollen auch, daß sich die Zigeuner inwendig dreyen Monaten, nächst nach dato dieser Ordnung, aus den Landen Deutscher Nation thun, sich deren entäussern und darinn nicht finden lassen: denn wo sie darnach betreten und jemand mit der That gegen ihnen handeln oder

vornehmen wird, der soll daran nicht gefrevelt noch unrecht gethan haben.

76. Nachdem wir uns in dieser Käyserlichen Proposition dieses gegenwärtigen Reichstages, von wegen beständigs Friedens und gleichmässiges Rechtens, auch unsers Käyserl. Cammermergerichts Visitation halben, gnädiglich angeboten, selbst auf Weg und Mittel bedacht zu seyn, damit Fried und Recht erhalten, auch bemeldte Visitation ordentlich vollzogen werde: und aber befindlich, daß alle Verhinderungen Friedens und Rechtens aus den vorgefallenen Irrungen und streitigen Religion erfolget, und also die Artikel der Religion, Friedens und Rechtens, an einander hangen und aus einander fliessen, achten wir, daß zu fruchtbarer Verrichtung derselben die Nothdurft erfordert, daß die Artikel, so viel möglich, alle unter uns vorgenommen und erledigt werden, Innhalt folgender Maaß und Meynung.

77. Erstlich, der streitigen Religion halben wissen wir uns zu erinnern, daß der Zwiespalt der Religion nunmehr dermassen geschaffen, daß (wo es GOtt der Allmächtige nicht in andere Wege gnädiglich richten, oder bequeme Mittel hierinn gefunden werden,) nichts anders daraus dann Verderbniß und Untergang des heiligen Reichs Deutscher Nation zu gewarten. Und damit einmal solchem vorstehenden Unrath je zuletzt begegnet, und das Ewige dem Zeitlichen vorgesetzt werde, derhalben zum höchsten rathsam, dem heiligen Reich Deutscher Nation und gemeiner Christenheit in alle Wege nützlich und vorständig, auch uns rühmlich und löblich wäre, daß die streitige Religion, durch was Christliche Wege und Mittel das immer möglich, ohne längeres Aufziehen, zu Christlicher Vergleichung und Erörterung gebracht werden möchte, immassen dann wir, in Kraft unsers obliegenden Käyserl. Amts, zu befördern schuldig.

78. Dieweil aber zu solcher Christlicher Vergleichung und Erörterung der streitigen Religion zu dieser Zeit und alhie in diesem Reichstag nicht fortgeschritten werden kann, haben dennoch die Stände aus unserer Käyserlichen Proposition und sonst im Werk gnugsam befunden, wie gnädiglich wir uns bemühet, die streitige Religion durch den Weg eines gemeinen Concilii oder Christlicher Vergleichung zu Erörterung zu bringen, und daß auch die Nichthaltung solches Concilii und Vergleichung dieser hochschädlichen Spaltung an uns bishero nicht erwunden; bedenken auch, was schweres Mißtrauen, Trennung und Widerwillen solche Spaltung bishero verursacht, auch was schädlich Nachtheil die hinfüro künftiglich mit sich bringen, und hinwieder, was Nutz, Frommen, Aufnehmen und Wohlfahrt der Deutschen Nation aus Erörterung und Hinlegung bemeldter Spaltung erfolgen möchte.

79. Derhalben wir geneigt wären, zu Beförderung Christlicher Einigkeit und Vergleichung der streitigen Religion, gleich auf jetzt gehaltenem Reichstag fernere Handlung gnädig vorzuwenden. Dieweil aber solches die Gelegenheit gegenwärtiger Zeit und Läufte, wie männiglich leichtlich bey sich selbst zu erachten, je nicht leiden kann, auch die Stände des heiligen Reichs selbst zu solchem grossen Werk dieser Zeit, wie wir achten, nicht gefaßt, und dann die angeregte Spaltung in der Religion nicht wol anders füglich und gänzlich hingelegt werden mag, dann durch Christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen, Christlichen, freyen Concilii in Deutscher Nation; so sind wir in Kraft unsers obliegenden Amts gnädigst geneigt, nachmals auf dienliche Wege und Mittel zu bedenken, die Sachen zu einem Generalconcilio, wie obbemeldt, zum allerersten, als immer möglich, zu befördern, demselben auch (vermittelst göttlicher Gnaden,) eigner Person beyzuwohnen.

80. Nachdem aber ungewiß, ob und wie bald solch Concilium, nach Gestalt gegenwärtiger und künftiger Zeit und Läufte, zu erlangen und wirklich zu vollziehen möglich: so sind wir, dem heiligen Reich Deutscher Nation zu sondern Gnaden und Wohlfahrt, ferner mit Gnaden entschlossen, einen andern gemeinen Reichstag, vornehmlich von der streitigen Religion und was derselben anhangt, gleich jetzo zu benennen, und auf den nächstkünftigen Herbst oder Winterzeit anzustellen und eigner Person zu

zu besuchen, auch mittlerweil durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine Christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleichergestalt mögen die Stände durch die Ihren auch thun, und solch aller Theil Bedenken alsdann gemeinen Ständen vorlegen, und mit ihnen auf freundliche und Christliche Vergleichung handeln, wie und welchermassen es in den streitigen Artikeln der Religion, bis zu wirklicher Erlangung und Vollziehung eines Generalconcilii, wie obsteht, im heiligen Reich Deutscher Nation gehalten, und dadurch die schwere eingerissene Mißbräuche gebessert, und die nachtheilige Trennung und Spaltung der Religion, auch der Stände daraus erfolgtes Mißtrauen, Widerwill und Unfreundschaft geringert, und Deutscher Nation vorstehender Nachtheil, Schaden und Abfall abgestellt und verhütet werde.

81. Und damit hiezwischen und solchem Reichstag, und im Fall, so die Vergleichung auf demselben nicht möchte gefunden werden, bis zu vollkommener Vergleichung in einem gemeinen, freyen, Christlichen Concilio, Nationalversammlung, oder auf einem Reichstag, zwischen den Ständen Deutscher Nation, der Religion halben, Friede und Einigkeit desto besser gehalten und das schädliche Mißtrauen geringert werde: so haben wir auch der beyder Artikel, Friedens und Rechtens halben, mit gemeinen Ständen Handlung vorgenommen, des väterlichen, gnädigen Willens und Gemüths, sie derselben Artikel allenthalben mit ihrem guten Wissen und Willen zu vereinigen und zu vergleichen.

82. Als wir aber in der Handlung befinden, daß zwischen ihnen jetzo alhie die Vergleichung solcher Artikel, aus vielen vorgewendten Ursachen und Verhinderungen, nicht endlich zu erlangen, und aber die Stände der Augspurgischen Confeßion verwandt, uns dieselbe drey Artikel heimgestellt, die andern aber aus vielfältigen angezeigten Ursachen solches nicht thun könnten, und gleichwol sich gegen uns, damit Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation möchte erhalten werden, in Unterthänigkeit vernehmen haben lassen, da wir für uns selbst und aus unserer Käyserlichen Macht und Vollkommenheit Ordnung darinnen vornehmen und geben würden, daß sie solches geschehen lassen und dulden müßten, und in demselbigen uns, als Römischem Käyser, keine Form oder Maasse zu setzen wüßten: und dann uns, als Römischem Käyser, unsers obliegenden Käyserlichen Amts halben, hierinn nothdürftige Vorsehung zu thun gebühret, auch nicht gelegen oder gemeynt ist, dieselben Artikel ohne alle sonderbare Erledigung und Verabscheidung bleiben zu lassen, und allerhand Unfreundschaft und Weiterung, die sonst zwischen den Ständen des heiligen Reichs leichtsam daraus erfolgen möchte, zuvorkommen: hierum und damit dennoch hiezwischen und solchem Reichstag, und im Fall, so die Vergleichung auf demselben nicht getroffen werden möchte, bis zu vollkommener Vergleichung in einem gemeinen Christlichen Concilio, Nationalversammlung oder Reichstag zu machen, Fried und Einigkeit der Religion halben desto besser gehalten, und das schädliche Mißtrauen zwischen den Ständen geringert werde: so haben wir solcher und anderer mehr redlicher Ursachen halben, unser Käyserl. Gemüth darzu billig bewegend, auf die Puncten und Artikel, Fried und Recht belangend, wie es hiezwischen und vollkommener Vergleichung damit gehalten werden soll, von Obrigkeit wegen und aus unserer Käyserl. Macht und Vollkommenheit, uns nachfolgender Meynung entschlossen, gesetzt und geordnet: Entschliessen, meynen, setzen und ordnen auch darauf, als Römischer Käyser, von obberührter unserer Käyserlichen Macht und Vollkommenheit hiemit ernstlich gebietend, und wollen, daß unser hiebevor aufgerichteter und verkündeter Landfriede, Friedstand und Abschied, mit dermassen Bescheidenheit, wie dieselbe zuvor den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden sind, in allen ihren Puncten und Artikeln, von allen Theilen vestiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden sollen, bey Vermeidung der Pön und Straf, darinn begriffen; wie dann auch wir, samt unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, die-

selbige und jetzige hie aufgerichtete Friedstande, gnädiglich und beständiglich zu halten, hiemit versprechen. Und daß hinfüro in der Religion und Glaubens Sache, auch keiner andern Ursache halben, in was Schein das geschehe, niemand, hohes oder niedern Standes, den andern befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch darzu für sich selbst, oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Vevestigungen, Dörfer, Höfe oder Weyler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülfe und in keine andere Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden; sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meynen, zudem kein Stand noch Glied des Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freyen Zugang der Proviant, Nahrung, Gewerbe, Rent, Gült und Einkommen, abstricken noch aufhalten soll; und daß diese Zwiespalt der Religion anders nicht, dann durch Christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen, freyen, Christlichen Concilii, Nationalversammlung oder Reichstag, vermöge voriger Reichsabschiede und Friedenshandlung, hingelegt werden soll, dazu wir allen gnädigen und väterlichen Fleiß vorwenden, und an uns nichts erwinden lassen wollen.

83. Doch soll kein Stand den andern zu seiner Religion dringen, noch dem andern seine Unterthanen abpracticiren oder wider jede Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, und soll hiemit denjenigen, so hiebevor von Alters Schutz- und Schirmherren anzunehmen gehabt, hiedurch nichts benommen und dieselbe nicht gemeynt seyn. Ob auch seithero, nächst Regenspurgischem Reichsabschied, hiewider gehandelt worden wäre, das alles soll hiemit aufgehaben und unverwirklich seyn. Dergleichen den Geistlichen ihre Rent, Zins und Einkommen, deren sie in Zeit solches Regenspurgischen Reichsabschieds in Posseß gewesen, Innhalt desselben Regenspurgischen Reichsabschieds, verfolgen.

84. Und damit der Kirchengüter halben fernerer Mißverstand zwischen den Ständen verhütet werde: so sollen die geistliche Stifte, Klöster und Häuser, ungeachtet welches Religion die seyn, ihrer Rent, Zins, Einkommens und Güter, so in eines andern Fürstenthum oder Obrigkeit gelegen, nicht entsetzt, also und dergestalt, daß hinfüro einem jeden Stift, Prälatur oder Haus gelegen, unverweigerlich folgen, und von dem andern Stand oder Obrigkeit (unangesehen was für Religion solche Stift, Klöster, Prälatur, Spital, Gotteshaus oder Kirchen wären,) getreulich dazu verholfen werden.

85. Doch sollen die geistlichen Fürsten und andere Stände, so dem Reich ohne Mittel, und sonst niemand unterworfen, samt ihren zugehörigen Gütern, wo die gelegen, hiemit nicht gemeynt seyn, sondern ihnen, ungeachtet wohin sie ihre Residenz verrückt oder gewendet hätten, Gült, Rent und Einkommen, ohne Hinderung folgen.

86. Dergleichen sollen die Prälaten, Ordensleute und andere Geistliche, so wegen Veränderung der Religion ihre ordentliche Residenz verlassen, und sich in andere Stände, Fürstenthümer und Lande zu wohnen begeben haben, bey den Gütern, ihren Gotteshäusern, Stiften und Pfründen zugehörend, und wie gemeldt, in anderer Stände Landen und Gebieten gelegen, deren sie zur Zeit des Regenspurgischen Abschiebs in Posseß gewesen sind, bis zu endlicher Vergleichung und Erörterung der Religion bleiben.

87. Doch daß gleichwol einem jeden Stand, unter dem die Gült, Zins oder Güter gelegen, die einem andern Kloster, Stift, Prälatur, Spital, Haus oder Kirchen, in ein ander Land folgen sollen, an denselben Gütern seine weltliche Obrigkeit, so sie vor Anfang dieses Streits in der Religion daran gehabt und im Gebrauch gewesen, vorbehalten und dadurch denselben nichts benommen sey.

88. Und sollen demnach auch von solchen obgemeldten Gütern die nothdürftigen Ministeria

der

der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch die Almosen und Hospitalia, die sie vormals und in Zeit des Regenspurgischen Abschieds bestellt und zu bestellen schuldig, von sollen Gütern nochmalen versehen und bestellt werden, ohngeachtet weß Religion die seyen. Es sollen aber auch die geistlichen Fürsten, hohe Stift und andere Stände, so dem Reich ohne Mittel, und sonst niemand unterworfen, die ihre Residenz (wie obsteht,) verrückt haben, nicht ferner die Ministeria der Kirchen und Schulen &c. dann sie in Zeit des Regenspurgischen Abschieds bestellt, nachmals bestellen.

89. Welche Stände aber sich der geistlichen Güter, Renten und Zins halben, vertragen, oder sich nachmals gutwilliglich vertragen würden, die sollen dabey bleiben. Und ob solcher Unterhaltung halben Zwiespalt oder Mißverstand vorfielen, sollen sich die Parteyen etlicher Endscheidsleut vergleichen; und im Fall, da sie von ihnen nicht vertragen, von uns Commissarien verordnet werden, die nach summarischer Verhörung beyder Theil erkennen, was und wie viel zu Unterhaltung obberührter Stücke gegeben werden soll. Doch sollen die, so der Unterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe und dann dieser gütliche Austrag oder Bescheid der Commissarien gütlich und rechtlich geörtert wird, des Ihren, so sie in Posseß seynd, nichts entsetzt oder arrestirt, noch aufgehalten werden.

90. So sollen auch die Klöster und Kirchen unzerbrochen und unzerrissen bleiben.

91. Sonsten, ausserhalb dieser Verordnung, soll ein jeder geistlichs Stands, unangesehen welches Theils Religion er sey, bey allen seinen Gütern, Einkommen, Renten, Gülten, deren er in Zeit des Regenspurgischen Abschieds in Posseß und Gebrauch gewesen, ungehindert bleiben und zugelassen werden.

92. So viel das Recht belangt, haben wir alle Handlung, so vor unsern Commissarien und Visitatoren unsers Käyserlichen Cammergerichts bishero ergangen, erwogen, und daraus nichts befunden, das unserm Cammerrichter und Beysitzern obgenanntes Cammergerichts an ihren Ehren und Reputation schädlich oder nachtheilig seyn möchte: Darum wollen wir, daß obbemeldte Cammerrichter und Beysitzer ihren Stand der Administration des Rechtens und Justitien, wie bisher, und ferner zu Ausgang der dreyen Jahren, so die gemeine Stände berührtes Cammergericht zu unterhalten bewilligt, vollführen sollen, doch die Sachen gegen der Augspurgischen Confeßion verwandten Ständen, Innhalt dieses Abschieds, suspendirt bleiben. Und dieweil sich allerley Irrungen und Difficultät zwischen obgedachten Commissarien und Visitatoren zugetragen, und hinfürter noch mehr zutragen möchten, also daß zu besorgen, die Visitation keinen wirklichen Fortgang haben, zum wenigsten in Verzug geschoben werden möchte; und aber vonnöthen seyn will, auf weitere Unterhaltung des Cammergerichts, nach Ausgang der dreyen Jahren, zu gedenken und darinn Vorsehung zu thun: So meynen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, hiezwischen und unserm nächstkünftigen Reichstag bedenke, wie unser Käyserlich Cammergericht hinfüro unterhalten werden soll, damit gleich im Anfang desselben unsers Reichstags solche Unterhaltung berathschlagt, bewilligt und in das Werk gezogen werden möge; und auf demselben unserm Reichstag sollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, die solches vermöge der Reichsordnung zu thun, von neuem Beysitzer unsern dazu verordneten Commissarien präsentiren, die fromme, gelehrte, ehrbare und tüchtige Personen sind, unangesehen welches Theils Religion die seyn; und sollen dieselbe Beysitzer nach Gelegenheit eines jeden, davon sie präsentirt, auch alle andere Personen, so an ernenntem Cammergericht, von Gerichts, Amts, oder anderer Sachen wegen zu thun, schwören und beeydiget werden, solchen Eyd nach dem alten Brauch zu GOtt und den Heiligen, oder zu GOtt und auf das heilige Evangelium zu thun, frey gelassen werden, doch unabbrüchig der Güldenen Bull, und bis so lang es anders durch uns und gemeine Stände verordnet wird.

93. Und sollen die Beysitzer einem jeden, ungeachtet was Religion er sey, gleichmäßig

Recht sprechen, und dem Innhalt dieses Abschieds stracks geleben und nachsetzen.

94. So soll auch der Augspurgische und andere Abschiede, dergleichen die gemeine beschriebene Rechte, gegen den Ständen der Augspurgischen Confeßion, so viel die Religion, auch diesen Friedstand belangt, bis zu obgemeldter Vergleichung suspendirt seyn und bleiben.

95. Und was am Cammergericht für Proceß anhero ergangen, in den Sachen, so hiebevor in vorigen Abschieden und Friedständen für Religionssachen angestellt, dieselbe Proceß sollen bis zu Vergleichung (wie obsteht,) suspendirt seyn und bleiben.

96. Und nachdem das Cammergericht seithero vorgedachter Stände Recusation in etlichen Profansachen, deren doch in weniger Anzahl, Proceß erkannt und fortgefahren, dieselbe Proceß und Sachen, in Ansehung daß sie per contumaciam und unverhört der Parteyen ergangen: damit sich dann niemand zu beschweren, sollen im Stand, darinn sie vor der Recusation gewesen, reassumirt werden, und der Expens, Kosten und ergangnen Kundschaft und Zeugniß halben Commissarien verordnet werden, die Parteyen zu hören, und dieselben deshalben mit einander gütlich zu vertragen und endlich zu entscheiden.

97. Und sollen die Goßlarische und Mindische Acht, laut unser und unsers lieben Bruders, des Römischen Königs, Bewilligung, suspendirt seyn und bleiben.

98. Wäre aber Sache, daß in diesem Artikel, Religion, Fried und Recht belangend, einiger Mißverstand oder Irrung sich zutragen würde, so wollen wir uns darüber Declaration und Läuterung zu thun, hiemit vorbehalten haben.

99. Wiewol auch auf diesem unserm Reichstag von Streitigkeiten der Seßion, auch Stand und Stimm wegen, desgleichen von Aufrichtung einer beständigen guten Münz, und andern mehr des heiligen Reichs Deutscher Nation gemeinen Obliegen, gehandelt und geschossen werden sollte: So seynd doch uns und dem heiligen Reich dermassen ehehafte und redlicheUrsachen und Verhinderung vorgefallen, daß wir die angeregte, und dergleichen andere Puncten und Obliegen, jetzo nicht erledigen mögen: Derowegen wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthen und Botschaften, und sie sich hinwieder mit uns vereiniget und verglichen, daß erst berührter, auch anderer in diesem unserm Abschied hin und wieder erwehneten unerledigten Puncten, und anderer mehr des heiligen Reichs Obliegen halben, ein neuer Reichstag auf den ersten Octobris, nächstkünftig, zu Worms einzukommen, vorgenommen und gehalten werden soll, darauf wir gleich anfangs unsere Commissarien schicken, auch Churfürsten, Fürsten und Stände selbst erscheinen, oder aber ihr vollmächtige Botschaften gewißlich verordnen sollen und wollen. Und welche zu Anfang solches unsers Reichstags nicht selbst erscheinen werden, die sollen doch gewißlich auf den ersten Tag Decembris, auf welchen wir auch (vermittelst göttlicher Gnaden,) persönlich erscheinen wollen, daselbst in eigenen Personen einkommen, und die noch unerledigten Puncten zu guter Vergleichung und gebührender Erörterung fördern und bringen helfen.

100. Daß nun auch nach Ausgang des nächst kommenden Monats Julii, darauf die Unterhaltung unsers Käyserlichen Cammergerichts, von gemeinen Ständen bewilligt, ihre Endschaft nehmen wird, bis zu solchem unserm künftigen Reichstag, zu Einbringung obberührter Anlagen und andern nothdürftigen Sachen, im heiligen Reich Deutscher Nation an Gericht und Recht nicht Mangel sey, wollen wir unsern Käyserlichen Cammerrichter und etliche Beysitzer, die wir ihm zuordnen werden, auf unsern eignen Kosten, bis zu solchem unserm Reichstag, bestellen und erhalten.

101. Und als sich im Anfang dieses Reichstags etliche Fürsten und Stände in der Seßion geirret, welche Irrung etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelangt, derhalben Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser gnädigs Gesinnen, sich auf solchem Reichstag, ihrer Seßion halben, geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten: Demnach wollen wir, daß einem jeden Chur-

Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stand, solch dieses Reichstags ungefährliche Seßion, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, vergreiflich oder schädlich seyn soll. Wir sollen und wollen auch, nach Uebergebung eines jeden Gerechtigkeit, allen möglichen Fleiß fürwenden, sie solcher irrigen Seßion halben auf ziemliche leidliche Wege zu vereinigen und zu vertragen, wie sie dessen in etlichen hiebevor ausgangenen Abschieden durch uns gnädiglich vertröst sind.

102. Solches alles und jedes so obbeschrieben stehet, und uns Käyser Caroln betrift, gereden und versprechen wir, stet, vest, unverbrüchlich zu halten, dawider nicht zu thun, noch von unsertwegen zu thun gestatten, in keinem Weg. Und haben deß zu Urkund unser Käyserlich Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

103. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthaber, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikel (ausserhalb obgemeldter Artikel von Religion, Fried und Recht lautend, so die Römisch Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus Käyserlicher Macht und Vollkommenheit, gesetzt, und bey den Strafen und Pönen in ihrem Käyserlichen Landfrieden begriffen, geboten hat,) mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen seynd, willigen auch dieselben also mit unserm Wissen, Willen und Rath beschlossene Artikel alle samt und sonderlich in Kraft dieses Abschieds: Gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, dieselben samt den obberührten Artikeln, so die Röm. Käys. Majestät aus ihrer Käyserl. Macht und und Vollkommenheit gesetzt und geordnet hat, so viel einem jeden seine Herrschaft, oder Freunde, von denen er geschickt, oder gewalthabend ist, betrift, oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu gedulden, auch niemand dagegen zu beschweren, sonder Gefährde.

104. Und sind diese hernach geschriebene, Wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte, Botschaft und Gewalthaber.

Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen Römischen Kirchen Titels S. Petri ad vincula Priester, Cardinal und geborner Legat, des heiligen Stuhls zu Mäynz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Churfürst des heiligen Römischen Reichs, durch Germanien Erzcanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Johann Ludwig, Erwählter und Bestätigter zu Trier, Churfürst des heiligen Römischen Reichs, durch Gallien und des Königreichs Arelat Erzcanzler. Hermann, Erzbischof zu Cöln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzcanzler und Churfürst, Herzog zu Westphalen und Engern, Administrator des Stifts zu Paderborn. Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu Thüringen und Marggraf zu Meissen. Joachim, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, alle 6. Churfürsten persönlich. Von wegen des Hauses Oesterreich, Wolfgang, Bischof zu Passau, und Georg Gienger, Doctor, Röm. Königl. Majestät Vicecanzler. Geistliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden, Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden. Wolfgang, Administrator des Hohenmeisteramts in Preussen, und Meister Deutsches Ordens in Deutschen und Welschen Landen. Heinrich, Administrator des Stifts Worms und Freysingen, Probst und Herr zu Elwangen, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bäyern. Philipp, Bischof zu Speyer. Otto, Bischof zu Augspurg. Johann, Bischof

schof zu Costanz. Valentin, Bischof zu Hildesheim, mit Gewalt des Bischofs zu Ratzenburg und Libus. Wolfgang, Bischof zu Passau. Philipp, Abt zu Fulda. Rüdiger, Probst zu Weissenburg an Unterelsaß. Der geistlichen Fürsten Botschaften. Von wegen Ernsten, Confirmirten zum Erzbischof des Stifts Salzburg, Eustachius von der Alben, Hofmarschall, und Nicolaus Reibeysen, Pfleger zu Gemünd. Weigand, Bischof zu Bamberg, Siegmund von Russenbach, Domherr zu Bamberg, Matthäus Reuter, Doctor, und Christoph von Schwabach, Licentiat, des Käyserl. Cammergerichts Advocat. Conrads, confirmirten Bischofs zu Würzburg, Martin von Ußigheim, Domherr zu Würzburg, Heinrich, Truchseß von Wetzhausen, Hofmeister, Georg Farner, Canzler, und Johann Wüst, beyde Doctores. Erasmus, des Erwählten und Bestätigten zum Bischof zu Straßburg, Bernhard von Eberstein, Domherr zu Straßburg, und Christoph Welsinger. Moritzen, Bischofs zu Eychstätt, Matthäus Lurs, Canzler, und Siegmund Dunger, beyde der Rechten Doctores. Pangratien, Bischofs zu Regenspurg, Siglsmundus Bender, Dechant des Käyserlichen Stifts zur alten Capellen zu Regenspurg. Hermans, Erzbischofs zu Cöln, als Administrators zu Paderborn, Sibertus von Lowenberg, der Rechten Doctor. Christoph, Bischofs zu Trident, Herr Otto, Bischofs zu Augspurg, Gaudentz, Freyherr zu Madrutz, Afy und Brentoni, Röm. Königl. Majestät oberster Hofmeister, Nicolaus, Freyherr zu Madrutz, Afy und Brentoni, Hauptmann zu Thon und Steynig, und Doctor Nicolaus Steck, Rath und Secretarius. Cornelii, Bischofs zu Lüttich, Antonius Perenotus, Episcopus Attrebacensis, und Arnoldus a Buchholtz, Archidiaconus zu Lüttich. Francisci, Bischofs zu Münster und Oßnabrück, Administrators zu Minden, Nicolaus Meyer, Hermann von der Tristen zu Delmenhorst, Heidereich Trost, Amtmann zu Verden, und Gerhard Wellefell, der Rechten Licentiat. Philipsen, Bischofs zu Basel, Wolf von Affenstein, Ritter, Adam Werner von Themar, Doctor, Käyserlichen Cammergerichts Procurator, und Meister Matthäus Storen, St. Leobaldus Stifts zu Than Canonicus. Balthasar, Bischofs zu Lübeck, Jobst Hutfelder, Domprobst zu Lübeck, und Theodoricus de Reden, der Rechten Doctor. Robertus, Bischofs zu Chammerich, Johannes Rudan, beyder Rechten Licentiat, Johannes de la Canchio Cambacensis, Petrus Briquet, Licentiatus, und Jacob Curtius, Secretarius. Adrianus, Bischof zu Sittin, Präfect, und Grafen in Wallis, Leopoldus Dick, Doctor. Johannes von Hattstein, Meister St. Johannes Ordens in Deutschen Landen, Georg Schilling, gemeldtes Ordens groß Baley und Commenthur zu Rordorff. Hall und Uberlingen, Christoph von Löwenstein, Commenthur zu Mäynz, und Friedrich Kempff, Secretarius. Des Abts zu Hirßfeld, Christoph von Schwabach, und Wolf, beyde Licentiaten, des Käyserl. Cammergerichts Advocaten und Procuratores. Wolfgang, Abts zu Kempten, Heinrich Burkhard, des heiligen Römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, und Jacob Datzmann, Amtmann zu Tingau. Weltliche Fürsten persönlich. Von GOttes Gnaden, Johann Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern und Graf zu Spanheim. Wolfgang, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern und Graf zu Veldentz. Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen. Hans, Marggraf zu Brandenburg. Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Albrecht, Herzog in Meckelburg rc. Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, Graf zu der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein. Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda. Georg, Landgraf zu Leuchtenberg. Weltlicher Fürsten Botschaften. Von wegen Otto Heinrichs, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbäyern, Georg Ludwig von Senißheym, zu Hohen Reuttenheym,

Land

Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, und Gabriel Arnold, Rentmeister. Wilhelm und Ludwigs, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbäyern, Johann Weisenfeller, Georg Stockheymer und Georg Seld, alle drey der Rechten Lehrer, und Hans Zeuger. Ulrichs, Herzogen zu Würtenberg 2c. Christoph von Venningen und Philipp Eyrer, Doctor. Barnims, Herzogen zu Stettin, Pommern 2c. Jacobus Philippus Ußler, der Rechten Doctor. Philipsen, Herzogen zu Stettin, Pommern 2c. Moritz Damitz auf Uckermund, Hauptmann, und Ludwig Ziegler, der Rechten Doctor. Ernsten, Marggrafen zu Baden, Johann Marquard, der Rechten Doctor, und Ludwig von Frouenberg, Vogt zu Durlach. Der jungen Marggrafen zu Baden, Philipsen und Christophen, Gebrüdern, Johann Jacob Varenbüler, Doctor. Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Georg, Edler von der Planitz, auf der Herrschaft Auerbach, und Ludwig Raben, Canzler. Johann Georgen, Domprobst zu Magdeburg, und Johanns, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Johann Helffmann, der Rechten Licentiat. Wilhelm, Grafen und Herren zu Henneberg, Wolf Malichen, Amtmann zu Mößfelt, und Michael Dieler, Secretarius. Bergtholds und Albrechts, Grafen und Herrn zu Henneberg, Simon Engelhart, der Rechten Doctor, Advocat des Käyserlichen Cammergerichts. Prälaten persönlich: Gerwick, Abt zu Weingarten. Walther von Heussenstam, Landcommenthur der Baley Coblentz, Deutsches Ordens. Prälaten Botschaften. Von wegen Johanns von Salmansweiler, Andreas zu Elchingen, Georgen von Ochsenhausen, Paulussen zu Ursin, Conraden zu Rod, Ulrichen zu Mindernau, Johanns zu Schussenried und Johanns zu Markthal, alle Aebte berührter Gotteshäuser, Gerwig, Abt zu Weingarten und Jacob Kessering, der Rechten Doctor. Des Abts zu Reyßheym, Wolfgang Röme, Doctor. Probst St. Moritz Stift zu Augspurg. Des Abts zu St. Heymeran zu Regenspurg, Christoph von Schwabach, der Rechten Licentiat. Wolfgang, Probst und Erzpriester zu Bechtelsgaden, Eustachius von der Alben, zu Hirburg und Trumbach, Erztruchseß, des Erzstifts und dieser Zeit Hofmarschall zu Salzburg, und Niclas Reibeysen, zu neuen Keynnis, Königl. Majest. und Fürstlicher Salzburgischer Rath. Des Abts zu Marbach und Luders, Ludwig Wolf von Habspurg, und Rodt Merz zu Stafselder. Des Abts zu Corvey, Otto von Amelungs, Domherr zu Speyer, und Johann Helffmann, Licentiat. Der Aebte zu Urgsperg und Roggenburg, Weybrecht Ehinger, und Martin Weikmann. Des Abts zu Münster in St. Gregorienthal, Stephan von Appenocks, und Christoph Stilz, Stadtschreiber zu Gebweiler. Des Abts zu Walkenried, Sibertus von Löwenburg, der Rechten Doctor. Des Abts zu Verden, Johann Gröpper, Doctor, Scholaster Sanct Gereonis zu Cölln. Von wegen der Aebtißin. Von wegen der Aebtißin zu Quedlinburg, Friederich Reifstock, der Rechten Doctor, und Melchior Krüger. Der Aebtißin zu Essen, Valentin, Bischof zu Hildesheim, und Johann Kaßmann, der Rechten Doctor. Grafen und Herren persönlich. Friederich, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Bare, für sich und von der Grafen wegen des Landes zu Schwaben, Jacob, Graf zu Bitsch, Martin, Graf zu Oettingen, Ludwig, Graf zu Oettingen der Aeltere, und mit Gewalt Carlen, Wolfgangs, Grafen zu Oettingen, seines Bruders. Albrecht Graf zu Mansfeld. Philipps Franz, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm und Vhinstingen. Von wegen aller Rheingrafen, Wilhelms, Grafen zu Eberstein für sich und anstatt seines Pflegsohns, des jungen Grafen zu Wertheim. Albrecht, Graf zu Hohenloe, von sein und seines Bruders wegen, Georgen, Grafen von Hohenloe, Ludwig Casimir, Graf von Hohenloe. Wolf, Graf und Herr zu Barbi und Mulingen. Günther, Graf zu Schwarzenburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen. Anthoni der Aeltere von Eisenberg, Graf zu Büdingen. Philipp, Graf zu Reineck. Georg, Graf zu Helffenstein, Freyherr zu Guldenfingen. Arnold, Graf zu Manderschied und Blankenheim, Herr zu Gerhardstein. Phi-

Philipp, Graf zu Mansfeld ꝛc. Herr zu Heldrungen. Reinhard von Eisenberg, Graf zu Büdingen, für sich und im Namen seiner Brüder, Graf Johann von Eisenbergs Kinder. Georg und Eberhard, Graf zu Erbach. Adam und Ber, Freyherrn zu Obersolzberg, Gebrüder. Hanns Marquard, Freyherr zu Königseck und Allendorf. Johann Hohenfels, Herr zu Reypolskirch. Der Grafen und Herren Botschaften. Von wegen der Wedderauischen Grafen, nemlich Wilhelms, Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz, für sich und seine Pflegsöhne der jungen Grafen zu Hanau, Herrn zu Münzenberg. Philipp und Bernharden, Vettern, Grafen zu Solms und Herrn zu Müntzenberg. Philipsen, Grafen zu Nassau, Herrn zu Wißbaden und Itzstein. Chunen, Grafen zu Leiningen, Herrn zu Westerburg. Ludwig, Grafen zu Stollberg und Königstein, Herrn zu Münzenberg und Breuberg. Wolfgang Albrechts, Georgen und Christophs, Gebrüder, aller Grafen und Herren zu Stollberg, und Werningerode. Philipp, Grafen zu Nassau und Sarbrücken. Johann, Grafen zu Nassau, Herrn zu Beyelstein. Johann, Grafen zu Wiede, Herrn zu Runkel und Eisenberg. Reinhards, Grafen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg, Gregorius von Nallingen, der Rechten Licentiat, und Dieterich Prackel, Secretarius. Engelhards, Grafen zu Leiningen und Dachsperg, Herrn zu Apermund, für sich selbst, und als Vormünder weiland Emmerichs, Grafen zu Falkenstein, Hrn. zu Duhn und Bruchen, Mauritius Breunlin, Doctor, des Kayserlichen Cammergerichts Advocat und Procurator. Conrads, Grafen und Herrn zu Deckelburg, Anthonius von Erbieth, und Johann Merz. Der Grafen zu Lipp, Johann Helfmann, der Rechten Licentiat. Ludwigs, Grafen zu Nassau und Sarbrücken, Johann Leyninger. Der Grafen und Herren zu Blanckenberg, Hanns Landerschied. Johann, Grafen zu Ostfrießland, als Vormünder seiner Brüder Kinder, weiland Graf Chunen, Thomas Ennius, Doctor. Jacobs, Grafen zu Zweybrücken, Herrn zu Bitsch und Lichtenberg, Christoph Welsinger, der Rechten Doctor. Wolfgangs, Grafen zu Gleichen, Hrn. zu Blankenheym, Carlen, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Blankenheym, Carlen, Wilhelms und Erasmi, Gebrüdern und Vettern, Herrn zu Limpurg, Georg Farner, beyder Rechten Doctor und Würzburgischer Canzler. Wilhelms Philipp, Lamperts, Bartholomäi Friederichs, und Ludwigs, Albrechts Gebrüdern, aller Grafen und Herren von Beuchlingen, Johann Helfmann, Licentiat, des Cammergerichts Advocat. Der unmündigen Kinder und jungen Herrschaft zu Oldenburg und Delmenhorst, Grafen zu Ostfrießland, Christoph, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Jobsten, Grafen zu der Heyen, und Bruchhausen, Siebert von Laubenberg der Rechten Doctor, Hanns Schenken, Herrn zu Dautenberg, Ludwig Ziegler, der Rechten Doctor, des Kayserlichen Cammergerichts Advocat. Der Frey- und Reichsstädte Gesandten: von wegen der Stadt Cölln, Heinrich von Braich, Rentmeister, Johann Rindorf und Johann Helfmann, Licentiat. Aach, Niclas Wildmeyer, Bürgermeister. Straßburg, Jacob Sturm. Augspurg, Marx Pfister und Sebastian Seltz, mit Gewalt der Stadt Donauwerth. Nürnberg, Hieronymus Holtzschuch und Sebald Haller, beyde alte Bürgermeister. Ulm, Weyprecht Ehinger, und Martin Weikmann, mit Befehl der Städte Ravenspurg, Kempten, Ißni, Bibrach, Giengen und Aalen. Metz, Michael von Gervaiß, Ritter, Herr zu Benn, Franz Bantoche, Herr zu Maulen, Andreas Alarona, und Franz Dingenheym. Speyer, Friederich Mäurer, und Hanns Reiß. Frankfurt, Hieronymus zum Lamb, Doctor, mit Befehl der Stadt Wetzlar. Hagenau, Hannß Stemler, Stadtmeister, mit Befehl aller anderer Städte der Landvogthey Hagenau, nemlich, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, obern Ehenheym, Käysersberg, Münster in Sanct Gregorienthal, Roßheim und Türkheim. Regenspurg, Ambrosius Amman, Schultheiß zu Regenspurg, und Johann Hildner, Doctor. Lübeck, Johann Ruddel, der Rechten Doctor und Syndicus daselbst. Schwäbisch Gemünde,

e, Hanns Rauchbein. Schweinfurth, Ludwig Schöpffer, Rathsverwandter. Friedberg in der Wetterau, Jacob Zugwolf. Nördlingen, Wolfgraf, und Marx Granbaß, mit Befehl der Stadt Bopffingen. Schwäbisch Hall, Martin Wurtelmann. Ueberlingen, Johann Jacob Hain und Georg Eychbeck, beyde des Raths daselbst, mit Gewalt Bürgermeister und Räthe zu Buchhorn. Heilbrunn, Jacob Ehinger, Doctor, und Gregorius Kugler, Stadtschreiber. Dünkelspühl, Albrecht Reckenbach. Wimpffen, Hanns Walther. Weyl, Thomas Remminger. Cammerich, Johannes Rudan, beyder Rechten Licentiat, Iohannes de la Conchio, Canonicus Cambacensis, Peter Briquett, der Rechten Licentiat, und Jacobus Curtius. Reutlingen, Jobst Schütz. Schlettstatt, Laurentius Busch, alter Burgermeister, Gervasius Gebler, Stadtschreiber. Memmingen, Christoph Zwick, Rathsperson. Thull, Johannes Balcawo, und Hadrianus Valerius, Secretarius. Dortmund, Lambert Borßwort, Bürgermeister, und Johann Schmidt, Secretarius. Bibrach, Veit Böcklin. Winßheim, Conrad Seydler. Offenburg und Zell im Hammersbach, Alexandri Fabri. Kaufbeuren, Gordan Wurmann.

Deß zu Urkund haben wir von GOttes Gn. Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mäynz ꝛc. und Friederich Pfalzgraf beym Rhein ꝛc. beyde Churf. obgemeldt, von unser und unserer Mitchurfürsten wegen. Wir Philipps, Bischof zu Speyer, und Albrecht, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Ich Gerwig, Abt zu Weingarten, für mich selbst, und der Prälaten wegen. Ich Friederich, Graf zu Fürstenberg ꝛc. für mich und von wegen der Grafen und Herren wegen; auch wir Bürgermeister und Rath der Stadt Speyer, von unser und der Frey- und Reichsstädte wegen, unser Secret und Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Speyer, auf den zehenten Tag des Monats Junii, nach der Geburt Christi unsers lieben HErrn, funfzehen hundert, und im vier und vierzigsten Jahr, unsers Käyserthums im vier und zwanzigsten Jahr, und unserer Reiche im neun und zwanzigsten Jahr.

1416.
Pabsts Pauli des Dritten Brief an Käyser Carl den Fünften. Dat. Rom den 24. Augusti 1544.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Geliebtester Sohn, Apostolischen Gruß und Segen! Aus eurer Majestät ergangenem Befehl haben wie die Geschichte eures Reichstages zu Speyer ersehen. Davon unsre Meynung zu verhelen, sowol unsere väterliche Liebe zu euch nicht leidet, als auch das von GOtt durch Christum uns befohlne Amt und Würde der Sorge für die allgemeine Kirche, euch mit deutlichen Worten zu erinnern, uns nöthiget.

2. Wir werden auch dazu angetrieben durch das wichtige Exempel des göttlichen Eifers gegen Eli den Priester, über welchen, weil er seinen Kindern allzugelinde gewesen, und ihren Fehlern durch die Finger gesehen, das harte Urtheil GOttes folgender Gestalt ergangen: Weil er wußte, daß seine Kinder sich schändlich hielten, und sie doch nicht gestrafet hat, darum (spricht GOtt,) soll die Missethat seines Hauses nicht versöhnet werden ewiglich, weder durch Opffer noch Gaben. Das ist GOttes Urtheil gewesen; darauf gleich erst der Kinder, hernach des Heli selbst eigener, gählinger und gewaltsamer Tod erfolget, auch seine Nachkommenschaft vom Priesterthum verstossen ist, daß GOttes Wort richtig eingetroffen und wahr worden.

3. Wir aber, lieber Sohn, da wir aus den Geschichten selber ersehen, daß ihr auf dem Reichstage zu Speyer nicht allein einige ungebührliche Dinge geschlossen, sondern auch noch schlimmere Dinge wirklich vorgenommen, und zwar solche, daß wenn sie, welches GOtt verhüte, wirklich vor sich gehen, sie nicht allein euch in gewisse Seelengefahr stürzen, sondern auch der Kirchen Friede und Einigkeit, die wir sonderlich suchen müssen, mehr als bishero zerrütten und stören müssen, haben nicht

unterlassen wollen, euch, den uns GOtt als den Erstgebornen zu lieben und zu ehren befohlen, durch dieses unser Schreiben dieser eurer und der Kirchen Gefahr zu erinnern. Wiewol wir euch nicht, wie Eli Söhne, zu erinnern nöthig achten, die ein verkehrter Wille und Gewohnheit zu sündigen ganz störrig und wild wider die rechte Zucht gemacht hatten; sondern vielmehr als einen solchen, der in vielen Jahren daher nicht gewandelt im Rath der Gottlosen, daher wir desto mehr Hoffnung schöpffen, es werde unsere väterliche Erinnerung an euch nicht verloren seyn.

4. Alles aber, lieber Sohn, beruhet darauf, daß ihr euch von der Einigkeit der Kirchen nicht abwenden lasset, noch von dem Brauch eurer Vorfahren, der gottseligsten Fürsten, weichet; sondern denselben Brauch in allem, was zu der Kirchen Zucht, Ordnung und Lehren (oder Einsetzungen) gehöret, haltet, wie ihr ihn so viele Jahre mit gröster Gottseligkeit immer zu halten beflissen gewesen. Derselbe aber ist von der Art, daß so oft über Dinge, die die Religion betreffen, etwas streitiges vorfällt, solches alles dem Urtheile des Apostolischen Stuhls unterworfen und ohne dessen Rath nichts beschlossen werde. Ihr aber, lieber Sohn, wenn ihr eines allgemeinen Concilii, als des besten Mittels wider den nothleidenden Zustand der Kirchen und Deutschlandes selber, oder auch eines Nationalconcilii gedenket, oder auch eines Reichstages auf künftigen Herbst, darinnen ihr versprechet von der Religion und andern dahin gehörigen Sachen zu handeln, handelt und schliesset dergestalt, daß des Namens dessen dabey ganz vergessen ist, dem doch alle göttliche und weltliche Rechte, mit Zustimmung von so viel hundert Jahrhunderten, die höchste Gewalt, sowol Concilia auszuschreiben, als über die Dinge, die zur Kirchen Einigkeit und Nutz gehören, zu handeln und zu beschliessen, gegeben haben.

5. Und ist diß nicht allein, darinnen wir klagen, daß ihr der Kirchen und Vorfahren Brauch und göttliche Ordnungen nicht gehalten; sondern noch anders mehr und sehr vieles in den Schlüssen des bereits gehaltenen Reichstages, welches sowol wider die Gottseligkeit läuft, als alle Ordnung der Gesetze verwirret. Denn, daß ihr meynet, es könnten auch Läyen, ja! Läyen von allerley Gattung und Lehrer verdammter Ketzereyen über geistliche Dinge richten: daß ihr von geistlichen Gütern und ihren künftigen Streitigkeiten schliesset: daß ihr die, so ausser der Kirchen und durch euren Befehl (Edict) längst verdammt sind, wieder zu ihren Ehren in den Gerichten und Aemtern gelangen lasset, und das alles aus eurer Käyserl. und Reichs Macht thut, da doch die nicht damit zufrieden sind, die in dem alten und heiligen Gehorsam beharren: Was ist hierinnen den göttlichen Gesetzen und Ordnungen, dadurch die Kirche allezeit regieret worden ist, gemäß und einstimmig? Da vielmehr hierdurch alle Zucht und Ordnung, ohne welche doch keine Gemeine oder Gesellschaft bestehen kann, gänzlich von der Kirche hinweggerissen wird? Und weil das so gar allem Brauch und Zucht der Vorfahren zuwider ist: so können wir uns um so weniger einbilden, daß dergleichen je von eurem Sinn oder Rath herkommen sey, sondern daß anderer bösen Leute, die diesem heiligen Stuhl ungehorsam sind, Rath eure Gottseligkeit eine Zeitlang gehemmet und niedergeschlagen habe. Welche, da sie von euch nicht erlangen können, daß ihr das für gut hieltet, was sie wider denselben thun wollen, dennoch so viel auszuwirken bey euch gesuchet, daß ihr durch dergleichen Befehle einige Merkmale eines davon entfremdeten Gemüthes an den Tag gäbet. Es ist uns aber desto mehr leid, daß sie so viel bey euch vermocht, als wir versichert sind, daß solches euch und der Kirchen, wenn ihr euch nicht bald eines bessern besinnet, zu grossem Schaden gereichen werde.

6. Welches wir täglich mehr zu befürchten haben, je mehr wir erwegen, mit wem ihr Freundschaft gemacht habt. Denn wenn, nach des Apostels Ausspruch, böse Gespräche gute Sitten verderben; wie vielmehr ist dergleichen von dem zu fürchten, der mit den Gottlosen in Rath und Bündniß tritt? Wiewol wir gewiß glauben, daß ihr dazu unter dem Schein der Gottseligkeit, des Nutzens und der

Ehre

Ehre gebracht worden. Es ist aber nie kein böser Rath, der sich nicht etwa mit einem dergleichen scheinbaren Namen als einem schönen Mantel schmücke. Ihr aber, lieber Sohn, fraget eher euren Vater, so wird ers euch sagen, und die Vorfahren, so werden sie es euch verkündigen. Denn diese alle ermahnen euch alle mit einer Stimme zur Einigkeit der Kirchen und zur Ehre und Gehorsam dieses heiligen Stuhls, und haben euch schon längst durch die Thaten selbst dazu vermahnet. Wenn ihr aber auch die heiligsten und im göttlichen Gesetze erfahrensten Leute fraget: so werden sie sagen, daß das allemal die schwereste Rache des göttlichen Zorns nach sich gezogen, wenn jemand, es sey aus was Ursachen oder Schein der Gottseligkeit es wolle, sich des hohenpriesterlichen Amtes unterziehen wollen.

7. Es ist aber das eben der gröste Schein *), den die Ungehorsamen angeben, wenn sie die Fürsten ermahnen, auf solchen seinen Stuhl zu steigen und sich das Recht und Macht anzumassen, über Religionssachen zu richten: daß sie nemlich der Priester Nachläßigkeit hierinnen als ein Sporen gebrauchen, sie anzutreiben, daß sie die Sorge der Kirchen, in Abthuung der Religionsstreitigkeiten und Ordnung der Kirchensachen über sich nehmen sollen. Denn wer sollte nicht denken, daß das etwas löbliches wäre? gewiß jedermann, wenn man auf eure That selbst siehet. Wie aber in **) einem wohlgeordneten Hause die Aemter und Verrichtungen so getheilet sind, daß nicht ein jeder nach Gefallen alles thun muß, ob wol alles in seiner Art gut ist: denn die das thun, ob sie gleich die beste Absicht dabey haben, werden doch billig vom Hausvater gestraft, weil sie durch ihren unzeitigen Eifer das, was am schönsten im Hause ist, nemlich die gute Ordnung, ohn welche kein Haus bestehen kann, so viel an ihnen ist, zerstören, und die Klugheit dessen, der sie gestifftet, beschimpffen: Also darf man auch in der Kirchen, Gottes Hause, da die Aemter vertheilet sind und ein jeder das seinige abzuwarten hat, daß die Untern sich nicht der Obern Amt heraus nehmen, um so weniger die Ordnung stören, als die Kirche mit grösserer Klugheit, als irgend ein Haus in der Welt, geordnet worden: und ist das allezeit eine greuliche Schmach gegen GOttes Weisheit und Klugheit. Aber das sehen nicht alle. Wir glauben auch nicht, daß ihr, der Käyser, sehet, wie nahe ihr hierinnen der göttlichen Vorsehung in diesem Hause GOttes tretet, darinnen den Priestern das höchste Amt befohlen ist, da ihr euch derselben Ehre und Werk anmasset. Es hat es auch Oza (oder Uza) nicht gesehen, da er Ehren halben die Lade GOttes, die auf dem Wagen von Rindern gezogen wurde, begleitete, und als jene ausschlugen, oder auf die Seite traten, die Hand anlegte und sie halten wollte, daß sie nicht fiele. Wer hätte aber solche That wol tadeln wollen? Ja, wer würde sie nicht lieber gelobt haben, daß, da die Priester abwesend waren, er bey augenscheinlicher Gefahr der Lade, die der muthwillige Ochse, wie die Schrift saget, schon auf die Seite geneigt hatte, die Hand angeleget, sie zu halten? Das hätte gewiß ein jeder als etwas löbliches und gutes gelobet, wenn nicht GOtt durch seine strenge Rache gezeigt hätte, daß es ihm gar nicht gefallen. Denn die hat den Uzam gleich dahin gerissen, aus keiner andern Ursache (wie die Schrift sagt,) als weil er zu frech das, was vor die Priester und Leviten allein gehörete, selbst zu verrichten sich unterstanden. Wer hätte aber gedacht, daß das so eine grosse Sünde gewesen wäre? Aber durch diß Exempel hat uns GOtt auch warnen wollen, daß wir nicht in eben denselben Strick des Zornes GOttes fallen. Dessen ich euch, mein Sohn, zu erinnern für gut angesehen habe, daß ihr euch nicht von denen betrüglich bereden lasset, die immer die Besserung der Kirchen im Munde führen, unter dem Haufen, nicht muthwilliger Rinder, sondern Priester, von denen sie getragen wird, die Hände anzulegen.

*) Hier ist es im Latein. ohne Verstand, mit maxima, ohne Substant. der Verstand aber ist wol gewiß richtig, wie hier.

**) Lat. ex.

8. Denn das gehöret für die Priester. In eben die Grube (oder Strick) sind auch Core, Dathan und Abiram gefallen: die es verdroß,

daß einer allein im heil. Volk vor andern die Würde des Hohenpriesters führen sollte, und sich dahero sowol dem Moses als Aaron widersetzten und sagten: **Es ist euch genug, daß die ganze Menge der Heiligen und der HErr unter ihnen ist: was erhebt ihr euch über das Volk?** Ob es aber gleich schiene, als ob diese Worte wider beyde geredt worden: so haben wir doch aus Mosis Auslegung gelernet, daß ihr ganzer Verdruß nichts gewesen, als das Hohepriesterthum Aarons: denn sie hielten es für unrecht, daß, wo die ganze Menge heilig ist, ein einiger an Hoheit andre übertreffen sollte. Wie sehr aber diß GOtt gemißfallen, hat das harte Exempel des göttlichen Gerichts und Eifers an ihnen kund gemacht, welche die aufgesperrte Erde mit allem Hausrath und Gütern lebendig verschlungen.

9. Diese alten Dinge aber berühre ich darum, weil (wie Paulus saget,) diß ihnen zum Fürbilde wiederfahren. **Es ist aber geschrieben zu unserer Warnung, auf die das Ende der Welt kommen ist:** daß alle daran lernen, wenn in dem Priesterthum, (das nur der Hütten und dem Schatten diente, und mit der Hütte aufhören sollte, nach göttlichem Willen,) dennoch GOtt so gesorget, daß er die geringste Aenderung, so aus Menschendünkel vorgenommen worden, nicht ungestraft *) gelassen; wie vielmehr sie die Priester zu ehren haben, die nicht mehr der Fürbilde und Hütten, so vergehen, dienen, sondern derjenigen Hütten, die nie verrückt wird; und wie wenig sie sich die Veränderung der geringsten Ordnung, die für sie gehöret, einkommen lassen sollen.

*) inultam lese ich für multam.

10. Und wie viel ärger und mit unerleidlicher Hoffart müssen sich die an der göttlichen Vorsehung versündigen, die dergleichen zu verwirren und an sich zu reissen, oder sonst darüber etwas zu schliessen begehren, welche (Ordnung) der lange Brauch der Kirchen, so in den Zeugnissen der Schrift ihren Grund hat, bevestiget *) und kund thut?

*) promittit steht zwar, aber gibt keinen rechten Verstand, es müßte denn gewähren bedeuten; permittit ist zu wenig, promit vielleicht eher.

11. Es mag aber diß alles beschöniget und unter so gutem Vorwand der Gottseligkeit gerathen werden, als es will, so ist doch kein Zweifel, daß die Hoffart, als die Wurzel dieses Uebels, GOtt allezeit verhaßt sey. Welches sonderlich des Königes Oziä Exempel erweiset; an welchem sowol die Wurzel dieses Uebels, als dessen schwere Rache zu sehen. Dieser sonst so löbliche König, selbst nach dem Zeugniß der Schrift, wird nur hierinnen der Hoffart beschuldiget, daß er auf dem Räuchaltar räuchern wollen. Wer sollte aber diß Vorhaben nicht eher für etwas gottseliges als stolzes gehalten haben? Aber der Geist GOttes, wenn er auf diese Erzehlung kommt, spricht: **das Herz Uzia erhub sich.** Worinnen denn? Antwort: darinnen, daß er in ein fremd Amt greifen wollte, davor ihn die Priester warneten. Und da er ihnen nicht gehorchte, ist er von GOtt mit dem Aussatz geschlagen worden.

12. Diß aber erzehlen wir nun, mein lieber Sohn, daß ihr sehet, wenn des Uziä That im Räuchern auf dem Räuchaltar so stolz herauskommen, wie viel stolzer es sey, dieses so hohe Räuchwerk auf dem Altar des Leichnams Christi zu räuchern, und sich andrer Dinge, die zur Religion gehören, zu unterfahen? Und meynet ihr denn nicht, daß das ein Räuchern vor GOtt sey, Gesetze über die Religion zu machen? Es ist das freylich wol ein Räuchwerk, und zwar das GOtt am allerangenehmsten ist (denn glaubet nur sicherlich, daß GOtt keinen Geruch lieber habe als den); aber es ist das nicht, o Käyser, euer Amt. Es stehet Priestern des HErrn zu; es gehöret für uns, denen GOtt Macht zu binden und zu lösen gegeben. Sehet aber, in was vor einen Theil des Tempels ihr eingehet, da ihr euch heute das Amt heraus nehmet: nicht in den Vorhof oder das Heilige, wie Uzia; denn solche That ist nicht bloß das Heilige; sondern das Allerheiligste. Da ihr nun mit eurer Klugheit darein kommet, so dringet ihr in das Haus des HErrn, in das Allerheiligste, zu dem Leichnam Christi, und masset euch sein Amt an.

13. Und dient das zu keiner Entschuldigung, daß es eine heilige That sey, und daß ihr nicht Gesetze machen wolltet, die ewig währen, sondern

dern nur auf eine Zeit, d. i. bis auf das zukünftige Concilium. Denn gesetzt, es wäre an sich heilig und gut: so ist es doch an dem, welchem es GOtt nicht befohlen, ganz gottlos. Denn ihr nehmt euch die Person heraus, die allein GOttes ist, dem allein das Gericht über Priester zukommt, die sich keiner, auch nicht einmal auf einige Zeit, anmassen darf. Denn so lautet GOttes Stimme an böse Priester: **Ich selbst will an den Hirten meine Heerde von ihrer Hand fordern.** Welches, wie es GOtt gewiß zu seiner Zeit thun wird, so hat der, welcher ihm solch Gericht vor der Zeit gleichsam hat aus der Hand reissen wollen, es allezeit mit seinem grösten Schaden und Bestrafung gewaget. Gleichwie er auch im Gegentheil allezeit durch deutliche Zeichen gewiesen hat, daß die mehrerer Begnadigungen sowol innerlich als äusserlich, und allerley Arten des Guten werth seyn, welche den Priestern Liebe und Ehre angethan, ihre Anzahl vermehret und also seiner Kirchen Einigkeit befördert, auch diesen obersten Stuhl hülfreich und gnädig angesehen haben. Wie es mit Constantino Magno, den Theodosiis, Carolo M. ergangen, welche keine Christliche Käyser je an göttlichen Begnadigungen oder Siegen übertroffen haben. Hingegen hat GOtt die, welche den Priestern widerstanden, nicht allein in alle Schande fallen lassen, sondern auch oft mit grossen Strafen, zum Zeichen seines göttlichen Zorns, heimgesuchet. Und reden wir nicht etwa nur von denen, die die Kirche im Anfange gleich haben dämpffen wollen, daß sie nicht aufkäme, zum Exempel Neronen, Domitianen und andern dergleichen Leuten; sondern von denen, die sie schon verfolgt haben, da sie erwachsen war, da sie anfing ihre Amtsgewalt an Fürsten zu gebrauchen, da Petri Stuhl schon in den Augen aller Fürsten bevestiget und bekräftiget worden. Denn die sich wider solche Gewalt gelegt haben, sind offenbarlich von GOtt so gestraft worden, daß man wohl gesehen hat, wie sehr GOtt allezeit die Ehrerbietung für diesen Stuhl gefallen und noch gefalle: hingegen wie sehr ihm der Ungehorsam und Verachtung gegen diesen Stuhl mißgefallen.

14. Insonderheit lesen wir, daß Anastasius I. unter allen Käysern, die in offenbaren Ungehorsam und Abfall ausgebrochen, der erste gewesen, welchen der Röm. Pabst Gelasius gewarnet, er sollte es doch nicht mit Acacio, dem Bischof in Constantinopel, denn der apostolischen Stuhl verdammet, halten. Als er aber solche Warnung nicht geachtet, und des Hormisdä, seines Nachfolgers (im Pabstthum), Gesandten, die deshalber an ihn geschickt worden, daß er doch der Ketzer Gemeinschaft fahren lassen sollte, erst verächtlich gehöret, hernach mit noch mehrerm Schimpf von sich ziehen lassen, hat ihn endlich der Zorn GOttes durch den Donner erschlagen.

15. Viele andere Nachfolger haben eben dergleichen Bosheit getrieben, aber zu verschiedenen Zeichen, z. E. Mauritius, Constans II. Justinianus, Constantini Pogonati Sohn, Philippus, Leo. Aber es würde zu lange, alle herzuzählen, die zwar nicht auf eine Art des Todes, alle doch aber schändlich und gewaltsam gestorben, und das Reich und alle Hoheit vorhero verloren, daß man offenbarlich GOttes rächende Gerechtigkeit über ihren Ungehorsam erkennen können. Welche Reiche man hinunter bis auf den Henrich führen könnte, welcher den apostolischen Stuhl so lange geplaget, hernach aber von seinem Sohn gefangen worden, und zu Lüttich, durch gerechtes Gerichte GOttes, im Kerker gestorben: so daß GOtt also die gerechte Strafe seines Ungehorsams über ihn gehen lassen, daß er von seinem Sohn gezüchtiget würde, welcher den, den ihm die göttliche Vorsehung zu einem Vater in der Kirchen vorgestellet hatte, so vielfältig geplaget, und sein Ansehen verachtet gehabt.

16. Welches man auch von Friedrich dem II. sagen kann, ausser daß er eines elendern Todes gestorben, indem der Sohn selbst sein Henker gewesen und ihn erdrosselt. Ob nun wol GOtt die Ungehorsamen nicht allezeit so zu züchtigen pfleget, indem er vielmehr einige ihre Lust büssen läßt, daß, so viel die äusserliche Zucht belanget, er sie frech sündigen und in aller Fülle und Ueberfluß als glückliche Leute leben läßt: so geschiehet es doch, wie die heil. Väter davor hal-

halten, darum, daß, wenn alle Gottlose hier gestraft würden, die Leute nicht dächten, es würde weiter gar kein zukünftiges Gericht seyn. Darum strafet GOtt einige hier offenbarlich, andern zum Exempel, daß er gerecht erkannt werde: andre aber, die er hier dahin gehen läßt, behält er seinem zukünftigen Gerichte vor, um sie desto schärfer zu strafen; keine Sünde aber läßt die göttliche Gerechtigkeit ungestraft. Das ist aber die ärgste Strafe unter allen, wenn die, welche GOtt aufs höchste beleidigen, meynen, sie thäten es ungestraft; denn alle solche Leute sind mit Blindheit geschlagen und in ihre Lüste (passiones), Schande und verkehrten Sinn dahin gegeben, welche der Apostel, als der Gottlosen eigene Geissel angibt. Und da sie zwar allen Gottlosen gemein sind, so sind sie doch besonders an denen wahrzunehmen, welche ihre Gottlosigkeit darinnen erwiesen haben, daß sie den obersten (apostolischen) Stuhl angegriffen, und die Einigkeit der Kirchen zerrissen haben.

17. Das haben wir an einigen gesehen, welche, je mehr vorhero Tugenden, da sie ihren heiligen Gehorsam gegen denselben bewahret, an ihnen hervor geleuchtet, in desto mehr erschreckliche Lüste und Laster des Geizes, der Wohllust und Grausamkeit, sind sie nachhero verfallen; welches, wie die Historien bezeugen, dem Anastasio, von dem wir oben gedacht, wiederfahren. Und wollte GOtt! daß wir zu unsern Zeiten nicht gleiche Exempel hätten. Und hat die göttliche Rache nicht bloß einzelne Personen, die diesem obersten Stuhl ungehorsam gewesen, getroffen; sondern auch gar ganze Völker und Länder, an welchen wir sehen, daß, da die erschrecklich unter allen gestraft werden, die Christum nicht zum HErrn haben wollen, es denen fast eben so gegangen, die der Gewalt des Statthalters Christi widerstanden haben. Wir sehen aber, daß insonderheit zwo Völker von GOtt gezüchtiget und geplaget worden, die vormals am meisten geblühet: deren eines Christum beständig verleugnet, das andere aber eine gute Zeit vor andern mit dem Statthalter Christi Händel gehabt. Das erste sind die Juden, deren Elend mit keinem Volk zu vergleichen. Das andere aber die Griechen: deren Elend der Jüden ihrem nicht viel nachgibt, weil ihre Gottlosigkeit fast eben so groß gewesen.

18. Darum wenn Christus selbst seines Statthalters Gewalt und Ansehen an den andern Käysern, Königen, Völkern und Nationen nie ohne Strafe *) hat verachten lassen, und sie doch in steter Folge hinter einander hat bleiben müssen: wenn er allzeit in ernsten Strafen gezeiget hat, daß ihm solcher Ungehorsam und Widerspenstigkeit mißfiele: wie viel häßlicher würde denn, o Käyser, an euch geachtet werden, wenn (da GOtt für sey!) ihr solche (Gewalt) anfechten wolltet, da ihr von solchen Käysern herstammet, die dem apostolischen Stuhl niemals mehr Ehre erwiesen haben, als sie wieder von ihm empfangen haben?

*) multam wieder, da es heissen soll inultam.

19. Und das schreiben wir nicht, geliebtester Sohn, als ob wir uns im geringsten einbilden könnten, daß ihr dergleichen etwa vorhättet, oder für gut hieltet; sondern haben euch nur als ein liebreicher Vater, der für seines Sohnes Heil und Ehre sorget und um beydes bekümmert ist, sobald wir das Edict (oder Befehl) des Reichstages zu Speyer gesehen, erinnern wollen, und zwar um so eifriger, als wir um die Gefahr, darinnen ihr stehet, vornehmlich und am meisten wissen. Und da wir euch etwas weitläuftig abgerathen, bey vorfallenden Religionsstreitigkeiten und Händeln, die etwa auszumachen, euch etwa eine unbefugte Gewalt heraus zu nehmen, ist es nicht zu dem Ende geschehen, als ob wir nicht herzlich wünschten, daß die Streitigkeiten abgethan würden, die wir (wie uns unser Gewissen Zeugniß gibet,) lieber unser Blut und Leben hingeben wollten, solches auf rechte Art zu bewerkstelligen; sondern nur euch, mit Anführung von Exempeln aus heil. Schrift und Kirchengeschichten, zu warnen, daß ihr nicht, was euers Amts nicht ist, euch herausnehmen, oder aus eurer Käyserl. und des Reichs Macht befehlen möchtet; sondern vielmehr euch mit dem Exempel Constantini des Grossen, Knechtes GOttes und grösten und glückseligsten Käysers, zu ermahnen: welches wir nur darum thun, daß ihr sie *) seinem Richter und ihren Richtern zu ver-

verhören und zu bestrafen überlasset. Denn als derselbe von den Priestern selbst ersucht worden, daß er sich zum Richter ihrer Streitigkeiten gebrauchen liesse, hat er es gänzlich ausgeschlagen. Dessen Worte von den Kirchenscribenten, die dabey gewesen, also angeführet werden: GOTT hat euch zu Priestern gesetzt, und euch Macht gegeben, über uns zu richten, und darum werden wir billig von euch gerichtet: ihr aber könnet von Menschen nicht gerichtet werden. Darum wartet allein auf GOttes Gericht, und lasset eure Zänkereyen, sie seyn auch welche sie seyn, auf dasselbe göttliche Gericht ankommen.

*) im folgenden siehet man, daß er Priester meynet.

20. Das hat derselbe nicht sowol am Reiche, welches doch das gröste war, sondern an Gottseligkeit und andern Tugenden Grosse gesagt, dem wir euch, o Käyser, in allem gleich zu sehen wünschen und begehren. Daß ihr aber ein groß Verlangen und Eifer zu haben bezeuget, daß doch die Streitigkeiten in der Religion verglichen und in der allgemeinen Kirche eine gute Zucht erneuert werden möge: so loben wir euch deshalben gar sehr, und bitten euch, daß ihr hierinnen dem helfet, welchem GOtt die Sorge dieses Amts befohlen. Denn wie wir euch als Haupt in Handelung solcher Sachen keinesweges zu leiden gesonnen: also hingegen begehren wir eure Hülfe, als des allergeschicktesten und vermögendsten Armes dazu. Diese Begierde aber hat gemacht, daß wir uns nicht allein auf die geringste Hoffnung ein gemein Concilium zu versammlen, gleich willig finden lassen, dasselbe auszuschreiben, und wo nur ein Fünkgen Hoffnung gewesen, daß es versammlet werden könnte, alsobald Gesandten dahin geschickt haben; wie wir auch letztens noch gethan, wiewol nicht mit solchem Nutzen, wie wir stets wünschen. Wir haben aber lieber alles versuchen, als die geringste Gelegenheit versäumen wollen, die wir stets von GOttes Güte erwarten.

21. Da wir aber der allgemeinen Kirchen zu gut gerne ein Concilium zu sehen wünschen, so wünschen wir dergleichen vornehmlich um der löblichen Deutschen Nation halben, welche vorlängst wegen der Religionsstreitigkeiten viel ausgestanden und in Unruhe gerathen, deren Heil (wie auch eure Maj. gestehet,) am füglichsten durch ein gemein Concilium gerathen werden möchte, wie wir gehoffet haben.

22. Daß wir aber klagen, ihr hättet deren Rath gebrauchet, die schon von diesem Stuhl verdammt worden: so klagen wir nicht der Meynung, daß wir solche allezeit von eurer Freundschaft ausgeschlossen haben wollten, oder das suchten, weil sie einmal verdammt sind, daß sie immer verdammt bleiben sollten. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir nichts mehr wünschen, als daß wir die verlornen Schafe zu des HERRN Schafstall wiederbringen: und daß wir dasselbe ganze edle Land im Glauben und in der Religion mit dem Haupt und dem andern Körper in aller Liebe und Freundschaft vereiniget sehen mögen; und zwar um der berührten Ursachen willen.

23. Ihr aber handelt jetzo, da sie noch mit dem Haupt und andern Körpern uneinig bleiben, (wir reden aber von denen, die das noch sind,) da sie ausser der Kirchen, und durch euer Edict verdammt sind, mit ihnen allzugelinde, und achtet ihre Freundschaft gar zu hoch: da doch diese eure Güte, (Lindigkeit,) und die Erleuterungen voriger Edicte, die ihr besonders ergehen lassen, ihnen bishero nicht allein nichts genützet, sie auf einen bessern Sinn zu bringen; sondern auch, wie man in der That selber erfahren, ihnen Anlaß gegeben, trotziger zu werden und der Benachbarten Güter an sich zu reissen, dadurch es scheinet, daß ihr die Uneinigkeiten mehr ausbreiten als wegnehmen helfet. Weil wir aber diese Leute, nicht zwar auf dieselbe (obige) Art, so wider allen Gebrauch und Gewohnheit der Vorfahren, ja wider alles göttliche Recht ist, sondern durch ein gemein Concilium am besten auf einen andern Sinn zu bringen gehofft haben, und noch hoffen; haben dahero auf solches Reiches Nutzen mehr als irgend eines andern gesehen, und unsere Gesandten selbst vor Deutschlandes Thüre, nemlich bis gen Trient, geschicket, haben aber geruffen, und war niemand, der da hörete: wir kamen, und war kein Mensch da.

24. Wir lassen aber auch deshalben noch nicht

nicht ab, sondern ruffen und schreyen zu euch und andern Fürsten. Wir schreyen aber mit dem Propheten David: Kommt, laßt uns weinen vor dem HErrn. Denn man kann das Concilium am besten damit anfangen. Und mit dem Daniel: Ich bete für meine und des Volkes Sünde. Ich schuldige, bekenne und flehe: HErr, wir haben gesündiget, wir haben mißgehandelt und sind abgewichen und gottlos gewesen. Wir müssen uns schämen unsre Augen aufzuheben, wie auch unsre Könige, Fürsten und Väter, weil wir gesündiget haben: du aber HErr, bist barmherzig, und bey dir ist Versöhnung.

25. Wir beruffen euch demnach zu einem solchen Concilio, darinnen wir die Engel zu Beysitzern zu haben hoffen: welche, wenn sie sich freuen über einen einigen Sünder der Busse thut; wie vielmehr werden sie sich über der allgemeinen Kirche, zu der sie gehören, freuen, wenn sie zur Busse versammlet ist? Wozu auch kommt, daß wir nicht sehen, wie die Wohlfahrt der Christen gegen den auf uns losgehenden mächtigen und geschwornen Feind der ganzen Christenheit, nemlich den Türkischen Tyrannen, gerettet werden könne, wenn nicht die Christen im Glauben und in der Liebe ihre Macht wider ihn zusammen setzen. Darum, geliebtester Sohn, bahnet den Weg zu einem solchen Concilio: denn das wird sich zu eurem Amt schicken. Ihr werdet ihn aber bahnen, wenn ihr entweder den Frieden, so viel ihr könnet, dem Christenvolk wiedergebet, darnach alle so lange geseufzet haben; oder zum wenigsten dem Krieg wehret, bis die Kirche in einem Concilio versammlet werde, da es billiger ist, eure Streitigkeiten auszumachen, als durch Gewalt.

26. Das wollet denn ihr und andere Christl. Fürsten, die wir deshalben auch gar sehr ermahnen wollen, sonderlich den, mit dem ihr jezo Krieg habt, (Franckr.) ja wohl thun. Das Concilium ist schon da, denn das ist längst ausgeschrieben, und es ist noch nicht abgebrochen, ob es wol des Kriegs wegen auf bequemere Zeit verschoben ist. Darum, geliebtester Sohn, wendet euren Fleiß daran, und gönnet dem Christenvolk, das schon längst von innerlichen Kriegen mitgenommen ist, erst diese Freude, hernach aber auch uns, die wir euch über alles auf Erden zu lieben meynen, als der ihr der Erstgeborne bey uns in der Liebe seyd: und erweiset an uns diese Probe der göttlichen Tugend, daß ihr nicht nur einen Vater, der euch aus redlichem Herzen erinnert, nicht hasset und verwerfet, welches die thun, die GOtt zum Zeichen der Verlassung ihren Lüsten übergibt; sondern, daß ihr ihn auch als einen zu dieser Zeit gleichsam aus GOttes Befehl zu euch geschickten Menschen, der euch vor dem Straucheln behüten und von grosser Seelengefahr retten sollen, mit aller herzlicher Liebe umfasset, seine Stimme gerne höret, und seinen Rath annehmet. Ihr werdet ihn aber annehmen, wenn ihr, da euch menschlicher Rath und Einredung, als einen Menschen, vom heiligen Wege, wie der Prophet ihn nennet, so auch die rechte Heerstrasse euer Vorfahren, der allergottseligsten Fürsten, ist, abführen können, gleich wieder, so bald ihr erinnert worden welcher es sey, dazu aus einer göttlichen Großmuth umkehret, und also gesinnet seyd, daß ihr euch in Dingen, die die Religion betreffen, das geringste Recht oder Gewalt nicht anmasset: wenn ihr der göttlichen Lehre oder Ordnung und dem Gebrauch der Kirchen nachfolget, und von den Reichsversammlungen, dabey sich diejenigen nicht befinden, welche darüber zu erkennen Macht haben, allen Streithandel über Priester und Religionssachen und deren Ausmachung gänzlich hinwegweiset, und solche ihren eigenen Gerichten, dahin sie gehören, überlasset: wenn ihr über Kirchengüter *) das Urtheil, wem sie gehören, nach des HErrn (oder Stifters) Meynung, den Priestern überlasset und befehlet, und selbst darinnen nichts schliesset, und mit Ablegung der Waffen entweder des Friedes euch befleißiget, oder, wenn der Friede anders nicht getroffen werden kann, einem gemeinen Concilio auftraget, über das zu urtheilen, was so schädlichen Krieg und Unruhe in der Christenheit so lange stiftet: und wenn ihr endlich alles dasjenige, was ihr den Widerspenstigen und Ungehorsamen

men wider den heil. Stuhl in allzugrosser Lindigkeit eingeräumet gehabt, wieder umstosset und aufhebet. Denn diß, geliebter Sohn, ist das, was eure Seele selbst in sehr grosse Gefahr setzet, und den Kirchenfrieden immer mehr und mehr störet; und also könnet ihr leicht von euch selbst ermessen, wenn ihr solchem Uebel nicht bald steuret, (welches ihr hoffentlich thun werdet,) in was vor Noth wir darüber kommen werden: um entweder das uns von GOtt durch seinen Sohn verliehene Amt und Pflicht zu verwahrlosen, (wenn wir schweigen, = =) mit unserer selbsteignen grösten Gefahr; oder wiederum, schärfer zu handeln, als es entweder unsre Gewohnheit, oder Natur, oder Wille leiden.

*) im Latein ist kein Verstand.

27. Wiewol wir freylich in so grosser Gefahr an unserm Amt und Pflicht es nicht erwinden lassen müssen, sondern vielmehr alles gern thun wollen *), so viel wir durch die Gnade dessen, der uns, wiewol unwürdig, seine Statt auf Erden zu vertreten gegönnet hat, von uns sagen oder versprechen können. Denn es schwebet uns stets im Sinn und vor Augen das Exempel, davon wir oben bereits Erwehnung gethan, nemlich des göttlichen Zorns wider den Priester Heli, von welchem wir nicht lesen, daß er darum verdammt worden, weil er seine Söhne gänzlich nicht gestrafet, denn wir finden wol in der Schrift, daß er sie gescholten; sondern, daß er, wie der heil. Hieronymus redet, mehr eines Vaters Lindigkeit, als eines Hohenpriesters Gewalt in der Sache walten lassen.

*) im Latein. gibt volumus allein keinen Verstand.

28. Wir haben die Lindigkeit eines Vaters, so lange es sich hat thun lassen und noch Hoffnung gewesen, gebrauchet. Da sich die Sachen aber, laut Edicts, gar anders *) anlassen, (da doch GOtt für sey!) so sehet ihr wol an Heli Exempel, wohin ihr uns zuletzt bringen werdet.

*) integris rebus - - quibus ex edicti forma transactis, kann hier wol anders heissen, als daß der Käyser vieles unrecht geschlossen, und es also alles anders stehet. Es ist sehr dunkel.

29. Darum bedenket, o Käyser, was euch mehr gebühre: was zu eurem Amt gegen GOtt und die Kirche mehr gehöre; was eurer Ehre und Nutzen förderlicher sey: ob ihr euren Arm uns in Dingen, die zur Einigkeit der Kirchen gehören, leihen, oder vielmehr auf derer Seite fallen wollet, welche dieselbe einmal zurissen, und in viele Stücke noch weiter zu zerreissen und zu zertrennen jämmerlich bemühet sind, und solches einig und allein begehren.

30. Der GOtt des Friedes erlöse eure Majestät nach seiner grossen Barmherzigkeit von solchem Rath der Gottlosen gnädiglich, und bekräftige in eurem Herzen den Rath des Friedes, daß wir einmüthig mit einem Munde ehren GOtt den Vater durch JEsum Christ, welchem samt dem Heil. Geist sey Ehre zu ewigen Zeiten, Amen!

Gegeben Rom zu St. Marcus, den 24. Augusti 1544.

1417.

Das in viel heftigern und bedrohlichen Ausdrücken abgefaßte Concept des vorstehenden Päbstlichen Briefs an den Käyser.

I.

Lieber Sohn und König!

Was in dem Receß zu Speyer als abgehandelt hinterlassen worden, hat in Wahrheit viele in Verwunderung; uns aber in grossen Kummer gesetzet, indem wir von einem Käyser ein weit anders und besseres gehoffet hätten. Dann gleichwie eure Liebden von selbsten verstehet, was sie im Glauben und Religion, damit sie GOtt verpflichtet, unrecht gehandelt, indem solches unsers Amtes ist: als ersuchen wir nach unserer väterlichen und besondern Liebe gegen eure Liebden, daß sie unsere gerechte und nöthige Klage und ernstliches Ansinnen mit Geduld anhöre. Ew. Liebden meldet zu erst, ihre Absicht sey, zwischen denen Deutschen Fürsten Vergleichung und Friede zu stiften: dieses ist an sich gut und zu wünschen, wo es nur nicht ein solcher Friede ist, von dem der HErr spricht: er sey nicht kommen denselben zu senden, sondern zu zerstören. Hierauf folget, dieses sey nicht zu erhalten, wo nicht die Religionsstreitigkeiten zugleich mit beygeleget werden; und wir halten, daß auch dieses wahr

wahr sey. E. L. fügen weiter bey: Es habe nicht an ihnen gefehlet, daß dieselbe durch ein ordentlich freyes, gemeines Concilium bereits gehoben worden. Hier wissen wir nicht, ob nicht hiemit heimlich wolle zu verstehen gegeben werden, wie zwar die übrige Handlungen es ziemlich deutlich zu geben scheinen, daß wir hieran Schuld haben, daß kein Concilium gehalten werde; wie weit aber solches der Wahrheit gemäß sey, läßt sich leichte schliessen, da wir von Anfang unserer Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl fast unausgesetzt wegen eines Concilii bemühet gewesen, solches auch niemals abgeschlagen, vielmehr selbiges öfters und an unterschiedliche Orte ausgeschrieben, neulichst auch nach Trient, um eurer Liebden Verlangen hierdurch Gnüge zu thun. Wer aber nicht siehet, daß wegen der elenden Zeiten und Kriegsflamme, die in der ganzen Christenheit gebrennet, dasselbe nicht habe können zu stande kommen, der ist stockblind. Vielleicht wird zwar jemand einwenden, wir seyn an diesem Kriege schuld: allein, wir haben, so lange wir auf dem Päbstlichen Stuhl sitzen, uns nichts angelegener seyn lassen, als daß wir Friede zu unsern Zeiten sehen möchten, so daß wir auch unsers hohen Alters nicht geschonet, und öfters beschwerliche und gefährliche Reise vorgenommen.

2. Doch, daß wir zur Sache schreiten: wie lassen sich eure Liebden von Beylegung der Glaubens- und Religionsache und solcher wichtigen Streitigkeiten heraus? Erstlich versprechen sie ein Nationalconcilium, damit auf selbigem die Glaubensstreitigkeiten entschieden werden: welcher gescheider und vernünftiger Mann aber sollte sich nicht hierüber wundern? theils weil eure Liebden sich und einem Nationalconcilio solche Dinge anmassen, welches keinesweges für eure Erkenntniß und Jurisdiction gehören; theils und vornehmlich, weil sie sich dessen unterstanden, welches ihnen doch, wie sie wissen, durch unsern Legatum und lieben Bruder Casparum Contarenum, löblicher Gedächtniß, in unserm Namen und auf besondern Befehl mit starken Gründen untersaget worden; dann daß solches vor den Statthalter Christi gehöre, sollte eurer Liebden längst aus unzähligen Sprüchen und Handlungen der Väter bekannt seyn.

3. Wie kann über dieses ein Nationalconcilium Macht haben, ohne uns Dinge zu entscheiden, welche den Glauben, Christliches Leben und die Kirchengebräuche betreffen? indem daselbst fast alles geschändet, verwirret, und der Wahrheit vorgegriffen ist. Zu niemand, als zu Petro ist gesagt: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dermaleinst bekehret bist, so stärke deine Brüder. Indem sich nun solches also verhält, und sehr weit um sich greift, so untersteht sich dennoch eure Liebden aus angemaßter Autorität (welches wir mit dero Erlaubniß sagen,) zu erklären, daß, was sie schliessen werden, bis auf ein gemein Concilium gehalten werden solle: so daß, wann vielleicht (ja nicht vielleicht, sondern gewiß,) dasjenige, worauf die Lutherische Partey, welche die Oberhand haben wird, steifsinnig beharret, und alle wahrhaftig Fromme und Catholische verfluchen, würde beschlossen werden, von jetzo an vest gesetzet ist, dermassen unvorsichtig, daß eure L. solches noch ehe billiget, ehe sie weiß, ob es zu billigen, ja uneracht sie weiß, daß es nicht zu billigen seyn werde, dennoch ratificiret. Woher nimmt sich eure Liebden diese Gewalt, etwas wider den wahrhaften Glauben zu setzen, oder zu billigen? da sie nicht einmal Freyheit haben, die Wahrheit des Glaubens ohne uns zu entscheiden? Denn es gebühret eurer Liebden zu hören, nicht zu lehren; was geordnet ist, anzunehmen und zu billigen, nicht vest zu stellen und zu untersuchen; ja die Satzungen mit dem Schwerdt, welches eure Liebden von GOtt durch uns empfangen, zu schützen und bis aufs Blut zu vertheidigen, nicht aber der widrigen Partey auf einige Weise anzuhangen, oder Vorschub zu thun. Denn was ist dergleichen wie eure Liebden thut, vorzunehmen, anders, als die Kirche kläglich zu zureissen, ja sich selbst schändlich und unglücklich von der Kirche abzureissen und zu trennen, um den übrigen Theil von Deutschland, der durch GOttes Gnade bishero noch unbefleckt geblieben, mit seinem Exempel in den Abgrund der Irrthümer mit sich

sich zu führen, daß sie die lebendige Quelle verlassen, und sich zu löcherichten Brunnen wenden?

4. Sollte indessen uns nicht kränken, daß wir ein solches sehen müssen an einem Käyser, und zwar an Käyser Carolo, dem GOtt so ein grosses gegeben und vertrauet, als keinem andern, von Carolo dem Ersten an? Wie wir zwar auch sehr wünschen, daß eure Liebden solches nicht allein erhalten; sondern auch durch göttlichen Segen reichlich möchte gemehret werden. Dann wir hören und lehren gern, daß man dem Käyser gebe, was des Käysers ist, wann nur auch eure Liebden gerne hörete, daß man GOtt lasse, was GOttes ist; nicht aber dieses von ihm geraubet würde, da ihnen zukäme, wann ein anderer solches an sich ziehen wollte, Rache zu üben. Dann wann eure Liebden die Käyserliche Gerechtsamen mit solcher Sorgfalt, mit so schweren Kriegen schützen, und wieder an sich bringen: sollte dann GOtt der Allmächtige nicht das Seine schützen oder rächen? Bedenket denn eure Liebden nicht, daß, wann ja solches jemand, auch selbst ein Käyser sich zu rauben unterstünde, dennoch die Seelen der Gläubigen, welche die Kirche durch die Taufe zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren, und JEsus Christus mit seinem Blut erlöset hat, GOttes und Christi Eigenthum seyn? Ist aber die Sorge derselben dem Käyser vertrauet? Ist zu dem Käyser gesagt: Weyde meine Schafe? oder ist solches nicht allein dem Petro und in dessen Person allen seinen Nachfolgern befohlen? Dieses seynd die Gründe unsers Glaubens. Wer diese nicht weiß, der weichet von den Gränzen, den halten wir nicht für einen Hausgenossen; wer sie aber versehret, soll seinen Feind finden, weil er was GOttes ist als ein Dieb und Mörder raubet.

(* Wenn man aber den Käyser Phocas hätte zu der Zeit gefraget, obs seine Meynung wäre, daß ein solcher Wust soll zu Rom durch seinen Befehl gestiftet werden, der alle Bischöffe, Stifte, Klöster, Kirchen unter sich würfe, risse und fräße alles, was da wäre, stifte neue Lehre und Glauben, richte unzählige Abgötterey an, betröge alle Welt um Leib und Seele, und schinde ihnen unzählig Geld und Gut ab, mit der grösten Trügerey, träte hernach so gar die Käyser mit Füssen, verbanne, erschlage, verfolge sie, raube ihr Land und Städte, spotte ihr dazu als seiner Narren, und lache in die Faust, verzehre es hernach mit seinen Huren und Hermaphroditen: meynest du, daß Phocas, wie böse er wäre, hiezu Ja sagen würde? ja, er sollte vielleicht so mit ihnen handeln, daß sie des Pabstthums wohl schweigen und vergessen würden.)

5. Daß aber dieses eure Liebden nicht treffe, halten wir nur deswegen darfür, weil wir glauben, diese Dinge kommen nicht von eurer Liebden gutem Gemüth; sondern seyn durch boshafte Leute erschlichen; oder erzwungen, worinnen die Käyserliche Klugheit den Ausschlag geben wird, wenn sie nemlich diese unbillige Dinge unverweilt, wie wir hoffen, widerruffen wird. Dann wie hoch könnten wir dasjenige anziehen, welches E. Liebden, wie wir sehen, in dem Abschied angemaßt? indem eure Liebden, eben der Käyser, so auf dem Reichstag zu Augspurg eine Reichssatzung wider den Gegentheil gestellet; eben derselbe Käyser sagen wir, (wo eure Lbd. anders noch derselbe ist,) der dasjenige, was damals recht ordentlich und trefflich der Christlichen Religion zum besten gehandelt worden, jetzo durch neue Anmassung widerruffen und verworfen. Und weilen alle fromme Deutsche solche schändliche That verfluchen, so gebraucht eure Liebden ein gelinder und ehrbarer Wort, und nennet es eine Suspension, welche wir aber für eine gänzliche Aufhebung halten.

6. Weil auch jeglicher leichte errathen kann, was man auf einem Nationalconvent billigen werde: so muß sich männiglich zum höchsten wundern, daß eure Liebden etwas gethan, welches niemand mehr Schimpf, Schaden und Verdammung, als ihnen selbst zuziehen wird. Denn wo eure Lbd. diejenigen, welche sie mit uns für Ketzer gehalten und verurtheilet, annoch dafür hielte, so hätte sie keine Ursach gehabt zu widerruffen, oder zu suspendiren, daß die Käyserlichen Gesetze nicht sollten in ihrer Kraft bleiben, indem sie nun um so viel mehr Ketzer seyn, weil sie so hart und halsstarrig, so lange

ge Zeit auf ihrer Meynung beharren. Wo aber eure Liebden sie jetzo nicht mehr für Ketzer hielte, mithin von sich selbst abgienge, und ihre vorige Meynung verdammte: so bezeugte sie öffentlich, daß sie sich in derselben Gemeinschaft begeben und zu dem Glauben bekenne, welchen jene gottlose und ehebrecherische Rotte prediget, der Apostolische Stuhl aber mit allen Catholischen Kirchen verdammet. Dabey wir eurer Liebden Klugheit überlassen, bey aufgeklärtem Gemüth nachzudenken, wie rühmlich und Käyserlicher Hoheit anständig solches sey? Wir halten dafür, eure Liebden sollte hiervor erzittern und erbeben, nicht nur wegen dessen, was rechtschaffene Leute davor halten würden, bey welchen eurer Liebden Ruhm einen Stoß bekäme, auch nicht um des Nachklanges willen, der auf die Nachkömmlinge fiele, indem sie in denen Historien der jetzigen Zeiten eure Liebden in der Zahl der Ketzer Patronen und Verfolger der heiligen Kirche GOttes, die ein unglückselig Ende genommen, finden würden; sondern um göttlichen Gerichts willen, von welchem geschrieben stehet: Die Gewaltige werden gewaltig gestraft werden.

7. Wann unser Leben auf einige Weise von den göttlichen Gebräuchen abwiche und dieselben in Gefahr geriethen, so wollten wir vielleicht dem Käyser nachgeben, und uns nicht widersetzen; sondern es lassen gut seyn. Weil aber mit Verachtung unserer Autorität und Urtheil nothwendig GOttes Autorität mit verachtet wird, so läßt sichs nicht verbergen; sondern wir seyn genöthiget zu expostuliren und zu ermahnen, daß eure Liebden, was sie sehr übel angefangen, mit besserem Bedacht widerruffe und zernichte, damit sie nicht GOttes Zorn im Himmel und auf Erden auf sich lade.

8. Wir bitten und ermahnen im HErrn, E. Liebden wolle aufmerken und vernehmen, was der grosse GOtt durch unsern Mund saget. Dann was ists Wunder, wann der Pabst also von seinem Stuhl redet: So spricht der HErr Zebaoth: Ich bins, der ichs bin, durch mich herrschen die Könige und die Gewaltige setzen das Recht; in meiner Hand ist das Herz des Königes; mein ist, die Reiche zu geben und auszutheilen; ich kann auf Schlangen und Ottern gehen, und treten auf junge Löwen und Drachen; ich nehme den Fürsten den Muth, und bin schröcklich unter denen Königen auf Erden; weide sie mit einer eisernen Ruthe und zuschmeisse sie wie Töpffe. Und nun, o Käyser! höre und merke auf, du Richter auf Erden! bedenke deiner Vorfahren Thaten und Exempel, welche auf diesen Thron gelanget, auf welchem du sitzest. Betrachte das klägliche Ende deiner Vorfahren, welche gottlos worden, und meine Kirche verfolget haben, ich will selbige dir nicht nennen, noch etwas anders vorwerfen, als daß du dir zu Gemüthe ziehest, warum ich das Käyserthum von denen Griechen auf die Deutsche durch meine Statthalter gebracht, und jenes Volk verachtet. Dieses will ich statt einer weitläuftigen Ausführung gemeldet haben. Dieses, lieber Käyser, zeigt Christus durch unsern Mund eurer Liebden an, dessen starke Stimme eure Liebden nicht geringe halte, oder vergebens zu seyn achte.

9. Wer ist aber so dumm, der nicht verstünde, was dieses auf sich habe, daß sich E. L. in Allianz eingelassen mit einem König, der ein abgesagter Feind der Catholischen Kirche ist, und E. L. so grossen Schimpf bewiesen, die Königin, E. L. Mutter Schwester, seine rechte Gemahlin, als eine Concubine und die mit ihm in Ehebruch gelebet, durch eine unverantwortliche Scheidung verstossen, den der apostolische Stuhl wegen solchen greulichen Lasters (auch auf E. L. Veranlassung,) verdammt; daß sie in Spanien eine Pragmaticam sanctionem gestellet, das Augspurgische Edict und andere Käyserl. Satzungen widerruffen, ein Nationalconcilium denen Ketzern versprochen, und dessen Handlungen ratificiret, ehe sie zum Vorschein kommen, und endlich kein ander Concilium annehmen wollen, als welches in Deutschland gehalten würde, ohne unsers Namens und Autorität zu gedenken, als wenn die Glaubenssachen uns ganz nichts angingen. Dann es seyn dieses alzugewisse Merkmale, daß E. L. von der Kirche zu der feindlichen Partey abgefallen; welches uns, indem wir es melden, auch um

E. L.

E. L. willen erzitternd und erstaunend macht, daß ein solches von dem Käyser Carl gekommen, der vorhin in alle seinem Thun solchen grossen Eifer für den Glauben von sich spüren lassen.

10. Doch E. L. wird sagen: Sie habe die Sache auf ein Concilium gestellt, wenn ein Christliches, freyes Concilium seyn würde; weil aber beygefügt ist, daß es solle in Deutschland gehalten werden, so kann es nicht ein freyes, Christliches Concilium seyn, indem alda nur dieses für frey und Christlich gehalten wird, wo die Lutherische Partey am stärksten ist; demnach heißt wol nach E. L. Meynung das Wort Christlich so viel als Lutherisch. Fühlen sie nun nicht, Käyser, einen Stich von der Wahrheit, der zwar schmerzlich ist, aber auch heilsam seyn kann, wenn E. L. umkehren? Dann ich frage nochmals: Womit gehen E. L. um? Sie sagen: Sie wollen ein allgemein Concilium. Wo sie dieses von Herzen meynen, warum wird dann ein Nationalconcilium versprochen? und warum geschiehet von dem, so wir nach Trident ausgeschrieben, mit keinem Wort Meldung? Wiewol, wenn es nöthig ist, daß es anderswo, auch selbst in Deutschland gehalten werden soll: wollen wir aus Vertrauen zu GOtt es auch nicht abschlagen, wann nur das übrige, welches bey einem rechten wahrhaften Concilio erfordert wird, mit dabey ist, daß es nemlich frey und Christlich sey; denn es stehet geschrieben: *Ich sitze nicht in dem Concilio der eitlen Leuten, und habe nicht Gemeinschaft mit den Bösen: ich hasse die Gemeinde der Boshaftigen und sitze nicht bey den Gottlosen.* Demnach mag E. L. zusehen, ob da ein frey Concilium zu hoffen, wo man zu den Waffen greift. Ob daselbst ein Christlich Concilium zu erhalten, alwo man den Statthalter Christi für den Antichrist ausruft, und nichts Christliches als den blossen Namen zum Schein und Pralerey führet. Wiewol wir diese Schmach, (wo sie uns allein beträfe,) nach dem Exempel dessen, den man bezüchtiget, er habe einen Teufel, mit Geduld übertragen wollen; aber es führet selbige eine Gotteslästerung mit sich wider den Herrn, dessen Stelle wir (wiewol unwürdig,) vertreten. Deshalben können wir solches nicht wohl vertragen, und E. L. sollen es auch nicht leiden, deren GOTT das Schwerdt gegeben, welches sie nicht umsonst träget, sondern zu Beschützung des Christlichen Namens, nicht zu Vergiessung des Bluts Christi.

11. Wir wollen E. L. o Käyser! nicht mit einigen harten Worten entrüsten, können doch auch die Wahrheit nicht hinterhalten, und wo selbige E. L. wird recht bedenken, wird es ihnen gewiß heilsam seyn. Denn wo E. L. was sie angefangen, fortführet, so wird sie machen, daß, was sie bishero rühmliches gethan, verdunkelt, beflecket, und ihr Name einen ewig klebenden Schandflecken bekommen wird. Was könnte schimpflicher seyn? was grössern und langwierigern Haß nach sich ziehen, als wenn man spräche: Käyser Carl ist ein Lutheraner? Wird demnach ihnen, liebster Sohn Carole, obliegen, ihrem Namen und Seele Rath zu schaffen, ihres Vaters sorgfältiger und väterlicher Ermahnung zu gehorchen, und sich auf ihre und deren Alliirten Macht nicht zu verlassen. Dann weil alle menschliche Macht GOtt unterworfen ist, so ist sie gegen GOtt nicht eine Macht, sondern eine Schwachheit zu rechnen.

12. Wir aber versprechen von unserer Seiten, damit E. L. über uns nicht zu klagen habe, daß wir zu allem, was ohne Verletzung göttlicher Majest. geschehen kann, bereit seyn wollen. Begehren E. L. ein Concilium? wir wollen eines geben, und soll von uns kein Verzug gemacht werden. Soll es in Deutschland gehalten werden? wir wollen es auch nicht abschlagen, wenn man nur daselbst ein freyes, Christliches Concilium halten kann. Damit es aber Christlich seyn könne, so müssen die Ketzer in selbigem nicht als ein Theil des Concilii sitzen, als welche bereits jetzo schon sich von der Kirche abgesondert. Wer aber ein Ketzer sey, gebühret weder dem Käyser, noch sonst jemand zu untersuchen und zu erklären, sondern uns, die wir das Gericht von Christo selbst empfangen haben. Dieses aber hat E. L. zu verschaffen, daß das Concilium frey sey, welches auch gesche-

schehen wird, wann E. L. wird heissen die Waffen niederlegen, sich zum Friede, oder wenigstens einem Stillstand lenken, denen Gläubigen mit dem Frieden zuvorkommen, und immittelst die Ursache des Krieges dem heil. Concilio zur Untersuchung überlassen. Wo E. L. diese Gesetze und Vorschläge, so zum Friede dienen, annimmt, so wird sie der Welt Friede geben; wo aber nicht, so seyn wir vor der göttlichen Majest. entschuldiget, weil wir E. L. väterlich ermahnet, und was ihr nachtheilig ist, angezeigt, und werden wir uns um so viel besser fassen können, wann etwa (welches wir zwar gar nicht wünschen,) E. L. unsere väterliche Ermahnung verachtete; wollen aber nichts destoweniger, was uns gebühret, mit Hülfe und Gnade des allmächtigen GOttes, reiflich überlegen und tapffer ausführen.

1418.

D. Martin Luthers Schrift wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift. Anno 1545.

1.

Der allerhöllischste Vater, St. Paulus Tertius, als wäre er ein Bischof der Römischen Kirchen, hat zwey Briefe an Carolum Quintum, unsern Herrn Käyser, geschrieben, darinnen er sich fast zornig stellet, murret und rühmet, seiner Vorfahren Exempel nach, es gebühre nicht einem Käyser noch jemand, ein Concilium anzusetzen, auch nicht ein National, sondern allein dem Pabst, der allein Macht habe zu setzen, ordiniren, schaffen, alles, was in der Kirchen zu gläuben und zu leben ist. Hat auch eine Bulla (mit Urlaub zu reden,) aus lassen gehen, nun fast zum fünftenmal, und soll nun abermal zu Trident das Concilium werden; doch so fern, daß niemand dahin komme, ohne allein seine Grundsuppe, Epicurer, und was ihm leidlich ist. Hierauf ist mich Lust ankommen zu antworten, mit GOttes Gnade und Hülfe, Amen.

2. Erstlich, bitte ich dich um GOttes willen, wer du bist, ein Christ, ja auch wer du noch natürliche Vernunft hast: sage mir doch, ob du es verstehen oder begreifen mögest, was das vor ein Concilium sey, oder obs ein Concilium seyn könne, wo der greuliche Greuel zu Rom, der sich Pabst nennet, solchen Vorbehalt macht, und Recht hat, alles, was im Concilio beschlossen wird, zu reissen, zu ändern und zu nichtigen, wie seiner Decrete viel und fast alle brüllen? Dünkt dich nicht, mein lieber Bruder in Christo, oder mein lieber, nach natürlicher Vernunft, Freund, daß solch Concilium müsse nichts, denn ein Gaukelspiel seyn, dem Pabst in der Fastnacht zur Kurzweil zubereit?

3. Denn was ist noth, solche grosse Unkosten und Mühe aufs Concilium zu wenden, wenn zuvorhin der Pabst beschlossen hat, was im Concilio gemacht oder gethan wird, das solle ihm unterworfen, und nichts seyn, es gefalle ihm denn recht wohl? und will Gewalt haben, alles zu verdammen. Solche Unkost zu vermeiden, wäre es ja besser, also zu sagen! Allerhöllischster Vater, weil es gleich viel ist, was vor, oder im, oder nach dem Concilio beschlossen ist, oder wird; so wollen wir eben so mehr (ohne alle Concilia) euer Höllischheit gläuben und anbeten. Sagt uns nur zuvor, was wir thun sollen, Domine, quid vis me facere? so wollen wir von eurer Höllischheit singen den fröhlichen Gesang: Virgo ante partum, in partu, post partum: auf daß ihr seyd die reine Jungfrau Maria, die nichts gesündiget hat, noch hinfort sündigen kann. Wo nicht, so sagt uns doch um GOttes willen, wozu die Concilia noth oder nütze sind, da eure Höllischheit so grosse Macht über hat, daß sie nichts sollen seyn, wo es euer Höllischheit nicht gefällt. Oder beweiset doch uns armen unterthänigen bon Christian, woher eure Höllischheit solche Gewal

valt hat; wo sind Siegel und Briefe, die euch solches geben, von eurem Oberherrn? Wo ist die Schrift, die uns solches zwinge zu gläuben? Will euer Höllischheit dieselbigen uns nicht zeigen? wolan, so wollen wir sie selbst fleißiglich suchen, und mit GOttes Hülfe gewißlich finden, gar in kurzem hernach.

4. Indeß sehen und hören wir, wie der Pabst so ein meisterlicher Gaukler ist. Denn gleichwie ein Gaukler den albern Leuten ins Maul Gülden gaukelt, aber wenn sie es aufthun, so haben sie Pferdsdreck drinnen: so thut auch dieser schändlicher Lecker, Paulus Tertius, schreibt nun schier zum fünftenmal aus ein Concilium, daß, wer die Worte höret, muß denken, es sey sein Ernst; aber ehe wir uns umsehen, so hat er uns Pferdsdreck ins Maul gegaukelt. Denn er will ein solch Concilium geben, darüber er möge seine Macht üben, und mit Füssen treten alles, was drinnen gesetzt wird. Für solch Concilium danke ihm der leidige Teufel, und komme auch nicht hinein, denn der leidige Teufel, dazu seine Mutter, seine Schwester und seine Hurenkinder, Pabst, Cardinäle, und was mehr der höllischen Grundsuppen zu Rom ist.

5. Es gehet nun in das vier und zwanzigste Jahr, daß zu Worms der erste Reichstag unter diesem Käyser Carolo gehalten ward, daselbst ich auch persönlich vor dem Käyser und ganzen Reich stund. In demselben Reichstage ward von allen Ständen des Reichs begehrt, daß etliche grosse, unleidliche Beschwerung (welche dazumal genennet, und hernach zu Nürnberg auf dem Reichstage dem Pabst Hadriano angezeigt und in den Druck gebracht worden, der auch noch vorhanden,) vom Pabst und Geistlichen abgethan würden, oder sie wollten sie selbst abthun. Daneben ward begehrt, Käyserliche Majest. wollte bey dem Pabst arbeiten, um ein gemein, frey, Christlich Concilium in Deutschen Landen anzusetzen und zu halten, oder ein Nationalconcilium machen; welches der liebe Käyser bisher mit Fleiß gethan, aber bey den Päbsten nichts mögen erhalten: daher diese 24. Jahr im Geschrey blieben sind diese drey Worte, Frey, Christlich Concilium, in Deutschen Landen.

6. Diese drey Worte, Frey, **Christlich, Deutsch**, sind dem Pabst und Röm. Hofe nichts denn eitel Gift, Tod, Teufel und die Hölle. Er kann sie nicht leiden, weder sehen noch hören; da wird kein anders aus, das ist gewiß. Er liesse sich ehe zureissen, und würde ehe Türkisch oder Teufelisch, oder wer ihm sonst helfen könnte. Deß ist diß die Ursach: Anno 1415. ist in Deutschen Landen ein Concilium zu Costnitz gehalten, darinnen Johannes Huß und Hieronymus gemartert sind, und wurden drey Päbste abgesetzt, und der vierte, Martinus V. erwählet. Aber das ärgste und greulichste, davor dem Pabst so scheuslich grauet, war diß Stück, da beschlossen und gesetzt, daß ein Concilium über den Pabst sey, und nicht der Pabst über das Concilium, und Concilium hätte Macht den Pabst zu richten, urtheilen, strafen, setzen und absetzen, nicht wiederum der Pabst das Concilium zu richten, urtheilen oder ändern. Ach, au, usch! das Stücklein schmerzet sie, der Stift steckt tief in ihren Herzen, der Stein will ihnen das Herz abdrücken, da haben sie sich einmal gebrannt, sie kommen nicht wieder, sie liessen ehe die ganze Welt in Blut baden und ersaufen; wie denn der Pabst Eugenius that, und richtete einen grossen Mord und Blutvergiessen an bey Straßburg, durch den Delphin aus Frankreich, auf daß er das Concilium zu Basel zurisse, welches nach des Concilii zu Costnitz

Exempel und Ordnung angefangen und schon einen Pabst erwählet hatte, Amedeum, den Herzogen zu Soffoy, Felix V. genannt; aber sollte Friede werden, mußte derselbe Pabst abtreten und das Concilium fallen; denn sie können und wollen des Spiels, so sie zu Costnitz erlitten, nicht mehr gewarten.

7. Nun hatte das Concilium zu Costnitz, welches unheilig gnug gewest ist, doch zu seinem Vornehmen grosse und unmeidliche Noth und dringende Ursachen, solches zu setzen und zu schliessen, daß ein Concilium müßte über den Pabst seyn, und nicht der Pabst über das Concilium. Denn es waren drey Päbste, der keiner dem andern weichen wollte, und geschahe grosse Unordnung, und ward ein wüst Wesen in der ganzen Römischen Kirchen, da ein Pabst den andern verbannete, einer dem andern die Stift und Pfründen nahm; denn ein jeglicher wollte der einige Pabst über alles alleine seyn. Daraus konnte nichts Gutes folgen. Solcher Wust währete bis in 39. Jahre, daß alle Welt schrye und bat um ein Concilium, dadurch wiederum ein einiger Pabst würde. Denn man hielts dafür zu der Zeit, die Christenheit könnte ohne einen Pabst nicht seyn. Da thäten zusammen die fünf Nationen, Deutschland, Welschland, Frankreich, Engelland, Spanien, und halfen, daß zu Costnitz ein Concilium ward, welches Käyser Siegmund mit grosser Mühe zusammen brachte.

8. Sollte nun das Concilium die Päbste absetzen, mußten sie zuvor eins werden und schliessen, daß ein Concilium über den Pabst wäre, und ihn abzusetzen Macht und Recht hätte, weil sich im Päbstlichen Recht nicht leidet, daß ein Untermann den Obermann sollte absetzen. Darum zwang sie die grosse Noth, weil man mußte zum wenigsten zween Päbste absetzen, wo der dritte ja bleiben sollte, daß sie zuvor mußten schliessen, sie hätten Gewalt und Recht, die Päbste abzusetzen. Also ists dazumal beschlossen, daß der Pabst sey unter dem Concilio, und nicht über das Concilium; unangesehen daß der Pabst so viel hundert Jahr zuvor sich heischer und schier zu tode gebrüllet und geschryen hat, durch alle Decreten und Decretalen, er sey über alle Concilia, über alle Welt, auch über die Engel im Himmel; item, sey GOttes Statthalter auf Erden, und ein irdischer Gott. Und der Greuel unzählig mehr, die schrecklich sind einem Christlichen Herzen und Ohren zu hören.

9. Hierauf geschahe es, daß der eine Pabst, Gregorius genannt, williglich abtrat, und sein Pabstthum dem Concilio übergab, doch der Hoffnung, das Concilium würde seine willige Demuth ansehen, und wieder zum Pabst erwählen. Da das nicht geschah, starb er vor Reue und Leide. Der andere Pabst, Johannes genannt, ließ sich auch bereden, überaus schwerlich, daß er gen Costnitz kam ins Concilium, eben derselbigen und viel grösserer Hoffnung, er würde allein Pabst bleiben, weil er zu Rom im Stuhl gesessen war. Der dritte, Benedictus, blieb halsstarrig in seinem Sinn, und ward rechtlich und mit Gewalt nach des Concilii Gesetz und Statut abgesetzt. Das ist das greuliche Stück, welches die Päbste bisher so hefftiglich verdreußt, und nicht mehr wollen noch können in Deutschland, bey den Bestien, ein Concilium leiden; sie sorgen, es möchte das Exempel des Costnitzer Concilii wider sie gebraucht werden, und möchte vielleicht Paulus Tertius zu Trident als ein Pabst einreiten, aber wiederum als ein armer Tropf ausreiten: darum ist ihm hieran gelegen, und haben sich bedacht, sie wollen zu Rom bleiben, ohn Concilia und über Concilia, und sollte die Welt untergehen.

10. Denn

10. Denn die Historien sagen von dem einen Pabst Johanne, da er sich in Deutschland begeben hate, da fuhr man zu und examinirte sein Leben und Regiment; vorhin durfte niemand wider ihn, als einen Pabst, mucken: und fand sich, daß bey 40. Artikel über ihn beweiset worden, alle des Todes würdig. Da entrann er heimlich und wollte wieder gen Rom; aber Käyser Siegmund ergrif ihn unter Wegens, und ward dem Pfalzgrafen befohlen. Als man ihm nun die Artikel vorhielt, antwortete er auf einen jeglichen also: Ach, ich habe viel ärgers gethan. Es verwunderte solche Antwort die Gesandten, weil unter andern Artikeln stund, er hätte seinen Vater erwürget, er hätte Zauberey, Simoney und viel schändliche Laster getrieben. Wie könnte er doch ärgers gethan haben? Gab er diese Antwort: das ärgeste wäre, das er gethan hätte, er hätte sich lassen bereden, von Rom über das Welsche Gebirge in Deutschland zu kommen. Hiemit meynete er, wo er zu Rom blieben wäre und das Pabstthum behalten, wollte er wol solcher Anklage frey und der allerheiligste Vater Pabst blieben seyn, wenn er noch tausendmal mehr Uebels gethan hätte.

11. Hieraus sind die Päbste klug worden, und hüten sich aufs höheste, daß sie ja nicht solche grosse Thorheit und Sünde begehen, und über das Gebirge sich in Deutschland begeben, wie derselbige Pabst Johannes gethan hat. Und wer will sie deß verdenken? Sie thuns vor grosser Liebe und Sorge für die arme Christenheit, daß sie das Pabstthum so lieb haben und ungerne verlassen; denn das Pabstthum ist das Haupt der ganzen Christenheit und Herr der ganzen Welt, dazu eine irdische Gottheit, die Christus Statthalter auf Erden macht, daß er alle Seelen lehre und selig mache. Das andere verstehest du wohl, wenn du nur denkest, ja, Teufel und höllisch Feuer.

12. Demnach siehe mir nur an die Schrift dieses Leckerleins, Pauli Tertii, da er zum Käyser schreibt: Willt du ein Concilium haben? Wir wollens geben. Willt du es in Germania haben? Siehe, wir wollens wagen und auch thun; doch also, daß es sey ein frey und Christlich Concilium, und in welchem den Ketzern keine Statt gegeben werde, als die kein Theil mit der Kirchen haben können. Auch daß du Arma iubeas deponi, das ist, gute Sicherung und Frieden schaffest. Sollt auch wissen, daß dir nicht zustehet, zu urtheilen, welche zum Concilio zu ordnen sind, sondern es gebühret unsrer Obrigkeit. Da hast du nun, was der Pabst und die heilige Bubenschule zu Rom vor eine Sprache hat, und wie er die drey Wort, Frey, Christlich, Deutsch, uns lehret zu verstehen, nemlich daß er wolle ein Concilium geben, welches er gewiß sey, daß es nimmermehr könne gehalten werden: denn er weiß und fühlet wohl, daß ihm und seiner verzweifelten Bubenschule viel ärger gehen würde im Concilio, weder es zu Costnitz dem Pabst Johanni gegangen ist.

13. Die Fürsten und Stände des Reichs haben durch den Käyser diese 24. Jahr lassen arbeiten um ein frey, Christlich, Deutsch Concilium, einfältiger Meynung, nach gemeinem Verstand solcher Wort, ohn alle Sophisterey; nemlich frey heißts in Deutscher Sprache, und liberum, in der Lateinischen Sprache, daß im Concilio die Zungen und Ohren frey seyn sollen, daß ein jedermann, sonderlich die verordnet werden zu reden, hören und handeln allerseits, frey mögen sagen, klagen und antworten, was zur Sachen dienet, die Kirchen zu bessern, Aergerniß und Mißbräuche auszureuten. So habens gemeynt und meynens noch die Deut-

schen und Stände des Reichs, insonderheit aber und vor allen Dingen, daß GOttes Wort, oder die heilige Schrift, frey und unverbunden (wie es doch seyn muß,) ihren Gang und Recht habe, nach welcher man alles richten und urtheilen solle. Derhalben auch gute Theologen da seyn müssen, die der Schrift Verstand und Erfahrung haben. Das heißt frey, da das Concilium frey, und die Schrift, das ist, der Heilige Geist frey sind.

14. Aber die Römische Bubenschule und der Schulen Meister verkehret und fälschet das Wort also, daß frey soll so viel heissen, daß er und seine Bubenschule frey seyn, nichts wider sie geredt, geändert noch vorgenommen werde; sondern alles und alles, wie sie jetzt leben und wesen, bestätigt werde. Daß also nicht das Concilium wider den Pabst, sondern der Pabst wider das Concilium frey sey. Das ist die alte Geige des Pabsts, in allen seinen Dreckketen und Dreckketalen, nemlich er solle Herr und Richter seyn über das Concilium, und nicht das Concilium über den Pabst, damit der Pabst Macht habe zu verdammen, zu reissen und zu nichtigen, ob etwas vom Concilio wider ihn beschlossen würde; ja, ehe sie etwas vornehmen zu schliessen, zuvor seine Gnade fragen müßten, obs ihm so gefallen wolle, auf daß ein Concilium nichts anders sey, denn ein Jaherr, der im Rath obenan, zu näheſt bey dem Handfaß, an der Thür, sitze und zuhöre, was die Gnade-Junker über dem hohen Tische gebieten. Das heißt der Pabst ein frey Concilium.

15. Das ist die Sprache des Stuhls zu Rom, wenn er ein frey Concilium gibt, daß du ihn fort auch Römisch verstehen könnest: wenn sie frey sagen, daß es gefangen heisse, bey uns Deutschen; wenn sie weiß sagen, daß du schwarz verstehen müssest; wenn sie Christliche Kirche sagen, daß du die Grundsuppe aller Buben zu Rom verstehest; wenn sie den Käyser einen Sohn der Kirchen nennen, daß es also viel sey, als der verfluchteste Mann auf Erden, welchen sie wollten, daß er in der Hölle wäre, und sie hätten das Reich. Wenn sie Deutschland die löbliche Nation nennen, daß es heisse, die Bestien und Barbari, die nicht werth sind des Pabsts Mist zu fressen; wie der Wahl Campanus (als man sagt,) that: da er in Deutschland gewesen (nicht mit seinem Schaden), und an die Grenze des Welschen Landes wieder heim kam, den Rücken gegen Deutschland kehrete, bückte sich und deckete den Hintern auf, und sprach: Aſpice nudatas Barbara terra nates: Siehe da du Bestia, kucke mir in den Era.

16. Also, das Wörtlein, **Christlich**, meynen die Fürsten und Stände des Reichs einfältiges, aufrichtiges Gemüths, ein Concilium, da man von Christlichen Sachen und durch Christliche Leute nach der Schrift handeln sollt. Denn sie gar wohl gewußt, was der Pabst im geistlichen Recht von Gürteln, Röcken, Schuhen, Kaseln, Platten, Kirchweihen, Fladenweihen, von Pfründen, Prälaturen, Pallien, Dignitäten und des Narrenwerks unzählig, gehandelt hatte. Sondern weil jetzt auf der Bahn wären erregt grosse wichtige Sachen und Disputation, vom Ablaß, Fegefeur, Messen, Abgötterey, Glauben und guten Werken und dergleichen, daß man solche Sachen Christlich, nach der heiligen Schrift, nicht Päbstlich möchte verrichten, und dem armen einfältigen Mann helfen, daß er auch wüßte, wo er wäre und endlich mit seiner Seelen bleiben sollt. Ja, das heißt auf Deutsch, Lateinisch, Griechisch und in allen Sprachen, Christlich Concilium. Solches roch der Pabst mit seiner höllischen Grund-

Grundsuppe sehr wohl, und hatte den Schnuppen nicht; aber nahm Nieswurzel und macht ihm den Schnuppen, verkehret diß Wort, Christlich, also:

17. Christlich heisse nichts mehr, denn Päbstlich, und was seine Höllischheit, samt seiner Bubenschule (ach vergeb mirs GOtt, ich hätte schier gesagt, samt seiner heiligen Kirchen!) zu Rom urtheilet und schleußt; was aber dawider vorgenommen würde, solle unchristlich und ketzerisch seyn: nemlich, wo das Concilium wollte schliessen, man sollte beyder Gestalt des Sacraments frey lassen gehen, wie es die Ketzer wollen haben, das soll durchs Concilium, aus Befehl seines Oberherrn des Pabsts, verdammt seyn. Und die, so solches vorhätten im Concilio zu erregen, sollen als Ketzer nicht zugelassen werden; wie der höllische Vater dem Käyser schreibt: Die Ketzer sollen nicht Raum im Concilio, noch Theil mit der heiligen Kirchen haben. Und ob die Ketzer dem Käyser wollten vorhalten, solchen Artikel hätte GOtt der Vater durch seinen lieben Sohn selbst eingesetzt, und aller Welt befohlen, man solle den Sohn hören, Luc. 3. v. 22. Matth. 17, 5: Hunc audite; und der Heilige Geist hätte es hernach also erhalten in der ganzen Christenheit, bis in 1400. Jahren, da der Pabst solches verbot, und noch der mehrer Theil der Christenheit, so unter dem Pabst nicht ist, solchen Artikel hält und halten wird, bis an der Welt Ende. Solches alles unangesehen und ungeacht, soll der Käyser alle Ketzer, so solches mit GOtt dem Vater, Sohn, Heiligem Geist, und der Christenheit in aller Welt halten, verbrennen, tödten, oder verjagen, auch die in Indien, Persien, und im ganzen Orient. Aus der Ursachen, GOtt der Vater, Sohn, Heiliger Geist, samt seiner heiligen Kirchen, sind Ketzer und Unchristen. Allein der Pabst und seine Römische Bubenschule sind Christen. Nu ists ja viel besser, daß GOtt der Vater, Sohn und Heiliger Geist, samt seiner heiligen Kirchen, im Concilio als die schändlichsten Ketzer verdammt werden, denn daß der höllische Vater Pabst und seine Hermaphroditen sollen Unchristen heissen.

18. Solcher unchristlichen, ketzerischen Artikel sind noch viel mehr, die GOtt der Vater, Sohn und Heiliger Geist in seiner heiligen Kirchen lehret und hält; als, daß kein Fegfeur sey, da der höllische Vater zu Rom einen Jahrmarkt aus erdichtet hat, und unzählig Geld und Gut damit geraubt. Item, daß Ablaß eine lautere Bescheisserey sey, damit der höllische Vater alle Welt genärret und ums Geld betrogen hat. Item, daß die Messe ein Opffer sey für die Lebendigen und Todten. Item, daß der Ehestand frey sey, und des Dinges viel mehr, da jetzt Päbstliche Heiligkeit auf stehet; ich will schweigen, Simoney und Geiz, Pfründenmarkt, Podasterey, und was mehr der heilige Stuhl zu Rom in seinem allerheiligsten Leben treibt, und grosse Lust drinnen hat. Welches alles der Heilige Geist, der unchristliche Ketzer, mit seiner Kirchen aufs höheste verdammt, und nicht hören nennen mag.

19. Hieraus folget, daß GOtt, sonderlich der Heilige Geist, der doch gerühmet wird, daß durch ihn die Concilia versammlet werden, und alles durch ihn drinnen gehandelt und beschlossen wird, ins Concilium zu Trident nicht kommen kann, noch in kein Päbstlich Concilium, und muß wol heraussen bleiben. Ursach, die heil. Jungfrau, St. Paula Tertius, schreibt dem Käyser Carolo, es sollen die Ketzer nicht Raum noch Statt in seinem heiligen, freyen, Christlichen Concilio haben. Nun ist jetzt angezeigt, daß GOtt der Heilige Geist ein greulicher Erzketzer sey, mit GOtt dem Vater

und Sohn, darum, daß er zuwider der Päbstlichen und Römischen Heiligkeit hat in seiner Kirchen gestiftet und eingesetzt, auch noch heutiges Tages in aller Welt hält und lehret, sein ganz heiliges Sacrament beyder Gestalt, und verdammt diejenigen, so solches nach der Weise nicht halten, noch brauchen. Welches alles zugegen und wider ist dem höllischen Stuhl zu Rom, der solches mannigfältiglich durch seine Bullen als Ketzerey verdammt hat: denn wie seine Schutzschreiber sagen, ist er auch über die heilige Schrift und über GOttes Wort ein gewaltiger Herr und Richter worden, der da ändern mag, was GOtt ordnet und gebeut.

20. Nun wäre noch wol Rath und Hülfe vorhanden, daß der Heilige Geist, der arme Erzketzer, möchte zu Gnaden kommen, und in das heilige, freye, Christliche Concilium gelassen werden, wenn er nicht zu halsstarrig wäre, sich demüthigen und vor der heiligen Jungfrauen, St. Paula Tertius, Frau Päbstin, auf die Knie fallen und die Füsse küssen wollte, seine Ketzerey alda bekennen, bereuen und widerruffen. Er kriegete gewißlich wol eine Ablaßbullen, ohne Geld und umsonst, beyde für sich und seine heilige Kirchen. Aber der leidige Paulus, auch ein grosser Ketzer (der alle Welt irre machte, Apg. 17, 6. wie die Jüden zu Thessalonich über ihn schryen,) Röm. 11, 29. spricht: **GOttes Gaben und Beruffung mögen ihn nicht gereuen**, das ist, er ändert sie um niemands willen. Derselbe Ketzer Paulus macht den Heiligen Geist auch irre, daß er unbußfertig bleiben muß, und kann seiner Sünde und Ketzerey keine Gnade noch Ablaß finden. Darum muß er schlecht ausser dem heiligen, freyen, Christlichen Concilio der heiligen Frau Päbstin, Paula Tertius, bleiben. Und mag sich dieweil dücken und bergen in seiner eigenen ketzerischen Kirchen, daß ihn Paula Tertius nicht ergreife, er müßte sonst gewißlich als ein Erzketzer mit Feuer zu Aschen verbrannt werden. St. Paula, die heilige Jungfrau Pabst, wird wol einen bessern und schönern, und viel Christlichern, freyern, heiligern Geist finden in seinem heiligen, freyen, Christlichen Concilio.

21. Möchte jemand hie denken, ich büssete hiebey die Lust, mit so spöttischen, verdrießlichen, stachlichen Worten an dem Pabst. O HErr GOtt, den Pabst zu spotten, bin ich unmäßlich zu geringe. Er hat nun wol über sechs hundert Jahr die Welt gespottet, und über ihrem Verderben an Leib und Seel, Gut und Ehre, in die Faust gelacht; höret auch nicht auf, kann auch nicht aufhören, wie St. Petrus 2 Pet. 2. v. 14. ihn nennet Ἀκατάπαυστον ἁμαρτίας, incessabilem, inquietum, incorrigibiliter peccatorem. Kein Mensch kanns gläuben, welch ein Greuel das Pabstthum ist: ein Christ, der muß auch nicht geringes Geistes seyn, der es soll erkennen. GOtt selbst muß ihn spotten in dem höllischen Feuer, und unser **HErr Christus**, wie Sanct Paulus 2 Thessal. 2, 8. sagt, **muß ihn tödten mit dem Odem seines Mundes, und durch seine herrliche Zukunft zerstören.** Ich spotte allein darum mit meinem schwachen Spotten, daß die, so jetzt leben, und nach uns kommen, wissen sollen, was ich vom Pabst, dem verfluchten Antichrist, gehalten habe, und, wer ein Christ seyn will, sich vor solchem Greuel lasse vermahnen.

22. Das dritte Wort, Deutsch, oder in Deutschen Landen, drehet und martert er also: Käyser Carolus solle schaffen, daß keine Waffen zu fürchten seyn, das ist, es solle Friede, und kein Krieg zu fürchten seyn: Iubeas arma deponi. Nun weiß der Römi-

mische Schalk sehr wohl, daß Käyser Carol, samt seinem Bruder König Ferdinando und allen Deutschen Fürsten, so mächtig wol ist, daß er nicht allein zu Trident, in einer Stadt, sondern auch in ganz Germania Frieden halten kann, und aus Deutschland keine Gefahr da seyn kann. Wohl weiß (sage ich,) der Schalk Paula solches, und erdichtet ihm Gefährlichkeit, die nirgend ist, auf daß ja das Concilium nicht könne gehalten werden. Zugleich gibt er damit Käyser Carolo und Deutschen Fürsten die Schuld, daß kein Concilium könne gehalten werden. Und fehle an ihm nicht, sondern am Käyser und Ständen des Reichs, die nicht Frieden noch Sicherung schaffen, weil sie nicht das Schwerdt oder Rüstung ablegen; welches doch keines vorhanden ist, noch seyn kann.

23. Mit diesen Worten bekennet er fein, daß er kein Concilium wolle in Ewigkeit halten in Deutschen Landen. Denn wenn will die Zeit kommen, da ein Pabst nicht könne dichten und vorgeben, es wäre gefährlich, die Rüstung nicht abgethan? Denn ob der Käyser gleich ihn auf der Landstrassen zu beyden Seiten mit hundert tausend Mann liesse geleiten; so spräche er doch: ja, wer will denselben vertrauen? Thuts aber der Käyser nicht, so ist aber da die Klage, es sey gefährlich und nicht sicher; daß, wie es der Käyser macht, so kann er doch den Pabst nicht sichern, und bleibt die Rüstung oder Arma eine ewige Hinderung des Concilii, welche der Käyser, und wenn hundert Käyser wären, nicht könnten wegnehmen. Denn es stehet alles in des höllischen Vaters Willen und Macht, was da solle heissen, Rüstung abthun, oder Rüstung halten, was frey und unfrey, Christlich und unchristlich sey.

24. Auch bringt solch Wort viel andere mehr Ausflucht, die nicht zu zählen sind, aber der höllische Vater täglich durch seinen Geist wol zu erdichten weiß. Etliche will ich rühren: er kann wol zur Zeit etliche Mann und Roß fertigen, die ein Geschrey machen, es sey ein Volk vorhanden, und ganz unsicher worden. Item, der Türk ist nun zweymal sein Schanddeckel gewesen. Item, er kann wol krank werden. Ach wer will doch sorgen für den Teufel, wie er Ursach und Ausflücht finde? Diese aber ist ihm die allerfeineste, daß er Frankreich allezeit wider den Käyser hetze; wie er diese zwanzig Jahr mit höchstem Fleiß gethan, sonderlich wenn das Concilium hat sollen angehen. Da kann er denn rühmen: Ach HErr GOtt, wie gern wollten wir ein Concilium halten, aber weil unsere liebe zween Söhne, Käyser und Frankreich, uneins sind, können wir nicht dazu kommen; wie er jetzt auch thut, da er in seiner Bulla von grossen Freuden singet, daß die zwey Häupter vertragen sind. Und setzt das Concilium an zu Trident. Aber, ach HErr GOtt! wie leid ist es dem höllischen Vater, daß Frankreich nicht hält den Vertrag, und wird die Uneinigkeit grösser, denn vorhin.

25. Hieraus verstehet man nun die Worte des höllischen Vaters zu Rom, daß arma iubeas deponi, so viel sey gesagt: Du Käyser Carole sollt schaffen, daß Friede sey, nicht allein, daß du dein Schwerdt ablegest, sondern auch schaffest, daß es Frankreich ablege; welches er nicht thun kann noch soll. Denn wir wollen, daß Frankreich dir für und für Unruhe mache. Darum soll es also zugehen, ehe wir ein Concilium halten wollen, daß du Carole sollt immer Feuer löschen, und Frankreich soll immer anstecken. Und wo Frankreich faul hierinn seyn wollte, so wollen wir selber zublasen und aufblasen, daß du immer zu löschen habest, und zuletzt des Löschens müde werdest. Also wollen wir

dich

dich lernen, wie du sollt mit deinen Deutschen Säuen ein Concilium begehren von dem Römischen Stuhl, und wollen doch immer fort rühmen, iube arma deponi, iube arma deponi; wenn du Friede schaffest, so wollen wir ein Concilium halten: das wird und soll geschehen, wenn wir aufhören Arma zu moviren, welches soll nimmermehr geschehen.

26 Hie siehest du, welch eine spitzbübische Antwort dem Käyser und Ständen des Reichs gegeben wird auf ihre Bitte, die sie nun 24. Jahr lang gethan haben um ein frey Christlich Concilium in Deutschen Landen. Denn weil sich die Römischen Spitzbuben dahin begeben, und wie sie allezeit sich beflissen haben, die Sprachen zu verwirren, daß der Spitzbube zu Rom Rothwelsch antwortet, wo der Käyser und des Reichs Stände schlecht Deutsch oder Lateinisch reden: so werden sie der Sprache nimmermehr eins, schweige daß ein Concilium werden könne. Heißt das nicht fein dem Käyser und Ständen des Reichs auf dem Maul getrummelt und gespottet, wie die Narren? deß die Spitzbuben in die Faust lachen; schänden dazu und lästern, eben mit denselben Worten, den Käyser, als habe er ein unfrey, unchristlich, unsicher Concilium gesucht; sondern sie sind die heiligsten Leute, die ein frey, Christlich, sicher Concilium begehren. Also muß nun der fromme Käyser und die Stände des Reichs den Namen bey den Spitzbuben zu Rom haben, daß sie ein genöthigt, gefangen, gezwungen, unchristlich, ketzerisch, gefährlich, sorglich Concilium gesucht haben, und noch suchen. So soll man einem Käyser und dem Reich die Zungen und Hörner schaben. Bittet nun mehr um ein Concilium bey dem heiligsten Vater.

27. Es meynen etliche, diese Spitzbüberey habe der Cardinal zu Mäynz zugericht. Aber ich halts nicht; es wäre seiner Kunst viel zu geringe Exempel, er sollte es wol besser machen, als mich dünkt; item, er ist der rechte Meister, auch über die zu Rom. So sind die zu Rom solcher Spitzbüberey und Schalkheit nun über 400. Jahr wohl geübt und durchtrieben; wie man sehen kann in des Pabsts Decretalen, und in allen Historien der Käyser. Denn siehe doch, wie die armen Juristen geplagt sind, daß sie die Römische Spitzbüberey mit Glossen zusammen flicken, reimen, schlichten, ehe sie ihr eine geringe Gestalt machen können, gleich als wenn ein Kürsner sollte einen bösen Pelz flicken, da weder Haut noch Haar gut ist, dazu bespeichelt und beeytert und greulich beschmeisset.

28. Wolan, es gehe hin, so lange es kann, der Käyser und das Reich müssen solches Spitzbubenstück verbeissen; es ist nicht der erste Käyser, mit dem der verzweifelte Spitzbube zu Rom so gespielet. Sie habens keinem versehen, sint der Zeit sie zur Macht kommen sind. Maximilianus klagt nicht mehr, denn daß ihm kein Pabst je hätte Glauben gehalten. Dieser Käyser Carolus, achte ich, solls ja am Clement 7. Leone 10. und jetzt am Paulo 3. ziemlich erfahren haben. Summa, sie sind Käysers Phocas Creatur und Erben, der hat zu erst das Pabstthum zu Rom gestiftet, dem folgen sie treulich nach. Derselbe Phocas, als ein Käysermörder zu Constantinopel, schlug seinen Herrn Käyser Moritz mit Weib und Kind todt. Also thun die Päbste auch; haben sie nicht selber können die Deutschen Käyser todtschlagen, wie Clemens 4. das edle Blut Conradinum, den letzten Herzogen zu Schwaben und erblichen König zu Neapel, ließ mit dem Schwerdt öffentlich richten; haben sie nicht mit Verrätherey und aller teu-

teufelischen Bosheit die Käyser umbringen können: so ists doch ja ihr völliger Wille und ihnen allezeit leid gewesen, daß ihr blutdürstiger, mörderischer, boshaftiger Wille gefehlet, und verhindert ist worden. Es sind, wie gesagt, des Käysers Phocas, ihres Stifters und Käysermörders, Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräther, Lügner, und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden; wie sie selber zu Rom sagen. Schmücken sich darnach mit dem Namen Christi, St. Petri und der Kirchen; so sie doch voll sind der allerärgsten Teufel in der Hölle; voll, voll, und so voll, daß sie nichts denn eitel Teufel ausspeyen, schmeissen und schneuzen können. Solches wirst du sagen, daß es die Wahrheit sey, wenn du die Historien liesest, wie sie mit den Käysern sind umgangen.

29. Wolan, wie ich gesagt, Käyser Carol und das Reich müssen des Spitzbuben zu Rom, Pauli Tertii, Rothwelsch verbeissen, schadet auch uns noch nicht sehr; aber dem Stuhl zu Rom dienet es dennoch dazu, daß sie sich selbst hinten und fornen aufdecken, und lassen uns in ihren Hintern sehen, daß wir sie kennen mögen. Denn bisher haben wir müssen gläuben, der Pabst wäre das Haupt der Kirchen, der Allerheiligste, der Heiland aller Christenheit; nun sehen wir, daß er mit seinen Römischen Cardinälen nichts anders ist, denn ein verzweifelter Spitzbube, GOttes und Menschen Feind, der Christenheit Verstörer, und des Satans leibhaftige Wohnung, der durch ihn nur Schaden thut, beyde, der Kirchen und Policey, wie ein Bärwolf, und spottet und lachet in die Faust, wo er höret, daß GOtt oder Menschen solches wehe thut. Davon hernach.

30. Ich muß hie eine Historie mit unterbringen, daraus man merken mag, was von den heiligen Spitzbuben und Mördern des Römischen Stuhls zu halten. Anno Domini (ist mir recht,) 1510. war ich zu Rom, da hörete ich diese Geschichte sagen: Es liegt ein Flecken, mit Namen Roncilion, etwan sieben Deutscher Meilen herwerts von Rom; daselbst ist gewesen zur Zeit Pauli 2. (welcher vor 70. Jahren regieret hat,) ein Amtmann des Pabsts, der sahe das lästerliche, teufelische Wesen des Pabsts und seiner Grundsuppen zu Rom, und gab dem Pabst nicht sein jährlich Gebühr vom Amt. Der Pabst ließ ihn laden; er kam nicht. Und was der Pabst gebot, das verachtete er. Endlich thät ihn der Pabst in den Bann; da fragte er nichts nach. Darnach ließ ihn der Pabst mit Glocken beläuten, und mit Lichten von der Canzel ausgelöscht, werfen und verdammen, wie die Gewohnheit ist; daran kehrete er sich nichts. Zuletzt, weil nun solch verstockter Ungehorsam gegen den Pabst in seinem geistlichen Recht Ketzerey heissen muß, ließ er den Amtmann auf ein Pappier mahlen, mit vielen Teufeln über dem Kopf und zu beyden Seiten, und vor Gericht bringen, verklagen, und als einen Ketzer zum Feuer verurtheilen, und flugs drauf mit dem Papier zum Feuer zu und verbrannt. Der Amtmann ließ auch auf ein Pappier mahlen den Pabst mitten unter den Cardinälen, und oben drüber und um sie her alles voller Teufel, ließ Gericht sitzen, und den Pabst mit den Cardinälen verklagen, als die ärgsten Buben, so auf Erden leben, und thäten unmäßlichen Schaden armen Leuten, und wenn ihr Oberster stürbe, so setzten sie mit Fleiß an desselben Statt den allerärgsten, so sie unter sich finden könnten: wären wol des höllischen Feuers werth, und wurden deß viel Zeugen dargestellet. Da fuhr Richter, Amtmann mit Klä-

Klägern zu und sprachen: Man soll sie verbrennen; und flugs in tausend Teufel Namen mit dem Pabst und Cardinälen zum Feuer zu und verbrannt; bis ihn der Pabst mit Gewalt vertrieb.

31. Diese Geschicht ist vielleicht lächerlich; aber gleichwol zeigt sie ein schrecklich Unglück an, daß der Pabst mit seinem greulichen, teufelischen Wesen zu Rom trefflich schädlich Aergerniß gibt, und die Leute, so solches sehen, sich dran stossen und Epicurisch werden, gleichwie sie auch selbst sind. Denn auch fast alle, die von Rom wiederkommen, bringen mit sich ein Päbstlich Gewissen, das ist, einen Epicurischen Glauben. Denn das ist gewiß, daß der Pabst und Cardinal, samt seiner Bubenschule, gar nichts gläuben, lachens darzu, wenn sie vom Glauben hören sagen. Und ich selbst zu Rom hörete auf den Gassen frey reden: Ist eine Hölle, so stehet Rom drauf; das ist, nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, denn der Pabst mit den Seinen. Darum ists nicht Wunder, daß sie sich fürchten vor dem freyen Concilio, und das Licht scheuen. Aber sie haben einen Grund, darauf sie fussen, der ist: sie meynen, ihr Stand, Amt und Lehre sey recht; darum, ob gleich die Personen böse sind, könne man doch den Stand und die Lehre nicht urtheilen noch verdammen. Also fahren sie fort und thun nach allem Muthwillen, als gewiß, daß mit ihrem Stande keine Noth haben kann; davon wir hernach weiter sagen wollen.

32. Und wenns gleich wäre, daß sie in einem Concilio reformirt würden, als nicht seyn kann, und der Pabst samt seinen Cardinälen solches mit Blut verschrieben zu halten, so wäre es doch verlorne Kost und Arbeit; sie würden doch hernach ärger denn zuvor, wie nach dem Costnitzer Concilio geschehen ist. Denn weil sie des Glaubens sind, daß kein GOtt, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sey, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh, 2 Pet. 2. v. 12. so ists ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe, oder eine Reformation halten. Darum wäre das beste, Käyser und Stände des Reichs liessen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben, und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom, immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung einiges Gutes zu erlangen. Man muß anders hiezu thun; mit Concilien ist nichts ausgericht, wie wir sehen. Denn die unsinnigen Narren wollen wähnen, uns sey so bange und jäch nach ihrem Concilio, und als könnten wir oder die Christenheit ohne ihr Concilium oder Stand nichts thun; meynen also, man müsse ihnen immer nachlaufen, daß sie uns wol ewiglich zu närren und äffen hätten. Aber das ist unsere Meynung nicht, und ich will ihnen dafür ein ander Liedlein singen mit GOttes Gnaden. Wollen sie nicht ein Concilium halten, mögen sie es unserthalben wol lassen, wir bedürfen für uns keines. Und wenn sie zornig sind, mögen sie in die Bruch thun, und an den Hals henken, das wäre ein Thesemapffel und Pacem für solche zarte Heiligen. GOtt hält sie nicht werth, daß sie sich selbst sollten bessern, oder was Guts thun; sie sind dahin gegeben in verkehrten Sinn, Röm 1, 28. da findest du den Calender Päbstlicher Tugend, auch 2 Petr. 2. Da laß es bey bleiben.

33. Weiter stehet ins Pabsts Paulichen Briefe an Käyser Carol: Und du sollt wissen, daß dirs nicht gebührt zu wählen, welche im Concilio seyn sollen, sondern es gebührt unsrer Jurisdiction. Fahr schön, liebes Paulichen! lieber Esel, lecke nicht! ach liebes Pabsteselchen, lecke nicht! allerliebstes Eselein, thu es nicht; denn das

das Eiß ist diß Jahr sehr glatt gefroren, weil der Wind still ist gewesen, du möchtest fallen und ein Bein brechen: wo dir denn im Fallen ein Forz entführe, so würde doch alle Welt dein lachen, und sagen: Ey pfuy Teufel, wie hat sich der Pabstesel beschissen. Das wäre alsdenn ein groß limen Crelæ maiestatis, wider den heiligen Stuhl zu Rom, welche keine Ablaßbriefe, noch plenitudo potestatis vergeben könnte; o das wäre ein gefährlich Ding! Darum bedenkt zuvor euer selbst grosse Gefährlichkeit, höllischer Vater.

34. Lieber, warum sollt der Käyser nicht Macht haben zu nemen, doch zum wenigsten etliche, die im Concilio seyn sollten, so doch zu den vier höchsten Concilien, Nicänum, Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedoneum, nicht die Päbste (wiewol noch kein Pabst zu der Zeit gewesen,) noch Bischöffe, sondern allein die Käyser, als Constantinus, Theodosius, junger Theodosius, Martianus, haben die Bischöffe versammlet, beruffen und genennet zum Concilio, sind auch selbst mit drinnen gewesen. Ja, wir habens hernach also gesetzt in unsern Decretalen, daß allein der Pabst solle Concilia beruffen, und Personen nennen. Lieber ists aber wahr? Wer hats euch befohlen also zu setzen? Schweig du Ketzer, was zu unserm Mund ausgehet, das soll man halten. Ich höre es; welchen Mund meynest du? da die Förze ausfahren? (das magst du selbst behalten;) oder da der gute Korso einfleußt? (da scheis ein Hund ein.) Ey du schändlicher Luther! sollt du mit dem Pabst so reden? Ey Pfuy wieder, ihr lästerliche verzweifelten Buben und groben Esel! sollt ihr denn auch mit einem Käyser und Reich also reden? Ja, sollt ihr solche hohe vier Concilia mit den vier Christlichen grössesten Käysern, so lästern und schänden um eurer Förze und Drecketal willen? Was laßt ihr euch denn dünken, daß ihr besser seyd, denn grosse, grobe, ungelehrte Esel und Narren, die nicht wissen noch wissen wollen, was Concilia, Bischof, Kirchen, Käyser, ja was GOtt und sein Wort sey? Du bist doch ein grober Esel, du Pabstesel, und bleibst ein Esel.

35. Item, über die vier hohe Concilia sind viel andere gewest hin und wieder, in Griechenland, Asia, Syria, Egypto, Africa, welche den Bischof zu Rom nicht zuvor haben darum begrüsset; sind gleichwol rechte Christliche Concilia gewest, sonderlich da St. Cyprianus und Augustinus inne gewest sind, auch Carolus Magnus zu Rom, zu Frankfurt und in Frankreich, und sein Sohn Ludewig zu Aich, und andere mehr Käyser Concilia gehalten haben. Lieber, sollten solche feine Bischöffe und Käyser darum haben unrecht gethan und verdammt seyn, daß der Farzesel zu Rom (was kann er sonst mehr?) aus seinem eignen tollen Kopf setzt, und aus seinem garstigen Bauch farzet, es gebühre dem Käyser nicht, anzusetzen ein Concilium, noch Personen dazu zu ordnen oder nennen? O wie ist dem groben Esel so wohl! er ringet nach einem, der ihm einen Stecken auf den Sack leget, daß ihm die Lenden sich beugen müßten.

36. Das ists auch, da er in dem andern Briefe an Käyser Carol ein Theologus (mit Urlaub,) will seyn, und führet das Exempel Eli 1 Sam. 2, 29. sqq. c. 3, 13. 14. daher, wie der gestrafet sey, daß er seine Söhne nicht vermahnet habe um ihre Sünde; also sey er auch gezwungen, den Käyser, als seinen erstgebornen Sohn, zu ermahnen, damit er auch nicht gestraft werde: denn es zu besorgen, es möchte grosse Unruhe und Uneinigkeit entstehen in der Kirchen aus dem grossen Uebel, das Käyser Carol zu Speyer gethan hat rc. Da redet abermal der verzweifelte Spitzbube

und Bösewicht Paulus mit seinen Hermaphroditen, sein Rothwelsch; gerade, als wüßte kein Mensch, was ihr höllisch, teufelisch Wesen zu Rom sey, und wie er selbst, der unsättige, grundlose Geizwanst Paulus, samt seinem Sohn, mit der Kirchen Güter umgehet. Nein, sein Sohn thut nichts, sündigt nichts, das der Vater Paulus zu strafen hätte; da sind des Römischen Stuhls Cardinäl und Gesinde, Hermaphroditen, à parte ante viri, à parte post mulieres, ganz rein, dürfen keiner Vermahnung, und wie der Poet Mantuanus vom Römischen Hofe schreibt:

Petrique domus polluta fluente
Marcescit luxu. Nulla hic arcana reuelo,
Non ignota loquor, liceat vulgata referre,
Sic vrbes populique ferunt, ea fama per omnem.
Iam vetus, Europam, mores extirpat honestos,
Sanctus ager Scurris, venerabilis ara Cynædis,
Seruit honorandæ diuum Ganymedibus ædes.
Quid miramur opes recidiuaque surgere tecta?
Thuris odorati globulos et cynnama vendit.
Mollis Arabs, Tyrii vestes, venalia nobis
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ,
Ignes, thura, preces, cœlum est venale Deusque,
Sed hæc vetera, nunc honesti mores sunt.

37. Uns in Deutschen Landen schilt man Ketzer, daß wir die Kirchen, Klöster, Messen, und die Römischen und lästerlichen Abgöttereyen verwüsten. Aber siehe mir da zu, wie sie selbst, die solche Abgötterey für rechten Gottesdienst lehren, zu Rom damit umgehen. Siehe die Kirchen an St. Hagnetis, da zuvor 150. Nonnen inne gewest, St. Pancratii, St. Sebastiani, St. Pauli, und alle reiche Klöster und Kirchen, wie sie stehen, inwendig und auswendig Rom: das haben alles der Pabst und Cardinäle verschlungen; kommen nun zu uns heraus, greifen unsere Stift und Klöster auch an, mit Palliis, Annaten, und viel anderer Räuberey und Schinderey. In diesen allen und vielen Greueln, um welcher willen GOTT Sodom und Gomorren, auch sonst in allen Landen viel Städte mit Feuer versenkt, mit Wasser ersäuft, mit Erdbeben umkehret; hie, sage ich, hat die heilige Jungfrau St. Paula, Päbstin, kein Gewissen, keine Sorge, keine Furcht GOttes, daß sie möchten wie Korah von der Erden verschlungen werden, auch daß sie selbst so viel Messen, Vigilien, Horas Canonicas und täglichen Gottesdienst, den sie so heftig von uns fordern und drüber zuketzern, zunicht machen, und sie fast alle viel ärger denn Sodoma sind und leben, daß schändlicher nicht seyn kann; da hat St. Paulus Tertius nichts zu vermahnen.

38. Aber was Kayser Carol zu Speyer gethan hat, da will Himmel und Erden einfallen, da sorget Paulus für seinen Sohn Carolum, daß nicht groß Unglück über ihn gehe. Was hat er denn gethan zu Speyer, der liebe Sohn Carolus? Ey, er wollt nicht ein Blutvergiessen in Deutschen Landen anrichten, da der Teufel, der Pabst und Cardinal mit Lust inne baden möchten, und damit ihre höllische Grundsuppe geschützt würde; sondern hat das Wormsische Edict suspendirt, daher aller Unfriede in Deutschland kommen war: und hat dasselbe darum gethan, daß man einträchtiglich dem Türken Widerstand thun konnte, wie ein frommer Christlicher Kayser thun soll, sein Vaterland zu versehen mit gutem Friede und Schutz. Solches heißt der Spitzbube zu Rom

Rom übel gethan; o grosse Sünde! Ja, was heissen die Buben wohlgethan, ohne was sie zu Rom thun? darüber die Sonne hinfort zu scheinen müde ist, und das Land (wie sie selbst sagen,) nicht mehr tragen kann. Denn so hab ichs zu Rom selbst gehört sagen: Es ist unmöglich, daß so sollt länger stehen, es muß brechen.

39. Das andere Stück, das Käyser Carolus gethan hat zu Speyer, o darf ichs auch sagen? horresco reuerens, mir grauet dafür; Lieber betet ein Vater Unser für mich, daß ich nicht wie Eli gestraft werde; o liebe Sonne, erschrick nicht und werde nicht schwarz vor meiner Rede, daß ich von solcher grossen Sünde sage. Das ist die Sünde: Kayser Carl hätte gerne Friede und Einigkeit in der Religion, gleichwie er im Reich gern Frieden sähe; weil er aber nun 24. Jahr lang umsonst bey dem Pabst um ein gemein Christlich Concilium gearbeitet, und nichts erlangen mögen, denn daß ihm der Pabst auf dem Maul getrummelt, und als seinen Narren geäffet hat, ist er zugefahren, dem löblichen Exempel nach Constantini, Theodosii, jungen Theodosii, Martiani, Caroli Magni, Ludovici Primi, und viel anderer Kayser mehr, und wollen ein Nationalconcilium ansetzen; ob er wol Recht und Macht hat, ein gemeines anzusetzen, der Spitzbube zu Rom speye was er wolle in seinen Drecketalen. O vergebe mirs GOtt, ists anders zu vergeben, daß ich von solcher grausamen Sünde habe reden dürfen. O daß Kayser Carolus nicht heraus an die Sonne ginge, die Sonne möchte vor solchem grossen Sünder vom Himmel fallen, und müßten wir sein entgelten, und alle ewiglich im Finstern sitzen. O daß die heiligen Väter, Pabst und Cardinäle mit ihrem Haufen, ihre guten Werke und Verdienst wollten für uns setzen, als da sind, ihr Epicurischer Glaube, Sodomey, Simoney, Spötterey, Lästerung GOttes und seiner Christen, und allen ihren Gottesdienst. Vielleicht möcht sich ihr Gott, davon St. Paulus sagt 2 Cor. 4, 4. Deus huius seculi, über uns erbarmen.

40. Wilt du schier gläuben, daß der Römische Stuhl, Pabst und Cardinäl, mit allen Teufeln besessen sind, und ihr spitzbübisch Rothwelsch keinen Grund, Ende, noch Maaß haben kann? Willt du schier gläuben, daß solche Bösewichter eitel Epicurer, GOttes und aller Menschen Feinde seyn müssen? Hie siehest du ja, daß der Pabst lieber wollt ganz Deutschland in seinem eignen Blut ersoffen sehen, denn daß Friede drinnen wäre; und lieber wollt, daß alle Welt mit ihm ins ewige höllische Feuer führe, denn daß eine Seele sollt zum rechten Glauben bracht werden. Daß nun solch greulicher, erschrecklicher Wille des Pabsts durch Kayser Carol nicht vollbracht, sondern gehindert ist, das kann ihm der Pabst nicht vergeben, sondern dräuet ihm mit Eli Exempel. Hie hast du nun eine Glosse über das c. Si Papa, dist. 40: Wenn ein Pabst sein selbst und brüderlicher Seligkeit vergessen erfunden wird, untüchtig und laß in seinen Werken, und das beste zu lehren schweigend, welches ihm und allen desto schädlicher *) ist, (quasi talia fieri possint in fide,) und gleichwol unzählige Seelen mit grossen Haufen mit sich zum Teufel in die Hölle führete, die samt ihm grosse Pein ewiglich leiden müßten: solche Sünde unterstehet sich kein lebendig Mensch zu strafen; denn er ist aller Richter, und von niemand zu richten, er werde denn im Glauben irrig erfunden, (post annum Platonis,) sondern die ganze Christenheit bittet desto heftiger für seinen Stand, so viel mehr sie merkt, daß ihre Seligkeit, nächst GOtt, an seiner Wohlfahrt gelegen ist.

*) schändlicher

 41. Solch

41. Solch Decret siehet jedermann, daß es muß von allen Teufeln, so allenthalben sind, mit einhelligem Odem in den Pabst und Römischen Stuhl geblasen seyn. Und ich, da ich vor 26. Jahren solches las, dacht ich bey dem lieben GOtt, es wären vergebliche Worte, wie die Donatio Constantini, und unmöglich, daß ein Pabst sollte so verböset seyn, daß er sich solches Decrets annehmen oder drauf bauen wollte. Aber da Sylvester und andere mehr wider mich schrieben und wider mich solches führeten, mußte ichs wol gläuben; wie du hie auch siehest im Briefe Pauli III. daß er auch der Meynung ist, und alle Welt gern wollt mit sich zur Höllen führen. Wer nun nicht glauben will, daß das Pabstthum des Teufels Eigenthum und sein eigen Regiment sey, der mag mit ihm hinfahren. Wir hören unsers HErrn Wort Matth. 7, 15: **Hütet euch vor falschen Propheten.** 1 Cor. 2, 15. Spiritualis omnia iudicat. Davon hernach weiter. Wir wollen und sollen des Pabsts Richter seyn, und soll uns niemand wehren.

42. Aber laßt uns auch sehen, wie sich der Esel in der Schrift verdrehet, da er Eli und seine Söhne einführet. Der Text 1 Sam. 2, 12. seqq. sagt also: **die Söhne Eli waren böse Buben**, und hatten drey Stück auf sich. Das erste: sie kannten oder achteten des HErrn nicht. Das ander: sie kannten auch nicht das priesterliche Recht an das Volk. Das dritte: sie trieben Unkeuschheit mit den geistlichen Weibern, die GOtt dieneten am Tabernakel; das waren Witwen, die nach ihrer Männer Tode sich begaben zum Dienst des Stifts, wie Luc. 2, 37. von der heiligen Hanna stehet, daß sie nimmer vom Tempel kam, fastete und betete ꝛc.

43. Das erste Stück, den HErrn nicht kennen noch achten, heißt, nicht gläuben an GOtt, da seine Verheissung oder Wort verachtet, und im Glauben roh und ruchlos gelebt wird, ohne alle Gottesfurcht. Das ander, daß sie ihr priesterlich Amt nicht achten, das ist, wie sie opffern und das Volk lehren sollten; sondern, wie im Text steht, machten sie es mit dem Opffer wie sie wollten, und mußte recht seyn, was sie wider das Gesetz sündigten, daß auch das Volk sich hoch dran ärgerte. Das dritte, daß sie unverschämt Ehebruch trieben mit begebenen Witwen: denn sie hatten selbst Weiber, und thäten das an heiliger Stätte bey dem Stift vor GOttes Angesicht, der sich daselbst gegenwärtiglich zu wohnen verheissen hatte. Solcher Sünden machte sich Eli theilhaftig, damit, daß er sie nicht strafete: er redete wol drum um der Leute willen; aber doch nicht mit Ernst: denn er setzete sie nicht ab vom Amt, wollte sie nicht zu Schanden machen, ließ sie so bleiben in ihrem Wesen. Das ists, da GOtt saget: **Eli habe seine Söhne mehr geehret, denn GOtt**; denn er hat seiner Söhne Ehre, daß sie ja im Amt blieben, lieber denn GOttes Wort und Gehorsam.

44. Diß Exempel hat eine feine Gestalt, und reimet sich gewaltiglich: wo es Kayser Carl umkehrete, und hielt es dem Pabst vor die Nasen, so würde er mit seinem eignen Schwerdt auf seine Platten geschmissen, nemlich also: **Hörest du, Pabst Paule, du hast erstlich keinen Glauben, und achtest GOtt nicht samt deinen Söhnen, Cardinälen und Römischem Hofgesinde; denn ihr seyd epicurische Säu, desgleichen alle Päbste, deine Vorfahren: denn so man die Päbstlichen Decretalen von forn an bis hinten aus lieset, so findet man nicht einen Buchstaben, der da lehre was Glauben sey, oder wie man Christlich gläuben soll, kann auch kein Glaube in ein Päbstlich oder Cardinälisch**

lisch Herz fallen; das ist gewiß. Zum andern, so weissest du mit alle deinem Römischen Hofe und Vorfahren nicht, was ein priesterlich Amt sey, wie man das Volk mit GOttes Wort und Gebot unterweisen oder GOtt loben soll: denn davon findet man nichts in allen Decretalen, daß man eine Predigt thun könnte; sondern es ist alles Menschenlehre und eigen Dünkel, welches ist eitel Abgötterey. Zum dritten, so treibest du und deine Kinder schändliche Unzucht, denn die Cardinäle und deines Hofes Puseron und Hermaphroditen führen ein solch greulich Wesen, daß Himmel und Erden davor beben und zittern. Solches siehest du und hörests, und weissests wohl: noch schweigest du still dazu, strafest und besserst nichts, sondern lachest dazu und hast Lust drinnen, Röm. 1, 27. Darum wird dirs nicht so gut werden, als dem Eli, sondern mußt zu deinen Vorfahren in Abgrund der Höllen. Ja, solcher Weise käme diß Exempel zu rechter Gestalt dem Pabst auf den Kopf, und fünde sich dabey, daß der Pabst und seine Cardinäle grobe ungelehrte Esel sind in der Schrift.

45. Nun kommt er, der Hermaphroditen Bischof und Püseronen Pabst, das ist, des Teufels Apostel, und zeucht diß Exempel wider Käyser Carolen: und gleichwie er und seine Vorfahren spitzbübisch sind in ihrem Rothwelsch, also will er auch GOtt zum Spitzbuben machen in der heiligen Schrift. Er gibt für, Kayser Carol sey ein Sünder, daß er das Wormsische Edict suspendirt um Friedens willen, und wolle ein Nationalconcilium ansetzen; macht Sünde und Verdammniß aus solchen löblichen, hohen, Fürstlichen, Käyserlichen Tugenden. Denn das ist unter andern abgöttischen Greueln des Pabsts dieser auch einer, daß er Sünde und Verdammniß macht, da GOtt keine haben will; wie man siehet, durchs ganze Decretal hindurch. Ursach ist die: denn er ist, wie die Juristen sagen, ein irdischer Gott, darum muß er zur Sünde und Verdammniß machen, das der himmlische GOtt für Tugend und Unschuld hält; wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 3. Mensch der Sünden, und Kind des Verdammniß. Mensch der Sünden heißt hie Ebräisch, der nicht allein in seinem Leben ein Sünder ist, sondern stiftet durch falsche Lehre Sünde, daß andere müssen mit ihm sündigen; wie Jerobeam, der König Israel, sündigte; oder wie die Schrift sagt 1 Kön. 14, 16. Israel sündigen machte, durch seine Abgötterey.

46. Also will hie auch der Sodomiten Pabst, aller Sünden Stifter und Meister, Sünde und Verdammniß auf Käyser Carol treiben, so er doch wohl weiß, daß seine spitzbübische Zunge hierin schändlich leuget; und solche verdammte Bösewichter wollen alle Welt bereden, daß sie der Kirchen Haupt, Mutter aller Kirchen und Meister des Glaubens seyn, so man sie doch an ihren Werken in aller Welt erkennet, wenn wir gleich Steine und Klötze wären, daß sie verlorne, verzweifelte Teufelskinder, dazu tolle, grobe Esel in der Schrift sind. Es möcht jemand wol gern fluchen, daß sie der Blitz und Donner erschlüge, höllisch Feuer verbrennte, Pestilenz, Franzosen, St. Velten, St. Antoni, Aussatz, Carbunkel und alle Plage hätten; aber das sind eitel Fuchsschwänze, und GOtt ist längst zuvorkommen, und hat sie mit viel grösserer Plage gestraft; wie denn GOttes Verächter und Lästerer sollen gestraft werden, Röm. 1, 26. Nemlich, daß sie bey gesunder Vernunft so öffentlich rasend und tolle sind worden, daß sie nicht wissen, ob sie Mann oder Weib sind, oder bleiben wollen; sich nicht schämen doch vor dem weiblichen Geschlecht, da ihre Mut-

ter, Schwester, Muhmen unter sind, die solches von ihnen hören und sehen müssen, mit grossem Schmerzen. Ey pfuy euch Päbste, Cardinäle, und was ihr seyd im Römischen Hofe, daß ihr euch nicht fürchtet vor dem Pflaster, darauf ihr reitet, daß euch verschlingen möchte.

47. Die Käyserlichen Rechte sagen viel de Furiosis, von unsinnigen, tollen Leuten, wie man sie halten soll; wie viel grössere Noth wäre hie, daß man Pabst und Cardinal, und den ganzen Römischen Stuhl, in Stöcke, Ketten, Kerker legte, die nicht gemeiner Weise rasend worden sind, sondern so tief greulich toben, daß sie jetzt Männer, jetzt Weiber seyn wollen, und deß keine gewisse Zeit wissen, wenn sie die Laun ankommen wird; gleichwol sollen wir Christen gläuben, daß solche rasende und wütende Römische Hermaphroditen den Heil. Geist haben, und der Christenheit oberste Häupter, Meister und Lehrer seyn mögen. Aber ich muß hie aufhören, oder sparen, was ich mehr wider die Briefe und Bulla zu schreiben habe; denn mein Kopf ist schwach, und fühle mich also, daß ichs vielleicht nicht möchte hinausführen, und doch noch nicht bin kommen dahin, das ich mir vorgenommen habe in diesem Büchlein zu schreiben: welches ich will zuvor ausrichten, ehe mir die Kräfte gar entgehen. Denn drey Stück hab ich mir vorgenommen. Eins, obs wahr sey, daß der Pabst zu Rom sey das Haupt der Christenheit, über Concilia, Käyser, Engel, und alles rc. wie er rühmet. Das ander, obs wahr sey, daß ihn niemand könne urtheilen, richten, absetzen, wie er brüllet. Das dritte, obs wahr sey, daß er habe das Römische Reich von den Griechen auf uns Deutschen bracht, wie er über alle Maaß davon stolzirt und pocht. Bleibt mir etwas über von Kräften, will ich wieder an seine Bullen und Briefe mich machen, und versuchen, ob ich dem grossen, groben Esel seine lange, ungekämmete Ohren kämmen möge.

Das Erste.

48. Sehr leicht ists zu beweisen, daß der Pabst nicht sey der Oberste und das Haupt der Christenheit, oder Herr der Welt, über Käyser, Concilia, und alles; wie er leuget, lästert, flucht und tobet in seinen Drecketalen, nachdem ihn der höllische Satan treibt: denn er selbst wohl weiß, und ist so klar als die liebe Sonne, aus allen Decreten der alten Concilien, aus allen Historien und Schriften der heiligen Väter, Hieronymi, Augustini, Cypriani, und aller Christenheit, die gewest ist vor dem ersten Pabst, genennet Bonifacius III. daß der Römische Bischof nicht mehr ist denn ein Bischof gewest, und noch so seyn sollte. Und St. Hieronymus darf frey heraus sagen: Alle Bischöffe sind gleich, allesamt der Apostel Stuhlerben; und setzt Exempel, da einer kleinen Stadt Bischof gleich sey einer grossen Stadt Bischoffe, als Eugubii und Rom, Regii und Constantinopel, Thebes und Alexandria; daß aber einer höher oder geringer ist denn der andere, macht, daß ein Bißthum reicher oder ärmer ist denn das andere, sonst sind sie alle gleich der Apostel Nachkommen. Hæc ille. Solches (sage ich,) weiß der Pabst zu Rom sehr wohl, auch daß St. Hieronymus solches schreibt, und ist zum Wahrzeichen in das Decret gezogen. 93. c. legimus. Noch darf der Pabst dawider so lästerlich und muthwilliglich lügen, und alle Welt betrügen.

49. Dazu St. Gregorius, da es ihm angeboten ward von etlichen grossen Bischöffen, wegert er sichs hart, und schreibt, daß seiner Vorfahren keiner so vermessen sey gewest, daß er solchen Titel hab annehmen oder führen wollen, wiewol das sechste Concilium zu Chal-

Chalcedon hätte solches ihnen angeboten. Schleußt und spricht kurzum, es solle sich keiner den obersten Bischof der ganzen Christenheit nennen; wie auch etliche Decret mehr sagen, daß auch der Römische Bischof, ob er wol der grössern einer sey, dennoch nicht vniuersalis, der Oberste über die ganze Christenheit zu nennen sey. Solches ist die öffentliche gewisse Wahrheit, unangesehen wie er selbst und seine Heuchler diese Worte martern und creutzigen; denn sie sind zu klar und zu gewaltig. So ist das Werk auch am hellen Tage: denn er noch nie ist über die Bischöffe in Africa, Gräcia, Asia, Egypten, Syria, Persia 2c. gewest, wirds auch nimmermehr werden, ja er hat auch des Welschen Lands Bischöffe zu der Zeit nicht unter sich gehabt, sonderlich Mayland und Ravenna.

50. Dieser St. Gregorius ist der letzte Bischof zu Rom gewest, und hat nach ihm die Römische Kirche keinen Bischof mehr gehabt, bis auf diesen Tag, wird auch keinen mehr kriegen, es würde denn eine wunderliche Aenderung; sondern eitel Päbste, das sind des Teufels Larven,(wie du hören wirst,) die haben daselbst regiert, und alle Kirchen geistlich und leiblich verstöret. Denn das ist gewiß, wie gesagt, daß zu St. Gregorius Zeiten kein Pabst ist gewest, und er selbst auch samt seinen Vorfahren kein Pabst hat wollen seyn, dazu mit vielen Schriften das Pabstthum verdammt, wiewol man ihn mahlet in der Pabstskrone, und viel Lügen von ihm erdichtet sind; aber er ist kein Pabst, und will auch kein Pabst seyn, wie denn seine Bücher solches zeugen, zu Schanden allen Päbsten, so sich selbst nach ihm und wider ihn erhebt haben.

51. Aber nach seinem Tod ward Sabinianus Bischof, anderthalb Jahr, den rechne ich unter die Päbste: denn er wohl so ein grosser Unflat war, als ein Pabst ist, und wollte St. Gregorii, seines nähesten Vorfahren Bücher verbrennen, vielleicht daß St. Gregorius das Pabstthum nicht hat wollen leiden in seinen Schriften. Nach demselben ward Bonifacius der 3. erwählet. Da ging der Zorn GOttes an. Dieser Bonifacius erlangete bey dem Kaysermörder Phocas, daß er sollte seyn Pabst oder der oberste über alle Bischöffe in der ganzen Welt. Da ward die Glocke gegossen, und der Römische Greuel nahm solches mit Freuden an, als der nun ein Herr wäre über alle Bischöffe in der Welt. Denn solches hatten etliche Vorfahren lange zuvor gesucht, und geseuchelt, aber nicht können erhalten, weil St. Gregorius und etliche fromme Bischöffe, seine Vorfahren, nicht wollten solches leiden. Da haben wir nun den Ursprung und Anfang des Pabstthums, zu welcher Zeit, und wer denselben gestiftet hat, nemlich, Kayser Phocas der Kaysermörder, der seinen Herrn Kayser Moritz mit Weib und Kind köpffen ließ. Solches alles wissen sie selbst wohl, daß die Wahrheit ist.

52. Nun war bis daher die Gewohnheit, daß die Käyser alle Bischöffe bestätigen mußten, als die Schutzherrn; denn auch St Gregorius, da er zu Rom vom Volk und Priestern erwählet ward, bat durch Schrift den Kayser Mauritium, daß er solche Wahl nicht wollte bestätigen; denn er ward ungern Bischof, als ein demüthiger frommer Mañ: aber es ward seine Schrift unternommen und der Kayser Moritz bestätigte seine Wahl wider seinen Willen. Hernach dachten die Päbste, weil sie vom Kayser Phoca das Pabstthum hätten, möchts vielleicht ein andrer Kayser wieder von ihm nehmen. Denn so muß es seyn im weltlichen Regiment, daß, wenn ein Kayser aus Gnaden giebt, so mag ers wieder nehmen, wo die Bosheit des Besitzers solches ver-

verdienet. Also haben unsere Deutschen Käyser, Friedericus Lotharius, Ottones, oft den Fürsten genommen, was sie gegeben hatten, und nach der Buß auch wiedergegeben: darum fuhren die folgenden Päbste zu, und wollten nun das Pabstthum nicht als vom Käyser, noch von Concilien, sondern von GOTT selbst ohne Mittel haben; machten Decrete, einer nach dem andern, rühmen, schreyen und brüllen, die Römische Kirche und der Pabst sey nicht durch Menschen noch durch Concilien, sondern von Christo selbst gestiftet über die ganze Welt; sonderlich schmücken sie sich mit dem Spruch Matth. 16, 18. 19: **Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und der Höllen Pforten sollen sie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du bindest auf Erden, soll gebunden seyn im Himmel** rc. Führeten auch diesen Joh. 21, v. 16. 17: Pasce oues meas. Aber mit dem Spruch Matth. 16. haben sie am meisten gethan, die Welt erschrecket, alle Bisthümer unterdrückt, auch die Käyser und das weltliche Regiment mit Füssen getreten.

53. Nun wußten sie sehr wohl, die schändlichen Lügner und Lästerer göttliches Worts, und wissens auch noch sehr wohl, daß dieser Spruch nichts zu ihren Sachen dienet, noch sich daher reimet, der in allen Buchstaben wider sie ist und das Pabstthum zu grunde stürzt und zunichte machet, wie ich das vor 25. Jahren in den Resolutionibus, und wider D. Sauecken zu Leipzig gestritten habe in öffentlicher Disputation, und hernach thun will. Aber es hat den verzweifelten Spitzbuben, den Päbsten, im Herzen sanft gethan, daß sich die Welt, beyde Bischöffe und Käyser, mit diesem Spruch haben lassen schrecken und eintreiben, als die nicht gern wider GOtt und sein Wort, wie rechten Christen gebührt, handeln wollten. Denn diß ist die erste Spitzbüberey des Pabsts und Gottes Lästerung in seinen heiligen Worten.

54. Da sie nun sahen, daß ihnen solche Spitzbüberey gerathen war und gelungen hatte, durch schrecklichen GOttes Zorn über die Welt, um der Sünde willen, und sich jedermann fürchtete vor solchen Worten, waren sie wahrlich nicht faul noch schläfrig, druckten getrost nach mit aller Schalkheit und Hülfe des Teufels, und fingen an ihr Pabstthum oder Primat, welchen sie durch ihre selbst erdichtete lügenhafte Decret, und durch gotteslästerliche, falsche und spitzbübische Auslegung des Spruchs Matth. 16. gründen wollten, also zu deuten, zu schärfen und zu stärken, daß der Pabst der Oberste wäre, nicht allein der Ehren und Vorgangs halben, (welches ihm wohl gegönnet wäre,) auch nicht allein der Superattendenz halben, daß er ein Aufseher wäre auf die Lehre und Ketzerey in der Kirchen (welches doch einem einigen Bischof viel zu viel, und unmöglich ist in aller Welt zu thun); sondern der Gewalt halben, daß er die Bischöffe möchte, als ihr Herr, gewaltiglich und weltlicher, ja tyrannischer Weise unter sich zwingen, sie mit Eyden und Pflichten gefangen nehmen, zu Knechten machen, die Bisthümer ihm zueignen, dieselben zu setzen und versetzen, ändern, rauben, nehmen, geben, schätzen, verkaufen, dazu mit Pallien, Annaten und unzähligen spitzbübischen Stücken beschweren aufs allermuthwilligste; und wer das nicht thäte, oder nicht leiden wollte, mußte der Römischen Kirchen Ungehorsamer und Ketzer ewiglich verdammt seyn, als der wider Matth. 16. gesündiget hätte.

55. Es hat ein Mäynzischer Canzler, mit Namen Martinus Meyer, an den Aeneam Silvium, der darnach Pabst Pius 2. heißt, geschrieben, (denn er sein guter Gesell gewest,

die-

dieweil er haussen etliche Jahr bey Käyser Friedrich 3. in Deutschen Landen war,) und klaget, daß der Pabst die Stifte also beschweret und plündert mit Annaten und Pallien; darauf antwortet ihm der hochmüthige Hypocrita unter viel andern bösen verdrieslichen Worten also: Es wäre Deutschland schuldig solche Last zu tragen, weil der Pabst hätte das Römische Reich den Deutschen zugewandt, und der Pabst müßte viel Geld haben, damit er könnte wehren, wo der Käyser wollte Frankreich, oder Frankreich Engelland überwältigen. Da siehe mir die verzweifelten Buben und Bösewichter an, was sie im Sinn und ihrem heimlichen Rath haben, nemlich, daß sie wollen die zwey Häupter uneins behalten, und eine Zwickmühlen haben, damit sie sich jetzt zu diesem, jetzt zu jenem, darnach der Wind gehet, halten mögen, daß sie dieweil sicher vor den Bestien seyn mögen, und vor der Reformation oder Concilium sich nicht fürchten dürfen. Solches weiset auch aus das Werk und Historien durch und durch, also daß auch zu unsrer Zeit Clemens 7. Anno 1525. vor Pavia Frankreich Hülfe schickte, wider unsern Käyser Carolum, und da es ihnen mißrieth, wischete er das Maul, wie die Hure, Sprüchw. 30. und sprach, er hätte es dem Käyser zu gut gethan. Also mußte ihm Käyser Carl zum Spott und Schaden lassen auf dem Maul dazu trummeln; wiewol er darnach Anno 27. zu Rom überfallen und gefangen ward, aber seinen verdienten Lohn nicht empfing, vor grosser Güte des Käysers.

56. Ach! wie kann auch ein Pabst anders thun; rechne du selbst, wenn ein verzweifelter, böser, listiger Schalk, die Larven und Namen Christi, oder St. Petri aufsetzt, und gewinnet solch Vortheil, daß die Christen sich vor ihm fürchten und fliehen, um des Namens Christi und Petri willen, so hat er gewonnen, und thut was er will, treibt eine Büberey nach der andern, sonderlich wenn GOttes Zorn dem Teufel verhängt, daß er hebt und zuscheubt: denn Christus hat uns gnug gewarnet Matth. 24, 23. 24. daß viel würden kommen in seinem Namen, und sagen, ich bin Christus; und Matth. 7. v. 15: **Hütet euch für den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen.** Also hat auch der Pabst unter der Larven und Namen Christi und St. Petri die ganze Welt eingetrieben und genarret, wie er gewollt hat, und durch den Teufel grosse Andacht und Geistlichkeit vorgegeben, bis ers dahin gebracht hat, daß er mit Gewalt in allen Lastern unverschämt jetzt öffentlich tobet und wütet, daß nun fort kein Wehren da ist. Aber der Bube Aeneas Silvius hätte wohl verdienet, daß ihm die Gelehrten ausleuchteten; rühmet gar herrlich daher, daß der Pabst solle sich in Krieg zwischen die Könige mengen, darum er billig die Stifte plündert. Warum suchet er nicht andere Mittel, als, durchs Gebet und Predigen die Könige zu vertragen? Aber was gehet dem Pabst Beten und GOttes Wort an; er muß seinem Gott, dem Teufel, dienen.

57. Aber das alles ist noch das geringste, wiewol es unerträglich und unleidlich ist. Diß ist allererst die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle, daß er solche Gewalt dahin strecket, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen, die Schrift (welche er nie gelernt, nicht kann, auch nicht wissen will,) nach seinem tollen Sinn zu deuten; will alle Welt zwingen zu gläuben seiner Lehre, und lehret doch nichts denn eitel Abgötterey, wie wir hernach hören werden, und zerstöret alles, was der Sohn GOttes, unser HErr, uns mit seinem Blut erworben hat; nimmt weg

den Glauben, Christliche Freyheit und rechten guten Werke; und das heißt er in seinen teufelischen, spitzbübischen Drecketen wohl gethan, und Gehorsam der Kirchen; und brüllet daher, als besessen und voller Teufel, daß, wer ihm und seiner Römischen Kirchen nicht gehorsam ist, der könne nicht selig werden: wer gehorsam ist, wird selig; und ist alles darum zu thun, daß ihm alle Welt gehorsam und unterthan sey; nach GOttes und Christi Gehorsam fragt er nichts, fället ihm kein Gedanken davon ein.

58. Du mußt aber durch das Wort, Römische Kirche, beyleibe nicht verstehen die rechte Römische Kirche, sonderlich die vor dem Pabstthum gewest ist, welche das Pabstthum nicht hat wollen annehmen noch leiden, wie wir gehört haben in dem heiligen Gregorio, auch Christus ohne Zweifel noch etliche, Loth und seine Töchter, in der Römischen Sodoma hat, welchen das greuliche Wesen des Pabstthums übel gefällt; sondern Päbstisch, spitzbübisch und teufelisch mußt du es verstehen, daß der Pabst der heiligen Römischen Kirchen Namen braucht aufs schändlichste und lästerlichste, und meynet damit seine Bubenschule, Huren- und Hermaphroditenkirche, des Teufels Grundsuppe, gleichwie er droben die Worte, frey, Christlich, Deutsch Concilium, spitzbübisch meynet. Und wo du nicht nach dieser Weise die Decretal des Pabsts verstehest, so ists unmöglich, daß du des Pabsts Meynung erlangen könnest: denn das ist seiner Römischen Kirchen Sprache, und wer mit dem Pabst und Römischen Stuhl zu thun hat, der muß solches wissen, oder ist gewißlich beschissen. Denn der Teufel, so das Pabstthum gestiftet, der redet und wirket alles durch den Pabst und Röm. Stuhl. Was man aber dem Teufel gläuben soll, als dem Mörder und Vater aller Lügen, soll ja ein Christ wohl wissen, Joh. 8, 44.

59. Nachdem nun der Pabst die Bischöffe also hatte eingetrieben, gefangen und unter sich bracht; denn sie haben sich traun redlich und lang gnug gewehret, wie die Historien zeugen: nahm er vor sich die weltliche Obrigkeit, und hat nicht ruhen können, bis er sie auch unter seine Gewalt gezwungen hat, eben mit demselben Spruch Matth. 16. Auch so fern, daß sie vor ihm gekniet, seine Füsse hat küssen müssen, ja hat sie mit Füssen getreten auf ihren Hals, hat sie verfolget mit Schwerdt und Bann, Land und Städte geraubet, etliche geköpffet, Sohn wider Vater gehetzt, einen König wider den andern verbittert, eitel Zwietracht, Mord und Blutvergiessen unter den Königen angericht, als wäre er der Teufel selbst leibhaftig, der Hoffnung, wenn sich die Bestien (so nennet er sie,) hätten untereinander aufgefressen, so wollte er alsdenn auch Käyser, König und der Welt Herr an ihre ledige Statt seyn. Daher rühmet er sich, er sey Käyser, und habe Macht Käyser und Könige abzusetzen, seines Gefallens. Wiewol ihm solcher teufelischer Anschlag bis daher, durch GOttes Gnaden, noch nicht ganz gerathen, und nimmermehr gerathen wird: so hat er doch dadurch groß Unglück und Herzleid oft und vielmals gestift, wie er noch jetzt thut und bisher gethan hat, zwischen Käyser und Frankreich; welche zwey Häupter, wenn er nicht ein Pabst, sondern ein Bischof der rechten Römischen Kirchen wäre, wie St. Gregorius, würde er mit ganzem Ernst versöhnen, und nicht ruhen können, sie wären denn recht herzlich eines, sonderlich weil zu unsern Zeiten der ganzen Christenheit dran gelegen ist, daß die grossen Häupter herzlich eines wären. Aber das ist dem Römischen Pabst nicht gelegen; oder verträgt er sie, als er etlichmal ge-

gethan, so ists doch alles spitzbübisch, päbstisch und teufelisch Widerspiel gewest unter gutem Schein.

60. Und wenn man den Käyser Phocas zu der Zeit hätte gefragt, obs seine Meynung wäre, daß ein solcher Wust sollte zu Rom durch seinen Befehl gestiftet werden, der alle Bischöffe, Stifte, Klöster, Kirchen unter sich würfe, risse und frässe alles, was da wäre, stiftete neue Lehre und Glauben, verstörete Christum und Christlichen Glauben, richtete unzählige Abgötterey an, betröge alle Welt um Leib und Seele, und schindete ihnen unzählig Gut ab, mit grosser Trügerey, darnach träte die Käyser mit Füssen, verbannet, erschläget, verfolget sie, raubet ihr Land und Städte, spottet ihr dazu, als seiner Narren, und lachet in die Faust, verzehrets darnach und verprangets mit seinen Huren und Hermaphroditen; meynest du, daß Phocas, wie böse er wäre, hiezu Ja sagen würde? Ja, er sollte vielleicht so mit ihnen handeln, daß sie des Pabstthums wol schweigen und vergessen würden.

61. Ja, so gehets zu, und so muß es zugehen, wenn man den Teufel über die Thüre mahlet und zu Gevattern bittet. Es hat noch Mühe gnug, daß es selig hinaus gehe, (wie Petrus sagt 1 Epist. 4, 18: Vix iustus saluabitur,) wenn man sich vor dem Teufel segnet, in GOttes Namen und mit Gebet ein Ding anfähet. Was sollts denn seyn und werden, wo man ein Ding in des Teufels Namen und wider GOTTes Willen anfähet: da wird Fenster und Thür aufgethan, daß der Teufel mit aller Macht hinein fähret. Also hat der Pabst auch sein Pabstthum in des Teufels Namen, mit allerley Lügen und Gotteslästerung angefangen, und bis auf die höllische Grundsuppe aller Laster und Schande bracht, die wir jetzt zu Rom sehen öffentlich am Tage; daß auch an den Früchten wohl zu erkennen ist, was für ein Baum sey, und wer denselben gepflanzt hat.

62. Denn, daß der Päbstliche Greuel nicht aus GOtt kommen, noch in GOttes Namen habe angefangen, sondern durch GOttes Zorn zur Strafe der Sünden, von dem Teufel gestiftet, und in seinem Namen in die Kirchen kommen ist, zeugen diese erzehlten Früchte; so will ichs auch weiter beweisen.

63. Erstlich, a sufficiente diuisione, und unten anzufahen, ists nicht von der weltlichen Obrigkeit gestiftet; und wenn sie es gleich gethan hätte, so wäre es doch vom Teufel. Ursach ist diese: denn weltliche Oberkeit hat solches nicht Macht in dem Reich GOttes zu thun. So haben wir gehört droben, daß Käyser Phocas Meynung freylich nicht gewest sey, eine solche Gewalt in die Kirchen zu setzen, kanns auch nicht thun. Er hat vielleicht gemeynt, der Bischof zu Rom sollte allein ein Superattendent seynd, der auf die Lehre und Leben der Kirchen acht hätte um GOttes willen, wie das Nicänische Concilium geordnet hatte. Denn auf aller Kirchen und Bischöffe Lehre und Leben in der ganzen Welt acht haben, ist ein unmöglich Ding. Summa, der Pabst wills auch selbst nicht leiden, daß ers sollte vom Käyser haben, sondern die Käyser und Könige sollen von ihm die Kronen und Königreich haben; das ist eins: und merks wohl, Pabstthum ist nicht vom Käyser, kann auch nicht vom Käyser kommen, der Pabst wills auch nicht von ihm haben.

64. Zum andern, so ist das Pabstthum auch nicht von geistlicher Oberkeit kommen, das ist, von der Christenheit und Bischöffen in der ganzen Welt, oder von den Concilien: sie könnens auch nicht thun, und habens nicht Macht; ja, wenn man die Historien recht ansiehet, so findet man schier keinen

nen Bischof noch Kirchen in der ganzen Welt, die den Pabst mit Willen angenommen, sondern haben fast alle Bischöffe und Kirchen sich dawider gesetzt und gewehret. Wie auch bis auf den heutigen Tag die Bischöffe und Kirchen gegen ganz Orient den Pabst nicht angesehen haben, und noch nicht ansehen. Darum er zumal ungeschwungen lästert und leuget, daß er von GOtt sey gesetzt über alle Kirchen in der ganzen Welt; welches doch GOtt nicht geredt noch gethan hat, auch nicht thun will: macht also aus GOtt einen Lügner, und aus allen Kirchen Ketzerthum durch seinen bösen Geist, der in ihm tobet, wider GOtt und seinen Heiligen Geist und Kirchen. Auch da noch zu Rom Bischöffe waren, ehe der Pabst und Endechrist vom Teufel dahin geschmissen ward, befahl das Concilium Nicänum dem Bischof zu Rom das Aufsehen der Kirchen um Rom her, machete aber keinen Pabst draus, gab ihm auch keine herrschende Gewalt über einige Kirchen. So haben wir droben gehört, daß vor Käyser Phocas und Bonifacius 3. das Pabstthum nichts gewest, und die Kirchen in aller Welt nichts drum gewußt. St. Gregorius, als ein frommer Christlicher Bischof der Römischen Kirchen, hat solches verdammt und nicht leiden wollen.

65. Was darfs viele Worte? Der Pabst selbst wills nicht haben, daß er von den Concilien oder geistlicher Obrigkeit der Christenheit sey gesetzt, und zürnet drum. Ey, wie brüllet, tobet, wütet und sprüet er, recht als einer, der mit viel tausend Teufeln besessen sey, in seinen Decreten dis. 16. 19. 21. &c. Und de Elec. c. Significasti, da der Pabst Paschalis dem Erzbischof zu Palermo in Sicilia das Pallium sandte, mit solchem Anhang, daß er sollte dem Pabst sich mit einem Eyde vorgeschriebener Form verpflichten; und der Bischof sehr demüthiglich, nicht mehr denn mit diesen Worten wieder schrieb: Es verwunderte die Könige (zu Sicilien) samt ihren Räthen, daß solcher Eyd von ihm würde gefordert, so doch Christus Matth. 5,33. zu schwören verboten hätte, und man finde auch in keinem Gesetz der Concilien, daß so seyn sollte. Da ergrimmete das heilige edle Kleinod Paschalis; denn der Bischof hatte ihn mit dem Wort Christi so hart getroffen, daß ihm das Hirn schwindelte, und nicht wußte, was und wie er reden sollte, und marterte die Worte Christi Matth. 5, 33. als ein Pabst; wie ich denn vor 25. Jahren Lateinisch dawider habe geschrieben, und hernach, wo ichs vor der Menge, so mir zufället, nicht vergesse, auch Deutsch thun will. Aber auf die angezogenen Concilien sperret er seinen Rachen auf, als wollt er gern Himmel und Erden verschlingen, und schreyet: Meynst du, daß die Concilia Macht haben, der Römischen Kirchen (vernimm seine Huren- und Hermaphroditenkirchen,) ein Ziel zu setzen? Weißt du nicht, daß alle Concilia sind durch die Römische Kirche geschehen, und haben ihre Macht von der Römischen Kirchen?

66. So, so, so soll man lügen und lästern, wer ein rechter Pabst seyn will. Lieber GOtt, wie gar ein überaus unverschämt, lästerlich Lügenmaul ist der Pabst; er redet gerade als wäre kein Mensch auf Erden, der da wüßte, daß die vier Hauptconcilia, und viel andere mehr, ohne die Römische Kirche gehalten sind; sondern denkt also: Wie ich ein grober Esel bin, und die Bücher nicht lese, so ist auch in der Welt niemand, der sie lieset, sondern wenn ich mein Eselgeschrey Chika, Chika lasse erschallen, oder gleich einen Eselsforz lasse, so müssen sie es alles für Artikel des Glaubens halten: wo nicht, so wird St. Peter und Paul, auch GOtt selbst mit ihnen zürnen. Denn

GOtt ist nirgend mehr GOtt, ohn allein der Esel Gott zu Rom, da die grossen groben Esel (Pabst und Cardinäle) reiten auf bessern Eseln, denn sie sind.

67. Aus diesem allem hörest du nun, daß Päbstlicher Heiligkeit Stand nicht ist gestift von geistlicher Oberkeit, oder von der heiligen Christlichen Kirchen in der ganzen Welt, das ist, er ist nicht von GOtt; denn GOtt wohnet in der Christenheit, und wirket durch sie: auch nicht von weltlicher Oberkeit; und Päbstische Heiligkeit will auch nicht von der einem oder beyden gestiftet seyn, wie wir gehöret haben, das ist, er bekennet hiemit, daß er nicht von GOtt, das ist, von der Kirchen herkommen. Und dasselbe ist auch gewißlich die Wahrheit, und wir nehmens also an, sind ganz eins mit seiner Heiligkeit in diesen zweyen Stücken. Wiewol er solche Wahrheit unwissend redet, als ein Besessener, er meynet doch damit seine Lügen und Lästerung zu stärken. Nun wills zur rechten Hauptsachen kommen, weil GOtt auf Erden keinen Stand mehr geordnet hat (ich rede jetzt vom Ehestand nicht, und was dran hanget,) zu regieren, denn die zween, nemlich geistlich und weltlich, dadurch er will helfen dem menschlichen Geschlecht, durch den geistlichen zum ewigen Leben im Himmel, durch den weltlichen zum zeitlichen Leben auf Erden, fragt sichs nun billig: Woher denn der Päbstliche Stand komme, weil er nicht seyn will weder himmlisch (das ist, aus der Christlichen Kirchen, da Christus ist,) noch irdisch (das ist, aus der weltlichen Oberkeit,) aus Schlauraffen kann er nicht kommen: denn wer wollte so unvernünftig seyn, und sich so hoch versündigen an dem heiligsten Vater Pabst.

68. Doctor Luther ist ein grober Gesell: wenn derselbe solches hören sollte, würde er, wie ein Bauer, mit Stiefeln und Sporen hinein springen, und sagen: der Pabst wäre von allen Teufeln aus der Höllen in die Kirchen geschmissen; wie droben gesagt: denn derselbe schändliche, verfluchte Ketzer ist in dem tiefen Irthum ersäuft, daß er gläubet: Was GOtt thun will, das thut er gewißlich durch die zwey Regiment, und wolle niemand ein sonderliches machen. Wolan, Scherz lege dich. Wo kommt das Pabstthum her? Ich sage noch, wie vor, es kommt vom Teufel, weil es nicht von der Kirchen, die Christus durch seinen Heiligen Geist regiert, noch weltlicher Oberkeit kommt; solches will ich also mächtiglich beweisen, daß auch die Höllenpforten nichts darwider sollen vermögen.

69. St. Petrus, 1 Petri 4, 11: **So jemand redet, daß ers rede als GOttes Wort: so jemand ein Amt führt, daß ers thue, als aus dem Vermögen, das GOtt darreicht, auf daß GOtt in allen Dingen gepreiset werde durch JEsum Christ** 2c. Also auch St. Paulus an vielen Orten verbeut Menschenlehre sehr hart, sonderlich Tit. 1, 13. 14: **Strafe sie scharf, auf daß sie gesund seyn im Glauben, und nicht achten auf Menschen Gebot, welche abwenden von der Wahrheit;** und der HErr selbst Matth. 15, 9: **Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten.** Hie ists verboten gewaltiglich, daß man in der Kirchen nicht solle Menschenlehre predigen noch hören, als die nicht GOttes Ehre und Preiß wirket, sondern vom Glauben abführet und Menschen Ehre suchet. Denn GOtt will allein in seiner Kirchen reden, wirken und regieren, auf daß er allein gepreiset werde; wie wirs, GOtt Lob, dahin gebracht haben in unsern Kirchen, und mit GOttes Hülfe in den Schwang und Gang kommen ist, daß fast jedermann weiß, wie man sich als vor dem Teufel selbst hüten solle,

solle vor Menschenlehre, und allein unsern HErrn und Heiland hören, wie der Vater von ihm zu uns sagt am Jordan Matth. 3. v. 17: **Diß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören:** und er selbst: Johann 10, 17. 5. **Meine Schafe hören meine Stimme, aber der Fremden Stimme hören sie nicht, sondern fliehen davon, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.** Diß liebliche, lustige Bild, das der HErr hie setzet von den Schafen, magst du selbst sehen, wenn du willt, unter den Schafen. Wenn ein Fremder ihnen ruft, pfeift oder locket, Hermen, Hermen! so läufts und fleucht, und je mehr du lockest, je mehr es läuft, als wäre ein Wolf da; denn es kennet die fremde Stimme nicht: wo aber der Hirte ein wenig sich hören läßt, da läuft es alles zu; denn sie kennen seine Stimme. Also sollen ja thun alle rechte Christen, die hören keine Stimme, denn ihres Hirten Christi, wie er selbst auch sagt, Joh. 10, 8: **Alle, die vor mir kommen sind, sind Diebe und Mörder gewesen. Aber die Schafe haben ihnen nicht gehorchet.**

70. Hieraus und dergleichen viel Sprüchen, ists klärlich und gewaltiglich gnug bewiesen, daß Menschenlehre und Werk in der Christlichen Kirchen von GOtt strenge und hart verboten sind, als die wider den Glauben sind, und von der Wahrheit führen, das ist, sie sind eitel Lügen und Betrug vor GOtt. Und wo der Teufel zuschlägt, daß man sie mit GOttes Namen oder der Apostel Namen schmückt, und unter ihrem Namen verkauft, so sinds nicht mehr schlechte Lügen und Betrug, sondern auch GOttes greuliche Lästerung und Abgötterey oder Greuel: denn da macht der Teufel GOtt zum Lügner und Betrüger, als habe GOtt solche Lügen geredet und solch Werk gethan, und die Leute fallen drauf, und gläubens und vertrauen drauf, als hätte es GOtt geredet und gethan; geben also ihr Vertrauen und Ehre, welche allein GOtt gebührt, der Lügen und dem Teufel. Das heißt denn die rechte Abgötterey und Gotteslästerung, in allen Propheten durch und durch, als Es. 2, 8: **Das Land ist voll Götzen, sie beten an das Werk ihrer Hände, welches ihre Finger machen;** Jer. 29, 31: **Darum, daß euch Semajas hat geweissaget, und ich ihn nicht gesandt habe, und hat gemacht, daß ihr auf Lügen vertrauet habt** ꝛc. Da hörest du, wer nicht gesandt ist, der hat nicht GOttes Wort, und durch seine Menschenlehre macht er, daß die Leute auf Lügen trauen; das heißt Abgötterey treiben.

71. Hie kommen wir zu den rechten Bünden. Das ist nun gewiß, daß der Pabst und sein Stand ein lauter Menschengedicht und Fündlein ist: denn, wie gehört, er ist nicht und will nicht seyn aus weltlicher Oberkeit Ordnung. Er ist nicht, will auch nicht seyn aus der Concilien oder Kirchen Ordnung: so weiß man auch gewiß, daß kein Buchstabe göttliches Worts in der Schrift von ihm funden wird, sondern hat sich aus eigener Hoffart, Durst und Frevel in solche Höhe gesetzt. Darnach sich geschmückt mit GOttes Wort, dadurch schändlich GOtt gelästert, sich zum Abgott gemacht, und die Christenheit mit seiner greulichen Abgötterey erfüllet, belogen, betrogen, und zu abgöttischen verdammten Leuten gemacht, die solches geglaubet und darauf vertrauet haben, als hätte es GOtt durch sein Wort also geboten, und haben also den Teufel müssen fürchten und ehren, anbeten und dienen unter GOttes Namen. Da hast du den Pabst, was er sey, und wo er herkomme, nemlich ein Greuel (wie Christus Matth, 24. v. 15.

v. 15. sagt,) aller Abgötterey, von allen Teufeln aus Grund der Höllen hervor gebracht.

72. Ja, sprichst du, er will wahrlich aus GOttes Wort und aus GOtt herkommen; denn er führt in vielen Decreten den Spruch Matth. 16, 18: **Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen, und will dir die Schlüssel zum Himmelreich geben** etc. Das soll so viel gesagt seyn: Der Pabst zu Rom ist Herr über die ganze Christenheit. Traun, das möchts thun; wer hätte sich des hohen Verstandes versehen zum heiligsten Vater; man möchte doch einen armen Gesellen zuvor verwarnet haben, ehe er sich so tief und hoch versündiget, und den Pabst einen Esel, Narren, Abgott, Teufel hiesse. Wohl mir, daß ich heute mich hart habe eingenestelt, es käme mich schon der Schafshusten an für grossem Schrecken, von solchem hohen Verstand des Pabsts, und möchte leicht geschehen seyn, wo ich nicht Hosen angehabt, ich hätte es gemacht, daß die Leute nicht gerne riechen, so bange und angst ward mir für solcher Päbstlicher, hoher Weisheit.

73. Doch wundert mich, warum seine Heiligkeit so einen dunkeln Spruch für sich genommen hat, so doch viel hellere Sprüche in der Schrift zu Sachen gedienet hätten, als erstlich der 1 Mos. 1, 1. 2: **Im Anfang** (das ist zu Rom,) **schuf GOtt** (das ist, stiftete) **Himmel** (das ist, den Pabst) **und Erden** (das ist, die Christliche Kirche); **die Erde war wüste und leer** (das ist, die Christliche Kirche ist dem Pabst unterworfen etc.). Dieser Spruch hätte viel mehr gethan. It. Es. 1, 3: **Der Ochse kennet seinen Herrn** (das ist, der Pabst zu Rom ist Herr über über alles,) **und der Esel die Krippen seines Herrn** (das ist, die Christenheit ist des Pabsts leibeigen), und der Sprüche die ganze Schrift voll, die alle viel heller vom Pabstthum reden, denn Matth. 16. Hiezu hülfe auch die Logica und parua Logicalia, als, nullus et nemo mordent se in sacco, id est, Papa est Caput et Dominus Ecclesiæ. Item, Propositio hypothetica (id est Papa,) induta Cappa Cathegorica, (id est, in vrbe Roma,) Sedet in arbore Porphyriana, (id est, Caput Ecclesiæ vniuersalis,) et deuorat genera et species (id est, habet potestatem condendi leges), und so fortan, ists in allen Creaturen, geschrieben, gemahlet, gegraben und gebildet, daß der Pabst zu Rom sey das Haupt, Herr, Richter über alles, was im Himmel und Erden ist.

74. Denn auch Ex c. Solite, de maioritate, der heiligste Vater Pabst solcher Weise nach die Schrift zu deuten, und das Pabstthum zu vertheidigen, also schreibt an Käyser zu Constantinopel: Hast du nicht gelesen, daß GOtt hat zwey grosse Lichter geschaffen, die Sonne (das ist, den Pabst), und Mond (das ist, den Käyser). Wie weit nun die Sonne grösser ist, denn der Mond, so weit übertrift der Pabst den Käyser; das ist, der Pabst ist (wie die Glosse scharf ausrechnet,) 47mal grösser, denn der Käyser: das will ein Päbstlein werden, wenns nun ausgewachsen. Hörest du es Leser, du mußt hie nicht lachen, oder möchtest auch, wie ich, den Schafshusten kriegen, und wo dir die Hosen nicht hart anliegen, solltest du auch wol eine Unlust anrichten, die man mit Trotzischen und Wacholdern müßte verjagen, und der heiligste Vater dir solche stinkende Sünde nimmermehr vergeben möchte, auch nicht in Todesnöthen. Darum hüte dich für Lachen in solchen ernsten Sachen, und denke, daß der Pabst nicht scherzet noch fehlet in der Schrift Deutung, wie du hie siehest.

75. Ehe denn ich den Christlichen Verstand dieses Spruchs anzeige, muß ich zuvor

vor diesen Schwank erzehlen. Die Glossa 50. c. Considerandum, und Abbas c. Significasti, sagen, daß dieser Spruch, Matth. 16, 18. 19. nichts thue, das Pabstthum zu bestätigen, sondern der Spruch Joh. 21, 17: Pasce oues meas, weide meine Schafe. Also sind sie uneins, der Pabst und seine Juristen, worauf das Pabstthum gegründet sey. Der Pabst sagt, es sey gegründet Matth. 16, 19. und schreyet solches aus durch viel Decreten. Seine Juristen sagen, nein; und Lügen straft hie untereinander der Knecht den Herrn, und der Herr den Knecht. Hie menge sich der Teufel zwischen diesen Hader. Indeß wollen wir sie lassen hadern, und dieweil den Pabst nicht für den Pabst halten, bis sie der Sachen eins werden. Zwar juristisch zu reden (wenn ich ein Jurist seyn wollte), dünkt mich, die Juristen haben eine bessre Sache, weder der Pabst, weil sie sich darauf gründen, Christus habe Matth. 16. die Schlüssel St. Petro nicht gegeben, sondern allein verheissen; darum müsse der Pabst beweisen, wo sie ihm gegeben seyn. Solchem Argument können wir Theologen, den Juristen zu gut, (wo sie der Pabst verdammen wollte,) sehr wohl helfen, nemlich also.

76. Es ist den Christen nicht gnug, daß man sich beruffe auf die Propheten, so Christum verheissen haben, sondern muß auch die Apostel darstellen, die da zeugen, die Verheissung sey erfüllet, und der verheissene Christus kommen und gegeben. Also sey der Pabst auch schuldig, nicht die Verheissung, Matth. 16. zu führen, sondern hellen Text vorzulegen, daß solche Verheissung erfüllet sey, und St. Petrus in die Possession geweiset sey. Hie werden dem Pabst die Hosen stinken; denn wo will er immermehr den Text finden, der da klärlich sagt: die Schlüssel seyn St. Petro gegeben von Christo, wie er doch nach seiner Juristen Urtheil schuldig ist zu beweisen, und kein Buchstabe in der Schrift von den Schlüsseln redet, ohn Matth. 16, 19.

77. Hieraus will folgen, weil der Pabst die Schlüssel St. Petri zu sich gerissen, ehe denn das recht bewiesen ist, dazu nimmermehr beweisen kann, daß er als ein Bösewicht geraubt hat, das nicht sein ist; oder müssen falsche gemahlte Schlüssel seyn, die nichts sind, denn ein Gemählde, und wir frey sind, ihm nichts zu gläuben, als einem verzweifelten Lügner und Spitzbuben, ja als einem Teufelsgespenst. Dazu mögen wir sein Wappen, da er die Schlüssel führet, und seine Krone drauf, mit gutem Gewissen aufs heimliche Gemach führen und zur untern Nothdurft brauchen, darnach ins Feuer werfen (besser wäre es den Pabst selbst): denn in solchen grossen Sachen, die ganze Christenheit betreffend, mit GOttes Wort fälschlich, lästerlich handeln, das ist, Abgötterey anrichten; das kann keine zeitliche Strafe gnugsam rächen, GOtt muß in der tieffesten Hölle selbst strafen. Indeß soll ein Christ, wo er des Pabsts Wapen siehet, dran speyen und Dreck werfen, nicht anders, denn so man einen Abgott anspeyen und mit Dreck werfen soll, GOtt zu Ehren. Denn solch Wapen des Pabsts ist eine öffentliche Lügen und Teufelsgespenst, davor sich die Leute vergeblich gefürcht haben, und darauf vertrauet, als wäre es GOttes Befehl, so es doch eitel Lügen und Gotteslästerung, eine rechte Erzabgötterey ist. Solches, sage ich, folget aus seiner Juristen, der besten, eignem Bekenntniß, da sie sagen, der Text Matth. 16, 19. thue nichts dazu, daß ein Pabst sey; das ist so viel gesagt: Der Pabst lüget und lästert GOtt damit, daß er den Text Matth. 16. auf sein nichtiges, lästerliches Pabstthum zeucht, und daraus sein

sein verfluchtes Wapen und Kronen macht, die Welt damit zu schrecken und unter sich zu werfen; die Gewissen, so durch Christi Blut erlöset und frey gemacht sind, zu fangen und zu verderben.

78. Denn der Pabst diesen Text Matth. 16. so hoch rühmet für sich, daß er 20. c. Omnes, und c. Sacrosancta, darf brüllen, wie die Römische Kirche allein (sonst keine) sey von GOtt selbst gestiftet. Die andern Kirchen habe die Röm. Kirche gestiftet, und GOtt habe der Röm. Kirchen solch Privilegium vor andern gegeben, daß sie Macht habe, über himmlisch und irdisch Reich; und wer den andern Kirchen Abbruch thut, der thue groß Unrecht; aber wer es der Römischen Kirchen thut, der ist ein Ketzer; und dergleichen viel. Weil nun hiezu seine Juristen Nein sagen, und solches für Lügen halten, was sollen wir Theologen thun, die solche grosse Lügen mit GOttes Wort geschmückt sehen und hören müssen? Wir sagen, daß es eine greuliche Gotteslästerung, ja Abgötterey sey. Denn, wie wir droben gehört haben, es ist gar viel eine andere Lügen der blossen That, und Lügen der Lehre, und noch viel eine andere Lügen der blossen Lehre ohne GOttes Wort, und Lügen der Lehre mit GOttes Wort geschmückt. Denn wer also leuget in der Lehre, daß er GOttes Wort dazu führet, der macht den Teufel zum Gott, und GOtt zum Teufel, als rede GOtt des Teufels Lügen, und verführe mich damit, daß ich den Teufel unter GOttes Namen ehre, anbete, und die Lügen für Wahrheit halte. Mit solchen lästerlichen Abgöttereyen unzählig hat der Pabst die Welt erfüllet.

79. O nun greife zu, Käyser, König, Fürsten und Herren, und wer zugreifen kann, GOtt gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Pabst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia, und alles was er hat als ein Pabst, denn er ist Possessor pessimæ fidei, er hats mit Lügen und Trügen; ach was sag ich Lügen und Trügen! er hats mit Gotteslästerung und Abgötterey dem Reich schändlich gestohlen, geraubt und ihm unterworfen, und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterey verführt (wie er selbst rühmet 40. Si Papa), und Christi Reich verstöret; daher er heißt ein **Greuel der Verstörung**, Matth. 24, 15. Darnach sollte man ihn selbst, den Pabst, Cardinal, und was seiner Abgötterey und Päbstlicher Heiligkeit Gesindel ist, nehmen, und ihnen (als Gotteslästerern,) die Zungen hinten zum Halse heraus reissen und an den Galgen annageln an der Riege her, wie sie ihre Siegel an den Bullen in der Riege her hängen. Wiewol solches alles geringe ist gegen ihrer Gotteslästerung und Abgötterey. Darum liesse man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen, oder in der Hölle unter allen Teufeln. Denn sie haben nicht unwissentlich, noch aus Gebrechlichkeit, das leidige Pabstthum angefangen. Sie wußten sehr wohl, daß ihre Vorfahren, St. Gregorius, Pelagius, Cornelius, Fabianus, und viel mehr heilige Bischöffe der Römischen Kirchen, solchen Greuel nicht hatten geübet, wie droben gemeldet. Sie wußten wohl, daß St. Cyprianus, Augustinus, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Hieronymus, Dionysius, und viel mehr in aller Welt heilige Bischöffe, nichts vom Pabstthum gewußt hatten, auch nicht unter der Römischen Kirchen gewest. Sie wußten wohl, daß die vier hohen Concilia, Nicänum, Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedonense, und viel andere Concilia, solchen Päbstlichen Greuel nie erkennet hatten.

80. Ach was soll ich mehr sagen? Sie wußtens wohl, und wissens noch jetzt wohl,

daß die ganze Christenheit in der Welt kein Haupt über sich hat, ohn allein den Heiland JEsum Christum, GOttes Sohn, welchen St. Paulus das Haupt nennet seines Cörpers, welches ist die ganze Christenheit, Ephes. 4, 15. und mehr Oertern. Sie wissen noch heutiges Tages wohl, daß in ganz Orient, wo Christen sind, nicht unter dem Pabst sind. Sie wissen wohl, daß sie kein GOttes Wort für sich, sonder alles wider sich haben. Noch sind sie so freveldürstige, unverschämte, verstockte Köpfe, daß sie wider solche starke Zeugniß und Vermahnung ihres Gewissens, aller Welt, ganzer Schrift, das leidige, lästerliche, abgöttische Pabstthum muthwilliglich, wissentlich haben angericht, und halten noch immerfort drüber, und verdammen zugleich als Ketzer alle ihre Vorfahren vor Bonifacio, auch die ganze Christenheit, so über 600. Jahre vor dem Pabst gewest, samt allen heiligen Vätern und Concilien, auch alle Christen, so diese 1500. Jahre sind gewest, und noch sind in den Morgenländern. Denn wo das Pabstthum ein Artikel des Glaubens ist, und so ein hoher, nöthiger Artikel, wie der Pabst in allen Decretalen brüllet, und aus Matth. 16, 18. 19. gründen will: so ist gewiß, daß St. Augustinus und Cyprianus, ja alle Apostel mit der ganzen Christenheit in aller Welt über 1500. Jahr müssen Ketzer, und ewig verdammt seyn, auch CHristus selbst, samt ihnen, der sie durch seinen Heiligen Geist solche Ketzerey gelehret hat. Und niemand selig noch heilig worden ist, ohn die Päbstlichen Christen allein. Solch Urtheil stehet einem Pabst wohl an, und sollte nicht Pabst seyn, wo er nicht solch Urtheil sprechen dürfte.

81. Nun dieses Juristischen Verstands wider den Pabst, sey jetzt gnug, wollen sehen, wie die Worte Christi Matth. 16, 18. recht Christlich zu verstehen sind, und wie meisterlich sie der Pabst zum Grund seines Pabstthums zu führen weiß. Joh. 6, 63. spricht der HErr: **Meine Worte sind Geist und Leben.** Demnach müssen diese Worte Matth. 16. auch Geist und Leben seyn, nemlich wenn er spricht: **Ich will meine Kirche auf diesen Fels bauen.** Hie muß bauen ein geistlich, lebendig Gebäu seyn. Fels muß ein lebendiger, geistlicher Fels seyn. Kirche, muß eine geistliche, lebendige Versammlung seyn, ja also lebendig, daß es alles ewiglich lebet. Denn Fleisch ist kein Nutz rc. es stirbt und lebet nicht ewiglich. So ist nun dieser Fels allein der Sohn GOttes JEsus CHristus, und niemand anders, wie deß die Schrift voll ist, und wir Christen wohl wissen. Bauen oder gebauet werden auf diesen Fels, kann nicht mit Gesetzen oder Werken zugehen; denn CHristus wird nicht mit Händen oder Werken ergriffen, sondern muß durch den Glauben und Wort zugehen. Also kann auch die Kirche nicht durch sich selbst, oder eigen Werk, sich geistlich oder lebendig machen, sondern durch den Glauben wird sie gebauet auf diesen Fels, und also geistlich und lebendig, so lange sie auf den Fels gebauet bleibt, das ist, bis in Ewigkeit. Hieraus siehest du, daß die Meynung Christi in diesem Spruch eben die ist, da er sagt Joh. 11, 25: **Ich bin das Leben und Auferstehung. Wer an mich gläubet, wird nimmermehr sterben;** item Joh. 8, 51: **Wer mein Wort hält, wird den Tod nicht sehen.** Und Summa, dieser Text Matth. 16. redet vom Glauben, daß, wer da glaubet, der ist gebauet auf diesen Fels, wie man spricht: Wer GOtt trauet, hat wohl gebauet. Das merke wohl (sage ich), daß Christus Matth. 16. vom Glauben, und nicht von unsern Werken redet. Denn hieraus wird sichs fin-

finden, was der Pabst für ein Frömmichen ist.

82. Also deutet es St. Petrus selbst (welchen die Buben gern wollten zum Pabst zu Rom machen, auch Christum selbst, wie Platina thut,) 1 Petri 2, 4.5.6.7: **So ihr geschmeckt habt, daß der HErr freundlich ist, zu welchem ihr kommen seyd, als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen, aber bey GOtt ist auserwählet und köstlich. Und auch ihr, als die lebendigen Steine, lasset euch bauen zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opffern geistliche Opffer, die GOtt angenehm sind durch JEsum Christum.** Daß aber solch Bauen auf diesen Stein, oder Fels Christum, Glaube sey, beweiset bald darnach St. Petrus, durch den Propheten Esaiam 28. v. 16. und spricht: **Drum stehet in der Schrift: Siehe, ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in Zion, wer an ihn gläubet, der soll nicht zu schanden werden. Euch nun, die ihr gläubet, ist er köstlich, den Ungläubigen aber ist er ein Stein des Anstossens, und ein Fels der Aergerniß, die sich stossen an dem Wort, und gläuben nicht an den, darauf sie gesetzt sind.** So oft zeucht St. Petrus das Wort Glauben an, daß kein Zweifel seyn kann, das Bauen auf diesen Stein, sey nichts anders, denn gläuben an JEsum Christum.

83. Auch St. Paulus Eph. 2, 19.20.21. 22. stimmet mit St. Petro: **So seyd ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und GOttes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist, auf welchen der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem HErrn, auf welchen auch ihr erbauet werdet zur Behausung GOttes im Geist** rc. Solches alles ist mit Fleiß wohl zu merken, damit wir verachten können das unflätige Narrengewäsche, das die Päbste führen in ihren Decreten von ihrer Römischen Kirchen, das ist, von ihrer Teufelssynagoga, die sich selbst sondert von der gemeinen Christenheit, und von dem geistlichen Gebäu, so auf diesen Stein gebauet ist, und erdichtet ihr selbst eine fleischliche, weltliche, nichtige, verlogene, lästerliche, abgöttische Oberkeit, über die ganze Christenheit. Denn der zweyer eins muß wahr seyn: Ist die Römische Kirche nicht zugleich auf diesen Stein mit allen andern Kirchen gebauet, so ist sie des Teufels Kirche; ist sie aber zugleich mit allen andern Kirchen auf diesen Stein gebauet, so kann sie nicht über die andern Kirchen Herr oder Haupt seyn. Denn Christus, der Eckstein, weiß nicht von zweyerley, ungleichen Kirchen, sondern allein von einer Kirchen; wie auch der Kinder Glaube, das ist, der ganzen Christenheit Glaube spricht: **Ich gläube eine heilige Christliche Kirche,** und spricht nicht: Ich gläube eine heilige Römische Kirche. Denn die Römische Kirche ist und soll seyn ein Stück oder Glied der heiligen Christlichen Kirchen, nicht das Haupt, welches allein Christo gebühret, dem Eckstein. Wo nicht, so ist sie nicht eine Christliche, sondern eine unchristliche und widerchristliche Kirche, das ist, eine Päbstliche Bubenschule.

84. Hierauf laßt uns nun selbst den Text Matth. 16. vornehmen, und sehen, wie stark er bey dem Pabst, der so stolz und vest, auch wider seine Juristen, darauf pocht, stehen will. So spricht Matthäus 16, 13.14: **JEsus fragte seine Jünger: Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn**

sey? Sie sprachen: Etliche sagen, du seyst Johannes der Täufer; die andern, du seyst Elias; etliche, du seyst Jeremias, oder der Propheten einer.

85. Diß gehe jetzt seinen Weg, und magst drüber lesen St. Hieronymum, der solches fein auslegt, wie Fleisch und Blut nichts gewisses von Christo reden könne, ob es gleich die grosse Wunderthat Christi siehet, und hoch von ihm hält. Weiter fragt er nicht, was die Leute, sondern was sie, seine Jünger, von ihm halten, und spricht v. 15. 16: **Wer sagt ihr denn, daß ich sey?** (Merk hie daß er sie allesamt in Haufen fragt: **Wer sagt ihr, daß Ich sey?**) **Da sprach Simon Petrus: Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn.** Solche Antwort thut Petrus von aller Apostel wegen: denn wo ein Haufe wird gefragt, können sie nicht zugleich alle antworten, sondern einer muß das Wort von aller wegen führen; wie man spricht: Zween mögen mit einander singen; aber mit einander können sie nicht reden. Daher sagen die Väter recht, Augustinus, Cyprianus, und Chrysostomus, daß St. Peter sey gewest der Apostel Mund, und habe in ihrer aller Namen geantwortet; denn sie alle gefragt, und zu antworten schuldig gewest sind.

86. Derhalben legt der Pabst hie einen Blossen, und bauet auf einen faulen Grund, dieweil St. Peter allein antwortet, sey er ein Herr über die andern Apostel, und der Pabst über alle Welt. Denn da stehets klar im Text, daß Christus nicht St. Peter fragt, wer sagst du, daß ich sey? sondern alle Jünger, und spricht: **Wer sagt ihr, daß ich sey?** Und hat St. Peter müssen für sie alle antworten, und seine Antwort zugleich aller Antwort seyn; gleichwie auch im weltlichen und häuslichen Regiment geschieht, da ein Knecht, Stadtschreiber oder Syndicus, das Wort des Raths und Gemeine, oder Gesinds führet, dadurch aber nicht der Stadt Herr ist. Und ein Jurist oder Canzler des Käysers, Königes, Fürsten Wort redet, darum aber noch lange nicht selbst Käyser, König, Fürst ist, wie der Pabst aus dieser Antwort St. Petri will Herr seyn über die Apostel, und aller Apostel Kirchen. Faul ist das, sage ich, und der Pabst bestehet übel, wo er nicht ein bessers aufbringet, wie er nun thun wird; wie folget.

v. 17. 18. 19. **Und JEsus sprach zu ihm: Selig bist du Simon Bar Jona, Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden seyn: und alles, was du lösest auf Erden, soll auch im Himmel los seyn.**

87. Wer nun hier Augen hat, der stecke sie nicht in Beutel, und wer Ohren hat, der schicke sie nicht über Feld, daß er sehen und hören möge, wie der Pabst hie zum Herrn über Himmel und Erden, über Kirchen und Käyser gesetzt wird: welchen hohen Artikel des Glaubens doch die Christenheit vom Anfang bis auf den Pabst nicht gewußt, auch die zween Juristen (wie droben gesagt,) Johannes Teutonicus und Panormitanus, als verzweifelte Ketzer verneinen und dem Pabst in diesem Text nichts geste-

gestehen. Aber was ist GOtt, Christus, Kirche, Welt, Juristen, gegen dem Pabst?

Simon Bar Johanna, (spricht der HErr,) du bist selig.

88. Wohl dir, o Simon, daß du solches weissest, daß ich der Meßias und des lebendigen GOttes Sohn bin; das hat dich dein Vater Johannes nicht gelehrt. Denn so nennet er ihn Johannis am letzten v. 17: **Simon Johannis, hast du mich lieb?** Welches hie Matthäus c. 16. Ebräisch Simon Bar Johanna sagt, oder noch kürzer, Bar Jona, das heißt, Sohn Jona, oder Sohn Johanna. Ja, solchen hohen Verstand hast du von deinem Vater nicht, noch die andern Jünger, samt dir, von Fleisch und Blut, oder von ihren Vätern, noch einigem Menschen; sondern **mein Vater im Himmel hat dirs offenbaret.** Denn in diesen wenigen Worten Petri, die er samt den andern Jüngern bekennet, (denn sie stehen alle für einen Mann in dieser Antwort Petri,) ist begriffen das ganze Evangelium, ja die ganze heilige Schrift. Denn was will die Schrift von Anfang, zum Ende aus, anders, denn daß Meßias GOttes Sohn kommen sollt, und durch sein Opffer, als eines unschuldigen Lämmleins GOttes, der Welt Sünde tragen und wegnehmen, und also vom ewigen Tode erlösen zur ewigen Seligkeit. Um des Meßiä und GOttes Sohns willen ist die heilige Schrift geschrieben, und um seinetwillen alles geschehen was geschehen ist.

89. Also lesen wir fast im Anfang der Schrift, 1 Mos. 3, 15: **Des Weibes Saamen soll dir den Kopf zutreten**; und Heva 1 Mos. 4, 1. da sie vom Cain sagt: **Ich hab den Mann den Jehova.** Diese Worte lauten schier der Meynung nach, wie hie St. Peters Worte; denn sie will sagen: da hab ich den Saamen, den rechten Mann, den Meßiam, den Jehova, das ist, der GOtt und GOttes Sohn ist, der es thun soll, was uns verheissen ist. Aber sie fehlet an der Person; sonst sind ihre Worte sehr ähnlich den Worten St. Petri, an diesem Ort. Siehe, solch groß Ding ist in den Worten St. Petri: das ist eine rechte Apostolische Rede. Also haben hernach alle Apostel, nicht allein St. Peter, in der ganzen Welt geprediget, und predigen bis an der Welt Ende. Denn, wie gehört, nicht St. Peter allein, sondern die andern durch seinen Mund solche Antwort gegeben dem HErrn auf seine Frage, an sie gethan. Weiter spricht der HErr:

Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen.

90. Joh. 1, 42. nennet er ihn Kepha, du sollt Kepha heissen. Keph Ebräisch, Kepha Chaldäisch, und Petros oder Petra Griechisch, Rupes Lateinisch, heißt auf Deutsch Fels, als da sind die hohen Felsen, da die Schlösser auf gebauet stehen. Nun, will der HErr sagen, du bist Petrus, das ist, ein Felsen. Denn du hast den rechten Mann erkennet und genennet, welcher der rechte **Fels** ist, wie ihn die Schrift nennet, **Christus. Auf diesen Fels**, das ist, auf mich, Christum, will ich meine ganze Christenheit bauen; gleichwie du samt den andern Jüngern drauf gebauet bist, durch meinen Vater im Himmel, ders euch offenbaret hat. Auf Deutsche Weise redet sichs fein also: Du sagest (von aller wegen), ich sey Meßia oder Christus, des lebendigen GOttes Sohn; wolan, so sage ich dir wiederum, du bist ein Christ, und auf den Christ will ich meine Kirche bauen. Denn in Deutscher

scher Sprache begreift das Wort Christ beydes, den HErrn selbst, wie man singt: Christ ist erstanden, Christ fuhr gen Himmel; und auch den, so an den HErrn Christ gläubet, wie man spricht: Du bist ein Christ; so sagt Lucas Apg. 11, 26. daß die Jünger zu Antiochia am ersten sind Christen genennet worden. Daher solcher Name blieben ist, Christen, Christenheit, Christlicher Glaube &c. Also gibt hie der HErr Simoni Jona den Namen, Felser, oder Christ, darum daß er den Fels oder Christ vom Vater erkennet, und rühmet mit seinem Munde, von aller Apostel wegen.

91. Hieraus ists klar gnug, daß Christus hie mit dem Bauen seiner Kirchen auf den Fels, oder auf sich selbst, nichts anders nennet, denn den gemeinen Christlichen Glauben, (wie droben gesagt ist aus den Aposteln Petro und Paulo,) daß, wer da gläubet an Christum, der ist auf diesen Fels gebauet, und wird selig, auch wider alle Pforten der Höllen. Wer nicht an Christum gläubt, der ist nicht auf diesen Fels gebauet, und muß verdammt seyn mit den Pforten der Höllen. Das ist der einfältige, einige, gewisse Verstand dieser Worte, und kann kein andrer seyn, wie die Worte klärlich und gewaltiglich geben, und reimen sich mit dem Wort Marci 16, 16: **Wer gläubt und getauft wird, wird selig werden;** und Joh. 11. 26: **Wer an mich gläubt, wird nimmermehr sterben.** Ja, sage ich, merks wohl und zeichne es fleißig an, daß der HErr hie Matth. 16. nicht redet von Gesetzen, Zehen Geboten, oder unsern Werken, die wir thun sollen oder können; sondern von dem Christlichen Glauben, oder von dem Werk des Vaters, daß er mit dem Sohn und Heiligen Geist in uns wirket, nemlich daß er uns geistlich bauet auf den Fels, seinen Sohn, und gläuben lehret an Christum, damit wir sein Haus und Wohnung werden, wie 1 Petr. 2, 5. und Eph. 2, 19. droben beweiset ist. Weiter:

v. 19. **Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du binden wirst auf Erden, soll auch gebunden seyn im Himmel: und alles, was du lösest auf Erden, soll auch im Himmel los seyn.**

92. Der HErr will seine Kirche, so auf ihn gebauet ist und an ihn gläubet, wohl versorgen. Denn weil sie das Evangelium vor der Welt predigen und bekennen, und damit regieren sollen, daß Christus JEsus sey GOttes Sohn, will er ihr Wort geehret und unverachtet haben; sondern man solls gläuben, und in solchen Ehren halten, als redete ers durch sich selbst persönlich vom Himmel. Wer nun das Evangelium von den Aposteln oder Kirchen höret, und nicht gläuben will, dem sollen sie ein solch Urtheil sprechen, daß er verdammt seyn soll. Item, nachdem er gläubig worden ist, fället, und nicht sich wieder zum Glauben bekehren will, dem sollen sie auch ein solch Urtheil fällen, daß seine Sünde behalten, und er verdammt seyn soll. Wiederum, wer das Evangelium höret und gläubet, oder von seinen Sünden sich kehret wieder zum Glauben, dem sollen sie solch Urtheil sprechen, daß ihm seine Sünden vergeben sind, und er solle selig werden. Und über solchem Urtheil will er im Himmel halten, als habe ers selbst gesprochen. Siehe, das sind die Schlüssel des Himmelreichs, und das ist ihr Amt, auf daß man in der Kirchen eine ewige Behaltung und Vergebung der Sünden habe: nicht allein zur Zeit der Taufe, oder einmal im Leben; sondern ohne Unterlaß bis ans Ende, Behaltung für die Unbußfertigen und Ungläubigen,

Vergebung für die Bußfertigen und Gläubigen.

93. Und hie merke abermals, und zeichne es mit Fleiß in dein Herz, daß der HErr hie auch nicht redet von Gesetzen oder unsern Werken, die wir thun sollen; sondern von seinen Werken, nemlich von Behaltung und Vergebung der Sünden: denn Sünde behalten und vergeben, ist allein der göttlichen Majestät Werk; aber er will solch sein Werk durch seine Kirchen üben und vollbringen; drum spricht er: **Was sie binden oder lösen wird auf Erden, das soll bey ihm im Himmel gebunden oder los seyn.** Darum folgen im Kinderglauben auch die zwey Stück auf einander: **Ich gläube eine heilige Christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden;** daß wo die Kirche ist, nemlich der Bau auf dem Felsen, da sind auch die Schlüssel zur Vergebung der Sünden.

94. Zum andern merke, daß die Schlüssel und solche Macht, Sünde zu binden und zu lösen, nicht ist gegeben den Aposteln und Heiligen zur Herrschaft über die Kirchen; sondern allein den Sündern zu Gut und Nutz. Denn wo nicht Sünden sind, da darf man der Schlüssel und ihres Amts nicht. Denn man soll Sanct Paul und seines gleichens Heiligen nicht lösen noch absolviren von Sünden; denn sie haben keine, ohne die täglichen und übrigen im Fleisch, die bis ins Grab bleiben; wie er sagt 1 Cor. 4, 4: **Ich bin mir nichts bewußt, aber damit bin ich nicht gerecht;** und Röm. 7, 25: **Ich diene dem Gesetz der Sünden nach dem Fleisch;** sondern soll sie dem Fels lassen befohlen seyn, auf den sie gebauet sind. Aber den Sündern sind sie noth, die entweder nicht auf den Fels gebauet, oder vom Fels gefallen sind, daß man sie wiederum hinauf baue. Darum ists nicht eine weltliche Gewalt, dadurch die Bischöffe über die Kirchen sich brüsten und herrschen (beneficium non dominium) möchten; sondern eine geistliche Gewalt, den Sündern zu Gut und Heil gegeben, daß sie dieselbige bey den Bischöffen und Kirchen suchen und finden mögen, so oft es ihnen noth thut, dadurch die Sünder selig, und nicht die Bischöffe Herren und Junker werden sollen. Gleich als wenn ein Fürst tausend Gülden seinem Diener gäbe, daß er die sollte unter etliche arme Leute theilen; durch diese tausend Gülden soll der Diener nicht reich noch Herr über die armen Leute werden; sondern, wie sie der Herr befohlen hat, frey, umsonst von den armen Leuten lassen suchen und finden; er aber allein einen willigen Diener sich hierinn erzeigen, den armen Leuten zu Trost und Nutz. Das merke wohl, es gilt dem Pabst.

95. Zum dritten, merke wohl und behalts vest, daß die Schlüssel nicht allein St. Petro, vielweniger allein dem Pabst nach St. Petro gegeben sind. Denn, wiewol der HErr allein mit Petro redet, so stehet doch Petrus da nicht für seine Person allein, sondern an statt und Person aller Jünger, mit denen Christus anfing zu reden und zu fragen; wie es alle Lehrer, ehe der Pabst vom Käyser Phoca gestiftet, verstanden, gelehret und gehalten haben in der ganzen Christenheit, und noch heutiges Tages halten in Orient. Ach! was darfs viel Worte? Licht kann nicht Finsterniß seyn. Matth. 18, 18. redet Christus nicht mit St. Peter allein, sondern mit allen Jüngern: **Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das soll gebunden seyn im Himmel; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll los seyn im Himmel.** Das sind eben die Worte vom Binden und Lösen, die er droben mit St. Petro redet. Ja, das ist der Text, da die verheissenen Schlüssel (wie

(wie die Juristen wollen,) thätlich und de præsenti gegeben werden. Ich sage euch; spricht nicht: Ich will geben, sondern: Ich sage, und gebe es euch jetzt. Und ob hie keine Meldung der Schlüssel geschiehet, so ist doch das Amt der Schlüssel, wie droben Matth. 16, 19. gewaltiglich ausgedrückt. Und dazu redet er hie klärlich von Sünden, die man binden und lösen soll. Denn hart davor sagt er von den Sündern, die nicht hören wollen, und spricht: **Solchen sollt du halten als einen Heyden und Zöllner.** Flugs drauf: **Wahrlich, ich sage euch, was ihr binden werdet** ꝛc. Matth. 18, 17.

96. Und das noch wol mehr ist, am selben Ort sagt er v. 19. 20: **Wo zween unter euch eins werden, warum es ist, das sie bitten wollen das soll ihnen wiederfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drey in meinem Namen versammlet sind, da bin ich mitten unter ihnen.** Hie hören wir, daß auch zween oder drey in Christi Namen versammlet, eben alles Macht haben, was St. Petrus und alle Apostel. Denn der HErr ist selbst da; wie er auch sagt Joh. 14, 23: **Wer mich liebet, der wird meine Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen.** Daher ists kommen, daß oft ein Mensch, der an Christum gegläubt, einem ganzen Haufen widerstanden hat; als Paphnutius im Concilio Nicäno, und wie die Propheten den Königen Israel, Priestern und allem Volk widerstunden. Kurzum, GOtt will unverbunden seyn, an der Menge, Grösse, Höhe, Macht und was persönlich ist bey den Menschen; sondern will allein bey denen seyn, die sein Wort lieben und halten, und solltens eitel Stallbuben seyn. Was fragt er nach hohen, grossen, mächtigen Herren? Er ist der Grösseste, Höchste und Mächtigste allein.

97. Wenn nun der Pabst gleich steif und stolz stehen könnte, als er nicht kann, auf dem Spruch Matth. 16. so stehen wir dagegen viel stölzer und steifer auf Matth. 18. Denn es ist nicht ein andrer Christus, der Matth. 16. mit St. Peter redet, und Matth. 18. mit den andern Jüngern eben dieselben Worte redet; und nicht verheisset, sondern gegenwärtiglich und thätlich die Macht gibt, Sünde zu binden und zu lösen. So fahre der Pabst hin mit seinem Peter, binde und löse was er kann mit den verheissenen Schlüsseln, die er noch nicht hat. Wir wollen der andern Apostel Macht zu binden und zu lösen gleich St. Peter halten, und wenn hundert tausend St. Peter ein Peter, und alle Welt eitel Pabst wäre, dazu ein Engel vom Himmel bey ihm stünde. Denn wir haben hie den HErrn selbst über alle Engel und Creaturen: der sagt, sie sollen alle gleiche Gewalt, Schlüssel und Amt haben, auch zween schlechte Christen allein in seinem Namen versammlet. Diesen HErrn soll uns Pabst und alle Teufel nicht zum Narren, Lügner noch Trunkenbold machen; sondern wir wollen den Pabst mit Füssen treten und sagen, er sey ein verzweifelter Lügner, Gotteslästerer und abgöttischer Teufel, der die Schlüssel zu sich allein gerissen hat, unter St. Peters Namen, so Christus dieselben allen gleich insgemein gegeben hat, und will den HErrn Matth. 16. zum Lügner machen; ja, das müßte man loben.

98. Item Joh. 20, 21. 22. 23. spricht der HErr, nicht zu St. Peter allein, sondern zu allen Aposteln oder Jüngern: **Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.** Und da er das gesagt, bließ er sie an (nicht St. Peter allein), und sprach zu ihnen: **Nehmet hin den Heil. Geist,** wel-

welchen ihr die Sünde vergebt, denen sind sie vergeben, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Gern möchte ich hören, was der Pabstesel hiewider sagen könnte: und wenn er tausend spitzbübische Zungen hätte, so müssen sie doch allzumal hie zu schanden werden. Denn klar sind die Worte des HErrn: **Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch,** euch, euch, nicht dich Peter allein; das ist, was ich aus des Vaters Befehl gepredigt, und auf mich Felsen gebauet habe, eben dasselbe, und kein anders sollt ihr predigen und bauen: und ihr sollt alle gleiche Gewalt, und die Schlüssel haben, Sünde zu vergeben und zu behalten. Denn das sind eben dieselben Worte vom Binden und Lösen, die er Matth. 16. von Schlüsseln zu Petro redet. Diß ist der HErr selbst, der solches redet; darum fragen wir nichts darnach, was der Pabstesel in seinen Drecketen hiewider tobet.

99. Und hie ist (daß wir den armen Juristen Johanni Teutonico und Panormitano, auch helfen,) der Text, da die verheissene Schlüssel Matth. 16. (wie sie meynen,) mit der That St. Peter gegeben, und er in die Possesion geweiset wird; auf daß es klar sey, die verheissenen Schlüssel Matth. 16 sind nicht St. Peter allein verheissen; denn die Erfüllung solcher Verheissung wird nicht St. Petro allein, sondern allen Jüngern gegeben. Solches sage ich den armen Juristen zu Dienst. Denn wir Theologen haben stärkern Grund, und disputiren nicht de verbo futuro und præsenti in solchen hohen Sachen. Darum ist diß Wort, das der HErr zu ihnen allen sagt, **wem ihr die Sünde vergebet, dem sind sie vergeben,** eben so viel, als wenn er einen jeglichen insonderheit nach einander anspräche: Siehe da, Peter, nimm den H. Geist, wem du die Sünde vergibst ꝛc. Siehe da Andreas, nimm hin den Heiligen Geist, wem du die Sünde vergibst. Siehe da Jacob, siehe da Johannes, Thoma, Bartholomäe, Philippe, Simon Juda ꝛc. Eben soviel ists (sage ich), wenn er sie alle anspricht insgemein, als wenn er einen jeglichen besondes anspräche. Denn ein jeglicher hat sichs müssen dem andern zugleich annehmen, weil es zu allen gleich gesagt ist; darum kann St. Peter mit den gemeinen Schlüsseln und gemeinem Amt der Schlüsseln, welches ist Vergebung und Behaltung der Sünden, nichts eigens noch sonderlichs verstehen noch haben, über die andern Apostel. Und ist hie keine Exclusiva, wie die Römische Esel flicken und dichten. Es heißt nicht, tibi Petro soli. Und wenns schon so wäre, so wäre doch die Exclusiva nicht wider die Apostel, sondern vielleicht wider Caiphas und das Mosische Priesterthum. Sonst bleibt Petrus an statt, aller Apostel, wie diese zween Sprüche Matth. 18, 18. und Joh. 20, 21. sq. mit aller Gewalt beweisen und zwingen. Das ist gewiß.

100. Zuletzt ist auch da das Werk und die That. Denn St. Matthias ist zum Apostel, nicht von St. Petro, sondern durch das Loos durch Christum vom Himmel bestätiget, und zu den andern eilfen Aposteln geordnet, Apg. 1, 26. Ists nun ein Artikel des Glaubens, wie uns die Römischen Esel gern überdräuen und überlügen wollten, daß St. Petrus allein die Schlüssel habe, als ein Privilegium, (so nennen es die Narren zu Rom,) so ist hie St. Peter, samt allen Aposteln und Matthia, auch eitel Ketzer, daß sie wider solchen Artikel handeln, und lassen nicht St. Matthias von St. Peter allein, der die Schlüssel allein über die ganze Welt haben soll, geordnet und bestätiget werden; und Christus selbst wird in des Pabsts Bann seyn müssen, daß er solche

Ketzerey, mit St. Matthias begangen, bestätiget hat. O der arme Sünder Christus, wie will er immermehr Vergebung seiner Ketzerey und Sünden erlangen bey dem Römischen Stuhl? Ich hätte schier gesagt bey den Mauleseln?

101. Und obgleich Päbstliche Heiligkeit, dem HErrn Christo die Macht lassen wollte, als einem Prinzen, der keinem Gesetz unterworfen, und wol möchte nach seiner Himmelfahrt mehr Apostel beruffen, denn er auf Erden beruffen hätte: so kann doch derselben Apostel keiner auf Erden predigen oder Bischöffe ordnen, sondern müßte aus der Welt ins Schlauraffenland, daselbst predigen, Kirchen stiften, und Bischöffe ordnen. Ursach ist die: Der heiligste Vater ist mit seinem St. Peter, wie seine Decreta sagen, aller Welt Bischof, und predigt und ordnet Bischöffe niemand drinnen, denn der Pabst allein; darum muß St. Matthias und die andern 10. Aposteln keinen Raum noch Statt haben, zu predigen oder Kirchen zu Stiften, noch Bischöffe zu ordnen in der ganzen Welt, sondern allein die Päbstliche Heiligkeit; verstehet wohl, was ich meyne.

102. Oder sollt es also seyn, daß ein jeglicher Apostel hätte gleiche Macht mit St. Petro, und hätte ein jeglicher an seinem Ort in der Welt geprediget, Kirchen gestiftet, und Bischöffe geordnet, ohne St. Peters Wissen und Befehl, sondern aus Christi Befehl; wie droben gehöret ist, Joh. 20, 23. So wollte das daraus folgen, daß die Päbstliche Heiligkeit drey Dinge thun müßte: erstlich seine Decreta als verzweifelte, erstunkene Lügen verdammen, und sich selbst auf sein verlogen lästerlich Maul schlagen, da er sich rühmet der Hohepriester und Haupt aller Kirchen auf Erden, und Christum Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. und hie Apostg. 1, 26. zum Lügner und Ketzer macht. Das andere, er müßte zuvor suchen und gewiß machen, welchen Kirchen St. Petrus in der Welt gepredigt, und welche Bischöffe er geordnet hätte, damit er nicht griffe in der andern Apostel Kirchen und Bischöffe, die allzumal so gut und hoch sind, als der Römische Bischof. Denn sie alle zumal geordnet sind von solchen Aposteln, die St. Peter in allen Dingen gleich von Christo gesetzt sind. O hie würde der heiligste Vater also zu thun kriegen, daß er auch nach dem Jüngsten Tage nicht zum Ende käme; wo bliebe dieweil der Römische Stuhl, und der Maulesel Regiment zu Rom?

103. Zum dritten, müßte er auch das gewiß machen, daß St. Peter keine Kirchen auf Erden gestiftet, noch Bischöffe geordnet, auch in keiner Kirchen gepredigt hätte, ohn allein zu Rom. Wo nicht, so sollte der Pabst auch wol St. Peter mit Schlüssel und allem verlieren. Denn, hat St. Peter etwa in der Welt mehr gepredigt, Kirchen und Bischöffe geordnet: so kann der zu Rom nicht sich rühmen, daß er allein sey St. Peters Stuhlerbe, sondern die andern alle können eben sowol, als der Römische, sich rühmen: St. Peter ist unser Apostel, hat unsere Kirchen und Bischöffe geordnet; darum sind seine Schlüssel unser, und nicht des Bischoffes zu Rom. Nun ists gewiß, daß St. Peter zu Jerusalem, zu Antiochia, ist Apostel gewesen, dazu, wie seine Epistel zeuget, in Asia, Ponto, Cappadocia, Bythinia, Galatia: diese alle mögen wider den Bischof zu Rom (vielmehr wider den Pabst, der nach den Bischöffen kommen ist, weder Bischof noch Christen,) rühmen: Lieber Bischof, St. Peter ist unser Apostel, wir haben von ihm die Schlüssel, und sind über die Römische Kirche. Denn uns hat er seine schöne, lange Epistel geschrieben; aber der

der Römischen Kirchen hat er nicht ein Stiplein vom geringsten Buchstaben geschrieben. Wie gefällt dir der Schnitzer, Pabstesel?

104. Ja, St. Peter ist zu Rom gemartert mit St. Paulo, wie die Decret rühmen. Das thut nichts zur Sachen. Es liegen viele tausend Märtyrer zu Rom, die daselbst gemartert sind, und dennoch keiner Bischof zu Rom gewesen ist. St. Stephanus ist zu Jerusalem gemartert, aber damit nicht Bischof zu Jerusalem worden. Man fragt nach St. Peters Amt, Predigt, und wie er Bischöffe geordnet habe zu Rom, darauf sie Matth. 16, 19. führen und sich gründen. Wiewol hie sind etliche Gelehrten, die wollen, daß St. Peter nie gen Rom sey kommen, und sollte dem Pabst sauer werden, sich zu wehren wider solche Schrift. Ich will hierinn nicht Richter seyn, St. Peter sey da gewesen oder nicht. Denn wol allein St. Paul, der gewißlich da gewesen ist (wie Lucas in Apostg. und er selbst in seinen Episteln schreibt), die Kirchen und Bischöffe zu Rom kann geordnet haben; aber das kann ich fröhlich sagen, wie ich gesehen und gehört habe zu Rom, daß man zu Rom nicht weiß, wo die Körper Sanct Petri und Pauli liegen, oder ob sie da liegen. Solches weiß Pabst und Cardinal sehr wohl, daß sie es nicht wissen.

105. Da stellen sie zwey Häupter auf an St. Petri und Pauli Tag, geben vor, und lassen den gemeinen Mann gläuben, es seyn der Apostel natürliche Häupter: da läuft der andächtige Pöbel zu mit Hannsen von Jena. Aber Pabst, Cardinal und ihr Gesindlein wissen sehr wohl, daß es zwey hölzerne, geschnitzte und gemahlte Häupter sind; gleichwie sie mit der Veronicken auch thun, geben vor, es sey unsers HErrn Angesicht in ein Schweißtüchlein gedruckt, und ist nichts, denn ein schwarz Bretlein viereckt, da hänget ein Klaretlein vor, darüber ein ander Klaretlein, welches sie aufziehen, wenn sie die Veronica weisen; da kann der arme Hans von Jena nicht mehr sehen, denn ein Klaretlein vor einem schwarzen Bretlein: das heißt denn die Veronica geweiset und gesehen. Und hie ist grosse Andacht, und viel Ablaß bey solchen ungeschwungenen Lügen. So gar grosse, unmäßliche Lust hat der verdammte Pabstesel und seine verfluchte Bubenschule zu Rom, den armen Christenmann zu äffen, närren, spotten, ja GOtt im Himmel zu lästern, solche Abgötterey zu stiften in seiner heiligen Kirchen; lachet in die Faust, daß er solche seine lästerliche, abgöttische Lügen angebetet sehen mag; raubet und stiehlet dafür aller Welt Gut und Gehorsam, daß man greifen muß, das Pabstthum sey (wie droben gesagt,) ein Lügengespenst vom Teufel, darum in die Kirchen gesetzt, daß es nichts anders thun solle, denn Lügen, Lästerung, Abgötterey stiften, damit den Glauben und das Wort GOttes zu stören, und dafür alles rauben, was die Welt, so unter ihm ist, hat und vermag, und alle Seelen zum Teufel führen.

106. Nun, wie gesagt, die Apostel St. Peter und St. Paul mögen zu Rom liegen oder nicht, so thuts nichts zur Sache; sonder, wer daselbst die Kirchen und Bisthum habe gestift. Denn St. Paulus liegt nicht zu Corinthen, Philippen, Thessalonich, Colossen und andern Kirchen, da er doch Bischöffe gesetzt und Kirchen geordnet hat, daß, so es viel es St. Peter betrift, fast keine Kirche ist, die ungewissern Anfang hat, als eben die Römische. Sie schreiben wol, St. Peter sey 25. Jahr zu Rom gesessen; aber solche Lügen frisset sich selbst. Denn er ist ja noch zu Jerusalem gewesen, da St. Paulus über 18 Jahr nach des HErrn Himmelfahrt zu ihm kam, Gal. 1, 18. und c. 2, 11. und soll

7. Jahr zu Antiochia gesessen seyn, davon noch das Fest St. Peter Stuhlfeyer den Namen hat. Solche Zahl zusammen macht 45. Jahr. Also wird St. Peter acht Jahr nach Nerone gelebt haben, von deme er doch soll gemartet seyn. Denn Nero hat sich erstochen 37. Jahr nach der Himmelfahrt Christi. Sie lügen und dichten unter einander von St. Peter, das hundert ins tausend, daß ich den Wahn habe kriegt, daß weder St. Peter noch St. Paul habe den ersten Stein an der Kirchen zu Rom gelegt, sondern sey etwa ein Jünger der Apostel von Jerusalem oder Antiochia gen Rom kommen, und den Glauben Christi in etlichen wenig Häusern gepredigt; oder, wie zu der Zeit Gewohnheit, sind etliche Jüden zu Rom wohnhaftig, als Aquila und Priscilla 2c. auf Ostern und Pfingsten gen Jerusalem gereiset, daselbst den Glauben gelernt und mit heim gebracht gen Rom unter ihre Freundlein, Jüden und Heyden. Hiezu beweget mich das 16. Cap. Röm. da St. Paulus viel Heiligen zu Rom mit Namen grüsset, und doch er selbst noch nicht dahin kommen war, St. Peter auch nicht; denn hernach Aquila und alle Jüden wurden vertrieben aus Rom vom Claudio, Apostg. 18, 2. so zuvor von St. Paulo gegrüsset waren.

107. Nun, das ist der Römischen Kirchen keine Schande: denn hernach, da St. Paulus dahin kommen ist, hat ers gewißlich alles recht angericht und gebessert, wie er Röm. 1, 7. verheißt und ihren Glauben sehr rühmet, den doch weder er selbst noch St. Peter gepflanzet hatte: desgleichen hat St. Peter auch gethan, so er anders gen Rom kommen ist. Denn auch in Creta der Jünger St. Pauli, Titus, Kirchen und Bischöffe geordnet hat, wie ihm St. Paulus Tit. 1, 5. Befehl thut.

108. Ja, was geschieht mit St. Paulo dem grossen Apostel, Apostg. 9, 3. 6. da er von Himmel bey Damasco niedergeschlagen ward, sagte ihm der HErr, er sollte in die Stadt gehen, da würde man ihm sagen, was er thun sollte. Ist das nicht Wunder? Ein solcher Apostel wird nicht gen Jerusalem zu St. Petro und andern Aposteln geweiset, sondern zu einem schlechten Jünger, Anania, der die Hand auf ihn legte, daß er den Heiligen Geist empfinge. Was will hiezu der Lügenesel zu Rom sagen, der mit seinem Petro will aller Welt Kirchen Herr und Meister seyn? Dieser Apostel Paulus thut ihm einen grössern Stoß, denn Sanct Matthias und die andern zehen Apostel, die der Pabst aus der Welt in Schlauraffenland jagt, samt ihrem Apostelamt, weil er aller Welt Lehrer seyn will. Paulus deckt den Schalk recht auf, hinten und fornen, daß man unter seine Lügen siehet, wie in des höllischen Satans Reich. Denn da sind seine Episteln wohl 14, die zeugen gewaltiglich, was er für Kirchen und Bischöffe geordnet habe in der Welt ohne St. Peter, freylich auch ohn den Pabst, welche alle sagen können, St. Paulus sey ihr Apostel, und nicht St. Peter. Derohalben der Pabst mit seinem Petro, ja mit seinem Teufel, nicht Recht noch Macht über sie habe, und sein Lügenmaul verflucht seyn müsse, da er sich rühmet aller Kirchen Haupt und Meister des Christlichen Glaubens, ja Römisch zu reden, Meister aller Lügen, Lästerung, und Abgötterey.

109. Ach, was will man viel sagen? Es heißt, wie St. Paulus sagt Philipp. 2, 9: Non est apud DEum personarum respectus, die Kirche zu Antiochia ist von keinem Apostel gegründet, sondern von Barnaba, oder, wie Apostg. 13, 2. stehet, von den Propheten und Lehrern, Barnaba, Lucio, Simon, Manahen und Saulo, daß es gewiß ist, Saulus

lus sey noch nicht zu der Zeit unter die Heyden ein Apostel geordnet (wie bald hernach im selben Capitel geschiehet). Nun ist die Kirche Antiochia eine treffliche Kirche; gewesen, weit über die Römische, hat auch (wie man schreibt,) so viel Märtyrer gehabt, als Steine in der Ringmauer sind: wiewol Rom auch über die Maasse viel Märtyrer gehabt, aber solche Schule, und solche gelehrte Leute hat sie nie gehabt, das ist wahr, und kriegt sie nimmermehr. Darum ists nichts geredet: Diese Kirche ist von einem Apostel geordnet; darum ist sie mehr, denn andere Kirchen, so nicht von einem Apostel gegründet sind. Das sind fleischliche Gedanken, die GOtt nicht achtet, dazu auch erlogen. Denn da widerstehet Antiochia, die ist von keinem Apostel gegründet, und übertrift viele andere, auch von den Apostel gegründete.

110. Also, die Kirche Alexandria ist von keinem Apostel gegründet, sondern von St. Marco, welchen etliche den Evangelisten, etliche anders nennen; gewiß ists aber, daß kein Apostel dahin kommen ist: noch ist dieselbe Kirche, weit, weit über die Römische Kirche. Denn da ist eine treffliche Schule gewesen, da vielen Landen aus geholfen ist: daher ist Athanasius und viel andere grosse Lehrer kommen. Zu Rom ist nie keine Schule gewesen, und nicht sonderlich gelehrte Leute daher kommen. Diese zwey Kirchen, Antiochia, und Alexandria, sind die besten und nützlichsten, so man aus allen Historien weiß; doch niemals unter der Röm. Kirchen gewesen, viel weniger unter dem Meister (ich wollte sagen Lügener) aller Welt, dem Pabst.

111. Hippon ist eine Stadt vielleicht so groß als Wittenberg, die hat einen Bischof gehabt, nemlich St. Augustinum, der mehr gethan hat bey der Kirchen, denn alle Päbste und Bischöffe zu Rom auf einen Haufen geschmelzt, und aus seiner Schulen sind viel feiner Bischöffe in die Länder hin und wieder geordnet, und St. Gregorius bekennet, daß seine Schriften gegen St. Augustini Schriften seyn, wie Spreu gegen Waizen. Und das ist wahr. Dazu ist dieser Bischof St. Augustin nicht gewesen unter dem Bischof zu Rom, vielweniger unter dem Seelmörder und Weltfresser, dem Pabst. Darum ists nichts, daß man will der Person oder Larven nach in dieser Sachen richten, und vorgeben: diese Kirche ist grösser, diese hat einen Apostel, diese ist reicher, diese ist edler, diese ist einer Käyserl. Stadt Kirche. Weltliche u. zeitliche Dinge mögen und müssen sich hiernach richten. GOtt fragt nichts darnach, er will ungefangen seyn mit seinem Geist und Gaben, sondern frey Macht haben, wie billig, einer geringen Kirchen zu gehen solche Leute oder Lehrer, die er allen grossen Kirchen nicht gibt; wie Hippon ein Exempel ist, und unser Wittemberg auch. Denn der Heilige Geist, und seine Gaben, sind nicht erbliche Güter, unter das weltliche Recht geordnet, oder an einen Ort gebunden: sein Reim heißt: Spirat vbi vult, und nicht: Spirat vt nos volumus.

112. Der Pabst meynet wol, der Heilige Geist sey an Rom gebunden; aber wenn es deß könnte gute Siegel und Brief auflegen, so hätte er gewonnen. Denn so er will das Haupt aller Kirchen seyn (welches unmöglich), muß er uns zuvor gewiß machen, daß er und seine Nachfolger den Heiligen Geist gewiß und erblich haben müssen, und nicht irren können. Ja, die Briefe und Siegel möchte ich gerne sehen. Denn, daß er er Matth. 16. vorgibt, die Römische Kirche sey auf den Fels gegründet, daß der Höllen Pforten nicht sollen sie überwältigen, ist droben klar gnug beweiset, daß solches sey von der ganzen Christenheit geredet, und nicht

nicht von dem Römischen Päbstlichen Stuhl. Und in Summa, wie gesagt, GOtt fragt in seinem Reich nicht nach Grossen, Hohen, Mächtigen, Vielen, Weisen, Edlen ꝛc. sondern, wie Maria singet Luc. 1, 52: **Er siehet die Niedrigen an.** Und, wie er seinen Aposteln Matth. 18, 5. und sonst oft sagt: **Wer groß will seyn unter euch, der sey der Geringste, und wer will der Fürnehmste seyn, sey euer Diener; wie ich kommen bin, nicht daß man mir dienen solle, sondern ich unter euch bin als ein Diener,** Matth. 20, 28.

113. Aber im Pabstthum und allen Decretalien ists darum zu thun, daß er allein ja der Grösseste, Oberste, Mächtigste sey, dem niemand gleich, niemand urtheilen noch richten solle, sondern jedermann solle unterthan seyn, und sich richten lassen; und sich doch dieweil rühme, er sey ein Knecht aller Knechte GOttes, das ist, auf Römisch und Päbstisch, Herr aller Herren, König aller Könige, auch über alle Christen, das ist, über GOtt, Christum, und den Heiligen Geist, so in den Christen wohnet und lebet, Joh. 15, 4. Welchen heisset St. Paulus 2 Theß. 2, 3. den **Menschen der Sünden, und Kind des Verderbens,** den Endechrist, der sich wider und über GOtt setzt und erhebt. Denn die Christenheit hat kein Haupt, kann auch keins mehr haben, denn den einigen Sohn GOttes JEsum Christ, der hat Siegel und Briefe, daß er nicht irren könne, und ist an Rom, noch einigen Ort nicht gebunden.

114. Nun, daß wir wieder zum Spruch Matthäi 16. kommen, sage mir, wie könnte der Pabst einen feinern, gewaltigern Spruch aus der ganzen Schrift wider sich selbst uns weisen und in die Hände geben, damit wir sein lästerlich Pabstthum zu grunde verdammen und zerstören möchten? Den Fels, da Christus seine Kirche auf bauen will, deutet er in seinen Decreten also: Fels heisse nicht Christus, sondern die Gewalt und Oberkeit St. Peters, das ist, seine eigene, erdichte, erlogene Obrigkeit, über alle Welt, welche soll Christus mit dem Wort, Fels, St. Peter und dem Pabst gegeben haben; alle Kirchen auf solchen Fels gebauet, heisse, daß sie alle müssen dem Pabst gehorsam seyn, oder seyn ewiglich verdammt, daß auch Christi Blut dafür nicht helfen könne. Ist das nicht fein ausgelegt? Der HErr spricht: Der Fels bin ich: der Bau drauf ist der Glaube an mich. Dawider der Pabst: Der Fels ist meine Gewalt und Obrigkeit; der Bau drauf, ist aller Christen Gehorsam gegen mir: führet also die Christen vom Glauben Christi auf sich selbst, und lehret sie an statt des Glaubens, Gehorsam gegen ihm; welches ist ein Werk von Menschen, ja vom Teufel gestiftet, darauf sich die Christen verlassen sollen, das ist, den Teufel zum Abgott haben und anbeten. Denn wir Christen wissen, daß auch die Werke der Gebote GOttes, welches der heilige, rechte Gehorsam ist, nicht gnug sind, wo das Gebäu auf diesen Fels, das ist, der Glaube an Christum uns nicht erhielte: was sollte denn der Gehorsam dem Pabst gethan, das ist, erdichte Menschen- ja vielmehr Teufelswerk und Abgötterey uns helfen?

115. Denn der Pabst, oder vielmehr der böse Geist in ihm, wußte das wohl, wo dieser Verstand bleiben sollte, daß der Fels Christus wäre, und der Bau drauf der Glaube wäre; und die Wort so sollten verstanden werden: auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen, das ist, meine Christen sollen und werden an mich, Christum, gläuben; so hätte er nichts können ausrichten, noch einen Pabst machen. Denn was kannst du aus diesen Worten machen: Meine Kirche wird auf mich Felsen gebauet werden,

oder

oder sie wird an mich gläuben, sich auf mich verlassen und vertrauen? Was kannst du aus diesen Worten (sage ich,) machen, denn daß alle Christen, oder die ganze Christenheit, und wer ein Christ seyn will, werde an JEsum Christum gläuben, und sein Vertrauen als auf einen Fels setzen, daß ihm auch der Höllen Pforten, das ist, alle Teufel nichts thun sollen? Diese Meynung kann keinen Pabst geben noch leiden, weiset uns auch weder zum Pabst, Bischof, noch einigem Menschen, er sey Kayser oder König; sondern versammlet uns alle unter den einigen Sohn GOttes, den rechten Fels unsrer Seligkeit: versammlet uns so gar allein auf Christum, daß wir auch uns selbst und unsere guten Werke müssen verlassen, und allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig werden.

116. Darum mußte der böse Geist einen andern, falschen Verstand diesem Spruch machen und sagen: Fels heisse St. Peter und Pabst, oder ihre Gewalt (ist gleich viel): darauf bauen heisse, dem Pabst gehorsam seyn. Da konnte ein Pabst aus werden, daß es nun nicht mehr heisse: Wer an Christum gläubet, wird selig; sondern: wer dem Pabst gehorsam ist, der wird selig. Er aber, der Pabst selbst, als der Fels, niemand solle gehorsam noch unterworfen seyn. Da hast du des geistlichen Rechts und aller Decretalen Summarien und ganzen Verstand, daraus du greifen kannst, daß der Pabst und sein Pabstthum sey ein Teufelsgespenst, aus verkehrtem, verfälschtem Verstand Matth. 16, 18. das ist, aus Lügen, Gotteslästerungen, als dem Teufel aus dem Hintern geboren: darum ist auch aus dem Pabstthum nichts guts kommen, sondern Verstörung des Glaubens, Lügenden, lästerliche Abgötterey, unser eigen Werk, auch Zerrüttung weltlichen Stands, Mord und aller Jammer, dazu Unzucht, so schändlich, wie jetzt zu Rom öffentlich vor Augen; dafür geraubt Bißthum und alle Güter der Christenheit, schier auch der Könige dazu. Was hätte nun der Pabst wol verdienet, der aus diesem seligen und tröstlichen Spruch, vom Glauben Christi, einen solchen Greuel und Wust aller Lügen und Abgötterey gemacht hat? Er gehört in jenes Gericht, alle Pein auf Erden wären viel zu gering.

117. Weiter, das da folget v. 19: **Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du binden wirst auf Erden, soll gebunden seyn im Himmel; und was du lösest auf Erden, soll los seyn im Himmel**, hat den Verstand, kann auch keinen andern haben, wie wir gehört haben, daß uns der liebe HErr und treue Bischof unserer Seelen hinter sich gelassen hat die Macht, Sünde zu binden und zu lösen. Denn es muß ja eine Zucht und Strafe seyn in der Kirchen, um der rohen, frechen Leute willen. Wiederum, auch ein Trost und Hoffnung, um der Gefallenen willen, daß sie nicht dächten, ihre Taufe wäre nun verloren; wie die Novatianer, vielmehr aber der Pabst, gelehret haben. Nun, dieses Binden und Lösen ist dem Pabst nicht gnug, und kann damit nicht über die andern herrschen, weil solch Binden und Lösen auch wol schlechte Pfarrherren und Caplän haben müssen. Summa, es gehöret auch zum Glauben, und nicht zum Päbstlichen Gehorsam; wie droben gesagt. Darum hat ers anders und besser gedeutet, also: Was du bindest, was du gebeutest, was du setzest, was du willt haben auf Erden, das soll geboten, gesetzt und gewollet seyn im Himmel, und wer dir nicht gehorchet und solches hält, soll nicht selig werden ꝛc. Wie dünkt dich um den Gesellen? Da siehe, ob nicht die Römische Kirche, das ist, die Päbstliche höllische Grund-

suppe, billig sich rühme eine Mutter aller Kirchen und Meisterin des Glaubens, da wir thun sollen, was ein allermuthwilligster Bube auf Erden gebeut und haben will, unangesehen obs GOtt verbiete, oder nicht haben wolle.

118. Hiezu zwinget er nun das Wort Christi unsers lieben HERRN, Matth. 16, 19. (Quodcunque, alles,) und machts ihm sehr nütze in seinen Decretalen: **Alles, was du bindest** ꝛc. **Alles**, soll heissen nicht die Sünde, davon Christus allein redet; sondern alles, was auf Erden ist, Kirchen, Bischöffe, Käyser, Könige, vielleicht auch alle Förze aller Esel, und seine eigene Förze auch. Ach mein lieber Bruder in Christo, halt mirs ja zu gut, wo ich hie oder anderswo so grob rede von dem leidigen, verfluchten, ungeheuren Monstro zu Rom. Wer meine Gedanken weiß, der muß sagen, daß ich ihm viel, viel, viel zu wenig thue, und mit keinen Worten noch Gedanken erlangen kann die schändliche, verzweifelte Lästerung, die er treibt mit dem Wort und Namen Christi, unsers lieben HErrn und Heilands, lacht darnach in die Faust, als habe er des Narren Christi, und seiner Christen, die ihm solche Glossen gläuben, fein gespottet, und doch grosse Pompa fürgibt, als sey er Christi Vicarius, und wolle alle Welt selig machen mit seiner Heiligkeit.

119. Also, das Wort (**auf Erden**,) martert er also: so weit die Erden ist, so weit habe ich zu binden, das ist, zu gebieten, zu setzen und zu thun, und ist mir alle Welt schuldig gehorsam zu seyn. Der liebe HErr und Bischof unserer Seelen, JEsus Christus, wie 1 Petr. 2, 25. sagt, hats also gemeynet: Was ihr hienieden unter euch bindet oder löset, das soll droben gebunden und los seyn, denn ich bin bey euch hienieden bis an der Welt Ende; hat nicht gemeynet, daß der ganze Erdboden leiblich sollt dem Pabst gehorsam seyn; sondern, wie wir Deutschen sagen, hienieden, das heißt er auf Erden; was wir sagen, droben, das heißt er im Himmel: damit ist keine Herrschaft gegeben, weder den Bischöffen, noch Kirchen auf Erden. Denn Christi Reich ist ein geistlich und himmlisch Reich. Und obs wol auf Erden ist, und im Fleisch leben muß; so regierts doch nicht fleischlich, wie St. Paulus sagt 2 Cor. 10, 4. Aber hie muß man den heil. Vater ausnehmen, der hat einen höhern Geist, weder Christus selbst ist: darum muß man seinen Decreten allein, und nicht dem Heil. Geist, oder Christo, auch nicht GOtt seinem Vater gläuben. Denn er ist wider und über GOtt, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 3. 4.

120. Und hie kann man greifen, daß der Pabst muß besessen und voller Teufel seyn, daß er sogar alle Sinn und Vernunft verloren hat. Denn, die Wort Christi von den Schlüsseln sind gewißlich göttliche, starke Verheissung: was du bindest, soll gebunden seyn; die müssen erfüllet werden. GOTT muß und kann nicht lügen, denn er ist nicht ein Pabst noch Cardinal; **was er zusagt**, das hält er vest und gewiß, Ps. 33, 4. Nun frage die Historien, ob St. Peter sey Herr gewest über die ganze Welt, wie der Pabst die Worte deutet. Hie muß entweder Christus ein Lügner seyn, der sein Wort nicht gehalten habe; oder der Pabst muß ein verzweifelter, gotteslästerlicher Bösewicht seyn, der unserm HErrn solche Lügen auflegt, daß er St. Peter und ihm habe die ganze Welt zeitlicher Weise übergeben, so doch noch jetzt der Türke stark gnug Nein hiezu sagt, ohne was sonst alle Welt thut. Sollte nun ich, als ein Christ, und alle Liebhaber unsers HErrn Christi, nicht hie billig ungeduldig, zornig und unleidlich seyn, dazu dem verfluchten

fluchten Pabstthum nicht fluchen, und aufs schändlichste nennen, der sich nicht schämet unsern HErrn aufs allerschändlichste zu lästern, und seine Verheissung zur Lügen machen? Denn hie ists nicht alleine erlogen, daß Christus mit dem Wort, alles, was du binden wirst auf Erden, sollt Gewalt über alle Welt Peter verheissen haben; sondern ist auch erlogen, daß St. Peter oder die Päbste solche Gewalt bekommen, ins Werk gebracht, oder in die Possesion genommen haben.

121. Und daß nicht jemand denke, ich redete solches vom Pabst aus zornigem bewegtem Gemüthe, so laßt uns seine Wort selbst hören. 22. dist. Omnes spricht der Pabst Nicolaus (welches droben auch kurz gemeldet ist): Die Römische Kirche hat gegründet und gestiftet alle Kirchen, sie seyn Patriarchen, Erzbißthum, Primaten und welcherley Würden oder Ordens sie sind; aber sie, die Römische, hat der allein gestiftet und auf den Fels des jetzgebornen Glaubens aufgericht, der Petro, dem Schlüsselträger des ewigen Lebens, die Macht und Recht beyde über irdisch und himmlisch Reich befohlen hat; darum hat kein irdisch Urtheil, sondern das Wort, durch welches gemacht ist Himmel und Erden, und alle Element geschaffen sind, die Römische Kiche gestiftet. Denn sie hat von dem das Privilegium, der sie gesetzt hat; darum ists kein Zweifel, wer der andern Kirchen einer ihr Recht nimmt, der thut unrecht; wer aber der Römischen Kirchen Privilegium, welches ihr das oberste Haupt aller Kirchen gegeben hat, nehmen will, der fällt in Ketzerey: und wie jener ein Ungerechter, so ist dieser ein Ketzer zu schelten rc.

122. Hie hörest du, daß Christi Wort (auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen), soll nicht heissen, daß die ganze Christenheit an JEsum Christum gläuben soll; sondern soll so viel heissen: Allein die Römische Kirche hat Christus gestiftet, die andern alle, das ist, die ganze Christenheit, hat nicht Christus, sondern die Römische Kirche gestiftet. Der liebe HErr Christus weiß nicht mehr, denn von einer Kirchen in der ganzen Welt, die er auf sich, den Fels, durch den Glauben bauet; aber der Pabst macht zweyerley Kirchen: die Römische, die soll alleine von Christo auf den Fels gestiftet seyn; die andern Kirchen hat (vielleicht der Teufel, oder daß wirs nicht viel besser machen,) nicht Christus, sondern sie, die Römische Kirche, gestiftet. Item, die Schlüssel sollen nicht die Sünden binden und lösen, (wie der HErr sagt,) sondern Macht und Recht geben dem Pabst über alle irdische Königreiche und Himmelreich. Ich muß aufhören, ich mag nicht mehr in dem lästerlichen, höllischen Teufelsdreck und Stank sudeln; ein andrer lese auch. Wer GOtt will hören reden, der lese die heilige Schrift; wer den Teufel will hören, der lese des Pabsts Drecket und Bullen. O weh, weh, weh dem, der dahin kommt, daß er Pabst oder Cardinal wird, dem wäre besser, daß er nie geboren wäre. Judas hat den HErrn verrathen und umbracht, aber der Pabst verräth und verderbt die Christliche Kirche, welche der HErr lieber und theurer, weder sich selbst, oder sein Blut, geachtet. Denn er sich selbst für sie geopffert hat. Weh dir Pabst.

123. Daher kommt das ängstliche Wüten und Toben nach dem Römischen Reich; da nennen sie sich Käyser und Herren über Könige und Käyser, setzen sie ab und ein, lassen ihnen die Füsse küssen, verbannen, morden und verfluchen sie. Wie haben sie mit unsern Deutschen Käysern gethan, Friederico dem Ersten, und dem andern, bis sie den einigen Erben Conradinum mit dem Schwerdt öffentlich richten, mit Philippo,

mit Henrico dem Vierten und Fünften, mit Ludovico Bavaro. Hätten immer gern das Reich ohne Haupt gemacht, daß der Pabst möchte Käyser seyn. Aber König Philippus in Frankreich erzeigete ein fein Exempel an dem Pabst Bonifacio dem Achten, dem grossen Hauptschalk unter den Päbsten. Derselbe Wüterich setzete den König Philippum ab, verbot Frankreich die Huldung und Gehorsam dem Könige zu leisten, und gab für, das Königreich wäre dem Stuhl zu Rom heimgefallen, weil er nicht thät, was der Pabst wollte. Aber König Philippus trachtete ihm nach, durch einen Columneser, der erwischte ihn zu Anagnia eben in der Kammer, darinn er geboren war, führete ihn gen Rom, warf ihn in den Kerker, da starb er, wie ein Hund, vor grossem Leid und Ungeduld. Aber solche Strafe ist noch viel zu geringe, ohn daß es gut wäre, daß man also den andern Päbsten und Cardinälen auch thät. Denn es ist ein lästerlicher, verdammter Stand, daß, wenn gleich einer fromm seyn wollte, doch Gottes Lästerer und ein Feind Christi seyn muß, seines Stands halben.

124. Sie haben aber grosse, viel unflätiger Heuchler, die sie zu solchem Toben reizen, und schreiben, daß der Pabst mit allem Recht König über alle Könige, Herr über alle Herren sey. Unter denselben ist einer der schreibt, daß der Käyser Nero hätte sollen das Römische Reich St. Petro aufgeben, und Constantinus Magnus sey schuldig gewest, auch wider des Raths zu Rom Bewilligung, das Reich Sylvestro, dem Bischof zu Rom, zu übergeben. Daher ist erdicht die grosse Lügen de Donatione Constantini, Dis. 96. und Ludouici primi, und Ottonis primi Dis. 64. Ego Ludouicus, und, tibi Domino Iohanni. Solche Lügen und Kützeln haben die Päbste gern, wächst ihnen der Bauch davon, und macht also ein Narr, den andern unsinnig. Nicht, daß sie es für Wahrheit halten; sie wissens sehr wohl anders: sondern gern wollten, daß unter die Leute käme, und alle Welt für Wahrheit hielte, damit die Käyser und Könige böse Gewissen kriegten, daß sie ihre Königreiche wider GOtt und Recht besässen, als dem Pabst mit Frevel genommen und geraubt, dem sie dieselben einzuräumen und abzutreten schuldig wären; obs einmal gerathen wollte, daß die Könige sich vor dem gemahlten Teufel, oder ihrem eignen Staar, oder vor des Pabsts Forz fürchten wollten, und den Pabst bitten, daß er wollte ihr Reich annehmen. Denn, daß er die Schlüssel in seinem Wapen führet, mit den dreyen Kronen, thut er nicht darum, daß ihm viel am Binden und Lösen der Sünden gelegen sey; sondern er mahlet damit diß Drecket, Omnes, den Königen vor die Augen, predigt und dräuet ihnen, daß sie bedenken sollen, wie mit grossem Frevel sie dem Pabst ihre Königreiche verhalten. Denn alle irdische Kronen sind sein, welche ihm Christus durch die Schlüssel gegeben hat; wie Nicolaus Pabst, Omnes, hie raset und farzet.

125. Daher die Päbstliche Krone zu Rom nicht heißt ein Bischofshut, sondern Regnum Mundi, der Welt Reich; davon St. Gregorius und fromme Bischöffe der Römischen Kirchen nichts gewußt, ehe der Pabst kam. Denn die Welt ist in drey Theile getheilet, die nennet man Europa, Africa, Asia: das sind die drey Kronen des Pabsts: denn alle Reiche in diesen dreyen Ländern sind des Pabsts, wie das Cap. Omnes, und seine Heuchler (ich hätte schier gesagt, wie des Teufels Förtze) rühmen, daß er der ganzen Welt Herr sey. Diese Krone hielt der Teufel unserm HErrn Christo

sto vor, Matthäi 4, 8. da er ihn auf den hohen Berg führete, und zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit, und sprach: **Das alles will ich dir geben, so du niederfällest und mich anbetest. Aber der HErr sprach zu ihm: Hebe dich weg von mir, Satan.** Wie spricht aber der Pabst? Komm her Satan, und hättest du noch mehr Welt denn diese, ich wollte sie alle annehmen, und dich nicht allein anbeten, sondern auch im Hintern lecken. Das sind die Worte seiner Decreten Decretalen, darinn nichts vom Glauben CHristi, sondern alles und alles von seiner Hoheit, Majestät, Gewalt und Herrschaft über Kirchen, über Concilia, über Käyser, über Könige, und über alle Welt, auch über den Himmel, gelehret wird; ist aber alles mit Teufelsdreck versiegelt, und mit Pabsteselsförzen geschrieben.

126. Wolan, das sey jetzt in der Kürze von dem ersten Schaden geredt, den der Pabst mit seinem Binden gestiftet hat. Denn wer kanns alles erzehlen, was der Teufel durch den Pabst mit Königen und Käysern zu morden und zu verrathen geübet hat? Sie sind weltliche Herren, von GOtt geordnet, warum leiden sie solches von einem faulen Wanst, groben Pabstesel und Farzesel zu Rom? Warum fragen sie nicht GOttes Wort und rechte Prediger? Aber GOttes Zorn hat die Welt also gestraft.

127. Der andere Schade, den der Teufel durchs Pabsts, ja durchs Teufels Schlüssel gethan hat, ist viel ärger und grösser; denn weltlich Gut aller Königreiche ist nichts gegen das geistliche, ewige Gut. Hie hat er sein Binden oder Gebieten dahin gestreckt, ins geistliche Regiment, in aller Teufel Namen, daß es solle heissen, Gesetze stellen über die Gewissen der ganzen Christenheit, wie Er Nickel Junker Pabstesel im c. Omnes rühmet, er habe auch Iura cœlestis Imperii, Macht im Himmelreich zu schaffen. Und etlichermassen ists wahr, er hat im Himmelreich, das ist, in CHristi Reich, in der Kirchen, viel zu schaffen und viel geschaft, (gleichwie sein Gott der Teufel auch,) denn er hat viel zu thun, daß er zubreche und zerstöre alles, was Christus gebauet hatte, und noch bauet. Also hat sein Gott auch zu schaffen im Hause Hiob, da er ihm alle seine Kinder, Gesinde und Vieh erschlug, und ihn selbst auch plagte, Hiob 1, 15. 16. sqq. eben dasselbe Werk hat sein heiliges Kind, der Pabst, auch zu thun, in dem Reich Christi; der wollen wir zum Exempel etliche Stücke erzehlen.

128. Erstlich, wie droben gehört, will der HErr seine Kirchen auf sich, den Fels, gebauet haben, das ist, an ihn soll man gläuben, wer ein Christ seyn will. Nein, spricht der Pabstesel, es heißt, man soll mir gehorsam seyn, und mich für einen Herrn halten, solch Werk macht selig; und ungehorsam, oder mich nicht für einen Herrn halten, das verdammt.

129. Item, der HErr gibt sein Sacrament ganz seinen Christen. Nein, spricht Fartzesel Pabst, den Läyen ist gnug eine Gestalt, den Priestern gehörets ganz.

130. Item, das Sacrament will der HErr hie gegeben haben zu stärken die armen Gewissen durch den Glauben. Nein, sagt Pabst Farzesel, man solls opffern für die Todten und Lebendigen, verkaufen, eine Handthierung und Jahrmarkt draus machen, daß wir den Bauch damit weiden, und aller Welt Güter damit fressen.

131. Item, der HErr will, daß, wer im rechten Glauben stirbt, soll gewiß selig seyn. Nein, spricht Esel Pabst, man muß zuvor ins Fegfeur, und gnugthun für die Sünde; denn ohn Werke, die gnugthun für die

Sünde, so ich binde oder gebiete, muß man ins Fegfeur: da kann niemand, denn ich mit Schlüsseln und Messen, helfen; Christus und Glaube kann hie nichts.

132. Item, der HErr will, daß seiner Taufe Kraft soll bleiben, so oft wir wiederkehren, so lang wir hie leben. Nein, spricht Eselfarz Pabst, die Taufe ist bald verloren; darum hab ich die heiligen Mönchorden der Taufe gleich und besser zu halten lassen predigen, wiewol ich selbst solcher Taufe nicht begehre noch darf.

133. Item, der HErr will, wer da beichtet oder seine Sünden bekennet, und gläubet der Absolution, dem sollen sie vergeben seyn. Nein, sagt Esel Pabstfartz: Glaube thuts nicht, sondern deine eigene Reu und Gnugthun, auch Erzählung aller heimlichen, vergessenen und unerkannten Sünde.

134. Item, der HErr will, daß nach dem Glauben und der brüderlichen Liebe soll aller Creaturen Brauch frey seyn, daß daselbst keine Sünde, noch Gerechtigkeit zu suchen sey. O nein, spricht hie der allerhöllischste Vater, Christus ist trunken, toll und thöricht, hat vergessen, was er mir mit den Schlüsseln vor grosse Macht zu binden gegeben hat, nemlich, ich habe Macht zu binden und verbieten: Daß

135. Wer Milch isset am Freytage, Sonnabend, an der Apostel Abend, oder meiner Heiligen, die ich gemacht habe, das ist eine Todsünde und ewige Verdammniß; doch daß ich solches zu halten nicht schuldig sey. Wer Butter, Käse, oder Eyer isset an denselbigen Tagen, das ist eine Todsünde, und die Hölle.

136. Wer aber Fleisch esse an solchen Tagen, der ist weit unter der Höllen verdammt; ausgenommen mich und meine Cardinäle, die sind solchem Binden nicht unterworfen. Ursach, wer zu binden Macht hat, wird ohne Zweifel nicht sich selbst, sondern andere binden.

137. Wer nicht fastet und feyret den Heiligen, so ich habe erschaffen, das ist eine Todsünde, und verdammlicher Ungehorsam. Ursach, ich habe Macht zu binden und zu lösen. Ja vielleicht auch: Wer nicht meinen Forz anbetet, das ist eine Todsünde, und die Hölle: denn er hält nicht, daß ich Macht habe alles zu binden und zu gebieten.

138. Wer nicht meine Füsse küsset, und wo ichs so binden würde, mich im Hintern lecken wollte, das wäre eine Todsünde und tiefe Hölle: denn Christus hat mir die Schlüssel und Macht, alles und alles zu binden, gegeben.

139. Welcher König, Käyser, oder Fürst mir nicht übergibt sein Königreich und Herrschaft, das ist eine Todsünde und ewig Verdamniß. Denn ich habe solches Macht zu binden und zu gebieten.

140. Welcher Bischof mir nicht das Pallium abkauft, der sündiget tödtlich, und ist verdammt. Ursach, ich habe Macht zu binden und solches zu gebieten.

141. Wer solchen Kauf (das ist ja kein Raub,) heisset Simoney, der sündigt tödtlich und verdammlich. Denn ich bins, der da binden und lösen soll.

142. Wer da klagt über Beschwerung der Annaten, Pabstmonden, und dergleichen viel, sündigt tödtlich. Denn ich habe Macht solches zu binden. Das meynet er Dis. 19. in memoriam, daß man alles tragen und leiden müsse, was der Römische Stuhl aufleget, wenns gleich unträglich ist.

143. Und daß ich zu den rechten Stücken wiederkomme, Christus hat die Ehe frey wollen haben. Nein, spricht der Farzer zu Rom, Priester, Mönche, Nonnen, sollen nicht ehelich seyn, und ist weit besser, daß einer

ner keusch lebe, (nach der Römischen Päbstlichen, Cardinalischen Keuschheit, dargegen Sodoma und Gomorra Jungfrauen seyn möchten,) denn ehelich werden.

144. Item, Läyen sollen auch nicht ehelich werden oder Hochzeit haben in den verbundenen Zeiten. Denn der höllische Vater hats verbunden und verboten, bey einer Todsünde und ewigem Verdammniß.

145. Darnach raffet er aller Mönche und Nonnen Secte auf, mit alle ihren Statuten, von Kleidern, Speisen, Geberden rc. und was ein jeglicher Narr erdichtet, bestätiget solch unzählige und unträgliche Gesetze, krönet sie mit Ablaß und Gnaden, daß die Christliche Freyheit und Glauben nicht mehr ist bekannt gewest; sondern alle Welt, alle Winkel, alle Kleider, alle Personen, alle Speise mit Stricken und Banden überschüttet und erfüllet ist worden, daß, wo es hätte sollen länger währen, vielleicht auch Sünde und Hölle hätte müssen seyn, wo jemand hätte gehustet, geschneutzt, geniesset, oder sonst seine Nothdurft gethan; ich schweig jetzt, was er mit seinem verlogenen Ablaß, gülden Jahr, Weyhwasser, Agnus Dei, Chresem, Feuer, Wachs, Kräuter; ach wer kanns alles erzehlen! item Wallfahrten, Brüderschaften, gestiftet hat; es ist fast keine Creatur blieben, daran er nicht sein Strick und Gift gehenget habe, daß, wo einer gangen, gestanden, oder was gethan hat, da ist er in Gefährlichkeit der Sünden und Todes kommen.

146. Solches alles aber hat er nicht darum gethan, daß er eine Zucht oder gut Regiment damit in der Kirchen anrichtete, wie das Predigtamt, Hausvater und weltlich Schwerdt thut. Denn solche seine Bande und Stricke sind zur Zucht kein Nutz noch Noth; sondern es muß alles den hohen Titel führen, daß es GOtt anlüge, lästre und schände, nemlich Gottesdienst muß es heissen, und heilige gute Werke, dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben erlanget werde. Das ist so viel gesagt, daß die Christen hiemit gefangen werden zu gläuben, daß der Pabst Macht und Gewalt habe, als ein Gott über die Kirchen, zu binden und zu thun, alles was er will; ja, seine Gewalt hat er damit gestärkt, und uns seinem Gehorsam unterworfen, dafür aller Welt Gut und Geld geraubt, darnach gar sanft und fröhlich in die Faust gelacht, daß die Christen solche grosse, grobe Narren sind, und lassen sich so leichtlich närren und äffen um ihren Glauben, Freyheit, Leib und Seele, Gut und Ehre, zeitlich und ewiglich. Ja, das wollte vornehmlich der Teufel. Denn das ist (wie gesagt,) nicht der grösseste Schade, daß er unser Leib, Gut und Ehre unter sich geworfen hat mit seinem verfluchten Binden; aber daß er die Gewissen oder Seelen damit verstrickt und verknüpft hat, als seyn es göttliche Gebot, Gottesdienst und Werke zur Seligkeit, und Sünde macht, da keine ist; da sind die Gewissen erschreckt und blöde worden, der Glaube geschwächt und endlich erwürget und erstickt, Christliche Freyheit verloren.

147. Da ist erfüllet, was St. Paulus Col. 2, 21. 22. sagt: **Was lasset ihr euch fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt; (die da sagen,) du sollt das nicht angreifen, du sollt das nicht kosten, essen, noch trinken, du sollt das nicht anrühren oder anziehen.** Das sind die kräftigen Irrthümer, die GOtt sendet über die, so die Wahrheit nicht lieben, sondern gläuben den Lügen. Und wenn der Teufel selbst zu Rom regieren sollte, könnte ers doch nicht ärger machen: ja, wenn er selbst regierte, könnten wir uns vor ihm segnen und fliehen, daß er nichts schaffen könnte. Aber

nun

nun sich der Pabst ihm übergeben hat zur Larven, mit GOttes Wort geschmückt, darunter man ihn nicht hat können kennen, das ist GOttes Zorn: da ists geschehen, alles, was sein bitter, teufelischer, höllischer Groll wider Christum und seine Kirchen hat erdenken mögen: da ist er unser Abgott worden, den wir unter dem Namen St. Petri und Christi haben angebetet, samt allen seinen Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereyen. Das mag ja gebunden heissen, und die Schlüssel brauchen zur Gewalt, nicht zum Glauben.

148. Hie magst du selbst lesen 2 Thess. 2. v. 4. und sehen, was St. Paulus meynet, da er sagt, der Endechrist sitze im Tempel GOttes, das ist, in der Kirchen CHristi, als sey er Christus und GOtt selbst, wie seine Heuchler lästern, und sagen: Der Pabst sey nicht ein pur Mensch, sondern aus GOtt und Mensch eine vermischte Person; gleichwie unser CHristus allein ist. Und was ein Mensch der Sünden sey, hast du aus vorigen Stücken leicht zu vernehmen, da er nicht allein für sich ein Sünder ist, sondern mit Sünden, falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen, die Welt, sonderlich den Tempel GOttes, die Kirchen, voll, voll gemacht, damit auch ein Kind ist des Verderbens, das ist, sich selbst mit unzähligen Seelen zur Höllen und ewigen Verdammniß geführet hat.

149. Der Türke verführet auch die Welt; aber er sitzt nicht im Tempel GOttes, führet nicht den Namen CHristi und St. Petri, auch die heil. Schrift nicht: sondern stürmet auswendig die Christenheit, und rühmet sich derselben Feind. Aber dieser innwendige Verstörer will Freund seyn, will Vater heissen; und ist zweyfältig ärger, denn der Türk. Das heißt ein Greuel der Verwüstung oder Verstörung, ein Abgott, der wider CHristum alles verstöret, was Christus gebauet und uns gegeben hat. O wie schrecklich ist solcher Greuel anzusehen und zu hören. Das sey kürzlich gesagt vom andern Schaden, durch des Pabsts Binderey, Seelmörderey, Abgötterey, Lügen und des Glaubens Zerstörung, Christlicher Freyheit Gefängniß, und der Gewissen Verderbung erfüllet.

150. Als der Teufel nun in solche unmeßliche Gewalt sich gesetzt hatte, und nichts denn binden, fangen, lügen, rauben, morden und lästern (wie seine Werk sind, Joh. 8, 44.) trieb, fing er nun auch das andere Stück an, nemlich lösen; nicht die Sünde vergeben, sondern solche seine Gesetze feil haben und verkaufen: denn er hat auch Macht zu lösen, das ist, um Geld zu verkaufen; da hat er einen Markt und Kram angericht in aller Welt, welchen (achte ich,) gäbe er nicht um den Markt zu Venedig, oder Antorf: da hat er feil Butterbriefe, Eierbriefe, Milchbriefe, Käsebriefe, Fleischbriefe, Ablaßbriefe, Messebriefe, Ehebriefe, und alles, was er schändlich gebunden hat, noch viel schändlicher ums Geld los gibt. Da ist das Geschwärm und Ungeziefer seines Krams: Indulta, Priuilegia, Immunitates, ohn alle Maasse und Zahl. Also sind seine Gesetze nicht allein Seelstricke und Bande der armen Gewissen (wie gesagt), dafür er alles Geld und Gut geraubet und gestohlen hat; sondern auch Geldstricke und Netze, damit er, was noch übrig ist, auch rauben und stehlen möge. Hie haben wir unsre Christliche Freyheit, durch Christi Blut uns erworben und gnädiglich geschenkt, müssen um unser Geld kaufen, wie Klagl. 5, 4. desgleichen klagt.

151. Dennoch nicht gewiß seyn mögen, ob wir wohl und recht dran thäten. Denn da war

war kein Glaube, der uns versichern konnte. Da fragt der Pabst nicht nach, daß er nur das Geld kriegt, und seine Macht bestätigt. Was sollt der Pabst und sein Gott, der Teufel, nach der Seelen Heil fragen? Denn ich der viel gesehen, bin selbst auch einer gewesen, halt wol, ihr sollen noch viel im Pabstthum seyn, die auf solchen Kauf und Losgeben des Pabsts nicht hätten gebauet, wenn sie auch die Welt sollten verdienet haben. Und war viel eine grössere Sünde und tiefere Hölle, wo einer hätte Fleisch am Freytag gessen, denn so er hätte einen Mord und Ehebruch begangen. Wo aber ein Mönch (wie oft geschah,) seine Platten, Kappen und Möncherey dem Pabst abgekauft hatte, den hielt man für einen Apostaten, abtrünnigen Christen, deß Seele nimmermehr kein Rath wäre.

152. Also eine verzweifelte, tiefe, teuflische Gift ist Menschenlehre, wo sie das Gewissen recht ergreift, sonderlich wo lange Gewohnheit und der Name GOttes fälschlich dazu kommt, daß GOttes Gebot nicht einen Faden geachtet wird, gegen diese eiserne Ketten menschlicher, teuflischer Lehre. Wolan, das heißt ja meisterlich die Worte Christi ausgelegt, **was du binden und lösen wirst auf Erden, soll gebunden und los seyn im Himmel.** Lieber, mahle mir hie den Pabstesel mit einer Sackpfeifen; aber laßt uns auch GOtt dankbar seyn, der uns von solchen Teufelsbanden erlöset hat, daß uns nicht etwas ärgers wiederfahre.

153. Der dritte Schade, den der Pabst mit den Schlüsseln gethan hat in der Kirchen, ist erstlich der: da sollt er binden, bannen und strafen die rechten Sünden wider GOttes Gebot, um welcher allein willen der HErr die Schlüssel seiner Kirchen gegeben hat, Matth. 16, 18. 19. und c. 18, 18. Hie hat der Pabst keinen Bindeschlüssel, sondern eitel Löseschlüssel: da läßt er zu Rom und in allen Stiften gehen ein solch frey Leben, in aller Büberey und Hurerey, daß auch Sodoma gegen sie heilig seyn möchte; und er ist auch selbst der Abt in solchem heiligen Orden, der ärgste Bube aller Buben auf Erden. Daher kömmt die grausame Furcht vor einem rechten, freyen Concilio. Denn er will ungereformirt seyn, wirds auch wol bleiben ewiglich. Er will nicht die Schlüssel über sich leiden, sondern unter sich haben; wie er in vielen Decreten tobet, daß ihn niemand binden noch richten solle noch möge. Daß also unmöglich ist, ein nützlich, fruchtbarlich Concilium zu halten. Denn er thut doch hernach wie vor, und macht sich los vom Concilio, wie er allezeit gethan hat, und solches hinfort zu thun sich frey daher rühmet, Macht zu haben.

154. Ach was plagen wir uns selbst mit dem verfluchten Pabst; wie sollte er die Sünde binden? Weiß er doch nicht, verstehet er doch nicht, der grobe, grosse Esel und Narr, was Sünde sey, kanns auch nicht, wills auch nicht wissen. Ich weiß, daß unsere Kinder, oder Catechumeni, das ist, die den Catechismum können, gelehrter sind, denn Pabst, Cardinal und ganzer Römischer Hof, samt alle ihrem Anhang. Denn dafür darfst du nicht sorgen, daß der Pabstesel mit seiner Römischen Bubenschule ein einig Gebot unter den zehen verstehet, auch nicht eine Bitte im Vater Unser, noch einen Artikel im Glauben, oder wie Taufe und Sacrament zu verstehen und zu brauchen sey, wie ein Christ leben soll, was gute Werke sind, GOtt gebe, daß er die Zehen Gebot (will des Verstands gern schweigen,) könne nach einander zählen, wie unsere Kinder von vier, fünf Jahren können. Denn sie lesens nicht, gehen nicht damit um, so gebens auch ihre grosse Bücher, Decret, De-

cretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen nicht. Nicht ein Wort kannst du aus allen diesen Büchern samt ihren Scribenten finden, das dich lehren möchte das erste Gebot zu verstehen, oder eine Bitte im Vater Unser zu beten. Ist auch nicht Wunder; sie haltens für Gäucherey und lauter Narrenwerk, was wir Christen gläuben: heissen uns bon Christian, das ist, grosse Narren, die solch Ding gläuben mögen.

155. Denn, rechne du, wenn er sollte verstehen, das erste Gebot: **Du sollt nicht andere Götter haben**, und was dawider Sünde heissen: so müßte er alle seine Drecket, Drecketal und Bullen verbrennen, und sich selbst mit, samt allen Cardinälen. Denn, wie droben gehöret, so sind seine Decret eitel grosse Hauptlügen, schreckliche Gotteslästerungen und greuliche Abgöttereyen. Wie sollte der nicht andere Götter haben, der in aller Welt Abgötterey, Lästerung, Lügen stiftet, wie ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens thun muß? 2 Theß. 2, 3. Darum ists hie nichts mit den Schlüsseln, Sünde zu binden, bannen und strafen. Denn hie ist niemand daheim, der da wisse oder erkenne, was Sünde sey. Man muß ihn lassen fahren, wie er besessen ist, immer zum Teufel zu; GOttes Zorn ist über sie kommen, und sündigen unbußfertiglich in den Heiligen Geist.

156. Zum andern, da er nun kömmt auf das Lösen der rechten Sünde, das ist, zu Vergebung der Sünden, wider GOttes Gebot geschehen, da macht er den tröstlichen Löseschlüssel zunichte und kraftlos in aller Welt. Denn so lehret er mit seinen Schulen, daß der Schlüssel nicht löset, noch die Sünden vergeben sind, wo nicht die Reu, Beichte und Gnugthun da ist; weiset uns also vom Glauben auf unser Werk, daß wir nimmermehr können gewiß werden, ob die Sünden vergeben sind, wir seyn denn zuvor gewiß, daß wir durch unser Thun der Vergebung würdig sind und verdienet haben: welches ist ein vergeblich, unmöglich Ding. O das ist eine schreckliche Plage in der Christenheit, daß man die Leute ungewiß macht, und bleiben läßt auf ihren eignen ungewissen Werken.

157. Unser lieber HErr und Heiland gibt uns mit diesen Worten: **Was ihr löset, soll los seyn**, eine treffliche, tröstliche Verheissung, wie droben gesagt, daß es soll los bey ihm seyn, was wir lösen, wie Joh. 20. v. 23. klärlich stehet: **Wem ihr Sünde vergebt, dem sind sie vergeben.** Das sind Worte (sage ich,) der Verheissung, darinn er Vergebung der Sünden verheißt. Solche Verheissung fördert nicht unser Werk, wie das Gesetz thut; sondern unsern Glauben. Denn GOtt will uns um unser Verdienst willen nicht den Himmel geben, sondern aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit durch Christum. Und soll nicht heissen, (wie sie lehren,) die Reu möchte so groß seyn, es führe einer vom Munde auf gen Himmel. Ja, wie Judas mit dem Strick an den Baum, und Saul in sein eigen Schwerdt. Aber der Pabstesel weiß nichts, weder vom Glauben noch Verheissung, noch von GOttes Geboten, hält die Kirchen für einen Eselstall oder Säustall, da er mit seinem Dreck innen regieren möge.

158. Das sey gnug gesagt von diesem Spruch Matth. 16. habs zu viel und zu lang gemacht; aber der Päbstliche Greuel hat keine Maasse noch Ende. Und hie siehest du, (meyne ich,) wie fein der Pabst weiß die Worte Christi auszulegen, und wie wohl er sein Pabstthum drauf gegründet hat. Das heißt, wie CHristus sagt Matth. 12, 37: **Aus deinem eignen Munde wirst du verdammt**; und 1 Cor. 3, 19: **Die Weisen er-**

ha-

haschet er durch ihre eigene Klugheit. Das ist die Meisterschaft des Heil. Geistes, daß er eben dieselben Worte nimmt, die von den tollen Geistern für sich geführet werden, und führet sie wider sie selbst, und stürzet sie mit ihren eigenen Waffen. Ich wüßte plötzlich nicht wol einen gewaltigern Spruch aus der Schrift zu führen wider den Pabst, (wie droben gemeldet,) denn eben diesen, damit er sich gründen, bauen, setzen und wehren will, und ist kürzlich ergriffen und erhascht durch seine eigene Klugheit. Das heißt auf Deutsch, in seiner Klugheit sich beschmeissen. Da liegt der Pabst in seinem eignen Dreck, und wird erfunden, daß sein Regiment und Stand sey nicht von GOtt, noch von Menschen, sondern von allen Teufeln aus der Hölle, eitel Abgötterey, Gotteslästerung, Lügen, Seelenmörderey, Mord, Räuberey, Aufruhr, Feindschaft wider GOtt, Käyser, Könige und alle Menschen, sonderlich wider die Christenheit, viel ärger denn der Türk.

159. Ja, sprichst du: Er fragt nichts nach deinem Schreyen und Schreiben, er bleibt wol vor dir, er ist zu mächtig. Das bin ich wohl zufrieden; mir ist gnug, daß ich sicher für mich bin, und wisse ihn zu urtheilen nach dem Wort GOttes, das wider ihn ist, und ich mit gutem Gewissen ihn für einen Farzesel und GOttes Feind halten mag. Mich kann er nicht für einen Esel halten: denn er weiß, daß ich von GOttes sonderen Gnaden gelehrter bin in der Schrift, weder er und alle seine Esel sind; nicht allein ich, sondern sehr viel feiner Leute mehr fast in allen Landen. Er hat den Teufel für sich: so haben wir GOttes Wort für uns. Laß frisch hergehen; sterben wir drüber, so leben wir desto herrlicher mit Christo: lebet er drüber, so stirbet er desto greulicher mit allen Teufeln: Quia Emmanuel, hie ist GOtt mit uns; dort der Teufel mit ihm. Es gelte fröhlich, wer zuletzt den Sieg behalte.

160. Der andre Spruch, der da soll beweisen, daß der Pabst aus GOtt komme, ist dieser Joh. 21, 16: **Weide meine Schafe.** Hie ist in des Pabsts Clement 3. extra de elect. c. significasti, diese Glosse: Uns sind die Schafe Christi in St. Petro befohlen, da der HErr spricht: **Weide meine Schafe,** Joh. 21, 16. Und macht keinen Unterscheid zwischen diesen oder jenen Schafen, auf daß ein jeder wissen soll, daß er nicht in seinen Schafstall gehöre, so er Petrum und seine Stuhlerben nicht erkennet für seine Hirten und Meister ꝛc. Ich bin erschrocken, und meynete traun, es donnerte so sehr, sogar einen grossen scheuslichen Forz der Pabstesel hie ließ fahren; er hat gewißlich mit grosser Macht gedrückt, daß er solchen Donnerforz heraus paust hat. Wunder ists, daß ihm das Loch und Bauch nicht zurissen sind.

161. Wenn ich nun hie fragte: Was haben denn die andern Apostel alle, sonderlich St. Paul geweidet? Da wird der grosse Forz des Pabstesels vielleicht sagen, daß sie vielleicht Ratten, Mäuse und Läuse, oder wenns gut wird, Säue geweidet haben, auf daß allein der Pabstesel der Schäfer, und alle Apostel Säuhirten bleiben. Ja, was ists aber, da Christus nicht zu St. Peter, sondern zu allen Jüngern sprach Marc. 16, 15: **Gehet hin in alle Welt, und predigt das Evangelium allen Creaturen.** Da sind ja die Schafe Christi nicht allein St. Peter, ja nicht den Aposteln allein, sondern auch den 72. Jüngern befohlen. Hie mußt du den Meister und Hirten aller Schafe hören, und den Text recht verstehen. Denn es liegt an einem guten Ausleger, spricht man, wie du droben gehöret hast, daß Fels heisse der Pabst, drauf bauen heisse, ihm gehorsam

 seyn,

seyn, binden heisse, Käyser, Könige und alle Welt fangen. Du mußt in des heiligsten Vaters Decreten nicht Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, sondern die neue Römische Sprache lernen und verstehen; wie auch droben Jungfrau Paula Tertius dem Käyser und dem Reich die Worte, frey, Christlich, Deutsch, auf fein Römisch auslegt. Also ist nun Römisch hie die Meynung: **Gehet hin** (d. i. du Peter, gehe allein hin), **in alle Welt** (d. i. gen Rom), **und prediget** (d. i. setze einen Pabst, der Gott und Herr sey,) **aller Creatur.** (d. i. der Macht habe über Bischof, Käyser und Könige, über Himmelreich und Erdreich. c omnes.) **Wer da gläubt** (d. i. wer dem Pabst gehorsam ist), **und getauft wird** (dem Pabst die Füsse küsset), **der wird selig** (bleibt unverdammt); **wer nicht gläubt** (nicht gehorsam ist), **wird verdammt.** (ist ein Ketzer.)

162. Denn aus dem Spruch Matth 16. hast du nun gnug gehört, wo Christus unser HErr vom Wort und Glauben redet, daß solches müsse von der Gewalt, Geiz, Abgötterey und Greuel des Pabsts zu verstehen seyn. Diß ist die Regel und Griff, die Schrift auszulegen; daher der Römische Stuhl sich nicht unbillig Magistram Fidei rühmet, das ist, ders besser wisse und mache, weder Christus selbst und der Heilige Geist, die seine arme Fibulisten sind. Darum, wo die Schrift vom Glauben oder Wort GOttes redet, da ist alles zu verstehen von des Pabsts Gewalt und unserm Gefängniß, als Röm. 1, 17: **Der Gerechte lebet seines Glaubens**, das ist, der Pabst ist Herr über alles. Joh. 1, 14: **Das Wort ist Fleisch worden** (das ist, der Pabst ist Herr über alles), **und hat unter uns gewohnet.** (das ist, wir sind seine Gefangene mit Leib, Seel, Gut und Ehre, dazu die ganze Welt.) Denn so dieser Spruch Matth. 16: **Auf diesen Fels will ich meine Kirchen bauen**, nichts anders thut, denn daß er den Pabst zum Gott und Herrn macht über Himmel und Erden, so kann sich kein Buchstabe in der Schrift erwehren, er muß auch dasselbe thun, ja auch Virgilius nicht, da er sagt: Tityre tu patulæ recubans sub tegmine fagi, das ist, du Pabst sitzest zu Rom; Sylvestrem tenui meditaris arundine musam, das ist, bist Herr über die ganze Christenheit. Und Ovidius: Hanc tua Penepole, lento tibi mittit Vlysses, das ist, der Pabst ist Herr und Gott über Himmel und Erden. Nil mihi rescribas, attamen ipse veni, das ist, wer dem Pabst nicht ist unterthan mit Leib und Seel, Gut und Ehr, der ist verloren. Dünkt dich solches lächerlich zu seyn? Warum lachest du nicht vielmehr des groben, grossen Esels Clemens 3. c. significasti, der diesen Spruch Christi, **weide meine Schafe**, auf seine Gewalt zeucht, der sich eben so fein dahin reimet, als alle Verse im Virgilio und Ovidio. Also möchte das Liedlein auch hieher dienen: Der Kuckuck ist zu todt gefallen, (der Pabst ist aller Kirchen Meister,) von einer holen Weiden (das ist, zu Rom). Wer will uns den Sommer lang (das ist, die Christen sind schuldig,) Zeit und Weil vertreiben. (d. i. ihm die Füsse zu küssen.)

163. Droben haben wir gehöret, wenn gleich St. Petern allein befohlen wäre, alle Schafe Christi zu weiden, wie es nicht ist, auch unmöglich ist; denn wir müssen die andern Apostel, sonderlich St. Paul, nicht Mäuse oder Läusehirten seyn lassen, um des Pabsts Forz und Drecket willen: so folget doch daraus nicht, daß auch dem Pabst, gleich St. Petro, alle Schafe zu weiden befohlen sind, haben sichs auch die frommen Bischöfe der Römischen Kirchen, ehe der Teufel den Pabst aufgeworfen hat, nie unterstanden

den noch vorgenommen, (welche müßten alle Ketzer und ewig verdammt seyn, weil sie des unverschämten Pabstesels Artikel nicht haben gegläubt,) sondern würde das Widerspiel draus folgen, nemlich, weil St. Peter nicht die Römische Kirchen allein, sondern viel andere in Bithynia, Asia, Ponto, Cappadocia geordnet hat, können dieselben und eine jegliche sonderliche eben sowol sich rühmen aller Schaf-Hirten, als die Römische Kirche, weil sie eben von demselben Apostel herkommen, und eben sowol rühmen können: St. Peter der Apostel, und nicht die Kirche zu Rom, hat uns gestiftet, dazu seine Epistel uns, und nicht der Römischen Kirchen zugeschrieben; wie gesagt. Sind nun dieselben Kirchen nicht Hirten aller Schafe Christi, woher wills denn der Pabstesel zu Rom seyn? der nicht solch stark Zeugniß von St. Peter hat, als jene, ja gar keine Zeugniß beweisen kann.

164. Wir haben ja droben gehöret, daß sie St. Peters sehr ungewiß sind, und die Kirche zu Rom erstlich weder von St. Peter noch St. Paul gepflanzet ist, sondern von den geringsten Jüngern, Aquila und andern Jüden, so zu Rom gewohnet, auch wol da geboren sind, wie sie in allen Landen wohneten. Apg. 2, 10. Sie sagen allesamt, St. Paulus sey bekehret dasselbe Jahr, darinnen Christus gelitten und auferstanden ist: eodem anno Astronomico, non legali, nemlich, Christus habe gelitten den 25. Tag Martii, und Paulus sey hernach bekehret den 25. Januarii, wie es im Calender stehet, da ist das Jahr noch nicht herum. Das sey so oder nicht, so kanns doch nicht weit davon seyn, vielleicht kaum ein Jahr. Hieraus folget, daß die Römische Kirche habe das Evangelium und Glauben gehabt 27. Jahr ehe St. Paul oder St. Peter gen Rom kommen sind; und meine Meynung will gewiß werden, daß Aquila und andre mehr, Röm. 16, 3. sqq. genennet, zu Jerusalem auf die grossen Feste gezogen, die Apostel daselbst gehört, und mit sich gen Rom das Wort heimgebracht haben.

165. Denn St. Paulus spricht Röm 16. v. 7. daß Andronicus und Junias, seine Blutfreunde, sind berühmte Apostel und ehe Christen gewest, denn er, und preiset daselbst eine Frau, Maria, die sonderlichen Fleiß bey den Römischen Christen gethan habe. Ist nun Andronicus und Junias ehe Christen gewest, denn St. Paulus, so müssen sie dasselbe Jahr des Leidens Christi, bald nach Pfingsten, zu Jerusalem gläubig worden seyn, und das Wort unter Wegen erstlich den Juden hin und wieder geprediget, und also berühmte Apostel worden seyn, sollten wol 3000. seyn, die durch St. Peters erste Predigt bekehret sind. Apost. 2, 41. Nun ist von dem Jahr des Leidens Christi, bis aufs ander Jahr Neronis 27. Jahr, da Paulus gen Rom kommen ist. Apg. 28, 16. Daher rühmet er den Glauben der Römer, Röm. 1, 7. den er doch nicht gepflanzet hatte. Hiemit wills werden, daß der Römischen Kirchen erste Stifter und Bischöffe oder Prediger sind St. Pauli Vettern, Andronicus und Junias; wo will der Pabst solch Zeugnis von St. Peter bringen? Und ist glaublich, daß die 27. Jahr über auch etliche Christen, jung und alt, getauft und gestorben, die ersten Heiligen zu Rom, zum HErrn Christo gen Himmel gefahren sind, die weder St. Peter noch St. Paul gesehen haben.

166. Es stiftet aber ein Jünger oder Apostel eine Kirche, so ists eine rechte Kirche, und liegt an der Person nicht. Gal. 2, 8. Denn GOtt gibt keine andere oder bessere Taufe, Evangelium und Glauben, durch Peter oder Paul, denn durch Andronicum, Ju-

Juniam, Aquilam, oder wie geringer Jünger er sey. Droben haben wir auch gesagt, daß die Kirche zu Alexandria und Antiochia trefliche Kirchen gewesen sind, mehr denn die zu Rom, mit sonderlichen Gaben und Leuten begabt: wiewol sie nicht von Aposteln gepflanzt sind, sonderlich die zu Antiochia; welche ist, wie Apostg. 11, 22. sqq. saget, von den zerstreueten Jüngern, unter dem Trübsal, der sich über St. Stephano erhub gepflanzet, und hat doch so zugenommen, daß die Gläubigen daselbst, und nicht zu Jerusalem, am ersten sind Christen genennet worden. O wenn solch Vortheil der Pabst hätte, daß die Jünger zu Rom am ersten wären Christen genennet worden! so würden alle zehen Himmel, wie die Astronomi zählen, dem hochmüthigen Wanst zu Rom viel zu enge seyn, seinen Ruhm zu begreifen; und ist doch nichts: denn in Christo sind alle Kirchen gleich. **Hie ist kein Grieche noch Ungrieche, kein Mann, kein Weib, kein Römer noch Antiochier, kein Leibeigener noch Freyer; wir sind allzumal einer in Christo,** Gal. 3, 28.

167. Ohne daß der Pabst muß Rotten anrichten, und schreyen: Ich bin Petrisch, und wer nicht Petrisch ist, der ist verdammt: welches doch Paulus 1 Corinth. 3, 4. hart verbeut, und nennet sie fleischlich, die da sagen, ich bin Petrisch, ich bin Paulisch, ich bin Apostolisch. Ach was rede ich so freundlich und gelind in solchen Sachen? Der Pabst Clemens 3. spricht, daß alle Schafe Christi in der Welt sollen unter ihm seyn, und sich weiden lassen. Daß dich GOtt strafe! (schänden darf ich nicht sagen, denn du bist schon allzuhoch geschändet, weil du ohn Aufhören GOtt schändest, und seine Apostel, Kirche und Schrift;) daß dich GOtt strafe! sage ich, du unverschämtes Lügenmaul, Lästermaul, Teufelsmaul, der du vor GOtt, vor allen Engeln, vor der lieben Sonnen, vor aller Welt darfst heraus speyen, du seyst allein der Hirt aller Schafe Christi, unangesehen die Evangelia und Episteln der Apostel Petri und Pauli, dawider du so wissentlich speyest, und wirfst deinen Teufelsdreck aus. Denn es ist kein Kind nicht, das nicht wisse von 12. Aposteln und St. Paul zu sagen.

168. Was ists, mein lieber Bruder, gesagt: ich bin allein Hirte aller Schafe Christi, und aller Kirchen Meister; denn so viel: St. Paul und alle Apostel sind nicht Apostel; oder, sind sie etwas, so müssen sie Ketzer, verdammt und falsche Lehrer seyn, weil sie wider diesen Artikel, da allein St. Peter alle Schafe weiden soll, und sein Stuhlerbe, der Pabst, sich unterstanden haben, mehr Schafe zu weiden, weder St. Peter, und ihnen nichts befohlen ist. Ich wollte wol gern hie ein Deutsch Wort reden: Daß dich Pabst diß und jenes bestehe! kannst du nichts mehr denn lügen, trügen, GOtt lästern, die Aposteln schänden, fluchen, Kirchen fressen, leiblich und geistlich verstören, Könige vermaledeyen, mit Füssen treten, Abgötterey stiften, aller Welt Güter verschlingen, und solches alles unter Sanct Peters Namen? daß dich Pabst diß und jenes bestehe! Aber solch schön Deutsch darf ich nicht reden, der Pabstesel möchte zörnen: so stehets auch einem Prediger nicht an, zu fluchen, der zu segnen ist beruffen. Ich rede aber meine grosse Anfechtung mit ungeschickten Worten, das wird mir mein HErr Christus verzeihen, um welches willen ich alles thue und rede. Ja, spricht Clement 3. Christus redet indistincte, weide meine Schafe, macht keinen Unterscheid zwischen diesen und jenen, drum muß, meine Schafe, heissen alle Schafe. Ey dat ist ein skarper Jurist und Sophist, doch nicht mit dem

skärp-

stärpsten, du heilige Jungfer St. Clemens; wer dich Esel, Schützen und Bachanten, mit Ruthen striche, daß dir das Blut vom Arse flösse, und den Donat, das pronomen meum decliniren lehrete.

169. Ich muß grobe Exempel geben dem groben Esel: Wenn Käyser Carol spräche zu seiner Hauptmann einem, als in Brabant oder Flandern: Ich befehle dir meine Leute, siehe wohl zu, daß sie geschützt werden und jedermann recht geschehe, und denke, daß es meine Lande und Leute sind, nicht deine Leute, mit denen du thun wolltest, was dich gelüstet, wie sie oft pflegen. Da gienge der Hauptmann hin, und rühmete sich, der Käyser Carol hätte ihm indistincte alle seine Leute befohlen, und wollte dadurch Hauptmann seyn so weit Käyser Carol Herr wäre, in Hispanien, Italien, Germanien rc. und doch wohl wüßte, daß Käyser Carol viele andere Hauptleute hätte; wäre das nicht ein lieblicher, gewünschter Hauptmann? Also ein jeglicher Fürst und Herr, wenn er zu seiner Amtleute einem spräche: Ich befehle dir meine Leute oder Unterthanen, siehe zu, und halt wohl haus, und denke, daß nicht deine, sondern meine Land und Leute sind; so wollt derselbe Amtmann über alle Leute desselben Fürsten seyn.

170. It., ein jeglicher Pfarrherr, will mich auch setzen: Ich bin Prediger der Kirchen zu Wittenberg; nun muß ich mich dieses Befehls annehmen, da Christus spricht Joh. 21. v. 16: Weide meine Schafe. Denn es trift alle Pfarrherren und Prediger in der ganzen Welt, sämtlich und sonderlich. Weil aber mein HErr Christus nicht hätte unterschiedlich zu mir gesagt: Weide meine Schafe zu Wittenberg, sondern frey dahin: weide meine Schafe; so wollt ich zufahren und in aller Welt die Schafe Christi mir dienstbarmachen, und Herr über sie seyn, unangesehen daß er viele andere Prediger hin und wieder hätte. Was sollte man mir hie thun? Mit Ketten und Stricken müßte man zulaufen, und sagen, ich wäre rasend, toll und thöricht worden. Also, ob wol der Pabstesel weiß, oder ja wissen soll, daß Christus nicht St. Peter allein, sondern zwölf Apostel und St. Paul, als seine Amtleute in die Welt gesandt hat, seine Schafe zu weiden; doch fähret er zu, und deutet die Worte Christi auf St. Peter alleine, weil Christus nicht unterschiedlich sagt: Weide meine Schafe zu Rom. Denn Christus konnte auch nicht so unterschiedlich reden; sonst hätte es gelautet, als wären allein zu Rom Christen, und nirgend mehr, und St. Peter nicht allein der Kirchen zu Rom Apostel ist, sondern auch Cappadociä, Asiä, Ponti, Bythiniä rc. Noch will der unsinnige Narr und Pabstesel den Apostel St. Peter allein haben, und sein Stuhlerbe allein seyn, dazu alle Schafe in der Welt allein haben, die St. Peter nicht gehabt; und wenn er sie gleich gehabt hätte, das unmöglich ist und die andern Apostel mit Christo Nein dazu sagen, dennoch nicht der einige Bischof zu Rom St. Peters Erbe seyn mag. Bringe her Ketten, Stricke, Fessel und Stock, wir haben hie einen rasenden, unsinnigen Narren, den tollen Pabstesel.

171. Aber es ist GOttes Gnade in solchem grossen Zorn nicht gar aus gewesen, und hat den Teufel nicht lassen reden mit ganzer freyer Zunge, sondern hat sie gebunden, daß er durch den Pabst mit halber und schwerer Zunge hat müssen stolpern, stammern und lallen, damit seine Auserwählten ein Zeichen und Warnung hätten, daran sie merken könnten, daß der Teufel im Pabst wohnet, und durch ihn redet, die Schrift mit seinem Lallen so schändlich ausleget, die Welt zu verführen. Denn der

der Teufel muß es ja also machen, daß er einen Stank hinter sich lasse, dadurch man wisse, er sey da gewesen.

172. Ach der liebe HErr Christus hat anders zu thun mit dem Spruch, **weide meine Schafe**, denn daß er einen Pabst oder Teufel wider sich und seine Kirche damit stiften wollte; wie es auch der Römischen Kirchen fromme heilige Bischöffe, ehe der Pabst in aller Teufel Namen zu Rom aufstund, gehalten und gelehret haben. Denn er redet mit St. Petro, und spricht: **Simon Johannis, hast du mich lieb?** (welches Wort der Pabst Clemens, als seine Gift, gar weislich schweigt,) **so weide meine Schafe.** Hie ist klar, daß wer die Schafe Christi weiden soll, der müsse Christum lieb haben; oder ob er weiden könnte, und thäts nicht aus Liebe, so geht ihn doch dieser Spruch nicht an, der die Liebe und Lust zu Christo fodert. Hie helft, und nun helft alle Teufel aus der Hölle eurem Pabst! dieser Spruch will ihm das Herz abstossen, darauf er so hoch pochet und sich gründet. Denn wo er Christum nicht liebet, so ist er nicht Pabst; wie sie selbst müssen sagen, weil sie diesen Spruch für sich führen. So lange er nun nicht beweiset, daß er Christum lieb habe, kann er nicht weiden, noch Pabst seyn, und ist alle Welt frey, nichts vom Pabstthum zu halten noch zu wissen. Denn er hat sich hie in diesem Spruch selbst durch sein eigen Maul und Urtheil gefangen, verurtheilt, verdammt, vom Pabstthum gestürzt, daß er gar nichts ist.

173. Da siehe abermal, wie GOtt die Weisen in ihrer eigenen Klugheit erhaschet, daß sie sich in ihrer Weisheit bethun müssen. Der Spruch Matth. 16. wie wir droben gehört, darauf sich der Pabst gründet, stürzet ihn in Abgrund. Also thut dieser Spruch auch, daß ich abermal nicht wüßte, wie ich einen Spruch finden sollte, der den Pabst mächtiger stürzte. Darum heißt es mit der Schrift: Noli me tangere, laß die Schrift mit frieden, wenn du nicht willt den rechten Sinn suchen, und laß sie ungedrehet, oder sie wird dich in Abgrund des höllischen Feuers, und hie auf Erden in alle Schande drehen; wie hie dem Pabst geschiehet. Sie ist ein verzehrend Feuer: wenn du meynest, du habest sie gefangen für deinen Verstand, so bist du zu Aschen verzehret, ehe du dich umsiehest. Was hat der Pabst nun gewonnen an diesen zweyen Sprüchen? Erstlich, das ewige höllische Feuer. Zum andern, ewige Schande hie und dort, als der erfunden ist öffentlich ein Fälscher der Schrift, ein Lügner, ein Gotteslästerer, ein Schänder aller Apostel und ganzer Christenheit, ein verlogener Bösewicht und Tyrann über Käyser und Könige und alle Welt, ein Dieb, Schalk und Räuber, beyde der Kirchengüter und der weltlichen Güter; ja, wer wills alles erzehlen? Solches alles hat er durch diese zween Sprüche getrieben und ausgericht, wie es ist am Tage.

174. **Weiden**, heißt hie nicht, wie der Pabstteufel deutet, Pabst seyn, Oberherr seyn, Gewalt haben, und Christen unter sich zwingen, Käyser mit Füssen treten, Könige und Bischöffe mit Eydespflichten fangen und unter sich werfen; dem Türken und dem Teufel stehen solche Werke zu: sondern es heißt den grossen Dienst, daß man das Evangelium und Glauben predige, oder mit Ernst schaffe zu predigen, und also die Kirchen auf den Fels baue, Matth 16, 18. den Seelen mit der Taufe und Sacrament helfe, schelte und strafe die Unruhigen, wie Paulus sagt 1 Thess. 5. 14. die Ungezogenen, tröste die Kleinmüthigen, trage die Schwachen, habe mit jedermann Geduld. Item, Eph. 5, 20. lobe und danke

GOtt

GOtt ohn Unterlaß. Item, bete fleißig für alle Welt, und führe ein züchtig Leben zum guten Exempel, 1 Petr. 5, 2. daß also durch seinen Dienst oder Weide viel selig werden. Ja, solche Hirten will der HErr haben. Aber das wird niemand thun, er habe denn Christum lieb. Darum ists gar ein groß Wort, **Petre, hast du mich lieb, so weide meine Schafe.** Denn sie sind theuer solche Hirten, und nicht so gemein, als die zweyfüßige Püffel und Pabstesel zu Rom.

175. Sonderlich weil man solchen grossen Dienst soll umsonst thun, wie er Matth. 10. v. 8. 10. sagt: Umsonst habt ihrs, umsonst gebet es, das ist, man soll durchs Predigtamt nicht Geiz, Ehre, Wohllust, Gewalt suchen auf Erden; wir haben droben im Himmel reichen Lohn; ohne daß die Christen wiederum auch umsonst sollen ihre Hirten nähren und ehren, um Christi willen; wie er daselbst sagt: **Esset und trinket, was bey ihnen vorhanden ist, denn ein Arbeiter ist seines Lohns werth.** 1 Cor. 9. v. 14: **Der HErr hat verordnet, daß die, so am Evangelio dienen, sich vom Evangelio sollen nähren:** nicht als verkauften sie, und die Christen kauften von ihnen das Evangelium; sondern alle beyde sollens umsonst und um Christi willen thun, diese predigen, und jene nähren: der Schatz ist zu groß, kann keinen Kauf noch Handthierung leiden, wie es im weltlichen Stand seyn muß.

176. Und das noch mehr ist, nicht allein umsonst sollen die Hirten weiden, sondern auch der Propheten Lohn dafür gewarten, wie hie der HErr zu Petro, zum Exempel aller andern sagt: **Petre, hast du mich lieb, so weide meine Schafe. Der Lohn, so du hie auf Erden dafür gewarten sollt, wird dieser seyn: Da du jung warest, gürtest du dich selbst, und gingest wo du hin wolltest; wenn du aber alt wirst, wird dich ein anderer gürten, und dich führen, da du nicht hin willt.** Joh. 21, 18. Da siehe, lieber Gesell, was es sey, die Schafe Christi weiden, umsonst dienen, und predigen das Evangelium, und dafür gewarten, daß wir gegürtet und geführet werden, das ist, Leib, Weib, Kind, Gut und alles in die Gefahr setzen, und wagen. Wer will das thun, er habe denn Christum lieb, und thue es um seinetwillen? Ein Geizhals, Ehrsüchtiger und Bauchknecht wirds wol lassen. Also haben die Apostel und Propheten geweidet; item, der Römischen Kirchen heilige Bischöffe, Fabianus, Cornelius, Sixtus und ihres gleichen, haben ihr Blut drüber vergossen, und sind Märtyrer worden. Also weiden wir jetzt auch. Denn der Pabst und seine Rotte haben unser viel in diesen 20. Jahren gegürtet und geführet zum Feuer, zum Wasser, zum Schwerdt, zum Kerker, zum Land aus, von Haus und Hof, Weib und Kind, allein um des Weidens und Evangelii willen; und hören noch nicht auf: denn sie haben uns schon längst alle zum Tode verdammt, allein um solches Weidens willen; hoffen ängstlich des Stündleins, obs einmal GOTT verhängen wollt, daß sie (wie sie oft heftig versucht,) uns alle mit einander, samt unsern Fürsten, mit Landen und Leuten, Schulen und Kirchen, also möchten gürten und führen, daß man mit einem Federwisch hinnach kehren könnte. In solcher Gefahr müssen wir gleichwol sitzen, und solchen bittern, giftigen, teufelischen Zorn, Zähnblecken und Messerzucken an ihnen sehen, wissen und gewarten. Thun wir das um Geld und Guts willen, um Ehre und fleischlicher Lust willen: so sind wir die unsinnigsten Leute, so die Sonne über fünf tau-

tausend und fünf hundert Jahren beschienen hat, das ist, von Anfang der Welt her.

177. Ach, wenn Käyser und Könige auch einmal wollten Christen seyn, und dem HErrn Christo einen Dienst thun, wie sie wol schuldig wären, und mit dem Pabst verschaffen, daß er müßte ein Bischof der Römischen Kirchen seyn, wie die gewesen sind, so vor dem Pabstthum nicht Päbste, sondern rechte Bischöffe gewesen sind, wie droben genennet; und ihn dahin halten, daß er dem Spruch, **weide meine Schafe;** item, **baue meine Kirche auf den Fels,** müßte gnugthun, nemlich weiden und bauen, weil er so fast solches begehrt und rühmet, darauf auch gewarten der Höllenpforten Stürmen, oder des Gürtels und Führens, da er nicht hin wollte. Und damit er zum Anfang nicht zu hoch beschweret würde, wäre es gnug, daß er seine oberste Pfarrkiche zu Rom, St. Johannis Lateran vor sich nähme, daselbst zu weiden anfinge, oder doch für sich einen Hirten da hielte, und versuchte, was da wäre Christi Schafe weiden, und des Gürtels gewarten. Was gilts? er würde nicht eine Stunde, auch nicht eine Seele weiden wollen, der jetzt alle Welt weiden will, und verfluchet alle, die sich nicht wollen lassen weiden; so doch die Welt schreyet und ruffet nach solchen Hirten, die da weiden können, und der HErr Christus selbst klagt, es mangele ihm an solchen Hirten. **Groß ist die Ernte** (spricht er Luc. 10, 2.), **aber wenig sind der Arbeiter: bittet den HErrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte.**

178. Ja freylich, die ganze Welt stehet offen, wer nur weiden wollte, wie St Paulus sagt 1 Tim. 3, 1: **Wer ein Bischofsamt begehrt, der begehret ein köstlich Werk;** man darf sie nicht zwingen, sie ruffen, laufen und suchen (die Christen meyne ich, die gerne selig wären,) solche Hirten, und können ihr nicht gnugsam finden. Denn auch die Bürger und Bauern jetzt sagen: Was! soll ich meinen Sohn lassen studieren? Er wird ein Bettler, muß ein Pfarrherr werden? Eben so mehr laß ich ihn ein Handwerk lernen, oder Kaufmann werden. Wolan, wird auch die Kirche und Schule wüste von GOttes Wort, so mögens die hie, und am Jüngsten Tage verantworten, so zu solcher Verwüstung Ursache gegeben haben, es sey mit Raub der Kirchengüter, oder mit Abhaltung der Kinder von den Schulen, oder womit du es hinderst, oder hindern hilfest. GOtt der Vater, Sohn, Heiliger Geist zeugen, daß die Schafe weiden, sey ihm das liebste Werk, darum der Sohn sey Mensch worden, und sein Blut vergossen, daß die Leute sollen selig werden. Wer das Werk thut, oder dazu hilft (welches ohne Schulen und Kirchen nicht kann geschehen), der soll ein grosser Heiliger im Himmel seyn, mit den Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern und allen Heiligen. Gilt das nichts bey dir, und hast deß keine Hoffnung noch Glauben: so verhenge dir GOtt, daß du ein Pabst, Cardinal, oder Römischen Stuhls Glied werdest, so hast du was du haben sollt.

179. Ja, spricht der Pabst, so verstehe ich das Weiden nicht. Liebes Jungferlein Päbstlein, wie verstehest du es denn? Also: ich meynete, daß ich unter St. Peters Namen wollte alle Könige und alle Welt schrecken, daß sie sich unter mich zu weiden und mir zu dienen ergäben, und ich dadurch ein Herr der Welt würde, und also das alte Römische Reich zu Rom wieder aufrichte, mächtiger und grösser, weder es gewesen ist zur Zeit Augusti oder Tiberii, und ich der rechte Römische Käyser hiesse, **Herr aller Her-**

Herren, König aller Könige, Offenb. 19. v. 16. Wie mir meine Propheten sagten. Ja, ja, Jungfer Päbstlein! bist du da zurissen, so flicke dich der Teufel und seine Mutter. Fürchtest du dich aber nicht vor GOtt, daß er dich um solcher schändlicher Verfälschung und Lästerung willen seiner Werte möchte mit Blitz und Donner vom Himmel, durch die Erde in Abgrund der Höllen senken? Ha, ha, ha, bon profacit, miser porko, meynet ihr Todeske Embrigek, daß wir solche Narren seyn, als ihr seyd, und solche Gäucherey und Narrentheidung von GOtt und eurem todten Christo gläuben wollen? Ey warum führest du denn seine Worte vom Fels, Schlüssel und Weiden? Ey Lieber, es ist besser Bestien regieren, denn von Bestien regieret werden. Weißt du nicht, wer Mesen fangen will, muß ein Mesenbein pfeifen, und wer einen Christen fangen will, muß reden lernen, wie ein Christ. Darum müssen wir euch, bon Christian, bey eurem Glauben ergreifen, dabey kann man euch Deutsche Bestien halten und führen, wo und wie wir wollen, wie man die Bären führet bey dem Ring in der Nasen, daß ihr uns nicht abermal über den Kopf wachst, und mit uns spielet, wie eure Vorfahren, die Gothen, Longobarden und etliche Käyser gethan haben, Gremmerze, miser asine, prolabon informatione satanissime Papa.

180. **Wolan, wenn ich Käyser wäre, wüßte ich wol was ich thun wollte. Die lästerlichen Buben allesamt, Pabst, Cardinal, und alles Päbstliche Gesinde zusammen koppeln und gürten, nicht weiter, denn drey Meilen Wegs von Rom, gen Ostia führen, (denn ungegürtet und ungeführt würden sie nicht gehen, dahin sie nicht wollten,) daselbst ist ein Wässerlein das heisset Lateinisch** Mare Tyrrhenum, **ein köstlich Heilbad wider alle Seuche, Schaden, Gebrechen Päbstlicher Heiligkeit, aller Cardinäle und seines ganzen Stuhls, daselbst wollte ich sie säuberlich einsetzen und baden.** Und ob sie sich wollten fürchten vor dem Wasser, wie gemeiniglich die besessene und wahnsinnige Leute das Wasser scheuen, wollte ich ihnen zur Sicherheit mit geben den Fels, darauf sie und die Kirche gebauet ist; auch die Schlüssel, damit sie alles binden und lösen können, was im Himmel und Erden ist, auf daß sie dem Wasser zu gebieten hätten, was sie wollten: dazu sollten sie auch den Hirtenstab und Keule haben, damit sie das Wasser möchten ins Angesicht schlagen, daß ihm Maul und Nasen blutete: zuletzt sollten sie auch die Weide mit sich haben, zum Labetrunk und Lusttrunk im Bade, alle Decret, Decretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen, Ablaß, Butter-Käse-Milchsbriefe an den Hals gehengt, damit sie allenthalben sicher wären; was gilts, wenn sie eine halbe Stunde in demselben Heilbade hätten gebadet, es sollte alle ihre Seuche, Schaden und Gebrechen ablassen und aufhören: da wollte ich Bürge für seyn, und meinen HErrn Christum zum Pfande setzen.

181. Es ist mir diß Büchlein zu groß unter Handen worden, und wie man sagt, das Alter ist vergessen und wäschicht; ist mir vielleicht auch also geschehen. Wiewol des Pabstthums teufelischer Greuel an sich selbst ein unendlich unaussprechlicher Wust ist: so hab ich doch, hoffe ich, wer ihm will sagen lassen, (für mich selbst bin ich gewiß,) das erste Stück, so ich droben vorgenommen: obs wahr sey, daß der Pabst über die Christenheit das Haupt, über Käyser, Könige, alle Welt Herr sey; so klärlich und gewaltiglich ausgeführet, daß GOtt Lob kein gut Christlich Gewissen anders gläuben kann,

denn daß der Pabst nicht sey, noch seyn kan das Haupt der Christlichen Kirchen, noch Statthalter GOttes oder Christi; sondern sey das Haupt der verfluchten Kirchen allerärgesten Buben auf Erden, ein Statthalter des Teufels, ein Feind GOttes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereyen; ein Erzkirchendieb und Kirchenräuber, der Schlüssel, aller Güter, beyde der Kirchen und der weltlichen Herren; ein Mörder der Könige und Hetzer zu allerley Blutvergiessen; ein Hurenwirth über alle Hurenwirthe, und aller Unzucht, auch die nicht zu nennen ist; ein Widerchrist, ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens; ein rechter Bärwolf. Wer das nicht will glauben, der fahre immer hin mit seinem Gott, dem Pabst. Ich, als ein beruffener Lehrer und Prediger in der Kirchen Christi, und die Wahrheit zu sagen schuldig bin, habe hiemit das Meine gethan. Wer stinken will, der stinke: wer verloren seyn will, der sey verloren; sein Blut sey auf seinem Kopf.

182. Wir wissen, daß in der Christenheit also gethan ist, daß alle Kirchen gleich sind, und nicht mehr denn eine einige Kirche Christi in der Welt ist, wie wir beten: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche. Ursach ist diese: denn es sey eine Kirche wo sie kann in der ganzen Welt, so hat sie kein ander Evangelium oder heilige Schrift, keine andere Taufe und Sacrament, keinen andern Glauben und Geist, keinen andern Christum und GOtt, kein ander Vater Unser und Gebet, keine andere Hoffnung und ewiges Leben, denn wir hie in unserer Kirchen zu Wittemberg haben; und sind ihre Bischöffe unsern Bischöffen, oder Pfarrherrn und Predigern gleich: keines des andern Herr noch Knecht; haben einerley Sinn und Herz, und alles, was zur Kirchen gehört, ist alles gleich; ohne daß, wie 1 Cor. 12. v. 8. sqq. und Röm. 12, 16. sagt, ein Prediger, oder auch wol ein Christ, stärkers Glaubens seyn kann, andere und mehr Gaben hat, denn der andere. Als, einer kann besser die Schrift auslegen, dieser besser regieren, dieser besser predigen, dieser besser die Geister richten, dieser besser trösten, dieser mehr Sprachen haben, und so fortan: Aber solche Gaben machen keine Ungleichheit noch Herrschaft in der Kirchen: ja, sie machen wol keinen Christen, Matth. 7, 22. 23. sondern müssen zuvor Christen seyn. Aber der Pabstesel will in der Kirchen Herr seyn, ob er wol kein Christ ist, nichts mehr kann, denn farzen, wie ein Esel.

183. Höre St. Peter selbst, der doch ein Apostel ist, nicht des Pabsts Peter (welcher ist der höllische Teufel unter St. Peters Namen, wie des Pabsts Christus ist des Teufels Mutter, unter Christi Namen); sondern den rechten heiligen St. Peter, der schreibt in seinen Episteln zu seinen Bischöffen in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia, Bithynia, also, 1 Petr. 5, 1. 2: Die Aeltesten, so unter euch sind, vermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und theilhaftig der Herrlichkeit, die offenbart soll werden, weidet die Heerde Christi, so bey euch ist rc. Siehe da, Sanct Peter nennet sich einen Mitältesten, das ist, einen Mitpfarrherrn, oder Mitprediger; will nicht über sie schweben, sondern ihnen gleich seyn, ob er wol weiß, daß er ein Apostel ist. Denn das Predigtamt oder Bischofsamt, ist das höchste welches der Sohn GOttes selbst geführt hat, und alle Apostel, Propheten und Patriarchen. Denn GOttes Wort und Glauben gehet über alles, über alle Gaben und Personat. Das Wort Aelteste, Griechisch Presbyter, ist einmal ein Name des Alters, wie man

man sagt, ein alt Mann; aber hie ists ein Name des Amts, weil man zum Amt genommen hat alte und erfahrne Leute; jetzt heissen wirs Pfarrherren und Prediger, oder Seelsorger.

Das andere Stück.

148. Obs wahr sey, daß den Pabstesel niemand urtheilen noch richten könne, wie er raset in seinen Dreckketen, kann ich dißmal nicht in die Länge handeln, wills aber, so ich lebe, hernach thun, ob GOtt will. Kürzlich zu sagen, hast du droben im ersten Stück gehört, was der Pabst vor ein Teufelsgespenst, Gotteslästerer und Stifter allerley Abgötterey, und Mensch der Sünden, und Kind des Verderbens sey; darum ist hie auf diß Stück zu antworten kürzlich, daß den Pabst freylich niemand Macht hat zu richten noch zu verdammen auf Erden, ohn allein alles, was getaufet ist, oder noch eine menschliche Vernunft hat, und alle Creatur GOttes. Denn ein Mensch, so getauft wird, muß zuvor, oder seine Paten an seiner statt geloben, daß er entsagt dem Teufel und allen seinen Werken, und alle seinem Wesen. Nun ist des Pabsts Wesen und seine Werke nichts denn des Teufels Werk und Wesen, wie gnugsam beweiset ist: darum ist ein jeglich Kind in der Taufe nicht allein ein Richter über den Pabst, sondern auch über seinen Gott, den Teufel gesetzt: dazu ihm geboten, daß es solle und müsse den Pabst, Teufel, und alle sein Wesen richten, verdammen, meiden, fliehen, und mit Füssen treten, wie Ps. 91, 13. sagt: **Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen**; 1 Cor. 6, und 2. 3: **Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? So nun die Welt soll von euch gerichtet werden; seyd ihr denn nicht gnug, geringere Sachen zu richten? Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten werden** 2c. Ephes. 2, 6: **GOtt hat uns samt Christo auferweckt, und samt ihm ins himmlische Wesen gesetzt.** Ich hoffe, in dem himmlischen Wesen könne man richten, Teufel, Pabst, Welt, Sünde, Tod und Hölle.

185. Zum andern, sagt alle menschliche Vernunft, daß, wer ein Ding nicht verstehet noch kann, der könne nicht dasselbe richten, noch etwas nach demselben urtheilen, loben oder schelten, verdammen oder preisen. Denn es muß erkannt und verstanden seyn, was man urtheilen soll. Nun ist droben beweiset, und ist die öffentliche Wahrheit, daß der Pabst, Cardinäle und ganzer Römischer Hof und Rotten, nichts anders sind, denn ein Stall voll grosser, grober, tölpischer, schändlicher Esel, die nichts können in der heiligen Schrift, nichts wissen, was GOtt, was Christus, was Kirche, was Bischof, was GOttes Wort, was Geist, was Taufe, was Sacrament, was Schlüssel, was gute Werke sind; deß sind da vorhanden starke Zeugen gnug ihre Bücher, Decret, Decretal, Sext, Clementin, Extravaganten, Bullen und unzählige Bücher: so lebe ich Doctor Martinus noch, neben andern mehr, der ich in des Pabsts Schule und Eselstall erzogen und Doctor Theologiä worden, ja ein gelehrter guter Doctor gerühmet, auch also gewesen bin, daß ich traun gar sehr wohl weiß und wahrhaftiglich sehr wohl zeugen kann, wie tief, hoch, breit und lang ihre Kunst sey in der heiligen Schrift, nemlich, daß sie sehr feindselige Esel sind.

186. So zeugen die Juristen selbst mit öffentlichen Worten, daß das geistliche Recht stinke nach eitel Geiz, Ehre und Gewalt: und ein Canonist sey ein Esel: und ist beydes wahr. Lieber woher haben sie solch Urtheil anders, denn aus der menschlichen,

natürlichen Vernunft? Und richten damit den Pabst, daß er sey ein ehrsüchtiger, stolzer, unsättiger Geizhals, ein Bauchknecht und Diener des Mammons, welches St. Paulus nennet Götzendienst und Abgötterey. Gal. 5, 20. Ephes. 5, 5. Wenn die Juristen den Pabst also urtheilen, loben und preisen, wo wollen wir Theologen Worte nehmen, daß wir ihn verdammen und schelten? Heißt das nicht den Pabst recht gemahlet, daß er sey mit der That und Lehre vom Teufel besessen und getrieben? Und findet sich, daß er Magister fidei, Regula Ecclesiarum sey, das ist, ein Lehrer des Mammons, Geiz und eitel Abgötterey, ein Doctor in der Bubenschule. So, lieben Juristen, lobet den Pabst nur wohl und getrost, und machets so verdrießlich, daß wir Theologen nicht Raum haben können, ihn ärger zu urtheilen. Nun, das thut die Vernunft, die so urtheilet.

187. Zum dritten, so kann auch ein natürlicher Esel, der Säcke in die Mühle trägt und Disteln frisset, den heiligen Römischen Hof richten, ja alle Creaturen mit ihm. Denn ein Esel weiß, daß er ein Esel und keine Kuh ist. Item, er weiß, daß ein Männlein kein Fräulein ist; ein Stein weiß, daß er ein Stein ist, Wasser ist Wasser, und so fortan durch alle Creaturen. Aber die rasenden Pabstesel zu Rom wissen nicht, daß sie Esel sind, ja, wissen auch nicht, ob sie Weiber oder Männer sind. Summa, sie können nichts, denn Stifte, Klöster, und der Welt Güter fressen, Königen die Krone rauben und stehlen, und eitel unnatürlich, verkehrt, teufelisch Werk und Wesen führen; darüber alle Creatur erschrickt, zittert, bebet und schreyet über den Eselstall, zu dem, der sie solchem verderblichen Dienst unterworfen hat, Röm. 8, 23. daß er sie wolle erlösen, als er thun wird in kurzem.

188. Ja, was fragt der Pabst nach solchem Urtheil, weil ihn niemand darf strafen noch absetzen. Wolan, ich wollte nicht, daß er darnach fragte; er ist nicht werth, daß er darnach fragen sollte. Balaam fragt auch nicht darnach, daß er von seinem Esel, und darnach vom Engel gestraft ward. Die Sodomiten fragten auch nicht darnach, daß sie von Loth gestraft wurden. Wie, (sprachen sie,) bist du hie Richter? Uns ist gnug, daß wir wissen, der Pabstesel sey von GOtt selbst, von allen Engeln, von allen Christen, von aller Vernunft, von allen Creaturen, von ihrem eignen Gewissen, auch von allen Teufeln verdammt; daß wir von ihm und seiner Abgötterey und Gotteslästerung frey mit frölichem Gewissen, wider ihn lehren und beten, ihn anspeyen dürfen, ihn meiden und fliehen, wie den Teufel selbst, und aus unserm Herzen absetzen und in Grund der Höllen senken; auch seine verfluchte Lehre, da er schreyet, (wer dem Römischen Stuhl nicht gehorsam ist, kann nicht selig werden,) können umkehren und das Widerspiel setzen und sagen: Wer dem Pabst gehorsam ist, der kann nicht selig werden; wer aber will selig seyn, daß er meide, fliehe und verdamme den Pabst, wie den Teufel selbst, samt seinen Werken und Wesen; wie uns unsere heilige Taufe lehret und ermahnet. Laß diß Urtheil nur vorhergehen, der Nachrichter wird sich mit seinem Urtheil nicht säumen, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 8: **Der HErr JEsus wird ihn tödten mit dem Odem seines Mundes, und zerstören mit seiner hellen Zukunft.**

189. Ja, du aber und dein Haufe seyd verdammte Ketzer, euer Urtheil ist nichts gegen des Römischen Stuhls Urtheil; wie St. Paul tertia an den Käyser Carol schreibt, daß ihr nicht sollet im Concilio zugelassen werden. Erstlich antworte ich Lateinisch:

Pro-

Provoco et appello omnium nostrum nomine ad sanctam sedem Romanam, illam scilicet, in qua explorantur Papæ, an sint viri vel mulieres. Si sunt viri, ostendant testes contra nos hæreticos. Si sunt mulieres, dicam illud Pauli 1 Cor. 14, 34: Mulier in Ecclesia taceat. Hoc facere cogit vulgata fama per omnem iam vetus Europam, quæ mores extirpat honestos. Reges enim et Reginæ in Curia Romana dicuntur, vt plurimum esse, palam Hermaphroditæ, Androgyni, Cynædi, Pedicones, et similia monstra in natura. At illis non competit iudicium de hæreticis facere.

190. Zum andern, hab ich droben beweiset, daß die Pabstesel des Römischen Stuhls, grosse, grobe Esel sind, über die Maaße ungelehrt in der heiligen Schrift, also, daß sie auch nicht das Vater Unser, noch Zehen Gebot, oder den Kinderglauben verstehen, wie ihre Bücher zeugen: darum kanns ihres Thuns nicht seyn, zu urtheilen, was Ketzerey oder Christlich sey. Denn zu solchem Urtheil gehöret der heiligen Schrift Verstand, weil Ketzerey nichts anders ist, nach aller alten und neuen Lehrer Zeugniß, denn ein halsstarriger Irrthum wider die heilige Schrift.

191. Zum dritten, da unsere Confeßion Anno 30. zu Augspurg vor dem Kayser und ganzem Reich verhöret ward, fragten jenes Theils Fürsten ihre Theologen: Ob man solches mit der Schrift verlegen könnte, antworteten sie: Nein, mit der Schrift könnte mans nicht verlegen, sondern mit den Vätern und Concilien; darauf etliche Grossen lächlend sprachen: Unsere Theologen vertheidigen uns fein, sagen, daß jenes Theil habe die Schrift für sich, wir aber für uns die Schrift nicht haben.

192. Aus solchem Bekenntniß und Zeugniß unsers Widerparts haben wir, daß wir nicht Ketzer seyn können, weil wir die Schrift haben, gläuben und bekennen. Denn, so die sollen Ketzer und nicht Christen seyn, die da gläuben und bekennen die heilige Schrift: wer sind sie denn, die da Christen seyn mögen? Sinds die, so Marcolfum oder Diedrich von Bern, oder Ulenspiegel lesen? oder, das gleich viel und noch ärger ist, die des Pabsts Dreck und Stank lesen? Wolan, wir sind keine Ketzer, das zeugen unser Widerpart selbst; daher sie auch uns hinfort nicht Ketzer haben dürfen nennen, sondern etliche haben uns Schismaticos, etliche die Unbequemen, etliche die Neuerung machen, bis sie uns nun die Protestirenden Stände nennen. Denn sie müssen sich vor dem Wort, Ketzer, schämen, als die sehr wohl wissen, daß es eine öffentliche Lügen und Lästerung sey, welche sie nicht mit einem Buchstaben beweisen können; und Trotz sey ihnen geboten.

193. Und hie wird der Pabst auch von seinen Theologen geurtheilet und gestraft als ein Lügener, daß er uns Ketzer schilt, da sie Nein zu sagen; gleichwie er droben von seinen Juristen verurtheilt und gestraft wird als ein Lügener, daß er die Schlüssel nicht habe aus Matth. 16. weil sie daselbst allein verheissen, und nicht gegeben sind. Also gar gewiß ists, daß ihn niemand richten noch strafen kann. Ich richte und strafe ihn traun auch nicht, ohne daß ich sage, er sey vom Teufel hinten ausgeboren, voller Teufel, Lügen, Gotteslästerung, Abgötterey, Stifter derselben, GOttes Feind, Widerchrist, Verstörer der Christenheit, Kirchenräuber, Schlüsseldieb, Hurenwirth und Sodomavogt, und was droben mehr gesagt ist. Das heißt aber nicht geurtheilt, gerichtet noch verdammt, sondern sind eitel Lobesprüche und Ehrenworte, damit niemand zu loben und zu ehren ist, ohne der Satanissimus,

simus, der Pabst; und wäre fein, daß er sie müßte an seiner Kron und Stirn gegraben und gebrannt tragen: das sollt seiner Satanitati viel ehrlicher anstehen, (weil es die lautere reine Wahrheit ist,) denn daß er ihm die Füsse küssen läßt.

194. Und wenn der Pabst sonst nichts hätte gethan, denn daß er sich selbst gesetzt hat über alle Kirchen und Bischöffe, aller Richter zu seyn, sich von niemand richten noch strafen zu lassen, und also dem Teufel und Fleisch den Zaum gelassen, und frey gemacht, allen Muthwillen zu üben, wie am Tage ist, und Juda in seiner Epistel v.4: Die sind Gottlose, und ziehen die Gnade unsers GOttes auf Muthwillen, und verleugnen GOtt und unsern HErrn JEsum Christum, den einigen Herrscher; so wäre doch das einige Stück Malzeichens gnug, dabey man den Pabst erkennen könnte, daß er gewißlich der rechte endliche Greuel, der Endechrist seyn müsse. Denn, rechne du selbst, die heilige Christliche Kirche hat den Heiligen Geist und das Evangelium, oder GOttes Wort, wie dasselbe niemand leugnen kann, damit sie soll das Gute lehren, das Böse strafen; wie sie denn thut, und immer gethan hat, nach dem Spruch Christi: **Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde** rc. Joh. 16, 8. Ueber diß Wort will der Pabst sitzen, und vom Heiligen Geist ungestrafet seyn: das heißt über GOtt sitzen, deß das Wort ist, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 4: **der sich setzt wider und über alles, das GOtt heißt, oder Gottesdienst.** Nun kann man GOtt nicht höher dienen, denn mit seinem Wort, darüber der Pabst sitzet, und dawider tobet, wie alle seine Decrete brüllen und rasen.

195. Was sagt weiter der HERR selbst hiezu? Matth. 18, 15-18. spricht er: **Sündigt dein Bruder, so strafe ihn alleine. Höret er dich nicht, so nimm einen oder zween zu dir: Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet** rc. Was will hie werden? Hie wirft der HErr alle die, so sündigen, unter die Strafe, erstlich seines nähesten Christen, und will kurzum, daß er sich solle strafen lassen: wo er sich nicht will strafen lassen, soll ihn die Gemeine strafen: will er die auch nicht hören, (da merke was der HErr sagt,) so **halt ihn für einen Heiden und Zöllner.** Hie wird nicht allein der Kirchen und einer jeglichen Kirchen, sondern auch dir und mir geboten, daß wir den Pabst sollen richten, verurtheilen und verdammen mit einem Urtheil, als eines öffentlichen der Kirchen Richtstuhls verdammt, einen Heyden und Zöllner. Denn er will nicht hören, noch sich strafen lassen, weder von einem, noch von zween, auch nicht der Gemeine, ja nicht von der ganzen Christenheit, wie er tobet durch viel Decret und Decretal; will dazu solches noch gerühmet seyn und wohlgethan heissen, und die Christen zwingen, solchem Greuel Gehorsam zu leisten, zu loben und anzubeten, als eine göttliche Wahrheit.

196. Hie darfs keines Juristen, Processes, noch des langen Rechten, Exception, Appellation; alle Sachen sind notoria de facto et iure, offenbarlich ist die That des Pabsts, offenbarlich ist das Mandat unsers HErrn JEsu Christi. Ach hie schweige still, Jurist, Theologen, Käyser, Könige, ja auch die Engel im Himmel und alle Creaturen; es redet hie und richtet, der nicht Frauenmilch, sondern Jungfrauenmilch gesogen hat, und am Creuz so arm gewest, daß er nicht hatte Raum sein Haupt zu legen, und doch daselbst das Paradies und Himmelreich schenkte

schenkte dem Schächer, und in der Krippen von allen Engeln im Himmel angebetet ward; ja, derselbe HErr ists, der hie urtheilt und spricht: Der Pabst soll ein Heyde seyn, weil er nicht hören will, sondern rühmet dazu als eine grosse Heiligkeit solchen seinen verstockten Ungehorsam. Denn eben also befahl er den Aposteln, sie sollten alle Welt strafen um der Abgötterey willen, die offenbarlich da war, und nicht zuvor sich ins Recht begeben mit den abgöttischen Heyden; sonst wären sie nimmermehr zum Predigtamt kommen.

197. Demnach nehme ich der heil. Christlichen Kirchen, ja des HErrn JEsu Christi Urtheil an, und verkündige es mit dieser Schrift, wie ich auch oft gethan, allen, die es nicht wissen oder verstanden, daß der Pabst, ja das Pabstthum selbst, welches nicht hören will noch kann vor seinen Decreten, eitel Heyden und heydnisch sündlich Ding, von GOtt verdammt und aus seiner Kirchen verworfen, das ist, des Teufels und unchristlich Regiment sey, davor sich jedermann segnen, und zu fliehen, dawider zu beten und zu thun schuldig sey.

198. Wenn wir nun solch Urtheil wissen, so thun wir wahrlich nicht fein, sonderlich Kayser und Könige, Fürsten und Herren, (denn die Prediger und Bischöffe der Kirchen werden sich wohl recht hierinn halten, daß sie den Pabst für einen Teufel schmücken, loben und zieren werden,) daß sie doch so gar schändlich ihnen lassen im Maul mähren, trummeln und äffen, so sie doch (wo sie Christen seyn wollten,) sich billig sollten schuldig erkennen, den verfluchten Heyden zu Rom, wie er verdienet hätte, zu handeln: sie machen sich theilhaftig alle der Sünden, so der heydnische Teufel zu Rom in der Kirchen geübt hat, so viel hundert Jahr, und aller Bücher, Decretal, Sext, Clementin, Extravagant, Bullen, das ist, alles Teufelsdrecks und Stanks, damit die Christenheit erstickt und erwürgt ist. Mir ists gewiß, daß, wo der Pabst nicht wäre, der Türke (welches Teufel des Pabsts Teufels Vetter, Schwager und Schwester ist,) hätte solche grosse Gewalt nicht bekommen.

199. Weil nun der Pabst kein Christ ist, noch heißt, sondern aus der Kirchen verworfen, durchs Urtheil und Gebot Christi ein verdammter Heyde, nicht soll Richter noch Herr seyn in der Kirchen Christi, viel weniger ein solcher verteufelter Mensch der Sünden und Kind des Verderbens: so sind alle Käyser, Könige, Bischöffe schuldig, ihren gethanen Eid und Pflicht zu lassen, und dawider mit aller Macht zu thun; welchen auch der Pabst, wenn er gleich ein Bischof zu Rom wäre, nicht Recht noch Macht hätte zu fodern. Denn ein Bischof der Kirchen kann nicht Eid noch Pflicht nehmen von fremden, freyen, weltlichen Herren, noch von einem andern Bischoffe, weil alle Bischöffe und Kirchen gleich sind (er hätte denn auch weltliche eigene Unterthanen daneben). Und weniger hat solches der Pabst Macht und Recht, der kein Bischof noch Christ seyn kann, noch je gewest, sondern des Teufels Frucht ist, ein verflucht, verdammt, fremd Regiment, das nichts, denn der Christenheit Verderb und Verwüstung ist. Es kann niemand einen Eid wider GOtt thun, und ob ers thäte, ists eben so viel als dem Teufel selbst gethan, welches man soll, wo es erkannt wird, flugs zureissen, wie die Jura selbst auch sagen, und dawider thun aus Kraft des ersten und andern Gebots: **Du sollt keinen andern Gott haben, und seinen Namen nicht mißbrauchen.** Also sind Käyser und Könige und Bischöffe ihres Eids los, so dem Pabst gethan ist, und schuldig dafür dem Pabst widerzustehen, in allen

allen seinen Werken: denn solcher Eid ist dem Teufel gethan, als wenn die Schafe dem Wolf geschworen hätten, unter dem Namen ihres frommen Hirten.

200. Und hie sollten die Juristen (denn der Pabst will ein Jurist seyn und Lehrer aller Juristen,) repetundarum mit ihm spielen. Denn weil er nicht ein Bischof, noch Christ, sondern ein Heyde, ja ein ungezähmter Bärwolf ist, der alles zureisset und verwüstet, und die Schlüssel der Kirchen zu sich gerissen hat, welche ihm doch nie befohlen, sondern St. Peter allein verheissen sind, wie die Worte Matth. 16. klärlich lauten, und die Juristen de futuro verstehen; wir Theologen aber weiter hiezu sagen: Wenn sie gleich St. Peter verheissen, dazu auch gegeben wären, daß dennoch damit nicht beweiset wäre, daß allein die Römische Kirche solche Schlüssel haben könnte, weil St. Peter mehr Kirchen hätte gestiftet, denn die Römische Kirche, (hat er sie anders gestiftet, welches ungewiß und unbeweiset bleibet ewiglich,) welchen eben sowol die Schlüssel von St. Peter, ihrem Apostel, als der Römischen Kirchen müßten gegeben seyn: der Pabst aber, nachdem kein Bischof mehr zu Rom gewest, solche Schlüssel, ehe sie St. Peter gegeben, gestohlen und geraubt, sich derselben unterwunden, damit geberdet, als wären sie sein allein und eigen, so er doch als ein fremd Thier und Bärwolf in die Kirchen sich gedrungen hat, und von Christo, wie gehört, verdammt ist:

201. So sollten nun die Juristen ihre Herren, Käyser, Könige, Bischöffe, Fürsten und Herren vermahnen, wie sie schuldig sind, (wo sie Christen und selig werden wollen,) und nicht aufhören, bis sie den verdammten Pabst zwingen ad restitutionem, alles wiederzugeben und zu erstatten, was er von Anfang des Pabstthums mit den Schlüsseln gestohlen, geraubt und in der Kirchen gethan hätte. Denn gewißlich ists wahr, daß des Pabsts Schlüssel sind sacrilegium et ineffabile spolium, ein Kirchenraub, desgleichen von Anfang der Welt nie geschehen ist, wenn alle Kirchenraub auf einen Haufen kommen sollten. Hie sollte nun der Käyser nehmen Rom, Urbin, Bononia, und alles, was der Pabst hat vom Reich gestohlen; denn es ist alles durch die erlogene Schlüssel gestohlen und geraubt: darnach auch zwingen, daß er alle die Seelen wieder erstattet, die er durch die Schlüssel verführet hat in die Hölle; wiewol ihm solches unmöglich ist, und in dem ewigen höllischen Feuer muß erstattet werden.

202. Doch das zeitliche Gut könnte man ja wiederum von ihm nehmen, und drauf rechnen, wie viel er so viel Jahre ein Schlüsseldieb und Kirchenräuber, als von fremdem, gestohlnem Gut, vernützt, verthan, verprasset, verpranget, verhuret und verbubet hätte. Und wo er solches nicht zu bezahlen noch zu erstatten hätte, daß man mit ihm und allen Cardinälen und ganzem Hofe des Fuchsrechten spielte, die Haut über die Köpffe streifete, und also mit der Haut bezahlen lehrte, darnach die Strümpfe, in das Heilbad zu Ostia oder ins Feuer würfe. Siehe, siehe, wie wallet mein Blut und Fleisch, wie gern wollte es das Pabstthum gestraft sehen: so doch mein Geist wohl weiß, daß keine zeitliche Strafe hie gnug sey, auch nicht für eine Bulle oder Decret. Aber gleichwol ist das die Summa davon: der armen Römischen Kirchen und allen Kirchen unter dem Pabstthum kann weder gerathen noch geholfen werden, das Pabstthum und sein Regiment, samt seinen Decreten, werden denn weggethan, und ein rechter Bischof wiederum zu Rom eingesetzt, der das Evangelium rein und lauter predige, oder verschaf-

schaffe zu predigen, und lasse die Kronen und Königreiche mit Frieden, welche ihm nicht befohlen sind zu regieren, noch mit Eiden unter sich zu werfen; und er sey ein Bischof, andern Bischöffen gleich, nicht ihr Herr, noch ihre Kirchen zureisse und ihre Güter raube, noch sie mit Eiden fange, oder mit Pallien und Annaten um Pabstmonden beschwere.

203. Man kann wol Bischof seyn zu Rom und in aller Welt, ob man nicht das Pallium verkaufe, oder Annaten stehle, und andere Schinderey treibe, Könige mit Füssen trete und Füsse küssen lasse. St. Peter war ein Apostel, meines Achtens so gut als ein Bischof, ohne Zweifel auch besser denn ein Pabst: noch wollte ers nicht leiden, daß der Hauptmann Cornelius vor ihm niederfiele, sondern richtete ihn auf, und sprach: **Stehe auf, ich bin auch ein Mensch**, Apg. 10, 25. 26. und ließ sich gern richten und strafen von St. Paul, Gal. 2, 14. und von den Aposteln und allen Jüngern, Apg. 11, 3. Und weil ichs Pallium gedenke, muß ich die Historie sagen, was es hat gewirkt. Dieser Hader, der sich zwischen mir und dem Pabst hat erhaben, hub sich über dem Pallio an. Pallium ist ein hänfen oder flächsen Faden, gestrickt und gewirkt als ein Creuz, das man hinten und fornen über die Casel werfen kann, wie die Creuze an den Caseln gemeiniglich sind, ist etwa dreyer Finger breit, soll alles und alles bey 6. oder 7. Löwenpfennig oder eines Schwerdtgroschens werth seyn; so köstlich Ding ists. Solches segnet der Pabst auf dem Altar zu Rom, und lüget dazu, daß es über den Körpern St. Petri und Pauli geweyhet sey: denn sie haben weder St. Petri noch St. Pauli Körper: darnach verkaufet ers den Bischöffen, einem höher denn dem andern, darnach die Bisthümer groß und reich sind. Vorzeiten gabens die Päbste umsonst, und gebotens umsonst zu geben, wie die Decretal noch sagen, liessen ihnen genügen, daß sie damit die Herrschaft und Gewalt über andere Bischöffe kriegten. Hernach haben sie Eidspflicht und Geld darauf gelegt, als die verzweifelten Buben.

204. Nun sagt man, das Pallium zu Mäynz koste 26000. Gülden; so theuer ist der Hanffaden zu Rom. Etliche meynen, man bring es nicht unter 30000. Gülden von Rom. Solch Pallium konnte der Bischof nicht bezahlen. Da ließ er mit dem Ablaß etliche Beuteldrescher ausgehen, der Leute Geld zu erheben, das nicht sein war; die machtens so grob, daß ich dawider mußte predigen und schreiben. Also hat sich das Spiel gehaben über einem hänfen Faden. Und weiß noch niemand des Spiels Ende. Möchte kommen, der Pabst sollte wol an demselben Faden erwürgen und ersticken; dazu helfe mein lieber HErr JEsus Christus, unser aller Heiland, gelobet in Ewigkeit, Amen. Ja, sage ich, man kann wol Bischof seyn ohne das Pallium, und ist nicht noth, daß man den Erzkirchendieb, Stifträuber, Klosterfresser, Seelmörder zu Rom, so groß Geld lasse zusehens rauben, und dafür uns seinen Teufelsdreck und Stank, eitel Lügen, Gotteslästerung, Abgötterey und ewiges Verdammniß zum Lohn geben: wir Deutschen wollen solch Geld wol sonst anlegen, daß uns der Pabst nicht dürfe so schändlich stehlen.

205. Diß sey kurz von dem andern Stück gesagt, ob den Pabst niemand oder jemand richten, urtheilen und absetzen könnte: und ist gewiß erfunden, daß nicht allein die Kirchen, sondern ein jeglicher getaufter Christ, ihn richten, verdammen, und zum wenigsten aus seinem Herzen absetzen mag, als einen Widerchrist und Bärwolf, als einen GOt-

GOttes, als Christi, als aller Christen und aller Welt Feind; und daß also urtheilen und lehren, singen und sagen müsse, (wer ein rechter Christ seyn und selig werden will,) daß, wer dem Pabst gehorsam seyn will, wissen soll, daß er dem Teufel wider GOtt gehorsam ist, hilft den Pabst stärken in seinen Greueln; wie St. Johannes 2 Epist. v. 11. sagt: **Wer ihn grüsset, macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.** Zudem hat ihn der HErr selbst Matth. 18, 17. öffentlich gerichtet, und aus der Kirchen und Christen Zahl geworfen, daß er nicht soll ein Christ heissen, wie gehört ist: weil er will ungerichtet und ungestraft, das ist, ein freyer Teufel und Bärwolf seyn, so muß er von GOtt und aller Creatur verdammt seyn öffentlich.

206. Ja wahrlich, GOttes Sohn müßte darum gestorben seyn und sein theures Blut vergossen haben, daß ein muthwilli-Bube zu Rom, in aller Teufel Namen, sich rühmen möge, er sey durch Christi Blut und Tod frey gemacht, und Gewalt empfangen habe, zu sündigen, zu toben, zu wüten und zu thun was er wolle, dawider kein Christ, auch der Heilige Geist in seiner Kirchen selbst nicht zu reden noch zu richten habe, wie dist. 40 Si Papa, uns lehret: so doch St. Paulus Gal. 1, 9. den Christen die Macht zuschreibt, daß sie auch einen Engel vom Himmel zu richten und verdammen haben, wo derselbe wollte ein ander Evangelium predigen. Was ist aber gegen einen Engel vom Himmel der Pabst, Cardinal und alle Teufel auf einen Haufen? Ohne daß hiemit der Pabst nicht allein seine Gotteslästerung und verfluchte Lügen und Abgötterey muß offenbaren, sondern auch seinen grossen, groben Eselskopf muß aller Welt zeigen, als der gar nichts verstehet, was ein Christ, Kirche, GOttes Wort, Geist und GOtt sey. Denn wo ers verstünde, würde er wohl wissen, daß GOttes Wort der höchste Richter sey über alle Creaturen: und wer das im rechten Glauben hat, der heißt 1 Corinth. 2, 15. **geistlich, der alles richten, und ihn niemand richten kann;** nicht seiner Person halben, sondern des Worts und Geists halben, der in ihm wohnet, und durch ihn redet und richtet, wie St. Paulus daselbst v. 16. sagt: **Wir haben Christi Sinn.** Darum ists nichts, denn eitel grobe Römische Eseley, mit Pabst und Cardinälen.

207. Also rennet sich der Pabst selbst ab, richtet, urtheilet, und setzt sich selbst aus der Christlichen Kirchen, eben mit dem, daß er nicht will gerichtet seyn, und macht sich selbst zum Heyden, und gehet, wie der HERR sagt Luc. 19, 22: **Aus deinem eignen Munde wirst du verdammt.** Denn weil du nicht willt gestraft seyn, wie alle andere Christen, Matth. 18, 17. so bist du gewißlich kein Christ. Bist du kein Christ, so mußt du gewißlich in aller Teufel Namen Endechrist oder Pabst unter den Christen seyn. Ja, so wollts der Pabst haben, darnach hat er gerungen. Daß, wer ein Christ seyn will, soll und muß den Pabst für des Teufels Gespenst, Stift und Eigenthum halten, davor man fliehen, dawider man beten und mit allem Ernst dawider leben und thun soll, wie wider den Teufel selbst; sogar fein hat er sich verpasteyet mit seinen Drecketen, daß ihm niemand solchen Schaden thun könnte, als er selbst, da er sich will aufs beste setzen und schützen: gleichwie er droben mit den zween Sprüchen, vom Bauen auf den Fels Matth. 16, 18. und vom Weiden der Schafe Joh. 21, 17. darauf er sich gründet, also hat gestürzt selbst, daß kein Schreiben wider ihn so gewaltiglich ihn stürzen konnte. Das sey vom andern Stück dißmal kürzlich gesagt.

Das

Das dritte Stück.

208. Ob der Pabst das Römische Reich von den Griechen habe auf uns Deutschen gewandt: das ist doch ja zumal eine grobe, öffentliche Lügen, die jedermann sehen und greifen mag. Erstlich, wo wollte der Pabst solch Reich nehmen? und wie wollte er geben, das er selbst nicht hatte? War er doch selbst zu Rom nicht sicher vor den Longobarden, die dazumal 200. Jahr in Italien regiert hatten. Wie eine feine Gabe sollte mir das seyn, wenn ich Prediger zu Wittemberg, wollte das Königreich Böhmen oder Polen dem Churfürsten zu Sachsen geben. Und daß ich ein Exempel unsrer Zeit führe: war es nicht eine feine Gabe, da Pabst Leo 10. diesem Könige Francisco zu Frankreich das Kayserthum zu Constantinopel gab? Wo der König nicht klüger wäre gewest, denn der Pabst, und desselben Narrheit nicht hätte veracht, wie sollte er mit dem Käyserthum zu Constantinopel einen Schimpf und Lächerey angerichtet haben. Sie sind wahrlich recht toll und thöricht, die Römischen Esel, bey gesunder Vernunft, das ist, ein Monstrum.

209. Der Teufel hat uns durch GOttes Zorn über unsre Sünde mit grossen bösen Narren und groben Eseln zu Rom betünget, die nicht anders denken, denn also: Wir lesen keine Bücher, darum wird sie auch niemand lesen, sondern was wir Esel farzen und tüngen, das müssen die Bestien wol für Artikel halten. Ursach, sie gläuben, daß wir St. Peters Erben sind, und können nicht irren.

210. Die Historien sagen also, dawider des Pabstes Farzen nichts gilt: Da Constantinus der Grosse den Käyserlichen Sitz von Rom gen Constantinopel wandt, (welches ein Zeichen war, daß Rom sollte an sein Ende kommen,) ist darnach Rom von Tag zu Tag geringer worden, bis die Gothen kamen, und unter dem Käyser Honorio Rom gewonnen mit dem Welschen Lande; darnach kamen die Wenden, darnach die Longobarden, daß Rom innwendig 100. Jahren wol viermal gewonnen und verstöret ist, allein von den Gothen und Wenden: davon mußt du die Historien lesen. Die Gothen und Longobarden sind Deutsche gewest. Da es nun mit Rom und Welschland auf die Hefen und todte Neige kommen war, und die Käyser zu Constantinopel nicht retten noch helfen konnten, weil sie selbst zu thun gnug hatten mit Gothen, Persen, Saracenen, und nun die Länder, Deutsch, Frankreich, Hispanien, vom Römischen Reich weg waren, auch Italia den Longobarden unterthan, daß Rom nichts mehr war, hiengen sie sich an den Pabst: und da sie höreten, daß Carolus Magnus ein mächtiger König war, als der Deutschland und Frankreich unter einer Krone hatte, lockten sie ihn zu sich wider den Longobarder König, welche nun wol 200. Jahr in Welschen Landen hatten säuberlich und mäßig regiert, und Vettern, Muhmen, Söhne und Töchter, Schwäger unter einander worden waren, davon das Land Longobardey noch den Namen hat.

211. Da kam Carolus dem Pabst zu Hülfe wider den Longobarder König, (hörest du es, liese die Historien,) und Carolus war nun ein frommer andächtiger Christ: da er zu Rom am Christtag in der Kirchen ist, ruft der Pabst, Carolus sey Römischer Käyser; ohne sein Wissen und Willen. Denn Carolus hernach gesagt: Wo er sich deß versehen hätte, wollte er nicht in die Kirchen kommen seyn, wollte auch den Namen, Römischer Käyser, auch des Pabsts Geschrey nicht annehmen noch führen, bis die zu Constantinopel drum gefragt und drein bewilligten.

ten. Also ward Carolo der Name gegeben, daß er Römischer Käyser sollte heissen gegen Abend, wie die zu Constantinopel gegen Morgen, weil doch die zu Constantinopel nunmehr das Reich gegen Abend verloren, und nicht erhalten konnten. Und solche Theilung des Römischen Reichs ist dazumal nicht neu, noch die erste gewest: denn zuvor Theodosius seine zween Söhne, Arcadius und Honorius; item, der grosse Constantinus seine Söhne, Constantius, Constans, Constantinus, auch also in das Reich getheilet hatten, ja auch Augustus und Antonius; item, Julius und Pompejus, Diocletianus und Maximianus, und so fortan ist die mehrere Zeit das Römische Reich in zwey oder drey Häupter getheilet gewest, und selten unter ein Haupt kommen.

212. Aber des Pabsts Worte lauten, als hätte er das Reich von den Griechen genommen und den Deutschen zugewandt; das ist erlogen und ganz ein päbstisch Gewäsch. Erstlich daher, daß er nichts hat vom Griechischen Reich nehmen und weggeben können, sondern das Römische Reich gegen Morgen ist zu Constantinopel blieben, und hat sich derselbe Käyser zu Constantinopel immer für und für Römischer Käyser genennet und geschrieben; gleichwie unser Käyser sich Römischer Käyser geschrieben hat, ohne daß man jenen hat Constantinopolisch, unsern den Deutschen Käyser geheissen, darum, daß ihr keiner zu Rom den Sitz hatte; sondern jener zu Constantinopel, dieser in Deutschen Landen gesessen ist; aber es ist beydes einerley Römisch Reich gewesen, getheilet (wie gesagt,) ein Theil gegen Morgen, das andere gegen Abend. Und haben sich beyderseits deß alles vertragen. Denn Carolus hatte seine Botschaft bey dem zu Constantinopel, und wiederum, jener seine Botschaft bey Carolo zu Achen. Und solchen Vertrag hat erstlich mit Carolo aufgericht die Käyserin Irene, nach ihr Nicephorus und Michael; und zum Wahrzeichen ward im Vertrag Venedig ausgenommen, daß es für sich selbst sollte eine Herrschaft, weder diesem noch jenem Käyser unterthan seyn. Solches schreiben auch des Pabsts Historici selber, als Platina rc.

213. Weiter sagen sie, daß Otto der Andere, unser Deutscher Römischer Käyser, des grossen Ottonis Sohn, habe des Römischen Käysers Johannis zu Constantinopel Schwester gehabt, mit Namen Theophania, von welcher kommen ist Otto der Dritte, und hat dazu Otto der Andere seinen Schwager, Käyser Johannem zu Constantinopel wieder eingesetzt, da er abgestossen war; daß also Otto der Dritte, von der Mutter her, auch hätte das Römische Käyserthum zu Constantinopel erben mögen: darum der Pabst nicht ein Haar breit hat von den Griechen auf die Deutschen gewandt, wie seine unnützen Worte narren.

214. Zum andern, hat der Pabst viel weniger vom Römischen Reich, des Theils gegen Abend, auf die Deutschen gewandt oder gegeben. Was sollt er geben, der selbst nichts hätte? Carolus hatte zu der Zeit Deutschland und Frankreich erblich von seinem Vater Pipino, und kriegete mit den Sachsen 30. Jahr: denn diese Länder, Deutschland, Frankreich, Hispanien (wie gesagt), waren längst vom Römischen Reich gefallen, und Carolus mußte Welschland mit dem Schwerdt gewinnen von den Longobarden und den Pabst retten: darnach gewann er Hungarn auch; daß es die Wahrheit ist, Carolus habe vom Pabst nichts, ohn den blossen ledigen Namen Römischer Käyser, welchen er doch auch nicht hat wollen annehmen hinter dem Käyserthum zu

Constantinopel; wie wir gehört haben. Aber solcher lediger Name hat die Deutschen viel gestanden: denn die Päbste hernach unsere Käyser zu Knechten gemacht haben. Wenn ihnen etwas gemangelt, haben unsere Käyser auf ihre eigene Kost den Päbsten und Welschem Lande müssen zu Hülfe kommen, dafür sie ihnen hernach gelohnet und gedanket mit aller Schalkheit und Büberey, etliche Käyser vergift, etliche geköpft, oder sonst verrathen und umbracht; wie denn Päbstliche Heiligkeit und Teufelsgespenst hat sollen und müssen thun.

215. Aber mit den ledigen Namen und Titeln haben gleichwol die Klauen je länger je mehr eingeschlagen; darnach mit der Krönung und Salbung solches gestärkt, immer weiter und weiter nach dem Reich getrachtet, auf daß sie nehmen möchten, als die Stifträuber und Käysermörder, was die Deutschen ererbet, oder mit dem Schwerdt gewonnen haben; nach dem Sprüchwort unsers HErrn, Joh. 4, 38: **Ein andrer arbeitet, ein andrer nimmts.** Ja, sage ich, sie wären gern Käyser durch unsrer Deutschen Gut und Blut, die faulen schändlichen Wänste. Also hätten sie auch gern die Election an sich bracht, Ex. de electio. c. Venerabilem; item Cajetanus versuchts auch mit diesem Käyser Carolo: haben groß Unglück damit gestiftet, abgesetzt die Käyser durch den Bann, und geboten andere zu wählen, aufs allermuthwilligste. Zuletzt haben sie auch die Käyser mit Eidespflichten unter sich bracht welches sie der Teufel hat geheissen; aber alles darum, daß sie wollen selbst Käyser seyn in fremdem Gut; haben auch oft versucht, den ledigen Titul wieder von den Deutschen auf Frankreich zu wenden, auf daß sie mit demselben Könige auch spielen möchten, wie sie mit den Deutschen Käysern gethan haben.

216. Aber wol fein wäre es gewest, daß die Käyser hätten dem Pabst seine Schmiere und Krönung gelassen. Denn sie wol Käyser können seyn, ohn des Pabstes Schmiere und Krönung, welche machen keinen Käyser, sondern die Churfürsten machen einen Käyser, ob er gleich nimmermehr vom Pabst geschmiert würde; wie Ludovicus 3, Conradus 1, Heinricus 1, Conradus Suevus, Rudolphus, Maximilianus, und etliche mehr vom Pabst ungeschmieret sind blieben. Denn der Pabst macht mit seiner Schmier zu viel Unlusts und Unglücks im Reich. Sind doch wol auch etliche Bischöffe ohn Pallien blieben: allein die Wahl der Stifte macht Bischöffe, wie es auch recht ist, und gnug wäre, daß ihm die nähesten Bischöffe die Hände auflegten, und liesse das lästerliche, fressende, bärwölfische Monstrum zu Rom seine Schmier und hänfene Faden brauchen, wozu er könnte.

217. Hieher nun **Pabstesel** mit deinen langen Eselsohren und verdammtem Lügenmaul, die Deutschen haben das Römische Reich nicht von deinen Gnaden, sondern von Carolo Magno, und von den Käysern zu Constantinopel: du hast nicht ein Haar breit davon gegeben; aber unmäßlich viel hast du davon gestohlen, mit Lügen, Trügen, Gotteslästerung und Abgöttereyen; wie du mit den Bischöffen auch zuerst durch Lügen, darnach mit Pallien, Eiden, Schätzungen, hast als ein Teufel gehandelt. Aber hie muß ichs lassen, wills GOtt, im andern Büchlein will ichs bessern. Sterbe ich indes, so gebe GOtt, daß es ein andrer tausendmal ärger mache. Denn die teufelische Päbsterey ist das letzte Unglück auf Erden, und das näheste, so alle Teufel thun können mit alle ihre Macht. GOtt helfe uns, Amen.

1419.

Wittembergische Reformation, oder Aufsatz der Protestantischen von Christlicher Reformation und Kirchenregiment auf zukünftigen Reichstag, zusammen getragen und von Luthero, Pomerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben.

Rechte Christliche Kirchenregierung stehet vornehmlich in diesen fünf Stücken:

Erstlich, in rechter reiner Lehre, die GOtt der Kirchen gegeben, geoffenbaret und befohlen hat.

Zum andern, in rechtem Brauch der Sacramenten.

Zum dritten, in Erhaltung des Predigtamts, und des Gehorsams gegen den Seelsorgern, wie GOtt das Ministerium Evangelii will erhalten haben, und selbst gewaltiglich erhält:

Zum vierten, in Erhaltung rechter Zucht, durch Kirchengericht oder geistliche Jurisdiction.

Zum fünften, in Erhaltung nöthiger Studien und Schulen.

Zum sechsten, so ist leiblicher Schutz und ziemliche Unterhaltung vonnöthen.

Vom ersten.

GOtt hat das menschliche Geschlecht vornehmlich zu diesem Werk und Ende geschaffen, daß es ihn erkennen, anruffen und ewiglich preisen soll.

Darum er auch vor dem Fall Adä und nach dem Fall sich dem menschlichen Geschlecht in gewissen Zeugnissen geoffenbaret, und eine besondere Lehre und Wort gegeben hat, und daran sein recht Erkenntniß gründet, daß diejenigen sollten seine Kirche und sein Volk seyn für und für, so dieselbige seine Lehre und sein Wort lehren, lernen, annehmen und bekennen würden, und daß sonst niemand GOttes Volk und Kirche seyn sollte oder möchte, der dasselbige Wort nicht haben, oder verfolgen würde.

Und hat nemlich sich also nach dem Fall geoffenbart, daß er wolle seinen Sohn senden, und durch denselbigen und um desselbigen willen Vergebung der Sünde, Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben geben. Diesen seinen Sohn JEsum Christum hat er auch hernach mit gewissen Zeugnissen gesandt, und ist also allezeit die Kirche GOttes auf diesen Heiland Christum, und auf dasselbige Wort, dadurch der Sohn geoffenbart ist, gegründet. Wie geschrieben stehet 1 Cor. 3: Keinen andern Grund kann man legen, denn alleine diesen, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus. Und Ephes. 2: Ihr seyd Mitbürger der Heiligen und GOttes Volk, gebauet auf den Grund der Aposteln und Propheten, auf den Eckstein JEsum Christum, auf welchem das ganze Gebäu zusammen gefaßt, aufwächset zum heiligen Tempel durch den HErrn, durch welchen auch ihr erbauet seyd zur Wohnung GOttes im Heiligen Geist.

Aus diesen und andern sehr vielen Sprüchen ist klar und gewiß, daß allein diese GOttes Volk sind, welche die Lehre von GOtt durch die Propheten, durch den HErrn Christum und durch die Aposteln gegeben, annehmen, lehren und lernen, und bekennen. Und ist das fürnehmste höheste Gebot, diese Lehre und den Sohn GOttes hören, annehmen und die Lehre rein erhalten; wie der ewige Vater vom Himmel gesprochen: Dieses ist mein lieber Sohn, daran ich Wohlgefallen habe, diesen sollt ihr hören; und wie Psalm 2. stehet: Küsset den Sohn rc. das ist, nehmet ihn herzlich und mit Freuden an und höret seine Lehr.

Wer nun diesen Sohn JEsum Christum nicht hören will und das Evangelium verachtet, verleugnet oder verfolget, ganz oder etliche Artikel, die können GOttes Volk nicht seyn. Das ist öffentlich. Darum zum ersten und zum höhesten vonnöthen ist in Christlicher Kirchen, das Evangelium ganz und rein zu erhalten; wie GOtt oft geboten hat, und unser Heiland Christus spricht Joh. 14: Wer mich lieb hat, der wird meine Rede bewahren, und mein Vater wird ihn lieb haben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen.

Darum soll dieses in Christlicher Reformation

tion das erste Stück seyn, daß das heilige Evangelium rein und unverfälscht in Kirchen und in Schulen erhalten werde, wie auch die ersten und alten Concilien vornehmlich von der Lehre wegen gehalten sind, als Apostg. 15. Und das Nicänum Concilium ein löblich Symbolum gemacht, zu Erhaltung des rechten reinen Verstands vom Sohn GOttes.

Und wiewol hernach in diesen letzten Zeiten oft Reformationes vorgenommen, so ist doch von fürnehmen Artikeln Christlicher Lehre darinn wenig gehandelt, so doch öffentlich am Tag ist, daß viele Mißbräuche eingerissen, dadurch das Evangelium verdunkelt worden.

Nachdem aber etliche Vertheidiger der Mißbräuche vor wenig Jahren Ursach gegeben die Irrthümer zu strafen, hat GOtt seine Gnad verliehen, daß also in diesen Strafen die Lehre des Evangelii in allen nöthigen Artikeln erkläret. Davon wir eine Confeßion zu Augspurg Anno 1530. Käyserlicher Majestät überantwortet; bey welcher wir durch GOttes Gnad noch zu bleiben gedenken, wie dieselbe in ihrem rechten Verstand lautet, und in unsern Kirchen gehalten und verstanden wird. Denn wir zweifeln ganz nicht, dieselbige unserer Kirchen Lehre sey gewißlich die ewige, einige, gleichlautende Lehre der wahrhaftigen Catholischen Kirchen GOttes, gegeben durch die Propheten, Christum und die Apostel; und sey einträchtig mit den Symbolis, Apostolico und Niceno, und mit den alten heiligen Conciliis, und dem Verstand der ersten reinen Kirchen.

Darum wir auch für nöthig halten, zu GOttes Ehre und rechter Anruffung, zur Seligkeit vieler Menschen, zu Pflanzung und Stärkung rechtes Glaubens und rechter Anruffung in den Nachkommen, daß der Verstand derselbigen Lehre, die wir in unsern Kirchen, Confeßion und Catechismis bekennen und lehren, einträchtiglich in allen Kirchen gepredigt und gehalten werde; nemlich von allen Artikeln des Glaubens, wie die im Symbolo Apostolico und Niceno erzehlet und gefaßt sind, und wie dieselbigen Artikel von den alten heiligen Conciliis, Niceno, Constantinopolitano, Ephesino und Chalcedonensi nothdürftiglich und recht erkläret sind.

Und zu Erklärung der Artikel in Symbolis von Christo, und von den hohen unermeßlichen Gütern, so uns unser Heiland und Haupt Christus erlanget, sind die Artikel, so weiter in der Confeßion gemeldt sind, zu wissen allen Christen nöthig: Von der Erbsünde, von Gnade, Glauben und guten Werken, und von den Sacramenten.

Nemlich, daß gewißlich wahr sey, daß alle Menschē, so aus menschlichem Saamen empfangen sind, Erbsünde mit sich bringen; und derhalben alle Menschen, so nicht zu Christo gebracht und durch die Taufe neu geboren werden, in ewigem Zorn GOttes und verdammt bleiben.

Item, daß man junge Kinder taufen soll, und daß ihre Taufe recht und kräftig sey zur Gnade und ewigen Leben.

Item, daß Erbsünde sey Mangel der Gerechtigkeit, die in Adam gepflanzt gewesen, die in uns seyn sollte; und dieser Mangel ist schuld an Zerstörung der menschlichen Kräften, des Verstands, Willens und Herzens, daß der Wille nicht zu GOtt gekehret ist, und das Herz wider GOttes Gesetz jämmerlich geneigt ist; um welcher Schuld und Zerstörung willen der Mensch in GOttes Zorn und verdammt ist, so er nicht davon erlöset wird durch die Wiedergeburt.

Dieses ist gewißlich allezeit der heiligen Catholischen Kirchen GOttes, der Propheten, Apostel und Christlichen Scribenten Lehre und Verstand gewesen, von dem grossen Schaden, in welchen das menschliche Geschlecht durch Adams Fall gekommen.

Daß aber etliche diesen Artikel anfechten, die thun sehr unrecht, denn sie streiten wider öffentlich GOttes Wort und stärken die Blindheit in Menschen, daß man Sünde, Gnad und Glauben nicht recht verstehen kann.

Denn aus dieser Wurzel ist der grosse Zweifel im Herzen von GOtt; item, daß das Herz faul und kalt ist in Furcht und Liebe gegen GOtt; item, daß es viel mehr geneigt ist auf

auf sichtbare Dinge zu vertrauen, denn auf GOtt.

Diese und andere böse Neigung muß man ja für Sünde erkennen und dawider streben, welches nicht geschieht, so man den Artikel von der Erbsünde verdunkelt.

Darnach folget der Artikel von Gnade und Erlösung von Sünden, nemlich daß wir Vergebung der Sünden, Gnade und Heiligen Geist erlangen, und werden mit GOtt versöhnet, gerecht und Erben des ewigen Lebens, nicht aus Verdienst unserer Werke, sondern um des Heilands CHristi willen durch Glauben an Christum.

Dieser Artikel ist durch GOttes Gnade in unsern Kirchen reichlich erkläret; und daß vonnöthen sey, diesen Artikel rein zu lehren, wie er in unsern Kirchen gelehrt und verstanden wird, das ist ganz öffentlich. Denn also und nicht anders lehret uns GOtt von der Ehre Christi, und von Vergebung der Sünden; wie Apostg. 10. geschrieben stehet: **Diesem geben alle Propheten Zeugniß, daß man Vergebung der Sünden habe in seinem Namen, alle, die an ihn glauben.**

Und wo dieser Artikel nicht rein erhalten wird, da folget viel Blindheit; die Herzen bleiben in Zweifel, wie die Heyden, und haben keinen gewissen Trost, fliehen vor GOtt, und haben keine rechte Anruffung; erdichten darnach eigene Verdienst, Möncherey, und dergleichen Werk, damit die Lehre von Christo und Glauben viel mehr verdunkelt wird.

Und ist in Summa dieser Artikel, wie er nach der Länge in unsern Kirchen erkläret, die Hauptlehre des Evangelii, die keine Creatur im Himmel und auf Erden zu ändern hat, sondern es ist GOttes unwandelbarer Rath, der uns aus unermeßlicher Barmherzigkeit durch seinen Sohn also will erledigen von Sünden und selig machen, durch Vertrauen auf diesen einigen Heiland, JEsum Christum.

Darnach folget die Lehre von guten Werken: daß, so der Glaube und das Vertrauen auf Christum Vergebung der Sünden empfähet, gibt GOtt seinen Heiligen Geist in das gläubige Herz, und zündet an ein neues Licht und Leben im Herzen, Gottesfurcht, Liebe, guten Vorsatz nach allen Geboten GOttes.

Und ist also GOttes ernstlicher Wille, daß wir in guten Werken leben, und die Geschenke, Gnad und Vergebung behalten, und nicht verschütten.

Und nachdem rechte Lehre von guten Werken in ganzer Welt sehr verfälscht gewesen, und noch in vielen Landen verfälscht wird, ist die hohe Nothdurft, die Kirchen recht und einhelliglich darvon zu unterrichten, welche Werke GOtt fordert, wie sie GOtt gefallen, so doch noch Sünde in diesem elenden Leben in allen Menschen bleiben; item, vom Unterschied der Sünden ꝛc.

Von diesen hohen Sachen geschiehet Christlicher Unterricht in unsern Kirchen, den wir nicht für unnöthige Schuldisputaion halten, darum wir nichts darinn zu ändern wissen.

So es aber jemand für Schuldisputation hält, und meynet, es seyn Fabeln, die man zu jedes Gelegenheit deuten und wenden und mit Worten färben und verstreichen könne, der wird seinen Richter haben.

Aus diesem Artikel folgen nun die andern Artikel, die von rechtem heilsamen Brauch der Sacrament reden.

Und erstlich von der Taufe, ist die Kindertaufe mit Ernst zu schützen und zu handhaben; und wäre zu Erinnerung deren, so bey der Tauf sind, nützlich, daß die Taufe an jedem Ort in bekannter Sprach gehalten würde, und ist nicht noth, dazu mehr oder länger Ceremonien zu ordnen, denn jetzt gewöhnlich.

Confirmation.

Dieses wäre hochnöthig, in allen Kirchen den Catechismum auf bestimmte Tage zu halten, die Jugend in allen nöthigen Artikeln Christlicher Lehre zu unterweisen. Dazu möchte die Confirmation angerichtet werden; nemlich, so ein Kind zu seinen mündigen Jahren kommen, öffentlich sein Bekenntniß zu hören, und zu fragen, ob es bey dieser einigen göttlichen Lehre und Kirchen bleiben wollte? und nach der Bekenntniß und Zusage mit Auflegung der Hände ein Gebet thun. Dieses wäre eine nützliche Ceremonie

monie, nicht allein zum Schein, sondern vielmehr zu Erhaltung rechter Lehre und reines Verstandes, und zu guter Zucht dienlich.

Ordination.

Wiewol hernach weiter zu sagen von der Ordination und Erhaltung des Predigtamts oder Ministerii Euangelici: so ist doch hie kürzlich zu erinnern, daß dieses Werk hoch und groß zu achten. Und wiewol GOtt das Predigtamt erhält und tüchtige Lehrer wählet, wie geschrieben stehet Ephes. 4. so sind doch die Regenten schuldig, ihre Arbeit dazu zu thun, daß man Prediger und Priester haben möge, und daß dieselbige an gewissen Orten von gelehrten, gottesfürchtigen Leuten, dazu verordnet, verhöret, angenommen oder verworfen werden.

Diese Arbeit ist den Bischöffen befohlen gewesen; nun haben sie nun lange Zeit die göttliche Wahrheit verfolget, und lassen die Kirchen in ihren eignen Gebieten ledig stehen, wüste und heydnisch werden: darum ist vonnöthen, zu bedenken, wie der Christenheit zu rathen sey; und so ihnen die Ordination befohlen werden soll, müssen sie sich erst von der Lehre erklären.

Denn wo sie Verfolger Christlicher Lehre bleiben, und nicht wollen ordiniren ohne Verpflichtung zu falscher Lehre, und zu Verfolgung der Wahrheit; so kann man die Ordination bey ihnen nicht suchen: so sie aber rechte Lehre wollen annehmen und helfen erhalten, und tüchtige Personen zur Verhör verordnen, könnten sie viel Gutes thun. Denn wahrlich groß und merklich dran gelegen, daß die Ordination nothdürftiglich bestellet sey.

Und so die Regenten bedächten die grosse Wohlthat GOttes, die auf das Ministerium gegründet, nemlich, daß GOtt ihm durch dieses Amt, und nicht anders, seine ewige Kirchen sammlet; und hat uns elenden Menschen befohlen, Personen, die Christliche Lehre verstehen, zu beruffen, durch welcher Stimm und Dienst im Predigtamt und Sacramenten er gewißlich mitwirken und Seligkeit geben will: so würden sie grössern Fleiß haben, die Ordination recht und stattlich zu bestellen.

Davon sollte man auch das Volk fleißig unterrichten, daß sie diese Wohlthat GOttes lerneten erkennen und großachten, daß GOtt durch diesen Beruf und dieses Amt gewißlich wirken will, und das Ministerium liebten und hülfen erhalten; wie wir wahrlich alle, ein jeder nach seinem Stand, schuldig sind; wie oft geboten ist, und Christus spricht: *Wer euch verachtet, der verachtet mich.*

Es ist aber die Ordination in den grösten Mißbrauch kommen, da man rechter Lehre nicht mehr geachtet hat, und der Irrthum eingerissen ist, man müßte Priester haben, die für das Volk opffern, und Mehrung dieses Opffers sey der höheste Gottesdienst.

So man nun wollte Einigkeit machen und den Bischöffen die Ordination ernstlich befehlen, muß zuvor Einigkeit der Lehre seyn; wie gesagt ist.

Dazu müssen die Befehle der Ordination auf das Predigtamt und Reichung der Sacrament gestellet werden, nicht auf andere Werke, für Lebendige und Todte zu opffern.

Man soll auch die Gewissen nicht beladen mit dem unchristlichen Eheverbot, das allezeit zu grossen schrecklichen Sünden vielen Menschen Ursach gegeben; und ist daraus im Priesterlichen Stand öffentliche heydnische Unzucht und Frechheit gefolget, welcher Sünden sich alle theilhaftig machen, die dieses Eheverbot helfen stärken und handhaben.

Von der Buß und Beicht.

Das ist ganz öffentlich und unleugbar, daß die Mönchlehre von der Buß so verwirret und voll Irrthum ist, daß sie nicht allein das Volk, sondern auch die Scribenten nicht verstanden haben. Sie haben eine Reu gedichtet und gesagt, dieselbige verdiene Vergebung, doch wisse niemand, wenn dieselbige Reu gnugsam sey.

Von Sünden haben sie auch schreckliche Irrthümer. Die grossen innerlichen Sünden achten sie nicht, Zweifel und allerley innerliche Unreinigkeit; dagegen haben sie eigne kindische Sünden erdichtet, aus Menschensatzungen ꝛc.

Darnach von der Erzehlung, Gnugthuung, Indulgentien, haben sie so grobe Irrthümer, daß man sie greifen möchte; und ist am Tage, daß sie kein Wort geredt haben vom Glauben

ben und Vertrauen, dadurch man Vergebung der Sünden erlanget; und ist also ihre Lehre von der Busse im Grund eine heydnische Lehre, die das Gewissen im Zweifel von Vergebung stecken läßt, oder bauet auf Gnugthuung, wie der Alcoran sagt, was man für jede Sünde thun müsse.

Nun ist die Lehre von der Busse, von Erkenntniß der Sünde, von wahrhaftiger Reu und vom Glauben an Christum, und von rechter Besserung, der fürnehmsten Stücke eines in Christlicher Lehre, und ist hoch vonnöthen, daß sie rein erhalten werde. Und sollten wir billig GOtt dankbar seyn für diese grosse Wohlthat, daß GOtt diese Lehre wiederum rein und klar seiner Kirchen hat scheinen lassen, daß gottesfürchtige Herzen besser wissen, was Sünde ist und nicht Sünde ist, und erkennen ihr Elend und göttlichen Zorn mehr denn zuvor, und suchen Gnade und Trost durch Christum, und wissen, wie sie Vergebung erlangen sollen.

Wer diese Erkenntniß nicht hoch und werth achtet, der ist weit von dem Christlichen Wesen und Verstand wegkommen.

Dieweil denn alle Verständige wissen, daß eben dieser Artikel ganz treulich und rein in unsern Kirchen gelehret und erkläret wird, und daß ganzer Christenheit Nothdurft ist, daß er rein erhalten werde: so wollen und können wir keine Aenderung, keine Verdunkelung und kein Flickwerk an der Lehre dieses Artikels willigen oder zulassen.

Und wiewol die jezigen neuen Gaukler, die den alten Irrthümern neue Färblein anstreichen, grübeln und suchen, daß sie unsere Lehre tadeln: so wissen doch alle Verständigen, daß dieser Artikel in allen Stücken bey uns recht und seliglich gelehret wird. So sind wir selbst geneigt, die Beichte in rechter Christlicher Form zu erhalten, das Volk darinn zu lehren, zu verhören; item, daß der Verstand bleibe, und dieses Zeugniß der Kirchen, daß das heilige Evangelium Vergebung der Sünden gewißlich verkündige, insgemein und insonderheit.

Und so man eine heilsame Reformation wollte vornehmen, wäre besonders nöthig, den ganzen Artikel von der Busse, auch die Lehre von der Beichte, Privatabsolution und vom Glauben, dermassen zu predigen und zu handhaben, wie wir nun oft gründlichen und Christlichen Bericht davon gethan.

Vom Bann aber, und von der Strafe, so dem Bann folgen sollte, wird hernach gesagt in Kirchengerichten. Denn jezund reden wir noch vom Christlichen Brauch der Sacramente.

Von der Communio und Meß.

Sobald erstlich GOTT Ceremonien durch Adam, und hernach durch Abel angerichtet, hat Cain und seine Nachfolger, und also forthin alle Gottlosen die göttlichen Ceremonien verkehret, und mancherley Abgötterey angerichtet: also ists auch gangen im Volk Israel, daß die Ceremonien, von GOtt geordnet, verkehret sind, und sind andere, als Baal und die Excelsa aufkommen.

Nun siehet menschliche Vernunft nicht, daß dieses Verkehren oder neue Gottesdienste erdichten, Sünde sey, sondern hält diese Werke für hohe, grosse Heiligkeit.

Als, da Israel viel Kapellen auf allen Bergen sezte, meyneten sie, sie mehreten gute Werke und die fürnehmsten Gottesdienste, wie auch bey den allerweisesten Heyden in Gräcia alle Winkel voll Kapellen waren.

Diese grosse Sünde und dieses Abweichen von der einigen rechten Anruffung, werden die Menschen im lezten Gericht und im künftigen Leben klar verstehen; jezund aber sollten wir dieses wissen, daß man bey göttlichem Befehl und Wort zu bleiben schuldig ist, und daß man die Communion und Meß nicht in anders Werk verkehren sollte, denn wie sie von Christo geordnet, und wie dieselbige Ordnung von der Aposteln Brauch und Haltung in der ersten Kirchen Zeugniß hat.

Nemlich, daß das Volk zusammen kommen soll; denn GOtt will, daß seine Kirche öffentliche ehrliche Versammlungen halte, daß sein Evangelium öffentlich vor allen Creaturen geprediget und gehöret, und er und der Heiland Christus öffentlich gepreiset und angeruffen werde; wie viel Sprüche sagen: **Es sollen Völker und Könige zusammen kommen und dem Herrn dienen**, Psalm 102.

In

In dieser Versammlung soll man zum Gebet und zur Lehre etwas aus göttlicher Schrift singen oder lesen, wie solches allezeit in der Christlichen Kirchen gehalten.

Item, man soll auch eine Christliche Predigt thun, wie Christus geboten bey seinem Abendmahl, seinen Tod und seine Auferstehung und Gaben zu verkündigen, das ist, zu predigen. Und sollen die Leute sämtlich zum Gebet vermahnet werden, wie denn Christus eine sonderliche Verheissung zu solcher Versammlung Gebet gegeben.

Denn er uns dazu treiben und anhalten will, daß wir dieselbigen Versammlungen gerne helfen erhalten, dazu kommen, und uns sämtlich gemeiner Noth annehmen.

Darum soll man da beten für geistliche und weltliche Regiment, um Frieden, Früchte und eigene Nothdurft, geistlich und leiblich rc.

Dabey soll denn die Communion gehalten werden, nemlich also: daß der Priester nach dem Gebet den Befehl Christi ernstlich und mit Andacht spreche, und wisse, was er thue, und hernach den Leib Christi und das Blut Christi austheile zu niessen ihm und andern, so zur Communion zugelassen, und vorhin verhört und absolvirt sind, und nicht in öffentlichen Lastern verharren; welche auch rechten Verstand haben sollen, was dieses Sacrament sey, nemlich Niessung des wahren Leibs und Bluts Christi, und wozu diese Niessung zu thun, nemlich daß der Glaube erweckt und gestärkt werde, dieweil uns Christus durch diese seine Ordnung seinen Leib und Blut gebe, daß er uns gewißlich zu Gliedmassen mache, vergebe uns unsere Sünde aus Gnaden um seines Todes willen, nicht von wegen dieses unsers Gehorsams, wolle uns gnädiglich erhören, und regieren rc.

Item, daß wir für seinen Tod und Auferstehung und alle Gaben hie danken.

Item, daß wir hiebey auch erkennen, daß wir eines Heilandes Christi Gliedmassen sind, und sollen gegen allen Gliedmassen Liebe und Gutes erzeigen, unserm Heiland Christo zu gefallen rc.

Dieses ist die alte und reine Form der Meß und Communion, wie sie Christus eingesetzt und geordnet, und wie sie von den Aposteln in der ersten Kirchen gehalten; wird auch also, durch GOttes Gnade, in unsern Kirchen mit Andacht und Christlicher Reverentia gehalten.

Und ist hoch vonnöthen, daß alle Christen, und besonders die hohen Regenten, helfen zu Erhaltung dieser rechten Communion und Messe, und betrachten, wie grausame Mißbräuche dagegen eingeführet.

Erstlich, ist öffentlich und unleugbar, daß der gröste Theil Priester in aller Welt allein um der Nahrung willen Priester werden und Messe halten, und bleiben im Unverstand, wissen nicht, wozu dieses Werk eingesetzt ist, und üben die Ceremonien wie die Kinder; viele auch sind und verharren in öffentlichen Lastern.

Nun sind dieses schreckliche Sünden und Verunreinigung göttliches Namens, wider das andere Gebot, und wider diesen Spruch Pauli zun Corinthern: sie machen sich schuldig am Leib und Blut Christi; Item: sie niessens ihnen zur Verdammniß.

Diese Sünden bringen ewige Verdammniß, und viel zeitlicher Strafen, Krieg und Zerstöhrungen. Und sind alle Regenten, geistlich und weltlich, schuldig, diese grobe öffentliche Verunreinigung des Sacraments, so viel möglich, zu verhüten. Das ist ganz gewiß und öffentlich.

Zum andern, wird die Messe gerühmet, und ist durch diesen falschen Ruhm also in der Welt gemehret, nemlich, daß der Priester ein Opffer halte, dadurch er den Lebendigen Vergebung der Sünden, und den Todten Erlösung aus dem Fegfeuer verdiene, wenn gleich der Priester in öffentlichen Lastern liege.

Nun ist öffentlich, daß die Communion der Messe nicht für die Todten eingesetzt ist, denn der Text gebeut ausdrücklich, man soll dabey des Tods Christi gedenken rc. welches nicht auf die Todten zu ziehen.

So ist auch öffentlich, daß die Lebendigen nicht Vergebung der Sünde erlangen von wegen dieses oder eines andern Werks anderer Menschen; sondern allein um Christi willen, durch eignen Glauben; laut der hohen heilsamen

men Lehre vom Glauben, wie der Spruch sagt: Der Gerechte lebet seines Glaubens.

Nun hanget die Welt an der Messe, als einem solchen Werk und Verdienst, und meynen die grossen Herren und andere, wenn sie eine Messe gesehen haben, so haben sie Gnade, Glück und Heil, ob sie gleich sonst in öffentlichen Sünden verharren; und kommen viel grosser Ursach zusammen, daß die Welt vest ob diesen Irrthümern und Mißbrauch der Messe hält.

Erstlich, sind viel hoher weiser Regenten, die sagen, man soll alle Aenderung meiden; und so die Meß nachgelassen würde, hätte das Volk keinen Gottesdienst, bliebe ganz aus der Kirchen, würde heydnisch 2c.

Weiter, sind Gewohnheit, Genieß, Autorität des priesterlichen Stands grosse Ursach, daß man so vest ob der Messe hält. Darum wissen wir wohl, daß die Reformation der Communion und Messe sehr schwer ist.

Dieweil aber die gedachten Irrthümer und Mißbräuche so ganz grob und greiflich sind, ist hoch vonnöthen, daß solche Verunreinigung des Sacraments nicht verachtet werde.

Und ist dieses allein der sichere Weg, daß man den ersten und alten Brauch der Communion und Meß wiederum anrichte, und Kaufmeß und Privatmeß fallen läßt; sondern halte an Sonntagen und andern Feyertagen, und an andern Tagen, so jemand der Communion begehrt, eine Christliche ehrliche Messe, darinnen der Priester etlichen verhörten und absolvirten Personen, wie gesaget ist, den Leib und das Blut Christi reiche.

Weiter ist dieses auch zu bedenken, dieweil der gemeine Mann nun dieses weiß, daß recht und von Christo geordnet ist, daß man beyde Gestalt des Sacraments reichen und niessen soll: so sind viele, die mit Beschwerung des Gewissens und in Zweifel, ob sie recht thun, die eine Gestalt allein empfahen. Und ist davon in vielen Landen, Bäyern, Oesterreich, Jülich und Niederland grosse Klage.

Nun verhindert dieser Zweifel rechte GOttes Anruffung, und macht das Herz unwillig gegen GOtt, und scheuend vor dem Sacrament, und folget oft endliche Verzagung.

Diese Last der Gewissen sind alle Potestat schuldig weg zu thun. Darum wäre hoch vonnöthen, beyde Gestalt wiederum anzurichten.

Also ists auch mit den Priestern an vielen Orten. Viel wissen, daß sie unrecht thun, daß sie um der Gewohnheit willen und aus Zwang Privatmeß und Todtenmessen halten, und werden doch also hart durch die Herrschaften gedrungen, daß sie solche Messe halten.

Diesen betrübten Gewissen sollten billig die Potestat helfen, laut der Regel, daß keine menschliche Satzung in der Kirchen zu Verderb dem Gewissen, und Verhinderung göttlicher Anruffung und rechter von GOtt gebotener Werke, gestärkt werden soll; wie Paulus spricht. Uns ist Gewalt gegeben, nicht zum Verderben, sondern Besserung zu schaffen; und Christus strafet die Pharisäer Matth. 15. daß sie mit ihrem Menschengesetz göttliche Gebote verhinderten.

Ach GOtt! gib Gnade, daß die hohen Potentaten auch diese grosse Sachen betrachten, und darauf gedenken, daß Abgötterey und Verunreinigung göttliches Namens und der Sacrament abgestellet, und dem Zweifel der Gottseligen Trost gegeben, und rechte GOttes Erkenntniß und Anruffung, rechte Gottesdienst und Besserung angericht werde. Es sind diese Sachen nicht also verborgen oder subtil, daß sie ein gottesfürchtiger Christlicher Mensch nicht richten könne, sondern die Wahrheit ist klar und leicht zu verstehen, dem, der sie von Herzen begehrt.

Weiter, so ist ganz öffentlich daß die Verfolgung wider beyde Gestalt, wie auch wider andere öffentliche Wahrheit, eine grosse Sünde ist, die GOttes Zorn und schreckliche Plagen verursachet, wie Christus Matth. 23. gesprochen hat, es werde über die Verfolger alles Blut der Gerechten kommen, das vergossen ist von Abel an bis auf Zachariam 2c.

Wer nun GOtt fürchtet, und sich der Verfolgung nicht will theilhaftig machen, und nicht will schädliche Irthümer und Verunreinigung des göttlichen Namens helfen stärken: der soll billig zu rechter Reformation in diesem und andern Artikeln helfen; und nemlich in diesem Artikel dahin

dahin arbeiten, daß die Kirchen recht vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi unterwiesen, was da gereicht werde, und wozu diese Niessung eingesetzt und nützlich sey, und die Communion mit rechtem Verstand und Glauben, und mit rechter Zucht gehalten werde: daß nicht das heilige Sacrament den Säuen vorgeworfen werde; wie es, leider, schrecklich zu sehen ist in aller Welt, bey dem grossen Haufen der ungelehrten und gottlosen Pfaffen und Mönche, die mit ihrem Meß halten allein dem Bauch dienen.

Item, bey den Anabaptisten und andern, so die Sacrament lästern, und sagen, man reiche allein da Brod und Wein, und seyen allein Zeichen, damit die Christen unter sich ihre Einigkeit erzeigen, und seyen nicht Zeugniß göttlicher Gnaden gegen uns; vertilgen also die Lehre vom Glauben rc.

So ist klar aus den Historien der alten Kirchen, daß bey dreyhundet Jahren nach der Aposteln Zeit die Privatmessen noch nicht gewöhnlich gewesen, und sind hernach eingeschlichen aus Unverstand, und aus Geiz gemehret worden.

Es wäre auch gut, so GOtt Gnade gäbe zur Einigkeit, daß eine ziemliche Gleichheit der Meß gehalten würde mit ehrlichen Ceremonien, mit vorhergehender Beicht der Communicanten, mit dem Stehen vor dem Altar; daß nicht eine solche Unordnung, wie an etlichen Orten ist, daß die Priester hinter dem Tisch sitzen rc.

Vom Anruffen der verstorbenen Heiligen.

Hie wollen wir diesen Artikel auch anhängen; denn es ist ganz öffentlich, daß die Welt voll Abgötterey ist, mit dem Heiligendienst. GOtt spricht ja klar Matth. 4: *Du sollt den HErrn, deinen GOtt, anbeten*, das ist, der sich dir durch sein Wort und Zeugniß geoffenbaret hat, und dem *allein dienen*. Nun weiß man, wie eine Zuflucht zu den Heiligen ist, gleich als geben sie zeitliche oder ewige Güter, welches doch öffentliche Abgötterey ist.

Es wollen aber etliche diese grausame heydnische Gewohnheit färben und schmücken, und sagen, die Heiligen möge man anruffen als Fürbitter, nicht als Schöpffer oder Wirker der Gaben.

Darauf ist eine klare Antwort, daß man in GOttes Volk keine Anruffung predigen, aufrichten oder bestätigen soll, die in GOttes Wort kein Gebot oder Exempel hat. Nun weiß man, daß durchaus in der Propheten und Apostel Schriften kein Gebot und Exempel von solcher Anruffung zu finden.

Item, *was nicht aus Glauben ist, das ist Sünde*, Röm. 14. Nun ist kein GOttes Wort von diesem Anruffen, darum soll man es nicht bestätigen.

Ueber das, so ist dieses wahr, daß der Menschen Herzen erkennen, und Anruffung in aller Welt hören, allein dem allmächtigen Wesen gebührt. Wer nun die verstorbenen Heiligen anruft, der gibt ihnen diese Ehre und macht daß sie die Herzen erkennen und Anruffung in aller Welt hören; damit wird ihnen Allmächtigkeit gegeben. Das ist ja öffentliche Abgötterey. Darum sind alle Regenten, geistlich und weltlich, schuldig, diesen Irrthum und Mißbrauch abzuthun.

Was ist doch dieses vor eine Härtigkeit, daß man der Heiligen Anruffung noch bestätigen will, so man doch die grausamen Mißbräuche vor Augen siehet, und darüber weiß, daß ganz kein Wort oder Exempel in göttlicher Schrift stehet, daß diese Anruffung GOtt gefällig sey?

Daraus folget nicht, wie uns etliche Schuld geben, daß wir die Heiligen nicht ehren, oder lieben; item, daß wir viel alte Feste zunichte machen.

GOtt und unserm Heiland Christo, als dem allmächtigen Wesen, gehöret die Anruffung, aber den Heiligen gehört andere Ehre. Und kann ein gottesfürchtiger, gelehrter Prediger, viel hoher nützlicher Lehre aus ihrer Historie den Leuten vortragen.

Erstlich, daß an ihnen zu lernen von der höchsten Gnade und dem höchsten Werk GOttes, daß sich GOtt geoffenbaret hat, und ihnen, nemlich den Propheten und Aposteln, sein Wort gegeben, und gewisse Zeugnisse dazu gethan; und hat ihm durch diese Personen eine Kir-

Kirche gesammlet. Diese Wohlthat sollt man preisen, betrachten und dafür danken, so man von Heiligen sagen wollt.

Zum andern, ist in aller Heiligen Historien das ganze Kirchenregiment zu bedenken, daß er ihm für und für eine Kirchen versammlet, viel beruffet, stärket 2c.

Zum dritten, sind allerley Exempel göttlicher Gnade an ihnen zu betrachten; wie GOtt David, Petro, Paulo und allen andern, ihre Sünde vergeben, also will er auch gewißlich uns vergeben 2c.

Zum vierten, wie er seine Heiligen gestraft, errettet, unter das Creuz geworfen und dabey getröstet hat. Daran sollen wir erkennen, wie er die Heiligen regiert.

Zum fünften, sind sie selbst auch zu loben, daß sie GOttes Gaben fleißig behalten haben, ein züchtig Leben geführet 2c. haben studiert, GOttes Wort gelernet und geübet; welche Tugenden uns ein Exempel und Vermahnung seyn sollen.

Von diesen Stücken kann und sollte man reden, so man der Heiligen gedenkt. Daraus auch rechte Ehrerbietung und Liebe gegen Heiligen im Himmel und auf Erden folget.

Was ist schöners einem vernünftigen Menschen zu sehen, denn einen solchen Mann, wie Joseph oder David. Erstlich, daß man GOtt an ihnen erkennet, der sich durch sie geoffenbaret. Darnach, daß man bedenkt an ihnen, wie GOtt seine Kirche sammlet und regiert. Zum dritten, daß man die schönen Tugenden in ihnen mit grossem Lust und Sehnen anschauet. Das bringet auch Ehrerbietung und Liebe gegen Heiligen auf Erden.

Vom Ehestand.

Hie wird auch des Ehestands gedacht, dieweil ihn etliche unter den Sacramenten zählen; und ist davon kein Zwiespalt, was der Ehestand sey, wie männiglich weiß, daß durch GOttes Gnad in unsern Kirchen von diesen dreyen Ständen nöthiger, Christlicher und heilsamer Unterricht geschehen, nemlich vom Ehestand, Kirchen Amt und Fürsten Amt, von welchen doch die Päbste und Mönche viel Irrthum in der Welt gestreuet.

Davon ist aber jetzund der Streit, welchen Personen der Ehestand zugelassen: Ob auch den Priestern und Personen, so in Klöstern gewesen, die Ehe zuzulassen? Dieses, sagen wir, sey ein nöthig Stück der Reformation, daß der Ehestand denselbigen Personen, Priestern und Klosterpersonen zugelassen werde, und das alte schändliche und schädliche Verbot abgethan und ausgetilget werde; wie St. Paulus klar das Verbot der Ehe nennet Teufelslehr.

So ist vor Augen und bekannt in Historien, daß dieses Verbot grosse Unzucht, Verzweifelung und ewiges Verdammniß vieler hundert tausend Menschen verursachet, an welcher ewigen Elend schuldig sind die Regenten, die dieses Verbot gemacht und gewilliget haben; und sind forthin an der jetzigen und künftigen Sünden und Verderben schuldig alle, so dieses Verbot schützen.

Und ist ja schrecklich, daß man dieses Verbot mit Worten handhaben will, wie man weiß, daß viele Priester getödet sind, allein aus dieser Ursach, daß sie ehelich worden. Und ist daran auch zu sehen, daß dieses Verbot vom Teufel ist, wie Paulus spricht; dieweil man es mit Morden zu erhalten untersteht.

Es sind nun in Deutschland über zehen tausend eheliche Priester, die so viel frommer ehelicher Frauen, und viel mehr Kindlein haben, deren viel sind, die GOtt recht und seliglich dienen, GOtt recht anruffen und preisen, und zu ewiger Seligkeit kommen, und ewige Gliedmaß Christi bleiben werden. An solchen Gliedmassen Christi sich zu vergreifen und Blutvergiessen anzurichten, wäre ganz schrecklich.

Es ist auch ferner gemeine Nothdurft der Kirchen zu bedenken. Denn so man das Eheverbot nicht abthut, werden die Kirchen nicht Seelsorger und Prediger haben. Denn gottesfürchtige Leute fliehen jetzund den Priesterstand, derwegen, daß sie ihr Gewissen nicht mit diesem Verbot und Sünden, die es mitbringet, beladen wollen; wie man weiß, daß löbliche Fürsten, Grafen und Edlen ihre Canonicat verlassen haben, damit sie nicht in Unzucht lebten. Und geschiehet dergleichen viel

vor

von geringen, doch gottesfürchtigen Personen und guten Ingeniis.

Ueber dieses alles ist ja schrecklich, daß man lieber ehelose, leichtfertige, unzüchtige, ungelehrte Priester haben will, denn eheliche, gottesfürchtige, gelehrte Priester.

Was ferner zu Erhaltung des Ehestands in rechter Christlicher Zucht zu bedenken, ist den geistlichen Gerichten zu befehlen, so dieselbigen recht angerichtet würden.

Bisanher ist geredet von Christlicher Lehre, und von den Sacramenten; welche Stücke erstlich und vornehmlich in Christlichem Leben und der Kirchen Regierung nöthig zu wissen und zu halten, und treulich zu pflanzen und zu handhaben.

Und dieweil kein Mensch und kein Engel Macht hat, den ewigen unwandelbaren Willen GOttes, den er im Evangelio geoffenbaret, in der Lehre, Geboten und Sacramenten, von ihm befohlen, zu ändern: sollen auch wir nichts daran verändern, und aus eigner Weisheit anders, das dem Evangelio zuwider, oder ungewiß ist, aufrichten.

Der Teufel hat diese Anfechtung im Paradies angefangen, und hernach die Heyden, auch Israel und das Christenthum also geplaget, daß sie GOttes Wort aus den Augen gethan, und eigene Gedanken von GOtt gedichtet. Dahero haben die allervernünftigsten Heyden, Egypter, Syrier, Chaldäer, Griechen, Römer, so mancherley Gottesdienst aufgerichtet, und ihre weltliche Regiment damit gebunden.

Das soll die rechte Kirche GOttes nicht thun, sondern soll bey GOttes Wort bleiben, und den einigen ewigen Verstand der Propheten und Apostel bewahren und erhalten, wie Gal. 1. geschrieben stehet: So ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigen würde, denn ich euch gepredigt habe, soll er verbannet seyn. Und ist allen Menschen geboten, die einige ewige Wahrheit zu lernen, zu handhaben und zu bekennen, wie der ewige Vater vom Himmel spricht von Christo: Diesen sollt ihr hören; Item Matth. 10: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Nun folget das dritte Stück von dem Predigtamt, oder Ministerio Euangelii, darinn von den Personen und von den Bischöffen zu sagen.

Vom Predigtamt und Bischöflichen Regiment.

Wie die hohen weisen Regenten weltliche Königreiche fassen, mit Hoheit der Personen, Ordnung der Wahl und Succeßion, Bestimmung der Städte mit Gesetzen, Gerichten, Execution, Schutz und Gütern. Und solche Fassungen gerathen einem und dem andern nicht. Als, Cyro, Augusto und etlichen mehr ists gerathen. Es ist aber vielen, als Pisistrato, Pompejo, und andern nicht gerathen; denn es muß auch GOttes Will und Gabe dabey seyn.

Also vielmehr im Kirchenregiment, haben die Weisen viel grosse Mühe und Arbeit gehabt, Hoheit der Personen, Wahl und Succeßion zu ordnen, und Bisthümer aufzurichten und zu handhaben, der Kirchen zu gut. Es ist aber sehr ungleich gerathen. Denn, wenn sie gleich solches wohl gefaßt haben, so sind dieselbigen Bischöffe und regierende Personen selbst Zerstörer der Kirchen worden; wie man öffentlich siehet, daß nun viele hundert Jahr die Bischöffe und ihre Höfe die Christliche Lehre wenig geacht haben.

GOtt hat selbst einmal auch ein Bisthum gefasset mit Aaron, das ist etwas über tausend Jahr gestanden, und hat doch mancherley untüchtiger Bischöffe gehabt.

Zuvor ist GOttes Wort und Kirche länger denn 2000. Jahr geblieben, obgleich keine gefaßte Bisthümer an gewisse Orte und Succeßion gebunden, zu der Zeit gewesen. Und hernach im Judenthum sind oft Propheten und Prediger von GOtt erweckt, die durch die hohen Bischöffe verfolget sind.

Darum ist Unterschied zu merken zwischen dem Predigtamt, das GOtt zu aller Zeit der Kirchen gegeben hat und gnädiglich selbst für und für erhält, und der Bischöflichen Hoheit, an gewisse Orte und Personen und Succeßion gebunden.

Paulus sagt Ephes. 4. der HErr Christus sitze zur rechten Hand seines ewigen Vaters, und gebe seiner Kirchen Gaben, nemlich, Pro-

Propheten, Apostel, Hirten und Lehrer; und setzet weiter dazu, daß Christus darum diese Prediger sende und erhalte, daß eine einträchtige gewisse Lehre in der Kirchen bleibe; wie sie auch von Adam bis auf diese Zeit in der rechten Kirchen blieben ist. Und daß die Kirche nicht von GOttes Wort abgeführet, und in mancherley Irrthum getrieben werde, wie die Heyden täglich neue Gottesdienste erdichten ꝛc.

Hie zeuget St. Paulus klar, daß durch Christum das rechte Predigtamt in der Kirche erhalten wird: nemlich also, daß Christus selbst für und für rechte Prediger erwecket und erhält, die sein gegeben Evangelium rein lehren, und so es verdunkelte, wiederum klar machen. Und ist kräftig mit dem Predigtamt, sammlet ihm seine ewige Kirchen, gibt seinen Heiligen Geist; erhält also selbst sein Buch, Prediger und Schüler, wie im Esaia geschrieben stehet, c. 51: *Ich habe meine Worte in deinen Mund gelegt, und will dich schützen unter dem Schatten meiner Hand, daß du mir den Himmel pflanzen sollt* ꝛc.

Und ist diese Verheissung oft wiederholet, allen Christen zu grossem Trost, daß wir wissen, daß GOtt seine Kirche, Lehr und Predigtamt selbst erhalten will. Denn so es auf menschliche Vorsichtigkeit, Fleiß, Macht und Schutz gebauet wäre: so hätte es einen schwachen Grund, und wäre bald ganz vertilget, mit den Städten und Königreichen, die zerrissen werden, wie die heydnischen alten Religionen mit ihren Städten und Königreichen vertilget sind.

Aber GOtt spricht in gedachtem Capitel Esaiä, er wolle sein Predigtamt und Evangelium um sein selbst willen und seines Namens willen erhalten, und nicht vertilgen lassen.

Also spricht Christus auch im andern Psalm, er wolle predigen von diesem Wort: *Der HErr hat zu mir gesagt, du bist mein Sohn* ꝛc.

Diese seine Predigt wird Christus für und für thun, durch sich und seine Diener, und nicht unterdrucken lassen.

Das sey erstlich gesagt vom Predigtamt, daß man wisse, daß wir bekennen, wie es auch ewige unwandelbare Wahrheit ist, daß das Predigtamt und Dienst der Sacramente nöthig ist; und daß die Kirche daran gebunden ist, und daß kein GOttes Volk, keine Auserwählten sind, ohne allein in dem Haufen, da die Stimme des Evangelii und die Sacramente sind.

Zum andern, ist weiter diese grosse Wohlthat zu erkennen und dafür zu danken, daß GOtt der Kirchen befohlen hat, daß sie selbst Personen zum Predigtamt und Dienst der Sacramente wählen soll, und will durch dieselbigen von der Kirchen erwähleten Personen kräftig seyn: erwecket viel unter denselbigen, und erleucht sie mit besondern Gaben, zu Besserung der Kirchen, wie Paulus Tito befohlen, daß er Priester in die Städte setzen und verordnen sollte, und wird der Ordination zu Timotheo auch gedacht.

So weiß man, daß gewöhnlich gewesen, daß die Kirche, das ist, ehrliche und gottesfürchtige Personen aller Stände, haben Bischöffe beruffen und erwählet.

Zum dritten, ist wahr, daß man den Personen, die zum Predigtamt und Dienst der Sacramente beruffen sind, und also das hohe göttliche Werk ausrichten, das Evangelium recht lehren, und die Sacramente nach göttlichem Befehl reichen, sie heissen Bischöffe, Pfarrer, Seelsorger oder Pastores, aus GOttes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bey Vermeidung ewiger Verdammniß; laut dieses Spruchs: *Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.*

Weiter ist man schuldig, denselbigen Seelsorgern gehorsam zu seyn in den Kirchengerichten, welche mit der Kirchen sollen bestellt seyn, also daß der Beklagte erscheinen, und so er überwiesen ist, die Strafe annehmen soll.

Darnach sind äusserliche Ordnungen der Zeit und Lection, so in rechtem Christlichen Verstand von den Seelsorgern, nach Gelegenheit jeder Orte, gemacht werden. Darinn ist das Volk Gehorsam schuldig, so fern, daß es nicht ärgerlich dagegen handle, zu unnöthiger Zertrennung der Kirchen.

Und in Summa, dem Predigtamt, oder Ministerio Euangelii, dadurch GOtt wirket und bey uns ist, ist man rechte herzliche Ehrerbietung mit rechter Demuth schuldig; und ist der hö-

höheste Gottesdienst, dieses Ministerium helfen erhalten, mit Nahrung, Schutz und aller Gutwilligkeit.

Darum auch GOtt reiche Belohnung den Gottesfürchtigen, so dem Ministerio Gutes erzeigen, verheissen; wie Christus spricht: Wer dem Geringsten unter den Meinen einen Trunk Wasser gibt, um der Lehr willen, dem soll es belohnet werden, rc.

Das ist insgemein geredt vom Predigtamt, das ist, von allen Seelsorgern, so in der Lehr und Reichung der Sacrament ihren Beruf, jeder an seinem Ort, recht ausrichten.

Darüber spricht man weiter: unter diesen Seelsorgern muß dennoch eine Ordnung seyn, sie haben nicht alle gleiche Gaben, können nicht alle Richter seyn in schweren Artikeln der Lehre, sie können nicht alle die Gericht ordnen und halten; und dieweil in dieser elenden Natur für und für allerley Gebrechen vorfallen, müssen etliche besondere Orte und Personen seyn, da man sich Raths zu erholen wisse; item, die auf andere ein Aufsehen haben. Und dieselbigen Orte müssen mit Personen und Unterhaltung also versorget seyn, daß es, so viel menschliche Vorsichtigkeit bedenken kann, eine beständige Ordnung sey. Darum müssen Bischöffe, als ein Grad über andere Priester, seyn; und dieselbigen müssen bestellte Regiment haben, und bedürfen viel Personen, zur Ordination, zu Unterweisung der Ordinanten, zur Visitation, zun Gerichten, zu rathen, zu schreiben, zu botschaften, zu den Synodis und Concilien; wie zu sehen, daß Athanasius, Basilius, Ambrosius, Augustinus viel zu thun gehabt, ihre und fremde Kirchen bey rechter Lehre wider allerley Ketzer zu erhalten. Zu dieser ihrer Arbeit haben sie viel Personen brauchen und schicken müssen rc.

So nun die jetzige Form der Episcopat zerrissen würde, wollte eine Barbarey folgen und eine Verwüstung, der niemand kein Ende sehen könnte. Denn die weltliche Potestat und Fürsten sind beladen mit andern Sachen, und wenig sind, die der Kirchen achten, oder der Lehr nachdenken.

Antwort: Wir sehen nicht gern Unordnung, und wünschen von Herzen, daß die Bischöffe und ihre mitregierende Personen, ihr Bischöflich Amt thun wollten. Und erbieten uns auf diesen Fall zu Gehorsam, nemlich, so sie Verfolgung Christlicher Lehre nachlassen, und sind nicht Tyrannen und Mörder unserer armen Priester, sondern fahen an zu pflanzen reine Lehre des Evangelii, und Christliche Reichung der Sacrament, und helfen solches handhaben.

Ist doch die Spaltung dieser Zeit erstlich von den Bischöffen verursacht, die uns verbannet und unsre Priester ermordet haben, die ihnen nicht arges gethan, sondern für sie in der Kirchen nützlich und seliglich gearbeitet haben, und haben ohne Zweifel vielen Menschen zur Seligkeit gedienet.

Und so die Bischöffe fortfahren mit Verfolgung Christlicher Lehre, wie sie bisanher gethan: so können wir Priester und Lehrer keine Einigkeit mit ihnen machen. Was unsere Fürsten und Oberkeiten thun wollen, mögen sie sebst bedenken. Wir aber, die wir jetzund im Ministerio Euangelii sind, werden mit den Verfolgern keine Einigkeit machen, und wollens GOtt befehlen, der der gerechte Richter ist, und zugesagt hat, das Ministerium Euangelii zu handhaben, welchen Theil, und wie er uns erhalten will, wie die Apostoli von GOtt haben warten müssen, wie er sie und die Kirche für und für erhalten wollte. Denn, wie zuvor gesagt, wir wissen wohl, daß das Ministerium Euangelii nicht auf menschlichen Willen und Macht gebauet ist, sondern unser Heiland Christus will es wunderbarlich erhalten, wie im Osea geschrieben stehet: Ich will ihnen helfen, aber nicht mit Bogen und Schwerdt, sondern durch den HErrn ihren GOtt rc.

Und ist in Summa zu Christlicher Concordia und Einigkeit kein andrer Weg, denn allein dieser, daß die Bischöffe rechte Lehr und Christlichen Brauch der Sacrament pflanzen, und daß wir alsdenn ihnen, als Kirchenprälaten, unterthan seyn.

Welches wir uns zu thun erbieten; mehr und höher können wir uns mit gutem Gewissen, und ohne Verletzung göttlicher Ehre, nicht erbieten oder thun.

Aus diesem unserm Erbieten ist auch öffentlich, daß wir und alle unsere Kirchen gnugsam entschuldigt sind, so man uns auflegt, wir richten Ungehorsam und Spaltungen an.

Darauf ist dieses unsere Antwort: daß wir uns zu Gehorsam erbieten, so man uns nicht zu Verleugnung göttlicher Wahrheit dringen will. Und so sie vorgeben, die Sachen bedürfen noch Erkenntniß, so sollten sie uns auch nicht vor einer rechten Christlichen Cognition verdammen und verfolgen. Viel aber unter ihnen selbst wissen, daß unsere Lehre in dem Verstand, wie sie durch uns nun oft auf den Reichstägen und sonst bekannt und erkläret ist, und sine calumnia zu verstehen, recht und Christlich ist.

Weiter, so nun die Bischöffe Christliche Lehre pflanzen wollten, und also Einigkeit würde, welche forthin der Christenheit nützlich dienen wollten, die sollten auch ihre nöthige Aemter bestellen. Und wiewol etliche die Reformation der Bischöffe auf die alten Canones richten: so ist doch zwischen nöthigen und von GOtt gebotenen Werken, welche die Zeit und Veränderung der Königreich nicht ändern sollt, und zwischen menschlichen Ordnungen, die sich mit der Zeit und Königreichen für und für verändern, Unterscheid zu merken.

Wie alle Verständige wissen, daß göttlich und ewig Recht ein ander Ding ist, denn menschliche vergängliche Ordnung von mittlen Dingen. Als, wenn der Rath zu Sparta, die jetzund noch stehet, die alten Gesetz Lycurgi wiederum aufrichten wollt, daß man alle Aecker insgemein bauen müßte und die Früchte nach eines jeden Hausvaters Nothdurft austheilen, das wäre ein unnöthig Ding und brächte viel Zerrüttung; daß aber ein Rath zu Sparta göttliche Gebot halte, strafe die Mörder rc. dieses ist vonnöthen. Also, in dieser Reformation weiß man, daß alle Regierung bedürfen Güter und Unterhaltung vieler Personen.

Sollen nun Bischöffe seyn, die auf andere ein Aufsehen haben, so müssen sie Güter haben.

Und ist wol wahr, daß weltliche Regierung und Ueberfluß der Güter der geistlichen Regierung und den Studiis Verhinderung bringet; und ist vor dieser jetzigen Zeit von vielen geklaget, daß Prälaten der Kirchen mit weltlicher Regierung und Gütern zu viel zu thun haben.

Gleichwol, weil die Regiment und Güter nun also geordnet sind, und gottesfürchtige Bischöffe könnten sie recht brauchen: so lassen wir diese Ordnung, wie sie ist. Und wollten, daß gleichwol auch diese Bischöffstift, Herrschaften und Landschaften zu rechter heilsamer Lehre und Erkenntniß Christi gebracht würden, und daß nicht das heydnische Wesen, so jetzt in Stiften ist, also bliebe; wie es, leider, vor Augen, daß die Domherren gemeiniglich nichts wissen von Christlicher Lehre, sind freche unzüchtige Leute, und über das verachten sie das Ministerium Euangelii ganz, welches ihr fürnehmest Werk seyn sollte.

Denn erstlich sind die Stifter züchtige ehrliche Versamlungen der heiligsten und gelehrtesten Männer auf Erden gewesen, samt ihren Schülern. Also haben Johannes der Evangelist, und hernach Polycarpus und viel andere, sehr schöne Versammlungen der heiligsten und gelehrtesten Männer um sich gehabt. Und wäre nichts schöners auf Erden zu sehen, denn solche Collegia.

Wie aber dagegen jetzund die Capitel eine Gestalt haben, das wollte ein jeder selbst betrachten.

Nun sind gleichwol viel in Capiteln, die nicht Epicurei sind, sondern fürchten GOttes Gericht. Diesen wollten wir auch gerne zur Seligkeit dienen, und so viel GOtt Gnad verleihen wollte, diese jetzige Bißthümer zu Besserung bringen. Denn diese letzte Zeit der Welt wird nicht mehr aus den Domcapiteln Eliä oder Elisäi Schul machen; doch, so sie wollten, könnten sie dennoch der Kirchen nützlich dienen, mit Erhaltung nöthiger Aemter und der Güter, dazu man auch Leute bedarf.

Arm seyn ist nicht Heiligkeit; reich seyn ist auch nicht Sünde; weltliche Herrschaft haben ist nicht Sünde, obgleich schwer ist, zugleich weltliche und geistliche Regierung zu tragen. Doch könnte ein gottesfürchtiger Bischof sich recht

recht darein schicken, wie David, Ezechias, Constantinus, Theodosius, und jetzund viel weltliche Herren zugleich ihrer weltlichen Regierung warten, und dennoch ein ziemlich Aufsehen auf die Kirchen haben.

St. Paulus hat nichts mit den Käyserlichen Sachen zu thun gehabt, hat allein seines Amts gewartet. Aber St. Ambrosius hat neben seinem Amt auch zwischen dem Käyser Valentiniano dem Andern, und Maximo, ein Händler seyn müssen; wie auch jetzund ein frommer Pfarrherr viele Sachen zwischen seinen Nachbarn hören und vertragen muß. Und St. Bernhardus war Händler zwischen dem Käyser Conrado und dem Käyser Lothario. Solches ist nicht unrecht.

Und man mache Canones wie streng man wolle, wenn die Personen nicht gottesfürchtig sind, und das Ministerium verachten: so ist der Kirchen durch die Canones nichts geholfen.

Dagegen so die Personen gottesfürchtig sind, und gern zu Erhaltung des rechten Ministerii dienen wollen, und die Kirchen nicht für einen Säustall halten: so können sie im jetzigen Stand der Fürstenthum und Güter recht thun, und der Kirchen nach ihrer Maaß dienen. Derohalben stehet diese unsere Reformation nicht auf Menschengeboten, sondern allein auf den nöthigsten göttlichen Geboten.

Erstlich ist bey ihnen selbst bekannt, daß GOtt den Bischöffen vor allen Dingen geboten, das Predigtamt durch sich selbst oder andere recht zu bestellen, und rechte Christliche Ceremonien zu halten.

Darum sollen die Bischöffe gottesfürchtige gelehrte Männer in ihre Stift und Herrschaften verordnen, die recht lehren; dazu können sie wol Präbenden finden, so der Wille gut und Christlich ist, und sollen die Mißbräuche in Ceremonien abschaffen.

Zum andern, wissen sie auch, daß GOttes Gebot ist, daß sie die Ordination mit rechtem Ernst, nemlich mit gebührlichem Examen und Unterweisung halten sollen. Es wissen die Bischöffe selbst wohl, daß die Ordination vor Alters für das einige besondere und eigene Werk der Bischöffe gehalten worden; ohne Zweifel nicht ohne Ursach, nicht allein zu Erhöhung des Standes, sondern vielmehr darum, daß grosser Fleiß geschehe mit dem Examen und mit der Unterweisung, daß untüchtige Personen nicht zugelassen würden, sondern allein tüchtige; wie St. Paulus spricht 1 Tim. 5: Du sollt niemand bald die Hände auflegen rc.

Und so das Examen und die Unterweisung recht gehalten wird, hilft solches zu Verstand und Einträchtigkeit in der Lehre.

Zum dritten, ist dieses auch GOttes Gebot, acht haben für und für auf die Pfarrherren und Prädicanten, daß sie recht lehren und regieren. Dazu vornehmlich die Visitation vor Alters gehalten, und jetzund hoch vonnöthen ist; nemlich, daß die Bischöffe etliche gottesfürchtige gelehrte Männer haben, vom Capitel oder sonst, die im Land und Diöcesi zu gelegener Zeit die Kirchen besuchen, und die geringen Prädicanten abermal verhören und unterweisen, dergleichen auch sich erkunden, was das Volk verstehet und lernet; item, Erkundigung halten von des Pfarrherrns und der Leute gutem und bösem Leben.

Denn diese zwey Werke sind die hohen göttlichen Werke des allerhöchsten Stands in allen Creaturen: rechte Lehre von GOtt, und gute Sitten erhalten, welches die fürnehmsten Werke des bischöflichen Standes sind; sollen nicht Glocken taufen und Fladen weyhen rc.

Wiewol nun die Bischöffe die Ceremonien der Ordination halten, so gut sie es halten: so ist doch öffentlich, daß kein recht Examen, keine rechte Unterweisung da geschiehet, und machen die Welt voll ungelehrter, leichtfertiger, gottloser Priester. Darum GOtt die Welt mit grausamen Kriegen und allerley Plagen strafet.

Weiter ist es öffentlich, daß ganz keine Visitation gehalten wird, ohne was etliche neulich vorgenommen haben, zu Unterdrückung des Evangelii.

Zum vierten, ist GOttes Gebot, daß die Kirchengericht gehalten werden, wie Christus Matth. 18. gelehret, und Paulus 1 Tim. 5. nemlich, daß falsche Lehre und die Laster mit dem Bann gestraft, und rechte Lehre und gute Zucht erhalten werde: denn die weltliche Oberkeit achtet

tet der Lehre wenig, und erzeigt keinen Ernst wider öffentliche Unzucht und Ehebruch.

Wie aber bisanher diese Gericht gehalten, und wie der Bann mißbraucht sey, ist am Tag: denn, daß sie Unzucht nicht gestraft haben, beweist ihr Leben; und wird hernach von diesen Gerichten und dem Bann weiter zu sagen seyn.

Zum fünften, so ist beyweilen hohe Nothdurft Synodos zu halten, und ist nicht eine geringe Weisheit, merken, wenn sie zu halten und wie sie zu guberniren seyn; denn es ist auch nicht gut, daß man harte, stolze Köpffe oder practicirische Leute, die factiones und Meuterey machen können, oft auf den Markt führe. Gleichwol fordert die Nothdurft, beyweilen Synodos zu halten, von der Lehre, oder von andern nöthigen Sachen nützliche Unterrede zu haben; wie die Apostoli Synodos gehalten.

Zum sechsten, sollen die Bischöffe, als Aufseher auf die Lehre, besondern guten Fleiß thun, daß die Universitäten und Particularschulen recht bestellet und versorget werden. Denn die Universitäten sind nun, wie vorzeiten die ersten Capitel und Collegia, Custodes Doctrinæ, die Christliche Lehre bewahren sollen, und sollen Zeugen seyn, woher die Lehre kommt, die sie den Kirchen austheilen.

Und wäre hoch vonnöthen, daß geistliche und weltliche Obrigkeit ihnen die Studia und Zucht der Jugend besser liessen befohlen seyn, daß das junge Volk nicht so wild aufwüchse, sondern hätte eine ernstere Zucht, die sie zu Christchen Uebungen gewöhnet.

Zu diesen Werken allen gehören gottesfürchtige gelehrte Männer, die man wol haben möchte, so man diesen Fleiß thäte, daß zu den Prälaturen und Präbenden solche Männer, die man brauchen könnte, gewählet würden.

Denn wie viel gelehrter Leute jetzund auf den Stiften zu finden, das siehet man wol, und besonder sind wenig, die einen gründlichen Verstand haben in Christlicher Lehre. Und so man ehrliche Männer haben wollt, müßte der Ehestand den Canonicis und Stiften frey gelassen werden.

Ueber dieses alles, so eine Christliche heilsame Reformation ins Werk gebracht würde: ist zum höchsten vonnöthen, daß die Bischöfliche Wahl forthin also gehalten würde, daß solche Bischöffe erwählet würden, die man nicht allein zur weltlichen Regierung geschickt achten; sondern auch, die einen ziemlichen Verstand Christlicher Lehre hätten, und die Kirchenregierung nicht verachten, sondern erkenneten die rechten Bischöflichen Aemter und hätten einen guten Willen dazu.

Wiewol aber die alten Canones von der Wahl viel geordnet, welche Personen und Stände in der Wahl Stimmen haben sollen: so achten doch wir, daß die Wahl bey den Capiteln zu lassen, so sie Christliche Lehre annehmen würden; und was weiter die Fürsten daran Gerechtigkeit haben, daß solches unverändert bleibe.

Denn, daß man die Wahl auf die alte Weise bringen wolle, nemlich, daß das Volk, oder die Fürnehmsten aller Stände ihre Stimmen geben sollten: das hat vorzeiten viele Zerrüttung gemacht, würde jetzund auch Unruhe geben.

Sind auch die Capitel durch diesen gelinden Weg, so ihnen alle ihre Hoheiten, Dignitäten, Güter, Administration und Herrlichkeiten unverrückt bleiben, zu einer Christlichen Reformation, die allein auf Gottes Gebot gegründet, nicht zu bewegen, wie wol zu achten; denn der gröste Theil sind verstockte Leute, wie Pharao und die Juden, sind Epicurei, voll Trotz und Unzucht: so wird man sie vielweniger zur Reformation bewegen, so man sie wiederum unter die alten Canones bringen, und ihnen ihre Hoheiten und Herrlichkeiten nehmen wollte rc.

Wollen sie denn Verfolger des heiligen Evangelii bleiben, wie sie bisanher gewesen, und noch sind: so müssen wir GOtt lassen Richter seyn, und sind diese Handlungen vergeblich; denn wir sollen das heilige Evangelium nicht verleugnen, und das Ministerium Evangelii nicht fallen lassen, und sollen Schutz und Hülfe von unserm Heilande Christo hoffen und warten.

Von

Von Kirchengerichten.

GOtt hat weltlicher Oberkeit, die das Schwerdt führet, Befehl gethan, äusserliche ehrliche Zucht nach GOttes Geboten zu schützen und zu erhalten, und mit leiblichem Zwang, alle, so wider äusserliche Zucht und wider gemeinen Frieden handeln, zu strafen; und weiß männiglich, was in diß Gericht zu ziehen.

Weiter, hat GOtt auch ein Gericht geordnet in der Kirchen, und dieweil dasselbige ein Weg seyn soll zur Busse, so tödtet es den Menschen nicht mit dem Schwerdt, sondern strafet mit GOttes Wort, und Sonderung oder Auswerfung aus der Kirchen.

Und nach dem Evangelio ist dieses Gerichts Werk, allein unrechte Lehre und öffentliche Sünde zu strafen.

Darüber sind nun die Ehesachen in diese Kirchengerichte auch gezogen; welches nicht übel bedacht ist. Denn es fallen oft Fragen vor, da der Richter den Gewissen rathen muß, welches die weltlichen Gerichte nicht achten.

Daß aber nun viele hundert Jahr allerley Schuldsachen in diese Gerichte gezogen sind; item, daß die Päbste die Käyser in Bann gethan, ihre Macht in Italia und Neapolis zu erhöhen, und daß der Bann und Kirchengericht nicht gebraucht wird, Unzucht, Ehebruch, Ungehorsam der Jugend gegen den Eltern, Verachtung Christlicher Lehre und Sacrament zu strafen. Diese Mißbräuche sollen forthin abgeschaft werden.

Und ist hohe Nothdurft, die Kirchengerichte mit Ernst zu bestellen und zu handhaben. Und erstlich, wissen alle Verständigen, daß Ehesachen ein groß Stück menschliches Lebens sind, und so viel und mancherley vorfallen, daß sie einen eignen Gerichtsstuhl bedürfen. Nun kann nicht ein jeder Pfarrer so viel Verstands haben, solche Sachen zu urtheilen.

Denn es sind oft so verwickelte Sachen, daß auch viel Verständige und Gelehrten schwerlich bey sich schliessen können.

Darum ist noth, daß an etlichen bequemen fürnehmen Orten, welche die Leute ohne grosse Zehrung erreichen können, in Bisthümern und Landen gewisse Gerichte und Consistoria geordnet werden, welche die Ehesachen Christlich richten, nach dem Evangelio und denen ehrlichen Gesetzen, die in der Christenheit von gottesfürchtigen und verständigen Christen, von der Apostel Zeit an, für ehrlich und GOtt gefällig geacht sind, daß nicht heydnische und Türkische Unzucht einreisse.

Item, daß die Pfarrer eines jeden Orts denselbigen Richtern die öffentlichen Aergerniß in ihren Pfarren anzeigen.

Darauf das Consistorium die Angegebenen citiren und die Sache verhören, und die Schuldigen strafen soll, als nemlich in diesen Fällen, welcher weltliche Oberkeit nicht achten will: So einer falsche Lehre vorgibt; so einer Christliche Religion oder die Sacrament verachtet; so jemand in einem Jahr nicht beichtet und nicht communiciret; item: so jemand an dem Pfarrherrn oder andern Kirchendienern Gewalt und Frevel übet; item: so jemand ein unzüchtig Weib bey sich hält; item: so jemand des Ehebruchs also berüchtiget wird, daß starke Vermuthung wider ihn sind; item, die Wucherer; item, junge Leute, so öffentlichen Trotz gegen ihren Eltern, oder andern, welchen sie befohlen, üben, und ihre verbotene Spiele und Sauffereyen nicht lassen wollen.

Und sollen diese Richter Befehl haben, sententiam excommunicationis zu sprechen, und soll das Urtheil in der Pfarr, da der Thäter ist, öffentlich verkündigt oder angeschlagen werden.

Und sollen die Leute vermahnet werden, nach der Lehre Pauli, daß sie ihn nicht zur Taufe und dergleichen Christlichen Gesellschaften ziehen wollen.

Und wäre noth, daß weltliche Oberkeit, nach Gelegenheit der Sachen, die Verächter des Bannes in ihre Strafe auch nehme.

Denn die weltliche Oberkeit ist schuldig der Kirchen zu helfen, zu Erhaltung Christlicher Zucht, wie Röm. 13. geschrieben stehet: Die weltliche Oberkeit soll gute Werke ehren, und die bösen strafen; und Esaiä 49. stehet: Die Könige werden der Kirchen Nährer

seyn,

seyn, das ist, sie sollen den Predigern Hülfe erzeigen, mit Schutz und Verordnung der Unterhaltung, und Förderung des Evangelii.

Doch sollen in alleweg die Sachen vorhin gehört und mit ordentlicher Weise geurtheilet werden: zu welcher Verhör nicht allein die Priester zu ziehen, sondern auch gottesfürchtige gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen, als fürnehme Gliedmassen der Kirchen. Denn da unser Heiland Christus spricht: Sage es der Kirchen, und thut mit diesen Worten Befehl, daß die Kirche der höchste Richter seyn soll; folget, daß nicht allein ein Stand, nemlich die Bischöffe, sondern auch andere gottesfürchtige Gelehrte aus allen Ständen als Richter zu setzen sind, und voces decisiuas haben sollen; wie auch noch im Concilio zu Epheso zu finden, da Priester und Diaconi voces decisiuas gehabt.

Von den Schulen.

Das ist ganz öffentlich, daß zu Erhaltung Christlicher Lehre und Regiment die Schulen nöthig sind, und wäre sehr nützlich, daß Christliche verständige Bischöffe auf die Schulen ein besonder Aufsehen hätten, von wegen vieler Stücke.

Erstlich, daß die Christliche Lehre von den Theologen rein und einträchtiglich gelehrt würde.

Zum andern, daß die erste Jugend zu den Künsten und Sprachen aufgezogen würde, welche zu Erklärung Christlicher Lehre nöthig sind.

Zum dritten, daß Christliche Zucht in Universitäten aufgericht würde, daß das junge Volk nicht in dem freyen unordentlichen Wesen lebe, wie jetzund leider, in Universitäten zu sehen, daß sie leben, wie müßige muthwillige Landsknecht, und wird die Jugend nicht allein nicht zu geistlichen Uebungen gehalten, sondern achten auch weltlicher Tugenden wenig.

So denn solche freche Leute hernach in die Regiment kommen, die ohne geistliche Uebungen, ohne GOttes Anruffung und Gebet, und ohne gute Sitten erzogen, was kann da Gutes folgen? ꝛc.

Von leiblicher Unterhaltung.

Dieweil GOtt will, daß seine Kirche in diesem Leben und auf dieser Erden für und für seyn und bleiben soll, wiewol er selbst Lehrer erweckt, und die Gläubigen wunderbarlich schützet und erhält: so gibt er doch dieser seiner Kirchen Herberg, daß etliche Könige, Fürsten, Städte den Kirchen Raum geben, obgleich viel andere Könige, Fürsten und Städte, die Kirchen verfolgen.

Welche nun gottesfürchtige Regenten sind, die sollen ihnen die Kirchen lassen befohlen seyn, also, daß sie vor allen Dingen auf Erden das Ministerium Evangelii ehren, und den Seelsorgern Unterhaltung verordnen, und der Lehr Förderung thun sollen; wie solches in Esaia geschrieben: Die Könige sollen deine Nährer seyn. Es ist aber allezeit in dieser bösen Welt also gangen, daß die Herrschaften nicht lang der Kirchen gute Herberg geben; als, da Joseph in Egypten war hatte die Kirche eine Zeitlang ziemlichen äusserlichen Frieden; darnach kam der grausame Pharao, der verfolgte sie, daß sie eine andere Herberg suchten mußte. Also hernach oft. Darum folgen auch Strafen und Veränderung in Reichen.

Damit aber bey den Nachkommen für und für das Ministerium Evangelii, rechte Lehre, öffentliche ehrliche Versammlungen in Kirchen erhalten werden, ist vonnöthen, daß die weltlichen Potestat ihren treuen Dienst der Kirchen beweisen.

Von Klöstern.

Oeffentlich ist, daß die Gelübden unrecht, und Bande vieler Sünden sind, als Unzucht und falscher Gottesdienst; und gehört dieser Artikel in die Lehre, daß man die Klosterpersonen unterrichte, daß diese erdichte Gelübden nichtig und von GOtt verworfen sind. Darum auch die Potestaten zulassen sollten, daß diejenige, so sich aus den Klöstern zu thun bedacht, solches unverhindert thun möchten.

Wollten nun die Potestaten etliche Klöster

ster zu Zucht der Jugend, als Schulen, ohne Gelübd erhalten, das stünde bey ihnen rc.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanchthon.

1420.

Schreiben der Theologen, welches sie mit vorstehendem Aufsatz an den Churfürsten zu Sachsen überschicket. d. d. 14. Januar. Anno 1545.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor.

Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Auf E. C. F. G. Befehl haben wir in Unterthänigkeit vom ganzen Kirchenregiment und Christlicher Reformation unsere einfältige Meynung zusammen bracht, und aufs äusserste angezeigt, wobey wir durch GOttes Gnade endlich zu bleiben gedenken. Und obgleich nicht zu hoffen, daß die Bischöffe und die ungelehrten, gottlosen, stolzen Capitel, Christliche Lehre und Ceremonien zu ewigen Zeiten annehmen werden: so haben wir doch ein demüthig Erbieten gethan, und ihnen eine gelinde Reformation vorgegeben, daraus gnugsam zu verstehen, daß uns nicht aufgelegt werden kann, daß wir ihnen nach ihrer Hoheit und Gütern trachten, oder der Spaltung Ursach sind.

Wir können nicht aller Gefährlichkeit durch menschlichen Rath begegnen, sondern wollen unserm Beruf nach thun, das uns geboten, und das übrige GOtt befehlen; wie der Psalm spricht: Wirf deine Sorge auf GOtt.

Uns hat auch der achtbare und hochgelahrte Herr Doctor Georgius Brück, unser lieber Gevatter und günstiger Herr, ein fremd Buch zugestellt, das von unser etlichen gelesen, die den andern Relation gethan.

Derhalben wir auf den fürnehmsten Artikel desselben Buchs, von Ansuchung bey Röm. Maj. unser unterthänig Bedenken gestellt, welches wir hiemit auch übersenden, alles E. C. F. G. höher und weiter zu bewegen.

(*) E. C. F. G. fügen wir auch in Unterthänigkeit zu wissen, daß wir uns von einem tüchtigen Mann zur Pfarr zu Liebenwerd unterredet, und zeigen E. C. F. G. in Unterthänigkeit einen an, Martinum Gibertum, der uns sehr wohl bekannt ist, und ist bey acht Jahren alhie in der Universität gewesen. Darnach hat er die Schul zu Luckau regiert, und von derselben ist er auf den Marienberg als Prediger erfordert, und ist bey 40. Jahren, und wir achten ihn für tüchtig.

(*) Dieser Artikel ist erlediget.

Doch stellen wir in Unterthänigkeit zu E. C. F. G., was E. C. F. G. seinethalben schliessen werden. Der ewige GOtt, Vater unsers Heilands JEsu Christi, bewahre E. C. F. G. allezeit gnädiglich. Datum Wittenberg, Mittwoch den 14. Januarii, Anno 1545.

E. C. F. G.
unterthänige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanchthon.

1421.

Der Heßischen Theologen Bedenken über die Wittenbergische Reformation.

Wiewol in der Wittenbergischen Theologen Bedenken, so zur Reformation gestellet, alle Ding ziemlich erklärt ist, sonderlich aber der Bischöffe halber, daß selbige sollen Leute von reiner Christlicher Lehre seyn; dann der höchste Knote an rechtschaffenen Bischöffen und Urtheilern in geistlichen Sachen gelegen ist: noch dennoch so kann, wie man saget, eine überflüßige Versicherung nicht schaden, folgt derwegen hernach in welchen Puncten des Rathschlages, so die Wittenbergischen Theologen zu einer Christlichen Reformation gestellet, wir etwas Bedenken haben.

Der Taufe halben

Stehen diese Worte, daß alle Menschen, so nicht

nicht zu Christo gebracht und durch die Taufe neu geboren werden, im ewigen Zorn GOttes und verdammt seyn rc.

Da seyn wir mit einig, daß die Taufe ein nothwendiges Ding den Jungen und Alten zur Seligkeit, und daß ein jeder, so die veracht, darum des Gerichts erwarten muß; doch unbegeben der göttlichen Macht und Gewalt in nachfolgendem Fall, nemlich, wenn ein Kind von Eltern im Mutterleibe oder sonst nach der Geburt so zeitig stürbe, daß es nicht möchte zur Taufe gebracht werden: so haben wir diß Bedenken bey uns, daß dieselbigen Kindlein darum nicht verdammt seyn; wie dann Pomeranus und Lutherus über den 29. Psalm, im Druck An. 42. ausgangen, welches Erklärung dieser Artikel von der Taufe, um vieler Irrthümer willen, muß angehänget werden, solches auch geschrieben und öffentlich im Druck haben lassen ausgehen.

Belangend die Ministeria der Kirchen,

Daß die Bischöffe dieselbige sollten ihres Gefallens in unsern und andern Landen zu bestellen haben: solches ist wohl zu bedenken; doch wenn sie die reine Lehre annähmen, so wäre es so viel minder beschwerlich, so fern daß die weltlichen Obrigkeiten mit Aussehens haben mögen, daß sie die Bischöffe dißfals nicht könnten handeln, wie hiebevor im Pabstthum geschehen ist rc.

Der geistlichen Gericht halber in Ehesachen

Müßte in allwege die Vorsehung seyn, daß in solchem Consistorio säßen fromme Leute, die auf GOtt sehen, und nach dem göttlichen Wort und Evangelio in allen Sachen Bescheid geben. Dann daß die Geistlichen allein, welche dermassen nicht geschaffen und gethan wären, sollen solche Gewalt haben: das wäre aus trefflichen Ursachen und Bewegnissen zum höchsten bedenklich, und müßte derowegen derselbige Punct, welcher von solchem Consistorio saget, gesetzt werden, wie folget.

Darum ist noth, daß an etlichen bequemen, fürnehmen Oertern, welche die Leute ohne grosse Zehrung erreichen können, in Bisthümern und Landen gewisse Gerichte und Consistoria geordnet werden, welche die Ehesachen Christlich richten nach dem Wort GOttes und Evangelio und den ehrlichen Gesetzen, so in der Christenheit von gottesfürchtigen Christen bey Zeit der Apostel und hernach für ehrlich und GOtt gefällig geachtet seyn.

1422.

Der Chursächsischen Theologen Antwort auf der Heßischen Bedenken über die Wittembergische Reformation.

Von der Christen Kinder, so vor der Taufe sterben.

Wiewol wir auch von Herzen gerne Einigkeit der Christenheit und Frieden sehen wollten, denn es wird der Türke doch Elends allzuviel machen, und den Christlichen Namen in einen engen Platz treiben: so sehen doch E. C. F. G. daß der Gegentheil je länger je grimmiger wird, und sind dieses Jahr so viel Leute verbrannt, allein von wegen der Religion, rechte, verständige, gelehrte Christen, unbefleckt von der Wiedertaufe, und auch daneben etliche andere, die aus Unverstand mit der Wiedertaufe auch etwas verunreinigt gewesen, Gleichwol ist die Grausamkeit so groß, und suchen die Regenten nicht, wie diesem grossen erbärmlichen Jammer recht zu helfen, daß wir groß Herzleid von solchem Elend haben, und nicht hoffen, daß die Bischöffe und des Kaysers Mönche und Theologen ziemliche Mittel zu Christlicher Vergleichung vorschlagen oder hören werden.

Und wiewol der König Ferdinandus den Hungarn zugesagt, jetzund auf ihre Versammlung zu kommen, von der Christenheit Schutz zu rathschlagen: so ist er doch nicht dahin kommen. Und wiewol er von andern Sachen wenig Befehl dahin gethan: so hat er dennoch Edicta wider das Evangelium da lassen vortragen, daß die Hungarn selbst vor solchem Anfang des Krieges erschrecken.

Das Christliche Blut wird gen Himmel schreyen, und ist zu besorgen, es werden grosse Strafen und Zerstörungen folgen; denn diese

es Morden und Brennen kann die Länge nicht also stehen.

Dieser Kummer ist Ursach, daß unsere Reformation so kalt und kurz gestellt, und ist nur entworfen, auf E. C. F. G. und der Bewandten weiter bedenken und erwegen; und ist uns nicht entgegen, daß andere ihre Meynung auch anzeigen, und bessern, was man bedenkt, daß zu Christlicher Einigkeit und zu GOttes Lob dienet.

Wir haben wissentlich viel grosser geschwinder Disputationes unangezogen, umgangen, daß ein jeder Gutherziger merken könnte, daß wir nicht Zank suchen, sondern zur Einigkeit, so fern sie immer möglich, geneigt sind; und haben uns auf das äusserste eröfnet, so doch der Gegentheil sich ganz nicht läßt merken, ob sie etwas wollen nachgeben.

Und dünkt uns wahrlich ein groß Weichen seyn, daß wir die Bischöfliche Autorität, wie gemeldt ist, so sie rechte Lehre annehmen und pflanzen wollen, zu ehren willigen, und uns zu Gehorsam erbieten ꝛc.

Von der Lehre, die ein ewiger unwandelbarer Rath GOttes ist, können wir nichts vergeben.

Item, daß wir nicht anfechten wollen, daß sie weltliche Hoheiten ꝛc. und so grosse Güter haben, da doch gewißlich allezeit Mißbrauch nachfolget; dringen sie auch nicht zu Haltung der alten strengen Canonum.

Darum, so ihnen ernst wäre, GOttes Ehre und Frieden zu fördern, hätten wir den Weg gewiesen. Denn ihre Politica, Dignitäten und Güter, darum sie vornehmlich streiten, würden laut dieser unser Form unangefochten bleiben.

Es geschehe nun, was GOtt will, so wollen wir uns an diese Worte des Psalmen halten, Ps. 69: Ego vero orationem meam ad te Domine, und wollen Bericht thun von der Lehre, so viel uns GOtt verleihet.

Von der Christen Kinder, so sterben vor der Taufe, ist derhalben in diesem Buch nichts gemeldt, wie auch viel mehr Fragen ausgelassen. Denn dieses Buch redet vom gewöhnlichen und eingesetzten Ministerio, und von der Regel, und redet nicht von den Nothfällen, da man eine Dispensation neben der Regel suchen muß. Und ist recht geredt, die Taufe ist nöthig, nemlich nach Art des Ministerii, das ist, wo man sie haben mag, und daß sie nicht verachtet werde.

Dieser Verstand bringet die Dispensation mit sich, daß gleichwol der Christen Kinder, so vor der Tauf sterben, nicht verdammt werden; doch also, daß für dieselbigen Kindlein dennoch der Name CHristi angeruffen, und ernstlich erbetet werde, und die Taufe nicht aus Verachtung unterlassen werde. Denn dieses ist wahr, und muß erhalten werden, daß der Juden und Türken Kinder, das ist, wo der Name Christi über die Kinder nicht wird angeruffen, sondern verflucht, die gehören nicht in die Erbschaft Christi und in ewige Seligkeit.

Darum hat CHristus deutlich gesprochen: **Laßt die Kindlein zu mir kommen, denn solcher, das ist, die zu Christo bracht werden, ist das Himmelreich.**

Und diesen Verstand haben wir dem vernünftigen Leser gewiesen, doch sehr kurz: denn in gedachtem Buch, das wir überantwortet, stehen diese Worte (und derhalben alle Menschen, so nicht zu Christo gebracht, und durch die Taufe neu geboren werden). Im Wort gebracht, haben wir denselbigen Fall, davon die Frage redet, begriffen, doch nicht ausgedruckt. Denn wir dem Käyser und andern nicht Ursach geben wollen zum Argwohn, als linderten wir der Wiedertäufer Irrthum.

Und achten wir, daß nicht nützlich noch noth sey, diese Frage in diese Schrift zu setzen, die eine gemeine Anleitung zur Vergleichung seyn soll, und nicht weitläuftige Disputationes erregen soll.

Vom andern Artikel.

Von Bestellung der Kirchenämter und Ordination.

Uns ist nicht entgegen, daß E. Chur- und Fürstl. Gn. fleißig erwegen, wie dieser Artikel zu bessern sey. Wir bedenken selbst, so die Bischöffe die Ordination bestellen sollen, es werde wenig Fleiß, Treu oder Ernst darinn fürgewandt.

Dieweil aber wir etwas wollen nachgeben, so

so muß dennoch dasselbige einen Namen haben, und ist zu Einigkeit das allerbequemest, daß ihnen dieses Werk, das sie allezeit für das einige Bischöfliche Werk gehalten, nemlich die Ordination, zugestellt werde.

Doch bleibet einem jeden Patron seine Gerechtigkeit mit der Präsentation, wie solches in unser Schrift gemeldet; doch mag man es klärer im Artikel von der Ordination setzen, also oder mit dergleichen Worten: Und so den Bischöffen die Ordination zugestellt wird, soll gleichwol einem jeden Patrono seine Gerechtigkeit bleiben, wie vor Alters, zu nominiren und zu präsentiren ꝛc.

Und so GOtt eine Einigkeit gäbe, und die Bischöffe wollten ihre Kirchenämter mit frommen gelehrten Leuten bestellen: so wäre es des Kostens halben nützlich, daß sie die Ordination, Visitation und Kirchengericht hielten: denn es gehet Jahres ein merkliches auf solche Werke, das sonst Pfarrer und Legaten nicht ertragen können: so sind die Fürsten sonst beladen, daß sie nicht gern viel auf Kirchen Nothdurft wenden.

Und so man gedenkt die Kirchen inskünftig ziemlich mit Personen zu bestellen, wie GOtt geboten und zum höchsten vonnöthen ist: so muß man die Ordination an jedem Ort mit einem stattlichen Examen bestellen; also, daß man die Ungelehrten, da Hoffnung zu haben, daß sie sich unterweisen lassen und bessern Verstand erlangen mögen, etliche Wochen aufhalte und fleißig unterrichte.

Wahrlich, Kirchen regieren zu GOttes Lobe und Studia erhalten, sind grosse schwere Last, dazu GOttes Gnad, grosse Vorsichtigkeit, Kosten, Personen und Arbeit gehören. Und ob gleich Menschen lang disputiren, wie sie es ordnen wollen: so gehet es doch nicht nach Menschen Gedanken; sondern, wo GOtt seine Hülfe dazu thut, und fromme Diener, Prediger und Oberkeit erweckt, da gehet es ziemlich fort.

Es ist aber öffentlich, daß die Bischöffe nicht darauf gedenken, daß sie wollen recht regieren, sondern gedenken allein ihre Herrlichkeit und Pracht zu erhalten.

Vom dritten Artikel,
nemlich, von Ehesachen.

Wahr ists, daß es sehr sorglich ist, die Bischöffe also wiederum auf den Richtstuhl zu setzen, und damit ihre Gewalt wiederum stärken und erhöhen.

So man aber von Vergleichungen reden soll, müssen wir etwas anbieten. Und ist unser Erbieten nicht ein blosser Schein, sondern dem Bischöflichen Regiment wären unsere Vorschläge sehr annehmlich, so sie sie recht bedenken wollen.

Nun geben wir ihnen die Ehegericht, denn sie haben doch Güter dazu, und könnten sie recht bestellen, wenn sie wollten, ja wollten: so auch eine ziemliche Vergleichung ins Werk bracht würde, müßte dennoch die Oberkeit, als die schuldig ist, daß Zucht erhalten werde, ein Aufsehen haben, daß man die Ehegericht Christlich erhielte. Und wie insgemein zu sprechen seyn sollt, in Fällen, die oft vorfallen, darinn wir die Päbstlichen Gesetz nicht halten, könnte man sich alsdenn leichtlich vereinigen.

Und ist uns nicht entgegen, daß die Worte, wie sie in der Landgräfischen Verzeichniß gestellt sind, also ins Buch von Wort zu Wort gesetzt werden. Denn zu unsrer Form ist allein dieser Zusatz angehängt, (nach GOttes Wort,) denn unsere Form lautet also: *Welche die Ehesachen Christlich richten nach dem Evangelio.* In der Landgräfischen Form stehet also: *Welche die Ehesachen Christlich richten, nach dem Wort GOttes, und dem Evangelio* ꝛc.

Nun wollen wir keine weitere Disputation erregen; denn dieses Wort, Evangelium, gibt selbst dem Artikel gebührliche Maas.

Unser Heiland Christus wolle seine Kirche und Christlicher Fürsten Regiment gnädiglich selbst regieren und erhalten. Denn menschliche Kraft kann nichts beständiges oder langwieriges ordnen, ohne GOttes Hülf.

Was sollen wir aber viel davon reden, es ist doch den Bischöffen und vielen andern kein Ernst, der Kirchen zu helfen; es sind eitel Versuchungen, die sie vornehmen, das gnadenreiche Licht, das GOtt aus grosser Barmherzigkeit hat

hat scheinen lassen, zu Erkenntniß des Evangelii und rechter Gottesdienst, und rechtem Trost an GOtt, auszulöschen.

Wir wollen aber GOtt ernstlich und emsig bitten, daß er seine Ehre und Erkenntniß selbst retten und schützen wolle.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger. D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanchthon.

1423.

Abschied des Reichstags zu Worms Anno 1545. aufgerichtet. Gegeben und geschehen Worms den 4. Aug. Anno 1545.

Wir Carl, der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniä, Cordubä, Corsicä, Murciä, Giennis, Algarbien, Algezirä, zu Gibraltaris und der Insulen Canariä, auch der Insulen Indiarum und Terrä Firmä, des Meers Oceani, rc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Loterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limpurg, zu Lützelburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriä, Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund, Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia, rc. Herr in Frießland, auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mecheln, rc. Bekennen und thun kund allermänniglichen: nachdem wir auf jüngst zu Speyer gehaltenem Reichstag, aus viel trefflichen ehehaften Ursachen, einen gemeinen Reichstag anhero in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms, den ersten Tag Octobris, nächst verschienen, vorgenommen und angesetzt: So haben wir gleich im Eingang obberührts Monats Octobr. unsere Commissarien und Gewalthaber mit stattlichem Gewalt und Befehl zu solchem Reichstag verordnet, und denselben aufgelegt, neben der Stände des Reichs Verordneten, die unerledigten Puncten, so auf diesen Reichstag verschoben worden, vor die Hand zu nehmen, und so viel möglich, zu billiger Vergleichung zu bringen.

1. Und wiewol wir unserer zugestandenen Leibesschwachheit halben auf den ersten Tag Decembris, nächsthin, unserm gethanen Erbieten und gnädigem Vorhaben nach, persönlich nicht erscheinen mögen: so haben wir doch aus der sondern väterlichen Liebe und Zuneigung, so wir zu Deutscher Nation und dem heil. Römischen Reich haben und tragen, unsern freundlichen lieben Bruder, den Römischen König, dahin bewegt und vermöcht, daß seine Liebde, wiewol mit grosser Ungelegenheit und Beschwerden seiner Liebden und derselben Königreichen und Landen, damit sie in dieser Zeit in mehr Wege beladen freundlich und brüderlich bewilligt, vornehmlich dem heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, und dann auch seiner Liebden Königreichen und Landen zu Wohlfahrt und Gutem, sich hieher zu begeben, und neben unsern verordneten Commissarien die Sachen also zu handeln und zu fördern, damit dieselben zu unserer Ankunft wirklich und zum förderlichsten beschlossen werden möchten.

2. Wie dann auch seine Liebde darauf förderlich erschienen, und mit samt unsern verordneten Commissarien an ihrem guten und getreuen Fleiß, Mühe und Arbeit, nichts erwinden lassen.

3. So haben wir auch, so bald wir unserer zugestandenen Leibesschwachheit halben immer gemöcht, uns aus eigner Person erhebt, und unverhindert anderer unserer Königreichen und Erblanden vielerley Sachen und Obliegen, anher begeben, des gnädigen väterlichen Gemüths,

Willens und Meynung, mit samt unserm lieben Bruder, dem Römischen König, und dann mit zeitigem Rath und Zuthun unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, allerley des heiligen Reichs Deutscher Nation und gemeiner Christenheit, und sonderlich die alhie verschobene Sachen und Obliegen zu handeln und durch fügliche Mittel und Weg zu erledigen, damit unter allen Ständen des heiligen Reichs Fried, Ruhe und Einigkeit erhalten, und die obliegenden Beschwerungen abgewendt werden möchten; wie wir uns dann deß alles die Zeit unserer Regierung väterlich und gnädiglich beflissen, und so viel immer möglich, an uns keinen Mangel erscheinen haben lassen.

4. Und seynd auf solchem Reichstag bey uns auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände, in kleiner Anzahl eigner Person, und der mehrere Theil durch ihre Botschaften erschienen, unter welchen aber etliche zu den trefflichen wichtigen Sachen, so alhie verrichtet sollen werden, nicht mit vollkommenem Gewalt und Befehl verfaßt gewesen: So seynd auch die Sachen und Obliegen der Christenheit, und sonderlich des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, so auf diesem Reichstag erlediget und verglichen sollten werden, zum Theil also geschaffen und gestalt, daß sie ohne persönliche Gegenwärtigkeit mehrerer Reichsstände nicht wohl erlediget, oder verglichen mögen werden.

5. Dem allen nach haben wir, aus erzehlten und andern mehr trefflichen Ursachen und Ehehaften, unser Käyserlich Gemüth billig dazu bewegend, diesen Reichstag erstreckt und verlegt: erstrecken und verlegen auch denselbigen hiemit wissentlich, in Kraft dieses unsers Abschieds, auf der heiligen Drey König Tag, in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, also daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs beschwerlichen Sachen und Obliegen, auf obbestimmten Tag zu Regenspurg selbst in eignen Personen erscheinen: und die, so ihrer kündlichen und offenbaren Leibesschwachheit und Vermögens halben nicht erscheinen mögen, und dann auch unsere und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte ihre vollmächtige Botschaften und Gewalthaber mit vollkommenem Gewalt, ohn hinter sich bringen, gewißlich schicken, und daselbst die gemeinen des heiligen Reichs Sachen, sonderlich auf die Puncten und Artikel, so auf diesem Reichstag alhie erlediget und verricht werden sollen, stattlich berahschlagen, schliessen und zu wirklicher Execution, Vollziehung und Handlung bringen helfen sollen.

6. So seyn wir auch auf solchen obbestimmten Tag zu Regenspurg eigner Person, vermittelst göttlicher Gnaden, einzukommen, und mit Rath und Zuthun gemeiner Reichsstände alles, das zu Erledigung und Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden, und zu Pflanzung und Handhabung Fried, Ruhe, Einigkeit und Recht im heiligen Reich, dienstlich und förderlich seyn mag, zu handeln und zu verrichten, gnädiglich entschlossen.

7. Dieweil wir aber aus sonderm gnädigen väterlichen Gemüth, so wir zu dem heiligen Reich Deutscher Nation tragen, nichts höhers begehren und suchen, dann den Zwiespalt unserer heiligen Religion nachmals zu Christlicher Einigkeit und gleichem Verstand zu bringen: so seyn wir, als Christlicher Käyser und Beschirmer unsers heilwärtigen Glaubens, in Kraft unsers obliegenden Käyserlichen Amts, auch unserm hiebevor beschehenen gnädigsten Erbieten nach, gnädiglich wohl geneigt und begierig gewesen, die Sachen der streitigen Religion auf gegenwärtigem Reichstag zu Christlicher Union, Reformation und Vergleichung, sonderlich zu befördern: Es ist aber allen Ständen guter Maassen bewußt, aus was Ehehaften und wichtigen Ursachen solche Vergleichung dieser Zeit auch füglich nicht vorgenommen, noch erlangt werden mögen. Darum und damit wir dennoch solche nothwendige Vergleichung vermittelst göttlicher Gnaden nachmals mit guter Ordnung ehester Möglichkeit befördern, erheben und ins Werk bringen mögen: haben wir zur Beförderung angeregter Vergleichung für nützlich und gut angesehen, abermal ein Christlich Gespräch und Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen, gelehr-

gelehrten, guter Gewissen, schiedlichen, ehr- und friedliebenden Personen, in geringer Anzahl zu halten, und obberührtem Reichstag vorgehen zu lassen.

8. Also und dermassen, daß wir, als das Haupt, einen oder mehr Präsidenten, und dann unserer althergebrachten Religion vier Colloquenten und vier Auditores verordnen: desgleichen die Stände der Augspurgischen Confeßion auch so viel, nemlich vier Colloquenten und vier Auditoren, erkiesen, und uns die hiezwischen dem funfzehenten Tag Septembris nächst benennen.

9. Und sollen solche Präsidenten, Colloquenten und Auditores auf St. Andreä Tag des heiligen Apostels, den letzten Tag Novembr. zu Regenspurg gewißlich einkommen, und alsbald die Sachen und Puncten der streitigen Religion mit GOtt angreifen, sich auch in allem dem, so der heiligen Schrift gemäß seyn, und der Kirchen zu Gutem und zu Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, so viel möglich, Christlich und freundlich vergleichen, und hierinn allein auf die Ehre GOttes und wahre Christliche Union und Reformation der Kirchen sehen, und sie daran nichts irren, noch verhindern lassen.

10. Sie sollen auch aller ihrer Gespräch Handlung, wie sich die in allweg zwischen ihnen zutragen wird, uns und gemeinen Ständen auf bemeldtem künftigem Reichstag vollkommene Relation thun, damit wir uns der Colloquenten verglichnen und unverglichnen Artikel mit gemeinen Ständen ferner vergleichen, bedenken und erwegen mögen, was derhalben zu handeln und zu thun sey, damit alle Sachen zu freundlicher, Christlicher und vollkommener Einigkeit und Vergleichung der Nothdurft nach befördert und gebracht werden möchten, darzu wir dann Amts halber mit allen Gnaden und väterlichen Treuen zu verhelfen gnädiglich geneigt seyn.

11. Damit nun im heiligen Reich Deutscher Nation Fried, Ruhe und Einigkeit desto besser und sicherer erhalten werden: so wollen wir unsern hiebevor aufgerichteten und verkündeten Landfrieden, auch alle und jede Friedstände und Abschied, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder wir von der Obrigkeit wegen bis anhero verordnet und gesetzt, hiemit verneuert und bestätiget, auch allen und jeden unsern und des heiligen Reichs hohen und niedern Ständen und Unterthanen, weß Würden oder Wesens die sind, in Kraft dieses Abschieds ernstlich auferlegt und geboten haben, daß sie die in allen ihren Puncten und Artikeln zu allen Theilen vestiglich und unverbrüchlich halten und vollziehen, und einander darwider nicht dringen, noch beschweren, alles bey Vermeidung der Pön und Strafen, darinnen verleibt und begriffen.

12. Und nachdem auf jüngst zu Speyer gehaltenem Reichstag, zu Leistung und Vollziehung der Defensionshülfe wider den gemeinen Feind der ganzen Christenheit, den Türken, der gemeine Pfenning bewilliget, auch derhalben, vermög solches Reichsabschieds, Maaß und Ordnung gegeben, wie derselbe gemeine Pfenning eingezogen; und aber aus vorgefallenen Ursachen und Verhinderung dißmal nich endlich berathschlaget, noch beschlossen, wie vermeldte Defensionshülfe in das Werk gebracht und geleistet werden möge, und deshalben neben andern Artikeln auch auf künftigen Reichstag eingestellt und verschoben worden: Demnach haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten, auch Ständen und der Abwesenden Botschaften verglichen, daß an Orten und Enden, da solcher gemeiner Pfenning eingebracht, dasselbige Geld unverrückt und unverändert zu einem künftigen Vorrath bey einander behalten, durch keinen Stand darinn gegriffen, noch solch Geld zu andern Dingen, dann darzu dasselbige bewilliget und verordnet, verwendet, und an welchen Orten gerührter gemeiner Pfenning bisanher noch nicht eingebracht, daß derselbe zum förderlichsten, vermög obberührten Speyerischen Abschieds, eingezogen, und bis weitere Verordnung beschiehet, wohl verwahrt beyeinander behalten werden soll.

13. Und wiewol wir uns auch versehen, unser Käyserlich Cammergericht soll auf diesem Reichstag und zu Anfang desselben wiederum auf

aufgerichtet und besetzt worden seyn; dieweil aber solches aus allerley Ursachen und Verhinderung nicht beschehen, noch in das Werk gezogen werden mögen: damit dann bis auf nächst künftigen Reichstag den Appellanten ihre Fatalia nicht verlaufen, auch niemand wider den Landfrieden, oder Recht vergewaltigt, und die ausständigen Anlagen eingebracht werden: so wollen wir unsern Kayserlichen Cammerrichter, samt die Beysitzer, so wir ihm zugeordnet haben, und werden, bis zu solchem Reichstag, da dasselbige Cammergericht wiederum aufgericht und besetzt werden soll, in ihrem Befehl und Administration continuiren. Wollen auch, was sie vom ersten Octobris bis anher in obgemeldten Sachen gehandelt, hiemit bestätigt haben.

14. Und nachdem auch, in Erwegung gegenwärtiger Zeit und Läufte, auf diesem Reichstag der streitigen Seßion, Stand und Stimm halben nichts gehandelt werden mögen: so haben Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser gnädiges Gesinnen, ihre Klage und Beschwerungen auf diesem Reichstag angeregter Seßion, Stand und Stimme halben in Ruhe gestellt, und sich darinn geselliglich und ungefährlich gehalten.

15. Demnach wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stand, sich mit seiner Klage und Beschwerung auf nächst künftigen Reichstag gefaßt mache, so wollen wir alsdann dieselben Stände alle in ihren Beschwerungen, Klagen, Antworten und Berichten, gnädiglich hören lassen, und folgends mit Rath Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände darüber gebührliche, gütliche, oder endliche Erledigung thun, damit einmal dieser vieler Stände Beschwerungen abgeholfen, und so viel besserer Wille und Freundschaft unter ihnen, den Ständen, gepflanzet werden möchte.

16. Wir wollen auch, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stand, solche dieses Reichstags ungefährliche Seßion, auch Stand und Stimme, samt der Subscription, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, vergreiflich, oder schädlich seyn soll.

17. Solches alles und jedes, so obbeschrieben, und uns Kayser Carln betrift, gereden und versprechen wir, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, darwider nicht zu thun gestatten, in keinen Weg. Deß zu Urkund haben wir unser Kayserlich Insiegel an diesen Abschied thun hängen.

18. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthaber, hernach benennt, bekennen öffentlich, daß (ausserhalb berührtes Artikels, vom Colloquio meldend, so die Römische Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, für sich selbst geordnet, und wir Stände der alten Religion verwandt, nicht willigen, und doch ihrer Majestät darinn nicht Maaß, noch Ordnung geben konnten, wie dann wir der Augspurgischen Confeßion verwandte Stände an dem jüngst Speyerischen Reichsabschied hiemit auch nichts begeben, noch davon gewichen seyn,) dieser Abschied und darinn angezogene Fried und Friedstände, in Maassen die hiebevor durch die Stände allenthalben bewilliget und angenommen, mit unserm guten Wissen und Willen vorgenommen und beschlossen; willigen auch denselben hiemit, und gereden und versprechen, in rechten guten wahren Treuen, solchen Abschied, so viel einem jeden seine Herrschaft, oder Freunde, von denen er geschickt, oder gewalthabend ist, betrift, oder betreffen mag, angeregter Maassen, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu gedulden, auch niemand dargegen zu beschweren, ohn alle Gefährde.

Und sind diese hernach Geschriebene wir die Churfürsten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Deß zu Urkund haben wir, die Mäynzischen Räthe, unsers gnädigsten Herrn des Cardinals und Erzbischofs zu Mäynz und Magdeburg ꝛc. Secret, von seiner Churfürstlichen Gnaden: Und wir Friederich, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern, Churfürst ꝛc. unser Insiegel von seiner und unsern Mitchurfürsten, Trier, Cölln, Sachsen und Branden.

...enburg wegen. Wir Melchior, erwählter und bestätigter zum Bischof zu Wirzburg, von unser und der geistlichen Fürsten wegen. Ich Georg Stockheimer, der Rechten Doctor, von meines gnädigsten Herrn Herzog Wilhelms in Obern- und Niedernbäyern ꝛc. und der weltlichen Fürsten wegen. Ich Gerwig Abt zu Weingarten, von mein und anderer Prälaten wegen. Ich Matthias Raschs, der Rechten D. von der Grafen und Herren wegen. Und wir Burgermeister und Rath der Stadt Worms, von unser und der andern Frey- und Reichsstädte wegen, unsere Secret und Innsiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Worms auf den vierten Tag des Monats Augusti, nach der Geburt Christi unsers lieben HErrn, im tausend fünf hundert und fünf und vierzigsten Jahr, unsers Käyserthums, im sechs und zwanzigsten und unserer Reiche im dreyßigsten Jahr.

Carolus.

1424.

D. Martin Luthers, D. Johann Bugenhagens, D. Georg Majors, D. Caspar Cruzigers und Pilipp Melanchthons auf besondern Befehl gestelltes Bedenken über die Frage: ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen seye? worauf sie mit Ja antworteten.

1.

So viel wir verstehen, und noch zur Zeit am Werke befinden, halten wir, daß dieser Chur- und Fürsten, und anderer Stände und Städte, so reine Christliche Lehre lassen predigen, Verständniß und Einigkeit gut und GOtt gefällig sey.

2. Dann erstlich ist öffentlich, daß GOtt durch der Seinen Zusammenhalten Krieg und Zerstörung gnädiglich verhütet hat, und wo diese Gegenwehr nicht aufgehalten, hätten sich ohne Zweifel auch etliche geringe Fürsten und Stände grosse Unruhe zu machen vielmals unterstanden.

3. Zum andern, so ist sehr vermuthlich, wo nicht die Herrschaften selbst also mit Christlicher Freundlichkeit zusammen gehalten, daß auch grössere Zerrüttung in der Lehre vorgefallen wäre. Dann wiewol es wahr ist, daß GOtt den Anfang dieser grossen Veränderung in der Welt gemacht hat, und aus grosser Barmherzigkeit seine Lehre wiederum scheinen lassen, daß er ihm in diesen letzten Zeiten noch eine Kirche sammle, und uns rechte Anruffung lehre, und zugleich die alten Päbstischen Irrthümer strafe, und das epicurische Wesen, das in Italien eingerissen, abwende, daß es nicht in Deutschland und weiter reissen solle: So ist doch öffentlich, daß, wie allezeit geschehen, neben der göttlichen Lehre der Teufel auch viele freveler Menschen erreget, als Münzern und andere, die unter dem Namen des Evangelii grosse Irrthümer ausgebreitet, Aufruhr und allerley Aergerniß angerichtet haben. Nun bleiben allewege fürwitzige böse Ingenia, und läßt der Teufel nicht nach, er suchet, wie er Zerrüttung machen kann; und wo die Chur- und Fürsten und Städte nicht zusammen gehalten, so hätten dieselben frevelen Leute mehr Raum und Freyheit gehabt. Und ist nicht Zweifel, wo diese Einigkeit zertrennet würde, (das GOtt gnädiglich verhüte,) da würde wiederum ein grausam Ausreissen mit mancherley Opinion und Secten.

4. Zum dritten, so beweiset das Werk selbst jetzund, daß GOtt dieser Einigkeit gnädige Hülfe erzeiget, dann man weiß, daß ein Gegenbund mit grosser Klugheit practiciret und gemacht ist, darinnen nicht geringe Fürsten gewesen, König Ferdinandus, Herzog Georg, Bäyern, Maynz, Braunschweig. Nun sind sie der mehrere Theil todt, und ist der frevele Mensch von N. der sich für einen Hauptmann aufge- wor-

worfen, gefangen. Welches alles GOttes Werke sind, und stimmen mit der Regel: Was nicht aus GOtt ist, das steht nicht vest, und fället bald von sich selbst in Haufen. Wie auch die gemeine Regel sonst heißt: Was gut ist, das hält sich zusammen, und das Böse zerstöret sich selbsten. Dargegen siehet man, daß die Kirche und Herrschaften, so das heilige Evangelium ehren, wiewol sie grossen Kosten, Arbeit und Gefährlichkeit tragen, gleichwol durch GOttes Gnaden noch stehen, und ist ihre Autorität nicht gefallen; sondern erhöhet.

5. Diese Ursachen bewegen uns, daß wir nicht rathen, diese Einigkeit zu zerreissen: bitten vielmehr, daß der allmächtige GOtt herzliche, beständige, unzertrennliche Einigkeit in der Fürsten und Regenten Herzen geben wolle, wie unser Heiland, der HERR Christus, vor seinem Leiden mit grossem Ernst gebeten hat, daß GOtt den Lehrern und Regenten in den Kirchen wahrhaftige Einigkeit geben wolle; welches wir auch von Herzen mit Christo, unserm Hohenpriester, bitten und begehren. Dann es ist kein Zweifel, so bald die jetzige Einigkeit zertrennet wird, so werden neue Secten und Opiniones mit Haufen folgen. Man siehet, wie die Christliche Kirche ein bloß schwach Corpus ist, das leichtlich von einander fället, so man es nicht mit grosser Weisheit, Geduld und Freundlichkeit zusammen hält. Dieses ist wohl zu bedenken, und man darf nicht eilen zu Zertrennung und Zerstörung: wir haben grosse Furcht von künftiger Zeit, dann es wird der Teufel allzubald ein Loch suchen, die Fürsten und Herrschaften, die jetzt in ziemlicher Einigkeit seynd, von einander zu reissen, man darf ihm den Weg nicht weisen.

6. Dieses ist nun gesagt, daß wir für Christlich und nützlich achten, daß diese Chur- und Fürsten, Stände und Städte, so jetzund bey einander sind, zu gemeinem Schutz der Kirchen mit einander Kosten und Arbeit zu tragen; wie geschrieben steht Joh. 3: Daran erkennet man die Liebe, wie Christus sein Leben für uns gegeben hat; also sollen wir auch unser Leben für unsere Brüder geben. Diß sind alle Christen zugleich schuldig, wofern sie einander Rettung thun können. Und wo Bündnisse zu solchem Christlichen Schutz gemacht werden, damit die Hülfe eine Ordnung habe, so sind solche Bündnisse Christlich und GOtt gefällig.

7. Und so andere Christliche Fürsten, Stände, oder Städte sehen, daß ihnen diese zu gute Kosten und Arbeit tragen, sollen sie sich auch billig zu ihnen thun, und nicht diese allein arbeiten lassen. Aber es ist nicht ungewöhnlich in der Welt, daß andere arbeiten und sorgen, und andere Genieß davon haben, ohne Müh und Sorge.

8. Es bedarf aber auch Weisheit, wie man Bündnisse mache und brauche: nemlich, daß die Herzen GOTTES Ehre zuförderst suchen. Item, daß man vornehmlich auch GOtt vertraue. Also hat GOtt den Stamm Juda gestraft, daß er sich an Egypten gehänget. Und so bald Judas Maccabäus den Bund mit den Römern machte, war sein Glück aus. Item, GOtt strafte den Josaphat, daß er sich mit dem Achab verbunden hatte, 2 Chron. 19. Derohalben wohl zu bedenken ist, welche Leute anzunehmen sind, oder nicht.

Martin Luther D.
Johann Bugenhagen, D.
Georg Major, D.
Caspar Cruziger, D.
Philipp Melanchthon.

1425.

D. Martin Luthers Gespräch, welches er mit D. Georgio Majore gehalten, ehe dieser als bestimmter Collocutor zum Colloquio nach Regenspurg abgereiset.

Doctor Major ist damals aus Rath und Gutdünken Lutheri gen Regenspurg auf das Colloquium an statt Philippi geschickt worden; denn D. Lutherus ist wegen der Schwachheit Philippi sorgfältig gewesen, und hat an Churfürsten geschrieben mit diesen Worten: Weil es ein nichtig und vergeblich Colloquium seyn wird, da keine Hoffnung ist, so sey des Philippi, der wahrlich krank sey, zu schonen: so sey D. Major mehr denn genug darzu, wenn er gleich nichts könnte, denn Nein oder Ja dazu sagen. So sey Schnepfius und Brentius auch da, die ihnen nichts liessen nehmen rc.

Da aber D. Major gen Regenspurg verreisen wollen, ist er zuvor zu D. Luthero, ihn zu segnen, kommen, und im Eingang seines Studierstübleins diese Worte mit D. Lutheri Hand angeschrieben gefunden: Nostri Professores examinandi sunt de Cœna Domini, d. i. unsere Professores sollen examinirt werden vom Abendmahl des HErrn. Hat derowegen angefangen und gesagt: Ehrwürdiger Herr Vater, was bedeuten diese Worte? Darauf der grosse Doctor ihm geantwortet: Was ihr leset, und wie sie lauten, also ists die Meynung, und wenn ihr wieder heimkommen werdet, und ich auch, so wird man ein Examen müssen anstellen, dazu ihr eben sowol als andere erfordert werden sollet. Als sich aber D. Major von dem Verdacht mit grossem Betheuren und klarer Bekenntniß los machen wollen, hat er endlich zur Antwort bekommen: Ihr macht euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig: so ihr aber gläubet, wie ihrs vor mir redet, so redet solches auch in der Kirchen, in lectionibus, concionibus et priuatis colloquiis, und stärket eure Brüder, und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widersprecht den muthwilligen Geistern: sonst ist euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk, und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schupen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwol ein rechter Lehrer seyn, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heucheley grössern Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihme nicht zu vertrauen: er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener rc. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben: er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke; oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bey sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heissen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun rc. Solches hat D. Major erwogen, dafür gedanket, und zu folgen treulich zugesagt, und also Lutherum gesegnet; hat auch solche ernste Rede, die der grosse Mann GOttes zu ihm gethan, oftmals selbst nachgesagt und erzehlet.

1426.

Innhalt der Rede Petri Malvendä, womit er das Regenspurgische Colloquium den 5. Februar. Anno 1546. eröfnet.

 1. Daß

1.

Daß sie, die Catholischen Collocutores, von Käyserl. Majest. zu diesem Colloquio verordnet, GOtt danketen, daß er in solcher Zwiespalt und Uneinigkeit der Religion, durch welche nun bey dreyßig Jahren Deutschland jämmerlich geplaget würde, diesen Käyser gegeben, welcher heilig und zum Frieden geneigt wäre, als man einen Käyser könnte wünschen, welcher allezeit allen möglichen Fleiß vorgewandt, damit solche Zwiespalt und Uneinigkeit beygelegt, und das edle Deutsche Volk in gutem Frieden und Einigkeit leben möchte, wie dann solches so viel Reichstäge und bisheran gehaltene Colloquia, auch diß, so jetzund angestellt und in Christo sollte angefangen werden, bezeugeten.

2. Daß sie auch Käyserl. Majest., ihrem allergnädigsten Herrn, nicht allein um jetzt erzehlte Wohlthat, sondern auch darum unterthänigst danketen, daß er diese zween Herren zu Präsidenten verordnet, und sie diese Sache auf sich genommen, und dieselbige mit solchem hohen Fleiß förderten und regierten, in welcher Mühe und Arbeit, wie sie angefangen, also fortzufahren, sie unterthänig wollten gebeten haben.

3. Was aber ihre Person belanget, hätte man zuvor wol in vielen andern Sachen gespüret, und würde es auch im Fortgang dieses Werks weiter spüren, wie Christlich und treulich sie die Sache der Religion meyneten.

4. Sie könnten auch das bey GOtt und mit gutem Gewissen sagen, daß sie zu dieser Handlung nicht mit häßigem Gemüth kämen; sondern daß sie nichts höhers begehrten, denn daß das Deutsche Volk, welches Christus JEsus, unser HErr, mit seinem theuren Blut erlöset hätte, wiederum zu Fried und Einträchtigkeit in Christlicher Religion gebracht möchte werden.

5. Es wäre auch ihr Wunsch und herzliche Begierde, wie wir sie da vor Augen sehen, daß wir also auch ihre Herzen, Sinn und Gedanken sehen möchten: da würden wir erfahren, was vor ein herzlich und brünstiges Verlangen sie hätten, daß gemeine und Catholische Einigkeit und Einträchtigkeit möchte aufgerichtet werden.

6. Sie wollten aber alhie anfänglich von zweyen Sachen bedinget und bezeuget haben: erstlich, daß sie in diesem Colloquio nichts sagen noch vertheidigen wollten, welches der heil. Schrift, der Apostel Tradition, und der Catholischen Kirchen Decret und Satzungen entgegen wäre; und im Fall, da sie, aus menschlicher Schwachheit und Unvorsichtigkeit denselbigen zu entgegen was reden würden, so wollten sie dasselbige jetzt im Anfang wiederruft, und als von ihnen nicht geredt geachtet, und dem Erkenntniß der heil. Kirchen unterworfen, und von dieser Zeit demüthiglich solches gebeten haben.

7. Das andere, darüber sie protestiren, wäre das, was alhie in der Artikel Vergleichung oder Bewegung gehandelt würde, das sollte also verstanden und angenommen werden, nicht daß sie dadurch was wollten übergeben, angenommen oder beschlossen, sondern allein, als durch ein freundlich Gespräch, davon disputiret und geredt, und also Käyserl. Maj. und den Ständen des Reichs solcher aller Sachen Erkenntniß und Erörterung vorbehalten und heimgestellt haben.

1427.

Die von Malvenda aufgesetzte und übergebene neun Theses, worüber das Colloquium sollte gehalten werden, mit D. Georgii Majoris Widerlegung.

I.

Wenn der Sünder gerecht wird, so wird ihm die Sünde durch Christum den Mittler vergeben, und wird ihme die Gnade eingegossen, und dasselbige geschiehet aus lauter Gnade GOttes, ohne unser Verdienst.

Diese Proposition scheinet, als stimme sie gleich mit der wahrhaftigen Lehre, so in unsern Kirchen geprediget wird, und sind Worte aus Augustino genommen; aber der Sophisten Verstand ist fern von der Wahrheit, und ist erstlich dieser Fehler hierinn, daß sie nicht sagen, wie

wie des Menschen Gewissen die Vergebung annimmt; sondern reden von einem Werk GOttes im Menschen, gleich als redten sie von Johanne Baptista, da in ihm, in der Mutter Leib, ein neues Wunderwerk geschahe, und reden ganz nichts von dem Glauben, der da ein Vertrauen ist auf Christum; sondern, wie hernach klar gesagt wird, verwerfen sie denselbigen Glauben ausdrücklich und öffentlich. Gnade aber, heissen sie, eingegossene Liebe, und dichten, der Mensch sey angenehme von wegen solcher Liebe. Daraus ist zu merken, daß ihr Verstand nicht gleich stimmet mit der rechten Lehre.

II.

Zu dieser Rechtfertigung gehört auch in den Alten, der freye Wille, welcher bewegt wird durch die Gnade, die zuvor gegeben wird, und auch mit wirket.

In dieser andern Proposition ist ihr Verstand auch anders, denn der unsere. Dann sie wollen Verdienst machen, nemlich, daß der Mensch mit dem Werk des freyen Willens verdiene Vergebung der Sünden, und weisen das Gewissen von dem Mittler Christo, sagen, man soll zweifeln und nicht auf Christum vertrauen; sondern der freye Wille soll sich fleißig bereiten mit den Werken, und doch ungewiß bleiben, GOTT werde wol wissen, wenn es gnug sey.

Diß ist eitel blinde Gesetzlehre und Pharisäische Heiligkeit, wider den Glauben.

Was sie sonst weiter rühmen vom freyen Willen, daß er dem göttlichen Gesetz könne gnugthun, davon wird hernach gesagt werden.

Daß aber in der Bekehrung des Menschen soll Reue und Schrecken seyn, und dagegen herzlicher Glaube und Vertrauen auf den Sohn GOttes: das sind Werke, die der Heil. Geist im Herzen durch die Predigt anfähet, und ist der Wille des Menschen auch mit. Das ist nicht streitig.

III.

Der Glaube, durch welchen wir die evangelische Historien glauben, und daß GOtt der Vater uns seinen Sohn zu einem Versöhner gesandt habe, für unsere Sünde, und daß wir Vergebung der Sünden durch sein Blut haben, ist in der Rechtfertigung von den Alten vonnöthen.

Da hörest du was Malvenda samt seinen Pfaffen und Mönchen vor einen Glauben hat, nemlich den Glauben der evangelischen Historien, daß GOtt seinen Sohn gesandt habe rc. welchen Glauben auch die Teufel haben, wie Jacobus spricht; und doch nicht selig werden. Wir aber lehren, daß der Glaube nicht allein eine Erkenntniß der Historien sey, daß du glaubest, es sey wahr, alles, was die Propheten und Apostel von Christo schreiben; sondern wir lehren, daß es auch ein gewiß, beständiges und lebendiges Vertrauen sey der Gnaden und Barmherzigkeit GOttes, um JEsu Christi willen, daß ich glaube, daß GOtt der Vater JEsum Christum, seinen Sohn, mir zu meinem Versöhner gesandt habe, und daß ich durch sein Blut und Verdienst allein, nicht durch meine Werke oder Verdienst, Vergebung der Sünden und ewiges Leben habe, und solcher Glaube ist allein auf Christum, den köstlichen Eckstein, und nicht auf mein Verdienst gebauet; dann wann ich auch auf die Werke mich soll verlassen, die der H. Geist in mir wirket, dieweil sie noch mit Sünden und Schwachheit befleckt und unvollkommen sind: so wird solch Vertrauen und Bauen auf den Sand nicht lang bestehen; sondern ich werde zur Zeit der Anfechtung bald dahin in Verzweifelung fallen.

Dann es gewiß ist, daß GOtt nicht um meines Verdiensts, sondern aus Gnaden und Barmherzigkeit, um des HErrn Christi willen, die Sünde will tilgen, und das ewige Leben geben, wie GOtt Esa. 43. spricht: *Ja, mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten. Ich, ich* (als wolle er sagen, nicht du,) *tilge deine Uebertretung um meinet willen,* (nicht um deiner Heiligkeit, Werk oder Verdienst halben,) *und gedenke deiner Sünde nicht.* Malvenda aber samt seinen Pfaffen und Mönchen wissen nicht, was Glaube ist, und geben

nicht zu, daß es eine Zuversicht sey der Barmherzigkeit GOttes, daß er um des einigen Mittlers JEsu Christi willen die Sünde nicht zurechne und das ewige Leben gebe.

Dann wiewol sie alhie in dieser Proposition setzen, daß wir Vergebung der Sünden durch das Blut Christi haben; jedoch verstehen sie solches nicht also, daß der Glaube allein sich auf das Blut und Verdienst Christi, sondern auch zum theil der Mensch sich auf seine Werke, als Hoffnung und Liebe, verlassen soll, und heissen Glauben nicht eine Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes, sondern eine Erkenntniß der Historien, und eine solche Tugend, bey welcher auch die Hoffnung und Liebe stehe, durch welche der Glaube lebendig, kräftig und thätig sey, und stehet also ihr Vertrauen zum theil auf Christo, zum theil auf ihren Werken, Hoffen und Lieben, wie sie sich im Colloquio erkläret haben: so zeiget auch solches ihre folgende Proposition an, da sie also sprechen;

IV.

Jedoch ist solcher Glaube allein nicht genug zu der Rechtfertigung des Menschen; sondern die Hoffnung und Liebe sind auch vonnöthen, und eine solche Busse, welcher die Liebe folge.

Malvenda samt seinen Mönchen und Pfaffen und dem ganzen Pabstthum, stecken voller greulichen Irrthümer, dann sie nicht wissen, was die iustificatio, die Rechtfertigung, was Glaube, Gnade und Gerechtigkeit ist und in der heil. Schrift genannt wird; folgen allein ihrer Schulkunst und Sophisterey, wollen ihre Irrthümer durch der heil. Väter Schrift schmücken, welche sie oftmals nicht verstehen und oftmals mit den Haaren auf ihre Meynung ziehen, daß, wenn die Patres, welcher Schrift sie brauchen und verfälschen, noch leben sollten, würden sie Zeter Mordio über solche Verfälscher schreyen. Ich will aber hernachmals anzeigen, was sie, und auch was wir iustificationem, Glauben, Gnade und Gerechtigkeit heissen.

In dieser Proposition siehest du ja klärlich, daß sie den Glauben nicht verstehen, die Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes durch Christum JEsum; sondern wenn sie Glauben nennen, oder hören nennen, so verstehen sie das Erkenntniß der Historien von Christo JEsu, bey welchem auch Hoffnung und Liebe sey, dadurch man selig werde. Mengens also durch einander, und wissen nicht was sie spielen. Wir aber, wenn wir das Wort, Glauben, nennen oder nennen hören: so sehen wir nicht Liebe oder Hoffnung, oder einige Tugend in uns an; sondern sehen an, und verstehen Christum, das Lamm GOttes, welches der Welt Sünde trägt und getilget, und uns Gnade und Barmherzigkeit, Vergebung der Sünden und Seligkeit bey GOtt dem Vater erworben hat, und verlassen uns also nicht auf einig Werk in uns; sondern allein auf die Barmherzigkeit GOttes, welche uns durch Christum erworben.

Wir wissen auch, und sehr wohl, und lehrens auch, sollens auch also lehren, daß in der Busse vonnöthen ist Erkenntniß der Sünden, Glaube, Hoffnung, Liebe, und andere Christliche Tugenden; wir sagen aber samt den Propheten und Aposteln, daß nicht durch solche Busse und ihre folgende Tugend, sondern allein um Christi willen, aus Gnaden und Barmherzigkeit, die Sünde erlassen, und das ewige Leben uns gegeben wird; darum wir dann auch also lehren, daß allein der Glaube gerecht mache, nicht daß wir hiemit die Christliche Tugend, sondern allein das Verdienst der Vergebung der Sünden und der Seligkeit von solchen Tugenden wollen ausschliessen. Du sollt hoffen, lieben, keusch, züchtig leben und allerley Tugend haben, das will GOtt von dir haben; du sollt aber auch das wissen, daß dir GOtt nicht um solcher Tugend und deiner Busse, sondern allein um Christi JEsu willen, den er dir und uns allen zu einer Versöhnung gesetzt, deine Sünden vergeben, und dich selig machen will.

Ist ein Mensch auf Erden gewesen, allein Christum, und vielleicht auch Mariam ausgenommen, welcher grosse Busse von wegen der Sünde, welcher auch ein gestreng Leben, viel Herzleids, Heulens und Weinens, Elends und Jammers erlitten: so ists Adam gewesen; wel-

welcher, nachdem er von wegen der Sünden in Tod, in allerley Jammer und Elend gefallen, wäre er ohne allen Zweifel solches Betrübniß halben gestorben, wo er nicht durch die Verheissung, so ihme von des Weibes Saamen gegeben, gestärkt und erhalten wäre.

Da nun seine Söhne einer den andern ermordet, da siehet er, daß diß Herzleid durch ihn erstlich in die Welt gebracht; heulet und weinet, und enthält sich von seinem Weibe 130. Jahre. Als sollte er sagen: Soll es also zugehen, will ich keine Kinder mehr zeugen; und würde vielleicht keine Kinder mehr gezeugt haben, wo er nicht durch das Gebot GOTTes, wachset und mehret euch, dazu gedrungen wäre. Er führete ein solch gestreng Leben, als kein Mensch auf Erden, daß aller Mönchen und Einsiedler Leben lauter Narrenwerk und Affenspiel gegen diesem unserm ersten Vater ist: trinket lauter Wasser, isset sein Lebenlang kein Fisch noch Fleisch; sondern allein die Früchte der Erden: liegt unter dem Himmel auf der blossen Erden: ist allein mit Ziegenfell bedeckt: leidet Kälte und Hitze, Schnee, Regen, Ungewitter: thut grosse Arbeit, fastet, betet, wachet: führet diß gestrenge Leben 930. Jahr in der Wüsten, unter den unvernünftigen Thieren und bey seinen Kindern: ist geschmückt mit grosser Hoffnung, Liebe, Geduld und allerley herrlichen Tugenden. O was hat er solche lange Zeit, und wie grosse und mannigfältige Schlangenbisse, grosse geistliche Anfechtungen leiden müssen. Jedoch stehet des trefflichen, hohen und heiligen Mannes Hoffen und Vertrauen nicht auf solchem seinem harten und strengen Leben, welches er also viele hundert Jahre jämmerlich zubringen hat müssen; noch auch auf den hohen Tugenden, mit welchen ihn GOtt begabet und geschmückt hat, sondern er tröstet und freuet sich in seinem ganzen Leben allein des Weibes Saamen, unsers lieben HErrn JEsu Christi, daß er durch denselbigen wieder die Versöhnung, Vergebung der Sünden und das ewige Leben hat. Also haben alle Heiligen GOttes gethan, sich allein auf Christum JEsum, und auf keine ihre Hoffnung noch Liebe verlassen, wie unsere elende Pfaffen und Mönche und Papisten thun.

Da St. Bernhardus, ein grosser, frommer, heiliger Mann, der auch ein sehr gestreng Leben geführet, jetzt sterben soll, spricht und beichtet er also: Ach mein GOtt, du findest nichts Gutes an mir, welches du mir belohnen sollst! ich habe mein Leben vergeblich zubracht, dann ein sündlich Leben geführt, und ich kann jetzt solches nicht büssen noch bezahlen. Deß tröste ich mich aber, daß du, GOtt, ein geängstes und zerschlagen Herz nicht wirst verachten. Sehet, da hat St. Bernhard einen andern Glauben, denn unsere Mönche und Pfaffen, nemlich einen solchen Glauben, der sich nicht auf die Hoffnung und Liebe, und andere Tugenden, wiewol sie St. Bernhard hat, verlässet; sondern allein auf die blosse Barmherzigkeit GOttes. Davon wäre wol viel zu schreiben, es wird aber in diesem Bericht zu viel, und ist von andern reichlich beschrieben, wenn es bey den Papisten helfen sollte. Es gehet aber also zu, wie der 38. Psalm von diesen Leuten spricht: Ihr Wüten ist gleich wie das Wüten einer Schlangen, wie eine taube Otter, die ihr Ohr zustopft, daß sie nicht höre die Stimme des Zauberers, des Beschwörers, der wohl beschwören kann.

Kurzum, sie verharren, als die Verstockten, darauf, wie alhie ihre Proposition lautet, daß wir nicht allein durch den Glauben, das ist, aus Barmherzigkeit GOttes, um JEsu Christi willen, sondern auch durch unsere Hoffnung und Liebe und andere gute Werke, Vergebung der Sünden haben. Das ist ihre Lehre, welche sie mit Schwerdt, Feuer und Mord, als Teufels Gliedmassen, wie du jetzt siehest, vertheidigen.

Dawider spricht St. Paulus also 2 Tim. 1: Der uns hat selig gemacht, und beruffen mit einem heil. Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt. Röm. 3: So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Tit. 3: Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten;

ten; sondern nach seiner Barmherzigkeit, machte er uns selig.

Wenn man nun solche klare und helle Sprüche den Pfaffen und Mönchen vor die Augen stellet, so schmieren sie (mit Züchten zu reden,) solchen Geifer und Roß darüber, daß einem davor ekelt und grauet. Jedoch sind etliche Esel, welche diß alles für lauter Zucker und Honig halten; wie aber das Vieh ist, (wie jener sagte,) so ist auch der Stall. Disputire und colloquire nun mit ihnen, wer dazu Lust hat, ich hab sein gnug, denn alles vergebens, und ist nichts beschwerlichers in solchen Colloquiis, denn daß man greuliche Verfälschung der göttlichen Schrift und Gotteslästerung hören muß. Wers nicht glaubt, der versuchs, und erfahrs.

V.

Die Werke der Busse, welche zu der Rechtfertigung, eines alten Menschen, vonnöthen sind, verdienen nicht die Rechtfertigung.

Die Sophisten gebrauchen nicht Rede und Sprache der heiligen Schrift, sondern führen eine Rotwelsche Sprache, die sie aus aller Barbarey selbst erdichtet, und selbst auch nicht allezeit verstehen; und mit Fleiß also reden, daß man sie nicht verstehen soll, und sie ihre Rede, wie sie wollen deuten und lenken mögen, darum bös mit solchen Leuten zu reden. Es ist ein alt Sprüchwort: Veritatis oratio simplex: Was wahr ist, das ist leicht, richtig und verständlich, was falsch, das ist dunkel, und darf viel Flickens und Vermäntlens.

In der nächsten Proposition haben sie gesetzt, daß der Glaube nicht gnug sey zu der Rechtfertigung der Menschen, sondern daß auch Hoffnung und Liebe vonnöthen sind. Alhie aber sagen sie, daß solche Werke die Rechtfertigung nicht verdienen; vermengen also eins in das andere, und wissen nicht, was sie sagen; darum ist auch nichts beständiges in ihrer Lehre.

VI.

Wiewol das gewiß ist, daß alle Sünden, welche je verlassen sind, oder noch verlassen werden, durch das Blut des Versöhners vergeben werden; jedoch, so jemand vestiglich und gewiß gläubet, daß ihme seine Sünden vergeben sind, und nicht seine Schwachheit und Gerechtigkeit betrachtet, derselbige folget mehr seinen vermessenen Gedanken, denn der heil. Schrift.

Da siehest du, was vor eine schöne tröstliche Lehre der Pabst und die Sophisten in ihrer Kirche führen; denn alhie hörest du, daß sie bekennen, daß alle Sünde durch das Blut des Versöhners verlassen werden; und sagen doch, daß niemand gewiß glauben könne, noch auch solle, daß ihme seine Sünden durch dasselbige Blut erlassen sind. Ich soll glauben, daß durch das Blut des Versöhners die Sünden vergeben werden; soll aber doch beyleib nicht glauben, daß sie mir vergeben sind; sondern ich soll in ewigem Zweifel stehen, ob mir die Sünde erlassen, oder nicht erlassen sind. Denn dieweil ich noch schwach und gebrechlich bin, so wäre es eine grosse Vermessenheit, wenn ich glauben wollte, daß mir die Sünde vergeben werde; und setzen die Gotteslästerer dazu, daß solches nicht in der heiligen Schrift gegründet sey, daß ein Mensch der Vergebung seiner Sünden möge gewiß seyn.

Da siehe und betrachte nun, was des Pabsts und der Seinen vor eine erschreckliche und greuliche Lehre ist, davon kein Mensch einen beständigen Trost haben kann, und stets sein Lebenlang bis im Tod im Zweifel an der Gnaden GOttes und Vergebung der Sünden stehen soll, und solchen Zweifel halten sie für eine sonderliche Tugend, und heissens eine Furcht GOttes, und allegiren den Spruch Sprüchw. 28: Beatus homo, qui semper est pavidus, qui vero mentis est duræ, corruet in malum: Wohl dem, der sich allweg fürchtet, wer aber halsstarrig ist, wird in Unglück fallen.

Da hörest du ihre Grammatica und Kunst, daß fürchten, heisset an seiner Gnade und Vergebung der Sünden zweifeln. Wenn du nun alles gethan hast, das du thun kannst, so lehret denn dich der Pabst, daß du an Vergebung

bung deiner Sünden sollst zweifeln, und nicht wissen, ob dir GOtt gnädig oder ungnädig sey, das ist, du sollst zum Teufel mit solchem Zweifel, mit dem Pabst und allen den Seinen in Abgrund der Hölle fahren.

Diese Lehre des Pabsts, daß man zweifeln soll an der Vergebung der Sünden, ist nicht des Pabsts, sondern des leidigen Teufels selbst, und stracks wider die heilige Schrift und Verheissung GOttes. Davon wol viel wäre zu schreiben, wenn es in diesem Bericht, der kurz seyn soll, nicht zu lang würde.

Wenn im Pabstthum kein anderer Greuel noch Irrthum, denn dieser allein wäre, so wäre es doch Ursach gnug, warum jedermann das Pabstthum, als den Teufel selbst, fliehen und vermeiden sollte.

Sag mir her, du Pabstesel, warum gibt GOtt der HErr die Verheissung von seinem Sohne Adam, Abraham, Isaac, Jacob und allen ihren Nachkömmlingen, daß in Abrahams Saamen alle Völker auf Erden sollen gesegnet werden? Thut er es nicht darum, daß Abraham, du und ich und alle Menschen auf Erden gewißlich glauben sollen, daß wir durch JEsum Christum, Abrahams Saamen, den Segen der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens haben, wie er hie verheissen, und darnach durch den Tod und Auferstehung des HErrn Christi erfüllet ist, und durch die Predigt des Evangelii ausgebreitet wird? GOtt der HErr thut einen grossen schweren Eid bey sich selbst, da er Ezech. 33. also schwöret: So wahr als ich lebe, spricht der HErr, ich habe kein Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe.

Das ist ein grosser Schwur, und eine grosse Verheissung, welche GOtt mir und dir, die wir leider gottlos sind, zu unserm Trost und Seligkeit gegeben hat: Daß, so wahr, als GOtt lebt, (welches je gewiß und nicht zweifelhaftig ist,) ich gewiß wissen und glauben soll, wie mir alhier und in dem ersten Gebot geboten wird, daß ich einen solchen GOtt habe, welcher keinen Gefallen an meinem und deinem, oder eines jeden Sünders Tod habe, sondern daß ich mich, du dich, bekehren von unserm Wesen, und leben. Und daß er kein Gefallen an meinem oder deinem Tode habe, das ist, daß er uns unsere Sünden will vergeben, und selig machen: das gebeut und betheuret GOtt durch einen grossen Eid, durch sich selbst geschworen, daß ich es ja gewiß und vestiglich glauben soll.

Was sagt aber und gebeut der Pabst und die Seinen? Die sagen, wie du alhie in dieser Proposition hörest, daß du solches nicht gewiß glauben, sondern daran zweifeln sollst. Ey daß dich GOtt strafe, du Gotteslästerer! soll ich GOtt nicht glauben, der mir so theuer schwöret, und der da die Wahrheit selbst ist und niemand betreuget, wem soll ich denn glauben? Ja, vielleicht dir, und deinem Vater, welcher von Anbeginn ein Vater der Lügen, und ein Mörder ist und bleibt.

Da siehest du, was des Pabsts Lehre vor eine Gotteslästerung ist, welche GOtt zum Lügner machen will, und gebeut, daß ich nicht gewiß glauben soll, dem, das mir GOtt schwöret und verheisset. Wäre es doch kein Wunder, daß sich das Erdreich aufthät, und das Pabstthum samt allen den Seinen lebendig in Abgrund der Höllen verschlünge; noch will man jetzt mit Schwerdt und Krieg Deutschland dahin bringen und zwingen, daß sie die rechte GOttes Lehre verlassen, und solche, des Pabsts und Teufels Lehre wieder annehmen soll.

Christus, der da sitzt in dem Schoos des Vaters, und allein weiß, was der Wille des Vaters gegen mir und dir sey, derselbige spricht also: Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt, daß, wer den Sohn siehet, und glaubet an ihn, habe das ewige Leben. Da hörest du und ich, daß wenn ich und du an JEsum Christum glauben, daß wir gewißlich das ewige Leben haben. Das sagt Christus, GOttes Sohn, die ewige Wahrheit, und versiegelt solche Verheissung durch seinen eigenen Tod und Blut, und bestätigt sie durch seine Auferstehung und Himmelfahrt.

Was sagt aber der Pabst samt seinen Collocutoribus? Dieselbige, wie du gehöret hast, sprechen also, daß du glauben sollt, daß die Sünden durch das Blut des Versöhners verlassen wer-

werden, du sollst aber nicht glauben, daß sie dir auch, durch solch Blut, verlassen werden; denn solches wäre eine grosse Vermessenheit, und daß du solches deiner Schwachheit und Gebrechlichkeit halben nicht thun sollst; Christus aber spricht: Wer an mich glaubet, er sey, wer er wolle, der hat das ewige Leben.

Da magst du nun glauben, wem du willt; ich will Christo glauben, der wird mich nicht betriegen, noch verführen, deß bin ich gewiß.

Sag mir, warum gibt uns GOtt solche Verheissung? Thut ers nicht darum, daß ich und du dieselbige sollen durch den Glauben annehmen, und ihn für einen treuen und wahrhaftigen GOtt halten, der geben kann und will, alles das, so er uns verheisset und zusagt? Wenn ich denn an seinen Verheissungen und Zusagungen noch soll zweifeln, wie mich diese Collocutores lehren, was thue ich anders, denn daß ich GOtt nicht für wahrhaftig, sondern für einen Lügner halte, welchem nicht gewiß zu trauen, noch zu glauben sey?

Ja, sprechen sie, also gewiß die Vergebung der Sünden zu gläuben, das ist eine Vermessenheit. Dazu sage ich, daß wahr wäre, wenn ich ohne GOttes Wort und Verheissung, oder meiner Verdienst halben, wie sie thun, glauben wollte, daß ich Vergebung der Sünden hätte. Das wäre wol eine Vermessenheit. Dieweil aber mir da GOttes Wort und Verheissung vor Augen stehet, und mir bey Verlust meiner Seelen Seligkeit, durch das erste Gebot, geboten wird, daß ich GOtt, meinem HErrn, glauben soll, was er mir sagt und verheisset: so soll es keine Vermessenheit; sondern ein schuldiger Dienst und Gehorsam gegen GOtt heissen, daß ich ihn für einen treuen und wahrhaftigen GOtt in seinem Wort und Verheissung halte.

Ja, sprechen sie ferner: Es ist noch viele grosse Schwachheit und Gebrechlichkeit an uns allen, welcher halben niemand der Vergebung seiner Sünden kann gewiß seyn. Es heisset, Schwachheit hin, Schwachheit her, so soll und muß gleichwol GOttes Wort und Verheissung wahrhaftig und beständig bleiben, und soll GOtt nicht durch meine Schwachheit zu einem Lügner werden; wie St. Paulus Röm. 3. spricht: Daß etliche nicht glauben, was GOtt geredet hat: was liegt daran? Soll ihr Unglaube GOttes Glauben aufheben? Das sey ferne. Es bleibe vielmehr also, daß GOtt sey wahrhaftig, und alle Menschen falsch, wie geschrieben stehet: auf daß du gerecht seyest in deinen Worten, und überwindest, wenn du gerichtet wirst. Ich weiß, leider, wohl, daß grosse Schwachheit und Gebrechlichkeit noch an mir ist, und beweine sie täglich; aber der Schwachheit halben will ich dennoch nicht verzagen, noch verzweiflen; dann eben darum gibt mir GOtt der der HErr solche Verheissung seiner Gnaden und Barmherzigkeit, daß ich nicht, wie Saul oder Judas, verzweifle, und soll mich meine Gebrechlichkeit dahin nicht bringen, daß ich derselben halben die Verheissung der Gnaden GOttes sollte verlassen.

Und wiewol Angst und Schrecken in Christlichen Herzen für und für bleibet, von wegen eigner Unreinigkeit: so sollst du dennoch dagegen die Verheissung fassen, und den Schrecken überwinden, und nicht von wegen eigener Unwürdigkeit von der Verheissung fallen; denn, wie man spricht, wir sinds nicht würdig, aber nothdürftig: sondern siehe zu, daß ich und du das thun, daß wir solche unsere Schwachheit und Sünde erkennen, dieselbige beweinen, und GOtt unserm HErrn klagen, Busse thun, und uns bessern; darnach, wie er uns in seiner Verheissung versprochen, und sich gegen uns, durch sein selbst Eyd, und hernachmals durch die Sendung seines Sohnes, gegen uns verbunden, daß wir glauben, daß sein Wille nicht sey, daß wir sollen sterben und verderben; sondern leben und selig werden, wie dann Christus Joh. 3. auch spricht: Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn gläuben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Das ist die erste Ursache, warum man nicht zweiflen; sondern der Gnaden und Vergebung der Sünden gewiß, und dieselbe vestiglich glauben soll, nemlich, die Verheissung GOttes,

tes, welcher uns zugesagt hat, daß er uns unsere Sünde, um seines Sohns willen, nicht will zurechnen. Dann wenn ich an solcher Zusagung und Verheissung GOttes zweifelte: so würde ich GOtt den HErrn zu einem Lügner machen wollen; wie diese Collocutores samt ihrem Pabst thun. Da behüte mich GOtt vor! Derohalben siehest du, daß diese alle Gotteslästerer sind, welche lehren, daß ich an GOttes gnädigem Willen gegen mir soll zweiflen, so er doch seinen Willen mir, durch seinen Sohn, durch seine liebe Propheten und Aposteln hat geoffenbaret.

Die andere Ursach, warum ich nicht zweiflen soll, ist Christus JEsus, GOttes Sohn, der mir und der Welt gesandt ist. Dann je das gewiß ist, daß dieser HErr in diese greuliche Marter und Pein, und in den Tod des Creuzes, nicht vergeblich gesandt ist; sondern daß solches darum geschehen, wie St. Paulus Galat. 3. und 4. spricht, *auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfiengen. Item: Christus ist darum ein Fluch für uns worden, daß er uns vom Fluch des Gesetzes erlösete.*

Wenn ich denn nun nicht gewiß und vestiglich gläuben soll, daß ich unter der Gnaden, und nicht mehr unter dem Fluch des Gesetzes; daß ich ein Kind, Erbe GOttes, und Miterbe des HErrn Christi sey: so ist Christus vergebens gestorben, und sind alle Wohlthaten des HErrn Christi vergeblich, und mir nichts nutz. Dann deshalben ist Christus, nach den Verheissungen zuvor den Vätern, und nach den Weissagungen der Propheten, von ihme geschehen, in die Welt von GOtt gesandt, hat gelitten, ist gestorben und von den Todten auferstanden; auf daß jedermann gewiß würde, daß durch ihn die Versöhnung geschehen, und wie Paulus zun Colossern spricht, uns alle Sünde geschenkt, und die Handschrift so wider uns war, *ausgetilget*, Gerechtigkeit und ewiges Leben, durch ihn uns gegeben sey, wie er Röm. 4. sagt: *Christus ist um unsertwillen hingegeben, und um unser Gerechtigkeit willen auferweckt.*

Derohalben sind nicht Christen, sondern Teufel, welche die Leute lehren, daß man an der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden zweifeln soll; wie denn der Teufel in solchem Zweifel stehet. Dann deshalben sind wir Christen, und werden darum auch so genannt, daß wir gewiß wissen und glauben, daß wir an GOtt einen gnädigen Vater durch unsern HErrn Christum haben, welcher uns nicht will verwerfen; sondern unser Gebet erhören, schützen und selig machen.

Die dritte Ursache, warum ich nicht zweifeln; sondern gewiß wissen soll, daß ich ein Kind GOttes sey, ist das Amt der Predigt des göttlichen Worts und die Reichung der Sacramenten. Denn je das gewiß, daß die Predigt des Evangelii nicht vergeblich von GOtt muß befohlen und eingesetzt seyn; es muß ja solch Amt eine sonderliche Kraft und Wirkung haben, wie St. Paulus dasselbe gar herrlich rühmet, da er spricht: *Ich schäme mich des Evangelii von JEsu Christo nicht, denn es ist eine Kraft GOttes, die da selig machet, alle, die daran glauben.* (Röm. 1, 16.)

Denn das ist je gewiß, daß der Kirchen, der Gemeinde GOttes, das Predigtamt nicht deshalben gegeben und zu erhalten befohlen, daß die Leute ihr Lebenlang in stetem und ewigem Zweifel von der Gnade GOttes und von Vergebung der Sünden bleiben sollen: dann solches Zweifeln ist uns, leider, von Natur angeboren, und der grösten und ärgsten Stücke eines, der Verderbung unserer Natur und Erbsünden; derohalben nicht vonnöthen, daß man die Leute lehre an GOttes Gnaden und Willen gegen uns zweifeln, dieweil wir solches leider, selbst von Natur thun: sondern GOtt hat darum das Predigtamt eingesetzt, daß er dadurch der verderbten Natur helfen, und solchem Zweifel steuren und wehren wolle.

Dann GOtt der HErr siehet, daß die Gewissen, so ihre Sünden erkennen, und vor seinem Zorn erschrecken, entweder an seiner Gnade und Güte zweifeln, oder in greuliche Verachtung GOttes, oder ganz in Verzweifelung, wie Cain, Saul und Judas, fallen. Auf daß nun solches nicht geschehe, beruffet er durch das Evangelium die Leute zur Busse, und verheis-

heisset und giebet ihnen zugleich Vergebung der Sünden, um JEsu Christi seines Sohns willen.

Ueber das gibt er ihnen, zu mehrerer Versicherung und Stärkung ihres Glaubens, die Sacramenten und den Heiligen Geist, als gewisse Pfandzeichen seiner Güte und Gnade gegen ihnen, auf daß sie durch die Stimme und Predigt des Evangelii, als Brief, und durch die Sacrament und den Heiligen Geist, als Siegeln seiner Gnaden, der Vergebung der Sünden und Seligkeit reichlich und überflüßig versichert werden.

Wo nun niemand der Gnaden GOttes, der Vergebung der Sünden und Seligkeit gewiß seyn soll, wie uns die Collocutores lehren: so ist die Predigt des Evangelii ganz vergebens, und sind die Sacrament nichts anders denn vergebliche Spectacula. Da ist auch Beicht und Absolution vergeblich. Denn du hörest, daß du daran zweifeln sollst, so doch Christus an vielen Oertern selbst spricht: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Item: Weib, dein Glaube hat dich selig gemacht.

Dann diese ihre distinctio, quod Sacramenta, quoad autoritatem et virtutem DEI operantis in illis, certum effectum gratiæ operantur; sed quoad suscipientem, incertum operantur, das ist, die Sacramenten, dieweil GOtt durch dieselben kräftig ist, so wirken sie die gewisse Gnade; der aber, so die Sacramenten empfähet, der kann solcher Gnaden nicht gewiß seyn: das ist lauter Sophisterey und Teufelslehre, welcher seinen Zweifel wider die Lehre des Glaubens in die Kirchen hat wollen einführen. Dann je die Sacramenten deshalben eingesetzt, daß sie nicht allein in genere, in der gemeine, Gnade wirken sollen; sondern daß ein jeder, so sie empfähet, der Gnaden GOttes, so ihm durch das Sacrament zugesagt und gegeben wird, gewiß seyn solle; wie auch die Worte der Einsetzung der Taufe lauten: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig. Wenn ich nun glaube und getauft bin, so soll ich gewiß seyn, daß ich die Seligkeit durch Christum JEsum hab; dann also spricht Paulus Gal. 3: Ihr seyd alle GOttes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu, denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen.

Sie lehren, die Taufe wirke Gnade, ich aber soll nicht gewiß seyn, ob sie auch Gnade und Vergebung der Sünden in mir wirke: worzu ist mir denn die Taufe nutz, wenn ich nicht wissen soll, daß mir meine Sünden dadurch abgewaschen werden? Der Kämmerer der Königin aus Mohrenland wird nicht deshalben von Philippo getauft, daß er glaube, durch die Taufe werden die Sünden um Christi willen vergeben, und die Leute zu Gnaden von GOtt angenommen; sondern daß er gläube, daß durch solche Taufe ihme seine Sünden abgewaschen, und er selbst zu Gnaden von GOtt angenommen sey.

Zum letzten sagen sie in dieser Proposition, daß nicht in der heiligen Schrift stehe, daß du durch deinen beständigen und vesten Glauben an Christum Vergebung der Sünden haben mögest.

Ach du lieber HErr GOtt! wol arme, elende, verstockte und verblendte Leute sind das, und wollen doch Häupter und Lehrer der Christenheit seyn; wissen nicht, was Christus, Glaube und Gerechtigkeit, Furcht, oder Liebe, diß, oder jenes ist. Das mögen sie ihren sophistischen Lehrern danken, welche sie allein, und nicht die heilige Schrift selbst, gelesen.

Sage mir, was lehret die ganze heilige Schrift anders, ausserhalb des Gesetzes Lehre, dann daß du und ich, und alle andere, so solches gläuben, Vergebung der Sünden durch JEsum Christum, unsern Mittler, haben? und daß man durch den Glauben den Heiligen Geist empfahe, welcher uns nicht in Zweifel, als die Papisten ihre Leute lehren, stehen lässet; sondern uns gewiß machet, daß wir Vergebung der Sünden, und das ewige Leben durch JEsum Christum aus Gnaden, ohne unser Verdienst haben.

Und daß das die Summa, und die Hauptlehre der ganzen heiligen Schrift sey: so höre, nicht was ich, sondern der heilige Apostel Petrus saget, der spricht Apostg. 10. also: Von die-

diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Da hast du aller Propheten Zeugniß auf einem Haufen, daß du Vergebung der Sünden durch den Glauben an JEsum Christum hast. Noch seynd diese schändliche Parisische und Lövische Sophisten so unverschämt, daß sie dürfen sagen, diese Lehre sey nicht in der heiligen Schrift gegründet.

Da ist nun keines Zeugniß der heiligen Schrift mehr vonnöthen, dieweil alle Propheten solches zeugen, und der heiligen Apostel Stimme und Lehre, mit der Propheten Schrift übereinstimmet. Jedoch will ich allein ein, oder zween Sprüche, alhie mehr anzeigen.

Also spricht St. Paulus Röm. 8: So ist nun nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu seynd, die nicht nach dem Fleisch wandeln; sondern nach dem Geist.

Item: Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Item: Welche der Geist GOttes treibet, die seynd GOttes Kinder, denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müsset; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir ruffen, Abba, lieber Vater, derselbige Geist gibt Zeugniß unserm Geist, daß wir GOTTES Kinder seynd. Seynd wir denn Kinder, so seynd wir auch Erben, nemlich GOttes Erben, und Miterben Christi.

Gal. 3: Ihr seyd alle GOttes Kinder durch den Glauben an JEsu Christo.

Da hörest du, was das vor klare und helle Sprüche sind, welcher die ganze Schrift voll ist, die da alle anzeigen, daß die Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden und Seligkeit durch den Glauben an JEsum Christum komme, und daß wir dieser herrlichen Güter gewiß seyn, und beyleib nicht daran zweifeln sollen, denn dem Glauben nichts so zuwider ist, als zweifelen.

In dieser Proposition aber ist noch ein sonderlich Gift, welches den Unverständigen auch vonnöthen anzuzeigen; nemlich das, daß sie lehren, daß alle Sünden, welche je verlassen seynd, oder noch verlassen werden, durch das Blut des Versöhners vergeben werden. Und lehren doch hernach, daß niemand seiner Vergebung der Sünden ungewiß seyn soll, dann das wäre eine Vermessenheit, und hieß, GOtt nicht fürchten; wie sie sagen.

Da hörest du, was ihre Lehre von Vergebung der Sünde ist. Ich soll glauben, daß in genere, in der gemein, die Sünden durch Christum vergeben werden; ich soll aber nicht wissen, ob sie auch Mir gewißlich vergeben werden; das ist des Pabsts und dieser Collocutoren Glaube.

Was ist aber das für ein Glaube? sag her. Glaubt nicht auch der Teufel, daß die Sünden um JEsu Christi GOttes Sohns willen vergeben werden? Ja freylich gläubt ers, darum wütet und tobet er auch so heftig wider diesen Glauben. Er glaubet aber nicht, daß ihme, dem Teufel, seine Sünden um Christi willen vergeben werden, das kann und will er nicht glauben. Darum siehest du, daß gar kein Unterscheid ist zwischen des Pabsts und der Teufel Glauben.

Der Engel spricht: Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der HErr. Wenn ich nun nicht glaube, daß Christus GOttes Sohn Mir, und zu meiner Gerechtigkeit und Seligkeit sey geboren, habe für meine Sünde müssen leiden und sterben, daß ich meiner Seligkeit durch seinen Tod und Auferstehung gewiß sey: so ist mir Christus nichts nutz. Dann auch also spricht St. Bernhardus in sermone de Annunciatione Mariæ: Wann du glaubest, daß deine Sünden nicht können getilget werden, denn von deme, wider welchen du allein gesündiget hast, so thust du recht. Es ist aber auch das vonnöthen, daß derselbige auch dir, deine Sünde vergebe, dann das ist das Zeugniß, welches der Heilige Geist uns in unser Herz gibt, dir seynd deine Sünden vergeben. Und das ist die Meynung St. Pauli, da er spricht: Wir halten, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde durch den Glauben.

Da siehest du nun, was die Papisten und Sophi-

Sophisten von der Vergebung der Sünden lehren, daß du glauben sollst, daß alle Sünden, so jemals vergeben seynd, oder vergeben werden, die werden durch das Blut des Versöhners vergeben; du sollt aber nicht gewiß glauben, daß auch dir deine Sünden durch solch Blut des Mittlers vergeben werden; sondern in ewigem Zweifel also bis an dein Ende stehen. Was das für eine Lehre und Religion sey, achte ich, daß (GOtt Lob!) unsere Deutschen, welche das Evangelium nur gehört und gelernet, sollen richten und urtheilen können, daß also durch des Pabsts Lehr die Verheissung GOttes von seiner Gnade, Barmherzigkeit und Vergebung der Sünden, die Lehre des Evangelii, der rechte Brauch der Sacramenten, die Gabe des Heiligen Geistes, ganz rein aufgehoben, und die Leute in ewigen Zweifel, das ist, in Abgrund der Höllen zum Teufel geführet werden.

Dann wir je, (GOtt sey Lob!) wie oben gehört, wissen, daß die Verheissungen GOttes, die Predigt des Evangelii, die Sacramenten, und die Gabe des Heiligen Geistes, darum uns von GOtt gegeben, daß nicht in genere und in der gemein eine Vergebung der Sünde geglaubet werde; sondern daß Ich auch, und Du, und ein jeder insonderheit, von sich selbst, seiner Sünden Vergebung, Gerechtigkeit und Seligkeit also gewiß sey, als GOtt im Himmel lebet, und daß diß alles, zu Versicherung und Stärke dieses Glaubens, von GOtt also anbefohlen und eingesetzet.

Darum keine menschliche Zunge ausreden kann, was des Pabsts und der Sophisten Lehre vor eine gotteslästerische und verdammliche Lehre ist, welche straks wider GOttes Wort und Befehl streitet, und nichts nicht, dann ein Seelmördergrube ist, welche so viele unzählige Seelen jämmerlich in Abgrund der Hölle geführet hat, daß alle Creaturen darüber wehklagen, und Zeter Mordio über solche greuliche Seelenmörder schreyen sollten; wie sie dann am Jüngsten Tag schreyen und klagen werden: ja wie St. Paulus Röm. 8. spricht, jetzund schon sich darüber zerängsten und zermartern, daß es dem Pabst und den Seinen leider zu schwer seyn wird.

Dann wer des Pabsts Lehre folget, wie du gehört hast, dieweil er zweifeln und der Vergebung seiner Sünden nicht gewiß seyn soll, wie sie lehren; der kann keinen beständigen Trost haben, er thue, was er wolle. Dann wann er schon all sein Gut um GOttes willen gibt, wann er sich schon zu tode fastet, oder mit Ruthen und Geisseln, wie die Hispanier, zu tode hauet: so soll und muß er dennoch zweifeln. Wenn er schon höret, daß Sünden durch das Blut des Versöhners vergeben werden: so soll er dennoch nicht gewiß seyn, sondern zweifeln, ob auch Ihme seine Sünden vergeben werden.

Das kann mir eine Lehre und Leben seyn, das die Papisten und Sophisten führen, welches in ewigen Zweifel, wie der Teufel Leben, daher gehet. Noch will man jetzt, zu Verleugnung der rechten reinen Lehre JEsu Christi, GOttes Sohns, daraus wir beständigen und gewissen Trost unserer Seelen Seligkeit haben, und zu Annehmung dieser teufelischen und seelenmörderischen Lehre, Land und Leute mit Gewalt, Krieg und Mord, zwingen und dringen.

Darum sehe und betrachte ein jeglicher fleissig, was ihme hierinnen zu thun sey. Die Lehren stehen dir alle beyde da klar vor Augen, daß du darvon, so du willt, durch GOttes Gnade wol richten und urtheilen kannst. Willst du nun thun, was du GOtt schuldig bist, und was deiner Seelen Seligkeit nützlich ist, das kannst du wol thun. Willt du aber auch göttliche Wahrheit verachten, und Teufels Lehre folgen: das stehet auch bey dir. Wähle nun zu welchem du willst, so wirst du alles zu seiner Zeit finden und innen werden. Das will ich dich hiemit erinnert haben. Nun folget die siebente Proposition.

VII.

Der Mensch, welchem die Sünde vergeben seynd, derselbige kann, durch Hülfe der Gnaden GOttes, also die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und

thun

hun kan, was er schuldig. Dieweil er dann solches thut, so thut er nicht allein keine Sünde, sondern ist vielmehr gerecht bey GOtt und ein Erfüller des Gesetzes, und solche Leute sind wahrhaftig gerecht bey GOtt, und erfüllen das Gesetz. Dann sie haben die Gnade, welche gänzlich die Sünde tilget, und ihnen Kraft gibt, das Gesetz zu halten und zu erfüllen, nicht allein also, daß ihnen die Sünde nicht zugerechnet werde, welche, nachdem sie die Gerechtigkeit empfangen haben, noch da bleiben, oder deshalben allein, daß ihnen die Gerechtigkeit, welche nicht sie, sondern Christus gethan hat, ihnen durch Christum wird zugerechnet.

Siehe, da hast du aber eine schöne sophistische und Papistische Lehre, von der Erfüllung des Gesetzes, welche dich aber von Christo auf dein Werk und Verdienst, das ist, in Zweifelung und in Abgrund der Höllen führt. Wir wollen aber diese Proposition vor uns nehmen, und dieselbige ein wenig von Stück zu Stück erklären, daß jedermann sehe, was diß vor eine Lehre sey, welche sie von Erfüllung des Gesetzes führen.

Erstlich sprechen sie: Daß der Mensch, welchem die Sünde vergeben sind, derselbige könne durch Hülfe der Gnade GOttes also die die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und thun kann, was er schuldig ist. Das ist der erste Theil dieser Proposition.

Da muß ich die Collocutores fragen, wo oder wer der Mensch sey, welcher solches thun kann? Denn denselbigen wollte ich herzlich gerne sehen. Ich finde aber keinen, und diese Collocutores selbst haben in der nächsten Proposition also gesagt: Daß die Sünde durch das Blut des Versöhners wol vergeben werden, es solle aber niemand gewißlich glauben, daß ihm seine Sünden vergeben seynd. Dieweil denn in dieser Collocutoren und des Pabsts Kirchen kein Mensch, nach ihrer Lehre, ist, welcher gewiß sagen und glauben dörfte, daß ihme seine Sünden vergeben werden. Dann solchen Glauben verbieten sie; sie selbst wissen auch nicht, welchem die Sünden vergeben seynd: so werden sie mir auch den Menschen nicht können weisen, von welchem sie hier unverschämt speyen, welcher die Gebot GOttes könne vollkommen halten und erfüllen. Dann sie haben in ihrer Kirchen keinen solchen Menschen, welcher gewiß seyn sollte, daß ihm die Sünde vergeben wäre, dieweil sie einen solchen Menschen in ihrer Kirchen nicht leiden. Da muß je auch folgen, daß sie auch keinen haben, welcher das Gesetz vollkommen halte.

Denn also sprechen sie: Der Mensch, welchem die Sünden vergeben sind, der kann das Gesetz erfüllen. Ja, wo ist der Mensch in eurer Kirchen, der da dürfte gewiß sagen, daß ihm die Sünden seynd vergeben? Verbietet ihr doch solches und wollets nicht leiden, und lehret die Leute, daß sie an der Gnade GOttes und an der Vergebung der Sünden sollen zweiflen. Dieweil ihr dann keinen solchen Menschen, welchem die Sünden gewiß vergeben wären, unter euch habet noch leiden wollet, so habt ihr auch den Menschen nicht, welcher das Gesetz erfülle.

Ja, sprechen sie, das lassen wir GOtt richten, welcher Vergebung der Sünde habe, und das Gesetz erfülle; davon können wir nichts gewiß sagen. Das danke euch euer Vater. Sehet, solche Lehrer der Christenheit seynd das, welche dahin in den Wind von Vergebung der Sünden und Erfüllung des Gesetzes lehren, und die Leute also in der Irre und auf ungewissem Sinn und Wahn im Zweifel stehen lassen; das heisset die Gewissen nicht gelehret noch getröstet, sondern mehr verführen und irre machen.

Sie lehren dich, daß du der Vergebung deiner Sünden nicht gewiß seyn sollst, denn solches wäre eine Vermessenheit; und setzen doch hernach, daß, welchem die Sünden vergeben sind, derselbe könne das Gesetz erfüllen. Sie sagen aber dir nicht, daß du das Gesetz könnest halten; denn daran liegt der Knoten, ich und du wollten gerne wissen, ob ich das Gesetz könnte vollkommen halten und damit vor GOttes Gericht bestehen, das ist mein Herzleid und heimlich Leiden; wie sie aber mich lehren, daß

ich

ich nicht gewiß soll glauben, daß mir meine Sünden vergeben seynd, also auch lehren sie mich, daß ich nicht gewiß seyn könne, ob ich das Gesetz GOttes erfülle oder nicht. Was ist mir dann mit solcher Lehre geholfen? sie machet mich nur irrer und betrübter, und bringt mich endlich in Verzweifelung. Jedoch setzen sie, daß irgend (vielleicht in Schlauraffenland oder im Calicut,) ein Mensch sey, welchem die Sünden vergeben sind, welcher auch das Gesetz erfülle? Was hilft mich das? Mir ists darum zu thun, ob ich gewiß wisse, ob mir meine Sünden vergeben seynd? Ob ich das Gesetz könne erfüllen; das sage mir? Da sprechen sie: Das kann und soll kein Mensch gewiß wissen. Siehe, da hast du des Pabsts und dieser Collocutoren Lehre: da hörest du je klar von ihnen selbst, daß kein Mensch in ihrer Kirche der Vergebung der Sünden gewiß seyn soll: so folget auch, daß keiner unter ihnen ist, welcher das Gesetz erfülle? noch sagen sie, daß einer sey, sie wissen aber nicht, wo und wer er ist.

Sag mir, was ist das vor eine Lehre? Sie seynd blind und Blinden Führer, derhalben wer ihnen folget, der fället mit ihnen in den Abgrund der Höllen. Wolan, wir sehen, daß jetzt die Zeit ist, davon St. Paulus weissaget, 2 Theß. 2: *Darum wird ihnen GOtt kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lügen, auf daß gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit.* Solche greuliche Irrthümer wollen jetzt die Potentaten mit aller Macht und Gewalt vertheidigen, und die Leute mit Krieg und Blut, die anzunehmen, zwingen. Es nehme sie aber der Teufel samt ihnen an, wir wollens, mit GOttes Hülfe, nicht annehmen, es gehe uns darüber, wie der liebe GOtt will.

Dann dieser Lehre halben haben wol andere Leute, dann wir seynd, müssen leiden und sterben, als, die heiligen Propheten, Christus, GOTTES Sohn selbst, und die Apostel, und unzählige Märtyrer. Es soll sich aber niemand dieser gotteslästerischen Lehre theilhaftig machen, daß er sie wollte helfen schützen und handhaben, er wolle dann samt ihnen zum Teufel fahren.

Wolan, wir haben gehört, daß diese Collocutores, und ihr Abgott, der Pabst, keinen Menschen in ihrer Kirchen haben, welcher die Vergebung der Sünden gewiß haben könnte, oder sollte, und daß daraus auch folge, daß sie, auch wider ihre eigene Propositiones, keinen haben, welcher das Gesetz erfülle.

Im Fall aber, und also zu setzen, daß einer unter ihnen wäre, welcher Vergebung der Sünden gewiß hätte, welches sie doch leugnen und nicht zulassen, wie dann (GOtt sey Lob!) wir in unser, der Catholischen und wahrhaftigen Christlichen Kirchen, so gewiß wissen, daß wir Vergebung der Sünden aus Gnaden, um unsers HErrn Christi willen haben, als GOtt lebet: noch ist das eine falsche und verführische Lehre, daß sie sagen: Ein solcher Mensch, welchem die Sünden vergeben seynd, derselbige könne, durch Hülfe der Gnaden GOttes, also die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und thun könne, was er schuldig ist.

Ursache ist die, daß das Gesetz nicht allein die äusserlichen Werke, sondern auch die innerliche Reinigkeit des Herzens und ganzen vollkommenen Gehorsam erfordert, da des Pabsts Heuchler und Pharisäer allein von den äusserlichen Werken des Gesetzes reden. Denn also spricht es: *Du sollt GOtt, deinen HErrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, und aus ganzen Kräften lieben, und den Nächsten als dich selbst.* Da hörest du, was GOtt von dir haben will, nicht allein den äusserlichen Gehorsam der Werke, sondern daß du mit deinem ganzen Herzen, mit deiner Seele und mit allen Kräften an ihme allein hangen, dich allein sein trösten, zu ihm allein deine Zuversicht haben, und dich auf nichts anders, dann auf ihn verlassen sollst. Dein Herz soll voller rechter und vollkommener brünstiger Liebe, Furcht, Glauben und Trauen gegen GOtt stehen, soll an nichts zeitliches hangen: da soll im Herzen keine böse Lust, noch Begierde, kein Mißtrauen oder Zweifel, sondern alles rein und heilig seyn, wie er dann auch sagt: Seyd hei-

heilig, denn ich bin heilig. Ja, wo findest du einen solchen Menschen? Da ist kein Mensch auf Erden je kommen, ausgenommen einen, JEsum Christum, welcher also und ohne alle Sünde wäre; denn also spricht die Schrift: GOtt hat alles unter die Sünde beschlossen. Psalm 14: Der HERR schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder, daß er sehe, ob jemand klug sey und nach GOtt frage; aber sie seynd alle abgewichen, und allesamt untüchtig, da ist keiner der Gutes thue, auch nicht einer. Dieser Zeugnisse ist die heil. Schrift voll.

Und auf daß du nicht sagest, die Schrift rede allein von den Gottlosen: so sollst du wissen, daß sie hiermit auch die, so da getauft und heilig seynd, meynet. Dann obwol Paulus und Johannes getauft seynd, und den Heiligen Geist haben, und also durch die Taufe und den Glauben an JEsum Christum, das, so an ihnen, von wegen der Erbsünde, und auch der Sünden, welche sie selbst gethan, verdammlich war, nun hingenommen ist; jedoch bleibet noch die angeborne Schwachheit, die wider GOttes Gebot strebet, in ihnen; die Furcht ist zu gering, die Liebe zu kalt, das Vertrauen auf GOtt zu schwach, und seynd da Zweifel, fleischliche Sicherheit, viel Unwissenheit, und sehr viel unordentlicher Flammen und Begierden wider GOttes Gebot, welche alle zu erzehlen hie zu lang seyn würde. Wie dann St. Paulus von sich selbst bekennet und öffentlich beichtet, ja auch, als über ein bös und erschrecklich Ding, in seinem Fleisch und Natur schreyet und wehklaget, da er zun Röm. am 7. also spricht: Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Und der heilige Johannes spricht von sich selbst und allen Heiligen GOttes: Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so verführen wir uns selbst, und ist keine Wahrheit in uns. Und David, der grosse Heilige, König und Prophet, spricht Ps. 32. also: Für die Missethat ihrer Sünden werden dich alle Heilige bitten, zu rechter Zeit.

Diese grosse Heiligen GOttes, wiewol sie den Heiligen Geist haben, jedoch bekennen sie frey öffentlich von sich selbst, daß noch Sünde und grosse Schwachheit und Gebrechlichkeit in ihnen sey, mit welcher sie fechten und darüber wehklagen, dadurch sie dann auch bekennen, daß sie nicht das Gesetz GOttes vollkommen können halten und erfüllen, wie es soll gehalten und erfüllet werden; wie oben gehört.

Wiewol aber solche Gebrechlichkeiten in den Heiligen seynd, jedoch werden sie ihnen um JEsu Christi willen nicht zugerechnet, welche sonst von Natur verdammliche Sünden wären. Hierneben soll man doch das auf diese Meynung verstehen, daß in den Heiligen nicht Sünden wider das Gewissen seyn können. Dann wo Sünden wider das Gewissen, als Gotteslästerung, Gottesverachtung, Ehebruch und dergleichen seynd, da höret die Heiligkeit auf, verlöschet der Glaube und wird der Heil. Geist verloren; diejenigen aber, welche sich wieder zu GOtt bekehren, die nimmt GOtt auch wieder an; davon dann ferner zu reden zu lang seyn würde.

Wiewol nun der Pabst solches leugnet, und seine Sophisten über solche klare und helle Zeugnisse der heiligen Propheten viel Geifer und Rotz schmieren: jedoch wissen wir, (GOtt Lob!) daß das die rechte Catholische göttliche Wahrheit ist, welche der ganzen heiligen Schrift, ja auch eines jeglichen frommen gottesfürchtigen Menschen Herzen selbst Zeugniß hat.

Dann wenn du nicht ein verstockter Heuchler und Hypocrita bist und rechte Erkenntniß GOttes hast, so mußt du, wenn du auch so heilig wärest als Johannes der Täufer selbst, je bekennen, daß noch viel Schwachheit und böse Lust und Neigung in dir seynd, welche, obwol du den Heiligen Geist und die Hülfe der Gnaden GOttes (davon die Sophisten reden,) hast, dich verhindern, daß du, wenn du schon gerne solches thun wolltest, GOttes Gebot nicht halten und erfüllen, und also GOtt und deinem Nächsten, wie diese Heuchler sagen, nicht geben kannst, das du ihnen schuldig bist. Dann du

du je nicht ein solch Herz, wie gehört, und GOtt von dir fordert, GOtt geben kannst, du wollest dann diese Sprüche falsch machen: **GOtt hat alles unter die Sünde beschlossen** ꝛc. und meynest, du wärest so fromm, daß du nicht mehr mit allen Heiligen GOttes beten müssest: Vergib uns unsere Schuld. Das sey also kürzlich (denn davon wol viel zu sagen wäre,) von dem ersten Theil dieser Proposition gesagt. Nun fahren die in ihrer gottlosen Proposition fort, sprechen, colligiren, und schliessen also:

Dieweil der Mensch dann solches thut (nemlich GOttes Gebot erfüllet): so thut er nicht allein keine Todsünde, sondern ist vielmehr gerecht bey GOtt, und ein Erfüller des Gesetzes, und solche Leute seynd wahrhaftig gerecht bey GOtt, und erfüllen das Gesetz.

Also schliessen sie. Dieweil wir aber das Gegentheil bewiesen, daß kein Mensch das Gesetz erfüllen kann, dann also stehet geschrieben: **Christus ist die Erfüllung des Gesetzes**, und zun Röm. 8: **Denn das dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwächt ward), das that GOtt und sandte seinen Sohn, in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammte die Sünde im Fleisch, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde** ꝛc. Col. 2: **Ihr seyd vollkommen in ihm**; dann in diesem Leben haben wir keine Vollkommenheit, noch Erfüllung des Gesetzes, denn allein durch den Glauben in Christo JEsu ꝛc. so wollen wir aus diesen beständigen und einhelligen Zeugnissen der heil. Schrift das Gegentheil schliessen; und sagen also:

Dieweil der Mensch GOttes Gebot nicht vollkommentlich halten kann, da er nicht an JEsum Christum, welcher die Erfüllung des Gesetzes ist, gläubt: so thut er nicht allein kein gut Werk und lauter Todsünden; sondern ist vielmehr ungerecht bey GOtt, und erfüllet das Gesetz nicht, und solche Leute seynd wahrhaftig ungerecht, und verdammt vor GOtt, und halten das Gesetz nicht.

Das soll unser Gegenschluß seyn, welche, daß sie recht und die göttliche Lehre seye, bewähre ich hiedurch, daß die Epistel zun Hebräern spricht: **Ohne Glauben ists unmöglich GOtt gefallen**: und Paulus Röm. 14: **Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.** Jacob. 2: **So jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an einem, der ists ganz schuldig.**

Dann unser, der heiligen Kirchen Lehre ist die, daß, wenn man das Gesetz will anfahen zu halten, und gute Werke thun will, so gehören drey Stücke dazu.

Erstlich, sollst du glauben, daß du Vergebung der Sünden um JEsu Christi willen, aus Gnaden, ohn dein Verdienst und Würdigkeit habest, und um dieses Mittlers willen GOtt gefällig und angenehm seyest.

Zum andern, sollt du die Verderbung deiner Natur erkennen, daß du auch mit Hülf göttlicher Gnaden, wie oben gehört, das Gesetz nicht vollkommentlich halten kannst. Und solche deine Verderbung und Schwachheit, welche auch in den Heiligen in diesem Leben bleibet, sollst du GOtt dem HErrn klagen, und dieselbige beweinen, daß er solcher Verderbung durch sein Wort und Heiligen Geist wollte helfen und sie heilen.

Zum dritten, sollt du gleichwol die Zehen Gebot GOttes vor dich nehmen, und darnach thun und leben, und glauben, daß solch dein Leben und gute Werke GOtt dem HErrn um JEsu Christi seines Sohns willen, in welches Glauben du sie thust und GOtt dem HErrn zu Dank Christum opfferest, gefällig und angenehme seyen.

Also lehren wir die Leute, daß sie wissen sollen, daß ihnen unmöglich, das Gesetz vollkommentlich zu halten, welches sie doch schuldig, und würden auch des Ungehorsams halben verdammt seyn; dieweil aber JEsus Christus, wie St. Paulus zun Galatern spricht, uns von dem Fluch des Gesetzes erlöset hat, da er ein Fluch für uns ware: so lehren wir die Leute also, daß sie sich nicht auf die Erfüllung des Gesetzes, welche sie nicht halten können, verlassen; noch auch des Gesetzes halben, dieweil

weil sie es nicht vollkommentlich halten können, verzweifeln; sondern sich auf den Mittler JEsum Christum, welchen uns GOtt zum Versöhner vorgestellet, verlassen sollen, und glauben, daß sie Vergebung der Sünden, Erlösung von dem Fluch des Gesetzes, Gerechtigkeit und Seligkeit durch diesen Mittler haben, und daß der in diesem Leben angefangene Gehorsam, und unsere guten Werke, um JEsu Christi willen, wie jetzt gehöret, GOtt gefallen.

Sie aber, die Papisten, wie du hörest, führen die Leute nicht auf Christum, welcher der einige Grundvest und edle Eckstein ist, sondern lehren sie bauen und vertrauen auf die Erfüllung des Gesetzes, und sagen, daß die Leute nicht allein um Christi willen, sondern dadurch vor GOtt gerecht werden, daß sie das Gesetz vollkommentlich halten. Vor welcher Gerechtigkeit uns Christus JEsus behüte. Denn wir von keiner Gerechtigkeit wissen wollen, denn von Christo JEsu, welcher uns vom himmlischen Vater zur Gerechtigkeit gemacht ist. 1 Cor. 1. Folget das dritte Theil dieser Proposition.

Denn sie haben die Gnade, welche gänzlich die Sünde tilget, und ihnen Kraft gibt, das Gesetz zu halten und zu erfüllen.

Die Sophisten bleiben bey ihrer alten Geigen, welche sie von Thoma, Scoto, Bricot und Holkot gelernt haben. Denn sie nicht der Propheten und Aposteln, sondern derselbigen Schüler seynd, darum sie ihre und nicht der Apostel Sprach führen. Wenn sie die Gnade nennen, so verstehen sie nicht die Barmherzigkeit GOttes, daß uns aus Gnaden, das ist, ohne unser Verdienst, um JEsu Christi willen, die Sünden vergeben werden, und wir GOtt gefällig und angenehme seynd, sondern verstehen das Wort, Gnade, daß es eine eingegossene Kraft GOttes sey, welche die Sünde tilge, und durch welche der Mensch das Gesetz erfüllen möge. Welches dann wider die heilige Schrift ist, denn die heil. Schrift zeuget, wie oben auch gehöret, daß GOtt selbst, und nicht seine Gnade oder Kraft in uns, die Sünde tilge, und daß solches nicht um einer einigen Gnade oder Gaben GOttes, sondern um seiner Barmherzigkeit und um des Mittlers JEsu Christi willen geschehen; wie dann GOtt Esaia 43. spricht: *Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen, und gedenke deiner Sünde nicht.* Apostg. 10: *Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen.* Daß aber auch die Heiligen das Gesetze nicht erfüllen, das haben wir oben durch Schrift bewiesen. Folget das letzte Theil dieser ihrer Proposition.

Und geschieht solches nicht deshalben, daß ihnen die Sünde nicht zugerechnet werde, welche, nachdem sie die Gerechtigkeit empfangen haben, noch da bleibet; aber deshalben allein, daß die Gerechtigkeit, welche nicht sie, sondern Christus gethan hat, ihnen durch Christum wird zugerechnet.

Da hörest du, wie diese Collocutores sich sich selbst verklären, nemlich, daß die Sünden, welche in den Heiligen noch vorhanden und übrig bleibet, nicht dadurch getilget werden, daß sie ihnen um JEsu Christi willen nicht zugerechnet werden; sondern daß sie an sich selbst, nach der eingegossenen Liebe, ganz rein, ohne Sünde, und Erfüller des Gesetzes in eigner Reinigkeit zu seyn, vermeynen. Diese Collocutores sind den Worten: non imputari peccata propter Christum, daß uns um Christi willen die Sünde nicht zugerechnet werde, aus der Massen feind, wollen sie nicht hören noch leiden; wie wir dann im gehaltenen Colloquio erfahren, und sie alhie selbst solches anzeigen, und wenn sie es sagen dürften, liessen sie Christum wol gar aus ihrer Lehre, und sind Christo innwendig im Herzen feind. Ursach ist die, daß sie die Lehre nicht hören, noch leiden wollen, daß wir allein um Christi willen, ohne unsere Werk und Verdienst, Vergebung der Sünden und Seligkeit haben. Dieser Lehre halben haben sie viel unschuldiges Blut vergossen, durch welches Blut sie nun trunken wor-

den,

den, daß sie nicht allein die ganze Welt, sondern auch alle höllische Kraft und Macht wider Christum und die Seinen erregen, und alles mit unschuldigem Blut erfüllen wollen; denn also treibet sie ihr Vater, der Teufel, welcher nicht leiden kann, daß ihm sein Reich, welches er so herrlich und vest durch das Pabstthum bestellet, daß es zu verwundern, durch Christum und seine Predigt zerstört werde.

Dann, wann diese Lehre gehet, daß man allein durch das Verdienst unsers lieben HErrn Christi JEsu Gerechtigkeit und Seligkeit habe, so muß das Pabstthum dahin fallen, desgleichen der Cardinälen, Bischöffen, Stiften, Klöster, Macht und Gewalt, und aller ihr lügenhaftiger und erdichter Gottesdienst, der muß wie Schnee, vor dem grossen Feur der göttlichen Sonnen und Wahrheit, zerschmelzen. Deshalben sperret und wehret sich der Teufel auch zu dieser Zeit, und will sich nicht aus solchem guten Nest und feister Küchen, welche er nun so lange Zeit gewaltiglich besessen, austreiben lassen. Es wird aber doch nicht helfen, er wird fort müssen, denn Christus, der starke Held, ist schon vor der Thür, der wird fortdringen, das werden sie erfahren, denn GOttes Wort wird nicht lügen noch betrügen.

Derhalben, daß sie nun in diesem letzten Stück ihrer Proposition Christo seine Ehre auch nehmen, und gebens der Gnade, das ist, ihren Werken, die sie, die grosse fromme Heiligen, thun, daß dieselbige die Sünde tilge und das Gesetz erfülle: das sind lauter Gotteslästerung, und falsche erdichte Worte. Denn, wie oben gesagt, wiewol die Heiligen GOttes den Heiligen Geist, die Gnade GOttes und mancherley Gaben haben, jedoch ist kein Heiliger je gewesen, welcher sich auf solche Gnade hätte verlassen.

Daniel ist je der grossen H. Propheten einer gewesen, und hat viele grosse Heiligen bey sich in dem Babylonischen Gefängniß gehabt, auch solche, daß ihnen der feurige Ofen, und ihme die grimmige Löwen nicht Schaden thun können. Noch ist er nicht so vermessen, daß er spräche, er, oder solche seine Heiligen, tilgeten die Sünde und hielten das Gesetze, wie diese des Pabsts Pharisäer sich dürstiglich rühmen dürfen. Dann also betet er in seinem und des ganzen Volks Namen, und bekennet seine und des ganzen Volks Sünde, da er am 9. Cap. also spricht: Ach lieber HErr, du grosser und schrecklicher GOtt, der du Bund und Gnade hältst, denen, die dich lieben und deine Gebote halten. Wir haben gesündiget, unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen rc. Du HErr bist gerecht, wir aber müssen uns schämen rc. Ja, HErr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten, und unsere Väter, müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündiget haben. Dein aber HErr, unser GOtt, ist die Barmherzigkeit, und die Vergebung. Dann wir seynd abtrünnig worden, und gehorchten nicht der Stimme des HErrn, unsers GOttes, daß wir gewandelt hätten in seinem Gesetz, welches er uns vorlegt; durch seine Knechte, die Propheten; sondern das ganze Israel übertrat dein Gesetz.

Da hörest du, ob auch dieser heilige Prophet sich auf seine Gnade verlasse, daß er dadurch die Sünde tilge. Denn er spricht, daß er, samt der Priesterschaft, die Könige, Fürsten und ihre Väter, ja das ganze Israel gesündiget, und GOttes Gesetz nicht gehalten haben. Worauf verlässet er sich dann? Worzu hat er seine Zuflucht? Zu der Barmherzigkeit GOttes, um des Mittlers, des HErrn Christi willen, welchen er alhie den HErrn nennet. Denn also spricht er: Dein aber HErr, unser GOtt, ist die Barmherzigkeit, und die Vergebung rc. Item: Und nun unser GOtt, höre das Gebet deines Knechts, und sein Flehen, und siehe gnädiglich an dein Heiligthum, das verstöret ist, um des HErrn willen.

Diese Collocutores, und ihr Abgott, der Pabst, erdichten darum allein solche Gnade, (welcher sie sich rühmen, und doch keiner nicht hat noch haben kann, nemlich, durch welche er die Sünde tilge, und das Gesetz vollkommentlich halten könne,) auf daß sie ihre Irrthümer und Abgöttereyen damit können vermän-

mänteln und beschönen, und dem gemeinen Mann also einen Reif vor die Nasen machen, ihn dadurch zu betriegen und zu verführen.

Denn sie wider sich selbst lehren, wie es denn den Lügnern zu gehen pflegt, daß wenn ein Lügner eine Lügen gethan, so muß er dieselbige zu bedecken, zehen andere erdichten, und hilft doch nicht. Dann sie haben oben gesagt, daß niemand der Vergebung der Sünden durch den Glauben könne gewiß seyn; alhie aber sprechen sie, daß sie die Gnade haben, die Sünde gänzlich zu tilgen, und das Gesetz zu erfüllen. So müssen sie ja der Vergebung der Sünden gewiß seyn?

Ja, sprechen sie, durch die eingegossene Gnade werden wir es gewiß, und tilgen die Sünde damit, und der Glaube kann solches nicht thun. Darauf antworte ich: daß uns allein der Glaube, und nicht die eingegossene Liebe, der Vergebung der Sünden gewiß macht. Ursache ist die, daß der Glaube die Verheissung GOttes von der Vergebung der Sünden durch Christum JEsum ergreife, und sich darauf verläßt; welches je gewiß ist, und nicht triegen kann, dieweil GOtt wahrhaftig ist, und hält, was er verheisset und zusaget. Du aber kannst nimmermehr gewiß seyn, daß du Vergebung der Sünden durch deine eingegossene Liebe, die du selbst träumest und erdichtet, habest. Dann also spricht der heilige Mann, welcher mehr und grössere Liebe gehabt, dann alle Sophisten je gehabt haben und noch haben werden: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, dann vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Und ist erschrecklich zu hören, daß sie ihrer erdichteten Gnade das zumessen, welches allein Christo gebührt.

Also ist auch das schrecklich zu hören, daß sie sagen: die Sünde werde nicht dardurch vergeben, und das Gesetz erfüllet, daß uns, die wir an JEsum Christum glauben, seine Gerechtigkeit und seine Erfüllung des Gesetzes werde zugerechnet; sondern der Mensch der muß eine eigene Gnade haben, durch welche er gerecht werde, und das Gesetz vollkommen halte. Dann je St. Paulus 2 Cor. 5. spricht: daß wir Vergebung der Sünden daher erlangen, daß uns, die wir an Christum glauben, die Sünde um Christi willen nicht zugerechnet werde. Denn GOtt, spricht er, war in Christo und versöhnet die Welt mit ihm selber, und rechnet ihnen ihre Sünde nicht zu. Dann gerecht seyn und das Gesetz erfüllen, ist nichts anders, dann daß uns unsere Sünden nicht zugerechnet werden; wie denn auch der 32. Psalm spricht: Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist; wohl dem Menschen, dem der HErr die Missethat nicht zurechnet. Folget die achte Proposition.

VIII.

Wir bekennen, daß die Werke, durch welche die Gerechten das Gesetz erfüllen, und GOTTES Willen folgen, also das ewige Leben verdienen, daß, wie auch St. Paulus zeuget, ihnen die Krone der Gerechtigkeit muß gegeben werden.

Diese Proposition hat drey Stück. Das erste ist: daß die Gerechten durch Werke das Gesetz erfüllen; das andere: daß man auch durch dieselbigen das ewige Leben, und zum dritten, die Krone der Gerechtigkeit verdiene.

Vom ersten haben wir oben gesagt, und wird in diesem Bericht zu viel, zu wiederholen.

Das andere ist: daß sie durch die Werke das ewige Leben verdienen. Das wird aber ein jämmerlich ewig Leben seyn, das sie, die Papisten, mit ihren Werken verdienen. Davor behüte uns GOtt! Dann ich habe Sorge, es werde ihnen allzu heiß in solchem ewigen Leben seyn.

Wir wollen aber hie kürzlich zeigen, wordurch man das ewige Leben erlange. Sanct. Paulus zeuget zu den Gal. am 3. und 4. Cap. daß das Erbe, das ist, die Gerechtigkeit und ewiges Leben, nicht durch des Gesetzes Werk; sondern durch die Verheissung gegeben werde, und daß die Schrift alles unter die Sünde beschlossen habe, auf daß die Verheissung käme durch den Glauben an JE-

JEsum Christum, gegeben denen, die da glauben. Item, daß wir GOttes Kinder und Erben seynd durch den Glauben an Christo JEsu. Diese Collocutores aber sprechen, daß sie nicht durch den Glauben an JEsum Christum die Verheissung des ewigen Lebens empfangen, sondern durch die Werke, durch welche sie das Gesetz erfüllen, dasselbige zu verdienen. Wolan, wir wollen das ihnen zulassen, daß sie mit den Werken, damit sie das Gesetz erfüllen, das ewige Leben verdienen; der Werke aber haben sie keines, und können auch keines haben. Dann, wie oben gehöret, menschlicher Natur in dieser Verderbung unmöglich das Gesetz zu erfüllen, derohalben sie auch dadurch nicht das ewige Leben; sondern den ewigen Tod verdienen, davor GOtt der HErr sie und uns wolle behüten, und ihnen Gnade verleihen, daß sie sich mögen bekehren, und mit uns selig werden, Amen.

Zum dritten, wie sie mit diesen Werken das ewige Leben nicht verdienen, also auch wird ihnen für dieselbigen die Krone der Gerechtigkeit nicht gegeben werden. Folget die letzte Proposition.

IX.

Zum letzten, kann der Mensch viel Gutes thun vor der Rechtfertigung, welches nicht ein wenig darzu dienet, daß der gütige GOtt die Augen seiner Güte und unaussprechlichen Barmherzigkeit zu Vergebung der Sünde oftmals wende.

Kürzlich auf diese Proposition zu antworten, ist das wahr, daß ein Mensch schuldig nach den Geboten GOttes zu leben, dieweil es GOtt geboten hat. Dieselbigen Werke aber verdienen nicht die Vergebung der Sünden, welche uns allein um des Mitlers JEsu Christi willen erlassen werden.

Diß ist nun in diesem Artikel, von der Justification und Vergebung der Sünden, die Summa ihrer Lehre, darauf sie in dem ganzen Colloquio bestanden, und solche ihr Irrthum mit viel Verfälschung der Schrift und der Väter Zeugniß, oft mit den Haaren auf ihren Sinn gezogen, haben wollen färben und vermänteln.

Alhier sollt ich sagen, in was Verstand, der heiligen Schrift ganz zuwider, sie dieser Worte: (Gerechtigkeit, Gnade, Glauben,) gebrauchen, wie ich oben verheissen hab. Es will aber in diesem kurzen Bericht zu lang werden, derohalben wollen wir es auf eine andere Zeit sparen, und wird auch mit der Zeit in den Actis des Colloquii befunden werden.

1428.

Käyserliches Rescript d. d. Utrecht den 3. Febr. Anno 1546 darinn die Collocutores und Zuhörer des Colloquii an die Präsidenten verwiesen werden, um von ihnen den eingelaufenen Käyserlichen Befehl zu vernehmen.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Andächtige und Getreue! Wir überschicken hieneben unsern verordneten Präsidenten des jetzigen Colloquii zu Regenspurg, über unsere jüngst überschickte Artikel, fernern Befehl und Bericht, wie es mit Verrichtung desselbigen Colloquii gehalten werden soll, wie ihr dann von ihnen vernehmen werdet. Und ist demnach an euch sämtlich und sonderlich unser gnädig, ernstlich Gesinnen und Begehren, ihr wollet denselben unsern verordneten Präsidenten hierinnen vollkommenen Glauben zustellen, und euch gehorsamlich und willfährig erzeigen und beweisen: das wollen wir uns also zu euch gänzlich versehen, und ihr thut daran unsern gefälligen, ernstlichen Willen und Meynung. Gegeben in unserer Stadt Utrecht, am 3. Tag des Monats Februarii Anno 1546. unsers Käyserthums im 26.

Carolus

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Maiestatis proprium.

sszt.

Obernburger.

Den Edlen, Ehrsamen, Gelehrten, unsern lieben Andächtigen und des Reichs Getreuen, N. Colloquenten und Auditoren des Colloquii zu Regenspurg.

1429.

Käyserlicher Majestät Resolution und Befehl des Colloquii wegen.

I.

Erstlichen, nachdem die Käyserliche Majestät anfänglichen zu diesem Colloquio allein zween Präsidenten verordnet, als nemlich, den Hochwürdigen Fürsten, Herrn Mauritium Bischoffen zu Aichstätt, und den Wohlgebornen Herrn Friederichen, Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg, haben Käyserliche Majestät für gut angesehen, diesen beyden Präsidenten den Hochwürdigen Fürsten, Herrn Julium, Bischoffen von Naumburg, zum dritten Präsidenten zu verordnen, also, daß diese drey Präsidenten, oder, da ihr einer aus beweglichen Ursachen bey der Handlung nicht seyn könnte, die andere zween, dem Colloquio präsidiren mögen und sollen.

2. Zum andern, ist Käyserl. Majestät Wille und Meynung, daß keiner über die Zahl, so auf nächstem Reichstag zu Worms benannt, weder der Colloquenten, noch Auditoren, diß oder jenes Theils, zur Handlung dieses Colloquii soll zugelassen werden. Da aber etliche andere, über solche ernannte Zahl, Theologi vorhanden wären, die sollen allein zu Rathe gezogen, und zu dem Colloquio nicht gelassen werden. Es wäre dann, daß etliche von den Colloquenten, so allein zu diesem Colloquio verordnet, aus billigen Ursachen nicht erscheinen, oder bey der Handlung nicht seyn könnten, auf solchen Fall möge einer aus solchen Adjunctis des Abwesenden Statt zu vertreten genommen werden, jedoch daß nicht über die benannte Zahl geschritten werde.

3. Zum dritten, ist Käyserl. Majestät Meynung, daß die Verordnung der Notarien zu diesem Colloquio allein bey den Präsidenten stehen soll, und daß keine andere, dann welche sie benannt, zu dem Colloquio gelassen werden sollen.

4. Zum vierten, dieweil auch zuvor nicht kleine Beschwerung, der Religion Sachen, das gebracht, daß, was im Colloquio gehandelt, bald unter den gemeinen Mann ausgetragen wird: derohalben will Käyserliche Majestät, daß beyde die Präsidenten, und auch die Colloquenten und Auditoren, samt den Adjuncten, vereidet werden sollen, daß sie die Handlung dieses gegenwärtigen Colloquii, bey guten Treuen, heimlich halten, und keinem Menschen eröffnen wollen, ehe dann die Relation Käyserl. Majestät und den Ständen des Reichs geschehen, und sie von Käyserlicher Majestät darüber Bewilligung empfangen haben: welchen Eid die Präsidenten erstlich von den Colloquenten, Auditoren und Adjuncten, anstatt Käyserl. Majestät, darnach sie auch, die Präsidenten, einer von dem andern erfordern und annehmen sollen, bey den Pflichten und Treuen, mit welchen ein jeglicher Käyserl. Majestät und dem Reich zugethan.

5. Jedoch soll das vorbehalten seyn, da was in solchem Colloquio vorfallen sollte, davon Käyserl. Majestät zu erinnern, oder Antwort zu geben, vonnöthen seyn wird, daß solches den Präsidenten solle gestattet und zugelassen werden.

6. Dergleichen will auch Käyserl. Majestät, daß anstatt und von wegen ihrer Majestät die Präsidenten die Notarios, so zu Verzeichniß der Händel dieses Colloquii angenommen und verordnet werden, zuvor vereiden sollen, nemlich daß sie die Acta treulichen verzeichnen und aufschreiben, und in geheim halten, und keinem Menschen eröfnen wollen, bis so lang Käyserl. Majestät oder die Präsidenten solche zu publiciren befehlen werden.

7. Zum fünften, diesen Artikel, in dem Abschiede des nächsten Reichstags zu Worms, begriffen:

Sie sollen auch aller ihrer Gesprächshandlung, wie sich die in alle Wege zwischen ihnen zutragen wird, uns und gemeinen Ständen, auf bemeldtem künftigen Reichstag, vollkommene Relation thun;

Will Käyserl. Majestät also verstanden haben, daß nicht alle Gezänke und Gespräche, hin und wieder über einen jeglichen Artikel geschehen, von Wort zu Wort sollen aufgeschrieben und referirt werden, (dann dasselbige würde lang und schwer, auch unfruchtbar seyn,) sondern wenn die Colloquenten eines

oder

oder mehr Artikel halben einträchtig worden, daß solche Einigkeit und Vergleichung, in Gegenwärtigkeit beyderseits Collocutoren und Auditoren, zu einem jeglichen derselbigen Artikeln verzeichnet werde, und sie sich beyderseits unterschreiben sollen.

8. Von welchen Artikeln aber, darüber Gespräch und Disputation gehalten, keine Vergleichung unter den Colloquenten hat können geschehen; sondern darüber streitige Meynung geblieben, über solche unverglichene Artikel soll ein jeglicher Theil seine Meynung, Argument und Grund, auf das kürzeste schriftlich und zuvor unterschrieben, überantworten, welche dann die Notarii in ihre Verwahrung nehmen sollen, auf daß also jedes Theil Verstand und Meynung über solchen streitigen Artikel, Käyserl. Maj. und den Ständen des Reichs, auf solche Weise, wie dieser Verstand überantwortet, kürzlich und wahrhaftig möge referirt werden.

1430.

Der Evangelischen Antwort auf vorstehende Käyserliche Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet.

1.

Daß wir Käyserl. Maj. Befehl und Brief, des Colloquii halben, in Unterthänigkeit erlesen und bewogen, und mit allem Willen und Fleiß willig wären, in diesem Colloquio und allen andern Sachen, so viel uns möglich, Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gehorsam zu seyn.

2. Dieweil aber diese Sache, so im gegenwärtigen Colloquio zu handeln, die allerhöchste und wichtigste: so erforderte unser Amt und Pflicht, damit wir erstlich GOtt dem HErrn und seiner Kirchen, darnach Käyserl. Majest. und unsern Fürsten und Obern, verwandt wären, daß wir ihnen, den Herren Präsidenten, unsere hohe Noth von vorgehaltenen Artikeln anzeigten, und in Unterthänigkeit bäten, etliche Dinge uns nachzugeben, und etlicher Artikeln, so uns aufgelegt, uns zu erlassen.

3. Erstlich, daß uns vergönnt würde, auf des Gegentheils Einbringen vollkommene Antwort zu thun, und in die Acta zu bringen, damit uns in diesem hohen Artikel, von der Justification, in welchem sie, das Gegentheil, ihre Disputation vollführet, nicht Verkürzung geschehe.

4. Zum andern, dieweil wir zuvor durch gewisse Zeugniß bewiesen und dargethan, daß dieser Artikel, von der Justification und Rechtfertigung, in dem vorigen Colloquio, zu Regenspurg gehalten, verglichen, und gebeten, daß dieselbige den Actis inserirt würden, als nemlich, Käyserl. Majest. selbst, darnach der Churfürsten und Stände des Reichs, zum dritten auch der Colloquenten Zeugniß: so wäre solches nachmals unsere Bitte.

5. Was aber die Resolution, und in derselbigen den ersten Artikel belanget, daß Käyserl. Maj. Herrn Julium Pflug zum dritten Präsidenten verordnet, hätten wir unserer Person halben keine Beschwerung, wollten aber doch hierinnen unsern Herren nichts begeben haben, und könnten wohl leiden, daß diese Sache des Evangelii, nicht allein vor diesen Präsidenten, sondern vor dem ganzen Reich Deutscher Nation möchte gehandelt werden. Da wir aber begehrten, daß zu diesem Colloquio auch eines Theils Präsidenten, welche unserer Lehre verwandt wären, zugeordnet möchten werden, könnte uns niemand verdenken, jedoch wollte uns nicht gebühren, Käyserl. Majest. Ziel und Maaß zu geben.

6. Was den andern Artikel, von den Adjuncten, belanget, wäre unsere unterthänige Bitte, dieweil derselbigen allein drey Personen, daß sie bey dem Colloquio möchten geduldet werden. Dann dieweil Käyserl. Befehl mitbrächte, daß sie zu Rath gezogen, und im Fall der Nothdurft an statt der Collocutoren sollten gebraucht werden, würden sie zu solchen Sachen desto bequemlicher und nützlicher zu gebrauchen seyn, da sie bey dem ganzen Colloquio geduldet würden und aller Händel Gelegenheit wüßten. Dann diese Sache des heiligen Evangelii also gelegen, daß sie in Gegenwärtigkeit vieler Leute, im Licht, und nicht im Winkel sollte gehandelt werden.

7. Von den Notariis, im dritten Artikel begrif-

rissen, wäre unsere Bitte, daß auch von den Unsern etliche zu Notarien möchten verordnet werden; dann dieweil solches auch in Profansachen zugelassen würde, wie vielmehr sollte das in der Sache, welche GOttes Ehre und so vieler Leute Seelen Seligkeit belanget, gestattet werden. So wäre solches auch zuvor im Colloquio zu Worms gehalten, daß ein jeglicher Theil seine Notarios gehabt. Derhalben bäten wir, daß unsere Notarii, welche bisheran verordnet, bey solchem Amt bleiben möchten.

8. Auf den vierten Artikel, daß die Handlung dieses Colloquii keinem Menschen eröffnet, und wir dazu mit Eiden beschweret werden sollten, darein wüßten wir uns, ohne Vorwissen unserer Herren, nicht zu begeben, es wäre auch solches in den vorigen Colloquiis nie nicht geschehen. Dann, daß die Sachen des Evangelii also in geheim sollten gehalten werden, welche die ganze Christenheit belangen, das wäre wider den Befehl des HErrn Christi, da er spricht: *Gehet hin in alle Welt, prediget das Evangelium aller Creatur* rc. Item: *Was ich euch sage im Finsterniß, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern.* So wäre auch zuvor der Gebrauch bey der alten Christlichen Kirchen gewest, daß solche Sachen öffentlich vor jedermann wären gehandelt worden. Denn dieweil sie Kinder des Lichts wären gewesen, hätten sie auch das Licht gesucht, und dasselbige nicht gescheuet.

9. Dieweil auch wir Collocutores das Evangelium Christi öffentlich zu predigen berufen wären, und wir in diesem Colloquio nichts anders handeln sollten, denn das wir öffentlich predigen: wie sollten wir uns denn also hart durch Eide verpflichten lassen, die Sache des Evangelii also heimlich zu halten, welche in diesem Colloquio sollte gehandelt werden.

10. Ueber das, so wären wir allesamt, Auditores und Collocutores, verpflichtet, unsern Herren alles dasjenige anzuzeigen, so ihnen zu wissen vonnöthen. Nun erfordert ja die höchste Noth ihrer Seligkeit und ihrer Land und Leute, daß unsere Herren wüßten, was in diesem Colloquio gehandelt; welches halben wir dann sonderliche Befehl von ihnen empfangen, alles ihnen zu vermelden rc.

11. Es wäre uns zuvor von den Herren Präsidenten zugelassen, unsern Herren davon Bericht zu thun, und sonsten die Sachen nicht auszubreiten: das wäre noch unsere Bitte und Erbieten, wie wir dann bishero alles in guter Geheim gehalten.

12. Den Eid zu thun wäre uns auch deshalben beschwerlich, daß, da die Sachen vielleicht durch andere ausgetragen würden, möchte uns die Schuld gegeben, und wir als treulos und meineidig gescholten werden; wie wir dann schon erfahren, daß etliche Reden ausgetragen und uns angezeigt worden, von welchen niemand Wissenschaft tragen konnte, denn so bey diesen Händeln gewest. Sollten wir nun uns in solche Gefährlichkeit begeben, so thäten wir je ganz unweislich.

13. Wir hätten auch von unsern Herren Befehl, daß wir uns nicht ferner einlassen sollten, dann die Wormsische Prorogation mit sich brächte, welche dann keine Meldung thäte, daß wir mit Eiden sollten beschwert werden. Es hätten sich auch unsere Herren deß nicht versehen, daß wir in einem solchen Christlichen Gespräch mit solchem Eide, alles heimlich zu halten, sollten beschwert werden.

14. Derhalben bäten wir, daß sie unser mit solchem gefährlichen Eid verschonen wollten, welches wir unserer Herren halben, denen wir solche Handlung anzuzeigen verpflichtet, nicht thun könnten.

15. Was den fünften Artikel belanget, wäre noch unsere Bitte, daß alles, wie bishero, möchte verzeichnet werden.

16. Solch unser Bedenken und Bitte wollten wir ihro F. G. und G. unterthäniger Meynung, unser unvermeidlichen Noth halben, angezeigt haben, bäten derhalben, wolltens gnädiglich vernehmen.

17. Dieweil wir aber unserer Herren Bescheid und Befehl, dieser Resolution halben, müßten erwarten, damit wir dieselbige Zeit nicht vergeblich zubrächten, wären wir erbötig, in dem Colloquio, wie angefangen, fortzuschreiten. Jedoch dergestalt:

oder mehr Artikel halben einträchtig worden, daß solche Einigkeit und Vergleichung, in Gegenwärtigkeit beyderseits Collocutoren und Auditoren, zu einem jeglichen derselbigen Artikeln verzeichnet werde, und sie sich beyderseits unterschreiben sollen.

8. Von welchen Artikeln aber, darüber Gespräch und Disputation gehalten, keine Vergleichung unter den Colloquenten hat können geschehen; sondern darüber streitige Meynung geblieben, über solche unverglichene Artikel soll ein jeglicher Theil seine Meynung, Argument und Grund, auf das kürzeste schriftlich und zuvor unterschrieben, überantworten, welche dann die Notarii in ihre Verwahrung nehmen sollen, auf daß also jedes Theil Verstand und Meynung über solchen streitigen Artikel, Käyserl. Maj. und den Ständen des Reichs, auf solche Weise, wie dieser Verstand überantwortet, kürzlich und wahrhaftig möge referirt werden.

1430.

Der Evangelischen Antwort auf vorstehende Käyserliche Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet.

1.

Daß wir Käyserl. Maj. Befehl und Brief, des Colloquii halben, in Unterthänigkeit erlesen und bewogen, und mit allem Willen und Fleiß willig wären, in diesem Colloquio und allen andern Sachen, so viel uns möglich, Käyserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gehorsam zu seyn.

2. Dieweil aber diese Sache, so im gegenwärtigen Colloquio zu handeln, die allerhöchste und wichtigste: so erforderte unser Amt und Pflicht, damit wir erstlich GOtt dem HErrn und seiner Kirchen, darnach Käyserl. Majest. und unsern Fürsten und Obern, verwandt wären, daß wir ihnen, den Herren Präsidenten, unsere hohe Noth von vorgehaltenen Artikeln anzeigten, und in Unterthänigkeit bäten, etliche Dinge uns nachzugeben, und etlicher Artikeln, so uns aufgelegt, uns zu erlassen.

3. Erstlich, daß uns vergönnt würde, auf des Gegentheils Einbringen vollkommene Antwort zu thun, und in die Acta zu bringen, damit uns in diesem hohen Artikel, von der Justification, in welchem sie, das Gegentheil, ihre Disputation vollführet, nicht Verkürzung geschehe.

4. Zum andern, dieweil wir zuvor durch gewisse Zeugniß bewiesen und dargethan, daß dieser Artikel, von der Justification und Rechtfertigung, in dem vorigen Colloquio, zu Regenspurg gehalten, verglichen, und gebeten, daß dieselbige den Actis inserirt würden, als nemlich, Käyserl. Majest. selbst, darnach der Churfürsten und Stände des Reichs, zum dritten auch der Colloquenten Zeugniß: so wäre solches nachmals unsere Bitte.

5. Was aber die Resolution, und in derselbigen den ersten Artikel belanget, daß Käyserl. Maj. Herrn Julium Pflug zum dritten Präsidenten verordnet, hätten wir unserer Person halben keine Beschwerung, wollten aber doch hierinnen unsern Herren nichts begeben haben, und könnten wohl leiden, daß diese Sache des Evangelii, nicht allein vor diesen Präsidenten, sondern vor dem ganzen Reich Deutscher Nation möchte gehandelt werden. Da wir aber begehrten, daß zu diesem Colloquio auch eines Theils Präsidenten, welche unserer Lehre verwandt wären, zugeordnet möchten werden, könnte uns niemand verdenken, jedoch wollte uns nicht gebühren, Käyserl. Majest. Ziel und Maaß zu geben.

6. Was den andern Artikel, von den Adjuncten, belanget, wäre unsere unterthänige Bitte, dieweil derselbigen allein drey Personen, daß sie bey dem Colloquio möchten geduldet werden. Dann dieweil Käyserl. Befehl mitbrächte, daß sie zu Rath gezogen, und im Fall der Nothdurft an statt der Collocutoren sollten gebraucht werden, würden sie zu solchen Sachen desto bequemlicher und nützlicher zu gebrauchen seyn, da sie bey dem ganzen Colloquio geduldet würden und aller Händel Gelegenheit wüßten. Dann diese Sache des heiligen Evangelii also gelegen, daß sie in Gegenwärtigkeit vieler Leute, im Licht, und nicht im Winkel sollte gehandelt werden.

7. Von den Notariis, im dritten Artikel begrif-

griffen, wäre unsere Bitte, daß auch von den Unsern etliche zu Notarien möchten verordnet werden; dann dieweil solches auch in Profansachen zugelassen würde, wie vielmehr sollte das in der Sache, welche GOttes Ehre und so vieler Leute Seelen Seligkeit belanget, gestattet werden. So wäre solches auch zuvor im Colloquio zu Worms gehalten, daß ein jeglicher Theil seine Notarios gehabt. Derhalben bäten wir, daß unsere Notarii, welche bisheran verordnet, bey solchem Amt bleiben möchten.

8. Auf den vierten Artikel, daß die Handlung dieses Colloquii keinem Menschen eröffnet, und wir dazu mit Eiden beschweret werden sollten, darein wüßten wir uns, ohne Vorwissen unserer Herren, nicht zu begeben, es wäre auch solches in den vorigen Colloquiis nie nicht geschehen. Dann, daß die Sachen des Evangelii also in geheim sollten gehalten werden, welche die ganze Christenheit belangen, das wäre wider den Befehl des HErrn Christi, da er spricht: *Gehet hin in alle Welt, prediget das Evangelium aller Creatur* rc. Item: *Was ich euch sage im Finsterniß, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern.* So wäre auch zuvor der Gebrauch bey der alten Christlichen Kirchen gewest, daß solche Sachen öffentlich vor jedermann wären gehandelt worden. Denn dieweil sie Kinder des Lichts wären gewesen, hätten sie auch das Licht gesucht, und dasselbige nicht gescheuet.

9. Dieweil auch wir Collocutores das Evangelium Christi öffentlich zu predigen berufen wären, und wir in diesem Colloquio nichts anders handeln sollten, denn das wir öffentlich predigen: wie sollten wir uns denn also hart durch Eide verpflichten lassen, die Sache des Evangelii also heimlich zu halten, welche in diesem Colloquio sollte gehandelt werden.

10. Ueber das, so wären wir allesamt, Auditores und Collocutores, verpflichtet, unsern Herren alles dasjenige anzuzeigen, so ihnen zu wissen vonnöthen. Nun erfordert ja die höchste Noth ihrer Seligkeit und ihrer Land und Leute, daß unsere Herren wüßten, was in diesem Colloquio gehandelt; welches halben wir dann sonderliche Befehl von ihnen empfangen, alles ihnen zu vermelden rc.

11. Es wäre uns zuvor von den Herren Präsidenten zugelassen, unsern Herren davon Bericht zu thun, und sonsten die Sachen nicht auszubreiten: das wäre noch unsere Bitte und Erbieten, wie wir dann bishero alles in guter Geheim gehalten.

12. Den Eid zu thun wäre uns auch deshalben beschwerlich, daß, da die Sachen vielleicht durch andere ausgetragen würden, möchte uns die Schuld gegeben, und wir als treulos und meineidig gescholten werden; wie wir dann schon erfahren, daß etliche Reden ausgetragen und uns angezeigt worden, von welchen niemand Wissenschaft tragen konnte, denn so bey diesen Händeln gewest. Sollten wir nun uns in solche Gefährlichkeit begeben, so thäten wir je ganz unweislich.

13. Wir hätten auch von unsern Herren Befehl, daß wir uns nicht ferner einlassen sollten, dann die Wormsische Prorogation mit sich brächte, welche dann keine Meldung thäte, daß wir mit Eiden sollten beschwert werden. Es hätten sich auch unsere Herren deß nicht versehen, daß wir in einem solchen Christlichen Gespräch mit solchem Eide, alles heimlich zu halten, sollten beschwert werden.

14. Derhalben bäten wir, daß sie unser mit solchem gefährlichen Eid verschonen wollten, welches wir unserer Herren halben, denen wir solche Handlung anzuzeigen verpflichtet, nicht thun könnten.

15. Was den fünften Artikel belanget, wäre noch unsere Bitte, daß alles, wie bishero, möchte verzeichnet werden.

16. Solch unser Bedenken und Bitte wollten wir ihro F. G. und G. unterthäniger Meynung, unser unvermeidlichen Noth halben, angezeigt haben, bäten derhalben, wolltens gnädiglich vernehmen.

17. Dieweil wir aber unserer Herren Bescheid und Befehl, dieser Resolution halben, müßten erwarten, damit wir dieselbige Zeit nicht vergeblich zubrächten, wären wir erbötig, in dem Colloquio, wie angefangen, fortzuschreiten. Jedoch dergestalt:

18. Erstlich, daß uns vergönnet würde, vollkommene Antwort zu thun, auf dasjenige, so das Gegentheil de articulo iustificationis hätte eingebracht.

19. Zum andern, daß bey der Beschreibung der Acten unser Notarius, wie bishero, möchte geduldet, oder anstatt desselbigen, ein anderer aus den Unsern verordnet werden.

20. Zum dritten, dieweil befohlen, das Colloquium nach den Artikeln der Augspurgischen Confeßion zu vollführen, daß sie, das Gegentheil, da in dem Gespräch ein Artikel nicht könnte verglichen werden, ihre Argumenta und Gründe, damit sie vermeynten solchen Artikel umzustossen, schriftlich überantworten, und uns dagegen dieselbigen auch schriftlich zu verlegen vergönnet würde, damit eines jeden Grund gegen einander desto klärer möchte gesehen werden.

21. Solche Form und Weise zeigte die Vernunft an; welche, dieweil sie in Profansachen also gehalten würde, wie vielmehr sollte sie in diesen hohen göttlichen Sachen also geübet werden. So wäre auch das Käys. Majest. Befehl, daß die Augspurgische Confeßion vor die Hand genommen und davon gehandelt, was darinnen anzunehmen, oder nicht anzunehmen wäre. Dieweil wir dann alles für göttlich und recht hielten, was darinnen begriffen, so müßten sie anzeigen, welches sträflich und verwerflich ꝛc.

22. Zum vierten, daß die Gegencolloquenten einen gewissen Artikel aus der Confeßion vor sich nehmen, und zuvor im freundlichen Gespräch Erklärung aller Wörter von uns nehmen, damit sie uns verstehen, und nicht so vergeblich, wie etliche Tage von ihnen geschehen, in Wind disputirt würde. Wo sie nun unsern Verstand gefaßt, und den irrig zu seyn vermeynten, daß sie alsdann denselbigen mit beständigen Gründen anfiengen zu streiten ꝛc.

23. Zum fünften, daß die Herren Präsidenten daran Genügen haben wollten, dazu wir uns zuvor erboten und bishero auch gehalten, daß wir bey guten Treuen und Glauben, uns, als ehrlichen Leuten gebühret, die Handlung dieses Colloquii nicht auszutragen halten wollten. Dann, daß wir uns mit solchem Eide sollten beladen, das könnten wir (wie auch oben vermeldet,) ohne sonderlichen Befehl unserer Fürsten und Obern nicht thun. So sehen wir auch nicht, wozu das dienen sollte, daß die Sache des Evangelii so heimlich und verborgen sollte gehalten werden, dieweil sie die Ehre JEsu Christi und der ganzen Christenheit Heil belanget.

24. So wird auch kein Collocutor das begehren, daß dasjenige, so er für göttlich und recht in seinem Gewissen hält, und in diß Colloquium bringet, heimlich sollte gehalten werden.

25. Zum sechsten, daß die Acta also an dem Ort, wie bishero, verwahret würden, dann sie je zu nichts anders sollten dienen, oder gebraucht werden, dann, wie die Wormsische Prorogation anzeigt, daß daraus vollkommene Relation Käys. Maj. und den Ständen des Reichs geschehen möchte.

26. Aus diesem allen sähen und erkenneten die Herren Präsidenten je wohl, daß wir nichts hierinnen unbilligs, sondern allein das begehrten, das zu Erklärung göttlicher Wahrheit, und zu Fried und Einigkeit im Reich zu stiften, nützlich und vonnöthen wäre.

27. Dann, daß wir nicht sollten auf des Gegentheils Einbringen unsere nothdürftige und vollkommene Antwort thun, oder bey den Actis keinen Notarien von unserm Theil haben, oder uns mit diesem Eide, wie gemeldet, des Stillschweigens halben verbinden, oder die Acta nicht, wie bishero geschehen, verwahrt werden sollten: in diese vier Puncte könnten wir von wegen der Befehl, so wir von unsern Fürsten und Obern bereits empfangen, nicht bewilligen, welches wir ihren F. G. und G. jetzt klärlich, weitere Disputation hierüber zu vermeiden, unterthäniger Meynung wollten angezeigt haben.

28. Solches aber alles, bäten wir, ihre F. G. und G. wolltens gnädiglichen vermerken. Wir erböten auch hiemit in aller Unterthänigkeit gegen Käys. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, und ihrer F. G. und G. ihrer Käys. Majest. verordneten Präsidenten, alle unsere pflichtige Dienst und Gehorsam, ꝛc.

1431.

Der evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den 20. Mart. den Herren Präsidenten übergeben, worauf sie noch denselben Tag abgereiset.

Gnad und Fried durch Christum JEsum, unsern Heiland, neben unsern willigen und unterthänigsten Diensten.

1.

Hochwürdigen in GOtt, ehrwürdiger, edler und wohlgeborner, gnädige und günstige Herren! E. F. G. und G. tragen sonder Zweifel noch in gnädiger und guter Gedächtniß, was wir anfänglich in diesem Colloquio gebeten, daß alle Argumenta und Antwort, und die ganze Handlung, so zur Sachen dienstlich, durch vereidete Notarios registriret und aufgezeichnet, und zu solchem Werk auch zween von den Unsern verordnet, auch uns zu unserer Nothdurft die Acta je zuzeiten, uns darinnen der Händeln zu besehen und zu erinnern, möchten vertrauet werden. Was wir auch dieser unserer Bitte dazumal vor Ursach angezeigt, werden sich auch E. F. G. und G. noch wohl gnädiglich wissen zu erinnern.

2. Erstlich, daß die Sachen, so in diesem Colloquio sollten gehandelt werden, grosser Vorsichtigkeit und Fleisses bedürften, und nicht heimlich gehalten, sondern allen Christlichen Menschen, insonderheit aber unsern Herren und Obern, sollten kund und offenbar werden, damit sie sich desto füglicher von diesem Handel berathschlagen, und desto beständiger auf dem künftigen Reichstag ihre Meynung und Rath davon darthun möchten. Denn in diesen Artikeln, davon in diesem Colloquio sollte gehandelt werden, stünde die Lehre unserer Seligkeit.

3. Darnach, daß auch der Gebrauch, wie wir von den Notariis gebeten, bey der alten Kirchen in den Conciliis und andern geistlichen Handlungen stets wäre gehalten. Ja, daß auch in Profansachen, bey allen Menschen allenthalben, in wichtigen Händeln also gehalten würde.

4. Zum dritten, daß diese Form mit den Notariis in dem Colloquio zu Worms viel Nutz gebracht, und zu Augspurg, da sie nicht gehalten, Schaden und Verhinderung gethan, auch in diesem, so vor dem alhie im 41. Jahr gehalten worden. So dienet solch Aufschreiben der Notarien auch dazu, daß desto füglicher Relation Käyserl. Majest. und den Ständen des Reichs von diesen Händeln geschehen möge, wie die Wormsische Prorogation verordnet.

5. Es wissen auch E. F. G. und G. da wir uns der Form des Colloquii mit den Notariis und Beschliessung der Acten verglichen, und das Colloquium angefangen, und darinnen fortgefahren, daß wir solches allein unserthalben, und nicht von wegen unserer Herren und Obern, gewilliget; wie wir dann darüber solche Zeit protestiret und angezeigt, daß wir hierdurch unsern Herren und Obern nichts wollten begeben haben, und ihrer Befehle mittlerweil erwarten.

6. Solche Befehl, da wir sie empfangen, zeigen an, daß unsere Herren und Obern lieber gesehen, daß wir auf unserer vorigen Bitte verharret, nemlich daß uns auch ein Exemplar der Acten des Colloquii wäre vertrauet, welches wir ihnen, nach Ausgang dieses Colloquii, hätten mögen überantworten, daß wir auch in die Beschliessung der Acten nicht sollten gewilliget haben; jedoch, dieweil nun diß Gespräch also angefangen, liessen sie es geschehen, daß wir also fortführen. Darneben aber wird uns befohlen, eine Abschrift der Acten von E. F. G. und G. da das Colloquium vollendet, zu bitten, und solches ihnen zu überantworten.

7. Darzu haben sie auch befohlen, daß wir uns zu nichts ferner sollten begeben, dadurch die Acta also heimlich und verschlossen gehalten, oder dadurch wir ihnen dieselbigen zu jeder Zeit zu übersenden möchten verhindert werden. Dann, wozu dienet doch solche Beschliessung und Verhaltung der Religionssachen? Christus spricht: Wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie seynd in GOtt gethan.

8. Nachdem sie aber die Artikel der Käyserlichen Resolution, und darauf unsere E. F. G. und G. übergebne Antwort empfangen, haben

ben sie vernommen, daß wir in diesem Colloquio fruchtbarlich fortschreiten nicht könnten, (wie wir dann solches auch zeitlich vermerkt,) es würde dann von Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, solche Weise und Form des Colloquii zu halten erlanget, welche unsere Fürsten und Obern, auch wir, nach Gelegenheit der Sachen, so in diesem Colloquio sollen gehandelt werden, nach gemeiner Kirchen und natürlicher Recht und Gebrauch begehrt haben.

9. Dieweil wir dann zu dieser Zeit nichts fruchtbarlichs alhie schaffen können: haben unsere Fürsten und Obern für gut geachtet, daß wir, ein jeder zu seinem Amt, dazu er gefordert, wiederum heimziehen sollen, bis so lang sie bey Käys. Majest. Linderung deren Artikel, welche ihnen und uns beschwerlich, und eine solche Form und Maaß des Colloquii erlangen, dadurch was für die Christliche Gemein nützlich und fruchtbarlich gehandelt, und wir alsdann zu angefangenem Werk wiederum anher geschickt mögen werden. Welche Linderung von Käys. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, nach ihrer Majestät angeborner Güte, und nach Billigkeit dieser Sachen, daß unsere Fürsten und Obern leichtlich erlangen werden, wir in guter Hoffnung stehen.

10. Nachdem wir auch vor E. F. G. und G. von Anfang dieses Colloquii, und hernach zum öfternmal protestiret, daß wir uns allezeit unserer Fürsten und Obern Befehl vorbehalten, und durch unsere Handlung ihnen nichts wollten begeben haben; E. Gn. aber gnugsam wissentlich, daß wir zu einem solchen Gespräch, welches Christlicher Gemein nützlich seyn möge, uns allezeit willig erboten, uns auch nie nicht deß gewegert, so zu Vollführung und Endung angefangenen Werks dienen möchte: bitten E. F. G. und G. wir freundlich und unterthänigst, da wir unserer Fürsten und Obern Befehl müssen gehorsamen, E. F. G. und G. wollten solches nicht dahin deuten und vermerken, als begehrten, oder wollten unsere Fürsten und Obern, oder wir, diß angefangene Werk verhindern oder zerschlagen; dann solches unsere Meynung in keinem Wege nicht, und wird durch solche unsere Bitte nichts anders gesucht noch begehrt, denn daß endlich einmal ein solch Colloquium verordnet werde, dadurch die Christliche Gemein möge gebessert, und nicht mehr und grössere Irrthümer und Uneinigkeit eingeführet werden.

11. Derhalben werden hochgedachte unsere Fürsten und Obern, wie sie uns vermeldet, ohne Zweifel, entweder vor, oder ja auf diesem Reichstag allen möglichen Fleiß fürwenden, damit sie Käys. Majest. ihre Beschwerung in bemeldten Artikeln anzeigen, und Linderung derselben erlangen mögen; welches, da es geschehen, werden hochgedachte unsere Fürsten und Obern, sonder Zweifel, uns und andere zu dieser vorgenommenen Handlung hieher auf das allerförderlichste zu verordnen wissen; denn weder unsere Fürsten, noch Obern, noch auch wir, das Licht scheuen, und ist unsrer aller herzliches Begehr, daß die streitige Artikel Christlicher Religion Christlich mögen erwogen, vereiniget und verglichen werden; welches dann hiebey abzunehmen, daß das gröste Theil unserer Herrschaften so zeitlich uns hieher gesandt, dann unser eines Theils sechs Wochen vor dem Anfang des Colloquii alhie gewesen ꝛc.

12. Derwegen kein Zweifel, unsere Fürsten und Herren werden ihre Colloquenten und Auditoren, da im Colloquio fortgeschritten werden sollte, auf das allerförderlichste wiederum anher verordnen, welches auch in kurzen Tagen, mit GOttes Hülfe, geschehen mag, daß da nicht langes Harrens, oder Verzugs vonnöthen.

13. Solches haben wir E. F. G. und G. von wegen unserer Fürsten und Obern, auch unserthalben, freundlich und unterthäniglich unsers Amts halben sollen und wollen anzeigen, davon wir auch hiemit wollen bezeuget haben. Bitten auch hieneben E. F. G. und G. von wegen hochgedachter unserer Fürsten und Obern, und unserthalben, freundlich und unterthänigst, E. F. G. und G. wollen für sich selbst diß alles gnädiglich und im besten vernehmen, und Käys. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, unterthänigster Wohlmeynung vermelden.

14. Da aber von Käys. Majest. eine solche Form des Colloquii, wie zuvor gebeten, würde ver-

verordnet, durch welches uns die beschwerlichen Artikel würden gelindert, ist an E. F. G. und G. unsere unterthänige Bitte, E. F. G. und G. wollen dem Herrn Cämmerer dieser Stadt Regenspurg davon gnädige Anzeigung thun, welchen wir gebeten, da ihme was von E. F. G. und G. unsere Fürsten und Obern, oder uns, diß Colloquii halben belangend, befohlen würde, solches auf das förderlichste unsern Fürsten und Obern bey eilender Botschaft zu vermelden, welche ohne allen Zweifel solche Verschaffung thun werden, damit Käys. Majest. und E. G. auch jedermänniglich sehen und erfahren möge, mit was ernstlichem Gemüth sie begierig, Christliche Colloquia und Vergleichung der Christlichen Religion zu fördern und zu vollenden.

15. Derhalben an E. F. G. und G. unsere unterthänige Bitte, da wir durch Befehl unserer Herren zu unsern befohlenen Aemtern abgefordert, von hinnen abreisen würden, E. F. G. und G. wollen solches nicht anders vernehmen, dieweil noch zur Zeit keine gewisse Form des Colloquii angestellt, denn daß es nützlicher sey, unserer befohlenen Aemter daheime zu warten, dann alhie in Müßiggang vergebliche Zehrung und Unkosten zu treiben; ungezweifelt, da die beschwerliche Artikel Käyserl. Resolution gelindert und ein wenig leidliche Maaß des Gesprächs wird verordnet werden, wie vor angezeigt, unsere Herren werden sich in diesem allen gegen Käys. Majestät und dem Reich unterthänigst und unverweislich wissen zu halten. Dann wir, mit GOttes Hülf, nichts, so zu Christlicher Einigkeit dienstlich, an uns haben erwinden lassen; welches wir auch mit dieser Schrift, gegen E. F. G. und G. wollen bezeuget, hiemit auch denselbigen aller Förderung und gnädigen Willens unterthänigst bedankt, und denselbigen, nach unserm Vermögen, wiederum zu dienen, uns erboten haben.

16. Wir bitten auch GOtt den Vater, durch Christum JEsum, der Christlichen Kirchen Erzhirten, daß er uns, welche wir seine Schäflein seynd, wolle durch seinen Heiligen Geist in einträchtigem Glauben und Sinn vergleichen, und in den einigen Stall seiner Christlichen Gemeine versammlen, damit wir ihn in einem Geist recht mögen anruffen, und in Ewigkeit loben, ehren und preisen, Amen. Derselbige auch wolle E. F. G. und G. welcher wir uns hiemit befehlen, gnädiglich schützen und erhalten. Gegeben zu Regenspurg, den 20. Martii, Anno 1546.

1432.

Martini Buceri kurze Erzehlung von dem Regenspurgischen Colloquio.

Gnad, Fried, Stärke und Muth, von GOtt, unserm himmlischen Vater, und unserm gewaltigen Hirten und Könige JEsu Christo, mehre sich euch allezeit, Amen.

1.

Als ihr so ernstlich begehrt, daß ich euch sollte einen kurzen wahrhaften Bericht thun vom Regenspurgischen Colloquio, und unserm Abreisen darvon, dieweil der geistliche züchtige Mann, D. Eberhard Billick, Carmelit, uns, die Colloquenten dieses Theils, deshalben so schwerlich und mit offenbarer Unwahrheit hat ausgeschryen und gelästert.

2. So wisset, daß wahr und erweislich ist durch die Präsidenten und Auditoren dieses Colloquii, und viel andere glaubwürdige Leute, daß wir, die Auditoren und Colloquenten der Christlichen Augspurgischen Confession, die Käyserliche Majestät, auf Anzeige unserer Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu einem Christlichen Gespräch verordnet, seynd zum Theil vor, zum Theil zu gesetztem Tag, den 14. Decembris alle zu Regenspurg erschienen, ausgenommen allein einen Auditor und einen Colloquenten, welche zum Theil aus Leibs Blödigkeit, zum Theil aus andern wichtigen Ursachen verhindert; und aber doch auch, ehe dann man das Colloquium angefangen, zur Hand kommen sind. Dann wir erst den 27. Januarii durch die Präsidenten zum Anfang des Colloquii sind beruffen worden. Aus diesem unserem zeitigen Ankommen zum Colloquio, und langem Harren auf desselbigen Anfang,

fang, siehet man wohl, ob wir Lust oder Unlust darzu gehabt haben.

3. Nun wir auf jetzt gemeldtem Tag erst sahen, was Gegencolloquenten wir müßten haben, nemlich Leute, zu denen wir uns anders nichts zu versehen hatten, denn daß sie die streitigen Artikel der Religion mehr in weitere Verwirrung, dann zu Christlicher Vergleichung würden ziehen, auch alle unsere Reden aufs alleruntreulichste verkehren: (wie sie dann solches zuvor, und hernach in so vielen ihren Schriften und Predigten gethan;) haben wir aus höchster Nothdurft, zu gut den Kirchen Christi, begehret und gebeten, daß alle Handlung des Colloquii durch geschworne Notarien (unter denen man uns auch einen sollte zulassen,) würden aufgeschrieben, damit hernach alle Handlung des Gesprächs von der Käyserlichen Majestät und allen Ständen des Reichs desto besser möchten ersehen und erörtert werden. Denn einmal, wo aus unsers Gesprächs Handlung etwas zu Christlicher Vergleichung sollte geschaffet worden seyn, das hätte müssen durch die Fürsten und Stände des Reichs geschehen. Von diesen Colloquenten war deß nichts, sondern gänzlich das Widerspiel zu erwarten. Wie sie das in allem andern, und darinn je klar genug haben erwiesen, daß sie den Artikel von der Justification, im vorigen Regenspurgischen Colloquio Christlich verglichen, nicht haben wollen als verglichen halten, noch den lassen, wie wir ihn, mit der Käyserlichen Majestät, der Churfürsten, der Frey- und Reichsstädten, und unserer Fürsten Ständen Zeugniß, eingebracht hatten, in die Acta schreiben.

4. Nun dieser Weise Gespräch zu halten, daß alle Reden und Gegenreden (die nemlich zum Handel dienen, deren Aufschreiben wir auch allein begehret,) aufgeschrieben werden, haben die alten lieben heil. Väter in den gemeinen Concilien und besondern Handlungen mit den Ketzern allemal gebrauchet; wie das die Acta der Concilien, und des h. Augustini bezeugen. So hält man diesen Gebrauch auch in allen weltlichen wichtigen Sachen. Was hat man dann uns in dem zu verweisen, oder als unrecht aufzuheben, daß wir solche Grausamkeit auch in den höhesten GOttes Sachen zu gebrauchen begehret haben? Nemlich, dieweil wir zu thun hatten mit solchen giftigsten, grimmigsten Feinden, nicht weniger des heiligen Evangelii, denn unserer Personen; das sie in ihren vorigen und nach dem ausgegangenen Schriften von ihnen selbst überflüßig zeugen, und deß auch wollen bey den Ihren gerühmt seyn. So siehet man auch aus jetziger Kriegsrüstung wohl, was Colloquiums man vorgehabt, und was Vergleichung der Religion man gesucht habe.

5. Noch nichts desto weniger, damit man sich ob uns nicht zu beklagen hätte, haben wir bewilliget, uns mit ihnen, auch mit freyem Gespräche, sonder Aufschreiben zu versuchen, welches wir auch zween Tage gethan, und gleich die Unrichtigkeit bey denen Leuten, die sie, als sie in die Feder geredt, erzeiget, befunden, derhalben wir den dritten Tag ja wieder wollten in die Feder geredt haben. Da aber dem Gentheil und Präsidenten gefiele, die Sache noch einen Tag zu versuchen, haben wir uns in dem nirgend so schwer gemacht, als es der Billick lästert. Ich zwar wollts alsbald bewilligen, das weiß er, gezogen auf die Präsidenten und ihres Theils Auditoren.

6. Daß der Billick aber lästert, wie wir in dieser Disputation, beyde, die wir in die Feder geredt und mit freyem Gespräch gehalten, so übel bestanden, und sie die Sachen ihres Theils so wohl ausgerichtet, auch der Peter Malvenda (der den frommen Martyr Diazium zu seiner Herrlichkeit treulich befördert;) mich mit seinem scharfen Disputiren so genothdrängt, und so unbillige Dinge zu bekennen gezwungen habe, sag ich also: Was in die Feder geredt ist, deß sind die Acta von geschwornen Notarien vorhanden, da halten sie an als fleißig, als wir gethan, daß die Käyserliche Majestät dieselbigen lasse an Tag kommen; so kann ein jeder Christ dann richten, was in diesem Gespräch jeder Theil seiner Lehre Grund oder Ungrund vorbracht habe. So viel dann das unaufgeschriebene Gespräch belanget, beschreiben sie das und bringen herfür dieselbigen ihre spitzigen

tzigen Argumenten, damit der Malvenda mich genöthiget, und die ungeschickten Bekenntnissen, die ich solle aus solchem Nothdringen fürgegeben haben, so kann man abermal sehen, wie die Sache gestalt sey.

7. Das seynd aber dieselben ungeschickten Reden alle, zu denen Malvenda mit seinen Argumenten mich getrieben hat. Er sagte: Todsünde, das ist, Sünde wider das Gewissen, kann bey dem Glauben stehen, darum mag nicht seyn, daß der Glaube allein fromm und selig mache. Das widersprach ich ihm, und widersprechs noch, sagte und sage, daß bey wahrem lebendigem Glauben solche Sünde nicht stehen möge; ja, sagte und sage weiter, daß niemand, der in solcher Sünde liege, könnte rechtes lebendiges Glaubens glauben, daß der Vater unsers HErrn JESU Christi wahrer GOtt sey.

8. Da warf er für: Der Glaube würde nicht zerstöret, denn durch ein gegen- und widerwärtiges Halten, per assensum contrarium, solch gegen- und widerwärtiges Halten wäre nicht in einer jeden Todsünde. Ich sagte aber, es wäre in einem jeden, der Sünde thut wider sein Gewissen, als Ehebruch, Diebstahl, und dergleichen Sünde. Denn der wahre Glaube Christi hielte alle Worte GOttes für gewiß und wahr, und hielte aus dem, daß alle Sünden wider das Gewissen den ewigen Tod und Verdammniß bringen, und daß sie darum mehr zu fliehen seyn, denn der leibliche Tod. Der aber Ehebruch, Mord, Diebstahl und dergleichen Sünden thäte, der schliesse bey sich, ehebrechen, morden, stehlen sey dißmal gut und zu thun, dann sonst thäte er solches nicht; darum zerstöre solche Sünde den wahren Glauben, und möge bey und neben ihm nicht stehen.

9. Darzu warf ich ihm die Schrift zum öftermal für: Wer glaubt, daß JESUS Christus ist, der ist aus GOtt geboren: wer aus GOtt geboren, sündiget nicht, und mag nicht sündigen, denn der Saamen GOttes ist bey ihm. Darauf aber konnte der Malvenda nie einiges Wort antworten, unterstunde es auch nicht, warf etlichemal die Erfahrniß vor. Darauf ich ihm antwortete, Malvendä Erfahrniß schliesse nichts in der göttlichen Lehre, er sollte Schrift vorbringen. Zuletzt brachte er das Exempel Pauli vor, und sagte: Der hätte GOtt geglaubet, und doch die Kirche verfolget, und also in Todsünden gewesen bey dem Glauben. Dagegen aber warf ich ihm vor Paulum selbst, 1 Timoth. 2. der von sich schreibt, daß er solches nicht im Glauben, sondern im Unglauben gethan habe. Darum seine Verfolgung bey dem wahren Glauben an GOtt nicht bestanden wäre, den doch, wie der HERR selbst gesagt, niemand haben kann, der nicht auch zugleich an ihn glaube, und ihn als seinen einigen ewigen Heiland erkenne und liebe. Davon Paulus, wie er Christum verfolgte, noch gar fern ware.

10. Welche Wahrheit, daß ja keiner, der einen wahren lebendigen Glauben hat zu GOtt und unserem Herrn Christo, in einiger wissentlichen Sünde wider das Wort GOttes mag stehen und bleiben, hab ich damals mit viel Anzeigen erkläret, und genugsam erwiesen, daß diese unsere Bekenntniß der heiligen Schrift und allem rechten Verstand ganz gemäß und eben ist, und mit nichten absurda, ungereimet und untauglich. Sonst müßte auch ungereimet und untauglich seyn, daß der heilige Johannes geschrieben hat, 1 Joh. 2: An dem merken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da sagt, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit; Item 1 Tim. 5: So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heyde; Item: Sie haben den Schein eines gottseligen Wesens; aber seine Kraft verleugnen sie. 2 Timoth. 3. Ja ungereimet und untauglich müßte seyn alle Schrift GOttes, die da zeuget, daß der an unsern HErrn Christum glaubet, habe das ewige Leben, und bleibe in Christo, dabey je keine Sünde wider das Gewissen bestehen kann.

11. Diß

11. Diß Gesinde, damit es erhalte, daß die verruchtesten gottlosen Leute mögen Pabst, Cardinäle und Bischöffe der Kirchen Christi seyn, ja die Kirche selbst, so bringen sie diß gottlose Gedichte vor, daß alle die Christen seyn, die nur mit todtem Glauben glauben; oder mehr allein sagen, sie glauben, was sie zu glauben vorgeben. Der wahre Glaube aber ist, durch den man, erleuchtet durch den Heiligen Geist, dem ganzen Evangelio wahrlich glaubet, und es in allem für ganz gewiß und wahr erkennet und hält, und darum allen Trost und Hoffnung auf unseren HErrn JEsum Christum setzet, den lieb hat, seiner Gebote sich befleisset, alle Sünde hasset und fleucht. Wer nicht also glaubet, der hat auch keinen wahren Christlichen; sondern einen todten, oder stücklichen, oder vielmehr gar keinen Glauben, weß er sich doch mit Worten bekenne und rühme.

12. Daß ich aber in dieser Disputation mit dem Malvenda weiters noch anders nichts bekennet habe, das sey gezogen auf die Präsidenten und Auditoren beyder Theilen. Und wissen die Colloquenten, daß sichs anders halte: so zeigen sie es an. Sie haben den Glauben des Stillschweigens doch gebrochen. So erlaube ich ihnen zu sagen und zu schreiben von diesem Colloquio, und allen unseren Reden, was sie wissen; allein wollte ich, sie schwiegen, das sie nicht wissen. Wir haben doch darum so fleissig gebeten, daß alle Rede und Gegenrede im Colloquio würde treulich aufgeschrieben, damit die nicht allein vor unsere Fürsten und Obern; sondern vor alle Welt hätten kommen mögen. Dann wer die Wahrheit sucht, begehret des Lichts. Es sollen aber, ob GOtt will, die Acta noch wol von den Sachen zeugen, dahin ich das übrige von der Handlung im Colloquio sparen will.

13. Nun von unserm Abreisen; das ist also geschehen. Auf den 26. Februarii haben uns die Präsidenten eine Käyserliche Schrift eröfnen lassen, in deren die Käyserliche Majestät das Aufschreiben aller Reden und Gegenreden abschniede, und forderte, daß man allein aufschreiben sollte, weß man sich vergleichen würde, und wo man sich in einem Artikel nicht vergleichen würde, daß alsdann jeder Theil seine Sentenz und Grund desselbigen für sich aufschreiben, und den Präsidenten überantworten sollte. Auch daß die Auditoren und Colloquenten einen Eid thun sollten, nicht einigem Menschen, der lebt, id est, nulli mortalium, etwas von des Gesprächs Handlung zu eröfnen, auch daß allein die Präsidenten sollten Notarios setzen, und nicht die Parten.

14. Darauf haben wir uns, damit an uns nichts erwinde, recht wollen des Aufschreibens aller Handlung begeben, wiewol wir das der Sachen und der Kirchen Christi hoch nachtheilig erkenneten: allein so man sich eines Artikels nicht würde vergleichen, daß die Gegencolloquenten alsdann ihre Meynung und Hauptgründe aufschrieben und uns zustelleten, auf daß wir auf jedes richtig und ordentlich möchten antworten, welche unsere Antwort wir ihnen dann haben, so ihnen geliebte zu repliciren, wiederum auch zustellen wollen, damit kein Theil dem andern seine Worte verkehren könnte, auch nicht ein Theil seine Rede gen Orient, der andere gen Occident richtete.

15. Des Eides aber des so ernsten Verschweigens, haben wir uns geweigert, und allein darum, daß wir nicht dann von dem heiligen Evangelio zu handeln hatten, das man allen Creaturen solle predigen und niemand verschweigen. Begehrten auch, man wollte uns zugeben, unsere Antwort, auf das sie, die Gegencolloquenten, wider unsere Confeßion, in die Acta schon gebracht hatten, (die wir erst angefangen,) zu vollführen. Und begehrten auch, daß man doch einen Notarien von uns zu den Acten verordnete; deren keines aber mochten wir erlangen.

16. Nachdem wir dann gedachten Eid nicht thun konnten, und uns auch mit solchen unsern und des heiligen Evangelii schärfesten Feinden, ohne Zeugniß der richtigen und ordentlichen Schriften gegen einander, nicht wußten einzulassen, (wie wir dann hiemit anders nichts geschaffet, dann ihnen das theure GOttes Wort zum Hohn und Spott hingegeben hätten,) und wir auch bis auf den 16. Tag Martii auf Erledigung ermeldter Beschwerden vergeblich ge-

harret, seynd auch etliche aus uns Colloquenten und Auditoren von ihren Obern anheim erfordert worden. Da wir dann jeder von seinen Obern Befehl hatten, alles gemeinlich zu handeln, haben wir auf den 19. Tag Mart. den Präsidenten, die zugegen waren, eine Protestation überantwortet, in der wir ihnen die Billigkeit unsers Forderns mit guten Gründen dargethan, und uns bezeuget, daß wir das Stillschweigen in Sachen unserer Christlichen Religion, die man doch auf allen Canzlen und bey allen Christen aufs kläreste predigen solle, mit keinem guten Gewissen könnten schwören, und auch nicht wüßten, ohne Zeugniß glaubwürdiger richtiger Schriften, mit unseren Gegencolloquenten etwas zu handeln. Erboten uns aber dabey, alsbald wieder zu kommen, so bald die ermeldten Beschwerungen erlediget würden.

17. Dabey haben unsere Obern auch das bedacht, dieweil die andern Stände des Reichs in das Colloquium noch nicht bewilliget, daß alle Handlung des Gesprächs würde ohne alle Frucht seyn, wo man nicht zuvor auf dem Reichstage erlangete, daß auch die anderen Stände des Reichs in solches Colloquium bewilligten, und die Ihren dazu verordneten, und auch solche Leute, die Christlicher Concordie und Reformation begehrten. Darauf haben sie auf diesem Reichstag zuvor mit allem Fleiß handeln wollen: als sie auch gethan, und an ihnen gar nichts erwinden lassen. Damit sie es dahin brächten, daß eine rechte, aufrichtige, Christliche, fruchtbare Handlung, um Vergleichung der Religion und Reformation, würde vorgenommen und gehalten; wie das ihre Antwort auf das Käyserliche Vortragen gnugsam bezeuget.

18. Da richten nun fromme Christen, wer das Licht und rechte Christliche Colloquium, oder auch Disputation, gesucht, oder geflohen habe? Unsere Fürsten und Obern haben vor zu Worms, da man von diesem Colloquio zu halten gehandelt, sich mit allem Fleiß dahin bearbeitet, daß man von allen Ständen des Reichs sollte Colloquenten und Auditoren, und die in guter Anzahl, verordnen. Ja, hätten nichts liebers gesehen, und noch, denn daß die Käyserliche Majestät und alle Fürsten und Stände des Reichs hätten solchem Gespräch selbst wollen vorseyn, und das hören; darum sie auch auf so viel andern Reichstägen angesucht haben, und bitten noch für und für darum. Desgleichen haben auch wir, die Prediger, von Anfang unserer Predigt, begehret und gebeten, wie das unser so viele Bücher beweisen.

19. Der Pabst aber und sein Haufe habens dahin nie wollen kommen lassen. So haben wir auch im jetzt angesetzten Colloquio anders nichts dann das Licht gesuchet, und darum allein so ernstlich begehret und gebeten, daß man alle Handlung liesse aufschreiben, und zugebe, daß ein jeder die schicken und geben möchte, wem er wollte, und als weit er könnte. Vom Gegentheil aber ist kommen, daß man zu diesem Gespräch so wenig Colloquenten und Auditoren verordnet, und dann ob dem beeidigten Sillschweigen, auch Abstrickung des gänzlichen und richtigen Aufschreibens also hart gehalten hat.

20. Nun aber von dem Billick zu reden: hat er so guten Lust mit uns zu disputiren, warum hat er dann nicht mit seinen Mitcolloquenten bey der Käyserl. Majestät erlanget, daß uns die hätte vor allen Ständen des Reichs zur Verantwortung der Religion gegen ihn kommen lassen, dahin wir uns, vor ihnen selbst, so oft erboten, oder hätten doch die Präsidenten dahin erbeten, daß sie uns des Eids des Verschweigens erlassen, und die Gegenschriften einander zu übergeben, vergönnet, und zu solchem Gespräch hätten präsidiren wollen? Auf welche Maasse wir doch im Colloquio gern wären fortgefahren. Dann wir je anders nichts, denn das Winkel- und zeuglose Disputiren mit diesen Leuten, und das Verschweigen des Evangelii Christi, das man allen Creaturen predigen solle, gescheuet und geflohen haben.

21. Ja, was soll ich sagen, weiß sich dieser Billick wider die Wahrheit Christi, die wir bekennen, so wohl gefasset, warum hat er seinen Gropperischen Haufen zu Cölln nicht dahin ver-

mocht, daß sie mir, für sie selbst zu Cölln, hätten Platz, mich und meine Lehre gegen ihm und männiglich zu vertheidigen, gegeben, wie ich, als ich zu Bonn ware, das Domcapitel daselbst, den Rath und die hohe Schule darum schriftlich, jeden Theil für sich, aufs fleissigste ersucht und gebeten habe. Oder hätte das zu Bonn mit mir angenommen, vor den Ständen des Erzstifts Cölln, dazu ich mich auch schriftlich und mündlich zu mehrmalen erboten und beruffen haben, wie ich mich auch noch erbeut, wohin und vor wem sie wollen, da man allein uns frey und richtig, und mit gebührender Kundschaft hören will.

22. Das schreib ich nicht, als ob ich mich so gelehrt, oder geschwind zum Disputiren achtete, (denn ich weiß wohl, wie gering in dem mein Pfündlein ist,) sondern daß die Sache des H. Evangelii so klar und gewiß ist, daß sie ein jeder Christ, der dazu beruffen und den HErrn um seinen Heiligen Geist bittet, genugsam vertheidigen mag, wider aller Welt Klugheit und Sophisterey, wie es der HErr selbst verheissen hat, Matth. 10. Man hat aber hievor alleweg gesehen, und siehets jetzund in der That auch, daß diese Feinde Christi keine richtige und ordentliche Verhör und Erörterung der Christlichen Religion, und deß sie dagegen eingeführet, und in ihrem Mißbrauch haben mögen leiden. Greulich schelten, und nichts bewähren; alles mit loser Sophisterey verkehren, und keine Antwort darum geben; die Leute greulich verklagen, und sie zu keiner Verantwortung darüber kommen lassen, und dann Krieg und Mord stiften, damit, die von der Wahrheit zeugen möchten, von der Erden vertilget werden, und sie in ihrem widerchristischen Thun von männiglich ungehindert und ungeirret bleiben, das ist dieses Gesindes Vorhaben und Thun, wie es deß zwar genugsam von sich selbst schreibt. Unser HErr JEsus wird ihnen aber wehren, und seine Glaubigen von ihren blutgierigen Zungen und Schriften erretten, dem sey Lob und Preiß, und sein Geist erhalte uns in seiner Bekenntniß, Amen.

23. So viel wollte ich euch von diesem Gespräch dißmal schreiben, und was ich geschrieben, deme ist also. Die Gnade GOttes sey mit euch allen, Amen.

Martinus Bucerus.

1433.

Friederici Myconii Schreiben an D. Matth. Razebergen, d. d. 6. Jan. 1546. darinnen er diesem seinen merkwürdigen Traum, den er in seiner Krankheit von dem Regenspurgischen Colloquio gehabt, erzehlet.

1.

Gnade und Friede von GOtt unserm Vater und dem HErrn Christo JEsu! Mein äusserlicher Mensch verweset durch Krankheit und Leibesbeschwerung von Tag zu Tage, so, daß der innerliche, den jener bisher beherberget, wünschte, jener würde wiederum besser; oder er nicht dermassen aufgehalten, entweder GOtt zu dienen, oder aufgelöset und bey Christo zu seyn, bis der äusserliche erneuert und verkläret in die Kraft und Klarheit Christi, wieder angezogen und zu allem fertig würde. Aber hievon schreibet D. Pancratius. Mir ist sehr leid, daß ich nicht dem Befehl und Beruf gemäs, in der Kraft, die uns der Sohn GOttes über alle Teufel und Macht des Feindes gegeben, mit den verschnittenen, ausgewadneten, entkräfteten und entseelten Teufelslarven auf dem Colloquio zu Regenspurg mich einlassen kann. Allein, dieser Sieg wird dem Lamm vorbehalten, nach meinem Traum, den ich vor 4. Tagen gehabt und alsobald Pancratio erzehlet, mit dem Beysatz: mich verlange auf Nachricht von Hofe, daß ich meinen Traum, welcher der Schrift so gemäs, verstehen möge.

2. Ich ward nemlich in diesem Traum nach Hof berufen; und als ich dahin kam, kannte ich den Ort nicht, denn er weder Gotha noch Torgau ähnlich war. Daselbst waren alle Rathschläge sehr verwirret, und einige kamen herzu, berichtend, der Churfürst sey so traurig, daß man fürchte, er werde in eine Krankheit fallen. Da ward ich nun zu ihm beruffen und empfangen; nachdem ich aber vernahm, daß es keine Leibes- sondern Gemüthskrankheit sey, welche aber auch Leibesgefahr nach sich ziehe, ergriffe und

und applicirte ich Arzney und Trost aus der Apothek Christi, besonders aus dem Psalmen: Warum betrübst du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir, harre auf GOtt, dann ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe und mein GOtt ist. Der Churfürst veränderte immer den Ort, und wollte jezo in dem Hof, jezt in dem Schlafzimmer, denn auf dem Rathhaus, unter freyem Himmel sich aufhalten, bis eine Ruhe und Erquickung, Friede und Sicherheit käme. Da hieß er mich an einen gewissen Ort gehen, dahin er auch kommen wollte. Derselbe war allenthalben, auch oben und unten von Stein, in dessen Mitte war, wie mich deuchte, das Grab Christi; aber leer, woraus er erstanden war, und war nichts trauriges daselbst, ausser daß keine Bank da war, da man sich sezen möchte, sondern man mußte stehen, oder auf- und abgehen. Der Eingang war beständig offen, und hatte keine Thür, die man schliessen könnte, auch keine Riegel noch Schlösser. Ich sahe daselbst ein jährig sehr schön schneeweisses Lamm mit krummen spitzigen Hörnern versehen. Dieses war allein in dieser Kapelle, und ich erwartete den Churfürsten mit seinem Gefolg, daß wir uns mit Tröstungen der heil. Schrift aufrichten möchten. Indem aber sehe ich einen grossen abscheulichen Hund mit langen Haaren, wie die stinkende alte Böcke haben, halb grau und gelb von Farbe, hereintreten: seine Augen brannten von Zorn und sein Maul schäumete, doch hörete ich ihn nicht bellen; dieser ging gerad auf das Lamm zu. Ich erschrack heftig, und ward mir für mich und das Lamm bange, dann ich hatte ganz keine Wehre, ihn abzutreiben. Damit ich ihn aber doch von mir und dem Lamm zurück triebe, ergriff ich ohngefehr ein Scheit Holz, und wartete also, was er werde anfangen. Das Lamm aber, als es den Hund sahe, erschrack ganz nicht; sondern war erhitzter, so, daß seine Augen wie glüend Erz schimmerten: es ging so fort auf den Hund los, und stieß ihn in die Seite, daß der Hund mit Bellen und Heulen suchte sich zu verkriechen, das Lamm aber stieß nochmals auf ihn und warf ihn fast todt darnieder. Endlich sahe ich in einem Winkel der Kapelle eine sehr tiefe Grube, da hinunter zwey oder drey Wendeltreppen gingen, dahin trieb das Lamm diesen Höllenhund, und stieß ihn mit seinen Hörnern mit solcher Gewalt hinunter, daß ich im Traum hörte, wie sich die abscheuliche Bestie im Hinunterfallen hin und her an die Wände dieser Gruft mit grossem Geheul anstieß. Hierauf kam das Lamm zu mir, gleichsam liebkosend und andeutend, ich soll mich nicht fürchten, der Sieg sey erhalten, wir dürfen nur triumphiren.

3. Ich erwachte hierüber, und wunderte mich, was diese Unruhe in dem Hause des Grabes Christi und der Streit des Lammes mit dem Höllenhund bedeute. Nach dreyen Tagen aber empfange ich auf meinem Bettlein, worauf ich hart stumm an dem Halswehe darnieder liege, Briefe von Hof, und werde zu dem Colloquio nach Regenspurg beruffen, daß ich mit dem Bann wider diese Hunde, die wieder fressen, was sie gespeyet, und alles Heilige zureissen und beflecken, streiten solle. Ach, wollte GOtt! daß ich so stark am Leibe wäre, als ich am Gemüth und Geist bin: wie angenehm würde mir zu sehen seyn, wie das Lamm GOttes diesen Höllenhund auf den Kopf, Gesichte und Lenden stossen wird. Ich weiß, daß der stärker ist, der in uns ist, als der in der Welt ist; und wäre meine Lust zu spielen mit dem Säugling der Jungfrauen bey dem Loch dieser Ottern und Drachen. Ich weiß, daß alle irdene Gefässe gegen den Fels nichts vermögen, als mit grossen Bäuchen sich brüsten, aber wenn sie auf den Fels geschlagen werden, so seyn es Scherben und unnüze Stücke; wo aber der Fels auf sie fället, werden sie zu Staub.

4. Fürchtet euch nicht, wann euch oder D. Basilium der HErr sendet. Gehet tapffer mit diesen Blasen und Töpffen an den Kampf. Der lebet und herrschet, welcher ihn vom Himmel gestossen, und ihn jezo aus der Welt in die Hölle hinunter stürzen wird, und alle Creatur von der Verderbung und Eitelkeit, der sie ohne ihren Willen unterworfen ist, und lang genug die Erlösung wartet, und ängstlich gesuchet hat, erlösen wird. Leb ich, so will ich euch wiederum schreiben; werde ich aber zu unsern Vätern ge-

gesammlet, so will ich doch mit euch schreyen, daß er nicht immer Geduld habe, sondern uns von dem Uebel erlöse. Ja, das Lamm hat uns schon erlöset, welchem allein gebühret Kraft und Sieg, Heil und Ehre, Amen.

5. Ich krieche wieder zu meinem Bettlein, und warte, daß GOttes Wille an mir geschehe; aber sein guter, väterlicher, himmlischer Wille, von welchem geschrieben stehet: Das Leben stehet ganz in demselbigen. Lebet wohl, lieber Herr Ratzenberg, und stärket den gnädigsten Churfürsten und alle Väter in dem HErrn. Die Zeit ist kurz, und sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben; dann sie kein Bein gebrochen. Denn er muß drauf treten, und will nicht auf Krücken gehen ꝛc. Ach komm, HErr JEsu, bald, und erlöse uns von dem Uebel, Amen. Geben zu Gotha 1546. am Tage der Erscheinung Christi.

Euer Friedrich Mecum,
der Kirche Christi zu Gotha
unnützer Knecht.

Ich habe gethan, was ich gekonnt, und bin doch ein unnützer Knecht; dann wer sollte einem so grossen HErrn und einer so grossen Frauen, der Kirche, der Braut GOttes, würdig genug dienen? Worinnen ich aber nicht gethan, was ich gekonnt, glaube ich eine Vergebung der Sünden durch den Sohn GOttes, der alles gethan, der mich geliebet und sich selbst für mich dargegeben hat. Ich werfe die Gnade GOttes nicht weg. Er ist ein wahrhaftiger Versprecher, und ob ich wol ein lügenhafter Thäter, ja ein Uebertreter des Gesetzes bin; so werde ich doch wahrhaftig, getreu, gläubig, ergreifend, haltend, beharrend seyn, daß ich ergreife, in dem ich ergriffen bin; da solls bey bleiben ewig, Amen.

1434.

Abschied des Reichstags zu Regenspurg Anno 1546. aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Regenspurg den 24. Junii Anno 1546.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, zu Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Maioricarum, Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennis, Algarbien, Algeziræ, zu Gibraltaris, und der Insulen Canariæ, auch der Insulen Indiarum und Terræ firmæ, des Meeres Oceani ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limpurg, zu Lützelburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriæ, Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Parsiloni, zu Athoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia ꝛc. Herr in Frießland, auf der Wendischen Marck, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln ꝛc. Bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief: Als wir auf nächstem in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms vorgenommenen Reichstag, aus etlichen trefflichen ehehaften Ursachen, unser Käyserlich Gemüth dazu bewegend, denselben Reichstag anhero in unser und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, auf der heiligen 3. König Tag, nächst verschienen, erstreckt und verlegt haben, also, daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs beschwerlichen Sachen und Obliegen, auf obbemeldten Tag alhie in eigner Person erscheinen, und die, so ihrer kündlichen und offenbaren Leibesschwachheit und Unvermöglichkeit halben nicht erscheinen möchten, dazu auch des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte ihre vollmächtige Botschaften und Gewalthaber, mit vollkommenen Gewalten, ohne Hintersichbringen, gewißlich schicken, und die gemeine des heiligen Reichs Sachen, sonderlich aber die Puncten und Artikel,

tikel, so auf obgedachtem Reichstag zu Worms erledigt und verricht seyn sollten, stattlich berathschlagen, schliessen und zu wirklicher Execution, Vollziehung und Handhabung bringen helfen sollten.

1. So wollten auch wir auf solchem Reichstag, vermittelst göttlicher Gnaden, in eigner Person ankommen, und mit Rath und Zuthun gemeiner Stände alles, das zu Erledigung und Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden, und zu Handhabung Fried, Ruhe, Einigkeit und Recht im heiligen Reich dienstlich und förderlich seyn möchte, handeln und verrichten.

2. Demnach wären wir gnädiglich geneigt gewesen, auf obberührten der heiligen drey König Tag uns anhero zu solchem Reichstag zu verfügen: Wir seyn aber unserer zugestandenen Leibsschwachheit halben daran eine Zeitlang verhindert worden, aber sobald es unsers Leibs Gelegenheit halben immer seyn mögen, haben wir uns anhero verfügt, unangesehen aller anderer unser und unserer Erbkönigreiche und Lande hochwichtigen Obliegen und Sachen, welche uns in unsern Erblanden wohl und billig hätten aufhalten mögen.

3. Wir haben uns auch mit unserm Herziehen und sonst dermassen gefördert, daß wir vor allen Ständen des Reichs zum Reichstag alhie einkommen, und eine gute Zeit alhie gewohnet und verharret, der gnädigen Zuversicht, es sollen auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gleichermassen in eignen Personen, vermöge obberührts jüngsten Wormsischen Abschieds, erscheinen, auf daß wir in den angezogenen des Reichs trefflichen und hochwichtigen Obliegen und Sachen, mit Nutz und Frucht, mit ihnen vorgehen, und Erledigung thun hätten mögen. Es ist aber von den Churfürsten nicht mehr dann einer, und der andern Fürsten und Stände eine kleine Anzahl in eignen Personen, und etliche durch ihre Gesandten und Gewalthaber erschienen, alles obgedachtem unserm zu Worms gegebenen und aufgerichteten Reichsabschied gar ungemäs.

4. Nichts destoweniger haben wir aus der gnädigen und väterlichen Zuneigung und Liebe, so wir zu dem Reich Deutscher Nation tragen, die Sachen mit den erscheinenden Ständen und der Abwesenden Räthen und Botschaften unter die Hand genommen, und dieselbe, wie sich gebührt, vorzubringen und handeln zu lassen, angefangen.

5. Dieweil wir aber in solcher Handlung des Reichs Sachen nicht weniger Beschwerd und Wichtigkeit befunden, dann wie die auf jüngstem Wormsischen Reichstag vor Augen gewesen, als daß wir aus Mangel der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, und daß auch etliche Fürsten, so gleichwol alhie gehorsamlich erschienen, aus ihren ehehaften Ursachen und Nothdurften, mit unserm Vorwissen und gnädiger Bewilligung, und darneben auch der protestirenden Churf. Fürsten und Ständen Botschaften, so alhie gewesen, gar nahe, ohn unser Vorwissen, oder Erlaubniß, wiederum anheim gezogen, in obberührten unsern und des heiligen Reichs Obliegen und Sachen (welche zu beständiger ihrer Vergleichung viel eine mehrere persönliche Gegenwärtigkeit der Reichsstände erfordern,) mit den übrigen gegenwärtigen Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Räthen und Botschaften, auf diesem alhie eigenen Reichstag gleich so wenig, als auf dem jüngst zu Worms vorgenommenen Reichstag, mit Nutz und Frucht ferner fortfahren und handeln haben mögen, wie gar gnädiglich und gern wir es, uns selbst und dem heiligen Reich Deutscher Nation, unserm Vaterland zu Nutz und Gutem gethan hätten: welchen Fried, Ruhe und Einigkeit wir von Anfang unserer Käyserlichen Regierung allweg zum höchsten begehrt und gesucht, und zu Erlangung derselben zum öfternmal langwierige Reisen, mit unsern, auch unserer Königreichen und Erblanden trefflichen Ungelegenheiten, Beschwerden und merklichen Unkosten vorgenommen und vollbracht, und hinfüro auch allen dem, daß dem heiligen Reich Deutscher Nation zu Wohlfahrt, Pflanzung und Erhaltung Fried und Rechts, nützlich und beständig seyn mag, vorzunehmen, und vermittelst göttlicher Gnaden zu verrichten, und an aller unserer Vermöglichkeit nichts er-

winden zu lassen, gnädiglich und väterlich geneigt seyn: dem allen nach, aus jetzt oberzehlten und andern mehr wichtigen Ursachen, unser Käyserlich Gemüth darzu bewegend, haben wir diesen Reichstag, in Massen, wie den vorigen zu Worms, auch verschoben und erstreckt. Erstrecken und verschieben auch denselben hiemit wissentlich, in Kraft dieses unsers Abschieds, bis Purificationis, den andern Tag Februarii, nächstkünftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt N. so wir Churfürsten, Fürsten, und gemeinen Ständen des heiligen Reichs, zuvor zeitlich ernennen und zu wissen machen wollen, ferner zu halten und zu verrichten; also und dermassen, daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, obberührter des heiligen Reichs beschwerlichen Obliegen und Sachen halben, auf jetzt bestimmten andern Tag Februarii, in eigenen Personen erscheinen, und die, so ihrer kündlichen, offenbaren Leibesschwachheit halben nicht erscheinen mögen, darzu auch unser und des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte, ihre vollmächtige Räthe und Botschaften, mit vollkommenem Gewalt, ohn Hintersichbringen, zu handeln und zu schliessen, gewißlich schicken, und alsdann die gemeine unser und des heiligen Reichs Sachen und Obliegen, und vornehmlich die Puncten und Artikel, so vormals auf jüngstem Reichstag zu Worms, und jetzo alhie erledigt und verricht werden sollen, unter die Hand nehmen, berathschlagen, schliessen, und zu wirklicher Vollziehung und Handhabung bringen helfen sollen.

6. So wollen auch wir, mit Gnade und Hülfe des Allmächtigen, solchem jetzt erstreckten Reichstag in eigener Käyserlichen Person selbst gnädiglich beywohnen und vorseyn, und mit Rath und Zuthun der erscheinenden Stände des Reichs, alles das, so zu Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden und zu Pflanzung und Erhaltung Fried, Ruhe, Einigkeit, und Rechts dienstlich und gut ist, andeln, schliessen und verrichten.

7. Und nach dem auch auf diesem alhie jetzo vorgenommenen Reichstag die Stände des Reichs sich von wegen Besetzung unsers Käyserlichen Cammergerichts abermalen nicht verglichen, und dann uns ferner zu gestatten und zuzusehen keinesweges gelegen noch gemeynt ist, daß jemand rechtlos im Reich Deutscher Nation gelassen werde: so seynd wir gnädiglich bedacht und entschlossen, auf obberührtem erstreckten Reichstag, vermittelst göttlicher Gnaden, endlich und gewißlich dermassen Ein- und Vorsehung zu thun, damit die hangende unerledigte Reichssachen, wie Recht ist, vollführet und erlediget, und der täglichen vorfallenden Irrungen und Spän halben niemand an Gericht und Recht Mangel leide.

8. Und damit auch den appellirenden Parteyen hiezwischen und künftigem Reichstag ihre Fatalia nicht verlaufen, und anders der Gebühr nach verrichtet und gehandelt werde: so wollen wir unsern Käyserlichen Cammerrichter, samt den Beysitzern, so wir ihm zugeordnet haben, und ferner zuordnen werden, bis zu obangeregtem Reichstag, in ihrem Befehl und Administration continuiren: wir wollen auch, was sie von der heiligen drey König Tag bis anhero in obbemeldten Sachen gehandelt, hiemit bestätigt und bekräftigt haben.

9. Als aber allerley unerörterte rechtliche Sachen, welche ohne sondern Nachtheil eine solche Zeit und so lang nicht wohl ferner verschoben und unerledigt gelassen, und aber nochmals an unserm Käyserlichen Cammergericht, von wegen Mangel der Personen, so laut unserer und des heiligen Reichs Ordnungen zu Verfassung einer Endurtheil erfordert, nicht erledigt werden mögen: demnach wollen wir zu Beförderung der Gerechtigkeit, auf Anrufen der Recht begehrenden Parteyen, in solchen Sachen auch mitlerweil solche Verordnung und Vorsehung thun, wie bey unsern Vorfahren am Reich, Römischen Käysern und Königen, gebräuchlich gewesen und herkommen ist.

10. Und als auch die Churfürstl. Räthe, Fürsten und Stände, auf unser gnädiges zu Anfang dieses Reichstags beschehenes Gesinnen, sich ihrer Seßion, Stand und Stimme halben geselliglich und ungefährlich gehalten: demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten,

laten, Grafen und Stand, solche dieses Reichstags ungefährliche Seßion, auch Stand und Stimme, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keine Weg nachtheilig, vergreiflich, oder schädlich seyn soll. Wir sollen und wollen auch, nach Uebergebung eines jeden Gerechtigkeit, Nothdurft und Befehl, und gnugsamer Verhörung aller Theilen, mit Rath Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, darüber gebührliche, oder endliche Erledigung thun, inmassen dann durch uns in etlichen hiebevor ausgegangenen Abschieden, auch unserer auf diesem Reichstag gethaner Proposition gnädigste Vertröstung geschehen ist, damit einmal dieser vieler Stände Beschwerungen abgeholfen und so viel desto besserer Wille und Freundschaft unter ihnen allenthalben gepflanzet und erhalten möge werden.

Deß zu Urkund haben wir unser Käyserlich Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, auf den vier und zwanzigsten Tag des Monats Junii, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, funfzehen hundert, nnd im sechs und vierzigsten, unsers Käyserthums im sechs und zwanzigsten und unserer Reiche im ein und dreyßigsten Jahr.

Carolus.

Das neunzehente Capitel.

Von zweyen Feldzügen, deren einen die Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, den andern Käyser Carl der Fünfte wider die Schmalkaldischen Bundesverwandte vorgenommen.

Der erste Abschnitt.

Von dem Feldzug der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1435.

Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, Christliche, Fürsten- und Adelliebende Duplica des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider des Churfürfürstens von Sachsen andern Abdruck.

1.

Unsere freundliche Dienste, und was wir mehr Liebes und Guts vermögen, allezeit zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herren, Oheimen, Vater, Schwager, Brüder und Gevattern! Uns ist von etlichen unsern Herren und Freunden, die uns mit Ehren und Gutem meynen, und der Gegentheil Händel und Practiken erfahren seyn, abermal ein Druck, welchen der Churfürst von Sachsen an euer L. und gegen uns öffentlich hat ausgehen lassen, zukommen. Und ob es vielleicht für unnöthig möchte geachtet werden, daß wir uns mit dem von Sachsen in weitere Wechselschriften einlassen sollten, über das wir albereit gethan und jüngst zu nothdürftiger Errettung unserer Ehren wider den Landgrafen ausgeschrieben haben, darinn gar nahe alle und jede des von Sachsen vermeinte, unbeständige, nichtige Anzüge wider uns, zu gutem und beständigem Grund vestiglich verantwortet und abgelehnet worden seyn:

2. Gleichwol aber, dieweil wir mit dem von Sachsen, seines und der Seinen, wider uns und die unsern Verordneten, unrechtmäßigen Haltens, sonderlich zu thun; welches er

mit

mit langer, weitläuftiger, undienstlicher, schweifender, ausgedehnter Schrift, nicht ohne sondere Mühe (wiewol es alles vergeblich,) abzulehnen unterstanden, auch etliche Geschichte auf die Bahne gebracht, die der Landgraf zu schreiben nicht hat kühne seyn dürfen: so haben wir nichts destoweniger, was wir an dem Sachsen haften könnten, weiter versuchen wollen; erstlich dadurch unser Gerüchte und Leumuth zu verantworten, und darnach, daß es nicht dafür möchte gehalten werden, (in welchem Argwohn er sich denn selbst hält,) daß wir wider sein Verleumden nicht gute, beständige, erhebliche und wahrhaftige Antwort haben könnten.

3. Demnach wir aber E. L. und dem Leser mit der Länge nicht verdrießlich seyn mögen: so seyn wir entschlossen, allein das, daran gelegen, und darauf die Sache am meisten beruhet, an die Hand zu nehmen und zu verantworten, und die undienstliche, unnothdürftige Ueberflüßigkeit, damit der von Sachsen sein Schreiben gelängt, fahren zu lassen.

4. Wo auch der von Sachsen etwas angereget, das vom Landgrafen in seinem nähern ausgangenen Druck vorgebracht, wollen wir uns allewegen auf unsere, dem Landgrafen gegebene, beständige und wohlergründete Antwort solcher Sachen halben referirt und gezogen haben, darinn dann dieselben nach aller Nothdurft abgelehnet worden. Wir wollen aber dadurch dem Churfürsten das wenigste, wie undienstlich es auch ist, das er wider uns gesetzt und vorbracht, nicht gestanden, noch eingeräumt haben.

5. Daß er uns aber wider alle Ehrbar- und Billigkeit, wider Recht und die Wahrheit schmähet: sagen wir jetzt insgemein, daß der von Sachsen uns mit allen und jeden denselben Auflagen und unrechtmäßigen Gleichnissen unverschuldet beleget, und er dieselben die Tage seines Lebens auf uns mit Grund und Bestand nimmer wird wahr machen können, und daß dieselben Auflagen, Gleichnissen, nicht uns; sondern ihme von Sachsen zugehören, die er alle allein mit Haufen an ihme hat.

6. Daß nun der von Sachsen nicht glauben will, daß wir mit unserer vorigen Schrift auf die Zeit bestimmtes Datums fertig gewesen, daran ist wenig gelegen, die eure Liebden auch (sonder Zweifel,) nicht anders als für gegründet, wahrhaftig und beständig gehalten, geachtet, und noch dafür achten und halten. Es unterstehe sich der von Sachsen gleich, E. Liebden einzubilden, was er will, so bleibt es und ist nichts destoweniger wahr, daß unsere vorige Antwort, auf die Zeit des bestimmten Datums verfertiget, wahrhaftig, ergründet und beständig ist.

7. Daß aber der von Sachsen wider uns schliessen will, daß wir ihn zu seinem Druck gedrungen: damit thut er uns Gewalt, und soll sich befinden, was wir ihme und dem Landgrafen (als daß sie zu Fried, Ruhe und Einigkeit nicht geneigt), auferleget, daß solches von uns ausserhalb Grundes und Wahrheit nicht geschehen ist. Denn demnach wir aus dessen von Sachsen geheimden mit uns gewechselten Schriften vernommen, daß seine Diener und Reuter, aus seinem Befehl und Geheiß, uns und unsern Dienern, auf Käyserlichen freyen Reichsstrassen, der Zeit wir in Käyserlicher Majestät Vorbescheide und der Christlichen Nürnbergischen Bündniß Geschäften geritten, vorgehalten, und daß sie an uns und die Unsern unrechtmäßigen, friedbrüchigen Gewalt, Frevel und Hand anlegen und üben wollen: so haben wir je nicht unbillig uns solches thätlichen, friedbrüchigen Gewalts und Vornehmens, sonderlich dieweil er an solchem unersättiget, dergleichen Ordnung und Verschaffung, als wir nach und von Nürnberg, nach aufgerichteter Christlicher Bündniß und da wir vom Tag zu Pilsen abgeritten, auf uns und die Unsern bestellet, alles wider Recht, die güldene Bulla, die Reichsordnung, und den hochverpönten ausgekündigten Landfrieden, an unsere Bundsverwandten, auch an eure Liebden und andere zu beklagen gehabt; daß dennoch ohne Schmähen, und allein zu unserer Nothdurft, damit wir hinfüro deß von dem Churfürsten und den Seinen Vertrag haben möchten, von uns beschehen ist. Dann was wir uns aus solchen vielen gesuchten, ununterläßigen, gewaltigen Zu-

nöthigung gegen dem von Sachsen zu versehen gehabt: das können E. L. und ein jeder Vernünftiger nicht unleichtsam verstehen und abnehmen.

8. Und ist auch euer Liebden sonder Zweifel unverborgen, als uns derselbigen Zeit auch der Landgraf unsern Secretarien, wider GOTT, Ehr und Recht, auf Käyserlicher freyer Reichsstrassen, gewaltiglich niedergeworfen, ihm seine Briefe, Credenz und Verzeichniß genommen, eröffnet, verlesen, und darmit seines Gefallens gebaret; daß er daran nicht begnügig, sondern darüber wider uns an E. L. und andere seine unwahrhaftige, erdichtete und Schmäheschrift allenthalben ausgesprengt, daß wir zu Errettung unserer Ehren, und zu Anzeige, wie böslich mit uns und den Unsern gehandelt würde, einen Gegenbericht an E. L. und andere ausgehen zu lassen, höchlich verursacht und gedrungen worden seyn.

9. Dieweil uns dann nicht allein Gewalt zugeschoben; sondern wir auch darzu an Ehren, Gerücht und Leumuth, nicht mit geringer (wiewol unwahrhaftiger) Verletzung angegriffen worden seyn: so ist uns je solchen Gewalt zu klagen und unsere Ehr zu verantworten zugelassen, und daß wir darzu zu schweigen nicht schuldig gewesen. Und wiewol wir es an solchen unsern Verantwortungen hätten bewenden und bleiben lassen: so sind sie doch beyde, der von Sachsen und Landgraf, mit gehäuften vielen Injurien und Schmähen, die gegenwärtige Disputation gar nicht anlangen, in und an E. L. ausgegangene Schriften und Druck, gegen uns ausgefallen, und uns dermassen angegriffen, daß wir ohne Verletzung unserer Ehren darzu nicht haben schweigen können, dessen wir doch, wo es immer hätte seyn können, viel lieber wollten übrig gewesen seyn, dann daß wir uns in öffentlichem Druck gegen E. L. nicht allein, sondern auch gegen männiglich hätten verantworten dörfen.

10. Und das ist, das wir in unserer vorigen beständigen Schrift gesetzt: daß wir ein Bedenken gehabt, uns solchergestalt mit unsern Freunden in Schrift einzulassen: welches durch den von Sachsen auf eine andere Meynung will hie ausgelegt werden. Und damit ist nicht allein verantwortet, daß wir keine Gegenwehr, zu erheblicher Rettung des Leibes, Guts, oder Ehren gebrauchet haben sollten, sondern folgt daraus, daß wir dem von Sachsen (welchen Martinus Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Wurst nennet,) zu seinen Schriften und Abdrucke keine Ursach gegeben, und vielweniger darzu gedrungen haben, und daß er und sein vermeynter Bruder, der Landgraf, zu Fried, Ruhe und Einigkeit gar nicht geneigt seyn.

11. Wie der Gegentheil uns auch zu weitern Schreiben bewogen, gereizt und gelocket, das haben E. L. aus der Vorrede unserer vorigen ausgegangenen Antwort gnugsamlich vernommen. Dannoch darf man kühn seyn, von sich zu schreiben, daß wir uns sollten aus sonderlichem Lust und Willen zu den Widertheilen gedrungen haben. Wiewol wir uns auch zuförderst gegen Römische Käyserliche und Königliche Majestät aller und jeder Schmähe, Injurien und Beschwernissen beklaget, daß wir nicht zweifeln, ihre Majestät werden darinnen gebührliches Einsehen zu thun wissen: so nimmt uns doch nicht wenig fremd und Wunder, daß der von Sachsen uns auf gebührliches Rechts Ersuchen weiset, so doch Grund und Wahrheit, das Gegentheil von Sachsen keinen Richter leiden, oder erdulden kann, wie dann solches aus seinem vorigen Schreiben, in welchem er ihm einen bequemen Richter wünscht, klärlich anzumerken ist. Wir gestehen aber darneben keiner Lästerung, die wir gegen dem von Sachsen gebraucht haben sollen, und ist wahr, daß er und sein vermeynter Münsterischer Bruder der Landgraf, aller dieser Irrungen, Schreibens und Handels Anfänger und Ursacher gewesen und noch sey.

12. Und obschon Gegentheil sagen wollte, sie hätten sich derselben zu ihrer Verantwortung und Anzeige unsers bösen Grunds gebrauchen mögen, so ist doch die unverneinliche Wahrheit, daß wir derselben Geschicht gar nicht überwunden, auch unsern Fällen gar nicht gleich seyn, daß je wider uns in altero genere delicti, deren wir doch keines gestehen, noch überwunden seyn, nicht könnte präsumirt oder vermuthet werden, noch daß sich die Gegentheil sol-

solcher Ding wider uns ohne Schmähe, Injurien und Lästerung hätten gebrauchen und behelfen können, daß wir uns zu Recht thun ziehen. Wo wir es davor gehalten hätten, daß der von Sachsen in seinen Schriften, die er, die geheimde, nennet, unsere Klag, seines und der seinen friedbrüchigen Verhaltens halben, wie er sich dennoch rühmen darf, niedergelegt hätte, und daß wir uns zu ihme guts in seinem Fürstenthum versehen sollten: so soll er es davor gewißlich achten, daß wir solche seine und der Seinen Handlung nicht an unsere Bundsverwandten, noch andere wollten gelangt haben.

13. Daß nun weiter und anfänglich der Trunkenbold von Sachsen viel Ursachen, warum ihme und den Seinen uns und den Unsern vorzuhalten gebührt, zusammen sucht, müssen wir erwegen und versuchen, ob sie auch dermassen erheblich und ergründt seyn oder nicht?

14. Wir nehmen aber für bekannt an, daß der von Sachsen geständig, wie er seine Reuter und Diener auf uns und die Unsern sonderlich ausgefertigt. Und stünde je einem Churfürsten übel an, das zu verneinen, welches er selbst in Wahrheit gehandelt, bestellt und geheissen hätte, wiewol er es gern wiederum an einem andern Ort seiner jüngsten Schrift verdrehen und auf eine andere Meynung auslegen und deuten wollte, wie er dann dergleichen auch in seinem vorigen gedruckten Ausschreiben gethan; dahin und auf unsere vorige Schriften gezogen.

15. Die erste Ursache ist: daß eine jede Obrigkeit ihre Diener auf schädliche, gefährliche und widerwärtige Leute, (welches der von Sachsen gleichfolgends erkläret,) die übelthätig, und vorhabender Uebelthat verdächtig, in ihren Landen und Gebieten Aufsehen zu haben, und gebührlicher Masse gegen denselben sich zu erzeigen, verordnen möge; wie wir dann selbsten sollen bekannt haben rc. welches wir doch nicht weiter, dann wie recht, und in massen wir davon geschrieben, geständig seyn rc. kann wider uns gar nicht statt haben. Dann es ist je die unverneinliche Wahrheit, daß wir niemals in dem Fürstenthum Sachsen gefrevelt, mißhandelt, oder einigen Schaden gethan; daß wir auch mit unserm nothdürftigen Durchreiten Schaden zu thun nie gesucht oder vorgehabt. Darum können wir es auch für keine gebührliche Maaß halten, da die Obrigkeit (wie in diesem Fall,) ihre Diener auf unschädliche Leut ausfertiget und verordnet, sonderlich daß sie die Unschuldigen beleidigen, vergewaltigen und niederwerfen sollen. Ob es auch möge für einen Frevel und Gewalt geachtet werden, da jemand durch eines andern Fürstenthum unschädlich und mit weniger Anzahl Pferden, (als wir gethan,) und zu seiner Nothdurft reiset, ob er schon gleich um kein Geleit ansucht, wollen wir in E. L. und männigliches unparteyisches Bedenken gestellt haben, wir glauben und halten es davor gar nicht.

16. Daß auch Gegentheil sich oftmals darauf gründet, daß wir nach Gewohnheit des Reichs, Geleit zu suchen schuldig gewesen seyn rc. mag auch nicht bestehen. Dann es oftmals sich begibt, daß einer durch des andern Fürstenthum reiset, und doch um Geleit bey dem Landesfürsten nicht ansucht. Als wir denn anzuzeigen wüßten, welche sich unsers Fürstenthums mit durchpaßiren gebraucht, und doch um Geleit nie bey uns angesucht. Und haben doch bisher nie gehört, daß es dem nicht Ansuchenden wäre peinlich und sträflich gewesen. Und dieweil es bisher von etlichen gesucht, von etlichen aber nicht gesucht worden, sondern unterlassen blieben ist: so mag es für keine beständige Gewohnheit angezogen werden. Varia enim rerum obseruantia non dicitur consuetudo. So wir auch, seiner eigenen Bekenntniß nach, ohne all sein und seines Vatern seligen Widersprechen, viel Jahr her durch sein Fürstenthum ohne Geleit geritten, und er, auch sein Vater, uns haben gütlich durchreiten und passiren lassen, wie hätte es ihme denn jetzunder den Durchzug zu wehren gebühren können. Deß wollen wir uns zu Recht gezogen haben.

17. Daß wir aber das Rädlein zu Krieg und Christlichem Blutvergiessen wider seinen Vater, ihn und andere, sollten getrieben, und derhalben durch seine Obrigkeit gegen Dreßden postirt haben, rc. daran thut er uns Gewalt und Unrecht,

Unrecht, und wird es auf uns nimmer erweisen mögen.

18. Und zu mehrerm Ansehen seines bösen Vornehmens sagt er: daß wir uns fremder Vergleitung, zu Verachtung und Verkleinerung sein und seines Bruders, und zu Schwächung seiner Ober- und Gerechtigkeit gebraucht haben. Nun mag es seyn, daß wir etwan von Herzogen Georgen seligen durch Grimm geleit worden seyn. Daß wir uns aber solcher Vergleitung ihme zu Verdrieß, und Abbruch seiner Ober- und Gerechtigkeit gebraucht, gestehen wir nicht, und hätte es mit Herzogen Georgen seligen und nicht mit uns zu thun gehabt, welcher uns der Ende durch die Seinen hätte begleiten lassen. Wir haben aber nie gehört, daß sich der von Sachsen, welchem dieses alles wohl bewußt gewesen, je darum angenommen hätte. Jetzunder, nach Absterben Herzogen Georgen seligen, bringt er es allererst hervor, und will solches mit uns zu thun haben, welches doch uns gar nicht angehen kann, und in einer geheimden seiner Schrift ist er nicht abredig, daß die Gleitung derselbigen Ende Herzogen Georgen seligen mit zustehe, mit diesen Worten: So hätte E. L. nicht unbillig gebührt, uns in gemeiner Fürstlichen Obrigkeit, mit unserm Vettern gleich so wol, als sein Lieb, um vergleitliches Durchbringen anzulangen, rc.

19. Daß wir aber bey ihme um Geleit anzusuchen nicht schuldig gewesen, ist aus obangezeigten Gründen genugsam vernommen. Zudem, so hat ihme unser nicht Ansuchen um Geleit, keinen Abbruch an seiner gerühmten Ober- und Gerechtigkeit gebären können, wie ein jeder gutes Verstandes nicht unleichtsam zu verstehen hat. Mit was guten Ehren, Fugen und Recht, und dem Landfrieden unvergreiflich, hat er dann solche seine böse Bestallung auf uns und die Unsern verordnen mögen?

20. Daß aber der von Sachsen sich rühmt: Wie er sein Vorhaben wol hätte vollenden können, wenn gleich seine Reuter zu schwach gewesen, oder ihnen an Mannheit gemangelt hätte: und damit zu verstehen gibt, als ob es sein und der Seinen Meynung, uns und die Unsern zu beschädigen, nicht gewesen, wer will es ihme glauben? Dieweil, wie er bekennt, seine Reuter auf uns verordnet und ausgefertigt worden seyn, und in dieser und vorigen seinen Schriften, mehr als an einem Ort, schreibt und fürgibt, wie wir den Landfrieden gebrochen und keine Sicherung haben sollen; als dann solches klärlich in einem Schreiben, welches er und der Landgraf, sämtlich an unsern Vettern und Brudern Herzogen Ludwigen in Bäyern gethan, zu ersehen ist, und doch wohl hat wissen können, daß wir ihme, oder seinen Unterthanen, mit unserm Durchreiten keinen Schaden thun würden. Aber er hat gemeynet, wir würden wiederum mit wenigen Pferden durch sein Fürstenthum postiren (als wir dann gethan hätten, wo wir auf dem Wege in der Wiederreise seiner friedbrüchigen Verordnung nicht gewahr worden wären), dann wollte er uns rechtschaffener Weise empfangen haben, welches er auch vielleicht, wo ihm solcher Anschlag gerathen, wol hätte vollenden mögen. Dieweil aber solcher Anschlag ihm nicht fortgangen, und die Seinen gesehen, daß wir uns gestärkt, haben sie sich bedünken lassen, wo sie uns würden angreifen, sie möchten daran nicht viel gewinnen, und sind also ohne beschehenen Angrif abgezogen. Wer will anders sagen, denn aus lauterer Zagheit? welches wir ihnen Fürstlich, und mit öffentlicher Wahrheit zulegen. Wer will auch anders glauben, dann daß es mit Verordnung solcher Reuter die Meynung gehabt, uns und die Unsern zu schlagen, zu vergewaltigen, niederzuwerfen und zu fangen? Denn er sagt je selbst: man möge dergestalt gegen die, so ohne Gleit durch eines andern Fürstenthum reiten, handeln, vornehmen und gebaren.

21. Es wäre auch sehr kindisch Ding, Reuter auf jemand zu verordnen und zu befehlen, wo sie denselbigen, oder dieselbigen gesehen, wiederum von dar zu reiten. Und arguirt nichts, daß der Gegenheit so viel Volk zu beyden Seiten der Mulden gesessen, daß es die Seinen wol zweymal besser hätten haben können. Denn wer weiß, woran es denselbigen gemangelt?

gelt? ob sie auch so bald hätten auffseyn und folgen können? Und ob sie sich nicht vor ihren Nachbaren, Herzogen Georgens seligen Unterthanen, zu befahren gehabt?

22. Daß uns von Herzogen Georgen seligen etliche Reuter vom Adel und andere zugeordnet worden, die uns allenthalben durchbringen sollten, das sind wir geständig, und in keiner Abrede. Daß wir aber dadurch wider Recht, der Käyserlichen Majestät Landfrieden, die güldene Bulla, und alle andere des Reichs Constitution, freventlich, thätlich und gewaltbar sollten gehandelt haben, wird sich aus obangezeigten unsern Ursachen viel anders befinden, und sonderlich da wir des von Sachsen feindlichs Vorwarten, wider Recht, die Güldene Bulla, der Käyserl. Majest. Landfrieden und des Reichs Constitution, vermerckt: so haben wir uns derselbigen Zugeordneten vom Adel, und Reuter, zu Errettung und zugelassener und erlaubter Gegenwehr wohl gebrauchen können und sollen.

23. Es wäre aber fürwahr von uns ganz thörlich gewesen, da wir des von Sachsen feindliches Vorwarten vernommen, daß wir die zugeordneten Reuter von uns gethan, und uns den Feinden hätten in die Hände gegeben: das wird er uns anders schwerlich überreden, und mag also aus angezeigter und andern vorgemeldten Ursachen, für keinen Frevel, noch Gewalt geachtet werden, daß wir uns derselbigen Reuter zu gegenwehrlicher Sicherung gebraucht. Darum haben wir noch guten Fug, Ursach und Glimpf, dermassen wider den von Sachsen zu schreiben, die beschriebene und Völckerrecht, die güldene Bulla und den Landfrieden wider ihn anzuziehen.

24. Freventlich sind wir durch seine Obrigkeit nicht geritten, auch von ihme Geleit zu nehmen nicht schuldig gewesen. Warum wir auch sollten sein Fürstenthum umritten haben, dieweil es damal unsere Gelegenheit nicht gewesen, und er, vermöge des Landfriedens und aller Rechten, uns sicherlich durch sein Gebiet ziehen zu lassen schuldig gewesen, können wir nicht gedenken. Wir haben uns bisher (ohne Ruhm,) in kriegischer Uebung dermassen gehalten, daß er uns aus verdrüßlichem Gemüth keinen verwährten Krieger nennen dürfte, und männlicher gethan, weder er gedenken darf rc.

25. Wir haben uns zu Dreßden mit keinem Gleit versorget, sondern da wir auf dem Wege in der Wiederreise etliche Meil Wegs lang von Dreßden gewesen, und in Erfahrung gekommen seyn, daß die berührte friedbrüchige Bestellung auf uns und die Unsern vom Churfürsten verordnet, da haben wir uns allererst mit den zugegebenen, verordneten vom Adel, und andern versehen, daß wir mit und durch Beystand und Vergleitung derselben, ohne Schaden, Nachtheil und Verhinderung durchkommen möchten, als wir denn (GOtt Lob!) ohne des von Sachsen Meynung und Gefallen durchkommen seyn.

26. Und darnach ist genugsam abgelehnet, daß wir uns in des von Sachsen Gebiet keiner Sicherheit getröstet, und deren nicht fähig geacht, und daß uns auch solches unser verzagt Gewissen überzeugt haben sollte. So seynd wir auch gehört, daß wir es aus Frevel und zu Verunruhigung seiner Obrigkeit nicht gethan, sondern daß solches unser und der Unsern unvermeidliche Nothdurft erfordert hat. Also hat er die vermeynte Aesopische similitudo (wiewol er Aesopus, tamen corpore et non ingenio ist,) nicht recht gelesen, denn sonst würde er ein agnum (Lämmlein,) für den Esel gesetzt haben.

27. Daß wir unverhinderlich mit dem Werk durch des von Sachsen Gebiet kommen, deß mögen wir Herzogen Georgen seligen, und den ehrlichen, frommen, tapffern vom Adel, die uns S. L. zugeordnet, und uns selbsten, und nicht dem von Sachsen dankbar seyn. Aber demnach ihm seine Anschläge nicht vor sich gangen, so wendet er diesen vermeynten Schein für: daß er uns allein habe zeigen lassen, daß er uns hätte unsern Stolz vergelten können rc. Wer will aber solches in solchem ernstlichen feindlichen Handel glauben? Und wo wir uns der Aesopischen Fabeln gebrauchen wollten, so wäre und gemahnet uns schier dabey, als da der Fuchs an den Baum schluge, und nichts davon bekommen möchte, sagt: Er wollte ohne

das

das nichts darvon ꝛc. Und so jemand nach einem schlägt, oder wirft, und fehlet, darnach fürgiebt, er wollte ihn geschreckt haben. Denn wer hat ihme in unserm Fürstenthum vorgehalten, oder vorhalten wollen? Auch wissen wir uns keines Stolzes, den wir darinn gegen ihm gebraucht, zu erinnern, oder zu berichten. Ob auch möge mit Bestand gesagt werden: Wo man jemand vorsetzlicher Weise vorhält, ob schon derselbige nicht wird mit dem Werck angefochten, daß man ihn unverhinderlich reiten lassen: das stellen wir in E. L. und männiglichs Urtheil.

28. An diesem Ort legt uns der von Sachsen zu: daß wir einen unüberschwenglichen Durst zu Christlichem Blutvergiessen, damit wir nun lang schwanger gewesen, tragen sollen. Und an andern Orten: daß wir Doctor Dellinghausen sollen haben fangen und umbringen lassen. Und daß wir das Haus Sachsen an einander hängen wollen. Daß wir viel zusagen, verschreiben, und doch nichts, weder Brief noch Siegel halten sollen. Und wirft uns auch vor des Käyserlichen Kammergerichts ausgegangene Citation, auf deren von Goßlar, und sein, auch des Landgrafen, und Hansen Koch des Bösewichts, Angeben, Vermährung und Anstiftung. Dergleichen auch: daß wir uns der Erz- und Stift, Bremen und Verden, gern angemaßt, und unsere Pfaffen und Mönche schaben und schinden sollen, und daß wir Käyserlicher Majest. sonderlichs Gleits nicht verschonet.

29. Dieweil wir nun auf alle diese angezogene Puncten in unserer beständigen und wahrhaftigen Antwort, dem Landgrafen gegeben, überflüßig und gnugsamlich geantwortet: so wollen wir in dieser unserer Verantwortung darauf weitere sonderliche Antwort nicht geben, sondern uns Kürze halben auf unsere jüngste Schrift, an Landgrafen ausgangen, referirt haben, sagen doch insgemein, daß der von Sachsen uns mit allen und jeden denselbigen und dergleichen Stücken ungütlich und unrecht thut.

30. Daß der von Sachsen seinen Diener, Zedwitz genannt, sehr fromm machen will, daß er nichts unehrliches, noch unweislichs gehandelt, und das Wörtlein, ausspehen, auf zweyerley Sinn, daß ihme solches nicht sollt seyn zugeleget worden, interpretirt und ausleget, lassen wir auf seinem Unwerth beruhen. Aber, sintemal die Wahrheit, daß gedachter Zedwitz auf des von Sachsen Befehl (wie der von Sachsen dann selbst gestehet,) in solcher bösen, friedbrüchigen, muthwilligen und gewaltigen Verordnung, auf uns und die Unsern die Ausspehung gethan: so bedürfen wir keiner weitern Beweisung, und wissen ihne, in Bedenken, daß weder der von Sachsen, noch er, unser öffentlicher Entsagter gewesen, und ihre Ehre an uns und die Unsern nicht verwahrt, denselbigen nicht besser, als vor einen Exploratorem, oder Ausspeher zu halten, ob er schon unser Diener, welcher unser Geheimniß den Feinden, vermöge des Ritterrechts, nicht offenbaret, auch uns mit Lehenspflichten, oder sonderlichen Diensten nicht verwandt gewesen. Unsers Erachtens so wird ihn auch kein Ehrliebender anders, als vor einen Ausspeher halten und erkennen.

31. Es wird aber das Wort, ausspehen, nicht allein in den berührten zweyen Meynungen, sondern auch in andern Fällen, so jemand etwas auszuforschen und zu erkunden befohlen wird, gebrauchet. Gezogen auf den §. Filius familias.

32. Und als er uns hie ansticht: ob wir uns gleich einem treuen Diener gestellt, und doch heimlich das widrige getrieben und practiciret hätten, ꝛc. wollen wir den von Sachsen auf die Antwort, die wir dem Landgrafen jüngst gegeben, gewiesen haben. Und thut zur Sachen nichts, daß viel trefflicher Kriegsleute für Bösewichter müßten gehalten werden, wo die, so in Kriegsläuften auf der Feinde Vornehmen und Anschläge achtung zu haben verordnet und abgefertiget werden. Denn in Kriegsläuften seyn die Absagung und Diffidationes zuvor geschehen, aber in unserm Fall ist weder Kriegsübung, noch einige öffentliche Absagung gewesen, darum so mag es den Gegentheil nicht releviren, erheben oder erleichtern.

33. Es vermeynt der von Sachsen: daß wir schuldig seyn sollten zu beweisen, daß die an-

dern vom Adel einen solchen Befehl von ihm überkommen, daß sie uns und die Unsern an Ehren, Leib und Gut verletzen sollten, 2c. davor wir es doch nicht halten, wiewol es dennoch im nothdürftigen Fall dargethan und erwiesen werden mag. Denn dieweil es offenbar, daß der von Sachsen dieselben vom Adel auf uns, wie er denn gesteht, verordnet, und wir des Herkommens (ohne Ruhm,) nicht seyn, daß wider uns wäre zu vermuthen gewesen, sonderlich in Herzogen Georgen seligen Vergleitung, daß wir dem von Sachsen, oder den Seinigen einigen Schaden hätten zufügen wollen: so soll und kann nicht anders gehalten, vermuthet und geachtet werden, denn daß ihr Vornehmen, uns und die Unsern zu beschädigen, gewesen, auch aus allen Anzeigungen, die wir hieoben vermeldt, so lang er und die Seinen sich deß, wie recht, nicht erledigen, als sie denn nimmer werden thun können.

34. Wir seynd nicht geneigt, redlichen Gesellen vom Adel ehrliche Sachen böslich aufzurücken, sondern mehr zu preisen, zu rühmen und zu loben; anders wird niemand unpartheyisch von uns sagen können. Wir seynd auch keinem Adelschänder die Tag unsers Lebens je hold worden, und (ohne Ruhm,) haben wir mehr Gnad und Guts denen vom Adel erzeiget, und sie geehret, als er je seine Tage gethan, oder thun wird, die er ihm ganz eigen zu machen fleißiglich vorhat. Aber wie er uns gern damit bey dem Adel in Ungunst bringen wollte, ist daraus leichtlich zu spüren. Die doch als Ehrliebende, sonder Zweifel, sich gegen uns dardurch nicht werden bewegen lassen. Denn dieweil der Adel vornehmlich in guten Tugenden bestehet, so werden die Ehrliebenden, nicht weniger als wir, solches an dem von Sachsen und den Seinen schelten, daß sie unverwahrt ihrer Ehren, also feindlich, böslich und friedbrüchig uns und den Unsern vorgehalten.

35. Wie freudig und männlich sich die Seinen gestellt, daß sie gegen uns feindlich fürwartet und doch nicht angreifen dürfen, bedarf nicht viel Disputirens; darum, was der von Sachsen zu Verantwortung der Verzagtheit der Seinigen, und zu Prüfung ihrer vermeynten Mannheit fürwendet, ist ganz keiner Antwort würdig: denn so wir in seinem Fürstenthum keine Sicherheit haben sollen, (wie er an vielen Orten seiner vorigen und jetzigen Schriften, und sonderlich in dem Schreiben an unsern Vetter und Bruder, Herzog Ludwigen in Bayern, ausgangen, zu verstehen gibt, und wir doch nicht geständig seyn,) und so er auch der Ursachen halben (wie er nicht abredig, noch abredig seyn kann,) seine Reuter und Diener auf uns verordnet: wer kann, will, oder mag denn anders sagen, denn daß es die Meynung gehabt habe, uns und die Unsern, als die keiner Sicherheit fähig seyn sollten, zu beleidigen, zu verletzen, niederzuwerfen und zu beschädigen.

36. Wir seynd auch hieoben gehöret, daß es nichts arguiret, daß er in Eile so viel zu Roß und Fuß hätte aufbringen mögen, daß man unser berühmten Freudigkeit desto weniger hätte besorgen dürfen. Denn wir seynd es dem von Sachsen nicht geständig. So ists auch ungewiß, ob es füglich und mit Bequemlichkeit hätte von ihm, oder den Seinen geschehen können. Er möchte es sonder Zweifel auch nicht unterlassen haben, wo er gewußt, daß wir uns mit mehrern Reutern versorgt und gestärkt hätten. Aber nach des Ausspähers gebrachter Kundschaft haben sie sich nicht vermuthet gehabt, daß wir ihnen also stark unter Augen kommen würden, welches denn seinen und der Seinen wirklichen Fortruck verhindert hat.

37. Aber daß er uns die Lüneburgische Schlacht, und die Belagerung der Stadt Lodena in Welschland, daß uns daselbst die gelben Sporen übel sollten gerathen seyn, 2c. fürwirft, sagen wir, (ohne Ruhm,) daß wir uns in den beyden berührten Kriegsübungen, Schlacht und Belägerung, nicht anders, als einem ehrlichen, redlichen Kriegsfürsten eignet, gebührt und wohl ansteht, gehalten: das werden uns alle und jede ehrliebende vom Adel, die an und über gewesen, gut Zeugniß zu geben wissen, als unter andern Matthias von Velthem, Christoph von Quitzau, und Lübeck Hane, und erbieten uns solches mit Hand und Mund, wie es uns mag zuerkannt werden, wahr zu machen.

38. Und

38. Und ein erdicht Ding ist es, wie er weiter vorgibt: daß wir des Wiederwegs ihm und seine Verwandten ganz und gar verschlingen wollten ꝛc. Und nimmt uns Wunder, wo doch der von Sachsen solche Worte hernehmen mag. Wie böslich er uns aber, da wir erstlich aus Hispania postirt, um Leib und Leben hat bringen wollen, mit welchem wir doch nichts zu thun gehabt, darum mag er seinen Bruder, den Landgrafen, der uns solches angezeigt, fragen, so wird er solches wol berichtet werden.

39. Uns den Handel mit seinen verordneten Reutern anzufangen, hat gar nicht gebühren wollen, denn wir der Meynung nicht dargeritten seyn, daß wir Unlust anrichten oder Schaden thun wollen; sondern haben ohne männigliches Beschwerde und Verletzung durchreiten wollen, als wir dann auch gethan. Aber die Seinen sind dergestalt, wie angezeigt, auf uns und die Unsern ausgefertigt gewesen, und haben es dennoch Zagheit halben nicht wagen dörfen.

40. Daß der von Sachsen nicht glauben will, daß die Seinen des friedbrüchigen Nachstellens bekennig gewesen ꝛc. ist daran wenig gelegen, dann wir es gar nicht erdichtet haben. Und ist nicht wider einander, daß die Seinen darob rühmig, und doch ihrer Zagheit irrig gewesen, dann sie sich des feindlichen Vorwartens, und böslicher Nachstellung gerühmet. Daß aber dieselbige nicht in das Werk gekommen, hat einer dem andern schuld gegeben, und sich also darinnen gezweyet.

41. Daß er abermals der Lüneburgischen Schlacht gedenket, daß wir darinn des Segens nicht erwartet haben sollten ꝛc. sagen wir, daß er uns nimmermehr dieses wird zeugen und beybringen können, und viel ehrlicher vom Adel werden uns gute Kundschaft, die an und über gewesen, geben können, daß wir uns nicht anders (ohne Ruhm,) als einem Kriegsfürsten gebührt, darinnen bewiesen und gehalten, daß wir auch nach allenthalben verlorner Schlacht noch auf der Wahlstatt gestanden, und uns bewiesen, wie sich einem Kriegsfürsten zu beweisen gehört, und die neben uns auf der Wahlstatt gestanden, seyn es bekennig, und werden davon jederzeit guten Bericht und ehrlich Zeugniß geben können: wie mag er dann vorgeben, daß wir des Segens in berührter Schlacht nicht erwartet? Daß wir auch solches in der Unterhandlung der dreyer Churfürsten, gegen dem von Lüneburg, (deß Mannheit er jetzunder sehr preiset,) ernstlich und mit Wahrheit verantwortet, das hat unser Ehren Nothdurft erfordert, und sind dazu höchlich gedrungen worden, als wir jetzt es auch verantworten, und hinfüro zu jeder Zeit zu verantworten gedenken, und trauen auch, was wir darwider geredt und geschrieben, beständig und wahr zu machen, daß er uns die berührte, unsere ernstliche und wahrhaftige Verantwortung vor den dreyen Churfürsten zum ärgsten und bösesten (jedoch fälschlich,) nicht auslegen dörfte.

42. Es ist seltsam zu hören, daß er unserthalben die Zagheit beweisen will, durch, daß daß wir seine Reuter nicht angesprengt, gerechtfertiget, oder von ihnen Bescheid genommen. Dann ob sich schon solches nach gewöhnlichem Gebrauch in der Vergleitung gebühren mag, so hat dennoch weder uns noch den andern gebühren wollen, wissentlich dessen von Sachsen ausgefertigte Diener, in seinem Gebiet, obschon die Mitvergleitung Herzogen Georgen seligen (wie wir dann mit Bestand angezeigt,) mit zugestanden, zu rechtfertigen, Gezänk und Unlust zu machen, oder zu suchen und anzufangen, sonderlich dieweil wir zu niemands Schaden, Nachtheil oder Verletzung daselbsten durchzureiten vorgehabt, als wir auch gethan. Aber dieweil es in seinem Gebiet, darinnen er Herzogen Georgen seligen keiner Mitvergleitung jetzunder will geständig seyn, gewesen ist, und die Seinen darum da gewest, daß sie uns und die Unsern angreifen sollten, und solches nicht geschehen, auch die Vergleitung nicht ist gewehret worden, so folgen daraus zwey Ding: Erstlich, daß sie es Zagheit halben unterlassen: am andern auch, daß die Vergleitung der Ende Herzogen Georgen mit zugestanden ist.

43. Daß wir aus zankgierigem Gemüth vorgeben sollen, daß wir in Herzogen Georgen seligen Vergleitung geritten, und selbsten anders wis-

wissen sollen, damit thut der von Sachsen uns lautern Gewalt und Unrecht. Denn daß wir derhalben geschrieben, ist aus keiner neidiger, zankliebender Unart, sondern aus gutem Grund geschehen.

44. Es ist aber fremd zu hören, daß ihme die Obrigkeit durch des Bischofs von Meissen Gebiet, Wurzen, zustehen soll ꝛc. so doch unverneinlich wahr, und mit vielen Urkunden und Käyserl. Majest. selbst Schriften, zu beschönen und darzuthun stehet, daß bemeldter Bischof ein Fürst des Reichs, und dem von Sachsen gar nicht unterworfen ist, der auch allwegen ein Reichsstand geführt, gehalten, und noch führet und hält. Was vor Gewalt er aber sich gegen demselben zu gebrauchen unterstanden, und noch untersteheet, ist der Käyserl. Majest. andern, und uns nicht unbewußt, der Zuversicht, daß darauf durch die Käys. Maj. gebührlichs gnugsam Einsehen beschehen soll und werde.

45. Obschon auch der von Sachsen sich bedünken läßt, wiewol wir uns auf Herzogen Georgen alte Räthe gezogen, daß es doch keiner derselbigen geständig seyn würde, und ob sie es thäten, mit tausenden und aber tausenden könnten überzeugt werden: lassen wir ein leer Vorwenden bleiben. Daß wir aber solche alte Herzogens Georgens Räthe sollten haben namhaftig angezeiget, achten wir dieser Zeit, und daß sie sonst bekanntlich seyn, unvonnöthen gewesen zu seyn. Und daß der von Sachsen nicht glauben will: wo Herzog Georg seliger gewußt, daß er des Gleitens befugt gewest, daß seine Liebd seliger sich anders, als durch klaren, hellen und beständigen Gegenbericht nicht hätte aufhalten lassen ꝛc. ist uns wenig irren, dann sein glauben oder nicht glauben, thut zur Sache nichts. Wer wollte aber hinwiederum nicht glauben, wo Herzog Georg seliger der Gegenheit nicht zu vergleiten gehabt, daß der von Sachsen die Vergleitung unser und der Unsern damals gegen S. L. nicht widersprochen, oder sich darum angenommen hätte.

46. Auch daß wir wissen sollten, daß die Vergleitung berührter Ende dem von Sachsen allein zukommen sollte, damit thut er uns Gewalt und Unrecht, und seyn es von ihm ganz unüberredet. In Gleichniß wir uns auch nicht überreden lassen, daß wir ihn, gleich seinem Vettern Herzog Georgen seligen, um Geleit sollten angesucht haben, ꝛc. daß er mit Herzog Georgen seligen, und nicht mit uns hätte zu thun gehabt; ziehen uns auf das, wie hieoben darvon gesetzt, und auf unsere vorige, wahrhaftige, beständige Schrift.

47. Daß auch wider einander seyn sollte, daß wir gesagt: Es wäre Herzog Georgen seligen der Ende die Vergleitung zukommen; und dann, daß es zwischen den Fürsten von Sachsen hergebracht, daß einer durch des andern Theil hätte geleiten mögen: seyn wir nicht geständig. Dann wo ich durch des andern Theil ohne Unterscheid geleiten mag, und der andere dergleichen in meinem Theil hinwiederum, wer wollte es da anders verstehen oder deuten, als für ein Mitgeleit? wo es schon nicht sämtlich geschiehet, oder geschehen soll. Und aus dieser vornehmlichen Ursach, wie E. L. zu ermessen, (dergestalt und also wollen wir verstanden haben, das wir hieoben von der Mitgleitung gesagt,) seynd wir nicht schuldig gewesen, bey dem von Sachsen auch um Geleit desselben Orts anzusuchen.

48. Also kann auch das vermeynte Sprüchwort: Wo man in einer Landart viel Wege sucht und macht, da ist keiner gut ꝛc. hie nicht statt haben; und ficht uns darum wenig an, was derhalben etwa zwischen beyderseits Räthen darvon mag geredt worden seyn, das wir dem Gegentheil, aller erzehlten Ursachen und Anzeige halben, nicht geständig seyn können. Dergleichen auch nicht, daß dadurch die Anwandungen der Obrigkeit zu boden gehen möchten, die doch zwischen beyden Theilen bisher, ohne solche Observanz oder Haltung, dennoch seyn bestehen blieben.

49. Und was auch der Irrung des Geleitens halben angezogen, lassen wir aus gleichem Grund ein nichtiges und unerfindliches Vorgeben bleiben. Und solches zu setzen, (doch gar nicht gestanden,) so hätte dennoch der von Sachsen seines feindlichen Vorwartens gegen uns und die Unsern gar nicht Fug gehabt; wie wir allbereit an-

angezeigt und weiter wol wird angezeigt werden.

50. Daß aber die Vergleitung auf solche Meynung, wie der Gegentheil es deutet, geschehen seyn sollte, gestehen wir nicht: und da wir solches hievor in den geheimen Schriften, auch wider den von Sachsen, dergleichen angezogen, ist Herzog Georg seliger noch im Leben gewest, hat solches wohl gewußt, aber nie widersprochen.

51. Daß aber Herzog Georg den von Sachsen des Vorwartens halben zu bezeihen willens gewesen, thun wir uns auf unser voriges Schreiben referiren, welches die Wahrheit ist und bleiben wird.

52. Daß wir auch Schaden gethan, oder Schaden thun wollen, und den Frieden verwirkt hätten, gestehen wir dem von Sachsen ganz keinesweges; darum so mag auch seine Gleichniß, von friedbrüchigen und schädlichen Leuten, gar mit nichten bestehen, und hat die Pön des Landfriedens wider den von Sachsen noch statt.

53. Wann gleich auch aus unserer Räthe gegebenen, bedächtigen, unweigerlichen und unbetrüglichen Antwort, unser widerwärtiges Gemüth (wie wir dann nicht gestehen,) zu verstehen gewesen: wollte darum folgen, daß der von Sachsen in unserm Gebiet hätte unsicher seyn sollen? Das glauben wir aber nicht. Wie er denn nichts destoweniger an einem Ort unsers Fürstenthums durchgeritten, und gleichwol sicher gewesen ist. Und wäre gleich, wo ich gegen jemand nicht Liebe oder Gefallens trüge, daß derhalben nothwendig folgen müßte, wo ich denselben in meinem Gebiet anträfe, daß ich ihn würde persequiren, verfolgen, schlagen, fahen oder umbringen. Das schleußt aber nicht necessario oder nothwendig.

54. Nun haben wir dem von Sachsen Paß, Durchzug und Sicherheit nicht geweigert noch abgeschlagen, deß wir uns auf unsere vorige beständige Schrift referiren, und an seinem Ort darvon weiter folgen wird; und eben so wenig reimt es sich auch, wie der von Sachsen arguirt: wir haben ein widerwärtiges Gemüth, und keine Lieb oder Gefallen zu ihme getragen, derwegen sey er nicht schuldig gewesen, uns Durchzug zu verstatten, und daß wir billig in seinem Gemüth unsicher seyn sollten. Dann, wie hat er uns für seinen wissentlichen und offenen Feind halten können, so wir ihm doch weder Schaden inn noch ausserhalb seines Fürstenthums je gethan, nicht zu ihme ausgefallen, nicht befehdet, nicht bekriegt, auch nicht abgesagt haben? Darum hat die angezogene Correlation in gesetztem Fall gar nicht statt; deß wir uns zu Recht, aller Vernunft und Billigkeit wollen gezogen haben.

55. Es wäre zudem auch der evangelischen, göttlichen Wahrheit nicht ähnlich, wo wir jemanden im Gemüth widerwärtig wären, daß derhalben demselben uns zu schlagen, zu fahen, zu verletzen und umzubringen, sollte nachgegeben und zugelassen seyn. Denn dieselbige lehret uns, daß wir nicht allein Freunde, sondern auch Feinde und Widerwärtige lieben sollen, und nicht persequiren oder verfolgen. Und thun dennoch die angezogene Exempel, von den Königen der Völker Edom, auch der Amoriter, welche den Kindern Israel Paß und Durchzug geweigert, wider uns nichts, die auch unserm Fall ungleich und nicht ähnlich seynd. Dann der von Sachsen nicht das auserwählte Volk Israel ist, der auch nicht in des HErrn Sachen, (wie er sich dennoch zu rühmen, nach Art und Gewohnheit aller Eigensinnigen, kühn seyn darf,) sondern in eigennützigen Händeln zu Tagen gen Braunschweig gezogen ist, welchem wir auch nicht wiederboten, wie Edom den Kindern Israel: Er solle nicht durchziehen, sonst wollten wir ihm mit Gewalt und gewafneter Hand begegnen. Wir sind auch nicht wider ihn, wie Edom gethan, mit gewafneter Hand und Heereskraft ausgezogen, auch nicht, wie Sihon, der sich darum mit ihme geschlagen.

56. Es ist je im Rechten versehen, und in gehaltenem Gebrauch unter Christen herkommen, daß einer den andern, ohne vorhergehende Verwahrung und Absage, es geschehe dann aus Geheiß oder Befehl des Obern, nicht offendiren, verletzen, befehden oder bekriegen soll, und so er es darüber ohne Verwahrung oder

oder Absage thut, ist der Verletzer für einen Proditorem zu achten und zu halten. Dieweil dann der von Sachsen, ohne vorhergehende einige Verwahrung, uns und den Unsern also (wie berührt,) feindlich fürwarten lassen, mit was Ehren oder Fugen mag oder kann er sich dann entschuldigen?

57. Daß er aber dargegen mit beschönlicher Weise fürwendet: Wir hätten uns zuvor für seinen Widerwärtigen erkläret, und darüber uns in seine Obrigkeit mit Frevel begeben, rc. mag mit Grund und zu Recht gar nicht bestehen. Dann wann wir uns für seinen Feind und Widerwärtigen erkläret hätten, so müßten wir ihme je angezeigt haben, daß wir sein und der Seinen mit fahen, schlagen, fangen, brennen und nehmen, Feind und Widerwärtiger seyn wollten. Daß wir aber solches nicht allein nicht gethan, sondern daß auch weder wir noch die Unsern ihme entgegen gezogen, fürgehalten, noch zu begegnen, fürzuhalten, Schaden zu thun, zu offendiren und zu verletzen, willens gewesen, ist offenbar, Grund und die helle Wahrheit, welcher der von Sachsen mit keinem Grund noch Bestand widerstreben kann. Dann welcher Vernünftiger will aus dem, daß unsere Räthe geschrieben: Sie wollten sein Ansuchen an die Königliche Majestät gelangen lassen; schliessen, daß wir uns damit für seinen Feind und Widerwärtigen, der ihm und den Seinen hätte Schaden thun wollen, erklärt hätten?

58. Und dieweil der von Sachsen selbst vernimmt, daß er sein Intent durch unserer Räthe Antwort nicht bekräftigen mag, so sagt er: Wir haben ihme Paß geweigert, und seyn freventlich durch sein Fürstenthum geritten. Das seynd wir ihm aber nicht geständig, und ist hie oben abgelehnet, und wird an seinem Ort weiter abgelehnet. Denn er mag mit Wahrheit nicht sagen, daß wir auf den Füssen gewesen, wie Edom gethan, und daß wir ihme den Durchzug haben wehren wollen; oder auch, daß wir willens uns zu erheben gewesen wären. Und obschon für einen Frevel müßte geacht werden, (als wir doch nicht bekennig seyn,) daß wir durch sein Gebiet, unschädlich männiglichs, ohne sein Geleit geritten, wollte ihm darum gebührt haben, daß er uns, der ihm und den Seinen nicht schädlich gewest, hätte ohne Verwahrung seiner Ehren offendiren, angreifen und verletzen mögen? Daraus ist nun allbereit verantwortet, was dem weiter angehängt wird: daß dem befehdeten Fürsten nicht Noth thue, sich gegen dem Befehder hinwiederum zu verwahren. Dann wir seynd keine Landsbeschädiger, noch auch keine Befehder gewesen, und daß er und die Seinen hätten in unserm Fürstenthum unsicher seyn müssen, darum so hätten wir uns gegen ihme auch keiner Sicherheit zu vermuthen gehabt, rc. Und darnach gibt der von Sachsen auch gnugsamlich zu verstehen, daß er uns und den Unsern nachgestellt und getrachtet, auch daß seine Meynung und Befehl gewesen, uns und die Unsern zu offendiren und zu verletzen, wiewol er es hieoben hefftiglich verneint und widersprochen hat. Aber wir nehmen an, daß er allegirt: Quod tibi non vis fieri, was ein jeder will gethan haben, daß er solches dem andern wiederum auch thue, rc. Denn demnach sagen wir, daß wir dem von Sachsen nicht feindlich fürgehalten, und ihm durch unser Fürstenthum einen guten Weg, sicherlich und unverhinderlich, reiten lassen. Derwegen so hätte ihm wiederum auch gebührt, daß er uns und den Unsern in seinem Gebiet auch nicht feindlich fürgehalten hätte, und daß er uns und den Unsern, unverhinderlich und sicherlich, einen geringen Weg, in seinem Fürstenthum durchzukommen, sollte vergönnt haben.

59. Daß wir erstlich des von Sachsen Freundschaft verwirkt, Geleit und Paß geweigert haben sollen, und daß derhalben, aus Eigenschaft der Correlation, uns wiederum in seiner Obrigkeit Paß und Sicherheit wäre verboten gewesen, seynd wir nicht geständig, und ist allbereit abgelehnet worden, daß es mehrere und weitere Verantwortung nicht bedarf. Darum ob wir schon durch seine Obrigkeit geritten, so wäre es doch seinem vermeynten, nichtigen und unbefugten stillschweigenden Verbot, noch auch des heil. Reichs angezogenem, unbeständigem und unbewährtem Gebrauch und dem Landfrieden nicht zu entgegen. Zu

setzen aber (doch wider Recht gar nicht gestanden, welches Puncten halben wir uns auf die Antwort, an den Ort, das Streifen und Rechtfertigen anlangend, Kürze halben referiren), daß ihme in seiner Obrigkeit zu jeder Zeit, nach seiner Gelegenheit und Gefallen, reiten und halten zu lassen erlaubt wäre, und daß solches keine Strafe oder Vermuthung einiges Gefährdes hätte: so könnte es doch in diesem Fall dem von Sachsen wenig fürtragen, angesehen daß er aus sonderm Vorsatz seine Reuter und Diener (wie er denn selbst bekannt,) auf uns und die Unsern verordnet und ausgefertigt, die uns und die Unsern feindlich fürwarten und halten sollten, wie sie dann uns dergestalt fürgehalten haben.

60. Aber ganz fremd und seltsam ists zu hören, daß er fürgibt: Wo er gleich der Meynung mit seinen Reutern, als wir ihn mit Grund bezüchtigen, auf uns und die Unsern hätte halten und warten lassen, daß er dennoch die Pön des Landfriedens (dieweil nichts thätliches erfolget,) dadurch nicht verwirkt.

61. Dann der Landfriede nicht allein von Thaten und Handeln, sondern auch vom Unterstehen zu handeln, redet: daselbst diese Meynung geschrieben stehet: Ob jemand wider den Innhalt des Landfriedens handelte, oder zu handeln unterstehen würde, daß derselbige oder dieselben sollen mit der That von Recht, zusamt andern Pönen, in Käys. Majest. und des heiligen Reichs Acht gefallen seyn. Und dann auch so vermag die güldene Bull, daß die, so feindlich fürwarten, häßig vornehmen, anzugreifen und zu beleidigen unterstehen, in Pön, so darinn verleibt, gefallen seyn sollen. Und an einem andern Ort: Daß der Will mit Härtigkeit, wie das Werk, zu peinigen sey. Daraus nun mehr als klärlich erscheinet, daß die berührte Käyserl. Majest. und des Reichs Ordnung und Constitution nicht allein von Sachen, die wirklich vollzogen werden, sondern auch von unerfolgten Händeln redet. So strafet das Gesetz nicht weniger den, welcher mit Waffen auf einen umzubringen gehet, als einen, der allbereit todtgeschlagen hat. Lex enim non minus eum punit, qui occidendi hominis gratia cum telo ambulauit, quam qui occidit. Und obschon Speculator sagt, (wie es auch Gegentheil fürwendet,) daß durch eine gemeine Gewohnheit alle Pön, damit das Vornehmen oder conatus gleich der vollbrachten That gestraft werden soll, abgethan: so ist doch solches (wie Bartolus sagt,) von dem Gebrauch, welcher in Italia ist, zu verstehen, daselbst dann gar nahe alle Mißhandlung nach den Statuten, sonderlichen gemachten Satzungen und Stadtrechten gestraft werden. Also sehen wir in täglicher Erfahrung, daß die Feinde in Deutscher Nation, ob sie schon nicht angegriffen, nicht weniger, als ob sie angegriffen und Schaden gethan hätten, gestraft werden.

62. So seynd zudem auch keine Anzeige der Pönitenz oder Reue für den Churfürsten, welcher durch seine abgefertigte Reuter und Diener in actu exteriori, in einer äusserlichen Wirkung gestanden, vorhanden, dadurch auch seine Meynung und Gemüth gnugsam erklärt ist. Non enim verbis solum, sed et factis animi voluntas declaratur. Alles zu Recht gezogen. Auch Reuter zu verordnen, pflegt in solcher Gestalt nicht zu geschehen. Ist zu dem weder recht noch erlaubt, wer will es denn dem von Sachsen nicht zum ärgsten auslegen? So ist es noch nicht erwiesen, daß wir je eines Bösen überwunseyn, daß die Regel: Qui semel malus, etc. Einmal bös, ꝛc. wider uns nicht statt haben mag. Der von Sachsen hat sein Gemüth, Will und Meynung gnugsamlich durch seine äusserliche Handlung geoffenbaret und erkläret, durch das, daß er uns durch seinen Diener Zedewitz ausspehen, seine Reuter und Diener auf uns und die Unsern verordnen und ausfertigen lassen, bey nächtlicher Weil aus seinem Hoflager zu Torgau mit Speis und Hauptharnisch ausgelassen, seine Unterthanen auf Erregung des Glockenschlags auf zu seyn und zu folgen ermahnet hat. Und demnach er also einmal sein Gemüth, durch angezeigte äusserliche Handlung, eröffnet, so ist auch vestiglich zu vermuthen und davor zu halten, daß er solchen seinen einmal bösen, muthwilligen, freventlichen und friedbrüchigen gefaßten Willen nicht verändert, welchen auch die Seinen voll=

vollzogen hätten, wo wir nicht stärker worden, daß sie der Gegenwehr gefürchtet. Semel enim declarata voluntas non præsumitur mutata: zu Recht gezogen.

63. Es mag auch dem von Sachsen der Sachsenspiegel nicht fürtragen. Dann wir hie nicht in einem solchen Fall seyn, da einer dem andern dräuet zu schlagen, und doch mit der Hand nicht nachdruckt; sondern da Gegentheil gegen uns und den Unsern feindlich fürgewart, und auf freyer Käyserlicher Reichsstrassen, mit Gewalt und gewafneter Hand, uns und die Unsern zu fangen, niederzuwerfen, zu offendiren, zu verletzen und umzubringen unterstanden, und auch nachgedruckt hätte, wo wir in dem Reiten nicht stärker worden, daß er hätte seinen erklärten Willen vollziehen mögen, welches dann zu Recht eben sowol, als das vollzogene Werk zu strafen ist. So gestehen wir auch nicht, daß wir den Sächsischen Rechten unterworfen seyn, und seyn dazu hie nicht in Sächsischen Rechten, sondern im Landfrieden und des Reichs Versehung und Ordnung, daß es des ungegründten Anziehens aus dem Sachsenspiegel, daß er allein dreyßig Schilling Pfennig verwirkt, die er uns hätte durch einen Anwald geben können, gar nicht bedürft. Er wird auch langsam durch den verblichenen Sachsen wider Magdeburg sein vermeynt Intent, des Banns halben, bekräftigen mögen. Iurisconsultus autem non tam eum teneri putat, qui percussit, quam qui manum ad percutiendum eleuauit. Was auch diesen Puncten anhanget, ist allbereit verantwortet, dabey wir es bewenden lassen.

64. Wir haben mit dem von Sachsen nicht convenirt, oder überkommen, daß einer den andern durch sein Gebiet, so er von dem andern ersucht wird, geleiten soll. Aber wol wahr ists, daß wir, vermöge des Landfriedens, niemand zu befehden, zu bekriegen, zu berauben, zu fahen, zu überziehen und zu belagern rc. bewilligt. Nun mag der von Sachsen keines dieser und dergleichen Stücke, welches wir gegen ihme gebrochen, mit Bestand und Grund wider uns anziehen. So ist ihme auch die Sicherheit des Landfriedens nie gewehret, oder geweigert worden, wie wir hieoben davon gesagt, und noch weiter an seinem Ort folgen wird. Darum kann wider uns nicht statt haben: Wer nicht hält, dem ist man in gleichen Sachen wiederum nicht verhaft; und der ruffe umsonst das Recht an, der im gleichen Fall darwider gethan hat rc. denn wir ihm nie etwas der Vergleitung halben weder versprochen, noch zugesagt haben, das uns doch nicht wenig befremdet. Daß er durch den Spruch: Wer nicht thut, was er soll rc. die leibliche Begleitung decidiren und erörtern will, und eben wie die Rechtsgelehrten solchen Spruch gebrauchen sollen, thut zu unserm Handel nicht ein Meitlin, aus obangezeigtem Grund, wie ein jeder Vernünftiger nicht unleichtsam zu verstehen hat.

65. Daß er uns aber ferner zulegt, daß wir nach Unfrieden und Unlusten im Reich trachten sollen, und daß alle unsere Gedanken, Rennen und Postiren dahin gehen, das ist er uns darzuthun schuldig. Wäre er auch so friedlich, wie er sich dann rühmet, so würde er Käys. Majestät bessern Gehorsam, als bishero, geleistet haben, und sich nicht unterstehen, uns unsere Unterthanen gegen uns aufwegig zu machen, und andere Angesessene an uns zu stiften, und zu verhetzen. Dieweil wir dann (wie angezeigt,) den Landfrieden wider den von Sachsen gehalten, und nicht gebrochen, wie kann dann bestehen, daß der von Sachsen gegen uns liberas ædes, oder gute Freyheit haben möchte? Wir nehmen aber an, seiner selbst Bekenntniß nach, daß sein Vater, und er, uns viele Zeit ohne Gefahr und ohne alle Contradiction haben durch ihre Gebiete reiten und paßiren lassen. Dann destoweniger hat er jetzunder uns solches zu wehren Fug gehabt, und wir desto mehr Glimpfs, ihme in seinem bösen erklärten Vornehmen zu widerstreben. Aber daß wir sollen in bösen ungöttlichen Practiken, und wider ihn, durch sein Gebiet paßirt haben, daran thut er uns Gewalt und Unrecht. Hieoben haben wir auf das geantwortet, daß ein jeder den andern erheben soll, weß er von ihm will verhaben seyn, damit ist nicht nöthig, weiterer Antwort auf das folgende, quod quisque iuris in alium statuerit &c. dann eben aus dieser Billigkeit

hat dem von Sachsen gegen uns und die Unsern feindlich vorzuwarten nicht geziemet. Was der von Sachsen, bey Leben seines Vetters und Vaters, wie gehört: daß etliche sich sollen unterstanden haben, die Churfürstliche Herrlichkeit und Würde von denselben, und an sich zu bringen rc. das wird uns wenig, oder gar nichts irren. Dann wir seiner Churfürstlichen Würden nie begehret, darnach weder gestanden, noch practiciret. Warum wir uns aber, Herzogen Heinrichen den jüngern, schreiben, das haben wir dem von Sachsen nicht anzuzeigen.

66. Ob schon nun Herzogen Heinrichen dem Lauen, unserm Vorfahren seligen, seine Lande und Leute von Käyser Friederichen andern ausgetheilet worden seyn: so haben wir uns doch gegen Käyserl. Majestät die Zeit unserer Regierung in solchem Gehorsam (ohne Ruhm), dergleichen nicht weniger unsere Vorfahren seligen, so Herzogen Heinrichen dem Lauen auf uns gefolget, gehalten, und noch halten, daß weder sie, noch wir je einiges Ungehorsams von ihrer Majestät (als Gegentheil) bezüchtiget worden, und auch also, daß wir das weisse Rößlein, aus jetziger Käyserl. Majestät Befehl, Geheiß und Zuthat, wiederum mit einem Ohr ergänzt haben, welches wir durch Hülfe des Allmächtigen, auch mit Zuthat der Käyserl. Majestät, zu behalten getrauen.

67. Wo auch der von Sachsen in Ungehorsam, wie er bisher gethan, zu leben Lust trägt, und uns von wegen Käyserl. Majestät den Ungehorsam zu strafen helfen befohlen würde: so wüßten und könnten wir es ihrer Majestät unerschrocken uns unterstehen, ihme seinen Rautenkranz, der anfänglich Braunschweig ist gewesen, zerreissen helfen, und wiederum einen Fuß zum Rößlein zu bringen, daß er den wenigern Theil behalten sollte. Daran sollte uns des von Sachsen Mannheit nichts irren, noch abscheuig machen; und mag ihme eben unsers Vorfahren seligen Herzogen Heinrichs des Lauen, ein gut Exempel und Beyspiel seyn lassen, daß ihme seines Ungehorsams halber dergleichen auch nicht wiederfahre. Wir gedenken aber auch unsere Kinder anders nicht, als zu allem der Käyserl. Majestät Gehorsam und Folge aufzuziehen und anzuhalten, daß ihnen (ob GOtt will,) als sie dann zu thun schuldig, mehr Förderung, als Hinderniß, gebären und bringen wird. Ob des von Sachsen, oder unsere Gedanken mehr ungöttlicher seyen, oder nicht, darüber wollen wir den Erkenner aller Herzen urtheilen lassen, und getrösten uns, daß durch seine Allmächtigkeit uns mehr geholfen, als entholfen, und daß das Rößlein auf unserer Seiten mehr ergänzt, denn strümpffiger gemacht werden soll. Daß wir aber seiner Eltern mit Wahrheit gedenken müssen, ist aus seiner Verursachung, wie wir hieoben vermeldet, geschehen, welches wir auch andern dieses Namens und Stammes Fürsten, unsern Oheimen, zu keiner Verkleinerung wollen geschrieben haben.

68. Obschon der von Sachsen nicht glauben will, daß wir in Käyserl. Majestät Geschäften geritten: so ist uns doch daran wenig gelegen, dann wir können und mögen solches ohne Beschwerde, im Fall der Nothdurft, wohl beweisen. Aber wenn die Käyserl. Majestät seinen Practiken nicht will Raum und Statt geben, und wir und andere, von ihme und seinem bemeldten vermeynten Bruder, des Gewalts, Uebermuths und Frevels wollen vertragen seyn: so müssen wir ein angemaßter Befehlhaber, und derjenige seyn, welcher Unlust anrichten will. Aber damit hat er die Käyserl. Majestät gar nicht überredet, die uns noch diese Stunde einen solchen ehrlichen Befehl, welchen wir von ihrer Majestät empfangen, geben würde, wo wir denselben nicht allbereit von ihrer Majestät bekommen hätten. So fern ist darvon, daß ihre Majestät den gegebenen Befehl widerruffen sollten.

69. Daß der von Sachsen anzeigt: daß unsere Handlungen nicht darnach gestalt, daß die Käyserl. Majestät uns ihre sonderliche Händel, wohl bericht, möchte vertrauen, und daß wir auch bey etlichen vielen Chur- und Fürsten nicht beglaubt, etwas Guts und Nutzes auszurichten, und daraus schleußt: er hätte gute Entschuldigung und Unwissenheit gehabt, wo uns einst die Kappe von der Nasen geruckt wäre wor-

worden ꝛc. darauf sagen wir, was uns von der Käyserl. Majestät in ihren Geschäften und Handlungen befohlen, daß es aus guter vorgehabter Berichtung und Betrachtung geschehen. So haben wir (ohne Ruhm) dieses Vertrauen bey ihrer Majestät bekommen, welches dem von Sachsen sein Lebtag lang fehlen wird, daß uns ihre Majestät wol ein mehrers und grössers vertrauen dörfen; und sollte der von Sachsen also schmählich nicht anregen, ob sie ihre Sachen und Handel unbedächtiglich, unbesonnen, und nicht wohl bericht, zu vertrauen pflegten.

70. So liegt auch wenig daran, was der von Sachsen wider uns, anderer Chur- und Fürsten halben, angibt. Dann dieselben uns ungezweifelt nicht anders, als einen aufrichtigen Fürsten erkannt, und nichts unehrliches von uns sagen werden; achten auch, daß er denselben mit diesem Anziehen wenig Gefallens werde gethan haben, und daß sie erleiden möchten, daß er ohne sie seine Handlung zu verantworten vorgenommen hätte, die er nimmer zu ewigen Zeiten mit Bestand wird verantworten können: was für gute Entschuldigung hätte er denn haben können, wo uns die Kappe durch die Seinen von der Nasen wäre gerückt worden? Aber daran wollte auch seyn gelegen gewesen, ob wir es den Seinen gestattet und vertragen. Und spüren E. L. hieraus nochmals, in was Meynung er uns durch die Seinen also feindlich hat vorhalten lassen.

71. Auch so mag sich der von Sachsen mit keiner Unwissenheit entschuldigen, dann es an dem, daß er Doctor Mathiasen Helden, unser und anderer Zusammenkunft, und daß dieselbige von wegen Röm. Käyserl. Majestät gewesen, durch den Zedwitz hat erforschen, erkunden und ausspehen lassen. Daraus nun seine Argumentation nicht allein gar zu boden fällt: daß ein jeder deß, so in der That stehet, eine billige Unwissenheit habe; sondern erscheinet auch, daß er uns ein solch Panket, mit seinem feindlichen Vorwarten, zu Ehren Röm. Käyserl. und Königl. Majestät geschenkt; darum ist von uns ganz unerdicht, daß ihn die Unwissenheit nicht entschuldigen möge. Dann also reden und sagen die Rechte, nicht wir, darvon.

72. So werden auch den Botschaften Credenz und glaubwürdige Schrift nicht an die, durch welcher Land sie reiten; sondern an welche sie geschickt werden, ihrer befohlnen Gewerbe, mit gegeben und zugestellt. Reimt sich derohalben solche Allegation und Anzug hieher wenig, oder gar nichts. Auch so ist es keine beständige Gewohnheit, oder Herkommen, daß Röm. Käyserl. und Königl. Majestät Botschaften die Obrigkeit um Geleit, durch deren Land sie paßiren wollen, allwegen angelangt, oder anlangen; sondern stehet bey eines jeden Willkühr und Gefallen.

73. Daß es aber uns, der wenigs Vertrauen haben soll ꝛc. nöthig gewesen seyn sollte, ist keiner Antwort, als wir bereits gethan, weiter würdig. Keines Bösen seyn wir je überwunden worden, haben auch dem von Sachsen, oder den Seinen, keinen Schaden zugefügt, daß ihm das Sprüchwort nicht vortragen mag: die Mauß in der Taschen ꝛc. Und fürwahr eine solche ernstliche Sache will mit solchen und dergleichen Sprüchwörtlein nicht ausgericht seyn; sondern es gehört viel mehr dazu.

74. Daß wir durch einer Obrigkeit Fürstenthum geritten, dieselbige um Geleit begrüsset; aber unerwarter Antwort fortgeritten seyn ꝛc. ist unsere Antwort, dem Landgrafen jüngst gegeben, verantwortet, und dieselbige Obrigkeit ist mit uns wohl friedlich. Allein unterstehet sich der Churfürst von Sachsen sein Gift darunter zu sprengen, und Unkraut darzwischen zu säen. Er wird aber damit gewißlich nichts ausüben, wenn er es gleich noch einmal so gern thäte; und das ist der Frucht eine seines gerühmten Evangeliums und Christlichen Gemüths. Wer will, oder kann es aber anders sagen, dann daß es zornige Anschündung seyn, die sehr übel solche (wie der von Sachsen einer zu seyn vermeynt,) evangelische, Christliche und unbeschuldigte Leute zieren?

75. Der Römer und Griechen Gebrauch, daß die Legaten Eisenkraut geführet, damit sie niemand beleidigten, thut aus obangezeigter Ursache zur Sachen nichts, und gehet also die dar-

darauf vermeynte nichtige, und unbeständige Illation gar zu boden.

76. Folgends, so setzt der von Sachsen sein Schreiben um die Gleitsersuchung, und unserer Räthe Antwort, macht es seinethalben sehr gut; richtet aber dennoch damit nichts aus, wenn er gleich die Dinge auf unserer Seiten noch einmal so sehr fälschet und verkehrt. Nun seynd wir nicht abredig, daß er bey uns um Geleit angesucht, und daß ihme von unsern Räthen Antwort worden, in Massen, wie dieselbe beyde Schriften insinuiret und eingeleibt seyn. Allein an diesem Ort: Und förder sicher, fählich und unbeschwert rc. stehet in dem Schreiben an uns ausgangen: In Geleit fählich und unbeschwert, nach Braunschweig bringen lassen rc. daß er aber sein Ansuchen freundlich und gut gegen uns gemeynet, und keinen Verdruß noch Unwillen gegen uns getragen, das mag ihme glauben, wer da will; wir aber gar nicht. Dann sonst würde er die ungöttliche Tagleistung freventlich und muthwilliglich, uns unbegrüsset, und aus selbst Gewalt, in Stadt und Fürstenthum Braunschweig nicht gelegt haben. Welches allein Ursache gnug, darum wir ihne nicht sollten in unsere Stadt und Fürstenthum haben einreiten lassen, welches wir ihme dennoch nicht geweheret.

77. Wider seinen Vater seligen und wider ihn auch selbst, wissen wir keine Practiken, die wir getrieben. Aber das wissen wir wohl, daß wir mit seinem Vater seligen allwegen in guter Freundschaft gestanden, und wo S. Liebd. im Leben, daß sie uns dessen keinesweges bezüchtigen würde, wie der von Sachsen uns jetzunder vermähret.

78. Und ist ganz seltsam zu hören, daß der von Sachsen arguirt: wir hätten ihm selbst nicht wiederum geschrieben, sondern durch unsere Räthe Antwort geben lassen; derowegen so müssen wir einen sonderlichen Verdruß, Neid, und Haß zu ihme getragen haben. So wir uns doch nicht wissen zu entsinnen, daß wir irgend mit ihme darvor viel sonderliches Schreibens je gehabt. Auch ist unserer Räthe gegebene Antwort in ihr selbst nicht widrig. Dann wenn sie schon geschrieben: daß sie des von Sachsen Schreiben unsers Abwesens empfangen, und daß wir solches würden an die Königliche Majestät gelangen lassen: so will dennoch hieraus nicht zu schliessen seyn, daß wir nothwendig, der Zeit sein Schreiben ankommen, einheimisch müßten gewesen seyn. Und könnten es unsere Räthe selbst darfür gehalten haben, daß wir, der Nothdurft nach, sein Ansuchen nach gestalter Sachen an die Königliche Majestät müßten gelangen lassen; wie dann ihr Schreiben solches klärlich mitbringet.

79. Und ob wir gleich dem von Sachsen die actus humanitatis, oder Zeichen der Freundschaft, (wie wir dann aus angezeigter Ursache nicht gestehen können,) entzogen hätten, und daß darum zu vermuthen, daß wir sein Widerwärtiger wären: so könnte doch sich solche Vermuthung so weit nicht erstrecken, daß wir ihn darum hätten in unserm Fürstenthum persequiren, offendiren, oder vergewaltigen wollen, und darum ihme erlaubt gewesen wäre, gegen uns und die Unsern also feindlich in seinem Gebiet vorzuwarten; sondern allein möchte er uns repelliren, oder verwerfen, als seinen Widerwärtigen, wie die Rechtsgelehrten davon schreiben, und hie von dem Sachsen, aus bösem Grund, angezogen wird.

80. Und wenn der von Sachsen noch einmal unsere gegebene Antwort, auf unserer Räthe Antwortsschrifte, so sehr thäte verwerfen: so mag dennoch mit Bestand und Wahrheit daraus nimmer erzwungen werden, daß wir ihme Paß und Sicherheit, weder mit starken, oder geschweiften Worten geweigert.

81. Dann zu setzen, daß der von Sachsen gebeten, daß wir ihne wollten geleitlich annehmen, und durchbringen lassen; und Antwort darauf gefallen: daß sein Ansuchen sollte an Königl. Maj. gelangt werden rc. so wäre denn noch solche Antwort kein ander fremd Thun; sondern ginge straks auf seine Bitte und Frage, nemlich, daß wir geleiten oder nicht geleiten wollten; wie wir solches in Königlicher Majestät Rathe befunden, und ist dadurch dem von Sachsen,

we-

weder Paß noch Sicherheit geweigert, oder aufgehalten worden, wie er dann sich in seinem Ziehen und Reiten unsers Fürstenthums ohne einige Hinderniß und Verletzung sicherlich gebraucht.

82. Aber daß die Königliche Majestät nicht sollte Recht, oder Fug gehabt haben, zu verschaffen, daß ihme weder Paß noch Geleit wäre verstattet worden: das glauben wir schwerlich, und wollte davon viel zu reden seyn.

83. Ist aber dem von Sachsen so viel an unserer leiblichen Annehmung gelegen gewesen, und die Sache keinen Verzug hat erleiden können, wie er an diesem Ort in effectu vorgibt: warum hat er uns dann um Vergönnung der Malstadt nicht begrüsset, und zuvor zeitlich genug angezeigt, daß wir vor seinem Einreiten von der Königlichen Majestät Antwort hätten erlangen und bekommen mögen? Ob er auch schon nicht auf Oculi einkommen wäre, so wäre er auf Lätare, oder Judica, dennoch zeitlich gnug kommen. Wie kann dann der von Sachsen vorgeben: es sey ein lauterer Ungrund, daß wir ihme Paß und Sicherheit abgeschlagen. Er hat je nothwendig auf den Sonntag Oculi zu Braunschweig nicht seyn dürfen, und wäre zeitlich genug darnach wol einkommen. Wir sagen aber vor allen Dingen, daß wir ihme durch unserer Räthe Antwort den Paß und Sicherheit nicht aufgehalten. Aber man muß fürwahr solchen Leuten gleich alles ihres Gefallens seyn, die in unserm Fürstenthum und Stadt, ohne alle Begrüssung, ohne unsern Dank tagleisten wollen, uns zu Verachtung, und nicht zu geringem Nachtheil.

84. Dann es an dem, und die öffentliche Wahrheit ist, daß der von Sachsen, Hessen, und Lüneburg, diejenigen seyn, welche uns unsere Unterthanen zu Braunschweig aufwegig gemacht, zu allem Ungehorsam gegen uns bewegt, gereizt, noch bewegen und reizen; die uns auch aus ihrem Anstiften (wie dann die von Braunschweig unverholen bekennen,) in unser Gerichte, Freyheit, Vogthey und Obrigkeit, in und vor der Stadt, gefallen, beyde unser Stiftkirchen, Sanctorum Blasii und Cyriaci, zugeschlossen, das Lesen, Singen, und die göttlichen Aemter, und die Christliche, löbliche, lang hergebrachte Ceremonien, gänzlich und gar niedergelegt. Wo wir nun dergleichen thäten, und in des von Sachsen Fürstenthum, ohne seinen Dank oder vorgehende Begrüssung, auch in Erfurth (welche Stadt doch ihn nicht angehet oder zukommt,) tagleisten wollten, zu was grossem Gefallen würde es ihme gelangen? Nun haben wir es ihme dennoch zu gut gehalten. Er komme aber nicht wiederum: sonst würden wir es ihm schwerlich zum andernmal übersehen können, und würden unsers Erachtens darum von keinem Unparteyischen zu verdenken seyn.

85. Daß aber der von Sachsen der Kön. Majest. Antwort in Mangel stehe rc. das mag wol seyn, ist auch daran wenig gelegen. Dann, demnach er, unerwartet solcher der Kön. Maj. Antwort, nichts destoweniger fortgezogen: was haben wir ihme dann daran zu halten gehabt, oder nicht? Und wäre darüber ein unnöthig Ding gewesen, auch die Kön. Majest. weiter anzulangen, wiewol es ihrer Maj. nicht unverhalten blieben ist.

86. Viel seltsamer aber ist weiter von dem Sachsen zu vernehmen, daß er durch ausgestrichene und cancellirte Wörter beweisen will, daß unsere Meynung mit unserer Räthe Antwort gewesen, ihme Paß und Sicherheit zu weigern. Dann, wenn gleich mit dem Original (doch der Wahrheit zu Nachtheil nichts gestanden,) zu bescheinen wäre, daß an statt der Wörter, nemlich: Unverhalten bleiben; gestanden wären diese Worte, als nemlich: Förderlich zu wissen gethan werden rc. so möchte dennoch daraus des von Sachsen verkehrte, böse und falsche Meynung nicht allein nicht zu schliessen seyn, sondern vielmehr der Widersinn. Dann sonst hätte es der Cancellirung nicht bedörft, wo dieselben Worte solcher Deutung (wie Gegentheil davon meldet,) seyn sollten. Ob wir schon dem von Sachsen zugeschrieben, was wir in Antwort bekommen würden, daß solches ihm unverhalten bleiben sollte: so ist doch wahr, daß solches von ihme nicht ist angenommen worden, sondern ist darüber fortgezogen; was haben wir dann mit ihme contra-

trahiret oder gehandelt, das sich darum hieher reimen könnte, daß aus Unverstand allegirt wird: Wenn einem Handel keine Zeit bestimmt wird, daß gleichwol solcher Handel in sich eine solche Zeit begreiffe, innerhalb welcher das Thun mag erledigt werden? Was derhalben darauf eingeführt wird: daß unsere Antwort ein lauterer Abschlag Passes und Geleits sey rc. mag und kann mit nichten bestehen.

87. Wir haben auch von seiner vermeynten Religion nicht geredt, an dem Ort, da wir geschrieben: Er meyne, daß sein Fürgeben das Evangelium sey rc. dahin wir uns ziehen. Derwegen ihme des geschmückten grossen Anziehens, von seiner Lehre und Bekenntniß, die er zu Augspurg gethan, nicht vonnöthen gewesen, reimt sich hieher gar nicht. Aber daß seine vermeynte Religion also gegründet und beständig sey: daß man dieselbige vor der Käyserl. Majestät nicht habe umstossen können, wie sich der von Sachsen rühmt, wissen wir (GOtt Lob!) besser, und daß solch sein Rühmen ein nichtig und bloß Fürgeben ist. Und (gleichwie jener Grammaticus,) wehet das ungeschlachte Volk, intempestiue und ganz ungereimt, als einen Staub, seine vermeynte Religion männiglich unter Augen.

88. Es dörfte der von Sachsen ihme so seltsam nicht seyn lassen, daß wir geschrieben: Wo unserer Räthe Antwort für eine Weigerung des Gleits sollte verstanden werden, daß dann solches von der leiblichen Vergleitung zu verstehen seyn müßte. Dann wie aus seinem Schreiben, welches er an uns gethan, zu ersehen, so hat er je keine andere, als eine leibliche Vergleitung gesonnen, und damit ist nicht gestanden, daß er Paß und Sicherheit in dem Reisen nach Braunschweig fähig gewesen. Und zu setzen, (doch der Wahrheit zu entgegen nichts gestanden,) daß er der Sicherheit möchte fähig gewesen seyn, als doch nicht ist: so hätten wir dennoch nicht unbillig ein Bedenken gehabt, daß wir den von Sachsen in solchen Sachen, uns auch zu Nachtheil, Hohn und Spott, viel befördern sollten. Und derwegen es nach Gestalt vorstehender Sachen, des Anlangens an die Kön. Majest. wohl bedürft hat: darum so hat er uns noch nicht überredet, daß wir fürbaß mit dieser unserer rechtschaffenen Deutung stillschweigen sollten.

89. Obwol auch der von Sachsen uns bey Röm. Käyserl. und Königl. Majest. gern in Ungnad ziehen wollte, als ob wir ihre Majest. bey den Ständen des Reichs verunglimpffen sollten, so thut er doch solches auch fälschen und verkehren. Dann, wenn wir schon sein Ansuchen um Geleit, nach Gelegenheit der Sache und zu unserer Nothdurft, an die Königl. Maj. gelangt, haben wir darum wollen zu verstehen geben, daß einer dem andern ohne Vorwissen ihrer Majest. Paß und Sicherheit zu verstatten nicht Macht habe? Das gestehen wir aber gar nicht. Es könnten aber solche Händel und Sachen vorlaufen, daß darinnen ohne ihrer Majest. Vorwissen und Nachhängen niemand Förderniß mit Vergleiten, oder in andere Wege, zu thun gebühren wollte. Will der von Sachsen so gern in seinem Reiten und Thun gefördert seyn, so müßte er darnach ein Wesen und Handel führen. Wir haben ihme keinen Tag (wie er uns gethan,) in sein Fürstenthum gelegt, seine Unterthanen auch zu keinem Ungehorsam bewegt, wie er und andere uns die Unsern aufwegig gemacht, noch aufwegig machen und zu Ungehorsam reizen.

90. Es ist auch wenig Rühmens werth, wie er und andere in GOttes Sachen zusammen kommen. Wir haben solches auf dem gehaltenen Tag zu Braunschweig nicht gespürt, da sie es also grob gemacht, daß die Prädicanten, oder Clamanten, auf den Kanzeln gnug daran haben zu verstreichen gehabt, und dennoch gleichwol nicht verstreichen können. Was für Unfried ist dann von uns im Reich angerichtet worden, oder wie haben wir uns der hohen Häupter und angenommenen Befehls wider den Nürnbergischen Frieden und Stillstand gebraucht?

91. Heißt das Unfrieden angericht, daß wir des von Sachsen Gleitsbegehrung an die Königl. Maj. gelangt? Aber ein jeder wird billiger den Unfrieden und Unruhe dem zulegen, der sich von gemeiner Christlichen Kirchen und unserer wahren Religion abgeworfen, der andern das Ihre mit Gewalt und de facto hinweg nimmt,

nimmt, und andere Practicirung, die allem Gehorsam zuwider seyn, übet und treibt; und der in solchen Sachen anderen in ihrem Fürstenthum, unbegrüsset und unvergönnt, Tagleistung legt. Derwegen mag und soll unserer Räthe gegebene Antwort noch nicht anders, als die gemeiner Wohlfahrt des Reichs nicht widrig, gehalten werden.

92. Darneben ist auch gewißlich zu verneinen, daß unser angenommener Befehl Käys. Majest. Nürnbergischem Frieden und Stillstand zuwider sey. Aber was will sich der von Sachsen viel solches Stillstands erfreuen, den er verbrochen und nie gehalten?

93. Des Paß und Sicherheit halben haben wir uns, laut des Landfriedens, einmal gnugsamlich erklärt, daß, unsers Erachtens, wir neue und sonderliche Erklärung gegen ihm zu thun nicht schuldig gewesen. Wo wir aber hätten wissen können, wie wir nun verstehen, daß er sich gefürchtet, das wir uns damals gegen dem von Sachsen nicht vermuthen können noch sollen, und er uns solches hätte zu erkennen geben: so wollten wir ihm dann weiter unser Gemüth und Meynung, in dem das sich gebührt, wol eröfnet haben. Hätten wir auch einem solchen stattlichen Churfürsten, der mit einem so gewaltigen reisigen Haufen gezogen, ein schwächlich Geleit zugegeben, das möchte ein Unform und Unstand gewesen seyn. Hätten wir auch darauf viel wenden sollen, gegen dem, der uns zu Nachtheil und Trotz, ohne unsere Bewilligung, Tage in unser Fürstenthum angesetzt, das wäre uns nicht räthlich, noch dienstlich, oder nützlich gewesen. Daß aber unserer Räthe Antwort eine Weigerung aller Sicherheit und Paß gewesen seyn soll, ist noch bisher von dem von Sachsen nicht erwiesen. Demnach er aber mit der Regel: Wer nicht thut, was er thun soll ꝛc. nicht bestehen mag, und das von den Verwahrern durch die Rechtsgelehrten geschrieben, sich auch zu unserm Fall wenig oder gar nichts reimt, wie wir dann solches klärlich, und aus gutem Grund, in unserer vorigen erheblichen Schrift dargethan: so bringt er auch etliche Sophisterey herfür, de qualitate et substantia, damit er eben sowol nichts ausrichtet. Dann welcher Churfürst oder Fürst bey den andern um Gleit ansucht, der sucht mehr die Ehrerbietung, Gepräng und anders, (wie dann solches die Erfahrung gibt,) als sichern und vehligen Paß, der ohne solch Gepräng, einem jeden frey und unverhindert offen stehen soll. Zu setzen aber, (doch der Wahrheit zuwider ganz nicht gestanden,) daß die Qualität oder Weise der lebendigen Vergleitung ohne die Substanz, als (wie er sagt,) Paß und und Sicherheit, nicht seyn kann: so ist doch unverneinlich wahr, daß die Substanz, als Paß und Sicherheit, ohne berührte Qualität bestehen und vergönnt werden möge; dergestalt, daß die Substanz, oder Paß und Sicherheit, nicht nothwendig in der lebendigen Vergleitung (also, daß der Paß und Sicherheit ohne solche Weise nicht seyn könnten,) bestehet. Als wie kein Diebstahl (welcher die Substanz ist,) ohne den Betrug (der die Qualität ist,) seyn kann. Derwegen so will nicht folgen, wo ich jemand die Qualität, darinn die Substanz dennoch kann vergönnt und gegeben werden, weigerte, daß ich darum die Substanz abgeschlagen hätte. Aber hinwiederum wäre wol wahr, wo ich die Substanz abschlüge, daß ich dadurch auch die Qualitäten, Weise und Form weigerte, durch und ohne welche die Substanz nicht bleiben könnte, vt remoto subiecto remoueretur et qualitas. Demnach dann Paß und Sicherheit ohne lebendige Annehmung könnten verstattet werden, so könnte daraus, wo ich die lebendige Vergleitung abschlüge, nicht nothwendig geschlossen werden, daß ich darum nicht hätte Paß, Durchzug und Sicherheit verstatten wollen. Deß wollen wir uns zu Recht gezogen haben. Daß wir aber dem von Sachsen Paß gestattet, ist hieroben angezeigt worden, welches je mehr zu achten seyn sollte, dann was aus unserer Räthe gegebenen Antwort zu verstehen seyn möchte, die doch nicht anders, als für rechtschaffen kann oder soll gehalten werden.

94. Es ist auch bey den Rechtsgelehrten zu finden, so einer zwey oder mehr Ding setzt, und der andere gibt simpliciter, oder ohne Unterscheid Antwort darauf, so wird verstanden, daß er nicht auf ein jedes, sondern allein auf

das,

das, so vornehmlich gehandelt wird, geantwortet habe: Responsio enim solum ad id refertur, in quo principalis quæstio est. Dieweil dann der von Sachsen vornehmlich gesucht, daß wir ihn leiblich annehmen sollten, so sollte und möchte auch unserer Räthe Antwort nicht weiter als von der leiblichen Annehmung zu verstehen seyn; also mögen die vermeynte wider uns angezogene Exempla nicht bestehen.

95. Was wir aber Dellinghausen und Ditterichs Schnellen halben geantwortet, ist in jüngster unser Antwortschrift, die wir dem Landgrafen gegeben, zu finden, dahin wir auch den von Sachsen wollen gewiesen haben. Aber welcher Theil, wir, oder Goßlar, den andern wider Recht, die Rechtsordnung, und den hochverpönten ausgekündigten Landfrieden beschädiget, vergewaltigt und verletzt hat, das befindet sich nunmehr aus der Käyserl. und des Reichs Acht, in welche die von Goßlar ihres muthwilligen, bösen, freventlichen, geübten Friedbruchs, gegen uns und die Unsern erkannt, erklärt und denuncirt worden seynd; und wo sie nicht albereit in der Acht wären, so möchten sie noch einmal auf das böse friedbrüchige Anstiften und Schünden des von Sachsen und Hessen, in die Acht erlangt werden. Also fein wissen es solche Leute zu treffen und zu temperiren.

96. Was der von Sachsen, der Gewohnheit halber, die mit der leiblichen Annehmung im Reich seyn soll, weiter mit sich disputiret, bedarf keiner fernern Antwort. Dann als er hieoben von der Gleitsbegehrung aus gleichem Grund disputiret, ist solches alles gnugsamlich verantwortet und abgelehnt, dabey wir es dißmals wollen beruhen lassen.

97. Und ob wir wol wissen können, daß der Lutherischen Churfürsten, Fürsten und Stände im Reich nicht wenig: so haben wir doch mit dem mehrern Theil derselben für unsere Person anders, als in Lieb, Gut und Freundschaft, nichts zu thun, die sich auch unsers gänzlichen Versehens über uns im wenigsten nicht beschweren werden, daß dem von Sachsen dieses unnöthigen Anzugs wohl übrig blieben wäre.

98. Gern hätten wir vernehmen mögen, was wir vor lose, friedbrüchige, ungöttliche und unehrliche Händel getrieben, darob die Käyserl. Majestät Ungefallen tragen könnten, wie er dann gern solchergestalt ihre Majest. gegen uns verbittern und bewegen wollte. Aber wir seynd ungezweifelt, ihre Majest. habe unsere Händel nie anders, als auch noch, dann für friedsame, göttliche und ehrliche Händel erkannt, und noch erkennen.

99. Uns irret ganz wenig, ob es ihme möchte rathsam gewesen seyn oder nicht, sich auf des Landfriedens Sicherheit zu verlassen. Daß wir aber denselben in Gleichniß, oder auch in anderer Gestalt sollen gebrochen haben, das sind wir nicht von ihm überführt. Und was will er sich mit der Käys. Cammergerichts ausgegangenen Citation, auf die Purgationartikel, behelfen? so doch die unwidersprechliche Wahrheit ist, daß zur Zeit des gehaltenen Tags zu Braunschweig die Citation, oder auch die Purgationartikel, gar nicht auf der Bahne gewesen, viel weniger daß die Citation ausgangen wäre, daß er in Erwegung solcher Artikel uns auf den Landfrieden nicht hätte zu vertrauen gehabt. Wir haben dem von Sachsen in unserm Fürstenthum und Stadt zu tagleisten nicht befohlen, auch ihme keinen Boten geschickt, darum wo er uns auf den Landfrieden oder auch sonst nicht hätte vertrauen wollen, so hätte er seine Tagleistung wol an andere Oerter legen können, da man ihn gern gehabt hätte. Hat er auch auf unsere leibliche Vergleitung nicht viel Trostes zu setzen gehabt, was ist er sich dann wider uns zu beschweren, wenn wir ihme gleich die leibliche Annehmung geweigert hätten?

100. Daß wir uns aber allein in Worten berühmen sollen, daß wir bisher nichts in unserm Fürstenthum unterlassen, das zu guter Handhabung des Landfriedens dienlich, und daß wir anderer Fürsten, Herren und Städte Landsbeschädiger und friedbrüchige Leute, wissentlich gehauset, geheget, und ihnen Unterschleif zu landfriedbrüchigen Händeln verstattet haben sollen, ꝛc. das geben wir ihme in keinerley Weg zu.

101. Und demnach der von Sachsen diß sein Angeben nicht zu beweisen weiß, so referirt er

sich auf verstorbene Leute, als weiland Herzogen Hansen seligen von Jülich. Aber wir zweifeln nicht, wo S. L. im Leben, sie würde dem von Sachsen das gar nicht geständig seyn. Es weiß uns auch deß Herzog Wilhelm, unser Oheim und Sohn, in allwege unschuldig. So wird es sonst niemand auf uns mit Wahrheit reden mögen, und wollten gern vernehmen, wer doch dieselben wären, die wir also wissentlich, dem von Jülich zuwider, fürgeschoben hätten: dann sollte er weitere Antwort auch bekommen. Meynet er den Zweifel, so thut er uns damit öffentliche Gewalt und Unrecht. Dann ob wir wol demselben, ehe er Feind worden, Tagsatzung ausgebeten, so ist doch ganz ungefährlich wahr, daß wir demselben, als er nachmals Feind worden, unser Fürstenthum, das er nicht hat rühren dürfen, verboten. Aber diß ists in Summa, das ihn verdreußt, daß wir mit unserm Oheimen und Sohn, dem Herzogen von Jülich, in guter Kundschaft stehen.

102. Was Kolhase bekannt oder nicht, ist uns wenig irren. Dann wir seiner nie zu thun gehabt, ihn weder gesehen, noch gekannt, noch ihm einige Unterschleif gegeben. Das schreiben, reden und sagen wir mit Wahrheit. Damit ist auch verantwortet: daß wir anderer Mütter Kinder zu ihrem selbst und anderer Leuten Verderben ziehen, und ihnen zu Uebelthaten Unterschleif geben, und daß wir fremde Landbeschädiger andern zu Schaden in unser Land pflanzen sollen, rc. Dann es wird der von Sachsen zu ewigen Zeiten weder solches beweisen, noch einigen, den wir also fürgeschoben, anzeigen können. Und wenn unsere widerwärtige Aechter von Goßlar (wie sie dann thun müssen,) die Wahrheit bekennen wollen, so mögen sie anders nicht sagen, denn daß wir ihnen je und allewege, nicht wider wenige ihre Feinde, die wir auch oftmals ohne Mühe nicht ankommen mögen, Rechts halben ergehen lassen, welches sie sich vielmals gegen uns bedankt. Was können wir nun dazu, daß Kolhase des von Sachsen Feind gewesen, und daß andere etwan auch Feind bekommen? Es möchte Kolhasen solch Recht wiederfahren seyn, daß er gegen dem von Sachsen, wie wir davon hören sagen, einige Feindschaft nicht vorgenommen hätte.

103. Darnach erzehlt der von Sachsen eine Geschichte, die sich mit einer Jungfrauen, die unter dem Schein, als wäre sie gestorben, verloren, zugetragen haben soll. Damit er uns dann anregt, und macht darneben viel grosser Affect und Mitleiden. Nun muß ihme entweder solches geträumet haben, oder von andern verständigt worden seyn. Ob aber ihme, der ein weiser Churfürst vor andern seyn will, gebühre, mit solchen Fabeln und Mährlein umzugehen, deren er sich doch billig enthalten sollte, das haben E. L. und männiglich ganz leichtsam zu ermessen. Und wiewol wir uns für einen Sünder erkennen, so thut er uns doch mit solcher Bezüchtigung Gewalt und Unrecht, da er sich doch billig selbst zu urtheilen, und ihme und seinem Bruder, dem Landgrafen, den Balken zuvor aus den Augen ziehen sollte. Dann wo wir von solchen Sachen reden wollten, so wüßten und könnten wir mit Grund und Wahrheit wol anzeigen, wie er selbst, sein Bruder, und die Seine, ein Leben geführt, und noch führen.

104. Dieweil sie sich dann in diesem Argwohn halten, daß ihnen die Wahrheit niemand schreiben dürfe: so müssen wir dennoch für die lange Weile auch etwas davon melden. Und sollte fürwahr dem von Sachsen mit aller Ehrbar- und Billigkeit ein groß Herzleid gewesen seyn, daß sein Bruder, der Landgrafe, (welches von keinem Fürsten des Reichs je erhört, und unter Christen nicht herkommen, und ganz erschröcklich ist,) das zweyte Weib genommen, und also zugleich zwey Eheweiber, und dadurch die Pön gezweyfachter Ehe verwirkt hat, sonder Zweifel nicht mit geringen Schmerzen seiner ersten ehelichen, ehrlichen, löblichen Fürstin. Aber demnach der von Sachsen, neben E. L. dem Churfürsten von Brandenburg, und Herzogen Heinrichen zu Sachsen, nicht allein den Landgrafen darum nicht hat wollen beschicken, als der löblichen ehrlichen Fürsten blutsverwandter Freund; sondern daß auch seine Schriftgelehrten, seiner Universität zu Wittenberg, solche Sachen verhandeln helfen, (wie wir dann gläublich berichtet worden seynd,) welches er alles bis in diese Stund geduldet und zugesehen.

Wer

Wer kann anders wol schliessen, oder sagen, als daß es nicht ohne seinen heimlichen Rath, Vorwissen und Willen, geschehen seyn müsse?

105. Uns nimmt nicht wenig Wunder, wie doch das unnütze und vergebliche Geschwätze dem von Sachsen wohl thun mag, daß er uns auf den Landfrieden nicht zu vertrauen gehabt: er mag sich vielleicht selbst gern hören waschen. Denn wenn dem also wäre, warum hat er dann seinen Durchzug, ohne unsere leibliche Annehmung, durch unser Fürstenthum, als wir hie oben angeregt, genommen? Das würde er wol unterlassen haben, wo er uns (wie er oftmals meldet,) nicht hätte vertrauen dürfen?

106. Aber daß wir den von Sachsen damit gemeynt: Wer in Sachen des Ungehorsams der Christlichen Kirchen aussen ist, 2c. welches ihn nicht wenig schmerzt und verdreußt, seynd wir gar in keiner Abrede, wenn er uns noch einmal gleich so sehr verdammte und schülte. Denn daß wir ihm mit solchem nichts wider die göttliche und offenbare Wahrheit zugelegt, das müssen alle Christgläubige, gutherzige und unparteyische Menschen bekennen. Und liegt daran ganz nichts, daß er sich einer wahrhaftigen Christlichen Kirchen rühmet, und etliche Schrift, oder einen Ort aus dem heiligen Apostel St. Paulo führet. Dann solches ist aller hæreticorum und eigensinniger Leute Natur, Gewohnheit und Eigenschaft, wie der H. Martyr Cyprianus Christlich und wohl davon redet: welche, gleich den Affen, wiewol sie nicht Menschen, gleichwol die menschliche Form und Gestalt entwerfen: also auch thun die hæretici und eigensinnige, abtrünnige, gottlose Menschen, eignen ihnen zu die Gestalt der gemeinen Kirchen, und legen ihnen die Auctorität, Gewalt und Wahrheit zu, und seynd doch in der Kirchen nicht. Sie benedeyen, und seynd doch von GOtt vermaledeyet. Verheissen das Leben, und sind doch todt. Ruffen GOtt an, und seynd Gotteslästerer. Administriren und verwalten zwar das Sacerdotium, oder Priesterthum, und seynd doch nicht geweyhet. Vor den Altar setzen sie Opffer, und seynd doch Sacrilegi, oder Kirchenräuber. Aber man soll nicht gleich annehmen, was unter dem Namen Christi gerühmet und fürgeben, sondern was in der Kraft Christi gehandelt wird. Ob wir ihm nun damit ungütlich thun, das wollen wir in eines jeden wahrhaftigen Christgläubigen Bedenken, und in unsers Seligmachers JEsu Christi selbst Urtheil stellen. Und dieweil er nicht will in dem Gehorsam der Christlichen Kirchen seyn, wider das Symbolum apostolicum, wie er täglich zu beten pfleget, oder billig beten soll: Ich glaube in die gemeine heilige Kirche 2c. und den Allmächtigen GOtt dafür bitten thut: so mag er in Ungehorsam der teufelischen Kirchen ewiglich seyn und bleiben. Dann daß er mit seiner vermeynten Confeßion und derselbigen Apologien vor der Käyserlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen sollte wahr gemacht haben, und bewiesen, daß er in der wahrhaftigen GOttes und Christi Kirchen sey, wird gar nicht gestanden, und kann daraus beständiglich nimmer beygebracht und erwiesen werden.

107. Daß aber die beständige, göttliche, Christliche, mit heiliger hellen Schrift wohlgegründete Confutation und Widerlegung solcher des Gegentheils gottloser Confeßion dem Gegentheil nicht zu handen ist gestellt worden, das ist der Meynung (wie der von Sachsen solches ausleget) nicht geschehen, daß man sich derselbigen Christlichen, wohlgegründten und erheblichen Confutation geschämet: (denn warum man sich einer Christlichen, in aller Schrift gegründeten Widerlegung, auf die gottlose und eigensinnige vermeynte Bekenntniß schämen sollte, mögen wir nicht bedenken,) aber wozu es hätte nutz seyn mögen, bey denen, die so oft erinnert, ermahnet, und doch nichts destoweniger verblendet und verstockt, in ihrem Irrsal zu verharren und zu bleiben bedacht gewesen, das kann ein jeder Herzgütiger, Christlicher und Verständiger wohl abnehmen.

108. Keinen gottesfürchtigen Priester haben wir die Tage unsers Lebens je angegeben, sind es auch noch nicht zu thun willens. Daß wir aber den eigensinnigen Häreticis und Schismaticis nicht patrociniren, oder beyfallen, dafür thut uns der HErr durch Mosen und das Exem-

empel in Korah, Dathan und Abiram, genugsamlich verwarnen, daß wir uns ihrer Sünden nicht theilhaftig machen sollen.

109. Sein Glauben, oder nicht Glauben, was wir uns wider die Reichen Lutherischen unterstehen dörfen, irret uns wenig. Aber wenig würde der sündigen, welcher die würdige und gebührende Strafe wider die Ketzer und Abtrünnigen unsers wahren Christlichen Glaubens exequiren und vollstrecken hülfe; und wo solche Strafe die Käyserl. Majestät (wie dann göttlich und rechtlich gethan wäre,) verhängen würde, so würde der von Sachsen solches einem geringern, als wir seynd, nicht wehren mögen, wenn er sich schon noch einmal so sehr aufblehet.

110. Nun dürfte sich der von Sachsen auch ob dem so hoch nicht beschweren, daß er ein Ungehorsamer der Käyserl. Majestät gescholten würde; denn es ist die helle und unverneinliche Wahrheit (er trotze gleich was er will), daß er in keinem der Käyserl. Majestät Gehorsam geleistet; derohalben hätten wir ihme damit gar nichts angedichtet, ob wir es ihme schon zugelegt hätten.

111. Daß wir von Gewissen nichts wissen sollen, das thut wider uns so nichts, dann wir keine verdammliche und ungöttliche Händel getrieben.

112. Des Conservatoriums halber über die Erz- und Stift Bremen und Verden, haben wir dem Landgrafen geantwortet, dergleichen auch von wegen unserer Geistlichen, daß wir dieselben schinden und schaben sollen, dahin wollen wir den von Sachsen auch remittirt haben. Aber wir sind in allwege nicht geständig, daß wir gern die berührte Erz- und Stift hätten verschlingen wollen. So ist zu dem auch lauter Fabelwerk, daß unsere Geistliche von uns ausgeben sollen, das der von Sachsen hie einwendet. Aber hinwiederum ist es glaublich und wahr, daß er und andere Theilung auf beyde Erz- und Stift Bremen und Verden vor dieser Zeit gemacht. Die Anschläge aber haben sie bisher nicht durchwirken können. Der Käyserlichen Majestät ist unser Vorhaben gründlich und wohl bewußt, und daß es nicht anders, als zu Gehorsam und allem Guten gerichtet, darum werden ihre Majestät kein ander Einsehen thun. Der von Sachsen thut sich dardurch vergeblich bemühen, ihre Majestät wider uns zu bewegen. Auch gestehen wir nicht, daß wir der Käyserlichen Majestät Geleit gebrochen, und (wie wir gehört,) so seynd wir leiblich zu gleiten nicht schuldig, haben auch dem von Sachsen Paß und Sicherheit nicht geweigert. Wie kann und mag er denn sagen, daß ihn unser böse Gewissen zu Mißtrauen verursacht? daran er uns doch Gewalt und Unrecht thut. Wie aber unser Gewissen gestellet, das weiß der Erkenner aller Herzen, und daß uns Unrecht geschiehet; und ist zu dem oben angezeigt, daß die vermeynte äusserliche Zeichen den von Sachsen nicht vortragen können.

113. Obschon der von Sachsen einen Umzug durch E. Liebden des Marggrafen Land genommen, so hat er dennoch in und aus unserer Stadt Braunschweig anders als durch unser Gebiet, nicht kommen können, darinn ist er nicht einen kleinen, sondern guten ziemlichen Weg, und weiter denn wir in seinem Gebiet, geritten, und der Enden auch, da uns die Vergleitung zustehen.

114. Daß wir aber den Last auf E. L. den Marggrafen sollen gedrungen haben, daran thut er uns zu viel: dann wer hat ihme vergönnt, in unserm Fürstenthum und Stadt Braunschweig, aus selbst Gewalt, Frevel und Muthwillen, zu tagleisten? Er hätte andern in ihre Land, die es gern gehabt, Tagleistung, und nicht uns in unser Fürstenthum legen können, dann wir haben daran kleinen Gefallen empfangen mögen. Daß er aber vermeynt, er sey uns zu vertrauen nicht schuldig gewesen, irret uns wenig, dann wir seynd ihne viel weniger leiblich annehmen zu lassen verpflichtet gewesen, bedarf derohalben nicht weiter viel disputirens: so ist ihme hieoben nach Nothdurft geantwortet auf das, daß uns der Paß weder mit noch ohne Gleichheit in seinem Gebiet hat verboten seyn können.

115. Die Stadt Braunschweig ist unverneinlich in unserm Fürstenthum ohne alle Mittel gele-

gelegen. Burgermeister, Rath, und Einwohner derselben, haben unsern Vorfahren und uns, als Innhabern des Hauses Wolffenbüttel, und niemand anders, je und allwegen mit aufgereckten Fingern, zu GOtt und den Heiligen, treu, hold und unterthänig zu seyn, geschworen. Mit was Grunde dann hat der von Sachsen, ohne unsere Erlaubniß und vorhergehende Begrüssung, Tag in unser Fürstenthum legen können? Und thut uns nicht anfechten, daß unsere Vettern von Lüneburg uns solches nicht geständig seyn sollen, dann sie des Widertheils seyn, und in ihren eigenen Nutz redeten. Wir wollen aber denselben in einem sonderlichen Druck zur Nothdurft auch Antwort geben, daraus dann sich ganz klärlich befinden soll, daß der von Sachsen der Sachen nicht bericht, oder berichtet seyn will, und daß er ungegründete Dinge vorgegeben.

116. Ganz verkehrter Weise sagt der von Sachsen, daß wir geschrieben, daß die Ansuchung um Gleit böses Gewissen bedeuten soll: solches hat uns nirgend geträumt, und ist auch in unserer Antwort nicht zu finden. Dann des angezogenen Umzugs halber ist allein geschrieben, auch unter einem Zweifel, daß ihn vielleicht sein böses Gewissen möchte verführet haben.

117. Es ist ganz ohne Noth, dem von Sachsen auf die weitläuftige, undienstliche und ungeschickte Disputation, welche er mit sich selbst von unserm Gemüth, Herzen und Gewissen macht, wie dasselbige gestanden seyn soll, der Zeit wir durch sein Gebiet geritten, zu antworten: denn aus allen unsern bisher gegebenen Antwortungen erscheinet, daß er es mit seiner Deutung, Auslegung und Erklärung unsers Gemüths nicht getroffen, und redet die Bulla von einer andern Vergleitung, als in diesem Fall. Dahin bezogen. Auch ist hieoben angezeigt worden, daß Herzogen Georgen seligen der Ende zu gleiten gebührt.

118. Aber demnach der von Sachsen aus freventlichem selbstdurstigem Gemüth, wissentlich, uns unbegrüsset, in unserm Fürstenthum und Stadt Tag gelegt, und ohne unsere Verhinderniß sicherlich durch unser Fürstenthum geritten, und an ihm selbst befunden, daß wir ihne und die Seinen zu beleidigen nicht willens gewesen, und gleichwol uns hat in einer rechtmäßigen Herzogen Georgens seligen Vergleitung feindlich vorwarten lassen: so kann es nicht fehlen, sein Gewissen müsse ihm überzeugen, daß er gegen uns und die Unsern gefrevelt und unrecht gefahren sey, und wo der von Sachsen die güldene Bulla recht ersehen hätte, so würde er wol unterlassen haben, wider uns so oft anzuziehen, daß wir bey ihm um kein Geleit angesucht. Dann dieselbige vermag ausdrücklich, daß man gegen niemand feindlich vorwarten soll, er habe Geleit begehrt, oder nicht. Dahin wir uns thun ziehen.

119. Daß wir nimmer verleugnen könnten, wo der von Sachsen gewollt, daß er uns für das verweigerte Geleit hätte Vergeltung thun können, seynd wir gar nicht geständig; dann (wie wir hieoben vermeldet), hat es ihme an seinen Anschlägen, und daß wir stärker worden, allein gemangelt und gefehlet, und sein Wille ist durch den äusserlichen Actum wohl erklärt; davon wir allbereit gehört seyn. Die Seinen hätten es auch mit keinem Nutz, Vortheil, Bequemlichkeit und Nachtheil mit uns und den Unsern wagen und versuchen können, wiewol sie darum ausgefertiget worden, wie der von Sachsen bekennet, und wir allbereit gnugsamliche Anzeige gethan, also daß es dafür nicht zu achten, oder zu vermuthen seyn kann, daß er es hätte thun können, und doch sein Gemüth zu vollbringen nicht gestanden sey. Nam non videtur potuisse, quod sine dispendio facere quis non potuit. Wer ein Ding mit Bequemlichkeit, ohne Schaden, und nützlich nicht ausrichten kann, (wie dann in diesem Fall,) wird nicht gehalten, oder geachtet, daß er es wol hätte thun können, wie die Rechte und Rechtsgelehrten darvon sagen. Ueber das wir noch in einem solchen Fall seynd, da einer eines Dings willens ist, aber doch nicht vollbringen kann: Vbi quis voluit, sed non potuit. Darum haben wir uns noch nicht unbillig Vorwartens halber beklagt, und noch beklagen thun, und ist das Wörtlein (in Meynung,) allbereit gnugsam aus den Rechtsgründen erwiesen, und kommt unserer Meynung auch

auch die güldene Bulla zu Steur, daß wir hieoben von dem Willen und den Werken gesetzt, daß der Wille nicht weniger als die Werke mit Härtigkeit zu peinigen seyn soll.

120. Paß und Sicherheit ist dem von Sachsen nicht geweigert worden; sondern gestattet. Aber ihn leiblich annehmen zu lassen, seynd wir weder von göttlichen, der Völker beschriebenen Rechten, Güldnen Bulle, noch dem Landfriede, und durch Gewohnheit schuldig gewesen; darauf wir dann dem von Sachsen gute, beständige, erhebliche und ergründete Antwort gegeben. Und daß uns die Güldene Bulla die Vergleitung anders, dann in Wahlsachen eines Römischen Käysers, einbinden sollte, gestehen wir gar nicht. Auf die Güldene Bulla gegezogen, die der von Sachsen je billig, als der ein Churfürst seyn will, besser wissen sollte. Derhalben was er sich auf das berührte und vorgesetzte Fundament einzuführen unterstehet, mag gar nicht bestehen, und fällt ganz zu boden. Dann wo die præsupposita falsch seyn, (wie in dieser Disputation,) so ist auch gewißlich die Conclusion, oder Einführung, falsch und bodenlos.

121. Wir haben keinen Chur- oder Fürsten des Reichs, noch jemand anders, ohne vorgehende Verwahrung, wie sich solches zu Recht und der Gewohnheit nach erfordert, offendirt, verletzt, oder überzogen, daß sich der von Sachsen je gegen uns dergleichen auch zu versehen gehabt. Und daß der von Sachsen mit langen und vielen Worten von einem Anschlage, welchen wir gegen ihne sollen vorgehabt haben, vermeldet und präoccupirt, und sich mehr als zu einemmal, daß er nicht für sich ausgesonnen, entschuldiget und sehr fromm macht: sagen wir, wer nicht wüßte, daß es ein öffentlicher Ungrund wäre, der könnte es leichtlich ob seiner Präoccupation und sorgfältiger Entschuldigung abnehmen, als es dann (wie wir mit Grunde der Wahrheit schreiben,) noch im wenigsten erwiesen ist, wenn er gleich noch eins präoccupirt, und sich derselben Erfindung entschuldigt. Ziehen uns deß auf den Augenschein. Wie wäre es auch möglich, in einer so geringen Zeit solche Graben aufzuwerfen?

122. Der Inquisition seyn wir und die Unsern wenig erschrocken, tragen derselben wenig Scheu, wo sie gleich sollte vorgenommen werden; aber daß er sagt: es sey an ihn glaublich und vertraulich gelangt worden rc. damit ist er uns ganz nicht entgangen, wie er dann gemeynet, sich dadurch auszureden; sonder sagen, es habe ihme darvon geträumt. Wir gestehen auch gar nicht, daß unserer Räthe gegebene Antwort ein Dräu sey, oder darvon soll verstanden werden; darauf Kürze halber gezogen.

123. Wenn der von Sachsen gleich seinen Umweg durch die Mark genommen, dennoch hat er ohne unser Fürstenthum in und aus der Stadt Braunschweig nicht kommen mögen. Derowegen hätte der Nachdruck seines Umziehens halber nicht verbleiben dürfen, wo wir je willens gewesen wären, ihne und die Seinen zu beleidigen. Wir möchten doch gerne hören, ob ihme auch jemand unter Augen kommen, der sich ihme den Paß zu weigern unterstanden? Und ob auch Reuter auf ihne wären verordnet gewesen? Wie dann solches, noch ein anders erschienen ist. Was für einen Willen könnten wir dann von ihm und den Seinen gehabt haben.

124. Daß er aber in GOttes Sachen gegen Braunschweig gezogen, glauben wir nicht. Dann was seynd seine Sachen anders, als ein lauterer Ungehorsam der Kirchen: und also wider GOtt und GOttes Wort.

125. Dem von Sachsen seynd keine Fallstricke gelegt worden, wir seynd es auch zu thun nie bedacht gewesen. Daß aber sein Vater seliger uns mit freundlichem Willen gern gedienet rc. ist nicht ohne, daß wir mit S. Liebd. seligen in guter Freundschaft gestanden, deß wir uns gegen derselben thun bedanken. Wir wissen aber von keinem Nutz, oder Vortheil, welchen wir von ihme, oder seinem Vater selligen, empfangen; so haben wir seinem Vater seligen auch nichts versprochen, das wir nicht verfolget, oder sich auch nicht gebührt hätte. Dergleichen gestehen wir nicht, daß wir ihme und seinem Vater böse Practiken sollten bewiesen haben, und möchten doch gern hören, was für Practiken und Tücke solches gewesen wären?

126. Was nun zum drittenmal von den heyd-

heydnischen Königen und Völkern angezogen ist, bedarf weiterer Antwort nicht: dann es die Meynung gar nicht gewesen, daß wir ihm durch unserer Räthe Antwort den Durchzug nicht gönnen und hinterlistig begegnen wollen, es habe seine Ansuchung gleich angangen Leib, Leben, Haab und Gut, oder anders; darvon wir dann oftmal seyn vernommen worden. Wie dann auch die helle und brunnlautere Wahrheit ist, daß in unserer Räthe gegebener rechtschaffener und gebührender Antwort nichts dunkels, sonderlich das zu Schaden des von Sachsen Ehre, oder auch Leibs gereichte, vorgewandt ist. Dann die Wort je hell, verständig, unschlipfferig und klar seynd: daß sein Ansuchen sollte an die Königl. Majestät gebracht werden. Darinnen je keine Verletzung seines Gerüchts bestehen kann. Daraus dann auch weiter erfolgt, daß solch unserer Räthe Antwort für keinen gefährlichen, bösen Betrug, oder Vorhaben, mag oder soll verstanden werden, den der von Sachsen zu erweisen schuldig, aber noch nicht erwiesen hat, und nimmer wird erweisen können. Und gebührt uns, und nicht dem Gegentheil, die Deutung zu machen. Dann ohne daß wir nichts dunkels vorgeben, (wie angezeiget,) so hätten wir auch mit unserer Räthe Antwort je nicht mit dem von Sachsen contrahirt, daß ihme möchte zugelassen seyn, die Auslegung unserer Räthe Antwort nach seinem Gefallen und Verstande zu machen, welche auch der Meynung nicht ausgangen, ihn, oder die Seinen zu betrügen, und ist dem Gegentheil ohne allen Schaden gewest, und wie sie gestellt, also und nicht anders ist sie auch gemeynt worden.

127. Derohalben thut wider uns gar nichts, das aus den Psalmen angezogen wird: Ihr Mund ist glätter denn Butter, und haben Krieg im Sinne rc. Item: sie halten zu Haufe und lauren rc. denn es ist fern von uns, daß unserer Räthe Antwort betrüglich, gefährlich und arglistig geben sey, und daß wir auf ihne gelauret rc. Aber welcher Gestalt der von Sachsen, und sein Bruder, mit gelinden, glatten und geschmierten Worten, das Evangelium und Wort GOttes, Fried, Ruhe und Einigkeit vorgeben, und doch eben die Ursache alles Unfriedens, Zerrüttung und Zwiespalt in beyden, ewigen und zeitlichen Sachen, vornehmlich im Reich Deutscher Nation seynd, die nach Unfrieden, Unruhe und Uneinigkeit trachten, das ist an dem offenen Tag.

128. Der heilige Apostel Paulus gebraucht sich mehr als zu einemmal der Heyden Sprüch. Nicht daß er ihrer Lehre, Lebens und Glaubens wäre, sondern, daß er dieselben desto besser durch ihre eigene Schrift und Lehre überwinden, bessern und strafen möchte. Wie dann nicht besser die Widerwärtigen, als durch ihre eigene Bekenntniß und Schriften können convincirt und überwunden werden, wiewol die Sprüche, so wir geführt, nicht des Luthers, sondern des heiligen Propheten Davids seyn. Dieweil denn solche Verdeutschung anderer Gestalt, denn zu besserer Erinnerung, Strafe und Ueberwindung des von Sachsen, von uns nicht ist gebraucht worden, und auch die Sprüche des heiligen Davids, und nicht des Luthers seyn, was haben wir denn hierdurch an seiner Dolmetschung, Schrift und Lehre gestehen können? Ob schon Martin Luther und mit ihm seine Bücher verdammt seyn, und wir deren etliche unter Handen hätten, (als wir doch nicht haben,) und daraus, was sein Irrthum, und wovor wir uns zu hüten, desto besser erlerneten, wie denn gleicher Weis die Erkenntniß eines abgethanen Gesetzes nicht undienlich ist, rc. das wäre darum so sehr pfedtlich nicht, und damit wird nichts angenommen noch gebilliget. Wiewol dennoch Scripta Originis, ratione bonæ sententiæ, adprobata feruntur, qui post mortem fuit condemnatus. Und aus diesem nun kann nicht geschlossen werden, daß wir darum nicht gelehrte Leute in unserm Fürstenthum hätten, deren sich Gegentheil viel vor andern zu haben gedacht und vermeynt, das ihm doch, wo ers recht selbst bedenken wollte, nicht wenig fehlet, und besser für ihn, daß er derselben (die er für Gelehrte achtet,) keinen, als einen bey sich hätte; denn was guts er damit in der Christenheit angerichtet, die er solcher Gestalt um Glauben und alle Wohlfahrt zu bringen vorhat, liegt öffentlich am Tage, und es

es ist nicht glaublich, noch vermuthlich, daß er viel um GOttes Wort (wie er sich dennoch rühmet,) wissen könne. Denn wo wollte er es gelernet haben? Er möchte auch der Schrift so wohl erfahren seyn, er würde sich von der gemeinen heiligen Kirchen, der Apostel und Altväter heilsamen Lehre nicht abgeworfen haben.

129. Daß wir der Geistlichen Nutzungen an uns nehmen sollen, ist uns noch nicht erwiesen, wie wir hieoben dann davon gnugsame Antwort gegeben, darbey wir es lassen. Aber daß er die Klöster und Kirchengüter zur Besserung der Christenheit angelegt, dardurch er sein Sacrilegium und Kirchenraub gern beschönen wollte, gestehen wir gar nicht. Und so er viel Guts in der Christenheit anrichten wollte, so müßte er es von dem Seinen nehmen, und andere des Ihren nicht berauben. Auch andere Pfarrer, Prediger und Kirchendiener, als die Seinen seyn, (die nichts gutes üben,) unterhalten.

130. Wir tragen noch ganz keinen Zweifel, Doctor Matthias Helde werde dem Gegentheil gute richtige Antwort auf ihre vermeynte gegen uns angezeigte Beschwernissen zu geben wissen, sie tragen gleich derselben Scheu oder nicht; andere Leute werden sich vor ihm auch wenig entsetzen mögen. Wir möchten doch gern erfahren, was wir unbilligs gehandelt, daß unserthalben gebührlichs Einsehen sollte geschehen seyn? und aus was Ursachen solches an keinem Ort (wo wir sträflich gewesen,) wider uns hätte können erlangt werden. Wenn wir gleich unrecht gehandelt, und sträflich gewesen wären; als wir doch aus allen obangezeigten Gründen nicht gestehen mögen.

131. Dem von Sachsen haben wir unsere Beschwerniß, die wir ob seinem feindlichen Vorhalten getragen, ohne seine Verletzung zu erkennen gegeben. Aber wie er uns darauf begegnet, also seynd ihm auch von uns wiederum Antwort zukommen; und solches ist mit geheimden Schriften geschehen, daß er sich nicht zu beschweren hätte, wo er mit gleicher Münz wäre von uns wiederum bezahlet worden. Aber da wir vermerkt, daß unser Beschweren und Klagen wenig Ansehen hat erlangen können, und er auf seinem einmal gefaßten Muthwillen verharret, und der von Hessen unsern Secretarien niedergeworfen, und beyde uns mit schmählichen Schriften darüber angetastet: sind wir nicht unbillig bewogen worden, uns solcher thätlichen Handlungen an unsern Blutsverwandten (die Tag zu Verhör vor uns angeboten,) und andern zu beschweren, welches doch von ihm nicht hat wollen angenommen werden; sondern mehr uns darzu an Ehre, Gericht und Leumuth angegriffen, darzu wir dann zu Errettung unserer Ehre, und Ablegung der uns zugemessenen unerfindlichen Auflagen, billig nicht haben schweigen sollen, daß wir solcher Schriften, wie wir im Anfang angezeigt, keine Ursacher seyn, dahin wir uns thun referiren. Und ob wir schon dem Widertheile vorgeworfen, daß sie wider Ehre, Recht, den Landfrieden, Güldene Bulla, und die Reichsordnung unrühmlich gehandelt, wie denn unsere errettliche Nothdurft nicht anders, zu Abwendung alles ihres aufgelegten Unglimpfs und Verleumdens, hat erfordern können, und damit solche That verhasset, und in gebührliche Strafe möchte genommen werden, und dann solche ihre begangene friedbrüchige Handlung offenbar, und an dem lichten Tag: in was Pön wären wir denn darum gefallen? so uns doch solches wäre zugelassen, propter publicæ salutis custodiam, damit solche Uebelthat nicht möchten ungestraft, und von andern in ein bös Exempel gezogen werden.

132. Wahrlich, es ist keiner Antwort würdig, was der von Sachsen zu einem Glimpf, und uns zu Unglimpf, wie wir ihm unserer Schrift eine beygebracht haben sollen, an diesem Ort, seines reitenden Boten halben, anzeigt, darvon er seiner Gewohnheit nach, ein lang undienlich Geschwätz macht, welches nicht einer Haselnuß werth ist, und sich desselben mit guten Ehren wol enthalten hätte. Es ist wol wahr, daß er einen reitenden Boten mit seiner andern Schrift gegen Wolffenbüttel an uns gefertigt; daß wir aber Mann und Roß sollten behemmen lassen, daran thut er uns Gewalt und Unrecht. Wir haben uns gegen dem von Sachsen zu keiner gewissen Anzahl Schriften verpflicht,

pflicht, daß eben ihm die letzte Schrift billig hätte gebühren müssen, darauf ist auch unter uns beyden keine Ordnung aufgesetzt worden, und ist je unter Fürsten nicht ungehört oder neu, sondern gemeiniglich gehalten wird, wenn einer dem andern schreibt, daß er denselben wiederum mit seinem eignen Boten (wo er es an der Gelegenheit haben mag,) beantwortet. Dieweil wir nun mit unserer Schrift, unter dem der Bote des Trunks gewartet und fröhlich gewest, fertig worden, warum sollten wir ihm nicht wiederum unsere Antwort zugestellt haben? Hätte der Bote auch angezeigt, daß er unsere Antwort anzunehmen kein Befehl gehabt, wir würden ihn damit nicht beladen haben, sondern hätten mit einem eigenen Boten dennoch gleichwol ihm unsere Antwort zugefertigt. Wir möchten auch gern vernehmen, wer ihm verboten, daß er nicht hätte zu seinem Pferd kommen können? Wenn das jemand gehemmet heißt, wo man ihn guter Ding und fröhlich macht, welches doch in eines jeden Gefallen stehet: so müßten fürwahr dieser Zeit viel Behemmungen geschehen, davor es doch kein Unparteyischer halten wird. Wie unfürstlich und unlöblich ist demnach solches zu halten, welches Ehren halber dem Boten, und nicht wider seinen Willen oder Anzeig wiederfahren ist? Und ist die Ehre nicht allein deß, dem sie geschieht, sondern vielmehr, der sie beweist; thut also die gemachte Vermuthung des Gegentheils nichts zur Sachen. Und fürwahr, wenn er nichts anders, als das gewußt, so möchte er solches auch wol unterwegen gelassen haben. Derwegen mag nicht gesagt werden, daß wir seinem Boten keinen freyen Abtrit vergönnet.

133. Daß wir mit unserer Räthe Antwort verursacht, daß dem von Sachsen wider Recht, die Güldene Bulla, die Reichsordnung, und den hochverpönten ausgekündigten Landfrieden gebühret hätte, uns und den Unsern feindlich vorzuhalten, nach Leib, Ehren, Haabe und Gut zu stellen, gestehen wir keineswegs. Denn wo wir die leibliche Annehmung geweigert, der Ursachen halber hätte ihm gleichwol nicht geziemet, solche verbotene Wege gegen uns vorzunehmen. Denn wir wären leiblich zu begleiten nicht schuldig. Aber er ist verpflicht gewesen, daß er uns durch sein Gebiet sicherlich und ungehindert hätte reiten lassen, wie wir ihm denn sichern Paß in unserer Obrigkeit auch vergönnt, ob er schon desselben nicht würdig gewesen. Aus dem denn erscheinet, daß nicht statt hat, was hie de jure retorquutionis contrariorum correlationis (damit Gegentheil sich nicht wenig martert,) wider uns angezogen wird, und ist auch hieoben verlegt worden.

134. Und demnach der von Sachsen aus dem Landfriede die Gegenschanz seines Gefallens nicht beweisen kann, so will er davon nicht disputiren. Sagt aber, der Landfried vermöge im Grund, daß niemand mit Frevel, oder Gewalt fahren, noch auch vornehmen soll. Und hie bekennt er, und muß bekennen, daß vermöge des Landfriedens das Vornehmen sowol, als das Werk, sträflich, welches er doch hieoben in seiner vermeynten Confutation der Wörter (in Meynung,) verneint. Nun ist weder Frevel noch Gewalt von uns geübt worden, haben dem von Sachsen keine Sicherheit, oder Paß geweigert. Und ihn eben gleitlich anzunehmen seynd wir nicht schuldig gewest; daß also auch aus seinen ungereimten Rechtsgründen Paß und Sicherheit, zuvorab in Herzog Georgens seligen Vergleitung, nicht wiederum verboten hat seyn können.

135. Es sey des von Sachsen Gleitsuchung gestellt und geschaffen gewesen, wie sie wolle, so ist es gleichwol öffentlicher Ungrund, daß wir durch unserer Räthe gegebene Antwort ihm allen Paß und Sicherheit geweigert; wie denn hieoben im Grund geantwortet, und er wird es darüber mit eingeführter ungereimter Vergleichniß, die er aus dem §. Item ait, gezogen, nicht ausrichten. Denn wo wir gleich davor zu halten wären, (doch der Wahrheit zu Nachtheil nicht gestanden,) daß wir dem von Sachsen die leibliche Annehmung geweigert, dennoch wäre ihm Paß und Sicherheit nicht geweigert oder abgeschlagen worden, sintemal dieselbige Substanz ohne die leibliche Vergleitung seyn kann, als wir denn solches hieoben an seinem Ort weiter deducirt haben.

136. Am andern auch ist durch uns gnugsamlich

lich dargethan worden, daß wir leiblich zu vergleiten nicht nothwendig verpflicht, und im Fall, da wir leiblich zu gleiten schuldig wären, ist uns keine gewisse Zeit eingebunden; sondern der, so um Gleit ansuchen wollte, wäre schuldig uns zeitlich solchs zu vermelden, damit wir nach Nothdurft möchten bereit werden. Derwegen so reimt sich die Gleichniß aus angeregtem §. gezogen, gar nichts. Also: da der Scheidesrichter dem Part ein Gebot thut, inwendig den Calenden zu bezahlen, daß er zweyerley verfasse, nemlich Bezahlung zu thun, und dieselbe zwischen den Calenden zu thun, ꝛc. Denn die Gleichniß hält in sich Gebot, und eine gewisse Zeit. Aber in diesem unserm Fall stehet weder Gebot, noch gewisse Zeit. Derwegen so kann auch die Verordnung des Rechten, in berührter vermeynten ungereimten Gleichniß, auf unsern Fall nicht gezogen werden. Und auch weiter, daß ich durch des Scheidesrichter Gebot die Bezahlung zuthun schuldig, derwegen so wäre ich aus dem folgenden Verzug ex posteriori mora bußfällig. Aber in unserm Fall wird uns nicht aufgelegt, sichern Paß zuzuschreiben, allein daß wir unverletzt einen jeden durch unser Land reiten und wandern lassen. Solcher Sicherheit aber ist er hievor, vermöge des Landfriedens, vergewissert und verständigt, daß wir ihm weitere und neue Vergewisserung zu thun unverpflicht seynd. Nam eum, qui certioratus est, amplius certiorari non oportet. Zu Recht gezogen. Daß er aber auch Sicherheit in unserm Land gehabt, muß er selbst bekennig seyn: was vielen Disputierens bedarf es denn? Oben haben wir angezeigt, daß sein Ansuchen vornehmlich auf der leiblichen Annehmung auf der Gränz, und fürbaß zu bringen bestehet, wie denn sein inserirt Schreiben solches klärlich mitbringt. Nemlich: gleitlich anzunehmen, und im Gleit förter zu bringen; wie wir aus dem Original, an uns ausgangen angezeigt. Darum so muß auch unserer Räthe Antwort darauf, und nicht auf das andere verstanden werden, wie wir hieoben denn davon gesagt. Zu Rechte gezogen.

137. Durch das wir gesagt: Es gebühre keinem Christen rachgierig zu seyn; wollt der von Sachsen gern schliessen, daß wir ihn, uns aber nicht für einen Christenmenschen achten sollten, damit er uns doch Unrecht thut. Aber daß wir gesagt, ein Christ soll nicht rachgierig seyn, damit haben wir ihn für keinen Christen halten oder achten wollen. Denn wie könnten wir den für einen Christen achten, der sich von der gemeinen heiligen Kirchen und den Christlichen Ordnungen und Satzungen abgeworfen hat? sondern dieweil er sich in dem Wahn hielte, daß er ein guter Christ seyn wollte und wäre, (das wir doch nicht gestehen,) und den Spruch: Mihi vindictam, et ego retribuam, dermassen sonder Zweifel annehmen und verstehen würde, wie er durch uns angezogen, daß ihm, seiner eigenen Meynung nach, auch nicht gebührt hätte, also rachgierig wider uns zu seyn. Und solche des von Sachsen Rachgierigkeit ist wider uns erschienen, ehe und zuvor wir einige Schrift mit einander gewechselt. Was für Rachgierigkeit kann er uns dann vorwerfen (deren wir keiner gestehen,) und sagen, wir müßten den Balken zuvor aus unsern Augen walzen. Daß aber sein Verhalten eine Rachgierigkeit gewesen, ist gnugsam von uns dargethan worden.

138. Daß aber die von Lüneburg an der Stadt Braunschweig mit berechtigt seyn sollten, gestehen wir nicht, die Zeit wir, unsere Nachkommen und nähers Stammes, im Leben seynd. Und demnach der von Lüneburg wider uns einen Druck (der doch ihme gar nicht fürtragen kann,) hat ausgehen lassen: so soll derselbige auch sonderlich beantwortet werden, aus dem dann sich das Gegenspiel klärlich befinden soll, und weiß der von Sachsen um die Gelegenheit der Sachen gar nichts. Es hat aber der von Lüneburg weder Gewähr, Possession oder Gerechtigkeit. Und ist wahr, daß die von Braunschweig unsere gelobte, geschworne und gehuldigte Unterthanen seynd, die sich je und allwegen nach niemand anders, als den Innhabern des Wolfenbüttelschen Theils gerichtet. Was kann dann des von Lüneburg vermeynte Mitbewilligung (der keine hat,) zur Sachen thun?

139. Wir haben in dieser Stunde keine beständige Antwort vernehmen mögen von unsern Un-

Unterthanen von Braunschweig, warum ihnen gebühret hätte, den von Sachsen, und andere, ohne unser Vorwissen und Beliebung, in unsere Stadt und Fürstenthum einzunehmen? wiewol wir sie darum besprochen, und sie auch gern vor der Käyserl. Majest. viel hätten anzeigen wollen, wenn sie es gekönnt hätten. Es wäre denn diese Verantwortung: Der von Sachsen und Hessen hätten die andern in die Stadt beschieden, das sie ihm nicht wohl hätten weigern können. Als sie dann solche Verantwortung gegen uns gethan. Wie eine solche Antwort aber die von Braunschweig, die uns gelobt und geschworen, und in unserm Fürstenthum ohne Mittel gelegen seynd, vortragen möge: das hat ein jeder wohl zu verstehen, daß es gar nicht will lauten. Weiß der von Sachsen auch nichts um der von Braunschweig Gerechtigkeit, wie kommt er dann darzu, daß er Tag in unserer Stadt Braunschweig ohne unsere Begrüssung gelegt? so er doch wohl gewußt, daß die von Braunschweig unsere Gelobte, Gehuldigte und Geschworne seynd.

140. Es ist auch denen von Braunschweig durch unsere Vorfahren nie nachgegeben worden, daß sie mit andern Städten, und sonderlich wider ihre Landsfürsten, als Innhaber des Wolfenbüttelschen Theils, Bündniß haben eingehen mögen; es wäre auch ihrer Pflicht, Eid, Verwandtniß und Huldigung zu entgegen, und wider Ehr, Recht, Ehrbar- und Billigkeit, als sie dann je und allwegen darum unangefochten nicht seynd sitzen blieben, und noch jetzunder von uns darum besprochen werden: das dann ihm fürwahr eine kleine Ehre wäre, und sie in dem und andern nicht vortragen könnte. Und wollte daraus gar keineswegs zu schliessen seyn, daß der von Sachsen auf ihr Nachgeben hätte Tagleistung in unserer Stadt und Fürstenthum mit Fugen legen können. In Summa, es ist ein lauterer Trotz, Frevel und Muthwill gewest, anders wird niemand sagen können.

141. Und bey Zeiten unsers Herrn Vater seligen, löblichen Gedenken, da des von Sachsen Vorfahren, sein Vater und Vettern, und Bischof Ernst, auch darinnen haben ohne S. L. Begrüssung und Vorwissen Tag leisten wollen, da ists demselben gewehret worden, als sie bereit zu Halberstadt gewesen, daß sie wieder zurücke haben ziehen müssen. Darum dörfte es dem von Sachsen jetzunder nicht Wunder nehmen. Und demnach dem von Sachsen von aufgerichtetem Vertrag, zwischen unserm Herrn Vater seligen, und unserer Stadt Braunschweig, nach geendigter Vehde wenig bewußt, und derselbige uns wenig oder nichts nimmt, so wollen wir darvon kein vergeblichs Wort verlieren.

142. Also befindet es sich, daß unsere Vorfahren, auch wir, der Profan- und weltlichen Sachen halben je und allwegen gegen die von Braunschweig sich nicht wenig beschwert, und wir uns dergleichen diese Stunde auch nicht weniger beschweren, wie denen von Braunschweig ihrer hinter und wider uns angenommener Bündnisse halber mit den Protestirenden bewußt ist. Daß aber diese Verständniß das Wort GOttes und der Innwohner zu Braunschweig Heil antreffen sollte, können wir nicht gestehen, dieweil man sich dadurch von gemeiner heiligen Kirchen und den Christlichen Ordnungen abgeworfen. Und wenn es gleich also wäre, (doch nicht gestanden,) dennoch dem von Sachsen, auch denen von Braunschweig Tag in unsere Stadt und Fürstenthum zu legen, nicht gebühret. Aber fürwahr ein fein Ding ist, daß man unter solchem aufgelesenen Schein die Leute lehren will, weder Eide noch Pflicht zu halten, welches überaus ganz erschröcklich zu vernehmen ist. Wir oder kein anderer, der eines Christlichen Gemüths ist, wird es nimmer billigen können, und davor achten mögen und sollen, daß ihre Sachen und Händel GOttes Worts Sachen seynd, dieweil je Gegentheil sich von gemeiner Kirchen und den Christlichen Ordnungen abgeworfen und ein Eigensinniger ist.

143. So geschiehet es den von Nürnberg zu keiner Verkleinerung, daß wir unsere Christliche Bündniß die Nürnbergische Bündniß nennen. Sie werden es auch dergestalt gewißlich nicht verstehen. Wie sollten wir dieselbige anders, dann von dem Ort, da sie ist aufgericht worden, bedeuten? Wo wir schon seither des von Sachsen feindlichen Vorwartens auf uns und die Unsern in Erfurth gelegen, als wir

wir nicht abredig seyn, was ging es darum den Sachsen an, so die Stadt je nicht sein ist? Mit denen von Erfurth ist durch uns der Christlichen Nürnbergischen Bündniß nichts zu entgegen gehandelt worden, wie er von uns hie vormals auch gehört. Welchergestalt aber, ob es gleich dem von Sachsen verborgen, ist daran wenig gelegen. Und uns genügt daran, daß die von Erfurth solches anders, als für ehrbar, göttlich, recht und billig nicht erkennen werden, er mag sich gleich, daß wir übel gefehlet haben sollten, rühmen und freuen, wie er will. Es wissen auch die von Erfurth, daß sich die berühmte Erbverträge dahin, wie es der von Sachsen haben will, nicht erstrecken. Allein sucht er und nimmt durch diese und andere Wege vor, wider Ehr, GOtt, Recht und alle Billigkeit, daß er die löbliche Stadt Erfurth und die Einwohner derselben ganz unter sich bringen, und gar zu eigen machen möchte. Wir verhoffen aber, die von Erfurth haben davor wohl gebauet, und noch bauen sollen, daß sie vor ihm mögen sitzen bleiben.

144. Es dörfte auch unsere Gerechtigkeit gegen unsere Stadt Braunschweig nicht weniger als seine vermeinte Gerechtigkeit gegen Erfurth achten. Weil doch Erfurth des von Sachsen nicht ist. Aber unverneinlich wahr, daß Braunschweig unser, und Bürgermeister, Rath und Gemeinheit uns, als ihrem Landesfürsten, gehuldiget, geschworen, gelobt, und wie ihrem Landsfürsten, zu Reise und andern Wegen, folgen und zu folgen schuldig seyn. Das fehlet aber alles dem von Sachsen an Erfurth. Die berühmte Erbverträge werden ein solches an Erfurth dem Sachsen nimmer geben.

145. Aus diesem nun allen werden E. L. und ein jeder Verständiger sonder allen Zweifel bey sich selbst erwegen, verstehen und urtheilen mögen, daß dem von Sachsen aus keinem Grund zu Recht und sonst gebührt hat, gegen uns und den Unsern, in gebührender Herzog Georgs seligen Vergleitung, auf der Käyserl. freyen Reichsstrassen feindlich vorwarten zu lassen, in erklärter und verständiger Meynung, Willen und Gemüth, uns und die Unsern zu fahen, zu schlagen, zu beschädigen, umzubringen und zu ermorden. Und daß solches wider Ehr, Recht und die Güldene Bulla, die Reichsordnung, Käyserl. hochverpönten ausgekündigten Landfrieden, und alle Ehrbar- und Billigkeit, von ihm, ohn alle Verwahrung seiner Ehre geschehen, und er in die Pön und Straf ausgekündigten Landfrieds gefallen sey.

146. Und daß wir dem von Sachsen Sicherheit nicht geweigert, nicht abgeschlagen, sondern verstattet, vergönnet und zugelassen. Und daß wir ihn und die Seinen leiblich anzunehmen nicht schuldig: ihm auch in unsere Stadt und Fürstenthum Braunschweig Tage zu legen, und darinn ohn all unser Begrüssung, Vorwissen und Willen zu tagleisten nicht geziemet habe. Daß wir uns auch aller und jeder erzehlten Puncten und Artikel, mit allen Fugen und Billigkeit beschweret, und der Sachen nicht Anfänger gewesen seyn.

147. Darum, was dagegen der von Sachsen in seinen Drücken gesetzt, daß solches alles weder zu Recht, noch zu einiger Ehrbar- und Billigkeit bestehen möge. Daß wir auch dem von Sachsen, weder heimlich, noch öffentlich, nachgetrachtet: und daß nicht wir den von Sachsen, sondern er und sein Bruder, der Landgrafe, uns unverschuldt gleich mit friedbrüchigen Thaten und Schriften unterstanden haben; und was wir ihm hinwiederum zugemessen, daß es anderer Meynung und Gestalt, als zu nothdürftiger erlaubter Errettung unserer Ehren und Glimpfs nicht geschehen.

148. Nun wollten wir auch gern wissen, wer seiner Irrungen, und Gränz, und anderer Gebrechen, die er mit seinen Nachbauren hat, je gedacht, daß er jetzunder davon ein so lang Geschwätz machen könnte. Wir reden und disputiren von dem Landfrieden, der Strassen Sicher- und Unsicherheit halber: so verdrehet er dasselbige, und sagt von seinen nachbaurlichen Gränz und andern Gebrechen, und nimmt die Ursach an die Hand, daß er den Cardinal, Erzbischoffen zu Magdeburg und Mäynz, rc. unsern Herrn, Oheimen, Schwager und Gevatter, antasten möge. Ist solches nicht ein ungereimter und impertinenter Anzug? Wer hat auch anders die Disputation der Banns-

befeh-

befehlung halber zu Hall erstlich auf die Bahne, als er, gebracht? Ist er seiner Sache so sehr befugt, so wird es ihm am Käyserlichen Cammergericht wohl vonnöthen seyn; daselbst sollt er den Handel tractiren und disputiren. Aber es graut ihme ab der Laugen, darf vor rechtschaffenen und verständigen Leuten nicht in das Licht kommen, (dadurch wollen wir aber niemand anders zu nahe geredt haben,) darum sucht er Ausrede, recusirt; deß er sich billig sollte enthalten.

149. Daß wir aber den Herzogen von Lüneburg, unsern Vettern, den Städten Goßlar und Braunschweig, nicht zu nahe seyn, erscheint daraus, daß die von Goßlar in die Acht kommen, von wegen ihrer gewaltsamen, freventlichen, friedbrüchigen Handlung, Thaten und Vergewaltigung, die sie uns und den Unsern zugeschoben.

150. Und demnach der von Sachsen, (wie er sich angibt,) so verträglich, schiedlich und unbescholten seyn will, weiß er nicht, welchergestalt aus selbst Gewalt, wider GOtt, Ehr und Recht, er unserm Herrn und Freund, dem Deutschen Meister und seiner Liebd Orden, in die eilf oder zwölf Häuser, die etliche hundert tausend Gülden werth seynd, zu Weimar, Plauen, Aldendorf, Reichenbach, Adorf, und andern Oertern seines Fürstenthums genommen? Und S. L. und dem Orden dieselben noch im heutigen Tag, nicht ohne sondere merkliche grosse Beschwerung, vorenthält? Und wie er durch Christoph von Taubenheim, und andere, die Compter gewaltiglich, freventlich und muthwilliglich ab den Häusern dringen, stossen, verfassen, auch etlichen ihr eigen Geld in etliche tausend Gülden, per fors nehmen lassen? Und obwol eines Theils darüber ein Vertrag aufgericht, versiegelt und beschlossen, so ist es doch die unverneinliche Wahrheit, daß der von Sachsen demselben nie gelebt, oder nachkommen ist. Wie nun das dem von Sachsen rühmlich, der unbescholten und verträglich seyn will, hat männiglich zu ermessen, daß wol anders wäre, wo sein Rühmen den Thaten und Werken gleich wäre. Dann sonst würde er entweder dem Orden mit Erstattung aller aufgehabenen Nutzungen und Interesse solche Häuser wieder zugestellt, oder sonst Willen mit ihnen getroffen haben, als er dann von Rechts und aller Billigkeit wegen zu thun schuldig und pflichtig ist.

151. Und ob er schon die Sache in den Nürnbergischen Friedstand zu ziehen vermeynt, (als gewißlich sich seine Antwortungen dahin lenden werden,) so ist doch mehr als gewiß, daß derselbige nicht nachgibt, jemand sein genommen Gut zuvorenthalten, oder noch zu nehmen. Wir geschweigen deß, so seither der Frankfurtischen Abrede von ihme geschehen ist. Wir könnten ihme noch mehr vermelden, wo wir es der Länge halben zu unterlassen nicht gedächten.

152. Wie unbillig der von Sachsen uns zulegt: daß wir uns in fremde Sachen mengen sollten &c. erscheint daraus, daß wir seiner nicht habender Gerechtigkeit, des Burggrafthums zu Magdeburg halber, erstlich nicht gedacht, sondern er hat dieselbige wider uns anfänglich angezogen, und uns zur Antwort gedrungen. Deß thun wir uns auf sein und des Landgrafen sämtlich ausgegangene Schriften referiren. Daß wir aber darauf in unserer beständigen Gegenschrift geantwort, der von Sachsen möge nicht beweisen, daß das Burggrafthum ein alt Würdenlehen und feudum dignitatis sey, das vom heiligen Reich zu Lehen rühre, und dem alten Churfürsten zu Sachsen des vorigen Geschlechts (deß fremder Einsetzling einer, und insititius, dieser von Sachsen ist,) je zu Lehen geliehen sey, hat er selbst verursacht, und ist dadurch von uns wider die Wahrheit nichts geschrieben worden.

153. Dann dawider mag oder kann die inserierte vermeynte erronea inuestitura Käyser Sigismunds, die aus Irrthum beschehen, gar nichts fechten. Dann obwol in solcher Belehnung diese Worte befunden werden, nemlich: Als dann die vor Alters dazu gehört haben, gehören sollen und mögen, und von uns und dem Reich zu Lehen rühren; welche Worte der von Sachsen ganz und vollkömmlich zu setzen unterlassen: so hat doch Käyser Sigismund dadurch solches nicht schlecht, sondern auf ein vorhergehendes, bekannt. Dieweil aber der von Sach-

Sachsen nicht erwiesen, auch nicht erscheint, daß das Burggrafthum und Gravending zu Magdeburg und Halle je durch die vorigen Käyser den Churfürsten von Sachsen, oder jemand zu Lehen geliehen, oder daß sie des Churfürstenthums Zubehörungen seyn, sondern das Widerspiel, daß es nicht geschehen, und auch nicht also sey, aus zweyen Käyser Carls Lehenbriefen augenscheinlich und mit Wahrheit erfindet: so folgt, daß die obgedachte vermeynte Belehnung, aus Irrthum beschehen, erronea, und nichtig. Licet enim illa verba: Als dann die von Alters: id est, prout, et secundum; alias non faciant conditionem, sed intelligantur caussaliter, quando illud, ad quod fit relatio, non apparet; tamen secus est, quando factum, ad quod relatio fit, apparet; sed non vt relatum est. Vt in casu præsenti sunt actus inuestiturarum, de quibus extant aliquæ scripturæ, maximæ duæ, Caroli Quarti Imperatoris, quæ solum de ducatu Saxoniæ, item de dignitate Principis Electoris, et de Palatinatu ac officio Archimareschalatus etc. mentionem faciunt, et quod primum Rudolphus, deinde Wenceslaus, de his fuerint inuestiti, commemorant. De Burggrauiatu vero et Graueding in Magdeburg et Halle, quod ad ducatum et dignitatem commodi pertineant, et quod veteres illi duces Saxoniæ prioris familiæ de his sint, vel fuerint inuestiti, nihil penitus cauetur. Et ideo consequens est, dictam inuestituram fuisse et esse erroneam et nullam.

154. Wo auch Käyser Sigismund wäre verständigt oder berichtet gewest, daß Carolus IV. der Zeit er etwan Herzogen Rudolph von Sachsen des alten Geschlechts mit dem Herzogthum zu Sachsen belehnet, nicht allein denselben mit solchem Burggrafthum und Gravending nicht investiret, sondern auch einen andern, als Burchardum, Burggrauium Magdeburgensem, (wie solches Gegentheil auch anzeigt), solcher inuestitur oder Belehnung hätte zu einem Zeugen unterschreiben lassen: so wäre es Käyser Sigismunds Will und Meynung gar nicht gewesen, mit einem Ding, so nicht im Reich wäre verliehen worden, Herzogen Friederichen zu investiren.

155. Es thut sich Gegentheil auf die Chroniken referiren. Wir wissen aber von keiner, die Gegentheil möchte vorgebracht haben, könnten auch sonderlich dem dritten zu Nachtheil nichts beweisen. Chronica enim, præsertim in caussis magnis et magni præiudicii, et maxime in tertii præiudicium, non probant. Und wo der Chroniken sollte geglaubt werden, so seynd Magdeburgische und Sächsische Chroniken vorhanden, die klärlich sagen, daß die Burggrafschaft zu Magdeburg dem Erzstift Magdeburg vor viel hundert Jahren durch Käyser Otten gegeben und zugestellt sey. Daraus nun euer Lieb und männiglich zu sehen, mit was Unfugen er sich des Burggrafthums zu Magdeburg anzumassen unterstehet, daß wir ihm seine vermeynte Gerechtigkeit nicht zweifelig machen dörfen. Hätte er diese Disputation selbst wider uns, ohne Verursachung, nicht auf die Bahne gebracht, so hätten wir es auch wol unterlassen können: dennoch darf er vorgeben, daß wir zu solcher Disputation aus Neid und Haß gekommen seyn, deren er doch, und nicht wir, (wie angezeigt,) ein Anfänger gewesen ist, und ein jeder wird jetzt ganz leichtlich urtheilen können, ob wir solcher Sachen einen rechten Grund wissen, oder nicht; darbey lassen wir es dißmals beruhen.

156. Aus solchem gefaßten Zorn kann der von Sachsen nicht unterlassen; sondern muß unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen, dem Cardinal, Erzbischoffen zu Magdeburg und Maynz, Churfürsten ꝛc. zulegen, daß S. L. gern wider eidliche, verbriefte, und versiegelte Zusage handeln, und die Sache in eine neue Rechtfertigung führen wollte, und unser darneben auch nicht verschonet. Was ihne darzu bewegen möge, in diesem Streit solche Dinge vorzubringen, können wir nicht gedenken. Dann will er sagen, daß wir ihn daran gebracht, und daß wir ihne verursachen, seine Recusation, und anders öffentlich an den Tag zu geben: so thut er uns damit sehr ungütlich. Dieweil aber öffentlich wahr, daß die Käyserliche Majestät, als ein dominus feudi, ohne des Erzbischofs zu Magdeburg einige Zuthat, oder Ersuchen, sich solcher Sachen unterfangen

gen

gen und angenommen, auch dieselbigen dem Kayserl. Cammergericht zu erörtern (als der Lehenherr, und wie ihre Kayserliche Majestät wohl hat thun mögen,) befohlen, so ist er S. L. mit solcher Auflage nicht wenig zuwider, wie Kayserl. Majestät Schriften, wo dieselben an den Tag kommen, fein anzeigen werden.

157. Der von Sachsen vermeynt uns mit Kayser Sigismunds Briefe zu überweisen, daß wir seinen Vorfahren unrecht gethan, daß sie das Churfürstenthum mehr mit Geld, als mit Mannheit erkauft und erworben, und zeigt doch darneben an, daß sie dafür dem Marggrafen zu Brandenburg in die zwanzig tausend Gülden geben und bezahlen müssen, daraus unser Anzeigen gnug erwiesen. Daß es aber einen blinden Namen haben mag, als: für Kosten und Schuld; thut uns wenig irren. Quia plus valet quod agitur, quam quod simulate concipitur.

158. Nun aber haben wir hieoben dargethan, daß dieselbige Conceßion und Beleihung aus Irrthum beschehen, und vermuthlich, daß sie auf Herzogen Friederichs Bericht und Postulation ausgebracht. Wie dann solches zu verstehen gibt, daß Herzog Friederich, Landgrafe zu Thüringen, alsbald darnach vom Kayser Sigismund solcher vermeynten Belehnung, auf seine Narration und Angeben, Confirmation erlangt. Dadurch wir Kayser Sigismund je nicht zu nahe reden, oder geredet haben wollen. Daraus E. L. und männiglich zu verstehen haben, was er auch wider uns mit seiner erronea inuestitura beweisen und bekräftigen möge.

159. Aber man nehme darinn gewahr der Ursache, warum Kayser Sigismund seinen des von Sachsen Uranherrn mit dem Herzogthum Sachsen belehnet: so möchte einer nicht ungeschicklich daraus schliessen und inferiren, daß der von Sachsen eben aus widerwärtigen Ursachen und Handlungen weiter solcher Belehnung und des Herzogthums zu Sachsen billig nicht fähig seyn sollte, oder geniessen. Und würde auch wenig der Sachen fehlen, daß sein vermeynter (wiewol auch unrechter) Bericht mit Darstreckung Geldes, viel zu Ausbringung der Belehnung, und mehr als die vermeynte Mannheit, gethan hätte.

160. Und obschon der von Sachsen sich darob verwundern, und etwas seltsam stellen möchte, so redeten wir doch damit nicht, das der Wahrheit unähnlich. Dann man findet nicht viel von grosser Mannheit in den Geschichtbüchern, die dieses Geschlechts Herzogen zu Sachsen, oder Landgrafen zu Thüringen, je bey Röm. Kaysern und Königen bewiesen. Damit wollen wir aber niemand dieses Geschlechts ausserhalb des von Sachsen zu nahe geredet haben. Die Dinge seynd auch so alt nicht, daß man nicht eine gute Wissenschaft haben könnte.

161. Was sich auch die von Sachsen, Engern und Westphalen rc. je und allwege solcher Belehnung halben beklagt und noch beklagen, das ist unverborgen. Und nach Ausweisung der Chroniken würde der von Sachsen am wenigsten darzu berechtiget seyn, welches seine Vorfahren auf ihre vermeynte und unrecht beschehene Narration erlangt, wie droben darvon ist geredet worden. Also thun wir seine Vorfahren, daß sie berührtes Fürstenthum mehr mit Geld, als sonst erlangt, nicht mit Ungrund beschweren, und zuförderst Kayser Sigismunden keiner Unwahrheit strafen. Aber dieweil an diesem Streit nicht viel gelegen, wollen wir es darbey dißmals beruhen lassen.

162. Wie es sehr rühmlich seyn kann, ein Ding mehr mit Geld, als Mannheit an sich zu bringen, sonderlich denen, die männliche Kriegsfürsten seyn wollen, können wir gar nicht bedenken. Und warum wir verneinen sollten, daß unserer Vorfahren einer, als Herzog Heinrich der Löwe, seiner Land und Leuten entsetzt worden, wissen wir uns nicht zu berichten. Er sehe aber zu, daß ihme dergleichen auch nicht wiederfahre. Dann ist solches unserm Vorfahren, Herzogen Heinrichen, einem viel mächtigern wiederfahren, um seines Ungehorsams willen, so stehet ein solches dem von Sachsen auch darauf, der Lust hat, in Ungehorsam der Kayserl. Majestät zu leben.

163. Was will der von Sachsen viel von seinem alten Herkommen rühmen: so er doch nicht

nicht beweisen kann, oder wird, daß seine Vorfahren Fürsten, oder auch geringeres Standes der Zeit, da unsere Vorfahren auf Braunschweig und Lüneburg geherzoget worden seyn, gewesen. Wir können und wissen auch unser Herkommen vor viel hundert Jahren her, vor der Entsetzung Herzog Heinrichs des Löwen, bis auf uns, in einem steten währenden Stammen und Blut zu beweisen und darzuthun, darunter gar keine Einsetzling, als er des Herzogthums Sachsen befunden wird; das schreiben wir aber ohne männigliches Verkleinerung und ohne Ruhm.

164. Daß auch in der Käyserl. Majestät Mandaten, Edicten und Abschiede, das Evangelium Christi, unsers Seligmachers, als ungöttlich sollte angerührt worden seyn, daran thut er ihrer Majestät öffentlich Unrecht und Gewalt, und redet es aus Unbesonnenheit. Könnte er auch die Käyserl. Majestät, seine von GOtt gegebene Obrigkeit, höher angreifen, er thäte es auch. Wir nehmen aber seinen öffentlichen bekannten Ungehorsam an, welchen er damit, mit Bestande, vor GOtt und der ganzen Welt nimmermehr zu ewigen Zeiten wird entschuldigen mögen: daß man GOtt mehr dann den Menschen gehorchen soll. Dann die Käyserl. Majestät haben je wider GOtt und sein seligmachend Wort in ihren Käyserl. Mandaten zu halten nichts befohlen; sondern das göttlich, ehrlich, recht und Christlich, und das dafür von gemeiner Christlichen Kirchen bisher gehalten, geachtet noch gehalten und geachtet wird. Und ist des von Sachsen vermeynte Religion nicht dermassen bewähret, daß sie mit gutem Grund im wenigsten darwider bestehen möchte. Wir möchten auch gern vernehmen, wer es ihne überredet, daß seine vermeynte Religion also bewährt seyn soll, und welcher Unparteyischer ihme deß einen Beyfall gethan hätte? Dann daß er und die Seinen solches sagen, daran ist nicht genug; sondern es will darzu auch gehören, daß sie dafür solchergestalt durch die gemeynte Christliche Kirchen, nach bisher gehaltener Ordnung, erkannt, approbirt und angenommen werde. Dahin wird es aber mit seiner vermeynten Religion schwerlich kommen, dann sie GOtt und seinem Wort zuwider ist.

165. Nun ist der von Sachsen nicht allein in den berührten Edicten, Mandaten und Abschieden der Käyserl. Majestät; sondern auch in den Rechtsordnungen, Nürnbergischen Friedstand, Frankfurtischer Abrede, und in Summa, in allen bisher von ihm auch selbst angenommenen, gepflegten Handlungen ungehorsam, deren er keinem gelebt, oder nachkommt. Das bezeugen alle seine böse und widerrechtliche Händel und Sachen an dem Käyserl. Cammergericht, und möchten gern doch hören, in welchen Sachen (wie er die auch achten mag,) er einigen Gehorsam der Käyserl. Majestät geleistet hätte? Darum wo er schon hören muß, daß er ein Ungehorsamer der Käyserl. Majestät sey, so geschiehet ihm doch darum nicht ungütlich, sondern vor GOtt und der Welt recht.

166. Daß andere, und wir, der Käyserl. Majestät Mandaten und Abschiede gehorsamen, das erkennen wir uns vor GOtt und der ganzen Welt schuldig; daß wir es aber allein mit Worten, und nicht den Werken thun sollten, geben wir dem von Sachsen nicht zu. Hätten wir nun solches Gehorsams halben einigen Genuß, das wiederführe uns als einem Gehorsamen nicht unbillig. Und wiewol die Käyserl. Majestät uns zu einem Conservatoren der beyden Erz- und Stifte Bremen und Verden gegeben: so haben wir doch desselbigen um keinen Heller in diese Stunde genossen, wir begehren es auch nicht zu geniessen. Aus gleichem Gemüth redet der von Sachsen, daß die Väter unsern alten wahren Christlichen Glauben nicht gewußt, und daß demselben der Geistlichen Christliche Gesänge und Ceremonien nicht gehören sollten: wo wir dann für uns selbst bey unserm wahren Christlichen Glauben verharren, andere dabey auch lassen, schützen, schirmen und handhaben, wie wir (GOtt will,) anders nicht wollen befunden werden, wie könnten wir darum Käyserl. Majestät Abschiede und Mandaten nicht gnug thun? Es ist Käyserl. und Königl. Majestät von andern gehorsamen Fürsten und uns, das ihrer Majestät und

und dem Reiche zu Nutz und Wohlfahrt hätte gedeyen mögen, nie etwas geweigert worden; allein ist allwegen, und noch, der Mangel bey dem Gegentheile erschienen. Das mag der von Sachsen mit reinem Gewissen nicht verneinen. Ist dem von Sachsen so herzlich leid, daß er sich in schuldigen Sachen nicht mit mehrerer Unterthänigkeit, als andere, und wir (die er Schein und Genieß wartende nennet) gegen der Käyserl. Majestät erzeigen sollte, warum thut ers denn nicht? und wo bleibt denn solcher sein grosser Gehorsam?

167. Aus diesem allen nun ist zu verstehen: Erstlich, daß die Käyserl. Majestät in Glaubenssachen gar nicht verführet. Und zum andern, daß der von Sachsen ihrer Majestät darinn zu gehorsamen schuldig. Und verstehen also recht, wie ein Orthodoxus, daß die Käyserl. Majestät ein Vogt der Kirchen sey, welches wider GOtt, seine Ordnung und die Schrift nicht seyn kann. Dann es sagt der heilige Augustinus, daß es den weltlichen Christlichen Königen zustehe und gebühre, daran zu seyn, daß in ihrer Zeit die Mutter, ihre Kirche, ruhig und unbetrübt bleibe, von welcher sie geistlich geboren seynd. Und so die Könige an der Beschützung säumig, mögen sie excommunicirt und verbannet werden. Daraus der von Sachsen wohl zu vernehmen, was der Käyserl. Majestät Amt und Officium, und was ihrer Majestät sich in solchen Sachen zu halten gebühre und zustehe.

168. Eine vergebliche und langweilige Disputation führet der von Sachsen der Vergleichung halben, so den Christen ziemet. Und meynet, wir verstehen nicht, was eine Christliche Vergleichung sey? Und wahrlich, daß wir es auf seine Meynung verstehen sollten, das thun wir gar nicht. Er sage, ob nicht vielmals mit ihme, und andern, von der Vergleichung auf vielen gehaltenen Reichstägen und sonst geredet, disputirt und gehandelt worden, oder nicht? Und ob nicht auf dem gehaltenen Reichstag zu Augspurg die Disputation so nahe zusammen gerückt worden, daß man sich im mehrern Theil der streitigen Artikel verglichen, und sich vornehmlich an der Restitution und Hinwegnehmung der geistlichen Güter bey dem Gegentheil gestossen? Und wiewol das unverneinlich wahr, so haben doch Gegentheil auf solche damals bewilligte Vergleichung, jüngst zu Hagenau auf die andere unverglichene Artikel und Puncten nicht handeln wollen, wie E. L. sonderlich dem Pfalzgrafen, (so gegenwärtig gewesen,) wohl bewußt ist. Wie mag denn der von Sachsen sagen, daß niemals mit ihm und andern auf Christliche Vergleichung sey gehandelt worden? derselben Zeit auch der Päbstlichen Heiligkeit Legat gegenwärtig gewesen ist. Und wie können uns auch die Reichstäge, und andere Händel des Widrigen überzeugen? Daß aber die Sachen auf ein Christlich Concilium geschoben, das ist ihrer Majestät Schuld gar nicht; sondern deren Gegentheilen, und vornehmlich des von Sachsen, die keine gütliche Vergleichung (wie auch jüngst zu Hagenau geschehen,) annehmen wollen. Und da gemeine Concilien ausgeschrieben worden, haben sie in mancherley Wege dargegen gefochten, gestritten, protestirt, alles aus keiner erheblichen Ursach.

169. Also kann solche Anstellung den Gegentheil in keinen Weg vortragen, und erscheinet der Vergleichung halben je und allwegen, der Mangel habe bis in den heutigen Tag bey den Widrigen gestanden. Das wolle der gemeine Mann wohl vernehmen, und dem Verführer Christlichen Bluts ganz keinen Glauben geben; und was wir jetzt geschrieben, ist je lang vor der Frankfurtischen Abrede geschehen, welche die Käyserl. Majestät nie bewilliget, oder angenommen hat. Mit was Grund und Bestand will nun der von Sachsen sagen, daß die Sache bey der Käyserl. Majestät anhängig bleiben sey? und daß wir offentlich sollten gefehlt haben.

170. Wie förderlich auch die Abrede zu Frankfurt zur Christlichen Vergleichung hätte seyn können, darinn solche Personen (wie sie qualificirt seyn sollen,) bestimmt worden, die nicht gewesen und nimmer seyn werden, wollen wir darüber den schönen Christlichen herrlichen Dialogum, der des Nürnbergischen Friedstands und solcher unbewilligter Abrede halben ausgangen,

gen, besagen und bezeugen lassen. Und obwol nichts wenigers ist, daß die Vergleichung bey ihme allein nicht bestehet, dennoch will er dieselbige seines Gefallens und nach seiner guten Gelegenheit haben. Derowegen darf es nicht viel disputirens.

171. Wir haben gesagt, und sagens noch unverholen, daß es mit des von Sachsen Handel nicht um GOttes Wort, sondern um Eigennutz und eitel Ehre zu thun. Dann wie kann, oder mag er ihme GOttes Wort anliegen lassen, der GOtt und seiner Kirchen zuwider ist; und der unter einem blossen Schein des Evangeliums der Geistlichen und Kirchen Güter fovirt; und in die Religion alle seine ungerechte, weltliche und zeitliche Sachen zu ziehen, und darunter dieselben auszuüben sich unterstehet; auch die Käyserl. Majestät, seine von GOtt gegebene Obrigkeit, zu verschmähen, und ungehorsam zu seyn, kühn seyn darf?

172. Ein seltsam Argument ist auch das, so der von Sachsen vorgibt: es sey seinem Vater seligen, und andern, ein Christlicher Abschied zu Augspurg gegeben worden. Daraus er stillschweigend einführen will: daß es ihme nicht um Nutz und eitele Ehre zu thun, wie er dann solches also folgends selbst erklärt. Das will aber nothwendig gar nicht schliessen. So ist auch der Wahrheit zuwider, daß seine vermeynte Confeßion unwiderlegt blieben sey. Und wäre sehr nöthig, daß er den Augspurgischen Abschied seiner Schrift hätte inseriren lassen, dieweil man denselben nicht weiß, welchen die Käyserl. Majestät mit gutem zeitigen Rath aller gehorsamen Churf. Fürsten und Stände, beschlossen und geben lassen, deß man ganz keine Scheu trägt. Dann er ehrlich, redlich, göttlich und billig ist, und fremd, daß die Käyserl. Majestät selbst jemals darob einige Beschwerniß gehabt, als der von Sachsen gern den Einfältigen einbilden wollte.

173. Wo der von Sachsen nicht mehr, oder weiters hätte haben können, als die Dessauische Handlung; so hätte er derselben mit guten Ehren auch schweigen können. Dann daselbst ist nichts heimliches, noch verborgenes gehandelt worden, und man hat es seinem Vater seligen selbst angezeigt. So wissen wir darinnen nichts, das wider GOttes Ehr, Recht und Billigkeit seyn möchte, oder dafür sollte oder möchte geachtet werden.

174. Wo nun darauf, was ehrlich, göttlich und billig gewest, der Käyserl. Majestät wäre gerathen worden, wie unrecht hätte man daran gethan? Und müssen darum, die solches gerathen, Verhetzer und Abgünstige seyn? Das glauben wir gar nicht. Und warum hätte er uns durch sein Gebiet nicht sollen paßiren lassen? Und obgleich hernachmals nach etlichen Jahren die Käyserl. Majestät auf des von Sachsen und anderer vielfältiges ungestüm Anhalten einen Frieden und Stillstand zu Nürnberg und Regenspurg mit ihme und andern aufgerichtet: und ob ihme auch von Savilian aus gnädig ist geschrieben worden; so kann dennoch daraus vonnöthen nicht geschlossen werden, daß der gegebene Abschied zu Augspurg der Käyserl. Majestät Gemüth oder Meynung nicht gewesen seyn sollte. Er verstehe den Friedstand und Regenspurgische Mandat recht, wie dieselben durch den Dialogum, obangezogen, erklärt werden, so wird er der Käyserl. Majestät Gemüth wol gewahr werden.

175. Der von Sachsen rühme von seines Vettern seligen, Herzog Friederichs, Churfürsten zu Sachsen Weisheit, Vernunft und Verstand, und weit er vor uns bey den hohen Häptern Gnade gehabt ꝛc. das wir auf ihm selbst bestehen lassen. Er mache auch die Sache seinethalben so gefährlich, wie er will, so weiß man dennoch das wohl, wo die beyden Erz- und Stift Magdeburg und Halberstadt nicht gewesen, und dieselben nach seinem Willen und Anschlägen hätten mit Bischöffen versorgt werden können, nach Absterben Bischofs Ernsts seligen, er würde solchen Zorn, Unwillen und Grimmigkeit nicht gefaßt haben, daß er solchen grausamen Irrthum in seiner Obrigkeit hätte erstehen lassen, dem er selbst (wie wir berichtet) so sehr anhängig dennoch nicht gewesen ist. Was will dann der von Sachsen damit seine eitele Ehre, Hoffart, und Eigennutz entschuldigen? Heisset das auch die Glorie und Ehre GOt-

GOttes Worts gesucht? Können wir nicht wissen, wie groß auch der von Sachsen die vorstehende Sorgniß immer machen kann. GOtt wird es sonder Zweifel anders nicht erkennen, und ein jeder Verständiger dieser Ding und Unparteyischer wird es anders, als wir, nicht bedenken können.

176. Wir halten dafür, es sey durch uns in voriger und dieser, auch jüngst dem Landgrafen gegebenen Antworten, gnugsam ausgedruckt, worinn der Eigennuß, welchen er sucht, stecke? Und wo wir es auf die Kirchen und andere Güter gedeutet, das hätten wir nicht böslich; sondern wahrhaftiglich erfunden, darauf er nimmermehr beständige Antwort geben kann, er rühme was er will.

177. Es mag wol seyn, daß wir seinem Vater seligen, und ihme, mit Treuen gerathen, (wie wir dann derselben Zeit mit seinem Vater seligen in guter Freundschaft gestanden,) ungefährlich, entweder die geistlichen Güter zu restituiren, oder sequestriren zu lassen. Daß uns darauf auch Antwort worden. Ob aber dieselbige auf diese Meynung, wie der von Sachsen meldet, eben gelautet, wissen wir uns nicht zu entsinnen. Wir wollen aber die Augspurgische Handlung darüber besagen lassen, daß Gegentheil weder restituiren, noch die Güter sequestriren zu lassen bewilligen wollen. Was bedarf es dann des vielen Schmückens? Und wenn gleich (doch unvergreiflich der Wahrheit,) dermassen die Antwort gelautet, so hat sie doch solche Conditiones und Anhänge, daß Gegentheil wohl gewußt, daß in solcher beschwerlichen Gestalt die Sequestration nicht könnte, oder würde angenommen werden. Dann ohne das wird man nicht weniger, dann wie allwegen, die Restitution, oder auch Sequestration geweigert haben. Dann die Vergleichung der mehrern Artikel hat sich so weit, als die gemachte Anhänge gelautet haben sollen, nicht erstreckt. So wir nun daraus weder die Restitution zu thun, noch auch ohne Geding die Sequestration einzuräumen, und also auch keine Sequestration nachzugeben, seinen Vater seligen und ihne geneigt befunden: so ist ganz ohne Noth gewesen, seinem Vater weiter Anzeigung zu thun, und uns mit vergeblicher Mühe zu beladen.

178. Wie elende Güter die genommene Geistlichen und Kirchengüter seyn, dadurch er gern den Leuten einen Wahn machen wollte, daß es ihm um die Güter nicht zu thun wäre, haben wir hieoben an einem Ort angezeigt, daraus das Widerspiel sich klärlich befindet. So seynd auch seine Lehre und Ceremonien, und nicht die unsere verführisch, unchristlich und ungöttlich. Und ist die Meynung (wie wir allbereit angezeigt,) seines Vaters seligen, oder auch sein, nicht gewesen, die Sequestration der genommenen Güter einzuräumen, oder mit Willen zu gestatten. Derhalben stehet unser Urtheil noch in allwege recht, daß es ihm nicht um GOttes Wort, sondern sein eigenen Nuß und eitel Ehr zu thun sey.

179. Er will mit der rechtmäßigen Eroberung der Güter vom Stift Hildesheim beweisen, (welches fürwahr ganz seltsam zu vernehmen ist,) daß wir weder nach GOtt noch Gewissen fragen sollen. Das thut er uns aber wider unser Verhoffen zulegen. Dann E. Ldd. wissen sich zu erinnern, welchergestalt die Käyserl. Maj. unser allergnädigster Herr, aus gnädigem Käyserl. Gemüth, etwa zu Worms auf gehaltenem Reichstage, die Kriegsirrungen zwischen Bischof und Capitel der Kirchen zu Hildesheim, Herzogen Heinrichen dem jüngern, zu Lüneburg, und ihren Anhängern, eines, und unserm Vetter seligen, Herzogen Erichen, und uns, andern Theils, in Handlung und Verhör genommen, und da die Güter ihrer Käyserl. Majest. bey den Widerwärtigen entstanden, da damals ihre Käyserl. Maj. mit Rath, Wissen, Willen, geistlicher und weltlicher Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, ein Decret promulgirt, darinn beyden Theilen, demselben bey Pön der Privirung und Entsetzen aller Lehen und Regalien, auch bey Vermeidung des Käyserl. und des Reichs Bann, zu geleben geboten worden. Als aber die Gegentheile auf ihrer Vergewaltigung und Mißhandlung verharret, seynd sie des Ungehorsams halben von ihrer Käyserl. Maj. in die Acht erkannt, declarirt und denunciirt worden, und

hat die Käys. Majest. König Christiern in Dännemark, unsern Vettern seligen, Herzog Erichen, und uns, zur Execution verordnet. Also was unser Vetter seliger, und wir, darinn gethan, daß solches aus Befehl der Käyserl. Maj. und nach Rath der Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs geschehen ist.

180. Nun kommt der von Sachsen allererst ganz unzeitlich hervor, und will Käyserl. Maj. und das ganze Reich strafen, und wäre seiner Meynung nach so viel, als ob die Käyserliche Majest. und andere Stände auch keines Glaubens seyn sollten. Darf also die Käyserl. Maj. und andere nicht weniger, als uns, damit anregen, daran er doch ihrer Majest. andern und uns Gewalt und Unrecht thut. Und dieweil nicht allein Bischof, sondern auch Capitel mit einhelligem Rath delinquirt und mißhandelt, welche dann (wie Baldus sagt,) ecclesiam repräsentiren: so hat je um solches delicti willen die Kirchen von Käys. Maj. als dem Domino Feudi, der Lehen und Regalien privirt und entsetzt werden mögen, und die Kirche billig den Schaden empfangen und tragen sollen. Also ordnen es die geistlichen Rechte, darinn wird der Gegentheil nicht viel studiert haben, wie er dann auch darvon nichts hält, sonst würde er solchen Ungrund nicht ausgeschüttet haben.

181. Daraus erscheinet nun, daß wir der Hildesheimischen Güter ein rechtmäßiger Besitzer, nicht wider unser Gewissen seyn. Und was thut es zur Sachen, wo wir schon wider unser Gewissen solcher Güter ein Innhaber wären, als es doch gar nicht ist? Wären wir darum eines andern Glaubens, als bisher in gemeiner Kirchen gebraucht, gehalten und angenommen worden ist? Das achten wir nicht. Wo uns mehr an den berührten Gütern, als an unserm wahren Christlichen Glauben gelegen wäre, also, daß wir derselben Güter kein gerechter Besitzer seyn sollten, wo wir anders unsers Glaubens seyn wollten, (als doch nicht ist,) so hätten wir den Weg, welchen der Gegentheil gebraucht, wol an die Hand nehmen können. Aber davor wolle uns der allmächtige GOtt behüten. Derhalben weiß der von Sachsen nicht, was er den einfältigen Leuten weiter will vorgeben. Ist mehrere Antwort derowegen gar nicht vonnöthen.

182. Ob wir den Domherren von Hildesheim haben künzeln wollen, daß wir ihrer Niederlage gedacht, stellen wir in eines jeden Bedenken. Dann der von Sachsen hat uns die Unsicherheit unserer Strassen (wiewol ohne Grund,) fürgeworfen; dargegen wir ihm (seinen selbst Schreiben nach,) der Domherren erinnert, daß er sich seinethalben selbst zu berichten, und zuvor aus seinen Augen den Balken wälzen sollte, ehe er etwas an uns hätte strafen wollen, das er doch mit keiner Vergeltung gethan. Daß aber zween Fremde von Adel in Verstrickung sollten kommen seyn, wissen wir uns nicht zu bescheiden, dieweil er dieselben, wer sie gewesen, nicht meldet, und wir nie gehört, daß jemand von ihm um solche Sache wäre gestraft worden.

183. Daß wir geschrieben: Man solle die von Erfurth und andere umliegende Nachbaren fragen, wie sicher seine Strassen seyen, so werde man nicht viel Rühmens davon hören; solches sagen wir noch, und ganz unerdicht, und sollte es die Wege erlangen, daß seine umliegende Nachbaren ihres Wissens Kundschaft darvon geben sollten, so wird man es gar fein finden und erfahren.

184. Wir seynd auf des Kohlhasen Urgicht, die er soll gethan haben, nicht angelangt worden, so wissen wir auch nicht, was es für ein Urgicht ist: was haben wir dann darauf zu dringen? Wir möchten aber leiden, der von Sachsen hätte uns dieselbige angezeigt, was es für ein Urgicht wäre, so wollten wir ihm mit rechter Antwort gezwaget haben. Wir sagen aber, daß wir Kohlhasen nie gekannt und auch von seinem Wesen nichts gewußt, wie auch dieser Zeit der von Sachsen und andere uns gern zulegen wollen, daß wir des Mordbrennens ein Besteller und Anrichter seyn sollten, die sich dieser Zeit her begeben, (wie auch etliche ihrer gottlosen Clamanten uns und andere dessen öffentlich auf dem Predigtstuhl bezüchtigt haben,) daran doch dieselben uns und die andern unbesonnen beschuldigen. Und wie uns anlangt, so sollen der von Sachsen und Hessen die Mordbren.

brenner, die derhalben zu Hasten kommen, härtiglich auf uns und die Unsern peinigen, martern und jämmerlich zureissen lassen, daß sie sollten viel auf uns bekennen und sagen, daß wir sie mit Geld erkauft hätten. Wo nun diese beyde auch, und andere, solches über uns und die Unsern ausgiessen wollten, oder thäten: so sagen wir, daß sie uns (auch unsern Räthen, Dienern und Verwandten, die sie gleichergestalt antasten sollen,) mit solchen bösen Auflagen nicht wenig Rügens und Beschämens zuziehen.

185. Wiewol der von Sachsen nicht gestehet, daß seine Verständniß aufrührisch, so sagen wir doch nochmals, daß wir ihme dadurch wider die Wahrheit nichts zugelegt. Das findet sich aus dieser und der andern Antwort, die wir dem Landgrafen geben, ganz reichlich und überflüßiglich. Dann, nehmen, ungehorsam seyn, Muthwillen treiben, vergewaltigen, niemand des Rechten zu seyn, dräuen, scharren, pochen, Knechte versammlen, aufmahnen, Geld auf die Hand geben, Uneinigkeit und Zwiespalt im Glauben und unter den Gliedern des Reichs zu erwecken, und sich wider Gehorsam und Recht zu verbinden, kann anders, als nach Empörung, Krieg und Uneinigkeit zu stehen nicht geacht oder gehalten werden.

186. Daß aber andere ihn zu solchen unchristlichen widerrechtlichen Bündnissen sollten gedrungen haben, damit thut er denselben, auch uns, gewißlich Gewalt und Unrecht. Und fürwahr, es reimet sich wohl: Der von Sachsen übet Muthwillen und Gewalt, und niemand will solche von ihm dulden; darum dringt man ihn zu ungöttlichen, widerrechtlichen und unbilligen Bündnissen oder Conspiration.

187. Er weiß freylich viel, wie unser Reim, den wir bisher und noch an unserm Hofe führen lassen, heisset, und was derselbige bedeuten soll, und sonder Zweifel wird er nicht viel geschlafen haben, bis er solches erfahren. Aber es hat es gleichwol nicht getroffen. Dennoch darf er davon so ein groß undienstlich Geschwätz machen, daß wir uns um Ruhms und eigen Nutz willen geängstigt, und ein Land auf und das andere nieder sollen postirt haben. Uns nimmt Wunder, wie doch solche ungeschickte Anziehungen den Leuten wohl thun mögen. So ist uns auch von keinen dräulichen Worten etwas bewußt. Was für tägliche Wahrzeichen seynd es dann, daß unser Vorhaben aufrührisch seyn soll? daran er doch seinen lautern Muthwillen schreibet.

188. Daß niemand selther des von Sachsen währenden unziemlichen, unbilligen und unchristlichen Bündnissen oder Conspiration, sey von ihm und andern beleidigt worden, davon haben wir noch nicht sattsamen Bericht eingenommen. Die Sachen mit dem Deutschen Meister, dem Bischof von Meissen und Merseburg, dem Capitel zu Minden, und die wir mit Goßlar und Braunschweig haben, und das darvor, und noch, wider die Erz- und Bischöffe, Mäynz, Würzburg und andere geistlichen Aebte und Prälaten, und alle andere, die am Käyserl. Cammergericht schweben, bezeugen das Widerspiel. Daß er auch nicht weiter Krieg, Fehde, Empörung erregt und zugegriffen, ist aus keinem friedsamen Gemüth unterwegen blieben; sondern allein, daß man der Gegenwehr hat Sorge tragen müssen. Wer aber ihme zu thätlichen Handlungen, auch anderm je Ursach gegeben, das möchten wir gern hören, und ohn allen Zweifel so wird er mit Bestand niemanden anzeigen können. Was täglicher Wahrzeichen seynd dann vorhanden, die für ihn, und uns des widrigen überzeugen sollen? Seine Bündnisse und Conspirationes mögen nicht, noch sollen darvor gehalten oder angesehen werden, daß sie zu Schutz und Rettung aufgericht, wie wir allbereit angezeigt.

189. Es wird sich (wills GOtt!) nimmer befinden, daß wir uns wider GOttes Wort Anhängigen je untergesteckt. Wie wir uns aber sollen untergesteckt haben, hörten wir gern; dann darauf sollte er gute Antwort bekommen. Daß wir auch zu eitelem Ungutem und Verderben des Reichs geneigt seyn sollten, darinn stimmen wir nicht zusammen.

190. Der von Sachsen hat sich von der Ordnung der gemeinen Christlichen Kirchen abgeworfen, und hat keine Religion. Doch, was

er

er handelt, das muß in die Religion gehören, wie solches immer auch von der wahren Religion getheilt ist, die bey dem von Sachsen nicht ist. Das beweiset die tägliche Erfahrung. Wie göttlich, ehrlich und unverweislich ist denn seine Conspiration? Und wie könnte sie dergestalt zu Unfriede nicht gemeynt seyn? Was vor grosse Beschwerniß und Sorgniß dem von Sachsen zeither vorgestanden, oder gedräuet worden seyn, können wir nicht wissen, daß es der vielen gepflogenen Berathschlagung, anders, denn zu offendiren, bedürft hätte.

191. Keine Practiken haben wir getrieben. So seynd unsere Anschläge und Vorhaben anders, als redlich, nicht gewesen, die wir vorzulegen ganz keine Scheu tragen, wo im Gleichniß der Gegentheil seine geschwinde gefährliche Practiken und Anschläge auch vorlegen wird. Und trüge der von Sachsen seiner Conspiration nicht Scheu, er würde nicht sagen: wo es nuß und gut seyn sollte, so wollte man dieselbigen weisen. Man würde auch Doctor Helden dieselbige wohl gezeigt haben. Und dann zweifelten wir gar nicht, es würde sich fein befinden, daß des von Sachsen Handlungen und Practicirungen zu eitelem Muthwillen, Aufruhr und Zerrüttung gemeiner Deutschen Nation Wohlfarth dienstlich gewest seyn, und noch seynd.

192. Mit Grund und Wahrheit mag der von Sachsen nicht sagen, daß wir jemand böse Tück bewiesen, und Muthwillen im Reich getrieben hätten. Aber daß er uns an diesem Ort mit angezogener Gleichniß zulegt, das gehört ihm selbst zu. Denn ists nicht wahr, daß er und andere seines gleichen den Leuten das Ihre genommen und noch nehmen? Und wo sie darum verurtheilt, oder in die Acht erlangt werden, so sagen sie: Man gebe zu Empörung Ursach, man wolle Krieg im Reich erwecken. Exemplum ist das Ausschreiben von wegen der von Minden, und das ist rechtschaffener Weise jemand an den Hals geschlagen, und gesagt: Wo man sich darwider setzen wolle, werde Hader und Aufruhr daraus entstehen. Er und seines gleichen aber sollten niemand das Seine nehmen, so möchte solches und anders wol verbleiben. Ob ein solches nun möge genennt werden, daß man sich nach göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechten retten und schützen will, stellen wir in E. L. und männigliches Bedenken. Daß aber wir und unsere Bundesverwandten ihn und seine Mitverwandten gern an Leib, Gut, Ehr, Land und Leuten, wider GOtt, seines seligmachenden Worts halben, ohne Ursach beschädigen wollten, da können wir auch mit einander uns nicht darum vergleichen.

193. Der Abschied zu Dessau ist zu Ausreutung des heiligen Evangeliums mit dem Schwerdt in keinem Weg gericht gewesen. Wir seynd aber der Ketzerey, ungöttlichen, aufrührischen und unchristlichen Lehre, und auch gewaltsamen und unrechten Thaten Raum zu geben nicht schuldig. Auf diese Meynung unsere Christliche Bündniß gericht und gestellet ist. Welchermassen haben wir uns denn in widerwärtigen Reden selbst verstrickt, oder gefangen? Vornehmlich ist aber zu erwegen, daß des von Sachsen vermeynte Religion und Lehre GOttes Wort zu entgegen: und daß sein Vorhaben auf Gewalt, damit er seine vermeynte Religion (unangesehen, ob er schon darum nicht viel angefochten worden,) auszuführen gedenkt, gestellt ist: und daß er eine einzelne Person. Also, wo gleich seine vermeynte Religion (als gar nicht ist,) rechtschaffen wäre, daß dennoch ihm gar keineswegs gebühren wollte, mit dem Schwerdt dieselbige zu verfechten. Wie wir denn dessen ein fein Exempel an Petro haben, daß man sich auch in diesen Sachen des Schwerdts nicht gebrauchen soll, die GOttes Rach erfordern, wie es denn Theophylactus, Archiepiscopus Bulgariæ, verstehet und auslegt, welches Gegentheil gar mit nichten thut verantworten, sondern eine stillschweigende unausgedruckte Distinction oder Unterscheid anregen, die doch in seiner Person nicht statt haben kann. Aber auf unserer Seiten seynd die Käyserl. und Königl. Maj. die Häupter und die Obrigkeit selbst. Was will er nun dazu sagen? Denn er muß je bekennen, daß uns solchergestalt, von wegen der Obrigkeit, sonderlich in einer solchen göttlichen, Christlichen und guten Sachen, die Handhabung der Kirchen und GOttes Worts, und ihm und seinem Anhang, als einzelnen Personen, gar nicht gebührt. Derhalben wären und

und seynd wir für keinen Aufrührer zu halten. Daß aber unsere Christliche Bündniß offensiua seyn sollte, das ist dem von Sachsen vielleicht unbesonnen entfallen, hätten gerne seine Erklärung derhalben gehört, denn sollte er gewißlich gute Antwort wiederum eingenommen und empfangen haben, und solches mit Wahrheit, ob sie ihm gleich nicht gefallen hätte.

194. Der Bischof von Meissen und die Stadt Mühlhausen seynd nicht als Unterthanen in dem Christlichen Nürnbergischen Bündniß, noch auch als Schutzverwandten, sondern als Stände vor sich selbst, wie denn der Bischof von Meissen ein Fürst, und Mühlhausen eine Stadt des Reichs seyn. Wir gestehen aber gar nicht, daß durch den angezogenen Artikel der Bündniß, die, so einem allein zu versprechen nicht zustünden, ausgeschlossen seyn sollten, wie es auch die Meynung gar nicht ist. So ist Erfurth dem von Sachsen auch nicht unterthänig. Und was vor grosse Gerechtigkeit er und andere an Mühlhausen sich berühmen können, das weiß man wohl. Sie werden ein anders bald erfahren. Wer die von Mühlhausen in die Christliche Bündniß bewogen, wissen die von Mühlhausen wohl, und wo wir es gethan, so wüßten und könnten wir es des von Sachsen, noch auch anderer halben gar nicht verneinen, denn wir hätten daran recht und wohl gethan. Was wir uns aber gegen die von Mühlhausen erboten, daran soll (ob GOtt will,) an uns gar nichts mangeln; und ob wol sie allererst nach der Frankfurtischen Abrede von sich ihre Verschreibung gegeben, so seynd sie doch davor in der Verbündniß gewesen. So ist auch die Frankfurtische Abrede weder bewilligt, noch angenommen. Daß er aber nach derselben Zeit dem Deutschen Meister etliche Häuser genommen, das wird er nimmer verneinen mögen. Was uns auch von seinen Bundsverwandten etlichen begegnet, ist uns weder verborgen, noch vergessen. Mit was Bestand kann nun der von Sachsen sagen, daß wir damit unserer Bündniß und Käyserlicher Majestät Handlung zuwider gehandelt? oder auch, wie könnten wir darum nicht ein gehorsamer oder friedlicher Fürst seyn?

195. Was darf es viel Anzeigens deren, die sich nach dem Augspurgischen Reichstage zu ihnen in ihre Bündniß gezogen? so es doch öffentlich, wissentlich und notorisch, daß wir weder das, noch ein anders erdicht haben, der von Sachsen sage von widerwärtiger Beweisung mit den Potentaten gleich was er will. Wir sagen auch nicht, daß diejenigen, welche (wie berührt,) nach dem Augspurgischen Reichstag in seine Conspiration kommen, seiner vermeynten, neuen und unbewährten Religion nicht seyn, sondern daß sie wol nimmermehr ihrer Religion worden wären, wo das Practiciren verblieben wäre.

196. Der von Sachsen dürfte es so weit nicht werfen, und uns darum sehr schelten, daß wir geschrieben: daß seine und seines gleichen Sachen müßten Religionsachen seyn, könnten kein ordentlich Recht leiden rc. Denn wir haben ihm und seines gleichen damit kein Unrecht gethan, deß thun wir uns an das löbliche Käyserl. Cammergericht referiren, daselbst des Gegentheils und seines gleichen Handlung, nichts anders als unrechtmäßige Protestationes und Recusationes. Wie unterwerfen sie sich denn dem ordentlichen Gericht? Also befinden wir täglich bey ihm und seines gleichen, so sie mit jemand zu thun gewinnen, so suchen und bemühen sie sich mit grosser Noth und Angst, wie sie den Sachen einen Schein ihrer vermeynten Religion geben könnten; es reime sich gleich wie es kann oder wolle, so müssen es Religionsachen seyn. Der Exempel, die auch uns begegnen, wüßten wir viel zu deduciren, wo es sonst nicht allenthalben offenbar und kündlich wäre.

197. Und zu solchem ihrem widerrechtlichen Vornehmen mag sie weder der Nürnbergische Friedstand, noch keine andere Handlung fürtragen. Deß wollen wir uns auf den schönen, ehrlichen und Christlichen Dialogum, so des Nürnbergischen Friedstands, Regenspurgischen Käyserlichen Mandats, und der Protestierenden Ausschreibens halben wider das Käyserl. Kammergericht, ausgangen, Kürze halber referirt und gezogen haben. Und was ists, daß Gegentheil in den Unterhandlungen des Nürnbergi-

bergischen Friedens etliche Sachen ausgedruckt? so doch die Käyserl. Maj. auf keine insonderheit bewilligt, und sie sich auch selbst desselbigen nie gehalten. Derwegen sich hieher sehr übel reimt: quod Exceptio confirmet regulam; und könnten die vermeynten Verzeichnisse den Gegentheil aus angezeigten Ursachen gar nicht fürtragen. Und wird auch fälschlich dem löblichen Kammergericht zugemessen, daß ihm und seines gleichen der Nürnbergische Friedstand daselbst nicht sey gehalten worden.

198. Und ob schon seyn mag, daß die von Goßlar und etliche andere aus ihren weltlichen Sachen Religionsachen zu machen, sich nicht unterstünden. Nam vna hirundo non facit ver. Auch seynd dieselbigen Sachen vor ihrer vermeynten Conspiration am Cammergericht anhängig worden. Sonst hätten die von Goßlar nicht unterlassen, solche Sachen in die Religion zu ziehen. Wie E. L. und männiglich hie wohl vernehmen, wie gern der von Sachsen dieselben in seine vermeynte Conspiration und Religion nachziehen wollte, da er schreibt: Er und andere werden denen von Goßlar wider uns Hülf mitzutheilen, nicht unterlassen. Daß wir aber die von Goßlar beschweren und bedrängen sollen, an Zu- und Abführen, an Gehölzen, und in andere Wege, das wird der von Sachsen auf uns nicht drängen können, und wird öffentlich durch die Käyserl. ergangene Acht wider die von Goßlar überwiesen. So weit hat er und andere die von Goßlar uns zu entgegen fürgeschoben, und daß sie darüber in die Acht denuncirt und erklärt worden seynd. Mit was Fug und Ehren er und andere ihnen nun Beylegung thun mögen, wider die Käyserliche Majestät und des Reichs Acht, und in keiner vermeynten Religionsachen: das geben wir männiglich zu bedenken. Aber gut ists, daß wir des von Sachsen guten Willen vernehmen. Denn dargegen wollen wir uns wol zu halten wissen. Und wiewol er auch gern E. L. und andere Churfürsten, Fürsten und Stände, der von Goßlar halben wider uns bewegen wollte, so zweifeln wir doch nicht, E. L. und andere werden sich aus solchem Grund wider uns nicht verhetzen lassen.

199. Ob nicht seine Handlung protestationes und recusationes seyn am Käyserl. Cammergericht: das wollen wir dieselben Sachen selbst bezeugen lassen. Und ob er seiner Conspirationsverwandten Hülf darinnen verhoffe oder nicht: hat ein jeder ganz leichtlich zu verstehen. Und demnach sehen wir noch nicht anders, denn daß es dem von Sachsen nicht um GOttes Wort, sondern eitel Ehr und eigen Nutz zu thun ist.

200. Welchergestalt der von Sachsen sich der Wahlsachen halben bey seinen Conspirationsverwandten zu bemühen hätte: das mögen wir keineswegen gedenken. Darum wird er sich damit nicht schön machen. Aber des Cardinals und Erzbischofs zu Maynz und Magdeburg ꝛc. unsers freundlichen lieben Herrn Oheims, Schwagers und Gevatter halben ists gewiß, daß er ordentlich Recht nicht leiden mag, denn sonst würde er die Käyserl. Maj. oder ihrer Majestät Commissarien, das Cammergericht zu recusiren, nicht unterstanden haben. Aber was ists vonnöthen, viel von dem zu disputiren, daß er und seines gleichen kein ordentlich Recht leiden mögen: so solches der Hagenauische Abschied ganz hell, klar und augenscheinlich uns mitbringt, dahin wir uns Kürze halber ziehen.

201. In welchen Sachen das Käyserl. Cammergericht bisher wider die Conspirationsverwandten fortgefahren, und noch fortfähret, die seynd durch der Käyserl. Majest. Handlung, oder Befehl angestellt worden. Und daß es wahr, so thun wir uns auf den gedachten Christlichen und göttlichen ehrlichen Dialogum referiren, der solches nach aller Nothdurft, und also gründlich und beständiglich declariret, daß es der von Sachsen mit dem wenigsten nicht ablehnen kann. Ist derhalben ein lauterer Ungrund, daß in solchen Sachen das Kammergericht nicht Richter seyn könnte. Der Gegentheil hätte es wol solchergestalt gern, aber mit keinem Grund noch einiger Ehrbarkeit kann und soll es auch nicht dahin gebracht werden.

202. Daß auch solche des Cammergerichts taugliche, unverdächtige, qualificirte, redliche und ehrliche Personen, mit einigem erheblichen Grund

Grund und Ursachen möchten oder sollten recusirt werden: das wird kein unparteyischer, verständiger und ehrliebender Mensch bey sich schliessen mögen. Darf dennoch sagen: daß sie also verdächtig, daß sich die natürliche Element billig vor ihrem Verdacht entsetzen möchten. Das heißt fürwahr grobe Spän gehauen. Was er auch redet: wie nicht der unweigerste Theil von Churfürsten, Fürsten und Ständen, den berührten Friedstand sollen bewilligt haben, ohne daß es den Widertheil aus angezeigten Ursachen nicht releviren oder erleichtern mag: so ists auch ein solches bloß, leer und nichtig Fürgeben, daß es keiner Antwort werth ist.

203. Und daß Käyserl. Majest. durch das Cammergericht kein Ungehorsam ist geleistet worden, ist allbereit gehört. Derhalben auch ohne Noth für das Cammergericht weiter, oder mehr Wort zu verlieren, und wird das Cammergericht darum, ohne allen Zweifel, gute Antwort an gelegenen gebührenden Orten wol zu geben wissen.

204. Was will aber der von Sachsen so viel von der Rechtsversehung sagen: was von Hauptpuncten verordnet, daß es auch von dem, so daran hängt, oder billig daraus erfolgt, verstanden werden soll: so doch das Käyserliche Mandat klärlich vermag, daß alle Vergewaltigung, so es Glaubens halben geschehen, im Rechten beklagt, und mit Pön des Landfrieds verfolgt werden sollen. Und ob wol der Protestirenden Sachen daraus fliessen, daß sie in die Kirchen gefallen, und derselben Renten, Zins, Gülten und andere Güter, mit Gewalt eingenommen; so seynd doch solche thätliche Sachen darum nicht geistlich, sondern vermöge der Rechten, lauter temporal und Sacrilegia.

205. Mit unserm Bündniß mag er sich auch nicht schützen, denn darinn lauten die Worte also: In der Religion, und was derselben von Rechts wegen anhangen und nachfolgen sollte 2c. Daß der Gegentheil Sacrilegia aber von Rechts wegen der Religion weder anhangen, noch nachfolgen können, und daß sie in dem Friedstand nicht begriffen seyn mögen, haben wir allbereit vermeldet. Und seynd die Wort unsers Christlichen Defensivbündniß von wegen des Widertheils gesetzt: Unter was Schein der Religion, oder daß es der Religion anhangen, oder nachfolgen sollte, jemand von ihnen betrübt würde, daß man sich defensive dargegen setzen wolle, nicht darum, daß solche Sachen der Religion anhängig, oder nachfolgig seyn müsten. Also ist noch von uns mit Bestand beschrieben worden: Daß Gegentheils Sachen profan, temporal, und nicht Religionsachen seyn. Kürze halber referiren wir uns auf den Dialogum. Und daraus erfindet sich weiter, daß Gegentheil ordentlich Recht nicht leiden kann, und daß wir ohne Falsch gesagt: daß er den Käyser müßte Käyser bleiben lassen 2c. Und auch: daß er die Käyserl. Majest. für keinen Richter haben oder leiden will 2c. Was er sich gleich auch dem zu entgegen hie rühmet und vernehmen lässet, welches eitel leere und blosse Wort seyn 2c. Aber er ist uns mit diesen Worten: daß wir knechtlichen, eigennützigen und ruhmgeizigen Gehorsam der Käyserl. Majest. leisten sollen, 2c. sehr zuwider. Er thut auch den heiligen Päbsten Gewalt und Unrecht, daß sie nicht haben GOttes Wort GOttes Wort seyn lassen 2c. Und so aber in ihren Satzungen das Widerspiel befunden wird, wollen wir es, als unvonnöthen, zu disputiren unterlassen.

206. Der von Sachsen sehe eben recht an unser vorig Schreiben. So haben wir gesagt: das Reich sey nicht so frey, daß er und der von Hessen darum nicht schuldig wären, demselbigen die gethane Pflicht und Eide zu halten. Ob er nun seine Pflicht und Eide gehalten, darvon seynd wir albereit gehört, und er mag es am besten wissen, wo er es anders wissen will; daß er aber die Kayserl. Majest. seinen Richter und Oberherrn nicht will seyn lassen, das bezeugen seine Handlungen, und ist der Kays. Majest. selbst mehr und besser bewußt, also daß es unsers Antragens gar nicht bedarf, dann seine tägliche ungehorsame Händel beklagen ihn selbst bey der Kays. Majest. Wir seynd ganz ungezweifelt, die Kays. Majest. haben uns bisher (ohne Ruhm) nie anders, dann wahrhaftig, aufrichtig und redlich befunden,

funden, und uns allewege (wills GOtt) nicht anders befinden sollen.

207. Unsere Händel sind (ohne Ruhm,) gerecht, ehrlich und redlich, und gar nicht gewaltthätig, wir haben auch von wegen Käys. Majest. nichts unehrlichs gehandelt, oder zu handeln angenommen. Niemand ist auch von der Käys. Majest. wider Recht oder Freyheit gedrungen worden, und es ist ihrer Majestät hochlöblich, daß sie Iustitiam administriren, und einem jeden, was recht ist, wiederfahren lassen, das Gute handhaben, und das Uebel strafen, als ihre Majestät bisher löblich gethan, und hinfüro (sonder allen Zweifel,) thun werden; denn werden sich auch alle Sachen wol finden und schicken.

208. Cammerrichter und Beysitzer seynd darum nicht untaugliche, unbequeme und verdächtige Richter, daß sie des von Sachsen vermeynter, ungöttlicher und unbewährter Religion und Glaubens nicht seyn, daß derhalben der von Sachsen sie mit einigem Grund zu recusiren, Fug hätte. Dann daß sich der von Sachsen von unserm wahren, alten, Christlichen Glauben abgeworfen, seynd Cammerrichter und Beysitzer nicht pflichtig, daß sie derhalben seine geübte Sacrilegia und friedbrüchige Mißhandlung loben und billigen müßten, wider bisher löblichen, rechtlichen, und gerechten Satzungen, Ordnungen und Constitutionen. Es reimt sich zumal sehr übel, wo jemand mißhandelt, daß demselben darum seiner Mißhandlung halber, den Richter, so zu strafen des Bösen und Handhabung des Guten gesetzt, zu recusiren, als verdächtig, gebühren wollt. Also auch will es nicht lauten, daß dem von Sachsen Cammerrichter und Beysitzer als für verdächtig zu recusiren und zu verwerfen erlaubt seyn sollte, deshalben, daß er gefrevelt, mißhandelt und gesündiget hat. Zu dem er nicht erweisen kann, daß etwas wider ihn, so den Rechten und Käys. Majest. zu entgegen gewest, je durch Cammerrichter und Beysitzer wäre gesprochen worden. Geben wir dann damit unrecht für, daß der von Sachsen das Cammergericht zu recusiren keine Fug habe? Das glauben wir nicht, und kein Verständiger und Unparteyischer wird es auch davor achten.

209. Wir haben noch keine redliche und göttliche Ursach gehört, warum der Pabst, die Cardinäl und Bischöffe nicht könnten oder sollten über Gegentheils vermeynte und ungöttliche Religion Richter seyn?

210. Weder Cammerrichter oder Beysitzer seynd von uns gesetzt oder verordnet worden, uns ist auch dieselben zu ordnen und zu setzen wenig befohlen. Was gibt er uns dann damit Schuld? Daß aber dieselben der alten, bewährten, göttlichen und Christlichen Religion seyn sollen, das ist göttlich und recht. Dann warum sollte man die unruhigen, abtrünnigen und hæreticos dazu verordnen? Ist nun Caspar von Seidewitz dergleichen einer, so hat er sich des Nichtzulassen halben mit Fugen nicht zu beschweren. Derhalben aber, (wie wir gehört seynd,) mag der von Sachsen das Cammergericht nicht recusiren. Auch in Bedenken, daß die Sacrilegia, Kirchenplünderung und andere friedbrüchige Thaten nicht für Religionssachen können oder mögen verstanden werden. Das reden wir je aus keinem Haß, sondern bedächtlich, und aus gerechtem göttlichem Eifer. Wir haben nun so viel zu den Sachen geredt, daß keiner Antwort die folgende Argumentation a minori ad maius würdig ist.

211. Nicht allein das Cammergericht, sondern die Käys. Majestät selbst, kann der von Sachsen für keinen Richter leiden. Das bezeugen seine Drücke mehr als an einem Ort. Wir wollen aber gern wissen oder hören, weß Statt Cammerrichter oder Beysitzer hielten? ob sie nicht die Käys. Majest. repräsentiren? So nun der von Sachsen mit seiner vermeynten, unrechtmäßigen Recusation zu verstehen gibt, daß er Cammerrichter und Beysitzer nicht zu Richtern leiden will: wer kann dann anders schliessen, dann daß er die Käys. Majest. und derselben Cammergericht, nicht seinen Oberrichter und Gericht will seyn lassen? wie auch die Gleichniß sich reimet, also ist sie auch gedruckt. Niemand weiß, was es ist. Derwegen so ist solches guter, beständiger, und nicht böser Weise von uns arguirt worden. Aber

es ist unrecht, daß man dem von Sachsen nicht Cammerrichter und Beysitzer ordnet und setzt, die seiner unbewährten Religion und unchristlichen Gemüths seynd, die alle seine Händel billigen; aber die Käys. Majest. werden sich der Gebühr wol zu halten wissen.

212. Wie wir jetzunder das Cammergericht zu loben, nach ausgegangener Citation der Purgationartikel halben, unterlassen, das hat er wohl vernommen. Wir seynd (ohne Ruhm) ein solcher nicht, der um eigener Sachen willen das Gute schelten und das Böse loben sollte. Aber daß wir den Doctor in Käys. Majest. Geleit niedergeworfen, gesterbt, auch andere Ding begangen haben sollen, das seynd wir ihm nicht geständig.

213. Weiter, da er vermeyntlich von der Wahlsache disputirt und redet, thut er sich rühmen, wie er dem Reich die gethane Pflicht und Eide ehrlich geleistet, welches wir doch dem von Sachsen nicht gar zugeben.

214. Daß aber der von Sachsen diese Wege gesucht, und noch suche, dadurch des Reichs gemeiner Stand und Rath, auch die hergebrachte Freyheit und Gerechtigkeit möchten erhalten bleiben ꝛc. mögen wir nicht begreifen, gestehen es aber auch gar nicht. Dann, weil vermöge der Güldenen Bull die Wahl, so durch die mehrere Zahl geschieht, davor zu halten und zu schätzen ist, als ob die von ihnen allen, durch niemand mißhellig, einmüthiglich vollbracht worden sey: so hat hieraus männiglich nicht unleichtlich zu schliessen, daß der von Sachsen der Röm. Königl. Majest. aus keinem guten Grund ihren Titel weigert, und nicht zulegen will. Was er aber damit meynet und suchet, dieweil es vielen offenbar: so achten wir unnöthig, solches weiter an Tag zu geben. Dennoch will er für einen solchen angesehen seyn, der allein des Reichs Wohlfarth meyne und suche. Und ist die Güldene Bull so klar für ihn nicht, als er fürgibt; wie wir dann gehört seynd.

215. Es ist nicht also eben lauter und klar, wie der von Sachsen seines Vettern seligen, Herzog Friedrichs, sich rühmet, daß derselbige der Käys. Majest. solche Hoheit lieber gönnet, die in seinen Händen gestanden seyn soll. Und was arguirt darum, daß wir der Käys. Majest. nicht angenehme und getreue Dienste sollten bewiesen haben? Und daß ihme derhalben sollt nachgegeben seyn, allen Ungehorsam und Muthwillen unsträflich zu üben, halten wir gar nicht. Und möchten wol erlitten haben, daß er hätte ausgedruckt, was es vor schimpfliche und unehrliche Wort gewesen, deren wir uns zu Augspurg gegen ihme solcher Sachen halber sollten haben vernehmen lassen. Dergleichen wissen wir uns nicht zu bescheiden, daß wir ihn sollten ermahnen lassen, daß er nicht sollte in Wahl des Römischen Königs consentiren oder bewilligen. Darauf wir dem Landgrafen Antwort gethan, dahin wir uns dann auch referiren.

216. Mit den angezogenen aufgerichteten Verträgen zu Cadau und Wien, wird eben das Widrige deß, so der von Sachsen hie fürgibt, bewiesen. Dann im Cadauischen Vertrag wir befinden, daß er unter Gestalt der Wahlsachen erlangt, daß ihme und seinem Bruder die Lehen und Regalien verliehen, und daß auch der Vertrag zwischen ihme und Jülich durch die Käys. Majest. soll confirmirt und bestätigt werden. Das heisset nicht eigenen Nutzen; sondern allein des Reichs Wohlfahrt gemeynet. Und daselbst befindet sich auch seine vorhabende vermeynte Reformirung der Güldenen Bullen. Er bringe nun dieselben Verträge an Tag oder nicht, so werden sie ihme wenig fürträglich seyn. Daß wir aber solches verursachen sollen, thut er uns Gewalt.

217. Er mag sich von stattlichen Gründen, Contradiction, und von seinem Vettern, Herzog Friedrichen seligen, in dieser Sachen rühmen, was er will: so haben wir es bisher von andern wenig rühmen oder loben hören. Dagegen wird er auch wol gute Antwort vernehmen, wo es zu Verhör kommen würde. Aber er kann in solcher Sache, wie in allen seinen andern, auch keinen Richter leiden oder finden, der ihme bequem seyn will, dennoch müssen seine Sachen so gut und rechtfertig seyn, daß ihme Rechts übrig bleiben muß.

218. Nichts weniger erschrecklich ists auch von ihme zu vernehmen, daß er meynet und vor-

vorhat, ihme Gunst, Beyfall, Adhärenz, ausserhalb dem Reich, bey fremden Potentaten, wider Käys. und Königl. Majestät und das Reich der Wahlsachen halben zu machen. Es ist aber nicht allein Unbesonnenheit, sondern untreulich gemeynt und gesucht, seinem Eid, Pflicht, auch gerühmten Gehorsam ganz und gar ungemäß.

219. Daß uns Widerwärtigkeit von ihme und andern seines gleichen, um unsers (ohne Ruhm) Gehorsams halben und daß wir seinen bösen Sachen feind seyn, begegnen, deß seynd wir wenig erschrecken, und irret uns auch wenig. Was uns aber neulich von wegen unserer Händel (wie wir nicht anders, ohne Ruhm, als die ehrlich und wahrhaftig seynd, wissen,) am Käys. Hofe von einem wiederfahren seyn sollte, dadurch das Vertrauen bey der Käys. Majest. unserthalben schier gar abgelegt sey, davon ist uns ganz nichts bewußt. Dann (ohne Ruhm, GOtt Lob!) wissen wir uns aller bösen und unehrlichen Sachen frey und unschuldig, die uns bey den hohen Häuptern in einigen Verdacht ziehen möchte: so geben die Käys. Majest. ihme und seines gleichen so bald Glauben nicht, ehe dann ihre Majest. (wie dann löblich,) der Wahrheit besser erkundet, und uns auch darauf gehört; deß wir uns dagegen ihrer Majestät in Unterthänigkeit billig zu bedanken haben, und auch an ihrer Majest. höchlich zu rühmen zu preisen ist. Der Landgraf hat seines falschen Anziehens von uns gute beständige Antwort bekommen, daß der von Sachsen hie wenig auf des Landgrafen falsch Anzeigen zu bauen hat.

220. Seines Berühmens, wie er sich gegen Käys. und Königl. Majest. gehalten, bedürfte es nicht, dann es ihrer Majest. wohl bewußt, so weisen es seine ungehorsame Händel klärlich aus. Was sollte es auch vor ein bös Zeichen seyn? und warum sollte das Volk aus dem Geist GOttes seufzen? so wir schon im Vertrauen bey den hohen Häuptern stehen; welches ihme nur überaus sehr verdrießlich und peinlich ist. Was vor Unruhe haben wir je im Reich angerichtet? Aber der das Reich unruhig und zwiespaltig in sich selbst gemacht, und noch macht, das ist er und sein Bruder, vor denen das Volk seufzet aus dem Geist GOttes.

221. Was wir nun hinwiederum dem von Sachsen auf die Sachen, die er fremde nennet und doch selbst verursacht hat, und pertinentes und gereimt seynd, zu unserer Gegenwehr und Beschützung, wahrhaftiglich, ohne List, Ruhm, Gnade, Gunst, Nutz, und Erjagung grossen Wohlgefallens, aus bedränglichen Ursachen und Rechten (ohne Ruhm), Eifer GOttes Worts, der Gerechtigkeit und Käys. Majest. Reputation, Auctorität und Präeminenz halben, in Antwort gegeben, haben wir E. L. (wiewol sie es selbst wahr wissen,) dennoch, damit der von Sachsen besser seines Unfugs möchte erinnert werden, und ob er würdige Frucht der Reue thun wollte, nicht mögen verhalten. Und demnach wir uns allbereit im Anfang bedinget, wo wir etwas als unnöthig auf des von Sachsen Schrift zu verantworten unterlassen würden, daß wir dadurch dem von Sachsen nichts wollten eingeräumt oder gestanden haben: so ist hie ohne Noth, weitere Bedingung zu machen, und behalten uns nicht weniger, als Gegentheil, vor, auch weitere Antwort in nothdürftigem Fall zu thun. Daß er sich aber einer weitern Verantwortung, die er zu thun auf unser neu Ausschreiben (davon er Bericht und einen Abdruck empfangen,) bedacht zu seyn berühmt, damit hätte er uns schier erschreckt, daß wir unsere beständige und wahrhaftige Antwort unterlassen hätten. Aber es ist ganz ein kindisch Ding, daß er vermeynt, uns mit Dräuen abscheuig zu machen. Nun gibt er selbst öffentlich sein Gemüth an den Tag, dann wir seine nähere Schrift, der Zeit sie datirt, und darnach lang, nie gesehen, oder empfangen, auch unsere diese beständige wahrhaftige Antwort vor weniger Zeit allererst fertigen zu lassen angefangen. Aber es ist gut, daß wir sein Gemüth daraus verstehen; und soll nicht pochen seyn, sondern im Werk sich befinden, wo weiterer Verantwortung vonnöthen, daß er dieselbige jederzeit reichlich und überflüßiglich von uns bekommen soll.

222. Daß wir aber den Beschluß unsers vorigen Schreibens zu dem Urtheil des gerechten GOt-

GOttes gestellt, der ein Wirker alles guten Friedens und Einigkeit sey ꝛc. das haben wir aus Christlichem Gemüth, und reinem guten Gewissen (ohne Ruhm) billig gethan: denn daß wir GOtt lästern, und ein unchristlich lästern, und unfriedsam Schelten angefangen haben sollen, darinnen thut der von Sachsen uns etwas zu viel, und befindet sich aus dieser unserer beständigen und wahrhaftigen Antwort viel anders. Also, was er aus GOttes Gebot wider uns allegirt, und darauf weiter setzet, kann und mag gegen uns ganz keine Statt gewinnen. Aber, wie wir hie oben aus Cypriano angezeigt, so rühmt sich der von Sachsen GOttes, seines Worts, und strebt doch demselben zuwider, und hält nichts davon, daß wir wenig zweifeln, er werde billige und unwürdige gebührende Strafe der Verunheiligung GOttes Namens und Worts empfangen.

223. Möchten und sollten wir E. L. unserer Nothdurft nach hinwiederum nicht verhalten, und seynd ungezweifelt, E. L. werden uns hierinnen anders, als unserer Nothdurft nach, nicht vermerken, und sich gegen uns hierinnen freundlich beweisen und erzeigen. Das um E. L. seynd wir jederzeit freundlich und gutwillig zu verdienen willig. Datum Wolffenbüttel, Dienstags nach Omnium Sanctorum, Anno 1540. etc.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen, Herzogen in Bäyern; und Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erzkämmerern, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, beyden Churfürsten, unsern freundlichen lieben Herrn, Oheimen, Vatern, Brudern, Schwagern und Gevattern sämtlich und sonderlich.

1436.

D. Mart. Luthers vorstehender Duplic Herzog Heinrichs zu Braunschweig entgegengesetzte Schrift, unter dem Titel: wider Hans Worst.

1.

Es hat der von Braunschweig zu Wolfenbüttel jetzt abermal eine Lästerschrift lassen ausgehen, darinn er an meines G. Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Ehren, seinen Grind und Gnatz zu reiben vorgenommen, auch mich zweymal angetastet und gelocket. Erstlich da er schreibt: Ich habe M. G. H. Hans Worst genennet; darnach die ganze Hauptsache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmsten Lehrer einen zu dieser Zeit. Da flucht, lästert, plerret, zerret, schreyet und speyet er also, daß wenn solche Worte mündlich von ihm gehöret würden, so würde jedermann mit Ketten und Stangen zulaufen, als zu einem, der mit einer Legion Teufel (wie der im Evangelio Marc. 5, 9.) besessen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewol ich aber den unflätigen Mann nicht werth achte, daß ich ihm einen Buchstaben antworten wollte; doch weil ers nicht allein ist, will ich den Unsern etwas zu reden geben.

2. Für mich zwar zu reden, hab ich sehr gerne, daß solcher Art Bücher wider mich geschrieben werden; denn es thut mir nicht allein im Herzen, sondern auch in der Kniekehle und Fersen sanfte, wenn ich merke, daß durch mich armen elenden Menschen GOtt der HErr beyde, die höllischen und weltlichen Fürsten, also erbittert und unsinnig machet, daß sie vor Bosheit sich zureissen und zubersten wollen; und ich dieweil unter des Glaubens und Vater Unsers Schatten sitze, und lache der Teufel und seiner Schuppen in ihrem grossen Zorn, Plerren und Zerren, damit sie doch

doch nichts ausrichten, ohne daß sie ihre Sache täglich ärger, und meine (das ist, GOttes) Sache fördern und besser machen. Und wenn sie es könnten leiden oder verstehen, wollt ich ihnen dafür gedanket haben, und bitten, daß sie ohne Unterlaß solche Bücher wider mich schrieben, solch Zerren und Plerren trieben, samt allen Teufeln in der Höllen. Wie könnt ich sie besser plagen? denn davon werde ich jung und frisch, stark und fröhlich.

3. Denn solche Bücher alle, wenn derselben so viel tausend wären, als der zu Wolfenbüttel Lügen und Untugend an sich hat, und alle Tage und Stunde so viel geschrieben würden, sind sie doch leichtlich zu verantworten mit einem Wörtlein, das heißt: Teufel du leugst. Wie denn der hochmüthige Bettler, Doctor Luther, in seinem Liedlein stolziglich und verdrießlich singet: **Ein Wörtlein kann ihn fällen.** Derhalben weil der Teufel in seinem Heinzen zu Wolfenbüttel so zornig ist, und die Lügen so genau sucht, daß er an mir auch mit dem Wort, Hans Worst, will Richter werden, gedenke ich nicht viel noch besonders seinem verdammten gefangenen Heinzen zu antworten, als der nicht würdig bey mir geacht, daß ich an ihn denken wollt; sondern will denselben seine Ehre lassen suchen, wie er kann. Denn er soll wol tausend Jahr suchen, ehe er ein kleines Härlein davon finden wird. Vom Hans Worst will ich erstlich ein wenig sagen.

4. Wie gar gern von Grund aller seiner Kräften der Teufel leuget, zeiget er hier auch damit an, daß er so aus der Maassen genau durch seinen Heinzen zu Wolfenbüttel zu lügen sucht, da ich wahrlich gemeynet, und mich nicht versehen hätte, daß der hochmüthige Geist sollte solche lächerliche, kindische Ursache zu lügen suchen, so er wol andere Ursachen hat; ohn daß es muß seyn, wie man spricht: Wer gern lachet, der kützelt sich selbst; also auch, wer gern leuget, der muß auch lügen, wenn er die Wahrheit sagt, wie Chrysippus saget. Denn, du zorniges Geistlein weissest wohl, dein besessener Heinz auch, samt euern Dichtern und Schreibern, daß diß Wort, Hans Worst, nicht mein ist, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebrauchet wider die groben Tölpel, so klug seyn wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sachen reden und thun. Also hab ichs auch oft gebraucht, sonderlich und allermeist in der Predigt. Und weiß mich nicht zu erinnern in meinem Gewissen, daß ich jemals eine Person insonderheit gemeynet hätte, weder Feind noch Freund; sondern wie die Sachen sich zugetragen, so habe ichs gebraucht. Denn es sollt mich nicht hehl haben zu bekennen, wo ich mir bewußt wäre, welche Person ich gemeynet hätte, wenns gleich dein Heinz von Wolfenbüttel selbst wäre mit allem seinem Anhang, ich wollts zu Recht vor euch allen von GOttes Gnaden wohl vertheidigen.

5. Aus dem folget nun, weil du und dein Heinz so unverschämt lüget, und die Lügen so genau suchet, daß auch durch euer ganz Buch in grössern Sachen nichts denn eitel Lügen seyn wird; wie unser HErr spricht Luc. 16, 10: **Wer im geringen untreu ist, der ist auch im grossen untreu.** Wer sich kleiner unnöthiger Lügen nicht enthalten kann, wie kann sich der aller andern grossen Lügen enthalten? Ja, weil dein Heinz und du solche grobe Tölpel seyd, daß ihr gemeynet, solcher fauler lahmer Zote sollte in diesen Sachen mir Schaden thun, oder euch Glimpf bringen; so seyd ihr beyde die rechten Hans Worst, Tölpel, Knebel und Rülze: und will hiemit euch beyden geantwortet haben, daß ihr alle beyde, Vater und Sohn, seyd ver-

verzweifelte, ehrlose, verlogene Böswichter, die ihr sagt, ich habe meinen gnädigsten Herrn Hans Worst genennet. Keiner Antwort darfs mehr auf solcher wörstlichen Kunst. Wol meynen etliche, ihr haltet M. G. H. darum für Hans Worst, daß er von GOttes (dem ihr feind seyd,) Gaben stark, fett und völliges Leibes ist. Aber meynet was ihr wollet, so thut in die Bruch, und hänget sie an den Hals, und machet davon euch ein Galreden, und fresset, ihr groben Esel und Säue.

6. Das sey vom Hans Worst geredt. Was aber mehr in seinem Lästerbuch vom Geleit und Landfriede rc. gehandelt wird, das gehet mich jetzt nicht an, und ist zuvor beyde, durch M. G. Herrn und den Landgrafen, also verantwortet, daß Hans Worst von Wolfenbüttel vergeblich seine Ehre suchen und retten wird, wie alle vernünftige Leute zeugen, und die Schriften gewaltiglich beweisen, daß hinfort niemand kann wider ihn eine ehrenrügige (wie sie reden,) Schrift stellen; und wenn die Schrift so lang wäre, daß sie zur Welt hinaus reichete, könnte sie doch nichts von seinen Ehren rühren. Was nichts ist, kann man nicht rühren; daß Heinz von Wolfenbüttel wünschen möcht, er könne bey diesen Ehren bleiben, daß er Hans Worst möchte bleiben und heissen: denn ichs auch nicht ihm zu Ehren thu, daß ich ihn Hans Worst heisse, sondern aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit, der er nicht werth ist.

7. Zum dritten, da er nun über sich häuet, und die Hauptsache angreift, und M. G. H. Ketzer, abtrünnig, aufrührisch, Monstrum, Nabal, Cain, und dergleichen ohn Maasse lästert, darinn ich und wir alle müssen mit verstanden werden: antworte ich abermal, wie droben, daß ich für meine Person nichts liebers dem besessenen Hans Worst wünschen wollte, (nicht zu seinem noch einiges Menschen Verderben, als damit mir nichts geholfen, noch der Sachen gerathen,) denn daß er mit den Seinen müßte ohn Unterlaß solche Bücher schreiben, und ich dieweil still und fröhlich sitzen und zusehen, wie vergeblich der Teufel mit seinem Hansen, Heinzen, Würsten und Caldaunen sich ängsteten, marterten, zuzerreten und zuplerreten, damit doch nichts bey uns denn ein Gelächter anrichten, und bey den Ihren die Sache nur ärger machen. Ja, ich wollte, daß sie solche Bücher müßten auch mündlich reden, so würden die Leute mit Ketten und Stangen zulaufen, (wie droben gesagt,) und aus Mitleiden, als die Besessenen, binden und fangen; oder wo die Leute nicht zuliefen, würden zuletzt vielleicht aus GOttes Eingeben, Ochsen und Schweine mit Hörnern und Füssen sie zu tode treten.

8. Denn auf alle solche Lästerworte, weil es arme, nackete, blosse Lästerworte sind, ohn Grund und Ursach daher geplerret, auch nicht ein einiger Artikel vermeldet, so läßt man sie sich heisch oder zu tode schreyen, und antwortet dieweil mit einem geringen, leichten Wörtlein: Teufel du leugest! Hans Wurst, wie leugest du! o Heinz Wolfenbüttel, welch ein unverschämter Lügner bist du! speyest viel und nennest nichts, lästerst und beweisest nichts. Die Kunst kann auch eine Angsterzhure auf der Gassen, wo sie eine ehrliche Jungfrau balget, säcket, huret und bubet, da sie doch allerdings keinen Grund noch Ursache, sondern wol das Widerspiel weiß, sich selbst feindselig, und die Jungfrau den Leuten lieb und werth macht; und einer solchen Angsthuren sollts nicht sauer werden, ein solch Buch zu reden, wie Hans Worst hie von Wolfenbüttel geschrieben hat.

9. Wenn aber der Teufel und sein Hans

Worst könnten also schreiben oder sagen: Aus der und dieser Ursachen ist der Churfürst ein Ketzer, ein Abtrünniger rc. so wäre er nicht ein Hans-Worst, und man könnte alsdenn zur Sachen antworten. Aber das ist nicht allein Hans Worst und seinem Vater, sondern auch dem Pabst, aller Welt, und allen Teufeln zu hoch und unmöglich: habens nun zwanzig Jahr versucht, und je länger je weiter gefehlet. Das sey dem elenden Heinzen und Hansen Worst in diesem Stück geantwortet, die nichts mehr können, denn, wie die bösen Huren, blosse Scheltworte speyen: denn wo sie etwas mehr könnten, würden sie dasselbe zuweilen mit untermengen, und nicht bloß ledige, vergebliche Lästerungen schreyen.

10. Aber insgemein allen Teufeln, Papisten, und ihrem Anhang, antworten wir, über das, so wir jetzt gethan, daß sie in solchen Büchern und Reden, wie sich Teufeln und Teufels Gesind gebühret, unverschämt lügen, das zuvor längst für uns alle der Heilige Geist geantwortet hat, Sprüchw. 26, 2: **Wie ein Vogel dahin fähret, und eine Schwalbe davon fleucht, also trift ein unverdienter Fluch nicht.** Hier lehret Salomo, daß wir die Lästerworte, oder Flüche, so unverdienet und ohne Grund oder Ursache uns wiederfahren, sollen nichts achten; denn sie fahren vorüber und treffen nichts. Solches beweisen alle Historien und Exempel. Wo sind die Lästerungen Arii, und aller Ketzer wider die Kirchen? Wo sind dieser Zeit Lästerer, Emser, Ecke, Rotzleffel, Wetzel? ihre Bücher sind dahin, und zunichte worden, **GOttes Wort aber bleibet ewig**, Es. 40. v. 8.

11. Noch viel herrlicher urtheilet und tröstet uns hierin der Herr selbst, Matth. 5, 11: **Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen lästern, verfolgen, und reden allerley arges wider euch um meinet willen, und lügen; seyd fröhlich und freuet euch, euer Lohn ist groß im Himmel.** Ohne Zweifel wiederum, erschreckt und trauret ihr Lügner und Lästerer wider Christum und die Seinen, euer Verdammniß ist groß in der Höllen. Hier haben wir das rechte Urtheil und Gebot, daß wir fröhlich seyn sollen, wenn wir gelästert werden um Christi willen; und sollen getrost sagen, daß sie lügen. Nun können alle Teufel samt aller Welt nichts anders sagen, denn daß wir nicht um Mord, Ehebruch, oder andere Untugend so schändlich zuketzert und gelästert werden; stehet auch der keines in Heinzens Buch, und Trotz, daß sie die nennen: sondern um des Evangelii willen. Denn sie selbst zu Augspurg auf dem Reichstage bekannt haben, daß unsere Confeßion sey mit der heiligen Schrift nicht umzustossen. Und ihrer Fürsten eins Theils haben gesagt von ihren Theologen: Wie fein vertheidigen uns unsere Theologen; sie bekennen, daß jener Sach in der Schrift, unsere nicht in der Schrift gegründet sey. Als denn auch wahr ist, und noch heutiges Tages sie uns darum verdammen, daß wir nicht über und ausser der Schrift die Concilia, Väter und Decret ihrer Kirchen wollen annehmen.

12. Wolan, da stehet unser Grund und Trotz, und sind nicht (wie Hans Worsts,) ledige, blosse Worte; die Biblia und GOttes Wort, und ihr eigen Zeugniß stehet bey uns. Bey ihnen stehet etwas anders, denn GOttes Wort, nemlich der Menschen Wort; die wir nicht haben wollen, sind auch aufs höchste verboten von Christo selbst und den Aposteln, Matth. 15, 9: **Sie dienen mir vergeblich mit Menschenlehre;** Gal. 1, 8: **Wer ein ander Evangelium prediget, wäre es auch ein Engel vom Himmel, so sey er verflucht.** Diß sind

(sage

(sage ich,) nicht unsere blosse, nackete Lästerworte, wie des Teufels zu Wolfenbüttel, wie Schmids, Rotzleffels und ihres gleichen. Hieraus siehet man der Wahrzeichen eines, wer und wo die rechte heilige Kirche sey? Nemlich, daß sie soll und muß schändlich belogen, unschuldiglich gelästert, greulich geschmähet und verspeyet werden, von des Teufels Mäulern, und den unsinnigen Heinzen. Es heißt Improperium Christi portantes, da wird nichts anders aus, wollen wir anders rechte Christen seyn.

13. St Paulus spricht zu uns Philip. 1. v. 28.29.30: **Laßt euch nicht erschrecken von den Widersachern, welches ist ein Zeichen, ihnen der Verdammniß, euch aber der Seligkeit; und dasselbige von GOtt. Denn euch ist gegeben um Christi willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn gläubet, sondern auch um seinetwillen leidet; und habt denselbigen Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt, und nun von mir höret.** Sollen wir nun gelästert werden, so muß es ja jemand thun, St. Peter oder St. Johannes werdens nicht thun, noch kein Christ, noch kein vernünftiger Heyd. So müssens freylich thun solche wahnsinnige, besessene Heinzen Wolfenbüttel, Schmid, Rotzleffel, Ecke, Münzer, Wiedertäufer, Pabst, Cardinal, Teufel und seine Mutter, und andere Teufelsmäuler im Pabstthum. Solch schön Amt und Werk gehöret solchen Heiligen in der allerheiligsten Kirchen des Pabsts.

14. Laß nun hergehen Lästerbücher, und Lästerung regnen und schneyen; hie stehets, daß wir sollen deß uns freuen, als der allergewissesten Zeichen, daß wir die selige rechte Kirche sind. Wiederum, daß Christus und St. Paulus unsere Lästerer urtheilen, und heissen sie Lügner und verdammte Gottes Feinde; was wollen wir mehr haben? Wie könnten sie uns höhere Ehre thun, grössere Freude geben, und stärkern Trost machen, denn daß sie uns ohne alle Ursache, allein um Christi willen, aus teufelischem und mördlichem Haß (wie Christus hier urtheilet) lästern, als die unverschämten, verdammten Lügner, unsern Glauben stärken und unsere Seligkeit uns gewiß machen, sich selbst verdammen und verfluchen. Darum habe ich droben gesagt, es sey nicht allein leichtlich zu antworten auf ihre Lästerbücher, sondern auch tröstlich zu hören, daß sie uns lästern. Und je bitterer und heftiger sie lästern, je besser sie es machen, nicht mit ihnen, sondern mit uns: denn mit ihnen machen sie es also, daß sie es nicht ärger machen könnten; sie treiben sich selbst in GOttes Gericht, und wollen von ihm verdammt seyn, als Diebe und Mörder seines Schafstalls, das ist, seiner Kirchen, (wie jetzt gesagt,) welches ich ihnen noch niemand für meine Person gönne: denn sie sind mir zu viel nütze mit ihrem Lästern.

15. Nun aber des Heinzens Worstbuch entweder von allen Teufeln und Papisten gemacht, oder doch allen wohlgefällt, (welches gleich viel ist, Röm. 1, 32. faciens et consentiens,) so überaus giftig, bitter und böse ist, halt ich es für das feineste Buch, das die Teufel und Papisten in viel Jahren gemacht haben. Denn Christus, als der HErr über Segen und Fluchen, kann solche Kunst, daß er des Balaams Fluch in Segen verwandelt; wie Psalm 109. v. 28: **Fluchen sie, so segnest du;** und Matth. 5, 11: **Seyd fröhlich, wenn euch die Leute fluchen.** Derohalben die Wahrheit zu reden, könnte der Hanns Worst mit allen seinen Teufeln und Papisten, M. G. H. Churfürsten zu Sachsen und uns vor GOtt keine grössere Ehre gethan haben, in diesem Stück, da er uns schilt Ketzer, Ab-

trünnige 2c. denn daß er mit solchem Lästern und Fluchen unserm HErrn Christo Ursache gibt, uns zu segnen und trösten; wiederum aber, sie zu verfluchen und zu verdammen, als Lügner, Diebe und Mörder, wider GOtt und seine heilige Kirche, daß wo Heinz spricht, der Churfürst sey ein Ketzer, nichts anders vor Christo gilt, denn so viel: du Heinz bist mit deinem Pabstthum ein verdammter Lügner und Bösewicht.

16. Das wollten sie haben. Nun verstehe, was das gesagt ist, Ps. 37, 15: **Der Gottlosen Swerdt wird in ihr eigen Herz gehen.** Wol hat Heinzens Lästerbuch bey ihnen den Verstand, daß es ein scharf Schwerdt sey wider den Churfürsten und uns, das uns auffressen solle im Augenblick; aber nach dem rechten Verstand Christi (wie jetzt gesagt,) ist das die Meynung: sein Lästerbuch ist ein scharf Schwerdt, das dem Heinzen samt seinen Teufeln und Papisten selbst durch ihr Herz gehet, uns aber nicht ein Haar krümmet: ob ers jetzt nicht fühlet, wie ein Unsinniger, soll ers doch bald hernach fühlen. Willt du nun eine Glosse bey einem jeglichen Lästerwort in Heinzens Buch haben, so schreib dabey: Hier sticht Hanns Worst für GOtt sich selbst und alle Papisten, durch ihr eigen Herz, und segnet und ehret damit aufs höchste den Churfürsten zu Sachsen, und die heilige Christliche Kirche. Und der barmherzige GOtt behüte meinen G. Herrn, (ja alle vernünftige Menschen,) daß sie ja nimmermehr etwas thun noch reden, das dem Heinzen und seinem Gesellen gefalle, oder gut dünke: denn auch das, da er M. G. H. einen Trunkenbold und Nabal schilt, thut er nicht darum, daß er dem Laster feind sey, sondern der Person und Creatur GOttes ist er gram, und ist ihm leid, daß er nicht Laster an ihm findet, so viel als er gern wollte, damit er seinen teufelischen Haß mit Lästern und Schelten büssen könnte: denn er den Splitter gern zu Balken, und seine Balken zu Splitter machen wollte. Das merket man daran, wo er nicht kann Laster finden, da sucht er sie, und nimmt für sich die Christlichen und Fürstlichen Tugenden, lästert sie und wollt sie gern zu Lastern machen mit Lügen wider sein eigen Gewissen, und kann nicht. Das ist die Art der Kinder des Teufels, der darum Diabolus, Calumniator, d. i. Teufel oder Lästerer heißt.

17. Denn der Teufel, ihr Gott und Vater, ist auch nicht darum den Menschen gram, daß sie Sünde und Laster haben, sondern der Creaturen GOttes und GOtt selbst, und hat Lust daran, daß er sie mag dadurch zu schanden machen, lästern, verklagen und verdammen, wie er zu schanden worden ist. Darum, wo er sie nicht kann zu Sünden bringen, oder Sünde bey ihnen finden, ists ihm gar bitter leid, verdreußt ihn, daß sie fromm sind, fähret zu, und greift das Gute und die Tugend an, schändet und lästert, und wollte es gern zu Sünde machen, das doch nicht Sünde ist, wie die Schrift von ihm allenthalben sagt. Findet er aber etwan eine Sünde, da lachet er in die Faust, und ist ihm lieb; bemühet sich, wie er sie groß und greulich mache: daß man wol sagen mag, Heinzen Buch sey eine rechte Copey und Formular, aus des Teufels Canzeley genommen. Fromme Leute, wo sie Sünde an jemand finden, ists ihnen leid um die Menschen, sind der Sünde feind, wollten lieber, sie wäre nicht geschehen; das sind GOttes Kinder, die strafen das öffentliche Böse aus Mitleiden, oder wo sie nicht wollen hören und zu Teufeln werden, lassen sie sie fahren, und urtheilen sie zur Höllen, oder geben sie dem Teufel.

Von

Von der Kirchen.

18. Auf daß wir aber nicht die Zeit gar zubringen mit des Heinzens Teufelsdreck, sondern auch etwas nützliches und besserliches dem Leser vorlegen, nicht um Heinzens willen, oder die ihn aufsetzen; denn sie sind suo iudicio condemnati, aures habent, et non audiunt, (Ps. 137, 17.) wollen wir die Sache selbst vor uns nehmen, nemlich warum uns die Papisten durch ihren Heinzen Ketzer schelten? Und ist diese, daß sie vorgeben, wir sind von der heiligen Kirchen gefallen, und haben eine andere neue Kirche angericht. Hierauf ist zu antworten: Weil sie sich selbst rühmen, sie seyen die Kirche, sind sie schuldig dasselbe zu beweisen. Wenn sie das mit einigem Grund (begehr nicht viel Gründe,) beweisen, so wollen wir uns gefangen geben, kommen und sagen, peccauimus, miserere nostri. Wo sie es aber nicht können beweisen, so müssen sie bekennen, (sie thuns gern oder ungern,) daß sie nicht die Kirche sind, und wir nicht Ketzer seyn mögen, daß wir von der nichtigen Kirchen fallen: ja, weil da kein Mittel ist, so müssen wir die Kirche Christi, und sie des Teufels Kirche seyn, oder wiederum. Darum liegts gar an den Punct, daß man beweise, welches die rechte Kirche sey.

19. So lange die Beweisung nicht da ist, so ists vergeblich, daß sich ein Theil die Kirche rühmet, und das andere Theil Ketzer schilt; ein Theil muß falsch und unrecht seyn. Denn es sind zweyerley Kirchen von der Welt an bis zu Ende, die Sanct Augustinus Cain und Abel nennet. Und der HErr Christus gebeut uns, daß wir nicht die falsche Kirche annemen sollen, und unterscheidet selbst zwo Kirchen, eine rechte und falsche, Matth. 7, 15: **Hütet euch für den falschen Propheten, die zu euch kommen in Schafskleidern** 2c. Wo Propheten sind, da sind Kirchen, darinn sie lehren. Sind die Propheten falsch, so sind die Kirchen auch falsch, die den Propheten gläuben und folgen. Nun haben wir bis daher noch nie können von den Papisten erlangen, daß sie beweisen wollten, warum sie doch die rechte Kirche seyn; sondern stehen auf dem Spruch Matth. 18, 17. man soll die Kirche hören, oder müsse verloren seyn: so doch Christus daselbst nicht sagt: Wer, wo, oder was die Kirche sey; sondern, wo sie ist, da soll man sie hören. Das bekennen und sagen wir auch; aber wir fragen, wo und wer die Kirche Christi sey? non de nomine, nicht vom Namen, sondern vom Wesen fragen wir.

20. Gleich als wenn ich einen Trunkenen, Halbschlafenden, oder einen Narren fragte: Lieber sage mir, wer oder wo ist die Kirche? und er mir zu zehenmal nichts anders drauf antwortete, denn also: Man soll die Kirche hören. Wie soll ich doch die Kirche hören, so ich nicht weiß wer und wo sie ist? Ja, sagen sie, wir Papisten sind blieben in der alten vorigen Kirchen, sint der Apostel Zeit her; darum sind wir die rechten aus der alten Kirchen kommen, und bis daher blieben; ihr aber seyd von uns gefallen, und eine neue Kirchen worden wider uns. Antwort: Wie aber, wenn ich beweisete, daß wir bey der rechten alten Kirchen blieben, ja daß wir die rechte alte Kirche sind; ihr aber von uns, das ist, von der alten Kirchen abtrünnig worden, eine neue Kirchen angericht habt, wider die alte Kirche. Das laß uns hören.

21. Erstlich, wird das niemand leugnen können, daß wir sowol als die Papisten herkommen aus der heiligen Taufe, und Christen aus derselben genennet sind. Nun ist die Taufe nicht ein neues, noch zu dieser Zeit von uns erfunden; sondern es ist eben dieselbige alte Taufe, die Christus eingesetzt, dar-

darinnen die Apostel und erste Kirche, und alle Christen hernach, bis daher getauft sind. Haben wir nun dieselbige Taufe, die erste alte (und wie im Symbolo stehet, catholicæ, das ist, der ganzen Christlichen) Kirchen, und sind eben in derselben getauft: so gehören wir gewißlich in dieselbe alte und ganze Christliche Kirche, die mit uns gleich, und wir mit ihr gleich aus einerley Taufe herkommen, und ist der Taufe halben kein Unterscheid. Die Taufe aber ist das fürnehmste und erste Sacrament, ohn welche die andern alle nichts sind: wie sie bekennen müssen. Darum können uns die Papisten nicht mit Wahrheit eine andere oder neue Kirche schelten oder ketzern, weil wir der alten Taufe Kinder sind, sowol als die Apostel selbst und die ganze Christenheit, Ephes. 4. v. 5. einerley Taufe.

22. Zum andern, wird das niemand leugnen, daß wir das heilige Sacrament des Altars haben, gleich und eben, wie es Christus selbst eingesetzt, und die Apostel hernach und die ganze Christenheit gebraucht haben; und essen und trinken also mit der alten und ganzen Christenheit von einerley Tisch, und empfahen mit ihnen dasselbe einerley alte Sacrament, und haben darinn nichts neues noch anders gemacht: derohalben wir mit ihnen einerley Kirche; oder, wie St. Paulus 1 Cor. 12, 13. einerley Leib, einerley Brod sind, die wir von einerley Brod essen, und einerley Kelch trinken. Darum uns die Papisten nicht können Ketzer, oder neue Kirchen schelten, sie müssen zuvor Christum, die Apostel, und die ganze Christenheit Ketzer schelten; wie sie denn auch in der Wahrheit thun, denn wir sind mit der alten Kirchen einerley Kirchen, in einerley Sacrament.

23. Zum dritten, kann das niemand leugnen, daß wir die rechten alten Schlüssel haben, und sie nicht anders brauchen, denn zu binden und zu lösen die Sünde, so wider GOttes Gebot geschehen, wie sie Christus eingesetzt, Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. die Apostel und ganze Christenheit gebraucht hat, bis daher; haben also einerley Schlüssel und Brauch mit der alten Kirchen: darum wir eben dieselbe alte Kirche oder je drinnen sind. Denn wir machen keine neue Schlüssel, machen nicht neue Gesetze, schliessen damit auch nicht Könige und Herren aus und in ihre weltliche Herrschaften; sondern allein die Sünder aus und in das Himmelreich: gleichwie die alte Kirche gethan hat, aus Befehl des HErrn. Daß uns die Papisten abermal fälschlich anlügen, ja die alte Kirchen, Aposteln und Christum selbst in uns ketzern und lästern.

24. Zum vierten, kann das niemand leugnen, daß wir das Predigtamt und GOttes Wort rein und reichlich haben, fleißig lehren und treiben, ohne allen Zusatz neuer, eigener, menschlicher Lehre, gleichwie es Christus befohlen, die Apostel und ganze Christenheit gethan. Wir erdichten nichts neues, sondern halten und bleiben bey dem alten GOttes Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte alte Kirche, als einerley Kirche, die einerley GOttes Wort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Ketzer schelten. Denn sie finden nichts bey uns, denn allein das Alte der alten Kirchen, daß wir derselben gleich, und mit ihr einerley Kirchen sind.

25. Zum fünften, kann das niemand leugnen, daß wir der Apostel Symbolum, den alten Glauben der alten Kirchen, aller Ding gleich mit ihr halten, gläuben, singen, bekennen, nichts neues drinnen machen, noch zusetzen, damit wir in die alte Kirche gehören

ren und einerley mit ihr sind. Darum läßt uns diß Stück auch nicht von den Papisten mit Wahrheit gescholten werden, als Ketzer, oder neue Kirche: denn wer mit der alten Kirchen gleich glaubet und gleich hält, der ist von der alten Kirchen.

26. Zum sechsten, kann das niemand leugnen, daß wir mit der alten Kirchen ein gleich Gebet, dasselbe Vater Unser haben, kein neues noch anders erdichten, dieselben Psalmen singen, mit einträchtigem Munde und Herzen GOtt loben und danken, gleichwie es Christus gelehret, die Apostel und die alte Kirche selbst gebrauchet, und uns dem Exempel nach zu thun befohlen. Und die Papisten hievor abermal uns nicht können ketzern, noch neue Kirche schelten, sie müssen Christum zuvor selbst schelten, samt seiner lieben alten Kirchen ꝛc.

27. Zum siebenten, kann niemand leugnen, daß wir mit der alten Kirchen lehren und halten, man solle die weltliche Herrschaft ehren, und nicht verfluchen, noch zwingen dem Pabst die Füsse zu küssen. Solches haben wir auch nicht aufs neue erdichtet, sondern St. Petrus 2 Epist. 2, 10. verflucht die, so solches neu erfinden, und künftig thun würden; und St. Paulus Röm. 13, 1. sqq. stehet bey uns, und die alte und ganze Christenheit, daß wir hierinn auch nicht neue Dinge seyn oder heissen mögen, wie die Papisten GOtt selbst in uns lästern; sondern sind und gehören in die alte, heilige, apostolische Kirche, als die rechten Kinder und Glieder derselben. Denn wir unserer Oberkeit, es sey Kayser oder Fürst, allezeit aufs treulichste gehorsam zu seyn gelehret, selbst auch also gethan, und herzlich für sie gebetet.

28. Zum achten, kann niemand leugnen, daß wir den Ehestand loben und preisen, als ein göttlich, gesegnet und wohlgefällig Geschöpffe und Ordnung, zur Leibesfrucht und wider die fleischliche Unzucht. Und haben den nicht aufs neue von uns erdichtet, auch nicht den Brauch desselben aus uns aufs neu erdacht, vielweniger als neue Lehrer verboten; sondern gleichwie den GOtt von Anbeginn geschaffen, Christus bestätiget, die Apostel und alte Kirche geehret und gelehret haben: in derselben alten Regel und GOttes Ordnung sind wir blieben, und damit der alten Kirchen ähnlich, ja eben derselben rechte artige Glieder sind. Daß man hie siehet, wie die Papisten abermal fälschlich uns Neuerung auflegen.

29. Zum neunten, kann niemand leugnen, daß wir eben dasselbe Leiden (wie St. Petrus sagt 1 Epist. 5, 9.), **das unsere Brüder in der Welt, haben**; da verfolget man uns an allen Orten, da erwürget, ertränket, erhenket und legt uns alle Plagen an, um des Worts willen, und gehet uns gleich wie der alten Kirchen, und sind in dem derselben über die Maasse gleich, daß wir wol mögen sagen: Wir sind die alte rechte Kirche, oder je ihre Mitgenossen und gleiche Gesellen im Leiden; denn wir solches nicht erdichten aufs neue, sondern fühlens wohl. Ja, wir sind (wie dieselbe alte Kirche auch,) dem HErrn Christo selbst am Creuze gleich. Da stehet vor dem Creuz Hannas und Caiphas, samt den Priestern, und lästern den HErrn dazu, über daß sie ihn gecreuziget haben; gleichwie uns der Pabst, Cardinäle und Mönche verurtheilt, verdammt, ermordet und unser Blut vergossen haben, und lästern uns noch dazu. Da stehen die Kriegsleute, das ist, die weltlichen Herrschaft zum theil, und lästern uns auch; dazu auch der Schalk, der linke Schächer, Heinz Wolffenbüttel, samt den Seinen, den GOtt schon verurtheilet, in Banden zur Höllen gehenkt hat, muß sein Lästern auch dazu thun, daß diß Stück, als ein

ein alt Zeichen der alten Kirchen, reichlich an uns gesehen wird.

30. Zum zehenten, kann niemand leugnen, daß wir nicht wiederum auch Blut vergiessen, morden, henken und uns rächen, wie wir oft wol hätten thun, und noch könnten; sondern wie Christus, die Apostel und alte Kirche gethan, dulden wir, vermahnen und bitten für sie, auch öffentlich in der Kirchen, in den Litanien und Predigten, aller Dinge, wie Christus, unser HErr, gethan und gelehret, die alte Kirche auch also; daß wir hierinn auch alle des alten Wesens der alten Kirchen uns halten.

31. Weil nun die Papisten wissen, daß wir in allen solchen Stücken, und was der mehr sind, der alten Kirchen gleich sind, und mit Wahrheit die alte Kirche heissen mögen; (denn solche Stücke nicht neue sind, noch von uns erfunden;) ists Wunder, warum sie uns so unverschämt dürfen belügen und verdammen, als die von der Kirchen gefallen, und eine neue Kirche angerichtet haben: so sie doch nichts neues an uns finden mögen, das nicht in der alten und rechten Kirchen, zu der Apostel Zeiten, gehalten sey. Daß ich fürwahr achte, diß sey die Zeit, davon Dan. 7, 9. sagt: Der Alte, Antiquus dierum, satzte sich, nachdem das kleine Horn ausgelästert hatte, und das Gericht gehalten. Denn die vorige alte Kirche leuchtet wieder hervor, (wie die Sonne nach den Wolken, hinter welchen doch dieselbe Sonne war, aber nicht helle,) und das Lästerhorn will untergehen und alles ein Ende werden, wie daselbst stehet, und das Werk sich zeiget; davon hier nicht Zeit zu handeln.

32. Aber jemand möchte sagen: Es fehlet noch an einem, nemlich am Fasten: denn ihr Ketzer fastet nicht (sprechen sie). Ach HErr GOtt! ist ein Stück an uns von der alten Kirchen, so ists, leider, die Fasten. Ist ein Stück an den Papisten von der neuen Kirchen, so ists, daß sie nicht fasten und im Sause leben, auch auf den Fasttagen, ehe denn auf den Feyertagen. Ja, wir fasten nicht allein, sondern leiden (mit St. Paulo 1 Cor. 4, 11.) Hunger; welches wir wol an unsern armen Pfarrherren, ihren Weiblein und Kindlein täglich sehen, und andern viel Armen, denen der Hunger aus den Augen siehet, kaum das Brod und Wasser haben, und dazu fingernackend gehen, kein eigens haben. Der Bauer und Bürger gibt nicht, der Adel nimmt, daß unser wenig sind, die etwas haben, und doch nicht allen helfen können. Da sollten Stift und Klöster zu dienen; so geizen die andern; muß also Lazarus Hungers sterben. Deß lachen die Papisten: aber damit zeugen sie, daß wir die alte Kirche, die von den Teufelskindern den Spott zum Schaden leiden.

33. Hiemit haben wir nun beweiset, daß wir die rechte alte Kirche sind, mit der ganzen heiligen Christlichen Kirchen ein Körper und eine Gemeinde der Heiligen. Beweiset nun auch, ihr Papisten, daß ihr die rechte alte Kirche, oder ihr gleich seyd. Aber das könnt ihr nicht thun; sondern ich will beweisen, daß ihr die neue, falsche Kirche seyd, die immer von der alten rechten Kirchen abtrünnig, des Teufels Hure und Schule wird.

34. Erstlich, bleibt ihr nicht bey der ersten alten Taufe. Denn ihr habt euch aufs neue viel andere Taufen erdichtet, und lehret, die erste Taufe sey durch Sünde hernach verloren: man müsse gnugthun durch eigen Werk, sonderlich durch Klösterey werde man so rein, als ging einer aus der Taufe Christi; daher ihr die Welt voll Kirchen und Klöster gemacht. Und diß Stück, die Satisfactio, Gnugthuung, ist der Anfang und Ursprung, Thür und Eingang zu allen Greueln im Pabstthum; gleichwie in der Kirchen

die

die Taufe der Anfang und Eingang ist zu allen Gnaden und Vergebung der Sünden. Denn wo die Taufe nicht ist, da hilft Sacrament, Schlüssel und alles nichts. Wo die Gnugthuung nicht erstanden wäre, so wäre Ablaß, Wallfahrt, Brüderschaft, Messe, Fegfeuer, Klösterey, Stift, und das mehrere Theil aller Greuel nicht erfunden, und das Pabstthum nicht so dick und fett worden. Darum haben sie dieselbe wol eine Taufe in ihrer Kirchen genennet, die viel Taufen, Sacrament und Vergebung der Sünden, ja auch hohe Heiligkeit gewirkt hat. Das ist sie, die eigene Gerechtigkeit, die Werkheiligkeit, davon wir viel geschrieben? Wer hats euch befohlen? oder wo stehets geschrieben? Wo findet ihr in der alten Kirchen, daß ihr solche neue Taufe und Heiligkeit erdichten möget? Wer ist hie Ketzer, abtrünnig und neue Kirche?

35. Zum andern, habt ihr den Ablaß in alle Welt getrieben, als eine Taufe, ja, als eine Sündfluth, das Sünde abwasche; daß kein Winkel in der Welt, da euer Ablaß nicht hin verkauft, oder gegeben ist, alle Welt voll Siegel und Briefe. Wer hats euch befohlen? oder wo stehets geschrieben? Wo findet ihrs in der alten Kirchen, daß ihr solche neue Taufe und Abwaschung der Sünden möget stiften? Wer ist hier die ketzerische, neue Kirche? Seyd ihrs nicht, die Hurenkirche des Teufels?

36. Zum dritten, habt ihr das Weyhwasser und Salz nicht allein in alle Kirchen, sondern auch in alle Winkel getrieben, als eine Abwaschung (oder Taufe) der Sünden, auch grosse Zauberey darinn gelehret, wie distinct. 3. Aquam sale, beweiset. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet ihrs in der alten Kirchen, oder Einsetzung der Apostel? Wer ist hier die neue abtrünnige Kirche?

37. Zum vierten, habt ihr Wallfahrten gestiftet, zu verdienen Ablaß oder Vergebung der Sünden: welches, weil es ohne Schlüsselamt geschieht, durch eigen Verdienst, ists auch eine neue andere Taufe, oder Abwaschung der Sünden. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet ihrs in der alten Kirchen, daß ihr solche neue Vergebung oder Taufe sollet stiften? Wer ist hier die neue abtrünnige Kirche?

38. Zum fünften, habt ihr Brüderschaften gestiftet, ohne Zahl, so viel, daß ihr auch alle Welt voll Siegel und Briefe gemacht, alles zu Ablaß und Vergebung der Sünden und zu Verdienst, welches allein der heiligen Taufe und Sacrament Amt ist. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet ihrs in der alten Kirchen, daß ihr solche neue Vergebung oder Verdienst stiften möget? Und wer kanns erzehlen, wie mancherley neue Weise ihr aufs neue erdichtet habt, die Sünde zu vergeben, um Geld, oder um eigen Verdienst? Wer ist hie die neue Kirche, mit neuen Lehren und Sacramenten, davon weder Christus, Apostel, Schrift noch die alte Kirche etwas gewußt haben?

39. Zum sechsten, wer will erzehlen alle die greulichen Neuerung, die ihr erdichtet habt, in dem hochwürdigen heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi. Wer hats euch befohlen? Wo stehets geschrieben? Wo findet ihrs in der alten Kirchen? daß ihr erstlich diß Sacrament der ganzen Kirchen nehmen und rauben möget, und allein die eine Gestalt lassen, und das ganze allein den Priestern zueignen? Zum andern, darzu auch dieselbige einige Gestalt, nicht den Glauben zu lehren und mehren, sondern in ein Werk des Gehorsams der Kirchen zu verkehren. Zum dritten, das ganze Sacrament (wo es anders alsdenn ein

ein Sacrament ist,) nicht zum Gedächtniß Christi, von ihm öffentlich zu predigen, und ihm für sein Leiden zu danken, sondern zu einem Pfaffenopffer und eigen Verdienst eines bösen Buben, den andern zu verkaufen, und ins Fegfeuer den Seelen mitzutheilen, und für alle zeitliche Noth, wie einen heydnischen Götzendienst, ja wie einen schändlichen Grempelmarkt, auf das allergreulichste und lästerlichste verwandelt, damit Christi Gedächtniß (dazu ers doch gestifftet,) geschweiget und ausgetilget habt. Und wenn ihr sonst so eine reine Kirche wäret, als der Apostel selbst, und noch viel reiner: so macht euch doch diß einige greuliche, schreckliche Stücke, welches ihr aus des Teufels Rath aufs neue erdichtet habt, zur neuen abtrünnigen, ketzerischen Kirchen, ja zur Erzhuren des Teufels, und zur höllischen Schulen. Denn es ist diß Stücke so verzweifelt, grundlos böse, daß es in diesem Leben keine Zunge ausreden, kein Herz begreifen kann, bis daß der Jüngste Tag erscheine.

40. Leset, sammlet, klaubet alle das Böse zusammen, so der Teufel mit euch allen wider uns erdichten kann, und lüget tausendmal so viel dazu, dennoch wirds nicht ein klein Splitterlein werden, gegen diesem Balken, daran nicht einer, sondern ohne Zweifel alle Teufel und alle ärgsten Buben in sechs hundert Jahren gezimmert haben. Das ist der rechten Stücke eins, das Christus einen Greuel heißt in heiliger Stätte, Matth. 24, 15. Darum nicht allein wir von euch sollen und müssen fliehen, als von dem grösten Zorn GOttes, sondern Himmel und Erden entsetzt und scheuet sich vor solcher Mordgruben; denn diß Stück läßt nicht allein keine Kirche bleiben, sondern macht das ärgeste Stankgemach des Teufels draus, das auf Erden ist. Der Türke, Tartern, Jüden sind weit nirgend so eine böse Mördergruben, als die Päbstliche Kirche in diesem Stücke; denn sie verleugnen allein Christum, und kehren den Rücken gegen ihm: aber diese nehmen ihn hierin für sich, verspeyen, verspotten, lästern, besudeln und martern ihn, und spielen eine viel greulichere Paßion mit ihm, weder ihm leiblich von Jüden geschah. Ja, gehet nun hin, rühmet euch die heilige Kirche, von der wir gefallen sind. Der Teufel bleibe bey euch in solchen Kirchen, und alle die, so Heinzen seyn wollen. GOtt behüte uns dafür, wie er denn uns gnädiglich herausgerissen hat, dafür ihm Lob und Dank sey in Ewigkeit.

41. Zum siebenten, wer hat euch befohlen diese Neuerung zu machen, daß ihr neue Schlüssel, ja zween falsche Dieteriche geschmiedet habet, damit ihr nicht Sünde vergebet noch behaltet, wie die alten Schlüssel thun, bey uns und in der ganzen alten Kirchen; sondern stiftet aufs neue Sünde und Mord, da sonst keine sind, in eurer neuen abtrünnigen, mörderischen Kirchen, damit, daß ihr mit unträglichen, unzähligen Gesetzen die Christlichen Gewissen fahet und bindet, schrecket und tödtet, in Essen, Trinken, Kleidern, Stätten, Tagen, und dergleichen äusserlichen Dingen, die Christus frey geboten, Col. 2, 16. und die alte Kirche also gehalten, ohne alle Sünde und Gefahr; dazu Könige und Fürsten absetzt, als wäret ihr GOtt selbst? Wer ist hier abtrünnig und neue Kirche? Der Teufel bleibe in diesem gotteslästerlichen, mördischem, sündlichem, verderblichem Stücke bey euch, der bleibt auch bey euch; wir sind wieder zur alten Kirchen kommen, GOtt Lob und Dank.

42. Zum achten, wer hat euch befohlen über der alten Kirchen Weise, und wider Christi Befehl, anders zu predigen, denn er befohlen hat? Matth. 28, 20: **Gehet hin,**

und lehret sie halten, was ich euch befohlen habe, spricht nicht, was euch recht und gut dünket. Joh. 14, 26: Der Heilige Geist wird euch alles lehren und erinnern, was ich euch gesagt. Ihr aber habt alle Kirchen und Schulen so voll euers Drecks, das ist, Menschenlehre und Lügen geschmissen, und euers Köckens so voll gespeyet, daß (wie Esaias sagt c. 28, 8.) kein Raum mehr da ist; und wollt noch die Kirche gerühmt seyn. Und diß Stück ist neben der Winkelmesse auch der ärgsten Greuel einer, deß Schaden und Plage nicht auszugründen noch zu zählen ist, damit ihr eine neue Kirche dem Teufel gebauet, und demselben damit gedienet, daß es ist eitel Seelmörderey worden, und der rechte Kinderfresser Moloch, der nicht die Seelen (wie jener Moloch,) der Kinder selig werden läßt, ob sie leiblich verbrannt wurden; sondern wiederum, den Leib eine kleine Zeit lebendig läßt, und die Seele verbrennt ewiglich. Ich kann vor Schrecken nicht viel an den Jammer der unzähligen falschen, abgöttischen, mördischen Lehren im Pabstthum, das ist, in eurer neuen schönen Kirchen, gedenken.

43. Zum neunten, wer hat euch befohlen diese freveliche Neuerung zu machen in der Kirchen, die ein geistlich Reich ist, daß ihr ein leiblich Haupt setzt, und nennet es den Allerheiligsten? so doch kein ander Haupt seyn kann, denn ein geistlichs, welches ist Christus. Diß ist der dritte ärgste Greuel in eurer allerheiligsten, ja allerhöllischsten neuen Kirchen: denn die alte Kirche weiß nichts davon, ist bey ihrem Haupt blieben, gleich wie wir. Daß es aber des Teufels eigen Geschäfte ist, und kommen sollte um der Sünden willen, das weiß sie, und hats verkündigt klärlich 2 Theß. 2, 3. 4: Der Mensch der Sünden, und Kind der Verderbniß wird sich setzen in den Tempel GOttes, und sich stellen als sey er GOtt. Denn er läßt sich auch von euch nennen irdischen Gott. So hat auch Daniel gesagt c. 11, 37. er würde die alte Kirche und den GOtt seiner Väter verachten, und einen andern neuen Gott und neue Kirchen (die ihm seinen neuen Gott helfen stärken,) stiften. Wer hat nun eine neue abtrünnige Kirche? Habens die Alten und wir, so bey dem alten rechten Haupt blieben sind, und den neuen Teufelskopf fliehen und meiden? Oder sinds die, so den neuen Teufelskopf anbeten, die Füsse küssen, von seinen zween Fingern sich segnen lassen, seine Lehre über das Wort GOttes heben, und das alte rechte Haupt nicht mit einem Kniebeugen ehren, auch wol nimmer an ihn gedenken, und seines Seegens, den er mit seinem ganzen Leib und Blut uns erworben, nicht achten? Aber dieser Greuel ist zu greulich greulich, daß wenig davon reden nichts hilft, und doch recht davon zu reden keiner Engel Zungen gnug ist. Was GOttes eigen Mund Greuel nennet, das muß ein grösserer Greuel seyn, denn alle Zungen reden können.

44. Zum zehenten, wer hat euch befohlen, diese neue Abgötterey aufzurichten? daß ihr Heiligendienst stiftet, Heiligen canonisiret, Fasteltage und Feyertage setzet, sie zu ehren, gleich als wären sie GOtt selbst, daß man auf ihr Verdienst sich verlassen und vertröstet, mehr denn auf Christum selbst, und auf alle sein Blut und Verdienst; welchen ihr zum Richter uns fürgebildet habt, den wir durch seiner Mutter und aller Heiligen Verdienst und Fürbitte, samt unserm Heiligendienst, versöhnen, und Gnade erwerben müßten. Daß euer Kirche in diesem Stücke nichts anders ist worden, denn der Heyden Kirchen, die Jovem, Junonem, Venerem, Dianam und andere verstorbene Menschen anbeten, und wie die Römer ein Pan-

Pantheon in ihrer Stadt Rom; also habt ihr auch ein Pantheon in der Kirchen gebauet, das ist aller Teufel Kirchen. Das werdet ihr nicht finden in der Apostel Schrift, noch in der jungen Kirchen hernach, die vorzeiten auch der Heiligen Bilder nicht leiden wollt, und viel Bluts drüber vergossen ist: schweige daß sie sollten die Heiligen anbeten oder anruffen, das allein GOtt gebühret.

45. Zum eilften, wer hat euch befohlen, diese Neuerung zu machen, daß ihr den Ehestand verdammt, lästert und verurtheilet ihn unrein und untüchtig zu Gottesdienst? Habt ihr das von den Aposteln, oder von der ersten alten Kirchen? Ja freylich, denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 1. sqq. daß ihr künftig kommen würdet, die sich vom Glauben und alten Kirchen abtrennen und verlaufen würden, als eine rechte Teufelshure, die würde vom Teufel solche Lehre empfahen, und predigen wider den Ehestand, und doch selbst in falscher Heuchelkeuschheit, das ist, in allerley Unzucht leben. Diese Neuerung sehen wir mit ihren edlen Früchten, daß euch die Erde nicht länger tragen will, und GOTT mit seinem Gericht angefangen drein zu greifen, und solche neue heilige Kirche zu weyhen zum höllischen Feuer hinein, und wird sich nicht abwenden lassen; das wissen wir, GOtt Lob!

46. Zum zwölften, wer hat euch befohlen, solche Neuerung zu machen, daß ihr mit dem weltlichen Schwerdt regiert und krieget, und das am meisten braucht, unschuldig Blut zu vergiessen? Habt ihrs gesehen, ihr scharfsichtigen Fledermäuse, daß die Apostel oder alte Kirche mit Schwerdt die Welt bezwungen, oder mit Krieg die Kirchen gemehret haben? Wo kommt ihr denn her, die ihr euch rühmet Erben aus der alten Kirchen, und uns die neue abtrünnige Kirche scheltet, die wirs mit der alten Kirchen halten, und aus derselben herkommen; ihr aber aus der verlaufenen Teufelshuren, eurer neuen mörderischen Lügenkirchen herkommt.

47. Es sind noch viel mehr der neuen Stücke, als Fegfeuer, Heilthum, Kirchen weyhen, und des Geschwürms ganze Drecket und Dreckental, und sonst unzählige Bücher voll, von eitel neuen Fündlein, da die alte Kirche nichts von gewußt, noch die Apostel. Denn wer kann die Menge dieses Sands oder Dreckes, ja Gift und Teufelslügen, alle erzehlen? An diesem sey es dißmal gnug, zu beweisen, wie schändlich die Papisten durch ihre Heinzen lügen, wenn sie uns die neue abtrünnige, ketzerische Kirchen schelten: sondern solch ihr verlipt Schwerdt durch ihr selbst Herz gehet, und sich erfindet, daß sie die alte Kirche und ihren alten Bräutigam, als eine Erzteufelshure, verlassen, abtrünnig worden, und nicht allein ketzerisch, (denn das Wort ist zu geringe und zu ehrlich solcher Schandbübin,) sondern die widerchristische und gotteswiderige, ja die sich über GOTT erhebt, (wie ihr Bräutigam im Himmel auch thun wollt,) des Teufels letzte und schändlichste Braut ist. Wir aber, weil wir alle solche Teufeley und Neuerey meiden und fliehen, uns wieder zu der alten Kirchen, der Jungfrauen und reinen Braut Christi halten, sind wir gewißlich die rechte alte Kirche, ohne alle Hurerey und Neuerey, die bis auf uns daher blieben, und wir aus derselben kommen, ja wiederum aufs neue von ihr geboren sind, wie die Galater von St. Paulo, Gal. 4, 19. Denn wir sind weyland auch der höllischen Huren, des Pabsts neuen Kirchen, im Hintern gesteckt mit ganzem Ernst, das uns leid ist, so viel Zeit und Mühe in dem Loche schändlich zubracht. Aber GOTT Lob und Dank, der uns von der rothen Lästerhuren erlöset hat.

48. Wenn doch solche Neuerey im Pabstthum schlecht Neuerey wäre, oder seyn könnte, so wären sie noch etlichermassen um Friedens willen zu leiden; gleichwie einer seinen neuen Rock trägt oder leidet: aber nun klebt diese teufelische Gift und höllischer Mord dran, daß es Gebot der Kirchen und heiliger Gottesdienst, gut Leben, geistlich Wesen heissen muß, darinn man Gnade und Leben, (so mans hält,) oder Zorn und Tod (so mans nicht hält,) verdienet; das heißt aus Lügen Wahrheit, aus Teufel GOtt, aus Hölle Himmel machen, und wiederum. Darum ist des Pabsts Kirche voller Lügen, Teufel, Abgötterey, Hölle, Mord und alles Unglück, daß es wimmelt, und ist hier Zeit zu hören die Stimme des Engels, Offenb. 18, 4. 5: **Gehet heraus von Babylon, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, daß ihr nicht empfahet etwas von ihrer Plagen; denn ihre Sünde reichen bis in den Himmel** rc.

49. Vorzeiten, da die Mahler das Jüngste Gericht mahleten, bildeten sie die Höllen einen grossen Drachenkopf mit sehr weitem Rachen, darinnen mitten in der Glut stunden, der Pabst, Cardinäle, Bischöffe, Pfaffen, Mönche, Käyser, Könige, Fürsten, allerley Mann und Weiber, doch kein jung Kind. Ich wüßte fürwahr nicht, wie man sollte oder könnte des Pabsts Kirchen feiner, kürzer und deutlicher mahlen, oder beschreiben. Denn gewiß ist sie der Höllen Schlung, der zuförderst den Pabst selbst und alle Welt verschlinget in Abgrund der Höllen, durch des Teufels Rachen, das ist, durch ihr teufelisch Predigen und Lehren. Es muß nicht ein alber Mensch erdichtet haben, vielleicht aus Esaia 5, 14. da er spricht: die Hölle **hat ihre Seele weit aufgesperrt, und den Rachen ohn alle Maasse aufgethan, daß** hinunter fahren beyde, ihre Herrlichen und Pöbel, beyde ihre Reichen und Frölichen. Ists aber plumps oder scherzend also gerathen, so ists ein sehr wohl gerathen Bild, dem einfältigen Mann die Päbstische Kirche vorzustellen, davor sich zu hüten, und davon zu fliehen, die alles verschlungen hat, ohn die jungen getauften Kinder; davon hernach weiter.

50. Hier werden und mögen sie sagen: Warum schiltest du uns also schändlich als neue abtrünnige Kirchen, so wir doch auch die Taufe, Sacrament, Schlüssel, Symbolon und Evangelium haben, sowol als die alte Kirche, von der wir herkommen sind, und du selbst droben bekannt hast, daß wir sowol als ihr aus der alten Kirchen herkommen? Antworte ich: Es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, darinn ihr sitzt, von der alten Kirchen herkömmt, sowol als wir, und eben dieselbige Taufe hat, auch die Sacramente, Schlüssel und Text der Biblien und Evangelien; will euch noch höher loben, und bekennen, daß wir aus der Kirchen unter euch (nicht von euch,) alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm gnug? Wollt ihr uns nun nicht hinfort ungeketzert lassen? Wir wissen euch für keine Türken noch Jüden zu halten (wie droben gesagt), die ausser der Kirchen sind; sondern wir sagen, ihr bleibt nicht dabey, und werdet die verlaufene, abtrünnige, hurische Kirche (wie es die Propheten pflegen zu nennen,) die nicht bleibt in der Kirchen, daraus sie geboren und erzogen ist. Lauft aus derselben Kirchen, und von dem rechten Mann oder Bräutigam (wie Hosea c. 1, 3. sagt von dem Volk Israel), zum Teufel Baal, Moloch, Astaroth. Verstehet ihr das nicht? Ich wills euch sagen.

51. Ihr werdet alle gewißlich getauft, in der rechten Taufe der alten Kirchen, wie

wir, sonderlich in der Kindheit; und was also getauft lebet und stirbt, bis in das siebente oder achte Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Pabsts verstehet, ist gewißlich selig worden, und wird selig; daran zweifeln wir nicht. Aber wenn es groß wird, und eure Lügenpredigt von eurer teufelischen Neuerey höret, gläubt und folgt, so wirds zur Teufelshuren mit euch, und fället ab von seiner Taufe und Bräutigam, wie mir mit andern geschehen, bauet und trauet auf seine Werke, wie ihr Hurentreiber in euren Hurenhäusern und Teufelskirchen predigt: so es doch getauft ist, zu trauen und zu bauen auf seinen einigen lieben Bräutigam und HErrn JEsum Christum, der sich selbst für uns gegeben hat. Und gehet gleich, als wenn ein frommer Gesell ein armes, junges, betteliſch, leibeigen Mägdlein auferzöge, zur künftigen Braut, und sich mit ihr verlobete, und sie sich fein keusch hielte, bis sie mannbar würde: alsdenn verkehrete sie die Augen, sähe andere Gesellen an, die ihr baß gefielen, ließ sich bereden, würde brünstig auf dieselben, verliesse ihren herzlieben treuen Bräutigam, der sie erlöset, ernähret, erzogen, gekleidet, geschmücket und schön gehalten hätte, und liesse sich von jedermann zur Huren machen. Diese Hure, so zuvor eine reine Jungfrau und liebe Braut war, ist eine abtrünnige, verlaufene Ehehure, eine Haushure, eine Betthure eine Schlüsselhure, die im Hause Frau ist, Schlüssel, Bette, Küchen, Keller und alles hat in ihrem Befehl; so böse, dagegen die gemeinen freyen Huren, Puschhuren, Feldhuren, Landhuren, Heerhuren, schier heilig sind: denn diese ist die rechte Erzhure, und eigentlich eine Teufelshure.

52. Von solcher Huren saget Hosea, und gar viel gröblicher, und schier zu gröblich der Prophet Ezechiel c. 23, 3. sqq. Das möcht ihr lesen, so ihr wissen wollt, was für eine Hure euere Kirche ist. Denn eine solche Hure meyne ich, wenn ich euch eine abtrünnige, verlaufene Hure schelte, die ihr in der Kindheit rechte Christen getauft, auf den lieben HERRN etliche Jahr gelebt, wie die alte Kirche; darnach wenn ihr groß worden, und zu der Vernunft kommen, (wie ich selbst mit allen andern auch gethan,) sehet und höret ihr die schönen Ceremonien der Päbstlichen Kirchen, dazu den Genieß, Ehre und Gewalt, die drinnen gleissen, ja die prächtige Heiligkeit und grossen Gottesdienst, und fürgeplaudertes Himmelreich; vergesset ihr euers Christlichen Glaubens, Taufe und Sacrament, werdet der Lenæ, der Erzhuren, fleißige Schülerlein und junge Hürlein, (wie die Comödien sagen,) bis ihr alte Huren wiederum junge Hürlein machet, und so fortan des Pabsts, ja des Teufels Kirche mehret, und viel von den rechten Jungfräulein Christi, so aus der Taufe geboren, immerfort auch zu Erzhuren machet. Solches, halt ich, sey Deutsch geredt, daß ihr und jedermann verstehen kann, was wir meynen. Denn ob ihr solche Neuerey bey euch für Scherz haltet, die ihr keinen GOtt habt noch achtet, so ists doch vor GOtt schrecklich, greulich, Abgötterey, Mord, Hölle und alles Unglück, das GOtt nicht leiden kann, daß er darum die Erzhure ewiglich verdammen will.

53. Davon weissaget auch St. Petrus, da er von euch, solchen neuen Propheten und Kirchen redet, 2 Petr. 2, 18. 19: **Sie reden prächtige Worte, da nichts hinter ist, und reizen durch unzüchtiges Leben zur weltlichen Lust, diejenigen, so recht entrunnen waren, und nun in Irrthum wandeln müssen, verheissen ihnen Freyheit, Vergebung und Ablaß, so sie selbst Knechte der**

der Verdammniß sind. Item v. 20. 21. 22: Sie waren dem Unflat der Welt entflohen, durch die Erkenntniß des HErrn, und Heilandes JESU Christi, und werden wiederum in dieselbigen geflochten und überwunden, wird also das letzte ärger mit ihnen, denn das erste war. Es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkennet hätten, denn daß sie ihn erkennet haben, und sich wiederum kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben. Es ist ihnen wiederfahren das wahrhaftige Sprüchwort (Sprüchw. 26, 11): Der Hund hat ausgespeyet, und frissets wiederum; die Sau ist in der Schwemme gewaschen, und wälzet sich wieder im Koth. Das seyd ihr; so bin ich auch gewest: da habt ihr euere neue abtrünnige, verlaufene Kirchen Deutsch gnug beschrieben, und klar gnug vor die Augen gemahlet.

54. Denn wir bekennen nicht allein, daß ihr mit uns aus der rechten Kirchen kommen seyd, und mit uns in der Taufe geschwemmet und gewaschen seyd, durch das Blut unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, wie St. Petrus hie sagt: sondern sagen, daß ihr auch in der Kirchen seyd und bleibt; ja wol, daß ihr drinnen sitzet und regiert, wie St. Paulus 2 Theß. 2, 4. weissaget, daß der verfluchte Endechrist im Tempel GOttes (nicht im Kühstall,) sitzen wird ꝛc. Aber von der Kirchen oder Glieder der Kirchen seyd ihr nicht mehr; sondern in solcher heiligen Kirchen GOttes richtet ihr auf solch eurer neuen abtrünnigen Kirchen Teufels Hurenhaus, und unzählige Hurerey und Abgötterey oder Neuerey, dadurch ihr die getauften und erlöseten Seelen mit euch verführet, und durch den höllischen Rachen in Abgrund der Höllen verschlinget, mit unzähligen Haufen, mit schrecklichem Jammer und Herzenleid aller derer, so solches mit geistlichen Augen sehen und erkennen.

55. GOtt aber ist es, der durch seine wunderbarliche allmächtige Macht bey euch, unter so viel Greueln und Teufels Hurerey, dennoch die jungen Kinder durch die Taufe erhält, und etliche Alte, aber gar wenig, die an ihrem Ende wiederum zu Christo sich gehalten haben, der ich denn viel selbst gekannt habe; daß doch die rechte alte Kirche mit ihrer Taufe und GOttes Wort unter euch bleibt, und euer Gott, der Teufel, durch so viel neuer Abgötterey, mit alle eurer teufelischen Hurerey, sie nicht hat können ganz und gar vertilgen. Gleichwie zur Zeit Eliä, 1 Kön. 19, 18. da alles (wiewol es alles GOttes Volk, das ist, die heilige Kirche hieß, und den GOtt, der sie aus Egypten geführt, rühmeten,) voll und eitel Baal, Abgötterey und Hurerey im ganzen Lande war, daß GOtt nicht einen Altar behalten hatte, dennoch sieben tausend Mann übrig blieben, von allen den vielen tausenden, da die grössesten und besten unter waren, und zum Teufel fuhren. Und in der Wüsten unter Mose alle sturben, ohne die zween, Josua und Caleb. GOttes Werk heisset, Consummans et abbrevians, daß er etliche wenige aus Gnaden erhält, wenn der ganze Haufen im Zorn untergehet, davon St. Paulus Röm. 10. reichlich redet.

56. Also hat auch Daniel 12, 1. lange zuvor geweissaget: daß unter dem Endechrist sollte eine Zeit des Zorns seyn, und solche Trübsal, als nie gewesen ist auf Erden. Und St. Paul. 2 Theß. 2, 11. der seine Weissagung aus Daniel daselbst nimmt, spricht auch, GOtt werde erzürnen, und kräftiger Irthümer lassen kommen, darum daß man die Wahrheit mit Liebe nicht angenommen hat zur Seligkeit. Lieber, laß uns

uns unser, das ist, der Christenheit Historien ansehen. Unter Constantio, dem Sohn Constantini, war der Zorn GOttes so groß, daß die Ketzer Ariani alle Kirchen in der Welt inne hatten, bis auf zwey, und waren doch dazumal die Bischöffe, auch die Arianer selbst, gelehrte, fromme, ehrbare, fleißige Leute vor der Welt. Was sollt denn seyn unter dem Pabstthum, da kein Bischof sein Amt kann noch übet, epicurisch und säuisch leben? da muß es doch gar der Teufel seyn; darum die Papistischen Heinzen, und Heinzische Papisten, viel weniger verstehen, was Kirche oder GOtt sey, weder eine Kuhe oder Säu verstehet; es ist ein hoch, tief, verborgen Ding die Kirche, daß sie niemand kennen noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und gläuben muß. Menschenlehre, Ceremonien, Platten, lange Röcke, Bischofshut, und das ganze Päbstliche Gepränge, führet nur weit davon in die Hölle hinein, schweige daß es die Kirchen anzeigen sollt: denn zur Kirchen gehören auch nackete Kinder, Mann, Weib, Bauer, Bürger, die doch weder Platten, Bischofshut, noch Meßgewand anhaben.

57. Hier möchten die Papisten vielleicht begehren, ja sie wollens mit Gewalt haben, daß man solche neue Artikel ihrer neuen Kirchen solle neben den alten Artikeln der alten Kirchen halten oder dulden; wo nicht, so wollen sie uns Ketzer und todt haben. Denn der Pabstesel ist solch ein grober Esel, daß er nicht kann noch will lernen unterscheiden, zwischen GOttes Wort und Menschenlehre, sondern hälts beydes gleich. Das beweisen sie damit, daß sie nun oft mit uns eine Vergleichung, oder Vertrag vorgenommen, sich gestellet, als wollten sie etwas nachgeben, wir sollten auch etwas nachgeben, und also beyde zusammen eintreffen (wiewol auch dasselbe noch nie ihr Ernst gewesen, und uns nur abzureissen, und zu trennen gemeynet): dennoch siehet man darinn so viel, wie sie sich über GOtt, als die Endechristischen Lästerer, gesetzt haben; denken, die Lehre solle so lange recht seyn, so lange sie wollen; wenn sie nicht mehr wollen, solle sie nicht mehr recht seyn. Denn sie wollen die Macht haben, etwas davon nachzugeben, oder nicht; und wie sie es geben oder nicht, sollen wirs annehmen, muthen uns eine solche lästerliche Unkeuschheit an unverschämt, ohne allen Schein, ganz offenbar, damit sie sich selber dargeben, daß sie keinen behenden Teufel mehr haben, der sie reitet, wie vor etlichen hundert Jahren, sondern den greiflichen Tölpel, groben Teufel, der für Bosheit sich nicht mehr schmücken könne.

58. Denn weil sie sich erbieten nachzugeben, und desgleichen von uns begehren, zeugen sie, daß ihnen gleich viel gilt, GOttes Wort und Menschenlehre. Lieber, GOttes Wort nachzugeben oder ändern, stehet bey GOtt selbst nicht: denn er kann sich selbst nicht leugnen noch ändern, 2 Tim. 2,13. und sein Wort bleibt ewig. Es. 40,8. Wer es aber ändern oder nachlassen soll, der muß eine höhere Macht haben, weder GOtt selbst hat: denn er auch Mosis Gesetz nicht hätte geändert, wo ers nicht zuvor durch sein Wort verheissen hätte zu ändern. Deß unterstehet sich auch niemand, denn der Endechrist, wie Daniel 11,36. und St. Paul. sagen 2 Theß. 2,4. der sich über GOtt erhebt, nemlich das Pabstthum. Was soll man nun mit solchen Leuten, ja mit solchen groben Heinzen, und grossen Eseln handeln, die da meynen, GOttes Wort sey ein Rohr, das der Wind hin und her webet, Matth. 11,7. deß sie mächtig seyn; oder (das sie vielmehr meynen), es sey ein Zahlpfenning,

der

der nach ihrem verdammten Frevel müsse gelten, darnach sie ihn auf den Linien heben oder legen. Also fein verstehen sie, was die Kirche sey, ja eben damit überweisend, daß sie GOtt und sein Wort hoch verachten, dazu sich über GOtt setzen, und seine Kirchen nicht seyn können. Und der grobe Filz, Rülz und Tölpel, der Esel aller Esel zu Wolffenbüttel, schreyet daher sein Eselgeschrey, urtheilet und ketzert, so er doch nimmermehr lernen kann, wenn er hundert Jahr studirt, und seine Meister im ganzen Pabstthum höret, was Kirche sey oder Ketzer, was ein Christ oder Abtrünniger sey, der Verstand ist ihnen zu hoch. Was aber Mordbrennen sey, das könnte er seine Meister, auch den Pabst selbst, wohl lehren.

59. Die heilige Christliche Kirche (ich rede jetzt mit den Unsern, denn bey dem Pabstesel, oder bey dem Heinzen, Klötzern und Steinen, ist keine Vernunft, Sehen noch Hören,) ist nicht ein Rohr noch Zahlpfennig. Nein, sie wanket nicht, und gibt nicht nach, wie des Teufels Hure die Päbstliche Kirche; die, wie eine Ehebrecherin, meynet, sie müsse nicht veste halten bey ihrem Ehemanne, sondern möge wanken, nachgeben, zulassen, wie es der Hurenjäger haben will; sondern sie ist (spricht St. Paulus 2 Tim. 3. v. 15.) **ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit.** Sie stehet veste, (spricht er,) ist eine Grundveste und vester Grund, dazu nicht ein falscher oder Lügengrund, sondern ein Grund der Wahrheit, leuget und trüget nicht, gehet nicht mit Lügen um. Was aber wanket oder zweifelt, das kann nicht Wahrheit seyn. Und wozu wäre nütze oder noth in der Welt eine Kirche GOttes, wenn sie wollte wanken und ungewiß seyn in ihren Worten, oder alle Tage was neues setzen, jetzt das geben, jetzt das nehmen? Ja, wozu wäre ein solcher Gott nütze, der uns also wollte wanken und zweifeln lehren? Wie der Papisten Theologia lehret, man müsse zweifeln an der Gnade; davon sonst gnug ist geschrieben. Denn wo sonst die Papisten in allen Sachen hätten gewonnen, sind sie doch in diesem Hauptstück verloren, da sie lehren, daß man zweifeln müsse an GOttes Gnaden, wo wir nicht zuvor würdig gnug sind durch unsere eigene Gnugthuung oder Verdienst, und Fürbitte der Heiligen. Da sind ihre Bücher, Briefe und Siegel, Klöster, Stift, und auch noch ihre jetzige Platten und Messen.

60. Weil sie aber diß Stück lehren, daß sie auf ihren Werken und Zweifel stehen, wie sie nicht anders können: so ist es gewiß, daß sie des Teufels Kirche seyn müssen; denn es sind und können nicht mehr Wege seyn, denn diese zween: einer, der auf GOttes Gnaden sich verläßt; der andere, so auf unser Verdienst und Werk bauet. Der erste ist der alten Kirchen und aller Patriarchen, Propheten und Apostel Weg, wie die Schrift zeuget; der andere ist des Pabsts und seiner Kirchen; das kann niemand, auch die Heinzen und alle Teufel selbst nicht leugnen. Da stehet (wie oft gesagt,) Zeugniß, Bücher, Bullen, Siegel, Brief, Stifte, Klöster, daß mans aller Welt beweisen kann.

61. Und da stehet St. Petrus Apostg. 4. v. 12: **Es ist kein andrer Name gegeben, dadurch wir mögen selig werden, ohn allein JEsus Christus.** Dagegen spricht Pabst Heinz zu Rom: Nicht also, sondern sind viel andere Namen, da die Leute durch müssen selig werden, sonderlich mein Name, darnach alle, die ich will, St. Franscus, Dominicus, und alle eigene Werk, die mir Geld tragen, Könige und Käyser zun Füssen legen: hier ist Heiligkeit und Se-

Seligkeit; Christus ist nicht mehr noth noch nütze ꝛc.

62. Aber daß wir wieder kommen zu unser Sachen: daß die Kirche Christi nicht lüge noch trüge, müssen sie selbst ohne ihren Dank bekennen; wo wollten sie sonst bleiben? Sie müssen selbst sagen, sie sey ein Fels, Matth. 16, 18. dawider der Höllen **Pforten** nichts vermögen, oder, wie St. Paulus solches gloßirt 1 Tim. 3, 15. ein **Pfeiler** und Grund der Wahrheit. Solches (sage ich,) danken wir ihnen nicht, daß sie es bekennen. So sagt auch der Kinderglaube, daß es sey eine heilige, Christliche Kirche: und St. Paulus 1 Cor. 3, 17: **Der Tempel GOttes ist heilig, der seyd ihr; wer aber den Tempel GOttes verderbet, den wird GOtt verderben.** Darum kann und mag die heilige Kirche keine Lügen noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, das ist, allein GOttes Wort lehren; und wo sie eine Lügen lehret, ist sie schon abgöttisch und des Teufels Hurenkirche. Was halfs die Könige Israel, daß sie rühmeten, sie dieneten dem GOtt Israel, der sie aus Egypten geführet hatte: damit nenneten und meyneten sie den rechten GOtt ihrer Väter, hielten auch das ganze Gesetze Mosis: aber weil sie darneben auch die Kälber oder Baal ehreten, oder je damit aus menschlicher Andacht neu eigen Gottesdienst stifteten, dem rechten GOtt zu Ehren, so war es alles verloren: denn dawider stund GOttes Verbot, du sollt **keinen andern GOtt neben mir haben.** Und Moses 5 B. c. 4. und 12. hart verboten hatte, sie sollten nichts neues, noch anderes, nichts eigenes vornehmen, und sprach: **Was ich dir gebiete, das sollt du thun, du sollt nichts davon, noch dazu thun.** It. **Du sollt weder zur Linken, noch zur Rechten davon weichen,** das ist, weder besser noch ärger machen, weder nachlassen noch ändern. Daher wir in den Propheten allenthalben lesen, wie sie die Könige, Priester und Volk strafen, daß sie immer neue Wege erfinden, und nicht auf dem Wege und einiger Bahn blieben.

63. Denn was neben abtrit von dem Wort GOttes (das allein der Weg ist), wie er spricht Joh. 14, 6: **Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,** es gleisse wie gut und schön es kann, so ists gewißlich Irrthum, Lügen und der Tod; denn es ist ohne GOttes Wort, das ist, ohne Weg, Wahrheit und Leben. Und was dürften wir des Worts, wenn wir ohne dasselbige uns selbst könnten Wege finden? Denn das **Wort ist allein das Licht unserer Füsse, und Schein unserer Wege, welches leucht im finstern Ort dieser Welt,** wie St. Petrus sagt. Wer dasselbe nicht stets und fleißig in den Augen hält, wo kann der anders hingehen, denn ins Finsterniß, so das Licht darum da ist im Finsterniß, daß wir uns darnach richten sollen im Finsterniß.

64. Nun laßt uns die neuen Stücke alle nach einander ansehen, die in der neuen Kirche des Pabsts aufkommen sind, so finden wir, daß sie alle ohne GOttes Wort, das ist, ohne Weg, Wahrheit und Leben sind, allein aus menschlicher Andacht oder Gutdünken, oder des Pabsts Bosheit, erdichtet. Darum wie die Kirche des Pabsts ist voll Ablaß, eigen Verdiensts, Brüderschaften, Heiligendienst, Möncherey, Messen, Gnugthun, und dergleichen droben erzehlten Stücken, als Gottesdienst, ist sie damit voll Irrthum, Lügen, Abgötterey, Unglaubens, Mords, und Summa aller Teufel Kirchen. Denn sie können nicht sagen, daß solche Stücke GOttes Wort lehret. Nun sie aber bekennen müssen, daß

die heilige Christliche Kirche müsse heilig, und ein Grund der Wahrheit seyn, ohne Irrthum und Lügen, quia Ecclesia non potest errare; so müssen sie zugleich bekennen, daß sie solche heilige Kirche nicht sind noch seyn können, weil sie voll solcher greulicher Irrthümer, Lügen und Abgötterey sind: sondern seyn die rechte verlaufene, abtrünnige, schändliche Hure des Teufels, dem sie in solchen greulichen Lügen folget und dienet.

65. Möchte aber ein Gutherziger (wie mans nennet,) sagen: Was schadets denn, daß man GOttes Wort hielte, und liesse daneben diese Stücke alle, oder je etliche, so leidlich wären, auch gleichwol bleiben? Antworte ich: Es mögen gutherzige Leute heissen, sie sind aber irreherzige und verführetherzige Leute: denn du hörest, daß nicht seyn kann, neben GOttes Wort etwas anders lehren, neben GOtt einem andern dienen, neben dem Licht, im Finsterniß von GOtt gestellet, ein anders anzünden. Es ist gewißlich ein Irrewisch und Irrthum, wenns gleich ein einiges Stück wäre: denn die Kirche soll und kann nicht Lügen noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück: lehret sie eine Lügen, so ists ganz falsch, wie Christus spricht Lucä 11, 35: **Schau drauf, daß nicht das Licht in der Finsterniß sey. Wenn nun dein Leib ganz Licht ist, daß es kein Stück vom Finsterniß hat, so wird er ganz licht seyn:** das heißt, es muß ganz Licht und kein Stück Finsterniß da seyn. Eitel GOttes Wort, oder Wahrheit, und kein Irrthum noch Lügen muß die Kirche lehren. Und wie könnte es auch anders seyn? Weil GOttes Mund der Kirchen Mund ist. Und wiederum: GOtt kann ja nicht lügen, also die Kirche auch nicht.

66. Wol ists wahr, nach dem Leben zu reden, ist die heilige Kirche nicht ohne Sünde, wie sie im Vater Unser bekennet, **vergib uns unsere Schuld:** und 1 Joh. 1, 8: **So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und machen GOtt zum Lügner, der uns allzumal Sünder schilt,** Röm. 3, 23. Psalm 14, 3. und 51, 7. Aber die Lehre muß nicht Sünde, noch sträflich seyn, und gehöret nicht ins Vater Unser, da wir sagen, **vergib uns unsere Schuld:** denn sie nicht unsers Thuns, sondern GOttes selbst eigen Wort ist, der nicht sündigen noch unrecht thun kann. Denn ein Prediger muß nicht das Vater Unser beten, noch Vergebung der Sünden suchen, wenn er geprediget hat (wo er ein rechter Prediger ist); sondern muß mit Jeremia sagen und rühmen, Jer. 17, 16: **HErr, du weissest, daß was aus meinem Munde gangen ist, das ist recht und dir gefällig;** ja mit St. Paulo, allen Aposteln und Propheten trotziglich sagen: Hæc dixit Dominus, das hat GOtt selbst gesagt. Et iterum: ich bin ein Apostel und Prophet JEsu Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht noth, ja nicht gut, Vergebung der Sünde zu bitten, als wäre es unrecht gelehret; denn es ist GOttes, und nicht mein Wort, das mir GOtt nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen und sagen: **Du hast recht gelehret, denn ich hab durch dich geredet, und das Wort ist mein.** Wer solches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen anstehen; denn er leugt gewißlich, und lästert GOtt.

67. Wenn das Wort sollt Sünde oder unrecht seyn, wornach wollte oder könnte sich das Leben richten? Da würde gewißlich ein Blinder den andern leiten, und beyde in die Grube fallen, Matth. 15, 14. Wenn die Bleyschnur, oder Winkeleisen falsch oder krumm sollt seyn, was wollte oder könnte der Mei-

Meister darnach arbeiten? Da würde eine Krümme die andere machen, ohn Ende und Maasse. Also auch hier, kann das Leben wol Sünde und unrecht seyn, ja ist leider allzu unrecht; aber die Lehre muß schnurrecht und gewiß ohn alle Sünde seyn. Darum muß in der Kirchen nichts, denn allein das gewisse, reine und einige GOttes Wort gepredigt werden. Wo das fehlet, so ists nicht mehr die Kirche, sondern des Teufels Schule. Gleichwie eine fromme Ehefrau (wie die Propheten solches Beyspiels immer brauchen,) muß nichts mehr hören, denn ihres Mannes Wort im Hause und zu Bette; höret sie eines andern Wort, der nicht in des Mannes Bette gehöret, ist sie gewißlich eine Hure.

68. Das ist nun alles dahin geredt, daß die Kirche muß allein GOttes Wort lehren, und deß gewiß seyn, dadurch sie der Grund und Pfeiler der Wahrheit, und auf den Felsen gebauet, heilig und unsträflich heißt, das ist, wie man recht und wohl sagt: die Kirche kann nicht irren; denn GOttes Wort, welches sie lehret, kann nicht irren. Was aber anders gelehret, oder Zweifel ist, obs GOttes Wort sey, das kann nicht der Kirchen Lehre seyn; sondern muß des Teufels Lehre, Lügen und Abgötterey seyn: denn der Teufel kann nicht sagen: (weil er ein Lügener, und Vater der Lügen ist:) Diß sagt GOtt; sondern, wie Christus Joh. 8, 44. spricht, ex propriis, von und aus sich selbst muß er reden, das ist, lügen. Also müssen auch alle seine Kinder, ohn GOttes Wort, aus sich selbst reden, das ist, lügen.

69. Nun siehe, mein lieber Freund, welch ein wunderlich Ding das ist. Wir, so gewißlich GOttes Wort lehren, sind so schwach, und für grosser Demuth so blöde, daß wir nicht gern uns rühmen, wir seyn GOttes Kirchen, Zeugen, Diener, Prediger, und GOTT rede durch uns ꝛc. so wirs doch gewißlich sind, weil wir sein Wort gewißlich haben und lehren. Solche Blödigkeit kömmt daher, daß wirs ernstlich gläuben, GOttes Wort sey so ein herrlich majestätisch Ding, daß wir uns allzu unwürdig erkennen, daß durch uns solch groß Ding sollt geredt und gethan werden, die wir noch im Fleisch und Blut leben. Aber unsere Widerpart, Teufel, Papisten, Rotten, und alle Welt, die sind freudig und unerschrocken, dürfen kecklich heraus sagen für grosser Heiligkeit: Hie ist GOtt, wir sind GOttes Kirche, Diener, Propheten und Apostel; gleichwie alle falsche Propheten allezeit gethan, also, daß auch Heinz Wurst darf sich einen Christlichen Fürsten rühmen. Aber Demuth und Furcht in GOttes Wort ist allezeit das rechte Zeichen der rechten heiligen Kirchen gewesen: Durst und Frevel in menschlicher Andacht, das rechte Zeichen der Teufel gewest, wie man auch in des Pabsts Drecketen greiflich merken muß.

70. Diß ist geredt von der Lehre, welche muß rein und lauter seyn, nemlich, das liebe, selige, heilige und einige Wort GOttes, ohn allen Zusatz. Aber das Leben, so sich täglich nach der Lehre richten, reinigen und heiligen soll, ist noch nicht ganz rein oder heilig, dieweil dieser Madensack, Fleisch und Blut lebet. Doch, weil er ist im Werk der Reinigung oder Heiligung, und immerfort sich heilen läßt durch den Samaritan, und nicht sich weiter mehr und mehr in Unreinigkeit verderbet, wirds ihm gnädiglich um des Worts willen, dadurch er sich heilen und reinigen läßt, zu gut gehalten, geschenkt und vergeben, und muß rein heissen: denn dadurch wird die heilige Christliche Kirche keine Hure noch unheilig, weil sie am Wort (das ihr Heiligthum ist,) rein und vest hält und bleibt. Ihr seyd rein (spricht Christus

stus Joh. 15,3.) nicht um euretwillen, sondern um des **Worts willen, das ich zu euch geredt habe.**

71. Denn die Heiligkeit des Worts, und Reinigkeit der Lehre ist also mächtig und gewiß, daß, ob auch Judas, Caiphas, Pilatus, Pabst, Heinze, und der Teufel selbst, dasselbe predigte oder recht täufete (ohne Zusatz, rein und recht), dennoch das rechte reine Wort, die rechte, heilige Taufe empfangen würde; wie denn immer müssen Heuchler und falsche Christen in der Kirchen, und ein Judas unter den Aposteln seyn. Wiederum, ist die Unreinigkeit der Lehre, so nicht oder ohn GOttes Wort ist, so vergift böse Ding, daß, wenns auch St. Petrus, ja ein Engel vom Himmel predigt, dennoch verflucht ist, Gal. 1, 8. Darum, falsche Lehrer und Täufer, oder falsche Sacramentmeister können nicht seyn noch bleiben in der Kirchen, wie der Psalm 1, 5. sagt: denn dieselben thun nicht allein wider das Leben, welches die Kirche leiden muß, sonderlich wo es heimlich ist; sondern auch wider die Lehre, welche öffentlich leuchten und scheinen muß, das Leben darnach zu richten. Solches hat man von Anfang gelehret, wie St. Johannes 1 Epist. 2, 19. sagt: **aus uns sind sie, aber nicht von uns**; und, in Ecclesia sunt, sed non de Ecclesia; item, numero, sed non merito, und dergleichen. Daraus man hat diesen Unterscheid: Es seyn nicht alle Christen, die sich stellen, als wären sie Christen. Aber wenns kömmt, daß man der Lehre uneins wird, da scheidet sichs von einander, und findet sich, wer die rechten Christen sind, nemlich, die GOttes Wort haben, rein und fein.

72. Das sey dißmal gesagt von der rechten Kirchen, davon viel zu sagen ist. Wollen sie weiter hören, wer sie sind, so mögen sie ihren Heinzen weiter lassen von der Sachen schreiben, weil sie keinen bessern wissen denn er ist ein trefflicher Mann, in der heiligen Schrift fertig, behende und läuftig, wie eine Kuhe auf dem Nußbaum, oder eine Saue auf der Harfen, der solche grosse Sachen wohl führen kann, wie ihr denken könnt. Ja, wenn es lügens, lästerns und fluchens sollt gelten. Sind auch zwar nicht werth, daß sie einen bessern haben sollten: es ist Vieh und Stall, sprach der Teufel, und trieb seiner Mutter eine Fliege in den Hintern. Wo nun die Papisten werden oder können beweisen, daß sie die rechte heilige Kirche sind, und der obgezehlten neuen Hurenkirchen Artikel und Fündlein keine nicht gelehret noch haben, oder unsere Artikel nicht der rechten alten Kirchen Artikel sind, als die wir nicht erfunden noch erdichtet; so müssen wir wol bekennen, daß wir Ketzer und Abtrünnige sind. Wo sie das nicht beweisen, so müssen sie wiederum auch bekennen, daß sie die rechte Teufelshurenkirche sind, die von Christo ihrem HErrn verlaufen, sich den Teufel durch neue und andere Lehre hat lassen zu Schanden machen. Solches, acht ich, sollt gewiß seyn, wenn auch Jüden und Heyden, oder was noch menschliche Vernunft hat, zwischen uns urtheilen sollten.

73. Sind sie nicht die Kirchen, sondern des Teufels Hure, die nicht an Christo blieben ist: so ists gründlich und gewaltiglich beschlossen, daß sie nicht sollen die Kirchengüter innen haben, vielweniger, diesen Zank (damit sie bisher Käyser und Reich bemühen,) erregen, daß man sie bey uns solle wieder einsetzen, und die Güter restituiren. Denn das ist eben, als wenn die Teufel von den Engeln begehrten, man solle sie wieder in den Himmel setzen, so sie doch wissen und bekennen, daß sie nicht GOttes Engel blieben, sondern GOttes Feinde worden, sind,

sind, die in das höllische Feuer gehören. Oder, daß ich von Menschen rede, ists eben, als wenn ein Dieb oder Mörder wollt wieder fordern das Geld und Gut, so er gestohlen und geraubt, ihm aber abgejagt, und nun im Gericht läge, oder den rechten Erben wieder geben wäre; wo nicht, so dräuete er, ein Heinz Mordbrenner zu werden.

74. Weil aber auf Erden in dieser Sachen kein Richter ist; denn sie sind Part worden, so vorhin die obersten Richter sich selbst gemacht, und gilt ihr Urtheil nichts, nach allen Rechten, und ja so wenig, als unser Urtheil, die wir das ander Part sind, bey ihnen gilt; müssen wirs so lassen gehen, und des rechten Richters erharren. Sonst, wo ein Richter auf Erden in dieser Sachen wäre, würde sich diß Urtheil finden, daß sie (jenes Part,) nicht allein keine Restitution billig zu fordern hätten, sondern werth wären, daß man sie zur Welt ausjagte, und thäte ihnen, wie der König Jehu den Baaliten, 2 Kön. 10, 25. und wie der König Josia den Priestern zu Samaria und Bethel, 2 Kön. 23, 20. gethan. Denn sie sind (wie droben beweiset,) vor GOtt, nach der heiligen Schrift Urtheil, die rechte Mordgrube, und Teufelshure. Daraus folget, daß sie die Kirchen, das ist, der armen Christenheit Güter (als die Erzkirchenräuber, und GOttes Diebe,) zu sich gerissen, mit Frevel innen halten, dafür noch zu ihrem Schaden verfolgen, sie an Leib und Ehre zeitlich und ewiglich verderben.

75. Denn das kann wol ein Kind von sieben Jahren, ja wol ein grober Narr an den Fingern zählen und rechnen; wiewol der grobe Pabstesel samt seinen verdammten Heinzen nichts verstehen können; daß die löblichen vorigen Käyser, Fürsten, Herren und fromme Leute, ohn Zweifel nicht gemeynet, noch willens gewesen sind, ihre Güter zu geben, damit eitel Teufelshuren oder Abgötterey zu stiften, zu schmücken, und zu ehren; viel weniger, daß sie damit Seelmörder, Kirchenräuber, Heinzen und Mordbrenner erziehen, oder unterhalten wollten: sondern die lieben Kirchen und Schulen, das ist, das heilige GOttes Wort, Predigtamt, und andere Kirchendienst, Theologen, Pfarrherren, Prediger, daneben auch arme Leute, Witwen, Wäysen und Kranken zu unterhalten, GOtt zu Lob und Ehre.

76. Denn es heissen nicht Hurengüter, Mördergüter, Gotteslästerer, Heinzen Mordbrenner, noch Teufels Güter; sondern der Kirchen Güter: welche doch jetzt nicht allein von den geistlichen Teufelshuren in der Päbstlichen Mordgruben, aufs allerschändlichste, durch Simoney und allerley Laster gekauft, verkauft, gestohlen, geraubt und verthan werden; sondern auch von den leiblichen Huren und Buben aufs allerunverschämteste verprasset und verpranget werden; viel ärger weder es zu Sodoma und Gomorra geschah, daß sie nicht einem armen Priester, Schüler, noch armen Menschen einen Heller zur Steuer geben: denn sie auch nicht werth sind, so ein gering Guts zu thun; sondern dafür, als die verruchten Epicurer, beyde, GOtt selbst, und seines Worts und seiner Kirchen spotten und verlachen. Ja, das ist die schöne, heilige Kirche, die noch dürfen sich heilig rühmen, der Kirchen Güter für ihr eigen achten, und Restitution fordern. Aber er soll nicht lange ausbleiben, der solchen verzweifelten muthwilligen Spöttern und wütrigen Mördern die rechte Restitution geben wird.

77. Aber indeß wir keinen Richter haben auf Erden, so wollen wir, über das, da wir GOttes des höhesten Richters Urtheil haben in seiner heiligen Schrift, auch ihr selbst, der Papisten eigen Urtheil und Zeugniß, dieweil

weil für uns wider sie brauchen. Denn also hat Herzog George, unseliger Gedächtniß, gesagt: Er wisse fast wohl, daß viel Mißbräuche sind in der Kirchen eingerissen, aber daß ein einzeler Mönch aus einem Loch solche Reformation sollt vornehmen, sey nicht zu leiden. Wolan, der bekennet, (ohn Zweifel er nicht allein,) daß euere Kirche voll Mißbräuche ist: das heißt so viel, es ist nicht die reine rechte Kirche, denn die soll heilig und rein seyn, ohn allen Zusatz, schweige denn ohn alle Mißbräuche; wie der Glaube sagt: **ich gläube eine heilige Christliche Kirche.**

78. So habt ihr euers Parts allesamt auf dem Reichstage zu Augspurg den Käyser gebeten, er wollte bey dem Pabst schaffen, daß er kein Ablaß mehr in Deutschland schicken solle, weil es verachtet sey. Hier bekennet ihr selbst, daß das Ablaß ein veracht Ding sey, das heißt ein Mißbrauch und Abgötterey: denn wo ihrs für recht und gut hieltet, als einen reinen Gottesdienst, könntet ihrs mit gutem Gewissen nicht verachten, noch abzuschaffen bitten. Da zeuget euer Gewissen durch euer eigen Wort, daß euere Kirche ein Götzenhaus und unreine sey, die mit falschem, nichtigem, betrüglichem Ablaß, dem Teufel, und nicht GOtt, gedienet habe und noch diene.

79. Zum dritten, hat daselbst der Cardinal zu Mäynz gesagt: Was wollen wir viel disputiren, sie haben einen Artikel, welchen wir wissen, und nicht leugnen können, daß er recht sey, nemlich den Ehestand; noch können wir denselben nicht annehmen. Und obs der von Mäynz nimmermehr sagte, so seyd ihr nunmehr selbst so überwunden, daß euer viel, so die besten seyn wollen, solches öffentlich bekennen. Nun sage mir, meynest du, es sey eine geringe Teufelshure, die solchen schrecklichen Artikel (das ist, Götzen) in ihrer Kirchen gesetzt, gestiftet, gelehret, geehret, gehalten hat, daß man GOttes Geschöpffe, Werk, Ordnung und Segen solle verdammt, verflucht, und für die grösseste Sünde halten: was böses könnte der Teufel, GOttes Feind, selbst stiften, wenn er GOtt zuwider etwas stiften wollt? Wie hat eure Kirche bey solchem Greuel können heilig seyn, wenn ihr gleich alle eitel keusche Jungfrauen gelebt, und doch solchem Götzen gedienet hättet? Denn GOtt hatte es euch verboten, als eine Lehre des Teufels, 1 Tim. 4, 1. Und was für Frucht und Heiligkeit solcher Abgott und sein Götzendienst gewirkt hat in euer Kirchen, das müßt ihr selbst klagen: denn da ist Rom, die Stifter, der gänze geistliche Stand, die zeugen; ja ihre Sünde hat Himmel und Erden mit Schanden und Blutgeschrey erfüllet. Wo ist hier eure heilige Kirche, die mit solchem Greuel so greulich zur Huren gemacht ist durch den Teufel?

80. Und was habt ihr selbst gethan, daß ihr jetzt ein Concilium begehret; jetzt verheissen, jetzt verzogen, jetzt versagt? Ist euere Kirche heilig, wie fürcht sie sich denn vor einem Concilio? Was darf sie Reformirens oder Concilii? Darf sie eines Conciliums, wie ist sie heilig? Wollet ihr euere Heiligkeit auch reformiren? Wir für uns haben nie keines Conciliums begehrt, unsere Kirchen zu reformiren. Denn GOtt der Heilige Geist hat durch sein heiliges Wort unsere Kirche längst geheiliget, ja vielmehr alle Päbstliche Hurerey und Abgötterey ausgefegt, daß wir alles, (GOtt Lob!) rein und heilig haben, das Wort rein, die Taufe rein, das Sacrament rein, die Schlüssel rein, und alles, was zur rechten Kirchen gehört, haben wir heilig und rein, ohn allen menschlicher Lehre Zusatz und Unflat. Das Leben (wie droben gesagt,) gehet nicht völliglich

liglich hernach, wie wir gerne sähen und wollten, darüber die Propheten und Apostel selbst auch klagen: denn das gehöret dorthin, da wir den Engeln gleich seyn werden. Matth. 22. v. 30.

81. Aber wir begehren eines Concilii, darum, daß unsere Kirchen verhöret und unsere Lehre frey ans Licht kommen möchte, damit eure Hurerey im Pabstthum erkannt, verdammt, und jedermann, der dadurch verführet, zu der rechten heiligen Kirchen mit uns und samt uns bekehret und gemehret möchte werden. Aber da habt ihr und euer Gott, der Teufel, nicht den Schnuppen; sondern ihr Fleddermäuse, Maulwürfe, Uhuhen, Nachtraben und Nachteulen, die ihr das Licht nicht leiden könnt, wehret mit aller Macht und mit aller Schalkheit, daß uns ja nicht dazu komme, daß die Wahrheit im Licht verhöret und gehandelt werde. Doch fähret GOtt auch immer fort, und bringt das Licht, je mehr ihr wehret, je mehr hervor, daß ihr zuletzt doch werdet mit allen Schanden und Schaden leiden müssen: und was solch euer feldflüchtiges, verzagtes, verzweifeltes Lichtscheuen uns schrecken, oder euch trotzig machen könne, das laßt euch euer Gewissen und eigenes Herz sagen.

82. Weil ihr nun, sage ich, selbst bekennet, und auch bekennen müsset, welch eine unflätige Kirche ihr habt; nicht rede ich jetzt vom Leben, sondern von der Lehre, daß ihr so viel greuliche Lügen und falsche Lehr habt, dazu nicht lassen wollt: so müsset ihr folgends auch bekennen, daß ihr nicht die heilige, sondern des Teufels Kirche seyd, sonderlich die, so drüber halten, und dazu zwingen: denn dieselben beten wissentlich den Teufel an, in seinen Lügen, weil sie bekennen, daß es unrechte Artikel sind. Solches thut ihr aber oben vom Pabst herab, bis auf den untersten Priester und Mönch: das ist der rechte Kern, der beste Haufe, welchen ihr vornehmlich eure Kirche heißt, ohne was dazu euers Anhangs ist von weltlichen Ständen. Denn denen, so solches leid ist, die gehören nicht in eure Teufelshurenkirche; sondern in unsere, das ist, in die alte rechte heilige Kirche.

83. Weiter, weil wir solch euer eigen Zeugniß und Urtheil haben, so könnt ihr uns nicht Ketzer noch Abtrünnige schelten, sondern müßt uns recht geben, als der rechten Kirchen, die solch eure bekannte Greuel und unrechte Artikel verlassen: wiederum, euch selbst als die rechte Teufelskirchen, weil ihr von euch selbst bekannte Greuel und unrechte Artikel vertheidigt, haltet und dazu zwinget, bekennen, daß ihr der Kirchen Güter nicht zu fordern habt, als ein Spolium wiederzugeben; sondern, daß ihr die Güter, so ihr noch habt, schuldig seyd, als die Gottesdiebe und und Kirchenräuber, zu verlassen, und der rechten Kirchen zu restituiren und einzuräumen. Und wenn ihr noch so eine unverschämte Hurenstirn hättet, wie die Propheten reden, die sich nicht schämen kann, müßt ihr dennoch hierinn selbst sagen, daß solches Urtheil recht sey. Denn auch Holz, Stein, Dreck und Mist würde zuletzt wider euch schreyen, weil da kein anders seyn kann, denn daß eine verzweifelte Hure nicht kann eine fromme züchtige Jungfrau seyn: darum sollt sie auch keine Kirche seyn, keine Kirche regieren, keine Kirchengüter haben; das ist die Summa davon.

84. Daß Heinze weiter den Churfürsten, das ist, uns alle aufrührisch schilt, ist auch gleichergestalt zu verantworten, nemlich, daß er sich selbst in die Backen hauet, und leugnet, als ein schändliches Lügenmaul, oder vielmehr, wie droben aus dem 37. Psalm v. 15. gesagt, sticht er sich selbst mit seinem Schwerdt durch sein Herz. Wiewol ich aber

aber weiß, daß er sein Lebenlang noch nie gewußt, noch jemals erfahren habe, was Gehorsam oder Ungehorsam sey, derhalben auch nicht wissen kann, was Aufruhr oder Landfriede sey, wie das seine Schrift und ganzes Leben weisen: doch, wenn ers gleich wüßte, wie böse Ding es sey, so ist er dennoch so voller Teufel, daß ers gleichwol selbst dürfte thun, und andere damit belügen. Aber GOtt zu Dienst und dem Heinzischen Teufel zu Verdruß, bekennen wir diese Wahrheit, daß unsere Fürsten und Herren dem Käyser allezeit von Herzen und treulich gehorsam gewesen sind, wie das ganze Reich öffentlich muß zeugen. Denn wo sie berufen sind, auf Reichstäge, oder zu Felde, sind sie die ersten gewesen, daß du Worstteufel zumal eine grobe Worst bist, wider solch des Reichs Zeugniß so schändlich zu lügen.

85. Meynet aber dein Heinze, daß unsere Fürsten nicht gehorchen den Käyserlichen Edicten, darinn unsere Kirchen und Lehre verdammt sind, da rühmen wir und danken GOtt, der uns gnädiglich erhalten hat, daß wir nicht mit euch in solchem verdammten Gehorsam erfunden werden. Denn da stehet GOtt, ders uns verbeut, und spricht Matth. 22, 21: **Gebt dem Käyser, was des Käysers ist, und GOtte, was GOttes ist**; und Ps. 115, 16: **Er hat den Himmel dem HErrn gegeben, aber das Erdreich den Menschenkindern.** Der Himmel oder Himmelreich gehet nicht zu Lehen vom Käyser, und GOtt kann nicht des Käysers Lehenmann seyn, sondern der Käyser soll und muß GOttes Lehenmann heissen, und wie Sirach c. 17, 14. 15. auch sagt: **GOtt hat in den Ländern Herrschaften verordnet, aber in Israel ist er selbst der HErr.** GOtt will allein und selbst in der Kirchen lehren und regieren; solch Regiment hat er nie von sich, oder aus der Hand gegeben, wie der 60. Psalm v. 8. zeuget: **GOtt redet in seinem Heiligthum.**

86. Darum müsset ihr Papisten solche Stücke des Gehorsams mit GOTT selbst, nicht mit uns ausfechten, und uns zuvor sicher und gewiß machen, daß wir (wie ihr thut,) dem Käyser mögen geben, was GOttes ist: sonst thun wirs nicht; sondern nehmen euer Lästern und Lügen zu grossen Freuden an, damit ihr uns Zeugniß gebet und bekennet, daß wir nicht GOtte das Seine nehmen und dem Käyser geben, und helft uns also mit euer giftigen Lügen diese Wahrheit rühmen, daß wir nicht in eurem verfluchten Gehorsam leben. Denn GOtt hat dem Käyser, ja allen Engeln und Creaturen verboten, daß sie in seinem Himmelreich, das ist, in der Kirchen, sollen kein ander Wort lehren, wie St. Paulus Gal. 1, 8. einen schrecklichen Donnerschlag thut, und spricht: **Wenn ein Engel vom Himmel ein anders lehret, weder ihr empfangen habt, der sey verflucht.** Nun haben wir droben etliche Stücke der unzähligen, neuen anderen Lehre erzehlet, (das ist, wie es hie St. Paulus nennet, anathemata, Verfluchung, Verdammung, Vermaledeyung,) damit eure Päbstliche neue Huren- und Teufelskirche erfüllet ist. Darum kann uns der Käyser, noch keine Creatur zu solchem verfluchten Gehorsam zwingen: ja, er soll sich selbst mit uns davon halten, will er nicht durch St. Pauli Donneraxt in Grund der Höllen verflucht und zerschlagen werden.

87. GOtt hat dem Käyser gnug befohlen, mehr weder er kann ausrichten, nemlich das Erdreich, das ist, Leib und Gut, da hat sein Amt ein Ende: greift er darüber auch in GOttes Reich, so raubet er GOtte das Seine, das heißt Sacrilegium, Gottesdieberey, oder wie es St. Paulus Phil. 2, 6. nennet, Ra-

Rapinam diuinitatis, wenn einer will GOtt gleich seyn, das er nicht seyn kann, das muß er rauben wollen; denn gegeben kanns ihm nicht werden. Es ist hiezu allein ein einiger Erbe, der hats nicht geraubet, noch rauben wollen, (wie der Teufel im Himmel und Adam im Paradies thäten,) sondern ist ihm vom Vater in Ewigkeit gegeben, und angeboren von Natur. Die nun den frommen Käyser Carol hiezu reizen, oder unter seinem Siegel solches thun, das sind eben so fromme Thierlein, als die Schlange im Paradies. Der Käyser soll unter GOtt bleiben, und seines gemessenen Befehls (als wohl als alle Creaturen,) warten; denn GOtt will alhier, das ist, in der Kirchen, allein reden und keinen andern leiden.

88. Gleich (daß ichs deutlich gebe,) als ein Ehemann oder Bräutigam kann wol mancherley Amt im Hause bestellen, mag einen Knecht Käyser, den andern König heissen, und befehlen alle seine Güter, diesem den Acker, jenem den Weinberg, Vieh, Fisch, Kleider, Geld und Gut: aber in der Kammer oder im Brautbette, da lasse sich kein Knecht finden, er heisse Käyser oder König; denn das ist der Tod (spricht Salomon Sprüchw. 14, 12.). Hieher gehört allein der Bräutigam, und hier soll die Braut kein Wort hören noch wissen, ohne allein ihres Bräutigams, wie Johannes der Täufer spricht, Joh. 3, 29: **Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam.** Also kann und will GOtt in der Kirchen keinen andern neben sich leiden: da soll man nichts denn allein ihn selbst und sein Wort hören, oder solle eine Hure, und nicht seine Braut seyn.

89. Hieraus kann man nun wohl verstehen, was ihr Heinzen und Heinzlinge machet, wenn ihr uns Aufrührer scheltet, daß wir nicht mit euch den Käyserlichen Edicten gehorchen; nemlich, das macht ihr, ihr bekennet, daß wir, die Braut Christi, dem HErrn Christo rein, und sein Brautbette rein lassen, als die getreuen gehorsamen Joseph, dienen hieraussen sonst in unsern befohlnen Aemtern: wiederum, daß ihr, als die brünstigen Hurentreiber und Ehebrecher, das ist, verdammte Gottesräuber oder Himmelsaufrührer, dem HErrn in seine Brautkammer brechen, und ihm seine Braut zur Huren machen wollt; aber er schlägt euch mit Blindheit, wie die Sodomiter, daß ihr die Thür nicht findet, (1 Mos. 19, 11.) läßt euch dafür finden euers gleichen, Huren und Ehebrecher, die euch gehorchen, und mit euch zum Teufel fahren. Und Summa, wie gesagt, fechtets zuvor aus mit GOtt, daß wir mögen etwas anders hören und lehren in der Kirchen, weder GOttes Wort; item, daß eure oberzehlte neue Stücke GOttes Wort seyn, und daß ihr die heilige Kirche seyd, so sollt ihr recht haben, und wir wollen gern gehorsam seyn. Was ists doch nütze, daß ihr das Consequens so hart schreyet, und laßt das Antecedens stehen? Ist doch der Krieg nicht ums Consequens, wie ihr unsinnigen Narren schreyet, sondern um das Antecedens. Ponatur Ecclesia certo, et obedientia sequetur necessario. E contra: Non posita Ecclesia, nulla sequitur obedientia; ex natura relatiuorum, ist anders noch ein Funk Dialecticæ in euch.

90. Das sey dißmal von der Kirchen gesagt, wider das Lästermaul der Papisten; ein andrer kanns wol besser, und ich, so ich lebe, wol mehr machen. Darnach fähret Heinz Mordbrenner fort und schändet auch unser Leben, und dasselbe mancherley Weise: zeucht meinen G. Herrn und den Landgrafen an mit vielen, grossen Schmachworten, der er doch keines beweiset, wie der Lügner Art ist. Ich habe aber droben bekannt, und muß leider bekennen, ob wir wol die reine

ne Lehre göttliches Worts, und eine feine reine heilige Kirche haben, wie sie zur Zeit der Apostel gewesen, in allen Stücken, so zur Seligkeit nütz und noth sind, so sind wir doch nicht heiliger noch besser, denn Jerusalem, die heilige GOttes eigene Stadt, darinn so viel böser Leute mit unter waren; doch allezeit das Wort GOttes durch die Propheten rein erhalten ward.

91. Also ist bey uns auch Fleisch und Blut, ja der Teufel unter Hiobs Kindern. Hiob 1. v. 6. Der Bauer ist wild, Bürger geizt, Adel kratzt: wir schreyen und schelten getrost durchs Wort GOttes, und wehren, was und so viel wir können, (GOtt Lob!) nicht ohne Frucht; denn was von Bauer, Bürger, Adel, Herren ꝛc. sich lehren läßt und höret, das ist (GOtt Lob!) überaus gut, und thut mehr denn man begehret, etliche mehr denn sie vermögen; ob ihr wenig sind, da liegt nicht an. GOTT kann um eines Mannes willen einem ganzen Lande helfen; wie durch den Naaman Syrum 2 Kön. 5, 1. und dergleichen. Summa, es darf des Lebens halben keines Disputirens; denn wir bekennen gern und frey, daß wir nicht so heilig sind, als wir sollen: allein, daß wir solch Vortheil haben, daß uns die Heinzen nicht mit gutem Gewissen, weder vor GOtt noch der Welt tadeln können, sie seyn denn zuvor frömmer weder wir sind; sonst hat sie Christus schon verdammt, da er spricht Luc. 6, v. 42: **Du Heuchler, zeuch zuvor den Balken aus deinen Augen.** Sollen sie aber den Balken zuvor herausziehen, und beweisen, daß sie frömmer sind weder wir, so sind wir wol ewiglich sicher: denn wir nicht wider sie allein vom Splitter, (so das Leben betrift,) sondern auch von den grossen Balken (so die Lehre betrift,) zu thun haben; wie droben erzehlet. Und wir lachen nicht dazu, daß Böses bey uns geschiehet, wie sie thun in ihrer Kirchen, als Salomo sagt, Sprüchw. 2, 14: **Sie freuen sich Böses zu thun, und sind fröhlich in ihrem verkehrten Wesen,** wollens dazu mit Feuer und Schwerdt vertheidigen.

92. Ach was darfs viel Worte! Ueber welchen so grosser Zorn GOttes kommen ist, daß er muß seinen GOtt und HErrn schänden und verfluchen, (wie Jesaias c. 8, 23. von den Jüden sagt,) der wird freylich nichts ungeschändet noch unverflucht lassen, was GOtt schaft, thut oder redet: denn solcher Mensch ist gewißlich zum Teufel worden. Nun ist es gewiß, daß die Heinzen bekennen müssen, daß wir GOttes Wort lehren, und unsere Kirche nichts anders lehret, denn was GOtt befohlen hat. Das ist am Tage, und kanns weder Heinze noch Teufel leugnen; dennoch lästern und verfluchen sie solche Kirche und Lehre, schelten uns Ketzer und Aufrührer ꝛc. Welches nicht anders seyn kann, denn GOtt selbst (deß solche Lehre und Kirche ist,) ketzern, lästern und verfluchen. Muß nun GOtt selbst und sein heiliges Wort also geschändet werden von solchen Teufeln; was sollten sie unserm Leben und Werken nicht thun? Setzet GOtt sich selbst, sein Wort und Lehre in die Schmach solcher Heinzen: so mögen wir vielmehr unser Leben hinein setzen, das doch sonst nicht ganz heilig ist.

93. Doch ein wenig zu antworten um der Unsern willen, (denn Heinz Teufel zu Wolfenbüttel nicht werth ist, daß ein frommer Mensch seinen unverschämten Lügen antworten oder sich darum bekümmern sollte,) will ich auf eins oder zwey antworten, so kurz ich kann: Erstlich, da er schreibet: Diesen Lermen (so durch Luther erregt,) hab Herzog Friedrich angericht, darum, daß er nicht gern gesehen, daß dieser Bischof, Albrecht, sey Bischof zu Magdeburg worden ꝛc. da muß ich

den löblichen frommen Fürsten entschuldigen und sagen, daß nicht allein Heinz, sondern auch Meinz (aus dem solche Lügen wol an mehr Ort kommen), hierinn lügen, als die verzweifeltenBöswichter: deß sey Zeuge ihr eigen Gewissen. Denn so viel ich zu der Zeit erfahren habe, hat Herzog Friederich mit allem Fleiß dazu geholfen daß der jetzige Bischof zu Magdeburg Bischof würde: denn dazumal war kein Herzog zu Sachsen vorhanden, deshalben Herzog Friederich hätte mögen practiciren, denselben Bischof zu machen.

94. Aber dem sey, wie es wolle, das weiß ich zu sagen, so ich zur Locha einmal gehöret (denn ich seine Stimme mein Lebenlang nie gehöret, noch sein Angesicht gesehen, ohn zu Worms auf dem Reichstage,) daß derselbe fromme Herzog Friederich den Bischof Albrecht so gelobet hat, und sich sein so gefreuet, als der ein tröstlicher Fürst dem Reich seyn würde, daß nur viel gewesen ist. Denn da er wieder von Zerbst kam, daselbst eine Handlung geschah zwischen dem Lüneburg und Braunschweig, nach der Schlacht, darinn Heinz das Hasenpanier ergriffen und mit Fersen hinter sich gehauen hatte: (denn da waren nicht arme wehrlose Köche und Boten, die sich unversehens erstechen lassen wollten:) da nun (sage ich,) Herzog Friederich daselbst als ein Vicarius des Reichs, nach Absterben Maximilianus, neben dem Bischof Albrecht gehandelt hatte und heim kam, hatte er solchen Gefallen und Hoffnung zu dem Bischoffe, daß er diß fröhliche Wort hat gesagt: Laßt mir den Mann mausen, er wirds thun. Aber nicht lange hernach, da er das Kräutlein erkennen lernte, hat er also gesagt bey den Seinen: Nun hat mich mein Lebenlang kein Mensch also beschissen, als der Pfaf; denn es verdroß ihn übel, daß er den Pfaffen so gelobt, und doch gefehlet hatte.

95. Und ich mag das auch sagen, daß mir kein Herr, auch meine eigene gnädigste Herren Churfürsten zu Sachsen nicht so gnädig allezeit geantwortet, und so viel zu gut gehalten haben, als eben der Bischof Albrecht; ich dachte fürwahr, es wäre ein Engel. Er hat den rechten Meister Teufel, der sich so schön putzen kann, und doch darunter uns Lutherische Buben schalt, und was er wider diese Lehre vermocht zu thun, nicht unterlassen hat. Ich meyne ja, ich sey auch beschissen in meinem hohen Vertrauen auf solchen bösen Menschen. Wolan, hin ist hin, er soll und muß auch dahin, mein HErr Christus ist vor ihm blieben; ich auch.

Anfang des Lutherischen Lermens.

96. Weil er aber nicht wissen will, wer diesen Lutherischen Lermen (wie ers nennet,) hat angerichtet, will ich es hiemit öffentlich sagen, nicht seinem Heinzen, noch ihm selbst, denn er weiß es viel bas, weder ich selbst. Es geschah im Jahr, da man 17. schrieb, daß ein Predigermönch, mit Namen Johannes Tetzel, ein grosser Clamant, welchen zuvor Herzog Friederich hatte zu Inspruck vom Sacke erlöset, denn Maximilian hatte ihn zu ersaufen geurtheilt in der Inn (kannst wol denken, um seiner grossen Tugend willen). Und H. Friederich ließ ihn deß erinnern, da er uns Wittenberger also anfing zu lästern: er bekannte es auch frey. Derselbige Tetzel führete nun das Ablaß umher, und verkaufte Gnade ums Geld, so theuer oder wohlfeil er aus allen Kräften vermochte. Zu der Zeit war ich Prediger alhier im Kloster und ein junger Doctor, nemlich aus der Esse kommen, hitzig und lustig in der heiligen Schrift.

97. Als

97. Als nun viel Volks von Wittemberg lief, dem Ablaß nach gen Jütterbock und Zerbst rc. und ich (so wahr mich mein HErr Christus erlöset hat,) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte: fing ich säuberlich an zu predigen, man könnte wol bessers thun, das gewisser wäre weder Ablaß lösen. Solche Predigt hatte ich auch zuvor gethan hie auf dem Schlosse, wider das Ablaß, und bey Herzog Friederich damit schlechte Gnade verdienet: denn er sein Stift auch sehr lieb hatte. Nun, daß ich zur rechten Ursachen des Lutherischen Lermens komme, ließ ich alles also gehen, wie es ging. Indes kommt vor mich, wie der Tetzel hätte geprèdigt greuliche schreckliche Artikel, der ich dißmal etliche will nennen, nemlich:

98. Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Pabst, wenn einer gleich die heilige Jungfrau Maria, Gottes Mutter, hätte geschwächt oder geschwängert, so könnte ers vergeben, wo derselbe in den Kasten legte, was sich gebührt.

99. Item, das rothe Ablaßcreuz mit des Pabsts Wappen, in den Kirchen aufgericht, wäre eben so kräftig, als das Creuz Christi. Item, wenn St. Peter jetzt hie wäre, hätte er nicht grössere Gnade noch Gewalt, weder er hätte.

100. Item, er wollt im Himmel mit St. Peter nicht beuten: denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset, weder St. Peter mit seinem Predigen.

101. Item, wenn einer Geld in den Kasten legt, für eine Seele im Fegfeuer, so bald der Pfennig auf den Boden fiel, und klünge, so führe die Seele heraus gen Himmel.

102. Item, die Ablaßgnade, wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet wird.

103. Item, es wäre nicht Noth, Reu noch Leid oder Busse für die Sünde zu haben, wenn einer das Ablaß oder die Ablaßbriefe kaufete (ich sollt sagen, lösete), und verkaufte auch künftige Sünde. Und des Dinges trieb er greulich viel, und war alles ums Geld zu thun.

104. Ich wußte aber zu der Zeit nicht, wem solch Geld sollte: da ging ein Büchlein aus, gar herrlich unter des Bischofs zu Magdeburg Wappen, darinn solcher Artikel etliche den Quästoren geboten wurden zu predigen. Da kams hervor, daß Bischof Albrecht diesen Tetzel gedinget hatte, weil er ein grosser Clamant war, denn er war zu Maynz Bischof erwählet mit solchem Pact, daß er zu Rom das Pallium selbst sollt kaufen, (lösen, sage ich,) denn es waren zu Maynz neulich drey Bischöffe, Berthold, Jacobus und Uriel kurz nach einander gestorben, daß dem Bisthum vielleicht schwer war, so oft und kurz auf einander das Pallium zu kaufen, welches gestehet, wie man saget, 26000. etliche sagen 30000. Gülden; denn so theuer kann der allerheiligste Vater zu Rom Flachsfaden (der sonst kaum sechs Pfennig werth ist,) verkaufen.

105. Da erfand nun der Bischof diß Fündlein, und gedachte das Pallium den Fockern zu bezahlen (denn die hatten das Geld vorgestreckt), mit des gemeinen Manns Beutel, und schickte diesen grossen Beuteldrescher in die Länder; der drasch auch weidlich darauf, daß es mit Haufen begunt in die Kasten zu fallen, zu springen, zu klingen. Er vergaß aber sein selbst daneben nicht. Es hatte dazu der Pabst dennoch die Hand mit im Sode behalten, daß die Helfte sollte gefallen zu dem Gebäu St. Peters Kirchen zu Rom. Also gingen die Gesellen hinan mit

Freuden und grosser Hoffnung, unter die Beutel zu schlagen und zu dreschen. Solches, sage ich, wußte ich dazumal nicht.

106. Da schrieb ich einen Brief mit den Propositionibus an den Bischof zu Magdeburg, vermahnete und bat, er wollte dem Tetzel Einhalt thun, und solch ungeschickt Ding zu predigen wehren, es möchte eine Unlust daraus entstehen; solches gebührte ihm als einem Erzbischoffe. Denselben Brief kann ich noch auflegen, aber mir ward keine Antwort. Desgleichen schrieb ich auch dem Bischof zu Brandenburg, als Ordinario; an dem ich sehr einen gnädigen Bischof hatte. Darauf er mir antwortete: ich griffe der Kirchen Gewalt an, und würde mir selbst Mühe machen; er riethe mir, ich liesse davon. Ich kann wol denken, daß sie alle beyde gedacht haben, der Pabst würde mir, solchem elenden Bettler, viel zu mächtig seyn.

107. Also gingen meine Propositiones aus wider des Tetzels Artikel; wie man im gedruckten wol sehen mag. Dieselbigen liefen schier in vierzehen Tagen durch ganz Deutschland: denn alle Welt klagte über das Ablaß, sonderlich über Tetzels Artikel. Und weil alle Bischöffe und Doctores stillschwiegen, und niemand der Katzen die Schellen anbinden wollte (denn die Ketzermeister, Predigerordens, hätten alle Welt mit dem Feuer in die Furcht gejagt, und Tetzel selbst auch etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten, eingetrieben): da ward der Luther ein Doctor gerühmet, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe. Der Ruhm war mir nicht lieb, denn (wie gesagt,) ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden.

108. Diß ist der erste rechte gründliche Anfang des Lutherischen Lermens, den nicht Herzog Friederich, sondern der Bischof zu Maynz durch seinen Beuteldrescher oder Beutelschneider, Tetzel, ja vielmehr durch desselben lästerliche Predigt, (wie gehöret), den Leuten ihr Geld zu stehlen und zu rauben, sein Pallium und Pracht zu erkaufen, angefangen hat; und er doch von mir vermahnet, dem Tetzel nicht wehren wollt, sondern viel höher das Geld, so er unter des Ablaß Schein gestohlen hatte, noch stahl, und weiter stehlen wollt, weder die Wahrheit und Seelen Heil geachtet hat. Und solcher unverschämter Pfaf, der solches alles wohl weiß, will das dem löblichen verstorbenen Fürsten auflegen; schmeißt und schneicht solche seine Lügen in seine Heinzen unverschämt. Ist nun den Lästerheinzen, den Schandmäinzen, den weibischen Memmen, den verzagten Schelmen, und ihrer ganzen verdammten Rotten, ein Lermen oder Unlust daraus kommen: das mögen sie dem Bischof zu Maynz danken, der hats durch seinen verfluchten diebischen Geiz, und durch seinen gotteslästerlichen Tetzel, den er geschickt und vertheidigt, angefangen. Und wo gleich der Luther nicht hätte des Tetzels lästerliche Predigt angegriffen, so war es dennoch zu der Zeit an dem, und also übermacht, daß Stein und Holz hätten müssen dawider schreyen, daraus nicht so ein säuberlicher Lutherischer, sondern ein teufelischer greulicher Lermen worden wäre; denn sie sind bis daher unter unserm Schutz und Schirm, das ist, unter GOttes Wort sicher gewesen, wenn sie die Wahrheit bekennen möchten; die Rottengeister hätten sie sonst wol Mores gelehret.

109. Der andere Anfang dieses Lermens ist der heiligste Vater Pabst Leo, mit seinem unzeitigen Bann. Dazu halfen Doct. Sau und alle Papisten, auch etliche grobe Esel, da jedermann wollte Ritter an mir werden; schrieben und schryen wider mich, was

was nur Feder regen konnte. Ich aber hoffete, der Pabst sollte mich schützen, denn ich hatte meine Disputation also verwahret und gewapnet mit Schrift und Päbstlichen Drecketen, daß ich sicher war, der Pabst würde den Tetzel verdammen und mich segnen; schrieb ihm auch zu die Resolution mit einer demüthigen Schrift, und gefiel solch mein Buch auch vielen Cardinälen und Bischöffen sehr wohl. Denn ich dazumal besser Päbstisch war, weder Maynz und Heinz selbst je gewesen sind, noch werden mögen, und die Päbstlichen Drecketen klärlich da stunden, daß die Quästores die Seelen nicht aus dem Fegfeuer mit Ablaß lösen könnten. Aber da ich des Segens wartete aus Rom, da kam Blitz und Donner über mich; ich mußte das Schaf seyn, das dem Wolf das Wasser getrübt hatte; Tetzel ging frey aus, ich mußte mich fressen lassen.

110. Dazu gingen sie mit mir Armen so fein Päbstisch um, daß ich zu Rom wol 16. Tage verdammt war, ehe die Citation mir zukam. Aber da der Cardinal Cajetanus auf den Reichstag zu Augspurg kommen war, erlanget Doctor Staupitz, daß derselbe gute Fürst, Herzog Friederich, selbst zum Cardinal ging, und erwarb, daß mich der Cardinal hören wollt. Also kam ich gen Augspurg zum Cardinal; derselbe stellete sich freundlich, aber nach vielen Händeln erbot ich mich hinfort zu schweigen, so fern mein Widertheil auch schweigen müßte. Da ich das nicht erlangen konnte, appellirte ich vom Pabst zum Concilio und zog davon. Also ist die Sache hinfort auch auf die Reichstäge kommen, und oft gehandelt; davon jetzt nicht zu schreiben, denn die Historia ist zu lang. Indeß gings mit schreiben wider einander aufs heftigste, bis es nun dahin kommen ist, daß sie das Licht unverschämt scheuen, ja viel Dings selbst jetzt lehren, das sie zuvor verdammt, dazu nichts zu lehren hätten, wenn unsere Bücher thäten.

111. Ist nun ein Lermen hieraus kommen, der ihnen wehe thut, deß müssen sie ihnen selbst danken. Warum haben sie die Sachen so unvernünftig und ungeschickt getrieben, wider alle Recht, Wahrheit, Schrift und ihr eigen Drecketen? Sie dürfens keinem andern Schuld geben, denn ihnen selbst. Wir wollen ihres Klagens in die Faust lachen, und ihrer zum Schaden spotten, und uns trösten, daß ihr Stündlein kommen sey. Denn sie auch noch heutiges Tags nicht aufhören, als die verblendeten, verstockten, unsinnigen Narren, die Sache also zu handeln, als wollten sie muthwillig zu grunde gehen. GOttes Zorn ist über sie kommen, wie sie verdienet haben.

112. Denn nun es (GOtt Lob!) an Tag kommen ist, wie das Ablaß eine Teufelslügen ist, thun sie doch keine Busse, denken sich auch nicht zu bessern, noch zu reformiren; sondern mit dem blinden blossen Wort, Kirche, wollen sie alle ihre Greuel vertheidigen. Und wenn sie sonst kein Böses gethan hätten, so wäre allein das Ablaß gnug dazu, darum sie GOtt ins höllische Feuer verdammte, und sie alle Menschen zur Welt ausjagten. Denke doch, du lieber Christ, erstlich, wie der Pabst, Cardinäl, Bischöffe und alle Geistlichen die Welt mit dem verlogenen Ablaß erfüllet und betrogen haben. Zum andern, daß sie es die Gnade GOttes lästerlich genennet haben, so es doch nichts ist, noch seyn kann, denn Remissio Satisfactionis, id est, nihil. Denn man nun weiß, daß Satisfactio nichts ist. Zum dritten, daß sie es als eine Gnade GOttes mit greulicher Simoney und Ischariotherey um Geld verkauft haben, so GOttes Gnade umsonst muß gegeben werden. Zum vierten, daß sie dadurch der ganzen Welt Geld

und

und Gut schändlich gestohlen und genommen haben, und das alles unter GOttes Namen. Zum fünften, das allerärgeste ist, daß sie solcher lästerlichen Lügen zur schrecklichen Abgötterey gebrauchet haben; denn viel tausend Seelen, so sich darauf verlassen, als wäre es GOttes Gnade, und darauf gestorben, durch solche Seelmörder verloren sind. Denn wer auf Lügen trauet und bauet, ist des Teufels Diener.

113. Solche Seelen schreyen ewiglich Zeter über das Pabstthum, die sie schuldig sind GOtt wieder zu bringen. So sind sie auch schuldig, alle das Geld und Gut, so sie damit gestohlen, wieder zu geben. Auch GOtte zuförderst seine Ehre wieder zu erstatten, die sie ihm durch Ablaß schändlich geraubt haben. Wenn wollen sie das thun? Ja, wenn bekümmern sie sich darum? Aber doch, wo sie es nicht thun werden, mit was Schein wollen sie eine Christliche Kirche heissen, und die Kirchengüter besitzen oder fördern? Soll das eine Kirche heissen, die voller Ablaß, das ist, voller Teufelslügen, Abgötterey, Simoney, Ischariotherey, Dieberey, Seelmörderey ist, wie jetzt gesagt ist? Wolan, wollen sie nicht, so müssen sie. Er ist stark gnug, ders ihnen wird abmahnen, zum wenigsten mit dem ewigen höllischen Feuer. Indes sollen sie keine Kirche, sondern des Teufels Schule seyn und heissen, und wenn gleich alle Heinzen und Mainzen toll und thöricht würden.

114. Item, da Teufel Heinz den Churfürsten einen Trunkenbold, Nabal rc. lästert, und, als wäre er selbst ein nüchtern Christ, die Schrift führet: **Sauft euch nicht voll Wein, daraus ein unordentlich Wesen folget** rc. Eph. 5, 18. wiewol mirs übel anstehet, meinen Herrn zu loben; denn der Heinzische Teufel kann wol darauf sagen: Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe; doch kann ichs dem Teufel auch nicht so lassen gut seyn, ich muß ihm sagen, wie er seiner Art nach leuget, auch wenn er gleich die Wahrheit saget. Und erstlich, kann ich das nicht ganz entschuldigen, daß mein gnädigster Herr zuzeiten über Tisch, sonderlich mit Gästen, einen Trunk zu viel thut; das wir auch nicht gern sehen: wiewol sein Leib eines grössern Trunks mächtig ist, vor andern. Aber das wird Heinz nicht beweisen, sondern muß lügen, daß er ein Trunkenbold sey, oder unordig Wesen da folge. Es muß Heinz, Mainz und alle Teufel bekennen, (wie leid es ihnen auch ist,) daß der Churfürst ein groß Fürstenthum zu regieren, viele Sachen zu handeln, dazu mit der Religion und des Reichs, neben andern Sachen, überschüttet, daß da wenig Musse noch Ruhe übrig, sondern Arbeit über Arbeit ist; wie das am Tage und das ganze Reich weiß. Zu solchen hohen, grossen, vielen, wichtigen, täglichen und unabläßlichen Sachen ist freylich kein Trunkenbold nütze noch geschickt; wie das wol ein Kind und Narr verstehen kann, ohne daß es das giftige Lügenmaul zu Wolffenbüttel nicht verstehen kann; wie ihn denn GOtt gestraft hat, daß er keine Wahrheit noch Ehre verstehen kann, sondern ist übergeben dem Teufel, alles zu lügen, ja alles Böses zu thun, alles Gutes zu verstöhren.

115. So ist auch da (GOtt Lob!) ein züchtiges, ehrliches Leben und Wandel, ein wahrhaftiger Mund, eine milde Hand, Kirchen, Schulen, Armen zu helfen; ein ernstes, beständiges, treues Herz, GOttes Wort zu ehren, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen, Fried und gut Regiment zu halten; und ist der Ehestand so rein und löblich, daß es ein schön Exempel kann seyn allen Fürsten, Herren und jedermann, ein Christlich still Frauenzimmer, das einem Klo-

Kloster (wie man zu rühmen pflegt,) gleich ist: da höret man täglich GOttes Wort, gehet zur Predigt, betet und lobet GOtt, will nicht sagen, wie viel der Churfürst selbst lieset und schreibet alle Tage. Hörest du es Teufel Heinz, und Heinz Teufel. Solches Christliches, Churfürstliches, ehrlich Leben wirst du nicht können ein unordig oder Trunkenbolds Wesen schelten, du wolltest es denn thun mit der Zungen, damit du GOtt selbst und Menschen schändest und lästerst. Denn ausgenommen den Trunk über Tische, wirst du nichts finden anders, denn eitel grosse Gaben GOttes und allerley Tugend eines löblichen, Christlichen Fürsten, auch eines keuschen, züchtigen Ehemannes. Die Früchte zeugen vom Baum. Nun muß man leiden, ob etwa an einem schönen Leibe eine Warzen oder Grindlein sey, wo mans nicht kann wenden, als man gern wollte.

116. Dagegen, wenn du solches hörest, lieber, was sagt dir dein Herz (hast du anders ein Herz,) von deinem nüchtern, heiligen, keuschen, ordentlichen Wesen, das du führest? Denn du weissest, daß alle Welt von dir weiß, wie du deine löbliche Fürstin hältest, nicht allein als ein voller, toller Filz und Trunkenbold, sondern als ein unsinniger wütiger Tyrann, der sich nicht voll Weins, sondern voll Teufel gefressen und gesoffen habe, täglich und alle Stunde, wie Judas im Abendmahl. Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in alle deinen Werken und Wesen, mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, Morden, Mordbrennen rc. daß man deines gleichen in keiner Historien findet (wie hernach). Dazu kannst du deine schändliche Hurerey, ja Ehebruch, nicht vollbringen, mußts mit göttliches Namens Schmach und Schande thun, und die arme Metzen, als verstorben, mit deinem heiligen Gottesdienst, Messe und Vigilien, lassen verbergen: das hast du von deinem Gesellen zu Maynz gelernet, der auch seine Hurerey und Ehebrecherey unter dem Schein des Heiligthums treiben mußte. Doch kannst du wol von dir selbst solche Tugend erdenken. Fürwahr, ihr seyd ordentliche Leute, die ihr fein wisset von Trunkenheit und unordigem Wesen zu predigen.

117. Wie gleich bist du nun dem Churfürsten, an dem alle Tugend scheinen, ohne daß ein Splitter, der Trunk über Tische, dich (der du sonst voller Teufel bist, und nicht einiges armes Tügendlein an dir hast,) muß zum nüchtern, heiligen, Christlichen Mann machen. Hiemit will ich das Hofleben nicht entschuldigt haben, das sie selbst ein Säuleben heissen. Es ist leider dieser Hof nicht allein, sondern ganz Deutschland mit dem Sauflaster geplagt; wir Prediger schreyen und predigen dawider, es hilft leider wenig; es ist ein böses alt Herkommen in Deutschem Lande, wie der Römer Cornelius schreibt, hat bisher zugenommen, nimmt noch weiter zu. Da sollten Kayser, Könige, Fürsten, Adel zuthun, daß ihm gesteuret würde, dazu will es noch ärger werden (ohne Zweifel zur Strafe), daß nun auch Welsche Sitten sich in Deutschen Landen beginnen zu pflanzen, durch die verdammten Cardinäl und Heinzen, daß zu besorgen, Deutschland sey gewesen, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

118. Und woher hat das Reich Unruhe? Nicht vom Churfürsten, der still und gehorsam ist, sondern von dir, (samt deinen Teufelsgenossen,) der du mit Wüten, Toben, Mordbrennen all Unglück im Reich anrichtest, und deine eigenen Unterthanen auffrissest, nichts anders Tag und Nacht denkest, denn Mord und alles Unglück anzurichten:

das heißt bey dir Ruhe und ordentlich nüchtern Wesen. Wer dir hierinn nicht gleich will seyn, der muß aufrührisch, unruhig, unordig, trunken heissen. Ja, so thut dein Vater auch; weil GOtt nicht wollt im Himmel thun, was er wollt, fuhr er zu, und wollt GOtt nicht lassen GOtt seyn, wills auch noch nicht thun: so thust du auch, du schönes Ebenbild deines Engelischen (höllischen) Vaters.

119. Von den Kirchengütern hab ich droben gesagt: so hat der Churfürst (GOtt Lob!) was derselben vorhanden, ganz Christlich angelegt, und noch thut, als an Kirchen, Schulen, Armen, rc. und dürfte derselben wol mehr in solchen grossen Unkosten, so über ihn gehen. Aber Heinz, das heilige gehorsame Kind der heiligen Kirchen, hat das Bißthum Hildesheim gefressen, frässe wol gern Magdeburg und Halberstadt dazu, und gäbe nicht einen Heller einem armen Menschen, schweige daß er Schulen und Kirchen helfen sollt. Aber er hat eine köstliche Entschuldigung: die Kirchen und Schulen sind ketzerisch, er aber ein Christlicher heiliger Mann, darum mag er fressen was er kann; wiewol seine Kirche selbst drum zürnet, und geben jetzt für, sie wollens ihm abbannen. Aber obs Ernst oder Spiegelfechten sey, dafür will ich nicht sorgen, lasse die Buben untereinander machen was sie machen, es ist alles eitel Lügen und Mord, was der Teufel thut.

120. Vom Landgrafen, den er zweyweibig, wiedertäuferisch, selbst auch wiedergetauft schilt, doch mit solchen Cardinälischen, wetterwendischen Meuchelworten, daß, wo es zum beweisen sollt kommen, er frey könnte seine Zunge wiederum lenken und sagen, er hätte es nicht beschlossen, daß so sey, sondern einen Argwohn gehabt; denn er ist ein Meuchler, Lügner, Zweyzüngiger, und leuget, meuchelt, zweyzünget alles, was er redet und thut: davon (sage ich,) will ich nicht viel dißmal reden: der Landgraf ist Manns gnug, hat auch gelehrte Leute bey sich. In Hessen weiß ich von einer Landgräfin, die da ist und soll heissen, Frau und Mutter in Hessen, wird auch keine andere mögen junge Landgrafen tragen und säugen; ich meyne die Herzogin, Herzog George zu Sachsen Tochter. Daß aber ihr Fürsten zum theil den Holzweg gehet, da habt ihrs leider dahin bracht mit eurem bösen Exempel, daß schier der Bauer nicht mehr will für Sünde halten, und habt uns zu thun gemacht, daß wir mit aller Mühe schwerlich den Ehestand für löblich und ehrlich erhalten, ja wieder anrichten können.

121. Aber von Anfang hat nie keiner den Ehestand lästerlicher geschändet, denn Heinz von Wolfenbüttel, der heilige, nüchterne Mann, als der seine schändliche, unbußfertige, verstockte Ehebrecherey, unter dem schrecklichen Urtheil und Zorn GOttes (nemlich dem Tod, der alle Menschen frißt, daß uns auch allein GOttes Sohn davon hat müssen helfen,) schmücket und berget, dazu unter seinem Gottesdienst, Messe und Vigilien; machet also ein Helekeplin, ja eine Narrenkappe, beyde, aus GOtt und dem Christlichen Glauben, als wäre der Tod, Auferstehung und ewiges Leben ein Scherz und Geucherey, und GOtt wäre nicht gnugsam damit geschändet, daß sein Verbot vom Ehebruch verachtet wird, sondern muß dazu noch als ein Schanddeckel verspottet werden, daß nicht Wunder wäre, ob GOtt ein Land drum versinken liesse, wie Sodom und Gomorra; und solcher Gotteslästerer und Spötter darf noch andere löbliche Fürsten richten und schmähen. Der Türke (sagt man,) hat wol über hundert Frauen, noch ist sein Wesen nicht so mit GOttes Namen

men und Werk als mit einer Narrenkappen geschändet, wie dieses Heinzen.

122. Vom Wiedertäufen lasse ich die Bücher dem giftigen Maul antworten, darinn man lesen kann, was der Landgraf neben dem Churfürsten wider die tollen Leute zu Münster gethan haben. Kann er darüber ein Wiedertäufer werden und heissen, so kann er auch wol ein ärgers und grössers werden und heissen. Und was sollt bey solchen bösen Mäulern nicht werden, auch der heiligste Mensch auf Erden, wenn unsere Lehre, die sie selbst bekennen müssen, daß es GOttes Wort sey, Ketzerey, Ungehorsam, Aufruhr, und alle böse Namen leiden muß. Denn weil sie zu Teufeln worden sind, wollten sie alles, ihnen gleich, auch gern zu Teufeln machen. Aber damit machen sie unsere Sache (wie droben gesagt,) nichts ärger, und ihre Sache nichts besser.

123. Und daß ich auch zum Ende komme, achte ich für mich, daß Heinze Teufel darum solche böse, lästerliche Lügenbücher vorgenommen habe zu schreiben. Er weiß, daß er bey aller Welt viel schändlicher Namen hat, und stinket wie ein Teufelsdreck, in Deutschland geschmissen: wollt er vielleicht gern, daß er nicht allein vor andern so scheuslich stünke, sondern auch andere löbliche Fürsten bestänkern, ob man seines Stanks damit ein wenig vergessen möchte, oder doch nicht sein Stank allein alle Nasen füllen müßte, zuvoraus weil diß Jahr der Mordbrenner Geschrey gar über ihn Zeter schreyet. Denn solch Zetergeschrey zu überschreyen mit leisen Worten, das wills nicht thun, darum muß er sich also zuzerren und zuplerren, mit Fluchen, Lästern, Lügen, Wüten und Toben, obs helfen wollt; aber es hilft nicht. Heinz, du schreyest vergeblich, und wenn du wittern und donnern könntest, wie GOtt selbst. Diß grosse unschuldige Blut zu Eimbeg, und anderswo, durch deinen Mordbrand vergossen, schreyet gen Himmel so stark, daß dichs samt deinen Gesellen gar bald (ob GOtt will,) in Abgrund der Höllen schreyen soll, wird auch nicht ehe aufhören.

124. Daß du aber das Maul wolltest wischen, es seyn Bösewichter und Schälke, die solches von dir, deinen Ehren zu nahe, sagen, ist in dem wol recht geredt, und gäbest ihnen deinen eignen rechten Namen. Denn darum sind sie geschmeucht mit Feuer, daß sie solche Bösewichter und Schälke gewest, die ihren Haupt und Erzmordbrenner gedienet haben, und der Henker, der sie gerichtet, hat damit dir vorgemahlet, was du verdienet hättest, wenn man dir sollt dein Recht thun. Wolan, du mußt denken, es sey eben so mehr in die Hölle gerannt, als getrabet; du hasts doch dahin gesetzt, daß du GOttes und Menschen Feind bleiben willt: und wo du GOtt ermorden könntest, so würdest du sein ja so wenig schonen, als der Menschen; wie dein Wort zeuget, da Herzog George gestorben war: Ey nun wollt ich lieber, daß GOtt im Himmel gestorben wäre. Davon jetzt nicht alles; denn es ist zu greulich zu hören, dasselbe auszustreichen: du hast dir sonst ewiges Gedächtniß gnug gestift, daß man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter gegen dir schier wird heilig sprechen müssen.

125. Denn obwol Nero auch Rom ansteckt, that ers dennoch offenbar, und wagets als ein Mann, wie es zuletzt gehen würde; und die andern Mordbrenner stecken Briefe, zeigen ihren Namen, warnen ihre Feinde, wagen auch, daß sie dem Henker in die Hände kommen: aber dieser verzagter Schelm und feldflüchtige Memme thuts alles meuchlings. Er wäre besser ein Frauenhut, der nichts thun sollt, denn wie

ein Eunuchus, das ist, ein Frauenhut, stehen in einer Narrenkappen mit einem Fliegenweddel, und der Frauen hüten, und deß, davon sie Frauen heissen (wie es die groben Deutschen nennen). Ich habs von feinen Kriegsleuten gehört, wie ein verzagter Schelm er sey, ist auch noch nie keines freudigen Manns That von ihm erhöret, sondern was er gethan hat, das hat er heimlich oder meuchlings aufs Leugnen gethan, oder gegen die, so übermenget oder übermannet: seines gleiches, oder einen Mann, läßt er wol zufrieden. Das beweiset er nicht allein mit seinem lästerlichen Meuchelehebruch, sondern auch mit diesem jämmerlichen Meuchelmordbrand, ohn was der Stück noch mehr sind.

126. Denn also sagen alle Bücher: wer ein Meuchler ist, der ist verzagt, und schlägt keinen Mann redlich; wie der Käyser Mauritius von seinem Mörder Phocas: Si est timidus, est homicida. Ein freudiger Mann schämet sich, etwas meuchlings, oder gegen seinem ungleichen wehrlosen Menschen vorzunehmen; das doch dieses Heinzen höchste Tugend ist. Und ich halte, daß diesen Meuchelmordbrenner eine zornige Katze sollt aus dem Felde jagen, wo er allein wäre. Darnach wenn solche Thrasones ihre Meucheley begangen, werfen sie den Rüssel auf, und sind kühne Eisenfresser, mit schwören und martern, GOtt und Menschen lästern und schänden: und ist ihre Freudigkeit im Maul mit schändlichen Worten. Denn kannst du denken, welch ein mannhaftiger Achilles der muß seyn, der GOtt (den er für nichts hält,) im Himmel den Tod wünschen und fluchen kann; oder wo da etliche hundert in der Schlacht bleiben, da er aus kecklich geflohen ist, hernach mit solchen Worten ein Held und theurer Ritter wird: Ha, solcher Leute zeucht man viel auf mit einem Kübel voll Milch; oder, wenn er sie hinan geführt: Aller Landsknecht Mutter ist noch nicht gestorben. Item: GOtt mit uns, der Teufel hol die andern; und dergleichen. Welcher Christ, ja welche Vernunft vernimmt nicht, was für ein Herz da sey, aus dem solche Worte kommen. Ists nicht wahr, das ich droben gesagt habe, er hab sich voll Teufel gefressen und gesoffen, und speyet also eitel Teufel aus seinem höllischen Rachen?

127. Vom Nerone schreibt Suetonius, da ein mal bey ihm stund auch ein ungeheuer Unmensch und sprach: Ich wollte, daß nach meinem Tod die Welt im Feuer verdörbe; da antwortete Nero: Ja ich wollte, es geschähe, weil ich lebe. Dieser Nero ist dennoch so kühne und männlich, daß er mit andern will des Verderbens warten. Unser verzagter Frauenhut wünscht wol, daß der Teufel alle andere hole, aber er will die Flucht behalten und seines Lebens sparen, als ein kühner Held, der mit Worten auch GOtt kann todtschlagen, schweige denn alle Menschen. Aber es ist die letzte Stunde da, wie wir Christen wissen, darinn das Pabstthum mit seinen Gliedern soll, wie Daniel c. 11, 36. und Paulus 2 Theß. 2, 4. sagen, das greulichste Exempel des göttlichen Zorns seyn, und der rechte endliche Greuel, den keine Gewalt auf Erden, auch die heilige Kirche selbst nicht, sondern der HErr Christus selbst mit dem Geist seines Mundes tödten, und mit seiner Zukunft zustören soll; darum muß auch solcher endlicher Greuel den schändlichsten Menschen zum Diener haben, den die Sonne beschienen hat. Denn in solche Kirche gehöret solcher Kirchner und solcher Heilige. Und wir wissen (GOtt Lob!) wohl, wem Heinz mit seinem Meuchelmordbrennen dienet, und wo das Geld herkömmt. Aber dagegen wollen wir

keck und unverzagt seyn, als die wir wissen, wem sie es thun, das ist, dem rechten Mann. Laß sie nur getrost anlaufen, und eilen zu ihrem Verdammniß, wie St. Petrus sagt 2 Epist. 2, 1. es soll solch Mordbrennen nicht allein dem Heinzen heimkommen, das weiß ich fürwahr, (denn der ist nicht werth, daß man sich damit bekümmere,) und wir wollen einmal sehen, daß diß unser Weinen und Trauren verwandelt sey in eine Freude, der sie nicht so lachen sollen, wie sie jetzt lachen; was gilts?

128. Es verläßt sich Heinz und sie alle darauf, daß der Pabst uns verdammt hat, und der Käyser auch Edict wider uns gestellet, darum sie niemand könne tadeln noch urtheilen, weil sie Pabst und Käyser gehorsam seyn, mögen also thun, was sie wollen uns zu leid. Das ist die Bruch und Spinnweb gemacht, (wie es Esaias nennet,) damit sie geschmückt sind, als jener, der sich nacket mit einem Netze anzog, daß man seine Schaam nicht sehen sollte. Aber die Bruch ist nun oft von uns zurissen. Doch weil sie toll und thöricht sind, wollen wir sie jetzt abermal zureissen: nicht um der Heinzen willen, die nichts verstehen, meynen nicht anders, ihre Spinnweb sey ein gülden Stück, ja ein Küriß, Harnisch; sondern die Unsern zu trösten, und (welche es nicht wissen,) zu unterrichten.

129. Man spricht auf Deutsch, das Recht ist allezeit ein fromm Mann, der Richter ist oft ein Schalk. Und ich gedenke, da Herzog Friedrich einmal einen Klagzeddel kriegt von einer armen Frauen, darinn sie bat, Seine Churfürstliche Gnaden wollte ihr helfen zu dem rechten Recht, daß der gute Fürst sehr guter Dinge drüber war, daß die Frau zweyerley Recht anzeigte, so er doch nichts wußte von einem unrechten Recht; verstunds aber bald, daß es wahr geredt, so viel, der Richter wäre ein Schalk. Und o HErr GOtt, wenn diß Leben so selig wäre, daß der Richter so fromm wäre, als das Recht, so dürften wir keiner Juristen, ja wol keiner Herren, weder König noch Käyser. Aber man frage die Juristen darum, was sie für Ursache haben, daß ihre Bücher so klagen über die hohen und niedrigen Richter, daß sie müssen da seyn, helfen und wehren, was und womit sie können. Ja, frage die Fürsten und Herren selbst drum, was sie doch machen, wenn sie ihre Amtleute absetzen und strafen. Ist doch das Amt recht und fromm? Und warum haben die Fürsten vorzeiten etliche Käyser abgesetzt, so doch das Käyserl. Amt von GOtt ist, und heißt (wie billig,) das heilige Röm. Reich, um GOttes willen, der heilig ist und solches geordnet, und alle Fürsten ihren Stand rühmen, von GOttes Gnaden, das ist, heilig.

130. Ja, warum heißt man der Huren Leib GOttes Creatur, so sie eine böse Hure ist, und alle fromme Weiber sie scheuen, die doch keine bessere Creatur sind, des Leibes halben. Und der Exempel ist alle Creatur voll. Alles darum, quod est differentia inter Rem et Personam, das ist so viel gesagt, Res illa, das Recht ist allezeit ein fromm Mann; aber Persona, der Richter, ist oft ein Schalk. Daß nun die Heinzen trotzen darauf, daß Pabst und Käyser, das ist, die Personen, uns verdammt haben, und nicht das Recht, darum haben wir verloren, und sie gewonnen: das ist eine solche Dialectica, darum man die Knaben von zehen Jahren stäupet in der Schulen, und heißt auch bey ihren Sophisten a baculo ad angulum. Und daß ichs Deutsch rede, obs die Pabstesel auch verstehen könnten. Die Frau ist schön; darum ist sie keine Hure. Heinz ist ein Fürst; darum ist er kein Ehebrecher, Mörder, noch

 Mord-

Mordbrenner. Caiphas ist ein Hoherpriester, darum creuzigt er Christum nicht. Judas ist ein Apostel, darum ist er kein Verräther. Lieber, wie soll man solche Leute nennen, die also reden? Sind sie nicht toll und thöricht?

131. Und diß rede ich noch alles von dem Wesen hienieden auf Erden, nemlich daß Recht und Richter, Res und Persona, nicht für ein Ding, sondern unterschieden und nicht in einander gemenget soll seyn; also daß man nicht sehen und achten soll, was der Richter, sondern was das Recht thut; wie auch der Heyde Seneca sagt: Non quis, sed quid dicatur, attende. Und die ganze Schrift verbeut, Person anzusehen. Sie haben aus unsern Büchern gelernet, daß man die Obrigkeit und Herrschaften soll ehren. Das ziehen sie dahin: was die Person Heinz thut, soll man ehren; so wir doch allein das Amt und Recht gemeynet und verstanden haben, und zum Wahrzeichen viel Fürsten und Herren (wie auch noch,) gestraft haben, daß sie ihre Amt nicht thun: so mengen sie es so schändlich, und meynen, alles was die Person will und denkt, das sey der Obrigkeit oder Amts Werk. Gleichwie auch Herzog George sich selbst und viel mit sich betrog, daß er auch in Religionssachen möchte gebieten, was er wollte, und die Unterthanen wärens schuldig zu halten. Das ist eben des Pabsts Meynung und Regiment.

132. Aber dagegen stehen die Zehen Gebot GOttes, die werfen unter sich, nicht allein Käyser und König, sondern auch Propheten, Apostel und alle Creatur, und zwingen sie zu thun was recht ist, nach ihrem Amt, und läßt ihnen nicht zu, was sie gelüstet nach ihrer Person. Lieber GOtt, ist die Welt noch so blind, nachdem solch Licht so reichlich durch den Catechismum offenbart ist. Was hilft doch unser predigen, wenn man diß Stück noch nicht lernen will oder kann: wenn das soll recht seyn, was die Person, so im Amte sitzt, will und thut, so ists gar aus, und regieren eitel Heinzen und Teufel, und ist GOtt und sein Gebot schlecht todt und nichts. Also that Albrecht, der Henker zum Gebichenstein auch, da er Hans Schenitz ermordet; er wollte der Richter selbst, und das Recht selbst seyn, und GOtt mußte nichts und todt seyn.

133. Und daß wir gröblich mit Groben davon reden, so ist auf Erden mehr denn das Käyserliche Recht (dadurch ich will das ganze Gericht weltlicher Obrigkeit und was die Juristen lehren, verstanden haben). Denn der Käyser soll und muß herunter in die andre Tafel, ins vierte Gebot, höher kann er nicht (der Teufel führet ihn denn). Dazu, wie gesagt, ist er auch der andern Tafel ganz unterworfen, und schuldig zu halten, was GOTT in derselben gebeut, sowol als der geringste Mensch auf Erden: aber in der ersten Tafel hat er doch so gar nichts zu thun, (sowol als kein Engel noch Creatur,) daß er auch nichts anders vermag, denn sich fürchten und zittern vor GOTT, seinem Namen und seinem Wort, schweige denn, daß er hierinn was ändern sollt. Denn hie regiert GOtt allein. Und wiewol er in der andern Tafel auch nicht Macht hat die Gebot zu ändern, so kann er dennoch die Leiber und Güter (so ihm unterworfen,) regieren, damit sie nach denselben Geboten, und nicht dawider gebraucht, wie Vater und Mutter im Hause auch Macht haben.

134. Wenn nun die Heinzen schreyen, der Pabst und Käyser habens also geboten, denen soll man gehorsam seyn; ist das die Antwort:

Ausgenommen die Zehen Gebot und Evangelium GOttes, welchen der Pabst und Käyser neben uns sollen selbst auch gehorsam und unterworfen seyn. Thun sie das nicht, so stehet das Sprüchwort: Der Richter ist ein Schalk, dem gehorche der Teufel und seine Heinzen; wir wollen dem frommen Mann, dem Rechte gehorchen. Drehet euch, wie ihr wollet, so müßt ihr zuletzt zum Recht, die Person wird euch nichts helfen, wenn euch das Recht verdammt, und wenn ihr hundert tausend Käyser und Päbste für euch hättet: denn welchen das Recht verurtheilt und verdammt einen Schalk und Mordbrenner, den kann der Käyser und Pabst nicht fromm sprechen, und hülfe ihn nichts, ob er ihm die Käyserkron aufsetzt; denn es wäre doch die spinnwebige Bruch, das ist, der Richter ohne Recht.

135. Nun aber diß Jahr der Heinze durch GOttes Gericht ist offenbart und verkläret, ein Erzmeuchelmörder und Bluthund, desgleichen nie erhöret ist unter der Sonnen, und der Pabst, Käyser, Kammergericht nicht können oder wollen ihn auch also verklären, hilft es ihn nichts; GOttes Gericht gehet über alles, trit Pabst und Käyser mit Füssen. Das ist aber GOttes offenbart Gericht, daß nicht einer, sondern viel in der Urgicht bekannt, und darauf, als auf den höhesten Eid, ihren Tod genommen, als ein ewig Gericht GOttes, daß der Angstbösewicht und Meuchelmordbrenner, der zu Wolfenbüttel, den Mordbrand habe angericht. Aus diesem Urtheil und Gericht wird dich kein Schreyen, Zerren noch Plerren, Fluchen noch Lästern, Ehebruch noch Verzagen, Käyser noch Pabst, Teufel noch Engel erretten können, wenn sie dich gleich zum Heiligen canonisirten: denn da stehet GOttes Wort und Urtheil, das spricht: Zweyen oder dreyen Zeugen (vielmehr der letzten Noth so vieler, soll und muß man gläuben, will man anders GOtt selbst gläuben. Wenn einer allein da wäre, oder in einem Gericht, oder wäre, wie zu Metz, vom Henker übermartert, so hätte man wol mögen fehlen, doch nicht lange. Aber hie sind viele, denen man gläuben muß, als GOtt selbst, der es heißt gläuben, als ein wahrhaftig Urtheil und vieler Herrschaften Gerichte, die man muß für Recht und von GOtt verordnete Gerichte halten, daß sie recht gethan haben, und jene recht auf dich bekannt haben.

136. Da steckest du mit Ketten göttliches Gerichts und Banden zur Höllen gefangen, wie alle Teufel auch. Laß dir nun Herzog Georgen, deinen Abgott, und den zu Maynz, deinen heiligen Geist, helfen und rathen; oder lüstet dichs, so komm wieder, und nimm alle Speier und Schreyer zu dir, auf daß ihrs gut machet. Wo du es nicht verstehen kannst, will ichs doch, ob GOtt will, dem zu Maynz und andern mit ihm also sagen, daß ers verstehen muß; denn er ist nicht so eine Worst noch unsinniger Narr, wie Heinze; er weiß wohl, was er thun sollte, wenn er die Gnade hätte, und könnte dem Reich mehr Nutz thun, (welches Herzog Friederich auch gemerkt,) denn du verzweifelter Meuchler Frauenhut und verzagter Schelm Schaden gethan hast. Aber er solls nicht werth seyn, und muß mir leid seyn mein treuherziges Gebet, das ich so ernstlich und oft für den heillosen Pfaffen, ihn zu bekehren, verloren habe, wie Samuel an seinem Saul. 1 Sam. 15, 35.

137. Und du schändlicher Heinz lässest dich nicht allein zu solchem jämmerlichen Mordbrand, sondern auch solche Bücher zu schreiben brauchen, und zu lästern solche hohe Sachen von Kirchen, Ketzern, Glauben,

Un-

Unglauben, Aufruhr, Gehorsam, da beyde sie selbst, und du auch weissest, daß du ein unverständiger Narr hiezu bist; und uns selbst, so Tag und Nacht so viel Jahr damit umgangen, dennoch hoch bleibt. Du solltest nicht ehe ein Buch schreiben, du hättest denn ein Forz von einer alten Sau gehöret, da solltest du dein Maul gegen aufsperren und sagen: Dank habe du schöne Nachtigall, da höre ich einen Text, der ist für mich. Halt vest Rüdem, das wird gut in ein Buch zu drücken, nirgend denn zu Wolfenbüttel, wider die Schriftler, und den Churfürsten. O wie sollen sie die Nasen davor zuhalten, und werden müssen bekennen, daß Heinz Potzenhut auch ein Schreiber sey worden; ja, so solltest du Bücher schreiben, die könntest du verstehen.

138. Zuletzt bitte ich erstlich alle fromme Christen und ehrbare Herzen, die diß lesen oder hören, wollten das mit Ernst wohl merken, daß GOtt der HERR (wie gehört,) durch so viel Urgicht und Gericht diesen Heinzen verdammt hat, als einen Mörder und Bluthund, Erzmeuchelmörder, zum höllischen Feuer, wo er hie nicht geschmeucht kann werden: daß ein jedermann Gott diesen Dienst thue, rühme und preise solch göttlich Gericht, wo er kann, öffentlich und sonderlich, speye auf die Erden, GOTT zu Ehren, wo er Heinzen siehet, oder halte die Ohren zu, wo er ihn höret nennen, gleichwie er wollt gegen dem Teufel selbst thun. Und sonderlich ihr Pfarrherren und Prediger, lasset eure Stimme getrost hierin schallen, und wisset, daß wir solches schuldig sind zu thun, autoritate diuina, und GOtt einen Dienst dran thun. Denn man soll und muß GOttes Gericht und Werk preisen und rühmen, wie die Psalmen uns lehren; denn hie hat sich GOtt über Heinzen offenbaret, wie über Pharao in Egypten, daß wir gewiß sind, es sey sein Gericht und Werk. Und ihr Prediger thut das dazu, daß ihr dem Volk saget, wie mit solchem Gericht nicht allein Heinz, sondern Pabst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Mönch und ihr ganzer Körper von GOTT gemeynt sey. Denn Heinz ist ihr aller Diener hierinn, wie er sich in seinen Büchern ihrer Kirchen und Gehorsam rühmet, ob wirs wol ohne das wissen: und gleiches Urtheils sind verdammt alle, die ihm dienen, es sey Speier, Drücker, Adel, und wer er sey, so drein gewilligt oder Gefallen dran haben. Hier ist nicht Pabsts noch Käysers Bann, sondern GOttes Bann, wie über den Teufel selbst.

139. Auch müssen wir solch Gericht und GOttes Werk unser Noth halben ausschreyen und rühmen, auf daß uns GOtt nicht auch (weil wirs wissen, und dazu schweigen wollten,) solch groß Blut und Jammer zurechne, so bey uns geschehen, durch solche vermaledeyete Bluthunde und Meuchelmordbrenner, Heinzische Papisten und Päbstliche Heinzen. Gedenkt, wie ernstlich GOtt in Mose 5 B. c. 21, 1. sqq. gebot, und den Todten, so auf dem Felde funden ward, von den nähesten Städten wollt gefordert und gereinigt haben: wo wollten wir bleiben, weil er selbst durch sein öffentlich Gericht und Werk uns meldet und mit Fingern zeiget, die greulichen Mörder Heinzen, und ihre Gesellen. Es soll uns wol die Erde verschlingen, oder der Türke fressen, wo wir solch groß Blut und Mord nicht mit ernstem grossem Zettergeschrey von uns weiseten auf den Heinzen, auf den es GOtt vor unsern Augen weiset, und uns versucht, ob wir schreyen, oder mit Schweigen uns theilhaftig machen wollen.

140. Sie sind vorhin allzeit grosse Bluthunde gewesen, und haben viel ermordet, bis sie

sie GOtt in ihrem Heinzen recht offenbart und verurtheilet hat. Denn zuvor haben sie es gethan, als Richter, da GOtt still geschwiegen; aber nun thun sie es als Meuchelmordbrenner, daß sie nicht Richter, sondern Part und Feinde, nun dem Richter unter die Hand von GOtt verurtheilet sind. Also soll GOtt seine Feinde schänden, die ohn Aufhören gelästert und gemordet haben, auch wider ihr Gewissen.

141. Zum andern, bitte ich unsere Fürsten und Herren, wollen hinfort weniger Sorge und Mühe haben, sondern fröhlicher Geduld schöpffen als die nun sehen, wie GOtt selbst drein greift, und unser Gebet erhöret, dem Pabstthum will sein Recht thun in kurzem (wie das Evangelium sagt). Denn dieser Heinz soll ihnen mit diesem Mordbrand den rechten Dienst gethan, und sie ihm den rechten Lohn gegeben haben. Es stehet GOttes Urtheil da öffentlich, der die Mordbrenner, Heinzens Diener, über alle unsere Sorge und Fleiß hat ins Gericht bracht, und wie Heinz und Pabst verdienet, sie verurtheilet. Deß sey GOtt gelobt, der keinen Mord ungerochen, und der Seinen Gebet nicht veracht läßt seyn. Die verzagten Pozenhüte wolltens heimlich thun; so hats GOtt an die Sonne bracht, daß sie müssen erstummen. Seine göttliche Gnade wollt fortfahren, und sein angefangen Werk vollenden, dem sey Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen.

142. Hieher gehöret nun der vier und sechzigste Psalm, den wir predigen und singen sollen, GOTT zu Lob und Ehren, wider solche meuchelmördische Heinzen; denn da siehest du sie so eben gemahlet, als hätte David von diesen letzten Heinzen vorsetzlich wollen predigen.

Der 64. Psalm.

Höre GOtt, meine Stimme in meiner Klage, behüte mein Leben vor dem grausamen Feinde. Verbirge mich vor der Sammlung der Bösen, vor dem Haufen der Uebelthäter. Welche ihre Zungen schärfen wie ein Schwerdt, die mit ihren giftigen Worten zielen, wie mit Pfeilen. Daß sie heimlich schiessen den Frommen, plötzlich schiessen sie auf ihn ohne alle Scheu. Sie sind kühne mit ihren bösen Anschlägen, und sagen, wie sie Stricke legen wollen, und sprechen: wer kann sie sehen? Sie erdichten Schalkheit und haltens heimlich, sind verschlagen und haben geschwinde Ränke. Aber GOtt wird sie plötzlich schiessen, daß ihnen wehe thun wird. Ihre eigene Zunge wird sie fällen, daß ihr spotten wird, wer sie siehet. Und alle Menschen, die es sehen, werden sagen: das hat GOtt gethan, und merken, daß sein Werk sey. Die Gerechten werden sich des HErrn freuen, und auf ihn trauen, und alle fromme Herzen werden sich deß rühmen.

Die Heinzen haben viel Jahr her mit Herzog Georgen mancherley Ränke gesucht, und heimliche Practiken gemacht wider uns, bis sie zuletzt haben kühne und frech, ohne GOttes Scheu und Furcht, losgedruckt, und plötzlich mit dem Mordbrand geschossen, und meyneten, solche Stricke und Ränke sollt niemand sehen: als denn niemand sehen konnte solche Meucheley. Denn die Heinzen dachten: der Käyser thut uns nichts, das Cammergericht viel weniger; der Pabst, dem wir dienen, würde es auch nicht leiden: wer will uns denn thun? Hier ist auf Erden kein höher Gericht über uns; so ist GOtt gestorben, von Heinzen zu tode geflucht.

Darum laßt uns plötzlich schiessen, brennen und morden; doch meuchlings, so haben wir zweyerley Vortheil, sie können uns nicht Schuld geben, noch uns verklagen: ob sie es gleich klagen könnten, so ist der Richter, der heiligste Vater Pabst, für uns, und sind also fröhlich und sicher.

Was dacht aber dieweil der verstorbene und von Heinzen zu tode gefluchte GOtt? Der ander Psalm sagt v. 4. er habe gelacht, und solcher Meuchelmordbrenner gespottet. So sagt dieser Psalm, er habe gedacht, auch plötzlich sie zu schiessen und durch ihre eigene Zunge zu fällen, daß sie vor aller Welt zu Spott und Schanden sollten werden. Denn da er sahe, daß kein Richter da war, nahm er sich selbst des Amts an, und richtete auf viel Cammergericht, zu Wittenberg, in der Mark, Eimbeck, Nordhausen, und hin und wieder. Als nun keine Kläger, Juristen, noch Zeugen da waren, spielet er des kurzen, und ließ ein schleunig Recht gehen, die Mordbrenner müßten über sich selbst Kläger, Juristen und Zeugen seyn, und ihr eigen Wort selbst reden. Also fället sie GOtt durch ihre eigene Zungen, und sprach: In ore tuorum, et iterum, aus deinem Munde bist du verdammt. Matth. 12, 37.

Denn was fraget GOtt nach Pabst, Käyser, Könige, Kammergericht, Juristen? Wollen sie nicht sprechen, so mögen sie schweigen; wollen sie nicht fort mit ihrem Proceß, so mögen sie dahinten bleiben. Er ist ein grosser HErr, der aus Erden und Steinen kann Menschen; wiederum, aus Menschen kann Stein und Erden machen; er kann Narren klug, und Kluge zu Narren machen. Also hat er hie in dem Kerker hin und wieder Käyserliche Cammergericht gemacht, und hat jenes zu Speyer lassen sitzen und das Nachsehen haben; und ist das allerfeineste, daß beyde Pabst, Käyser, Cammergericht müssen solche Gerichte für Käyserliche Gericht halten, denn es sind weltlicher Fürsten und Herren Gerichte, die vom Käyser (aber alles obenher von GOtt,) zu Lehen kommen. Also ist doch Heinze durch Päbstlich Käyserl. Cammergericht (deß er sicher zu seyn vermeynet,) verurtheilet und verdammt. Denn Trotz ihrem Halse, daß sie solche Gerichte anders denn Käyserliche, ja göttliche Gerichte schelten. Ob die Mittelgerichte nichts haben gethan, so habens die hohen Gerichte GOttes und die Untergerichte des Käysers gethan.

Das sind die Wunderwerke GOttes, die dieser Psalm rühmet und rühmen heißt, daß er die Heinzen Mordbrenner plötzlich geschossen und durch ihre eigene Zunge gefället hat, denn eben dieselben Zungen, die zuvor heimlich mit einander gerathschlagt, und den Meuchelmordbrand beschlossen, haben sie selbst besagt, verklagt, verurtheilt, und ins Feuer gefället, und den Hauptschalk, ihren Hauptmann, offenbaret, und vermeldet, daß er eben dasselbe Feuer verdienet, und nunmehr vor der Welt mit keinen Ehren kann ein Fürst heissen, sondern durch GOttes Urtheil ein Erzmeuchelmordbrenner gesprochen ist und gehalten soll werden.

Und daß ich auch mich deß verwahre, da im Psalm stehet, sie sind kühne und ohne Scheu, und ich zuvor gesagt, daß Heinz ein verzagter Schelm sey, möchte er oder die Seinen ihrer Esels Dialectica hie brauchen, und vorgeben, der Psalm wäre wider mich, und Lügen strafen meine Worte, weil er sagt, sie seyn kühne. Darauf sage ich noch, wie vor: Kein Meuchler ist ein Mann, und kein Mann ist ein Meuchler, sondern wer da meuchelt, der ist gewiß ein feldflüchtiger Heinz und verzagter Frauenhut, wie das alle Historien zeugen. Denn sie stehen oder begegnen nicht, wo es Gefahr hat, oder nicht sicher

sicher sind, daß da keine Gegenwehr seyn kann oder will. Aber wo sie gewiß sind, daß man sich nicht wehren kann, oder wo sie es übermannet haben, da sind sie kühne, doch nichts Guts, sondern nur Schaden zu thun.

Als, daß ich Exempel gebe: Die Schrift gibt den Gottlosen allenthalben, daß sie kühne sind wider GOtt, und fürchten GOTT nicht, denn GOtt schläft und verbirgt sich, ja er ist in den Seinen allerding schwach, als von Heinzen zu tode geflucht. Da sind sie denn sehr kühne, und jagen den leidenden und flüchtigen, gestorbenen GOtt; denn sie fühlen keine Strafe, Widerstand noch Zorn GOttes; wie Pharao war kühne im rothen Meer, wider den GOtt Israel, und sprach: Ich weiß von keinem GOtt, und jagte ihm nach bis mitten ins Meer. Aber da sich GOtt nur wendete und sich umsahe, da schmissen sie in die Schuh und ins Meer, und schrien: Laßt uns fliehen, GOtt streitet wider uns. 2 Mos. 14, 9. Also halt ich, daß Meuchel Heinze nicht so kühne wäre, daß er einem Bauer dürfte einen Zaun anblasen, wenn er wüßte, daß ein Flegel hinter der Thür stünde, er würde die Fersen gar männlich aufheben, als schnevete es mit Flegeln hinter ihm her. Aber GOtt kann er wol fluchen im Himmel; denn er ist sicher, daß kein Gott sey, der sich wehren könne oder wolle, achtet dieweil nicht des Stündleins, das kommen wird.

Wolan, sie sind verstockt, verblendet, dem Zorn GOttes übergeben, wir müssen dem Zorn Raum geben, und GOttes Gerichte lassen gehen; wollen auch nicht mehr für ihre Sünde bitten, (wie uns St. Johannes lehret,) sondern von ihnen und wider sie, GOtt zu Lobe und Dank, singen das Judaslied, auf Heinzen also gedeutet:

Ach! du arger Heinze, was hast du gethan,
Daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lahn?
Deß wirst du in der Hölle leiden grosse Pein,
Lucifers Geselle mußt du ewig seyn, Kyrieleyson.

Ach verlorne Papisten! was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lahn,
Deß habt die grosse Schande, die ewig bleiben soll,
Sie geht durch alle Lande, und sollt ihr werden toll, Kyrieleyson.

Wenn ich diß Liedlein einmal voll mache, will ich dem zu Maynz seine Leisen auch finden.

Laß sie nun fahren und hoffen! Weil sie der Käyser, Pabst, Cammergericht, noch nicht verdammt, wollen sie sicher seyn. Hier ist GOttes offenbar Gericht, das heißt Pabst, Käyser und alle schweigen. Sollte Christus nicht ehe recht gesprochen, noch Judas mit seinen Juden verdammt seyn, es hätte es denn Pilatus, Herodes und das priesterliche hohe Gerichte zu Jerusalem gethan: so müßte Christus noch am Creuze hangen, und Judas wäre vielleicht längst Hoherpriester worden. Aber da Christum niemand wollte recht sprechen, sondern die Richter selbst ihn verdammten, mußte es der Vater selbst thun.

Also mögen die Prediger, wenn sie das Volk lehren, wohl vermahnen, daß sie GOtt fürchten, und auch heimlich keinen Mord noch böse That vornehmen. Denn GOTT siehet es und bleibt nicht aussen, sondern wenn mans zu grob macht, und unbußfertiglich noch für recht vertheidigen will, so kömmt er gewiß, und kömmt wohl. Und mögen

also diese Meuchelmordbrenner, neben Heinzen und Juda, wol zum Exempel fürbilden. Denn es heißt: Nihil opertum, quod non reueletur. Deo sit laus et gloria in secula seculorum, qui facit misericordiam et iudicium iniuriam patientibus, Amen.

1437.

Eisenachischer Vertrag zwischen Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen eines, und Landgraf Philipps von Hessen andern Theils, wie es zwischen ihnen in vorhabendem Kriegszug wider Herzog Heinrich zu Braunschweig des Kriegsregiments halben gehalten werden solle. Eisenach am Donnerstag, dem Tage Margarethä 1542.

1.

Zu wissen, nachdem die Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. und Herr Philipp, Landgraf in Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhayn und Nidda ꝛc. zu Förderung dieses Werks und vorgenommenen Zugs, nicht für eine geringe Nothdurft bedacht, daß Uneinigkeit und Zwietracht zwischen ihren Chur- und F. G. als Oberhauptleuten, desgleichen auch dem Kriegsvolk, verhütet, Einigkeit und friedlich Wesen aufgericht und gepflanzet würde: desgleichen daß nutz und gut sey, daß ihre Chur- und F. G. sich freundlich und brüderlich mit einander vereinigen, wie sie und ihre Erben sich in diesem vorgenommenen Nothwerk zu Ausführung desselben halten mögen: so haben sich derhalben ihre Chur- und F. G. zu Erhaltung desselben, nachfolgender Puncten mit einander vereinigt, und endlich verabscheidet:

2. Erstlich, haben sich ihre Chur- und F. G. freundlich und brüderlich verglichen, daß sie einander freundlich und getreulich, auch herzlich meynen, ehren und fördern wollen, und alle diese Händel und Sachen, so sie gegen den genannten Jüngern von Braunschweig handeln und vornehmen wollen, einträchtiglich handeln und thun wollen, sich auch in ihrer Hauptmannschaft dermassen beweisen und erzeigen, als in einer Gesamtschaft, und wie ihnen beyden gemeldte Hauptmannschaft zugleich zuständig ist.

3. Es will auch darinnen keiner vor dem andern einige Ehre, Ruhm oder Vortheil am Gewinn und Verlust suchen, sondern sich dermassen halten, daß sie für einen Mann freundlich und getreulich stehen wollen, was einen angehet, daß es den andern, wie seine eigene Sache, Leib, Ehr und Vermögen, auch belangen und angehen solle.

4. Und nachdem ihre Chur- und F. G. ihre Hauptleute und Räthe stattlich abgefertiget, eine stattliche Anzahl Reuter und Knechte anzunehmen, und auf eines jeden betagten Musterplatz, vermöge des Weimarischen Abschieds zu bringen, und aber ungewiß, ob sie die verglichene und bemeldte Anzahl fremdes Volks bekommen und erlangen werden:

5. So haben sich ihre Chur- und F. Gn. freundlich verglichen, welcher unter ihnen mehr Reuter und Knechte bekommen würde, daß er sie mit dem andern soll theilen, und kein Theil einigen Vortheil, oder mehr von Reutern und Knechten haben, als der andere.

6. Es soll auch ihr keiner, so sie mit einander in einem Zug seyn werden, nichts für sich selbst ordnen, schaffen, gebieten oder verbieten, sondern es soll alles sämtlich und durch ihrer Chur- und F. G. einträchtigen Beschluß und Vergleichung geschehen.

7. Wäre es aber, daß Sachen vorfielen, da ihre Chur- und F. G. nicht einer Meynung wären, und zweyerley Bedenken hätten: so sollen sie die Kriegsräthe darum, vermöge der Verfassung, hören, und welchem Theil sie, die Kriegsräthe, oder der mehrere Theil, zufallen, der Meynung soll gefolgt werden.

8. Ob auch sonst Irrung unter ihren Chur- und F. G. vorfiele, der sie sich nicht vertragen könnten, die sollte auch auf Vergleichung der Kriegsräthe gestellt seyn, und darum zwischen ihren Chur- und F. Gn. kein Widerwill oder Verdruß seyn.

9. So

9. So aber in Eil vorfiele, (das doch, so es die grosse Noth nicht verursachen thut, nicht seyn soll,) daß einer der obersten Hauptleute etwas gebieten oder verbieten würde, ohne des andern Wissen, und der andere käme solches Verbots in Erfahrung, und hätte derhalben ein Bedenken oder Ungefallen, sollte doch von demselbigen keine Veränderung gemacht werden, sondern er solle des andern obersten Hauptmanns Ursachen vernehmen, warum solche Verordnung geschehen. Seyn dann die Ursachen dermassen, daß der andere Hauptmann ihm dieselbigen gefallen läßt: so hat es seinen Weg; so aber Veränderung darinn vorzunehmen, sollen die obersten Hauptleute sich solches mit einander freundlich vergleichen, und auf den Fall, daß die Bedenken widerwärtig, die Vergleichung, wie obgemeldt, durch die Kriegsräthe beschehen.

10. Ob sich auch zutrüge, daß von einem Kreys, es wäre dem Oberländischen oder Sächsischen, die Erlegung des Gelds, der doppelten oder einfachen Monate ungleich vorfallen, und würde an einem Kreys mehr, dann dem andern, einkommen, sollen unsere gnädigste und gnädige Herren, die Oberhauptleute, ihr beyder Kriegsvolk mit dem Gelde, so vorhanden, es sey in welchem Kreys es wolle, besolden, und ihre Pfenningmeister und Geldkasten zusammen verordnen, und in dem keiner vor dem andern mit seinem Kriegsvolk einen Vortheil suchen, sondern sich in dem gleichmäßig halten, und keiner einen Vortheil vor dem andern haben.

11. Würde auch von den Oberhauptleuten etwas der gemeinen Verständniß zu gut vorgestreckt, oder daß sie beyde sämtlich vom Gelde etwas aufbringen und zu diesem Zuge fürsetzen würden, sollen sie für solch Geld zugleich verhaft seyn, und so sie an dem, so von dem Feinde erobert, wie zu GOtt zu hoffen, solches nicht erlangen möchten, sollen sie solches bey gemeiner Verständniß zugleich einmahnen, einfordern und einbringen, und sich keiner von dem andern sondern, oder vertragen.

12. Desgleichen soll es mit dem Proviant auch gehalten werden, daß kein Hauptmann, oder sein Kriegsvolk an dem Proviant, oder seiner Zuführung, vor dem andern einen Vortheil haben solle; sondern die Gleichheit soll überall gehalten werden.

13. Es solle auch, von welches Fürsten oder Oberhauptmanns Reutern etwas für den Feinden gewonnen, der gespaltene Fuß, und was dem Obersten zustehet, unter ihre Chur- und F. G. zugleich getheilt werden, und in dem keiner einen Zugang vor dem andern haben.

14. Desgleichen soll es mit den Gefangenen auch gehalten werden, daß sie ihren Chur- und F. G. zugleich zustehen sollen.

15. Die Paßporten und Paßbriefe, so den Grafen, Herren, Edelleuten und Befehlsleuten gegeben werden, sollen von ihren Chur- und F. G. zugleich gegeben, und mit ihrer beyder Pettschaft versiegelt werden, und welche zu unterschreiben für nothdürftig angesehen, soll von ihren Chur- und F. G. zugleich geschehen.

16. Was von den Paßporten genommen, soll in eine Lade gelegt werden, und nach Ende des Zugs getheilt, und jeder Chur- und Fürstlicher Theil seines Gefallens damit zu handeln haben.

17. Es sollen auch die obersten Hauptleute bey ihrem Feldmarschall, Obersten über die Knechte, Zeugmeister und allen andern Befehlsleuten, die gnädige und ernstliche Verschaffung thun, daß sie freundlich und geselliglich mit einander handeln und leben sollen, und sich nicht anders beweisen, als stünden sie alle einem Herrn zu. Auch so sich Unwill zwischen dem Kriegsvolk zutrüge, kein Lermen machen lassen unter einander, und daß sich eines Herrn Diener gegen des andern nicht rotten, sondern sie sollen sich einträchtiglich, und als lägen sie alle unter einem obersten Hauptmann, halten.

18. Und auf daß desto bessere Freundschaft und Einigkeit erhalten mag werden, wird bedacht, daß der Vor- und Nachzug von beyder obersten Hauptleuten Reutern zu bestellen seyn soll, auf daß kein Reuter vor dem andern einigen Vortheil haben möge. Und wann umgewechselt wird mit dem Vor- und Nachzuge, daß allwege die Gleichheit gehalten, daß beyder Herren Leute vor und nachziehen: welches

ches also zu verstehen: Wo zwey Fähnlein Leute vorziehen, daß das eine von des Churfürsten, und das andere von des Landgrafen Regiment genommen, und also fort und fort umgewechselt. Desgleichen so es noth, soll es mit dem Kriegsvolk auch gehalten werden, auch mit dem Nachzug.

19. So man in einem Lager liegen würde, soll es dermassen gehalten werden, daß der beyder obersten Hauptleute Gezelt und Quartier zu nächst an einander geschlagen sollen werden, so sie dermassen liegen, daß sie nicht zwey Lager vor Städten oder Schlössern machen dörfeu; so man sich aber an zwey Orte legen wollte, würde dasselbige eine andere Versehung haben wollen.

20. Es soll ein jeder sein Geschütz bey seinem Kriegsvolk lassen: so man auch auf zweyen Oertern schösse, soll jedes Geschütz allein liegen. Darnach werden auch die Läger zu richten seyn.

21. Die Reisigen sollen ihre Quartiere dermassen austheilen, daß ein Rittmeister um den andern losiert werde mit seinen Reutern, und also, daß der Reisigen Lager für ein Lager, als lägen sie unter einem Herrn: und wann man Lermen machen würde, und zusammen auf den Platz sie zum Lermen Verordnete rucken, solle jedes Fähnlein Reuter dahin rucken, wie es von den obersten Hauptleuten, oder ihren Feldmarschallen verordnet wird. Und sollen beyder Chur- und Fürsten Feldmarschall über beyderseits Reuter zugleich zu schaffen und zu gebieten haben. Es soll auch von den Reutern, unter welches Fürsten Regiment sie liegen, des Fürsten Feldmarschall nicht weniger gehorsam seyn, als seines obersten Feldhauptmanns Feldmarschallen, unter dem sie liegen, und soll in dem allenthalben Gleichheit gehalten werden. Solches sollte auch in beyder Herren Läger und ihrem Namen umgeblasen werden.

22. Die Obersten über das Fußvolk sollen ihr Regiment neben einander schlagen, oder auf jedes Ort des Lagers, eins, wie solches weiter bedacht wird. Und sollen sich auch einträchtiglich halten.

23. Und so eine Person unter einem Regiment etwas verbricht und zu dem andern fleucht, soll er dem andern nicht vorenthalten werden; sondern gleich folgen lassen. Was auch zu weiterer Eintracht unter beyden Regimenten dienstlich seyn mag, soll von dem Obersten über die Knechte weiter bedacht und unter ihnen verglichen werden.

24. Aber vor allen Dingen soll bey schwerer ernstlicher Leibesstrafe verboten seyn, daß ein Regiment keine Empörung gegen dem andern erwecken soll, oder daß ein Regiment sich anmassen wollte, dem andern zu Nachtheil, das Geschütz abzulaufen und in das andere Regiment zu schiessen; sondern sie sollen sich gegen einander halten, als Brüder und Gesellen, die unter einem Herrn liegen und einer Nation seyn.

25. Es soll auch keiner Lermen schlagen, ruffen oder blasen, es sey dann, daß Feinde vorhanden seyn, bey Verlust des Lebens.

26. Es soll alle Brandschatzung und Sicherung von beyder Oberhauptleuten wegen beschehen, auch so Salvaguardi angeschlagen, soll es unter ihrer beyder Wappen geschehen.

27. So soll auch mit Ernst darüber gehalten werden, daß die Salvaguarden, so von Herrn Bernhard von Mila, Ritter, vor der Chur- und Fürsten Ankunft, gegeben, nicht weniger gehalten werden, als wann sie von ihrer Chur- und F. G. selbst gegeben.

28. So Städte oder Schlösser, auch sonst die Feinde besichtiget sollen werden, sollen beyde Hauptleute zugleich dazu verordnen, und so vonnöthen, daß ihrer einer bey solcher Besichtigung seyn solle, soll der andre mittlerweil das Lager und die Haufen Reuter und Knechte in Befehl haben.

29. So es aber die Zeit haben mag, sollen geordnete Stürm und Schlachten mit gemeinem Beschluß geschehen.

30. Wie aber die geordnete Schlacht oder Stürme verordnet sollen werden, sollen sich die obersten Hauptleute neben den Kriegsräthen und höhern Aemtern zu vergleichen haben. Und nachdem versäumlich, auch gemeiner Verständniß mehr nachtheilig, denn fördersam seyn wollte, so zu allen Rathschlägen alle Kriegsräthe sollten gebraucht und gefordert werden, und ohne dieselbige, was in Eil zu bedenken seyn wollte, als Schlach-

Schlachten, Stürm und Scharmützel vorzunehmen, nicht beschlossen sollt werden. Derohalben ist bedacht, sechs Räthe zu ordnen, mit deren Wissen und Bedenken solche eilende Händel vorzunehmen seyn möchten. Und seyn für gut angesehen: Herr Bernhard von Mila, Ritter, Lippolt von Stockheim, Herman von der Malsburk, Christoph von Steinberk, die Obersten über die Regiment.

31. Weil die Feldmarschälle, Oberste über das Fußvolk, und die Zeugmeister auch in Kriegsrath müssen gezogen werden, soll es ausserhalb dieser Fälle im Feld, mit den Kriegsräthen, so in gemein von den Ständen verordnet, vermöge der Verfassung und Coburgischen Abschieds gehalten werden.

32. Was für Kundschaft und Schriften einkommen, den Krieg belangende, soll der Chur- und Fürsten keiner vor dem andern nichts verbergen; sondern in dem freundlich und vertraulich handeln.

33. So von Römischer Käyserlicher, oder Königlicher Majestät, einigen Potentaten, Chur- oder Fürsten, oder Commun, inn- oder ausserhalb des Reichs, Botschaften zu den obersten Hauptleuten geschickt würden, soll ihrer keiner ins Lager gelassen, oder vergleitet werden, ohne sämtlichem Beschluß und Vergleichung der Hauptleute und Kriegsräthe, sollen auch sämtlich gehört und abgefertiget werden.

34. Es solle auch niemand von dem, das erobert, oder gewonnen, und gemeiner Verständniß zuständig, nichts versagen, vergeben, oder fordern, und daß es geschehe, verschaffen, ohne des andern Wissen und Willen, und sollen sich in dem freundlich und gleichmäßig halten: würde es aber einer darüber thun, so soll es ihme an seinem Theil der Beut abgehen.

35. Item, es soll keine Handlung eingeräumt, auch nichts mit den Feinden gehandelt werden, ohne beyder Hauptleut sämtliche Vergleichung.

36. Item, weil jeder oberster Hauptmann 300. Pferd auf seine Kosten führen wird, die mit Futter und Mahl unterhalten werden müssen, sollen die Befehlsleute, so der Brandschatzung, oder Sicherung halben mit den Leuten handeln, darauf bedacht seyn, daß in solcher Handlung der obersten Hauptleute Küche und Keller gespeist werden: was also den Hauptleuten, der Proviant halben, zu gut gehandelt, solle ihnen beyden zugleich zu gutem kommen und keiner vor dem andern nichts zum Vortheil haben.

37. Es sollen sich auch beyde Chur- und Fürsten keiner von dem andern in einiger Handlung nicht sondern, oder vertragen, ohne gemeiner Stände der Christlichen Einung, Beschluß und sämtliche Vergleichung; sondern sollen, es gerathe zu Glück, (darum man den Allmächtigen GOtt treulich bitten will, solches auch in keinen Zweifel setzen,) oder zu Unglück, in aller Noth und Widerwärtigkeit freundlich bey einander und für einen Mann stehen und bleiben, wie es der ewige GOtt schicken wird.

38. Was auch künftig aus diesem Zug für Gefahr und Nachtheil bey den Chur- und Fürsten entstehen mögen, sollen ihre Chur- und F. G. zugleich gewärtig seyn, und bey einander darüber ihr Leib und Gut, Land, Leut und Vermögen zusetzen, und bey einander treulich bleiben, ganz freundlich, getreulich und ohne Gefährde.

39. Ob einer, oder mehr, in beyden, oder in einem Lager zusammen kommen würden, so Unwillen mit einander hätten: so sollen sie doch solchen Unwillen abstellen, bis dieser Krieg aus, und einer gegen dem andern derwegen in Ungutem nichts vornehmen, bey höchster Strafe.

40. Zum ersten, will vonnöthen seyn, daß dem Kriegsvolk zu Roß und Fuß bey hoher und ernstlicher Strafe verboten werde, keine Uneinigkeit, Zwietracht und Unruhe anzufahen, oder mit einander zu zanken. Wo auch einer zu dem andern, Zanks, Haders, Zwietracht, oder dergleichen Sachen halben Forderung hat, daß er dann denselben vermeiden, unterlassen und damit ganz still stehen solle, bey hoher und ernstlicher Strafe.

41. Ob sich aber dermassen daselbst begäbe und zwey zusammen kämen, oder balgten, daß

daß dann ihr keiner in derselben entstandenen Zwietracht einem Theil zu helfen zulaufe: daß sie sich auch nicht rotten; sondern in beyden Lagern, alle gemeine Leute, und Scheidens halben da seyn, unangesehen in welch Lager die Balger gehören, bey Strafe Leibs und Lebens. Item, es sollen bey Leibes Strafe keine Landsknechte aus eines Fürsten Lager in das andere, auf den Mumplatz zu spielen gehen, oder auch im andern Lager spielen, und wo man das erführe, soll man den, wie obgemeldet, strafen.

42. Zum andern, daß sie sich auf den Spiel- oder Mumplätzen gleichergestalt friedlich halten.

43. Zum dritten, und wiewol männiglich bewußt, was Unraths aus dem übermäßigen Zutrinken folget, daß dann das Zutrinken und Vollsaufen bey ernstlicher und grosser Strafe verboten würde. Dann daher blieb das Volk in destomehr Einigkeit und dadurch viel Unraths verhütet.

44. Zum vierten, so sich ein Auflauf würde zutragen, daß dann beyde Obersten allein mit deren Reutern und Trabanten, so auf ihren Leib bescheiden, aufwären, und bey Leib und Gut Fried zu halten geböten, und also den Auflauf und Zank stilleten, und auch keiner der Obersten seinem Volk Zufall thäte, sondern hierinnen zur Beförderung des Auflaufs eine gleiche gemeine Person seye. Und daß sonst alle Reuter und Knechte bey ihrem Geschütz stille halten und stehen bleiben und nicht fortrücken, ohne Bescheid der Obersten, in keinen Weg, auch bey der höchsten Straf, Ehren und Eiden; und sollen beyde Obersten bey ihren Fürstlichen Ehren und Treuen einander zusagen, so bald ein Lermen würde, in beyder Theil Läger, daß sie allein zusammen kommen und beyde gleich unparteyische Friednehmer und Friedgebieter seyn wollen, ohne alle Gefährde.

45. Im Fall aber, da beyde Obersten nicht zugegen seyn möchten, so sollte nichts destoweniger, der gegenwärtig, gleichergestalt zu gebieten Macht haben; und wird darauf noth seyn, daß man den Reutern und Knechten in der Feldbestellung sage und in ihren Pflichten und Eiden einbinde, welcher unter den Obersten, vorgemeldter Gestalt, Friede geböte, oder nehme, daß sie Friede zu halten schuldig seyn sollen, und welcher darüber Uebertretung thäte und gethanem Verbot nicht gehorsamete, daß derselbe an Leib und Leben gestraft werden sollte.

46. Zum fünften, so würde zur Einigkeit diß Handels viel fördern, daß Feldmarschall, Quartiermeister, Wachmeister, Profoß und Schultheiß, zugleich hinreiten, und sich mit einander vergleichen, die Lager zu schlagen und auszutheilen, damit man keinen Vortheil, sondern die Gleichheit spüren möge.

47. Ob sich aber begäbe, daß einer unter den Obersten mit seinem Volk auf einen Tag Lagers halben einen Vortheil hätte, daß denn dem andern den andern Tag auch der Vortheil werden und wiederfahren möchte, und der Nachtheil einen Tag um den andern abgewechselt, und es also brüderlich gehalten würde.

48. Zum sechsten, soll auch Gleichheit der Proviant halber gehalten werden, also daß die Proviantmeister mit einander reiten und die Proviant beyden Lägern zugleich zuschaffen, damit nicht einem Theil böser, und dem andern Theil guter Proviant zugeschaft werde. Daß sie auch alle feile Proviant auf den Platz führen lassen, und die alsbald zugleich austheilen. Damit abermal kein Theil vor dem andern Vortheil habe.

49. Was aber ein jeglicher insonderheit Proviant aus seinem Land mitgeführt hätte, oder holen lassen würde, die mag er für sich brauchen.

50. Dergleichen soll auch auf der Fütterung Ordnung gemacht, und die Dörfer und Flecken der Fütterung, so viel möglich, getheilt werden, inmassen wie die Quartier. Kann es aber die Gelegenheit nicht haben, so soll man bey Ehren und Eiden gebieten, daß keiner den andern auf der Fütterung verhindere, oder vergewaltige, oder an den andern Hand lege, bey Leibesstrafe; sondern was sich also unrichtiges begäbe, das soll stehen zu Erkenntniß der beyden

den Obersten und der Kriegsräthen, und was die erkennen, dabey soll es bleiben.

51. Und die obgemeldten Artikel sollen die beyde Lager schwören und halten, und welcher das übertreten wird, der soll nach Erkenntniß der Kriegsräthe an Leib und Leben gestraft werden.

52. Weiter haben sich ihre Chur- und Fürstl. Gnaden mit einander freundlich und brüderlich verglichen, so ihr einer in solchem Zug (darfür der allmächtige GOtt gnädiglich seyn wolle,) gefangen würde, daß alsdann der andere mit dem Kriegsvolk aus dem Feld nicht ziehen, oder keinen Friede, oder Sühne machen, oder annehmen solle, es sey dann der andere wieder ledig und los: und ob ihr einer abging, oder umkäme, (da der allmächtige GOtt gleichermassen für sey,) so soll der andere des Entleibten Weib und Kinder und Räthe, die der abgegangene Fürst in seinem Testament für Verwalter gesezt hätte, auch Land und Leute in freundlichem und brüderlichem Befehl haben.

53. Es sollen auch des abgegangenen Erben in diesen Kriegssachen gleich sowol verwandt bleiben, auch sie und ihre Vormünder und Verwalter, inmassen wie der abgegangene Vater hätte thun sollen, den ausführen zu helfen, und sonderlich in der Christlichen Vereinigung mit ihren Landen und Leuten zu bleiben, und das Wort GOttes zu handhaben schuldig seyn.

54. Und wir obgemeldten, Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Burggrafe zu Magdeburg 2c. und Philipp, Landgrafe zu Hessen 2c. bekennen sonderlich hiemit, daß die obgemeldte Abrede und Vergleichung für beträchtiglich, mit unserm guten Wissen, Willen und Zuthun gemacht, abgeredet und geschlossen ist. Gereden auch darauf bey unsern Fürstlichen Treuen und wahren Worten, das alles stet, vest und unverbrüchlich zu halten, ohne Gefährde. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt, und gegeben zu Eisenach, Donnerstag am Tage Margarethä, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend, fünfhundert und in dem zwey und vierzigsten Jahr 2c.

Joh. Friederich, Churfürst m. pp. sst. — Philipp, Landg. Hessen. m. pp. sst.

1438.

Antwort Herrn Philipps, Landgrafen zu Hessen 2c. den Personen, so sich anmassen, das Käyserliche Cammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich ungeschickt Mandat, des Zugs wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig halben gegeben. Datum im Feldlager zu Holzmin am Donnerstag nach Jacobi Anno 1542.

1.

Wir Philipp von GOttes Gnaden, Landgrafe zu Hessen, Grafe zu Catzenelnbogen, fügen den Wohlgebornen und Hochgelehrten Personen, so dieser Zeit sich anmassen, das Käyserliche Cammergericht zu besitzen und zu verwesen, zu wissen: Nachdem ihr uns ein offen Mandat, welches Datum stehet: Speyer am vierzehenten Tage des Monats Julii, nach Christi unsers HErrn Geburt funfzehen hundert und im zwey und vierzigsten Jahr; das an die Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friederich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen, Marggrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg; Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsere liebe Vettern, Brüder, Oheimen und Schwäger; Bürgermeister und die Stadt Braunschweig, auch andere, so der ehrlichen, löblichen, gemeinem Römischen Reich nützlichen, friedsamen, Christlichen Vereinigung und gegenwärtiger Nothwehre, wider Heinrichen, der sich nennet, den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, anhangen, und an uns ausgangen und durch einen Cammergerichtsboten zugestellet worden ist, zugeschickt habt:

2. So mögen wir nicht unterlassen, euch darauf gebührliche, nothdürftige und ehrliche Antwort zu geben; nicht, daß wir damit die

Käyserliche rechtmäßige Jurisdiction, Gewalt und Macht, so der Käyserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in einige Wege anzufechten gedenken; sondern euch euren Muthwillen und Mißbrauch, so ihr bisher gegen der alten, ehrlichen, des heiligen Reichs Stadt Goßlar, auch uns und unsere Mitverwandten, (ohne Verletzung eurer Ehren zu reden,) zu grossem Schaden und Nachtheil geübt, auch welchergestalt ihr die hochgedachte Käyserliche Jurisdiction, Macht und Befehl, gegen den gemeldten von Goßlar, andern und uns mißbraucht habt, und noch täglich mißbraucht, und daß ihr unsere Mitverwandten und uns mit solchen geschwinden Mandaten billig verschont gehabt hättet, anzuzeigen.

3. Dann wir mögen mit Wahrheit sagen, daß unsere Einungsverwandten und wir hochgemeldter Käyserlichen Majestät in allen und jeden ehrlich und billigen Sachen bisher gebührlichen Gehorsam geleistet haben, und denken solches zu thun bis in unsere Gruben. Ihr wisset auch, daß unsere Mitverwandten, und wir, den Fried und Einigkeit in Deutscher Nation je und allwegen, mit höchstem Ernst, Bitt und Flehen, gesucht und begehrt, und darum viel Kostens verloren und aufgewendet haben, von welchem wir gute Rechnung thun könnten; so möchten wir auch solches mit vielen Handlungen, Reichs- und andern Abschieden, auch Käyserlichen und Königlichen Schriften, Suspension der Goßlarischen vermeynten nichtigen Acht, Käys. Declaration, auch Königl. Confirmation und Mandaten, beweisen und redlich darthun. Inmassen auch ihr solches zum mehrern Theil aus diesem hieneben überschickten, des obgemeldten unsers freundlichen lieben Vettern und Bruders, des Churfürsten zu Sachsen, und unserm Ausschreiben, im Namen der obgemeldten unserer vereinigten Stände, seiner Liebe, und unserm, geschehen, welches Datum stehet: Montags nach Margarethä, nächst vergangen; vernehmen werdet, und darzu aus was Ursachen sein Lieb und wir, im Namen, wie obgemeldt, zu dieser Gegenwehr gedrungen worden seyn.

4. Solches, daß wir je und allwegen Friede gesucht und begehrt, auch wie hoch wir zu Friede ermahnt und gerathen haben, erscheinet aus dem Ausschreiben, in Gleichniß, so gemeldter Churfürst und wir, auch im Namen unserer Mitverwandten und unser, wider eure und andere Personen, so der Zeit an dem Käys. Cammergericht gesessen und gewesen seyn, gethan haben, welches Datum stehet: am 13. Novembr. Anno 38. und aus vielen andern Händeln, begehren, bitten und ermahnen, so wir zu gebührlicher Zeit, mit GOttes Hülfe vorbringen mögen. Wiewol ihr nun billig wissen sollt, nachdem wir so viel Schreiben und Klagen davon gethan haben, daß der genannte Jüngere Herzog Heinrich die Stadt Goßlar und Braunschweig in viel Wege hart beschwert, Goßlar und derselben Bürger und Einwohner ihre Zehenden, Zins, Gehölz, Berg- und Hüttenwerk, genommen, ihnen abgejagt, sie für Aechter zu halten und zu verfolgen, gegen und wider die Käys. Suspension, Declaration, Königl. Confirmation, Mandata, auch wider GOtt, Recht und alle Billigkeit, und auch mit der That, auf solche Absagung, verfolget und angegriffen: denen von Braunschweig Gemeinschaft zu haben, Zugang der Proviant verboten, und viel andere beschwerliche Dinge gehandelt hat, also, daß weder den Städten, noch uns, solches nicht länger zuzusehen gewesen ist; sondern damit gemeldten Churfürsten und uns zu dieser vorgenommenen Gegenwehr und Rettung gedrungen hat. So habt ihr doch an uns, als gehorsame Fürsten des Reichs, solch beschwerlich Mandat ausgehen lassen, da ihr billiger vor langem dem gemeldten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg geboten haben solltet, sich des Landfriedens und Rechtens, auch der obgemeldten Käyserl. Suspension, Declaration, Königlicher Confirmation und Mandaten, gemäß zu halten und solche Unruhe nicht anzurichten.

5. Diweil dann wir aus göttlichem und allen menschlichen Rechten solche unsere genöthigte Defension zu thun schuldig seyn, auch dieselbe dem heiligen Römischen Reich ehrlich und nützlich, und aus Kraft der Käys. Suspension, Declaration, Königl. Confirmation und Mandaten

daten und andern redlichen Ursachen, rechtmäßig, allein zu Errettung, wie die Nothdurft der Sachen dieselbe hat erheischet, und also durch uns kein Krieg; sondern allein Beschirmung und Nothwehr vorgenommen ist: So will unsern Mitverwandten und uns, solchem Mandat, das wider GOtt und Recht ausgebracht ist, zu pariren nicht gebühren, dann solcher Gehorsam wäre im Grund einem Friedbruch gemäß, dadurch die armen verdruckten Städte und Leute verlassen und zu grund ewig verdorben seyn müßten.

6. So wisset ihr auch, daß auf jüngst gehaltenen Reichstägen zu Regenspurg und Speyer, auf vorhergehende Klage, beyde Religionsstände verordnet, daß von eurer Person sollte inquirirt und visitirt, auch Reformation und Veränderung geschehen, laut derselbigen Abschied, und darauf gefolgten Declaration und Versicherung.

7. Aldieweil nun dieselbe bewilligte und abgeredte Visitation nicht geschehen ist, so werden und können wir euch für kein Käyserlich Cammergericht halten, oder etwas auf euer Gebieten oder Verbieten geben, in Zuversicht, andere werden dergleichen thun.

8. Und ob das nicht wäre, als es doch in der Wahrheit ist, so wären dennoch eure Personen in diesem Handel zum allerhöchsten verdächtig, und wir dieselben zu hören nicht schuldig. Denn eure Personen, so das nichtige Achturtheil wider die von Goßlar, unsers Bedünkens wider Recht, auch vormals andere mehr dergleichen, und sonderlich noch in kurzen Tagen, über die Käys. Suspension, der Expens halben, wider dieselbigen von Goßlar gesprochen, und damit den Gegentheil zu seinem unbilligen Vornehmen muthig gemacht und gestärkt haben, werden uns für Richter nunmehr nicht zu erleiden seyn. Zudem so haben wir wohl befunden, wie ihr dem gedachten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg gewogen seyd, in dem, daß ihr die vermeynte Appellation, von der Käyserl. und Königl. Commißion aus redlichen Ursachen Zeugen zukünftiger Gedächtniß zu hören gegeben, damit ihr nichts zu thun gehabt, die auch an euch nicht hat devolvirt werden mögen, angenommen, darauf Inhibition und Citation habt ausgehen lassen; so ihr doch ohne Zweifel die Goßlarische Purgationsartikel gelesen, und Wissen gehabt, wie er mit vielen mördlichen, friedbrüchigen Stücken, der und mehr grausamer Thaten wir ihn über seinen Hals zu überweisen in Arbeit gestanden, berüchtiget gewesen ist, da euch, nach unserm Ansehen, vielmehr gebühret hätte, solche Käyserl. Commißion zu fördern, als darzu Käyserliche Boten und Diener, die ihr ihnen versagt habt, zu leihen.

9. Und wiewol, daß ihr uns auf Angeben des Widertheils anziehet, daß unser jetziges Vornehmen friedbrüchig und eigengewaltig, auch dieser Zeit unzeitig sey; so seyn wir doch desselben keinesweges geständig, sondern wir haben für uns göttlich, natürlich und aller Menschen Rechte, sonderlich die Käyserl. Suspension, Königliche Confirmation und der armen Betrübten Verdrückung; haben auch samt unsern Helfern gegen gemeldten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg, wie Num. 3. obgemeldt, keinen Krieg angefangen: den von Goßlar das ihre genommen, und auf Begehren und ernstlich Mandiren Königl. Majestät nicht wieder geben wollen, sondern ihnen abgejagt, daran alle sein Haab und Vermögen zu setzen, sich bey der Achturtheil zu handhaben, und also sie weiter zu verfolgen, als er öffentlich gethan. Ist mit gewapneter Hand zugefahren, ihr Holz und Esel genommen, und viel der Ihren durch die Köpf schlagen lassen. Gegen den von Braunschweig, als auch gemeldt, mit Verwesten ihrer Bürgermeister, Secretarien, Bürger und Diener, Fassen, Martern, Schlagen, und Friedloslegen der Ihren, nicht aufgehört, sondern für und für fortgefahren. Hätte er das unterlassen, so wäre in Deutscher Nation so viel mehr Frieds erhalten worden, uns und unsern Verwandten Friede zu gebieten ohne Noth gewest, den wir ohne Gebot williglich wol wollten gehalten haben. Aber daß unsere Einungsverwandten stillsitzen, solchen seinen grausamen Gewalt mit Schmerzen ansehen und Blutvergiessen gestatten lassen

 sollten:

sollten: das wäre wider GOtt, wider gute Sitten, auch alle Ehrbar- und Billigkeit.

10. Daß aber solche unsere Defension zu dieser Zeit, da das Reich in schwerer Handlung stehet, wider den Feind der Christenheit vorgenommen worden, derwegen ist uns nichts aufzulegen, dieweil Herzog Heinrich nicht hat stille stehen wollen, sondern sich hören lassen, Goßlar zu verfolgen, Braunschweig friedlos gelegt, und denselbigen Zugang, Proviant und anders, verboten, sonderlich auch darum, daß Goßlar, als vormals, durch langwierige Molestation und Frettung öde und bloß von Leuten, und aller Nothdurft gemacht, nicht hätte halten mögen; sondern welche Zeit er gewollt und davor geruckt wäre, seiner Absagung nach, so hätte die Stadt sich ehe, denn wir derselbigen hätten zu Hülfe kommen können, in seinen Gewalt ergeben müssen, und wenn er die schon nicht begehrt, so hätte sie doch unbelagert solche Anfechtung über ein viertel Jahr nicht leiden mögen, sondern sich ergeben müssen. Zudem so hat er angegriffen, sich einen Feind declarirt: derhalben uns länger zu warten, und solchem Gewalt zuzusehen, GOttes und Ehren halben unmöglich gewesen ist. Daraus wohl erscheinet, wer solcher Unrichtigkeit und Beschädigung, so aus solcher Gegenwehr folgen möchte, Ursacher sey, daß demselbigen, und nicht uns, solches zugerechnet werden soll.

11. Demnach halten sich unsere Verwandten und wir an die Käys. Suspension, Declaration, Königl. Confirmation und Mandata, so von ihrer Käys. und Königl. Majestäten eigenen Personen, aus hochwichtigen Ursachen und rechtem Wissen ausgangen, und seyn nicht schuldig, eurer Person in dem Fall, wider Käyserliche und Königliche Geschäfte und Willen, zu gehorsamen, oder für rechte Cammergerichtspersonen, so Gerichtzwang haben, zu erkennen, davon wir uns auch hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Mögen aber derwegen an gebührlichen Orten Recht wohl erleiden: in Zuversicht, ihr werdet uns samt unsern Zugewandten bey gebührlichen Rechten bleiben lassen. Geschieht das nicht, so wollen wir uns hiemit unsere weitere Nothdurft vorbehalten haben.

12. Wir hätten auch noch viel andere Dinge zu unserer Verwandten und unserer Nothdurft anzuzeigen, welche wir bis zu einer andern Zeit sparen wollen. Solches wollten wir euch aus unserer Nothdurft nicht verhalten. Datum unter unserm Secret, in unserm Feldlager zu Holzmin, am Donnerstage nach Jacobi Anno 42. rc.

1439.

Des Römischen Königs, Ferdinand I. Versicherung, Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, auch ihren Einnungsverwandten, des Braunschweigischen Zugs halben gegeben. Zu Nürnberg den 24. Aug. Anno 1542.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, rc. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Cärnthen, Crain und Würtenberg, rc. Graf zu Tyrol, bekennen mit diesem offnen Brief und thun kund allermänniglich: Als die hochgebornen Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall; und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda, unsere liebe Oheim, Chur- und Fürsten, dieser Tage durch ihre gesandte Botschaft vor uns, auch den Käys. Commissarien und gemeiner Reichsversammlung die Ursachen ihrer Kriegsübung, so sie gegen und wider den hochgebornen Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsern lieben Oheim und Fürsten, vorgenommen, vorbracht, und sich zuvor in ihrer Antwort, unsern und der Stände Commissarien gegeben, erboten und bewilliget haben, daß sie ihrer Handlung halben gegen bemeldten Herzog Heinrichen vor der Röm. Käys. Maj. rc. unserm lieben Bruder und Herrn, auch uns und gemeinen Reichsständen, zu Antwort stehen wollen, und gegen sein Her-

Herzog Heinrichs, Kindern und Erben vor unparteyischen Commissarien unvergreifliche Unterhandlung leiden mögen; wie sie sich dann derselben Unterhandlung gegen der hochgebornen, Wilhelmen und Ludwigen, Gebrüdern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbäyern, unserer lieben Vettern und Fürsten, gesandten Botschaften freundlich und gutwillig angeboten haben: daß sie sich auch darneben bey ihren Fürstlichen Worten verpflicht, mit ihrer Kriegsrüstung weiter gegen niemand zu verfahren, noch zu handeln, und darauf begehrt, J. L. und derselben Einigungsverwandten vor thätlicher Gegenhandlung zu versichern, und ihnen dessen nothdürftigen schriftlichen Schein zu verfertigen und mitzutheilen.

Daß wir demnach, anstatt und im Namen der Käys. Majest. und für uns selbst, auf solche ihre unterthänige Entschuldigung, Bitten und Erbieten, zu Verhütung und Vorkommung mehrers Unraths und nachtheiligen Weiterung, so aus dieser angefangenen Kriegsübung folgen möchte, und sonderlich damit das vorhabende höchstnothwendige Christliche Werk wider den Erbfeind der Christenheit in keine Zerrüttung oder Verhinderung gebracht werde, den obgedachten Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, samt ihren Einigungsverwandten, auf obbestimmte ihr Erbieten ihrer bisher geübten Kriegsübung halben, der Röm. Käys. Maj. unsere und des Reichs Sicherheit bewilliget und zugesagt haben. Und thun das hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also daß von wegen ihrer bisher geübten Kriegshandlung, vor gebührlicher Verhör, auch gütlich oder rechtlicher Erörterung derselben, gegen ihren L. L. und ihren Einungsverwandten mit der That nichts vorgenommen noch gehandelt werde, sondern sie derhalben hiemit gesichert seyn sollen; doch daß ihre L. L. noch ihre Einungsverwandten weiter gegen niemand nichts thätlichs handlen oder vornehmen, dergleichen ihrem Erbieten als obsteht, nachkommen, dasselbe wirklich erstatten, und dem Vollziehung thun, daß sie auch ihr Kriegsvolk ohne männiglichs Schaden, so viel an ihnen, verlaufen lassen, und nach ihrem besten Fleiß, auch so viel ihnen möglich ist, verhüten, daß solch Kriegsvolk wider die Käys. Majest. nicht bestellt, noch zu bestellen gestattet werde, ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs. Geben in unserer und des Reichs Stadt Nürnberg. Den 24. Tag des Monats Augusti, Anno 1542. unserer Reiche, des Römischen im 12. und der andern im 16.

Ferdinand M.

Ad mandatum domini Regis proprium.

Wienger, Vicecanzler.

Meißner m. p.

1440.

D. Mart. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig, Anno 1545.

Dem durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg; und Herrn Philipp, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Ziegenhayn, Dietz und Nidda, meinen gnädigsten und gnädigen Herren.

1.

GOttes Gnade und Barmherzigkeit in CHristo JEsu, unserm HErrn und Heiland, und mein arm Gebet, und unterthänigen Dienst. Gnädigster und gnädige Herren! Ich bin oft vermahnet und gebeten von vielen auch grossen Leuten, also daß michs gleich sehr verwundert hat, ich wollte und sollte Euer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden schreiben, vermahnen und bitten, daß sie den gefangenen H. zu Braunschweig ja nicht wiederum loslassen wollten, weil GOtt selbst sonderlich und wunderlich seiner unzähligen Tyranney und Wüterey einmal ge-

steuret: denn sie sich besorgen, wo er wieder los sollte werden, würde das letzte ärger, denn das erste, sintemal keine Hoffnung da sey, daß er sich sollte bessern, so wenig als der Cardinal zu Maynz sich gebessert, sondern ungebüßt in seinen Sünden gestorben, und ewiglich verdammt seyn muß; ist anders der Christliche Glaube recht. Und ob gleich der H. zu Braunschweig sich stellen würde, als wollt er büssen und frömmer werden, hat er doch durch seine vorige unerhörte Tyranney beyde Trauen und Glauben bey frommen Leuten verloren, daß man hinfort ihm nicht trauen wird, noch kann. Sondern allein darum vielleicht Busse und Besserung fürwenden würde, daß er wiederum zu Ehren, Land und Leuten kommen möchte: welches gewißlich nur falsche füchsische Busse seyn würde, wie die Schrift uns mit Worten und Exempel dergleichen viel lehret.

2. Auf solche an mich gethane Bitte habe ich bey mir am ersten gedacht, was es noth thäte, solche Schrift zu schreiben, nachdem freylich und ohne Zweifel eure Churf. und Fürstl. Gn. als die Hochverständigen und durch viel Erfahrung wohl gewitziget, allerley Gelegenheit, sonderlich dieser Sachen, besser wissen, denn ich und meines gleichen bey sich selbst aufs fleißigste bedenken würden, was für Gefahr, Sorg und Unlust, aus solcher des von Braunschweigs Erledigung erstehen würde, auch viel frommer Herzen sehr betrübt, und dadurch ihr Gebet für E. Churfürstl. und Fürstl. Gn. gegen GOtt matt und kalt würde. Denn diesen Sieg, der so gar leicht und plötzlich, ohne grosse Schlacht und Blutvergiessen kommen, ist gewißlich durch herzlich Gebet des Glaubens von GOtt gegeben, der sie, wie der 76. Psalm v. 4. 9. singet, vom Himmel herab erschrecket hat; wie denn seine Weise ist zu kriegen mit Pharao, Sanherib, Benhadad, und auch mit Worten zeuget 3 Mos. 26, 36: Ich will euch ein verzagt Herz geben, ein rauschend Blat soll sie erschrecken.

3. Aber dawider hat man mir fürgehalten, ob E. Churf. und Fürstl. Gn. solches und viel mehr selbst wohl würden bedenken: so wäre dennoch ein treu unterthänigst Vermahnen nicht zu verachten, angesehen daß E. Ch. und Fürstl. Gn. wie zu vermuthen, gar mit stattlicher gewaltiger Fürbitte berannt, bestürmet, versucht, und auf alle Weise ersucht werden möchten. Denn die Freundschaft ist groß, als die das ganze Deutschland und viel mehr begreift. Denn Braunschweig der löblichen Fürstenhäuser eines ist, und noch heutiges Tages viel feiner Christlicher löblicher Fürsten hat, welchen nicht übel anstehen will, auch nicht zu verdenken seyn wollen, ob sie für ihren Freund treulich und ernstlich bitten würden; wiewol ers nicht verdienet noch werth ist, als der von dem löblichen herrlichen Stamm zumal ein ungerathen, störrig, wilde, ungezogen Zweig ist, sonderlich mit dem Dienst des Götzen zu Rom, darüber er in grosse Lästerung GOttes und andere böse Thaten gefallen, und dafür jetzt seinen Lohn anfähet zu kriegen. Darum es wohl noth sey, E. Ch. und Fürstl. Gn. zu vermahnen, vest und stark zu bleiben gegen solche starke Sturmwinde, die grossen und mächtigen Schein der Billigkeit haben. Und bereit an groß Bitten von etlichen seinen Verwandten für ihn geschieht, auch gegen GOtt, daß er seine Sünde erkenne, und wieder zu Landen und Leuten kommen möchte. Aber ich sorge, sie beten nicht recht, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

4. Wir sind, GOtt Lob! auch nicht steinerns Herzens, oder eiserns Gemüths. Ich gönne

gönne niemand Böses, sonderlich soll ja kein Christ einem andern den Zorn GOttes wünschen, auch den Türken und Jüden und keinem Feinde nicht: ja, auch den Cardinälen und dem Pabst nicht. GOttes Zorn soll auch kein Teufel dem andern fluchen; es ist zu viel, ewiger Zorn, dawider jedermann für jedermann ernstlich bitten soll, und ist schuldig also zu bitten. Gerne hätte ich den Cardinal zu Mayntz selig gesehen, aber da war kein Hören, und ist also dahin gefahren. GOtt behüte alle Menschen vor solcher Fahrt, Amen.

5. Gleichwol müssen wir also lieben unsere Feinde, also vergeben, also gnädig seyn, daß die Liebe und Gnade nicht falsch sey, oder wir uns nicht mit fremder Sünde beladen, darüber wir samt dem, so wir lieben, zum Teufel fahren. Ich wollte, der Gefangene von Braunschweig möchte König zu Frankreich, sein Sohn König in Engelland seyn: was sollte mir solches schaden oder hindern? Aber daß ich sollte rathen, ihn los zu geben, das kann ich nicht thun, er hat das Vertrauen verloren. Weil nun GOtt ihn hat in seine Strafe genommen, wer will so kühne seyn und ihn herausnehmen, ehe denn da rechtschaffene Busse und wahrhaftige Besserung geschehe, und das Vertrauen gepflanzt und wohl erkannt werde, daß GOtt versöhnet sey? Sonst würde es heissen, GOTT versuchen; das ist nicht zu rathen. Er ist von vielen Jahren her in steter böser Uebung verderbt, damit den guten Namen und das Vertrauen verloren. Darum nicht unbillig sich besorgen fromme Leute, und ihm nicht trauen können, noch GOtt versuchen wollen.

6. Und hie ist wohl zu merken die Geschichte zwischen Ahab, dem König Israel, und Benhadad, dem König zu Syrien, davon man lieset im ersten Buch von den Königen c. 20, 33. daß GOtt den König Benhadad gab in des Königs Ahabs Hand mit einer grossen Schlacht. Hie wollt nun Ahab auch gerühmet seyn, Ehre und Preiß bey dem Syrer verdienen, als ein gnädiger König in Israel, und sprach: Lebt er noch, so soll er mein Bruder seyn, und setzte ihn zu sich auf den Wagen, machte einen Bund mit ihm, und ließ ihn los wieder in sein Königreich. Da kam ein Prophet, der sprach zu Ahab v. 22: **Darum, daß du den Mann, von mir verbannet, hast von dir gelassen, so soll deine Seele für seine Seele seyn, und dein Volk für sein Volk seyn.** Und es geschah also, wie im 22. v. 34. folget. Diesen König Benhadad hätte GOtt unter denen 100000. die dazumal geschlagen wurden, auch können wol finden, und etwa mit einem Pfeil lassen treffen, oder selbst mit Schrecken tödten, wie er reichlich und sehr wohl verdienet hatte; denn er hatte den GOtt Israel zuvor greulich verachtet und gelästert, wollte auch Samaria zu grunde vertilgen, also, daß er rühmete, es sollte zu Samaria nicht so viel Erden seyn, daß seines Volks ein jeglicher möchte eine Hand voll davon tragen: Aber GOtt wollte den König Ahab versuchen, was er thun wollte um GOttes und seines göttlichen Namens Ehre willen. Darum gab er ihm in die Hände den ärgesten Feind Benhadad, der nicht allein das Volk Israel, sondern auch ihren GOtt rein auffressen wollte.

7. Also hätte jetzt unser HErr GOtt auch wol können den von Braunschweig lassen treffen, etwa mit einem Gelöt, oder Spieß, wie er doch mit Schrecken und Verzagen ist getroffen, ehe es ist zur Schlacht kommen; denn ers auch wohl verdienet hat bis daher, mit Lästern und Schänden, beyde, GOtt und Menschen: ist dazu ergriffen jetzt in diesem Zug, im Werk seiner Hände, wie Ps.

9, 17. sagt: **Der Gottlose ist ergriffen im Werk seiner Hände.** Denn er willens gewesen, als ein Commissarius der alten Religion, und treuer Diener (wie sein Titel lautet,) der Päbstlichen Heiligkeit, einen weidlichen Benhadad wider uns arme Israeliten und unwürdige Christen (Ketzer sollt ich auf Römisch sagen,) sich zu erzeigen, daß nicht eine Hand voll Erden überblieben wäre.

8. Aber GOtt hat sich unser angenommen und erbarmet, solchen zornigen, wütenden Benhadad in unsere Hände gegeben, damit uns versucht, was wir thun wollen für seines heiligen Namens Ehre, wider seine Lästerer und Verächter. Hie ist nun wohl zu fürchten und sich vorzusehen, daß uns GOtt nicht lasse des Königs Ahabs Exempel wiederfahren, welchem hernach über drey Jahr ein Pfeil durch sein Herz gehen mußte, eben von desselben Königs Volk, welchen er hatte wider GOtt, aus unzeitiger Gnaden, losgelassen; wie ihm der Prophet zuvor gesagt hatte: **Darum, daß du hast den Mann, von mir verbannet, lassen gehen, soll deine Seele für seine Seele, und dein Volk für sein Volk seyn.** Und ist ja ein jämmerlich Ding auf Erden, daß oft ein frommer Mensch muß verderben, nicht um seiner eignen Sünde willen, sondern um fremder Sünde willen, der er sich theilhaftig macht, aus grosser Geduld und Gunst, und allzumilder Barmherzigkeit; wie dem frommen König Josaphat schier auch geschehen wäre, eben über diesem Könige Ahab, 1 Kön. 22, 32. Es darf wol Betens und Fleiß habens, daß uns GOTT behüte und regiere, sonst ists bald versehen. GOtt behüte E. Ch. und Fürstl. Gn. vor dem Pfeil Ahabs, davor mir grauet: denn GOtt hat uns dißmal aus grosser Sorg und Gefahr erlöset, nicht ohne sonderlich Wunderwerk, auch Fried und Sicherheit verschaft vor diesem Benhadad. Ist uns zu wohl, und können seine Gnade nicht erkennen, noch ihm dafür danken, so mögen wir den Benhadad losgeben; so kann GOtt wol Unruhe und Sorge gnug durch ihn wiederum schaffen, unsere Undankbarkeit zu bezahlen.

9. Auch ist hiebey das gar wohl zu bedenken, daß GOtt dißmal nicht alleine die Person des H. von Braunschweig, sondern den Pabst und den ganzen Körper des Pabstthums (welches vornehmlich Glied und Heerführer sich derselbe von Braunschweig allezeit willig erboten, und sich oft auch selbst dazu genöthiget, und vor andern der Ausbund hat seyn wollen,) gemeynet, getroffen und geschreckt hat. Wir wissen ja wohl, sollten ja auch gnugsam erfahren haben, wie viel geschwinder Ränke und Practiken, heimliche Tücke und Stücke, so oftmals wider uns ist vorgenommen, sint dem Reichstage zu Worms, da das erste Edict wider das heilige Evangelium ausging, Anno 1521. Welches der Pabst und sein Körper auch noch nicht will abgethan oder suspendirt seyn lassen, obs der Käyser gleich gerne hätte zu Speyer suspendirt. Item, wie sie hernach auf dem Reichstag zu Augspurg, Anno 1530. zusammen wollten setzen Gut und Blut wider uns, wie sie brülleten, und immer hernach Bund über Bund gemacht, nichts unversucht gelassen, damit sie uns zu grund vertilgen möchten, wo GOtt nicht gewehret und allezeit die Schanze gebrochen hätte. Und weil sie den Käyser nicht konnten erregen, fuhren sie zu, und schrieben einander zu, sie müßten mit dem Käyser, wie mit einem todten Falken baizen. Solche Schriften sind jenesmals zu Wolfenbüttel funden, und öffentlich im Druck ausgangen. Jetzt siehets eben also, als hätten sie den Käyser für einen todten Falken aufgeworfen, weil sich der von Braunschweig in seinem

seinem Titel soll lassen vernehmen und schreiben, Käyserl. Majest. und des Nürnbergischen Bunds, und der alten Religion oberster Hauptmann.

10. Denselben Bund nennen sie Defensiuum, gerade als wären sie in grosser Gefahr, daß man sie wollte angreifen, so doch weder Käyser, Pabst, noch jemand vorhanden war, der ihnen gedachte ein Haar zu krümmen. Und wir dieses Theils ohne Unterlaß gebeten, geflehet, geruffen, geschryen, um Friede, wie sie sehr wohl wissen, welchen wir von ihnen nie keinmal haben gänzlich und endlich erlangen können, nichts anders von ihnen haben täglich gewarten müssen, denn eitel Offension, Angrif und Verderben, wo es die Zeit ihnen geben wollte, und Raum dazu könnten haben. Denn nicht sie, sondern wir sind durch Päbstl. und Käyserl. des Reichs Edicten bis daher verdammt gewest. Noch haben wir armen Ketzer, und der neuen Religion albere Menschen nicht müssen verstehen, was die klugen Lehrer der alten Religion durch den Defensionbund meyneten, nemlich, nicht den Christlichen Glauben, sondern die Lande des Churfürsten und Landgrafen. Auch müßte GOtt selbst samt allen Engeln mit Gewalt den Schnuppen haben, und solchen Braten nicht riechen, was da hiesse Defensionbund, bis jetzt am 21. Tag Novembris, da hatte er zuvor Niesewurzel genommen, und das Hirn gereiniget, und ließ sich gröblich merken, der Schnuppe wäre ihm vergangen, und verstunde wohl, was Defensionbund hiesse.

11. Item, diß Jahr ist ein Gepräge, wie Schaugroschen, aus dem Niederland herauf kommen, welches der Papisten treffliche Kunst beweiset, auch den zweyen Herren, Churfürsten und Landgrafen, samt uns allen greulich dräuet. Auf der einen Seite stehen zwo Seulen, auf einer des Käysers Krone, auf der andern des Königs Kronen, zwischen den Seulen ein lediger Stock oder Fessel, mit zwo Ketten, für zwo Personen gemacht; achte wol, solch beschissen Prophet will den Churfürsten und Landgrafen drein setzen. Die Umschrift heißt: ad alligandos Reges eorum in compedibus. Auf der andern Seiten stehet ein zweyköpffiger Adler, der hat in seinen Klauen die zwey Schwerdt überschrenkt, wie sie im Churfürstlichen Wapen stehen: die Spitzen stechen eine Jungfrau, so drunter auf der Seiten liegt, zu tode, und regnet eitel Feuer auf sie; die Jungfrau aber heißt, Infidelitas, die Umschrift: ad faciendam vindictam in Nationibus. Damit sie anzeigen, was sie heimlich über uns gespielet haben, und wie sie den Defensionsbund hätten verstanden und verklären wollen, wenn sie solch Gemähld ins Werk hätten bracht, unangesehen daß solches durch ein Kayser- und Pönalmandat verboten war. Aber sie sind die lieben Kinder, die nicht sündigen können, ob sie gleich GOtt und Käyser mit Füssen treten; wir sind Sünder, wenn wir gleich um GOtt und Käyser wollen Leib und Leben wagen.

12. Ach wie gerne hätten sie gewehret, daß uns kein Fußvolk wäre zugezogen, da sie (darunter etliche Aebte waren,) ihren Unterthanen verboten sich annehmen zu lassen. Und weil sie wol gedachten, die Knechte würden sich nicht daran irren, ob man sie wollte abschrecken mit des Pabsts Namen. Darum erdichten sie diese Lügen auf die Unsern, als sollt es wider den Käyser gelten. Die rasende blutdürstige Verräther und Bluthunde haben gehoffet, uns also zu übereilen, daß wir gar bloß, ohne Wehr, Leute und Hülfe sollten untergehen, ehe wir uns umsehen könnten. Aber wem sie den Stock

Stock und Fessel gemahlet haben, sehen wir nun, GOtt Lob! der nach dem Spruch Psalm 7,16. gerichtet hat. **Sie haben eine Gruben gegraben, und sind selbst drein gefallen, ihre Bosheit ist auf ihren Kopf kommen, und ihr Frevel auf ihren Schedel gefallen. Deß danken wir dem allmächtigen und gerechten GOTT, und loben den Namen des HErrn, des Allerhöchsten, Amen.**

13. Item, da nun der Herzog zu Braunschweig meuchlings, plötzlich und unversehens war angezogen, und keine Feindes Briefe ausgeschickt, und zu Felde daher fuhr; hilf GOtt, welch eine Freude, Trotzen, Pochen, Rühmen, Jauchzen, Tiumphiren war da an allen Orten. Nun, nun, nun ists geschehen! da, da, da haben sie es! und war dennoch ein trefflich Bitten, auch öffentlich in Kirchen und auf den Canzeln mit Namen für den Herzogen zu Braunschweig, daß ihm GOtt wollte Glück und Sieg geben, damit die Ketzerey ausgerottet und vertilget würde. Das war (als sie hoften,) das Stündlein, nach dem sie sich über 24. Jahr zusehnet und zukrunkt haben. Hie wollten sie den Brey einmal anrichten, daran sie so viele Jahre so ängstlich gekocht hatten. So fähret GOtt auch plötzlich zu, und schmeißt in den Breytopf, daß beyde Scherben und Brey ihnen unter die Nasen sprützen, daß sie verzagt den Kopf hängen, und nach der Mörderfarb verblassen müssen Ja, so wollten sie es haben; denn sie nun (wie gesagt,) wol 24. Jahr immerdar sich getröstet: so oft der Käyser sich geregt, oder kommen hat sollen, oder ein Reichstag angesetzt ist, so oft sind sie aufs neu schwanger worden (wie Psalm 7. sagt,) und doch einen Fehl geboren, hören auch nicht auf, und können nicht aufhören, bis an den Jüngsten Tag, da sie mit ihrem Abgott zu Rom ihr endlich Urtheil kriegen werden.

14. Das sage ich darum, daß wir wissen, und wissen sollen, es sey nicht um des zu Braunschweigs Person und seine persönliche weltliche Sachen zu thun, sondern um den ganzen Behemoth und Körper des Pabstthums, der sich an ihn gehänget, und er wiederum an sie, und haben unter dem Schein seiner Sachen sich zusammen geflickt und gerottet, wider unser Evangelium, das ist, wider GOtt und seines Geistes Sachen. Wäre es ihm gerathen, so wäre es ihnen allen gerathen. O kluge Leute! O weise Leute! O treffliche Leute! da ein jeglicher würdig wäre Pabst zu seyn, wenn man könnte mehr denn einen Pabst haben. Wie vermöchte doch der Pabst selbst unsern HErrn Christum so subtil täuschen und äffen, als die Leute unter ihres Commissarien Person gethan haben? ob er gleich der allerheiligste, klügeste und weiseste Mann ist auf Erden? Vergebe mir GOtt, daß ich so grob unvernünftig rede von dem Pabst, ich hätte schier allzu weislich und ketzerisch geredet und gesagt. Pfuy dich Pabstesel!

15. Diese Gemeinschaft des Pabsts, darüber ihn GOtt ergriffen und gefangen hat, als seinen Feind, und des Pabsts Diener, wirds nicht leiden, daß man ihn so leichtlich könnte los geben. Es ist die Gotteslästerung zu viel und groß im Pabstthum, welcher wir uns nicht müssen theilhaftig machen, es komme denn zuvor gar viel zu andern Reden, weder wir noch jetzt hören. Damit unser Gewissen nicht beschweret mit fremden Sünden, und auch dem Ahab gleich vor GOtt gerechnet werden. Denn wo er sollt los werden, so wird es gewißlich geschehen, daß die Papisten werden aufs neue unsern GOtt lästern, und sich selbst rühmen: siehe da, ob uns nicht GOtt habe erhöret.

Wir

Wir haben gebeten für Herzog Heinrich zu Braunschweig, aber GOtt hat uns mit Geduld bewährt, und gleichwol erhört. Denn ob er wol Herzog Heinrich hat in der Ketzer Hände gegeben, uns zeitlich zu strafen, dennoch haben sie ihn nicht können behalten, sondern GOtt hat sie gezwungen, daß sie ihn haben müssen loslassen. O Dank hab unser lieber GOtt, der seine Kirche und die alte Religion nicht verlassen hat, und den Ketzern nichts guts will seyn lassen.

16. Und ist wahr, diß Argument bewegt mich am höchsten: denn wir wissen, daß der Pabst und seine Schuppen nicht zu bekehren sind. Darum können sie nicht anders thun, denn sich selbst trösten, schmücken und putzen, auch in ihrem grössesten Unfall und ärgesten Sünden. Sie müssen immer recht haben, GOtt muß immer unrecht haben, welches wir (als ichs achte,) sollten ja wohl erfahren haben in diesen 24. Jahren. Sollten wir nun hiezu Ursach geben, daß der Pabst und Papisten solche Lästerung wider unsern HErrn Christum sollten öffentlich in Kirchen und daheim in Häusern speyen, dazu sich in ihrer Abgötterey, Lästerung, Irrthum stärken, und sich rühmen, sie hättens durch ihre Heiligkeit, als die rechten Christen, von GOtt bekommen: da wäre es besser, es wäre nie kein Pabst geboren, ja er auch kein Fürst zu Braunschweig je gewesen. Denn solche Lästerung ist zu groß, und solche Verstockung zu hart, die wir doch auf uns nehmen müssen, und hernach der Reuel allzuschwer, auch vielleicht umsonst seyn würde.

17. Sie haben eine Prophezey, die ich vor 40. Jahren gehöret, auch in Büchern, als der tollen Brigitten, Arnold, Lichtenberg, und andern mehr geschrieben, darinn sie ihr Abgott, der Teufel, tröstet, es werde eine Verfolgung über die Clerisey gehen, aber darnach herrlicher werden, weder sie je gewesen ist. Solcher Prophezey gläuben sie, wie sie denn nichts anders werth sind, weil sie GOttes Wort und heilige Schrift verfolgen. Daher hoffen sie immerfort so ängstlich, solche Zeit soll kommen, daß sie herrlicher werden, weder sie je gewesen sind; verstehen des Teufels Spott nicht, der ihr schändliches, lästerliches und unbußfertiges Lehren und Leben mit solchem falschen Trost stärket und verstockt. Denn ihre Lehre zu lassen, und Leben zu bessern, ist ihnen kein Ernst noch Willen; der Teufel wills auch nicht. Aber der Strafe wollen sie sicher seyn: das will auch der Teufel, der weiß, daß nicht seyn kann, und sie also närret in ihrem schändlichen Leben, und läßt, ja heißt sie immerhin schändlich leben, und doch hoffen herrlicher zu werden, weder sie gewesen sind. Das ists, so wir jetzt auch sehen, wie sie auf ihren Commissarien der alten Religion so grosse Hoffnung gesetzt, und für ihn gebetet haben. Noch wollen sie nicht sich um ein Haar bessern, ob sie wol GOttes Wunder greifen, der sie jetzt samt ihrer Hoffnung, Prophezeyen und Beten in Dreck getreten hat, daß sie dißmal ihr lästerlich Rühmen lassen müssen. Und wo sie hinfort nicht anders thun werden, wird er ihnen wol besser kommen.

18. Damit sie aber nicht uns schuld geben mögen, wir seynd unbarmherzig und nicht mitleidig, wie das Evangelium lehret, deß wir uns doch rühmen; wiewol sie auch bisher gegen uns keine andere Barmherzigkeit geübet, und immerfort üben wollen, denn wie Cain an seinem Bruder Habel, und Caiphas an unserm HErrn Christo geübet haben, wollen gleichwol Christen, und die heilige Christliche Kirche seyn: So sage ich, erstlich, von der weltlichen oder leiblichen Barmherzigkeit, daß unsere Fürsten

und Herren eine grosse und zweyfältige Barmherzigkeit üben am Herzogen zu Braunschweig, daß sie ihn gefangen haben, und nicht losgeben. Eine ist diese, daß sie ihm damit steuren und wehren, seine Tyranney, Gotteslästerung und böse Thaten, daß er muß aufhören und ablassen; solches ist ihm selber gesund und gut. Die andere ist, daß sie damit fromme und unschuldige Leute retten und schützen, daß sie Friede und Gemach vor ihm haben, sicher wohnen und sich nähren können, auch GOttes Wort lernen. Diese zwo Barmherzigkeit preisen Sanct Paulus Röm. 13, 4. und 1 Petr. 2. v. 14. am weltlichen Regiment, und nennens daher einen Gottesdienst; und auch so ist, wo es geführt wird, nach seinem Recht und Art. Tyrannen aber machen einen Teufelsdienst daraus, wie der Herzog zu Braunschweig gethan. Denn es soll heissen, **zur Rache über die Bösen** (spricht St. Petrus), **und zu Lobe den Frommen.** St. Paulus spricht: **Obrigkeit ist GOttes Dienerin,** dir zu gut, **eine Rächerin über dem, der Böses thut** rc.

19. Zum andern, von der geistlichen Barmherzigkeit zu reden. Hie will ich ihm einen treuen köstlichen Rath aus der Schrift geben, nemlich, daß er sich mit ganzem Ernst demüthige vor GOtt, und rechtschaffene Busse thue, nehme zu sich Leute, die ihn lehren, wie man recht büssen soll. Denn er muß wahrlich das Blutgeschrey und Zetergeschrey, damit er Himmel und Erden erfüllet, und über seinen Kopf erwecket hat, zuvor wieder stillen mit tiefem Seufzen und heissen Thränen, und sich williglich in den Stich geben, mit solchen oder dergleichen Worten, wie in dem Gebet des Königs Manasse stehet. Denn seiner Sünden sind viel am Tage, durch den Druck ausgebreitet, auch vor dem Käyser zu Regenspurg vorgetragen, wie er mit Goslar, Doctor Embeck, Mordbrand rc. hat handeln lassen: solchen Kalender er am besten weiß, und GOtt bekennen und sagen muß, daß er viel und wohl die Hölle verdienet, viel auf dem Rade liegen, die seiner täglichen Sünden kaum zwo gethan. Denn vor GOtt gilt nicht das menschliche Recht, de illustri persona, er achtet den Geringen eben so hoch, als den Grossen, und wiederum rc. Hie ist kein Ansehen noch Unterschied der Personen.

20. Daß er nun gefangen und aus seinem Fürstenthum gestossen, soll er nicht deuten, daß es sey die rechte Staupe, so er verdienet, sondern ein Fuchsschwänzlein, damit er säuberlich und gnädiglich vermahnet ist zur Busse, und soll also sagen: Lieber GOtt, weil ichs wol ärger verdienet, und du doch mit solchem kleinen gnädigen Reislein mich hast gestäupet, so will ich diese Strafe gerne tragen mein Lebenlang, und mich des Fürstenthums verzeihen und fahren lassen, welches ich mit allem Recht, ja mit grosser Gnaden von dir entsetzt bin, und habs billig verloren: ich taug nicht dazu, wie ichs nun wohl sehe. GOtt du bist gerecht, du hast mir recht, und viel zu wenig gethan. Denn (wie gesagt,) mit GOtt muß man aus rechtem Grund des Herzens handeln, und uns ihm gehorsamlich ergeben in seine Strafe. Wo wir nicht so thun, so merkt ers, als ein Herzkündiger, dem nichts verborgen ist, und auch niemand ihn täuschen noch betrügen kann. Und wer sichs unterstehet, der macht seine Sache gar böse, wenn sie gleich halb gut wäre; wie wir Christen solches alles wohl wissen, oder ja wissen sollten.

21. Darnach müßte er auch sich demüthigen, gegen alle, die er beleidiget hat, und bitten um Vergebung, und sich mit ihnen versöhnen; der sind fast viel, wie öffentlich lei-

leider bewußt. Denn Christus unser HErr will sein Wort um niemands willen widerruffen. Da er spricht Matth. 5, 33: **Wenn du deine Gabe zum Altar bringest, und wirst alda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß alda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder.** Und solches thut gewißlich ein recht reuig Herz, das mit Ernst Busse thut. Wer es aber nicht thut, der hat nicht rechte Reu noch Busse, darf auch nicht hoffen, daß GOtt sein Gebet höre, oder ihm gnädig seyn möge.

22. Wo nun der H. zu Braunschweig diesem Rath folget, und also thut nach GOttes Wort, so wird ihm GOtt gewißlich gnädig seyn, und so er zur Höllen gefahren wäre, müßte er doch wieder herauf. Und sollte wol geschehen, daß man ihn holen, und mit allen Ehren zwingen müßte wieder in sein Fürstenthum, dasselbe wieder anzunehmen. Deß siehe das Exempel Davids an, 2 Sam. 15, 25. 26. da er durch seinen Sohn Absalom, des Reichs verjagt und entsetzt war, und ins Elend fliehen mußte, zu Fusse weinend und verhüllet, sprach er zu den Priestern, die ihm mit der Lade des Bundes nachfolgten: **Kehret um in die Stadt mit der Lade, will mich GOtt zum Könige haben, so wird er mich wol wieder holen, daß ich sie sehe und seinen Tempel. Spricht er also: Ich habe nicht Lust zu dir; siehe, hie bin ich, er mache es mit mir, wie es ihm gefället.** O welch ein Herz ist das gewesen, wie tief demüthiget es sich, gibt sich in den Stich, und nimmt GOttes Strafe mit willigem Gehorsam an. Damit brach er auch GOtt sein Herz, erweichte und gewann ihn also gewaltig, daß Absolom mußte balde hernach erstochen seyn; Ahitophel, sein oberster Rath, sich selbst erhenken, und das ganze Reich Israel, das wider ihn gestritten hatte, und Juda von ihm gefallen, wollten sich zureissen um den David, und holeten ihn mit grossen Ehren wieder.

23. Also kam der König Manasse auch wieder von Babylon heim gen Jerusalem, da er Busse thäte, sich sehr demüthigte und selbst verdammte, 2 Chron. 33, 13. Item, der verlorne Sohn im Evangelio, Luc. 15, 19. 21. wollte nicht mehr Sohn heissen noch seyn, übergab sein Erbe gänzlich und sprach: **Vater, mache mich wie einen deiner Taglöhner** rc. Damit gewann er des Vaters Herz, daß er ihn auch mit Freuden wieder nahm; wie daselbst zu lesen ist. Denn wir Christen wissen und haben einen solchen GOtt, der nicht will und nicht kann den Hochmuth leiden. Wie St. Petrus spricht 1 Epist. 5, 5: **GOtt widerstehet den Hoffärtigen.** Und Christus selbst Luc. 14, 11: **Wer sich erhöhet, muß genriedriget werden;** und so singet seine liebe Mutter Luc. 1. v. 52: **Er stösset die Gewaltigen vom Stuhl** rc. Das ist seine Natur, und thut nicht anders. Wiederum, kann er auch nicht leiden noch verlassen die Demuth, er **hebt die Niedrigen empor. Und wer sich niedriget, soll erhöhet werden.** Deß ist die Schrif mit Exempeln und Worten voll und übervoll. Wer wollte solchen GOtt nicht wünschen und lieb haben? Aber ausser der Christenheit oder GOttes Volk lehret man nicht, und weiß nichts von solchem Gott, als die Jüden, Türken, Pabst, Cardinal: darum wissen sie auch nicht von rechter Busse und Demuth.

24. Nimmt der Herzog zu Braunschweig diesen Rath an, und folget genanntem Exempel, und ergibt sich mit David in GOTTes Gehorsam, und läßt ihn machen, so wird man sehen, daß ihn GOtt

wird ehren; obs hie nicht geschähe, so wirds dort geschehen viel herrlicher. Geschiehts nicht, so ists gewiß, daß da keine rechte Reu, auch kein Vertrauen zu GOtt ist. Wie können aber wir ihm denn vertrauen und losgeben, der nicht vertrauet noch büsset? Und wie will er seine Seele ewiglich GOtt vertrauen, der nicht sein zeitlich Fürstenthum und sein vergänglich Leben ihm vertrauen will? Darum hoffe ich, dieser mein Rath, ja vielmehr des Heiligen Geistes Rath in seiner heiligen Schrift, sollte uns Zeugniß gnugsam geben, daß wir nicht unbarmherzig, oder steinern Gemüths sind, gegen einigem Menschen, auch unsern Feinden; wie sie, die Papisten, wider uns ohne alle Ursache sind, wie der Herzog von Braunschweig auch gewesen. Sondern gern wollten, daß jedermann selig würde, auch hie zeitlich in Friede und Ruhe leben möchte. Aber also barmherzig zu seyn, daß wir uns mit fremden unbußfertigen Sünden sollten beschweren und theilhaftig machen, das ist nicht menschlich, schweige denn Christlich. Denn damit würde ich durch meine Barmherzigkeit gegen den Menschen, GOttes Barmherzigkeit gegen mich verlieren. Das thuts nicht. Hilf dir zuvor selber mit Reu und Treu gegen GOtt um deine Sünde, so sollt du Barmherzigkeit vollauf finden, oder denke und trage deine Sünde allein, und laß mich damit unbeschweret, und mache keinen Ahab aus mir.

25. Solches habe ich, gnädigster und gnädiger Herr, wollen an E. Chur- und F. Gn. schreiben, damit ich den guten Leuten, so von mir solches begehrt haben, zu dienen und zu willfahren geneigt und bereit erfunden würde, wie ich mich schuldig erkenne. Ueber das, so ich bey mir gedacht, E. Ch. und F. G. würden von sich selbst beyde diß und anders mehr, wohl bedenken, daß es nicht so zu eilen seyn will mit dem Loslassen des gefangenen Herzogen zu Braunschweig, als vielleicht die starken Fürbitten gerne wollten. Die Gedanken der Herzen sind noch nicht offenbaret, und GOtt hat noch nicht seine Ehre, die ihm in diesem Werk gebührt. Man weiß wohl, daß Herzog Heinrich den Zug nicht vermochte: man weiß wohl, daß aus Welschen Landen treffliche Rüstung in das Deutschland geschickt und verordnet gewest. Wirds laut, daß der Pabst, oder wer es gethan, kann man drauf sich berathschlagen, und in die Sache sich weiter schicken.

26. Summa, wir wissen alle, daß der Pabst und die Papisten wollen uns alle todt haben, an Leib und Seele. Wiederum, wir wollen sie alle mit uns an Leib und Seele selig haben. Welch Theil vor GOtt gerecht seyn werde, ist leichtlich zu urtheilen. Wir haben ein gut Gewissen vor GOTT; und wenns möglich wäre, daß sie uns alle könnten tödten, wie sie als die tollen Narren heftig begehren, so haben wir doch den Trost und Trotz zuvor, daß wir um GOttes und seines Worts willen gemartert wären. O HErr GOtt! wie selige und hohe Ehre hätten wir damit erlebt: denn wir ohne das schuldig sind dem Blut unsers HErrn Christi, auch unser Blut darzustrecken. Aber sie, der Pabst und seine Papisten, hätten damit ihre Sache (wie sie doch hoffen,) nichts besser, sondern viel ärger gemacht.

27. Denn unser GOtt heißt Schöpffer Himmels und der Erden, das ist, der alles aus Nichts, und alles wieder zunicht machen kann; wie wir vor Augen täglich seine Werke sähen, wenn wir Augen hätten. Darum, wenn der Pabst und seine Schuppen gleich uns alle hätten dißmal durch ihren Commissarium aufgeräumet, so wäre doch GOTT der Schöpffer gewißlich GOTT der Schöpffer blieben, und hätte wiederum,

um, nach Art und Weise seiner allmächtigen Gewalt, einen neuen Luther, oder andere neue Ketzer (wie sie uns nennen,) aus lauter Nichts machen können, die dem Pabstthum viel anders würden zusprechen. Denn da der Teufel die Welt mit Blindheit besessen und wider GOtt den Triumph hatte, fast alle Gotteskinder unterdrückt, weckte GOtt den Noa auf, daß er mußte die ganze Welt ersäufen. Und zur Zeit Abrahams, da auch alle Welt finster war in des Teufels Reich, mußte Abraham ein Licht werden mit seinem Saamen, den König Pharao ersäufen, und sieben grosse Völker in Canaan erwürgen.

28. Item, da Caiphas GOttes Sohn, Christum, gecreuzigt hatte, da hatte ers gemacht, wie er wollte, und der Teufel meynte, er hätte nun das rechte Licht ausgelöscht. Ja wol ausgelöscht! da stehet er auf von den Todten, sendet den Heiligen Geist, und zündet ein solch Licht an, daß die ganze Welt voll Licht ward, von Morgen bis gen Abend. Und da der Teufel gedachte der schöne Gott zu bleiben, ward er offenbart ein heßlicher Teufel, Caiphas mit dem Jüdenthum zerstört und zunicht ist worden. Höret auf, ihr tollen Narren, Pabst und Papisten! blaset nicht in solch Feuer, das GOtt angezündet hat! ihr werdets wider euch selbst aufblasen, daß euch Aschen und Funken werden in die Augen stieben. Ja, GOttes ist solch Feuer, der sich ein verzehrend Feuer nennet. Ihr wisset, seyd auch in eurem Gewissen überzeuget und überwunden, daß ihr böse und verlorne Sachen habt, und streitet wider GOtt; das wird euch nicht wohl gelingen, wie ihr oft und jetzt an eurem Commissarien gewitzigt und gewarnet seyd.

29. Am letzten, muß ich auch mit uns selber reden, auf daß wir uns nicht rühmen oder erheben, als hätten wir solchen Sieg durch unsere Macht und Würdigkeit erlanget, und damit uns selbst ehren, und GOtt undankbar werden; gleichwie Moses sein Volk auch lehret 5 Mos. 9, 6: **So wisse nun, daß der HErr, dein GOtt, dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen diß gute Land gibt einzunehmen, sintemal du ein halsstarrig böse Volk bist;** und Ps. 33, 16. 17: **Einem Könige hilft nicht seine grosse Macht, Rosse helfen auch nicht, und ihre grosse Menge errettet auch nicht.** Also singet auch Ps. 144, 10: **GOtt ists, der den Königen den Sieg gibt,** ja, nicht allein den Sieg, sondern auch das Königreich oder Fürstenthum. Dan. 4, 22. spricht Daniel zu NebucadNezar: **Bis du erkennest, daß der Höchste Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und gibt sie wem er will.** Also sprach auch der junge König in Israel, Jonathan, Sauls Sohn, 1 Sam. 14, 6: **Es ist GOtt nicht schwer, durch viel oder wenig zu helfen.** Welche Worte auch Judas Maccabäus wiederholet, 1 Maccab. 3, 19: **GOtt kann eben sowol Sieg geben durch wenige, als durch viele: denn der Sieg kömmt vom Himmel, und wird nicht durch grosse Menge erlanget.**

30. Solches haben auch die Heyden erfahren, (wie noch täglich auch erfahren wird,) und nicht gewußt, wie es doch zuginge, weil sie von GOtt nichts gewußt, und habens genennet Fortunam, und Variam fortunam belli, Glück thue mehr, denn Stärke im Streit. Also sehen wir, daß jetzt GOtt bis daher dem Türken groß Glück gegeben hat wider die Christen und andere mehr Völker, so er doch wol so ungläubig und böser ist, als der König zu Babel, der auch GOttes eigen sonderlich Volk um ihrer Sünde willen bezwang. Und daß der Türke, und zuvor die Saracenen uns Christen immer sind obge-

gelegen, und noch obliegen, soll uns nicht wundern: denn wir sind im Pabstthum mit solchen Greueln der Messen und unsäglichen Abgöttereyen erfüllet, dazu Christen seyn wollen, und Christi Namen geführt haben mit allen Schanden, daß nicht Wunder wäre, es ginge uns, wie Mose seinem Volk auch gedräuet, 5 Mos. 32, 30: **Wie gehets zu, daß einer (Feind) tausend jaget, und zween zwey tausend flüchtig machen? Darum liegts gar an dem, wem GOtt der HErr den Sieg geben und gönnen will, und nicht an dem, wer mächtig und stark ist.** Es heißt und bleibt also, **der Sieg kommt vom Himmel. Und GOtt ists, der den Königen Sieg gibt. Wiederum auch, den Fürsten den Muth nimmt, und schrecklich ist unter Königen auf Erden.**

31. Also hat GOtt auch jetzt uns den Sieg gegeben wider das Pabstthum und seinen Commissarium, nicht durch unsere Stärke, noch um unser Frömmigkeit willen. Denn, leider! auf unser Seiten heimlich viel Papisten sind, die uns von Herzen ungünstig, und diesen Sieg mit grosser Ungeduld und Trauren gesehen haben und noch sehen. Auch viel sind, die GOttes Wort schändlich verachten und undankbar gnug sich erzeigen. So ist der Geiz und Wucher solch ein dicker, fetter, herrlicher, grosser Gott, daß man auch hört, wie Hirten und geringe Leute, wenn sie eine Summa Gelds, funfzig oder hundert Gülden haben, flugs damit in den Handel laufen, und 15. 20. Floren Gewinn suchen und nehmen: ohne was noch die Klage ist über die Handwerker, über die Werkleute, über Gesinde und Nachbaren, Bauer und Bürger, da man nichts siehet denn eitel Muthwillen, aufs höchste gestiegen; schinden, schätzen übersetzen, stehlen, täuschen, trügen und lügen, daß wol zu wundern ist, wie uns die Erde noch trägt. Ja, sage ich, wir habens freylich nicht verdienet, daß uns GOtt um unser Gerechtigkeit willen diesen Sieg, und bisher manche Wohlthat und Schutz gegeben hat, wider den Teufel und seine Schuppen.

32. Einen Vortheil haben wir, ders thut, nemlich, GOttes Wort haben wir, heilig, rein und lauter, durch seinen Heiligen Geist, daß in der Lehre gewißlich keine Lügen, noch Falsch, noch Abgötterey ist. Und wenn unser Leben und Werk so heilig, rein und lauter wäre, nicht als das Wort, (welches ist unmöglich,) sondern als wohl und so ferne es seyn sollte und könnte, so wollten und könnten wir dem Teufel wol die Hölle, und dem Türken und Pabst die Welt zu heiß, zu kalt und zu enge machen, wie wir wollten. Doch, wie GOtt spricht Esaiä 55, 11: **Mein Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht ledig wiederkommen, sondern Frucht bringen, dazu ichs gesandt habe.** Darum müssen dennoch unter uns seyn etliche rechte, fromme, heilige Kinder GOttes und rechte Christen, wie wenig derselben sind; sonst müßte GOttes Wort vergeblich unter uns seyn, welches unmöglich ist. Darum muß auch das gewiß seyn, daß der Heilige Geist bey uns sey, der sein Wort rein lehret und erhält, und uns mit rechtem Christlichen Glauben begabet, und mit andern mehr Gaben zieret. Solcher Glaube kann nicht seyn ohne Früchte und gute Werke, wie Christus spricht Joh. 15, 5: **Wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viel Früchte.** Sonderlich ist der Glaube nicht ohne das Gebet oder Vater Unser, durch welches er alles vermag; wie der HErr sagt Joh. 14, 13. 20: **So ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, so möget ihr bitten was ihr wollet, und soll euch wiederfahren.** Und Marci 11, 24:

Alle

Alle Dinge sind möglich dem, der da gläubet.

33. Solch Vortheil hat und kann nicht haben der Pabst und seine heilige unchristliche Kirche. Denn da ist nicht allein Verachtung des Worts, sondern auch Verfolgung desselben, und aller, die es bekennen und lehren; wie sie unter einander selbst wohl wissen, auch etlicher viel bekennen. Denn ihre Abgötterey und Greuel sind offenbar, daß ihre Lehre allerding wider GOtt, unrein und voller teufelischer Lügen ist, daher sie auch keinen rechten Glauben können haben. Denn wo die Lehre unrein und falsch ist, kann der Glaube nicht recht noch rein seyn. Wo der Glaube nicht recht ist, da können keine gute Früchte oder gute Werke seyn, sie gleissen wie sie wollen; wie der HErr sagt Matth. 12, 33: Setzet den Baum gut, und seine Früchte gut, oder setzet den Baum faul, und seine Früchte faul; und c. 7, 17: Ein guter Baum bringet gute Früchte, ein böser Baum bringet böse Früchte. Es ist alles um die Lehre zu thun; wo die recht ist, so ists alles recht, Glaube, Werk, Leben, Leiden, gute und böse Tage, essen, trinken, hungern, dürsten, schlafen, wachen, gehen, stehen rc. Wo die Lehre nicht recht ist, da ists umsonst, alles verloren und alles gänzlich verdammt, Werk, Leben, Leiden, Fasten, Beten, Almosen, Kappen, Platten und was der Päbstlichen Kirchen Heiligkeit mehr ist.

34. Darum darf man sich vor ihrem Gebet nicht fürchten, noch besorgen, so wenig als sich Elias furchte vor dem Gebet der Propheten Baal, 1 Kön. 20, 27. sondern wie er sie spottet, samt ihrem Gebet und Gott: so mögen wir der Papisten Gebet, samt ihrem Gotte auch spotten. Denn wir wissen, daß ihr Gebet verflucht ist, wie ihre Lehre und Glaube, nach dem 109. Psalm v. 7: Ihr Gebet muß zur Sünden werden, und wen sie lehren, der muß verdammt seyn. Und ist gewiß ihr Gebet gleich wie der Teufel selbst auch ihr spottete: Da einmal ein trunkener Pfaf im Bette seine Completen betete, und im Gebet speyete er und ließ einen grossen Bombart streichen: O recht, sprach der Teufel, wie das Gebet ist, so ist auch der Weyhrauch. Eben so ist alle ihr Lehren in den Stiften und Klöstern. Denn sie können nicht beten, wollen auch nicht beten, wissen auch nicht, was beten sey, oder wie man beten soll, weil sie das Wort und Glauben nicht haben. Ohne daß der Pabst zu Rom mit seinen Proceßionen und Litanien (welches ihm andere nachthun,) den Königen und Herren gerne wollte eine Nase drehen und ströherne Bärte flechten, daß sie gläuben sollen, er sey sehr andächtig und heilig. Will aber nicht ein Haar weichen von seinen Greueln und Abgötterey en. Ach es ist sein Gebet, des trunkenen Pfaffen Completen, und sein Weyhrauch. Ja, wenns nur so gut wäre, so wäre Hoffnung, er möchte nüchtern werden, und für solche stinkende Completen eine besre Metten beten. Davon jetzt gnug.

35. So sage ich nun den Unsern, daß sie sich nicht sollen rühmen über diesen Sieg, sondern GOTT die Ehre geben, ihm danken und preisen, der allein der rechte Krieger ist, und heißt doch ein allmächtiger Krieger, wie ihn Mose nennet in seinem Lobgesang 2 Mos. 15, 3. dem auch der Sieg nimmermehr fehlen kann. Nicht, daß man darum sollte die Rüstung nachlassen, wo man sie haben kann; sondern daß man darauf sich nicht lassen, sondern allein auf GOtt vertrauen soll, der beyde, durch Rüstung, wo man sie haben kann, auch ohne Rüstung, wo man sie nicht haben kann, den Sieg geben will. Denn wo man die Rüstung haben kann, soll man derselben, als seiner Gaben,

ben brauchen, darunter er sich verbergen, und also wunderlich den Sieg geben will. Wo man aber die Rüstung nicht haben kann, da wird er sie zur Noth wol verschaffen reichlich den Seinen, wie er dem heiligen König Ezechiä thät für Jerusalem wider den Käyser zu Assyrien, Sanherib. Und doch Mose schreibt 2 Mos. 12, 34. daß die Kinder Israel gerüst oder geharnischt aus Egypten zogen, ob sie wol in Egypten ohne ihre Rüstung errettet wurden, durch des HErrn Gang oder Phase; auch im rothen Meer ohne ihre Rüstung vor Pharao frey und sicher wurden.

36. Also spricht auch St. Paulus 1 Cor. 3. v. 6: **Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber GOtt hat das Gedeyen gegeben.** Er könnte wol ohne Pflanzen und Begiessen das Gedeyen geben, und ohne diß Gedeyen ist Pflanzen und Begiessen umsonst; aber er wills nicht geben, man pflanze denn und begiesse. In der Wüsten und in der Noth macht Christus der HErr aus fünf Broden so viel, daß zwölf Körbe voll Brocken überblieben, den fünf tausend Mann, die da assen und satt waren worden, Joh. 6, 13. Aber den Bauren auf dem Felde will er solch Gedeyen nicht geben, ist auch nicht noth; sondern er soll pflügen, egen, säen, das ist, brauchen deß, so vorhanden und GOtt dazu geordnet hat, so will er den Segen und Gedeyen geben. Sonst heißt es GOTT versucht. Er könnte auch wol den Heiligen Geist geben, ohne das Wort und Prediger: aber er wills nicht ohne das Wort thun, oder wird auch hie heissen, GOtt versucht, wie die glaublosen Werkheiligen thun. Also könnte er wol jetzt auch gethan haben, und die Papisten mit ihren Commissarien ohne Rüstung zu schanden machen: aber er hat die Rüstung lassen seine Larven seyn, und darunter ihnen den Muth genommen und mit Schrecken zunicht gemacht.

37. Darum spricht Ps. 44, 4: **Unsere Väter haben das Land nicht eingenommen durch ihr Schwerdt, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm, und das Licht deines Angesichts, denn du hattest Wohlgefallen an ihnen** 2c. Wie darf er das sagen? Stehet nicht da die Schrift, daß Josua mit dem Volk Israel gerüst und zu Felde geordnet zog, mit Faust und Harnisch, die Völker Canaan schlug und gewann? Wie, half ihnen denn ihr Schwerdt und Arm nicht? Ja, das ists, davon wir reden: wo nicht GOtt mit seinem Antlitz, Licht und Wohlgefallen bey ihnen gewest wäre, wie er hie sagt, sie würden mit ihrem Schwerdt und Arm zu allen Schanden worden seyn; wie ihnen geschah Jos. 7, 3. da sie vermessen waren, verachteten die Stadt Hai, und sprachen: **Was soll das ganze Volk wider so wenig Leute sich bemühen, laß zwey oder drey tausend Mann hinziehen, und die Stadt verderben.** Aber die zu Hai fielen heraus und schlugen sie in die Flucht, daß ein sehr groß Schrecken und Zagen in das ganze Volk, und über Josua selbst auch kam, und mit grosser Mühe sich wieder ermanneten. Eben so geschahe den vermessenen Israeliten auch Richt. 20, 1. 25. da sie zuvor lernen mußten, nicht auf ihr Schwerdt zu pochen, und zweymal von einer Stadt, Gibea, Bürgern, den Benjamiten, geschlagen wurden, und 40000. Mann verloren.

38. Das will der Prophet, da er förter im genannten 44. Ps. v. 5. 6. singet: **GOtt, du bist mein König, der du Jacob Hülfe verheissest, durch dich wollen wir unsere Feinde umstossen und in deinem Namen wollen wir untertreten, die sich wider uns setzen. Denn ich verlasse mich**

nicht

nicht auf meinen Bogen, und mein Schwerdt kann mir nicht helfen, sondern du hilfest uns von unsern Feinden, und machest zu schanden, die uns hassen. Er spricht nicht: Ich habe keinen Bogen noch Schwerdt. Ja, ich habe wol (spricht er,) Bogen und Schwerdt: denn es ist ja mein Schwerdt und mein Bogen. Man soll und muß gerüstet seyn mit Wehre und Waffen, wo man sie haben kann, auf daß man GOtt nicht versuche; sondern, ich verlasse mich nicht (spricht er,) auf meinen Bogen, oder auf meine Rüstung: das Verlassen und Vermessen, oder Vertrauen auf eigene Macht oder Rüstung, das verderbets gar, und ist rechte Abgötterey. Denn vertrauen und vermessen, oder verlassen, gehört alleine GOtt zu, daß er damit als ein rechter GOtt erkennet und geehret wird, daß der Sieg seine Gabe sey, und nicht unsere Macht oder Klugheit.

39. Also schleußt er daselbst v. 9: **Wir wollen täglich rühmen von GOtt, und immerdar deinem Namen danken, Sela.** Das heißt, allein GOtt soll man ehren, rühmen und danken, der alles thut und gibt, sonderlich den Sieg: denn er will der beyde keines nicht leiden, versuchen und vermessen; sondern wir sollen die Mittelstrasse gehen, weder zur linken noch zur rechten Seite ausweichen. Wer nicht Rüstung sucht, wo er sie haben kann, der brauchet deß nicht, das GOtt gegeben hat, der weicht zur linken Seite aus, und will [wie man sagt,] mit dem Kopffe versetzen, und versucht GOtt; und werden auch getrost und billig über den Kopf geschlagen. Wer auf seine Rüstung, Klugheit oder Stärke sich verläßt und vermisset, der weicht zur rechten Seite aus, und verachtet GOtt, dem er allein vertrauen und sich seiner blossen Güte und Gnade vermessen sollte. Die Mittelstrasse aber heißt: **GOtt hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten, und seiner Güte trauen;** damit kriegt er die Ehre und Ruhm, die ihm gebühret, Ps. 147, 11. Sonst gehet es, wo es der Vermessenheit geräth, daß des Rühmens und Prangens keine Maasse ist, da will ein jeglicher das beste gethan haben, ja ein jeglicher wollte gern allein die Ehre haben, daß GOtt muß vergessen seyn und dahinten bleiben, als hätte er nichts gethan, oder nichts darzu thun könnte; so doch die Heyden durch viel Erfahrung, und nicht ohne Schaden gelernet haben, den Sieg dem Glücke oder ihren Göttern, und nicht ihrer Klugheit oder Stärke zuzueignen.

40. Hieher gehöret nun der Ps. 76. GOtt zu loben und zu danken, der uns dißmal zum Anfang von der Papisten bösem Vornehmen gnädiglich errettet und beschützet, und sie mit ihrem Trotz und Vermessenheit zu Schanden gemacht hat. Und wo sie nicht aufhören werden [so ferne auch wir in GOttes Furcht und Trauen bleiben], soll unser HErr GOtt hiermit die Posaunen wider sie angestimmet haben. Versehen sie es, daß er die Posaunen aufbläset, und in die Trommel stößt, so wird Pabst, Teufel, samt ihrem Anhang über einem Haufen liegen im Abgrund der Höllen. Lasset uns alle Busse thun, GOtt fürchten und trauen, so sind wir hie und dort selig. Demselben treuen gnädigen GOtt sey Lob und Dank, Ehre und Ruhm, durch seinen lieben Sohn, mit GOtt dem Heiligen Geist in Ewigkeit, Amen.

E. Chur- und Fürstl. Gn.

unterthäniger
Martinus Luther.

1441.

Herzog Moritzens Verantwortungsschrift wider Herzog Heinrichs Vorgeben, als

 wäre

wäre er wider gegebene Treu gefangen genommen worden. Datum Leipzig den 5. April Anno 1546.

1.

Wir achten ohne Noth, die Gelegenheit jeziger Läufte jemand zu erinnern, denn sie an ihnen selbst also geschwinde und gefährlich, daß GOtt um seine Gnade förderlich zu bitten, und diß zum höchsten vonnöthen, daß solcher Läufte dermassen wahrgenommen, damit den auswendigen Feinden mit Widerstand begegnet, und die innerliche Kriege in dem heil. Röm. Reiche, vornehmlich Deutscher Nation, so viel möglich, verhütet werden.

2. Welchergestalt aber wir, als ein junger Fürste, zu solcher der Christenheit höchster Nothdurft geneigt: das wollen wir unsere ordentliche Obrigkeit, und andere, die davon Wissens haben, besagen lassen.

3. Und nachdem in solchen Läuften eine jede des Kriegsvolks Versammlung, da die in keines benannten, oder eines zum Schein gerühmten Herrn Namen geschieht, billig verdächtig, und sich denn des nächst verschienenen fünf und vierzigsten Jahrs, in dem Land zu Hadeln, Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß versammlet, und erstlich den Herrn nicht nennen wollen, darnach aber den König zu Frankreich als ihren Herrn ernennet, hat uns solcher Versammlung und Verdachts halben der Landgrafe zu Hessen geschrieben, und so viel seiner Liebd derhalben vorkommen, vermeldet.

4. Und wiewol solcher Versammlung Verdacht mehr denn in einem Weg zu bedenken gewest, so ist doch letztlich an Tag kommen, daß obgemeldt Kriegsvolk Herzog Heinrichen von Braunschweig zustünde, ihme gemehret, und sich in seinen Dienst versprochen hätten, ungeacht ob Christoph von Wrisberg, als der Oberste und andere, solches zuvor zum höchsten verneint.

5. Dieweil dann nicht vermuthlich, daß in Herzog Heinrichs derselben Zeit Vermögen, ein solch stattlich Kriegsvolk zu besolden, ist leichtlich zu erachten gewest, daß entweder Herzog Heinrich zu solcher Besoldung einen Vorleger haben, oder sonst des Vornehmens seyn müßte, eine Unruhe in Deutscher Nation in andere Wege zu erwecken, welches dann nicht allein dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, als unsern Freunden; sondern auch uns und andern nachtheilig hätte werden mögen. Sonderlich und zuvor, weil wir gewußt, daß die Römische Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Herzog Heinrich Friede geboten, und auch gnädigst geneigt und erbötig gewest, sein Land mit einer billigen Maaß zu sich zu nehmen.

6. Dieweil wir denn von obgemeldten unsern Freunden, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, um Hülfe, zu Rettung ihrer Liebden Lande, angesucht, und wir ihren Liebden dermassen, wie auch unsere Vorfahren, verwandt, daß wir sie in solchem Falle nicht zu verlassen gewußt: haben wir uns, wiewol mit unserm merklichen Unstatten, vornehmlich unsers Leibes Schwachheit halben, mit etlichen Reutern und Knechten, ihren Liebden zu derselben Defension zuzuziehen, erhoben.

7. Wir hätten aber zum liebsten gesehen, daß Herzog Heinrich über obgemeldt der Römischen Käyserl. Majestät gnädigst Erbieten diese Unruh nicht erweckt, oder daß er davon wäre abgewiesen; wie wir dann derhalben an die Römische Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn geschrieben.

8. Als wir aber mit unserm Kriegsvolk in unsere Stadt Pegau kommen, hat uns Marggraf Hans zu Brandenburg geschrieben, ob wir uns neben seiner Liebden einlassen wollten, die Sache zwischen den Chur- und Fürsten, so die mit belangen thut, an einem, und Herzog Heinrichen von Braunschweig anderm Theil, gütlich zu vertragen; darauf, wiewol wir deß allerley Bedenken gehabt, seynd wir dieser Meynung worden, wo beyde Theil unsere Unterhandlungen leiden könnten, daß wir an unserm Fleiß nichts wollten erwinden lassen; wie wir denn Marggraf Hansen und auch dem Landgrafen zugeschrieben.

9. Nach diesem seynd wir nicht allein von unsern Grafen, sondern auch unserm lieben Schwager, Herzog Erichen zu Braunschweig, und

und seiner Liebden Mutter, um solche Unterhandlung angesucht.

10. Als wir aber förder des Zugs gegen Mühlhausen kommen, hat Herzog Heinrich von Braunschweig an uns geschrieben, und wissen wollen, weß er sich zu uns sollte versehen. Darauf wir ihme zur Antwort geben, sein Land gehe uns nichts an; und da er unsere Unterhandlung, auch billige Weisung nicht leiden wollte, konnten wir unsere Freunde und Rath nicht verlassen; wie solcher Briefe Copey am Ende, Herzog Heinrichs mit A. und unsere mit B. gezeichnet zu finden.

11. Nach diesem seynd etliche mehr Schreiben zwischen uns und Herzog Heinrich ergangen, in welchen er uns gütliche Handlung eingeräumt: darauf wir ihme zugeschrieben, daß wir unsere Räthe auf Sonnabend den siebenzehenten Octobris zu ihme schicken wollten; wie er denn ihrenthalben ein schriftlich Geleite übersendet. Es hat aber Herzog Heinrich solches nicht erwartet; sondern mit eines Theils seines Kriegsvolks an demselben Sonnabend des Landgrafen Lager nahe gezogen, in Willen, sein Heil zu versuchen, dadurch er uns wohl Ursach geben, von der Handlung ab und unsere Freunde mit Hülf und Rath nicht zu verlassen; wie wir ihme von Mühlhausen aus geschrieben. Wir haben aber bedacht, die gefährlichen Läufte, die des Türken halben vorstehen, und daß viel guter Leute auf beyden Seiten gewesen, die billiger gegen den Türken sollten gebraucht, denn dergestalt von einander beschädigt werden. Darum wir Herzog Heinrichen weiter geschrieben, besage der Copey mit C.

12. Und obwol Herzog Heinrich, uns wieder geschrieben, und unsern Räthen das Geleite erneurt, Innhalts der Copey unter dem Buchstaben D. so hat er doch derer abermals anders nicht erwartet, denn daß er des Sonntags mit allem seinem Kriegsvolke zu Roß und Fuß des Landgrafen Lager nahe gezogen, und sein Heil mit aller seiner Macht versucht; aber ungeachtet deß, haben wir unsere Räthe zu ihme reiten und einen Tag Anstand machen lassen, damit wir uns mit ihm möchten persönlich unterreden.

13. Welchergestalt aber solcher Anstand bey dem Landgrafen schwerlich zu erhalten, und wie sein Liebd, und die andern, zu dem gütlichen Handel schwerlich zu vermögen gewesen: das können sein Lieb und die andern, so davon Wissens haben, gründlich berichten; so haben wir deß für unser Person auch gut Wissen.

14. Wir aber haben uns in solcher Unterhandlung, als einem Christlichen, ehrlichen Fürsten gebührt, und anders nicht, verhalten, und beyden Theilen allerley Umstände, vornehmlich, die vorstehende Gefahr, des Türken halben mit Fleiß erinnert, und ihnen zu dem Vertrag treulich und fleißig gerathen.

15. Wir haben auch unsere Vorschläge zu solchem Vertrag also gerichtet, daß Freundschaft, Friede und Einigkeit dadurch wieder hätte aufgerichtet, und der vorstehende Schaden und Nachtheil mögen verhütet werden.

16. Denn es wird Herzog Heinrich, und alle diejenige, so er am Montage hernach in dem Kloster Wybershausen in der Handlung bey sich gehabt, bekennen müssen, wie getreulich wir ihnen der vorstehenden geschwinden Läuften erinnert. Daß wir auch, als der Unterhändler, diese Vorschläge gethan, dadurch er, unsers Verhoffens, zu seinen Landen und Leuten, auch mit unsern Freunden, und den andern in vorige Freundschaft und Einigkeit hätte kommen mögen; wie denn solche unsere schriftlich ihme übergebene Vorschläge thun besagen.

17. Was ihn aber verursacht, dieselben unsere billige, gleiche, friedsame und freundliche Vorschläge nicht anzunehmen, das können wir nicht ermessen. Wir aber können mit Wahrheit schreiben, daß wir unserm Herrn Vater, seliger Gedächtniß, wo sein Liebd noch am Leben wäre, oder unserm leiblichen Bruder, oder auch uns selbst, wo ihren Liebden oder uns unsere Sachen, da GOtt vor sey, also zustünden, wie Herzogs Heinrichs Sachen damals gestanden, solche Vorschläge nicht wüßten zu widerrathen. Also ganz treulich und freundlich haben wir diese Sachen zu beyden Theilen gemeynt. Denn unser Gemüth ist dahin gericht gewest, so viel mit allerseits Fried und Ruhe hätte geschehen mögen, Herzog Heinrich

rich seine wiederbegehrte Land und Leut, auch unserer Freunde vorige Einigkeit und Freundschaft zu gönnen, und darzu nach unserm besten Fleiß zu fördern.

18. Daß uns aber darauf die Folge entstanden, das müssen wir dahin stellen. Wäre aber jemand, der uns solche unsere treue Wohlmeynung zu einem gefährlichen Verzug, oder sonst anders deuten wollte: der thut uns daran öffentlich unrecht, und nicht wie einem ehrlichen, redlichen Manne gebührt, darinnen wir keinen zu verschonen wissen.

19. Als uns aber, wie obgemeldt, die Folge unserer wohlmeynlichen Vorschläge und Handlung an dem Montage in dem Kloster entstanden, haben wirs, in Wahrheit, nicht gern vernommen: und ob wir wol zuvor aus Mühlhausen Herzog Heinrichen unser Gemüth zugeschrieben, daß wir auf den Fall unsere Freunde mit Hülfe und Rath nicht wüßten zu verlassen; so haben wir doch neben unserm freundlichen und lieben Bruder, Herrn August, Herzogen zu Sachsen rc. noch eine Verwahrung stellen lassen, und die Herzog Heinrich bey unserm Trommeter folgenden Dienstags zugeschickt, und seynd desselben Dienstags mit unserm Kriegsvolk in des Landgrafen Lager gezogen.

20. Bemeldten Dienstags haben Herzog Heinrich an unsere Räthe, und unsere Räthe wieder an sie geschrieben, wie unter dem Buchstaben E. zu befinden. Und ist aus derselben unserer Räthe Antwort deutlich und klärlich zu vernehmen, daß der Landgraf und die andern zu keiner gütlichen Handlung weiter zu vermögen gewesen; so hat auch Herzog Heinrich aus unserer anderweiten Verwahrung zu verstehen gehabt, daß wir ferner zu handeln nicht bedacht gewesen.

21. Nach diesem seynd wir mit dem Landgrafen, und dem ganzen hellen Haufen, nach Herzog Heinrichs Lager gezogen. Und als die Haufen einander nahe kommen, und die feindliche Handlungen beyderseits angegangen, ist einer, der sich nennet Friedrich Speth, mit einem Trommeter vor unsers Theils Haufen kommen, und uns durch denselben Trommeter bitten lassen, daß wir unsere Räthe zu ihm schicken wollten, Sprache mit ihm zu halten; und ist Hilmar von Mönchhausen mitgekommen, uns seiner Sachen halben, weil er, als unser bestellter Diener, von uns abgefordert, anzusprechen: als haben wir etlichen unsern Räthen befohlen, sie zu hören, denen haben sie dazumal vermeldet, daß sie auf unsere in dem Kloster vorgeschlagene Mittel die Sache gern vertragen sehen wollten. Mit Bitte, daß unsere Räthe wollten helfen verhüten, daß so viel Christlichs Geblüt nicht vergossen würde, welches uns unsere Räthe also berichtet. Darauf wir, als der Fürst, so alle schädliche Weiterung dißfalls, aus obgemeldter Ursachen, auf solch Ansuchen nochmals zum liebsten hätte vorkommen helfen, nach dem Landgrafen geritten, das selbst seiner Liebd anzuzeigen. Es hat uns aber sein Liebd, solches von uns zu hören, etwas aufgezogen, und ist selbst zu Friedrich Spethen und Hilmar von Mönchhausen, die auf Antwort gewartet, geritten und angezeigt, wo sich Herzog Heinrich und sein Sohn, an ihn, den Landgrafen, nicht ergeben wollten, dürfte es keiner Handlung: das sollten sie ihrem Herrn, Herzog Heinrich, vermelden. Darauf sie uns gebeten, daß wir wollten helfen, damit sie eine bessere Antwort von dem Landgrafen bekommen möchten. Als haben wir ihnen geantwortet: Ihr habt gehört, was euch der Landgraf zur Antwort geben hat. Ist nun Herzog Heinrich etwas daran gelegen, daß er uns ansprechen will, so seynd wir unbeschwert, zu ihm über den Graben zu reiten, und uns mit ihm zu unterreden; welches sie angenommen, Herzog Heinrich anzuzeigen.

22. Und als Herzog Heinrich und wir beyderseits einer von dem andern diesen Verstand gehabt, daß wir zu und von einander sicher kommen sollten, seynd wir Herzog Heinrichen durch den Graben entgegen geritten.

23. Als wir aber zusammen kommen, hat ein Theil den Anfang der Reden machen wollen; als haben wir letztlich diese Wort gegen Herzog Heinrichen gebraucht: Henre, was seyd ihr zu thun bedacht? Denn wir uns wohl versehen, Speth und Mönchhausen würden Herzog Heinrichen nicht verhalten haben, daß der Land-

Landgraf begehrt, daß er und sein Sohn sich an sein Liebd ergehen sollten. Als hat uns Herzog Heinrich geantwortet mit diesen Worten: Ich bin bedacht, alles zu thun, das mir nicht unehrlich ist. Darauf wir weiter gefragt, was er denn zu thun bedacht? Darzu er geantwortet: Ich wäre bedacht, die Artikel anzunehmen, die euer Liebd in obgemeldtem Kloster vorgeschlagen, und darauf diese Sache vertragen zu lassen. Darzu wir zu Stund geantwortet: wir wüßten darauf nicht zu handeln, denn wir vermerkten, der Landgraf wollte in keinen andern Weg willigen, denn daß er und sein Sohn sich an ihn ergeben, er würde auch auf diesen Tag schwerlich eine bessere Richtung bekommen.

24. Wir haben ihm auch nach gestalten Sachen nicht anders zu rathen wissen; denn er wird in keiner Abrede seyn, daß ihn Wrisberg kurz zuvor, vielleicht der nicht Bezahlung halben, in einem Kloster zwänglich gehalten, darum er sich auf seinem Abzug nichts bessers bey etlichen zu versehen gehabt. Wie denn Herzog Heinrich und seine Befehls Leute am besten wissen, ob sie den Abend zuvor zum Theil zweyfältig würden, und einander abgedankt haben oder nicht. So haben wir auch gesehen, daß sich seine Knechte zeitlich auf den Weg gemacht, und dem Haufen den Rücken gewandt; wie er sich denn hernach beklagt, daß der Wrisberg an ihm ärger, denn an dem Landgrafen gehandelt: zudem haben wir sein bekümmert Gemüth, bis an die Thränen seiner Augen, vermerkt. Denn er ohne Zweifel allerley Umstände, die wir alhie nicht erzehlen, und sonderlich diß bedacht und vor Augen gesehen, daß sein Volk und er deß Tages sich keines Siegs zu vertrösten gehabt.

25. Er ist aber bey uns sicherer, denn wir bey ihm gewest, denn er einen Graben zwischen gehabt, durch den wir zu ihm, und er nicht zu uns geritten.

26. Als er sich aber endlich gegen uns vernehmen lassen, daß er sich samt seinem Sohne an den Landgrafen ergeben wollte, seynd wir zu dem Landgrafen geritten, seiner Liebd solches angezeigt, und von derselben so viel vermerkt, daß er Herzog Heinrich Fürstlich haben wollte. Mittlerweile ist Herzog Heinrich jenseits dem Graben sicher, sonder Gefährde, halten blieben, und hätte seines Gefallens abreiten, auch sich nochmals stattlich und wohl bedenken können; wie denn gesehen worden, daß er mit etlichen der Seinen, die damals bey ihm gehalten, mittlerzeit hin und wieder geritten, und sich mit ihnen unterredet. Hernach haben wir einen unserer Räthe zu ihm geschickt, und ihm anzeigen lassen, wo er das zu thun bedacht, wie er uns letztlich angezeigt, und wir von ihm abgeschieden, so möchte er kommen. Darauf ist er gutwillig über den Graben geritten, und sich zu dem Landgrafen und uns genähert, da er ohne das, und wo es seine Meynung nicht gewesen wäre, sich zu ergeben, hinter sich zu den Seinen sicher hätte reiten mögen.

27. Aber die Zeit, weil wir mit ihm jenseit des Grabens geredt, hat der Landgraf mit seinem Kriegsvolk hart hernach gedrungen und feindlich geschossen; darum wir in einer Ungeduld zurück geschickt, und anzeigen lassen, daß sein Liebd gemach thun wollte: denn wir haben bedacht, weil Herzog Heinrich und wir auf ungefährlich Zu- und Abreiten zusammen geritten, da ihm darüber einiger Gewalt sollte begegnen, daß solches wider das Zuentbieten, so wir einander, wie oben gemeldt, des sichern Zu- und Abreitens halben gethan, seyn würde. Es hat auch darauf der Landgraf gemach gethan, und ist Herzog Heinrich keine Gewalt noch Gefahr begegnet.

28. Als aber, wie gemeldt, Herzog Heinrich nach unserm von ihm Abreiten mit einem unserer Räthe, den wir (nachdem wir erst zu dem Landgrafen geritten,) wieder zurück zu ihm geschickt, gutwillig, ohne einigen Zwang, Noth oder Gefahr hernach geritten, seynd wir ihm einen Theil des Wegs, Ehrerbietung halber, nachdem er älter ist, denn wir, entgegen, und mit ihm zum Landgrafen geritten.

29. Da aber Herzog Heinrich, sein Sohn, der Landgraf und wir zusammen kommen, haben sie, Herzog Heinrich und der Landgraf, gegen einander geredt, wie sie sich deß beyderseits wissen zu erinnern.

30. Nach

30. Nach welcher Unterrede der Landgraf dieser Wort gebraucht: So will also Herzog Heinrich und sein Sohn sich an mich ergeben? Darzu wir, auch Herzog Heinrich still geschwiegen, und können nicht wissen, ob es Herzog Heinrich gehört oder nicht. Es hat aber der Landgraf zum andernmal die vorigen Wort erneuret, und gefragt: ob sich Herzog Heinrich und sein Sohn an seine Liebd ergeben wollten? Darzu hat Herzog Heinrich ohne allen Zwang oder Nöthigung gesagt: Ja ich will mich samt meinem Sohn an dich ergeben. Und wir hätten leiden können, wäre es sein Gemüth endlich, sich nicht zu ergeben, gewest, daß er uns, oder dem Landgrafen solches angezeigt, so hätte er wiederum zu den Seinen sicher kommen sollen.

31. Darauf hat der Landgraf etliche vom Adel verordnet, die auf Herzog Heinrichen warten sollten, welcher eines Theils gehört, daß er sich gegen uns beklagt, wie böslich Wrisberg an ihm gehandelt.

32. Aus dem allen hat männiglich zu vernehmen, daß wir uns auf obgemeldter Herzog Heinrichs die Zeit Diener Ansuchen nicht anders, denn einem ehrlichen, redlichen Fürsten, dem der Fried geliebt und nachtheilige Weiterung und Blutvergiessen in dem heiligen Reiche Deutscher Nation zum höchsten entgegen ist, verhalten, und Herzog Heinrichen mit keinen gefährlichen Worten in Noth bracht, noch einen gefährlichen, verfänglichen, oder böslistigen Rath gegeben; sondern was durch uns geschehen, das ist ganz guter, auch freundlicher, ehrlicher und gar keiner andern Meynung beschehen, und wir könnten leiden, wo man uns in einen unehrlichen Verdacht ziehen wollte, daß wir an der Mittwoche von Herzog Heinrichs Dienern wären unangelanget blieben, und die Ding also ergangen, wie es des Tags scheinlich vor Augen gewest. Doch hätten wir mit den ehrlichen Leuten Mitleiden, die unsere aufrichtige und Fürstliche Wohlmeynung erwegen, und uns darum unterthänig dankbar seyn möchten.

33. Wir haben auch dazumal den Willen gehabt, Herzog Heinrichs halber, als eines betrübten Fürsten, mitleidlich, und der andern halben, damit die Sache nachmals beyderseits möchte ihre Endschaft gewinnen, und zu Vertrage gebracht werden, uns weiter in Handlung einzulassen, und derhalben nach geschehener Ergebung, unsere Räthe zu Herzog Heinrich und seinem Sohne gegen Ziegenheim und Cassel geschickt, ihm solches und unsern freundlichen Willen anzeigen, deß er sich gegen uns freundlich bedankt, und gebeten, daß wir das Beste thun wollten, daß die Sache zu einem guten Ende möchte gebracht werden.

34. Darauf haben wir unsern Fleiß nicht gespart, und nicht allein dem Landgrafen derhalben geschrieben, sondern unsern Secretarien mehr denn eins, hernach unsere Räthe zu seiner Liebd mit fleißiger Schrift, Werbung, Bitte und Anhalten geschickt; und als sein Liebd den Handel von sich auf die einungsverwandten Stände geschoben, haben wir nicht unterlassen, unsern Geschickten gegen Frankfurt am Mayn zu derselben Ständen Räthen und Geschickten abzufertigen: da wir auch hätten diß Vorwissens haben können, daß uns derselben Stelle und Zeit Handlung hätten sollen gestattet werden, wollten wir uns eigner Person dahin derhalben verfügt haben.

35. Wir haben aber durch solche mannigfältige Schriften und Schickung, und allen möglichen vorgewandten Fleiß, noch zur Zeit keine andere Antwort erlangen mögen, denn daß wir um Antwort weiter anhalten sollten, welches wir uns der Unkost, auch des persönlichen Nachreisens halben, nicht wollten beschweren, wo wir dabey gelassen würden.

36. Wir vermerken aber, daß von etlichen unsere treue gute Meynung als verfänglich und gefährlich, und alles, das wir zum Besten gethan und gerathen, ganz verkehrlich will gedeutet werden, ungeacht daß wir keine Ursache erdenken konnten, welcher halben uns solches mit Wahrheit möchte zugemessen werden. Denn wir, GOtt Lob! des Fürstlichen, ehrlichen Herkommens und Gemüths seyn, daß unserer Ankunft und Gemüths halben solches bey uns nicht zu vermuthen: so werden wir auch um Gelds willen, so wir deß Orts verthan, und nicht bekommen,

men, oder auch grossen Guts und Nutzes halber, so deß Orts nicht zu erlangen gewest, deß nicht schuldig geachtet werden können; noch weniger, daß wir unserer Freunde Gunst halben solches hätten thun dürfen, wie denn auch unsere Freunde solches dergestalt nie begehrt, und so sie es gesucht, als sie darzu zu ehrlich seynd, wollten wir es nicht freundlich vermerkt, noch sie für unsere Freunde gehalten haben. So hat es auch diese Meynung nicht, daß wir aus einigem Neide oder Haß zu solcher unehrlichen That uns wollten haben bewegen lassen: denn deß Tages solche Bequemlichkeit gewesen, daß wir unsern feindlichen und ernsten Willen gegen ihm und den Seinen durch ehrliche Kriegs-Uebung wol hätten erzeigen mögen; und ob solche Bequemlichkeit nicht gewesen, wollten wir gleichwol lieber des Unfalls erwartet, denn uns in solche schnöde und gefährliche Handlungen eingelassen haben.

37. Dieweil wir aber für solche unsere wohlmeynliche, friedsame und fleißige Erzeigungen, von etlichen nichts anders, denn unwahrhaftige, fälschliche und erdichte, schimpfliche und schmähliche Nachrede erlangt: so ist unsere Nothdurft, uns derhalben mit Grunde der Wahrheit zu verantworten, nicht der losen Leute halber, die uns solches zumessen, die denn solcher Verantwortung nicht würdig seynd, sondern ehrlicher Leute halber, vor die ihre unwahrhaftige, erdichte, und unerfindliche Reden kommen möchten.

38. Aber erstlich wollen wir diesen Unterscheid öffentlich hiemit gemacht haben, daß ohne Zweifel unter (die Zeit,) Herzog Heinrichs Kriegsvolk viel ehrlicher, redlicher Kriegsleute seyn, denen die Wahrheit mehr, denn die erdichten Reden gelieben, die uns auch unsers, ihrenthalben gnädigen Fleisses unzweiflich, unterthänig und gebührlich werden dankbar seyn: darum wollen wir dieselbigen auf solchen Fall mit dieser unserer Verantwortung nicht gemeynt haben, sondern seynd ihnen mit Gnaden geneigt.

39. Zum andern, können wir gläuben, daß Herzog Heinrich und sein Sohn betrübte Fürsten seyn, und daß sie durch uns auf Erledigung zu dringen Hofnung haben möchten: und wo sie obgemeldten unsern wahrhaftigen Bericht zu Beförderung ihrer Erledigung nicht anders werden deuten, wie es sich denn auch in Wahrheit nicht anders hält, noch anders mit Grunde gedeutet werden kann; so wollen wir ihnen ihr wiederbegehrte Land und Leute nochmals gerne gönnen, und darzu, so viel an uns und mit Friede und Ruhe allerseits geschehen kann, treulich und fleißig fördern, uns auch unsers persönlichen, darzu Nachreisens, nicht beschweren; würden sie aber solches nicht thun, und den Handel anders deuten, so wollen wir sie in nachfolgender unserer Verantwortung auch mit eingezogen, und darinnen nicht ausgenommen haben.

40. Und sagen demnach, welcher uns zumißt, nachsinget, sagt oder von sich schreibt, daß wir uns Herzog Heinrich zu gefährlichem Verzug oder Verfang, und nicht rechter, treuer, friedlicher und guter Meynung in gütliche Handlung und Unterrede eingelassen, oder anders, denn zwischen beyden Theilen die Güte, Frieden und Freundschaft dermassen zu handeln, wie einem ehrlichen Fürsten gebührt und wohl anstehet, wie auch solches von unsern redlichen und ehrlichen Eltern, Voreltern und Anherren, Fürsten zu Sachsen, uns, als Fürstliche Tugend angeboren ist; oder, daß unsere Räthe vor Herzog Heinrich auf die Knie gefallen, oder daß wir Herzog Heinrich und seinen Sohn zu uns auf Trauen und Glauben bescheiden, und dadurch ihr Gefängniß verursacht; oder daß wir Herzog Heinrich an der Mittwoche zugesagt, seine Sache auf unsere in dem Kloster vorgeschlagene Mittel zu vertragen, und daß er darauf mit uns zu dem Landgrafen geritten; oder daß wir sonst mit ihm, oder seinem Sohn, durch uns, oder die Unsern, deß Tages, oder sonst die Zeit unsers Lebens, anders, denn ehrlich, Fürstlich und aufrichtig gehandelt, oder ihnen in dieser Kriegsübung vorsetzlich in einige Beschwerung, durch unsere Unterhandlung, Rath, oder Unterredung geführt; oder daß zwischen uns und ihm einiges Eides je gedacht: der dichtet uns böslich, fälschlich, unwahrhaftig und unredlich an, nicht wie einem adelichen, ehrlichen, wahrhaftigen und

und redlichen Manne gebührt und wohl anstehet, hierinne keine Person, weß Standes die sey, ausgenommen; und wir wollen (ob GOtt will,) unsere anererbte Fürstliche Ehre, so weit sich all unser Vermögen thut erstrecken, mit Grund und Wahrheit gegen diesen losen Leuten und ihren Anhang Fürstlich und gebührlich verantworten, vertheidigen und erhalten bis an unser Ende.

41. Denn das wissen wir, GOtt Lob, mit Wahrheit zu schreiben, daß so viel ehrlichs, Fürstlichs, auch männlichs Geblüts bey unsern Freunden und unserm diß Theils Kriegsvolk deß Tages gewesen, gespürt, vermerkt und erzeigt worden, daß nicht noth gewesen, den unwahrhaftigen Leuten zu ihren unwahrhaftigen Reden Ursach zu geben, welches wir eben so wenig wollten gethan haben, wo wir mit unserm Kriegsvolke allein im Felde gewesen, sondern lieber des Streichs erwartet haben.

42. Damit aber derselben losen Leute Ungrund augenscheinlich an den Tag komme, wird Achim Ryba, und andere, die solches gehört, nicht in Abrede seyn können, daß nach geschehener Herzog Heinrichs und seines Sohns Ergebung, als sie sich mit etlichen verdrießlichen Worten haben wollen vernehmen lassen, der Landgraf zu ihnen gesagt: Wollten sie so böse seyn, daß sie nochmals ihren Herren hinnehmen, und sich so böse machten, als sie könnten.

43. Darauf sollten sie billig Herzog Heinrichen, wo sie den Fuchs zum theil so gerne gebissen, als sie jetzt von sich selbst rühmen, mit sich genommen, oder sich sonst haben vernehmen lassen, wo sie gemerket, daß anders, wie oben gemeldt, mit ihm gebaret.

44. Wir müssen aber derselben losen Leute unerfindlich Zumessen, die uns mit Unwahrheit dermassen austragen, dahin deuten, daß sie ihre Zagheit und Untreu, die sie den Tag an ihrem Herrn bewiesen, wie er sich alsbald und hernach selbst beklagt, damit gern bedecken wollten; und daß sie ohne das mit unadelichen und unehrlichen Thaten, und denn mit verursachter Armuth, zum theil also beladen, daß sie verhoft, das gemachte Rädlein weiter zu treiben, und es dabey nicht bewenden lassen, wenn gleich Herzog Heinrichs Sache wäre vertragen worden, wo er sich nicht ergeben; sondern daß sie ferner Unruhe in dem heiligen Reich verursachen, und weiter ihr Heil versuchen wollten, ob sie dardurch zu einigen vermeynten Ehren oder Gut hätten kommen mögen: was aber der Deutschen Nation daraus erfolgen hätte können, das ist leichtlich zu erachten, und nochmals nicht von unnöthen, daß auf sie gute Achtung gegeben werde.

45. Und wir könnten leiden, da die losen Leute von uns wollten reden, daß sie zugleich von uns und von sich selbst die Wahrheit sagten, und bekenneten, was ihr Vorhaben nach dieser geendten Sache gegen den Stiften Magdeburg und Halberstadt, und vielleicht andern, gewest, oder was sie sonst im Sinne gehabt: darauf würden sie vermerken, was die Römisch-Käyserliche, auch die Röm. Kön. Majest. und die Stände des heiligen Reichs ob ihrem Vorhaben würden vor Gefallen haben, oder wie gehorsamlich und ehrlich ihnen solches würde erspriessen.

46. Demnach ist an hochgemeldte Käyserl. und Kön. Majest., auch Churfürsten, Fürsten und alle des heiligen Reichs Stände unsre unterthänigste, auch freundliche Bitte, gütliches und gnädiges Gesinnen und Begehren, ob derselben losen Leute in dieser Sachen Reden, Gedichte und Schriften, vor ihre Majest. Liebden, oder die andern kommen wären, oder künftig kommen würden, sie wollten denen weder Statt noch Glauben geben: ihre Majestät Liebden, und die andern wollten sie auch in ihren Landen und Gebieten nicht leiden, noch sie hausen, hegen, oder in einige Wege befördern, sondern die für lose, unwahrhaftige, unehrliche, aufrührische Leute und Meutmacher achten und halten, und uns die zu gebührlichem Rechten einnehmen und also verhaften lassen, damit wir Rechts an ihnen bekommen, und männiglichen offenbar werde, was es vor Leute seyn, und was ihr Vorhaben gewesen, und wie böslich, fälschlich, und mit Unwahrheit sie uns an unsere Fürstliche Ehre geredt und gedicht haben. Denn wir haben uns (ohne Ruhm zu schreiben,) in dieser Kriegsübung und sonst die Tage unsers Lebens,

bens, GOtt Lob! dermassen verhalten, als einem ehrliebenden, wahrhaftigen Fürsten gebührt und wohl anstehet, und wollen uns, vermittelst göttlicher Gnade, bis an unser Ende also verhalten, daß man erkennen und befinden soll, daß wir um keinerley Sachen willen auf Erden, anders denn fürstlich, ehrlich und wahrhaftig, wie uns von unsern ehrlichen Eltern und Vorfahren löblich angeboren ist, handeln wollen, und daß es uns gegen hochgedachten Käyserl. und Kön. Maj. Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, mit guten Ehren zu verantworten, und gegen männiglich unverweislich seyn soll. Das erbieten wir uns gegen ihre Majest. unterthänigst, gegen ihren Lieb den freundlich zu verdienen, und es gegen den andern in Gnaden zu bedenken und gnädig zu vermerken. Datum in unserer Stadt Leipzig, den fünften Tag des Monats Aprilis, Anno 1546.

Folgen die Beylagen.

A.

Unsere freundliche Dienste und was wir sonst mehr Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Welchermassen wir, wider GOTT, Ehr und Recht, des heiligen Römischen Reichs Ordnungen und Landfrieden, ohne einige gegebne Ursach, seynd von unsern Landen und Leuten gewaltiglich verdrungen worden, desselben, als einer offenbaren notorischen That Handlung, bedürfen E. L. keiner Erinnerung. Nun hätten wir wohl verhoft, unsere Widerwärtigen sollten sich zuletzt zu schuldiger rechtmäßiger Restitution bekannt und uns allerdings restituirt haben; weil sie aber solches über vielfältiglich mit ihnen gepflogenen Handlungen nicht gethan haben, noch thun wollen:

So seynd wir, zu Verhütung unser und unserer Kinder ewigen Verderb, gedrungen worden, diese unsere gegenwärtige Defension allein zu Wiedereroberung berührter unserer abgedrungener Lande und Leute, zusamt erlittenen Kosten, Schaden und Interesse, vor und an die Hand zu nehmen.

Nun kommen wir aber in Erfahrung, daß E. L. samt andern in grosser Rüstung seyn sollen, uns an solcher rechtmäßigen, und uns, vermöge des Landfriedens, erlaubter Defension und Recuperation des Unsern zu verhindern. Dieweil wir aber solches um E. L. die Zeit unsers Lebens nie verursacht, auch mit derselben in Ungutem nichts zu thun wissen, noch anders oder mehrers, als allein unser Vaterland, samt angezogenen Kosten, Schaden und Interesse, zu erlangen begehren: so können wir solchem Anbringen keinen Glauben zustellen, wollen uns auch deshalb versehen, E. L. werden sich wider uns keinesweges bewegen lassen, sondern vielmehr uns zu Handhabung des Reichs Landfrieden, als ein gehorsamer Fürst des Reichs, vermöge desselben Convention, darzu förderlich und behülflich seyn. Und wiewol wir uns ob dem gar keinen Zweifel machen: so bitten wir doch hierauf E. L. richtige wiederbeschriebene Antwort bey gegenwärtigem, was wir um dieselben freundlich zu verdienen geneigt. Datum in unserm Feldlager vor Wolffenbüttel, am fünften Tag Octobris, Anno 45.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Jüngere, H. zu Braunschweig und Lüneburg.

H. Z. B. U. L. D. J. meine Hand.

Dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Oheimen, Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Burggrafen zu Meissen.

Zu S. L. eignen Handen.

B 1.

Antwort an Herzog Heinrich von Braunschweig ꝛc.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Uns ist heute Dato von E. L. ein Schreiben, das geben ist den fünften Tag dieses Monats, alhie zu Mühlhausen zukommen, darinn uns E. L. anzeiget, in was Kriegsübung E. L. dieser Zeit seynd, auch was E. L. unserer Rüstung halben in Erfahrung kommen, mit angehefter Bitte, darauf unsere richtige Antwort bey ihrem Die-

 ner,

ner, weß sich E. L. dißfalls zu uns sollten zu versehen haben oder nicht: solches E. L. Schreiben haben wir seines Innhalts verlesen, und wollen E. L. nicht verhalten, daß wir gleich diese Stunde, da uns E. L. Schreiben zukommen, eine Schrift an E. L. thun lassen, welche wir E. L. hierneben bey unserm Trommeter zuschicken; daraus werden E. L. unser Gemüth allenthalben vernehmen, und seynd E. L. freundlich zu dienen willig. Datum Mühlhausen den 12. Octobris, Anno ꝛc. 45.

Moritz, Herzog zu Sachsen.

B. 2.

Die erste Verwarnungsschrift an Herzog Heinrich von Braunschweig.

Unsere freundliche Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Wir seynd glaublich berichtet, daß E. L. dieser Zeit etlich Kriegsvolk zu Roß und Fuß versammlet, und damit in einer Kriegsübung seynd.

Nun haben wir es dafür gehalten, weil die hochgeborne Fürsten, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg; und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain und Nidda, unsere freundliche liebe Vettern, Vater und Gevatter, und die andern ihrer Liebden Einigungsverwandten, sich gegen der Röm. Käyserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, darein begeben: daß ihrer Maj. ihre Liebden das Fürstenthum Braunschweig sequestersweise zustellen wollten; und darauf die Käyserl. Maj. E. L. bey Pön ihrer Majest. Käyserl. ausgekündigten Landfriedens geboten: daß E. L. der in dem Mandat erwehnter Abrede und Capitulation zuwider nichts handeln, und vor gütlicher oder rechtlicher erfolgter Erörterung der Sachen durch E. L. selbst, noch andere, mit der That und in Ungutem weder heimlich noch öffentlich in keinerley Weise noch Wege gegen obgemeldten unsern Freunden und andern ihren Landen und Leuten, auch den Inhabern, Einsassen, nichts vornehmen, sondern gütlichs oder rechtlichs Austrags und Erörterung also erwarten; E. L. würde es dabey bewenden lassen, und keine Unruhe darüber verursacht haben, denn es würde ohne Zweifel die Käys. Majest. der Sachen gütlich oder rechtlich abzuhelfen gnädigst nicht unterlassen haben.

Weil aber E. L. solches alles nicht geachtet, auch der Käys. Maj. Gebot dergestalt hintan gesetzt, und sich eines solchen gewaltigen Vornehmens unterstanden, seynd wir von obgemeldten unsern Freunden um Hülf und Rath ersucht, darauf wir auch etlich Kriegsvolk aus Erwegung allerley Umstände und Gelegenheit dieser Sachen versammlet.

Weil wir aber zum liebsten Frieden gefördert und Weiterung verhüten, erfahren wollten, wären wir nicht ungeneigt, wo uns E. L. zwischen hie und Freytags nächst schriftlich berichten würde, daß E. L. unsere Unterhandlung, auch billige Weisung leiden wollte, Fleiß vorzuwenden, wo wir allein, oder neben andern, den Vertrag dieser Sachen in der Güte befördern könnten, wie wir dann bey obgedachten unsern Freunden derhalben auch wollen Erkundigung nehmen, und an unserm Fleiß nichts erwinden lassen; wo aber E. L. in Wegerung seyn würde, uns gütliche Handlung und billige Folge einzuräumen, hat E. L. zu ermessen, weil wir denselben unsern Freunden nicht alleine mit dem Geblüt, sondern der Erbeinung, welche die Römische Käyser und Könige bestätiget, und unsere Vorfahren geschworen, verwandt, daß wir nicht umgehen können, ihre Liebden mit Rath und Hülf nicht zu verlassen; wiewol wir ausserhalb deß für unsere Person noch zur Zeit mit E. L. in Ungutem nichts zu thun haben, auch E. L. Lande uns nicht angehen. Und wollen E. L. solches guter Meynung nicht bergen, der wir ohne das zu freundlichen Diensten geneigt seynd. Datum Mühlhausen den 12. Octobris, Anno ꝛc. 45.

Moritz, Herzog zu Sachsen.

C.

An Herzog Heinrich von Braunschweig ꝛc.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Nachdem wir heut E. L. zugeschrieben, daß wir

wir heut unsere Räthe zu E. L. schicken wollten, seynd wir dem Folge zu leisten geneigt gewesen. Dieweil wir aber vernommen, daß E. L. etliche Fahnen Reuter vor unsers freundlichen lieben Vettern, Vatern und Gevattern, des Landgrafen zu Hessen ꝛc. Lager heut haben rücken lassen, daraus wir Bedenken genommen, unsere Räthe abzufertigen; wo aber E. L. deß nochmals gesinnet, und leiden könnte, wollten wir mit göttlicher Verleihung, vermittelst Erstreckung E. L. Geleits unserer Räthe, dieselben Morgen früh zu E. L. verfertigen: bitten derwegen, E. L. wolle uns ihr Gemüthe, was ihr gefällig, vermelden. Das seynd wir um E. L. zu beschuldigen geneigt. Datum im Lager vor Northeim, den 17. Monats Octobris, Anno ꝛc.

Moritz, Herzog zu Sachsen ꝛc.

D.

An Herzog Moritz zu Sachsen.

Unsere freundliche Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher Oheim! Wir haben E. L. Schreiben, daß dieselbigen heut Morgen frühe ihre Räthe an uns abfertigen wollen ꝛc. alles Innhalts freundlichst verstanden. Nun dürfen E. L. voriger unserer Schriften keiner Erinnerung, dabey wirs nochmals beruhen lassen, und was wir einmal von uns geschrieben, das seynd wir vestiglich zu halten geneigt, mögen darum E. L. Räthe Ankunft wol erleiden, wollen auch denselben voriges unser gegeben Geleit hiemit nochmals zu angebotener Unterrede auf Heute verneuet, und erstreckt haben. Das wir E. L. hinwieder zu freundlicher Antwort nicht wollen bergen. Datum in unserm Lager zu Calvelden am 18. Tag Octobris, Anno ꝛc. 45.

Von GOttes Gnaden Heinrich der Jüngere, H. zu Braunschweig und Lüneburg.

H. H. Z. B. V. L. D. J. meine Hand.

E.

Unsere freundliche und ganz willige Dienste zuvor. Ehrenveste, ehrbare und hochgelahrte, besonders günstige und liebe Freunde! Wir hätten bey uns bewogen, daß zu schleuniger Förderung gestriger gepflogener Unterrede und Handlung fast dienstlich wäre, wo ihr und wir uns zusammen verfüget, und darauf uns nach aller Nothdurft beredt hätten. Wo nun solches gleichergestalt euch auch gefällig, so thun wir freundlich bitten, ihr wollet euch förderlich in das Kloster, darinnen die beyde unsere gnädige Herren gestern gewesen, erheben. Seynd wir geneigt, alsbald daselbsthin gegen euch auch zu kommen, und zu der Behuf bey diesem unsers Gn. H. Kriegsvolk verfügen lassen, daß euch solches unbefärt seyn solle, und gleicher Weise auch vorsehend, daß ihr bey dem Gegentheile und desselben Kriegsvolk auch bestellen und verschaffen werdet. Das wir euch, denen wir freundliche Dienste zu erzeigen geneigt, nicht möchten verhalten. Datum im Feldlager vor Calvelde am 20. Tage Octobris, Anno ꝛc. 45.

Alerdt von Horden, oberster Feldherr,
Ebert von der Recke, Johann Stopler, Doctor Canzler, und Achim Rybe.

Den ehrenvesten, ehrbaren und hochgelahrten Herrn, Georgen Lummerstadt, der Rechten Doctor, Ernsten von Miltitzen und Christoph von Ebeleben, unsern besondern lieben Freunden.

Herzog Moritz zu Sachsen Räthe Antwort.

Unsere freundliche und willige Dienste zuvor! Ehrenveste und hochgelahrte, besondere gute Freunde! Wir haben euer Schreiben an uns verlesen, darinnen ihr anzeiget, daß ihr der gestrigen gepflogenen Unterrede und Handlung dienstlich achtet, daß wir uns neben euch in das Kloster, darinnen beyde Fürsten beysammen gewesen, verfügt hätten, und das aller Nothdurft ferner unterredet. Nun ist es ungezweifelt an dem, wie ihr zum theil selbst habt gesehen, daß unser G. H. Herzog Moritz und wir allen möglichen Fleiß vorgewandt, damit diese Kriegsübung in der Güte vertragen und beygelegt hätte werden mögen: wo auch euer Herr die gestrigen von unserm G. H. zugestellten Artikel hätte annehmen wollen, hätten wir gar kein Zweifel, es hätte solche gütliche Handlung

bey dem Landgrafen zu Hessen, und den andern Mitverwandten Statt gefunden, und wäre angenommen, oder gewilliget worden: dieweil aber dasselbige nicht geschehen, noch seyn wollen, so hat auch nunmals unser G. H. Herzog Moritz, und auch dergleichen wir, auf allen möglichen vorgewandten Fleiß, so wir auf diß euer Schreiben dargethan, bey dem Landgrafen zu Hessen keine gütliche Handlung weiter erlangen mögen; sondern S. F. G. haben deß gar keine fernere gütliche Handlung einräumen wollen, welches wir wieder zur Antwort nicht wissen zu verhalten. Datum im Feldlager bey Northeim den 20. Octobris, Anno ꝛc. 45.

An Alerdt von Hörde, obersten Feldherrn, Ebert von der Recke, Johann Stopler, und Achim Rybe.

Des neunzehnten Capitels zweyter Abschnitt.

Von dem Zwiespalt des Churfürsten Johann Friedrichs zu Sachsen und Herzog Moritzens wegen der Stadt Wurzen, und von dem Feldzug Käyser Carls des V. wider die Schmalkaldische Bundsverwandten.

1442.

Vertrag des Kriegs, Unwillens oder Gebrechens, welcher sich zwischen Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen an einem, und Herzog Moritzen zu Sachsen am andern Theil, über Einnehmung des Bischofs zu Meissen Schloß, Stadt und Amt Wurzen erhoben. Gegeben Montag in Ostern, Anno 1542.

I.

Wir Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda, ꝛc. bekennen an diesem Briefe, als die hochgebornen Fürsten, Herr Johann Friedrich, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Burggraf zu Magdeburg, und Herr Mauritz, beyde Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, unsere freundliche liebe Vettern, Brüder, Sohn und Gevatter, von wegen der Anlage und Steur wider den Türken, so da gemeldter Churfürst in Stadt und Amt Wurzen, als einem Stück des Bißthum zu Meissen, begehrt, und, auf Weigerung des Bischofs zu Meissen, Schloß, Stadt und Amt Wurzen eingenommen, in Irrung gewachsen, also daß sich dessen unser Vetter, Sohn und Gevatter, Herzog Mauritz, angenommen, und gemeynt hat, dieweil das Bißthum Meissen mit seinen Schlössern, Städten, Unterthanen und Zugehörungen, in beyder Theil sämtlichen Schutz, Schirm, Vertheidigung und Handhabung, laut der altväterlichen Theilung, gehörete, daß solch Einnehmen seiner, Herzog Mauritz, Liebd und derselben Erben nachtheilig und abbrüchig seyn sollte: derhalben sie beyde zur Rüstung und Gegenrüstung kommen seyn, und wol darauf gestanden hätte, daß sie zu weiterer thätlichen Handlung kommen wären.

2. Demnach haben wir solchen grossen Unrath, der beyden Theilen, ihren Fürstenthümern, Landen, Unterthanen und Leuten, hieraus, so er zu Weiterung kommen, entstanden wäre, zu Herzen geführt, und uns aufs förderlichste zu beyden ihren L. verfügt, mit allem Fleiß zwischen ihnen gehandelt, und nach vieler geübter Handlung die Sachen gütlich hingelegt und vertragen; wie hernach folgt.

3. Daß erstlich unser Vetter und Bruder, der Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, Schloß, Stadt und Amt Wurzen, samt dem Vorrath, und was der Bischof darinnen hat, ausgescheiden was ohngefähr verätzet wäre, in unsere Hand stellen, und wir alsdenn dieselben dem Bischofe zu Meissen, und sonst

sonst niemand anders, wiederum zustellen und einräumen solle.

4. Und soll nun hinfüro ein Bischof zu Meissen, mit seinem Bißthum, Stift, Schlössern, Städten, Dörfern, Unterthanen, Leuten, Gütern, Zu- und Eingehörungen, beyden Fürstl. des Hauses Sachsen Theilen, mit Schutz und allen andern hergebrachten Gerechtigkeiten zugleich, wie solches herkommen, zuständig seyn; also daß ihrer beyder L. von beyden Theilen, auch derselben Erben, auf Ewigkeit, an solchem Bißthum, samt desselben Aemtern, Städten, Schlössern, Häusern und Wohnungen, wo die gelegen, dero keins ausgeschlossen, gleichen und sämtlichen Schutz, Schirm, Vertheidigung und Handhabung haben sollen, innhalts der altväterlichen Theilung, und wie hernach folgt:

5. Nemlich, daß ihre L. und derselben Erben, nach ihrer Gelegenheit selbst, auch derselbigen Freunde, Verwandte und Unterthanen, die des Hauses zu Sachsen Feinde nicht seyn, oder die ihre L. an Ehren und Glimpf öffentlich oder beweislich nicht verletzt hätten, die nicht Zoll oder Gleit zu geben, und derhalben der ordentlichen Strassen auf Eilenburg oder Grimme zu gebrauchen schuldig, durch des genannten Stifts, Amt und Städte, und sonderlich durch der wilden Furt zu Wurzen, einen freyen Paß, auch Macht haben in des Stifts Schlössern, Häusern, Wohnungen, Städten und Flecken, wie die benannt werden mögen, und wo auch die gelegen, auf ihrer L. Unkosten, ihr Nachtlager zu haben. Doch daß es dem Bischof zu Meissen ohne Schaden sey, und hieran soll ein Fürstlich Theil dem andern keine Verhinderung thun.

6. Dieweil auch kein Theil durch das Stift zu Meissen seinen Paß haben kann, ohne Berührung des andern Fürstenthums, auch ausserhalb des Stifts: so soll ein Theil dem andern solchen Paß, von einem Amt des Stifts zum andern, und also durchaus, so weit sich berührtes Stift erstrecket, durch sein Fürstenthum ohne Gleitssuchung freundlich gestatten, und daran keine Verhinderung thun.

7. Aber ausserhalb deß, wie obgemeldt, sollen die Strassen und Vergleitungen, im Amt, Schloß und Stadt Wurzen, dem Churf. Theil, und in andern des Stifts Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen, dem andern Fürstlichen Theil zuständig seyn und bleiben.

8. Auch der Religion halben soll es im Schloß, Stadt und Amt Wurzen, samt desselbigen Zugehörung, und auch in der Domkirchen daselbst, nach unsers Vettern und Bruders des Churfürsten, und in des andern, des benannten Stifts, Domkirchen, Aemtern, Schlössern, Städten und Zugehörungen, nach unsers Vettern, Sohns und Gevattern, Herzog Moritzens und seiner L. Bruders Visitationsordnung gehalten werden.

9. Es soll auch ein Bischof zu Meissen in Nothfällen, zu Beschützung dieser Lande, seine und seiner Unterthanen Landfolge auf der Chur- und F. zu S. sämtlichen, oder eines Fürstlichen Theils sonderlich Ausschreiben, jedem Theil seine gebührende Helfte, doch keinem Theil wider den andern zuschicken, auch sonsten in des Reichs Hülf die Anlage in seinen Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen, treulich und fleißig einbringen, und den halben Theil solcher eingebrachten Anlage zu Wurzen, den andern halben Theil zu Stolpen verwahrlich bey etlichen von den Ständen des Stifts hinlegen: davon sollen die Reuter und Knechte, so das Stift auf solche Anlage zu des Reichs Hülfe schicken wird, besoldet, und dieselbigen Reuter und Knechte, einem jeden Fürstl. Theil die Helfte, zu den andern ihren Leuten und Unterthanen zugeschickt werden. Und was hierüber von der Anlage in des Bischofs Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen eingebracht, übrig: das soll zu Schutz und Nothsachen beyder Fürstlichen Theil Lande, wie obgemeldt, gebraucht werden, und mittlerweil an berührten Orten hingelegt bleiben, und soll der Bischof allwege der Anlag Register und gründlich Verzeichniß den Chur- und Fürsten zu Sachsen überschicken. Und dergestalt soll es mit der jetzigen Türkenanlag auch gehalten werden.

10. Wenn auch der Chur- und F. zu S. Ausschreiben der bewilligten Anlagen zu des Reichs Sachen, oder aber ihrer L. Münz- und Landgebot

gebot und andere öffentliche Ausschreiben, nicht gleichförmig, oder eines Innhalts seyn würden: so soll ein Bischof, oder das Stift Meissen, sich in Amt, Stadt und Schloß Wurzen nach des Churf., und in den andern des Stifts Aemtern, Schlössern und Städten, nach des andern Fürstl. Theils Ausschreiben halten, und nichts destoweniger mit den Anlagen, freyen Paß, Durchzug und Lager, wie oben gemeldt, gehalten werden.

11. So soll auch der Bischof hinförter der beyden Chur- und Fürstl. Theil Landtäge, wenn er durch J. L. beschrieben wird, wie es herkommen, besuchen oder beschicken.

12. Der Bischof zu Meissen und seine Nachkommen soll die Verschreibung, so er dem Churf. und weiland dem hochgebornen Fürsten, Herrn Heinrichen, Herzogen zu Sachsen, ꝛc. löblicher Gedächtniß, gegeben hat, halten, und darwider nicht thun.

13. Auch soll unser lieber Vetter, der Churfürst, oder seiner L. Befehlhaber, die Leute der Stadt Wurzen, auch die vom Adel und alle Unterthanen des Amts, ihrer gethanen Gelübde wieder loszählen, doch daß sie dem Hause zu Sachsen, Innhalt der großväterlichen Theilung und dieses Vertrags, zugethan bleiben.

14. So soll auch der Bischof samt dem Capitel zusagen, die Leute zu Wurzen, vom Adel, Bürger und Bauern, darum, daß sie dem Churf. in dieser Handlung gefolgig gewesen seynd, mit Worten, Werken oder Strafen, in keinem Weg zu beschweren, oder das sonsten in Ungutem zu ahnden.

15. Es sollen auch beyde Chur- und Fürstliche Theil den alten Erbverbrüderungen, Erbeinungen, Erbtheilungen und Verträgen treulich nachkommen, sich aller thätlicher Handlung, Innhalts derselben Einnung und Verträge, enthalten, und einander ihre Gerechtigkeit freundlich und treulich helfen behärten und beschirmen.

16. Da auch ie zuzeiten zwischen ihren L. Irrung vorfiele, darum sollen ihre L. einander freundlich ersuchen, und im Fall der Nothdurft sich solcher ihrer Gebrechen, Innhalts obgemeldter Verträge, entscheiden lassen.

17. Nachdem auch unser Vetter und Bruder, der Churfürst, an der Domstiftkirchen zu Meissen-Gerechtigkeit zu haben vermeynt; welches aber unser Vetter und Sohn, Herzog Moritz, nicht geständig: so haben wir dieselbigen auf dißmal nicht abhandeln mögen; sondern es soll in dem einem jeden Theil sein Recht und Gerechtigkeit unbenommen seyn.

18. Und hierauf soll die Kriegsrüstung, so jetzo vorgenommen ist, von Stund an von beyden Theilen zugleich abgestellet, aller Unwille gefallen und beyde Fürstliche Theile wieder versöhnet und Freunde seyn, auch beyder Theil Räthe, Unterthanen, Diener und andere, darum, daß sie ihren L. in dieser Sachen räthig, gefolgig und dienstbar gewesen seyn, keiner Ungnade gewarten, in keine Weise.

19. Und was unabgeredter Irrung wären, die sollen, wie sich gebührt, gehandelt und beygelegt werden.

20. Damit soll diese Sache, und alles, das sich darinnen begeben hat, gänzlich gerichtet und vertragen seyn und bleiben, ohne Gefährde.

21. Und deß zu Urkund haben wir unser Secretinsiegel an diesen Brief gehangen. Und wir von GOttes Gnaden, Johann Friedrich, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, Burggrafe zu Magdeburg, und Moritz, beyde Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, bekennen auch an diesem Brief, für uns und unsere Erben, daß dieser Vertrag mit unserm guten Wissen und Willen abgeredt und zugegangen ist.

22. Gereden und versprechen auch bey unsern Chur- und Fürstlichen wahren Worten, denselbigen in allen seinen Clauseln, Puncten und Artikeln stet, vest, unverbrüchlich zu halten, dawider nicht zu handeln, oder zu thun, in keine Weise, auch ohne Gefährde.

23. Und deß zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Vertrag, welcher zweene gleiches Lauts gemacht und jedem Theil einer überreicht ist, wissentlich auch thun hängen, der gemacht und aufgericht ist, am Montage nach dem Ostertage, im Jahre nach Christi unsers lieben Seligmachers Geburt, tausend fünfhundert, zwey und vierzig, ꝛc.

1443.

D. Mart. Luthers Vermahnung zum Friede an Churfürst Johann Friedrichen und Herzog Moritzen zu Sachsen, der plötzlichen Empörungen halben, so um Wurzen entstanden, Anno 1542.

1.

Meine unterthänigen Dienste und mein armes Pater noster zuvor etc.

Gnädigster, gnädiger, ehrwürdige, wohlgeborne, edle, gestrenge, veste, und wie einem jeden sein Titel gebührt. Mir ist solch ernst Vornehmen und plötzlicher Zorn zwischen beyden, Euer Chur- und Fürstlichen Gnaden, sowol als andern, heut erst recht kund worden. Und wiewol mir, als Prediger und geistlichen Amts, hierinn weder zu richten noch zu handeln etwas gebührt, weil es sogar eitel weltliche Sachen sind, da mir auch nicht viel zu wissen befohlen ist; so stehet doch da GOttes Wort 1 Tim. 2, 1. welches uns Predigern und der ganzen Kirchen gebeut, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen, und zu beten um Friede und stilles Wesen auf Erden, wider den Teufel, alles Unfriedes Stifter und Anfänger.

2. Nun, das eine Stück unser Sorge ist geschehen, und geschieht noch täglich von ganzem Herzen, nemlich das Gebet, wie das beyde Bücher und Gesänge zeugen, sonderlich jetzt, weil der Teufel so eilend und plötzlich diese Unlust erreget hat. Das andere, daß wir auch müssen GOttes Wort und Befehl anzeigen in allerley Anfechtungen, es sey zu trösten die Betrübten, oder zu vermahnen die Angefochtenen, oder zu schrecken die Halsstarrigen, und dergleichen.

3. Damit ich nun hierinne, das meine auch thue, und vor GOtt mein Gewissen entschuldigt habe: so bitte ich aufs unterthänigste, Ew. Chur- und Fürstl. Gn. wollten mich gnädiglich hören. Denn ich will nicht mein, sondern GOttes Wort reden, sonderlich weil Ew. Chur- und Fürstl. Gnaden, samt beyden Landschaften, das Evangelium angenommen und bekannt, Christen seyn, das ist, Christi Wort hören und gehorchen wollen und sollen. Und freylich, weil ich bey beyden Seiten geacht, daß ich Christi Diener und Prediger des Evangelii bin (als die Wahrheit ist), wer mich höret, höret GOtt, wie er spricht Luc. 10, 16: **Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet den, so mich gesandt hat:** da behüte GOtt für, Amen.

4. Er spricht aber: **Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen GOttes Kinder heissen.** Matth. 5, 9. Ohne Zweifel wiederum wirds heissen: Vermaledeyet sind die Friedbrecher, denn sie müssen des Teufels Kinder heissen. Solcher Spruch, weil er GOttes des Allmächtigen ist, wird keinen Unterschied der Personen achten, wie hoch sie seyn, sondern alle unter sich haben, und gebieten Friede zu halten, bey Verlust ewiger Seligkeit, oder (das gleich so viel ist,) der Kindschaft GOttes.

5. Darum ist diß das erste Gebot GOttes, daß Ew. Chur- und Fürstliche Gnad schuldig sind, vor allen Dingen zum Frieden zu trachten, zu rathen und helfen, und sollts auch Leib und Gut gelten, will geschweigen solches liederlichen und geringen Schadens, so jetzt in diesem gegenwärtigen Fall mag vorstehen. Denn ohne Verletzung des Gewissens, ja Gefährlichkeit ewiger Verdammniß, werden Ew. Chur- und F. Gn. in diesem geschwinden Zorn und Unfriede wider solch göttlich Gebot nicht können fortfahren.

6. Ja, mag man sagen, niemand kann länger Friede haben, denn sein Nachbar will. Das ist wahr. Darauf sagt GOtt aber also,

also, Röm. 12, 18: **So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede.** Demnach müssen euer Chur- und Fürstl. Gn. samt beyder Landschaften hierinn GOtt auch Gehorsam schuldig seyn bey ewiger Verdammniß, und ein Theil dem andern Friede und Recht anbieten. Wenn alsdenn das Recht und Urtheil gegangen, so mag sich denn wehren wer da kann. Denn auch die Rechte sagen: Niemand soll sein selbst Richter seyn, vielweniger sein selbst Rächer; und wer wiederschlägt, ist unrecht, ausgenommen die einige elende Nothwehr.

7. So hat wahrlich GOtt die Rache hart verboten, Röm. 12, 9: **Die Rache ist mein, ich will vergelten.** Wer nun GOtt das Gericht und Rache nehmen will, den wird sein Urtheil treffen, Röm. 13. Und wenn mir jemand meinen Vater oder Bruder erschlüge, so bin ich dennoch über den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Recht und Obrigkeit, ja was darf man GOttes, wenn ein jeder will selbst Richter, Rächer, ja GOtt selbst seyn, wider und über seinen Gleichen oder Nächsten, sonderlich in weltlichen Sachen? Denn in geistlichen Sachen ists ein anders, da ein Christ wol über Welt und alle Teufel Richter, das ist, GOttes Worts Werkzeug oder Zunge ist. Denn sein Wort ist GOttes Wort, der keinen Gleichen noch Nächsten hat, sondern über alle Richter, Rächer und Herr ist.

8. So ist in dieser plötzlichen Zweyung noch kein Recht weder Handlung vorgenommen, vielweniger ein endlich Urtheil gesprochen, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Strafe vornehmen, so doch vorhanden sind das feine Kleinod, das Fürstl. Hofgericht; item, so viel feiner löblicher Grafen, Herren, Ritterschaft, und gelehrte Juristen, die solches wol zuvor könnten hören und bewegen, zuletzt auch die erbvereinigte Fürsten, und vielleicht mehr denn ich weiß; bey welchen man zuvor beydes Theils Recht oder Unrecht könnte erforschen und schliessen, damit man nicht wider GOtt und eigene Seligkeit hineinführe, und unversuchtes, unverhörtes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren, und GOTT zu Unehren opffern müßte.

9. Ist doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkost, (so bereit darauf gegangen ist,) schweige solches grossen Zorns so grosser mächtiger Fürsten und trefflicher Landschaften, und würde bey vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als zween volle Bauren sich schlügen im Kretzschmar um ein zubrochen Glas, oder zween Narren um ein Stück Brods, ohne daß der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken gern ein groß Feuer aufbliessen, und also den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio eine sonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Lästermäuler: siehe da, das sind Evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und alle Menschen die Wahrheit lehren, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, auch geringe weltliche Sachen, mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfuy die Evangelischen an. Ja freylich, solches würden wir hören müssen vom Teufel und aller Welt. Das würde GOTT trefflich übel gefallen, daß sein Name so sollte um unsertwillen entheiliget werden, Röm. 2, 24.

10. So wäre auch dieser Krieg, wie beyde Theil wohl wissen, (wo sie es bedenken,) kein Krieg, sondern eine rechte Aufruhr, ja wol ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn

Denn die beyde Fürstenthum so nahe unter einander verwandt sind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüte möchte heissen, von oben an bis unten aus. Da sind beyde Fürsten unter zweyer Schwestern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geschwistert, geschwägert, gefreundet, ja fast gebrüdert, gevattert, gesöhnet, daß es wol mag heissen: Ein Haus, Ein Blut, auch Bürger und Bauren gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher seyn könnte.

11. Und solche Nähe sollte durch den leidigen Teufel so in einander gestürzt und gemenget werden, um einer Lauß oder Nisse willen? Denn was kann Wurzen mit aller seiner Bischöflichen Herrlichkeit seyn, gegen solchem theuren Adel und so viel Blut, denn eine nichtige Laus? Sollt doch GOtt mit Donner und Blitz plötzlich darein schlagen, sonderlich weil wir Christen so unsinnige Teufel seyn wollen, und wäre besser Türken und Tattern im Lande leiden.

12. Ich gedenke Herzog Friedrichs, seliger Gedächtniß: da er mit Erfurt übel stund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erlaufen, wo er fünf Mann wagen wollt. Es wäre zu viel, sprach er, an einem Mann; so doch Erfurt viel ein andrer Brate in die Küchen wäre, denn Wurzen. Das war ein Fürst!

13. Demnach ist mein unterthänig Bitten, euer Chur- und Fürstliche Gn. wollen GOttes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf solch herrlich, löblich Fürstenthum ererben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Creuz wider den Teufel für sich schlagen, und doch meiner armen Bitte in Gnaden so viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen, und mit Ernst ein Vater Unser beten: so wird, ob GOtt will, der Heil. Geist euer Chur- und Fürstl. Gnaden Herzen ändern. Mögen auch wol dasselbe thun was fromme Herzen sind, in beyderseits Landschaften: die andern tollen Hunde mögen dieweil fluchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gott dem Teufel, dem GOtt, unser Vater, wol steuren kann.

14. Und, da GOtt für sey, (dafür mich ja du, mein lieber HErr JESU Christe, samt allen, die mit mir beten, gnädiglich behüten wollest,) daß ein Fürste oder Landschaft Friede und Recht wegern, und mit dem Kopf wider GOTT laufen, und dem rachgierigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den GOtt gnädiglich abwende, trete ich zu dem Theil, es sey mein gnädigster Herr, der Churfürst und Landschaft, oder mein gnädiger Herr Herzog Moritz und Landschaft, (denn es gilt hie keines Heuchelns, ich rede vor GOtt auf mein Gewissen,) ich trete, sage ich, in dem Fall zu dem Theil, das Friede und Recht anbeut, leiden kann und begehrt.

15. Denn wenn gleich das andere Theil das höchste Recht hätte, und billig Zorn fürwenden könnte, so verdammt sichs doch selbst damit, daß es GOtt in seine Gewalt greift, selbst Richter und Rächer seyn will, und damit das Gegentheil zur Nothwehre dringet, und dasselbige mit der That recht spricht, und unschuldig machet, sich selbst aber an dem Rechten stürzt; wie droben gesagt ist. Denn so heißts: Quod iustum est, iuste exequaris. Et, mea est vindicta. Und alsdenn soll das Theil, so Recht und Friede sucht, getrost und fröhlich sich wehren; und rühme nur, daß ichs an GOttes Statt geheissen, gerathen und vermahnet habe. Denn ich will solch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wol thun.

16. Und wo es dahin käme, da GOTT vor sey, daß man zu Felde zöge, oder sonst

zum Angrif geriethe, so bücket eure Häupter hieher gegen Wittenberg zu uns, und empfahet unsere Hände, die ich hiemit auch verheisse zu Vergebung eurer Sünde, als die sich aus Noth wehren, und gerne Recht leiden und haben wollten, und damit auch desfalls vor GOtt gerecht seyd, und gläubet unserer Absolution. Darnach seyd getrost und unerschrocken, laßt Spieß, Büchsen gehen in die Kinder des Unfriedes, Zorns und Rache, GOttes Wille geschehe: wer stirbt, der stirbt seliglich, als im Gehorsam und Nothwehr, seinen Fürsten und Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu tode fürchten vor einem lebendigen Teufel, vielweniger vor sterblichen armen Menschen.

17. Dem andern rachgierigen unfriedlichen Haufen verkündige ich hiemit, daß sie wissen, und sich nicht entschuldigen sollen am Jüngsten Tage und Gericht, daß sie sich selbst in Bann gethan, und in GOttes Rache gegeben, und, wo sie im Kriege umkommen, ewiglich verdammt seyn müssen mit Leib und Seel. Denn sie nicht allein ohne Glauben kriegen, sondern auch in weltlichem Recht böse Gewissen in die Schlacht bringen.

18. Und rathe auch treulich, daß wer unter solchem unfriedlichen Fürsten kriegt, er laufe was er laufen kann aus dem Felde, errette seine Seele, und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein, und selbst mit denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen. Denn niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu seyn, oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammniß, das ist, wider GOtt und Recht. Es heisset: Hoc possum, quod iure possum. Und bitte, und hoffe, daß GOtt werde dem rachgierigen Haufen ein verzagtes Herz, zitternde Hände und bebende Knie geben, wie Moses sagt, 5 Mos. 28, 25. daß sie durch sieben Wege fliehen, da sie durch einen heraus kommen sind, Amen. Der barmherzige GOtt schicke seinen friedlichen Engel, der beyde zwischen Fürsten und Landschaften rechte Einigkeit erwecke, wie wir uns eines Glaubens und Evangelii rühmen. Amen.

D. Martinus Luther.

1444.

Extract eines Schreibens Lutheri an Nicol. Amsdorfen, so viel die Wurzische Sache betrift. d. d. 13. Apr. 1542.

Die Wurzische Sache ist ganz weltlich, nemlich von der Anlage, und weiß nicht was mehr. Denn ich habe die Artikel gesehen, unter welchen stehet: Das Wort GOttes soll nach der Chursächsischen Visitation in Wurzen geprediget werden. Dieses hat Herzog Moritz selbst vorgeschlagen. Der ganze Streit soll darauf ankommen, daß Herzog Moritz einen freyen Durchzug durch Wurzen habe. Das gehet uns, oder das Predigtamt nichts an. Wo wir sonsten die Ursach seyn müßten alle des Uebels, so wider uns vorgenommen worden: Lieber GOtt, wie viel Blut hätten wir vergossen, da so viel heilige Bekenner unserer Lehre getödtet, ersäuft, verbrannt worden? Christus mag selbst zusehen, der mit seinem Wort, auf solche Weise, Ursache ist so viel Uebels und Hasses in denen Teufeln, Münzern, dem König zu Münster rc. durch welche er so viel Uebels gethan und so viel Bluts vergossen, zum Aergerniß (wie sie denken,) und Schmach unserer Lehre. Wiewol der Undank für die Gnade GOttes so groß, die Verachtung des Worts so heftig, das Wachsthum der Laster, Geizes, Wuchers, Prachts, Hasses, Falschheit, Neides, Stolzes, Gottlosigkeit, Gotteslästerung so stark, daß GOtt unmöglich Deutschland end-

endlich schonen und übersehen kann; sondern es wird uns entweder der Türk strafen, oder ein solch innerlich Uebel heimsuchen. Wir fühlen zwar die Strafen und Klagen darüber, gehen aber in greulichen Sünden (wodurch der Heilige Geist betrübet und GOtt in seinem Herzen bekümmert wird,) einher. Was soll es Wunder seyn, wenn GOTT auch einmal unser lachen wird, wenn wir in unserm Untergang heulen und schreyen, da wir ihn, ob er gleich immer schreyet, seine Gnadenhände ausstrecket und gleichsam über uns weinet, doch weder ansehen noch hören. Wir müssen also diesen Anfang des Jammers leiden, die Unbußfertigen haben ein ärgeres zu erwarten. Wir dürfen auf nichts Gutes warten, es kann nicht kommen, da unsere Sünden Himmel und Erden mit ihrem Geschrey wider uns erfüllen. Und wenn man Deutschland mit geistlichen Augen ansiehet, so siehets zur Friedenszeit scheuslich aus, indem so viel Unthiere die Ehre GOttes schänden, Kirchen und Schulen zerstören. Wiewol der Krieg auch wenig bessert, so verkehret er doch das Lachen der Narren in Trauren, der die Weise mit der Ruthe seines Zorns heimsuchet. GOtt nehme uns in Frieden vor dem Unglück hinweg. Indessen wollen doch wir unsere und Deutschlands Sünde beweinen, beten, unsere Seelen vor ihm demüthigen, und anhalten mit Lehren, Strafen, Trösten, mit allen Kräften. Was können wir anders thun? Deutschland ist taub, blind und eines verstockten Herzens, daß wir nicht hoffen dürfen, da nichts zu hoffen ist. Ihr aber seyd stark und danket mit uns dem HErrn für seinen heiligen Beruf, durch den er uns gewürdiget hat, von diesen verlornen und verführischen Leuten uns abzusondern, und hat uns durch sein heiliges reines Wort rein und unsträflich bewahret, und wird uns auch bewahren bis ans Ende. Weinen dürfen wir für die Feinde des Creuzes Christi; sie aber lachen über unsere Thränen. Darum wollen wir unser Trauren über ihr Elend mäßigen, mit einer heiligen Freude im HErrn, der uns zu gutem fröhlich von den Todten auferstanden ist. Denn wollen wir mit den Jüngern anschauen und uns freuen und fröhlich seyn am Tage unsers Heils, Amen. Der HErr sey mit euch, der erhalte und tröste euch mit uns. Sonst ist ausser Christo nichts, als lauter Trauren zu sehen und zu hören in dem Reich des reissenden Teufels.

1445.

Käyser Carls des V. Rescript, so er an die Reichsstädte abgehen lassen, worinnen er sie von allen gefährlichen Anschlägen wider sich und das Reich ab, und zu schuldigem Gehorsam und Beobachtung ihrer Pflicht anmahnet, auch sie aller Gnade und seines und des Reichs Schutzes versichert, d. d. Regenspurg den 17. Jun. 1546.

Carl von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, rc.

I.

Ehrsamen, lieben Getreuen! Wir stellen in keinen Zweifel, ihr traget in guter Behaltung, mit was väterlicher gnädiger Treue und Zuneigung wir dem heiligen Reich Deutscher Nation, als dem gemeinen Vaterland, von Anfang unserer Käyserl. Regierung bis auf diese Stunde zugethan und gewogen, also, daß wir nicht allein der Deutschen Nation Ehr, Nutz, Aufnehmen und Wohlfahrt gnädig zu betrachten und zu befördern, und die bey friedlichem Wesen, treuer, rechter Einigkeit zu erhalten; sondern auch alle Unrichtigkeit, und vornehmlich die hochbeschwerlichen sorglichen Irrungen des Zwiespalts der streitigen Religion, zu Christlicher friedlicher Vergleichung und Einigung zu bringen, uns zum höchsten und mit allem äussersten Fleiß bearbeitet, und uns hierinnen weder Mühe, Arbeit, Unkosten, oder Darstrecken unsers Vermögens, bereuen lassen;

unangesehen unserer Person, desgleichen unserer ehrlichen Königreiche, Fürstenthum und Land höchste Ungelegenheit, Unstatten und Nachtheil, welches alles wir zurück gestellt, und solche, oder einige andere unserer Ungelegenheit, eigenen Nutz oder Vortheil hierinne keinesweges bedacht oder gesucht haben, auch vielweniger des Willens oder Vorhabens gewesen, oder noch seyn, einigerley Zweyung, Spaltung oder Zerrüttung im heiligen Reich Deutscher Nation (wie uns von etlichen, gleichwol mit Ungrunde und Unwahrheit, unbilliger Weise zugemessen wird,) anzustiften oder zu erwecken; sondern vielmehr allen Empörungen oder Aufruhr zuvor zu kommen und abzustellen. Wie denn nicht allein unser Käyserlicher gemeiner Landfriede, den wir zu Eingange unserer Regierung aufgerichtet; sondern alle andere nachfolgende Friedstände, Gebot, Mandaten, die wir nachmals zu mehrmalen auf gemeinen des Reichs und andern Versammlungen gemacht, und allenthalben in das heilige Reich ausgehen und verkündigen lassen, solches alles klärlich mitbringen und bezeugen. Darbey wir auch nicht unterlassen haben, unsere und des Reichs Freye und Reichsstädte insonderheit gnädiglich zu bedenken und dermassen zu befördern, damit sie vor allen unbilligen, gewaltsamen Handlungen und Unterdrückungen, so andere Fürsten und Stände, welche vielleicht eines Theils, wo sie die Gelegenheit ersehen und haben möchten, (wie ihr selbst als die Verständigen aus vorlaufenden Handlungen leichtlich abnehmen könntet,) gegen ihnen, den Städten, vorzunehmen nicht übel geneigt wären, um so viel destomehr und stattlicher verhütet, gehandhabt und geschützet werden möchten.

2. Und ob gleichwol nicht ohne, daß sich zu mehrmalen vielerley geschwinde, sorgliche, gefährliche, dem heil. Reich Deutscher Nation, derselben Gliedern und Ständen, und insonderheit euch und andern Reichsstädten, auch uns selbst und Käyserl. Hoheit und Reputation nachtheilige und schädliche Practiken, Vorschläge und Anstiftung sich erzeiget, denen wir zu jeder Zeit ohne merkliche Zerrüttung nicht wol begegnen mögen, und die also verhängen und gedulden müssen (wie ihr denn dessen in kurzer Zeit noch weiter Bericht empfangen werdet): so ist doch solches unser Verhängen und Nachsehen allein in Hofnung, beständigen Fried und Ruhe im heiligen Reich zu erlangen; aber daneben nicht ohne merkliche Beschwerung, Schimpf und Verkleinerung unserer Käyserl. Reputation geschehen. Denn wir je und allwege in Hofnung gestanden, die Sache sollte, in Ansehung solches unsers vielfältigen gnädigen Willens und Nachsehens, zuletzt (vermittelst göttlicher Gnaden,) dahin gelangen, daß man dardurch zu endlicher Vergleichung und Einigung gekommen seyn sollte: wie das ohne Zweifel vor diesen Zeiten geschehen wäre, wo uns nicht andere im Wege gestanden, und mit allem möglichen Fleiß die Sache durch geschwinde Mittel und Wege dahin gerichtet und getrieben, daß die Vergleichung und Einigung bisher keine Statt finden mögen; sondern hat also zurück stehen und verbleiben müssen, nicht von wegen oder aus Lieb und Zuneigung, so dieselbigen Verhinderer und Zerstörer solcher Vergleichung zu unserer heilwärtigen und Christlichen Religion, oder der Ehren GOttes, die sie allein zu einem Deckmantel und Beschönigung ihres unbilligen Vornehmens, allenthalben vorwenden; sondern vielmehr, um daß sie alle andere Stände des heiligen Reichs, sie seyn geistlich oder weltlich, hohen oder niedern Standes, unter solchem Schein der Religion, unter sich bringen, und sich ihrer Güter mit Gewalt unterziehen mögen; wie sie denn auch derselbigen nunmals einen guten Theil an sich gezogen und eingebracht haben, und noch gewaltiglich innehalten, zu hohem beschwerlichem Nachtheil, Schaden und Verderben vieler armen verjagten Parteyen, die solcher entwandten Güter halben weder Recht noch Billigkeit von ihnen bekommen mögen, dieweil sie nunmals die Sache so fern getrieben, daß sie weder Gericht noch Recht im heiligen Reiche, welche sie lange vor dieser Zeit, so viel an ihnen, gewaltiglich unterdrucket und umgestossen, zu besorgen haben. Und deß alles unersättiget, unterstehen sie sich gleichermassen, uns an

an unserer Käyserl. Hoheit und Obrigkeit in mehrerley Wege ganz freventlicher Vermessenheit zu greifen und nachzutrachten, ohne Zweifel keiner andern Meinung, denn damit sie weitere Förderung, und alle Stände, auch vornehmlich gemeine Frey- und Reichsstädte, eins Theils mit thätlicher Gewalt, und zum Theil mit andern geschwinden Practiken unter sich bringen, und dieselben ihres Gefallens unterdrucken und tyrannisiren mögen. Zu dem uns nicht eine geringe Anzeigung und Vermuthung giebet, daß sie sich nun mehrmalen viel unnützer muthwilliger Rede und Bedräuung (wie uns glaublich angelangt,) hören und vernehmen lassen, als ob sie gesinnet wären, das Schwerdt gegen uns in die Hand zu nehmen und uns also mit Kriegsgewalt anzugreifen: deß uns auch ihre erdichte, aufrührische, ehrenrührige Schmäh- und Schandbücher und Gemähld, die sie allenthalben hin und wieder in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, im Druck und sonst ausgehen lassen, den gemeinen Mann dadurch gegen uns zu erbittern und zu Empörung und Aufruhr zu bewegen und zu reizen, zu gutem Theil öffentlich genugsame Kundschaft und Zeugniß geben; an massen, daß wir aus diesen und allen andern ihren Handlungen und Erzeigungen keine Besserung bey ihnen spüren oder befinden, noch auch verhoffen können, daß sie durch einige unsere Geduld oder Gütigkeit von ihrem Ungehorsam, auch freventlichem und muthwilligem Vorhaben immer abstehen, oder sich der Billigkeit unterweisen und berichten lassen werden; dieweil alles obberührt unsere gnädige väterliche Erzeigung, auch Geduld und Güte bey ihnen so gar nicht angesehen, noch je anders verfahren, denn daß sie sich deren für und für zu ihrem Vortheil mißbrauchen und überheben, und dadurch in ihrem Ungehorsam und freventlichem muthwilligem Vorhaben um so viel desto mehr gestärkt und verstockt, und sich von Tag zu Tag, je länger und dürstiger gegen uns und unserer Käyserl. Gewalt, Hoheit und Obrigkeit erheben und aufbäumen. Daraus denn letzlich (wo dem länger also zugesehen, und mit stattlichem ernstlichem Einsehen zeitlich nicht begegnet werden sollte,) anders nichts erfolget und zu gewarten ist, denn daß gemeine Deutsche Nation und alle derselben Glieder und Stände, in Noth, weitere Zerrüttung, Unrath und Abfall, und endliches Verderben, Zerstörung und Verwüstung kommen, und aus ihrer hergebrachten Libertät und Freyheit in beschwerliche öffentliche Tyranney und Dienstbarkeit gezogen und gedrungen werden müßten.

3. Welches uns aber länger zu gedulden oder zu gestatten keineswegges gebührt, noch geziemet, auch weder vor GOtt, noch vor der Welt, verantwortlich seyn will. Und sind derhalben zum höchsten verursachet und dahin endlich beweget, und zu Erhaltung unserer Käyserl. Hoheit, auch Friedens, Rechtens, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reiche, Verhütung und Abwendung des beschwerlichen sorglichen Lasts und nachtheiligen Unraths, so euch und andern Städten des heiligen Reichs erfolgen möchte, endlich entschlossen, die bemeldte unsere und des Reichs ungehorsamen, ungetreuen und widerspenstigen Berauber und Zerstörer gemeines Friedens und Rechts, durch Verleihung göttlicher Gnaden und Hülfe, zu gebührlichem Gehorsam anzuhalten, zu weisen, und dardurch gemeine Deutsche Nation in Friede und Einigkeit zu setzen, und uns hierinne nicht anders, dann wie einem Christlichen Käyser, Liebhaber, Beschützer und Beschirmer der löblichen Deutschen Nation und derselben Freyheiten, gebühret und zustehet, ganz gnädiglich und väterlich zu erzeigen und zu halten.

4. Und haben aus diesen und andern mehr beweglichen Ursachen nicht wollen unterlassen, euch solch unser Vorhaben gnädiger Meynung anzuzeigen, damit ihr deß Wissen habt, und euch so viel desto weniger abwenden, bereden oder berichten lasset, als ob wir eines andern gesinnet und bedacht wären, dann daß wir bey unsern Käyserl. Worten und Würden behalten, und euch deß versichert haben wollen, daß unser Gemüth und Meynung anders nicht gerichtet ist, dann ihr hiebey vernommen habet. Wir wollen uns auch hierum dessen bey euch gänzlich versehen, und euch hiermit gnädiglich und ernstlich ersuchet und ermahnet haben, wo wir durch

durch jemand, wer der wäre, anderer Gestalt bey euch angetragen werden, oder noch würden, daß ihr demselben keine Statt oder Glauben geben, sondern hierinne zu uns gehorsamlich und treulich seyn, und unserm sondern Vertrauen nach, euch gutwillig erzeigen und halten werdet. Und so ihr deme also nachkommet, wie wir uns dann dessen bey euch gänzlich versehen, daß ihr deme also nachsetzen, und obgedachten Ungehorsam, auch freventlich muthwillig Vornehmen zu widertreiben und abzustellen, auch euch und andere Städte und Stände des heiligen Reichs Deutscher Nation, bey euren Freyheiten, und darneben Fried, Recht und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, ihr mit allem eurem Ernst und Fleiß verhelfen werdet: dargegen habt ihr euch hinwiederum, alles gnädigen, geneigten Willens bey uns zu getrösten; wie wir dann solches alles, so ferne euchs gelegen, derhalben jemanden zu uns abzufertigen, deme oder denselbigen euren Gesandten, denen wir auch frey, gestärkt, sicher Geleit zu uns zu kommen, und wieder von uns bis an ihr Gewahrsam, zugeschrieben haben wollen, weiter und eigentlich anzuzeigen erbötig seyn. Und wollten euch solches alles gnädiger Meynung nicht verhalten, euch darnach wissen zu richten. Gegeben in unserer und des heiligen Reichs Stadt Regenspurg, am 17. des Monats Junii Anno 1546. unsers Käyserthums im 26. und unserer Reiche im 43.

Carolus.

Ad mandatum Cæsar. Catholicæ Maiestatis proprium.

J. Obernburger.

Den Ehrsamen und des Reichs lieben Getreuen N. Burgermeistern und Rath der Stadt N. N.

1446.

Bündniß zwischen Käyser Carl dem V. und Pabst Paulo dem III. wider die, so wider das Concilium zu Trident protestiret haben. Rom den 26. Jun. Anno 1546.

Vorrede.

Christlicher Leser und Liebhaber Deutscher Nation! Hierinnen findest du nach der Länge was für ein Contract und Bündniß, ja wol zu melden Conspiration und Meuterey, über dein und unser aller geliebtes und angenehmes Vaterland, gottloser, tückischer und arglistiger Weise gepracticirt und angerichtet worden. Welches alles endlich dahin angesehen, das Deutschland zu schleifen, auszurotten und in das äusserste Verderben zu bringen, ungeacht wie die Worte und verblümte Vorgeben, unter erdichtem Schein, (als ob man allein etliche ungehorsame Fürsten und Stände strafen wolle,) lauten. Dann hie findet sich offenbar, daß diese beschwerliche Kriegsrüstung unsers Widertheils nicht allein etlichen sonderbaren Fürsten und Ständen, sondern allen Bekennern des heiligen Evangelii und unserer wahren Christlichen Religion zumal, und also auch darunter dem gemeinen Vaterland gelten sollen, zu welchem blutdürstigen Vornehmen den Antichrist nicht klein verursachet, daß die Deutschen vergangener Jahren die Stadt Rom belagert und geplündert haben.

Derhalben wollest hinfüro um so viel wachsamer seyn, Ohren und Augen aufthun, damit du die Welschen Tücke und Ränke des Antichrists und seiner Mitgehülfen hernach erkennen lernest, den Schmeichelworten, so sie vorgeben werden, nicht Glauben gebest; sondern vielmehr dahin geneigt seyest, all dein Vermögen, Leibs, Bluts und Guts ungesparet, darzustrecken, damit dem gotlosen Haufen und allem seinem Anhang, ihr ungetreuer Rathschlag gebrochen; dargegen aber die Ehre des Allmächtigen, samt seinem göttlichen Wort, befördert, und dann die Deutsche Nation, unser aller Vaterland, vor Blutvergiessen und Verderben, vermittelst der Gnaden GOttes, errettet und gehandhabt werden möge.

Des Pabsts und Käyserlicher Majestät Bündniß.

I.

Als sich dann das Deutschland, genannt Germania, nun viel verschienener Jahre in grossem Irrthum und Mißglauben erfunden, und nun etliche darinnen verharret, daraus zu besorgen, daß grosser Schaden, Verderbniß und Zer-

Zerstörung des Deutschlands sich zutragen möchte: und als man nun etliche Zeit allwegen solchem Mißglauben eine Vorsehung hat thun wollen, damit Spän und Irrungen zu vermeiden und das Deutschland in guter Einigkeit zu behalten, hierauf ein offen und gemein Concilium zu Trient beruffen und gehalten worden ist; da aber die Protestirenden, mit samt dem Schmalkaldischen Bund, geredt, daß sie sich nicht in ein solch Concilium ergeben, noch drein kommen wollten; welches Concilium auf den 3. Sonntag im Advent, nächst verschienen, angangen, darnach mit der Gnaden GOttes gehandelt, damit es einen Fortgang nehmen möchte.

2. Hierauf hat Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majest. für gut und fruchtbar angesehen, daß sie mit einander diese nachgeschriebene Capitel und Artikel aufgericht und angenommen haben, und die ganz in allen Treuen einander zu halten und nachzukommen, und das zu Ehr und Lob GOtt dem Allmächtigen und zu guter Einigkeit allermänniglichen, insonderheit dem Deutschen Land, so man Germaniam nennet.

3. Zum ersten, daß seine Käyserl. Majest. in dem Namen GOttes, und mit Hülfe und Beystand Päbstlicher Heiligkeit, solle anfahen auf nächstkünftigen Brachmonat, sich zu rüsten und sich mit Kriegsleuten, auch was zum Kriege gehöret, zu versehen, wider die, so wider das Concilium protestirt haben, und wider den Schmalkaldischen Bund, auch wider alle die, so in diesem Mißglauben und Irrthum seyn in Deutschland; und das mit aller seiner Gewalt und Macht, damit er sie wiederum bringe in den alten, wahrhaften, ungezweifelten Glauben und Gehorsam des heiligen Stuhls. Doch, zwischen dieser zulaufenden Zeit soll seine Käyserliche Majest. allen möglichen Fleiß und Ernst ankehren, ob er die Widerspännigen gütiglich, ohne Krieg, möchte wiederum zu dem alten Glauben und Gehorsam des heiligen Stuhls bringen. Doch nichts desto minder soll er sich rüsten, so in der obgemeldten Zeit solches in der Gütlichkeit nicht gestillet möchte werden, daß alsdann seine Käyserliche Majest. zu dem Kriege gerüstet und gefertiget sey.

4. Item, daß seine Käyserliche Majest. keinen Vertrag noch Ueberkomniß, mit denen, so wider das Concilium protestirt haben, oder mit dem Schmalkaldischen Bund, noch mit keinem andern, so in diesem Mißglauben sind, annehmen noch aufrichten solle, das, so diesem Kriege, oder Glauben der heiligen Christlichen Kirchen widerig, oder derselbigen zu Nachtheil gereichen möchte, ohne Erlaubniß und Bewilligung Päbstlicher Heiligkeit, oder der Legaten des heiligen Stuhls.

5. Item, daß Päbstliche Heiligkeit schuldig und pflichtig sey, in Monatsfrist, nach Bestätigung dieser Capitel, zu Venedig in gute Gewahrsame zu erlegen, nemlich hundert tausend Kronen, welche mit samt den andern hundert tausend Kronen, so seine Heiligkeit gen Augspurg gelegt hat, durch seiner Heiligkeit Regenten, auch zu dem Krieg verbraucht werden sollen, und sonst zu keiner andern Sache: so aber der Krieg nicht einen Fortgang nähme, sondern gewendet würde, alsdann mögen seine Heiligkeit solche zweymal hundert tausend Kronen wiederum zu ihren Händen nehmen.

6. Item, daß Päbstliche Heiligkeit verpflichtet seye, daß er 12000. Italiäner zu Fuß besolden solle, und 500. ringe Pferde in seinen Kosten, und die sechs Monate zu diesem Krieg unterhalten, und bey ihnen haben einen seiner Legaten, der sie regiere und persönlich bey ihnen sey, samt den übrigen Hauptleuten; so aber der Krieg vor sechs Monaten geendet würde, alsdann hat seine Heiligkeit so viel bevor.

7. Item, Päbstliche Heiligkeit hat auch verwilliget, daß Käyserl. Majest. solle und möge den halben Theil aller Kirchen in Hispanien, einen Jahrs Eingang oder Nutzung, einnehmen, und solch Gut zu dem Kriege verwenden; wie dann der Käyserl. Majest. die Briefe oder Bullen worden seyn, in gemeiner Form, wie gebräuchlich solche Bullen zu geben.

8. Item, Päbstliche Heiligkeit hat auch verwilliget, daß Käyserl. Maj. solle und möge für fünfmal hundert tausend Kronen Rent, Zins, Gülten oder Lehen der Klöster in Hispanien verkaufen, und solch Geld an diesen Krieg legen und brauchen, und sonst zu keinem an-

andern Nutz. Jedoch mit diesem Anhang, daß seine Käyserl. Maj. solle den Klöstern, denen er dann ihre Güter, Zins oder Lehen verkauft, aus seiner Majest. Zinsen, Lehen oder Einkommen, so er hat, es seye so man nennet Intrada, oder andere seiner Güter Nutzungen, als viel dargegen versetzen in Geld, daß sie dem Verkauften vergleichen möge. Und darum, daß seine Heiligkeit in unerhörte Sache verwilliget, soll solch Verbriefen der Klostergüter Veränderung, so ihnen entsetzt soll werden, geschehen, mit allen guten Mitteln und nach seiner Heiligkeit Gefallen, und mit Verwilligung seiner Commissarien, angesehen daß solches viel antreffen thut.

9. Item, so es sich begäbe oder zutrüge, daß einiger Fürst oder Herrschaft sich erhübe, ohne besondere, billige, ehrliche Ursachen, und sich vornehmlich Päbstliche Heiligkeit und Käyserl. Maj. in diesem ihrem Vornehmen unterstünde zu betrüben und zu verhindern, daß alsdann seine Heiligkeit und Käyserl. Majest. einer dem andern schuldig und pflichtig seyn, einander mit allen Mitteln Beystand zu thun, nach allem Vermögen, solche Verhinderung einhelliglich zu rächen, damit sie an diesem ihrem guten Vornehmen nicht geirret noch gehindert werden; welche Verpflicht soll aldieweil in Kräften stehen, als lang dieser Krieg währet, und noch 6. Monat darnach.

10. Item, sie lassen auch jedem Christlichen Fürsten oder Herrschaft, sie seyen geistlich oder weltlich, des Deutschlands, und gemeinlich allen andern Fürsten, Ständen und Communen des Christlichen Glaubens, freye Wahl, daß sie zu ihnen mögen in diese Bündniß kommen, jeder nach seinem Stand und Vermögen, mit der Beschwerd und Ehr, die dann darzu vonnöthen seyn mag.

11. Item, zu mehrerer Erläuterung und Sicherheit der obbeschriebenen Artikel und Capitel, so sollen sie angenommen und bestätiget, und durch das ganze Consistorium der Cardinäle, auch durch seine Heiligkeit und Käyserliche Majestät, treulich und stet, ohn alle Gefährde, gehalten werden.

12. Item, als dann im ersten Capitel sich erläutert, daß dieser Krieg solle angefangen werden durch Käyserl. Majestät auf angehenden Brachmonat, verstehet sich in diesem Brachmonat, als man zählet nach Christi Geburt, 1546. Jahr. Dann diese Capitel sind vorlängst geschrieben und sich dessen vereinbart; aber sie sind erstlich zu Rom unterschrieben durch Päbstliche Heiligkeit, auf den 26. Tag Brachmonats 1546., in Beywesen des hochwürdigsten Herrn, des Cardinals von Trient, und des Herrn Don. Gien. de Vbna, Käyserl. Maj. Rath, Legaten und Sendeboten.

Actum und beschlossen zu Rom, den 26. Brachmonats, Anno &c. 46. wie oblautet.

1447.

Bulla des grossen Ablasses, welchen Pabst Paulus der III. zu dem Kriegszuge wider die Protestanten ertheilet. Gegeben zu Rom den 4. Jul. 1546.

I.

Paulus, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftigem Gedächtniß dieser Sachen.

Der Geist des allmächtigen GOttes, deß göttliche Macht und Versehung, bey seiner Kirchen allweg gegenwärtig ist, lässet nicht nach, uns durch unser Hirtenamt zu erinnern und zu ermahnen, daß wir Fleiß ankehren, die giftigen Ketzereyen, so in der Kirchen gewachsen, auszurotten.

2. Darum uns auch diese Sache von Anfang unsers Pabstthums tief zu Gemüth gegangen und stetig angelegen ist, wie wir den Weingarten des HErrn reinigten, und das Unkraut der gottlosen Lehren, welche die Ketzer durch Deutschland gesäet haben, ausreuteten.

3. Ohne Unterlaß haben wir erseufzet und Schmerzen erlitten in unserm innerlichen Herzen und Gemüth, als wir gesehen so viel gottseliger Seelen, die unser HErr Christus mit seinem allerwerthesten, kostbarsten Blut erlöset hat, durch die giftigen Lehren der Ketzer, von der Schoos und Gehorsam der heiligen Mutter, der Kirchen, abgeführt werden. Und haben uns nicht allein unterstanden, die irrigen Söhne wieder auf den rechten Weg zu bringen, sondern

dern auch, ob wir in einige Wege der Ketzer Gemüth selbst heilen möchten. Haben derhalben erstlich das gethan, das die Freundlichkeit unserer Art nach erfordert, und versucht, ihnen mit geringer Lindarzney zur Gesundheit zu verhelfen, in dem wir auch unserm HErrn haben wollen nachfolgen, welcher der Sünder aus seiner Sanftmuth und Barmherzigkeit lang erwartet, daß sie sich bekehren.

4. Als aber die geringe Arzney nichts gewirket und all unser Vornehmen vergebens gewesen, haben wir das allgemeine Concilium ausgeschrieben, und verhoft, daß desselben Gewalt sollte ihnen ganz angenehm gewesen, und sein gebührend Ansehen bey ihnen gehabt haben, dann wir dieses Concilium in der Stadt Trident darum versammlet haben, daß es unter der Gewalt und Obrigkeit der Deutschen Nation gelegen, damit sie sich desto sicherlicher und kühnlicher dahin hätten verfügen und dasselbe halten mögen.

5. Die Sachen seynd aber ihrenthalben also gefallen, daß sie durch die Mittel, so hätten sollen dienen, ihre Gemüther wieder auf den rechten Weg zu richten, ja mehr verhärtet worden seyn, als die nicht aus menschlicher Irrsal, sondern aus teufelischer Hartnäckigkeit, von dem Lauf deß Theils abgewichen seynd: denn sie überall nichts haben beherzigen wollen, nicht das Ansehen des gemeinen Concilii, nicht die Versammlung so vieler Bischöffe aus so mancherley Nationen, nicht die Würde so vieler Könige und Völker, die allwege den gemeinen Concilien haben gefolget; ja, also gar haben sie das in Wind geschlagen, daß nun in vielen Monaten, nachdem nun das Concilium eröfnet ist, und endliche Seßiones gehalten seynd, ihrer noch keiner in das Concilium hat wollen kommen; ja, haben vielmehr diß Concilium also veracht, wiewol es rechtmäßig und im Heiligen Geist versammlet ist, daß sie öffentlich gesagt und ausgekündet haben, daß sie des Concilii Erkenntniß keine Folge thun und seinen Schlüssen keinen Glauben geben, noch seinem Ansehen etwas weichen wollen; sondern verharren in ihrer Hartnäckigkeit, und unterstehen sich, wie sie abgewendet, auch andere abzuwenden, daß sie sich des Concilii Ansehen nicht sollen bewegen lassen. Derhalben, so wir dieser Leute so langwierige Verkehrung in der Kirchen sollten länger gedulden, sehen wir nicht, wie wir entfliehen möchten dem schweren Zorn und Gerichte GOttes, oder was für Rechenschaft wir dem HErrn am Tage des jüngsten Gerichts für so viel Seelen, die von diesen Leuten in den Fall und Tod gezogen werden, geben müßten. Als wir nun an der Leute Besserung verzweifeln, und sehen, daß sie verstockte Feinde seynd der Kirchen GOttes, auch daß sie alle Gottseligen mit greulichem Krieg anzugreifen vorhaben, und unterstehen sich mit aller Macht, die andern alle in den Schlamm der Gottlosigkeit zu treiben, darein sie gefallen seynd.

6. Hat es sich begeben, aus Eingebung des Heiligen Geistes, daß unser liebster Sohn in Christo, Carolus, Römischer Käyser, allzeit Mehrer des Reichs, ein ganz großmüthiger und geistlicher Fürst, sich entschlossen hat, das Schwerdt gegen diesen Gottes Feinden und seinen Ungehorsamen zu gebrauchen: des gottseligen und löblichen Vorhabens und vortrefflichen Eifers, zu Wohlfahrt der Christenheit, wollen wir zu Beförderung des Heils der Gottseligen, zu Schutz der Religion, zu Ehren GOttes, zu gemeinem Fried und Nutz beholfen seyn, mit allem unserm und der Römischen Kirchen Vermögen.

7. Sintemal aber uns alle gute Gaben von GOtt, dem Vater der Lichter, herabkommen, und der heilige und heilsame Friede, deß wir begehren, und den wir der allgemeinen Kirchen vorhaben wiederzubringen, uns muß aus der Hand GOttes gegeben werden; und wir auch aus der heiligen Schrift erinnert werden, daß unsere Väter durch ihre vielfältige Thränen und ernstlich Gebet, das sie zu GOtt aus rechtem Glauben und reiner Andacht ausgegossen, den Zorn göttlicher Macht versöhnet, die Zwietracht ausgeloschen, Einträchtigkeit erlangt, Krieg gestillet, Sieg und Friede erlangt haben:

8. Derhalben so ermahnen wir im HErrn alle Christgläubigen beyder Geschlecht, und erinnern sie ganz väterlich, daß sie in jedem Lande,

de, Reich und Obrigkeiten, und an allen Orten, dahin diese unsere Meynung und Innhalt dieses unsers Briefes durch die ordentlichen Bischöffe jedes Orts wird kommen, wollten sich mit demüthigen Herzen zu demselbigen unserm HErrn bekehren, und in diesem Zug helfen durch ihr Gebet zu GOtt und gottselige Almosen gegen den Armen befördern, und auf die Mittwoche, Freytag und Samstage, so nächst folgen, fasten, wo sie daran nicht durch rechtmäßige Verhinderung verhindert werden, auch ihre Gewissen mit lauterer Reu ihres Herzens und gründlicher Beichte reinigen, und damit sie ihnen GOtt desto mehr versöhnen, auf den nächsten Sonntag sich auch speisen lassen mit dem heiligen, auch heilsamen Leib unsers HErrn, und wollen also ernstlich beten und flehen mit aller Andacht, daß GOtt aus Barmherzigkeit gegen seinem Volk, das er mit dem Blut seines Sohnes erlöset hat, bewegt, wolle es erretten von gegenwärtiger Noth, und die Zwietracht hinnehmen, Friede und Einigkeit geben, damit die gottlosen Ketzereyen ausgerottet und der Zwiespalt hingenommen werde, und alle seine Gläubigen, frey und los von der Frucht der ungläubigen Feinde der Christlichen Religion, seiner Majestät ihre Ehre und Dienst beweisen mögen.

9. Ferner, damit die Leute mit reuigen Herzen und mit mehrerm Vertrauen das Himmelbrod des heiligen Sacraments empfangen mögen, und durch keine schwere Last oder Beschwerlichkeit der Absolution von der Gemeinschaft des Sacraments abgehalten werden, auch damit ihr Gebet GOtt so viel angenehmer und kräftiger sey, und die göttliche Barmherzigkeit dem Christlichen Volk zu erlangen, so viel es aus reinem Herzen gehet: so geben wirs zu aus der Macht, die wir von GOtt haben, allen und jeden Christgläubigen, die diese Dinge, so wir befehlen, thun werden, daß sie ihnen selbst einen Priester wählen mögen, einen weltlichen oder Ordensmann, weß Ordens der sey, dem sie ihre Sünde beichten, der sie nach gehörter Beicht und aufgesetzter Gnugthuung für die begangene Sünde möge absolviren von allen Sünden und Missethaten, auch denen, die dem Stuhl zu Rom vorbehalten seynd; doch ausgenommen die, so in der Bulla, die man auf den Grünen Donnerstag lieset, begriffen seynd; auch von allem Bann und Strafen, in die sie solcher Missethat halben gefallen seynd, so ferne doch, daß sie ihre Missethat von Herzen bereuen und ihnen selbst fürgesetzt haben, hinfort recht und wie Christenleuten ziemet, zu leben, und die Dinge verrichten, die ihnen die Priester zu Gnugthuung für ihre Sünde auflegen.

10. Und aus demselben unserm Gewalt, geben wir einem jeden solchen erwählten Priester, daß er die Gelübde der Gläubigen in andere milde Werk verändern möge, ausgenommen die Ordensgelübde und der Keuschheit. Weiter, damit wir die Christgläubigen zu der himmlichen Belohnung anreizen, so verleihen und geben wir im HErrn, vertröstet auf die Macht des allmächtigen GOttes und der Aposteln Petri und Pauli, den allervollkommentlichsten Ablaß und Verzeihung aller Sünden, allen und jeden, die diese vermeldte Dinge thun, und dem heiligen Pomp oder Proceßion, die man ihnen verkündigen wird, nachfolgen, ihr Gemüth und Gedanken zu GOtt kehren, und mit dem Gebet, zu Ausrottung der Ketzereyen und um gemeinen Fried anhalten werden; oder, so jemand durch Krankheit oder andere redliche Ursachen von der Proceßion verhindert, einem armen Menschen um Christi willen ein Almosen geben; oder, so sie selbst arm seynd, fünf Vater Unser, und fünf aue Maria sprechen, von GOtt Fried und Einigkeit und Ausrottung der Ketzereyen von der Kirchen zu erlangen.

11. Demnach haben wir geboten allen Priestern, sie seynd weltlich, der bischöflichen und andern Stiften, oder Regulirter und Klosterleuten; desgleichen allen heiligen Nonnen, weß Ordens die seynd, daß sie, so lang dieser Krieg währet, wider die verstockten und gottlosen Ketzer, damit es durch GOttes Hülf glückselig vollendet werde, alle Montag, Mittwoch und Freytag, die Litaney singen, mit Gebeten und Collecten, die dazu dienlich seyn.

12. Und auf daß diese Ding so vielmehr den Christgläubigen kund gethan werden, und man

man ihr so viel mehr finde, die GOtt bitten um gemeinen Fried und Vertilgung der Ketzereyen: so gebieten und befehlen wir, in Kraft des heiligen Gehorsams, allen Patriarchen, Erzbischöffen und andern Prälaten der Kirchen, daß, so bald sie diesen Brief empfangen, oder desselbigen Copey, unterschrieben mit einer Hand eines Prälaten, oder der Personen, so in geistlichen Würden seynd, denselbigen alsbald zu publiciren, und zu verschaffen, daß in allen Landen, Bißthümern, Kirchen, Schlössern und Dörfern, ohne Betrug oder Genieß, mit allen hievor bemeldten Ablaß und Gnade soll umsonst gegeben werden, dagegen nichts gelten sollen, weder Päbstliche Satzungen oder Ordnungen, oder etwas anders, das dem zuwider seyn möchte.

13. Bey dem wir aber doch das erklären, daß die erzehlten Gnaden nicht mehr gelten sollen, wenn die vorbemeldten und beschriebenen Tage, der Mittwoch, Freytag und folgende Sonntag, die nächsten nach der Ankündigung gegenwärtiger Bullen, in den Reichen, Landen, Herrschaften und Städten, und andern Oertern, jetzund erzehlet, oder nachdem diese Ding zu den Ohren der Christgläubigen kommen, verschienen seynd. Gegeben zu Rom bey St. Marx, von der Menschwerdung Christi in 1546. Jahr den 4. Julii, im 11. Jahr unsers Pabstthums.

1448.

Ein Christlich Gebet, darinnen der Churfürst von Sachsen seine Unschuld jetziges Kriegs vor GOtt und aller Welt öffentlich bekennet, aus dem siebenten Psalm genommen.

Auf dich HErr, traue ich, mein GOtt, hilf mir von allen meinen Verfolgern, und errette mich.

Daß sie nicht, wie Löwen, meine Seele erhaschen, und zureissen, weil kein Erretter da ist.

HErr mein GOtt, hab ich solches gethan, wie Käyser und Pabst mich beschuldigen, ich verfechte unrechte Lehr, und wolle den schuldigen Gehorsam nicht leisten.

Hab ich Böses vergolten denen, die mich zufrieden liessen, und bin zu diesem Vornehmen nicht gedrungen:

So verfolge mein Feind meine Seele, und ergreife sie, und trete mein Leben zu boden, und lege meine Ehr, Land und Leut, und alles, was du mir gegeben hast, in den Staub.

Aber mein GOtt, du erkennest beyder Theil Herzen, darum stehe auf, HErr, in deinem Zorn, erhebe dich über den Grimm meiner Feinde, und hilf mir wieder in das Amt, das du mir befohlen hast.

Daß ich in meinem Land, bey meinen Unthanen in Friede bleiben, und sie sich zu dir sammlen, dein Wort hören, deinen Namen anruffen, ihre Kindlein und Häuser nach deinem Willen ziehen und regieren mögen: um derselbigen willen komme empor, und lasse dich sehen, daß du stärker seyest denn unsere Feinde.

Ist doch sonst, lieber GOtt, in der weiten Welt, in allen Königreichen unter der Sonne, keine öffentliche Kirche, oder Versammlung, da man dein Wort öffentlich recht prediget, die Sacrament nach deiner Einsetzung reichet, und dich ewigen Vater in deinem Sohn, dem HErrn Christo JEsu, durch deinen Heiligen Geist recht anrufet, ohn was bey uns und unsern Glaubensverwandten ist; um diese Kirche ist es jetzt zu thun.

Käyser noch Pabst wollen sie nicht leiden noch dulden, sondern gedenken sie mit Gewalt zu tilgen, und anstatt reiner Lehr und rechtes Gottesdiensts Lügen und Abgötterey aufzurichten: solchem greulichen Vornehmen wissen wir, daß wir, so viel uns möglich, unserer Unterthanen und Nachkommen halben zu wehren schuldig sind: wagen derhalben alles, was wir haben und vermögen, auf daß ja der Gnadenschatz, dein liebes Wort und heiliger Name, bey uns bleibe und auf unsere Nachkommen gereichen möge.

Darum o HErr, du bist der rechte Richter über die Leute, richte mich, in diesem Fall, nach meiner Gerechtigkeit und Unschuld, denn je weder Käyser noch Pabst seines greulichen Vornehmens Fug hat.

So lasse nun der Gottlosen Bosheit ein Ende

de werden, sie haben lang genug wider dein Wort gemuthwilliget, und fördere die Gerechten, so dein Wort lieb und werth haben: denn du gerechter GOtt, prüfest Herzen und Nieren, du siehest ins Herz hinein; sie können mit ihren glatten sanften Worten dich nicht teuschen noch betriegen, wie sie die Menschen teuschen.

Mein Schild ist GOtt, der den frommen Herzen hilft; den Tückischen aber, so ihr arges Herz und mördliche Schalkheit künstlich bergen, ist er feind.

GOTT ist ein rechter Richter, und ein GOtt, der durch sein Wort täglich sich läßt hören, und warnet für und für; wo man es aber nicht annehmen, noch sich bekehren will, wie Käyser und Pabst jetzund eine lange Zeit auf ihrem Vornehmen beharren: wolan, mein GOtt ist auch ein Krieger, und hat auch seinen Harnisch, sein Schwerdt ist schon gewetzet und sein Bogen gespannet, und zielet.

Er hat aber tödtliche Geschoß aufgelegt, und wo solche Pfeile treffen, muß ewiges Verderben folgen.

Siehe, Käyser und Pabst habens bös im Sinn, und gehen mit Unglück schwanger; aber sie sollen einen Fehl gebären.

Sie haben beyde zusammen eine Grube gegraben und ausgeführet, sollen auch beyde in solche Gruben fallen, die sie haben gemacht.

Ihr Unglück wirds über ihren eigenen Kopf kommen, und ihr Frevel auf ihren Scheitel fallen.

Ich aber danke dem HErrn um seiner Gerechtigkeit willen, und will loben den Namen des HErrn, des Allerhöchsten.

Salomonis Gebet 1 Kön. 8.

Der HErr, unser GOtt, sey mit uns, wie er gewest ist mit allen seinen Heiligen; er verlasse uns nicht und ziehe die Hand von uns nicht ab, daß wir wandeln in allen Wegen, Sitten und Rechten die er uns geboten hat. Durch JEsum Christum, unsern lieben HErrn, Amen.

HErr GOtt himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest deinen Heiligen Geist in unsere Herzen geben, und uns in deiner Gnade ewig erhalten, und in aller Anfechtung gnädig behüten, und wollest dem Türken, Pabst, Käyser und allen Feinden deines Worts wehren und deine arme Christenheit gnädig befrieden, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

1449.

Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen gefährlichen Zeiten vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen ausgeschrieben, Anno 1546.

Von GOttes Gnaden Georg, Fürst zu Anhalt, rc. Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, Domprobst zu Magdeburg.

Gnade, Barmherzigkeit und Friede, von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, und unsern günstigen Gruß zuvor. Würdiger, lieber Andächtiger! Der Hochgeborne Fürst, Herr Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, rc. unser freundlicher Herr und Oheim, hat uns schriftlich zu erkennen gegeben, dieweil die Läufte also geschwinde vorfallen, daß bey unsern Zeiten nie höher vonnöthen gewesen, GOtt um seine Gnade zu bitten und S. L. ihr darauf gefallen liessen, daß wir allen Superintendenten, uns zugethan, und sie förder allen Pfarrherren und Predigern befehleten, daß sie in allen Predigten GOtt fleißig bitten, weil die Käyserl. Maj. wider etliche ihre Unterthanen bewegt seyn solle, daß GOtt der Allmächtige ihrer Majest. Gemüthe wolle lindern, auch den Unterthanen ein solch Gemüth verleihen, daß Christlich Blutvergiessen verhütet, und sie gegen einander zu seinem Lob friedlich leben, dadurch sein göttlicher Name gepreiset, und dem Erbfeind des Creuzes und Namens Christi nicht Raum gelassen, sondern einmüthiger Widerstand geleistet werde. Und damit man dem gemeinen Gebet fleißig und mit Ernst obliegen möge, daß darzu zween sonderliche Tage in der Wochen, als Dienstag und Freytag, verordnet, an welchen auch die Leute sich mit Mäßigkeit in Essen und Trinken und Christlicher Abstinenz, oder Fasten, damit

mit sie zum Gebet desto geschickter, erzeigen möchten.

Auf solch Christlich Begehren hochgedachtes löblichen Landsfürsten, wollen wir einen jeden insonderheit, kraft unsers befohlenen Amts, mit Ernst ermahnet und auferlegt haben, solchem also in diesen vorstehenden grossen Nöthen treulich nachzugehen, auch die erwählten zween Tage, Dienstag und Freytag, in Städten und Dörfern, dem Volk, wie berührt, benennen.

Und damit ihr eigentlich wissen möget, was dem Christlichen Volk soll vorgehalten seyn, haben wir dasselbige hierbey stückweise vermelden wollen, daß ihr solches dem Christlichen Volk auf der Canzel wollet vorlesen; und ausser dem ungewisse Zeitung, und andere Reden, so zu Verbitterung dienen, auf den Predigtstuhl nicht bringen, sondern vielmehr zur Besserung, Anreizung des Gebets, Liebe und Einigkeit richten: und so ihr demselben nach eures Amts Erforderung also treulich und fleissig nachgehen werdet, thut ihrs dem allmächtigen GOtt zu sonderlicher Ehr, und dem Landsfürsten und uns zu Gefallen. Gegeben Merseburg, Dienstag nach Visitationis Mariæ, mense Iulio, Anno 1546.

Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen geschwinden Läuften vortragen sollen.

I.

Lieben Freunde, nachdem ihr jetzo höret, daß grosse und gefährliche Kriegsrüstung vorhanden, und zu besorgen, daß solche Gefährlichkeit ganzer Deutscher Nation, so das GOtt nicht würde gnädiglich abwenden, zu Verderb gereichen möchte, von wegen unser grossen Sünde, und zuvor der greulichen Verachtung göttliches Worts, Gebets, Danksagung, und unsers unbußfertigen Lebens: So will uns allen, als die wir dadurch in die höchste Gefährlichkeit Leibs und der Seelen gesetzt möchten werden, hoch vonnöthen seyn, uns zu bessern. Und damit ein einfältiger Mensch eine Anleitung haben möchte, wie er sich zur Besserung schicken soll: so ist uns auf Befehl unsers löblichen Landsfürsten, unserer geistlichen Obrigkeit, folgende Christliche Weise und Form vorgestellet, nemlich also:

2. Daß in Städten des Morgens und in Dörfern zu Mittag, da das Volk am bequemsten bey einander seyn mag, auf die zween Tage, Dienstag und Freytag, nach gethanem gebührlichen Läuten, das Volk zusammen komme, und denn der Pfarrherr, neben Christlichen Gesängen, darzu dienlich, eine Vermahnung thue und die Litaney halte, darzu aus jedem Hause zwo erwachsene Personen, wo anders so viel Personen in selbigem Hause sind, wo nicht, doch zum wenigsten eine, darunter entweder der Hauswirth, oder die Hauswirthin in der Kirche zur Predigt, Litaney und Gebet, neben den Kindern und der Jugend, so sie hierzu mitbringen, erscheinen sollen, daselbst das göttliche Wort hören, und samt der Christlichen Gemeine für die gegenwärtige Noth fleissig und emsig bitten: und nach gethanem Gebet soll der Küster zum Beschlus etwan einen geistlichen Psalm, oder das Vater Unser, oder, erhalt uns HErr bey deinem Wort, und verleih uns Frieden gnädiglich, singen, und also das Gebet auf gedachte zween Tage allwege vollbringen.

3. Die andere Tage aber soll man allwege zu Mittag eine Glocke läuten, (bis es wieder abgeschaft,) wie etwan in Türkenzügen auch geschehen, das Volk damit zum Gebet erinnern, und alsdenn soll man die Kinder und das junge Volk, und wer sonst müßig, in die Kirchen kommen lassen, etwan ein geistlich Lied, oder Psalm zu singen, ein Vater Unser zu beten, und darnach mit dem Liede: Verleihe uns Frieden gnädiglich, beschliessen.

4. Dergleichen auch alle Sonntage die Litaney, nach der Epistel unter dem Amt, nicht weniger halten, und in allen Predigten für die vorstehende Noth ernstlich bitten.

5. Zuförderst, daß der allmächtige GOtt sein heiliges göttliches Wort bey uns wolle gnädiglich erhalten, und uns dasselbe keineswegs lassen entzogen werden.

6. Und nachdem der Allmächtige aller Könige und Fürsten Herzen in seinen Händen hat, und

und die nach seinem göttlichen Willen zu beugen weiß: wolle Käyserl. Maj. und anderer Chur- und Fürsten, und Unterthanen des Reichs, Gemüthe auch gnädiglich zur Christl. Einigkeit und Friede lenken, und des Satans, auch böser und blutgieriger Leute Anregen und Anschläge, nicht vorgängig seyn lassen, sondern zunichte machen, und Christlich Blutvergiessen und Verderb Deutscher Nation, so hieraus erfolgen möchte, gnädiglich verhüten, hernachmals auch gemeiner und sonderlicher Nothdurft, in solchem Gebet die Leute zu erinnern.

7. So denn auch ohne rechtschaffene Erkenntniß der Sünde und wahre Reue und Busse ein herzliches ernstliches Gebet nicht geschehen kann, und am Tage, daß um unserer grossen und mannigfaltigen Sünde willen der Zorn GOttes vor Augen, und schwere Strafe, insonderheit über Deutsche Nation zu befahren, darum, daß alle Laster, als Gotteslästerung, Zauberey, Ungehorsam, Mord, Neid und Haß, Ehebruch und allerley Unzucht, unordentlich Fressen und Saufen, Wucher und Vervortheilung des Nächsten, und Unterdruckung der Armen 2c. greulich überhand nehmen, zuförderst aber die grosse unforchtsame Sicherheit, und Undankbarkeit für die unaussprechliche Gnade GOttes, daß er den reichen Schatz seines heiligen Evangelii in Deutscher Nation wiederum verliehen, und doch leider, von vielen wissentlich verfolget, auch verachtet, und nicht ohne geringe Aergerung vieler guten und schwachen Gewissen mißgebrauchet wird, und zu besorgen, daß der allmächtige GOtt über die zeitlichen schweren Plagen der Theurung, Pestilenz, innerliche Kriege, daraus Verderbung Land und Leut, Unehre und Schmach Weiber und Kinder, aller Zucht und Ehrbarkeit Verstörung zu erfolgen pflegt, und des Türken grausame Tyranney, auch letztlich die höchste Straf über uns verhängen möchte, daß wir wiederum solcher Gnaden und seines heilsamen Worts beraubet werden möchten, über welches uns nicht höhere Beschwerungen begegnen könnten: sollen die Pfarrherren derwegen auch in ihren Predigten, und sonderlich in den bestimmten Tagen, das Volk solches erinnern, auch den Zorn GOttes durch Exempel, durch Schrift ernstlich einbilden, daneben auch die grundlose Barmherzigkeit GOttes über alle diejenigen, so mit gläubigem Herzen Gnade durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, suchen, so er uns verdienet, vortragen, damit sie in Erkenntniß der grossen Noth so viel desto hitziger und getroster beten mögen, auch sie unterrichten, daß in unbußfertigem und unverbesserlichem Leben das Gebet von Herzen nicht gehe, noch GOtt angenehm seyn kann, und darum fleißig vermahnen, von solchem Leben abzustehen und GOtt zu bitten, daß er zu solcher Besserung seine Gnade verleihen wollte.

8. Als auch durch überflüßig Essen und Trinken unzählige Laster folgen, auch oftmals das göttliche Wort versäumet wird, und es zum Gebet und allem Guten ungeschickt macht; derwegen wir in der Schrift vielfältiglich zur Mässigkeit und Nüchternheit, welches die rechte Christliche und von GOtt gebotene Fasten ist, ermahnet werden, auch so vorstehende Noth vorgefallen, neben dem Gebet zu solchem Fasten das Volk angehalten worden ist, als unter andern aus den Propheten Jona und Joel erscheinet, nicht der Meynung, als würde durch solch Werk die Sünde gebüsset und GOttes Zorn versöhnet; sondern daß die Leute so viel mehr zum Gebet lustiger und geschickter gemacht, auch die leibliche Casteyung das einfältige und junge Volk so viel mehr der obliegenden Noth erinnert, die Betrübniß, Leid und Furcht über die Sünde und göttlicher Zorn und Strafe angezeigt, und hitziger zu bitten gereizet werden:

9. Demnach, so wollet je das Volk treulich erinnern, solchen unchristlichen Ueberfluß in Essen und Trinken zu meiden, und daß derhalben die göttlichen Aemter nicht verhindert oder versäumet, zu Christlichem Fasten, Mäßigkeit und Nüchternheit anhalten; und sonderlich, daß sie die Feyer- und Predigttage, auch die berührten zween verordnete Bettage zuvor, solche Mäßigkeit beweisen, auch ein jeder Hausvater sein Gesinde mit ziemlicher Abbrechung überflüßiger Speise und Trank nach der Person

son Gelegenheit desselben Tages entziehen, damit solch Christlich Werk des Gebets mehr gefördert, und was sie des Tages von überflüßigem Zehren abbrechen, dasselbe nach Vermögen den Armen mittheilen, und sonst in Reichung der Almosen die Liebe zum Nächsten beweisen, und daß nach der Regel Tobiä, wer da wenig hat, doch auch von dem wenigen wenig gebe.

10. Daß sie sich auch Spielens und aller Leichtfertigkeit, und sonderlich auch die Feyer- und Bettage hochzeitlicher Freude und Tänze, in diesen betrübten Läuften enthalten.

11. Neben dem auch die Leute vermahnen, das unchristliche Fluchen und Gotteslästern abzustellen, auch sich spitziger, unnützer Wort wider die Obrigkeit, dadurch Unwille und Uneinigkeit erregt werden möchten, enthalten.

12. Weil auch zu befahren, daß einmal der Allmächtige, zur Strafe der Unbußfertigen, und zu Prüfung der Frommen, ein Creuz und Verfolgung über uns verhängen möchte: sollen die Leute auch zur Christlichen Beständigkeit, bey seinem göttlichen Wort veste zu bleiben, mit tröstlichen Vermahnungen aus der heiligen Schrift und Exempel der heiligen Märtyrer gestärkt werden, damit sie lieber Leib und Gut und alles Zeitliche verlassen und daran wagen, denn daß sie den theuren Schatz göttliches Worts, daran unser aller ewiges Heil und Seligkeit gelegen, verlieren sollen; sondern den unverrückt erhalten und auf die Nachkommen bringen.

13. Unser lieber HErr Christus, der wahre Friedefürst, wolle diß ungestüme Wesen, um seiner lieben Kirchen willen, so er mit seinem Blut erlöset und erkauft, gnädiglich stillen, und die arme Deutsche Nation, darinnen er angefangen durch sein heiliges Wort zu wohnen, nicht verlassen; sondern bey uns bleiben, und zu fernerer Ausbreitung seines göttlichen Worts Friede verleihen. Und daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit: und so er uns je (wie wir wohl verdienet,) väterlich züchtigen wolle, uns Gnade verleihen, solches mit beständigem Glauben zu ertragen, und uns durch niemand von ihm und seinem heilsamen Wort scheiden oder reissen lassen.

Es mögen auch die Pfarrherren dem Christlichen Volk dieses nachfolgende Gebet alwege nach der Predigt vorsprechen.

Allmächtiger, ewiger, barmherziger, gütiger GOtt, der du mit deinem lieben Sohn JEsu Christo, unserm HErrn und Erlöser, samt dem Heiligen Geiste, in dreyen unterschiedlichen Personen ein einiger wahrhaftiger GOtt bist! der du uns in diesen letzten gefährlichen Zeiten der Welt dein heiliges göttliches Wort aus sonderer väterlicher Liebe wiederum hast gnädiglich leuchten lassen, aber wir uns desselben (leider,) wenig annehmen noch bessern, damit wir in deinen erschrecklichen Zorn und schwere Straf greulich gefallen sind, derhalben du auch diese gegenwärtige grosse Gefährlichkeit über uns und Deutsche Nation ohne Zweifel hast kommen lassen.

Dieweil du aber aus grundloser Güte und Barmherzigkeit Gnade und Vergebung der Sünden hast zugesagt allen, so dich von Herzen fürchten, an dich gläuben und im Namen Christi ernstlich anruffen:

So bitten wir dich erstlich, daß du uns wollest gnädiglich vergeben all unsere Sünde und Missethat, damit wir jemals wider deine göttliche Majestät und unsern Nächsten gesündiget haben, und zur Besserung unsers Lebens deinen Heiligen Geist gnädiglich mittheilen, auch vor allen Rotten und Ketzereyen behüten, und dein heiliges Wort bey uns rein und rechtschaffen erhalten, und davon durch keine Widerwärtigkeit abfallen lassen.

Darzu Röm. Käyserl. Maj. aller Churfürsten und Fürsten Herzen und Gemüthe zur Erkenntniß deiner göttlichen Wahrheit und Christlichem Fried und Einigkeit durch deinen Heiligen Geist gnädiglich leiten, auf daß Blutvergiessen und Verderb Deutscher Nation verhütet, und wir in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit auf dieser Welt leben, und das Ende unsers Glaubens, nemlich unser Seelen Heil und Seligkeit, davon bringen möchten, durch JEsum Christum unsern HErrn, der mit dir und dem

dem Heiligen Geist lebet und regieret in Ewigkeit, Amen.

1450.

Abschied zwischen Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, wie es im Feldzug zwischen ihnen, als Oberhauptleuten des Christl. Verständniß, soll gehalten werden. Ichtershausen den 4. Julii, 1546.

I.

Was von GOttes Gnaden, Wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, 2c. und Burggraf zu Magdeburg: Und wir Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, 2c. als Oberhauptleute unserer Christlichen Verständniß, uns mit einander verglichen haben.

2. Alle Reuter und Knechte, so wir beyde annehmen, in Sold und in das Feld bringen, wollen wir mit einander zugleich theilen, auch zugleich bezahlen. Und das Geld, so die Stände dieser Verständniß erlegen, von Oberländern und Niederländern; item, Dingzahl, Brandschatzung, 2c. soll auch neben unser beyden Doppelmonaten in gemeinen Kasten geleget werden. Darüber soll unser jeder einen Pfenningmeister verordnen, welche zugleich Schlüssel darüber haben, alles Geld sämtlich einnehmen, und sämtlich ausgeben sollen.

3. Was unser jeder jetzo auf Reuter und Knecht, auch Kundschaft aufgewendet, das soll ihm an Erlegung seines Doppelmonats abgehen.

4. Das Kriegsvolk, so wir in unsere Vestungen annehmen, wollen wir auf unser eigen, und nicht der Verständniß Kosten halten, auf daß andere Stände und Städte dergleichen thun.

5. Zum wenigsten wollen wir 4000. besoldter Pferde haben, darüber will unser jeder 500. Pferde seiner eigenen Landsassen mit sich nehmen in seinen Kosten. Würden wir aber so viel Soldreuter bekommen, nemlich über die 4000. noch 1000. oder mehr Pferd, alsdenn soll bey uns stehen, unsere Landsassen anheimisch zu lassen; oder derer destoweniger mitzunehmen, oder mit uns zu bringen.

6. So fern es möglich ist, will unser jeder sechzehen Fähnlein Knecht, jedes 500. stark, haben: welcher sein Anzahl nicht aller, und der ander mehr bekäme, soll unser einer die übrigen Knecht dem andern folgen lassen; könnten wir aber mehr Knechte bekommen, sollen wir die auch behalten.

7. Wir wollen die hohen und andere Aemter zugleich mit Besoldung halten, und soll keiner mehr, denn der andere, solchen Aemtern geben.

8. Aber den Rittmeistern soll jedem, wo er 400. Pferde führet, 200. fl. gegeben; doch soll mit ihnen gehandelt werden, was man ihnen aufs nächste zu Besoldung geben solle. Aber einem Rittmeister über 50. Pferde nicht mehr denn 25. fl., auf 100. Pferd 50, auf 200. Pferd 100. fl. und also fort, nach Anzahl gegeben werden.

9. Geschütz und Artillerie will unser jeder mitnehmen, Inhalts eines sondern Verzeichniß, davon wir Abschrift haben.

10. Salva Guarden sollen unser beyden Wappen haben. Zu Wittenberg sollen dero 4000. gedruckt, und davon uns, dem Landgrafen, 2000. geschickt werden.

11. Unser jeder soll haben 700. Schanzbauren.

12. Nachdem wir uns auch zu Eisenach, im ersten Braunschweigischen Zuge des 42. Jahrs, freundlich mit einander verglichen, (Innhalts eines versiegelten Abschieds,) wie wir es gegen einander, da wir persönlich zu Felde ziehen, im Zug halten sollen: und aber dieselben Artikel in der Eil alhie nicht haben mögen befunden werden: so ist durch uns beyde abgeredt und verabschiedet worden, daß denselbigen Artikeln nachgegangen und gelebt soll werden.

13. Da aber darinn etliche Artikel wären, die sich auf das Braunschweigische Land, und nicht in diesem jetzigen Zug hinauswärts gegen dem Feinde schicketen: darum soll freundliche Vergleichung der Nothdurft nach weiter getroffen werden, darnach sich unser jeder habe zu richten. Was aber in diesen Artikeln erkläret wird, in dem darf man auf dieselbe Eisenachische Vergleichung nicht sehen.

14. Wir

14. Wir haben uns mit einander freundlich verglichen, daß wir uns, vermittelst göttlicher Hülfe, den 20. Tag des Monats Julii, mit allen Reutern und Knechten, so viel wir deren können und mögen erlangen, samt allem Geschütz, wie das unsere Vergleichung mitbringet, um Meiningen oder um Fulda, welches fürs beste angesehen wird, wollen zusammen kommen.

15. Und wo uns mittlerzeit der Herzog zu Würtenberg und Oberländischen Städte zuschreiben werden, daß ihnen unser Vorschlag gefallen würde, wie wir ihnen von hieraus geschrieben; als nemlich, wo der Käyserl. Haufe mit seiner, des Käysers, Person herzeucht, daß Würtenberg und die oberländischen Städte, da zu uns, und wir zu ihnen ziehen, (wie das unser Schreiben weiter ausweiset,) so wollen wir uns daran nichts verhindern lassen, dem Anschlag nachzuziehen, ob wir uns gleich müssen besorgen, daß der Feind in unser Land zöge.

Actum Ichtershausen, den 4. Julii, unter unsern hierauf gedruckten Secreten, Anno Domini 1546.

Locus Sigilli Electoris Saxon.	Locus Sigilli Landgrauii Hassiæ
Joh. Friederich, Churfürst m. p. sst.	Philipp, Landgr. zu Hessen. m. p. sst

1451.

Käyser Carls des V. Declaration der Acht wider Churfürst Joh. Friedrichen zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, samt den Ursachen derselben 2c. Gegeben zu Regenspurg den 20. Julii Anno 1546.

I.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien, 2c. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund 2c. Graf zu Habspurg, Flandern und Tyrol 2c. entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Lehenmannen, Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seyn, auch sonderlich Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Fürstenthum und Landständen, Unterthanen, Zugehörigen und Verwandten, so dieser unser Käyserlicher Brief oder glaubwürdige Abschrift davon zukommt, oder damit ersucht und vermahnet werden, unsere Gnade und alles Guts.

2. Ehrwürdige, Hochgeborne, liebe Neven, Oheim, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Liebe, Andächtige und Getreue! Wiewol wir von Anfang unserer Käyserl. Regierung, darein uns der Allmächtige, vermittelst ordentlicher Chur und Wahl gnädiglich gesetzt, aus angeborner Lieb und Zuneigung, so wir zu dem heiligen Reich Deutscher Nation, als unserm geliebten Vaterland, je allwegen getragen und noch tragen, all unser Sinn und Gedanken dahin gerichtet, der Deutschen Nation Ehr, Nutz, Frommen und Wohlfahrt, allein unserm äussersten Vermögen nach, gnädiglich zu betrachten, vorzunehmen und zu befördern, und die bey hergebrachten löblichen Libertät und Freyheiten, auch allem friedlichen Wesen, Ruhe, Recht und Einigkeit zu erhalten, und derhalben mehrmals unsere erbliche Königreiche und Lande, mit höchster unserer Ungelegenheit und Unstatten, auch Vernachtheilung derselben, verlassen, und endlich weder unserer Käyserl. Person, noch Vermögens hierinn verschont.

3. Zudem wir uns auch nun viel Jahr in der hochschädlichen, gefährlichen und sorglichen Irrung des Zwiespalts der streitigen Religion, damit Deutsche Nation dieser Zeit beschwerlich beladen, ganz gnädigst und väterlich bemühet, solchen nachtheiligen, und Deutscher Nation verderblichen Zwiespalt zu Christlicher Vergleichung zu bringen, und der Stände eingerissenes Mißtrauen in freundliche Versöhnung

und Gutwilligkeit zu verwenden: inmassen dann unser Gemüth, Will und Meynung, anders nie gewesen, und noch nicht ist, dann daß solche beschwerliche Irrung, vermöge viel ergangenen Reichshandlungen und gemeiner Stände selbst gethanen Bewilligung, durch ein gemein, Christlich Concilium, oder andere gebührliche Wege und Mittel, mit dem allereheſten Christlich erörtert, hingelegt und vergleicht werden solle: darinn wir dann mit Rath gemeiner Stände, und für uns selbst, bis anhero allerley Mittel vorgewendt, so wir zu Erlangung angerührter Vergleichung für dienstlich geachtet, und uns in dem, und sonst aller unserer Käyserlichen Regierung, dermassen gnädiglich gehalten, daß uns mit Grund nicht aufgelegt werden mag, daß wir die wahre Christliche Religion, oder Deutscher Nation Libertät, in einigerley Wege zu schwächen, zu mindern oder zu schmählern, vielweniger zu unterdrucken (wie uns etliche, doch ohne Grund, mit gesparter Wahrheit und ihres eigenen Willens, unterstehen zuzumessen,) je in unser Gemüth genommen, noch in dem allen unsern eigenen Nutz, sondern vielmehr und einig des heiligen Reichs Deutscher Nation gemeines Gedeyhen, Fried, Nutz und Wohlfahrt gesucht, und endlich niemanden zu einiger Rebellion und Ungehorsam mit dem wenigsten Ursach gegeben, sondern je alwegen allen gnädigen und möglichen Fleiß vorgewendt, damit wir Krieg und Unruhe in Deutscher Nation verhüten, und vielmehr all unsere Macht, mit gemeiner Stände und anderer Potentaten Zuthun und Hülfe, wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, und andere Ungläubigen, sonderlich diejenigen, so der Deutschen und andern Christlichen Nationen nunmehr gar zu nahe an die Seiten kommen, desto stattlicher anwenden und sie von uns und der Christenheit abtreiben möchten.

4. Dargegen aber (wie eure Lieb, Andacht und männiglich unverborgen,) alle und jede hohe und niedere, des heiligen Reichs Stände, Glieder und Unterthanen, uns herwiederum, als ihrem natürlichen einigen rechten Herrn, Haupt und Obern, verwandt, gelobt und geschworen: uns getreu, gehorsam, hold und gewärtig, und nimmermehr in dem Rath zu seyn, da wider unsere Person, Ehr, Würde oder Stand gehandelt wird, noch darein zu bewilligen; sondern unser und des heiligen Reichs Ehr, Nutz und Frommen zu fördern und vor Schaden zu warnen und zu wenden, und so ihr einer verstünde, daß wider unsere Käyserl. Majest. oder Person etwas vorgenommen oder gehandelt würde, dem getreulich vor zu seyn und uns unverzüglich zu warnen. Darzu auch in unserm gemeinen Käyserl. Landfrieden, und darauf erfolgten Friedständen, lauter begriffen, daß weder in Religion- und Glaubenssachen, noch auch keiner andern Ursach halben, in was Schein das geschähe, kein Stand den andern befehden, bekriegen, überziehen, beschädigen, noch des Seinigen vergewaltigen oder entsetzen, auch kein Stand den andern zu seiner Religion dringen, noch dem andern seine Unterthanen abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeiten in Schutz und Schirm annehmen solle: und dann auch vornehmen, wie uns als Römischem Käyser, Haupt und Obern, dem durch göttliche Schickung und Ordnung die höchste Gewalt im heiligen Reiche, über alle desselben Stände, Glieder und Unterthanen, gegeben und befohlen ist, in Kraft solches unsers gegebenen und befohlenen Amts und Gewalts gebühret und eignet, ob dem allen, wie obstehet, zu halten, auch die Gehorsamen bey Fried und Recht zu handhaben, und vor allem unrechtmäßigen Gewalt schützen und zu behüten, und die Ungehorsamen, Widerspenstigen, Betrüber und Verbrecher des gemeinen Landfriedens, durch alle befugte Wege und Mittel zu gebührlicher, schuldiger Gehorsam zu weisen und zu halten; aber dagegen jemand andern, in was Stand oder Wesen, auch was Religion oder Glaubens der oder die seyn, weder in göttlichen noch auch menschlichen Satzungen, mit nichten erlaubt noch zugelassen ist, sich eigener Gewalt gegen uns, als der höchsten Obrigkeit, zu setzen und aufzulehnen, noch uns seinen gebührenden, schuldigen Gehorsam, seiner selbst gethanen Pflicht und Eid zuwider, freventlicher Weise zu entziehen: welches auch ohne das aller ordentlichen Regierung merkliche Zerrüttung und Zerstö-

störung, auch einem jeden selbst bey seinen Unterthanen (so dadurch gegen ihn, als der nach und unter uns gesetzten Obrigkeit, gleichermassen auch zu thun und sich wider ihne zu setzen und zu empören, so viel destomehr verursacht und gereizt werden,) ein ganz beschwerlich und sorglich Exempel und Eingang bringt und gebären kann.

5. So haben doch, unbedacht und unangesehen deß alles obgemeldt, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Philipp, Landgraf zu Hessen, nunmehr lange Zeit und Jahr her, dem entgegen, aus eigenwilliger, freventlicher Vermessenheit, alle unsere gehabte Mühe und Arbeit, auch vielfältige, fleißige Handlung, die wir bisher, als obstehet, zu Förderung Friedens und Ruhe im heiligen Reich und zu Abstellung des hochbeschwerlichen Lasts der Irrung und Spaltung vorgewendt, samt aller fruchtbarer Handlung und Beförderung des heiligen Reichs Deutscher Nation gemeinen Obliegen, Nutz und Nothdurft, so viel an ihnen und sie Statt und Folg finden mögen, zu verhindern, und uns ihr selbst gebührlich und schuldigen Gehorsam mannigfaltiglich entzogen und geweigert; und sich nicht allein wider uns und unsere Käyserliche Hoheit aufgelehnt, sondern auch andere unsere und des heiligen Reichs Stände, Glieder und Unterthanen, zu gleichmäßigem Ungehorsam und unziemlichen und in Rechten verbotenen Conspiration und Anhang aufgewiegelt, angewiesen, gereizt, bewegt und wirklich gebracht, und uns dardurch an ordentlichem Gebrauch und Uebung unsers Käyserl. Gewalts in mehrerley Weg Eintrag und Irrung zu thun, und sich desselben mit der That vermeyntlich anzumassen unterstanden.

6. Wie dann anfänglich der Landgraf, unbedacht und unangesehen daß ihme, als einem Stand und Glied des Reichs, so uns und demselben Reiche unterworfen, seinem Stand und Wesen nach nicht gebührt, eigener Gewalt, ohne unser Vorwissen und Erlaubniß, gegen andern seinen Mitgliedern des Reichs einige Fehd oder Krieg vorzunehmen, nichts desto minder unterfangen, gegen etlichen des Reichs fürnehmsten Gliedern, unter erdichtem Schein und gesuchter Anforderung, eigenen Vornehmens sich in Kriegshandlung und Werbung zu begeben, dieselben Glieder und Stände eines Theils darunter mit Abschatzung trefflicher Summen Gelds, und eines Theils mit thätlicher Entsetzung und Einnehmung ihrer Land und Leute beschwert, belästigt und vergewaltigt.

7. Und sich daran nicht sättigen lassen, sondern samt und neben obgenanntem Johann Friederichen, Churfürsten zu Sachsen, wider ihres gleichen Fürsten und Mitglied einen ofnen Krieg, unerlaubt, auch unversucht und unerfolgten Rechtens, sondern eigner Gewalt und thätlicher Weise vorgenommen und geübt: denselben Fürsten, so sein Land von uns und dem heiligen Reiche, als unserer höchsten Regalien eines, inmassen seine Vorfahren bis auf ihn von Alters her zu Lehen rechtlich getragen, mit Heeresgewalt überzogen, von Land und Leuten verjagt; wie sie dann solch Land mit der That noch innhaben.

8. Darzu auch etliche gefürstete, bischöflich und andere geistliche Stifte und Prälaturen, auch Grafschaften und Herrschaften, so von Alters her ihre Regalia und Lehen von unsern löblichen Vorfahren am Reiche und uns empfangen, auch für Stände und Mitglieder des Reichs erkannt worden, ihre Seßion und Stimm in Reichsräthen gehabt, und in allen Reichs Obliegen und Anschlägen mitleidig gewesen, und uns, als Römischen Käyser, allen Gehorsam geleistet und noch zu leisten erbietig seyn, sie auch bey uns und dem heiligen Reiche zu handhaben uns und gemeine Reichsstände, auf etlichen hievor gehaltenen Reichstägen, oft unterthäniglich ersucht haben, uns und dem heiligen Reich gewaltiglich mit der That zu entwenden, und die neben dem löblichen von unsern Vorfahren, Römischen Käysern und Königen, gefreyten Adel und Ritterschaft, unter sich zu ziehen und zu dringen sich gewaltiglich unterfangen; wie sie dann auch deren etliche gewaltthätlicher Weise eingenommen, und wider unsern Befehl und Gebot, mit freventlicher unverschämter Weigerung Gehorsams und Rechtens, noch vorenthalten. Neben dem auch sonst andere mehr hoch und niedere Stände ihrer Obrigkei-

keiten, Güter, Renten und Gülten, eigens Gewalts vielfältig entsetzt, und noch unaufhörlich entsetzen.

9. Auch etliche Stände, und derselben Unterthanen, über und wider unser und ihrer ordentlichen Obrigkeit Verwilligung, durch geschwinde Weg und Practiken, unter dem Schein der Religion, dahin bewegt, daß sie sich in ihren Schutz und Schirm begeben, die sie auch also darein angenommen, auch noch stündlich practiciren, bewegen und annehmen: alles in Meynung, dieselben uns und dem heiligen Reich, und andern ihren rechten natürlichen Herren und Obrigkeiten zu entziehen und ihnen selbst zuzueignen, und wider sie zu bringen.

10. Gleichermassen sie auch aus vermessentlicher Keckheit nicht unterlassen haben, mit etlichen Ständen zu practiciren und sie dahin zu weisen, diesen unsern gemeinen Reichstag nicht zu besuchen; sonder Zweifel keiner andern Meynung, dann uns zu höchster Verachtung, und damit in des heil. Reichs beschwerlichen Obliegen destoweniger fruchtbares ausgerichtet werden möchte.

11. Welches sie auch um so viel geringer und ohne Sorg unterstehen, thun und verrichten mögen und dürfen, dieweil sie weder Gericht noch Obrigkeit erkennen, noch entsetzen; sondern den gemeinen Frieden und Administration der Justitien dahin turbirt und verhindert haben, daß auch wohl gesprochene Urtheil zu vollziehen gesperrt, und letztlich aus ihrer unbefugten Verursachung unser höchstes Käyserliches Gericht im heiligen Reiche Deutscher Nation gar aufgehaben, und männiglich nunmehr über Jahr und Tag rechtlos gelassen worden, und noch wird; das doch nicht allein an ihme selbst beschwerlich, und vielen armen unterdruckten und spoliirten Parteyen zum höchsten nachtheilig, sondern auch bey allen Nationen und Völkern ganz erschröcklich und unlöblich ist. Und das aber zum allerbeschwerlichsten ist, so üben und treiben sie solches alles des mehrern Theils allein unter dem berühmten und verwendten lieblichen anmuthigen Schein der Religion, auch fürgewendter angemaßter Erhaltung Friedens, Rechtens und Deutscher Nation Libertät, die sie zu einem Deckmantel aller ihrer geschwinden, ungetreuen und unrechtmäßigen Handlungen fürwenden, da sie doch nichts wenigers, als Vergleichung der wahren Christlichen Religion, oder Erhaltung Frieds, Rechtens, oder Deutser Nation Libertät suchen, noch leiden. Zudem, daß sie bey der löblichen wahren Christlichen Religion mit keinem Grund befinden, oder darthun mögen, daß sich ihnen gegen ihrer höchsten Obrigkeit freventlich zu setzen in einigerley Wege gebühren wolle, dieweil je solches der Christlichen Religion stracks zuwider; aber das Gegenspiel in der heiligen göttlichen, auch andern glaubwürdigen Schriften und Historien sich klärlich befindet, daß die ersten wahre Christgläubigen, die sich ihres Glaubens nicht allein mit blossen Worten berühmt, sondern mit Wandel und Werken, auch Vergiessung ihres Bluts bezeugt haben, auch den heydnischen Käysern, Königen und Obrigkeiten, Gehorsam geleistet. Derhalben dann diese unsere Ungehorsamen, Untreuen, um so viel destoweniger Fugs haben, uns, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, ihren schuldigen Gehorsam, unter dem Schein der Religion, zu entziehen und sich gegegen uns zu erheben und aufzubäumen; sondern geben dadurch allermänniglich zu erkennen, daß ihr Gemüth und Vorhaben vielmehr dahin gerichtet ist, uns endlich nach unserer Käyserlichen Hoheit, Auctorität, Kron und Scepter zu trachten, und die samt der Religion, Fried, Recht und Libertät zu unterdrucken, und darunter ihren Eigennutz und Erhöhung unrechtlicher Weise zu suchen und zu befördern, und also männiglich unter ihr gewaltsam Joch und Tyranney zu dringen, auch folgends (wo sie die Gelegenheit ersehen,) Fehd und Kriegsgewalt vorzunehmen; wie dann ihre freventliche vermessene Reden, deren sie sich hievor vernehmen lassen, dergleichen auch die lästerlichen Schand und Schmähschriften und Gemählde, die sie im Druck und sonst in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten ausgehen und allenthalben in das heilige Reich, ohn alle Scheu, öffentlich umtragen und ausbreiten lassen, darinnen wir zum schmählichsten, verächtlichsten angezogen, angetastet und verunglimpft werden,

den, (ohne Zweifel in Meynung, den gemeinen Mann durch solche und andere Weg und Mittel wider uns zu bewegen, zu erbittern, und dadurch zu Empörung und Aufruhr zu reizen,) solches ihres untreuen aufrührischen Gemüths gnugsame Anzeig und Zeugniß geben.

12. Darneben sie auch nicht unterlassen, auf ihren Conventiculn und Nebenversammlungen, ihrer Pflicht und Eid zuwider, nicht allein allerley Pacta, Bünde, Conspiration und andere Meuterey gegen uns zu erregen; sondern darneben bey fremden Potentaten und andern, uns ohne allen Zweifel zum häßigsten einzubilden, auch uns zu Nachtheil, denselben Potentaten und andern, als obsteht, allerley geheimen Anhang, Fürschub und Förderung anzubieten, mit ihnen zu practiciren, und die wider uns zu hetzen, zu stärken und bewegen. Zudem, daß noch wol etliche vorhanden, die von ihrem guten Willen und Neigung gegen der Deutschen Nation, dieselbe des Türken halben in Gefahr und Sorg zu setzen und zu halten, gnugsamlich zu sagen wissen. Welches auch um so viel destomehr zu glauben, dieweil ihnen solches zu ihrem Vorhaben, ihre Tyranney dadurch zu erhalten, zu beschönen und in das Werk zu richten, nicht ungelegen, noch undienlich seyn möchte.

13. Alles in Vergeß der hohen Pflichten, damit sie uns, als Römischem Käyser, ihrem von GOtt verordneten, einigen, natürlichen, rechten Herrn, Haupt und Obern, verwandt, auch zu Verkleinerung, Abbruch und Schmählerung unserer Käyserlichen Hoheit, Auctorität und Gewalt, und unserm gemeinen Käyserlichen Landfrieden, auch den darauf erfolgten Friedständen zuwider und entgegen, die sie auch nicht anders achten, halten und auslegen, dann ob sie allein darum gemacht und aufgericht wären, den Gehorsamen die Hände zu sperren und ihre natürliche erlaubte Defension und Gegenwehr abzustricken; aber herwiederum ihnen dadurch erlaubt und zugelassen, ihres Gefallens alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände vorzunehmen, zu üben und vollführen.

14. Durch welche hieoben erzehlte Verhandlung, Ungehorsam und Rebellion, auch Anmassen und Antastung unserer Käyserlichen Hoheit, Gewalt und Obrigkeit, sie sich dann des allerhöchsten, erschrecklichsten Lasters der beleidigten Majestät theilhaftig gemacht, und in die Pön und Straf desselben, samt berührtes Landfriedens, mit der That gefallen seyn; wie dann solches alles so offenbar und lautkündig, daß einiger fernern noch mehrern ausführlichen Vermeldung hierinn von unnöthen ist.

15. Wiewol wir nun unsers tragenden Käyserlichen Amts halben wohlgegründten Fug und Ursachen gehabt, hievor längst gegen bemeldten Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen von Hessen den Weg der gebührlichen Straf fürzuwenden: so haben wir doch, zu Erhaltung Friedens, auch Verhütung des Kriegs und daraus folgenden Unraths, ihrer bisher gnädiglich verschonet; sondern ihnen in allen Handlungen, mehr und weiter dann uns wohl gebührt, nicht mit geringer Beschwerung und Versehrung unserer Gewissen, auch Verkleinerung unserer Käys. Auctorität und vieler gehorsamen Ständen höchsten Beleidigung, Nachtheil und Schaden, gnädiglich verhängt und nachgesehen, und uns darauf in dem verschienenen ein und vierzigsten Jahr alhie zu Regenspurg gegen dem Landgrafen, und nachmals auf unserm nächst gehaltenen Speyerischen Reichstag des vier und vierzigsten Jahrs, der mindern Jahrzahl, gegen dem Churfürsten zu Sachsen mit allen Gnaden erzeigt und bewiesen, und gänzlich verhoft, sie durch solch übermäßige Geduld, Gnad und Güte, von ihrer schweren Rebellion, Ungehorsam und unziemlichen Practiken und Vornehmen, je zuletzt abzuwenden und zu gewinnen, auch also den Weg der Straf zu verhüten.

16. Dieweil wir aber augenscheinlich vernehmen und befinden, daß all unsere väterliche milde Geduld, Nachsehen und Güte, bey berührtem Churfürsten und Landgrafen bis anhero anders noch mehrers nicht gewirkt, dann daß sie uns allein blosse Wort gegeben, und nichts destoweniger ihrem schriftlichen und mündlichen Erbieten und Vertrösten alle ihre Handlung im Werk entgegen gericht, auch über und wider unsere

unsere und des Reichs Ordnung, Abschied und Käyserlichen aufgerichteten Land- und Religionfrieden, auch Gebot und Verbot, so wir hievor zum öfternmalen, zu Handhabung desselben Land- und Religionfriedens und zu Verhütung alles gewalthätigen Vornehmens, allenthalben in das heilige Reich auskünden und verkünden lassen, sich derselben mannigfältiglich mißbraucht und überhebt, und unsern mit ihnen alhie zu Regenspurg und zu Speyer gepflognen gnädigsten Handlungen stracks entgegen gangen, und sich deß alles nur zu einem Deckmantel ihres freventlichen Muthwillens gebraucht, und dann aus bösem, neidigen, häßigen Gemüth und unziemlicher Gebührlichkeit zu herrschen, in ihrem argen Vorsatz also verstocket und verhärtet seyn, daß all ihr Vorhaben allein dahin stehet, männiglichen des seinigen, ihres Gefallens zu vergewaltigen, und derhalben weder Gericht noch Recht zu leiden; sondern vielmehr aus angezeigtem gefaßten Neid und vortheiligen geizigen Gemüth, wider alle Billigkeit, Aufruhr und Krieg im Reiche zu bewegen, Fürsten, Grafen, Herren, und gemeinen freyen Adel, auch andere Stände und Glieder des heiligen Reichs, geistlich und weltlich, eigener Gewalt, wider unsern Käys. ausgekündten Landfrieden, zu überziehen und mit Gewalt und sonst durch allerley Geschwindigkeit unter sich zu bringen; auch Fried und Recht im heiligen Reich und unsere Käys. Auctorität zu unterdrucken, und ihnen dieselbige zueignen; Conventicula und Versammlungen vorzunehmen, Pacta, Bünde, Conspiration und andere Meuterey gegen uns zu erregen, und uns durch Schmähe- oder andere Schriften, und sonst zum häßigsten und verächtlichsten anzutasten, einzubilden und zu verunglimpffen, zu lassen und gestatten. Und wie gnädiger und gütiger wir uns gegen ihnen erzeiget und ihnen mehr übersehen und nachgelassen, daß sie nur um so viel desto beharrlicher und verstockter auf ihrem freventlichen Vornehmen zu bleiben und vorzudringen unterstanden, und durch solches alles um so viel destomehr ernstliche, schwere und ungewöhnliche Straf verdienet, auch derselben billig zu gewarten haben.

17. Und wir auch darneben gnädiglich bedenken, wo wir also länger zusehen, und uns unserer ordentlichen Käyserl. Macht und Gewalt nicht gebrauchen, noch gedachten Churfürsten und Landgrafen zu gebührlichem Gehorsam bringen sollten, daß die löbliche Deutsche Nation nicht allein zu Christlicher Vergleichung der streitigen Religion zu kommen wenig Hoffnung haben möchte, sondern auch des hochnothdürftigen beständigen Friedens und Rechtens gerathen und mangeln, und dargegen aller unrechtlichen Gewalt, Tyranney, Plackerey und Zerstörung aller guten Ordnung und Policey, auch Abfalls und Verlierung alles Trauen und Glaubens, erwarten, und dadurch also gar aus dem Fried in den Unfried, und aus der Freyheit in die schwere Dienstbarkeit gestellt werden müßte.

18. Welches uns aber in und bey unserer Käyserlichen Regierung länger zuzusehen noch zu gedulden keineswegs gemeynt, gebührlich, noch vor GOtt noch der Welt verantwortlich seyn will.

19. Und sind derhalben, zu Verhütung obangeregten mehrern Lasts, Unraths und Nachtheils, so dem heiligen Reich Deutscher Nation und gemeiner Christenheit hieraus erfolgen möchte, zuletzt dringlich bewegt, uns unsers Käyserlichen Amts gegen genannten Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zu gebrauchen.

20. Dieweil denn obgedachter ihr erzeigter Ungehorsam, Rebellion, Betrübung und Zerrüttung Friedens und Rechtens, Veracht- und Verletzung unserer Käyserl. Majestät und Hoheit, und andere ihre muthwillige, freventliche, gewaltsame, friedbrüchige, geübte Handlung und Empörung allenthalben offenbar, landkündig und am Tage liegen, deren sich auch der genannte Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen mit keinem Grund, Fug oder Schein entschuldigen oder beschönen können, auch ohne das kein ordentlich Recht, Gericht, noch Richter über sich leiden wollen; sondern uns an unsere Hoheit und Gewalt selbst greifen und sich dessen unterziehen, auch gegen andern

andern Ständen nur thätlicher Gewalt und gewapneter Hand gebrauchen.

21. Demnach haben wir, nach Erwegung aller Gelegenheit und Gestalt dieser Sachen, aus Erheischung und Forderung der hohen unvermeidlichen Noth und schuldiger Pflicht unsers von GOtt befohlenen Amts, die genannten, Johann Friedrichen, Churfürsten von Sachsen, und Landgrafen Philipp von Hessen, als unsere Ungehorsamen, Untreuen, Pflicht- und Eydbrüchige, Rebellen, Aufrührischen, Verächter und Verletzer unserer Käyserl. Hoheit und Majestät, Verbrecher des gemeinen ausgekündeten Landfriedens, in unser und des heiligen Reichs Acht und Aberacht, auch obgemeldte Pönen, Strafen und Bussen, gefallen seyn, erkennet, erkläret und verkündet, und sie aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt. Erkennen, erklären, und verkünden sie also in unser und des Reichs Acht und Aberacht, auch vorgemeldte Pön, Straf und Bussen, setzen sie auch aus unserm und des heiligen Reichs Frieden in den Unfrieden; alles von Römischer Käyserlicher Macht, wissentlich und in Kraft dieses.

22. Und seynd darauf zu gebührlicher wirklicher Execution, Vollziehung und Vollstreckung dieser unserer Erklärung und Verkündigung gemeldter Acht, Pön, Straf und Bussen, gänzlich entschlossen, gegen denselben Johann Friederich und Philippen, die sich nennen Herzog zu Sachsen, und Landgraf zu Hessen, als offenen Aechtern, auch unsern und des Reichs Widersachern und Feinden, vermittelst göttlicher Gnad, Hülf und Beystands, mit gebührlicher Straf, ohne länger Verziehen, selbst vorzugehen und zu verfahren, damit wir alsdenn, unverhindert derselben, zu Aufrichtung beständigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im heiligen Reich, desto stattlicher greifen und kommen mögen. Darinn wir uns denn allermassen und Gestalt, wie uns als Christlichem Käyser, Namen und Amts halber, zueignet und gebühret, ganz gnädiglich und väterlich zu erzeigen, auch der Deutschen Nation und Libertät, Aufnehmen, Ehr, Nutz und Wohlfarth, mit allen Gnaden und Treuen zu bedenken, zu erhalten und befördern, erbietig, willig und schuldig seyn.

23. Welches wir euer Lieb, Andacht und euch, derhalben hiemit anzeigen wollen, damit ihr der Ursachen dieses unsers billigen, nothwendigen, unvermeidlichen Vornehmens, wahrhaftige, begründte Erinnerung und Wissen empfahet, warum wir darzu zwungentlich bewegt und nothgedrängt seyn, und das mit nichten länger anstellen, verhalten, umgehen noch verhüten sollen noch mögen.

24. Und gebieten hierauf euer Lieb, Andacht und euch allen und jeden, samt und sonderlich, bey den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reiche verwandt seyd, auch bey Vermeidung unserer schweren Straf und Ungnad, und sonderlich bey Verliehrung aller eurer Regalien, Lehen, Freyheiten und Gnaden, so eure Vorfahren und ihr von weiland unsern löblichen Vorfahren, Römischen Käysern und Königen, auch uns und dem heiligen Reiche erworben, auch bey Verwirkung Leibs und Guts, hiemit ernstlich und wollen, daß ihr euch gemeldter Johann Friedrich und Philipp, so sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, wider uns mit nichten annehmet noch beladet, ihnen auch nicht dienet, Hülf noch Vorschub mit Proviant, noch sonst in einige ander Weg, weder heimlich noch öffentlich beweiset.

25. Wo auch euer einer oder mehr in ihren oder ihrer einigs Dienst, Besoldung oder Bestallung, oder ihnen sonst zugezogen wäre, daß der und dieselben, Angesicht diß Briefs, ohne allen Auszug und Weigerung, sich von Stund an erheben und stracks wiederum abziehen, und sich ferner nicht gebrauchen lassen: auch ihr die Stände, Zugehörigen, Verwandten und Unterthanen gedachter Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen Herzog zu Sachsen, und Landgraf zu Hessen, ihnen einigen Gehorsam, Hülf noch Beystand, ferner keineswegs leistet, noch euch ihrer Rebellion, Ungehorsams und Verbrechung ferner noch weiter anhängig noch theilhaftig machet; sondern euch derselben hierinn gänzlich entschlaget und enthaltet: auch euer Liebden, Andacht und ihr alle sämtlich und sonderlich, uns zu Vollziehung solcher obberührter

ter erklärter Pön und Strafen, gegen gemeldten Ungehorsamen, Untreuen, Friedbrüchigen, Aechtern, dieselben zu gebührendem Gehorsam zu bringen, euern getreuen Beystand, Hülf, Vorschub, Förderung und Zuzug thut; und euch daran nicht irren noch verhindern lasset einige Bündnisse, Verständnisse noch Adhärenz, noch einige euer Erbhuldigung und Pflicht, damit ihr ihnen verwandt seyn möchtet. Denn wir solche Bündnisse, Adhärenz und Verwandtniß, die seyn gleich hievor, oder jetzo von neuem aufgericht, erneuert oder erstreckt, (so viel dieselben euern uns hievorgethanen Pflichten und Eid, auch dieser unserer Erklärung und Erkenntniß, oder sonst in andere Weg uns, als eurer ordentlichen höchsten Obrigkeit, zuwider seyn, reichen oder verstanden werden möchten,) als die, so in diesem Fall, nach vermöge aller Rechten, euch wider unsere Erkenntniß und Vollziehung derselben nicht binden noch verhindern sollen oder mögen, mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, und von unserer Käyserl. Macht Vollkommenheit, hiemit gänzlich aufgehebt, caßiret und vernichtet, auch euer Lieb, Andacht und euch, so viel deren darinn verwandt wären, von derselben unserer Käyserlichen Macht Vollkommenheit davon endlich absolviert und ledig gezählt, und denn euch die Stände und Unterthanen in genannten Herzog Johann Friedrichs und Landgrafens Landschaften, von euer Erbhuldigung und Pflichten gefreyet und entlediget, und allen denen, so sich hierinn gegen uns gehorsamlich erzeigen, unser frey Käyserlich Gleit und Sicherheit hiemit gnädiglich zugesagt und gegeben haben wollen.

26. Setzen und meynen auch von jetztberührter Käyserl. Macht und Vollkommenheit, daß dieselben Aechter hiewider nicht schützen, schirmen, freyen oder vortragen einige Gnad, Freyheit, Tröstung, Geleit, Sicherheit, Land- und Burgfried, obberührte oder einig ander Bündniß, Vereinigung, Burg- oder Stadtrecht, so von uns, unsern Vorfahren am Reich, Römischen Käysern und Königen, oder andern Herrschaften oder Obrigkeiten, euch oder ihnen, gemeinlich oder sonderlich gegeben oder bestätiget wären, oder noch würden, auch keinerley Gewohnheit Brauch oder alt Herkommen, noch sonst alles anders, das ihnen hierinnen zu Hülfe, Steuer oder Statten kommen sollte oder möchte. Dann wir sie, die gedachten Aechter, in dem allen, als desselben unempfänglich, ausgeschlossen und darinn nicht begriffen haben wollen. Wo aber euer einer oder mehr, was Stands oder Wesens der oder die seyn, sich hierüber, in was gesuchten Schein oder Weg das immer geschehe, ungehorsam erzeigen würden: gegen dem und denselben allen wollen wir uns gleicherweise, wie genannten Aechtern, mit ernstlicher Strafe nach Ungnaden zu verfahren vorbehalten haben; darnach wisse sich männiglich zu richten, und vor Nachtheil und Verderben zu verhüten. Das meynen wir ernstlich.

Geben in unserer und des Reichs Stadt Regenspurg, am 20. Tag des Monats Julii, nach Christi Geburt 1546. unsers Käyserthums im 26. und unserer Reiche im 31. Jahr.

1452.

M. Caspar Aquilä Trostschreiben an den nachhero gefangenen Churfürst Joh. Friedrichen. Dat. den 16. Aug. Anno 1547.

I.

GOttes, allmächtigen Vaters, Fried, Trost und Kraft durch JEsum Christum, unsern einigen Erlöser und Heiland, stärke E. C. F. G. mit allen Gnaden und Gaben des Heiligen Geistes.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. Gn. seyn allezeit meine ganz willige Dienste und inniges ernstes Gebet zuvor. Gnädigster Herr und Christlicher Churfürst! Es ist ein sehr tröstlicher Spruch Jac. 5: Des Gerechten Gebet (des Starkgläubigen, der sich vest an Christi Verdienst hält und ihm gehorchet,) vermag viel, wenn es ernstlich ist. Solches beweist er mit Elia 1 Kön. 4. wie er Regen und fruchtbar Land hat erlanget durchs Gebet. Also sey E. C. F. G. nur hoch sehr wohl getrost, dann, GOtt Lob! viel hoher, tiefer Seufzen, Flehen und Ruffen, wird täglich, und deß oft und viel, für E. C. F. G. von vielen frommen Christen ausgeschüt-

schüttet zu GOtt, durch Christum, unsern lieben Mittler und Versöhner. Und wollen gewiß seyn, daß unserer Christlichen Versammlung Gebet soll kein Fehlgebet seyn. Dann (GOtt allein zu Lob, ohne Ruhm,) bitten wir hie zu Salfeld alle Tag öffentlich dreymal in der Kirchen für alle Noth, und sonderlich für E. C. F. G. auch E. C. F. Gn. fromme Ehegemahl und Söhne, unsere liebe, gnädigste Landsfürsten, und ihrer Gnaden Räthe, GOtt wolle dem löblichen Haus von Sachsen (dem keuschen gesunden Rautenkränzlein,) wieder aufhelfen zum Fried und Einigkeit, Amen. Wir sind auch der guten Hoffnung, wie das Christliche Häuflein Petrum, den heiligen Apostel Christi, Apg. 12. aus dem Thurn und Gefängniß mit ihrem starken Gebet errettet hat, (wider Herodis und aller seiner Feinde Hoffnung,) also werde der liebe getreue GOtt (der da wunderbarlich seine heiligen Christen regieret und führet, Ps. 4. und Jesaiä 9.) E. C. F. Gn. unversehener Weise und Zeit erlösen mit allen Gnaden, Amen.

2. Und daß E. C. F. Gn. einen fröhlichen Trost möchte schöpfen, will ich E. C. F. Gn. armer doch getreuer Diener, etliche Historien kurz erzehlen. Erstlich, den frommen Joseph, welcher als ein recht, fromm, gehorsam Gotteskind, verrätherisch ist verkauft, und schmählich an seinen Ehren geschändet, grausamlich unverhörter Sache in einen Kerker geworfen ꝛc. 1 Mos. 37. bis 42. doch hat ihn der barmherzige GOtt, der himmlische Vater, zu rechter Zeit gewaltiglich erhöhet, und zu dem obersten Landsfürsten über ganz Egypten gemacht.

3. Zum andern, gedenkt doch des heiligen theuren Helden Daniel, der auch um des rechten Gottesdiensts und um der Wahrheit willen von den giftigen Hofräthen verrathen ward und in die Löwengrube unerbärmlich gestürzt, und doch so herrlich errettet und erhöhet, daß er der oberste Rath und Fürst ward, wol bey fünf grossen Käysern der höchste und theuerste Prophet. Daniel. 6.

4. Zum dritten, gedenkt tief zu Herzen des lieben Königs Jojachin in Juda, (der hernach genannt wird Jechonias, Jer. 22. und 27.) wie dieser fromme König 37. Jahr (davor E. C. F. G. der liebe GOtt gnädiglich behüten wolle, daß E. C. F. Gn. nicht so lang gefangen werde unter diesen unverschämten Scorpionen, Straussen und Drachen,) zu einem tiefen Kerker ist gefänglich unter Käyser NebucadNezar gehalten; doch endlich zu den höchsten Ehren, neben des Königs EvilMerodach Tisch erhöhet und begnadet. 2 Kön. 25. Jerem. 52. darvon auch der liebe unser HErr JEsus Christus nach dem Fleisch ist geboren, Matth. 1.

5. Wo aber E. C. F. G. würde angefochten von dem bösen giftigen Satan (der E. C. F. G. um Gottesdiensts und Worts willen bitter heftig feind ist,) daß E. C. F. Gn. durch seine feurige Pfeile im Herzen verwundt, möchte also gedenken: Ja, ja, was sagest du Aquila mir hie. Ich bin ein armer grosser Sünder, habe auch diß Gefängniß nur wohl verdienet, dann ich habe GOtt erzürnet: meinen armen Unterthanen nicht wohl und väterlich vorgestanden: sie übel, doch aus Nothdrang, geschätzt und beschwert ꝛc. Derhalben ich nicht bin, wie Joseph, Daniel und Jechonias, die rechte heilige Leute und Gottes Kinderlein; so will ich ein ander Exempel einführen von einem grossen greulichen Sünder, der alle Schande und Gotteslästerung hatte geübet, nemlich der König Manasse, der war ein Tyrann, ein Kindsmörder, Zauberer, der Abgötterey und Wahrsager Stifter, der die Propheten ermordet, als den Jesaiam mit einer Sägen zerrissen, 2 Chron. 33. 2 Kön. 24. in Summa, ein Schandpapist und Götzendiener (welcher Laster, GOtt sey Lob! E. C. F. G. unschuldig ist, ja, ganz ernstlich darwider lebt und ficht). Nun war derselbige König in Juda, Manasse, vom Käyser zu Babel mit Ketten gefangen, ins Elend geführt; da er aber Busse thät, von Herzen sich zu GOtt bekehrete und betete, erlösete ihn GOtt, und brachte ihn wiederum gen Jerusalem, in sein herrlich Königreich, allein daß er GOtt als einen mächtigen HErrn erkannt.

6. Will das nicht gnug trösten, nehmet den Käyser NebucadNezar für einen Trost an: da sich der über GOtt erhöhet mit Hochmuth seines Herzens, als hätte er alles in Babel gemacht und ausgericht durch seine eigene Kraft,

 pla-

plagete ihn GOtt, daß er mußte sieben ganze Jahr (wie ein unsinniges, rasend, wild, besessenes Thier,) im Wald umher laufen, Gras fressen wie ein Ochs; noch, da er seine Sünde erkannt, betet und rufet zu GOtt, wurde er zu Gnaden angenommen und erlöset, auch gewaltiglich in sein Königreich wiederum von GOtt eingesetzt, daß er noch grössere Herrlichkeit überkam. Dan. 4.

7. Mit solchen Historien der heiligen Schrift tröste sich nun E. C. F. G. und gedenke, E. C. F. G. sey nicht der erste, der also wäre gefangen, und so kläglich des Lands und Hoheit oder Herrlichkeit entsetzet; sondern tröstet E. C. F. Gn. also: ist dergleichen den frommen auserwählten Kindern GOttes also ergangen, als Joseph, Jechonia, Daniel, ich bin je nicht besser dann sie, und müssen doch alle, die da gottselig wollen leben, mit Christo Verfolgung leiden, und Christi Ebenbild gleichförmig werden. Hat aber auch GOtt die grausame grosse Sünder, als Manasse und NebucadNezar, aus ihrer greulichen Gefängniß errettet: so verhoffe ich betrübter Churfürst von Sachsen, GOtt, der allmächtige, himmlische Vater, wird mich auch gnädiglich ansehen, und bald, bald gnädiglich erretten, Amen, Amen. Dicat omnis piorum ecclesia, fiat. Ueber das tröste sich E. C. F. G. der frommen E. C. F. G. Unterthanen und anderer frommen ChristenGebet; ohne allen Zweifel, der gnädige, barmherzige, fromme, getreue GOtt wird ihr aller Seufzen und Gebet erhören, wie GOtt selbst sagt Ps. 50. und 145: Er wolle erhören das Gebet aller derer, die ihn anrufen im rechten Glauben, und thut, was nun die Gottesfürchtigen begehren, behütet auch alle, die ihn lieben; daß wir, ob GOtt will, bald wollen singen den 124. Psalm: Gelobt sey der HErr, unser lieber GOtt, dann unsere Seele ist entrunnen, wie ein Vogel dem Strick; der Strick ist, GOtt Lob! zurissen und wir sind los, GOtt sey Dank, Amen, Amen. Die Gnade unsers lieben HErrn JEsu Christi sey allezeit reichlich und fröhlich mit E. C. F. G. Geist, der wolle E. C. F. G. Trost, Gnade, Kraft und Macht verleihen, daß E. C. F. G. beständig, gewaltig und kräftig E. C. F. Gn. Glauben gründlichen Bericht geben; wie St. Petrus von uns erfordert 1 Petr. 3. und sich als ein armes gehorsam Schäflein, Ps. 23. mitten unter den reissenden Wölfen, Jes. 40. nicht abwenden noch erschrecken lassen von unserm frommen HErrn Pastore Christo, unserm Erzbischof; sondern allein seine Stimme hören, lesen und betrachten, Joh. 10. und der fremden Stimme meiden und fliehen als des Teufels selbst: darzu darf E. C. F. Gn. nicht viel sorgen, der einige hohe Hauptartikel: Sola fides in Christum iustificat, wirds E. C. F. G. alles lehren, und wie Christus sagt Jes. 54. Joh. 6. v. 45: Sie werden alle von GOtt gelehret, und Matth. 10: Der Heil. Geist wird durch euch reden. Darum gedenkt an Christum: Confidite, ego vici mundum, et satanam et eius omnia membra - - - cum omnibus portis inferorum, Amen. Gratia domini Iesu Christi cum spiritu tuæ celsitudinis, amen. Datum den 16. Augusti, Osvvaldi die 1547.

E. Churfürstl. Gnaden

ganz williger getreuer Diener
bis in die Gruben hinein,

M. Caspar Aquila,
Pastor und Superintendens zu Salfeld.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, (coram Deo et omnibus piis,) Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnädigsten, lieben Herrn und frommen getreuen Landsvater.

1453

M. Caspar Aquilä anderes Schreiben an den gefangenen Churfürsten. Datum *die* Leonhardi 1547.

I.

GOttes Friede und ewige Gnade unsers HErrn JEsu Christi, Amen. Selig, o viel hundert tausendmal und über alle Masse in ewig selig der gläubige Mensch ist, der sich jetzt an dem schwachen sehr verfolgten armen

men Christo, unserm lieben Heiland, nicht ärgert, Matth. 11. sondern thut, wie der fromme Schächer am Creuz: da niemand, auch unter den grossen Aposteln, sich des gecreuzigten Christi wollte annehmen, ihn trösten oder helfen entschuldigen, da er von allen hohen und niedern Ständen aufs allerschmählichste gelästert und gehöhnet ward, da nahm sich der (von der Welt verfluchte) fromme Mörder des lieben Christi herzlich an, strafete seinen Bruder, gab Christo seinen Titel und Ehre, auch vor aller Welt, preisete ihn einen **Herrn über Sünde und Tod, einen König über Himmel, Hölle und Erden.** Ein starker Glaube! Solches hat ihn auch der liebe JEsus lassen geniessen, daß er eben diesen Tag bey Christo mußte seyn im fröhlichen Paradies, und jezt ewig mit ihm triumphirt. Die Exempel sollen jezt neben E. C. F. Gn. andere fromme Fürsten, Städte und Stände, ernstlich beherzigen, und sich des verlassenen, verachteten, verfolgten Evangelii auch also annehmen, das öffentlich bekennen, wie der fromme Hauptmann bey dem Creuz Christi frey, unerschrocken bekannt: *Fürwahr, dieser Christus ist GOTTes Sohn und ein frommer Mensch gewesen,* Luc. 23. O wie überaus selig wäre der, der auch also Christum bekennet, es verdriesse Teufel, oder Welt, mit aller ihrer Macht und Hoheit; der liebe HErr Christus würde es ihn wohl geniessen lassen: nicht den todten Leib, wie ihn der edle, fromme Joseph von Pilato erlanget, sondern auch den triumphirenden, allmächtigen, ewig lebendigen König Christum, mit aller seiner Reichthum und Gewalt erlangen: der wüßte recht für uns zu streiten und die Feinde erschrecken, wie vor Jericho und Jerusalem: da Hiskia, der fromme König, auch zu GOtt rufet, wurden erschlagen 185000., ja der feldflüchtige Käyser Sennacherib ward von seinen eignen Söhnen erstochen, Jes. 37.

2. Ob aber die kluge verzagte Vernunft (die zu göttlichen Sachen allerdings nichts kann noch etwas taugt,) die fromme Fürsten, Städte und Stände wollte abschrecken von solcher öffentlichen Bekenntniß Christi, der grausamen und alzuviel listigen, schröcklichen Gewalt und merklichen Gefahr halben, welche Land und Leuten unüberwindlichen Schaden bringen möchten: da soll euer Churfürstliche Gnaden ein rechter starker Johannes seyn, der Täufer Christi, und bey der einig seligmachenden Wahrheit vest bleiben, auch öffentlich die Christliche Confeßion erhalten, unangesehen der getreue liebe GOtt nehme uns auch aus dieser Mordgruben, wie den heiligen Johannem, durchs Schwerdt ermordet, Marc. 6.

3. So wollen wir uns freuen, (mit göttlicher Gnad,) daß wir würdig geacht, seine Schmach um Christi willen zu leiden. Apostg. 5. Wie die Apostel nur desto freudiger in ihrer Verfolgung das Evangelium von JEsu Christo predigten: fragten gar nichts darnach, ob es ihnen schon die höchste Obrigkeit streng genug verboten, mit Schlägen und Todes Dräuung, sagten sie starkmüthig: *Man muß GOtt mehr gehorsam seyn denn den Menschen.* Mit dergleichen Trostsprüchen mag euer Churfürstl. Gn. sich selbst, auch andere schwachgläubige blöde Herzen fröhlich trösten, und nur vest fassen den Spruch Amos cap. 5: *Die Gottlose sind dem gram, der sie im Thor strafet, und haben den für einen Greuel, der heilsam lehret;* daß es aber wahr sey, bezeuget das die ganze heilige Schrift, von Abel an bis auf Zachariam, den sie um der Wahrheit willen versteinigten, 2. Chron. 29. Solchen argen bösen Lohn haben alle Propheten, Johannes der Täufer, Christus unser GOtt und Heiland von der mörderischen Welt empfangen. Nun wird der liebe GOtt mit uns Christen auch nichts neues machen. Es bleibt vest diß Wort, und kann nicht anders seyn, Joh. 15: *Haben sie mich (Christum,) verfolget, sie werden euch auch hassen und verfolgen, ja auch tödten, als wollten sie GOTT einen grossen Dienst daran thun,* Joh. 16. Dergleichen sagt der König Ahab 2 Chron. 18. von dem heiligen Propheten Micha, und sagt öffentlich vor dem frommen König Josaphat: *Ich bin dem Micha gram;* ja er warf ihn also um der Wahrheit willen ins Gefängniß. Also thät

 ihm

ihm auch der König Assa, warf den lieben Propheten Hanani auch um der Wahrheit willen in Thurm, 2 Chron. 16. wie denn auch oft Jeremias in Schlamm des Kerkers ist geworfen worden, Jerem. 38. In Summa: Alle, alle, alle, die da gottselig in Christo leben wollen, müssen Verfolgung leiden. 2 Timoth. 3.

4. Das ist aber der Zucker und Malvasier, der uns in der Angst labet, und solche bittere Trübsal lindert, da Christus sagt Matth. am 10: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Solche tröstliche Bekenntniß vor dem ewigen GOtt, durch Christum, den wahrhaftigen Zeugen, soll uns lieber seyn, denn der ganzen Welt Gunst, Macht und Reichthum, wie Christus unser lieber Erlöser sagt Marc. 8: Was hilfts dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden; welches geschieht, so einer sich mein verleugnet unter diesem ehebrecherischen sündigen Geschlecht, deß will ich, Christus, mich auch schämen, wenn ich komme in der Herrlichkeit meines Vaters mit den heiligen Engeln.

5. Darum nun fröhlich bekennen das heilige Evangelium von Christo, welches ist eine Kraft GOttes, allen, die es gläuben, zur Seligkeit, und frey mit Paulo sagen: ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, Röm. 1. Und mit David Psalm 119. im 6. cap. O GOtt, ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen, und schäme mich nicht: Nimm nur nicht von meinem Mund das Wort der Wahrheit so gar, denn ich harre auf dein Gericht; das ist, daß wir Evangelische mit allen Ehren dir werden an deinem letzten fröhlichen jüngsten rechten Reichstag in Lüften entgegen hingezuckt werden und ewig bey dem HERRN seyn. 1 Theß. 4. Mit diesen Worten laßt uns unter einander trösten, da alle gottlose Papisten und Werkheiligen im Jammerthal mit verzagten verdammten Gewissen müssen heulen und sagen: Siehe, das ist der fromme Mensch, welchen wir etwa für einen Spott hatten. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig und Schande, wie ist er nun gezählet unter den Heiligen. Wir haben des rechten Weges gefehlet, eitel unrechte Wege gegangen. Was hilft uns nun der Pracht, Reichthum, Hochmuth ꝛc. Leset das 5. cap. der Weish. Wir Christen wollen fröhlich, vest und muthig bey göttlichem Wort bleiben, da soll uns der Tod ewig nicht schrecken, Joh. 8. und uns mit diesem fröhlichen Urtheil Christi trösten, da er sagt Luc. 11: Selig sind, die das Wort GOttes hören und bewahren; das ist, sie halten GOttes Wort für den höchsten Reichthum, und lassen es ihnen allerding nicht nehmen; sie bekennen bis ans Ende, dem Teufel und seiner Schandbraut, der stolzen Welt, zu Troß und Hohn: denn solche Confessores Verbi Christi nennet der HErr JESUS seine Mutter, Bruder und Schwester, Luc. 8. Sollen auch ewig Miterben seyn und bleiben, mit allen Gütern Christi im Himmel, wie die helle Sonne scheinet, mit allen Freuden ewig Christum loben, Amen. Röm. 8. Darzu helfe uns der liebe HErr JEsus Christus mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist, in Ewigkeit gelobt, Amen. Und der liebe GOtt tröste und errette ja bald euer Churfürstliche Gnaden vor diesem untreuen Geschlecht, und gleite zu dem rechten wahren Gottesdienst in euer Churfürstlichen Gnaden Landen und Leuten zu Wohlfahrt Amen. Datum die Leonardi 1547.

Euer Churfürstl. Gnaden

ganz unterthäniger, gehorsamer und ja williger Diener

Caspar Aquila,
Pfarrherr und Superintendens zu Salfeld.

1454.

Churfürst Joh. Friedrichs Schreiben an den Canzler Brück aus dem Gefängniß. Datum Gent in Flandern, den 20. Jul. 1549.

Von GOttes Gnaden Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, der Aeltere 2c. Landgraf zu Thüringen und Marggraf zu Meissen 2c.

Unsern Gruß zuvor, hochgelahrter lieber Rath und Getreuer. Wiewol wir uns versehen gehabt, es sollte auf unsers freundlichen lieben Oheimen und Schwagern, des Herzogen zu Jülichs Ansuchen, Fürstliche Durchlauchtigkeit aus Hispanien unserthalben bey ihrem Herrn und Vater, der Römischen Käyserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Fürbitte vorlängst gethan haben, und uns Antwort gegeben worden seyn: so wollen wir euch doch gnädiger Meynung nicht bergen, daß wir und gemeldtes unsers Schwagers am Käyserlichen Hof verordnete Räthe, auf vielfältiges Erinnern und Anlangen, weniger denn gar nichts ausgerichtet. Denn nachdem der Herzog von Alba, auf unser freundliches Erinnern und Bitten, bey uns den 29. Junii verschienen zu Brüssel gewesen, und uns freundlich angesprochen: so hat er uns angezeigt, was der Prinz bey der Käyserlichen Majest. ausgerichtet und zur Antwort bekommen, das würde den Jülichischen Räthen schriftlich zugestellt werden, uns die förder zu übergeben; darbey wir es haben bleiben lassen, daß wir solcher Antwort wollten gewärtig seyn. Aber dieweil wir zuvor aus der Anzeigung, die gemeldter Herzog von Alba vergangener Tage Doctor Carlen Herst, und eurem Sohne Doctor Christianus gethan, vermerkt, wie sich denn deß der Herr von Granvel in Gleichniß gegen den Jülichischen Räthen hat lassen vernehmen: daß der Artikel unser Erledigung halben allein an der Religion haften wollte; und so wir und unsere Söhne uns nicht anders in die Sache schicken würden, daß der Prinz, noch niemand unserer Erledigung halben etwas bey der Käyserlichen Majestät würde ausrichten. Darauf wir uns denn auch gefaßt gemacht und willens gewesen, so die Hauptantwort wäre gefallen, was wir darauf von wegen der Religion und Interims anzeigen wollen, und also der schriftlichen Antwort erwartet, uns alsdenn vermittelst göttlicher Hülfe, beständiglich und Christlich vernehmen zu lassen. Und wir aber befunden, daß der Herzog von Alba mit einem Dolmetsch zur Nothdurft nicht versehen gewesen, und uns besorgen müssen, sein Lieb würde sobald, und sonderlich vor der Käyserlichen Majestät Abreisen, nicht wieder zu uns kommen: so haben wir uns auch in der Hauptsachen mit dem Herzog nicht einlassen wollen, sondern seiner Lieb eine freundliche Anzeigung, ungemeldet der Religionsachen, thun lassen, und gebeten, solches der Käyserlichen Majestät zum besten vorzubringen, und zu befördern, damit wir auf der Wege einen gnädigsten Bescheid erlangen möchten. Darauf hat sein Lieb uns wiederum anzeigen lassen, daß sein Lieb nicht für gut ansehen könnten, daß diese Artikel jetziger Zeit an die Käyserliche Majestät sollten gebracht werden, wie er denn auch dessen Bedenken hätte. Dieweil aber die Käyserliche Majestät bedacht wäre, wenn sie wieder in Deutschland kämen, wie denn noch vor Winters geschehen sollte, von den Sachen der Religion weiter zu handeln: so möchten wir alsdenn die Artikel an die Käyserliche Majestät bringen lassen: da würde es bessere Bequemlichkeiten haben; wie ihr denn solche Handlung, so mit dem Herzog von Alba geschehen, aus beyliegendem Verzeichniß, mit A gezeichnet, werdet vernehmen; und wiewol wir uns nun versehen gehabt, der Bescheid, den die Jülichische Räthe erlangt, sollte des Herzogs von Alba Bericht nach ihnen schriftlich gegeben seyn worden: so ist es doch am folgenden Sonntag, den letzten Junii, wie der Käyser mit dem Prinzen gen Löwen gezogen, durch Herrn Heinrichen Hasen, altem Pfälzischen Canzler, und Doctor Selden, mündlich geschehen, die wir ver-

verzeichnen haben lassen, und euch hiermit mit B signirt übersenden. Daraus werdet ihr vernehmen, mit was Gefahr die Sachen so lange verzogen, und daß man die guten Leute mit grossem Kosten lange Zeit vergeblich hat liegen lassen; desgleichen daß man Scheu gehabt, berührte Antwort, wie der Herzog von Alba vertröstet, in Schriften zu übergeben: welches alles ohne Zweifel durch den Bischof von Arras und andere getrieben, die des Lichts scheuen; welches wir GOtt, der diese und andere Sachen in seinen Händen hat, und diejenigen, so sich seiner Gnade und Hülf getrösten und darauf verlassen, aus Nöthen und Trübsal zu erretten weiß, müssen befehlen, und es euch gnädiger Meynung darum anzeigen, damit ihr deß ein Wissens habt. Nachdem denn nunmals zu besorgen, weil unsere Erledigung auf dem Artikel der Religion haften will, und ihr aber aus vergangenen Schriften und Verzeichnissen unser Gemüth und Willen gnugsam verstanden, daß wir bey GOttes Wort und der Augspurgischen Confeßion zu verharren entschlossen seyn, und eher darüber wagen und leiden wollen, weil uns nunmals keine andere Schuld und Ursach denn die Religion zugemessen kann werden, wie es der liebe GOtt nach seinem Willen und Wohlgefallen schicket, wie wir denn auch darüber albereits unsere Antwort, die wir der Religion und Interims halben dem Herzog von Alba zu geben bedacht gewesen, auch schriftlich verzeichnen lassen, und euch davon Abschrift mit C übersenden: Als ist unser gnädigs Gesinnen und Begehren, ihr wollet diese Händel mit Fleiß lesen, und uns euer Christliches unterthäniges Gutdünken und Bedenken anzeigen, ob wir ganz sollen stillschweigen und warten bis auf den Reichstag, und uns alsdenn, wie der Herzog von Alba bedacht, der Religion oder des andern Artikels halben sollten vernehmen, oder aber mitlerzeit etwas vorwenden lassen. Denn dieweil die Käyserliche Majestät der Religion halben Handlung vorzunehmen willens, so ist sich doch wenig Besserung zu vermuthen, auf welcher Handlung wir uns, da es in Ceremonien und der Lehre GOttes Wort zuwider und ungemäs wär, eben so wenig als in jüngstgehaltener Handlung des Interims halben werden vernehmen lassen, und dadurch zu unserer Erledigung nicht fast bessern Trost und Bescheid, als jezo geschehen, erlangen.

Könnten wir auf der vorgeschlagenen Wege und Mittel einen an einen Ort gelassen werden, da wir mit unserm freundlich lieben Gemahl in Gottesfurcht und mit Stille und Ruhe unser Leben in der Käyserlichen Majestät Schuz und Schirm folgend zubringen möchten, uns auch die Religion für uns, unser liebe Gemahl und dem wenigen Gesinde, so wir bey uns hätten, frey gelassen: so wollen wir solches, weil sich doch keiner Besserung bey den Leuten zu vermuthen, gerne für eine Gnade annehmen, und GOttes Gnade erwarten, und wie es seine göttliche Majestät weiter schicken mag.

Werdet ihr auch befinden, daß die Artikel der Religion und Condition halben zu verändern, oder zu stärken vonnöthen seyn wollten, auf den Fall wollet euch dasselbige zu thun nicht beschweren, und uns euern Christlichen Rath und Gutdünken durch euer Schreiben wiederum vermelden und anzeigen. Und sonderlich ob ihr für rathsam und gut achtet, daß wir den Herzog von Alba und Bischof von Arras der Handlung halben vor Wittenberg sollten anziehen oder nicht. Denn wir halten es dafür, ob es gleich wenig Nuzen schaffen, so würde es doch darzu dienen, wer unsere Antwort der Religion, auch der Wittenbergischen Handlung halben, und unsere lezte anhangende Erklärung auf das äusserste vernehmen, daß man mit uns, weme es vorkäme, ein Christliches Mitleiden haben, und darnach, wenn wir gleich nach dem Willen GOttes unser Leben beschliessen, sehen würde, wie man mit

mit uns gehandelt, und was uns vor Trauen und Glauben gehalten, und daß wir uns zu allem, was wir allein mit GOtt und Gewissen hätten thun mögen, überflüßig und unterthänigst erboten, auch mit unterthänigster Demuth gesucht hätten. In dem allen thut ihr uns zu Gefallen, und wollen es hinwieder zu Gnaden und Gutem erkennen. Datum Gent in Flandern, den 20. Julii 1549.

Johann Friederich der Aelter.

Aufschrift:

Dem hochgelahrten unserm Rath und lieben Getreuen, Gregorien Brücken, beyder Rechte Doctorn, zu handen.

1455.

Ein Schreiben der beyden ältesten Herren Söhne des gefangnen Churfürsten, welche indes die Regierung der übriggebliebenen Lande übernommen hatten, woraus auch deren Beständigkeit gar schön hervorleuchtet.

Von GOttes Gnaden, Johann Friedrich der Mitlere, und Johann Wilhelm, Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen.

Unsern Gruß zuvor, ehrwürdiger, lieber Andächtiger und Getreuer. Wir zweifeln nicht, euch dem Superattendenten sey eingedenk, was wir euch ohnlängst, als ihr hie bey uns gewesen, angezeigt, was uns die Römische Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, des Interims halben zu thun befohlen. Dieweil wir aber aus euer und anderer unserer Theologen Bedenken, auch sonst aus der heiligen Schrift, GOtt Lob! so viel Berichts empfangen haben, daß solch Interim der Prophetischen und Apostolischen Schrift, und dem göttlichen Wort, auch der Augspurgischen Confeßion in vielen Stücken nicht gemäs: So haben wir nicht umgehen können, diese verflogene Tage unsere Landschaft zu beschreiben, und uns mit ihnen daraus auch zu unterreden. Und haben uns durch Verleihung des Allmächtigen einträchtiglich mit einander darinnen entschlossen, daß wir und sie der Römischen Käyserlichen Majestät, als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, Christi unsers Seligmachers Befehl nach, in zeitlichen Sachen allen schuldigen und billigen Gehorsam leisten, und ihrer Majestät dasjenige, was ihrer Käyserlichen Majestät gebührt, unterthänigst pflegen wollten.

Was aber antrift die Lehre und unsern heiligen Christlichen Glauben, als GOttes unsers Schöpfers Recht, da wollten wir GOtt dem Allmächtigen, wie wir bey Verlust unserer Seligkeit zu thun schuldig, auch gefolgig seyn, und könnten ohne Verletzung unsers Gewissens in solch Interim nicht bewilligen: wie wir denn mit Rath und Vorwissen bemeldter unserer Landschaft die Käyserliche Majestät auf bemeldte Meynung demüthiglich und unterthäniglich beantwortet und gebeten haben. In tröstlicher Zuversicht, GOTT der Allmächtige werde ihrer Majestät Herz dahin leiten und führen, daß wir bey diesem unserm Christlichen und unterthänigen Bitten und Erbieten mögen gelassen werden. Dieweil wir aber für nothwendig achten, daß allen Pfarrherren in euer befohlener Superintendenz von der Käyserlichen Majestät Suchung, dergleichen auch von dem Interim, und dann von eurem und anderer Theologen darauf gestellten Bedenken, und was wir uns mit unserer Landschaft entschlossen, Bericht geschehe, und eines jeglichen Meynung, wobey er zu verharren und zu bleiben bedacht, auch vermerkt werde: So begehren wir, ihr wollet aller Pfarrherren, so viel der in euer des Superintendenten befohlenen Superintendenz seyn, förderlich bescheiden, und ihnen die Ding allenthalben vorhalten, und von einem jeglichen insonderheit hören und mit Fleiß vernehmen, was er in dieser großwichtigen Sachen zu thun bedacht ist. Und da vielleicht einer, oder mehr seyn würden, die bey der einmal erkannten und bekannten Wahrheit nicht zu verharren bedacht, dieselben wollet uns mit Namen berichten, und unsers Bescheids weiter gewärtig seyn.

Und wiewol wir nächstens an euch, den Superintendenten, neben den andern gnädiglich begehrt, in diesen jetzigen betrübten gefährlichen Zeiten das Volk zu bußfertigem und gottseligem Leben und dem Gebet mit Fleiß anzumahnen, wie ihr sonder Zweifel werdet gethan haben: So ist doch an euch sämtlich unser Begehren, wollet solches allen euern Pfarrherren auch mit Ernst von unsertwegen zu thun befehlen. Und dieweil wir jetzund auf dem verflossenen Sonntag bey unsern Grafen, Herren, den von der Ritterschaft und Städten gnädiglich suchen lassen, daß sie in ihrer Herrschaft und Obrigkeiten mit Ernst darob seyn sollten, daß sie für sich selbst, auch die Unterthanen Christlich und gottseliglich leben, von Sünden ablassen und die Verbrecher ernstlich strafen. Auch keine Leichtfertigkeit, dadurch jetzt in diesen geschwinden betrübten Zeiten die gutherzigen, auch andere fremde durchwanderte Leute geärgert, und GOtt der Allmächtige zu weiterm Zorn und Straf geursacht würde, gestatten sollten. Damit der barmherzige GOTT seine Strafe und Ruthe abwenden, oder je zum wenigsten mildern möchte. Darum wir ihn auch von Herzen anruffen und bitten sollen. So wollen wir uns versehen, ein jeder werde unserm Befehl ihm selbst zum Besten gehorsamlich nachgehen. Damit aber gleichwol in unsern Aemtern dem auch nachgegangen werde: so ist unser ernstes Begehren, du Schösser wollest ob dem allen, wie gemeldt, vestiglich, auch für dich selbst halten, daß öffentliche Laster, wie die genannt seyn mögen, unnachläßig gestraft, und sonderlich Gotteslästerung, Wucher, Schwelgerey, Unzucht und anders, damit GOtt der Allmächtige hoch erzürnet, abgestellt werde, und daß du an keinem Ort in dieser betrübten Zeit, deinem befohlenem Amt, Tänze, Pfeifer, Trommeln und ander Hoffiren, es sey auf Hochzeiten, oder andern Freuden ohne unsere Nachlassung gestattest; sondern kraft dieses Befehls gänzlich verbietest. Und da du erfährest, daß jemand, der unter des Amts Botmäßigkeit nicht gesessen, sich unserer nächst alhier auf dem Landtage gethaner Erinnerung und Befehl nicht gemäs hielte, das wollest uns anzeigen. Und denn der Käyserlichen Majestät unnothdürftiger Weise, da man deß wol übrig seyn mag, nicht etwan zu beschwerlichen Vornehmen Ursach gegeben werde: So begehren wir, ihr wollet den Priestern befehlen, und ihr, der Superintendent, auch für euch selbst es also halten, daß sie in ihren Predigten und sonst der Käyserlichen Majestät Personen mit beschwerlichen Worten anzugreifen sich gänzlich enthalten. Aber so viel die Lehr, und den Unterschied des Pabstthums und der reinen göttlichen Lehr betreffen thut, wissen wir euch und ihnen die Wahrheit zu lehren, und die Gewissen mit Bescheidenheit zu unterrichten, nicht Maaß zu geben. Wollten wir euch nicht bergen, und geschieht in dem unsere gefällige Meynung. Datum Weimar, Dienstags nach Vincula Petri, Anno 1548.

J. v. Hain, Canzler.

Der

Der Reformationsschriften Erste Abtheilung,

Welche

die dahin gehörigen

DOCVMENTA HISTORICA

in sich begreift,

und zwar

II. wider die Reformirten.

Der erste Abschnitt.
Von dem Streit wegen dem heiligen Abendmahl, dessen Veranlassung und Fortgang.

A. Wie Ulrich Zwinglius für den Haupturheber dieser Streitigkeit anzusehen seye.

I.

Ulrich Zwinglii Brief an Matthäum Alberum, Predigern zu Reutlingen, worinnen er diesem berichtet, daß ihm und andern Carlstads Meynung vom heiligen Abendmahl nicht mißfiele. Dat. Zürch den 16. Nov. Anno 1524.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Gnade und Friede vom HErrn! Wir haben durchs Gerücht in etwas gehöret von dem Streit, den ihr haben werdet mit einem Bruder, der es mit Christo auch ganz gut meynet, den ich zwar von Gesicht, aber nicht dem Namen nach, kenne. Euch hingegen kennen wir wol dem Namen und Ruhm des Evangelii, aber nicht der Person nach. Es hat aber unser Michael gehöret, es wäre ein Unterredungskampf angestellet vom heil. Nachtmahl, darinnen ich sorge, daß viele irren, ich müßte denn selber mehr als alle irren. Und wo ich der Schrift Eigenschaft und Verstand, ja, die Gottseligkeit selbst recht verstehe, so haben wir bishero des Ziels gar weit verfehlet. Wer an dem Versehen Ursache sey, ist jetzo nicht zu sagen durch das Schreiben, welches kurz seyn muß.

2. Carlstad, daß ich auch von dem gedenke, hat entweder zu rechter Zeit oder Unzeit diese Sache gähling unter die Leute gebracht, und eine Schrift, etwa von 3. Seiten ausgehen lassen, unter dem Titel: Von dem greulichen Mißbrauch des Abendmahls. Die habe ich gelesen, da mich die Brüder, sonderlich unser Leo, gebeten, solche zu lesen, und sie vorhin Gefallen daran getragen. Als ich sie gelesen, hat sie mir an vielen Orten gefallen; andern hat sie gemißfallen, weil er zu schwach in der hochwichtigen Sache wäre, und weiß nicht ob solches die etwas fremde Sprache *) oder unsre Trägheit (Unverstand) macht. Wir sehen zwar, daß er in solcher Schrift wahr redet, aber so, daß er mehr ärgert als bauet; nicht zwar die Brüder, die schon geübte Sinne haben, sondern die, welchen alles, was etwa ein wenig unbedächtig gesagt wird, gleich ärgerlich ist, um derer willen, die das ganze Evangelium ärgert.

*) linguæ longinquitas kann wol nichts als Wittemb. Mundart gegen der Schweizer ihre bedeuten, oder es ist die Niedrigkeit der Worte.

3. Carlstads Meynung mißfället uns gar nicht, wenn wir nur besagte Schrift recht verstehen: aber die Worte sind nicht recht nach der Sachen Hoheit eingerichtet. Indem wir diß Urtheil fällen, finden sich gleich andre Brüder dazu, welche melden: Er habe ein Gespräch gefertiget, das viel härter sey, darinnen er, was an sich schon greßlich klingt, auch mit unzeitigen Spottreden noch mehr verschlimmere, und was die Ohren der Einfältigen oder Gottlosen vorhin nicht leiden können, gleichsam noch mit Fleiß verhaßter mache. Ich habe solch Gespräch nicht gelesen, ja, habe nichts von Carlstaden sonst gesehen, als obige 3. Bogen. Also ärgern sich viele bey uns an Carlstadens Schriften, vornehmlich aber darum, weil sie ein wenig anders klingen, als wir bishero gelehret. Davon hernach. Denn was man von der Sache selbst zu halten habe, das möget ihr hernach beschliessen, wenn ihr unsre Sache gelesen habt. Denn wir bringen das unsrige nicht vor, daß wir es nur mit einander vergleichen, sondern auch, daß wir drüber urtheilen. Denn die Sache ist so wichtig, daß, wenn der HErr nicht Verstand gibt, alles, was wir anführen, vergeblich gesagt seyn wird.

4. Nun zur Sache selbst: deren ganze Summa leicht aus Joh. 6. genommen werden kann. Und muß man die nicht hören, die gleich schreyen: Es sey alda durch Christum nichts vom Sacrament gehandelt; denn wir halten eben dasselbe: er handelt aber doch gewiß solche Dinge daselbst, dadurch das gewiß widerlegt wird, was wir etwas ungeschickt von ihm urtheilen. Von demselben Capitel haben wir einmal den Anfang gemacht, da wir nach vorhergehender reifen Ueberlegung diese gefährliche Sache vor die Hand nehmen wollten. Daher es auch durch göttliche Gnade geschehen, daß es wenig bey uns gibt, die nicht wissen, was solch Brod oder Kelch sey. Unsre Gläubigen kommen ganz zu keiner Messe. Und wir wollten die alte Meßordnung auf einen andern Fuß setzen. Es ist aber wieder durch GOttes Gnade geschehen, daß die Sache anders gegangen. Denn wenn man uns gefolget hätte, so wäre ein Nagel durch den andern ausgeschlagen worden, und hätte die neuempfangene Weise schwerlicher abgeschaft werden können, als die von den Alten herkommen. Ihr sehet also, nach was vor einer Ordnung wir uns über die Sache gemacht haben, nemlich, daß wir das 6. Cap. Johannis als eine veste und tapffere Schlachtordnung voraus gelassen.

5. Daselbst erinnert Christus, der immer gerne von irdischen Dingen auf innerliche und geistliche ziehet, diejenigen, die ihn suchten aus Hoffnung der Speise, gar mit guter Art vor allen, daß sie doch Speise wirken und suchen, so nie vergehe oder umkomme. Da er denn von dar weiter Gelegenheit hat, zu geistlichen Dingen fortzugehen, daß, wie die leibliche Speise die Glieder nähret und labet, so auch die geistliche Seise die Seele erquicke. Daher er sehr wohl vom Essen der Speise, die den Bauch füllet, zum Essen des Worts, so er eine geistliche Speise nennet, die die Welt lebendig mache, und zwar so, daß, der ihn äße, nimmer wieder hungern werde, fortschreitet. Und solche Speise nennet er, wie die Hebräer alle Speise Brod zu heissen pflegen, bald Brod, bald Speise. Und da jene, die diß höreten, sich eine leibliche Speise einfallen liessen, und das Manna, das unter Mose gegeben worden, rühmten: so gibt er zu verstehen, was die Speise sey, davon er rede, und spricht: **Ich bin das Brod des Lebens: wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich gläubet, den wird nimmermehr dürsten.** Mit welchen Worten er nichts anders gesucht hat, als daß die, so zu ihm kommen, d. i. Christo trauen, wie er bald hinzufüget, da er spricht: Wer an mich gläubet rc. nimmermehr den Hunger der Verzweifelung leiden werden: Denn wie viel auf ihn trauen, die sind schon gewiß, daß sie GOttes Kinder seyn, Joh. 1. und dürfen nicht, wie hungrige Hunde, die Stadt durchlaufen und Speise suchen; weil sie das Pfand, den Geist, in sich haben, dadurch sie wissen, daß sie mit GOtt durch GOtt versöhnet worden. Und diesen Willen schärfet Christus mit viel Worten ein. Die Juden aber, die die Sache gar nicht verstunden, murreten, daß Christus sich das lebendigmachende Brod oder Speise genennet

genennet hätte, und verfielen auf den gewöhnlichen Schimpf, da wir Leute, die unter uns geboren sind, verachten. Ist dieser nicht (sagen sie,) Josephs Sohn? Und sie wunderten sich aus doppelten Ursachen, sowol 1) daß er sich eine lebendige Speise genannt, als daß er 2) vom Himmel abstammen wollte. Welche der HErr abermal verwarnet, nicht auf ärgere Lästerungen und Sünden zu verfallen, und sich zu hüten, daß sie nicht murren: denn die Sache komme freylich nicht auf menschlichen Begrif an, sondern auf des Geistes Lehre und Eingebung; wie der HErr durch den Propheten gesaget: **Sie werden, sagt er, alle vom HErrn gelehrt seyn.** Daher es denn komme, daß niemand Christum für einen, der vom Himmel entsprossen, und für eine Speise der Seelen halten werde, den der Vater nicht zu sich ziehe. Hernach zeiget er klar, wie er eine Speise der Seelen sey. Und endlich, wie man ihn essen müsse. Von dem ersten redet er also: **Wahrlich ich sage euch, wer an mich gläubet, der hat das ewige Leben. Ich bin das Brod des Lebens, so vom Himmel kommen bin. So jemand dasselbige isset, der wird das himmlische, d. i. ewige Leben erlangen.** Daß ich euch aber nicht zu lange aufhalte, so ist das Brod, davon ich euch jezt predige, kein anders, als daß mein Fleisch, das ihr gegenwärtiget sehet, für die Lebendigmachung der Welt wird gegeben werden. Diese meine Ueberantwortung und Tödtung wird die Welt dem Vater versöhnen: welches nichts anders ist, als eine Wiedererstattung zum Leben. Was ich euch nun also bisher gesaget, ist kürzlich dieses, daß ich, indem ich für die Welt hingegeben werde, alsdenn der Seelen Speise seyn werde, dadurch sie ihre Hoffnung erhalten, und der Barmherzigkeit GOttes gewiß werden. Und wie könnte die den elenden Menschen etwas versagen, da sie den Sohn dahin gegeben? Also ist denn das Brod, d. i. die Speise der Seelen, die ich verheissen habe, mein Fleisch; nicht, wie ihr denket, so, als es mit euch lebet und umgehet, sondern in so fern es für das Leben der Welt hingegeben wird, d. i. für die Todten hart zerschlagen, daß sie lebendig werden. Und das ist also der Verstand dieser Worte: **Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, so für der Welt Leben gegeben ist.** Ist also mein Fleisch, in so fern es durch den Tod hingerichtet ist, die Speise, d. i. die Hoffnung der Seelen. Aus welchen Worten wir klar sehen, daß das Fleisch Christi auf keine andere Art die Speise und Hoffnung des menschlichen Gemüths ist, als da es für uns getödtet worden. **Denn was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch.** Kann also das gegessene Fleisch Christi nichts anders schaffen, als Fleisch. Aber das für uns getödtete Fleisch Christi machet den, der auf seinen Tod trauet, geistlich, nemlich zu einem Kinde GOttes. Folget also, daß das Brod, davon Christus redet, nichts anders als dieses sey: daß Christus um unsers Lebens willen dem Tode übergeben worden.

6. Da das aber die Juden nicht genug verstunden, sondern eben, wie einige Theologen, immer mehr fleischlich gesinnet waren, zankten sie darüber und warfen im Zorn ein: **wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?** Sehet, wie ihre Gemüther *) immer unverständiger wurden, weil sich ihr Gemüth nichts anders als fleischliche Dinge einbildete. Christi Meynung der Worte war diese: Niemand wird leben, der nicht glaubet, daß ich für seine Seligkeit in Tod gegeben worden. Ob er es wol mit feinen parabolischen Worten eingekleidet und versteckt hat: **Ich bin das Brod des Lebens,** d. i. das lebendige Brod: **wer mich also isset, den wird nimmermehr hungern noch dursten.**

*) mentes lese ich für dentes.

7. Die Jüden aber, die viel zu grob und unverständig waren, als daß sie das Wort, **wer mich isset,** von Christo als dahin geredet annehmen sollten, daß es bedeute: wer an mich gläubet; antworteten nicht allein unhöflich, sondern gar lästerhaft: **Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?** Auf welche nun die himmlische Weisheit, nach ihrer Art, etwas heftiger und stärker losgehet, indem sie ihren Unglauben bestraft und spricht: **Wo ihr nicht essen werdet das Fleisch des Menschensoh-**

nes

nes und trinken sein Blut, so werdet ihr kein Leben in euch haben. Lieber GOtt! lebet denn niemand, der nicht mit den Zähnen frißt und gierig hinein schlinget? Und wie leben denn die Ungläubigen, die nicht allein dich nicht essen, sondern auch nicht einmal wissen, daß du GOtt, oder gar mit einander seyest? *) Aber, wird einer sagen, es ist hier ein doppeltes Versehen: Denn die hier essen, essen nicht leiblich, und was gegessen wird, ist nicht der Leib, der in die Sinne fällt. Ja wohl und recht! Was irren wir also herum, wie Ulysses? Ist denn der Leib etwas anders, als was man fühlet und greift? Was man aber mit den Sinnen fasset, ist etwas für die sinnlichen Werkzeuge. Da aber die Glieder (oder sinnliche Werkzeuge) hier nichts zu schaffen haben, sondern alles innerlich geschiehet: was braucht es vom Leibe oder Körper, in so fern er ein Körper ist, zu reden? da Christus auf solche Art keine Speise der Seele ist, denn sonst hätten die Juden nicht so grossen Grauen davor gehabt: sondern in so fern er nach diesem Leibe getödtet worden, in so ferne der Seelen Speise ist. Wer demnach dem für ihn gestorbenen CHristo trauet, der wird schon innerlich mit seinem Leibe und Blute erquicket; und wenn er nicht darauf trauet, was wird ihn weiter helfen, Christum leiblich essen wollen, als den Leib ausstopffen? Denn das bleibet beständig wahr: Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, und so im Wiederspiel: Was vom Geist geboren ist, das ist Geist. So meynet also Christus hier ein geistlich Essen. Aber was vor eines? Irgend das, dadurch wir sagen, daß Christus hier leiblich gegessen werde? so wäre geistlich und leiblich essen einerley, welches allen, die die Vernunftkunst verstehen, höchstungereimt klingen muß. Wenn es das geistliche Essen ist, warum nennest du es leiblich? wenn leiblich, was kann es weiter thun, als daß es dem Leibe helfe? Will also Christus dieses, daß wenn wir nicht glauben, daß er für uns gestorben und sein Blut vergossen, wir kein Leben haben werden. Wiederum: wenn wir sein Fleisch essen, d. i. glauben, daß er für uns gestorben; und sein Blut trinken, d. i. vest glauben, daß sein Blut für uns vergossen, Christus alsdenn in uns und wir in ihm seyn. Ist aber Christus in jemanden leiblicher Weise? Mit nichten. Was streiten wir denn also über das Essen des Leibes? Alsdenn ißt man seinen Leib, wenn man glaubet, daß er für uns getödtet sey. Ist es also der Glaube, von dem Christus hier redet, und nicht das Essen.

*) Das scheinet mir ein neuer Einwurf zu seyn, von den Worten an: Und wie leben denn ꝛc. oder daß ein GOtt mit einander sey?

8. Du sprichst aber: Du erklärest es also, und machest, daß die Schrift zu deinem Irrthum dienen muß. Im geringsten nicht. Sondern wir haben unsre Kennzeichen, daran wir sehen, daß CHristus hier vom Glauben und nicht vom Sacrament des Abendmahls geredet habe. 1) Weil Christus gleich vom Anfange dieser Predigt so geredet hat: Wirket Speise, die nicht vergehet, sondern ins ewige Leben bleibt, die euch des Menschen Sohn geben wird. Christus aber hat keine andre Speise gegeben, die uns glückselig mache, als das Evangelium; nemlich, daß er umsonst und freywillig für uns den Tod gelitten hat. 2) Das andere Zeichen ist: den hat der Vater versiegelt (oder gezeichnet). Und wie? Indem er nemlich das Zeichen ist, dadurch wir von der Schlangen Biß befreyet werden. Wie aber? Durch das Essen des Leibes dessen; nicht dadurch der Leib gegessen wird, denn das ist unmöglich. Denn ob wir wol Christum einmal nach dem Fleisch gekannt haben, so kennen wir ihn doch jetzt nicht also; sondern dadurch man gläubet, daß er für uns gestorben ist. 3) Das ist das Werk GOttes, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat. Siehe! da ist das Werk, dadurch wir Speise schaffen können, die nicht vergehet: nemlich dem zu trauen, den der Vater gesandt hat. Der Glaube ist also das Werk, das selig macht, nicht, daß man den Leib leiblich esse. Denn wenn der also gegessene Leib glückselig machte, so gäbe es zwo Arten und Mittel, dadurch wir selig würden, nemlich das Werk GOttes, der schon gemeldte Glaube, und denn, seinen Leib leiblich essen; welches, wie ungereimt es sey, leicht zu sagen ist.

ist. Das 4te Zeichen ist: Er ist das wahrhafte Brod, das vom Himmel kommen ist und gibt der Welt das Leben. Christi Leib aber ist nicht vom Himmel kommen, sondern im Leibe der immer so bleibenden Jungfrau geboren. So fern aber Christus die Welt lebendig macht, das thut er als GOtt und GOttes Sohn, nicht als Fleisch. So siehet man also abermal, daß er das Leben sey, in so fern er für GOttes Sohn gehalten wird, und in so fern er nach dem von der Jungfrau angenommenen Fleisch gestorben ist; und daß, wenn man auf solche Weise an ihn gläubet, er lebendig macht, nicht indem er leiblich gegessen wird. Es gibt auch noch viel andere Kennzeichen, daraus wir abnehmen, daß dieser Verstand, von dem wir reden, der rechte sey.

9. Wir wollen aber auf den kommen, welchen Christus selbst kund gethan hat; welchen zu verlassen, treulos gehandelt wäre. Und das ist der: Als die Jüden die lieblichen und verblümten Reden Christi gar nicht fasseten: so thun sie, wie alle verstockte Leute pflegen, d. i. äussern sich seiner, und gehen weg. Da nun Christus sahe, daß es daher käme, daß er immer gesaget: Wenn ihr nicht esset das Fleisch und trinket das Blut, habt ihr kein Leben; die Jüden aber das Gemüth gar nicht von dem Leibe, den sie vor Augen hatten, erheben konnten, um an das Vertrauen auf seinen Tod zu gedenken: so hat er sie mit den klaren Worten angeredet: Das ärgert euch. Wie denn, wenn ihr sehen werdet des Menschen Sohn auffahren, wo er vorhin war? Der Geist ist, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben. Was kann klärers, deutlichers, offenbarers und kürzers gesagt werden, als: Der Geist ist, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Werden hierdurch nicht alle Fragen zur Genüge zurück getrieben, dadurch man mehr aus Fürwitz, als Gottseligkeit behauptet, das Wesen des Brods verwandele sich in das Wesen des Fleisches; nun aber zwar solche Meynung verlachet, aber doch immer noch dabey bleibet: Man esse es wesentlich und leiblich? Und da sie andrer spotten, sehen sie nicht, daß sie doch auch noch bey weitem irren. So gar ein gewaltig Ding ist die Eigenliebe, daß sie, wenn sie irgend in einer Sache einen Irrthum getroffen, und sich eingebildet, zu sehen, wie es damit zugehe, sie hernach nicht von der Stelle zu bringen ist. Was hätte nachdrücklichers gesagt werden können, alle die Gedichte von dem leiblichen und wesentlichen Leibe Christi in diesem Sacrament umzustossen, als diß Wort: Das Fleisch nützet nichts. Werden wir aber nun sagen: Christus habe gegeben, was kein nütze sey? Im geringsten nicht. Denn wunderbar sind die prächtigen Werke des HErrn, die nach seinem Willen gethan werden. Ist also, wie wir vom Anfange gesagt haben, diß Wort ein Schlagbaum wider alle Unternehmungen derer, die von dem wesentlichen Leibe Christi reden. Denn wir werden diß Wort stets als einen Schild vorhalten und sagen: Schweig mit dieser deiner fleischlichen Weisheit; denn das Fleisch ist kein nütze. Was nützet aber denn? Antwort: Das, welches folget: Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben. Welche Worte denn? Wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben. Was vor ein Fleisch? Was vor ein Blut? Nicht das, so Feuchtigkeit oder Saft hat; noch das, welches Gewicht hat; sondern das, welches wir in dem Gemüth dafür erkennen, daß es ein Pfand unserer Seligkeit sey, aus der Ursachen, weil es für uns am Creuze getödtet worden. Diese Worte bringen uns, wenn wir sie glauben und in unsern Herzen tief verbergen, das ewige Leben. Denn wir werden allein durch den Glauben gerecht. Ist also der Glaube, der sich gewiß versichert hält, daß der gecreuzigte Christus unsere Erlösung und Seligkeit sey, dasjenige, was der HErr in solchen Worten, die Geist und Leben sind, gemeynet hat.

10. Also werdet ihr, lieber Matthäus, vor allen lehren, was hier Christus durch essen verstehe, nemlich gläuben. Welches auch wir gethan haben, so daß fast niemand bey uns ist, der nicht vor sothanen tollen Fragen einen Abscheu habe. Dann alle Pfeile kann man mit diesem einigen Schild abhalten. Wird jemand sagen:

sagen: Gläubst du nicht, daß hier der Leib Christi gegessen werde? so sollt du antworten: Das Fleisch ist kein nütze, warum sollte ich denn also davon viel streiten? Da wirst du lehren, daß man vest bey solchen Worten bleibe. Denn das sind die Worte des Evangelii, sie sind der Glaube selbst. Denn was ist sonst ein Christ seyn, als gläuben, daß Christus, GOttes Sohn, für ihn gestorben sey? Möchte jemand sagen: Auch dieser Glaube macht mich selig, wenn ich glaube, daß ich in diesem Brod den wahren und wesentlichen leiblichen Leib Christi esse. So kann man antworten: Du sagst das von dir selber, wir müssen aber hier Schrift, GOttes Wort haben, daß man dadurch beweise, daß der Glaube, dadurch man glaubet, daß Christus hier leiblich gegessen werde, selig mache. Und da du keinen solchen hast: so siehest du, wie die ganze Meynung ohne Grund und die allerschädlichste Abgötterey ist; denn wer hat diß Sacrament nicht angebetet? Warum haben wir aber nicht auch die Taufe eben so angebetet? da die Sacramente der Beschreibung nach einerley seyn.

11. Nun kommt das allerschwereste, wie wir nemlich Christi Einsetzungsworte, wie sie sie nennen, deuten wollen. Denn da Christus gesaget: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; so können die Worte nirgend anders hin gezogen werden, als daß das Brod, das Christus darreichte, sein Leib sey; nicht aber der geistliche, seine Kirche, die nie für uns gegeben worden, sondern der wahrhafte Leib Christi, der am Creuz für uns geschlachtet ist. Die Worte sind klar und offenbar: und es muß eher Himmel und Erden vergehen, als daß ein Punct (oder Titul) davon vergehe. Hier ist nun freylich alle Kraft des Glaubens anzuspannen, und der himmlische Gnadenthron anzuflehen, daß alles, was hier verborgen ist, eröfnet werde. Denn wenn die Worte bisher nicht recht verstanden sind: so sitzt der ganze Fehler da. Und ich weiß nicht, ob es ein grösserer Greuel gewesen, das goldene Kalb in Dan anzubeten, als solch gesegnetes Brod, wenn es blosses Brod ist. Denn ob die Meynung, die wir sagen wollen, uns wol sehr anstehet: so thun wir doch keinen richterlichen Spruch, sondern bringen bloß das unsrige vor, daß, wenn es dem HErrn gefället, auch andre auf gleiche Meynung gebracht werden, aber von dem Geist, der uns alles lehret. Denn wenn der ein anders lehret, oder solches verbeut: so ist unsre Rede vergebens. Ich bitte demnach zu dem allerhöchsten GOTT, daß er unsre Wege leite, und wenn wir etwa, wie Bileam, halsstarrig wider die Wahrheit strebten, uns seinen Engel in Weg stelle, der durch die Drohungen seines Schwerdts diesen Esel (ich meyne, unsre Unwissenheit und Kühnheit, wo anders dabey etwas aus Kühnheit und Ruhmsucht geschiehet,) dergestalt an die Wand dränge, daß uns der Fuß, d. i. der unreine und ungewaschene Fleischessinn, gebrochen werde, daß wir weiter nicht den Namen des HErrn, unsers GOttes, lästern.

12. Es sind also einige, die aus dem Glauben (denn daraus lernet man die gründliche Wahrheit,) gelernet haben, es sey uns heilsam zu glauben: daß Christus für uns gelitten habe; das sey der einige Weg zum Himmel, das sey das Wort, das wir alle predigen, 1 Joh. 1. Daher sie hernach leicht schliessen, es könne die Seligkeit durch keinen andern Weg kommen, als durch Christum, und also nicht durch den sacramentirlichen Genuß des Brodes und Weines. Wenn sie aber Christi Einsegnungsworte, wie sie heissen, ansehen: so halten sie, daß eine verblümte Redart darunter stecke: was aber vor eine und welcherley solche sey, das können sie nicht gleich sagen. Carlstad, in der Schrift, die ich gelesen, gibt vor, es würde das Anzeigewort, diß, geändert. Denn da gesagt worden: JEsus nahm das Brod, segnete es, brach und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; so will er, daß der Vorname (pronomen), dieses, nicht aufs Brod, sondern auf ihn selbst gehe, und der Verstand dieser sey: Nehmet hin und esset, denn ich werde diesen meinen Leib für euch hingeben.

13. Ich gestehe gar gern, daß ich des Menschen seinen sinnreichen Einfall *) lobe, vielmehr aber

aber wünsche ich ihm Glück zu seinem Glauben, da er gelernet hat, man könne auf keine andre Art selig werden, als durch denjenigen Glauben, dadurch wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe: wenn er es gleich mit dem rechten Verstande dieser Worte nicht getroffen hätte, so hat doch der gottselige Mensch wohl gesehen, es müsse ein andrer dahinter seyn: aber denselben klar auszumachen, hat er nicht Einsicht gnug gehabt, es wäre denn, daß wir gegen ihm blind wären. Mit Erlaubniß! Er meynet, das pronomen, dieses, wolle so viel sagen, daß es bedeute, sein Leib werde gecreuzigt werden, wie auch die Propheten verkündiget; also sollte diß der Verstand seyn: Was die Propheten verkündiget, ich würde Fleisch annehmen und darinnen der Menschen Schmerzen tragen (büssen): da sehet ihr meinen Leib, das ist derselbe, den die Propheten verheissen haben: das ist der, so für die Menge gegeben wird.

*) industriam.

14. Wenn das der Verstand wäre, hätten auch die zwey Dinge wohl hinzugesetzt werden können, daß nemlich nun seine Gefangennehmung und Tod vor der Thür wären, und was er Joh. 6. gesagt hatte: Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, für das Leben der Welt, daß er also jetzt sage: Siehe, das ist mein Leib, der für das Leben der Welt gegeben wird, davon ich euch in vorigen Jahren Versprechung gethan habe; ja, als wir vor wenig (Tagen) aus Galiläa hier herauf giengen, euch gesagt habe, was mir begegnen würde. Nun ist dieselbe Zeit da.

15. Sie sagen auch, er habe in dem Gespräch, welches wir nicht gelesen, daran sich viele ärgern, etwas aus der Griechischen Mundart angezogen, dadurch die Veränderung des Zeigeworts klar dargethan werde, weil nemlich das Griechische Wort, so Brod bedeutet, ein Masculinum, das aber, so Leib bedeutet, ein Neutrum sey. Aber, mit Erlaubniß zu sagen, so ist gewiß, daß die Griechen sowol als die Lateiner viel solche Redarten haben, daß, was vorhero im Masculino oder Fœminino genere gegeben worden, hernach im Neutro ausgedruckt werde. Exempel aufzusuchen habe jetzo die Zeit nicht, denn wir haben in höchster Eil schreiben müssen. Wer nun diese Meynung des Carlstads annehmen will, wird uns damit nicht verdrießlich seyn; jedoch bitte auch die unsrige zu erwegen.

16. Denn wir halten, daß alles auf die einzige Sylbe oder Wort Ist ankomme; welches nicht immer so viel als wirklich seyn, sondern auch bedeuten anzeiget. Wiewol ich euch, geliebter Bruder, herzlich ermahne, daß ihr uns hierinnen nicht glaubet, wenn wir nicht alles mit klaren Worten der Schrift beweisen, was wir sagen. Joseph antwortete auf des Pharao Traum: Die sieben fetten Kühe sind sieben fruchtbare Jahre; und doch können sieben Kühe nicht sieben Jahre seyn. Ist es also klar, daß sind da so viel heissen müsse als bedeuten, und der Verstand dieser sey: Die sieben fetten Kühe, die du im Schlaf gesehen haben magst, bedeuten oder stellen vor sieben fruchtbare Jahre rc. 2) Christus sagt Joh. 15: Ich bin der Weinstock; und doch war er kein Weinstock, verhielt sich aber als ein Weinstock. Siehet man also, daß das Wort seyn oft kein seyn bedeute, sondern so viel als vorstellen, abbilden, daß der Verstand herauskomme: Ich stelle einen Weinstock vor, oder bedeute ihn, oder bin geartet wie derselbe. Er saget abermal: 3) Der Saame ist das Wort GOttes, und doch war der Saame nicht das Wort GOttes. Und also kann auch hier das Wort Ist nicht so viel heissen, als ist wirklich; sondern es ist klar, daß es für bedeutet gesetzt worden. Denn Christus erkläret den Aposteln die Parabel, so er von dem ausgesäeten Saamen vorgetragen hatte, in diesen Worten: Der Saame, (sprach er,) von dem ich rede, ist, d. i. bedeutet das Wort GOttes. Diese und dergleichen Redarten kann man zur Genüge finden in heil. Schrift, und ist also hier nicht dabey vieles zu sagen.

17. Nun nehmet die Worte Christi vor die Hand. Matth. 26. stehet: JEsus nahm das Brod rc. und sprach: Nehmet, esset das ist mein Leib. Luc. 22. steht: Das für euch gegeben wird. Hier setzt mir für Ist, das Wort, bedeutet: Nehmet und esset, das bedeutet meinen

nen Leib, der für euch gegeben wird; so wird diß der Verstand seyn: Nehmet und esset, denn das, was ich euch jetzt thun heisse, wird euch bedeuten, oder ins Gedächtniß bringen, meinen Leib, der jetzt für euch gegeben wird; denn gleich darauf setzt er hinzu: Das thut zu meinem Gedächtniß. Sehet, da ist der Endzweck, wozu er zu essen befiehlet, nemlich zu seinem Gedächtniß. Welches Paulus also gegeben: So oft ihr diß Brod essen und von diesem Kelch trinken werdet, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen. Was befiehlet Paulus hier anders, als des Todes Christi öffentlich zu gedenken? Da nun diß Mahl des HErrn, oder wie es Paulus nennet, Nachtmahl des HErrn dazu eingesetzt worden, daß wir an den Tod Christi gedenken sollen: so ist klar, daß es ein Zeichen sey, da die, welche auf Christi Tod und Blut trauen, vor den Brüdern zeugen, daß sie solchen Glauben haben. Und wird also der Verstand dieser Worte Christi auf die Art ganz offenbar: Diß Mahl bedeutet, oder ist ein Zeichen, dadurch ihr euch erinnern werdet, daß mein, nemlich des Sohnes GOttes, eures HErrn und Meisters, Leib für euch gegeben sey. So hat es Tertullianus verstanden, ein Mann von sonderbarer Gelehrsamkeit in Sprachen, von fürtrefflicher Beredtsamkeit, da er von den Worten Christi im Buch wider den Marcion nach vielen Reden endlich saget: Er hat auch das Brod nicht verschmähet, welches seinen heil. Leib vorstellet. Denn er will, Christus habe nicht seine Sacramente verworfen, noch das Brod (siehe, er nennt es Brod,) abgeschaft, dadurch er seinen Leib vorstelle. Er habe nicht gesagt: Welches Brod sein Leib ist; sondern, so seinen Leib vorstellet. Wie aber? Indem es nemlich so gegessen wird, daß man sich dabey erinnert, Christus habe seinen Leib für uns an die, welche ihn zerschlagen, hingegeben.

18. Nun kommen wir auf Pauli Worte, dadurch dieser Verstand noch klärer werden wird, die Lucas also gibet: Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut das für euch vergossen wird. Siehe, was zwey andre so gegeben haben: Diß ist mein Blut, das nennet Lucas ein Neu Testament. Und er hat nicht gesagt: Diß Neue Testament ist mein Blut; sondern: dieser Trank ist das Neue Testament in meinem Blut. Was also in einem andern ist, das ist nicht selbst das, darinnen es ist. Das Neue Testament hat seine Kraft und Grund im Blute Christi, das für uns vergossen ist, und der Trank des Neuen Testaments ist der Kelch. Nun ist aber klar, daß das Blut nicht der Kelch ist, sondern das Testament, d. i. die Erinnerung der lebendigmachenden Vergiessung des Blutes Christi. Mit diesen Worten Lucä wird der Schlüssel dargegeben, Matthäi und Marci Worte zu erklären. Denn da dieser saget, daß solcher Trank des Neuen Testaments Kraft habe im Blute Christi, so schliesse ich, daß jene auf eine verblümte Art, die uns etwas ungewöhnlich ist, gesaget: Das ist mein Leib, an statt: Diß Essen des Neuen Testaments ist ein Zeichen und Sinnbild, daß es die Kraft daher habe, daß ich mich für euch und für die ganze Menge gebe. Und: Diß ist mein Blut, haben sie gesaget, an statt: Dieser Kelch ist das Zeichen, oder wird euch bedeuten, daß sothanes mein Blut für euch vergossen worden. So verstehet es Augustinus in der Vorrede des 3. Psalmen, da er spricht: Der HErr JEsus habe auch Judam mit zum Abendmahl genommen, darinnen er das Bild (Figur) seines Leibes und Blutes den Jüngern befohlen. Was meynt er aber hier durch Figur? Etwa das Ansehen seines Leibes und Gesichts? oder eine Figur, dadurch er etwas zukünftiges vorherzeige, wie also einige Dinge geschehen, die den Vätern in der Figur (oder Fürbilde) wiederfahren? Im geringsten nicht; sondern eine Figur, d. i. Gestalt, die uns eine Erinnerung und Andenken sey, daß sein Leib für uns gegeben und sein Blut für unsre Versöhnung vergossen worden.

19. Hier will ich euch gedenken, geliebter Bruder, daß ich weder des Augustini noch irgend eines Ansehen so hoch achte, daß ich darauf gleich etwas behaupten wollte; sondern darum führe ich der Alten Meynung an, daß ihr sehet, es sey nicht etwa ein neu Gedicht, was wir von diesen Worten und dem Sacrament vor-

vorbringen. Daß aber Augustinus von selbigem Sacrament in Ernst so schreibe, wird bald hernach, wenn wir Pauli Spruch angeführet haben werden, mehr erhellen. Paulus, so an die Corinthier schreibet 1 Cor. 10. und von aller Götzengemeinschaft abziehen will, (weil es einige gab, die ihr Wissen rühmten, daß nemlich ein Götze nichts sey, und doch von dem Götzenopffer assen,) Paulus, sage ich, der solche von der Götzengemeinschaft abschrecken will, hielt ihnen den Gebrauch des heil. Nachtmahls vor, welchen er von der Art und für so hoch hält, daß er den der Abgötterey beschuldige, der zugleich des HErrn und der Teufel Tisch theilhaftig sey. Indem er also ihnen, wie gesagt, den Gebrauch des Abendmahls vorhält, so ist kein Zweifel, daß er nicht eigentlich und geschickt davon rede. Er spricht demnach also: **Der gesegnete Kelch, den wir segnen, oder loben, ist er nicht die Gemeinschaft des Leibes*) Christi?**

*) sollte wol heissen Blutes.

20. Hier hüpffen die alsobald, die da meynen, man ässe Christum leiblich: Was brauchen wir weiter Zeugniß? Wir haben es h[illegible] gehört, daß es eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sey. Denn Paulus hat nicht gesagt: Eine Gemeinschaft des Brods oder Weines, sondern des Leibes und Blutes. Aber Geduld! bis man alles hinaus gehöret, sonst ist nichts als lauter Zank, Streit und Lermen. Gebt wohl achtung auf das, was gleich folget, so werdet ihr sehen, was er hier Gemeinschaft des Leibes und Blutes heisse. Nachdem er gesaget: **Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?** so erkläret er, was es vor eine Gemeinschaft sey, und saget: **Weil wir ihrer viel Ein Brod und Ein Leib sind, denn wir werden alle Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig.** Hier scheinet Paulus klar anzudeuten, daß, die dieses Brod essen und den Kelch trinken, mit den andern Brüden Ein Leib werden: Welches der Leib Christi ist, weil er glaubet, daß der Leib Christi, d. i. das Fleisch seines HErrn und Schöpfers, für sich geschlachtet und sein Blut vergossen worden. Er will also, daß sie des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden, wenn sie mit den andern Brüdern bekennen, daß sie auf Christi Tod und vergossenes Blut trauen. Und daß sie solches vor den Brüdern bezeugen zu glauben, und vor allen Götzen und fremder Götter Dienst einen Abscheu zu tragen: so nehmen sie mit ihnen im heil. Nachtmahl das Brod und den Kelch des Gedächtnisses, daß ein Bruder sehe, wie der andere gleichsam durch diesen Eid (daher es auch ein Sacrament heißt,) mit sich zu Einem Leibe, zu Einem Brod, zu Einem Bekenntniß zusammen gewachsen. Denn so spricht er: Weil wir, die ganze Menge, Ein Brod und Ein Leib sind, darum essen wir dieses Brod, auf daß wir endlich Ein Brod werden. Was ist aber das Brod, darein wir zusammen wachsen? Denn das ist ja eine wunderliche Veränderung der Worte: Wir essen Brod, daß wir ein Brod werden. Wir wissen nicht, was Paulus hier rede. Aber mein lieber Mann, du seyest wer du seyest, so sind das feine Worte Pauli, voll himmlischer Beredtsamkeit! Er nennet das Brod, das wir essen; und nennet das auch Brod, was wir durch solch Essen werden. Was wir nun durch solch Essen werden, wenn wir nur erst Christum, der für uns gelitten hat, nicht das Fleisch, Senen und Gebeine, im Herzen gegessen haben: so ist das, was wir werden, der Leib Christi. Welche sind aber der Leib Christi? Die, deren Haupt er ist, und sie seine Glieder. Welcher Haupt ist er aber? Derer, so ihm folgen, die ihm vertrauen. Welches sind die Glieder? Eben die, von denen wir sagen. Und da der Glieder so eine Menge ist, so werden sie doch nur Ein Leib. Nicht erst, wenn sie diß Brod essen und diesen Kelch trinken, sondern sobald sie glauben, daß dieses Mahles Stifter, Christus JEsus, für unsere Seligkeit gestorben und mit Schanden gekrönet worden. Was hilft denn also solch Essen? Nichts anders, als daß dadurch deinem Bruder kund wird, daß du ein Glied Christi und unter denen seyst, die auf Christum ihr Vertrauen setzen, und verbindet dich auch zu einem Christlichen Leben, daß, wenn du etwa frech in Sünden zu leben keine

Scheu hättest, du von den andern Gliedern ausgeschlossen werdest. Daher kommt bey den Alten der Kirchenbann und Ausschliessung.

21. Erhellet also aus den Worten Pauli: Ist es nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des HErrn? daß Gemeinschaft nicht für essen genommen werde, dafür es die Theologi bisher genommen, sondern für Gemeinschaft der Kirchen, d. i. daß sich auf die Art ein jeder vor der Kirchen rechtfertiget und derselben gleichsam mit geleistetem Eid einverleibet. Denn Paulus selber spricht: So sind wir viel Ein Brod und Ein Leib. Weil wir alle Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig sind. Das ist denn die Ursache, warum wir Ein Brod werden, weil wir Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig werden.

22. Nun siehe mir der Paulinischen Worte Lieblichkeit! Christus hat uns Brod gegeben, daß wir dasselbe mit einander essen und also Ein Leib werden sollen, wenn wir nur erst das himmlische Brod (wie er Joh. 6. gelehret hat,) essen. Dieser Leib aber ist die Kirche Christi. Daher es kommt, daß auch wir, die sein Leib sind, Ein Brod genennet werden: denn durch diß Brod beweisen wir den Brüdern, daß wir Glieder des Leibes Christi seyn. Diese Wortwechsel und Verwandtschaft hat gemacht, daß vordem einige die Worte Christi: das ist mein Leib, gar auf die Kirche gezogen, wie man beym Thoma oder Scoto sehen kann, wo mir recht ist: und gemeynet haben, Christus habe auf die, welchen er das Brod gereichet, gewiesen und gesagt: sie wären sein Leib, daß der Verstand wäre: Ihr, die ihr bey diesem Mahl seyd, seyd mein Leib. Und da das folgende sich nicht recht reimen wollte, haben sie die Worte: das für euch gegeben wird, so gedeutet, als ob es hiesse: für welche ich gegeben werde. Deren Glauben ich *) mehr bewundere als aller Gottesgelahrten Gelehrsamkeit. Denn ich halte nicht, daß jemalen einer gewesen, der da geglaubet, daß er Christum leiblich und wesentlich in diesem Sacrament ässe: wenn es schon alle tapffer gelehret, oder sich so gestellet, wie die Heucheley ein frech Uebel ist.

*) ergo für ego.

23. Hier wollet ihr, mein theurer und werthester Herr, nicht erschrecken und mit den Heuchlern schreyen: Ich habe (so) geglaubet, was richtest du mein Gewissen? Ihr habt entweder mit mir nicht geglaubet, oder euer Gemüth, daß es hier nicht widerspräche, auf etwas anders gewendet, oder ängstlich gesorget, wie doch die Wahrheit frey an den Tag kommen möchte. Ich bewundere, sage ich, dieser ihren Glauben, welcher vor dieser abgeschmackten hergebrachten Lehre einen Grauen hatte: und da die Worte selbst so vest schienen, dennoch durch Schrift gesuchet haben, wie dieser Leib verstanden werden müßte. Und da sie auf diesen Ort Pauli kommen, haben sie solchen Knoten *) gleichsam damit, als einer Axt, entzwey hauen wollen, und für gewiß gehalten, was wir oben von Carlstaden gesagt haben, daß der Glaube die Art zu essen, welche die Theologen lehren, gar nicht brauchte, und die Worte Christi müßten einen andern Verstand haben, es möchte auch vor einer seyn, welcher es wollte. Dieser ihren Glauben, sage ich, lobe ich: es hat ihnen nur an Scharfsinnigkeit gefehlet, die ihnen aber eben nicht nöthig war, weil sie den Glauben hatten. Sehet, was das heisse, aus der Schrift gelehret seyn, und aus dem Geist gelehret seyn.

*) eo für eum.

24. Ich habe kurz zuvor gesagt: Diese gemeine Meynung der Theologen sey abgeschmackt: das lasset euch nicht ärgerlich seyn! ich hätte sie lieber gar nicht allein toll, sondern gottlos genennet. Denn, sind diese fürtreffliche Theologi nicht gottloser als die Jüden worden? Sie, da sie dachten, es wäre alles vom leiblichen Essen geredet, hatten einen Abscheu; aber Christus hilft ihnen durch freundliche Lehre auf, und befreyet sie von ihrem närrischen Verstande, indem er sagt: Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben; und da sie es eben so wenig als das erste verstanden, haben sie Christum gänzlich verlassen: Die Unsern aber sind unendlich toller worden, die das, was die Jüden ärgerte, kühnlich behaupten und Christi Unter-

Unterricht, dadurch man alles erkennen konnte, verwerfen, auch wider seinen Willen: und darum doch nicht von ihm fliehen, sondern bey ihm bleiben und lehren, daß Christi Leib so *) gegessen werde, wie die Juden es doch verabscheueten, grausamer als alle Scythen; welches ihre Worte genug an den Tag legen. Denn einige essen ihn aus der Krippe, andre wie er noch am Creuz fast zappelt. Denn so sagen sie: Wir essen den Leib Christi wahrhaftig und leiblich, wie er in der Krippen gelegen, wie er am Creuz gehangen. Welches höchst ungereimt zu sagen ist. Aber daß wir einmal beschliessen, so wollet ihr etwa alles gerne kurz gefasset haben. Da habt ihr es!

*) sic muß für hic gelesen werden.

25. Christus, da er jezt sterben wollte, hat mit seinen Jüngern aufs freundlichste gegessen. Denn er sagte: Mich hat herzlich verlanget, die Ostern mit euch zu essen. Denn er hat sie nicht bloß mit den Gerichten gelabet, sondern ihnen die niedlichsten Bißlein und Zuckerwerk seines himmlischen Wortes vorgesezet. Und weil er uns das Gedächtniß davon, daß er jämmerlich für uns getödtet worden, hinterlassen wollte in einem heil. Gebrauch, hat er das Brod genommen, und befohlen, daß sie alle essen sollten. Denn das wäre den Gläubigen ein Sinnbild oder Zeichen, daß der Leib dessen, der ihr GOtt, HErr und Meister wäre, getödtet worden: darum sollten sie es thun zu seinem Gedächtniß, daß wir nemlich nicht allein zusammen äßen, sondern auch seine Gnade preiseten und erhüben. Dergleichen ist vom Kelch zu sagen. Ist es also unter den Jüngern Christi geschehen, daß, die sich Brüder genennet, also nach Christi Einsezung mit den andern Brüdern gegessen und getrunken, und also in die Gemeinschaft der Brüder, die da geglaubet, daß sie durch Christi Leib und Blut erlöset worden, gekommen. Welches aber, dem Gewissen nach, vergeblich war, wenn der, so da aß, nicht vorher einen Glauben hatte, der der Seligkeit durch Christum gewiß war. Daher auch dieses beyläufig klar ist, daß das Essen im Abendmahl die Sünden nicht wegnehme, sondern ein Zeichen derer sey, welche vest glauben und Dank sagen, daß durch Christi Tod die Sünde weggenommen und getilget worden. Sehet Augustinum über Joh. 6. Tr. 26. so werdet ihr deutlich finden, wie er das sacramentirliche Essen von dem geistlichen scheide. Sehet auch Origenem über Matth. hom. 35. denn auf die besinne ich mich jezo nur. Denn viele Alte haben von diesem Sacrament gar gottselige Gedanken gehabt.

26. Das ist es, mein ehrlicher Bruder, was ich jezo schriftlich mit dir habe handeln wollen. Denn ich sorge, daß einige gar lieber auf ihrer Meister Wort zu schwören geneigt seyn möchten.

27. Wenn ihr zu mir saget: Ich habe angefangen in Deutscher Sprache Messe zu halten, und wenn ich nun anders lehrte, würden sich viele sehr ärgern; so braucht dieses Mittel, und lehret, daß ihr nicht die Communion des Tisches des HErrn aufhebet, sondern den rechten Gebrauch immer von Tage zu Tage mehr zeiget, und diß oft einschärfet: daß wenn sie gleich das Brod der Communion (oder Gemeinschaft) äßen, und im Glauben nicht richtig, noch in der Liebe des Nächsten redlich wären, sie sich nur das Gericht äßen und tränken. Da werden, glaubt mir, viele abtreten, *) ehe Ostern kommt. Wie wir auch thun wollen. Handelt alles nach Christi Einsezung. Nehmet es wohl auf und hanget allein an dem Worte GOttes. Bittet den HErrn, daß er euern Weg leite! Den Bruder, (dessen Name uns nun kund worden,) nemlich Cuonhard Hermannen, fechtet nur hierinnen, wenn er nicht gröblich irret, nicht so an: wo es sich aber schickt, so gebt ihm diesen Brief zu lesen. Lebet wohl in Christo JEsu, unserm HErrn. Zürch den 16. Nov. Anno 1524.

An Matthäus Alberus,
Pfarrern in Reutlingen.

Huldrych Zwingel,
von Herzen der Eure.

*) ac dum stehet, das gibt keinen Verstand; also, weil das sonst bey Röm. Catholischen die Abendmahlzeit ist, lese ich antequam, oder es muß tum heissen: ac tum Pascha venerit, so mag alsdenn Ostern immer kommen.

Ich

Ich beschwöre euch bey JEsu Christo, der zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, daß ihr diesen Brief niemanden weiset, als dem, von dem man gewiß weiß, daß er rechtschaffen sey im Glauben eben desselben unsers HErrn. Ich will dergleichen thun. Und wenn es die Noth erfordert, daß er gedruckt wird, so will ich die Sache besorgen. Denn ich habe alles so in Eil geschrieben, daß ich es kaum einmal und obenhin wieder überlesen habe. Zürch, im Hause Christoph Froschhauer 1525. im Monat Merz.

II.

D. Joh. Eckens Schreiben an die Eidsgenößische Stände, darinn er sie vor der falschen Lehre vom Abendmahl des Zwinglii und Oecolampadii warnet, und sich anerbietet, mit diesen beyden Männern eine Disputation zu halten. Dat. Ingolstadt am Tag Sim. und Judä Anno 1525.

Den edlen, gestrengen, vesten, fürsichtigen, ehrbaren und hochachtbaren Herren von den Städten und Ländern des alten Bunds hochdeutscher Nation der Eidsgenossen, meinen gnädigen, großgünstigen, gebietenden Herren.

1.

Edle, gestrenge, ehrenveste, ehrbare und fürsichtige, weise Herren und guten Freunde! Meine williggeflissene, beharrliche Dienste zuvor, großgünstige und gebietende Herren! Ich habe im vergangenen Jahre eure Gnad, Strenge, Veste und Weisheit auf das höchste vermahnet, bey dem wahren, alten, ungezweifelten Glauben zu bleiben, und sich durch die irrige, verführische, ketzerische Lehre Ulrich Zwinglins nicht bewegen zu lassen: wie ich denn dazumal vor eurer Herrlichkeit, oder ihren verordneten Richtern, mit Disputation aus Grund der heil. Schrift wider den Zwinglin auszuführen erboten habe; daß aber Zwinglin, als der das Licht haßt und in der Finsterniß wandelt, nicht hat annehmen wollen, wie ich dieses vormals nach der Länge gehandelt habe.

2. Da ich nun lange nichts gehöret habe, denn allein (GOtt sey Lob!) wie der mehrere Theil eurer Gnad und Gunst noch standhaftig im wahren Christlichen Glauben fürstehe und fortfahre; diejenigen hingegen, die sich von Christlicher Einigkeit abgesondert, und irrige, ketzerische Lehren angenommen, für und für in schwerere Irrsale und lästerliche Ketzerey gefallen; sintemal nicht allein die Wiedertäufer, die sich an etlichen Orten der Eidsgenossen und ihrer Nachbaren erhebt haben; sondern auch Zwinglin und Hausschein (der sich Oecolampadius nennet,) in die erschröckliche Ketzerey gefallen, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars nicht der Fronleichnam unsers lieben HErrn JEsu Christi, auch nicht sein kostbares heiliges Blut sey. Also sollen die blinden Ketzer, die die Augen des heil. Glaubens verloren haben, in die finstere Grube aller Ketzerey fallen.

3. Daraus eure Gnad und Gunst leichtlich abnimmet, was für einen falschen, teufelischen Glauben die verstockte Leute lehren, da sie ihnen selbsten und unter einander widerwärtig sind. Dann Zwinglin und Hausschein haben ehemal das hochwürdige Sacrament wol nicht wollen ein Opffer im Amte der heiligen Messe seyn lassen, jedoch anbey gelehret, das Sacrament des Leichnams und Bluts Christi solle man hoch verehren; also daß auch Zwinglin in Auslegung seiner Schlußrede bey dem XVIII. Artikel den Päbstlern ihr schalkhaftig Geschrey, (als er sagt,) da sie ihn anklagen, er wolle aus unsers lieben HErrn Christi Fronleichnam nichts machen, und die armen Menschen der himmlischen Speise berauben, erweiset. Da er nun in dem Jahre, da man zählt 1523. im Heumonat gar nicht hat wollen leiden, daß man solches sage, fällt er nun zwey Jahre darnach mit aller Unsinnigkeit darein, und nimmt nicht allein die Messe der Kirche hin; sondern auch seine erdichte ketzerische Messe, und beraubet, als viel an ihm ist, die Menschen der himmlischen Speise.

4. So lose, lucke, wankelmüthige Leute sind die Ketzer; jedoch schreyen sie, der Fels der ungezweifelten und ewigen Wahrheit sey bey ihnen. Darzu ist Zwinglin nicht eingedenk, daß er den Luther dazumal so hoch gepriesen: Er sey ein weidlicher Diener GOttes, der mit so grossem

sem Ernst die Schrift durchfindele, als es in tausend Jahren auf Erden je geschehen sey, und mit mannlichem, unbewegtem Gemüthe. Dann, haltet Zwinglin so viel auf den Luther, wie er selbst geschrieben hat, warum folget und glaubet er denn dem Luther nicht, der mit der hellen Schrift die Carlstädische Ketzerey vom hochwürdigen Sacrament umstößt? Ja, wiewol Carlstad von dieser Ketzerey wieder abgefallen und dieselbige freywillig revocirt und verleugnet hat: so höre ich doch, daß Zwinglin zu Zürch und Hausschein zu Basel (er ist wol ein Hußischer Schein,) viele tausend Menschen in die greuliche Ketzerey verführen, daß sie nicht glauben, daß sich der wahre Leichnam und das Blut Christi in dem würdigen Sacrament befinde; wie dann die blinden Juden das hochwürdige Sacrament viele Jahre angefochten haben.

5. Darum gnädige, strenge, veste und fürsichtige Herren! bitte ich eure Gnad, Veste und Gunst um GOttes willen, ihr wollet euch und eure Bundesverwandten und Unterthanen durch diese ketzerische gotteslästerliche Lehre nicht verführen lassen; ihr habt leider gesehen, was diese Ketzerey für jämmerliche Früchte in Deutschland gebracht hat, nemlich alle Uneinigkeit, Unwillen, Ungehorsam, Rotten, Aufruhren, Land und Leut Verderben, Austilgung alles Gottesdienstes und aller Ehrbarkeit, wie auch Stärkung alles Muthwillens und aller Sünd und Laster ꝛc. Sehet an der Ketzer Unbeständigkeit und Spaltung, wie in kurzer Zeit so viel Secten unter ihnen entstanden seyn, die Bildstürmer, die Wiedertäufer, die Rottengeister, die Verzweifler, (welche sagen, Christus unser lieber HErr habe am Creuze gezweifelt und gesündiget,) die Höllencreuziger (welche sagen, Christus habe auf Erden kleine Dinge gelitten, in der Hölle haben ihn die Teufel erst recht gecreuziget,) und viele andere Secten! Wie mancherley Meß haben sie aller Orten angefangen, und zuletzt machen sie am Rheine ein gutes Mahl und ein Prassen daraus; welches jetzt zwar nur noch in einigen Städten hochdeutschen Landes geschiehet: dann ich bin vergangenen Sommer durch die Niederlande in Engelland spaziret, und bin durch mehr denn 70. Städte gezogen, aus denen nicht mehr denn drey lutherische waren, und zwo aus den dreyen hatten noch nichts in öffentlichen Aemtern der Kirche verwandelt.

6. Darum bitte ich Eure Gnaden und Freundschaft um GOttes willen, ihr wollet als herzhaftige biderbe Leute, den wahren, alten, ungezweifelten Christlichen Glauben mannhaftig handhaben, und die falsche, verführische, gotteslästerliche Ketzerey ausreuten und vertilgen. Was ich armer Pfaf dienstliches darzu beweisen kann und mag, will ich das von Herzen und mit höchstem Fleisse thun; absonderlich wenn Zwinglin oder Hausschein unter verordnetem Richter vor euch, meinen Herren gemeiner Eidsgenossenschaft, disputiren, und endlich bey Erkenntniß derselben bleiben wollten, wie ich mich dann das vergangene Jahr zweymal erboten habe, will ich ganz williglich auf eure Ermahnung, an Ort und End, wo ihr mich hin bescheidet, erscheinen, und die Disputation aus Grund der heiligen Schrift vollstrecken, in der guten Hoffnung, GOtt werde durch seine Barmherzigkeit seiner Wahrheit und dem heiligen Glauben beystehen. Dessen wolle sich eure Gnad, Veste und Gunst gänzlich zu mir versehen, daß, wo ich euch in diesen Sachen des Glaubens, auch sonst dienstlichen Willen erzeigen mag, ich solches ganz fleißig zu thun bereit seye. GOtt der Allmächtige wolle eure Gnad, Strenge, Veste und Weisheit befohlen haben und behüten. Datum zu Ingolstadt in Bäyern, am Tag der heiligen Apostel Simonis und Judä 1525.

Eurer Gnaden und Herrschaften

gehorsam williger

Johann von Eck,

Doctor ꝛc.

B. Wie die Straßburger Georg Chaselium, Prof. der Ebräischen Sprache, zu Luthero geschickt, daß er nicht wider Zwinglium und Oecolampadium schreiben möchte, und was dieser geantwortet,

wortet, auch an andere von dem sich ausbreitenden Sacramentstreit geschrieben habe.

III.
D. M. Luthers Antwort an die Straßburgische Prediger, dem Georg Chaselio nebst einer Instruction mitgegeben. Dat. am Sonntag nach aller Heiligen, Anno 1525.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Den ehrwürdigen Brüdern in Christo, Dienern des Wortes GOttes zu Straßburg, redlichen und gelehrten Leuten.

Da die irrige Lehre vom Sacrament des Altars, so erst Carlstad und hernach Zwinglius und Oecolampadius ausgebreitet hatten, überall um sich grif, die doch Lutherus schon durch einige ausgegebene Schriften widerleget hatte, und viele Kirchen in Oberdeutschland Zwinglii Lehre annahmen, haben die Prediger der Kirchen zu Straßburg Chaselium nach Wittenberg geschickt, daß er im Handel vom heil. Nachtmahl mit Luthero mündlich spräche und ihn besänftigte, nicht so hart gegen Zwinglium und Oecolampadium heraus zu fahren. Lutherus antwortet also in diesem Brief, und ermahnet die Straßburger, sich vor dieser gottlosen Lehre zu hüten, und gibt seine Meynung vom heil. Abendmahl von sich, dabey er auch der Widersacher Gründe in folgendem Unterricht widerleget.

Gnade und Friede in Christo! Es kommt der im HErrn liebe Bruder Chaselius wieder zu euch, wertheste Herren! Und was sollte ich viel bitten? Ich flehe zu Christo, daß er durch Chaselium euch sage in seinem Geist, was wir euch wünschen. Die Sache erfordert diese Kürze und kleine Weile: Seyd klug, liebwertheste Herren: der Satan ist kein Mensch noch Welt, sondern der Gott und Fürst der Welt. Daß Oecolampadii und Zwinglii Heiligkeit und ihre Kirchen von euch gelobet werden, wem sollte das nicht lieb seyn? Aber sehet, wo Zwinglius mit der Erbsünde hinaus wolle! Was ihr aber Heiligkeit und Kirche nennet, verstehe ich nicht gnugsam: so wunderlich kommt mir euer Brief vor! Wir getrauen dergleichen von uns nicht zu sagen. Und wollte GOtt! daß ihr ohne uns herrschetet. Das dürfen wir uns wohl rühmen, daß wir Christum zuerst bekannt gemacht, Zwinglius aber bringet von uns aus, daß wir ihn verleugnen. Irren können wir: wie wenn auch ihr irretet? Jedoch wird Chaselius alles sagen. Der HErr aber thue, was gut ist in seinen Augen, Amen! Wittenberg, den Sonntag nach aller Heiligen 1525.

Mart. Luther.

Unterricht (oder Befehl), so D. M. Luther George Chaseln mitgegeben an die Evangelisten in Straßburg.

I.

Meldet, mein Chasel, den Herren und Brüdern, was ihr gehöret und gesehen habt: 1) da sie selbst merken, daß die Sache ein groß Feuer erregen werde, so sollen sie es bey dieser Warnung des Geistes bewenden lassen und sie in Ehren haben, daß sie hernach nicht vergebens in ihrem Gewissen sich ängsten und seufzen, daß sie des Geistes Warnung verschmähet haben.

2. Wir wünschen nichts mehr als Friede, als welchen wir bisher sowol gelehret, als, so viel an uns gewesen, gehalten, und mit allen Sorge darob getragen haben; wie denn ihr Gewissen Zeuge ist, daß wir dieses Spiel nicht zuerst angefangen, sondern gezwungen geantwortet haben.

3. Aber immer zu schweigen ist nicht rathsam, da sie (nemlich Zwinglius und Oecolampadius,) mit ausgelassenen Schriften die Gemüther irrig gemacht haben; es wäre denn, daß wir das Amt des Worts und die Seelsorge aufgeben sollten. Denn es ist unerleidlich, daß sie reden, und wir schweigen und sie die Kirche verwirren und unser Ansehen herunter machen lassen sollten:

ten: denn wenn sie für ihre Gewalt zu lehren besorgt sind und derselben nichts abgehen lassen wollen, so mögen sie denken, daß wir auch die unsre nicht hinwerfen sollen.

4. Der Schmähworte sich zu enthalten hat man für gut gefunden; aber wie kann man antworten oder widersprechen, wenn man nicht verdammen soll, und das Verdammen für Schmähen geachtet wird? Ist das nicht geschimpft, wenn sie die bescheidenen Leute, sagen, daß wir Fleischfresser einen Eßgott, einen brödernen Gott ehren, und uns in Schriften durchhecheln als Verleugner der am Creuz geschehenen Erlösung? Bey ihnen ist lauter Bescheidenheit, wir werden als grob gelästert. Und doch haben wir das bisher geduldet, da sie doch nicht leiden können, wenn wir sagen, daß sie irren. Soll man sie gar nur in allem loben? Das wollen wir keinesweges leiden.

5. Der Rath taugt nichts: Man solle die Gläubigen ganz von allen Fragen über die Gegenwart des Leibes und Blutes abziehen, und nur im Wort und Glauben üben. Bey uns sind Wort und Glaube nicht ohne Sache, darauf sie trauen, da die Worte selbst diesen Verstand mit sich fassen, ob der Leib und das Blut da zugegen sey? Und man kann das Volk nicht mehr davon abziehen, nachdem sie so viel Schriften ausgehen lassen und gemein gemacht. Sie hätten erst schweigen sollen. Nun verlangen sie das Stillschweigen zu spat.

6. Was aber fürchten sie, wenn sie durch Erfahrung des Glaubens (damit sie so pralen,) gewiß sind: wenn sie weder betrügen, noch betrogen werden, wer sind wir, daß wir ihnen wehren? Die so gewiß sind von demselbigen Glauben, sollen billig hervortreten und uns des Irrthums verdammen, daß sie den Gewissen und Seelen, die wir verführet, rathen: dazu sie ihre *Schuldigkeit antreibt.* Da sie aber auch hier zappeln und Ausflüchte suchen, so ermahnen wir sie, daß sie sich nun bey der andern Warnung des Geistes fürchten und zusehen, was sie thun. Denn die durch Erfahrung des Glaubens gewiß sind, die suchen und rathen nicht also. Denn der Geist zittert, oder streitet nicht so.

7. Hernach haben wir nie gesagt, daß das Fleisch und Blut Christi ein nichtig Ding sey, (neutram rem,) oder die Seligkeit nicht bringe, sondern wir haben gesaget: Das Wort müsse geprediget werden, so sey es eine wahrhafte Speise der Seelen. Hier warnet sie der Geist das drittemal, daß sie sich in acht nehmen, wenn sie dahin verfallen, daß sie eine nothwendige Sache zu etwas unnützem und nichtigen machen, und uns solches falsch auflegen.

8. Kurz: Die Einen von beyden müssen Satans Diener seyn: entweder sie, oder wir. Darum hat hier kein Rath oder Mittel statt, es muß ein Theil von beyden heraus bekennen, was er glaubet. Und darum bitten wir, weil sie so gewiß sind, daß sie vor dem Volk nicht leugnen, daß sie nicht mit uns eins seyn. Das ist die vierte Warnung des Geistes, der nicht so heuchelt. Wenn sie aber ferner so heucheln, so ist unsere Schuldigkeit, zu bekennen, daß wir unter einander uneins seyn, weil die Geister wider einander streben. Denn wie stimmt Christus und Belial? Den Frieden wollen wir gerne annehmen, wenn wir nur den Frieden gegen GOtt, den uns Christus erworben, dabey nicht verlieren.

9. Die Gründe taugen (auch) nichts. Wir lassen keine verblühmte Rede gelten; die sie auch nicht beweisen. Und also bitte ich, daß sie dieser Warnung des Geistes nachgeben. Es war diß zu beweisen, ob das Wort Ist in dasiger Stelle so viel heisse

als bedeutet? Sie aber beweisen nur, daß es an manchen Orten der Schrift so viel heisse. Wer leugnet das? Sie mögen sich aber fürchten, daß, da sie offenbarlich in andern Orten blind seyn, ihnen nicht auch dergleichen Irrthum und Blindheit an diesem Ort wiederfahre.

10. Sie sind allerdings blind in dem Ort: **der Fels war Christus.** Denn Paulus redet da nicht vom leiblichen (irdischen) Fels, sondern vom geistlichen. Denn so stehet: **Sie trunken aber vom geistlichen Fels, der mit folgete. Der Fels aber war Christus.** War denn Christus nicht dieser, d. i. der geistliche Fels? Wo soll hier **war** so viel heissen als, bedeutete? Ist das also nicht offenbarlich gefehlet?

11. Also auch: **Das Osterlamm ist der Uebergang des HErrn;** das ist ein lauterer Fehler. Denn wo stehet das in der Schrift? Moses spricht nur: **ihr sollts in Eil essen, denn es ist der Durch- (oder Ueber-) gang des HErrn,** d. i. ihr sollt das alles darum thun, weil der Tag das Pascha, oder Uebergang des HErrn ist. Als wenn ich spräche: Iß Gebratens, denn es ist Sonntag. Es wird also auf die Zeit oder den Tag gezogen, nicht aufs Osterlamm. Und weiter ist aus demselben Ort nichts herauszubringen.

12. Also auch hier: Dieser Becher ist das N. Testament, möchte gelten, wenn dort eine Abbrechung oder Abkürzung (apocope) statt hätte; nun aber heißt es also: **Dieser Becher ist das N. Testament in meinem Blut.** Der Becher (Kelch) ist an sich nichts, aber durch mein Blut wird er ein Testament, weil Blut ohne Becher nicht hat gereicht werden können. Und was soll das vor ein Zeichen (symbolum) seyn, daß der Kelch ein Testament, oder **Wein** Blut bedeute? Wo steht dergleichen in der Schrift? Sind das nicht lauter Possen und Gedichte des Eigendünkels, als wenn es genug wäre zu sagen: mir dünket der Kelch (nemlich so Gold oder Silber ist,) ein Zeichen des für euch vergossenen Blutes zu seyn, da doch jener hart und dichte und nicht zu giessen ist, und wenn du schon Wein *) dazu thust, der Wein doch nur getrunken und nichts gegossen wird.

*) Es steht zwar nimium, soll aber wol vinum seyn.

13. Wie viel besser konnten im A. T. die Weinopffer (in Trankopffern) ein Bild des vergossenen Blutes seyn, denn sie wurden hingegossen? Aber das mag nichts seyn. Die Summa ist: Wenn gleich zu beweisen stünde, daß das Ist anderweit so viel hiesse als, bedeutet: so kann man doch nicht beweisen, daß es hier so viel heisse; ohne Grund und Schrift aber den Worten Gewalt anzuthun, ist eine Schändung des Heiligen (oder Kirchenraub).

14. Darum bitten wir die Brüder, um Christi willen und alles, was uns in Christo lieb ist, daß sie sich von dem Irrthum, der um so vielerley Ursachen willen von dem Geist entfremdet und gar auf keinem rechten Grunde bevestiget ist, hüten, und aufhören die Seelen zu verführen: denn es ist hier die äusserste Seelengefahr.

15. Wenn sie aber nach solcher Zurede nicht aufhören wollen noch können, so müssen wir das der Arianischen Zeiten Grimm vergleichen, und so lange als der Zorn GOttes unsern Undank straft, arbeiten, bis er sich unser erbarme. Sie werden wol viel Schaden thun, aber doch nicht siegen.

16. Daß Zwinglius, oder sie sich an meinem Wort ärgern, da ich gesagt: Es muß recht seyn, was ich schreibe; thut mir leid. Denn es zeiget an, daß sie ein bös Herz zu mir tragen. Warum aber pralen sie denn mit

mit der Erfahrung ihres Glaubens? Ist das nicht ein hochtrabend Wort, wenn man das Fleisch ansiehet? aber doch ein sehr heilsames Wort, wenn es wahr ist; weil Petrus es haben will, daß wir so reden, als die gewiß sind, daß wir GOttes Wort reden. Von welcher Gewißheit wo sie etwas hätten, würden sie nicht meine Gewißheit und Freudigkeit so verdammen. Was ist ihre Erfahrung des Glaubens und das Zeugniß des Geistes, wenn wir solches von uns rühmen, aber von andern nicht rühmen hören können? Aber die Sache selbst wird ein mehrers geben, wenn wir sie handeln werden. Wir sind gewiß, daß sie irren; sie mögen sehen, wie gewiß sie seyn, daß sie nicht irren. Gebe GOtt! daß sie wahrhaftig nicht irren, d. i. Busse thun! Amen.

Das übrige, mein Chasel, werdet ihr mündlich sagen. Denn ihr sehet, daß wir nicht ein oder zwey Geschäfte auf uns haben. Anno 1525.

Martin Luther.

IV.

D. M. Luthers Schreiben an Spalatinum, darinnen er ihm unter andern von dem Ansuchen der Straßburger Nachricht ertheilet. Dat. den 31. Octobr. Anno 1525.

Verdeutscht.

Seinem lieben Bruder in Christo, Georg Spalatino, Dienern GOttes zu Altenburg.

Er erinnert Spalatinum, daß er seine Hochzeit sollte beschleunigen: verspricht, er wolle darauf auch gegenwärtig seyn und unterdessen sein Buch vom freyen Willen zu Ende bringen: meldet, die Straßburger hätten ihn um die Einstimmung in der Lehre vom Abendmahl ersucht.

Gnad und Friede in CHristo. Weil der Bote sehr eilet, kann ich auf alle Fragen nicht antworten, sondern muß die Antwort auf ein andermal ersparen, mein lieber Spalatine. Unser Eberhard wird, wo GOtt will, auf Martini Tag ungesäumt zu euch abgehen und Briefe mitbringen; obwol, wenn ihr, ihn seines Wunsches zu gewähren, eure Hochzeit beförderte, es geschehen kann, daß wir zugleich nebst ihm auf einerley Kosten, Weg, Zeit, Wagen, mit Vergnügen reisen, und mündlich alles erzehlen und vernehmen würden. Indessen will ich zusehen, daß ich binnen 15. Tagen meine Schrift vom freyen Willen zu Ende bringen möge, vor deren Beschluß ich mich nicht werde auf den Weg machen können. Gehabt euch wohl, und betet für mich. Die Straßburgischen Prediger haben einen Boten mit vielen Briefen an mich geschickt und um Vereinigung in der Lehre vom Abendmahl gebeten. Von einer Zwinglischen werdet ihr bald etwas hören und sehen. Am dritten Tag nach Simonis und Judä (31. Octobr.) 1525.

Martin Luther.

V.

D. Mart. Luthers Ermahnungsschreiben an die Christen zu Reutlingen, sich vor dem sacramentirischen Irrthum zu hüten und bey der reinen Lehre vom heiligen Abendmahl vest zu beharren. M. Januar. Anno 1526.

1.

Gnade und Friede in CHristo, unserm HErrn und Heilande! Es haben uns, lieben Freunde in Christo, eure zu uns gesandte Brüder höchlich erfreuet mit der tröstlichen Botschaft, so sie uns bracht haben, wie daß der barmherzige GOtt euch gnädiglich begabet hat mit rechtschaffenen Predigern und Seelsorgern, durch welche er euch hat geführet, und noch täglich führet aus den vorigen Finsternissen, und wie St. Petrus sagt

sagt 1 Epist. 1. aus unserer Vorfahren und Eltern Satzungen und Weisen, in seine Wahrheit und wunderbares Licht, zu erkennen seinen Sohn und unsern HErrn JEsum Christum, welcher uns nicht durch unser Werk oder Macht, wie wir bisher gelehrt und geglaubt, sondern durch sein eigen Blut hat von Sünden und Tod erlöset und zum Leben und zur Seligkeit bracht, nach dem ewigen Rath GOttes, unsers Vaters, dem es also von Ewigkeit gefallen hat, uns zu dieser Zeit seine Barmherzigkeit, ohne unser Verdienst, Thun oder Gedenken, lauter aus Gnaden, den Unwürdigen und viel anders Verdienten so reichlich zu schenken; dem sey Lob und Dank, Ehre und Preis in Ewigkeit, Amen.

2. Wir bitten auch von Herzen denselbigen unsern Vater, daß er euch samt uns in solcher angefangenen Erkenntniß, Gnaden und Lichte, wollte gnädiglich erhalten, stärken und mehren, auch wider alle listige Angriffe der teufelischen Bosheit, in reinem, aufrichtigen, beständigen Sinn und Verstande, beschützen und beschirmen; wie uns das hoch vonnöthen ist. Denn euch ist ohne Zweifel wohl bewußt, wie sich unser Feind, der Teufel, um uns gelegt hat, wütet und brüllet wie ein zorniger Löwe, und sucht, wie er uns verschlinge, 1 Petr. 5. und hat fürwahr in diesem Jahr sich beweiset, was vor ein mächtiger Herr er sey in der Welt, wo ihm GOtt verhinge; und das in zweyen Stücken.

3. Erstlich, mit Gewalt, daß er Käyser, Fürsten und Herren wider uns treibet, und zuletzt auch den armen Pöbel zur Aufruhr erweckt hat, unter dem Namen des Evangelii. Da sehet seine teufelische und übermenschliche Schalkheit, da er durch Pabst und Käyser seine Gewalt nicht mochte gnugsam üben, richtet er den Unglimpf an und thut dem Evangelio die Schande auf, daß jetzt dem Evangelio wird Schuld gegeben alle das Uebel, so durch und über den Bauren ergangen ist. Und müssen nun viel Unschuldige ihr Blut drüber vergiessen. Das wollte er haben, das suchte er. Also leidet nun das Evangelium beyde, Trübsal und Schmach, aufs allerhöchste, durch solche List des Teufels zugericht; den Lohn muß es nehmen für alle die Gnade, die es uns bracht hat.

4. Und wenn mans recht bekennen und sagen will, so haben die Herren nicht die Bauern geschlagen, wie sie sich rühmen; sondern wo sie nicht zuvor durchs Evangelium wären vor GOTT geschlagen gewesen, Fürsten und Herren hätten sie wol ungedämpft und ungeschlagen gelassen. St. Paulus spricht Röm. 13: **Wer GOttes Ordnung widerstrebet, der wird Strafe empfahen.** Dieser Spruch schlug sie; der thats gar und alles, ehe denn keine Waffen und Wehre da war. Noch muß das Evangelium hören: Es sey geschlagen, und habe solch Uebel angerichtet und verdienet. Wolan, die Lästerung hat er mit der Weise zuwege bracht, und ihm ists gelungen; aber es soll und wird ihm doch nicht helfen, ob GOtt will, es soll seine Schalkheit wieder zu Schanden, und das Evangelium wieder zu Ehren werden.

5. Das andere Stück seiner Bosheit ist, daß er uns mit Secten, Rotten, Ketzereyen und falschen Geistern angreift, sonderlich in den heiligen Sacramenten, der Taufe und des Altars. Damit hat er auch gewaltiglich eingerissen, und thut mehr Schaden durch das Stück, denn durchs erste: daß uns wahrlich wohl zu wachen und aufzusehen ist. Denn er schläft noch ruhet nicht. Nun wir haben erlebet, daß der Geist, der es zum ersten Anfang, zustohlen und zuflogen ist, daß niemand weiß, wo er blieben ist. Andere

die folgen demselbigen aber nach; die sollen auch nicht lange bleiben, wie der 1. Psalm sagt: Die Gottlosen bleiben nicht im Gericht, sondern sie zustieben wie Staub vom Winde.

6. Ich meyne die, so uns jetzt wollen lehren: Es sey im Sacrament des Altars schlecht und eitel Brod und Wein, aber nicht der wahrhaftige Leib und Blut Christi. Und hie sehe man und greife doch den groben Teufel, wie unvorsichtig er handelt, durch GOttes Gewalt gehindert. Diese Secte hat schon drey Köpffe. Denn darinne kommen sie überein, daß im Sacrament schlecht Brod und Wein sey; aber warum und aus was Grunde das so seyn müsse, sind sie gar uneins.

7. Der erste Geist und Kopf gab diesen Grund, daß das Tuto sollte auf den sitzenden Christum, und nicht aufs Brod deuten; wie ihr wisset, daß D. Carlstad hielt, und ich auch dawider geschrieben habe.

8. Diesen Grund verwirft der andre Geist und Kopf, gibt aber einen andern, nemlich, das Wörtlein EST, oder Ist, sollte *Significat*, oder deuten heissen; wie der Zwinglius und Oecolampadius gaukeln, und die Schrift und Sprüche närren und martern, daß Sünde und Schande ist.

9. Aber diesen Grund verwirft der dritte Geist und Kopf, und will weder Tuto noch Significat haben; sondern die Worte umkehren, und also machen: **Mein Leib ist für euch gegeben, das ist, vernehmet eine geistliche Speise.** Wie etliche um euch sollen vorgeben, und noch bas wird an Tag kommen.

10. Siehe, so windet und ringet sich der fleischliche Sinn, und sucht, wie er unter GOttes Wort nicht müsse bleiben. Aber was mag das für ein Geist seyn, der in einer Sache so ungewiß, und unter sich selbst so uneins ist? so doch ein jeglicher Kopf dieser dreyer theuer schwöret, er habe recht, und verdammt den andern, und will recht haben. Solche Stücklein heisse ich nicht einen subtilen, sondern groben greiflichen Teufel; denn auch GOtt uns zu gut, sie läßt sich unter einander selbst beissen, fressen und verzehren, auf daß das uneinige Reich von ihm selbst zerstöret werde, und uns nicht verführe. Denn wir wissen, daß der Heilige Geist ein GOtt der Einigkeit ist, und einerley Sinn, Grund und Lehre gibt. Derhalben diese Secte schon ihr Urtheil hat, daß sie nicht vom Heiligen Geiste, sondern vom Teufel herkömmt.

11. Aber mit der Zeit soll und wird auch alle ihr Grund verleget werden. Das schreibe ich allein darum, daß eure Liebe indeß wollte vest bleiben, und sich nicht kehren an ihr unnütze Geschwätz und Rühmen, wie gelehrt sie sind und wie viel Geist sie haben. Wäre der Pabst noch in der Macht und Furcht, da er zuvor innen war, es sollten solche Buchschreiber und Geistrühmer so stille seyn als die Mäuslein. Aber nun sie Raum überkommen, fahen sie kecklich an, legen sich wider uns, durch welche sie solchen Raum haben, und wollen auch Ehre einlegen, und die Obersten und Besten seyn. Wiewol sie immer im Munde und in der Feder führen, GOttes Ehre, GOttes Ehre, GOttes Ehre suchen wir; aber das Werk und die Frucht weist es wol anders.

12. Darum bitte ich, meine Allerliebsten, wollet einfältiglich und schlecht auf den Worten Christi bleiben, darinnen er uns im Sacrament seinen Leib und Blut gibt, und spricht: **Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird** rc. Sie mögen schreiben und gloßiren. Der Text liegt da, die Worte sind klar und offenbar; sie werden noch lange nicht mit beständigem Grun-

Grunde etwas anders draus machen nach ihrem Sinn. Ich habe ihre Bücher gesehen; aber da sie es nicht besser wollten machen, wären sie billig daheime blieben. So D. Carlstads, des ersten Geistes, Gründe nicht gelten, die mehr Scheins hatten denn diese, so werden diese viel weniger gelten; das sollt ihr, ob GOtt will, auch mit der Zeit erfahren.

13. Solches will ich eurer Liebe zur Vermahnung und Warnung geschrieben haben. Nicht, daß ihrs sonderlich bedürft; sondern daß ihr sehet, wie wir mit euch in Christo gleich und eines Sinnes sind wider solche Schwärmergeister und Rotten. Denn der euch ohne uns hat beruffen in seinem Licht, kann euch auch wol ohne uns behüten. Doch sollen die Glieder eines für das andere sorgen, und eines sich des andern freuen oder betrüben. Wollet solches alles in Christlicher Liebe und Treue vor GOtt also zu gut annehmen, und uns helfen bitten, daß GOtt sein heilsames Wort wolle in uns allen mehren, und verklären in aller Welt, zu Lob und Ehren seiner reichen Gnade, uns geschenkt, Amen. GOttes Gnade sey mit euch, Amen. Lasset euch Er Matthes Alber, und seine Mitarbeiter, als eure treue Hirten an euren Seelen, herzlich befohlen seyn. Zu Wittemberg, Donnerstags nach dem Neuen Jahrstage, Anno 1526.

Euer Diener

Martinus Luther.

VI

D. Martin Luthers Schreiben an Michael Stiefeln, d. d. 11. Aug. 1526.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel.

Er meldet, er wolle wider die Sacramentschwärmer schreiben: er warte auf Erasmi Scheltschrift: die Bischöffe suchten auf dem Reichstage wieder zu ihrer Herrschaft zu kommen: die Stadt Wittenberg würde vom Fürsten bevestiget: GOtt habe ihm einen Sohn bescheret: sein Weib bedanke sich für sein freundlich Schreiben an sie, und er geniesse, durch GOttes Gnade die allersüsseste Ehe.

Gnade und Friede im HErrn! Da ich einen Boten angetroffen, der zu euch ginge, mein Michael, habe ich dieses Begrüssungsschreiben an euch abgehen lassen wollen, ob ich gleich sonst nichts zu schreiben gehabt.

Gegen die Sacramentschwärmer bin ich willens zu schreiben, wenn mir GOtt so viel Zeit gibt. Auf Erasmi seinen Haufen (acervum) warte ich.

Vom Reichstage weiß ich noch nichts, als daß die Bischöffe da gerne ihre vorige Herrschaft wieder anrichten wollen. Unsre Stadt hat der Fürst tapffer bevestiget.

Mich hat GOtt nach seiner grossen Güte mit einem kleinen gesunden und frischen Hans Luthergen gesegnet. Es grüsset euch die Käthe, mein Weib, und danket, daß ihr ihr so freundlich zugeschrieben. Sie befindet sich GOtt Lob, wohl, und ist mir in allem gehorsam und gefügsamer, als ich je geglaubt hätte. GOtt sey Dank! So daß ich mich reicher schätze als Croesum mit seinen Schätzen. Grüsset den Herrn und deine Herren meinetwegen, und gehabt euch wohl. Wittemberg den 11. Aug. 1526.

M. Luther.

VII.

D. M. Luthers Schreiben an Nicolaum Hausmann, d. d. 13. Sept. 1526.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Er meldet, daß der ganzen Welt der Untergang obschwebe, wegen Verachtung des Worts, und daß es aus vielen Zeichen zu schliessen. Er habe wider Oecolampadium eine Schrift vor.

Gnade und Friede! O wollte nur GOtt, daß (wir) Gnade und Friede in Christo (hätten)! Denn ich halte nicht, mein werthester Nicolae, daß wir sonst einander nöthig

thig haben neue Dinge zu schreiben. Sie kommen von sich selbst allzuhäufig geflogen. Christus hat angefangen Eckel zu haben an der Welt Lauf, darum übergibt er sie dem Satan, der solche unaussprechliche Verachtung des Worts der Gnaden an ihnen räche, indem hier die Ketzereyen toben, dort aber die Waffen der Feinde und grosser Könige elende Fälle. Kurz, die Welt geht zu grunde, und läßt durch ein groß Zeichen sehen, daß der Jüngste Tag vor der Thür sey.

Ich bin von Oecolampadio ausgefordert worden, darum mache ich mich zu einem Schreiben fertig, wenn ich Zeit hätte. So wird der Mensch, wenn er bald hinaus ist (mit etwas), wieder anfangen. Ich bedaure es von Herzen, daß ein solcher Mann, wie Oecolampadius, von solchen kahlen und nichtigen Gründen in jener gottlosen Secte gefangen worden. GOtt erbarme sich sein! Ihr Mann GOttes, seyd tapffer und betet für uns. Mein Luthergen befindet sich wohl mit der Mutter, die euch schön grüsset. Gehabt euch wohl in Christo und grüsset die Unsern. Den 13. Septembr 1526.

Martin Luther, D.

VIII.

D. Martin Luthers Schreiben an Michael Stifel, d. d. 25. Octobr. 1526.

Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Er wünschet Stifeln Glück zu seiner Beständigkeit in dem reinen Glauben und Lehre, und bedauret grosser Männer vorsetzliche Blindheit wegen kindischer Gründe in der Sacramentirerey, wider welche er zu schreiben Willens sey, so bald er Zeit habe.

Gnade und Friede! Euer Schreiben ist mir sehr lieb gewesen, mein Michael, sonderlich weil man daraus siehet, daß ihr so beständig und rein in eurem Glauben seyd, der jetziger Zeit etwas seltsames ist, darinnen so viel von denselben Secten und Schwärmereyen verdorben werden. Wenn ich nicht wüßte, daß es GOttes Zorn wäre, und die Erfahrung selbst vor Augen sähe, so hätte nimmermehr glauben können, daß so viel und grosse Männer durch so schlechte und nichtige Gründe, durch so läppische und kindische Ursachen sich zu dieser gottlosen und pestilenzialischen Kezerey verleiten lassen möchten. Was ist doch das vor ein wichtiger Grund: Christus ist zur Rechten des Vaters, darum ist er nicht im Sacramente? das Fleisch nützet nichts, darum ist der Leib Christi nicht da? Und doch sind das ihre wichtigsten Dinge.

Es ist ein rechter Wahnwitz, durch solche Possen von den schlechten und klaren Worten Christi: **das ist mein Leib**, sich abführen zu lassen. Ich habe vor, wider sie zu schreiben, wenn Christus Zeit verleihet. Es mag das Schreiben gebracht haben, wer da will, ich frage nichts darnach, so sehe ich, daß er ein Mensch sey. *) Saget eurer Frauen, daß das erste Confect, das sie zuerst geschickt, ankommen, aber wol spat. Den 25. Octobr. 1526.

Mart. Luther.

*) nihil moror, experior hominem. Es kann auch andren Verstand haben: ich versuche oder will versuchen den Menschen; am besten aber wol: ich will ihn nicht aufhalten: ich warte auf ihn: opperior muß aber da gelesen werden für experior.

IX.

D. Martin Luthers Schreiben an Nicol. Hausmann, d. d. 30. Oct. 1526.

Von M. Aug. Tittel verdeutscht.

Er schreibet neue Dinge vom König von Frankreich, vom Pabst und von der einreissenden Sacramentschwärmerey, und daß er so laß und träge sey, wenn er etwas arbeiten wolle.

Gnade und Friede im HERRN! Die Frau Stephanußin, die mir euren Brief

Brief gebracht, reiset wieder zurück und nimmt den meinigen mit. Wiewol ich nichts sonst zu schreiben habe, als: Gnade und Heil! Denn alles, was jetzt schreckliches und grosses unter der Sonnen geschiehet, werdet ihr wol wissen.

Der König von Franckreich bewirbt sich durch Gesandten um das Königreich Böhmen. Daß der Pabst gefangen worden sey, wird für ganz gewiß gesaget. Die sacramentschwärmerische Pest nimmt gewaltig überhand, und breitet sich immer mehr aus. Bittet doch für mich, der ich so laß und kaltsinnig bin. Denn ich weiß nicht, was vor ein Verdruß und Grauen mich anficht, oder was vor ein Teufel in mir sitzt, daß ich nicht mehr thue, als ich thue: und weiß nicht, ob unser Undank, oder sonst eine andere Sünde Schuld daran sey. Wiewol die schreckliche Verachtung des Worts wohl werth wäre, daß uns noch ein ärgerer Irrthum zugeschickt würde. Und ich bin nur ein allzuwahrhafter Prophet gewesen, der ich solches vorausgesagt habe. Die Gnade GOttes sey mit euch! Es grüsset euch meine Käthe sehr höflich. Den andern Tag nach Simonis 1526.

Mart. Luther.

C. Von Theobaldi Billicani Briefwechsel mit Urbano Rhegio, über die Worte der Einsetzung des Abendmahls.

X.

Theobald Billicani Brief an Urbanum Rhegium, von den Worten des Abendmahls, und den verschiedenen Meynungen darüber.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Daß ich, mein lieber Regi, auf euren vorigen Brief noch nicht geantwortet, daran sind meine Geschäfte Ursache, damit ich (wie ihr wissen werdet,) stets überhäuft bin. Denn es ist keine geringe Arbeit, mit jungen Leuten in der Schulen zu thun zu haben, die man zur Weisheit und Beredsamkeit anweisen soll, unter welchen ich nicht weiß, welches das schwereste sey, beydes aber gewiß grosse und schwere Mühe erfordert. Und was hat nicht das von GOtt vertrauete Amt des Evangelii auf sich? Könnte ich nicht auch um deßwillen leicht Entschuldigung meines Stillschweigens finden, sonderlich zu dieser Zeit, bey diesem Lermen, bey dieser Treulosigkeit der Leute.

2. Daß es aber doch nicht scheine, als ob ich euer ganz vergessen habe, oder mit solchem Schweigen einiger ihre Meynung von Worten des heil. Abendmahls bekräftigen, oder das mir befohlne Amt, das Evangelium zu lehren und zu vertheidigen, hinlegen wolle: so habe ich, was ich bey Tage nicht gekonnt, des Nachts zu thun versuchet, daß ich euch doch einigermassen zu willen wäre, der ihr euch nicht nur um mich, sondern auch um die ganze Catholische und allgemeine Kirche so wohl verdienet gemacht habt.

3. Ich will euch aber hiemit nicht lehren, die ihr in der Sache gar eine scharfe Einsicht von GOtt habt, davon hier die Rede und der Streit ist; sondern nur meinen guten Willen an Tag legen, meinem Amt Genüge thun und mein Versprechen gegen euch halten.

4. Es gefiel mir im Anfange fast, was Carlstad, so ein grosser Mann, angegeben, und auch durch andre, theils mit mehrerm Glück, theils unter mehrerm Schein in die Kirche eingeschlichen war; und ich ward schon einigermassen auf solche Meynung gezogen. So viel vermochte anfangs die Heucheley; ob mich wol der Geist und eine heil. Scheu vor den Worten des HErrn, zurück hielt. Es ließ sich vieles auch aus dem Päbstlichen Canon muthmassen, dadurch ich zu ihrer Meynung hätte gebracht werden können; weil solcher den Kirchen gemein gewesen und alt, als der schon zu Gregorii M. Zeiten seinen Anfang gehabt, und darinnen von nichts als vom Opffer des Brodes und Weines stünde. Es hatte auch die menschliche Vernunft ihre Zuredungen (oder

Grün-

Gründe,) dadurch, wie bey Schwachen zu geschehen pfleget, der gewisseste Verstand der Schrift leicht umgestossen werden kann; wie auch die Päbstler alles umgestossen haben, die nicht von der Schrift, was der HERR haben will, gelernet, sondern in die Schrift ihren Willen hineingebracht haben; und wie jetzt auch von vielen geschiehet. Da aber Tertulliani Spruch herauskommen, wider den Marcionem Ponticum, einer der alleraltesten Scribenten, unter denen, die man jetzo lieset, und der alles gar wohl ausführet: so habe die Sache ein wenig genauer mit allen Stellen und Gründen überleget, wieder vorgenommen und gleichsam von neuem durchsehen, ob ich endlich einmal mein Gewissen dadurch frey und sicher stellen möchte. Aber was fraget ihr? Ich komme immer tiefer drein, und je mehr ich mir heraushelfen will, destoweniger vermag ichs, und sehe, daß es ein unfruchtbarer kahler Boden, da ich vergeblich die Kosten und Mühe anwende, und da, der ihn bauen will, sich wenig Einkommen versprechen kann. Ich will euch also in dieser uneinigen Einstimmung der Worte des HErrn meine Meynung sagen, und zum voraus melden, daß ich bey diesem Streit vor allem dahin sehen wolle, bey den Worten des Nachtmahls selber zu bleiben, deren Zusammenfügung, Umstände, Natur und Kraft ich, so viel meine Wenigkeit vermag, erörtern will. Es soll mich weder das VI. Cap. St. Johannis, noch was man sonst vor Stellen, Gründe oder Muthmassungen zusammen lieset, bewegen. Wenn ich aber erst durch die Worte des Abendmahls bekräftiget worden, alsdenn will ich nach meinem Recht entweder verwerfen oder annehmen, was diese vorbringen, wie es noth thut.

5. Denn das halte ich gewiß, und werden die es selbst nicht leugnen, die andrer Meynung sind, daß der rechte Verstand und Kraft des Nachtmahls ohne Zweifel in den Worten desselben Abendmahls selbst recht eigentlich und wahrhaftig liege. Vorher aber will ich erst sagen, auf was vor einem Wege jene dahin kommen, daß sie des HErrn Worte auf so manche Art spotten und drehen.

6. Zuförderst konnte ich leicht sehen, daß sie im Hauptwerk einig wären, dessen sie sich auch rühmen: obwol, wenn man die Gründe der Parteyen zusammen ansiehet, es viel anders ist: Daß nemlich nichts als Brod und Wein im Abendmahl sey: daß, wie das Fleisch und Blut des HErrn im Abendmahl nicht so nütze sey, als sie am Creutz und in dem Erlösungswerke gewesen (denn das meynen sie damit): so komme auch Christus nicht herab, der zur Rechten des Vaters ist, daß er sich in eines jeden Bauch, der ihn nimmt, hinunter lasse, da Christus selbst durch das Gedächtniß seines Leidens angezeiget, daß er beym Abendmahl nicht zugegen wäre. Hernach sey auch so ein neues Mirakel: das Brod ist der Leib, und der Wein ist das Blut, nie von den Jüngern durch Fragen vorgelegt, oder vom HErrn erkläret worden, so sie doch gewiß nicht verschwiegen oder bey sich behalten haben würden; daraus wohl zu sehen, daß weder der Leib noch das Blut im Abendmahl anders zugegen sey, als geistlich; wie auch die Waldensischen Brüder schon vormals geglaubet; und könne es also nicht anders seyn, daß wir uns vergeblich entschuldigen und vertheidigen könnten. Man könne auch allen Nutz des Abendmahls, so da bestehe in der Gemeinschaft aller Gläubigen in einem Geist und Leibe Christi und Gedächtniß des Leidens, dadurch er uns durch das Vergnügen über die Erlösung und Freyheit, und durch die Süßigkeit der Liebe bey unserer Pflicht erhalte, weil er uns ohne unser Verdienst, durch das am Creutz vergossene Blut, und durch den am Stamme des Creutzes hingegebenen Leib, in das Reich vor GOtt und dem Vater versetzet, ohne die Gegenwart des Leibes und Blutes ganz wohl und ohne die geringste Hinderniß geniessen.

7. 2) Da man aber zu des HErrn Worten kommen, und das Gemüth der Menschen, was es einmal sich vorgestellet, (oder eingesogen,) mit des HErrn Worten, die im heiligen Abendmahl sind, wider die Pforten der Höllen bevestigen wollte, hat es sich in so viel Meynungen zerstreuet als Köpffe sind. Denn da ist a) einer unter ihnen, der diese Worte: das ist mein

Leib, von den vorigen, durch eine veränderte Anzeige, gerissen, weil ihn die Worte nöthigten: das für euch gegeben, das für euch gebrochen wird, die sich zum Brod nicht schickten, und auch den Leib nicht anders als eigentlich und natürlich nehmen liessen. Denn wer leugnet unter den Gläubigen, daß Christus im Fleisch gekommen, und daß sein Leib für uns gegeben, und sein Blut für uns vergossen worden? Wird für euch gegeben, wird vergossen zur Vergebung der Sünden, das sahe Carlstad wohl, reime sich, die Wahrheit des Leibes und Blutes in den Worten des Nachtmahls: das ist mein Leib, das ist der Kelch, ein Neu Testament in meinem Blut, zu bekennen; aber zum Brod schienen sie sich nicht zu reimen. Es ist aber auch b) ein anderer, welcher, da er sahe, daß das Zeigewort und pronomen, diß (oder das), stark vorgehalten würde, und bekennen mußte, daß nach gemeinem Verstande und Brauch der Sprache dasjenige, worauf ein diß (oder das) ginge, vorher stehen müßte, hat er die ganze Ordnung der Rede verkehret, und alsdenn herausgebracht: Das, was für euch gegeben wird, ist mein Leib; aber durch einen thörichten und schändlichen Irrthum.

8. Aber da andre von dergleichen Art sahen, daß das Ding ohne Lachen nicht abgehen, und Christus einer Unbesonnenheit, die Apostel aber gar (mit Erlaub zu sagen,) der Tollheit beschuldiget werden würden, wenn die Carlstädische Rotte so fortführe (denn die Apostel wußten wohl, daß keine Marcionitische Pfebe oder Kürbiß, oder dasselbe Brod von Christo würde hingegeben, oder wenn er ja solch Brod den Dienern der Hohenpriester hätte hingeben wollen, solches die Diener annehmen würden; denn ich muß hier spotten): ingleichen, da sie sahen, daß diese Verkehrung der Rede weder in Matthäo noch Marco anginge, weil nur da stünde: das ist mein Leib, ohne daß dabey gesetzt wäre: so für euch gegeben wird, oder nach Paulo: so für euch gebrochen wird, haben sie einen andern Weg erdacht. Denn da sie aus eben der Scheu, wie Carlstad, weder den Leib noch das Blut von der eigentlichen Bedeutung abwenden und etwa einen verblühmten Leib, so gegeben, oder ein dergleichen Blut, so vergossen wäre, schmieden durften, sind sie denn c) auf das Wörtlein Ist gefallen, und haben daran ihre Kunst und Witz bewiesen, daß sie ja nicht von ihrer Hauptmeynung abzuweichen gezwungen würden. Da hat man nun das Ist für so viel angenommen, als, es bedeutet, (bildet ab,) und da man weder das Brod noch den Leib, noch Becher oder Wein in einen andern Verstand verkehren lassen, hat man es dem Wörtlein Ist gethan. Da aber die Sprachkunstlehrer (denn aller Streit läuft hier in die Sprachkunst,) dem Verbo substantiuo seyn, keinen tropum oder verblühmten Verstand beylegen, wo nicht das beygefügte Wort eine andere Bedeutung hat, (daher Tertullianus und mein trefflicher Lehrmeister, Johann Oecolampadius von Vinsbergen, die verblühmte Art nicht in dem Wort Ist, sondern im Wort Leib gesucht haben; wie in dieser Rede: ich bin die Thüre, der verblühmte Verstand nach Christi eigner Auslegung in dem Worte Thüre ist; und in der: sieben Kühe sind sieben Jahr, nach Josephi Auslegung, der verblühmte Verstand im Wort Kühe ist; denn er legt es aus: 7 Jahre grosser Fruchtbarkeit werden in ganz Egyptenland kommen. Wie es auch in andern dergleichen Redarten der Schrift ist, z. E. Ich bin das Brod des Lebens, Joh. 6. Ich bin das wahre Licht, Joh. 8.) so werden sie von Christo selbst abgehalten, dem Wort Ist keine Gewalt zu thun.

9. Da nun also diese, welche die d) vierten sind, sahen, daß es mit dem verkehrten Verstande des Wörtleins Ist, nicht gehen wollte, und sonderlich im Hebräischen das Wörtlein Ist gar nicht befindlich ist, folglich der verblühmte Verstand auf die dabeystehende Worte fällt, entweder Subjectum (das Hauptwort), oder prædicatum (das Sagewort), (denn ich muß jetzt solche Kunstwörter gebrauchen): so haben sie entweder das Brod oder den Leib verblühmen müssen; welches doch Zwinglius, als ein gelehrter und trefflicher Mann, gar behutsamlich zu vermeiden geschienen, weil er sahe, daß es die Umstände der Worte nicht litten. Haben also die vierten den Leib zu einer Figur

(oder

(oder Abbildung) gemacht, und Tertulliano gefolget, welcher Matthäi Worte genommen, und es ohne grossen Wortzwang daraus leicht gebracht hat. Denn Matthäus hat: das ist mein Leib, und setzt nichts dazu, das die Figur umstossen oder zernichten könnte. Welches aber nicht so im Luca angegangen wäre. Wiewol er meiner Meynung nach die Worte Marcions, im 4. Buch, von der Figur des Leibes anführet und auf die Wahrheit deutet, oder sich etwa nicht recht bedacht oder besonnen hat: denn es wäre auch mit dem Blut in Matthäo nicht wohl stets angegangen, denn er hätte auch Blut nicht für die Figur des Bluts ausgeben können, weil da folgte: das für viele vergossen wird; noch auch vom Leibe in andern Stücken, indem weder die Figur noch ein figürlicher Leib gegeben, noch die Figur des Blutes vergossen worden; welches doch unstreitig aus Tertulliani Erklärung folget.

10. Nun sehet, wie ich aus so viel Meynungen der Ausleger schliesse und herausbringe, was sie meynen: JEsus nahm das Brod, und da er gedanket, brach ers und gabs seinen Jüngern und sprach: Nehmet, esset, das bedeutet die Figur meines Leibes, die für euch gegeben wird; oder, das bedeutet meinen figürlichen Leib, so für euch gegeben wird.

11. Ich gehe nun wieder zurück, und was ich in kurzem überhaupt vorgetragen, das will ich nun nach einander in der Ordnung erklären, ohne dabey über das Maaß eines Briefs zu fahren. Vorhero aber will noch gedenken, daß ich von dem, der die Ordnung der Rede verkehrt und in der Wortfügung seinen Possen treibt, sagen muß: ich wundre mich nicht allein über des Menschen Thorheit, sondern verabscheue auch seine freche Tollheit; welcher, ob er wol siehet, daß seine Thorheit weder in Matthäo statt habe, noch sonst dergleichen Wortfügung in der heiligen Schrift gemein sey, dennoch nichts klüger worden, sondern Carlstads Meynung immer schlimmer mache, auch wider Carlstads Willen; massen dieser in seiner Schrift wider mich nicht mit solcher Veränderung der Rede Christi zufrieden zu seyn scheinet, sonderlich weil kein Evangelist sie geändert, da sie doch sonst manches weggelassen oder anders gesetzt, z. E. diß Meinige ist der Leib, und das ist mein Leib.

12. Ich komme nun auf Carlstaden, dessen seine Veränderung des Verstandes (oder Zeigeworts) ich vorhin schon verworfen habe, nun aber davon etwas freyer rede. Daß das Wörtlein diß vorhergehende Dinge anzeige, kann man aus gleichen Stellen und Gründen und Zeugnissen ersehen.

13. I. Aus gleichen Stellen. Z. E. 2 Mos. 32. da Aaron sich die goldnen Ohrenringe hatte bringen lassen, folget im Text: Und sie machten sie zu einem gegossenen Kalb, und sprachen: das sind deine Götter Israel, die dich aus Egyptenland herausgebracht haben (Gr. genöthiget). Hier sieht jederman, daß das Zeigewörtlein auf das gegossene Kalb gezogen werde. Denn ich halte nicht, daß ein ungelehrter und böser Anhänger des Carlstads es also geben, und die Rede verkehren werde: die dich aus Egypten geführet haben, das sind deine Götter, Israel. Und ob hier schon (im Gr.) das pronomen mascul. generis ist, und das das Kalb auch: so ist doch eines im plurali, oder Zahl der Vielheit, (huti,) das andre aber in der einzelnen Zahl: und wird doch die Zeigerede dadurch nicht geändert, denn sie beteten das Kalb an. Sie haben sich (nach Ps. 105.) ein Kalb gemacht in Horeb, und ein gegossen Bild angebetet. 2) Ein ander Exempel ist 1 Mos. 2. da GOTT aus Adams Ribbe ein Weib gebauet, da steht nach der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher: Und er führte sie zu Adam, und Adam sprach: Das (tuto,) ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch. Geht das tuto hier auf das Weib, so im fœmin. genere ist, tuto aber neutri? Ja. Und doch wird die Zeigerede nicht geändert; was sollte demnach in Worten des heil. Nachtmahls um der Sprache und deren Richtigkeit willen eine neue oder andre Zeigeart gesucht werden? da doch der Heil. Geist keine Sprachkunst für sich gemacht, sondern die Worte nach unsrer Gewohnheit gebraucht hat? 3) Das dritte Exempel kann einer aus 1 Petr. 1. (um alle Arten

mitzunehmen,) herbey bringen: Das Wort des HErrn aber bleibt in Ewigkeit, das ist das Wort, so unter euch gepredigt worden. Hier weiset oder zeiget wol das tuto (das,) nichts anders, als das vorhergehende Wort. Hieraus wird (daß ich nicht mehr anführe,) Carlstad wohl sehen, daß er um keiner Sprache oder Sprachkunst willen das tuto (das) vom vorhergehenden reissen *), sondern es auf das vorhergehende Brod (ton arton,) nothwendig ziehen solle und müsse.

*) Secandum muß es heissen für secundum.

14. II. Nun auch mit Gründen dergleichen zu beweisen, so gibt 1) das participium sagende, so in Luca stehet, klar: daß das Brod und Wörtlein das, zusammen gehörte (arton u. tuto). Denn das participium sagende ist deßjenigen, der das Brod nimmt, danket, und zeiget was er gibet. Es stehet auch im Text: und hat ihnen gegeben sagende; wie auch ihr, Urban, in der Schrift anführet, darinnen ihr Carlstaden zuerst begegnet seyd; denn sagende gehöret zu dem: gab. Denn der Text lautet: gab ihnen sagende. Er gab aber Brod; hat er also vom Brod gesagt: das ist mein Leib. Daher denn ganz leicht und bloß durch Zwang der Folge das tuto (oder diß), so mit sagende zusammen hängt, auf eben das, was gegeben wird, zu ziehen ist. 2) Ist auch das, welches wir anderweit anführen, ein Beweis, daß, wenn ja die Zeigerede verändert wird, wie Carlstad will, was wird alsdenn Matthäus in so kurzen Worten meynen: das ist mein Leib; der doch vor Luca und Paulo das Evangelium geprediget, und doch weiter nichts angeführet hat, als: das ist mein Leib. Haben also die Jünger entweder Christo nicht geglaubt, daß es der wahre Leib wäre, oder haben beym Abendmahl trunken denken müssen, es wäre ein Gespenst, daß ihnen Christus erst sagen müssen: Das sey sein Leib, so da sässe. Hernach, da sie so oft nach dem Nutzen der Worte Christi oder Einsetzung fragen, so mögen sie mir doch sagen: Was das vor ein Nutz oder Verstand sey der Worte, die so nach der Carlstadischen Zeigart: das ist mein Leib, erkläret werden. Sie werden uns wol ein Hirngespinnst oder Grille von den ihrigen her sagen, wie sie immer mit geistl. Weisheit wohl versehen und ausstaffiret sind. Aber was ist viel zu fragen, mein lieber Regi? Ich schäme mich der Thorheit der Leute, denen wegen ihres verrückten und nicht wohl bey sich selbst wohnenden Gehirns, die Schrift auch verrückt werden und ihrem Irrthum helfen muß.

15. III. Wenn ihr Zeugnisse verlanget: so kann ich 1) wider den Carlstad solche setzen, welche zwar sonst mit Carlstads Meynung einig, aber mit seiner Erklärung der Worte Christi nicht zufrieden sind; darunter auch Zwinglius in einer ausgegebenen Schrift bezeuget, Carlstads Trennung (oder Abreissung) gefalle ihm nicht, und was er vorbringe, sey von schlechter Erheblichkeit *). Was ein andrer an mich geschrieben, will ich nicht vorbringen, weil es im Vertrauen geschrieben worden.

*) non satis humerorum esse in iis.

16. 2) Ferner, kann ich anziehen alle Lehrer der Kirchen, insonderheit Hieronymum, der im Briefe an Evagrium spricht: Auf deren Gebet der Leib und das Blut Christi fertig wird (conficitur). Und daraus liesse sich muthmassen, daß weder Origenes, noch Augustinus, noch Tertullianus andrer Meynung gewesen. Denn wer hat Origenem und die Alten fleißiger gelesen als Hieronymus, welcher sie doch an keinem Orte irgend eines Irrthums im Sacrament des Brodes und Weines bezüchtiget, da er doch sonst schlechtere Irrthümer nicht vorbey lässet? Was Carlstad sonst vorbringt, hat Lutherus alles völlig und gelehrt widerleget.

17. Nun muß ich auch von dem Zwinglischen Ist reden. Wenn aber jemand nach der Ursache fraget: Warum Zwinglius sich nicht an das Wort Leib gemacht, da er doch Tertullianum und andre anzeucht, die nicht das Ist, sondern den Leib auslegen: so ist die Ursache, weil er bedächtiger zu seyn scheinen wollte, und doch heimlich eben das suchte, was Tertullianus; und weil er sahe, daß es nicht allein schwach, sondern auch nicht gar gottselig wäre. Kurz, er sahe, daß aus Christi Leibe ein Knote herauskommen würde, der vormals schon ein Haufen Ketzern zu thun gemacht: diesem zu entgehen, hat

er

er sich an das Wörtlein Ist gehangen. Denn da er der Hauptmeynung, deren ich schon oben gedacht, beyfiel, daß das Fleisch, wenn es auch schon im Abendmahl zugegen wäre, dennoch nichts nützte, Joh. 6. so hat er alsdenn mit aller zusammengesetzter Macht und Schriftstellen sowol als Muthmassungen geschlossen, daß das Fleisch und Blut im Abendmahl nicht zugegen wäre. Und daß er das auch mit den Worten des Abendmahls vermöchte, so wußte er nirgend anzukommen, als bey dem Wörtlein Ist. Das wollen wir nun vor uns nehmen. Und sagen erstlich, daß es in Hebräischen Redarten gar nicht statt habe. Welches Zwinglius selbst in seinem Beytrag (subsidio) vom Abendmahl bezeuget, in diesen Worten: Das Opffer das Phase (Passah) dem HErrn. Gleichwie es auch 1 Mos. 2. fehlt, nicht sowol im Hebräischen als Griechischen Büchern, die nach der Hebräischen Wahrheit übersetzt worden, in der Rede: Das nun Bein von meinen Beinen. Jngleichen 2 Mos. 32. in eben derselben Uebersetzung: Das deine Götter, Israel; welche Stellen wir berührt haben, da wir von dem Zeigewort das (tuto) geredet haben. Wenn nun der Streit ist über den Worten des Hebräischen Meisters JEsu Christi, darinnen das Wort Ist entweder gefunden wird oder nicht nothwendig stehet, wie es auch nicht 1 Mos. 41. stehet: Sieben schöne Kühe sieben Jahr: so folget, daß ganz unschlüßig und das Gewissen zu befriedigen mit schlechtem Grunde ein verblühmter Verstand im Worte Ist gesuchet werde, da dergleichen in den Reden der Schrift nie befindlich ist, und solches nur die Bedeutung hat, welche die beygefügten Worte haben, so daß der verblühmte Verstand in dem Zusatz seyn muß, wenn das Wort Ist seine eigentliche Bedeutung verlieren soll. Und ist das nicht zu achten, wenn man saget: Wenn gleich solch Wort nicht da wäre, müßte man es doch drunter verstehen, oder an statt des Hebräischen Vornamens (pronom.) dazu setzen. Denn, weñ man es gleich darunter verstünde, dazu setzte, oder an statt des Vornamens brauchte: so ist doch das nothwendig, daß der Verstand nicht in dem Worte Ist, sondern in dem beygefügten Wort stecke. Wenn also Zwinglius beweisen wird, daß in den Worten des Abendmahls entweder im Wort Leib, oder im Brod ein verblühmter Verstand sey: so wollen wir gerne zugeben, daß das Wort Ist nach der verblühmten Bedeutung gerichtet werden müsse, wie in der Redart 1 Mos. 41. die er anführet; alwo, weil der verblühmte Verstand in den Kühen und Aehren ist, die 70. Dolmetscher das Hebräische pronomen nicht unfüglich in das verbum substantiuum verwandeln, sind, daß darunter ein verblühmter Verstand an Kühen *) und Aehren bedeutet werde. Denn sonst wenn einer nach dem Hebräischen gehet, wo das Wort Ist nicht stehet, was will er für solchen verblühmten Verstand anführen?

*) bonum, soll heissen boum.

18. Nun wollen wir Zwinglio gerne beyfallen, wenn er aus den Grundtext beweiset, was er schreibet. Jch frage nicht nach dem, was Zwinglius in heiliger Schrift vor Meynung hat; sondern, was sowol ich als er vor Meynung haben soll, und *) was man halten soll. Er hat zwar Griechische Autores und die 70. Dolmetscher, von denen bisweilen das Wörtlein Ist hinzugethan wird. Wenn ich aber beym Grundtexte bleibe, wo Ist nicht stehet, wie will ich herauskommen, wenn ich den verblühmten Verstand der beygefügten Worte zum äussersten hasse? Es wird aber Zwinglius hoffentlich nicht geschehen lassen, daß ich den Leib und das Blut mit einem verblühmten Verstand besudelte, denn beydes ist nicht gar gottselig und kommt der Marcionitischen Ketzerey nahe. Wenn er aber Brod, Leib, Blut, Wein, in seiner rechten Bedeutung läßt: so wird er wider Willen entweder das Ist gar weglassen, oder ihm seine eigentliche Bedeutung geben müssen. Welches ich aus dem einzigen Orte, den er anführet, beweisen will: Sieben Kühe sieben Jahre; sieben Aehren sieben Jahre. So steht im Hebräischen Zusammenhang, das verbum substantiuum fehlet. Wenn nun weder die Jahre noch die Kühe verblühmt sind, so ist die Rede schlecht und ohne Veränderung des Verstandes: und folglich hat auch das verbum substantiuum, so an statt des pronominis stehet, seine natürliche und eigentliche Bedeutung. Wenn

aber die Kühe oder Jahre verblühmt sind: so wenden wir das Wörtlein Ist umsonst für. Also in den Worten des Abendmahls: Wenn der Leib oder das Brod verblühmt ist; so brauchen wir das verbum substantiuum nicht zu martern. Wenn aber jene beyde Worte schlecht bleiben in ihrer natürlichen Bedeutung, so wird uns das verbum substantiuum nichts helfen und keinen verblühmten Verstand machen können, weil es nach der Hebräischen Art wegbleiben kann, daß man es so gebe: Das Brod dieser mein Leib; wie es die 70. Dolmetscher 2 Mos. 12. geben: Das Opffer diß Passah dem HErrn. Welches Exempel Zwinglius so treibt in seinem Beytrag; welches wir auch zum andern anführen.

*) quodne für quodue.

19. Will er nun in diesem Exempel dem Hebräischen nachgehen und es geben: Diß Osteropffer dem HErrn, daß er Opffer und Ostern in eines füge, das eine im Nominatiuo, das andere im Genitiuo, wie man es sonst hat: Das Wort des HErrn 2c. daß das pronomen, diß, zum Opffer komme; oder den 70. Dolmetschern, die es geben: Das Opffer das Passah dem HErrn, daß zwey nominatiui seyn, Opffer und Passah: so braucht er uns gar nicht mit dem Wort Ist Mühe zu machen, sondern kann den verblühmten Verstand bey den Theilen der Rede, entweder Opffer, oder Ostern, anbringen, oder muß die Rede ohne Verblühmung nehmen. Bey den Hebräern ist das pronomen beym Opffer, und nicht beym Pascha. Denn es hänget dergestalt an Opffer, daß es nicht im andern Theil der Rede stehet, also: Das Opffer ist das Pascha dem HErrn, oder des HErrn, im Genitiuo, welches sonst nicht ungemein noch unfüglich ist in dieser Redart: sondern, das Opffer des Osterns diß des HErrn, oder diß Opffer des HErrn. Und mit einem Wort, es ist ein läppisch Gedicht mit dem Wort Ist, und hat im Hebräischen nicht statt, woraus doch hier gestritten wird.

20. Laßt uns nun wieder auf Tertulliani Figur kommen, welcher das verbum substantiuum hat fahren lassen und sich an den Leib gemacht hat: welchem der treffliche Mann, Johann Oecolampadius, beypflichtet, welchen ich, weil er nicht Urheber dieser Meynung ist, ob er ihr wol folget, und auch viel bescheidner geschrieben hat, als ihn einige lästern, nicht angreifen will. Ich habe nur mit Tertulliano selber zu thun. Denn der ist Urheber des figürlichen Leibes im Abendmahl. Man findet aber nicht eben viel Spuren dieser Figur in ihm. Die erste klare Stelle ist L. I; eine andre aber viel klärere L. IV. wider den Marcion, in diesen Worten: Nachdem er (Christus) gesagt, er habe mit Begierde begehret das Osterlamm als das seinige (denn GOtt kann nicht mit Ehren etwas fremdes begehren,) zu essen, hat er das genommene und den Jüngern ausgetheilte Brod zu seinem Leibe gemacht und gesagt: Das ist mein Leib, d. i. eine Figur meines Leibes. Eine Figur (oder Bild) aber wäre es nicht gewesen, wenn der Leib nicht wahrhaftig wäre. Denn ein eitel Ding, wie ein Gespenst, könnte keine Figur haben. Eine andre Stelle findet sich L. V. wider den Marcion: Wir haben (spricht er,) schon oft gezeiget, daß die Ketzereyen beym Apostel unter die Uebel als ein Uebel gerechnet werden, und die für löblich *) zu halten seyn, die die Ketzereyen als ein Uebel meiden. Darum haben wir schon das Sacrament des Brodes und Kelches im Evangelio zu einem Beweis **) der Wahrheit des Leibs und Blutes des HErrn gemacht, wider Marcions Gespenst. Eine andere Stelle ist L. II. an sein Weib: Der Mann soll nicht wissen, was du heimlich vor aller Speise kostest, und wenn er es weiß, so glaubt er nicht, daß es Brod sey, wie man es nennt.

*) vt probabiles intelligendos.
**) probauimus - - veritatem.

21. Das sind die fürnehmsten Stellen in Tertulliano; wiewol er auch in andern, die aber nicht hieher dienen, des Brods des HErrn gedenket. Wir wollen die prüfen: Ob Tertullianus dabey die Meynung gehabt, die man ihm beymisset, oder ob es nicht vielmehr Marcions Figur sey, die er, die Wahrheit der Sache zu bewei-

beweisen, von dem Widersacher geborget? wie ich es für wahrscheinlich halte.

22. Laßt uns nun wieder zu den Worten des Abendmahls kommen und alle Umstände des Abendmahls zusammen halten, und zwar erst in Matthäo und Marco, davon wir oben gedacht. Man hat, ohne dem evangelischen Text Gewalt zu thun, den Leib durch Figur *) geben können, denn es folgt da (nemlich in den zwey Evangelisten,) weiter nichts, sondern es werden bloß diese Worte gesetzt: **Das ist mein Leib**, d. i. die Figur meines Leibes. Laßt uns aber sehen, ob, was er beym Leibe thut, auch beym Blute angehe. Wenn es da nicht angehet, so folget, daß auch die Figur nicht recht und gültig beym Leibe gebraucht worden. Es lauten aber die Worte beym Kelch und Blut also im Matthäo: **Er nahm den Kelch, dankete, gabs ihnen und sprach: Trinket alle daraus, denn das ist mein Blut, so des N. Testaments ist, welches für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden**; Und beym Marco: **Nahm den Kelch, dankete, gab ihnen, und sie trunken alle daraus, und er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des Neuen Testaments, das für viele vergossen wird.** Wenn nun Tertullianus den verblühmten Verstand stets vom Leibe behält, und diß seine und nicht des Marcions Meynung ist, die er etwa nur braucht (abutatur) die Wahrheit darzuthun: so muß er nothwendig beym Blut eben den verblühmten Verstand glauben; welches er auch thut und dazu Zeugnisse aus den Propheten führet, die den Wein schon vorlängst des Blutes Figur geheissen hätten. Was soll aber hernach das beydes, so von allen zweyen Evangelisten hinzugethan wird: **Welches (Blut) des Neuen Testaments ist, und das für viele vergossen wird**? Denn entweder 1) wird im Neuen Testament nur eine Figur seyn; welches gottlos ist, denn die Figur ist hinweg und die Sache und Wahrheit selber ist nun da: oder 2) Christi Blut wird nur ein Scheinwerk seyn; davor Tertullianus sonst als vor einer Schlangen fliehet. Daß aber nothwendig eins von beyden, oder beydes folge, ist leicht zu zeigen; denn so deutet er: **Das ist eine Figur des Blutes.** Thue nun hinzu: **Welche für viel vergossen wird.** Denn was hier vom Blut gesagt wird, das wird gewiß von dem, was das Blut bedeuten soll, gesagt; wie die deutlich lehren, welche die Kunst, gewiß und eigentlich von Sachen zu reden, verfasset haben. Wenn hier das Blut verblühmt steht, so muß auch, was zu solcher Verblühmung hinzu gethan wird, auf verblühmte Art gedeutet werden. Denn es wird hier zum Blut gesetzt, und also folglich zu dem, was das Blut bedeutet: nemlich, das N. Testament und die Vergiessung. Welches ich mit Exempeln beweisen will, auf daß, wenn ich das herausbringe, alsdenn vom Leibe weiter kein Zweifel sey.

*) pro figura steht; soll aber heissen per figuram.

23. Joh. 10. heißt sich Christus die **Thüre**, nemlich verblühmt, indem er das Wort anders braucht als eigentlich. Was nun also dort von der Thüre gesagt wird, muß auf verblühmte Art genommen werden; zum Exempel das Ein- und Ausgehen, Weyde finden. Also auch 1 Mos. 41. haben Kühe und Aehren etwas anders zu bedeuten, drum muß auch alles, was der Heilige Geist davon sagt, anders verstanden werden; gleichwie auch Joseph sich in der Auslegung darnach richtet. Also daß die versengte Aehren die vollen verzehren, und die magern Kühe die fetten fressen, das bedeutet ganz etwas anders, als der Laut ist, und gehört zu verblühmtem Verstande. Also Joh. 15: **Ich bin ein rechter Weinstock**, weil da ein verblühmter Verstand im Weinstock ist, muß alles, was von Beschneidung der Reben steht, ingleichen von nicht Frucht bringen, vom Verdorren, vom Feuer, verblühmt verstanden werden. Auf dergleichen Art verhält sich, was Tertullianus aus dem 1. B. Mosis anführt: **Er wird seinen Rock in Wein waschen, und seinen Mantel im Traubenblut.** Denn da Wein und Traubenblut verblühmt da sind, so saget er recht, daß sowol waschen, als Rock und Mantel, eben so verstanden werde. Hingegen ist es anders 2 Mos. 32. vom Kalbe: **Da sind deine Götter Israel, die dich aus Egypten geführet haben.** Götter wird da nicht verblühmt genommen, sondern bedeutet eigentlich die gegenwärtigen Götter, deren Dienst das wäre, und die sich

sich bey solchem Dienst zugegen befänden. Ps. 105: Sie haben ein gegossen Bild angebetet. Drum stehet dabey: die ausgeführet haben; um die eigentliche Bedeutung der Götter anzuzeigen. Drum bleibt Götter in seinem eigentlichen Verstande, und ist das Kalb als der wahre Gott verehret worden. Wie auch Hos. 2: Du sollt mich nicht mehr mein Baal, sondern mein Mann (Ischi) heissen, darum er 2 Mos. 30. und 3 Mos. 25. gebeut: sie sollten ihn nicht (leiblich) bilden.

24. Ich könnte davon unzählige Exempel anführen: denn die Schrift ist voll davon. Aber in offenbarer Sache braucht man nicht viel Gründe und Beweisthümer anzuführen, daß man nicht durch sein emsiges Bemühen die Sache verdächtig mache. Ich berufe mich aber auf die Sprachkunstlehrer, und die sonst bey den alten Redekünstler *) hiessen, die darinnen eine grosse Zierde suchen in den gehaltenen Reden, wenn man sich fein in die verblühmte Redarten schicket.

*) Κριτιξυς heißt nichts, vielleicht Κριτικυς.

25. Auf die Art muß denn einer, der Tertulliani Redart, wo sie anders in Ernst seine ist, annehmen will, zugeben, daß die Worte: Das ist das Blut des N. Testaments, das vergossen ist, so viel heissen müssen: Diese Figur des N. Testaments, die vergossen ist; oder: das ist das figürliche Blut des N. Testaments, das vergossen ist; welches gottlos und närrisch ist. Muß also die rechte Bedeutung des Blutes bleiben, und also das wahre Blut im Abendmahl zugegen seyn. Wenn nun Tertullianus beym Blute zurück muß, so wird es auch beym Leibe bald richtig seyn, denn es ist mit beyden einerley; wie wir bald mit mehrerm erweisen werden. Daß ich aber meine rechten Gedanken sage, so hat sich entweder Tertullianus nicht recht besonnen, (welches wol auch bisweilen in andern Dingen geschiehet und oft Leuten von grossem Witz wiederfähret,) und ist ihm entfallen, was in Luca und Paulo zum Leibe hinzu gethan wird; oder er hat nicht seine, sondern Marcions Meynung angeführet und sie zur Wahrheit wider den Marcion gebraucht, welches ich aus der so ängstlichen Abhandlung der Figur schliesse. Denn der Pontische Schiffer (Marcion) gab Christo darum einen Scheinkörper (Gespenst), weil der Leib im Abendmahl für eine Figur gehalten würde. Da folgte nun in Luca: so für euch gegeben wird, so müßte die Figur gegeben seyn. Oder, welches ich fürs beste halte, so hat er nur das Brod zur Figur gemacht, und damit die wahre Gegenwart des Leibes nicht aufgehoben. Wie Aaron das Kalb zu einer Figur machte, und doch die Gegenwart GOttes bezeugte. Und GOtt selbst den Gnadenstuhl zu einer Figur gab, und doch zugegen war und vom Gnadenstuhl redete, 2 Mos. 25. Das scheinet durch die Dinge bekräftigt zu werden, die er im V. B. contr. Marcion. sagt: Darum haben wir schon das Sacrament des Leibes und Blutes im Abendmahl zu einem Beweis der Wahrheit des Leibes und Blutes Christi gemacht, wider die Gestalt des Marcions. Und was er L. II. an seine Frau schreibt, gehört eben dahin. Denn ich kann nicht glauben, daß entweder Tertullianus so unbedächtig gewesen, daß er Lucä Worte übergangen, oder Hieronymus, daß er dergleichen nicht an Tertulliano ausgesetzt hätte, da er sonst in andern geringern Fehlern oder Irrthümern nichts verschweiget oder verschonet. Es würde auch der heil. Märtyrer Cyprianus, der die meisten Wunderdinge des heil. Brods und Weins, des Leibes und Blutes des HErrn erzehlt, und Tertullianum immer seinen Meister heißt, den Fehler wol nicht verschwiegen haben. Aber sie sahen ohne Zweifel alle, daß der Africaner (d. i. Tertull.) hierinnen recht redete, daß er die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi in seinen Würden liesse, (daher auch der Name Sacrament ist,) und des Pontischen (Menschen) seine Ketzerey bestrafe, der den Leib und das Blut aus dem Abendmahl wegnahm; weil, nach ihm, Christus weder einen Leib noch Blut gehabt, auch nicht recht gelitten, noch recht leiblich gewesen, sondern nur ein Gespenst oder Scheingestalt.

26. Laßt uns aber wieder zu unserm Zweck kommen. Gesetzt, Tertullianus glaubte wirklich

lich nur eine Figur des Abendmahls, daß er die Wahrheit (des Leibes darinnen - -) aufhübe: was folgte daraus? Antwort: Das, was Marcion gotteslästerlich vorgab, daß Christus nicht recht gelitten, noch recht leiblich gewest, oder wahrhaftig Mensch worden. Davor scheuete sich Carlstad, darum veränderte er die Zeigart, und lies Brod und Wein, Leib und Blut in ihrem rechten Verstande, und sogar auch das verb. Substantiuum Ist. Und Zwinglius, der hierinnen auch ganz behutsam zu seyn gedachte, machte sich nicht an den Leib, ihn von seiner rechten Bedeutung zu verkehren, denn er sahe, was daraus vor Ungemach käme, sondern er griff das Ist an; aber eben so unglücklich, denn er that eben, als wenn er den Leib figürlich oder verblühmt gemacht hätte. Nur bey den Unerfahrnen scheint es ein anders und bedächtiger geschrieben. Wir haben aber bewiesen, daß die, sie möchten auch seyn wer sie wollten, sich vergeblich mit dem Substantiuo V. Ist breit machten, die das 6. Cap. Joh. verdrehen und umkehren *).

*) vertunt versantque, welches leztre sonst auch lesen heißt, umblättern. So viel ist an deutlicher Schreibart gelegen.

27. Daß aber das aus dem verblühmten Verstande des Leibes folge, was Marcion gottlos geglaubt hat, das wollen wir euch beweisen, und dazu erst Lucä selbst und Pauli des Apostels Worte anziehen. Jener hat es also: Er nahm das Brod, dankte, brach und gab ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Dieser aber 1 Cor. 11: JEsus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm das Brod, und nachdem er gedanket, brach ers und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Matthäus und Marcus haben, wie schon gedacht, nur diß: das ist mein Leib. Ich muß euch aber, mein Urban, erst dieses noch sagen, daß Matthäus und Marcus nicht allein Carlstaden, sondern auch seinem thörichten Anhänger (Nachfolger), so die Ordnung der Rede verkehret, gar sehr zuwider sind; weil, wenn die Worte, das ist mein Leib, nicht aufs Brod gehen sollen, so viel heraus kommt, daß entweder Christus toll gewesen, der den Jüngern das wiese oder anzeigte, das ihnen mehr als zu wohl wissend war, und daran sie gar nicht zweifelten; oder Matthäus und Marcus höchst unrecht gethan, daß sie eine so nothwendige Sache, die sie ihren Kirchen nicht hätten verschweigen sollen, dennoch nicht mit mehrerm erkläret; oder daß der Heilige Geist nicht gar zu redlich gehandelt, da er vor seiner Kirche selbst von diesem Geheimnisse nicht fein rein heraus geredet. Aus Luca erhellet, daß der Leib nicht verblühmt genommen werden könne, weil dabey stehet: das für euch gegeben wird; sonst wäre ein figürlicher Leib gegeben. Daher auch zu sehen, daß das Wörtlein Ist nicht bedeutet heissen könne, wenn weder Brod noch Leib anders als eigentlich zu nehmen. Der Apostel Paulus erzwinget es, daß der Leib im Abendmahl zugegen sey, und von den Sitzenden genommen werde, da er spricht: das für euch gebrochen wird; denn das heißt so viel als ausgetheilet, wie es 1 Cor. 10. erkläret wird, und in der Schrift dergleichen Verstand oft gebraucht wird, und es die Folgerung selbst gibt, daß es anders nicht genommen werden könne. Denn wenn der Leib nicht verblühmt zu nehmen, welches wir bewiesen haben, und die ganze Rede zusammen gehöret: Nahm das Brod rc. sagende: Nehmet, esset, das ist mein Leib; so folget, daß das gebrochen werden zu dem Leibe gehöre, das gegessen wird, was denn gegenwärtig ist als das wahrhaftige und am Creuz gegebene, das wird gebrochen für die, so es nehmen. Das ist demnach die einstimmige apostolische Folgerung: das Brod ist der am Creuz dahin gegebene Leib, so für die Kirche gebrochen wird.

28. Nun vom Leibe. Der Leib (spricht Tertullianus,) bedeutet die Figur des Leibes. Was höre ich! so ist der Leib im Abendmahl eine Figur des Leibes? Nun laßt Lucä Worte dazu kommen: das für euch gegeben wird. So muß der Africaner also sagen: das ist die Figur meines Leibes, so für euch gegeben wird; oder (nach einer Hebr. Sprachart und Wechsel): das ist mein figürlicher Leib, so für euch gegeben wird. Was sind das vor ungeheure Meynungen?

 29. Man

29. Man muß es aber (werdet ihr sagen,) also ausdrücken: das ist die Figur meines Leibes, der für euch gegeben wird; daß das Rückwörtlein, (der, oder das,) nicht auf Figur, sondern auf Leib gehet. Siehe, was das vor ein Kunstgrif eines ist, der das widerlegte und mir gleich damit in die Rede fiel; welchen ich um seinetwillen hier wieder anführe. Aber wieder zur Sache! Entweder werden die Worte: das für euch gegeben wird, eigentlich genommen, oder verblühmt. Daß sie eigentlich genommen werden, bezeugen bisher alle Kirchen, und beweiset es dagegen auch die Vergiessung des Blutes, die eigentlich genommen wird; welches Tertullianus nicht leugnen kann. Carlstad treibt das auch, und thut wohl. Also wird das auf etwas gehen, das wahrhaftig und eigentlich gegeben wird. Da das nun der Leib ist, so folget, daß der Leib eigentlich, und nicht verblühmt genommen werde, und daß es folglich für keine Figur verstanden werden könne. Denn wie könnte der Leib das Hauptwort seyn, darauf sich das Sagewort nicht schickte? (subi. et prædicat.)

30. Vors 2te müssen wir eine gewisse Redart ausmachen, daß wir, was und wovon wir reden wollen, in einen rechten Verstand fassen. Darum fussen wir auf dem gemeinen Satz: daß alles, was gesagt wird, mit den Dingen, davon es gesagt wird, stimmen müsse. Welcher Satz überall nöthig ist, und sonderlich in heiligen Dingen, wo das Gewissen mit den Worten des HErrn bekräftiget werden muß; welches nicht geschehen kann, wenn das nicht mit einer gewissen und beschränkten Bedeutung gefasset wird, was der Heil. Geist redet. Wenn nun das, was gegeben wird, vom Leibe im Abendmahl gesagt ist, so wird es nothwendig vom Leibe so gesagt, wie er hier genommen wird. Er wird aber für eine Figur genommen. Denn es ist gewiß, daß Tertullianus den Leib für eine Figur oder figürlichen Leib nimmt; muß also, was davon gesagt ist, daß er gegeben werde, zur Figur oder dem figürlichen Leibe kommen; daß es heisse: das ist die Figur, so gegeben wird. Daher auch Tertullianus dem Marcion vorwirft: Warum hat er nicht das Brod zu creutzigen gegeben. Wir aber können Tertulliano billig auch vorwerfen: Warum beschuldigest du den Marcion, da du doch selber lehrest: daß eine Figur gegeben worden? Es ist dieses eine gemeine Regel in den Wissenschaften: Wenn du das Wort in seinem Verstande anders nimmst, als sonst, oder ein anders dafür braucheſt, so gehöret alsdenn das, was des erstern war, für das andere. Denn wenn du Sturm oder Wetter für eine Gemüthsbewegung nimmst, so mußt du hier dem Wetter beylegen, was sich zu einer heftigen Gemüthsbewegung schickt. Wenn du nun den Leib zu einer Figur machst, so muß die Figur auf sich nehmen, was des Leibes war. Und so viel von verblühmten Bedeutungen. Du siehest also, was vor eine Gotteslästerung daraus folget, wenn Tertullianus immer auf seiner Meynung bleibt. Und die habe ich gleich gemerket, als Carlstad erst das Spiel anfienge, und habe an die werthesten Brüder, Johann Brentium und Johann Eisenmann, Senioren der Kirche zu Hall in Schwaben, geschrieben, und sie ermahnet, sie sollten sich doch nicht auf so ein gefährlich Eiß begeben; wiewol sie auch wegen ihrer Geschicklichkeit und der göttlichen Gnade, die in ihnen ist, meiner Erinnerung schon zuvorgekommen waren: wie ihr lesen könnet, was in der Zusammenkunft der gelehrtesten und besten Prediger in Schwaben zu Halle weitläuftig gelehrt geschlossen worden.

31. Ich will aber kurz zusammen fassen, was ich im ganzen Briefe weitläuftiger gehandelt habe. 1) Lasse ich keine Schriftstellen vom Verstande des heil. Nachtmahls anziehen, wenn man nicht erst wegen der Worte des Nachtmahls des HErrn einig ist, aus welchen man zuförderst Verstand suchen muß; wie ein jedes an seinem Ort die Wahrheit gewisser und eigentlicher anzeiget, als an einem andern. 2) Daß das Brod im Abendmahl in seiner eigentlichen Bedeutung und Gebrauch bleibe, geben die Worte: Nehmet, esset, und der Brauch der Kirchen, die es nimmt. 3) Nehmen, essen, bleibt auch in seiner ordentlichen Bedeutung, und das Brechen, so Paulus zum Leibe thut und bey Austheilung des Brods geschieht,

eben so, 1 Cor. 10. 4) Der Leib behält seine natürliche Bedeutung, und es ist der Leib, der am Creuz für uns gegeben worden; wie auch das Blut, das für uns vergossen worden. Das erhellet aus Luca, der da saget: Der Leib, der gegeben worden; und (andern) Evangelisten: Das Blut, so vergossen worden. 5) Das pronomen der Zeigung: Diß (und Das, im Gr. tuto), gehöret zum Brod. Daher auch Paulus, wird gebrochen, so am Brode geschieht, zum Leibe thut. Und in Matthäo und Marco können die Worte: das ist mein Leib, auf nichts als aufs Brod gehen. 6) Man kann die Rede nicht durch einander werfen, daß man sage: was für euch gegeben wird, das ist mein Leib; weil dergleichen in Matthäo und Marco nicht Statt hat. 7) Was des Brodes ist, wird dem Leibe gegeben, z. E. gebrochen werden; und was des Weines ist, dem Blute, z. E. getrunken werden. 8) Ist also nichts vorhanden, das einen verblühmten Verstand zulasse. Und wegen dessen, was Leib und Brod gemein haben, z. E. brechen, kann das Wort Ist von der eigentlichen Bedeutung nicht gewandt werden. Die Hebr. Redart hat auch das Wort Ist nicht. Darum bleibt alles ganz und ungeändert.

32. Es mag also das Fleisch nützen, oder nicht nützen, darüber ich hier nicht streiten will: es mag das 6te Cap. Johannis vom geistlichen oder leiblichen Essen handeln: es mag Christus zur Rechten GOttes sitzen, oder unter den Menschen handeln: es mögen die Kirchenlehrer den Leib für eine Figur halten oder nicht: und mögen gleich der Mirakel mehr seyn im Brod, als im ganzen Leben Christi und ganzen Werk der Erlösung, ja wol im ganzen Himmel: so können doch die Worte des Abendmahls von der eigentlichen Bedeutung nicht abgewandt werden; die ergeben so viel, daß der wahre Leib und das wahre Blut im Abendmahl sey. Es wird im Abendmahl der Leib gebrochen, und denen, die zu Tische sitzen, (oder Communicanten,) ausgetheilet. Es wird der Leib gebrochen, der am Creuz gegeben ist. Es wird das Blut getrunken und im Heil. Abendmahl ausgetheilet, nemlich das Blut, so zur Vergebung der Sünden vergossen ist. Kurz: Es reimet sich überall alles zum Brode und Leibe*) was davon gesagt ist: essen, brechen, vergiessen, trinken.

*) soll wol heissen Leib und Blute, oder Brod und Wein, weil trinken, vergiessen folgt.

33. Das habe ich an euch, mein hochzuehrender Herr Urbane Regi, in kurzem schreiben wollen, um euch hierdurch meine Meynung anzuzeigen; und ich bitte euch, daß ihr den grundfrommen und berühmten Mann, Oecolampadium und andre, dergestalt zu eurem Gebet befohlen seyn lasset, wie mich selbst, dessen Büchlein ich viel zu danken habe, daraus ich auch den Verstand des Abendmahls genauer habe einsehen und gewisser davon reden lernen.

34. Das ist des Pöbels Fehl, daß sie nicht darnach fragen, was die Worte des Abendmahls vor eine Meynung haben lassen; sondern was sie sich selbst davon einbilden, zu Markte bringen, und den Worten Christi aufheften, daß fast niemand mehr zu jetziger Zeit ein Christ heissen kann, der sich nicht mit den Worten des Abendmahls herumziehet. Ich warte aber drauf, daß Philipp Melanchthon herausgebe, was er vorhat. Denn er hat in seinem letzten Briefe geschrieben, er wollte etwas vom Abendmahl ausgehen lassen. Ich bitte GOtt, daß er das endlich ans Licht bringe, womit er schwanger gehet, und solches zum Nutzen der Kirchen erwecke! Lebet wohl mit eurer ganzen Kirche! Nördlingen, im Jahr der Geburt Christi 1525.

XI.

Urbani Rhegii Antwortschreiben an Theobald Billicanum auf vorstehenden Brief.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Urbanus Regius (wünscht) seinem Theobald Billican Gnade und Friede in Christo!

Euer so langes Stillschweigen, geliebtester Bruder, welches einige schon so ausgelegt, als wäret ihr abgefallen, hat Urbanum so gar nicht verdrossen, daß er solches auch besser achtet, als vieles Schreiben, weil an statt der Brie-

Briefe so ein schön Buch herausgekommen. Schweiget denn immer noch ferner also, d. i. schicket Briefe von ganzen grossen Bogen. Ich wußte zwar wohl, mit was vor Geschäften ihr beladen: mit was vor ängstlichen Sorgen und Mühe sowol die Jugend zu lehren, als Christum zu predigen, ihr ohne Unterlaß zerstreuet seyd; ich fürchte mich aber nur, (wie ich für Brüder so zu sorgen pflege,) daß ihr nicht auch etwa durch einen Sturm in die jetzigen Fluthen der Gemüther getrieben und dahin gerissen würdet, darauf leider! jetzo die besten und gelehrtesten Leute, zu größtem Seelenschaden, herum geworfen werden. Es sahe der böse Feind, der die Christl. Einigkeit nicht leiden konnte, daß durch so viele gelehrte Schriften und reichlich ausgegossene Gabe der Sprachen, und durch die unüberwindliche Standhaftigkeit der Prediger, die Finsterniß der Unwissenheit vertrieben und Deutschland wieder auf gute Gedanken gebracht würde, und den Greuel der Verwüstung an heil. Stätte augenscheinlich griffe, und mit einmüthigen Wünschen und grossen Schritten frisch zu der Freyheit, damit uns Christus beschenket hat, nicht des Fleisches, sondern des Geistes, eilete. Da gibt er sich nun alle Mühe, daß wir nicht von einem so glücklichen Anfang, mit vollem Glück zum höchsten kleinen Gipfel hinaus stiegen. Darum hat er erst unter den obersten Lehrern Uneinigkeit gestiftet. Und da die uneinig worden, durch die sonst die Welt zur höchsten Liebe des Christlichen Friedens und des Evangelii entzündet worden: so ist auch der Haufe fast in so viel Secten als Prediger waren, getrennet worden. Erst entstunden Zwistigkeiten ohne Feindschaft (Bitterkeit). Hernach, da der Zank weiter griff, ist die Hartnäckigkeit, seine Meynungen zu vertheidigen, in offenbare Feindschaft ausgebrochen, und sonderlich über dem Sacrament unserer Religion, welches Christus zum Zeichen der höchsten Liebe und Einigkeit unter uns gemacht hatte. Denn es sind einige Carlstäder so toll worden, daß sie den kaum für einen Christen wollten gehalten haben, der nicht immer das Maul voll von diesen Lästerungen: Eßgott, bröderner Gott, und dergleichen Ungeheuer mehr, hat. Endlich haben sie gar den allerhöchsten Richter zu spielen, und die zum ewigen Feuer zu verdammen angefangen, die aus gottseligem Gemüth bey den blossen Worten Christi mit schlechtem redlichem Glauben bleiben, die am Creuz geschehene Erlösung mit größtem Dank preisen, und glauben wollen, daß GOtt durch eine heimliche Gegenwart seines Sohnes im Abendmahl, als einem Pfand, die Seinen tröste, bis er einmal sichtbarlich und herrlich erscheine. Zu geschweigen, daß viele das von uns gepredigte Wort bloß darum hassen, weil ich kein Carlstäder bin, als wenn die Carlstäder allein den heimlichen Leib Christi ausmachten, für die sich der Sohn GOttes in Tod gegeben, wir aber nur wie irgend ein Geschwür oder faul Glied mit dran hiengen, bis er uns des ehesten abhauen würde.

2. So viel kann eines einigen Artikels Glaube thun, den sie doch nicht zuerst erdacht haben. Denn Wiclef, ein Engländer, hat im vorigen Jahrhundert, und die Waldenser in ihrem Bekenntniß, das sie an König in Ungarn, Uladislaum, geschickt, eben den Artikel mit eben den Schriftstellen und Gründen behauptet und eifrig gestritten, daß das Brod figürlich und nicht natürlich der Leib Christi sey; wie Johannes figürlicher Weise der Helias gewesen, und nicht persönlich. Was sollte ich hier thun? Es waren viele grosse Gelehrte an ihrer Seite, und ich durfte weder recht schreiben noch schweigen. Ich flehete zu GOtt, daß er sein Antlitz auf uns wenden möchte: denn Uebereilung im Urtheil ist, wie sonst allezeit, also insonderheit in Glaubenssachen voll tödtlicher Gefahr. Ich habe also die Gründe und Schriftstellen, dadurch die Carlstädische Lehre bestärket zu werden pfleget, mit Fleiß erwogen; hernach habe ich bekannt, es liesse sich alles wohl hören vor dem Volk, und könnte mit diesem Griff auf einmal das Meßopffer über den Haufen geworfen werden. Daß ich aber nicht auch gleich diese Meynung völlig annahm, war die gezwungene Auslegung einiger Stellen, und der Eifer allenthalben, viel Stimmen auf ihre Seite zu ziehen, Ursache, welche euch auch bedenklich worden. Und da man zuförderst die

Worte

Worte des heil. Nachtmahls genauer zu Rathe ziehen und ansehen muß: so hat man sich doch mehr um andre Stellen bekümmert, als um die, welche allein die Gewissen stillen muß, wenn wir ihren Verstand recht inne haben.

3. Die Stelle 1 Cor. 10. darauf keine geringe Hofnung des Sieges stund, schiene kaum eine Verblühmung zuzulassen, da der Apostel nicht von einem leiblichen, sondern von einem geistlichen Fels redet. Denn so lesen wir: Sie trunken aber vom geistlichen Fels, der mitfolgte. Der Fels aber war Christus. Die Worte sind ganz klar: Sie trunken vom Fels, d. i. Christo. Und der geistliche Fels, so sie begleitete, war Christus. Da ich denn nicht sehe, was mich zwinge, dem Wort Ist einen verblühmten Verstand aufzuheften. Ja, ich würde lächerlich seyn, wenn ich da einen verblühmten Verstand brauchte. Nun machte uns der Ort 2 Mos. 12: Das ein Ostern dem HErrn! Denn ich wußte wohl, daß (hu, oder dasselbe,) oft genommen werde für das ist, obwol das Verbum substantiuum im Hebräischen nicht stehe. Denn so würde der Hebräer reden: Das meine Seele: das mein Leib! Da aber nach ihrer Sprachart nicht gleich stehet: ist, oder, ist gewesen; darum glaubte ich wirklich erst, es wäre etwas verblühmtes darunter. Endlich habe auch gesehen, daß das Ist substantiue genommen werden könnte, ohne einige Unreinlichkeit im Verstande, wenn man Mosen also verstehe: Ihr sollet in Eil essen, denn es ist der Uebergang des HERRN; als spräche er: Was ich oben vom Osterlamm befohlen habe, werdet ihr, wie die Ceremonien vorgeschrieben sind, verrichten, weil derselbe Tag das Pascha des HErrn ist; daß man es lieber auf den Tag, da sie sich der empfangenen Wohlthat erinnern sollen, als auf das Lamm ziehe.

4. Des Apostels Worte aber 1 Cor. 11: Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? ꝛc. wenn sie nicht gezwungen, sondern schlecht weg ausgelegt werden, bestärken das unsre, wenn wir durch Gemeinschaft des Leibes Christi, die verstehen, dadurch uns der Leib Christi mitgetheilet wird: durch Gemeinschaft des Blutes, die, dadurch uns Christi Blut mitgetheilt wird. Denn auch die Widersacher werden uns nicht für so dumm ansehen, daß wir nicht sollten wissen, was die Schrift von der Gemeinschaft des heimlichen Leibes Christi lehret. Der leugnet nicht gleich die Gemeinschaft der Heiligen, der die Gemeinschaft, die wir gläuben, nemlich des Leibes Christi im Brodbrechen, und die Gemeinschaft des Blutes Christi in Austheilung des Weins bekennet, wegen der Einsetzungsworte Christi, und wegen seines Befehls, daß wir dergleichen thun sollen.

5. Und ob schon die Alten irgendwo so reden, daß es scheinet, als wenn sie den Carlstadern zu statten kämen: so haben sie doch oft ganz anders geschrieben, als diese Lehre lautet; daß ich dahero auch durch ihre Zeugnisse gar nichts bewogen worden, von meiner Meynung abzugehen: denn Chrysostomus schreibt mit klaren Worten *), daß beym Sacrament der Leib des HErrn sey. Und nach ihm Theophylactus, ein sehr feiner Autor, in Matth. 26: Er hat nicht gesagt, diß ist eine Figur; sondern, das ist mein Leib. Und Joh. 6. spricht er: Merke, daß das Brod, so von uns im Sacrament (oder Geheimniß,) gegessen wird, keine Figurirung (oder Abbildung,) des Fleisches Christi ist, sondern das Fleisch Christi selber; denn er hat nicht gesagt: das Brod, das ich geben werde, ist die Figur des Fleisches; sondern, mein Fleisch; denn es wird das Brod durch den heimlichen Segen in den sacramentirlichen Worten verwandelt, und kömmt auch der Heil. Geist zum Fleisch des HErrn.

*) nihil obscuris.

6. Cyprianus vom Abendmahl des HErrn spricht: Das Brod, welches der HERR den Jüngern gereicht hat, und nicht dem Ansehen, sondern der Natur nach verändert worden, ist durch die Allmacht GOttes Fleisch worden: Und wie in Christi Person man die Menschheit sahe, und die Gottheit verborgen war: so hat sich im sichtbaren Sacrament das göttliche Wesen unaussprechlicher Weise eingegossen, daß die Religion bey den Sacramenten Verehrung (oder Andacht) hätte.

7. Es

7. Es ist auch nicht zu übergehen, daß Theophylactus, da er die Worte des Abendmahls handelte, Marc. 14. unsre Meynung so offenbarlich bekräftiget, daß ich durch einige anders klingende Stellen mich gar nicht zur Carlstadischen Lehre verleiten lasse. Denn so spricht er: Das ist mein Leib. Nemlich diß, das ihr nehmet; denn es ist das Brod nicht irgend nur eine Figur und Abbildung des Leibes Christi, sondern der Leib Christi wird darein verwandelt. Denn der HErr sagt: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch: er hat nicht gesagt, die Figur meines Fleisches; sondern, mein Fleisch. Und abermal: Wo ihr nicht esset das Fleisch des Menschen Sohnes. Möchte aber eins sagen: Warum siehet man denn das Fleisch nicht? Antwort: O Mensch, das geschieht wegen unsrer Schwachheit. Denn weil das Brod und der Wein von denen Dingen sind, deren wir gewohnt sind, so haben wir kein Grauen davor; wenn wir aber das Fleisch und Blut vor uns sähen, so würden wir es nicht vertragen, sondern davor Abscheu haben. Drum richtet sich der barmherzige GOtt nach unsrer Schwachheit, und läßt die Gestalten des Brodes und Weines bleiben: verwandelt sie aber in die Kraft des Fleisches und Blutes.

8. Athanasius aber 1 Cor. 11. über die Worte: weil er nicht unterscheidet den Leib des HERRN, spricht: Das ist, forschet nicht erst nach der Grösse dieses gegenwärtigen Geheimnisses, um es recht zu erkennen. Denn wenn wir wüßten, wer und wie groß der sey, der uns vor Augen lieget, so brauchten wir fast kein ander Ding zu unsrer Nothdurft. Meynet ihr denn, Athanasius würde so geredet haben, wenn er nach Art der Carlstäder geglaubt hätte, daß nichts als Brod und Wein da wäre?

9. Ja, auch auf diese Worte: Mein Fleisch nützet nichts; können sie nicht fussen, wenn sie der Väter Zeugnisse haben wollen. Denn Cyrillus handelt davon also: Weil mit dem lebendigmachenden Wort das Fleisch verbunden ist, so ist es ganz lebendigmachend worden, ob wol die Natur des Fleisches, als Fleisches, nicht lebendig machen kann; es thut es aber doch, weil es die ganze Kraft und Wirkung des Wortes empfangen hat. Denn es ist nicht das Fleisch eines jeden Menschen, dessen Fleisch nichts nützen kann *) (nicht Pauli, Petri und anderer ihres,) sondern des Lebens und Heilandes JEsu Christi sein Leib selber, darinnen die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, kann es thun. Das Fleisch aller andern nützet freylich wol in der That nichts, aber das Fleisch Christi, weil der eingeborne Sohn GOttes darinnen wohnet, kann allein lebendig machen. Welches alles ich nicht dazu anführe, daß ich in Glaubenssachen die Leuchte des Worts verlassen, und mich zu Menschenglossen (oder Auslegungen) wenden wollte; sondern daß ich zeige, wie billig ich mich bedacht, da ich gesehen, daß auch die vornehmsten Alten den Widersachern niemals völlig beygepflichtet.

*) es steht zwar: nützen kann; im Lat. aber nicht mag fehlen.

10. Was vor Stürme der Versuchungen meynet ihr wol, mein Theobalde, sind da auf mein Gemüth losgefallen? Da ich sahe, daß solche vortreffliche Männer nicht mit mir eins waren, die sonst wegen ihres gottseligen Wandels und seltenen Gelehrsamkeit mir so lieb und theuer gewesen? Ich war da im grösten Zweifel: nichts durfte ich gähling, oder aus Uebereilung wider Gewissen thun; und wider so grosse Männer zu reden, war thöricht; welche, wenn sie der Geist gelehret und sie des Glaubens Erfahrung haben, wer war ich, der ihnen widerstehen sollte? Die Wahrheit verehre ich, wie es billig ist, und forsche darnach mit größtem Fleiß. Wenn sie mir nun zuvorkommen *), so werden sie als Brüder handeln und GOtt anflehen, daß ich Armer nicht gar dahinten gelassen werde.

*) nemlich in Erfindung der Wahrheit.

11. Der, welcher Herzen und Nieren prüfet, weiß, daß ich von Ehrsucht und bösen Affecten gänzlich entfernet bin. Verflucht sey die Ehre! verflucht der Gewinn, dadurch man von der Wahrheit weicht! Selig ist die Schmach, und selig ist der Verlust! den man wegen der Wahrheit und Gerechtigkeit leidet.

12. So

12. So viel mich anbelanget, so will ich, wenn meine Wenigkeit nichts anders ausrichten kann, vom Vater der Lichter die Erkenntniß der Wahrheit zu bitten und zu begehren nie aufhören, daß nicht die Herzen der Einfältigen immer durch allerhand wunderliche Lehren umgetrieben, sondern in der heilsamen Lehre wider die Pforten der Höllen selber bevestiget werden.

13. Fahret ihr, eures Orts, fort, zu thun was ihr thut, und seyd versichert, daß auch ich nichts liebers habe als diese Wahrheit. Die Gnade des HErrn sey mit euch! Amen. Augspurg den 18. Decembr. im Jahr 1525.

Es grüssen euch Johann Kana, und Stephanus Agricola, und die andern Brüder und treuen Mitarbeiter am Evangelio, welche auch selbst eurer Meynung willig beygefallen.

D. Wie sich Brentius gegen die Beschuldigung Buceri vertheidiget, und der letztere in den von ihm übersetzten Schriften Bugenhagens und Lutheri nicht getreulich verfahren.

XII.
Johann Brentii Schreiben an Martin Bucern über die Worte: das ist mein Leib; zu seiner Verantwortung an ihn abgelassen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Johann Brentius Bucero seinen Gruß!

Gnade und Friede von GOtt dem Vater und dem HErrn JEsu Christo, Amen.

Ich habe euren Brief erhalten, werthester Bucer, der mir sehr lieb und angenehm gewesen, darinnen ihr mir so freundlich wegen meines Amtes Glück wünschet. Ihr ermahnet mich aber auch mit vielen Gründen, daß ich zum Frieden der Kirche willige. Darauf erstens dienet, daß, wenn etwas in der Kirchen gutes von uns geschehen, so ist es des HErrn, und nicht unser. Hernach bin ich auch nicht verdrüßlich, daß ihr mich zur Eintracht in dem Streit des Abendmahls ermahnet. Da ich nicht der Mann bin, auch nicht so ein groß Ansehen oder Gelehrsamkeit in den Kirchen habe, daß durch mich, wenn ich auch wollte, in der Kirche Streit angefangen oder vermehret werden könnte. Denn da ich nicht viel vermag, so werde ich auch mit der Gelehrsamkeit nicht viel schaden oder nützen können; ob ich aber die Gottseligkeit befördert, mögen andre urtheilen. Warum habt ihr aber, wozu ihr uns ermahnet, nicht selber erst erwiesen. Ihr kündiget Krieg an, und wollt uns doch die Rechte des Krieges verbieten. Sehet zu, mein Bucer, daß euch nicht jemand den Wegseulen vergleiche, die zwar den Weg zeigen, aber niemals selber wandeln. Carlstad hat Anlaß gegeben, vom Brod im Abendmahl anders, als sonst, zu halten. Wer hat den Streit gemehret? Zum wenigsten zeigen die ausgelassene Schriften, wer ihn gemehret. Ihr habt den Unflath gerühret; nun ermahnet ihr uns, wir sollen den Stank weder riechen, noch aus dem Wege räumen. Der Brand, den ihr angeleget, brennet fort; und ihr verbietet nun, wir sollen nicht zulaufen und löschen, oder gedenken, daß da ein Brand wäre. Meynet ihr, daß dadurch Friede geschaft werde? Aber wenn ihr Frieden wollt, so legt die Waffen ab, und versöhnet euch mit uns: denn so lange wir eure blosse Schwerdter sehen, so scheuen wir uns vor euch, als Feinden.

2. Ihr werdet sagen: Wo haben wir das Schwerdt gezucket, oder Krieg angekündiget? Mein Bucer, wir haben zwar prächtige Worte gesehen: (nemlich) wir suchen (bloß) Friede, der Kirchen Nutz, und sehen *) bloß auf die Ehre Christi. Unterdeß aber lehret ihr ganz anders in euren Kirchen, und gebt es in gedruckten Schriften an den Tag. Wir haben bisher aus Christi Wort gelehret: daß das Brod des Abendmahls kein bloß Zeichen, sondern der wahre leibliche Leib Christi sey. Ihr lehret und schreibet anders. Und dürft doch noch sagen: daß ihr den Frieden der Kirchen suchet.

*) ich lese spectamus für speramus

3. Denn daß hierinnen fromme Männer unter einander mißhellig seyn, das gehet uns sehr

sehr nahe, und wir beten täglich im Namen JEsu Christi, daß die Spaltung weggethan werde. Denn der Menschen Larven (oder Ansehen) rühret mich nicht so sehr, als das Wort Christi: Denn wenn ich je an Menschen gehangen hätte, so würde ich es jetzo vor andern thun, da Oecolampadius mich als ein Lehrmeister sich ganz zu eigen haben sollte, als dem ich nimmermehr Dank genug sagen kann (ob ich gleich jetzt anderer Meynung bin als er, und zwar aus gerechten Ursachen): denn ich ihn höchlich verehre und bewundere. Denn es ist darum das Recht der Liebe nicht unter uns aufgehoben, weil wir in dieser Sache des Abendmahls nicht gleich gesinnet sind. Ich erkenne ihn für meinen Lehrmeister, und erkenne ihn für einen vortrefflichen Bischof in der Kirche, und weiß, er wird mir vergönnen, anders Sinnes zu seyn, als der in seinem Büchlein, welches er von der Erklärung der Worte des HErrn: das ist mein Leib; ausgehen lassen, stehet, wenn ich nur mit gutem Grunde des Worts anders lehre.

4. Wir sind einige Tage zu Hall mit etlichen Brüdern versammlet gewesen und haben uns zusammen berathen, was wir von dem Brod des Abendmahls hielten. Wir wollen dem Oecolampadio in Schriften antworten und unsers Glaubens Rechenschaft geben. Wenn er unsre Mißhelligkeit nicht freundlich annimmt, so wird er uns doch, wie wir gewiß glauben, nicht ganz verwerfen. Denn die Gründe, davon ihr schreibet, daß wir glauben sollen, das Brod wäre ein bloß Zeichen, nicht aber der wahre und leibhafte Leib Christi, thun uns keine Gnüge.

5. Ihr saget, die Schrift heisse die Beschneidung einen Bund, da sie sie doch bald drauf ein Zeichen des Bundes heisset. Wir danken dem Heiligen Geist, daß er sein Wort selber erkläret, und gelehret hat, was wir durch Bund verstehen sollen, nemlich ein Zeichen des Bundes. Weiset mir aber die Schrift, wo der Leib in dieser Rede, das ist mein Leib, durch Zeichen des Leibes erkläret werde. Ihr werdet irgend einen Tertullianum oder andere anziehen, die den Leib durch Figur des Leibes geben. Wir hingegen wollen Theophylactum anführen, welcher nicht zuläßt, daß man den Leib für eine Figur des Leibes halte. Tertullianus (werdet ihr sagen;) ist viel älter als Theophylactus! Aber Theophylactus ist zum wenigsten eben so gottselig. Denn hier ist nicht der Streit über dem, was geschehen, darinnen vielleicht denen Aeltern mehr zu glauben als den Jungen, sondern über dem Verstand der Worte Christi. Laßt uns aber sehen, wie im 1 B. Mosis die Beschneidung ein Bund heisse; denn GOtt hat gesagt: Ich bin dein GOtt und ich will meinen Bund mit dir machen, und du sollt ein Vater vieler Völker seyn. Und denn ferner: Ich will meinen Bund zwischen mir und dir aufrichten, und zwischen deinem Saamen nach dir in deinen Geschlechten, mit einem ewigen Bunde, daß ich dein GOtt und deines Saamens nach dir sey, und will dir ꝛc. geben.

6. Welche Worte man nur mit den folgenden zusammen halten darf, so siehet man leicht, was der Bund GOttes mit Abraham sey, und warum die Beschneidung ein Bund heisse. Denn der wahre Bund mit Abraham ist dieser: Ich bin dein GOtt und deines Saamens nach dir, du sollt ein Vater vieler Völker seyn; ich will dich wachsen lassen, und dir und deinem Saamen nach dir ꝛc. geben. Das ist der Bund. Darauf folget: Es soll unter euch beschnitten werden alles, was männlich ist. Ihr sollt die Vorhaut eures Fleisches beschneiden, daß es ein Zeichen sey des Bundes zwischen mir und euch. Und die Beschneidung ist ein Zeichen des Bundes. Was vor eines? nemlich desselben: Ich bin der HErr und GOtt, ich will dich zum Volk machen ꝛc. ich will dir geben das Land ꝛc. Warum heißt aber die Beschneidung der Bund selber?

7. Höret, mein Bucer, und laßt euch meines Glaubens Rechenschaft nicht zuwider seyn. Die Beschneidung ist sowol ein Bund, als ein Zeichen des Bundes. Das Zeichen, in so fern sie die Beschneidung, in so fern sie die Abreissung des Vorhautfleisches ist; in so fern sie aber das Wort hat: Ich bin dein GOtt: ich will dich

dich zum Volk machen rc. dir das Land geben rc. so ist sie kein Zeichen des Bundes, sondern der Bund selbst. Und so sagen wir auch vom Brod. Denn das Brod als Brod ist ein Zeichen Christi und seines Leibes. Wer leugnet das? Und es ist Brod, ehe es geheiliget wird. Denn das Brod, ehe es geheiliget wird, speiset auch und labet den Leib noch. Darum wird es auch ein Zeichen des Leibes seyn, ja, des ganzen Christi, der die Seele speiset, ehe es geheiliget wird. Aber das Brod des Abendmahls, so das Wort (hat): das ist mein Leib, ist weiter keine Figur, sondern der wahre leibhafte Leib Christi selbst. Denn so ist es mit den Gaben GOttes, daß sie durch das Wort zu uns kommen. Die Vergebung der Sünden, der Friede, die Heiligung, sind Gaben GOttes, die wir durch Christum erlanget haben. Wie kommen sie aber zu uns? Durchs Wort. Durch welches? Dir sind deine Sünden vergeben. Friede sey mit diesem Hause! Und da Christus spricht: ihr seyd schon rein, wegen meiner Rede, die ihr gehört habt. Siehe, da kommt die Heiligung oder Reinigkeit durchs Wort. So *) hat uns Christus mit seinem Leib und Blut beschenket, als mit einigen herrlichen Gaben, dadurch wir von Sünden gewaschen würden. Aber wer bringt uns die zu? Denn der Leib hat am Creuze gehangen, im Grabe gelegen, er ist auferstanden und sitzet zur Rechten des Vaters; und sein Blut, so am Creuz vergossen worden, ist etwa vertreten worden. Wer erhält demnach diese Gaben und stellet sie uns gegenwärtig dar? Du hörest das Wort: das Wort reicht sie dar. Was vor ein Wort? Da hast du es: das ist mein Leib, und das ist mein Blut! Diesem Wort hat Christus seinen Leib und Blut gegeben, dadurch sie erhalten und uns gegenwärtig dargestellet würden. Da nun Christus seinen Leib und Blut dem Worte befohlen und vertrauet, was ist es Wunder, wenn, da solches zum Brod kommt, es zum Brode bringet, was ihm vertrauet war. Denn das Wort hat von Christo den Leib und das Blut empfangen; thue also das Wort zum Brod: das ist mein Leib, warum sollten wir alsdenn nicht im Brod empfangen, was im Worte?

*) si soll sic heissen.

8. Wenn ihr diese ehrliche und aufrichtige Erklärung der Worte Christi auch annähmet, so bliebe Friede und Eintracht. Ihr wollt aber lieber etwas seyn.

9. Daß ihr denn auch in der Redart: der Fels war Christus, durch war *) verstehet, bedeutete, kann ich nicht sehen, aus was vor Grund ihr es thut. Denn wenn ich auch vorhin eurer Meynung gewesen wäre: so müßte mir doch durch die verdrehete und gezwungene Auslegung dieses Ortes eure Sache wenigstens jetzo verdächtig werden. Betrachtet nur den Ort Pauli etwas fleißiger: so werdet ihr finden, daß das war nicht so viel heissen kann als bedeutete. Denn Paulus sagt: Sie tranken von dem geistlichen Fels, der ihnen mit folgte; der Fels aber war Christus. Was vor ein Fels? Nicht wahr, eben der, von welchem die Väter getrunken? Und welcher folgte ihnen **) mit? Wer ist der? Höre Paulum: Sie tranken von dem geistlichen Fels, und der Fels folgte ***). Was vor einer? Etwa der leibliche? Der begleitete sie ja nicht. Der geistliche aber war Christus. So gehe nun und gib war durch bedeutete; so käme der Verstand heraus: Der Fels (nemlich der geistliche, davon die Väter tranken und der ihnen mit folgte,) bedeutete Christum. Siehe, was ihr für ein schöner Ausleger Pauli seyd. Wir wissen wohl, daß der leibliche Fels, und der nicht geheiliget ist, eine Figur Christi sey, wie auch, daß ein jedes ****) ungeheiligt Brod eine Figur des Leibes Christi sey. Aber Paulus redet hier nicht von dem leiblichen, sondern von dem geistlichen Fels, denn er spricht: Sie assen aber alle einerley geistliche Speise, und tranken alle einerley geistlichen Trank, denn sie trunken von dem geistlichen Fels der sie begleitete. Hierauf spricht er: der Fels aber war Christus. Warum sollte er hier von dem leiblichen reden, da er vorhin ausdrücklich den geistlichen genannt hatte? Und da wir nach Christi Wort bekennen, daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sey: so machen wir daraus nicht ein Mirakel am Brod, und macht uns dieser Einfall oder Gedächtniß des Leibens Christi nicht irre. Sondern wir preisen das Wort,

Wort, dadurch uns die Gaben dargeboten werden.

*) par erat, soll heissen per erat.
**) falsch vos, für eos.
***) sequetur, für sequebatur.
****) quemuis, nicht quamuis.

10. Und da Christus haben will, daß wir es zu seinem Gedächtniß thun, d.i. daß wir seinen Tod und Leiden verkündigen, wie es Paulus erkläret: wie können wir das besser thun, als wenn uns der Leib und das Blut durchs Wort gegenwärtig gereichet werden? Gewiß viel besser, als wenn wir blosse Zeichen vor uns haben. Denn wenn ihr wissen wollt, worinnen die es versehen, die eine verblühmte Redart hier suchen in den Worten: das ist mein Leib; so will ich es leicht sagen. Sie thun eben, wie ein andrer, der, wenn Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt, aus dem Licht eine Figur des Lichtes machte; oder (da er spricht): Ich bin die Auferstehung, eine Figur der Auferstehung heraus brächte. Denn wie durch das Wort: Ich bin das Licht der Welt, uns das Licht gebracht wird; welches Wort, so es jemand im Glauben annimmt, der empfähet das rechte Licht: so wird auch durch das Wort, das ist mein Leib, der Leib unsers HErrn zu uns gebracht. Und warum sollte es dergleichen nicht thun, wenn es zum Brod käme?

11. Daß aber Paulus und Lucas sagen: Dieser Kelch ist das N. Testament; wollt ihr es zwar so verstehen, als wenn der Kelch ein N. Testament hiesse, weil er eine Figur des N. T. sey; wir aber wollen es anders auslegen. Denn Matthäus und Marcus geben es an die Hand. Denn was anderweit stehet: der Kelch ist das N. Testament, das wird an andern Orten so erkläret: das ist das Blut des N. Testaments, daß das N. Testament nicht eine Figur des N. Testaments sey, sondern, nach Matthäi und Marci Auslegung, das Blut des N. Testaments. Wollet ihr das Blut und die Figur zu einem Dinge machen? Ein gleiches stehet 2 Mos. 24. da Moses das genommene Blut übers Volk sprenget und spricht: das ist das Blut (nicht, das Zeichen) des Bundes. Und was andre aus 2 Mos. 12. anziehen: Ist das Phase (Passah) des HErrn, und Phase für Figur erklären, ist wol ein Wunder, wenn sie es im Ernst thun; denn sie irren, weil es der Heilige Geist anders erkläret. Denn es folget: Wenn eure Söhne zu euch sagen: was ist das vor eine Andacht (oder heil. Dienst)? so sollt ihr sagen: Es ist das Opffer des Vorübergehens des HErrn. Und was er oben schlecht weg Phase nannte, das erkläret er nun und legt es aus vom Schlachtopffer, nicht von der Figur des Phase.

12. Denn daß ihr auch aus Christi Predigt anführet: Johannes ist der Elias, daß Johannes den Eliam bedeute, werdet ihr wol mehr in Scherz als Ernst gesaget haben; denn ihr werdet dort aus Ist nimmermehr heraus bringen, bedeutet. Denn wenn Christus saget, Johannes sey Elias; was meynet ihr, daß da vor ein Elias von ihm verstanden werde? Etwa der, so unter Achab gewesen? Mit nichten: sondern der, von welchem Malachias schreibt c. 3. und 4. denn dieselben Stellen gehen nicht auf den Eliam unter dem Achab, sondern auf Johannem. Johannes ist also derselbe leibhafte Elias, und stellet ihn nicht etwa nur vor, von dem Malachias schreibt; wie Christus klar genug in seinen Worten anzeiget, da er spricht Matth. 11. Das ist der, von dem geschrieben steht: siehe ich sende meinen Boten.

13. Diß schreibe ich mit wenigem an euch, weitläuftiger aber an Oecolampadium. Wegen des Friedens und der Eintracht bin ich ganz willig dazu. Denn es lieget mir nichts mehr an, als der Friede der Kirchen und die Ehre Christi. Wenn ihr aber selbst lieber Friede als Streit wolltet, hättet ihr nicht Schriften ausgegeben. Wir könnten wol Eintracht hoffen, wenn wir mit euch einstimmeten; aber so könnten wir auch mit der Päbstlichen Gottlosigkeit Frieden hoffen, wenn wir mit ihnen drein willigten. Denn, daß wir mit dem Pabst nicht einig sind, kommt daher, weil er das Evangelium durch Menschendünkel und Träume fälschet. Und daß wir mit euch nicht einig sind, kommt daher, weil es uns dünket, daß ihr dem Worte des HErrn Gewalt anthut. Und *) daß ihr

ihr uns scheinet die Gabe zu nehmen, die uns durch das Wort zugebracht wird; welches wir in keine Weise leiden werden. Geht mit eurer verblühmten Rede! Wir bekennen, daß Christus uns unter dem Wort: *Das ist mein Leib*, nicht die Figur seines Leibes, sondern seinen Leib selber gebe. Der Leib speiset unsre Seele, nicht aber die Figur. Was nun aber das Brod vom Leibe hat, das hat es**) aus dem Wort, und ist das Brod nicht anders Leib, als in so fern das Wort den Leib zu uns bringet.

*) sed soll heissen et.

**) im Lateinischen fehlt einmal habet.

14. Hernach, daß ihr uns damit in die Enge treiben wollt, daß, wenn wir sonst in nichts willigen, wir doch nur nicht sagen: Daß das Brod der Leib sey, oder nicht sey, wenn wir nur des Leidens und Sterbens Christi gedenken: so hätten wir das längst gerne gethan, wenn nur nicht in ausgegangenen Schriften die Frage: was das Brod sey? entstanden wäre. Denn Paulus spricht: *Der Mensch aber prüfe sich, und alsdenn esse und trinke er.* Wer wehret also zu fragen: was wir essen oder trinken, da wir das Gebot haben, wir sollen uns beym Essen und Trinken prüfen.

15. Aber ich lasse es jetzt dabey bewenden mit dem Schreiben; wir müssen aber nie aufhören zu beten, daß uns GOtt zum Schaden der Kirche nicht länger uneinig bleiben lasse. Indeß laßt euch, mein Bucer, auch bewegen, daß wir das von euch und eurer Kirchen erhalten, warum ihr uns so sehr ansprechet. Und was ist das? Daß ihr euch der Worte, daß ich nicht sage der Gotteslästerungen, wider das Wort Christi enthaltet. Denn was soll es heissen: Gläubest du einen brödernen Gott? Bist du ein Fleischfresser? Denn so berichten uns viele Brüder aus Straßburg von den Euren. Aber vielleicht berichten sie uns falsch! Wir wollen es gelten lassen, wir wollen nicht leicht arges denken.

16. Bey uns ist das schon erlanget, daß wir niemanden schmähen. Ich wollte, daß ein gleiches von euch erlanget wäre! Denn ich weiß, was ihr neulich an Bernhard von Gemmyngen, unsern Bruder, geschrieben habt. Wie verlacht ihr da den Theobald Billican, und macht ihn gleichsam aus der Höhe herab so geringe? Und auch in der ausgegebenen Schrift verspottet ihr ihn, ob ihr wol seinen Namen verschweiget. Das sind nicht Zeichen eines redlichen Gemüthes, ob die Worte noch so viel darauf lauten. Mich zwar möget ihr verhöhnen und verachten, so sehr ihr wollet, denn ich will gerne nichts an mir haben, das der Rede oder Hochachtung werth sey. Was aber die Verwaltung meines Amts betrift, so will ich aufs fleißigste sorgen, daß ich treu sey. Denn das erfordert Paulus an den Geistlichen, und ich will hoffentlich so viel bauen mit schlechter (ungelehrter) Treue, als andere mit grosser Gelehrsamkeit; doch nicht ich, sondern Christus mit mir. Darum, mein Bucer, ziehet uns nicht so höhnisch durch, sondern laßt uns allenfals ruhig auf der Erden (oder in der Tiefe) kriechen, wenn wir unsern Flug nicht zu euren hohen Dingen erheben können.

17. Ihr lehret, daß das Brod des Abendmahls bloß ein Zeichen des Leibes Christi sey. Daß wir diese eure Lehre nicht fassen, macht die Salbung: das Wort Christi ermahnet uns dazu, durch welches Wort er uns die Gabe seines Leibes gegenwärtig dargeboten. Das Wort bringet den Leib herbey, folglich auch das, wozu das Wort kommt. Und Paulus spricht: *Wer den Leib nicht unterscheidet*; Er spricht nicht: Wer die Figur des Leibes nicht unterscheidet. Denn daß wir hier keine verblühmte Redart gelten lassen, das machen eure schwachen Gründe und Verdrehungen; wie aus dem, was wir vorhin gesagt haben, wohl zu erkennen ist.

18. Kurz, laßt uns mit einander GOtt herzlich bitten, daß er uns verleihe, gleich gesinnet zu seyn! Denn wo uns in der Sache sonst Eintracht herkommen wolle, sehe ich nicht. Ihr habt die Feuersbrunst erreget: sehet nun zu, daß sie wieder gelöschet werde. Ich, meines Orts, werde es nach meinem Vermögen an nichts ermangeln lassen. Denn warum sollte ich der Ehre Christi, dem Wort, und der Kirchen Besten entstehen? Gehabt euch wohl. Gegeben zu Hall in Schwaben den 3. Octobr. im Jahr 25.

Alle Diener des Worts zu Straßburg, meine Herren und Brüder in Christo, grüsse ich schönstens, und bitte meine Empfehlung an sie zu machen.

XIII.

Lutheri seinem Tractat: Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehen, angehängte Klage über Buceri Verfahren, daß er in die Uebersetzung seiner Kirchenpostill und der Bugenhagischen Auslegung des Psalters, den sacramentischen Irrthum zu bringen sich unterstanden.

Ist in den dogmatico-polemicis nachzusehen, alwo gedachter Tractat Lutheri in seiner Vollständigkeit wird abgedruckt werden.

XIV.

D. Martin Luthers Schreiben an Johann Secerium, Buchdrucker zu Basel, d. d. 13. Septembr. 1526.

Von M. August Tittel verdeutscht.

Er sagt seine Meynung von Uebersetzung der Postillen, so Martin Bucer verfasset, und bedauert, daß er von dem Sacramentgeist angesteckt worden. Er rechnet seine und anderer gelehrten Männer Schriften her, die wider die Sacramentschwärmerey ausgegangen, beschreibet auch die eigentliche Art, Gründe und Beweisthümer der Sacramentirer, widerleget und zernichtet sie, und bekennet offenbarlich, daß er ihr Widersacher sey, als die er Christi Lästerer und Spötter nennet.

1.

Gnade und Friede! Daß ihr meine Postille (wie man sie nennet,) in 4. Theilen (oder Tomis), so Bucer übersetzt hat, im Lateinischen drucket und ans Licht stellet, mein Seceri, ist mir nicht zuwider, da ihr hoffet, daß durch dieses Buch Leuten von andern Sprachen einige Frucht in Christo zuwachsen werde; welches ich herzlich wünsche. Und hat mir der Uebersetzer, Martin Bucer, immer gefallen, und gefällt mir auch noch, weil er mit seiner fliessenden und beredten Schreibart das Meinige so fein vor vielen andern Lateinisch gibet, ob er wol irgend an einigen Orten meine Worte und Redarten nicht so genau inne hat, jedoch aber gar an wenigen, und dazu solchen Orten, die eben nicht viel bedeuten, und ich mir es selber zurechnen muß*), der etwa nicht deutlich genug geredet. Das Werk selber aber führet er wohl aus, und trift meinen Verstand und Worte; deß gebe ich ihm hiemit Zeugniß.

*) Wiewol das Lateinische hieroben nicht so recht zu solchem Verstande, den es doch hat, gegeben ist: in his mihi quoque veniam dem (für imputem, oder vitio dem, wie es vielleicht heissen soll,) parum forte dilucide locuto.

2. Aber leider! mitten unter diesem Lob und unter dieser Arbeit ist er (durch GOttes Verhängniß!) in das greßliche Ungeheuer des sacramentirischen Geistes verfallen, und dieselbe Gabe der Beredtsamkeit und des Verstandes wird durch solchen schädlichen Griff beschmitzet, ja, verderbet. Denn da er die ersten Theile rein und gottselig vollendet hatte: so ist in dem 4ten Theil der hitzige und seinen Sinn auszubreiten so gierige Geist seiner nicht mächtig gewesen, daß er nicht mein Werk in einer greßlichen und gottlosen Vorrede und mit giftigen Anmerkungen gecreuziget: so daß die armen Leute nicht genug haben, ihr Gift in eignen unzähligen Schriften auszubreiten, sie müssen auch anderer ihre durch Anschmierung desselben Gifts verderben. Eben dergleichen hat er auch auf eine treulose (verrätherische) Art Johanni Pomerano in seinem Psalterbuch gethan, da er doch wußte, daß er durchaus mit solcher gottlosen Secte nichts zu thun haben wollte.

3. So hat mir neulich auch ein toller Leopold gethan, der in einer ausgelassenen Schrift, darauf stehet: Erasmus, Luther, Melanchthon, Pomeranus und ganz Wittenberg wären mit ihnen eins; was wird geschehen, wenn

wenn wir todt sind, da das geschiehet bey unsern Lebzeiten? Wer sollte nun nicht aller Väter Schriften für verdächtig halten? Können sie aber nicht Ketzer seyn, ohne uns dazu zu nehmen? Und es ficht sie nichts an, (daß ich von mir rede,) daß ich vor 3. Jahren in einem Deutschen Buch an die Waldenser von Anbetung des Sacraments unter andern Reden vom Abendmahl gnug bezeuget habe, nicht allein was meine Meynung sey, sondern auch dieselben Bedeuteler (oder Bedeutungskrämer *) widerlegt habe, ehe noch jemand dran gedacht, daß es dergleichen geben würde; und zwar mit Gründen, die bisher unüberwindlich sind.

*) Significatistas, die aus, **ist mein Leib**, bedeutet machen.

4. Hernach habe ich in einer heftigen Schrift (wie sie selbst zeugen,) wider Carlstaden, im vorigen Jahre, meinen Sinn und Lehre der ganzen Welt vor Augen geleget, und sehe noch nicht, daß jemand hervorgetreten sey, der das Buch widerlegen könne, da sie sonst so viel Mauls haben, daß sie ganze Platzregen von Büchern herausgiessen können. Sie schreyen immer: Warum schweigt der Luther? Warum zeigt er seine Meynung nicht an? Gesetzt, ich schriebe 1000. Bücher, was würde ich unter den tauben und tollen Leuten ausrichten, die weder hören noch sehen? Es ist der Schwaben Aufsatz am Tage, welchen ich lobe. Das verdreußt sie; weil, indem ich ihn lobe, ich zugleich meine Meynung bekenne. Und darauf hören sie nicht. Oecolampadius hat ihn (den Aufsatz,) widerlegen wollen, hat sich aber über solch Werk bloß mit dem Gedanken gemacht: Es ist genug, dawider zu schreiben, die Gründe braucht man nicht zu widerlegen, die Leute werden uns doch glauben, und zufrieden seyn, daß sie hören, es sey dawider geschrieben. Es wäre denn, daß das hiesse Gründe widerlegen, wenn Bucer in der Vorrede saget: Die Wunder Christi sind von der Art gewesen, daß wenn er gesagt: das ist jenes; sey es auch gleich zu spüren gewesen, und folglich müsse man auch Christi Leib im Sacramente sehen, oder er sey nicht drinnen.

5. Mit solchen Alfenzereyen muß man die Gewissen in GOttes Sachen, bey klaren Worten der Schrift, **das ist mein Leib**, äffen. Die Buben auf den Gassen werden verlachet, wenn sie so schliessen: Ein (oder manches) Thier läuft, darum läuft ein jedes Thier. Und doch hüpffet hier der pralhafte Geist, wenn er spricht: Einige Mirakel Christi sind sichtbar, darum müssen alle sichtbar seyn; so ist auch falsch, daß Christus zur Rechten des Vaters sitze, herrsche, lebe, wirke; denn es ist ein unsichtbar Mirakel. Durch solche Geister glaube der, daß die Wahrheit gelehret werde, der Lust hat zu verderben, da sie mit offenbaren Lügen die ausgeheckte Lehre annehmen, mit Lügen vertheidigen und mit treuloser Fälschung fremder Bücher fortpflanzen; hernach, wenn sie dieselbe aufs beste schützen, so verlassen sie sich, die grundverkehrten Streiter, auf Gleichnisse, Muthmassungen, ungereimte Dinge und Gründe von dem, was einzeln oder bey manchem *) statt hat, auf das, was überall ist. Niemand aber will unsrer ängstlichen Gewissen Schreyen hören, da wir sagen: Die Worte Christi sind helle und klar: **Esset, das ist mein Leib.** Hier (sag ich,) sind unsre Gewissen gefangen. Wir wollen gerne eine Stelle sehen, so das erzwinge oder bewähre, daß unser Verstand in diesen Worten falsch sey. Aber da schreibet keiner davon in allen ihren Schriften. Sie wenden zwar ein: **Das Fleisch nütze nichts.** Das wissen wir zuvor. Unsre Frage ist von einem andern, nemlich von dem Ort: **Das ist mein Leib.** Sie sprechen: Es sey ungereimt;

reimt; das wußten wir auch. Aber die Frage ist noch ein anders. Sie werfen da die sichtbaren Wunder ein: das ist uns abermal bekannt. Wir fragen immer von etwas anders, und sie bringen immer das vor, davon wir nicht fragen. Wir fragen: quæ? (oder was vor Dinge); sie antworten: ble (das sich nicht reimet). Und doch pralen sie: Wir träten nicht hervor und widerlegten sie. Ich gestehe, wenn viel Bücher schreiben so viel ist, als eine Lehre vertheidigen: so sind sie Meister über die ganze Schrift. Wenn aber eine Lehre vertheidigen, so viel ist als mit tüchtigen Gründen streiten und die Gewissen sicher machen, so ist gewiß, daß sie zur Zeit noch kein Pappiergen zu schreiben angefangen haben.

*) a particulari ad vniuersale.

6. Diesen Brief, mein Seceri, schreibe ich darum an euch, daß, wenn ihr den 4ten Theil wieder drucket, ihr denselben ja wohl voraus lasset, oder anhenget, daß der Leser in meiner Schrift das Gegengift wider Bucers Vorrede finde. Des Bucers Uebersetzung aber von meiner Postille lasse ich gerne ans Licht stellen, weil er (wie gesagt,) eine leichte und fliessende Schreibart darinnen hat, und alles wohl gegeben hat, welches seine Gabe von GOtt ist, welche er mit Dank erkennen sollte. Und denn auch 2) weil er mir in der Vorrede selber Zeugniß gibt, daß ich ein heftiger Widersacher seiner Secte sey. Und wollte GOtt! ich hätte wegen meiner Geschäfte recht heftig seyn können! Wiewol er thut, als wenn dieser kleine Streit nicht viel auf sich habe und ohne Schaden des Glaubens walte; denn so hält derselbe Geist: Der Glaube werde nicht verloren, wenn gleich Christus als lügenhaft in seinen Worten gelästert werde. Durch welchen Schluß er sattsam zeiget, was er von Christo mit seinem ganzen Reich halte. Denn da wir auf beyden Seiten streiten, daß Christus so und so sage, und diß wider einander lautet: so folget nothwendig, daß entweder wir, oder sie, Christum falsch und lügenhaft machen. Christum aber zum Lügner machen, wenn das nicht heißt Christum verleugnen und seinen Glauben lästern, was ist denn alsdenn sonst, Christum lästern? So scharf siehet derselbe Geist, daß er eine Sache von solcher Wichtigkeit für so gering und unschuldig hält.

7. Und das ist es, was ich allezeit gesagt habe, daß die Sacramentschwärmer Christum recht für einen Spott achten, und daß er nie von ihnen recht erkannt oder gelehret worden, ob sie wol vom Evangelio so prächtig reden, und vorgeben, sie suchten GOttes Ehre. Ein Frommer sucht nicht GOttes Ehre so, daß er nicht wisse, wenn Christus gelästert werde, oder es für eine so kleine Sache halte.

8. Wir sind aber genug gewarnet. Wer verloren gehen will, der fahre hin! Die Welt hat durch Verachtung des Wortes GOttes diesen Zorn GOttes längst verdienet, der solche verderbliche Secten einreissen läßt, wie Paulus verkündiget hat: **GOtt wird ihnen senden die Wirkung des Irrthums, daß sie gläuben der Ungerechtigkeit, die die Liebe der Wahrheit nicht angenommen haben.** Diß Wort hat angefangen erfüllet zu werden, und wird noch erfüllet werden, daß die Auserwählten probieret, und die Verworfnen verdammt werden. Die Gnade GOttes sey mit euch! Den 13. Setembr. 1526.

Martin Luther.

XV.

Martini Buceri Schrift, darinnen er sich gegen Lutherum auf dessen vorstehenden Brief an Secerium verantwortet.

Aus dem Latein. übersetzt von M. Aug. Tittel.

Wa-

Warum ich in Vorreden und Anmerkungen bezeuget habe, daß mir einige Dinge Lutheri nicht gefielen.

1.

Zuförderst nun, daß ich in der Vorrede und dergleichen Anmerkungen angezeiget habe, was mir in demselben Werke als etwas menschliches angeflicket bedünket, und den Leser vor einigen Dingen gewarnet habe, daß er sie nicht nach einem menschlichen Sinn annehmen möchte: darinnen habe ich es nicht zuerst gethan. Denn es haben gelehrte Männer, die bey allen Frommen bewährt sind, dergleichen über Lactantium, Origenem, Hieronymum ꝛc. angemerket, die doch ihre Schriften in eine andre Sprache nicht übersetzt haben. Da nun die Kirchen Christi aufkamen, welche Deutsch nicht verstunden, so nahm ich mir vor, selbige Werke Lutheri zu übersetzen, als gewisse und mit der Schrift und der Glaubens Aehnlichkeit übereinstimmende Auslegungen. Und wie sollte ich da wissentlich und vorsetzlich durch solche meine Arbeit den Brüdern, statt des lebendigen Wortes GOttes, menschliche Gedichte aufheften? Was hätte ich da anders gethan, als einen Bruder, der von einer langen und schweren Krankheit genesen wäre, giftige Speisen (ohne sie anzuzeigen,) essen zu lassen, da ich gesehen, daß er sich damit verderbet? Menschenwort ist Lügen, und wenn man es statt des Wortes GOttes bietet, so schadet es dem Glauben, als des Gerechten Leben, eben so, wie Gift statt gesunder Speise dem Leben des Leibes. Sonst habe ich das Werk, wie er selbst bezeuget, stattlich verfertiget, und seinen Sinn und Worte wohl getroffen.

2. Daß er aber nicht klagen möchte, ich hielte das für menschliche Dinge, was GOttes wäre: so habe mich auf der Kirchen Urtheil beruffen, nach dem Wort: Wenn einer und der andre weissaget, mögen die andern richten! Nächst dem habe seiner mit allen Ehren gedacht, und habe seine so herrschsüchtige als bittere Heftigkeit, darüber alle rechtschaffene Leute klagen, entschuldiget, weil ich des Menschen Ansehen, wegen vieler guten Dinge Christi, die er gelehret hat und noch lehret, gern erhalten wollte. Was sollte ich sonst thun? Wenn jemand haben will, daß keiner andere Gedanken haben soll, als er, so beweise er, daß er GOtt sey. Wir haben allein diese Ehre für die Canonischen Schriften zu tragen gelernet, wie er selber lehret, daß wir darinnen alles für wahr halten, ohne darüber zu urtheilen. In allen Dingen, worauf die Christl. Religion wahrhaftig beruhet, nemlich, dem Glauben an Christum und der Liebe gegen den Nächsten, habe ich Lutherum allezeit für einen vortrefflichen Diener Christi erkannt und gepriesen, und zwar vielleicht herrlicher, als es etwa zu GOttes Ehren und der Brüder Erbauung gereichet, ob ich wol mit solchem Preiß vornehmlich darauf gesehen.

3. Daß wir aber in Uebersetzung und Auslegung der Schrift nicht alles, wie man sagt, für eitel Gold annehmen, ist die Ursache, weil er offenbarlich und gar oft strauchelt, wol nicht auf ganz unerträgliche Weise und mit Stürzung des Glaubens Christi, jedoch dermassen, daß man daraus sehen kann, daß Luther auch unter der Zahl derer sey, die straucheln und fallen können. Man lese, was er ehemals über die Psalmen geschrieben, und vergleiche es mit der Uebersetzung der Psalmen, die er hernach ausgegeben. Man halte auch einige seiner andern ersten Schriften mit den nachherigen zusammen: so wird man finden, wie vieles in der Schrift ganz anders erkläret ist, als erst; und er also gezeiget hat, daß der erste Tag des andern Schüler sey. Und worüber ist jetzt der Streit sonst, als daß wir seiner Auslegung über die Worte des Abendmahls nicht beyfallen, weil wir dafür halten, daß sie bloß aus menschlichem Witz und Dünkel herkomme? Also habe ich auch, was sonst von mir angemerkt worden, insonderheit wegen der Erklärungen der Schrift angemerket.

4. Gleichwie nun erhellet, daß er in Erklärung der Schriftstellen irren könne: so sollte er sich es nicht gleich verdriessen lassen, wenn seine Dinge beurtheilet, und als Dinge, die man beurtheilen möge, angezeiget werden: noch auch schlechte und redliche Anzeige derselben, wie sie von sich selbst weisen wird, giftig heis-

heissen. Sein ganz Werk ist wol ganz und ungecreuziget blieben, obwol etwas darinnen beurtheilt und zu beurtheilen gegeben worden, daß die Brüder alles prüfen, und das, was Christi ist, behalten möchten. Ich, meines Orts, werde es dem grossen Dank wissen, der meine Schriften so creuziget (oder zerret).

5. Hier habt ihr, Christen, den Bescheid, warum ich über das von mir übersetzte Buch Lutheri in der Vorrede und Anmerkungen Dinge angezeiget, worinnen ich zu verstehen gebe, daß ich anders gesinnet sey, als er.

Antwort aufs andere.

6. Lutherus schmähet, daß ich auf das andre zuerst antworte, ich hätte die Dinge in der Vorrede und Anmerkungen mit hitzigem und unbeschreiblich gierigem Grimm meines Geistes ausgeschüttet. Das sind selbst seine hitzigen Worte. Es weiß aber GOtt, der Herzenskündiger, daß ich das gethan, nach Vermögen zu schaffen, daß man nicht an statt GOttes Wort Menschenwort glauben, und das Verdienst Christi, der unser einiger Heiland ist, verdunkelt werden möchte, noch treue Diener Christi in übeln Ruf kämen. Diß Zeugniß meines Gewissens tröstet mich mehr, als Lutheri Schmähung mich verdrießt. Wegen (meiner) Schriften (oder wegen deß, was ich im Werke geschrieben,) beruffe ich mich auf der Kirchen Urtheil, wenn sie das meinige nur erst gelesen und erwogen: wegen meines Gemüthes aber, auf GOttes seines. Habe ich irgend ein Gift darinnen ausgebreitet: so begehre ich deß erinnert zu seyn; ich will selbst davor warnen; ich bin mir aber dessen nicht bewußt. Ich wünschte aber, daß Lutherus erkennte, daß das nicht heilsam sey, was er in diesem Handel (Streit) ausbreitet: nicht allein, weil er menschliche Dinge lehret, sondern auch vielmehr, weil er die Kirchen ohne alle Ursache trennet und störet, und machet, daß die meisten es für eine sonderliche Tugend halten, zu lästern, was sie weder gelesen noch verstanden haben. Gesetzt aber, unsre Lehre vom Abendmahl wäre menschlich, und also ein Gift: wie habe ich denn sein Werk verderben können? Wird denn etwa die Lügen die Wahrheit verderben? sonderlich, da ich gebeten, es solle niemand das unsre annehmen, wo er nicht gewiß erkenne, daß es GOttes sey?

Antwort aufs dritte.

7. Wegen Pommers Psalter will ich unten antworten. Er hatte mir erlaubet, einige Dinge auch anders darinnen auszulegen, hinzu und davon zu thun, daß es nicht sowol sein als mein Psalter wäre; und soll denn, wenn man etwas beygefüget, das zwar Pomeranus nicht geschrieben, aber doch GOttes ist, eine schreckliche Treulosigkeit seyn? Wenn es sowol mein als sein Buch hat seyn sollen, warum sollte ich nicht haben in mein Buch schreiben dürfen, was ich für Christi Lehre gehalten? wiewol ich, wie ich hernach zeigen will, nichts, das mit Pomerani Schriften streitet, an den Psalter daselbst angehenget habe. Im übrigen wisse Lutherus, daß das zweyerley sey, aus seinen Büchern zu zeigen, wie er ehemahls vom Abendmahl auf gesündere Art als jetzo, da er durch den Zank sich ungleich worden, zu reden gepfleget: und 2) daraus Schutz und Hülfe suchen. Wir gründen uns auf GOttes Wort, darum brauchen wir der Menschen Schutz (und Beytritt) nicht; und werden auch ohne ihn Christen, nicht aber Ketzer seyn. Wenn ihn GOtt nur auch von seinem Irrthum zurück bringt, hat er sich wegen seiner Bücher nichts von uns zu befürchten. Von der Väter Schriften mag er urtheilen, wie er will, der Geistliche richtet alles.

Antwort aufs erste.

8. Von dem aber klaget Lutherus: ich sey durch GOttes Verhengniß auf das lästerliche Ungeheuer des sacramentirischen Geistes verfallen, und werde durch solchen schädlichen Gift die Gabe der Beredtsamkeit und des Verstandes an mir beschmitzet.

9. Diese Worte Lutheri sind Deutsch und derb genug. Ich beruffe mich aber von Luthero in der Hitze auf Lutherum in gelassenem Urtheil und glimpflichem Muth, daß er doch sage,

was

was denn das lästerliche Ungeheuer des sacramentirischen Geistes sey? Den sacramentirischen Geist kennen wir nicht, wissen auch so wenig als die Schrift GOttes vom Wort Sacrament, und wollen lieber für Sacrament und Messe, so GOttes Feinde brauchen, mit Christi Aposteln vom Brod, Kelch, Nachtmahl, Tisch des HErrn, Communion (oder Gemeinschaft) des Leibes und Blutes des HErrn reden: wiewol wir auch in solchen Wörtergen niemanden seine Freyheit nehmen, wenn er sie zur Erbauung braucht.

10. Warum nennet ihr aber unsre Meynung ein Ungeheuer, die noch nicht ein Haar von der Schrift GOttes abweichet? Gib uns Jünger Christi, denn nach andern fragen wir nichts, die Christi Abendmahl halten, und das Gedächtniß seines Todes begehen: so bekennen wir von solchen, daß sie sein Fleisch wahrhaftig essen und sein Blut wahrhaftig trinken, aber im Geist und durch den Glauben. Was ist hier ungeheures? Daß wir nicht dazu setzen: daß Christi Leib leiblich und durch ein Mirakel ins Brod gebracht werde, ist die Ursache, daß ihr noch aus keiner Schrift bewiesen habt, daß, wenn man die Worte Christi über dem Brod wieder hersagte, etwas leibliches am Brod geändert, und Christus ins Brod leiblich eingeschlossen werde, noch auch daß uns dergleichen befohlen oder verheissen sey. Denn das Wort: solches thut zu meinem Gedächtniß, ob es gleich an sich klar, daß es dergleichen Verheissung nicht in sich habe, wird noch dazu von Paulo erkläret, der diß hinzu setzet: So oft ihr dieses Brod esset und den Kelch trinket, so sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen *), bis er kommt. Also ist diß Brod des HErrn essen und seinen Kelch trinken, und seines für uns gelittenen Todes mit Loben gedenken, dasjenige, was Christus mit den Worten: solches thut zu meinem Gedächtniß, uns zu thun befohlen hat. Was ist hier vor Lästerung? was vor ein Ungeheuer? was, das sich nicht zu Christi Geist schicke?

*) Lat. ihr verkündigt.

11. Es mag Lutherus und die Seinen selber zusehen, daß sie nicht der Sacramentirer, und kein Christi Geist, als welcher nicht so bitter und unfreundlich ist, und die Liebhaber der Wahrheit nicht so verwirft und verdammet, treibe. Sie mögen sehen, daß sie nicht selber ungeheure und lästerliche Dinge reden. Es siehet wahrhaftig einem Ungeheuer ganz ähnlich, daß sie sagen, Christus habe mit den Worten, das ist mein Leib, gemachet, daß zwar das Brod nicht Christi Leib würde, sondern Brod bliebe, im Brod aber doch der Leib Christi wahrhaftig und leiblich wäre, aber nicht erschiene; dergleichen Werk des HErrn in der ganzen Schrift nicht zu finden, und dergleichen auch die Worte gar nicht mit sich bringen. Ist es aber nicht gotteslästerlich, zu sagen: Es könne ein jeder Gottloser, wenn er diese Worte wieder hersagte, den Leib Christi, so zur Rechten des Vaters, d. i. zur Gemeinschaft der unsichtbaren Majestät GOttes erhöhet worden, bis er wieder zum Gericht kommt, wie er aufgefahren, wirklich ins Brod herab bringen? Jedoch weiß ich nicht, ob das auch Lutheri Meynung ist. Die meisten der Seinigen haben sie doch.

12. Sie machen aus uns das vielköpffichte Thier in der Offenbarung, da wir doch alle mit einem Glauben erkennen und mit einem Munde lehren, daß hier nichts fleischliches vorgehe, ausser daß zwar Worte und Zeichen, das Brod und der Wein, leiblich gebraucht werden, das andre alles aber, als Danksagung und Essen des Leibes und Trinken des Blutes Christi bloß dem Geist der Heiligen geeignet werden müsse. Bey den Widersachern aber ist es so einig, daß ich noch nicht zwey von ihnen auf gleiche Weise habe reden hören. Aber davon ist von andern genug geschrieben worden. Wenn nur Lutherus das unsre lesen liesse, und zwar mit freyem Urtheil, daß nicht einige, als Feinde der Wahrheit, entweder das unsrige durch die Obrigkeiten zu lesen verwehrten, oder durch böse Vorurtheile (oder vorgängige Verdammniß,) davon abschreckten. Aber der HErr wird sorgen, daß bey den Seinigen dennoch die Wahrheit zu seiner Zeit statt habe.

Antwort aufs vierte.

13. Lutherus rühmet sich, er habe die Be-

deutungskrämer (Significatistas) vor 3. Jahren mit Gründen widerleget, die bisher unüberwindlich wären; welches ihm vielleicht also dünkt, mit denen, welche entweder das unsre nicht lesen, oder durch Schrift und Vernunft nicht überwunden seyn wollen. Der Hauptgrund beruhet darauf: Wenn hier das Wort Ist zugelassen würde für bedeutet zu nehmen, so müßte man es auch anderweit zulassen; und also, wenn man spräche: Christus ist GOtt und Mensch, so würde man es auslegen können: es bedeutet GOtt und Menschen. Diß aber folget gar nicht, denn es gibt unzählige Orte der Schrift, wo gar deutlich stehet, daß Christus GOtt und Mensch wahrhaftig sey. Aber beweiset es mit einem einzigen Ort, daß Christus selbst, oder wir jemals durch dieselben Worte aus Brod wahrhaftig und wesentlich gemacht, was Christi Leib ist. Das Gegentheil wird vielmehr denen, die nicht taub gegen die Wahrheit sind, bewiesen, auch dadurch, weil das Brod in Christi Abendmahl leiblich Brod geblieben, so kann es also nicht wesentlich und leiblich verwandelt worden seyn. Hernach saget die ganze Schrift, daß Christus nicht leiblich zugegen sey, wol aber geistlich. Und ihr könnet kein Pünctlein aufbringen, wo den Menschen verheissen oder befohlen sey, ihn leiblich entweder ins Brod zu verwandeln, oder zu versetzen. Ist also das Brod als Brod, welches auch mein Brentius, der das Verzeichniß (Syngramma) gemacht hat, gestehet, nur ein Zeichen des Leibes Christi; was ist es denn nun also vor ein greulich Ding, zu sagen, daß es bedeute?

14. Hier sehe ein Christ, mit was vor unüberwindlichen Gründen Lutherus die Bedeuteler überwunden! welches Wort der Secte, nicht der Liebe, er den Brüdern zu geben befohlen hat. Die gläuben Christo, welche er Bedeuteler nennet, drum möchte er sie eher Christen, als mit einem Ketzernamen nennen. Wir haben so Secten genug. Vier Grundvesten hat unser Johann Oecolampadius, in seinem Buch wieder Carlstaden, niedergeworfen. Die erste: das ist mein Leib, ist ohne Zweifel nicht wichtig, weil Lutherus selber gestehet, daß das ist in dergleichen Reden nicht allezeit eine wirkliche Coexistenz oder Beyseyn bedeute. Also wird dieser Ort allein wol nicht genugsam beweisen, daß Christus das Brod wirklich zum Leibe *) gemacht, wie auch andre des HErrn leibliche **) Werke nicht leiblich, so viel man siehet, geschehen, viel weniger von andern Menschen, weil ihnen dergleichen weder verheissen noch befohlen ist. 2) In andern Stellen der Schrift wird nur das geistliche Essen Christi, nicht aber ein leibliches gelehret. Und es ist insonderheit sonnenklar, daß 1 Cor. 10. von der geistlichen, d. i. wahren Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi rede. Die andern (3te, 4te,) zwey 1 Cor. 11. wer unwürdig isset, helfen Luthero nichts. Weil, wenn man sich an dem Zeichen des Leibes Christi versündigt, mit Recht gesagt wird, daß man sich an dem Leibe Christi selbst verschulde und es entheilige: sowol als man sagen kann, daß Christus verachtet wird, wenn man seine Apostel verachtet.

*) Corporis für Corpus.

**) soll wol heissen, geistliche Werke, sonst kann ich den Verstand nicht begreifen: es wäre denn, daß man verstehen solle, wie auch leibliche Werke nicht sichtlich geschehen.

15. Aber, was braucht es viel Worte? Lutherus siehet keinen auftreten, der sich an sein Buch wider Carlstaden mache, weil er vielleicht nichts lieset, was dawider geschrieben ist. Es gibt aber viel 1000. Christen, die völlig versichert sind, es sey lange genug widerleget, und könne von einem jeden Schüler der heil. Wissenschaft widerlegt werden.

Antwort aufs fünfte.

16. Er spricht: Wir schryen: Warum trit Luther nicht auf? Warum schweigt er? Aber wenn er gleich 1000. Bücher schriebe, würde er doch nichts bey uns ausrichten, bey uns Tauben und Tollen, die wir nichts anders hören noch sehen. O einen trotzigen Zorn und ein wunderbar Gericht GOttes! der ein solch edel Werkzeug seiner so vergessen läßt; die Christi sind, mögen sich wol davor hüten, aber Lutherum, als ein solch vortrefflich Gefäß des HErrn, nicht verabscheuen! Denn fromme Leute

Leute werden um so wenig menschliche Dinge nicht so viel GOttes Dinge verachten. Daß Lutherus nicht hervortrete oder schweige, schreyet niemand mit bittern Schmähungen, dadurch er etwa treue Knechte GOttes lästere, und folglich sowol Bösen als Einfältigen Christum in ihnen zu lästern Anlaß gäbe, das Evangelium hinderte: Das aber schreyen wir vielmehr alle, die wir Christum verehren: Warum ein in der Schrift so grosser Mann, den Christus zu so herrlichen Dingen gebraucht hat, sich nicht, wie einem Knecht GOttes gebühret, sanftmüthig gegen jedermann erweise? Warum er nicht gelehrig sey; warum er nicht die Bösen trage mit Sanftmuth, und lehre die widerstreben? 2 Tim. 2. Daß er nemlich, wenn er dächte, wir irreten, uns nach Christi Exempel auf alles gütig antwortete und aus der Schrift zeigte, worinnen wir irreten. Denn, wenn wir etwas gewinnen oder lernen sollen, so muß es durch Christi Geist und Wort geschehen. Der Geist Christi aber ist nicht unfreundlich, schmähet nicht, und das Wort Christi ist nicht lästerhaft und eitel, und ein Diener Christi streitet nicht bloß mit seinem Ansehen und greulichen Fluchen. Wir sind taub gegen Spott und Beschimpfung, das Wort Christi aber wollen wir gerne hören. Wir achten nicht auf den, der nur lästert und schmähet: wer uns aber mit Christi Wort lehret, was recht ist, den wollen wir begierig und willig hören. Wir sehen nicht die Person an, der uns tyrannisch vorschreibet: wollen aber gegen den Anblick des Geistes Christi niemals blind seyn oder die Augen zuthun.

Antwort aufs sechste.

17. Das Verzeichniß (Aufsatz oder Glaubensbekenntniß) der Schwaben, schreibt er: es thue uns wehe, daß er es gelobet.

18. Die Ursache aber, warum wir bedauren, theils, daß es mein Brentius geschrieben, theils daß es Lutherus sowol als irgend ein rechtschafner Mann gelobet, ist, weil es keine Schrift führet und voller Schmähworte ist. Die ganze Summa desselben Buches ist: Der Leib Christi werde wahrhaftig und leiblich in den Worten angepriesen: das ist mein Leib. Also, wenn die Worte aufs Brod kommen, so bringen sie eben denselben Leib, und also ist im Brod gleich der Leib Christi wahrhaftig. Wo ist hier die Schrift, oder welcher Leib ist mit den Worten ausgepriesen: das ist der Leib? oder wo stehet, daß diese Worte dem Brode sollen gesagt, und nicht vielmehr leichtgläubigen Herzen vorgepredigt werden; oder daß, was zum Brod gesagt wird, den Leib darein versetze, und nicht vielmehr solchen zum Geist und Gemüth bringen solle?

19. Daß er aber schreibet: Oecolampadius habe sich in keiner andern Meynung oder Gedanken über diß Werk gemacht, als daß es gnug sey zum widerlegen, dawider zu schreiben, ohne die Gründe anzugreifen, daß der Pöbel uns doch glauben werde (scil. es sey widerlegt); So ist die Antwort: Wie frech ist das? Denn wenn er Oecolampadii Gegenschrift wider den Aufsatz (oder das Verzeichniß) gelesen, darinnen ihr Gedicht nach der Ordnung widerlegt worden: so leicht als es war, so weiß ich nicht, was ich sagen soll, daß ein so scharfsinniger Mensch nicht sehe, was ein jeder siehet. Zum wenigsten glaube ich nicht, daß er wider eine so offenbare Wahrheit toben wolle. Wenn er nichts gelesen hat und nur nach andrer Vorurtheil also den Spruch thut: so ist gewiß eines so grossen Mannes Unbedachtsamkeit zu bejammern. Es sey dem wie ihm sey, denn ich will von seinen offenbaren Dingen nicht so gar unbillig urtheilen; ob er sich wol herausgenommen vom Herzen zu urtheilen, eines, daß ich nicht mehr sage, zu verehrenden, und nicht so zu schmähenden Bruders und treuen Dieners Christi. Man hat GOtt zu bitten, daß er Lutheri Gemüth von dieser schweren Versuchung befreye, und aller Auserwählten Herzen behüte, daß sie wegen solcher menschlichen Dinge nicht GOtt in ihm verachten. Denn es schicket sich der Gedanke, daß es gnug sey, darwider zu schreiben, viel besser auf ihn, der auf unsre Gründe nichts als Schmähworte zurück gibt. Es ist das aber die Zeit, darinnen GOtt Lutherum als einen Menschen zeiget.

Antwort aufs siebente.

20. Hier gehet es mich an. Lutherus beschuldiget mich: ich sage in der Vorrede: Die Mirakel Christi sind von der Art gewesen, daß, wenn er sagte, das ist das, es auch gleich zu spüren gewesen; so müsse denn auch Christi Leib im Sacrament sichtbar seyn, oder sonst sey er nicht im Sacramente. Das nennet er einen Possen und einen Schluß von einigen Dingen (a particulari) auf alle.

21. Was soll ich darauf sagen? Wenn er das meinige gelesen hat, so weiß ich es nicht. Denn einer so kundbaren Frechheit ihn zu beschuldigen, daß, da so viel Exemplaria umgehen, er mir doch zuschreiben dürfe, was mir nicht in Sinn kommen, wollte ich fast selber nicht mir getrauen. Hat er es aber nicht gelesen, und nur einem Heuchler, der ihm irgend etwas erzehlet, geglaubet: warum glaubt er den Leuten wider uns, die nichts als Lügen und Eitelkeit sind? Es mögen die Brüder im 21. Abschnitt der Vorrede lesen, da ich schreibe: Alle Werke des HErrn, die die Schrift als leiblich angibt, da er gesagt, das ist diß, z. E. da er Wasser in Wein bey der Hochzeit verwandelte, da er die Todten lebendig, die Kranken gesund ꝛc. gemacht, wie wir lesen, sind auch wahrhaftig leiblich, d. i. sichtbarlich (oder handgreiflich) erschienen.

22. Wo ist denn der Schluß: Einige Werke Christi sind sichtbar, also müssen alle so seyn? Warum stehet nicht dabey, leibliche, darauf doch der ganze Schluß beruhet? so müssen die Feinde der Wahrheit der Brüder Schriften lästern; aber Luthero ziemet es nicht. Mein Schluß ist vielmehr von allen auf einige Dinge. Alle leibliche Werke Christi, die die Schrift meldet, sind sichtbar erschienen, also hätte auch dieses so erscheinen müssen, wenn es ein leiblich Werk oder Wunder gewesen wäre. Euch, euch könnte man diß eher beymessen, die ihr, weil an manchen Orten der Schrift gesagt wird, das ist das, und es auch wirklich ist, gleich auch in den Worten des heil. Nachtmahls ausser aller andern Schrift es so haben wollet.

23. Wahrhaftig, wenn ich nicht gesehen hätte, daß manche durch den Glanz des Lutherischen Namens so bethöret würden, daß sie ohne alle Prüfung alles für wahr hielten, was er glaubet: so hätte ich auf diese sogar augenscheinlich menschliche Dinge nicht geantwortet. Was hat er mir vom Reiche Christi, das geistlich ist, vorzuwerfen, da ich von leiblichen Werken rede? Ich weiß, daß geistliche Dinge geistlich erscheinen, und leibliche leiblich. Die Werke GOttes sind wahrhaft, und fehlet ihnen nie an Kraft und Wirkungen. Die Christen essen Christum geistlich, das wird geistlich kund durch gottseliges Leben. Das leibliche (Essen) erkennet man an nichts, also ist es auch nicht. Denn wenn die Eigenschaft einer Sache wegbleibt, so ist auch die Sache selber nicht da, deren Eigenschaft sie ist. Ist das nicht recht geschlossen? Aber weil der Geist GOttes die Selbstliebe von uns nehmen und die Finsterniß von der Heuchler Dienst vertreiben muß, so ist mit alle dem vor sich nichts ausgerichtet.

Antwort aufs achte.

24. Durch solche Geister (spricht er,) mag man glauben, daß die Wahrheit gelehrt werde, wenn er verloren gehen will! Mit solchem Lob preiset Lutherus den Kirchen Christum und sein heilig Evangelium an, welches wir lauter predigen. Welchem Geist soll man nun diese Rede zuschreiben? dem Sacramentirgeist, d. i. der Menschen Gedicht vertheidiget, oder dem Geiste Christi, der die Wahrheit GOttes behauptet? Der Geist Christi in Paulo freuet sich, daß Christus auch von Bösen geprediget werde, wenn es auch bey böser Veranlassung wäre. Wir, die wir unserm HErrn JEsu Christo glauben, dessen Widerspiel sie uns nie an unsern Früchten zeigen werden, und aus keiner bösen Ursach, GOTT sey deß Richter! das Evangelium lehren, sollen doch, wie dieser saget, er sey was vor ein Geist er sey, allen Glauben verloren haben, daß, wenn wir auch den lautern Christum selbst lehren, dennoch niemand glaube, daß wir die Wahrheit lehren, als der Lust hat umzukommen. Wenn wir hier argen Gedanken nachhengen wollten, was würden wir drauf antworten? Es zeiget sol-

solches alles ein Gemüth an, das die gerne nicht allein von der Predigt Christi, sondern auch gar von aller Welt verbannt haben wollte, die nicht in allem mit ihnen einig sind und das ihre anbeten (oder verehren). Die Ehre Christi, mein lieber Luther, sollte euch lieber seyn, als daß ihr auf die Art Leute abmahnen solltet, denen zu glauben, die sie predigen. Aber daß die Ehre der Dinge, die der HErr durch euch gethan hat, und was er noch herrliches durch euch thut, bey ihm verbliebe, so hat er in diesem Streit wollen kund werden lassen, daß es nicht euer, sondern sein Werk gewesen sey und bleibe.

25. Wie viel eher würde man sehen, daß ihr aus Christi Geist schriebet, wenn ihr, wie wir durch unsern Chaselium hatten bitten lassen, es dabey hättet bewenden lassen, eure Wahrheit den Kirchen mit Schrift und Gründen vorzutragen, und was ihr bey uns für lügenhaft (oder falsch) gehalten hättet, auf eben die Art zu widerlegen, und andern *) das Urtheil zu überlassen, im übrigen aber eben die Wahrheit, die wir mit euch zugleich predigen, zu loben? Aber wider alle Vernunft schreibet ihr, und wollet uns allen Glauben benehmen, wenn wir gleich lauter Wort GOttes predigen. Sehet, was für ein Geist euch hierinnen führe. Laß seyn, daß wir hierinnen irren, sollen wir darum gar nichts rechts lehren können?

*) illis, soll aliis heissen.

26. Wenn es so ist, daß, wer etwa in einer oder der andern Schriftstelle den rechten Verstand nicht trift, nur mit Lügen (andre) verderben müsse; so werdet auch ihr ohne größtem Schaden nicht gehöret werden können, die ihr so vielen Stellen der Schrift solche Gewalt angethan habt, daß sie einen ganz unrechten Verstand bekommen. Welches ich nicht darum erinnere, daß jemand eure Dinge verachten solle, sondern daß alle sehen, wie es gar nicht sicher sey, eure Dinge ohne Unterscheid alle zu billigen, ob ihr sie wol so groß herausstreichet.

27. Ihr füget hinzu mit Schmähen, nach eurer Art: Wir hätten eine Lehre angenommen, die aus offenbaren Lügen entsprossen; wir vertheidigten sie mit Lügen, und pflanzten sie fort mit treulosem Beginnen, anderer Bücher zu fälschen. Ihr werdet einmal sehen, daß ihr uns allzu unbillig und empfindlich geschmähet. Mehr mag ich nicht sagen. Wir hassen und strafen Lügen, bis zur Gefahr unsers Lebens, also werden wir noch weniger einige Lehre aus offenbaren Lügen annehmen, oder mit Lügen vertheidigen. Ihr werdet nie darthun, daß wir je ein Buch tückisch gefälschet. Wollte GOtt! lieber Luther, ihr bedächtet, wer ihr seyd. Aber es ist jetzt die Zeit und Gelegenheit, da ihr einen Menschen abgeben müsset; niemand verachte darum Christum in euch, sondern lese vielmehr alles mit Bedacht.

28. Eben so zeiget auch dieses an, daß Lutheri Geist in diesem Streit nicht Christi sey, weil er die Gleichnisse, Muthmassungen und Schlüsse von Unreimlichkeit so verwirft. Denn den Schluß von einigen Dingen auf alle (a particulari), wird er mehr, was diesen Handel belangt, in seinem als unserm gelehrten Streit antreffen. Christus schliesset wenigstens von einem Gleichniß oder Gleichheit, da er bewies, man müsse am Sabbath Gutes thun; ingleichen da er sich entschuldigte, warum er lieber Fremden als seinen Mitbürgern (Landsleuten) Gutes thun wollte. Ingleichen hat er von etwas ungereimten den Schluß hergenommen, da er die Auferstehung daraus bewies, daß GOtt der GOtt Abrahams hieß. Denn er wollte zeigen, daß es ungereimt seyn würde, daß GOtt der Todten GOtt hiesse, wenn sie nie wieder leben sollten. Und was wollte er anders mit seiner Antwort an Johannis Jünger haben, als daß sie aus seinen Werken muthmassen oder schliessen sollten, daß er Christus wäre? Also führte er auch den Jüden den 110ten Psalmen an: Der HErr sagt zu meinem HErrn; und wollte, daß sie daraus schlössen, der Meßias sey grösser als David, weil er ihn seinen HErrn hiesse.

29. Und durch was vor andre Wege könnten wir sonst den Verstand der Schrift herausbringen? Lutherus bedienet sich ja keiner anderer, gleichwie auch der menschliche Witz keine bessere hat: welches der Redekunst und Vernunft-

nunstkunst Lehrer ihre Regeln an Tag geben. Aber bey uns muß alles unrecht seyn, was bey ihnen recht und gut ist. Was aber, meynet ihr, sey die Ursache, wie viele denken, warum er so unbillig gegen uns sey? Es sind in der That einige, die da meynen, es sey keine andre, als weil wir nicht zu allem sagen: Es ist sein Wort (es muß gelten). Lutherus hat das Evangelium zuerst wieder in die Welt gebracht; er hat in grossen Dingen nicht geirret: so kann er auch in nichts fehlen. Es sey nun aber, daß ihr dieses suchet, oder daß euch eine andre Versuchung von der Billigkeit abreisse: so weiß ich doch, daß wir Christo mehr gekostet, als daß wir uns Fleisch und Menschen ergeben. Und darum wollen wir lieber diß und härtere Dinge vertragen, als Christi Wort nicht predigen; welches wir für eines Menschen Pflicht halten.

Antwort aufs neunte.

30. Er klaget, daß niemand die Angst seines Gewissens, die so klar und offenbar schreye, hören wolle. Antwort: Aber so schreyen beängstigte und zerschlagne Gewissen nicht, über welche nichts sanfter ist, die alles gerne dulden, und die so willig zu antworten sind, und zwar mit Lindigkeit. Sie wissen nicht so zu lästern, zu verdammen, zu verfluchen, dem Satan zu übergeben, so falsch von der Brüder ihrem Sinn und Vorsatz zu urtheilen. Wiewol, ihr Gewissen mag geschryen haben wie es will: so haben wir es längst gehöret, und gezeiget, daß diese Worte die leibliche Gegenwart Christi nicht anzeigen können, weil auch der HErr selbst im Abendmahl das Brod in seinen Leib nicht verwandelt habe. Denn wie sollen wir sagen, daß geschehen sey, was nicht geschehen? Es ist ja Brod, Brod geblieben, ist es also kein Leib worden; wie schon oft gesagt ist. Hernach stehet auch nirgend die Redart: Darinnen ist der Leib; in der Schrift. Es hilft auch nichts, daß der Leib leiblich gegessen werde; hat er also freylich nicht ein leiblich Essen sein selbst einsetzen wollen. Darum muß man die Worte, das ist mein Leib, so verstehen, daß zwar Brod und der Leib Christi wahrhaftig da sey, aber geistlicher Weise, daß wie das Brod mit dem Leibe, so der Leib Christi mit dem Gemüth (oder Geist) genossen werde.

31. Denn das ist gezwungen, daß sie das Wort Joh. 6. das Fleisch ist kein nütze, von fleischlichem Sinn verstehen. Denn auch Lutherus schreibt zwar sonst anders, doch aber in der Postille, die zur Lection aus 1 Cor. 10. genommen ist, also: Christus habe von sich selbst gesagt: das Fleisch ist kein nütze.

32. Und es ist auch etwas wichtiges, da wir beweisen, daß zu glauben, daß Christus leibhaftig im Abendmahl zugegen sey, wenn man obige Worte (Christi) nachspricht, ein ungereimt Ding sey, nach der Schrift: denn GOtt nichts ungereimtes mit Willen. Und diß ist auch nicht so leicht von ihnen zu verachten, daß alle leibliche Mirakel GOttes sichtbar erscheinen. Und darum, wenn Lutherus fragt: quæ (was vor Dinge)? antworten wir keinesweges blæ, wie uns Lutherus unanständiger Weise vorwirft; Paulus hat wenigstens anders zu schreiben gepfleget. Wir antworten auf das, was sie uns fragen, immer bescheidentlich und gründlich; aber sie lesen entweder das unsrige nicht, oder wollen es nicht verstehen. Die Kirchen der Heiligen finden wenigstens etwas anders als blæ, und erkennen die meisten Schriften, sowol Zwinglii als Oecolampadii. Wollte GOtt! sie hätten unsre Gewissensangst und Seufzen auch so gehöret! Denn wir haben wegen der einträchtigen Wahrheit mit solcher Bescheidenheit an sie etlichemal geschrieben, und zweymal gar durch einen eignen Boten, daß sie uns daraus für zaghafter, als billig, gehalten, und darauf ihre Warnung des Geistes geschmiedet haben, daraus wir lernen sollen, daß wir irren. Und ausser dem pflegen sie zu schreiben: Uns dünkt es nicht so; wir lassen die Gründe nicht gelten: ihr sollt nicht Recht haben; mit grossen Buchstaben, und daß wir gestolpert (oder gefallen): so doch nicht bewiesen wird. Wir haben keine Antwort erhalten können; man hat oft das Schreiben verworfen (abgewiesen), ehe man es gelesen. Und andre viele menschliche Dinge 2c.

Antwort aufs zehnte.

33. Lutherus schreibet abermal: Wir machten

ten uns breit, daß er nicht auftrete und das unsre widerlege. Ich antworte, wie oben auf das vierte: mit Schmähungen und Schimpfworten tritt er genug auf; mit Schrift und Gründen aber ist er noch nicht aufgetreten. Denn die Gleichnisse von der Allmacht GOttes, die sich im Leibe der Gottesgebärerin, der Jungfrau, hervorgethan, die sich in einem Korn, Getraide und Saamen der Bäume zeiget, davon eine Predigt, die er ausgegeben, voll ist, widerlegen das unsre noch lange nicht. Denn wir glauben gerne, daß GOtt alles könne, aber wir erkennen und bekennen, daß er das nur thue, was die Schrift von ihm saget, und was sich selbst in der That, wie das, welches er in demselben Buch anführet, zeiget. Er mag doch Schrift vorbringen, darinnen stehet, daß, so oft dieselben Worte über dem Brod gesagt werden, der Leib Christi gleich wirklich im Brod zugegen sey, wie so vielmal darinnen stehet, daß die Jungfrau ihn getragen und geboren habe; oder er mag beweisen, daß solche Gegenwart durch eben die Kraft geschehe, die man in den Saamen (und Körnern) siehet: so soll er gewonnen haben. Denn es soll uns nichts so unmöglich, nichts so ungereimt *) dünken, das wir GOtt nicht zuschreiben wollen, wenn uns jemand zeiget, daß es die Schrift haben wolle. Daß er aber hinzusetzt: Wenn das eine Lehre vertheidigen heißt, mit tüchtigen Gründen fechten und die Gewissen befriedigen, so ist es wahr, daß sie noch kein Blätlein zu schreiben angefangen, will ich das unter die übrigen Großsprechereyen Lutheri rechnen.

*) dünken fehlt.

Antwort aufs eilfte.

34. Hier siehe mir die Redlichkeit der Leute! Diesen Brief hat Lutherus an Herwagen geschickt, daß wenn der 4te Theil wieder ausginge, er dazu käme; und wie ich oben bezeuget habe, hat ihn Herwagen auf mein Zureden drucken wollen. Denn ich scheue der Kirchen Urtheil gar nicht. Er hat auch Secerio geantwortet, er wolle es thun, so bald er ihn schicken und Anfrage thun würde: ob er es thun wollte. Aber obwol Lutherus dem Herwagen seine Handschrift (oder Urschrift,) zugeschicket, welche wir noch haben, so hat doch Secerius ein Exemplar (oder Copey), die ihm einer zugeschickt, ohne auf die Antwort, die in drey Tagen erfolget ist, zu warten, zu drucken angefangen, und hat an statt Herwagens Namen ein N. gesetzt; hat auch hernach geantwortet: er habe es thun müssen. Wer hat nun diesem eine Abschrift gegeben, da Lutherus das Werk selbst, versiegelt und mit seiner Hand geschrieben, Herwagen zugeschicket? Wer hat jenem befohlen, zu drucken, was Lutherus als einen Gegengift bey dem 4ten Theil hat angefüget haben wollen?

35. Ihr Christen, sehet hier, daß der Geist eines Menschen herrsche, der nichts von dem Recht der Liebe weiß. Also hat hier einer den Unterricht (instructionem,) ins Deutsche übersetzt, so Lutherus Caselio, einem gelehrten und gottseligen Jüngling, der bey uns Hebräisch lehret, vorigen Jahres, als wir ihn mit dergleichen Aufsatz nach Wittenberg geschickt hatten, mitgegeben hat. Denn da wir sahen, wie aus diesem Streit Aergernisse entstünden, haben wir denselben jungen Mann an Lutherum mit Briefen abgefertiget, und gebeten, daß er, um der Ehre Christi willen, der Wahrheit, in der Sache des Abendmahls, also helfen wollte, daß er nicht zugleich die Liebe übern Haufen würfe, und Christum in den Brüdern ganz zum Abscheu machte. Der nun Lutheri Bericht an uns hat ausgehen lassen, den hat weder die Liebe, noch die natürliche Billigkeit getrieben, daß er auch wenigstens unsern Aufsatz an Lutherum den Kirchen mit vorgelegt hätte; damit sie doch, weil sie darüber zu richten haben, gesehen hätten, worauf uns denn Lutherus, und wie anständig für einen evangelischen Mann, er geantwortet hätte. Eben dergleichen Liebe hat auch der gehabt, der des Pomerani Beschuldigung wider mich Deutsch herausgegeben hat.

36. Ach! sie verrathen sich doch gar zu sehr. Denn Christen handeln nicht also, sondern thun und reden alles, nicht zum Zank und die Brüder anzuschwärzen, sondern zur Erbauung des Glaubens in Christo und der Liebe. Die Thoren wissen nicht, daß sie ihrer Sache, wenn sie

sie sie durch Gesetze, die dem Sinn Christi so zuwider sind, zu befördern trachten, überaus schaden. Aber dafür wird Christus sorgen. Wollte GOtt! daß wir dem nur in allem gefallen könnten, samt seinen Gliedern: so wird man uns doch schon zu seiner Zeit erkennen, wer wir sind, ob sie uns gleich mit ihren, und nicht mit unsern Farben anschwärzen. Ein Menschentag wird uns weder glückselig noch elend machen. Lutherus wünscht, daß er nur eine Zeit hätte, in diesem Streit noch heftiger zu seyn; wenn *) er das von Heftigkeit (und Nachdruck) der Gründe meynet, so wollte ich eben dergleichen wünschen; wo er aber von Heftigkeit der Schmähworte redet, so wollte ich, daß er erkennte, wie weit das von Christi Geist entfernet sey!

Antwort aufs zwölfte.

37. Lutherus schreibt: Ich wolle diesen kleinen Zwist für etwas geringes angesehen haben, so ohne Schaden des Glaubens abgehe. Und daraus schliesset er, daß wir Christum mit seinem ganzen Reich nur zum Spott hätten, als die wir dafür hielten, der Glaube gehe nicht verloren, wenn gleich Christus lügenhaft in seinen Worten gelästert würde. Christus aber würde nothwendig als lügenhaft von einer Seite gelästert, indem wir stritten, daß er so, andere aber, daß er anders sagte, welches wider einander wäre. Daraus folgert er als etwas nothwendiges, daß eine von beyden Parteyen Christum falsch und zum Lügner mache, und beschleußt in den Worten: Christum aber der Lügen strafen, wo das nicht ist Christum verleugnen und seinen Glauben lästern, was ist denn sonst Christum lästern?

38. Sehet, lieben Christen, wohin wir endlich verfallen, wenn uns GOtt uns selbst lässet. Das ist also Lutheri Schluß, den er für so gewiß ausgiebt, als wenn es ein GOtt geredet hätte, da es doch wider alle Vernunft ist. Er handelt aber 1) darinnen falsch, daß er schreibt, ich wolle diesen Zwist, er nennet es ein Zwistelgen, für ganz geringe gehalten haben, dabey der Glaube nicht Schaden leide. Ich habe zwar in der Vorrede, wie im 19ten Abschnitt stehet, geschrieben: Es werde auch hierinnen, nemlich vom Abendmahl, *) gestöret, aber mehr mit Schaden der Liebe als des Glaubens, weil es Brüder und beyderseits treffliche Diener Christi, die darüber streiten.

*) turbatur, oder setzt Unruhe, Mißhelligkeit.

39. Ich sage also hier nicht, daß es eine Kleinigkeit sey, oder ohne allen Schaden des Glaubens, sondern schreibe nur, daß die Liebe mehr darunter leide, als der Glaube, weil wir beyde zugleich die Hauptsumma der Christlichen Lehre unverrückt erhalten haben wollen; zugleich erkennen und lehren, daß wir alle Sünder seyn; daß von uns nichts Gutes kommen könne, und daß unsre Gerechtigkeit und Seligkeit gänzlich auf Christi Werk und Verdienst beruhe. So erkennen wir auch beyde, daß wir alle unsre guten Werke dem Nächsten durch die Liebe zuwenden, der Schrift in allem als wahrhaftig folgen, und auch die Worte Christi im Abendmahl für wahr halten und verehren müssen. Die nun diß bekennen und lehren, und in Werken nicht dawider thun, warum sollen wir die nicht für Christen und treue Diener des Evangelii achten, wenn sie gleich einen oder etliche Oerter der Schrift nicht recht verstünden, da ja niemand ist, der nicht bisweilen darinnen fehlet?

40. Wir irren und fehlen alle mannigfaltig, der Glaube aber bleibt doch, wenn nur Christus nicht verworfen wird. Darum habe ich geschrieben, daß hier die Liebe mehr Schaden nähme als der Glaube, und daß wider die Rechte der Liebe am meisten gehandelt würde, ob gleich, wenn die Liebe geschwächet wird, auch der Glaube abnimmt.

41. Darum habe ich nicht gesagt, daß der Glaube gar keinen Schaden nähme, sondern nur, daß die Liebe mehr leide. Da hingegen die, welche den Wiedertäufern, deren ich da gedachte, Gehör geben, welche lehren: daß man durch eigne Werke und Kräfte müßte selig zu werden suchen, und daß Christus das Gesetz für uns nicht erfüllet habe; mehr am Glauben beschädiget werden. Also hat uns hier Lutherus falsch aufgebürdet, ich halte diesen

sen kleinen Streit für ein gering Ding, und ohne Schaden des Glaubens.

42. Und aus diesem falschen Vorgeben schmiedet er eine viel ärgere Lästerung, wiewol so toll und läppisch, daß es gar keine Vernunft hat. Denn er schliesset daraus, daß wir Christum für einen Spott hielten, und ihn nie recht erkannt oder gelehret hätten. Ich sage aber, daß der Glaube an Christum bestehen könne, ob man gleich in andern Stellen der Schrift, sowol als in den Worten des Abendmahls, verschiedner Meynung sey, wenn man nur diß vest halte, daß Christus unser einiger Heiland und seine Worte wahr seyn, und werde darum Christus nicht als lügenhaft gelästert. Wird darum der Käyser für lügenhaft gelästert, wenn einer diesen, der andre einen andern Verstand aus seinen Gesetzen bringet? Ist der Vater darum ein Lügner, wenn die Kinder, die sonst seine Befehle von Herzen gerne thun wollen, über seiner Worte Verstand streiten? Und wie vielmal habt ihr, Luther, wenn es so stehet, GOtt zum Lügner gemacht, da ihr so manche Stelle, nach eurem eignen Befinden und Urtheil, unrecht erklärt habet? Denn vieles erkläret ihr ja in euren neuern Werken ganz anders als in den ersten geschehen. Und in wie viel Stellen habt ihr und euer Pomeranus in den Psalmen ganz widrige Auslegung?

43. Aber was braucht es viel Worte? Es muß einer blind seyn, der hier nicht siehet, daß ihr aus Zorn zu weit gangen. Denn wenn das wahr wäre, so müßten die alle GOTT in seinen Worten lästern, und dahero Christum verleugnen, die nicht alles in der Schrift nach dem wahren Verstand begriffen, und also müßten alle Väter und die ganze Kirche der Heiligen der Lästerung gegen GOTT und der Verleugnung Christi schuldig seyn. Siehe, mein lieber Luther, wenn ihr hier anders die Wahrheit sehen könnet, wie weit euch theils eure Vermessenheit, theils euer Zorn verleitet. Wir wissen, daß GOtt und Christus einmal viel gnädiger seyn werde. Ihm wird genug seyn, daß wir seine Worte für wahr halten, und in dem Verstande annehmen, daß wir alles von seiner Gnade erwarten, und, was wir ihm zu Gefallen thun wollen, dem armen Nächsten zuwenden. Ihr wisset Augustini Lehrsatz oder Regel, wenn wir schon mit euch nicht alle und jede Stellen der Schrift in ihrem eigentlichen und gewissen Verstande annehmen.

44. Daher halten wir euch für recht Christliche und ehrwürdige Diener Christi, indem ihr glaubet und lehret, daß euer und aller Auserwählten Seligkeit bloß auf Christi Tod, nicht aber auf irgend einem Verdienst der Menschen stehe: wir befehlen auch unsern Kirchen, euch dafür zu halten, ob wir gleich wissen, daß ihr die Worte des heil. Nachtmahls auf eine fleischliche Art, so sich gar nicht zum Reiche Christi schicket, nehmet. So sollet ihr auch von uns, wenn ihr den Geist haben wollt, den Christus und die Apostel gehabt haben, theils halten, theils lehren, wenn ihr schon wüßtet, daß wir in diesen Worten strauchelten, da wir für die Wahrheit, daß wir alle Auserwählte durch den einigen Tod Christi geheiliget werden, seit dem uns das Evangelium kund worden ist, alles zu thun und zu leiden bereit gewesen. Denn es ist gar nichts nothwendiges, wie ihr, Luther, durch Casellum an uns geschrieben habt, daß ein Theil von uns beyden des Teufels seyn müsse. Christus und die Apostel haben Leute vertragen, die in weit wichtigern Dingen geirret haben, und sie als Kinder GOttes angesehen. Wie wenig wußten die Apostel! Wie ungern wollten die, so sich aus der Beschneidung zu Christo bekehrten, die Freyheit Christi gelten lassen? wie viel lehrten und thaten sie auch dawider? Und doch hat weder Paulus noch die andere, so die rechte Wahrheit inne hatten, so wider sie gestürmet, als Lutherus mit den Seinigen gegen uns.

45. Mag also Lutherus nur erkennen, daß ihn viel ein anderer, als Christi Geist hierinnen treibe, und es ihm also nicht, wie in andern Dingen, die Christi wahrhaftig gewesen, gelingen werde: denn durch der Welt Gunst und Haß ist es in Christi Sachen nicht ausgerichtet. Ihr habt an uns geschrieben, lieber Luther, es sey eine Warnung des Geistes, die da bezeuge, daß unsre Sache böse sey, weil wir sähen, daß die Kirchen durch den Streit vom

Abendmahl zerrüttet würden. Und wir wünschten, daß ihr nicht so hart wider uns loszöget: denn die Vertheidigung der Wahrheit haben wir uns allezeit gefallen lassen. Sollte euch aber dieses nicht selbst vielmehr eine Warnung des Geistes seyn, daß ihr selbst mit so gar wider die Liebe laufenden Gründen, mit offenbaren Lästerungen und schrecklichen Schimpfworten die Kirchen zerstöret, verwirret, zerreisset, der Lehrer, und also Christi selber beraubet, dem Evangelio unzweifelhaftig den Glauben benehmet, und seine Feinde wider dasselbe rüstet, und saget: daß die gläuben sollen, daß die Wahrheit von uns geprediget werde, die gerne verloren gehen wollen. Denn mit diesem einigen Wort habt ihr beyde uns und die lautere Worte Christi selber, die wir predigen, verdammet.

46. Das sahen wir wohl vorher, und hätten es also, wo uns Christus Segen gegeben hätte, gerne von den Kirchen abwenden mögen. Und darum haben wir zweymal auf unsre Kosten einen Boten an euch abgefertiget. Denn diß, diß machet die Kirchen verwirret, und verdunkelt Christi Ehre; da die Wahrheit, wenn sie bescheidentlich und in Zeiten gepredi get wird, gar keine Zerrüttung macht, welche ihr auch ohne Schmähungen gar wohl hättet lehren können. Wir haben uns nicht unsert- sondern der Kirchen halber, und nicht vor der Wahrheit, sondern vor euren Schmähungen befürchtet. Und darum haben wir so demüthig an euch geschrieben; und haben nie gebeten, daß ihr unsre Dinge nicht des Irrthums strafen möchtet, wenn ihr sie irrig befunden hättet; sondern, daß ihr nicht auch andre Dinge, die ihr selbst mit uns als wahrhaftig lehret, dadurch zugleich schänden, und die Worte Christi selbst, wie ihr in diesem Briefe und andern Schriften thut, zur Lügen machen möchtet.

Antwort aufs dreyzehente.

47. Wollte GOtt! ihr sähet, wie schlecht euch das anstehe, was ihr hier noch anfüget: *Darum habe ich allezeit gesagt, daß die Sacramentirketzer Christum zum Spott haben, und sie ihn nie in Ernst erkannt oder gelehret* rc. Denn GOtt, der auch ein Herzenskündiger ist, hat nicht euch, sondern Christo das Richteramt übergeben, und der wird gewiß euer Urtheil über uns an dem Tage, da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, für falsch erklären. Das Wort Sacrament, wie ich oben gesagt, erkennen wir nicht, beten aber Christum unsern Heiland an, daß wir in ihm das ewige Leben haben: ihr möget sonst über uns aussprechen was ihr wollet, denn wir müssen euch doch Sacramentirer und keine Christen heissen, da ihr euch vielmehr selbst Sacramentirer heissen möchtet, als die ihr für die Sacramente streitet, da wir hingegen bloß für Christum streiten.

48. Ihr heisset uns Ketzer, die wir doch nie keine Rotte oder Absonderung gestiftet haben, oder noch stiften, sondern mit euch in einer Kirche seyn und einen Christum mit euch anbeten wollen. Einen einzigen Ort verstehen wir geistlich, ihr leiblich. Bekennen und lehren aber doch gleichwol, daß Christus wahrhaftig bey den Seinen zugegen und ihre Speise und Trank sey. So eine geringe Ursache ist es, darüber ihr so ein gefährlich Zankfeuer aufgeblasen habt, uns von der Kirchen verstosset, den Christennamen uns absprechet, den Ketzernamen beyleget, ja, uns dem Satan übergebet, und nichts so greulich und heßlich genug erdenken könnet, das ihr nicht wider uns redet und schreibet. Aber es ist noch das beste, daß euer vorgesprochen Urtheil Christus nicht nachsprechen und bestätigen wird, welcher wohl weiß, wenn ihr gleich das ärgste von uns urtheilet, was wir hierunter suchen, und um welches willen wir das meiste erduldet haben und noch erdulden. Und wenn ihr eben dergleichen leiden müßtet, würdet ihr nicht so auf Freunde losziehen, und in andern Dingen bescheidentlich handeln.

49. Daß Christus gelästert werde, ist uns nichts geringes oder kleines, sonst wären wir bey der Welt, die ihn lästert, geblieben. Wir wissen aber, daß wir von der Lästerung gegen Christum frey seyn, und wir führen keine verderbliche Secten ein, lehren auch niemanden Unrecht oder Falschheit für Wahrheit. Wir sind Menschen, können in vielen Dingen fallen

len und straucheln, aber nur in solchen, die an sich nichts zur Seligkeit dienen. Denn da wir an unsern HErrn JEsum Christum glauben, daß er uns durch seinen Tod in Ewigkeit geheiliget und vollendet: so wissen wir, daß wir des ewigen Lebens theilhaftig seyn; welche also von der Liebe GOttes, die er uns in Christo JEsu erzeiget hat, weder ihr, Luther, noch Tod oder Leben, weder Engel noch Obrigkeiten, noch irgend eine andre Creatur, scheiden wird.

50. Wir bitten GOtt, daß er euch euch selbst recht erkennen lehre, und zeige, wie sehr ihr mit eurem hierinnen gar nicht apostolischen Troz und alzubittrer Heftigkeit die Ehre Christi hindert. In denjenigen Dingen, die eigentlich und wahrhaftig zur Ehre Christi gehören, gefället mir es ganz wohl, daß ihr alles aufs gewisseste lehret und sezet: daß ihr aber rühmet, es müssen alle eure Dinge, die ihr schreibet und lehret, recht und wahrhaftig seyn, daran thut ihr gar nicht klüglich, da ihr so viel und grosse Fehler sowol in Uebersetzung als Auslegung der Schrift mit unter habt laufen lassen. Zu geschweigen, wie ihr wider die Liebe handelt, dawider ihr wahrlich, wo es keine andre ist als die, welche Paulus 1 Corinth 13. beschreibet, gröblich verstosset. Ihr lehret ja Christum; ey, so lasset doch auch Christi Geist (das bitte ich euch um GOttes willen,) in euch walten, und übergebet die nicht so in den Tag hinein dem Satan, die er von desselben Tyranney mit seinem Tode erlöset hat: glaubet sicherlich, daß Christus auch noch, ausser euch, seines Namens nutzbare Gefässe habe.

51. Wollte GOtt! daß ihr Zwinglium näher kennetet, samt der Kirche, der er dienet; ingleichen Oecolampadium; denn von uns wollen wir nichts sagen: ihr müßtet gewiß den Heil. Geist lästern, wo ihr Christum in ihnen nicht verehretet. Der evangelische Baum trägt wahrhaftig bey ihnen köstlichere Früchte, als daß man leugnen könne, es wohne die Ehre Christi bey ihnen.

52. Uebrigens wollet ihr von uns also halten, daß wir euch herzlich lieben und ehren in dem HErrn; deswegen uns auch von Herzen wehe thut, daß das allerheiligste Wort GOttes in (oder unter) uns durch Mist der Schmähungen, und den schändlichen Dampf, wo nicht des Bruderhasses (wie ich nicht hoffen will), doch der Verachtung und Geringhaltung, theils beschmitzet, theils verdüstert wird. Denn dadurch geschiehet es, da eure Schriften sogar ohne alle Liebesflamme sind, daß auch das, was ihr als Wahrheit schreibet, den Glauben verlieret. Hernach sollet ihr auch wissen, daß, ob wir euch gleich recht hoch achten, wir dennoch eure Dinge um so vielmehr nach der Schrift prüfen, je höher euch die Welt preiset und herausstreichet. Denn wir wissen, daß man sich manchmal vor dem, was den grösten Schein und Ansehen hat, am meisten hüten müsse, und daß der Teufel gar zu gern ungemeine und ansehnliche Leute zu brauchen pflege, Betrug durch sie zu stiften. Ueberdiß ist uns der Troz der menschlichen Art wohl bewußt, welche, wenn sie nun einiges Ansehen erlanget hat, alsdenn in allem gleich einen Meisterspruch thun und durchbrechen will. Wir müssen aber GOtt auch glauben; durch euren Glauben werden wir nicht selig werden, darum müssen auch wir, was GOttes Wort sey, genau erkennen. Wenn uns das GOtt noch nicht gnug offenbaret hat, so denket nicht, daß wir es um eures Worts willen gleich glauben werden, sondern wir hoffen, daß wir durch seinen Geist in der Wahrheit werden erhalten werden.

53. Das habe ich für gut angesehen, auf Lutheri Beschuldigung zu antworten, da er oder seine Freunde den scharfen Anklagebrief doch einmal gedruckt haben wissen wollen, daß die Kirchen sehen, wie wir gar viel anders aussehen, als er uns darinnen hat abmahlen wollen: und wie ganz unverschuldeter Weise er uns geschmähet und herunter gemacht habe. Die unsere Dinge nicht lesen mögen, werden uns auch mit keinem Recht verdammen: und wo sie sich ja dergleichen, wie viele, leider! zu thun pflegen, heraus nehmen: so ist das unser Trost, daß der Vater das höchste Gericht bey dem Sohn hat wollen seyn lassen. Lasset uns aber alle an den Spruch gedenken: Wenn ich die Liebe nicht hätte, so wäre ich nichts. Ich bitte aber nochmals um GOttes Ehre und Christi

sti unsers Heilandes Erlösung willen, daß niemand an Luthero darum etwas, was er nicht gewiß durch den Geist GOttes für menschlich erkennet, verdammen wolle. GOtt hat uns durch sterbliche Menschen, und nicht durch unsterbliche Engel das Evangelium auch von alten Zeiten her predigen lassen, und wir sündigen alle mannigfaltig. Was wäre das aber für eine Tollheit, um eines Dieners willen, der etwa Flecken oder Schmutz an sich hat, das Wort des Lebens zu verachten? Man lese und höre, was uns in GOttes Namen vorgetragen wird, alles, aber nicht in den Tag hinein, ohne allen Unterscheid, sondern man prüfe alles, und das beste behalte man.

54. Die Feinde der Wahrheit dürfen sich diese Mißhelligkeit deshalber nicht zu Nutze machen und darüber frohlocken. Den Auserwählten gereichet alles zum Guten, und so pflegt GOtt die Bewährten, die an keinem Menschen, sondern an ihm allein hangen, offenbar zu machen; die werden stärker seyn, als daß die Pforten der Höllen wider sie etwas vermögen. Sie mögen nur nicht weiter schreyen: Wir wären selber nicht einig; denn es ist ja bey ihnen gar alles zerrissen und zulappet. Darinnen sind wir ganz einig, daß alle Auserwählten in Christo allein alle ihre Seligkeit suchen, und daß uns gebühre, durch Liebe unter einander und durch Wohlthaten, auch gegen Feinde, unserm himmlischen Vater auf Erden ähnlich zu seyn. Der HErr wende von seiner Kirchen alle Aergernisse, und lehre uns nach seinem Exempel sanftmüthig und von Herzen demüthig seyn! Die Gnade des HErrn sey mit euch allen. Den 29. Martii Anno 1527.

XVI.

Mart. Buceri Schreiben an Johann Bugenhagen, darinn er sich gegen dessen Beschuldigung, als hätte er ihn in Verdacht des sacramentischen Irrthums zu bringen gesucht, verantwortet.

Von M. Aug. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Johanni Bugenhagio Pomerano (wünscht) Martin Bucer Gnade und Friede!

1.

Ihr hattet einen sanftmüthigen Geist von GOtt, und wie ihr also Christi Ehre glücklicher, als jene Archilochi, befördertet: so wäret ihr auch bey den Auserwählten sehr lieb. Es ist euch aber gegangen, wie es pfleget, daß, der bey Lahmen (und Hinkenden) wohnt, auch mit hinken lernet. Wäre es aber nicht besser, daß ihr immer Christi und Pauli beydes Bescheidenheit und Redlichkeit, als Luthers Troz und Schmähsucht an euch erwieset, da ihr von euch selbst, durch GOttes Gnade, zu solchem trotzigen und wilden Muth nicht geneigt scheinet. Aber, daß GOtt allein alle Ehre der Wahrheit und Gerechtigkeit hätte, habt ihr freylich auch zeigen müssen, daß ihr ein Mensch seyd. Wollte GOtt! daß das alle so erkennen, daß sie, was GOtt durch euch thut, um solches euren Dinges willen nicht verachteten?

2. Denn eure wider mich an Spalatinum und Agricolam geschriebene Rede kann ich Christi Geist nicht zuschreiben: nicht allein, weil ihr mich darinnen vor den Kirchen so greulich beschuldiget habt, ehe ihr mich heimlich bestraft; sondern auch, weil ihr mich eines falsi (Betrugs) fälschlich bezüchtiget, und denn auch alle, die die leibliche Gegenwart Christi im Brode mit uns leugnen, weil sie nirgend in der Schrift stehet, zu Verwirrern der Gewissen macht, als die wir viele ärgerten, das Evangelium hinderten, und die wichtigsten Dinge zu grunde richteten; ingleichen weil ihr die Lauterkeit des Worts GOttes in Psalmen gar geringe achtet, und euch hierinnen allzuviel und ohne Ursache heraus nehmet.

3. Deß hätte ich euch lieber heimlich erinnern wollen; weil es aber durch eure Schuld geschehen, daß Christus, den ich wenigstens predige, bey den Einfältigen gelästert wird; denn die Klügern lassen sich das nicht anfechten, da die, welchen die Beschuldigungen gelten, nicht gehört worden: so bin ich genöthiget worden, gegen euch und andre, die eure Anklage wider mich gelesen haben, und also nach Erforderung der Billigkeit meine Antwort zu lesen belieben werden, mich mit wenigen wahrhaftig und bescheidentlich wegen deß, was ihr uns wider Wahrheit und Bescheidenheit vor

vor den Kirchen schuld gegeben, zu verantworten.

4. Ich will aber eurer Ordnung nachgehen, und erstlich das Laster des Betrugs (oder eines falsi,) ablehnen. Hernach auch die andern Beschuldigungen, z. E. daß wir die Gewissen verwirren, Schwache ärgern, und das Evangelium hindern. Endlich, will ich euch wieder die Lauterkeit der Psalmen und eurer unzeitigen Vermessenheit erinnern, die ihr am Ende eurer Rede gar unbedächtig an euch blicken lassen.

5. Erstlich nun, klaget ihr und beschuldiget mich, daß ich in eurem herrlichen Werk, das von euch nicht zu verbessern, Gelegenheit gesucht, die gottlose Meynung vom Abendmahl, dadurch man leugnet, daß, wenn die Gläubigen das Brod Christi essen und den Kelch Christi trinken, sie den wahren Leib Christi und das wahre Blut äßen und tränken, nicht allein unter eurem, sondern auch Lutheri, Phil. Melanchthonis und eurer ganzen Schule Namen der Welt aufzuhengen, und also sowol euch, und die euch gelobet, dieses schädlichen Irrthums verdächtig gemacht, ja, euren Namen und Amt mit solcher unverschämten Lügen, weil ich wohl wisse, daß ihr ganz eine andere Meynung hättet, beschmitzet habe.

6. Das ist ohngefehr die Summa eurer Beschuldigung wider mich, und zwar mit euren eignen Worten, darauf ihr so trotzet, daß ihr kein Bedenken traget, mich bey allen rechtschaffnen Leuten als einen Betrüger auszuschreyen, und mir alles Gehör abzuschneiden; indem ihr schreibt, es sey lächerlich, sich hierinnen zu entschuldigen: womit ihr es fast eben macht, wie die Juden bey Pilato, nemlich, daß ihr bittet, man solle mich ohne Verantwortung, bloß auf euer Wort, verdammen. Aber ihr solltet euch billig nicht in eurer Sache so viel vermessen. Ihr seyd ein Mensch. Wenn ihr mich deswegen, wie billig, heimlich angesprochen hättet: so würde ich euch bald solche kecke Anklage benommen, und euch, wo ihr ja um meiner Schriften willen irgend in einen Verdacht gekommen, auf bessere Art heraus geholfen haben. Ihr habt hier wahrlich aus Trieb des Fleisches, und nicht der Liebe, gehandelt.

7. Jedoch höret wenigstens noch jetzo, weil ihr doch sowol Kläger als Richter zugleich seyn wollet. Wo ihr aber dazu nicht Lust habt, so mögen es die Christen hören.

8. Zuförderst 1) wünsche ich, daß ich versinke *) und Christus mir nicht gnädig sey, wenn ich sowol vom Abendmahle als andern Dingen, die ich in solchem Werk der Psalmen geschrieben, mit einem andern Sinn oder Meynung gehandelt, als daß der wahre lautere Verstand sowol der Psalmen, als anderer Lehren des Christlichen Glaubens, die etwa mit unterlaufen, unsern Deutschen, zur Erbauung des Glaubens und der Liebe, dargereicht würde. Und ich will meinen Kopf verlieren, wenn entweder ihr, mein Pomerane, oder ein anderer, aus dem, was ich im selbigen Werke geschrieben, oder sonst woher erweisen kann, daß sich das anders befinde, d. i. daß ich etwas, so mit Christi Lehre streitet, bey solchem Werk angeflickt habe.

*) dehiscat mihi terra.

9. Hernach wird die Meynung (da man leugnet, daß, wenn die Gläubigen das Brod Christi essen, sie seinen wahrhaften Leib essen, und wenn sie den Kelch Christi trinken, sein wahres Blut trinken,) in demselben ganzen Werk gar nirgend gefunden, und habe ich vom Abendmahl da nicht anders geredet, als ihr selbst im Lateinischen geschrieben. Ich sage mit klaren Worten: Daß die Gläubigen Christi Fleisch wahrhaftig essen und das Blut trinken, aber durch den Glauben; daß es leiblich geschehe, leugne ich doch nicht, wie ihr es auch im Lateinischen nicht bejahet habt. Denn so habt ihr geschrieben, nachdem ihr vom geistlichen Essen gar gottselig gemeldet hattet: Das äusserliche Sacrament aber des Brodes und Weines, oder des Leibes und Blutes Christi, ist dieser (nemlich der geistlichen Speise Christi,) bloß ein Zeichen, welches man, ohne dieselbe, unwürdig zum Gericht empfähet. Darum halte ich, man müsse vom äusserlichen Sacrament des Nachtmahls, ohne jetzt besagtes, (welches zwar von unsern Augen weg in Himmel genommen, aber doch mit seiner Kraft allezeit bey denen, so GOtt fürchten, gegenwärtig ist,) lehren oder schreiben, daß es nicht scheine, als ob

wir ein Sacrament ohne Glauben gelten liessen. Das sind eure Worte.

10. Wenn ich nun etwas an den Psalter geflickt, so dem zuwider, so will ich gern ein falsarius (oder Verfälscher) heissen. Nur habe ich noch von der Anbetung Christi im Brode beygefüget: daß wenn sie gleich frey stünde, sie doch nicht zur Erbauung diente, weil sie, ohne Wort GOttes, vom Aberglauben auf die Bahne gebracht worden, und man sie also verlernen müsse. Darinnen ich, so wahr ich lebe (dispeream si)! geglaubet, euch noch einen Gefallen zu thun. Wundre ich mich also, wie ihr euch unterstehen können, mich mit so falscher Lästerung anzugreifen und zu sagen: daß ich unter eurem Namen der Welt eine Meynung aufgehenget, dadurch geleugnet werde, daß die Gläubigen den wahren Leib Christi essen: welche Worte ihr weder in diesem Psalter, noch sonst irgendwo in meinen Schriften, finden werdet: wie meine Schutzschrift an Brentium, meine Vorrede über den 4ten Theil der Lutherischen Postille, und meine Auslegebücher über die drey Evangelisten, Matthäum, Marcum und Lucam, ausweisen.

11. Ich habe aber vielleicht das obige wider die Anbetung nicht beyfügen sollen? Antwort: Warum habt ihr aber denn eurem damals hochgelehrten Bucer (denn so habt ihr an mich, der von dergleichen gerne nicht wissen will, geschrieben,) alles frey zu versetzen, zu ändern, dazu und davon zu thun, es in andre Ordnung zu bringen, einige Dinge an seinen rechten Ort zu bringen, andre klärer oder anders zu übersetzen, daß es nicht sowol euer als mein Psalter würde, erlaubet: ihr liesset alles geschehen, was ich glaubte, das unsern Deutschen bequemlich wäre. Das sind eure Worte. Das ist das Gesetz der Uebersetzung, so ihr mir vorgeschrieben; ob ihr wol in dieser eurer Beschuldigung, ich weiß nicht mit was vor Gewissen (oder Stirn), schreibet: als wenn ich ihm nicht meine Gedanken vorgeschrieben, nach denen er sich zu richten hätte? Wo sind denn dieselben Gedanken, da ihr mir alles erlaubet hattet, was ich nur für die Deutschen nützlich fände. Ich will mir aber den Kopf nehmen lassen, wie ich gesagt habe, wo ihr beweiset, daß ich etwas schädliches angefüget habe.

12. So sehet also, mit was vor Recht ihr mir Fälschung beymesset, als wenn ich mein Ding in euer Werk tückisch vermenget; die mir doch nicht beyzumessen wäre, wenn ich gleich vieles, das von eurer Meynung abginge, hinein gerückt hätte, nachdem ihr beliebet, daß es mehr mein als euer Werk seyn sollte. Wenn es nun sowol mein als euer Buch wäre, warum hätte ich nicht auch, was mir etwa der HErr geoffenbaret und ich gut für die Deutschen gefunden hätte, in mein Buch schreiben dürfen.

13. Zudem habe ich in meiner Vorrede bezeuget, ich hätte die von euch mir gegebene Erlaubniß gebraucht, doch dergestalt, daß ich das eurige, was mir zum rechten Verstand der Psalmen dienet, nicht vorbey gelassen; und die gehet vor euer sowol als Lutheri und Philippi ihrer (Vorrede) vorher; darum ich, was sich nur dißfalls findet, sowol in meinem als eurem Namen ausgegeben, und hättet ihr also gar kein Lermen zu machen gebraucht, wenn schon etwas wider eure Meynung vom Abendmahl im Psalter stünde: wie ihr einem Heuchler stracks geglaubt habt, da ihr selbst den Ort hättet lesen und überlegen sollen. Denn da ich gleich zu Anfange des Werkes bezeuget, daß ich die mir von euch gegebene Freyheit gebraucht, und also verändert, zu- und abgethan rc. (welches die Worte: deren ich mich also gehalten habe rc. anzeigen, nicht aber, wie ihr sie (Lat.) gegeben: nach welchen ich mich inne gehalten habe rc.) wer wollte da so unbesonnen gewesen seyn, daß er solches nicht eher mir als euch beygemessen hätte, die ihr, wie ihr saget, der Welt längst aufs gewisseste kund gethan, daß ihr im Handel vom Abendmahl schnurstracks wider uns gesinnet seyd, ob es wol in der That nur ein Wortstreit ist?

14. Ihr seyd also vergeblich wegen eurer und der eurigen Ehre besorgt gewesen, und habt dem Bruder von Augspurg (welcher mehr ein Schreyer als ein Christ ist, denn ich kenne den Menschen,) ohne Ursache zu viel getrauet, und also nicht des Satans, des Vaters der Lügen, Tücke

Tücke hier befunden, daß er der Welt durch mich weiß machen wollen, ihr wäret mit uns gleicher Meynung. Denn es weiß derselbe wohl, wie unleidlich ihr seyd, und daß er also nicht hoffen können, ihr würdet es auf euch sitzen lassen, wenn ihr gleich nicht vorhero so auf uns losgezogen hättet; welches doch auch alle Feinde wissen, daß ihr uns hierinnen dem Teufel übergebet, geschweige daß ihr es mit uns halten solltet. Wenn ihr nun das mit Fleiß so hoch aufgemutzet habt, so ist in Wahrheit euer schlechter Verstand, oder unsinnige Wuth der Affecten hierinnen, oder beydes mit einander zu beklagen. Wenn ihr aber nur als ein Redner handelt, so ist zu bedauren, daß ihr das Evangelium, das wir predigen, nicht mehr achtet, welches man sehr lästert, wenn ihr so über uns losziehet: zu geschweigen, daß ihr die Liebe so hintansetzet.

15. Endlich sollt ihr wissen, daß ich nie die Art habe, (welches die wissen, die mich entweder lesen oder predigen hören, oder meine Schriften, und sonderlich was ich in obiger meiner Vorrede bezeuget habe, ansehen,) daß ich dem Worte GOttes ein Licht von eurem oder irgend eines Menschen Dampf zu erborgen und anzuzünden begehre; und also habe ich weder, wie ihr saget, solche zusammen gebettelte und gestoppelte Zeugnisse gebraucht, noch auch gesuchet. Ich treibe sowol in der Vorrede der Psalmen, als an andern Orten, es solle sich niemand auf euer oder anderer Ansehen verlassen, oder daran hangen. Ich sage, daß weder ihr noch sonst jemand alles gesehen; darum ermahne ich, daß ein jeder den Heiligen Geist anrufe und selbst auf das sehe, was ihn GOtt lehre. Und ihr darft mir beymessen, daß ich mit eures Namens Düsternheit die Wahrheit GOttes, die wir vom heil. Abendmahl lehren, hätte erleutern wollen? Wir wissen, mein Pomerane, daß es nicht allein gottlos, sondern auch ein toll und thöricht Ding sey, mit dem Anstrich eines menschlichen Namens die Wahrheit GOttes preisen wollen. Sehet ihr also, oder wo ihr nicht könnt, alle Christen, wie lächerlich alle meine Entschuldigung wider euer Angeben heraus komme.

16. Vom Abendmahl habe ich über Ps. 3. bey eben der Veranlassung, wie ihr, geschrieben, was gar nicht wider eure Meynung ist: ich habe es geschrieben in dem Sinn und Vorhaben, die Ehre GOttes zu verherrlichen; wo es anders ist, so will ich verderben. Ich habe dergleichen geschrieben, daß, wenn ihr es als etwas gottloses erweisen könnt, ich den Kopf verwirkt haben will. Ich habe es über ein Buch geschrieben, das sowol mein als euer ist: ich habe es sowol unter meinem als eurem Namen ausgehen lassen: ich bin bereit gewesen, es vor der Welt zu bezeugen, wenn ihr mich nur erinnert hättet. Ja, ich gestehe, (welches ich mit vielen glaubwürdigen und redlichen Zeugen darthun kann,) da euer Brief an Hessum ausgegangen, der euch ganz unanständig ist, hatte ich vor, zu Ende des Buchs (denn was ich über Ps. 3. geschrieben, war heraus, ehe euer Brief bey mir ankam,) zu bezeugen: daß ich wegen des Abendmahls mit euch nich einig wäre, daß es nicht schiene, als hätte ich, weil ich bloß des geistlichen Essens Christi mit euch gedacht, listiger Weise das leibliche verschwiegen. Aber dem Drucker zu Gefallen, da das, was ich geschrieben, mit dem euren nicht viel anders war, habe ich es unterlassen; in der Hoffnung, wenn euch etwas anstößig wäre, wie etwa das von Anbetung des Brodes, würdet ihr es mir wol anzeigen, und würde alsdenn Zeit genug seyn, von solcher Mißhelligkeit (oder Unterscheid) den Kirchen Nachricht zu geben.

17. Also hoffe ich, werde bey allen rechtschafnen Leuten klar seyn, daß ihr mich fälschlich des Lasters der Fälschung (und Betrugs) bezüchtiget.

18. Nun komme ich auf die andern Dinge, aber mit wenigem, weil ich dergleichen schon in andern Schriften und oben in der Schutzschrift an Luthern widerleget, auch Zwinglius und Oecolampadius dergleichen längst, wenn man es nur läse, gethan haben.

19. Ihr gebt uns Schuld: wir lehrten vom Abendmahl Dinge, damit wir selbst unsre Gewissen nicht beruhigen könnten, wie unsre Bücher zeigten: wir ärgerten also viele, hinderten das

das Evangelium, und machten, daß einige wichtigere Dinge fahren liessen und nur in dieser Sacramentirerey sich zu schaffen machten. Ihr sollt aber wissen, mein Pomerane, daß uns nichts von eurer Lehre geschieden, (davon wir gewiß ungerne gewichen, weil wir dabey euch nicht allein zu Freunden behalten, sondern auch weniger Creuz von der Welt und des Antichrists Heer uns zugezogen haben würden,) als weil sie ungewiß war, und wir aus dem Worte GOttes nicht davon vergewissert werden konnten. Denn aus welcher Schrift könnet ihr beweisen, daß man zu den Worten: das ist mein Leib, noch hinzu thun müsse, leiblich; oder auch eure verblühmte Redart, da ihr durch einen Namenswechsel (Metonym.) an statt dessen, was Christus gesagt hat: das ist mein Leib, saget: hierinnen ist mein Leib? Und welche Schrift mag uns versichern, daß wenn man die Worte Christi wieder über dem Brode her saget, etwas wirklich (oder wahrhaftig) am Brode verändert werden werde?

20. Was ist aber da ungewisses, wenn wir die Christen lehren, wenn sie das Abendmahl halten, und das hersagen, was Christus zu seinen Jüngern in selbigem letzten Abendmahl gesagt hat: Nehmet, esset, das ist mein Leib rc. daß sie nicht zweifeln sollen, es würde diß auch zu ihnen gesaget, und ihnen der Leib und das Blut Christi zu ihrer Erlösung geschenket; welches, wenn sie es gläubten, so würden sie wahrhaftig mit dem Leibe und Blut des HErrn gespeiset und zu aller Gottseligkeit gestärket, und so würden sie recht dankbar seyn und rechtschaffen preisen, daß Christus auch für sie gestorben? Aber hievon ist ein mehrers in der Vorrede oben und in der Schutzschrift wider Lutherum, ingleichen vollständiger in Zwinglii und Oecolampadii Büchern, welche denen, die nicht so, wie ihr, vom Lutherischen Namen bezaubert sind, ganz ein anders, als euch, darlegen, nemlich daß wir von dem, was wir hier lehren, vollkommen gewiß seyn.

21. Und so bescheiden als es vorgetragen worden, würde es, wenn ihr nicht so dawider losstürmtet, die Schwachen gar nicht ärgern noch das Evangelium hindern. Nicht die Wahrheit Christi, sondern solcher Grimm der Leute, und die, so wider alle Liebe, ja menschliches Bezeugen laufende Feindschaft und Spaltung, die ihr ohne alle Ursache erreget habt und darob haltet, die sind es, die Aergerniß machen, das Evangelium hindern, und viele, die gerne etwas anders und bessers geschrieben hätten, gezwungen haben, vom Abendmahl zu schreiben und zu lehren. Wer wollte aber leiden, daß man des Teufels sey? Wer sollte dazu schweigen, daß man keinen Glauben finden solle, auch wenn man Christum aufs lauterste lehre? Welches einige unter euch mit Luthero zu thun bemühet sind, und darauf schwören dürfen, daß keine ärgere Ketzer jemals aufgestanden wären, als wir? Was andre thun, weiß ich nicht; wir reden aber gewiß sehr wenig von dieser Sache in der Kirche, und schweigen, so viel möglich, eurer Lästerungen, und predigen nur immer fleissig Christum, und zwar den gecreuzigten.

22. Ihr wundert euch auch, daß, wenn wir dem andern Theil eines versetzen wollten, wir sprächen: Die Alten hätten ebenfals unsre Meynung gehabt. Ich aber wundre mich, daß ihr nicht glaubt, daß wir hierinnen die gewisse Wahrheit reden. Denn das ihr aus Tertulliano für euch anziehet: Unser Fleisch isset den Leib und das Blut Christi, daß die Seele auch mit GOtt gespeiset werde; so sehe ich wohl, daß ihr noch nicht dahin seyd, daß ihr der Väter Reden recht verstehet. Er erkläret diese Worte, das ist mein Leib, anderweit, und schliesset daraus, daß das Brod eine Figur (oder Abbildung) des wahren Leibes sey, daß Christus einen wahren Leib gehabt habe. Daß er nun hier auch unsers Fleisches Ehre (oder Vorzug) beweise, so streichet er aufs beste heraus, was der Leib alles zu geniessen habe, und nimmt sich dabey die Freyheit, die verblühmte Redart zu gebrauchen, so auch Christus gebraucht hat. Denn Lieber! ißt denn sonst die Seele nicht viel mehr, als der Leib, den Leib und das Blut Christi? oder ist der Leib und das Blut des HErrn eigentlich eine Speise des Fleisches, daß sie in Bauch hinunter fahre, (das andre wäre eine Gotteslästerung weiter heraus zu sagen,) oder *) ist die Seele vielmehr von GOtt fett zu machen?

Was

Was werdet ihr in den Vätern recht verstehen, wenn ihr nicht sehet, daß dieses verblühmt geredt? Es wäre euch und den meisten andern zu wünschen, daß ihr Lutherum nicht so hoch hieltet, um deswegen alle andre zu verachten. Ihr solltet lieber selbst den Geist des HErrn bitten, und alles nach der Glaubensähnlichkeit richten. Wenn ihr das thätet, so würde euch die Wahrheit des HErrn hierinnen nicht so fremde dünken. Ich hoffe aber, der HErr werde diese Schuppen einmal von euren und anderer ihren Augen fallen lassen.

*) et muß wol heissen aut.

23. Endlich ermahne ich, daß ihr bedenket, was ihr von den Psalmen in dieser meiner Beschuldigung geschrieben: Ihr befehlet, daß die Verkäufer und Käufer getrost seyn, und nicht fürchten, daß ihr etwa euren Psalter verbessern wolltet; und saget, so viel an euch ist, solle er so bleiben, wie er anfangs ausgegangen, daß er ein Gedenkmahl der sonderbaren Gabe GOttes sey, die er euch gegeben, ohne einen andern Anweiser, bis an das Ende der Psalmen hindurch zu dringen. Wie schmeckt das alles, mein lieber Pomerane, so nach Eigenliebe und Hintansetzung der Lauterkeit der Schrift. Wie? sollen wir nicht fürchten, daß ihr den Psalter verbessert, darinnen ihr an so vielen Orten des rechten Verstandes gefehlet habt? Würden wir denn etwa ein so geringes Geld, dafür wir dasselbe verbesserte Werk kaufen müßten, lieber haben, wie ihr wollet, als daß wir die Auslegung der Psalmen verbessert kaufen? Aber wie unbedächtig habt ihr nicht auch darinnen geschrieben: Es solle der Psalter, so viel an euch ist, wie er anfangs heraus kommen, bleiben, daß er ein Denkmahl sey der herrlichen Gabe, dadurch er euch verliehen, ohne Anweiser, bis zum Ende der Psalmen hinaus zu dringen? Lieber Bugenhagen, es ist auch Liranus, und andre gar ungeschickte Schreiber, bis zum Ende der Psalmen hindurch gedrungen. Ihr habt in dem Exemplar, das ihr mir zugeschicket, vieles mit eigner Hand gebessert, und damit erkannt, daß es euer Werk wäre, so der Psalmen Verstand unrecht gäbe; sollen das auch GOttes Gaben seyn? vielmehr verbessert lieber das Werk und thut das eurige weg daraus, daß die Kirchen GOttes, was wirklich GOttes Gabe ist, lesen möge.

24. Lutherus macht aus dem, daß wir sagen: Man müsse die, welche sonst in übrigen Glaubensdingen richtig sind, und nur den rechten Verstand der Worte des Abendmahls, oder irgend eines andern Ortes der Schrift nicht heraus bringen können, keinesweges verstossen, weil sie auch den Glauben darum nicht verlöhren; so viel: Wir hätten Christum zu einem Spott, hätten ihn nie in Ernst erkannt oder gelehret; und spricht das Urtheil: daß der Christum lästere und ihm Falschheit und Lügen beymesse, der seine Worte in dem rechten Verstande nicht annehme oder fasse. Ihr aber, der ihr so viel Stellen der heil. Psalmen, die doch gewiß Worte GOttes sind, nicht in ihrem rechten Verstande ausgeleget habt, haltet es doch für so etwas geringes, daß, da ihr Deutsch vieles von euch gebessert im Druck habt wollen ausgehen lassen, ihr doch leugnet, daß ihr dergleichen im Lateinischen thun wollet.

25. Es stehet euch auch nicht wohl an, da ihr schreibt: Ihr wolltet auch denen zum Trotz nichts im Werke der Psalmen ändern, die über eines andern Buch Meister seyn wollen, um nur darinnen etwas zu tadeln zu finden, welchen ihr nicht glauben wolltet etc. Das sind eure Worte. Wollt ihr es aber denn nicht annehmen, wenn euch jemand ein besseres zeiget? oder sollen wegen einer etwas harten Erinnerung (von andern) die Kirchen GOttes lieber eure Träume statt des Wortes GOttes lesen? Wo bleibt da St. Petri Wort, daß wer da redet, d. i. wie ihr schreibt, das Lehramt auf sich hat, gewiß seyn solle, er rede nur GOttes Worte? Nun sey ihr aber gewiß, daß ihr menschliche, und nicht für Psalmen gehörige Dinge geredet, darum ihr auch in dem an mich geschickten Buche vieles geändert mit eigner Hand: warum wollt ihr denn also dergleichen nicht im Lateinischen ändern?

26. Wie kindisch ist nicht auch das, welches ihr schreibet: Es mögen aber (solche Meister) lieber selbst erst einen Propheten auslegen von denen,

denen, die noch nicht ausgelegt sind, daß wir ihre Kunst (oder Meisterschaft) sehen! Also sollen wir, auf eure Ermahnung, Propheten auslegen, unsre Kunst zu zeigen? Ach! mein lieber Pomerane, was sind wir, wenn es auf euch ankommt? Oecolampadius hat längst übern Jesaiam, nur neulich über die 3. letzten kleinen Propheten, wie man sie nennet: Capito über den Habacuc, nicht allein vor Lutherum, sondern was auch mit zu Lutheri Erklärung nicht ohne Nutz gelesen wird, und letztlich über Jonam, Malachiam und Hoseam geschrieben. Und es würde sich mehr dergleichen finden, das sowol ihr als eures gleichen mit Nutzen lesen könntet, wenn die Männer GOttes vor eurem Lästern und Schmähen dazu kommen könnten.

27. Wie sehr wäre zu wünschen, daß ihr erkennetet, was ihr schreibet, daß ihr schon erkennet; nemlich, wie arm ihr und alle Menschen seyn, und also ein jeder in seinen Schranken bliebe, und genug daran hätte, was er meynet, daß ihm GOtt offenbaret hätte, den Kirchen bescheidentlich und redlich vorgetragen, das Gegentheil, oder was dem zuwider, angezeiget zu haben, und denn denen, die da sitzen, das Urtheil drüber zu überlassen, im übrigen aber der schrecklichen Schmähungen müßig zu gehen, davon wir nichts an Paulo und andern Heiligen finden. Denn so würde des Zanks weniger und viel mehr gründliche Wissenschaft der Schrift seyn.

28. Ich ermahne demnach und bitte, daß ihr in euch gehet, und das eurige, das unsrige und aller ihres nach GOttes Wort prüfet, und nur wider das losstürmet und eifert, was den Glauben an Christum und die Liebe stürzet. Wenn jemand in der Schrift den rechten Verstand nicht trift, so erinnert ihn, aber mit Aufrichtigkeit, und laßt euch wieder so erinnern; und wo ihr sehet, daß ihr gefehlet, so laßt es euch nicht zuwider seyn, solches den Kirchen kund zu machen. Die Perle des Worts GOttes muß uns lieber seyn, als daß wir sie mit dem Koth unsrer Träume befleckt den Kirchen wissentlich darbieten, oder wenn man ihn uns zeiget, nicht sollten abwischen.

29. Und wenn es auch jemand um euch versehen, so seyd nicht selbst Richter, und beschuldigt ihn nicht so hart vor den Kirchen, ehe ihr ihn insbesondre deshalber angesprochen und ermahnet. Wir sind auch Christi und suchen seine Ehre. Der schenke uns, daß wir in ihm gleich gesinnet seyn, und sein Wort auch in einem Geist predigen!

30. Gehabt euch wohl in demselben, und haltet mir es zu gute, daß ich mich redlich und freundlich bey den Kirchen entschuldiget habe, den ihr gar unredlich und unfreundlich beschuldiget hattet. Der HErr vergebe es euch, denn ihr habt nicht gewußt, was ihr gethan habt. Straßburg den 25. Martii.

E. Wie Urbanus Rhegius Anno 1527. sich auf Zwinglii und Oecolampadii Seite geschlagen; bald aber Lutheri Meynung angenommen.

XVII.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Urbanus Rhegius wider ihn zu schreiben drohe, und Oecolampadium und Zwinglium nicht beleidigen wolle.]

S. unten im Anhang Num. I.

XVIII.

Lutheri Bericht an Wenceslaum Linken, wie Urbanus Rhegius wieder umgekehret, und nun mit ihm gegen die Sacramentirer tapfer streite.

Siehe im Anhange Num. II.

Der zweyte Abschnitt.
Die Handlungen der Disputation zu Bern betreffend.

XIX.
Handlung, oder Acta gehaltner Disputation zu Bern in Uchtland.
Rathschlag und Ausschreibung dieser Disputation.

Wir, der Schultheiß, der kleine und grosse Rath, genamet die zweyhundert der Stadt Bern: Entbieten allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Chorherren, Lütpriestern, Pfarrern, Seelsorgern, Caplanen, Vicarien, Helfern, Verkündigern des Wortes GOttes, und allen andern Priestern, Leyschen und Ordensleuten; darzu unsern Schultheissen, Tschachtlan, Vögten, Statthaltern, Freyweibeln, Ammannen, Weibeln, und andern Amtleuten; auch unsern lieben Getreuen, unserer Städte, Lande und Gebiete, Einwohnern, Hintersassen, und unserer Verwaltung Zugehörigen, niemand ausgeschlossen, denen dieser Brief zukommt: Unsern günstigen Gruß, und alles Gutes zuvor!

Und fügen euch hiemit zu wissen: Wiewol wir hievor zu mehrmalen viel und mancherley Mandaten, von wegen der Zwiespaltung des Glaubens, haben lassen ausgehen; der Hoffnung und Zuversicht, solches sollte und würde zum Friede, Ruhe und Christlicher Einigkeit dienen; das aber bisher nicht so viel Frucht bracht, dann daß für und für Zwietracht, Mißhelligkeit, widerwärtige Meynung, und ungleicher Verstand ausgebrochen; herfliessend aus dem, daß die Prädicanten allenthalben in unsern Städten, Landen und Gebieten, in Verkündigung des Wortes GOttes ungleichförmiger Auslegung und Lehre sich gebrauchen: dadurch eine Partey diesem, und die andere dem andern sich anhänget, und ein jeder, was ihm angenehm, anmuthig und gefällig ist, beschützen, handhaben und schirmen will; unermessen und unerwogen göttliche Wahrheit, und einfaltige Meynung des wahren Christlichen Glaubens. Das alles Zerrüttung brüderlicher Liebe und Christlicher Einigkeit gebiert; zudem daß daraus verderblicher Nachtheil Leibes, Seele, Ehre und Gutes, und Abfall gemeines Nutzes, frommen Wesens und Standes, auch tyrannische Regierung entspringen.

Dem allen, mit Hülfe und Gnade des Allmächtigen, vorzukommen, und den Grund göttlicher Wahrheit, Christlichen Verstandes und Glaubens, vorzubringen, und dem nachzuleben; rechtschaffenen und in göttlicher Schrift gegründeten Gottesdienst zu pflanzen und üben; der Menschen Satzung (damit man GOtt vergebens ehret,) auszureuten: So haben wir mit wohlbedachtem einhelligem Rath ein gemein Gespräch und Disputation, alhie in unser Stadt Bern zu halten, angesechen; und deshalb verrümpte Zeit bestimmet, nemlich nächsten Sonntag nach dem Neuenjahrstage, nächstkommend, soll jedermann zu Nacht an der Herberge seyn, [in] nachfolgenden Tagen die Disputation zu vollführen. Zu welcher wir erstlich beschrieben haben, die vier Bischöffe, mit Namen den von Costanz, Basel, Wallis und Losen, deren Bißthümer sich in unsere Städte und Land strecken: daß dieselben in eigenen Personen, von wegen ihres Amts, als oberste Seelsorger und Hirten, die sie wollen geachtet und gehalten werden, alhie erscheinen, und ihre Gelehrten im Worte GOttes mit ihnen bringen, und zu disputiren anhalten, und keineswegs ausbleiben, bey Verlierung alles deß, so sie, Bischöfliches Amts und Würde halber, hinter uns liegen haben.

Demnach so ist allen und jeden unsern lieben getreuen

getreuen Eidgenossen und Bundgenossen, von Städten und Ländern, schriftliche Verkündigung zugesandt; ihre Gelehrten, geistlich und weltlich, welcher Partey sie doch, des Glaubens halber, anhängig seyen, auf die Disputation zu verordnen und abfertigen: Ob mit göttlicher Hülfe und Gnade, gemeine Eidgenossenschaft, so vorhin mit Eidespflichten (so weit sich Leib und Gut, Land und Leute erstrecket,) vereinbaret ist, auch in Einigkeit des wahren Christlichen Glaubens und rechtschaffenen Gottesdienst möchte gebracht werden; damit samenthaft die Ehre GOttes, bevorab, und demnach gemeiner Christenheit Wohlfahrt gefördert und erhalten würde: ungeachtet gehaltener Disputation zu Baden im Ergeuw. Dann uns und euch derenthalber nicht genug geschehen, so uns auf vielfältige Nachwerbung die Acta derselben, wie sie in die Federn geredet, nicht haben mögen verlangen; auch nicht desto minder in Zweyung des Glaubens beharret wird. Wir wollen aber hiemit nicht vermeynen noch verstehen, bemeldte unsere liebe Eid- und Bundgenossen, gemeinlich noch sonderlich zu Haltung deß, so auf gedachter Disputation beschlossen wird, zu zwingen, noch sie von ihrem Vornehmen zu drängen.

So denn haben wir gar eigentlich beredt und endlich beschlossen, daß in diesem Gespräch keine andere Schrift, denn beyder Neues und Altes Testaments, so Biblisch genamet wird und GOttes Wort ist, Statt haben und gelten solle; sondern das blosse, klare und lautere Wort GOttes, hierinn angezogen und gebrauchet, und daß es mit Lehrer Verstand und Auslegung, welcherley doch die seyen, nicht solle überwältiget, noch erläutert werden: allein Biblische Schrift mit Biblischer erkläret, ausgeleget, vergleichet, und die dunkele mit der heiteren erleuchtet: auch niemand darüber, dann allein die göttliche Schrift sich selbst, zu urtheilen habe; die dann das Richtscheid, Schnur, Grundveste und einiger Richter des wahren Christlichen Glaubens ist, darauf und nach ein jeder Christenmensch seinen Glauben und Vertrauen richten, setzen und bauen soll: aller Menschentand, Klugheit, Spitzfündigkeit, eigen Gutdünken und Meynung hintangesetzet.

Und damit angesechne Disputation desto tauglicher vollstrecket werde; wollen wir von euch allen und jeden insonders gehabt haben, daß ihr männiglich, so sich herzu verfügen will, freundlich empfahet, haltet und lasset, und keinerley Beleidigung, weder an Leib noch an Gut, weder mit Worten noch mit Werken, zugestattet. Dann wir jedermann, Fremden und Einheimischen, frey, sicher Geleit, Friede und vollkommene Sicherung her zu uns, und wiederum hie dannen an sein Gewahrsame, (als weit unser Gebiet und Herrschaften langen,) hiemit zugesaget haben, und vestiglich halten wollen.

Und sintemal gegenwärtig Gespräch vornehmlich uns und euch zu Gutem, auch zur Unterrichtung, Entscheidung und Vereinbarung geordnet: Wollen wir, daß alle Pfarrer, Seelsorger, die, so sich Predigens unternehmen, und alle andere, geistlich oder weltlich, der Seelsorge und Hirtung der Schäflein Christi Vorgesetzte, die in unsern Städten, Landen und Gebieten wohnhaft sind, welcherley Partey sie doch halten, sich her auf die angesetzte Disputation verfügen, und Gespräch halten, bey Verlierung ihrer Pfründen. Und damit männiglich der Schlußreden, so man disputiren wird, erinnert seye, und sich guter Zeit darüber berathen möge, schicken wir euch dieselben hiemit zu. Dabey so lassen wir allen andern Priestern und Läyen, so zu disputiren sich unterstehen wollten, freyen Zugang, das zu thun mögen.

Weiter, so haben wir zu förmlicher Einleitung und fruchtbarem Austrag dieses Gesprächs vorgesehen: daß niemand, geistlich noch weltlich, welcher oder wannen her er seye, in dieser Disputation [sich] unterstehe noch vornehme, Unzucht, Aufruhr, Zank, noch Hader, und keinerley Gewalt, Schmach noch Lästerung, um weder mit Worten noch thätlich zu vollbringen; sondern jedermann sich tugendlich, freundlich und lieblich erzeige und halte; als lieb in dem ist unsre Ungnade und schwere Strafe, an Leib und Gut, zu vermelden. Daß auch jedermann, so disputiren wird, frey, unverholen, unversperret, ohne alle Sorge, die Wahrheit reden dürfe, und niemand darum fürchten noch entsitzen solle. Doch, daß alle Schelt- und

und Schmitzworte, auch unnütz, haderisch Geschwätz, (damit die Wahrheit verdunkelt und unterdrücket, und die Zeit verloren wird,) vermieden bleiben. Und was dann auf solcher Disputation mit göttlicher biblischer Schrift (als oblautet,) bewährt, bewiesen, erhalten, abgeredet, angenommen, und hinfüro zu halten gemehret und beschlossen wird; das soll ohne alles Mittel und Widersagen Kraft und ewig Bestand haben: auch wir und ihr dem stracks nachkommen und leben, einander dabey alles Vermögens, (als viel GOTT Gnade gibt,) handhaben, schützen und schirmen, und nieniemand unter uns und euch gestatten, darwider zu reden, practiciren, thun noch handeln, heimlich noch öffentlich, das zur Hinterstellung und Entkräftigung desselben gereichen möchte; sondern das für uns und unsere ewige Nachkommen, stets, vest, unverbrüchlich und getreulich zu halten. Alle Fünde, Arglist, Gefährde, Ausflucht, Schirm, Hülfe, und was hiewieder seyn möchte, ausbeschlossen.

Deß zu Urkund, ewigen Bestand und Gewahrsame, mit unserm aufgedruckten Secretinsiegel verwahret. Geschehen Sonntag, den 17. Tag des Wintermonats. Nach der Menschwerdung Christi JEsu, unsers Heilandes, gezählet 1527. Jahr.

Ueber diese nachfolgende Schlußreden, wollen wir Franciscus Kolb und Berchtoldus Haller, beyde Prädicanten zu Bern, samt andern, die das Evangelium verjächen, einem jeden, mit GOtt, Antwort und Bericht geben, aus heiliger biblischer Schrift Neues und Altes Testaments, auf gesetztem Tag zu Bern, Sonntag nach Circumcisionis, im Jahr 1528.

I. Die heilige Christliche Kirche, derer einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren, im selben bleibet sie, und höret nicht die Stimme eines Fremden.

II. Die Kirche Christi machet nicht Gesetze und Gebote, ohne GOttes Wort. Deshalb alle Menschensatzungen, so man nachamet der Kirchen Gebote, uns nicht weiter binden, denn sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind.

III. Christus ist unser einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde. Deshalb eines andern Verdienst, der Seligkeit, und genug thun für die Sünde, bekennen, ist Christum verleugnen.

IV. Daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Schrift nicht beybracht werden.

V. Die Meß, jetzt im Brauch, darinn man Christum GOtt dem Vater für die Sünde der Lebendigen und Todten aufopffere, ist der Schrift widrig; dem allerheiligsten Opffer, Leiden und Sterben Christi eine Lästerung, und um der Misbräuche willen ein Greuel vor GOtt.

VI. Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprach zwischen GOtt dem Vater und uns Gläubigen angeruft werden. Deshalb alle andere Mittler und Fürsprachen, ausserhalb dieser Zeit angerufen, von uns ohne Grund der Schrift aufgeworfen.

VII. Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden wird. Deshalb alle Todtendienste, als Vigilien, Seelmessen, Seelgeräth, Siebend, Tryßgost, Jahrzeit, Ampeln, Kerzen und dergleichen, vergeblich sind.

VIII. Bilder machen zu Verehrung, ist wider GOttes Wort, Neues und Altes Testaments. Deshalb, wo sie in Gefahr der Verehrung vorgestellet, abzuthun seyn.

IX. Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift; sondern, Hurerey und Unkeuschheit zu vermeiden, allen Ständen geboten.

X. Dieweil ein öffentlicher Hurer nach der Schrift im wahren Bann; so folget, daß Unkeuschheit und Hurerey, der Aergerniß

niß halber, keinem Stand schädlicher, dann Priesterlichem.

Alles GOtt und seinem heiligen Wort zu Ehren.

Vorrede.

Allen und jeden frommen Christen sey kund und offenbar, daß uns, Schultheiß, Räthe und Bürger der Stadt Bern in Uchtland, viel und mancherley Ursachen bewegt haben, diß gegenwärtige Gespräch zu halten, die nun mehrentheils in vorhergehendem Mandat der Ausschreibung begriffen sind; den Christlichen Leser und Zuhörer bittende, diesen Handel nicht zu verargen, noch argwöhnisch achten. Weiß GOtt, daß unser und der unsern halben die unvermeidliche Nothdurft das erheischet hat, wir geschweigen der andern. Und darum so haben wir solchen Handel aus den vier Originalbüchern der Notarien, so die Acten in die Feder empfangen, gezogen, im Druck ausgehen lassen; damit nicht verstehende, jemand zu zwingen noch zu hintergehen, diß unser Ansechen anzunehmen, denn allein, als viel die Gnade GOttes einen jeden zeucht und ermahnet. Wir haben auch auf solches eine Reformation gemacht, dero wir und die Unsern hinfüro leben werden: männiglich bittende und ermahnende, diese Acten mit Christlichem Gemüth und Herzen zu merken, und die keinerley Gestalt noch Wege schmählich noch verächtlich antasten. Wir wollen auch um keine Sache nachlassen noch vergönnen, daß die in anderer Sprachen, denn in Deutscher, ohne unser Gunst, Wissen und Willen, ausgesprenget werden. Das wolle männiglich Christlicher Meynung (als es auch geschehen,) von uns aufnehmen. Hiemit sey der Friede und die Gnade GOttes mit uns allen!

Ordnung dieser Disputation, und was sich mittlerzeit zugetragen hat.

Ist des ersten zu vermerken: Als der gesetzte Tag dieses Gespräches, nemlich, Montag den 4. Januarii, Anno 2c. 28. erschienen: ist desselben Tages die erste Beruffung und Versammlung im Barfüsserkloster zu Bern, da denn diß Gespräch in der Kirchen vor männiglich gehalten, nach Mittag geschehen. Und anfangs männiglich, so da zugegen gewesen, mit freundlichem Gruß und brüderlich empfangen. Auf solches ist obberührtes Mandat öffentlich verlesen: demnach die Ordnung dieses Gesprächs. Erstlich, der Herren Präsidenten Befehl, die haben bey guter Treue an Eidesstatt gelobt, der Ordnung, die ihnen angezeiget wurde, gehorsam zu seyn.

Demnach allen muthwilligen Zank und Hader zu dämmen und zu stillen: auch alle üppige Geschwätze, und was im Wort GOttes keinen Grund hat, nicht zuzulassen.

Item, die Dinge, so einst auf der Bahn gewesen, und verantwortet worden, nicht mehr ohne Noth eräfferen noch vorbringen lassen. Muthwillige Verlängerung zu vermeiden.

Doch nichts zu urtheilen, richten noch erkennen, über die Schlußreden, ihren Inhalt, Argument und Schrift, so wider oder für die dargethan und vorgetragen würden; sondern sich in aller Handlung halten, nach Vermög des ausgesandten Mandats. Mit Namen die heilige Biblische Schrift sich selbst urtheilen, und die dunkele mit der heiteren erklären lassen.

Und sind diß die Herren Präsidenten, die Hoch- und Wohlgelehrten, Ehrwürdigen, Geistlichen, Herr Joachim von Watt, Bürgermeister zu Sanct Gallen, Doctor. Herr Probst zu Inderlappen. Meister Niclaus Brieffer, Dechan zu St. Peter zu Basel. Und nach etlichen Seßionen, als Herr Probst von Inderlappen, Krankheit halber, abgetreten; sind an seine Statt zween andere verordnet, nemlich Herr Abt von Gottstatt, und Meister Cunrad Schmid, Commenthür zu Küßnacht im Zürichergebiet. Die vier haben, bis zu Ende des Gespräches, das Präsidentenamt verwesen.

Die vier verordnete Schreiber, nemlich beyde Stadtschreiber von Bern und Soloturn, Gerichtschreiber von Bern, und Stadtschreiber von Thun, haben auch bey Treuen an Eides statt, in Herrn Schultheissen von Bern Hand, gelobet, daß sie ohngeachtet Partey, Sect, Gunst, Feindschaft, Liebe 2c. alles das,

so in die Feder geredt, auch in Schrift eingeleget würde, getreulich einzuverzeichnen, ohne Gefährde: auch zu verwalten, was ihnen befohlen würde.

Sie haben auch einen jeden Disputanten mit Namen aufgezeichnet, und nach jeder Session alles, das je verzeichnet, collationiret, gegen einander gehalten und verlesen.

Darzu was die Disputanten beyder Seiten, aus der Präsidenten Nachlaß, in Schrift eingeleget; das haben die Schreiber in die Acten verfasset, zwo Protestationen ausgenommen, nemlich Fridli Brunners von Glaris, und Melchior Thilmans von Lucern, dero Meldung bald hernach beschieht 2c. Desgleichen etliche Reden, so in die Feder kommen, und aber aus Bewilligung beyder Parteyen ausgetilget. Auch sind ausgelassen der mehrer Theil Protestationen, so nicht in die Federn geredet. Desgleichen sind die Unterschreibungen beyder Parteyen, hierinn nicht begriffen, damit die Acten desto geschmückter, und der Leser, auch Zuhörer, nicht verdrüßig würden; auch die Dinge, so zu der Sache nicht gar dienstlich zu lesen und hören, und also in die Acten allein das, so zu dem Handel dienete, begriffen. Was die vier Schreiber weiter gehandelt, findet man in der Herren Präsidenten Abrede, so ohnfern vom Ende dieser Acten beschrieben stehet.

Es ist auch darneben jedermann erlaubet und vergönnet aufzuzeichnen, was dann disputiret würde; doch mit Gedingen, daß alle die, so also für sich selbst schrieben, ihre Namen den verordneten Notarien angäben, und dabey gelobeten, daß sie nichts deß, so sie aufzwicken, drucken lassen, vor dem auch die Acta ausgangen. Auch wider die Acta nichts zu schreiben. Wo aber in den Acten etwan geirret wäre, alsdenn das einer Obrigkeit zu Bern gütlich anzeigen. Item, daß sie nicht gemiethet noch unterschoben, oder einiges Weges böslich eingeführet seyen, sondern allein zu gutem der Wahrheit, schreiben wollen.

Der disputirenden Ordnung.

Daß die, denen nachgelassen zu disputiren, zahm, sittiglich, und gesätzlich reden, damit die vier Notarien die Worte gleichlich verfassen möchten.

Daß auch keiner reden sollte ohne Erlaubniß der Präsidenten; oder, so sie in der Urfrage herum fragten und erlaubten zu reden.

Es ist auch zu Gutem und Förderung der Wahrheit, jedermann mit Ordnung zu reden nicht abgeschlagen worden; und also männiglich erlaubet, zu Handhabung der Wahrheit, einem jeden Respondenten und Opponenten zuzuspringen.

Zudem so ist (wie in den Actis befunden wird,) auf beyden Parteyen zugelassen, daß ein jeder dem andern hülflich und räthlich seyn möchte, schriftlich oder mündlich Zuschub geben. Auch daß jede Partey einen, zween, drey, oder mehr, der Gelehrtesten und Geschicktesten verordnen möchte, die in ihrer aller Namen disputiren, Antwort, Rede und Gegenrede geben. Und sind also darnach zu allen Seßionen deß ermahnet worden, und vornehmlich im Anfang eines jeden Artikels geheissen worden, sich den verordneten Schreibern anzugeben; bevorab die, so den Conclusionen zu widerfechten willens wären. Doch so ist niemand bezwungen worden, sich dieser oder jener Partey zu unterschreiben, sondern männiglich sein freyer Wille gelassen.

Es ist auch für und für im Beschluß jedes Artikels ausgerufen worden, ob jemand mehr vorhanden, der weiter darzu, oder wider, reden wolle 2c.

Und also beyder Seits, (wie erst gesaget ist,) die, so die Artikel, alle oder etliche, widerfechten wollten; und auch die, so die handhaben, gerecht und Christlich erkennten, sich jeder seines Gefallens unterschrieben. Welche Unterschreibung von Kürze wegen, (wie obgemeldet ist,) einen jeden mit seinem Namen zu benamsen, unterlassen ist: GOtt weiß, wer seinem Worte vertrauet, dann er allein der Menschen Herzen erkennet.

Ist auch zu wissen, daß anfangs des Gesprächs ein öffentlich Berufen geschehen ist, aller dero, so auf diß Gespräch beschrieben und freundlich geladen gewesen, laut des Ausschreibens. Des ersten, so sind nach einander beru-

berufen worden die vier Bischöffe, von Costanz, Basel, Wallis und Losan, ob sie, oder jemand von ihrentwegen zugegen wäre: hat niemand geantwortet, sondern alle vier sich schriftlich ihres Ausbleibens entschuldiget; darüber [zu] seiner Zeit auch gebührlicher soll geantwortet werden, und insonders auf des von Losan vielfältige Schreiben: denn derselbige, auch seine Gelehrten, durch eine Obrigkeit zu Bern zu mehrernmalen, sich auf diese Disputation zu fügen, gebeten und angesuchet sind worden. Und wiewol etliche seiner Doctores alhie gewesen, haben sie sich doch keiner Gestalt merken lassen; sondern stummer dann die Fische, von hinnen abgeschieden; darab man nehmen mag, wie wenig solchen Hirten der Christlichen Heerde Weidung zu Herzen gehet. GOtt seye es geklaget!

Demnach sind nach der Ordnung die Orte der Eidgenossenschaft, und ihre Verwandten von Städten und Ländern, berufen. Und sind zugegen gewesen: Von Zürich eine ehrsame Rathsbotschaft und viele ihrer Gelehrten, Pfarrern und Prädicanten, von ihrer Stadt und Landschaft. Von Lucern niemand: (wiewol sie insonderheit von einem ehrsamen Rath zu Bern bittlich ankert worden ꝛc. ihren Pfarrer, Doctor Thoman Murrnar, auf diese Disputation zu vermögen, mit Zuschreibung eines genugsamen Geleits. Das aber nichts hat erschossen, über sein hoch Berühmen und Erbieten.) Von Ury, Schwytz, Underwalden, Zug, niemand. Von Glaris etliche, mit Namen Fridly Brunner, Pfarrer zu Matt. (hat öffentlich bekannt, wie er aus Nachlaß seiner Herren in seinen Kosten zugegen wäre, und hätte zu Glaris geprediget, die Messe ein Greuel vor GOtt zu seyn ꝛc. Darum er auch davon gestanden. Und als er auf diese Disputation kommen wollte, sey er vorhin vor seinen Herren erschienen, und den Pfarrer von Glaris samt seinen Mithaften erfordert, herzukommen, und seiner Lehre Rechnung zu geben. Nun so sie nicht gegenwärtig, wolle er zuhören, ob jemand die Artikel mit biblischer Schrift umstossen möge oder nicht ꝛc. und erkenne die erste Schlußrede Christlich, und im Wort GOttes gegründet.) Von Basel eine ehrsam Rathsbotschaft, und viel gelehrter Männer, Prädicanten und Pfarrer, ꝛc. Von Freyburg der Provincial; was er geredt, findet man in Actis. Von Schaafhausen Heinricus Lincky, ꝛc. Von Appenzell, die, so in Actis benamset sind. Von Sant Gallen, eine Rathsbotschaft, und andere Gelehrten, ꝛc. Von Biel etliche. Von Mühlhausen zween Prädicanten. Von Rotweil niemand. Und ist erfordert worden Georg Nüwdorffer, Prior zun Predigern zu Rotweil: dann er vor dieser Disputation einer Obrigkeit zu Bern ein Büchlein wider die zehen Schlußreden zugeschickt hat, dem auch geschickter Zeit, wo es in Druck ausginge, soll geantwortet werden; und wiewol an sein Herrn, Bürgermeister und Rath zu Rotweil, schriftliche Bitte gelanget, ihn her in der Stadt Bern Kosten zu vermögen, ist er doch ausblieben ꝛc. Von den dreyen Grauenbünden. Melchior Thilman von Lucern, Prädicant und Vorsteher der Pfarr Yenatz in Brätigouw, aus Geheiß seiner Kilchory sich hergefüget: der hat sich öffentlich erboten, seiner Lehre und Predigt männiglich Antwort zu geben; und vornehmlich denen, so ihn und seine Lehre gescholten haben, denen er zum theil sein Herkommen zu wissen hat gethan ꝛc. protestirende, seine Lehre mit heiliger Schrift zu erhalten ꝛc. Demnach sind beruft worden die von äussern Städten, und sind zugegen gewesen: von Constanz eine Rathsbotschaft und zween Prädicanten; von Strasburg, die in Actis benamet sind; von Augspurg, etliche sonderliche Personen; von Ulm, von Memmingen, von Lindau, von Ißnach, etliche. Dem allen nach, ist ein gemein Ausrufen beschehen, ob jemand von andern Städten und Landen zugegen wäre, möchte hervor treten, wurde ihm Statt und Platz gegeben. Zuletzt sind erfordert der Stadt und Landschaft Bern Prälaten, Pfarrer, und alle ihre Geistliche, nach Ordnung, und die insonders beschrieben waren. Die auch alle haben müssen gegenwärtig seyn, und bis zu Ende der Disputation verharren.

Es ist auch zu wissen, daß im Anfang einer jeden

jeden Seßion ein gemein Gebet beschehen ist, daß GOtt der Allmächtige den rechten wahren Verstand seines heiligen Wortes verleihen wollte ꝛc.

Sodenn ist zu merken, daß diese Disputation viel Anrennens erlitten, und daß von vielen unterstanden ist, die zu verhindern; als durch etliche Orte der Eidgenossenschaft, die dann ein Mißive zuwider haben lassen ausgehen, darüber aber gnugsamlich geantwortet worden ist. Weiter so hat Doctor Johannes Eck diese Disputation mit schmählichem Ausschreiben angetastet, darinnen er sein neidig Herz erkühlet, und vielmehr seine Natterzungen hervorgestreckt, dann Christliche Liebe und Warnung angezeiget; und mit Unwahrheit eine Christliche Obrigkeit der Stadt Bern ihre Ehre beladen, und so unmenschlicher Weise gehandelt, daß es einer Verantwortung nicht werth ist. GOtt gebe ihm Erkenntniß sein selbst! Sodenn hat Cocleus auch etliche Schriften, zu Hinderung dieses Gespräches, erdichtet, denen, füglicher Zeit, mit Antwort soll begegnet werden. Die greulichen Helden haben sich treflich gerissen, aber nichts geschaft, denn der Glanz des Wortes GOttes hat sie verblendet, und die weltliche Ehre sie verstopft. Der Geiz hat sie gar umgeben, und die endechristischen Satzungen ganz umfangen. Woran es ihnen gelegen sey, mag ein jeder frommer Christ wohl gedenken.

Ueber welches alles, und was noch wider diese Disputation geschrieben, geredet und ausgespreyet möchte werden, zu Verkleinerung dieser Acten, wird (ob GOtt will!) mit Glimpf und Fugen allwege geantwortet; bevorab zu Handhabung der Ehre GOttes und seines heiligen Wortes, und Entschüttung gegenwärtigen Christlichen Handels, auch Rettung und Bewahrung der Ehre der frommen Christlichen Obrigkeit zu Bern.

Ferner ist zu wissen, als der Welschen Disputation auf das Ende geschoben, ist hervorgetreten, ein Welscher Doctor, und etliche Welsche Pfaffen ihm zugestanden, der hat wider die zehen Schlußred gedisputiret, und ihm Guilielmus Pharellus, Prädicant zu Elenn, darüber geantwortet. Wird mit der Zeit in lateinischer Sprache im Druck auch ausgehen. Soviel in kurzer Summe von der Ordnung dieser Disputation, und was sich der Weile zugetragen hat. Das übrige ist in Actis ausdrücklich begriffen. Seye alles den Christlichen Lesern und Zuhörern befohlen!

Anfangs dieser Disputation, und in der ersten Seßion, die gehalten ist auf Dienstag am Morgen, den siebenten Tag des Monats Jenners, nach Christi JEsu unsers Heilandes Geburt gezehlt funfzehen hundert, zwanzig und acht Jahr; hat der hochgelehrte Doctor Joachim von Watt, Bürgermeister von Sant Gallen, im Namen der Präsidenten, nachfolgende Rede gethan:

Ehrwürdige, hoch und wohlgelahrte, gestrenge, edele, veste, fromme, fürsichtige, weise, gnädige und günstige meine Herren, liebe und gute Freunde! Dieweil wir auf heutigen Tag, zu Eingang der löblichen und Christlichen Disputation, so meine gnädige Herren, Schultheiß und Räthe dieser löblichen Stadt Bern, ausgeschrieben haben, Anfang in dem Namen GOttes zu thun versammlet sind: so ist vornehmlich meiner Herren Mitpräsidenten freundlich Begehr, an alle Fremde und Heimische, daß sie um der Ehre GOttes willen, und Liebe seines Wortes, (zu welchem billig alle gutmüthige Herzen geneigt seyn sollen,) sich friedlich, freundlich und mit ernstlichem Vermerken herzuthun und schicken wollen, ihnen ansehen, daß der Handel nicht schimpflich, sondern groß und unserer Seelen Heil betreffend ist. Sonderlich aber begehren meine Herren, die Präsidenten, daß alle die, so zu disputiren willens und verfasset sind, sie zuvor des ausgegangenen Mandats und aller Ordnung, so dem Gespräch zu gut auf gestrigen Tag vom Herrn Stadtschreiber, aus Ansehen der Herren, verlesen sind, treulich mit Fleiß und Sorge halten wollen. Denn wo solches nicht geschähe, würden sie (deß sie doch gern abseyn wollten,) darein zu reden, und die über Irrenden zu weisen und zu ermahnen geursachet; guter Hoffnung, es werde niemand anders fahren, dann dem

Handel dieser löblichen Disputation und gedachter meiner gnädigen Herren von Bern Mandaten, Ordnungen und Abscheiden (wie sie sich mit der Schrift verglichen), gelegen und gemäß seye. Auf solches so möget ihr, meine Herren, die Prädicanten, eurem Erbieten nach, die erste Schlußrede in des HErrn Namen an die Hand nehmen, und die mit Schrift befestigen, damit den Herren, geistlich oder weltlich, so dargegen zu haben vermeynen, zu disputiren Anlaß gegeben werden möge:

Meister Franzen Kolben, Prädicanten zu Bern, Vorrede.

Gnade und Friede von GOtt dem Vater, und unserm HErrn JEsu Christo, Amen! Ihr auserwählten Männer und Brüder in Christo! Wiewol es sich in aller Welt in mannigerley Fall ansehen lässet, daß GOtt fast übel über uns erzürnet sey: so beweiset er uns doch besondere grosse Gnade, welcher wir ihm nicht genug mögen dankbar seyn, in dem, daß er jetzt alle Welt beweget, zu fragen nach der Wahrheit, und sich bekümmern der Irrthümer. Darum, ohne allen Zweifel nicht ohne besondere Wirkung des Heiligen Geistes, unsere fürsichtige, weise und gnädige Herren, Räthe und Bürger dieser löblichen Stadt Bern, beweget sind, euch ehrbare, hochgelehrte, Christliche Herren und Brüder, freundlich zu beschreiben, sich gewisser Wahrheit von euch zu erkunden, damit männiglich allenthalben zu Ruhe in ihren Gewissen gegen GOtt, und zu gutem Frieden unter einander kommen möchten. Nun, dem also nachzukommen, sind wir unwürdige Diener und Prediger des heiligen Evangeliums, mein Bruder Berchtold und ich, erfordert, unsers Glaubens und Predigens Rechnung zu geben, deß wir mit samt allen denen, so das Evangelium bekennen, erbötig sind, und nach Ordnung ausgezeichneter Artikeln, auch allen Reden, so daraus möchten folgen, zu antworten, und mit gewaltiger Schrift zu bewähren. Es bittet uns auch der heilige Paulus, daß wir nicht zänkisch, sondern vollkommen, eines Sinnes, einerley Meynung seyen, und daß ein jeglicher der Gabe oder Kunst, so ihm GOtt verliehen hat, nicht stolz und aufgeblasen (quia scientia inflat,) jemand verachte, sondern in Christlicher Liebe (quæ sola ædificat,) einer des andern Bürde trage, einer dem andern diene. Es tröstet uns auch unser lieber HErr JEsus Christus, in dem, da er spricht Matthäi 7. v. 7: Bittet, so werdet ihr empfahen; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Deß ermahne ich euch alle Auserwählten, Gottes Freunde, daß ihr eure Herzen vor GOtt wollet demüthigen, und mit mir bekennen, sprechende: Ich armer sündiger Mensch ꝛc. Vater unser, ꝛc. Ave Maria, ꝛc. Wir bezeugen auch hiemit, daß wir wider keinen Artikel unsers alten Christlichen Glaubens handeln wollen, der also lautet: Ich glaub in GOtt Vater ꝛc. Wir haben auch nichts vor uns genommen wider den einfältigen Einsatz des Nachtmahls unsers HErrn JEsu Christi, das man bisher die Messe genennet hat. Dixi.

Die erste Schlußrede, und derselben Gründe, hat Berchtoldus Haller, Prädicant zu Bern, eröffnet.

Die heilige Christliche Kirche, deren einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren; im selben bleibet sie, und höret nicht die Stimme eines Fremden.

Gnade und Friede von GOtt, unserm himmlischen Vater, der wolle uns senden sein Licht und Wahrheit in unsere Herzen, damit wir alle eingeführet werden in wahre Erkenntniß unsers edelsten HErrn JEsu Christi, des Gecreuzigten! Amen!

Fürgeliebten frommen Christen! der Schlußreden, so in gegenwärtiger Zweyung von uns berichtet und Rechnung zu geben wir erfordert sind vor einer solchen löblichen Versamlung, ist die erste: Die heilige Christliche Kirche, ꝛc. Solche also euer Liebe vorzutragen, hat uns verursachet: zum ersten, daß das gemeine Volck zum mehrern Theil nicht verstehet, was der Name [Kirch] auf ihm trage. Zum andern, daß man sich sömlicher Unwissen-

senheit des Volks nicht recht gebrauchet; die in mannigerley Kirchen getheilet, jetzund eine allgemeine, dann eine Versammlung (die die Kirchen anzeiget,) repräsentiret und verweiset; und zu sonderen Personen, der Cardinälen, Bischöffe und Päbste, gedrungen haben.

Zum dritten, daß durch sömlich Fürgeben viel Irrsal, Gebot und Verbot, auch falscher Gottesdienst sich eingerissen haben, und das zu grossem Nachtheil göttlicher Wahrheit, Christlichen Glaubens und Liebe.

Zum vierten, daß sie nicht allein unter dem Schein zeitliches Gutes, ja die besten [Güter] ihnen zugezogen, (welches doch geduldet werden möchte;) sondern sich auch vermessen, über die Seelen und Conscienz der Menschen zu herrschen.

Zum fünften, daß viele unter dem Schein, Titel und Namen der Kirchen sich beschirmet haben, wider das helle Wort GOttes, fürwendend die Posseß und Gewerd der Kirchen. Diese und dergleichen, so täglich in gemeiner Rede sind, haben uns beweget, daß wir mit dieser Schlußrede begreifen alles, das uns der HErr aus dem Schatz göttlicher Schrift zu lehren verliehen hat. Damit wir nun verstehen, was der Name (Kirch) auf ihm trage, wissen alle Gelehrten, daß das Wort ἐκκλησία, Ecclesia, Griechisch, auf Deutsch eine Versammlung heisset. Als wir haben 4 Mos. 20, 14: *Warum hast [du] ausgeführet die Gemeinde des HErrn in die Wüste?* Hie sehet ihr, daß nicht sondere Personen, sondern eine ganze Gemeinde der Kinder von Israel, eine Kirche genennet wird. Daher die Schrift die Versammlung Guter und Böser, Weniger und Vieler, eine Kirche nennet. Als Paulus schreibet der Kirchen, die in Corintho ist, 1 Cor. 1. und CHristus gebeut, den Sünder, so zweymal ermahnet, und sich nicht bessert, der Kirchen vorzutragen. Also vergleichet er sie dem Acker des guten Saamens und Unkrauts, die er beyde heisset wachsen, bis zu der Zeit der Ernte: desgleichen dem Netze, das böse und gute Fische fähet. Also brauchet auch die Schrift den Namen der Kirchen für die gemeine Versammlung aller Gläubigen in Christo, und so versehen sind zu dem Leben; welche Gemeinde Christus verheisset zu bauen, vestigen und gründen auf den Felsen, der er selbst ist, Matth. 16. Diese Kirchen nennet die Schrift eine Taube, Hohel. 2. eine Gespons, Joh. 3. einen Leib Christi, Ephes. 4. und in unserm alten Glauben, eine Gemeinschaft der Heiligen, welches die vorhergehenden Worte erläutert; da verstehen alle fromme Christen, daß die Gemeinschaft der Gläubigen, ist die Kirche. Nun hat eine jegliche Gemeinschaft etwas, darinnen sie gemein hat; wie dann eine gemeine Bürgerschaft in ihren Rechten Freyheiten und dergleichen gemein hat. Also auch die heilige Christliche Kirche ihre Gemeinschaft hat, als Paulus zun Ephesern am 4: *Ein Leib und Ein Geist, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein GOtt und Vater unser aller.* So viel nun, in der ganzen Welt zerstreuet, in diesem Gemeinschaft haben, machen sie eine Kirche GOttes. Dieser Kirchen Haupt ist Christus, Eph. 5: *Ihr Weiber sollet gehorsamen euren Männern, als dem HERRN; dann der Mann ist ein Haupt seiner Hausfrauen, wie CHristus ist ein Haupt seiner Kirchen, und er ist seines Leibes Heiland.* Als nun der Mann ist ein Fürst und Führer, ein Gebieter, ein Regierer und Schirmer seiner Hausfrauen, und hat alle Güter mit ihnen gemein; duldet sie auch in aller Schwachheit, als die blöden Geschöpfe: also ist CHristus ein Fürst und Führer, und Gebieter, Esa. 55. Ezech. 37. ein Regierer und Schirmer seiner Gespons, der Kirchen, und also allen, so in ihn hoffen; und mag ein Mitleiden haben mit uns, in aller unserer Schwachheit, Hebr. 4. Dann dieweil GOtt seinen einigen Sohn für uns dargestreckt, wie wäre möglich, daß er uns nicht alle Dinge mit ihm gegeben hätte? Röm. 8. Und wie das Heil des Leibes stehet in Verwaltung des Hauptes: also auch das Heil und Leben aller Gläubigen stehet in Christo; dann er ist ein Heiland seines Leibes. Und wie die Glieder kraftlos sind, und nichts vermögen ohne Verwaltung des Haupts: also auch die Glieder des Leibes Christi, der Kirchen, vermögen nichts ohne Chri-

Christo. Dann wie das Rebschoß keine Frucht träget, wo es dem Weinstock nicht eingeleibet bleibet: also auch wir, so [wir] nicht eingeleibet sind dem Haupte Christo, werden wir keine Frucht bringen; dann ohne ihn vermögen wir nichts, Joh. 15. Daher ein jeglicher verstehet, daß keine Creatur mag ein solch Haupt der Kirchen seyn, das die Güter und Gaben GOttes in unsere Herzen giesse, uns stärke, tröste, führe und regiere, auch seye ein Heiland des Leibes Christi.

Diese Kirche ist aus dem Wort GOttes geboren, wiewol sie GOtt von Ewigkeit, ehe die Welt erschaffen, erwählet hat: jedoch ist sie geboren aus dem innerlichen Worte GOttes, aus dem Worte des Glaubens, Röm. 10. das GOtt lebendig und thätig machet, und in unser Herz redet; welches auch in der Wahrheit kein anders ist, von dem, das äusserlich geprediget, oder in Schrift verfasset ist. Diese Berufung, Erleuchtung und Erneuerung der Herzen, nenne ich [die] Geburt der Kirchen, 1 Petr. 1: Habet einander inbrünstig lieb von reinem Herzen, als die wiedergeboren sind, nicht aus einem sterblichen Saamen, sondern aus einem unsterblichen, durch die Worte des lebendigen GOttes, der in Ewigkeit bleibet. Dann es muß die geistliche Geburt der Kirchen auch von einem Saamen seyn: welcher aber nicht Fleisch und Blut, noch keines Menschen Willen, Joh. 1, auch nicht ein zergängliches, sondern das ewige und lebendige Wort GOttes, deß unsere Seele lebet, erneuert und wiedergeboren wird, so der Geist GOttes das in unsere Herzen pflanzet: dann es je sind Worte des ewigen Lebens, Joh. 6. Und wie sie aus dem Worte GOttes erleuchtet, erneuert und wiedergeboren wird: also bleibet sie in ihm, hanget ihm allein an, und höret nicht die Stimme des Fremden. Das ist, das CHristus bezeuget mit der Gleichniß des Hirten und der Schäflein, Johan. am 10. Die Schäflein folgen ihm, dann sie erkennen, lassen ihnen gefallen seine Stimme, dann sie versichert sind durch den Heiligen Geist, 2 Cor. 1, 21. 22. und 5, 5. Sie werden auch der Fremden Stimme nicht folgen, dann sie seine Stimme nicht erkennen. Und wiederum: Meine Schäflein hören meine Stimme, und ich erkenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben; sie werden in Ewigkeit nicht verderben; es wird sie auch niemand aus meiner Hand reissen.

Also ist offenbar, was die Kirche, was die Schrift die Kirche nennet, nemlich die Versammlung, nicht der Cardinälen, Bischöffe, und geistlich Hofgesinde; sondern derer, die GOtt trauen, und glauben, durch Christum. Item: daß weder der Pabst, noch keine Creatur, mag seyn das Haupt der Kirchen, sondern allein Christus, aus deß Wort sie geboren, darbey sie bleibet, und die Stimme eines Fremden nicht zulässet. Das sind etliche Gründe der Kirchen, ihres Hauptes, Lehre und Wandel halben, aus dem Worte GOttes angezeiget. Welcher nun will oder mag uns eines andern berichten, aus göttlichem Worte, den wollen wir hören. Und ob jemand diese gegenwärtige Versammlung, beschehen aus Rathschlag unserer gnädigen Herren von Bern, im Namen GOttes, zu Förderung der Ehre GOttes, in Bern, und allen gegenwärtigen Brüdern, nicht Christlich oder eines unbilligen Vornehmens achtete, sind wir auch bereit, solches zu verantworten. Nun walte sein GOtt!

Diesem nach sind berufen worden alle Gelehrten und Ungelehrten, Geistlich und Weltlich, Einheimische und Fremde, nach der Ordnung, als die Vorrede das ausdruckt x. Hie [seyn] von Kürze wegen ausgelassen die einzuschreiben, so aufgestanden sind, und die erste Schlußrede für gut und Christlich geschätzet, auch die, so die zu widerfechten [sich] unterstanden x.

Doctor Johans Hußschyn, aus Nachlaß der Präsidenten.

Sintemal viele sind, die uns anziehen als Abtrünnige von der heiligen Christlichen Gemeinsame, das wir achten für das allergreulichste Laster, das einem Christen mag aufgebürdet werden. Darum mit kurzem begehre ichs zu verantworten. Es stehet einem jeden Christen zu, sein Leben dermassen anzurichten, wie ers am Jüngsten Tage getrauet zu verantworten, und grösseres Aufsehen zu haben auf das

das Urtheil GOttes, dann der Menschen: Dann wenn wir den Menschen gefallen wollen, werden wir nicht seyn Knechte Christi. Nun ist ein ander Urtheil GOttes, und ein ander Urtheil der Menschen, darum gebühret uns allen ein Aufsehen zu haben, daß wir seyen in der Kirchen, die von Christo erwählet, und nicht schlecht auf die vermischten Kirchen; wie wir durch alle Propheten und Schrift finden, daß die Stadt GOttes Jerusalem eine heilige Stadt genennet wird, von wegen der Einwohner; und wiederum, geistlich Sodoma und Aegyptus. Die sind nun nicht abtrünnig gewesen von Jerusalem, der heiligen Stadt GOttes, die sich nicht haben gegeben in die Abgöttereyen, oder mit Ungerechtigkeit befleckt. Also auch nun, sollen nicht gezählet werden als abtrünnig von Christlicher Gemein, die da in dem Glauben in Christo sich befleissen zu verharren, und um Christi willen eine Liebe tragen gegen männiglichem: unmöglich ist es, daß solche nicht in Christlicher Gemeinde Bürger sind. Den Glauben nenne ich aber hie nicht Erkenntniß aller sonderlichen Stücke in der Schrift; sondern das Vertrauen in GOtt, und in JEsum Christum, seinen Gesandten: durch welchen Glauben man bereit ist, das Wort GOttes zu hören; und also mit solcher Begierde, daß man ehe die ganze Welt [zu] verlassen begehret, dann diesen Glauben in Christum. So wir nun solchen Glauben begehren zu bekennen und ausbreiten, und dem Worte GOttes an allen Orten Glauben geben; sind wir gewiß, daß keine Verbannung der Menschen möge uns austilgen aus dem Buch der Lebenden; oder billig zählen als Abtrünnige von Christlicher Gemeinsame, zu vorab dieweil wir begierig, allen Gliedern Christi in wahrer Liebe anzuhangen.

Alexius Grat, Predigerordens, Beichtvater in der Isel zu Bern.

Die heilige gemeine Christliche Kirche, dero einig Haupt Christus ist, die ist geboren aus dem Worte GOttes, in dem sie bleibet, und höret keines Fremden Stimme.

Diese Schlußrede begreifet vier Artikel. Der erste ist: Christus ist der heiligen gemeinen Kirche einiges Haupt. Wenn dieser Artikel verstanden wird von dem innern Einfluß der Gnaden und des gnadenreichen Lebens, so bedarf er keines Disputirens: denn gleichwie das Haupt einfliesset in ganzen Leib, das Leben und die Bewegniß: also fliesset auch aus Christo, dem Haupt der Kirchen, in alle vereinte Glieder die Gnade, die da ist das Leben der Seele, Eph. 1,22.23: GOtt hat Christum gegeben ein Haupt über alle Kirchen, die sein Leib ist, und die Vollkommenheit deß, der alle Dinge in allem hat erfüllet. Item, daselbst am 4ten Capitel v. 15.16: Wir sollen thun die Wahrheit, und also in ihm wachsen, durch alle Dinge, der das Haupt ist, aus welchem der ganze Leib ist zusammen geheft, und geknüpft durch ein jedes gleich der Austheilung, nach [der] Wirkung, in die Maaß eines jeglichen Gliedes, und also machet das Zunehmen des Leibes, zu Erbauung sein selbst in der Liebe. Item, daselbst am 5ten Cap. v. 23: Christus ist das Haupt der Kirchen, und er ist der Heilmacher ihres Leibes. Diese Sprüche und dergleichen zeigen an, daß Christus ist das Haupt der Kirchen. Von dem Einfluß des Hauptes in den Leib der Kirchen saget Johannes Baptista, Joh. 1,16.17: Von seiner Völle haben wir alle genommen Gnade um Gnade; denn das Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist geschehen durch JEsum Christum. Und Paulus Eph. 4,7: Einem jeglichen aus uns ist Gnade gegeben, nach dem Maaß der Begabung Christi. Aus den Sprüchen und dergleichen ist klar, daß Christus ist das Haupt der Kirchen, und von ihm einem jeglichen Glied einfliesset das gnadenreiche Leben. So aber das Wörtlein vnicum, einig, weder in denen noch dergleichen Sprüchen nirgend stehet, so zweifelt der Einfältige nicht unbillig, daß vielleicht nicht eine Untreue da verborgen seye. Zu dem ersten, um der andern eigenschaftlichen Uebungen willen, die das Haupt hat über die Glieder des Leibes, daß es die andern Glieder weiset

weiset und regieret in den äussern Werken. Zu dem andern, daß die göttliche Schrift anzeiget, daß Christus auch hat gesetzet einen Statthalter der gemeinen Kirchen hie auf Erden, deß Gewalt auch in dem Himmel Kraft hat. Von dem haben wir Johannis im ersten Capitel, daß Andreas seinen Bruder Simonem zu dem HErrn JEsu führet, und sprach: Wir haben Meßiam funden. Da der HErr JEsus Simonem ansahe, da sprach er: Du bist Simon, ein Sohn Johannis, du wirst hinfüro heissen Cephas, das wird ausgeleget, Petrus. Cephas ist Griechisch, und bedeutet ein Haupt. Item, Matthäi am 6. Capitel: Du bist Petrus, und auf den Felsen werde ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Hölle werden dir nicht mögen widerstehen: Und dir werde ich geben die Schlüssel des Reichs der Himmeln: Und alles, das du wirst binden auf Erden, das wird gebunden seyn in den Himmeln; und was du entbindest auf Erden, das wird entbunden seyn in den Himmelen.

Berchtoldus.

Frommen fürgeliebten Christen! Der Beichtvater hat im Anfang seiner Rede, zum guten Theil unserer Schlußrede, mit vier Sprüchen der Schrift bestätiget, deß ich ihm grossen Dank weiß, wie Christus des Einflusses halben seye das Haupt der Christlichen Gemeinde; doch so mangelt ihm, daß wir sprechen: Er sey ein einig Haupt; dieweil in keinem Spruch, durch ihn angezogen, von dem Haupt der Kirchen, das Wort, einig, gemeldet werde. Gebe ich ihm zur Antwort, daß nach eigenem Ermessen der Schrift, und Eigenschaft des Haupts, einem jeglichen Glaubigen, verständlich ist, daß Christus seye das einige Haupt. Denn daß Paulus spricht zun Ephesern am 5ten Capitel v. 23. daß Christus selbst seye ein Helland seines Leibes; darum mag solches keiner Creatur zugemessen werden. Petrus ist nicht unser Heiland, der Pabst rc. sondern allein Christus: und obschon das Wörtlein, einig, mit Worten nicht erleutert ist, so erleutert doch das der Apostel, daß Christus darum ein Haupt seye, daß er das Heil seinem Leibe gebe. Darum, lieber Vater, gebet Christo die Ehre, und lasset ihn das Haupt bleiben; es seye dann Sache, daß ihr mit Schrift beybringet, daß einiger Creatur solche Eigenschaft zugegeben möge werden.

Beichtvater.

Herr Berchtold hat mir eine Antwort gegeben, die er ihm selbst zuvor gegeben, so viel zu gut, daß er danket. Ich bin gänzlich nicht darwider, daß Christus der Einfluß und das gnadenreiche Leben der Kirchen seye, von dem alle Gnade einfliesset. Das Haupt stehet nicht allein auf dem menschlichen Leib, daß ihm das Leben allein einfliessen solle: es hat auch die Eigenschaft, den Leib zu regieren in seinen äusseren Werken und Uebungen. So nun Christus seine sichtbarliche, leibliche Gegenwärtigkeit wollte aufnehmen in den Himmel, bedünkte ihn gut, (hats auch gethan,) daß er seinem einigen Leib (das ist, der heiligen Christlichen Kirchen) hie auf Erden setzte einen, durch den er, als durch sein verordnet gesetzt Haupt und Statthalter, regieren wollte, und weisen ihn [auf] ein tugendreich Christlich Leben, daß er das gethan habe. Es zeiget zum ersten an die Verheissung, oder Vorherverkündigung, die geschrieben stehet Johannis am ersten Capitel, da Christus sprach zu Petro: Du bist Simon Johannis, du wirst forthin geheissen Cephas.

Berchtoldus.

Frommen lieben Christen. Es hat der Beichtvater angezeiget, daß das Haupt nicht allein gebe das Leben dem Leibe, sondern habe auch andere Eigenschaften, den Leib zu regieren in seinen äusserlichen Werken und Uebungen: so nun Christus seine sichtbarliche leibliche Gegenwärtigkeit habe aufgenommen, habe er gelassen seinem eigenen Leib auf [dem] Erdreich ein gesetzet Haupt, seine Kirche zu regieren zu einem tugendlichen Leben. Sage ich also dazu des ersten: die Eigenschaft des Hauptes Christi ist auch die, daß er seinen Leib regiere, als ein Fürst und Gebieter, Ezechielis am 37. Capitel. Item, daß er seinen Leib regieret, schirmet und führet,

führet, ist alle Schrift voll; denn es spricht GOtt durch den Propheten: Es wird ein einiger König seyn, der jedermann gebietet. Es vermag auch der Leib Christi, und alle Glieder, nichts ohne die Verwaltung des Hauptes, denn der HErr spricht: Ohne mich möget ihr nichts thun. Darum soll die Ehre alleine GOtt gegeben werden, daß er seine Kirche regiere und führe zu einem tugendreichen Leben. Er ist auch unsere Weisheit, in der ersten Epistel zun Corinthiern am ersten Capitel v. 30. Darum wird uns nichts fehlen, so wir ihm folgen. Es lieget am Tage, zu was Christlichem Leben uns der Pabst geführet habe, so er seinen Soldnern Ablaß gibet, Christlich Blut zu vergiessen. Die Schrift zeiget uns genugsam an, wer der Statthalter Christi seye nach seinem leiblichen Abwesen. Er spricht Johann. am 15. Cap. v. 7: Ich sage euch die Wahrheit: Es ist euch nütze, daß ich von euch gehe; denn so ich nicht von euch gehe, so wird der Tröster nicht zu euch kommen: so ich aber von euch gehe, werde ich ihn zu euch senden. Sehet! lieben frommen Christen! daß der Geist GOttes verwaltet das Reich Christi in seiner Kirchen, und führet sie zu einem tugendreichen rechtschaffenen Christlichen Leben. Es erscheinet sich wohl beym heiligen Paulo zun Galatern am 5. Cap. v. 22. welches die Früchte des Geistes sind, die uns keine Creatur geben mag. Der Spruch Johannis am ersten Capitel, hereingezogen, lautet also: Du bist Simon, ein Sohn Jona, du wirst genannt Cephas, welches verdolmetschet wird, ein Felser. Das vermag nicht, daß Petrus ein Haupt seye. Petrus ist auch ein Stein, nicht des Fundaments oder Grundstein, auch nicht ein Eckstein, sondern der auf bauen wird auf das Fundament, welches Christus ist; wie er selbst bezeuget in seiner ersten Epistel am 2. Capitel: daß wir alle sollen erbauet werden zu einem Hause GOttes, als lebendige Steine. Daraus genugsam verstanden wird, daß Petrus ein Stein, ein Felser, darum, daß er den wahren Felsen bekannt; aber nicht ein Haupt genennet wird. Darzu so ist das Wörtlein Cephas nicht Griechisch, sondern Syrisch, in der Sprache Christus das geredet hat; sondern es ist ein ander Wörtlein, heisset κεφαλή, in Griechischer Sprache, das ein Haupt heisset.

Beichtvater.

Ihr habt viel Schrift herbracht, und Gründe dargethan, die nicht noth zu erzählen, die alle bewähren wol, daß Christus die heilige Christliche Kirche selbst lehret und regieret, führet auch zu einem tugendlichen Leben, und was er geredet, lasse er ihm also nach. Er habe aber noch nicht bewähret, daß Christus, als das einfliessende Haupt, nicht regieret die heilige Christliche Kirchen durch seinen gesetzten Statthalter. Dieser Sprüche keiner bewähret, daß Christus nicht die Kirchen regiere durch seinen Statthalter, den er gesetzet habe in ein tugendlich Leben.

Berchtoldus.

Wir haben nach der Länge bewähret, daß Christus seye das einige Haupt, der seine Kirchen lehret, regieret, führet und bringet zu einem tugendlichen Leben, das keiner Creatur möglich. Daß er aber fürwendet von einem gesetzten Statthalter, der solches vermöge, das probire [er] mit der Schrift, dann das ist Christum geschmähet.

Martinus Bucerus.

Gnädige Herren, lieben Brüder im HErrn! Demnach die Ordnung meiner gnädigen Herren vermag, daß wer etwas zu Erläuterung der Wahrheit vermeynet vorzubringen, daß derselbe solle gehöret werden: so meynete ich, ein wenig zu jetzt eingeführter Gegenrede des Beichtvaters zu sagen. Nemlich, daß er von dem abtrit, das meiner gnädigen Herren von Bern Ausschreiben vermag, daß nur mit Schrift gehandelt werden soll. Er will bewähren, daß Christus nicht das einige Haupt seye der Kirche, dann ob er wol nach dem gnadenreichen Einfluß in seine Glieder allein der Kirchen Haupt seye, so seyen doch auch andere Eigenschaften des Haupts, deren nach Sanct Peter und seine Nachkommen mögen auch Häupter der Kirchen genennet werden, als da ist, weisen und lehren. Diß ist aber eben eine Einrede, als so einer bewähren wollte, wer et-

man eine Eigenschaft des Königs hätte, daß er darum König wäre: als, ein König soll der Rechten und Satzungen kundig seyn: das sind auch seine Räthe und Doctores; sie mögen aber darum nicht Könige geheissen werden, sondern allein der, der volle Gewalt zu regieren hat. Also, lehren und Weisen ist eine Eigenschaft des Hauptes, aber nicht eine solche, daß, wer sie habe, darum das Haupt genennet werden möge. Paulus nennet Christum daher das Haupt der Kirchen, daß er sie durch seinen Geist lebendig und selig machet, wie mein Bruder Berchtold angezogen hat: solches vermag nun niemand, dann allein Christus; und alles, das Sanct Peter, oder einiger Apostel, je vermocht hat, ist nichts mehr, dann äusserlich Predigen des Evangelions; welches doch unkräftig ist, wo es nicht der einige Meister, Christus, im Herzen lebendig und kräftig machet. Darum müsset ihr, Herr Beichtvater, Schrift herbringen, daß Sanct Peters Amt, Befehl und Werk so weit sich strecke, daß er darum der Kirchen Haupt genennet werde, nach der Schrift zu reden. Die Schrift laßts einen Dienst seyn, 1 Corinth. 4. und erkennet daher Petrum einen Diener der Kirchen, machet ihn deshalb zu keinem Haupt: dann, nach Paulo, der Kirchen Haupt seyn, ist ihr Heiland seyn, wie aus Paulo angezogen zun Ephesern am fünften Capitel.

Beichtvater.

Daß Herr Martin Butzer hat eine lange Rede, ohne Schrift, geführet, und gegeben ein Exempel von einem König, der Macht habe in seinem Königreich gewaltiglich zu regieren; er hat auch das Wissen der Gesetze, Statuten und Ordnungen, wie ers dann genennet hat; dasselbige Wissen oder Erkennen der Statuten und Gesetze haben auch seine Doctores oder Räthe, mögen aber nicht darum Könige genennet werden. Nun seye es hierinn auch also, daß man bleibe bey Sanct Peter, mag mannicher predigen oder lehren, das Sanct Peter hat gelehret; möge aber darum nicht ein Haupt genennet werden, Mangels halben, daß er nicht habe die Gewalt zu regieren. Wenn ich Schrift darthäte, daß Sanct Peter die Gewalt von Christo empfangen habe, hie auf Erden über die Christliche Kirche, und das nicht allein für sich, sondern in Ewigkeit, für sich und seine Nachkommen. Wenn ich das thue, so hoffe ich darnach, seye es um ein kleines zu thun, seye auch keine Gotteslästerung, ob man schon den Namen eines Hauptes einem solchen Statthalter Christi gönnen solle.

Bucerus.

Daß ihr Schrift sollet darthun, daß die Regierung, so Petrus selbst hat thun mögen, ihn habe (schriftlich zu reden,) mögen zu einem Haupt der Christlichen Gemeine machen: dann Haupt seyn der Kirchen, ist nach Paulo, die Kirche geistlich lebendig machen; und mag Sanct Peter und aller seiner Nachkommen [Amt], welche sind allein die, so seines Geistes und Glaubens sind, sich nicht weiter strecken, denn daß sie äusserlich das Evangelium predigen; welches doch ohne alle Kraft ist, der HErr JEsus, das einige Haupt, mache denn solche Predigt im Herzen kräftig: dann GOtt gibt das Wachsen.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer begehret an mich schriftlich zu bewähren, daß der heilige Sanct Peter eine solche Gewalt habe, oder daß die Regierung, ihm befohlen, sich also weit erstrecket, daß er ihn oder seine Nachkommen habe möge machen ein Haupt der Kirchen. Er hoffe, so viel ihm GOtt Gnade gibt, das zu bewähren. Lucas am fünften Capitel sprach Christus zu Petro: Führe das Schiff in die Tiefe, und breitet aus eure Netze, zu fahen. Wenn die Auslegung Chrysostomi gelten sollte, als billig seyn sollte ꝛc.

Hierauf ward dem Beichtvater durch die Präsidenten gewehret und abgeschlagen, nach Ordnung der Herren von Bern, keinen Lehrer anzuziehen. Deshalb derselbe Beichtvater solchermassen weiter redete:

Beichtvater.

Christus hat klärlich zu verstehen gegeben, daß Petrus Gewalt sollte haben. Die Tiefe der Disputation aufzulösen, Lucä am 22. Capitel,

Capitel sprach Christus zu Petro: Ich habe für dich gebeten, und [wenn] du etwan bekehret [bist], bestätige deine Brüder. Matthäi am 16. Capitel: Du bist Petrus, und auf den Felsen werde ich bauen meine Kirchen, und die Pforten der Höllen werden dir nicht mögen widerstehen: und dir werde ich geben die Schlüssel des Reiches der Himmelen: Und alles, das du wirst binden auf Erden, das wird gebunden seyn in den Himmeln; und das du entbindest auf Erden, das wird entbunden seyn in den Himmeln. Johannis am 21. Capitel v. 15: Da sprach der HErr zu Petro: Simon Johannis, hast du mich lieb? Zweymal ward ihm geantwortet: Ja, und du weissest, daß ich dich lieb habe. Und zweymal ward ihm gesaget: Weide meine Lämmer oder Schäflein. Diese Schrift halte ich vest und gnugsam seyn, daß Petrus und andere nachkommende Statthalter Christi haben empfangen die Gewalt auf Erden, zu binden und entbinden, zu weisen und lehren, das gehöret dem Weiden zu, zu bieten und verbieten. Denn (habe ich vor gesaget,) gönnet die Schrift andern minderen Regierenden den Namen des Haupts; ist klar am ersten Buch der Könige [1 Samuel.] im 15. Capitel, sprach Samuel aus oder in dem Wort GOttes, zu Saul: Da du klein warest in deinen Augen, da bist du worden ein Haupt in den Geschlechten Israels. Amos am 6. Capitel: Die fürnehmsten Häupter der Völker &c.

Butzer.

Auf die angezogene Schrift, damit das heilige Wort GOttes ernstlich gehandelt werde, wird durch meine Brüder nach Ordnung geantwortet werden. Das sollte bewähren der Beichtvater, daß Sanct Peters Befehl ihn möge zu einem Haupt der Kirchen machen. Darzu hat er angezogen das funfzehente Capitel des ersten Buches Samuelis, da gemeldet wird, daß GOtt den Saul zu einem Haupt des Volkes gesetzet habe. Da sollte er aber merken, daß Saul ein äusserlicher Regent von GOtt gesetzet gewesen ist, und des Hauptes Art in solchem äusserlichen Regiment, hat beweisen können. So man aber redet nach Paulo von der Christlichen Gemeinde, welches da sind alle, die im Geiste neu geboren, ein göttlich Leben führen, welches niemand, denn allein der HErr, verleihen mag, und alles Thun Sanct Peters und aller Apostel nur ein äusserlicher Dienst durch Paulum genennet wird: so ist noch nicht bewähret, daß (der Schrift nach zu reden,) Petrus, oder einiger anderer Apostel GOttes, möge ein Haupt der Kirchen genennet werden. Und sollte der Beichtvater den Spruch Pauli am 4ten Capitel der ersten Epistel zun Corinthern verantworten, da Paulus von ihm und seines gleichen schreibet, man solle sie halten für Diener Christi und Schaffner, das ist, Prediger, der Geheimnissen GOttes, nemlich das heilige Evangelium. Daran stehet es noch, daß er Schrift bringe, was er gethan, daß es ihn zum Haupt machen möge. Christus ist allein der geistliche HErr; er kann sie ändern, daß sie kräftig sind. Sanct Pauli, Petri Lehre bringet nichts, Christus leite sie dann. Niemand kann die Herzen ändern, denn Er; und geben also Christo die Ehre, lassen sie binden, das ist, erkennen gebunden, die nicht glauben: denn das sind die Kinder Abrahä, die die Werke Abrahä thun. Darum so erfodere ich Schrift, daß Petrus von seinem Amte ein Haupt möge genennet werden.

Beichtvater.

Herr Martin Bucer langt mich an zu bewähren, daß der Name eines Hauptes Sanct Peter und seinen Nachkommen möge gegeben werden; saget zu dem Spruch am ersten Buch der Könige [Samuelis] im 15. Capitel, den ich habe herein geführet von dem Könige Saul, und in demselbigen, den zu verstossen, so saget er an alle Schrift, daß Saul, dem König, der Name ein Haupt eigentlicher habe zugehöret, und möge zugeleget werden, denn Sanct Petern, oder einem, oder allen seinen Nachkommen. Erzehlete allein die Ursach seiner äusserlichen Regierung und seiner Gewalt, als wäre die weltliche Gewalt, die auch von GOtt ist,

etwas grösſers, und würdiger eines solchen Namens, denn das Vicariat, oder Statthalteramt Christi. Vermeynet damit genug zu seyn, daß St. Peter oder seine Nachkommen nicht mögen Häupter genennet werden: so doch einem jeglichen Christen wohl wissend ist, daß das geistliche Regieren in beyden Gesetzen gesetzet ist, höher in Würdigkeit und an Gewalt, weder das weltliche. Zeucht an den Spruch Pauli zun Corinthern, wie er sich und die andern Diener erkennet; das ohne Zweifel ein jeglicher rechtschaffener König auch thut, seynd auch Diener GOttes. Gibt auch zu verstehen, daß niemand gehöre zu der Kirchen, denn die Neugebornen in GOtt; bey denen verstehe ich die, so ohne Sünde sind: die geistlich und wohl geschaffen, dieselben zählet Martin Butzer für rechte Christen, und saget dabey, daß dieselben die Christliche Kirche sind, die Sünder ausgeschlossen; saget, daß denselbigen niemand möge Geduld, Liebe und andere Tugenden (weiß nicht, wie er die Tugenden alle erzehlet hat in der Gemeine,) geben; das gestehe ich alles. Ist aber nicht genugsam geantwortet über den Spruch Matthäi am 16. Cap. *Was du bindest auf Erdreich, das ist gebunden in den Himmeln; und was du entbindest,* 2c. Wann das genugsamlich verantwortet wird, daß der Spruch nicht so viel Gewalt gibet, daß nicht Petro und seinen Nachkommen gnugsame Gewalt zu einem Haupt gegeben, und daß sie mögen Häupter genennet werden; so werden wir weiter lugen [sehen], wie wir ihm thun werden.

Bucerus.

Ich habe vorhin gesaget, daß die angezogene Sprüche von binden und entbinden, auch weiden, sollen gnugsam verantwortet werden; und habe jetzo Schrift gefordert, daß der Befehl Petri ihn zum Haupt der Kirchen mache; dieselbe Schrift hat der Beichtvater noch nicht hervorgebracht, und misset doch mir zu, ich gäbe ohne Schrift zu, daß Saul ein Haupt in Israel gewesen sey; und Petrus aber, noch einiger Apostel, möge kein Haupt der Kirchen (nach der Schrift zu reden,) genennet werden: so doch die Schrift von mir angezogen ist, daß Petrus einen Diener sich genennet, und kein Haupt; Saul aber ein Haupt. Und bekenne dabey, daß die geistliche Gewalt unvergleichlich mehr ist, dann die weltliche. Geistliche Gewalt aber ist über die Geister, über die Gemüther, die hat Christus allein; und dienen zu solcher Gewalt die Prediger des Evangelii, welches das höchste Amt aller Apostel gewesen ist, allwege unkräftig, wo der geistliche Herr seine Gewalt in den Herzen nicht erzeiget und eräuget hat. Darum wann der Beichtvater bewähren wird, daß Sanct Peter oder einiger Apostel Gewalt hat oder gehabt, die Herzen zu ändern und fromm zu machen; so wird er auch bewähret haben, daß er ein Haupt der Kirchen seye. Christus ist das Haupt; denn es kann sonst niemand fromm und selig machen, denn Christus. Und begehre darum Schrift, daß Petri Befehl ihn zum Haupt mache.

Beichtvater.

Martin Butzer hat mich mit langer Rede gebeten, wäre wol mit minder gnug gewesen. Wer Umschweif machet, das urtheilen die Vernünftigen! Ich habe von dem Regiment und Petro, (wer mich recht verstanden hat,) von der äusserlichen Regierung der Kirchen anfangs geredt; so kommt Martin Butzer her von dem innerlichen Regiment. Deshalb ich vor am Anfang zugegeben habe, und will auch zugegeben haben, daß Christus deshalb seye das einige Haupt der Kirchen. Ich habe aber der äusserlichen Regierung halber, das ich hoffe, gnug Schrift in diesen zweyen Sprüchen, oder dreyen. *Dir werde ich geben die Schlüssel der Himmelen* 2c. Und: *Weide meine Schäflein.* Auch den, den Christus unser Heiland zu allen seinen Jüngern gesaget hat, nach seiner Auferstehung, Johan. am letzten [20sten] Capitel: *Nehmet hin den Heiligen Geist; denen ihr die Sünde vergeben, denen sind sie vergeben; denen ihrs behalten, denen sind sie behalten.* Mit denen Sprüchen hoffe ich beschlossen [zu] haben, daß ein solcher Statthalter Christi mit

so

so viel Gewalt begabet, die da nicht allein begreifet, oder in sich beschleusset die äussere Regierung, die denn nichts anders, denn über die äusseren Werke; sondern auch über die innern, wenn dieselbige durch Bekenntniß oder äussere Verjächung denselbigen Statthaltern oder Regierern eröfnet wird. Will auch auch dabey einmal oder zwey gemeldete Mißbräuche weder gerechtfertiget noch verantwortet haben. Es ist aber klar, daß Sünde vergeben, oder nicht vergeben, die Conscienz der Seele antrift. Darum hoffe ich, ich bedürfe sein nichts, das S. Peters innere Regierung über keinen Menschen oder Obrigkeit weiter bewähren dürfe. Bleibet bey denen Sprüchen 2c.

Auf den achten Tag Jenners, hat Berchtoldus weiter geöfnet, als hernach folget.

Frommen lieben Christen! Auf gestern ist der Handel so weit bracht, daß der Beichtvater probiren sollte, alles, so Christus befohlen hat Petro, [habe] ihn zu einem Haupte gemachet. Hat unser Bruder Butzer angezeiget, daß Petrus, Paulus, und alle Apostel, allein Diener, nicht Häupter, nicht Herren [seyn], und hat das bewähret in der [ersten] Epistel zun Corinthern am 4ten Capitel: Also soll uns der Mensch achten als Diener GOttes, und Austheiler der Geheimnisse. Item, in seiner ersten Epistel am dritten Capitel: Wer ist Paulus, wer ist Apollo, dann Diener GOttes, durch die ihr geglaubet habet? Also der pflanzet, ist nichts; der begeusset, ist nichts; aber GOtt gibet das Aufwachsen. Das machet alles Petrum nicht zu einem Haupt. Wie Petrus selbst spricht in seiner ersten Epistel am 5. Capitel: Weidet die Heerde Christi, die unter euch ist, und versehet sie, nicht genöthiget, sondern selbst willig; nicht aus schändliches Gewinns Suchen, sondern aus geneigtem Gemüthe; nicht als die herrschen über das Volk GOttes, sondern werdet Fürbilder der Heerde.

Hier sehet ihr, frommen Christen, daß Dienst und Amt der Aposteln sie nicht Häupter noch Herren mag machen, sondern Diener; denn so die Gewalt Petri ihn zu einem Haupt machete: so folgete, daß alle Apostel Häupter seyn gewesen, denn sie alle den Befehl und Dienst gleich gehabt. Zum andern, so wäre Paulus mehr ein Haupt vor andern, darum, daß er mehr gearbeitet hat, in der ersten Epistel zun Corinthern am 15. Capitel. Zum dritten, machet lehren einen zu einem Haupt; so folget, daß Petrus allein ein Haupt seye gewesen, da er gelehret hat, und die andern Apostel auch allein, da sie gelehret hätten. Zum vierten, dieweil weder der Pabst, noch kein Mensch, mag ein Land, noch minder die ganze Welt lehren; so folget, daß Einer nicht mag ein Haupt seyn. Zum fünften, so Petrus zu Rom gelehret, wäre er doch allein ein Hirte und Diener derselben Kirchen; so er eine Epistel zu uns zuschriebe, zu unserer Unterweisung, würde er auch unser Diener seyn. Demnach hat Butzer gnugsam angezeiget, daß das Haupt der Kirchen solche Dinge gebe, die keiner Creatur möglich, als, lebendig, fromm, gerecht und selig machen, und die Seelen erneuren. Als Paulus zun Ephesern am 5. Capitel klar anzeiget, Christum das Haupt der Kirchen seyn, darum, daß er der Heiland seines Leibes ist gewesen. Und so das Haupt hinweg genommen wird, so wird auch alles Leben und Wirken des Leibes stille stehen. Und also vermag das kein Fleisch, keine sterbliche Creatur, ein Haupt der Kirchen [zu seyn]. Und das hat der Beichtvater alles selbst bestätiget. Alle Schriften, die der Vater hervorgebracht, geben nichts anders zu Sanct Petern, denn Dienstbarkeit, [wie] solches erscheinen wird aus diesem unserm Verantworten.

Der erste Spruch aus dem ersten Capitel Johannis: Du wirst genennet Cephas; das verdeutschet der Beichtvater, ein Haupt: und so er den Evangelisten besehen hätte, erfünde er, daß er selbst ausleget, es heisse Petrus, das ist, ein Felser, der erbauet und bevestiget ist im Glauben und Wort; um deswillen Petrus, weder ein Eckstein noch ein Grundstein, noch ein Fels; sondern er mit anderen lebendigen Steinen eine Aufbauung der lebendigen Steine auf Christum; in seiner ersten Epistel am andern Capitel.

Der andere Spruch aus Matthäi am 17. Capitel, vom Didrachma, gibt Petro nicht zu, daß er ein Haupt seye; sondern mit dieser That hat Christus sich und die Kirchen, in Petro angezeiget, in äusserlichen Dingen, so Leib und Gut antrift, der weltlichen Obrigkeit unterwürfig gemacht. Da machet ihr Petrum zu einem Haupt, da Christus ihn und uns in den äusserlichen Dingen der Obrigkeit unterworfen. Da er aus Luca im 5. Capitel anzeucht: Führe das Schiff in die Tiefe; weiß er selbst wohl, daß es ein Wunderzeichen ist: und so er schon auf die Allegorie dringet, so ist doch das allein eine Bedeutniß, daß er emsig in seinem Amt wäre. Dahin dienet das Fischen, sein Netz auswerfen, sein Schiff in die Tiefe führen, wie Jeremias am 16. Cap. anzeiget.

Demnach bringet er aber aus Luca am 22. Capitel: Petre, ich habe für dich gebeten, daß nicht aufhöre dein Glaube. Das bekennen wir mit euch. Das aber folget: Stärke deine Brüder; wer ist doch so blind, der nicht siehet, daß das zu der Dienstbarkeit dienet? Nun ist gnugsam angezeiget, daß die Dienstbarkeit nicht ein Haupt der Kirchen machet.

Also auch, so er einführet aus Johanne am 21. Capitel: Petre, weide meine Schäflein; ist heiter und klar, daß es zur Dienstbarkeit des Wortes gehöret, welches ist die Weide der Schäflein: denn so weiden ein Haupt machte, würden alle Diener des Wortes GOttes Häupter seyn. Das er bringet aus Johanne am 20. Capitel: Denen ihr die Sünde verzeihet rc. und Matthäi am 16. Cap. Was ihr bindet auf Erdreich rc. darein der Beichtvater seine grösseste Veste setzet, und keine stärkere Gründe nicht hat; sage ich, daß Christus in beyden Schriften Ein Ding lehret; dann binden und lösen, Sünde verzeihen und verhalten, Ein Ding ist. So bekennet ihr mit uns, daß Matthäi am 16. Capitel Petro die Schlüssel verheissen, und Johann. im 20. Cap. geleistet: darum aller Span und Kraft hie hanget, was binden und lösen Petro zugebe. Nun gibet es nicht zu, daß er ein Haupt seye; dann alle Apostel haben gleiche Dienstbarkeit, zu binden und zu lösen. Darum sage ich, Christliche Brüder, daß binden und lösen, verzeihen und verhalten nichts anders ist, dann lehren das Wort GOttes, und predigen das Evangelium Christi. Das sind die Schlüssel, das ist die höchste Gewalt, die Petro und allen Aposteln gegeben ist; welches alles weder ihn, noch keinen Apostel zu einem Haupt machet; allein ist GOtt, der aus eigener Gewalt und thätlich die Sünde verzeihet. Es. 43. Cap. Ich bins, ich bins, der da austilget deine Bosheit, und deiner Sünden werde ich nicht mehr gedenken, um meinet willen. Petrus aber und die Apostel verzeihen die Sünde durch Dienstbarkeit des Wortes, und Verkündigung des Evangelii, so sie den Gläubigen zugesprochen haben, [daß] durch Christum ihre Sünden verziehen seyn, und den Ungläubigen ihre Sünden gebunden seyn. So aber Christus zugibet Petro und den Aposteln, die Sünde verzeihen, binden, lösen, gleich als ob sie es thäten; ist dem gleich, das Jeremiä am ersten Capitel geschrieben stehet, da GOtt spricht: Nimm wahr, ich habe meine Worte in deinen Mund gegeben, daß du ausreutest, zerstörest und zertrennest, bauest und pflanzest. Hie gibt GOtt dem Propheten zu, das aber Er allein thut; und in was Gestalt der Prophet zu dieser Sache thut, wird hieraus vermerket, so GOtt spricht: Ich habe meine Worte in deinen Mund gesetzet; bedeutet, daß der Prophet lehren und strafen solle, GOtt wird aber dem Worte den Nachdruck geben. Also auch hie, so Christus spricht, daß die Apostel die Sünde vergeben, binden und lösen; dienet auch auf das Lehreramt, und Dienstbarkeit des Wortes; welches Ermessen wird aus den Umständen des Handels vermerket, angezeiget Matth. 16. und Joh. 20. Cap. Dann Matth. 16. Cap. hat der HErr vorgesetzet: Du bist Petrus, ein Felser gefestiget, gegründet im Glauben und Worte; darum, dieweil du, Petre, im Wort und Glauben gevestiget, werde ich dir geben die Schlüssel. Dieselben hat er geleistet Joh. 20. Cap. nicht allein Petro, sondern allen Aposteln, so er spricht: Welchen ihr die Sünden verzeihet

het rc. daß aber die Sünde verzeihen, zu der Dienstbarkeit des Worts gehöre, findet sich aus dem, das darvor stehet im Johanne: Nehmet den Heiligen Geist! welches Lucas also erkläret: Er hat ihnen ihr Gemüth aufgethan, daß sie verständig wurden. Und Joh. 20. Cap. nachdem Christus den Frieden seinen Jüngern gewünschet hatte, sprach er: Wie mich der lebendige Vater ausgesendet hat, also sende ich euch. Marcus erkläret es also: Gehet aus in alle Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen. Lucas: Es muß geprediget werden in seinem Namen die Busse und Vergebung der Sünden; und das ist das Evangelium. Welches Marcus also darthut: Wer glaubet, und getaufet wird, der wird selig: wer nicht glaubet, der wird verdammt. Als aus den Umständen des Handels, den die Evangelisten schreiben, ist offenbar, daß die Schlüssel des Reiches der Himmelen sind die Predigt des Evangelii; die Sünde auflösen und verzeihen, ist verkündigen den Gläubigen, daß ihnen ihre Sünde verziehen sind durch Christum; binden und vorbehalten die Sünde, ist verkündigen dem Ungläubigen, daß ihm seine Sünde unverziehen und vorbehalten sind. Darum liegt es hie, Beichtvater, daß ihr bewähret durch andere Schrift, daß Christus nicht ein einig Haupt seye; denn obschon ihr tausend Sprüche einführet von dem Lehreramt oder Dienstbarkeit des Wortes, werdet ihr doch nicht probiren, daß Petrus oder jemand anders ein Haupt seye: also sind alle eingeführte Sprüche verantwortet.

Beichtvater.

In deinem Namen, süsser HErr JEsu! Ehrwürdigen, günstigen, weisen Herren! Gestern habe ich das erste, das Herr Berchtold jetzt gemeldet hat, der Dienstbarkeit halben oder Diener, wie sie sich Diener nennen, gnugsam verantwortet; das thut ein König auch, ist dennoch ein König. Ist nichts unziemliches noch unmögliches daher bracht, obschon einer ist und genennet wird ein Oberer, und Unterthanen zu vergleichen, nicht gegen einem. Ein Herzog in einem Königreich mag genennet werden ein Unterthan; er ist auch ein Oberer. Zu vergleichen dem König, so ist er ein Unterthan; zu vergleichen gegen seine unterthanene Leute, so ist er ein Oberer, und wird genennet ein Haupt. Das ist eins.

Auf das andere zu antworten, bezeuge ich, ist mir nicht möglich, glaube auch, daß wenigen möglich, ordentlich in das Haupt zu fassen zu verantworten. Nun sind der Gründe und Ursachen, hernach folgend, so viele, daß ich die nicht wohl behalten mag, begehre aber, daß mir Herr Berchtold die nochmals eröfne, will ich darnach aber antworten.

Berchtoldus.

Frommen Christen! Es hat kurzen Bescheid. Die Gleichniß, so er hervorbringet, daß einer ein Herzog und ein Diener seye mit einander in einem Reich: und so man die Gleichniß hält gegen unsern Handel, so will er damit bewähren, daß Petrus ein Diener und ein Haupt seye. Daß er ein Diener seye, wird der Beichtvater nicht leugnen, daß es gnugsam jetzt mit der Schrift bewähret ist, und in allen seinen Sprüchen sich anders nichts erfunden hat. Warum aber Petrus ein Haupt sey, da begehren wir Schrift um. Da liegt der Haft, das müsset ihr bewähren. Zum andern, daß er sich beklaget, er möge unsre Verantwortung nicht fassen, bedünket uns unbillig; dann seine lange Rede, gestern gethan, haben wir müssen fassen und verantworten.

Beichtvater.

Daß der heilige Sanct Peter möge geheissen werden ein Haupt, ist gnug klar. Gestern hat mir Martin Butzer das nachgegeben, daß Saul möge recht genennet werden ein Haupt, in der Schrift, von Regierung und Gewalt wegen seines Königreichs. Daß nun Sanct Peter die Gewalt empfangen habe, solche Regierung über die Schafe Christi zu üben, dasselbige mag bewähret werden aus klaren Texten, nemlich Matth. 10. Capitel hat Christus seinen Jüngern Gewalt gegeben über die bösen unreinen Geister, daß sie die austreiben, und über die Krankheiten, daß sie dieselbigen alle

alle gesund machen. Petrus hat dieses vornehmlicher geübet, denn wir von unserm Heiland selbst lesen. Apostgesch. 5: Die Kranken wurden auf die Gassen geleget in ihren Bettlein, auf daß, so Petrus käme, daß sein Schatte etwa einen aus ihnen beschattigte, und sie entlediget würden ihrer Krankheit. Apostgesch. 1. ist Petrus aufgestanden unter den andern, und hat vorgeleget den Mangel der Zahl der Apostel, und durch Schrift bewähret, daß es noth wäre, einen an Judas statt zu erwählen. Item, in dem ersten Concilio, Apostgesch. 15. da gefraget ward, ob man die Gebote und Beschwerung des alten Gesetzes sollte auflegen, denen, die bekehret wurden aus der Heydenschaft; da ist Er gewesen, der den ersten Sentenz gegeben hat. Item, am 5. Capitel der Apostelgeschichte, da Ananias und Sapphira hatten einen Acker verkaufet, und etwas des Geldes verholen, oder dahinten behalten; da hat Sanct Peter dieselbigen gestraft mit dem jähen Tode 2c. Item, der inneren Regierung und Ordnung halber hat er mit samt den andern Aposteln, mit St. Paulo wohl mögen sagen: Ich habe euch in Christo JEsu geboren, durch das Evangelium. Item, Apostgesch. am 2. Capitel hat er dasselbige Amt auch bewiesen, da er sprach: Wirket Busse, und werde euer ein jeglicher getaufet in dem Namen des HErrn JEsu, so werdet ihr empfahen den Heiligen Geist. Die Schriften alle, und dergleichen, der man noch viele möchte darbringen, bewähren, daß der heilige St. Peter hat Gewalt empfangen, und auch dieselbige gebrauchet, der Regierung halben der heiligen Kirchen, darum er mit samt den andern ist gesetzet ein Fürst über alle Erde, als am 45. Psalm geweissaget ist, da David spricht: Dir sind Söhne geboren für die Väter, die wirst du [zu] Fürsten setzen über alle Erde. Hat nun Petrus das Regiment geübet und gebrauchet, und deß Gewalt empfangen, als bewähret ist; so träget das Amt und das Werk den Namen mit ihm.

Butzer.

Der HErr lehre uns suchen seinen Willen und Wahrheit, mit lauterem Herzen! Aus allen angezogenen Sprüchen, so hat der Beichtvater nicht weiters bewähret, denn daß Sanct Peter ein fürtrefflicher Diener des Evangelii, und gar kein Haupt gewesen ist. Darum begehren wir noch heute zu Tage Schrift, die Petrum zum Haupt mache. Die Kirche lehren (mehr hat kein Apostel nie [thun] können,) ist, der Kirchen Diener seyn, und nicht Haupt.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer hat am ersten angezogen, ich habe den Spruch des ersten Buchs Regum [Samuelis] im 15. Capitel, gestern verantwortet, heute wieder angezogen. Darzu sage ich, daß ich denselbigen Spruch nicht angezogen habe, aber gemeldet das gestrige Zulassen, durch ihn beschehen, eine Antwort zu geben. Nun jetzt zum andern, daß er begehret und mich dringet, einen heitern Text darzubringen, zu bewähren, daß Petrus ein Haupt der Kirchen seye: da meyne ich, ihme seye gnug beschehen, so ich bewähret habe, daß St. Peter hat die Regierung der heiligen Christlichen Kirchen aus Befehl Christi gethan. Will er aber, daß ich einen Spruch bringe, der das Wort, Haupt, habe, so soll er auch billig darbringen einen Spruch, der das Wort *unicum*, das ist, einig, habe.

Butzer.

Wir begehren nicht Schrift, die eben das Wörtlein Haupt ausdrucke; am Wort ist es nicht gelegen: wir begehren aber Schrift, die Petro zugebe, daß [sie] ihn ein Haupt der Kirchen mache, nemlich ein Heiland seyn der Kirchen. Wir geben aber ihm Schrift auch des Wörtleins halben einig, darum, daß wir am 4. Capitel zun Ephesern haben, einen HErren. Und in der ersten Epistel zum Timotheo am 2. Capitel: Ein Mittler zwischen GOtt und dem Menschen. Christus hat allein die Unsterblichkeit und das Leben, darum wird Er auch allein derer, so zum Leben und Unsterblichkeit berufen sind, ein einig Haupt seyn.

Beichtvater.

Ich habe begehret einen Text, der da anzeigte das Wort, einzig; sind nur Texte bracht, die

die da sagen, Ein. Ein jeglicher Deutscher weiß, daß ein grosser Unterscheid ist unter ein und einzig. Einzig schleusset alle andere aus; ein lässet einen andern bey ihm bleiben: und wird wahrlich gesagt, wann zween seyn, einer ist; es wird aber nicht wahr gesaget, ein einziger ist.

Bucerus.

Dieweil niemand überal ist, der das habe, das zu einem Haupt der Kirchen gehöret, nemlich, sie selig machet, denn allein Christus: so folget je klärlich, daß man sagen muß, das einzige Haupt. Darzu, dieweil niemand mittlen kann zwischen GOtt und dem Menschen, dann allein Christus; so gilt aber das Wörtlein, ein Mittler, als viel, als einzig. Also: ich glaube in einen GOtt. Da ist aber ein, und nicht einzig, und gilt aber dennoch das Wörtlein ein, als viel, als einzig; denn niemand wird ihme einen neben GOTT bekennen. Also ist auch hie niemand neben Christo, der das thun möge. Darum er von Paulo ein Haupt genennet wird, darum ist ein einzig Haupt. Weiter des Wörtleins halber, Schrift forschen, ist wollen, öffentlich einen Wortzank wider unserer gnädigen Herren von Bern Mandat einführen: das gebe ich unseren würdigen Herren, den Präsidenten, zu erkennen, und der ganzen Gemeinde GOttes, hie versammlet.

Beichtvater.

Herr Martin saget, zum letzten, ich kämpffe mit Worten. Darzu sage ich: Es ist ein anders, kämpffen mit Worten, und ein anders, kämpffen mit dem Wort GOttes. Die Texte alle, die Herr Martin herbracht hat, sagen von einem Mittler. Ich rede doch nicht von einem Mittler, die Conclusio lautet auch nicht davon; sie lautet von einem Haupt zwischen dem Leib, nicht Mittler. Ich habe gestern zugelassen, und lasse noch zu, daß Christus unser Heiland sey ein Haupt der ganzen Christenheit; hat aber der Regierung halber einen Statthalter gesetzet, mit den kräftigen Worten: Weide meine Schäflein. Ich habe nächst gesaget, ich wolle damit beschlossen haben: denn mit allen Sprüchen, die herbracht sind, der Dienstbarkeit halber, wird Petro die Gewalt, die ihm von Christo gegeben über die Schafe, nichts abgebrochen. Denn, machte die Dienstbarkeit, daß einer darum nicht ein Oberer, Regierer, oder Haupt möchte genennet werden; wie geschähe denn dem Spruche zun Römern am 15. Capitel, da Paulus spricht, daß JEsus Christus ist gewesen ein Diener der Beschneidung, um der Wahrheit GOttes willen, zur Bestätigung der Verheissungen der Väter? Ich nehme die Glossen und Auslegungen nicht an, und will damit beschlossen haben, daß keine Schrift hervorbracht, damit das Amt des Pabstthums abgestellet; achte aber, daß andere weiter dazu reden werden.

Butzer.

Herr Beichtvater bringet wieder hervor den Spruch: Weide meine Schäflein. Der ist vor genug verantwortet, daß er eine Dienstbarkeit Petro zugibet, und keine Herrschung. Wie auch die anderen, von ihm angezogen. Daß er aber dabey den Spruch zun Römern im 15. Capitel, da Christus ein Diener der Beschneidung genennet wird, anzeucht, der Meynung, wie Christus auch darbey der Kirchen Haupt seye; möge also auch Petrus beydes, ein Diener und Haupt der Kirchen seyn. Diß ist ihm auch, mehr denn zuviel, nun längst verantwortet. Dieweil samt aller Schrift die Erfahrung des Glaubens gibet, daß Christus JEsus, unser HErr, allein den Heiligen Geist geben, und also seine Kirche recht lehren und führen mag; darum Er dann allein das Haupt der Kirchen bekannt werden muß, von allen, die nur ein Fünklein Christliches Glaubens je empfangen haben. Daß aber der Beichtvater die schriftliche Verantwortung auf seine angezogenen Orte vermeynet nicht anzunehmen, gebühret ihm, nach meiner Herren Mandat, mit Schrift, warum sie nicht anzunehmen wären, darzuthun. Dieweil aber er andern vielleicht darzu Platz geben will, und beschlossen haben: so wollen auch wir hiemit beschliessen, und nach der Lehre Pauli das Urtheil den Zuhörern, und so die Acta lesen werden, befohlen haben; unge-

gezweifelter Hoffnung, alle die, so Christi sind und seinen Geist haben, welche auch allein göttliche Dinge verstehen mögen, sie werden erkennen, daß unser Artikel in göttlicher Schrift gegründet und die ewige Wahrheit ist; und aber des Beichtvaters Meynung, vom Nebenhaupt und Statthalter, ein gefährlicher Menschenfund seye, dadurch bey allen (die anders verstehen,) GOtt der Allmächtige und sein Gesalbter, unser HErr JEsus, greulich gelästert wird: das ist erwiesen, und soll noch erwiesen werden, mit heller göttlicher Schrift, vor allen, die GOtt kennen.

Beichtvater.

Ich will, wie vor, hiemit beschlossen haben, und befehls der Schrift rc.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

JEsu, ein Behalter der Welt, durch deine göttliche Gnade und Barmherzigkeit verleihe uns wahre Erkenntniß und klaren Verstand deines göttlichen Wortes! Amen!

Als denn unsere hochgebietende gnädige Herren von Bern angeschlagen von wegen einer Disputation, in welcher begriffen etliche Artikel, nemlich der erste: Die heilige Christliche Kirche rc. dero einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren rc. Auf den ersten Puncten, daß Christus seye ein einig Haupt der Christenheit, gebe ich zu, daß Christus sey ein einig Haupt der Christlichen Kirchen; daß aber er uns Christgläubigen Menschen nicht habe verordnet eine Gewalt hie in dieser Zeit, spreche ich, daß er uns eine Gewalt verordnet habe, zu binden und zu entbinden, und das aus Gnaden seiner göttlichen Barmherzigkeit. Daß aber dem also seye, bewähre ich das durch das göttliche Wort Christi Matthäi am 16. Capitel. In welchen Worten uns der HErr JEsus selbst durch seinen göttlichen Mund angezeiget, und gesprochen zu seinem Apostel Petro: Ich gebe dir die Schlüssel des Reiches der Himmeln; und was du wirst binden auf dem Erdreich, das wird gebunden in den Himmeln, und was du wirst auflösen, das soll aufgelöset seyn in den Himmeln. In welchen Worten uns da klärlich wird angezeiget eine nachgelassene Gewalt. Denn nichts gewissers ist, denn das Wort unsers einigen GOttes und Erlösers, das da steif stehet, welches nicht mag umkehret werden: denn binden und entbinden, oder entledigen, erfordert je eine Gewalt. So nun GOtt das geredet hat, folget je darnach, daß er seinem lieben Jünger Petro habe die Gewalt seines göttlichen Wortes empfohlen, und habe ihn also gesetzet zu einem fürnehmlichen Gewalthaber seines göttlichen Wortes und Empfehls.

Berchtoldus.

Frommen fürgeliebten Christen! Die Einrede des Pfarrers hat einen kurzen Bescheid. Er lässet nach zum ersten, daß Christus ein einiges Haupt sey: so bedarf er keines Statthalters, dann alle Gewalt im Himmel und Erden ist ihm gegeben, Matthäi am letzten Capitel; welche Gewalt keine Creatur verwalten mag. Zum andern, hat er eingezogen die Schlüssel, zu binden und zu lösen, welche Christus Matthäi 16. Cap. Petro gegeben habe: spreche ich Nein darzu. Er hat sie ihm verheissen; es stehet Dabo, nicht Do; und Johannis 20. Cap. allen Jüngern geleistet, so er spricht: Wem ihr verzeihet rc. Darum wird nicht Ein Haupt seyn zu binden und zu lösen, sondern so viel Häupter, als Christus befohlen hat, Joh. am 20. Capitel, zu binden und zu lösen. Darzu so bedürfte es der Antwort gar nichts, denn der Pfarrer selbst eine gute Erleuterung gegeben hat, daß Christus Petro befohlen habe die Gewalt des Wortes GOttes, und ihn gesetzet zu einem fürnehmlichen Gewalthaber seines göttlichen Wortes. Das lassen wir ihm von Herzen gern zu; denn mit dem Worte GOttes werden die Gläubigen, so es ihnen verkündet wird, versichert, daß ihnen GOTT ihre Sünde verziehen hat durch Christum. Darum ist GOtt allein, der die Sünde verzeihet, die Apostel verkünden die Verzeihung der Sünde, und die Verhaltung der Sünde, als Diener. Darum keine sondere Gewalt der Statthaltung Christi hie befohlen ist: hierum ist noth andere Schrift zu bringen.

Pfarrer.

Pfarrer.

Als Herr Berchtold, Prädicant meiner gnädigen Herren von Bern, mich anzeucht, ich habe eben viel nachgelassen, in dem, so ich bekenne Christum ein einig Haupt: in welchem ich nicht übel gethan habe, sondern wohl gehandelt, nach der Schrift: denn in der Gewalt seyn zu merken zwey Dinge. Zum ersten, von seiner grossen Gewalt seiner Allmächtigkeit, freyen unbedingten Gewalt; dann er allein der ist, der da gibet Gnade und Glorie, und das wird er niemand andern geben. Zum andern ist zu merken, seine nachgelassene Gewalt, seiner göttlichen Verordnung, und wie Herr Berchtold gesaget hat, er habe ihnen sein göttlich Wort empfohlen durch seine nachgelassene Gewalt; so habe sie auch zu binden und entbinden gehabt, nach Form seines göttlichen Wortes.

Berchtoldus.

Eine kurze Antwort: Die Allmächtigkeit GOttes bekennen wir mit dem Pfarrer; und den Spruch, so er einführet, daß GOtt Gnade und Glorie gebe, ist für uns; denn das ist seine Gnade, daß er uns verzeihet die Sünde, und uns solche seine Gnade verkündet durch seine Apostel, die dann seines Wortes Diener sind, als heute aus Paulo gehöret ist in der ersten Epistel Pauli zun Corinthern am 3. Cap. *Wer ist Paulus, wer ist Apollo, denn allein Diener deß, dem ihr geglaubet habt? Der da pflanzet, der da begeusset, ist nichts; GOtt aber gibet das Aufwachsen.* Dann obschon der Priester spricht: Ich absolvire oder entbinde dich von deinen Sünden! wird mir nicht genug beschehen, ich sey es dann in meinem Herzen durch den Glauben versichert. GOtt ist der, der aufthut, und niemand wird beschliessen; er beschliesset, und niemand thut auf, Esaiä 22. Capitel. Darum ist die Gewalt eigentlich, die Sünde zu vergeben, allein GOttes. Aber, verkünden die Vergebung der Sünden den Gläubigen; verkünden die Vorbehaltung der Sünden den Ungläubigen, ist das Amt der Dienstbarkeit und Befehl der Aposteln, und Verkündung des Wortes.

Pfarrer.

Als mein Herr Berchtold in der Gewalt, die ich zertheilet habe, zum ersten mir zufället, GOtt gebe allein Ehre und Glorie, habe aber den Aposteln befohlen das Amt seines göttlichen Wortes; und daß absolviren von den Sünden, allein sey, den Gläubigen verkünden Ablassung der Sünde. Nun hat nie jemand gehöret, daß weder die Apostel, noch unser heiligster Vater der Pabst, [noch] alle Priester je keinen Empfehl gehabt zu absolviren, einen, der da nicht den Glauben habe, sondern ihm empfohlen, zu binden in die Gewalt GOttes, und zu entbinden die, die sich geschickt haben in Glauben, und Hoffnung, und Treue, dem göttlichen Worte Christi, das da empfohlen hat zu binden und entbinden; wie vor davon geredet ist.

Aber zu einer bessern Bestätigung der Gewalt, ziehe ich das durch den heiligen Paulum, 1 Timoth. 1. Cap. da er geredet hat von denen, die schiffbrüchig sind gewesen am Glauben, aus welchen ist gewesen Hymeneus und Alexander, welche ich habe gegeben dem Teufel, auf daß, daß sie lernen, GOTT nicht lästern. Nun so Paulus, als das auserwählte Faß Christi, hat hie in dieser Zeit die Gewalt gebrauchet, und gehabt; und ist nicht ohne, daß der ewige GOtt, Christus JEsus, uns klärlich eröffnet habe die Gewalt, so er dem Paulo gegeben hat. Der Text ist klar, die Worte hell und lauter.

Berchtoldus.

Der HErr hat befohlen, sein göttlich Wort zu verkünden den Aposteln, als seinen Dienern; wer denselben geglaubet hat, dem haben sie zugesprochen Vergebung der Sünde, und nicht die Vergebung der Sünde selbst gegeben. Der Spruch aus Timotheo zeiget an den Befehl Christi, einer jeglichen Kilchhöry [Kirchspiel] gegeben, daß der, so unordentlich wandelt, in unverschämter Aergerniß, soll verbannet und ausgeschlossen werden, Matth. am 18. Cap. welches auch Paulus zu Corintho gethan hat, als ihr habet in der ersten Epistel am 5. Capitel: *Ich zwar, (spricht er,) als der mit dem Leibe nicht da bin, doch als mit dem Geist gegenwärtig, habe schon ich solches im Geist beschlossen, über den, der solches gethan hat, in dem Namen*

unsers HErrn JEsu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist, und in der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, ihn zu übergeben dem Teufel, zu Verderbung des Fleisches, auf daß der Geist selig werde, am Tage des HErrn. Hie sehet ihr, daß Paulus nicht aus eigener Gewalt, sondern in dem Namen, ja in der Kraft unsers HErrn JEsu Christi versammlet mit einander, den öffentlichen Hurer verbannet hat: daraus abermals der Pfarrer nicht erhalten mag eine sonderliche eigene Gewalt, Petro, dem Pabst und Bischöffen befohlen.

Pfarrer.

Daß Herr Berchtold anzeucht, vor auch geredet ist worden, wie Christus JEsus seinen Aposteln befohlen habe, zu verkündigen das Wort GOttes, zur Ablassung der Sünde. Und hat daselbst eingezogen ein Gleichniß einer Pfarre oder Kilchhöry [Kirchspiel], so er redet von der Gewalt, einer jeglichen Kirchen gegeben, in welchem er mir fast wohl gefället, so er die Gewalt, so Paulus gebraucht, die ich angezeiget, zugibet der Kirchen; dann Paulus hat dieselbe grosse Gewalt gebrauchet. Bin nicht ohne, daß Christus ihm solche Gewalt empfohlen habe; hoffe auch, da werde nicht erhalten, daß die Gewalt, so empfohlen ist zu entbinden und binden, von der Kirchen aufgehebet werde.

So er dann anzeiget in der ersten Epistel zun Corinthern im 5. Capitel, in welchen Worten er aber mir zufället (als ich verhoffe): dann warum, als Paulus gesprochen hat, da er nicht gegenwärtig sey gewesen mit seinem Leibe, sondern in dem Geiste, daß der zu strafen sey, der also lebete in der Unlauterkeit als die Heyden, daß er denselben auch habe gegeben dem Feinde, oder Teufel. Welcher Text den vorigen angezogenen Text erkläret und erläutert, und dem da nicht widerwärtig wird erfunden; als ich hoffe.

Berchtoldus.

Herr Pfarrer, ihr stehet uns zu; doch nicht uns, sondern der Schrift, welche uns lehret, daß Christus einen Befehl habe gegeben einer jeglichen Kilchhöry [Kirchspiel] oder Pfarre, den unverschämten Sünder zu bannen. Welche Ausschliessung mit ihr bringet ein Creuz und Bitterkeit, damit des Leibes Begierde und Muthwille gedämpffet wird, und der Sünder gedrungen zu Erkenntniß seiner Sünde, und sein Geist selig werde. Darum habet ihr noch nicht probiret, keine Gewalt, die die Kirche hat, nach ihrem Gefallen zu brauchen, sondern einen Befehl, mit den räudigen Schäflein zu handeln: und bitte euch um Schrift, damit ihr anzeiget, daß ein ander Haupt seye dann Christus, das auch Gewalt habe, die Kirchen zu verwalten.

Pfarrer.

Als mein Herr Prädicant spricht, ich habs mit ihm; nicht allein mit ihm, sondern mit dem Worte GOttes; spreche ich: Mit dem einen bin ich wol mit ihm, nemlich mit dem Worte GOttes, wo das einen rechten Verstand hätte, wider das nicht zu seyn. Denn ob GOtt will, niemand ist, der wider das helle Wort GOttes seye, welches keines Richters darf; dann es gericht ist, durch das ewige Wort; aber der Mißverstand der Schrift, derselbe erforschet ein göttlich Auslegen. Und so Herr Berchtold meine Sprüche, so ich habe angezogen aus dem heiligen Evangelio, auch aus Paulo, und dasselbe genennet eine Gewalt, die GOtt seinen Jüngern empfohlen hat; spricht er, er seye nur ein Befehl gewesen, daß die, die in der Kirchen Aergerniß gäben und sündigten, wie dann dasselbe ist, dieselben [zu] verbannen. Welches ich doch gern von dem Prädicanten von Bern gehöret habe, daß er der Christlichen Kirchen zugibet, daß sie ein Empfehl habe zu verbannen; dann bisher der arme, gute, fromme Christ eine grosse Beschwerde gehabt habe, (als sie gemeynet haben,) von [wegen] dem Bann der Kirchen; sintemal so nun jetzo klärlich gehöret ist von dem Bann, muß aus Noth folgen eine Gewalt. Darum ich vestiglich bestehe, und nicht abweiche von der Gewalt der Christlichen Kirchen.

Berchtoldus.

Frommen Christen! Zu Gutem allen Zuhörern,

rern, und zu Kürzerung der Sache, soll der Pfarrer vermerken aus dem Evangelio Matthäi am 18. wie es eine Gestalt um den Bann hege. Er ist von Christo befohlen der Kirchen: nicht allein der allgemeinen Christlichen Kirchen, dann die auf dieser Zeit nicht zusammen kommet; auch nicht der Kirchen, so Päbste und Bischöffe zusammen kommen, dann das mit grossem Kosten beschehen müßte, den ofnen Sünder zu verbannen; auch nicht dem Prälaten oder Bischoffe allein, dann er eine einige Person ist: sondern der Kirchen, so Christum bezeuget in Hörung seines Wortes und Folgung desselben, in welcher der offene Sünder wohnet und sündiget. Also hat die Römische Kirche, das ist, die Versammlung der Gläubigen daselbst, einen Befehl, den Pabst zu verbannen, so er ein unverschämter Sünder wäre. Dergleichen Befehl hat eine Kirche von Bern, von Appenzell, und wo man Christum bekennet. Wir sollen auch dabey ermessen, warum der Bann von Christo befohlen seye. Nicht Geldschulden einzuziehen, oder um anderer zeitlichen Handlungen wegen, wie er dann in gefährlichem Mißbrauch ist gewesen bisher; sondern allein um der ofnen Sünde und Aergerniß willen. Nun lieget es am Tage, daß alle, so mit dem Bann bisher umgangen, alle Säufer, Spieler, Hurer, Blutvergiesser, in ofnen unverschämten Sünden sitzen lassen, und zu einer Schmach dieses edlen göttlichen Bannes, von GOtt um der Sünden willen befohlen, verbannen sie, brauchen sie um Geldschuld, oder ihre Freyheit und Gewalt zu schirmen. Das ist der Befehl GOttes, gegeben einer jeglichen Kirchen und Pfarre. Darum hat der Pfarrer noch nichts bracht wider die erste Schlußrede.

Meister Ulrich Zwingly, Prädicant zu Zürich.

Getreue liebe Herren und Brüder in Christo JEsu! Sintemal der Pfarrer von Appenzell die Sache auf die Gewalt des Bannes geführt hat, will ich zum kürzesten etwas von dem Bann sagen. Erstlich ist hie noth, daß gleichwie man in allen Sachen, die zweifelhaft sind, zu den Gesetzen und Rechten laufe, wir hie auch zu den Gesetzen des Bannes laufen; das hat Christus Matthäi 18. Capitel in solcher Gestalt gegeben: Ob aber dein Bruder wider dich sündiget, so gehe, und strafe ihn, zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich aber nicht, so nimm einen oder zween zu dir; damit eine jede Sache mit zweyen oder dreyen möge bestätiget werden. Und so er die überhöret, so sage es der Kirchen. Ueberhöret er aber die Kirche, so halte ihn als einen Heyden oder Publicanen. Hie erlernen wir erstlich: Keinem einzigen ziemet zu bannen, sondern allein zu warnen, deshalb die Päbste und Bischöffe den Bann mißbrauchet haben, so sie öffentlich vor der ganzen Gemeine gewarnet: dann die Warnung in geheim und freundlich beschehen soll. Zum andern, daß auch nicht zwey oder drey bannen sollen, sondern allein warnen, und bereit seyn Kundschaft zu geben, so es die Sache erfordert. Zum dritten, folget erst die Warnung der Kirchen: so gütig und barmherzig ist GOtt. Und so der Unverschämte sich der Laster nicht weigert, dann soll er erst gehalten werden als ein Heyde und Publican. Daran man siehet, daß niemand bannen soll noch mag, dann die ganze Kilchhöry [Kirchspiel] oder Pfarre, samt dem Pfarrer oder Bischof. Auf das alles ist uns nicht anders zu gedenken, weder daß Paulus den Bann nach diesem Einsatz gebrauchet habe, als wir eigentlich sehen 1. zun Corinthern 5. Capitel, da er also spricht: So ihr zusammen kommet, auch mein Geist (das ist, mein Sinn, meine Meynung und Urtheil, das ich in der Erleuchtung des göttlichen Geistes, als euer Kirchen Apostel, spreche), so gebet mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, den, der ein solches Laster auf ihm hat, dem Teufel, zu Verderbniß des Fleisches, damit die Seele gefristet werde, an dem Tag des HErrn JEsu. Hie hören wir eigentlich, daß Paulus nicht allein gebannet hat, sondern die Kirche, und er mit der Kirchen. Ich will auch euch hie anzeigen, lieber Pfarrer

rer von Appenzell, warum der Apostel Paulus den Bann die Verderbniß des Fleisches nenne? Er nennet Fleisch, das wir äusserlich nennen; als zun Hebräern am 9. Capitel, da er spricht, mit Rechtmachung des Fleisches. Für das wir sprechen, äusserliche Rechtmachungen, oder äusserliche Dienste. Beyspiel: da eine Kindbetterin, nach dem Gesetze Mosis, die zwo Turtur- oder sonst Tauben, nach ihrem Ausgang aufopffert, machet sie das Opffer innwendig nicht gerecht, noch rein. Daraus denn folget, daß solches Opffer allein eine äusserliche Rechtmachung ist gewesen, und so viel gethan, daß es die Frauen, wiederum in die Gemeine zu kommen, geschickt [gemacht] hat: daran wir wohl merken, daß Paulus fleischliche Rechtmachungen nennet für äusserliche Rechtmachungen. Also thut er ihm hie auch, da er spricht: Gebet ihn dem Teufel zu Verderbniß des Fleisches, für äusserlich Verderbniß. Dann der Bann ist nichts anders, weder ein Aussatz und Ausschliessen des bösen Gliedes, das vorhin vor GOtt schon verworfen ist, und mit Sünden verwirket; deshalb der Pfarrer die Rede unsers lieben Bruders Oecolampadii nicht billig verwirfet, in dero er gesaget hat, aus dem Propheten Osea: Dein Verderbniß, oder Umkommen, ist aus dir selber, o Israel! Dann gleichwie die Priester im Alten Testament den Aussätzigen nicht machten, sondern allein erkannten und beschaueten den, der vorhin aussätzig war: also verdammet und ausschliesset die Kirche keinen, weder den, der sich mit fräffnem ungöttlichen Leben vorhin dargegeben hat, daß man wohl siehet, daß er ein Freund GOttes nicht ist; denselben hat man aber bey der Gemeine oder Kirchen gelassen, bis zu dem Aussatz, deshalb er nach dem äussern Ansehen gleich als wol ein Glied der Kirchen gerechnet ward, als der allerfrömmeste; aber bey GOtt war er nicht fromm, er trüge dann rechte wahre Reue und Glauben im Herzen, welches nicht wohl seyn mag neben so fräffnem unverschämten Wesen; wiewol der zu Corintho von Stund an nach dem Bann sich treflich gebessert und gereuet hat, ist ein Zeichen, daß die göttliche Gnade, die ihn hat lassen fallen, [ihn] wiederum aufgerichtet hat; deshalb das Wiederumaufnehmen ehe von GOtt geschehen ist, weder von der Kirchen. Daraus aber folget, daß die ausgesetzet werden, die vor von GOtt verschupffet sind, und wiederum eingenommen die, die vorhin von GOtt begnadet sind. Hierum nennet nun Paulus das Aussetzen von der ganzen Gemeine, eine äusserliche Verderbniß, darum, daß, der vormals bey der Kirchen war, von allen Brüdern erkennet wird ein ungehorsam Kind und Glied des Volkes GOttes: und ist also der Bann eine Eröffnung des Bösen, der die ganze Kirche verärgern mag; damit die Kirche vergaume und der Böse gezüchtiget werde. Daß aber der Pfarrer von Appenzell für und für darauf dringet, der Bann seye eine Gewalt, die GOtt den Menschen habe gegeben; und vermeynet damit (als ich wol merke,) ein ander Haupt der Gewalt einzuführen; ist eine Irrung: dann die Gewalt zu bannen, ist die Gewalt Christi, als Paulus klar anzeiget, so er spricht: Mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi. Deshalb alle, so bannen, nach dem Geist Christi bannen werden, oder aber es ist eine Gewalt und Frevel. Setze der Pfarrer, daß ein Kilchhöry [Kirchspiel] ganz und gar gottlos seye, und den HErrn JEsum Christum nicht erkenne, und gehe zu derselben Kirchen, und sage: Ihr habet Götzen und Abgötterey, ihr seyd Abgötter, oder dergleichen; so wird, der die Wahrheit geredet hat, verbannet. Warum? Darum, daß dieselbe Kirche den Geist Christi nicht hat, und durch ihn nicht regieret wird. Daraus leichtlich ermessen wird, daß die Gewalt zu bannen keine Gewalt des Menschen ist, sondern die Wirkung des einigen GOttes. Denn wo GOtt den Bann nicht waltet mit seinem Geist, so ist es eine Tyranney und ein Geböch, und nicht eine Besserung oder Zucht. Daß er aber dem nach auch einzeucht den Spruch Pauli 1 Timoth. 1: Welchen Himeneum und Alexandrum ich dem Teufel gegeben habe, damit sie gezüchtiget werden, nicht zu lästern; und vermeynet damit zu bewähren, Paulus habe allein an die Kirchen gebannet, ist aber eine Irrung, und eine

eine Unwissenheit des Brauchs der Schrift, die allenthalben viel Synecdochen brauchet, das ist eine Art, da man entweder Glieder für die Menge, oder herwiederum die Menge für die Glieder nennet (als: da man einen Rathsboten der Ehrsamen von Bern, die von Bern nennet; und herwiederum spricht: die von Bern redeten, oder gäben Antwort, und redeten aber nicht alle von Bern, sondern der einige Bote). Also spricht auch hie Paulus: Ich habe sie dem Teufel gegeben; nicht, daß er sie allein gebannet habe, sondern das will er sagen: Sie sind um ihres Abfalls willen gebannet von der Kirchen, dero ich ihren Abfall vorgetragen habe. So viel habe ich, lieben Brüder, vom Bann zur Erläuterung wollen sagen, damit der Pfarrer sehe, samt andern, daß sie aus diesem Orte, 1 Timotheum 1. Cap. keine besondere oder andere Gewalt, oder Haupt, bewähren mögen ꝛc.

An dem neunten Tag Jenners.

Diesem nach, als dann die Disputation von etlichen etwas parteyisch geachtet, aus dem, daß bey dem Tisch der Prädicanten viel gelehrter Leute sitzen, und bey dem andern gar niemand, und also trostlos. Deshalb, so haben die Präsidenten aus Ordnung und Ansehen Schultheiß und Rath zu Bern geöfnet und gesaget, daß die, so wider den ersten Artikel disputiren wollen, sich in das Chor fügen, und einen Geschickten, Wohlberedten erwählen, der ihnen die Rede thue, und die besten zu ihnen sitzen, ihnen helfen und rathen, damit die Sachen gefördert werden. Dasselbe ist auch den Prädicanten zugelassen, und welche disputiren wollen, beyder Seits, sollen das nothwendige summarie in die Feder reden, und das andere auslassen; und das in andern Artikeln auch also gebrauchet werde: dazu einander steuren, rathen, und Zettel überschicken mögen. Und ob jemand selbst weiter dazu reden wollte, ist [solches] niemand abgeschlagen.

Nach dieser von bemeldeten Präsidenten gethaner Oefnung ward der ehrwürdige, hochgelehrte Herr Doctor Cunradus Treiger, von Freyburg aus Uechtland, Provincial, Augustinerordens, ob er nicht alda zugegen, berufen; dieweil er hievor, von den Prädicanten von Straßburg angezogen, daß er hinauf auf die Brüge käme, und da freyen Platz und Statt habe zu disputiren.

So nun solches durch die Präsidenten, wie oblautet, dargethan, und die, so die Schlußreden zu widerfechten unterstanden, sich zusammen gefüget, und etliche verordnet haben, solches in ihrer aller Namen zu thun: ist bemeldter Doctor Cunradus Treiger, Provincial St. Augustins Ordens, hinauf zu den Disputanten getreten, und anfangs protestiret mit langer Rede. Als er dann vernommen, daß ihn beyde Prädicanten von Straßburg angezogen, auch er sonderlich darum beschrieben, seye er zugegen: nicht von seiner Oberkeit, Schultheissen und Rath der Stadt Freyburg, noch Bischoffen von Losan hergesandt, von ihrentwegen zu disputiren; sondern für sich selbst, und sonst für niemand, und auch dasselbige allein zu Ehren meinen gnädigen Herren von Bern, und dieser Disputation; wider die 10. Schlußreden bereit zu fechten, und etwas vorzutragen: sich protestirende und bezeugende, was er disputiren, und alda unförmliches handeln würde, solches [wollte er] gebührend der Oberkeit, Christlicher Kirchen und gemeinem Concilio unterworfen haben, und sich dieselben weisen lassen.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Und ich sage also des Ersten der zweyen Schlußreden halben, so da belangen und betreffen die heilige Christliche Kirche ꝛc. daß dieselben, nach Laut und Form, und dem Buchstaben nach, nicht unchristlich sind; aber ihr Verstand, der da durch sie wird vorgenommen, derselbige ist irrig und unwahrhaftig. Darum ich denn zu Erläuterung benamter Schlußrede, diese zwo Schlußreden dargegen setzen will, und ist das nemlich die erste:

Die heilige Christliche Kirche, die durch den Geist ihres Gemahls und Gespons ewiglich erhalten und regieret wird: als sie die Stimme des Fremden nicht höret, also ist ihr und ihrem Gespons und Gemahl Christo fremd, welcher ihre Stimme nicht gehöret.

Die andere: Darum sie dann von der Christlichen Heerde alle Zertrenner Christlicher Einigkeit und Ketzer absondert, und bey ihr, die eine Seule und Grundveste ist der Wahrheit, die

die höchste Gewalt in Sachen des Glaubens zu handeln, gefunden wird. Und dieweil aber beyde jetzt genannte Schußreden solches verneinen, und allein das einige Wort GOttes in Händeln des Glaubens Richter wollen seyn: so will ich das kürzlich wider solche Schlußred, zu Bevestigung der meinen, also darthun.

So dick und viel, und sich Zweyung und Zwytracht zuträget in unserem wahren unbefleckten Glauben, ist vonnöthen, daß da ein Richter gefunden werde, der den zuckenden Wolf durch seine Gewalt hinweg treibe, und absondere von der Heerde des HErrn, und anzeige, welcher ein Hirte oder zuckender Wolf seye. Diß ist aber die Christliche Kirchen, als Matthäi am 18. Cap. geschrieben stehet: **Welcher die Kirche nicht höret, der soll dir seyn als ein Heyde, und ein offen Sünder.**

Doctor Wolfgang Fabricius Capito, Prädicant zu Strasburg.

Frommen lieben Christen! Der Länge nach, hat Doctor Cunrad Treiger, Provincial, Innhalt und Meinung seines Vornehmens angezeiget, und in dem den Namen der Kirchen zweyspaltig genommen, und aus weltlicher Muthmassung Ursache angezeiget, warum die äusserliche gemeine Versammlung in zweyspaltigen Artikeln des Glaubens sprechen soll; dann je ein Richter seyn muß. Auf daß nun zum Handel zum fürderlichsten gegriffen werde, wollen wir das erste, die heilige Christliche Kirche, dero einig Haupt Christus ist; hervor nehmen, und erklären; nemlich also: daß dieselbe ist die Versammlung im Geist, aller Gläubigen, als Glieder eines Leibes; welche von ihrem Haupte Christo, unserem Herrn, lebendig gemachet, und allein regieret wird. Darum dann Paulus spricht: **Der geistliche Mensch wird von niemand gerichtet, er richtet aber alle Dinge.** Deshalb, dieweil die Schrift gewißlich von dem Geiste GOttes ist, mag kein füglicher äusserlich Mittel, Irrung hinzulegen, eingezogen und vorgenommen werden, dann dieselbige; sintemal der Geist GOttes wider sich selbst nicht seyn mag: welche auch Früchte des Geistes anzeiget, dabey die zuckenden Wölfe erkennet werden; solche denn ausschleusset die Gemeine, ohne alle Gewalt, sondern der Gewalt Christi. Auf daß aber der Handel nicht verdunkelt werde, bitten wir Doctor Cunrad Treiger, der vielfältigen bewegten Puncten einen vor sich zu nehmen, und dem Anlaß nach beschlüßlich auf das kürzeste denselben zu begreifen; wollen wir ihm gleicher Gestalt begegnen.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Frommen lieben Christen! Auf meine Einrede, samenthaftig eingeführet wider beyde erste Schlußreden der Widerpartey, gibet Antwort Doctor Fabricius Capito, und zeucht herein, wie daß eine zweyspaltige Christliche Kirche seye, nemlich eine geistliche, die da seye in dem Geist, das seye der Leib Christi des HErrn, der auch allein durch den HErrn regieret werde; solche Kirche habe niemand zu richten noch urtheilen, dann der HErr. Wie dann Paulus anzeiget, da er saget: **Den Gerechten richtet niemand, er richtet aber alle Dinge.** Sollte mein Herr Doctor hieraus beschlossen haben, daß der Gerechte, so er alle Dinge richten mag, auch die Schrift zu richten hätte; so doch bisher von ihnen verneinet worden, nemlich, die Schrift leide keinen Richter. Paulus will aber hie sagen, der Gerechte werde nicht gerichtet; das da ohne Zweifel wahr ist. Wie er an einem andern Ort saget: Dem Gerechten ist kein Gesetz gesezet. Und redet hie Paulus nichts von der Christlichen Kirchen, die der geistliche Leib des HErrn ist. Doch laß ich das fallen; so mich mein Herr Doctor ermahnet, ich soll freundlich einen Punct vor die Hand nehmen; ist mir [lieb], ich habs gethan: nemlich, von der Gewalt der Christlichen Kirchen, und daß dieselbige in Zweyung und Zwytracht, belangend unsern Glauben, zu sprechen und zu urtheilen habe; das hat je Christus gesaget, da er geredt hat: **Welcher die heilige Christliche Kirch nicht höret, der seye dir als ein Heide und ein offen Sünder.** Von keiner heimlichen verborgenen Christlichen Kirchen [ist diß] geredet; dann dieselbige je nicht sprechen und urtheilen in Händeln des Glaubens kann, noch abson=

absondern den Zertrenner Christlicher Einigkeit von der Heerde des HErrn: darum bitte ich euch, Herr Doctor, ihr wollet nochmals Antwort geben, auf mein eingezogen Argument, und auf die Worte des HErrn.

Doctor Capito.

Frommen lieben Christen! zu vermeiden Ueberfluß, will ich aus dieser Rede zween Puncte verantworten. Zum ersten, spricht Paulus zun Corinthern in der ersten Epistel am 2. Capitel: Der geistliche Mensch richtet alle Dinge, und wird von niemand gerichtet werden. Welches von einem jeden Christen gesaget ist. Denn ein jeder Christ ist geistlich, dieweil er die Erstlinge des Geistes empfangen hat. Da wieder der natürliche oder leibliche Mensch die Dinge, so des Geistes GOttes sind, nicht begreifen mag. Darum ist das ein heller Spruch, daß die Kirche (das ist, die Gemeinde der Gläubigen,) von niemand mag geurtheilet werden. Und daß weiter angezeiget ist: wo der geistliche Mensch alle Dinge richtet, so würde er die Schrift auch richten; geben wir diese Antwort, daß die Schrift geistlich ist, wie Paulus saget; denn das Gesetz ist geistlich. Und der geistliche Mensch urtheilet alles der Liebe nach, aus einem Glauben, das ist, er unterscheidet, was Glaube und Liebe gemäß seye. Zuletzt, der die Kirch nicht höret rc. sagen wir, daß dieser Spruch von der sonderen Gemeinde GOttes redet, welche sich begeben hat im Wege des Absterbens zu leben; und wird eine äusserliche Gemeine deshalben genennet, daß sie durch den Geist zur Liebe des Nächsten und Glauben an GOtt geführet wird, welche nichts thut, dann das Christus vorhin in ihr wirket; und also als Glieder nach Einfluß des einigen Haupts handelt; und lässet stehen, wie auch gemeldet ist, wie dem Gerechten kein Gesetz seye gestellet; denn Paulus in unserem vorgebrachten Ort, nicht vom Gerechten auf solche Weise, sondern eigentlich von dem Geistlichen, das ist, von dem Christen redet.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Ehrsame fromme Christen! Mein Herr Doctor wendet für, daß dieser Spruch Pauli, so er also saget: Den Geistlichen richtet niemand, er richtet aber alle Dinge; wie daß solches solle verstanden werden von einem jeglichen Christen, der da hat den Geist des HErrn empfangen; darum es dann von einer gemeinen Christlichen Versammlung verstanden wird, dem ich keines Weges widerspreche: sondern folget daraus, wie vormals angezeiget ist worden, daß solche gemeine Versammlung, im Geist des HErrn versammlet, auch habe zu richten die Schrift und zu urtheilen; dann je geschrieben stehet, der Geistliche richtet alle Dinge; hie nimmt die Schrift nichts aus. Daß aber mein Herr Doctor weiter einzeucht auf die Worte des HErrn, da er also saget: Welcher die Kirchen nicht höret, der sey dir als ein Heide rc. wie daß solches vom innerlichen, geistlichen Menschen verstanden soll werden, der da alle Dinge richtet zu dem Glauben, und zu der Liebe: sage ich das darzu, daß uns hie der HErr hat wollen anzeigen einen äusserlichen, sichtbarlichen Richter, damit wir in Spänen und Zweyspaltigkeit, zu Frieden und zu Einigkeit unsers rechten unbefleckten Glaubens kommen möchten: dann der Herr je saget: So er dich nicht höret, so nimm einen oder zween zu dir; so er dieselben auch nicht hören will, so sags der Kirchen; muß je eine äusserliche, sichtbarliche Kirche seyn: dann je schimpflich zu hören wäre, daß uns der HErr einen Richter gesetzet hätte, unsichtbarlich und unerkenntlich. Darum noch heut bey Tage folget, daß dieselbe sichtbarliche Kirche in einem wahren Glauben, und im Namen des HErrn versammlet, in Händeln des Glaubens zu urtheilen und zu sprechen habe.

Doctor Capito.

Wie mein Herr Doctor fürwendet, daß er diesen Spruch, der Geistliche richtet alle Dinge, verstehet und annimmt, wie er vor gedeutet ist; nehmen wir an: daß aber daraus sollte folgen, daß er die Schrift auch möchte urtheilen, dieweil er alle Dinge urtheilet; mag nicht folgen. Denn die Art der Rede ist, daß er urtheile alles das, so zu urtheilen ist. Nun mag die Schrift, als die gewißlich vom Geiste

GOttes ist, nicht geurtheilet werden. Der Kirchen, das ist, der Gemeinde GOttes halben, die auszuschliessen habe, sagen wir, daß es seye eine jede besondere Versammlung der Gläubigen, hie oder anderswo; welche darum eine Gemeinde GOttes genennet ist, daß sie im Fleisch ist, und aber nicht dem Fleische nachlebet; und ist wol eine äusserliche Versammlung, aber doch die allein durch den Geist GOttes urtheilet, welcher Urtheil sich allein strecket wider die Sünder, dann der HErr spricht: Wenn dein Bruder sündiget wider dich ꝛc. In Fällen aber, den Glauben belangend, hat sie nicht zu urtheilen, sondern der Schrift nach anzuzeigen, was irrig sey oder nicht, und das nach der Gleichmaasse des Glaubens.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Im Namen des HErrn, Amen! Ehrsame, fromme liebe Christen! Auf meinen Vortrag, so ich heute gethan habe, belangend zwey Pünctlein: das erste, wie daß der geistliche Mensch alle Dinge zu urtheilen hat, und ich hierauf beschlossen habe, daß er auch habe zu urtheilen die Schrift; ist mein Herr Doctor mir begegnet mit Antwort, daß solcher Text also zu verstehen sey, daß, was da geurtheilet soll werden, das möge urtheilen der geistliche Mensch; Schrift soll aber nicht geurtheilet werden, denn sie sey von dem Geist GOttes, darum möge er sie nicht urtheilen. Aber meines Bedünkens so haben sie, die Widerpartey, nothwendiger nachzulassen, daß durch den Geistlichen die Schrift möge und solle geurtheilet werden; denn je die Schrift urtheilen, heisset nicht, die Schrift verwerfen, die uns angezeiget durch die Christliche Kirche ist worden, als heilig und vom Geist GOttes daher kommen; sondern es ist, erkennen den Geist der Schrift, und ob sie vom Geiste GOttes geschrieben sey worden: welches die Widerpartey nicht allein nicht abschlagen kann oder mag der heiligen Christlichen Kirchen, so sie doch ihnen selbst solches zugeleget und vorgenommen haben; denn sie je etliche Bücher der heiligen Schrift hoch loben, ehren und preisen, als die da ganz voll seyn des Geistes und Evangelii, als die Epistel zun Römern, das Evangelium Johannis ꝛc. und andere Schrift, ob sie gleich tausend Jahre von der Kirchen als heilig erachtet ist worden, verkleinern und urtheilen, als die Epistel Jacobi, Apocalypsin, und dergleichen anders. Warum sollte denn nicht Fug und Macht haben die ganze gemeine heilige Christliche Kirche, den Geist der Schrift zu urtheilen, und anzuzeigen, von wem sie geschrieben sey worden? wie denn der hochwürdige Johannes sagt: Probiret den Geist, ob er von GOtt sey. Hierum billig mein Herr Doctor verneinen nicht kann, denn daß die Schrift geurtheilet (wie gehöret,) möge werden. Zum andern, auf den Spruch Matthäi: Der die Kirche nicht höret ꝛc. hat mein Herr Doctor geantwortet, daß solcher Spruch verstanden soll werden vom Sündigen, nemlich, so ein Bruder in den andern sündiget, und nicht vom Glauben; denn darinn solle Richter seyn die Schrift. Und wiewol das allein die blossen Worte sind meines Herrn Doctors, und mit keiner Schrift angezeiget, darum denn gnugsamlich wäre, Nein dazu zu sagen; sondern so der Text klar lautet und nichts ausnimmet, darum er denn auch in keinen andern Sinn zu ziehen und zu dringen ist: doch so nehme ich an den Verstand des Doctors für den ersten Theil, nemlich das, daß verstanden soll werden, so einer in seinen Bruder sündiget, und von der Sünde. Ich frage aber, mein Herr Doctor, welcher höher sündiget in seinen nächsten Menschen, in eine Christliche Gemeinde, denn der da Zwietracht, Uneinigkeit stiftet in unserm unbefleckten Glauben, und der da fichtet wider den rechten Verstand des Wortes GOttes, und neue Rotten und Secten stiftet? Weiter, so zeiget der Text hie lauter und klar an, daß der HErr redet von Aergerniß. Darum saget der HErr: Wenn ein Glied dir Aergerniß gibt, so schneide es ab, und wirfs von dir ꝛc. Das ohne Zweifel von geistlichen Gliedern des HErrn zu verstehen ist, so ein Mensch dem andern, oder einer ganzen Christengemeinde Aergerniß gibt. Denn je kein grösser Aergerniß nicht ist, denn Zertrennung in unserem unbefleckten Glauben. Darum hernach folget, daß dieser Text voraus und

voran

voran in diesem Fall zu verstehen ist. Zum dritten, hat mein Herr Doctor Antwort gegeben, wie daß dieser Text verstanden solle werden, nicht von der gemeinen Christlichen Kirchen, sondern von einer jeglichen Kirchen, für sich selbst, also, daß eine jegliche einige Kirche in Stücken des Glaubens handeln und sprechen möge, und nicht vonnöthen zu erwarten eines gemeinen Spruchs von gemeiner Christlichen Kirchen. Wider diesen seinen Verstand arguire ich also: Eine jegliche einige Kirche mag in Stücken des Glaubens irre gehen, darum denn keine in Stücken des Glaubens urtheilen mag; denn je der Richter, den wir haben sollen in Händeln des Glaubens, unsträflich soll seyn, und nicht mögen irren.

Martinus Butzer.

Liebe fromme Christen! Wir haben einen Handel, das Wort GOttes belangend, gegen meinen Herrn Doctor zugegen; darum will ich jetzund Antwort geben. Und damit die Sache kürzert werde, will ich das Wiederbringen der Rede des Doctors lassen anstehen; und gebe Antwort erstlich des Spruches halben: Der Geistliche richtet alles ꝛc. Dieweil wir wissen, daß unser Widerpart das Urtheilen dahin ziehen will, daß ein gemein Concilium Macht habe, etwas neben der Schrift anzunehmen, habe auch erstlich der Schrift das Ansehen gegeben: So ist billig geantwortet worden, daß der Geistliche die Schrift nicht zu richten habe, das ist, seines Gefallens die Schrift anzunehmen oder zu verwerfen; sondern er hats allein müssen annehmen, denn er eben durch den Geist seine Erkenntniß hat, durch welchen die Bibel uns gegeben ist. So aber mein Herr Doctor das Urtheilen verstehen will, wie es auch Paulus selbst brauchet, für erkennen, daß die Schrift das Wort GOttes vorträget: so bekennen wir gern, daß der Geistliche auch die Schrift, und alles, auch GOtt selbst, zu urtheilen, das ist, zu erkennen hat. Ich wollte aber, mein Herr Doctor bedächte wohl, das Paulus hie sagt, der Geistliche, nicht die Versammlung der Geistlichen im Concilio, habe alles zu richten. Denn wie ein jeder Gerechter seines eigenen Glaubens leben muß, also muß er auch die Schrift und Wort GOttes für sich selbst urtheilen und erkennen; er wäre sonst nicht GOtte gläubig, deß Rede er nicht wüßte. Hieraus folget nun, daß alle Christen samenthaft und sonder alle Lehre zu urtheilen haben, wie das gar Christlich eine Kirche von Bern auf dißmal vorgenommen hat; denn alle Christen, das ist, die Christi sind, auch geistlich sind, denn sie den Geist Christi haben; zun Römern am 8. Capitel. Daß aber mein Herr Doctor uns angezogen hat, als ob wir unbillig einen Unterscheid [machten] der Bücher, so im Neuen Testament, wie mans nennet, verfasset sind: sage ich darauf, daß mehr denn vor tausend Jahren derselbige Unterscheid und Urtheil gemachet ist, durch die, so eben den Geist GOttes gehabt haben, den alle Gläubigen noch heut bey Tage haben. Denn Eusebius, der vor der Zeit Constantini des Grossen geschrieben hat, meldet im Buch, Historia Ecclesiastica genannt, im dritten Buche im 26. Capitel: daß auch die Alten die andere Epistel Petri, die Epistel Jacobi, Offenb. Johannis, nicht deß Werths gehalten haben, wie die andern, als die vier Evangelien, und 14. Episteln Pauli, die erste Petri, und Johannis. Dieweil denn niemand Christi ist, er habe denn seinen Geist, zun Römern am 8. Cap. und wir Christi sind, seinen Geist deshalb haben: so mögen wir eben die Wahrheit, wie die Alten, durch denselben einigen Geist erkennen und urtheilen: An welcher Urtheil, so mein Herr Doctor Fehl hätte, ist entgegen die göttliche Schrift, die alles Gutes lehret, in der andern Epistel Pauli zum Timotheon am 3. Cap. Daraus mag er wohl darthun, ob wir menschlich oder geistlich in dem Fall urtheilen. Den andern Spruch betreffend, daß mein Bruder Capito gesaget hat, er laute vom Urtheil über die Sünde, hat er nicht ohne Schrift geredet, daß es mit schlechtem Nein verantwortet möge werden, wie ihn deß mein Herr Doctor angezogen hat; denn es gehet darvor: Sündiget aber dein Bruder ꝛc. Daß aber mein Herr Doctor solches zum Theil will zugeben, wie das die Schrift erheischet; und meynet aber dabey, was schwerers möge dem Nächsten Leides begegnen, denn so er von Ei-

nigkeit

nigkeit unsers unbemaßgoten Glaubens abrisse? Das gestehe ich ihm nun gern; ich bitte aber ihn und alle Gemeinden, daß man wohl darauf sehe, wer doch die seyen, die Zertrennung im Glauben (wie man redt,) anrichten. Wie das Leben der Gläubigen der Glaube ist, also mögen sie schwerlicher nicht verletzet werden, denn so sie im Glauben verirret werden. Wir weisen aber zum Glauben in unsern HErrn JEsum Christum allein; daher denn folgen muß rechte wahre Liebe, daß alle Christen wie Ein Leib seyen. Unser Widerpart aber will uns auch auf den Pabst, auf die Concilia, (die je und je wider einander beschlossen haben,) auf die Väter, (deren keiner ist, der nicht auch seine eigene Lehre an manchem Orte geändert habe,) weisen. In unserer Lehre ist weder Knecht noch Herr, weder Weib noch Mann, sondern alle in Christo JEsu. So auf unserm Gegenpart, geistlich und weltlich, Ordens- und andere Priester, die Orden, auch unzähliges Unterscheids, und alles voll Secten und Parteyen, die auch einander tödtlich feind sind, wie das allein zwischen Prediger und Barfüsser aller Welt kund ist. Darum, lieben Christen, lasset euch mit leeren Worten keine Brillen aufsetzen, und besehet den Spruch Pauli, zun Römern am 16. Capitel: *Ich ermahne aber* ꝛc. Zum dritten, das von der Aergerniß da angezogen, gebe ich gern zu, daß schwerer Aergerniß nicht seyn mag, denn die Leute vom rechten einigen Glauben abweisen; das soll sich aber bey uns nimmermehr, aber bey der Widerpartey vielfältig erfinden. Nun zum letzten, daran auch der ganze Handel stehet, was durch die Kirche zu verstehen sey, der man, nach dem Wort Christi, der irrenden Brüder Fehle und Mängel anzeigen soll, ist ihm recht und billig geantwortet worden, daß solche Kirche eine jede Gemeinde und Versammlung der Christen ist, die wol äusserlich im Fleische, aber nicht nach dem Fleische lebet, denn sie den Geist Christi hat. Derselbigen nun soll man anzeigen den Bruder, der über die sondere und bezeugte Warnung seines Irrthums nicht hat wollen abstehen, auf daß ihn auch die Gemeinde strafe und verwarne; und wo er sie auch verachtet, ihn für einen Heyden halte, und einen, der fremde sey von der Gemeinde GOttes, wie denn bey den Jüden die *) Zöllner der Römer gehalten wurden. Daß aber mein Herr Doctor dargegen gearguiret hat, eine solche sondere Gemeinde könne irren, darum sey dieser Ort von sondrigen Personen nicht zu verstehen. In dem, lieben Christen, wo mein Herr Doctor nicht wollte glauben, so merket doch ihr, daß dieser Ort von solcher Gemeinde, laut der Worte unsers HErrn JEsu Christi, verstanden werden muß; zu welcher ein jeder Christ alsbald kommen, und den, so er ihn siehet sündigen, nach vorhergehender Warnung, angeben möge; denn klärlich der Text lautet, vor verlesen: *Sündiget aber dein Bruder* ꝛc. Des Irrens halben aber bekenne ich, es ist keine Gemeinde auf Erden, wenn gleich möglich wäre, daß alle Christen auf dem ganzen Erdboden zusammen kämen, daß sie nicht in vielen Dingen irren möge. Es wird je ihrer keiner seyn, ihm wird gebühren zu beten: HErr, vergib uns unsere Schuld! Wo nun Sünde, da [ist] auch Irrthum; darum ich vor gesaget habe, nach der Lehre Pauli: wie der Gerechte in seinem eigenen Glauben lebet, also muß er auch sein eigen Urtheil und Verstand des göttlichen Wortes haben. Wie könnte ich sagen, ich glaube meinem Herrn Doctor, wenn ich noch nicht erkannt hätte, was seine Rede wäre? Darum hat es diese Gestalt: Ein jeder Christ muß für sich selbst mit Paulo wissen, wenn er geglaubet habe. So aber ein Christ mehr Geistes hat, denn der andere, so mag, der höher begabet, mit seinem Urtheil dem minder begabten dienen, zu kommen in Erkenntniß der Wahrheit. Und wird sich aber doch die Sache aller Christen (auf diesem Jammerthal, da unser Erkenntniß Stückwerk ist, 1. Corinth. 13.) [also befinden], daß sie im Hauptstück des Glaubens (nemlich, daß der Allmächtige durch JEsum Christum ihr gnädiger Vater seyn will, sie ewiglich fromm und selig machen,) nicht irren. Darneben aber werden sie in vielen Stücken, auch Oertern der göttlichen Schrift, ohne rechten Verstand seyn mögen. Wie ich denn achte, daß auch mein Herr Doctor, der doch ein Hochgelehrter der Schrift berühmt-

rühmt ist, sich nicht berühmet, daß er aller Oerter der Biblien natürlichen rechten Verstand erlangt hat: Noch dennoch, wo er glaubet, daß Christus JEsus sein einiger Heiland wäre, hätte er, nach dem Wort des HErrn, das ewige Leben, und würde ihm Sünd und Irrthum, mit denen er samt andern Christen behaftet wäre, endlich nichts schaden, zun Röm. am 8. Cap. Nun Summa, damit man die Wahrheit treulich suche, und von der Gewalt der Kirchen (das ist, der Rechtgläubigen,) der ganze Handel ist der gegenwärtigen Disputation; so wolle mein Herr Doctor auf das nächste von demselbigen, und das mit der Schrift, Einrede thun.

*) Publicani.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Ehrsame, fromme, liebe Christen! Auf meine Einrede, heute durch mich beschehen, auf die Antwort Doctor Wolfen Capito, hat geantwortet der wohlgelehrte Martin Butzer, Prädicant von Strasburg. Und erstlich, dieweil ich kräftiglich probiret und angezeiget habe aus der Schrift, wider genannten Doct. Wolfen, daß die Schrift geurtheilet möge werden; wie sie denn bisher die heilige Christliche Kirche geurtheilet hat, das doch bisher, von ihnen allensamen, verneinet und für ein fremdes geachtet ist worden; und solches zu verkleiben, so saget Martin Butzer, wie daß unser Verstand bisher seye gewesen, daß die Christliche Kirche und die Concilia etwas von der Schrift hinweg nehmen, und darzu thun mögen. Ich wollte aber gern ihn fragen, wo er solches gefunden hätte, daß die Christliche Kirche und Concilia die Schrift, so einmal angenommen, und als heilig durch den Geist des HERRN geschrieben, wiederum hinwerfen und abthun möchte; das ich doch achte, keinem Lehrer nie geträumet seyn, ich will geschweigen, daß er solches für sich selbst vorgenommen und geschrieben habe. Er wendet auch für, und nicht unrecht, es möge die Kirche, durch den Geist des HERRN, durch welchen Geist die Schrift geschrieben ist worden, alle Dinge urtheilen. Aber dieweil ein jeder Christ, der je ein Christ seye, auch diesen Geist habe, nemlich den Geist des HErrn, so möge auch ein jeglicher Christ die Schrift urtheilen, und darzu die Schrift verstehen, durch den Geist des HErrn; und solle niemand glauben von wegen eines andern Anzeigen; denn je alsdenn so glaubet er nicht dem HErrn, sondern dem, so es ihm angezeiget hat. Mich befremdet aber, so niemand glauben soll aus Anzeige des andern, warum sie, die Widerpartey, Er samt andern, so stets sich befleißen zu predigen den neuen erst erwachsenen Glauben, dem gemeinen Mann einzubilden. Ich erachte, er werde sagen: Darum, daß ihnen Glauben gegeben werde. Und daß er weiter fürwendet, wie daß ein jeglicher, der den Geist des HErrn hat, die Schrift selbst wissen möge und solle: will ich ihn forschen, woher es kommt, dieweil er doch nicht ein wenig, sondern trefflich in der Schrift geübet, und grossen Verstand der Schrift hat, daß er sich so trefflich zweyet in den höchsten Stücken des Glaubens mit seinen Mitbrüdern, die er doch vorzeiten so hoch gerühmet und gepriesen hat, nemlich mit dem Luther, und mit der Kirchen von Wittenberg. Es muß je einer in diesem Fall unrecht haben, daß sie sich je beyde der Schrift berühmen, deßgleichen des Geistes der Schrift. Nun saget der Luther, er seye der Sachen gewiß, und wisse, daß seine Widerpartey Verführer seyn und Zertrenner Christlicher Einigkeit, und wisse, daß bey ihnen kein Geist des HErrn seye; und was Geistes er ihnen zuleget, nemlich Meister Ulrichen Zwingly, samt den andern, unterlasse ich zu melden, von wegen der Christlichen Versammlung hie, denen je der Handel nicht unwissend ist. Hinwiederum, so saget Meister Ulrich Zwingly, er seye der Sachen gewiß, und habe den rechten wahren Verstand des rechten wahren Glaubens, in solchen Artikeln. Nun betrachtet, fromme, liebe Christen! dieweil solche Hochgelehrte so heftig sich im Glauben zweyen, der da erst in zehen Jahren erwachsen ist; und einer saget, nemlich der Luther, welcher ihm nicht Glauben gebe, möge nicht selig werden; Meister Ulrich Zwingly saget nichts minders, nemlich in dem Stück des hochwürdigen Sacraments. Wo ist denn der Geist, deß sie sich berühmen, dadurch sie die Schrift vermeynen zu verstehen? oder, was soll ein frommer einfältiger

fältiger Christ in diesem Handel vornehmen? Ob sie sagen wollten, er sollte zu der Schrift gehen, und darinn erforschen, was er zu glauben schuldig wäre? Wie kann er deß Wissen haben, so sich so Hochgelehrte und treflich Geübte in der Schrift, und die sich der Schrift und Geistes berühmen, also zweyen? Darum ohne Zweifel ein jeglicher Christ wohl ermessen mag, daß da nichts nützers, und darzu nichts gewissers, dann zu bleiben bey Einigkeit der heiligen Christlichen Kirchen. Dann je der Geist GOttes ist nicht ein Geist der Zweyung und Zwytracht; er ist der Geist der Einigkeit. Ferner, dieweil von der Widerpartey je das verjachzet ist worden, daß die Schrift soll geurtheilet werden: so saget Martin Butzer, es habe heute mein Herr Doctor Wolfgang Capito nicht ohne Schrift geredet, daß der Text Matthäi 18. Cap. rede von der Sünde. Ich hatte aber nicht gesaget, daß der Doctor darum ohne Schrift redete, daß der Text saget von der Sünde; darum hatte ich aber gesaget, daß der Doctor redete ohne Schrift, daß er ausgeschlossen hat den Glauben; und saget: Dieser Text sollte nicht verstanden werden vom Glauben. Wiewol sein Bruder jetzt, Martin Butzer, auch das recht verjachzet und nachgelassen hat. Denn es folget je nicht, er redet von Sünden, darum redet er nicht vom Glauben oder Mißglauben; dann je der Mißglaube bey ihnen die höchste, oder allein Sünde genannt wird. Daß da aber Martin Butzer so hoch und treflich ermahnet hat diese Christliche Versammlung, ein Aufsehen zu haben, wer je die seyn, die Rottungen, Zertrennungen und Secten machen in der Christenheit; und hervorzeucht, daß solches bey ihnen nicht gefunden werde, dann sie allein Christum JEsum predigen, und sey bey ihnen kein Weib noch kein Mann, kein Herr noch kein Knecht, sondern seyn alle eins im HErrn: herwiederum bey unserer Kirchen, da werden viel Rottungen gefunden, nemlich geistlich und weltlich, Priester und Layen, mancherley Orden, Barfüsser, Prediger und Augustiner, die auch einander tödtlich hassen: erachte ich, er wisse es bey ihm selber. Was aber Freundschaft und Liebe zwischen ihnen selbst seyn, zeigen an ihre Schriften, so sie wider einander schreiben, dergleichen doch kein Orden wider den andern nie geschrieben hat. Er wollte uns auch gern zulegen, daß schon gleich zertheilte Orden wären in der Christenheit, daß dieselben nicht Einen Christum bekenneten, nicht Einen Christum predigten, nicht in Einen Christum glaubeten; das doch weit von der Wahrheit ist. Wir geben ihm auch gar nichts nach, ob wir schon gleich allsamen, als dann die göttliche Wahrheit ist, alle Eins im HErrn sind; daß doch darum nicht geistliche oder weltliche seyn, nicht Ordens-Leute und andere Personen seyn: dann solche Stände und Stätte in der Christenheit uns ganz keinesweges von Einigkeit des HErrn trennen; wir auch von wegen solches Unterscheides des Christen uns gar keinesweges von dem HErrn trennen, auch in Stücken des Glaubens keinesweges theilen. Ich ermahne euch aber, fromme Christen! ihr wollet ein hoch Aufsehen haben auf die rechten Secten, und auf die rechten Zertrenner Christlicher Einigkeit, und die, so sich in den höchsten Stücken des Glaubens anfahen zu trennen. Ihr habet je gehört in zehen Jahren her, daß einer Lutherisch, der andere Zwinglisch, der dritte Carolostadisch, der vierte Oecolampadisch, der fünfte Wiedertäuferisch, und dergleichen seltsamer Namen, sich nennen, oder zum wenigsten genannt werden; die nicht allein Unterscheid haben in Kleidern (denn derselbe Unterscheid niemand Nachtheil oder Schaden bringen mag); sondern sich trennen in treflichen Stücken unsers unbefleckten Glaubens. Und da ist der grösseste Schade, und das höchste Aufsehen zu haben. Es zeiget uns auch an Martin Butzer, wie daß alle Concilia bisher wider sich selbst gewesen, und wider einander gehandelt; das ich ihm, so er verstehen will in Stücken des Glaubens, abred bin, und keinesweges gestehe; er wirds auch nimmermehr darbringen. Wol ist wahr, daß in andern Puncten, bey langen Malstatten, eigenen Personen, Zeit rc. etwan ein Concilium hinweg gethan, das das andere gesetzet und gemacht hat, deß sie auch guten Fug und Recht haben; dann je in Gesetzen, den Glauben nicht berührend, andere Zeit und andere Eigenschaft der Menschen andere Rechte erfordern.

fordern. Auf den dritten Punct, da heut mein Herr Doctor fürgewendet hat, wie daß solcher Text, Matthäi am 18. Capitel, verstanden soll werden von einer jeglichen einigen Kirchen und Christlicher Gemeinde; und hat das Martinus Butzer gebessert, und saget: Der Text dringet uns darzu, daß es je von keiner andern Kirchen verstanden möge werden, dann der HErr der saget: So er dich nicht höret, so nimm einen oder zween zu dir; und so er dieselben nicht hören will, so sage es der Kirchen. Hieraus schliesset Martin Butzer, daß das eine einige Kirche, und nicht ein gemein Concilium seye, oder seyn möge: dann je nicht allewegen möglich zu erwarten, so einer in seinen Nächsten sündiget, eines gemeinen Conciliums, so etwan über hundert Jahre möchte werden. Ich sage aber, daß solcher Spruch von einer Kirchen und von gemeinem Concilio verstanden soll werden. Es ist aber nicht hierum vonnöthen, daß da allewege, wo einer seinen Nächsten erzürnet und beleidiget, und ob schon gleich derselbe weder ihn noch einen mit ihme hören wollte, daß darum ein gemein Concilium versammlet und gehalten werde. Hierum in kleinen Händeln, den Glauben nicht heftig berührend, oder sonst, keiner andern Kirchen ist man weiter nöthig. Aber in hohen Stücken des Glaubens, und wo sich halsstarrige Zertrenner Christlicher Einigkeit zweyen, und keine einige Kirche hören wollen, ist vonnöthen der gemeinen Christlichen Kirchen, in solchen Händeln und schweren Läufen, zu handeln, damit nicht die Einigkeit der Christlichen Kirchen in viel Secten, und in viel Rotten, zertheilet und zertrennet werden, als wir jetzt leider! vor Handen sehen. Es hat jetzt Martin Luther seine Wittenbergische Kirchen beredet, er habe den rechten wahren Glauben und Verstand der Schrift; desgleichen alle seine Anhänger ihm kräftiglich Statt und Glauben geben. Es hat Meister Ulrich Zwingly unsere getreuen lieben Eidgenossen von Zürich beredet, bey ihm seye der rechte Verstand der Schrift; und haben doch gar keinesweges keinen Verstand der Schrift. Und dieweil die beyde einige Kirchen also zertrennet, und zertheilet sind im Glauben, und zu beyden Theilen fürwenden, sie haben den Verstand der Schrift; und wie hochgelehrt, und wie geschickt sie beyde seyen, ist männiglichen kund und offenbarlich. Soll nun für und für eine solche Zertrennung und Uneinigkeit in unserm wahren Glauben erlitten werden, so werden wir nicht allein Einen Glauben, sondern vier, fünf Glauben in unserer Christenheit haben; wie dann auch beschehen in dem unseligen Böheimerland, die sich abgewendet und gesondert haben von Einigkeit der Christlichen Kirchen, und jetzt bey hundert Jahren bey etliche schändliche Secten zertheilet und zertrennet sind. Darum ich abermals euch hoch gebeten und ermahnet will haben, eine ehrsame Gemeinde dieser löblichen Stadt Bern, daß sie hoch zu Herzen fassen wollen, wie schädlich, wie nachtheilig das seye, sich abzusondern von Einigkeit der ganzen Christlichen Gemeinde, und was ihnen mit der Zeit daraus Nachtheil und Schade erwachsen möge: wollen sich nicht lassen ein behend, scharf, listig Geschwätz bewegen; denn je nicht genug ist, wie Martin Butzer zuletzt angezeiget hat, daß, welcher allein glaubet, daß Christus unser HErr uns selig gemachet und erlöset hat, ob er gleich in andern irre ginge, daß derselbige selig würde; dann nicht genug ist, daß, da einer einem Punct, oder einem Artikel des Glaubens Statt und Glauben gebe; sondern ist vonnöthen, daß er die andern auch glaube, bisher von ganzer Christlicher Kirchen geglaubet; dann welcher in Einem Stück dem HErrn nicht Glauben gebe, der achte den HErrn nicht in allen Stücken wahrhaft. Es wären auch viel Zertrenner, und Ketzer der Christlichen Einigkeit, die auch nach Urtheil der Widerpartey verdammet sind, die doch selig wären worden, dann sie auch diesen Artikel geglaubet haben. Ich will aber hierum nicht sagen, daß da ein jeglicher frommer Christ, auch keiner, wie hochgelehrt er seye, schuldig und pflichtig seye, alle Artikel, und alle Stücke, und alle Schrift zu verstehen und zu glauben, ausdrücklich. Es ist aber genug dem Einfältigen, daß er glaubet mit gemeiner Christlicher Kirchen, dero der HErr zugesaget hat seinen Geist bis zu Ende der Welt.

Am zehenten Tag Jenners.
Martinus Bucerus.

Die Gnade des HErrn, sey mit uns allen, Amen! Dieweil ich gestern zu einem Beschluß GOtt dem HErrn gedanket habe, daß unsere Widerpart so schriftlos gehöret ist, und ermahnet, jetzt wieder zu kommen, unsere Antwort zu vernehmen, und sich aber deß der Doctor beschweret hat: so will ich hie dieselbige Rede, in Schrift verfasset, den Notarien nach meiner gnädigen Herren Ordnung einlegen; lautet also 2c. Dem allmächtigen GOtt, seye Lob und Dank, fromme Christen! daß er seine Wahrheit bey uns so herrlich beschirmet; und gegeben hat, daß dieser so hochgelehrter Doctor in seiner wider uns so langen Rede einige Schrift nicht vorbracht hat, sondern allein aus Fehlern und Mängeln der Menschen, wider meiner gnädigen Herren Mandat, begehret, uns dem einfältigen Zuhörer verdächtig zu machen: so mit Schrift von Gewalt der Kirchen hie sollte gehandelt werden. Liebe fromme Christen, lasset euch nicht irren und bekümmern, hiernach wieder unsere Antwort darauf zu vernehmen; werdet ihr hören, wie Schrift- und Wahrheitlos sey der Päbstische Hauf. Und bitte auch auf das allerfleißigste den Doctor, er wolle nicht abtreten, dann seine Rede gestellet ist, als ob er uns den Angel lassen wolle.

Demnach, zu verantworten des Provincials Einrede, bezeuge ich mich auf dismal; wollen auf seine unschriftliche Gegenwürfe Antwort geben, damit die einfältige Gemeinde GOttes nicht verletzet werde, und darnach nimmermehr, wie scharf er uns auch immer angreifen wird; dann meiner Herren Mandat solches ernstlich verboten hat. Nun zum ersten, hat der Provincial sich eben ernstlich berühmet, als ob er meinem Bruder Capito mit Schrift abgedrungen hätte, daß auch die Schrift von Geistlichen solte gerichtet werden, das ich da hätte wollen verkleiben. Bitte euch, liebe fromme Christen, ihr wollet solcher Grifflein wohl wahrnehmen; wer die Wahrheit sucht, bedarf man ihrer gar nichts. Man ist auch nicht hie, zu hören, was wir zu- oder abredig seyen zu erlernen, sondern was die Schrift zugiebet oder nicht. Daß die Schrift von männiglichem der Gläubigen gerichtet, das ist, wahr erkennet werden soll, haben wir längst geschrieben und geprediget, wie das unsere Bücher, und insonderheit ich, dem Provincial zu Antwort, im vier und zwanzigsten Jahr ausgangen, überflüßig bezeuget, nemlich über die fünft- sechst- siebend- und acht- und zwanzigste Proposition oder Wunderrede, er hats genennet Paradoxa. Daß aber keine Christliche Gemeinde die Schrift dermassen zu urtheilen habe, daß sie darüber sey, etwas da anzunehmen oder zu verwerfen: das haben wir je und je verneinet. Daß aber darauf der Provincial mich gefraget hat, wer je solches Urtheil der Kirchen zugegeben habe? sage ich, daß wir solches leider! bey vielen erfunden; es urtheile der fromme Christ, ob auch nicht der Provincial solcher Meynung sey, nach dem Inhalt seiner vorangezogenen Wunderreden, samt der 29sten, die ich euer Liebe hie verlesen will. Die Notarien vermerken nun die Zahl, daß sie hernach aus seinem eigenen gedruckten Büchlein in die Acta bringen mögen. Und lautet also, die 25ste:

Die XXV. Wunderrede.

Darum achten wir, daß aus göttlichem Rath beschehen sey, daß die Kirche viel Evangelia (welcher etliche gehalten wurden, und daß sie die Apostel, als Thomas, Matthias, Bartholomäus, sollten geschrieben haben,) verworfen hat, und uns zu glauben fürgegeben, wie Marcus und Lucas, die nicht Apostel sind gewesen, geschrieben haben.

Die XXVI. Wunderrede.

Damit öffentlich kund werde jedermann, wie die überheilige Kirche alle übertrift, daß also auch würde bey ihr seyn das Gericht aller Lehren, auch der apostolischen, also, daß, was sie nicht bewährte, keiner Stärke noch Achtung seyn solte.

Die XXIX. Wunderrede.

Darum ist nicht weniger, ausser göttlichen Rechten, anzunehmen, das sie (die gemeine Kirche,) geglaubet hat, zum Glauben gehörend,

hörend, und uns dasselbige, (zum wenigsten durch ihr Annehmen,) zu glauben fürgegeben, dann das sie uns aus göttlicher Schrift hat lehren glauben rc.

In dieser letzten Schlußrede, zeiget der Provincial klärlich an, daß uns anzunehmen sey, auch ohne Schrift, was die Christliche Kirche angenommen habe; und verstehet aber hie durch die Kirche das gemeine Concilium und den gemeinen Haufen der Getauften welche oft stracks wider das Wort GOttes gehandelt haben, schwere Irrthümer und Abgöttereyen angenommen; wie das in dem nachfolgenden Artikel dieser Disputation, mit dem hellen Worte GOttes beybracht werden soll. So hat auch das Concilium, zu Costantz jüngst gehalten, als ketzerisch verdammet, daß die Christliche Gemeinde seyn nur die Verordneten zum ewigen Leben: so doch Sanct Paulus mit heller Schrift, zun Römern am 8ten Capitel, geschrieben hat: Welche der HErr verordnet hat, die hat er auch berufen, fromm und heilig gemachet. Da ist nun klar, daß des Provincials Kirche sich vermessen hat, die helle Worte GOttes abzuthun. Darum nicht vonnöthen, solch Urtheil männiglich abzustricken. Aber auf solche Einrede von Concilien will ich nimmer Antwort geben, man bringe herein was man wolle, es seye dann Schrift, die geachtet werden möchten, solchen Irrthum beschützend.

Zum andern: Lieben Christen! dieweil der Provincial gar ernstlich dringet den unüberwindlichen Spruch: Der Geistliche richtet alles, in der ersten Epistel zun Corinthern am 2. Capitel; das von einem jeden Christen verstanden werden muß, dieweil niemand Christi ist, der nicht seinen Geist habe, zun Römern am 8. Capitel. Da hat der Provincial ohne Schrift solchen herrlichen Spruch [sich] unterstanden zu verdunkeln, und das mit zweyen Fragen. Die erste: So der Geist alle Christen müsse lehren, und ohne den Geist des HErrn und eigenen Verstand des göttlichen Wortes kein Glaube gehabt werden möge; warum wir denn so fleißig den neuerwachsenen Glauben predigen? Welche Frage, fromme Christen, ob sie nicht seye eine offene Calumnia und leeres Umtreiben, sollet ihr alle urtheilen. Es ist auch allen Christen bekannt, daß, wo GOtt nicht lehret, alle Predigten vergebens sind: noch dennoch hat GOtt der HErr diese Ordnung, damit desto mehr Liebe und Einigkeit unter den Christen bestünde, gewählet, daß sie einander ohne Unterlaß weisen und lehren solten. Welche Ordnung GOTTes gar klärlich durch den Paulum, am 3. Cap. zun Corinthern in der ersten Epistel, beschrieben ist. Den Ort will ich euch lesen: Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Da habet ihr, liebe Christen, helle Schrift, daß GOtt durch seinen Geist allein lehret, daß der Glaube im Herzen aufgehe; und will nicht destoweniger, daß wir mit fleißigem Predigen des äusserlichen Worts ihm darzu dienen. Und also habe ich ihm schriftlich geantwortet auf seine unschriftliche Frage. Daß er aber dabey unsern einigen alten unbefleckten Glauben gescholten hat einen neuerwachsenen zehenjährigen Glauben, müssen wir leiden, wie seine anderen vergebenen Schmitz-Reden. Wer aber GOtt kennet, weiß wohl, daß von Anfang der Welt kein anderer Glaube bey allen Kindern GOttes nie gewesen, dann allein den wir predigen; nemlich, daß sich der Mensch auf die Güte GOttes durch JEsum Christum getröste, sicher und gewiß seye, daß ihn GOTT endlich ewig fromm und selig machen wolle, daher er dann willig und geneigt seye, aller Welt Liebes und Gutes zu thun. Der Glaube ist, in dem alle Gerechten je und je gelebet haben, ein unerschöpfter Brunn aller wahren guten Werke. Diesen Glauben predigen wir, und begeben uns des Todes, wo sich in unserer Lehre anders erfünde; bey einiger göttlicher Schrift, die das ewige göttliche Wort ist, wollen wir bleiben; und sind auch jetzt eben darum hie, aus ganzer Christlicher Ordnung unserer gnädigen Herren von Bern, daß solcher alter Glaube bey einer göttlichen Gemeinde hie zu Bern an Tag gebracht werde, und abgetrieben die neuen Menschenfündlein, so in sechs hundert Jahren her, des mehrern Theils durch menschliche Anmüthigkeit, eingerissen und dem einfältigen Volk aufgedrungen sind.

Die andere Frage, mit der der Provincial dem hellen Glanz des herrlichen Spruchs: Der Geistliche richtet alles, einen Rauch austreibe, ist diese: So der Geist dann die Christen (das ist, die Geistlichen) alle Wahrheit lehre, und ich mit andern die Schrift fleißig durchsuche, und noch dennoch nicht mit einander stimmen; und besonders ich mit dem Luther nicht halte des Sacraments halben, den ich doch etwan hoch gepriesen habe. Diese Frage ist vorhin gnug und schriftlich verantwortet, daß unsere Erkenntniß hie, aller Christen und Geistlichen, noch Stückwerk ist. Wie Paulus schreibet zun Corinthiern 1 Ep. Cap. 13. daß die Christen, so lange sie hie leben, noch viel Mangel und Irrthum haben. Aber dieweil der Geist GOttes ihrem Geist Zeugniß gibet, daß sie Kinder GOttes seyen, daher sie GOtt, als ihrem Vater, vertrauen (zun Röm. am 8. Capitel): so haben sie das ewige Leben, Johannis am 6. Capitel. Darum mag je nicht schaden, ob sie schon nicht alle Orte der Schrift eigentlich verstehen, oder sonst auch in Irrthum seyen, welche doch das kindliche Vertrauen auf GOtt nicht umstossen. Nun bekenne ich gern, lieben frommen Christen! daß mich GOtt der Allmächtige von Tag und Tag weiter erkläret hat. Etwan habe ich aus Unverstand auch Thomam de Aquino gepriesen; da mir aber GOTT durch sein Wort zu erkennen gegeben hat, daß er von GOtt abführet, habe ich ihm Ade gesaget. Den Luther habe ich hoch gepriesen, und preise ihn noch heute bey Tage, ja vielmehr GOtt den HErrn in ihm, daß er uns vom Menschen auf GOtt gewiesen hat. Daß er aber nun zumal durch Verhängniß GOttes, (damit nicht vielleicht ihm die Ehre, so GOtt allein zustehet, gegeben würde,) er in dem beharren wolle, daß man die geistlichen Worte Christi fleischlich wider die Einigkeit des Glaubens verstehen solle, und lehret Trost bey den Sacramenten zu suchen; Item, vermischet die wahre Menschheit JEsu Christi mit der Gottheit, davon hernach gehandelt wird: so zwinget mich die Ehre GOttes, und andere fromme Christen mit mir, daß wir deß Orts dem Luther abstehen müssen; wie wir auch GOtte, und nicht Luther, gläubig seyn sollen. Daneben aber, so lange er prediget, daß Christus JEsus unser einiger Heiland sey, wollen wir ihn für unsern Bruder halten, und ihm diesen Irrthum vertragen; denn GOtt allein, und nicht wir, ihn deß entledigen mögen. Will er aber und sein Haufe uns gar verwerfen, so freuen wir uns deß, daß der Vater seinem Sohne Christo, und nicht dem Luther, wie auch nicht dem Pabste, das endliche Urtheil zugestellet hat. Unsern lieben Brüdern genüget wohl, wo man in der Summa des Glaubens mit uns eins ist, nemlich, daß wir alle nichts sind, und uns GOTT durch Christum allein fromm und selig machen will. Die alten heiligen Lehrer haben vom freyen Willen und andern Stücken mehr schwere Irrthümer in Schriften verfochten; darum verwirft sie aber niemand rechtsinnigs, dieweil ihre endliche Meynung gewesen, die Ehre GOttes zu suchen. Es ist uns auch herzlich leid, daß sich jemand von uns trennet, Secten und Parteyen machet. Meine lieben Brüder, Meister Ulrich Zwingly und Oecolampadius, haben freylich nie keinem gedanket, der sich nach ihnen genennet hat: das ist auch kündlich vom Luther. Darum die Widerpart solche Namen erdenket, Oecolampadisch, Zwinglisch, und dergleichen. Wir weisen auf den einigen Christum. Und sehet, liebe fromme Christen! dieweil man uns achten soll, dem nach so wir lehren, und nicht dem nach, das thörichte und böse Leute mißhandlen, das uns gar ungütlich geschieht, so man uns zumisset, wir machen Rotten und Secten. Wir predigen doch, man solle nur an Einen GOtt glauben, nur Ein Haupt, JEsum Christum erkennen, nur nach der heiligen Schrift leben und nach den 12. Artikeln des alten Christlichen Glaubens, hintan gestellt alle seit-erwachsene Lehre, Artikel und Gebräuche. Nun will aber unser Gegenpart ein Nebenhaupt haben, den Pabst; Neben- und neue Lehren, Nebenmittler und Genugthuung. Und daß ich auf solche unschriftliche Einrede eine kurze Antwort gebe, zu erkennen, wer Zertrennung anrichte: so gestehen alle Päbstischen, daß die Messe das beste gute Werk sey, und

kann

kann aber solches kein Läye vollbringen. Wir aber lehren nach der Schrift, daß Weib und Mann, Jung und Alt, alle wahre gute Werke gleich haben mögen, und weisen sie auf die einige brüderliche Liebe, [die] ein Meister in allem guten Werk, die alles Eins machet. Man weiß auch wohl, wie hoch sie ihren indelebilem characterem ordinis, das ist, eine unverwändte Selverzeichung, die sie vor den Läyen zu haben vermeynen, und darum geistlicher und würdiger, denn die Läyen, zu seyn gepriesen haben. Was soll man sagen? lieben Christen! Welcher Orden hat nicht einen sondern Abgott gehabt? (ich bin selbst deß beredt worden, und den mehrern Theil damit im Predigerorden eine Zeitlang aufenthalten,) daß sie fürgeben, St. Dominicus habe von unserer lieben Frauen erlanget, daß kein Predigermönch ewiglich verdammt werde. So findet man in gedruckten Büchern, daß Sanct Franciscus jährlich alle Barfüsser aus dem Fegfeuer nehme. Sind das nicht grosse Vortheil und Absonderung von gemeinen Gläubigen, und wahrem Christlichen Glauben? Um Kürze willen lasse ich fallen solcher Stücke etwan Menges, auch dem Provincial wohl bekannt. Wir machen GOtt und alles Gutes, [nach] lauterer Schrift, allen Gläubigen gänzlich gemein. Nun lugend [sehet], wer die seyen, die Rotten oder Secten anrichten! dann wir je nicht zu verantworten haben, was andere thörichte oder böse Leute vornehmen. Daß aber der Provincial (aus dem, das jetzunder, so die Wahrheit des Evangelii auf den Plan wieder kommen ist, sich viele Secten erheben,) gern wollte das heilige Evangelium, so nichts denn wahre Einigkeit und rechtschaffene Liebe lehret, verdächtig machen: ermahne ich euch, fromme Christen! zu bedenken das Wort des HErrn: Ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerdt; daß der Sohn wider den Vater, der Vater wider den Sohn seye ꝛc. auch das Wort Pauli zun Corinthern in der ersten Epistel am 9. Capitel: Es müssen Zertrennungen kommen, damit die Bewährten offenbar werden. Denn so der starke gewapnete Fürste der Welt in Irrthum seinen Hof bewahret hat, so ists ein schädlicher Friede, und lüget er, daß die Irrthümer stärker werden, und keine Zertrennung käme; so bald aber der HErr JEsus seine Wahrheit, die ihm unleidlich ist, hervorglänzen lässet, so beweget der Fürst der Welt seine Ungläubigen, über die er herrschet, daß dieser das, jener ein anders erdenket und aufbringet, damit das einfältige Volk verirret und von der Schrift geführet werden möchte. Also ists geschehen, als die Apostel noch selbst geprediget haben, wie das bezeugen ihre Episteln, die Acta der Aposteln, Tertullianus, Irenäus, Eusebius, und alle alte Lehrer. Da aber der Widerchrist bey den Orientalischen durch den Mahomet, und bey den Occidentalischen durch das päbstliche Regiment überhand genommen hat; ist [es] kein Wunder, daß es die Völker in Einigkeit der Irrthümer erhalten hat. Und so bald bey uns das göttliche Wort durch den frommen Hussen in Böheim hervorgebrochen hat, hat der alte Feind seine alte Stücklein wieder hervorbracht, und vielerley Secten und Zertrennung angerichtet; nemlich, da Freyheit des Worts gewesen ist. An anderen Orten hat er mit der weltlichen Gewalt das Wort zu unterdrucken [sich] unterstanden. Eben auf die Weise handelt er jetzunder, nach Aufgang des Evangelii bey uns Deutschen. Wo er die weltliche Oberkeit, zu verbieten das Predigtamt, nicht bringen mag; beweget er sonst irrige und verwirrete Leute, die unbillige Zertrennung anrichten; das will dann GOtt also haben, damit daß die Seinen lernen auf keinen Menschen sehen, sondern auf die Versicherung des Heiligen Geistes innwendig im Herzen. Ein jeder muß von GOtt gelehret, und in seinem Herzen also versichert seyn, daß er, wo, nicht allein ein Concilium, nicht allein die ganze Welt, sondern auch die Engel vom Himmel, mit Zeichen und Wundern ein anders fürgeben, daß er sie mit Paulo verfluchen dürfe.

Solches habe ich, liebe fromme Christen! wollen zu Antwort geben auf die Einreden des Provincials, [die er] abzutreiben den hellen Spruch: Der Geistliche (das ist, ein jeder Christ,) soll alles richten; eingeführet hat.

 Be-

Bezeuge mich aber, daß ich solcher keine mehr verantworten will. Bringet er Schrift, so findet er Antwort; bringet er eigene Rede, so findet er Stillschweigen. Damit aber euer Liebe nach dem Kampf menschlicher Reden ihre Herzen wieder in dem Licht göttlicher Wahrheit erlustigen möge, so will ich den gemeldeten Ort Pauli 1 Corinth. 2. Cap. euer Liebe vorlesen: vernehmets aber mit Fleiß, denn der Haft daran lieget, und stürzet einsmal um, nicht allein die Einrede des Provincials, sondern alle vermeynte Gewalt des Pabstes und der Concilien, in Vorschreibung der Artikeln des Glaubens, so sie neben der Schrift dem Christenvolk zu glauben aufgedrungen haben. Den Ort wollen wir hie anfahen: Das kein Auge gesehen hat 2c.

(Und ist solcher Ort verlesen.)

Nun ist je das Urtheil der Wahrheit hierinn klärlich allen Geistlichen, das ist, Christen, (merkets wohl! denn wer den Geist Christi nicht hat, ist nicht sein,) zugestellet, und keinem Concilio, keinem Pabst. Sind sie geistlich, so werden sie für sich urtheilen, und uns auch lassen für uns urtheilen. Deshalben die jetzige Disputation gar Christlich vorgenommen ist. Denn wenn schon alle Concilia bey einander wären, darzu auch Christlich urtheileten, so wird dennoch weder mir noch dir geholfen mögen werden, wir hätten dann jeder sein eigen Urtheil und Erkenntniß der Wahrheit in seinem Herzen erlernet, durch den Geist der Wahrheit; von welchem der HErr saget: Er, der Geist der Wahrheit, wird euch (nicht der Pabst, nicht die Concilia,) in alle Wahrheit leiten, Joh. 16. Darum seyd treulich verwarnet, fromme liebe Christen! vor des Provincials Lehre, der euch begehret Entscheidung in Sachen des Glaubens ererst von einem Concilio zu erwarten, das doch (wie er es beschreiber,) nie auf Erden gewesen ist, und nimmermehr werden wird, laut seiner 66sten Wunderrede, die also lautet: Dann so nicht geschehen mag das 2c. Nun vermerket hie, daß der Provincial die gemeine Kirche hält, alle Getaufte. Wo ist nun je ein Concilium ex assensu et auctoritate (aus Gehäl und Befehl, oder Gewalt, wie er denn selbst auctoritas verdeutschen will,) aller Getauften gehalten worden? Was haben die in India Gehäl oder Gewalt dem Concilio zu Costanz gegeben, da freylich nicht viele sind, die da wissen, ob Costanz eine Stadt oder ein Thier sey? Darum, fromme Christen, zur Schrift! zur Schrift! die macht weise (spricht Paulus,) zur Seligkeit, und lehret alles Gutes, 2 Timoth. am 3. Cap. Um den Verstand aber der Schrift müssen alle Kinder GOttes, klug und einfältig, den Vater bitten, der seinen guten Geist niemand, der ihn darum bittet, versagen kann. Damit ist verantwortet des Provincials Frage: wo der Einfältige rechten Verstand suchen soll, so doch die Gelehrten in vielen Dingen mißhellig sind? Aber doch, wie gesagt, welche Kinder GOttes sind, nimmermehr in Hauptstücken des Glaubens.

Nun zum letzten, das Wort Matthäi am 18. Cap. betreffend, da Christus befiehlet, der Kirchen zu sagen die Mißhandlung des Bruders, der nach bezeugter Warnung sich nicht bessert: hat euer Liebe gestern klärlich gehöret aus den Worten des HErrn selbst, daß uns die Kirche deß Orts von Noth wegen bedeuten muß eine jede Christliche Versammlung, hie oder anderswo: deren denn angebracht werden möge, der, so seine Brüder (es sey mit falscher Lehre oder sonst bösen Werken,) verletzet: deß wollet die Worte des HErrn selbst noch einmal hören, sie sind Worte des ewigen Lebens. Von Verzeihung der Uebertretung und Verletzung der Brüder hat der HErr geredet, und redet weiter hernach. Doch bedenket nun mit Fleiß, so viel ich jetzo verlesen will: Sündiget aber dein Bruder in dir 2c. Aus diesem Text ist sonnenklar, daß der HErr JEsus redet von einer jeglichen Versammlung der Gläubigen, und wenn ihrer schon nur zween oder drey wären. Wer lehret die Wahrheit? Wer weiset und führet anders, denn der HERR? Will der nun seyn, wo nur zween oder drey in seinem Namen versammlet sind: was darf man sich erst umsehen um ein gemein Concilium? Dann keine Schrift vorhanden ist, daß, so der Haufe grösser seye, darum der HErr desto

sto mehr bey ihnen seyn wolle. So muß auch ein jeder Gläubiger empfinden, und nicht wähnen, daß der HErr bey ihm sey; daß er mit Paulo sprechen möge: Ich lebe nicht, ich richte nicht, ich rede nicht, sondern JEsus Christus der thut es in mir alles.

In der Verantwortung der gestrigen Einrede des Provincials, habe ich [es] heute an dem Ort gelassen, da er wider die hellen Worte unsers HErrn JEsu (als er heisset den Bruder, so sich über bezeugte Warnung nicht bessern will, der Kirchen anzeigen,) fürgegeben hat, daß die Kirche nicht allein eine sondere Versammlung, sondern die ganze gemeine Kirche, im Concilio versammlet, heissen solle; und hat fürgegeben, daß in gemeinen Sünden wol nicht noth seye eines gemeinen Concilii zu erwarten, sondern es möge eine jede Gemeinde GOttes solche strafen. Aber so es den Glauben belange, so seye die Sache nicht durch eine jede Gemeinde, sondern ein gemein Concilium auszurichten; damit nicht diese Kirche eine Meynung annehme, und die andere das Widerspiel, und werde also zugerichtet Zertrennung und Spaltung; wie er deß exempelsweise die Kirche zu Wittenberg und Zürich, so des Sacraments halben mißhellig sind, angezogen. Hierauf ist meine Antwort: am ersten, daß seine Einrede ohne Schrift ist, und deshalb dieses Orts nicht zu verantworten. Der Text ist klar, daß er redet von der Gemeinde, welcher der sündige Bruder möge von einem jeden angegeben werden. So will der Provincial selber unter dem Namen, Sünde, dieses Ortes auch Ketzerey und falsche Lehre verstanden haben. Daraus denn folget, daß er solches zu urtheilen auch einem jeden Christen muß zugeben; denn nach dem Gebot Christi, so soll ein jeder seinen sündigenden Bruder strafen; das kann er nun nicht billig thun, er habe ihn denn recht und billig als einen Sünder und Irrigen geurtheilet. Zum andern, dieweil seine menschliche Einrede bey den Einfältigen einen Schein möchte haben, als ob mehr Einigkeit im Glauben zu hoffen wäre, wo die Sachen des Glaubens durch ein gemein Concilium entschieden würden: so ermahne ich euch, lieben Christen! ihr wollet eingedenk seyn deß, so ich euch heute aus göttlicher Schrift hell und klar habe dargethan, nemlich, daß rechter Verstand des Wortes GOttes und Einigkeit des Glaubens durch keinen Haufen der Menschen, die von ihnen selbst Lügner sind, gefördert werden mag; sondern wir müssen durch den Geist GOttes im Herzen, ein jeder für sich selbst versichert werden: diß begegnet nun endlich allen, die GOtt zum ewigen Leben verordnet hat, dann er berufet solche, machet sie fromm und selig, zun Römern am 8. Capitel. Daneben aber, wie heut gesaget, mag eine Kirche etliche Orte der Schrift anders verstehen, denn die andere; wie denn geschieht von diesem Spruch, das ist mein Leib, nicht allein zwischen der Kirchen zu Wittenberg und der von Zürch; sondern auch viel andern mehr. Wo aber das Vertrauen auf den einigen Heiland JEsum gesetzet wird, da hat man das ewige Leben, Joh. am 6. Cap. Und mögen solche Zweyung endlich nicht schaden. Das Vertrauen auf GOtt, welches der Erwählten Leben ist, wird fortfahren, und durch GOttes Geist noch vollkommen werden, und kein Ende nimmermehr nehmen. Wider solches, das die schriftliche Wahrheit ist, laut des Wortes: Wer an mich gläubet, der hat das ewige Leben; hat der Provincial, aber ohne alle Schrift, eine Einrede gethan: Es seye nicht genug, daß einer glaube, daß ihn Christus erlöset habe, er müsse dabey auch glauben alles das, das die gemeine Christliche Kirche, die er doch verstehet alle Getauften, unter denen viel Verworfener sind, die keinen Glauben nie geschmecket haben, geglaubet hat und angenommen. Vermeynet das zu bewähren, daß wir selbst bekennen, etliche Ketzer verdammet seyn, die solches geglaubet haben. Darzu sagen wir, Nein. Wer je geglaubet hat einmal, daß unser HErr JEsus Christus ihn erlöset habe, der hat das Siegel des Heiligen Geistes zum ewigen Leben empfangen. Dann welche an JEsum glauben, sind Kinder GOttes, Johannis am 1. Capitel. Und mag niemand sagen in der Wahrheit, der HERR JESUS, dann durch den Heiligen Geist, in der ersten Epistel zun Corinthern am 12. Cap.

Deßhalb habe geirret, wie schwerlich das seyn mag. Wer je von GOtt so viel erlanget hat, daß er unsern HErrn JEsum für seinen Erlöser erkennet und geglaubet hat, der ist aus GOtt geboren, mag zum Tode nimmermehr sündigen, und hat das ewige Leben. Daß aber weiter der Provincial seine Concilia in Sachen des Glaubens (wie sie den Glauben verstehen,) hat unterstanden, einhellig zu bewähren: will ich auf dißmal nicht mehr darauf sagen, denn daß sich das Widerspiel gefunden hat, und im nächsten Römischen Concilio das für eine verderbliche Ketzerey erkennet hat, halten, daß ein gemein Concilium über den Pabst seye. Welches doch als eine heilsame Wahrheit beyde Concilia, zu Costanz und Basel gehalten, erkennet haben.

Nun zum Beschluß, so hat der Provincial mit gar ernstlichen Worten eine Gemeinde GOttes von Bern ermahnet, von gemeiner Christlichen Kirchen sich nicht zu sondern. Eben dasselbige, liebe fromme Christen von Bern! ermahnen auch wir euch, aber auf einen rechten Verstand, durch den HErrn, und euer eigene Wohlfahrt. Allein, vermerket, daß diß die heilige Christliche Kirche ist, dero einig Haupt Christus, nicht der Pabst, ist; die aus dem Worte GOttes geboren, nicht aus Beschluß der Concilien; die im selbigen bleibet, darnach lebet, unangesehen was alle Welt sonst thue. Ihr werdet vor dem Richterstuhl Christi JEsu für euch, und nicht für andere Kirchen Rechenschaft geben müssen, und nicht vor den Concilien oder päbstlichen Kirchen. Darum, wollet ihr zu göttlicher und allein beständiger Einigkeit kommen, so lasset euch, lieben Christen, ja kein scharf, listig Geschwätz der Menschen auf die überaus häßliche und besudelte Gemeinde der Päbstlichen abziehen; sondern gebet Raum und Statt dem Worte deß, der euch geschaffen, und durch das Blut seines Sohnes theuer erkaufet hat. Höret nicht die Stimme der Fremden, die sich selber suchen, wie ihrs greifen müsset; sondern höret die lebendigmachende Stimme des einigen Hirten eurer Seelen, JEsu Christi, der da spricht: Kommet zu mir (nicht zu meinem Statthalter, oder Concilien, sondern zu Mir,) alle, die ihr beladen seyd, ich will euch erquicken. Zu diesem zu führen haben sich geflissen eure treue Diener in GOtt, unsere lieben Brüder, Franciscus Kolb und Berchtold Haller, deß sie und wir männiglich durch helle Schrift darzuthun und zu beweisen hie versammlet sind. Dieweil dann die Lehre des Provincials (in seinen hundert Wunderreden, oder vielleicht besser zu verdeutschen, unglaublichen Sprüchen verfasset,) stracks entgegen ist den zwey ersten bemeldeter Brüder Schlußreden, und zwar auch den andern: so bitte und ermahne ich, um der Wahrheit willen und seines des Provincials Amt, er wolle mit Schrift wider dieselbigen hinfür handeln, und menschliche Einrede ohne Schrift fallen lassen. Was er aber vermeynet ohne Schrift an sie geursachen, wider uns insgemein, oder uns Prediger zu Straßburg zu haben: er wolle dieselbige, so er noch hie ist, oder von hinnen kommen, in Schrift verfassen; soll ihm darum gnugsam geantwortet, und durch uns selbst in Druck verschaffet werden. Dieweil aber hie allein durch GOttes Wort, laut meiner gnädigen Herren von Bern Mandat, gehandelt werden soll; so bringe er dasselbige hervor, soll ihm von meinen lieben Brüdern gnugsame Antwort wiederfahren. Das wollen liebe Christen im besten verstehen, und der Wahrheit nach urtheilen.

Meister Ulrich Zwingly, Prädicant zu Zürich.

So meine Herren von Zürich (der so alten ehrlichen Stadt, die sich so frömmiglich, weislich und getreulich je und je gehalten, es seye zu Fried- oder Kriegeszeiten,) besonder angezogen sind, als ob sie durch mich verführet; wiewol solches billig ersparet wäre: ziemet sich doch nicht, einen so löblichen Ort, und das zuvörderst einer Eidgenossenschaft, unverantwortet lassen. Auf das sage ich, daß die genannten meine gnädige Herren durch mich gänzlich nicht verführet, auch mir nicht geglaubet; sondern, nachdem sie meine Lehre, die nicht meine, sondern GOttes Lehre ist, (gleichwie die Israheler in Beroen, Apostg. 17.) gegen das göttliche Wort gehalten, und die wahrhaft und göttlich erfunden; haben sie nicht mein,

mein, sondern GOttes Wort und Meynung angenommen, dem ernstlich angehangen, (GOtt habe Lob!) und sich, so viel GOtt geben, nach der anfänglichen Kirchen Sitten und Ordnung reformiret und gestaltet, unangesehen alle menschliche Lehre. Daß aber ich von ihm angezogen, als ob ich mich des Geistes, der Schrift berühmt, geschieht mir wahrlich ungütlich, und beziehe das auf alle meine Schriften, und die, so meine Predigten gehöret haben. Bitte hie meinen Herrn Provincial, von frevelen unwahren Reden sich gaumen [zu enthalten], und allein des göttlichen Worts zu halten, damit die Zeit nicht unnützlich verzehret werde. Oecolampadii und meiner Lehre Rechnung wird männiglichem gegeben, ob GOtt will, mit Ernst und Zucht, in fortfahrender Disputation, sofern man die mit Liebe GOttes, und der Wahrheit, vollstrecken wird 2c.

Auf solche Rede, als der Provincial anfieng zu reden: **Ehrsamen, frommen, lieben Christen! Es hat heute den ganzen Tag Martin Butzer viel seltsamer Rede eingeführet, und eine lange Predigt lassen hören 2c.** Und als die Präsidenten wollte bedünken, daß bemeldeter Herr Provincial wollte die Prädicanten von Straßburg, ihres Handels halben, so sie gegen einander haben, weiter antasten, und lange Rede brauchen, zu gegenwärtiger Disputation nichts dienend: haben meine Herren, die Präsidenten, Herren Räthe und Bürgere zu Bern, Ordnung, zu Abstellung umschweifender und unnothwendiger Reden angesehen, eröfnet:

Nemlich, daß man bey der Schrift bleiben sollte, und nach Innhalt meiner Herren Mandat disputiren sollte, und aller Schmitzworten, und Antasten der Personen, ganz ab seyn. Und was der Provincial und die Prädicanten von Straßburg mit einander zu handeln haben, solle dieser Zeit eingestellet werden, und dem nach gelegener Zeit einander darum ersuchen. Wo aber Herr Provincial die Schlußreden zu widerfechten willens wäre, seye ihm erlaubet, gegen die Prädicanten mit heiliger Schrift zu disputiren, und ohne weiter Umschweifen friedlich zu handeln.

Auf solches hat der Provincial protestiret, (wie oben,) und dabey angezeiget, daß er seine angezogene Schriften mit nachfolgenden Anhängen erläutert, zu der Sache seines Verstandes nothwendig. Und so fern ihm nicht vollkommener Platz zu reden, was zu der Sache dienet, vergönnet möge werden, als auf einer freyen Disputation, dieweil dem Butzer solches heute zugelassen, wolle er nicht disputiren: denn die Acta möchten im Druck ausgehen; und so ihm nicht bewilliget nach Nothdurft zu reden, möchte geachtet werden, daß er dasselbe zu thun nicht gewußt, so ihm ein Gesetz gemacht, und das Maul verschlossen wäre.

Hiernach redeten die Präsidenten, als hernach folget.

Meister Cunrad Schmid, Comentür zu Küßnacht, Präsident, im Namen aller Präsidenten.

Meiner Herren der Präsidenten Meynung ist, den Handel, so mein Herr Provincial, und Doctor Wolf Capito, und Martinus Butzer, Prädicanten zu Straßburg, gegen einander nun eine Zeitlang gehabt, hie angezogen und geantwortet, nicht weiter wollen gestatten vor der Gemeinde zu Bern, in angesehener Disputation zu vollenden und vollstrecken: dann wir von unseren Herren von Bern zu Präsidenten verordnet sind, über ihre Artikel, und keineswegs über einigerley fremde Handlung und Spän, so jemand wider den andern möchte haben. Darum wir uns begeben, demselbigen Amt allein zu dienen: aber meinem Herrn Provincial erlauben wir frey zu reden und zu disputiren mit den Prädicanten von Bern, wider ihre vorgenommene Artikel, aus göttlichem Wort, nach Ordnung und Ansehen meiner gnädigen Herren von Bern, damit keine Kirche oder Gemeinde, keine Person, hie zugegen oder anderswo, nicht werde angetastet, was jeder glaubet oder nicht glaubet. Dabey wir ihn auch bitten fleißlich, daß er sich deß weiter unternehme, zu Erläuterung des Handels, und den Span, so er mit den Prädicanten von Straßburg hat, zu andern Zeiten wol möge vertheidigen durch Schrift oder mündlich.

Des Comentürs Protestation insonders.

Ich protestire mich hie, daß meine Herren, die Präsidenten, dem Provincial kein Stillschweigen haben

haben aufgeleget, oder abgeschlagen zu reden und disputiren; sondern ihm erlaubet frey zu reden und disputiren mit den Prädicanten wider ihre Artikel; ihn auch gebeten solches zu thun, um mehrer Erläuterung willen, daß die göttliche Wahrheit desto mehr und heiterer eröfnet werde; ihm nicht mehr abgeschlagen zu reden, denn den Handel und Span, so er mit den Prädicanten von Straßburg hat, darüber wir nicht Präsidenten sind.

Meister Niclaus Brieffers Protestation.

Ihr habet, Herr Provincial, (wie ihr gesprochen,) zween Locos Scripturæ angezeiget; aber dabey viel eingezogen, quæ non fuerunt Scripturæ, sed facti; nemlich den Handel, so sich mit den Prädicanten von Straßburg verlaufen hat, antreffende. Desgleichen haben die Prädicanten, Doctor Capito und Martinus Butzer, auch hervorgebracht. Und solchen diesen Handel will ein ehrsamer Rath und Präsidenten nicht zulassen, in diese Disputation weiter einzuziehen und vermischen; sondern soll allein gehandelt werden, was da dienet für oder wider die Schlußreden der Prädicanten; wie vor gemeldet ist.

Weiter, Herr Provincial, damit ihr nicht mißverstanden eines ehrsamen Raths und der Präsidenten Meynung, euer Würde ist erlaubet zu disputiren mit der Schrift: und nicht allein mit der Schrift, die mit heiteren und ausgedruckten Worten seye wider die Schlußreden der Prädicanten; sondern auch mit Schrift, aus welcher Schrift ihr darthun und anzeigen möget, daß aus derselbigen Schrift wahrhaftiglich folge, das da seye wider die Schlußred der Prädicanten.

Capitonis und Buceri Protestation und Bezeugung.

Der Provincial beklaget sich, er habe nicht Platz auf unsere Rede zu antworten, die unchristlich und wider die Wahrheit sey. Nun haben wir nichts mit ihm zu thun, denn so fern er wider die zwo ersten Schlußreden, an denen der ganze Christliche Handel stehet, in unsere Kirchen geschrieben und gehandelt hat: derohalben hatten wir unsere gnädige Herren von Bern gebeten, ihn zu beschreiben: von dem haben wir allein mit ihm zu handeln begehret. So aber er die gemeinen Einreden wider die gemeine Christliche Lehre, nach seiner alten Gewohnheit, ohne Schrift eingeführet hat; ist vonnöthen gewesen, dieselbigen zu verantworten; und das haben wir mit Schrift, und dienstlich den zwo ersten Schlußreden, gethan. Nun hat er freyen Platz; mit Schrift wider die zwo ersten Schlußreden zu handeln. Mag er das nicht, so lieget sein ganzes Vornehmen: mag ers thun, so thue [er] es; so wird er, wie an der Hauptsach, also an allem, das ich wider ihn geredet habe, siegen. So er das nicht thun will, wie ers auch nicht vermag, siehet jedermann hell und klar, daß sein Glaube, Lehre, und alles sein Thun, ohne Schrift ist. So denn aber die Schrift alles Gutes enthält, erkennet männiglich, was sein Thun und Lehr seye, die er mit göttlicher Schrift nicht weiß zu erhalten, und wie göttlich das unser, das er mit göttlicher Schrift nicht hat widerfechten mögen. Ihr Christen, bedenkets und richtets! Wir erbieten uns aber darbey, er bringe hervor, was ihm geliebt, (Wahrheit ist ihr selbst nimmer ungleich,) wir wollen ihm genugsame Antwort geben. So aber auf diesen Ort, da allein soll mit Schrift gehandelt werden, anderer Tand nicht gehöret; schreibe er, soll ihm überflüßig geantwortet werden. Wir haben auch die ehrwürdigen Herren Präsidenten fleißig gebeten, sie sollen ihm vergönnen, auf dißmal Antwort zu thun, seines Gefallens, [so] wollen wir nirgends auf antworten, denn allein so aus der Schrift von ihm wider die zwo ersten Schlußreden vorgebracht würde, und alle andere Rede fortgehen lassen. So aber solches nicht hat (von wegen unserer gnädigen Herren von Bern Mandat,) seyn mögen, so wollen wir ihn gebeten haben, er thue mit Schrift hervor was er möge, soll ihm verantwortet werden, daß alle Christen sehen, daß wir die Ehre GOttes suchen.

Meister Ulrich Zwinglins Protestation, nach Doctor Cunraden Treigers Protestation beschehen.

So protestire ich mich vor männiglich, daß der Provincial die Anrede gehabt; da aber männiglich weiß, daß allewege dem Beklagten ziemet zu antworten.

Da er sich protestiret, ihm zieme nicht frey zu reden, protestire oder bezeuge ich mich vor der ganzen Gemeinde, daß ihm wohl ziemet zu reden, doch aus GOttes Wort, unterlassen Schmitz- und Schmachrede; wie denn meiner Herren Präsidenten Verkündung jetzt aus des ehrsamen Raths Empfehl gehört ist: da er saget, ihm zieme besonders nicht

nicht gegen mich zu reden; beziehe ich mich aber auf die Acta, da Oecolampadius und ich grad erst uns entboten haben, aus GOttes Wort Rechnung unserer Lehre zu geben, doch mit Züchten und Gottesfurcht gehandelt werde.

Daß er aber bezeuget, er wollte gern unsere allergrösseste Verführniß und Mangel dem einfältigen Christlichen Volk anzeigen; so verstricke man ihms: bezeuge ich, daß wir solches gerne wollten hören, mit GOttes Wort beschehen; das auch wohl seyn mag ohne alle Lästerung und Schmach, wie denn gestern von ihm gebrauchet ist.

Hat weiter geöfnet der Pfarrer von Appenzell.

In deinem Namen, HErr JESU Christ, Amen! Als denn Herr Berchtold, Prädicant meiner Herren von Bern, von des Bannes wegen eine lange umschweifende Rede gebrauchet, in welcher langen Rede er doch bekennet hat einen Bann zu seyn, es seye ein Pfarrer, oder eine Pfarre, welches ich gern von ihm verstanden habe: denn der Bann ist eine Ausschliessung der Christlichen Gemeinde, welcher nicht geschehen mag ohne Gewalt. So er denn anzeucht etliche Mißbräuche, so gehalten seyen worden mit dem Bann, oder nicht. Der Kirchen Mißbräuche zu versprechen, bin ich nicht hie; aber löbliche Christliche Strafungen, einem Christlichen Regiment gegeben, lobe ich; und daß selbe seye zu loben, bezeuget uns das an die heilige Schrift, Apostg. am 20. Capitel, welche also lautet: **Habet [auf] euch acht, und [auf] die ganze Heerde; (das ist, die Christliche Versammlung,) in welcher euch der Heilige Geist hat gesetzet Bischöffe, zu regieren die Kirchen GOttes, welche er hat überkommen mit seinem rosenfarben Blut.** Es hat auch Paulus gesaget zun Ephesern am 3. Cap. **daß Christus habe gesetzet etliche Zwölfboten, etliche Propheten, etliche Evangelisten, etliche Hirten, und auch Lehrer, zu Erbauung seines göttlichen Dienstes und des Leibes Christi 2c.** In welchen Worten da klärlich angezeiget wird allen Christgläubigen Menschen, wer da regieren solle die Kirchen GOttes. Er hat nicht gesaget, daß jeglicher allein solle regieren nach seinem Gefallen. Und das kurz, und damit ich lebe dem Befehl, so durch unsere gnädige Herren von Bern beyden Parteyen gegeben ist, sie sich auch solches darnach sollen befleißen, weitschweifende Reden, so zu der Sache nicht dienen, zu unterlassen.

Berchtoldus.

Von der Gewalt soll man schriftlich verstehen einen Befehl, und machet nicht mehr ein Haupt denn die Dienstbarkeit des Worts. Die Schrift, so der Pfarrer eingezogen hat aus den Geschichten der Zwölfboten am 20. Cap. wie der Heil. Geist habe Bischöffe gesetzet zu regieren die Gemeinde GOttes: soll er eigentlich verstehen, was die Schrift einen Bischof nennet; denn das Wörtlein eigentlich heisset ein Wächter, der den Schäflein vorstehe, und sie regiere als ein Hirt, und nicht als ein Halsherr; sondern wie der Hirt den Schäflein vorgehet, sie zu weiden: also hat Christus verordnet Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer, zu Erbauung des Leibes Christi, in das Amt der Dienstbarkeit, wie Paulus zun Ephesern am 4. Cap. selbst redet. Darum schliesset der Pfarrer noch nicht anders, weder das vor gnugsam ihm verantwortet ist. Andere Schrift bringe er herfür, die zum Haupt diene. Denn so sein Verstand bestünde, so würden so viel Häupter als viel Bischöffe je in einer Kirchen: denn Paulus in seinem angezogenen Spruch zu den Hirten in Epheso, derer viele waren, solches Wort geredet hat.

Pfarrer zu Appenzell.

Frommen Christen! Als Herr Berchtold angezeiget, daß keine andere Gewalt sey, denn Christi, oder GOttes, habe ich ihm gestern in der ersten Beschlußrede gnugsamlich Bescheid gegeben, wenn ächter Bescheid will helfen; in welchem ich ihm gnugsamlich klärlich angezeiget habe die Gewalt des allmächtigen GOttes, seine Gewalt, seine Barmherzigkeit, seine Glorie und Ehre, [so] niemand auf Erdreich gegeben, noch im Himmel. Und soll auch kein Mensch nicht reden, (ob GOtt will,) daß keiner auf

auf dieser Partey, und ichs dafür habe nie geredet. Habe ihme darnach angezeiget eine verordnete Gewalt, die er gegeben hat seinen auserwählten lieben Jüngern; und so er die Gewalt vorhin gnugsamlich angezeiget, bestätiget hat, will er mir einen Befehl daraus machen. Daß sie aber eine Gewalt gehabt, und einen Unterscheid hat, so vermerket den heiligen Evangelisten: Als mich gesendet hat mein himmlischer Vater, also sende ich euch auch. Item, aus der Declaration, so ich vor dargethan habe, wie er gesetzet habe zu regieren seine göttliche Kirchen. Wie es dann angezeiget hat der vorhergehende Spruch: etliche Hirten, etliche Lehrer rc. in welchem klärlich angezeiget wird eine empfohlene Gewalt, und daß ein ander Ding ist, hirten, und lehren.

Berchtoldus.

Ich frage den Pfarrer ein Stück: ob er aus denen zweyen Sprüchen, die dann melden das Amt und Dienstbarkeit, so Christus seiner Kirchen verlassen hat; ob er daraus einführen wolle, daß welcher ein solch Amt hat in der Kirchen, er sey ein Lehrer, ein Evangelist, ein Hirt und Wächter, daß er darum ein Haupt der Kirchen seye: darauf gebe [er] Antwort!

Theobaldus, Pfarrer von Appenzell.

Fromme liebe Christen! Ich habe eingelegt wider Herr Berchtolden, meines Anliegens, und meynte, er solte mir Antwort geben: so fahet er an und fraget mich, ich solle ihm Antwort geben. Daß man vor solte auflösen, habe ich allwege gehöret, ob [ehe] man solte fragen: so mich fraget Herr Berchtold, und mir auf meine Frage nicht geantwortet, in dem, so ich begehret habe einen Unterscheid zwischen dem Hirten und lehren. Aber in dem kein Verzug zu haben; sondern eine Antwort zu geben auf seine Frage: so er nach hat gelassen, daß eine Gewalt gegeben sey seinen lieben Zwölfboten; muß je hernach folgen, so ein Lehrer, ein Hirt, gebiete einem, oder habe einem zu gebieten, desselbigen Haupt seye er, oder Oberer. Dann wir wend [wollen] je nicht in Worten stehen: daß ich dennoch mein Ding an Tag bringe, und das nicht mit umschweifenden Reden, so bringe ich hervor das heilige Wort, dasselbe besehe Herr Berchtold und gebe mir dann Antwort.

Der HErr JEsus hat zu seinen lieben Jüngern gesprochen: Ihr seyd das Licht der Welt. Wiewol er das rechte einige Licht ist, und das wiederum bezeuget aus der göttlichen Schrift: Ich bin das Licht der Welt; noch irret dennoch nicht die heiligen Zwölfboten JEsu Christi das Wort, so er zu ihnen gesaget hat: Ich bin das Licht der Welt; denn daß sie auch Lichter der Welt seyen. Denn das göttliche Wort mag nimmermehr fehlen. Zu gleicher Weise, als auch einer ein Hirt genennet wird, irret nichts an dem, ob schon andere auch also genennet werden, rc. so doch ein einiger Hirte, JEsus Christus, in Ewigkeit ist.

Berchtoldus.

Höret, fromme liebe Christen! den Befehl GOttes der Aemter halben seiner Kirchen, aus der ersten Epistel Pauli zun Corinthern am 12. Capitel: Es sind mancherley Gaben, aber es ist Ein Geist, von dem die Gaben fliessen: Und es sind mancherley Aemter, aber es ist Ein HErr: Und es sind mancherley Kräfte, aber es ist Ein GOtt, der da wirket allerley in jedermann. Da verstehet männiglicher, daß alle Aemter, werden [sie] schon auch Gewalt genennet, nichts dann Dienstbarkeit sind, und nicht Herrschungen. Dann der heilige Petrus spricht in der ersten Epistel am 5. Cap. Weidet die Heerde Christi, die unter euch ist, und versehet sie; nicht genöthiget, sondern selbst willig; nicht aus Begierde schändliches Gewinns, sondern aus geneigtem Gemüth; nicht als die da herrschen über das Erbvolk GOttes. Und so sie schon gebieten, so thun sie doch das durch das Wort GOttes, ja vielmehr thuts GOtt in ihnen, und durch sie. Dann ihr nicht seyd die da reden, (spricht der HErr,) sondern der Geist meines himmlischen Vaters. Darum ist aber nichts wider uns aufbracht, daß Christus sich selbst nennet ein Licht der Welt, das ist er wesentlich, und sonst niemand anders; die Aposteln aber sind Lichter der Welt genennet per participationem, daß sie erleuchtet sind von dem wahren Lichte Christo. Wie nun Christus ist ein

einig Haupt, ein einig Licht; also mag kein ander Haupt, kein ander Licht wesentlich seyn, dann Er allein. Kurz davon! alles, das der Pfarrer herein gezogen hat, zeiget uns kein ander Haupt an, dann Christum JEsum.

Pfarrer.

Frommen Christen! Als Herr Berchtold anzeucht die erste Epistel zun Corinthern im 12. Capitel, wie GOtt der Allmächtige mancherley Gaben gegeben hat seinen lieben Jüngern: das ihm doch niemand ab ist. Allen Christgläubigen Menschen ist wohl wissend, daß GOtt der Allmächtige die Menschen begabet mit mancherley Gaben; und dennoch ein jedes Christenmensch billig Lob und Dank zu sagen schuldig ist, mit was Gaben er ihn auch begabet hat. Aber in dem, so er mich anzeucht, mich gefraget, es seye Ein HErr, darum möge kein anderer HErr seyn; und den Text fürgewendet, den ich ihm vorbracht habe, wie der HErr JEsus sprach: Ich bin das Licht der Welt; desgleichen auch zu seinen Jüngern: Ihr seyd das Licht der Welt, 2c. aber Ein HErr und viel Aemter seyn wol: GOTT sey ein HErr wesentlich, und ein Licht wesentlich; aber seine Jünger seyen ein Licht participatiue, das ist, theilhaftiglich, oder von ihm empfänglich. So er nun nachgelassen hat, Herr Berchtold, daß die Jünger des HErrn JEsu Christi haben die empfangene Gewalt: folget je daraus, daß sie auch Häupter mögen seyn participatiue; nicht ausgeschlossen das wahre einige Haupt JEsus Christus. Darum so Herr Berchtold die zwo Zertheilungen gethan hat, soll er die wohl betrachten, dann die nicht werden wider mich seyn.

Berchtoldus.

Es ist ein einiges Haupt, welches da ist ein Heiland der Gemeinde GOttes. Paulus zun Ephesern am 5. Capitel: Es sind viel Aemter, oder Amtleute, die sind Glieder des Leibes Christi; sie sind aber nicht das Haupt, von dem die Schrift redet, das die Glieder lebendig machet, und ein Heiland ist des Leibes. Daraus mag der Pfarrer aber nicht bewähren wider unsere Schlußrede, ob schon die Apostel Lichter sind der Welt, nicht wesentlich, sondern die vom Haupte Christo erleuchtet sind, wie auch alle Gläubigen, alle Christen sind. Daraus folget aber nicht, daß darum alle Christen Häupter seyen der Kirchen. Bringet klare Schrift, daß ein ander Haupt der Kirchen seye, welches sie lebendig machet, und ihr Heiland sey.

Meister Ulrich Zwingly.

Ich begehre ein wenig zur Erklärung, wie Christus das Licht sey, und wie die Apostel das Licht seyen, zu reden. Christus ist das wahre wesentliche Licht (Johannis am ersten Cap.), und alles Licht, das die Apostel haben, gibet er ihnen. Nehmet, lieber Herr Pfarrer, ein Beyspiel: die Sonne gibet den Tag durch das Fenster herein, und ist aber der Tag oder Licht nichts für sich selbst, sondern so bald die Sonne nicht leuchtet, so ist der Tag nimmer. Also auch die Apostel, haben so viel Lichtes, so viel ihm die Sonne der Gerechtigkeit, Christus, gibet; und wo die Sonne nicht leuchtet, da ist kein Licht. Und ist Christus also allein das Licht, das Leben und die Kraft, die alle Menschen erleuchtet, lebendig machet und behält; und sind die Apostel erleuchtete, lebendiggemachte Glieder der Kirchen, und nicht Häupter. Sage ich, lieber Herr Pfarrer, zu euer Unterrichtung und der Einfältigen.

Pfarrer.

Als dann Herr Berchtold eingeführet hat, wie die Zwölfboten nicht seyn Lichter der Welt wesentlich, hätte es deß nichts dürfen. Ihm ist niemand darwider gewesen. Daß er aber darneben eingeführet hat, wie dann Herr Berchtold saget, Christus seye allein das wesentliche Licht, und die Zwölfboten nicht; glaubet jedermann. Aber das Exempel und Beyspiel, so Meister Ulrich Zwingly geredt, von dem Lichte mir gegeben, von der Sonne durch das Fenster; erkenne ich eigentlich wohl, ohne alles Mittel, daß das das wahre Licht ist, und der Anfang des Lichts. Aber der Schein, der durchdringet das Fenster, hoffe ich, er lasse mirs auch ein Licht seyn. Also auch, zu Einführung meiner Beschlußrede, erkenne ich auch GOtt, den HErrn JEsum Christum, meinen Behalter und aller Welt,

Welt, ein Haupt zu seyn. Aber daß nicht seye ein verordnet Haupt nachgelassen von seinem göttlichen Worte, [hoffe ich,] werde niemand wider mich bewähren; und empfehle mich also den göttlichen Worten, so ich angezogen habe von der heiligen Schrift, an einem jeglichen Christlichen Leser für meine Person.

Zwingly.

Ich habe das Beyspiel nicht angezogen, daß ich darauf das göttliche Wort gründen wollte, sondern dem Einfältigen durch wohlerkannte Dinge, wie auch dem heiligen Paulo gefället, zun Römern am ersten Capitel, Einleitung geben, das göttliche Wort desto heller zu verstehen. Demnach so erkennet der Pfarrer GOtt den HErrn JEsum Christum, seinen Behalter und aller Welt, auch ein Haupt seyn. Dis sind alle Worte des Pfarrers, als sie hie vorstehen. Hiebey lobe ich den GOtt, der da verheissen hat, wenn man ihn bitte, so wolle er erhören; daß er auf den heutigen Tag erhöret hat die frommen Christen zu Bern, die ihn jetzt der Tagen so oft ängstlich gebeten haben, die finstere Herzen zu erleuchten, daß unser lieber Pfarrer und Bruder von Appenzell erkennet, daß Christus der HErr sein Behalter sey, auch aller Welt Behalter seye: denn so fern und solches aus rechtem wahren Glauben geredt, so wird der Pfarrer keinem Haupt, keinem Behalter, keinem Licht, keinem anderen Vater, noch Vertröster, nimmermehr nachfragen; denn welcher zu dem Brunnen kommt, den dürstet nimmermehr (Johannis am 4. Capitel,) nach keinem andern Heil, nach keinem andern Licht, nach keinem andern Trost. Darbey ich wohl vermerken mag, daß bey ihm aller Creaturen Troste schnöde sind: ja, in Summa, darum sage ich GOtt Lob und Danck.

Am eilften Tag Jenners.

Pfarrer.

In deinem Namen, HERR JEsu Christe! Amen. Fromme Christen! Als ich habe Meister Ulrich Zwingly gefraget, mit seinem Beyspiel und Exempel des Fensters halben von den zweyen Lichtern; so hat er geantwortet, er habe das nicht angezogen, daß er daraus auf das göttliche Wort gründen wolle. Darnach, ein groß Geschrey und Pomp, als ob ich seiner Meynung zugefallen wäre: meyne ich, solches werde sich nicht erfinden bey den Acten. So ich GOtt erkenne meinen Erlöser, und der Welt, als alle fromme Christen sollen thun: solches habe ich gethan und gelehret, ehe auch ich Meister Ulrich Zwingly je erkennet habe. Darbey nichts desto minder eine geistliche Gewalt nachgelassen auf Erden, wie ich dann das klärlich angezeiget habe mit göttlicher Schrift. Soll sich erfinden bey den Notarien; und protestire mich hie vor einer ganzen ehrsamen Gemeinde, daß ich Meister Ulrichs Zwingly Glauben, noch seiner Lehre nicht anhängig, noch seyn will; sondern bey Einigkeit Christlicher Kirchen und löblichen Herkommen bleiben will, und ob es die Noth erfordern würde, darbey zu sterben.

Zwingly

Fromme Christen! daß sich der Pfarrer bezeuget, wie er nicht meines Glaubens seye, und hat aber dabey gestern öffentlich verjächen, er erkenne GOtt, den HErrn JEsum Christum, seinen Behalter und der ganzen Welt: bezeuge ich mich, daß ich den Glauben auch habe; und laß dabey einem jeden Christen das Urtheil, wie sich des Pfarrers Rede der Wahrheit und dem gestrigen Verjächen vergleiche; und verlasse mich auf seine Worte, die von den Schreibern in die Acta verfasset sind rc.

Meister Niclaus Christen, Sänger von Zoffingen.

In dem Namen unsers lieben HErrn JEsu Christi verleihe uns GOtt, der himmlische Vater, durch die Gnade GOttes des Heiligen Geistes, wahre rechte Christliche Erkenntniß seines heiligen Wortes und göttlicher Schrift! Ehrwürdige, großmächtige, edle, veste, fürsichtige, weise, liebe gnädige Herren und guten Freunde, auch fromme biderbe Christen, wie ihr hie versammlet seyd, um Erkenntniß göttlicher Wahrheit! Wiewol [es] ist, daß ich mich nicht unterstehe, Entscheidung und Läuterung zu geben um diese schwere Spän, hie zugegen, dann es meiner Kunst, die klein ist, überlegen seyn will; dieweil vor zwölf hundert Jahren und mehr so viel heiliger gelehrter Männer auch dar=

darinn gehandelt, Entscheid- und Läuterung gegeben haben, und aber die Sach jetzt wiederum in Span kommen ist. Dieweil aber es mir schwer ist, von solchem lang geübten unserer Vordern Glauben zu stehen, den wir so in langer Gewärd und Besitzung gehabt haben, bedünkt mich noth seyn, nach der Lehre des heiligen Petri in der ersten Epistel am 3. Capitel, daß ich auch Rechnung gebe um meine Hoffnung und Glauben; so ich darum erfordert bin, und will das thun freundlich und gütlich, mir und andern zu weiterer Unterweisung; als der heilige Paulus spricht zun Galatern am 6. Capitel: Ihr sollet einander unterweisen im Geist der Sanftmüthigkeit. Ich bitte aber euch alle, meine Herren und fromme Christen! wie ihr hie versammlet seyd, durch GOttes Willen, was Meynung dann jeder sey: nichts an mich zu zürnen, ob ich etwas würde reden, das gleich nicht jeglichem nach seinem Glauben gefiele; dann ich protestire mich und bezeuge hie öffentlich vor GOtt und den frommen Christen, daß ich mit Wissen und Willen, oder mit Keif und Frevelheit nichts will oder begehre vorzunehmen wider den wahren rechten Christlichen Glauben, wider den rechten Verstand des heiligen GOttes Wortes; und ob mir das begegnete, (da GOtt vor sey!) so will ich es jetzt widerrufet haben. Weiter protestire ich auch, daß um meines Disputirens willen dem gemeinen Christlichen Glauben kein Nachtheil soll erwachsen. Ich will auch für niemand anders disputiren, dann meiner Person halber, für mich selbst allein.

Es hat sich begeben in etlichen Antworten derer, die disputiret haben von dem Spruch Matth. am 16. Cap. da Christus zu Petro gesprochen hat: Ich werde dir geben die Schlüssel; was du bindest auf Erdreich, das wird gebunden seyn im Himmel rc. Da habe ich zween Puncten in der Antwort verstanden, die ich noch nicht annehmen kann. Des ersten, so seyen da Petro die Schlüssel und Gewalt verheissen, aber nicht sonderlich gegeben, sondern mit andern allen gegeben Johannis am 20. Capitel. Meyne nach der Lehre des heiligen Petri in der andern Epistel am dritten Capitel: GOTT ist treu, er verzeucht seine Verheissung nicht; wie er Petro sonderlich habe verheissen die Gewalt der Schlüssel; also habe er ihm die auch sonderlich gegeben, entweder von Stund an, oder Johannis am 21. Capitel, da Christus ihn hat erkennet für einen Hirten, und solle speisen seine Schäflein. Dann Matth. 18. Cap. da hat Christus auch allein seinen Jüngern vor seinem Leiden die Gewalt gegeben, zu binden und entbinden: Was ihr bindet auf dem Erdreich, wird bunden in dem Himmel. Aber Matth. 16. da hat er Petro verheissen binden in viel Himmeln.

Berchtoldus.

Die lange Vorrede lasse ich fallen; und zu dem Spruch Matth. am 16. Capitel angezogen, gebe ich die Antwort: Petrus hat im Namen aller Aposteln dem HERRN geantwortet, und also die Verheissung der Schlüssel in ihrer aller Namen empfangen. Johannis am 21. Capitel hat ihn Christus seines Amtes ermahnet, die Schäflein zu weiden. Das aber von binden und entbinden Matth. 18. Cap. geschrieben stehet, ist diß Tags gnugsam erkläret, daß es der Kirchen gesaget sey rc.

(Berchtoldus hat darauf den Text gelesen.)

Sänger.

Ich meyne, dieser Text möge die Auslegung nicht erleiden; darum, daß Christus sie alle gefraget habe, und Petrus allein für sie alle geantwortet, darum er ihnen allen die Schlüssel habe gegeben. Dann wenn das die Meynung Christi wäre gewesen, so hätte er wol gesprochen: Ich gebe euch die Schlüssel allen; wie Petrus für alle geantwortet hat. Der Text ist aber offenbar, daß er nach aller Frage hat gesprochen zu Petro: Ich werde dir geben die Schlüssel! Nun ist, dir zu geben, und, allen zu geben, ungleich. Der Text ist heiter und klar. Wenn man mir bringet, nach meiner gnädigen Herren von Bern Mandat, einen offenen Spruch aus dem Evangelio oder Schrift, die das anzeiget, daß das die Meynung Christi seye gewesen, allen zu geben die Schlüssel; so will abstehen des Puncten. Dann wir finden desgleichen auch mehr im Evangelio, daß Christus die Jünger gefragt hat, als da: Wo werden wir Brod kaufen, daß wir die Viele

speisen? Johannis 6. Cap. Da antwortet Philippus, und nicht Petrus. Es hat auch eine gute Gestalt, daß so Petrus, der hitziger ist gewesen unter ihnen allen Zwölfboten, aus Treue und Hitze und Gähe für sich selbst habe geantwortet. Wiewol es ist, daß die andern Jünger und Zwölfboten die Antwort Petri auch angenommen haben, und lassen bleiben.

Berchtoldus.

Christus hat Petro die Schlüssel verheissen, dann er vest im Glauben und ein Felsen war. Daß aber er in dem Namen aller Jünger geantwortet habe, zeiget der Text klar an, an der Frage des HErrn: *Wen saget ihr, der ich seye?* Da hat Petrus in ihrer aller Namen geantwortet; wie auch geschehen Johannis im 6. Capitel. Da habet ihr Schrift, die ihr dann fordert. Es sprach der HErr JEsus zu den zwölf Aposteln: *Wollet ihr auch abtreten?* antwortet Petrus: *HErr, zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens; und wir glauben, und haben erkannt, daß du bist Christus, ein Sohn des lebendigen GOttes.* Zum andern, so habet ihr eine heitere Schrift, da der HErr die Schlüssel allen geleistet hat, Johann 20. Cap. *Nehmet den Heiligen Geist* rc. Aus dem allesamt noch nichts wider unsere Schlußrede eingeführet ist, dann mehr in der Schrift gefunden wird, das etwan wenigen verheissen ist worden, und aber vielen geleistet; als Matthäi am 4. Capitel sprach der HErr zu Petro und Andrea: *Folget mir nach! ich werde aus euch machen Fischer der Menschen.* Nun werden durch den Propheten Jeremia 16. Cap. alle Apostel Fischer genennet, darum, daß sie mit dem Netz des Wortes GOttes die Menschen fahen sollten; und deshalb die Gewalt, die Matthäi am 4. Capitel von zweyen geredet wird, allen befohlen ist. Bringet Schrift wider die Schlußrede; dann die, so ihr eingeführet habet, bewähren nichts.

Sänger.

Anzuzeigen ist mein Vornehmen gewesen, daß Petro sonderliche Gewalt seye gegeben der Schlüsseln, zu binden und entbinden im Himmel. Wenn ich das mag erzeigen, das ich meyne zum Theil erzeiget [zu] haben, so wird es richtig seyn wider euer Schlußrede. Und daß ihr viel anzeiget mit Schrift, wie Petrus für sie alle geantwortet habe, dienet nicht zu dieser Sache. Zu dem Spruch Johannis am 20. Cap. so ihr sprechet: Christus habe da geleistet Petro und allen andern Jüngern die Schlüssel; spreche ich also, daß derselbe zu der sonderbaren Verheissung Petri, Matthäi am 16. Cap. nicht dienen mag; dann die Worte und Sprüche sind ungleich. Der Spruch, jetzt genennet, Matthäi 16. Cap. weiset also: *Ich werde dir geben die Schlüssel: Was du bindest auf dem Erdreich, das wird gebunden in dem Himmel.* Aber dieser Spruch Johannis am 20. Cap. weiset also: *Nehmet hin den Heiligen Geist! wem ihr die Sünde ablasset, dem sind sie abgelassen; wem ihrs behaltet, dem sind sie behalten.* Und bleibe noch heut bey Tage darbey, obschon Petrus für alle auf die Frage Christi geantwortet habe, so hat nach dem allem Christus ihm sonderlich die Gewalt der Schlüsseln verheissen. Und als mein Herr Berchtold einzeucht, Christus habe etwan mehr sonderlich verheissen, das er nachher andern auch gegeben hat, bringet aber dabey nicht Zeugniß offener Schrift, daß Christus das hie auch gethan habe, die Schlüssel allen verheissen habe. Dann es folget nicht daraus, Christus hat das an einem andern Ort gethan, darum hat ers hie auch gethan. Dann der Text ist hie heiter, daß ers sonderlich gethan und geredet habe.

Berchtoldus.

Meister Nicolaus führet herein, daß Petro sonderlich die Schlüssel verheissen seyen und gegeben. Verstehet ers sonderlich, das ist, allein verheissen und geben: so hat er wider ihn die klaren Worte Christi, Johan. am 20. Capitel. Denn die Worte sind so klar Matthäi am 16. Capitel, daß die Verheissung daselbst ist angezeiget; aber Johannis im 20. Capitel die Leistung allen gegeben ist. So erstrecket sich auch billig die Verheissung auf sie alle. Demnach so ich ihm eine gleiche Rede aus der Schrift habe angezeiget, da der HErr wenigen verheisset, und aber vielen leistet, muß darum nicht in aller

ler Schrift also seyn; sondern habe allein ein Gleichniß gegeben, nach Art der Schrift: und hätte deß wol nicht bedurft, denn die gegenwärtigen Worte sind für sich selbst heiter und klar genug.

Sänger.

Ich rede darwider nichts, daß Christus allen Zwölfboten die Gewalt der Schlüsseln gegeben habe, Matthäi am 18. Capitel, oder Johannis am 20. Ich rede aber darwider; daß aber Petro nicht eine sonderliche Verheissung auch da geleistet seye; das bringe bey. Ich glaube ehe, daß Christus Petro von Stund an geleistet habe, da er ihm sonderlich verheissen hat; oder Joh. 21. da er ihm hat befohlen die Heerde zu weiden der Schafe, zum drittenmal rc.

Berchtoldus.

Aller Hast stehet darauf, daß Meister Nicolaus seine erste Rede bewähre, da er vermeynet, Petro allein die Schlüssel verheissen [zu] seyn. Das vermag der Text nicht. Denn es stehet nicht: Tibi soli dabo! sondern frey. Sie sind ihm auch nicht geleistet, ihm allein, in den Worten Johannis am letzten Capitel: Weide meine Schäflein! Denn Schäflein weiden ist allen Verkündern des Wortes GOttes befohlen. Und noch heut bey Tage, dieweil die Leistung der Schlüsseln allen Aposteln gegeben ist, so strecket sich auch die Verheissung auf sie alle.

Zwingly.

Ich begehre, lieben Brüder, zur Erleuterung des Wortes Johannis im 21. Capitel: Weide meine Schäflein! gar wenig zu reden; und bezeuge mich zum ersten, daß ich der Lehrer Sprüche nicht darum will anziehen, daß ich damit der Schrift Kraft oder Gewalt bewähren wolle; sondern daß auch die Widerpart des Pabstes in ihrer Lehre, die sie dem Evangelio vergleichen, Verstand finden, wider den sie hie fechten, anzuzeigen. Ihr wisset, mein lieber Herr Meister Nicolaus, daß der heilige Augustinus über diese dreymal beschehene Frage und Empfehl Petri also in einer Summa redet: darum, daß Petrus Christum dreymal verleugnet hat, darum hat ihn GOtt hinwiederum zum drittenmal gefraget: ob er ihn lieb habe? und zum drittenmal die Schäflein zu weiden empfohlen. Aus welchen Worten wir vermerken, daß Christus Petro hat wollen vor den Jüngern den bösen Leumden und Namen, daß er GOtt verleugnet hätte, bessern und abnehmen; daß nicht Petrus von den Jüngern verachtet würde, darum, daß er ihn zum drittenmal verleugnet hätte; als ob er nicht würdig wäre des Predigtamts, darum, daß er mündlich und aus Furchten geleugnet hatte, nicht von Herzen, denn er da nicht bresthaft war, nach dem Wort Christi. Daraus nun erlernet wird, lieber Meister Niclaus, daß hie Petrus nun wieder gebracht wird zu den Ehren und Ruhm des Apostolats, und nicht zu einem Haupt gemachet; welches Apostolat oder Weiden aller Jünger ist; als gnug gehöret.

Sänger.

Als Meister Ulrich Zwingly meynet, dieser Text Johannis am 21: Speise meine Schäflein! nach der Meynung Augustini, diene dahin, als Petrus dreymal verleugnet hat, habe ihn da dreymal wieder verjächen, und nicht dahin, daß Christus ihm da die Schlüssel, so Christus ihm verheissen hat, Petro gegeben seyen. Ich spreche aber, daß die Texte der heiligen Schrift menigen Grund und Verstand haben und Sinne; darum ich Augustinum auch hie nicht widerspreche. Dieweil aber Christus Petrum hie erkennet öffentlich für einen Hirten, ist wohl zu verstehen, daß er ihm auch hie die Gewalt des Hirten gegeben hat, zu weiden, zu strafen, zu binden und entbinden: dann einem Hirten gehöret zu ein Hirtenstecken, das ist, Gewalt über die Schafe.

Zwingly.

Der Hirt soll GOttes Schafe weiden, nicht herrschen. Er spricht nicht: Weide deine Schafe! sondern meine. Die Schafe und der Hirt sind GOttes.

Meister Jacob Edlebach.

GOtt der Allmächtige verleihe uns Gnade und Erkenntniß seines Wortes! Amen! Wohlgelehrte, ehrwürdige, weise, günstige, liebe Her-

Herren, und fromme Christen! Wie da angezeiget ist, bin ich noch nicht berichtet, daß die Schlüssel allen Jüngern, sondern allein Petro, verheissen seyn; und die Antwort, auch Einzug der Schriften, so dann Herr Berchtold hat wollen bewähren, Petro allein nicht verheissen seyn, sondern allen, zeucht herein Johann. am 6. Cap. damit ers bewähren will, daß, wie Christus zu allen Jüngern gesprochen hat: Werdet ihr auch von mir weichen ꝛc. mag nicht bewähren; wiewol Petrus daselbst in aller Namen geantwortet hat, daß er darum Petro hie auch verheissen habe die Schlüssel in aller Namen. Denn Petrus Joh. am 6. Cap. spricht in aller Namen: Zu wem sollten wir gehen? Hie aber redet Christus mit ihm allein: Dir werde ich geben die Schlüssel. Daß er einzeucht Matth. am 4. Cap. er habe nur zweyen gesaget: Ich werde euch machen Fischer der Menschen; und habe es doch nachher andern geleistet; das doch nichts zu der Sache dienet. Denn wir erkennen die Christliche Kirche, daß Christus ihnen alle Gewalt gegeben hat, die Sünde zu verzeihen, da er spricht*): Nehmet hin den Heiligen Geist, wem ihr die Sünde verzeihet ꝛc. da niemand abrede ist, daß es zu allen Jüngern gesprochen sey. Daß er aber darum den andern die Schlüssel verheissen, da geleistet habe, das zeiget die Schrift nicht heiter an; sondern zeiget die Schrift an, daß (Johannis am letzten Cap.) Petro insonderheit geleistet seyen die Schlüssel, in dem, so er spricht zum drittenmal: Weide meine Schäflein! Daß es aber insonderheit ihm da geleistet sey, und nicht den andern; zeiget an, daß Christus Petrum von den andern genommen hat. Dannenhero heiter ist, das er ihm verheissen Matthäi am 18. Capitel, insonders geleistet habe Joh. am letzten Capitel. Daß aber Christus Matth. am 18. Capitel die Gewalt gegeben, zu binden und entbinden, das hat er ihnen geleistet Joh. am 20. Cap. da er sprach: Nehmet hin den Heiligen Geist ꝛc.

*) Joh. 20.

Berchtoldus

Wenn Meister Jacob sähe die Ursache, warum Christus Petro die Schlüssel verheissen hat: so würde er verstehen, daß dieselbige Verheissung alle Apostel antrift. Denn eben das Petrus geglaubet und bekennet hat, daß Christus seye ein Sohn des lebendigen GOttes; das haben auch die andern bekennet und geglaubet, Joh. am 6; darum haben sie auch die Leistung der Schlüssel empfangen. Demnach, was er herein bringet, ist alles verantwortet vielfältig. Daß er aber vermeynet, Petro seyen insonderheit die Schlüssel geleistet, mit denen Worten, da er spricht: Weide meine Schäflein! mag nicht bestehen. Denn Schäflein weiden, ein Hirte seyn, gebühret allen Predigern: denn Christus hat Hirten, und nicht allein Einen Hirten, sondern viele eingesetzet, zun Ephesern am 4. Cap. in den Geschichten der Aposteln am 20. Cap. in der ersten Epistel Petri am 5. Capitel. Darum, habet ihr eine Schrift wider unsere Schlußrede, so bringet sie!

Meister Jacob Edlebach.

Als Herr Berchtold einzeucht zu bewähren, Christum nicht allein Petro, sondern allen die Schlüssel verheissen [zu] haben, und das in solcher Gestalt, daß Petro aus solcher Ursache, und den andern allen verheissen habe, daß Petrus ihn verjächen habe, den Sohn seyn des lebendigen GOttes, das die andern nun alle geglaubet haben: will das bewähren Johannis am 6. Cap. da Petrus in ihrer aller Namen sprach: Zu wem werden wir gehen? du hast die Worte des Lebens. Welcher Ort Joh. am 6. nicht mag probiren noch bewähren, daß an diesem Ort sie alle einen solchen vesten Glauben haben gehabt; dieweil doch der Judas keinen Glauben hatte, als Christus anzeiget Johannis am 6. Cap. auch am selben Ort: Einer aus euch ist ein Teufel! Und ob es schon also wäre, wie Herr Berchtold saget, so stehet Schrift aufrecht. Er hat gesprochen: Du bist Petrus! dir werde ich geben die Schlüssel des Reichs. Christus hätte wol können sprechen: Ich werds euch allen geben! Daß er aber spricht, sie haben längst meinen Gegenwurf mit Schrift verantwortet; spreche ich Nein. Besonders die Schrift habe ich klärlich und heiter angezogen, mag Himmel und Erdreich nicht darwider. Daß ihr aber sprechet,

chet, so er die Schlüssel allein hätte, so würde er allein müssen ein Hirt seyn; vermag das die Schrift nicht: will ich erzeigen Matth. am 16. Capitel. Dieweil nun hat Christus Petro die Schlüssel insonderheit verheissen, bedeutet uns eine sonderliche Oberkeit und Gewalt unter den Hirten. Im 18. Capitel hatte ers ihnen allen verheissen, nicht die Schlüssel, sondern binden und entbinden. Dannenhero muß er nicht darum allein ein Hirt seyn, darum, daß er ein Fürnehmer ist: als in einem Krieg ein oberster Hauptmann ist, irret nicht, daß andere Hauptleute auch seyen. Als denn im Evangelio Centurio ein Hauptmann ist gewesen unter einem andern Hauptmann, ist nichts desto minder ein Hauptmann gewesen. Dannenhero gnugsamlich dargethan ist aus der Schrift, daß dem Petro, als ein Fürnehmer, insonders verheissen sind die Schlüssel, und den andern nichts desto minder Gewalt zu binden und entbinden.

Berchtoldus.

Meister Jacob, eure Rede ist so unaustragen, daß sie keiner Antwort bedarf. Schrift stehet aufrecht, unsere Schlußred stehet aufrecht; und ist das alles verantwortet, deß laß ich mich an die Acta hie ob.

Meister Jacob Edlebach.

Herr Berchtold, ich bin grade gleicher Meynung, daß ich mich halte und lasse an die Acta. Nemlich gnugsamlich dargethan habe, als ich hoffe, aus der Schrift, daß ein oberster Hirte der Kirchen nothwendig werde seyn und seye, als jetzund gewähret hat auf die funfzehn hundert Jahr, oder um dasselbe, von Petro, von einem auf dem andern, das meine Rede bestätiget: und wie mein Herr Sänger sich bezeuget hat, also thue ich auch, und will damit bezeuget haben.

Berchtoldus.

Ich bin mit Meister Jacoben eins, das nun funfzehen hundert Jahr her ein einig vollkommen gnugsam Haupt der Kirchen seye, das ist Christus, und nicht der Pabst, nach Innhalt unser Schlußrede.

Edlebach.

Ich spreche, Herr Berchtold erkennet sich mit mir eines Sinnes, so erkenne ich einen obersten Hirten und der Kirchen, und Christum als ein wahr eingeleibet Haupt der Kirchen.

Sänger.

In dem Namen unsers lieben HErrn JEsu Christi! Als meine Herren, die Prädicanten, in ihren Schlußreden vorgenommen haben, ein einig Haupt zu seyn Christlicher Kirchen: lasse ich nach; vornehmlich Christum JEsum, als das oberste Haupt eingeleibet der Kirchen, das ist, allen Christgläubigen Menschen. Ich meyne aber, die Schrift gebe zu, daß durch seine Ordnung und Geheiß seines GOttes Worts, und seiner Zwölfboten, andere Oberen, Prälaten, Regenten und Häupter in der Kirchen auch sollen seyn. Denn ich da keinen Zank will haben um das Wort Haupt, als gleich eins wie das ander Haupt, Prälaten oder Oberer; als da spricht der heilige Zwölfbote zun Römern am 13. Cap. Was von GOtt ist, das ist geordnet. Nun ist die heilige Christliche Kirche von Christo JEsu: darum muß auch eine Ordnung darinn seyn. Wir finden durch den Propheten Job am 10. Cap. In der Versammlung der Kirchen der Hölle, da ist alle Unordnung. Aber in der Kirchen JEsu Christi achte ich nicht, daß sie unvollkommener seye, denn die Synagog der Juden: die hat gehabt Häupter, Oberer, Richter, 5 Mos. am 17. und 28 Cap. Was da ist gewesen finster und irrig, daß man daselbsthin hat müssen zu einem Entscheid kommen, als vor die Obern. Also meyne ich, es sey bey unserer Christlichen Kirchen auch billig.

Berchtoldus.

Meister Niclaus spricht, Christus sey ein eingeleibet Haupt der Kirchen. Ist ein Irrthum, denn die Kirchen nicht vor Christo, sondern Christus vor der Kirchen von Ewigkeit ist, und die Kirchen ihm eingeleibet. Zum andern, die er Prälaten, Häupter und Oberer nennet der Kirchen, sind nicht Häupter, nach vermöge der Schrift, dann sie nicht der Heiland der Kirchen; und die Schrift weiß nichts von geistlichen Prälaten, die da herrschen als Halsherren; sondern allein von Hirten, Predigern und Dienern des Wortes GOttes. Zum dritten, so

so mangelt der Kirchen Christi keine Ordnung, denn er sie genugsam angezeiget hat durch den Apostel Paulum in der ersten Epistel zun Corinthern am 12. zun Ephesern am 4. Cap. *) gestern genugsam verhöret. Zum vierten, die Schrift aus dem 5 Buch Mosis am 17. Cap. widerficht die Schlußrede nicht, denn Christus ist der oberste Priester, den da bedeutet hat das Aaronische Priesterthum. Darzu so haben dieselbigen Priester des Alten Testaments nicht Gewalt gehabt nach ihrem Gefallen zu entscheiden, sondern zu lehren nach dem Gesetz GOttes. Darum bringet andere Schrift, dann die unsre Schlußred aufrecht läßt stehen.

*) Suche hievor am 2199. Blat.

Sänger.

Als mein Herr Prädicant spricht, ich habe geirret, so ich Christum habe genennet ein eingeleibet Haupt der Kirchen, dann Christus seye gewesen vor der Kirchen. Rede ich darzu, daß nach der Gottheit ist Christus ewiglich gewesen; aber nach der Menschheit hat er uns erlöset mit seinem bittern Leiden und Sterben, und hat uns also selig gemacht, und ihm eingeleibet: meyne ich, wenn ein Leib dem Haupte eingeleibet ist, das Haupt seye ihm hinwiederum auch eingeleibet, so verstehe ich von meinem Herrn Prädicanten, das seye ein recht Haupt genennet in der Kirchen, das uns selig möge machen, und unser Heiland seye; das möge kein Prälat seyn, noch kein Bischof 2c. Wenn Herr Berchtold das beybringet mit heiterer Schrift, daß sonst nicht möge ein Haupt genennet werden der Kirchen, muß ich erwarten. Aber der heilige Paulus zun Ephes. am 5. Cap. gibet mir einen andern Verstand des Haupts, also sprechend: Die Weiber sollen seyn unterthänig ihren Männern, als einem Herrn; dann ein Mann ist ein Haupt der Frauen; gleich als Christus ist ein Haupt der Kirchen, und er ist ein Behalter seines Leibes 2c. Demnach, daß ich aber dabey einen Gefallen habe, oder daran seye, daß [die] Christliche Kirche solle einen Herrn haben, der sie beschwere, überniesse, tyrannische Gewalt brauche: da bin ich auch meines Herrn Prädicanten Meynung. Aber nichts desto minder Oberer und Prälaten erkennen in der Kirchen, die da lehren, wehren und strafen: meyne ich, es seye billig, auch andere Fürsehung thuend zeitlicher Nothdurft ihren Schafen, wo sie seyn mögen. Deß zur Anzeige, spricht Paulus in der ersten Epistel zun Corinthern am 4. Cap. Was begehret ihr? ich werde zu euch kommen mit der Ruthen. Item, in der andern Epistel zun Corinthern am letzten Capitel spricht Paulus aber zu ihnen: Ich bin dreymal zu euch kommen, komme ich mehr, so will ich euch nichts übersehen. Mag ein jeglicher Christ wohl gedenken, wo die Ordnungen nicht wären, und jeglicher machte was er wollte, wie es würde zugehen. Spricht Paulus weiter 1 Corinth. 12: In der Kirchen sind Gubernationes. Wo nun Regierungen sind, da muß seyn ein Oberer, und der regieret wird. Item, zun Hebräern am letzten Capitel spricht der heilige Paulus: Seyd eingedenk eurer Vorgesetzten, so ihr achtet das Ende ihres Lebens, folget auch ihrem Glauben nach: Seyd gehorsam euren Prälaten und Vorgesetzten, und seyd ihnen unterwürfig, denn sie wachen für euch, und müssen GOtt Rechnung für euch geben.

Berchtoldus.

In dem, so Meister Niclaus anzeucht vom Einleiben, siehet man öffentlich, daß er bekennet, daß Christus das einige Haupt, Leben und Kraft ist; und will doch nicht verjächen, daß Christus unser Haupt, Leben und Kraft seye; sondern nennet das eine Einleibung: so doch kein Apostel also redet, Christus ist uns eingeleibet; sondern vielmehr, wir sind Christo eingeleibet 2c. Zum andern, den Spruch zun Ephes. am 5. Cap. hat er ihm selbst aufgelöset, mit nachfolgenden Worten, wiewol er dieselben hat wollen auslassen. Zum dritten, dieweil er Prälaten will haben in der Kirchen, und Oberer, so bringe er hervor aus der Schrift, was doch seyen die Namen solcher Prälaten. Zum vierten, den Spruch aus der ersten Epistel zun Corinthern zeucht er herein in bestätigender Weise, so es doch eine Frage ist des Apostels Pauli: Was wollet ihr, soll ich mit der Ruthen zu euch kommen, oder mit Liebe

und sanftmüthigem Geist? Was die Ruthen seye, erkläret er am 5. Cap. nachfolgend, nemlich, daß es seye der Bann über den öffentlichen Hurer, der bey den Corinthern war, davon genug gesaget ist *). Zum fünften, bringet er einen Spruch aus der andern Epist. zun Corinth. am 13. Cap. So ich zum andernmal komme, spricht Paulus, werde ich euch nicht übersehen. Das gebühret ihm und einem jeglichen Hirten, daß er in offenen Lastern niemand übersehe zu strafen, sondern schreye, und dem Volk ihre Sünde anzeige. Zum sechsten, die Sprüche, die er bringet aus der ersten Epistel zun Corinth. 12. von den Regierungen, betrift das weltliche Regiment und Oberkeit: denn dasselbige nothwendig ist, um derer willen, die als falsche Christen den frommen mit der That überlegen sind. Weiter bringet er einen Spruch aus den Hebr. 13. Cap. Gehorsamet denen, die euch vorstehen, denn sie wachen für eure Seelen, als die da Rechnung werden geben. Ist aber einest geredt von der Dienstbarkeit der weltlichen Oberkeit: denn sie auch Rechnung werden geben ihres Christlichen Befehls. Aber in dem Spruch, der vor dem stehet, auch zun Hebr. 13. Cap. lautend also: Seyd eingedenk derer, die euch vorstehen. Was das, vorstehen, seye, folget von Stund an darauf: die euch verkündiget haben das Wort GOttes. Aus diesem allesamt ist noch keine Schrift hervorbracht von Häuptern, Obern, Prälaten, die sie bestätige, und unsere Schlußrede umstosse.

*) Siehe hievor am 2054. u. f. Blat.

Sänger.

Herr Berchtold hat mich zum allerersten da anzogen, sprechende: fromme liebe Christen! lugend, [sehet,] welcher die Ehre GOttes suche; aus der Ursache, daß ich JEsum Christum bekenne für ein Haupt, und doch nicht wolle erkennen, daß er seye unser Leben und Seligkeit, daß ich mich zum allerersten entschuldige vor allen biderben Christen hie: dann ich keinen Seligmacher, keinen Erlöser weiß, dann Christum JEsum, meinen HErrn und Behalter.

Oecolampadius.

Zu Unterweisung, so bedünkt mich, M. Niclaus wolle ein ander Haupt haben unter dem einigen Haupt. Nicht, daß er die Würdigkeit Christi einer Creatur wolle geben; oder sonst ein Regiment in dienstbarlicher Weise, auf eine einzige Person, als Petro, oder seinen Nachkommen, einem Pabst. Nun soll aber er ermessen, daß einem Haupte zustünde, allen Gliedern zu dienen. Nun ist das Reich Christi weit, gehet von Aufgang der Sonnen, bis zum Niedergang der Sonnen; und ist keine Creatur, die allein solche Dienstbarkeit je verwaltet hat, oder auch verwalten möge. Wie wir Menschen blöde sind: so würde auch folgen, daß Christus nicht wahrhaftig wäre gewesen, wo er das Einer Person befohlen hätte, und wir aber nirgend erfinden, daß eine Person solche Dienstbarkeit geführet hat; darum auch GOtt viele Apostel erwählet hat. Und also auch auf diese Weise, wie er davon reden will, welche doch die Schrift nicht weiß, schicket sich nicht, daß wir neben unserem einigen Haupt Christo eine andere geistliche Monarchie, oder ein untergeordnet einzig Haupt einführen.

Sänger.

Der andere Artikel der ersten Conclusion lautet also: Die Kirche ist aus dem Worte GOttes geboren. Da frage ich, sintemal mancherley Gestalt des Wortes GOttes in der Schrift gefunden wird, zum ersten, das ewige Wort, Joh. 1. Cap. Im Anfang war das Wort. Item, zum andern, das geschriebene Wort, als meiner G. Herren von Bern Mandat weiset, so in der Bibel stehet; auch Paulus zun Römern 15. Capitel spricht: Alles, das da geschrieben, ist uns zu Lehr und Unterweisung geschrieben. Item, das geredte Wort, so einer prediget, und den andern unterweiset und lehret, als die Apostel und Prädicanten zu dickermal reden, von Unterweisung und Lehre willen, so nicht geschrieben stehet. Weiter findet man in der Schrift ein heimlich verkündet Wort GOttes, von GOtt eingesprochen und gelehret, Ps. am 84: Ich will losen [hören] was GOtt in mir rede. Item Offenb. am 3: Ich stehe zu dei-

ner Thür und klopffe an, spricht GOtt, läs- set man mich ein, so komme ich hinein, und niesse das Nachtmahl mit demselben. Hie- von spricht auch Paulus in der andern Epistel zun Corinthern am letzten Capitel: Werdet ihr eine Erfahrung suchen deß, der in mir redet, Christus. Nun frage ich meine Herren, die Prädicanten, was ihre Meinung seye in ihren gemeldeten Artikeln, ob die Kirche geboren werde aus denen GOttes-Worten, allesamt, oder aus einem besonders?

Berchtoldus.

Meister Niclaus hat eingeführet eine lange Rede. Darauf eine kurze Antwort: Die Kir- che GOttes ist geboren aus dem Worte GOttes, das GOtt lebendig machet, ja er redet in unsere Herzen, welches in der Wahrheit kein anders ist, denn das äusserlich geprediget, oder die Schrift in ihr begreift; Jacobi am ersten Capitel, und Petri in der ersten Epistel 1. Capitel.

Sänger.

Weiter werde ich beweget aus der Schrift, daß einem Christenmenschen etwas mehr zu halten und zu glauben seye, denn in der biblischen Schrift heiter ausgedruckt ist; als denn die Zwölf- boten anzeigen in der andern Epistel zum Timo- theo 2. Cap. und zum Tito am ersten Cap. Sie haben etwan gelehret und gepredigt durch Rede, durch Bräuche, andern verkündet, wie sie es auch von andern gehöret haben, und haben nicht alle- wege Schrift darum angezeiget. Ich meyne auch, die heilige Kirche seye gewesen vor dem Evangelio und der Zwölfboten Schrift, und werde auch in Ewigkeit bleiben, so keine Schrift mehr seye. Item, in der andern Epistel zum Timotheo am 3. Cap. spricht Paulus: Eine jegliche Schrift, die von GOtt eingespro- chen ist, ist nützlich zu lehren und zu unter- weisen. Nun ist viel geschrieben nach der bibli- schen Schrift, durch die lieben Heiligen, zu Läu- terung und Erkenntniß biblischer Schrift, mey- ne ich auch, GOtt der Heilige Geist möge ihnen die eingesprochen haben, sonderlich die Schrift, die von gemeiner Christlichen Kirchen angenom- men ist. Es stehet auch geschrieben in den Ge- schichten der Aposteln am 15. und 16. Capit. Ihr sollet halten die Gebote der Zwölfboten, und die Bräuche der Aeltern. Spricht auch Paulus in der ersten Epistel zun Corinthern am 11. Cap. Ich lobe euch, meine Brüder, daß ihr in allen Dingen mein eingedenk seyd, als ich euch meine Gebote gegeben habe. Ver- heisset ihnen dabey: Die andern Dinge will ich euch auch ordnen, wenn ich zu euch kom- me. Man findet aber nirgend geschrieben, wo er das geordnet habe; hat aber ihnen ohne Zwei- fel gehalten, das er ihnen verheissen hat. Spricht auch im selben Capitel: Das sage ich euch, und nicht der HErr; saget da von Ehesachen rc. Von solchen Bräuchen findet man auch geschrie- ben zun Thessalonichern in der andern Epistel am andern Capitel, die nicht alle geschrieben ste- hen; als ich meyne.

Zwingly.

Meister Niclaus, was wollet ihr mit denen Worten allen einführen?

Sänger.

Das ist meine Meynung, der Anzüge halben. Dieweil eure Schlußrede dringet auf das Wort GOttes, geschrieben und eingesprochen, und aber meine gnädige Herren ihrer Disputation halben, beschlossen haben, nichts hie einzuführen in dieser Disputation, denn so in biblischer Schrift begrif- fen ist: meynete ich, man möchte auch probiren und bezeugen etwas aus den Bräuchen in der heiligen Christlichen Kirchen und Uebungen, so nicht geschrieben und an uns kommen sind.

Zwingly.

Diß Wort in der 2. Epist. zum Timotheo 3. Cap. Eine jegliche Schrift, wie es denn Mei- ster Niclaus gemeldet hat, ist nicht recht verdeut- schet. Er hats also verdeutschet: Eine jegliche Schrift ist nutzbar zu lehren. Welches aber der Sinn Pauli gänzlich nicht ist: denn mit dem Verstand möchte man einführen, daß ei- ne jede Schrift nutzbar wäre zu lehren, wel- ches doch (in) keinen Weg mag erlitten wer- den; sondern der Sinn Pauli ist der: Eine jede Schrift, die von GOtt eingeblasen ist; al- so vermag auch der Text: die ist auch nutzbar zu der Lehr. Hiebey, fromme Christen! merket euer Liebe, daß der Verstand unserer Brüder, der Prädicanten, noch immerdar aufrecht ste- het

het, daß, das sie geredet haben, ist aus der göttlich-eingeblasenen Schrift; und herwiederum, alles, das von GOtt eingeblasen ist, das haben sie für göttliche Schrift: doch mit dem Einschluß, daß in dem HErrn Christo JEsu alle Prophezeyhungen gehöret haben, ja auch bis auf Johannem, Lucä am 16. Cap. Deshalb sie keine neue Rühmer der Offenbarungen annehmen, die da etwas bringen, das da würdig seye dem, das vor Christo geschrieben ist, bis auf ihn; auch dem, das die Handlung Christi begreifet: denn nichts mag herfür gebracht werden, das im HErrn Christo JEsu, als in dem Licht des Gesetzes und des Geistes, nicht eröfnet seye.

Am zwölften Tag Jenners, war Sonntag vor dem 20. Tag.

Meister Niclaus Sänger.

Lieben frommen Christen! Als ihr gestern spat, das ist, auf Samstag zu Abend, gehöret, wie Herr Berchtold auf meine Anzüge eben schmählich geantwortet hat, und aber zu spat war, in die Federn zu reden: will ich meine Antwort hie in Schrift einlegen. Zum ersten, als Herr Berchtold sprach: Lieben frommen Christen, merket hie, welcher unter uns mehr die Ehre GOttes suche, in dem, so ich erkenne JEsum Christum für ein einig Haupt der Christlichen Kirchen; und aber M. Niclaus solche Ehre auch einem andern Menschen geben will. Auf das antwortet M. Niclaus: Ihr thut mir hie zu kurz; ich begehre die Ehre Christi in keinen Weg zu mindern, sondern zu mehren: denn ich mit Paulo zun Colossern am 1. Cap. Christum erkenne für das oberste Haupt der heiligen Kirchen, denn Er in allem den obersten Stand hat. Und ob ich schon ein ander Haupt unter ihm bekenne, oder andere Häupter aus eingeführter Schrift; (denn eure Partey, als Zwingly, auf gestern öffentlich bekennet und verjechen hat, daß Meister Franz und Berchtoldus Haller wol mögen hie zu Bern für zween Bischöffe genennet werden:) dieweil nun Christus auch ein Haupt genennet, wird darum seine Ehre nicht gemindert, obschon Meister Franz und Berchtoldus Bischöffe heissen; also, meine ich auch der Häupteren halben, nach meinem Verstand, seye es auch also.

Berchtoldus.

Es ist nun so oft gesaget, daß ein Haupt der Kirchen seyn, seye, sie lebendig und heil machen. So das nun Christus allein vermag, und keine Creatur; und doch unser Gegentheil alles versuchet, daß sie neben Christo ein ander Haupt der Kirchen geben; und wollen doch gesehen seyn als die, so die Ehre GOttes auch suchen: habe ich hierüber, nicht dem Sänger zu Schmach, sondern der Wahrheit zu gut, das Urtheil der Christen angeruffen.

Sänger.

Der Sprüche halben, von mir angezogen, aus der Schrift, der Obrigkeit halben, hat Herr Berchtold mir geantwortet: sie dienen allein auf die weltliche Obrigkeit. Meyne ich: Nein! denn Paulus zun Hebräern am letzten Cap. gar heiter von den Vorgesetzten redet, die das Wort GOttes verkündigen: auch den Spruch in den Geschichten der 12 Boten am 20. Cap. durch mich angezogen. Hierum laß ich mich auf den Christlichen Leser.

Berchtoldus.

Alle eingeführte Schrift sagen nur von Dienern der Gemeinde GOttes, wie aus viel Schriften nun oft bewähret; wie denn auch Bischöffe, das ist, Wächter sind, die die Kirche mit dem Worte GOttes regieren sollen, das ist, weiden, denn in der Geschichte der 12. Boten am 20. Capitel stehet ποιμαίνειν. Darum folget nicht, Christus wird ein Bischof genannt, und auch der Kirchen Diener; darum mögen sie auch Häupter genannt werden. Haupt zu seyn, fordert mehr, denn ein Wächter oder Hirt zu seyn. Die Kirche ist ein Leib, darum hat sie auch nur ein Haupt, Christum; der auch nicht schlecht ein Bischof, sondern ein Bischof unserer Seelen genannt wird, damit die innerliche Sorge und Versehung der Seelen, so durch den Geist geschieht, und Christo allein zustehet, vermerket wird. Der Menschen Bischöflich Amt ist auch wol um derselben willen; so es aber stehet im äussern

sern Wort, so schaffet es an der Seele nichts, der Geist Christi wirke denn.

Sänger.

Weiter sprach Herr Berchtold: So ich geredet, Christus sey ein eingeleibet Haupt der Kirchen, rede ich da, das kein Apostel geredet habe, und dieweil Christus gewesen seye, ehe die Kirchen; wie könnte er denn ein eingeleibet Haupt seyn der Kirchen? Antwort: Ich lasse wol nach, der Gottheit halber Christi, daß er vor der Kirchen und von Ewigkeit seye gewesen: aber nach dem auch die Schrift von Christo, dem Haupt unserer lebendigen Kirchen redet, begreifet und betrift auch seine Menschheit, sein Leiden, Blutvergiessen und Sterben; und also ist Christus nicht vor der Kirchen gewesen. Denn da Christus, Johannis am 19. Capitel, am Creuz sprach: **Es ist alles verbracht!** und seinen Geist aufgab, und aus seiner Seiten Wasser und Blut floß; da ist für die alte sündige Eva eine reine unvermaßgote geistliche Eva, das ist, die lebendige Christliche Kirche formiret (zun Ephesern am 5. Capitel); durch Christum unsern Herrn, durch sein Blutvergiessen und Sterben, als uns angezeiget wird Johannis am 12 Cap. da Christus spricht: **Es sey denn Sache, daß das Körnlein des Weitzen, so es fället in das Erdreich, todt seye, so wird es keine Frucht bringen. Das Körnlein ist Christus; und wenn aber das Körnlein todt ist, so wird es viel Frucht bringen,** das ist das Leben aller Christgläubigen. Item, bezeuge ich das in den Geschichten der Apostel am 20. Capitel: **Er hat die Kirchen überkommen mit seinem Blut.** Item, zun Colossern am 2. Capitel: **GOtt, der da auferwecket hat JEsum von dem Tode, der hat auch euch mit ihm lebendig gemachet.** Item, zun Ephesern am 1. Cap. **Wir haben unsere Erlösung in Christo durch sein Blut.** Item, in der ersten Epistel Petri am 1. Capitel: **Christus hat uns erlöset in seinem Blut.** Hiermit, meyne ich, genug angezeiget seyn, daß unsere lebendige Christliche Kirche nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit, und durch sein bitter Leiden, Blutvergiessen und Sterben, seye formiret und aufgerichtet. Denn die Kirche, so vor der Zukunft Christi gewesen ist, war nicht solchergestalt lebendig; denn alle Glieder derselbigen Kirchen waren noch in dem Zorn GOttes, und noch nicht begnadet zu der Seligkeit, sondern die da absturben, fuhren alle in den Kerker der Vorhölle.

Berchtoldus.

Meister Ulrich hat den andern Spruch, zun Hebräern am 13. Capitel allein der weltlichen Obrigkeit zugegeben, den Christen aber den Dienst göttliches Wortes. Also findet es sich selbst an Sprüchen. Vom Spruch in den Geschichten der Apostel am 20. Capitel ist erst gesaget.

Sänger.

Item, als Herr Berchtold meynet, dieser Spruch zun Ephesern am 5. Cap. von mir angezogen, zu beweisen geistliche Obrigkeit, seye wider mich; so doch dabey stehet, daß Christus seye ein Behalter der Kirchen, und aber ich das ausgelassen habe, und allein das angezogen: **Die Weiber sollen ihren Männern gehorsamen, und unterthänig seyn als einem Herrn, denn der Mann ist ein Haupt der Frauen; also ist auch Christus ein Haupt der Kirchen:** Antworte ich, daß ich durch diesen Spruch allein habe wollen anzeigen, daß Haupt seyn, Oberer seyn, und Herr seyn, eines für das andere möge genommen werden: habe damit Christo nicht wollen abbrechen, daß er nicht seye ein Behalter der Kirchen; denn ich das in der Ewigkeit will bekennen.

Berchtoldus.

Wir haben nun oft [gesaget], daß Christus das Haupt der Kirchen seye: Christus ist aber nicht nur Mensch, sondern auch GOtt. Darum uns beuylet hat, daß Meister Niclaus gesaget, Christus seye der Kirchen eingeleibet worden; als ob die Kirche vor Christo wäre gewesen, der doch der eingeborne Sohn ist aller Creaturen, zun Colossern am ersten Cap. Ungereimet ist aber, daß der Sänger saget, Christus seye nach der Menschheit und seinem Leiden nicht vor der Kirchen gewesen; und saget auch, sie seye formiret worden eine unvermaßgote Eva, als Christus am Creuz alles erfüllet, und den Geist auf-

aufgegeben hat, und aus seiner Seite Blut und Wasser geflossen ist rc. Hat nun Christus die Kirche überkommen durch sein Sterben und Blutvergiessen, wie ist sie denn vor ihm gewesen? Diese Worte zeigen an einen grossen Unverstand dieser göttlichen Dinge, der ihm billig wehren sollte, unsere, ja mehr göttliche Wahrheit zu widerfechten. Wahr ists, Christus ist erst nach der Menschheit erhöhet worden, nachdem er sich in den Tod gedemüthiget hat, zun Philippern am 2. Capitel. GOtt sind aber alle künftige Dinge gegenwärtig; und wie er die Seinen alle erwählet hat, ehe der Welt Grund geleget ward, zun Ephesern am 1. Cap. also ist ihm der Tod seines Sohnes auch allewege gegenwärtig gewesen; deshalb er Adam, Eva, Abel, und allen Heiligen, so von Anfang gewesen, ihre Sünde verziehen, und seinen guten Geist verliehen hat, und durch den Glauben (gleichwie uns,) lebendig gemacht, ob er ihnen schon nicht so weit die Geheimnissen seiner Güte geoffenbaret hat, zun Ephesern am 3. Capitel. Darum der Sänger ohne Schrift redet, daß die Kirche GOttes, vor der Zukunft Christi, nicht also lebendig gemachet seye, wie hernacher, und daß ihre Glieder im Zorn GOttes gewesen seyen, und in die Vorhölle gefahren. Der Gerechte lebet im Glauben, den haben alle Heiligen von Anfang der Welt gehabt, und das durch das Verdienst Christi; und haben nach diesem Leben mit Lazaro in dem Schoos Abrahä geruhet; nicht im Kerker der erdichteten Vorhölle gelegen. Allein (wie gesaget,) die Offenbarung göttlicher Güte ist nach Christo heller aufgangen, darum er zu seinen Jüngern gesagt: Selig seyd ihr, die da sehen rc. Die Gleichniß vom Weitzenkörnlein, Johannis am 12 Cap. hat angezeiget, daß nach dem Tode Christi das Evangelium des Reiches erst recht angehen sollte, wie auch geschehen. Also findet es sich, daß unser HErr JEsus Christus in allewege vor der Kirchen gewesen ist, und sie nicht. Und er nicht ist durch das Ziehen des Vaters eingeleibet.

Sänger.

Hiemit, liebe fromme Christen! will ich meines Disputirens dieser Schlußrede, auch andern nachfolgenden, abstehen, und andern, so geschickter sind, denn ich, Statt geben. Denn so man in dieser Disputation keine Schrift der heiligen Lehrer darf einführen, denn allein biblische Schrift, und auch den Verstand biblischer Schrift nicht bey den heiligen Lehrern suchen; weiß ich nichts hie zu schaffen. Darum befehl ich diesen Handel dieser Schlußreden halben, auch meine eingeführte Meynung, GOtt dem Allmächtigen, auch gemeiner heiligen Christlichen Kirchen: was die hierinnen glaubet, hält und annimmt, begebe ich mich auch demselben zu geleben. Denn ihr verheissen und gegeben ist der Geist der Wahrheit; sie ist auch (in der ersten Epist. zum Timotheo am 3. Capit.) eine Seule und Grundveste der Wahrheit. Christus hat auch Matthäi am letzten verheissen, er wolle selbst bey der Kirchen seyn bis zu dem Ende der Welt; darum er sie nicht lässet irre gehen. Hiemit begehre ich allewege Gnade von GOtt und Erleuchtung seiner göttlichen Wahrheit. Das verleihe uns GOtt allen! Amen.

Berchtoldus.

Meister Niclaus meynet, der Mann werde des Weibes Haupt genannt, darum, daß er ihr Oberer seye, ob er sie schon nicht lebendig mache; also sollen alle Oberer der Kirchen Häupter genannt werden. Antwort: Wir wollen ihm gern zugeben, wo er mit Schrift beybringet, daß ein Mensch solch Recht und Gewalt zu der Christlichen Gemeinde habe, als ein Mann zu seinem Eheweibe, daß er einen solchen ihr Haupt nenne. Die höchsten Apostel aber, als Petrus und Paulus, samt der ganzen Welt, sind unser, und wir nicht ihr, sondern Christi (in der ersten Epistel zun Corinthern am dritten Capitel). Diener sind sie der Kirchen, wie [sie] sich selbst rühmen, und nicht Ehegemahle; die Kirche wäre sonst nicht fromm, so sie mehr, denn einen Gemahl hätte. Und darum bleibet es noch, daß die Kirche nur ein einig Haupt habe, Christum, wie auch nur einen Gemahl, eben denselben Christum; der geistlich und leiblich ihr allerdinge hilft nach seiner Macht, wie ein jeder frommer Ehegemahl seinem Weibe, nach seinem Vermögen. Also ist noch nicht bewäh,

bewähret, daß jemand neben Christo möge weder Ehegemahl noch Haupt genennet werden. Des Namen Oberer *) halben ist auch genug gesaget, Diener, nicht Oberer, sind alle Heiligen. GOtt seye Lob, daß er seine Wahrheit so gewaltig uns armen Sündern eröfnet hat, daß mein Herr Sänger bekennen muß, er möge wider uns nichts schaffen, so allein mit göttlicher Schrift solle gehandelt werden. Nun ist es offenbar, wie Paulus in der andern Epistel zun Corinthern am dritten Capitel schreibet, daß sie zur Seligkeit weise, und den Menschen GOttes zu allen guten Werken geschickt machet; darum alles das nicht gut seyn muß, das sie nicht überflüßig lehret. Und also, so der Sänger bekennet, wenn die Lehrer und ihre Auslegung nicht gelten solle, so wisse er nichts zu schaffen: bekennet er frey, daß unsere Schlußreden in göttlicher Schrift gegründet sind; darum sie auch die wahre göttliche Wahrheit sind. Dem HErrn seye Lob, daß er ihn zu solcher Bekenntniß gebracht hat! Daß er aber diesen Handel GOtt und gemeiner Christlichen Kirchen befihlet, und begibet sich zu geleben dem, das dieselbige hierinn glaube und halte; das wollte GOtt, daß er verstünde seine eigene Worte! Denn die gemeine heilige Christliche Kirche allein die Rechtgläubigen GOttes sind, aus dem Worte GOttes wiedergeboren; bey dem bleiben sie. Darum solche Kirche denn eine Seule und Grundveste der Wahrheit von Paulo genannt wird, daß die göttliche Wahrheit stet und vest bey ihr bleibet, und sie bey der Wahrheit; daß Christus bey ihr ist, und sein Geist lehret sie: derhalb sie nun das Gute glaubet und hält. Alles aber nun, das gut ist, hält die Schrift überflüßig; darum nimt sie nichts an, das in der Schrift nicht ist. So er selbst bekennet, daß er wider uns mit der Schrift nichts vermag; damit er alle unsere Schlußreden der Schrift gemäß und in ihr gegründet bekennet; sollte er ihrer auch geleben: denn sie die wahre Christliche Kirche glaubet und hält; wie sie der Geist der Wahrheit anders nichts, denn die Schrift innhaltet, lehren mag.

*) Such hievor am 2041. 2042. und 2113. Blat

Herr Daniel Schatt, Leutpriester zu Gundißwyl.

So nun drey Dinge vermerket, oder begriffen werden in Christo, das ist, die Gottheit allein, und die Menschheit allein, und die Gottheit und Menschheit mit einander vereinet in Christo. Nun jetzt frage ich: ob Christus nach der Gottheit allein angenommen seye ein Haupt der Christlichen Kirche, oder nach der Menschheit allein, oder als die Gottheit und Menschheit vereinet in einer Person? &c.

Zwingly.

Christus JEsus, wahrer GOtt und Mensch; darum er auch Christus JEsus heisset, ist nach beyden Naturen ein Haupt der Christlichen Kirchen. Mit der Erläuterung, daß er nach der Gottheit vornehmlich und eigentlich das Wesen aller Dinge ist; und nach der Menschheit das bezahlete, getödtete Opfer, das die göttliche Gerechtigkeit mit uns versöhnet hat: bedarf nicht Schrift; berufe darüber zu Kundschaft das ganze Evangelium Johannis, und die Epistel zun Hebräern, vornehmlich für andere Schrift.

Daniel Schatt.

Daß Christus ein wahrer GOtt und Mensch seye, ein Haupt der Christlichen Kirchen, ist recht. Aber das Wörtlein Einig, mag die Rede nicht erleiden. Dann nach der Gottheit, so ist er einig mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist: das sind nun drey Personen, das ist, GOtt der Vater, GOtt der Sohn, GOtt der Heilige Geist. Die dreye sind das recht wesentliche Haupt der Christlichen Kirchen, die dieselbige regieren, lebendig machen, im Leben behalten, und das Heil geben. Darum mag nicht gesaget werden, daß Christus seye das einige Haupt, aber wol das Haupt der Christlichen Kirchen, mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist.

Zwingly.

Der gute Herr erkennet noch nicht, daß, obgleich drey Personen in der Gottheit sind, die drey Personen nichts desto minder ein einiger GOtt seyn; und das, so von dem Vater geredet wird, oder vom Sohn, oder vom Heiligen Geist, nichts desto minder unter jegliches seiner Person der

der einige GOtt verstanden wird; da nicht noth ist, länger von zu sagen, dann es gar spöttlich wäre, daß man in der löblichen Disputation liesse solche argwöhnige Argumente machen, die da [sich] unterstünden die einige Einigkeit des einigen GOttes zuvielen oder viel machen, darum, daß drey Personen sind, rc.

Auf solches ist sein Argument unkräftig, aldieweil er uns nicht anzeiget einen, der wahrer GOtt und Mensch sey; so bleibet für und für der einige Christus das einige Haupt der Kirchen; ob wir gleich diß Wort, einig, aus der Schrift nie bewähret hätten, das doch vollkommlich in den Actis *) beschehen ist.

*) Suche hievor am 2048. Blat.

Daniel Schatt.

Der wohlgelehrte Meister Ulrich Zwingly hat gesagt am Anfang dieser jetzigen Rede, daß ich noch nicht erkenne die Einigkeit der göttlichen Dreyfaltigkeit. So sage ich, daß ich darfür habe, daß er mir daran Unrecht thut; dann ich so lange den Glauben gebetet habe, daß ichs wohl weiß. So er aber nun saget, und vor gesaget hat, daß der Sohn GOttes seye das Haupt der Christlichen Kirchen, der da ist in Ewigkeit geboren, aus GOtt, seinem himmlischen Vater: das gebe ich auch nach. Daß aber darum Christus sey das einige Haupt, das gebe ich noch nicht nach: und das Ursach, daß das Wort (Christus) ist ein zeitlichs Wort, und ist Christus geboren worden in der Zeit, als Lucas zeuget, desgleichen Esaias: Ecce virgo concipiet &c. Und von demselbigen sage ich, daß Christus nach der Menschheit nicht mag genennet werden ein einig Haupt der Christlichen Kirchen.

Zwingly.

Diß Argument darf keiner Antwort. Ist in unser vorderigen *) Rede klärlich verantwortet, daß Christus [von] uns hie genommen wird für den, der wahrer GOtt von Ewigkeit her ist, und auch in der Zeit Mensch worden, rc.

*) Siehe hievor am 2127. Blat.

Daniel Schatt.

Meister Ulrich Zwingly, der begehret von mir, daß ich anzeige ein anderes Haupt, dann Christum; dasselbige andere Haupt das finde ich in der ersten Epistel zun Corinthern am 11. Capitel, da er [Paulus] saget also: Das Haupt der Frauen ist der Mann, aber das Haupt Christi, das ist GOtt. Da habet ihr ein ander Haupt über Christum, und darum ist Christus nicht ein einig Haupt der Kirchen.

Zwingly.

Aus dem Wort Christi: Der Vater ist mein grösserer, oder, grösser weder ich; weiß man wohl, wie GOtt ein Haupt Christi ist. Dann wie der Vater ein Mehrer Christi, allein der Menschheit Christi halben, genennet wird; also wird er auch, allein der Menschheit halben, sein Haupt genennet: Nisi velit hic inducere prioritatem originis, de qua apud Theologos; das aber hieher nicht dienet. Darzu dienen die Worte, die ich zum ersten, zum Timotheo 1 Epist. 6. Cap. erst habe angezogen, daß Christus allein der Heilig, allein der Gewaltig oder Fürst (für welches wir hie das Wort Haupt brauchen,) genennet wird.

Daniel.

Nun alle Dinge unterwegen gelassen, so dünkt mich, ich habe verstanden aus jetzigen Worten Meister Ulrich Zwinglii, daß die Fürsten werden gehalten für Häupter. Und damit abgestanden.

Herr Gilg Murer, Pfarrer zu Rapfenschwil.

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sey mit uns allen! Amen. Daß Christus seye unser einig Haupt, der uns lebendig machet, seine Gnade und Barmherzigkeit uns mittheilet, ist wahr. Daß aber dabey nicht solle seyn eine geistliche Gewalt oder Regiment, mag mit der Schrift nicht erzeiget werden; dann Paulus zun Römern am 13. Cap. spricht, daß alle Gewalt von GOtt seye. Die geistliche Gewalt ist eine Gewalt gewesen, dieweil die Christenheit hat gewähret, darum soll es niemand widersprechen, er hätte dann heitere klare Schrift darwider.

Berchtoldus.

Herr Gilgen Argument ist gestern gnugsam *) erläutert. Aber ich bitte ihn, daß er den heili-

heiligen Paulum wohl besehe, zun Römern am 13. Capitel: Jedermann sey unterthänig der Oberkeit ꝛc.

(Und ward solcher Text verlesen.)

*) Suche hievor Blat 2113. sq. 2115. sq.

Gilg Murer.

Paulus zun Römern nimmt nichts aus. Er spricht: Alle Gewalt ist von GOtt. Und daß er nicht allein gemeynet habe die weltliche Gewalt, bezeuge ich aus den vorhergehenden Worten Pauli, so er spricht: Eine jegliche Seele soll gehorsam seyn den hohen Gewalten. Wenn nur eine Gewalt soll seyn, die weltlich, so hätte Paulus der Rede nichts dürfen.

Berchtoldus.

Liebe fromme Christen! der Antwort halben referire ich mich zun Actis, *) und auf den klaren Text Pauli am 13. jetzt ordentlich verlesen. Darzu so thut ihr der Schrift Gewalt, dann Paulus hie von der weltlichen Oberkeit redet.

*) Suche hievor Blat 2037. 2040. u. f.

Gilg.

Daß Paulus zun Römern am 13. Cap. nicht allein geredet habe von der weltlichen Gewalt ist offenbar genug. Doch so bezeuge ichs weiter aus der 2. Epistel zun Corinthern am 10. Cap. so er spricht: Dann so ich etwas mehr Ehre sollte suchen von unserer Gewalt. Hie berühmet sich Paulus von ihrer Gewalt. Das ist je geredet von der geistlichen Gewalt: darum so soll es nicht widersprochen werden, man hätte dann heitere Schrift, die dasselbe ausdruckte.

Berchtoldus.

Daß eine Gewalt seye in der Kirchen, haben wir noch nie verneinet, nach Verstand der Schrift; welche Gewalt darum kein ander Haupt machet, sondern vielmehr ist eine Dienstbarkeit. Und der Spruch, den Herr Gilg hervor bringet, erläutert dasselbe, so Paulus spricht: Und so ich mich weiter etwas berühme von der Gewalt, welche GOtt der HErr uns gegeben hat zu Besserung, und nicht zu Verderben. Welches Paulus, als ein treuer Apostel GOttes, mit Predigen und Verkünden des Worts ausgerichtet hat. Und ist ganz und gar nichts wider unsere Schlußreden; deß referire ich mich allewege zun *) Actis.

*) Such hievor Blat 2039. 2040. 2048. 2051.

Gilg Murer.

Als Herr Berchtold spricht: Es sey eine geistliche Gewalt, die da von GOtt gegeben ist zu einer Erbauung, dadurch wir sollen verkünden das Wort GOttes; nehme ich an. So nun eine geistliche Gewalt ist, so muß auch eine Oberkeit seyn, die das Regiment führe. Das will ich bewähren aus dem Alten Testament, also: Eine jegliche Figur soll erfüllet werden im Neuen Testament; als: die Synagoge der Juden hat bedeutet die Christliche Kirche, dieselbige hat auch gehabt Oberer. Soll nun die Figur erfüllet werden, so ist nothwendig, daß wir auch haben eine Oberkeit, der Geistlichkeit halben in der Christlichen Kirchen. Daß aber nicht allein hat die Synagoge gehabt einen obersten Priester in allwegen, sondern zween, nemlich Mosen und Aaron; die müssen je etwas haben im Neuen Testament, das der Figur gleich werde geachtet. Das ist nemlich Christus und Petrus. Das bewähre ich durch den Text, 2 Mos. am 4. Cap. da GOtt spricht zu Mosen: Der Aaron, der wird für dich reden zu dem Volk, und wird seyn dein Mund; du aber wirst seyn sein Mund in denen Dingen, die GOtt zugehören. Diese Figur wird erfüllet in Christo und Petro. Das will ich bewähren aus dem heiligen Evangelisten, Lucä am 22. Cap. da GOtt der HErr hat gesprochen: Simon, Simon! nimm wahr, Satanas hat euch erfordert, auf daß er euch reutere, wie den Weizen: aber ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht fehle, und [wenn] du etwan bekehret ꝛc. Hie haben wir offenbarlich, wie Moses ein Oberster gewesen der Synagoge gegen GOtt dem Allmächtigen; also auch Christus das oberste Haupt ist der ganzen Christenheit, in denen Dingen, die da gegen GOtt werden verhandelt, nemlich, da er gesprochen hat, er wolle für ihn bitten, daß sein Glaube nicht aufhöre. Petrus aber wird vergleichet und verstanden durch den Priester Aaronem:

dann

dann wie demselbigen empfohlen war das Israelitische Volk, dieweil Moses ging auf den Berg Sinai, mit GOtt dem Allmächtigen zu reden; also hat Christus auch empfohlen dem heiligen Sanct Petro voraus, daß er sollte seyn ein Verweser des Volks, und verbringen das Amt GOttes des HErrn, so er hat gesprochen: Bestätige deine Brüder.

Berchtoldus.

Moses und Aaron beyde sind gewesen eine Figur des einigen Christi, zun Hebräern am 3. 5. und 6. Cap. Dannenhin der Spruch aus Luca ist vor dreyen Tagen verantwortet. Ich laß mich an die Acta. *)

*) Such hievor am 2042sten Blat

Gilg Murer.

Mir ist noch nicht gnug beschehen, und wills dabey lassen bleiben. Ich befehle mein Theil der Schrift.

Meister Jacob Edlibach.

Als Herr Berchtold in der Antwort Meister Niclaus von Zofingen geredt hat: Christum nennen ein eingeleibet Haupt der Kirchen, seye ein Irrthum; welches ich nun auch geredet habe, darum es mir zu verantworten stehet. Spreche ich: Christum ein eingeleibet Haupt seyn, ist kein Irrthum, so es nicht aus Haß ausgeleget wird, sondern Christlich. Darum nenne ich ihn unser eingeleibet Haupt, daß er ihm selbst die Kirchen eingeleibet hat, und nicht die Kirche ihr ihn. Dannenher ich ihn noch erkenne ein eingeleibet Haupt seyn der Kirchen; von welchem Haupt der Kirchen fliessen Gnade, Weisheit, Erlösung und alle Vollkommenheit und Güte. Also nenne ich den Pabst nicht ein eingeleibet Haupt, sondern ein vorgesetzet Haupt der Kirchen, dem befohlen ist das Amt vornehmlich zu handeln; wie Petro vornehmlich befohlen sind die Schlüssel, auch ihm die Schäflein insonderheit empfohlen hat, vor andern zu weiden; welches noch keiner mit der Schrift entlediget hat. Darum klar wird, in was Gestalt Christus, auch in was Gestalt Petrus oder seine Nachkommen Häupter der Kirchen genennet werden. Fället hin der Irthum, da man spricht: ist Petrus unser Haupt, so ist er auch unser Erlöser und Seligkeit rc. Als geredt ist von Martin Butzer, auch andern seinen Brüdern. Er spricht auch: Wo zween oder drey in seinem Namen versammlet seyen, daß sie, die Kirche, möge handeln nach dem göttlichen Wort, das auch die ganze Kirche antrift; das doch nichts ist. Dann sonst Paulus und Barnabas nicht wären gen Jerusalem geschickt, von etwas Handels wegen, das die Kirche antraf; hättens wol in der Versammlung zu Antiochia ausgerichtet, so Paulus (der doch ein auserwähler Faß war, und sich auch vermeynet den Geist GOttes [zu] haben, und das Evangelion nicht von Menschen, sondern von GOtt empfangen,) hätte es mögen mit seinen Brüdern zu Antiochien, der Kirchen, ausgerichtet haben. Ursache genug ist, daß niemand nichts solle machen aus eigener Gewalt, sondern lassen langen an die Gewalt der Kirchen, oder den Oberen, darzu verordnet. Ihr habet nun gnugsam, wie Christus ein eingeleibet Haupt seye, in welches Gnade ich mich empfohlen; und in was Gestalt die Kirche ein fürgesetzet Haupt habe, der ich mich unterwürfig mache, und bleibe bey dem gemeinen Verstand Christlicher Kirchen.

Martinus Bucerus.

Die Verklärung Meister Jacobs, wie er verstehen will, daß Christus der Kirchen eingeleibet ist, nehmen wir an. Daß er aber wieder hervor bringet, Petrus seye ein Unterhaupt über die Kirche, darum, daß ihm vornehmlich befohlen seye, die Schäflein Christi zu weiden; ist vor gnugsam verantwortet. *) Ein Apostel ist er gewesen, der nicht allein noch alle Schäflein Christi, wie auch nicht möglich gewesen, geweidet hat, sondern mit andern; und hat Paulus mehr gethan, dann er. Darum er kein Haupt über die andern mag genennet werden. Daß er aber wider meine Antwort, dem Provincial gegeben, (dieweil Christus auch unter zweyen oder dreyen ist, in seinem Namen versammlet, eine jede Gemeinde GOttes sich entschliessen möge, was sie glauben soll,) vorwirft, es solle keine besondere Gemeinde, das eine ganze Kirche angehet, beschliessen; und darum hätten die in Antiochia Paulum und Barnabam gen Jerusalem

rusalem geschickt, in den Geschichten der Apostel am 15. Capitel. Hierauf gebe ich Antwort, daß uns hie Meister Jacob ein sträflich Exempel vorwirfet, als dem auch wir sollen nachfolgen. So die in Antiochia recht hätten gehandelt, so hätten sie das Wort GOttes, so ihnen Paulus und Barnabas von Christlichen Freyheiten hatten vorgetragen, in ihnen selbst ermessen und angenommen, ohn Aufsehen auf andere Leute. Da aber ein Ausruhr war worden, ohn Zweifel durch die Böswilligen, und die immer das Ansehen Petri, Jacobi, und anderer in Jerusalem, wider Paulum vorwarfen; hat sich Paulus und Barnabas gern begeben der Sachen, vor dieselbigen zu kommen; viel lieber hätte er aber gehabt, [daß] sie ohn weiter Fragen seinem einfältigen GOttes Worte Glauben gäben. Also wäre viel besser gewesen, eine Kirche von Bern hätte das gewisse Wort GOttes von ihren Prädicanten angenommen, als auch ohn Zweifel viele gethan haben, ohne weiteres Befragen: so aber ihrer etliche gewesen sind, die darüber auch andere Leute zu hören begehret haben; ist diese Disputation angesehen worden. Nicht, daß jemand mehr durch uns (und wenn unser vier tausend wären, und alle gelehrter und frömmer, dann Sanct Paulus,) in göttlichen Dingen möge gelehret werden, dann eben durch die Prädicanten (dann in der äussern Lehre ist einer wie der ander, in der 1 Epist. zun Corinth. am 10. Cap.): sondern allein mögen wir eben dasselbige bezeugen. Vor ists gesagt, **) aus Paulo: der Geistliche richtet alles, er seye wer er wolle, und seye wie viel oder wenig ihrer wollen. Es hat auch nicht die Meynung in Sachen des Glaubens, wie in äussern Geboten. GOtt hat eben ein Ding allen Erwählten zu glauben fürgegeben: darum wenn er einem Hirten dasselbige offenbaret, so muß in seinem Herzen beschlossen werden, daß alle Fürsten und Herren glauben müssen, sollen sie anders selig werden. Die Kirche von Bern muß für sich glauben und des Wortes GOttes gewiß seyn, was auch andere halten; erfünde sie in dem den Willen GOttes, so ist alle Welt schuldig, dasselbige anzunehmen; die Kirche von Bern gebietet darum niemand nichts, sondern GOtt. Dieweil aber unser Widerpart dem Worte GOttes, durch uns vorgetragen, nicht glauben will, so dann irgend ein Petrus oder Jacobus wäre, ein wahrer Apostel Christi, wollten wir unsern Widerwärtigen zu gut auch gern, solcher Zeugung zu hören, zu solchen kommen; wo sind sie aber? Daß Herr Daniel saget, der Pabst seye darzu erwählet; ist nicht gnug: Er müßte auch St. Peters Geistes haben; denn der natürliche Mensch verstehet der göttlichen Dingen nichts, zun Corinth. in der ersten Epist. am andern Capitel.

*) Suche am 2112. Blat.
**) Suche hievor am Blat 2064. f.

Die andere Schlußrede, und derselben Gründe, hat Meister Franz Kolb, Prädicant zu Bern eröfnet.

Die Kirche Christi, machet nicht Gesetz und Gebote, ohne GOttes Wort. Deßhalb alle Menschensatzungen, so man nennet der Kirchen Gebot, uns nicht weiter binden, dann sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind.

Meister Franz Kolb.

Gnad und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, Amen! Auserwählte Gottesfreunde! Nachdem mein Bruder Berchtold, in der ersten unserer Schlußreden, gnugsamlich erläutert hat, was da seye die Christliche Gemeinde, dero das einige Haupt seye Christus JEsus, nach Laut des andern Artikels unsers uralten Christlichen Glaubens, der also lautet: Ich glaube in JEsum seinen eingebornen Sohn, unsern HERRN; merkt männiglich, unsern HErrn, unser Haupt, unsern Heiland, unsern Lebendigmacher, unsern Enthalter, unsern einigen Bischof und Lehrmeister. Den und keinen andern, weder im Himmel noch auf Erdreich, bekennen wir; in diesem bleiben wir, keines andern Stimme hören wir: wie dieser Artikel gnugsamlich, mit gewaltiger Schrift erläutert ist, und ganz ungezweifelt bey denen, so von GOtt gelehret sind. Aus welchem folget nun der andere Artikel, der lautet also: Die Kirche Christi macht nicht Gesetz noch Gebot ohne GOttes Wort. Soll man erstlich verstehen, in denen Dingen, die unserer Seelen Seligkeit antreffen. Zum andern, reden wir auch

hie

hie nicht von Stadtsatzungen, Landrechten, oder Verordnungen, die Leib und Gut antreffen; wo solche nicht wider GOtt sind. Zum dritten, wir reden hie von Satzungen, die uns eröfnen den göttlichen Willen und das göttliche Gefallen, das kein bloß natürlicher Mensch mag erkennen, (1. zun Corinth. am 2.) sondern eines solchen Gedanken sind also ferne von den Gedanken GOttes, als Himmel und Erden, Esaiä am 55. Darum der einige Sohn, der da ist in dem Schooß des Vaters, (Johannis am 1.) hat allein uns den müssen offenbaren, welchem die Stimme aus der Wolken Zeugniß gegeben hat, Matth. am 17. Diß ist mein geliebter Sohn, in welchem ich ein Wohlgefallen habe, den sollet ihr hören! Welcher einiger Sohn den Seinen hat verboten, daß sie sich nicht sollen lassen Meister nennen auf Erden, auch keinen andern Meister bekennen, denn ihn allein, Matth. am 23. Er hat auch den Seinen befohlen, daß sie nichts anders sollen predigen und lehren, denn das er ihnen geboten hat, Matth. am letzten. Hierum so halten wir im nachgehenden Theil dieses andern Artikels, daß aller Menschen Satzungen, so man nennet der Kirchen Gebot, uns nicht weiter binden, denn sie im göttlichen Wort gegründet und geboten sind. Ja solche Satzungen, sonder oder ohne das Wort GOttes, sind uns von Christo verboten, Matth. am 15. und auch von GOtt. Esaiä am 29. saget der HErr also: Darum, daß sich das Volk zu mir nahet, mich mit seinem Mund und Lefzen zu loben, und doch sein Herz weit von mir kehret, mich nur mit Menschen Gebot und Lehre fürchtet, siehe, darum werde ich mehr Wunder mit diesem Volk begehen, wunderbarlich und seltsam, daß die Weisheis seiner Klugen zu Grunde fahren, und der Verstand seiner Verständigen zu boden gehen wird. Diß sind die Worte des HErrn, die sich in gegenwärtiger Zeit vor Augen erzeigen, wie sich die, so Menschensatzungen gern enthielten, so unverstanden am Wort GOttes abrennen. Dieweil nun GOtt der HErr nicht will, daß wir ihm irgend mit dienen nach unserem Gutbedünken, 5 Mos. am 12. ja, so das, das wir hoch achten, ein Greuel vor GOtt ist (Luc. am 16.): so kann und mag ein jeglicher frommer Christ ermessen, von welcher Kirche oder Versammlung die seyen, die von aller Welt wollen geachtet und genennet seyn, Väter in der Geistlichkeit, Meister und Richter über das göttliche Wort; item, die sich angenommen haben, dem Volke GOttes mit Drohung ewiger Verdammniß zu gebieten, und zu verbieten, die Dinge, die uns GOtt weder geboten noch verboten hat: Item, die da wollen haben, daß man ihre Satzung steifer halte, denn GOttes Gebot, ja daß man sie in allen Dingen übeler fürchte, denn GOtt. Wer mag dieser mit seinem Haufen anders seyn, denn der Greuel, der sich gesetzet hat an die Statt GOttes, das ist, in der Christgläubigen Herzen (Matth. am 24. und Danielis am 8.) und die zerstreuet mit den Ceremonien, damit sie destominder wahrnehmen, was da redete innerlich das ewige Wort mit ihnen? Es nähme lange Weile zu erzälen die schädlichen Mißbräuche, und grausamlichen Abgöttereyen, so alle Welt allenthalben erfüllet ist, durch Menschensatzungen. Und darum so ermahne und bitte ich euch, alle Christliche Brüder, die da diesen Artikel unterstehen zu widerfechten; daß sich ein jeglicher in seinem Herzen erkunde, ob er sich der lauteren Wahrheit zu erfahren, und uns derselben in Christlicher Liebe zu berichten geneigt seye; damit daß niemand in die grausamlichen unvergeblichen Sünd falle, und der bekannten Wahrheit widerstrebe; da uns alle GOtt vor behüte!

Johannes Buchstab, Schulmeister [zu] Zofingen.

In dem Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, und alles himmlischen Heeres, Amen! Dieweil ich in hochgeblümten glatten Worten (vor welchen uns St. Paulus zu den Colossern am 2. gewarnet hat, damit nicht verführet sollen werden,) nicht bericht noch gebraucht bin, will ich kürzlich die Schrift angreifen; und daß wir auch andere Schriften, dann Biblisch, schuldig seyen zu halten, ist zu glauben, so St. Johannes spricht am 20. und am 21. daß Christus viel Dinge gethan, die in diesem Buch nicht begriffen seyen ꝛc. Darum ich will auf das kürzeste etliche Orte und Capitel anzeigen, in welchen etliche Worte und Reden Christi nicht beschrieben sind, [die doch] angezeiget werden, als Matthäi am 9. Marci am 4. und 6. Lucä am 2. am 4. am 5. am 13. und am 19. Johann am 4. Welche Orte, so ich darum erfordert, werde anzeigen. Christus hat sich auch erzeiget nach seiner Auferständniß seinen Jüngern in viel Reden durch die vierzig Tag, als er ihnen ist erschienen Apostg. am 1. und hat mit ihnen von dem Reiche GOttes geredet, und von andern göttlichen Dingen; was aber, und wie er ihnen darvon gesaget hat, wird mit besondern Worten nicht angezeiget.

Martinus Butzer.

Es sind angezogen etwa viele Orte der evangelischen Schriften, in welchen von etlichen Lehren und auch Werken unsers HErrn JEsu gemeldet wird, die doch insonderheit in der Schrift nicht verfasset sind: das gestehen wir gern; sagen aber darbey, daß dieselbigen Lehren und Reden, samt den Werken des HErrn, so nicht geschrieben sind, nichts anders inngehalten und gelehret haben, denn das in dem geschriebenen überflüßig gelesen wird. Denn St. Paulus, von der Schrift, so vor der Apostel Zeit gewesen ist, also schreibet: **Und dieweil du von Kindheit auf [die] h. Schrift weissest,** rc. 2 Timoth. 3. Aus dem Spruch ist klar, daß nicht weiters zu glauben ist, dann so in biblischer Schrift begriffen ist; und hat der HErr, noch alle Apostel nichts anders lehren mögen.

Johannes Buchstab.

Daß Timotheus die Schriften von Jugend auf habe gewußt, lasse ich bleiben. Daß aber andere Lehren durch St. Paulum gelehret sind worden, die auch nicht beschrieben sind, wird an viel Orten angezeiget, als zun Römern am 5. zun Galatern am 1. Apostg. am 11. am 13. und durchaus in den Geschichten der Zwölfboten. Er hat auch etliche Dinge durch Botschaft und Mund ausgerichtet, als er zu den Ephesern am 6. schreibet also: **Daß ihr aber wisset, welche Dinge bey mir sind, oder wie es bey mir stehe; wird euch kund thun Tychicus.** Dergleichen auch zun Colossern am 4: **Tychicus und Onesimus sollen euch kund thun alle Dinge.** In der andern zun Timotheum am 2. Cap. **Die Dinge, so du gehöret hast von mir durch viele Zeugen, dieselbigen Dinge empfehle den getreuen Menschen.**

Martinus Butzer.

Es ist gestern, durch Meister Ulrich Zwinglin, Antwort *) gegeben auf alle solche Einrede: das Gesetz und Propheten, samt allem dem, das je göttlich gelehret worden ist, oder immermehr mag gelehret werden, ist alles verfasset in diese kurze Rede: Liebe GOtt von ganzem Herzen, und den Nächsten als dich selbst! Das haben gelehret, und aus GOtt gelehret alle, die von Anfang der Welt recht gelehret haben, ist darum nicht vonnöthen, daß es alles beschrieben seye, überflüßig haben wir an dem, so die biblischen Bücher innhalten.

*) Suche am Blat 2119. 2120.

Johannes Buchstab.

Der Anzug, daß wir sollen unsern Nächsten lieben als uns selbst rc. dienet hiewider nicht, daß man nicht schuldig seye auch andere Dinge zu halten, wie vor gesaget ist. Und daß man schuldig seye, auch andere Dinge zu halten, das mit ausgedruckten Worten nicht geschrieben stehet; begehre ich, daß ihr mir anzeiget drey Sprüche des heiligen Christlichen Glaubens mit ausgedruckten Worten, wie wir sie beten, nemlich: **Er ist abgestiegen zu den Höllen.** Item: **ich glaube in die heilige Christliche Kirchen.** Und: **ich glaube [eine] Gemeinsame der Heiligen.**

Martinus Butzer.

Der Schulmeister fraget: Dieweil wir vermeynen, allein der biblischen Schrift zu glauben seyn, wo wir gründen wollen, und mit ausgedruckter Schrift bewähren, drey Artikel des heiligen Christlichen Glaubens? Den ersten: der HErr ist abgestiegen zu den Höllen; denselben bewähren wir mit dem, das St. Peter angezogen hat, Apostg. 2: **Dann seine Seele ist nicht in der Hölle gelassen** rc. Item, in der ersten Epistel St. Peters am 3. Cap. **In demselben ist er auch hingegangen, und hat geprediget den Geistern in der Gefängniß.** Demnach theilet er einen Artikel des Glaubens in zween: **Ich glaube eine Christliche Gemeine, Gemeinschaft der Heiligen.** Ist sich aber zu verwundern, warum er um diesen Artikel Schrift begehret, so doch die Schrift solchen allenthalben anzeiget, als Matthäi am 16. Capitel: **Auf den Felsen werde ich meine Kirchen bauen** rc. Matthäi am letzten: **Ich will bey euch seyn bis zu Ende der Welt;** zun Ephesern 1. 4. 5. da die Kirche ein Leib des HErrn angezeiget wird. So ist in vorhergehenden Antworten gnugsam angezeiget, daß die Christliche Kirche die gemeinen Christen sind, das ist, Heiligen; wie dann Paulus allenthalben Christen und Heiligen für eins nimmet. Die haben nun Gemeinschaft an Einem GOtt, Einem Christo, Einem Geist rc. wie mein Bruder Berchtold, im Anfang der Disputation *), überflüßig angezeiget hat.

*) Suche hievor am 2025sten Blat.

Johannes Buchstab.

Die zween Artikel verneine ich nicht; er hat mir aber noch nicht angezeiget, wo sie uns geboten zu glauben. Weiter, so die heilige Christliche Kirche ist heilig, und das hochwürdige Sacrament des

Leibes und Blutes Christi, das Opfer der Messe, das Gebet für Todte und Lebendige, (wie durch gnugsame Kundschaften bewiesen,) bey fünfzehenthalbhundert Jahren gewähret hat, und das sollte unrecht seyn: würde folgen, daß jetzt die heilige Christliche Kirche, wider den angezeigten Puncten und Artikel des Glaubens, nicht heilig wäre gewesen. Denn als Christus spricht Joh. 8: **Die Lüge und Irrthümer sind von dem Teufel, der da ist lügenhaftig und ein Vater derselben.** Aber die Wahrheit ist von Christo, Joh. 14. **der da ist der Weg, die Wahrheit, und das Leben.** Und daß Herr Martin Butzer hat gesprochen und angezogen die Worte Christi: **Ich werde bey euch bleiben bis zu Ende der Welt**; ist für mich, in welcher Wahrheit wir bisher gelebet haben; so er auch an einem andern Ort geredet hat: **Ich werde euch schicken den Geist der Wahrheit, der wird euch lehren alle Wahrheit**, Joh. 16. So nun Christus sein Volk des Lichtes seiner göttlichen Wahrheit bisher beraubet hätte, und so eine lange Zeit unter ein Geschirr gestellet, das doch wider sein Wort wäre, Luca 8. würde folgen, daß er bisher nicht ein getreuer Hirt an seinen Schafen wäre gewesen; so er spricht, Joh. 10: **Ich bin ein guter Hirte; ein guter Hirte setzet seine Seele für seine Schafe** 2c.

Martinus Butzer.

Diese Einrede ist zum theil wider nachgehende Schlußreden, da dann wider das erdichtete Opfer der Messe, und fleischlichen Irrthum von leiblicher Gegenwärtigkeit Christi, gesetzet ist: so ist es auch in vorhergehenden Antworten *) angezeiget, wie weit die Kirche GOttes irren möge. Es ist gewesen die Zeit der Blindheit, jetzt viele Jahre, aus rechter Ordnung GOttes. Darum hat aber GOtt die Seinen endlich nicht verlassen. Denn nicht möglich gewesen, daß die Erwählten in Irrthum blieben, Matth. 24. Darum so haben oft etliche Glieder der Kirchen nicht gewußt, das doch andere wohl gewußt haben: und ist also die Wahrheit bey der Kirchen allewege blieben, aber nicht gleichermassen bey allen Gliedern der Kirchen. Und bitte euch, daß ihr auf der Bahn bleibet. Und auf das Umschweifen bezeuge ich mich, nicht mehr zu antworten.

Suche p. 2071. 2082.

Johannes Buchstab.

Herr Martin Butzer, ich sage also: Die Kirche gibet GOtt und seiner würdigen Mutter viel Worte zu, die in biblischen Schriften nicht begriffen sind: glaube dennoch, unsere Gegenpartey verwerfe dieselben nicht; als: Pater ingenitus, Patri coæqualis, Spiritus sanctus ab vtroque procedens, Beata virgo Maria Dei genitrix, intelligendo de virginitate ipsius; desgleichen feyret man den Sonntag, auch anderer Apostel und Heiligen Tage; setzet dennoch die Bibel nichts darvon.

Martinus Bucerus.

Lieben Freunde! Das da angezogen, zeiget nur an einen Wortkampf. Denn so wir haben in der Schrift, daß unser Herr JEsus Christus der Eingeborne ist; so findet sich je klar daraus, daß der Vater ungeboren ist. Item, so Christus anzeiget, daß der Vater den Heiligen Geist sende; item, daß er ihn von dem Vater sende, Joh. 15: so ist je klar, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehet. Item, so der HErr spricht: **Ich und der Vater sind Ein Ding**: so ist aber gnug angezeiget, daß der Vater und der Sohn gleich sind. Desgleichen so wir Matth. 10. haben, daß Maria eine Mutter des HErrn JEsu seye, und dabey eine Jungfrau; haben wir je nicht weiter darvon zu forschen, trift auch unser Heil nicht an, wiewol es ohne Zweifel ist bey allen, so die Würde der Mutter des HErrn erachten, sie seye für und für eine Jungfrau blieben. Des Sonntags halben hat es die Meynung, daß die Feyrung desselben für sich selber den Christen nicht geboten: aber so die Liebe, so stetigs zu Aufbauung der Gemeinde betrachtet, alles das zu ordnen hat, so darzu dienstlich seyn mag: so hat die gläubige Gemeinde aus freyer Verwilligung angenommen, zu der Wochen einen Tag zu feyren von leiblichen Werken, damit sich die ganze Gemeinde, zu Hörung des Wortes GOttes, müßigen möchte; wie denn GOtt der HErr auch im Gebot des Sabbaths angesehen hat. Ist auch solcher Brauch zur Zeit Pauli schon gewesen, als wir lesen am 16. der ersten zu den Corinthern, da er also schreibet: **Auf der Sabbathen einem, lehre bey ihm selbst ein jeglicher unter euch.** Der Aposteln Tage halben aber haben die Alten eben solches bedacht, daß das Volk zusammen käme, und des Glaubens der Apostel, samt den göttlichen Gnaden, durch das Wort erinnert würde: ist aber nie gewesen, daß solch Feyren bey den Rechtgläubigen für ein nothwendig Gebot, das die Conscienz binden sollte, gehalten worden. Die Summe aber unserer Antwort ist vor auch angezeiget *), was da nothwendig fliesset aus

aus dem Gebot GOttes: Liebe GOtt von ganzem Herzen, und deinen Nächsten als dich selbst. Item, was aus Gesatz der Schrift nothwendig beschlossen wird, als: Patrem esse ingenitum, den Vater ungeboren seyn; den Sohn dem Vater gleich, und dergleichen: das erkennen wir in göttlicher Schrift gegründet. Die Päbstliche Kirche aber hat uns aufgedrungen, das nicht allein aus dem Wort GOttes, in der Schrift verfasset, nicht fliesset; sondern es wird offenbar demselben widrig erfunden.

Zwingly.

Hie begehre ich, lieben Brüder! etwas weiter von der ewigen Reinigkeit Mariä zu reden, aus der Ursache, daß uns die Päbstler ausgeben, als ob wir die Ehre Mariä verkleinerten; so doch sie die allergrösseste Schmach und Argwohn ihrer Jungfrauschaft auf [die] Bahn bringen, und sprechen: es werde in der Schrift nicht erfunden, daß sie endlich eine Jungfrau blieben seye; und ermessen nicht, daß Esaiä am 7. Capitel also stehet: Darum wird euch GOtt ein Wunderzeichen geben. Nehmet wahr, es wird eine Tochter empfahen und gebären, und sein Name wird seyn Emanuel. Was wäre es für ein Wunderzeichen, daß eine Tochter empfinge und gebäre, so doch alle, die empfahen und gebären, auch Jungfrauen sind gewesen? Aber das ist ein Wunder, daß eine Jungfrau empfahe und eine Jungfrau bleibe, daß sie gebäre und Jungfrau bleibe. So ihm nun also: so folget, daß sie vor und nach der Geburt eine Jungfrau gewesen; denn das ist ein Wunder. So wir nun nichts darwider haben in der Schrift; warum soll man sagen, daß ihre ewige Jungfrauschaft nicht bewähret möge werden in der Schrift? so doch das bewähret wird, daß sie empfangen und geboren hat unversehrter Jungfrauschaft; und nichts, daß sie geschwächet seye? Hierzu dienet auch, daß Lucä am ersten sie selber redet: Wie wird das zugehen, so ich keinen Mann erkenne? und Ezechielis am 44. Capitel.

Buchstab.

Als Herr Martin Butzer hat zugegeben, den Sonntag und Zwölfbotentage aufgesetzet seyn worden von der Kirchen; freuet mich. Denn alles das, so die Kirche hält, und nicht stracks wider das Gottes Wort fichtet, ist nicht zu verwerfen. Denn St. Paulus zu den Philippern am 3. also schreibet: So ihr etwas anders ersinnet, das wird auch euch GOtt offenbaren. Verstehe ich also, so die Christliche Kirche GOtt dem Allmächtigen etwas zu Ehr und zu Lob setzet und ordnet; daß solches in Kraft dieser Worte, Christlich bestehen möge. Auch aus dem, daß er im 4. Capitel derselben Epistel auch also schreibet: Lieben Brüder, was wahrhaft ist, was schamhaftig ist, was gerecht ist, was heilig oder rein ist, was billig ist, was eines guten Leumdens; ist etwan eine Tugend 2c. In Kraft dieser zweyen Sprüche Pauli bestehen alle gute Christliche Ordnungen, als Aufsatzung der Fasttage, Feyertage, Gesang, auch löbliche Creuzgänge, in welchen geschehen ernstliche Gebete, Begehrungen, und Danksagungen für alle Menschen. 1. zum Timoth. am 2.

Martinus Butzer.

Was sich hält, laut der zweyen angezogenen Sprüche, nemlich, das von GOtt geoffenbaret ist, das wahrhaftig und ehrsam ist 2c. Daß er aber exempelsweise einher zeucht von Fasttagen, Feyertagen und Creuzgängen: sagen wir, daß solche, wie sie bisher gebraucht eine Zeit, bey einer Todsünde geboten worden sind; daß sie nicht von GOtt dem HErrn, sondern von dem Widerchrist aufkommen sind: Ursache, [daß] das Volk dadurch von GOtt dem HErrn auf die nichtigen Element und weltliche Satzungen abgeführet sind; haben einen Tag heiliger, denn den andern, gehalten: Deß vernehme man den Spruch Pauli zu den Galatern am 4: Nun aber, so ihr GOtt erkannt habet, 2c.

(Und hat solchen Text damit gelesen).

Daß er aber angezogen hat, die Kirche habe solche Dinge GOtt zu Lob und Ehren angerichtet; gestehen wir nicht: sondern GOtt ist damit geschmähet worden; dieweil fürgegeben ist, als [ob] man mit solchem Ihm etwas abverdienen möge; man hat auch Christum JEsum zu einem unvollkommenen Meister darmit dargegeben, als ob er uns nicht gnug gelehret habe, was dem Vater gefällig ist. Wo man aber freywillig etliche Tage zusammen käme, in Hörung des Gottes Worts; und um etwan anliegende Sachen, ernstliche Gebete, mit Fastung zu thun; wie wir lesen, daß die Apostel gethan haben, in der Apostelgesch. am 12. und andern Orten mehr: dasselbe erkännten wir, von GOtt geoffenbaret seyn, wahrhaftig, ehrsam.

Am

Am 13. Tag Jenners.

Buchstab.

Die Worte St. Pauli, zun Galatern am 4. von Tagen, Monaten rc. dienen nicht auf uns Christen, sondern allein auf die, so die Bräuche und Gewohnheiten des Gesetzes noch übten. Daß aber Creuzgänge, Fasttage rc. beym Bann geboten bisher, ist nicht unbillig, wider die Ungehorsamen, und die, so Aergerniß zu geben geneigt sind. Daß aber der Widerchrist solches gethan soll haben, verstehe ich nicht, wer hie der Widerchrist verstanden soll werden, ob [es] der Pabst, oder andre seyen?

Martinus Butzer.

Wir lassen es bleiben bey dem Urtheil der Gläubigen, denn der Ort zun Galatern antrift alle Christen. Dergleichen haben wir auch zu den Coloss. am 2: So lasset nun euch niemand Gewissen machen rc. Dieweil denn die Christliche Lehre verbeut, an sondere Tage die Gewissen der Gläubigen zu binden: so liegts am Tage, daß nun die widerchristliche Gewalt solches [sich] unterstanden hat; und heisset uns der Widerchrist, wer je solches vorgenommen hat.

Johannes Buchstab.

Dieweil ihr gestern habet zugegeben, den Sonntag und Zwölfbotentage von der Kirchen mögen auf seyn gesetzet worden; mögen auch diese Stücke bestehen. Daß aber ich gefraget, ob der Pabst wäre der Widerchrist? wollte ich mit biblischer Schrift darwider geredet haben. Aber weiter an die Sache zu greifen, daß wir auch andere Schriften, in der Bibel nicht begriffen, (zu Christlicher Ordnung und Lehre dienend,), auch halten mögen; finde ich bey dem heiligen Paulo, zu den Corinthern Epist. 1. Cap. 15. daß er anzeucht den Poeten Terentium, daß er spricht: Böse Geschwätze verderben gute Sitten. Desgleichen zu den Ephesern am 5. zeucht er herein, als ob es anderswo wahrhaftiglich geschrieben stände: Stehe auf, der du schläfest! Item am 2. zum Timoth. am 3. zeucht er [herein], wie Jannes und Jambres Mosi seyen widerstanden. Item, zu Tito am ersten: Cretenses seyen allewege Lügner gewesen. Desgleichen Apost. Gesch. am 17. und am 20. werden auch Schriften eingeführet, als ob sie anderswo in biblischen Schriften gefunden würden.

Martinus Butzer.

Des Sonntags halben ist nicht geredt worden, daß ihn die Kirche geboten habe, sondern zu gut der Gemeinde, ist er freywillig angenommen worden. Dergleichen der Aposteltage, wiewol dieselbigen nie gleichermassen angenommen und gewesen sind. Darum wer hierinn etwas gebeut, und die Conscienz bindet, der ist ein Widerchrist. Die andern Orte allesamen bringen nichts wider unsere Schlußrede. Wir reden selbst auch viel im predigen, das von Wort zu Wort in der Bibel nicht stehet, es ist aber in der Bibel gegründet.

Johannes Buchstab.

Lucas der Evangelist in der Apost. Gesch. am 15. Capitel zeigt an die Wandlung Pauli durch viele Landschaften, zu verkünden das Reich GOttes, und spricht demnach also: Paulus durchwandelte Syriam und Ciliciam, bestätigte die Kirchen; und gebot, zu halten die Gebote der Apostelн, und der Aeltern. Nun ist nichts anders, das genennet werde die Gebote der Aposteln und der Aeltern, denn die Satzungen der Aposteln, die ohne die andere Lehren, so im Evangelio geschrieben stehen, gehalten sollen werden, und zu Regierung der Christlichen Kirchen geordnet sind. Welches weiter in nachgehendem Capitel angezeiget wird, so Lucas vorgemeldet, also spricht, in der Apost. Gesch. [am 16. Cap.]: Aber da die Apostel durch die Städte gingen, da haben sie ihnen zu behalten gegeben die Lehren und Satzungen, die da von den Aposteln und Aeltern, so in Jerusalem waren, aufgesetzet und geordnet waren: und die Kirchen wurden bestätiget in dem Glauben.

Butzer.

Es ist noch nichts wider unsere Schlußrede eingebracht; denn die Satzung der Aposteln, von denen am 15. und 16. der Apost. Gesch. gelesen wird, die ist nicht gemacht worden, daß sie die Conscienz binden sollte: darum sie auch die Heyden nicht weiter gehalten haben, denn soviel solche [Satzung] die freye Liebe, eine Zeitlang zu dienen den Schwachen im Glauben, erfordert hat: sofern ist sie auch im Gebot GOttes gegründet gewesen.

Buchstab.

Herr Butzer, ihr wolltet gern meinen Einzug umstürzen, aber ohne vollkommene Schrift. Denn dieweil St. Paulus an der 2. zu den Thessal. 2. desgleichen am 3. auch angezeiget, von diesen Satzungen zu halten, und sie rühmet, daß sie sie halten; und solche Satzungen mit ausgedruckten Worten in

in biblischer Schrift nicht angezeiget; und aber die, so in der Zeit der Aposteln gelebet haben, und bald darnach, Anzeigung und Kundschaft geben, daß diß die Satzungen der Aposteln seyen, nemlich: gegen der Sonnen Aufgang beten; von der Kindertaufe, wie man dabey solle fragen und antworten; den Sonntag nicht auf den Sabbath nach Jüdischer Art halten; die vierzigtägige Fasten; auch die Gebete für die Todten, und dergleichen.

Butzer.

Unsere helle Schrift, wider alles eingezogenes, ist zun Colossern 2: So lasset nun niemand &c.

(Und hat hiemit solchen Text verlesen).

Item: das Ende des Gesetzes ist die Liebe. Was sich auf die zeucht, aus dero fleußt, nehmen wir auch an; was nicht, das lassen wir fahren.

Buchstab.

Dieweil ich angezeiget habe, daß man schuldig ist die Satzungen der Aposteln zu halten; und mir nicht Schrift gebracht wird, was dieselben Satzungen seyen; und aber sömlich Puncten, durch mich angezogen, aus den Satzungen der Aposteln kommen seyn, vor zwölf hundert Jahren und mehr beschrieben: zeuge ich mich auf den hochgelehrten Oecolampadium, der solches vor andern ausweist, bey Ignatio, einem Jünger Johannis des Evangelisten, bey Origene und andern, erfunden werden. Befehle hiemit meinen Einzug dem unparteyischen Leser.

Martinus Butzer.

Ob ihr Schrift oder nicht Schrift wider uns habet, referire ich uns zun Acten.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

Auf die Meynung meines Spruchs, so ich hie eingeführet habe: Audiam, quid loquatur in me Dominus Psalm. 138: Ich werde losen [hören], was der HErr in mir wird reden. In welchen Worten der Prophet anzeiget, ein Aufsehen zu haben auf den Geist GOttes. Wie denn gestern nach der Länge darvon geredet ist worden, welcher Geist GOttes bey dem Gespons und Gemahl JEsu Christi ist, und bleibet. Und so nun Satzungen und Ordnungen in der Christlichen Kirchen gebraucht und angesehen sind, und gelehret, nicht unziemlich zu seyn. Denn als wir haben an der 2. Epistel und 2. Cap. zu Timotheo, da er spricht also: Empfihle diese Dinge den Christgläubigen Menschen, welche werden seyn geschickt die andern zu lehren, oder befehlen. Daß sie aber haben einen Befehl, probire ich das durch die Geschichte der Zwölfbooten am 20: Habet euch ein Aufsehen und der ganzen Heerde, in welcher euch der Heilige Geist gesetzet hat, Bischöffe oder Hirten, zu regieren die Kirchen GOttes, welche er überkommen hat mit seinem Blut &c. in welchem klärlich angezeiget wird das Regieren der Kirchen.

Martinus Butzer.

Von der Offenbarung GOttes, die er zu allen Gläubigen im Herzen redet, ist vorhin *) überflüßig durch Meister Ulrich Zwinglin und mich, angezeiget; dergleichen auch von **) den Ordnungen der rechtgläubigen Gemeinde; auch ***) dem Regieren, das doch weiden heisset, Apostg. 20. deren Bischof &c. Deß alles referire ich mich auf die Acta.

*) Such hievor p. 2080. sqq. 2085. sqq.
**) Such p. 2113. 2129. sqq. 2143. 2145. sqq.
***) Such hievor p. 2121.

Theobaldus Hüter.

Und nachdem bisher nicht weiter angezogen ist, Apostg. 20. In dem vorgenannten Capitel spricht er also: Und jetzt empfehle ich euch GOtt, und dem Wort seiner Gnaden, der da mächtig ist zu erbauen, und zu geben die Erbschaft in allen Geheiligten. Aus welchem Text klärlich folget die Erbschaft zu lehren, in allen seinen Auserwählten klärlich gemerkt, was GOtt seinem Gespons und Gemahl, der Christlichen Kirchen, befohlen &c.

Martinus Butzer.

Ich referire mich *) zun Acten, von diesem angezogenen Spruch selbst, in der Apost. Gesch. am 20. Capitel.

*) Hievor p. 2121.

Theobaldus Hüter.

Ist mir wohl gemachet, und gebe das zu einem milden Leser, ob die Satzungen der Kirchen nicht aus dem Geist gewesen seyen. Damit will ich beschliessen, von Kürze und Bitte wegen meiner Herren, der Präsidenten. Aber gestern in der Länge angezogen, ein Exempel von der unvermaßgoten Jungfrauen Maria, als ob man ihr hätte Unehr zugeleget. Nachdem auch ich verstehe, so sage ich also dazu, daß ich, samt meinen Disputanten, erkenne Mariam die Mutter GOttes, daß sie

sie seye eine Jungfrau vor der Geburt, nach der Geburt, und in der Geburt, rein und unbefleckt.

Zwingly.

Lieber Herr Pfarrer! damit die Sache gekürzet werde, so verstehet uns also: Die andere Schlußrede hat zween Puncte, und erkläret der nachgehende den vordern, und lieget aber ihr allein auf dem ersten. Merket also: Man ist nicht darwider, daß eine jede Kirchhöre sich möge in einfallenden Sachen nach Gelegenheit vereinbaren, zu beten, fasten, Almosen geben, und andern göttlichen Werken. Beyspiel: wo Hunger, Tod, Krieg (davor uns GOtt behüte!) einfallen; so mag die Kirche zu Bälp und Bollingen, und eine jede, zusammen kommen, sich vereinbaren: Wir wollen auf den Tag GOttes Wort hören, mit einander in gemeind beten, Almosen geben, fasten rc. Daß aber damit eine andere Kirche, mit dem Gebot und Ansehen, gebunden werde, oder eine andere Kirche diese binde; das ist nicht. Sondern diese Kirche bindet keine Conscienz nicht, weder sie aus Liebe und Geist sich, auf eine Zeit solches zu thun: dann sonst darf keine Kirche diese Dinge gebieten, denn sie von GOtt geboten sind. Aber Zeit und Statt werden von GOtt nicht geboten, sondern sind frey: so folget, daß solches Gebot allein äusserlich ist. Und so die Kirche das äusserliche nachlässet, oder die Liebe nicht mehr erfordert, so bindet das Gebot die Conscienz nicht mehr. Das wird offenbar, erstlich, mit Fasttagen im Alten Testament, die auch allein zu etwas Zeiten geboten, und wiederum nachgelassen wurden. Zum andern sehen wir das hievor in der Apost. Gesch. im 15. Capitel, in dem Gebot der Kirchen und Aposteln, darinn sind zwey Verbote ewig und unabgänglich, zwey aber allein auf eine Zeit, aus Liebe, um der Schwachen willen zu dulden. Die ersten zwey sind gegründet in GOttes Wort: **Du sollt nicht fremde Götter haben;** und: **Du sollt nicht unkeuschen.** Die andern zwey: daß **man nicht Blut, noch Ersticktes esse;** sind also nicht wesentlich geboten, daß man die nie gehalten hat, auch der Pabst selbst nicht: denn man zu allen Zeiten Blut und Ersticktes isset, ohne Beschwerde der Conscienz, noch heut bey Tage. Daran man sieht, daß, sintemal die Apostel nie darmit die Conscienzen beschweret, sie solches allein von der Schwachen wegen, auf eine Zeit, nachgelassen haben oder geboten. Hierum, lieber Herr Pfarrer, ich euch bitte, ihr wollet uns und die Beschwereten nicht beladen mit unnöthigem Arguiren, denn ihr nichts erfechten möget.

Ordnung meiner Herren.

Haben unsere gnädige Herren, Schultheiß und Räthe, dieser löblichen Stadt Bern, zu Vermeidung aller Unruhen, und aller Parteyen Klage, abermal gerathen und geordnet: daß alle ihre Pfarrer, Seelsorger und Prädicanten, in Stadt und Land; auch die, so sonderbar auf gegenwärtige Disputation beschrieben sind; desgleichen alle andere, so auf dieser Disputation zu disputiren Vornehmens wären, sich in das Chor verfügen, und sich alda einer oder der andern Partey unterschreiben lassen. Und sintemal auf der Prädicanten Partey viel gelehrter Männer sind; möge der Gegentheil sich berathen, und zween, drey, vier oder mehr erkiesen, die in ihrer aller Namen wider die Schlußreden disputiren. Hieneben so mag auch ein jeder auf beyden Parteyen die Seinen steuren, denen schriftlich oder mündlich berathen und beholfen seyn, und hervor bringen, was zu Erkundung göttlicher Wahrheit dienstlich ist. Alles nach vermög ausgeschriebenen Mandats der Disputation. Es sollen auch alle Priester, Prädicanten, Pfarrer und Seelsorger, von Stadt und Land, bis zu Ende dieser Disputation hie verharren und nicht verrucken.

Demnach hat Niclaus Manuel, Vogt zu Erlach, nachfolgende Rede gethan:

Ehrwürdigen, Gelehrten! Es soll niemand erachten, daß unsere gnädige Herren allein begierig seyen, daß die vorgetragenen Artikel durch ihre Prädicanten, samt der Lehre, so daraus fleusset, erhalten werden: sondern allein ist ihr Vornehmen, die Wahrheit von göttlichem Wort zu erforschen, ob die Artikel in göttlicher Schrift bestehen, oder ihr widersprechen. Ihr sehet auch, wie sich die, so die Artikel für gut bekennen, so treulich zusammen halten: Darum bitte und ermahne ich euch abermals um GOttes willen, ihr, die Widersprecher, wollet euch auch zusammen thun, einander tröstlich seyn, mit Hülfe, Rath, Schreiben und Reden: das werden unsere gnädige Herren zum höchsten wohl, für gut und als ein gnädig Wohlgefallen mit grosser Dankbarkeit annehmen. Doch daß das allewege beschehe nach Ordnung, Innhalt und Anweisen des Christlichen darum angesehnen Mandats.

Alexius Grad, Beichtvater in der Insel, Prediger Ordens.

In deinem Namen, HErr JEsu Christ! Ehrsame, weise, günstige, liebe Herren! Die andere Schlußrede, jetzt etliche Zeit disputiret, dieselbige hat nach meinem Verstand, zween Theile. Der erste: **die Kirche Christi machet nicht Gesetz noch Statuten ohne das GOttes Wort.**

Diesen Theil halte ich für wahr. Den andern Theil, der da lautet, daß daraus folge und beschehe, daß alle menschliche Satzungen, die von uns der Kirchen Gebot genannt sind, unsere Conscienz nicht anders binden, denn als viel sie im GOttes Wort gegründet sind oder geboten; denselben gebe ich auch zu, in rechtem gesunden Verstand. Denselben Verstand recht zu suchen, sollen wir gehen in die Schrift. Nun stehet Joh. 16: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr möget aber jetzt nicht tragen: wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, so wird er euch lehren alle Wahrheit. Denn er wird nicht reden von ihm selbst; aber er wird reden alles, das er wird hören; und wird euch verkünden die Dinge, die künftig sind. Diesen Geist und Lehrer hat Christus unser Herr seiner Kirchen nicht zehn oder zwanzig Jahr, sondern in Ewigkeit gegeben. Johannis am 14: Ich werde meinen Vater bitten, und er wird euch geben einen andern Tröster, daß er bey euch bleibe in Ewigkeit. Aus den Sprüchen und dergleichen, wie sie denn in dem 14. 15. und 16. Capiteln Johannis angezeiget sind, versichert der heilige Paulus alle fromme Christen, daß ihnen die Christliche Kirche nicht werde fehlen; und das in der ersten Epist. zu Timoth am 3. da er spricht: Diese Dinge schreibe ich dir, mein Sohn Timothee, in der Hoffnung, bald zu dir zu kommen: Ob ich aber verlängerte, daß du wissest, wie du sollt oder mußt wandeln in dem Hause GOttes des Lebendigen, das da ist die gemeine Kirche des lebendigen GOttes, eine Seule und Bevestigung der Wahrheit. Aus diesem verstehet ein jeder Christenmensch, daß die heilige Christliche Kirche gelehret und geregieret ist von dem Heiligen Geist bis jetzt, und in Ewigkeit wird. So nun derselbe Geist und Lehrer ist der Geist der Wahrheit, so lehret er die Kirchen die Wahrheit; darum die Sprüche der Kirchen billig von uns angenommen sollen werden als die Wahrheit. So doch der heilige Paulus in seiner ersten Epistel zu den Thessalonichern an dem 2. Capitel den Thessalonichern schreibet: Da ihr von mir empfangen habt die Gehörd des GOttes Wortes, habet ihr das nicht empfangen als das Wort der Menschen, sondern, als es wahrlich ist, das Wort GOttes. Werden die Thessalonicher gelobet von Paulo, daß sie seine Worte, die er ihnen gesagt hat aus GOtt, angenommen haben, nicht als das Wort der Menschen, sondern als das GOttes Wort; und er ist auch nur ein Glied der Christenheit: so sollen auch alle andere Christen billig das Wort der gemeinen Christenheit, die man nennet die Christliche Kirchen, annehmen, nicht als das Menschen Wort, sondern als das Wort des Heiligen Geistes.

Berchtoldus.

Fromme Christen! So man besiehet den Evangelisten Johannem am 14. und 16. Capitel, auch am 12. so erfindet es sich, daß wie wir Einen GOtt, Einen Erlöser, haben; also auch einen einigen Lehrmeister und Lehre; dermassen, daß der Heilige Geist nicht eine andere Lehre, dann Christus, gelehret hat, der Kirchen Gottes vorträget, deß ich mich lasse auf die Sprüche des Evangelisten selbst.

(Und wurden solche Sprüche gelesen.)

Und weiter Matthäi am letzten: Lehret sie halten die Dinge, die ich geboten habe. Auf den andern Spruch, der eingeführet ist zu Timoth. wie daß die Kirche GOttes sey eine Seule und Grundveste der Wahrheit; kann niemand verneinen: dann sie auf der Wahrheit göttliches Wortes bestätiget, gegründet und bevestiget ist, und nicht auf die Satzungen der Menschen. Und wer uns eine andere Lehre bringet, dann Christi, den sollen wir nicht hören, am 2. Capitel der ersten Epistel Johannis. Zum letzten, haben die Thessalonicenser angenommen die Predigt Pauli, nicht als eine Lehre eines Menschen, sondern als GOttes Wort selbst; das war es auch, und der Heilige Geist hat das bezeuget und versiegelt die Thessalonicenser. Wo nun ein ander Glied käme, oder auch schon eine Kirche, die uns dasselbe Wort GOttes bringet, wollen wir sie gerne hören.

Beichtvater.

Herr Berchtold, zu antworten auf meine Rede, gibt zu, (als dann wahr ist,) daß der Heilige Geist nichts anders lehre, weder das Christus lehret: hat aber damit noch nicht gnugsamlich bewähret, daß der Heilige Geist den Nachkommenden in der heiligen Christlichen Kirchen nicht verkündet oder eingesprochen habe, etwas, das mit ausgedruckten Worten in dem Evangelio, oder in den Episteln, oder in den andern biblischen Schriften, insonderheit nicht begriffen seye; so doch der HErr JEsus selbst spricht: Ich habe euch noch viel zu sagen rc. Hätte sie der Heilige Geist nicht mehr ge-

gelehret, dann als viel in der Schrift und Evangelio begriffen ist; so folgte, daß Christus diese Vorrede: Ich habe euch noch viel etc. vergebens geredet hätte: es wäre doch vor genugsamlich geschrieben und gesaget, und wäre genug, daß man es geschrieben hätte, und wäre der Lehrer überflüßig. Daß er aber das weiter bevestiget und bestätiget mit der Schrift, Matth. am letzten: **Lehret sie alle Dinge, die ich euch habe geboten!** bevestigen ihm diese [Worte] seine Glosse nicht; denn das bleibet noch stehen: **Ich habe euch noch viel zu sagen.**

Berchtoldus.

Der Beichtvater hat sich nicht vergnüget an der Antwort über den Spruch Johannis am 16: **Ich habe euch noch viel zu sagen;** sondern vermeynet daraus zu erhalten, daß der Heilige Geist die Kirchen viel gelehret habe durch die Väter, das schon nicht in der Schrift gegründet ist. Sage ich wiederum: Christus spricht: **Ich habe euch viel zu sagen!** aber nichts anders [denn das in biblischer Schrift gegründet ist]: dann die Schrift hat alles Gutes; und ist gnugsam und vollkommen, den Menschen zu unterweisen zum Heil, 2. zum Timotheum am 3. Cap. Darum nicht gut seyn mag, und also von dem Geist der Wahrheit nicht gelehret werden, was in der Schrift nicht Grund hat. Bewähret, daß der Geist Gottes anders gelehret habe, dann in der Schrift verfasset seye, und das nach Laut des Mandats.

Beichtvater.

Der Berchtold, auf Einreden meiner Antwort, oder unserer Antwort, saget und gibt nach, daß der Heilige Geist als ein Regierer der Kirchen etwas habe verkündiget, oder geredt, durch die heiligen Christlichen Kirchen: saget aber, daß er nichts habe gesaget oder gelehret, dann das in der biblischen Schrift gegründet seye. Das gebe ich gern nach. Daß aber, das von der heiligen Christlichen Kirchen den Christenmenschen gesetzet oder geordnet ist, daß das nicht kommen aus dem Heiligen Geist, oder in der Schrift nicht sey gegründet: das stehet ihm noch zu bewähren; hoffe auch, daß die Auctorität, oder der Spruch am 2. zu Timotheum am 3. Cap. durch ihn eingeleget, ihm das nicht werde helfen bewähren.

Berchtoldus.

Die Kirche Christi hat nie nichts angenommen, dann das in dem Wort GOttes gegründet ist, nach Laut und Sage der ersten bekannten Schlußrede; aber die Kirche, die nicht Christi ist, die hat ausserhalb dem Wort GOttes viel angenommen. Der Spruch Pauli, am 2. zu Timoth. am 3. der zeiget an, daß die Schrift gnugsam ist, weise zu machen zur Seligkeit.

Beichtvater.

In der Antwort Herrn Berchtolds, so er spricht, daß die Kirche nichts habe angenommen, dann das in dem GOttes Wort gegründet ist; und will damit geantwortet haben auf das, so ich spreche, daß die Christliche Kirche etwas habe gesetzet, das in dem GOttes Wort nicht gegründet sey, das sey durch ihn noch nicht bewähret mit der Schrift; sage ich: Ich habe nicht gesprochen, daß die Christliche Kirche nichts angenommen habe, das nicht in dem GOttes Worte gegründet sey; sondern ich habe gesprochen, er soll bewähren, daß sie etwas habe gesetzet oder geordnet, das nicht in GOttes Wort gegründet sey.

Berchtoldus.

Der Beichtvater will mir auftrechen, beyzubringen; das aber ihm zuständе, als, daß die Kirche Christi etwas aufgesetzet hätte, das nicht in GOttes Wort stünde. Demnach daß die Kirche Christi keine Satzung mache ausserhalb dem Worte GOttes, ist heiter und klar zu ermessen aus dem Spruch Esaiä am 29: **Vergebens ehren sie mich, so sie lehren die Lehre und Gebot der Menschen;** wie im Anfang *) angezeiget ist; auch Matthäi am 15.

*) Suche hievor p. 2136.

Beichtvater.

Herr Berchtold zeucht mich an, daß ich von ihm begehre, das mir zustünde beyzubringen. Vermeyne ich, daß er aus seiner heutigen Antwort Beybringens genug habe; da er nachgegeben hat, daß die heilige Christliche Kirche, wie St. Paulus saget, ist eine Seule und Vestigung der Wahrheit; und dabey gesaget, daß die Christliche Kirche seye gegründet auf das Wort GOttes: das ich auch spreche. Darum meyne ich, daß nicht noth sey zu weiterer Bewährung, daß ich die Satzung der heiligen Christlichen Kirchen, die auf die Wahrheit und GOttes Wort also gegründet ist, weiter bewähre; so sie doch hat den Heiligen Geist, aus dem sie geregieret wird, der nicht fehlen kann. Daß aber daraus folge, daß die Satzun-

zungen der Christlichen Kirchen von Christenmenschen nicht sollen angenommen werden, wo sie nicht mit heiteren und gleichen Worten in der Schrift gegründet seyn oder begriffen; dasselbe wird sich nicht erfinden: so doch Christus, unser Heiland, ihr den Heiligen Geist gegeben hat, daß er sie einleite in alle Wahrheit. Daraus weiter folget, daß die Satzung der heiligen Christenheit eben so wenig sollen Menschengebot, oder Menschentand genannt werden; als die Worte der Propheten, oder der Evangelisten, oder der Zwölfboten; oder, ob man schon mich recht will vernehmen, die Worte, die GOtt durch sie geredet hat; so doch sie alle, oder jeder insonderheit, nicht mehr mögen seyn, dann die ganze gemeine Christenheit.

Martinus Butzer.

Damit wir die Kirche nicht aufhalten, so sage uns der Beichtvater, was ihm doch die Christliche Kirche heisse? Wir haben uns längst erkläret, daß uns die Kirche alle Rechtgläubigen sind.

Beichtvater.

So Herr Martin Butzer auch fraget, daß ich sage, was ich durch die Kirchen verstehe? meynete, mir sey genugsamlich vor erkläret, daß die Widerpartey die rechtschaffenen Christen oder Gläubigen für die Kirchen halte. Darauf gebe ich Antwort, daß ich und meine Partey, alle die, die in der heiligen Christlichen Kirchen durch den Heiligen Geist, und durch das Wasser, und durch das Wort des Lebens, in GOtt geboren sind. Nun, so ihr nachgegeben, daß alle die, die glauben und getauft sind, machen die heiligen Christlichen Kirchen: und nicht mehr ist, dann eine Kirche (als wir haben im Hohenliede am 6: Einig ist meine Taube, einig ist meine Unbefleckte 2c. und Johannis am 10: Es wird Ein Schafstall, und Ein Hirt); daraus folget weiter, so dieselbige etwas Statuten machet, als geregieret vom Heigen Geist, nicht irret und nicht fehlet, auch ihre Statuten anzunehmen sind, ob sie schon nicht lauter in gleichen Worten in der Schrift begriffen sind; so doch der Geist GOttes verheissen ist, daß er werde der heiligen Christenheit verkündigen, das künftig ist. Item, zu weiterer Bestätigung, 2. Petri am 1. Cap. da also geschrieben stehet: Das sollet ihr zum ersten verstehen, daß alle Schrift von GOtt eingegeben, und nicht geschieht aus eigener Auslegung; sondern angeblasen, oder eingegeistet, von dem Heiligen Geist, haben die heiligen Männer GOttes geredet.

Martinus Butzer.

Längst ist gesaget,*) so die Kirch für die Glaubigen genommen wird, so machet sie kein Gebot, es habe [denn] einen hellen Grund in der Schrift: und der Ort Petri, in der 2. am ersten Capitel will auch nichts anders.

*) Such hievor p. 2024 sq. 2138. sq. 2143. sq. 2152.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer saget, daß die Kirche, wie ich die nenne, keine andere Satzung mache, sie sey dann öffentlich gegründet in dem Wort GOttes. Begehret [zu wissen] was ich für eine andere Kirche habe? Dann der Spruch in der 2. St. Petri sage nichts anders, weder von der Kirchen, die wir mit einander gemein haben. Ich habe angezogen den Ort: Ich habe euch viel zu sagen. Er nehme die Kirche wie er wolle, für eine gemeine Versammlung der Gläubigen, sie sey in der Welt wo sie wolle; oder, wie vor mannigmal angezeiget ist, in einer jeden sondern Gemeinde: so ist doch noch aus keiner der Antworten dargethan, daß das Wort und die Verheissung Christi nicht habe mögen von so viel Zeiten her, als die Christenheit gestanden ist, geleistet werden, dann allein durch das, so vorhin öffentlich in der Schrift begriffen ist. Obschon Gesetze sind, etliche Zeit, darauf man fasten soll, nicht Fleisch essen soll, sich von Hochzeiten und solchen Dingen enthalten soll, die Sünder strafen soll 2c. desgleichen: so sind doch dieselbigen alle in der gemein in der Schrift gegründet. Meyne aber, daß er nicht werde darbringen, daß die heilige Christliche Kirche solches auf besondern Zeiten, um der Ordnung willen zu halten, und von der frevelen Uebertreter wegen, nicht hat mögen setzen in den Concilien, die da anzeigen die gemeine Christenheit, durch eigen verordnete Botschaften, oder gesetzte erwählete Obrigkeiten: so doch der Obrigkeit, und besonders dem Concilio, zustehet, daß sie ihre Unterthanen, nicht allein mit Liebe, sondern auch durch Furcht und Strafen, treiben möge zu einem ordentlichen Leben. Und das bewähre ich durch Paulum in der ersten zu Timotheo am 5. Capit. Peccantem coram omnibus argue: Die da sündigen, (das sind, die da unordentlich leben,) die strafe vor männiglichem,

chem, damit die andern eine Furcht haben. Dergleichen ist auch vor angezogen worden durch Paulum, in der Epistel zun Corinth. Wähnet ihr, daß ich zu euch komme, in der Ruthen, oder in dem Geist der Gütigkeit? Matth. am 18: Der die Kirchen nicht höret, der soll dir seyn als ein Heyde, und als ein offener Sünder oder Zöllner. Aus dem folget, daß die heilige Christliche Kirche, oder ein jeder Christlicher Mensch, gebunden ist, der Kirchen Satzungen und Gebote zu halten.

Martinus Butzer.

Des Spruchs halben, Johannis am 16: Ich habe euch noch viel zu sagen, rc. ist vorhin *) geantwortet; referire mich deß an die Acta rc. Nun derer Satzungen halben aber, die er herein bringet als Kirchensatzung, von Unterscheid der Tage und Speisen: sagen wir, daß solche des Teufels Satzung sind; laut des hellen Spruchs, 1. zun Timoth. am 4. Cap. Nun aber, daß er weiter angezogen hat den Spruch am 5. Capitel zum Timoth. der 1. Epistel: Die da sündigen, strafe vor jedermann; solches ist auch in vergehenden Antworten **) überflüßig erkläret; nemlich, daß nach der Ordnung Christi, Matth. am 18. Cap. die Strafe der Christlichen Gemeinde ernstlich soll gehalten werden. Aus dem allen aber ist noch nicht bewähret, daß die Worte, Christlich Gemeinde, ein einziges Gebötlein machen möge, das die Gewissen binden solle, und doch in göttlichem Wort nicht klaren Grund habe. Solches ist heut und gestern zu mehrerunmalen verantwortet, ***) laut der Acta.

*) Suche p. 2151. 2152.
**) Suche hievor p. 2053. seq.
***) Suche p. 2138. 2141. sqq. 2148.

Beichtvater.

Daß der Spruch Johannis am 16. Capitel: Ich habe euch noch viel zu sagen rc. gnugsamlich verantwortet sey, das gestehe ich nicht. Und so man saget, daß die Unterscheide der Tage und Speisen seyn des Teufels Satzung gewesen, und bringet herzu den Spruch Pauli zum Timotheo am 3. auf den antworte ich, daß derselbige Spruch nicht saget von der Christlichen Kirchen; als da klar der Text anzeiget, der da spricht: Der Geist saget aber öffentlich rc. Das seye weit von der heiligen Christlichen Kirchen! Dann sie wird von dem Heiligen Geist geregieret.

Butzer.

Darum so folget, daß dieses die Christliche Kirche nicht seyn mag, die solches geboten hat; und will euch einen klaren Syllogismum aus den Worten Pauli setzen. Welche die Ehe und Speise verbieten, sind vom Glauben abgetreten, und bringen Teufelslehre: die Concilia und Prälaten, so ihr für die Christliche Kirche zählet, haben Speise und Ehe verboten; darum sie vom Glauben abgetreten, und keine Christliche Kirche gewesen.

Beichtvater.

So man in der Kürze der Rede begehret, in der so schweren Sache; so will ich kürzlich auf die Rede Martini Butzers also Antwort geben: daß die Satzungen der heiligen Christlichen Kirchen (die da sind von Abbruch der Speise, der Ehe, der Feste und anderen dergleichen, von der heiligen Christlichen Kirchen gesetzet,) nicht sind Satzungen der Ungläubigen, noch der Teufel; sondern in der Schrift insgemein für gut gehalten, und durch die Christlichen Kirchen auf Zeiten, Personen, vernünftiglich und rechtmäßig geordnet. Diß insonderheit zu bewähren von allen Stücken, das würde zu lang. Ich will aber dennoch etliche bestimmen, und die Orte anzeigen, da dieselben für gut geachtet sind; in Hofnung, ein jeglicher frommer gehorsamer Christ werde sich solcher Ordnung der Christenheit nicht beschweren; in dem Vertrauen, daß der Regierer, der Heilige Geist, die heiligen Christlichen Kirchen zu keiner beschwerlichen oder unbilligen Satzung leite oder weise. Des Fleischessens halben hat die heilige Schrift einen Grund in der Epistel zun Römern 14: Es ist gut, nicht Fleisch essen, und nicht Wein trinken, noch etwas anders, in dem dein Bruder geärgert wird. Des Fastens halben und etlicher anderer Uebungen, wiewol viel in der Schrift ist, meyne ich, es sey um Kürze willen genug der Spruch Pauli in der 2. Epistel zun Corinth. 6. da er also spricht: Wir sollen uns selbst in allen Dingen erzeigen als die Diener GOttes, in viel Geduld, in Trübseligkeit, in Nöthigkeit, in Aengstigkeit, in Streichen, in Gefängniß, in Wachen, in Fasten, in Keuschheit, in Heiligkeit, in Langmüthigkeit rc. Item, Johelis 2. sagt GOtt der HErr: Bekehret euch zu mir in ganzem eurem Herzen, in Fasten, in Weinen in Klagen rc. Von der Keuschheit, da haben wir 1 Corinth. 7. da lautet das halbe Capitel, von der Keuschheit zu halten. Aus diesen

sen wenigen aus vielen angezeigten Texten, ist gut zu merken, daß die Satzungen der heiligen Christenheit (der Stücke halben, die erzählet sind in der 1. Epist. zu Timoth. am 4. daß etliche, die vom Glauben abtreten 2c.) nicht sollen geachtet werden teufelische Statuta; so doch die genannten Werke und Uebungen in der Schrift gut genannt sind: ob sie schon von der heiligen Christlichen Kirchen, um der Ordnung willen, vernünftiglich gesetzet sind; nicht zu Beschwerde der Gehorsamen und der Guten, sondern (als gütlich zu achten ist,) um Nutz und Förderung zu dem Guten aufgesetzet ist: denn sie weiß wohl, daß der Gerechte, nach der Meynung Pauli, nicht ist unter dem Gesetze.

Martinus Butzer.

Dieweil St. Paulus wahr haben wird, daß teufelische Lehren seyen, Speise und Ehe verbieten: so wird keine Christliche Gemeinde solches nimmermehr vornehmen. Es ist aber vor *) gesagt, daß die Christen freywillig Fasten, insgemein und sonders, haben; darzu ermahnet Paulus an eingezogenem Ort. Aber das vom Fleischessen der Beichtvater eingezogen hat, wird noch lange nicht bewähren, daß die Kirche Fleisch essen verbieten möge. GOtt der HErr aber hats verboten, wie auch Wein trinken, wo der Nächste dadurch geärgert wird, das ist, am Glauben und Liebe verhindert. Sonst, wer da hält, daß man allerley essen möge, der wird von Paulo geachtet als ein Starker im Glauben, und den GOtt aufgenommen habe; laut des 14. Capitels zu den Römern. Die Sache stehet darauf: Für sich selbst den Brauch einiger Creaturen verbieten, ist des Teufels Werk, und wird also bleiben, so lange die Worte Pauli wahr bleiben: freywillig aber soll der Christ alle Dinge zu Besserung brauchen. Eben also hält es sich mit der Ehe, von welcher hienach gehandelt wird.

*) Suche hievor p. 2143. sq. 2148.

Buchstab.

Dieweil ich heute auch von Auffatzung der Fasten gesagt, und Herr Butzer spricht, die Verbietung der Speise, seyen nach den Worten Pauli des Teufels Satzungen und Gebot; spreche ich, Nein. Denn aus dem, daß Moses, 2 B. Mosis 24. und Helias, 1 Kön. 19. und Christus JEsus, Matth. am 4. jeder vierzig Tage gefastet; hat die heilige Kirche sömlichs hieraus angenommen, und angesehen die Worte Pauli, so er spricht zu den Philippern am 1. Capitel. Euch ist gegeben zu thun, daß ihr nicht allein an Christum glaubet, sondern auch, daß ihr für ihn leidet, und habet auch denselben Kampf, so ihr an mir gesehen habet. Item 1 Petr. 2: Christus hat für uns gelitten, und euch ein Exempel verlassen, daß ihr nachfolget seinen Fußstapfen. Item, in der 1. Johannis am 2. Capitel, da er spricht: Der soll, wie Christus gewandelt, auch wandeln. Wie spat werden wir Christen um Christi willen etwas leiden, oder seinen Kampf annehmen, so wir um seinetwillen nicht vierzig Tage ohne Fleischessen mögen seyn, und fasten!

Martinus Bucerus.

Aus allem, das angezogen, bewähret sich nicht, daß die Kirche Gebote mache, die in GOttes Wort keinen Grund haben, und doch die Gewissen binden sollen; darum ist nichts wider uns. Das aber eingezogen von der vierzigtägigen Fasten Mösis, Helia und Christi, dienet hieher nicht: sie sind nicht beyn Leuten gewesen, darum hat sie GOtt der HErr ohne menschliche Speise erhalten müssen. Das vom Leiden einher gezogen, wir sollen um Christi willen etwas leiden; das ist zu verstehen von dem Leiden, das uns GOtt zuschickt, und nicht das wir selbst erwählen. Wandeln soll man, wie Christus, in aller Zucht und Liebe; aber nicht, daß man darum vierzig Tage und Nächte ohne Speise müsse seyn. Es wirds auch der Schulmeister wol bleiben lassen: sonst müßten wir auch Todten auferwecken, und andere Wunder thun, die der HErr gewirket hat.

Beichtvater.

Martin Butzer hat angefangen zu antworten, daß die Kirche nicht verbiete Fleisch zu essen, oder anders, sondern GOtt, von der Aergerniß wegen. Sagt nun, daß St. Paulus den angezogenen Spruch zun Römern 14. bedeute auf die Schwachen, und nehme die für stark im Glauben, die da alles essen, das GOtt erschaffen hat. Hat aber mit dem noch nicht bewähret, das ich angezeiget habe. Er sollte haben bewähret, daß diese Dinge nicht gut wären. Denn ich habe je nicht mehr angezogen in Einführungen dieser Sprüche, denn daß Enthaltung oder Abbruch der Dinge, darinn bestimmet, gut seye, und darum zu Ordnung der Kirchen, die den Heiligen Geist hat, und auch das GOttes Wort, wol mag zu Zeiten ordnen. Daß er aber saget, mir stehe zu bewähren, daß die Christliche Kirche eine Seule und Grund der Wahr

Wahrheit, solches zu verbieten habe: sage ich, daß das längst bewähret ist, so bewähret ist, daß die Versammlung der Gläubigen den Heiligen Geist hat, also kräftiglich, daß Christus spricht, Luc. 10: Der euch höret, der höret mich; und der euch verschmähet, der verschmähet mich. Item, Matth. am 23: Auf dem Stuhl Mosis sind gesessen die Pharisäer und die Schreiber, die binden zusammen schwere und unträgliche Bürden, legen die auf die Schultern der Menschen; aber mit ihrem mindsten Finger bewegen sie die nicht: Das sie sagen, das haltet und thut; aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun. Da merke ein jeglicher frommer Christ, daß Christus unser HErr diese Worte hat geredet zu seinen Jüngern, die er doch aus dem alten Gesetz genommen hat, zu Erbauung der Kirchen in dem neuen Gesetz; und saget ihnen doch: Die Bürden sind schwer und unträglich, und die so sie auflegen, die sagens, und thun es nicht. Er wollte sie aber darum von der Gehorsame nicht absolviren, sondern er sprach: Haltets und thuts. Das ist, als mich bedünket, klarer heiterer Text, daß die Satzungen und Ordnungen der Christlichen Kirchen billig in Demüthigkeit sollen angenommen, und nach Vermögen gehalten werden. Verhoffe auch, daß die Beywohnung Christi in der heiligen Christlichen Kirchen das wohl vermöge, daß man die Kirche solle hören als ihn. So aber der Text, zu Timotheo vorgeschrieben, von Martin Butzer geleget wird auf die Kirche; und da nicht redet von der Kirchen, sondern von denen, die durch Unglauben und Irrsal ausgetreten sind von der Kirchen: darum so hoffe ich, mein Argument stehe steif, und seye vestiglich bewähret.

Butzer.

Der Beichtvater saget, der Spruch 1. zum Timoth. am 3. rede nicht von der Christlichen Kirchen, sondern von den Abgetretenen vom Glauben. Das sagen auch wir. Darum aber, so seine Concilien und Prälaten Ehe und Speise verbieten; so liegt es am Tag, daß sie nichts wenigers sind, denn die Christliche Kirche. Auf diesen Spruch wollen wir die Sache gesetzet haben; auch auf diesen: Sehet zu, daß euch nicht wiederfahre ein Räuber, zun Colos. 2. Von dem Ort an, lese der Christ bis zu Ende des Capitels; da wird er klärlich genug sehen, daß kein Christ solche Gebot, davon der Beichtvater redet, seinen Brüdern auflegen mag, noch viel weniger die ganze Christliche Gemeinde. Sie ist ein Gespons Christi, und kann nicht wider das helle Wort GOttes thun. Daß er aber weiter eingezogen hat: Wer euch höret, der höret mich auch, Luc. 10. geben wir gern zu, wer da prediget, das den Aposteln dieses Orts befohlen ward, nemlich das heilige Evangelium, daß man Christum höre, so man solchen höret. Wer will aber sagen, daß man Christum höre, so man Lehre der Teufeln annimmt, als da sind Verbot der Speise, der Ehe, Sonderung der Tage rc. so fern damit die Gewissen sollen gebunden werden? Also ist es offenbar, als Christus hieß die Schriftgelehrten auf dem Stuhl Mosis hören, daß er nicht gemeynet hat, daß sie alles annehmen sollten, das sie lehrten; er hätte sie sonst vor ihrer Lehre Matth. 16. nicht gewarnet: sondern hat von dem geredet, das sie aus dem Gesetze Mosis lehreten; das waren solche Bürden, daß St. Peter selbst saget, weder sie, noch ihre Väter, hätten sie tragen mögen, Apostg. am 15. Zuletzt, daß der Beichtvater mir so oft fürwirfet, der HErr lasse seine Kirchen nicht, der Heilige Geist lehre sie auch; geben wir alles zu, mit dem Zusatz, daß die Kirche uns die Gläubigen heisset; nicht, die vom Glauben abgetreten sind, irrige Gewissen und Lehren der Teufel anhangen, wie die sind, die Speise und Ehe verbieten. Das saget St. Paulus, nicht wir. Doch wie fast die Christliche Kirche irren möge, ist vorhin gesaget *). Hierauf sage der Beichtvater Nein, so oft er wolle; die Schrift lieget am Tage, der werden die Schäflein Christi folgen, was auch er und seine Partey tügen.

*) Suche hievor p. 2082. sqq. 2089. sqq.

Am vierzehnten Tag Jenners.

Beichtvater.

In dem Namen JEsu, Amen! Ehrsame, ehrwürdige, weise, und ihr alle versammlete fromme Christen! Gestern hatte ich vorgehalten etliche Sprüche, zu bewähren, daß die Christenmenschen schuldig wären zu hören die Gebote der heiligen gemeinen Christlichen Kirchen; nemlich Lucä am 10. Cap. der euch höret, der höret mich rc. ward mir verantwortet mit einer einziehenden Rede, als wäre das allein den Predigern gesagt. Dieselbige Auslegung nahm ich nicht an. Denn mich bedünkt: solle man die Prediger hören, so solle man noch als billig, und billiger, auch die vorstehenden Gubernirer schuldig seyn zu hören; so doch geschrieben stehet zun Hebräern am 12: Seyd gehorsam euren Vorgesetzten rc. Zum andern,

dern, ward mir Antwort gegeben auf den Spruch Matth. am 23: Auf dem Stuhl Mosis 2c. Daß dasselbige sollte verstanden werden von der Beschwerniß des alten Gesetzes: meyne ich, er solle auch billig verstanden werden von dem, das aus der Schrift des Alten oder Neuen Testaments genommen ist; ob es schon allein einen Sinn hat, und nicht die gleichen Worte. So doch der HErr das gesagt hat zu seinen Jüngern, sie sollten es halten und thun: ward mir auch gemacht ein Syllogismus, wie daß ein jeglicher, der da wider den Spruch Pauli zu Timoth. [in der ersten Epistel] am 4. verbiete Speisen, die GOtt zu niessen erschaffen hat, und ehelich zu werden; derselbige hätte die Lehre der Teufeln 2c. Auf denselben antworte ich also, zu Erklärung deß, so gestern geredt ist worden: Wenn man spricht: ein jeglicher, der dasselbe verbeutet, hat die Lehre der Teufeln; das gebe ich zu in rechtem Verstand. Welche denn in der Meynung sind, Irrung einzuführen, als denn St. Paulus das anzeiget von den Ketzereyen, die sich in künftiger Zeit erheben würden: als da waren die Manichäi, die da die Speisen verboten, meynten, es wäre ein Theil GOttes etwan darinn, und dergleichen; wie man darvon lieset 2c. Welcher ein solches lehret, lehret nicht recht. Weiter, wenn man spricht, eure Kirche, dadurch anzeigend die Christliche Gemeinde, samt ihren Vorständern, die nun so lange her für die Christlichen Kirchen gehalten ist: so ist es nicht wahr, (ob GOtt will!) wenn dieselbige Christliche Kirche, ob sie schon auf etliche Tage oder Zeit der Bußfertigkeit, oder hochzeitlicher Feste, solche Speise verbeut; geschieht auch das in einer göttlichen Meynung, die Christgläubigen zu behalten bey dem alten herkommenen angenommenen guten Uebungen: ist das eine gute Anzeigung, daß sie solche Speisen nicht verbeut allewege, sondern auf etliche Zeit. Der Ehe halben sage ich das darzu, daß die Christliche Kirche gestracklich dieselbe nicht verbeut: es möchte aber etwas dafür gehalten werden, so sie, die da geweihet werden sollen, nicht annimmt, wenn sie Willen haben, ehelich zu werden; und die, so das gelobet haben, darzu dringet, daß sie das halten 2c.

Martinus Butzer.

Der Sprüche halben, 10. Lucä, auch Matth. 10. item Matth. 23 vom Beichtvater angezogen, referire ich mich auf gegebene Antwort *), und dieselbigen Orte selbst. Daß er aber des Spruchs halben zu Timotheum eine neue Glosse eingeführet hat, ohne Grund der Schrift, daß er zu verstehen seye von denen, so Speise und Ehe verbieten, der Meynung, Irrthum einzuführen: wollen wir auch gern annehmen. Allein, er lasse uns bey den Worten Pauli (der, Ehe und Speise verbieten, eine teufelische Lehre erkennet hat,) bleiben, die auch von Christo gänzlich abzeucht, zun Coloss. am 2. Capitel. Dieweil denn seine vermeynte Kirche, wie er selbst bekennet, die Speise verbeut, es seye nun gleich zu etlicher Zeit: so lieget je am Tage, daß sie teufelische Lehre fürgiebet. Wie kann das nun guter Meynung beschehen? Wer will einem Gift zu trinken geben, der Meynung, ihm zu helfen? Damit die Sache geendet werde, so referiren wir uns auf die angezogenen Sprüche. Er wird seine Kirche auch nicht entschuldigen von solchem, der Ehe halben, darum, daß sie dieselbige nicht stracks verbeut, sondern fordert, daß sie verlobet werde. Denn St. Paulus heisset teufelische Lehre, den Brauch etlicher Creaturen als unheilig verwerfen; zeiget an die Ursache, die er darsetzet: Denn alle Creatur GOttes ist gut, und nicht verwerflich. Aber davon hienach weiter an seinem Ort.

*) Hievor p. 2151.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer sagt euch, ich habe eine neue Glosse über das Capitel zu Timotheo herfür bracht. Darzu sage ich, wie er gesaget hat. Sage ich: Nein, das ist der Verstand von Alters her der heiligen Christlichen Kirchen, als wohl gegründet in diesem Text, als seine Auslegung. Und wie sie meines Verstandes nicht gestanden, also gestehe ich ihres Verstandes auch nicht; referire mich auch auf denselben Text, und die Schrift. Mit dem will ich nun zumal beschlossen haben, und der Schrift [es] befehlen. Protestire mich, daß ich alles das, so ich hie geredet habe, unterwerfe der Strafe und Besserung der gemeinen Christlichen Kirchen, wo die nach Ordentlichkeit versammlet wird; urbötig, wo ich deß gewiesen würde, zu corrigiren und zu bessern bin ich willig.

[Die dritte Schlußrede, und derselben Gründe, hat Berchtoldus Haller, Prädicant zu Bern, eröfnet].

Berchtoldus Haller.

Der allmächtige ewige GOtt, der uns durch seine Gnade eröfnet hat die Wahrheit der ersten

ersten beyden Schlußreden; der wolle uns führen durch seinen Geist, zu wahrem Verstand und Licht der dritten, welche also lautet:

Christus ist unsere einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung, und Bezahlung für aller Welt Sünde: deshalb ein andern Verdienst der Seligkeit und Gnugthun für die Sünde bekennen, ist Christum verleugnen.

Wiewol diese Schlußrede so klar, und in göttlicher Schrift gegründet, daß sich wol zu verwundern, wie sie doch von mannigem gezweifelt möge werden; dieweil aber so viele eigener Gerechtigkeit und eigenen Werken vertrauen, oder vertrauen lehren, oder ihren Verdienst so hoch achten, daß es ewiger Seligkeit gemäß seye: sind wir verursachet, diese Schlußrede zu stellen, welche Paulus 1 Corinth. 1. also bevestiget: Christus JEsus ist uns worden die Weisheit von GOtt, die Gerechtigkeit, Heilmachung, und Erlösung; auf daß, wer sich rühmet, im HErrn sich rühme. Hiemit begreifet Paulus die ganze Summe unsers Lebens, welches stehet im Wissen, [und] Werken; und so [es] unterlassen wird, dasselbe versühnen und bezahlen. Christus ist unsere Weisheit von GOtt gesandt, daß er uns lehre mit Wort und That die himmlische Weisheit, und was er lehret, daß das unsere Weisheit seye. Dann (zum Colossern 2.) in Ihm sind alle Schätze der Weisheit GOttes; das ist, alles, das uns nütz und noth ist zu wissen zum Heil unserer Seelen, finden wir in Christo; dermassen, daß alles, so ausserhalb der Weisheit Christi ist, (es seye wie scheinbar und heilig geachtet es immer wolle,) und nicht weise noch gottselig mag machen; und alle die, so denen Schäflein Christi eine andere Weisheit, sie zu GOtt zu fördern, aufdringen wollten, von Christo Diebe und Mörder genennet, Johann. am 10. Cap. Darum auch der Vater ihn zu hören geboten hat, Matthäi am 17. Cap. Er ist auch unsere Gerechtigkeit. Dann dieweil wir nichts rechtschaffenes ausrichten können, von wegen unserer verderbten Natur; auch nicht halten, das GOtt von uns fordert (welches ein jeglicher bey ihm selbst erfähret): so folget, daß die Schärfe der Gerechtigkeit und Gericht GOttes uns erschreckt und verdammt anzeiget. Daß nun der Gerechtigkeit GOttes gnug geschehe, hat GOtt der Vater, aus tiefem Grunde seiner Gnade, seinen Sohn gesandt, daß er wäre die Gerechtigkeit, Lösegeld, und Erlösung derer, so GOttes Barmherzigkeit vertrauen; solcher Gnade Unterpfand ist Christus. Zun Römern 8: So GOtt mit uns, wer will wider uns? Daß es aber GOtt mit uns habe, vernehmen wir daraus, daß er seinen eigenen Sohn nicht verschonet, sondern den für uns alle gegeben hat. Wie möchte es seyn daß er nicht alle Dinge uns mit ihm gäbe? Wer will die Auserwählten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie, der da rechtfertiget. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist; ja vielmehr, der auferwecket ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertrit uns. Hie vernehmet ihr, fromme Christen! daß GOtt sein gnädig Verheissen und seine Liebe gegen uns mit seinem eigenen Sohn bezeuget, so er in Tod für uns gegeben ist. Zum andern: wer will die Auserwählten beschuldigen, so GOtt der ist, der sie rechtfertiget, um Christi willen? In ihm hat GOtt der Vater ein Wohlgefallen. Es ist auch kein Name unter dem Himmel, in dem uns Heil wiederfahre, dann der Name unsers Herrn JEsu Christi; Apostelgesch. am 3. Cap. Dann er hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Bosheit; zum Tito 2. Er spricht auch mit Namen von aller Bosheit: dann er ist die Begnadigung für unsere Sünde, und nicht für unsere Sünde allein, sondern für der ganzen Welt, in der ersten Epist. Joh. 2. Solch und dergleichen GOttes Wort haben uns bewegt, mit dieser Schlußrede zu bekennen, daß Christus seye allein unsere Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Begnadigung, für aller Welt Sünde. Daraus folget, daß ein anderen Verdienst der Seligkeit, oder ein ander Gnugthun für die Sünde bekennen, ist Christum verleugnen. Dann er spricht durch den Propheten Es. 63. Cap. Ich habe um mich gesehen, und niemand war mein Gehülfe; ich habe gesucht, und niemand war, der mir behülflich wäre. Was ist das anders, denn daß Christus allein vollbracht hat das Werk unserer Erlösung. Darum ist kein Mitverdienst, noch Verdienst, der dem Werk der Erlösung und ewiger Seligkeit gemäs seye. Hiemit sollen aber alle fromme Christen verstehen, daß das Wort GOttes allenthalben uns ermahnet zu den Werken und Früchten des Geistes, und die unsern Glauben und Liebe bezeugen zun Römern 1. Cap. Aber von dem Vertrauen und eigensuchigem Annehmen der Werke warnet und bedräuet uns alle

Schrift, im 5. B. Mos. am 9. Esaiä am 10. zum Tito 2. und 3. Cap. und der HErr mit einer Gleichniß vom Pharisäer, der da nicht ein Ehebrecher, oder nicht ein Räuber war, sondern darum GOtt lobte, fastete, verzehendte alle sein Gut, jetzt vor seinen Augen gerecht und fromm; und von dem Zöllner, der an seine Brust schlagend, sich für die Gnade GOttes, als ein Sünder, beruft, und vor dem Pharisäo gerechtfertiget aus dem Tempel ging. Also verzeihet sich Paulus aller seiner Gerechtigkeit, und achtets für Koth, auf daß er Christum gewönne, zun Philipp. 3. Cap. Zu dem andern, sollen alle Werke richtig gerichtet werden zu der Ehre GOttes (Matthäi 5. Cap. in der ersten Epistel zun Corinth. am 10. und in der 2 Corinth. 5. Cap.) und Liebe, auch Besserung unsers Nächsten. Denn dabey werden die Menschen kennen, daß wir Jünger Christi sind, so wir einander lieb haben. Und alle Werke, so nicht dahin reichen, sind vor GOtt eitel. Daß aber an viel Orten der Schrift den Werken der Lohn verheissen wird, als Matthäi am 5. Capitel, im 1 B. Mos. am 15. Jeremiä 31. Esaiä 40. Capitel, und andern unzahlbarlichen Orten: sollen wir nicht vermeynen, daß unser Werk dem Lohn gleichgemäß seye und verdienet; sondern darum so ihn GOtt aus Gnaden verheissen hat, werden die Gläubigen ihn empfahen. Ein Vater verheisset seinem Kinde ein Röcklein zu Lohn, so fern es in der Schul redlich lerne: nun ist das Kind nichts desto minder schuldig dem Vater zu gehorsamen, und verdienet nicht das Kleidlein: noch nennet mans einen Lohn; nicht, daß er verdienet seye, sondern aus Gnaden des Vaters verheissen und geben. Hiemit lasse sich niemand irren, wo er findet den Lohn unserer Werke, die doch nicht unser, sondern GOttes Verheissung sind. Damit bitte ich alle fromme Christen, so jemand könnte oder möchte uns unterrichten, wolle es nicht unterlassen.

Buchstab.

In dem Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, Amen! Die vielfältigen Sprüche, durch Herrn Berchtolden eingezogen, widerfechten wir nicht: dieweil aber Herr Butzer, auf Donnerstag, nächst verschienen, dem hochgelehrten Doctorn von Freyburg geantwortet hat, und gesprochen: Wo er glaubte, daß Christus sein einiger Heiland wäre, so hätte er nach dem Wort das ewige Leben, und würden ihm die Sünde nicht schaden. Sömlichs nach meinem Verstand gestracks wider die Worte Christi lautet, so Er spricht Matthäi am 12. Cap. *Von einem jeglichen unnützen Wort, das die Menschen reden, werden sie Rechnung darvon geben.* 1 Petri am 4. Capitel: *So der Gerechte kaum behalten wird, wo werden dann die Boshaftigen und Sünder bleiben, oder erscheinen?* Hierum, dieweil wir nun von einem jeden unnützen Wort müssen Rechnung geben, und der Gerechte schwerlich behalten wird: wie wird es dann dem Sünder gehen? So Sanct Paulus spricht in der ersten zu den Corinthern am 6: *Ihr sollet nicht irren! weder die Hurer, noch andere öffentliche Sünder ꝛc. werden das Reich der Himmeln besitzen.* Wol ist es wahr, so einer in einem Unglauben bisher gelebet, den Glauben mit samt der Taufe an sich nähme, würden ihm seine Sünde, so er vorher gethan, nichts schaden: wo aber der Mensch nach der Taufe in Hauptsünde fället, muß er sich gegen GOtt mit Beicht, Reue, Pönitenz, oder guten Werken, versühnen; sonst wird ihm nach seinen Werken gegeben, und ihm der Tod Christi nicht mehr nütz seyn, dieweil er in Hauptsünden verharret.

Martinus Butzer.

Daß der das ewige Leben habe, und ihm also keine Sünde endlich (habe ich gesagt,) schaden möge, hat Christus selbst geredet. Nichts desto weniger muß Rechenschaft gegeben werden für ein jedes unnützes Wort, und was unrecht ist. Aber in der Rechnung wird Christus die Sünde, wie Paulus zun Römern am 8. klärlich saget, vertreten, und durch seinen Geist sie endlich ganz fromm und ihm selbst gleich machen; daß ihnen nach ihren guten Werken (die doch des HErrn seyn werden, und nicht ihr eigen,) das ewige Leben vollkommentlich zugestellet wird.

Buchstab.

Daß unsre Werke, so nach Empfahung der Taufe aus dem Glauben geschehen, verdienstlich seyen, wird männiglich im Alten und Neuen Testament erfinden; als Christus spricht Matth. am 7: *Der da thut den Willen meines himmlischen Vaters, der wird gehen in das Reich der Himmelen.* Apost. 10. hat Tabitha um der guten Werke willen, die sie gethan hat, verdienet von St. Petro barmherziglich von dem Tod erquicket [zu] werden.

Martinus

Martinus Bucerus.

Auf die erste ist die Antwort gegeben in der Erklärung *) Herrn Berchtolden; die andere bringet das nicht, daß Tabitha ihre Auferweckung verdienet habe.

*) Suche hievor p. 2164. sq.

Buchstab.

Zu Erklärung und Bestätigung meiner vor angezogenen Schriften, sage ich, daß darbey geschrieben stehet, daß sie wäre voll guter Werke, und Almosengeben, als sie thät. Folget schier hernach am 10. Cap. daß der Engel zu Cornelio habe gesprochen: Dein Gebet und Almosen sind aufgestiegen in die Gedächtniß vor das Angesicht GOttes. Dergleichen wird auch funden bey dem seligen Mann Tobia, so er spricht: Mit dem Almosen und Glauben werden abgereiniget die Sünde.

Martinus Butzer.

Der Tabitha halber ist der Text klar; da laß ichs bleiben. Cornelius Gebet und Almosen sind von GOtt angenommen worden. Es stehet aber nicht, daß er GOtt damit etwas abverdienet hätte, daß seine Werke göttliche Gnade vergleichet hätten. Es ist auch nicht übel geredet von Tobia, (wiewol dieselbe Historie nicht biblisch ist,) daß mit Glaube und Almosen die Sünden gereiniget werden: dann je mehr man GOtt glaubet, und den Glauben mit den Werken der Liebe beweiset, je mehr die Liebe GOttes in uns zunimmt; je lieber wir dann GOtt gewinnen, je mehr [die] Begierde zu sündigen in uns gemindert wird. Der Schulmeister sollte fleißig merken die Erklärung Herrn Berchtolden: Gute Werke muß man ohn Unterlaß thun: wenn man aber schon alles das gethan hätte, (das doch nie keiner gemacht hat,) was ihm geboten ist; noch dannoch wäre er ein unnützer Knecht, und alle seine guten Werke die möchten die Gnade GOttes noch nicht vergleichen. Zu dem so sind alle gute Werke nicht unser, sondern des Geistes GOttes in uns wirkend: darum findet es sich, (wie St. Augustin recht geschrieben hat,) daß GOtt seine eigene Werke in uns belohnet.

Buchstab.

Keine fremde Glosse nehme ich an. Ich behelfe mich [mit] der Schrift durch mich vorher angezogen, und die ich jetzt herein werde führen. 2. Buch Mosis am ersten stehet geschrieben, daß GOtt hat angesehen den Verdienst der Hebräischen Hebammen, die die Kinder, nach dem Gebot Pharaonis, nicht wollten umbringen; spricht der Text daselbst, daß GOtt den Hebammen, um solcher Gutthat willen, hat Häuser gebauet. Danielis am 4. hat er gesprochen zu dem König: Entledige deine Sünde mit dem Almosen. Spricht der König David am 119. Psalmen: Ich habe geneiget mein Herz, zu thun deine Gerechtigkeit, um der Wiedergeltniß willen. Durch diese drey Sprüche, und vor angezogene, ist gnugsam beybracht, daß die guten Werke verdienstlich seyn.

Martinus Butzer.

Auf den Ort Exodi, wiewol er nicht wider uns ist, (dann gnug gesaget ist, wie unsere Werke von GOtt belohnet werden,) doch so will der Hebräische Buchstabe daselbst auch die Meynung geben: Es hat sich begeben, daß die Hebammen GOtt gefürchtet haben, daß ihnen (verstehe den Kindern Israel,) Häuser gemacht worden sind, das ist ihre Geschlechte vermehret. Dann es stehet להם ad ipsos; und nicht, להן ad ipsas. Der andere Ort, Danielis, ist auch nicht wider uns. Dann je billig ist, daß, der von GOtt Barmherzigkeit erlanget hat, daß er wiederum gegen seinen Nächsten auch Barmherzigkeit beweise. Damit ist aber noch nicht bewähret, daß dieselbigen Werke die göttliche Barmherzigkeit vergleichen möchten; sondern es bleibet alles Gnade. Wie zun Römern am 3. und 4. klärlich angezeiget wird, daß alles Gnade seye, und nicht verdienter Lohn; sonst wäre es keine Gnade: das wir auch am 11. zun Römern haben. Doch wäre überaus genug der einige Spruch zun Römern am 3: So halten wir nun, daß der Mensch gerechtfertiget werde, ohne Zuthun der Werke des Gesetzes, allein durch den Glauben. Das aber aus dem 119. Psalmen angezogen ist, stehet nicht im Hebräischen, wie es angezogen ist, sondern also: Ich habe mein Herz geneigt, zu thun deine Sitten ewiglich, endlich, das ist, immer für und für. Diß haben wir allein geantwortet, zu erklären die eingezogenen Sprüche, sonst wäre keine Antwort vonnöthen gewesen: dann sie nicht bringen, daß wir die Seligkeit aus uns verdienen, oder gnugthun, daß unsere Werke die Gaben GOttes vergleichten, welcherley Verdienst wir, nach der Schrift, allein verneinen.

Buchstab.

Die Erläuterung der Hebräischen Schrift halben werde ich nicht genöthiget anzunehmen: so ist auch

nicht das meine Meynung, daß man möge aus den einigen Werken, ausserhalb dem Christlichen Glauben, selig werden. Ich sage aber, daß der Glaube auch ein Werk seye. Johannis am 6. Cap. sprachen die Jünger zu Christo: Was werden wir thun, daß wir verbringen die Werke GOttes? Antwortete JEsus: Das ist das Werk GOttes, daß ihr in den glaubet, den er gesandt hat. Welchem Glauben nachfolgen müssen die Werke. Johannis am 8. Cap. hat Christus gesprochen: Seyd ihr Söhne Abrahä, so thut die Werke Abrahä. In Summa, so hat Christus Matthäi am 25. angezeiget, wie er werde am letzten Gerichte zu den Auserwählten GOttes sprechen: Kommt her ihr Gebenedeyeten meines Vaters! besitzet das Reich, das euch zugerichtet ist von Anfang der Welt! Mich hat gehungert, und ihr habet mich gespeiset 2c.

Martinus Butzer.

Der Ort Johannis am 6. Cap. Das ist das Werk GOttes, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat; ist eine nachäfrende Rede, zu Griechisch μίμησις, latine Imitatio, genannt; als: so etliche zusammen kämen, und sprächen: Wollen wir nicht mit einander zechen? Und ein anderer sagte darauf: Das wird unsere Zech seyn, wir müssen schreiben, oder dergleichen etwas thun. Da wäre Schreiben nicht Zechen, würde aber in nachäfrender Rede also genannt. Dermassen hat auch der HErr gethan. Die Juden fragten nach Werken; von denen wollte er sie zum Glauben ziehen, und nennet, nach ihrer Rede, den Glauben ein Werk GOttes, das ist, ein Werk, das bey GOtt gelten würde. Als hätte er gesagt: Ihr fraget nach Werken, damit ihr GOtt gefallet: glaubetet ihr an mich, das wäre ein recht göttlich Werk, und würde meinem himmlischen Vater gefallen. Das andere alles ist in der Erklärung Herrn Berchtolden überflüßig erläutert.

Buchstab.

Ihr bringet mir zu Zeiten Glossen ohne vollkommene Schrift; als auch gestern in der andern Schlußrede, da ich herein führete drey Sprüche, jetzt in dieser Schlußrede auch dienend, zu den Philippern am 1: Euch ist gegeben zu thun 2c. 1 Petri am 2: Christus hat für uns gelitten 2c. in der ersten Epist. Johannis am 2: Welcher spricht, daß er in Christo bleibe, der soll, wie Christus gewandelt hat, auch wandeln. Durch solche Schriften [ist] auch gnugsam offenbar, daß der blosse einige Glaube nicht gnugsam zu der Seelen Seligkeit ist. Antwortet mir auf dieselgen drey Sprüche, gestern eingeführet, daß Christi Leiden seye zu verstehen von dem Leiden, das uns GOtt zuschicket, und nicht selbst erwählen, doch ohne Schrift; sage hiebey, daß an Christum glauben, in ihm halte alles das, so im Neuen Testament geschrieben stehet, zu vollbringen und anzunehmen. Als Christus spricht Johannis 6: Es seye dann, daß ihr werdet essen 2c. Item Matth. am 16: Ob etlicher mir will nachfolgen, soll sich selbst verleugnen, sein Creutz auf sich nehmen, und mir also nachfolgen. Zum Römern am 12: So deinen Feind hungert, so speise ihn; so ihn dürstet, so tränke ihn 2c.

Martinus Butzer.

Der Antwort halben auf drey Sprüche, gestern eingezogen, referire ich mich auf die Acta, *) die meine Antwort anders haben, dann ers jetzt geäfert hat. Die andern Sprüche allesamen, dieweil sie nicht bewähren, daß ein anderer Verdienst der Seligkeit und Gnugthun seye, dann Christus; so bedürfen sie keiner Antwort: sind genug erkläret in der Probation dieses Artickels, so Herr Berchtold vorhin gegeben hat. Daß wir aber uns nicht eigen Leiden erwählen sollen, sondern geduldig annehmen, was uns GOtt zusendet; bewähret auch gnugsam der Spruch, von ihm selbst angezogen, Matthäi am 16. Capitel, daß wir uns selbst sollen verleugnen. Jetzt können wir je nach unserem, eigenen Willen nicht handeln. Die erwählten Casteiungen sind von Paulo verworfen, zun Colossern am andern Capitel.

*) Such hievor p. 2158. 2159.

Buchstab.

Die Schrift durch mich bisher eingeführet, bey derselbigen lasse ich es jetzunder bleiben; verleugne Christum nicht, eine vollkommene Gnugthuung für aller Welt Sünde; doch mit dem Gedinge, daß wir uns derselben Gnugthuung Christi auch theilhaftig machen, wie ich zum theil angezeiget habe.

Butzer.

GOtt seye Lob, daß der Schulmeister Christum JEsum bekennet unsere vollkommene Gnugthuung! Dann, ist er eine vollkommene Gnugthuung, so werden wir nichts mit unsern Werken weiter mögen zuthun. Daß er aber das Geding hinzu setzet

bet, wir müssen uns seines Gnugthuns theilhaftig machen; sagen wir, daß solches in GOtt, und nicht in unserer Hand stehet. Glauben wir an unsern HErrn, so ist er unser ganz eigen, und haben Theil und Gemein an seiner Gnugthuung; den Glauben muß aber GOtt geben, der uns zum Sohn zeucht, Joh. 6. unsere Werke vermögen hie nichts.

Buchstab.

Dieweil Christus uns so ganz und gar sollte freygesaget haben, würde vergebens gewesen seyn, daß er uns hat geheissen beten, und sprechen, Matthäi am 6: **Vergib uns unser Schuld** ꝛc.

Martinus Butzer.

Es ist verantwortet in der Declaration Herrn Berchtolden *): Beten um Verzeihung, ist nicht, gnugthun. Ich laß mich auf die Acta.

*) Such hievor p. 2164. sqq.

Pelagius am Stein, Walther Klarer, Matthias Keßler, alle drey von Appenzell.

Als viel den dritten Artikel belanget; so hat unser Herr Pfarrer von Appenzell Christum mit seinem Verdienst, unsern Heiland, gezogen auf die Erbsünde; damit dem Völklein viel Verdienst, in mancherley Weise, an viel Orten verordnet und fürgegeben: deß begehren wir ein Urkund der Schrift.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

In deinem Namen, HErr JEsu Christe, Amen! In dem, als sie mich anziehen, die drey, so wider mich stehen, von meinen Herren von Appenzell, nemlich ꝛc. Ich habe gelehret und geprediget, Christus habe allein für die Erbsünde gelitten, und müssen wir sonst um unser Sünd auch etwas thun; weiß ich niemand, der für uns je gelitten habe für die Erbsünde, denn JEsum Christum allein. Wissen sie aber etwan einen andern, der für die Erbsünde gelitten habe, den zeigen [sie] mir an; damit nicht abgeschlagen, daß er für die Erbsünde und alle andere Sünde gelitten habe, und uns erlöset. Daß wir aber auch müssen etwas thun, damit wir nicht leer erscheinen: ermahnet er uns seinen Geboten gehorsam zu seyn, Gutes zu wirken und zu thun, als Ps. 36: Declina a malo, et fac bonum: **Neige dich von dem Bösen, und thue Gutes.** Wiewol ich weiß und erkenne aus Paulo, alle unsere Hoffnung in GOtt zu haben, also sprechend: **Eine solche Hoffnung haben wir durch Christum zu GOtt; nicht daß wir gnugsam seyen, zu trachten etwas von uns, als aus uns; sondern unsere Gnugsamkeit ist aus GOtt.** In welchen Worten uns Paulus zu den Corinthern in der andern Epistel am 3. lehret, daß wir sollen erkennen, daß alles Gnugthun von GOtt herkommt, und von uns nicht, als von uns. Denselbigen Text, so er klärlich angesehen wird, so man etwas heisset und räthet einem Menschen Gutes zu thun, zu leben in dem Willen seines Schöpfers, das ist, demselben Förderniß zu geben, geschickt machen gegen unsern Erlöser: das haben wir klärlich angezeiget von unsern Werken, an der andern Epistel und am ersten Capitel Petri: **Darum lieben Brüder, kehret Fleiß an, auf daß ihr durch die guten Werke werdet machen gewiß eure Berufung und eure Auserwählung.** Aus welchem folget, so unsere guten Wort und Werk, mit der Gnade GOttes, uns behülflich werden seyn, so fern und wir die uns selbst nicht zuschreiben.

Die Priester von Appenzell, und in ihrem Namen Herr Poley.

Die Antwort, Christus für die Erbsünde und wirkliche Sünde gelitten, gehöret ist worden von meinem Herrn Pfarrer, deß bin ich wohl in Frieden. GOtt sey Lob! habe dasselbe in unserem Land nicht gehöret, noch vermerket. Darnach der lange Zirkel, gebrauchet in der Rede, den Boten gehorsam zu seyn, Busse zu wirken, ist hübschlich vormals geredet *). Verdienst schlagen wir ab, aber nicht gute Werke. Was aus dem Buchstaben oder Geist seye geredet, lehret Paulus im angezogenem Spruch von meinem Herrn Pfarrer; schlaget damit ab uns das Vermögen, und (wie billig,) gibts Christo unserm Heilande zu. Und wie Petrus in der ersten vom Glauben, darnach in der andern Epistel, von Werken aus dem Glauben gesaget; sind gute Werke hübschlich angezeiget; verdienstlich aber seyn, ist nicht bewährt, und nicht geschrieben. Daß er den Psalmen angezogen hat, saget die ganze Schrift: Liebe, Furcht, und dergleichen, als stellete ers in unsere Kräfte, so es nicht in uns wäre (wie verantwortet **) ist,) wirken, sondern der in uns lebet, Christus JEsus. Die Werk geschehen, den Glauben zu beweisen ***) unsern Mitgläubigen.

*) Such hievor p. 2160.
**) Such hievor p. 2168.
***) Such hievor p. 2266. 2170.

Theo-

Theobaldus Hüter.

Als da Herr Poley gesprochen hat, meines Bekennens halben, Christus habe für alle Sünde gelitten, anzeiget, als ob ich, weiß nicht was, dawider geprediget hätte: zeige er an, daß ich je dem HErrn JEsu das je entzogen habe, noch geprediget, daß der HErr uns nicht erlöset habe von allen Sünden, daß ich das ausgeschlossen. Und ob einer schon redete, wie ich vor auch angezogen habe, Christus habe allein die Erbsünde hinweg genommen, und sonst niemand anders; meyne ich, es seye Christlich geredet. Als er dann auf meinen Spruch gar eilends darüber springet: hätte ich geacht, er sollte uns unsere Werke auch verdienstlich lassen seyn, die, so aus Glauben kommen. Es wäre eine arme Sache, so ein Sünder um seines Muthwillens und seines bösen Lebens willen betete, fastete, gäbe Almosen rc. daß ihm das nicht seyn sollte verdienstlich gegen GOtt, und das also aus seinen Gnaden. Deß habe ich ein Exempel von dem Könige Ezechia im andern Buch der Könige an dem 20. Capitel, da er krank ist gewesen, und zu ihm kam der Prophet Esaias [und] sprach zu ihm: **Du wirst sterben, und wirst nicht leben! Da kehrte er sein Angesicht gegen die Wand, und bat den HErrn, sprechende: Ich bitte dich, du wollest eingedenk seyn, wie ich gewandelt habe vor dir in der Wahrheit in einem vollkommenen Herzen, welches ich vor dir gethan habe.** Daraus klärlich nachfolget die Verdienstniß, die der Ezechias gethan hat, mit dem, als der Text anzeiget: **Ezechias hat geweinet, mit grossem Weinen. Ehe und dann Esaias von ihm gegangen ist, inmitten in den Hof, da ist die Stimme des HErrn worden, zu ihm sprechend: Kehre dich wieder um, und sage Ezechiä, dem Führer meines Volks: Ich habe dein Gebet erhöret, und angesehen deine Thränen, und habe dich gesund gemacht, und werde noch zuthun zu deinen Tagen funfzehen Jahr.** Item, aus dem heiligen Evangelio Lucä am 14. Der HErr Christus redet von Maria Magdalena: **Sie hat gewirket ein gut Werk an mir** rc. In welchen Worten klärlich angezeiget wird, daß GOtt der HErr das Werk hat gelobet, das etlich der Jünger verworfen hat, und das genannt gut, auch ihm angenehm. Als wir auch in der Schrift haben, als Matth. am 20: **Berufe die Arbeiter, und gib ihnen den Lohn.** Nun wird keiner ein Arbeiter genannt, der da müßig gehet; der HErr hat auch keinen in seinen Weingarten wollen bestellen, müßig zu gehen, sondern zu arbeiten. Wir haben auch einen klaren Spruch 1 Corinth. am 3. wie der HErr einen jeglichen belohnen wolle nach seiner Arbeit; und klärlich beschleußt: **Wir sind Gehülfen GOttes.** Da soll Herr Poley und seine Mitpartey wohl betrachten, was der Apostel gemeynet hat mit der Clausul: **Wir sind Mithelfer GOttes.**

Herr Poley.

So Herr Pfarrer nicht verleugnet Christum *), verstehen wir, mit ganzem seinem Verstand, nach Art zu reden der Schrift; wird uns und den unsern behülflich seyn. Ist wahr, unsere Werke sind nicht verdienstlich aus uns, aber aus dem Geist Christi; und soviel Sprüche, wie vorhin auch, als jetzt verantwortet worden. So es aus Gnaden, so ists jetzt nicht aus den Werken, zun Römern am 11; ist kein Wunder, daß mein Herr Pfarrer die Sache nicht merket: **Denn die Unwissenden der Gerechtigkeit GOttes, eigene suchen, sind nicht unterwürfig der Gerechtigkeit GOttes**, zun Römern am 10, 3. Und damit referiren wir uns an die Schrift **) der Notarien.

*) Such hievor p. 2165.

**) Bezeuget die ganze Erklärung Herrn Berchtolden im Anfang dieser Schlußrede p. 2164. sqq.

Theobaldus Hüter.

Als Pelagius vorbracht hat den Spruch zu den Römern am 11: **So es aus Gnaden** rc. wissen wir wohl, daß alle unsere Werke seyen aus Gnaden GOttes. Er spricht aber weiter zun Römern am 2. Capitel: **Nicht, die da hören das Gesetz, sind gerecht vor GOtt, sondern die Thuer werden gerecht gemacht.** In welchen Worten er wohl spüren mag, daß wir zu der Gnade GOttes uns sollen schicken zu den Werken: denn als Jacobi stehet, daß der Glaube ohne die Werke todt ist, der da auch eine Gnade, und eine eingegossene Gabe ist rc.

Herr Poley.

Alles, so Herr Pfarrer geredet hat, ist alles aufgelöset und erkläret, durch der Prädicanten und anderer Antwort: darum referiren wirs ad acta. *)

*) Such hievor p. 2167. 2168. sqq.

Theobaldus Hüter.

Ich hoffe, Herr Polep, so er mich anzeucht, daß

daß meine angezogene Sprüche nicht gnugsam sind erkläret, gegen seine Einrede: hoffe ich genugsamlich Widerstand zu thun derselben Einrede, und referire mich zun Actis *).

*) Such hievor p. 2174

Herr Josephus Forrer, Pfarrer zu Herißouw.

Wohlgelehrten, Weisen und Lieben! Der Anzug, so meine Herren zugegen, auch guten und lieben Brüder und Landsleute von Appenzell gethan, ist heut lange mit viel angezogener Schrift davon geredt; darum nicht noth ist, viel mehr davon zu reden. Damit nun ihr aber erkennet meine Meynung der jetzt vorhandenen Schlußrede, will ich eine kleine Meynung dazu reden. Ich bekenne wohl, wie St. Paulus redet zu den Römern, daß da nicht sind gnugsame Leidungen dieser Zeit, zu der zukünftigen Glori, die da uns offenbar wird. Darum wir nicht werden erlangen von unsern Werken Gnugsame der Seligkeit; wie mein Herr Berchtold heute in der Schlußrede auch angezogen hat. Denn wenn aus den Werken des Gesetzes wäre eine Gerechtigkeit, so hätte GOtt umsonst gelitten. Darum der Gnugsame halben unsere Werke uns nicht wiederdienstlich sind zur Seligkeit. Denn Christus, unser HErr, hat die Gnugsame unserer Sünde auf seinem Rücken getragen, an dem Creuz für uns genug gethan. Noch nichts destominder wird nicht daraus folgen, daß uns GOtt darum der Werke, so wir aus seinen Gnaden thun, nicht belohnen werde: wie denn das heute angezeiget hat *) Martin Butzer, aus dem Spruch Augustini, daß er werde die Werke, so er in uns wirket, belohnen. Darum will ich nun die Schlußrede weiter befehlen der Schrift.

*) Such hievor p. 2168

Berchtoldus.

Herr Pfarrer! prediget daheime, wie ihr hie mit der Wahrheit bekennet! so handelt ihr nichts wider das Wort GOttes, noch unsere Schlußrede, noch diese unsere Brüder. Und solcher euer Bekenntniß habet ihr eine reiche Zeugniß bey dem heiligen Paulo, zun Ephesern am andern: Deus qui diues est in misericordia etc. GOtt, der da reich ist in Barmherzigkeit 2c.

Beschluß der dritten Schlußrede.

Der Handel unsers Verdienstes ist wohl erläutert durch Paulum zun Ephesern am 2: GOtt, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine grosse Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns mit Christo lebendig gemacht, (denn aus Gnaden seyd ihr selig worden,) und hat uns mit ihm auferwecket, und gesetzet in das himmlische Wesen durch Christum, auf daß er zeigte in den zukünftigen Zeiten die überschwengliche Reichthume seiner Gnade, mit seiner Freundlichkeit über uns, durch JEsum Christum: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch. Es ist GOttes Gabe; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn ihr seyd sein Werk, geschaffen durch JEsum Christum zu guten Werken; zu welchen GOtt uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen. Hie sehet ihr heiter und klar, daß uns GOtt fürkommen hat mit seiner Liebe und Gnade, da wir noch Sünder waren: wo ist denn unser Verdienst? Aus Gnaden, mit Christo und durch Christum, machet er uns lebendig, selig und auferweckt uns in das himmlische Wesen; durch den Glauben, und ganz nicht aus den Werken. Zum andern, will GOtt darum nicht, daß wir müßig gehen, und alles Gutes zu thun unterlassen; sondern so wir glauben, und GOtt herzlich vertrauen, werden die Werke GOttes nicht aussen bleiben. Darum, fromme Christen! so tröstet euch allein der Gnade GOttes, der Gerechtigkeit und vollkommenen Erlösung unsers HErrn JEsu Christi; und erkennet, daß alles das, damit ihr gelehrt seyd, für die Sünde gnugthun und das Reich GOttes verdienen, (es seye Ablaß, Weihwasser, Kerzenbrennen, ja in einer Summe, was dergleichen seyn mag,) eitel vergeblich, und dem Schatz des Leidens Christi eine Lästerung. Hiemit seye GOtt Lob und Ehr in Ewigkeit, Amen!

Hat Meister Franz Kolb die vierte Schlußrede und Gründe derselbigen eröffnet, als hernach folget.

Ich bitte euch, lieben GOttes Freunde! ernstlich um GOttes willen, daß ihr euch ob nachgehender Schlußrede nicht wollet ärgern; oder ein Scheuen empfahen; oder uns dafür achten, daß wir eine Lust haben, etwas ungehörtes hervor zu bringen: sondern die grossen ungeschickten Mißbräuche, so in die Christliche Gemeinde gewachsen sind, wider den rechten wahren Verstand des göttlichen Wortes, uns zwingend und dringend, diese

Schlußrede also zu bekennen, wie sie denn lautet, nemlich:

Daß der Leib und Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Schrift nicht beybracht werden.

Das beweise ich mit lauterer Schrift, vornemlich Johannis am 6: **Das Fleisch ist gar nichts nütze** (verstehe, gegessen). Deshalb Christus je nicht hat gewollt, wie denn wir bisher gemeiniglich verstanden, daß wir in diesem Sacrament Fleisch und Blut wesentlich niessen. Weiter in vorangezeigtem Capitel, Johannis am 6: **Es seye denn, daß ihr esset mein Fleisch, und trinket mein Blut, möget ihr nicht eingehen in das Reich der Himmelen. Item: Wer da isset mein Fleisch, und trinket mein Blut, der bleibet in mir, und ich in ihm. Item: Wer da mich isset, der lebet auch von meinetwegen.** Hie wird angezeiget ein nothwendiges Essen, das da nimmermehr schädlich, sondern allewege nütz und gut ist. Und aber das Essen im Nachtmahl des HErrn frey ist, nicht gezwungen, nicht allewegen nütze, sondern etwan schädlich ist. Es ist auch wider unsern uralten erlernten Glauben, der da spricht: **Er ist aufgefahren zu den Himmelen: sitzet zu der Rechten des Vaters: ist künftig zu richten Lebendige und Todte.** Wie wir das klärlich haben in den Geschichten der Aposteln am ersten Capitel: Viri Galilæi etc. und Matthäi am 24. und 25. Capitel. Aus dem allen folget, daß diese Worte: **Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib!** desgleichen auch vom Trinkgeschirr; einen andern Verstand müssen haben, denn wir ihnen bisher gegeben haben: sondern daß solches nichts anders, denn ein Lob und Danksagung des Todes und Erlösung Christi seye; wie denn heiter durch Paulum, in der ersten Epistel zun Corinthern am 10. und 11. Capitel erhalten wird.

Benedictus Burgouwer, Pfarrer zu St. Gallen.

GOtt erbarme sich unser, und gesegne uns, zünde auch an in uns sein göttlich Licht, auf daß wir erkennen seinen Weg, Amen! So nun die vierte Schlußrede lautet: **daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, möge mit bliblischer Schrift nicht beybracht werden.** Dagegen ich nun und meine Mithaften solches der Schrift nicht entgegen [zu seyn glauben], sondern es mit gesundem Verstand der Schrift wol möge beybracht werden. Dieweil nun unser Heiland Christus die Dinge, so er auf dem Erdreich hat gelehret und gethan, welchem der himmlische Vater Zeugniß gegeben hat, Matth. am 17. Capitel: **Das ist mein geliebter Sohn, in dem ich mir habe Wohlgefallen, den höret!** als er hat wollen aufheben das Alte Testament, und anheben ein neues; hat er ausgeschickt seine Apostel, zu predigen die Dinge, so sie gehöret haben und gesehen, Johannis in der ersten Epistel am ersten Capitel, keine andere Prediger anzunehmen, denn so Christus hat verordnet. **Denn niemand anders den Vater erkennet, denn der Sohn, und wem ers hat eröfnet;** hats auch niemand, denn seinen Aposteln, die er hat ausgesandt zu predigen, das er ihnen durch den Geist hat eröfnet. Das er aber ihnen eröfnet hat, ist in der Schrift verfasset, nemlich **Christum JEsum den Creuzigten, den Juden ein Aergerniß, den Heyden eine Thorheit, den Berufften aber die Kraft GOttes.** So wir nun aber von Christo JEsu zwey Dinge glauben, nemlich Allmächtigkeit und Wahrheit. **Denn die Worte des HErrn Wahrheit sind,** Johannis am 17. Capitel. Dieweil denn er uns verheissen hat, damit nun [eine] Schrift die andere Schrift erkläre; so hat er gesagt: **Das Brod, das ich euch werde geben, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt.** Solches alles hat er erstattet im Nachtmahl, nemlich, da er hat das Brod genommen in die Hände, hat Dank gesaget, auch gebrochen, und das gegeben seinen Jüngern, dabey gesaget: **Nehmet, esset, das ist mein Leib!** dergleichen genommen den Kelch, Dank gesagt, und ihnen gegeben, sagende: **Trinket alle daraus, das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde!** Das hält inne unser Glaube ohngezweifelt; so nun Christus befohlen hat, solches gethan werden in seiner Gedächtniß. Nun ist gewiß alles das, so **unmöglich dem Menschen, bey GOtt vermöglich,** Matth. am 19. Capitel, und Paulus zun Römern am 4. Capitel, und Lucas am ersten Capitel.

Meister Ulrich Zwingly, Prädicant zu Zürich.

Der erste Spruch: **Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches ich um das**

das Leben der Welt hingeben werde, Johannis am sechsten Capitel; träget seinen eigentlichen Verstand auf dem Rucken. Nemlich, daß er uns hiemit dem Wort, Brod, und mit dem Wort, Mein Fleisch, nicht zu verstehen gibet, daß er uns im Brod sein Fleisch leiblich wolle zu essen geben; sondern er verstehet durch das Brod den Trost und Sicherheit, die uns GOtt in ihm giebet, versichert werden mit seinem Tod. Das vermerket man, so er spricht: Welches Fleisch ich geben werde um das Leben der Welt. Sein Fleisch, in Tod gegeben, hat die Welt lebendig gemacht: leiblich gegessen, hat GOtt nie geredet, daß es lebendig macht.

Des andern Puncten halben erkennen wir, daß GOtt halte, das er verheissen hat. Daß er aber uns das Fleisch seines Sohnes verheissen habe, leiblich zu essen zu geben: das mag mit Schrift nicht beybracht werden; deshalb das Argument aufhöret. Wir erkennen ihn auch, den Allmächtigen seyn; aber daraus folget nicht: GOtt vermag das, so ist es auch. Dann er möchte die steinerne Seule zu Heliasen und zu predigenden Johannsen kehren, sie sind aber darum nicht die predigenden Helias und Johannes. Darzu thut GOtt wider sein eigen Wort nicht. Es wird auch, wider sein eigen Wort thun, nicht für eine Macht benamset, sondern für eine Ohnmacht. Dabey wir auch merken sollen, daß, wie wir GOtt die Allmächtigkeit und Wahrheit zugeben, daß er auch bey der Wahrheit bleibet; die dann dawider ist, daß hie Fleisch und Blut gegessen werde.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Als nach langem mein lieber Herr Meister Ulrich Zwingly das 6. Cap. Joh. (seines Verstandes Innhalt) angezeiget hat; nemlich, daß er das Wort oder die Verheissung, daß das Cap. Johannis von der äusserlichen leiblichen Niessung nicht solle verstanden werden; gestehe ich ihm das nicht. Dann so essen an diesem Ort für glauben sollte verstanden werden, würde gar einen unvollkommenen Verstand vortragen der Spruch: Der da wird essen von diesem Brod; mag allda essen für glauben nicht verstanden werden. Daß aber da die Verheissung auf die Einsetzung des Nachtmahls Christi nicht begriffen seye; sind die Worte hell und klar, daß das, so er am Nachtmahl hat wollen einsetzen und erstatten, hat er verheissen, in dem so er saget: das Brod, so ich euch geben werde, das ist mein Fleisch. In diesem Spruch: das Brod, das ich werde geben, das wird verstanden: nemlich, des ersten Verheissung auf das Nachtmahl Christi; das andere Wort, dabo pro mundi vita, verfacht und schleusset in ihm seinen Leib, [der da sollte] für uns gegeben werden zur Erlösung. Darum der Evangelist das Wort Dabo zwier in dem Spruch anzeucht, dann er je (laut des ersten) sein Fleisch leiblich zu essen, verheisset. Zum andern, bekennet er die Allmächtigkeit; darum aber nicht folge: GOtt vermag das, darum ist es; gestehe ich ihm nicht ab. Dann der Prophet saget: alle Dinge, die er hat gewollt, (und stehet nicht gemocht,) hat er gethan im Himmel und auf Erden. Dieweil nun aber sein Wort hell lautet, und (ob GOtt will!) allewege der Christliche Verstand also gewesen; wird er niemand von den ausgedruckten Worten, anders zu verstehen, einleiten. Er hat auch verheissen, und das er verheissen hat, hat er im Nachtmahl erstattet; darmit nun eine Schrift die andere auslege.

Zwingly.

Dieser Spruch Johannis am 6. Cap. Das Brod rc. soll keinesweges getheilet werden. Es hat auch der Pfarrer in seinem Theilen der Worte diß Wörtlein (welches) ausgelassen, das doch den ganzen Verstand bringet. Die Worte lauten also: Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches Fleisch ich hingeben werde, um das Leben der Welt. Hie siehet man, daß in den andern Puncten oben von dem Fleisch geredet wird, von dem auch in dem ersten geredet ist. So nun der nachgehende Punct auch vom Pfarrer erkennet wird, daß er laute von dem Fleische Christi, in Tod hingegeben; und diß Wörtlein (welches Fleisch) darzwischen stehe, anzeiget das Fleisch, das im vordern Theil stehet; so folget, wie der andere Punct von dem getödteten Leichnam Christi lautet, daß auch der erste den Verstand habe, daß die Speise, die er uns geben werde, seye sein Fleisch, getödtet. Es ist auch nicht gründlich, sondern wider den Pfarrer, daß hier zwier stehet Dabo, das ist, ich werde es geben; denn es eine natürliche Epanaphora ist.

Am 15. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Mein Herr und Mitbruder, Meister Ulrich, nach nächtigem Vortrag, will in die Allmächtigkeit nicht geredet haben; denn GOtt gewiß nicht alles das thut, so er vermag. Warum aber sein Wort lautet, und was es verfacht, vollstrecket er, als

als die Verheissung hie, Johann. am 6. Cap. Ob wir aber gleich solches mit unserer Vernunft nicht vernehmen; wie wir nicht wissen, welches da ist der Weg des Geistes, auch in was Gestalt die Beine in dem Leibe der Mutter zusammen gesetzet werden; dergleichen wissen wir nicht die Werke GOttes, Pred. Sal. am 11. Cap. saget mein Herr dabey, Christus bleibe bey der Schrift, als seinem Worte; ist wahrhaft. So wir es aber nicht begreifen, sollen wir allen unsern Verstand in die Dienstbarkeit Christi untergeben, zun Corinth. in der 2. Epist. am 10. Cap. Dann viel so wir nicht glauben würden, werden wir nicht verstehen; Esaiä am 7. Cap. Dann als Himmel und Erden sind unterschieden, also auch unsere Gedanken und die Wege des HErrn, Esaiä am 55. Cap. Nun ist nächtig angezogen, der Spruch Johann. am 6. Cap. Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt, solle nicht getheilet werden; vermeyne aber ich, solches recht beschehen; dieweil das Wörtlein Dabo, das ist, ich werde geben, zweymal da stehet. Will ich also, daß das Brod, so er für uns hat gegeben in den Tod für das Leben der Welt; eben dasselbige habe er uns zu essen eingesetzet, und befohlen; laut des Wortes Luc. am 22; das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird. Und nicht, wie der andere Punct in diesem Spruch lautet, von dem ertödteten Leibe, so für das Leben der Welt gegeben werden soll. Dann mein Verstand ist, daß das Wort Brod (welches ich geben werde,) lauter zu verstehen, das er uns zu essen befohlen, und einsetzen werde, seye sein Fleisch; dann er je sonst nie Brod hat gegeben, aus welchem er seinen Leib gemachet, dann in dem Nachtmahl, da er das Brod in die Hände nahm, und sagte: Nehmet und esset, das ist mein Leib! Dann er nicht sagt: Das Brod, welches ich geben werde, ist eine Bedeutung meines Fleisches; sondern: das Brod, so ich geben werde, ist mein Fleisch. Und hernach das andere, so er verheisset: für uns gegeben werden; verfacht den Trost, so er sein Leben für uns durch den Tod geben würde; als die Schrift reichlich bezeuget zun Römern am 5. Cap. zun Corinthern in der ersten Epist. am 15. Cap. Dann er je aus dem Brod seinen Leib gemacht, und den seinen Jüngern am letzten Nachtmahl geboten, welcher darnach für uns gegeben sollte werden.

Zwingly.

Damit der Worten Kampf vermieden werde, soll er also merken, daß gleich vor den Worten also stehet: Ich bin das Brod, das lebendig, das da vom Himmel herab kommen ist; welcher von dem Brod essen wird, der wird ewiglich leben. Daß nun hie verstanden werde, was Christus mit dem Wort, Brod, gewollt habe; so erkläret er sich selbst mit den nachgehenden Worten: καὶ ὁ ἄρτος δὲ ὃν ἐγὼ δώσω: Und das Brod aber, das ich euch geben werde ꝛc. In welchen Wörtlein man helle vermerket, daß er per Epanaphoram, das ist, ein Wiederholen, hat wollen zu verstehen geben, was er meynen wolle mit dem Wörtlein Brod. Dann so er spricht: Und das Brod aber; siehet man wohl, daß er wiederum hinauf gehet zu dem Brod, von dem er vor geredt hat, und hat den Sinn, als wenn Christus spräche: Daß ihr aber wisset, was das Brod seye, von dem ich euch sage, so ist es, daß ich mein Fleisch um das Leben der Welt werde in den Tod geben. Es mag auch hie nicht ein Syntheton seyn, ὃν ἐγὼ δώσω; sondern diese ganze Pericopa, oder Sinn, ist nicht eine Verheissung, sondern eine Auslegung, was Christus verstehe durch das, daß er sich selbst das lebendige Brod genennet habe.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Es will mein Herr Meister Ulrich, daß diese Worte, das Brod ꝛc. sollen verstanden werden, laut der vorgehenden Worte: Ich bin das lebendige Brod ꝛc. Darauf aber mein Verstand ist, daß an diesem Ort mit dem Worte, Brod, verheissen seye, welches er darnach in dem Nachtmahl ausdrücklich vollführet und eingesetzet hat. Welches erkläret der Mißglaube der zankenden Juden, als sie sagten: Wie mag dieser sein Fleisch uns geben zu essen? hat es der Herr selbst erkläret mit ernstlichern Worten, sagende: Wahrlich, wahrlich sage ich euch! es seye dann Sache, daß ihr werdet essen das Fleisch des Sohns des Menschen, und werdet trinken sein Blut, so werdet ihr nicht haben das Leben in euch. Und hernach: Mein Fleisch ist wahrlich eine Speise, und mein Blut ist wahrlich ein Trank. Und wie mein Herr meynet, diese Pericopa seye allein eine Auslegung, was Christus verstehe: vermeyne ich, die nachfolgenden Worte gebens dem Christlichen Leser und Zuhörer gnugsam zu verstehen; dann je das Wort, Dabo, begreife die Verheissung; das ist, das ich geben werde.

Zwingly.

Zwingly.

Daß mein lieber Bruder meynet, es seye hie das Fleisch im Brod zu essen im Nachtmahl, verheissen, und erkläret mit den Worten, oder Murren der Juden, dienet uns mehr, weder seiner Meynung. Denn vor denselben Worten, da die Juden murreten, hat Christus sich mit vielen Worten dargegeben, daß er das lebendige Brod wäre, das vom Himmel herab kommen wäre, welches viel ein ander Brod, weder das, das Moses gegeben hätte. Da nun die Juden nicht verstunden, wie er das meynte, das ist, wie er ein Brod oder Speise wäre; so thut er sich mit den Worten auf, und spricht: **Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß alles, das er mir giebet, ich darvon nichts verliere, sondern das bey dem Leben behalte, in der letzten Zeit.** Jetzt thut sich Christus aber klärer auf, was er meyne mit dem geben, was ihm der Vater gebe 2c. Und spricht also: **Das ist der Wille deß, der mich gesandt hat, daß ein jeder, der den Sohn erkennet, und auf ihn trauet, ewiges Leben habe, und daß ich den beym Leben behalte zur letzten Zeit.** Als nun Christus in vorgehenden Worten ihm selbst so viel zugegeben hat, daß er sich ein theurer Brod machet, we der Moses gegeben hätte; auch so theuer machet, daß wer sich an ihn liesse, der hätte ewiges Leben: haben die Juden gemurret, nicht allein daß er sich ein Brod machet, sondern auch, daß er sich einen Trost machet. Das erfindet sich an den nachgehenden Worten, da also stehet: **Da murmelten die Juden um seinetwillen, daß er geredet hatte: Ich bin das Brod, das vom Himmel kommen ist. Und sprachen: Ist das nicht JEsus, der Sohn Josephs, deß Vater und Mutter wir erkennen?** In welchen Worten wir verstehen, daß die Juden einen Scheu haben gehabt ob dem, daß sie sollten auf ihn vertrauen, so sie allein seine Menschheit hervor ziehen; denn man siehet daran, daß sie ihn nicht erkannten einen GOtt seyn. Aus welchem folget, daß auch die Juden verstanden haben, besser weder wir, daß Christus mit dem Wort, Brod, hat wollen Glauben oder Vertrauen meynen. Und darum sprechen sie, als hernach folget: **Wie redet dann der, daß er vom Himmel herab kommen seye? Antwortete ihnen JEsus, und sprach zu ihnen; Zanket nicht mit einander! Es mag niemand zu mir kommen, es habe ihn denn der Vater, der mich gesandt hat, gezogen.** In welchen Worten wir aber merken, daß Christus mit dem Worte der Speise oder Brods, allein das Vertrauen verstehet. So er hie des Wortes, Brod, gar nichts gedenket, und gedenket aber des Vertrauens auf sich in einer erläuternden Rede. Dann zu ihm kommen, ist nichts anders, weder auf ihn hingelassen seyn und vertrauen; als aber gemerkt wird das in nachgehendem seinem Worte, da er spricht: **Und ich will ihn beym Leben behalten (den, der zu ihm kommen seye,) zur letzten Zeit. Es stehet geschrieben (spricht er,) in den Propheten: Sie werden alle von GOtt gelehret seyn. Ein jeder nun, der es vom Vater gehöret und gelernet hat, der kommet zu mir;** das ist, ein jeder, dem mich der Vater zu verstehen hat gegeben, der vertrauet auf mich. **Nicht, (spricht er,) daß den Vater jemand gesehen habe, ausgenommen den, der von GOtt ist, der hat den Vater gesehen.** Daß nun männiglich merken möge, daß der vordrige Verstand der Worte Christi eelich seye; so erlernen wir das an den nachkommenden hellen Worten, da er spricht: **Wahrlich! wahrlich! sage ich euch, welcher in mich vetrauet, der hat ewiges Leben.** Hie siehet ein jeder, daß Christus die ganze Summe der vordrigen Rede aufthut, und spricht weiter: **Ich bin das Brod des Lebens.** In welchem wir wohl hören, daß er nicht redet von einem äusseren oder sacramentlichen Brod; dann dasselbe ist nicht ein Brod des Lebens. Und damit er kommlich entlöse den Gegenwurf, den sie ihm gethan hatten, des Brods halben, das ihnen in der Wüste gegeben war; so erkläret er sich noch offenbarlicher und spricht: **Es ist wahr, eure Väter haben das Manna oder Himmelsbrod in der Wüsten gegessen, sie sind aber gestorben; diß ist ein Brod das vom Himmel kommen ist, daß, welcher von dem esse, nimmermehr sterbe.** Hie erfindet sich öffentlich, daß Christus sich selbst allein deshalb ein Brod oder Speise genennet hat, daß er die einige Nahrung, Vertröstung und Sicherheit der Seele ist: denn das Brod des Sacraments essen, das behält nicht ewiglich beym Leben. **Ich bin das Brod des Lebens, das vom Himmel herab kommen ist.** Hie wissen wir wohl, daß Christus vom Himmel herab, aus Kraft des Heiligen Geistes, in dem jungfräulichen Leibe Mariä empfangen und geboren ist. Er ist aber, des Leichnams halben allein, nicht der einige Trost der Seele. So nun Chri-

stus, GOtt und Mensch beyde, doch vornehmlich nach der Gottheit, der Trost der Seelen ist: so vermerken wir eigentlich, ob wir gleich keine nachgehende Worte hätten, daß hie Brod und essen, allein genommen werden für das Glauben und Vertrauen in GOtt, durch Christum JEsum, unsern Bruder: welches doch allein ein geistlich Essen ist. Daß aber Christus uns solches mit seinen eigenen Worten klar machte, so spricht er oben darauf: **Und das Brod aber, das ich euch geben werde, das ist mein Fleisch; das Fleisch, das ich geben werde um das Leben der Welt.** Hie vermerken wir, (dann der Pfarrer die nachgehenden Worte hat zu Kundschaft geboten,) daß die Juden mit dem Worte, **seines Fleisches**, und, **hingeben werden**, noch in grössern Zweifel geführet worden, dann sie vor verstanden hatten, was er durch **Brod** meynete. So er aber jetzundan dasselbe Brod sein Fleisch nennet, werden sie ungeduldiger weder vor, und murren also: **Wie mag uns der sein Fleisch zu essen geben?** Also spricht nun JEsus zu ihnen: **Wahrlich! wahrlich, ich sage euch, es seye dann, daß ihr esset das Fleisch des Sohns des Menschen, und trinket sein Blut, so werdet ihr das Leben in euch nicht haben.** Hie verwundert mich, daß gedachter unser Bruder die Worte verstehet von dem Fleisch und Blut im Sacrament essen; so doch so helle hernach gehet: **Welcher mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben; den werde ich im Leben behalten zur letzten Zeit.** Dann wir eigentlichen wissen, daß Christus nicht, leiblich gegessen, ewiges Leben gibet; sondern auf ihn, den wahren GOttes Sohn seyn, und für uns den Tod gelitten haben, glauben, gibet das ewige Leben. Oder aber, es würde das Heil der Menschen wiederum an äusserlichen leiblichen Dingen stehen, und nicht allein an der lautern Gnade GOttes. Es würden auch zween Wege zur Seligkeit seyn: einer durch den Tod Christi, der andere durch das leibliche Essen seines Fleisches und Blutes im Sacrament. Zum dritten, so hätten die Apostel, samt der Kirchen, die mit ihm das Nachtmahl begangen, in dem sacramentlichen Essen die Erwerbung des ewigen Lebens schon erlanget, und wäre der Tod Christi an ihnen überflüßig gewesen. Daß aber weiter folget in den Worten Christi: **Mein Fleisch ist wahrlich eine Speise, und mein Blut wahrlich ein Trank;** ob gleich als wenig auf das sacramentliche Essen gezogen werden, als auch die vordrigen Worte; dann von Stund an hernach folget: **Welcher mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der bleibet in mir, und ich in ihm.** Hier sehen wir eigentlich, daß er durch sein Fleisch essen nichts anders zu verstehen gibet, weder auf ihn vertrauet seyn und versichert; der aber den Tod im Fleisch für uns gelitten hat. Es macht auch nichts, **uns in GOtt seyn, und GOtt in uns seyn,** weder der einige Geist GOttes, von dem der heilige Johannes also redet: **GOtt ist die Liebe** (verstehet hie Liebe für den vollkommenen Stand, und Verrichtung des Menschen Gemüths in GOtt): **Welcher nun in der Liebe bleibet, der bleibet in GOtt, und GOtt in ihm.** Hier sehen wir, daß die gantze Summe der Verrichtung des menschlichen Gemüths gegen GOtt nichts anders ist, weder eine Vereinigung des göttlichen Geistes mit unserm, durch den vesten Glauben, den wir zu GOtt haben; und denn so bleiben wir in GOtt, und GOtt in uns. Es folget auch weiter: **Gleichwie mein lebendiger Vater mich gesandt hat, also lebe auch ich um des Vaters willen.** Hier ist wissenbar, daß Christus seinen Leichnam selbst nicht gessen hat. So er aber unser Essen und Gehorsamen seinem Essen und Gehorsamen vergleichet; so verstehen wir öffentlich, daß er uns hie kein leiblich Essen fürgibet, durch das wir in ihm, und er in uns bleibe: sondern er redet hier allein von der Vereinung des göttlichen Geistes mit unsern Gemüthern; grade wie auch seine Menschheit mit **GOtt vereinbaret** ist; & hoc per comparationem, non per æquiparationem. Jetzund folget weiter. **So wird auch, der mich isset, um meinetwillen leben.** Hier sehen wir aber öffentlich, das erst angezeiget ist: nemlich, daß das geistlich Essen das machet uns in GOtt wandeln, und das leiblich Essen nicht: aus welchem aber bewähret ist, daß Brod und Essen in diesem 6. Cap. gänzlich nicht genommen wird, für ein äusseres oder sacramentliches Brod, noch für das leiblich Essen des Leichnams und Blutes Christi. Demnach als Herr Pfarrer anzeiget, es stehe hie diß Wörtlein, Dabo, das ist, **ich werde geben**; das seye ein verheissend Wort: gestehen wir gerne. Es verheisset aber nichts anders, weder daß Christus seine Menschheit (die er per alleosin ab inferiore parte *carnem*, das ist, **Fleisch** nennet,) um das Leben der Welt werde in Tod geben. Und in Summa, so hoffen wir, jetztmal eigentlich bewähret seyn, daß hie in dem ange-

angezeigten Spruch: Und das Brod aber, das ich geben werde 2c. kein sacramentlich Brod verheissen wird, auch das Fleisch Christi nicht leiblich zu essen; sondern wesentlich und leiblich, zu unserm Leben, getödtet werden, verheissen wird 2c.

Pfarrer von St. Gallen.

Eine lange Erklärung von Meister Ulrich Zwingly eingeführet, so ich zum theil Christlich und gern gehöret habe; nemlich damit unsere Herzen auf das herzliche Vertrauen in Christum eingeleitet werden; ist lieblich, und meines Verstandes Christlich, erzählet. Daß aber mein Herr Meister Ulrich will in diesem 6. Capitel keine Verheissung lassen beschehen seyn des leiblichen Essens, so im Nachtmahl vollendet; verlasse ich mich auf die viel vorgebrachten Sprüche und seine Erklärung. Das er dabey angezogen hat, von Murrung der Juden, mag kein Christlich verständiger den ausgedruckten Text verleugnen. Da er sich das lebendige Brod vom Himmel anzeiget, war es den Juden ganz verdrießlich, denn sie nicht anders von ihm hielten, denn als von einem andern puren Menschen; darum sie auch ihn Josephs Sohn nannten. Daß aber durch das ganze Capitel hinaus, wo da stehet, essen, solle glauben und vertrauen in Christum verstanden werden; befehle ich abermals der Schrift. Aber betreffend das andere Murren, da er von Essung seines Fleisches meldet: ist öffentlich, daß die Juden vermeynet haben, sie sollen ihn essen auf die grobe Weise, als so einer sonst Fleisch essen würde; haben dabey vermeynet, so sein Fleisch werde gegessen (dieweil und er ihnen das Heil und Seligkeit daran gebunden), wäre ihnen schwer; denn sein Fleisch nach ihrem fleischlichen Verstand zu essen, wäre bald beschehen. Weiter, so mein Herr Ulrich vermeynet, mit dem Wort Brod, habe er Glauben und Vertrauen vermeynet in ihn; lasse ichs bey den Worten bleiben, die da lauter und hell anzeigen: Das ist das wahre Brod, das vom Himmel herab gestiegen, und gibet Leben der Welt. Daß solche Worte, mit samt andern nachfolgenden, Christlich durch ihn ausgeleget (als denn er auch anzeucht den Spruch: Der da glaubet in mich, habe ewiges Leben); kann ich keinen Weg verneinen: doch in solchem Verstand, daß allem dem, so sein Wort vermag im Vertrauen, auch in Trüwungen und Haltungen seines Willens, sie also mit dem Wort, Glauben, eine Ergebung unsers Herzens zu allen seinen Worten erfordert; denn Petrus Matth. 16. Capitel wohl von Christo hielt, da er sagte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes. Auf solches ihn der HErr hoch lobete, und ihn selig hieß. Da Christus aber meldete von seinem künftigen Leiden, das er würde für uns erstatten, den HErrn abweisen wollte; hieß er ihn einen Satan. Aus welcher That, glauben in Christum, verfacht glauben dem Evangelio: glauben aber dem Evangelio, beschleusset in ihm [erstlich] Befehlniß des Glaubens; zum andern, Frucht oder Werke des Glaubens; auch zum dritten, mit anhangenden Zeichen. Dieser Dinge zu einer Bestätigung, haben wir in den Geschichten der Zwölfboten am 16. Cap. da der Hüter Paulum und Barnabam fragete: Ihr Herren, was ist noth, daß ich thue, auf daß ich selig werde? haben sie ihm geantwortet: Glaube in den HErrn JEsum, so wirst du selig, und dein Hausgesind! Ueber solches ist er getaufet worden. Dergleichen Marci am letzten Capitel: Der da glaubet und getaufet wird, der wird selig. Aus welchem ich schliessen will, daß glauben in ihn, Johannis am 6. Capitel, verfacht, wie obangezeigt, in der Ertheilung der Lehre des Evangelii. Demnach wundert meinen Herrn und Bruder, daß ich die Worte verstehe vom leiblichen Essen: ursachet mich zu solchem die angezeigten ausgedruckten Worte, mit Verstand und Erklärung der Gelehrten, in der Gabe der Weissagung, der Orientischen und Occidentischen Kirchen; mit welchen ich nicht sonders, laut meiner Herren Mandat, zu probiren vornehme. Dergleichen, leiblich Christum gegessen, gebe nicht das ewige Leben. Mit gesundem Verstand weiß ich jeztmal nicht dawider zu fechten. Daß aber Meister Ulrich eingeführet hat ein Argument, das Heil würde an äusserlichen Dingen stehen, und nicht an der Gnade GOttes; weiß alle Welt, daß Elementa Elemente sind: so aber sie haben göttliche Worte und Versprechung, so sind sie uns tröstlich; nicht von ihr selbst Natur oder Eigenschaft, sondern von wegen des Wortes und der Verheissung GOttes. Als er denn auch meldet, die Apostel im sacramentlichen Essen würden das ewige Leben schon erholet haben; verstehe ich also: Wenn das der HErr anzeiget in der Darreichung, so er seinen Leib hat geheissen, hat er darzu gethan: welcher für euch gegeben wird. Dergleichen auch, wie mein lieber Herr und Bruder, den Spruch anzeucht: Der da isset mein Fleisch 2c. gebe er zu verstehen, auf ihn vertrauet werden; ver-

verstehe ich also: Die Niessung dieses Fleisches bezeuget eine sonderliche Begierde, daß wir in Christo, und Christus in uns seye; und daß, so die natürliche Speise und Trank ist unserm Fleisch gleich, dasselbige sey sein Leib und Blut, durch den Glauben und Geist, unserer Seel. Daß aber der einige Geist mache uns in ihm seyn, soll keinesweges verleugnet werden: denn alles, das der äussere Mensch thut, ist vergeblich, er thue denn solches mit Lust und Willen des Geistes, in ihm wirkend. Denn niemand ist der, so je etwas in der Schrift geübet ist, der da die leibliche oder äusserliche Niessung gut gebe, so der Geist den Menschen darzu nicht einleite. Von dem Wort aber, Dabo, befehle ichs der Schrift.

Zwingly.

Ich erfordere für und für an unserm lieben Bruder, daß er bekenne, daß die Wort: **Und das Brod aber, das ich geben werde** ꝛc. uns nicht ein leiblich Brod oder leiblich Fleisch Christi zu essen, verheisse: so wird für und für anders herein gezogen, welches doch alles zu seiner Zeit auf [die] Bahn kommen wird. Und vermahne ihn jetzt kürzlich, daß er mit ausgedruckten Worten erkenne: Ob die genannten Worte uns den Tod Christi allein verheissen, oder das sacramentliche Essen und den Tod? und so ferne, daß er solches mit offener Schrift beybringe. Denn wir mit eigenem GOttes Wort beybracht haben, daß er allein von dem Tod in den Worten verheisset, und von dem essen für vertrauen in sich ꝛc.

Pfarrer von St. Gallen.

Frommen Christen! Damit nun alle weitschweifige Rede vermieden bleibe, und so allein zum Handel dienet, hervorbracht [werde]; bin ich erfordert worden, durch meinen Herrn und Mitbruder, Meister Ulrich, mit ausgedruckten Worten zu antworten: Ob der Spruch Johannis am 6. Capitel: **Das Brod, welches ich geben werde** ꝛc. einschliesse den Tod Christi allein, oder auch das leibliche Essen des Fleisches Christi? Antwort: Das Brod, so da angezogen wird, ist die Verheissung deß, so Christus, durch die andern drey Evangelisten, und den heiligen Paulum, das Nachtmahl beschreibend, in die Hände genommen hat, und seinen Leib gemacht: das wir für eine Probation des ersten setzen. Darnach der andere Punct: **welches ich geben werde für das Leben der Welt**; wird erkläret in den Worten Lucä: **welcher für euch gegeben wird.** Denn Johannes sich beflissen, so die andern Evangelisten haben unterlassen, solches in seinem Schreiben zu erfüllen; als den geübten der Schrift erfahrend, und befehlend, zu Förderung der Sache, solche Einträge geschehen des 6. Cap. halben Johannis, der Schrift und allen Christlichen Lesern.

Meister Ulrich Zwingly.

Unsers Bruders Antwort befremdet uns, daß er mit den dreyen Evangelisten bewähren will, daß an diesem Ort verheissen werde das sacramentliche Brod, und das an den Orten, da sie das Nachtmahl beschreiben. Denn diß nichts anders ist, weder bewähren ein jedes durch sich selbst (idem per seipsum probare). Unser Span ist, ob die Worte: **das ist mein Leichnam**, müssen wesentlich und substanzlich verstanden werden? Und so unsere Widerpartey bey denselben Worten (als ich wol gedenke,) nicht bestehen mag: so suchet sie ein Wort der Verheissung; da aber keine Verheissung ist des Sacraments, von dem der Span ist. Und so sie denselben Ort bewähren sollen, eine Verheissung seyn; so wollen sie es bewähren mit den Worten, denen sie diese zu Hülfe genommen hatten; und ist gleich eine Rede, als so man spricht: Warum läutet man? Und man antwortet: Darum, daß man zur Predigt gehe. Und so man spricht: Warum gehet man zur Predigt? Spricht man wiederum: Darum, daß man geläutet hat. Und hebet man die Frage wiederum an, und spricht: Warum hat man geläutet? so folget immerdar die vorige Antwort, und nimmt kein Ende. Also auch hie, so man von der Worte Christi wegen, im Nachtmahl geredet, herein zeucht Worte der Verheissung, so zeucht man Worte herein, die man dannethin bestätigen will mit denen, darum der Span ist. Demnach so hat unser lieber Bruder heute also geredet: daß das wahre Brod, das vom Himmel herab kommen, das seye das, so das Leben der Welt gebe; daß solche Worte, samt andern, Christlich ausgeleget seyn: so doch wir das Brod daselbst verstanden haben Christum JEsum, im Geist und Glauben genossen. Wir haben auch alles Capitel mit allen besondern Stücken angezeiget; daher dienend, daß diese Worte nichts verheissen, vom leiblichen oder sacramentlichen Essen; sondern verheissen uns den Tod Christi, die Sicherheit unsers Lebens. Und sollte unser lieber Bruder dieselben Gründe unserer Bewährniß umkehren mit Grund der Schrift, voraus an dem Ort; denn auch der offene Buchstabe:

be: Und das Brod aber, das ich euch geben werde, uns dienet. Denn ein jeder merket an den beyden Wörtlein, und und aber, daß er eine auslegende Rede ist, und nicht eine verheissende, des leiblichen Essens. Will aber unser lieber Bruder diß Wort bleiben lassen, daß es nicht ein verheissend Wort seye des leiblichen Essens, werden wir wohl zufrieden seyn. Wo das nicht, wird es ihm nicht nachgelassen, daß er reden wolle, es seye des leiblichen Essens ein verheissender Ort, und aber das mit Schrift nicht bewähre. Für den andern Puncten, daß sich Johannes geflissen habe zu ersetzen, das andere Evangelisten ausgelassen haben: sagen wir, daß dasselbe in viel trefflichen Stücken beschehen seye. So aber Johannes hie von dem sacramentlichen Essen nichts handelt, wie wir denn gründlich aus dem Text hervorbracht haben; so bedarf es keiner Rede, daß man hie sage, Johannes habe desselben hie Erklärung gethan. Denn Johannes an dem Orte die Predigt JEsu Christi, unsers Behalters, beschreibet, die das Evangelium ist; und beschreibet nicht das Sacrament der Danksagung Christi; wie gnugsam gehöret ist.

Pfarrer von St. Gallen.

Damit nun alle Längerung vermieden [werde], der Beyspiel halben, durch meinen Herrn und Bruder eingeführet, von dem Läuten, und zu der Predigt gehen, mit samt anderer Erzählung: lasse ich in seiner Würde bleiben. Das, so ich ihm heut zu Bestätigung seiner Erklärung geredet, ist hell verfasset. Und andere Bewährung ausserhalb des eingebrachten, achte ich jeztmal unnöthig, und lasse es bey meiner vorgetragenen Erklärung derhalben jetzt bleiben, mit angedingter voriger Befehlniß. Damit nun wir zu den rechten Worten des Einsatzes des HErrn Nachtmahl kommen mögen; befehle es, und untergebe es, wie vormals.

Zwingly.

Der Verzug unsers Bruders erfreuet uns sehr, daß er sich nicht weiter einlässet, die oftgedachten Worte für verheißliche Worte des leiblichen Essens zu bewähren: wollen ihm auch solchen zeitigen Abzug gern zulassen.

Johannes Buchstab.

Ich werde berichtet, daß an angezogenen Orten von dreyerley Brod gesaget werde. Zum ersten, von dem Himmelbrod, deß sich die Juden berühmten, ihnen geben worden seyn, sprechende: Unsere Väter haben gegessen Himmelbrod, in der Wüste 2c. Das andere Brod ist das Wort GOttes, als sich Christus bezeuget von GOtt seinem himmlischen Vater, den Juden gegeben seyn, so er von demselbigen also spricht: Moses hat euch nicht gegeben das Brod vom Himmel, aber mein Vater gibet euch vom Himmel das wahre Brod: denn das ist das wahre Brod, das vom Himmel herab ist gestiegen, und gibet das Leben der Welt 2c. Das dritte Brod ist das wahre Fleisch GOttes, daß er sich hat verheissen zu geben allen Gläubigen, so er also spricht: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch. Also ist hie zum ersten gesaget, von dem, das gegeben ist, als in vergangenem; von dem, das er gibet, als in gegenwärtigem; und von dem, das er geben wird, als in künftigem, als geschehen ist nach dem Nachtmahl. Dieweil nun diese Worte, Johannis am 6. Capitel, und die Worte des Nachtmahls, sich so fast einander vergleichen; so dürfen wir straks keiner Glosse, nach Innhalt des Mandats, denn das lautere Wort GOttes. So wir aber eine Glosse hie müßten brauchen, würden viel ehe anzunehmen seyn die Glossen Origenis, Cypriani, Hilarii, Hieronymi, Ambrosii, Cyrilli, Chrysostomi, Theophylacti, die allesamen einträchtiglich halten, daß die Worte Johannis am 6. Capitel auf das Sacrament Eucharistiä dienend; mit samt der ganzen Christlichen Kirchen. Diß ist meine Meynung über die Worte Johannis am 6. Capitel.

Oecolampadius.

Lieber Schulmeister! bey den Worten Johannis von dem Brode, das uns das Leben gibet, bringet ihr ganz nichts wider das, so heute so gewaltiglich aus den Worten Johannis angezeiget ist. Man hat nicht geredet davon, wie mannigfaltiglich der Name des Brods genommen möge werden; wir möchten euch sonst darneben auch anzeigen von den Broden, die mannigfaltig sind worden, von denen auch in dem Capitel stehet geschrieben. In Summa, der HErr will allein sich selbst von uns ersuchet werden, als das lebenhaftige Brod, das uns kräftiglich speiset; so wir erkennen, wie er seinen Leib für uns in Tod gegeben hat. Vom sacramentlichen Brod stehet euch noch zu bewähren mit göttlicher Schrift. Ihr wisset wohl, daß wir jetzund nicht von wegen der Lehrer versammlet sind.

Buchstab.

Die Worte Johannis am 6. Cap. die anzeigen das künftig; die Worte Christi Lucä am 22. die anzei-

anzeigen die gegenwärtige Geschicht; die Worte Pauli in der 1. Epist. zun Corinth. 11. Capitel zeigen gnugsam an die vergangne Geschicht. Nun ist das künftige, das gegenwärtige, und das vergangene, wie hernach weiter angezeiget wird, einander gleichförmig; darum es sonderer Glosse nicht mehr bedarf. Daß aber mein Herr Doctor spricht, daß ich habe herein geführet die Doctores; habe ich keinen Spruch aus ihnen herein geführet. Als aber Herr Butzer in vergangenen Tagen hat herein geführet *) Eusebium und Augustinum; dabey lasse ichs bleiben jetztmal, über das Johannis am 6. Capitel.

*) Such hievor p. 2069.

Oecolampadius.

Es hat der Schulmeister unter andern Meldung gethan etlicher falscher Glossen so von uns geschehen sind: wir warten, wie er die mit der Schrift umstosse. Seine andere Reden sind durch Meister Ulrich abgeleinet.

Buchstab.

Herr Doctor! diß will ich jetzund sparen zu verantworten, bis zu Beschluß dieses Artikels von dem Sacrament. Was ich in meinem Büchlein habe lassen ausgehen, will ich mit der Wahrheit darbringen.

Pfarrer von Appenzell.

Frommen Christen! Es hat mein Herr Pfarrer von St. Gallen die klare und helle Schrift Johannis am 6. Capitel angezogen, lautend also: Das Brod, welches ich euch geben werde rc. Hergegen mit viel umschweifenden Reden hat Meister Ulrich zu solchem Text etwas herzu gethan; nachdem nun wir ihn haben transferiret, vom Hieronymo her, nemlich das Wörtlein autem, verdeutschet, aber. Als ich verstehe jetzund, [daß es] in Latein bey uns vom Hieronymo nicht interpretiret seye, nehme [ich] dasselbe nicht an; sondern empfehle es denen, die geübet sind in Griechischer Sprach. Und aber unter den andern auch geredet ward, so von dem Blut und Fleisch Christi; welches ich dann wesentlich bekenne unter der Gestalt Weines und Brods, nach laut des Textes, vor genannt.

Zwingly.

Ich lasse mein autem auf alle Exemplaria Græca, des Evangelisten Johannis rc.

Pfarrer von Appenzell.

Und ich mich auf die Translation Hieronymi.

Pfarrer von St. Gallen.

GOtt verleihe uns abermal Erkenntniß der Wahrheit, Amen! Als vorgetragen worden ist, förderlich zu einem gesunden Verstand, etliche Sprüche und Erklärungen aus dem 6. Cap. Joh. unsers Verstandes dienend zu den Worten der Einsetzung des Nachtmahls des HErrn, wie in den Acten verfasset. So nun diese Schlußrede (meiner Herren und Brüder, der Prädicanten, in Ordnung die vierte,) verfacht, den Leib und das Blut Christi nicht wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung möge empfangen werden. Dagegen ich, wie vormals, solches mit biblischer Schrift beyder Testament wohl beybracht möge werden, vermeyne. Und solches erstlich zu einer Bewährung, nehme ich für mich die Worte Matthäi am 26. Capitel, also lautend: Als sie haben das Abendmahl genommen, samentlich, hat JEsus genommen das Brod, und gebenedeyet, auch gebrochen, und gegeben seinen Jüngern, und gesaget: Nehmet und esset, das ist mein Leib: dergleichen auch den Kelch genommen, und Dank gesaget, und ihnen gegeben, sprechende: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde. Dergleichen zustimmet der heilige Paulus, in der ersten Epist. zun Corinthern am 11. Capitel: daß der HErr JEsus in der Nacht, als er ward verrathen, habe dergestalt das Brod genommen, und Dank gesaget, gebrochen und gesaget: Nehmet und esset, das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird; das thut in meiner Gedächtniß. Dergleichen auch den Kelch, nachdem er hat zu Nacht gegessen, hat er gesagt: Das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blut; das sollet ihr thun, so oftmals ihr werdet trinken, in meiner Gedächtniß. Aus welchen eingeführten Schriften wir vermeynen, der Leib und das Blut Christi werde in dem Brod der Danksagung leiblich und wesentlich empfangen.

Oecolampadius.

Es hat mein lieber Bruder sich wiederum gewendet zu den Worten Johannis am 6. Capitel. Daß sie ihm dienen, deß bin ich ihm nicht Abred (wollte GOtt [daß] sie von männiglichem wohl verstanden würden, ungezweifelt, sie würden dienen zu Hinnehmung vieler Irrsal). Aber die Verheissung des sacramentlichen Brods findet er am selbi-

selbigen Ort nicht. So er aber nun kommt auf die Einsetzung des HErrn Nachtmahls, damit wir desto geschickter und verständlicher reden: so versehe ich mich zum ersten, daß mein lieber Bruder werde nicht verneinen hie eingesetzt seyn das Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi. So wird nun nutz und gut seyn, (wer da erkennen will den Inhalt dieser Worte,) daß er sich dermassen halte, wie sich gebühret zu halten. Wo da Sacramente sind, da werden wir eine gemeine Regel finden: von Sacramenten sacramentlich zu reden. Also, daß bey jedem Sacrament zwey Dinge begriffen werden: etwas, das da bedeutet, und etwas, das da bedeutet wird; als, in der Taufe bedeutet uns das Wasser die Gnade des Heiligen Geistes und die Wiedergebärung. Das haben wir bey allen Sacramenten, daß etliche sonderliche hohe Geheimnisse und trefliche Lehr uns fürgehebt werden, mit äusserlichen Zeichen; damit wir von den äusserlichen Dingen hoch aufgeführet werden in die Erkenntniß der verborgenen heimlichen Lehre rc. Wo man nun [in] Acht wird nehmen die Art der Sacramente; so wird es sich nicht schliessen, hie aus denen fürgenommen Worten, daß man müsse auslegen: das Brod ist wesentlich der Leib Christi. Und so wir die andern Evangelisten, als Lucam und Paulum, heben gegen den Matthäum und Marcum; so werden wir aus den klaren Sprüchen, die Sprüche, so da etwas dunkeler sind, mögen baß erkennen. So will ich nun hören von meinem Bruder, auf welchen Worten er also vesthaften wolle? Und ihm darnach weiter antworten.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Antwort meines Herrn Doctors über die Worte Matthäi und Pauli, begehret er, [daß] solches (im 6. Capitel angezeiget,) recht verstanden werde. Des Geistes und Gemüths bin ich auch, wie vor angezeiget ist. Daß aber mein Herr Doctor keine andere Schrift über die Worte des Nachtmahls vorbringet, dieselbigen zu verdunkeln, freuet mich nicht wenig. Daß er sich einlässet zu der Erklärung des Worts Sacramentum, ist männiglichem, der Schrift geübt, offenbar, daß wir kein Gebot [haben], das des HErrn Wort des Nachtmahls für ein Sacrament (wie sie es halten,) benamsen solle; solches ist uns auch frey zu namsen, als, ein Testament Christi, des HErrn Abendmahl, und dergleichen. Auf die Einführung von der Taufe, hat derselbige, laut auch der Verheissung GOttes, seine ausdrückliche Einsatzung; herwiederum das Nachtmahl des HErrn, mit hellen, starken, ausgedruckten Worten. Wiewol ich mich um das Wort Sacrament nicht einlassen werde; vermöchte ihm wol dargegen werfen, das Wort Geheimniß, oder das Wort *Mysterium*, das Wort Sacramentum, welches da ist Christus, zun Colossern am ersten Capitel. Mein Herr Doctor vielfältiglich baß weiß den Unterterscheid der Sacramenten im Neuen und Alten Testament; welches im Alten Testament Figuren und Bedeutniß, jetzt aber im Neuen, so viel Moses und Christus sich unterscheiden, geachtet werden sollen. Auf den Eintrag der alten Sacramenten sollen nicht geschlossen werden, daß der Leib Christi in Worten des Nachtmahls verfasset werde: dann gleichergestalt, wie sich mein Herr Doctor einlässet auf Lucam; gleichermaaß gründen wir uns auf die hellen Sprüche und Beschreibung Matthäi und Marci, welche allen ungleichen Verstand mit ihrer Klarheit abzuleinen stark genug.

Oecolampadius.

Es nimmt mich fremde, warum mein Herr Pfarrer ein Abscheuen träget von dem Wörtlein Sacrament, das da zu klarem Verstand dieser Materien dienet. Aber wir gebrauchen uns der nicht ungern; dann wir nicht wollen seyn, die da begehren die Sacrament zu unehren: aber wollten fast gern, daß man den natürlichen, göttlichen Verstand in ihrem Brauch hielte: und verwerfen daneben nicht die Namen des Testaments Christi, oder des HErrn Nachtmahls; dann sie uns auch dienen, zu Offenbarung solcher Wahrheit. Und nemlich, so Lucas den Kelch nennet, das neue Testament; haben wir eine gewaltige Anzeigung, daß solcher Trank ein Gedenkzeichen seye des Testaments Christi; wiewol er das Neue Testament genennet wird. Denn aus der Epistel zun Hebräern, und auch aus dem Propheten Jeremia am 31. Cap. finden wir, daß das Testament und Bündniß stehet in Verzeihung der Sünden: und ist aber solches Testament, oder auch Bündniß, allein in dem Tod und Sterben unsers HErrn JEsu Christi versichert und versiegelt worden, wie denn auch die Herzen der Gläubigen allein also vollkommentlich versichert werden. Darbey auch können wir nicht verneinen, daß die Sacrament im neuen Gesetz nicht auch bedeuten und Figuren sind. Wir müssen je sagen, daß die Taufe, die da ist ein Sacrament, im neuen Gesetz eine Figur ist der Wiedergebärung des Menschen aus dem

dem Geist: wird dadurch unsers HErrn Christi nicht verleugnet, als wäre er noch nicht kommen. Wie die Alten ein Aussehen gehabt haben auf den zukünftigen Christum; also sagen wir Dank bey unsern Sacramenten, daß Christus schon kommen seye. Es hat einen andern Unterscheid die Figur mit Christo stracks verglichen, oder die Ceremonien des alten Gesetzes, als ist, Beschneidung und Osterlamm, mit den Ceremonien und Sacramenten des neuen Gesetzes, als da ist die Taufe und des HErrn Nachtmahl. Wo man Mosen zu Christo vergleichet, da ist die Figur als weit von dem, das da bedeutet wird, als weit der Schatte und das Licht. Wo man aber eine Ceremonie gegen die andere hebt: da findet man darnach gleiche Bedeutung. Es hat die Beschneidung ihnen bedeutet eine innerliche Beschneidung in dem Geist, zun Römern am 2. Cap. So bedeutet uns die äusserliche Taufe, die Taufe im Geist. Nun sehet zu, dem Verstand nach, daß die zween nicht weit von einander sind, beschnitten werden im Geist, und getaufet werden im Geist. Also auch, daß die Alten haben gegessen das Osterlamm, und haben gewartet des Lämmleins, das mit seinem Blut hat sollen hinweg nehmen die Sünde der Welt. Und so wir des HErrn Nachtmahl halten mit Danksagung, daß solches Lämmlein für uns geopfert worden ist, so werden wir in gleichem Glauben erfunden. Zu Beschluß jetzunder, daß mein Herr Pfarrer sich will lieber lassen finden bey dem Matthäo, dann bey dem Luca; vermeynte ich, er sollte einen klärern Spruch viel lieber zu handen nehmen. Matthäus spricht mit wenig Worten: **Das ist mein Leib.** Wer siehet aber nicht, daß mit klärern Worten gesprochen wird bey Luca: **Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird.** Der Zusatz bey dem Evangelisten gibet einem jeden, der da gerne einen Bericht empfahen will, einen klaren Verstand, und führet dahin, daß wir das Brod für ein Sacrament erkennen müssen des Leibes Christi, in Tod für uns gegeben. Doch will ich hören, auf welchem Wort, Matthäi, oder Lucä, mein Herr Pfarrer haften wolle, und sich darauf lassen wolle?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den ersten Vortrag meines Herrn Doctors, warum ich Scheuen trage vom Wort, Sacrament, erkennen alle Christliche Gelehrte, [daß] das Wort Sacrament die Worte des Nachtmals weder klärer oder dunkler machen. Den rechten Namen aber, wie es auch der heil. Paulus nennet, soll es heissen Communio, das ist, Gemeinschaft; wie es auch etwan die Alten geheissen haben. Aber ob den Worten, wie es geheissen werde, will ich mich in keinen Wortstreit geben; allein auf daß die Worte den Verstand und Sinn, als sie lauten, mitbringen. Dann wohl erkenne ich, mein Herr Doctor und alle seine Gleichverständige die Sacrament nicht wollen zu unehren; welche oberste Ehre und Verehrung ich mehrmal in seinen ausgegangenen Büchern, so er ihnen gibet, gelesen habe. Daß sich aber mein Herr Doctor verlässet auf die Worte Lucä 22. Cap. da der Kelch ein Neu Testament genamset wird: saget der Evangelist nicht, es seye ein Gedenkzeichen des Testaments; sondern heisset es, das Testament im Blut. Verstehe ich, welcher sich nicht gern in Wortkampf geben will, habe beym Matthäo und Marco gnugsame Erklärung, die da sagen: **Das ist mein Blut.** Weiters führet ein mein Herr Doctor, das Testament in Verzeihung der Sünden seye allein im Tod und Sterben Christi versichert. Wird ihm niemand darwider. Dann so man die Worte eigentlich besiehet, lauten sie: **Das ist mein Blut, welches vergossen wird zu Vergebung der Sünde**; in welchen Worten das Wort Ist, das Wesen anzeiget. Auf das Argument, von der Taufe, ist männiglichem verständig, wie Paulus das brauchet zun Römern 6. Capitel. Dergleichen die Taufe genommen werden soll zun Ephes. 5. Cap. in der 1 Epist. Pet. 3. und zun Galat. 3. Begehre von meinem Herrn Doctor, zu Christlicher Unterrichtung, mit was Worten der Schrift diese Worte (**das ist mein Leib, das ist mein Blut,**) sollen figürlich genommen werden? In der Vergleichung aber Mosis und Christi, ist gewiß, daß wir jeztmal Licht und Wahrheit haben, und Gnade, Johann. 1. Cap. Von den Ceremonien gegen einander, als Beschneidung gegen die Taufe, lasse ich mich nicht ein: allein begehre ich Schrift darum, die mich zu solchem zu verstehen, auf ceremonialische Art, versichere; dieweil der Text des Nachtmahls so helle da stehet, der Worte (**das ist mein Leib, das ist mein Blut**), daß es nicht also seye, so es der geredt hat, der die Gewalt und Wahrheit GOttes ist, begehre ich Unterrichtung zu empfahen. Auf den Eintrag von dem Lämmlein, verstehe ich: wie dasselbige ist wesentlich (2 B. Mos. 12.) und leiblich genossen worden; gleichergestalt sollen wir auch das Lamm Christum, so unbemackelt ist, (in der 1 Epist. Petri 1. Cap. auch Johan-

Johannis 1. Cap.) wesentlich und leiblich niessen; auf daß Christus JEsus, das wahre Lamm, dem vorvergangenen Schatten gleichmäßig seye. Zu Beschluß: Ich wollte mich bey Matthäo lieber finden lassen; ist wahr. Darbey will ich aber Lucam in den Worten: (welcher für euch gegeben wird,) gleichermassen zu Erklärung gern haben; wie auch den Paulum, 1 Corinth. 11. Will gern also bleiben beym Matthäo und Paulo, welche das Nachtmahl gnugsamlich erklären.

Oecolampadius.

Der Span dieser Sache will fast darinn stehen: ob das Wörtlein, Ist, wesentlich ausgeleget werden solle? wie dann mein Herr Pfarrer bekennet hat. Das widerspreche ich ihm. Habe deß gute Ursache: dann so das Wörtlein Ist, in der Schrift in mancherley Wege ausgeleget werden mag; so ist es vonnöthen, daß solches ausgeleget werde, nach dem es ist gemäß und nicht zuwider dem Glauben. Dann als Paulus zun Römern lehret: **Der da weissaget, der soll weissagen secundum analogiam fidei**, das ist, also, daß die Auslegung dem Glauben gemäß seye. Wo wir nun annehmen solche Auslegung Herrn Pfarrers, oder andere auch, dann daß solch sacramentlich Brod uns bedeute den Leib Christi: so würde solches dem Glauben zuwider seyn. Dann unser Glaube hält innen, daß der Sohn Gottes die menschliche Natur an sich genommen habe aus dem Saamen Abrahä, und noch Engel, noch keiner andern Creatur. So aber der Leib Christi wesentlich wird Brod seyn, aus Kraft des Worts, wesentlich; so wird auch das daraus folgen, daß Christus, und also GOtt, hätte das Brod in seine Natur genommen; welches Christliche Ohren scheuen zu hören. Und also würde diese seine Auslegung nicht gemäß seyn Christlichem Glauben, Wollte aber er einen andern Tropum oder Figur, zu reden, einführen in diese Worte; so müßte er auch solche bestätigen: und wird sich nichts destoweniger auch erfinden, daß sich andere figürliche Reden wider die Einfältigkeit des Glaubens setzen; nemlich (als durch meine Herren, die Prädicanten, gesaget ist,) wider die Artikel: **Er ist aufgefahren zun Himmeln, und ist zukünftig zu richten über die Lebendigen und Todten.**

Pfarrer von St. Gallen.

Daß mein lieber Herr Doctor vermeynet, das Wort Ist, solle nicht wesentlich ausgeleget werden, wann es des ersten, der Analogia des Glaubens zuwider seye: soll meines Verstandes nicht zugelassen werden. Dann wiewol es unserm Verstand als der Vernunft ganz widrig; so man aber siehet die Vergleichung des Alten Testaments, in Niessung des Lämmleins, vor angezeiget, und jetzt in seinen Worten: soll es (als ich achte,) den Gläubigen zu anderer Auslegung nicht bekümmern; dann der es redet, dem ist Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; Matthäi am 28. Cap. zun Ephesern am ersten Cap. Dann hie einen Tropum oder bedeutliche Auslegung anzunehmen, soll mit dürrer heller Schrift, das Gewissen versichert werden. Von der menschlichen Natur wird demselbigen niemand absehn, daß es von dem Saamen Abrahä geschehen, und wie er natürlich wahrer Mensch ist gewesen. Dergleichen um willen der vereinten Gottheit, und der beyden Naturen Vermischung, hat er viel übernatürliches gethan, als da ist die Erklärung auf dem Berge, Matthäi am 17. Cap. Item auch, daß er seinen Feinden entging mitten aus ihren Händen, Luc. am 3. Cap. Auf den Anzug meines Herrn Doctors, von Annehmung des Brods in seine Natur: sage ich nicht, daß das Brod zu göttlichem Wesen vereiniget werde; sondern, daß in dem Brod uns der Leib Christi, und unter dem Wein das Blut Christi, aus göttlicher Kraft, laut der Worte, ausgetheilet werde.

Oecolampadius.

Herr, Pfarrer! ich höre gern, daß ihr lasset fallen, daß das Wörtlein, Ist, nicht wesentlich genommen werde, also dermassen, daß das Brod göttlichem Wesen vereinbaret werde. Ihr nehmet aber eine figürliche Rede an, daß Ist soll so viel heissen: **unter dem Brod ist der Leib; unter dem Wein ist das Blut.** So folget nun auf eure Rede, daß das Brod nicht ist der Leib, und der Wein nicht ist das Blut; sondern unter ihnen (wie ihr saget,) ist der Leib und das Blut. Solche figürliche Rede bringet ihr nun bey mit Schriften, dann der Spruch will euch nimmer also klar seyn, wie ihr habet fürgegeben.

Am 16. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Auf die nächtige Frage meines Herrn Doctors Oecolampadii, nicht noth mit Worten wieder zu äffern, ursachet mich zu dieser Antwort, ihm gegeben, der Spruch Pauli 1 Corinth. am

 10. Cap.

10. Cap. Und das Brod, welches wir brechen, ist das nicht die Austheilung des Leibes Christi? dann die Weise mit den andern Accidentiis oder accidentibus uns darzu ursachet; darauf wir sagen (doch unterwerfen wir allewege unsern Verstand einer Christlichen Erklärung): vermögen die obangezogenen Worte, daß im Brod uns der Leib Christi mitgetheilet werde, und das mit solchem Verstand, als da ist Johannis am 20. Capitel, hat der HErr angeblasen seine Jünger, und gesaget: Nehmet hin den Heiligen Geist rc. Nicht, daß der Blaast der Heilige Geist wäre; sondern, daß er mit solchem Mittel ihnen gegeben ward. Wie auch ist das Feuer im Eisen, und dennoch die Substanz des Eisens bleibet: [also] auch GOtt in dem Menschen, und beyde Naturen ihres Wesens unverletzet. Auch so man sagt mit einem Becher: das ist Ryffwein; ist doch der Becher nicht die Natur des Ryffweins. Darum wir noch stetigs, wider die vierte Conclusion, bleiben auf den Worten, das ist mein Leib. Ueber den Worten wollen wir nicht zanken; allein, daß der Sinn da bleibe, daß es nicht ein figürlich oder bedeutlich Brod seye, das wir im Abendmahl essen, sondern der Leib und das Blut Christi. So viel jetztmal.

Oecolampadius.

Wir suchen auch keinen Wortzank, begehren aber den natürlichen Verstand der Worte, damit sich kein Irrsal zutrage, und Christo seine Ehre bleibe. Hierum die Art zu reden, wie Herr Benedict pfleget, daß in den Worten: das ist mein Leib! seye so viel, als: in dem Brod ist mein Leib! haben wir begehret dergleichen Art der Sprache aus göttlicher Schrift; hat sie aber noch nicht angezeiget. Und erfindet sich, daß gar eine fremde Weise zu reden ist, sprechend, daß ein Schwumm seye das Wasser; so man verstehen will dadurch, im Schwumm seye das Wasser. Also auch, so sind es fremde Weisen zu reden, so man spricht: Der Becher ist Ryffwein. So erfindet sich je klärlich, daß der Becher in seinem Wesen silbern, oder aus einer andern Materie ist, und nicht Wein; wiewol er den Wein hält. Aber wo man solche Rede brauchet, da muß man einen Tropum annehmen, von welchen doch Herr Benedict und sein Anhang so groß Abscheuen tragen. Das Exempel, das er brauchet: das Eisen ist Feuer; ist auch eine unbräuchliche Rede. Man möchte wol sprechen: Das Eisen ist feurin. Darum es schlechter Behelf ist, und ausserhalb der Schrift. So er aber kommt in die Schrift, und zeucht an den Spruch aus der Epistel Pauli in der Epistel zun Corinth. am 10. Cap. und sagt Paulus, sprechend: Das Brod, das wir brechen, das ist eine Austheilung des Leibes Christi (also hat ers geteutschet); da bringet er uns die Worte Pauli anders hervor, dann sie im Text stehen. Innhalt des Texts ist solcher; Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Da stehet nicht, Austheilung; es stehet auch nicht da, in dem Brod, das wir brechen. Und wird ihm gleich so noth seyn, seine Auslegung hie beyzubringen, wie vorhin. Und wird hie von uns aber eins artlicher geredet, wie es gebühret von Sacramenten zu reden, daß wir aus den nachkommenden Worten auch wohl verstehen mögen, so da folget: Denn wir viele sind Ein Brod, und Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind. Item, wir verleugnen nicht in keinen Weg, daß wir essen den Leib Christi, und trinken sein Blut: aber das thun wir geistlich, durch den Glauben, so wir glauben, daß wir durch das Leiden Christi GOtt dem himmlischen Vater versöhnet sind; nicht dadurch, daß wir glauben, daß unter dem Brod wesentlich seye der Leib Christi, oder leiblich rc. Daß aber Herr Benedict weiter einführet den Spruch Johannis am 20. Cap. daß der HErr hat angeblasen und gesprochen zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist! gestehen wir aber eins nicht, daß der äusserliche Athem Christi seye dermassen angeblasen den Aposteln, daß der Athem seye wesentlich der Heilige Geist. So hat es auch nicht die Meynung, daß in dem Athem wesentlich und leiblich zugeführet werde der Heilige Geist den Aposteln: dann so der Geist GOttes an allen Orten ist, so darf solcher Heilige Geist keines Einführens. Es hat aber der HErr Christus mit dem äusserlichen Zeichen zu verstehen gegeben, wie er ihnen aus seiner göttlichen Kraft den Geist gebe in ihre Herzen. Hierum die Gleichniß dienen euch in keinen Weg, eure Art zu reden, zu beschirmen. Wir sind noch von euch wartend solche Bewährniß.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Antwort: Sie suchen die Ehre GOttes, und den natürlichen Verstand; ist unsere Antwort: daß kein besserer Verstand vorgebracht werden mag, dann Schrift mit Schrift zu erklären; in welchem die heiligen Evangelisten einmüthiglich, mit samt dem Paulo, die Worte des Nachtmahls beschrei=

beschreiben; und keiner bedeutlicher Rede niendert gedenken. Die oberste Ehre GOttes ist, so er sich laut seines Worts uns mittheilet: und ist ihm nicht (unsers Verstandes) unehrlich, so sein Leib im Brod genommen, und sein Blut im Wein getrunken [wird]; so er doch seine Gebote uns täglich aus Gütigkeit übertreten lässet. Von der Art zu reden hat mein Herr Doctor nochmals kein solch Gleichniß der Rede, aus der Schrift vorbracht, als wir von dem Blaast, und von der vereinten Gottheit zu der Menschheit. Ihm mögen auch dargegen, zu weiterer Erklärung, vorgeworfen werden, die feurinen Zungen, in den Geschichten der 12. Boten am 2. Capit. Auch die Taube, Matth. am 3. Capit. Vom Becher saget niemand anders nach gemeinem Brauch [als]: Das ist Ryffwein, oder Welschwein; gibet aller Verstand, daß darum Holz oder Silber [der Wein] nicht ist. Daß wir aber unsers Verstandes nochmals keinen Tropum, das ist, figürliche Rede, in den Worten des Nachtmahls annehmen; ursachet uns die Helle und Kläre der Worte und Einmüthigkeit der Beschreibung Pauli und der Evangelisten. Daß aber mein Herr Doctor will, daß der Leib und das Blut Christi genossen werde durch den Glauben; bekennen wir einmüthiglich, daß alle Niessung, so wir äusserlicher Weise thun fleischlich, gar unnützbar, so solches nicht im Geist und Glauben geschieht. Deß zu verstehen Lucä am 8. Cap. das Fräulein, so den Bast des HErrn anrührete im Geist und Glauben, allein Nutz darvon brachte; aber die andere Schaar des Volkes, so ihn druckten und anrühreten, nichts fruchtbares darvon brachten, dieweil sie [es] im Glauben und Geist nicht thäten. Gewißlich ist, so wir unser Herz nicht mehr auf die Worte und Zusagen GOttes einlassen, würden wir nicht viel Frucht von dem, so uns gereichet oder mitgetheilet wird, bringen. Vom Blaast, Johannis am 20. Capitel, sagen wir dergleichen, wie vor: nicht, daß der Blaast der Heilige Geist seye gewesen; sondern mit solchem Mittel seye er den Jüngern mitgetheilet, nach Laut und Innhalt des Worts: Nehmet hin den Heiligen Geist! Und wiewol der Geist GOttes an allen Orten, nichts desto minder wird er durch das Wort ausgetheilet; wie das bezeuget die Schrift in den Geschichten der 12. Boten am 10. Capit. Da Petrus redete die Worte von JEsu Nazareno, und dem Glauben in ihn, ist der Heilige Geist herab gefallen über alle die, so da die Worte höreten. Dann aus dem Gehör der Worte des Glaubens, der Heilige Geist mitgetheilet wird, zun Galatern am 3. Capitel. Vom Spruch Pauli, aus Unverstand meynen, gegen die Griechische Sprache, im Wort (Austheilung), wird mein Mitbruder hie verantworten, so der Spruch baß berichtet.

Andreas Althamer, von Nürnberg.

Es wird uns unbillig zutrochen von meinem Herrn Doctor Oecolampadio, wir ziehen die Worte Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Cap. nicht förmlich an, wie sie lauten. Sage ich: Ob wir sonst keine Schrift hätten, dann diesen einigen Spruch, so wäre er doch gewaltig genug, zu bewähren die Austheilung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Bin auch gewiß, daß alle Welt den Spruch nicht fällen wird. Er stehet für uns, und lautet also: Der Kelch, oder der Trank der Benedeyung, den wir benedeyen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Es wissen alle, so einen kleinen Verstand haben des Griechischen, was Κοινωνία heisset, nemlich eine Gemeinschaft, eine Austheilung. Als Röm. 15. Paulus in gleicher Form das Wort gebrauchet, so er spricht: Es hat die von Macedonia und Achaja für gut angesehen, eine Gemeinschaft zu thun in die armen Heiligen, die da sind zu Jerusalem. Was ist Gemeinschaft da anders, dann eine Austheilung, daß sie den Armen hülflich wollten seyn? Und in der 2. Epist. zun Corinthern am 8. Cap. wird wiederum Κοινωνία für eine Austheilung genommen. Also auch hie: der Kelch der Danksagung oder Benedeyung ist eine Gemeinschaft, das ist, eine Austheilung des Blutes; und das Brod, das wir brechen, ist eine Austheilung des Leibes Christi. Kann mir mein Herr Doctor mit Schriften erzwingen einen andern Verstand, so wollen wir ihn hören.

Oecolampadius.

Damit man auf der Bahn bleibe, so will ich etliche Einrede sparen bis auf seine Zeit; wollte gern, daß die Widerpart das auch thäte. Es will Herr Benedict noch leugnen, daß kein Tropus von ihm gebrauchet werde. Frage ich ihn, ob Synecdoche auch ein Tropus seye?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage Doctor Oecolampadii weiß ich jetzmal (meines Verstandes,) Synecdochen nicht abzuschlagen, laut unser vorangezeigter Erklärung;

rung: solches aber uns den Leib und das Blut Christi nicht nehmen (laut der Conclusion), leiblich und wesentlich, sollen.

Oecolampadius.

Also erfindet sich nun, daß Herr Benedict jetzt verjachzet und zulässet hie einen Tropum zu seyn, in denen Worten; das er gestern, und zum theil auch heute, klärlich verneinet hat. Und also ist seine Rede nicht beständig, und hat doch auch dasselbige nicht bewähret. Und bitte ihn, daß er noch das beybringe, daß es eine Synecdoche seye; nemlich soviel, daß unter dem Brod, oder in dem Brod, der Leib seye; mit gleichförmiger Rede oder Schrift.

Pfarrer von St. Gallen.

Darauf antworte ich, wie vormals, aus den Worten Pauli in der 1. Epist. zun Corinthern am 10. Capitel: **Und das Brod, welches wir brechen oder austheilen, ist es nicht die Austheilung des Leibes Christi?** Also vermeyne ich, ich habe den Worten des Nachtmahls keine Verschmälerung nachgegeben, sondern zu einem gesunden Verstand derselbigen (damit man nicht, auf Sophistenart, in Worten kämpffe,) solche Worte des Nachtmahls mit dem Paulo erkläret. Des Tropi halben aber, daß da (wie gestern ist angezogen,) solle der auslegende Tropus seyn, die Worte figürlich im Nachtmal anzunehmen, (als davon geredet und geschrieben,) laß ich keineswegs nach, bis zu weiterm Bericht.

Oecolampadius.

Es ist keine Sophisterey, genau und fleißlich auf die Worte merken. Es wäre aber eine Sophisterey, wo man einem andere Worte für andere darschiebet, oder auch einen andern Verstand, aus den Schriften unbewährlich. Wolan! die Worte, von Herrn Benedict angezogen (wie ob gesaget ist), halten nicht in ihnen, daß wir unter dem Brod sollen eine Gemeinsame Christi verstehen. Es stehet hie das Wörtlein Ist, und stehet nicht, **unter dem Brod Ist**. Es ist auch einem jeden verständlich gnugsam, daß wir, die [wir] Christen sind, unter dem sacramentlichen Brod nicht begriffen sind.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Vortrag Doctors Oecolampadii begehre ich keine Worte für die andere darzuschieben, oder einen andern Verstand ohne Schrift vor [zu] bringen. Denn so ich habe die Worte des Nachtmahls erkläret mit dem Spruch Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Capitel, kann es nicht unschriftlich seyn. Dergleichen seines Sinnes Bewährung oder Auslegung von ihm nochmal nicht beschehen. Denn die Worte: **das ist mein Leib!** den Leib Christi mit tragen. Und wollen uns hiemit in keinen Wortkampf geben, als etwan von den Schülern viel gezanket ist: allein, daß der Sinn der Worte bleibe. Denn es je bewähret sollte werden, **das ist mein Leib**, so viel solle gelten, als: **das bedeutet meinen Leib**; oder: **das ist meines Leibes Zeichen**; auf daß das Gewissen beym Worte GOttes wohl versichert werde.

Oecolampadius.

Unsere Auslegung wollen wir hernach gnugsamlich beybringen. Herr Benedict zeige in diesen angezogenen Worten Pauli seine Synecdoche an: das sind wir von ihm erwartend.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage: ich zeige eine Synecdoche an; verlasse ich mich ganz und gar auf die vorgebrachten Erklärungen; und meine Verstände will ich aus dem Paulo erkäret haben. Seiner Auslegung aber halben müssen wir nochmals erwarten.

Oecolampadius.

Es sollte das, das dunkel, durch ein kläreres gelehret werden; das beschieht hie nicht. Und wir erwarten, wie er doch das aus den Worten Pauli erklären wolle.

Pfarrer von St. Gallen.

Darauf ich antworte, damit nun aller Zank abgeleinet über die Worte des Nachtmahls: **das ist mein Leib!** habe ich heute gnugsamlich geantwortet; darum ich mich auf die Acta verlasse, was der Verstand der Worte seyn solle. Es wäre eine verlängerliche Wiederäfferung. Begehre also von meinem Herrn Doctor, zu Förderung der Sache, weiter Schrift: warum die Worte, **das ist mein Leib**; und, **das ist mein Blut**; nicht also sollen verstanden werden, wie sie klar und stark lauten?

Zwingly.

Von unserem Verstand haben wir oft genug verheissen, wollens auch (ob GOtt will!) leisten. Die Sache ist aber noch nicht da, sondern an dem Ende, daß sie ihre Synecdochen bewähren. Denn der Ort Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Cap. dringet nicht, daß es muß eine Synecdoche seyn: ob man gleich Gemeind oder Gemeinsame durch Austheilen deutschte, noch folget es nicht,

nicht, daß es muß eine Synecdoche seyn. Denn wenn das Brod gleich wesentlich und substanzlich der Leichnam Christi wäre, wie die päbstliche Meynung hält; so wäre doch aber der Leichnam Christi ausgetheilet, und wäre darum keine Synecdoche: denn eben das Brod, das auch der Leichnam Christi wäre, das würde ausgetheilet; und mag deshalb der Sinn, unter dem Brod, hie nicht erzwungen werden. Und darum so suchet andere Schrift.

Pfarrer von St. Gallen.

Wie vielmal angezogen und verantwortet, bleibe ich bey dem Spruch Pauli, und will mich in keinen andern Wortkampf geben: allein, daß der Leib und das Blut Christi uns (laut seiner Worten,) werde ausgetheilet in dem Nachtmahl des HErrn.

Zwingly.

Mit den Worten ist immerdar ihre Synecdoche nicht bewähret, deß verlasse ich mich auch auf die Acta. Und [sie] haben uns *) einen Tropum fürgegeben, den sie mit Schrift nicht mögen erhalten, sie bringen denn andere Schriften.

*) Such hievor p. 2202.

Parrer von St. Gallen.

Ich laß bleiben, wie vormals geantwortet, und erwarte weiter Schrift.

Oecolampadius.

Jetzund komme ich auf etliche Sprüche, vorhin durch Herrn Benedict eingeführet, die auch nicht dienlich sind. Und zum ersten den Spruch Johannis am 20. Capitel, den er vermeynet auch etwas gewaltiger zu seyn; da saget der Text: **Er hat in sie geblasen, und gesprochen zu ihnen: Nehmet den Heiligen Geist!** Aber dergleichen wird nicht geredet in den Worten des HErrn Nachtmahls, da es stehet: **Er hat genommen das Brod**; und stehet nicht: **Er hat genommen seinen Leib**; das sich gebühret zu setzen gegen das, das da stehet Johannis am 20. Capitel: **Er hat in sie geblasen.** Und aber eins, so Joh. am 20. Cap. stehet: **Nehmet hin den Heiligen Geist!** so stehet in den Worten des HErrn Nachtmahl nicht: **Nehmet hin meinen Leib!** Und so da stehet in des HErrn Nachtmahl: **Das ist mein Leib!** so stehet nicht Johannis am 20. Capitel: **Der Athem ist der Heilige Geist.** Darum auch die Worte nicht gleich sind, und wird seinen Tropum daraus nicht mögen erzwingen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ich antworte kurz: Christus hat mehrmalen die göttlichen geistlichen Dinge mit äusserlichem angezeiget, als da er hat das Evangelium, laut seiner göttlichen Verheissung, eröffnet, ist Christus ein Mittel seines göttlichen Vaters dazu gewesen; dergleichen auch die Apostel. Vom Spruch Johannis am 20. Cap. will ich damit in gleicher Würde zu den Worten des Nachtmahls des HErrn diese Worte nicht gleich machen; sondern damit den Verstand der Worte des Nachtmahls desto baß in Gleichniß begreiflich machen und erklären; und damit die Worte Johannis nicht gleiches Wesens, neben diß Wort des Nachtmahls, einsetzen. Wollen wir also, daß in den Worten: **Nehmet und esset, das ist mein Leib!** und: **Trinket alle daraus, das ist mein Blut!** werde uns mitgetheilet [der Leib und das Blut Christi].

Zwingly.

So unser Bruder bekennet, daß die Worte Johannis am 20. Cap. **JEsus hat sie angekeuchet** 2c. nicht gleich seyn denen Worten: **Das ist mein Leichnam!** Und will aber damit bewähret haben, daß die Worte sollen verstanden werden: **unter dem Brod ist mein Leichnam!** so würde ihm baß dienen, daß das Wasser in die Krüge gefasset ist, und zu Wein gemacht, *) weder dieser Ort. Wollen hiebey von dem Anblasen und Geist Christi nicht besondere Rede halten, denn es nicht zu der Sache dienet.

*) Joh. im 2. Capitel.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf heut vergangene vielfältige Vorträge meiner lieben Herren und Mitbrüder, befehlen wir solches alles den Actis. Ist hierauf unser Begehren nicht, zu disputiren: ob das Brod, oder im Brod, oder dergleichen Zankreden, (wie die Vernunft solches herfür bringen möchte,) der Leib Christi seye? Allein wollen wir: uns werde der Leib Christi (laut der Worte: **Nehmet und esset, das ist mein Leib!**) mitgetheilet. Hierauf erwarten wir (laut der Schlußreden), daß sie uns mit Schrift beybringen, die Worte des Nachtmahls einen andern Verstand zu haben. Es haben sich bisher die Sententiarii viel bekümmert von der Geburt und Empfängniß Christi, wie er vom Heiligen Geist empfangen, im Leibe der Jungfrau Mariä; wie er geboren ungeöfneten Schlossen? und wie eine Mutter eine Jungfrau seye? Damit alle einreissende Spitzfündigkeit vermieden blei-

bleibe, sind wir auf die vorgetragenen Sprüche nochmals nicht anders berichtet, denn die einfältigen Worte einfältiglich zu verstehen.

Oecolampadius.

Die Beschlußrede ist durch meine Herren, die Respondenten, für sich selbst etwas erleutert worden, das mag man wohl anfechten. Und ist nicht, wie vielleicht aus Herrn Benedict Einrede verstanden mag werden, daß wir auf unsere Vernunft baueten und Spitzfündigkeit uns befleissen. Der Einrede halben aus dem 10. Capitel zun Corinth. in der 1. Epist. da wir gesprochen haben, es solle verdeutschet werden, Gemeinsame oder Gemeinschaft; dringet unser Bruder Althamer darauf, es solle eine Austheilung verstanden werden; will sich behelfen des Griechischen Wörtleins κοινωνία. Nun werden wir uns auch lassen auf alle Verständigen der Sprachen, daß, wie es in Latein und Griechischen stehet, auf ihm trage eine Gemeinschaft und Gesellschaft, und nicht eine Austheilung. Man sehe das Wörtlein vom Brunnen her an, so ist keiner, der nun nicht mehr denn angefangen hat zu lernen, der weiß, daß κοινὸς, oder κοινὸν, ist als viel als gemein, oder κοινωνὸς, ein Mitgeselle, so Gemeinschaft mit ihm hat. Die Sprüche aber, durch Althamer eingezogen, vom Wörtlein κοινωνία, haben auch auf ihm eine Gemeinschaft, und länden sich mehr auf gemein seyn, denn auf austheilen. Man mag in zweyerley Wege Gemeinschaft haben in einem Dinge, das weniger ist, denn wir, oder über uns ist: also, mögen wir haben Gemeinschaft im Einnehmen derer Gnaden; so mögen wir auch haben Gemeinschaft im Ausgeben. Die Gnaden nehmen wir Christen allesamen mit einander ein; und also sind wir Gesellen. Und also soll der gegenwärtige Ort verstanden werden, daß wir, alle Christen, Gemeinschaft haben an dem Leib Christi; denn er ist unser aller (so wir ächte Christen sind,) mit allen seinen Verdiensten. Christum mögen aber wir den Menschen nicht geben; sondern, wie Johannis am 6. Capitel stehet, der Sohn des Menschen, das ist Christus, der gibet uns das Brod, das da bleibet ins ewige Leben. Und aber eins: Der Vater gibet uns das Brod von dem Himmel, wir aber könnens nicht austheilen, denn daß wir allein Diener und Verkünder sind. Also wird auch der Name κοινωνία an vielen Orten gebrauchet; in der ersten Epist. Joh. am 1. Capitel, da der Name zum viertenmal stehet rc. welcher Ort kräftig dienet zu Bestätigung unserer Auslegung. Daß aber fürgewendet wird in der 2. Epist. zun Corinthern am 8. und zun Römern am 15. Capitel: das ist eine Gemeinschaft der Dinge, die wir auszutheilen haben, als Almosen geben, und mit einander dienen in dem Wort. Da erfindet sich, daß dennoch eine Gemeinschaft ist, und man mehr Aufsehen hat auf das gemeinliche Geben, denn auf die Austheilung an ihr selbst. Wollten wir aber daraus beschliessen, daß solche Gemeinschaft allewege wäre eine Austheilung, wie würden wir denn nacher kommen mit dem Spruch in der 2. Epist. zun Corinth. am 1. Capitel. Wie wir sind κοινωνοὶ, das ist, Gesellen des Leidens, also auch des Trostes? so wären wir auch Austheiler der Leiden und Anfechtungen. Das würde aber dienen vielmehr den Schergen, denn den Christen. Hierum an diesem Ort zun Corinthern am 10. Capitel, so haben wir eine Gemeinschaft und eine Gesellschaft; und sind auch eine Gesellschaft in unserm Haupt Christo JEsu. Will darneben unabgeschlagen haben, daß die Diener der Kirchen gemeinlich mit einander, oder insonderheit, die Sacramenten austheilen. Aber diß ist zu allen geschrieben, und die nachgehenden Worte die erklärens, so er spricht: Denn wir viele, sind Ein Brod, und Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind. Denn wir sind theilhaftig, zum ersten mit einander, des himmlischen Brods, Christi JEsu; und hernach bezeugen wir uns, solches wahrhaftiglich in den Sacramenten, durch das sacramentliche Brod.

Althamer.

Es bringet mein Herr Doctor hervor, das Griechische Wort κοινωνία heisse eine Gesellschaft. Das verneine ich ihm nicht, daß an viel Orten denselbigen Verstand oder Bedeutung habe. Aber daraus wird nicht folgen, daß es auch hie müsse haben. Denn in der andern Epist. zun Corinthern am 13. Capitel, so Paulus spricht: Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, und Liebe GOttes, und Gemeinschaft des Heiligen Geistes, seye mit euch allen! stehet auch das Wörtlein κοινωνία, und wird genommen für die Austheilung des Heiligen Geistes. Wie ers auch zun Galatern am 6. Capitel brauchet: derhalben es auch hie in der 1. Epist. zun Corinth. 10. Cap. also genommen wird: Denn was Gemeinsame hat der Kelch mit dem Blut Christi? Wir sprechen: der Kelch der Danksagung seye eine Austheilung

des

des Blutes Christi. Und dieweil Leib und Blut bey einander stehen, mag es nicht anders verstanden werden, denn von beyder Austheilung. Der nachfolgende Text: **Denn wir viele sind Ein Brod, und Ein Leib, darum, daß wir von Einem Brod und von Einem Kelch theilhaftig sind**, nimmt nichts jenem Verstand. Wir bekennen denselben Text verstanden zu werden von dem geistlichen Leib, welches ist die Gemeinde GOttes. Paulus spricht aber nicht, wir seyen das Brod, das gebrochen wird, oder das wir brechen; sonst bräche und äsſe die Kirche sich selbst. Darum der erste Spruch vom Leib Christi, ausgetheilet im Brod, der andere vom geistlichen verstanden muß werden.

Oecolampadius.

Unserer Antwort hat Althamer nichts abgebrochen, dieweil wir klärlich dargethan haben, daß hie eine Gemeinschaft verstanden werden soll; und will es noch klärlicher darthun. Man lese nicht mehr, denn den Text selbst, für und für; und wird nicht folgen darauf: an einem andern Ort, oder zweyen, dienet die Gemeinschaft zur Austheilung; ergo es muß hie auch also verstanden werden. Die Orte, die wir haben angezogen, und insonderheit aus dem Johanne, zeigen uns klärlich unsere Gemeinschaft an: seine Gemeinschaft aber mit der Austheilung dienet hieher gar nichts, und noch weniger der Beschluß der andern Epist. zun Corinth. 13. da es stehet: **Die Gemeinschaft des Heiligen Geistes seye mit euch allen!** Ist die Austheilung nicht unser; aber wir haben eine Gesellschaft, in Empfahung solches Geistes. Deß hat man auch zun Philippern am 2. Capitel: **Ist irgend eine Gemeinschaft oder Gesellschaft des Geistes** ꝛc. Zu Erklärung dieses Textes ist zu merken, daß Paulus in der ganzen Epistel die Corinther, aus vielen Ursachen zwiespaltig, begehret in Einigkeit zu bringen: und dieweil ihrer etliche auch noch Gemeinschaft hatten mit den Abgöttischen, das denn auch zu Uneinigkeit dienete: so führet er sie zu Christlicher Einigkeit; zeiget ihnen an, wie sie Gemeinschaft haben an dem Leibe und Blute Christi, darum sie billig ungetrennet sollen seyn; und wendet ihnen für, wie sie sich doch selbst bezeugen solcher Gemeinschaft in den Sacramenten, und saget: **Ich rede mit euch, als mit den Verständigen**, das ist, als mit denen, die da wohl verstehen, was die Sacrament bedeuten. **Ist nicht der Kelch der Benedeyung, den wir benedeyen, eine Gemeinschaft des Blutes Christi?** Das ist, er bedeutet, daß wir gemeinlich durch das Blut Christi erlöset sind. Und aber eins: **Das Brod, das wir brechen, ist das nicht eine Gemeinschaft des Leibes Christi?** das ist, bezeuget uns, daß wir die sind, die da gemeinlich durch den Leib Christi das Leben haben, und Glieder Christi sind. Da erkläret er sich selbst, und saget die Ursach: **Denn wir, die Viele, sind Ein Brod, Ein Leib.** Ist je gewiß, daß wir nicht wesentlich das sacramentliche Brod sind. So sind wir auch nicht unter, oder mit dem Brod; aber darum sind wir geistlich im Brod, daß wir alle theilhaftig sind, und Gemeinschaft haben von dem himmlischen Brod; und werden auch hie geachtet für Ein Brod, dieweil wir theilhaftig sind Eines sacramentlichen Brodes. Und kommt hernach weiter ein Exempel; spricht also: **Sehet den Israel nach dem Fleisch! Ist es nicht, daß die, so essen das Opfer, sind Gemeiner des Altars?** das ist, sie haben alle Gemeinschaft in einem Altar, bey dem sie GOtt bitten, und theilen nicht unter einander den Altar; darum denn aber eines da stehet das Wörtlein κοινωνοὶ. Und hernach folget weiter: **Ich will nicht, daß ihr Gemeiner seyd der Teufeln**, das ist, daß ihr nicht Gemeinschaft habet in der Abgötterey. Ist aber klar, daß es nicht heisset Austheilen der Teufel; und stehet da κοινωνοὺς. Und folget weiter: **Ihr möget nicht trinken den Kelch des HErrn, und den Kelch des Teufels.** Wie nun an dem Ort der Kelch der Teufeln nicht bedeutet, daß in dem Kelch oder Trank die Teufel wesentlich seyen: also ist es auch mit dem Kelch des HErrn, daß er darum nicht wesentlich und leiblich das Blut Christi innhält. Und aber eins saget er: **Ihr möget nicht gemein haben an dem Tisch des HErrn, und an dem Tisch der Teufeln.** Da siehet man aus den Worten, daß die nicht ein Theil eben haben genommen von den Teufeln, aber daß sie eine Gemeinschaft haben gehabt in dem Dienst der Abgöttern, das ist, der Teufeln. Also auch wir Christen, so von des HErrn Tisch gespeiset werden, bezeugen uns die wahren Diener Christi seyn, der uns forthin durch sich selbst gespeiset hat. Und also ist offenbarlich, daß das Wort κοινωνία hie nicht Austheilung heisset, und dieser Ort Pauli unsern Widersachern ganz nichts zustehet und bewähret.

Althamer.

Ich unterwerfe meine und seine Auslegung dem Christlichen Leser.

Zwingly.

Als meiner Herren Mandat lautet, daß niemand die Wahrheit soll lassen unterliegen, will ich aus Kraft derselbigen Puncten auch zu der Sache reden, wider den Mißverstand unserer Widersacher: und sage also erstlich: So fern sie mit dem Ort des kranken Weibes, Luc. am 8. Cap. und mit dem Ort der Sendung des Heiligen Geistes, da feurin Zungen gewesen sind, in den Geschichten der Apostel am 2. Capitel, nicht vermeynen ihre Synecdochen bewähret [zu] haben; denn will ich weiter zu ihrem Vortrag reden.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den Vortrag meines lieben Herrn Bruders habe ich heute mehrmals geantwortet, und ist darum in die Feder verfasset, darbey lasse ichs bleiben. Den Spruch von dem Glauben des Fräuleins, Lucä am 8 Cap. verstehe ich eine Ergebung unsers Herzens mit herzlichem Vertrauen in Christum, und aller seiner Worte.

Meister Ulrich Zwingly.

Sofern er das Vertrauen aller Worte Christi also verstehet, daß alle Worte Christi JEsu, von den Gläubigen, wahr [zu] seyn geglaubet werden, nach wahrem Verstand, der aus seinen wahren Worten gezwungen wird: lasse ich das nach. So fern er aber mit den Worten vermeynete, daß man glauben müßte, daß hie das Fleisch und Blut Christi wesentlich, leiblich im Sacrament müßte gegessen werden: so erfordere ich ihn, daß er Worte Christi anzeige, die uns heissen oder anmuthen, daß wir glauben sollen oder müssen, daß hie sein Fleisch und Blut leiblich und wesentlich gegessen werde.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Erforderung Meister Ulrichs lasse ich nach, daß allen Worten GOttes geglaubet werden solle, und das mit rechter Auslegung und Vergleichung der Schrift: dann manch Wort in der Schrift dergestalt lautet, wo es mit einem andern Wort nicht erkläret wird, trüge es mit ihm, einen ungeschickten Sinn. Daß aber ich solle Schrift bringen, in welchem uns befohlen werde und von uns geglaubet, daß der Leib Christi wesentlich und leiblich gegessen werde, und solches geglaubet: bringe ich keine andere, dann die vielmals angezognen: Er hat das Brod in die Hände genommen rc.

Zwingly.

Sintemal unser Bruder kein hell Wort hervorbringet, das uns weise zu glauben, daß [das] Fleisch und Blut Christi leiblich im Sacrament müsse gegessen werden; als wir aber sonst wol ausgedruckte Worte haben, daß wir sie geistlich, das ist, im Glauben essen müssen, Johann. am 6. Cap. so hoffe ich, wir seyen der Reden entladen, da wir mit dem Glauben einem jeden Worte GOttes beschweret werden, als ob wir diesen Worten nicht glaubeten. Und greife jetzund die dritte Schrift an, die in den Geschichten der Zwölfboten am 2. Cap. angezogen ist worden, der Heilige Geist seye nicht die feurin Zungen gewesen, sondern in der feurinen Zungen, oder mit den feurinen Zungen. Welcher Rede mich der ein Theil, in den feurinen Zungen, heut je beschweret hat; denn solche Rede sich dem vergleichet, als ob wir den Geist GOttes in sichtbare Dinge einschliessen. Darnach stehet daselbst nirgend: die feurinen Zungen sind der Heilige Geist; ob welcher Form man Beyspiel möchte nehmen, die Worte Christi, das ist mein Leib zu vergloßiren: unter dem Brod ist mein Leib.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Ableinung der heutigen eingezogenen Sprüche, und jetziger Erklärung des Glaubens, bringe ich keine Schrift, die da weise, zu glauben, daß Fleisch und Blut leiblich gegessen werde: behelfe ich mich der Einleitung der Niessung des Lämmleins, im 2 Buch Mosis am 12. Capitel, und der Evangelisten Anzeigungen, so uns heissen: Nehmet und esset, das ist mein Leib! In welchen Worten der Leib Christi gegessen oder genossen, meines Verstandes, befohlen wird. Von den Worten der geistlichen Niessung bekenne ich, daß alles, so auswendig geschiehet, unfruchtbar rc. So wir die Worte: Welcher Leib für euch gegeben wird; und: welches Blut für euch vergossen wird, nicht mehr niessen im Glauben, dann so uns dargereichet; wäre wenig tröstlich. Auf das, so er vermeynet entladen [zu] seyn, des Glaubens halben eines jeden Wortes; habe ich vor bekennet, daß mit Vergleichung der Schrift und Christlichem Verstand auf den Spruch Apost. Geschichte am 2. Cap. ist gewiß, daß die feurinen-Zungen nicht der Geist GOttes selbst wesentlich gewesen; und habe solches in Gleichnissen zu

Ein=

Einleitung eines klaren Verstandes eingeführet; dann die Gleichnisse nicht allewege stracks gleich sind dem, so man darbey vergleichet. Und lasse solches alles fallen, und sage, wie heute mehrmals, daß in den Worten des Nachtmahls ich mich in den Kampf nicht geben werde, mit was Form und Gestalt der Leib uns werde mitgetheilet, auf die sichtbarliche oder grobe Weise, wie eine Hand in dem Handschuh seyn mag; allein, daß die Worte bleiben: **Nehmet und esset, das ist mein Leib!** daß er uns, laut der Worte, mitgetheilet werde.

Zwingly.

So unser Bruder anzeiget: wenn wir nicht mehr glauben, weder uns vorgeleget wird im Nachtmahl, so seye es nicht genug; lassen wir nach, so ferne er meynet, daß man rechten wahren Glauben zu dem Nachtmahl müsse bringen, welcher Glaube vertröstet seye auf Christum JEsum. So fern er aber mit der dunkelen Rede verstehen wollte, man müsse auch glauben, daß das Fleisch und Blut Christi wesentlich da wäre, oder wesentlich leiblich gegessen würde: liessens wir nicht nach; denn es würde uns mit der verborgenen Rede ein Auge verkleibet. Daß er aber solches zu bewähren für und für herein zeucht die Worte, **das ist mein Leichnam!** von denen aber der Span ist: so thut er nichts anders, quam quod petit principium. Ist so viel, das er bewähren sollte, das bewähret er mit dem, das im Span stehet. Als da einer spricht: Warum hast du den Götzen aus der Kirchen gethan? und er gäbe keine andere Antwort, denn: Darum, daß ichs gethan habe. Zu dem andern Ort, Apost. Gesch. am 2. Capit. daß er redet, er habs um Gleichniß willen herein gezogen, zu einer Einleitung: begnügen wir uns. Wir erforderten aber dazumal nicht Einleitungen, sondern helle Worte der Schrift, daraus wir erlernen möchten, daß die Worte sollten verstanden werden: **in dem Brod ist mein Leichnam.** Das übrige, von der Hand im Handschuh, lasse ich stehen. Jedoch so haben sie sich jetzund begeben, erstlichen: daß das Brod nicht wesentlich leiblich seye der Leichnam Christi. Demnach so haben sie mit ihrem eigenen Mund geredet *): Die Worte sollen also verstanden werden, in oder **unter** dem Brod ist der Leichnam Christi. Und reden jetzt zum dritten, sie wollen sich in den Kampf nicht lassen, wie der Leichnam Christi **in** oder **unter** dem Brod seye? Wie standhaft und gründlich das seye aus dem Grunde der Schrift geredet, empfehle ichs allen Hörenden und Lesenden. Jetzt komme ich wieder auf die Bahn der Worte Pauli zun Corinth. in der ersten Epist. am 10. Capit. die mein Bruder Oecolampadius Christlich und wohl erkläret hat. Damit aber unsern Widersachern und gemeiner Kirchen desto heller gnug beschehe, will ich dieselben auch handeln, nicht als vor gehandelte, sondern als baß erklärete. Und ist für das erste das Vornehmen Pauli: [daß er] die, so in den Götzendiensten Mitmassen oder Gesellen waren, (das ist, daß sie mit den Götzendienern, die die Opfer ihrer Götzen mit einander assen, auch assen,) hat wollen von der Gemeinde, das ist, Kirchen, Gesellschaft und Vereinbarung ziehen: auf solche irrige Meynung, da die Fürwitzigen meyneten, sie möchten, ohne Verletzung der Conscienz und des Nächsten, vom Götzenopfer essen; nimmt Paulus die Gemeinde für sich, und spricht, als ob er also spräche: Wie kann einer ein Glied seyn an zweyen widerwärtigen Gemeinden? Ist einer ein Glied Christi und seiner Kirchen, wie kann er ein Glied der Kirchen des Teufels seyn? Das ist nun die Summa. Auf das folgen nun die Worte: **Darum** (spricht Paulus,) **ihr meine Geliebten! fliehet von dem Götzendienst. Ich will mit euch reden, als mit Verständigen, und ermesset ihr, das ich mit euch rede. Der Trank der Danksagung, damit wir danksagen, ist der nicht die Gemeinde des Bluts Christi?** Hie soll κοινωνία, das ist, **Gemeind, Communio** verdeutschet werden, und nicht **Communicatio, Austheilung.** Diß bewähre ich mit dem Artikel des Glaubens, Sanctorum Communionem, das ist, **Gemeinde der Heiligen.** Da wird **Communio** den Lateinern, den Griechischen κοινωνία. Aber diß wird hernach noch klärer. Es folget weiter in Worten: **Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeind des Leichnams Christi!** Hie sehen wir, daß Paulus spielet auf die Bedeutniß der Zeichen, daß die, die einerley Sacrament mit einander brauchen, eine Kirche mit einander seyen; und nennet also die, so das Sacrament des Leichnams und Blutes Christi mit einander niessen, die Gemeinde oder Gemeinsame des Leichnams und Blutes Christi. Daß dem also seye, so folget hernach eine προσαπόδωσις, (das ist, Caussae redditio, das ist, eine Ursache, warum er die Christen, die einerley Sacrament brauchen, die Gemeinde des Leichnams und Blutes Christi genennet hat,) und spricht also: **Dann Ein Brod** (hie haben wir diß Wörtlein **dann**), ein offen Zeichen, das er erzählen will; Ursach, warum er die Chri-

Christen die Gemeind des Leibes und Blutes Christi genannt hat. Ja, spricht er: Ein Brod und Ein Leichnam sind wir die Menge. Merket man hie erstlich, daß er hie die Menge τοὺς πολλοὺς, id est, *multos*, nennet, die er vormals genennet hat die Gemeinde; und spricht, daß die Menge seye Ein Brod und Ein Leichnam. Nicht, daß sie einen Leichnam Christi gegessen habe; sondern, wie hernach folget, daß sie von einem Brod (und nicht Leichnam) mit einander theilhaft sind. Hie haben wir ein besonder Wort, der Theilsame oder Austheilung, μετέχομεν; und haben nimmer das Wort Κοινωνία. Aus welcher Erklärung ich einem jeden Christen hoffe offenbar seyn, daß Paulus nicht sagen wolle, daß wir mit essen eines Leichnams (leiblich) ein Leib Christi werden; dann solches dem Glauben und der Wahrheit wider ist; Ursach: wir werden allein in Einem Geist einig, und in Einem Glauben, der von dem Geist kommt. Aber daß leiblich Essen des Leichnams Christi die Einigkeit der Kirchen mache, das mag mit keiner Schrift beygebracht werden. Daraus gründlich ermessen wird, daß der heilige Paulus aus seinen eigenen Worten, auch aus der Kraft der Wahrheit des Geistes bewähret wird, zu reden, daß die, die einerley Zeichen mit einander brauchen, eine Kirchen seyen 2c. wie obstehet: und deshalb sollen sie sich zu der Gemeinde und Kirchen der Götzendiener nie nan fügen noch gesellen. Und wird hie das Austheilen des leiblichen Todes Christi unter die Kirchen, nienan benamset.

*) Suche hievor p. 2202.

Andreas Althamer von Nürnberg.

Paulus in diesen angezogenen Sprüchen in der ersten Epist. zun Corinthern am 10. Capit. redet von zweyerley Brod, von einem geistlichen Brod, das ist die Christliche Gemeinde, in Christo, dem lebendigen Wort, erbauet, die da lebet in Friede und Einigkeit, und theilhaftig ist aller Güter Christi; und von dem Brod des Nachtmahls des Herrn; dasselbige brechen wir, und theilens aus den Brüdern. Dasselbige ist nicht die Kirche oder Gemeinde; von solchem spricht er: Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft oder Austheilung des Leibes Christi? Das andere Brod, das die Christenheit ist, brechen und essen wir nicht. Heisset darum ein Brod, daß sie von Einem Brod des Abendmahls und Testaments Christi niessen; wie Paulus spricht: Darum sind wir Ein Brod, daß wir Eines Brods theilhaftig sind, oder von Einem Brode essen 2c.

Zwingly.

Daß unser lieber Bruder zwey Brod hie anzeiget, ist vor gnug erfochten, daß es nur eins ist. Dann an dem ersten Ort, da er spricht, das Brod, das wir brechen, seye die Gemeinde des Leichnams Christi! zeiget uns gnug an durch die ursachliche Rede, die von Stund an hernach folget, daß er von dem Brod redet, das wir brechen. Daß er aber dannethin spricht: Daß wir, so dasselbige Brod mit einander brechen, seyen die Gemeind des Leichnams Christi, das ist ein Liebliche der Tropen. Daß er darnach spricht: Ein Brod und Ein Leichnam sind wir die Menge; in den Worten erkenne ich wohl, daß er die Kirchen das Brod nennet; er spielet aber darauf, daß sie des äussern sacramentlichen Brods halben, das die Kirche mit einander theilet, Ein Brod und Ein Leichnam seye. So er von Stund an spricht und Ursache gibet, warum er auch die Kirche Ein Brod und Einen Leichnam genennet habe? Denn wir alle miteinander theilhaftig sind von Einem Brod. Hie ist aber eine andere Prosapodosis, das ist, eine Ursache in dem Wörtlein, da er spricht, dann. Welches eine Ursache gibet, warum ers genennet habe Ein Brod und Einen Leichnam. Jedoch so wird hie des Leichnams Christi nicht leiblich gedacht; aber deß wird gedacht in einer Summe, daß wir die Menge, das ist die Christliche Gemeinde, eine Gemeinde des Leichnams und Blutes Christi seyen, Ein Brod und Ein Leichnam seyen.

Althamer.

Ich befehle abermals seine und meine Erklärung dem Christlichen Leser.

Zwingly.

Und wir auch 2c.

Am siebenzehenten Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Nach Abschied unsers Anfangs wider die vierte Schlußrede, daß (laut der Worte des Nachtmahls Christi, einmüthiglich durch die Evangelisten und Paulum beschrieben,) wir den Leib Christi wesentlich, und leiblich, dergleichen sein Blut, empfahen: ursacht uns zuerst von dem Leibe zu reden, die Figur im andern Buch Mose 12. Cap. welche unsers Verstandes Paulus erkläret in der ersten zun Corinthern am 5. Cap. so er

Christum dargegen stellet mit solchen Worten: Unser Osterlamm, Christus, ist aufgeopfert. Wie sie haben wesentlich und leiblich das Osterlamm genossen, und solches geheissen worden, zu einer ewigen Gedächtniß thun der Wohlthat GOttes, ihnen in Egypten erzeiget, mit Vorbewahrung des zeitlichen Todes: dergleichen sollen wir Christen, das Lamm Christum niessen, laut der Worte: Nehmet und esset, das ist mein Leib ꝛc. Darbey uns erinnern gleichergestalt der Erlösung [aus der Gewalt] des höllischen Pharaonis, und Bewahrung vor dem ewigen Tod; auf daß sich der Schatte mit dem Licht, das ist, der Wahrheit; und wiederum, die Wahrheit mit der Figur vereinbare.

Oecolampadius.

Herr Benedict lässet allewege mitlaufen solche Worte: Nach Laut der Worte des HErrn Nachtmahls; und hat aber noch nicht solche erkläret, daß sie ihm mögen dienen: darum müssen wir ihm die lassen fürüber gehen, als vergebliche Worte. Aber auf den Spruch in der ersten Epist. zun Corinth. am 5. Cap. und aus dem 12. Cap. des andern Buchs Mose, gebe ich eine solche Antwort: daß diß nichts bewähret, dann es nicht deutet auf das sacramentliche Brod. Dieweil Paulus hie hat das Volk wollen unterweisen, welches in dem Glauben allewege Christum, das wahre Osterlamm, am Creutz für uns geopfert, niessen soll; und nicht allein zu der Zeit der Sacramente Empfahung. Solches Volk will er, daß es allewege rein seye, und von ihm abgesondert werden die offenen Sünder, welche vergleichet werden dem Sauerteig, oder dem geheffelten Brod. Dann wie die Alten ihr leiblich Osterlamm assen mit ungeheffletem Brod; also will er, daß wir in unserm Glauben in Christum sollen Gesellschaft haben mit denen, die ein ungeheffelet Brod sind. Daß aber Herr Benedict saget, wie daß die Figur, und das da gefiguriret ist, solle gleichmäßig seyn, gefället mir wohl, so er Ceremonie gegen Ceremonie will vergleichen; so haben die Alten das Osterlamm leiblich gegessen mit der Danksagung ihrer Erlösung: also halten auch wir unsere Ceremonien und unsere Dienste, in Brechung des sacramentlichen Brodes, mit Danksagung unserer Erlösung. Die Figur aber, daß durch das Lämmlein die Erlösung vorbedeutet wird, ist in Christo selbst erfüllet worden am Creutz, und durch unsern Glauben.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Antwort Doctor Oecolampadii, allen Eintrag zu verantworten, mit Erklärung der Danksagung, so bey dem Nachtmahl des HErrn gebrauchet solle werden; weiß ich nicht viel zuwider. Allein das begehre ich, zu Versicherung unsers Glaubens, besser mit Schrift erkläret zu werden, daß glauben, seye essen. So nun (als ers nimmt,) das sacramentliche Brod uns des Leidens und Todes Christi erinnert: wie vielmehr sollte uns erinnern das Wesen selber; damit und alle seine Liebe desto vollkommlicher in uns erkläret. Denn die Alten unter dem Mose haben Zeichen gehabt der Verheissung, welche uns mit Wesen und That wahrlich sind mitgereichet. Und wie, das bedeutet wird, übertrift seine Figur: also auch der Leib Christi, durch das Lamm uns präfiguriret und anzeiget.

Oecolampadius.

Daß glauben seye geistlich essen, ist gnugsamlich bewähret worden *) aus dem 6. Cap. Johannis, jetzt unnoth mehr Bewährung einzuführen. Daß aber Herr Benedict spricht: Dieweil das sacramentliche Brod uns einführet zu der Gedächtniß; so solle uns die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi selbst viel mehr erinnern: so soll man da vermerken, was das Wort, erinnern, auf ihm habe, und wie der Mensch mag erinnert werden. So erfindet sich, daß äusserliche Dinge, zu der Erinnerung dienend, müssen mit den Sinnen begriffen werden, als durch das Gehör oder Gesicht. So nun aber der Leib Christi hat uns nicht mehr sichtbarlich gegen gehebt sollen werden, und soll nach seiner Rede unsichtbarlich da seyn, und unempfindlich; so wird er dermassen keine Erinnerung geben. Will man aber ansehen, wie der Mensch innerlich erinnert werde, und wäre das würk, so soll das unserm einigen Meister, der da im Himmel ist, Christo selbst, der solches mit seinem Geist wirket, zugegeben werden. Und ich wollte auch gern einen andern Weg der Erinnerung von unserer Widerpartey hören.

*) Such hievor p. 2184. u. f.

Pfarrer von St. Gallen.

Antworte ich kurz: daß Erinnerung beschehe durch äusserliche Dinge, kann ich nicht verneinen: darbey aber eigentlich auf die Worte des Geistes vermerken sollen, so mittragend, oder bringend, das sie lauten; darum das Wesen ich bey der äusserlichen Erinnerung nochmals nicht scheiden kann. Daß aber mein Herr Doctor ein hat geführet bey diesem sacramentlichen Brod, (wie ers nennet)

[daß wir] uns der Wohlthat Christi erinnern sollen: verstehe ich, allen Christgläubigen, nicht allein bey diesem Brod (nach seiner Benamsung,) zu thun seyn, sondern ununterlassentlich, wie wir täglich und ununterläßlich der Wohlthat Christi geniessen. Denn bey aller Essung GOtt Dank soll gesagt werden, und alle Dinge zu der Ehre GOttes beschehen, in der ersten Epistel zun Corinthern am 10. Capitel: **Ihr esset, oder trinket, so sollet ihrs alles zu der Ehre GOttes thun**; und zun Colossern am dritten Capitel: **In unsern Worten und Werken GOtt Dank gesaget werden soll.** Von den Reden, unsichtbarlich und unempfindlich, wollen wir verziehen bis auf ihre weitere Erklärung.

Zwingly.

Damit wir kurz ab der Sache möchten kommen, will ich aus Paulo und den selbst Worten Christi, unsers Heilandes, von der Figur anzeigen, und von der Erinnerung oder Nutzbarkeit des Fleisches Christi, leiblich zu essen. Der Figur oder Bedeutniß halben zeige ich an, daß Paulus schreibet zun Hebräern am 10. Cap. **Das Gesetz hat den Schatten gehabt der künftigen Güter, und nicht eine eigentliche Bildniß der Dinge.** In den Worten Pauli vermerken wir, daß die Dinge, die im Alten Testament bedeutet haben, nicht solche Dinge bedeutet haben, als sie gewesen sind: denn sie sind im Schatten gewesen. Deshalb was dort leiblich gewesen ist, muß hie geistlich seyn; so doch Christus das Licht, das Leben und die Wahrheit ist. Daß nun das Lamm getödtet und leiblich gegessen ist, zeiget uns an, daß der HErr Christus JEsus, getödtet, von uns geistlich gegessen muß werden, das ist, auf ihn vertrauet. Denn so fern dem Leiblichen müßte leiblich geantwortet werden, würden gar viel ungeschickter Dinge müssen nachgelassen werden in Christo JEsu, davon hie nicht zu sagen ist. Der Worte Christi halben zeige ich erstlich an, wie er saget Johannis am 6. Capitel: **Ich bin das Brod des Lebens: welcher zu mir kommt, den wird nimmermehr hungern.** Hie ist offenbar, daß Christus durch das Wort, **zu mir kommen**, verstehet, **in mich vertrauen und glauben**. Aus dem, das von Stund an hernach folget, so er spricht: **Welcher in mich vertrauet, den wird nimmermehr dürsten.** Ist hie κοινότης, i. [e.] Commixtio. In den Worten vermerken wir, daß alle, die zu Christo JEsu kommen, das ist, in ihn vertrauen (als die Worte selbst öffentlich lauten); keinen Hunger mehr haben, noch Dürst, nach andern Tröstungen oder Speisungen: deshalb hinfället das Trösten des leiblichen Essens des Leibes Christi. Dergleichen spricht er am selben Capitel: **Der Geist ist, der da lebendig machet; das Fleisch ist gar nichts nütze.** Hie hören wir öffentlich, daß es allein Geist seyn muß, der da lebendig machet; und sein Fleisch (denn er daselbst von seinem Fleische redet,) gar nichts nütze ist, so fern mans essen wollte. Denn wir hie reden von der Fruchtbarkeit seines Todes, den er im Fleisch erlitten hat, die Seele lebendig zu machen. Darzu bedarf es Schrift, daß der Leichnam Christi, leiblich gegessen, die Seele tröste; denn aller Trost in der Schrift allein dem göttlichen Geist zugegeben wird, als von Johanne vom 14. bis auf das 18. Capitel vielfältiglich angezeiget wird. Das aber angezogen ist der Dankbarkeit halben in allen Speisen, dienet nicht zu der Sache. Wir sagen ohn Zweifel, daß man nicht allein dankbar soll seyn um Nahrung und alle Gutthat, die uns GOtt beweiset, und das zu aller Zeit; sondern auch, daß wir ihm dankbar sollen seyn, so er uns Widerwärtigkeit zufüget, und uns im selben hoch schätzen, das ist, erkennen, daß wir die edlen Kinder GOttes seyen, zun Römern am 5. Capitel. Die Danksagung aber, von der man hie redet, ist nicht allein die, da ein jeglicher Christ zu aller Zeit bey ihm selbst GOtt lobet, und Dank saget um den Tod seines Sohnes; sondern daß die Christen in der Gemeinde zusammen kommen, und das sie heimlich im Herzen tragen, öffentlich gegen die andern Glieder in dem Nachtmahl bezeugen.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Verantwortung Meister Ulrichs, des Lamms unter Mose, und so bedeutet wird mit uns, im Neuen Testament in Christo; Verlängerung zu verhüten, befehlens wir den Actis und Christlichem Leser. Daß wir aber ein Wort haben, das in äusserlicher Niessung uns versichere, wie denn Johannis am 6. Capitel stehet, vor angezogen; geben wir solche Antwort, so auch in den Worten des Nachtmahls stehet: **Welcher für euch gegeben wird, und: welches Blut für euch vergossen wird.** In solchen seinen Worten verstehen wir die Verheissung seyn also mit den Worten Christi, und mit dem äusserlichen erwachst und wird (so es im rechten Geist und Glauben genossen wird,) der Trost der Seelen. Von der Einleitung Johannis am 6. Capitel. **Fleisch ist nicht nütze**; wollen wir bis auf seine Zeit unver-

antwortet lassen bleiben. Denn, sollte in Austheilung des Leibes Christi uns Trost nicht erwachsen, oder zukommen: was Trost hätten wir dann in dem sacramentlichen Brod (wie sie es nennen)? Das andere aber, so angezogen wird, um Kürze willen befehlen wir dem Christlichen Leser.

Zwingly.

Die angezeigten Worte: **Welcher für euch gegeben wird**; und: **welches für euch vergossen wird**; bewähren gänzlich also nicht, daß hie verheissen werde dem leiblichen Essen Vertröstung oder Vermahnung; daß sie auch darwider sind. Dann sie zeigen an, daß der Leichnam Christi und sein Blut für unsre Sünde in Tod gegeben werden. Nun nimmt sein Tod niemand die Sünde ab, denn so in ihn vertrauet wird. Nun ist vertrauen eine geistliche Wirkung, die auch allein von dem Geist kommt; deshalb sie aber hie principium petunt. Daß er aber saget, sie verstündens also; das mag uns nicht trösten. Das, daß wir ihnen fürgeben, daß der Glaube also versichere, daß man keiner andern leiblichen Versicherung nachfrage: das zeigen wir ihnen mit Schrift an. Daß aber das leibliche Essen die Seele tröste, zeigen sie mit ihrem Verstand an. Das Wort, **das Fleisch ist nicht nütz**, haben wir nicht allein eingezogen zu einer Einleitung, sondern zu einer Bewährniß. Daß demnach geredet ist: Sollte in Austheilung des Leichnams Christi nicht Vertröstung seyn, was Trostes hätten wir dann im sacramentlichen Brod? geben wir die Antwort, daß sie aber principium petunt: das ist, daß sie aber, das wir ihnen nicht nachgelassen haben und nicht erobern mögen mit Schrift, für darbracht rechnen. Wir haben gestern öffentlich angezeiget, *) der Leichnam Christi werde nicht ausgetheilet im Nachtmahl, und haben sie ihre Meynung darwider der Schrift und dem Leser befohlen; und wollen aber heute wiederum auf dieselbe leibliche Austheilung dringen, die so öffentlich widerfochten ist. Aber nichts desto minder sagen wir also, daß wir kein Wort GOttes haben, das uns besondern Trost verheisse gegeben werden, es seye in dem leiblichen Essen, oder in dem sacramentlichen.

*) Such hievor p. 2218. 2220.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir verlassen uns auf die vor angezeigte Erklärung, von uns beschehen: dann Christus im Abendmahl beyde Dinge zusammen gesetzet, **Wort**, und **Leib**, geistlich mit dem Herzen und leiblich durch den Mund genossen solle werden: dann welcher solches empfahe, soll billig auf ihn vertrauen, (das thun wir, ob GOtt will! alle,) dann der zu GOtt (oder seinem Wort, oder Zeichen) zugehet, soll GOtt glauben und vertrauen, zun Hebräern am 11. Capit. Daß der Leib nicht werde ausgetheilet, wie Meister Ulrich soll erzeiget haben, verlassen wir uns auf die Acta.

Meister Ulrich Zwingly.

Wir lassen uns auch auf die Erklärung, aus ofnem GOttes Wort, von uns hervorbracht, wie auch die Acta innehalten. Die andere Rede, daß im Nachtmahl, mit dem Munde der Leichnam Christi gegessen werde; erkennen wir gar eine ungefüge Rede seyn. Dann so unsere Munde leiblich sind, und nichts dann leibliches essen mögen, und empfindlich; würde folgen, daß wir den Leichnam Christi empfindlich essen müßten. **Der Geist ist, der da lebendig machet** rc. Empfehlen das auch einem jeden, der da glaubmäßigen Verstand hat.

Pfarrer von St. Gallen.

So wir nun haben die Handlung der Figur den Actis befohlen, und sie andere Erklärung eingetragen, und nemlich jetzt in der letzten Rede: befehlen wir allen, so von Gott gelehret sollen werden, was das öffentliche Wort der Schrift vermöge, und sein Verstand.

Meister Ulrich Zwingly.

Wir empfehlens auch denen, die von GOtt gelehret sind.

Oecolampadius.

Unter andern ist gestern, auch heute, geredet worden, wie daß die äusserliche Worte tragen mit ihnen, nicht allein das, so sie bedeuten, sondern auch, das sie verheissen. Das gebühret sich auch zu verantworten; und sage alsoviel darzu, man solle ansehen die Natur und Art der Worte, wie viel ihnen von GOtt gegeben seye. Dann den äusserlichen Worten, als Elementen, ist nicht mehr verliehen, dann zu bedeuten die innerlichen Worte, so vorhin in dem Herzen des Menschen sind. Und wo bey den äusserlichen Worten mehr zugegeben wird, dann solches Bedeuten und Erinnern; so mag es geachtet werden für eine Zauberey. Dann was ist Zauberey anders, denn daß man vermeynet mit Kraft der Worte auszurichten, das doch die Worte an ihm selbst nicht vermögen? Also saget der weise Mann: **Die Worte der Weisen** (im Pred. Sal. am letzten Capit.), das sind alle Stimuli oder **Nägel**. Es ist die menschliche Natur der ersten Geburt halben in der Bildniß

niß, als er gegen GOtt erschaffen ist, fast verdunkelt und verfinstert. Also, daß er den rechten Lehrmeister Christum langsam höret, und den Glanz göttlicher Wahrheit nicht bald annimmt. Durch Bewegniß und Hinderniß des Fleisches sind dem thörichten Menschen etliche Hülfe gegeben worden; nemlich die äusserlichen Worte, durch welche der Mensch, als durch Stimulos und Nägel, als in ihm selbst erinnert werde, und also lerne erkennen seinen innerlichen Meister, und empfähig werde der Wahrheit. Es muß je vor im Menschen etwas Erkenntniß seyn, soll er gelehret mögen werden. Wenn man tausend Jahr einem unbekannte Worte fürhübe, so würde doch einer nichts desto gelehrter, er verstehe dann auch die Worte. Und so aber die Worte verständig sind, wird der Mensch inwendig erweget, daß er erkenne das, von dem da geredet wird. Darzu sind verordnet worden die Worte, und sind ihnen nicht gegeben sonderliche Kraft etwas auszurichten weiters, dann gesagt. Aber der Geist GOttes, der da erleuchtet, der gibet solche Erkenntniß. Es wäre je aus der Weise, daß wir dem äusserlichen Wort mehr zugeben, dann der Person, die solche äusserliche Worte redet. Sanct Paulus spricht, er seye nicht Apollo, seye auch nichts: wie sollte dann das äusserliche Wort solche hohe Kraft haben? und sollten die Worte das machen, oder bringen, das sie lauten; so würden die Apostel, und alle Prediger, alle ihre Zuhörer gläubig machen; dann sie reden die Worte des Glaubens, und würde der Glaube denen zugefüget: welches alles ab dem Wege ist. Also ist die Wirkung des HErrn, wie wirs haben Marci am letzten Capit. Die Worte aber und Sacramenten tragen nur die Bedeutniß.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den Eintrag, so die Worte verheissen, oder bedeuten ꝛc. sagen wir also: GOtt der HErr, derselbige hat je und allewege, im Alten und Neuen Testament, so er verheissen hat, oder befohlen, das erstattet, so sie haben gelautet. Als nemlich hat er geredet ein Wort, und ist alles gemacht worden, im 33. Psalm; dergleichen auch im ersten Buch Mosis am 18. Capit. bey der unfruchtbaren Sara, brachte die Verheissung mit den verheissenen Isaac. Dann GOtt nichts schweres ist. Auch Esaiä am 55. Cap. Mein Wort, so ausgehet von meinem Munde, das wird nicht zu mir leer kommen, sondern es wird thun und erstatten, darzu ich es haben wollen, darzu ich es habe ausgesandt. Dann dergleichen auch dem Saul befohlen ward, die Amalechiter zu ertödten; laut der Verheissung ward der Sieg ihm erstattet. Andere Einzüge, daß der Geist alles in uns müsse wirken, verneinen wir nicht; wir glauben aber, daß bey den Worten die mitwirkende Kraft des Geistes zugefüget seye, sonst wäre die auswendige Stimme oder Wort, wenig nutzbar. Von der Zauberey lasse ich den Eintrag in seiner Würde bleiben. Sollten die Worte das nicht mitbringen, so sie lauten, so hätten die Apostel und Prediger ꝛc. Antworten wir, der HErr hat seine Apostel ausgesandt, und hat gesaget: Gehet und prediget das Evangelium allen Creaturen! Der da glaubet ꝛc. dann je das Evangelium ist eine Kraft GOttes, zu Heil eines jeglichen Gläubigen, zun Röm. am ersten Cap. Gewiß ist, daß unsere Pflanzung und Wässerung nichts ist; aber GOtt, der da gibt das Wachsen und die Kraft. Nun werden durch die Predigten und Verkündung des Wortes nicht alle Zuhörer selig; aber die, zu denen das Wort geschickt ist, (Esaiä am 55. Capitel,) bey denen wird es Frucht bringen, wie der Text dasselbige mit mehr Worten erkläret. Dann allein die Verordneten zu dem ewigen Leben haben das Wort GOttes geglaubet, in den Geschichten der Apostel am 13. Cap. Ander Eintrag laß ich jeztmal bleiben.

Zwingly.

Daß GOtt alles halte, das er verheisset, bedarf bey uns keiner Kundschaft. Der Span ist auch nicht darum; sondern, daß sie gesaget haben, das äusserliche Wort bringe mit ihm, das es bedeutet oder verheisset; da sich aber das Widerspiel erfinden wird. GOtt spricht zu Abraham selbst: Opffere mir deinen Sohn auf, auf dem Berge, den ich dir anzeigen werde. Also lautet das äussere Wort GOttes. Sollte nun bey dem äussern Wort das geschehen, das es bedeutet, so wäre der Sohn Abrahams aufgeopffert von Stund an, da die Worte geredet wurden; das aber nicht ist. Unser Herr Christus JEsus begehret, daß er entbebet würde von dem Leiden; aber bey dem äussern Wort ist die That nicht gewesen, sonst hätte er nicht gelitten. Der Verheissung halben aber erkennen sie, daß die allein das Evangelium haben angenommen, die da von GOtt zum ewigen Leben berufen seyen. In welchen Worten sie ihnen selbst antworten: dann nicht allein die, die gläubig wurden nach ihren Predigen, ihr Wort gehö-

gehöret hatten, sondern auch die Ungläubigen. Wenn nun das äusserliche Wort das mit ihm brächte, das es verheisset: so brächte es je auch denen das Heil, die es nicht annehmen, als gnugsam ist durch Oecolampadium erzeiget; dann denselben gleich als wohl mit dem äussern Wort gesaget wird: welcher vertrauet auf den lebendigen Sohn GOttes Christum JEsum, der wird heilig; als auch die Gläubigen. Daß sie aber darbey bekennen, daß den Glauben, oder das Wort GOttes, allein die annehmen, die von GOtt berufen sind: da geben sie sich gewonnen, daß das äussere Wort solches nicht thut. Denn das äussere Wort das ist je nicht GOtt, sondern allein ein äusserlich Wort, und eine Bedeutung oder Oefnung des göttlichen Willens. Die herein gezogenen Schriften lasse ich um Kürze ungeäffert: dann sie uns, und nicht ihnen dienen. Das zun Römern stehet: **Das Evangelium ist die Kraft GOttes, einem jeden Glaubenden zum Heil**; auch das Esaiä am 55. Cap. angezogen, dienet uns: denn das äussere Wort des Evangelii ist nicht die Kraft GOttes; sondern das äussere Wort das erkläret uns allein die Kraft, die GOtt durch seinen Sohn, zu unserm Heil, gewirket hat.

Pfarrer von St. Gallen.

Des ersten, daß sich in unsern Worten das Widerspiel erfinde, befehlen wirs den Hörenden und Lesenden. Von Abraham eingeführet, saget der Text im 1 Buch Mose am 22. Cap. **er soll nehmen seinen Sohn, und solle gehen in das Erdreich** 2c. Bey welchem Abraham den Befehl hat wollen erstatten, ist aber von GOtt abgestellet, **er solle die Hand nicht ausstrecken** 2c. wie die Historie vermag. Vom Leiden JEsu Christi weiß männiglich, daß er seinen Willen in den Willen seines Vaters ergeben 2c. Von der Verheissung weiß man wohl, daß der Saame des Wortes GOttes, vielmals in die unfruchtbare Erdreiche fället, und erst in dem vierten vielfältige Frucht vorbringet. Dann alles, so die Apostel gethan haben, haben sie nicht aus ihnen selbst, sondern in dem Namen (das ist, in der Kraft) GOttes gehandelt. Gewiß ist, daß die äusseren Worte als Mittel und Instrumenten sind, deß, so GOtt will; wie er saget durch die Propheten und Mose: **Ich bin dein GOtt.** Solche Verheissung in den kurzen Worten führen und bringen mit, GOtt mit allen seinen Gütern, so man ihm demüthiglich glaubet. Das übrige das befehle ich dem Christlichen Leser.

Zwingly.

Alle Worte unserer Widersacher dienen daher daß alles, so geschieht, aus GOttes Wirkung geschehe, und nicht aus Kraft oder Gesellschaft des äusserlichen Wortes. Darum so die äusseren, Worte, Mittel oder Instrumente genennet werden, dessen, so GOtt will: verstehen wir das nicht daß sie vollbringende Instrument seyen; sondern, daß die Worte, sie seyen von Stimmen oder Buchstaben, allein den göttlichen Willen anzeigen. Wir haben in den Geschichten der Apostel am 19. Cap. also: **Es waren etliche Söhne Scevä, eines Judens, eines obersten Priesters, derer waren sieben; die unterstunden sich, bey dem Namen des HErrn JEsu zu beschwören, die von den bösen Geisten besessen waren, und sprachen: Wir beschwören euch bey JEsu, dem, den Paulus prediget. Also gab ihnen der böse Geist aus einem Besessenen Antwort: Ich kenne JEsum, ich kenne Paulum, wer seyd aber ihr? Und fiel der Mensch in sie, in dem der böse Geist war, und begewaltiget sie, und ward stärker weder sie; also, daß sie nackend und verwundet aus dem Hause entrunnen.** Hie siehet man, fromme Christen, wie viel das äussere Wort vermag; da das innere nicht ist. Daß demnach ist angezeiget, wie GOtt zu Abraham geredet habe: **Ich bin dein GOtt**; da haben die Worte Abrahamen zubracht, GOtt mit allen seinen Gütern; sagen wir, daß das ein Gesuch ist. Daß sich GOtt Abrahamen freundlich und zu einem Vater ergeben und gemacht hat, das ist seiner Gnaden Güte und Erwegniß gewesen, ehe er ein äusser Wort je mit ihm redete; dann es ist aus Gnade und nicht Verdienst; darauf ein grosser Theil der Epistel zun Römern geschrieben ist. Daß sie aber angezeiget, daß sich GOtt also einlasse, oder zu Herberge komme mit allen seinen Gütern (wenn man ihm glaubet): so erkennen wir aber, daß GOtt bey dem Glauben wohnet, und zu Herberge ist. Johann. 14. Cap. und daß das äussere Wort nichts bringet, dann wie vor gesaget. *) Und sintemal unser Widerpart sich ihres Verstandes und Erklärung auf die Acta verlässet, wollen wir uns auch auf die Acta in unserer Erklärung **) gründen lassen.

*) Suche hievor p. 2227.

**) Suche hievor p. 2184. u. f.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Antwort Meister Ulrichs: alle Worte 2c. wie sie von uns geredet, verlassen wir uns

auf die Acta. Auf den Spruch in den Geschichten der Zwölfboten am 19. Cap. wie derselbige ist eingeführet, nicht noth wieder zu äffern. Ist aber gewiß aus dem Anhang der Worte, daß dieselbigen nicht aus Glauben gehandelt haben; das bezeugen die Worte: **Ich erkenne JEsum, und Paulum weiß ich, ihr aber, wer seyd ihr?** Daraus der Mißglaube ihrer den Hörenden und Lesenden gnugsam verständig. Dann der nicht aus Glauben handelt, der handelt mit dem Worte GOttes übel. Das bezeugen die Worte des HErrn, Matth. 7. Cap. die da auch sagten: **HErr, HErr! wir haben in deinem Namen weißgesaget, und in deinem Namen die Teufel ausgetrieben;** so sie es aber aus dem rechten Glauben nicht gethan, sind sie geheissen boßhaftige Diener. Dann die Jünger Christi selbst den Teufel aus den Besessenen nicht austrieben, von wegen des Misglaubens; wie die Worte Matth. 17. klärlich anzeigen. Dergestalt auch Johannis am 14. Cap. **Wahrlich, wahrlich sage ich euch; der da glaubet in mich; die Werke, so ich thue, wird er auch thun, und grössere; durch den Glauben allessamen;** wie wir deß auch Bezeugniß haben, Lucä 9. die aus dem Glauben Christi die Teufel austrieben. Von Abraham befehlen wirs der Schrift: denn daß GOtt sich **einlasse in unsere Herzen, durch den Glauben,** haben wir zun Ephesern am 3. Cap. Und verlassen uns, wie unser Herr und Bruder, auf die Acta.

Zwingly.

Unsere Brüder ziehen keine andere Schrift herein, dann die unsere Meynung bewähren; nemlich, daß die Wirkungen oder Frucht nicht des äusserlichen Wortes seyen, sondern des Glaubens. So sie selbst erkennen, daß die Söhne Sceva darum die Teufel nicht haben ausgetrieben, daß sie nicht Glauben gehabt; dann (welches für uns ist,) sie die Worte der Austreibung gebrauchet haben: **Ich gebiete dir in dem Namen JEsu!** welches ein Wort des Gebots ist, aus dem Munde Christi. **In meinem Namen werden sie die Teufel austreiben,** Marci 16. Cap. So sie nun das äussere Wort gebrauchet haben, und nichts desto mehr das Austreiben gefolget hat: so folget aber, das ihre Rede nicht Grund hat, da sie sprechen: das äussere Wort bringet mit ihm, das es lautet und verheisset.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Einzug und Verantwortung unserer Mitbrüder, ist männiglichem wissend, daß (ob GOtt will!) wir Christi sind, und sein zu seyn begehren, und darum von seinem Worte reden. Wären wir Heyden oder ungläubig, so redeten wir von Machameto oder Jove. Dann ich die bekenne Christen seyn, **die da mit dem Herzen glauben zu der Gerechtigkeit, und solches mit dem Munde bekennen** ꝛc. Und befehlens von Kürze wegen den Actis.

Zwingly.

Auf diese Antwort sagen wir also: daß solcher Weise niemand möchte wissen, ob er den Leichnam Christi niesse oder nicht. Dann wir Einfältigen nicht mögen wissen, ob der, der solche Worte spricht, wahren Glauben von Herzen auf Christum habe, oder nicht? Dann ich will meinen lieben Bruder also fragen: Hast du rechten ungezweifelten Glauben auf den lebendigen Sohn GOttes, Christum JEsum?

Pfarrer von St. Gallen.

Ob GOtt will! Ja.

Zwingly

Führet uns einen Blinden oder einen Lahmen her, und sage mir zu demselben Blinden: **Nun** respice, ersiehe! Diß ist ein Wort Christi; und ist darbey verheissen, daß die Apostel und Prediger die und die andere Wunderzeichen thun werden. So hat er nun den Glauben und das äussere Wort bey einander. Vollstrecke mir, das das äussere Wort heisset, oder verheisset. So ich nun das nicht zu Versuchung rede, und nicht zweifele, er werde sich deß nicht unterstehen; dann er wohl wissen mag, daß er mit dem äussern Wort, auch bey seinem Glauben, also nichts vermag; es seye dann, daß GOtt gefalle, solches zu wirken: so hoffe ich, es seye niemand so eines kleinen Verstandes, dann daß er vermerke, daß die äussern Worte nichts vermögen vor oder herzubringen, obgleich der Glaube da seye. Und fället damit ihr Grund hin: das Wort bringet mit ihm, das es bedeutet oder verheisset.

Pfarrer von St. Gallen.

Der da nicht handelt aus dem Wort und Befehl GOttes, da ist zu ermessen, daß er den Geist Christi nicht habe: hat er den Geist Christi nicht, so ist er nicht sein, zun Röm. am 8. Cap. Auf die Frage vom Blinden antworte ich also: Daß die Gabe des Glaubens in mancherley Gestalt wird ausgetheilet, und einem jeglichen GOtt mittheilet, als ihm gefället. Wiewol Meister Ulrich Christum

stum JEsum als wohl prediget, und den Creuzigten, als Petrus und Paulus, (ob GOtt will!) auch mit gutem Glauben: nichts desto minder habe ich nicht gehöret, daß er die Lahmen grade habe gemacht, und sein Schatte die Kranken gesund. Der Gestalt haben wir auch Matthäi am 21. Cap. im Feigenbaum, und Veränderung des Berges. Dann alle die Dinge, so wir werden begehren, bittend und gläubig, werden wir empfahen. Und befehlen solches abermals den Actis.

Meister Ulrich Zwingly.

Daß die Gabe des Glaubens vielen unterschiedlich, mehrer oder minder, gegeben werde, erkennen wir wohl. Aber diß Argument, oder Gegenwurf, würde allein reichen auf die Grösse des Glaubens, und nicht auf das Vermögen des äusserlichen Wortes. Dann so der Glaube das vermag, und nicht das äussere Wort; so haben wir recht, und sind sie von ihrem Spruch gedrungen, daß das äussere Wort solch Vermögen habe, als sie anzeigend von Wunderzeichen, die von Petro gewirkt, und durch mich Gläubigen nicht gewirket sind. Sage ich, daß die Rede, unsere vordrige Meynung bestätiget; dann die Wunderwerke weder an meinem Glauben noch am äussern Wort stehen. Deßhalb aber ihre Meynung zurück lieget; denn die Kraft der Wunderwerke nicht an unserm Glauben sondern an der Wahl GOttes stehet; darvon hie nicht statt ist, nach Nothdurft zu reden, und sind die Orte, die Christus vom starken Glauben redet, nicht darwider.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir wiss'n wohl, daß das Wort des Menschen, als eines Menschen, nichts vermag: aber so wir handeln aus dem Befehl und Wort GOttes, so thut es nicht allein natürliche Dinge, sondern übernatürliche. Das eröfnet sich in dem Wort, so Petrus dem HErrn antwortet: Gebieter! durch die ganze Nacht arbeitende, haben wir nichts gefangen: in deinem Wort aber will ich ausspannen das Netz. Als sie solches gethan haben, haben sie umschlossen eine grosse Viele der Fischen. Also möchte zugeführet werden der Spruch in der ersten Epist. Petri am ersten Cap. und zun Römern am 10. Capitel. auch die erste Conclusion, darum (ob GOtt will!) Christliche Rede gehalten worden.

Zwingly.

Da Petrus sprach: In deinem Wort will ich das Netz ausspreiten! begehre ich von unserem Bruder, was äusserlichen Wortes Petrus geredet habe, zu des Netzes Einlassung?

Pfarrer von St. Gallen.

Wie es im Text verfasset, mit allem Innhalt, will ich darzu nichts thun, noch darvon nehmen, und ihm die Worte des Capitels zu Antwort lassen.

Zwingly.

Ich trage die Person des Einfältigen, und bin es auch. Saget mir, Herr Pfarrer! was, heisset hie Wort, da er spricht: In deinem Wort will ich das Netz ausspreiten?

Pfarrer von St. Gallen.

Das Wort ist der Befehl des HErrn.

Zwingly.

Deß Verstandes mögen sie sich nicht annehmen, daß Petrus mit einem äusserlichen Wort den Haufen der Fische zusammen bracht habe; dann sie nichts anders vermögen, dann als ob Petrus spräche: HErr, so du michs heissest, so will ichs thun. Wo ist aber hie das äussere Wort? Deßhalb die Worte, das ist mein Leichnam, durch den und andere Gründe noch nie bewähret sind, daß sie vermögen den Leichnam Christi in das Brod wesentlich bringen. Und bezeuge mich das auf eines jeglichen Christen Lesers Verstand.

Pfarrer von St. Gallen.

Dergleichen, so wir geredet und geantwortet von Kraft des Wortes GOttes, wird (ob GOtt will!) die hörende Kirche und Christliche Leser wol erkennen. GOttes Gnade seye weiter mit uns! Amen. So viel nun uns von Vergleichung aus dem Alten Testament, zu den Worten des Nachtmahls, von dem Leib Christi und seiner Gegenwärtigkeit, geursachet hat, ist der Schrift befohlen. Auf solches wollen wir anzeigen die Worte des Kelches, also lautend: Und er hat genommen den Kelch, hat Dank gesagt, und ihn ihnen gegeben, sprechende: Trinket darvon alle! das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde. In welchen Worten wir glauben das mit ausgetheilet seyn so die Worte anzeigen, und das wesentlich seyn, wie es der HErr geheissen hat. Dann wie das Blut Christi ausgegossen worden ist zu Verzeihung der Sünde, und geheissen worden das, so sie getrunken haben, das Blut des Neuen Testaments: gleichergestalt Mosen und Christum zu vergleichen, ha-

ben wir im andern Buche Mosis am 24. Cap. da hat er genommen das Buch des Bundes, und hats gelesen, zu hören dem Volk, die da haben gesagt: Alle die Dinge, so der HErr hat geredet, wollen wir thun, und werden gehorsam. Also hat er genommen das Blut, und ausgesprenget in das Volk, und gesagt: Das ist das Blut des Bundes, welchen GOtt mit euch getroffen hat, über alle diese Worte. Aus welchem allem, damit und aber die Figur dem gleich seye, so es bedeutet hat, wie da wesentlich Blut gewesen: dergestalt, im Licht und in der Wahrheit, hat Christus geredet: das ist mein Blut. Derhalben (wie die Worte lautend, aus Allmächtigkeit und Wahrheit Christi,) verstehen wir solches (laut des Wortes,) wesentlich seyn.

Oecolampadius.

Aus der Antwort, so gegeben ist über die Worte: das ist mein Leib; so auch eingezogen sind worden Figur endes alten Gesetzes, möchte man hie auch Antwort empfangen haben. Und wäre billig, so man vorhin nicht gegründet ist in dem neuen Gesetz mit einem satten Spruch, daß man sich nicht unterwinde mit Figuren zu bewähren. Jedoch, dieweil er diese Figur, im andern Buch Mose am 24. Cap. einführet, wie das Blut gesprenget seye worden auf das Volk, mit Worten, darbey gesagt: Das ist das Blut der Bündniß, mit euch getroffen; dienet solche Figur nicht auf das Nachtmahl. Es haben auch die Juden kein Blut darvon getrunken, daß man also Rechnung fassen möchte, solche Figur daher diene. Aber unser Bündniß ist allein am Creutz versichert worden, nach dem ewigen Rath GOttes, der seinem eingebornen Sohne, um seiner unaussprechlichen Gehorsame willen bis in Tod hinan, die Erwählten gegeben hat. Und aber in der Zeit ist solche Austheilung und Besprenzung einem jeden verliehen worden; und wird verliehen, so er mit der Gnade des Heiligen Geistes beweget und geheiliget wird. Wie man auch verstehet den Gruß Petri in seiner Epistel: Aspersio sanguinis; und in der Epistel zun Hebräern am 8. Cap. reichlich darvon gesaget wird. Darum solche Figur, von Herr Benedict angezogen, hieher sich nicht reimet. Aber das ist wahr, solche Gnade GOttes und Austheilung wird uns hie verkündet, darum man auch GOtte Dank saget. Ich vermeyne auch, Herr Benedict solle mir das nicht leugnen, daß keiner solch Sacrament empfahen soll, er habe dann vorhin einen Glauben, daß ihm seine Sünde durch das Leiden Christi verziehen seyen: denn das gehöret darzu, daß sich der Mensch selbst bewähre, probire, in der ersten zun Corinthern am 11. Cap. So nun der Mensch erkennet, daß ihm das Blut schon ausgetheilet ist: so wird sich seine Rede nicht schicken, als solle es ihm allererst ausgetheilet werden. So wird sein Bewährniß, daß der Wein, oder in dem Wein seye wesentlich Blut, aber eins nicht bestehen.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Ableinung, so mein Herr Doctor vermeynet, die Worte des Kelches nicht also zu verstehen seyn: wollte ich gern demüthiglich auch eins von ihm fragen, zu Entscheidung, da der HErr gesagt hat: Trinket alle daraus! sprechende: das ist mein Blut! was der HErr seinen Jüngern dargereichet habe? oder, was sie getrunken haben?

Oecolampadius.

Ist euch lieb, daß ihr euch wollet verzeihen der eingezogenen Figuren, so will ich euch von Stund an auf eure Frage antworten; wo das nicht, wollen wir das vordrige abrichten.

Pfarrer von St. Gallen.

Gebe ich Antwort meinem Herrn Doctor, von wegen der eigezogenen Figur. Ich habe dieselbige in die Acta gegeben, und so ich recht eingedenk bin, dieselben erkläret. Darum nicht noth weiter zu erholen in weiter Entscheidung. Und begehre weiter, als vor, Antwort: die Figur aber lasse ich in seiner Würde stehen.

Oecolampadius.

Es fragt Herr Benedict; was der HErr den Jüngern gereichet habe? gebe ich ihm Antwort: den Kelch, oder den Wein; aber nicht schlechtlich, sondern daß er sein Leiden ihnen damit befehle, und sie zu einer Danksagung einführe.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß unser Bündniß am Creutz versichert worden seye, wird niemand, laut der Worten selbst, verneinen; so sie melden, das ist mein Blut, daß es am Creutz vergossen worden seye: in welchen Worten, so der HErr gesaget hat: Trinket alle daraus, das ist mein Blut! habe er ihnen das geben, so er ihnen dargeboten, und heissen trincken, befohlen hat. Darum, daß diese Worte den Sinn und Verstand nicht haben mögen; begehren wir dargegen schriftliche Unterrichtung, die uns von solchem Verstand in unseren Gewissen versichern möge. Dann der HErr mit solchen Worten,

ten. trinket! das ausgetheilet hat, so er darnach am Creutz vergossen hat. Von der Austheilung wegen, aus Petro und der Epistel zun Hebräern, kann niemand verneinen; probiret aber damit nicht, daß die Worte: Das ist mein Blut! nicht das Blut Christi gewesen seye: daß keiner ohne Glauben dieses Sacraments (als sie es benamsen); ohn Zweifel der, so in Christum durch den Glauben nicht eingepflanzet ist, der würde sich (weder des Glaubens noch der Werke, so aus dem Glauben Christi fliessen, auch der Taufe und des Nachtmahls Christi,) nicht annehmen. Dann so mein Herr Doctor weiter redet, wird es, daß der HErr geheissen hat sein Blut, ein sonderlicher Trost unsers Gewissens seyn, getrunken, mit samt so es zu gleicher Weise (laut der Worte,) vergossen ist zu Verzeihung unserer Sünde. Hierauf, mein Herr Doctor, entscheidet uns mit der Schrift, daß die Worte nicht mittragen, oder nicht dargereichet seye, so sie lauten.

Oecolampadius.

Auf seine Frage weiter zu antworten, und meine Antwort zu bestätigen, da ich gesaget habe, der HErr habe ihnen den Kelch gegeben: finde ich es also klar bey den Evangelisten, denn es stehet also: Er nahm den Kelch, (es stehet nicht, er nahm sein Blut,) und dankete, und gab ihnen, und sprach: Trinket alle daraus. Das (daraus) kann je nicht anderswohin referiret und gelehnet werden, dann auf das vorhergehende Wort, daß der HErr den Kelch genommen hat. Ich glaube auch gänzlich, Herr Benedict setze nicht die Transsubstantiation, mit den Päbstlern, die da sprechen: Der HErr habe nicht die Substanz des Weines dargereichet. Aber die nachfolgende Worte des HErrn, die erklären das dem Gehör der Apostel verständlich, das ihnen vorhin etwas dunkler bedeutet ward. Von Austheilung wegen des Verdienstes des Leidens unsers HErrn JEsu Christi, ist ihm vorhin gesaget,*) daß wir solches empfahen, nicht allein in Empfahung der Sacramenten, sondern auch, wie das Johannes am 6. Cap. ausleget, wenn wir durch den Geist Christi das Vertrauen in Christum haben. Es wäre sonst manchem übel gesagt, der solches Trostes beraubet wäre. Das soll auch hie vermerket werden, daß unsere Sünde uns vergeben sind, als das Blut Christi am Creutz vergossen: und dahin soll sich unser Glaube wenden. Wir wissen wohl, daß das Blut unsers HErrn JEsu Christi würdig ist, auch da Christus noch ein Kind war, und beschnitten ward. Aber das Blutvergiessen Christi in seiner Kindheit, in der Beschneidung, ist nicht dahin verordnet worden, unsere Conscienz gar zu versichern. Also auch in dem Nachtmahl, obschon das Blut da wäre wesentlich (das ich nicht rede), so ist es doch dahin nicht verordnet von GOtt, sondern an dem Creutz. Dann wir haben, Johannis am dritten Cap. da der HErr von dem Glauben redet zu Nicodemo, da bringet er ein die Figur der erhöheten ehrinen Schlange in der Wüste; offenbaret uns da den heimlichen Rath GOttes, wie durch das Wort des Creutzes wir das Leben und Erlösung erlangen. Darzu viele Schrift geführet möchten werden; als zun Colossensern 2. Capit. daß unsere Sünden geheftet sind an das Creutz; und anderen Orten. Und dieweil aber das Testament allein in dem Tod erfüllet wird, wie es klärlich stehet zun Hebräern: so gibet uns der wahre Glaube die natürliche Auslegung, so es stehet: Das ist der Kelch des Neuen Testaments; oder auch: Das ist mein Blut des Neuen Testaments; daß wir soviel da erlernen, daß wir hie haben eine Verkündigung durch den Kelch der Danksagung, was Trostes wir empfahen sollen von dem Leiden unsers HErrn JEsu Christi. Und ist kein neues, daß man den Bund oder das Testament, nennet ein Zeichen des Bundes oder Testaments; wie dann das klärlich im ersten Buch Mose am 17. Cap. scheinbar ist: Und ich werde setzen mein Bündniß zwischen mir rc. Da ist Testament oder Bund genannt ein Zeichen des Bundes.

*) Suche hievor p. 2210. 2234.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Erklärung meines Herrn Doctors, über die Worte des Kelches, antworte ich des ersten: daß das Wort, daraus, solle referiret werden auf das vorhergehende Wort, gestehe ich nicht; denn die Worte also stehen: Trinket alle daraus, das ist mein Blut. So hat er sie nicht geheissen den leiminen oder hölzinen Becher trinken, sondern das, so er geredet hat, und ihnen dargeboten: Trinket alle daraus. Was haben sie anders trinken sollen, dann er ihnen geboten? Was hat er ihnen anders dargereichet, dann so die Worte verfachen: Das ist mein Blut?

Oecolampadius.

Es ist wissend, daß man die Relativa, das ist, die wideräfferige Wörtlein, auf das vorhergehende richten soll; darum das Wörtlein (daraus) wäre ein unverständlich Wort, wo es nicht ginge auf das

das vordrige Wort, nemlich, den Kelch. Denn es stehet nicht: Er hat genommen das Blut. Ist wohl wissend, daß Wein im Kelch gewesen; und ist nicht daran gelegen, daß der Evangelist schon den Kelch nennet. Man redet nicht: Trink den Kelch; oder: Trink den Becher; sondern: trinket aus dem Kelch. Ist gut zu verstehen per Synecdochen, wann man auch vom Kelch schon redet, daß man darmit mag verstehen, das dardurch verstanden wird. Wie Paulus saget: Der Kelch ist das Neue Testament rc. Darum seine Worte nichts dringend. Und daß er sagt: Was hat er anders ihnen gegeben, dann das die Worte darbringen? iterum petit principium; begehret eben mit dem zu bewähren, das im Span stehet. Denn wir gestehen ihm nicht, daß die Worte des Innhalts und Sinnes seyen, wie er darvon redet.

Am 18. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Auf die Erklärung des Kelches, durch mich gethan, darinn ich meinen Herrn Doctor dergleichen zu Erklärung seines Verstandes gefraget habe; und mir geantwortet, wie in den Actis verfasset: so mir jeztmal mangelt auf seine eingeführte Rede, will ich solche Antwort summarie gegeben haben: Alles das, so Christus je gethan, so es uns fruchtbar seyn soll und nützlich, von uns im Glauben und Geist verstanden und angenommen werden soll. Damit aber das äusserliche nicht abgesondert, als: Esset, das ist mein Leib! und: Trinket, das ist mein Blut! sonst hätte Christus das Brod in die Hände genommen, und Dank gesaget, und gesprochen: Nehmet und esset! das thut mein zu gedenken! und hätte das Wort, das ist mein Leib, nicht bedürfen. Dergleichen zum Kelch, hätte er Dank gesaget, und ihnen gegeben, sprechende: Trinket alle daraus! so oft ihr solches werdet trinken, so thuts in meiner Gedächtniß! und bedürften die Worte, das ist mein Blut, nicht darbey stehen; dann der andern Worte, Gedächtniß zu halten und Dankbarkeit darbey erzeigen, gnug wäre. Dann je in den Worten Christi ist nicht Ja und Nein, sondern Ja, Ja, und Nein, Nein; 2 Epist. zun Corinth. am 1. Cap. Bey welchem allein ein jeglicher Christgläubiger verstehen soll, Wort, Glauben, und Aeusserliches zusammen gesetzet; daß wir den Kelch, damit uns das Blut Christi gereichet, dankbar seyn sollen, und seinen Tod verkünden. Von dem anderen Puncten, so es das Blut des Neuen Testaments genennet wird, seye zu verstehen, als geschrieben ist im ersten Buch Mosis am 17. mit solchen Worten: Es soll beschnitten werden alles, männliches Geschlechts: und ihr sollet beschneiden das Fleisch eurer Vorhaut; auf daß es seye ein Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Hie merket ein jeglicher Zuhörende, und auch Leser, daß sich der Text des Bundes halben selber ausleget, es seye allein ein Zeichen. Stünde hie in den Worten des Nachtmahls: Es ist ein Zeichen des Testaments oder Bluts; so möchte ich an diesem Ort versichert seyn. So aber stehet hell, ohne alle Auslegung: Das ist mein Blut, des Neuen Testaments; und nicht eine Bedeutung. Herr Doctor, so ist unser Gewissen noch nicht versichert, einen andern Verstand zuzulassen. Von dem Ort, iterum petit principia, auf die Schlußrede, daß da nicht seye wesentlich und leiblich das Fleisch und Blut Christi; haben wir dargegen gestellet zu einer Bewährung Matthäum und Paulum mit ihren Worten; denn je GOtt allmächtig und wahrhaftig. So ist je doch zum Wort des Kelchs, das Wörtlein Enim zugesetzet, welches eine Bevestigung und Erklärung ist; bey welcher Erklärung des Wörtleins Enim wol zu verstehen ist, was man trinket.

Oecolampadius.

Daß Herr Benedict oft anzeucht, wie daß GOtt wahrhaftig seye, wäre hie ohne Noth. Niemand ist ihm diß abred. Man handelt von dem Verstand der Worte; da hat er eine Muthmassung, daß der Wein solle das Blut Christi seyn; dieweil Christus solche Worte hat: das ist mein Blut! Er würde sonst die Worte haben ausgelassen, und schlecht darzu gesaget haben: das thut, mein zu gedenken! Es bewähret aber eins nicht; denn ihm wohl wissend ist, daß das Wort soll gehen zum Element, solls ein Sacrament werden: und wäre vonnöthen, daß angezeiget würde, warum Gedächtniß gehalten werden soll, und warum man danksagen sollte? Solches ist aber erkläret in denen Worten: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird! Und wird darinn darum nicht angezeiget, daß das Brod wesentlich der Leib seye, oder der Wein Blut; wie er auch das vorhin bekennet hat, und darneben auch nicht beybracht seine Synecdochen, daß die Worte: das ist mein Leib, sollen als viel bedeuten, als: unter dem, oder in dem, ist mein Leib! darum er noch am Anfang hänget. Es hilft ihn auch nicht das Wörtlein Enim, sondern ist vielmehr wider ihn; denn es in seiner Art hat, Ursache der vordrigen Rede

de oder Handlung anzuzeigen; und dienet gar wohl zu Auslegung. Deß ich ihm ein Exempel gebe in der ersten Epist. zun Corinth. am 11. Capitel, da Paulus gesprochen hat: das thut, so oft ihr trinket, in meiner Gedächtniß! So er das hernach weiter erkläret, und Ursach sagt, spricht er: Quotiescunque enim, denn so oft ihr esset diß Brod, und trinket den Kelch, verkündet den Tod des HErrn. Und ist das im 10. Capitel der gemeldeten Epistel auch angezeiget worden. Zu dem, das er vermeynet, der angezogene Ort aus dem 17. Capitel des ersten Buchs Mose, dienet ihnen nicht zu der Sache: da stehet zum ersten also: Das ist mein Bund, den ihr werdet halten zwischen mir und euch, und deinem Saamen nach dir. Ist wol wahr, daß sich der Text selbst ausleget, so es stehet: damit sie seye zu einem Zeichen der Bündniß zwischen mir rc. Es sollte aber ein jeder Verständiger, der da geübte Augen des Gemüths hat, aus einem Ort der Schrift in gleichen Fällen die andern lernen verstehen. Und darum, so man hie Ceremonien gegen Ceremonien vergleichet; und Lucas und Paulus, welche doch klärer reden, ausdrücklich sprechen: der Kelch seye das Neue Testament; und darbey auch sagen: das thut in meiner Gedächtniß! geben sie mit anderen Worten die Auslegung uns in die Hände. Oder mein Herr Pfarrer sage her, was er nennet das Neue Testament? damit die Conscienz versichert werden. Denn so er den klaren Spruch also verdunkelt mit seiner unbewährten Auslegung, so wird er seine Conscienz nicht versichern, noch keines. Es wird sich aber erfinden, daß der Spruch klar für uns ist, und die Apostel wol nach unserm Verstand ihn begriffen haben.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Verantwortung meines Herrn Doctors, über meine eingetragene Rede, viel so durch ihn vorbracht, verlasse ich den Zuhörenden und Lesern, solches zu erkennen. Von dem Wörtlein Enim, mit Vergleichung des Spruchs Pauli, verstehe ich durch das Wort Enim, so verdeutschet wird (dann), seye eine gnugsame Erklärung der Worte, so in einem Sinn und Verstand um eine gleiche Sache verstanden werden soll, von der Figur, im ersten Buch Mose am 17. Capitel. Wo da stünde dergestalt, wie vor angezeiget in meiner ersten Rede, liesse ichs blieben. Auf den Spruch Lucä, der Kelch seye das Neue Testament in meinem Blut; ist einem jeglichen wohl zu verstehen, daß er nicht redet, in meinem Wein. Gewißlich auch ist, der Kelch, das Neue Testament Christi, beständlich genommen werden mag, und soll von dem Wort: das thut in meiner Gedächtniß! so es ein Gedächtniß heisset, wird da nicht abgeschlagen das Wesen; denn die Gedächtniß nicht allewege der abwesenden Dinge, sondern auch der gegenwärtigen, vielmals sind; als deß mancherley Einzüge der Schrift herein bracht möchten werden, als im 2. Buch Mose am 12. Capitel, war das Lamm das Lamm, und nichts destominder ward die Gedächtniß gehalten, deß, so GOtt der HErr ihnen in der Wohlthat erzeiget hat. Das übrige erfindet sich in der erst gegebenen Antwort.

Zwingly.

Zu Austrag der Sache, bitte ich unsere lieben Brüder, daß sie uns kürzlich heraus lassen, was das Neue Testament seye? Und so dasselbige der heilige Paulus zun Hebräern am 8. nennet, daß es das seye, daß er barmherzig werde seyn unsern Missethaten und unsern Sünden, und unserer Uebertretungen nimmermehr werde denken, als auch Jeremiä am 31. Capitel stehet; ob sie das nachlassen?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage antworte ich, daß das Neue Testament seye Verzeihung und Nachlassung der Sünde im Blute JEsu Christi, wie da stehet in der ersten Johannis am ersten Capitel: Das Blut JEsu reiniget uns von unsern Sünden.

Zwingly.

So nun das Testament ist die freye Nachlassung der Sünde; so ist schon erfochten, und unsere Brüder gewiß gemacht, daß, so hie stehet: Der Trank ist das Neue Testament, der Trank nicht das Testament ist: daraus sie denn erlernen, daß das Wort Testament an dem Ort als viel ist, als Zeichen des Testaments.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß der Trank nicht seye das Neue Testament, soll darbey verstanden werden und zugesetzet: in meinem Blut. Denn solchen Verstand gar hell und klar gibet Matthäus, so er saget: Das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde. Darum nochmals der Handel nicht erobert, oder der Spruch Matthäi nicht gnugsam erkläret, als unser Herr und Bruder vermeynet.

Meister Ulrich Zwingly.

Unser Span ist darum: ob der Trank das Testament

stament seye? und nicht darum: womit das Testament überkommen seye? Wir schlagen nicht ab, daß uns die Nachlassung der Sünde mit dem vergossenen Blut Christi erworben seye; sondern solche Worte, die bevestigen unsern Grund, daß das Blut Christi selbstselb nicht das Testament ist, sondern der Werth, damit uns das Testament (welches da ist Nachlassung der Sünde,) erworben ist. Der Buchstabe lautet: der Trank seye das Testament; so ist Nachlassung der Sünde das Testament: so muß das Wort Testament hie nicht eigentlich genommen werden.

Pfarrer von St. Gallen.

Zu Auslegung der Worte, so Herr Meister Ulrich vorgetragen, erkläret Matthäus und Marcus, daß das, so der HErr das Testament geheissen, den Jüngern hat dargereichet, welches er darnach am Creuz mit Vergiessung seines Blutes hat vollendet.

Meister Ulrich Zwingly.

Diß ist nicht eine Antwort auf das, das wir erforschen. Wir wissen wohl, was Matthäus und Marcus sagen. Wir begehren an sie: ob sie erkennen, daß die vergebliche Nachlassung der Sünde das Testament seye?

Pfarrer von St. Gallen.

Meines Verstandes ist vor gnug geantwortet, daß das Neue Testament seye Verzeihung der Sünde.

Zwingly.

Nun frage ich sie: ob zwey Neue Testamente seyen, oder nur eines?

Pfarrer.

Antworte ich: Es ist allein Ein Neu Testament.

Zwingly.

So folget, daß kein Trank das Neue Testament seyn mag.

Pfarrer von St. Gallen.

Antworte ich: Kein Trank vermag das Neue Testament seyn, aber das Blut Christi; wie er geredet hat durch Matthäum: das ist mein Blut des Neuen Testaments; und Lucas auch sagt: in meinem Blut 2c.

Zwingly.

Das sind ihre eigene Worte: Kein Trank mag das Neue Testament seyn: das Blut Christi ist ein Trank (als sie reden): so muß das Blut Christi nicht das Neue Testament seyn.

Pfarrer von St. Gallen.

Ne fiat processus in infinitum, et ex Theologo Aristotelicus: befehle ich solches den Lesenden in den Actis zu erkennen.

Zwingly.

So folget nun, daß die Worte, der Trank ist das Neue Testament, nicht müssen schlechtlich noch wesentlich verstanden werden; sondern daß per Methonomiam, das ist, durch ein Nachnehmen, der Trank des Nachtmahls ein Testament genennet wird, und aber nicht ein Testament ist; sondern allein den Namen empfähet von dem, deß es ein Zeichen ist. Daß aber das Blut Christi nicht das Testament seye, lehren die Worte Pauli selbst, so er von Stunden an drauf spricht, in meinem Blut. Welchen Sinn Matthäus und Marcus mit den Worten ausdrucken: Welches Blut für die Menge vergossen wird, zu Nachlassung der Sünde. Hoffe also, unsere Brüder erkennen, daß wir mit dem Spruch (1 Mos. 17. da die Beschneidung ein Testament genannt wird,) nicht erzwingen wollen, daß darum diese Worte auch müssen verstanden werden ein Zeichen des Testaments: sondern, so wir hie in den Worten selbst, und mit dem gründlichen Verheissen des Testaments erzwungen haben, daß der Trank nicht wesentlich das Testament seye; so ziehen wir denn gleichsame Orte der Schrift herein, an welchem man erlerne die Art der Reden des göttlichen Wortes.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir lassens bey unserer vorgethanen Antwort bleiben.

Zwingly.

Und also lassens wir bey unserer Erklärung bleiben. Daß aber des Osterlamms halben ist angezeiget, seye das Osterlamm gegenwärtig gewesen, und habe nichts destominder die Egyptische Erlösung bedeutet, auch das Lämmlein bedeutet: sagen wir, daß das Lamm sich selbst nicht bedeuten könne. Es war auch das jährliche Fest nicht eingesetzet zu Gedächtniß eines Lammes, sondern zu Gedächtniß der Egyptischen Erlösung, 2 Mos. 12. daran wir wohl mögen merken, daß als wenig das Lamm sein selbst Bedeutniß war, sondern der Egyptischen Erlösung; also wenig ist der Leichnam Christi ein Gedächtniß des Leichnams Christi: sondern wie das Lamm ein äusser Zeichen in der Gedächtniß und Danksagung der Egyptischen Erlösung, ein bedeutend Zeichen war, in welchem sich die Kirche, das ist, das Volk Israel, gegen einandern öffentlich aufthät: also auch in der Kirchen

Chri-

Christi, so die Danksagung der höllischen Erlösung begangen, wird das Brod und der Wein, darinn herum getragen, äusserlich bedeuten unsere innere Vereinbarung des Glaubens, durch den wir auf den Tod Christi JEsu verlassen sind. Und stehet also noch vest, daß ein gegenwärtig Ding nicht ein Gedächtniß oder Bedeutniß sein selbst seyn mag.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß das Brod und Wein solches allein seye, bekennen wir nochmals nicht; verlassen uns also auf unsere eingetragene Erklärung, so wir vielleicht weiters in Anzeigung ihrer Gründe, mit der Gnade GOttes entschliessen werden.

Zwingly.

Wir veranlassen uns auch auf die Gründe, und die Erklärung, von uns angezeiget, aus hellem GOttes Wort.

Pfarrer von St. Gallen.

Weiter Erklärung aus dem hellen GOttes Wort, wider die vierte Conclusion, nehmen wir vor uns die Worte Pauli 1 Corinth. 11. so dieselbigen also lautend: **Darum welcher da wird essen dieses Brod, und wird trinken den Kelch des HErrn unwürdig, der wird schuldig des Leibes und Blutes des HErrn.** Hie eröfnet sich Paulus: nicht, der da unwürdig die Gedächtniß hält, sondern so unwürdig isset und trinket, werde des Leibes und Blutes schuldig: denn an keinem schlechten Brod und Wein, darunter kein Wesen des Leibes oder Blutes Christi, wir den Tod essen mögen. Dergleichen Paulus in nachfolgenden Worten: **Welcher da isset und trinket unwürdig, der isset und trinket ihm selbst das Urtheil, in dem, so er nicht unterscheidet den Leib des HErrn.** Hie redet Paulus öffentlich, und meldet nirgend die Bedeutung des Leibes und Blutes des HErrn.

Meister Ulrich Zwingly.

Die ersten Worte Pauli: **Welcher nun das Brod und Trank des HErrn unwürdig essen und trinken wird** 2c. bedeuten uns ihren Verstand vor ihnen selbst her, so er also spricht: **Welcher nun das Brod essen wird.** Da hören wir, daß ers Brod nennet. Und sofern er meynete uns schuldig an dem gegessenen Leichnam, so müßte er geredet haben: **Welcher nun den Leichnam unwürdig isset**; und nicht gar: **welcher das Brod unwürdig isset.** Folget weiter: **auch trinken wird den Trank des HErrn unwürdig.** Nennet es aber Trank, und nicht Blut. Aber diß Wörtlin, **würdig**, heisset als viel bey Paulo und Luca 3. als geschickt, kommlich oder zugehörig. Aus dem erkennet wird, daß hie, unwürdiglich, nicht verstanden soll werden, daß der Mensch neywan möchte gnug würdig seyn zu den allerkleinsten Gaben GOttes. Darzu auch die aber den Leichnam Christi geistlich niessen, welches doch viel ein ander Essen ist, weder das leiblich wäre, darvon sie sagen, den hat GOtt würdig gemacht. Daraus nun folget, daß (**würdig essen**) nichts anders ist, weder mit dem rechten Glauben herzu kommen: **unwürdig essen** aber nichts anders, weder ohne Glauben herzu kommen. Da aber der Glaube einig erfordert wird; nicht, zu glauben, daß Fleisch und Blut leiblich da gegessen werde, (denn das gnugsam erfochten ist, daß wir darum keines Verheissens GOttes Wort haben); sondern [zu] glauben, daß der lebendige Sohn GOttes mit seinem Tode uns erlöset habe. Es folget weiter in den Worten Pauli: **der wird schuldig am Leichnam und Blut des HErrn**; nicht, die er unwürdiglich gegessen habe, sondern deren er sich ein Vertrösten fälschlich dargegeben habe: das ist, er will nicht sagen, daß man in dem gegessenen Leib schuldig werde; sondern, daß, welcher nicht glaubet, daß er uns mit seinem Leibe und Blute erlöset und gesäubert hat, auch auf den Sohn GOttes nicht vertrauet ist, und aber zu der Kirchen gehet, die solch Vertrauen und Glauben vergicht, und er aber nicht ein Gläubiger noch Vertrauter ist. Als, da einer ein äusser Zeichen seiner Herren von Bern träget, und aber innwendig einem Volk von Bern nicht Treue hält; so wird er geredet schuldig seyn an denen von Bern, ob er sie gleich nicht hat mögen umbringen. Oder, da einer der Herren von Bern Zeichen verunehret, drein schläget oder sticht: hat er nicht die von Bern geschlagen oder gestochen, und ist nichts destominder schuldig, daß er die von Bern geschlagen und verunehret hat. Die letzten Worte Pauli: **Welcher aber isset und trinket unwürdiglich, isset und trinket ihm selbst ein Urtheil oder Verdammniß, so er den Leichnam des HErrn nicht entscheidet**; haben den Sinn, daß, welcher zu dem Nachtmahl oder Danksagung gehet, und auf den HErrn JEsum Christum nicht recht vertrauet ist; der schätzet das Nachtmahl nichts anders, weder ein ander gemein Mahl: er schätzet den Tod Christi nirgend hin, welcher Tod uns bey dem Wörtlein, Leichnam, zu verstehen wird gegeben; als wir vormals gnug haben angezeiget *),

daß wenn man vom Tod Christi redet, so reden die Propheten, Evangelisten und Aposteln darvon durch das Wörlein Leichnam. Es erfindet sich auch in den Selbstworten Christi: Das ist mein Leichnam! Thut das zu Gedächtniß mein! werden wir nicht geheissen danksagen dem Leichnam, sondern dem Tod, am Leichnam erlitten. Also entscheidet der, so hie im Nachtmahl nicht mit rechtem Glauben erscheinet, den Leichnam, das ist, den Tod Christi, nicht; das ist, er schätzet ihn nirgend hin. Es siehet mich auch für den natürlichen Sinn an, daß er die Corinther hie anrühre, darum, daß sie (wie vormals gehöret **) auch in den Götzenmahlen erschienen; und wolle also sagen: Welcher nicht mit rechtem Glauben zu dem Nachtmahl kommet, der verschätzet je und verachtet die Kirchen Christi. (Denn die Kirche der Leichnam Christi auch genennet wird.) Und wolle ihnen also sagen: Welcher in einem Götzenmahl erscheinet, der darf sich der Conscienz halben nichts zu erinnern. So nun unter euch sind, die das Nachtmahl Christi mit etwas Ungeschickte beladen, so siehet man wohl, daß er eben ohne Conscienz, und ohne Erinnerung zu dem Mahl kommen, wie er auch in den Götzenmahlen erschienen; und verachten den Tod und die Gemeinde Christi. Und haben sie also mit den Worten nichts bewähret.

*) Suche hievor p. 2216. sqq.
**) Suche hievor p. 2217.

Pfarrer von St. Gallen.

Eine lange Erklärung, so Meister Ulrich hat eingeführet, über unsere eingeführte Sprüche. Wie vor angezeiget, lassen wir den Verstand, laut seiner Worte, den Lesenden erkennen, auf daß ein jeglicher seines Sinnes gewiß seye, Röm. 14. Daß er aber vermeynet, Paulus nenne es Brod, darum seye es Brod: ist gewiß, daß ein Brauch der Schrift ist, daß mehrmals ein Ding den Namen behält, daraus es gemachet wird; als der Mensch wird geheissen Erdreich, dieweil er aus Erdreich gestaltet ist, 1 Mos. 2. Auch die Schlange Mosis hat behalten den Namen der Ruthen, so der Text also spricht: Die Ruthe Aaronis hat verschlucket die Ruthen der Zauberer. Darum die Namsung, durch Meister Ulrich eingeführet, nicht sonders probiret. Dergleichen auch wir haben Jeremiä 11: Wir wollen einlassen das Holz in sein Brod, 2c. da durch das Wort Brod, Leib verstanden wird. Ich hätte wohl darfür, wäre es an diesem Orte der Verstand Pauli, also wie ers namset, Brod, hätte er auch Meldung gethan, des Worts, Wein. Von dem Zeichen eingeführet, lassen wir, als Argumenten Rationis, den Hörenden und Lesenden darum erkennen.

Zwingly.

Wir erkennen wohl, daß oft ein Ding den Namen deß behebt, daraus es gemachet ist; das dienet aber hieher nicht. Denn wo der Leichnam Christi aus dem Brode gemachet wäre, so wäre hie die Verwandlung der Substanz des Brods in die Substanz des Leichnams Christi; welche Versubstanzung sie mit uns nicht erkennen, und thun das recht und Christlich; denn wo ihm anders, so wäre nicht allein das Geschlecht oder Saame Abrahams angenommen, sondern auch das Geschlecht oder Saamen des Korns, wie vor gnugsam erkläret ist *). Der Spruch Jeremiä 11. der etwan einen andern Sinn hat, weder gemeiniglich wird angezeiget, bedarf keines Verantwortens. Denn nach seinem Sinn streitet er nicht wider uns. Daß Paulus für und für Trinkgeschirr oder Trank nennet, und nicht Wein, mag nichts helfen. Denn solches gnug ausgerichtet wird mit den ausgedruckten Worten, Brod: denn æquipollentia, das ist, gleichgeltende Rede, erhalten einander in gleichem Verstand. Empfehlen solches auch allen Christgläubigen Menschen, nach dem Grund angezeigter Schrift.

*) Suche hievor p. 2200.

Zwingly weiter.

Auf Anforderung unsere Gründe herfür zu tragen, geben wir im Namen GOttes diese Antwort: ihn vorab bittende, daß er aus göttlicher Gnade uns verleihe, wider sein heiliges Wort nienen zu gedenken; damit weder Lehrende noch Hörende etwas aus eigenem Rath fürnehmen! Erstlich, daß Christus JEsus, unser Heiland, Johannis am 6. Cap. selbst also geredet hat: Das Brod GOttes ist, das vom Himmel kommet, und der Welt das Leben gibet. An welchen Worten wir merken, daß sich Christus den Lebendigmacher, nach der göttlichen Natur und Kraft, nennet. So nun die allein lebendig machet: folget, daß sein Fleisch, leiblich gegessen, nicht lebendig machet; sondern allein durch die Wirkung des göttlichen Geistes, in uns geglaubt, für uns den Tod erlitten haben; welches aber nichts anders ist, weder durch seinen Tod auf die Erbarmung GOttes versichert seyn: dann so GOtt seinen eigenen Sohn für uns gegeben hat,

hat, daß er uns mit ihm selbst versühnete, was möchte uns von ihm abgeschlagen werden? zun Röm. am 8. Zum andern, daß er daselbst spricht: Ich bin das Brod des Lebens! welcher zu mir kommt, (das ist, mich erkennet, und auf mich vertrauet, als hernach folget daselbst,) den wird nimmermehr hungern; und welcher in mich trauet, den wird nimmermehr dürsten. In welchen Worten wir öffentlich sehen, daß das Vertrauen, der Preis, das höchste und das rechte ist; Und welcher das empfindet, der fraget nicht weiter nach andern Mitteln, die ihn trösten oder versichern. Gleich als auch in menschlichen Händen; welcher eines Dinges selbst mit Sehen, Hören und Erfahren berichtet ist, der bedarf nicht, daß ihm ein anderer von dem sage, das er selbst gewiß weiß: also ist auch der Glaube ein gewiß und ungezweifelt Ding, daß sich der Mensch auf GOtt hinlässet, und weiß, wem er glaubet, und bedarf nicht, daß man ihn zu Versicherung, weder auf Essen, noch auf Trincken weise. Denn wo der Geist ist, der da sicher machet (welche Versicherung der lebendige Glaube ist); da ist kein Hunger noch Durst nach weiterer Versicherung oder Tröstung: oder aber, die, so im Geist angefangen haben, müßten erst im Fleisch, auch leiblich gegessen, Trost suchen, und gevollkommnet werden; welches doch von Paulo zun Galatern am 3. gescholten wird, so er spricht: Wollet ihr im Fleisch erst vollkommnet und ausgemachet werden, so ihr im Geist habet angehebt! deßhalb wir aus Glauben und Sicherung GOttes sehen, daß uns kein Essen nützet, sondern Glauben; wir nehmen dann Essen für Glauben. Andere Stücke, mit denen angezeiget, auch Johannis 6. ist nicht noth weiter zu äfferen. Zum dritten, daß Christus (nachdem die Juden durch das Wort, essen, mit dem er doch, vertrauen, zu verstehen gab, darauf fielen, daß er meynete, man müßte sein Fleisch leiblich essen,) ihnen die Antwort gibet: Der Geist ist, der da lebendig machet, das Fleisch ist gar kein nütze. Nun wissen wir ungezweifelt, daß das Fleisch Christi viel Nutzes gebracht, aber getödtet, und so viel uns GOtt in seinem Leben und Wandel ein Christlich Leben darinn vorgebildet hat: aber leiblich zu essen, ist es kein nütz; dann es muß allein Geist seyn, das die Seele lebendig mache. So werden wir im Sacrament, mit leiblichem Fleisch und Blut je nicht gespeiset, so sie nichts nützend. Zum vierten, daß die Artikel des Glaubens: er ist aufgefahren zu den Himmeln, und sitzet zu der Rechten GOttes, Vaters Allmächtigen: und [von] dannen er künftig ist, zu richten die Lebendigen und Todten, nicht erleiden mögen, daß er von seinentwegen hie leiblich seye, wir geschweigen, gegessen werde. Dann wir wissen aus Luca 2. daß er nach der Menschheit wuchs, und zunahm am Alter und Weisheit rc. Daran wir wohl merken, daß seine Menschheit nicht nach der Gottheit, unendlich und unermeßlich sondern eingezielet und ermeßlich, der menschlichen Substanz nach, gewesen ist. Daraus allein folget, daß seine Menschheit nicht mehr, dann an einem Ort, ordentlich seyn mag; obgleich die Kraft GOttes allenthalben ist. Deßhalb er leiblich bey uns ordentlich nicht seyn mag, nach Marci Wort am 16. und Lucas Apost. 1. bis an den Tag, da er zu Gericht sitzen wird rc. nach den Artikeln des Glaubens. Zum fünften, spricht Paulus zun Hebräern am 2: Er hat die Englische Natur nicht an sich genommen, (in welchem wird aller höchsten und niedersten Creaturen Natur verstanden,) sondern das Geschlechts oder Saamen Abrahams hat er an sich genommen, damit er den Brüdern, die er erlösen sollte, in allewege gleich wäre rc. In welchen Worten wir wohl sehen, daß er die Worte: das ist mein Leichnam, nicht also geredet hat, daß das Brod und Wein sein Leichnam und Blut seye; oder aber das Brod und Wein müßten von ihm wol also angenommen seyn, als wol die Menschheit; und so das, müßte er sich auch zur Erlösung Brods und Weins unterwunden haben: davon gnug gesagt. *) Zum sechsten, spricht Paulus 2 Corinth. 5: Also erkennen wir fürhin niemand nach dem Fleisch: und ob wir gleich Christum nach dem Fleisch erkennet haben, so erkennen wir ihn nicht mehr nach dem Fleisch rc. In welchen Worten wir auch sehen, daß Paulus in dem äusserlichen Fleisch Christi, über die Erlösung, nichts suchet. Zum siebenten, wollen wir auch angezeiget haben den Ort Matthäi 24. da Christus die für falsche Propheten anzeiget, die Christum hie oder dort würden zeigen. Denn welche ihn im Brode zeigen, die zeigen ihn verirrlicher an, weder die, die da sprechen: Er ist im Hause; oder: Er ist im Felde. So wir nun durch Licht so gewaltiger Orte der Schrift gezwungen werden, diese Worte, das ist mein Leichnam, nicht zu verstehen von dem leiblichen wesentlichen Leichnam Christi: erken-

erkennen wir, daß diese Worte einen andern Sinn, weder wesentlich, haben müssen. Und so von männiglichem aller Christen, auch mit der Kundschaft Pauli 1 Corinth. 5. das Osterlamm im Alten Testament eine Vorbedeutniß gewesen ist des rechten Lammes Christi, welches nicht allein die Israeler aus Egypten geführet, sondern die ganze Welt, aus Gewalt des Teufels und Verdammniß, erlöset hat: so erkennen wir, daß der Heilige Geist, durch den die Schrift geschrieben ist, (2 Petri 1.) in dem Munde Christi JEsu die Worte gebraucht hat, die er auch vormals in der vorbedeutenden Danksagung gebrauchet; damit er in allen seinen Worten athmend erfunden würde. Nun stehet im 2 Mosis 12. also: **Und ihr werdet das Osterlamm also essen. Eure Lenden sollen gegürdet seyn; eure Schuhe an euren Füssen, und Stäbe in euren Händen; ihr werdets auch mit Eil essen: das ist der Ueberschritt des HErrn.** Hie sehen wir, daß das Osterlamm nicht das Ueberhüpfen, oder der Ueberschritt war; sondern daß das Fest oder hochzeitlicher Tag, an dem man wiederum GOtt danket des Ueberschritts, da er sie überhüpffet hat, und die Egypter Erstgeborne erschlagen; daß das Lamm genennet wird der Ueberschritt, darum, daß es ein gemein maß, oder äusserliche, oder sacramentliche Speise war, die man gemeinlich mit einander braucht auf derselben Danksagung. Und vermag dieses Wort, Hebraice הוא (Hu), an dem Ort also viel, als: **Es ist ein Gedächtniß**; es ist eine Figur, es ist eine Bedeutniß. Daraus wir eigentlich sehen, das auch die gegenwärtigen Worte, **das ist mein Leichnam**, nichts anders wollen, weder das Fest und das Brod, das am Fest der Danksagung umgetragen worden, nicht dermaaß genennet werden der Leichnam Christi, daß sie derselbe wesentlich und leiblich seyen, oder er unter denen leiblich und wesentlich gegessen werde; sondern daß sie das gemeine Zeichen seyen, das im Nachtmahl herum getragen wird, das da bedeute, und eine Figur oder Wiederäfferung seye des Leichnams Christi, für uns getödtet. Hie werden unsere Gegensacher verletzet, nnd meynen, es seye Frevel, das Wort, Ist, durch **bedeuten** verdolmetschet; dargegen wir sagen: verletzet sie diß Wort **bedeuten**, so lassen [sie] sich doch nicht verletzen das Wort, **zu Gedächtniß mein.** Dann so wir gleich reden, **bedeutet**, oder ist eine Figur, meynen wir doch nichts anders damit, weder daß es ein Wiedergedächtniß seye; und wollen unsere Worte, **bedeuten**, oder **Figur** seyn, nichts weiter austilgen, dann das Wort Christi: **thuts meinen zu gedenken**, vermag. Zudem hat sich Ambrosius des Worts **bedeuten** geübet, Hieronymus deßgleichen des Wortes *repræsentandi*, Tertullianus *figura existendi*. Welches doch alles wir jeztmal hinfallen lassen, und allein anzeigen, daß wir weder neue Meynung, noch neue Worte auf die Bahn bringen rc. Zum letzten, haben auch die Apostel, in ihren Geschichten am 2. Cap. den Brauch des Nachtmahls, nicht anders gehalten, weder wir anzeigen. Da also stehet: **Sie hingen aber gänzlich an der Lehre der Apostel, und der Gemeinde, und dem Brechen des Brods, und dem Gebet.** Hier sehen wir die Einfältigkeit des Beschreibens Lucä, daß ers nicht nennet das Austheilen des Leichnams und Blutes Christi, sondern das Brechen des Brods (und ist Aleosis, vbi e duobus comparibus alterum nomenclaturam obtinet). Diß zeigen wir an für die Gründe, und Trenng der Schrift, die uns zu dem Verstand bezwungen haben; dann wir auch einem jeden Worte GOttes glauben. Und so die Worte öffentlich erfunden werden, wider einander seyn (nach dem ersten Ansehen); so berufen wir die Aehnlichkeit des Glaubens, **) mit dem Instrument oder Brief der Schrift zu Urtheil. Möchten noch wol viel mehr Gründe anzeigen, die wir aber von Kürze wegen ersparen.

*) Suche hievor p. 2200.

**) Analogia fidei.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf eingelegte Probation zu vollkommener Erklärung des Vornehmens, betreffend die vierte Conclusion, sind eingeführet etliche Sprüche aus dem 6. Cap. Johannis, vormals erkläret; befehlen wir wie vor. Unter welchen einer ist, nemlich: **Das Fleisch ist nicht nütze, der Geist ist, der uns lebendig machet.** Aus welchem allem wir verstehen, solches nicht versachen oder zuwider seyn der leiblichen Niessung des Leibes Christi, sondern solches vom fleischlichen Urtheil oder Verstand: dann fleischlich war zu zweifeln, ihn einen Sohn seyn Josephs, wie er ihnen sein Fleisch möchte geben zu essen, der in andern vielen Sachen viele andere übernatürliche Thaten eröfnet, im Durchgang des rothen Meeres, in Speisung des Himmelbrodes, und in andern Wunderwerken, durch Mosen verfasset. Soll nun die Figur oder Bedeutung des Leibes Christi nützlich oder gut seyn; wie vielmehr das Wesen, das dadurch bedeu-

bedeutet werden soll, an ihm selber? Denn Christus nicht allein genossen leiblich, ohne Geist und Glauben, sondern auch gecreutziget unsere Sünde bezahlend, unfruchtbar ist. Dergleichen auch über diesen Spruch es eine Erklärung ist, die der Schrift also zugegen seyn möchte, durch welches leibliches Anrühren, mit beywesendem Geist, die Aussätzigen gereiniget werden. Sollte nun deß Leib oder Fleisch unnütz seyn, der aus dem Heiligen Geist empfangen, in dem alle Vollkommenheit der Gottheit hat gewohnet? zun Colossern 2. Träget auf ihm diesen Verstand: Thut es der Mensch geistlich, das ist, so ers in seinem Herzen thut, so ist es gut und nützlich. Dann wie die Kunst machet aufgeblasen für sich selbst; aber mit der Liebe ist sie nutzbar: also auch der Leib Christi, nicht allein gecreutziget, sondern auch leiblich genossen mit dem Geist, nicht unnütz seyn mag. So viel ist unser Verstand bey diesem Spruch; denn wo dabey stünde das Wörtlein, **mein Fleisch ist kein nütze**, wären wir wohl entschlossen.

Oecolampadius.

Kürzlich zu antworten auf die erste Einrede Herrn Benedicts, sage ich, daß in allen Auslegungen der Schrift wir wohl wahrnehmen sollen, was vor und nachgehet, und also mit der Auslegung auf der Bahn bleiben. Nun ist kundlich, daß hie in diesem Capitel Rede gehalten wird von Essung des Fleisches Christi. Hierum gebühret sich, auch diese Worte auf denselbigen Schlag auszulegen; und so auch Christus von seinem Fleische redet, so wird hie in diesen Worten sein Fleisch nicht ausgeschlossen. Jedoch so wollen wir den Text besehen. Es war ein Aergerniß unter vielen derer Jünger des HErrn, von wegen der geredeten Worte; und ärgerten sich doch etliche nicht darob, nachdem und sie den Verstand von Christo empfingen. So erklärte Christus sein Wort weiter, und sagte, in fragweise: **Aergert euch das?** vermeynte, das er von seinem Fleisch geredet hat, daß es gegessen sollte werden. Und setzt eine kurze abgebrochene Frage: **Wolan! so ihr sehet den Sohn des Menschen auffsteigen, da er vor war?** und erfüllet die Rede nicht; will ihnen aber sagen: so ich gen Himmel fahre, werdet ihr euch denn auch ärgern? Als wollte er sagen: freylich nein! sondern so ihr empfahet den Heiligen Geist, werdet ihr reichlich erkennen, ja auch andere lehren, wie alle Genugsame, wie aller Trost und Sättigung und das wahre Leben stehe in dem Vertrauen in Christum, das wahre Himmelbrod. Und lehret sie dann weiter, wie solche Sättigung und Speisung geschehe? nemlich, so ihnen gegeben werde der Geist. **Dann der Geist ist, der da lebenhaftig machet.** Dieweil sie noch die Person Christi leiblich sahen, wurden sie viel von der Erkenntniß und Tröstung des Geistes gehindert; wie auch der HErr zu ihnen selbst saget bey diesem Evangelisten Cap. 16: **Es seye dann, daß ich hinweg gehe, so kömmt der Tröster, der Heilige Geist, nicht.** Nun ist der Geist, der da lebendig machet, der Geist, der von Christo gesendet wird; und stehet hie, **lebendig machen**; es stehet nicht, **verständlich machen**; wiewol es Eines Geistes Wirkung ist. Und folget hernach: **Das Fleisch ist nicht nütze**; und stehet noch ein Griechisch Wörtlein, οὐδὲν, und bestätiget die Verneinung. Als wollte er sagen: **Ja gantz nicht nütze.** Das dann zu verstehen ist nach Erheischung der gegenwärtigen Materie, von der wir jetzt reden. Es seye weit von uns, daß wir das würdige göttliche Fleisch sonst unnütz nenneten! Aber also, wie es der HErr selbst geredet hat, sprechen wir, das es unnütz seye, dann es nicht darzu verordnet ist; und werden also des Willens GOttes vergewissert, daß er das edele Fleisch zu solchem leiblichen Essen nicht hat wollen verordnen. Hierum thut seine Bewährung hie nichts, wider die Ordnung GOttes. Ist auch nichts daran gelegen, daß schon das Wörtlein (**mein**) nicht darbey; stehet ein Griechischer Artickel dabey ἡ, der hat in seiner Kraft, daß er dringet etwas weiters; wie wir auch haben im Anfang des Evangelii Johannis: **Im Anfang war das Wort**, καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεόν. Da ist ein Artickel ὁ, der thut uns noch so viel, daß wir erkennen, daß eben das Wort war bey GOtt. Und wie da nicht stehet bey dem Namen Geist, mein Geist, und ist doch der Geist Christi, der da lebendig machet: so ist es auch nicht vonnöthen, daß bey dem Wörtlein **Fleisch**, stehe, mein **Fleisch**. Hierum seine Auslegung, so er saget, **der fleischliche Verstand seye kein nütz**; ist eine gezwungene Glosse. Und redet der HErr noch ein Wort, und zeucht das Capitel in eine Summa, sprechend: **Die Worte, die ich euch rede, sind der Geist und das Leben**, das ist, wie ich euch gesaget habe. Also glauben und vertrauen machet uns lebenhaftig, und zeiget an den Geist GOttes in uns; welches so ein Christ in seinem Herzen ver-

versichert ist, wird er sich des Trost gern begnügen lassen.

Pfarrer von St. Gallen.

Erstlich unsere eingeführte Erklärung über die angezogenen Worte, mit gegebener Antwort, um Kürze willen befehlen wirs den Actis und dem Christlichen Leser.

Oecolampadius.

Wir befehlens auch der Kirchen Christi, und allen Christlichen Lesern.

Pfarrer von St. Gallen.

Von den dreyen Artikeln des Glaubens: nemlich, daß er seye aufgefahren gen Himmeln; sollen wissen alle Christliche Herzen, da Christus das Nachtmahl hat eingesetzet mit den Worten: Nehmet und esset, das ist mein Leib! ist er bey seinen Jüngern noch auf Erden gewesen, und die Himmelfahrt nochmals nicht vollführet; darum daß er gen Himmel gestiegen aus göttlicher Kraft, so ers vor hat geredet im sterblichen Leben, nicht zu entgegen seyn kann. Dieweil und Christus nach gemeinem unserem Glauben, als wir bekennen ihn Eines seyn mit dem Vater, Joh. 10. und ihm gegeben seyn alle Gewalt im Himmel und auf Erden; sollte der nicht Weise und Mittel wissen, seinen Leib mögen mittheilen, in Kraft der oft angezogenen Worte? Denn als er natürlich geboren, und gelebet hat, durch Meister Ulrich Lucä am 2. Cap. angezogen: also dergleichen hat er viel übernatürliche Dinge im Leib gewirket aus göttlicher Kraft und Macht, als das ist die Geschicht der Austheilung der fünf Brode in die fünf tausend Menschen, ohne das, so überblieben. Dann wie wir aus Ordnung GOttes und der Natur mit unsern Augen die Viele der Menschen mögen sehen, und nur Ein Auge ist oder zwey, Ein Wort in vielen Ohren gehöret; also, so wir betrachten den, so solches redet. Und dieweil es vor der Himmelfahrt beschehen ist, soll das Wort (er ist aufgefahren,) solchem nicht entgegen seyn

Martinus Butzer.

Daß wir die Artikel des Glaubens, vorerzählet, anziehen, damit zu bewähren, daß der Leib Christi nicht möge leiblich im Brod gegessen werden; hat uns auch Paulus 1 Corinth. 11. Ursach gegeben, da er eben vom Nachtmahl redet, und saget, daß wir seinen Tod verkündigen, bis daß Er komme; und hat da gleichwol gewußt, wie er allenthalben seyn kann, auch wie er im Nachtmahl gegenwärtig gehabt wird. Aber in kurzem! so hat die Sache den Verstand; durch den Himmel verstehen wir das geistliche herrliche Wesen der Gottheit, als so wir beten: Unser Vater im Himmel! nicht, daß die sichtbaren Himmel GOtt den HErrn begreifen mögen. So dann nun die Schrift uns vorhält, daß unser HErr gen Himmel gefahren seye, verstehen wir, daß er der Menschheit nach von uns genommen seye in die unsichtbare Herrlichkeit GOttes in der er bleiben wird zur Rechten des Vaters, das ist, in der höchsten Gewalt, bis zum letzten Gericht, da wird er allererst leiblich wiederkommen. Aus dem schliesse ich nun offenbar: so es die Ordnung GOttes also hält, daß Christus JEsus nach seiner Auffahrt nicht solle leiblich bey uns seyn, daß er noch viel weniger mag leiblich im Brod gegessen werden. Die Zeit, daß er leiblich bey uns seye, und von uns gehandelt werde, die ist längst aus: durch seinen Geist und Kraft uns selig zu machen, wird er bey uns seyn bis zu Ende der Welt. Und mit diesem Argument wird bewähret, daß Christus leiblich im Sacrament nicht seyn kann, seiter dem er gen Himmel gefahren ist. Daß er aber im Nachtmahl nicht im Brod des Sacraments leiblich gewesen seye, haben die Jünger gnug gesehen. Er blieb je leiblich und sichtbar bey ihnen sitzen: so hat er nicht zween Leibe gehabt, daß der eine im Brod wäre gewesen, und der andere hätte das Brod dargereichet; so hats die Wahrheit des Menschen Leib nicht mögen erleiden, daß er zumal ein menschlicher Leib und auch Brod gewesen wäre: zudem so zeiget dieser Gegenwurf an, als ob unsere Brüder hielten, daß wir etwas anders essen im Nachtmahl, dann die Jünger gegessen haben. Daß weiter fürgeworfen ist, Christus seye eins mit dem Vater, darum möge er wol seinen Leib, in Kraft der Worte des Nachtmahls uns leiblich austheilen im Brod: diß schliesset nicht. Dann wiewol der Gottheit nach Christus mit dem Vater Eins ist; so bleibet doch seine Menschheit eine wahre Menschheit, mit der Gottheit unvermischet, und sein Leib ein wahrer menschlicher Leib. Darum so wird er, nach Art des menschlichen Leibes, nur an Einem Ort seyn mögen. Sein Leib ist wol [als sie sagen,] Caro Verbi, ein Fleisch vom Wort angenommen, aber noch dennoch ein wahr Fleisch. Und darauf bestehet unsere Hofnung, daß auch unser Fleisch in der Unsterblichkeit und Seligkeit seinem Fleische gleich werde; die-

dieweil er unser Fleisch, unsere wahre Natur angenommen, und zu solcher Herrlichkeit gebracht hat. Viel übernatürliche Dinge hat er hie auf Erden gewirket, aber nicht, daß er seinen Leib nicht hätte gelassen einen wahren menschlichen Leib seyn. Dermassen ist er aber nicht allenthalben gegenwärtig gewesen. Es ist eine Eigenschaft der göttlichen Natur. Die Gleichnisse, eingeführet, reimen sich auch nicht. Es ist gar weit von einander, daß ein Auge zumal vieler Gestalt fasse, und ein Wort von vielen Ohren empfangen werde, dann daß ein wahrer natürlicher Leib, der seine eigene Grösse und Lydmaß haben soll, seye zumal an vielen Orten. Und in dem, so wir also bekennen, daß unser HErr einen wahren natürlichen Menschenleib habe, doch jetzunder clarificiret, schmälern wir seine Ehre gar nichts, sondern machen sie groß: nemlich, daß wir ihn so gut und gnädig über uns preisen, daß er hat unser Bruder und uns aller Dinge (allein die Sünde ausgenommen,) wollen gleich werden, auf daß wir durch ihn Kinder Gottes würden.

Pfarrer von St. Gallen.

Das, so auf lange eingeführte Antwort, über unsern Verstand über den ersten Artikel des Glaubens von uns eingeführet, in die Federn verfasset ist, wird überflüßiger in der Erklärung der zweyen andern Artikeln vorgebracht werden; darum wir uns kürzlich der eingezogenen Antwort entschliessen, und dem Leser befehlen. Dann allein dieweil wir glauben in Christum JEsum, laut des Artikels des Glaubens, als er ist übernatürlich empfangen, übernatürlich von der Mutter geboren; also solches alles, so zu verantworten, befehlen wir der Allmächtigkeit GOttes, darwider sey sich nicht zu reden noch zu handeln, auch mehrmals bezeuget haben. Auf den Artikel des Glaubens, der da lautet: *Er sitzet zu der Rechten seines himmlischen Vaters;* können wir solches nicht anders verstehen; dann er nach der Gottheit gleiches Wesens, Gewalt und Herrlichkeit allewege gewesen und blieben: soll es verstanden werden, zu der Rechten sitzen nach der Menschheit, dann ihm vor nach der Gottheit alles unterworfen, Ps. 8. Dann es stehet geschrieben Joh. 17: *Ich habe dich verkläret, Vater, auf der Erden: Ich habe das Werk vollbracht, das du mir hast gegeben, daß ich sollte thun. Jetzt verkläre du mich bey dir selber mit der Klarheit, welche ich gehabt habe bey dir, ehe und die Welt wurde.* Dergestalt auch zun Hebräern am 2: *Du hast ihn gemindert, ein wenig unter die Engel.* Dergleichen auch als er ist eingegangen zu beschloßnen Thüren, und aus dem Grabe, erzeiget alles und probiret die unaussprechliche Vereinigung der göttlichen Natur zu dem menschlichen Wesen. So nun vorhin durch meinen Herrn Butzer eingeführet worden ist, er seye der Menschheit nach von uns genommen in die unsichtbarliche Herrlichkeit GOttes, welche Herrlichkeit GOttes erfüllet Himmel und Erden; so ist die Rechte GOttes kein besonderer Ort. Aus diesem allem, wo der Leib Christi also an einem sondern Ort seyn müßte, möchte er Theophorus genannt werden, das ist, GOtt allein durch die Gnade in ihm habend. Ist also endlich unser Verstand (doch vorbehalten allewege, wo wir nicht recht glaubten oder hielten, Christlicher Bericht,) daraus nun Christum leiblich im Brod der Danksagung genossen werden, wider den andern Artikel zu seyn, nicht verstanden werden soll.

Butzer.

Auf das erste sagen wir: Unser HErr ist ja wunderbarlich und übernatürlich geboren; aber doch ein wahrer Mensch, der einen menschlichen Leib gehabt hat, und noch: der nach Art menschlicher Natur nur an Einem Ort zumal seyn mag; damit brechen wir der Allmächtigkeit GOttes nichts ab. GOtt mag alle Dinge, handelt aber nach dem ers durch sein eigen Wort anzeiget. Darum so er saget, daß unser HErr ein wahrer Mensch seye, so beweiset er seine Gewalt an ihm, daß er ein solcher bleibe. Des andern Artikels halben sind wir so viel eins, daß wir mit ihnen bekennen, daß Christus der Menschheit nach zu der Rechten des Vaters erhöhet ist. Daß sie aber weiter einführen, die Rechte GOttes seye allenthalben, darum möge die Menschheit Christi auch allenthalben, oder gleich an viel Orten zumal seyn: darzu sagen wir, daß solches gar nicht folget. Unser HErr JEsus, der Menschheit nach, ist erhöhet zur Rechten GOttes, das ist, ihm ist die grösseste Gewalt gegeben, und ist erhöhet über alle Creaturen. Das aber alles, wie er selbst bekennet, der Menschheit nach, daß er nicht desto weniger ein wahrer Mensch blieben ist. Darum, wiewol die Herrlichkeit und die Gewalt GOttes allenthalben ist; so muß doch darum der Mensch Christus nicht auch allenthalben seyn; denn die Menschheit nicht zur Gottheit worden ist. Wir warten auch zu solcher Herrlichkeit zu kommen, nach unserer Maaß; darum werden wir aber

nichts desto weniger dem Leibe nach an Einem Ort seyn. Daß aber weiter eingezogen ist, wo der Leib Christi müßte an Einem Orte seyn, so würde folgen, daß er billig Theophorus, das ist, ein Gottrager genennet werden sollte, als der nicht selbst GOtt wäre: da sagen wir Nein zu. Er ist ein wahrer GOtt, und der Gottheit nach allenthalben; er ist aber auch ein wahrer Mensch: demselbigen nach ist er allewege nur an Einem Ort zumal. Denn die göttliche Schrift uns den Menschen nicht anders fürgiebet. Und wahrlich, solcher Vorwurf schmecket nach einem schweren Irrthum, deß wir doch unsere lieben Brüder keinesweges wollen geziehen haben, als ob die Menschheit in Christo mit der Gottheit vermischet wäre, oder aber Christus kein wahrer Mensch gewesen wäre. Es dienet ihnen auch gar nichts, daß sie hervor bracht haben, daß der HErr aus dem Grabe, und darnach zu den Jüngern, als die Thüren beschlossen waren, gegangen ist. Es stehet nicht geschrieben, daß er zum beschlossenen Grab, oder durch den Stein heraus kommen seye, oder auch, daß er durch beschlossene Thür zun Jüngern kommen seye, sondern, am Abend, als die Thüren beschlossen waren. Doch, man nehme diß gleich wie man wolle, so bringet es doch gar nichts, daß der wahre Leib Christi drum zu einemmal an viel Orten leiblich seyn möge. Darum wollen auch solches die Worte des HErrn, im Nachtmahl gesprochen, wie auch sonst gnug bewähret, nicht anzeigen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ueber meine Erklärung des andern Artikels, damit alle Handlung ohne weiteren Eintrag möchte mit der Hülfe GOttes auf heutigen Tag geendet werden: befehle ich meine Rede und Antwort dargegen, zu Förderung des Handels, deßgleichen mein Mithaften, abermals dem Christlichen Leser.

Butzer.

Das thun wir auch.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den dritten Artikel des Glaubens: von dannen er künftig ist zu richten, über die Lebenden und Todten ꝛc. als dann vormals angezogen ist der Spruch Pauli 1 Corinth. am 11. Capit. daß wir die Gedächtniß des HErrn halten sollen, bis er kommt, und also seinen Tod verkünden; daraus zu verstehen ist, daß wir sollen solche seine Wohlthat des Leidens, mit Christlicher Haltung des Nachtmahls, bis zu Ende der Welt zu halten nicht unterlassen. Dann Christus ihm selbst das Erdreich unsichtbarlicher Weise nicht abgeschlagen hat; sondern es sollen die Worte an diesem Ort, wie auch in der Apostel Geschichte am 1. Cap. von einer herrlichen gewaltigen Zukunft und sichtbarlicher Eröfnung verstanden werden, als ein Richter der Lebendigen und Todten. So er doch saget Matthäi am letzten Cap. Ich bin bey euch bis an das Ende der Welt. Dagegen aber die Schrift meldet: Die Armen habet ihr allewege bey euch, mich werdet ihr aber nicht allewege haben. Ist also zu verstehen, wie solches entscheidet Paulus 2 Corinth. 5. Cap. Und so wir JEsum erkennen, thun wir doch solches nicht nach dem Fleisch, welches allein auf die äusserliche sichtbarliche Beywohnung zu verstehen ist. Denn wir je Christum suster nach gemeinem Glauben, unsern Mitbruder im Fleisch, gelitten haben und uns erlöset bekennen. Also wird er nicht mehr bey uns verächtlich bey wohnen, sondern wird kommen (das ist, sich eröfnen) in der Herrlichkeit seines Vaters, mit seinen Engeln, Matthäi am 26. Cap. Ist also die Urstände und Auffahrt Christi, endlichen zu verstehen, eine Bekräftigung aller Worte und Werke Christi, so Moses und die Propheten, und alle Schrift, von ihm bezeuget hat. Daraus ich endlich beschliesse, allewege zu einem Christlichen Bescheid: so er die Worte geredet hat, des Nachtmahls, vor seiner Himmelfahrt, seye die Himmelfahrt den Worten nicht entgegen.

Butzerus.

Mein Herr Pfarrer der vermeynet, der dritte angezogene Artikel (von dannen er künftig ist zu richten ꝛc.) mit andern Schriften, die da anzeigen, daß der HErr leiblich von uns zum Vater gegangen ist, und erst zum Gericht wieder künftig, bringen nicht mehr, denn daß der HErr nicht mehr sichtbarlich, leiblich, bey uns seye; und schlagen nicht ab, daß er möge bey uns seyn leiblich, aber doch unsichtbarlich. Darauf sagen wir, wir bleiben bey der einfältigen, hellen und dürren Schrift, die uns anzeiget, er seye von uns zum Vater leiblich gegangen, und habe die Welt verlassen. Die Schrift lehret uns nicht von der mittlen Weise, daß er leiblich, und doch unsichtbarlich bey uns seye. Paulus hätte sonst auch wol etwas auf seine Worte lauten lassen; nemlich, da er redet von dem Brod des

Nachtmahls, in dem dann unser Gegentheil Christum leiblich zu haben vermeynend. Die Christen wollen acht nehmen der Worte Pauli: Dann so oft, so ihr von diesem Brod esset rc. Daß uns fürgeworfen wird, aber einmal, die Worte des Nachtmahls seyen geredet, ehe daß er gen Himmel gefahren seye: das ist vor verantwortet.*) Das letzte, daß der HErr verheissen hat, bey uns zu seyn, bis zu Ende der Welt: ist auch vor verantwortet.**) Durch seinen Geist, den Tröster, wird er die Seinen nimmermehr verlassen; und ist weder nutz noch noth, laut seiner eigenen Worte, daß er leiblich mehr bey uns seye. Also ist auch verantwortet, und wird vielleicht weiter erkläret werden, das aus 2 Cor. 5. angezogen ist.

*) Suche hievor p. 2255.
**) Suche hievor p. 2255.

Auf den 19. Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Hoch- und wohlgelehrte, fürsichtige, weise, gnädige Herren, und Christliche Brüder, wie ihr hie versammlet seyd! Den Beschluß, deß ich mich auf gestrigen Tag in die Federn zu erzählen erboten habe, mit kurzer Meldung über die vierte Conclusion, gebe ich also für: Also stehet mein Gewissen jetztmal: darum mein Begehren ist, daß mir niemand nichts verarge: (GOtt wolle allezeit seine Gnade geben!) nemlich daß ich bekenne, mich aus fürgehaltenen Gegenschriften und Erklärungen meiner geliebten Herrn und Brüder, Zwingly, Oecolampadii, und Buceri, dergestalt bericht seyn, daß ich, als ich zu der Stunde besinnet, und willens bin, mich gegen diese Schlußrede dergestalt, wie gethan, nicht einzulassen noch widerfechten; guter Hoffnung, die Gnade GOttes, durch welche das Licht der Wahrheit etliche Jahr so scheinbarlich [sich] eröfnet hat, werde in gegenwärtigem Handel, mir und andern, auch entdecken, was mir ungezweifelt daran anzunehmen seye; und will also mir allezeit weiter Bericht mit GOttes Wort vorbehalten haben; und hiemit meinen Mithaften, so an diesem Tisch gesessen, nichts aufgeleget noch abgenommen haben. Befehle solches alles in Summa, göttlicher Erleuchtung und dem Christlichen Leser.

Dominicus Zilli, Prädicant zu St. Gallen.

Ehrsame, fürsichtige, günstige Herren, Christliche liebe Brüder! Wie wir von unsern Herren, einem ehrsamen kleinen und grossen Rath der Stadt St. Gallen, hieher auf diß Gespräch abgefertiget sind, in der Meynung des HErrn Abendmahls widerwärtig: hat sich Herr Benedict, der Pfarrer daselbst, hie zugegen, auch vor einem ehrsamen Rath bey uns Christlich erboten, Bericht zu geben und zu nehmen; in der Hofnung, er werde auch Bericht finden; als denn beschehen ist. (GOtt dem Herrn seye Lob!) Dieweil er aber sich zum Theil erkennet bericht zu seyn: begehre ich ihm und allen von GOtt dem HErrn, daß er ihm das übrige auch zu verstehen gebe; darzu ein Herz, beständig an demselbigen zu beharren. Bezeuge mich hie vor dieser ehrsamen Versammlung, von unserer Gemeinde wegen zu St. Gallen, daß wir jetzt eine lange Zeit nichts gesparet haben, und allen Fleiß angekehret, daß wir einmüthig die Wahrheit Christi und sein Wort pedigten; haben auch viel Gespräche, nach Befehl unserer Herren, gegen einander gehalten, in welchen der Pfarrer auch etwan nicht antworten hat können: das ich alles GOtt dem HErrn befehle, der da ihn erleuchten mag in diesem Artikel, und mich verblenden, nach seinen wunderbarlichen Werken; ein schrecklicher GOtt, dem sey auch Kraft und Reich und Dank, zu ewigen Zeiten! Amen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ich lasse [es] bleiben, wie ich vor geantwortet.

Theobaldus Hüter, Pfarrer von Appenzell.

Nehmet hin und esset, das ist mein Leib! ist oft und manchesmal dieses Tages gehandelt, viel Schrift da angezeiget, mit Rede und Antwort dargethan. So aber Meister Ulrich Zwingly das Wörtlein Ist, und andere mit ihm, wollen allewegen auf deuten ziehen, als ob man sprechen sollte, das deutet meinen Leib rc. am selben etwas eingeleget mit seiner Declaration, zu bewähren das Wörtlein Ist auf deuten. Welche Declaration ich nicht annehme, und das, als ich hoffe, mit guter Ursache. Nemlich: so die drey Evangelisten, Matthäus, Marcus und Lucas, die Meldung thun, und unter ihnen allen dreyen keiner [das Ist] auf deuten ausgeleget: desgleichen das auserwählte Faß Paulus auch mit ihnen zustimmet. Da wohl zu verstehen ist, einem jeglichen Christenmenschen, wenn die Meynung des HErrn wäre auf Deutung gewesen, es wäre heiter angezeiget worden; etlicher unter ihnen hätte es auf deuten angezeiget, oder ausgeleget. Denn, sollt man das Wörtlein Ist hie auf deuten nehmen, wie sie sagen; möchte uns wol Schaden daraus entspringen an unserm ungezweifelten Glauben an andern Orten, so man es auch nennen wollte, nemlich Joh. 1: Das Wort ist Fleisch worden. Item, Luc. 2: Heute ist uns geboren der Behalter der Welt. Sollte nun an diesen beyden Orten, das Wörtlein Ist für Bedeuten genommen werden: was möchte uns daraus entstehen in künftiger Zeit? Item, von dem Spruch Joh. 6:

Joh. 6: Fleisch ist kein nütze, gestern nach der Länge durch Benedictum, Pfarrer von St. Gallen, dargethan; will Meister Ulrich mit seiner Declaration und Verstand ziehen auf das Fleisch Christi, welchen seinen Verstand ich nicht annehme; denn der HErr JEsus Christus schlechtlich redet: Fleisch ist kein nütze. Lässet heraus das Mein, so er doch vor allewege, und der mehrer Theil, wo er von seinem Fleisch redet, gesprochen: Mein Fleisch rc. dabey wohl zu verstehen ist, daß der HErr nicht von seinem Fleische geredet hat, sondern von dem fleischlichen Verstand. Als der HErr auch anzeiget Petro Matth. 16: Fleisch und Blut haben dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Desgleichen auch Paulus in der ersten Epist. zun Corinth. am 15. Capitel, da er saget: Fleisch und Blut mögen das Reich GOttes nicht besitzen rc. zun Römern am 8. Capitel: Die Weisheit des Fleisches ist GOtt häßlich. Item, als sie denn stets für und für alle Dinge ziehen auf den Glauben und Vertrauen; sagen wir auch, man solle es thun: aber dabey der Liebe nicht vergessen; daß wir nicht zu Zeiten dem Glauben zugeben, was wir der Liebe GOttes zugeben sollen; als Paulus spricht: Hätte ich allen Glauben, und die Liebe nicht, wäre es mir nicht nütze. Denn so wir den kostbarlichen Schatz, wahr Fleisch und Blut, niessen, sollen wir das allewege mit Glauben, Liebe und Hoffnung thun; als uns Paulus ermahnet, daß wir das würdiglich sollen niessen: dräuet uns, wie er zu den Corinth. [schrieb:] Wer das unwürdiglich niesset, werde schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn. Folget wohl daraus, daß da ist wahr Fleisch und Blut Christi. Denn wäre es nicht da, sondern schlecht Brod; der Apostel Paulus hätte wohl gesaget: wird schuldig an dem Brod; und nicht: an dem Leibe des HErrn. Die Glosse, so Meister Ulrich Zwingly über das Wörtlein (unwürdig) dargethan, nehme ich nicht an; denn es nicht genugsam bewähret aus biblischer Schrift, als ich hoffe. Item, von den Sprüchen: Er ist aufgefahren zu dem Himmel; sitzet zu der Rechten GOttes, des Vaters allmächtigen. Vermeinet damit, er möge nicht mehr bey uns auf Erden leiblich seyn: arguiret, darum möge er nicht im Sacrament seyn. Also Herr Martin Butzer heiter gesagt, Christus möge nicht zugleich an zweyen Orten leiblich seyn: antworte ich ihm, daß ers nicht wohl betrachtet hat die Allmächtigkeit GOttes; als durch den heiligen Evangelisten Lucam angezeiget, wie der Engel zu Maria sprach: Es wird nicht unmöglich seyn bey GOtt alles Wort. So er eingeführet, wie er sitze zu der Rechten GOttes; sagen wir auch. Aber daß er jetzt bey uns nicht möge seyn leiblich; lassen wir nicht nach: denn wir haben ausgedruckte Schrift. In der Apostg. am 9. Capitel: Wie Paulus von Jerusalem in Damascum wollte, und da er nahete Damasco, hat ihn umgeben ein Glast vom Himmel. Und so er fiel auf das Erdreich, hörete er eine Stimme, zu ihm sprechende: Saule, Saule! was durchechtest [du] mich? Welcher sprach: HErr, wer bist du? Aber er antwortete: Ich bin JEsus, den du durchechtest. Da sehet, Christen! wie der HErr JEsus vor Damasco bey Paulo war, und nichts destominder gesessen ist zu der Rechten GOttes, seines Vaters. Item, 1 Corinth. 15. Paulus auch anzeiget. Item, den Spruch Marci am 13. Cap. So denn etwar euch wird sagen: Hie ist Christus! dort ist er! sollet ihrs nicht glauben. Diese Worte wollen nicht verstanden werden von unserm Sacrament, so wir sagen, Christus ist im Sacrament unter der Gestalt Weines und Brodes, als wir ungezweifelt glauben, sein Fleisch und Blut zu seyn; sondern gehet auf die letzte Zeit, in welcher der HErr sie warnet: Es werden schwere Kümmerniß und Trübsal auferstehen, die noch nie gewesen, von Anfang der Welt. Wie denn der Text vor und nach klärlich anzeiget, daß dieser Spruch nicht verstanden soll werden, geredet von diesem Sacrament Leibes und Blutes Christi.

Zwingly.

Alles, das hie angezogen, ist gnugsam vorhin verantwortet, gar wenig ausgenommen. Als er erstlich spricht, wie ich dargegeben habe, man solle Ist verkehren in bedeutet; ist nicht also geredet: sondern Ist wird genommen für bedeutet, zeichnet, oder wird gebraucht zu Eingedächtniß. Es muß auch hierum nicht an allen Orten Ist, für bedeutet genommen werden, sondern da uns die Schrift und Aehnlichkeit des Glaubens dazu zwinget. Daß die Apostel und Evangelisten nirgend bedeutet geschrieben haben, ist kein Wunder. Wir haben aus der Art ihrer Sprache gnugsam angezeiget *), daß sie in solcher Rede, Ist, für bedeutet brauchen; deßhalb der Kirchen kein Irrthum daraus entstehen mag. Daß er eingezogen, wider den Spruch (das Fleisch ist kein nütze),

nütze), ist erkläret und verantwortet **). Daß er eingezogen: das Fleisch und das Blut haben es dir nicht geoffenbaret, und dergleichen Orte der Schrift; streitet nicht wider uns. Daß er meynet, es seye zu besorgen, daß wir dem Glauben zuviel zugeben, denn Paulus vernichte den Glauben ohne die Liebe: verstehet er noch nicht, daß Paulus glauben nimmt, gleichwie der heilige Jacobus in seiner Epistel, für den Sinn oder Meynung deß, [das] da geglaubet wird: welchen Sinn und Meynung viele mit dem Munde verjechen, die sie aber im Herzen mit Vertrauen nicht haben. Da ist gewiß, daß solcher Glaube nichts nütze ist. Denn es ist nicht der Glaube, von dem man redet, daß der selig machet: denn derselbe Glaube ist eine ungezweifelte Verrichtung und Brunst des menschlichen Herzens gegen GOtt. So wird er schuldig des Leibes und Blutes Christi: ist auch verantwortet. Wir reden auch nicht also, daß im Sacrament gar nichts seye: sondern wir erkennen, daß im Sacrament, neben dem Brod und Wein, die Meldung des Todes Christi beschehe, nicht allein mit Worten, sondern in unserm Herzen. Das gehöret zum Sacrament des Nachtmahls. Daß unser HErr JEsus Paulo erschienen seye, in der Apostg. am 9. Capitel, und nichts destoweniger zu der Rechten GOttes seye gewesen; gestehen wir nicht. Denn so er im Himmel gewesen; so ist die Erscheinung, Paulo geschehen, durch englische Zudienung verordnet. Als wir haben in der Apostg. am 7. Capitel, daß GOtt das Gesetz gegeben habe, mit Verordnung der Engel; und haben aber in den Büchern Mosis, daß GOtt das Gesetz habe gegeben. Wollte nun jemand streiten, es wäre wider einander, daß da stünde an einem Ort: GOtt hat mit Mose geredet, und Gesetz gegeben; und aber am andern: Er hats durch die Engel gegeben; so verstehen wir je, daß solche Wirkungen GOttes, die er durch seine Engel wirket, ihm, als dem ersten Autor und Hauptsächer, recht zugegeben werden. So man es aber von den Engeln saget, ist nichts destominder die Ehre GOttes, und ist doch allein die Substanz der Engel in einer Gestalt, die GOtt gefallen hat, erschienen. Also stehet es auch um die Erscheinung GOttes, Abraham beschehen, dem doch drey Engel erschienen sind, nach der Gestalt. Ist aber Christus JEsus Paulo auf Erden mit eigener Person seines Leibes erschienen, so ist sein Leib persönlich, dieweil er bey der Rechten GOttes nicht gewesen. Denn als wenig unsere Leichname, nach der Urstände, mehr denn an einem Ort sind: also ist auch der Leichnam Christi, der in allewege unserm gleich ist, allein an einem Ort. (confutandi gratia dictum). Aus dem folget, daß die Erscheinung, Paulo beschehen, von uns nicht also soll gemessen werden, als ob Christus herab gefahren seye, und die Gerechten GOttes verlassen: sondern wir wollen die Worte Pauli 2 Corinth. 12. selbst hören, an welchem wir merken werden, daß die Erscheinung ein wunderbarlich Verzucken Pauli gewesen, ist auch eine wunderbarliche Offenbarung der Heimlichkeit GOttes, und spricht also: Ich weiß, daß derselbe Mensch (sich verstehende,) verzuckt ist worden bis in dritten Himmel; und weiß doch nicht, ob es dem Menschen beschehen ist im Leibe, oder ausserhalb dem Leibe. In welchen Worten wir gesehen, daß Paulus die himmlischen Licht und Freude, die ihm GOtt verliehen hat, selbst nicht also bedeutet, als ob Christus zu ihm leiblich herab kommen seye. Und spricht weiter: Ich weiß auch, daß er verzuckt ist in das Paradies. Nun ist wissenbar, daß in das leibliche Paradies niemand mehr kommt: denn GOtt hat das verschlossen, und verhütet, daß die Menschen nicht darein kommen, 1 Mos. 3. deshalb Paradies an diesem Ort genommen wird für Freude und Wonne. Welches alles allein bewähret, daß die Erscheinung JEsu Christi, Paulo beschehen, nicht soll gemessen werden, daß Christi Leichnam darum mehr denn an einem Ort seye. Denn Paulus selbst erkennet, daß er aufhin erhebet seye; wisse doch nicht eigentlich, ob es mit seinem Leibe, oder ohne seinen Leib, beschehen seye. Also allein geistlich ist die Erscheinung beschehen. Der Ort Matth. 24: Hie oder dort ist Christus! solle nicht von dem Sacrament verstanden werden, sondern von den letzten Zeiten: soll Herr Pfarrer wissen, daß die letzte Zeit Christo und seinen Aposteln alle die Zeit heisset, die von der Zeit Christi ist, bis zu Ende der Welt. Die Allmächtigkeit GOttes erkennen wir wohl, daß dero alle Dinge möglich sind: es soll aber dabey erweget werden, daß eben dieselbe Allmächtigkeit mit ihrer Kraft das wahr machet, das mit rechtverstandener Schrift oder GOttes Wort ihnen entgegen stehet; als auch das, das sie vermeynet allein mit der Allmächtigkeit zu beschirmen: denn GOtt ihm selbst nicht widerwärtig ist. Und wie er geredet hat: Ich werde fürhin nimmer in der Welt seyn, Joh. 17. also ist

er auch mächtig, daß niemand ihn leiblich in die Welt zwingen mag, wider sein Wort. Er ist auch so wahr, daß er sich selbst nicht fälscht.

*) Suche hievor p. 2249. 2250.
**) Suche hievor p. 2253.

Pfarrer von Appenzell.

Also referire ich mich zun Actis, wie ichs dargethan; und will also hiemit beschlossen haben mit meiner dargethanen Schrift. Und wo ich nicht gleichförmig wäre gewesen dem Worte GOttes, will ich mich allewege gemeiner Christlicher Kirchen unterwerfen, mich zu berichten lassen, nach ihrem Gefallen. Item, von der Verwandelung des Brods, ist wohl zu vermerken in dem, so der HErr Matth. 26. da der HErr hat genommen das Brod in seine Hände rc. und darnach gesprochen: das ist mein Leib! er es zum ersten Brod nennet, und darnach spricht: das ist mein Leib! daß da durch die Allmächtigkeit und Kraft seines Wortes eine Verwandelung des Brods ist geschehen; nicht in der Gestalt, sondern in der Natur, durch die Allmächtigkeit, ist Fleisch worden; also auch sein Blut. Wiewol zu verstehen ist, daß die Christliche Kirche die Schrift recht verstehet. Und zu einem besseren Verstand haben wir Joh. 6. eine klare Auslegung von Christo, so er spricht: das Brod, so ich euch geben werde; gibt der HErr uns einen Verstand und Auslegung, was es seye; und spricht: das ist mein Fleisch. Als ob er spräche: das vor Brod war, ist jetzt mein Fleisch. Was konnte der HErr JEsus Christus uns hellers, heiterers und klärers gesaget haben?

Waltherus Klarer von Appenzell, Pfarrer zu Hundwyl.

Nachdem als denn lange Zeit bey uns zu Appenzell, gleich auch wie an andern Orten viel mehr, ein grosser Zwiespalt gewesen ist, und noch, der vierten Conclusion halben, und anderer vieler Artikel mehr, welche Conclusion vom Sacrament redet: so haben unsere Herren und Obern uns hergesandt um Friede und Einigkeit willen: weiß männiglicher wohl, daß solcher Friede allein aus GOttes Wort kommt. So will ich zum ersten fragen Herr Thiebold Hüter, Pfarrer von Appenzell: ob er des Willens und Sinnes seye, hie in diesem Christlichen Gespräch, was mit göttlichem Wort erhalten würde und beybracht, daß er sich bey demselbigen wellte lassen finden und demselben untergeben? Denn Ursach dieser Frage ist, daß er sich in kurzem, auch nach dem, als ihm die Antwort von meinen Herren ist worden, er wäre erwählet her auf diese Disputation, daß er sich hat lassen merken, und ausdrücklich geredet, er wolle her, nach seiner Herren Befehl; doch so wolle er nichts annehmen, denn was zu Baden disputiret seye, und angenommen von vielen Orten, und auch die heilige Christliche Kirche (die er aber allewege das Pabstthum verstehet,) jetzt viel hundert Jahr gebraucht hat. Auch hat er sich jetzt zu dieser Stunde abermals derselben Kirchen allein unterworfen, des göttlichen Worts nicht gedacht. So frage ich ihn also, damit alle Mühe und Arbeit nicht vergeblich seye, und ermahne ihn, daß er noch jetzund auslasse, ob er sich wolle dem Wort GOttes unterwürflich geben, und den Pabst und die Mißbräuche, die solchem widrig sind, verlassen, und denselbigen gnaden? Wo er solches verzicht, nemlich mit dem göttlichen Wort allein zu handeln; so wird gehandelt, nachdem und meine gnädige Herren von Bern, auch eine Christliche Oberkeit zu Appenzell, in Befehl gegeben haben.

Pfarrer von Appenzell.

Daß uns unsere Herren von Appenzell hieher gesandt haben, ist niemand darwider. So er denn saget von 12. Orten der Eidgenossenschaft, von der Disputation halben, so löblich gehalten ist von meinen hochgebietenden Herren von Bern und die anderen eilf Orte: habe ich mich nach Ordnung und Satzung der gemeinen Christlichen Kirchen bisher lange Zeit gehalten: bin des Sinnes, so weit ich mit dem Worte GOttes nicht weiters berichtet werde, von bemeldeter Christlichen Kirchen nicht zu stehen. So er aber mir die Kirchen ausleget, nennet sie die Päbstliche Kirchen rc. frage ich ihn, wo die seye gewesen vor vierzig, funfzig oder hundert Jahren? so doch seine Lehre und Meynung, wie er sie jetzt eine lange Zeit im Brauch hat gehabt, so bey der gemeinen Christlichen Kirchen nicht ist gehalten?

Waltherus Klarer.

Dieweil der Pfarrer von Appenzell sich vormals allewege, und jetzt auch, des Verstandes der Worte Christi, das ist mein Leib, berühmet hat, daß aus Kraft derselbigen das Brod in den Leib und der Wein in das Blut Christi verwandelt werde: so ist klar, daß er solches aus dem Grund zeucht, daß Christus solche Wort geredet, und denen die Kraft verlassen habe. Also, welcher der Nachkommen die über das Brod spricht, müsse die Zahl der Worte und den Verstand Christi bey der Hand behalten; sonst möchte er, der Pfarrer,

rer, keinen Grund anzeigen solcher Kraft, die er den Worten zugeben will. Auf das, so er deß Sinnes ist, so frage ich ihn, ob er in obbemeldten Worten, das ist mein Leib, (so er sie über die Offleten oder über das Brod spricht,) den tödtlichen oder sterblichen Leib, oder den untödtlichen clarificirten Leib Christi verstehe?

Pfarrer von Appenzell.

Weiß der wohl, welchen Leib er ihnen gegeben hat, der ihnen das empfohlen hat, sprechend: Thut das zu meiner Gedächtniß! Den Leib, der da gelitten hat, den Leib, der zu Himmel gefahren ist.

Waltherus Klarer.

Essen wir den Leichnam, der für uns gelitten hat; so müssen wir ihn auch empfindlich essen, denn er hat empfindlich gelitten: welches Essen aber nicht ist.

Pfarrer von Appenzell.

Daß er ihnen seinen wesentlichen Leib, Blut und Fleisch, unter der Gestalt des Brods und Weins zu essen gegeben habe, findet man dargethan in meiner eingelegten Schrift. Was wollen wir suchen Ordnung der Natur an dem, der da übernatürlich geboren ist? als unser Glaube klärlich anzeiget: geboren aus der Jungfrau Maria rc. und laß es also bey eingelegter Copey bleiben.

Waltherus Klarer.

Es liegt nicht an eurer Schrift. Ihr habet verjechen, daß wir den getödtnen oder gecreuzigten Leichnam essen. Nun hat er empfindlich gelitten, so müssen wir ihn auch empfindlich essen.

Pfarrer von Appenzell.

Frage ich ihn, ob doch Christus einen andern Leib habe, denn in dem er gelitten, gestorben, oder zu Himmel gefahren seye? oder, ob er mehr, denn einen Leib habe?

Waltherus Klarer.

Ihr dürfet mich nicht fragen! Gebet Antwort auf meinen Syllogismum, ob der Leichnam Christi leiblich und empfindlich gegessen werde?

Pfarrer von Appenzell.

So er mich fraget, ob der Leib Christi da leiblich und empfindlich gegessen werde? spreche ich: Nein; sondern die Gestalt, unter welcher er wesentlich mit Fleisch und mit Blut ist. Und das habe ich gnugsam dargethan. Referire mich wiederum auf meine dargelegte Schrift.

Waltherus Klarer.

Wird er nicht empfindlich gegessen, so ist er nicht ein Sacrament.

Pfarrer von Appenzell.

Referire mich ad Acta, wie ichs vor beschlossen habe, also auch hie.

Waltherus Klarer.

Ich auch.

Pelagius am Steyn, Prädicant zu Trogen; Waltherus Klarer, Pfarrer zu Hundwyl: alle von Appenzell.

Ehrwürdige, hoch- und wohlgelehrte, fürsichtige, weise Herren, fromme Christen! Dieweil der Pfarrer von Appenzell, unser Mitgenoß, sich bisher wider alle Schlußreden eingelassen und dieselben zu widerfechten unternommen hat: dem gedachten Pfarrer persönlich Widerstand zu thun, in allen Artikeln der Schlußreden, wäre unsers grossen Willens gewesen, und ihm seine vermeynte Gegenwürfe mit hellem klarem Worte GOttes abzuleinen, oder umzustossen. Dieweil aber unsere liebe Herren und Brüder, Prädicanten dieser löblichen Stadt Bern, samt andern Gelehrten, solches bisher genugsamlicher und geschicklicher gethan, denn wir hätten können: geben wir ihnen die Ehr gern, und lassens gern also bey demselben bleiben. Mit solchem Anhang, daß wir uns hie öffentlich bezeuget, und protestiret haben wollen, daß wir die zehen Schlußreden für Christlich und in der Schrift gegründet, glaubend halten und geprediget haben; auch mit der Hülfe GOttes weiter mit Fleiß und Ernst thun werden. In welcher Bekenntniß gleichermassen stehet Herr Mathias Keßler, Pfarrer auf Geyß in Appenzell, unser Bruder, der von sein selbst wegen, aus Verwilligung seiner Kirchen, hie zugegen stehet, und bereit wäre, seines Glaubens und Predigens Rechnung zu geben, so jemand solches von ihm begehrte. Wir möchten auch gemeinlich leiden, der Pfarrer liesse sein unschriftlich schlecht Darthun anstehen, und loste, und untergäbe sich dem hellen Worte GOttes. In welchem wir uns billig vereinbaren sollten, welches auch der einige Befehl und Begehren unserer Herren und Obern von Appenzell ist, und die einige Ursache, darum wir hieher gesendet sind. Der Herr verleihe Gnade, sein heilig, ewig, und unwidersprechlich Wort, unser einig Heil und Trost, treulich und tapfer zu verkünden, auf daß der Name GOttes gepriesen werde, von jetzt und in Ewigkeit, Amen.

Zwingly.

Von der Transsubstantiation, das ist, Verwandlung des Brods in den Leichnam Christi, ist genugsam *) angezeiget, daß die neben GOttes Wort nicht bestehen mag. Christus hat Abrahams Geschlecht an sich genommen und nicht das Geschlecht

schlecht des Brods. Das Wort Joh. 6: Das Brod, das ich euch geben werde rc. ist auch genugsam gehandelt, wie da vor angezeiget ist. *)

*) Such hievor p. 2200.

Buchstab.

Der Transsubstantiation halben dienen uns wohl zu die Worte Johannis 6: Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch rc. denn nach meinem Verstand so möchte das, nach Auslegung der Lutherischen Art, bißher gedisputiret, nicht zu dienen. Dergleichen die Worte des Nachtmahls, so man dieselbigen ohn alle Glosse soll halten, wird das Brod nicht mehr, sondern die Gestalt gesehen rc.

Zwingly.

Der Ort Johannis am 6. Cap. ist da oben genug erklaret *), daß Christus die Worte, da er geredet hat: Ich bin das lebendige Brod; hat wollen auslegen, wie sie zu verstehen wären; und hat also geredet: Und das Brod aber, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, das ich um das Leben der Welt geben werde. Nun hat er seinen Leichnam nicht zu essen gegeben um das Leben der Welt, sondern in Tod. Daraus folget, daß er daselbsten nicht redet von zu essendem Fleisch, sondern von dem sterbenden oder getreuzigten: darvon genug gesaget ist. Wir geben auch den Worten keine Gloß, sondern wir lehren die Worte GOttes aus GOttes Worten verstehen.

*) Suche hievor p. 2184. sqq.

Buchstab.

Dieweil wir das 6. Capitel Johannis, auf den Donnerstag verschienen, auf beyde Parteyen gegen einander erläutert: lasse ichs bey meiner Antwort, daselbst gegeben, bleiben. Sage weiter zu Beschluß dieser Schlußrede: Dieweil das Mandat dieser Disputation lautet, daß man soll die dunkelen Worte mit hellen Schriften auslegen und erklären: Dieweil nun die vier Evangelisten und Paulus so einträchtiglich schreiben; will ich mich denselbigen unterwürfig machen.

Meister Ulrich Zwingly.

Alle unsere Lehre und Rede ist auch allein derselben, darum lassen wir alle Christgläubigen erkennen.

Herr Matthias, Pfarrer zu Söngen, auf Anzug des Comenthurs zu Kußnacht, als Collatorn und Lehnherrn der genannten Pfarre zu Söngen, um Rechenschaft seiner Lehre, hat sich derselbe Herr Matthis, öffentlich bekannt, daß er das Evangelium geprediget habe, und alle Ceremonien abgestellet, so viel ihm möglich. Aber des Sacraments halben habe er aus den Evangelisten Matthäo, Marco, Luca, Johanne und Paulo, den Buchstaben anders nicht verstanden, und also geprediget, wie der Pfarrer von St. Gallen: und wie derselbe berichtet, also seye er auch durch Meister Ulrich und andere berichtet; benüge sich der Erklärung wohl. Und wie er hievor auf dem ersten handvest gewesen, also wolle er jetzt auch bey diesem vest und handhaft seyn, so viel ihm GOtt seine Hülfe verleihet, rc.

Conradus Som von Rotenacker, Prädicant zu Ulm.

Fromme, Christliche, liebe Herren und Brüder! Ich bin nicht der Meynung hie, daß ich die Schlußred widerfechten wolle, sondern halt sie für Christlich, und in göttlicher Schrift so wohl gegründet, daß weder Teufel noch Menschen etwas darwider vermögend. Darzu habe ich dieselbige einer Christlichen Gemeinde zu Ulm geprediget, und insonderheit die vierte Schlußred, innehaltend vom Nachtmahl des HErrn, gelehrt, nemlich, daß der Leib und das Blut Christi im Brod und Wein nicht wesentlich empfangen werde. Auf solche meine Lehre hat mich Doctor Hans Eck zu Ingolstadt, der weitberühmte Feind aller derer, die das Evangelium Christi treulich verkünden, auf das schmählichste angetastet, und ein Lästerbüchlein wider mich in Druck lassen ausgehen; darinn er mich, dieser Lehre halb, einen Gotteslästerer und Ketzer schiltet; ja er überschüttet mich vor aller Welt mit so viel unwahrhaftigen Schmachworten, daß ich achte, sein Schreiben hätte auf zwey Blättlein mögen begriffen werden, wo er die Lästerworte heraus gelassen hätte. Derenthalben ich ihm zugeschrieben, ihn auf das höchste, und bey Christlicher Pflicht erfordert habe, daß er sich hieher verfüge; da wolle ich ihm meiner Lehre Rechnung und Antwort geben. Bin auch der Hoffnung gewesen, er würde erscheinen, so doch der Platz sicher und gemein ist; und kein Biedermann anders sagen kann, denn daß die Disputation (laut meiner gnädigen Herren von Bern Ausschreiben,) ganz unparteyisch gehalten wird. Aber mir ist seine eigene Handschrift hieher geschickt worden, darinnen er sich widert, herzukommen: lässet sich hören, als ob ihm die Zeit zu kurz angesetzet seye, er könne nicht fliegen: und sind aber jetzt schier drey Wochen verschienen, daß ihm mein Brief überantwortet ist worden; darum er wol ohngeflogen hätte mögen herkommen. Aber es hat ihn mein lieber Herr und Bruder, Meister Ulrich, lang darvor auf die Disputation erfordert, deshalben er sich der Zeit halben nicht beklagen mag. Darnach schändet er in seinem Briefe die Christliche Disputation, schiltet sie ketzerisch, und schläget mir viel Richter für, vor welchen er mit mir disputiren wolle. Will also das Urtheil der Schrift von der Christlichen Gemeinde auf andere Richter wenden, welches doch doch der Schrift ganz wider; wie in vergangenen Tagen gnugsamlich gehö-

gehöret worden ist. Darzu hat er selbst vormals ohne Richter zu Baden disputiret, jetzt aber will er uns unverwegert Richter haben, darum er weder Schrift, noch Exempel der Schrift hat. So er nun nicht hie ist, und ich gegen ihn nichts handeln kann: bezeuge ich mich öffentlich vor dieser Gemeinde GOttes, daß ich erbötig bin, dem Ecken und männiglichem, meiner Lehre Antwort zu geben: weiß sie auch mit göttlicher Schrift zu erhalten, wo mir ein freyer sicherer Platz bestimmet wird. Verhoffe also, es werden alle fromme verständige Christen erkennen, daß die Sache an mir nicht erwunden hat; sondern daß ich mehr, denn ich schuldig gewesen wäre, gethan habe.

Dis ist die fünfte Schlußrede:

Die Messe, jetzt im Brauch, darinn man Christum GOtt dem Vater für die Sünde der Lebendigen und Todten aufopfere, ist der Schrift widrig; dem allerheiligsten Opfer, Leiden und Sterben Christi eine Lästerung; und um der Mißbräuche willen, ein Greuel vor GOtt.

Berchtoldus Haller.

Das ist unser Grund, in der 1 Epist. Johannis 4ten Capitel: Welcher Christum hat erkennet, der weiß, daß er GOtt und Mensch ein Heiland ist der Welt; und daß niemand mag zum Vater kommen, dann allein durch Christum, Johannis am 6. Dann er ist dem Vater so lieb, daß er um seinentwillen uns begnadiget. Er hat auch das Werk der Erlösung vollkommen ausgerichtet ohne alle Mitgehülfen, Esaiä 63. Er hat auf alle Weise, auf das gnugsamste für uns bezahlet, und genug gethan, am Creutz; wo anders wir ihm vertrauen. Welcher nun leugnet, daß Christus uns erlöset habe; oder vermeynet, daß er uns nicht auf einmal erlöset, oder daß er uns nicht auf alle Weise erlöset habe, wie wir sollten erlöset werden: der machet Christum zu einem unvollkommenen Priester und Erlöser, und verleugnet also seinen [Erlöser]. Das beschieht nun durch alle, so Christum vom neuem aufopfern wollen: dann sie verneinen, daß wir durch das Vertrauen auf die vollkommene Ausrichtung unsers HErrn JEsu Christi selig werden, und geben das Heil den Werken, sonder der Messe, wider die klare Schrift; setzen auch die Messe unter die besten Werke, wie sie jetzt gebrauchet, ob schon die Priester die allerbösesten sind. Sie wollen auch Mitpriester Mithelfer, und Miterlöser seyn; damit die Ehre GOttes, der unaussprechliche Schatz des Leidens Christi verschupffet, und auf das höchste verschmähet wird. Das werden wir nun sehen und erfahren aus dem ersten Einsatz des HErrn Nachtmahls, das sie die Messe nennen, ob Christus das geopfert habe, oder sich zu opfern befohlen? Dann so wir alle Dinge von Wort zu Wort ermessen; so erfindet sich, daß Christus eine gemeine Gedächtniß allen Christen des einst verbrachten Opfers am Creutz in seinem Nachtmahl befohlen hat. Er spricht: nehmet, esset! das heisset nicht, opfern. Danksagen, heisset nicht, opfern: den Jüngern geben zu essen, heisset nicht, opfern: solches thun zu gedenken und verkünden den Tod des HErrn, heisset nicht, opfern: glauben daß Christus seinen Leib habe gegeben für uns in Tod und sein Blut vergossen zur Vergebung der Sünde (nicht im Nachtmahl, sondern am Creutz,) heist nicht, opfern. Zu dem Nachtmahl des HErrn kommen wir, daß wir unsern Glauben bezeugen, und uns brüderlicher Liebe erbieten, als Mitglieder des Leibes Christi; das ist aber nicht opfern. Also erfindet sich aus den Worten und der That Christi im Nachtmahl, daß er nicht geopfert, noch uns zu opfern befohlen hat. Zum andern, der da opfert soll würdiger seyn, dann das er opfert; dann das Opfer ist um des Opfernden willen angenehm vor dem Angesichte GOttes. GOtt hat angesehen den Abel und seine Gaben. Dieweil die Priester Christum wollen GOtt dem Vater aufopfern für Lebendige und Todte; so müssen sie je besser seyn, dann Christus, ob sie schon die bösesten wären; zun Hebräern am 10. Cap. Wir sind geheiliget auf einmal, durch das Opfer des Leibes JEsu Christi. Und ein jeglicher Priester ist eingesetzet, daß er alle Tage Gottesdienst pflege und mannigmal einerley Opfer tüge, welche nicht können die Sünde abnehmen. Dieser aber, da er hat ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt: ist gesessen zu der Rechten GOttes: Und wartet hinfür, bis daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget werden. Dann mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet die Geheiligten. Und bald darnach: Wo Vergebung der Sünde ist, da ist kein Opfer mehr für die Sünde. Capitel 7, Christus, weil er bleibet ewiglich, hat ein unvergänglich Priesterthum: darum er auch selig machen kann, ewiglich, die durch ihn zu GOtt kommen: und lebet immerdar, uns zu vertreten. Cap. 9: Er ist durch sein ei-

gen Blut einmal in das Heiligthum eingegangen, und hat eine ewige Erlösung funden. Aus denen Schriften verstehet ein jeder, daß Christus nicht soll, noch mag geopfert werden. Zum ersten: er ist einest aufgeopfert, und die Priester wollen ihn alle Tage opfern. Zum andern: Er hat sich selbst aufgeopfert, zun Hebr. 5. nicht die Kirche, nicht die Priester. Zum dritten: Er hat ein ewig Priesterthum, deshalb er keines Ersetzens bedarf. Zum vierten: Er erscheinet vor dem Angesichte GOttes und vertrit uns, darum werdet ihr ihn nicht repræsentatiue, das ist, in wiederstelliger Weise, opfern. Zum fünften: Er hats vollendet und vollkommen gemachet: was ist dann der jetzigen Priester Opfern anders, dann ein Schmähen des Opfers Christi? Zum sechsten: Er hat eine ewige Erlösung erfunden: was vor Seelen wollen dann die Priester mit den Messen erlösen? Zum siebenten, es ist auch kein Opfer mehr für die Sünde: wer siehet nun nicht, daß die Messe, jetzt im Brauch, da man sich vermisset, Christum GOtt dem Vater aufzuopfern, der Schrift widrig ist, und dem Priesterthum, Opfer, Leiden und Sterben [Christi] eine Lästerung? Daß sie aber der Mißbräuche halben ein Greuel seye vor GOtt, erfindet sich also: Alles, das ausserhalb dem Einsatz Christi in der Messe, jetzt gebrauchet, erfunden wird, das der Ehre GOttes nachtheilig, dem Glauben und der Liebe widrig, ist ein Greuel vor GOtt: Zum ersten also, daß der Priester die Sacrament allein empfähet, und denen er es mittheilen solte, über die Achseln beutet, wider die That Christi. Zum andern, daß Christliche Freyheit gebrochen wird mit der Salben, Kleidern, Creutzen, Ceremonien, Personen und Zeiten, den Priestern nach Widmungen und Innhalt ihrer Pfründen. Zum dritten, daß ohne Glauben und Liebe (so viel an auswendigen Früchten erkennet mag werden,) von Priestern, die eines ärgerli- Lebens sind, die Messe alle Tage gehalten wird. Heisset das nicht, die Sacramente, von GOtt eingesetzet, verlästern? Zum vierten, daß jährlich den Läyen die Sacramente verboten werden, so sie im Aegerniß leben; und die Pfaffen, ob sie schon die Bösesten seynd, alle Tage die Sacramente handlen. Zum fünften, daß die Messe, GOtt geb wie der Pfaff allwege gut seye, den Lebendigen und den Todten heilsam; so doch das Gerichte GOttes nicht über die Einsetzung Christi kommt, sondern über den, der es unwürdig brauchet. Zum sechsten, der Pracht und Kosten der Meßkleidung, in Gold, Silber, Seiden, Sammet; welches dem Glauben widrig, darum, daß Verdienst darinn gesuchet wird; und der Liebe, daß den Armen solches abgezogen wird. Zum siebenten, daß die Pfaffen mit der Messe gemeiniglich weder GOtt noch der Welt vergebens dienen; sondern vielmehr um der Präsente und Pfründen willen, auch aus Geitz. Ich geschweige die Viele der Pfründen, damit die Wittwenhäuser gefretzet sind. Nun ist der Geitz eine wahre Abgötterey, es mag auch hierinn kein Exempel aus der Schrift gebracht werden. Zum achten, daß das Wort GOttes verhindert wird, so die Episteln und Evangelien in fremder Sprache gesungen und gelesen werden; daraus die Gemeinde Gottes nicht erbauet wird; welches richtig wider den Spruch Pauli zun Römern am 15. und Corinth. in der 1 Epist. 14. Zum neunten, es wird auch die Danksagung, das Gebet, Verkünden und Hören des Wortes Gottes, mit Viele der Ceremonien verhindert und das Gemüth zerstreuet. Zum zehenten, daß das Volk unter Einer Gestalt (als sie sagen,) das Sacrament empfähet, und der Kelch, wider die Einsetzung Christi, abgeschlagen wird. Zum eilften, daß das Brod und der Kelch aufgehebet und angebetet wird, als wären sie wahrer GOtt. Zum zwölften, das Christus zu Gedächtniß und Dankbarkeit seines Todes hat eingesetzet, damit wollen sie das Glück meistern. Es sey Sterben, Hochzeit, Freude, oder Leid, Theure, Trübsal, Krankheit: das haben sie alles mit der Messe wollen durchhin richten. Solche und dergleichen Mißbräuche, wer kan nicht sehen, daß sie erschröckliche Greuel sind vor GOtt? und daß eben erfüllet wird, was Christus Lucä 16. spricht: **Was hoch ist vor den Menschen, ist ein Greuel vor GOtt.** Also vermeynen wir, diese Schlußrede gnugsam bewähret und erkläret seyn. Und damit die Wahrheit desto baß an den Tag komme, und unnütze Rede vermieden [werde]; so [sollen] wissen alle die, die diese Schlußrede anfechten wollen, daß wir keine Figur werden annehmen; dann ihr mit uns bekennet, daß sie nichts bewähret. Wir werden auch nicht annehmen das, so ihr herfür bringen möchtet, von den Opfern des alten Testaments, denn die schon in Christo vollendet und erfüllet sind, als ihr jetzt gehöret habet aus den Hebr. am 10. Cap. dann wir nur Ein Opfer, Einen Opferer, und Einen Altar, der Christus ist, (zun Hebr. am 13.) bekennend. Ihr werdet auch vergebens einführen die Sprüche aus

aus dem Propheten Esaia 19. 56. 66. Zeph. 3. Mal. 1. und 3. die dann reden von den Opfern, allen Christen gemein; dann dieselben sind unsere Leibe, zun Röm. 12. Opfer des Lobes, Ps. 50. und Dienstbarkeit brüderlicher Liebe, zun Hebr. 13. Wir werden auch nicht mehr hören von der Gewalt der Kirchen, dann bey der ersten und anderen Schlußrede gnug darvon gesaget ist. Darzu lehret Paulus, daß das Nachtmahl, allen Christen gemein, in der Gemeinde gehalten solle werden. Darum wer diese Schlußrede widerfechten wolle, bringe klare Schrift, damit die Gemeinde GOttes mit unnützen Worten nicht beladen werde.

Johannes Buchstab.

In dem Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit, und alles himmlischen Heers! Amen. Wir finden bey dem Propheten David, Ps. 109. deßgleichen zu den Hebr. am 7. daß Christus ist in die Ewigkeit ein Priester nach der Ordnung Melchisedech. Derselbige Melchisedech, ein König zu Salem, hat Abrahä herfürgetragen Brod und Wein; ihn gebenedeyet, und gesprochen: Gesegnet sey Abraham dem höchsten GOtt, der geschaffen hat Himmelreich und Erdreich; im 1. B. Mos. 14. Dieweil nun das herfürgetragene Brod und Wein ist eine Figur Christi gewesen, als da oben angezeiget: so muß auch folgen, daß Christus auch etwas habe gebrauchet, das sich dem Melchisedech gleichförmig gemacht habe. Und wie Melchisedech hat Abrahä Brod und Wein herfürgetragen, als ein Opfer: also ist bisher der Leib Christi, in Gestalt des Brods, aufgeopfert worden.

Berchtoldus Haller.

Wie Melchisedech seye eine Figur Christi, und Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedech; lehret Paulus zu den Hebr. 7. daß aber Melchisedech, habe Brod und Wein herfürgetragen Abrahä, zu einem Opfer; vermag der Text nicht im 1 B. Mos. 14. Es hätte es auch Abraham nicht gestattet, daß der oberste Priester Gottes ihm, als einer Creatur, opferte. Darum ist das der Schrift zugethan, daß Melchisedech Brod und Wein habe herfürgetragen zu einem Opfer, und dienet solch Argument gar nicht wider die Schlußrede.

Buchstab.

Dieweil Melchisedech, ein oberster Priester, Brod und Wein herfür hat getragen; und (als Paulus zu den Hebräern bezeuget,) daß kein Priester nicht ist, der nicht opfert; muß folgen, daß auch Melchisedech etwas habe geopfert. Es wird auch mit keiner Schrift beybracht, daß Melchisedech Brod und Wein nicht vor habe aufgeopfert, ehe und er Abrahä solches herfür habe getragen: dann der Text heiter spricht: Er ist gewesen ein Priester des obersten Gottes, dem vonnöthen auch zugehöret hat, zu opfern.

Berchtoldus.

Wir bekennen mit der Schrift, daß Melchisedech ein Priester des alleroberstes Gottes seye gewesen, daß er aber Abraham Brod und Wein habe aufgeopfert, oder vorhin GOtt dem HErrn: erfindet sich nicht in dem Text, durch den Schulmeister angezogen. Moses hat sich begnügt, daß er anzeigte, Melchisedech einen Priester seyn des allerhöchsten GOttes. Daraus demnach wohl vermerket wird, aus dem heiligen Paulo, wohin solche Figur deutet und ländet. Ihr habet den Spruch auf euer Vornehmen angezogen, damit zu bewähren das Meßopfer: so gebühret nun euch, daß ihr probiret, wo Melchisedech Wein und Brod geopfert habe?

Buchstab.

Dieweil ihr nicht findet, was er nach seinem Priesterthum geopfert habe; und hie aber heiter stehet, daß er Brod und Wein herfür habe getragen: und darnach, daß Christus ein Priester nach ihm gewesen ist, der auch in der Gestalt Brods und Weins bisher aufgeopfert ist: muß folgen, daß herfürgetragen Brod und Wein auch [im Neuen Testament] aufgeopfert werde. Dann sonst nirgend kein ander Opfer von ihm erfunden wird. Hiemit will ich diese Schrift, der Figur Melchisedech, dem Leser befehlen.

Berchtoldus Haller.

Es ist noch nicht beygebracht, daß Melchisedech habe geopfert Wein und Brod; dann die hellen klaren Worte des Textes solches nicht vermögen. Bringet eine andere Schrift!

Johannes Buchstab.

Ihr habet mir auch noch nicht beybracht, daß Melchisedech etwas anders geopfert habe.

Gilg Murer.

In diesem Text wird heiter angezeiget, daß Melchisedech Wein und Brod geopfert habe, dann es stehet geschrieben: Er habe Wein und Brod herfür gebracht, darum, daß er ist ein Priester gewesen des Höchsten. Diß Wörtlein, Er ist ein Priester gewesen des Höchsten, stehet nicht vergebens da. Dann so er dasselbige nicht

nicht hat sollen opfern; hätte es Moses wol ausgelassen. Weiter: Sintemal die Ordnung Melchisedech anders nichts ist und erfunden mag werden, dann daß er geopfert hat Wein und Brod: so muß je folgen, (sintemal Christus nach seiner Ordnung ein Priester genennet wird in Ewigkeit,) so muß er je auch etwas haben, (wie Paulus schreibet,) das er opfere. Mag anders nicht herfürbracht werden mit biblischer Schrift, damit die Figur, und das, so bedeutet wird, vergleichet möge werden.

Berchtoldus Haller.

Damit wir aus dem Span kommen, und jedermann verstehe, wie Christus seye ein Priester nach der Ordnung Melchisedech: erkläret der heilige Paulus zu den Hebr. 7. Zum ersten heisset Melchisedech ein König der Gerechtigkeit: also ist Christus ein König der Gerechtigkeit; ja er ist selbst unsere Gerechtigkeit, in der 1 Corinth. 1. Zum andern, ist Melchisedech ein König des Friedens: also auch Christus, zun Eph. 2. Zum dritten, Melchisedech ist gewesen ein Priester des allerhöchsten GOttes: das ist auch Christus. Zum vierten, Melchisedech hat geopfert, aber nicht dem Abraham, Wein und Brod: Christus aber hat sich selbst geopfert; das sollen wir auch thun, wie Paulus lehret zun Röm. 12. Zum fünften, das Geschlecht Melchisedech ist nicht bekannt in der Schrift, auch sein Tod verborgen: also ist Christi göttliche Geburt nicht zu ermessen, Es. 53. daraus ermessen wird die Ewigkeit der Priesterschaft Christi, nach der Ordnung Melchisedech. Und so ihr lang auf dem Text lieget, so werdet ihr [doch] nicht finden, daß Melchisedech Wein und Brod geopfert habe dem Abraham. Darum so werdet ihr auch nicht beybringen, daß die Messe ein Opfer seye.

Gilg Murer.

Nachdem und mir Antwort hat gegeben Herr Berchtold, wie Melchisedech seye eine Figur Christi gewesen. Zu dem ersten, seye er gewesen ein König der Gerechtigkeit &c. Diese Ordnung, durch Herrn Berchtolden eingeführet, verneinen wir nicht. Daß er aber gesprochen hat, wir finden im Text nicht, daß Melchisedech Abrahā Wein und Brod aufgeopfert: das haben wir nicht vormals vermeynet, sondern er habe es aufgeopfert GOtt dem Allmächtigen zu Lob und zu Ehren, von des Wörtleins wegen, das darbey stehet, Er ist gewesen ein Priester des Höchsten. Nun gehöret einem Priester zu, daß er opfere: hat er nun Wein und Brod herfürgetragen, von deßwegen, daß er Priester ist gewesen; muß ers je auch geopfert haben: dann das Wörtlein enim giebet Ursach, warum ers habe herfür getragen.

Berchtoldus.

Alle eure Rede schliesset nichts wider uns.

Auf den 20. Tag Jenners.

Gilg Murer.

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seye mit uns allen! Amen. Dieweil gestern auf die Bahn gebracht ist worden, wie daß Melchisedech Wein und Brod herfürgebracht, und geopfert; von des Zusatzes wegen, so er spricht: Dann er ist gewesen ein Priester GOttes des Höchsten; ist offenbarlich beybracht, daß Melchisedech Christo müsse vergleichet werden, des Opfers halb. Dann es ist nicht gnug, daß man etliche Vergleichung hat gethan mit Christo und Melchisedech: sondern er muß Christo vergleichet werden mit dem Opfer. Da mag nichts anders aus der Schrift dargegeben werden, dann Wein und Brod; und in dem Opfer müssen sie vergleichet werden. Dann mit dem Tod mag mans nicht sprächen: dann wiewol Christus mit dem Tod aufgeopfert ist worden, das mag man Melchisedech nicht zulegen. Darum müssen sie vergleichet werden im Opfer, wie gesaget ist.

Zwingly.

Es ist gnug angezeiget, daß sie für und für GOttes Worte zuthun, das es nicht hat. Es stehet allein, er habe Wein und Brod herfürbracht; so thun sie immerdar darzu, und geopfert. Daß aber hie diß Wörtlein Enim, das ist (dann) stehe, das ist nicht; neque Græci neque Hebræi habent. Und ob es aber gleich bey den Hebräern wäre, so ist es doch nichts anders, dann eine ἔκβασις, ein Ausgang, die Personen zu beschreiben, als im 1 B. Mos. 14. Cap. eigentlich erfunden wird. Daß demnach angezeiget wird, er habe nichts aufgeopfert dann Wein und Brod; reden wir also: Wollen sie verstehen von Wein und Brod, das er hie Abraham gebracht hat: so sagen wir, daß er [es] nicht aufgeopfert habe: und ist nun Petitio principii. So fern sie aber verstehen wollen von andern Opfermahlen; wo wollen sie bewähren, daß er zu andern Zeiten dem obersten GOtt nicht habe aufgeopfert Wein und Brod? Dann die Negatiuam mögen sie nicht bewähren. Das ficht aber nicht wider uns, er habe Wein und Brod geopfert, oder nicht; dann, als sie selbst bekennen, so hätte Melchisedech sich selbst nie in

Tod aufgeopffert; und ist aber ein Bedeuter Christi: daraus folget, daß wie Melchisedech aufgeopffert hat, das seye was es wolle, daß er damit bedeutet hat das Opffer, da Christus sich selbst aufgeoffert hat. Melchisedech ist nicht eine Figur unserer Pfaffen, sondern eine Figur Christi: deshalb die Figur nichts bewähret, daß unsere Pfaffen etwas opffern, und lautet die Schlußrede in Summa, daß die Messe nicht ein Opffer seye rc. da haben sie das noch mit keinem Beschluß mögen einführen.

Gilg Murer.

Daß Meister Ulrich gesprochen hat, das Wörtlein Enim stehe nicht im Griechischen, noch im Hebräischen: lassen wir verantworten, die diese Sprache erfahren haben. Uns ist gnug, daß wir bey dem hellen Lateinischen Text bleiben. Daß er aber spricht, wir haben nicht bewähret, daß Melchisedech hie geopffert habe: geben wir Antwort, wiewol es dem Buchstaben nach nicht stehet; so gends doch hin die Worte, vormals angezogen: denn er ist ein Priester, rc. Und so ers zugegeben hat, er möge andermal Wein und Brod geopffert haben; ist für uns: sintemal (wie gestern auch ist angezeiget worden,) daß Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedech. So frage ich ihn, daß er uns anzeige, mit was Opffer, sie gleichsam geopffert haben? so dräuen wir wie vor, er möge mit der Schrift kein anders herfürbringen. Daß es aber die Vergleichung solle und müsse seyn, will ich weiter bewähren mit der Schrift, aus dem Buch der Sprüchwörter am 9. spricht Salomon also: **Die Weisheit hat ihr gebauet ein Haus, hat ausgehauen sieben Seulen, hat geopffert ihre Opffer, und hat vermischet den Wein.** Und nach andern Worten weiter: **Kommet, und esset mein Brod, und trinket den Wein, den ich euch vermischet habe!** Nun beschieht das Opffer mit der Vermischung des Weins in keinem Opffer anders, denn in der Messe: darum so folget hernach, daß die Messe ein Opffer ist.

Zwingly.

Der Worte halb, im ersten Buch Mosis am 14. verlassen wir uns auf den Text. Der Frage halb, wie Christus nach der Ordnung Melchisedech, ein Priester seye? ist gestern und heute gnug gesaget *): daß, wie Melchisedech, der Priester des obersten GOttes, äusserlich Opffer geopffert; also hat sich selbst Christus JEsus dem höchsten GOtt aufgeopffert. Denn Christus ist dem Melchisedech nicht darum gleich genennet, daß er Wein und Brod habe aufgeopffert; oder aber, Christus hätte allein müssen Wein und Brod, oder äusserliche Opffer aufopffern, wie auch Melchisedech dieselben allein aufgeopffert hat, und nicht sich selbst. Aber es ist gnug gesagt, daß Christus mit sein selbst aufopffern erfüllet hat, das Melchisedech mit äusserm Opffer bedeutet hat. Des Orts halb, in den Sprüchwörtern am 9. angezogen, dienet ihnen gar nicht; sondern ist mehr für uns. Und verlassen uns darum an den Text.

*) Suche hievor p. 2278.

Gilg Murer.

Es ist nothwendig, daß ein ander Opffer mit Melchisedech und Christo werde angezeiget, denn der Tod Christi: und sintemal daß sie dasselb mit der Schrift nicht herfür bringen mögen, so bleiben wir, wie vormals angezeiget ist; und befehlens den Schriften der Notarien, und einem jeglichen Christlichen Leser.

Zwingly.

Daß es noth seye, daß wir ein ander Opffer in Christo, weder seinen Tod, anzeigen, das reden sie: und erfordern wir sie, daß sie darum Schrift bringen.

Gilg Murer.

Darum ist es nothwendig, daß Melchisedech mit dem Tod Christo nicht vergleichet mag werden. Und sintemal Christus ist ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, und es nicht mag seyn der Tod: so bitten wir meine Herren der Widerpartey, daß sie uns nennen aus der Schrift, was Opffer Melchisedech aufgeopffert habe, das ewiglich soll währen?

Zwingly.

Es ist gnug angezeiget, daß die Vorbildung des Alten Testaments nicht äusserlich in alle Maasse müsse im Neuen ausgedrucket werden; oder aber es wären nicht Vmbræ, das ist, Entwerfungen und Bedeutnissen, sondern die That selbst. Welches wir an Melchisedech sehen, so er ein Priester des höchsten GOttes ist gewesen, und äusserliche Opffer aufgeopffert hat: denn er darum ein Priester war, von opfferen, ist damit bedeutet, daß Christus sich selbst hat aufgeopffert, Hebräer am 7. Cap. Denn wo Melchisedech müßte Christo in allewege ausgedruckt, gleich seyn, so müßte er von einer Jungfrauen geboren seyn, ein Sohn GOttes seyn, gecreuziget seyn rc. So nun das nicht, so sehen wir öffentlich, daß sein Wesen nur ein Vorbild gewesen ist, in äusserlichen Dingen, die aber Christus mit ihm selbst erfüllet hat.

Gilg Murer.

Wir sagen nicht, daß Christus und Melchisedech in allen Stücken gleichförmig sollen seyn, wie man uns gern zuschreiben wollte: sondern, so der Tod mit Melchisedech nicht vergleichet mag werden: haben wir ein ander Opffer begehret zu wissen aus der Schrift; das nicht beschehen ist. Und damit befehlen wir es der Schrift.

Meister Ulrich Zwingly.

Wir lassen uns auf die Erklärung, vor gehöret, und Gründe der Schrift, angezeiget.

Gilg Murer.

Daß Meister Ulrich uns geantwortet hat zu dem Spruch in den Sprüchwörtern am 9, er seye nicht für uns; und giebet eine Auslegung ohne Schrift: werden wir ihm nicht glauben. Denn es stehet heiter, nach einander begriffen: Die Weisheit hat aufgeopffert ihre Opffer, und hat vermischet den Wein ꝛc. In keinem andern Opffer beschicht die Vermischung des Weins, denn allein in der Messe: darum so muß die Messe ein Opffer seyn.

Zwingly.

Wir haben keinen andern Verstand, in den Sprüchwörtern am 9. angezeiget, denn wie der Buchstabe selbst lautet, und der Sinn vermag. Und obgleich derselbe Ort also müßte verstanden werden, wie sie es dargeben, (das doch nicht ist,) so stehet also: Die Weisheit hat ihre Opffer aufgeopfert; und nicht: Die Weisheit hat Wein und Brod aufgeopffert. Lasset es bey rechtem Verstand der Schrift bleiben!

Gilg Murer.

Ich bleibe bey meinem vordrigen Verstand, wie geantwortet ist; der ist auch bestätiget durch den heil. Cyprianum. Und darbey lasse ichs bleiben.

Meister Ulrich Zwingly.

Ihr thut dem Cypriano unrecht.

Buchstab.

Auf den Anfang Herrn Berchtolden, gestern angezogen, will ich auf das kürzeste, ohne alles Wiederäfern, antworten. Sage also: Die Sprüche am Anfang gemeldet, sind ein Theil in der dritten, und ein Theil in der sechsten Schlußrede begriffen; darum ich sie jetzt auslasse zu verantworten. Daß aber die Messe für ein gut Werk geachtet wird, beschicht gleichwie auch mit andern Sacramenten. Die bösen Priester will ich auch nicht verantworten. Daß aber die Priester Mithelfer seyen, ist der Schrift nicht zuwider, so auch alle Menschen schuldig sind, für einander zu bitten, Jacobi 5. und allenthalben. Ich achte auch nicht, daß kein Christlich Mensch, Christo seine Ehre zu schwächen, sondern vielmehr zu öfnen, geneigt seye. Wenn alles, so zu dem Einsatz des Nachtmahls gethan, nicht böse, sondern gut und löblich ist; und alles, so GOtt zu Lob und Ehr beschicht, seinem Wort gestracks nicht zuwider: soll man [es] lassen bleiben, aus Kraft der Sprüche St. Pauli zun Philippern am 3. und 4. in der andern Schlußrede *) gnugsam angezeiget und erläutert.

*) Suche hievor p. 2143.

Butzer.

Für einander sollen wir bitten: das bewähret aber nicht, daß die Messe (in der, durch das vermeynte Wiederopffer, GOtt gelästert wird,) ein gut Werk seye. Es sind auch die Zusätze zum Nachtmahl, durch die Päbstlichen gethan, böse, und der Ehren GOttes zuwider; wie in der Erklärung dieser Schlußrede unser Bruder Berchtold gnugsam angezeiget hat. Das andere ist in Handlung der andern Schlußrede *) auch gnugsam erkläret.

*) Suche hievor p. 2144.

Buchstab.

Von den Zusätzen habe ich vorhin gesaget, dieweil sie mit offener Schrift nicht werden umgestossen, lasse ichs bleiben. [Zu] antworten weiter auf Herrn Berchtolds Einzug, daß Christus gesprochen habe: thut das in meiner Gedächtniß! seye nicht, opfern; finde ich, daß etliche der Hebräischen Sprache berichtet, daß facere auch etwan opffern heisset. Doch setze ich solches den Hebräischen Erfahrnen zu, denn mir dieselbe Sprache unwissend ist.

Butzer.

So der HErr spricht: Thut mir das zu Gedächtniß! ist helle, daß thun nicht opffern heisset. Wird auch durch Paulum 1 Cor. 11. gnugsam erkläret, da er spricht: So oft ihr von dem Brod esset ꝛc. Und wiewol עשה *), bey der Schrift etwan für opffern genommen wird; so stehet doch darbey, was man opffere, als ein Schaaf, oder dergleichen. Hie ist aber hell, daß thun, essen heisset. Der Zusätze halb ist vor gesagt, daß sie mit heller Schrift umgestossen sind, laut Herrn Berchtolden Declaration über diese Schlußrede.

*) Asah.

Buchstab.

Dieweil ihr zugelassen, daß facere, auch etwan heisset opffern, wird [es] uns hie auch zugelassen.

Butzer.

Butzer.

Was ist das vor ein Consequenz: Facere heisset etwan an einem Ort, von wegen eines zugesetzten Wörtleins, **opffern**, darum müsse es hie auch **opffern** heissen? da doch klärlich das Widerspiel ausgedruckt ist.

Johannes Buchstab.

Auf die Gegenwürfe, aus Paulo zu den Hebräern, antworte ich kürzlich also: Paulus hat den Hebräern (als denen, so des Christlichen Glaubens noch nicht vollkommlich berichtet,) geschrieben: daß uns Christen diß Opffer, Christus, gnugsam seye, von wegen daß uns nicht weiter noth seye, Böcke, Kälber, ꝛc. zu opffern; sondern daß wir an die Statt der alten Opffer, Christum, das oberste Opffer haben, der sichtbarlich, in einem tödlichen leidlichen Leibe, einmal für alles menschlich Geschlecht am Creuz aufgeopffert ist worden. Darvon zu den Hebräern am 9. und am 10. **Christus seye einmal eingangen, durch sein eigen Blut, in das Heiligthum ꝛc. Er seye einmal geopffert: Er habe mit Einem Opffer in die Ewigkeit vollendet die Geheiligten.** Welche Worte aber nicht abthun die jetzt gehörte Gestalt des Opffers, so täglich in der Messe beschicht. Denn Paulus schreibet hie, wie Christus einmal von unser Sünde wegen gestorben seye, und am Creuz sein Blut vergossen, sich selbst aufgeopffert GOtte, seinem himmlischen Vater: wie zun Römern am 6. Cap. **Christus ist einmal gestorben von der Sünde wegen, ꝛc.** Daß auch gegen geworfen ist, Christus habe gnug gethan für aller Welt Sünde: ist darum nicht gnug, daß wir nichts thun sollen, oder gar frey seyen; sonst würde niemand verdammt. Das Leiden Christi ist vollkommen gnug für aller Welt Sünde; ja dem, der sich deß theilhaftig machet; als in der dritten Schlußrede *) gnugsam angezeiget ist. Das andere Opffer aber ist geistlich; denn wie Christus nach der Ordnung Melchisedech ist ein Priester in die Ewigkeit: also ist auch vonnöthen, daß er auch in die Ewigkeit ein Opffer habe: davon heute und gestern viel gesaget ist. Darum wie nun ein Christus ist, und ein ewiger Priester; also ist ein ewiges Priesterthum, und ein ewiges Opffer des Neuen Testaments. Christus ist der Priester und das Opffer. Einmal hat er sich selbst sterblich aufgeopffert; aber täglich wird er geopffert in den Heimlichkeiten, zu einer Gedächtniß seines Sterbens. Und wie sein Sterben eine ewige Erlösung ist, also ist es ein ewiges Opffer; nicht mehr am Creuz, aber nach der Ordnung Melchisedech, unter der Gestalt des Brodes und Weines. In Summa: wie das Lamm in dem Durchgang der Juden eben einmal im Jahr aufgeopffert, (im andern Buch Mose am 29.) hat bedeutet das Aufopffern Christi, am Creuz einst beschehen: also haben auch die Lämmlein, so alle Tage aufgeopffert sind worden, (im andern Buch Mosis am 12. und im vierten Buch Mosis am 28.), auch bedeutet das tägliche Opffern, so in der Messe beschicht. Denn eine jegliche Figur des Gesetzes etwas im Neuen Testament bedeutet hat; so Paulus spricht zun Hebräern am 10: **Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Dingen ꝛc.**

*) Suche hievor p. 2172.

Butzer.

Daß der Schulmeister die Hebräer geziehen hat, sie seyen im Glauben noch übel berichtet gewesen; thut er ihnen Unrecht, der Zeugniß Pauli nach am 10. [Capitel]: **Gedenket aber an den vordrigen Tag, in welchen ihr erleuchtet ꝛc.** bis zu Ende des Capitels. Zum andern, daß er meynet, Paulus habe nun die Opffer des alten Gesetzes wollen unkräftig anzeigen; und werde mit dem, so er andere Opffer verwirft, sein Meßopffern nicht auch verwerfen; so wolle er merken auf diesen Syllogismum: **Christus hat mit Einem Opffer die Geheiligten,** das ist, Erwählten GOttes, **in Ewigkeit vollendet;** diß sind die Worte des Apostels. Sind sie nun vollendet (das ist, ausgemacht): so wird alles andere Opffern vergebens seyn; und so man meynet, (als die Meßopfferer fürgeben), es helfe den Christen, so müsse je klärlich folgen, daß es Christi Opffer nicht vollendet habe; also ist es auch mit dem Gnugthun, wie überflüßig angezeiget ist *). Darum durch diesen Ort Pauli alles Opffern, und deshalb auch das Meßopffer, verworfen ist. Daß er aber aus solchem uns eingeführet hat: habe Christus für uns gnug gethan, so folge, daß wir nichts dürften thun; ist bey der dritten Schlußrede **) gnugsam verantwortet. Weiter hat er angezeiget, wir müssen einen ewigen Opfferer und Opffer haben: so seye Christus nun einmal gestorben, darum werde derselbe Tod nicht das ewige Opffer seyn; sondern man müsse täglich in der Messe erst opffern. Darauf geben wir die Antwort: Unser Opffer, das ist, der Tod Christi JEsu, ist wol nur auf einmal am Creuz verbracht worden; es gilt aber vor GOtt für und für, bis daß alle Sünde der Erwählten werden abgethan, und

Chri-

Christus das Reich dem Vater übergeben: daß es jetzt keines Mittlens bedürfe, sondern GOtt seye alles in allem: davon Paulus schreibet am 15. zu den Corinthern der ersten Epistel. Und wird solches, des HErrn Opffer, sein Tod, auch täglich in allen Auserwählten, bis zu der Sünden gar Absterben, geübet. Zu welchem Opffer denn uns Paulus zun Römern am 12. ermahnet, gedenket sein auch zun Colossern am ersten. Also ist auch geantwortet auf die Figur des Osterlämmleins und des täglichen Opffers im Gesetz: Christus ist einmal gestorben, unser wahres Osterlämmlein, und vertrit uns aber vor dem Vater täglich: so sollen auch wir unsern eigenen Leib, und Dank auch täglich aufopffern; welches alles in uns der Geist Christi JEsu, unsers einigen und ewigen Opfferers, wirket. Aus dem allem wird gar nicht folgen, daß sein Leib und Blut in der Messe müsse täglich geopffert werden. Ihr habet deß keinen Befehl, und wird in Christo ohne das die Figur Melchisedech und alle andere gnugsam erfüllet seyn: wie vor überflüßig angezeiget ist.

*) Suche hievor p. 2170. sqq.
**) Suche hievor p. 2176. sqq.

Johannes Buchstab.

Daß Paulus den Hebräern hat also geschrieben, ist klar genug, daß er ihnen hat den Unterscheid gegeben. Das Opffer aber der Messe wird hie nach weiter durch die Propheten, und auch das Neue Testament, angezeiget. Es ist noch nicht in der Rede Herrn Martin Butzers herfürbracht, auf meine vor gegebene Antwort, daß der Leib Christi nicht möge aufgeopffert werden. Die Gegenwürfe, so er gegeben hat, wollen wir hienach baß verantworten.

Martinus Butzer.

Alles, was durch Christum vollendet ist in Ewigkeit, dem mag kein Mensch einen Zusatz thun. Christus hat mit seinem Tode die Geheiligten in Ewigkeit vollendet: darum mag kein Mensch etwas mit seinem Opffern hinzu thun. Darum so muß das Meßopffern vergebens seyn, und (so man vermeynet, den Geheiligten damit etwas zu helfen,) eine Verlästerung des Todes Christi.

Gilg Murer.

Wiewol Christus gnug gethan hat in Ewigkeit vollkommlich, wie eingeführet ist durch Herr Martin Butzer; ist nicht destominder uns befohlen von Christo, daß wir uns theilhaftig machen mit dem täglichen Opffer der Danksagung und der Wiedergedächtniß der Messe: nicht darum, daß wir Christo sein Leiden mindern wollen; sondern das Begehen und Wiedergedächtniß des vor einst verbrachten Opfers: will ich bewähren, mit dem Spruch und den Worten, die Christus hat geredet: **Das thut in meiner Gedächtniß!** Denn Paulus zu den Corinthern [in der ersten Epist. im 11. Capitel] hat uns ausgeleget die Gedächtniß, dieselbige stehet in Verkündniß des Sterbens Christi. Das ist aber kundlich; denn die Evangelisten klar anzeigen, wie da seye geendet worden das Osterlamm des alten Gesetzes, und eingesetzet das Osterlamm der Kirchen: denn **es war noth**, spricht der Text, daß **das Osterlamm getödtet würde.** Nun hält die Schrift inne, (im andern Buch Mose am 12.) daß das Osterlamm geopffert, und demnach gegessen ward. So nun Christus, der das rechte Osterlamm ist, (spricht Paulus,) nach dem alten hat eingesetzet das neue, und saget, **das thut in meiner Gedächtniß!** was hat er ihnen anders befohlen, denn das die Alten gethan hatten, das ist, opffern und niessen? wie denn auch nach der Ordnung Melchisedech, ohne Zweifel, Christus in seinem Nachtmahl [solches] erfüllet hat.

Butzer.

Des Todes Christi gedenken, und ihm danksagen, heisset ihn nicht wieder aufopffern: und auf unsern Syllogismum haben wir noch keine Antwort. Wie man des Leidens Christi durch den Glauben, und nicht die Messe, theilhaftig werden müsse, ist bey dem dritten Artikel gnugsam erkläret *).

*) Suche hievor p. 2172.

Gilg Murer.

Die Wiedergedächtniß Christi, seines Leidens und Sterbens, mag genannt werden nach der Schrift, ein täglich Opffer: denn wiewol es nicht stehet mit ausgedruckten Worten im heiligen Evangelio, oder in andern Schriften: **Ihr sollet Christum aufopffern in der Messe**; so haben wir doch deß gute Zeugniß: in den Geschichten der Apostel am 13. Capitel stehet also: **Es sind etliche gewesen in der Kirchen zu Antiochia, rc. und so dieselbigen geopffert haben GOtt dem HErrn, und haben gefastet; hat gesprochen der Heilige Geist: Sondert mir Barnabam und Saulum, in das Werk, zu welchem ich sie berufen habe.** Hie mag nichts anders förmlich nach der Schrift dargegeben werden, (als wir hoffen,) denn allein das Opffer der Messe.

Butzer.

Butzer.

Noch stehet der Syllogismus, daß nichts geopffert werden mag. Darum ob schon Schrift ausbracht werden möchte, die gleich die Wiedergedächtniß ein Opffer nennet, das doch gar nicht ist; noch dennoch möchte man nicht sagen, (eigentlich davon zu reden,) daß die Meßmacher opfferten. Der Ort im 13. Capitel der Apostel Geschichte, angezogen, der lautet also: **Als sie aber dem HErrn dieneten und fasteten;** stehet nicht, opfferten. Denn Græce haben wir λειτουργούντων, das heisset nicht, als sie opfferten. Wir haben zun Hebräern 10: **Sind sie nicht alle dienstbarliche Geister?** Da haben wir Græce λειτουργικὰ πνεύματα; da würde sich gar übel reimen, wollte man es verdolmetschen, opfferliche Geister. Dergleichen haben wir zun Römern, von der weltlichen Gewalt, daß sie eine Dienerin seye des HErrn; zu den Römern 13. da haben wir auch λειτουργοί.

Gilg Murer.

Daß er spricht, der Syllogismus seye nicht aufgelöset; spreche ich, daß er gnugsam aufgelöset werde, so man die Sache recht verstünde. Aber zu mehr Erkenntniß, so sprechen wir, daß in der Schrift geredet wird von zweyerley Opfferung Christi. Zum ersten, von dem Opffer, daß da verbracht ist durch Christum, am Holz des heiligen Creutzes. Dieselbige Aufopferung ist nicht sacramentlich, wie wir sagen, und ist allein einmal beschehen, vollkommen gemacht in Ewigkeit. Und also ist es wahr, daß Christus nicht mehr mag leidlich aufgeopffert werden, als wenig als wieder sterben. Die andere Aufopfferung ist geistlich, da GOtt dem Vater die erste Aufopfferung wird wiederum fürgehalten, oder repræsentiret mit dem hochwürdigen Sacrament, in dem Amt der heiligen Messe. Und daß diß wahr seye, so bezeuge ichs mit diesem jetzt angezogenen Spruch aus der Apost. Geschichte 13. Da hat mir Antwort gegeben Herr Martinus Butzer, es stehe nicht opffern, sondern dienen. Antworte ich, daß es heiter hie stehet, opffern, und ist verdolmetschet durch den hoch- und wohlgelahrten Erasmum Roterodamum, der ohne allen Zweifel die Sache wohl besichtiget hat, noch bey dieser Zeit lebet, und der Griechischen Sprache wohl erfahren ist; deß haben wir zu einer Zeugniß sein Exemplar, hie gegenwärtig. Daß aber Herr Martinus Butzer spricht, es stehe dienen, wie die alte Translation hat, wollen wir gerne wissen, was dasselbige für ein emsiger Dienst wäre gewesen? zu mehrer Erkenntniß der Wahrheit.

Butzer.

Damit wir auf der Bahn bleiben, so wollen wir auf das jetzt eingeführte hernach antworten; und fragen die guten Herren: Ob sie mit ihrem Meßopffer vermeynen den Erwählten etwas zu helfen, oder nicht?

Gilg Murer.

Wir geben Antwort: daß wir nicht der Meynung sind, daß wir wollen erfüllen, noch behülflich seyn dem Leiden Christi; sondern wir vermeynen, uns allein theilhaftig zu machen seines Leidens. Als möchte ich ein Exempel geben: GOtt der HErr hat geschaffen die edle Creatur der Sonnen, daß sie erleuchte die ganze Welt: wenn aber einer wäre einbeschlossen in ein finster Haus, wäre die Sonne nicht schuldig [ihn darinn zu beleuchten]; sondern hätte vollbracht vollkommlich ihr Amt, darzu sie geschaffen ist; der Mensch wäre aber schuldig, daß er nicht aufthäte, damit er beleuchtet möchte werden. Also vermeynen wir hie auch, Christus habe gnug gethan, ganz und gar; wir sollen uns aber theilhaftig machen [seiner Gnugthuung], mit dem beträchtlichen Opffer der Messe.

Butzer.

Christus sagt: **Niemand kommet zu mir, der Vater ziehe ihn dann,** Joh. 6. darum werden die Meßmacher niemand theilhaftig machen des Leidens Christi, und also an das Gnadenlicht führen. Noch stehet unser Syllogismus: Hats Christus alles gethan und vollendet, so thut ihr nichts.

Gilg Murer.

Daß er spricht: **Es komme niemand zum Sohn, es seye dann, daß ihn der Vater ziehe.** Darwider sind wir nicht. Sondern wir bitten GOtt den HErrn im Amt der heiligen Messe, und halte ihm für das Leiden seines Sohnes, daß uns der Vater gütiglich zu ihm ziehen wolle, und wollen das nicht thun aus unserer Gewalt, oder einiger Natur, sondern mit Hülfe der Gnade GOttes.

Martinus Butzer.

Solches thun alle Christen. Er hat weiter gefraget, was der Dienst seye gewesen, davon Lucas in der Geschichte der Apostel 13. meldet? Sage ich: Es ist ein ernstlich Gebet gewesen; dann das Beten allewege gemeinlich zum Fasten in der Schrift

Schrift gesetzet wird. Doch so ist auch die Uebung der Lehre mitgangen. Darum meldet Lucas Propheten und Lehrer, nicht aber Sacerdotes, das ist, Opfferer. Daß er aber fürgeworfen hat Erasmum Roterodamum, ist sich zu verwundern: dann bisher haben sie bey der alten Verdolmetschung die sie Hieronymo zuschreiben, wollen bleiben. Wir haben zwey heller Orte angezeiget, da man siehet, daß ein Dienst hie soll verstanden werden. Paulus nennet die weltlichen Obern λειτουργούς, das ist, Diener GOttes; sollte es Opfferer heissen, so würde ein jeder Schultheiß und Vogt auch ein Opfferer seyn.

Gilg Murer.

Daß er geantwortet hat, der Dienst seye das Gebet gewesen; mag nicht seyn: dann von sämtlichen Diensten soll niemand gesondert werden. Er spricht aber hie im Text: **Sondert mir von dem vordrigen Dienst, Barnabam und Saulum.** Damit will ichs befohlen haben der Schrift.

Butzer.

Paulus und Barnabas sind zu dem Predigtamt gesondert worden. Darzu hat fast wohl gedienet, daß man Gebet zu GOtt dem HErrn gethan habe.

Gilg Murer.

Daß aber weiter möge beybracht werden das tägliche Opffer der Messe, nehme ich für mich Malachiam den Propheten am 1. Cap. so er spricht: **Mir ist der Wille nicht in euch, spricht der HErr der Herren; Opffer oder Gaben will ich nicht nehmen von euren Händen: dann von Aufgang der Sonnen bis zu Niedergang, ist groß mein Name in den Völkern, und in aller Stadt wird geopffert meinem Namen ein reines Opffer; dann warum mein Name ist groß in den Völkern.** Hie mag nichts anders nach der Auslegung der göttlichen Lehrer verstanden werden, dann das reine Opffer, der zarte Fronleichnam unsers HErrn JEsu Christi, in dem Amt der heiligen Messe.

Butzer.

Durch helle Schrift unser Widerpart unüberwindlich ist bewähret, daß die Messe kein Opffer seyn mag. Darum so wird dieser Ort Malachiä, so von einem reinen und angenehmen Opffer GOttes redet, in keinem Weg verstanden werden.

Gilg Murer.

Malachias der Prophet redet hie nicht von innerlichem Opffer; dann warum er hat vormals geredet von dem äusserlichen Opffer der Juden. Dannathin so setzet er ein Opffer, das an die Statt soll kommen, das Opffer der Juden. Das ist anders nichts gewesen, (als bisher dieser Prophet ist ausgeleget worden,) dann das reine Opffer; wie vormals gesaget ist.

Butzer.

Es ist vor gesaget,*) dieweil die Messe kein Opffer seyn kann, wie aus Paulo überflüßig bewähret ist: so mag dieser Ort von der Messe nicht verstanden werden, es lege es von der Messe aus gleich wer da wolle.

*) Suche hievor p. 2273. sqq.

Gilg Murer.

Wir haben es bewähret mit unserer Distinction.

Butzer.

Dieselbige Distinction ist ohne Schrift, des andern Theils halben, nemlich des vermeynten Meßopffers halben, das sie geistlich nehmen, und doch leiblich ist.

Gilg Murer.

Wir fragen hie, zu mehrer Erkenntniß, was das reine Opfer seye, von dem Malachias schreibet?

Butzer.

Antwort: Es sind die rechtgläubigen Herzen, ihr Gebet, und ganze Begebung in den Willen GOttes; die werden dem HErrn zubereitet durch die Prediger des Evangelii, davon Paulus Röm. 15: **Ich bin ein Diener Christi zu den Heyden, reiche ihnen dar das Evangelium GOttes, daß das Opffer der Heyden angenehm seye, geheiliget durch den Heiligen Geist.**

Gilg Murer.

Daß uns geantwortet ist worden, das reine Opffer seyen die Gläubigen mit ihrem Gebet; und dergleichen: mag hie nicht verstanden werden. Dann alle unsere Gerechtigkeit ist unsauber vor GOtt; als sie selbst anred seyn, und auch Esaias daselbst bezeuget. Darum so ist nothwendig daß ein ander rein Opffer werde gegeben, das diesem Text gleichförmig seye.

Martinus Butzerus.

Deßhalb saget Paulus: **geheiliget durch den Heiligen Geist,** in vor angezeigten Worten: so werden die Herzen, von ihnen selbst unrein, durch den Glauben rein. Apostelg. 15. Röm. 12.

Gilg Murer.

Es mag nicht verstanden werden von der Heiligmachung des Heiligen Geistes. Dann dasselbige Opffer, nemlich des Wortes GOttes, hat vorhin

vorhin längst sollen verkündet worden seyn, als auch beschehen ist Abraha, Isaac, und den lieben andern Vätern. Und darum so muß man neywa ein ander rein Opffer geben, das zuvor nie ist gewesen im Alten Testament, sondern erst anfahen im Neuen Testament.

Butzer.

Es folget nicht, daß das reine Opffer, von dem der Prophet hie redet, darum müsse vor nie gewesen seyn. Der Prophet meldet hie von einem reinen Opffer unter den Heyden; dergleichen wie zur Zeit der Aposteln geschehen worden ist, ist vor nie gewesen.

Gilg Murer.

Ich lasse diese Schrift und Auslegung bleiben, wie vormals verantwortet ist, und befehls den Actis.

Butzer.

So lassen wirs bey dem gewissen GOttes Worte bleiben, und befehlen es den rechtschaffenen Christen.

Gilg Murer.

Weiter mag nach meiner vorgegebenen Distinction eine andere Schrift herfürbracht werden, nemlich Danielis 12: **Und die Bösen werden böslich handeln, und alle Bösen werden es nicht verstehen; aber die Gelehrten werden es verstehen. Und von der Zeit hin, so da hinweg wird genommen werden das Stättopffer, und wird gesetzet seyn der Greuel der Erödung, [werden seyn] tausend Tage, zweyhundert und neunzig;** das ist als viel als vierthalb Jahr. Hie hat geredet der Prophet Daniel von den letzten Zeiten des Endchrists: welcher Spruch auch angezogen ist durch Christum, Matth. 24. Und sintemal daß er spricht, es seye ein Stättopffer, und das werde ausgehebt werden in der letzten Zeit: kann man und mag nicht kommlichen nach recht verstandener Schrift ein ander Opffer anzeigen, als ich hoffe, dann allein das Opffer der Messe.

Zwingly.

So gnugsam gehöret ist, daß kein ander Opffer seyn mag, weder Christus; auch weder Christus noch die Apostel des Worts oder Dinges Meß, oder daß das Nachtmahl ein Opffer seye, je gedacht haben: so ist gewiß, daß alle Kundschaft, die aus dem Alten Testament herfür gezogen wird, nicht bewähren mag, daß ein ander Opffer seye, dann Christus, oder, daß Christus mehr dann einest aufgeopfert möge werden. Des Spruchs halb Danielis 12. zeigen wir ihnen an, daß dasselbige emsige Opffer das leibliche Jüdische Opffer gewesen ist im Alten Testament: das erfindet sich erstlich Danielis 9. und 11. Matth. 24. und Lucä am 21. soll man lesen.

Gilg Murer.

Christus hat diese Schrift angezogen im heiligen Evangelio und mag nicht allein verstanden werden, dem Buchstaben nach, von der Aufhörung der Opffer der Juden; sondern es muß auch nach dem geistlichen Sinn verstanden werden von der letzten Zeit. Das will ich bewähren durch den vorgenannten Danielem c. 9. da er spricht: **Das Opffer wird aufhören und der Greuel der Erödung wird währen oder seyn im Tempel, und wird währen bis zu Ende.** Hie hat heiter geredet Daniel von den letzten Zeiten des Endchrists; und dann so soll erödet werden der Tempel; davor uns GOtt behüte, daß wirs nicht anfahen bey unsern Zeiten!

Meister Ulrich Zwingly.

Die gesetzte Zeit beym Daniel, so sie recht ausgerechnet wird, zeiget wohl an, wann die greuliche Zerstörung kommen werde; dann heiterer Prophety der Zeit halben, wenn Christus kommen solle, oder die greuliche Zerstörung, in keinem Propheten ist. Daß aber angezeiget ist der Verharrung halben des Greuels der Zerstörung; ist wider sie. Dann der Prophet saget, die grausamliche **Zerstörung** werde im **Tempel** seyn; das ist so viel gesaget: **Der Tempel wird so grausamlich zerstöret bleiben.** Es ist eine προσωποποιΐα, und will sagen, daß der Tempel so grausamlich zerstöret werde seyn bis zu Ende der Welt. Was soll aber das ihnen helfen, daß die Messe ein Opffer seye? Der Vermahnung halben soll sich ohne Zweifel männiglich hüten, daß wir GOtt nicht so schwerlich erzürnen, als das Jüdische Volk sich an Christo beschuldet hat. Das würde aber uns begegnen; nicht, so man abbricht das, so wider GOtt ist aufgerichtet; sondern, so wir andere Troste, Heiland und Götter suchen, weder den lebendigen GOtt

Gilg Murer.

Dieses Opffer, darvon Daniel schreibet, mag nicht seyn der Juden Opffer, dann dasselbige bey ihnen noch währet: besonder es muß ein ander Opffer seyn, das werde aufhören zu Ende der Welt, vierthalb Jahr.

Zwingly.

Obgleich die Juden noch opfferten, so ist doch die

die Kraft des äussern Opffers hingenommen. Wiewol hiebey gemeinlich die Juden durch die ganze Welt hin sie selbst erkennen, daß sie ihr Priesterthum nicht mehr erkennen. So nun ihr Priesterthum hin ist, als sich auch an der That befindet: so ist auch gewiß, daß auch die Ordnung des Aufopffers hingenommen ist, Hebr. 7. Deßhalb noch für und für bestehet, daß Daniel von dem Jüdischen Opffer redet.

Gilg Murer.

Es mag nicht verstanden werden von dem Opffer der Juden. Dann obgleich dasselbige, nach ihrer Ordnung hätte aufgehöret, so mag darum nicht folgen, daß hie an diesem Ort von demselbigen geredet werde. Dann der Daniel schreibet, daß es allein werde aufhören vierthalb Jahr. Hie will ichs befohlen haben der Schrift und dem Christlichen Leser.

Oecolampadius.

Der Daniel schreibet in zweyerley Wege von Aufhörung der Opfer. Einmal auf vierthalb Jahr, als am siebenten Cap. solche ist erfüllet unter dem Antiochio, vor der Zeit Christi. Zum andern, bey der Zeit der Zerstörung Jerusalem: solche Aufhörung des Opffers die währet für und für, wie Meister Ulrich gesagt hat.

Meister Ulrich Zwingly.

Deßhalb die Orte Danielis nicht bewähren, daß die Messe ein Opffer seye: dann an beyden Orten die Zeit längst erfüllet sind. Veranlassen uns auch auf rechten Verstand der Gläubigen.

Johannes Buchstab.

Dieweil man Schrift mit Schrift auslegen soll, und allermeist die Schrift des Alten Testaments mit den Schriften des Neuen Testaments erkläret sollen werden; finden wir an dreyen Orten, daß die Prophetien Danielis auf uns dienen. Nemlich Danielis II. stehet also, das von dem Endchrist verstanden wird, daß er wird auferhebt, und groß gemacht wider alles das, so GOtt ist: ja, er wird auch wunderbarlich wider den GOtt aller Götter reden. Darum wird ihm gelingen, bis der Grimm aus ist; denn der Schluß ist schon gemacht, den GOtt seiner Väter wird er nicht achten. Die Worte St. Pauli 1 Thessal. 2. dienen voll hierauf, und geben diesen Worten einen Verstand, so er also spricht: Es soll euch niemand in keinen Weg verführen, dann, es seye dann Sache, daß die Zwietracht vorhin komme, und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde, der Sohn der Verderbniß, der sich widersetzet, und auferheben wird über alles, daß GOtt genennet wird, oder geehret wird; also, daß er in dem Tempel GOttes sitze, und sich erzeige, als ob er GOtt sey rc. Nun werden diese Worte Danielis und Pauli einander nicht widrig, sondern fast gleichförmig erfunden. Folget weiter hernach, Dan. 12. von Einer Zeit, und Zweyen Zeiten, und einer halben Zeit. Auch gleich darnach, von tausend, zweyhundert und neunzig Tagen. Dergleichen wir auch haben in der Offenbarung Johannis, daß die Kirche in die Wüste ist geflohen eine Zeitlang, (unter einem Beyspiel einer Frauen angezeiget,) da sie ernähret wird Eine Zeit, zwo Zeit, und eine halbe Zeit, vor dem Angesichte der Schlangen, das ist, des Endchrists. Folget demnach im 13. Cap. besagter Offenbarung, daß solches vierzig und zween Monate soll währen. Nun vergleichen sich abermals die zwey angezogenen Orte aus Daniele, auch die zwo angezogene Schriften aus der Offenbarung, fast wohl zusammen. Es spricht auch Daniel weiter, 12. Cap. Selig ist, der da erwartet rc. Das sich auch gleichförmig erfindet Matth. 24: Der da beharret bis in das Ende, der wird selig. Dieweil nun Daniel saget von der Zerstörung des ewigen Opffers, vierthalb Jahr; und sich die Worte des Neuen Testaments den vorgehenden und nachgehenden Worten Danielis wohl vergleichen: wird folgen, daß das Opffer, so vierthalb Jahr soll aufhören, auf die Messe dienet. Das auch hieraus mag bezeugt werden, so Christus hat gesprochen an demselben Ort: So ihr werdet sehen den Greuel der Zerstörung, (so gesaget ist von Daniele dem Propheten,) der da stehet in der heiligen Statt; und der da lieset, der verstehe. Dieweil nun Christus solche Worte hat gesaget zu seinen Jüngern, da sie ihn fragten, wenn seine Zukunft würde seyn? hat er ihnen diese Worte zu Anzeigung gesaget; will ich hie meines Theils verstanden haben, daß der Greuel der Zerstörung seye die Zerstörung und Hinnehmung der Messe und aller Ceremonien; dann wir innerhalb biblischen Schriften, als in der Apostelg. 13. als vor gemeldet, auch ausserhalb denselben biblischen Schriften, Kundschaft haben, daß die Apostel geopffert, das ist, Messe gehebet haben: begehre also von unser Gegenpartey, uns ein Jahr oder eine Zeit anzuzeigen, seit der Zeit her der Aposteln, daß das hochwürdige

Sacra-

Sacrament des Leibes Christi, nicht für ein Opffer gehalten seye worden? sage meines Verstandes weiter darzu, daß es allein um der Sünde willen aufhören werde.

Doctor Johannes Oecolampadius.

Die Prophetien aus Daniele, wie sie der Historie nach sollen erfüllet werden in den vierthalb Jahren, und bey der Zerstörung des Tempels; ist schon klar gnug verantwortet. Das aber durch den Schulmeister Buchstab eingeführet wird, zu Erklärung der Prophetien aus der Offenbarung Johannis, beschieht nicht ohne Schmach; wie er auch mit Unverstande (er ist jung, wir wollen ihms verzeihen,) in seinem Büchlein gethan hat: gleichsam, wo eine Christliche Gemeinde sich hielte, auf das allernächste bey der Einsetzung unsers HErrn JEsu Christi, in dem Nachtmahl, daß solches sollte endchristlich seyn; wie von GOttes Gnaden der HErr an vielen Orten Gnade hat gethan. Bleibe von ihm wol unangetastet. Wir sehen auch nicht einen so vollkommenen Geist der Offenbarung in ihm. Darmit aber die Sprüche aus der Offenbarung Johannis nicht verachtet werden, so reichen sie nicht allein auf vierthalb Jahr, sondern von der Zeit her der Abtretung, bis auf Zukunft des HErrn. Durch den Endchrist verstehen wir nicht eine sonderliche Person. Es ist zu guter Maaß wohl erkläret, wer sich nun eine Zeitlang gesetzet hat an die Statt GOttes, und auf welchen der Apostel Paulus zu den Thessalonichern bedeutet hat. Man merke nun allein, was etliche Leute anfechte, die da wollen ein ander Haupt der Christlichen Kirchen setzen, dann Christum! Man sehe an, was gotteslästerige Lehr etliche hundert Jahr bisher gebrauchet sind worden, und noch werden. Der Sacrament halben und anderer Stücke erfindet sich wohl, wie man abgetreten ist vom Glauben. Unsere Lehre richtet zu den Glauben, und weiß nicht von Glauben, wie da stehet bey dem Apostel, da er deutschet Abtrennung, das ist, defectio, Abtretung des Glaubens. Der Apostel hat selbst erkennet, in der Apostelg. 20. wie gar bald schädliche Wölfe in die Kirchen kommen solten. Item Johannes in seiner Epistel zeiget an, daß schon bey seiner Zeit Endchristen sind gewesen. Hierum auch das Weib, so in die Wüste geflohen ist, bedeutet eine gemeine Christliche Kirche. Dann alle, die da gottselig wollen leben, die leiden die Durchächtung um Christi willen, 2 Tim. 3. Man möchte auch zu guter Maaß wohl sehen, welche auf heut den Tag die andern begehren zu vertreiben und zu tödten. Unser Evangelium lehret Geduld, darum ihnen das nicht dienet. Wiewol Johannes in seiner Offenbarung in denen Orten, wie in andern mehr, seine Offenbarung zeucht auf die vergangenen Historien. Wo hat aber der Schulmeister gelesen in der Offenbarung Johannis, daß das Meßopffer aufhören solle? das wollten wir gern von ihm hören. Wir fürchten uns vor den Propheten noch nicht. Mit solchen Kundschaften bewähret er nichts wenigers, dann das die Messe ein Opffer seye.

Buchstab.

Es freuet mich gegen meinen Herrn Doctoren, daß er meiner Jugend verschonen will; sage ich deß hohen Dank. Der unnützen Lehren halben, etliche hundert Jahr erwachsen, nehme ich mich nichts an: hat auch keiner von mir nie gehöret, daß ich keinerley Mißbräuche je gelobet habe. Ich habe auch nicht gesaget, daß Johannes in der Offenbarung von dem Opffer der Messe geschrieben habe. Ich habe aber allein die zwiefaltige Einziehung der vierthalb Jahren eingeführet, damit kundbar würde, Johannem in seiner Offenbarung zum Theil dem Daniel sich vergleiche, der Zeit halben der vierthalb Jahren. Ich habe auch noch nicht gnugsam verstanden, daß mein Herr Doctor hat geredet, daß man wohl sähe, welche auf heut begehren die andern zu vertreiben und zu tödten, deß Willens ich ganz und gar nicht bin. Die Erklärung über die Worte Danielis, von mir vorhin dargethan, bey demselbigen bleibe ich.

Doctor Johannes Oecolampadius.

Ich lasse auch bleiben bey meiner Erklärung, hievor gethan. Und so fern er etwas Mangels hat, will ich ihm noch weiter erklären.

Theobaldus Hüter.

Die Schrift, durch Herrn Gilg und Herrn Johannem Buchstab, als antreffend das Opffer der Messe, heute und gestern, nach der Länge viel Schrift dargethan, nemlich Melchisedech, Malachiam, Danielem und andere rc. so die recht verstanden werden, gnugsamlich an Tag bracht, das Opffer der Messe gemäs zu seyn dem Worte GOttes, als ich vertraue: und unterwerfe mich gemeiner Christlichen Kirchen, wo ich nicht gleichförmig wäre dem GOttes Wort gewesen.

Zwingly.

Wir haben alle unsere Tage gehöret, welcher sich selbst zu einem Zeugen darbeut, dem solle man Kundschaft nicht trauen. So aber mein Herr

Pfarrer sich auch gar zu einem Richter machet; luge [er], wer es ihm befohlen hat oder ob man] ihm seines Urtheils gestehen werde. Deshalb es wol bey dem gemeinen Unterschreiben blieben wäre. Wir bezeugen uns auf die, [so] da gläubigen Verstand der Schrift haben.

Theobaldus Hüter.

Ich setze meine Sache, wie ich geredet habe: verhoffe, damit nichts verhönet [zu] haben.

Am 21. Tag Jenners.

Meister Johannes Mannberg.

In nomine Domini! Amen. Hochgelehrte, ehrwürdige Herren! Dieweil diese Materie, antreffende die Messe, ob sie ein Opffer seye oder nicht? wiewol zum Theil gnug am davon disputiret wäre: so begegnet mir ein Spruch Pauli, in meinem Bedünken dienend auf diese Materie; welchen Spruch Paulus schreibet zun Hebräern am 5. lautet also: **Ein jeglicher Bischof oder hoher Priester, aus den Menschen aufgenommen, wird den Menschen gegen GOtt fürgesetzet, darum daß er opffere Gaben und Opffer für die Sünde.** Welche Schrift auch, durch vorlaufende Historie des Alten Testaments angezeiget wird; nemlich 4 Mos. 16. stehet also: **Aaron war stehend, zwischen den Lebendigen und den Todten, und hat gebeten, und die Plage hat aufgehöret.** In welchen beyden Historien, Pauli und des vierten Buchs Mosis, will bedeutet haben und bewähret, daß die Messe ein Opffer seye.

Berchtoldus Haller.

Paulus zu den Hebräern am 5. vergleichet das Priesterthum des Alten Testaments gegen das Priesterthum Christi JEsu, nemlich: **Wie die Priester des Alten Testaments opfferten Gaben und Opffer für die Sünde; also hat Christus JEsus, der oberste Priester, sich selbst für unsere Sünde aufgeopffert, und mit dem einigen Opffer vollendet und vollkommen gemacht alle Geheiligten.** Und deß bezeuge ich mich auf den Text.

Mannberger.

Diese Antwort habe ich verstanden, wie Herr Berchtold spricht, daß der Text gezogen werde auf Christum den HErrn; und sind aber die Worte Pauli Hebr. 5. lang nach Christo gesprochen; denn in menschlicher Gesichte hat Paulus Christum nie gesehen vor seinem Tod.

Butzer.

Paulus hat sein Evangelium, das ist, alle seine Schrift, durch die Offenbarung JEsu Christi empfangen, Gal. 1. Aus dem folget darum nicht, daß die Messe ein Opffer seye; folget auch nicht, daß die Schrift Pauli zweifelhaftig seye.

Mannberger.

Paulus der heilige Apostel redet nemlichen daß der hohe und oberste Priester werde bitten für die Sünde der Menschen. Das hat auch bezeuget das Alte Testament, 4 Mos. 16 denn Aaron war ein Priester des Alten Testaments, welcher gestanden ist zwischen den Lebenden und Todten, und hat gebeten rc.

Berchtoldus Haller

Das M. Hans anzeucht von dem Gebet Aarons, ist alles in Christo erfüllet, wie in diesem 5. Capitel gleich folget: **Und er hat am Tage seines Fleisches rc.**

Und ward der Text verlesen.

Mannberger.

Ich bleibe bey dem Text.

Berchtoldus.

Ich auch.

Buchstab.

Den Anfang dieser Schlußrede, von Herrn Berchtolden eingeführet, habe ich noch nicht gar verantwortet. Sage also: Der Gegenwurf, daß der Opfferer besser seyn müsse, denn das geopffert wird; ist ohne Schrift. Denn nirgend stehet mit ausgedruckten Worten, daß Abel besser seye gewesen, denn das er geopffert hat. Denn in solcher Gestalt würde kein sündigender Priester dürfen taufen; so doch die Taufe besser ist, denn der Täufer. So hat Maria, die Mutter, Christum im Tempel aufgeopffert; ist doch nicht besser gewesen, denn Christus.

Berchtoldus.

Der Schulmeister hat solcher Einrede wohl gerathen, denn sie nichts wider die Schlußrede vermag. Ich frage ihn, was Abel geopffert habe?

Johannes Buchstab.

Abel hat geopffert von den erstgebornen seiner Schafe.

Berchtoldus Haller.

Der Schulmeister hat geantwortet, Abel habe geopffert rc. bedünkt mich je, Abel seye besser denn seine Schafe. Daß er denn anzeucht von der Taufe, die seye besser denn der Täufer; wird aber nicht aus der Schrift erfunden, dieweil die Taufe ein äusserlich Element. Demnach hat Maria Christum nicht geopffert, sondern nach dem Gesetz

setz in den Tempel überantwortet, und haben wol ein Paar Tauben geopffert, aber nicht Christum; wie hie darvon geredet.

Johannes Buchstab.

Obschon Abel besser ist gewesen, denn das Opfer wird dasselbe darum nicht allenthalben müssen seyn. Sage weiter auf den Anfang, von Herrn Berchtolden eingeführet, daß die Messe ein Greuel vor GOtt seye, von wegen des Zusatzes, Ceremonien, Creuzen, Kleidungen, Personen ꝛc. bin ich mit Schrift noch nicht gnugsam von ihm unterrichtet. Der köstlichen Meßgewänder halben haben wir gleichförmige Vorbedeutniß im Gesetze, als 2 Mose am 2, 8. und 35. 39. Und wie Maria Magdalena den Glauben in Christum mit auswendigen sichtbaren Werken bestätiget hat, Lucä 7. also mag auch ein jeglicher Christ, nach seinem Willen, GOtte mit auswendigen Dingen, Gaben und Ceremonien dienen; wiewol hierinnen zuzeiten grosse Mißbräuche geübet werden. Der Sünden halben und Mißbräuchen, so von ihm weiter eingeführet, begehre ich nicht zu beschirmen; sondern sage ich, daß wir viel Unfugs darvon haben, wenn Jeremiä 5. geschrieben stehet: *Unsere Sünden haben verhindert die guten Dinge von uns.* Desgleichen Oseä 3: *Es ist keine Wahrheit, keine Barmherzigkeit, kein Wissen GOttes in dem Erdreich. Der Fluch, die Lügen, der Todschlag, der Ehebruch, der Diebstahl sind herein geflossen, und hat ein Blut das ander erreichet; und von deswegen wird weinen das Erdreich, und wird bekränkt ein jeglicher, der darinn wohnet.* Daraus heiter folget, daß wir, von Sünden und Mißbräuchen wegen Unruhen haben.

Berchtoldus Haller.

Paulus zu den Galatern am 5. ermahnet uns, *daß wir beständig bleiben in der Freyheit, damit uns Christus hat befreyet.* Dieweil nun die Ceremonien, ausserhalb dem Wort GOttes, unsere Conscienzen gefangen und gebunden haben: so sollen wir uns billig derselben entschlagen; denn wir nicht mehr gefangen sind unter dem knechtischen Joch des Gesetzes. Magdalena hat ihren Glauben bezeuget mit dem Werk der Liebe gegen Christum JEsum: das sollen wir thun gegen unsern Nächsten. In der übrigen Rede bestätiget der Schulmeister unsere Schlußrede.

Johannes Buchstab.

Euer Rede, jetztmal eingeführt, wird glimpflicher seyn zu verantworten in der Schlußrede von dem Fegfeuer, da man auch von den Ceremonien wird handeln. Weiter auf meine vorgenommene Meynung, daß es ein Mißbrauch seye, das Brod der Danksagung anzubeten: weiß ich nicht, daß das Brod angebetet solle werden; aber das, so unter der Gestalt des Brods ist, welches keine Schrift verbeut. Von Niessung wegen unter beyden Gestalten des Sacraments, sage ich nichts: denn was die gemeine Christliche Kirche annimmt, will ich auch halten.

Berchtoldus.

Es stehet geschrieben: *Du sollt GOtt deinen HErrn anbeten und ihm allein dienen.* Dieweil nun mit keiner Schrift wider die vierte Schlußrede beybracht ist, daß der Leib und das Blut Christi wesentlich in dem Brod der Danksagung seyen: so soll es je nicht angebetet werden; denn man würde sonst nichts anbeten, denn das sacramentliche Brod. Wollen hiemit nicht verachtet haben, oder verunehren die Sacrament, sondern nach dem Befehl Christi sie halten und handeln.

Buchstab.

Dieweil ich halte den Leib Christi unter der Gestalt des Brods, und nicht im Brod, und denselbigen anbeten: habe ich wider das erste Gebot nicht gehandelt; sondern gethan, das mir darinn geboten wird. Weiter, daß die Messe ein Greuel seye vor GOtt, darum, daß sie groß geachtet wird, gestehe ich nicht: denn dergestalt auch das Nachtmahl Christi nach ihrem Brauch, auch das Aufopffern Christi, am Creuz beschehen, ein Greuel genennet möchte werden; die auch hoch vor den Menschen geachtet werden, und billig, das aber kein Greuel ist, und nimmer seyn wird.

Berchtoldus.

Darum, daß die Messe für das beste Werk geachtet ist worden vor den Menschen; und doch mit so viel widerchristlicher Mißbräuche besudelt, wie bewähret ist, und der Schulmeister selbst zum theil bekennet: wie könnte sie denn nicht ein Greuel seyn vor GOtt? So das Nachtmahl des HErrn, der Tod Christi, hoch geachtet wird von den Gläubigen, haben sie Zeugniß von dem Heiligen Geist; welcher Geist der Schmählerung des Leidens Christi in der Messe kein Zeugniß gibet.

Mannberger.

Dieweil und das Nachtmahl Christi genannt wird Cœna, und *Danksagung*; so wirds auch genannt ein

ein Testament Christi, Matth. 26. Dieweil es nun ein Testament genannt wird, so hat ein jeglich Testament einen Vollführer, Executorem. Daß aber die Apostel vollstreckt und vollführet haben das Sacrament Christi, bewähre ich durch die heilige Schrift, Joh. 19. da Christus am Creuz gemehret hat sein Testament, und seine Mutter Mariam befohlen Johanni, und gesprochen: Ecce, mater tua! Nimm wahr deine Mutter; spricht der Text am selben Ort: Und aus dieser Stund hat er sie genommen in seine Hut. Da ist klar offenbar, daß aus Befehl Christi Johannes soll seyn ein zugegebener Hüter Mariä.

Zwingly.

Es ist klärlich gnug angezeiget, daß das Testament, das uns GOtt gemachet hat, ist gnädige Vergebung unserer Sünde. Und wie ein jedes Testament in Kraft und Wesen kommt, wenn der stirbet, der das Testament gemachet hat; daß also Christus JEsus der Sohn GOttes gestorben ist, und das Testament bevestiget mit seinem Tod. Es ist auch öffentlich erfunden, daß nicht allein das Fleisch Christi, leiblich gegessen, nicht das Testament ist; sondern auch sein eigen Blut, mit dem das Testament ist aufgerichtet; wie erst und vormals gehöret *). Die Testamenter aber, oder Ausrichter, sind die Apostel. Ist wol recht geredet. Sie theilen aber das Testament aus, das ist, die vergebene Nachlassung der Sünden; wie Lucä 24. Matth. 28. Marci 16. daß die Nachlassung der Sünde geprediget solle werden durch die ganze Welt hin. Das von Johannsen und Maria angezogen ist, glauben wir gern, daß die Mutter Christi Johannsen seye befohlen, und er dero züchtig und getreulich gewartet habe.

*) Suche hievor p. 2242. 2243.

Meister Johannes Mannberger.

Herr Berchtold! wider euer Schlußred arguire ich, die da innhält, Christum den HErrn aufopffern dem Vater, für die Sünde der Lebenden und Todten rc. seye der Schrift widrig: bedünket aber mich, es seye der Schrift einhellig, aus den substanzlichen Worten Christi unsers HErrn, Lucä 22. so er spricht: Diß ist der Kelch, der ausgegossen wird für euer und viel Sünd der Menschen! Spricht auch darnach: So dick ihr das thut, so thut es in meiner Gedächtniß! Ist heiter, daß die Messe ist einhellig mit der Schrift, und wider die Schlußrede.

Berchtoldus.

Ist alles vorhin verantwortet.

Ende der fünften Schlußred.

Die sechste Schlußrede.

Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprecher zwischen GOtt dem Vater und uns Gläubigen, angeruffen werden. Deshalb alle andere Mittler und Fürsprecher ausserhalb dieser Zeit anzurufen, von uns ohne Grund der Schrift aufgeworfen.

Erklärung der sechsten Schlußrede.

Meister Franz Kolb.

In der ersten Epistel Petri am 2. Capitel: Christus ist der, der keine Sünde nie gethan hat, und ist in seinem Munde kein Betrug nie erfunden. Darum saget er Joh. 14. im Nachtmahl: Der Fürst dieser Welt wäre kommen, er hätte aber nichts an ihm, keine Ursache des Todes. Deß sich kein Heiliger nie hat mögen berühmen, zun Ephes. 2: Denn von Natur waren wir alle Kinder des Zorns. Sie haben alle sich müssen bekennen, und sprechen: Vergib uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldnern. Darum Christus allein, und niemand anders, für uns gestorben ist; deshalb er allein ein Mittler zwischen GOtt und dem Menschen ist, Christus JEsus, GOtt und Mensch, 1 Timoth. 2. durch welchen wir allein mögen kommen zu dem Vater, Joh. 14. Ephes. 2. Darum wir in allen unsern Anfechtungen und Beschwerden zu ihm allein sollen laufen, ruffen und schreyen; wie er uns dann ermahnet Matth. 11. denn er der einige ist in dem GOtt der himmlische Vater hat seinen Wohlgefallen, Matth. 17. Darum kein anderer angeruffen soll werden zu einem Fürsprecher von uns Gläubigen, denn er allein. Dieweil nun, wider so vielfältige helle Schrift, unser eigener Mittler und Seligmacher JEsus Christus jetzt lange Zeit neben sich gestellet ist, und ohne allen Grund der Schrift nicht allein vierzehen Nothhelfer erdacht; ja, bey einem jeglichen elenden Bildstöcklein hat man Trost und Hülfe gesuchet, und ist die ganze Welt voll Abgötterey worden: deß denn Bischof und Pfaffen wenig geachtet haben, ja mehr aufgerichtet und bestätiget. Darum wir verursachet sind, diese Schlußrede, wie ihr sie gehöret habet, zu predigen.

Hanns Wächter von Schenkenberg Purßmann.

Ehrwürdige, fromme Christen! Es hat der Kir=

Kircher von Brugk wider diesen Artikel öffentlich geprediget; welches ich denn widersprochen habe, nach laut meiner gnädigen Herren Mandat, welches zuletzt auch an sie gelanget hat. Darum ich ihn erfordere, und begehre, wo er solcher Meynung noch wäre, seine Gründe und Ursachen anzuzeigen; so will ich ihm freundlich Antwort geben. Also der Innhalt seiner Predigten drungen auf das Fürbitten und Anrufen der Seligen; anfänglich aus dem 1 B. der Machabäer 4. Cap. mit den Worten, wie daß Judas Machabäus gesprochen habe zum Volk: Lasset uns rufen in die Himmel, so wird sich GOtt unser erbarmen! Und hat zu verstehen gegeben, wie Judas nicht habe gesprochen: lasset uns zu GOtt rufen; sondern, in die Himmel, so wird sich GOtt unser erbarmen. Hat wol zugelassen, daß nicht unrecht seye, zu GOtt auch rufen; er habe aber das Volk ermahnet, zu rufen in die Himmel. Was aber die Himmel seyn, bewähret er aus dem Ps. 18: Die Himmel verkünden dein Lob. Aus dem er vermeynet, das seyen die Seligen oder Heiligen im Himmel. Darum begehre ich zu wissen, ob er noch der Meynung seye?

Herr Johann Lottstetter, Kircher zu Brugk.

Dieweil und ich erfordert bin von dem Biedermann, Antwort zu geben meiner Predigt halben, so an aller Heiligen Tag zu Brugk zu dem Christlichen Volk beschehen, antreffende der hochgelobten Jungfrauen Mariä und aller Gottes Heiligen Fürbitt, ob ich die nochmals verjehe oder nicht? antworte ich: wie dazumal ich gelehret habe, also verjehe ichs nochmals. Ich habe mich dazumal auf die heiligen gemeinen Christlichen Kirchen, auch an meiner gnädigen Herren Mandat verlassen; und vermeyne, ich habe Christlich und gehorsamlich gehandelt. Hiemit befehle ichs zu disputiren den Mehrgelehrten dann ich bin, denen ich mich unterschrieben habe.

Hanns Wächter.

Nun auf solches, als er dann einzeucht, wie meiner gnädigen Herren Mandat weise auf die sieben Sacrament und andere Ceremonien; spreche ich Nein darzu. Das letzte Mandat meiner gnädigen Herren, das dann Christlich und göttlich ist, hält solches nicht innen; darum ich ihm deß nicht geständig bin. Allein das soll man predigen, was mit göttlicher, wahrhaftiger und biblischer Schrift vorbracht mag werden: daraus beweise er seine Predigt. Wäre auch das Buch der Machabäer ja biblische Schrift, will doch der Judas nichts anders, dann daß man solle rufen zu GOtt, der im Himmel wohne. Als auch der Prophet David thut im 122. Ps. da er spricht: Zu dir, HErr, hebe ich meine Augen auf, der du wohnest in den Himmeln! auch uns Christus lehret beten Matth. 6: Vater unser, der du bist in Himmelen! So nun er seines Theils befohlen hat den Gelehrten seiner Gesellschaft; mag ich und will das auch wol thun meinen Christlichen Brüdern und Herren hie.

Herr Johannes Lottstetter.

Wie ich mich begeben habe, will ichs auch lassen bleiben. Dann ich mich sein nicht versehen habe, mit ihm zu disputiren, noch viel minder mit den Hochgelehrten da zugegen; sondern allewege meinen Glauben öffentlich zu verjehen, auf Unterweisung bessers.

Johannes Wächter.

Meine gnädigen Herren haben mich darzu erfordert. Ist es euch nicht zu wissen gethan, das wissen meine Herren wohl.

Gilg Murer.

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seye mit uns allen! Amen. Dieweil eine ganze Christliche Gemeinde je und je gehalten hat das Fürbitten der hochgelobten Jungfrauen Mariä und der lieben auserwählten Heiligen: verwundert uns nicht wenig, daß meine Herren Prädicanten mit den ihren, eine solche Schlußrede haben lassen ausgehen; so doch Christus, unser allerbester Schulmeister, uns wohl zu verstehen hat gegeben, daß viele Lehren werden gebrauchet, da nicht jedermann zu wissen ist, ob sie von GOtt seyen, oder den Menschen, nemlich Matth. 15: Eine jegliche Lehre oder Pflanzung, die da nicht kommt von GOtt, meinem himmlischen Vater, die wird ausgereutet. So nun diese Lehre oder Meynung der sechsten Conclusion etwan vor tausend Jahren auch erwecket ist worden durch den Vigilantium; ist aber ausgereutet worden diese lange Zeit, und ist wiederum angenommen worden die Ehre der hochgelobten Gebärerin Christi und der lieben Heiligen, darum uns billig allen darbey zu bleiben gerathen seyn soll. Daß aber die Conclusion des ersten inne hält, Christus seye für uns gestorben; das glauben wir alle. So aber weiter fürgewendet wird, daß da soll ein einiger Mittler und Fürsprecher zwischen GOtt rc. bedarf eine Unterscheidung; nemlich, daß in der Schrift wird erfunden zweyerley Mittler. Zu dem ersten, ist ein einiger Mittler, der uns

uns erlöset hat, und anders niemand, weder St. Paulus, noch St. Petrus. Und also ist es wahr, daß ein einiger Mittler ist, der HErr JEsus Christus, darum, daß er uns erlöset hat. Zu dem andernmal, wird ein Mittler erfunden in der Schrift; nicht, daß er uns erlöset habe, sondern daß er GOtt für uns bitten möge. Das ist kundlich in allen Episteln des heiligen Zwölfboten Pauli, daß er sich ergibet, zu dem allerersten, für die Menschen zu bitten, zu denen er schreibet. Deßgleichen begehret er auch das Mittel der Fürbittung von andern Menschen, 2 Theß. 3: Ihr Brüder! bittet GOtt für uns. Daß aber die Lebendigen hie auf Erdreich mögen GOtt für uns bitten, darum so mögen auch die im Himmel GOtt für uns bitten. Das bewähre ich also: Paulus der spricht 1 Corinth. 12. daß wir allesamen sind Glieder in Christo. Nun ist die Eigenschaft der Glieder, daß eines dem andern behülflich soll seyn. Deß werden nicht ausgeschlossen die lieben auserwählten Heiligen in dem Himmel, dann sie bleiben allewege Glieder Christi, des HErrn.

Wächter.

Lieber Herr! Seit und ihr angezeiget habet die Fürbitte der Heiligen oder Seligen, zu der Zeit der Aposteln: so begehren wir, daß ihr uns die anzeiget aus göttlicher Schrift.

Gilg Murer.

Wir sind alle Glieder, wie ich vor angezogen habe.

Zwingly.

Daß der Heiligen Fürbitte, ihres Verstandes, je und je gewesen seye, mag mit biblischer Schrift nicht beybracht werden. Dann daß die Mutter GOttes und die Seligen, die bey GOtt sind, je angerufen seyen zu der Apostel Zeiten, mag sich gänzlich nicht erfinden. Wir lassen auch gern nach, daß alle Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, ausgereutet werde. So nun der Heiligen Fürbitte und Anrufen, als sie es verstehen, in göttlicher Schrift nicht erfunden wird; so soll es billig ausgereutet werden. Des Mittlers halben nehmen wir uns ihrer Abtheilung nichts an: dann wir reden hie, als die Schlußrede hat, allein von dem Mittler, der ein gewisser, ungezweifelter Fürständer und Friedemacher, zwischen GOtt und uns seye, das ist allein Christus JEsus; und lautet die Schlußrede selbst also: Wie Christus allein für uns gestorben ist, also soll er ein einiger Mittler zwischen GOtt dem Vater und uns seyn. Der Glieder und ganzen Leichnams halben siehet ein jeglicher, daß Paulus 1 Cor. 12. die Glieder und den Leichnam Christi allein beschreibet, der noch in dieser Zeit ist; lassend uns deß auf den Text.

(Der ward gelesen.)

Deßhalb diß Argument wol das bewähret, daß wir für einander bitten sollen, dieweil wir in dieser Zeit sind: aber das Anrufen und Fürbitte dero, so ausser dieser Zeit sind, wird nicht bewähret.

Gilg Murer.

Ich frage auf diese Einrede: ob nicht die auserwählten Heiligen im Himmel alle unsere Mitglieder seyen?

Meister Ulrich Zwingly.

Antwort: Sie sind unsere Glieder, des einigen GOttes halben, den sie jetzundan besitzen, mitniessen und einnehmen. Der Mängeln halben, die wir tragen in dieser Zeit, sind sie nicht mehr unsere Mitglieder; dann die Heiligen GOttes berühret keine Hitze, noch Arbeit, noch Schmerz mehr, wie Esaiä *) stehet; deßhalb sie nicht der Gliedern sind, von denen Paulus an genanntem Ort redet.

*) Esaia, 25. Cap.

Gilg Murer.

So die lieben Heiligen Mitglieder Christi sind, so müssen sie auch unsere Glieder seyn; dann es ist als Ein Leib: so mögen sie auch für uns bitten. Das bewähre ich zu einem Ueberfluß, aus dem Buch der Offenbarung Johannis 5. Cap. Und da das Lamm das Buch nahm, da fielen die vier Thiere, und vier und zwanzig Aeltesten vor das Lamm; und hatte ein jeglicher Harfen und güldene Schaalen voll Geräuchs, welches sind die Gebete der Heiligen. Hie beschreibet der heilige Johannes das Gebet der auserwählten Heiligen im Himmel.

Zwingly.

Es ist gnug gesaget, wie die Auserwählten Gottes in der Seligkeit Christi Glieder sind, und unsere Mitglieder. Und daß sie unsere Mitglieder des Leichnams, so noch hie ist, seyen, vermögen die Worte Pauli nicht, 1 Corinth. 12. dann die Mängel, die da der hiesigen Kirchen zugegeben werden, geziemen ihnen nicht. Aus der Offenbarung Johannis nehmen wir keine Kundschaft an, dann es nicht ein biblisch Buch ist: wiewol alles, das sie dergleichen herein möchten ziehen, uns dienet, und nicht ihnen.

Gilg Murer.

So Meister Ulrich spricht, und gibet nach, die aus-

auserwählten Heiligen im Himmel seyen Glieder Christi, aber nicht, wie wir Glieder Christi genannt werden: aus dem folget aber, daß die auswählten Heiligen GOtt für uns bitten mögen; dann wir haben geschrieben 1 Johann. 2: **So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher vor GOtt dem Vater, JEsum Christum.** So nun die lieben Heiligen im Himmel sind Glieder Christi, und das Haupt, Christus, für uns bittet; warum wolten dann sich seine Glieder ihm nicht gleichförmig machen im Gebet? Daß er aber spricht, das Buch der Offenbarung Johannis seye nicht ein biblisch Buch; vermeynen wir Nein. Dann allenthalben, wo die biblischen Bücher gedruckt werden in der Christlichen Kirchen, so ist allewege damit begriffen das Buch der Offenbarung Johannis; dann der heilige Evangelist St. Johannes hat dasselbe geschrieben.

Zwingly.

Auf seinen Syllogismum folget nicht: Christus ist unser Mittler, Fürbitter oder Fürständer, 1 Joh. 2. so sind auch die Heiligen Fürbitter, Mittler und Fürständer. Dann wie allein der, der GOttes Sohn ist, den Tod für uns erlitten hat; also mag auch derselbe allein unser Mittler seyn. So die Seligen bey GOtt, nach der Natur und Wesen nicht Götter sind; so haben sie den Tod nicht für uns erlitten; so sind sie auch nicht unsere Mittler: der Maaß wir von Mittlern reden. Da er spricht: Warum sollten sie ihm nicht gleichförmig seyn? Antwort: Darum, daß jener GOtt ist, und sie nicht; und daß uns GOtt mit seinem Wort und Geheiß Christum zu einem Mittler verheisset, und aber der Seligen keinen. Das Buch der Offenbarung seye Johannis Evangelistä, wird mit keiner Schrift noch Historie beybracht.

Murer.

Daß M. Ulrich zuletzt gesprochen hat, das Buch der Offenbarung Johannis möge nicht bewähret werden mit biblischer Schrift, wird ihm nicht helfen. Dann gleicher Weise wollte ich zu ihm sprechen, und ihn fragen: Wo er mit biblischer Schrift beybringen wollte, das Evangelium Johannis wäre Johannis? deßgleichen andern Büchern auch. Daß er aber gesprochen hat: Obgleich die auserwählten Heiligen im Himmel Glieder Christi seyn, folget darum nicht hernach, daß sie GOtt für uns bitten: will ich bewähren, daß solches wohl zu glauben ist. Dann daß ein Mensch hie auf Erdreich für den andern bittet, beschieht aus brüderlicher Liebe; welche Liebe von den Heiligen im Himmel nimmermehr wird genommen. 1 Corinth. 13 Cap.

Zwingly.

Der Name und Ueberschrift, Apocalypsis, zeiget uns gnug an, daß es nicht Johannis des Evangelisten ist, der also lautet: **Apocalypsis des heiligen Johannis Theologi.** Ich geschweige der Lehrern. Aber der Seligen Fürbitt aus 1 Corinth. 13. darum, daß sie in der Liebe seyen, die von den Heiligen nicht genommen werde: streitet gleich als viel, als vormalen das Argument vom Leichnam und den Gliedern. Dann hie nicht die Liebe beschrieben wird, die die Seligen im Himmel haben, die eine ewige Wonne und Freude ist ohne alles Leid und Bekümmerniß; sondern es wird hie beschrieben die Liebe, die wir Menschen in dieser Zeit haben. Und heisset das Wort (**die Liebe wird nicht von ihnen genommen,**) nicht also bey Paulo; sondern: **die Liebe fället nicht;** und anlassen uns auf die Worte Pauli 1 Corinth. 13.

Gilg Murer.

Wir bleiben bey dem, und hoffen, das Buch Apocalypsis solle biblisch seyn; und befehlen es darbey einer Christlichen Gemeinde.

Meister Ulrich Zwingly.

So befehlen wir es auch der Christlichen Gemeinde, und denen, so den Titel verstehen.

Gilg Murer.

Daß aber Meister Ulrich geredet hat, Paulus zun Corinth. 13. rede nicht hie von der Liebe der Heiligen; ist ohne Zweifel nicht. Dann er spricht: **Die Liebe wird nimmermehr aufhören.** Und ich meyne auch nicht, daß er dürfe sprechen, daß die auserwählten Heiligen im Himmel, nicht sollten die göttliche Liebe haben, ja auch überflüßiger, dann kein Mensch möge haben hie in dieser Zeit.

Zwingly.

Wir bekennen, daß die Liebe der auserwählten Seligen gar viel anders, unbresthafter und grösser ist, dann die Liebe der Sterbenden. Das streitet aber nicht wider uns: dann wir anzeigen, daß da Paulus redet von der Liebe, die wir in dieser Zeit haben: dieselbe bresthaftige Liebe mögen wir den Seligen GOttes nicht zurechnen; wie in den Worten Pauli angezeiget ist.

Gilg Murer.

Noch ist vorhanden mein fürgewendet Argument zum Theil, so Christus für uns bittet im Himmel, und unser Widerpartey zugibet das Fürbitten der Menschen hie auf Erdreich: so soll es

es auch denen im Himmel verlangen. Dann warum: Entweder die Heiligen im Himmel beten nicht für uns, wie hie die Lebendigen auf Erdreich, darum, daß es ihnen nicht ziemete; so würde es auch Christo nicht zugeeignet werden: oder es ist ein solches Ding, das allein Christo zugehöret, nemlich das Beten im Himmel: so solle es auch nicht zugeleget werden denen hie auf Erdreich; das aber nicht seyn mag.

Zwingly.

Diß ist alles verantwortet. Und wie das eine Folge seye: Christus stehet für uns da oben, darum wir Gottes Wort haben; und wir sollen hie für einander bitten, darum wir auch Gottes Wort haben: so folge nun, daß die Seligen da oben für uns bitten, darum wir kein Gottes Wort haben: befehle ich allen Gläubigen, die sich Gottes Wort allein lassen versichern.

Gilg Murer.

Diese Antwort wird nicht gnug seyn. Dann so Christus für uns bittet im Himmel, so mags auch mit keiner Schrift abgeschlagen werden den Heiligen im Himmel. Das bewähre ich aus dem heiligen Evangelisten, Joh. 17. Cap. spricht Christus: Vater, die Ehre, die du mir gegeben hast, die habe ich ihnen gegeben; auf daß sie Ein Ding seyen, gleichwie auch wir Ein Ding sind; Ich in ihnen, und Du in mir. Sind sie nun Ein Ding mit Christo, so wird ohne allen Zweifel ihnen das Gebet nicht abgeschlagen werden, mit biblischer Schrift.

Zwingly.

Das Wort Christi Joh. 17. lautet nicht von den Seligen, die ausserhalb dieser Zeit sind. Verlasse mich auf die Worte Christi.

Gilg Murer.

Hat Christus gebeten, daß die Jünger hie auf Erdreich Ein Ding mit ihm seyen, seiner Gnaden und Geist halben: vielmehr sind die auserwählten Heiligen im Himmel Ein Ding mit der Gnade und Geist in Christo; und also mögen sie auch überflüßiger für uns bitten im Himmel, dann die, so hie auf Erdreich sind. Dann der Prophet David schreibet Ps. 31. von Nachlassung der Sünde; und darnach: vor dir wird bitten ein jeglicher Heilige in der Zeit, so es geschickt oder ziemlich wird.

Meister Ulrich Zwingly.

Von der Einigkeit aber redet hie Christus nicht, sondern von dero, die den Menschen ziemet hie in dieser Zeit. Der Psalm ist nicht wider uns. Dann Sanctus heisset ein Heiligen, das ist, ein Gläubigen, oder Gottesfürchtigen, die werden GOtt zu ihrer Zeit bitten.

Gilg Murer.

Das Fürbitten der auserwählten Heiligen im Himmel will ich bewähren aus dem Propheten Jeremia 15. da er spricht: Wann Moses und Samuel vor mir stünden, so ist meine Seele nicht gegen das Volk. Hie ist offenbar, daß der Prophet Jeremias hat geredet von den Abgestorbenen im Himmel: dann zu der Zeit, sind sie längst gestorben gewesen.

Zwingly.

Ich frage euch: Ob Moses und Samuel vor der Zukunft Christi im Himmel gewesen seyn, oder nicht?

Gilg Murer.

Spreche ich, Nein.

Zwingly.

So ist euer Argument nichts.

Gilg Murer.

GOtt hat angezeiget in diesem Spruch, daß die Abgestorbenen wol für uns bitten mögen. Dann was wollte er sprechen: Wann Moses und Samuel vor mir stünden, wann es ihnen nicht hätte mögen zugeleget werden zu bitten? Als das wäre eine ungeschickte Rede, wenn man spräche: Ob Sonne und Mond bäten den HErrn für das Volck, würden sie nicht erhöret; dann diese zwo Creaturen, die mögen solches nimmermehr begreiflich seyn.

Wächter.

Lieber Herr! was werdet ihr aus diesem Spruch schliessen? Esaias am 63. zu GOtt spricht: So schaue nun vom Himmel herab, und luge von deiner heiligen Wohnung und Herrlichkeit! Wo ist dein Eifer und Macht, die Menge deiner Herrlichkeit, und deine Erbarmung, die sich auch gegen mich erzeiget hat? Du bist doch unser Vater, und Abraham weiß nichts von uns, und Israel hat uns nicht erkennet.

Gilg Murer.

Was wollet ihr daraus schliessen, daß uns unser Vater Abraham nicht bekennet hat, und Israel? Das ist zu verstehen von der Person. Und obsgleich also wäre, daß wir auch mögen zugeben, daß die alten Väter nicht alle Dinge haben gewust von uns Menschen auf Erdreich, in der Vorhölle: vielmehr doch mögen sie es wissen im Himmel. Dann wie Johannes schreibet im heiligen

ligen Evangelio: Das ist das ewige Leben, daß sie dich einigen GOtt erkennen; so sie nun GOtt erkennen im Himmel, wie wollten sie nicht etliche andere Dinge erkennen in Christo?

Zwingly.

Das Wort Johannis hat den Sinn, daß diß führe zu dem ewigen Leben, GOtt erkennen und JEsum Christum. Was dienet aber das auf die Schlußrede?

Gilg Murer.

Dieweil der reiche Mann Lucä 16. gebeten hat in der Hölle für die auf Erdreich; vielmehr sollen wir glauben, daß die Auserwählten im Himmel GOtt für uns bitten mögen.

Zwingly.

Das Lucä am 16. dermaaß geschrieben, ist eine Einleitung und Lehre, daß die Abgescheidenen vergeblich beten; werden auch nicht erhöret, ob sie gleich beten. Und dienet die Meynung uns, und nicht ihnen, und ist eine παραβολή. GOtt hat sich selbst vorgebildet durch Abraham: durch den Lazarum einen jeden, der auf GOtt vertrauet; denn soviel vermag לעזריה *), cui robur est DEVS: durch den Reichen die Kinder dieser Welt; und will anzeigen, daß, die auf GOtt vertrauet sind, von Stund an, so sie aus dieser Zeit scheiden, in die Schooß und Freude GOttes kommen; die aber nach ihren Gelüsten in dieser Zeit leben, werden ewiglich verdammt; und wird hie Abraham nicht für seine Person angezogen, sondern, wie gesaget ist, bedeutet er die Person GOttes.

*) Lazuriah.

(Am 22. Tag ward nicht gedisputiret.)

Auf den 23. Tag Jenners.

Johannes Buchstab.

Den Spruch Lucä 16. von Herrn Gilgen vorgetragen, lasse ich also bleiben. Hat weiter im selben Capitel Christus gesprochen: *Machet euch Freunde aus dem Gut der Bosheit, auf daß so ihr manglet, werden sie euch in die ewigen Tabernakel nehmen.* Nun mögen uns keine aus ihrer eigenen Kraft in die ewigen Tabernakel nehmen, denn allein mit Fürbitte für das, so wir ihnen bewiesen haben auf dem Erdreich, mit Almosen und Barmherzigkeit.

Berchtoldus.

Christus redet von den lebendigen Heiligen, die Armuth und Gebresten leiden, denen wir theilen sollen unsere zeitliche Haabe; damit, so wir durch den Tod von Verwaltung des zeitlichen Guts abgestossen werden, sie uns aufnehmen in die ewigen Tabernakel: nicht sie, sondern GOtt, um deswillen, das wir ihnen gethan haben in seinem Namen: denn sie werden Gezeugniß geben unserm Glauben, den wir durch die Werke der Liebe an ihnen geübet haben; und wie Christo JEsu beschehen ist, alles, was wir den Armen beweisen, also auch wird die Wiedergeltung ihnen zugeleget, die doch allein GOtt thut, Matth. 25.

Johannes Buchstab.

Von Kürze wegen bleibe ich dabey, wie ich es dargethan habe. Sage weiter: Die Apostel haben auf dem Erdreich für die Menschen gebeten, etliche durch den Willen GOttes gesund, und etliche lebendig gemacht. Ich begehre Schrift, daß sie solches im Himmel nicht mehr vermögen, oder wo ihnen solche Gewalt genommen seye? so doch der Prophet David spricht im 138. Psalm: *GOtt! wie sind deine Freunde fast geehret worden, und vest ist gestärket worden ihre Herrlichkeit.* Wo wäre nun der Apostel Herrlichkeit gestärket, so sie im ewigen Leben minder vermöchten, denn auf Erden?

Berchtoldus.

Die Apostel, dieweil sie auf dieser Zeit haben geübet den Befehl Christi, haben sie gebetet, geprediget, gesund gemacht, geglaubet, und Lieb gehabt. Nachdem sie aber aus dieser Zeit von GOtt berufen sind, hat ihnen GOtt ein bessers gegeben, daß sie der ewigen Freude niessen. Darum folget nicht, so man arguiren will von dem Amt und Thaten der Lebendigen auf die Abgestorbenen. Zum andern, so er einführet den Spruch aus den Psalmen, bewähret gar nicht das Anruffen der Heiligen: sondern wie GOtt ihnen hat gegeben seinen Geist, mit Mannigfaltigkeit seiner Gaben und Gnaden, Zeichen zu thun, das Wort GOttes zu predigen, die Heyden zum Glauben zu bekehren, wider alle Gewalt der Welt, des Teufels und des Todes. Das ist ihre Ehre, darum sie Fürsten, oder die Fürnehmen in der Gemeinde GOttes genennet werden.

Johannes Buchstab.

Ihr habet noch nicht bewähret, daß sie nicht für uns bitten mögen.

Berchtoldus.

Es ist angezeiget *) gnugsam, daß wir haben einen einigen Mittler, 1 Timoth. 2. und 1 Joh. 2. und das Gebet, dieweil es soll aus dem Glauben

beschehen, und der Hoffnung, und aber die auserwählten Heiligen darüber sind: so folget, daß sie nicht beten.

*) Suche hievor p. 2303.

Buchstab.

Eure eingeführten Sprüche würden uns gleich als wol erhalten, daß wir Lebendige nicht möchten bitten, als die Todten. Daß aber die Heiligen beten, haben wir Kundschaft Danielis am 4. so also stehet: **Nimm wahr, der Wächter und der Heilige ist abgestiegen vom Himmel.** Folget schier darauf hernach: **Es ist gesetzt oder gestellt in das Urtheil der Wächter, und die Rede der Heiligen, und das Bitten.** Hie ist heiter angezeiget, daß die Heiligen im Himmel beten.

Berchtoldus.

Auf das erste folget nicht, die Seligen bitten nicht für uns, oder, Christus ist ein einiger Mittler: darum sollen wir nicht für einander bitten. Schrift zeiget an, daß Christus ist ein einiger Mittler, und lehret uns, für einander, ja vielmehr mit einander zu bitten. Aber die Seligen anzuruffen, da ist noch keine Schrift vorbracht. Das er aus dem Daniele anzeucht, dienet gar nichts zu der Sache; denn es von den Lebendigen geredet ist, die von dem Tyrannen genöthiget wurden. Man muß wahrnehmen, wie das Wörtlein Sanctus, Heilig, in der Schrift allen Christen zugeleget wird, als sich erfindet bey der Epist. des heiligen Pauli, in der 1. zun Cor. am 1. und in der 2. zun Corinth. am 1. Capitel.

Erklärung D. Johannis Oecolampadii, des Ortes Danielis am 4.

So man aber die Schrift gründlich ersuchet, so hat es den Verstand: **Diß ist in Verschaffung der Wächteren gesprochen, und im Gespräch der Heiligen erfraget.** Hie ist offenbar, daß doch keine Meldung des Gebets geschehen ist. Und dienet diß Argument ihnen hieher im Grund nicht: denn der Prophet will allein sagen, daß das Urtheil schon über den König Nabuchodonosor ergangen seye.

Buchstab.

Daß Christus unser einiger Mittler ist, und uns Lebendige lehret für einander zu bitten; ist solches den Todten nicht abgeschlagen, dieweil ihr auch keine heitere Schrift darum habet. Der Spruch Danielis zeiget uns an, daß er seye vom Himmel herab gestiegen: kann nicht wol auf einen Lebendigen dienen. St. Petrus hat auch gesprochen, 2 Petr. 1: **Ich werde aber Fleiß ankehren, daß ich euch emsiglich habe nach meinem Tod, daß ihr aller dieser Dinge Gedächtniß thügind.** Hie hat sich St. Peter begeben, mit ihnen etwas zu handeln nach seinem Tod.

Berchtoldus.

Ich frage: Ob ihr bekennet, daß Christus ein genugsamer Mittler seye?

Buchstab.

Ja, ich bekenne es.

Berchtoldus.

Es ist gnugsam angezeiget, daß Christus unser einiger Mittler ist, deshalb wir keines andern Mittlers bedürfen. Des Spruchs Danielis halben ist eine Vision und Gesicht gewesen und Erscheinung: nicht, daß die Heiligen erst vom Himmel wären kommen, sondern durch die Engel die, als auch andere Visionen, angerichtet. Der Spruch Petri dienet gar nicht zu seinem Vornehmen, denn er also lautet: **Ich will aber Fleiß thun, daß ihr allenthalben habet nach meinem Ausgang, solches in Gedächtniß zu halten: denn wir haben nicht den klugen Fabeln gefolget, da wir euch kund gethan die Kraft und Zukunft unsers HErrn JEsu Christi.**

Johannes Buchstab.

Wie ichs dargethan habe, dabey bleibe ich. Ich finde geschrieben im Buch Job 23. daß Heliu, ein Freund Jobs, dem Job einen Rath giebet, damit Job von seiner Widerwärtigkeit entlediget würde, und spricht: **So da wird ein Engel seyn, der da für ihn eins redet aus dergleichen, und verkündet die Frömmigkeit des Menschen, wird sich über ihn erbarmen, und sagen: Erledige ihn, damit er nicht absteige in die Zerstörung** rc. Hie haben wir Kundschaft, daß die Engel mögen für uns bitten. Wie vielmehr die Heiligen: so St. Paulus spricht 1. Corinth. 6: **Wisset ihr nicht, daß wir die Engel urtheilen werden?** Haben nun die Engel solche Gewalt, wie viel mehr haben Gewalt die, so über sie urtheilen werden?

Oecolampadius.

Der Spruch, angezogen aus Job, zeucht sich nicht dahin, daß den Engeln zugeben werde, Bitte oder Fürbitte: aber vielmehr, daß der Engel ermahne, oder etwas verkünde, und so kräftiglich unterweise und lehre, daß der Mensch hernach GOtt den HErrn bitte, dieweil er von dem Engel beweget worden ist, und also erlange die Barmher-

herzigkeit GOttes. Darum so dienet euch der Spruch gar nichts; denn weiter auch hernach folget: daß GOtt dem Menschen will nachlassen, und befihlet dem Engel, daß er ihn erlöse mit seinem Dienst. Als wir im Psalmen auch haben: Angelis suis mandauit de te etc. **Er hat seinen Engeln geboten von dir.** Und stehet darbey: **Denn ich habe funden, in dem ich ihm gnädig bin,** nemlich, so sich der Sünder bekehret.

Johannes Buchstab.

Daß der Spruch Job nach meinem Fürgeben bestehe, will ich dafür einen andern herein führen. Zachariä 1. stehet also geschrieben: daß der Engel GOttes anfacht, und spricht: **HErr der Schaaren! wie lange erbarmest du dich nicht über Jerusalem, und die Stadt Juda, wider welche du erzürnet bist, und das ist jetzt das siebenzigste Jahr? Und der HErr antwortete dem Engel, der in mir redete, gute und tröstliche Worte.** Hie haben wir aber Kundschaft, daß die Engel mögen für uns bitten.

Oecolampadius.

Dieser Spruch Zachariä, ist vom Schulmeister auch nicht verstanden. Es stehet nicht da, daß der Engel gebeten habe. Es stehet auch nicht da, daß GOtt sein Gebet erhöret habe. Es ist aber ein Schematismus; das ist, in dem Gesicht, durch Fürgeben solcher Worte des Engels, wird der Prophet gelehret, daß die Zeit der Wiederbauung Jerusalem schon vorhanden seye. Es möchte einer alsbald unwirschende Worte, als bittente Worte hieraus nehmen.

Buchstab.

Die Schrift durch mich eingeführet, lasse ich bey dem blossem Text, ohne alle Glosse, bleiben.

Oecolampadius.

So bitten wir einen jeglichen Christlichen Leser, daß er die Schrift mit Verstand lese, und wahrnehme, worauf die Propheten reden.

Buchstab.

Wir möchten noch haben Kundschaft aus Tobia, Baruch, derer Machabäer, und Offenbarung Johannis; so lässet man es uns nicht zu.

Oecolampadius.

Der Schulmeister sollte wissen, daß die Bücher, so bey der Bibel zusammen gesetzt sind, einen Unterscheid haben, und sind nicht gleiches Gewichts. Etliche Bücher sind darzu verordnet, wo man von dem Glauben reden will, daß man Zeugnisse dürfe anziehen wider die Widersacher; die werden genannt Canonici, darum, daß sie uns sollen seyn, als eine Regel oder Richtscheid in Sachen des Glaubens; und dero Bücher keines wird ihnen abgeschlagen. Andere Bücher werden gelesen darum, daß sie entweder gut Exempel, oder auch Ermahnung haben; aber doch nicht solches Ansehens sind, wo man vom Glauben handeln will, daß man aus solchen Büchern Kundschaft nehmen solle: die nennet man Apocrypha. Und darum hat sich der Schulmeister nichts zu beklagen.

Buchstab.

Dieweil wir Christen sind, sollen wir uns deß behelfen, so die Christliche Kirche brauchet. Und so wir von derselbigen würden treten, wüßten wir nicht, welche Evangelia wir sollten halten, so doch erfunden wird, daß wol zehen haben Evangelia geschrieben. Und die da sagen, daß Apocalypsis, nicht seye Johannis des Evangelisten, die sagen auch, daß die Epistel zu den Hebräern nicht Pauli seye; aus welcher Epistel unsere Gegenpartey, nach ihrem Verstand, alle Gründe hat wider die Messe, daß sie nicht ein Opffer seye.

Meister Ulrich Zwingly.

Wir brauchen gern, das die Christliche Kirche brauchet, aber jedes in seinem Werth. Es sind Bücher im Alten Testament, welche die Kinder Israels in der Summe und Zahl der heil. Schrift nie haben angenommen, etwas zu bewähren; wie vor durch Oecolampadium geredet ist: also sind auch in dem Neuen Testament. Die Bewährniß der Kirchen ist nicht das Bewähren der zusammenkommenden Bischöffe, sondern das Bewähren aller Rechtgläubigen. Die Bücher, dero Kundschaft wir nicht nehmen in Bewährniß der schweren Händel des Glaubens, verwerfen wir nicht; gleichwie auch die Weiber in der Kirchen nicht verworfen werden, so man aber ernstliche Sachen bezeugen soll, nimmt man ihre Kundschaft nicht an. So nun diese Disputation ein so groß Ansehen hat; haben wir, nach dem Brauch aller Gelehrten und Gottesfürchtigen, allein lassen die Kundschaft gelten die niemand verwerfen mag. Nicht, daß in den Schriften, derer sie sich klagen, etwas seye, das der Prädicanten Schlußred möchte schwächen; sondern daß man gewisse Ordnung hielte, wie vor gesaget. Der Epistel zu den Hebräern halben, sagen wir, daß wir hie einem jeden sein Urtheil lassen, wer sie geschrieben habe. Ich für meine Person erkenne nicht anders, denn daß sie Pauli seye; und das von etlicher Hebraismen wegen, auch des Geistes halben und der Veste, so der heilige Paulus

lus in andern Episteln hat. Jedoch sie seye, weß sie wolle, so ist sie von den Rechtgläubigen allewege durch den Geist erkennet, daß sie deß werth seye, daß man die schweren Sachen des Glaubens aus ihren Kundschaften möge bewähren. Und ob gleich das Opffer der Messe zu verwerfen, grossen Grund in der Epistel hat: so ist doch in andern Episteln Pauli und Evangelien Gründe genug, dieselbe zu verwerfen; wie gnugsam gehöret ist. Von viel geschriebenen Evangelien, daß wol viel Namen, derer, die Evangelia geschrieben haben, fürgegeben sind; aber derselben Schrift ist so kündlich gewesen, und dem wahren GOttes Wort so ungleichförmig, daß die Jünger Christi so ungegründeter Lehre nicht können verdacht seyn, darum, daß sie vom Christlichen Volk nie sind angenommen.

Buchstab.

Von Kürze wegen lasse ichs bey meiner vordrigen Rede bleiben, sage also: Christus hat uns geboten, Vater und Mutter zu ehren, Marci 7 folget daß er solches auch gethan habe. Darum wir Christen auch billig sollen ehren die hochgelobte keusche und ewige Jungfrauen Mariam, daß sie uns theilhaftig mache ihrer Gnade, dero sie voll ist, Luc. 1. Deß wir eine Figur haben in dem Alten Testament, von Bersabe, der Mutter Salomonis. Ging zu ihrem Sohn Salomon, etwas von ihm zu begehren, antwortete ihr Salomo und sprach: **Begehre, meine Mutter, denn es ist billig, daß ich mein Angesicht [nicht] von dir wende.** Im ersten Buch der Könige am 2. Capitel. Ja, vollkommlich wird die Jungfrau Maria zu ihrem Sohn sprechen: **O König! ob ich habe Gnade funden in deinen Augen, und ob es dir gefället, so schenke mir die Seele, für die ich bitte, und mein Volk, für welches ich ernstlich bitte!** Diese Figur wird angezeiget Esther am 7. Hiemit will ich beschlossen haben die Schlußrede von Fürbitte der Heiligen.

Zwingly.

Daß Christus seine Mutter verehret habe, nach Vermögen des Gesetzes, bewähret nicht, daß sie darum seye zu Gott gemacht, oder ihr göttliche Gewalt gegeben, denn es stehet geschrieben Esaiä 42: **Ich werde meine Ehre keinem andern geben.** Wir sehen Joh. 2. da die Jungfrau Maria an Christum erfordert, daß er dem Mangel an der Hochzeit zu Hülf käme; Christus zu ihr spricht: **Weib! was nimmst du dich mein an? meine Zeit ist noch nicht hie.** In welchen Worten er ihr abschläget, daß sie ihm nicht gebieten solle, in den Dingen, die die Gewalt der Gottheit anträfen. Desgleichen hat man auch Lucä 2. Die Figur Bersabe und Salomons lassen wir nicht eine Figur deß seyn, das sie anzeigen, sondern es ist ein Anagogä; denn dieselbe nichts mehr bewähren weder Geschmack und Rauch, ob dem gesetzten Mahl, speisen. Denn, daß darzu die Anagogen gebrauchet werden, soll vorhin in hellen Worten GOttes Grund haben; und dann sind sie eine Zierde, und nicht die Gründe. Wollen hiebey ordentliche Ehre der seligen ewigen Magd Mariä keinesweges geschmälert haben.

Theobaldus Hüter.

Der Wille unsers Erlösers ist, daß wir uns kehren von Sünden rc. haben das durch den Propheten Ezechielem am 18: **Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre, und lebe.** So der Wille GOttes ist, daß wir von Sünden entlediget werden: so sind die Seligen nicht wider den Willen GOttes, sondern in seinem Willen bestätiget. Warum wollten denn die Glieder sich nicht vergleichen dem Haupt, mit bitten? Als wir haben Lucä am 20. Capitel: **Sie mannen nicht und weiben nicht, und mögen fürhin nicht sterben: sie sind gleich den Engeln, und sind Söhne GOttes.** Und so nun der Engel dienstbar ist, und bittet, so bitten auch die Seligen, so sie den Engeln gleich sind. Item, so wir zu den Heiligen gehen, und die Kirchen heimsuchen, daselbst unser Gebet zu verführen; ist nicht ohne Ursache, denn wir haben deß ein Gezeugniß im ersten Buch Mose am 28. da sich verwundert Jacob von seiner Lägerstatt und sprach: **O wie furchtsam ist diese Statt! hie ist nichts anders, denn das Haus GOttes, und Thor des Himmels.** Christus ist auch in Tempel kommen rc. und die heiligen Apostel, Petrus und Johannes, sind in Tempel gangen, zu der neunten Stunde des Gebets rc. Und hat Christus an einem Ort mehr Wunderwerke gewirket, denn am andern. Item, im ersten Buch der Könige am 8. Capitel haben wir, wie der Salomon stund vor dem Altar des HErrn, mit ausgestreckten oder gespannten Händen, und sprach: **O HErr, mein GOtt! siehe an das Gebet deines Knechts, und erhöre das Lobgesang und Gebet, welches dein Knecht bittet hie vor dir! auf daß deine Augen offen seyen, Tag und Nacht, über dieses Haus.** Item, in nachfolgendem Text, bittet er den HErrn, sprechende: **Und so ein Fremder von**

von weit her würde kommen, der nicht von deinem Volk Israel wäre, um deines Namens willen: und so er wird kommen, und wird bitten an dieser Statt; du werdest ihn hören im Himmel, im Firmament deiner Einwohnung, und werdest thun alles das, um welches der Fremdling wird bitten. Hie ist zu merken, so die frommen Menschen die Wallfahrt thun, GOtt zu Lob und Ehren, und zu Gedächtniß der Heiligen; wohl thun. Item, wir haben auch im 2. Buch der Könige am 13. Capitel hat GOtt im Alten Testament ein groß Wunderzeichen gethan, durch den abgestorbenen Helisäum, (der noch nicht selig war, wie unsere Heiligen selig sind im Neuen Testament,) da man hat ein Todtencörpel geworfen in das Grab Helisäi, und von Anrühren der Beinen ist wiederum lebendig worden: dabey man wohl merken mag, daß GOtt durch die Abgestorbenen Zeichen thut. Hiemit unterwerfe ich mich gemeiner Christlichen Kirchen, mich zu weisen, wo ich nicht gleichförmig wäre gewesen dem göttlichen Wort.

Zwingly.

Daß die auserwählten Seligen gehorsams und einhelligs Willens GOttes seyn, erkennen wir; denn wir bitten, daß GOttes Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Ohne Zweifel, daß im Himmel sich niemand wider GOttes Willen setzet. Daß aber dabey wird eingeführet, so bitten sie auch für uns; ist nicht recht. Denn ob wir gleich bisher von Fürbitte Christi haben lassen reden; ist doch dasselbe allein um gutes Verstandes willen beschehen: nicht, daß ihm anders seye, weder wir jetzt in den Worten 1 Joh. 2. hören werden, da also stehet: Meine Kinder! ich schreibe euch diese Dinge, daß ihr nicht sündiget: und ob aber einer sündigte, so haben wir einen Fürständer oder Vertröster bey dem Vater, JEsum Christum, den Gerechten; und der ist die Gnädigung für unsere Sünde. Hie merken wir, daß Christus nicht mit angsthaftem Flehen, oder Niederfallen, für uns bitte; wie wir beten verstehen wollen: sondern daß sein Gebet, einst erhöret, (als zun Hebräern am 5. stehet: Er ist zur Zeit seines Fleisches, das ist, Todes, erhöret worden,) in die Ewigkeit gnug; denn dasselbe nichts anders, weder die Bezahlung für unsere Sünde ist. So aber solch Gebet, das ist, Bezahlung für unsere Sünde, niemand thun mag, weder der einige Christus (denn niemand GOtt und Mensch, niemand ein einiger Mittler GOttes und der Menschen ist, weder er): so folget nicht, Christus hat die Kraft oder Gewalt, darum haben es die Auserwählten auch: oder aber, daß Christus GOtt ist, müßte folgen, so sind die Seligen auch GOtt rc. das gar nicht ziemet. Daß die Seligen für uns, gleichsam auch die Engel für uns bitten, lassen wir nicht nach, denn es ist arguiren ex non concessis. Wir lassen nicht nach, daß die Engel für uns bitten, solcher Weise, so sie es meynen. Wir erkennen wohl, daß sie dienstige Geister sind; aber kein gewisser ungezweifelter Fürstander seyn mag, weder Christus. Der Ort im ersten Buch Mosis am 28. und daß Christus an einem Orte mehr Wunderwerke gewirket hat, weder an andern; und daß Salomon (im ersten Buch der Könige am 8. Capitel) gebeten hat, welcher in den Tempel käme rc. ist alles aberkennet, da Christus Johannis am 4. spricht: Es kommt die Zeit, daß die wahren Anbeter weder auf dem Berge, noch zu Jerusalem, werden anbeten; und Matth. am 24: Wenn man euch sagen wird: Christus ist im Felde! gehet nicht hinaus rc. Der todte Leichnam Helisäi hat also nicht Kraft, lebendig zu machen, daß er, auch lebendig, solches nicht gehabt: sondern alle Wunderwerke sind göttlicher, nicht menschlicher Kraft; denn auch Christus spricht: Der Vater, der in mir ist, thut die Werke.

Paulus Beck, Prädicant zu Gißlingen.

Hochgelehrte, weise, fürsichtige Herren, und fromme Christen! Meine Meynung ist nicht, wider diese Schlußreden zu fechten; denn ich sie selbst des mehrern Theils geprediget habe. Bin aber von einem ehrsamen weisen Rath der Stadt Ulm verordnet, und gesetzet in die Stadt Gißlingen, ihrer Herrschaft, und mir ernstlich von ihnen befohlen, daselbst das heilige göttliche Wort, unvermischet mit menschlicher Lehre, rein und lauter dem Volk vorzutragen und zu verkünden. Solches habe ich, nach meinem Vermögen, mit ganzem höchstem Fleiß gethan. Nun ist aber ein Pfarrer in der gemeldeten Stadt Gißlingen, mit Namen Doctor Jörg Oßwald, der zum dickernmal mich, den geringsten, mit andern frommen Christlichen Prädicanten, schmähet, ketzert, verführische Lehrer vor dem einfältigen Volk ausruffet, und mit viel andern Lästerungen angreifet; auch diese zehen Artikel zum öfternmal angetastet hat: darzu sich zu dem dickernmal öffentlich erboten, vor den hohen Schulen und allen Gelehrten seiner Lehre Rechnung zu geben, in eigener Person, oder schriftlich. Weil nun jetzund eine Versammlung viel trefflicher gelehrter Männer hie versammlet ist: habe ich auf solch sein hoch Erbieten schriftlich auf das allerhöchste ihn erfor-

erfordert, daß er sich hieher auf diesen freyen Platz verfüge: wolle ich ihm vor den Gelehrten, und vor dieser Christlichen Gemeinde, Rechnung und Antwort meiner Lehre geben; herwiederum auch ihn seiner Irrthum, mit heiliger Schrift, weisen und lehren. Bin gänzlich der Hoffnung gewesen, er würde, seinem hohen Erbieten nach, erschienen seyn: habe deshalb sein gewartet bis auf den heutigen Tag: aber ich sehe ihn noch nicht. Ob nun er, oder jemand von seinentwegen mit seiner Schrift hie wäre, der mich meiner Lehre halber anziehen wollte: bin ich bereit, ihm vor dieser Gemeinde GOttes Antwort zu geben. Will mich auch deß hie öffenlich protestiret und bezeuget haben: und hoffe, ich habe vor allen frommen Christen, wie einem Christlichen Prediger gebühre, gehandelt.

Ende der sechsten Schlußrede.

Diß ist die siebente Schlußrede.

Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden wird. Deshalb alle Todtendienste, als Vigil, Seelmeß, Seelgrät, Siebend, Drißgost, Jahrzeit, Ampeln, Kerzen, und dergleichen, vergeblich sind.

Berchtoldus Haller.

Diese Schlußrede ist zum Theil gnugsam bewähret in der dritten: da wir bekennen Christum unsere eigene Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde; so folget je vonnöthen, daß kein ander Gnugthun und Bezahlen für die Sünde, den Abgestorbenen nach zu thun, seyn mag, denn das Leiden Christi. Zum andern, Johannis 3. spricht der HErr: Also hat GOtt die Welt lieb gehabt, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die in ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben: denn GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte; sondern, daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet. Hie ist offenbar, daß den Gläubigen folget das ewige Leben nach ihrem Abschied aus dieser Zeit. Nun aber wäre das Leben nicht ewig, wenn die arme Seele erst eine lange Zeit im Fegfeuer, mit brennen und braten, gnug thun müßte. Und welcher nicht glaubet, der ist schon verurtheilet. Daraus bestehet, daß wir entweder gläubig, oder ungläubig absterben. Die Gläubigen, in die ewigen Freud; die Ungläubigen, in die Verdammniß. Das bestätiget der HErr weiter Johannis am 5. Capitel: Wahrlich! sage ich euch: wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommet nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Hie schleusset Christus nicht aus, von dem jüngsten Gericht; sondern zeiget an, daß sie hie, durch den gewissen ungezweifelten Glauben anfahen selig [zu] werden; und werden in kein Urtheil, Rache oder Verdammniß fallen, auf diesen Tod; sondern werden vom Tod in das Leben gehen, ja durch den Tod in das Leben dringen, und was sie verhoft haben, besitzen. Daraus wir verstehen, daß das Sterben der Gläubigen ein Eingang ist in das Leben, und kein rollen im Fegfeuer nach dieser Zeit, daraus wir ihnen helfen mögen. Wir haben eine klare Zeugniß Lucä am 23. Capitel von dem Schächer am Creuz, zu dem Christus sprach: Heute wirst du bey mir seyn in dem Paradies! Womit wird dieser Schächer gefeget? wer will ihn Christo abjagen, und in das Fegfeuer treiben? Solche und andere Schriften bezwingen, daß der Glaube und das Vertrauen in Christum JEsum, die Thüre seines Leidens und Sterbens, kein Fegfeuer erleiden mag: denn nichts Verdammlichs ist an denen, die in Christo JEsu sind. Ist nun nichts verdammliches an ihnen, so wird auch nichts peinliches oder strafwürdiges an ihnen seyn, zun Römern am 8. Capitel. Es erfindet sich auch mit keiner Schrift, daß vor der Menschwerdung Christi ein Fegfeuer seye gewesen: noch viel minder, so er mit seinem Sterben uns erlöset hat. Es ist auch Christlicher Liebe widerwärtig; denn alle Todtendienste, es seyen Seelmessen, Vigilien, Kerzen, Ampeln, beschehen ungleich, mit Annehmung der Personen, viel reichlicher und überflüßiger den Reichen, weder den Armen. Es folgete auch, daß die Armen eine Hinderniß hätten, in das Reich GOttes zu kommen durch solche Todtendienste, um ihrer Armuth willen. Darzu macht das Fegfeuer verdächtlich, daß die Werke, so es löschen sollen, alle mit Geld erkaufet müssen werden, und nemlich von den Pfaffen, damit mannigem Armen, das Brod vor dem Mund abgeschnitten wird. Wir wollen aber hiemit nicht abgeschlagen haben, daß, so ein Christe von dieser Zeit beruffen wird Christlich und ziemlich bestattet werde; wie auch Abraham seine Hausfrauen Saram, Joseph seinen Vater Jacob, und dergleichen; doch vermieden allen Pracht und Unkosten. Also haben wir bey die-

dieser Schlußrede gelehret, daß den Gläubigen nach ihrem Absterben wohl werde seyn, den Ungläubigen aber übel. Hierum wir uns fleissen sollen, diß gegenwärtige Leben in Unschuld zu vollführen, und von dem künftigen nicht weiter sorgfältig seyn, dann soviel uns das Wort GOttes lehret. Deßhalb alle unser Fleiß, das Fegfeuer zu löschen, vergebens ist.

Johann Mannberger.

Hochgelehrte, ehrwürdige Herren! Dieweil die Conclusion vorhanden ist, das Fegfeuer antreffende; bedünket mich, es seye mehr eine Anziehung des Frevels, dann der Vernunft. Angesehen das da stehet geschrieben in der Apostelg. 1. da haben die Apostel gesprochen zu dem HErrn: **HErr, ob du werdest wiederum geben in dieser Zeit das Reich deinem Volk Israels?** Hat er ihnen geantwortet: **Es ist nicht in eurem Erkennen die Zeit oder Augenblick, die mein Vater gesetzet hat in seiner Gewalt.** Deßgleichen so spricht Paulus in der 1 Corinth. 2. Cap. **Es hats kein Ohr nie gehöret, noch kein Auge nie gesehen** 2c. So spricht Christus im Evangelio Johannis 13: **In dem Hause meines Vaters sind viel Wohnungen.** Das Haus des Vaters ist zwiefältig: Eines, der Belohnung, ist das Reich der Himmelen, die neun Chöre der Engel. Das andere Haus ist das Haus der Strafung: von dem da spricht Paulus zun Ephes. **Er ist abgestiegen zu den niedern Theilen des Erdreichs.** Finden wir einen obern Theil der Hölle, einen mittlen Theil, und den allerniedrigsten Theil. Von dem oberen Theil haben wir im 1. B. Samuelis 2: **Der HErr der tödtet, und machet lebendig: er führet zur Höllen, und führet wieder heraus.** Von dem mittlen Theil der Höllen schreibet der Prophet David Ps. 85: **HErr, du hast erlöset meine Seele von der niedern Hölle.** Item, wir finden auch eine Statt der Hölle; Zachariä 9. stehet also geschrieben: **HErr, du hast deine Gefangenen ausgeführet in dem Blut deines Testamentes, aus der Gruben, darinn kein Wasser war.** Von der niedrigsten Statt der Hölle, darinn keine Erlösung ist, schreibet Job 10: **Ich werde hingehen, und nicht mehr wieder herum kommen, zu dem finstern Erdreich, das da bedecket ist mit der Finstere des Todes** 2c. Aus dem will ich bewähret haben: zu gleicher Weise als da seyn viel Stätte der Belohnung; also seyn auch viel Stätte der Strafen. Dann niemand zum Himmel mag kommen befleckt oder gemaßget. Bezeuget der Prophet David: **HErr, wer wird eingehen in dein Tabernakel?** und giebet Antwort ihm selbst, spricht: **Der da eingehet ohne Masen, und wirket die Gerechtigkeit.** Ps. 14.

Zwingly.

Das in den Geschichten im 1. Cap. ist angezogen, dienet auf kein Fegfeuer, sondern haben den Verstand: Als Christus die Jünger geheissen hat, zu Jerusalem bleiben bis zu der Zukunft des Heiligen Geistes; fragen sie: **Ob dieselbe Zukunft das Reich Israels** (das denn zumal unter der Gewalt der Römer war,) **würde wiederbringen?** Auf das giebet er ihnen Antwort: **Es stehet euch nicht zu, zu wissen die Zeit und Fälle oder Augenblicke, die der Vater in eigener Gewalt behalten hat.** Nimmt Christus mit den Worten hin, daß wir uns nicht fremder künftiger Dinge beladen, sondern auf sein Wort und Verheissung lassen sollen; und spricht oben darauf: **Ihr werdet empfahen die Kraft des kommenden Geistes** 2c. Als ob er spräche: Loset, was ich euch sage! Ich verheisse euch den Geist, so fraget ihr mich um das zeitliche Reich: das lasset fallen, und rüstet euch auf die Zukunft des Geistes. Und hat also Christus nicht allein den Jüngern, sondern auch seiner eigenen Mutter, keiner Fürwitz wollen gestatten. Von der Mutter ist heut gehöret. Von den Jüngern haben wir, daß er Petro abschlug das Ende und Tod Johannis zu wissen. Joh. 21. Cap. Und wird mit diesem Ort kein Fegfeuer bewähret: dann wir wissen, daß alle, die in Christo JEsu sterben, bey Christo JEsu leben, und auch mit ihm regieren, zun Römern 8. und in der 2 Corinth. 1. Hiebey hat der Dechan, restituere regnum Israel, oder DEI, verdeutschet (**wiederum geben**): verdeutschen wir (**wieder aufrichten**). An welchem Ort aber gemerket wird, daß sie redeten von dem Wiederbringen des irdischen Reichs. Ueber Paulum in der 1 Corinth. 2: **Es hats kein Auge nie gesehen, und kein Ohr nie gehöret** 2c. da redet Paulus von den göttlichen Geheimnissen seines Sohnes, den er hat lassen Mensch werden; und von der wunderbaren Erleuchtung, die uns durch Christum JEsum angezeiget ist, daß solch Licht in der Welt nie gewesen seye, als aber durch Christum eröfnet; und sind die Worte Esaiä c. 64. und will Paulus nicht sagen, daß man nicht wisse, wohin der Mensch komme nach dieser Zeit. Daß er Joh. 14. anzeiget! erkennen wir, daß in dem Hause

Gottes viele Wohnungen sind. Aber von dem andern Haus, daß er auf das Fegfeuer zeucht, wissen wir nichts; dann die Schrift zun Ephes. 4. dinet nicht dahin. Er verstehet daselbst diese Welt, daß Christus herab kommen seye, und wieder zum Himmel gefahren. Hiebey soll man auch wissen, daß Inferi, bey uns verdeutschet wird, die Höllen; und heisset aber die Hölle nicht der Ort der ewig Verdammten allein, sondern auch den Stand der Seelen nach dieser Zeit, in der gemein. Das bewähret der Artikel des Glaubens: Descendit ad inferos, er ist abgefahren zu den Höllen. Nun ist gewiß, daß Christus die Ungläubigen, die in der Hölle waren, das ist, in ewiger Verdammniß, weder heimgesuchet noch erlöset hat: sondern er hat allein die aus dem Verlangen genommen, die da des göttlichen Angesichts beraubet waren, und aber gottesfürchtig und gläubig mit Abraham gewesen waren; die hat er heimgesuchet und erlöset; als 1 Petr. 3. Cap. im ersten Buch Mosis am 44: Deducetis canos meos [capillos] ad inferos, das ist, in das Grab. Das aus dem Psalmen ist angezogen; da sehen wir, daß, zu den Höllen führen, und wieder von den Höllen führen, nichts anders ist, weder tödten und lebendig machen. Da er aber spricht: Du hast meine Seele aus der tiefen oder niederen Hölle erlöset, im 85. Psalmen; hat der Hebraismus keinen Comparatiuum.

D. Oecolampadius.

Es ist angezogen worden aus dem 9. Cap. des Propheten Zacharia ein Spruch mit solchen Worten: Und auch du, in dem Blute deines Testaments, hast ausgelassen deine Gefangenen, aus den Cisternen, in den da kein Wasser. Dieser Spruch zeiget uns an, wie wir durch Christum aus einer schweren Gefängniß der Sünden erlöset sind; welche Gefängniß vergleichet wird einer Cisternen, oder sümpfigen Lachen, da kein Wasser und Trost innen ist: und bedeutet nicht eigentlich auf die abwesende Strafe, nach dem Leben; wiewol wir auch durch den Tod Christi von der ewigen Hölle erlöset sind. Dann dieweil der barmherzige GOtt von uns solche gegenwärtige Arbeitseligkeit genommen hat, und wir Christo durch den Glauben eingepflanzet sind; finden wir aus der Würdigkeit des Verdienstes, des Blutvergiessens JEsu Christi, nach dem Leben den Gläubigen noch Urtheil noch Strafe vorhanden seyn. Es ist auch angezogen worden ein anderer Spruch, Job 10. der ist glatt nicht wider uns, sondern vielmehr für uns; da Job bittet: Laß mich, daß ich vorhin beweine meine Schmerzen, ehe ich hinweg gehe, und nicht wieder komme zu dem finstern Erdreich. Dann der heilige Job will seine Bußfertigkeit nicht in das künftige Leben sparen, und zeiget an, daß daselbst, denen, so hie unbußfertig sind, ein ewiger Greuel vorhanden; das heisset nicht das Fegfeuer.

Meister Hans Mannberger.

Ich lasse es bleiben, wie ich es eingeführet habe, und befehle es der Schrift.

Meister Ulrich Zwingly.

Daß niemand zum Himmel komme, dann der ohne Masen seye, lassen wir nach: aber die Reinigkeit kommet nicht aus unserem Leben oder Leiden, sondern GOtt ist, der da gerecht machet, zun Römern am 8.

Buchstab.

Auf den Anfang, von Herrn Berchtolden heute eingeführet, antworte ich kürzlich also: Wie Christus unser einig Gnugthun seye, ist in der dritten Schlußrede gnugsam verantwortet. Es spricht Sanct Paulus in der ersten Epist. zun Corinth. am 6. deßgleichen zun Galatern am 5. daß die, so den Sünden des Fleisches (als da sind: Hurerey, Geitzigkeit, Unlauterkeit, Neid, Zank, Haß 2c.) anhangen; daß solche das Reich der Himmelen nicht besitzen werden. So spricht Christus Matth. am 12. daß man Rechnung müsse geben von einem jeden unnützen Wort. Nun ist nicht ein jeglich unnütz Wort, eine Hauptsünde; darum auch etliche unnütze Worte, die nicht Hauptsünden sind, abgereiniget müssen werden. Dann Esaias spricht im 35. Capitel: Der Weg wird heilig genannt, der Befleckte wird durch ihn nicht gehen. Wir wissen auch, daß der Mensch mag glauben, und doch etwan nicht vollkommlich: dann Christus Matth. am 14. an Petro nicht einen ganzen vollkommenen Glauben funden hat, da er zu ihm sprach: O du Kleingläubiger! warum hast du gezweifelt? Gleich als wol mag der Mensch glauben, und doch nicht so kräftig, daß er im Glauben vollkommen seye. Dann Matth. am 19. von dem Jüngling gesaget wird, der alle Gebote gehalten hat, sprach dennoch Christus zu ihm: Willt du vollkommen seyn, gehe und verkaufe alles, das du hast, und gibs den Armen. Hiebey ist zu glauben, wann der Jüngling also ohne alle Hauptsünde gestorben, daß

daß er nicht verdammet wäre worden, und dannoch nicht vollkommen gewesen; und ob er gleich nicht verdammet wäre gewesen, hätte er dennoch für das übrige gereiniget mögen werden, und darnach-behalten. Das wir mögen ermessen aus dem 65. Psalmen, so er spricht: **Wir sind durchgangen das Wasser, und das Feuer, und du hast uns geführet in die Ruhe.** Deßgleichen Jeremiä am 31: **Sie werden in dem Weinen kommen, und ich werde sie in der Barmherzigkeit wiederum führen: und werde sie herzu führen, durch die Ungestümigkeit der Wasser in den rechten Weg, der da führet zu dem ewigen Leben.** Finde ich nirgend, daß einer durch die Pein, es seye Wasser oder Feuer, in die Ruhe und in das ewige Leben geführet werde, dann durch das Fegfeuer.

Zwingly.

So viel wir verstehen, langet die ganze Summa seines Arguments, oder Einrede, dahin, daß etlicher Glaube, unvollkommen seye; deßhalb ihre Unvollkommenheit bedürfe durch das Fegfeuer gevollkommnet, oder gebessert werden. Sagen wir des Glaubens halben also, daß diß der rechte vollkommene Glaube ist, da man (wie die Apostel Johannis am 7. Matthäi am 16. Capitel,) glaubet, daß JEsus Christus der Sohn des lebendigen GOttes seye, und unser seye. Aber in dem Glauben, da gibet GOtt einem theurere Werke, dann dem andern. Er gibet auch theurere Glorie und Ehre, je nach der Maaß der Werke und Glaubens, die er vor gegeben hat. Wo aber solcher Glaube nicht ist, erkennen wir das nicht für einen Glauben: deßhalb dem ersten Glauben Seligkeit begegnet, obgleich einer im selben der kleinste ist. Herwiederum im Unglauben, ob er gleich grosse Werke hat, und grössere, in speciem. weder der da Glauben hat; so wird er verdammet: dann alles, das nicht aus Glauben, ist Sünde, oder Unrecht, zun Römern am 14. Da Petrus im Meer gezweifelt hat, hat er nicht an dem gezweifelt, daß Christus JEsus der Sohn GOttes wäre; sondern ob das, das er sahe, Christus wäre: und reichet das nicht auf die Vollkommenheit des wesentlichen Glaubens. Der Rechnung nach eines jeden unnützen Wortes, glauben wir den Worten Christi: aber das Blut Christi wäschet alles das ab, das wir hinter haben an der Rechnung. Daß Christus zum Jüngling geredet hat: **Wilt vollkommen seyn 2c.** dienet uns gar wohl zu unserer Lehre. Dann dieser Jüngling kam zu Christo ohne Glauben, und hat aber viel Werke, doch allein Werke, die ihn an seinem Schalk oder Geiz nicht angreifen. Da nun der Erkenner der Herzen sahe, daß er derer [einer] war, die allen ihren Trost und Vertrauen in ihr Reichthum gesetzet haben: so rühret er ihm seine innerliche Krankheit an, die er meynete allen Menschen verborgen seyn und spricht: **Wilt vollkommen seyn,** ethologice; nicht daß etwas möge vollkommen machen, weder der einige GOtt; sondern, daß der Jüngling sich vermeynet aus seinen Werken auf dem Wege der Vollkommenheit seyn, welches doch nur eine Gleisnerey war. Als ob Christus spräche: Du rechnest deine Güte nach deinen Werken, und thust aber nur Werke, die deine Liebe der Reichtage nicht verletzen: **Wilt du nun vollkommen seyn,** nach deiner Meynung; so **verkaufe alles, das du hast.** Hie sehen wir, daß der Jüngling nicht hat Glauben gehabt, sondern Vertrauen auf seine Werke; und dieselben Werke, die hat er wollen schätzen, wie er hat wollen; und so ihm GOtt saget, was der rechte Glaube erfordert, so gehet er [von] dannen. Jeremiä am 31. ist eine vergleichende Rede, und dienet nicht auf das Fegfeuer, sondern auf die Strafen, Mühen, und Arbeiten, die GOtt uns Menschen zufüget. Esaiä am 35. wird geredet von dem Wege des Evangelii, daß alle, die darinn wohnen, die werden nicht unrein seyn. Also wird auch in dem Psalmen Feuer und Wasser für Angst und Trübsal genommen, mit denen uns GOtt anficht in dieser Zeit; nicht für einerley Fegfeuer; es muß sonst auch ein Fegwasser seyn. Deßhalb diese Orte alle kein Fegfeuer bewähren.

Johannes Buchstab.

Wann der Glaube Petri in dem gnugsam war, daß er in JEsum Christum glaubet, daß er der Sohn GOttes wäre; würden alle Sünder selig, die solches auch glauben. Daß das Blut Christi alles abwasche, das wir an der Rechnung hinter haben; ist mit keiner Schrift bewähret: dann Paulus spricht zun Römern am 2. daß GOtt einem jeden werde geben nach seinen Werken. Die Werke des Propheten Davids und auch Jeremiä, dieweil sie mit offenbarer Schrift nicht widerfochten werden, werde ich nach meinem Fürgeben lassen bestehen.

Zwingly.

Daß der Glaube auf JEsum Christum alle Sünder heil mache, wie auch der Glaube Petri;

ist das Wort GOttes, Joh. 6: Welcher in mich vertrauet, der hat ewiges Leben. Es ist aber gnug gesaget, *) wie die Gläubigen Sünder seyen, und wie die Ungläubigen Sünder seyen. Die Gläubigen mit Schaam und Schmerzen, aber mit ungezweifelter Hofnung zu GOtt: die Ungläubigen ohne Schaam und Wehe, aber mit Verzweifelung an GOtt. Das Blut Christi reiniget uns von aller Sünde, spricht Johannes 1 Ep. 1. Cap. GOtt wird auch einem jeden nach seinen Werken geben; aber nach dem sie im Glauben oder Unglauben beschehen sind, und wird GOtt seine eigene Gabe belohnen; darvon gnug gesaget ist. **) Und bewähren diese Orte aber kein Fegfeuer.

*) Such hievor p. 2081. sq. 2086. sqq

**) Suche hievor p. 2166. 2168.

Johannes Buchstab.

Des Glaubens halben lasse ich es bleiben, wie vormals auch in der dritten Schlußrede darvon gesaget ist. Die vordrigen Sprüche, von mir eingeführet, zu bestätigen, finde ich bey dem Propheten. Esaia am 43. Cap. secundum septuaginta Interpretes, spricht er also: Du sollt dich nicht fürchten! dann ich habe dich erlöset; ich habe dich beruffen mit deinem Namen: Du bist mein. Und so du durch das Wasser würdest gehen, so bin ich bey dir, und die Wasser werden dich nicht bedecken: und so du durch das Feuer würdest gehen, so würdest du nicht verbrennt; die Hitze wird dich nicht verbrennen: dann Ich der HErr, dein Heiliger GOtt Israel, dein Heilmacher rc. Deßgleichen 47. Esaiä spricht er von den Chaldäern also: Die Glut des Feuers, du würdest über sie sitzen, die werden dir zu einer Hülfe seyn. Nun ist weder das irdische Feuer, noch das höllische, dadurch der Mensch gereiniget möge werden, dann allein das Fegfeuer.

Meister Ulrich Zwingly.

Diß ist alles verantwortet. Man weiß wohl, was Feuer und Wasser an denen Orten heisset.

Buchstab.

Diese Schrift zu bestätigen, mit einem Spruch aus dem Neuen Testament, saget Sanct Paulus 1 Corinth. 3: Das Werk eines jeglichen wird offenbar. Dann der Tag des HErrn wird das erklären, wenn es in dem Feuer erkläret wird. Und das Werk eines jeglichen, wie es seye, wird das Feuer bewähren. Ob etliches Werk bleiben wird, das er darauf hat gebauet; er empfähet die Belohnung. Ob etliches Werk brennet, es leidet ein Schaden oder Wüstigung; er wird aber selig, doch also, als durch das Feuer. Paulus saget hie nicht von dem Feuer dieser Welt, dann es ist nicht heilsam, noch von dem Feuer der Höllen, dann dasselbige ist ewig.

Berchtoldus Haller.

Der heilige Paulus redet hie von der Bewährung der Lehre, und nicht vom Fegfeuer. Das ist nicht unsere Glosse, sondern die Wahrheit der Worte Pauli selbst. Er verweiset den Corinthern die Secten, daß einer sich Cephä, der andere Pauli, der dritte Apollo berühmet. Wer ist Paulus? (spricht er,) wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seyd gläubig worden; und dasselbe, wie der HErr einem jeden gegeben hat. Ich habe gepflanzet, Apollo hats begossen, aber GOtt hat das Aufwachsen gegeben. So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begeusset, etwas; sondern GOtt, der das Aufwachsen gibet. Der aber pflanzet, und der da begeusset, ist einer, wie der ander. Ein jeglicher aber wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Dann wird sind GOttes Gehülfen. Ihr seyd GOttes Ackerwerk und Gebäu. Ich von GOttes Gnaden, die mir geben ist, habe den Grund geleget, als ein weiser Baumeister; ein anderer bauet darauf. Ein jeglicher aber sehe zu, wie er darauf baue. Dann so viel das Fundament anbetrift, mag niemand kein anders setzen, weder das gesetzt ist, Christus JEsus. So nun jemand der Lehrenden die Zuhörer also gründet auf Christum: da, so schon das Feuer der Verfolgung kommt, [es] so wenig wider sie vermag, als das elementische Feuer in Gold, Silber, und Edelgestein; so lieget es am Tage, wie treulich der Lehrer das Volk mit dem Wort GOttes erbauet hat, dieweil es ehe das Leben, dann das Wort GOttes verliesse. So aber jemand das Wort GOttes so hinläßig lehrete, daß aus zufälliger Verfolgung die Zuhörenden abfielen, nicht anders denn wie das Holz, Heu und Stoppeln vom Feuer verzehret wird; so lieget am Tage die Untreue des Lehrers, oder des Aufbauenden. Aber der Tag des HErrn, das ist, so es dem HErrn gefället, wird solches offenbaren. So aber jemands Lehre bleibet, und die sie angenommen haben, die nicht verlassen: so wird man abermal sehen, wie er Gold, Silber und Edelgestein

gestein aufgebauet hat, und wird nach seinem Bauen den Lohn empfahen. So aber jemands Werk verbrennet wird, so sind sie Holz, Heu und Stoppeln gewesen. Und wiewol der Prediger einen Schaden leidet, deren, so er gelehret hat; so wird doch er selig werden, so er durch das Feuer aller Anfechtung unverrückt in Glauben dringet. Darum heisset hie bauen, lehren und predigen: das Fundament ist JEsus Christus: das Werk, das da gebauet wird, sind, die das Wort hören, und annehmen: (1 Corinth. 9: **Seyd ihr nicht mein Werk in GOtt dem HErrn?**) das Feuer ist Anfechtung, Verfolgung und Durchächtung, welche heilsam ist allen Gläubigen: (Zachariä am 13: **Ich werde den dritten Theil führen durch das Feuer, und werde sie brennen, wie das Silber gebrennet wird: ich werde sie probiren, wie das Gold probiret wird;**) das Gold aber, Silber und Edelgestein, sind, die das Wort GOttes angenommen haben, und ehe den Tod leiden, ehe sie davon stünden: Holz, Heu und Stoppeln sind, die eine Zeitlang glauben, so aber die Anfechtung kommt, und sich das Feuer der Trübsal und Verfolgung erhebet, so fallen sie dahin, wie Holz und Stoppeln von dem Feuer. Also ist aus dem Text Pauli selbst heiter und klar, daß er nicht vom Fegfeuer redet, sondern von dem Feuer der Verfolgung, um der Lehre willen.

Auf den 24. Tag Jenners.

Buchstab.

Die Glosse über den Spruch Pauli, gestern eingeführet, nehme ich nicht an, wann Paulus hie heiter spricht: **Der Tag des HErrn wird das erklären.** Nun ist der Tag des HErrn nichts anders, dann der Abschied von dieser Zeit, von dem Paulus auch saget 1 Thessalon. 5. **daß der Tag des HErrn werde kommen, wie ein Dieb in der Nacht** 2c. Darum ich hie bey dem blossen Text bleibe. Ob mir aber eine Glosse würde nothdürftig seyn, würde ich bey dero bleiben, die in dreyen Theilen der Welt, als in Asia, in Africa und Europa, ob den tausend Jahren gebrauchet ist worden.

Berchtoldus.

Der Schulmeister klaget sich einer Glosse, über den Spruch Pauli eingeführet; so doch nichts anders, weder die eigentlichen Worte Pauli, mit ihrem natürlichen Sinn, allen Schriften gemäß, herfürgetragen sind; wird solches erkennen ein jeglicher Christlicher Leser. Das er vom Tage des HErrn herfürbringet, es seye eines jeglichen Absterben, und probiret es mit Paulo 1 Thessalonichern am 5. verirret er sich selbst; denn Paulus von dem Jüngsten Tage daselbst redet. Wir aber verstehen durch den Tag des HErrn, den Tag, darinn uns GOtt bewähret, heimsuchet und offenbar machet, wie wir erbauet seyen. Denn in dem Abscheid eines jeglichen wird nicht jedermann offenbar, wie er ein Werk GOttes seye. So aber der HErr uns besuchet mit dem Creuz, so werden die Gedanken unsers Herzens aufgethan. Hiemit dienet der Spruch ganz und gar nichts zum Fegfeuer.

Buchstab.

Ich bleibe bey dem hellen Text.

Berchtoldus.

Desgleichen wir auch.

Buchstab.

Des Schächers halb spreche ich also: So wir um unser Sünde Pönitenz thun, oder Strafe darum leiden, wie er um die seinen gelitten hat, mit einem vollkommenen Glauben, werden wir ohne Zweifel mit ihm gleiche Belohnung empfahen; auch ein jeglicher, so vollkommlich glaubet. Das hanget aber daran, als vor auch gemeldet, welcher an Christum JEsum will glauben, muß vollbringen alles das, so er gelehret hat, deren (zu besorgen,) wenig ist. Daß aber die Reichen Jahrzeit begangen, und solches den Armen, die solches nicht vermögend, nicht zu Nutz kommt; gestehe ich nicht: denn kein Vigil noch Seelmesse gelesen wird, da nicht für alle gläubige Seelen in den Collecten auch gebeten werde.

Berchtoldus.

Des Schächers halben, bedarf keiner Antwort; auch was vom Glauben herein ist gezogen, denn es kein Fegfeuer probiret, und nächt nach der Länge durch Meister Ulrichen erläutert. Daß aber wir sprechen, alle Todtendienste seyen widrig der Liebe, darum daß sie überflüßiger für die Reichen geschehen, denn für die Armen, lieget am Tage. Denn so der Reiche nicht verhoffete, daß ihm solche Todtendienst förderlicher dieneten, denn den Armen; würde er es bald unterlassen, ob schon zehen Fidelium gesprochen würden. Es wird noth seyn, daß ihr zum ersten probiret, daß ein Fegfeuer seye; und so dasselbe geschieht, so wollen wir dann besehen, wie den Seelen daraus zu helfen seye.

Buchstab.

Daß die Reichen aus ihrem Gut mehr thun, denn die Armen, und der Arme seinen Willen darzu

zu giebet; so er solches vermöchte, wollte er es auch thun. Deß wir ein Beyspiel mögen nehmen aus dem Evangelio Marci 12. da Christus sahe die Reichen, die viel legten in den Geldstock, ist auch eine arme Witfrau kommen, hat eingeleget zwey Oertlein. Das hat GOtt baß gefallen, dann dero, die aus Ueberflüßigkeit eingeleget haben. Daß ich solle probiren, daß ein Fegfeuer seye, hoffe ich gethan haben: habe aber noch keine heitere Schrift gehöret, daß solches nicht seye. Um solches weiter zu bestätigen, nehme ich vor mich die Worte Christi Matth. 5. so der HErr spricht: Vertrage dich mit deinem Feinde bald, dieweil du noch auf dem Wege bist, damit dich nicht dein Widersacher gebe dem Richter; und der Richter seinen Dienern, und lege dich in den Kerker. Fürwahr! sage ich dir, daß du nicht würdest heraus gehen, so lange bis du bezahlest den mindsten Quadranten. Durch diesen Kerker muß hie verstanden werden eine mittle Aufenthaltung zwischen Himmel und Hölle, das ist das Fegfeuer: denn so er nicht heraus wird gehen, bis er bezahlet hat; so wird er darnach heraus gehen, so er bezahlet hat.

Berchtoldus Haller.

Daß kein Fegfeuer möge seyn, ist mit klarer Schrift in Erläuterung der Schlußrede genugsam dargethan, und bleibet noch beständig und unverruckt. Der Spruch aber Matthäi 5. so der Schulmeister auf das Fegfeuer ziehen will, hat den Sinn, den auch die vorhergehenden Worte Christi zum Theil anzeigen. Er hat geredet, wie man sich mit dem Bruder versühnen solle, ehe daß man die Opffer, nach Brauch des Gesetzes, auf den Altar lege. In diesen Worten aber gibet der HErr ein Exempel, damit er uns treibet, zu versöhnen mit unserm Nächsten. Und ist das die Meynung: So dein Gelten dich vor Gericht beruffen, und du jetzt unter Wegen mit ihm wärest, zum Richter; wie möchtest baß handeln, denn daß du dich mit ihm gütiglich vertrügest; denn so du die Strenge des Rechten wolltest erwarten, und möchtest aber der Schuld nicht leugnen: was folgte anders daraus, weder daß dich der Richter würfe in die Gefängniß, bis du die Schuld bezahltest, bis auf das mindste Oertlein? Das ist nun das Exempel, damit Christus uns lehret: So jemand seinen Bruder beleidiget, so verschuldet er sich gegen ihn. Darum soll er Fleiß ankehren, daß er sich mit ihm versöhne, damit die Beleidigung nicht werde bracht vor den obersten Richter, GOtt, und derselbe dann spreche: Du schalkhaftiger Knecht! ich habe dir alle deine Schuld nachgelassen, dieweil du mich batest: solltest du dich denn nicht auch erbarmen über deinen Mitknecht, wie ich mich dein erbarmet habe? und demnach der Richter dich werfe in den ewigen Kerker. Also mit der Gleichniß des Rechten, da der Schuldner ersorgen muß ewige Gefängniß, ermahnet uns der HErr, daß wir uns vereinbaren mit unserem Nächsten, damit daß wir nicht [in] den ewigen Zorn und Strafe verfallen. Und wird hie ganz nichts geredet vom Fegfeuer, sondern vielmehr darwider.

Buchstab.

Wie gnug es dargethan seye, daß kein Fegfeuer seye, befehle ichs dem Leser. Frage Herrn Berchtolden hiebey: ob dieser Spruch Matthäi am 5. allein von den Lebendigen sage, oder von den Todten?

Berchtoldus.

Allein von den Lebenden; wie klar ermessen wird Lucä am 12. Capitel: So du aber mit deinem Widersacher vor den Fürsten gehest &c. Ihr Heuchler &c.

(Und ward der Text verlesen

Johannes Buchstab.

Diese Worte Christi sind ein Gleichniß, darum sie nicht allein auf die Lebenden dienend, sondern auch auf die Abgestorbenen: denn wie er hie saget von der Strafe, also wird sie dort auch seyn. Und ist die Strafe des Kerkers nicht ewig, als die Hölle. Als wir haben Esaia 24. Capitel: Sie werden einbeschlossen in den Kerker, und werden nach viel Tagen heimgesucht. Und wird nirgend funden, daß das Wörtlein Kerker eine ewige Aufenthaltung bedeute.

Oecolampadius.

Dieser Spruch, bey dem Propheten Esaia, dienet dem Schulmeister auch nicht. Denn an dieOrt, heimsuchen, ist nicht eine tröstliche Heimsuchung, sondern eine sträfliche: und gehet dieser Spruch vielmehr auf die Verzweifelten, und die, so ewige Verdammniß verdienet haben, denn auf die Gläubigen; wo man die Allegorie wollte annehmen. Denn der Text hat also: Und in dem Tage, so wird der HErr heimsuchen, über die Ritterschaft des Himmels, in der Höhe, und über die Könige des Erdreichs. Auf dem Erdreich

Erdreich, da will er je sagen, daß GOtt die Feinde der Kinder Israel, und der Gläubigen, strafen werde: nun ist wohl wissend, daß solche Feinde, der Erlösung nicht wartend sind. Und saget, daß sie also gestrafet sollen werden: **Und sie werden versammlet, wie ein Büschel in der Gruben, und werden beschlossen in den Kerker; und also nach viel Tagen**, so die Kinder GOttes von ihnen vorhin Durchächtung erlitten haben, **auch sie heimgesuchet und gestrafet werden.** Und so das Urtheil GOttes vor angehebt an seinem Hause; so werden hernach die Gottlosen gar mit einer harten Strafe gestrafet. Hierum in keinem Wege mag der Ort zum Fegfeuer dienen.

Buchstab.

Diese Glosse ist nichts wider mich, denn sie nichts schriftliches in ihr hält, daß das Wörtlein Carcer eine ewige Gefängniß seye. Dergleichen auch finden wir Ps. 141: **Führe aus von dem Kerker meine Seele.** Und dieweil keine vollkommene Schrift herfür wird gebracht, daß das Wörtlein Kerker eine ewige Gefängniß seye: wird dieser Text, nach meinem Fürgeben, vest bleiben.

Oecolampadius.

Man besehe bey dem Propheten Esaia, was vor und nach gehe, so wird sich wohl erfinden, ob diese meine Glosse eine fremde seye, oder nicht. In dem 141. Psalmen mag man aus dem Titel desselben Psalmen wohl merken, was der David verstanden habe durch den Kerker; denn derselbe Psalm hat eine solche Ueberschrift: **Ein Verstand David, da er war in der Hole.** Von welchem wohl zu vermerken, daß der David begehret hat, von Saul erlediget zu werden und von seiner Anfechtung, welche Anfechtung er einen Kerker nennet. Also auch, so wir beten diesen Psalmen, begehren wir, von unsern geistlichen Feinden und Anfechtungen erlöset [zu] werden. Wo auch der Schulmeister den Kerker der Verdammten nicht wollte lassen seyn ewig, würde er in den Origenischen Irrsal fallen. Wir haben Matthäi am 22. von dem, der das hochzeitliche Kleid nicht hat, daß ihn der König hat heissen geworfen werden, mit gebundenen Händen und Füssen, in die äusserste Finsterniß. Wo solche Finsternisse sind, und solch Binden, samt Weinen und Zähnklaffen, mag [solches] billig ein Kerker genennet werden.

Buchstab.

Von dem Titel des angezeigten Psalmen weiß ich nicht. Ich behelfe mich des Psalmen und Esaia. Hat David begehret von Saul lediget zu werden, und solch seine Anfechtung einen Kerker hat genannt; ist nicht wider mich. Daß ich aber wollte sagen, daß ein Kerker sollte genommen werden für die Verdammniß, nach Origenischer Art; ist meines Willens nicht: denn ich auch glaube nach Innhalt aller Schrift, daß die Verdammniß ewig seye. Denn das allein mein Vornehmen und Meynung ist, daß das Wörtlein Kerker ein Aufenthalt seye, die nicht ewig ist: und wie solches durch mich eingeführet, darbey bleibe ich. Daß die auswendige Finsterniß auch ein Kerker genannt möge werden, schlage ich nicht ab; das Wörtlein Kerker aber stehet nicht dabey.

D. Oecolampadius.

Der Verstand der Schrift ist dargethan, dabey wir es lassen bleiben.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

Wir haben im 2. Buch Samuelis am 12. wie der König David gesündiget hat; als ihm der Prophet Nathan anzeiget rc. hat er Reu und Leid um seine Sünde, und wurde ihm von GOtt nachgelassen; denn er sprach: **Ich habe gesündiget dem HErrn** rc. und erkannte seine Sünde. Nichts destominder mußte seine Sünde bezahlet und gestrafet werden: denn sein Sohn mußte darum sterben, um die Sünde des Vaters. Als der Prophet sprach: **Der HErr hat deine Sünde auf einen andern geleget.** Da sehet ihr, daß GOtt beyweil der Schuld nachlässet, und dennoch eine Strafe nachhin folget rc. Wiewol Christus gnug für uns gethan hat, für die Sünde der ganzen Welt; noch werden etliche verdammt rc. Er hat auch die Erbsünde hinweg genommen; noch muß man die Kinder taufen, oder sie würden nicht selig, so sie keine Taufe empfingen. Der hat alle Krankheit und Schmerzen hingenommen; nichts destominder werden wir krank, und müssen den Tod leiden. Und wiewol er gnug gethan hat durch seine Barmherzigkeit; so erfordert doch seine Gerechtigkeit, daß wir thun, als viel an uns ist. Bezeuget der Prophet Joel 2. Capitel: **Kehret euch zu mir in ganzem eurem Herzen, in Fasten, in Weinen, in Trauren.** Aus dem folget klar, daß in der Pönitenz etwas strafliches müsse seyn; und so wir hie nicht gnugsam gereiniget werden, müsse es dort seyn. Denn als wir haben in der ersten Epistel Johannis am 5. Capitel: **Welcher weiß seinen Bruder sündigen, eine Sünde nicht zum Tode, der begehre, und es** wird

wird ihm gegeben werden das Leben. Es ist eine Sünde zum Tode, für die ich spreche nicht, daß man beten solle. Hie höret man, daß St. Johannes, für eine zu bitten, und nicht für die andern. Das geschieht nicht für die Lebendigen. Denn dieweil der Mensch lebet, soll man nicht an ihm verzweifeln. Darum ist geredet von den Todten. Denn für die in der Hölle soll niemand bitten: folget, daß man für die im Fegfeuer soll bitten; wie wir denn deß ein Anzeigen haben Matth. 12: **Welcher wird reden ein Wort wider den Heiligen Geist, wird ihm nicht nachgelassen, weder in dieser Welt, noch in der zukünftigen.** So nun der Text lautet, daß eine Sünde in der zukünftigen Welt nicht nachgelassen werde, gibet es eine klare Anzeigung, daß dabey zu verstehen ist, daß in der künftigen Welt, das ist, nach diesem Leben, auch die Sünden nachgelassen werden. Nun mag es in der Hölle nicht seyn, im Himmel darf es sie nicht; so muß es im Mittel seyn, wir das Fegfeuer nennend; denn zwey Verzeihen werden hie gemeldet. Befehle und unterwerfe mich gemeiner Christlicher Kirchen, wo ich geirret hätte. Protestire mich auch, hie niemand nichts verhöhnet [zu] haben; denn ich mich erkenne eines kleinen Verstandes in solchen grossen Händeln, antreffend unsern einigen Glauben.

Meister Ulrich Zwingly.

Die ganze Summe des Pfarrers Argument will, daß wir für unsere Sünde müssen gnug thun, und deshalb das Fegfeuer bewähren: und ist aber vorher gnug angezeiget, daß Christus unser Erlöser, Bezahlung, Mittler, Versöhner rc. allein ist, wie denn in vorhergehenden Schlußreden gnugsam angezeiget. Daß aber David gestrafet, und das geborne Kind gestorben; bewähret darum kein Fegfeuer, denn solche Strafe hie in Zeit beschehen ist; sie ist auch nicht eine Bezahlung der Sünde, noch Erwerben der Gnade GOttes: **denn keine Leidungen sind gleich wichtig der künftigen Ehre, die uns GOtt wird eröfnen.** Aber die Trübsal füget uns GOtt, als seinen Geschirren, zu, damit er uns bewähre, und in Gehorsame behalte. Zun Römern am 5: **Wir rühmen uns der Trübsalen: denn wir wissen, daß die Trübsalen Geduld machen, Geduld aber Bewährniß, und die Bewährniß bringet Hofnung, und die Hofnung bringet uns zu Schanden rc.** Daß etliche verdammt werden, ist wahr, aber die Ungläubigen, darvon gnug gesaget. Was bewähret aber das, daß ein Fegfeuer seye? Daß die Kinder nicht selig möchten werden, ohne die Taufe; ist nichts, will aber hie nicht disputiret werden. Daß wir erlöset seyen von Christo, und dennoch auch sterben müssen und Krankheit leiden; siehet dem gleich, als ob der Pfarrer sagen wolle, die Erlösung Christi seye nicht vollkommen, so der leibliche Tod nicht auch werde hingenommen. So er aber das nicht will sagen, was dienet denn solches, sein Fegfeuer zu bewähren? Daß in der Pönitenz etwas sträfliches seyn müsse; reichet dahin, daß unser Bußauflegen etwas solle hinnehmen; das nicht ist: **denn so wir gleich alles thäten, das GOtt heisset, dennoch sind wir unnütze Knechte.** Daß uns die Gerechtigkeit GOttes, neben der Barmherzigkeit, lehre das unsere zu thun; sagen wir, daß alle Werke, die geschehen göttlicher Gerechtigkeit gnug zu thun, Christum ausleeren: aber die Gerechtigkeit des Glaubens gilt allein, welches Paulus zun Römern und Galatern zum stärksten bezeuget. Der Ort 1 Johannis 5. bewähret kein Fegfeuer: so aber hie zu lange. Von seinem Sinn zu reden, sagen wir kürzlich, daß nicht folget: es ist eine Sünde, für die man nicht bitten soll; so ist ein Fegfeuer. Der Ort Matthäi am 12. die Sünde in Heiligen Geist werde weder hie noch dort nachgelassen: schleusset nicht, daß etliche Sünden in jener Welt werden nachgelassen; denn es ist Locus a sufficienti diuisione: vermag als viel als, wird nimmermehr nachgelassen. Und das ist auch kürzlich die Sünde, von der Johannes am vordrigen Orte redet. Gleich als so man spricht: Der hat weder Tag noch Nacht Ruhe; folget nicht, so hat er etwan Ruhe; sondern Tag und Nacht sind die ganze Austheilung der Zeit, denn alle Zeit ist entweder Tag oder Nacht. Also auch hie nimmt Christus, für, **wird nimmer nachgelassen**, die ganze Abtheilung der hiegen und dortigen Welt, und spricht: **Sie werde weder hie noch dort nachgelassen**, für, **nimmer**; und ist periphrasis ipsius *nunquam*. Empfehlen unsere Lehre und Verstand auch allen Christgläubigen, und nicht der Päbstischen Kirchen, zu urtheilen.

Buchstab.

Die Aemter, so den Todten nach beschehen, haben auch zum Theil Gründe in den Büchern Mosis, von Herrn Berchtolden ein wenig gemeldet. Im ersten Buch Mosis am 49. wird angezeiget, wie Joseph die Begräbniß seines Vaters in dem Cananäischen Erdreich mit grosser Klage sieben

Tage

Tage begangen haben: darum es der Schrift nicht widrig ist, den Todten nach auch Siebenden zu halten. Da Moses und Aaron sind gestorben, ist jedweder dreyßig Tage von den Kindern von Israel beweinet worden, im 4. Buch Mosis am 20. und im 5 Buche am 34. Capitel: welchen nicht widrig ist, auch die Dryßgost zu halten. Daß aber die heiligen Apostel nicht haben Jahrzeit begangen, ist sich nicht zu verwundern; dann sie mußten in alle Welt ausgehen, das Evangelium zu verkünden, damit und erfüllet würde die Prophezey, so der Prophet David gesprochen hat: In alles Erdreich ist ausgegangen ihr Getöne, Psalm 18. Ist aber solches bald nach ihren Zeiten angefangen: dieselbige Kundschaft ich auslasse, dann sie jetztmal nichts giltet: dann Lucas hat nicht können beschreiben, was in hundert oder zwey hundert Jahren nach ihm beschehen ist.

Berchtoldus.

Alles, daß der Schulmeister hervorbringet, bewähret kein Fegfeuer. Das Bestäten und Klagen, so er aus dem Alten Testament hervorbringet, ist nicht beschehen, die Seelen darmit aus dem Fegfeuer zu erlösen (wie aber von unsern Todtendiensten fürgegeben wird): sondern sie sind ehrlich bestattet, damit ihren Nachkommen in desto steter Gedächtniß wäre die Verheissung, den Vätern geschehen: und sind vielmehr geschehen, um der Lebendigen willen, dann um der Todten willen. Unsere Todtendienste aber sind nichts anders, dann Beschwerden der Armen, und Zeugnisse eines Unglaubens. Wir schlagen aber hiemit nicht ab, daß man einen jeden Christlichen Menschen Christlich und ziemlich, ohne allen Pracht, begrabe. Daß er von den Aposteln hervorbringet, sie haben keine Jahrzeit begangen darum, daß sie in der ganzen Welt herum gezogen seyen, das Evangelium zu predigen; sagen wir darzu: wo ein Fegfeuer wäre, und den Seelen möchte von uns daraus geholfen werden, ohne Zweifel die Apostel hätten es gelehret und geprediget, ob sie schon es selbst nicht hätten halten mögen. Das Widerspiel erfindet sich bey dem heiligen Paulo in der ersten zun Thessalonicensern am 4: Ich will euch nicht verhalten, lieben Brüder! von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seyet, wie die andern, so keine Hofnung haben: dann so wir glauben, daß JEsus gestorben und auferstanden ist; so wird GOtt auch, die da entschlafen sind, durch JEsum mit ihm führen. Hie redet Paulus eigentlich von den Abgestorbenen, und verbeutet, wir sollen nicht sorgfältig für sie seyn, als die keine Hofnung hätten des künftigen Lebens. Wäre nun ein Fegfeuer, so hätte uns Paulus ungezweifelt gelehret, für die Todten trauren und sorgfältig seyn: er hat sich aber begnügt, daß er Christum den Creutzigten erkannt. Es zwingen auch die Exempel der Schrift nicht, wo nicht vorhergegebene Gesetze und Lehren sind: darum werden die sieben Tage und die dreyßig Tage, durch den Schulmeister angezogen, uns kein Gesetz machen, Siebend und Dreyßigst zu begehen.

Buchstab.

Die nächst eingeführten Sprüche von mir, habe ich nicht auf das Fegfeuer zu bewähren eingezogen, sondern allein von den Siebenden und Dreysigsten; dann ich mich verhoffe, vormals, in den vordrigen Reden, gnugsame Schrift dargethan haben. Daß aber unsere Todtendienste seyen Beschwerden der Armen, wird nicht seyn, wo man rechte Gedächtniß und Jahrzeit der Abgestorbenen hat: dann wir finden, daß in kurzem nach den Aposteln die Begängniß der Todten also seyen gewesen, daß die Geistlichen mit den Priestern zusammen berufen, und demnach geladen sind worden die Armen, die Dürftigen, die Waysen und Wittfrauen gespeiset sind worden; in ein Gedächtniß der Ruhe der abgestorbenen Seelen. Also und dergleichen hat man vor zwölfhundert Jahren Jahrzeit gehabt: solche Jahrzeit sind nicht eine Beschwerde der Armen. Mag wohl erkennen, daß für und für, nicht allein in diesem Artikel, sondern auch in viel andern, grosse Mißbräuche erwachsen sind. Daß aber die Apostel solches nicht gelehret haben, daß mit ausgedruckten Schriften, in biblischen Büchern begriffen, angezeiget werde: weiß man wohl, daß Thomas, Andreas, Matthias, und die andern Apostel, auch die zween und siebenzig, so von Christo zu ihnen erwählet, Lucä am 10. auch gelehret haben, darum man nichts hat. So habe ich auch in der andern Schlußrede eingeführet, wie die Satzungen der Apostel auch seyn zu halten, darinn auch stehet das Gebet für Todte und Lebendige. Daß aber Paulus zu den Thessalonicensern spricht, daß man nicht solle trauren um die Abgestorbenen; wäre nach eingeführtem Verstand wider die Schrift, von Abraham, von Jacob, von Joseph rc. wie dann dem HErrn JEsu die Frauen und andere ein

 Mit-

Mitleiden gehabt haben. Das sind aber die Worte Pauli: Ihr Brüder! wir sollen euch von den Abgestorbenen weisen, auf daß ihr nicht trauret 2c. Paulus leget hie aus die Urstände, daß wir nicht also sollen trauren um die Todten, als die Heyden thäten, die nicht glauben die Urstände des Leibes; und verbeut nicht, daß man für die Abgestorbenen nicht solle beten.

Berchtoldus.

Eine lange Rede, ohne Schrift herein geführet, bedarf keiner Antwort. Paulus verbeut zun Thessalonicensern ein ungläubig Trauren, derer, die keine Hofnung haben des künftigen Lebens. Dieweil aber wir glauben, daß Christus vom Tode erstanden ist, und wir in Christo werden auferstehen, und also bey dem HErrn seyn allezeit: so sollen wir uns mit diesen Worten unter einander trösten, wie Christliche Liebe fordert; so fern daß wir nicht in Unglauben fallen: und ist darum nicht wider die Exempel, durch den Schulmeister angezogen.

Buchstab.

Die Hofnung, von der Paulus hie saget, ist denen, so im Fegfeuer sind, nicht abgeschlagen; und ist Herr Berchtolden eingeführte Rede gar nichts wider mich: dann wir Hofnung haben, darum wir für sie bitten, sie seyen der Auserwählten.

Berchtoldus Haller.

Es ist gnugsam erkläret im Anfang *) dieser Schlußrede, daß, welcher glaubet in Christum JEsum, werde nicht kommen in das Gericht, sondern vom Tod zum Leben hindurch dringen, Johannis 5. Bey den klaren Worten Pauli lassen wir es bleiben.

*) Suche hievor p. 2323.

Buchstab.

Wie ich das vormals verantwortet habe, darbey bleibe ich, und befehle es der Schrift.

Berchtoldus.

So referiren wir uns ad Acta.

Ende der siebenten Schlußred.

Die achte Schlußrede:

Bilder machen zu Verehrung, ist wider GOttes Wort, Neues und Altes Testaments: deßhalb, wo sie in Gefahr der Verehrung fürgestellet, abzuthun sind.

Franciscus Kolb.

Im andern Buch Mosis am 20: Du sollt dir keine Bilder machen, noch irgend ein Gleichniß; weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, noch deß, das im Wasser unter der Erden ist: bete sie nicht an, und diene ihnen nicht 2c. Im fünften Buch Mosis am 4. Capitel: Bewahret eure Seelen! ihr habet kein Gleichniß gesehen in dem Tage, da GOtt der HErr mit euch geredet hat, auf dem Berge Oreb. 1 Corinth. 6: Die den Abgöttern dienen, werden das Reich GOttes nicht besitzen. In der 1 Corinth. 10: Fliehet von dem Dienst der Abgötter. Christus JEsus hat uns auch gelehret, was wir Ihm Gutes thun wollen, daß wir das thun unserm Nächsten, Matth. 25. GOtte kann und mag man keine Bildung machen. Die Menschheit Christi soll in unserm Nächsten angeschauet und verehret werden, Matth. 25. Cap. hienächst angezogen. Und Paulus ermahnet uns auch zun Römern 12: daß wir einer dem andern mit Ehrerbietung vorkommen. Dieweil nun wider das helle Wort GOttes und wider die Lehre Christi und der Apostel, so mit grossen Kosten allenthalben aufgerichtet sind Götzen, vor welchen man GOtt und die abgestorbenen Heiligen hat verehret; darum man der lebendigen Heiligen hie auf Erdreich nicht geachtet; haben wir vorgesetzte Schlußrede geprediget.

Buchstab.

Der Bilder halben, daß anzubeten seyen, oder zu ehren mit göttlicher Ehre: der Meynung wird, ob GOtt will, kein Christ seyn. Wir haben im Alten Testament im andern Buche Mosis am 25. daß Moses zween Cherub ließ machen auf die Arche; dergleichen im ersten Buch der Könige am 7. Capitel. Dieselben sind allein für Bildnisse geachtet worden, und nicht für Abgötter; darum sind sie nicht verboten gewesen. Deßgleichen die eherne Schlange, dieweil sie ist gewesen als eine Figur und Zeichen, ist sie blieben: aber nachdem sie angebetet ist worden, hat sie Ezechias, der König Juda, zerbrochen, im andern Buch der Könige am 8. Capitel. Darum wir Christliche Menschen, dieweil wir die Erkenntniß GOttes haben, und seiner Heiligen; und aber sie nicht gesehen haben: mögen wir auch ihre Bildniß haben; so Paulus spricht zun Römern am 1: Das unsichtbare Wesen GOttes wird ersehen, so man das wahrnimmt bey den Geschichten der Schöpfung der

Welt

Welt. Also, wie wir den Schöpffer nicht gesehen haben, und aber die Geschöpffe sehen: zu gleicher Weise, so wir die Dinge nicht sehen, so durch die Bilder bedeutet werden, mögen wir dero zu Gedächtniß haben die Bilder.

Zwingly.

Daß die Cherub eine Bedeutung der Gnädidigung, die Christus JEsus ist, gewesen seyen, bezeuget Paulus zun Hebräern am 9. So nun der wahre Gnädiger kommen ist, so höret die Bedeutniß auf. Der Grund von der ehernen Schlangen ist für uns, dann wir allein wider die Bilder reden die verehret werden, wie die Schlußrede lautet. Es ist auch nicht noth, daß man die Heiligen leiblich sehe; dann die Form eines Christlichen Lebens im Gottes Wort vorgemahlet ist, und in keiner Bildniß. Dann die äussere Gestalt sehen, ziemet dem Menschen; aber die innerliche des Herzens und Glaubens, mag der Mensch nicht in einem lebendigen Menschen sehen, wir geschweigen in einer todten Bildniß; wiewol das keines Verantwortens bedürfte. Die sichtbaren Dinge, von denen Paulus redet zun Römern am 1. sind nicht die Bildnisse, die von Menschen Händen gemachet sind; sondern die Bildnisse, die von der Hand GOttes gemachet sind. Darbey lasse ichs jeztmal bleiben.

Johannes Buchstab.

Ich weiß sonders aus der Schrift nicht weiter darzu zu reden, dann allein, daß sie anfänglich sind aufgerichtet worden zur Unterweisung der ungeschickten Menschen, so die Schriften nicht lesen können; denselben waren die Bilder für Bücher angezeiget. Dieweil ihro nun eben viel gemachet, und man sie sonst nirgend zu weiß zu brauchen, dann also für Zeichen zu haben; und man dermassen jezt allenthalben unterrichtet, daß man wohl weiß, daß man die Bilder nicht anbeten noch mit göttlicher Ehre soll halten, sondern für Zeichen zu haben: rathe ich, von wegen Aergerniß zu geben zu vermeiden, sie lassen zu bleiben. Hiemit will ich diesen Artikel beschlossen haben.

Zwingly.

Wir wissen wohl, daß die Widerstände, die die Bilder schirmen, bald müssen aufhören, so fern man aus GOttes Wort reden soll. Aber die Bilder, darum sie in Brauch kommen sind, und man wisse, daß sie nicht zu verehren seyen, möge man sie wol behalten, Aergerniß zu vermeiden: erkennen wir eine Rede menschlichen Gutdünkens seyn. Dann der GOtt, der alle Dinge weiß, ehe und sie geschehen, hat wohl gewußt, wann man Bilder aufrichte an treflichen Orten, daß sie nach der Zeit verehret würden; darum hat ers auch verboten. Wenn nun wir aus Fürwitz sagen wollen: wir mögens wol behalten, so man sie nicht verehre; und wollens damit an genannten Orten behalten: thun wir gleich als der seine Tochter lässet zu aller Ueppigkeit, und spricht darzu: Sie weiß wohl, daß sie recht thun soll. Welcher gern bey Gefahr ist, der kommt um in der Gefahr, Sirach am 3. Deßhalb wir wohl wissen, wohin die Bilder gehören? An keinen Ort, da sie der Verehrung halben einigen Anzug geben. Darzu ist die Klarheit GOttes Worts also an allen Orten erschienen, daß sich an dero Abthun wenig mehr verärgerend.

Theobaldus Hüter.

Das Anrathen der Christlichen Kirchen, abzuthun die Bilder, ist oft vorhanden gewesen in vergangener Zeit, doch allewege noch gemeiner Christlicher Kirchen blieben. Der Spruch, so heut Meister Franz eingeführet wider die Bildniß, lautend: **Du sollt dir nicht machen werden ein gegraben geschnitzt Bild, auch nicht alle Gleichniß, die da ist im Himmel** rc. So man besiehet den Beschluß dieser Rede, so resolviret er sich selber, nicht zu gehen auf unser Bild, so er spricht: **Du wirst sie nicht anbeten!** Müßte ein narrechtiger Mensch seyn gewesen, der da Holz oder Stein für seinen GOtt hätte gehabt, und ihnen also göttliche Ehre bewiesen: dann anbeten gehöret allein GOtt zu. Zu merken ist bey den Bildern, so man ein Bild anbetet, als die Heyden haben gethan, die das für ihre Götter haben gehabt, Rath und Hülfe von ihm erfordert, als ob das Holz, oder Stein, ihnen helfen möchten, oder Creaturen, die dadurch bedeutet werden, als Jupiter und Hercules: also soll man keine haben, dann es wäre Abgötterey. Es hat auch kein Christ, als ich hoffe, die Bilder nie also gehabt rc. Den Spruch, heut eingeführet, aus dem 5. Buch Mosis am 4: **Ihr sollet fleißig hüten eurer Seelen. Nun habet ihr nichts gesehen etliche Gleichniß, in dem Tage, an welchem der HErr mit euch geredet hat in Oreb, in mitten in dem Feuer** rc. da klärlich zu merken ist, daß GOtt nicht geredet hat von der Figur Christi, als wir jetzt haben, dann allein von seiner Gottheit, die da nicht abzubilden ist,

ist, in dem, so er gesprochen hat: Ihr habet kein Gleichniß gesehen; war doch das Feuer und der Rauch da; klärlich zu verstehen gebe von seiner Gottheit.

Meister Ulrich Zwingly.

Wiewol diese Lehre aus Fabers, nicht biblischer Schrift herbracht, deßhalb sie weder angezeichnet noch verantwortet sollte werden: lassen wirs doch bey der Antwort bleiben, die ein ehrsamer Rath von Zürich Bischoffen von Costanz in der Materie gegeben hat. Der Ort aus dem 5. Buch Mosis am 4. dienet uns, dann GOtt will also reden: Ihr habet meiner kein Bildniß nie gesehen; darum sollet ihr mich auch nicht verbilden. Vielweniger soll man einige Creatur zu Verehrung verbilden. Hic valet iocus a maiore; denn so man den nicht verbilden soll, der allein GOtt und zu verehren ist, vielweniger soll man die verbilden, die nicht zu verehren sind als GOtt. Es soll auch hie gewiß seyn, daß wir erst Bilder haben aufgerichtet, nachdem wir die für Götter und Helfer haben aufgeworfen, denen wir Bilder gemacht haben. Den Tarmhaspel Erasini hat man erst gemacht, da man Erasmum dafür hat aufgeworfen, daß er die Wehetage des inneren Leibes hinnehme. Wollen also benügig seyn solcher Gegenwürfe, die aus der Schrift beschehen.

Theobaldus Hüter.

Meine dargethane Sprüche befehle und unterwerfe ich mich gemeiner Christlicher Kirchen; wo ich geirret hätte, mich weisen zu lassen, und zu folgen.

Zwingly.

Wer sich gemeiner Christlicher Kirchen unterwirfet, der unterwirfet sich GOttes Worte. So nun der Pfarrer von Appenzell die Bilder schirmet ohne Gottes Wort; so folget, daß sich der Pfarrer von Appenzell nicht der Kirchen unterwirfet, die sich Gottes Wort hält.

Theobaldus Hüter.

Ich lasse es bleiben, wie vor dargethan.

Die neunte Schlußrede.

Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift; sondern Hurerey und Unkeuschheit zu vermeiden, allen Ständen geboten.

Berchtoldus Haller.

Diese Schlußrede ist so heiter und klar in Gottes Wort, daß sie nicht viel und langer Rede bedarf. Allen Christen ist zu wissen, daß der eheliche Stand von GOtt eingesetzet ist, (im ersten Buch Mosis am 1. und 2. Cap.) und darvon niemand ausgenommen wird, dann die Christus Matth. 19. ausnimmt, nemlich, die da untauglich sind zu der Ehe, also von Mutterleibe geboren, etliche von den Menschen verschnitten, etliche die sich selbst verschnitten haben um des Reichs Gottes willen. So folget vonnöthen, daß niemand die Ehe verboten mag werden. Dann das Wort, keusch seyn, und ohne Ehe leben, fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Dannenher auch Paulus spricht in der ersten Corinth. 7: Von Jungfrauen habe ich kein Gebot des HErrn. Wer will dann, ohne Ehe zu leben gebieten? Also auch Paulus 1 Timotheum am 3: Es soll ein Bischof unsträflich seyn, Eines Weibes Mann rc. der seinem eigenen Hause wohl vorstehe; der gehorsame Kinder habe, mit aller Redlichkeit. Also auch ad Titum 1. Cap. Dieweil dann die Schrift ehelichen Stand niemanden verbeut, niemand ausnimmt, dann die Christus ausnimmt, wie obgemeldet; und der heilige Paulus, unter andern Eigenschaften eines Bischofs oder Pfarrers, mit ausgedruckten Worten meldet die Ehe: so folget, wie Paulus selbst redet, 1 Timoth. 4. daß die Ehe verbieten, ist des Teufels Lehre und der irrigen Geister. Daraus ermessen wird der erschreckliche Irrthum des päbstlichen Regiments, daß niemand zu dem bischöflichen Amt ist zugelassen, dann der, so ohne Ehe lebet, ungeachtet was verruchten Lebens er sonst wäre. Es gebeut auch Paulus 1 Corinth. 7: daß, Hurerey zu vermeiden, ein jeglicher (nimmt niemand aus,) sein Weib, und eine jegliche ihren Mann habe. Und wiederum: Welche sich nicht enthalten, sollen sich verehelichen; dann wäger ist, sich verehelichen, dann Brunst leiden. Als ob er spräche: Die Noth wird zu der Ehe treiben. Dann so GOtt nicht gibet die Gabe der Reinigkeit, sondern läßt den Leib in seiner ersten Schöpfung und Art bleiben: wird ein jeglicher Gottseliger wol gedrungen, sich zu verehelichen, so er acht mit gutem Gewissen leben will. Damit ist die Schlußrede gnugsam erläutert und bevestiget: verhoffe auch, es werden alle Christen geneigt seyn, solch Aergerniß, dadurch GOtt verlästert wird, eine ganze Christliche Gemeinde verärgert, und das Wort GOttes in manchem geschwächet, abzuthun.

Jaco-

Jacobus Würben, Prädicant zu Bieln.

Ehrsame, lieben Christen! Ich bekenne hie öffentlich, vor dieser löblichen Versammlung, daß die zehen Artikel oder Schlußreden Christlich, in göttlicher und biblischer Schrift gegründet, und mit derselben erhalten und bewähret; deren mich williglich und gern unterschrieben. Hiemit will ich mich auch protestiret haben, daß ich vor dieser Christlichen Versammlung erschienen bin, meiner Lehre, die den zehen Artikeln, oben gemeldet, gemäs und gleichförmig ist, männiglichem Ursache anzuzeigen, und insonderheit denen, so mich, in meiner Herren Stadt von Bieln, Lügenprediger und gelübdbrüchig gescholten, Antwort zu geben, wie ich mich deß zu Bieln öffentlich an Canzel, Sonntag nach Circumcisionis, ergeben, und sie her auf diese gegenwärtige Disputation geladen habe. Derohalb, ist jemand hie von Bieln, oder anderswo her, der mich meiner Lehre und Handlung anziehen und strafen will, und besonder dieser jetzigen Schlußrede halben: dem will ich hie Antwort geben.

Buchstab.

In dem Namen der heiligen Dreyfaltigkeit! Amen. Die heilige Ehe wird weder im Alten noch Neuen Testament, keinem Stand verboten, dann allein dem, der die ihm selbst verbeut. Und daß der, so die ihm selbst verbeut, ihm verbietend solle bleiben, will ich ein kurz Exempel aus der göttlichen Schrift herein führen. In der Apostelgeschichte am 5. Cap. stehet geschrieben, daß Ananias und Sapphira hatten zeitlich Gut, dasselbige mochten sie thun, wohin sie wollten, ehe und sie dasselbe den Aposteln übergaben, Aber nachdem sie solches hingaben, und den Aposteln verlobten, behielten sie ein Theil heimlich wider die Gelübd; deß starb Ananias jählingen. Also ein jeglicher, dem ein Ding geziemet vor der Gelübde, machet ihm selbst solches durch die Gelübde unziemlich, dann Christus im Evang. spricht: **Eure Rede soll seyn Ja, Ja, Nein, Nein.** Den Spruch Pauli zum Timotheo verantworte ich also: daß nicht seine Meynung ist gewesen, daß ein jeglicher Bischof müßte ein Weib haben: dann dergestalt hätte auch Christus der oberste Priester, auch Johannes der Evangelist, auch Timotheus und Titus, müssen Weiber haben. Es ist aber die Meynung Pauli gewesen, daß Timotheus und Titus sollten von ehrbaren unsträflichen Männern Bischof, Priester und Diacon erwählen: dann es waren bey denselben Zeiten nicht Schriftgelehrte junge unvermählete Leute, die von Jugend auf die Schriften könnten, die zu dem wahren Christlichen Glauben dieneten, wie Timotheus dieselben von Jugend auf hat gekonnt und gewußt, 2 Timoth. 3. daß man dieselben jungen darzu geordnet hätte. Darum wurden die alten vermähleten Männer darzu verordnet, damit und desto eher erfüllet würden die Worte Christi, so er spricht Matthäi 5: **Also soll leuchten euer Licht vor den Menschen, daß sie sehen eure gute Werke** etc. Folget hernach: **Wer ein Ding lehret, und das thut, der wird geachtet in dem Reich der Himmelen.** Solches wird in den jungen selten erfunden, die vielmehr nach dem Fleisch, denn nach dem Geist, geneigt sind zu leben; denn es geschrieben stehet im Prediger Salomo am 12. Capitel: **Die Jugend und der Wille sind schnöde.** Darum war noth, daß die, so einen solchen unerhörten wahren evangelischen Glauben verkündeten, sich nach ihren Lehren erzeigten. Daß aber eingeführet ist, das Eheverbieten seye des Teufels Lehre; gebe ich zu, nach der Weise, wie die irrenden Martiani und Tatiani gethan haben; solches geschieht aber zu unsern Zeiten nicht, wie vor gemeldet: denn ich für meine Person nicht klagen kann, daß mir die Ehe verboten seye gewesen; ich hätte sie aber mir selbst durch Gelübde mögen verbieten.

Meister Ulrich Zwingly.

Ananiä und Sapphirä verschlagen ist kein Gelübdbruch gewesen, sondern eine Gleisnerey; darum sie GOtt gestrafet hat. Denn Petrus spricht: **War nicht der Acker in deiner Gewalt, und so du ihn verkaufet hast, so ist das Geld in deiner Gewalt gewesen?** In welchen Worten wir merken, daß er da nichts gelobet hat; auch daß die Apostel nicht Gelübde aufnahmen: sondern das gebar die Schuld Ananiä, daß die Christen aus freyem Willen ihre Güter in die Gemeind gaben. Da wollte Ananias gesehen seyn, als ob er auch seine Güter hätte in Gemeind gegeben; das aber nicht war. Um der Gottlose und Falsches willen ward er von GOtt gestrafet; denn Petrus spricht also: **Wer hat euch gezwungen, dem Heiligen Geist zu lügen?** An welchen Worten wir verstehen, daß sie um des Betrugs willen jähe getödtet sind, und um keines Gelübdes willen. Demnach, so Reinigkeit halten allein eine Gabe GOttes ist (denn die niemand hat, denn welchem es GOtt gibet): so ist Reinigkeit loben, gleich als da einer auf eines andern Seckel zehret; deshalb solch Gelübde der Reinigkeit mehr eine

Ver-

Vermessenheit, weder ein Gottesdienst gewesen ist. Wollen hie der ruhigen heiligen Jungfrauschaft nichts entzogen haben. Aber Paulus spricht: **Wenn sich aber jemand nicht rein halten mag, so verehliche er sich; denn es ist besser, verehelichet seyn, weder gebrennet werden.** Diß ist ein gemein Urlaub aller derer, die sich gleich Reinigkeit unterstanden haben, und aber darbey ungemässe Brunst empfinden, für welche kommliche kein Gelübde vermag. Zum andern, hat niemand geredet, daß ein Bischof müsse ein Weib haben: sofern aber der Bischof nicht reiniglich lebet, so soll er ein Weib haben, oder aber nicht ein Bischof seyn. Daß die Alten von züchtigen Lebens wegen erwählet wurden, die Weiber hatten, lassen wir das Alter gnug bleiben, sofern man das Alter verstehet, den Ernst, Treue und Reife der Gottesfurcht und Sitten: sonst ist das Bißthum nicht an das Alter gebunden. Wollen hiebey gar nichts fürmündet haben freveler Jugend. Daß zu denselben Zeiten nicht gelehrte Jünger gewesen seyen, zeiget uns an, als ob der Schulmeister vermeyne, man müsse nun junge zu Bischöffen machen, wie bisher mit den Pfaffen gebrauchet. Es ist aber zu derselben Zeit, als man in allen Geschichten findet, grössere Lehre und Wissen gewesen, bey jungen und alten Bischöffen, weder seither je. Daß der Bischöffen Licht leuchten solle vor den Menschen, erkennen wir. Daß die jungen des Lichts ringer verfehlen weder die alten, lassen wir aber nach. Das dienet aber nicht, daß der Bischof darum nicht solle ein Weib haben: sondern er seye jung oder alt, so er die bischöflichen Sitten oder Gaben hat, mag er darzu erwählet werden. Hierinn aber schirmt den Bischof, er seye jung oder alt, vor allein Argwohn, ein eigen Weib haben. So lasset uns nicht witziger seyn, weder GOtt; und so der die Ehe Bischöffen erlaubet, binde die niemand an. Ehe verbieten seye aus der Gewalt der Teufel, doch allein als die Marcioniten und Tacioniten verboten haben, streitet wider den Spruch Pauli 1 Timothei 4. denn Paulus daselbst ausdrücklich redet: **Es werden in nachkommenden Zeiten etliche vom Glauben treten, die werden die Ehe und Speise verbieten.** So nun die, so die Ehe verbieten, vom Glauben treten: so folget, daß alle, die sie verbieten, aus dem Teufel seyen. Daß aber hie geredet wird, wir machen uns selbst die Ehe verboten; ist vor gnug angezeiget, daß wir GOtte nicht verheissen sollen, das er uns nicht geben will: und wo aber das geschieht, daß es (wie vor gesaget,) eine Vermessenheit ist, nicht eine Gehorsame oder Glaube. Denn wo Glaube ist, da ist die höchste Pflicht; wo man sonst Gelübde thut, ist ein gewiß Zeichen, daß Glaube da nicht ist.

Buchstab.

Es ist klar, daß Ananias nicht gehalten hat, sonst wäre er nicht jähligen gestorben. Der Keuschheit halben wird niemand abgeschlagen, so St. Paulus spricht 1 Corinth. 10: **GOtt ist getreu, der euch nicht lässet versucht werden über euer Vermögen; denn er macht auch Fürkommniß der Versuchung, daß ihr sie möget erleiden ꝛc.** Daß aber Paulus spricht, es seye besser, sich zu **vermählen, denn gebrennet werden:** soll ein jeder vorhin solches erfahren, ehe er die Priesterschaft an sich nehme. Des Bischofs halben sage ich also: daß aus dem Neuen Testament nirgend erhalten mag werden, daß ein Priester ein Weib möge nehmen, und so man den Paulum auf das hinterste Pünklein bückt und dringet, so wird nicht anders erfunden, denn daß die, so jetzt schon Weiber haben, ehrlich und wohl leben, hierzu geordnet mögen werden, welchen Brauch die Græci noch heut bey Tage haben. Es wird auch keiner herfür bringen mit offenbarer Schrift, daß kein Apostel, nachdem er Christum erkennet, auch kein Priester, mit Verwilligung der Kirchen ein Weib genommen habe. Das ist auch nicht meine Meynung, daß man allein junge zu Bischöffen müsse ordnen, als in meiner vor eingeführten Rede zum Theil angezeiget wird. Bey den andern bleibe ich, wie ichs vor eingeführet habe.

Zwingly.

Ananias hat betrogen, und kein Gelübde gebrochen, denn er hat kein Gelübde gegeben. Daß Reinigkeit niemand abgeschlagen werde, verneinet Christus selbst, da er spricht Matth. 19: **Es ist nicht jedermann deß fähig, das ist, der Reinigkeit.** Daß uns GOtt nicht versuchen lasse, oder angefochten werden, über das wir vermögen, 1 Corinth. 10. dienet uns; denn uns GOtt nicht will zwingen zu Dingen, die uns nicht gegeben sind; sondern er zeiget allewege einen Ausgang, durch den wir tragen mögen: darum hat er die Ehe gegeben, daß niemand in der Brunst zu viel versuchet werde. Daß einer sich selbst vor erinnern solle, lassen wir nach in dem Geschäfte des Evangelii, und in allen anfahenden Dingen. Daß aber diß Erinnern darum die Freyheit der Ehe

ver-

verschliesse, das ist nicht: denn wir vor gehöret haben, 1 Cor. 7. daß denen, die gebrennet werden, erlaubet ist zu freyen, oder zu ehelichen; und hie ist kein Geschlecht der Menschen ausgenommen. Nun soll ein jeglich Gesetz, so es in der gemeind stehet, auch in der gemeind verstanden werden. Demnach so verwundert uns sehr, daß angezogen wird, es möge im Neuen Testament nicht bewähret werden, daß ein Priester möge ein Weib nehmen: so doch der heilige Paulus 1 Timoth. 3. zu Titum 1. solches so offenbar saget, und in Geschichten am 21. Capitel gelesen wird von Philippo, daß er vier Töcher hätte, die gelehrt wären: da wir gewißlich sehen, daß die Töchter nicht aus Hurerey müßten geboren seyn, sondern ehelich. Ziemet aber dem, der ein Weib hat, ein Bischof zu seyn, so ziemet auch dem, der ein Weib hat, ein Bischof zu werden: ziemet auch herwiederum einem, ein Bischof zu seyn, der ein Weib hat; so ziemet auch dem Bischof, so kein Weib hat, ein Weib zu nehmen. Daß angezeiget wird, wie keiner der Apostel ein Weib habe genommen, nachdem er Christum erkannt, bekümmert uns nicht; sie haben aber Weiber gehabt: daraus wir erlernen, daß ein Weib haben, nicht darvor ist, daß einer möge ein Bischof seyn. Es mag auch der Schulmeister nicht bewähren das Nein, daß keiner der Aposteln ein Weib genommen habe, nach dem Apostolat: denn solche Negatiua oder **Nein** unmöglich ist zu bewähren. Es mag auch das **Nein** die Ehe nicht verschlagen, so das Ja schon bewährt ist; nemlich, daß sich zieme dem Bischof, ein Weib zu haben: und obgleich schon kein Exempel nimmermehr hernach gefolget wäre, also, daß kein Bischof nie kein Weib gehabt: dennoch so ziemet es nach göttlichem Gesetz. Wie aber die Ehe den Bischöffen bräuchlich ist gewesen, ist nicht noth, hie zu erzählen.

Buchstab.

Daß Philippus der Apostel ein Weib habe gehabt, leugne ich nicht: denn etliche der Apostel unter dem Gesetze geweibet haben, ehe sie von Christo beruffen seyn worden. Die Schriften von mir vorhin eingeführet, bey denselbigen bleibe ich: und ist das mein grösseftes Vornehmen, daß die, so Gelübde an sich genommen haben, dieselbigen sollen leisten. Denn auch Paulus spricht 1 Timoth. 5: **Du sollt vermeiden die jungen Witfrauen, die sich gegen GOtt verlobet haben!** spricht also: **So sie unkeuschlich haben gelebet, so wollen sie sich in Christo vermählen, und haben die Verdammniß, denn sie den ersten Glauben oder Gelübde unnütz gemachet haben.** Noch viel minder wird solches den Priestern nachgelassen, die zu ihrem Alter kommen sind, und solches thun oder lassen haben mögen; so Christus spricht Lucä am 9: **Welcher seine Hand an den Pflug leget, und hinter sich siehet, der ist nicht geschickt zu dem Reich GOttes.** Nun ist hinter sich sehen, wie Christus hie vermeynet, nichts anders, denn von dem stehen, das ihm einer vor hat genommen.

Zwingly.

Paulus schreibet nicht von den Bischöffen oder Priestern des Alten Testaments, sondern von den Bischöffen der Christlichen Kirchen, 1 Timoth. 3. zum Titum 1. Der Gelübden halb, sagen wir, daß die Gelübden des Alten Testaments zum mehrern Theil äusserliche substanzliche Gaben gewesen sind. Wie nun die substanzliche oder leibliche Opffer aufgehöret haben, also haben auch die Gelübde aufgehöret, dann **das Ende des Gesetzes ist Christus.** Dem nach ist das Gelübde der Nazaräer gewesen, die sind auch eine Bedeutniß gewesen Christi; und ist dennoch ihr Gelübde nicht so eine ewige Gelübde gewesen, als bey uns der gemeynten Geistlichen; sondern es ist zeitlich gewesen, und hat einer nach seiner Zeit dieselbe Ordnung mögen verlassen, im vierten Buch Mosis am 6. Capitel. Demnach so ist gewiß: Wie wir nimmer unter dem Gesetz sind, sondern unter der Gnade, daß der Christenmensch kein ander Gelübde soll noch mag thun, weder das Gelübde des Glaubens, das ist, da der Mensch durch den Glauben GOtt vermählet ist. Wo der Glaube ist, da wird der Mensch keine andere Profeßion oder Orden verjächen, weder deß, in den er glaubet, denn er weiß, wem er geglaubet hat. Er wird auch GOtt kein Gelübde thun, die er von ihm nicht erfordert: denn dieselben Gelübde können nicht von GOtt seyn; so sind sie von dem Bösen, Matth. 5. und **ehret man GOtt vergebens, so man ihn mit Menschengesetz und Geboten verehret,** Matthäi am 15. Capitel. Darum so fallen alle die Gelübde hin, die von den Menschen gedichtet sind, sobald der Glaube kommt. Hiebey soll man nicht verstehen, daß wir einigerley Treue, Versprechen, Verschreibung, Vereidungen der weltlichen Hand, vermeynen zu brechen: sondern wir reden allein von den Gelübden, die man Gelübde der Geistlichen nennet, die die Conscienz sollten antreffen. Das 1. zum Timotheum am 5. ist angezogen von der Witwen, die den ersten Glauben gebrochen hätte: hat den Sinn, daß bey den Kirchen, da allein alte, ganz

ganz verlassene Witwen enthalten wurden, als die ob sechzig Jahren waren 2c. sich auch junge Witwen unterstunden zu weiden: und so sie in die Enthaltung der Kirchen kamen, wurden der jungen etliche erfunden, die unkeuschheten oder verschutten die Enthaltung mit etwas Unzucht; und so das geschah, suchten sie die Flucht: Eya! es ist wäger, ich nehme einen Mann! Da das Paulus zum dickernmal gesehen hat, so verwarnet er die Kirchen, und spricht: man solle sie nicht in die Unterhaltung der Kirchen aufnehmen; denn sie haben in einem Brauch, wie erst gesaget ist, daß sie sich vergingen mit Muthwillen, und wollen sich denn verehelichen, und haben aber den ersten Glauben gebrochen, das ist, sie haben geunkeuschet, oder unehrbarlich gelebet, ehe und sie der Ehe nachgefraget haben. Sie seyen auch des Ansehens zur Kirchen kommen, als ob sie der ganz verlassenen Witwen gewesen; das doch sie nicht seyen gewesen, und haben also Betrug gethan. Das ist also Paulo den ersten Glauben brechen; und wird hie des Gelübdes nichts gedacht. Denn in dem Aufnehmen der Witwen werden alle Gelegenheiten angezeiget, die zur selben Ordnung dienen: aber Paulus lehret darbey nicht, daß man ihnen einigerley Gelübden solle anmuthen: darum so dienet dieser Ort nicht, die menschlichen Gelübde zu bewähren. Von der Hand am Pflug, Lucä 9. redet Christus von denen, die das Evangelium predigen, daß die fürfahren, nicht hinter sich sehen sollen: und redet nicht von den Gelübden, die von den Menschen erdacht sind; denn in denselben fürfahren, ist hinter sich gehen.

Auf den 25. Tag Jenners.

Buchstab.

Auf die gestrige Rede Meister Ulrichen, antworte ich kürzlich also: Meine Meynung ist nicht, daß Paulus hie rede von den Priestern des Alten Testaments. Weiter, daß die Gelübden des Alten Testaments, gleichwie die Opffer, abgegangen seyen, gestehe ich nicht. Denn daß die Opffer des Gesetzes abgegangen seyen, wird bezeuget in dem 49. Psalmen: aber nirgend stehet, daß alle Gelübden hinweg genommen seyen. Es stehet aber geschrieben im Prediger Salomo am 5. Capitel: So du GOtt etwas hast verlobet, sollt du das nicht verhindern zu leisten; denn GOtt mißfället eine untreue und thörichte Verheissung. Deßgleichen Psalm 49: Leiste dem Höchsten dein Gelübde; und Psalm 55: Gelobet und leistet dem HErrn, eurem GOtt. Weiter, daß wir Christen in der Gnade keine Gelübde mehr sollen noch mögen thun, denn die Gelübde des Glaubens; verneine ich. Denn St. Paulus, der auch den Glauben, ja einen vollkommenen gehabt hat, hat sein Haupt in Cenchreis beschoren; denn er hat ein Gelübd gehabt, saget der Text in den Geschichten der Apostel am 18. Capitel. Ist ohne Zweifel nicht wider GOtt gewesen. Den Spruch 1 Timothei 5. lasse ich bey meinem Fürgeben bleiben.

Zwingly.

Wir haben gestern gnug angezeiget, daß die Gelübden des Alten Testaments, so sie den mehrern Theil äusserliche Gaben sind gewesen, und deßhalb mit andern Opfern verschienen, als zun Hebräern 9. erfunden wird. Der Nazaräer halben ist auch gehöret, daß sie ein Fürbild Christi gewesen sind; dann Matthäi am 2. stehet von Christo: Er wird ein Nazaräer genannt werden! Etiam dicitur Nazaræus a ciuitate Nazareth: deßhalb dasselbe Gelübd auch aufgehöret hat in Christo. Wir sind noch des Sinnes, daß wir unter dem Gesetze nicht mehr sind, sondern unter der Gnade: dann das Gesetz ist nur ein Schulführer gewesen zu Christo. So nun Christus kommen ist, so bedürfen wir des Schulführers nimmer; sondern wir begnügen uns der einigen Gnade GOttes, dero wir versichert werden durch den Glauben. Und so der Glaube allein von GOttes Geist kommt (Johannis am 6.); und wo der Geist GOttes ist, da ist Freyheit (2 Corinth. 3): so folget, daß dero Geist und Conscienz frey ist, die da sind in Christo JEsu. Wir wollen hie allewege verstanden werden, daß wir nicht reden von der Gelübd und Treue, die der Mensch seinem Nächsten schuldig ist: wir reden allein von den Gelübden, die man irlichen, ausserhalb dem Glauben, der Conscienz zu helfen, oder Seligkeit zu erlangen, gethan hat. Hieher dienet das zun Galatern am 3. geschrieben ist. Der Prediger Salomo im 5. Cap. ist mehr für uns, weder für ihn, dann er schilt daselbst die thörichten Verheissungen. Nun sind je unser Gelübd oder Verheissungen, die wir ausserhalb dem Glauben gethan haben, thörichter, dann die Gelübden, von denen Salomon redet. Das aus dem Psalmen herein wird gezogen, hat bey den Alten auf ihrerley Gelübden gedienet: bey uns aber, so wir kein ander Gelübd haben, weder den einigen Glauben; dann wir frey sind, wie gehöret ist: so vermahnet uns der Prophet nichts anders, weder, seyen wir wahrlich Christen im Glauben, so sollen wir auch Christlich leben. Denn auch unser

unser HErr JEsus Christus uns nichts anders zumuthet, so er spricht Johannis am 6: Wie mich mein Vater gesendet hat, und ich nach dem Willen des Vaters lebe; also auch, welcher mich isset, das ist, auf mich vertrauet, soll auch mir nach leben. Das Gelübde Pauli streitet nicht wider uns; dann Paulus hat um der Schwachen willen sich gelichnet, ein Gelübde oder Wallfahrt zu haben gen Jerusalem, damit die Schwachen nicht ein groß Abscheuen ab ihm hätten, als in der Apostel Geschichten am 21. eigentlich gemerket wird. Den Spruch 1 Timoth. 5. verlassen wir auch dem Urtheil der verständigen Gläubigen.

Buchstab.

Daß wir noch unter dem alten Gesetze seyen, sage ich nicht. Folget darum nicht, daß wir kein Gelübde thun sollen oder mögen, und dieselben nicht halten. Dann die zween Sprüche des Propheten Davids, an angezeigten Orten, auch auf uns dienen. Deß wir Kundschaft haben aus dem Propheten Esaia am 19. so er also spricht: Der HErr wird erkennet aus Egypten, und die Egypter werden ihn erkennen, in diesem Tag werden ihn ehren in geistlichen Opfern und in Gaben, werden dem HErrn Gelübde verloben, und dieselbigen leisten rc. Daß diese Prophetie diene auf unsern HErrn JEsum Christum, haben wir Kundschaft Oseä am 11. und Matth. am 2. so geschrieben stehet: Aus Egypten habe ich berufen meinen Sohn. Weiter, daß wir dem Nächsten schuldig seyen Gelübde zu halten, wird folgen, daß wir solches GOtte mehr schuldig seyn, so Petrus gesprochen hat in der Apostel Geschichte am 5: Man muß GOtt mehr gehorsamen, dann den Menschen. Daß der Spruch im Prediger Salomo am 5. wider uns seye, gebe ich nicht zu: dann er heiter anzeiget, daß GOtte mißfället eine untreue Verheissung; darum er gleich darauf spricht: Alles das, so du verlobest, das leiste! Den Verstand Johann. 6. daß essen und vertrauen Ein Ding seyen, nehme ich nicht an. Daß Paulus sein Gelübd aber von der Schwachen oder anderer willen gethan habe, weiß ich nicht: der Text aber zeiget an, daß er ein Gelübde gethan habe.

Zwingly.

Wir zeigen das Abthun der Gelübden des Alten Testaments nicht darum an, daß wir damit unser Gelübde umkehren; sondern wir kehren unser Gelübde mit dem Grund des Glaubens um: und zeigen aber darbey an das Abthun der Gelübden; damit man sehe, daß die Kundschaften, aus dem Alten Testament herfür bracht, also wenig bewähren und erzwingen mögen, als so man uns mit dem Buchstaben zum Viehopffer wollte zwingen. Der Spruch Esaiä am 19. gibet sich selbst zu verstehen, dann er also spricht: Die Egypter werden ihn mit Schlachtopffern und Gaben verehren, und werden GOtt loben. So nun gewiß ist, daß die Christen (die wir hie gern erkennen unter den Egyptern verstanden werden,) nicht Vieh geschlachtet und geopffert haben, sondern sie haben sich selbst GOtte aufgeopffert, wie zun Röm. am 12. stehet: so folget auch, daß Esaias grade als wenig von Gelübden, die ausserhalb dem Glauben sind, redet, als wenig er von viehischen Opffern redet. Es sind aber figürliche Reden, da man mit den Worten, die man im Alten Testament zu den äussern Opffern gebrauchet hat, im Neuen Testament von den innern redet, als Paulo gar bräuchig ist, voraus zun Hebräern am 10. Das Argument, a minori ad maius: solle man dem Menschen Gelübd halten, so solle man es auch GOtt halten; gilt hie nichts. Dann sonst würde folgen: es soll niemand in keinen Menschen vertrauen, so sollte man auch in GOtt nicht vertrauen. Deßhalb so der Glaube, der in den einigen GOtt stehet, die Gelübd ausleeret, von denen wir hie reden, und aber eben derselbe Glaube die Gelübde, die wir dem Nächsten thun bevestet (dann je das gibt der Glaube an, daß der Mensch getreu und wahr seye gegen seinen Nächsten): so folget nicht zu arguiren, wie obstehet. Der andern Orten halben verlassen wir uns auf die Schriften selbst, und empfehlen dieselben dem Christlichen Leser.

Johannes Buchstab.

Der Spruch in der Apostel Geschichte am 5. daß man GOtt mehr schuldig seye, dann den Menschen; mag die Consequenz nicht erleiden. Und von Kürze wegen, so befehle ich meines Theils auch den Actis, und Christlichen Lesern. Sage also: Paulus hat dreymal gesprochen 1 Corinth. am 7: Wie GOtt einen jeglichen berufen hat, also wandele er.

Oecolampadius.

Der Schulmeister mag nichts bewähren durch den Spruch aus der Apostel Geschichte am 5. Dann in gleichem Fall, wo einer etwas verhieß einem

einem Menschen, das zu merklichem Schaden des Menschen dienet, soll er es nicht halten. Also auch, so in dem Gelübde, das GOtte geschehen, etwas erfunden wird, das der Ehre GOttes nachtheilig; ist auch unbillig, solches gehalten werden. Weiter auf den Spruch Pauli, aus der 1 Epist. zun Corinth. am 7. da er spricht: **Ein jeder bleibe in der Beruffung, in welcher er beruffen ist.** Da redet Paulus von dem äusserlichen Stand derer, so zum Glauben beruffen wurden, als der Knechte, und der Beschnittenen. Nun ist der Christliche Glaube nicht an solche Stände gebunden. Dann wollte der Schulmeister also arguiren: Es soll bleiben ein jeder in dem Stand, als er berufen ist; so würde er allen Christen, so zum Glauben berufen werden, die Ehe abschlagen. Also beschleusset das Argument auch nichts.

Buchstab.

Ich befehls der Schrift, über das alles, so gehandelt ist.

Berchtoldus Haller.

Und wir auch.

Meister Ambrosius Blarer,
Prädicant zu Constanz.

Liebe fromme Christen! Es haben unsere gnädige Herren von Bern einen ehrsamen Rath zu Costanz schriftlich angelanget und gebeten, etwarn aus ihren Prädicanten allher auf diese ihre löbliche Christliche Disputation, so dann jetzt in Uebung, und bey nahe zu glücklichem Ende (GOtt habe Lob!) gelassen ist, zu verordnen: welches meinen Herren von Costanz ihnen zu freundlichem Wohlgefallen gethan, und also eine ehrbare Rathsbotschaft, und mich mit derselbigen herzukommen abgefertiget haben; mit keinem sonderen Befehl, wider jemand hie zu handeln, dann allein wo Doctor Johann Eck, so dann von Meister Huldrichen Zwinglin, und Cunraden Som, Prädicanten zu Ulm, meinen lieben Brüdern, oder Jörg Nüwdorffer, Prediger Ordens zu Rodtwyl, der durch meine gnädigen Herren von Bern sich herzufügen, ernstlich und trungenlich gefordert ist, kommen: wäre ich willens gewesen, ihrer beyder Schmachschriften (darinn sie zum Theil meine Herren von Costanz, zum Theil auch meine Person sonderlich, mit Frevel und der Unwahrheit angetastet haben,) mündlich, und auf das allerkürzeste abzulehnen; die sonst wahrlich nicht werth sind, daß sie schriftlich verantwortet, und meine Herren, oder ich, mit Schreiben, und andere mit Lesen, deßhalb bemühet werden. Nichts desto weniger, wo auch sonst jemand, und insonderheit etwar von Costanz, hie zugegen wäre, der da vermeynete, daß ich, oder die andern meine geliebten Brüder und Mitarbeiter im Wort, zu Costanz, etwas gelehret oder geprediget hätten, der jetzund hie gedisputirten Artikeln halber, das unchristlich und dem Worte GOttes widrig wäre (wie mich dann seltsame unbillige Reden, so etliche hie ausgiessen, glaublich anlangen): den oder dieselbigen bitte ich um GOttes Ehre und brüderlicher Liebe willen, solches hie, in Anhören der Gelehrten und Hochverständigen, herfür zu tragen. Will ich darum, mit GOttes Hülfe, und Verwilligung der ehrwürdigen Herren Präsidenten, freundliche, brüderliche und in allewege Christliche Antwort geben. Deß ich mich auch also hiemit vor allermänniglichem hie zugegen, bezeuget und protestiret will haben. Damit sich nachmals niemand güden möge, daß er, mich zu rechtfertigen, hie erschienen, und aber der Mangel an mir gewesen seye. Dann ich meines Glaubens und Lehrens allewege und einem jeden Rechnung zu geben, bereit und willig bin.

Die zehente Schlußrede.

Dieweil ein öffentlicher Hurer, nach der Schrift, im wahren Bann: so folget, daß Unkeuschheit und Hurerey, der Aergerniß halben, keinem Stand schädlicher, dann priesterlichem.

Franciscus Kolb.

Im andern Buch Mose am 20: **Du sollt nicht unkeusch seyn**; thut Paulus mit seinem Geist samt den Corinthern, den Unkeuschen in Bann, 1 Corinth 5. Cap. und spricht weiter 1 Corinth. 6: **Wisset ihr nicht, daß eure Leibe sind Glieder Christi? So ich nun nehme die Glieder Christi, mache sie Glieder der Huren? das seye fern! Wisset ihr nicht, daß, der da anhanget der Huren, wird Ein Leib mit ihr? wie geschrieben stehet: Es werden seyn zwey in Einem Fleisch. Fliehet die Unkeuschheit!** Dieweil nun im Alten Testament der fleischlichen Priesterschaft verboten ist, im 3. Buch Mose am 21. **keine Huren zu der Ehe zu nehmen, sondern eine Jungfrauen:** wie viel weniger mag erlitten werden, daß im Neuen Testament das geistliche Priesterthum Hurerey [treibe]? Darum nichts so widerstrebet unserem Christlichen Glauben, als Hurerey der Pfaffen.

Wider diese Schlußrede, hat niemand wollen disputiren.

Johannes Buchstab.

Zum Beschluß. Hiemit wollen wir all unser Reden beschlossen, und den Christlichen Leser vermahnet haben, zu betrachten, wie auf unser Gegenparthey viel hochgelehrter Leute sind, und bey uns kein son-

ders gelehrter Mann nicht ist, damit alle Sachen, uns zu dienend, auf das geschicklichste dargethan würden. So haben wir solches auch vornacher nie gebrauchet noch geübet. Darum wir alle Christen bitten, an unserer Einfältigkeit für gut zu haben, und uns, so wir nicht allewegen beym schärfsten geantwortet hätten, zu verzeihen. Denn ein jeglicher, so solcher Sachen nicht wohl geübet, so eilends auf einen jeden Gegenwurf schwerlich antworten kann. GOtt kehre es alles zum besten! Fiat, fiat.

Theobaldus Hüter.

Ich unterwerfe mich gemeiner Christlichen Kirchen, will auch bey allen Schlußreden, so bisher gehalten sind, gemeiner Christlichen Kirchen befohlen haben; St. Paulus spricht zun Ephes. 4: **Ein HErr, Ein GOtt, Eine Taufe, und Ein Glaube seye** ꝛc. also auch Eine gemeine Christliche Versammlung geregiret wird von dem Heiligen Geist, welcher ihm selbst nicht widerwärtig ist: bey demselben zu bleiben. Und ob ich geirret hätte in dem wahren Wort GOttes, mich zu berichten lassen, und folgen, als ein Gehorsamer. Deß ich mich also öffentlich protestiret habe, Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell, Amen.

Berchtoldus Haller.

Herr Pfarrer! ich bitte euch, ihr wollet bleiben bey der heiligen Christlichen Kirchen, die Christus durch seinen Geist und Wort regieret, so werdet ihr ohne Zweifel keiner unserer Schlußreden widersprechen.

Am 26. Tag Jenners.

Beschluß Herrn Berchtolden Hallers.

Ehrsame, fromme Christen! Als dann wir erfordert sind von unsern gnädigen Herren einer Stadt Bern, Rechnung aller männiglich hie in offener Disputation zu geben, die Schrift zu hören, und mit Hülfe und Gnade GOttes erkunden, ob doch wir derselben (die dann von GOtt und die selbst göttliche Wahrheit allein,) gemäß und einhäll geprediget haben. Welches nun durch die fürgetragenen zehen Schlußreden, nach aller Länge, und des Handels Nothdurft, geschehen: in Hoffnung, es werde sich bey allen Christlichen Herzen, so der Wahrheit mit gelassenem Gemüth begierig, erfinden, daß wir nicht aus hochgeblasener Fürwitz, als ob wir vor andern gelehrt, etwas neues der Ehre GOttes widrig, und göttlichem Wort ungemäß, zu unserm Nutz und eigener Ehre, solche Wahrheit zu predigen verursachet seyen: sondern allein die Ehre GOttes, und Heil aller frommen Gläubigen besonders einer löblichen Stadt und Landschaft von Bern, zu fördern: auch ermessen das schwere gefährliche Amt. Darum wir gegen GOtt einer grossen Rechnung erfordert werden: sind wir genöthiget, also trungenlich und ernstlich, mit Fugen und Unfugen, mit Rauhe und Sanftmüthigkeit, das Evangelium JEsu Christi, nach dem wir von GOtt begnadet, herfür zu tragen. Und nemlich zu dem ersten, daß wir aus grosser Erbärmde und Gnade GOttes erfunden haben, Christliche Religion, Zucht, Glauben, und Leben, viel anders nach dem Wort GOttes gestaltet, dann bisher von Römischer Kirchen, Päbstlicher Gewalt und Regiment, von allem verwäntem geistlichem Stande gelehret und geprediget ist in der gemeind, dermassen, daß wir nicht allein von Christlicher wahrer Frömmigkeit und Gottseligkeit abgefallen in alle Laster; sondern mit Menschengeboten, Satzungen und Gutdünken, auch verwänten Gottesdiensten, Ceremonien, Verdiensten, mit Geld käuflich, für Lebendige und Todte, solchermaaß verstricket, verwirret, beladen, und in eine elende veraltete Gewohnheit gebracht, daß das lebendig, ewig, wahrhaftige Wort GOttes unter uns Christen als fremde und unbekannt, ja irrig und verführisch, im Anfang bey manchem geachtet ist worden: auch hiemit alle Gottesfurcht und wahre Unschuld des Lebens, nach den Geboten und Verboten GOttes, von Jungen und Alten gar nichts geachtet. Hierum wir billiger Urtheil GOttes, grosser erschröcklicher Strafe wohl würdig. Dieweil aber GOtt das Licht in aller unserer Blindheit, die Wahrheit in Mitten unserer schweren Irrthum, die Gnade in Mitten unserer Bosheit und Abfall, als ein getreuer, langmüthiger, barmherziger GOtt und Vater, gesendet hat: gebühret uns, solche Gnade nicht auszuschlagen mit Undankbarkeit, sondern mit grossem Ernst anzunehmen; nicht allein mit Reformation der verwänten Gottesdienste, welches denn euch günstigen weisen Herren gebühret, nach dem Exempel Ezechiä, Jehu und Josiä, und Geheiß GOttes, zun Römern 15. sondern mit Besserung und Erneurung unsers Lebens, damit dasselbige rechtschaffen und mit GOtt von uns vollbracht werde, als dem Volk GOttes und wahren Christen gebühret. Denn das wird vor GOtt niemand entschuldigen, wo man nicht nach erkannter Wahrheit lebet und handelt. Denn so wir das theure Wort GOttes und Evangelium JEsu Christi höreten, und nicht darnach unser Leben, Thun und Lassen richteten, würde es uns allein verkündet zu einer Zeugniß unserer billigen Verdammniß. Demnach, fürgeliebten Brüder, Pfarrer, Seelsorger und Prädicanten, und alle, die sich des Worts GOttes zu predigen in unserer gnädigen Herren Lande und

Gebiet unterziehen! ich bitte und ermahne euch, um des Namens willen unsers HErrn JEsu Christi, ihr wollet bedenken euer Amt und Beruf, und acht haben auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch gesetzet der Heilige Geist zu Bischöffen, das ist, zu getreuen Wächtern und Dienern im Wort GOttes, zu weiden die Gemeinde GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat; und sie treulich lehren und führen den Weg GOttes, und dem HErrn bereiten ein gerüstet Volk; und das predigen mit Furcht GOttes, das Christus seinen Jüngern befohlen hat zu predigen; ihm Zeugniß zu geben, daß Christus JEsus, unser einig Haupt und Heiland, für uns gestorben, und seinem himmlischen Vater aufgeopffert am Creuz, und erobert allen, die ihm vertrauen und sich sein allein halten, fürchten und lieben, das ewige Leben: und daß wir darbey Jünger Christi erkennet werden, so wir einander lieb haben, wie Christus uns hat lieb gehabt; darinn stehet das Gesetz und Propheten, der rechte wahre Gottesdienst und Ehre. Wollet auch das Volk GOttes weiter nicht beladen mit eigennützigen Bürden menschlicher Satzung; sondern in GOttes Wort treulich vorgehen, und mit unsträflichem Leben, nach der Lehre Petri, ein Fürbild der Heerde seyn, so werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwesliche Krone empfahen. Fasset zu Herzen, das GOtt redet Ezechielis 3: O Menschensohn! ich habe dich dem Hause Israel zu einem Wächter bestellet, und was du aus meinem Munde hörest, mit dem sollt du sie von meinetwegen warnen. Wenn ich zu dem Gottlosen spreche: Du mußt des Todes sterben! und du ihn nicht warnest, daß du es ihm sagest, und ihn vor seinem gottlosen Wesen warnest, damit du ihn bey Leben behaltest: so wird der Gottlose in seiner eigenen Missethat sterben, sein Blut aber werde ich von deiner Hand erfordern. Das sind theure Worte GOttes, derer wollet euch viel erinnern, und nicht fahrläßig, liederlich, oder verruchtsam, eures Amtes pflegen; auch nicht weinsüchtig, hadrig, schändliches Gewinns begierig; sondern gottesfürchtig, züchtig, und lehrhaft seyn, früh und spat, mit ernstlichem Gebet göttlicher Schrift obliegen, und die wahre Weisheit und Verstand göttliches Worts von GOtt bitten und erwarten: damit ihr erfunden werdet, getreue Arbeiter in dem Weingarten des HErrn. Denn der HErr spricht Lucä 12: Wie ein groß Ding ists um einen getreuen und fürsichtigen Haushalter, den sein Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Speise gebe! Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also thun, wenn er kommt. Wahrlich! sage ich, er wird ihn über alle seine Güter setzen. So aber derselbige Knecht in seinem Herzen sagen wird: Mein Herr verzeucht zu kommen; und fähet an zu schlagen die Knechte und Dienste, auch zu essen und zu trinken, und sich voll saufen: so wird der Herr desselben Knechts kommen, an dem Tage, da er sich [es] nicht versiehet, und zu der Stunde, die er nicht weiß, und wird ihn zerschmettern, und wird ihm seinen Lohn geben mit den Ungläubigen. Hie höret ihr, lieben Brüder und Seelsorger! Ihr seyd, die der HErr hat gesetzet über sein Gesinde, daß ihr ihm die wahre Speise, das göttliche Wort, den Schatz Neues und Altes, hervor traget zu seiner Zeit. Selig werdet ihr seyn, so euch der HErr wird finden also thun; ja er wird euch über alle seine Güter setzen. So aber ihr untreulich dem Gesinde GOttes vorstehet, und die Schäflein GOttes, die ihr weiden solltet, scheeret und beschweret, mit den Trunkenen trunken seyd, mit den Hurern laufet, und also Muthwillen mit dem Gesinde GOttes [treibet]: so seyd gewiß, daß der HErr, so ihr euch seiner zum allermindsten versehet, kommen wird, und euch zu boden richten, zerschmettern, und euren Lohn geben mit den Ungläubigen. Das fasset zu Herzen! denn GOtt euch nicht umsonst so getreulich warnet. In Summa! suchet die Ehre GOttes, und das Heil eurer Schäflein, und thut das aus Liebe, die da gehet von reinem Herzen, gutem Gewissen, und von ungefärbtem Glauben; so werdet ihr einen gnädigen GOtt erfahren. Hiemit bitten wir alle die, so disputiret haben, und die Schrift herfür getragen auf dem Gegentheil; wollen in keinen Weg an uns zürnen, so wir ihnen mit rauhen Worten begegnet wären: denn solches ohne alle Bitterkeit geschehen seyn, bezeugen wir an GOtt den gerechten Richter: und ermahnen sie, und alle fromme Christen, wollen GOtte (dem König der Ewigkeit, dem Unvergänglichen, Unsichtbaren, und allein Weisen,) die Ehre in Ewigkeit geben, und sich Christo JEsu, unserm einigen Haupt, Trost und Heiland, mit gelassener Demuth und wahrem Glauben unterwerfen; seinem Worte, deß sich seine heilige Gespons und Kirche allein hält, gehorsamen, und gleichförmig machen, mit Lehre und Leben;

Leben; damit sein Name [nicht] in uns verlästert, sondern in Ewigkeit geheiliget, gepreiset und gelobet werde. Hiemit seye die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, die Liebe Gottes und Gemeinschaft des Heiligen Geistes, mit uns allen Amen!

Meister Huldrichen Zwinglis, Doctorn Johannis Oecolampadii, Doctorn Wolfgang Fabricii Capitonis, und Martini Buzers, Beschluß und Erbietung.

Fromme, weise, gnädige, liebe Herren und Brüder! Nachdem und ihr durch alle Artikel und Schlußreden hin, wohl vermerket habet, daß wir nicht an allen Orten alle Schrift, die zu gegenwärtiger Sache dienete, herfür gezogen; sondern uns vergnüget, den Widersachern auf ihre Gegenwürfe geantwortet [zu] haben; wiewol hiemit rechter, satter, unentwegter Grund von Berchtolden und Franzen, euren Prädicanten, gnugsam angezeiget, ist alles zu Einzug und Minderung des Kostens, der etlichen schwer genug, und zu Gewinn der Zeit, geschehen. So fern aber jemand, samt oder sonders, eure Disputation mit schriftlichem Ausbrechen zu widerfechten unterstünde: erbieten wir uns, mit der Hülfe GOttes herfür zu stehen, und solche Widerfechter zu bestreiten, und gehandelte Wahrheit, die so klar auf der ehrlichen göttlichen Disputation herfür bracht ist, mit GOttes Wort zu handhaben. Es soll auch euer ehrsamen Weisheit nicht bekümmern, daß wenig der hochbenannten Doctoren, die dem Pabstthum vorfechten, zugegen: dann ob sie gleich nicht persönlich, sind sie doch mit ihrer Lehre, Argumenten und Gründen gegenwärtig gewesen; das alle die bekennen, die ihrer Schriften belesen sind. Zeigen hiemit euer ehrsamen Weisheit an, daß sonst andere Schelt- und Schmachworte (als Eggen unzüchtige Verschmälerung,) unsers Bedünkens nicht zu verantworten seyen; wir sollen gerne leiden, so man uns um GOttes willen schmähet, so fern die Wahrheit damit nicht geschmähet, sondern gevestnet wird. Dann was sollen die, so überwunden sind in ihren eigenen Conscienzen, anders thun, weder ihren Schmerzen mit weibischem Schelten auswerfen? Und herwiederum, wer ist so unweise, der nicht merke, so ungebührliche Reden nicht aus vertrautem, sondern verzweifeltem Herzen kommen? Hierum, fromme, weise Herren und Brüder! gebe euch der GOtt alles Friedens und Trostes wahren vesten Glauben, Standhaftigkeit in allem Guten, Zunehmen in einem Christlichen Leben, samt euren Unterthanen und Befohlnen; daß ihr eure Oberkeit also nach Gottes Willen bewaltet, daß ihr, samt den Euren und allen Gläubigen fröhlich möget erscheinen an dem Tag, der allen Gottes Freunden tröstlich und fröhlich, aber allen Gottlosen jämmerlich und furchtsam seyn wird. Damit befehlen wir euch dem allmächtigen GOtt! Und aber euer Weisheit empfehlen wir, alle, die aus Einfältigkeit geirret, und doch sich selbst zum höchsten gegen GOtt und der Zeit versumpt haben, nach gewöhnlicher Güte und Weisheit, mit ihnen zu handeln, und unser Vornehmen zum besten verstehen und aufnehmen. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seye mit euch zu aller Zeit! Amen.

Abrede Doctor Joachim von Watt, Bürgermeisters von St. Gallen, im Namen der Herren Präsidenten, zu einem Beschluß.

Ehrwürdige, hoch- und wohlgelehrte, gestrenge edle, veste, fromme, fürsichtige, weise Herren, liebe und guten Freunde! Dieweil sich diese Christliche Disputation zu End gezogen; und meine Herren die Präsidenten, von meinen gnädigen Herren, Schultheissen und Rath dieser löblichen Stadt Bern, aus dem Grund, gedachter Disputation vorzustehen, verordnet sind, daß sie scheidlich der Parteyen halben wären, dabey höchsten Fleiß ankehreten, damit Rede und Widerrede, samt alles Vortrags zu der Sache dienende, in die Acta vom Herrn Stadtschreiber und den andern verordneten Schreibern, nach vermöge der Gelübden, so sie gethan, verfasset und zusammen gebracht würden: Befehlen mir gedachte meine Herren, männiglichen zu eröfnen, daß sie in solchem allen immer vermöglichen Fleiß angekehret, und darbey sonderes Aufsehen und Sorge gehabt haben, daß der Parteyen, so wider einander gestanden sind, Vorträge, nach Innhalt der Worten, so gebrauchet sind, eigentlich in die Schrift kämen; und sind darauf die Schreiber, anzuzeigen, ob irgend in der Sache Mangel wäre, mit Ernst erfordert, bey welchen man nichts anders, dann gleichsamen Verstand und einhelligen Vergrif (wie sie dann von einer Seßion zu der andern ohne Verzug collationiret und entgegen gehalten haben,) erkundet und erfunden hat. Demnach gedachte meine Herren Präsidenten, alle Acten, wie sie nach der Länge gestellet sind, den frommen, fürsichtigen und weisen, meinen gnädigen Herren, Schultheissen und Rath dieser Stadt Bern, zu ihren Händen hingegeben und überantwortet wollen haben, weiter mit solchen

chen nach ihrem Gutbedünken zu handeln. Und wollen also diese löbliche Disputation beschlossen und vollendet haben; doch mit dem Anhang, ob jemand wäre aus derer Zahl, so gedisputiret haben, die ihre gethane Reden, oder Argument, nicht gnugsamlich, wie sie solche geredet, in die Federn kommen seyn vermeynen, und darinn Mangel haben wollten: daß denselbigen nochmals auf heutigen Tag zugelassen seyn soll, vor gedachten Herren Präsidenten ihren Mangel anzuzeigen, damit männiglichem gnug geschehe, und sich nachmals niemand beklagen möge. Weiter, günstige liebe Herren und gute Freunde! voraus ihr, meine Herren von der Priesterschaft! meiner Herren Präsidenten ist an alle und jeden insonders Christliche freundliche Bitte und Begehr: Dieweil sich verloffen, daß in dieser Disputation zum mehrenmal die, so disputiret haben, angeredet, und, vielleicht mit etwas ernstlichen Worten, nach Erheischung der Sache (damit meiner Herren von Bern ausgegangenem Mandat gelebet würde,) gewiesen oder geheissen worden sind; daß jeglicher solche Reden nicht anders aufnehmen, denn sie geschehen sind, und zu keinem Argen dieselbigen ziehen wolle: denn ihr Wille und Vornehmen nichts anders vor ihm getragen hat, denn die Wahrheit zu fördern, und jeglichem zu rechtem Fürtrag seiner Argumenten, mit Fleiß verholfen seyn. Hierum sie nochmals erbötig sind, allen denen, so disputiret haben, allezeit Gutes mit geneigtem Willen zu beweisen.

Danksagung von Herrn Berchtolden Haller, aus Befehl Herrn Schultheissen und Raths der Stadt Bern geschehen.

Ehrwürdige, hochgelehrte, edle, ehrsame, weise Herren und fromme Christen! Ihr seyet von unsern treuen lieben Eydgenossen von Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Bieln, St. Gallen, Mühlhausen, geistlich und weltlich, Mitbürger, oder von andern Städten und Ländern, so her auf diese Disputation (GOtt zu Lob, unseren gnädigen Herren zu gutem,) erschienen sind, zu Förderung der Wahrheit! Unsere gnädige Herren, Schultheiß, klein und groß Rath, so man nennet die zweyhundert dieser löblichen Stadt Bern, befehlen mir Ungeschickten, euren Ehren auf das allerhöchste zu danken, daß ihr mit eurer ehrlichen Gegenwärtigkeit, grossem Kosten, Mühe und Arbeit, ihre angesehne Disputation besuchet habet, und in allewege geholfen mit allem eurem Zuthun, ihr göttlich Vornehmen Christlich zu vollstrecken. Erbieten sich hiemit allen und jeden Herrschaften und Personen, solches in dankbarer Weise nimmermehr zu vergessen, sondern mit hohem Fleiß und geneigtem Willen, zu allen Zeiten, so weit ihr Vermögen ist, beschulden und verdienen. Demnach, als denn eine grosse Menge Volks hie erschienen, da jemand vielleicht etwas Unzucht begegnet wäre, deß doch meine gnädigen Herren, kein Wissen tragen, und insonders leid wäre: bitten sie männiglichen, wolle solches ihren Gnaden nicht verargen; denn so weit es in ihrem Wissen wäre, würden sie solches nicht ungestraft lassen. Hiemit soll solche euer ehrliche Gegenwärtigkeit, Disputiren, Antworten, Predigen und Beywesen, deß eine löbliche Stadt Bern auf das höchste gefreuet, nimmermehr zu gutem vergessen werden. Befehlen allermänniglich der Gnade und dem Frieden GOttes! Verstehet es alles baß, weder ich kleinfüger Redener habe mögen darthun.

Hiemit ist diß Gespräch beschlossen und vollendet, Sonntag 26. Januarii 1528.

Fromme Christliche Leser und Zuhörer, wollet um GOttes Ehre, und euers, auch euers Nächsten Frommen willen, den Handel dieses Gesprächs mit Christlichem Gemüthe erwegen und gründlichen ermessen, ohne allen Zorn und ohne Antastung jemands Ehren, und darbey wahrnehmen, welche Partey die Schrift zum treulichsten herfür bracht, auch dem Geist GOttes allergleichförmigst die ausgeleget und erkläret; demnach urtheilen, ob nicht eine Christliche, ehrsame Oberkeit der löblichen Stadt Bern, auf solch gehabt Gespräch, die vermeynte Gottesdienste und Ceremonien billig ausgereutet, und laut der gemeinen Reformation Christlich gehandelt habe. GOtt der Allmächtige wolle uns allen seinen Geist geben, daß wir des rechten Verstandes seines heiligen Wortes fähig, und unser Leben darnach richten mögen, Amen.

Der

Der dritte Abschnitt,
Von den Bemühungen des Landgrafen Philipps zu Hessen, um den Sacramentstreit beyzulegen, und zwischen beyden Parteyen eine Vereinigung zu stiften.

A. Von dem zu dem Ende 1529. angestellten Colloquio zu Marpurg.

XX.

D. Martin Luthers Schreiben an Landgraf Philipp zu Hessen, daß er auf dessen Begehren zwar zu Marpurg erscheinen wolle, aber schlechte Hoffnung habe, daß was fruchtbarliches dürfe ausgerichtet werden, d. d. 23. Jun. 1529.

1.

Gnade und Friede in CHristo. Durchläuchtig, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe E. F. G. Schrift und gnädiges Begehren, daß ich mich soll gen Marpurg begeben, mit Oecolampadio und den Seinen eine Unterrede zu haben, des Zwiespalts halben vom Sacrament, ob GOtt wollte Friede und Einigkeit geben, unterthäniglich vernommen. Wiewol ich aber eine schlechte Hoffnung habe zu solchem Frieden: so ist doch ja E. F. G. Fleiß und Sorge hierinne hoch und sehr zu loben, und ich für mich willig bin, solchen verlornen und vielleicht auch uns gefährlichen Dienst E. F. G. mit allem Fleiß zu beweisen, und E. F. G. Willen und Vornehmen nach mich begeben, wohin ich soll. Denn ich den Ruhm mit Wahrheit dem Widertheil nicht lassen will, (ob GOtt will,) daß sie mehr zum Friede und Einigkeit geneigt wären, denn ich. Ich will E. F. G. eben so mehr bey Zeiten dürre heraus sagen, was ich denke. Aber da bitte ich für, gnädiger Fürst und Herr, daß E. F. G. wollten gnädiglich bedenken, oder auch erforschen, ob jenes Theil auch geneigt wäre etwas zu weichen von ihrer Meynung, damit endlich übel nicht ärger werde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das jetzt E. F. G. so herzlich und ernstlich sucht. Denn was hülfe es, zusammen kommen und unterreden, so beyder Theil mit Vorsatz kommt, nichts überall zu weichen.

2. Mich siehet die Sache an, als suchten sie durch E. F. G. Fleiß ein Stücklein, daraus nichts Gutes folgen will; nemlich, daß sie hernach wider uns rühmen mögen, wie es kein Fehl von ihnen gewest sey, hätten solchen grossen Fürsten bewegt, und wollten also uns durch E. F. G. Namen mit Unglimpf beschweren, als wären wir Feinde des Friedens und der Wahrheit, sich aufs allerfeinste zu schmücken. Ich kenne den Teufel wohl, was er suchet. GOtt gebe aber, daß ich hie nicht ein Prophet sey. Denn wo es nicht ein falscher Tück, sondern rechter Ernst wäre bey ihnen, Friede zu suchen; dürften sie solche prächtige Weise, durch grosse mächtige Fürsten, nicht vornehmen; denn wir von GOttes Gnaden so wüste und wilde nicht sind. Sie hätten uns mit Schriften ihren demüthigen Fleiß zum Friede, wie sie rühmen, wol längst, und noch können anbieten. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde; kann auch nicht, weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie irren: dazu selbst ungewiß sind ihrer Meinung. Denn ich alle ihren Grund in dieser Sache gnugsam erfahren habe;

so haben sie meinen Grund auch wohl gesehen.

3. Darum ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten um GOttes willen helfen höchlich bedenken, obs mehr Frucht oder Schaden bringen werde. Denn das ist gewiß, wo sie nicht weichen, so scheiden wir von einander ohne Frucht; und sind vergeblich zusammen kommen. Und ist E. F. G. Kost und Mühe verloren. So werden sie denn nicht lassen können ihr Rühmen, wie sie bisher gewohnet, und uns mit Unglimpf beschweren, daß wir aufs neue gedrungen werden uns zu verantworten. So ists denn ärger worden, denn es jetzt ist. Das will und sucht der Satan.

4. Daß aber E. F. G. besorget, aus solcher Uneinigkeit möchte Blutvergiessen folgen, weiß auch E. F. G. was deß folgen werde (da GOtt für sey), daß wir deß alles unschuldig sind. Und GOtt wird unsre Unschuld wohl an Tag bringen. Ob der Rottengeist Blutvergiessen anrichtet, so thut er nach seiner Art; wie er zuvor an Franz von Sickingen, Carlstad und Münzer auch gethan hat: da wir dennoch von GOttes Gnaden unschuldig, und der Gegentheil schuldig blieben ist.

5. Solches habe ich E. F. G. zu erzeigen meinen bereiten willigen (wiewol gar kleiner Hoffnung) Dienst, geschrieben. Denn E. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Christus aber, unser HErr, zutrete den Satan unter seine und unser aller Füsse. Amen. Gegeben zu Wittenberg den 23. Junii Anno 1529.

E. F. G.

williger
Martinus Luther.

XXI.

D. Martin Luthers Bedenken dieses Colloquii halben.

Ich habe für meine Person keine Scheu, mit Oecolampadio und seines gleichen von dem Sacrament zu reden, derhalben ichs auch dem Landgrafen nicht abgeschlagen; und wollte GOtt, es möchte füglich geschehen, denn dieser Handel ist nicht gering, und ihr Fürgeben hat einen Schein, hat auch einen grossen Anhang, aller, so gelehrt geachtet, in ganzem Deutschen Land, aus Ursachen, die ich weiß; aber es fehlet ihnen an einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer ist, vor GOtt zu stehen ohne GOttes Wort; Fürwitz und Frevel kann nicht anders handeln, dann wie sie handeln.

Mit Zwingeln zu handeln, ist ganz unfruchtbar; so ist auch gedacht, daß Er nicht, sondern Oecolampadius sollte gefordert werden, und ob er schon gefordert, ist doch nicht zu hoffen, daß er kommen würde. Wenn nun die andern, so dem Zwingeln zu Lieb diesen Tanz tanzen, schon gnugsamen Unterricht haben, würden sie dennoch Scheu haben, sich mit uns zu vergleichen, und so man zusammen kommen sollte, müßten nicht allein sie und die Unsern darbey seyn, sondern auch etliche von Papisten, gelehrte und vernünftige Männer, die unser beyder Bewegen anhörten, sonst würde es viel Reden machen, die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen, Conspirationes zu machen rc. Auch würden die Zwingler, so niemand als unparteyisch dabey gewesen, vielleicht desto mehr rühmen wollen; derhalben hab ich dem Landgrafen angezeigt, daß, so man zusammen käme, noth wäre, daß Leute dabey wären, von Papistischen, als unparteyische. Ich kenne etliche, die, ich hoffe, zu bewegen wären, daß sie von ihrem Irrthum abstünden, als nemlich, Hedio und Ambrosius Blarer; aber mit den andern würde es ärger, und möchte darnach mehr Unruhe daraus kommen, wie nach der Leip-

Leipzigischen Disputation geschehen. Item, es ist nicht gut, daß der Landgrafe viel mit denen Zwinglern zu thun habe, er hat sonst mehr Lust zu ihnen, als ich sorge, dann gut ist: denn die Sache ist dermassen, daß sie spitzige Leute, dafür ich den Landgrafen auch halte, sehr anficht; und fället die Vernunft leichtlich auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute darzu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen, als dann viel gelehrte Leute jetzund dem Zwingeln anhangen; aber mir ist diese Sache also angelegen, und habe mich, so viel möglich, darum erkundet, und beruhe darauf, daß ichs mit den Straßburgern nicht halten will mein Lebenlang, und weiß, daß Zwingel und seine Gesellen unrecht vom Sacrament schreiben.

XXII.

Philipp Melanchthons Schreiben an den Churprinzen zu Sachsen, Joh. Friederich, worinn er anräth, daß der Churfürst keine Erlaubniß geben möchte, auf das Colloquium nach Marpurg zu reisen. d. d. Freytags nach Exaudi, Anno 1529.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr! E. F. G. sind meine unterthänige schuldige Dienste allezeit zuvor ꝛc. Gnädiger Herr, E. F. Gnaden wissen, wie mein G. Herr, der Landgraf begehret, daß sich Doctor Martinus mit Oecolampadio und andern vom Sacrament unterrede. Nun gebühret uns in solchen wichtigen Sachen ohne meines gnädigsten Herrn, und E. F. G. Rath und Bewilligung nichts zu thun, wo E. F. G. bedächten, daß gut seyn sollte, daß solche Unterredung würde vorgenommen, sollte an uns kein Mangel befunden werden: denn es muß doch einmal zu reden kommen. Ich habe aber E. F. G. mein thöricht Bedenken zu Weymar zugestellet, das hier beygeleget, warum die Unterredung zwischen dem Martino, Oecolampadio und andern, auf dißmal nicht vorzunehmen sey. Ich habe auch mit Doctor Martin davon geredt, der besorget auch, es werde unfruchtbar seyn, so sich allerley unterreden würden: zu dem sey keine Besserung bey den fürnehmsten Widersachern zu hoffen. Ich weiß aber, wie diese Sache meinem gnädigen Herrn dem N. N. angelegen, und besorge, wo S. F. G. hören würde, daß D. Martinus die Unterredung abermals abgeschlagen, daß S. F. G. nicht wenig Willens zu dem Zwinglio gewinnen würde, und habe nicht geringe Ursache dieser meiner Sorge. Derhalben bitte ich unterthäniglich, E. F. G. wollen bedenken, was hierinn zu thun sey. Ich sehe für gut an, daß mein gnädigster Herr, als wären S. Churf. G. darum angesucht von mir, solches abschaffe, daß ich M. G. H. dem N. N. diese Antwort zuschriebe, mein gnädigster Herr, der Churfürst, wolle uns dißmal nicht erlauben, damit S. F. G. mit glimpffiger Antwort gestillet würde. Ich bitte unterthäniglich, E. F. G. wollen die Sache, die meines Bedünkens nicht zu verachten, bedenken, und mir gnädiglich antworten lassen, daß ich M. G. H. dem N. N., wie ich billig soll, antworten möge. GOtt bewahre E. F. G. durch seine Barmherzigkeit ewiglich. Datum Wittenberg, Freytags nach Exaudi, Anno 1529.

XXIII.

Vierzehen Artikel, deren sämtliche anwesende Theologi sich zu Marpurg verglichen, den 3. Oct. Anno 1529.

I.

Zum ersten: Daß wir beyderseits einträchtiglich glauben und halten, daß ein einiger, rechter, natürlicher GOtt sey, Schöpffer aller Creaturen, und derselbige GOtt Einig im Wesen und Natur, und Dreyfaltig in Personen, nemlich, Vater, Sohn, Heiliger Geist, allermassen, wie im Concilio Nicano beschlossen, und im Symbolo Nicano gesungen und gelesen wird, bey der ganzen Christlichen Kirchen in der Welt.

Zum andern, glauben wir, daß nicht der Vater noch Heiliger Geist, sondern der Sohn

Sohn GOttes des Vaters, natürlicher GOtt, sey Mensch worden, durch Wirkung des Heiligen Geists, ohne Zuthun männliches Saamens, geboren von der reinen Jungfrauen Maria leiblich, vollkommen mit Leib und Seele, wie ein ander Mensch, ohn alle Sünde.

Zum dritten, daß derselbige GOttes und Marien Sohn, unzertrennete Person, JEsus Christus, sey für uns gecreuziget, gestorben und begraben, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creaturen, zukünftig zu richten die Lebendigen und Todten.

Zum vierten, gläuben wir, daß die Erbsünde sey uns von Adam angeboren und geerbet, und sey eine solche Sünde, daß sie alle Menschen verdammet: und wo JEsus Christus uns nicht zu Hülfe kommen wäre mit seinem Tod und Leben, so hätten wir ewiglich daran sterben müssen, und nicht zu GOttes Reich und Seligkeit kommen mögen.

Zum fünften, gläuben wir, daß wir von solcher Sünde, und allen andern Sünden, samt dem ewigen Tod erlöset werden, so wir an solchen GOttes Sohn, JEsum Christum, für uns gestorben, gläuben, und ausser solchem Glauben durch keinerley Werk, Stand oder Orden 2c. los mögen werden von einigen Sünden 2c.

Zum sechsten, daß solcher Glaube sey eine Gabe GOttes, die wir mit keinen vorhergehenden Werken oder Verdienst erwerben, noch aus eigener Kraft mögen bekommen, sondern der Heilige Geist gibt und schaffet, wie er will, denselbigen in unsere Herzen, wenn wir das Evangelium oder Wort Christi hören.

Zum siebenten, daß solcher Glaube sey unsere Gerechtigkeit vor GOtt, als um welches willen uns GOtt gerecht, fromm und heilig rechnet und hält, ohn alle Werke und Verdienst, und dadurch von Sünden, Tod, Hölle hilft, zu Gnaden nimmt und selig machet, um seines Sohns willen, an welchen wir also gläuben, und dadurch seines Sohns Gerechtigkeit, Lebens und aller Güter geniessen und theilhaftig werden. Darum alle Klosterleben und Gelübde, als zur Seligkeit nütze, alle verdammt sind.

Von dem äusserlichen Wort.

Zum achten: daß der H. Geist, ordentlich zu reden, niemand solchen Glauben oder seine Gabe gibt, ohne vorhergehende Predigt, oder mündlich Wort, oder Evangelio Christi, sondern durch und mit solchem mündlichen Wort wirket und schaffet er den Glauben, wie und in welchen er will, Röm. 10, 17.

Von der Taufe.

Zum neunten, daß die heilige Taufe sey ein Sacrament, das zu solchem Glauben von GOtt eingesetzt, und weil GOttes Gebot: Ite, baptisate, Matth. 28, 19. und GOttes Verheissung: Qui crediderit, Matth. 16, 16. darinn ist, so ist es nicht allein ein ledig Zeichen, oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk GOttes, darinn unser Glaub gefordert, durch welchen wir wiedergeboren werden.

Zum zehenten: daß solcher Glaube durch Wirkung des Heiligen Geistes, hernach, so wir gerecht und heilig dadurch gerechnet und worden sind, gute Werke durch uns übet, nemlich die Liebe gegen dem Nähesten, beten zu GOtt, und leiden alle Verfolgung.

Von der Beicht.

Zum eilften: daß die Beicht oder Rathsuchung bey seinem Pfarrherrn oder Nähesten, wol ungezwungen und frey seyn soll, aber doch fast nützlich den betrübten, angefochtenen, oder mit Sünden beladenen, oder

oder in Irrthum gefallenen Gewissen, allermeist um der Absolution oder Tröstung willen des Evangelii, welches die rechte Absolution ist.

Von der Obrigkeit.

Zum zwölften: daß alle Obrigkeit und weltlich Gesetz, Gericht und Ordnung, wo sie sind, ein rechter guter Stand sind, und nichts verboten; wie etliche Päbstliche und Wiedertäufer lehren und halten: sondern, daß ein Christ, so dazu geruffen oder geboren, wol kann durch den Glauben CHristi selig werden, gleichwie Vater- und Mutterstand, Herrn- und Frauenstand.

Zum dreyzehenten: daß man heißt Tradition, menschliche Ordnung, in geistlichen oder Kirchengeschäften, wo sie nicht wider öffentlich GOttes Wort streben, mag man frey halten oder lassen, darnach die Leute sind, mit denen wir umgehen, in allen Wegen unnöthige Aergerniß zu verhüten, Frieden zu Dienste: daß auch die Lehre, so Pfaffen-Ehe verbeut, Teufels Lehre sey, 1 Tim. 4, 1. 2.

Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

Zum vierzehenten, gläuben wir und halten alle, von dem Abendmahl unsers lieben HErrn JEsu Christi, daß man beyde Gestalt nach der Einsetzung brauchen soll: daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern, todt und lebendig, Gnade erlange: daß auch das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes JEsu Christi, und die geistliche Niessung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöthen. Desgleichen den Brauch des Sacraments, wie das Wort von GOtt, dem Allmächtigen, gegeben und geordnet sey, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen, durch den Heiligen Geist.

Und wiewol aber wir uns (ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sey,) diese Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen dem andern Christliche Liebe, so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kann, erzeigen, und beyde Theil GOtt den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle, Amen.

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.
Justus Jonas.
Andreas Osiander.
Johannes Brentius.
Stephanus Agricola.
Johannes Oecolampadius.
Ulricus Zwinglius.
Martinus Bucerus.
Caspar Hedio.

XXIV.

Philipp Melanchthonis Bericht von dem Marpurgischen Colloquio an den Churfürsten Johannem zu Sachsen.

1.

Erstlich, schaffet mein G. H. der L. G. daß sich Doctor Martinus allein mit Oecolampad, und Philippus allein mit Zwingel unterredet: da ward ihnen vorgehalten, daß wir sonst viel Artikel befinden in ihrer Lehr, die auch sträflich, davon auch nun zu reden, als nemlich:

2. Daß Zwinglius geschrieben, daß keine Erbsünde sey, allein äusserliche böse Werke und Thaten, und meynet des Herzens angeborne Unreinigkeit und Lüste. Item, daß wir von Natur GOtt nicht fürchten, nicht glauben, sey nicht Sünde. Diß ist eine grosse Anzeige, daß Zwinglius nicht viel von rechter Christlicher Heiligkeit wisse, dieweil er Sünde allein in äusserliche Thaten setzet, wie die Pelagiani, alle Papisten und Philosophi.

3. Zum andern, irren sie sehr vom Predigtamt, oder

oder Wort, und vom Brauch der Sacramenten. Denn sie lehren, daß der Heil. Geist nicht durchs Wort oder Sacrament gegeben werde; sondern werde ohne Wort und Sacrament gegeben. Also lehrete auch Münzer, und fiel dadurch auf eigene Gedanken; wie denn folgen muß, wenn man den Heiligen Geist ohne Wort vermeynet zu erlangen.

4. Zum dritten, sind Reden erschollen von denen von Straßburg, daß sie nicht recht halten von der heiligen Dreyfaltigkeit, davon wir auch ihre Meynung begehrten zu wissen. Denn wir haben vernommen, daß etliche unter ihnen von der Gottheit reden, wie Jüden, als solte Christus nicht natürlicher GOtt seyn.

5. Zum vierten, reden sie und schreiben ungeschicklich davon, wie der Mensch vor GOtt gerecht geschäzet werde; und treiben die Lehr vom Glauben nicht gnugsam, sondern reden also davon, als wären die Werk, so dem Glauben folgen, dieselbige Gerechtigkeit; auch thun sie bösen Bericht, wie man zum Glauben komme.

6. Nun haben sie Unterricht in diesem Artikel von uns dazumal, so viel in der Eil geschehen mögen, empfangen; jemehr sie davon höreten, je besser es ihnen gefiel, und sind in allen diesen Stücken gewichen, wiewol sie zuvor öffentlich anders geschrieben.

7. Des andern Tags in der öffentlichen Unterredung, dabey mein G. H. der Landgraf gewesen, zeigte Doctor Martinus erstlich an, daß noth wäre von den obgeschriebenen Artikeln zu reden: doch ist die Sache des Sacraments allein vorgenommen, und Zwingel und Oecolampad auf diesen dreyen Argumenten allein gestanden.

8. Joh. 6. lehret Christus seinen Leib geistlich essen, darum soll im Sacrament allein geistlich essen verstanden werden.

9. Ein Leib möge nicht an vielen Orten seyn: dieweil nun Christus einen wahren Leib habe, und sey im Himmel; so könne er nicht zugleich im Sacrament seyn. Hat hierunter viel ungeschickter Reden lassen fallen, GOtt gebe uns nicht so unbegreifliche Dinge für. Aeusserliche Niessung, äusserlich Ding, sey nicht nütze ꝛc. und viel dergleichen.

10. Oecolampadius las viel gemeiner Sprüche aus Augustino, daß Sacrament Zeichen seyn, die etwas bedeuten, wie die Schlange in der Wüsten etwas bedeutet.

11. Diß sind ihre Gründe gewesen; darauf Oecolampad oft gesagt: ich meynete ja, es wäre gnug, wenn man allein bey der geistlichen Niessung bliebe ꝛc.

12. D. Martinus hat diese Argumenta verlegt, und sind zween Tage damit zugebracht.

13. Auf das erste, Johannis am sechsten, ist geantwortet, daß dasselbige Capitel, der Einsetzung des Sacraments nicht entgegen sey. Denn wiewol Christus da allein von geistlicher Niessung seines Leibes lehret, nemlich vom Glauben: so ists doch alhie eingesetzt, auch leiblich zu essen, und wird damit dem geistlichen Essen nichts abgebrochen noch gehindert; sondern wir lehren, daß auch solch geistlich Essen im Sacrament seyn soll; also ist, laut der Worte: hoc est corpus meum, die äusserliche Niessung eingesetzt, ob sie schon Joh. am 6. nicht eingesetzt ist.

14. Der Widerpart vermeynet sich sehr zu behelfen mit diesem Spruch: Das Fleisch ist nicht nütze; als sollte Christi Fleisch im Sacrament nicht nütze seyn.

15. Darauf ward geantwortet, daß dieser Spruch nicht sollte von Christi Fleisch verstanden werden. Denn Christus saget droben, sein Fleisch bringe Leben; sondern soll verstanden werden von unserm fleischlichen Wesen und Gedanken ꝛc. Und ob mans schon von Christi Fleisch wollte verstehen, möchte man nicht mehr daraus erzwingen, denn daß Christi Fleisch, ohne Glauben genossen, nicht nütze sey; denn diß muß man ja bekennen, daß Christi Fleisch nicht unnütze sey, sonderlich denen, so da gläuben.

16. Auf das andere ward geantwortet: daß Vernunft nicht sollte GOttes Macht und Heimlichkeit richten, ob ein Leib möchte an vielen Orten seyn oder nicht.

17. Aber auf diesem Argument stehen sie sehr vest, ziehen viel Sprüche an, die zu dieser Sache nicht dienen: daß Christus einen wahren Leib habe, daß Christus uns gleich sey, daß ein Leib müsse eine Statt haben ꝛc. Auf das alles ward geantwortet

wortet und oft repetiret, daß unsere Vernunft davon nicht richten sollte, denn GOtt kann wohl einen Leib ohne Statt erhalten, wie die ganze Welt aussen keine Statt hat.

18. Der Widerpart pochet sehr, es wäre ein grosses Mirakel, und wie solche Mirakel durch böse Priester auch geschehen möchten 2c.

19. Darauf ward geantwortet, daß man in Aemtern der Kirchen in keinem Weg der Priester Würdigkeit ansehen sollte, sondern GOttes Befehl; kein Engel, kein Heiliger möchte nützlich predigen oder Sacrament reichen, so es nicht GOttes Befehl wäre; wie Paulus schreibet: er sey nicht tüchtig von sich selbst. Und das ist ein sonderer Irrthum und Ketzerey der Donatisten gewesen, und jetzunder der Anabaptisten, daß niemand Sacramenten reichen möge, er sey denn heilig. Nach dieser Solution haben sie diß Stück fallen lassen.

20. Auf das dritte, daß Augustinus oft spricht: Sacramenta sind Zeichen, die etwas bedeuten, ward geredt, daß wahr ist, alle Sacramenta bedeuten die Verheissung, so an dasselbige Werk gehänget ist. Also, das Nachtmahl bedeutet, daß durch den Tod Christi für unsere Sünde genug geschehen und uns Vergebung der Sünden zugesaget; dennoch folget nicht, daß Christi Leib nicht da sey.

21. Diß ist die Summa gewesen der ganzen Disputation. Dieweil aber Osiander und Brentius nicht gehöret, haben wir eine Schrift an meinen gnädigen Herrn, den Landgrafen, zuletzt gestellet, darinnen viel Sprüche der Alten angezeiget. Denn der Widerpart berühmet sich oft der Väter: darum, damit mein gnädiger Herr, der Landgraf, gewisse und klare Sprüche aus den Vätern hätte, sind klare Sprüche erzehlet worden, darinnen angezeiget, daß die Alten unserer Meynung gewesen.

22. Und zum Beschluß der Sachen, haben Zwingel und Oecolampadius sehr begehret, daß wir sie als Brüder annehmen möchten. Solches haben wir in keinem Wege williggen wollen, haben sie auch hart darum angeredet, daß uns Wunder nehme, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollen, wenn sie meyneten, daß wir irreten; denn wie wollten sie leiden, daß bey ihnen unsere Meynung gelehret, gehalten und gepprediget würde, neben ihrer Lehre? Nun möchte solches zugelassen werden, wenn wir einander nicht excommunicirten.

23. Daß aber die Handlung nicht unfruchtbarlich wäre, sind doch Artikel von andern Sachen gestellet, weiter Irrthum zu verhüten, so viel möglich. Denn wir haben befunden, daß von denen Artikeln, so droben gesetzt, ungeschicklich geredt worden. Also haben sie ihnen unsere Meynung in allen Stücken gefallen lassen, ausgeschlossen diesen einigen Punct von der Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Nachtmahl. Wir halten auch, so dieselbige Sache nicht zu weit geführet, sie sollte niemals nicht vorgenommen werden; ist auch zu hoffen, so man geschickte Wege vornähme, mit ihnen zu handeln, sie würden die Sache fallen lassen.

Sie haben auch sonst gar nicht unfreundlich sich gegen uns erzeiget. Wir befinden aber, daß sie der Lehre, so D. Martinus lehret, nicht gnugsam bericht, wiewol sie die Worte nachreden.

XXV.

Philipp Melanchthons summarischer Bericht von der Marpurgischen Handlung an Herzog Heinrichen zu Sachsen.

1.

Der durchlauchtige hochgeborne Fürst, M. G. H. der Landgraf zu Hessen, hat diese nachgeschriebene gefordert, auf Michaelis Anno 1529. zu Marpurg zu erscheinen, sich mit einander zu unterreden vom heiligen Sacrament des Leibes und Bluts unsers HErrn JEsu Christi. Und sind zu Marpurg einkommen, erstlich Oecolampadius, Zwinglius, Bucerus, und Hedio. Darnach D. M. Luther, Justus Jonas, Philipp. Melanchthon. Zuletzt auch Andreas Osiander von Nürnberg, Johann Brentius von Halle, Stephanus Agricola von Augspurg.

2. Als D. M. Luther kommen, hat M. G. H. der Landgraf, erstlich befohlen, daß sich D. Luther mit dem Oecolampadio allein, und Zwinglius mit Philippo Melanchthone auch allein unterreden solten. Diesem Befehl nach haben diese mit einander gehandelt. D. Luther hat

Oeco-

Oecolampadio vorgehalten viel Artikel, davon er etliche zum theil unrecht geschrieben, zum theil beschwerliche Reden erschollen, daß mehr und grösser Irrthum zu besorgen. Von solchen Artikeln hat Philippus Melanchthon mit Zwingel gehandelt, und sind nemlich diese gewesen.

3. Zwingel hätte unrecht geschrieben de Peccato originali, daß Erbsünde nicht sollte Sünde seyn; daß auch die Taufe nicht dazu dienet, daß dadurch die Erbsünde den Kindern vergeben werde. Item, vom heiligen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JESU Christi hätte er unrecht geschrieben, daß Leib und Blut Christi nicht wahrhaftig im Sacrament sind.

4. Item, de vsu verbi et Sacramentorum lehren sie nicht, daß Wort und Sacrament instituirt, daß dadurch der Heilige Geist gegeben werde. Derhalben ministerium verbi et Sacramentorum in Ecclesia leichtlich fallen möchte. Item, man sagt, daß sich etliche bey ihnen hören lassen, als halten sie nicht recht von der Gottheit Christi.

5. Darauf Zwingel geantwortet: erstlich, von der Gottheit Christi, daß er allezeit gehalten und noch halte, daß Christus wahrhaftiger GOtt und Mensch sey. Item, daß er auch sonst halte de Trinitate, wie Synodus Nicäna gelehret. Es gehe ihn aber nichts an, daß etliche droben im Lande gewesen, von denen ungeschickliche Reden gehört. Zeiget auch an, daß Hetzer, ein Wiedertäufer, der zu Costnitz gericht, contra diuinitatem Christi ein Buch geschrieben habe, welches er (Zwingel) verhalten, daß es nicht ans Licht kommen.

6. Von den andern Artikeln, nemlich von der Erbsünde; item, daß der Heil. Geist durchs Wort und Sacrament nicht gegeben werde; ist viel disputiret worden, wie viel dran gelegen, und ist Zwingel hierinn gern von seinen Schriften gefallen.

7. Darnach ward geredt vom Artikel des Sacraments; was aber Zwingel und Oecolampadius fürwenden zum Schutz ihrer Lehre, hat man in der öffentlichen Unterrede gehöret. Denn dieweil man von diesem Artikel nicht war einig worden, wollte M. G. H. daß man einmal davon handelt. Bey solcher Unterrede wollte S. F. G. selbst seyn, und etliche von den Räthen zu sich ziehen.

8. Als nun die öffentliche Unterrede ward angefangen, zeigt Luther an, daß die Noth forderte, von der ganzen Summa Christlicher Lehre mit ihnen zu reden. Denn man fünde in Zwingels Schriften viel Irrthum; so hätten auch wenig de Iustificatione gelehret, daß zu besorgen, daß sie nicht viel vom Evangelio wissen.

9. Zum andern, protestirt Luther, daß er wüßte, daß er vom Sacrament recht geschrieben, wollte auch dabey bleiben: so aber Oecolampadius und Zwingel vermeynten etwas aufzubringen wider die Wahrheit, das wollte er anhören und verlegen.

10. Dawider redet Zwingel: man wäre nicht zusammen kommen von andern Artikeln zu reden, sondern allein vom Sacrament: doch, so man davon einig würde, wollte er auch von andern Sachen reden. Also war der Artikel vom Sacrament allein vorgenommen, und wurden vornehmlich drey Argumente gehandelt.

11. Das erste, Joh. 6, 63. habe Christus gesprochen, das Fleisch sey nicht nütze, darum soll man nicht im Sacrament verstehen, daß Fleisch da sey; denn fleischliche Niessung sey nicht nütze. Das verlegte Luther also: daß diese Worte, caro non prodest quicquam, sollen nicht von seinem Fleisch verstanden werden. Denn er hat zuvor gesprochen v. 54. sein Fleisch bringe das Leben; sondern vom Fleisch, da nicht Geist bey ist: darum setze Christus dazu, Spiritus est, qui vivificat; und will sagen: unser Fleisch sey kein nütze, verstehe GOttes Werk nicht. Es wäre ja eine schreckliche Rede, daß Christi Fleisch kein nütze seyn sollte.

12. Und ob man schon das zuliesse, daß Christus von seinem Fleisch geredet: Caro non prodest quicquam; möchte doch Zwingel seine Meynung vom Sacrament nicht daraus erzwingen: denn diese Worte sagen nicht, daß Christi Leib im Sacrament nicht sey; sondern, so man schon zuliesse, daß sie von Christi Fleisch zu verstehen, mögen dahin gedeutet werden,

werden, daß Christi Fleisch nicht nütze sey, denen, so nicht gläuben; wie auch diese Worte Augustinus ausleget. Denn Christus will, daß das Fleisch ohne Geist nicht nütze sey; darum er denn dazu setzt: Spiritus est, qui vivificat.

13. Das andere Argument war aus der Vernunft: Ein Leib möge nicht an vielen Orten seyn; nun sey Christi Leib im Himmel ꝛc. Von diesem Argument war ein sehr langer Zank. Luther saget: die natürliche Vernunft sollte nicht, könne auch nicht die Allmächtigkeit GOttes richten. Zwingel sagt: GOtt gäbe uns nicht solche unbegreifliche Dinge vor. Solche ungeschickte Rede entfielen ihm; so doch Christliche Lehre viel unbegreiflichere, höhere Artikel hat, als, daß GOtt Mensch worden, daß dieselbige Person, Christus, so wahrer GOtt ist, gestorben. Zwingel sagt auch, wie solche grosse Werke durch böse Priester geschehen möchten, daß Christi Leib dahin gebracht würde.

14. Darauf Luther geantwortet, einen klaren Bericht gethan, daß solches geschehe, nicht aus des Priesters Verdienst, sondern aus Christi Ordnung: dieweil solches Christus befohlen, so geschehe es. Also soll es auch gehalten werden von Kraft des Worts, und aller Sacrament: daß sie kräftig sind und wirken, nicht aus Verdienst oder Heiligkeit des Priesters oder Predigers, sondern aus Kraft göttlicher Ordnung und göttlichen Befehls. Es sey auch Error Donatistarum, daß Sacramenta nicht kräftig sind, so von bösen Priestern gehandelt werden. Auf diesen guten Bericht Luthers replicirt Zwingel nicht.

15. Das dritte Argument trieb Oecolampadius: Sacramente sind Zeichen, darum soll man verstehen, daß sie etwas bedeuten; derhalben soll auch hie verstanden werden, daß der Leib Christi allein bedeutet werde, und nicht da sey.

16. Auf solch Argument ward geantwortet, daß es wahr sey, daß Sacramenta Zeichen sind; aber wir sollen sie nicht anders deuten, denn wie sie Christus hat gedeutet. Item, daß Sacramenta Zeichen sind, soll verstanden werden vornehmlich, daß sie die angehangenen Promissiones bedeuten. Also bedeutet die Beschneidung vornehmlich das Wort, das GOtt daran hänget, er wolle gnädig seyn. Und so einer eine andere Deutung suchen wollte, als, daß Beschneidung bedeutet Casteyung des Leibes; wäre es eine unnütze Deutung, so er die andere Deutung der Promißion, welche die vornehmste ist, nicht achtet. Darum sollte man in Deutung nicht freventlich handeln, sondern sehen wie sich GOttes Wort selber deutet.

17. Zuletzt wurden viel Sprüche aus den Vätern gelesen, dadurch Zwingel und Oecolampadius vermeyneten ihre Sachen zu erhalten. Es waren aber weitläuftige Sprüche, deren etliche gar nicht vom Sacrament geredt waren; als, daß ein Leib einen Raum muß haben; item, daß Christus einen wahren Leib habe. Dagegen wurden M. G. H., dem Landgrafen, viel klarer Sprüche aus den Vätern schriftlich zugestellet, die da lehren, daß wahrer Leib und Blut Christi im Abendmahl sind.

18. Das ist die Summa der gehaltenen Unterrede, kürzlich verfasset; und bestund also D. Luther auf seiner Meynung, daß wahrer Leib und Blut Christi im Abendmahl sey. Die Widerpart wollten nicht von ihrem gefaßten Glauben weichen; begehrten aber, D. Luther sollte sie annehmen als Brüder. Solches hat D. M. in keinem Wege wollen willigen, hat sie auch hart angeredt, daß ihn sehr Wunder nehme, wie sie ihn für einen Bruder halten könnten, so sie anders ihre Lehre für recht halten; es sey ein Zeichen, daß sie ihrer Sache nicht groß achten.

19. Doch, zu Verhütung weiterer Irrthum und Uneinigkeit, ist bedacht worden, daß etliche Artikel gestellet wurden; welche durch den Druck ausgangen. In denselbigen haben Zwinglius und Oecolampadius gern in allen Stücken Luthers Meynung gefolget; allein, vom Sacrament haben sie nicht folgen wollen, denn die Sache ist zu weit geführt. Es ist aber Hoffnung, daß sie es fallen liessen, so eine Potestat gute Wege hierinn vornähme. GOtt gebe seine Gnade.

XXVI.
D. Justi Jonä Bericht von diesem Gespräch, in einem Schreiben an Wilhelm Reiffenstein, Stollbergischen Rath. d. d. Marpurg, Montag nach Michaelis, 4. Oct. 1529.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Hrn. El. Frick.

GOttes Gnade und Friede in Christo JEsu! Ich habe neulich, lieber Herr Wilhelm, alter vertrauter Freund und Patron, auf mich genommen, daß ich euch bey Gelegenheit von denen Sachen der Zusammenkunft, welche jetzo der Landgraf in Hessen zu Marpurg angestellet, berichten wollen. Hiervon berichte kürzlich folgendes. Den Tag nach Michaelis seyn wir nach Marpurg gekommen, und von dem Landgrafen, mit einem Wort, gnädig, aufs freundlichste und recht Fürstlich empfangen worden. Es seyn uns zwar erstlich in der Stadt ganz bequeme Quartiere angewiesen gewesen; der Landgraf aber hat seine Meynung, um gewisser Ursachen willen, geändert, und uns alle in das Schloß genommen, und recht Fürstlich logirt und gespeiset. Dieses ist in diesen Wäldern nicht allein den Studiis, sondern auch dem wahren GOtt und Christo, den wir predigen, zu Ehren geschehen. Wollte GOtt, daß alles zur Ehre Christi gerichtet würde. Freytags nach Michaelis (war der 1. Octobr.) haben auf Befehl des Landgrafens die Häupter von beyden Seiten, Lutherus mit Oecolampadio, Melanchthon mit Zwinglio, ein Privatgespräch gehalten; sie konnten aber nicht überein kommen. Samstags nach Michaelis (den 2. Octobr.) fing das Gespräch an, welches zwar nicht ganz öffentlich war, doch im Beyseyn des Landgrafen, seiner vornehmsten Räthe, und deren, so beyde Theile mitgebracht, gehalten wurde. Von der andern Seite waren zugegen Zwinglius, Oecolampadius, Bucerus und Hedio, wie auch der Straßburgische Rathsherr, Jacob Sturm, ein angesehener Mann, wie ihr wisset; ingleichen Ulrich Funke, ein Zürcher, und Rudolf Frey, ein Baselischer Rathsherr. Von unserer Seiten Lutherus Melanchthon, Eberhard von Than, Vogt zu Eisenach, ich Jonas, Caspar Cruciger, und die übrige der Unsern. An einer Tafel saßen die vier, Lutherus, Philippus, Zwinglius und Oecolampadius. Als es zum Gespräch kam, und beyderseits Gründe vorgebracht waren, trieb Oecolampadius fast zwey Tage die Argument: Christus habe einen wahren Leib, und seye im Himmel; kein wahrer Leib aber könne an vielen Orten zugleich seyn. Zum andern, hielt er sich so lang bey dem 6. Capitel Johannis, vom geistlichen Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi auf, daß er Ein Ding immer nur mit andern Worten sagte. Lutherus ließ sich weder mit Gewalt noch List die Worte Christi, welche er im heiligen Abendmahl mit einfältigen klaren Worten ausgesprochen: Das ist mein Leib; und die Worte Pauli: Ich habe es von dem HErrn empfangen, aus den Händen drehen. Das verdroß die Widersacher, und nannten es fast im Unwillen petitionem principii. Von diesem heftigen Streit will ich mündlichen Bericht geben, oder von Wittenberg schreiben; ihr werdet auch etwas von Ueberbringer dieses, eurem Kinderpräceptor, vernehmen. Sonntags nach Michaelis (den 3. Octobr.) schritte man wiederum zum Gespräch, unter dem Schein der Comödie; allein, die Disputation verzog sich schier bis auf den Abend. Endlich schied man von einander, da die Widersacher auf ihrem Irrthum steif beharreten, und wir die Wahrheit nicht feiger vertheidigten. Ich weiß auch nicht, ob wir uns noch jemals mehr in dem Punct vom Sacrament vergleichen werden. Heut, als Montags (den 4. Octobr.) suchet der Landgraf durch seine Räthe und Gelehrte annoch Mittel, einen Vergleich zu machen. Allein, in der Sache vom Sacrament wird keine Einigkeit erfolgen. Ich wollte, ihr wäret zugegen, daß ihr höretet, was ich von jedem hielte. An Zwinglio ist etwas bäurisches und stolzes. Oecolampadius ist von besonderem guten und freundlichen Gemüth. Hedio hat nicht minder Freundlichkeit und guten Kopfs. Bucer hat verschlagene Fuchsart, die sich in eine Scharfsinnigkeit und Klugheit verstellet. Sie seyn alle gelehrte Leute, da ist kein Zweifel,

Zweifel, so daß gegen ihnen die Papisten für nichts zu rechnen; doch scheinets, Zwinglius habe sich wider sein Naturell auf die Studia gelegt, (iratis musis et inuita Minerua videtur versatus in literis,) doch von allem diesem mündlich. Der Landgraf hat bey diesem Gespräch am aufmerksamsten zugehöret, und soll öffentlich gesagt haben: Jetzo will ich lieber den einfältigen Worten Christi glauben, als den scharfen Menschengedanken. Aber es stehet die ganze Sache in der Hand GOttes. Von Gelehrten, die berühmt sind, waren zugegen, Osiander von Nürnberg, Brentius von Schwäbisch Hall, beyde gelehrte und höfliche Männer; hernach Hedio, Lonicer, D. Stephanus, Prediger von Frankfurth. Es seyn auch gar viel vom Rhein, als Cölln, Straßburg, Basel, und aus der Schweitz hieher gekommen; man ließ sie aber nicht zu dem Gespräch, als welches in der innern Stuben an des Landgrafen Zimmer gehalten worden. Ausser uns ist niemand hineingelassen worden. Bucerus hat auch in einem langen Privatgespräch viel mit mir disputiret in dem hochwichtigsten Artikel von der Dreyeinigkeit rc. Wir sind in allem eins worden, ausser in dem Artikel vom heiligen Abendmahl, worinnen wir nicht zusammen gestimmet. Lebet wohl. Gegeben Montags nach Michaelis zu Marpurg. (den 4. Oct. 1529.)

XXVII.

D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaum Gerbelium, beyder Rechte Doctor zu Straßburg, von der Marpurgischen Handlung. Marpurg den 4. Oct. 1529.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede in Christo. Wie weit wir es in Vereinigung der Lehren hier in Marpurg gebracht, mein lieber Herr Gerbel, werdet ihr sowol mündlich, als aus dem Aufsatz eurer Abgeordneten sehen. Wir haben das unsre tapffer vertheidiget, und sie haben viel von dem ihren nachgelassen; sind aber in dem Artikel vom Sacrament des Altars störrig geblieben, und im Frieden hinweggelassen worden; welches wir darum gethan, daß wir nicht durch allzu stark Schneutzen Blut heraus zwängen. Wir sind auch Feinden Liebe und Friede schuldig. Man hat ihnen aber angedeutet, daß, wenn sie nicht auch in diesem Artikel anders lehreten, sie zwar unsre Liebe und Friede; aber nicht den Namen der Brüder und Glieder Christi bey uns haben sollten. Ihr möget ermessen, was vor Frucht daraus entstanden. Doch scheint mir viel Aergerniß aufzuhören, wenn dem Streiten im Schreiben und Disputiren öffentlich gewehret wird. Wir hätten kaum gedacht, daß wir noch so viel ausrichten würden. Wollte GOtt, daß auch der übrige Scrupel vollends durch CHristum gehoben würde! Amen. Lebet wohl, mein Bruder, und bittet für mich. Marpurg den 4. Oct. 1529.

Martin Luther, D.

XXVIII.

D. Martin Luthers Schreiben an Johann Agricolam zu Eisleben, von dem Ausgang der Marpurgischen Handlung. d. d. 12. Oct. 1529.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Gnade und Friede in Christo. Weil wir wieder von unserm Synodo zu Marpurg zurückkommen, mein lieber Agricola! so haben wir euch kürzlich aus der Nähe berichten wollen, wie es damit gegangen. Der Fürst von Hessen hat uns herrlich bewillkommet, und stattlich bewirthet. Es waren zugegen Oecolampadius, Zwinglius, Bucer, Hedio, mit drey vornehmen Männern, Jacob Sturmen von Straßburg, Ulrich Funken von Zürch, und N. von Basel. Sie haben uns sehr demüthig um Friede gebeten. Zwey Tage haben wir Zusammensprache gehalten. Ich habe sowol dem Oecolampadio

 padio

padio als Zwinglio geantwortet, und ihnen die Stelle entgegen gehalten: **Das ist mein Leib.** Allen Einwurf habe ich widerleget. Gestern aber handelten wir besonders, ich mit Oecolampadio, Philippus mit Zwinglio in aller Liebe. Unterdessen kamen auch Andreas Osiander, Johann Brentius, D. Stephanus Agricola aus Augspurg an. Kurz: diese Leute sind ungeschickt und unerfahren zu disputiren. Ob sie gleich sahen, daß ihre Dinge nichts bewiesen, wollten sie doch nicht weichen, nemlich in diesem einigen Stücke, von der Gegenwart des Leibes Christi. Und ich halte, mehr aus Furcht und Scham, als aus Bosheit. In allen andern Dingen sind sie gewichen; wie aus dem gedruckten Zeddel (oder Bericht) zu ersehen. Endlich haben sie gebeten, wir sollten sie nur für Brüder halten, und der Fürst wollte es gerne haben: aber man hat es ihnen nicht willigen können. Wir haben ihnen aber doch die Hand des Friedes und der Liebe gegeben, daß indes die harten Schriften und Worte nachbleiben, und ein jeder seine Lehre ohne Schelten treiben sollte, jedoch nicht ohne Verantwortung und Widerlegung. So sind wir aus einander gegangen. Das werdet ihr D. Caspar Güteln, unserm geliebten Bruder, melden und für uns beten. Amen! Jena, den 12. Oct. 1529.

Martin Luther. D.

XXIX.

Philipp Melanchthons Schreiben an Johann Agricolam, gleichen Innhalts mit dem vorigen.

Ins Deutsche übersetzt.

Wir haben von ohngefehr zu Jena einen Salfeldischen Bürger angetroffen, der nach Eisleben reisen wollte. Darum habe ich euch meine Reise beschreiben wollen. Es ist zu Marpurg gewesen Zwinglius und Oecolampadius, Bucerus, Hedio: auf unsrer Seite war Osiander und Brentius. Es ward die Sache vom heiligen Abendmahl drey Tage gehandelt; der Landgraf schiene zu eilen, daß er die Zusammenkunft bald auseinander liesse, weil der Ort von der Pest angesteckt ist. Man hat nur über zwey Gründe gestritten, darauf die Widersacher am meisten trotzen: nemlich 1) das 6. Cap. Johannis; und 2) daß ein Leib nicht zugleich an viel Orten seyn könne. Die Widersacher haben vieles ausser der Sache vorgebracht, daraus man siehet, daß sie der geistlichen Dinge gar nicht kundig sind. Man hat sie gefraget: Was sie von der Dreyfaltigkeit hielten? inglelchen von vielen andern Dingen. Und also sind die Artikel aufgesetzt worden, darinnen Zwinglius seine Meynung zurück nimmt, von der Erbsünde, vom Gebrauch der Sacramente, und von einigen andern Dingen, darinnen er immer nicht recht eigentlich geredet hat. Nun ist der Scrupel von der Gegenwart des Leibes des HErrn im Abendmahl übrig. Darinnen sind sie nicht mit uns einig. Sie sind lange nicht so eifrig, als ich gedacht. Sie haben uns sehr gebeten, daß wir sie Brüder heissen möchten. Siehe ihre Thorheit, da sie uns verdammet, haben sie doch unsre Brüder seyn wollen, wir aber haben es ihnen nicht willfahren wollen. Ich glaube gewiß, wenn die Sache ihnen noch frey stünde, sie würden kein solch Spiel mehr anfangen. Die Artikel, die zu Marpurg herauskommen, werden euch schon überbracht werden. Lebet wohl. A. 29.

Phil. Melanchthon.

XXX.

D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaum Amsdorfen, gegeben den Tag nach Lucä (19. Oct.) 1529.

Verdeutscht.

Gnade und Friede in Christo! Wir sind gesund wieder ankommen: und was vorgegangen, wird euch M. George und Johann Eiring (Zirnig) erzehlen. Der Landgraf

graf hat uns stattlich bewirthet. Ich bin gestern und den Abend mit grossem Kummer geplaget. Des Satans Engel, oder was es vor ein Teufel des Todes ist, martert mich so; dazu vielleicht der Türken Grimm sehr viel hilft, so vor der Thüre ist, und die grausame Gotteslästerung und Bosheit derer, die dem Wort zuwider sind, ingleichen des Pöbels unerträglichen Undank heimsuchen wird. Christus erbarme sich unser! Amen.

Ermahnet denn eures Orts eure Kirche zur Busse und Gebet. Es ist Zeit: die Noth treibt dazu. Sonst habe ich weiter, da mir die Finger vor Mattigkeit zittern, nicht mehr schreiben können. Den Tag nach Lucä An. 29.

Martin Luther.

XXXI.

D. Martin Luthers Schreiben an Wenceslaum Linck, gegeben an Sim. und Jud. (28. Oct.) 1529.

Verdeutscht.

1.

Gnade und Friede in Christo! Von unserm Marpurgischen Synodo ist unnöthig zu schreiben, lieber Wenzel! denn Osiander hat euch alles berichtet. Sie haben sich genug und mehr als genug gedemüthiget, und unsre Brüderschaft begehret. Der Herr Nicolaus Amsdorf ist voller Freuden, und preiset das Werk des HErrn, daß sie unsre Brüderschaft begehret haben, ob sie sie wol nicht erhalten. Und er meynet, die Weissagung Osiandri sey gnugsam erfüllet, da er vor zwey Jahren Zwinglio voraus gesagt, der als ein Achab über die Hofnung des zukünftigen Sieges getrotzet: Er werde innerhalb drey Jahren zu Schanden werden, oder er wolle nicht im HErrn geredet haben, nemlich zu ihm, der uns immer Götzendiener, Fleischfresser, andre Thyestas, und eines brödernen oder Eßgottes Anbeter, Capernaiten ꝛc. genennet und verdammet. Nun hätten sie solcher Leute Brüderschaft von freyen Stücken suchen müssen, und doch nicht erlangen können. Und er saget und rühmet hierinnen die Wahrheit, wie wir selber sehen.

2. Das habe ich euch überschreiben wollen, daß ihr sähet, was die Unsern urtheilen. Ich bin mit Mühe und Angst nach Hause kommen, so hat mich der Engel Satans geplaget! daß ich zweifelte, daß ich die Meinigen lebendig und gesund wieder sehen würde. Christus aber triumphiret über solche Obrigkeiten der Luft. Darum werdet ihr fleißig für mich beten.

3. Vielleicht muß ich den Türken mit in diesem Kampf herumtragen und fühlen, und wenigstens seinen Gott, den Teufel, darinnen überwinden.

4. Kurz! die Leutlein scheinen mir an sich nicht böse, sondern aus Irrthum und von ohngefehr in diese Meynung gefallen zu seyn, daraus sie wol gerne wieder wären, wenn sie nur könnten. GOtt, der angefangen hat, erbarme sich ihrer weiter und hole sie wieder zurück! Amen.

5. Von dem Türken hören wir, daß er die Flucht genommen; Daniel aber spricht c. 7. daß er wider die Heiligen GOttes kriegen werde, bis Gericht gehalten werde, und der Alte der Tage sich dazu niedersetze. Das möchten wir Deutschen uns wohl lassen gesagt seyn! Ich gebe meine Heerpredigt heraus, das Kriegsvolk wider die Türken zu ermahnen. Lebet mit den Eurigen wohl und betet für mich. Am Tage Simonis und Judä An. 29. Euer

M. Luther.

Es wird auch D. Justus Jonas und Philippus mit gleichem Fleiß mit ehestem ein Buch wider die Türken mit des Daniels Text herausgeben.

XXXII.

D. Justi Jonä Schreiben an Johann Agricolam.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede GOttes in Christo JEsu! Was neulich in dem Religionsgespräch, oder vielmehr Bischöflichen Synodo zu Marpurg vorgegangen und gehandelt worden, werdet ihr sowol aus des Herrn Philippi als Martini Lutheri Schreiben ersehen. Denn die haben in ihren Briefen an euch, so ich gesehen, die ganze Summa sehr kurz und wohl gefasset, daß weiter gar nichts mehr davon zu schreiben ist. Doch hat weder unser geliebter Vater, D. Martinus, oder Philippus, wo mir recht, etwas von Carlstaden, dem wegen seiner Treulosigkeit nun erst recht kenntbaren, in ganz Deutschland beruffenen, edlen und berühmten Mann, etwas berühret.

Der hat vom Fürsten in Hessen in einer Bittschrift, voll seiner gewöhnlichen Demuth, um einen sichern Geleitsbrief angehalten, daß diese Gans, oder vielmehr Rabe, auch unter den Schwänen erscheinen und dieser Zusammenkunft beywohnen möchte. Der Fürst aber hat geantwortet: Er möchte sich zu Wittenberg zu Luthero und andern derselbigen Schule und Stadt fügen, und so nach Marpurg kommen; alsdenn sollte dieselbe Gesellschaft zusammen einen freyen Geleitsbrief haben. Also hat sich derselbe verlaufene Mensch nicht wieder zum Läger derer begeben wollen, von denen er schändlich und liederlich geflohen, ist auch nicht gen Marpurg kommen; aber D. Westerberg von Cölln war da, ist aber nicht zum Gespräch gelassen worden. Das andre alles habt ihr in Philippi Schreiben. Gehabt euch wohl! Jena, im Jahr 1529.

Justus Jonas.

XXXIII.

D. M. Luthers Schreiben an Jacob Probst, das Colloquium zu Marpurg unter andern betreffend, d. d. 1. Jun. 1530.

S. im Anhang zum XVI. Theil Num. II. §. 3.

B. Von des Landgrafen Philipps zu Hessen fernerer Bemühung wegen einer Vereinigung auf dem Schmalkaldischen Convent 1529. und 1531. wie auch auf dem Reichstag zu Augspurg 1530.

XXXIV.

Landgraf Philipps zu Hessen Instruction, dem Baron von Boyneburg an den Churfürsten zu Sachsen ertheilet.

Ist in dem XVI. Theil dieser Sammlung p. 686. nachzusehen.

XXXV.

D. M. Luthers nachdrücklicher Brief an den Landgrafen, darinnen er ihn herzlich bittet, sich durch die süssen Worte des Widertheils nicht bewegen zu lassen. d. d. 20. May 1530.

1.

Dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Ziegenhain, Dietz und Nidda. Meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Trost, Friede und Freude in Christo unserm HErrn und Heilande. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wiewol ich tröstlicher Zuversicht hoffe, daß unser lieber HErr Christus bey E. F. G. im rechten reinen Glauben wohne, und sonderlich die Sacramentlehre vest in E. F. G. Herz erhalte, daß meinethalben ohne Noth wäre, E. F. G. davon zu schreiben. Weil ich aber vernommen, auch von mir selbst wol denken kann, daß unser Widertheil gar fleißig und unruhig sind mit Anregen und Bemühen, damit sie E. F. Gn. zu ihrem Haufen ziehen möchten. Und ob schon ihr Anregen und Anklopffen E. F. G. unschädlich seyn mag: so weiß ich doch wol, welch ein Gewaltiger und Tausendkünstler der böse Geist ist, mit allerley listigen Gedanken einzuge-

zugeben; und wo er ja nicht mit Gewalt oder List gewinnen kann, doch zuletzt mit seinem unablässigen Anhalten einen müde machen kann, und also übertäuben.

2. Und wenn das alles nicht wäre, als freylich nicht gar mag nichts seyn: so ist doch da GOttes Gebot, das uns gebeut, eines für das andere zu sorgen und zu beten, eines das andere zu trösten, warnen, vermahnen, besuchen, stärken, und kurz, mit Hülf und Rath beystehen, als wirs wollen von GOtt und Menschen haben.

3. Dem Gebot nach will ich mich mit gutem Gewissen wol rühmen, daß ich zum wenigsten der Fürnehmsten ja einer bin, der für E. F. G. herzlich sorget und bittet, mit hoher Begierde GOTT, den Vater aller Gnaden, anrufend, daß er wolle E. F. G. als mitten unter den Wölfen, auch ohne Zweifel nicht gar frey von bösen Geistern, sonderlich in diesen wüsten gefährlichen Zeiten, barmherziglich erhalten in seinem Erkenntniß und reinen Wort, dazu behüten für allem bösen Werk: sondern seinen Geist senden, und E. F. G. zu seinem angenehmen Werkzeug zubereiten, dadurch er viel und grossen Nutz und Frommen, zu Lob und Ehre seines Worts, ausrichte; als denn durch E. F. Gn. viel Nutz und Guts geschehen kann, vielen betrübten, verlassenen, irrigen Seelen, Amen.

4. Neben solchem Gebet komme ich auch nun hiemit meinem Vermahnen und Warnen, unterthäniger guter Meynung; und bitte E. F. G. treulich und herzlich, sie wollten mirs gnädiglich zu gut halten, denn ich es ja schuldig bin, und herzlich meyne. Auf daß E. F. Gnade sich die süssen guten Worte des Widertheils nicht bewegen lassen; oder vielmehr der listigen Einfälle und Gedanken des Teufels, welche St. Paulus Ephes. 6. v. 16. feurige Pfeile nennet, sich nicht annehmen. Denn Euer Fürstliche Gnade haben dagegen gute Waffen und Rüstung, nemlich das Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort GOttes, v. 17. Dazu ists gefährlich, eine solche neue Lehre, wider so hellen offenbarlichen Text und klare Wort Christi, anzunehmen, und solchen alten Glauben, bisher vom Anfang in der ganzen Christenheit gehalten, lassen fahren, um solcher geringer Sprüche und Gedanken willen, so sie bisher aufgebracht haben, welche doch fürwahr keinem Gewissen mögen gnugthun, wider solche helle Worte Christi.

5. Und weiß fürwahr, daß die Widersacher ihr eigen Gewissen selbst nicht damit stillen können; und gläube sicher, wäre das Bier wieder im Fasse, sie liessens jetzt wol anstehen: wie ich an ihnen zu Marpurg nicht einmal gröblich gnug gemerket. Aber weil sie in das Nein kommen sind, wollen und können sie nicht zurück. So höreten E. F. G. über das selbst dazumal, daß ihre zwey besten Stücke stunden darauf: weil das Sacrament ein Sacrament oder Zeichen wäre, könnte es nicht der Leib Christi selbst seyn; wie Oecolampad fürgabe. Und weil der Leib müßte Raum haben, so könnte Christi Leib nicht da seyn, wie Zwinglius wollte; welches doch ja ganz faule und lose Gründe sind, auch bey den Papisten und Sophisten spöttisch zu hören.

6. Und lieber GOtt, wie manchen Spruch der Schrift haben sie geführet, darinnen sie öffentlich ergriffen sind, daß sie geirret und gefehlet haben, und nun auch müssen fahren lassen. Welches je genugsam anzeigt, daß nicht guter Grund da ist, sondern blosser eigener Wahn. Zudem wissen Euer Fürstliche Gnaden, wie sie nicht bey diesem Irrthum blieben sind, sondern von der Taufe, Kindertaufe, Erbsünde, der Sacra-

ment Gebrauch, äusserlich Wort, ungeschickt Ding gelehret, und doch so unbeständig drinnen, daß sie zu Marpurg (wie E. F. G. weiß,) alles uns nachgaben, und anders redeten.

7. Solches und anders viel mehr müssen sich theilhaftig machen, alle, die sich ihres Glaubens annehmen. Ich will schweigen, wie unfreundlich sie mit uns jetzt fahren: nehmen den Carlstad zu sich, gläuben allen den greiflichen Lügen, so der elende Mensch wider uns erdichtet; und muß wohlgethan seyn, vertheidigen ihn; GOTT weiß wie lange. Nun sollte mirs ja im Grund meines Herzen leid seyn, daß E. F. G. sich sollte theilhaftig machen aller solcher ihrer ungegründeten Sachen, losen Dünkel, und ungeschickten falschen Reden und Thaten; sintemal E. F. G. sonst gnug zu schaffen und zu tragen haben, ihres eignen Amts halben, beyde vor GOTT und den Unterthanen. Daß solche fremde und unbeständige Sache E. F. G. auch nicht noth ist zu bemühen; und dazu vielen ein groß Aergerniß, auch hinnach zu fallen, und den jetzt Gefallenen eine grosse Stärke und Verstockung geben würde, welche hernach nimmermehr wieder zu bringen wären, wenn die Sache zurecht käme, und E. F. G. einen ewigen Stift und Seufzen im Gewissen lassen würde, als die solches Falls und Verstockung Ursach gewesen wäre; da GOtt für sey.

8. Ach HErr GOtt! es ist nicht Scherz noch Schimpf, neues zu lehren; es muß fürwahr hie nicht Dünkel, noch eigen Wahn, oder ungewisse Sprüche thun; es müssen helle, gewaltige Text da seyn, welche sie bisher nicht aufgebracht. Fürwahr, ich hab so grosse Plage und Gefahr erlitten über meiner Lehre; ich wollte ja nicht gerne umsonst so saure Arbeit gethan haben, und noch thun; darum wollte ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen widerstehen, sondern ihre Lehre längst haben angenommen, das weiß GOtt mein HErr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, darauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht setzen.

9. So hoffe ich ja, Christus unser HErr habe durch mich armes Werkgezeug auch nicht wenig gethan, daß sie mich ja nicht können achten, als der gegen ihr Thun nichts sey gewest.

10. Hiemit will ich E. F. Gn. unserm lieben HErrn GOtt befehlen. E. F. G. sehen, (hoffe ich,) daß ichs herzlich und treulich meyne. GOtt, der Vater aller armen elenden Seelen, gebe uns allen seine Gnade, und erleuchte uns mit seiner Wahrheit. Dem sey Lob, Ehr und Dank in Ewigkeit, Amen. Aus der Einöde, am 20. Maji Anno 1530.

E. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

XXXVI.

Philipp Melanchthons Schreiben an Lutherum, am 22. May 1530. geschrieben, ehe Melanchthon von Lutheri vorstehendem Schreiben etwas gewußt.

S. im XVI. Th. dieser Sammlung Num. 927. §. 4. p. 818.

XXXVII.

Philipp Melanchthons und Johann Brentii Schreiben an den Landgrafen zu Hessen, d. d. 11. Junii 1530.

1.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wir haben die Schrift, uns zugestellt, die Brüderschaft belangend, mit Fleiß verlesen; und bitten in Unterthänigkeit, E. F. G. wolle unsere Antwort gnädiglich vernehmen. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir ja, sonderlich in diesem Fall, niemand zu lieb,

lieb, oder zu leid handeln; denn dieser Zwiespalt ist uns von Herzen leid, haben auch auf Erden keine grössere Betrübniß, denn von dieser Sachen, daß wir sehen, wie man zufället auf ungegründete Opiniones, daraus grosse Spaltung in der Kirchen, darzu Unrichtigkeit im Gewissen folget, dadurch man hernach weiter fället auf andere schädliche Gedanken; wie wir dann sehen, daß vielen jetzund wiederfahren, welche erstlich vom Abendmahl haben allegorisiret, kommen nun und allegorisiren von mehr Artikeln, als nemlich Campanus, Martinus Cellarius, Carlstad, Felinus, darüber keine Ruhe haben, sondern Practiken machen, wie man solches mit Gewalt hinausführe: daraus nicht allein ein greulich groß Blutvergiessen zu besorgen; sondern auch grössere Spaltungen in geistlichen Sachen und Zerrüttung der Regiment, daß sie in hundert Jahren, ja nimmermehr bis zum Ende der Welt, wieder zu flicken sind. Ach HErr GOTT! wie ein schröcklicher Anblick ists, solch greulich Ding bedenken. Derhalben mag uns E. F. G. glauben, daß wir wahrlich in grosser Betrübniß sind, und nicht Lust haben, wie man vielleicht gedenket, daß wir unsers Ruhms halben viel zanken. Darum bitten wir ganz unterthäniglich, E. F. G. wollen unsere Antwort gnädiglich vernehmen, die wir aufs kürzeste gefasset haben, E. F. G. nicht lang aufzuhalten. So achten wir, es sey nicht noth, auf alle Stücke der Schrift, so uns zugestellet, zu antworten. Erstlich, der Brüderschaft halben, mag seyn, daß man Christen, so irren, und doch Irrthum nicht vertheidigen, als Brüder dulden solle, wie Christus selbst seine Jünger geduldet hat. Aber diejenigen, so ungegründete Lehre fürgeben und vertheidigen, kann man nicht für Brüder halten; denn man soll ja nicht willigen in unrechte Lehre. Darum alles, so in gedachter Schrift nach der Länge disputiret wird, daß man die Schwachen dulden soll, kann nicht anders gedeutet werden, denn auf solche Schwache, so ihre ungewisse Lehre nicht vertheidigen; wie auch Paulus die Galater angenommen, hat aber daneben von denjenigen, so unrechte Lehre fürgaben, gesprochen: *Ich wollte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden.*

2. Diß ist unsere einfältige Meynung, wie wir es gegen GOtt denken zu verantworten. Denn wie können wir doch Brüderschaft mit unserm Widerpart machen, und also willigen, daß sie ihre Lehre vertheidigen für recht und gewiß, so doch unser Gewissen anders fühlet und hält, und wird durch ihre Disputation nicht gestillet? Der Schreiber gedachter Schrift mag es vielleicht gut meynen, aber er redet ja vom Glauben zu schwach; meynet, es liege nicht groß daran, ob man schon in etlichen Artikeln, so in der Schrift sind, irre; und es sey nicht noth, daß man gewiß sey, was man hält und lehret. Aber wahrlich, wenn das Herz ungewiß ist, und soll also ungewiß etwas fürgeben, so ists übel verwahret wider GOttes Gericht; wie Paulus spricht: *Was nicht aus dem Glauben geschiehet, ist Sünde;* und bedarf guter Erfahrung, wie der Glaube gewiß seyn muß, so er vor GOttes Gericht bestehen soll.

3. So sind auch die Artikel, von den Sacramenten, nicht gering zu achten. Denn dieweil die ganze Kirche damit umgehet, folget über die Massen groß Aergerniß, wo man hierinn irret. Wir können aber wohl abnehmen, woher solche Theologia kommt, die da vermeynet, es liege nicht groß daran, was man lehre, es sey genug vor GOtt freundlich und ehrbarlich leben; also wären viel Philosophi auch Christen gewesen. So ist auch die Lehre nicht zu rechnen nach dem Schein eines bürgerlichen Lebens; sondern nach GOttes Wort.

4. Auf das andere Stück, daß zu arbeiten sey auf ein Concilium, so Käyserliche Majestät dermassen, wie ausgeschrieben, procediret, möchte es wol für ein Concilium gehalten werden. Es sey aber im Concilio, oder sonst, so sind wir schuldig zu bekennen, was wir gläuben; wir sind auch schuldig, andern nicht zu wehren, die Lehre, so wir nicht gewißlich für recht halten, zu verbieten. Zu dem ist auch noth, daß wir bedenken, daß wir nicht andere gute und gewisse Lehr mit dieser ungewissen

Subtilität stopffen, wie bereitan zum Theil geschiehet. Verfolgen doch die Zwinglischen ohn ein Concilium die Papisten und Wiedertäufer, warum soll den andern unrecht seyn, ihre ungegründete Lehre zu verbieten, ausserhalb des Concilii? sonderlich so dadurch rechte gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten wird. Zuletzt bitten wir um GOttes willen, E. F. G. wollten in dieser grossen und hochwichtigen Sache, vom Sacrament, sich nicht abwenden lassen von den Worten CHristi auf Allegorien. Denn in GOttes Ordnung muß man der Wort eignen Verstand behalten. So die rationes, welche Zwinglius führet, das Gewissen stilleten, daß es sich vor GOtt darauf verlassen möchte, wir wollten dieselben Allegorien auch annehmen; aber wir wissen, daß sie das Gewissen nicht zu Ruh bringen können.

5. Nun ist gar schrecklich, ungewisse Lehre für gewisse vertheidigen wollen, und ob solcher ungewissen Sachen zu grosser Spaltung und Krieg Ursach geben.

6. Denn wir wollen E. F. G. nicht bergen, daß die Zwinglischen alhie rühmen, wie sie gefaßt seyn mit Geld und Leut, was sie vor Anhang haben fremder Nation. Item, wie sie Bißthümer austheilen wollen, und frey werden. Und befremdet uns sehr, daß sie sonst viel von der Liebe rühmen, und sich doch vernehmen lassen in solchen Practiken, darinn man wenig Liebe, Gehorsam oder Geduld spüren kann: und wenn sie schon rechte Lehre hätten, wäre doch solch Vornehmen, deß sie sich selbst rühmen, nicht Christlich, dardurch eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regiment folgen müßte. Ach GOtt! man sollte doch die Nachkommen bedenken; welche, zu besorgen, keine Kirch und kein Regiment haben werden, wo solch Aufruhr entstehen würde. Zu dem allen sorgen wir auch, daß solch ihr Vornehmen kein gut End nehme.

7. Diß unser einfältig Bedenken wolle E. F. G nicht ungnädiglich verstehen; denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir hierinn nicht unsern Vortheil suchen, sondern mit höchstem Ernst GOtt bitten, daß er E. F. G. vor Irrthum und allem Uebel behüten wolle. Wir sehen, daß der Teufel ein greulich Spiel im Sinne hat, darum ist noth, daß wir nicht freventlich handeln. Wir haben E. F. G. in Eil kurz wollen antworten. Wo aber E. F. G. längern Bericht von uns begehret, wollen wir, als wir uns schuldig erkennen, mit allem Fleiß nach der Länge Bericht thun. GOtt bewahre E. F. G. allezeit. Den 11. Junii, An. 1530.

E. F. G.

unterthänige Diener
Philippus Melanchthon.
Joannes Brentius.

XXXVIII.
Des Landgrafen Philipps zu Hessen Antwort an Melanchthonem und Brentium.

1.

Lieber Brenz und Philippe! Ich habe euer Schreiben gelesen, und nicht anders denn freundlich aufgenommen. Daß ihr aber im Anfange schreibet, daß Campanus und Martinus Cellarius, und andere, böse Secten einführen, durch ihre Gedanken, ist mir leid; gläube auch, daß es Zwinglio und Oecolampadio so leid sey, als euch: aber um ihrer Gedanken willen muß man die Unschuldigen nicht urtheilen, dann sonst möchte gesaget werden, Luther hätte auch viel übels verursachet; wie denn die Papisten sagen.

2. Was ihr aber auf die Schrift kürzlich antwortet, (die ihr denn nicht anders verstehen sollt, denn daß ichs euch aus guter Meynung zugeschickt habe,) als nemlich, daß man die nicht für Brüder erkennen soll, die unrechte Lehr vorhaben, und darauf den Spruch Pauli führet: weiß ich nicht, ob solcher Spruch das vermag, das ihr daraus anziehet. Denn ich halts dafür, daß solcher Irrthum mit der Beschneidung viel ein ander Ding ist gewesen, denn dieser Fall ist. Denn die Juden meyneten, die Beschneidung wäre nöthig; darum strafet sie auch Paulus, und ist dennoch beschnitten, spricht: Ich wollte, daß sie weggeschnitten wären; spricht nicht: Ihr seyd des Teufels, und nicht mehr zu dulden.

3. So ist diese Irrung des Sacraments nicht

nicht eine solche Irrung, wie jene; sondern wir sind allesamt eins, und gläuben und bekennen einen Christum, und suchen durch denselbigen selig zu werden. Es halten auch, die ihr irrend nennet, GOttes Wort in allem wahr; sondern sie seyn des Verstandes in solchen Worten des Nachtmahls einer andern Meynung, denn ihr. Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eines seyn, auch bekennen den Christum, der Massen, wie ihr ihn bekennet, auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sagen, daß GOtt diß, oder das (nicht) vermöge; sondern, daß dem Glauben nach, und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu verstehen sey. Dieweil denn Christus nicht wol anders gegessen kann werden, denn von Gläubigen und durch den Glauben, dieweil Christus einen clarificirten Leib hat, und denn ein clarificirter Leib nicht den Bauch speiset: deucht mich solche Meynung wäre ohne noth, hoffe auch noch zu GOtt dem Allmächtigen, ihr werdet euch eines bessern bedenken.

4. Denn ob ihrs schon um der Lehrer willen nicht thun wollet, so werdet ihr doch die andern bedenken, die in solchen Städten sitzen, und so sie irreten, doch solches Irrthums nicht Vertheidiger seyn; darzu, daß viel Leute noch in solchen Landen und Städten seyn, die eurer Meynung seyn. So nun ein Land verdammt und in Strafe fallen sollte, so müßte Kraut mit Kohl gehen. So hoffe ich je, ihr seyd des Geistes Kinder, da Christus von spricht: Des Menschen Sohn ist nicht kommen zu verderben, sondern selig zu machen; da seine Jünger wollten lassen das Feuer vom Himmel fallen, gleichwie Elias. Ihr dürfet sie auch in solcher ihrer Opinion nicht vertheidigen; sondern sie tragen und unterweisen, und anmahnen zu Zeiten und zu Unzeiten, wie Paulus sagt. Das seyd ihr aber schuldig, daß ihr sie helfet vertheidigen bey der Lehr, die ihr selbst für recht haltet, nicht mit dem Schwerdt meyne ich euch, euer Person halben; sondern mit mündlicher Rede und Beystand. Möcht auch gerne wissen, ob Luther die Waldenser Brüder genennet hat, wie der Schreiber anzeiget, die da solcher Meynung seyn sollen. Was ihr aber dem Schreiber Schuld gebet, daß er mit dem Glauben zu schwach umgehe, halte ich dafür, daß vielleicht euer Meynung also bey euch gedenkt, nachdem ihr solcher Opinion feind seyd; halte aber bey mir gewiß, daß solcher Dichter nicht meyne, daß man ungewiß sollte lehren, und mit Werken oder äusserlichen Sitten in Himmel kommen, wie die Philosophi; sondern daß solches seine Meynung sey, so man Glauben habe, so werden Werk und Sitten folgen. Wo nun solcher Glaube sey und Werke folgen, und dennoch etwas in der Schrift nicht verstanden wird, da soll man Geduld haben, und nicht hinwegwerfen; denn wer mit uns ist, ist nicht wider uns, spricht Christus.

5. Was aber angehet das Concilium, halte ich, wir werdens alle dörfen, daß man uns nicht verdamme unverhöret; wenn aber diß hie soll ein Concilium seyn, so wirds ohne Zweifel ein Concilium seyn, der keines mehr gewesen ist. Sollen wir auch alle, die Christum bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht werden, und so wir denn anders noch gläuben wollten: so wollte ich, daß ich in der Schrift nicht gelesen hätte. Ich wills aber, ob GOtt will, nicht thun; hoffe auch ohne Zweifel, ihr frommen Gelehrten, die ich jetzo für unsere Seulen hier achte, werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen. Daß ihr aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verdenken, ist auch zu loben eine rechte aufrichtige, wahrhaftige Bekenntniß.

6. Daß man aber einige Lehr mit Gewalt verbieten will, da nicht die Artikel des Glaubens verleugnet, oder Aufruhr an sich haben: halte ich nicht für recht, doch begehre ich Unterweisung. Ursachen seyn noch hie zu bewegen.

7. Die erste, daß Christus spricht: Lasset das Unkraut bey dem Weitzen aufwachsen. Und Paulus: Es liegt nichts daran, es werde Christus rechter Weise, oder Zufallens, allein, daß Christus nur geprediget werde.

8. Die andere, daß im Anfang, da Luther

hat anfangen zu predigen und schreiben, er treulich die Obrigkeit vermahnet und gelehret hat, daß ihr nicht zustehe, Bücher zu verbieten, oder zu predigen nicht geschehen zu lassen, und daß sich ihr Amt nicht so weit erstrecke; sondern die Obrigkeit habe alleine über Leib und Gut zu regieren, und nicht über Seelen und Gewissen.

9. Die dritte, daß die Zwinglischen, wie man sie nennet, noch nicht überwunden seyn, daß sie ihren Irrthum bekennen, oder daß ein Irrthum sey, der wider die hohe Majestät GOttes sey.

10. Daß aber die Zwinglischen die Papisten sollen verfolgen, habe ich nicht gehöret mehr, denn jetzt: ob sie aber die Mißbräuche abstellen, ist nicht unbillig, denn sie wollen mit ihren Werken den Himmel verdienen, und lästern also den Sohn GOttes.

11. Daß sie aber die Wiedertäufer verfolgen, ist auch nicht unrecht, denn sie lehren zum Theil Aufruhr: doch halten die Zwinglischen einen Unterscheid mit denen, die nicht aufrührisch sind; wie man mich berichtet.

12. Aufs letzte, daß ihr anzeiget, was sich die Zwinglischen sollen hören lassen: hoffe ich nicht, daß also sey; bitte aber euch, ihr wollet mir anzeigen, wer die seyn, die sichs haben hören lassen, auf daß die Wahrheit offenbar werde. Denn ich halte Zwingel und Oecolampad der Meynung nicht, daß sie Bischofthum wollen austheilen, oder Aufruhr machen: daß aber ihre Obern gerne viel Freundschaft hätten, die in der Noth ihnen hülfen, stehet sie nicht zu verdenken, nachdem der N. auch Bündniß mit Fürsten und Städten gemacht, auch noch täglich drum anhält.

13. Und darum zum Beschluß bitte ich euch um der Ehre GOttes willen, und um aller Gläubigen willen, auch dem gemeinen Nutz zu gut, ists möglich, machet einen freundlichen brüderlichen Friede mit denen, die man Zwinglisch nennet; und bedenket, wie gar freundlich der Apostel und viel der Alten, mit einander, und gegen die Fremden gehandelt haben. Denn ihr wisset ja wohl, daß der Glaube nicht gezwungen seyn soll, und daß man erst die Herzen gewinnen muß, sonst helfen keine äusserliche Gebot. Denn Gebot und Zwang thut nichts; sondern Unterweisung, und daß man siehet, daß ihr die Zwinglischen mit Treuen begehrt zu unterrichten, und nicht zu verderben. Ich hoffe auch nimmer, daß ihr der Meynung, daß man die Zwinglischen mit Gewalt zu eurem Glauben dringen soll, oder sie um ihres Glaubens willen überziehen; welches doch wäre wider alle Schrift, darzu wider Luthers eigen Schreiben, der in dem viel geschrieben hat, den Türken betreffend, und sonst; welcher Glaube gar nicht tauge, ich traue es euch nicht zu, wiewol mir allerley gesaget wird: bitte Antwort.

14. Daß ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des Sacraments nicht wolle lassen abwenden, dürfet ihr nicht zweifeln; ich will, ob GOTT will, GOttes Zusagen trauen und seinem Wort Glauben geben: wiewol ich in dieser Sachen eurer Meynung auch nicht kann gewiß gemacht werden, aus klarem Text, ohne Glosse; aber ich will euch von Herzen gern sämtlich und sonderlich hören, und meine Vernunft unter den wahrhaftigen Verstand gefangen nehmen; doch mit GOttes Wort.

15. Ich will euch aber hinwieder als Brüder in Christo ermahnet haben, daß ihr auch euer selbst wahrnehmet und was für Leute auf euch sehen, und dermassen handeln, das zu Friede dienet; und daß ihr nicht erwecket, daß Käyser und Fürsten über die Zwinglischen herfallen, und dadurch viel unschuldig, auch zum Theil die ihrer Opinion nicht anhängig, ihr Blut mit den Schuldigen vergiessen müssen; oder vielleicht ein solch Spiel daraus würde, daß alle Christgläubigen es müßten entgelten, und wir darnach auch für die schweppen; oder, daß auf beyden Seiten, Käyser und Fürsten, und auf der andern Seiten Schweitzer, Städte und Bauern, einander dermassen verderbten, daß GOtt vielleicht Unglück wider die Obrigkeit gehen liesse, und herwiederum Wittwen und Wäysen um Leib und Blut kämen. Diß alles will ich euch zu vermahnen geschrieben haben, und sehet in diesem meine Person nicht an, sondern die Ehre GOttes. Bitte auch, wollet

wollet mein lang Schreiben euch nicht verdriessen lassen; sondern es von mir nicht anders, denn aus Liebe und zum Frieden dienstlich aufnehmen, will auch gern mündlich weiter mit euch davon reden ꝛc.

Philipp, Landgr. zu Hessen.

XXXIX.

Melanchthonis und Brentii Beantwortung des vorstehenden Schreibens.

1.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wir danken E. F. G. in aller Unterthänigkeit, daß Ew. F. Gn. unsere Schrift gnädiglich angenommen; zweifeln auch nicht, E. F. G. meynen es treulich, was sie hierinn bedacht, zu Errettung Land und Leut: bitten derhalben abermal, E. F. G. wollen es dafür halten, aus nächst angezeigter Ursache Ansehung, daß wir wahrlich hierinn keinen Muthwillen treiben; sondern vorhaben zu rathen und handeln, wie wir es gegen GOtt getrauen zu verantworten. So weiß auch E. F. G., daß wir beyde uns noch nie, weder in Schriften, noch sonst, unfreundlich gegen die Zwinglischen erzeigt haben, haben auch bey ihnen viel guter Freunde; daß uns derhalben diese Zwiespalt mehr leid ist, denn vielen andern.

2. So viel aber die Brüderschaft belanget, hat E. F. G. unser einfältig Bedenken gelesen, daß wir nicht darein wissen zu willigen, darum, daß solche Brüderschaft nicht kann ohne Aergerniß gemacht werden. Denn das müßte folgen, daß man es dafür halten würde, als bewilligten wir in ihre Lehre, und stärkten dadurch solche Lehre, die wir doch vor GOtt nicht wissen zu erhalten.

3. Zum andern, so können E. F. G. wohl bedenken, daß wir des Käysers halben grössere Gefahr besorgen müssen, denn die Zwinglischen, aus vielen Ursachen, die nicht noth sind zu erzählen. Darum können wir noch nicht wissen, wie es vorfallen will, um ein Concilium zu bitten; nicht, daß wir unsern Glauben erst vom Concilio lernen sollen, sondern uns aufzuhalten wider unbillige Beschwerung.

4. So aber GOtt Gnade gäbe, daß unser Gewissen und nöthige Lehr, wie bis anher, von Käyserlicher Majestät geduldet und tolerirt worden, halten wir, daß wir solches alsdenn nicht hindern sollen, mit Vertheidigung Zwinglischer Lehr, sondern man dieselbe nicht wollte toleriren.

5. So können wir auch unsers einfältigen Verstandes nicht achten, daß diß zu Frieden dienen wird. Denn so Käyserliche Majestät Zwinglische Lehr wollte verfolgen, würde sie freylich nicht derhalben unterlassen, daß wir Brüderschaft mit ihnen gemacht hätten; sondern der Lerm würde viel greulicher und grösser, das wir dann zum öftermal hierinnen besorget; dazu, dieweil die Unsern mit bösem Gewissen, und nicht aus Glauben, Zwinglische Lehr vertheidigen, würden sie GOtt nicht grossen Dienst thun.

6. Daß aber angezogen wird, man solle des Volks schonen, ob man schon die Lehrer verfolget: auf diß ist unsere Antwort, daß hie, oder in einem Concilio, nicht von Personen gehandelt wird; sondern allein von der Lehre, ob die recht oder unrecht? Hierinn ist jeglicher schuldig, seinen Glauben zu bekennen. Die Executio wider verbotene Lehre stehet bey uns nicht; und wäre Christlich, daß in der Execution Unterscheid gehalten würde, zwischen den Lehrern und dem Volk, wie allezeit in der Kirchen geschehen: doch, so die Städte, so unter dem Käyser sind, wollten sich unterthäniglich halten, möchte diese Sache ohne Krieg ausgerichtet werden.

7. Und wir halten, daß Fürsten und Städte, Lutherische und Zwinglische, recht und Christlich thäten, so sie uns, die wir lehren, unsere Lehre verantworten liessen, und nicht vornähmen, uns, sonderlich wider Käyserliche Majestät, zu schützen; wie Herzog Friederich, löblicher Gedächtniß, den Luther sein Ebentheuer selbst stehen ließ, wollte ihn nicht wider Käyserliche Majestät schützen. So die Fürsten dermassen gesinnet wären, hätten wir arme Gesellen weniger Sorge, und wollten fröhlich leiden, und hätten die Fürsten und andere Obrigkeit mehr Ruhe.

8. Daß E. F. G. anzeigen, wie von uns soll geredt werden, als sollten wir Gefallen haben an gewaltsamer Verfolgung der Zwinglischen, wird uns unbillig aufgelegt: denn wir sind Friedens zum höchsten begierig, wie man weiß, daß wir allezeit unruhige Practiken widerrathen haben, und gebeten, man soll uns unsere Lehr selbst lassen verantworten, wie wir mit GOttes Hülfe uns auch alhie wollen vernehmen lassen.

9. Daß aber etliche rühmen, wie die Zwinglischen zu Krieg gerüstet sind, mögen wir E. F. G. mit Wahrheit berichten, daß sie solches zu Augspurg, in Meldung des Rotweilischen Lermens, auch sonst geredt. E. F. G. wissen, daß die Sache GOttes ist, darinn man muß GOttes Hülfe warten, der ohne Zweifel unser nicht vergessen wird, so wir nur nicht zu sehr eilen, uns mit unziemlichem Gewalt und Rath zu schützen. Esaias spricht: Wer gläubet, soll nicht eilen. Also müssen wir warten, was GOtt thun will zu seiner Zeit, und nicht zuvor kommen durch unziemliche Practiken: wir müssen, wie Ezechias und andere haben geharret und Hülf erlanget, ja Glauben lernen üben in der Gefahr, sonst werden wir nimmer lernen, was Glaube ist.

10. Derhalben bitten wir, E. F. Gn. wollen Geduld haben, und nicht so sehr eilen, menschliche Hülfe zu suchen, die doch oft fehlet, auch in guten Sachen. Wir haben solche Artikel, deren wir durch GOttes Gnade gewiß seyn, und können darob mit gutem Gewissen leiden, welches ein grosser Trost ist in aller Gefahr; aber der Zwinglischen Lehr, wie man es nennet, können wir nicht gewiß seyn, denn wir haben dazu kein klar GOttes Wort.

11. Das haben wir bedacht, in Kürze E. F. Gn. zu antworten; und bitten in aller Unterthänigkeit, E. F. Gn. wollen unsere Schrift gnädiglich verstehen. Wo E. F. Gn. weiter Bericht haben will, wollen wir uns gehorsamlich halten, wie wir uns allezeit zu thun gegen E. F. Gn. schuldig erkennen. GOtt bewahre E. F. Gn. allezeit vor allem Uebel.

E. F. Gn.

unterthänige Diener
Philipp Melanchthon.
Joh. Brentius.

XL.
D. M. Luthers Schreiben an Martin Bucer, d. d. 22. Jan. 1531.
Verdeutscht.

Gnade und Friede in Christo! Wir haben das Bekenntnißbüchlein, so ihr geschicket habt, mein Butzer, wohl empfangen, und billigen es, und danken GOtt, daß wir doch in so weit einig seyn, wie ihr schreibt, daß wir beyderseits bekennen, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig zugegen sey, und mit den Worten gereichet werde zur Speise der Seele. Ich wundre mich aber, daß ihr saget, es sey auch Zwinglius und Oecolampadius dieser Meynung: ich rede aber mit euch. Wenn wir denn bekennen, daß der Leib Christi der Seelen wahrhaftig zur Speise gegeben werde, und keine Ursache da ist, warum nicht auch zu sagen, daß sie einer gottlosen Seele so gereichet werde, ob sie sie schon nicht annimmt; gleichwie das Sonnenlicht sowol dem Sehenden als Blinden angeboten wird:| so wundert mich, warum ihr euch noch bedenkt, zu bekennen, daß es auch mit dem Brod dem Munde sowol der Frommen als Gottlosen von aussen geboten werde; da doch, wenn man solches eingestehet, daß es allen Seelen gereichet werde, nothwendig auch eingestanden wird, daß der Leib an vielen Orten zugegen sey und gereichet werde. Wenn aber diese Meynung bey euch noch nicht zu ihrer Reife kommen: so halte ich, man müsse die Sache verschieben, und weiter auf die göttliche Gnade warten. Ich kann von dieser Meynung nicht weichen: ob ihr gleich dafür haltet, daß die Worte Christi, wie ihr schreibet, eben nicht darauf dringen; so dringet doch mein Gewissen darauf. Darum kann ich mich zu einer völligen und vesten Eintracht mit euch nicht verstehen, ich wolle denn

denn mein Gewissen verletzen, oder zu einer viel grösseren Zerrüttung unserer Kirchen Anlaß geben, und euch unter euch selbst mehr veruneinigen, wenn wir uns auf diese Weise der Eintracht rühmten. Darum bitte ich euch auch, bey dem Gewissen und Frieden eurer und unsrer Kirchen, lasset nicht geschehen, daß wir durch diß Mittel wieder Zwietracht, noch mehr Lermen und Aergerniß erwecken, sondern lasset uns die Sache GOtt befehlen, und indeß über dem Frieden der einigermassen getroffenen Eintracht halten, daß wir bekennen, es sey der Leib des HErrn wirklich zugegen, und werde innerlich der gläubigen Seele gereichet. Denn ihr selbst könnet leicht erachten, wenn wir Eintracht stifteten, daß einige der Euren bey uns, und einige der Unsern bey euch communiciren würden, und solches gleichwol in verschiedenem Glauben und Gewissen, und folglich an beyden Seiten ein anders empfiengen, als sie glaubten: also müßte nothwendig durch unser Amt und Gewissen ihr Glaube durch heimliche und weltliche List, wenn sie es nicht wüßten, verspottet, oder wenn sie es wüßten, durch einen offenbaren Kirchenraub aufgehoben werden. Wie gottselig und Christlich aber das sey, werdet ihr leicht sehen. Darum wollen wir aus zwey Uebeln lieber das kleineste erwählen, wenn man ja eines leiden muß. Wollen also lieber diese kleinere Zwietracht mit einem kleinern Friede tragen, als daß, wenn wir diese heilen wollen, wir ein wahrhaftig Spiel grösserer Uneinigkeit und unerträglicher Zwietracht erregen. Und ihr könnet mir glauben, wie ich auch in Coburg zu euch gesagt habe, daß ich diese Mißhelligkeit zu beruhigen und zu stillen wünschte, sollte ich auch mein Leben dreymal aufsetzen. Denn ich habe gesehen, wie nöthig uns eure Gesellschaft sey, was sie dem Evangelio vor Ungemach bisher gebracht und noch bringe: so daß ich gewiß bin, daß alle Pforten der Höllen, das ganze Pabstthum, der ganze Türke, die ganze Welt, das ganze Fleisch, und was überall böses ist, dem Evangelio nicht so viel hätte schaden können, wenn wir einig wären. Aber wie soll man in der Sachen thun, da nicht möglich ist, etwas auszurichten? Ihr werdet es also nicht meiner Hartnäckigkeit, sondern meinem wahrhaften Gewissen, und der Nothwendigkeit meines Glaubens zuschreiben, wo ihr anders rechtschaffen handeln wollet, daß ich diese Eintracht verweigere. Ich machte mir nach unsrer Coburgischen Unterredung alle gute Hofnung, aber solche Hofnung ist noch nicht veste; der HErr JEsus erleuchte uns und mache uns vollkommen einig! Das bitte ich; das jammere ich; darnach seufze ich: in welchem ich wünsche, daß ihr wohl lebet. Gegeben Wittenberg, den 22. Jan. 1531.

Martin Luther.

XLI.

D. M. Luthers kurzer Begrif von Buceri Vorschlag, und worauf der Handel stehe.

Erstlich, daß Martinus Bucerus anzeigt, jenes Theil halte es mit uns im Sacrament gleich, nemlich des Stücks halben, daß sie gläuben mit uns, daß der wahre Leib und Blut unsers HErrn sey gegenwärtig im Sacrament, und werde mit den Worten dargereichet, der Seelen zur Speise, oder zur Stärkung des Glaubens: das nehmen wir freundlich an, und hörens von Herzen gern.

Zum andern, weil aber allein Bucerus solches bekennet, und allein sein Bedenken anzeigt, als haltens die andern auch also, so uns doch wohl bewußt, und die Bücher und Händel am Tage liegen, daß Zwingel und Oecolampad heftig dawider gestritten, und als ob dem Hauptstück darob gehalten, daß Christus leiblich im Himmel allein an einem

Ort,

Ort, und nicht im Sacrament gegenwärtig seyn könne: will hie vonnöthen seyn, daß man zuvor gewiß sey, ob die andern auch also halten, wie Bucerus guter Hofnung meynet, und ob man auch solches im Volk öffentlich lehre und treibe, sonst möchte die Vereinigung einen bösen Grund gewinnen, und hernach ärger werden, wie ich D. Luther dem Bucero zu Coburg gar fleißig vorhielt, daß man solche Vereinigung aus gutem reinem Grunde anfinge, oder ließ es anstehen.

Zum dritten, über solche leibliche Gegenwärtigkeit Christi für die Seelen, wie Bucerus hie bekennet, handelte ich auch mit ihm von der leiblichen Gegenwärtigkeit, so beyde, Gottlose und Gläubige, auch mündlich den wahren Leib und Blut empfahen, unter Brod und Wein; darinn er sich ziemlich ließ merken, daß mich erfreuete. Nun wird in dieser Schrift nichts von diesem Stück gemeldet, und wir doch denken, wo sie so viel zugäben, daß der Leib Christi möge der Seelen leiblich dargereicht werden, und gegenwärtig seyn, sollt es nicht schwer seyn zu gläuben, daß er auch dem Munde, oder dem Leib, oder dem Brod gegenwärtig sey, und dem Mund dargereichet werde.

Wo nun GOTT vollends Gnade gäbe (das wir von Herzen wünschen), daß sie solchs Stücks auch mit uns eins und mit uns hielten und lehreten: so wäre die Einigkeit schlecht, und ein hohes Werk und Wunder GOttes vollbracht.

XLII.

D. M. Luthers Bedenken, ob ein Bündniß mit den Zwinglianern zu treffen sey.

S. im 16. Theil dieser Sammlung Num. 864. p. 624.

XLIII.

D. Martin Luthers Antwort an Churfürst Johannem zu Sachsen, der durch den Canzler Brück sein Gutachten von Luthero erfodert. d. d. 16. Febr. 1531.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf das Fodern, so D. Brück von wegen E. C. F. Gn. an mich gethan, der Schrift von M. G. Herrn des Landgrafen halben, ist das meine unterthänige Antwort, daß ich noch nicht weiter mich kann lassen vernehmen, bis ich erfahre, was mir die zu Straßburg, Mart. Bucerus und die Seinen, auf meine Schrift antworten. Wo sie aber deß vorhin beschlossen gewest sind, (wie aus der Schrift des Landgrafen jemand möchte wähnen,) daß sie mit uns nicht gläuben können, der Leib und das Blut Christi sey äusserlich auch im Brod und Wein gegenwärtig, und werde von Bösen und Frommen gleichviel empfangen und gehandelt: so hätten sie wol mögen am ersten lassen anstehen Vergleichung zu suchen, wie ich Martin Bucern zu Coburg gar fleißig und deutlich sagte. Ich kann fürwahr nicht weiter weichen oder nachgeben. Mich dünkt, ich habe viel gethan, wo es sonst helfen sollte. Lieber GOtt, soll das so schwer Ding seyn, daß man gläube, ein Gottloser möge den Leib Christi im Brod empfahen; so sie doch müssen gläuben, daß der Teufel Christum leiblich führete auf den Tempel und hohen Berg, und hernach die Juden ihn leiblich griffen und creuzigten. So müssen sie ja auch bekennen, daß ein Gottloser das rechte GOttes Wort höret. Und wo es nicht das rechte GOttes Wort wäre, so würde er nicht verdammet, daß er nicht dran gläubt; sondern thäte recht, daß er nicht gläubet an ein gleissend oder falsch GOttes Wort. Eben so ist auch von GOttes Namen, Taufe und Sacrament zu reden. Es muß ja alles recht und wahrhaftig GOttes Name, Wort, Werk seyn, dadurch er mit uns handelt. Kann nun solche Vergleichung nicht geschehen, so ist das dieweil gnug, daß das Schreiben

ben gegen einander nachbleibt. Vielleicht wird GOtt in solcher Stille weiter Gnade geben. Solches habe ich E. C. F. Gn. wollen auf diß Stück unterthäniglich antworten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. den 16. Febr. 1531.

E. C. F. Gn.

unterthäniger

M. Luther.

XLIV.

D. M. Luthers, Justi Jonä, und Philipp Melanchthons Schreiben an Wenzeslaum Linck.

Auf Luthers Schrift, an meinen gnädigen Herrn den Landgrafen zu Hessen, gegeben den 5. Tag Febr. Anno 1531. ist dieses unser Bedenken. Nachdem D. Luther dem Bucer geschrieben hat, darauf Bucer noch nicht geantwortet; daß man nicht wol weiter etwas handeln kan, sie haben denn auf gedachte Schrift geantwortet. So zeiget auch Bucer an, daß er dazumal den 5. Febr. D. Luthers Schrift nicht gehabt habe. Doch weil Bucer in dieser Schrift sich etwas weiter declariret, so sie dermassen lehreten, möchte es, unser Acht, wol zur Concordie dienen, nemlich, daß Christus wahrlich nicht allein bey der Seelen sey, sondern auch bey den Zeichen Brods und Weins. Auf diese Meynung haben wir ihnen nächst geschrieben, ob sie dasselbige zulassen wollen, daß der Leib Christi und das Blut wahrlich auch bey den Zeichen sey. Denn so sie also lehreten, wäre dem Sacrament seine rechte, gebührende Eigenschaft gegeben. Denn so sich GOtt an ein Zeichen bindet, (wie er sich dran bindet,) ist er wahrlich bey und mit dem Zeichen; wie GOtt wahrlich bey dem Propitiatorio gewesen ist, und nicht allein in der Heiligen Herzen. Darnach, was die Gottlosen empfahen, dieselbige Disputation suspendire dißmal. Nun spricht Bucer also: Ich habe ja dem Luther bekannt, und bekenne das mit meinen Mitdienern im Wort hernach; sintemal Christus im Abendmahl wahrlich præsens zugegen, daß er auch dem Brod und unserm Munde zugegen sey. Dieser Artikel muß klar in der Concordie ausgedruckt werden.

Weiter hat Bucer eine Disputation in der Schrift, was die Gottlosen empfahen; die ist sehr dunkel, wissen derhalben nicht zu antworten, als nemlich in diesen Worten: „Denn sie von diesem Theil (spricht er,) „gar nicht beschweren, daß die Gottlosen, gleichwie die Gläubigen, den Leib und „das Blut Christi geniessen, daß sie die Verheissung Christi nach dem Glauben der „Menschen messen wollten. Es glaube jemand oder niemand, wissen wohl, daß alle „Verheissungen Christi müssen wahr seyn. „Ihrer etliche bedenken aber, daß der HErr „zu seinen Jüngern gesagt hat: Nehmet „hin, esset, das ist mein Leib; und daß „in diesen Worten des HErrn folget, der für „euch gegeben, das für euch vergossen „wird. Item, das ist der Kelch des „Neuen Testaments in meinem Blut rc. „Aus welchem sie anders nicht erkennen, denn „daß die Uebergebung des Leibes Christi nur „seinen Jüngern, und den wahren Jüngern, „welche des Neuen Testaments, durch Hingeben und Vergiessen des Leibes und Blu„tes erworben, theilhaftig sind, zugesagt.„ In diesen Worten ist der Eingang sehr dunkel und unverständlich. Doch ist mehr zu arbeiten auf den vorhergehenden Artikel, ob sie auch lehren, daß der Leib und Blut Christi wahrlich bey den Zeichen, das ist, Blut und Wein sey. Die andere Quästion: Was die Gottlosen empfahen; suspendiret man dißmal. So soll man es dafür halten, daß wir nicht vergeblich Gezänke und Uneinigkeit

keit suchen; sondern, wie Bucer hier spricht, der Handel belanget die Gewissen; und sind solche Concordien gefährlich. Darum ists noth, daß mans zuvor bedenke, ehe man eine Concordie in die Welt ausschreiben und ausgehen läßt, ob solche Concordie bestehen mag oder nicht.

D. Martinus Luther.
D. Justus Jonas.
Philippus Melanchthon.

XLV.

Urbani Rhegii und Erhard Schnepfii Bedenken, ob die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen.

Bericht, ob es sich gezieme, daß sich die evangelischen Stände mit den Eidgenossen in Verbündniß oder sondern Verstand geben.

1.

Zum ersten, dieweil die Constitutiones, von der Obrigkeit gesetzt, zulassen, daß man sich Gewalts und Unrechts mög wehren und sich schützen, laß ich solche Satzung in ihrem Werth; dieweil auch die Schrift weltliche Satzung und Ordnung der Obrigkeit nicht verweist, und es auch gar ein ander Ding ist um das weltliche Regiment, da zeitlicher Fried gesucht wird, denn um das geistliche, darinnen man mit Gewissen zu thun hat vor GOtt; und muß oft eine Obrigkeit von Amts wegen etwas thun, das sie sonst seiner Person wegen, vt priuatus homo, viel anders thäte. Derohalben setze ich, als wäre es zuläßig, sine praeiudicio melius sentientium, daß sich ein Herr soll und mag zu Schutz der Seinen gegen unrechten Gewalt, oder Frevel der Seinen, wehren; und hierauf ist meine Meynung des Verstandes halber mit den Eydgenossen zu machen, in nachfolgenden Puncten.

2. Eine jegliche Obrigkeit ist aus göttlichen Rechten seinen Unterthanen Schutz und Schirm schuldig wider Gewalt und Unrecht, Röm. 13. 1 Petr. 2. Denn darum hat ihr GOTT das Schwerdt gegeben, daß sie das Uebel strafe und Friede mache; und St. Paulus will darum für sie gebeten haben 1 Tim. 2. daß man unter ihr mög ein friedsam Wesen haben.

3. Daß aber ein gemeiner Landfriede möge erhalten werden, müssen die Herren versorgt und gerüstet seyn mit Leuten, die mit der Hand mögen den Feinden und Unruhigen widerstehen, als Hauptleute, Soldaten zu Roß und Fuß, und was mehr zum Ernst gehöret; wie das im Alten Testament auch die heiligen Könige in Israel haben gehalten, als David, Salomo, Ezechias, und Luc. 3. bestätiget solches Johannes der Täufer.

4. Wo nun Verbündniß auch helfen mag zu Erhaltung gemeinen Friedens und zu Schutz der Unterthanen: so mag ein Herr oder Obrigkeit, zu Stärke seiner Macht, sich mit einem andern in Verständniß nothwendigen Beystands, oder Verbündniß geben. Denn er wollte gern Friede halten, hat eine gerechte Sache, und erbeut sich aller Billigkeit: das mag nicht alleweg helfen; so bleibt seine Pflicht gegen Unterthanen, denen er Schutz und Schirm schuldig ist. Wo nun hierinnen in Christlicher Einfältigkeit nichts denn Friede gesuchet wird, und dem Unfried gewehret: so muß und mag dieselbige Obrigkeit aus Noth und Amts Pflicht Beystand suchen, damit sie Schutz und Schirm möge halten.

5. Also sagt die Schrift 1 Mos. 14. daß der Erzvater Abraham einen Verstand habe gehabt, Pact oder Verbündniß, mit Escol und Aner; und 1 Mos. 21. ward zwischen dem Abimelech, König, und dem Abraham, ein Pact oder Bund gemacht; und 1 Kön. 5. machten auch miteinander ein Friedsstand und Pact der König Hiram, ein König zu Tyr, und Salomon; desgleichen lesen wir von Isaac und Abimelech 1 Mos. 26. daß Friede gesucht ward zwischen den Herren und Obrigkeiten.

6. Dieweil denn zwischen solchen heiligen Leuten ohne Verletzung ihres Glaubens, und zwischen heydnischen Herren, Verstand und Pact ist aufgerichtet worden, kann man leichtlich schliessen, daß eine Christliche Obrigkeit um nothwendiges Beystands willen, da Fried und Schirm zu erhalten, sich noch mit andern zu Pact

begeben

begeben, und Verständniß, obgleich dieselben eines andern Glaubens wären, so fern die Verbündniß oder Verstand dem Christlichen Glauben und der Lehre nichts abbricht, und die Lehre nicht belanget; sondern allein zeitliche Dinge, als Friede im Land, Schutz und Schirm vor Gewalt und Unrecht. Denn, sollte solches unrecht seyn, so hätte Abraham, Isaac und Salomo in ihren Fœderibus mit den Heyden gesündiget: das kann man aber in diesem Fall nicht beweisen.

7. Daraus folget nun, daß der Churfürst, Fürsten und Städte um Sicherheit willen und Schutz wider unrechten Gewalt mögen mit den Eidgenossen in einen Verstand oder Verbündniß kommen; obschon in einem oder mehr Artikeln die Eidgenossen anders hielten, denn wir. Denn erstlich erwege ich, daß diese Verbindung nicht geschieht, das Evangelium an ihm selbst zu beschirmen; denn es bedarf keines Schwerdts, und ist ein Wort des Creuzes, und gleichwol eine Kraft GOttes zum Heil der Gläubigen: sondern solcher Verstand geschieht zum Schutz der Unterthanen, die um des Evangelii willen möchten beschädiget werden, wo man sollte sitzen und zusehen. Und ob gleichwol die Unterthanen für sich selbst als Christen und priuatæ personæ solches nicht begehren; sondern um der Wahrheit willen bereit seyn, Verfolgung zu leiden: so erheischt doch das Amt der Obrigkeit, daß sie mit sollen zusehen und ihren armen Leuten nicht lassen Gewalt und Unrecht geschehen. Zum andern, ist hierinn zu bedenken, daß diese Verfolgung eigentlich nicht kommt aus dem Käyser, aus Vorsatz und gutem Vorbedenken; sondern aus den Geistlichen dieser Zeit, die Käyserl. Majestät nicht recht der Sachen berichtet haben, und noch hindern, daß Se. Maj. nicht berichtet mag werden. Und dieselbigen Geistlichen suchen dazu nichts, denn ihrer Tyranney Bevestigung, und Gefängniß in Irrthum des armen Volks. So liegt am Tag, daß die Geistlichen in dem Fall nicht anders denn als andere aufrührische Bösewicht wider ihre Obrigkeit sollten gehalten werden. Denn sie sollen aus göttlichem Recht der Obrigkeit des Lands, da sie sitzen, inmassen wie andere Christen, unterthänig seyn; dieweil sie aber dasselbige nicht thun, sondern gern ihre Herren, Städte und Fürsten abtilgten, ist in dem Fall wider sie zu reden und zu handeln, als wider die Aufrührischen, die gemeinen Friede brechen, und wider GOtt, Ehr und Recht handeln. Zum dritten, ist zu bedenken, daß sich die Eidgenossen aufs Wort GOttes referiren: das wollen sie rein behalten, das ist nicht unrecht; dazu setzen wir, daß Bucerus und Oecolampadius sich auch rechtschaffen des Sacraments halben lassen merken, und fast eins mit uns seyn; verhoffen, Zwinglius werde diß auch thun.

8. Diß alles möchte etlicher Weise Anzeigung geben auf obberührte Frag von Eidgenossen. Doch soll das alles von mir geschrieben und gehalten seyn sine præiudicio melius sentientium. Es ist allein ein Rathschlag, nicht ein dogma. Luneburgi in Saxonibus.

D. Urbanus Regius.

Ich Erhardus Schnepfius aus Befehl meines gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Landgrafen Philippen, habe diesen Rathschlag übersehen, und lasse mir ihn gefallen, wie ich auch solches seiner Gnaden in einem Nebenbriefe hab angezeigt:

Gnad und Fried von GOtt.

Durchlauchtigster Fürst! E. F. Gnaden sind meine willige schuldige Dienste allezeit zuvor. Gnäd. Fürst und Herr! Den Rathschlag D. Urbani Regii, der Eidgenossen Bündniß betreffend, mir von Herrn Georg Nusbecken aus E. F. Gn. Befehl zugesandt, weiß ich nicht zu verbessern. Denn über andere Gründe der Schrift, im Rathschlag angezeigt, bewegt mich nicht wenig, daß die Eidgenossen unter einander selber, wiewol im Glauben ferner getrennt denn wir und die Zwinglischen, dennoch bürgerliche Bündniß, gemeinen Friede zu erhalten, lassen bestehen und bleiben. Dazu wir selbst, wiewol von Papisten aufs greulichste verdammt, uns in keine Wege sperren würden, samt ihnen dem Türken Widerstand zu thun; wiewol wir sie für die erkennen und halten, die tausendmal ferner von uns getrennt und geschieden seyn, denn die Zwinglischen.

Es möchte vielleicht einen bewegen, daß 2 Chron. 19. der Prophet Jehu den König Josaphat straft, um den Zug, den er mit Ahab, dem König Israel, wider die Syrer gethan hatte, da er spricht: Du hilfst dem Gottlosen, und hast Freundschaft mit denen, die den HErrn hassen, darum wärest du wohl werth des Zorns des HErrn. Aber wenn wir mit Fleiß das nächste Capitel darvor, nemlich das achtzehente, erwegen, findet es sich, warum der Prophet den König Josaphat so heftig gestraft hatte. Denn der Prophet Micha, ein wahrer Prophet, zeigt den zween Königen klärlich an, wie sie sollten des Streits gegen die Syrer unterlassen. Dadurch sie billig als gläubige Männer abgeschreckt, daheim sollten geblieben seyn. Und obschon Ahab nicht hätte wollen folgen, sollte Josaphat tausendmal eher billig abgezogen seyn, denn wider solche offenbare GOttes Warnung GOtt seinen HErrn versucht haben. Darum gewißlich nicht die Bündniß, sondern die Versuchung und Verachtung GOttes an ihm gestraft wird. Sonst wo Micha nicht also gewehret und die Niederlag so klärlich vorgesagt hätte, wäre er um der Bündniß, oder auch um des Zugs willen nicht sträflich erfunden worden. Solches hab ich E. F. Gn. aus schuldiger Pflicht unterthäniger Meynung nicht wollen bergen. Befehle mich hiemit E. F. Gn. und dieselbige dem gnädigen Schutz des Allerhöchsten, der sie nach göttlichem seinem Willen in allen Sachen zu seiner Ehr ewiglich regieren und leiten wolle, Amen.

E. F. G.

unterthänigster

Erhardus Schnepfius.

Der vierte Abschnitt,

Von der von den Oberländern emsig gesuchten und auch erlangten Wittenbergischen Concordie.

A. Von D. Buceri und Capitonis, mit D. Brück und andern geführten Briefwechsel, als ob die Oberländer nur in Worten; nicht aber in Sachen von Luthero abgingen.

XLVI.

Martini Buceri Brief an Gregorium Brück, nebst dessen zugleich mit überschickten 9. Artikeln.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Gnade und Friede durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrwürdiger Herr! Was ich gestern Eurer Würden versprochen habe, welchergestalt ich die Reden, nemlich da ich GOtt zum Zeugen angeruffen und gesagt, daß wir in der Sache vom heil. Nachtmahl bloß den Worten nach von D. Luthern mißhellig seyn, in kurze Artikel verfassen wollte: das habe ich nun ehrlich und aufrichtig gethan, und dasjenige verfasset, was ich in meinem Gewissen und vor GOtt für wahr halte. Schicke dahero beygehende Artikel an euch, und bitte in Demuth, daß ihr dieselben zu solchem Ende gebrauchet, als sie geschrieben sind, nemlich daß sie mit göttl. Hülf und Beystand dienen mögen, so gefährliche Uneinigkeit entweder ganz zu heben, oder wenigstens zu mildern.

2. Wenn ich drauf hätte sehen wollen, wie schlecht bishero aller versuchte Vergleich abgelaufen und was davon vor Reden gegangen: so hätte ich wol viele und wichtige Ursachen gehabt, die ganze Sache unberührt zu lassen. Da ich aber anders nicht urtheilen kann, als daß D. Martin Luther und andre, die seines Theils sind, so uns aus der Brüder Zahl gestossen haben, dennoch die Ehre unsers HErrn JEsu Christi von Herzen und treulich suchen und befördert wissen wollen: so kann ichs nicht übers Herze bringen, daß ich nicht alle Wege brauche, die zu Hebung der Uneinigkeiten und Wiederherstel-

herstellung der Eintracht etwas beyzutragen scheinen. Daß ich dem Creuz dadurch nicht entgehen, sondern solches vielmehr auf mich laden werde, weiß ich gewiß. Denn der Fürst der Welt tobet desto heftiger, je mehr wir uns bemühen sein Reich zu erlegen, und die Streitigkeiten beyzulegen. Hernach muß auch das wol wahr seyn, daß der Auserwählten eine kleine Zahl sey. Diese möchten in allen Stücken auch noch so einig seyn, als sie wollten: so könnten sie doch von den übrigen Irrthümern und Fehlern, damit sie Satan bisweilen beschmitzet, anders nicht befreyet werden, als durch die Wunden Christi. Das werden Eure nun befreyete Würden in ihrem Christlichen Leben schon durch Erfahrung genugsam gelernet und erkannt haben.

3. Die Artikel aber sind folgende. Zuförderst bekenne vor GOtt und mit Zustimmung meines Gewissens, daß ich alles, was ich hier setzen werde, gänzlich glaube und für wahr halte; hiemit aber keines andern seinem Glauben etwas benehme oder zusetze. Jedennoch getraue ich mir für gewiß zu sagen, daß der Streit zwischen Luthern, (an einem Theil) und Zwinglio und Oecolampadio (am andern), bloß in dem bestehe, was ich jetzt anzeigen werde.

4. Zum andern, bestehet dieser ganze Streit, so viel ich sehe, in den drey Puncten, wie nemlich die Worte: Das ist mein Leib, zu verstehen seyn, wie die Menschen den Leib Christi essen, und welche ihn empfahen.

5. Die Worte: Das ist mein Leib, halten wir dem Buchstaben nach für so wahr, als Lutherus; ob sie wol einige der Unsrigen so ausgelegt haben, daß das Wort Ist für das Wort bedeutet, und für die Figur des Leibes genommen werden müsse; welche zwey Worte, wie Lutherus selbst in seinem Bekenntniß gestehet, einerley bedeuten.

6. Wenn ich aber die Ursachen bedenke, warum die Unsern solche Worte so ausgeleget, und Lutherus dieselbe Auslegung verworfen hat: so sehe ich gar keine Mißhelligkeit. Denn die Unsrigen haben es aus diesen Ursachen gethan, weil viel Leute der Meynung wären, daß das Brod der Leib Christi sey, und wer das Brod äſſe, der äſſe auch Christum, ohne dabey die Gnade GOttes und den Glauben zu achten. Wider welche Meynung Lutherus bisanhero mit seiner Lehre gewesen, und noch ist.

7. Andre gibt es, die diese Redart: Das ist mein Leib, (als nemlich vom Brode gesaget,) mit der vergleichen wollen, da es heißt: Das ist mein Sohn; welches insonderheit Oecolampadio zu schreiben Anlaß gegeben, wie er selbst in seinem Gespräch bezeuget. Und daher kommt es, daß die Unsern geleugnet, daß das Brod Christi Leib wesentlich und leiblich wäre. Das leugnet aber Lutherus in seinem Bekenntniß, und erweiset in deutlichen Worten, daß das Brod und der Leib Christi zwo verschiedene Selbstständigkeiten (Substanzien) und Naturen wären, und sacramentirlich vereiniget würden. Daß aber Lutherus der Unsern Auslegung verworfen hat, ist (so viel ich aus seiner Schrift urtheilen kann,) daher kommen, weil er gemeynet hat, es werde dadurch die Gegenwart Christi im Abendmahl aufgehoben, und umgestossen.

8. Die Unsern aber sagen gar nicht, daß das Brod ein solch Zeichen des Leibes Christi sey, dadurch man denken solle, daß der Leib Christi abwesend wäre, oder nicht empfangen würde, welches sie in viel ausgegebenen Schreiben bisher bezeuget haben. Hernach ist auch dieses klar, daß aus solcher Redart: daß das Brod die Figur und das Zeichen des Leibes Christi sey; gar nicht folge, daß der Leib Christi darum nicht gegenwärtig sey; sonst müßte man auch von Augustino sagen, daß er geglaubet, es wäre das blosse Brod im Abendmahl, da doch die widrige Meynung in seinen Büchern allenthalben zu finden. Denn da er wider den Adamantum schreibet, hat er diese Worte gebraucht: Christus hat kein Bedenken getragen zu sagen: das ist mein Leib, da er das Zeichen seines Leibes gab.

9. Da nun unsers Theils Lehrer nie gesinnet gewesen, durch ihre Auslegung Christi Gegenwart zu leugnen oder aufzuheben, sondern dieselbe in allen ihren Schriften und Büchern bezeuget haben, und nichts anders mit ihrer Auslegung suchen, als so viel zu erhalten und dar-

darzuthun, daß das Brod nicht wesentlich der Leib Christi sey, damit der Pöbel von dem sichtbaren Brod auf den unsichtbaren Christum gezogen werde: so finde ich nicht, daß über die Sache, sondern bloß über Worte der Streit sey. Nachdem nun viel Sprüche der Schrift von alten und neuen Lehrern der Kirchen anders erkläret worden, und doch darum keiner den andern verdammet, wenn nur im Verstande und der Meynung der Worte selbst nicht geirret wird: so kann ich anders nicht urtheilen, als daß jetzt aus Christlicher Liebe eben dergleichen geschehen könne, weil wir doch endlich gestehen müssen, daß diese Redart: das ist mein Leib, nicht schlecht oder buchstäblich, sondern verblühmt sey.

10. Denn das leugnet kein weiser Mensch, daß solche Worte einer Erklärung brauchen: und die Schullehrer und andere Gelehrte erklären sie nicht auf einerley Art. Hiernächst haben auch Augustinus und Hieronymus die Worte eben so verstanden, wie die Unsrigen. Es haben auch die Unsern ihre Sache nicht auf die Arten der Auslegungen gegründet, sondern sich nur wider diese Meynung gesetzet: daß das Brod Christi Leib wesentlich sey, oder daß der Leib Christi leiblich in dem groben Verstand und Art zugegen sey, wie es der Pöbel denket. Denn Lutherus selbst verwirft solche Meynung.

11. II) Der andere Streit bestehet hierinnen, daß man fraget: Wie der Leib und das Blut Christi zugegen seyn? Wir sagen: daß sie gegenwärtig seyn, und durch das Auge des Glaubens gesehen werden; welches einige für so eine geringe Gegenwart halten, als wenn einer an einen abwesenden Freund gedächte. Aber die Unsern legen solcher Gegenwart viel mehr bey, als die durch das allergewisseste Wort GOttes und die mächtige Mitwirkung des Heiligen Geistes geschiehet. Daß sie aber die Worte, wesentlich und leiblich, gar nicht leiden, kommt nur daher, weil der Pöbel sich dadurch eine Gegenwart einbildet und verstehet, die durch Bewegung und räumlich geschiehet. In welchem Verstande Lutherus selber die Worte nicht nimmt. Lutherus selbst gestehet auch, daß die Unsrigen lehren, Christus sey gen Himmel gefahren, und habe die Welt verlassen, und daß sie daraus schliessen, daß Christus nicht im Brode seyn könne, und daß sie folglich nur von so einer Art der Gegenwart reden, die nöthig sey, oder erfordert werde.

12. Wenn ich nun die andern Redarten, damit Lutherus diese Gegenwart beschreibet, mit einander zusammenhalte, nemlich, daß er die Bewegung und Räumlichkeit eben so (wie die Schullehrer,) nimmt *): ingleichen, daß er von der Redart, im Brode ist der Leib Christi; nicht streiten, sondern damit zufrieden seyn will, daß der Leib Christi zugegen sey, und nicht bloß Brod und Wein gereichet werde: ingleichen, daß er gestehet, daß Christus dennoch durch das Wort im Sacrament zugegen sey, ob er gleich irgend an einem gewissen Ort des Himmels wäre, wie das Flämmgen in einem gewissen Ort des Crystalls, ob es wol in allen als gegenwärtig erscheine: ingleichen, daß er und alle seine Mitgenossen sagen, selbige Gegenwart geschähe durch das Wort: ingleichen, daß Brentius geschrieben, der Mund des Leibes esse das Brod, der Mund des Glaubens aber den Leib Christi: und ferner, daß die Unsern alles, was Philippus zu Marpurg als einen Weg zur Eintracht vorgeschlagen, für wahr halten; und daß Paulus die Redarten nicht scheuet: Christus wohnet in uns, daher auch die Unsern wol die Redarten nicht scheuen dürfen: daß Christus wahrhaftig beym Sacrament zugegen sey, weil er da wirke (agat); und Christus kein Bedenken habe zu sagen: Wir wollen kommen und Wohnung bey ihm machen: ingleichen, daß Augustinus saget: des Menschen Sohn sey in der Einigkeit der Person im Himmel gewesen, da er auf der Erden redete. Wenn ich, sage ich, solche Redarten genauer ansehe und erwege: so kann ich nicht anders urtheilen, als daß Lutherus selbst und alle seine Anhänger bekennen, daß niemand den Leib Christi anders geben und essen könne, als in und durch das Wort, und also durch die Betrachtung (contemplatione) des Glaubens, welcher hernach das Wort ergreifet

greifet und fasset, und dadurch des Leibes und Blutes Christi theilhaftig wird. Denn obwol D. Martinus schreibet: man müsse gestehen, daß der Leib Christi mit dem Munde empfangen, gekäuet u. s. w. werde, welche Redarten auch Chrysostomus gebrauchet: so gestehet er doch auch, daß der Leib Christi an sich weder gegessen oder gekauet werde, auf die Art, wie ander Fleisch sichtbarlich gegessen und gekauet wird; sondern alles, was im Brode geschehe, das könne man auch wegen der sacramentirlichen Vereinigung vom Leibe Christi sagen und verstehen.

*) ponit, lehret, setzet.

13. Und wer auch der heiligen Väter gottselige Sprüche fleißig betrachtet, der findet in der That, daß sie gar nicht leugnen oder entkennen, daß der Leib Christi wahrhaftig im Abendmahl zugegen sey und gegessen werde, massen sie allezeit den Leib und das Blut Christi dem Gemüth und Glauben gegenwärtig halten und reichen, indem sie Brod und Wein den Leib und das Blut Christi nennen; welches Chrysostomus ganz deutlich im Buch von der Priesterwürde, in den Worten anzeiget, da er spricht: Denn wenn du den HErrn geopffert, und den Priester bey dem Opffer stehen und versöhnen, und alle von dem kostbaren Blut roth werden siehest: meynest du nicht, daß er noch gegenwärtig sey und auf der Erden stehe? Oder, fährest du nicht vielmehr gleich in Himmel, und legest allen fleischlichen Gedanken der Seelen bey Seite, und siehest dich mit blosser Seelen und reinem Gemüthe bloß nach den Dingen um, die im Himmel sind? O des Wunderwerks! O der Barmherzigkeit GOttes! Der mit dem Vater oben sitzet, wird in derselben Stunde von aller Händen gehalten, und gibt sich denen, die ihn fassen und ergreifen wollen.

14. Aus diesem allen kann ich (vorjetzt) mehr Zeugnisse, die die Worte, leiblich, wesentlich, und dergleichen Redarten nicht bestätigen, nicht anführen. Diese Meynung halten auch die Unsern für gut, aber nicht nach dem gemeinen und groben Verstand des Pöbels. Lutherus selber nun brauchet zwar die Worte, daß er lehre, daß eben der Leib, so für uns gecreuziget worden und gelitten habe, wahrhaftig zugegen sey und gegessen werde: welcher Meynung auch die Unsern beypflichten, wie Oecolampadius in seinem Gespräch bezeuget. Und wenn wir von GOtt reden wollen, so müssen wir ja gestehen, daß die Worte: das ist mein Leib, nicht mehr bedeuten als was wirklich geschiehet, durch die Betrachtung (oder das Gesicht) des Glaubens. Welches mit dem stimmet, was M. Philippus der Eintracht halber ihnen so ernstlich vorgeschlagen hat: Christus wohnet in uns; und: Wir wollen Wohnung bey ihm machen.

15. III) ist auch darüber Streit: Ob die Gottlosen den Leib Christi empfahen? Worinnen die Unsern darauf gesehen haben, daß Christus zu ihnen gesaget: das ist mein Leib; zu welchen er bald hernach gesaget: der für euch gegeben wird, das für euch und viele andere vergossen wird; das ist, er redet die rechten Jünger an. Denn da er gesaget: Es werde sein Blut für viele, und nicht für alle vergossen werden: so ist klar, daß er nur von denen geredet, die seines Todes und Leidens recht theilhaftig worden. Es haben auch alle Väter, was St. Johannes vom Essen schriftlich hinterlassen hat, auf das heilige Nachtmahl gezogen, (wie auch Christus diese Worte zur Zeit des Abendmahls vorgebracht hat,) dadurch die Väter haben anzeigen wollen, daß Christus im Abendmahl nicht nur das sacramentirliche Essen, sondern auch das Essen seines Leibes und Blutes und dessen Gebrauch zur Seligkeit eingesetzt habe. Darum Augustinus schreibt: die Jünger hätten gegessen. Und ob gleich die Väter oft sagen, daß Judas und andre Gottlose des Leibes Christi nicht theilhaftig werden: so scheinen doch solche Reden der Väter von der sacramentirlichen Vereinigung geredet zu seyn, da die Gottlosen das Brod und den Kelch des HErrn nicht empfahen. Dieser Streit aber könnte leicht geschlichtet werden, wenn wir redeten, wie Bernhardus, der ein dreyfaches Essen machet: erst ein sacramentirliches; das andere, da Christi Leib ohne Frucht genossen wird;

wird; das dritte, der Gläubigen, die für gewiß halten, daß diß Abendmahl von Christo eingesetzt sey, und daß er selbst seinen Leib und Blut austheile.

16. Daß ich aber sage, daß D. Luther, und die seines Theils sind, im Grunde nicht uneinig mit uns seyn: so habe ich dessen die Ursache, weil sie sagen, daß der Leib und das Blut Christi in und durch den Glauben empfangen werden. Lutherus aber schreibt: wir liessen nichts im heiligen Nachtmahl als Brod und Wein, ob wir wol die Worte Christi sowol als seine Anhänger hersagen. Denen aber, die Christi Worte verachten, wie die Gottlosen thun, und denen gleichsam alles anstinket, was Christi ist: wie kann denen solch Essen etwas nützen?

17. Darum, wenn ich alles bedenke, (deß mir GOTT Zeuge ist!) kann ich nicht finden, worinnen wir in der Sache selbst uneinig seyn, wenn wir nur in Worten einstimmen können. D. Luther hat, daß nicht bloß Brod und Wein im Abendmahl gelassen würden, solche Redarten gebraucht, die, nach vieler Meynung, geschienen, als ob sie dem groben Irrthum der Päbstler zu statten kämen. Denn die Leute sind dadurch vom Glauben zu äusserlichem Pfaffenwerk, und von der Ehre des ehrwürdigen Sacraments zu gottlosen Messengepränge gezogen worden. Diesem Gebrechen haben die Unsern abhelfen wollen, und sich solcher Worte bedienet, dadurch Lutherus geglaubet, es würden die Worte Christi getadelt, und nichts als bloß Brod und Wein im Abendmahl gelassen; davon aber die Unsrigen nie gedacht haben.

18. Hiernächst beruffe ich mich auf Christi Gericht, und sage: daß ich mich in nichts verstelle, sondern gerade heraus rede, wie ichs meyne, und vom Anfange der Streitigkeiten gemeynet habe; dessen mir meine Schriften Zeugniß geben werden, und alle die, mit welchen ich von diesen Dingen zugleich geschrieben; ob ich wol nicht sage, daß ich es besser verstehe, oder mit deutlichern Worten erklären könne: denn ich habe allezeit herzlich gewünschet, daß ich mit M. Philippo und andern gelehrten Männern, mit Hintansetzung aller Affecten, in wahrer Einfalt (wie es in göttlichen Dingen zu thun billig ist,) von diesen Dingen mich besprechen könnte: welches ich aber bisher nicht habe erlangen können.

19. GOTT füge doch alles, was zu seines Namens Ehre gereichen mag. Uns, die wir die gefährliche Aergernisse, so aus solchen Streitigkeiten entstehen, betrachten, würde nichts angenehmers seyn, als zu sehen, daß diese Uneinigkeiten gemittelt und gehoben würden. Wenn wir hoffen möchten, dieses zu erlangen, so wollten wir weder Mühe noch Arbeit scheuen.

20. Ich bitte, ihr wollet dieses alles zum Besten vermerken, und zu Friede und Eintracht gebrauchen, auch, wo möglich, es dahin fügen, daß ich mit meinem Herrn, M. Philippo, ein Gespräch halten könne. GOTT, dem ich mich befehle, wolle uns mit seiner Gnade beystehen!

XLVII.

Martin Buceri anderweites Schreiben an den Canzler Brück.

Ich hätte schier vergessen, dessen ich sonderlich gedenken sollen, nemlich, daß wir von der Person und Menschwerdung JESU Christi, von der persönlichen Einigkeit der zweyen Naturen in Christo, von der Himmelfahrt des HErrn und seinem Sitzen zur Rechten des Vaters, also glauben und lehren, wie die heiligen Väter im Concilio Nicäno uns vorgeschrieben, und wie D. Hilarius, Augustinus und dergleichen alte Lehrer, ja auch wie D. Martinus in seiner Postille gelehret hat. Denn etliche der Euren dichten, dieweil die Unsern etliche Stück mit andern Worten, als sie zu gebrauchen pflegen, erklären, daß wir von diesen hohen Geheimnissen unrecht halten, und machen das zur fürnehmsten Ursach, warum sie uns nicht für Brüder erkennen wollen. Derohalben, so viel diese Artikel belangt, sollen E. A. nicht zweifeln, daß wir recht glauben, sofern, nach der heiligen Schrift, die alten rechten Lehrer,

Lehrer, und D. Luther selbst von diesen Sachen recht geschrieben haben. Dessen hab ich E. A. erinnern wollen, so unsere Herren und Freund, eure Gelehrten, von unserer Meynung in diesen Artikeln etwas fürwenden werden, daß E. A. habe, das sie mit Wahrheit antworten könne. Befehle mich hiemit E. A., und bitte den HErrn, daß er euch gesund und selig an Leib und Seel erhalte. Datum Augspurg aus der Strasburgischen Gesandten Herberg.

Martinus Bucerus.

XLVIII.

Philipp Melanchthons Schreiben an Martin Bucer und seine Mitverwandten. d. d. 23. Jul. 1530.

Brentius hat mir den Innhalt euerer mit ihm gehabten Unterredung angezeiget; ich hätte auch keine Beschwerung mit euch gegenwärtig zu reden, wenn ich jetzund nicht durch andere Geschäfte gehindert würde. Denn ihr sollts gewißlich dafür halten, so ich etwa eure Lehr nicht allerding für recht halte, daß ich gleichwol ohn alle Verbitterung und ohne Haß anderer Meynung bin. Mich dünket, es sey weder dem gemeinen Besten zuträglich, noch meinem Gewissen zu rathen, daß ich unsere Fürsten mit euerer verhaßten Lehre beladen sollte, die ich weder mir selbst noch andern für recht und wahrhaftig darthun kann, als die wider der ganzen Kirchen Zeugniß ist. So fern ihr aber schriftlich mit mir conferiren wollet, so sollt ihr gewißlich wissen, daß ich euere Briefe also verwahren will, daß euch keine Gefahr daraus entstehen soll.

Zwinglius hat ein Bekenntniß hergesandt, darinn er wahrlich nicht will angesehen seyn, daß er allein mit Worten anders lehre, denn wir. So rumoret er ohne Noth auch in andern Artikeln. Es scheinet, daß mehr ein Schweitzerischer, denn ein Christlicher Geist sey, der ihn eine solche trotzige Bekenntniß zu schreiben angetrieben hat. Ich wollte ganz gerne, daß der Streit von des HErrn Abendmahl könnte beygeleget und gestillet werden. Und will, so ihr hievon mir etwas schreiben wollet, gern antworten. Datum den 23. Julii.

XLIX.

Martin Buceri und D. Capitonis Antwort an Philipp Melanchthonem auf vorstehendes Schreiben. d. d. 28. Jul. Anno 1530.

1.

Daß wir mit euch uns freundlich zu unterreden begehren, weiß GOtt, daß es die Ursach nicht hat, daß wir den Haß, damit uns die Welt unserer Lehre halben verfolget, zum theil auf euch schieben. Denn wir wissen, daß die Welt Christum und seine Lehre ganz nicht leiden kann: es sey auf waserley Weise solches immer getrieben werde. Welches nicht allein ihr, sondern auch Erasmus, welcher doch höflicher als sonst niemand die Wahrheit bekennet, genugsam erfahren. Es stehet der Spruch Christi vest, daß, der seine Seele verlieren muß, der sie bey ihm, dem einigen Seligmacher unserer Seelen, finden will. Wir haben zwar sonst an dieser gemeinen Zwiespalt und Unruhe so grossen Mißfallen, als jemand anders; aber dieweil GOttes Wort allen andern Dingen soll vorgezogen werden: so gebühret uns nicht, wenn schon die Welt ganz einfallen wollte, die Wahrheit des Evangelii zu verrathen, oder zu schweigen dasjenige, das GOtt reden heißt, oder die Heerde, dafür Christus sein Blut vergossen hat, den Wölfen zu verlassen. Ihr sehet nun, das ihr sonst als ein unschuldiger gutherziger Mann vielleicht nicht hättet wol glauben können, daß die Wahrheit so gar nirgend mehr Platz hat. Denn es seyn viele, denen es gegeben ist, sich selbst ganz und gar verleugnen, und dem Creuz zueignen.

2. Dieweil wir uns nun hierein ergeben haben, können wir von der Welt nichts anders, als Haß, Verfolgung und Tod erwarten, ob wir sie schon mit dem Streit vom H. Abendmahl nicht erzürnet hätten, auch sonst mit euch allen, so gute Christen und Evangelisch seyn wollen, aller Sachen ganz und gar einig wären. Denn wie ein gering Häuflein sind wir alle, gegen denen, die dem Pabst anhangen? Das fürnehmste aber und höheste, das den Fürsten der Welt und die ganze Welt wider uns beweget, ist dieses, daß wir allein von dem einigen

nigen Heiland Christo durch den Glauben alle Gerechtigkeit und Seligkeit gewarten und empfangen lehren, und das andere alles für unnütz, Betrug und Teuscherey halten. Das ists, das die Welt erzürnet. Denn was sollten sie sonderlich darnach fragen, daß wir etlichermassen leugnen, daß Christus im Brod sey, da sie doch nicht glauben, daß er im Himmel sey.

3. Derhalben wir keine Ursach haben, daß wir einigen Menschen, vielweniger eure so fromme und löbliche Fürsten, mit unserer verhaßten Lehr zu beladen begehren sollten. Dazu bitten wir niemand, daß er etwas, davon er aus GOttes Wort noch nicht gewiß wäre, bekennen sollte; sondern haben vielmehr ein Abscheu daran, so jemand solches sich unterstehen würde. Denn sonderlich in GOttes Sachen nichtes unbedächtig und freventlich, davon man nicht ganz gewiß ist, soll vorgenommen werden.

4. Weiter, was des Zwinglii Apologia, oder Bekenntniß anlanget: halten wir, daß euch unserthalben solches nicht Gedanken machen sollte. Denn ohne das, daß, wie männiglich weiß, wir alhie nichts mit ihm zu thun haben, sehet ihr selbst jetzund, daß dieses einige den Käyser wider uns alle sämtlich verbittert, daß wir Christum nicht können geringer als den Pabst halten. Aber aus welches Antreiben Zwinglius geschrieben habe, wird der richten, so die Geister prüfet. Wir halten, daß niemand, oder gar wenigen gegeben seye, weil sie mit diesem Fleisch beschweret sind, daß sie etwas vor GOttes Geist also handlen und verrichten mögen, daß nicht das Fleisch auch von dem seinen etwas untermenge. Es meynen auch etliche, lieber Philippe, welches ihr uns zu gut halten werdet, daß D. Luther die Geistlichen anders würde vermahnet haben, in seinem nähesten Büchlein, wenn sein Fleisch nicht auch von dem seinen etwas mit dazu gethan hätte. Daß wir viel anders geschweigen, das er in selbigem und andern Büchern wider uns, unter dem Namen Schwärmer und Ketzer, neben der Wahrheit aufleget.

5. Daß aber Zwinglius auch von andern Artikeln ohne Noth rumoren sollte, können wir nicht sehen; denn er nichts darinn anrühret, das er nicht zuvor durch öffentliche Bücher in alle Welt hat ausgehen lassen. Sollte er nun dasselbige jetzund, da er dem Käyser auf diesem Reichstag seines Glaubens Rechenschaft hat sollen geben, mit Stillschweigen vorbeygangen haben: so hätte er sich ja selbst eines bösen Gewissens beschuldigt, und die Feinde der Wahrheit ihn, als der voran flöhe, zu verfolgen muthiger gemacht. Uns dünket fürwahr, wenn jemals Zeit gewesen ist die Wahrheit beständig und öffentlich zu bekennen, daß solches jetzund, da die Welt solche Lehre hören und richten will, vornehmlich zu thun sey. Also pflegten wahrlich die alten Märtyrer zu thun.

6. Herzlich gern aber wollte ich wünschen, daß solche Bescheidenheit und Lindigkeit, die etliche nun neulich zu brauchen vorgenommen, bald im Anfang und Fortgang dieser Sachen gebrauchet, und nicht mit solchen ungereimten Paradoxis, unserem Amt und Profeßion zuwider, oder ja nicht wohl anstehend, gerumoret wäre.

7. Daß ihr aber schreibet, daß Zwinglius nicht wolle dafür angesehen seyn, daß er allein mit Worten, und nicht so viel die Sache selbst belanget, anders halte: das bekennen wir, daß er anderer Meynung sey, als die, die viel gröber, als ihr thut, den Leib Christi mit dem Brod vereinigen, oder in das Brod einschliessen. Sonst ruffen wir unsern Seligmacher zum Zeugen an, daß wir zwischen der Gegenwärtigkeit, davon Zwinglius schreibet, daß sie in Anschauung des Glaubens, in contemplatione fidei bestehe, und eurer wesentlichen, oder doch nicht räumlichen Gegenwärtigkeit, gar keinen, oder ja so einen geringen Unterscheid, der, indem man darnach forschet, alsobald verschwindet, sehen können.

8. Sonst möchte sichs aus des Herrn Prinzen nähester mit uns gehaltenen Unterredung, und etlichen seinen und anderer Schriften ansehen lassen, daß ihr, so viel den Artikel von der wahrhaftigen menschlichen Natur Christi anbelanget, etwas weiter von uns wäret. Aber so jemand auch in diesem Stück ohne Affect

fect und mit wahrer Lieb und Einigkeit beyder Theil Meynung erweget, wird er befinden, daß in Wahrheit kein anderer Streit ist, denn daß man sich bisher von Worten nicht hat vergleichen können, wie dieses Geheimniß auszureden, und den Zuhörern vorzutragen sey. Denn wie sollte es sonst zugehen, daß in so hohen Sachen diejenigen, die Ein Geist lehret und treibet, nicht sollten unter sich einig seyn?

9. Von euch zwar haben wir keinen Zweifel, dieweil ihr der heiligen Väter Zeugniß billig so hoch haltet, daß ihr auf ihre Form von diesem Geheimniß zu reden euch näher befleisset. So dünket uns, daß auch D. Luther zu Marpurg nicht so unbescheiden, als etliche andere, redet. Dieses alles sehet ihr, als ein Verständiger, wie weitläuftig es aussiehet. So habt ihr vielfältig erfahren, wie wenig bisher mit Schriften, zu Wiederaufrichtung Christlicher Einigkeit, ausgerichtet ist. Doch im Colloquio zu Marpurg, wie schleunig und kurz es zuginge, dennoch etliche streitige Puncte verglichen sind, und das übrige auch, wie uns bedünkt, ohne Zweifel beygelegt worden, so ein Theil dem andern seine Meynung gewisser, und eigentlicher hätte erklären können. Wenn die Gemüther zuvor verbittert sind, so lieset man oft nicht, was vom andern Theil geschrieben ist, oder, so mans lieset, so verstehet mans anders, und unbequemer, als es gemeynet ist.

10. Daß ihr unsere Briefe, so wir an euch schreiben würden, treulich verwahren würdet, zweiflen wir nicht; wiewol wir uns zuvor in so viel und grosse Gefahr, um Christi Namen willen, wie uns unser Gewissen Zeugniß gibet, geführet haben, daß sie nicht wol grösser werden kann.

11. Ihr sollet aber wiederum nicht zweiflen, daß wir auch verschaffen wollen, daß die mündliche Unterredung euch ja so wenig Gefahr, als uns unsere Briefe, so wir schriftlich handelten, zufügen können. Denn unverständiger Leute Reden sollen wir billig verachten, die man doch, man greifs an wie man will, nicht entfliehen kann. Wir haben neulich kaum zwo Stunden mit Brentio von Einigkeit geredet; und hat bald denselben Tag ein grosser Hans gerühmet, wir wären hieher kommen, daß wir unsere Lehre widerruffen wollten. Christo leben wir, den niemand betriegen kann. So begehren wir allein frommer Leute Gunst zu haben, derhalben uns diese lose Reden nichts bewegen. Denn ob schon etlichen die Augen eine Zeitlang geblendet werden: so wird doch die Wahrheit solchen Dunst in kurzem vertreiben, und sich wiederum klar sehen lassen. Es muß ein zarter und des Leidens gar ungewohnlicher Christ seyn, den solche Theiding abhalten, daß er nicht nach gemeinem Frieden und Wohlfahrt trachten und arbeiten sollte.

12. Derhalben bitten wir euch um Christi willen, so ihr nicht ganz alle Hoffnung von euch weggeworfen habt, ihr wollet uns vergönnen, daß wir uns gegenwärtig mit euch unterreden mögen. Wir wollen an dem Ort, und auf die Zeit, die ihr bestimmen werdet, erscheinen, und uns also erzeigen, daß ihr nicht zweifeln sollet, daß wir Christi Ehre von Herzen suchen, und in dieser Sachen ganz mit keinem Betrug und Hinterlist umgehen. In andern gemeinen Sachen in diesem Leben wiederfähret uns zuweilen, wie es Menschen pfleget, daß, ob wir schon Wahrheit lieb haben, dennoch uns selbst oftmals betriegen.

13. Aber in dieser Sachen, und allen Artikeln der Christlichen Lehre, haben wir unsere Herzen also erforschet und geprüfet, daß wir auch mit dem Eid betheuren möchten, daß wir nicht anders suchen, denn was Christus gelehret hat, und Christo wohlgefället.

14. Ihr schreibet, daß ihr ohn alle Bitterkeit anderer Meynung seyd, als wir: das sollt ihr zu uns euch auch gewißlich versehen. Ihr setzet dabey, daß ihr alhie nichts wider uns gehandelt habt: so haben wir auch hie und anderswo euch und eure Handlungen auch vertheidiget. Und was wir nicht vertheidigen können, das verschweigen wir; oder lindern ja alles, so ganz greulich wider uns geredet und geschrieben wird, wolltens lieber einem Eifer, so unzeitig, zueignen.

15. So befehlen wir unsere Sach niemanden, daß wir nicht zugleich auch eure Sach mit be-

begreifen. Gemeinen Fried und Einigkeit wollten wir auch mit unserm Blut gern lösen; aber einen wahren beständigen Frieden, den niemand als Christus geben kann, dem der Vater alle Macht im Himmel und Erden gegeben hat, der an aufrichtigen Leuten, und denen, so auch die Schwachen und Allerkleinesten in Acht haben, gefallen hat.

16. Siehe, wie ein lang Schreiben wird daraus, da wir allein auf euer einiges kurzes Brieflein antworten wollen; was würde denn geschehen, wenn wir solche hoche Sachen schriftlich handlen wollten. Denn auch andere mehr Artikel seyn, darinn wir, wie etliche sagen, eurem Bedünken nach, irren; und hat uns heut einer angezeiget, daß ihr einem fürnehmen des Widertheils Theologo gesagt habt: Zwinglius und ich, Bucer, haben alles das widerrufen, darein wir zu Marpurg gewilliget haben: welches ihr ohn Ursach geredt, so ihr es anders geredt habt. Denn ich dasselbige alles nochmals beständig halte, und eben auf die Meynung, wie D. Luther. So ist Zwingel auch nicht davon abgefällen, das ich euch und einem jeden Verständigen leichtlich darthun und beweisen will, so fern ihr uns mündlich mit einander zu reden, lassen wollet.

17. Ich bitte aber, ihr wollet wenig Leute darzu ziehen, denn wir nur ein freundlich Gespräch begehren. Brentium und seines gleichen sehen wir gar gern dabey. Wir wollen niemand dazu nehmen, als Herrn Jacob Sturmen; oder, so es euch gefället, soll der auch davon bleiben. Denn die Christliche Liebe erfordert, daß wir nichts anders von einander, als aufrichtigen Leuten gebühret, gewarten sollen; wiewol etliche sich hören lassen, daß man eben gefährliche Reden von uns mündlich und schriftlich aussprenge, die nicht anders als aus unfreundlichen und verkehrten Gedanken von uns herfliessen können. Gehabt euch wohl, und was in dieser Sachen euch zu thun gebühren will, das wollet uns wiederum anzeigen. Es sind uns nöthige Geschäfte diese Tage vorgefallen, sonst hätten wir vor vier Tagen dieses wiederum geschrieben, damit ihr nicht meynet, daß wir mit Willen unsere Antwort so lang aufgeschoben haben. Datum Augspurg, aus der Straßburger Gesandten Herberg, den 28. Julii.

Eure gute Freunde
Capito und Bucerus.

L.

Artikel, darinn der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zwischen D. Luthern und des Zwingels Mitverwandten vornehmlich beruhet. Von D. Brücken, Churfürstlichem Sächsischen Canzler, dem Bucero zugestellet.

1.

Bucer und die Seinen halten schlechterdings dafür, daß der Leib Christi im Himmel sey, und nicht mit dem Brod, oder im Brod, wesentlich gegenwärtig sey. Sagen gleichwol, daß der Leib Christi wahrhaftig zugegen sey; aber durch Beschauung des Glaubens, das ist, in Gedanken, (imaginatione) also, daß er mit Gedanken gegenwärtig gebildet werde. Das ist schlecht und einfältig ihre Meynung.

2. Sie machen den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen, damit, daß sie sagen, Christus sey wahrhaftig zugegen. Und setzen gleichwol dazu, durch Beschauung des Glaubens; das ist, in Gedanken, damit sie wieder leugnen die wesentliche Gegenwärtigkeit.

3. Wir lehren, daß der Leib Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sey mit dem Brod, oder im Brod; uns dünket aber, daß Bucer hiemit hinterlistig handelt, wenn er sagt: wir seyn in diesem Artikel mit einander eins, nemlich dieweil wir die Transsubstantiation, oder Verwandlung des Brods, sämtlich verwerfen, und sagen, Brod bleibe.

4. Wiewol wir sagen, daß der Leib Christi wesentlich zugegen sey: so sagt doch D. Luther nicht, daß er localiter, räumlich, in einer Grösse und umschrieben, da sey; sondern auf die Weise, wie die Person Christi, oder der ganze Christus, bey seiner Kirchen und allen Creaturen gegenwärtig ist.

5. Hieraus folgert Bucerus, wenn Christi Leib auf diese Weise zugegen ist, wie der ganze Chri-

Christus bey allen Creaturen gegenwärtig ist: so folget, daß der Leib Christi nur an einem Ort räumlich sey, und daß alle andere Dinge, dieweil sie andere unterschiedene und weit abgelegene Oerter haben, nicht wesentlich dem Leib Christi gegenwärtig seyn, sondern obiectiue.

6. Also disputirt er, daß die Gegenwärtigkeit nur darin stehe, daß sich einer mit Gedanken den Leib Christi als gegenwärtig bildet.

7. Aber Bucerus betreugt sich und andere mit dieser Imagination, daß er nimmermehr die wesentliche und wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Brod zuläßt.

8. Nun müssen wir bekennen, daß es eine wahrhaftige und wesentliche Gegenwärtigkeit sey, und sollen nicht disputiren, ob es eine räumliche, oder anderer Art Gegenwärtigkeit sey.

LI.

Martini Buceri Antwort obiger Artikel wegen an den Canzler Brück, worinn er meynet, daß Melanchthon ihn nicht recht gefasset und verstanden. d. d. 1. August. Anno 1530.

1.

Ich danke E. Achtb. daß sie mir eine Antwort vom Philipp erlangt hat. Aber wenn er meine Meynung recht vernehmen und erwegen wollen, hätte er nicht dürfen dazu setzen, daß ich hinterlistig den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machte, und anders redete, als ichs meynete: dieweil er und die Seinen auf die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi dringen. Das habe ich lange wohl gewußt, und so ichs zuvor nicht gewußt, hätte ichs doch zu Marpurg von ihm in D. Luthers Zimmer vernehmen können, da er eben dasjenige, so er hie schreibt, mir unter Augen sagte. Aber davon disputire ich jetzund, daß eben die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi, davon sie lehren, die ohne alles Auf- und Abfahren, und ohne allen Raum bestehen könnte, wie D. Luther in seinem Bekenntniß hält, (wenn schon Christus räumlich im Himmel wäre rc.) keine andere Gegenwärtigkeit sey, denn die wir durch Beschauung des Glaubens (contemplatione fidei,) haben. Denn sie lehren, daß durch das Wort der Leib Christi ins Abendmahl gebracht, und durch den Glauben genossen werde. Was kanns für eine andere Weise der Gegenwärtigkeit seyn, da viel unterschiedene Oerter der Person Christi zugleich als ein Pünctlein gegenwärtig seyn, wie sie in den Artikeln, so mir E. Achtb. zugeschickt, bekennen.

2. Aber was darfs viel Wort! M. Philippus bekennet, daß der Leib Christi also mit dem Sacrament sey, wie uns Christus nach diesen seinen Verheissungen gegenwärtig ist: **Wir wollen Wohnung bey ihm machen. Ich will mitten unter ihnen seyn. Ich bin bey euch bis zur Welt Ende. Item: Christus wohnet in euch.** Das bekennen wir auch, und verstehen die jetzt angezogenen Sprüche, wie sie von den heil. Vätern verstanden sind. Dieweil nun M. Philippus der Väter Autorität so hoch hält: was ists wunder, daß mich dünket, daß er, so viel die Sache an ihr selbst belanget, mit uns übereinstimme? Denn das sage ich noch einmal, und mache darum den Leuten keinen blauen Dunst vor die Augen, daß die Wort, contemplatione fidei, durch Anschauen des Glaubens, uns viel mehr als ein bloß Gedächtniß des abwesenden Christi bedeute; welches auch Oecolampad in seinem Dialogo gnugsam bezeuget. Mich nimmt aber Wunder, warum man damit nicht zufrieden, daß ich geschrieben habe: die Unsern strecken aber solche Gegenwärtigkeit viel weiter, als die durch das unfehlende Wort GOttes und gewaltige Wirkung des Heil. Geistes bestehet; dieweil sie doch selbst also reden, daß der Leib Christi durchs Wort ins Abendmahl gebracht werde; und die Väter hin und wieder, daß Christus durch die Kraft des Heil. Geistes gegenwärtig wäre, bezeugen. So ich nun hie die Gegenwärtigkeit allein von der Kraft und Wirkung und vom Heil. Geist verstehe: so müssen sie eben dasselbige auch verstehen, dieweil sie eben dieselbigen Wort brauchen. Aber was darfs viel Wort! hat doch Oecolampadius gnug und übrig gnug bezeuget, daß uns auch der wahre Leib des HErrn im Abendmahl gegenwärtig gerei-

 chet

chet werde; aber also, wie es Chrysostomus und andere Väter geglaubet haben, allein der Seelen und dem reinen Herzen, das in den Himmel durch den Glauben erhaben ist.

3. Wir gläuben auch, daß GOtt alle Ding möglich ist; dieweil aber die heil. Schrift den Leib Christi sowol nach der Auferstehung als zuvor, allzeit nur an einem Ort, leiblich, und nimmer in vielen Orten zugleich, beweiset: so kann ich auch nicht anders davon halten. Daß der Leib Christi nirgend anders, als räumlich sey, ist nicht unsere Meynung; man verstehe denn (etwa seyn) nach Eigenschaft eines Leibs. Denn wir bekennen, daß der wahre und ganze Christus allenthalben sey, wo Christen sind, denn er wohnet in ihnen. Daß er aber leiblich an einem Ort seyn sollte, und doch nicht Raum geben, oder nehmen: das, sagen wir, sey wider die Natur und Eigenschaft eines wahren Leibs.

4. Also sagen wir, daß wider die Natur eines wahren Leibes ist, zugleich an vielen Orten seyn; wie Augustinus, wie Thomas, wie Bonaventura, und viel andere, die niemand jemals, so viel diese Meynung belangt, anders als rechte Lehrer gehalten hat.

5. Diese Worte Augustini, daß Christus an einem Ort des Himmels, von wegen eines wahren Leibs Eigenschaft, sey, die gläuben wir wahr seyn. Und daß er auf die Weise, wie er im Himmel ist, zugleich auch anderswo im Brod, oder mit dem Brod seyn sollte, dasselbige pflegen wir nach der Schrift, mit allen Vätern und Schullehrern, zu verneinen. Dieweil aber dieses St. Augustini Meynung ist, davon wir nicht ein Haar breit weichen; und M. Philippus denselben, als der es mit ihm vom heiligen Abendmahl einträchtig halten soll, erkennet, darum, daß er oft sagt, daß im heiligen Abendmahl der Leib Christi wahrhaftig zugegen sey: wie kommt es denn, daß sie uns nicht dafür erkennen, daß wir mit ihnen einträchtig hierin halten, da wir eben dasselbige, wie Augustinus, bekennen?

6. Was die Eigenschaft des Leibs Christi antrift, da bekenne ich, daß wir es mit etlichen, die D. Luthers Meynung vertheidigen, nicht halten; wissen aber nicht, ob auch M. Philippus mit denselbigen halte. Habe jetzund allein vom Streit des Abendmahls reden wollen.

7. Wir gläuben, daß Christi Worte vom Abendmahl wahrhaftig sind, und bekennen, daß Christus also gegenwärtig sey, wie die Worte lauten, wie die von alten Vätern verstanden sind, nemlich, wahrhaftig und wesentlich. Was haben denn die Euern für Ursach, darum sie uns verwerfen?

8. Aber von Eigenschaften der menschlichen Natur in Christo, und von seiner Auffahrt im Himmel, gläuben wir, wie die heiligen Väter, so viel derselben noch vorhanden sind, alle davon geschrieben, und die Schullehrer ihnen gefolget haben. Mit denen stimmen etliche aus den Euern nicht überein. Dieweil sie aber dieselbige nicht darum für Unchristen halten: warum haben sie denn mit uns auch nicht hierinn Geduld? Da sollen aber E. Achtb. nicht an zweifeln, daß die heiligen Väter etlicher alhie, als euers Theils Meynung, ganz nicht geduldet hätten, wie ihre Schriften bezeugen; habe auch nicht Zweifel, wo dieser Streit vom Abendmahl nicht eingefallen, daß sie auch auf dieselbige Meynung nimmermehr würden gekommen seyn; denn ja D. Luther viel anders in seiner Postill von diesem Artikel gelehrt hat, welches sein bestes Buch ist.

9. Daß aber E. Achtb. schreiben, es dünke sie beschwerlich seyn, wenn solche grosse Uneinigkeit allein von einem Wortgezänke herfliessen sollte: das ist eines Christlichen Gemüths Anzeigung; aber es ist, leider, vorzeiten auch also viel heiligen Leuten begegnet.

10. Daß aber die Unsern von dieser Sache jetzund nicht mehr also reden, wie sie vor der Zeit geredt haben, soll E. Achtb. nicht Wunder nehmen: denn zuvor der gemeine Pöbel viel ungeheures Dings gegläubet, und dem Brod zugeschrieben hat, was dem HErrn Christo gebühret. Da haben die Unsern erstlich allein wider des gemeinen Volks Irrthum und Aberglauben geschrieben; aber dieweil man meynte, daß sie dem Carlstad darinn zufielen, und D. Luthern abfielen, hat D. Luther und andere wider sie geschrieben: welche Schriften, daß sie billig von den Unsern, sonderlich in dem Verstand,

stand, wie sie der Pöbel annahm, widerleget seyn: das wird E. Achtb. mit allen Gottseligen einmal selbst erkennen. Es reden auch die letzten Schriften Lutheri und Brentii reiner und bedächtiger von diesem Geheimniß, als die ersten. Darum nicht Wunder, daß aus den letzten Schriften mehr Einigkeit zu spüren ist. Aber es hat dem HErrn also gefallen, daß wir jetzund also mit einander streiten sollen. Es wirds aber der Tag einst geben, welcher Theil Christi Ehre reiner verfochten und Christo rechtmässiger nachgefolget sey: dem danke ich, daß er mich alle Mittel, so zu Einigkeit immer dienstlich seyn möchten, hat versuchen lassen. Der wird auch verhoffentlich geben, daß ich in meinem Leben oder Tod bezeuge, daß ich Christi Meynung wahrhaftig gefolget habe. Die Euern mögen zusehen, welchem Geist sie folgen, daß sie mit uns sich zu unterreden wegern, und uns viel mit Ungrund auflegen, das niemand darthun kann. Christus wolle E. Achtb. und die evangelische Fürsten, zu seines Namens Ehren erhalten, und geben, daß ihr einmal in uns und dieser ganzen Sache, was Christi ist, erkennet. Wenn er das gibet, werdet ihr bekennen, daß wir nichts unrechts hierinn geglaubet und gelehret haben. Ueber das wollte ich, daß eure Gelehrten so aufrichtig wären, daß sie uns nicht anderer Lehr und Practiken beschuldigten; denn sie wissen, das wahr ist. E. Achtb. wollen diß Schreiben für gut aufnehmen. Denn Christus weiß, daß ich solches keiner andern Ursache, denn zu Ausbreitung der Ehre Christi geschrieben. In welchem E. Achtb. an Leib und Seele gesund und selig leben, und mich ihr im HErrn befohlen seyn lassen wolle. Datum Augspurg 1. Augusti Anno 1530.

LII.

Philipp Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz, Predigern zu Braunschweig, in welchem er seine Gedancken von den Sacramentirern und ihrer Lehre deutlich eröfnet.

Was die Zwinglische Rotte belangt, sollet ihr gutes Muths seyn: ich habe selbst erfahren, da ihre fürnehmsten Rädelsführer zu Marpurg beysammen gewest, daß sie keine Christliche Lehre haben; sondern allein kindisch und lächerlich philosophiren und gaukeln: darum werden sie nicht bestehen. Denn alle Pflanze, so nicht von GOtt ist, wird ausgerottet. Wenn sie gleich sechshundert Jahr disputiren, so bringen sie mehr nicht, denn allein dieses, das Fleisch ist kein nütze. Und diese Worte ziehen sie mit Gewalt auf das Fleisch Christi. Was meine Meynung sey, habt ihr aus meinem Büchlein zu sehen, von den Sprüchen der Väter. Ich wollte lieber sterben, denn es mit ihnen halten, und sagen, der Leib Christi müsse und könne nur an einem Ort seyn. Darum wollet sie getrost strafen, öffentlich und sonsten, wenn und wo es die Gelegenheit gibt Wollet auch diß an ihnen strafen, daß sie vom Brauch der Sacramenten nichts rechts lehren. Man findet ja in allen Zwinglischen Büchern nicht einige Meldung vom Glauben, dadurch wir vor GOtt gerecht werden. Wenn sie gleich den Glauben nennen, so verstehen sie doch nicht den Glauben, der Vergebung der Sünden gläubet, und gewiß ist, daß wir zu Gnaden angenommen, erhöret und von GOtt beschützet und erhalten werden; sondern sie verstehen nur einen historischen Glauben, (den auch die Teufel haben,) ein schlecht bloß Wissen. Es sollen aber die Christen den Brauch und Uebung des Glaubens wissen. GOtt befohlen. Der HERR Christus regiere euer Predigtamt.

LIII.

D. M. Luthers Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg, darinn er die Vergleichung mit den Zwinglianern widerräth, und zeigt, daß es kein blosser Wortstreit seye, d. d. 1. Febr. 1531.

Gnade und Friede in Christo, Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf E. F. Gn. Begehren habe ich schon längst dem M. Bucer geantwortet auf das allerfreundlichste; aber daß ich sollte in solche seine Deutung oder Meynung willigen, habe ich ihm auch aufs glimpflichste ab-

abgeschlagen. Denn es nicht möglich, auf solche seine fürgegebene Meynung uns zu vergleichen; wäre auch nicht gut. Es sollte wahrlich aus solchem Vergleichen wol ärger werden, denn es jetzt ist. Das kann E. F. Gn. auch wohl erkennen. Denn, sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung, so müßten wir zu beyden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten; oder wiederum, ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch gläubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bey uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch gläubten, daß eitel Brod und Wein wäre; und der Greuel viel mehr. Daß aber M. Bucerus fürgibt, es stehe der Hader in Worten allein; da wollte ich gerne drum sterben, wenn es so wäre. Es sollte solcher Span sich nicht lange erhalten, auch noch nie angefangen haben. Mir ist wol so lieb zur Vereinigung, wie ich weiter mit ihm zu Coburg geredt habe. Drum achte ich, daß jetzt so viel gnug sey gehandelt, bis GOTT weiter Gnade gibt, nemlich, daß wir zu beyden Seiten des gegen einander Schreibens stille stehen, als die zu beyden Seiten gnugsam uns unter einander vermahnet und verstanden haben. Hat GOtt die Gnade gegeben, daß sie zulassen, Christi Leib sey im Sacrament leiblich der Seelen gegenwärtig, bin ich guter Hofnung; sie werden vollend mit der Zeit auch das nachlassen, daß er gleicher Weise dem Munde oder äusserlich dem Brode gegenwärtig sey, weil ich wahrlich keinen Unterschied sehen kann, noch Beschwerung. Summa, wir wollen beten und hoffen, bis es vollend ganz gut werde, und nicht vor dem Hamen fischen, noch bey Huy sprechen, ehe wir recht gründlich eins werden. Solches hab ich E. F. Gn. unterthäniglich wollen antworten; und E. F. Gn. sollen gläuben, daß mir nächst Christo, meinem HErrn, nichts liebers geschehen könnte, denn daß diese Leute recht gründlich mit uns eins wären: da sollte mir kein Tod so bitter seyn, den ich drüber nicht leiden wollte. Und wo es GOtt geben wird, so will ich alsdenn fröhlich sterben und meinen Abschied nehmen, ob GOtt will. Christus, unser HErr, sey mit E. F. Gn. ewiglich, Amen. Prima Februarii 1531.

LIV.

Wolfgang Musculi zwey Ermahnungsschreiben an Bucerum, von dem Eifer der Concordie abzustehen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Meinen Gruß, liebwerthester Bucer! Wir wissen, welchergestalt Lutherus in seinem Erkenntniß lehre, daß das Fleisch Christi mit dem Munde gegessen werde, weil man nemlich das dem Leibe Christi mit Recht beylegen könne, was dem Brode geschiehet, nemlich, sehen, berühren, im Munde nehmen, kauen und essen; nicht daß das eben dem Leib des HErrn geschehe, wie dem Brod; sondern, daß dem Leibe solches wegen der sacramentirlichen Vereinigung billig geeignet werde, es bleibe immer der wahre und unzweifelhafte Leib Christi, und werde weder gesehen, noch berühret, noch mit dem Munde gegessen.

2. So könnten wir auch leiden, daß sie sagen: Der Leib des HErrn werde von den Gottlosen gegessen, wenn sie das Brod des HErrn, so mit seinem Leibe sacramentirlich vereiniget ist, essen. Die aber, mit welchen wir gestritten, die haben hiervon nicht auf diese Art geredet; sondern durchaus darauf bestanden, der Leib des HErrn werde wirklich, nicht allein sacramentirlich mit dem Munde gegessen und mit den Zähnen gekauet, nicht allein von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen.

Da wir Lutheri Worte aus seinem Bekenntnißbuch ihnen vorgehalten, antwortete Frosch: Lutherus ist nicht unser Christus. Daher ist es kommen, lieber Bucer, daß wir derselben zwey Personen ihre Meynung nicht haben gelten lassen können. Denn welcher fromme Mensch würde diese gotteslästerliche Rede wider Christum mit seinem Beyfall unter das Volk der Gläubigen kommen lassen? Darum, mein Bucer, sehe ich nicht, wie wir mit solchen Leuten eins werden können. Ihr, die ihr nach eurer Redlichkeit alles thut, bringet von denen, welche nicht sowol Eintracht als Zwietracht zu suchen scheinen, nichts davon, als daß ihr ein schlauer und listiger Betrüger heisset. Und solche Dinge sollte man annehmen und verehren, weil es von so ansehnlichen Christen komme, die nicht irren könnten?

3. Ihr schreibet an mich, was man bey ihnen einräumen solle wegen des Essens der Gottlosen. Ihr meynet, das sey schon zuzugeben, daß die, welche nicht ganz GOtt verleugnen, sondern glauben, daß Christus ihnen gereichet werde, wie die Corinthier, den Leib Christi åssen. Aber was werdet ihr da sagen, wenn sie auch mit dem Exempel Judå des Verräthers kommen, von dem sie sagen, daß er nicht allein das Brod des HErrn, sondern auch vom Brod den HErrn gegessen habe, wider die ausdrücklichen Worte Augustini? Und weil sie auch bekennen, Christus sey nicht räumlich unter dem Brod: so meynet ihr, es sey nur ein Wortstreit *) unter uns; da sie gleichwol mit Gewalt lehren, der Leib Christi sey wahrhaftig, ob wol nicht räumlich, doch auf eine wunderthätige Art, die sie aber selber nicht wissen, kraft der Worte unter dem Brod eingeschlossen. Und da sich das also bey uns verhält, wundert ihr euch noch, warum ich euch darinnen frage? Lutherus hat versprochen: er wolle den Anfang der Einigkeit warm halten, wie ihr schreibet. Aber warum hat denn Philippus an Wenzel Linken, einen Nürnbergischen Prediger, unter andern geschrieben: Bucers Schrift hat Luther nicht gebilliget. Darum werdet ihr den Predigern in Augspurg, Ranå und Agricolå, zu wissen thun, daß sie Bucers Gedicht **) nicht beyfallen. Ihr könnet leicht nach eurer Klugheit urtheilen, warum Bucern mit solcher erdichteten Eintracht zu thun. Unter den Bedingungen, die Bucer noch zur Zeit vorschlägt, kann die Eintracht nicht geschehen. Und wenn sie gleich alles nachgåben, müßte man doch noch besorgen, daß sie diese Aenderung oder Auslegung der Zwinglischen Lehre nur zum Schein eine Zeitlang vorgenommen. So weit Philippus. Das heißt schön den Anfang der Eintracht hegen und warm halten. Heißt es nicht vielmehr von der Eintracht fliehen und Zwietracht hegen?

*) esse locutum.

**) poëmati, für jedes Gemächt, Handel.

II.

Meinen Gruß, lieber Bucer! Die Schrift von der Kirchen Eintracht, die ihr dort aus dem Lateinischen übersetzet habt drucken lassen, durch Geryon, habe ich ein wenig durchsehen (gustaui). Es gefället mir diß euer Vornehmen nicht. Wer wollte eine solche Eintracht leiden, man wåre denn Sinns, wieder zu dem Gespienen zurück zu kehren? Ich habe noch nicht alles gelesen, werde es aber fleißig lesen und auszeichnen, was mir wider die Wahrheit wird zu laufen scheinen. Ich fürchte sehr, daß ihr nicht aus alzugrossem Verlangen nach Eintracht dahin verfallet, daß der erkannten, gepredigten, öffentlich ausgegebnen und eingeschärften Wahrheit nicht gar wohl geholfen werde: welches GOtt verhüte. Ihr habt eine Kirche, die allenthalben gar sehr berühmt ist. Ihr lieget höher, als ihr denket. Sehet zu, daß ihr den Auserwählten GOttes kein Aergerniß gebet. Ob wir gleich nicht so gelehrt sind in weltlichen Dingen: so meyne ich doch, daß wir durch GOttes sonderbare Gnadengabe die Wahrheit des Reiches Christi auch durch eure Beyhülfe dort bishero ganz deutlich gefasset, darüber wir auch durch Christi Gnade bis ans Ende mit euch und allen Auserwählten unverändert zu halten, und sie zu bekennen und darüber zu leiden gedenken, was dem HERRN gefallen möchte. Wir sehen, mein Bucer, wer die seyn, mit welchen man Einigkeit treffen solle: denn es hat sie noch weder ihre verderbte Lehre noch

Leben bisher gereuet, daß sie nur ein Haar anders Sinnes worden wären. Was soll man denn also hoffen? Laßt uns vest bey der Wahrheit stehen, und aller derer Gesellschaft und Eintracht willig annehmen, die die Wahrheit von Herzen gesuchet haben. Wer die nicht will, den lasse man der Kirche des Satans über! Ich rede von Herzen, weil ich weiß, zu welchem ich rede. Verflucht sey die Eintracht, die man nicht treffen kann, ohne der Wahrheit und dem Reiche Christi zu schaden. Sehr wohl und Christlich hat der selige Oecolampadius in der Disputation zu Bern gesaget: Man muß sehen, daß man eher in der Kirche der Auserwählten Christi sey, die er einmal erkennen wird, als in der, darinnen man mit gutem Gewissen nicht bleiben kann. Wer wollte nicht gerne Eintracht haben? Aber wer siehet nicht, daß es mit den Päbstlern heutiges Tages so stehe, daß man ohne Nachtheil der Wahrheit mit ihnen nicht eins werden kann? Ich sehe, daß Erasmus ganz aus aller Macht zeigen will: es könne ausser der Einigkeit der Kirchen niemand selig werden. Wenn man solche Einigkeit so nehmen soll, daß sie auf die äusserliche Kirche gehe: was wollen wir unsers Orts anfangen, bey welchen nun etliche Jahre hindurch schon so viel Gläubige verschieden sind? Sollen sie verloren seyn, weil sie sich nicht zu der äusserlichen Röm. Kirche gehalten haben? Das möchte Ecken recht seyn: euch aber gewiß schwerlich. Wir sagen zwar auch, daß ausser dem Leibe Christi, d. i. seiner Kirche, kein Heil sey. Damit aber meynen wir nicht eine äusserliche Kirche, die an einem besondern Ort gesammlet wird, sondern die, welche die Auserwählten ausmachen, deren Haupt Christus ist. Denn wie wir durch den Glauben Christi Glieder werden, so wird auch solche vereinigte, geheiligte und gereinigte Kirche Christi, ausser welcher kein Heil ist, durch der Gläubigen Zusammensammlung durch den Heil. Geist verknüpft und regieret. Und sie gibt nicht das Heil, sondern sie hat nur Christum, welcher der einige Heiland seines Leibes ist, aus welchem Leben und Seligkeit auf alle Glieder ausfliesset: ohne dieses Haupt nun seyn, ist so viel, als ohne alle Seligkeit seyn; diß alles aber wisset ihr längst besser. Ich bitte euch, lieber Bucer, es nicht übel zu nehmen, und so bald euch möglich, hierauf zu antworten. Ich wollte, daß endlich solche Schriften ein Ende hätten. Lebet wohl, und grüsset euer Ehgemähl. Augspurg den 10. Novembr. 1533.

Euer

Musculus.

B. Wie Lutherus an den Rath zu Frankfurt, Augspurg und Münster geschrieben, und wie sich die Prediger zu Frankfurt und Augspurg der Lehre halben erkläret.

LV.

D. Martin Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Mayn, sich vor Zwinglicher Lehre und Lehrern zu hüten, samt einem Unterricht von der Beicht, Anno 1533.

Den Ehrbaren und Fürsichtigen, dem Rath und Gemeinde der Stadt Frankfurt am Mayn, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo, unserm HErrn und Heiland.

1.

Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde. Es ist an mich gelanget, durch viel, so aus euer Frankfurtermesse kommen, wie bey euch in eurer Stadt solle gelehret werden vom heiligen Sacrament auf Zwinglische Weise; doch unter dem Schein und mit solchen Worten, als sollte es gar gleich und ein Ding seyn mit unser und unsers gleichen Lehre. Und habe oft hören sagen, daß es so gemeistert wird, daß niemand gewiß sey, was und wie mans meyne oder gläube. Welches alles ich in seiner Würden bleiben lassen, und mich gar nichts habe angenommen, als dem zu Frankfurt nichts befohlen

fohlen ist, und wohl weiß, daß dafür nicht ich, sondern eure Prediger und ihr selbst allesamt, Christo Rechenschaft geben müsset.

2. Aber weil ich bin gar herzlich gebeten, daß ich meinen Rath anzeigen wollte, etlichen, so bey euch hierinn irrig und zweifelig stehen, oder auch vielleicht gewiß dafür halten, daß eure Prediger nicht lehren noch gläuben, wie der Leib und Blut wahrhaftig im Brod und Wein seyn, ob sie sollen mit dem Haufen zum Sacrament gehen, oder dasselbe um solcher Ursache willen meiden und entbehren; denselben zu Dienst hab ich diesen offenen Brief wollen lassen an euch alle ausgehen, weil ich derselben irrige Personen nicht kenne noch Namen weiß, auch nicht begehre zu wissen, denn mit euern Predigern und ihren Anhängern ich nichts zu thun habe. Sie haben gnugsam gehöret und gesehen, was ich und die Unsern vom Sacrament lehren und gläuben, und wie sie sich unser äussern und entschlagen; so lassen wir sie auch gehen. Machen sie es gut, so werden sie es wol finden.

3. Darum bitte ich freundlich, wollet mir diese nöthige Schrift zu gut halten, welche mir zugleich auch ein Zeugniß seyn soll vor GOtt und der Welt, ob etliche bey euch auf dem Wahn stünden, als wären eure Prediger mit uns eins, und lehreten gleicher Weise vom heiligen Sacrament; daß sie hieraus wissen, wie wir gar nicht eins sind, und darf sich darauf niemand verlassen, daß er von ihnen unsere Lehre höre, welche sie auch in vielen Stücken verspotten und verwerfen; wie alle Welt, so aus Frankfurt kommt, einträchtiglich zeuget: welches wir so geschehen, und sie ihrem Gericht behalten seyn lassen.

4. Denn es sind jetzt an viel Orten, (als ich vertröstet bin,) die nun fort gleich mit uns lehren. Aber etliche andere, nun sie gesehen, daß der Karn zu fern und tief in Schlamm geführet ist, und nicht mehr lauten will ihr voriges Geschrey von eitel Brod und Wein im Sacrament, wischen sie das Maul, und drehen ihre Worte anders, behalten aber gleichwol die vorige Meynung im Sinn und Brauch. Sagen mit dem Munde, es sey Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sacrament. Wenn nun solches der einfältige Mann höret, so denkt er, sie lehren gleich wie wir, und gehen darauf hin zum Sacrament, und empfahen doch eitel Brod und Wein: denn ihre Lehrer geben auch nichts mehr, und meynen auch nichts mehr. Die heimliche Glosse aber und Verstand ist der, daß der wahrhaftige Leib und Blut Christi sey wol gegenwärtig im Sacrament, aber doch nur geistlich, und nicht leiblich; werde auch allein im Herzen mit dem Glauben empfangen, und nicht leiblich, mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brod und Wein, wie vorhin.

5. Siehe, ist das nicht ein teufelisch Gaukelspiel mit den Worten Christi getrieben, und die einfältigen Herzen so schändlich um ihr Sacrament betrogen und beraubt? Das heißt, wie St. Hieronymus von den Arianern schreibt, wie ihre Bischöffe also predigten, daß die Christen ein anders aus ihren Worten verstünden, denn sie meyneten. Denn sie hatten auch den Karren zu weit geführet, daß ihr Schreyen nicht mehr gelten wollte, nemlich, daß Christus wäre eine eitele Creatur, und nicht GOtt. Da wischten sie auch das Maul, schwiegen stille von der Creatur, und nenneten Christum einen GOtt, ja einen wahrhaftigen GOtt. Aber der heimliche Verstand war dieser: Christus wäre nuncupatiue ein Gott, das ist, er hätte den Namen GOttes, und hiesse Gott; und daß er ein Gott hiesse, das wäre wahr, aber wäre doch nicht ein natürlicher, ewiger,

 einiger

einiger GOtt mit dem Vater: gleichwie Johannes ein Engel heißt, wahrhaftig, und ist wahr daß er ein Engel heißt, aber ist gleichwol ein Mensch, und nicht ein natürlicher Engel. Also behielten sie heimlich im Sinn, daß Christus wäre eitel Creatur; aber mit dem Maul sprachen sie, er wäre Gott.

6. Also auch jetzt unsere Papisten. Nachdem sie gemerkt, daß ihr greulicher Greuel ist zu hell an Tag kommen, da sie den Heiland Christum und seinen Glauben rein verdammt, und auf eigen Werk zu bauen gelehret und fast geschryen haben, ziehen sie nun die Pfeifen ein, und ergreifen auch das Wort (Glaube), und predigen vom Glauben und guten Werken; aber heimlich bleiben sie bey ihrem alten Greuel, unter dem Wort (Glauben). Denn sie sprechen: Es ist wahr, man muß durch den Glauben gerecht werden, so fern die Werk dabey sind; denn vor und ohne Werk ist der Glaube nichts. Mit diesen Worten nennen sie den Glauben, als der gerecht mache; aber geben gleichwol den Werken die Gerechtigkeit, und dem Glauben allein gar nichts; und putzen sich doch daher: der Glaube macht gerecht, wenn die Werke dabey sind, sonst ist er nichts. Das heißt, warm und kalt aus einem Maul blasen, wenn ich sage: Der Glaube macht gerecht, und ist doch ohn Werk nichts. Denn so er allein nichts ist ohn Werke, so müssens die Werke gar seyn, wenn schon dasselbige Nichts (das ist, der Glaube) dabey ist. Solches ist ihre heimliche Meynung, und der alte vorige Greuel, unter den neuen Worten vorgebracht, und dem alten Götzen ein neuer Rock angezogen.

7. So thut diese zweyzüngige Rotte auch; sagen, CHristi Leib und Blut sey im Sacrament wahrhaftig, aber doch geistlich, und nicht leiblich; und bleiben damit auf ihrem vorigen Irrthum, daß eitel Wein und Brod im Sacrament sey. Und geben darnach für, es sey nicht noth, daß der gemeine Christenmensch wisse, wie Christi Leib im Sacrament sey; sondern sey gnug, daß er gläube, es sey der Leib, den CHristus gemeynet hat. Wenn du nun dieser Lehre nach gläubest, daß CHristi Leib im Himmel leiblich, und im Sacrament geistlich sey, so hast du im Geist und Glauben den Leib, den Christus gemeynet hat, ob du wol im Brod und Wein nichts denn eitel Brod und Wein empfähest.

8. Daher machen sie auch des HErrn Abendmahl wüste, und gewöhnen die Leute, daß sie ohn Sacrament dahin fahren und sterben: sprechen, was soll mir das Sacrament (das ist, eitel Brod und Wein), hab ich doch CHristi Leib und Blut geistlich im Herzen? Was soll doch solch falsch Heucheley und Lügen, darinn sie nicht allein die Wahrheit leugnen, sondern dürfen auch nicht frey heraus bekennen ihren eigenen Glauben? Was sind mir das vor Christen, die so meucheln, und scheuen sich ihre Lehre frey bekannt zu seyn, und verkaufen sie unter fremdem Schein und Deckel. Darauf gehöret eine zwiefältige Hölle: eine, daß sie wider GOttes Wort lügen; die andere, daß sie ihre eigene Lehre, welche sie GOttes Wort rühmen, leugnen, und nicht frey bekennen.

9. Was meynst du nun, wenn ein frommes Herz solche Bosheit und Falschheit an seinem Seelsorger weiß, oder ihn darinn verdächtig hält, was soll es thun? Meynest du, es könne sein Herz auf sein frevel falsche Worte zu Frieden stellen, wenn er saget: Gläube den Leib, den Christus meynet, und frage nicht weiter? Nein, lieber Gesell, solches gläubt er vorhin wol, ehe er kommt, ob er schon nicht zum Sacrament gehet; sondern das fragt er, und darum komt er, er will wissen, ob er eitel Brod und Wein mit

seinem Munde empfahe? nicht fragt er, was er von CHristo und seinem Leibe im Herzen gläuben soll; sondern was man ihm reiche mit den Händen? Hier gilts nicht den Brey im Maul welzen, und mum mum sagen. Man muß ihn nicht lehren: Gläube den Leib, den Christus meynet; sondern den Brey ausspeyen, und das Mummen lassen, frey und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brod und Wein empfahe? Denn wie er den Leib gläuben solle, den CHristus meyne, das soll man auf die Canzel, oder auf ein andermal sparen. Hier soll man ihm sagen, was Brod und Wein sey im Sacrament, und ihn nicht so im Sacke verkaufen; denn es gilt hier nicht so unter dem Hütlein spielen, und im Finstern mausen.

10. Darum ist das mein treuer Rath, den ich vor GOtt schuldig bin, beyde euch zu Frankfurt, und wo mans mehr bedarf. Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er Zwinglisch lehret, den soll er meiden; und ehe sein Lebenlang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollte, ja auch eher drüber sterben, und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweyzüngigen einer, der mit dem Maul fürgibt, es sey im Sacrament der Leib und Blut CHristi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig ist, daß er im Sacke verkaufe, und anders meyne, weder die Wort lauten: so gehe oder sende frey zu ihm, und laß dirs deutlich heraus sagen, was das sey, das er dir mit seinen Händen reicht, und du mit deinem Munde empfähest, hintangesetzt auf dasmal, was man im Herzen gläube oder nicht gläube; schlecht gefragt, was Hand und Mund hier fasset.

11. Ists ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir also sagen, er reiche dir eitel Brod und Wein, dabey du sollst denken und gläuben den Leib und Blut Christi 2c. Ists aber der Gäukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er mum mum sagen, und den Brey im Maul umher werfen, und also geifern: Ey, es ist gnug, daß du gläubest den Leib, den Christus meynet. Das heißt denn fein geantwortet, und Urkund gegeben der Hofnung, so in uns ist, wie S. Petrus lehret, 1 Epist. 3, 17.

12. Solcher hoher Geister Kunst nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens spielen, und sagen, es sey nicht noth, daß ich gläube, drey Personen sind ein göttlich Wesen und eine jegliche sey wahrhaftiger GOtt; sondern ist gnug, daß du gläubest die heilige Dreyfaltigkeit, die CHristus meynet, (das ist,) die ich Arianus meyne; der meynet aber keine Dreyfaltigkeit. Item, es ist nicht noth, daß du gläubest, CHristus sey wahrhaftiger GOtt; sondern es ist genung, daß du gläubest den GOtt, den CHristus meynet; das ist, den ich Arius, Sabellius, Mahometh 2c. meyne; die meynen aber keinen. Item, es ist nicht noth, daß du gläubest, Maria sey eine rechte Mutter und Jungfrau; sondern es ist gnug, daß du gläubest, die Jungfrau, die der Evangelist meynet, das ist, die Caiphas und die Juden meynen; die meynen aber, sie sey eine freye Dirne.

13. Solche Prediger, wo sie scherzen wollten, sollten sie etwas anders vornehmen und göttliche Sachen mit frieden lassen, daß nicht einmal der Donner drein schlüge. Ists aber ihr Ernst, so sollte man sie mit Ernst auch von dem Amt und der Canzel zum Lande naus weisen. Denn was soll doch das schreckliche Gaukelspiel seyn? darinn sie das Volk wollen lehren; und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finster Loch, und sprechen: Gläube, was Christus meynet. Was aber Christus meynet, wollen

sie nicht sagen, denn sie fürchten, wo sie es sagen sollten, würde alle Welt sprechen: das meynet Christus nicht, sondern du selbst meynest es, und dein Vater der Teufel mit dir, und brauchet beyde des Namens Christi zum Schanddeckel über euer Lügen, damit ihr uns verführen und verderben wollet.

14. Wo nun solche Prediger sind, die habens sehr gut, und eine leichte Weise zu predigen erfunden, dürfen der Schrift und Studirens nicht mehr; denn sie können in allen Stücken zum Volk sagen also: Lieben Leute, seyd ihr hierinn zu frieden, gläubt was Christus meynet, das ist eben gnug. Wer könnte also nicht predigen? Wer wollte hier nicht gern Schüler seyn? wenn wir der Mühe zu predigen und zu lehren überhaben seyn möchten, und Christo die Mühe alle beyde befehlen, und sprechen: Ich gläube, was Christus gläubet; oder, das noch viel besser wäre: ich lasse Christum für mich gläuben, und ihn sorgen, was ich gläuben soll. Ach das wären mir die feinesten Christen, und die güldene Brüder. Also sagen auch jetzt die Papisten, sie gläuben was die Kirche gläubt; und wie man von den Polen sagt, daß sie sagen sollen: Ich gläube, was mein König gläubt. Warum nicht? Wie könnte ein besserer Glaube seyn, der weniger Mühe und Sorge hätte, denn dieser.

15. Also sagt man, wie ein Doctor habe einen Köler zu Prag auf der Brücken, aus Mitleiden, als über einen armen Läyen, gefragt: Lieber Mann, was gläubst du? Der Köler antwortet: Das die Kirche gläubt. Der Doctor: Was gläubt denn die Kirche? Der Köler: Das ich gläube. Darnach, da der Doctor hat sollen sterben, ist er vom Teufel so hart angefochten im Glauben, daß er nirgend hat können bleiben, noch Ruhe haben, bis daß er sprach: Ich gläube, das der Köler gläubt. Wie man auch von dem grossen Thoma Aquino sagt, daß er an seinem Ende vor dem Teufel nicht hat bleiben können, bis daß er sprach: Ich glaube, was in diesem Buch stehet; und hatte die Bibel in Armen. Aber GOtt verleihe uns solches Glaubens nicht viel. Denn wo diese nicht anders haben, denn also gegläubt, so hat sich beyde Doctor und Köler in Abgrund der Höllen hinein gegläubt. Da hinein gläuben auch solche Geister, die da sagen: Gläube den Leib, den Christus meynet, das ist gnug. O ja, es ist fein und wohl gegläubt; solcher Glaube schadet dem Teufel nichts.

16. Und wie könnte man ein Volk feiner im Irrthum behalten, denn mit solcher Rede? Denn wo sie es gewiß werden, daß sie nicht sorgen dürfen, ob sie recht oder unrecht gelehret sind, so schlafen und schnarchen sie fein sicher dahin, fragen auch hinfort billig nach keiner Lehre noch Predigt; sie haben auf einmal gnug gelernet, daß sie wissen und gläuben, Christus gläube für sie; was wollen sie mehr haben, die freyen, fröhlichen, sichern Christen? Es wäre denn, daß man dazu auch lehren wollte, es sey nicht noth, daß man gute Werk thue, und Böses leide, ist gnug, daß Christus thue und leide: den laß auch für dich fromm seyn, und alles thun, so darfst du weder gläuben noch Guts thun. Und was schadets, man liesse auch den Teufel für uns ungläubig seyn, und Böses thun, so müßte er für uns in die Hölle, gleichwie Christus für uns in den Himmel fahren: wir aber blieben auf Erden gute Gesellen, essen und trinken, sicher, daß wir weder gen Himmel noch gen Hölle fahren dürften; das wäre mir eine löbliche Kirche, in den Säustall gebauet.

17. Ich hoffe aber nicht, daß solche Christen oder Prediger sich rühmen oder fürgeben, es habe der Luther selbst solches gerathen

then und gelehret. Denn wo ich deß gewahr und gewiß würde, daß sie solch Gift aus meinen Büchern sögen und die Schuld auf mich legten, müßte mich die Mühe nicht verdriessen, ihnen die Augen ein wenig zu scheuren und die Brill auf die Nasen setzen, und heissen meine Bücher nicht durch ein gemahlet Glas lesen. Denn ich weiß dem Teufel und seinen Aposteln das wohl zu getrauen, wo sie können meine Wort verkehren, und darnach mit meinem Namen die Leute verführen, daß sie es an gutem Willen nicht fehlen lassen; wie etliche derselben Rotte mir oft gethan und meine Worte auf ihre Meynung gezogen, und zuletzt einen Sermon (von mir gepredigt, ehe denn der Sacramenter Rotte gehöret, gedacht oder genennet war,) wiederum liessen drucken, und weil sie die Worte (Brod und Wein,) drinnen funden, solte der Luther schlecht mit ihnen geschwärmet haben, unangesehen daß der Sermon selbst sich genugsam verantwortet.

18. Also habe ich gerathen und gelehret, im Büchlein wider die Schwärmer: wenn ein Christ angefochten würde von den Tropisten und Figuristen, so sollte er vest und steif auf den Worten Christi bleiben, und gläuben, daß, wie die Worte an ihnen selbst lauten, der Leib und Blut Christi im Brod und Wein sey, und sollte es auf Christum getrost wagen. Hätte ihn derselbe verführet, (das unmöglich ist,) der würde wol dafür antworten am Jüngsten Gericht; indeß wäre der Christ wol sicher mit seinem Glauben, daß er bey den Worten blieben, und meynete mit seinem Glauben den Leib, den die Wort geben und lauten. Siehe, das heißt nicht gelehret, den Leib gläuben, den Christus meynet. Denn mit solcher ihrer Rede werden die Wort Christi aus den Augen gethan, und frey hin, ohn Wort, in die Luft gegläubet, nach eigenen Gedanken. Ich aber will die Worte haben, und den Glauben auf sie (wie sie lauten,) setzen, daß ich nicht will gläuben den Leib, den Christus meynet ausser und ohn sein Wort; sondern den Leib, den seine Worte meynen, wie sie da stehen und lauten. Denn das ist seine rechte Meynung, und er hat seine Meynung in den Worten und durch die Wort uns gesagt und angezeigt. Ausser seinem Wort, und ohn sein Wort wissen wir von keinem Christo, vielweniger von Christi Meynung. Denn der Christus, der uns ohn Christi Wort seine Meynung fürgibt, das ist der leidige Teufel aus der Hölle, der Christi heiligen Namen führet, und darunter seine höllische Gift verkauft.

19. Solches will ich jetzt, aus Besorgung, zur Warnung gesagt haben, allen, die es begehren, ob vielleicht jemand durch meine Bücher oder Namen wäre angefochten. Denn wiewol ich nicht weiß, ob jemand solches thue, und deß auch niemand zeihen kann noch will, muß ich mich doch vor des listigen Drachens und seiner Schuppen Bosheit und Tücke besorgen, als der ich nun so oft gewitzigt bin, daß ers wol möchte vornehmen. Wiewol ich doch billiger hoffen sollte, daß niemand so frevel und unverschämt seyn könnte, solchen seinen Irrthum mit mir zu stärken und zu erhalten, weil mein Bekenntniß vor aller Welt öffentlich am Tage da stehet, und meine Bücher gewaltiglich zeugen, mit welchem grossen Ernst ich wider den Irrthum gestritten habe; daß ein Schwärmer sich ja sollte in sein Herz schämen, einen Buchstaben des Luthers zu seinem Irrthum zu führen oder zu brauchen. Zudem so ist nun vor alle Welt kommen die herrliche Confeßion und Apologia, so vor Käyserlicher Majestät zu Augspurg von vielen der höhesten Ständen des Römischen Reichs frey bekannt

bekannt und erhalten, darinn auch die Papisten, ob sie uns wol über alle Maaß gefahr sind, dennoch keiner Schwärmerartikel uns können Schuld geben. Wir haben nicht Mum mum gesagt, noch unter dem Hütlein gespielet, sondern da stehen unsere helle, dürre, freye Wort, ohn alles dunkeln und mausen.

20. Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerley Kirchen, oder bey einerley Altar, sollten beyder Theil einerley Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollte gläuben, es empfahe eitel Brod und Wein; das andere Theil aber gläuben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, obs zu gläuben sey, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig seyn könnte, und hiezu still schweigen, und beyde Theil also lassen gehen, ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerley Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben rc. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freylich ein Apostel des Zorns seyn. Denn Türken und Jüden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frey bekennen: denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen in keine Abgötterey. Aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel seyn, die mir eitel Brod und Wein geben, und liessen michs halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart: da wird GOtt zuschmeissen in kurzem. Darum, wer solche Prediger hat, oder sich deß zu ihnen versiehet, der sey gewarnet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.

21. Weiter werde ich auch um Rath gefragt, der Beicht halben, wie sich die guten frommen Herzen darinn halten sollen, weil ihre Prediger dieselbige ganz verdammen und verspotten, sonderlich die Weise in unserm Catechismo, da wir das junge Volk lehren zum Pfarrherrn oder Priester zu sagen: Würdiger Herr rc. Nun wir lassen unsere Lehre, Catechismum, und alle unsere Weise gerne verdammen und schänden, wer es nicht lassen will; trösten uns aber doch deß vor GOtt und aller Welt, daß solche unsere geistreiche Richter und Verdammer bisher noch nichts bessers (auch nicht in einem Stücke,) hervorbracht und gemacht haben. Dagegen aber groß und viel Unglücks haben sie gnug angericht; wenns einmal Zeit aufhörens seyn wollte, das möchten wir gerne sehen. Es sind mir schlechte Meister, die nichts mehr können, denn anderer Leute Werke verdammen, und dafür nichts besser machen. Das heißt der rechte Meister Klügel, der das Roß im Hintern zäumen kann, und rücklings reitet seine Bahn, seiner Sackpfeifen Hall ist der allerbeste Schall.

22. Zwar wir zwingen niemand zur Beichte, wie das alle unsere Schriften bezeugen, wer sie nicht haben will, der laß sie fahren; gleichwie wir nichts darnach fragen, wer unsern Catechismum und Lehre nicht haben will. Hie hält niemand den andern. Denn wir (GOtt Lob!) reichlich gelehrt sind, daß Christus, unser HErr, keinen stolzen eigensinnigen Kopf in seinem Reich leiden will. Warum sollten wir denn solche hoffärtige Geister mit Gewalt in sein Reich zwingen? Laß sie nur fahren, wie die Spreu, so der Wind verweht; ihr Feuer wird sie wol finden. Unsere Lehre gehet die an, denen es Ernst um ihre Seligkeit, und etwas höhers am Evangelio suchen, denn die fleischliche Freyheit, Fleisch, Eyer, Butter essen, nicht fasten, beten rc. Welches der Schwärmer höheste Kunst und Geist ist; wie-

wiewol sie es nicht zuerst erfunden haben, noch aus ihrem Geist geflossen ist; dazu auch noch nicht recht verstehen, und nicht ein Stück gründlich zu beweisen noch zu vertheidigen wissen, ohn daß sie poltern, schreyen, umreissen, und Kirchen wüste und einen tollen Pöbel machen, der weder diß noch jenes lernet verstehen, wie St. Paulus sagt 2 Tim. 3,7: **Sie lernen immerdar, und können doch zur rechten Erkenntniß der Wahrheit nicht kommen.**

23. Darum die, so unsers Raths begehren in diesem Stück, sollen uns also vernehmen, daß in der Beicht zwey Stück sind: Erstlich, die Sünde erzehlen; in welchem Stück wir die Gewissen auch haben (ehe denn den Schwärmern hierinn etwas hätte träumen können,) durch GOttes Gnaden erlöset und frey gemacht von der unträglichen Last und unmöglichen Gehorsam des Päbstlichen Gesetzes, darinn er gebeut, alle Sünde zu erzehlen, und richtet damit solche Angst und Jammer an, den blöden Gewissen, daß sie verzweifeln müßten, und ließ es doch nicht bessers heissen, denn ein Werk des Gehorsams, dadurch sie Vergebung und Gnugthuung der Sünde verdienen sollten; und war doch nichts anders, denn eine grosse ewige Marter, weil das Werk unmöglich war; also tröstet er die elenden Gewissen. An solcher grossen herrlichen Freyheit sollten wir billig uns lassen begnügen, und GOtt ohne Unterlaß dafür danken, als für eine grosse, unaussprechliche, tröstliche Gabe. Denn wo der Pabst solche Freyheit hätte gewußt, und darnach unter seinem Jahrmarkt aufgeschlagen und feil gehabt (wie er sonst alles feil hatte), wie sollte es von Königen und Fürsten mit tausend Gülden zugeschneyet, von Grafen und Adel mit hundert Gülden, von Bürgern und Bauren mit Gülden und Groschen geregnet haben; er hätte dreyer Welt Gold und Silber wol in einem Jahr kriget. Aber nun wir sie umsonst haben, danken wir GOtt also, daß er muß mit höllischem Feuer, oder Jüngsten Tage drein schlagen.

24. Neben dieser Freyheit behalten wir die Weise, daß ein Beichtkind erzehle etliche Sünde, die ihn am meisten drücken. Und das thun wir nicht um der Verständigen willen; denn unser Pfarrherr, Caplan, M. Philipps, und solche Leute, die wohl wissen, was Sünde ist, von denen fodern wir der keines. Aber weil die liebe Jugend täglich daher wächst, und der gemeine Mann wenig verstehet, um derselben willen halten wir solche Weise, auf daß sie zu Christlicher Zucht und Verstand erzogen werden. Denn auch solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünde erzehlen; sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vater Unser, Glauben, Zehen Gebot, und was der Catechismus mehr gibt, können. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernet, wo sie nicht insonderheit gefragt und verhöret wird. Wo will man aber das besser thun, und wo ists nöthiger, denn so sie sollen zum Sacrament gehen?

25. Wol ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen, oder was die können und gläuben, die es empfahen. Da frißt eine Sau mit der andern, und sind solcher Mühe billig überhaben: denn sie wollen wüste tolle Heiligen haben, denken auch keine Christen zu erziehen; sondern wollens also machen, daß über drey Jahr alles verstöret sey, weder GOtt, noch Christus, noch Sacrament, noch Christen mehr bleibe. Aber weil wir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen, und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen,

chen, wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhöret, was er vom Catechismo gelernt, und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche nicht einen Säustall machen, und einen jeden unverhört zum Sacrament, wie die Säu zum Troge, lauffen lassen. Solche Kirchen lassen wir den Schwärmern.

26. Und solches haben wir von Anfang der Christenheit empfangen. Denn da sehen und greifen wir, daß der Glaube, Vater Unser, Zehen Gebot gefasset sind, als kurze Form und Lehre für die Jugend und albere Leute, und hat auch vom Anfang Catechismus geheissen. Denn Catechismus (sagen die Griechen) heißt eine Lehre, die man fragt und verhöret, wie ein Schulmeister die Schüler läßt ihre Lection auffsagen, ob sie es können oder nicht. Also soll man vor die groben Leute verhören und auffsagen lassen, ob sie die Stücke des Catechismi wissen, und ob sie die Sünde, dawider gethan, verstehen, und hinfort mehr lernen und sich bessern wollen, und sonst nicht zum Sacrament lassen. Denn weil ein Pfarrherr soll ein treuer Diener Christi seyn, muß er, so viel ihm möglich ist, das Sacrament nicht vor die Säu oder Hunde werfen, sondern hören, wer die Leute sind. Betriegen sie denn ihn, und sagen nicht recht, so ist er entschuldigt, und sie haben sich selbst betrogen.

27. Und solches gibt auch das alte Deutsche Wort, Bejicht, daher man die heiligen Bischöffe nennet, Confessores, Bejichter das ist, Bekenner; denn Bejichten heißt bekennen, wie auch im Gericht das Wort noch in Uebung ist, Urjicht; und man sagt, das jicht er, das hat er bejicht rc. Und sind zwey unterschiedliche j in dem Wort Bejicht, welches mit der Zeit ist in ein i verwandelt, und durch Mißbrauch Beicht, als mit Einem i geschrieben und geredt, wie viel andere alte Deutsche Wörter mehr also verderbt sind. Darum soll ein Bejichter, oder Bekenner, nicht alleine Sünde wissen zu erzählen, sondern auch daher auffsagen, was er vom Glauben und CHristo gelernet hat, und was dawider gethan heisse, auf daß sie solches vor den Eltern, Schulmeistern, Pfarrherren, also gewohnen zu bejichten, und wo es noth seyn würde, auch vor dem Richter bejichten, und darüber sterben köñten; darum auch St. Cyprianus die Märtyrer nennet Confessores, das ist, Bejichter.

28. Weil denn solche Weise eine alte, löbliche, Christliche, nöthige Zucht ist, darinn man die Christen übet und bereitet, recht zu leben, Christum zu lernen, und vor der Welt bekennen; so kann man daraus wohl merken, wie ungelehrte, ungeschickte Lehrer das sind, die solches, als von GOtt ungeboten, verdammen; gerade als wüßten sie so trefflich wohl, was GOttes Gebot sey. Es ist ohne Zweifel GOttes Gebot, daß man sein Wort lehren und lernen soll, beyde öffentlich und sonderlich, und wie man nur aufs beste kann. Ob er nun nicht sondere Stätte, Person, Weise und Zeit, ausdrücket und bestimmet, darinn man sein Wort lehrete und lernete: sollten doch solche grobe Lehrer ihren Unverstand daraus unterrichtet haben, daß er will sein Wort auf allerley Weise täglich, an allen Orten, getrieben haben. Wie er auch in Mose gebot, 5 Mos. 6, 5. 6. sqq. sie sollten an sein Gebot gedenken gehend, stehend, sitzend, und dasselbe an alle Orte schreiben. Weil denn nun ein Pfarrherr nicht kann zu aller Zeit, Ort, Person, GOttes Wort treiben, und nähme vor sich diese Zeit, Stätte, Person, die man in der Bejicht hat: ey Teufel! wie gar handelt der ohn und wider GOttes

GOttes Gebot, und wie gar heilig sind die Schwärmer, die solches hindern, daß man GOttes Wort nicht lehre an dieser Stätte und Zeit, so wirs doch an allen Orten und Zeiten (wo wir können,) zu lehren schuldig sind. Es sind unnütze Schreyer, die gar nichts wissen, weder was sie sagen, noch was sie setzen. (1 Tim. 2.) Darum hüte sich ein jeglich fromm Herz vor ihnen, sie werden niemand nichts lehren, weil sie selbst nichts können.

29. Siehe, solches edles Stück der Beicht haben die Papisten ganz gedämpft, und nichts daraus gemacht, denn die falsche unerträgliche Marter, mit Sünde zählen; und das alles zum guten Werk aufgemutzt, damit GOTT versöhnet sollt werden, und für die Sünde gnug geschehen. Das trug Geld und Gut, bis daß ein Abgott daraus ward der ganzen Welt, und war doch da kein lehren, verhören, noch üben zur Beichtung oder Bekenntniß Christi. Nun wir sie wieder angericht haben, wollen sie abermal der Teufel und seine Apostel wiederum gar niederschlagen. Aber mir nicht; wer sie für sich nicht will haben, der laß sie gehen: doch soll er sie darum uns und andern Frommen (die ihr benöthiget, und ihren Nutz verstehen,) nicht nehmen noch vernichten. Es heißt, qui ignorat, ignoret. Wenn tausend und aber tausend Welt mein wären, so wollt ich alles lieber verlieren, denn ich wollt dieser Beicht das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen. Ja, lieber sollt mir seyn des Pabstthums Tyranney vom Fasten, Feyren, Kleidern, Stätten, Platten, Kappen, und was ich könnte ohne Versehrung des Glaubens tragen, denn daß die Beicht sollt von den Christen genommen werden. Denn sie ist der Christen erste, nöthigste und nützlichste Schule, darinn sie lernen GOttes Wort und ihren Glauben verstehen und üben; welches sie nicht so gewaltig thun in öffentlichen Lectionen und Predigten.

30. Das andere Stück in der Beicht ist die Absolution, die der Priester spricht, an GOttes Statt; und darum ist sie nichts anders denn GOttes Wort, damit er unser Herz tröstet und stärket wider das böse Gewissen, und wir sollen ihr gläuben und trauen, als GOtt selber. Wer aber so blind ist, daß er solches nicht siehet, oder so taub ist, daß ers nicht höret, der weiß freylich nicht, was GOttes Wort und Christlicher Glaube und Trost sey; was kann er denn Gutes lehren? Siehet ers aber und hörets, und verdammt also wissentlich die Beicht in diesem Stücke: so ist er ein lauter Teufel und kein Mensch, als der sich wissentlich wider GOtt setzt, und wehret, daß man GOttes Wort den Leuten nicht soll sagen, noch die Herzen trösten, und im Glauben stärken; der mag billig GOttes und aller Menschen Feind gehalten werden, sonderlich der heiligen Christenheit. Und wo solche Prediger sind, da mögen sich wahrhaftig alle fromme Christen vor ihnen hüten, als vor den leibhaftigen Teufeln: denn GOttes Wort soll frey seyn und gehen, und beyde öffentlich und sonderlich jedermann lehren und trösten.

31. Und diß Stück ist nicht allein der Jugend und dem Pöbel, sondern jedermann nütz und noth, und solls keiner verachten, er sey wie gelehrt und heilig er wolle. Denn wer ist so gar hoch kommen, daß er GOttes Wort nicht bedürfe, oder verachten möge? Und um dieses Stücks willen brauch ich der Beicht am allermeisten, und will und kann ihr nicht entbehren; denn sie mir oft und noch täglich grossen Trost gibt, wenn ich betrübt und bekümmert bin. Aber die Schwärmer, weil sie sicher sind, und von Traurigkeit

keit und Anfechtungen nichts wissen, verachten sie leichtlich die Arzeney und Trost, wollens dazu denen auch nehmen und wehren, die es bedürfen und haben müssen. Sind sie satt, so sollten sie die Hungrigen auch essen lassen; sind sie heilig, so sollten sie die Sünder auch heilig lassen werden; dürfen sie GOttes und seines Worts nicht mehr, so sollten sie es denen auch lassen, die es noch dürfen. Aber (wie gesagt,) sie zeigen mit solchem Toben an ihre grosse Blindheit und Narrheit, als die noch nie gelernt haben, was GOttes Wort, Glaube, Trost, Christus, und Gewissen sey, und führet also ein Blinder den andern, und fallen alle beyde in die Gruben. Darum laß sie fahren, und immer hinfallen, hüte du dich vor ihnen.

32. So brauchen wir nun der Beicht, als einer Christlichen Uebung. Im ersten Stücke üben wir uns am Gesetz: im andern am Evangelio. Denn im ersten Stück lernen wir des Gesetzes recht brauchen, (wie St. Paulus redet,) nemlich die Sünde erkennen und hassen. Im andern Stück üben wir uns am Evangelio, lernen GOttes Verheissung und Trost recht fassen, und bringen also ins Werk, was man auf der Canzel predigt. Denn ob wol ein Prediger auf der Canzel auch das Gesetz und Evangelium lehret, so läßt ers doch dabey bleiben, übet fragt und forscht niemand, wie ers fasse, kann auch nicht sehen, wo es fehlet, wen er weiter trösten oder strafen solle, weil er keine sonderliche Person vor sich hat, die er üben mag. Und ob wol der Zuhörer auch alles beydes in der Predigt höret, noch fasset ers viel stärker und gewisser, wenns ihm insonderheit, als einer einzelen Person, gesagt wird; wie wir denn sonst viel und gnugsam diß andere Stück ausgestrichen haben.

33. Daß sie uns aber so hönisch verkehren, da wir die Kinder im Catechismo gelernt haben also zum Beichtvater zu sprechen: Würdiger Herr ꝛc. das wollen wir leiden. Wer nicht will, Würdiger Herr sagen, der sage, lieber Herr, oder lieber Vater. Wir zwingen oder verdammen niemand mit solchen Worten. Wir haben GOttes Gebot, der heißt uns die Jugend Zucht und Ehre lehren, und den Alten, sonderlich den Priestern, Ehre erbieten und sich gegen sie demüthigen; wie er spricht durch Mose zu den Leviten: ut faciant filios Israel reuerentes: ihr sollt die Kinder Israel lehren ehrsam seyn ꝛc. Wie denn auch solches die weltliche Zucht fordert, daß die Jugend und der Pöbel, sich soll schämen, und ehrsam seyn, gegen die Alten, oder Lehrer. Aber weil die Schwärmer solche nöthige Zucht verspotten, kann man wohl merken, daß ihr hoher Geist nichts anders ist, denn ein boshaftiger vorsetziger Haß und Neid, nicht allein wider unser Lehre und GOttes Wort, sondern auch wider alle weltliche Zucht und Ehre. Die Aufruhr stinkt ihnen zum Halse heraus, und wollten gerne alles gleich und kein Unterscheid leiden, doch so fern daß sie allein zuletzt würdige Herren hiessen, und sonst niemand; wie Münzer wollte alle Herren tödten, und allein Herr seyn.

34. Ich wollt, daß man die Jugend und Pöbel nicht allein gewöhnete zu sagen, würdiger Herr; sondern auch, heiliger Herr, heiliger Vater, und müßten die Beicht heilig, die Absolution heilig, die Predigt heilig, und alles, was zum Wort gehöret, heilig heissen; wie St. Augustinus und Hieronymus, und andere Väter sich selbst untereinander heilig hiessen. Ich hoffe, es sollte ihnen kein Bein brechen, noch grosse Ketzerey stiften; sintemal solche Ehre nicht der Person, sondern dem Amt und dem Wort GOttes geschieht.

schieht. Wenn im Pabstthum kein Irrthum wäre, denn daß der Pabst der Allerheiligste heisset, so wollt ich ihn dreymal den Allerheiligsten heissen.

35. Ach, es sind und bleiben Blindenleiter, mengen das äusserliche und innerliche untereinander. Sie haben den Rauch gesehen, wissen doch nicht, wo das Feuer brennet. Von uns haben sie gehöret, (denn was können sie, das sie nicht von uns haben,) wie wir vor GOtt im Geist alle gleich sind. Das deuten sie heraus in das äusserliche Wesen, und wollen da auch alles gleich machen. Aber eine löbliche Jugend und Pöbel sollt uns der Teufel durch solche Blindenleiter erziehen, daß die Jungen den Alten auf den Hals treten, und der Pöbel die Obrigkeit und Gehorsam mit Füssen treten. Es ist schon allzu viel Muthwillens in der Jugend und dem Pöbel, darum denken sie vollend Läuse in den Pelz zu setzen, und den Hühnern den Schwanz aufzubinden, wie sie ihr Vater, der Lügner und Mörder, treibt.

36. Und weil ich solchen Schalk hervorgucken sehe, so bitte ich und vermahne euch alle sämtlich und sonderlich, beyde Rath und Gemeinde, wollt diese meine Unterricht und treuen Rath günstiglich mir zu gut halten; ich meyne es gut, ich bin nun so oft gewitziget, daß ich allerley sorgen muß. Habt das Spiel in guter Acht, und streckt die Augen nicht in Beutel, damit nicht solche Prediger bey euch seyn, noch zu euch kommen; der Teufel ist ein Schalk. Vor der Aufruhr warnete ich die zu Mühlhausen auch wider den Münzer, wie ich hierneben dieselben Copeyen euch und allen Städten zur Warnung habe lassen drucken. Aber ob es der Rath zu der Zeit nicht thun konnte, oder wie es sonst verblieb, weiß ich nicht; was hernach folgte, das weiß man nun, leider, allzuwohl. Ich weissage nicht gerne; und ahnet mir doch nichts Gutes in meinem Herzen von den frechen Geistern: denn sie haben auch bisher nichts Gutes, sondern viel Böses geschaft. GOtt steure ihnen, und bewahre euch und alle fromme Herzen in seinem reinen Wort und rechten Glauben, in Christo unserm HErrn; dem sey Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen. Anno 1533.

Euer williger

D. Martin Luther.

LVI.

Entschuldigung der evangelischen Prediger zu Frankfurt am Mayn, gegen einen ehrsamen Rath hieselbst, auf vorstehenden Sendbrief D. Mart. Luthers.

d. d. 1. Merz 1533.

Den Ehrsamen, Weisen und Fürsichtigen, dem Rath und der erbaren Gemeine der Stadt Frankfurt am Mayn, unsern lieben Herren und Freunden, wünschen wir Gnade und Friede von GOtt dem Vater und unserm Herrn JEsu Christo, mit Erbietung unsers unterthänigen ganz willigen Dienstes allezeit bereit zuvor.

1.

Ehrsame, Weise Herren und liebe Freunde.

Es lehret uns der Heil. Geist in vielen Orten der Schrift, wie es GOttes grosse und schwere Plage sey, so er gottlose Kinder und Thoren lässet herrschen; wie es auch eine besondere grosse Gnade und Segen GOttes ist, so er uns gottselige Obrigkeit gibt. Darum wir billig GOtt, unserm gnädigsten Vater, Lob und Preis sagen, daß er euch so gnädiglich bishero bewahret hat, daß ihr euch zu verfolgen das Evangelium Christi JEsu, unsers Heilandes, keinesweges habt bewegen lassen, (wiewol manchmal, sonderlich von den genannten Geistlichen, viel sich dessen bey euch mündlich und schriftlich beantwortet haben); sondern hat auch zu seinem heil. Wort ein geneigt gutwillig Herz verliehen, das sich in wahren Christlichen Thaten täglich mehr und mehr erzeiget. Der HErr, der in allen wirket beyde das Wollen und das

Thun, wolle sein Werk in euch anfangen, vollführen und vollenden, nemlich die Erkenntniß seines allerliebsten Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi; denn das ist das ewige Leben, als Christus selber lehret, daß wir seinen Vater, daß er allein wahrer GOtt sey, und den er gesandt hat, JEsum Christum erkennen. So nun GOtt und sein Sohn JEsus Christus, unser HErr, nirgend besser erkannt werden kann, denn in GOttes Wort selbst, habt ihr aus Christlichem Eifer zur Ehre GOttes und Besserung des Volks uns beruffen, und befohlen, das heil. Evangelium klar und rein treulich zu predigen; welchem Befehl, so viel uns GOtt Gnade gegeben, bis anhero wir nachkommen sind, und weiter mit Gnaden GOttes, als lange es ihm wohlgefällig, zu thun begehren: haben uns auch öffentlich vielmals erboten, und noch, wie GOtt uns und allen Gläubigen durch Petrum, den Apostel, geboten hat, bereit zu seyn, unsers Glaubens Rechenschaft zu geben einem jeden, der es begehrt. Solches Erbieten hat aber nicht bey allen statt gefunden; sondern ihrer etliche unserer Mißgünstigen, uns unersucht, Rechenschaft des Glaubens von uns nicht begehrt, auch keinen Irrthum uns angezeiget, und doch mit erdichteten Worten, oder lügenhaften Briefen, Martin Luther wider uns bewegt haben ohne Noth, ihnen zu rathen und zuvor ohngewarnet wider uns zu schreiben, daß man nun in Verstand käme, was wir in Sachen, derhalben wir beschuldigt seyn, gelehrt haben. Auf daß von der Lehre Christi, durch uns gethan, niemand abgeschreckt werde, wollen wir dasselbe aufs kürzeste anzeigen, und uns niemands zu Leid entschuldigen. Ist derohalben unsere unterthänige, demüthige und ganz fleißige Bitte, an euch und alle Christgläubigen, wollet solch unser Schreiben, aus Christlicher Meynung beschehen, im besten aufnehmen, und sich von dem ewigen, gewissen, heilsamen Wort GOttes niemand abwenden lassen, und dran seyn, daß nichts unverhörter Sachen verdammt, noch die Personen angesehen werden.

2. Und erstlich, so bitten wir herzlich alle die, so bey uns irrig und zweifelhaftig stehen, welche Martin Luther nicht kennet, noch Namen weiß, auch nicht begehret zu wissen, welches wir auch nicht wissen, daß sie noch hervor ans Licht treten, fragen uns: Hie stehen, und wollen ihnen und allen unserer Lehre Bericht, Grund und Ursachen in aller Demuth und Wahrheit geben. Dergleichen, können sie aus heiliger Schrift bestens lehren, wollen wirs von ihnen mit Dankbarkeit annehmen, und von der Wahrheit gern überwunden werden. So sollen die, so aus Frankfurter Messe kommen, uns sagen, auf welche Weise wir vom heil. Sacrament lehren, und einträchtig zeigen, wie wir Martin Luthers Lehre in viel Dingen verspotten und verwerfen, zu sehen, wie sie das vor GOtt verantworten, das sie so unverschämt dürfen lügen. Denn wir in der Messe das Nachtmahl nie gehalten haben, vom heil. Sacrament nicht gepredigt; sondern was die Ordnung der Schrift gegeben hat, ausgelegt, auch Martin Luthers, oder seiner Lehre in keine Wege gedacht. Darum ists nicht allwege gut zu glauben, was gesagt wird, denn leider viel unnützer Schwätzer in der Welt sind, die mit Unwahrheit gern wollten Unfrieden anrichten. Der HErr wehre ihnen, bessere sie und vergebe ihnen, denn wir anders gelehret haben, denn vorbracht ist worden. Daß man aber schreibet, man höre von uns Luthers Lehre nicht; Antwort: Wir predigen Christum den Gecreuzigten; erbieten uns auch, wie zuvor, zu Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hofnung, die in uns ist.

3. Die Schäflein Christi hören die Stimme Christi; predigen wir Christum nicht, oder ein Engel vom Himmel, oder ein Mensch auf Erden; soll mans nicht annehmen: beweise man uns mit GOtt eines Irrthums, wollen wir uns lassen weisen, und abstehen.

4. Vom heil. Sacrament des Leibs und Bluts Christi haben wir gelehret, wie das von heil. Evangelisten Matthäo, Marco, Luca, und dem heil. Paulo vorgeschrieben, und der Gemeine GOttes unheilsam ist; nemlich, daß der HErr, wie in seinem letzten Nachtmahl, also auch nach seinen Jüngern, wenn sie solch sein heilig Nachtmahl halten, laut seiner Worte: Nehmet, esset,

esset, das ist mein Leib rc. und trinket alle daraus, das ist mein Blut rc. in diesem Sacrament seinen wahren Leib und wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gibt, zur Speise ihrer Seelen und ewigen Leben, daß sie in ihm und er in ihnen bleibe. Haben dabey mit allem Fleiß das Volk von allem Zank und unnöthigen und vorwitzigen Disputiren in diesem Handel, und zu demjenigen, das nützlich ist, und auch von Christo unserm HErrn allein gemeynet und beobachtet ist, gewiesen.

5. Aus diesem können E. W. und Lieb, auch alle Christgläubige verstehen, daß wir gar nicht gelehret haben, daß im Sacrament eitel Brod und Wein sey; haben auch weder Karn noch Wagen zu fern und zu tief in Schlamm geführet; sondern in der Wahrheit mit höchstem Fleiß und Ernst ermahnet, die Wort des HErrn einfältiges Glaubens, hintangestellt alle menschliche falsche Glossen, anzunehmen, und bey dem, das sie innhalten, ungezweifelt zu bleiben, auch das heilige Sacrament, wie der HErr eingesetzt hat, andächtiglich und mit dankbarem Gedächtniß seines Sterbens und Blutvergiessens zu empfahen. Also haben wir gelehret, daß im Nachtmahl des HErrn Brod und Wein nicht verändert wird in ihrer Natur, und daß da keine Veränderung des Wesens des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi geschehe, wie Päbstliche gelehret haben; dabey, daß im Nachtmahl nicht eitel, oder schlecht Brod und Wein sey; sondern ein Sacrament heilig, ja des HErrn Brod und Kelch ein Sacrament seines wahren Leibes und Bluts, und das um des Brauchs und Einsetzung Christi willen. Daraus folget aber nicht, daß wir in unserm Nachtmahl nichts denn eitel Brod und Wein haben; sondern wie der HErr gesagt: Nehmet, esset, das ist mein Leib; also lehren wir, daß man nicht zweifeln soll, der HErr gebe auch uns seinen wahren natürlichen Leib, und sein wahres natürliches Blut, und das zu einer wahren wesentlichen Speise unserer Seelen.

6. Bey solcher Lehre haben wir auch den rechten Brauch, auch die Früchte des Nachtmahls angezeiget und gehalten; uns dabey, wie wir das auch vor E. E. Würden gebeten, alles Zanks der Sacramenten halber enthalten, und jede Parten in ihrer Achtung und Würde bleiben lassen: haben darum keine andere Meynung, heimliche Glosse, noch Verstand im Sinn; das keinem Menschen, aber allein GOtt wissend ist: bezeugen das vor ihm, und JEsu Christo, unserm HErrn und Richter, dem nichts verborgen ist, daß wir nie gedacht haben und anders zu vernehmen zu lassen, denn wir in der Wahrheit halten und glauben; ist auch unser Sinn und Meynung nie gewesen, der Christlichen Gemeinde den theuren Schatz, die wahre Gegenwart Christi, zu nehmen: sondern daß die Gläubigen dessen Schatz recht und wahrlich zugegen und in ihnen haben, weisen wir sie vor allem zu Christo selbst, unserm einigen Heilande, durch einen wahren Glauben, ohne welchen weder Wort, noch Sacrament helfen mögen, und aller Diener Reden und Thun ein vergeben Pflanzen und Begiessen ist: weisen sie auch nicht allein auf Christum, sondern auf sein Wort, seine und keines Menschen Meynung, in sein selbst Wesen: lehren, auch glauben nicht, was Menschen, oder andere glauben, sondern was GOtt heißt glauben, sein heilig wahrhaftig Wort innhält und vermag. Das und anders haben wir fern ohn allen Falsch herausgesagt, so viel uns GOtt hat wissen lassen, nichts verhalten; und wo uns GOtt etwas weiters in seinem Wort zu erkennen gegeben, wollten wirs gern zu seinen Ehren auch lehren: wir könnens auf einmal nicht alle lehren, also auch nicht all lernen, sondern wie es GOtt einem jeden austheilet. Es kann sich doch mancher Geist in ein Buch zu einer Zeit nicht schicken; kanns aber hernachmals. Darum hätte man viel Schreibens, das uns, wie gehöret, nicht anlangt, wol gesparet, derohalben wirs auch lassen fürgehn.

7. Damit wir auf die Beicht kommen, dieweil wir beschuldigt werden, als ob wir dieselbe ganz verdammen und verspotten. Welches gegen eurer W. keiner Entschuldigung bedarf; denn wir das ohngefährlich vor 7. Jahren, da unter dem Namen des Bischoffen von Maynz an euch geschrieben ward, wir lehreten, man sollte

sollte nicht beichten, verantwortet haben: wie ihr denn, als wir achten, das in Ew. Canzeley habt, also:

8. Wir haben aus der heil. Schrift mancherley Confeßion, Beicht oder Bekenntniß angezeigt und gelehret, als da ist die Beicht oder Bekenntniß der Sünden gegen GOTT den himmlischen Vater: gegen den höchsten Priester, der in allen Fällen von Schuld und Pön absolviren kann, nemlich JEsu Christo: gegen den Nächsten, der beleidiget ist, auch in Erzählung der Sünden, um Rathforschung und Unterweisung: das mögen wir mit GOtt und gottesfürchtigen Menschen, die das gehört haben, bezeugen. Darum haben wir gelehret, was und wie mans beichten soll, und nicht, man soll nicht beichten. So viel zur selben Zeit.

9. Hätten die Irrigen bey uns unsere Predigten, von der Beicht gethan, gehöret, würden sie wohl verstanden haben, daß ihre Prediger die Beicht nicht ganz verdammen und verspotten; hätten auch nicht weiter dürfen um Rath fragen, wie sie sich darinnen halten sollen. Es ist aber zu sorgen, daß Hoffart und Geiz etliche werde verblendet haben, daß sie mit offenen Augen nichts sehen: das wol in dem scheint, daß sie die Ursach seynd, daß wider uns geschrieben wird, ihre Prediger verdammen und verspotten die Beicht ganz. Wahre und göttliche Beicht ist von uns nicht verdammt; wir haben aber gelehret, sie möge von niemanden geleistet werden, denn welchen seine Reu über die Sünden und Furcht göttlichen Zorns darzu treibet. Derohalben es nicht möglich ist, solche mit Geboten zu fordern. Darum denn sie weder der HErr selbst, noch die Apostel geboten haben. Lehren auch, daß nicht eben dem Priester geschehen müsse, (durch welches Wort man gemeiniglich die Papistischen Pfaffen verstehet,) sondern wer Rath, Trost, oder Unterweisung bedarf und begehret, der suche einen recht Christlichen und verständigen Mann, der rathen, trösten, lehren und ermahnen kann; so wird derselbe, er sey ein Prediger, oder sonst einer in GOttes Wort verständig, ihm aus der Schrift den rechten Arzt, der allein unsere Sünden hinnimmt, anzeigen, Rath, Trost und dergleichen treulich mittheilen.

10. Also lehren wir und haltens auch, doch ohne Vorschreibung, was Mann oder Weib, Jung oder Alt vor Sünden erzählen sollen; lassens frey: wie einen die Noth treibt, so suche er Hülfe und Rath; begehren damit nicht also zu handlen, daß über drey Jahr alles zerstöret sey, und weder GOtt, noch Christus, noch Sacrament mehr bleibe. Da behüt uns GOtt vor, dem wir davon Rechenschaft vor dem Richterstuhl JEsu Christi geben müssen; ja, es würde GOtt das Blut dererjenigen, so unserer Versäumniß halber verdürben, von unsern Händen fordern.

11. Darum bezeugen wir das mit JESU Christo, unserm Heilande, dem Richter der Lebendigen und der Todten, daß die Jugend und der gemeine Mann zu Christlicher Zucht und Verstand erzogen werden; wollen auch nicht wüste todte Heiligen haben, denken aber Christen zu erziehen, so viel uns GOtt Gnade verleihet; und aus Christi Kirch keinen Säustall machen; wollen auch niemand zum Sacrament, wie die Sau zum Trog, lassen laufen; habens auch nie gethan. Denn wer da bey uns zum Tisch des HErrn zu gehen begehret, der zeigt sich zuvor an: begehret er Trost, Unterweisung und dergleichen, wird das niemand versagt; fordern aber von keinem Sünde zu erzählen, denn was ein jeglicher selber freywillig um Trostes willen thut. Die Jungen fragen wir wol, ob sie sich selbst prüfen können, ehe denn sie zum Tisch des HErrn gehen: auch wenn wir des HErrn Nachtmahl halten, legen wir der Jugend zu gut das Vater Unser rc. den Glauben rc. die Zehen Gebot rc. die Wort vom heiligen Sacrament, der Tauf und Nachtmahls, aus, lesens ihnen vor, und ermahnen die Eltern, wie sie schuldig sind; ermahnen auch, wie E. W. und Lieb wohl wissend ist, daß man daran seyn soll, daß die Schulen mit gelehrten, fleißigen und frommen Schulmeistern versorget werden, damit eine Obrigkeit in der Stadt, die Prediger in der Kirchen, die Schulmeister in den Schulen, die Hausväter daheim dran seyn, daß in allem also gehandelt werde, daß es

GOtt

GOtt wohlgefällig, und den Menschen besserlich seye.

11. So lehren wir von der Absolution, oder Entbindung der Sünden, daß dieselbe, in kurzem davon zu reden, die Verkündigung der Gnade GOttes, oder des Evangelii sey, es geschehe gleich der Menge, oder einem und etlichen. Daß man mit den Schlüsseln des göttlichen Worts den Gläubigen verkündigt Vergebung ihrer Sünden; denen Ungläubigen, daß der Zorn GOttes über ihnen bleibe. Warum sollen wir dann die Predigt der Gnade GOttes, das ist, die Absolution, verachten? Wohl dem, ders höret und glaubet; denn durch den Glauben werden von GOtt ihm die Sünden vergeben, wenns ihm schon alle Welt vorbehielte. Wiederum, wer sich durch den Unglauben selbst bindet, wer kann den entledigen von Sünden? Davon ist ohne Noth hievon viel zu schreiben, haben sonst reichlich genug gelehret, übens auch in unsern Predigten, wenn wir am Ende der Predigt den Glauben aus GOttes Wort anzeigen, daß ihnen ihre Sünden vergeben sind, und den Ungläubigen vorbehalten; weisen einem jeden, daß er sich selbst prüfe, ob er glaube; denn wenn GOTT nicht innerlich lehret im Herzen, hilft die äusserliche Predigt allein nicht.

12. Hieraus bestätigen wir der Päbstler Ohrenbeichte nicht; verdammen die Lehre, Trost- oder Rathforschung der Beichte, oder die Absolution, daß man den Leuten GOttes Wort nicht soll sagen, auch nicht: verspotten auch nöthige Zucht nicht. Wenn schon etliche (die uns zum Theil nicht gesehen, oder unsere Predigt gehöret, unsere Bücher, so wir haben keine lassen ausgehen, denn sonst Büchermachens kein Ende ist, nicht gelesen haben,) unsern Geist urtheilen, als sey er nichts anders, als ein boshaftiger, fürsetziger Haß und Neid, nicht allein wider Luthern und GOttes Wort; sondern auch wider alle weltliche Zucht und Ehre: die Aufruhr stinke uns zum Hals heraus, und wollten gern alles gleich und keinen Unterscheid leiden, und Münzern verglichen werden rc. befehlen wir dem allmächtigen GOtt und Vater, dem nichts verborgen; sondern ein Herzenskenner ist, daß er zwischen ihnen und uns Richter wolle seyn, wer recht oder unrecht, schuldig oder unschuldig seye. Vor der Welt aber wissen das zum mehrern Theil ein ehrsamer Rath, die unsere Predigten gehöret haben; desgleichen eine ehrbare Gemeine, auch andere Liebhaber des göttlichen Worts, die inn- und ausserhalb der Messe uns hören, daß es sich mit Wahrheit nicht also erfindet. Denn wir je wider GOttes Wort, je wider Zucht und Ehr nichts gelehret haben; aber wol mit ernstlichem Fleiß zu GOttes Wort und weltlicher Zucht ermahnet, auch so viel an uns, Fleiß angekehret, vor GOtt ein frommes und vor der Welt ein ehrbares züchtig Volk bereiten: sagen schon etliche Feinde der Wahrheit anders von uns, hat es doch keinen Grund und Bestand.

13. Der Aufruhr halben trösten wir uns, daß wir wissen, daß die Pharisäer das Evangelium ketzerisch, und die Weltweisen aufrührisch schelten; und wir nicht die ersten noch die letzten sind, denen es geschehen ist, oder geschehen wird. Wir sind nicht besser, denn Christus, der vor Pilatum ist geführet worden und verklaget, er wende das Volk ab, und verbiete dem Käyser den Schoß zu geben; auch: Er hat das Volk erreget. Zu geschweigen was den heiligen Aposteln und andern ist begegnet. Wir haben, GOtt sey Lob, zu Frankfurth keinen Aufruhr gesehen, zu Aufruhr nicht geprediget; aber mit allem Fleiß und Treuen gelehret und ermahnet zu dem Gehorsam GOttes und seines Worts, auch der Obrigkeit, die von GOtt verordnet ist. Denn wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung; wie der heilige Paulus zun Römern, und GOttes Wort an vielen Orten ausweiset: warum sollten wir denn GOttes Ordnung widerstreben, dieweil wir wider uns ein Urtheil würden empfahen? Es ist nicht noth, daß man E. W. und Lieb gegen uns verhetze: denn ihr von GOttes Gnaden bestens von uns wisset, und euer etliche Rathsfreunde von E. E. Rath darzu verordnet, uns diß Bezugs halben entschuldiget; auch glaubwürdige Brief und Siegel geben unserer Unschuld, daß wir das Wort GOttes lauter, wohl und

und recht, und nicht aufrührisch gepredigt und gelehret haben, welches wir eurenthalben mit anzeigen. Daß aber etliche durch vieler Schreiben und erdichtete Reden mehr geärgert, weder gebessert würden: lassen wir das hier mit dieser Entschuldigung wissen, und wie ein ehrsamer Rath und ehrbare Gemeine, oder Christliche Versammlung von uns zeuget, thun wir auch, wie billig, ihnen. Ob aber schon noch etliche Widerspenstige bey uns seyn, müssen wir aus Christlicher Liebe dulden, und GOtt für sie bitten: versehen uns doch zu GOtt, unserm gnädigen Vater, er werde mit uns väterlich handlen, und bey uns seyn durch seinen Heiligen Geist, daß wir also wandlen und lehren, daß zu seiner Ehre diene, zu unserm Trost und Besserung der Christenheit. Das begehren wir von Herzen mit allen Auserwählten GOttes, daß er uns in der reinen Lehre seines Worts wolle erhalten, zu seiner Ehre, Erhaltung Christlicher Zucht und Gehorsam der Obrigkeit, und wolle uns gnädig behüten für falschen verketzerten Lehren, auch Schleichern und heimlichen, wider Verbot der Obrigkeit, Winkelpredigten. Hoffen auch zu GOtt durch JEsum Christum, er werde unser Vater seyn, und seine Kinder hier auf Erden nicht verlassen. Dabey, E. W. Herren, wollen wirs jetzo bleiben lassen, angesehen daß nicht vonnöthen alle Wort zu verantworten, und unsere Unschuld gegen euch und allen Christgläubigen in Kürze genugsam ist vorgehalten: denn wir mit Schriften niemand Ursach geben haben wider uns zu schreiben, auch mit dieser Schrift den Fleiß der Gläubigen in Lesung der H. Schrift nicht hindern wollen: begehren herzlich, daß uns diß Schreiben am besten, wie es geschehen ist, aufgenommen werde. GOtt, unser barmherziger Vater, durch unsern Heiland JEsum Christum, wolle E. W. und Lieben seinen Heiligen Geist reichlich verleihen, sein heilig Wort recht zu fassen, davon Frucht bringen, und darbey zu gewisser Wohlfahrt und Seligkeit ihrer und ihrer Unterthanen vest zu bleiben und verharren, Amen. Befehlen uns hiemit E. E. W. und Lieb als willige und gehorsame Diener, so fern unser Vermögen an Leib und Seel sich erstrecket, und wir das mit GOtt verantworten mögen. Geben zu Frankfurth am Mäyn am ersten Tag Merzens, im Jahr 1533.

E. E. W. und Lieb willige und gehorsame

Dionysius Melander.
Johannes Bernhardus.
Petrus Chonsberg.
Matthias Limpergius.

LVII.

D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Augspurg, daß ihre Prediger in der Lehre vom Abendmahl nicht rein, sondern Zwinglianisch seyen, d. d. 8. August. Anno 1533.

Denen ehrbaren und fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Käyserlichen Stadt Augspurg, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede in CHristo. Ehrsamen, lieben, fürsichtigen, lieben Herren und Freunde. Es kömmt so stattlich und glaublich vor mich, wie daß eure Prediger sich stellen und fürgeben, als seyn sie mit uns zu Wittenberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu CHristi; sollen auch auf der Canzel und auch sonst ihr Wort also drehen und leise setzen, daß man beyderley Meynung daraus nehmen möge, und nicht dürre heraus sagen einerley Meynung; daß ich es nicht habe können unterlassen, eure Fürsichtigkeit mit dieser Schrift zu ersuchen und zu warnen. Es ist doch ja fürwahr eine beschwerliche Sache, daß sie den gemeinen Mann also lassen gehen im falschen Wahn, daß einer diß, der andere das glaubt, und doch beyder Theil im ungleichen widerwärtigen Glauben einerley Wort höret und gleich zum Sacrament gehet, so sie doch im Grunde nichts anders halten noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein: und ist uns auch eine harte Last, daß sie solches treiben

treiben unter unsern Namen und Schein, als könnten sie die Leute ohne uns nicht verführen. Ist derohalben an E. Fürsichtigkeit meine fleißige freundliche Bitte, ihr wollet um Christi willen eure Prediger dahin halten, daß sie sich solcher Beschwerung enthalten, und nicht sich rühmen bey dem Volke, daß sie mit uns gleich lehren und halten: denn wir sagen stracks nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren; haben uns auch noch nie keinmal ein Wörtlein zugeschrieben, noch entboten, wie sie unser Lehre und Meynung worden sind, so man doch wohl weiß, und auch aus ihrem gedruckten Catechismo wohl vernimmt, daß sie wider uns gewest, und noch seyn. Wollen sie lehren und die Leute führen, sollen sie unsern Namen mit frieden lassen, und ihren eignen, oder ihres Meisters Namen brauchen: denn wir wollen entschuldiget seyn an ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden; das bezeuge ich hiermit gegen GOtt und E. Fürsichtigkeit: und wo es nicht genungsam seyn würde, muß ich solches auch durch öffentliche Schrift vor GOtt und aller Welt bezeugen, denn es ist (wie E. Fürsichtigkeit selbst wohl erkennen,) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leute unter unserm Namen betrogen werden, und stille darzu schweigen, und also ihren Betrug bestätigen; und ich halte wohl, daß E. Fürs. sich selbst verwundern müssen, wie sie mögen so kühne seyn, und sich unsers Namens und Lehre rühmen, so sie es doch wol anders wissen, dazu auch unserer Lehre und Namen feind seyn. Christus, unser HErr, verleihe E. Fürs. seine Gnade, daß ihr eure Stadt möget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des Christlichen Glaubens. Amen. Des achten Tages Augusti, 1533.

Martin Luther, D.

LVIII.

Der Prediger zu Augspurg Schrift an Lutherum, darinn sie gezeiget, wie weit sie und die Prediger zu Straßburg mit Luthero des Abendmahls halben eins wären, oder nicht.

1.

Es ist nicht ohne, wir lassen uns vernehmen, haltens auch vor GOtt also, daß wir in der Lehre vom hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi im Grund ja einträchtig seyn mit denen zu Wittenberg, und allen, die es mit ihnen halten, wie wir D. Luther, in seinem letzten grossen Bekenntniß von diesem Sacrament, vernehmen, auch ihre Confeßion, Käys. Majestät auf dem Reichstag alhie überantwortet, laut D. Luthers Schreiben in seiner grossen Bekenntniß, darinn er seinen Glauben von dem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu CHristi zum beständigsten und reichlichsten hat wollen dargeben, daß das Brod und der Leib unsers HErrn zweyerley Wesen sind, und werde im Sacrament aus den zweyen Wesen eine Einigkeit; die nennet er sacramentlich, und schreibt diese Wort: Es ist nicht eine natürliche und persönliche Einigkeit, wie in GOtt und Christo: so ists auch vielleicht eine andere Einigkeit, denn die Taube mit dem Heiligen Geiste, und die Flammen mit dem Engel hat. Demnach ist ja auch eine sacramentliche Einigkeit: denn es ist allerdings recht geredt, dis, so man aufs Brod zeiget, und spricht: das ist Christi Leib; und wer das Brod siehet, der siehet den Leib Christi: gleichwie auch Johannes spricht, daß er den Heiligen Geist sahe, da er die Taube sahe, wie gehört ist. Und also fortan ists recht geredt, wer diß Brod angreift, der greift Christi Leib an, und wer diß Brod isset, der isset Christi Leib: wer diß Brod mit den Zähnen, oder mit der Zunge zerdrückt, der zerdrücket mit Zähnen, oder Zunge den Leib Christi; und bleibt doch allweg wahr, daß niemand Christi Leib siehet, greift, isset, oder beisset, wie

man sichtbarlich ander Fleisch siehet und zerbeisset: denn was man dem Brod thut, wird recht und wohl dem Leib Christi zugeeignet um der sacramentlichen Einigkeit willen ꝛc.

2. Das sind D. Luthers selbst Wort, in seiner Bekenntniß, vbi tractat. de prædicatione identica et opinione Wiclefii. In welchen, wie in vielen andern, er je klar und hell bekennet, daß das Brod und der Leib CHristi natürlich und wesentlich unterschieden sind und bleiben, und nur sacramentlich vereiniget werden. Item, das Sehen, Greifen, Zerbeissen, das ist mündlich essen, dem Brod, und nicht dem Leib Christi eigentlich geschehe; werde aber dem Leibe CHristi zugeeignet um der sacramentlichen Einigung willen, wie das leibliche Sehen Johannis, so eigentlich nicht weiter, denn an die Gestalt der Tauben gereicht hat, dem Heiligen Geist zugeeignet werde, und Johannes sagen möchte: ich sehe den Heiligen Geist; und deutet auf die Gestalt der Tauben, mit deren der Heilige Geist erschiene: das ist der Heilige Geist ꝛc. Und etwas nach diesem schreibet D. Luther: Diß Brod ist ja der Leib Christi, wie die Taube der H. Geist ist, und die Flammen die Engel. Item, solche Weise zu reden von unterschiedlichem Wesen, als von einerley, heissen die Grammatici *Synecdochen*, und ist fast gemein, nicht allein in der Schrift; sondern auch in allen Sprachen: als, wenn ich einen Sack, oder Beutel zeige, oder darreiche, spreche ich: das sind 100. Gülden; da gehet das Zeichen und das Wörtlein, DAS, auf den Beutel; aber weil der Beutel und Gülden etlicher massen ein Wesen sind als ein Klumpf, so trifts zugleich auch die Gülden an. Der Weise nach, ich greif ein Faß an, und spreche: das ist Rheinisch Wein, das ist Welsch Wein, das ist rother Wein. Item, ich greif ein Glas an und spreche: das ist Wasser, das ist Bier, das ist Salbe ꝛc. In allen diesen Reden zeiget das Wörtlein, DAS, auf das Gefäß, und trift doch zugleich, ja wol vornehmlich, das Getränk ꝛc.

3. Diß sind abermal D. Luthers Wort, in welchen wir nicht anders sehen können, denn daß er Brod und Leib unsers HErrn JESU CHristi immer läßt ein unterschiedlich Wesen bleiben; weil sie aber der HErr zusammengefüget hat, und so fern ein Wesen aus ihnen machet, daß er uns seinen Leib und sein Blut mit diesen sichtbarlichen Dingen, (denn also redet die Sächsische Apologia,) Brod und Wein, schenket und übergibt, so ist da eine sacramentirliche Einigkeit zwischen dem Leib und Brod des HErrn, und zeiget das Wörtlein, Das, nicht allein auf das Brod, sondern zugleich und vornehmlich auf den Leib des HErrn, der uns da auch vornehmlich gegeben wird. Nun, solche Meynung finden wir auch bey allen heiligen Vätern, die alle bekennen, daß da zwey Ding sind, ein irdisch und ein himmlisch, als Irenäus; ein befindlichs und unbefindlichs, wie Chrysostomus; ein Zeichen und bezeichnetes, als Augustinus sagt.

4. Solches halten und lehren wir auch, und weisen allwege die Leute dahin, daß sie im heiligen Abendmahl Christum unsern HErrn suchen, und in diesen Worten: nehmet, esset, das ist mein Leib ꝛc. erkennen, daß die rechte Uebergab und Geschenk des HErrn nicht das Brod und der Wein ꝛc. sondern der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn JEsu Christi sey; das ist, er selbst, CHristus unser HErr, der je ganz und unzertheilet ist, hat wollen, damit uns desto mehr zu erinnern, und unsern Glauben besser zu erwecken, dieses Schenken und Uebergeben sein selbst thun, nicht allein mit Worten, sondern neben und mit seinen Worten, auch mit und durch die Zeichen Brods und Weins; wie in der Taufe die neue Geburt geschieht, neben seinen Worten, die wir hören, auch mit dem sichtbaren Begiessen, oder Tunken, welche der heilige Augustinus heisset sichtbare Wort; denn unsere Art ist also, daß wir in allen wichtigen Uebergaben und Zusagungen solche unsere Zeichen, oder deutliches Vorsprechen und Darreichen, gebrauchen.

5. Der heilige Chrysostomus schreibet von diesem also: Dieweil nun das Wort saget, das

das ist mein Leib, so laßt uns dasselbige annehmen, und ihn mit verständlichen Augen des Gemüths ansehen; denn Christus nichts empfindlichs gegeben hat, sondern das, so man aussen handelt, ist ein empfindlichs; die rechte Ding aber seynd da alle verständlich, oder geistlich. Also, in der Taufe wird die Gabe des Wassers durch diß empfindlich erlanget; daß aber da ausgericht wird die Wiedergeburt oder Erneuerung, dasselbige ist verständlich oder geistlich, νοητόν. Denn wärest du nicht leiblich, so hätte er dir die unleibliche Gaben bloß gegeben; sintemal aber die Seele mit dem Leibe vereinbaret ist, hat er dir die νοητά, das ist, die verständliche oder geistliche Ding in dem empfindlichen gegeben. Hæc ille. Solcher Weise redet auch Cyrillus, Dionysius, und auch das grosse Concilium zu Nicäa gehalten, und alle Väter. Darbey geben wir auch zu, daß man sagen möchte: ich habe Christum gesehen, und in die Hand genommen, mit den Zähnen zerbissen; wenn man die Sacrament gesehen, und in die Hand genommen und mit den Zähnen zerbissen hat: wie etwan die alten lieben Väter diesen Handel, göttliche Güte damit zu preisen, auch fürgegeben haben. Doch dieweil solches Reden bey den Ungeübten etwas anders, denn die Meynung ist, bringen mögen, wie sie denn auch gebracht haben, wollten wir, daß man solche Wort doch also erkläret, wie sie D. Luther selbst erkläret hat, nemlich, daß diese Ding, in die Hände und Mund nehmen, zerbeissen und dergleichen, dem Brod eigentlich geschehen, und dem Leibe des HErrn allein darum zugegeben werden, daß zwischen dem Brod und dem Leib des HErrn eine sacramentirliche Einigkeit ist, das ist, daß uns der Leib des HErrn mit dem Brod übergeben wird. Auf diese Meynung werden nun solche Reden, wenn man sagt: ich sehe, esse, nehme in die Hand und Mund das Brod, welches ein Sacrament ist des Leibes unsers HErrn, damit uns der Leib des HErrn übergeben wird; recht gebraucht. Item, dieweil der HErr uns Diener hiezu gebrauchet, wie zu andern seinen geistlichen Gaben, die er uns alhie auf Erden mittheilet, können wir auch sagen, daß wir den Christen den Leib und Blut des HErrn geben; wie denn der heilige Paulus saget zu den Corinthern: Ich habe euch durch das Evangelium neugeboren; Item zun Galatern: Lieben Kindlein, die ich wiedergebäre, bis Christus in euch formiret wird, und dergleichen. Aber alles das macht der Pflanzende und Wässerende nicht, GOtt aber ists, der das Gedeyen gibt 2c. Und davon schreibet D. Luther im ersten Buch vom Sacrament gar fein diese Worte: Wir wissen, daß es des HErrn Abendmahl ist, und heißt nicht schlechts der Christen Abendmahl; denn der Leib hats nicht allein eingesetzt; sondern machts und hälts, und ist der Koch, Keller, Speis und Trank selber. Hæc ille.

Wie wir mit D. Luthero eins.

6. Nun bisher können wir anders nicht erkennen, denn daß wir mit D. Luthern einträchtig seyn. Er bekennet erstlich, daß im Abendmahl zweyerley Ding gegeben werden, an ihrer Natur und Wesen unterschieden, nemlich Brod und der Leib des HErrn, Wein und sein Blut. Diß bekennen wir auch.

7. Zum andern, bekennet er, daß diese zweyerley Ding mit einander einerley Wesen und eine Einigkeit bekommen, die nennet er sacramentlich; und das darum, daß uns der Leib und Blut des HErrn im Sacrament gegeben, das ist, mit diesen sichtbaren Dingen, wie ihre Apologia redet, übergeben werden. Diß bekennen wir auch.

8. Zum dritten, bekennet er, man möchte um dieser sacramentlichen Einigkeit willen etwa dem Leib des HErrn zugeben, das doch eigentlich zu reden dem Leib Christi gar nicht, sondern dem Brod allein geschieht, als sehen, greiffen, mündlich essen; wie man sagt, man habe den Heiligen Geist, oder Engel gesehen, da man nur die Gestalt der Tauben, oder Feuerflammen gesehen hat, damit der Heilige Geist und der Engel erschienen ist 2c. Diß bekennen wir auch.

9. Zum vierten, bekennet er, daß sich der

HErr selbst dargibt vornehmlich, und der Diener dienlicher Weise den Leib und das Blut Christi darreichet, in dem, daß er zu dieser Uebergabe, mit Darreichung der Wort und Sacrament, dienet rc. Diß bekennen wir auch.

10. Nun rechnen eure Fürsichtigkeiten selbst, und alle Christen, ob wir unbillig sagen, wir seyn im Grunde dieses Handels mit D. Luthero einträchtig: denn uns sollen verflucht seyn alle, die da sagen, daß in des HErrn Abendmahl eitel Brod und Wein gereichet werde, und nicht bekennen, daß da die rechte einige Geschenk und Gabe sey, der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn, ja der HErr selbst ganz und gar, wahrer GOtt und Mensch.

Wo wir nicht eins mit D. Luthern seyn.

11. Dabey möchten wir aber auch wol in etlichen Nebenstücken und Worten nicht eins finden. Und erstlich, indem unser HErr JEsus hat diß sein heilig Sacrament, wie auch die Taufe und alles, was uns seine Erlösung vorträgt, seinen Jüngern verordnet, auf welche diese seine Worte gehen: das ist mein Leib, der für euch gegeben; das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, zur Verzeihung der Sünden. Item, die Ein Brod und Ein Leib mit einander sind und die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes haben, daß sie seine Glieder seynd, 1 Cor. 10. Aus diesem halten wir, daß den wahren Leib und wahres Blut des HErrn niemand empfahe, der nicht in den HErrn wahrlich glaubt und sein Glied sey: denn so wir Diener jemand erkenneten, der an CHristum unsern HErrn nicht wahrlich gläubt und sein Glied wäre, dörften wir ihm das Sacrament nicht reichen; und das darum, daß es Christus nicht will. So denn nun Christus der HErr selbst hie der wahre Priester und fürnehmer Handler ist, der auch sein Thun an unsere Werke nicht bindet und jedermann wohl kennet: wie sollten wir denn sagen, daß er thue, was er uns verbeut, wo wir sie kennen, und welche auch seines Leibes nicht wollen, wie zwar alle Ungläubigen seynd, welche auch derhalben mit Christo in der Taufe nicht bekleidet werden; wiewol wir sie gleich den guten taufen; bekommen auch nicht Vergebung der Sünden, wenn wir sie schon auf ihre falsche Reu entbinden und absolviren. Wir seynds je nicht, die hie vornehmlich reden oder handeln; sondern Christus der HErr, der jedermann kennet und seine Gaben jedem gibt, nach dem er gläubet, durch uns.

12. Mehr halten wir, wie auch uns das alle heilige Väter und Lehrer dargeben, daß der HErr im Abendmahl, wie von keinem andern seinem Leib und Blut, denn Joh. 6. also auch von keinem andern Essen und Trinken seines Fleisches und Bluts geredt habe; allein ausgenommen, daß er im Abendmahl diß mit Zeichen Brods und Weins übergeben hat, so er Joh. 6. schlecht ein Zeichen, oder Uebergeben vom Essen seines Fleisches, und Trinken seines Bluts redet. Also hats die Christliche Kirche je und je gehalten, deß man Zeugniß hat bey allen Vätern, so viel wir deren haben, keinen ausgenommen. Es gebens auch die Worte des HErrn, an beyden Orten geredt. Dann was Unterscheids ist zwischen dem: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, das ich geben werde für das Leben der Welt; und diesem: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben; nehmet, trinket, das ist mein Blut, das für euch zur Vergebung der Sünden vergossen wird; allein das ausgenommen, daß, wie gesagt, im Abendmahl nur die Zeichen mehr, und das Uebergeben ist. So wir dann nach den Worten des HErrn selbst, und nach dem Verstand derselbigen, welchen die Christliche Kirche von Anfang gehabt, wie alle heilige Väter zeugen, für einerley Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi an ihm selbst halten, das, davon der HErr Joh. 6. und das, davon er im Abendmahl geredt hat; und aber Johan. 6. sagt: Wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der bleibt in mir, und ich in ihm, und hat das ewige Leben; welches je die Ungläubigen nichts angehet: so können wir ja in diesem Handel den Ungläubigen nicht mehr, denn die Sacrament; die Niessung aber Christi unsers HErrn, die allwege das ewige Leben bringet, gar nicht zugeben; und haltens also, wie der heilige Augustinus:

stinus: derselbige schreibet *de ciuitate Dei libr. 21. cap. 25.* daß alle, die im Leib Christi nicht seynd, den Leib Christi auch nicht niessen; und habe der HErr selbst gelehret Joh. 6. da er saget: **Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihme.** Mit diesen Worten, spricht der heilige Augustinus, habe der HErr angezeiget, was da sey nicht allein sacramento tenus, das ist, bis aufs Sacrament; sondern reuera, das ist, wahrlich und deutlich den Leib Christi essen und sein Blut trinken. **Denn diß ist in Christo bleiben, daß auch Christus in ihm bleibet; denn er hat diß also geredt, als sagte er: Wer in mir nicht bleibt, und in dem ich nicht bleibe, der soll nicht sagen, noch meynen, daß er meinen Leib esse, oder mein Blut trinke.** Diß sind die Worte Augustini.

13. Da mag nun seyn, daß D. Luther und die Seinen anders halten, und den Leib und das Blut des HErrn bey den Bösen und Guten, Gläubigen und Ungläubigen gemein machen. Sie sagen, GOttes Zusagen stünden auf ihnen selbst, und nicht auf der Menschen Glauben, oder Unglauben: das gestehen wir. Wenn aber eine Zusag des HErrn mit Namen und ausdrücklich auf die Gläubigen gestellet ist, können wir sie nicht den Ungläubigen gemein machen. Nun sind die Worte im Abendmahl zun Jüngern geredt; und denen Jüngern, auf welche auch diese Worte gehen: **das ist mein Leib, der für euch gegeben; das ist mein Blut, das für euch zur Verzeihung der Sünden vergossen wird;** diß gehet die Ungläubigen je nichts an. So schreibet D. Luther: **Die Schwärmer haben in ihrem Abendmahl nichts denn Brod und Wein, dieweil sie die Worte des HErrn verkehren.** Nun, die Gottlosen halten gar nichts davon und verkehren diese und andere Worte des HErrn: was sollen sie denn da weiters denn Brod und Wein empfahen? Etliche andere sagen, wer gar nichts gläube, der empfahe auch gar nichts von Christo, so wenig, als eine Maus, die das Brod des HErrn isset. Welche aber dennoch einen historischen Glauben haben, die essen den Leib Christi samt dem Brod; aber ihnen zum Gerichte. Hiemit wird aber die Sache auch an den Glauben gebunden. Es können die Leute auch wol am Leib und Blut des HErrn schuldig werden, die schon da nichts denn Brod und Wein niessen, so sie des Leibes und Blutes des HErrn nicht wollen, und solche theure Schenkung zum ewigen Leben verwerfen und nicht annehmen wollen, welche ihnen da durch die Wort und Sacrament angeboten werden. So können sich auch die Rechtgläubigen, die Christum schon wahrlich niessen, dennoch auch schuldig machen an den himmlischen Gaben, wenn sie die nicht mit rechter Andacht empfahen; wie die Corinther gethan haben, die dennoch dem Paulo auch liebe Brüder und Glieder in Christo waren.

Vergleichung des ersten Stücks.

14. In diesem haben wir die Vergleichung hierauf gestellet. Wir sind je der Kirchen Diener, das ist, der Rechtgläubigen (die draussen sind gehen uns nicht an, so gehören auch die Sacrament nur für die Gläubigen). Dieweil denn nun GOtt gegeben, daß wir (so viel es die Gläubigen belanget,) dieses Handels im Grund eins sind: was sollen wir uns der Gottlosen halben, was sie empfangen, zweyen, die doch dieser Handel gar nichts angehet, und wir mit ihnen in solchem gar nichts zu thun haben sollen? Zwar zu Marpurg, so man sich sonst hätte vertragen können, wollte D. Luther und die Seinen diesen Span an Christlichem Frieden sich nichts haben lassen hindern.

15. Das andere, darinn wir nicht möchten eins seyn, wenn man uns fragt: wie wir doch Christum unsern HErrn im Abendmahl empfahen und zugegen haben und niessen? sagen wir aus dem 6. Cap. Johannis, 1 Corinth. 10. und denn mit allen heiligen Vätern: daß, wiewol diese Gegenwärtigkeit und Niessung unaussprechlich sey, so mögen wir sie doch so viel erkennen und lehren, ja auch befinden, daß wir Christum unsern HErrn also empfahen, zugegen haben und niessen, daß wir in dem fortgebracht werden und zunehmen; daß wir in ihm, und er in uns sey; daß wir seine Glieder seyn, seiner

seiner Art, Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Gebein. Diß will St. Paulus klärlich, als er sagt: Der Kelch, dabey wir danksagen, ist er nicht die Gemeinschaft des Bluts Christi? Das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn er diese Wort zugleich damit bewähret: denn wir sind Ein Brod und Ein Leib, denn wir alle von Einem Brod Theil haben. In diesem kann ein jeder sehen, daß der heilige Paulus will, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des HErrn, so da empfahen und haben alle, die recht des Brods und Kelchs des HErrn Theil haben, eine solche Gemeinschaft sey, aus deren und durch die wir Ein Brod und Ein Leib sind; welches wir denn nicht anders, denn in Christo, unserm gemeinen Haupt, seyn können, so er uns jetzt seine Art und Leben mittheilet. D. Luther läßt sich also vernehmen, als würde er, so man ihn fragt, wie ist nun der HErr in seinem Abendmahl zugegen? wie niesset man ihn? sagen: ihm wäre gnug, daß er wüßte, daß der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn im Abendmahl zugegen sey und genossen werde; welcher Gestalt und Maaß aber, das wolle er ihm befehlen und nichts forschen. Wenn man ihn aber fragte: Wozu er da wäre und genossen werde? wollte er sagen: zum Pfande und Versicherung, daß er uns zu erlösen gestorben ist, und diesen seinen Leib und Blut für uns dem Vater aufgeopfert hat rc. Die Gemeinschaft, so wir mit Christo unserm HErrn haben, daß wir seine Glieder seynd, und er unser Haupt, stünde auf der geistlichen Niessung, das ist, dem Glauben an Christum. Findet sich also in dem, das wir erklären, worinn die wahre Gegenwärtigkeit und Niessung Christi unsers HErrn im Abendmahl stünde und erkennet werden solle, nemlich, in der wahrhaftigen Mittheilung der Art und Natur unsers HErrn JEsu Christi, daß er jetzt in uns natürlich (wie Hilarius schreibet), und leiblich (wie Cyrillus saget,) lebe und wohne. Und weil solches D. Luther nicht erklären will, ist etwas Mißhelligung zwischen uns und ihm entstanden; sonderlich aus dem vorigen, daß D. Luther denen auch die wahre Gegenwärtigkeit und Niessung Christi zugibt, als sich seine Wort hievon lassen ansehen, die die geistliche Niessung, welche er sonst auch bekennet, und also die wahre Einleibung in Christum nicht haben: da doch keine Schrift da ist, die dargebe, wie die Christum im Sacrament wahrlich empfahen und niessen, die an ihn nicht wahrhaftig gläuben.

Vergleichung des andern Stücks.

16. Nun aber, als wir achten, kann in diesem auch wol eine Vergleichung getroffen werden. D. Luther bekennet mit uns, daß die sacramentliche Niessung Christi um der geistlichen Niessung willen sey. So hat er zu Marpurg Christlichen Frieden derenthalben nicht wollen abschlagen, daß wir aus oberzehltem Grund nicht könnten zugeben, daß jemand Christum unsern HErrn, die Speise des ewigen Lebens, wahrlich und an ihm selbst empfahe, oder niesse, ohne Glauben. So haben wir, wie vor gesagt, mit denen, die die geistliche Niessung nicht haben, überall nichts zu thun, in diesen Sacramenten; sintemal wir denn die wahre Gegenwärtigkeit und Niessung Christi bey den Glaubigen (welchen doch dieses Sacrament vom HErrn verordnet ist,) als satt und vollkommen glauben und bekennen, als D. Luther, und jemand anders, und solcher wahrhaftigen satten Gegenwärtigkeit und Niessung unsere vorgesetzte Erklärung gar nichts abbricht: hätte je D. Luther wohl Ursach, daß er uns solche Erklärung zu gut hielte, wie er sie doch den heiligen Vätern zu gut hält, welche alle solche Erklärung fürgeben: denn freylich benimmt solche Erklärung der wahren Gegenwärtigkeit und Niessung nichts, so sie die Väter dargeben. So läßt sich D. Luther oftmals vernehmen: es sey ihm darum zu thun, daß man im Abendmahl nicht wolle eitel Brod und Wein halten; sondern daß auch da sey und genossen werde der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn.

17. Zum dritten, so seynd wir auch in diesem nicht eins, daß D. Luther und die Seinen immer schlecht ohne Erklärung sagen wollen, und von andern gesagt haben, und von andern gesagt

gesagt haben, man habe, esse und trinke den Leib und das Blut des HErrn leiblich und mündlich, welches wir schlechthin, ohne Erklärung, nicht wissen zu sagen; dieweil doch weder die heilige Schrift, noch die lieben Väter also geredt haben. Denn wiewol wir Doct. Luthers Verstand in dem recht und Christlich erkennen: so wollen doch solche Worte dem gemeinen Mann einen Mißverstand gebären. D. Luther will aus solchen Worten nicht mehr, denn daß der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn mit dem Brod und Wein wahrhaftig dargereicht und genossen werde: gestattet da frey, und schreibets selbst, wie obgemeldt, daß das leibliche und mündliche Essen an den Leib und Blut des HErrn nicht gereiche; sondern, so es dem Brod und Wein eigentlich geschieht, so gebe mans dem Leib und Blut des HErrn zu, um der sacramentlichen Einigkeit willen. Solche Meynung ist nun recht, und wir haltens auch also, und deshalben haben wir diese Worte in jetzt erzehltem Verstande nicht verdammet; der gemeine Mann aber, nemlich bey uns, will allwege, so man sagt, man esse den Leib Christi im Abendmahl leiblich und mündlich, oder das Brod sey der Leib Christi leiblich, als sey etwas natürlicher Einigkeit zwischen dem Brod und Leib des HErrn: das doch D. Luther selbst nicht will. Darum reden wir einfältig, wie die Schrift redet, daß der HErr uns im Abendmahl sein Leib und Blut gebe zu niessen: lassen das leiblich und mündlich bleiben; und damit man uns nicht verdenke, als ob wir nur eine gedichtete Gegenwärtigkeit und Niessung Christi im Abendmahl setzten, thun wir hinzu das Wort, wahrhaftig; und herwieder, damit nicht jemand wollte meynen, daß uns da der Leib und das Blut des HErrn werde gegeben zu einer zerstörlichen Bauchspeise und Trank, setzen wir auch hiebey, daß wir diese Speise und Trank, von den Gläubigen gemeynet, empfahen; aber also, daß die ganze Seele und Leib des HErrn wahre Gemeinschaft haben, und dadurch des ewigen Lebens und der Auferstehung theilhaftig werden; das denn, unsers Verstands, wider D. Lutherum nicht ist: denn sie je selbst sagen, daß weder Sinn noch Vernunft diese Speise erreichen mögen; wie man auch gesungen hat, der Glaube solle dem Mangel der Sinnen zu statten kommen (præstet fides supplementum sensuum defectui; und: Quod non capis, quod non vides, animosa firmat fides, præter rerum ordinem): das ist, das du nicht fassest, nicht siehest, noch bestätiget der getroste Glaube, über die Ordnung der Dinge. Zudem so ziehen sie in die Sachen Irenäum, Hilarium, und andere an, dieselbigen reden nur auch also. Nun dieses Puncts halben, so es nur um Worte zu thun ist, und das Wörtlein, wahrhaftig, alles das vermag und mit sich bringt, das hie immer zu gläuben und zu bekennen seyn mag, und ist dazu am allerunanstößigsten: sehen wir abermal nicht, daß Ursach sey, daher jemand könnte sagen, daß wir im Grund nicht eins seyn rc.

18. Das vierte, darinnen wir uns zweyen, welches bey uns auch das allergrössesste und schwereste ist, und allein eine rechte Zweyung, ist, daß D. Luther unsere erzehlte Einigkeit (so im Grunde dieses Handels zwischen uns,) nicht erkennen will, und immer stracks Nein dazu sagt, da wir immer stracks Ja sagen müssen; wir wollen denn anders, denn wir vor GOtt erkennen, dargeben. Dabey aber haben wir das allweg geklagt, daß D. Luther die Einigkeit nicht erkennen will, und sich gegen keinen Menschen je vernehmen hat lassen, daß er an uns ein Vergnügen habe und mit uns einig seyn wolle, ob er wol billig mit uns eins seyn sollte, und im Grund der Sachen auch eine Einigkeit ist. Das ist aber auch kein neues, daß etwa Leute sich gegen einander aus Affecten nicht verstehen können, da sie doch einer Meynung sind. In Sachsen haben sich einmal zweene mit einander geschlagen, daß einer wollte, Luther wäre der Gelehrteste, der andere Martinus wäre der Gelehrteste, und meyneten doch einen Mann. E. F. aber und alle Christen seyn Richter in der Sachen, ob wir im Grunde eines seyn, oder nicht.

Beschluß dieses Artikels.

19. D. Luther bleibt bey den Worten der Schrift. Also auch wir. Er hält es mit den Vätern.

Vätern. Auch wir. Gläubt und lehret, wie die Sächsische Confeßion lautet. Auch wir. Er will, daß im heiligen Abendmahl, vom HErrn vornehmlich, vom Diener dienlich, mit Brod und Wein den wahrhaftigen Leib und das wahrhaftige Blut unsers HErrn JESU Christi empfahen, und wahrlich niessen. Auch wir.

20. Allein vergleichen wir uns nicht, erstlich in dem, so wir diesen Handel, der je keinem Ungläubigen zugehört, bey den Gläubigen bleiben lassen. Da redet D. Luther etwa also, als wollte er ihn auch den Ungläubigen gemein machen; wiewol, wenn wir eigentlich ansehen, daß er sagt, wie weder Sinn noch Vernunft Christum erreichen; und die Ungläubigen je nicht mehr haben, denn Sinn und Vernunft: will uns also dünken, wenn der Zank so weit nicht kommen, man sollte leicht sagen des Sacraments halben (wie Augustinus und die Alten reden), es würde den Bösen da so viel als den Guten dargereicht; aber in der Wahrheit empfinden sie nichts von unserm HErrn Christo.

21. Zum andern, so wir mit der Schrift und Vätern die Gegenwärtigkeit und Niessung im Abendmahl Christi erklären, daß es sey die wahre Gemeinschaft mit Christo, und eine solche Mittheilung seines Lebens und Art, daß wir in ihm leben, und seine Glieder seyn: will vielleicht D. Luther solches unerklärt bleiben lassen, und nicht weiter sagen, denn der HErr ist da, und wird genossen.

22. Zum dritten, daß er die Wort, mündlich und leiblich, brauchet, und will gebrauchet haben, da wirs, Mißverstand zu verhüten, bey dem Wort, wahrhaft, bleiben lassen, und reden, wie Herr Johann Brenz (der es doch mit D. Luthern vornehmlich hält), der Mund des Glaubens niesset den Leib Christi, der Mund des Leibes das Brod rc.

23. So aber wir mit den Gottlosen nichts zu thun haben, und der Zusage unsers HErrn, die auf die Gläubigen gestellt, geniessen, gläuben und bekennen; die Erklärung auch, so wir thun im Handel der wahren Gegenwärtigkeit und Niessung Christi unsers HErrn im Abendmahl, ganz und gar nichts abbricht, und in diesem Handel je das Wort, wahrhaft, alles das ausdrücket, das wir bekennen sollen, und wir auch D. Luthero sein leiblich und mündlich in dem Verstande, den er selbst setzet, bleiben lassen: sehen wir in der Wahrheit im Grunde der Sachen keinen Streit; sondern allein in Worten; und, das uns am allerbeschwerlichsten, in seinem, D. Luthers Gemüth: so doch unser Herz und Gemüth gegen ihm zu wahrem Frieden und rechter Liebe zum höchsten geneigt ist; angesehen daß er prediget Christum unsern HErrn und unsern einigen Heiland seyn, und auch im Grund und Vornehmen des Handels des heiligen Sacraments (unsers Verstands,) nicht setzet, das wir in der Wahrheit nicht auch halten und lehren. Aus dem allen, so weit wirs vor GOtt verstehen, können wir anders nicht sehen, denn daß wir und D. Luther, wie sonsten in allen Stücken Christlicher Lehre, also auch in der Lehre vom heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi, im Grund der Sachen eines sind; aber in Worten nicht.

LIX.

D. Martin Luthers kurzes Schreiben an die Rathgeber zu Augspurg, die auf sein obiges Schreiben gestellte Antwort der Prediger betreffend. Dat. den Tag nach Simonis und Judä, An. 1533.

Den fürsichtigen Herren Rathgebern der Stadt Augspurg, meinen günstigen Herren.

Gnade und Friede. Fürsichtige Herren! Ich habe euren Brief samt eurer Prädicanten Antwort empfangen. Nun hatte ich nicht gebeten, daß E. F. mir anzeigen sollte eurer Prädicanten Lehre, welche ich zuvor wohl gewußt habe, sondern daß sie das Rühmen meines Namens und meiner Lehre müßig gingen. Ich bin entschuldiget, und habe das Meinige gethan; weiter soll die öffentliche Bekenntniß, ob GOTT will, kurz antworten, was ihre schlüpfrigen

gen Worte in sich halten. Hiermit GOtt befohlen. Wittenberg, altera Simonis et Iudæ, 1533.

Martin Luther, D.

LX.

D. Martin Luthers Warnung an den Rath zu Münster, vor der Zwinglianer und Schwärmer Lehre vom Sacrament.
d. d. 21. Dec. 1533.

Den Ehrsamen und Weisen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Münster, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gnade und Friede in CHristo, unserm HErrn und Heilande. Ehrsame, weise, liebe Herren! Wir haben mit Freuden erfahren, und danken auch GOtt von Herzen, daß GOtt, der Vater aller Gnaden, uns hat sein liebes Wort und Erkenntniß seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, gegeben, und euch durch seinen Geist erreget und erwärmet, daß ihr es williglich und beständiglich angenommen habt; daher wir uns besorgen, (wie denn der alte Feind allezeit dem reinen Worte nachschleicht,) möchte euch ein betrüglicher Geist zukommen, wie den Corinthern, Galatern, nach Pauli Predigt geschah. Darum bitten wir euch herzlich um den erkannten Christum willen, wollet euch ja fleißig und mit allen Sorgen vorsehen und hüten vor der Zwingler und Schwärmer Lehre vom Sacrament. Denn wie GOtt selbst solche verdammet hat in dem Münzer, Hetzer, Huth, Balthasar, und zum letzten auch dem Zwingel selbsten, damit angezeiget, wie er solcher Lehre feind sey: noch sind etliche leichtfertige unbußfertige Geister, die solche Strafe und Warnung GOttes verachten, nichts destoweniger hin und her laufen und solches Gift ausblasen, und die einfältigen Leute verwirren. GOtt hat euch (als ich höre,) feine Prediger gegeben, sonderlich den M. Bernhardt: dennoch bedarf es, gedachten, ja alle Prediger, treulich zu vermahnen und warnen, daß sie ja wohl wachen und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehrern zu bewahren. Der Teufel ist ein Schalk, und kann wol feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir (leider!) bis daher viel erfahren haben. Welche vom reinen Worte sind abgefallen, und Zwinglisch, Münzerisch oder Wiedertäuferisch worden, die seyn auch aufrührisch worden, und haben immer mit zuweilen in das weltliche Regiment gegriffen, wie Zwingel selbst auch gethan hat; und es kann auch nicht anders seyn, denn der Teufel ist ein Lügengeist und Mordgeist, Joh. 8. Darum, wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen. Darum war ihnen lieb, haben geistlichen und zeitlichen Friede. So hütet euch vor falschen Geistern. Wir haben vielen Ständen solches gerathen; aber wie es gangen ist denen, die unsern Rath verachtet haben, das sieht man vor Augen. Wir wollten aber ja gerne eurer Gefahr und Schaden beyde an Leib und Seele vorkommen. Das helfe euch unser lieber HErr und Heiland, der behüte euren Glauben in seinem reinen Worte, bis auf seine selige und herrliche Zukunft. Amen. Zu Wittenberg am Tage St. Thomä Apostoli (den 21. Dec.). Amen. 1533.

D. Martinus Luther,
mit eigener Hand.

C. Von Buceri und Melanchthonis Anno 1534. gehaltenen Zusammenkunft in Cassel: Lutheri Neigung zu der Concordie und Buceri dazu vorgeschlagenen Formul.

 D. Mart.

LXI.

D. Mart. Luthers Rathschlag und Bedenken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre vom H. Abendmahl, zu der Handlung in Cassel Melanchthoni mitgegeben, darinnen er seine rechte Meynung vorträgt.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Mein Bedenken, ob eine Einigkeit zwischen uns und den Zwinglianern des Sacraments halben zu machen sey oder nicht, ist das:

1. Zum ersten, können wir in keinem Wege zulassen, daß man von uns sollte sagen, wir hätten vor zu beyden Theilen einander nicht verstanden: denn dieser Behelf wird in solcher grossen Sachen wenig dienstlich seyn, weil wir selbst zu beyden Theilen solches nicht für wahr achten. So würden auch andere gedenken, es wäre nur zu einem Schein erdicht, und würde also unsere Sache nur ärger und zweifelhaftiger. Weil es aber ein Handel ist, der jedermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man eine solche Aergerniß sollte anrichten.

2. Zum andern, weil bisher diß der Zwiespalt gewesen ist, daß sie das Sacrament allein für ein Zeichen, wir aber für den wahren Leib unsers HErrn JEsu Christi gehalten haben, und also gar der Sachen uneins gewesen sind, dünket es mich in keinem Wege thunlich seyn, wenn man der Einigkeit zu gut eine neue und Mittelmeynung wollt stellen. Als, daß sie sollten zulassen, es wäre der wahre Leichnam Christi dabey; und wir nachgeben sollten, es würde nichts gegessen, denn das Brod. Ich will ietzund des Gewissens schweigen, wie sich das darein schicken würde.

So muß man dennoch diß auch bedenken, daß die Mittelmeynung in einem solchen Handel, der jedermann betrift, mancherley Gedanken den Leuten machen, und viel tausend Fragen und Opinionen daraus entstehen würden; daß es also viel sicherer ist, daß sie bey ihrem Zeichen bleiben, wir vor: denn es würden weder sie, ihre, noch wir unsere Part, viel weniger wir beyde zusammen, die ganze Welt auf diese Meynung bringen können; sondern würden die Leute nur reizen auf mancherley seltsame Gedanken. Darum ist mir viel lieber, daß die Uneinigkeit in diesen zweyen Meynungen stecken bleibe, denn daß man Ursach gebe zu mancherley unzähligen Fragen, dadurch die Leute dahin zuletzt kämen, daß sie gar nichts gläubten.

3. Zum dritten, so haben wir, auf unsrer Seiten, erstlich den klaren hellen Text des Evangelii für uns, welcher nicht allein die Frommen, sondern auch andere, nicht ohne Ursach beweget. Darnach haben wir auch für uns viel Sprüche der Väter, welche man nicht so leichtlich kann ablehnen, noch mit gutem Gewissen anders deuten, denn sie lauten, dieweil die Art der Sprache so stark mit dem Text klinget. Zum dritten, ist auch das für uns, daß es sehr gefährlich ist zu schliessen, daß die Kirche so viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit den wahren Verstand von dem Sacrament nicht gehabt habe, weil wir doch alle das bekennen, daß die Sacrament und das Wort, wiewol sie mit mancherley Greuel bedeckt, dennoch blieben sind.

4. Zum vierten, die Sprüche St. Augustini, von dem Zeichen, sind nicht stark gnug, diese drey Stücke, so jetzt erzehlt, umzustossen, sonderlich weil aus St. Augustini Büchern klar angezeigt und bewiesen kann werden, daß er rede entweder von den Zeichen des gegenwärtigen Leibes (als da er saget wider den Adamantium: der HErr hat es dürfen seinen Leib heissen, da er ihnen gab

gab das Zeichen seines Leibes); oder von dem Zeichen des geistlichen Leibes (corporis mystici); wie er oft pfleget, sonderlich im Johanne, da er mit vielen Worten anzeiget, das Fleisch Christi essen, heisse den geistlichen Leib essen, das ist (wie er pflegt zu reden), in der Gemeinschaft, Einigkeit und Liebe der Kirchen seyn; denn das sind seine Worte.

5. Zum fünften, der stärkste Spruch Augustini wider uns ist dieser, daß er spricht: Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr sehet, und gleichwol denket das Herz an die klaren Wort: das ist mein Leib rc. Diesen Spruch kann man leichtlich also deuten, daß Augustinus rede von dem sichtbaren Leibe CHristi, wie die Wort lauten (den ihr sehet); auf diese Meynung streitet Augustinus nicht wider die klaren Worte Christi. Ueber das alles ist Augustinus viel zu schwach dazu, daß er mit diesem einigen ungewissen Spruch, ja der sich gnugsam reimet mit den Worten Christi, uns von unserer Meynung sollte abwenden.

6. Zum sechsten, ich kann Augustinum nicht anders verstehen, wie ich auch achte, daß er die Patres vor ihm verstanden habe, denn daß er wider die Juden und Heyden hat also müssen lehren, daß bey den Christen der Leib Christi nicht sichtlich oder leiblich gessen werde; und damit hat er den Glauben des Sacraments vertheidigen müssen. Wiederum, gegen den falschen Christen hat er auch müssen lehren, daß das Sacrament essen vergeblich sey, wenn mans nicht geistlich esse, das ist, wenn sie nicht der Kirchen eingeleibt und mit ihr einig sind; und damit hat er die Liebe im Sacrament getrieben und erfordert: wie man klar im Augustino sehen mag. Und ist kein Zweifel, er wird solches aus den Patribus vor ihme und aus dem gewöhnlichen Brauch seiner Zeit genommen haben.

Zum siebenten, wenn man mir diese Stück, so jetzt erzehlt, alle bleiben läßt, will ich mich nicht viel bitten lassen. Denn, GOtt sey mein Zeuge! ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte,) gerne abkaufen. Aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, darum wollen wir sie gern dulden. Sind sie rein, so wird sie CHristus, der HErr, wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen; es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: darum dulden sie mich wieder nun, wo sie es nicht mit mir können halten.

Wenn sie aber bey ihrer Meynung, in dem Punct von der Gegenwart des Leibes Christi mit dem Brod, bleiben wollen, und bitten würden, daß wir doch einander dulden wolten; so will ich sie gar gerne dulden, in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemeinschaft kommen möchten. Indessen kann ich mit ihnen nicht eines Glaubens und Sinnes seyn. Wo aber im weltlichen Eintracht gesucht wird, so verhindert selbige die Ungleichheit des Glaubens nicht. Wie wir wissen, daß Ehehandlungen und andre weltliche Dinge auch unter Leuten ungleicher Religion bestehen können, nach 1 Corinth. 7. Christus helfe, daß der Satan unter unsere Füsse vollkommen zutreten werde, Amen.

Und ist Summa das unsere Meynung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib CHristi gessen wird; also, daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt,

 gessen,

gessen, und mit den Zähnen zubissen werde. Anno 34. den 17. Tag Decembris. *)

*) Dieser letzte §. lautet nach dem Lateinischen Originaltext verbessert also: „Unsere Meynung aber ist diese: Der Leib sey also mit „oder in dem Brod, daß er wahrhaftig mit „dem Brod gessen werde, und daß alles, was „das Brod wirket und leidet, auch dem Leibe „Christi zukomme: also, daß man mit Wahrheit sage, der Leib Christi werde getragen, gereicht, empfangen, gessen, wenn das Brod „getragen, gereicht, empfangen, gessen wird. „Das heissen die Worte: Das ist mein „Leib 2c.

LXII.

D. Martin Luthers andere Schrift die Sacramentirer betreffend, bey Gelegenheit der Casselischen Zusammenkunft abgefaßt.

1.

Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sey mit dem Brod im Sacrament, durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effectiue.

2. Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist, nicht allein nach der Gottheit.

3. Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brod und Wein im Sacrament.

Des Gegentheils Fundament und gründliche Meynung ist diese: daß Christi Leib müsse an einem Ort seyn localiter, räumlich, das ist, nach Breite und Länge, und könne nicht anders etwo seyn, denn localiter, nach Breite und Länge, und darum könne der Leib nicht an viel Orten zugleich seyn. Auch könne das nicht seyn, daß dem Leibe gegenwärtig sind viel andere Leibe, so nicht am selbigen Ort sind, die auch selber nicht bey einander sind.

Forma nostræ sententiæ.

Dagegen halten wir, daß Christi Leib nicht müsse allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an einem Ort seyn; sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten seyn möge; und halten, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftiglich und substantialiter gegenwärtig sey den andern Orten und Leiben, wo er sich verpflichtet hat zu seyn, als mit Brod und Wein im Sacrament. Und ist das nicht wahr, daß der Leib Christi nicht könne anderswo seyn, denn localiter, räumlich, nach Breite und Länge.

4. Wir halten auch, daß kraft dieses Pacti, der Leib Christi gegenwärtig sey mit dem Brod und Wein im Sacrament, ob schon die Unwürdigen das Sacrament brauchen und niessen. Anno 34.

Martinus Luther.

LXIII.

Martini Buceri Meynung vom heiligen Abendmahl

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Wenn D. Luther fraget: Was ich auf seine Gedanken geantwortet? so ist mein Glaube dieser; und zwar

Erstlich, daß ich bekenne, es dünke mir, als ob Lutherus den Leib und das Brod auf eine natürliche Art vereinige, und ich wisse, daß die fürnehmsten dieses Theils eben der Meynung seyn. Nun lehret er aber nur eine sacramentirliche a) Vereinigung des Brodes und Leibes des HErrn, und keine natürliche. Hingegen hat er von uns geurtheilet, wir erkenneten im Abendmahl bloß eine Darreichung der Zeichen, nicht aber eine wahrhafte Darreichung und Essen des Leibes und Blutes Christi durch die Zeichen. So wir uns aber anders bewußt sind, und dergleichen in öffentlichen

a) also übernatürlich.

Büchern

Büchern bezeuget haben: bin ich also gewiß versichert, daß wir noch nicht recht verstanden haben, was wir auf beyden Theilen glauben, sonderlich vor des Lutheri herausgegebenem grossen Bekenntniß.

2. Daß wir aber einander noch nicht verstanden, will ich nicht zum Anstoß der Kirchen gedeutet haben: man könnte es aber etwa so auslegen, daß es Nutzen schaffte, die Ehre Christi zu befördern, nicht aber zu hindern. Aber davon kann man im gelehrten Gespräch handeln.

3. Zum andern, da wir nicht erkennen, daß wir nur ein leeres Zeichen auf die Bahne bringen, auch nicht begehren, daß D. Luther zugebe, man esse nur das blosse Brod: so dürfen wir keine neue oder mittlere Meynung aufbringen; sondern, daß wir nur die, welche wir schon auf beyden Seiten haben, in solchen Worten von uns geben, daraus man sehe, daß es einerley sey. Welches wir dermassen füglich thun zu können erachten, daß, da wir beyderseits nach den Worten Christi: Nehmet, esset, das ist mein Leib, gehen, und also gestehen, daß hier nicht allein Brod, sondern auch und vornehmlich der Leib selbst gegeben, empfangen und gegessen werde, wir denn auch die Erklärung solcher Worte hinzuthäten, samt derjenigen, die der Herr Doctor in seinem grossen Bekenntniß gesetzet hat; nemlich, daß dem Leibe Christi das Essen mit dem Munde, das Käuen und Hinterschlingen, nach der sacramentirlichen Vereinigung so beygelegt werde, wie von den Vätern stehet, daß sie den HErrn gesehen, und von Johanne, daß er den Heil. Geist gesehen; obwol die Augen bloß die Wolkenseule und die Gestalt der Taube sahen. Wir gestehen ja auf beyden Seiten, daß das Brod und der Leib Christi in ihrer Natur ganz verschiedene Dinge, und der Leib Christi frey von Leiden sey (scil. essen, kauen rc.); denn auf unsrer Seite ist gar nichts im Wege, daß wir nicht, was die meisten belanget, uns hierinnen für des Herrn D. Partey ausgeben können. Denn sie lehren, daß dem Leibe Christi ohne Deutung und schlecht weg eben das geschehe und zukomme, was dem Brod geschiehet und zukommt *). Darum wenn es scheinet, daß unter dem Brod und Leibe Christi eine natürliche Vereinigung gelehret werde, und daß in diesen Worten: das ist mein Leib, eins so viel sey als das andere: so müsse man mit den alten Vätern erklären, auf was Art eigentlich der Leib Christi empfangen werde; und daß, wenn man sagt, man nehme den Leib Christi in die Hand, stecke ihn in Mund, käue ihn, und dergleichen, so werde damit die sacramentirliche Vereinigung ausgedrucket. Das ist, daß, zu sagen daß mit dem Brod der Leib Christi wahrhaftig dargereichet und empfangen werde, eigentlich dem Brode und Leibe Christi durch eine Zusammenfassungsart (synecdochen,) beygeleget werde und zukomme. Dasselbe, weil es mit der Schrift stimmet und alle Rechtgläubige so halten, kann ohne Zweifel ohne allen Anstoß der Kirchen so hingehen.

*) Das ist dunkel, denn oben saget Bucer, es müsse die Auslegung hinzukommen.

4. Drittens, viertens, fünftens und sechstens antworte ich: daß auch wir schlecht bey den Worten der Schrift und aller alten Väter bleiben, und dieselben um so lieber brauchen, weil, wenn man damit zufrieden, der Friede aller Kirchen bald gestiftet seyn wird.

5. Aufs siebente, so suchet unser Gewissen nur dreyerley in dem Handel zu verhüten: 1) daß man keine natürliche Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brod und Wein halte: 2) daß der Leib Christi keine Speise des Bauches oder den Wirkungen desselben unterwürfig werde: 3) daß die sacramentirliche Vereinigung nicht so weit ausgedehnet werde, daß, wer das Sacrament empfähet oder hat, nicht gleich dafür angesehen werde, als ob er die Speise des ewigen Lebens, eben wie die Speise des leiblichen Lebens, geniesse und habe. Welcher Irrthum in der Päbstler Mißbrauch ist, daher sie wenig nach dem Glauben fragen, und nur das Sacrament als etwas heilsames ansehen, so die (Gnade) in vielem Gepränge desselben gleich mit sich bringe und ertheile.

6. Wenn man diese drey Stücke ausschliesset und uns zulässet auszuschliessen; welches beydes hoffentlich der Herr Doctor thun wird: so

so dürfen wir uns nicht weigern in dieser Disputation zu sagen: daß wir solche Gegenwart Christi hier wahrhaftig und gewiß glauben. Wenn aber D. Luthers Gewissen meynet, es sey besser, daß man, was dem Brode eigentlich geschiehet, dem Leibe Christi ohne Erklärung dieser Zusammenfassungsart (synecdoch.) schlechthin beylege: so bitten wir, daß er erkenne, wie unser Gewissen die Erklärung gedachter Zusammenfassungsart mit gutem Fug, sonderlich in unsern Kirchen, erfordere.

7. Da der Päbstliche Irrthum noch so in der Welt im Schwange gehet, dadurch Christus dermassen an die Gestalten des Brodes und Weins gebunden wird, daß sie, wo die nur sind, eine heilsame Gegenwart verheissen, und vom Glauben, dadurch Christus heilsam empfangen werde, kein Wort gedenken: so scheinet wohl Ursache zu seyn, daß man deutlich erkläre, wie und zu was Christus sich in diesem Zeichen uns darreiche, und daß er so durch diese Zeichen gegeben, empfangen und gegessen werde, daß er doch, wenn man eigentlich reden will, nichts von unserm Leibe leide.

8. Im übrigen zweifele ich nicht, daß wir eben die Meynung haben, die der Herr Doctor hat. Darum wir denn behaupten, daß wir in einerley Glauben und Lehre zusammen stehen. Und wenn der Herr Doctor es noch nicht genug aus unsern Worten abnehmen kann: so bitten wir, daß er uns in Christo ein wenig dulde, denn wir hoffen es ihm endlich klar darzulegen.

LXIV.

D. Martin Luthers Vorschlag auf Buceri Meynung und Erklärung.

Erstlich, daß Martinus Bucerus anzeigt, jenes Theil halte es mit uns im Sacrament gleich, nemlich des Stücks halben, daß sie gläuben mit uns, daß der wahre Leib und Blut unsers HErrn sey gegenwärtig im Sacrament, und werde mit den Worten dargereicht der Seelen zur Speise, oder zur Stärkung des Glaubens: das nehmen wir freundlich an, und hören es von Herzen.

Zum andern, weil aber allein Bucerus solches bekennet, und allein sein Bedenken anzeigt, als halten es die andern auch also; so uns doch wohl bewußt, und die Bücher und Händel am Tage liegen, daß Zwingel und Oecolampad heftig darwider gestritten, und als ob dem Hauptstück darob gehalten, daß Christus leiblich im Himmel, allein an einem Ort, und nicht im Sacrament gegenwärtig seyn könne: will hier vonnöthen seyn, daß man zuvor gewiß sey, ob die andern auch also halten, wie Bucerus guter Hofnung meynet, und ob man auch solches im Volk öffentlich lehre und treibe: sonst möchte die Vereinigung einen bösen Grund gewinnen, und hernach ärger werden; wie ich, D. Luther, dem Bucero zu Coburg gar fleißig vorhielt, daß man solche Vereinigung aus gutem reinen Grunde anfinge, oder liesse es anstehen.

Zum dritten, über solche leibliche Gegenwärtigkeit Christi für die Seelen, wie Bucerus hier bekennet, handelte ich auch mit ihm von der leiblichen Gegenwärtigkeit, so beyde, Gottlose und Gläubige, auch mündlich den wahren Leib und Blut Christi empfahen, unter Brod und Wein; darinn er sich ziemlich ließ merken, das mich erfreuete.

Nun wird in dieser Schrift nichts von diesem Stück gemeldet; und wir doch denken, wo sie so viel zugeben, daß der Leib Christi möge der Seelen leiblich dargereichet werden und gegenwärtig seyn; sollte es nicht schwer seyn zu glauben, daß er auch dem Munde, oder dem Leibe, oder dem Brode gegenwärtig sey und dem Munde dargereichet werde.

Wo nun GOtt vollends Gnade gäbe (das wir von Herzen wünschen), daß sie sol-

ches

ches Stücks auch mit uns eins, und mit uns hielten und lehreten; so wäre die Einigkeit schlecht, und ein hohes Werk und Wunder GOttes vollbracht.

LXV.

Extract eines Schreibens Philippi Melanchthonis an den Churfürsten zu Sachsen aus Cassel. d. d. 15. Jan. 1535.

Der Herr Bucerus ist zu Augspurg fünf Wochen gelegen, hat da geprediget, und berichtet, daß die Prädicanten der Obrigkeit zugesaget, vom Sacrament und andern Artikeln der Confeßion und Apologie gemäs zu lehren; das sie auch zuvor auf Ansinnen der Obrigkeit zugesagt, wie sie ihnen berichtet, und daß kein Betrug gesucht, oder gemeynet werde. Von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit berichtet er, daß sie bekennen, daß der Leib Christi wesentlich und wahrhaftiglich empfangen werde, so wir das Sacrament empfahen, und das Brod und Wein Zeichen sind, signa exhibitiua, welche, so man reichet und empfähet, wird zugleich gereicht und empfangen der Leib Christi. Und halten also, daß das Brod und der Leib also beyeinander sind, nicht mit Vermischung ihres Wesens, sondern als Sacrament, und dasjenige, so samt dem Sacrament gegeben wird, quo posito aliud ponitur. Denn weil man auf beyden Theilen hält, daß Brod und Wein bleibe, halten sie solche sacramentalem coniunctionem.

LXVI.

D. Martin Luthers auf Churfürstlichen Befehl gestelltes Bedenken von der Concordie.

Auf des Bucers Meynung, so Magister Philippus von Cassel gebracht, ist diß mein Gutdünken. Erstlich, weil darinne vermeldet, daß die Prädicanten wollen und sollen der Confession und Apologie gemäß lehren, kann und weiß ich solche Concordia nicht auszuschlagen vor meine Person.

Zum andern, weil sie deutlich bekennen, daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl im Brod gereichet, empfangen und gegessen werde 2c. Wo ihr Herz stehet, wie die Worte lauten, weiß ich auf dißmal die Worte nicht zu strafen.

Zum dritten, nun aber diese Sache vom Anfang daher weit und tief eingerissen ist, daß bey den Unsern noch zur Zeit schwerlich gegläubet wird, daß es jene so lauter meynen, als die Worte da stehen, und die Beysorge noch gar stark ist, daß ihrer etliche unserm Namen und Glauben fast feind sind, sehe ich für nütze und gut an, daß man die Concordia nicht so plötzlich schliesse, damit jene nicht übereilet, und bey den Unsern nicht eine Zwietracht sich errege. Denn sie gehören auch zur Sache, die nicht mein, oder jemands allein ist; sondern, wo man aus den vorgesetzten Worten begünte freundlicher gegen einander zu handeln, würde sichs mit der Zeit wol ereignen, ob ihre Meynung rein und recht wäre, oder ob sie etwas dahinten hätten, damit solche Concordia hernach ärgere Discordia möchte werden 2c. *)

*) Indessen werden die Unsern den Argwohn und Grollen mäßigen, und endlich fallen lassen, und das trübe Wasser wird zu beyden Theilen sich setzen, die Concordia beständig seyn, und alle werden aus rechtem Grunde freywillig einstimmen. Hierzu werden aber weitere Unterredungen und Untersuchungen erfordert. (vid. Seckend. vom Lutherthum L. III. §. 59.)

LXVII.

Anhang der Erklärung Lutheri auf obige Meynung Buceri, nach der Rückkunft Phil. Melanchthonis aus Cassel geschrieben.

Verdeutscht.

1.

Sehet erst auf die gegenwärtigen, vergangenen und künftigen Völker. Man muß das Gewissen aufs künftige bedenken, wenn

wenn wir so viel Völker nach uns ziehen; 2) auf die Schriftstellen; 3) auf die Sprüche der Väter; 4) auf der Kirchen Brauch.

2. Wenn nun die widrigen Sprüche Statt finden, woher wollen sie beweisen, daß Christi Leib wesentlich da sey? vielmehr geben solche Sprüche nicht, daß der Leib Christi da sey, indem sie vielmehr besagen, daß es nur ein Zeichen sey; folglich muß er selbst nicht da seyn. Darum ist es nur Täuscherey, und sie räumen nicht recht ein, daß Christus da sey, bloß daß sie erhalten, daß es ein Zeichen sey; mit der Zeit werden sie hernach wieder umschlagen. Darum gestehen sie das eine Weile ein, aus Noth: 1) weil sie jetzt schon offenbarlich lügen, da sie sagen, sie hätten uns nicht verstanden. Das kann man nicht eingestehen. 2) Weil andere zu Augspurg, Ulm rc. nicht zugleich mit einstimmen. Und also werden sie hernach schreyen, wir hätten nachgegeben, sie wären vest blieben; und wird das leztere ärger werden als das erstere, wenn die Einigkeit nicht redlich getroffen wird.

3. Wenn wir denn fallen und GOtt = = wider uns erwecket, so mag die Welt zu Grunde gehen, wenn nur das Recht erhalten wird.

4. Zwey Lügen sinds: 1) daß sie sprechen, sie hätten uns nicht verstanden; 2) daß sie dichten, der Leib Christi sey nicht da, weil die Sprüche der Väter dahin lauten: indem sie die Figur oder Bedeutung führen, d. i. die Abwesenheit des Leibes und Blutes anzeigen. Wenn wir uns sonst mit keinem Grunde gegen die Feinde wehren können, so ist es besser, sich nicht also wehren. Der Text des Evangelii ist klar: die Sprüche der Väter sind einstimmig, und der Kirchen Beyfall ist wahrhaftig und nützlich.

5. Hinwieder thun ein oder andre widrige Ort oder Zeugniß nichts, massen sie dunkel und ungewiß sind, und ganz wohl gedeutet werden können. Muß man sich also nicht auf das ungewisse verlassen, und die gewissen Stellen wegwerfen. Denn das Gewissen wird es hernach nicht leiden, wenn ich so viel Völker mit so schwachen Sprüchen gegen so viel starke in eine neue Meynung gezogen. Die Erklärung aber ist, daß die Väter von der Bedeutung einer zugleich gegenwärtigen Sache reden, und damit nicht die Gegenwart leugnen, wider die fleischlichen Capernaiten, die rechte Weise zu vertheidigen, *) wider die Heuchler, so ohne Liebe herzunahen, von der geheimen Sache um der Liebe willen, die durch das Sacrament bedeutet wird. Denn sie dachten auch an das Zeichen des abwesenden Leibes, wie wir und die Väter. Wie Origenes den Allegorien und verblühmten Dingen nachhenget. Darum beweisen die Figuren nichts. Obwol bisher nur eine Gestalt geduldet worden, wer kann denn aber zum Verbot aller beyder schliessen? Denn das Verbot selbst ist eine neue Sünde und Gotteslästerung, und übertrift die Sünde einer blossen Hintansetzung, oder vielmehr Raubes beyder Gestalt. Denn es ist so viel als GOtt verleugnen, und das Evangelium Christi verwerfen.

*) pro defensione rationis, oder der Vernunft.

LXVIII.

Phil. Melanchthonis Schreiben an Johann Brentium, der ihn von der Concordie abgemahnet, d. d. 12. Jan. 1535.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Es reiset, GOtt gebe glücklich, ein Bruder zu euch, ein trefflicher Jüngling, der wohl werth ist, sowol wegen Verwandtschaft der Natur, als wegen seiner Heldenaufführung, geliebet zu werden. So oft ich ihn ansehe, dünket

dünket mich, ich sehe euer Gemüth und euer Gesicht abgebildet. Darum preise ich euer Glück wegen eines solchen Bruders, und wünsche euch von Herzen, daß ihr eure Gottseligkeit (oder brüderliche Liebe, pietate,) fröhlich unter einander geniessen möget! Er wird nun bald den Grund in der Weltweisheit und Mathesi legen müssen, die er hier bey uns zu lernen Gelegenheit hat. Denn ich will, daß er nun zur Weltweisheit schreite.

2. Ihr habt etlichemal von den Sacramentirern geschrieben, und rathet von der Einigkeit ob, wenn sie sich schon auf Lutheri Meynung begäben. Mein lieber Brenti, wenn einige drunter sind, die von der Dreyfaltigkeit und andern Artikeln nicht recht mit uns halten: so will ich nichts mit ihnen zu schaffen haben, sondern sie für Leute halten, die man verdammen muß. Ich hoffe aber, daß keine unter denen seyn, die den Kirchen vorstehen in den Städten, die es mit den Unsern halten. Wenn ihr etwas davon wisset, so meldet es.

3. Ueber Sebastian Franken in Ulm habe ich Bucerum sehr klagen hören, und hat er versichert, daß die rechtschaffenen Männer in Ulm, und sonderlich Frecht, Mißfallen an ihm hätten. Und der Landgraf hat uns versprochen, er wollte an die von Ulm schreiben, daß sie ihn im Zaum halten sollten.

4. Von der Einigkeit aber ist noch nichts gehandelt worden. Ich habe nur Buceri Meynungen hieher gebracht. Ich wollte aber, daß ich von dem Streit mündlich mit euch reden könnte. Ich werfe mich nicht zum Richter auf, und gebe euch, die ihr die Kirche regieret, gerne nach, und bekräftige die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl. Ich wollte nicht gerne eine neue Lehre in der Kirchen rathen, oder vertheidigen; ich sehe aber, daß es viel Zeugnisse der alten Scribenten gibt, die das Geheimniß deutlich erklären durch ein Zeichen (Figur), oder auf verblühmte Art. Die widrigen Zeugnisse sind entweder neuer oder unächt. Ihr müsset denn sehen, ob ihr die alte Meynung vertheidiget. Ich wünschte aber sehr, daß die gottselige Kirche diese Streitsache ohne Falschheit und Tyranney richten und ausmachen möchte!

5. Es werden in Frankreich und an andern Orten viele dieser Meynung halben hingerichtet. Und viele heissen solche Urtheile ins Gelage hinein recht, und stärken den Grimm der Tyrannen. Diese Sache, gestehe ich, kränket mich sehr. Darum bitte ich euch nur dieses, daß ihr hierinnen nicht zu schnell fahret, sondern die alte Kirche darüber zu Rathe ziehet.

6. Ich wollte gerne, daß Einigkeit ohne einigen Trug und Arglist gestiftet würde. Ich wollte aber auch, daß redliche Leute in Liebe unter einander über einer so wichtigen Sache handeln könnten. So dürfte eine rechte veste Einigkeit getroffen werden. Denn ich zweifle nicht, die Widersacher würden ihre Meynung gerne fahren lassen, wenn sie gläubten, daß sie neu wäre. Denn ihr wisset, daß es viel rechtschafne Leute unter ihnen gibt.

7. Sie neigen sich jetzo auf Lutheri Seite; und dazu bewegen sie einige Zeugnisse der Kirchenscribenten. Was soll man hier thun? sollen wir nicht mit ihnen reden? Ich meines Orts wünsche, daß wir sowol von dieser als vielen andern Sachen oft zusammen reden möchten!

8. Ihr sehet, daß in andern Artikeln sowol sie als wir vieles jetzo auf bessere Art geben, nachdem wir fleißig davon gehandelt haben. Aber ich schliesse, und bitte euch, daß ihr diesen Brief zum besten deutet, und wenn er gelesen, gleich zerreisset und niemanden weiset. Ich bitte auch, mir umständlich zu antworten. Doch werde ich mich einmal mit Fleiß darüber besprechen. Gehabt euch wohl. den 12. Januarii An. 1535.

LXIX.

Philippi Melanchthonis anderweites Schreiben an Brentium, welchem er Buceri Meynung vom Abendmahl beygeschlossen.

Verdeutscht.

Ich schicke euch den Aufsatz (Formul) der Meynung Buceri, die er nun in öffentlichen

lichen Schriften deutlich an Tag leget. Lutherus verdammt sie zwar nicht ganz, hat aber doch noch kein recht Urtheil fällen wollen. Er machet damit, wie es auch ihr für gut ansehet, daß wir die Zeit dabey zu Rathe ziehen. Es ist mir aber befohlen, auch an euch und viele andere zu schreiben, und eure Meynung zu erkundigen: ob ihr erachtet, daß die zu dulden seyn, welche anders halten und lehren?

Darüber ich euch bitte zu antworten, und nicht gar zu heftig. Denn ich streite nicht mit ihnen. Ich halte aber wie Achilles zu seinem Phönix sagt: Es ist fein den zu betrüben, der mich betrübet; denn ich mag wol mit euch also scherzen.

Aber lasset uns ausser allem Scherz der Ruhe der Kirchen gemeinschaftlich rathen. Ich werde einmal von vielen grossen Dingen persönlich mit euch reden. Gehabt euch wohl! Der Bruder ist, GOtt Lob! gesund und frisch wiederkommen, und werde ich für ihn sorgen. An. 1535.

LXX.

Phil. Melanchthonis Schreiben an Bucerum, darinn er ihm von Lutheri Neigung zur Vereinigung Nachricht ertheilet.

d. d. 3. Febr. 1535.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem rechtschaffenen Herrn, D. Martin Bucern, Predigern zu Straßburg, seinem werthen Freunde, meinen Gruß!

1.

Ich habe den Unsrigen die von euch verfertigte Formul eingehändiget: habe auch Luthero euren Brief und eure andre Schriften übergeben. Zuförderst nun versichere euch, daß Lutherus jetzt von euch und euren Collegen (oder Amtsgesellen) ganz liebreich urtheile und rede.

2. Hernach verdammt er zwar eure Formul oder Meynung nicht, will sich aber doch noch in keinen Vergleich einlassen, sondern meynet, man müsse erst mit Osiandro und Brentio und andern handeln, daß sie ein gleiches belieben. Hernach hält er dafür, man müsse sich auch erkundigen, wie die Prediger in euren Städten gesinnet seyn, ob ich gleich den Unsrigen vorgetragen, was ihr mir von den Schwäbischen Predigern erzehlet habt.

3. Er ist also jetzo milder, will aber doch den Handel verschoben haben, welches ich vieler Ursachen halber sehr gerne sehe. Denn es ist euch auch sehr dienlich, daß ihr euch Zeit nehmet, sowol zur Berathung in der Sache, als gelinder darinnen zu fahren. Und werden die Versammlungen viel redlicher und vertraulicher seyn, und dadurch Gelegenheit entstehen, die Sache fleißiger zu bedenken.

4. Nun werde ich müssen an Lutheri Anhänger schreiben. Denn ihr werdet nicht nöthig haben, vor der Zeit mit den Euren zu handeln, ehe ich euch weiter von der Unsern Meynung schreibe. Diese kurze Weile wird hoffentlich kein groß Hinderniß verursachen.

5. Von mir könnt ihr versichert seyn, daß ihr und die andern rechtschaffenen Leute, eure Mitarbeiter, herzlich von mir geliebet werden. Man kann bald sehen, worauf mein Absehen von Anfange her gegangen, nemlich, daß nach gemeiner Berathung sowol die Wahrheit geoffenbaret, als die Eintracht bevestiget würde. Und ich halte nicht, daß es der Kirchen nützlich sey, daß ein jeder mit Hintansetzung des Urtheils der Brüder etwas neues anhebe; und wünsche nochmals von ganzem Herzen, daß doch die frommen und gelehrten Männer einmal in Liebe und Freyheit sich unter einander besprechen mögen.

6. Mit Wissen und Willen soll die Wahrheit nicht von mir verdüstert, oder die zerstreueten Kirchen noch mehr verstöret werden; sondern vielmehr suche ich, so viel mir möglich, die Kirchen zu vereinigen, und den zweifelhaften Gewissen zu rathen. Meine Schriften bezeugen, wie viel ich in Glaubenslehren erleutert habe, so vorhero durch einander bey uns getrieben, und darüber gestritten wurde. Wollte GOtt! daß ich der Kirchen auch hierinnen einigermassen helfen könnte. Ich habe alle Zeugnisse zusammengetragen von beyden Theilen, die ich hierinnen habe finden können, daß wir uns davon besprechen könnten. Es ist alles darinnen wider einander. In Epiphanio habe

habe ich nichts gefunden, als diese Worte von der Taufe und Abendmahl des HErrn: Christus ist wahrhaftig Mensch, und getauft worden, daß auch die, so da kommen, die Kraft seiner Erniedrigung empfangen, und von seiner Erleuchtung erleuchtet werden, daß des Propheten Wort eintreffe: zur Veränderung der Kraft, zur Darreichung des Heils, der Kraft des von Jerusalem empfangenen Brods und der Stärke des Wassers. Darum werden wir in Christo hier stark gemacht durch die Kraft des Brods und die Stärke des Wassers; doch so, daß das Brod selbst uns nicht die Kraft sey, sondern die Kraft des Brods. Denn die Speise ist wol das Brod, aber die Kraft ist in ihm zur Lebendigmachung. Und das Wasser reiniget uns nicht allein, sondern die Stärke des Wassers durch den Glauben, und die heilsame Wirkung und Hoffnung, und Vollkommenheit der Geheimnisse, und Namen der Heiligung, gedeyet uns zur Vollkommenheit des Heils. Gehabt euch wohl. Den 3. Febr. 1535.

Die Stelle Epiphanii ist aus der lateinischen Uebersetzung angeführet, weil Er, Drucker, noch keine Griechische Buchstaben hatte.

LXXI.

Phil. Melanchthonis Schreiben an Urbanum Regium, deme er gleichfals die Abschrift der Meynung Buceri vom heiligen Nachtmahl zugeschicket.

Verdeutscht.

Es sind sowol ihr, als ich, wegen steter Arbeit, oder vielmehr Betrübnisse, entschuldiget, daß wir nicht wegen Säumniß im Schreiben für unhöflich geachtet werden. Nun aber fället eine wichtige Ursache vor, warum ich an euch schreiben muß, und freue ich mich, daß ich an unserm Georgen einen treuen Boten gefunden habe. Zu Cassel habe ich mit Bucern mich von dem Streit des H. Nachtmahls unterredet, und habe die Abschrift seiner Meynung mitgenommen, so ich an euch abschicke. Er versichert, daß er und seine andern Geistlichen in Straßburg von Herzen so glaubten und lehrten; er hat auch gesagt, daß die Prediger der obern Städte, in Ulm, Augspurg, Costnitz, und die da herum sind, gleicher Meynung beygethan wären. Bittet also, daß unter uns Einigkeit werde, so daß, wenn ja die Unsern noch etwas aussetzten, sie uns doch indeß nicht verdammten, und ihre Meynung so mäßigten, bis einmal die ganze Sache in irgend einer Zusammenkunft verglichen würde. Lutherus antwortet gar glimpflich, er verweiset aber die Sache an die andern Lehrer des Evangelii. Er will, daß ihr und andere auch gehöret, und also eine gemeine Eintracht werde. Ich habe euch demnach eine Copey der Meynung gesandt, und bitte euch, mir zu eröfnen, ob die, welche so lehren, zu dulden und nicht zu verdammen seyn; wenn ja zu völliger Eintracht keine Hoffnung ist? Meines wenigen Ortes halte ich, daß sie eben nicht weit von unsrer Meynung, ja, in der Sache selber eins seyn; daher ich sie nicht verdamme. Aber ich warte auf eure Antwort. Lasset die Abschrift nicht kund (oder gedruckt) werden, bis einmal der ganze Handel geschlichtet sey. Gehabt euch wohl. Wittemberg, 1535.

Phil. Melanchthon.

D. Von der Augspurgischen, Ulmischen und Straßburgischen Prediger Bemühungen, die Concordie zu befördern.

LXXII.

D. Urbani Regii Schreiben an die Prediger zu Augspurg. d. d. 14. Jul. An. 1535.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel.

Den rechtschaffenen und gelehrten Herren, Predigern der Augspurgischen Kirche.

Der treffliche Herr D. Gereon, mein werthester Freund, hat mir, geliebteste Brüder, euer Schreiben zu Zell den 10. Julii wohl behändiget, daraus ich sowol den Zustand eurer Kirchen, als eure Liebe zu mir ersehen, welches mir von Herzen lieb ist. Denn da ich vor fünf Jahren zu Augspurg als ein rechtmäßig berufener Diener der Kirchen gelebet, und solcher heiligen Gemeinde nachhero niemals bis auf

auf diese Stunde vergessen: so hat mir jetziger Zeit nichts angenehmers überschrieben und berichtet werden können, als was mir der Herr Doctor auf eures Raths Befehl vorgebracht, und ihr auch geschrieben, daß aller Saame der Zwistigkeit bey euch gedämpft, und dagegen eine gottselige und veste Eintracht gestiftet worden; und daß ihr auch eures Urbani, der in der äussersten Gränze von Sachsen unter den Wenden wallet, im besten gedenket; ja, nicht allein gedenket, sondern es auch bey einem hochedlen Rath und Volk in Augspurg dahin gebracht habt, daß er zu seinem vorigen Lehramt durch eine stattliche Botschaft wieder beruffen werde. Welches ihr denn durch so starkes Zureden treibet, daß ich im geringsten nicht zweifeln kann, ob ich schon wollte, es sey von euch alles im Ernst geschrieben worden.

Darum, liebe Herren und Brüder, muß ich euch auch meine Gedanken offenbaren, und versichere euch demnach, daß ich die Augspurgische Kirche noch dermassen liebe, daß ich ihren reinen Glauben und Lehre theils zu mehren, theils zu erhalten alles wagen und über mich nehmen wollte. Würden mich also weder die Beschwerden einer so gefährlichen Reise, noch die unmäßige Kosten, noch mein schwächlicher Leibeszustand, im geringsten abgehalten haben wieder zu kommen, wenn ich sonst alles, was zur Reise gehöret, hätte erlangen können. Denn es wissen verschiedene von euch, die mich genauer kennen, daß ich in die 14. Jahr nicht ohne grossen Schaden meines Hauswesens manche gefährliche Reisen um des Evangelii der Gnade GOttes willen übernommen, daß es wol kein Wunder sey, wie ein Mensch, der nun 46. Jahr alt, und von GOtt mit vielen Kindern gesegnet ist, einmal sehe, wo er beständig bleiben möge. Weil nun die Lüneburgische Kirche durch GOttes Gnade, sowol in der Policey als in der geistlichen Gemeinde (in foro et choro) erwünschten Frieden erlanget hat, bin ich wieder zu meinem höchst Christlichen Fürsten gekommen, den euch der Herr D. Gereon dergestalt nach der Wahrheit beschreiben wird, daß ihr ihn auch abwesend und unbekannt höchlich werdet lieben und verehren müssen, dem ich mich auch neulich verbunden habe, lebenslang zu dienen, so daß ich nicht mehr mein eigen oder frey bin: und hat der Fürst, welcher sonst dem gemeinen Wesen zu Augspurg sehr günstig ist, doch hierinnen nicht zu Gefallen leben können. Das Herzogthum ist gar groß, und ist darinnen den Bischöffen zu Hildesheim, Bremen, Verden, Marienburg alle Gerichtbarkeit oder Herrschaft benommen, und mir die Superintendentur über alle im ganzen Herzogthum auferleget worden, welche mir die Wölfe, so aus ganz Frießland in der Nähe, ingleichen Westphalen und Dännemark, dem mir anvertrauten Schafstall nachstellen, sehr sauer machen. So nehmet es denn bestens auf, und entschuldiget mich bey allen Frommen, daß ich nicht komme; sondern an diesen greulichen und gefährlichen Orten dennoch, ob wol als ein schlecht oder bös Werkzeug einer guten Hand, bleiben, als den Ruf verachten will. Ihr aber, auserwählte Brüder, habt indessen wachsamlich, wie ihr pfleget, Acht auf euch und eure Heerde, darinnen euch der H. Geist zu Bischöffen gesezt hat, zu regieren die Kirche GOttes, die er mit seinem theuren Blut erlöset hat, und gedenket, was auch Athen und Corinth dem so hochgelehrten Apostel vor Mühe gemacht haben. Es ist für Kluge genug gesagt. Betet für mich. In Eil, zu Zell in Sachsen den 14. Jul. 1535.

D. Urbanus Regius, Superint. des Herzogthums Luneb.

LXXIII.

D. Justi Jonä Schreiben an die Augspurgischen Prediger, im Namen der Universität zu Wittemberg an dieselben abgelassen. d. d. 19. Jul. 1535.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. Aug. Tittel.

Gnade und Friede in Christo.

1.

Daß man in diesen Landen die Hoffnung, Friede und Eintracht in dem Handel vom Abendmahl zu stiften, mit grossen Freuden und Froh-

Frohlocken aufgenommen, werden euch die Botschafter des hochedlen Raths zu Augspurg, und die Abgeordneten eurer Kirche, Herr D. Gereon und Herr Casp. Huberinus, mündlich erzehlen. Und ich würde euch, geliebte Herren und Brüder, von dieser wichtigen Sache mit mehrerm geschrieben haben, wenn nicht die Wanderschaft (oder Flüchtung) unserer Schulen gähling eingefallen wäre, davon Herr D. Gereon melden wird.

2. Was aber zu den gethanen Friedensvorschlägen und Mitteln, Einigkeit zu treffen, ingleichen auf euer gedruckt Buch und Kirchenordnung, D. Martinus alhier geantwortet und wie herzlich er versprochen, daß er euch und der Augspurgischen Kirche nicht entstehen werde, wenn man nur ernstlich den Christlichen Frieden und Einigkeit suche: werden euch Herr D. Gereon und Huberinus berichten, die in dem innersten Gemach Lutheri, in Gegenwart Philippi Melanchthonis und meiner, auf das freundlichste sind empfangen worden. Was mich und andere von unsrer Kirchen hier betrift, so bitten wir unsern HErrn JEsum Christum, daß er den Kirchen mit seinem Heiligen Geist beystehe, und D. Martin Bucern zu einem Horn*) des Heils und Stärke GOttes wider alle Stärke der Widersacher, und rüste ihn in allen gottseligen und heilsamen Vornehmen mächtiglich aus: des Satans Gedanken (oder Anschläge) aber und der Widersacher Rath, so vorhin greulichen Schaden gestiftet haben, hindere und zerstöre er. Wollte GOtt, daß D. Bucern und andern vor etlichen Jahren vergönnet worden wäre, mit uns vertraut und brüderlich zu handeln, daß nicht die Gemüther durch derer Abwesenden Schriften von beyden Seiten erbittert und gereizet worden.

*) Ich lese cornu für eorum.

3. Es wird sich ja etwa fügen, daß euch Urbanus Rhegius, den ihr aus besonderer Liebe und Eifer zur Christlichen Kirche wieder berufet, etwa auf ein Jahr wenigstens gegönnet werde; und er wird wegen so wichtiger Sachen euch doch wol aus aller Macht eine Zeitlang beyzustehen suchen. Der Durchlauchtige und weise Fürst Ernestus hat dem hochedlen Rath zu Augspurg, so viel es sich thun lassen wollen, vorjetzo ganz gnädig geantwortet, und allen geneigten Willen darinnen versprochen, wie ihr vom D. Gereon vernehmen werdet.

4. Was uns Wittenberger belanget, so versprechen wir (wenn man ernstlich Christliche Eintracht suchet,) eurer Kirchen und euch Herren, als Brüdern, alle Dienste; und soll uns keine Mühe oder Lebensgefahr zu schwer dünken, um in so wichtigen Sachen der Kirchen Heil durch ganz Deutschland, ja, durch ganz Europa zu befördern. [Und wir bitten GOtt,] daß er dieses alles regiere, was durch keine Menschenkraft glücklich geschehen kann; und*) ich wollte bey der Gelegenheit, (wenn es von Ihro Durchl. dem Churfürsten zu Sachsen zu erlangen wäre,) weil wir sonst wegen der umgehenden Seuche aus einander gehen müssen, gerne, geliebts GOtt! auf einen Monden etwa zu euch verreisen; wiewol es, weil wir mit des Durchl. Fürsten Händeln zu schaffen haben, nichts gewisses damit ist; wie euch D. Gereon umständlich melden wird. Der HErr Christus stärke und erhalte euch! Gegeben in Wittenberg, da eben das Flüchten unsrer Universität angehet. Den 19. Julii im Jahr 1535.

Euer

Justus Jonas.

*) et scheint besser als vt.

LXXIV.

D. Martin Luthers Antwort auf des Raths zu Augspurg Werbung, wegen der Vereinigung in der Lehre vom H. Abendmahl.

d. d. 20. Jul. 1535.

Denen ehrbarn, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Käyserlichen Stadt Augspurg, meinen günstigen Herren und lieben Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Ich habe euer F. Credenzbrief, und darauf Doctor Gereons und Caspar Hubers Werbung empfangen, bin auch solcher guter Botschaft herzlich erfreuet. GOtt, der Vater alles Trostes, Freuden und Einigkeit, sey gelobt

in

in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende, bis auf jenen Tag, Amen.

Und E. F. sollen sich tröstlich zu uns allen versehen in Christo, daß wir hinfort an uns keinen Mangel wollen seyn lassen; sondern mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten, weil wir (GOtt Lob!) merken, daß es bey den Euren rechter Ernst, und uns damit ein schwerer Stein vom Herzen, nemlich der Argwohn und Mißtrau, genommen, der auch nicht soll (ob GOTT will,) wieder darauf kommen. Weiter wird E. F. D. Gereon wol anzeigen, als dem wir unser ganzes Herz offenbart haben.

Wir haben auch fleißig um D. Urbanum Regium geschrieben, und hätten ihn gern euch wieder heimgestellet: aber er ist nicht zu erheben gewesen bey dem frommen Fürsten. Wollen aber nicht unterlassen, uns umzuthun nach einem geschickten Mann, E. F. zuzufertigen. Denn E. F. und ganzen Christlichen Gemeinde und Stadt zu dienen, wollen wir willig erfunden werden, in Christo unserm HErrn und lieben Heiland, dem ich hiemit E. F. und ganze Stadt befehle, Amen. Dienstags nach Margarethä, den 20. Julii 1535.

D. Martin Luther.

LXXV.

D. Martin Luthers Schreiben an das Augspurgische Ministerium, derer von Augspurg nach Wittemberg Geschickten Werbung betreffend. d. d 20. Jul. Anno 1535.

Gnade und Friede in CHristo. Mit welch grossen Freuden ich euren Brief, liebe Brüder, empfangen, sollet ihr lieber aus dem lebendigen Brief, welcher ist euer D. Gereon und Caspar Huber, als aus diesen todten Buchstaben vernehmen. Denn mir ist nichts fröhlichers die ganze Zeit des wieder aufgegangenen Evangelii wiederfahren, als daß ich nach dem kläglichen Zwiespalt endlich eine Concordiam hoffen, ja sehen kann. Denn D. Gereons Bericht, und euer Schreiben, erzeigen sich dermassen, daß nunmehro meine Wunde, das ist, Argwohn, dermassen geheilet ist, daß auch keine Narbe übrig. Darum bitte ich euch durch CHristum, der solch Werk in euch angefangen, fahret fort und beharret in dieser Frucht des Geistes. Ihr wollet euch auch mit so herzlicher und rechtschaffener Christlicher Liebe gegen uns erzeigen, wie wir euch mit rechter Liebe und Treue aufnehmen; und sollet euch gewißlich deß versehen in CHristo, daß ihr uns nichts könnet auflegen, das wir nicht gerne mit Freuden thun, ja auch leiden wollen, diese Concordia zu bekräftigen. Denn wenn diese Concordia bevestiget ist, will ich mit freudigen Thränen singen: HErr, nun lässest du deinen Diener im Friede fahren. Denn ich werde der Kirchen den Frieden hinterlassen, das ist, die Ehre GOttes, die Strafe des Teufels, und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen.

CHristus regiere und vollbringe dieses Werk bey euch, daß meine Freude völlig werde, und ich nach so vielem Creuz und Höllen nur ein fröhlich Sterbestündlein erlange, Amen. Bittet für mich, wie ich für euch bete. Den 20. Julii 1535.

Martinus Luther, D.

LXXVI.

Phil. Melanchthons Schreiben an die Prediger zu Augspurg. d. d. 21. Jul. 1535. Verdeutscht.

Unsern herzlichen Gruß. Ehrwürdige und wohlgelahrte Herren! Euer Schreiben hat mir nicht allein gottselig, sondern auch sehr gelehrt

gelehrt gelautet, darum es mir um beyder Ursachen willen sehr angenehm gewesen, und wird euch Herr D. Gereon meiner Hochachtung und Liebe hierinnen versichern. Er wird euch auch von D. Urbani Handel berichten. Der Fürst hat sich in einem eigenhändigen Schreiben gegen Lutherum deßhalben entschuldiget.

Mein Gemüth und Meynung wegen der Eintracht unserer Kirchen wird hoffentlich allen redlichen Männern kund seyn, und achte ich der Unerfahrnen unbillige und böse Urtheile von mir gar nichts, wenn nur einiges Vermögen an uns ist und wir gute Neigung haben. Und ich hoffe, es solle die Thüre zur Eintracht aufgethan seyn. Christus regiere und fördere der Frommen Vornehmen! Ich bitte auch euch, daß ihr euch gegen die Schwachen linde und mäßig haltet, weil ich solches auch für gut halte, und hoffentlich Nutzen schaffen wird für die Kirche Christi. Ich weiß nicht, ob das auch den Kirchen in dieser letzten Zeit gut *) sey, daß die so wahrhaften und nöthigen Proben (oder Merkmahle) der Liebe unter uns so hintangesetzt werden, und man der Gelehrten Gespräche zusammen gleichsam mit Fleiß hindert. Wir wollen uns dennoch durch Briefwechsel, wo es anders nicht angehet, besprechen. Ich urtheile liebreich von euch, und halte euch von Herzen werth. Gehabt euch wohl. Den 21. Jul. im Jahr 1535.

Philippus Melanchthon.

*) faustum lese ich für factum.

LXXVII.

Der Straßburgischen Theologen Schreiben an D. Martin Luthern. d. d. 19. Aug. Anno 1535.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Gnade und Friede wünschen, und unsern schuldigen Gehorsam bezeugen wir euch hiemit, ehrwürdiger Vater im HErrn, und hochzuehrender Lehrmeister. Es hat die Oberkeit zu Augspurg den D. Gereon, einen sonderbaren Freund aller Diener des HErrn Christi, hieher gesandt, um unsrer Oberkeit und uns, die hier das Evangelium unsers HErrn JEsu Christi predigen, die unaussprechliche sowol ihre Freude als aller derjenigen, die Christum rechtschaffen lieben, kund zu thun, die sie aus dem so freundlichen und liebesvollen Schreiben eurer ehrwürdigen Vaterheit geschöpft haben. Und haben sie die Freude, weil sie so brünstig in der Sachen sind, nicht über zwey Tage für sich allein behalten können, sondern haben gleich den frommen Gereon, ob er wol schon lange von seinem Hause, Weib und kranken Kindern abwesend gewesen, dennoch, wiewol mit seinem Willen, fortgetrieben, daß er gerades Weges zu euch eilen möchte. Denn dieser Mann weiß sehr wohl, mit was vor Mühe und Arbeit, auch allerhand Lästerungen und übeler Nachrede von vielen, wir ganzer fünf Jahr uns angelegen seyn lassen, sowol unsre Oberkeit als wir, die Diener des Worts, daß doch endlich die schädliche Uneinigkeit der Kirchen gehoben würde; wie sie nun, GOtt sey ewig Lob und Dank in unserm HErrn JEsu Christo! durch die erwünschte Antwort und Ausspruch des tüchtigen Friedens und Liebe von eurer ehrwürdigen Vaterheit, erlanget hat. Denn das Bekenntniß, welches eure ehrwürdige Vaterheit von den Augspurgern erhalten (oder angenommen, recepit), so ihnen unser Bucerus vorgeschrieben, haben alle unsre Amtsgenossen und Mitarbeiter in diesen Reichsstädten, Costnitz, Frankfurth, Ulm, Eslingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Landau, Weissenburg, Biberach, Isny, theils vor langer Zeit, theils nur neulich unterschrieben. Es nehmen solches auch die Prediger in der Schweizerischen Kirchen an; ob wol bey denselben wegen des Eifers gegen die, so Christum da mit grossem Fleiß geprediget haben, und des Volkes hartem Nacken, und eines oder des andern eiteln Argwohn oder Furcht, dasselbe noch nicht von allen gänzlich und schlechthin unterschrieben ist. Man hat aber gute Hoffnung, daß auch dieses bald durch die Gnade GOttes und unsre Bemühung zu Stande kommen, und einige wenige, die etwa mit solchem Bekenntniß noch nicht ganz zufrieden sind, durch eurer ehrwürdigen Vaterheit vorgängig gut Exempel dahin

gebracht werden, daß sie sich weiter keine nichtige Scrupel machen. Darum denn unsre Obrigkeit diese fröhliche Zeitung von eurer ehrw. Vaterheit freundlichem und liebreichen Willen nicht sobald erhalten, als sie den Capito gleich nach Basel und Zürch, und andern Schweizerischen Kirchen, deren die meisten mit uns bereits längst einig sind, abgefertiget, daß er eurer ehrw. Vaterheit so sonderbare Liebe und Neigung zu heil. Eintracht vor ihnen preisen, und alles besorgen möchte, was solche Eintracht auch bey diesen Kirchen recht zu Stande bringen und bevestigen möchte. Bucern aber haben sie mit Gereon an Brentium, so jetzt zu Stuttgard ist, gesendet, daß sie einmüthiglich, wo es der HErr verleihen wollte, auch diesem sonst frommen gelehrten Mann alle Scrupel benehmen möchten. Denn es erwegen die gottseligen Männer, wie nöthig es sonderlich jetzo sey, daß die Kirchen recht herzlich übereinstimmen, da die Päbstler so über uns herfahren, nicht allein mit Gewalt, sondern auch mit Bedrohung eines Concilii: auch so viel und greuliche Secten, und daneben allenthalben die Epicurische Frechheit einreisset. Daher sie auch urtheilen, daß wenn je eine geistliche Zusammenkunft nöthig gewesen, sie es jetzo sey; und sich doppelt erfreuet haben, als sie Gereon berichtet, daß eure ehrw. Vaterheit eben dergleichen wünsche. Wir bitten dahero eure Gottseligkeit (Andacht), ehrwürdigster und geliebtester Vater, daß, wie ihr uns und unsre Kirchen mit herzlicher Liebe unsers HErrn JEsu Christi umfasset, ihr uns auch allen, die Christum recht meynen, fleißig anpreiset und befehlet. GOtt hat nun dieses schon geben, und wird denn auch fördern, daß wir auch an unserm Theil alles thun werden, was zum Behuf der Evangelischen Lauterkeit, wie in andern Stücken, also auch in der Lehre der heiligen, so denn auch eures und der eurigen Amts, in dem wir erkennen und rühmen, wie viel GOtt geleget, mit allem Ernst von uns geschehen kann.

2. Brentius machet sich mit etlichen wenigen unserthalben noch vergebliche Unruhe. Wir wünschen und begehren ja, daß die Kirchen, nicht aber wir allein, oder nur ein oder der andere, zu völliger Einstimmung der Wahrheit gelangen. Darum muß man sonderlich die Dinge treiben, welche alle davor erkennen, daß sie nöthig zu treiben seyn, d. i. selbst in den Worten unsers Heilandes liegen. Man muß auch den Verdacht verhüten, als ob man wieder zu den Päbstlichen Eitelkeiten verfiele. Daher kommt es, daß wir die wahre Gegenwart des HErrn im Abendmahl schlecht weg, und mit den Worten der Schrift und der Väter zu geben bemühet seyn; davon schweigen, was die Gottlosen essen; daneben aber bezeugen, daß die wahre Darreichung des Leibes und Blutes des HErrn ohne einiges Verdienst der Menschen geschehe, und bloß auf der Einsetzung Christi beruhe; der aber schuldig werde des Leibes und Blutes des HErrn, und sich den Tod hole, der unwürdig isset. Indem wir so schlechthin handeln, und das, was einigen hierinnen noch fehlet, dem, was diese schon angenommen haben, zufügen, daß alle Wahrheit mit der Wahrheit einstimme: so sehen wir, daß wir auch mit Einrathung der völligen Wahrheit dieses Geheimnisses immer weiter kommen, sowol hier als in andern Kirchen.

3. Dieses aber erwegen einige nicht gnug, und trauen uns ohnedem nicht recht, daher sie uns nicht für einstimmig mit sich erkennen wollen, wenn wir nicht alles, was wir vorhin gelehret, öffentlich verdammen, und allenthalben solche Redensarten, oder Formuln gebrauchen, die ihnen anstehen, und uns zwar an sich nicht mißfallen, oder zuwider sind, aber doch wegen der Schwachheit des gemeinen Volks allenthalben zu brauchen bedenklich achten. Wir hoffen aber, daß auch diese linder werden werden, wenn sie hören, wie gütig und väterlich uns eure ehrw. Vaterheit aufgenommen habe. Und wird eure ehrw. Vaterheit unsrer Kirchen Sinn achten nach dem Bekenntniß und Ordnung der Obrigkeit, nach der öffentlichen Lehre, und was die Prediger immer halten; nicht aber nach den tollen Einfällen einiger weniger einzelnen Leute, die immer wider die Wahrheit etwas geifern, und das gemeine Wesen zerrütten. Wir wollen ein gleiches thun und uns mit

mit allem Fleiß hüten, daß wir dem Ansehen euerer ehrw. Vaterheit durch das Lob solches eures Wohlwollens und recht väterlichen Gutwilligkeit gegen uns, keinen Nachtheil verursachen, und wollen alles zum Vortheil der Eintracht in Christo, und eures allerheiligsten Amts Ehre und Lob zu richten und anzuwenden bemühet seyn. Der HErr erhalte eure ehrw. Vaterheit seiner Kirchen lange gesund, damit eine rechte Gestalt der Catholischen Kirche bey uns herauskomme, und alle das Unsrige wohl verwahret und vest werde wider den Satan, er tobe gleich in den Päbstlern oder in andern Ketzern. Gegeben zu Straßburg, den 19. Augusti 1535.

LXXVIII.

D. Martin Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben der Prediger in Straßburg. d. d. 5. Oct. 1535.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede in Christo! Euer Schreiben, ihr werthesten Herren Brüder, ist mir sehr angenehm gewesen, weil ich daraus versichert worden, daß ihr in Ernst ehrlich und redlich gesinnet seyd, unsre Eintracht herzustellen; darum ich euch hinwiederum bitte, versichert zu seyn, daß ich solche Eintracht so begierig annehme, als mir unser HErr JESUS Christus gnädig seyn soll. Und zweifelt nicht, daß so viel an mir ist, nicht alles von mir gefordert, ja mir befohlen werden könne, das ich nicht für diese Sache gerne thun und leiden wolle. Lasset uns nur fortfahren, daß, was GOtt angefangen, er auf unser eifriges Bitten und Flehen vollbringe, damit diese Eintracht recht gründlich und vest werde, ohne irgend einen Scrupel und immerwährenden Anstoß! Amen.

Uebrigens, wertheste Brüder! weil diese Sache viel und grosse theils Fürsten, theils Männer mit betrift; haben wir darauf zu denken, wie wir eine Zusammenkunft halten, darinnen wir sowol in dieser als andern Sachen durch gutes Gespräch alles zu einem rechten Vergleich bringen, und zwar je eher je besser; denn die Sache ist es werth, daß man darüber Zeit und Kosten, so zu reden, verschleudere, wie ihr selbst leicht finden werdet. Wenn ich auch dabey seyn soll, müßte man einen Ort in Hessen, oder in unserm Coburg nehmen. Denn unser Fürst möchte mich wol nicht ausser Landes lassen. Berathet euch demnach mit den Brüdern, und schliesset wegen der Zeit und des Orts, und lasset es uns wissen, daß wir es dem Fürsten in Zeiten melden, und auch den Brüdern in Sachsen, Pommern und Preussen kund thun, daß sie einen in ihrem Namen abschicken, oder es jemanden von uns auftragen. Denn ein Haufen Leute wollte ich nicht eben gern beysammen haben. Der HErr JEsus sey mit euch, und gebe euch immer mehr Gnade und Friede unter uns allen, Amen! Euer Bote (Abgeordneter,) ist spat wiederkommen: die Ursache wird er selbst melden, was die Räuber gegen ihn vorgenommen. Gegeben Wittenberg, den 5. Oct. 1535.

Euer Bruder in Christo

Mart. Luther.

LXXIX.

D. Martin Luthers Brief an die Augspurger, der Concordie wegen. d. d. 5. Oct. 1535.

Gnade und Friede im HERRN. Ich danke meinem HErrn JEsu Christo, liebe Herren, der mich durch euer Schreiben so hoch erfreuet, und mein Gemüth über euch gestärket hat, daß ich nun darf eine starke Hofnung haben, unsere Concordia werde aufrichtig und beständig seyn. GOtt der Vater, der GOtt des Friedens und Eintracht, welcher dieses angefangen, wolle es auch

auch vollenden durch JEsum Christum, unsern HErrn, Amen.

Weiter hielt ich für rathsam, daß wir mit ehestem einen kleinen Convent hielten, worinnen wir von dieser und andern Sachen mündlich handeln könnten, damit wir einander recht kennen lerneten, und so noch etwas zu dulden, nachzugeben oder zu verdrucken wäre, es bemerkten, und gemeinschaftlich beschlössen; damit die Widersacher nicht aus einer Mücke einen Elephanten machten und Gelegenheit nähmen zu prahlen, wir seyn noch nicht, oder nicht rechtschaffen einig. Es wäre denn, daß euch was anders dünkte. Bedenkt und überleget demnach die Sache unter euch selbst. Ich habe von dieser Sache auch denen Herren zu Straßburg geschrieben, daß sie mit euch davon handeln, und ihr hernach alle uns solches zu wissen thut, damit die Fürsten und Pfarrer unsers Theils auch zusammen kommen. Gehabt euch wohl in Christo, und seyd versichert, daß ich, so viel an mir ist, alles treulich und fröhlich thun und leiden werde, was zu Vollendung dieser Concordie möglich ist. Denn ich verlange, wie vorgedacht, nichts sehrer als daß ich dieses Leben in Friede, Liebe und Eintracht des Heiligen Geistes mit euch bald schliessen möge. Christus JEsus, der Urheber des Lebens und Friedens, füge uns durch das Band seines Geistes zu immerwährender Einigkeit zusammen, Amen. Wittenberg, den 5. Oct. 1535.

LXXX.

D. Mart. Luthers Brief an die Prediger zu Ulm, der Concordie wegen, d. d. 5. Oct. 1535.

Gnade und Friede in Christo. Ich habe euren Brief, liebe Herren, samt der Augspurger, fast gerne und fröhlich gelesen. Ich nehme auch nicht nur die Einigkeit des Geistes mit euch gerne an; sondern danke euch auch, daß ihr mir durch euer Schreiben eine grosse Zuversicht gemacht habt, daß diese Concordie aufrichtig und redlich gemeynet sey. Fahret nur fort in Christo, wie ihr angefangen habt, treulich und wachsam die Sache bey den Euren zu treiben und zu handeln, und zweifelt nicht, daß ich mit GOttes Hülfe alles, was möglich ist, thun und leiden werde; und will ich, so wahr mich mein HErr Christus liebet, an mir nichts ermangeln lassen, als der ich von Herzen gerne vor meinem Tode (der, wie ich glaube und hoffe, nicht mehr ferne ist,) diese Concordie nach so langem Streit und Exilio unsrer Eintracht in Christo sehen möchte. Wie ihr nun in Christo angefangen habt, so vollendet es auch in demselben, damit wir alle mit einer geistlichen Freude in einem Glauben, Hofnung und Liebe erfüllet werden. Den Augspurgern und Straßburgern habe ich von Anstellung eines Convents geschrieben, welche, wenn sie es für nöthig achten, mit euch davon handeln werden; wollet selbigen in Zeiten, was ihr gewillet, kund thun. Christus, unser Licht und Heil, erleuchte euch und mache euch selig, zu seiner Ehre, Amen. Wittenberg, den 5. Oct. Anno 1535.

D. Martin Luther.

LXXXI.

D. Martin Luthers Schreiben an Gereon Seyler, Doct. Med. und berühmten Physicum der Stadt Augspurg, d. d. 5. Oct. 1535.

Verdeutscht.

I.

Gnade und Friede in Christo! Euer Schreiben, lieber Herr Doctor, ist mir höchst angenehm und erfreuet gewesen, nicht so-

sowol wegen eigner Würdigkeit, als weil es so ein Haufen andre erfreuliche Gesellen aus andern Städten mitgebracht hat. Darum habe ich sie als lauter ehrliche und heilsame Botschaften mit Ehren und Freuden angenommen. GOtt, der diß gute Werk des Friedes und der Eintracht angefangen hat, wird es auch vollenden und zu Stande bringen, Amen.

2. Ich habe allen, so viel ich vermocht, nach eurem Verlangen, mit allen Ehren und Freundschaft geantwortet, auf daß alle sehen, wie ich diese Eintracht von Herzen gestiftet zu sehen wünsche.

3. Denn was unsre geistliche Zusammenkunft betrift: so werden die Euren sich mit andern berathen, ob sie diene oder nicht? alsdenn werden sie uns benachrichtigen, daß wir unsern Fürsten und Leuten ein gleiches melden. Der Herr Philippus reiset nicht nach Frankreich, und hat deß viele Ursachen und Hindernisse, weil uns indeß des Franzosen Treulosigkeit nicht bloß von einem Orte, sondern von gar ansehnlichen Männern angezeiget worden ist. Mich belangend, so dauret mich des armen Landvolks in Frankreich Elend und Bedrückung, und wollte GOtt! daß ich hierinnen rathen könnte, wie ich gebeten worden! Christus erbarme sich ihrer und helfe ihnen, und suche die einmal heim, die Böses thun! Amen. Ich empfehle mich zu eurer Gütigkeit im Herrn, welcher euch und die Eurigen alle regiere und erhalte ewiglich! Wittenberg den 6. Oct. 1535.

Euer
Martin Luther.

LXXXII.

D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaum Gerbelium, d. d. 27. Novembr. 1535.

Verdeutscht.

Dem hochachtbaren Herrn Nicolao Gerbeln, der Rechten Doctori in Straßburg, seinem geliebtesten Bruder in Christo!

1.

Gnade und Friede in Christo. Ich danke, mein lieber Herr Gerbel, für euren sehr angenehmen und erfreulichen Brief, und ich versichere euch zugleich, daß ihr durch euren recht herzlichen Eifer für unsere Eintracht eine rechte Freude bey mir angerichtet habt; und wo ich solche Eintracht nicht auch so sehnlich wünschte, hätte ich mich nicht so sehr ausgelassen. Denn was könnte mir, der ich nun fast ausgelebet, durch so viel Mühe und Versuchung abgemattet, und von den Jahren selbst schon mitgenommen bin, angenehmers und erfreulichers wiederfahren, als daß ich eben um die Zeit meines Abschiedes, die ich wünsche und erwarte, die Einigkeit noch sehen und hinterlassen möchte? Darum dürft ihr mich gar nicht so angelegentlich bitten, sondern könnet vielmehr den Eurigen dort meinetwegen alles versichern und versprechen, was ihr selbst für euch versprechen wolltet. Ich will euer und mein Versprechen (wenn GOtt Leben verleihet!) halten, mehr als die Euren etwa denken.

2. Von der Postille haltet *) ihr noch allzulinde gegen mir: denn ich wollte, daß das ganze Buch vertilget wäre; und ich gehe damit um, daß ich D. Caspar Creuzigern die Mühe auftrage, sie ganz und viel besser umzugiessen, daß sie der ganzen Kirche allenthalben nütze. Es ist das ein Mann, (wo mich nicht die Liebe blind macht,) der einen Elisam abgeben wird, wenn ich irgend (daß ich hier niedere und geringe Dinge mit hohen vergleichen mag,) ein Elias gewesen bin: er ist ein friedlicher gelassener Mann, dem ich

die Kirche nach mir befehlen will. So thut auch Philippus.

*) inferius quam ego.

3. Das sage ich dazu, daß ihr nicht denket, es gäbe bey uns keine Gemüther, die zur Eintracht geneigt wären: ja! alles, was dieselbe zu hindern scheinen mag, will ich auf euren Befehl und Ausspruch ankommen lassen, und bin bereit alles wegzuräumen, zu ändern, zu thun und zu leiden. Denn ich begehre auch wenigstens ein treuer (wo ich nicht ein kluger seyn mag,) Diener Christi und seiner Kirchen erfunden zu werden. Gehabt euch wohl im HErrn, mein geliebtester Gerbel, und thut alles, was ihr unter den Leuten könnet, und betet auch für die Kirche und mich. Christus sey mit euch und mit allen den Eurigen! Amen. Gegeben Wittenberg, den 26. Nov. im Jahr 1535.

Euer

Martin Luther.

LXXXIII.

D. Martin Luthers Schreiben an die Straßburgischen Prediger, d. d. 27. Nov. 1535.

Verdeutscht.

Den Dienern des Worts des HErrn zu Straßburg, seinen in Christo geliebten Herren und Brüdern.

Gnade und Friede in Christo! Ich sehe aus euern Briefen, geliebte Brüder, daß ihr mich in meinem letzten Schreiben so verstanden, als wenn ich unsere Zusammenkunft ganz in der Fürsten und Städte Willen gestellet hätte: welches ich doch nicht im Sinne gehabt; sondern, daß es nur desto bequemlicher geschehen möchte, habe ich gemeynet, es wäre besser, sie wüßten darum. Sondern das habe ich gemeynet, ich sähe gern, daß ihr zusammen kämet, wenn gleich die Fürsten und Städte nicht dazu thun *) wollten. Denn ich, der ich nun grau, alt, ganz abgelebt und alles satt bin, wünsche nichts mehr, als daß solche Eintracht, wo möglich, vor meinem Entschlafen zu Stande komme. Wollen die Fürsten mit dazu helfen, wol gut! wo nicht, so will ich doch suchen zu erhalten, daß sie wenigstens uns dergleichen thun lassen, und unsre Zusammenkunft leiden; wiewol ich mich eines bessern versehe, sonderlich von unserem Fürsten. Wegen der Zeit urtheilet ihr ganz wohl, daß es vor Ostern wol nicht wird seyn können, weil ich nie recht gesund bin. Doch will ich thun, was ich kann, und werde allezeit bereit seyn, man mag die Zusammenkunft gleich vor oder nach Ostern halten wollen: denn ich möchte gerne mit dabey seyn. Den Ort wollen wir anzeigen, sobald unser Fürst wiederkommen wird, denn ausser unserm Fürstenthum wird es mir wol schwerlich erlaubet werden. Ich will etwa unserm Fürsten in Thüringen, Eisenach oder Gotha, oder Weimar vorschlagen, und hoffe es zu erlangen, daß es einer von diesen Orten werde. Unterdessen will ich dahin sehen, daß ich von hier allenthalben die Stimmen der Kirchen und der Prediger gemeinschaftliche Einigkeit habe, daß es hernach kein groß Lermen brauche. Daß ihr dergleichen auch schon gethan habt, ist mir lieb zu hören gewesen. Lebet wohl und betet, und zweifelt nicht, daß auch wir für sothane Eintracht sorgen, wenn wir Christum nicht für ein Mährlein und Spiel halten wollen; vor welchem ich doch, als einer seiner unwürdigen Bekenner, vom Satan und der Welt so viel Creutz gelitten habe und noch leide. Denn wir unsers Orts beten auch treulich für euch, sowol in öffentlichem, als sonderlichem Gebet. GOtt sey Preiß, Amen. Geschehen Wittenberg, den 21. Nov. 1535.

*) cooperari, mit Kosten, u. s. f.

LXXXIV.

LXXXIV.

D. Martin Luthers und Melanchthonis Schreiben an Martin Schalling, Diener der Kirchen zu Straßburg.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

I.

Gnade und Friede in Christo. Mein lieber Martin! Ich habe euren Brief mit Freuden empfangen, und versichere euch, daß ich mich so sehr nach der Eintracht sehne und sie wünsche, als ich sehe, daß ihr thut. Der sey Zeuge und Richter, den niemand betreugt! Darum bittet GOtt den HErrn, wie auch wir thun, daß die Einigkeit, die sich, GOtt Lob! ganz wohl anläßt, immer glücklicher von statten gehe, und endlich völlig zu Stande komme! Wenn ich es an mir fehlen lasse oder hindere, so sey mir GOtt nicht gnädig. So gerne wollte ich, daß vor meinem Ende der Friede der Kirchen wieder gegeben würde. Davon schreibe ich an die Diener eurer Kirche.

Was ihr am Ende schreibt von den Einsetzungsworten im Abendmahl, (weil ihr weiter nichts saget,) als, schreibt mir mit ein oder dem andern Wort, was ihr von der Einsegnung im Abendmahl haltet,) verstehe ich nicht recht. Rathen mag ich nicht. Ihr möget sehen, ob ich euren Sinn getroffen. Wir lehren, daß Brod und Wein der Leib und Blut Christi seyn, nicht auf des Dieners Einsegnung, sondern wegen der Einsetzung Christi, der es so will. Und daß man es essen und trinken, nicht aber in der Speiseschachtel aufheben oder im Umgange herumtragen müsse; ob wir uns gleich nicht darum bekümmern, ob in dem umgetragenen und eingeschlossenen Sacrament der Leib Christi sey. Wir brauchen diese Frage nicht, die wir nach Christi Einsetzung essen und trinken. Gehabt euch wohl in Christo! Wittenberg, den 26. Dec. 1535.

Mart. Luther.

II.

Dem ehrwürdigen und vortrefflichen gelehrten Herrn, Martin Schalling, Evangelischen Lehrer in der Kirchen zu Straßburg, seinem Freunde!

Unsern Gruß! Euer Brief ist mir sehr angenehm gewesen. Denn ich habe daraus nicht allein eure Liebe gegen mich *), sondern auch ein herzlich gut Gemüth gegen die Kirche Christi gesehen. Darum gönne ich euch hinwiederum viel Gutes, und wünsche, daß Christus euren Dienst zum Heil der Kirchen regiere! D. Luther weigert sich keiner Unterredung, denn er wünschet auch herzlich, daß doch die Eintracht der Kirchen angerichtet würde. Lasset uns mit einander zugleich bemühet seyn, die Ehre Christi auszubreiten, und lasset uns in äusserlichen Kirchenbräuchen indessen vorlieb nehmen, bis die Zeiten gestatten, daß eine bessere Zucht aufgerichtet werde. Denn die Kirche hat sich nicht gähling auf einmal und ohne grossen Nachtheil aus einer so grossen Finsterniß, wie der Mönche ihre gewesen, so über die ganze Kirche ging, herausfinden können. Man muß aber freylich Christum anruffen, daß er uns sowol in der Lehre als im Kirchenregiment helfe. Ich will mich nach der Gelehrten und Frommen Urtheil von Herzen gerne richten und solches annehmen, und will aus allem Vermögen dazu rathen, daß wir mit einem Sinn sowol die gottselige Lehre immer mehr treiben, als auch die Eintracht zu erhalten uns befleißigen. Ich bitte auch euch, daß ihr mit einem und dem andern Geduld habt, welches etwa bey unserer Zusammenkunft einmal geschlichtet und in Richtigkeit gesetzet werden kann. Gehabt euch wohl. Anno 1535.

Phil. Melanchthon.

*) amorem meum erga te, an statt: tuum erga me.

E. Wie

E. Wie die Concordie endlich zu Wittenberg wirklich zu Stande kommen, nachdem der Convent Lutheri Schwachheit halber weder zu Eisenach noch Grimma konnte gehalten werden.

LXXXV.

D. Martin Luthers Schreiben an Martinum Bucerum, darinn er ihm berichtet, der Churfürst hätte Eisenach zur Zusammenkunft beliebet. Dat. am Tage Mariä Verkündigung 1536.

Von Hrn Elia Frick ins Deutsche übersetzt.

Dem ehrwürdigen in Christo, D. Martino Bucero, treuen Diener Christi, seinem geliebten Bruder.

Gnade und Friede in Christo. Ich muß euch, lieber Herr Bruder, mit wenigem schreiben, weil ich diese vierzehen Tage an unerträglichen Hüftschmerzen darnieder gelegen, und mich kaum zu erholen anfange. Von unserm Convent ist dieses unsere Meynung. Unser Churfürst hat zu solchem den Ort Eisenach beniemet, welche Stadt an den Heßischen Gränzen, 28. Meilen von Wittemberg lieget. Justus Menius ist daselbst Superintendens. Die Zeit dünkte mich am gelegensten zu seyn, wo wir an dem 4. Sonntag nach Ostern zusammenkämen. Bedenket euch hierüber mit den Euren, und antwortet. Wäre euch der dritte, oder ein anderer Sonntag gelegener: so sollte es uns auch nicht zuwider seyn. Sehet nur zu, daß Brentius, Schnepfius, und wen ihr sonst dabey wollt haben, solches durch euch erfahren. Ich will es Osiandern und andern Nürnbergern berichten; sonst aber keinen Oberländern, sondern dieses euch überlassen. Gehabt euch wohl in Christo, und betet für mich. Am Tage Mariä Verkündigung 1536.

Martin Luther.

LXXXVI.

Des Churfürsten Johann Friederichen Schrift an D. Martin Luther, der Concordie halben mit den Sacramentirern.

Johann Friederich, Churfürst.

1.

Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelehrter, lieber Andächtiger. Als ihr uns jetzt geschrieben und angezeigt, daß euch der von Straßburg geantwortet, daß sie auf heut Sonntag zu Eisenach seyn wollen, und euch aber dahin zu reisen der Zeit und eures Leibes halben unmöglich gewest: so habt ihr ihnen durch ihren eigenen Boten wiederum geschrieben, daß sie sich vollends nach Grimm begeben, und den Sonntag Vocem Iucunditatis schierstens daselbst einkommen wollten. Solches haben wir samt angehefter Bitte, solchen Ort und Stadt Grimm zu bewilligen und zu vergönnen, vernommen; und wollen denselbigen Ort und Stadt Grimm zu bemeldter Zusammenkunft hiemit gnädiglich bewilligen, auch dahin deshalben Bestellung zu thun wissen.

2. Nachdem ihr es aber dafür achtet, daß der Concordia halber wenig Trost und Hoffnung seyn soll: das hören wir wahrlich nicht gern. Wir sind aber ungezweifelter Hoffnung und Zuversicht, der allmächtige GOtt werde es damit zu seinem Lob, Ehre und Preis, auch Erhaltung seines Worts, nach seinem göttlichen Willen und Vorsehung wol gnädiglich zu schicken wissen.

3. Ueber das wollen wir hiemit an euch gnädiglich begehrt haben, daß ihr gegen bemeldten Prädicanten auf unserer Augspurgischen gethanen Confeßion und Apologia, und zuförderst von wegen des hochwürdigen Sacraments des Leibes und Blutes unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi beständig bleibet, und darob vest haltet, und ihnen in keinem Weg, und mit nichten auch in dem wenigsten Punct und Artikel nicht weichet; wie wir euch ohne unsere Erinnerung der Beständigkeit wissen, daß an euch kein Mangel seyn wird. Aber um der andern willen haben wir D. Gregorio Brücken befohlen,

len, weiter mit euch davon zu reden. Denn weil ihr besorget, daß der Concordia halber wenig Trosts vorhanden: so will es bey uns zu erfolgen auch für beschwerlich angesehen werden. Aber hat der allmächtige GOtt zu einer Concordia zu kommen, es versehen, so wird er es wol damit wissen zu schicken. Aber in alleweg wollet berührter unserer gnädigen Begehrung eingedenk seyn, und darüber nicht schreiten; wie wir uns zu euch gnädiglich versehen.

4. Nachdem ihr uns auch des Predigers halben, welcher auf unserer lieben Muhmen, der Herzogin zu Freyberg, Ansuchen dahin gen Freyberg verordnet soll werden, darum wir auch auf ihren Liebden Erinnern, laut des übersandten Zeddels, durch unsern Landvogt mit euch haben reden lassen, geschrieben, daß derselbige Prediger nicht ehelich, auch geweihet seyn muß, der ihr aber zu Wittemberg keinen zu finden wisset: so wollet unserer Muhmen solches Predigers halben selbst wieder schreiben und Antwort geben. Dann weil es damit die Gelegenheit haben soll, so wird ihrer Liebden nicht mögen Willfahrung erzeigt werden. Das alles haben wir euch gnädiger Meynung nicht wollen verhalten, und beweiset uns daran zu gnädigem Gefallen, seynd euch auch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum zu Torgau, am Sonntag Cantate, Anno 1536.

Johann Friederich, Churfürst.

LXXXVII.

Extract Schreibens des Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, an seinen Canzler Gregorium Brück.

Nachdem die Sachen groß, tapffer und wichtig, wollten wir gern, daß ihr auch selbst zu Grimm bey und neben der Unterredung seyn möchtet. Weil es aber des andern angesetzten Tages halben nicht beschehen kann; so wollen wir uns versehen, nachdem D. Martinus selbst zur Stätte ist, es werde den Oberländischen Prädicanten nichts gewichen, noch eingeräumet werden. Begehren auch hiemit, ihr wollet kraft dieses unsers Befehls D. Martino und den andern Theologis anzeigen, daß er auf unserer Augspurgischen Confeßion und Apologia, auch dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi, beständig bleiben und darob vest halten, und in keinem Wege und mit nichten, auch in dem wenigsten Punct und Artikel, nicht weichen wolle. Denn weil die Oberländischen Prädicanten solche Bücher haben ausgehen lassen, auch Zwinglium und Oecolampadium für heilig achten: so können wir wohl bedenken, daß wenig Trost, oder Hoffnung der Concordie halben seyn will. Doch steht solches in GOttes Willen und Vorsehen, der es ohne Zweifel nach seinem Lob, Ehr uns Preis, wol wird gnädiglich zu schicken wissen.

LXXXVIII.

Formula Concordiä, oder Artikel der Concordie, so von beyder Theilen Theologen verglichen, bewilliget und nachmals unterschrieben worden. Anno 1536.

Von dem Heil. Abendmahl.

Sie bekennen, laut der Wort Irenäi, daß in diesem heiligen Sacrament zwey Dinge sind: ein himmlisches und ein irdisches; demnach halten und lehren sie, daß mit dem Brod und mit dem Weine wahrhaftig und wesentlich zugegen sey und dargereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi.

Der andere Artikel.

Und wiewol sie keine Transsubstantiation halten, auch nicht halten, daß der Leib Christi localiter, das ist, räumlich ins Brod eingeschlossen, oder sonst *) beharrlich, ausserhalb der Niessung des heiligen Sacraments, damit vereinigt werde; so bekennen sie doch und halten, daß **) um sacramentlicher Einigkeit willen das Brod sey der Leib Christi. Das ist, sie halten und gläuben, daß mit samt dem Brod wahrhaftig zugegen sey und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi rc. Denn ausserhalb dem Gebrauch und der Niessung, so man nemlich das Brod bey Seit leget, und in die Monstranzen oder Sacramenthäuslein einschleußt, oder in Proceßion und Creuzgängen umträgt und zeiget, wie es im Pabstthum geschieht, hal-

ten und gläuben sie, daß der Leib Christi nicht zugegen sey.

*) bleiblich,

**) durch sacramentliche Einigkeit

Der dritte Artikel.

Demnach halten sie, daß die Einsetzung dieses Sacraments, durch Christum geschehen, kräftig sey in der Christenheit, und daß sie nicht stehet oder liegt an der Würdigkeit deß, der es reichet oder selber empfähet. Darum wie St. Paulus sagt, daß auch die Unwürdigen das Sacrament niessen: also halten sie auch, daß den Unwürdigen auch wahrhaftig dargereicht werde der Leib und das Blut Christi, und daß die Unwürdigen solches wahrhaftig empfahen, wo man des HErrn Christi Wort und Einsetzung halte. Aber solche empfahens zum Gerichte, wie St. Paulus sagt; denn sie mißbrauchen das heilige Sacrament, dieweil sie es ohne wahre Busse und Glauben empfahen. Denn das heilige Sacrament ist darum eingesetzt, daß es bezeuge, daß allen denen, so wahre Busse thun, und sich wiederum durch den Glauben an den HErrn Christum trösten, die Gnade und Wohlthat Christi zugeeignet, sie dem HErrn Christo eingeleibet, und durchs Blut Christi gewaschen werden.

Von der Heil. Taufe.

Von der heiligen Taufe haben sie alle ohne einigen Zweifel sich deß verglichen, daß die Kindertaufe nothwendig sey. Denn dieweil die Verheissung des Heils auch den Kindern zugehört, aber nicht denen, so ausserhalb der Kirchen sind: da sey es vonnöthen, daß man ihnen solche Verheissung durch den Dienst der Kirchen applicire und zueigne, und sie zu den andern Gliedern der Kirchen hinzuthue. Und dieweil der HErr Christus von solchen Kindern, so in der Kirchen sind, gesagt habe, es sey der Wille des Vaters nicht, daß eins aus ihnen verloren werde: so sey gewiß, daß den Kindern durch die Taufe mitgetheilet werde die Abwaschung der Erbsünde, und die Gabe des Heiligen Geistes, welcher auch in ihnen nach ihrer Maaß kräftig und thätig sey. Derhalben so verwerfen sie den Irrthum derer, so ihnen selbst dichten und träumen, daß die Kinder GOtt gefallen und selig werden, ohne besondere Wirkung GOttes in ihnen. So doch Christus helle saget Joh. 3,5: **Es sey denn, daß jemand wiedergeboren werde durchs Wasser und Heiligen Geist, so kann er nicht ins Himmelreich eingehen.** Und wiewol man nicht eigentlich wissen kann, welcher Gestalt und auf was Weise solche Wirkung GOttes in ihnen geschehe; so ist doch diß gewiß, daß in ihnen erwecket werden neue und heilige Uebungen der Bewegungen: wie auch in Johanne geschehen ist, da er noch in Mutterleibe lag.

Und wiewol man nicht gedenken soll, daß die Kinder verstanden, jedoch so werden die Bewegungen und Neigungen, dem HErrn Christo zu gläuben und GOtt zu lieben, etlichermassen verglichen den Bewegungen, so beyde der Glaube und die Liebe sonst haben. Und das wollen sie auch verstanden haben, wenn sie sagen und lehren, daß die Kinder eigenen Glauben haben. Denn also reden sie, damit man verstehen könnte, daß die Kinder nicht heilig oder selig werden ohn eine besondere Wirkung GOttes in ihnen.

Und wiewol der Brauch ist an etlichen Orten, daß man auf etliche gewisse darzu bestimmte Tage öffentlich täuft; so soll man die Leute in alleweg deß vermahnen, wo man sich der Kinder halben und ihres Lebens zu besorgen habe, daß sie sie täufen lassen, und sollen alsdenn die Diener die Taufe solchen mittheilen.

Von der Absolution.

Hier würden und begehren alle, daß die Privatabsolution in der Kirchen erhalten würde: nicht allein von wegen des Trosts, so die Gewissen hierinnen haben, sondern auch dieweil in allewege diese Disciplin, da man die Leute besonders verhört, und Unverständige unterweiset, der Kirchen in viel Wege nützlich ist. So will es auch den Groben und Unverständigen in allewege vonnöthen seyn, daß man sich dergestalt mit ihnen unterrede, und sie befrage. Jedoch soll die alte und Päbstische Beichte, samt der Erzehlung der Sünden, weder gebilliget noch angerichtet werden; sondern eine solche freundliche Unterrede und Rathsfragung

soll um der Absolution und auch um der Unterweisung willen erhalten werden.

Von der Communion und Gemeinsam der Kirchen.

Haben sie sich bewilliget, daß sie männiglich zu Gemeinschaft der Kirchen mit höchstem Ernst vermahnen, und sich in allewege deß befleißigen wollen, damit solche Gemeinschaft, im Wort und Predigt hören, in den heiligen Sacramenten und im Gebet, ernstlich und wie es sich gebühret, erhalten werde.

Namen derer, so solche Artikel unterschrieben haben.

Wolffgangus Capito, Doctor und Diener des Worts zu Straßburg.
Martinus Butzer, Diener der Kirchen zu Straßburg.
Martinus Frecht, Licentiat und Diener der Kirchen zu Ulm.
Jacobus Otther, Licentiat und Diener der Kirchen zu Eßlingen.
Bonifacius Wolffart, M. und Diener der Kirchen zu Augspurg.
Wolffgangus Mäußlein, Diener der Kirchen zu Augspurg.
Gervasius Schüler, M. und Pfarrherr der Kirchen zu Memmingen.
Johannes Bernhardi, Diener der Kirchen zu Frankfart.
Martinus German, Prediger zu Surfeld.
Matthäus Alberus, Pfarrherr zu Reutlingen.
Johannes Schradinus, Diacon zu Reutlingen.
Martinus Luther, Doctor.
Justus Jonas, Doctor.
Caspar Creutziger, Doctor.
Johannes Bugenhagius, Pomeranus, Doctor.
Philippus Melanchthon.
Justus Mönius, zu Eisenach Pfarrherr.
Fridericus Myconius, zu Gotha Pfarrherr.

LXXXIX.

Friedrich Myconii Bericht und Sendschreiben an M. Veit Dietrich zu Nürnberg, den Convent zu Wittenberg betreffend. Anno 1536.

1.

Gnade und Friede durch Christum. Eure Briefe, geliebter Herr Vite! hat mir Finonerus, unser Bürger, überantwortet, und eure und anderer Freundlichkeit hoch gerühmet. Ich danke euch auch sehr dafür, daß ihr euch nicht beschweret habt an diesen Freund zu schreiben. Und ich bitte GOtt, daß diese Tugend stets bey euch bleibe. Denn es sind heutiges Tages ihrer viel, auch aus den Gelehrten, die so nachläßig sind, daß sie kein Wort wieder antworten, wenn man gleich mit Briefen stets bey ihnen anhält. Aber ihr thut recht, daß ihr Luthero und Philippo nachfolget, die sich hierinne unverdrossen erzeigen.

2. Was unsere Zusammenkunft zu Wittenberg anlanget, davon ihr gerne wollet berichtet seyn, ob ich schon nicht zweifele, ihr werdet von denen zu Reutlingen, die im Heimwege zu euch kommen sind, und von andern, alles erfahren haben: jedoch will ich euch hiermit auch meinen guten Willen beweisen.

3. Doct. Luthers Schwachheit hat verursachet, daß der Convent von Eisenach gen Grimm gelegt ward; aber weil die fremden Gäste Wittenberg gern sehen wollten, haben sie einen Boten zuvor geschickt, und Creutzigern und Philippum daheim heissen bleiben; denn sie wollten lieber alda mit den Vätern, nach denen sie sich so lange gesehnet, alle Sachen, auch zum Ueberfluß handeln, denn anderswo von vielen Dingen mehr rathen, denn dieselben eigentlich verstehen.

4. Den 17. Maji sind gen Gotha zu mir kommen, Wolffgangus Capito, Martinus Bucerus von Straßburg, und Bonifacius Wolfahrt (Lycosthenes) von Augspurg, die ich nach Vermögen freundlich empfangen. Und weil ich Bucerum zuvor hatte zu Marpurg gekannt, gehöret, und auch etwas in die Schule geführet (exercueram etiam), aber Capitonem allein vom Namen kannte, und sahe, daß wohl mit ihm umzugehen war; haben wir, nach gehaltener Abendmahlzeit, von dem Streit des gegenwärtigen Leibes Christi im Heil. Nachtmahl angefangen zu reden; da ich ihnen kurz und deutlich unsere Meynung habe erkläret, von der

der wir nicht weichen wollten, wir wollten denn die Schrift verachten; und deuchte mich, als lernete Capito etliche Dinge, darinne er zuvor in Zweifel gehangen, und also wurden auch dem Bucero etliche Puncten klärer, denn sie zuvor gewesen. Derwegen, auf daß ich ihnen etwas helfen möchte, habe ichs gar frühe alles aufs Papier gebracht und ihnen zugestellet, daß sie es mit Fleiß erwegen und bedenken wollten. Da sie es nur gelesen, haben sie müssen frey bekennen, daß unsere Lehre übereinstimme mit der heiligen Schrift, und mit den heiligen Vätern der reinen Kirchen. Nach diesen sind die andern auch ankommen, und bin ich und Justus Menius mit ihnen stracks auf Wittenberg abgereiset, und unter Wegen hat ein Theil dem andern zur Gnüge Rechenschaft seines Glaubens und unserer Hoffnung gegeben. Es ist nicht eine Stunde vergangen, da wir nicht etwas hätten erkläret, und tapffer erstritten, daß das Brod im Abendmahl (nicht aus Würdigkeit oder Unwürdigkeit derer, die es nehmen, oder die es geben,) sey und werde genennet der wahre Leib Christi, der für uns gegeben, sondern aus Kraft und Gewalt deß, der das Brod in seine Hand genommen, und gesagt: *Das ist mein Leib.* Aber was bin ich euch verdrießlich mit Erzehlung, was auf dem Wege geschehen sey? Ich schicke euch hiemit ein Exempel meiner Lehre, welche sie, ehe wir gen Wittenberg kommen, alle mit mir angenommen haben. Wiewol sie nicht meine, sondern der Kirchen Christi Lehre und Meynung ist.

5. Wir sind gen Wittenberg ankommen am Sonntage, den man nennet Vocem Iucunditatis, ist Philippus, der wiederum anheim gefodert war, da er auf dem Wege gen Grimma gewesen, erstlich zu uns kommen, und froh worden, daß ich und Menius vorhanden waren. Aber des Buceri und seiner Gefehrten Ankunft war ihm nicht angenehm, dieweil er alle Hoffnung von der Einigkeit hatte fallen lassen, und des Zwinglii und Oecolampadii Epistel eben dazumal im Druck öffentlich waren ausgangen, welche den frommen Churfürsten und D. Lutherum so hart anfochten, daß wir nichts wenigers hoffen konnten, denn daß sie gläuben sollten, man suchte und wünschete mit Ernst eine rechte Concordiam, oder daß nur eine Hoffnung derselben seyn möchte. Da aber Menius und ich dem Philippo anzeigeten, was wir zu Gotha und auf dem Wege von den fremden Gästen selbst gehöret hätten; fassete er ihm wiederum ein Herz, und hieß uns zu D. Luthero selbst gehen, daß wir ihm erzehlen sollten, was sich zugetragen hätte. Lutherus behielt uns bey sich zum Nachtessen, da wir mit ihme fast bis in die Mitternacht von dem ganzen Handel redeten, und was sich unter Wegens begeben, da wir mit einander disputiret hatten, deutlich vermeldeten. Aber wir konnten schwerlich so viel erhalten, daß er gläuben wollte, daß solches alles von Herzen von ihnen geredet und geschehen wäre.

6. Den 22. Maji, frühe um sieben Uhr, sind zu Luthero gangen Bucerus und Capito allein; wovon sie aber in dem ersten Congressu geredet, das ist darnach aus der Handlung offenbar worden.

7. Um drey Uhr nach Mittage sind auf unserer Seiten in D. Lutheri Behausung zusammen kommen: Lutherus, Pomeranus, Jonas, Cruciger, Philippus, Menius und Ich. Dabey ist auch gewesen Wellerus, samt M. Georgio Rorario, Diacono. Auf der andern Seiten sind allein Bucerus und Capito gewesen. Da man sich nun gesetzt, hat Bucerus antworten sollen auf das, davon Lutherus frühe mit ihm geredet. Der Anfang seiner Rede ist lang und weitläuftig gewest, daß er nemlich sich für seine Person, und auch von wegen anderer, höchlich freue über dieser Zusammenkunft, weil sie sonderlich zu Wittenberg nunmehr, und nicht anderswo angestellet und gehalten wäre. Darnach hat er erzehlet, wie er nun in das vierte Jahr dahin gearbeitet, daß wir alle möchten einig werden, und eine Meynung mit einander vom Abendmahl zusammen brächten und lehreten. Item, daß wir auch eine gleiche Forme und Weise der Kirchenordnungen anrichten.

8. Lutherus hat hierauf geantwortet: Er begehre nicht mehr, denn daß eine wahre, standhaftige, rechte Einigkeit unter uns möchte wiederum angerichtet werden. Aber weil neulich mit Wissen und Willen Buceri die Episteln

Zwinglii

Zwinglii und Oecolampadii in Druck ausgangen, dadurch viele gottlose, greuliche, falsche Lehre ausgebreitet worden, davor auch des Buceri Epistel gedruckt, und über das noch andere Büchlein hervor kommen, darinnen die Lehre, die wir mit den Aposteln und mit der Kirche vertheidigen, verworfen werde; so könne er nicht sehen, wie eine beständige rechte Einigkeit möge gestiftet werden unter denen, die so ganz widerwärtige Dinge lehren und treiben, da wir, nemlich alhier gegenwärtig, ein anders müssen hören und reden, und wiederum ein anders und gar ein widerwärtiges in den Büchern handeln. Ob sie nun solches der Ursache halben thun, weil sie ja mit uns in der Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nicht einig, oder sie daheime wegen der Unruhe des gemeinen Pöbels, das durch sie verführet, nicht anders dürfen reden; da mögen sie zusehen. Er hielt es aber dafür, es wäre besser, man liesse die Sache im vorigen Stande, darinnen sie jetzt sey, beruhen und bleiben, denn daß man durch eine gedichtete, gefärbete Concordiam den Handel, der zwar arg und böse, hundertmal ärger machete. So würden auch die Nachkommen so blind und stumm nicht seyn, daß sie diesen Betrug nicht merken und entdecken sollten. Und wenn wir gleich die Welt betriegen könnten, so würde man doch die Augen und Ohren des HErrn, der alle Dinge höret, nicht betriegen.

9. Diese Rede hat Bucerum heftig bestürzt und erschreckt, darauf er auch angefangen weitläuftig, aber sehr unordentlich oder ungerade, zu antworten; nemlich, es sey da kein Fucus noch Betrug, sintemal sie vor der Obrigkeit und in den Kirchen, auch in Rathschlägen des Oberdeutschlandes, und Zusammenkünften der Lehrer, ihre Meynung bezeuget hätten, und bezeugtens nochmals mit Worten, Büchern, Schriften und in Predigten. Hat auch erzehlet, was er im vergangenen Jahre denen zu Münster, und auch desselbigen Jahrs Episcopo Abrincensi geantwortet hätte. Erkläret sich, daß die Episteln Zwinglii und Oecolampadii nicht alleine ohne sein Wissen, sondern wider sein Verbot gedruckt wären, und daß seine Epistel, so vom Drucker vorhergesetzt, nicht eine Vorrede, sondern ein Brief wäre, der im vorigen Jahre von ihm zu andern geschrieben, und nicht darzu gemeynet wäre, daß er jemals sollte im Druck ausgehen, welches ihm niemals geträumet hätte. Die Schuld wäre des Buchdruckers, der so geizig und arg sey. Und eben solches sagt auch Capito.

10. Lutherus hat wiederholet, wie er pfleget, mit grossem Ernst, daß entweder eine rechte Einigkeit, oder gar keine geschehe. Darzu aber hielte er, daß vornehmlich zwey Dinge vonnöthen seyn. Zum ersten: daß sie ihre fremde Meynung, die nicht des HErrn Christi, der Apostel und der Kirchen ist, und die sie doch bisher zu lehren, und andern einzubilden und einzureden sich unterstanden, widerrufen, und öffentlich unrecht sprechen sollten. Zum andern: daß sie die wahre Meynung hinfort mit uns einhelliglich lehren wollten. Denn Er, Lutherus, und seine Mitgehülfen, könnten nicht anders, denn verdammen die Meynung Zwinglii und Oecolampadii, von der Erbsünde und vom Sacrament, sintemal auch noch immerdar aus ihren Büchern bekannt und erschollen wären diese greuliche Reden, (der brödne GOtt, Deus impanatus; das Fleisch Christi ist kein nütze; das bedeutet meinen Leib; das ist allein eine Figur und Zeichen meines Leibes, und dergleichen,) welche alle dahin und darzu gebraucht werden, daß man sagen und halten soll, daß das Brod des Abendmahls nicht der Leib Christi, und der Wein des Nachtmahls sey nicht das Blut Christi; und ob man gleich die Personen könnte dem Gerichte GOttes befehlen, so müßte er doch diese Gotteslästerung verfluchen und verdammen. Sie wären bisher allezeit je näher und näher uns beygefallen, und zu uns gemächlich wiederkehret. Denn erstlich hätten sie bekannt, das Brod des Abendmahls sey nicht allerdinge gleich, wie ander Brod, noch der Wein, wie ein gemeiner Wein, sondern es wäre eine Bedeutung und Memorial, ein Gedächtniß des abwesenden Leibes Christi ꝛc. Darnach wären sie noch näher kommen, indem sie bekannt, der Leib Christi und das Blut Christi sey gegenwärtig, doch geistlicher Weise, das ist, er sitze zur Rechten GOttes

tes, aber doch mache der Geist durch sein Speculiren und Gedencken, daß der Leib dem Brode, und das Blut dem Weine gegenwärtig sey; gleich als wenn man in einem Tragödispiel den Hectorem durch eine andere Person bedeutungsweise darstellet. Zuletzt kommet ihr (sagt D. Lutherus,) noch näher zu uns, weil ihr zu Coburg mit mir frey bekannt, und jetzt in etlichen Büchern eben dasselbige schreibet, das Brod sey der wahre, natürliche, wesentliche Leib Christi rc. und werde empfangen mit dem Munde derer, denen es angeboten oder gegeben wird; doch also, wenn sie gläubig und Jünger Christi sind, aber wenn er den Ungläubigen gegeben werde, so sey es nicht mehr, denn Brod und Wein. Und also muß bey euch der Leib Christi seyn, nicht aus Gewalt oder Kraft Christi, der es also verordnet und gesagt hat, sondern vielmehr aus Kraft unsers Glaubens und nach unsern Gedanken, welche verschaffen, daß Christus, der zur Rechten des Vaters ist, unserm Glauben gegenwärtig sey, so wir gläuben, so wir aber nicht gläuben, so könne er nicht gegenwärtig seyn, sondern sey denen, die nicht gläuben, nur ein leer bloß Zeichen. Jetzt ist nun hier vonnöthen, auf daß keines Zweifels noch Argwohns Ursache zu beyden Theilen übrig bleibe, daß ihr und die andern mit euch, die ihr hierher gesandt seyd, uns erkläret, ob ihr lehret und haltet, daß das Brod sey der Leib Christi, für uns gegeben, und der Wein sey das Blut Christi, für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet hat, es sey gleich der Diener, der es darreichet, oder der, der es empfähet, würdig oder unwürdig. Denn die Evangelisten zeugen mit diesen Worten: Das ist mein Leib, und: dieser Kelch ist das Blut des Neuen Testaments rc. daß der HErr (Christus also selbst geredet habe, dicens (er sprach). Ist nun wahr, was er saget, oder ists falsch? oder wird es allererst wahr, wenn wirs gläuben? oder muß er falsch seyn und lügen, wenn wir nicht gläuben? Ihr müsset ja auch bekennen, daß das Sacrament ohn Unterscheid den Frommen und Bösen, den Gläubigen und Ungläubigen, den Heiligen und Heuchlern, oder wie Paulus redet, den Würdigen und Unwürdigen gereicht, und von ihnen empfangen werde, und doch die Würdigkeit und Unwürdigkeit derer, die es empfangen, nichts ändere an der Einsetzung Christi, der es also gesaget hat rc. Daß nun in der Hand auch des unwürdigen Dieners, und im Munde auch des Unwürdigen, der es isset und trinket, wahrhaftig das sey, das Christus sagt, nemlich sein Leib und Blut, nicht darum oder daher, daß es gegeben oder gegläubet wird, sondern dieweil es Christus befihlet und saget: von diesen Sachen möget ihr mit einander euch bereden, und morgen, was ihr bekennen könnet und mit uns lehren wollt, nach guter Berathschlagung antworten.

11. Den 23. May, um drey Uhr Nachmittage, sind wir zu beyden Theilen in D. Lutheri Behausung zusammen kommen. Da wir uns nun alle gesetzt, hat Lutherus kürzlich wiederholet, was er den vorigen Tag proponiret hatte; und zugleich gefragt, ob sie (die Gesandten,) wollten wiederrufen, ein jeder, was er wider des HErrn Christi, der Schrift, und der Kirchen Lehre und Meynung, gelehrt und ausgesprengt? Darnach, ob sie die Meynung von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes Christi in oder mit dem Brod des Abendmahls des HErrn mit uns beständiglich und einmüthiglich lehren wollten. Davon sollten sie sich erklären, und ihr Gemüthe uns aufrichtig offenbaren.

12. Bucerus hat hierauf erstlich bekennet, daß er vor dieser Zeit etliche Dinge nicht gnugsam klar und deutlich verstanden habe, auch nicht gnugsam rein und recht gelehret; aber so bald ers recht gelernet und gefasset, habe er seinen Irrthum verbessert, widerruffen, und unrecht bekannt, wolle auch nochmals hinfort (daß er niemant in Irrthum führe,) widerruffen, und mit Mund und in Schriften, und auf waserley Weise solches geschehen könne, revociren. Darnach, was anlanget die Erklärung der wahren Meynung von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes Christi, in oder mit dem Brod des Abendmahls rc. bekenne er für seine Person und auch an der Schweitzer und Plaureri Statt und Namen, daß das Brod im Abend-

Abendmahl sey wahrhaftig der Leib Christi, und der Wein sey wahrhaftig das Blut Christi, und werden der Leib und das Blut gegeben durch den Diener Christi, ohn Unterscheid, allen, die es nehmen, es sey denn, daß die Einsetzung und Worte Christi verfälschet werden. Es werde auch wahrhaftig der Leib und das Blut Christi empfangen, nemlich, der natürliche, wesentliche Leib rc. nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde derer, die es empfangen, würdiglich zur Seligkeit, unwürdiglich zum Gerichte. Wenn er aber sage, daß die Gottlosen den Leib nicht empfahen, so wolle er mehr nicht, denn diß verstanden haben, daß wenn ein Türke, oder Jude, oder eine Maus, oder ein Wurm, die Hostien, so die Papisten einsperren, (da derer Dinge keines geschieht, die Christus befohlen und eingesetzt hat,) zernaget, daß solches alleine dem Brode wiederfahre, und sey nur Brod, und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi. Und nur dieses grobe, räumliche und natürliche Essen des Leibes Christi habe er verleugnen wollen. Aber das Essen, so nach der Einsetzung und Ordnung Christi geschieht, wie er oben sich erkläret hätte, bekenne und lehre er, und wolle sie allezeit lehren. So er auch etwas nicht genugsam deutlich lehrete, sollte man ihn nur darum von einem jeden Stück besonders fragen, so wollte er sich und seine Meynung klärer und deutlicher darthun.

13. Nach dieser Lehre hat Lutherus die andern Fremden ordentlich nach einander, in Gegenwart aller, gefraget, und hat ein jeder für gewiß geantwortet, er bekenne, halte, lehre und vertheidige eben das, was und wie er Bucerus erkläret hätte, und hätten nun ein ganzes Jahr also gelehret, wolltens auch hinfort also lehren; und baten, man sollte keinen Argwohn auf sie werfen, noch sich einiges Betrugs befahren. Etliche sagten auch, daß ihre Obrigkeit in ihren Kirchen durch ein öffentlich Edict hätten gewisse Strafen gesetzet auf die, so da leugneten die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibs Christi mit dem Brode. Sie baten auch alle sehr demüthig und mit Ernst, weil sie erkenneten, daß die Augspurgische Confeßion und Apologie, dem Käyser überantwortet, recht und wahr wäre, so wollte man sie doch, als Mitglieder in Christo, zu solcher Concordia und Bande eines Glaubens und rechter brüderlicher Liebe auch an- und aufnehmen. Denn weil wir Ein Haupt erkenneten, und des HErrn Christi Lehre einmüthiglich ehreten, so wäre ja billig, daß unter uns auch einer den andern für sein Mitglied hielte und bekennete.

14. Lutherus ist darauf mit den Seinen in die Kammer gegangen, mit ihnen zu reden, was ferner zu thun wäre. Da nun ein jeder gefragt, und seine Meynung angezeigt, Pomeranus, Jonas, Crucigerus, Wellerus, Philippus, Menius, und ich Fridericus Myconius, haben wir endlich gleich aus einem Munde geantwortet: Wenn sie also, wie sie bekannt hätten, mit dem Herzen gläubeten, mit dem Munde bekenneten, und die Kirche auch also unterrichteten, und hinfort also lehren wollten; so könnte man mit ihnen zufrieden seyn. Jedoch sollten sie noch einmal rund und klar aussagen: ob sie bekennen, daß eben das Brod, das durch den Diener Christi mit den Worten Christi, der es eingesetzt hat, den Unwürdigen gegeben wird, (wie es Paulus nennet,) sey wahrhaftig der Leib Christi? wie der Name des HErrn, den ein Gottloser wider das andere Gebot mißbrauchet, der Name GOttes ist, und wird durch den Mißbrauch nicht aufgehoben; oder, wie Judas den HErrn Christum im Garten umfähet und küsset, und ist doch und bleibt der HErr Christus, und wird durch den Mißbrauch und gottlose Verrätherey nicht anders.

15. Da wir wieder heraus gangen, und jedermann sich gesetzt, hat Lutherus alle Ding mit grossem Geist und Muthe, der auch an seinen Augen und ganzem Angesichte zu sehen war, erzehlet.

16. Da sie nun das, an welchem die Sache gelegen war, bekenneten, nemlich, daß das Brod sey der Leib Christi, aus Gewalt und Kraft Christi, der es eingesetzt und also aus göttlicher Majestät gesagt und verheissen hat, es mißbrauchens gleich die Unwürdigen, oder brauchens die Würdigen rc. ist Friede und Einigkeit zwischen uns, die wir beysammen waren,

ren, gemacht. Und haben Capito und Bucerus angefangen zu weinen, und wir haben zu beyden Theilen mit gefaltenen Händen und gottesfürchtigen Geberden GOtt dem HErrn gedanket. Es ist ihnen auch befohlen worden, sie solten fürsichtig und gemächlich bey ihren Kirchen die Gegenlehre, so die noch in etlichen Herzen steckte, hinweg nehmen, und die gewisse wahre Meynung, die sie jetzt angehöret und bekennet hätten, vortragen, und so viel der Geist des HErrn unserer Schwachheit zu Hülfe kömmet, deutlich erklären. Wenn auch diese Rede: (die Gottlosen empfahen den wahren Leib Christi,) bey den Ihrigen und Verständigen für unleidlich geachtet würde, sollten sie dieweil das Wort brauchen, das Paulus brauchet, nemlich, "die Unwürdigen," und doch die Sache an ihr selbst recht erklären, oder sollten für das Wort, gottlos, brauchen das Wort, ungläubig. Darauf hat man einander die Hände gegeben, und haben wir uns wiederum in unsere Herberge begeben.

17. Den 24. May, am Tage der Himmelfahrt Christi, ist nichts mehr gehandelt worden, denn daß man Predigt gehöret hat, Welleri, Myconii und Menii. Zur Vesper hat Lutherus geprediget, ganz herrlich und geistreich von den Worten Marci: Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen ꝛc. Ich habe Lutherum zwar oftmals hören predigen, aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi.

18. Denselben Tag hat man von der Form Concordiä, in der Lehre vom Abendmahl, gehandelt, und ist Philippo auferlegt worden, daß er sie fassen und stellen sollte.

19. Den 25. May ist die Forma Concordiä, oder das Exemplar der Confeßion, die wir zu beyden Theilen annehmen sollten, in der Herberge, bey Christiani Goldschmiedes Witwe, dem Bucero und seinen Mitgefehrten vorgehalten worden. Weil aber unser beyderseits wenig beysammen, und die Sache nicht allein unser, sondern auch der Fürsten, Kirchen, und anderer Pastoren der Heerde des HErrn gemein war: so haben wir dahin geschlossen, daß wie wir jetzund beysammen in einer wahren Catholischen oder Christlichen Meynung einig seyn: also wolten wir auch mit unserm Exempel durch Schrift solche Handlung den Abwesenden zu erkennen geben, daß sie mit uns auch sich zu solcher Einigkeit finden; welches wir hoffentlich leicht erhalten wollen. Desgleichen sollen sie auf ihrer Seiten auch also thun. So können alsdenn ihre zweene zu uns, oder von den Unsern zweene zu ihnen gesandt werden, auf daß unsere Concordia in dieser Streitsache unterschrieben, und öffentlich in gemeinem Namen ausgehen, und allen Kirchen befohlen werden möge.

20. Letztlich haben sie bezeuget, daß sie alle Artikel, die in der ausgegangenen Augspurgischen Confeßion und Apologia (der Chur- und Fürsten,) begriffen sind, aufs allerfleißigste vertheidigen, lehren und behalten wollen ꝛc.

XC.

Synodus Wittebergensis; oder umständliche Erzehlung aller Handlungen der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den oberländischen Städten in Sachen das heilige Abendmahl und andere Artikel Christlicher Lehre betreffend, auf dem zu Wittenberg 1536 gehaltenen Convent, von M. Johann Bernard, Prediger zu Franckfurt, abgefasset.

Ehrsame, fürsichtige, günstige, gebietende, liebe Herren. E. F. W. ist wohl bewußt, nachdem der allmächtige GOtt in Deutschland sein heilig Evangelium gegeben, hat sich bald darnach eine Spaltung vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts unsers lieben Herrn JEsu Christi erhoben, in welche Spaltung und Zank wir Diener am Evangelio hie zu Frankfurt uns nie begeben, (wie denn auch E. F. W. unsere liebe Herrn ernstlich befohlen, daß wir uns der Ding so Zankes, nie annehmen,) jedoch hat man gefunden etliche unruhige Geister, denen die Einigkeit unserer Kirchen nicht gefallen. Sind also bey unserm Herrn und Vater, D. Martin Luther, angeklagt, auf das allerschändlichste und schärfeste, als ob wir lehren sollten,

sollten, Christi Leib und Blut wäre nie wahrlich im heiligen Nachtmahl, wären Aufrührer ꝛc. Haben auch damit den frommen theuren Mann bewegt, wider uns zu schreiben, wiewol er uns zuvor nie gesehen, oder gehört, laut seiner eigenen Schrift. Solchen Argwohn des Luthers und Unwahrheit unserer Misgönner abzulegen, hat ein ehrsamer weiser Rath dieser Stadt, meine liebe gebietende Herren, mich mit den hochgelehrten und getreuen Dienern am Evangelio der oberländischen Städte, welche in grösserm Verdacht waren, denn wir zu Franckfurt, abgefertigt zu dem Luther; wie aber und wenn wir nun zu demselbigen kommen, auch was beyeinander ausgerichtet sey worden, will ich E. F. W. so viel ich gehört und behalten, anzeigen.

Erstlich sind wir hie zu Franckfurt auf den zehenten Tag Monats May ausgeritten und gen Eisenach auf den 13. Tag desselbigen Monats kommen, da blieben den Sonntag, Montag, Zinstag, des D. Martin Lutheri gewartet. Empfiengen allererst auf den 17. Tag May D. Luthers Schreiben zu Eisenach, in dem er seine Krankheit entschuldiget und begehrt, daß wir gen Grimma zögen. Seine Schrift lautet also:

Mart. Luther dem in dem HErrn ehrwürdigen Wolfgang Capitoni, Dienern der Kirche zu Straßburg, seinem in Christo geliebten Bruder.

Gnade und Friede in Christo. Euer Brief, mein lieber Herr Capito, den 22. April datirt, ist mir den eilften May eingehändiget worden, und mithin nur drey Tage vor dem vierten Sonntag (nach Ostern), daran ich unsere Versammlung zu Eisenach zu halten mir vorgesetzet hatte. Demnach wenn ich auch gleich gesund wäre, so könnte ich doch auf diesen Tag aldorten nicht eintreffen; weil ich aber von meiner letztern Unpäßlichkeit noch matt und müde bin und einen so weiten Weg nicht wagen darf: so bitte ich (wenn es möglich und euch nicht entgegen), ihr wollet, so viel ihr dort versammlet seyd, ein wenig näher kommen, nemlich nach Grimma, drey Meilen hinter Leipzig gelegen. Denn daselbst will ich entweder mich selbst auf den Sonntag Rogate antreffen lassen, oder ich kann wenigstens mit unsern Leuten (wo es meine Gesundheit nicht verstattet) alle Tage Briefe schicken und erhalten. Sonst bin ich noch gar unvermögend, selbst zu erscheinen; GOtt aber ists, der, wenn er die Sache befördert haben will, sie ohne unser Zuthun, und da wir ganz anders gedachten, zu Stand bringen wird. M. Philipp war abwesend, darum er nicht hat antworten können. Der HErr Christus verleihe, daß es eine rechtschaffene und völlige Concordi seyn möge, Amen. Den 12. May 1536.

1.

Aus dieser Schrift haben wir im Rath gefunden bey uns selbst, und auch die andern guten Herren und Freunde, daß wir D. Luther entböten, daß er daheim bleibe, wir wollten zu ihm gen Wittenberg kommen; Ursach wäre, daß Grimma nur eine Tagreise von Wittenberg und zu Seiten von der Strasse liegt. Und D. Luther uns noch ungewißlich vertröstet, dahin zu kommen; daher uns zu besorgen war, wir hätten doch hernacher, so wir jetzund gen Grimma umzogen wären, gen Wittenberg gemußt; als denn auch geschehen wäre. Dann ob wol D. Luther sich auf den Weg gen Grimma gerüstet, und endlich vorgenommen hat zu kommen, hatte doch seine Krankheit also zugenommen, daß er hat müssen bleiben. Derhalb er gen Grimma zu uns verabfertiget hat D. Caspar Creutzigern und M. Philipp Melanchthon, welche auch bis gen Dorga kommen sind, doch allein mit uns zu handeln, daß wir vollend gen Wittenberg zögen; so sehr uns zu Muth wäre der Concordia halben mit Ernst zu handlen. Also sind wir gen Wittenberg kommen, und auf den 21. Tag May in die Herberg, die uns auf Churfürstlichen Befehl verordnet war, eingezogen, haben eines Theils denselben Abend noch, die andern des Morgens D. Luther und die andere Fürnehme zu Wittenberg gegrüsset.

2. Denselben Morgen haben D. Capito und Bucerus D. Luthern die Schrift, so sie hatten von allerley Orten mitbracht, überantwortet, und begehrt mit ihm zu reden, und Ordnung der Handlung, der wir uns auf solcher Weis bedacht hatten, daß D. Luther mit den Seinen sich bedächte, von was Puncten er meynet mit uns

uns zu handlen, und gebe uns die in Schriften, so wollten wir uns über dieselbigen unter uns zuvor bereden; und was wir aus Grund der Schrift erkennen möchten, zu antworten seyn, wollten wir denn für ein D. Luther und den Seinen lassen durch einen oder zween vortragen, und darüber Bericht geben und nehmen, bis gleich alle solche Artikel und Fragen wohl erläutert würden; demnach sollt nach eines jeden Gewissen und Glauben beschlossen werden.

3. Dergleichen wollten wir auch aufzeichnen, und ihnen übergeben Artikel, davon wir achten zu handlen seyn; dann wir auf D. Luthers Schreiben und Nothdurft der Kirchen davor hielten, es sollte unsere Handlung in diesem unserm Convent dahin gerichtet werden, daß wir von allem, das unsere Dienst und Predigtamt belanget, gründlich einander unsers Glaubens Lehre und Haltung berichten, damit wir aller Weise einhellig und zu wahrer Besserung unserer Kirchen dienen, allen Aergernissen der Päbstler, der Rotten, und Laßkeit und Unordnung der Unsern recht begegnen, wahre Zucht und ernstliches Anhalten zu Christlichem Leben erlangen möchten. Des heil. Abendmahls halben, sprachen sie, hätte nun GOtt Gnad geben, daß D. Luther aus ihren vor ausgegangenen Artikeln und Confeßionen von diesem Sacrament also vernommen hätte, daß er ihnen als ihren lieben Brüdern zugeschrieben, auch der Kirchen zu Augspurg einen Diener des Worts verordnet hätte, daraus sie vernommen, sie sollten an denselbigen ihren Artikeln und Confeßionen nichts klagen, und mit ihnen dieser Sachen halber zufrieden seyn, wo sie aber auch weitere Erklärung begehrten, wären sie bereit, ihnen dieselbigen getreulich zu thun.

4. Auf solchs hat D. Luther die Brief erstlich gelesen; das verzog sich bis auf den Mittag. Um die drey kamen wieder zu ihm D. Capito und Bucerus: denselbigen hat D. Luther mit grossem Ernst vorgehalten, wie er nichts wisse zu handlen von andern Puncten Christlicher Lehre, die Concordia bestände dann zuvor in Artikeln des heil. Sacraments. Er hätte wol eine gute Hofnung dieser Concordien gehabt, aus etlichen ihrer Schriften, bevorab dem Büchlein an die von Münster, und dann aus der Handlung D. Gersons; er empfienge aber Briefe, die weit anders anzeigten, und könnte sie nicht anders vernehmen, denn daß sie im Land allenthalben, sie wären mit ihnen eins, und lehreten doch wie vor, daß nur Brod und Wein im Abendmal wäre; oder liessen zum wenigsten die Leut in solchem Irrthum. Wenn sie schon von der Gegenwärtigkeit Christi auch redten, thäten sie es mit einem Wort, oder zweyen; führen denn dahin auf die geistliche Niessung. Damit bliebe es bey dem Volk, wie vor, daß es nemlich hielte, daß nichts denn Brod und Wein im Abendmahl sey, allein daß man an den HErrn gedenke, und habe ihn nur in leerer Imagination zugegen. Weil sie aber immerdar darbey ausgeben, sie stimmen mit ihm, so müßt er aller Irrthum des Volks und Verkehrung des Sacraments theilhaftig seyn: das könne oder wolle er nicht leiden.

5. Zum andern, so geben sie aus und schreiben, es sey nur ein Wortstreit gewesen: das könne, oder wolle er auch nit leiden; denn es sey nicht, und niemand könne es gläuben. Er habe gefochten um die Wahrheit der Wort Christi, daß sein Leib im Abendmahl sey, so habe Carolstad und Zwinglius gelehrt, der Leib Christi sey nicht da, sondern eitel Brod und Wein; denen haben sie sich zugeschlagen. Derhalben, sey ihme Ernst zu wahrer Concordia, so müssen sie die vorige Lehre wiederrufen, und mit ihnen frey bekennen, daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sey, in Hand und Mund gegeben und empfangen werde, sowol dem Gottlosen, als dem Gottseligen; und wo sie das nicht thun, so zeigen sie an, daß es ihnen nicht Ernst sey. So wolle er keine Concordia machen, dann die wahrhaftig und beständig sey, damit nicht das letzte ärger sey denn das erste. Warfe dabey ihnen vor, Henricus Bullinger hätte erst lassen ein Büchlein des Zwinglii ausgehen, das er rühmet des Zwinglisten Wesen und beste Schrift seyn, darinnen wäre unendlicher Irrthum, dann in den vorigen Schriften Zwinglii, nicht allein des Sacraments, sondern auch der ganzen Christlichen Lehre halben; warfe für einen Ort von der Heyden Seligkeit ausser Christo.

6. Item

6. Item, warfe auch für, mit Anzeigung eines ganz beschwerten Gemüths, daß Bucerus hatte gehalten, daß man des Zwinglii Epistel gedruckt hätte, und darzu eine Präfation darüber gemacht, denn in denselbigen Episteln wäre zum gröbsten vom Sacrament geschrieben. Diß alles liesse sich nun nicht anders ansehen, denn als nähme man sich viel Friedens gegen ihn an, aber gedächte dabey die vorigen Irrthümer zum besten zu erhalten; darinn könnte und wollte er nicht gehellen und sich fremder Sünde theilhaftig machen, er könnte ihnen selbst gnugthun, setzet also die Concordia auf zwey Stück.

7. Das eine, das sie thäten, hätten Widerruf und verdammte die vorige Lehr, die er als wollte gewesen seyn, daß im Nachtmahl nichts denn Brod und Wein sey.

8. Das andere, daß sie sich beflieſſen den Leuten einzutreiben, daß man im heil. Abendmahl wahrlich hat, und empfängt auch im Mund, den wahren Leib und das wahre Blut Christi, und der Gottlose sowol, als der Gottselige, und nicht immer die geistliche Niessung treiben, von derenwegen kein Span gewesen sey. Die Leute stecken noch in Irrthum, sagte er, daß der Leib des HErrn im Nachtmahl nicht sey: da muß man ihnen helfen. So sie das nicht thun könnten, so sey viel besser, sie lassens GOtt walten und gehen wie es gehet, denn er wollte schlecht in keine Concordia bewilligen, denn die satt sey, und von Herzen angenommen werde. Er wollte seine Fehl auch gern bekennen, daß er nicht zu scharf und hart in seinem Schreiben wider Zwinglium und Oecolampadium, auch andere gewesen sey, die er sonst dem Gericht GOttes wollte befohlen haben, und ihrer Person halber nicht verdammen, GOtt habe sie können auf andere Weise selig machen, die er nicht wisse; aber der Lehre könnte er nicht nachgeben, die er von der wahren Gegenwärtigkeit Christi, wider den Irrthum, daß da nichts denn Brod und Wein seyn sollte, geführet, zoge ihnen denn auch des Buceri Schriften an.

9. Auf solches haben D. Capito und Bucerus geantwortet: Erstlich sich beklagt, daß sie ihnen so übel traueten; und angezeigt, so wir das gewußt, und nicht mehr des Gegentheils, daß ihnen gegen uns aller Argwohn sollte todt und abseyn, durch D. Luthers Schreiben vertröstet gewesen wären, wollten wir unsere Kirchen und Oberen, auch uns selbst dieser unserer Reisen unbemühet und unbeköstiget gelassen haben; wir könnten dazu nicht, daß unruhige Leute die Unwahrheit über uns schreiben, man würde die allezeit finden. Darum so sie solchen allemal wollten Glauben geben, uns ungehöret, wäre ja wenig Friedens zu verhoffen.

10. Der zweyen Bücher halben, der Bekenntniß Zwinglii und der Epistel, sagten sie, Bullinger hätte die Bekenntniß Zwinglii lassen ausgehen, und gelobt vor unserer letzten Handlung mit ihnen zu Basel, in welcher Handlung wir sie erst satt bericht hätten deren Fehl in Reden vom Sacrament und Bekenntniß der Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, die sie in Schriften Zwinglii verletzet, auch deß, daß seine, D. Luthers Reden keine natürliche Einigkeit Christi mit dem Brod setzen, oder die Uebergab der geistlichen Güter an die Macht der Diener hengte. So hätten sie auch der Eydgenossen halber noch nichts zugesaget; sondern allein Hofnung geben auf ihre Handlung, die sie noch wollten mit ihnen vornehmen; und zeigten an die ungütige Handlung an dem Bucero von den Druckern, und ihrem Anrichtern der Präfation und andershalb begangen, wie auch solche Handlung der Obrigkeit und allen Gutherzigen zu Basel von Herzen leid wäre.

11. Zum andern, den Wiederruf betreffend, sagten sie, sie wären bereit alles das mündlich zu widerruffen, helle und hoffentlich, was man fürbringen möchte, das sie öffentlich unrecht geprediget; schriftlich, das sie schriftlich unrecht fürgeben hätten: man würde aber aus ihren Predigen oder Schriften nimmer darthun, daß sie gelehret hätten, oder jemand anders in denen Kirchen, von derenwegen wir ihnen gleichen Verstand zugesagt hätten, daß allein Brod und Wein im heil. Abendmahl gegeben werde, und nicht auch der wahre Christus. Das hätten sie aber bekannt, wolltens weiter bekennen, daß sie hätten etwan dafür gehalten, daß das D. Luthers Schreiben und der seinen, dem Sacramen-

te zuviel zugeben, und eine gröbere Vereinigung Christi mit dem Brod inbrächte, denn die Schrift vermöchte: solcher Haltung wären Ursach gewest, daß man da den alten Tropum verneinet, und geschrieben hätte, der Verstand der Worte Christi, das ist mein Leib, sollte seyn: diß Brod ist mein Leib wesentlich und leiblich, oder in dem Brod ist er leiblich.

12. Item, daß man sondere Erklärung dieses Sacramens dargebe, als Canal der Gnade GOttes, und ihnen nicht lassen gut seyn, der Geist Christi bringet und mehret den Glauben und alles Guts bey uns. Aus solchem, sprachen sie, hat uns ja die Sach angesehen dermassen, als würde durch ihre Reden von Sacramenten der Päbstliche Irrthum wieder eingeführt und bestätiget, durch den die Leute das Heil bey dem äusseren Thun an den Sacramenten, ohne wahren Glauben holen sollten.

13. Nachdem sie aber aus ihren nachgehenden Schriften vernommen, daß D. Luther und die Seinen ausdrücklich die natürliche Einigkeit des Leibes des HErrn mit dem Brod verneinen, und auch ins Brod nicht räumlich einschliessen wollen, und die Sacrament als solche Canal der Gnade GOttes machen, daß noch das ganze Werk Christi unsers HErrn, und des Dieners nichts sey, denn der Dienst: da haben sie solches auch frey bekennet, in Schriften und sonst, und sich nun ins achte Jahr auch andere zu solchem Verstand zu bringen, und mit allen Fleiß bearbeitet, und bey GOtt befohlen, und noch an niemand den Widerruf gesendet, daß ihnen ihre Schriften und Lehren etwa gar weit anders, denn sie ihre Meynung gehalten, gedeutet und angefochten worden, auch mit andern schweren Sachen bewegt wären worden, davon ihnen nichts in ihr Herz kommen wäre.

14. Sie wollten aber alles das retractiren, hättens auch gethan, was sie immer könnten wissen, daß sie in der Lehre, oder einiger Person gefehlet hätten; wie das einem jeden wahren Christen zusteht, und sich der heil. Augustin und alle andere recht heilige Väter zu thun beflissen haben. Aber daß sie widerruffen sollten eine Lehre, die sie nicht erkennet oder gelehrt hätten: das könnten sie nicht thun. Nun befünde sich aber in ihren Schriften gar nicht, daß sie gelehret hätten, daß im heil. Abendmahl nichts denn Brod und Wein seyn sollte.

15. Zum dritten, daß sie nicht sagen sollten, daß allein ein Wortstreit zwischen D. Luther und ihnen gewesen sey, und kein Theil den andern recht verstanden habe: haben sie geantwortet, sie reden nicht von allen, sie wissen dennoch aber das wohl, daß sie ihnen und die Seine nicht verstanden haben, da sie allen Tropum verleugneten, und das leibliche und fleischliche Essen des Leibes Christi so hoch getrieben: so wissen sie auch wohl, daß er sie nicht verstanden hätte, und noch nicht verstünde, weil er ihnen wollte zumessen, daß sie die wahre Gegenwärtigkeit Christi verleugneten. Denn wir alle, die wir hier wären, sagt er, sie hätten solches nicht gethan; aber wo die Sachen sonst an ihnen selbst recht verglichen würden, wollten sie ihn mit solchem Vertheidigen gar nicht beschweren, wollten auch gern sagen, daß das ein Irrthum wäre, daß allein im Nachtmahl Brod und Wein gereicht werde, und deren Irrthum zum schärfesten verdammen; aber damit Personen verdammen, die den Irrthum nicht bekennen, noch gestanden, könnten sie auch deß nicht bezeugen, das sey nicht zu thun; hoffeten auch, D. Luther begehre es nicht.

16. Zum vierten, den Handel des Sacraments an ihm selbst betreffend, haben sie diese Antwort gegeben: Daß ihr und unser aller, und in Kirchen der Freyen- und Reichsstädte Predigen, (der Kirchen bey den Eydgenossen Bekenntniß wollten sie hernacher überantworten,) Glaub und Lehre vom heiligen Abendmahl sey, daß alda aus Einsetzung und dem Werk des HErrn wahrlich, wie seine des HErrn Wort lauten, sein wahrer Leib, und sein wahres Blut mit den sichtbaren Zeichen Brod und Wein, dargereicht, gegeben und empfangen werden; wie das auch hievor in öffentlichen Confeßionen der oberen Kirchen, und in andern Schriften bekennet worden ist.

17. Von dem mündlichen Essen hielte sich D. Luther bey uns, wie selbst geschrieben, daß der Mund an den Leib des HErrn für sich nicht gereichen könnte. Aber wie die Schrift sagt,

sagt, Johannes sahe den Heil. Geist, der doch mit seinen leiblichen Augen nicht mehr denn die Taufe sehen mochte, und nicht den Heil. Geist, der an sich selbst unsichtbar ist: also bekenneten wir alle, daß man von wegen der sacramentlichen Einigkeit zwischen dem Leib des HErrn und Brod, wol sagen könnte, wie denn das die heiligen Väter zu thun pflegen, man nehme da den Leib des HErrn in Hand, Mund und Magen, so doch eigentlich zu reden weder Hand, Mund oder Magen an den Leib des HErrn gereichen mag. Aber weil bey uns etliche immer etwas gröbers aus diesen Reden verstehen wollen, denn sein selbst des Luthers, oder auch der alten Väter Verstand wäre, brauchten wir diese Rede nicht; sondern sagten, daß alda mit dem Brod und Wein der Leib des HErrn wahrhaftiglich dargereicht werde, auf eine göttliche und himmlische; aber doch wahre und wesentliche Weise. Und lassens dabey bleiben; ermahneten denn fleißig zu der wahren gläublichen Niessung, damit man auch die Frucht des Sacraments befünde.

18. Das Essen der Gottlosen betreffend, sagten sie, daß wir davon in der Gemeine nichts reden; denn so wir Gottlose bey dem heiligen Abendmahl wüßten, sollten wir ihnen die Sacrament nicht reichen. Wo wir aber dieser Frage halben zu Rede gestellt werden, sagen wir, daß die gar Gottlosen, die auch den Worten des Sacraments nicht glauben, nichts denn Brod und Wein empfahen; denn die Einsezung und Wort des HErrn auf solche nicht gericht, noch gegeben sind. Die aber den Worten des Sacraments wohl glauben, und doch sonst Fehl haben, weil dieselbigen die Einsetzung und das Wort des HErrn nicht verkehren, und zum Sacrament nicht mehr denn Sinn und Vernunft, die denn nichts denn Brod und Wein erkennen, bringen, nemlich auch den Glauben, daß ihnen der HErr alda auch seinen Leib und Blut gebe; diese empfangen auch den Leib und Blut des HErrn. Weil sie aber das thun ohne rechte Andacht und lebendige Annehmung dieser Gnaden mit wahrem und frommmachendem Glauben, werden sie schuldig am Leib und Blut des HErrn, wie die Corinther darvon schuldig wurden, die der heil. Apostel strafte, und aber doch nicht als Gottlose hinwarfe.

19. Sie sagten auch weiter: daß in unsern Kirchen viel Aergerniß bringen würde, sollten wir schlechthin sagen, daß die Gottlosen den Leib Christi sowol niessen als die Gottselige. Denn wir wider die Päbstlichen Irrthümer und auch unsers Volks Fahrläßigkeit, mit Fleiß alweg ermahneten zu der wahrgläubigen Niessung Christi im Sacrament, auf daß wir immer in ihm und er in uns lebte, welches wir mit den heil. Vätern hiessen, das wahre und rechte Essen Christi, denn der HErr das Sacrament je darzu verordnet hat: sagten darum mit dem lieben Augustino, daß den andern, so diesen Glauben nicht haben, der Leib des HErrn gleich sowol angeboten und dargereicht werde im Abendmahl, als den Allergläubigsten.

20. Aber daß sie ihn nur Sacramento tenus, das ist, des Sacraments halben niessen, denn sie nehmen den nicht recht an, nemlich zur Speis des Lebens, darum essen sie ihn auch nicht recht; das ist, als es Augustinus nennet, re vera, darzu denn der HErr diß Sacrament verordnet hat, zum ewigen Leben, zu welcher Führung diese Speise gegeben ist: gleichwie das seligmachende Evangelium gleich sowol den Bösen als den Guten geprediget wird, ob die Bösen wol die seligmachende Kraft im Evangelio nicht annehmen noch befinden.

21. Im Darthun dieser Meynung begab sich allerley Rede und Gegenrede, zu Erläuterung des Handels. Ob dem D. Luther (als er sehr blöd ist,) also schwach ward, daß er mußte aufhören, mochte auch noch morgends nichts handeln. Also ist erst weiter gehandelt worden Zinßtag Nachmittag um die drey. Da hat Mart. Bucerus in unserer aller Namen, auch Beysein, die jetzt fortgesetzte Meynung mit weiterer Erklärung wieder erholet, und mit ernstlicher Bezeugung, daß sichs also bey uns in der Wahrheit halte, und daß wir die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl nie verneint haben, auch mit dem, das wir geschrieben und gesagt, daß man den Leib Christi geistlich esse, oder daß dem Mund des Glaubens dargereicht werde, nicht wollen nur eine imaginariam, das

ist, eine erdichtete Gegenwärtigkeit und Niessung setzen; sondern damit allein die gröbere Päbstl. Gegenwärtigkeit ausschliessen, die nun die Welt dahin geführt haben, daß der HErr leiblich im Sacrament sey, so lang nur die Gestalten Brods und Weins da sind, und sey zugegen; daß solche sacramentliche Gegenwärtigkeit für sich selbst alles gut sey, und alles Unglück abwende, wie man auch glaube, denn sie je ohne Lehre und Treiben zum wahren Glauben, das Sehen allein und Umtragen des Sacraments so hoch und groß gemacht haben. Bekenneten darbey, daß sie solche Gegenwärtigkeit, wo nicht alweg so völlig ausgedrucket; auch ihre Wort, mit denen sie die Gegenwärtigkeit im Nachtmahl Christi dargeben, nicht recht verstanden hätten. Item sagten, daß auch ihrer etliche gemeynet hätten, daß ihre Rede, von der Stärkung des Glaubens durch das Sacrament derselbigen Stärkung der äussern Handlung und Empfahung des Sacraments zugeben für sich selbst ex opere operato, darum er denn selbst Bucerus, und andere solche ihre Rede angefochten hätten. Aber nun jüngst hätte er mit seinen Brüdern zu Straßburg dieselbigen Reden besser vernommen, und sich denn beflissen zum höchsten nun in das achte Jahr, auch andere zu solchem Verstand zu bringen; hätte auch diß alles in öffentlichen Schriften zu Latein und Deutsch, auch auf den Canzeln zu Augspurg und anderswo frey bekennet; wiewol man uns, sprach er, auch unsere Rede gar viel anders gedeutet hat, denn wir sie geschrieben und geredt, und gar viel zugelegt, das in unsere Herzen nie kommen war, welches wir doch alles GOtt befehlen, und wie vor gemeldet, darum niemand um Wiederruf ansprechen.

22. Und da es kame an den Artikel von der Empfahung der Gottlosen, und Bucerus meldet, daß wir da eines Glaubens seyn; nemlich, daß niemand sage, daß die, so dem HErrn sein Wort und Ordnung im Sacrament verkehren, mehr denn Brod und Wein im heiligen Abendmahl empfahen; die aber des HErrn Wort und Einsetzung halten, und dem Sacrament glauben, ob sie schon den wahren lebendigen Glauben an Christum unsern HErrn (nicht) damit üben, und also das Sacrament unwürdig empfahen und derhalben schuldig werden am Leib des HErrn, daß sie dennoch nicht allein Brod und Wein, sondern auch den wahren Leib und Blut des HErrn empfahen; wie sie denn auch glauben, daß ihnen derselbige mit dem Brod übergeben wird, laut der Worte des HErrn; welches auch D. Oecolampad selbst bekennet und beschrieben hat in seinem letzten Dialogus, daß es in unsern Kirchen gar abscheulich lautet, sagen, daß die Gottlosen den Leib Christi JEsu essen, und das Volk weit ein anders nehme, denn jemand mit solchen Worten meynet.

23. Da brachte Pomeran herfür: so möchte man sagen, die Unwürdigen, wie Paulus redt, empfangen den Leib des HErrn nicht; darauf antwortet Bucerus: Ja, so fern man dran hing, wo des HErrn Wort und Einsatzung gehalten werde; welche Condition auch in D. Luthers Schriften wäre: denn leider viel, die doch der Einsatzung gläubeten, den Leib des HErrn übel unterscheideten, und also unwürdig den Leib und das Blut des HERRN im Sacrament empfingen.

24. Aber die gar keinen Glauben haben; sondern allein lassen Sinn und Vernunft zum Abendmahl bringen, von denen halten wir, daß sie ja allein Brod und Wein annehmen, ob ihnen wol mit dem Brod und mit dem Wein aus Einsetzung des HErrn und Dienst der Kirchen der wahre Leib und das wahre Blut werde vorgetragen; denn die Einsetzung des HErrn ja an keines Menschen Glauben, oder Unglauben stehet; sondern auf ihr selbst, als GOttes Wort und Ordnung.

25. Nach dieser Erzehlung und Erklärung Buceri hat D. Luther uns nach Ordnung gefraget, unsers Glaubens, daß wir auch alle, jeder für sich bekennet haben, daß wir allerdings halten und lehren, wie Bucerus erzählet und erkläret hat. Und diß ist meine Bekenntniß gewest: Lieben Herren und Väter, wir Diener am Evangelio zu Frankfurt glauben gänzlich, ihr habt keinen Zweifel an unserer Lehre, denn wir nicht anders gelehret, denn daß der wahre Leib und das wahre Blut Chri=

Christi im Nachtmahl sey; darzu bin ich nicht herkommen als ein Actor dieser Handlung, sondern ein Hörer und Spectator, wie ihr euch allesamt miteinander vergleicht. Es hat auch M. Philippus Melanchthon, ehe denn ich meine Bekenntniß thät, gesagt zu mir: wir wissen wohl, daß ihr zu Frankfurt in der Handlung, das Nachtmahl betreffend, unschuldig seyd.

26. Es ward auch weiter gesagt, daß bey etlichen Städten der Gebrauch wäre, daß niemand gestattet werde zu lehren, oder zu sagen, daß nur Brod und Wein im heil. Abendmahl sey, und in etlichen Städten sey auch, solches sagen, unter die Gotteslästerung gezählet, und deß schwere Straf gedräuet: sondern wir lehren alle getreulich, daß da der wahre Leib und das wahre Blut dargereicht und empfangen werde. Darauf ist D. Luther mit den Seinen, M. Philippo, D. Jona, D. Pomerano, D. Creuzigern, und sonst zweyen Doctoribus, dem Pfarrherrn zu Eisenach und Gotha, auch etlichen Predigern zu Wittenberg, die alle zugegen gewesen, abgetreten und sich unterredet.

27. Demnach als wir wieder zusammen gesessen, fing D. Luther an, redete und stellete sich ganz freundlich, sagte: Würdigen Herren und Brüder! wir haben nun euer aller Antwort und Bekenntniß gehört, daß ihr glaubt und lehret, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn gegeben und empfangen werde, und nicht allein Brod und Wein; auch daß diß Uebergeben und Empfahen wahrhaftig geschehen, nicht imaginarie. Stosset euch allein der Gottlosen halben; bekennet doch, wie der heilige Paulus sagt, "daß die Unwürdigen den Leib des HErrn empfangen;" wo die Einsetzung und Wort des HErrn nicht verkehret werden, darob wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bey euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsere liebe Brüder im HErrn, so viel diesen Artikel belangt. Von öffentlichem Ausschreiben aber dieser Concordien wollen wir hernach reden, wenn die andern Artikel auch verhandelt seyn werden.

28. Philippus soll nun diesen Artikel in Schrift verfassen; und als es spat war, liesse er uns dißmal zur Herberg, des Morgens wieder zu sich kommen, um von den andern fürnehmen Puncten zu handlen, Tauf, Absolution, Schulen, und dergleichen. Denn des lateinisch Psalmensingen halben, sagt er, und andern Ceremonien, des Kinderwerks, hat es nicht nöthig.

Tauf.

29. Als wir denn Morgens zusammen kamen, hielte uns D. Luther des Taufens halben für: Nachdem da wären, die Kinder nicht taufen wollten; auch die wol die Kinder tauften, aber die Taufe für ein leer Zeichen hielten, und derenhalb die Kinder oft ohne der Tauf sterben lassen; ja auch wären, die Kinder ohne Wasser tauften: so sollten wir dieser Stück halben unsern Glauben auch anzeigen. Und erzehlet er zuvor seinen Glauben, daß man nemlich die Kinder taufen soll, und daß die Taufe kräftig sey, bringe die Kindschaft GOttes, und soll im Wasser geschehen rc. wie sie denn hievon in der Confeßion, Apologie, und sonst geschrieben haben.

30. Hierauf hat Bucerus (aus dem, was wir uns zuvor hievon mit einander entschlossen hatten,) geantwortet, daß wir alle wider die Anfechter der Kindertaufe zum getreulichsten gestritten haben und noch streiten, das auch unsere Schriften bezeugen,

31. Item, daß wir die heilige Tauf erkennen und dargeben, gar nicht als ein leeres Zeichen; sondern als das wahre Bad der Wiedergeburt, die da mit dem Wasser dargereicht und übergeben werde, aus dem Werk GOttes, und durch den Dienst des Dieners.

32. Darinn habe es sich aber bey etlichen gestossen, weil der Glaube in der Schrift gemeiniglich genommen wird für das Gehalten und Annehmen des gehörten Worts GOttes, nach dem Spruch Pauli: fides ex auditu; haben wir wol mit dem heiligen Augustino und andern Vätern gesagt und geschrieben, daß die Kindlein dermassen keinen Glauben haben. Aber so man den Glauben wollte weitläuftiger nennen für alle

le an GOtt Ergebung: so möchte man die Kinder auch Gläubige heissen, denn wir gänzlich glaubten und lehreten, daß den Kindern die wahre Wiedergeburt alda und rechte Kindschaft GOttes mitgetheilet werde, und daß der Heilige Geist in ihnen wirke nach ihrer Masse, wie wir von dem heiligen Johanne lesen, daß er voll H. Geistes war von Mutter Leib an; doch, daß man nicht falle auf das opus operatum, erklären wirs gern dermassen, daß man erkenne hie das Werk des HErrn seyn, den Dienst des Dieners.

33. Allein deß haben wir, sprachen sie, nicht können erkennen Grund in der Schrift haben, daß etliche sagen wollten, die Kinder verstünden die Wort des Evangelii, so man sie taufet, und glauben demselben Actu, und werden also selig.

34. Darauf sagt D. Luther: das wäre ihre Meynung nicht, sondern wie wir, so wir schlafen, dennoch glaubig gezählt werden und sind, ob wir schon actu nichts von GOtt gedenken, noch glauben; also sey ein Anfang des Glaubens, und ein Werk GOttes in den Kindern, auf ihre Maaß, die wir nicht wissen; das nennet er den Glauben, und wollte, daß man davon nicht viel Disputiren, Betrachten, oder Erörtern unterstünde, wie das Werk GOttes in ihnen zugangen.

35. Weiter zeiget Bucerus an, auf das, daß sie sagen, die Tauf sey vonnöthen: daß sie es nicht dafür hielten, daß der HErr die Seligkeit also an die Tauf gebunden hätte, daß die niemand möchte erlangen, und daß alle Kinder, so nicht getauft werden, da doch die Taufe nicht aus Verachtung verlassen wird, sollten verdammet seyn, wie das die alten Lehrer gehalten haben. Doch ermahnen wir, sprach er, die Leute, daß sie ihre Kinder alle zur Tauf brächten; darob die Obrigkeiten bey ihnen hielten, und niemand gestatteten, sein Kind ohngetauft zu lassen.

36. Wol hätten wir den Brauch in etlichen Kirchen, allein auf die Sonntag, oder auch sonst bestimmte Tag zu taufen; das thäten wir aber allein, die Taufe wieder in ihre Würde zu bringen, und ärgerliche Bräuche, so bey derselben eingerissen, abzutreiben, und den Lästerern, den Wiedertäufern zu begegnen; dabey aber wird die Tauf niemand auch zu andern Zeiten abgeschlagen.

37. Deß waren nun D. Luther und die Seinen wohl zufrieden; allein begehrten sie, daß wir die Leute ermahnen sollten, daß sie ihre Kinder nicht liessen ungetauft sterben. Die Kinder gehörten ja in die Kirchen, und zur Taufe, darum, so viel an uns, sollte ihnen die Taufe auch gereicht werden. Das wir nun gern angenommen haben zu thun, wie wir auch zuvor wider alle Verachtung der Taufe getreulich geprediget haben, und die Leute ihre Kinder zur Taufe zu tragen mit allem Ernst ermahnet haben. Es ist je die Taufe das Bad der Wiedergeburt und die Mittheilung des Blutes Christi, das wir mit aller Andacht unsern Kindern begehren mittheilen sollen und wollen, doch allweg mit treuer Erklärung, daß das Werk der Taufe allein Christi ist. Also haben wir uns auch deß verglichen.

38. Es ward auch auf die Bahne bracht, daß man die Kindlein eingewickelt ließ, so man sie taufte. Darauf antwortete Bucerus: Es wäre bey etlichen zuvor, auch beym Pabstthum, der Brauch gewesen, im Winter um der Kälte willen, von Leuten selbst, ohne unsere Lehr, erst angefangen; weil nun das Wasser da an ihm selbst nur zum Zeichen verordnet wäre, auch die Alten getauft hätten, nicht allein mit Eintunken, als wol das Wort, baptizare, græce, und täufen zu Deutsch hiesse; sondern auch mit Besprengen, so hätten wir uns den Leuten hierinn nicht gewußt beschwerlich zu machen: man entdeckt doch das Haupt der Kinder, und begeusset dasselbe. Auf solche Art dann auch nichts weiters entgegen geworfen.

Claues.

39. Der Schlüssel und Absolution halben hielt D. Luther dafür, wie nütz und nothwendig der jungen und gröbern Leute halben wäre, die besondere Unterrichtung im Glauben; auch wie tröstlich den verwirrten, den erschlagenen Gewissen, auch insonderheit den evangelischen Trost und Absolution zu hören. So muß auch ein

ein Bann in der Kirche seyn, daß man die, so öffentlich wider das Wort GOttes lehreten und lebten, von der Gemeine GOttes absonderte. Zeigt uns dabey, was Besserung bey ihnen bracht solcher Brauch. Das Volk achtet aller Kirchen Handlung höher, versammlet sich gern zum Wort GOttes und Sacramenten, hätten die Diener des Worts vor Augen, würden leicht bewahret vor allem Irrthum.

40. Darauf antwortet Bucerus abermal, daß sie alle wol erkennen möchten, wie der H. Paulus gethan, auch einen jeden ihrer Pfarrsorg befohlen, zu Zeiten insonderheit berichten, vermahnen und warnen. So wissen wir auch wohl, sagten sie, was Trosts darinnen sey, so einem gedrungenen Gewissen der Trost des Evangelii auf sein sonders Anliegen gegeben wird. Darum wir auch die Unsern, sprachen sie, hierzu ermahneten; hätten auch anfangs das an ihren Leuten gehabt, daß niemand zum Abendmahl gegangen, er habe sich denn vorher angezeigt, und Lehre und Trost gesucht. Sie hätten aber mit der Zeit nachgelassen. Da hätten sie sie nicht können dringen; wollten aber doch hievor mit allem Fleiß und Ernst Weg suchen, damit die, so ihnen von Amts wegen befohlen, zur rechten Kirchenzucht gebracht werden, und ingemein und sonders der Nothdurft nach unterrichten.

41. Hie hab ich nichts dürfen verantworten, denn bey uns die öffentliche und besondere Absolution gebraucht wird, auch niemand zum Nachtmahl gelassen, er habe sich denn angezeigt an Ort und Zeit, dazu verordnet.

42. Der Excommunication halben sey in vielen Städten etwas tapfferer Zucht und Strafe der Laster vorgenommen; doch wollten wir alle niemand zum Sacrament lassen, der uns bekannt wäre in Lastern und unbußfertigem Leben.

43. Deß alles ist D. Luther mit den Seinen auch zufrieden gewest, redeten allerley durch einander von der Kirchenzucht und wahren Zusammenhaltung der Gemeine GOttes; ward deshalben aber M. Philippo befohlen, hievon kurze Artikel zu stellen.

Von Schulen.

44. Demnach ward von Schulen geredet; zeigten sie an, wie es derenthalben bey ihnen steht, waren sie, so viel die Schulen betrift, wohl zufrieden; beschwerten sich aber deß, daß an etlichen Orten die Jugend nicht zu Kirchen, Predigten und geistlichen Uebungen angeführet und geübet werde, wie bey ihnen geschieht. Wie denn zwar alle Kunst und Geschicklichkeit, wo die ist ohne wahre Gottseligkeit, den grösten Schaden in der Welt thut; wo aber wahre Gottseligkeit ist, da wird auch die Kirchenzucht und ernstliche Besuchung des Worts GOttes und alle Kirchenübungen folgen.

45. Dieweil nun die andere Prediger alle Schulen hatten bey ihnen, und wir, leider! keine, sonderlich zum Gebrauch des Evangelii und Kirchenübungen, sagte ich, ob wir schon die Jugend in Kirchenübungen brauchen wollten, so hätten wir keine Schule darzu; denn allein zwo Pfaffenschulen, die dienten uns nicht im Evangelio. Darauf antwortete M. Philippus: Das ist nicht fein, was thut denn Moser? ist er nicht von einem ehrsamen Rath darzu bestellt? Antwortete ich: Nein, er hat kein publicum stipendium, er wird bald bey euch hie in Wittenberg seyn. Da sagt M. Philippus: Das soll er nicht thun, man soll ihm einen, oder etliche zugeben; wie kommt es, daß ihr von Frankfurt der Leute so bald müde werdet? Darauf hab ich begehret, wie auch denn M. Philippus verhiesse, eurer W. zu schreiben und nach gelehrten Leuten zu trachten, wie sich auch darzu erboten hat Carolus Figulus, mit Rath und Willen, wie er zu mir sagt, M. Philippi; wahrlich, nach meinem geringen Urtheil, ein feiner, frommer, gelehrter Mann, bey welchem die fürnehmsten Knaben, so wir von Frankfurth jetzt zu Wittenberg haben, studiren und erzogen werden.

46. Auf den Abend der Himmelfahrt Christi ist weiter nichts gehandelt worden; aber auf den Tag nach derselben, nach der Predigt, haben wir mit D. Pomeran gehandelt davon, daß die Bilder, Meßkleider, Lichter, das Aufheben und Anbeten noch behielten; daran sich etwan die Unsern ärgerten, denn diese Dinge schwerlich miß-

mißgebraucht sind; und zu besorgen, sie möchten noch auch bey den Ihren etwas Aberglaubens erhalten; den Papisten gebe es auch etwas Stärke in ihrem Irrthum. Antwortet D Pomeran: Den Mißbrauch dieser Dinge hätten sie also widerfochten, und thäten das für und für, daß die Päbstler an ihnen kein Gehülf haben möchten, oder die Ihren im Aberglauben erhalten; was denn der Bilder wären, die man wollte anbeten, die hätten sie hinweg gethan, und thäten sie hinweg: daß sie etwan Kerzen liessen anzünden, und die alten Meßkleider zum theil brauchten, wäre bisher zu Dienst geschehen den frommen Einfältigen bey ihnen.

47. Damit man aber sehe, daß sie auf diese Dinge für sich selbst nicht hielten, so hielten sie das Abendmahl oft ohne Leuchter, Meßkleider und Aufheben, und so einfältig, als wirs immer halten.

48. Das Aufheben des Sacraments thäten sie auch nicht, daß mans anbeten solle, ob man wol Christum allenthalben anbete, das auch mit äusserem leiblichem Anzeigen bewiesen werde, wo man sein besonders erinnert wird; sondern liessens aus altem Brauch also bleiben.

49. Darzu diene, daß man dem HERRN Dank sage, daß er uns das Sacrament, und dabey solche herrliche Zusage gegeben hat. Als wir aber die Gefahr des alten Mißbrauchs bey den Unsern und die Stärkung der Papisten etwas träglichs fürwandten; bekennet D. Pomeran und die Seinen, daß sie wollten, daß die Aufhebung mit Fugen abwäre, wie man derhalben ja kein Wort, noch Befehl hätte; gaben auch Trost, es möchte mit der Zeit besser werden, wie dann die Aufhebung in vielen Kirchen im Brauch nicht ist. In Hessen ist sie samt den Meßkleidern gar ab; allein an etlichen Orten ist noch zugelassen, an Festen die Meßkleider etwan zu gebrauchen.

50. Weil sie denn in diesem allem allein die Christliche Freyheit fürwenden, den Mißbrauch treulich anzeigen und widerfechten, und dabey solche Dinge andern nicht aufdringen, daß sie auch deren Besserung bey ihnen vorgenommen zu seyn bekennen: haben wir dieser Ding halben auf dißmal so ernstlich nicht wissen auf sie zu dringen; vornehmlich, so doch in dieser unserer Sammlung nichts besonders sollte geschlossen werden. Doch haben wir sie des heimlichen Mißbrauchs und der Gefahr des Aberglaubens, der damit bey vielen mag erhalten und gefördert werden, getreulich gewarnet.

51. Auf dem Samstag haben Capito und Bucerus der Eidgenossen Predigern und Obern Confeßion vorgetragen, und von ihrem geneigten Willen zur Concordie der Länge nach und ganz getreulich erzehlet; auch sie deß entschuldiget, daß sie geachtet werden, als ob sie die Sacrament nur für leere Zeichen und auch den Dienst des Worts nicht in seinem Werth hielten. Item, daß sie von wegen der kurzen Zeit zu diesem Convent niemand gesandt haben, das sie gern gethan hätten.

52. Hierauf hat D. Luther freundlich geantwortet, und daß er nicht habe gewußt, daß so viele hätten kommen wollen, und bevorab, daß auch von Eidgenossen hätten kommen wollen, sonst wollte er die Zeit des Convents wol zeitliger haben zugeschrieben: sagte, sie wollten die Confeßion besehen, und drüber ihre Antwort geben. Welches sie erst auf den Montag gethan haben, und gesagt, daß die Confeßion an ihr selbst recht wäre, allein mögen sich in etlichen Worten stossen; darum er bat, man wollte mit ihnen freundlich handlen, ob sie auch den Artikel bewilligten, den wir bewilliget hätten, so würde aller Scrupel hin seyn. Hat sich auf den Abend noch freundlicher vernehmen lassen, und aber dabey angezeigt, daß ihn die ausgegangene Epistel so gar irre gemacht hätte, daß er schon an den Hof hätte geschrieben, alle seine Hoffnung der Concordie wäre hingefallen, hätte auch nicht gemeynet, daß wir auf sein Schreiben kommen wären.

53. Nachdem wir aber zu Wittenberg die ganze Schule beschwereten, dieweil die Fürnehmsten stets bey uns waren, wollten wir daselbst nicht verharren, unsere Handlung aus jedes Aufzeichnen eine Ordnung zu setzen, und unsern Abschied mit einander zu machen; haben also dasselbige hie zu Frankfurth gethan, darauf

darauf wir hie den Freytag, Samstag, Sonntag und Montag gewandt haben.

54. Nun damit wir alles, so zur Bestätigung der Concordie füglich, hievon handlen, haben wir uns dieser nachfolgenden Puncten verglichen:

55. Erstlich, daß wir, wie D. Luther auch an uns begehrt hat und wir ihm zu thun versprochen haben, nichts besonders rühmen von unserer Concordie, bis sie allgemein beschlossen werde, und mitler Zeit sagen, daß wir, die zu Wittenberg gewesen seyn, seyen mit D. Luther und den Seinen gleiches Verstands, wohl zufrieden: wie er mit uns auch, und habe eine gute Hoffnung, daß die allgemeine Concordie der Kirchen nunmehr fürgehen und bestätigt werden soll.

56. Zum andern, daß wir auch im Predidigen vom Sacrament die wahre Gegenwärtigkeit und Uebergabe des HErrn im Abendmahl satt und vollkommen bekennen, und dieselbige bestehe auf des HErrn Wort und Einsetzung, und gar nicht an Würde der Menschen, weder der Diener, oder der Empfahenden; dabey man aber allwege zu der recht wahren glaubigen Niessung fleißig vermahnen soll, mit Anzeigung, daß die am Leib und Blut des HErrn schuldig werden, und ihnen das Gericht und die Verdammniß niessen, die ohne wahren Glauben die Sacrament empfahen.

57. Zum dritten, daß sich ein jeder befleisse, die gestellten Artikel, wie sie an ihnen selbst wahr und der Schrift gemäß sind, seine Obern mit Predigern und andern, an die diese Handlung langen soll, also erklären und dargeben, daß sie, wie sie sind, wahr und der Schrift gemäß erkennet und bewilliget werden, derselbigen Innhalt in Predigen und sonst getreulich gefördert; damit uns der HErr einmal zu ganzer und gemeiner Concordie verhelfe. Denn an die Wort der Artikel gebunden, auch niemand abgeschreckt seyn soll, die Wahrheit dieser Artikel dermassen und mit solchen Worten allweg vorzutragen, die zu Förderung solcher Wahrheit zum besten fügen und dienen möge.

58. Zum vierten, als D. Luther begehret, in die Bewilligung der Artikel bey den Unsern zuzuschreiben, daß ein jeder solches bey den Seinen fördern wolle; damit der Satan nichts weiters einwürfe. Das öffentliche Ausschreiben kann man dennoch wol verziehen, bis auch bey den Eidgenossen Bewilligung der Artikel erlangt werde.

59. Zum fünften, daß unser gut Bedenken ist des öffentlichen Ausschreibens halben: wenn nun aller Kirchen Bewilligung erlanget wird, daß solches gestellet werde allein auf die Confeßion und Apologie, und kein besonder Artikel; mit Meldung, daß unsere Obern und wir uns nun längst haben vernehmen lassen, keine Gemeinschaft zu haben mit dem Irrthum, daß im Heil. Nachtmahl nichts denn Brod und Wein, und nicht auch der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn dargereicht und empfangen werde; das wir von uns in ausgegangener Confeßion und andern Schriften bezeuget haben.

60. Weil denn solches der gütige GOtt verliehen, wollten wir es allen Christen, GOTT zu danken um seine Gnade, zu erkennen geben; mit getreuer Ermahnung, alles zum Besten zu deuten, und GOtt anzuruffen, daß er seine Kirche wollte vor allen Irrthümern und Spaltungen gnädiglich bewahren.

61. Dieses alles haben wir uns aus dem Wort GOttes und schuldiger Pflicht, die Concordie der Kirchen zu fördern, und alle Aergerniß abzustellen und zu verhüten, wie wir gesetzt, mit einander verglichen; und wollen demselbigen, wie vor stehet, mit ganzen Treuen nachkommen. Der HERR gebe seine Gnade, Amen.

XCI.

Martin Buceri Vermahnung an seine Gesellen, sich der Formulä Concordiä zu unterschreiben.

Weil die Einigkeit darinn stehet, daß ein jeder unter uns getreulich den Innhalt dieser Artikel lehre. Und als viel den Artikel vom Nachtmahl belangt, so müssen wir die Lehre, darinn gelehret, daß uns im H. Nachtmahl, da dasselbige nach dem Wort GOttes gehalten und administriret wird, nichts denn

Brod und Wein gegeben und empfangen werde, als einen öffentlichen Irrthum verdammen, und dagegen beständiglich lehren, daß diß die Wahrheit Christi sey, daß uns im Nachtmahl der wahre Leib und wahres Blut des HErrn wahrhaftig gegeben und empfangen werde; doch nicht dergestalt, daß er natürlicher Weise ins Brod verändert, oder aber localiter daran gebunden und zur Speise des Bauchs gegeben werde; daß auch die Wahrheit dieses Sacraments nicht auf dem Verdienst der Menschen, welche es empfahen, oder austheilen, sondern auf dem Wort und Einsetzung des HErrn gegründet sey, und darum alle diejenigen, welche das Sacrament unwürdig empfahen, ihnen das Gericht empfahen. Wer nun bekennet, daß diß also wahr sey, und demnach getreulich zu lehren gedenkt, der mag sich unterschreiben, und was er zusagt, halten. Da aber etliche sich dieser Subscription beschwerlich finden, sind wir erbötig, ihnen freundlich auf alles zu antworten, was sie von dieser Unterschreibung abhalten, oder verhindern möchte.

XCII.

D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Straßburg, darinn er um ein Urtheil von der Formula Concordiä bittet, damit selbige könne gedruckt werden. d. d. Montags nach Exaudi, Anno 1536.

Denen ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Straßburg, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Was wir hier mit GOttes Gnaden angerichtet haben, werden Er Capito, Doctor, und M. Bucer E. F. wol anzeigen. Weil denn GOtt der Vater euch vornehmlich gegeben, solche Einigkeit zu fördern, bitte ich denselbigen unsern lieben Vater, durch Christum unsern Heiland, er wolle seine angefangene Gnade in euch barmherziglich vollbringen, zu seinem Lobe und unser aller Seligkeit, Amen. Und wenn solche unsere angefangene Einigkeit den Euren und allen Predigern gefällig seyn wird, wolltet ihr dasselbe schriftlich mit der Zeit zu erkennen geben; wie wir wieder der Unsern Gefallen euch auch wollen zu wissen thun, damit wirs im Druck mögen öffentlich lassen ausgehen. Denn es soll (ob GOtt will,) an mir nichts mangeln, so viel mir möglich ist, was ich thun und leiden soll, zu einer rechten, gründlichen, beständigen Einigkeit. So hat uns die Erfahrung fast wohl gelehret, was Uneinigkeit der Kirchen fromme (leider!). Christus unser Fried und Trost sey mit euch allen bis ans Ende, Amen. Montags nach Exaudi, Anno rc. 34.

Martinus Luther, D.

XCIII.

D. Wolfgang Capitonis Brief an Doct. Martin Luther, d. d. 20. Jul. 1536.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Meinen Gruß! Euerer ehrw. Vaterheit Thun gegen uns wird alle Tage herrlicher, daß ihr durch Christi Gnade sehet, was unter uns geschiehet. Denn was ihr für die Meynung der Wahrheit mit wenigem thut, das wird von uns zum höchsten ausgebreitet. Der Bürgermeister zu Basel, der fürnehmste Mann in selbiger Gemeinde, freuet sich über euren Brief so sehr, als Weltleute über einen Schatz, den sie gefunden: denn er hält ihn nicht anders als einen Schatz. Er hat mit grossen Ehren an euch schreiben wollen, wir haben ihm aber gerathen, erst vor allem zu sorgen, daß die Eintracht recht bevestiget werde bey den Seinigen, und hernach bey den andern Schweitzerischen Kirchen. Wir gedenken oft daran, in was vor Worten ihr uns angedeutet, daß es nicht so gut gehen werde, als wir gedacht. Denn wir erfahren täglich, daß uns einige Köpffe junger Leute Verdruß machen, und der Satan selbst durch seine List das verstöre, was zur Ruhe dienet. Und ist kein Ort, von dem wir mehr zu besorgen haben, als Augspurg. Die

für

fürwitzige Kaufleute lieben den Zank. Förster mit Michaeln ist voll greulichen Zwists, zum grösten Schaden der Kirchen: denn beyder Ansehen fällt bey den Frommen, die aber den Streit wol wieder anfangen werden. Michael hänget am Volk, den besten aber ist er nicht so beliebt als er dencket. Es deutet einer dem andern seine Sachen übel, welches das Volk merket, darüber die Frommen leide tragen. Denn es ist ein groß Aergerniß.

2. Wir wollen hier sorgen, daß nichts so leicht ein Lermen verursache. Ich bitte aber eure Vaterheit um Christi willen, daß wenn etwas, so unsern Willen gegen euch und Christum zweifelhaftig machen könnte, vorfällt, ihr es uns frey vorhaltet. Denn wir mögen irgend aus Unwissenheit etwas versehen, aber mit Willen im geringsten nicht. Massen wir glauben, daß wir Christo diesen Dienst schuldig seyn, den wir für die Eintracht auf uns nehmen und anwenden. Die Oberkeiten und Regenten aber der Gemeinen (rerumpubl.) haben die Einigkeit beliebt. Unter den Schweitzern die zu Mühlhausen und Basel. Die haben auf unser Vorstellen zwey von ihren Predigern derer Fürnehmsten hieher abgefertiget, welche wegen der ganzen Handlung des Evangelii nun schon bis in den dritten Tag mit uns zu Rathe gehen. Denn ihr, mein Vater und Lehrmeister, wisset vollkommen, was uns noch fehlet, welches wir durch die Gnade Christi und euer heil. Gebet schon erlangen wollen. Künftig ein mehreres und gewisseres!

3. Da ich von hinnen zur Zusammenkunft aufbrach, schiene sich die Pest zu äussern, denn es waren dem Bucer zwo junge Leute und ein Söhngen gestorben, von dessen Tode ich ihn zuerst in Franckfurt berichtet. Denn von Augspurg war er gerade nach Eisenach gereiset. Daher wir nicht haben thun können, was wir willens waren. Ihr habt, wie ich höre, einen Sohn, der sich gut zum Studieren und gelehrten Künsten schickt, den ihr nicht mit so guter Hofnung zu Hause erziehen werdet, den hätten wir gebeten uns zu vertrauen. Ihr habt hier den eure Vaterheit hoch verehrenden D. Gerbeln, Bucern, Dasipodium, und ehemahls euren Schüler in der Gottesgelahrtheit und Erkenntniß CHRISTI, Jacob Bedrottum, auch mich und einige andere. Wir alle würden treulich sorgen, daß er wohl unterwiesen würde. Denn man treibet hier die Studia auch sonst gar fleißig. Berathet euch denn, lieber Herr, und beschliesset, ihn einmal in die Fremde zu senden: zu Hause, sorge ich, daß des jungen Menschen guter Kopf nicht so fortkomme. Gerbel ist zur Anführung junger Leute überaus geschickt. Ich habe eben die Zeit nicht so übrig, und doch würde ich, wenn er meiner Treue anvertrauet würde, ganz wohl auf ihn acht haben. Der Jacobus Faber Stapulensis hat in vergangenen Monaten sein Leben seliglich beschlossen; desgleichen auch Erasmus von Roterdam den 11. Julii nach Mitternacht, in Gegenwart Grynäi den Geist aufgegeben, und öfters Christum, GOtt, Gnade, so viel man vernehmen können, von sich in Seufzern hören lassen. Er soll die Armen durch ein Testament wohl und reichlich bedacht haben. Er ist zu Basel unter den Lutherischen Ketzern, denn so müssen wir immer den Feinden heissen, verstorben.

4. Mich dünket, ich merke die Päbstlichen Rathschläge und Absichten, daß sie unter den zwey Monarchen Friede machen, damit die Lutherischen durch Krieg zur Kirchen wieder gebracht werden möchten; wie der Käyser dem Römischen Pabst versprochen, daß er thun wolle. Ich schicke hier des Käysers Protestation beym Pabst, ob ihr wol vordem andre Abschriften davon werdet gelesen haben. Denn diese dünket einigen die wahrscheinlichste zu seyn. Gehabt euch wohl im HErrn! GOTT friste euch auf viel Jahre, und bleibet uns, euren Schülern, mit Gewogenheit beygethan. Straßburg, den 20. Julii. Haltet diese meine Einfälle (Geschwätz) für gut, und wisset, daß sie aus Liebe und Hochachtung für euch geflossen. Der Höchste lasse euch lange vergnügt leben.

Euer von Herzen ergebener W. Capito.

XCIV.

D. Martin Buceri Schreiben an D. Mart. Luther d. d. 21. Jul. 1536.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

 Gna.

Gnade und Friede! Ehrwürdigster Vater und Lehrmeister im HErrn! GOtt hat uns gesund wieder heimgebracht. Auf der Reise haben wir die Amtsgenossen (oder Prediger) zu Franckfurt, Worms, Landau und Weissenburg hier gesprochen, die alle Artikel der Einigkeit mit Freuden angenommen haben. Eben dergleichen ist zu Eßlingen, Augspurg, Memmingen, Kempten geschehen. Die Brüder haben an mich geschrieben. Hier haben wir zuförderst alles unserm geheimen Concilio (und geistlichen Versammlung), hernach allen Amtsgesellen und denjenigen Aeltesten der Kirche eröfnet, die uns von den Rathsherren und aus dem Volk in den Kirchensachen beygefüget sind: endlich dem ganzen und völligversammleten Rath, welche alle die Artikel angenommen und dem HErrn Dank gesaget haben. Die wollen sie unterschreiben, wie auch diejenigen dergleichen begehren, die wir nur genannt haben. Zu Ulm sind die Brüder noch nicht vom Lande zusammen kommen, ich erwarte aber täglich, daß mir von hier da die Antwort zugeschrieben werde. Aus Costnitz ist auch Zuiccius einen ganzen Monat bey uns verharret, der mit uns und auf seiner Obern Befehl treulich besorget seyn wird, daß endlich bey den Schweitzern das Bekenntniß der Wahrheit völlig angenommen werde. Ich hoffe, sie sollen zur Franckfurter Messe die Unterschriften der Kirchen sonderlich einsenden, deren Diener Prediger zu Wittenberg mit gewesen. Der HErr gibt in dieser Sache gewünschten Fortgang, und wir lassen sie uns auch ernstlich angelegen seyn. Das thut auch Zuiccius mit allem Eifer, darum lasse man sich das nicht anfechten, daß er dort nicht gleich unterschrieben. Er hatte auch alda schon alles angenommen, darum wir gar nicht zweifelten, er würde unterschreiben. Er hat auch hernach erzehlet, er hätte von seinem Rath Befehl empfangen, eher nicht zu unterschreiben, bis er alles, was es auch wäre, an sie berichtet. Ich denke gewiß, daß wir zur Messe die Unterschriften schicken wollen. Wir handeln wenigstens redlich, und kränket uns nichts so sehr, als daß man uns immer nicht recht glaubet. Die Welt wird es in meinen *) Widerrufungen, die ich mit in meine Auslegungen über die Evangelisten unterlaufen lassen, sehen, ob ich redlich oder falsch handle in dieser Sache.

*) retractionibus soll retractationibus heissen.

2. Erasmus ist den 11. Julii um 12. Uhr in der Nacht gestorben, und hat im Sterben den Namen JEsu und die Barmherzigkeit GOttes angerufen, nemlich zu Basel, alwo er auch mit Christlicher Leichbestattung beerdiget worden. Sie sagen auch, daß er ein Christlich Testament gestiftet: die Testaments-Verwalter (und Vollstrecker) sind D. Bonifacius Amerbach und Hieronymus Frobenius. Grynäus ist mit Bonifacio fast stets bey ihm im Sterben gewesen. Er soll den Studenten, und Armen und den Mägden zur Aussteuer in Basel vieles vermacht haben. Er ist mehr vor Alter als irgend einer Krankheit gestorben.

3. Ihr wisset doch, daß ein Concilium ausgeschrieben worden: denn das ist der gute Friede, den man erwartet hat. Der Käyser, so mit grossem Volk gerüstet kommt, ist doch noch nicht über die Alpen gangen. Der Franzose will alle Sachen, die der Käyser wider ihn hat, von den Reichsständen beurtheilen lassen. Uebrigens beladet er sich nicht mit vielem Kriegs-Volk, wie er wol könnte, scheinet auch nicht dem Feinde entgegen ziehen zu wollen. Er lässet allen Speisevorrath in veste Städte zusammen bringen und leget starke Besatzungen drein. Der HErr gebe der Kirchen Friede und guten Fortgang des Evangelii! Capito und alle Brüder hier befehlen sich Eurer ehrwürdigen Vaterheit von ganzem Herzen. Straßburg, den 21. Julii 1536

Eurer ehrwürdigen Vaterheit
ergebenster Diener
Martin Bucer.

Capito und ich wünschen, allertheuerster Doctor, der Liebsten eurer Vaterheit, wie auch Kindern und allen Hausgenossen, sonderlich D. Pomerano, alles Heil und Wohlseyn!

F. Von der Stadt Augspurg, Ulm, Bibrach, Strasburg und Isny Schreiben an Lutherum, wegen ihrer Annehmung der Formulä Concordiä.

XCV.

XCV.

D. Gereon Seylers Schreiben an D. Mart. Luthern, bald nach seiner Zurückkunft von Wittenberg an ihn abgelassen.

Anno 1536.

Ehrwürdiger, Hochgelahrter, lieber Vater und Präceptor in Christo,

1.

Ich weiß nicht gnugsam mit Worten zu erlangen, mit was grossen Freuden meine Botschaft, damit ich von E. Ehrwürden wiederkommen, von einem Ehrbaren Rath zu Augspurg, auch von andern Städten empfangen und gehört ist, auch was folgends von denselben darauf vorgenommen und gehandelt ist worden. Ich weiß wohl, wie schwerlich es zugehet, daß eine Stadt und Gemeinde von ihrer vorigen gefaßten Opinion abtreten soll; aber hierinne habe ich durch eigene Erfahrung befunden, daß GOtt diese Sachen selbst regieret und geführet hat, und solche Gnade geben durch Christum unsern Heiland, daß, was ich hier schreibe, eigentlich wahr ist; wiewol ichs nicht alles, wie es an ihme selbst ist, mit Worten erlangen kan: und wenn Euer Ehrwürden diese Zeit her, seit ich von euch abgereiset, hätte mit mir persönlich sollen seyn zu Augspurg, Straßburg, Ulm, Eßlingen und andern grossen Städten, würde E. Ehrwürden solchen geneigten Willen, beyde gegen E. Ehrw. Person und der Sachen, gespüret haben, daß ihr euch darüber würdet verwundert haben; und würdet GOtt nicht gnugsam danken können für den Fleiß und Ernst, so beyde weltliche Obrigkeit und Diener des Worts allenthalben fürwenden, die Sachen, Christliche Einigkeit belangend, zu fördern. Damit aber E. Ehrw. etlichermassen verständigt werde, wie sich die Sache zugetragen, will ich einen kurzen Bericht thun; und hält sich die Sache dermassen, wie folgt:

2. Nachdem ich von euch wieder gen Augspurg kommen, haben mich meine Herren freundlich empfangen, und meine Relation gerne gehört, und seynd deß höchlich erfreuet, daß sie auf E. Ehrw. Schriften Hofnung empfangen einer rechtschaffenen Christlichen Concordien zwischen uns, und daneben vernommen, wie E. Ehrw. Gemüth gegen ihnen geneigt sey: haben derwegen etliche Tage allein darüber Rath gehalten, wie und durch welche Mittel und Wege solch Christlich Vornehmen beständiglich vollzogen werden möchte, auch wie bey den Herren fleißig Aufsehen gehabt würde, daß niemand solch göttlich Werck zu hindern gestattet würde. Haben auch alle ihre Pfarrer und Prediger zusammen gefordert, und von ihnen ernstlich begehret, daß sich ein jeglicher dieser Concordia, wie es bereits angefangen, befleißigen sollte, je mehr und mehr gemäß zu halten; so wollten sie denselbigen treulich beystehen und sie schützen; die andern aber, so schwer und langsam darzu befunden, würde anhalten und treiben; welche sich aber darwider setzen wollten, mit ordentlicher Gewalt steuren und wehren.

3. Solchen eines ehrbaren Raths Befehl haben die Prediger und Pfarrer gerne angenommen, und zugesagt, solche Sachen mit allem Fleiß zu fördern. Und in Summa, stehets allhier zu Augspurg, Gott Lob, dermassen, daß es allenthalben still ist, Secten und Zweyspalten aufhören, und ist nichts mehr zu klagen, ohne daß wir des Pabstthums noch nicht können allerdinge ohne seyn, denn auch unter den Unsern etliche sind, die es gerne vertheidigen wolten; wir hoffen aber, GOTT werde weiter Gnade verleihen, nachdeme die zwiespaltigen Sachen unter uns gestillet, daß auch das übrige Unkraut vollend ausgerottet werde rc.

4. Damit aber solche Concordia weiter ausgebreitet werde, haben meine Herren diese fröhliche Botschaft auch andern umliegenden Städten, so uns verwandt, wollen zu verstehen geben, in Hofnung, bey ihnen zu erlangen, daß sie solche Concordia und Freundschaft mit uns gerne annehmen und halten würden, und haben mich darauf weiter gen Straßburg, Ulm, und andere namhaftige Städte abgefertiget, mit Befehl, aufs fleißigste mit ihnen davon zu handeln. Als ich nun erstlich gen Straßburg und folgends zu andern Städten kommen und meiner Herren Befehl fürgehalten, haben sie sich ganz willig erboten, als die ohne das für sich selbst geneigt zu solchem Werck; welches in diesen beschwerlichen Läuften die hohe Noth erfordert, ihres

ihres Vermögens zu helfen. Und sonderlich haben die von Straßburg samt ihren Predigern begehret, daß wir uns beyderseits befleissigen sollten, nicht allein der Meynung und Glaubens zu vergleichen; sondern auch einerley Weise und mit gleichen Worten, so viel es möglich sey, davon zu reden. Das haben sie auch an ihren Nachbarn in der Schweitz gesucht, und derhalben D. Capito zu ihnen geschickt: von welchem ich noch keine Schrift empfangen, hoffe aber E. Ehrw. in kurzem weiter damit zu erfreuen. Zu deme haben die von Straßburg Herrn Martin Butzer neben mir in das Fürstenthum Würtenberg abgefertiget: da sind wir durch Berge und Wälder Herrn Ambrosio Blaurer nachgezogen, bis wir ihn zu Balingen am Schwarzwalde antrafen. Derselbige hat diese Concordia und unser Bekenntniß gerne angenommen, und sich erboten, solche treulich fördern zu helfen.

5. Von diesem sind wir gen Stuttgard gezogen, Herrn Johannem Brentium auch anzusprechen, welcher in Abwesen und anstatt Magistri Schnepffen (so mit dem Herzogen zu Würtenberg zum Könige Ferdinando gereiset,) dahin gefordert, neben Ambrosio Blaurern, die Kirchen zu bestellen: daselbst haben wir auch die Prädicanten zu Reutlingen, Magister Matthiam Alberum und Schradinum zu uns gefordert, und ihnen sämtlichen E. Ehrwürden Schrift vorgelegt, welcher sonderlich Johannes Brentius erfreuet, als der solche Concordia ganz hoch vonnöthen erachtet, und liesse ihm gefallen, dieselbige also zu vollziehen. Doch zeiget er an, wie in etlichen Städten des HErrn Abendmahl sollte gehalten, auch von etlichen den Kranken in Todesnöthen vorgesagt würde; dieselbigen sollte man nicht annehmen zu dieser Concordia, sie hätten sich denn zuvor in dem mit uns und andern verglichen. Darauf Butzer zusagte, an die Obrigkeit desselbigen Orts zu schreiben. Derhalben hat sich Brentius aufs allerfreundlichste gegen uns erzeiget; welches ich darum schreibe, daß sich E. Ehrw. nicht anfechten lasse, daß die von Straßburg schreiben, wie Brentius falsche Argwohnung von ihnen habe; denn dieselbige Briefe waren bereits zu Straßburg geschrieben, ehe wir zu Brentio kommen sind. Also handelt Brentius mit allem Fleiß die Sache zu fördern. Allein Magister Matthias zu Reutlingen ist etwas heftig gewesen; denn er meynete, daß wir die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament auf unsern Glauben setzeten, als sollte Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig seyn, wann jemand nicht glaubte. Darauf wir klärlich geantwortet, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sey, nicht um unserer Würdigkeit, oder Unwürdigkeit willen; sondern von wegen und aus Kraft der Einsetzung Christi. Also war er wohl zufrieden, so viel die Sache belanget; doch vermerkten wir, daß noch etwas heimlichs Widerwillens war zwischen denen zu Reutlingen und denen zu Eßlingen, die doch Nachbarn seyn. Derhalben sahen wir für gut an, neben Herrn Brentio die Prediger zu Reutlingen mit uns gen Eßlingen zu führen, die Irrungen, so sie wider einander hätten, hinzulegen, oder je zu stillen. Da wir nun dahin kamen, hat sich befunden, daß solcher Widerwille aus etlicher loser Leute Reden erwachsen, und konnte kein Theil dem andern etwas gewisses schuld geben. Also haben wir die Sachen auch zwischen ihnen vertragen, also, daß kein Theil wider das andere sich solte durch böse Zungen bewegen lassen; sondern sich selbst untereinander freundlich besprechen, wo einer etwas wider den andern hätte. Welches sie auch zugesagt, und seynd also Gott Lob gänzlich gegen einander vereiniget. Es sind auch die von Eßlingen sehr erfreuet, nachdem wir ihnen die Sachen fürgehalten, wie E. Ehrw. aus ihren Schreiben vernehmen werden. Desgleichen hat der Rath zu Ulm sich aufs höchste erboten zu allem, was die Concordia zu fördern und zu erhalten belanget, beyde bey ihnen und bey ihren Nachbarn, denen von Bibrach; wie auch Herr Martinus Frechtus, ein gelehrter und frommer Mann, E. Ehrw. gnugsam wird zu verstehen geben. Summa, wir haben uns vor keinem Schwärmer mehr sonderlich zu besorgen. Obwol der Schwenkfeld noch hin und wieder im Lande zu Würtenberg und etlichen Reichsstädten umher schleichet; aber Gott Lob nichts schaffen kann,

kann und keine Gnade hatte bey der Obrigkeit, daß er entweder sich muß ganz heimlich halten; oder nicht lange an einem Ort bleiben.

6. Also bin ich von dieser Reise wieder gen Augspurg kommen, hab Magistrum Forster daselbst funden, welchen meine Herren bis auf meine Wiederkunft aufgehalten, doch nichts destoweniger ehrlich gehalten; und alsobald ich heim kommen und Relation gethan, befahlen sie mir, daß ich mich seiner Geschicklichkeit erkunden, und ihnen zu verstehen geben sollte, und helfen rathen, wie er aufs ehrlichste E. Ehrw. zu Gefallen bestellet und versehen würde; und wo ichs für gut ansehe, sollt ich mit den Pfarrern handeln, daß sie ihre Pfarrkirchen verwechselten, damit Magister Forster in eine Kirche geweiset würde, da man ihn am besten hören könnte, weil er etwas eine weichere Stimme hätte. Als ich nun solches berathschlaget, und meinen Herren mein Bedenken angezeiget, ist beschlossen, man sollt Magister Forster von Raths wegen anzeigen, daß ein ehrbarer Rath besondern günstigen Willen zu ihm hätte, und wollte ihm die oberste Pfarr zu St. Johannes anbefehlen (welche zuvor der Domherren gewesen); und haben ihm einen Gehülfen, oder Diaconum zugegeben, einen gelehrten und ehrlichen Mann, Herrn Johann Ehinger; auch ist mir befohlen, ihm eine Behausung von meiner Herren wegen zu bestellen. Es gefället ihm alhier allenthalben wohl; so haben auch meine Herren an ihm guten Gefallen; so will ich meines Vermögens ihme und andern, so von euch geschickt werden, gerne dienstlich und förderlich seyn, und mag sagen, daß noch der Prediger keiner von den Unsern freundlicher und ehrlicher gehalten sey worden. Denn meine Herren wollten ja gerne nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That sich erzeigen, als die an ihnen nichts wollen mangeln lassen, was sie zu Förderung Christlicher Concordia zwischen E. Ehrw. und andern Christlichen Gemeinen wüßten zu thun.

7. Weiter kann ich nicht unterlassen, E. Ehrw. anzuzeigen, wie viel frommer Leute hoch bekümmert, wie Dominus Philippus, durch des Königs zu Frankreich Schriften erfordert, willens seye, in Frankreich zu reisen, als sollte solches seyn vorgenommen, den Zweyspalt der Religion halben zu stillen. Denn weil denen von Augspurg beyde Frankreich und der König wohl bekannt ist, halten sie dafür, es würde daraus viel mehr Schaden und Unglücks erfolgen, denn man sich versehe: denn man weiß wohl, daß der König nicht viel nach der Religion und Ehrbarkeit fragt, und gilt ihm gleich, welches Theil recht oder unrecht lehret; sondern ist ihme darum zu thun, daß er beydes dem Pabst heuchle, als wollte er die Päbstische Religion vertheidigen, und auch den Deutschen das Maul schmiere mit dem Schein, als wollte er sie bey ihrem Glauben und Freyheit schützen, und sie also an sich ziehe, daß sie dem Käyser abfällig werden, oder je stille seyn und nichts wider ihn helfen; damit er indes sein Vornehmen erhalten möge, nemlich den Käyser zu drucken, den er jetzt fürchten muß, und Welschland wieder zu erregen. Das ist sein Gemüth und Meynung, welche er schmücket mit dem Schein, als wollte er eine Concordia der Religion machen, so er doch in seinem Königreich mit unerhörter greulicher Tyranney wütet und tobet wider fromme Leute, die er für Lutherisch hält, nicht anders als habe er einen Eyd geschworen, die Christliche Lehre, so in seinem Königreich auch anfähet ans Licht zu kommen, ganz und gar zu vertilgen. Welches ist dabey wohl zu spüren, daß nach dato der Schrift an D. Philippum (welches stehet den 28. Junii), in welcher er fürgibt, als sey ihm grosser Ernst die Religion zu fördern, hat er erst hernach am 19. Julii neue grausame Tyranney an frommen Leuten geübet; und wir erfahren täglich, wie die Religion in Frankreich verfolget wird, beyde durch unsere und andere Kaufleute, welche selbsten solche Tyranney erduldet haben, etliche an ihren Gütern, etliche auch an ihrem eigenen Leib.

8. Und damit E. Ehrw. alle Sachen gründlicher wissen, hab ich euch und Domino Philippo zugeschickt Copeyen etlicher Schriften, so ein Gelehrter und Botschaft der armen Leute, die als Lutherisch in Frankreich geplagt und ermordet, gen Straßburg gebracht hat, welchen ich selbsten gehöret seine Botschaft werben und die Schriften selbst gelesen, und alsobald Ew.

Ehrw. abschreiben lassen. Es hat auch unser keiner, der solches gehöret, sich Weinens enthalten können, nicht allein der innerlichen Klage halben, sondern vielmehr darum, daß die selbst dabey stunden, die solches erlitten hatten. Und verdreust billig hohes und niedriges Standes Fromme und Verständige, die da wissen, was vor Tyranney der König übet gegen jedermann; sonderlich aber wider die, von welchen wegen, im Schein als wollt er sich ihr annehmen, er nun zum drittenmal den trefflichen Legaten zu euch geschickt hat. Er wendet grosse Religion und Glauben für, dem doch keine Religion ernst ist, und dieselbige bey den Seinen auf das höchste verfolget. Er gibt für Union oder Einigkeit zu machen, so er doch selbst der Union und ganzer Religion grosser Feind ist, und meynet darzu, ihr sollet solches nicht verstehen; hält euch für gute fromme Leute, die leichtlich zu betrügen seyn. Denn wir alle sehen und wissen, die beyde, des Königs Geschickten, Barnabam, und auch ihn den König selbst, kennen, daß man euer Frömmigkeit versucht und spottet, sonst hätte der König nicht diesen Barnabam, sondern einen rechten Legaten, das ist, einen ehrbaren tapffern Mann, der etwas ein Ansehen hätte, und eine Zeitlang in des Königs Hofe gebraucht wäre, abgefertiget. Denn das thue ich E. Ehrw. fürwahr sagen, daß dieser Barnabas, der sich auch zuvor bey uns jetzt einen Monat drey oder vier heimlich und verstohlens aufgehalten, so gar auch keines Ansehens nicht ist, bey denen so ihn kennen, daß alle Kaufleut, so in Frankreich zu handeln haben, nicht 20. Kronen auf ihn wendeten, daß er ihnen etwas darinnen ausrichten sollt.

9. Das hab ich und andere für nothwendig angesehen, E. Ehrw. zu schreiben, auf daß ihr diese Sachen wohl und mit Fleiß beweget. Erstlich, daß doch D. Philippus in Frankreich nichts fruchtbares schaffen würde. Zum andern, daß der König diese Sachen der Religion mit keinem Ernst meynet. Zum dritten, daß er im Grund anders vorhat, dann er euch mit Worten fürgibt: nemlich, unschuldige fromme Leute als ein Tyrann plagt und verfolgt, und doch dagegen grosse Frömmigkeit fürwendet. Zum vierten, daß er dem Pabst eben sowol heuchelt als euch. Zum fünften, daß er D. Philippo keine Treu noch Glauben halten wird. Zum sechsten, daß er hiermit die ganze Sache, das Evangelium und evangelische Stände belangend, höchlich beschweret, nicht allein gegen den Käyser, sondern gegen alle, die von seiner Tyranney wissen; daß nicht allein unser Widerpart, sondern fast alle Verständige sagen müssen: Siehe, hat doch unser Käyser noch nie solche Tyranney wider das Evangelium geübet, wie der König zu Frankreich täglich übet, und wir haben ihme doch nie so viel einräumen wollen, als diesem, der wider alle unsere Freyheit wütet und tobet.

10. E. Ehrw. wollt mir solch Schreiben in dieser Sachen, da so viel angelegen, und grosse Gefahr auf sich hat, nicht verargen; denn ich weiß, wie der König geschickt ist, und was er stets practiciret wider die Christliche Religion, wider den Käyser und Union Deutscher Nation, und wie ihn verdreust anderer Nation Freyheit und Macht. Auch wie milde er ist mit grossen Worten und Glauben, der er doch keines gedenkt zu halten. Summa, wie er sich gegen jedermann erbeut, alles zu thun, daß er viel Leute bringe, nicht zu Christo (wie St. Paulus), sondern unter seinen Fiscum.

11. Derhalben bitte ich, D. Philippus wollte hierinnen viel Leute, ja alle, die dem Evangelio zugethan seynd, bedenken, welche sich hoch daran ärgern würden; und würde der ganzen Sache groß Nachtheil daraus erfolgen, wo er dem König gehorchet. Er höre auch zuvor anderer Leute Rath, die ihme den rechten Grund dieser Sachen wissen anzuzeigen. Auch bitte ich, E. Ehrw. wollte diese Klagschriften der Evangelischen in Frankreich (welche Copeyen hieneben E. Ehrw. zugeschickt,) D. Philippo weiter zuschicken, daraus er vernehmen möge, was guts Vertrauens auf den König zu setzen seye. Und was für Geissel hat euch der König gegeben? nichts anders denn diesen Barnabam, oder die blosse Schrift? Ich halte aber, die Jüden würden selbst nimmermehr diesen Barnabam ruffen, ihnen zu geben, wenn sie ihn auch mit einem Heller wüßten zu lösen. Habt ihr aber keine andere Geissel denn des Königs Briefe:

Briefe: was wollt ihr darauf bauen? Meynet ihr, daß er euch werde Glauben halten, so er weder dem Käyser selbst, noch andern jemals Glauben gehalten? Darum, wollet ihr die Sachen mit Fleiß bedenken, so werdet ihr ohne Zweifel viel anders zu rath werden. Ich bitte auch, E. Ehrw. wollte eine Copeyen dieser Schrift der armen Leute in Frankreich meinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Herzogen zu Lüneburg, und Doctori Urbano Regio zuschicken durch diesen Boten, und indeß, ehe der Bote wieder zu euch kommt, eure Antwort fertigen an die Reichsstädte.

12. Johannes Brentius hat für gut angesehen, daß E. Ehrw. eine Form stellete einer gemeinen Concordien, die man öffentlich ausgehen liesse; aber ich weiß nicht, ob es zu rathen sey, um deren willen, denen man nichts so wohl und bedächtiglich kann stellen, daß sie nicht etwas finden, anders zu deuten; darum achte ichs für besser, daß E. Ehrw. zuweilen ein Büchlein, jeßt dieser, jeßt einer andern Reichsstadt zuschreibe, damit jedermann sehe, daß wir der Religion halben einig wären; doch gebe ich diß E. Ehrw. besser zu bedenken. Die von Straßburg, auch Brentius selbst achten das fürs beste und nüzlichste in dieser Sachen, daß durch Euer Ehrwürden etwa ein Conventus würde gehalten der evangelischen Prediger, darinnen man sich nach Nothdurft von allerley könnte bereden, damit wir desto stärker zusammen hielten wider unsern Gegentheil. E. Ehrw. wollte uns hierauf ihr Bedenken zu verstehen geben, so wollen wir uns aller Gebühr halten. Und wollet mich hiermit lassen E. Ehrw. befohlen seyn, als den, der euch und die ganze Sach mit Treuen meynet. An. 36.

E. Ehrw.

williger Geryon Säyler, Doctor.

XCVI.

Schreiben des Ministerii zu Augspurg an Lutherum, daß es die Concordie angenommen. d. d. 23. Jul. 1536.

Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Frick.

Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm HErrn und Heiland. Hochberühmter Herr Doctor! Wie liebreich und freundlich von Ew. Vaterheit und den übrigen oberländischen Mitdienern unsere geliebte Brüder in Christo, M. Bonifacius Lycosthenes und Wolfgang Musculus, die unser Rath mit unserm Vorwissen auf den Eisenachischen Convent von hier aus abgefertiget, zu Wittenberg seyen aufgenommen und gehalten worden: haben wir aus ihrer eigenen fleißigen und glaubwürdigen Erzehlung mit grossen Freuden verstanden; und danken deßwegen zuförderst dem HErrn, denn aber auch Ew. Vaterheit von Herzen. GOtt gebe nur, daß die Hofnung der Concordie, die wir wohl gegründet gefaßt, und die durch seine Gnade je länger je grösser wird, nicht zu Wasser werde; vielmehr die Vereinigung in der That zu Stande komme und ihr gewünschtes Ende erreiche. Wozu, wie wir anfänglich versichert und hernachmals wirklich nach unserm Vermögen gehalten, wir auch noch jeßo alle unsere, obwol geringe, doch treue Dienste sowol Ew. Vaterheit, als auch allen Gottseligen, die den Frieden lieb haben, steif und vest versprechen, und werden auch unserm Versprechen vermittelst göttlicher Hülfe treulich nachkommen. Die Formel der Concordie haben wir empfangen, die von denjenigen, so bey Ew. Vaterheit aldorten sich eingefunden, ist angenommen und unterschrieben worden; aber auch von andern Kirchendienern und Obrigkeiten durchzulesen und anzunehmen ist, damit die einstimmig unter uns aufgerichtete völlige Concordie durch den Druck kann bekannt gemacht werden. Vor allen Dingen lassen wir uns den vernünftigen, billigen und zu einer dauerhaften Vereinigung sehr dienlichen Rath gefallen. Hierauf haben wir die Artikel sorgfältig, doch ohne allen Fürwiz, in Gegenwart unserer gottseligen Kirchenvorsteher, mehrmalen durchgelesen, gebilliget, und ohne den geringsten Zweifel als gut und Christlich angenommen, auch die Unterschrift unserer Brüder und Mitdiener mit dieser unserer eigenen Hand, damit ja niemand unter euch auf einen der Unsrigen irgend einen bösen Argwohn werfen möchte, bekräftigen wollen. Und zwar schreiben wir dieses nicht nur in unserm Namen, sondern auch im Namen und mit

Vorwissen unserer Vorgesetzten. Wie unser Rath, der zu solcher Concordie gar nicht abgeneigt ist, gesinnet und was seine Meynung seye, soll Ew. Vaterheit in einem besondern Schreiben erfahren.

Demnach wir also, allerliebster Herr Doctor! aus diesen deutlichen Merkmalen sehen, daß diese Concordie nicht von Menschen, sondern von GOtt komme: so bitten wir Ew. Vaterheit im HErrn, ihr wollet nach dem zu beyden Seiten erkannten redlichen und aufrichtigen Sinn allem dem vorbeugen, wodurch der listige Satan diesem gottseligen Vornehmen schaden kann. Uns ist nicht unbewußt, daß manche auf diese unsere Concordie nicht wohl zu sprechen sind, deren unablässige Bemühung, Unruhe anzurichten, vielen redlichen Männern nicht wenig zu schaffen macht; wir wollen aber dieser ihre Arbeit theils durch Geduld, theils durch standhafte und unerschrockene Uebereinstimmung, gerade durchzufahren, vergeblich machen, oder wenigstens derselben spotten, und GOtt bitten, daß er durch seinen Geist überal unsere gesamte Amtsverwaltung zu seines Namens Ehre und zum Nutzen der Kirchen regiere, und sonderlich Ew. Vaterheit seiner Kirche zum besten gesund erhalte, und wider des Satans List und mancherley Anfälle Muth und Kraft verleihe. Grüsset in unserm Namen auch andere unsere Herren und Lehrmeister, als Herrn Philippen, D. Pommern, D. Justum Jonam, D. Caspar Crucigern und übrige Diener eurer Kirchen, unsere in dem HErrn hochzuehrende Brüder. Der Friede Christi sey mit euch allen, und mit eurer Gemeinde. Augspurg den 23. Julii Anno 1536.

Ew. Vaterheit ergebenste Pfarrherren und Diaconi zu Augspurg:

D. Michael Weinmar.
M. Bonifacius Wolfart.
M. Michael Cellarius.
Wolfgang Musculus.
Johann Heinrich Held.
Leonhard Rögellius.
M. Johann Forster.
Johann Ehinger.
M. Jacob Dachser.
Caspar Huberinus.
Johann Mockhart.

XCVII.

Der gesamten Prediger der Stadt Ulm Schreiben an Lutherum in ihrem und der Stadt Biberach Namen, darinn sie sich zu der Concordie bekannt, d. d. 31. Oct. 1536.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Joh. Frick.

Heil und unsere Dienste in dem HErrn. Ehrwürdiger in Christo Vater und Lehrer, auch übrige geehrte Pfarrherren und Amtsbrüder! So bald Herr Martin Frecht, unser lieber Mitgehülfe und Amtsbruder, durch des Höchsten Güte gesund zurück gekommen, hat er uns alles, was dort bey euch in der Concordien Sache gehandelt worden, und wessen man sich verglichen, sorgfältig erzehlet, und sehr gerühmt, wie liebreich ihr und alle übrige Collegen ihn hätten aufgenommen: wie treulich ihr eure Meynung und Lehre von der ganzen Haushaltung der Kirchen vorgetragen: mit welcher Bescheidenheit ihr unsere Erklärung und was uns gegeben ist zu glauben, zu lehren und zu halten, angehöret, und wie ihr endlich, nachdem von beyden Theilen die Artikel ihres Glaubens und ihrer Lehre erzehlt worden, zu erkennen gegeben, ihr wäret über der ganzen evangelischen Lehre und Amt der Kirche untereinander einig in dem HErrn, so daß ihr beyderseits die Artikel vom heiligen Abendmahl, von der Tauf, von dem Amt der Schlüssel, und von der Communion der Kirchen unterschrieben habt. Demnach sind wir über diese längst erwünschte Nachricht höchst erfreuet, und preisen den HErrn für die so hohe und der Kirche nöthige Wohlthat; wollen aber nicht allein dieses unser beständig dankbares Gemüth, sondern vornehmlich unsern treuen und geneigten Sinn gegen die einige und gewisse Christliche Lehre und Oeconomie der Kirche, die in den uns überbrachten und von euch eigenhändig unterschriebenen Artikeln enthalten ist, euch und

und allen Gottseligen gegenwärtig, wie schon vormals geschehen, bezeuget haben. Denn wir sind gewiß in dem HErrn, daß die angenommene Artikel vornehmlich der heiligen Schrift, der evangelischen Fürsten Confeßion und Apologie, mithin auch der gedruckten Kirchenordnung unserer Obrigkeit gemäß seyen. Dannenhero versprechen wir nochmals mit diesem Brief, dem wir uns eigenhändig unterschrieben, daß wir bey der einigen und lautern Christlichen Lehre, wie sie in vorbesagten Artikeln ausgedrucket, und in der Confeßion und Apologie der Fürsten weitläuftiger ausgeführet ist, mit der Hülfe GOttes beständig verharren: sie nach allem Vermögen vertheidigen: für sie streiten, und was ihr entgegen steht, für einen schädlichen und gefährlichen Irrthum achten, und aus den menschlichen Herzen, so viel immer möglich, zu bringen suchen werden. Und hiemit nehmen wir also die Artikel der Concordie, so wie sie lauten, an, billigen sie auch mit unserer eigenen Unterschrift; welches wir gern eher mit andern würden gethan haben, wenn nicht diese Verweilung, die jedoch keine Nachläßigkeit, Mißtrauen, oder gar schändliche Verachtung weder auf obrigkeitlicher noch unserer Seiten zum Grund hat, dazu kommen wäre. Ihr aber werdet nach eurer grossen Liebe unsere Langsamkeit bestens entschuldigen. Der HERR gebe nur, daß wir durch diese seine Lehre und durch den Dienst der Kirche eben so grossen Nutzen schaffen, als redlich und aufrichtig wirs mit derselben meynen. Er, der HErr, erhalte euch durch seinen Geist, denen wir unsere Stadt und Gemeinde, auch uns Diener Christi in der Stadt und auf dem Land, in dem HErrn empfehlen. Gehabt euch wohl. Zu Ulm in Schwaben, den 31. Octobr. An. 1536.

Johann Mayr, Ulmischer Diener am Wort.
M. Johann Wurm, Kirchendiener daselbst.
Ulrich Wieland, Diener am Wort GOttes.
Johann Wolkenstein, Kirchendiener daselbst.
M. Georg Fies, Diener des göttlichen Worts.
Johann Waldhalo, Diener des göttlichen Worts.
Andreas Köllin, aus Costanz, Diener des Worts und Christi zu Ulm.
Martin Frecht, Licentiat, Kirchendiener am Wort, im Namen der Brüder, die im Ulmerland das Evangelium predigen, 36. an der Zahl. Denn obstehende sind allerseits Prediger in der Stadt.

Anneben bitten wir euch, hochgeehrte Lehrer und Amtsbrüder in Christo, ihr wollet euch auch unsere lieben Nachbarn und Brüder zu Biberach in dem HErrn befohlen seyn lassen. Denn wie sie uns schriftlich versichert, sind sie in allen Stücken mit uns einig; haben aber dermalen nicht schreiben können, weil ihre Obrigkeit bisher unter der Unsrigen gestanden, und sie wegen dem schnellen Abgang des Botens jetzo mit uns nicht haben schreiben können, so wirds ohne Zweifel ehestens geschehen. Nochmals GOtt befohlen.

XCVIII.

D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Ulm, die Annehmung der Concordie betreffend. d. d. Dienstags nach St. Martini 1536.

Gnade und Friede in Christo, Ehrbare, fürsichtige Herren, gute Freunde! Ich habe eure Schrift empfangen, und euer aller Gemüth zur Concordien vernommen, will auch solches an meinen gnädigsten Herrn lassen gelangen, und S. C. F. Gn. werden es wol weiter lassen kommen, da es hin solle. Unser lieber HErr JEsus Christus verleihe seine reiche Gnade, daß die Concordia treulich und gründlich bey allen möge bestätiget werden, Amen. Bitte derohalben um GOttes willen, Eur. Ehrb. wollten bey den Euern, beyde Prädicanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet helfen heben, und

 dem

dem Satan widerstehen; welcher gern wollte, daß neuer Most in alte Häute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beyde Most und Häute zurissen und verschüttet wären. GOtt wolle ihm wehren, und sein angefangen Werk vollbringen, Amen. Dienstags nach St. Martini 1536.

D. Mart. Luther.

XCIX.

Des Straßburgischen Ministerii Schreiben an Lutherum und übrige Kirchendiener zu Wittenberg, fast gleichen Innhalts mit dem Ulmischen. d. d. 18. Jun. 1537.

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn, Doctor Martino Luthero, als fürnehmsten Lehrer des Evangelii unsers HErrn JEsu Christi, unserm ganz ehrenden Präceptori, und den übrigen Kirchendienern zu Wittenberg, unsern ehrenden lieben Brüdern.

Gnade und Friede und unsern Dienst im HErrn. Ehrwürdiger in GOtt Vater und Präceptor, und ihr übrige Mitdiener und ehrende Brüder! Alsbald unsere liebe Mitdiener und Brüder, Doct. Wolfgang Capito und M. Martin Bucer, durch GOttes Gnade bey uns wieder ankommen, haben sie uns erzehlet, wie freundlich ihr sie empfangen, und mit was Treue ihr eure Meynung und Lehre von der ganzen Ausspendung des Evangelii und der Haushaltung der Kirchen, insonderheit aber von dem Glauben und Gebrauch der Sacramenten, von den Schlüsseln, von der Zucht und Gemeinschaft der Kirchen, ihnen vorgehalten: desgleichen, mit was Bescheidenheit ihr sie gehört, als sie hinwieder euch erzehlt haben, was uns gegeben ist, von diesen Puncten zu glauben, zu lehren und zu halten; wie ihr auch endlich, nach beyderseits beschehener Erklärung eures und unsers Glaubens und Lehre des Evangelii und Haushaltung der Kirchen, wahrhaftig übereinstimmet, also daß ihr auch die gemeine Artikel, vom H. Abendmahl, von der Taufe, von den Schlüsseln, von der Zucht und Gemeinschaft der Kirchen, zu beyden Theilen unterschrieben. Welche Artikel dieselbe unsere Brüder uns auch übergeben und dabey berichtet, daß alle diejenige, welche dieselbe Lehre Christi, so in diesen Artikeln begriffen, und weitläuftiger in der Confeßion, von frommen Fürsten und Städten dem Käyser übergeben, und derselben Confeßion Apologia begriffen ist, mit rechtem Glauben erkennen und halten, und dieselbe nach ihrem Vermögen zu vertheidigen und fortzupflanzen sich befleißigen, eine beständige Einigkeit mit euch haben werden.

Nachdem wir dann diese so erwünschte und glückselige Handlung vernommen, und dieselbe Artikel gottsfürchtig erwogen: so haben wir dem HErrn für diese so fürtreffliche und der Kirchen so nützliche Gutthat mit grosser Freude des Herzens gedankt. Dann wir erkennen diese Lehre, welche in diesen Artikeln begriffen ist, für die Lehre Christi selbst, welche in H. Schrift und in der Fürsten und Städte Confeßion, welche schon hiebevor von unserer Kirche angenommen worden, uns vorgehalten wird. Damit dann von unserm Glauben und geneigtem Willen gegen dieser einigen und allergewissesten Lehre Christi, allerdings kein Zweifel überbleibe, entweder bey euch, oder sonst bey jemand andern: so versprechen wir mit diesem unserm Brief, dem wir alle unterschrieben, daß wir in dieser einigen und richtigen Lehre Christi, welche in den Artikeln, mit euren und unsern, auch etlicher anderer Brüder Händen unterschrieben, begriffen, und in der Fürsten und Städte Confeßion weitläuftiger erkläret ist, durch Christi Hülfe beständig verharren, und dieselbe mit höchstem Fleiß vertheidigen und fortpflanzen, und was dieser Lehre zuwider ist, als einen schädlichen Irrthum halten, und aus der Menschen Herzen nach unserm Vermögen ausnehmen wollen. Derohalben nehmen wir die Artikel an, einfältig, und wie sie mit ihren Worten gefasset sind, und bestätigen dieselbe mit unserer Unterschreibung. Der HERR gebe uns, daß wir mit solcher reiner Lehre und Haushaltung der Kirche so grossen Nutz schaffen, als er uns gegeben hat, gegen derselben aufrichtig gesinnet zu seyn. Derselbe bewahre auch euch, denen wir uns auch im HErrn

HErrn befehlen. Gehabt euch wohl. Datum Straßburg den 18. Januar. Anno 1537.

Eure, achtbare Männer und Präceptores im HErrn! Dienstwillige, die Diener der Kirchen zu Straßburg.
Wolfgangus Capito, Doctor, Pfarrer zum jungen St. Peter.
Caspar Hedio, Doctor, Prediger im Münster zu Straßburg.
Matthäus Zell, von Käysersberg, Pfarrer im Münster.
Martinus Bucerus, Diener der Kirchen zu St. Thoman.
Symphorianus Pollio,
Theobaldus Nigri, von Straßburg, Prediger zum alten St. Peter.
Antonius Firn.
Johannes Stemlin.
Johannes Lenglin.
Melchior Cumanus, Pädagogus des theologischen Collegii.

Die Helfer.

Johannes Schmidt, von Augspurg, Helfer im Münster.
Martinus Schalling, Helfer.
Anastasius Meyer.
Georg Mornhinweg, Helfer.
Johann von Buchsweiler, Helfer.
Conradus Huprechtus, Helfer.

C.

D. Martin Luthers Antwort an den Bürgermeister und Rath der Stadt Isny, d. d. am St. Stephanstage Anno 1537.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Die abgeschriebenen Zeddel, Lateinisch und Deutsch, so ihr habt mir jetzt zugeschrieben, euch von andern Städten zugeschickt, des Handels halben, so zwischen uns hier zu Wittenberg vom Sacrament gestellet ist, muß ich bekennen, daß alles sey also ergangen und geschehen. Aber daß ihr in eurem Briefe unter andern Worten auch das anzeiget, daß ihr berichtet sollt seyn, als hätte ich mich mit ihnen, den oberländischen Predigern, verglichen, so etwas noch widerspännig: solches verstehe ich nicht, was die damit gemeynet haben, die euch solches angeben. Zudem auch ist eines seltsam, daß ihr schreibet, wie ihr keinem Theil zugethan gewest seyd ꝛc.

Wie dem allen, so füge ich euer Begierde nach zu wissen, ob etliche würden bey euch oder um euch rühmen oder fürgeben, daß ich von meiner vorigen, wider den Zwingel, Meynung gewichen sey, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangene Concordia nicht verhindert, und vielleicht eine ärgere Discordia daraus werde. Denn ich wohl leiden kann, daß sich rühme hoher Kunst, Geists und Heiligkeit, wer da will, nicht allein über mich, sondern auch über St. Paulum, ohne daß er mich nicht soll mit sich in seinen Ruhm ziehen, oder von mir sagen: Er stehe noch; Ich sey gewichen. Ich hoffe aber gleichwol, daß etliche unter ihnen die Concordiam von Herzen und mit Ernst meynen. GOtt mag die andern auch herzu bringen nach seinem Willen, wenns Zeit seyn wird. Solches müßt ihr mir gläuben, und ich (mit GOttes Hülfe,) nicht anders reden noch thun werde. Hiermit GOtt befohlen, Amen. An St. Stephani Tage in Weyhnachten, Anno ꝛc. 37.

Martinus Luther, D.

CI.

Anderweites Schreiben der Prediger zu Augspurg an D. Martin Luthern. Anno 1537.

Gnad und Fried in Christo JEsu, unserm Heiland. Ehrwürdiger, lieber Herr Doctor! Wir mögen billig mit dem Apostel St. Paulo sagen: Gelobet sey GOTT, der Vater unsers HErrn JESU Christi, der

Vater

Vater der Barmherzigkeit und GOtt alles Trostes, der uns tröstet in allen unsern Trübsalen; dann dieweil der Christenheit bisanher, wie wir E. Ehrw. zuvor auch geschrieben, nichts beschwerlichers hat mögen wiederf hren, dann diese Zwiespalt zwischen uns: wer wollte nicht dagegen sich trösten und freuen dieses neuen seligen Anfangs einer Christlichen Concordien. Derhalben solls E. Ehrw. gewißlich dafür halten, daß nicht allein wir; sondern auch ein ganzer Rath dieser Stadt, welche ohne das allezeit Frieden und Einigkeit aufzurichten aufs höchste geneigt, über die Maassen hoch erfreuet seynd, beydes aus Ew. Ehrw. Schriften, und auch aus der Relation, so D. Geryon und Er Caspar Huber mündlich gethan haben. Unser HErr CHristus, welcher ist unser Friede, und darum kommen, daß er uns mit seinem Vater versöhnet, und aus beyden eins gemacht, derselbige wolle diesen Sinn und Herz, damit wir uns unter einander gefasset haben, welchen auch er selbst durch seinen Geist aus Erbarmung über seine Christenheit eingegeben hat, bis ans Ende beständiglich mehren und erhalten. Und wir danken E. Ehrw. von Herzen, die uns mit so freundlicher und Christlicher Antwort der ganzen Christenheit zu gute erfreuet hat.

Unsers Schreibens halben sollen E. Ehrw. nicht zweifeln, daß wir nicht eine todte Schrift, sondern unser lebendiges Herz E. Ehrw. zugeschickt haben; wie wir auch dermassen gewißlich dafür halten, daß wir nicht todte Buchstaben, sondern das lebendige Herz Christlicher Liebe von euch empfangen haben, wie E. Ehrw. Wort auch klärlich und ausgedruckt lauten, als da E. Ehrw. uns schreibet: Ihr wollet euch auch mit so herzlicher und rechtschaffener Christlicher Liebe gegen uns erzeigen, wie wir euch mit rechter Liebe und Treue aufnehmen. Item: Ihr sollet euch gewißlich deß versehen in Christo, daß ihr uns nichts könnet auflegen, das wir nicht gerne und mit Freuden thun, ja auch leiden wollen, diese Concordie zu bekräftigen. Da wir solches gelesen, hat uns gedeucht, wir haben einen sonderlichen süssen Geschmack empfangen eines ganz freundlichen Herzens, und wünschen von GOtt, daß wer solch Christlich Herz und Sinn sich wollte unterstehen bey E. Ehrw. zu wenden, oder verstören, daß er von GOTT wieder verstöret werde: dagegen, wer diese Christliche Concordie hilft fördern, womit er kann, daß ihme von GOTT wieder vergolten werde. Wir wollen, ob GOtt will, bey den Unsern darob halten, darneben auch andre unsere Brüder fleißig dazu vermahnen; und bitten E. Ehrw. durch Christum unsern HErrn, daß ihr diese angefangene Concordie und solche herzliche Freude unser und vieler frommen Leute durch keine giftige Zungen, so eine möchte vorkommen, wollet verrücken lassen; denn der Teufel wird ohne Zweifel hierinnen auch nicht schlafen, noch feyern. Wir wissen aber, daß E. Ehrw. als einem Wohlversuchten nicht unbewußt ist, was er im Sinn hat. An uns soll, ob GOTT will, kein Mangel erfunden werden (wie wir auch E. Ehrw. halben keinen Zweifel haben), damit wir uns unter einander dieser Concordia stets freuen mögen. Doch ist beyderseits wohl aufzusehen, daß man sich hüte für denen, so in diesen Sachen des Evangelii nicht die Ehre Christi und der Wahrheit; sondern das Ihre suchen und gerne Hader machen, welche auch von keiner Concordia gerne hören.

Magister Johann Forster, unser geliebter Bruder in Christo und Mitdiener des Evangelii, wiewol er ohne das ein Augspurger und Wittenberger ist, doch soll er durch E. Ehrw. Zeugniß und Commendation beydes uns und einem ehrbaren Rath desto lieber seyn, und zwar hat er sich albereit so wohl beweiset, seines Wesens und sonderer Geschicklichkeit, daß er nicht vergeblich von E. Ehrw. gerühmt ist. Ew. Ehrw. wolle uns und unsere Gemeinde, die mannigfältiglich angefochten wird, in ihrem Gebet und Befehl haben. Hiemit GOtt befohlen, der E. Ehrw. wolle gnädiglich stärken und erhalten. Anno 37.

E. Ehrw.

willige
Prediger und Diener der Gemeine
zu Augspurg.

G. Von

G. Von der Handlung Lutheri mit den Schweitzern, sonderlich den sieben Städten, wegen der aufgerichteten Concordie.

CII.

Phil. Melanchthons Schreiben den 15. Mart. 1537. auf Churfürstlichen Befehl an die Schweitzerischen sieben Städte abgelassen.

Den edlen, ehrenvesten, ehrbarn, weisen Herren, Bürgermeistern, Schultheissen und Räthen der Stadt Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, meinen günstigen Herren.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum. Edle, ehrenveste, ehrbare, weise, günstige Herren! Nachdem E. E. und Ehrbarkeiten eine gemeine Schrift alhie zu dem würdigen Herrn D. Martino Luthero gesandt, darinnen ihr die Lehre von dem heiligen Sacrament, so in euren Kirchen gepredigt wird, erzehlet und erkläret habt, wäre D. Lutherus zu antworten willig gewesen; es hat sich aber also zugetragen, daß er durch Krankheit verhindert, und vom Stein so schwach worden ist, daß er diesen trefflichen Handel nicht hat können vornehmen, und nach Nothdurft euch Antwort schreiben. Und wiewol der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, nachdem es sich etwas zur Besserung mit des Herrn D. Luthers Schwachheit geschickt, den würdigen Herrn M. Bucer zu ihm gesandt: so ist doch D. Luther so stark nicht gewest, daß er zu schreiben vermöglich wäre. Dieses hat mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, mir befohlen, E. E. und Ehrbarkeiten anzuzeigen, und hoffe, so bald wir wiederum heimkommen, und Doct. Luther gesund und stark wird, er werde E. E. und Ehrbarkeiten nach der länge antworten, als denen er alles Gute gönnet, und zum höchsten von GOtt begehret, daß wir alle in Christlicher Einigkeit GOtt und unsern HErrn JEsum Christum anruffen und ehren, und seliglich leben, welches uns GOtt gnädiglich verleihe. Datum zu Schmalkalden, den 15. Tag Martii, Anno 1537.

CIII.

D. Martin Luthers Unterredung, mit Bucero zu Gotha gehalten, Anno 1537.

Es hat Bucerus zu Schmalkalden damals zu Doct. Luthero wegen seiner Schwachheit nicht kommen können, daß er sich mit ihm von der Concordia, darum er denn ankommen war, ferner hätte bereden mögen. Derhalben da D. Lutherus von Tambach (dahin er sich aus Schmalkalden wegen des Steins begeben, und durch GOttes Gnade, mit grosser Freude aller Fürsten, Stände und Theologen, und sonst des Volks, wiederum genesen,) fortreisete, und Donnerstag nach Reminiscere gegen Gotha kommen, folgen ihm im Anfange des Merzen Bucerus und Lycosthenes, und treffen ihn zu Gotha an; da er sie auch, ob er gleich noch schwach, zu sich ruffet, sie höret und freundlich beantwortet. Das wäre (sagt er zu Bucero,) das beste zur Sache, wenn eure Leute recht lehreten, und frey und rund heraus bekenneten: Lieben Freunde, GOtt hat uns fallen lassen, wir haben geirret, und falsche Lehre geführet, lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren. Denn mit dem bemänteln und vertuschen läßt es sich wahrlich nicht thun, wie man auch weder sein eigen, noch anderer Leute Gewissen damit stillen kann. Denn solch Umschweifen gefällt GOtt nicht, der sonderlich der Lehre halben ein scharf Urtheil von uns fodern wird. Darum wir GOtt und seinem Wort in unserm Amt und Leben nichts vergeben dürfen, es sey so gleissend, schön, herrlich, mächtig, künstlich, klüglich, als immermehr kann gedacht und fürgebracht werden 2c. Fleißiget euch (sagt er weiter), eure volkreiche Gemeinde, dafür ihr

ihr unserm GOTT müsset Antwort geben, nicht mit schweren, hohen und verdeckten Worten, noch fremden Fragen, sondern aufs allereinfältigste treulich und deutlich zu lehren ꝛc.

CIV.
D. Mart. Luthers Schrift an die Städte, Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, darinnen er seine Freude über der Schweitzer Willigkeit zur Concordie bezeugt, und sie zum Ernst vermahnet Dat. 1. Dec. 1537.

Denen ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeistern, Schultheissen Meyern, Rath und Bürgern, der Eidgenossen Städten sämtlich, Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, meinen besonders günstigen Herren, und guten Freunden.

1.

Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn und Heiland. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Ich habe nun mehr denn zu lange verzogen, auf euere Schrift, gen Schmalkalden an mich gethan, zu antworten. Solches Verzugs wollte ich mich wol gerne entschuldigen, hoffe aber, es sey nicht noth, dieweil ich achte E. E. selbst wol wissen, wie viel mir täglich auf dem Halse liegt, der ich jetzt nun schwach und alt bin. Also, daß ich jetzt mit Gewalt habe müssen mich abstehlen von den Leuten und Geschäften, damit ich diese Schrift einmal fertigen möchte.

2. Ich habe nun zwar wiederum E. E. Schrift gelesen, und bin erstlich deß höchlich erfreuet, daß ich vernommen, wie, hintangesetzt aller vorigen Schärfe und Verdacht, so wir mit euern Predigern gehabt, euer ganzer Ernst sey, die Concordia anzunehmen, und zu fördern beschlossen seyd. Der GOtt und Vater aller Einigkeit und Liebe wolle selbst solch gut angefangen Werk vollführen, wie geschrieben stehet Sprüchw. 16,7: **Wenn GOtt gefället eines Mannes Weg, so bekehret er auch seinen Feind zum Friede.** Nun ists wahr, und kann auch nicht anders seyn, daß solche grosse Zwietracht nicht kann so leicht und balde ohne Ritze und Narben geheilet werden. Denn es werden beyde bey euch und uns etliche seyn, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig seyn wird. Aber so wir zu beyden Theilen, die wirs mit Ernst meynen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und GOtt wol seine Gnade geben, daß es bey den andern mit der Zeit auch zu tode blute, und das trübe Wasser sich wiederum setze.

3. Ist derhalben mein freundlich Bitten, E. E. wollte darzu thun, und mit Ernst verschaffen, daß bey euch und den Euren die Schreyer, so wider uns und die Concordiam plaudern, sich ihres Schreyens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren. Darüber diese Sachen der Concordiä lassen befohlen seyn denen, die darzu beruffen und tüchtig seyn, dieselben nicht hindern. Gleichwie auch wir alhier, beyde in Schriften und Predigten, uns gar stille halten und mäßigen wider die Euren zu schreyen, damit wir auch nicht Ursach seyn, die Concordiam zu hindern; welche wir ja von Herzen gerne sehen, und GOtt gelobet, des Fechtens und Schreyens bisher gnug gewest, wo es hätte sollen etwas ausrichten.

4. Und zuvor will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen, als einem, der es ja auch mit Herzen meynet, und was zur Förderung der Concordiä dienet, so viel mir immer möglich, an mir nicht mangeln soll: das weiß GOtt, den ich zum Zeugen auf meine Seele nehme

nehme. Denn die Zwietracht weder mir, noch jemand geholfen, sondern Vielen Schaden gethan hat, daß freylich nichts nützliches noch gutes darinnen zu hoffen gewest, auch noch ist.

5. Und damit ich auf euere Artikel komme, so weiß ich keinen Mangel an dem ersten, von dem mündlichen Worte. Denn wir auch nicht anders lehren. Denn der Heilige Geist muß innwendig wirken in den Herzen der Zuhörer, und das äusserliche Wort allein nichts ausrichtet. Sonst, wo es das äusserliche Wort allein sollte thun, würden alle gläubig, die es hören; welches doch nicht geschieht, wie die Erfahrung überzeuget. Und St. Paulus spricht zun Römern am 10. v. 16: **Haben sie es nicht gehöret? Aber sie gläuben nicht alle dem Evangelio.** Doch, daß wol das mündliche Evangelium GOttes Wort und GOttes Kraft heisse zur Seligkeit, allen, die daran gläuben, Röm. 1, 16. als durch welche GOtt ruft und zeucht, welche er will, durch seinen Heiligen Geist. Und was hierinnen in Schriften von euch oder von mir gegen einander möchte nicht deutlich ganz verstanden werden, (denn wir nicht können einerley Weise nach unserer Sprache brauchen,) so wird D. Capito und M. Bucerus wol deutlich und klärlich hierinn zu mitteln, und alles aufs beste zu verklären wissen; wie ich mich deß darinne gänzlich zu ihnen versehe, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespüret habe.

6. Desgleichen der Taufe halben, im andern Artikel, spüre ich auch keine Ungleichheit. Denn gleichwie jetzt vom mündlichen Worte geredt ist: so halten wir auch, daß Wasser und Wort (welches das fürnehmste in der Taufe,) ohne den Heiligen Geist innwendig, nichts schaffe äusserlich. Doch solche Taufe GOttes äusserlich Zeichen, ja Gezeug und Werk sey, dadurch GOtt in uns wirke rc. Damit es nicht ein lauter Menschenzeichen oder Losung sey.

7. Der dritte Artikel, vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi, haben wir auch noch nie gelehret, lehren auch noch nicht, daß „Christus vom Himmel, oder „von der rechten Hand GOttes, hienieder „und auffahre, noch sichtbarlich, noch un„sichtbarlich. Bleiben vest bey dem Artikel „des Glaubens: **Aufgefahren gen Him„mel, sitzend zur Rechten GOttes, zu„künftig** rc.„ und lassens göttlicher Allmacht befohlen seyn, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusammen kömmet, und seine Einsetzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollte geschehen, sondern wir bleiben schlechts und einfältiglich bey seinen Worten: **Das ist mein Leib: Das ist mein Blut.** Doch, wie droben gesagt, wo wir hierinne einander nicht gänzlich verstünden, so sey das jetzt das beste, daß wir gegen einander freundlich seyn, und immer das beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.

8. So kann auch D. Capito und M. Bucerus hierinnen allen wol zurathen; wo wir nur die Herzen zusammen setzen, und allen Unwillen fahren lassen, damit dem Heiligen Geiste Raum geben, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen. Wie wir denn unsers Theils, sonderlich meiner Person halben, allen Unwillen von Herzen fahren lassen, und euch mit Treu und Liebe meynen. Denn wenn wir schon, so es mit Ernst treiben, das höheste thun, dürfen wir dennoch grosse GOttes Hülfe und Rath, weil der Satan, uns und der Concordia feind, wol wird

die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht noth ist, daß auch wir Hader anrichten, und verdächtig auf einander seyn; sondern nur die Herzen und Hand einander reichen, gleich und veste halten, damit es nicht hernach ärger werde, denn zuvor.

9. Von dem Bann oder Schlüssel weiß ich mich nicht zu erinnern, ob jemals zwischen uns Streit oder Zwietracht gewesen ist. Vielleicht ist es in diesem Stück baß bey euch gefasset, denn bey uns, und wird sich, wo es sonst vollkommen alles wird seyn, zur Concordia hierinne nicht stossen noch säumen, ob GOtt will, Amen.

10. Solches will ich diesesmal auf E. E. Schrift aufs kürzeste geantwortet haben. Bitte, wolltens ja für gut annehmen. Denn in meinem Kopffe stecken täglich viel Händel, schweige Gedanken, daß ich nicht kann ein jegliches so handeln und reden, als ob ich nichts, denn eins oder zwey, zu thun hätte. Hiermit befehle ich E. E. alle, samt allen den Euren, dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beyden Theilen seinen Heiligen Geist, der unsere Herzen zusammen schmelze in Christlicher Liebe und Anschlägen, allen Schaum und Rost menschlicher und teuflischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehre seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vieler Seelen. Zuwider dem Teufel und Pabst, samt allen seinen Anhängern, Amen. Prima Decembris, Anno 1537.

Martinus Luther, D.

CV.

D. Mart. Luthers Schreiben an Martin Bucern, Predigern zu Straßburg. d. d. St. Nicolai 1537.

Verdeutscht.

Gnade und Friede in CHristo! Ich habe endlich, lieber Bucer, auf der Schweitzer Brief, den ihr mir zu Schmalkalden übergeben, geantwortet. Entschuldiget mich, daß es so spät geschiehet, da ihr wisset, daß mir elenden Gerippe ausser den Krankheiten und dem an sich faulen und kalten Alter, die Sorge für unsre Kirche, und viel andre beschwerliche, ja verdrüßliche, wo nicht gar unnütze Dinge, auf dem Halse liegen. Ich schicke die Abschrift davon an euch, daß ihr das Ruder, dieses Schiff zu regieren, in Händen haben möget. Denn ich habe abermal alles auf euch und den Capito geschoben, da ich keine andere Ursache gehabt, so friedlich und freundlich zu schreiben, da ihr zwey mir die Materie schwer gemacht hättet, weil einige noch aldort wären, die sich gar unbillig gegen die Einigkeit erzeigten, in deren Hände oder Wissenschaft man freylich denken müssen, daß mein Schreiben kommen würde, wenn ihr alles thun wollt, nach der euch von GOtt verliehenen Gabe. Ich habe wenigstens Deutsch und redlich heraus geschrieben, daß mir das Lateinische Bekenntniß der Schweitzer nicht so gefalle, als das Deutsche der Städte; sonderlich vom Sacrament des Altars. Das übrige gefället mir zur Zeit ganz wohl. Grüsset den Herrn D. Capito und alle die Euren mit allen Ehren. Denn allen ist mir nicht möglich zu antworten. Pomeranus ist noch in Dänemark, und GOtt gibt zu allem, was er durch ihn thut, sein Gedeyen. Er hat den König und die Königin als ein rechter Bischof gekrönet, und eine Schule angerichtet. Gehabt euch wohl im HERRN. Am Tage St. Nicolai. Im Jahr 1537.

Martin Luther.

CVI.

CVI.
Martini Buceri Schreiben an einen Tischgänger Lutheri. d. d. 10. Januar. 1538.

1.

Gnad und Fried. Was für ein Schatz und wie gar zu rechter Zeit hast du uns geschickt, (nemlich D. Lutheri vorhergehende Schrift an die Schweitzer,) getreuester Bruder. Die Verfechter der Concordie in diesem Volk litten schon Noth, und die wenige, von welchen ich dir geschrieben, erhuben sich, voll böser Hofnung, es würde der ehrwürdige Vater (Lutherus,) nichts schriftlich antworten. Jetzund sind wir guter Hofnung, es werde diese Handlung glücklich von statten gehen. In welcher Hofnung uns stärkt, daß uns dünkt, es sey durch sondere Wunderwerk göttlicher Güte geschehen, daß D. Luther wieder geschrieben, und dazu so freundlich, da ihme doch so verdrießliche Hinderniß, durch die Schrift Vadiani und Leonis Judä vorgefallen; wiewol ich mich des Vadiani halben nicht genugsam verwundern kan. Dann er vor allen andern anfangs uns zu diesem Concordienwerk beständiglich geholfen hat. Und hat die Stadt (S. Gallen) durch ihn, als damals Legaten, und ohne Zweifel aus seinem Anstiften, die Artikel der Concordie einfältiglich angenommen, und haben dafür gehalten, daß diß unnütz verwirret Geschwätz, welches von andern als eine Erklärung vorgebracht worden, zu unterlassen sey. Er auch selbst (Vadianus) hat für seine Person das unsere alles angenommen, und bekannt, ihm sey leid, daß wir sein Buch zuvor nicht gesehen, ehe es gedruckt, damit alles hätte mögen gemäßiget und verbessert werden, in welchem die wahre Gegenwärtigkeit und Austheilung Christi im Abendmahl nicht genugsam an Tag gegeben. Denn er habe allein verwerfen wollen der Papisten Gedicht und diese Niessung Christi, welche Christum von seiner himmlischen Glorie hernieder ziehe.

2. Dieses, mein lieber Bruder, hindert viel in diesem Volk und anderswo, daß sie also in dieser Sache tappen, weil sie nicht eigentlich verstehen, was die Papisten, oder was wir von der Niessung Christi halten; sondern bilden ihnen selbst eine solche grobe Meynung ein, die nie keiner (von den Gelehrten rede ich), weder unter den Papisten, noch unter uns, jemals gelehret hat. Daher geschiehts, wenn sie unsere Meynung und derselben Erklärung hören, daß wir alles, was der himmlischen Glorie, oder der Wahrheit seiner menschlichen Natur, oder auch seinem Amt, durch dessen Kraft allein er uns zurecht bringt, zuwider seyn möchte, ausdrücklich verwerfen: so fallen sie uns zu in allem, daß sie dürr heraus bekennen, es sey der Leib Christi in allewegen zugegen im Nachtmahl, und werde alda gegessen, also, daß man an ihrer Confeßion keinen Mangel haben kann.

3. Wenn sie aber etwa an einen Papisten gerathen, oder auch an die, so der Concordie nicht günstig sind, die ihnen fürwerfen, daß sie von ihrer Meynung sind abgewichen, und zu der Papisten Gedicht wieder getreten; darum, daß sie unsere und der alten Väter Weise zu reden, mit welcher die Gegenwärtigkeit und Niessung des HErrn etwas vollkommener ausgedruckt wird, haben angenommen: werden sie irre, und wollen solche Schmach von sich schieben. Und da sie sich von der Papisten Meynung absondern wollen, die sie doch nicht recht verstehen, fahen sie an also zu reden und zu schreiben, daß es scheint, als wolten sie wieder von der angenommenen Wahrheit zurück treten und weiter nichts im Abendmahl bekennen, denn nur eine Erinnerung, daß man Christum geistlich essen müsse. Dahin bringt die Wahrheit in dieser Sache jedermann, wenn man sie einfältig fürhält, daß sie ihr beyfallen. Denn vorlängst niemand will dafür angesehen seyn, als ob er blosse Zeichen im Nachtmahl statuire.

4. Wenn man aber dagegen hält, was sie hievor bestritten, oder wiederfochten haben, und zeiget ihnen an, daß solche Wahrheit mit ihrer hievorigen Lehre wenig übereinstimme, oder etwas näher zu der Papistenlehre trete: da entstehen denn allerley Auszug, Irrungen, und Verwirrungen, und was dergleichen mehr ist, welches den Herrn Doctor (Luthern) und alle Verfechter der Wahrheit billig vor die Köpffe stößt. Aber derer sind sehr wenig, die in dem Spital krank liegen.

Der grössere und beste Theil bekennet frey, daß er habe wollen fliehen die eine Gefahr, damit er ihm nicht eine grobe Weise der Gegenwärtigkeit Christi im Nachtmahl einbildete, und sey in die andere Gefahr gerathen, daß er die Gegenwärtigkeit (Christi) und das sacramentliche Essen geleugnet habe. Diese lehren die Wahrheit rein und recht, und nehmen sich nichts an, was hievor gelehret worden sey. Und daß sie mit der Papisten Gedichte noch nicht einig seyn, beweisen sie damit, daß sie die Transsubstantiation (oder Verwandlung des Brods in den Leib Christi,) nicht für recht erkennen, und verwerfen die Zuversicht, so in die blosse äusserliche Empfahung, ohne wahren Glauben, gesetzt wird.

5. Der Leo Jud ist allweg einer gewesen, die unnöthiger Weise grüblen. So hat Bibliander uns auch gnugsam widerstanden, indem er seinen Zwinglium in allen Dingen entschuldigen will. Diese sind dem Vadiano genachbart, und vielleicht ihn etwas aufbracht. Auch wirft der Teufel täglich dieser Concordie wunderbarliche Hindernisse an Weg. Ehe dann wir gen Bern kommen sind, waren ihrer viel beredet: wenn die Schweitzerischen Kirchen mit euch eine Concordiam eingingen, würde von Stund an folgen, daß sie müßten die Bilder, die Meßgewand, und anders mehr wieder anrichten. Aber ich und die Unsern wollen guten Fleiß fürwenden, damit Vadianus und andere Gutherzige, unser seyn und bleiben rc.

6. Den Carlstad betreffend, sollt ihr wissen, daß er aus Unbedacht einmal gen Basel beruft, und hernach nicht mehr habe können abgeschaffet werden, und wird sogar nicht bevor gehalten an diesem Ort, daß er fast allen andern Pfarrherren und Professoren wird nachgezogen. Ich bezeuge aber vor dem HErrn JEsu Christo, daß er (Carlstad) vor andern uns in dieser Concordiensache freundlich ist, und oft gemeldet hat, da diß lange Geschwätz gestillet wurde: es habe der Herr Doctor (Luther) sich genugsam gegen ihnen gedemüthiget, darum sollen sie nicht so vielerley Ränk und Ausreden gegen ihn vorbringen rc.

7. Der Rath zu Basel ist zur Concordie allweg begierig gewesen. Und ist der gottselige Bürgermeister, welchem der Herr Doctor (Luther) geschrieben, der fürnehmsten einer in dieser Stadt, rc.

8. Myconius ist alda der fürnehmste Kirchendiener, welcher diese Sache ernstlich und beständiglich treibet, dem auch andere nachfolgen, jeder nach seiner Maaß. Diß aber wollet mir glauben, daß Basel nicht allein für sich selbst unserer Meynung ist, sondern uns auch tapffere Hülfe thut, andere auch herzuzubringen und bey uns zu behalten. Dieses, lieber Bruder, habe ich etwas weitläuftiger erzehlen wollen, damit du den Herrn Doctor, unsern Vater, seiner gebrauchten Bescheidenheit und Einfalt nach in dem Schreiben an die Schweitzer desto ruhiger machen könnest; was du meynest, ihme hievon zu erzehlen oder zu verlesen seyn, das wollest du melden und lesen, und wie du bisher gethan hast, fördere mit uns die Concordiam fleißig. Der HErr Christus wird dir solche Mühe wohl belohnen. Befehle mich dem Herrn Philippo Cruciger, dem Probst (Justo Jonä) und den andern allen. Ich kann jetzt nicht mehr schreiben, denn es wartet ein Augspurgischer Bote auf Briefe. Straßburg den 10. Januar 1538.

CVII.

Petri Conceni, Predigers zu Bern, Schreiben an einen der Tischgenossen Lutheri.

d. d. 2. Febr. 1538.

1.

Des Nachtmahls klägliche Tragödie belangend, da man jetzt lange Zeit sich der Wahrheit Grund zu erforschen bearbeitet, kann ich mit Schreiben keinesweges darthun, was wir bisher für Gezänck, Ränk und Tücke, unbillige Nachreden, Summa, des leidigen Satans Ungestümigkeit selbst gedulden und ausstehen müssen. Es hat mir aber der HErr zu allem Glücke einen starken Helden, D. Sebastianum Majorem mit Namen, einen gottesfürchtigen und Doctor der Theologie, in heiliger Schrift hocherfahrnen und vielgeübten, betagten und derwegen vieler Sachen durch langwierigen Brauch wohlgewalkten Mann zugesandt, welcher

cher sich mit Geduld und guter Bescheidenheit, gar artlich in dergleichen Sachen konnte und wußte zu schicken.

2. Nun war aber einer zu Bern, mit Namen Caspar Megander, von Zürch gebürtig, den man vor dieser Zeit für des Zwinglii Affen gehalten, von welchem er auch vor zehen Jahren aus Zürch gen Bern zum Predigtamt eingeschleift worden. Der war ein unleidentlicher prächtiger Mensch, in freyen Künsten und philosophischen Disciplinen nicht so abgericht, als frech er sonst an ihm selbst war. Dieser Megander, als zur selbigen Zeit durch treuen Fleiß und Beystand deren von Straßburg und Basel aller Menschen Gemüther zur Einigkeit (Concordi) Lust hatten, weiß ich nicht, von welchem er gehetzt worden, daß er diesen Sacramentkrieg wieder anzuzetteln sich unterstehet, nimmt den Catechismum, den er als ein oberster Gewaltmann aus eigenem Willen und Wohlgefallen in Druck verfertiget, wieder unter die Hand, erhöht und lobt denselbigen; in welchem zwar nicht alles unrecht und böse, aber was zur Einigkeit der Kirchen vornehmlich dienen sollte, als das heilige Predigtamt und die Kraft der heiligen Sacramenten, da hat er nichts vollkömmliches gehandelt. Ist demnach daran, daß dieser Catechismus von neuem wieder gedruckt, welchen er alsobald öffentlich und heimlich hartnäckig vertheidiget: läst sich schier in allen Predigten, die gar ungestüm, ja unsinnig waren, mit seinem Eselsgeschrey vernehmen: es seyn schon in dieser Gegend Gesellen vorhanden welche neue und ungebräuchliche Wörter der Kirchen aufdringen wollen, die einen Brodgott, als der eine lange Zeit unter der Bank gelegen, wieder auf die Bahn bringen, die auch endlich dem Pabstthum Platz zu geben, den Weg vorbereiten.

3. Als er nun solche und dergleichen abscheuliche Wort gegen uns stichsweis fahren lies, und sich aber keineswegs gebühren wollte, daß wirs unwidersprochen lassen sollten, was er uns Unschuldigen vor greuliche Lästerung zuzumessen pflegte, in Ansehung, daß die Gemeine, so den reinen Lehrern über die Maassen anhängig, durch solche unsere Uneinigkeit nicht wenig möchte betrübet werden: solches, sprech ich, machte uns grosse Anfechtung. Dann was sollten wir thun? Etliche Lästerung wollten wir ablehnen, das übrige aber übersehen; und das thaten wir auch. Es ist aber Megander ob solcher unserer Lindigkeit nichts desto gütiger worden. Denn wir höreten allgemach täglich, daß er mit seinem muthwilligen Lästern beharrlich fortführe.

4. Hierauf wird bald ein Murmel unterm Volk gehört. Allenthalben wurden zweifelhaftige Reden ausgebreitet, ja es war schier nirgends den Leuten mehr zu trauen. Als nun der Rath sahe, daß allerley seltsame Rede und Meynung bey männiglichen vorliefen, ließ er alsobald, grösserm Tumult und Zerrüttung vorzukommen, eine Versammlung anstellen. Da hebt diese Tragödie erst recht an. Man kämpfte miteinander, bis am dritten Tag, da je eine Partey wider die andere grosse Klage einführet. Es stund aber der HErr auf unserer Seiten gar gut, also, obschon unser Handel zur selbigen Zeit nicht mochte befördert werden, hat er doch durch solchen verbitterten Kampf auch keinen Schaden empfangen. Es hat Megander vor diesem Streit einen Gehülfen überkommen, welcher Erasmus hiesse, und uns gehäßig genug war, den Megander vor wenig Tagen von Schafhausen zum Predigtamt gen Bern berufen lassen.

5. Also haben wir schier das ganze Jahr gescharmützelt, da dann auf beyden Seiten unsere Schwerdter fast kläglich gegen einander gezwitzert haben, bis endlich Bucerus mit Capitone bey uns ankommen; welche, nachdem sie etlicher Lästerer überaus heßliche Schandflecken, damit auch sie beschmeißt worden, von sich mit Grund der Wahrheit abgewischet, haben sie uns ihre sieghafte Hand treulich dargeboten.

6. Als sie aber wieder von uns abscheiden wollten, haben sie den Catechismum, von welchem hievor geredt, in Druck zu verfertigen hinterlassen. Da erhebt sich alsbald ein neuer Krieg: Megander widersetzt sich mit allerhand Practiken, dringt allein darauf, daß seinem Catechismo seine Authorität unverletzt bleibe. Er ist aber in dieser Handlung so hartnäckig gewesen, daß der Rath, dem seiner alten Bubenstück

noch

noch nicht vergessen, ihne seines Amts mit grossem Unwillen entsetzt hat. Solches hat sich um den Christtag, nächstverlaufenen Jahrs, zugetragen. Hiezwischen kommt uns D. Luthers Prophezeyung gar zur erwünschten Zeit unter die Hand, welche, als sie durch einen bestellten Boten der Stadt Basel den 26. Jenner überantwortet ward, versammlet sich gleich folgendes Tages der Rath, den man den grössern heißt, als der von 200 Männern also genennet wird. Alda wird D. Luthers Schreiben verlesen, und mit grossem Fleiß angehört und vermerkt; vermeynten aber etliche, sie würden weit etwas anders diß Orts hören, denn sie im Auskehren gefunden haben. Wir Prediger stunden auch bey solcher Verlesung, doch war Megander ausgeschlossen, welcher sich von der Zeit an, als er seines Diensts beraubet, in seiner Behausung daheim verhalten, und seinen Freunden, die haufenweis ihm zuloffen, seine Weissagung mitgetheilet, welche ihn auch als einen Abgott angebetet und verehret haben.

7. Als nun D. Luthers Antwort verlesen worden, werden wir vor allen andern vom Bürgermeister gefraget, was unsere Meynung sey? Da hören sie nun mit besonderm Lob dieser Sachen, das sey das beste und der Kirchen am rathsamsten, was beständigen Frieden mit sich bringen möge. Hierauf ist mit einhelligem Consens und Meynung des ganzen Raths D. Luthers Antwort angenommen, und mit grossem Frohlocken geheiliget und geehret worden: auch alsobald mit zusammengelegten Händen GOtt, dem Vater unsers HErrn JEsu Christi gedankt, daß diese Sache zum erwünschten Ende endlich gebracht worden.

8. Es hat uns aber D. Luthers wunderbarliche kurze Einfalt, und angeborne Redlichkeit, deren er sich im Schreiben gebraucht, damit er seinen Glauben, Frömmigkeit und Treue, alles nach unserm Wunsch, gnugsam zu verstehen geben, über alle Maaß wohlgefallen. Haben also gute Hofnung gefasset, wir wollen bald von künftiger Einigkeit gute neue Zeitung hören.

9. An gemeldtem Tag hat der Rath ernstlich verboten, daß von diesem Tage an keiner den angerichteten Vereinigungshandel mit keinerley Nachred, noch üppiger Schmach anzutasten, sich unterstünde, sonst werde ihm seine gebührliche Strafe darüber wiederfahren. Es hat auch einem hochgedachten Rath gefallen, daß denen von Basel schriftlich soll kund gethan werden, daß sie den Gesandten der Schweitzerischen Kirchen einen gewissen Tag und Zusammenkunft, gen Basel ansetzen sollten, damit dieselbigen alda ferner und mit Fleiß berathschlagen, was doch, künftige Concordiam in wesentlichen Fortgang zu richten, ferners vonnöthen seyn möchte. Es waren unsers Theils etliche, die aus Mißtrauen sich übel besorgten, wenn eine Einigkeit unter uns getroffen, daß Lutherus unsers Siegs halben sich etwas vermeßners vielleicht überheben, und ihme selbst diesen Triumph des Sieges sich zuschreiben würde. Welches doch etliche Herzhaftigere durch Hülfe gegenwärtiger Briefe widerlegt haben. Endlich, damit ich vergewissert werde, lieber Bruder, daß du mein wahrhaftiger Freund seyest; so bitte ich dich aufs höchst, wollest mir ostermals zuschreiben, damit wir beyde, ich was zu Wittenberg, du aber zu Bern, beyderseits gehandelt, verständiget werden mögen. Du sollt aber auch meinen Gruß, Freundschaft, und willigen Dienst, in meinem Namen und Willen, ganz fleißig und freundlich anbieten Herrn D. Martino Luthero und Melanchthoni, als meinen lieben Präceptoribus, und die meine Studia merklich befördert haben. Es läßt auch beyden Herren, jetzt gedacht, unser unzertrennlicher Mitbruder, D. Sebastianus Major, seinen Gruß und Dienst vermelden. Euch grüsset auch der Edle und Veste, Johannes Jacobi von Wattweil, unserer Stadt Bern fürsichtiger und hochverständiger Herr Bürgermeister, samt Bernhardo Telamonio, dem fürtreflichen Rathsherrn. Die Gnade unsers HErrn JESU Christi sey mit euch allen, Amen. Aus Bern, den 2. Febr. Anno 38.

H. Von dem zu Zürch im April 1538. gehaltenen Convent und abermaligen Briefwechsel der Schweitzer mit Luthero.

CVIII.

CVIII.

Der Schweizer Schreiben an Lutherum, die getroffene Einigkeit betreffend.

d d. 4. May 1538.

I.

Ehrwürdiger, Hochgelahrter in Christo, sonders geliebter Herr und Freund! Wir haben eure freundliche und gutherzige Antwort, die ihr uns auf das Schreiben, welches wir euch gen Schmalkalden gethan, verschienen Tagen zugesandt, mit höchster Freud und Frohlocken zu GOtt, unserm himmlischen Vater, empfangen: tragen ob dem langen Verzug derselben gar keinen Verdruß noch Unwillen, wollen den euer Blödigkeit, Alters und vieler obliegenden Geschäften halben, damit E. E. als wir wol gedenken mögen, vielfältig bemühet ist, gerne und gutwillig vertheidiget haben; mit freundlicher Bitte, ob wir uns mit etwas mit dieser unser Wiederschrift gesäumet hätten, als wir auch schwebender Läuften, und unser Geschäfte halben, nicht ehe zusammen kommen mögen, solchs auch gleicher Meynung von uns aufnehmen.

2. Und dieweil wir denn nicht allein aus euren Schreiben, sondern auch der hochgelahrten, unserer insonders geliebten Herren, Freund und Brüdern, D. Capitonis und Buceri, so auf den Tag bey uns gewesen, getreuer Oefnung und Relation nicht anders verstehen können, denn daß ihr den Handel dieser heiligen Einigkeit wohl und gut meynet, und mit Hinlegung aller vorigen Schärfe und Verdachtes in Treuen zu befördern begehret; deßgleichen auch unsere zu Basel gestellete Confeßion, zusamt der darauf gefolgten Declaration, wie wir euch die schriftlich zugeschickt, zu gutem Gefallen annehmet: Sagen wir derwegen GOtt, dem Vater alles Friedens und Einigkeit, seiner göttlichen Gnaden und Güte höchsten Dank, daß er sich unser so gnädiglich erbarmet, auch seine Gnade zu diesem gottseligen Werke so reichlich mittheilet, und uns in diesem einmüthigen Verstande gnädiglichen zusammen führet und bringet. Denn wir ja allewege mit Herzen und ganzen Treuen Einigkeit der Kirchen Christi höchstes unsers Vermögens zu suchen und fördern, auch mit E. E. auch allen GOtt liebenden Christen Friede zu haben, geneigt gewesen, und noch seyn. Deß E. E. sich sicherlich zu uns getrösten soll.

3. Dieweil wir auch der Artikel halben vom äusserlichen Worte und Taufe sehen, daß E. E. keinen Mißverstand findet, als wir denn auch keinen spüren mögen; und darneben bey dem Artikel des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Christi, verstanden, daß ihr noch nie gelehret habet, auch noch nicht lehret, daß Christus vom Himmel, von der rechten Hand GOttes seines Vaters, hernieder und auf fahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, und also (wie auch wir,) vest bey dem Artikel des Glaubens: Aufgefahren gen Himmel, sitzt zur rechten Hand GOttes, von dannen er zukünftig &c. bleibet, und keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da geschehen soll, gedenket, und also keine Gegenwärtigkeit oder Niessung des Leibs und Bluts Christi im heil. Abendmahl setzt, aus der etwas folgete, das der wahren Menschwerdung und Himmelfahrt Christi, seiner himmlischen Glorie, den Artikeln unsers Christlichen Glaubens, noch andern Orten der Schrift, widerig oder in einige Wege entgegen seyn möchte; wir auch dagegen nicht wollen, daß im Abendmahl allein blosse und leere Zeichen, sondern auch der Leib und das Blut des HErrn empfangen und genossen werde, also, daß diß an ihm selbst allein durch das gläubige Gemüth wahrlich begriffen und empfangen werde, als Laut und Sage, auch nach Inhalt, Ausweisung und vermöge gedachter unserer Confeßion und Declaration, euch auf dem Schmalkaldischen Tage zugeschickt, bey der wir unsers Theils nochmals steif und unverrückt bleiben: So können wir nunmehr nicht anders sehen noch befinden, denn daß wir (GOtt hab Lob!) im Verstande und rechter Substanz mit einander einig, und zu gutem Frieden, auch kein Streit mehr zwischen uns sey, und daß uns GOtt in wahrer Einigkeit zusammen geholfen habe. Dem wir Lob und Danck sagen in Ewigkeit.

4. Darum wir, weil andere Meynung bey euch ist, obangeregter eurer Antwort hoch und wohl erfreuet seyn, achten auch gänzlich, euch werde die Maaß der Gegenwärtigkeit, nach

Art unserer Sprache, und wie es dem Volke am allerverständlichsten ist vorzutragen nicht beschweren. Dergleichen wir auch gegen euch fahren, und uns alles dessen in der Wahrheit und rechten Treuen befleissen, das zu Erhaltung und Mehrung wahrer Einigkeit dienlich. Dargegen alles das, so sich der zuwider erregen möchte, mit Fleiß vorkommen und abwenden, auch allen ergangenen Unwillen, wie sich der bisher mit Reden, Schreiben, oder in andere Wege begeben und zugetragen hat, GOtt zu Ehre, und allen Christgläubigen Herzen zur Besserung, gänzlich ab und fallen lassen, und einander nunmehr mit wahrer Treu und Liebe von Herzen meynen. Wie sich denn unsere Gelehrten, so wir dieser Tagleistung bey uns zugegen gehabt, gleichermassen von Herzen begehrend, erboten haben. Dergleichen, und alles Guten, wir wiederum uns zu E. E. sicherlichen trösten, die auch hierbey freundlichen gebeten haben wollen, unsere Kirchen allewege in väterlicher Sorge, Liebe und Treue, befohlen zu haben. Und ob euch etwas anlangen, das Christlicher Concordie und dieser unserer Vertröstung zuwider oder ungemäß seyn würde, demselben nicht leichtlich Glauben zu geben, sondern allewege unsere Meynung dagegen zu vernehmen. Das sind wir wiederum zu thun, und uns aller Christlichen Liebe und Treue zu befleissigen, die Sache dermassen, daß die wohl angefangene Concordia mit der Gnade des HErrn bestehe, anzurichten, und was irr[illegible]d noch irren möchte, freundlich abzulehnen, und zu vollkommener Einigkeit zu bringen, auch erbötig. GOtt unser himmlischer Vater, der da ist der HERR der Heerschaaren, der Vater aller Barmherzigkeit und Trosts, zünde in uns an, zu beyden Theilen, durch seinen Heiligen Geist, das Feuer seiner göttlichen Liebe, damit wir das Christliche Werk dieser Concordie zu Heiligung und Ehre seines heiligen Namens, auch zur Seligkeit vieler Seelen, dem Satan und der Welt, samt allen ihren Anhange zuwider, durch die Gnade GOttes zugericht, selig erlangen mögen. E. E. Liebe und Dienst zu beweisen sind wir bereit. Datum Zürich, den 4. Maji, Anno 1538.

CIX.

Summarische Verzeichniß etlicher Fragen, so in der Versammlung zu Zürch von den Predigern daselbst vorgebracht worden, nebst der Antwort Buceri.

Zürcher: Luther hat etwan widerfochten, daß ein Tropus sey in diesen Worten: Das ist mein Leib; lässet er nun einen Tropum zu?

Bucer: Ja, D. Luther hat in dieser Rede des HErrn den Tropum verworfen, und bekennet auch einen Tropum da zu seyn. Die Metaphoram oder Metonymiam hat D. Luther verworfen, und verwirft sie noch, durch die man hie wollt verstehen, daß das Brod und der Wein im heiligen Abendmahl werde der Leib und Blut des HErrn genennet, weil sie des Leibs und Bluts Zeichen seynd: der Leib und Blut aber des HErrn werde hie nicht empfangen, sondern allein Brod und Wein. Den Tropum aber Synecdochen, durch den man unterschiedliche Ding zusammen fasset, und in einer Rede begreift, läßt er zu, denn er ja bekennet und lehret, daß so der HErr spricht: nehmet, esset, das ist rc. daß er da zwey Dinge gibt, ein irdisch und ein himmlisch; wie die Wittenbergischen Artikel lauten, und D. Luther auch zuvor in seiner grossen Bekenntniß gelehret hat. Weil denn die Wörtlein, nehmet, esset, trinket, rc. und das Zeigwörtlein, das: jedes zwey Dinge begreifen, wie ihrs auch selbst D. Luthern geschrieben: so ist in diesen Worten eine Synecdoche. Diesen Tropum bekennen wir mit ihm.

Zürcher: Man hat auf der löblichen Disputation zu Bern die Synecdochen hierinn verworfen?

Bucer: Ich hab auf der Disputation meinen kleinen Dienst auch geleistet, und weiß, welche Synecdochen man verworfen hat, nemlich die allein, durch die man wollte verstehen, daß Brod und Wein den Leib und das Blut natürlich und räumlich in sich begreifen. Solches Einschliessen aber und Begreifen setzet D. Luther nicht, dann er den HErrn im Himmlischen thun lässet, und mit den irdischen Zeichen nicht

nicht natürlich, sondern allein (wie ihr selbst auch,) sacramentlich vereinigt, daß nemlich das Brod, so wir brechen, uns auch eine wahre Gemeinschaft sey seines Leibes, der Kelch seines Blutes.

Zürcher: Ist nicht der Leib Christi an einem Ort im Himmel, wie der heilige Augustinus schreibet?

Bucer: Ja, er ist gen Himmel gefahren zum Vater, hält sich in der Glorie des Vaters, fähret nicht herab wieder in das irdische Thun, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, er hat die Welt verlassen. Weil aber diese himmlische Herrlichkeit, in deren der HErr ist und bleibet, kein Aug sehen, kein Ohr hören, und ins Menschen Herz nicht kommen mag: so wissen wir von der Eigenschaft, wie der Herr im Himmel ist, nichts weiters zu sagen, denn daß er in einem göttlichen seligen Thun und Wesen ist, das allen menschlichen Verstand übertrift; denn er ist über alle Himmel gefahren, Ephes. 4. und derhalben weil wir keine Schrift haben von der Localität, das ist, Räumlichkeit, oder Begreifung eines Orts, so wollen wir auch davon nichts setzen.

Zürcher: Man hat aber zu Bern auf der Disputation, und ihr selbst, mit dem heiligen Augustino gesagt: Der HErr habe seinen eigenen Ort im Himmel?

Bucer: Der heilige Augustinus schreibet nach Eigenschaften beyder Naturen in Christo, daß er, nach dem er ein GOtt ist, allenthalben sey, nach dem er aber Mensch ist, im Himmel, und nicht allenthalben, diffusus, ausgegossen: item, er schreibt, daß der Leib des HErrn allweg endlich sey, und seine Maaß habe. Das alles bekennen wir auch, und sagen gern, daß der HErr nach der Form des Fleisches, wie der heil. Augustinus redet, an seinem Ort sey im Himmel, endlich und gemessen, und mit aller Eigenschaft der menschlichen Natur, daß er seinem Fleisch die Unsterblichkeit gegeben, und die Natur nicht genommen hat. Von weiterer Eigenschaft aber dieses Orts, Thun und Wesens, denn daß es göttlich ist, und also, daß er daher alles ergänze und erfülle, im Himmel und Erden: wissen weder ihr noch wir etwas gewisses anzuzeigen, denn wir haben davon keine Schrift, so mag die Vernunft dahin nicht reichen.

Zürcher: Ist aber der HErr nun leiblich im Himmel, so ist er nicht leiblich auf Erden.

Bucer: Ja, dermassen, wie er im Himmel ist, also ist er nicht auf Erden: dort siehet man ihn von Angesicht zu Angesicht, auf Erden im Spiegel und dunkeln Wort der Predigt und Sacrament, wie auch der heilige Augustinus lehret.

Zürcher: Mögen wir aber nicht sagen, er sey nicht auf Erden?

Bucer: Im irdischen Thun, wollt ich lieber sagen, und in der Welt: denn also redet die Schrift, er habe die Welt und das irdische Leben und Wesen verlassen; noch ist er bey uns bis zum Ende der Welt, und gibt uns die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl; aber nicht auf Weise dieser Welt, denn da ihn weder Sinn noch Vernunft befindet; aber himmlischer und göttlicher Weise, die wir mit dem Glauben begreifen; das gläubige Gemüth, das sieht und befindet ihn allein.

Zürcher: Reden wir denn nicht recht, so wir sagen: Der HErr ist leiblich im Himmel, aber durch seine Kraft und Geist bey uns auf Erden.

Bucer: Von göttlichen Dingen mag man eigentlicher und den Gläubigen heiterer und verständiger nicht reden, denn der HErr selber geredt hat. Der HErr spricht: Ich (nicht mein Geist oder Kraft,) will mitten unter und bey euch seyn, bis zu Ende der Welt. Item: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, (saget nicht, meine Kraft oder Geist,) die Gemeinschaft meines Leibes und meines Blutes (nicht meines Geistes). Wir befinden wol in uns allein seine Kraft und Werk; das gläubige Gemüth aber, das denn ins überhimmlische Wesen zum HErrn erhöhet und gesetzt ist, Ephes. 2. dasselbige schauet und ergreift im Spiegel und ænigmate der herrlichen und sichtbaren Worten, das ist, in der mit Worten ausgesprochenen und in Sacramenten fürgebildeten Verheissung und Uebergabe, nicht al-

leine die Kraft und Werk Christi; sondern ihn selbst, GOtt und Menschen, Seel und Leib, Kraft und Geist, und alles, das er ist, hat und thut; also wohnet er selbst in uns, und haben ihn selbst zugegen, nicht allein seine Kraft und Werk.

Zürcher: So wollet ihr also, daß der HErr leiblich in dieser Welt sey 2c.

Bucer: Nein, er hat die Welt verlassen, ist zu dem Vater im Himmel gegangen. Es sieht und greift ihn je niemand; allein der Glaube mag ihn sehen und befinden. Wir empfahen im Sacrament zwey Ding, ein himmlisch und ein irdisch: Der Leib und das Blut des HErrn, ist das himmlische, Brod und Wein das irdische: irdisch, natürlich, unvermischet, noch angeheftet, oder eingeschlossen, sondern sacramentlich, das ist aber wahrlich und thätlich, nach der Zusage GOttes, die nicht fehlen kann.

Zürcher: Worinn stehet diese sacramentliche Einigkeit, was ist der Haft, damit das irdische Brod mit der himmlischen Gabe des Leibes und Blutes Christi vereinbaret wird?

Bucer: Des HErrn halben ist es seine Einsetzung und Zusag; unserthalben der Glaube, so wir der Einsetzung und Verheissung des HErrn gläuben.

Zürcher: Haben die Wort und Zeichen auch mehr darzu thun, denn zu verkündigen und fürzubilden.

Bucer: Diß Verkündigen aber und Fürbilden ist ein Werk des HErrn, kräftig und thätig; und darum so ist da ein wahres Uebergeben. Er spricht je: **Nehmet**, so sollen wir nehmen; und dieweil es uns nicht fehlen kann, nehmen wir, so haben wir. Weiter sagt er: **Esset und trinket**; thun wir das, so niessen wir, und haben abermals; das wir denn haben, ist uns zugegen. Was heißt er uns aber nun von ihm nehmen, essen und trinken 2c. Brod und Wein reichet er, darum sollen wir das da von ihm nehmen, essen und trinken. Soll es aber damit aus seyn? Nein, denn der HErr setzet weiter hinzu: **Das ist mein Leib, und der Leib, der für euch gegeben: Das ist mein Blut, oder das neue Testament in meinem Blut, und das Blut, das für euch vergossen wird.**

Derhalben, halten wir uns der Einsetzung des HErrn, so nehmen, essen und trinken wir, niessen auch, und haben gegenwärtig, gewiß und wahrlich (denn da des HErrn Wort und Werk ist,) seinen wahren Leib, und sein wahres Blut, und deßhalb ihn selbst, wahren GOTT und Menschen; und darum spricht der heilige Paulus: **Das Brod**, sagt er, **das wir brechen; der Kelch, bey dem wir Dank sagen, ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi.** Also redet der HErr selbst, und seine liebe Apostel. Darum muß diß die allerhelleste, unverdunkeltste, sicherste und beste Weise zu reden seyn, die von diesem Handel von einiger Creatur immermehr erdacht werden mag; deren halte man sich, und verwahre denn so weiter und gewaltig das immer geschehen kann, daß alles, diß Nehmen, Essen, Trinken, Niessen, Haben und Zugegenseyn, des Leibes und Blutes Christi, sey und verstanden werden soll, daß es in einigem Wege nicht abbreche der Wahrheit menschlicher Natur und Himmelfahrt Christi. Das wird D. Luther, und alle, die es mit ihm halten, gern sehen, und zu Dank aufnehmen. Allein, dieweil doch in Worten des HErrn die Uebergab seines Leibes und Bluts, als die fürnehmste, so hell und klar ausgedruckt ist, daß diß auch von euch als die fürnehmste geglaubet, und bekennet, und gelehret werde, mit allen Treuen, wie ihr euch deß doch in der Baßlischen Confeßion habet frey erkläret, und bekennet, daß ihr nicht nur, oder vornehmlich von dem redet, was wir im Nachtmahl des HErrn geben und thun sollen, als da ist, das Danksagen, sich selbst opffern, in Lieb mit den Brüdern verbinden, welches alles allein aus dem kömmt, daß sich der HErr vorhin uns gibt: diß ist alles längst in euren Confeßionen und Schriften angenommen. Das vermag die Schrift, also hat die alte wahre heilige Kirche gegläubt und gehalten, darbey bleiben wir, und wollen, ob GOtt will, und mit seiner Hülf ewiglich bleiben, Amen.

CX. Mar-

CX.

Martini Buceri Schreiben an Martin Frechten, Prediger zu Ulm, mit welchem er ihm vorstehende summarische Verzeichniß übersendet, d. d. 20. May 1538.

Wie hast du die Disputation zu Zürch, und den Beschluß. Sie waren sehr hitzig, und haben nicht gern hören wollen; jedoch ist durch Fleiß und Beständigkeit derer zu Bern und Basel so viel vermöcht worden, daß sie uns gehöret haben. Und weil sie sonst keine Beweisung haben fürwenden können, (wie du sehen wirst,) denn die wahre Natur Christi, und seine Himmelfahrt; wir aber alda (im Nachtmahl,) keine Localität (oder räumliche Einschliessung) setzen, noch den HErrn von seiner himmlischen Glorie hernieder ziehen: ist nicht schwer gewesen, ihnen auf ihr Vorbringen zu antworten. Derhalben wiederholten sie einerley oftermal, und was sie vor hatten zugeben, das zuckten sie wieder. Bis letztlich aus ihren Confessionibus, (oder Bekenntnissen,) und unsern Erklärungen, der Stadtschreiber zu Zürch eine Summam verfaßte, die ich dir hiemit schicke. Grynäus und Vadianus sind uns tapffer und aufrichtig beygestanden. Also hat man sich letztlich einer leidentlichen Form (nach Gestalt der Sachen,) verglichen, wie man Luthero wiederum schreiben möchte. Die zu Bern, St. Gallen, Basel und Mülhausen hatten eine gar einfältige und doch vollkommene Form mit sich bracht, solches Wiederschreibens an Lutherum, und auch heftig an dieselbige gedrungen: aber damit keine neue Zwiespalt zwischen ihnen entstünde, haben die Gesandten derselben Stadt die Form, so zu Zürch wieder gestellt worden, den Ihren wieder heimgebracht. Ich zwar habe solche (Zürchische) Form gern zugelassen, weil ich gemerkt, daß die Zürcher gegen der Concordie noch so übel gesinnet seyn. Mir ist lieber, sie verheissen wenig, und halten solches rechtschaffen. Jedoch ist man recht freundlich von einander geschieden, und hoffe ich, es sollen die Brüder zu Zürch fürohin etwas näher zur Concordie treten. Sie fürchten des Volks Nachrede, sie werden sagen, sie lehren jetzt anders; sonsten verstunden sie den Handel gnug ꝛc. Den zwanzigsten May Anno 1538.

CXI.

D. Mart. Lutheri Antwort auf obiges Schreiben der Schweizer, d. d. Donnerstag nach Johannis 1538.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Ich habe eure Schrift, am vierten Tage des Mäyen gegeben, empfangen, darinnen ich fast gerne vernommen, daß euer aller Herzen zur Concordia bereit, und euch mein Schreiben gefallen hat. Nemlich: Daß wir alhier nicht lehren, wie im Sacrament sollte gehalten werden eine Auffahrt und Niederfahrt unsers HErrn, doch gleichwol der wahrhaftige Leib und Blut unsers HErrn daselbst empfangen werde unter Brod und Wein. Was aber schriftlich nicht könnte gegeben werden, versehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werdens alles mündlich besser dargeben, welchen ich alles vertrauet, und auch darum gebeten habe. Weil mir kein Zweifel ist, daß bey euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gerne wohl thun und recht fahren wollte. Davon ich nicht eine geringe Freude und Hofnung habe zu GOtt, ob etwan noch eine Hacke sich sperren, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, GOtt werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen, Amen.

Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften beweget, so habe ich dem D. Bucero alles angezeiget. Denn so viel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzu kommen. Bitten demnach, ihr wollet auch, wie angefangen, solch göttlich Werk helfen vollführen, zum Friede und Einigkeit der Christlichen Kirchen, als ich denn nicht anders spüre, daß ihr mit allen Freuden und Lust zu thun

thun bereit seyd. Der Vater aller Barmherzigkeit bestätige euch, und erhalte euch in seinem angefangenen Werke durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn, mit seinem Heiligen Geiste reichlich, Amen. Datum Donnerstags nach Johannis Baptistä, Anno 1538.

CXII.

Der Straßburger Schreiben an den Rath zu Basel, darinnen sie vorstehender Antwort Lutheri gedenken, d. d. 26. Aug. Anno 1538.

Unsere freundliche, willige Dienste zuvor. Ehrsame, weise, besonders gute Freund und vertrauete liebe Nachbarn! Nachdem ihr uns vergangenen Tagen Copey eurer, und anderer der Eydgenossenschaft, dem heiligen Evangelio anhängig, Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, Landgrafen zu Hessen, und auch D. Martinum Lutherum, und was dieselbige wieder geantwortet, zugeschickt; da geben wir euch freundlich zu vernehmen, daß die Gesandten, die unsere Herren und Freund, Meister und Rath, jetzt auf dem Tag zu Eisenach gehabt, wieder ankommen, und in ihrer Relation Bericht geben, daß solch euer und gemeldter eurer Mitverwandten Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auch der Chur- und Fürstl. Gn. deßgleichen D. Lutheri Wiederantwort vor gemeiner Ständen Botschaft verlesen worden seynd; und daß sie eines ehrsamen Raths Gesandten, daneben von des Churfürsten Räthen in der Anzeig vermerkt, das obengeregt euer und eurer Mitverwandten Schreiben, an beyde Fürsten zu Sachsen und Hessen, und auch an D. Lutherum geschehen, von ihren Fürstl. Gn. und auch D. Martin Luthern ganz gnädiglich und freundlich, auch für eine ganz Christliche Schrift gerühmet und aufgenommen worden sey; also, daß die Gesandten gänzlich achten, daß diß euer Mitverwandten Schreiben viel Nutz und gutes Willens bey gemeldten Fürsten und andern Ständen, auch ihren Gelehrten, bringen werde. Dieweil wir nun solches von den Gesandten vermerkt, haben wir aus sonderlicher freundlicher Nachbarschaft nicht unterlassen wollen, euch dessen zu berichten, der Hofnung, ihr werdet darob gut Gefallen tragen &c. solches auch andern euern Mitverwandten anzeigen. Datum Montags den 26. Augusti, Anno 1538.

CXIII.

Capitonis von Straßburg Schreiben nach Wittenberg, d. d. 13. Aug. 1538.

Die Basler haben diese Tage uns das Schreiben D. Luthers zugeschickt, darinnen er auf die Antwort der Zürcher Versammlung, bey welcher auch wir gewesen, wieder antwortet. Ich kann nicht sehen, daß, wenn er uns in solchem Schreiben Raths gefragt hätte, wir eine einige Sylben hätten hinzu thun können. Man spüret darinnen die höchste Bedächtlichkeit, darneben Freundlichkeit, Sanftmuth, und daß er die Schwachen gerne dulden will. Und dergestalt ists auch aufgenommen worden von etlichen sondern, vor denen wir uns besorgt haben, daß sie lang sich besinnen würden, ob sie von den Widersachern zu uns ganz treten wollten oder nicht, denn derselbigen Personen Schreiben, neben dem Schreiben des Bürgermeisters zu Basel, haben wir bey diesem Boten auch empfangen.

Das Werk der Concordie hat auch diesen Nutz, davon ich oft schreibe, daß des Luthers Büchern der Zugang offen stehe zu den Schweizerischen Kirchen, damit die Unverständigen mit reiner Lehr unterrichtet, und die Kirchendiener mehr auf die Gewissen sehen, weder bisher. Darnach, welche vor der Zeit recht gehalten haben, aber von wegen etlicher Tyranney sich nicht öffentlich dürfen hören lassen, die kommen jetzt ungescheuet an Tag, und dürfen jetzt öffentlich mit grossem Nutz dieses predigen, (so sie vom HErrn empfangen,) durch dessen Argwohn allein sie vor der Zeit etlichemal in Gefahr kommen seynd. Sie urlauben niemand mehr von wegen der Wahrheit der geistlichen Lehr, und Kraft des Worts und der Sacramenten &c. Aus Straßburg den 13. August, Anno 38.

Der fünfte Abschnitt,

Wie der Sacramentstreit Anno 1542. aufs neue angegangen, und Lutherus abermals gedrungen worden, den Zwinglischen Irrthümern sich zu widersetzen.

A. Von dem zu Frankfurt am Mayn 1542. entstandenen Zwiespalt wegen des heiligen Abendmahls, und den zu dessen Beylegung gestelten Artikeln Buceri.

CXIV.

Concordia, das ist, Vereinigungsartikel Herrn Martini Buceri, zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet.

Nachdem zwischen den fürnehmen und andächtigen Männern, den Predigern und Lehrern der Kirchen zu Frankfurt, ein Zweifel entstanden von der Gegenwärtigkeit des HERRN im Abendmahl, von dem Sitzen zur rechten Hand des Vaters im Himmel, und von seinen beyden Naturen in einer Person: sind durch GOttes Gnade solche Sachen in einem freundlichen brüderlichen Gespräch gehandelt und erörtert worden; und haben sie sich verglichen, daß folgende Artikel wahr seyn, auch versprochen, daß sie nach Inhalt derselbigen von erzehlten Streitpuncten öffentlich und in gemein treulich und Christlich reden und lehren wollen.

I.

Im heiligen Abendmahl, wenn es wird nach der Einsetzung des HErrn gehalten, wird der wahre Leib und wahre Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gereicht, und von denen, so die Sacramenten niessen, empfangen.

II.

Doch wird alhie keine räumliche, oder umschriebene Gegenwärtigkeit des HErrn gesetzet, derhalben man nichts soll von der Niederfahrt des HERRN vom Himmel alhie gedenken.

III.

Denn es ist beydes wahr, und soll allezeit gelehret werden, daß Christus der HErr sitze und regiere im Himmel zur rechten Hand des Vaters, und in seinem heiligen Nachtmahl, wenn dasselbige nach seiner Einsetzung gehalten wird, zugegen sey, gegeben und genossen werde von allen denen, welche die Sacramenten also, wie sie der HErr eingesetzt, empfahen, und die Einsetzung und Wort des HErrn nicht verletzern.

IV.

Denn das Wort des HErrn bezeuget beydes, an dem man schlechts hangen, und nichts in diesem Geheimniß fürwitzig erforschen soll.

V.

So ist der HErr im Himmel nicht an einem gewissen Ort eingeschlossen, sintemal die Schrift bezeuget, daß er aufgefahren sey über alle Himmel, und sitze zur Rechten des Vaters in überhimmlischen Dingen, (in supracœlestibus,) das ist, in der Glorie und Macht des Vaters, die kein Aug gesehen, kein Ohr gehöret hat, und die in keines Menschen Herz gestiegen ist.

VI.

Derhalben von dem Ort, und von der Weise, wie der HErr im Himmel sey, forschen wollen, ist heydnisch, und fremd von der Gottseligkeit des Glaubens.

VII.

Dieser ist, schlecht glauben und bekennen, daß der HErr JEsus in dieser himmlischen Glorie seines Vaters, dahin niemand kommen kann, allezeit bleibe, und daß er sich bleibend in solcher Glorie uns im heiligen Abendmahl gebe, und wahrhaftig zugegen sey.

VIII.

Denn wiewol sich der HERR im heiligen Abendmahl dargibt im Spiegel und dunkelm Wort

Wort, nemlich in seinem Wort und geheiligten Zeichen, welche sind Dinge dieser Welt: jedoch gibt er sich eben in diesen Dingen, nicht nach Art und Weise dieser Welt, sondern auf eine göttliche und himmlische Weise.

IX.

Denn unser Sinn und natürlicher Verstand siehet und ergreift ihn nicht in diesen heiligen Symbolis, sondern allein das Herz und Gemüth, das sich im Glauben erhebet; so gibt er sich nicht zur Speise des Bauches oder des alten Menschen, sondern der Seelen und des neuen Menschen, denn es ist eine Speise, die das Leben bringt.

X.

Es wird nicht allein heydnisch, sondern auch ganz närrisch, oder ungereimt und ohne alle rechtmäßige Folge gesagt: Wenn der HErr im Himmel ist, wie kann er denn gegenwärtig im Abendmahl gegeben werden, welches auf Erden gehalten wird. Hat er die Welt verlassen, und ist in himmlischer Ehre, wie wird er denn von Menschen gegessen?

XI.

Darum soll man mit höchstem Fleiß die Leute von solchen gottlosen und gotteslästerlichen Folgerungen oder spitzfindigen Argumenten abschrecken und abführen.

XII.

Man soll auch keine Transsubstantiation, oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut des HErrn setzen, oder vertheidigen; sondern mit Paulo und den heil. Vätern bekennen, daß in dem heil. Abendmahl zwey Ding gereicht werden, ein himmlisches und ein irdisches. Das himmlische ist der Leib und Blut des HErrn: das irdische ist Brod und Wein, als heilige Symbola oder Wahrzeichen, durch welche, oder mit welchen uns der HErr seinen Leib und sein Blut wahrhaftig und wesentlich, (vere et realiter,) das ist, mit der That und Wahrheit darreichet und mittheilet.

XIII.

Also sollen wir auch gläuben und lehren, daß zwo Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, wie sie in einer Person miteinander vereinigt, also beyde ganz und unvermischet sind, und daß Christus der HErr wahrer GOtt und wahrer Mensch sey, und derhalben dieweil Christus wahrer GOtt und wahrer Mensch ist, wird ihme recht und eigentlich zugeschrieben, was beyder Naturen Eigenschaft ist.

XIIII.

Doch ist eine gottlose Rede, wenn man sagt: Christus ist eine Creatur (denn wenn wir Christum nennen, so verstehen wir eine göttliche Person, das ist, die GOtt und Mensch ist); aber recht ists gesagt: die menschliche Natur in Christo ist eine Creatur, oder Geschöpf. Denn diese ist von der göttlichen Natur nicht verschlungen, sondern bleibet in ihm ganz vollkommen, gleichwie auch die Gottheit.

XV.

Denn die Auferstehung hat dem Menschen Christo himmlische Glorie und Herrlichkeit gebracht, nicht aber die Natur zerstöret, oder hinweggenommen.

XVI.

Die Disputation von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi, soll man anstehen lassen, wie auch alles, was von solchen grossen Geheimnissen in der göttlichen Schrift nicht ist.

XVII.

Und soll treulich und mit Christlicher Andacht gelehret werden, was in heiliger Schrift stehet, und in unserer Augspurgischen Confeßion und derselben Apologia, so denn auch in den Artikeln zu Regenspurg, von unsern Ständen dem Käyser überantwortet, und letztlich in der Formula Concordiä, zu Wittenberg gemacht und aufgerichtet, erkläret wird, welchem allem vermeldte Prediger mit Christi Hülfe beständiglich und treulich nachkommen und dabey verharren wollen.

XVIII.

Sie haben sich auch darinnen einhelliglich verglichen, daß sie die Busse und Vergebung der Sünden in Christi Namen allesamt treulich verkündigen wollen, wie denn diese beede Stück allenthalben in der Schrift uns vorgehalten, und keines ohne das andere erkannt, oder verstanden werden kann; denn Christus vergibt die Sünde nicht, denn nur allein denen, die Reu und

und Leid darüber halten, so kann auch niemand heilsamlich seine Sünden bereuen, es sey denn, daß er glaube, daß ihm Vergebung derselben von Christo dem HErrn angeboten werde.

XIX.

Nachdem aber die Gaben mancherley sind, so einem gegeben sind, daß er entweder mit Bußpredigten die Leute aufzumuntern, oder aber die Gnade Christi zu preisen, andere übertrift: soll solches keinem übel gedeutet oder aufgenommen werden, sondern es soll ein jeder mit seinen verliehenen Gaben dienlich und behülflich seyn, damit das gemeine Ministerium oder Dienst des Evangelii aufs völligste und beste dem Volke GOttes geleistet werde. Es sey nun in welchem Stück zu predigen einer am meisten vermag, so soll ein jeder mit allen Treuen lehren, beydes daß Vergebung der Sünden allen Bußfertigen, so an Christum glauben, in Christo unserm Heiland erworben, und angeboten werde, und daß Vergebung der Sünden allein denen, die sich wahrhaftiglich im Glauben auf ihn verlassen, zu erwarten, oder zu hoffen sey.

XX.

Es soll auch ein jeder mit besonderm Fleiß der andern Amt und Gaben öffentlich und in geheim dem Volke GOttes preisen, und rühmen, und allenthalben zum fleißigsten alles das verhüten, welches zu eines andern Predigers Verkleinerung gereichen, oder die geringste Vermuthung eines Widerwillens und Uneinigkeit zwischen ihnen gebären könnte.

XXI.

So aber einer unter ihnen (wie wir denn alle Menschen sind,) etwas anstossen und fallen würde, entweder in der Lehre oder Leben, denselben sollen die andern mit sanftmüthigem Geist wiederum zurechte zu bringen sich befleißigen, entweder mit Ermahnung ingeheim, oder aber in ihren gemeinen Conventen und Zusammenkünften, also daß in öffentlichen Predigten allerdings nicht davon gemeldet, und keiner auch nicht mit verdeckter Beschuldigung angetastet werde.

XXII.

Um welcher Ursach willen sie auch ihre Convent fleißig besuchen sollen, und mit wahrer Christlicher Lieb und Sanftmuth in denselben vorbringen, und hören, was zu des gemeinen Ministerii oder Predigtamts Auferbauung und Besserung gereichen mag.

XXIII.

Also, obschon alle Stände, wie denn auch die Obrigkeit, ihres Amts fleißig müssen erinnert, hergegen aber die Laster angezeigt und gestraft werden, soll man doch hierinn eine solche Mäßigkeit gebrauchen, damit nicht das Ansehen der weltlichen Obrigkeit geringert, oder der gemeine Pöbel angereizet werde, die ordentliche Obrigkeit zu hassen und zu verachten, welche man doch nächst GOtt hoch und werth halten und ehren soll. Insonderheit aber soll sich ein Prediger Christi mit Fleiß hüten, daß er nicht muthwilligen Ohrenbläsern und Verleumdern zu gefallen sich bewegen lasse, anderer Leute Sünden und Laster alzuheftig und bitter anzutasten und zu strafen; denn damit in allen eine wahre Busse über ihre Sünden, und Besserung des Lebens erwecket werde, soll man die Fehl und Sünden der Menschen ernstlich strafen, aber doch nicht also, daß sie sich selbst unter einander mit rachgierigen Herzen anfeinden und verlästern.

Hierinn haben alle wahrhaftig verwilliget, und sich mit einander im HERRN durch ungefärbte Liebe vereiniget, also, daß aller bishero verloffener Unwillen von ganzem Herzen um Christi willen aufgehoben, verziehen, todt, und abseyn soll; und will sich ein jegliches nach dem Maaß des Glaubens, so ihm verliehen ist, durch Hülf und Beystand Christi befleißigen, daß sie allesamt ingemein, und ein jeder insonderheit zur Erbauung der Kirchen sich ganz und gar ergeben, und zu derselben sein Predigen, Thun und Lassen öffentlich und ingeheim gerichtet werde. Welches ihnen der HErr Christus, der wahre und obriste Hirte seiner Heerde, gnädiglich verleihen wolle. Ihm sey samt dem Vater und Heil. Geist Glorie und Ehre in alle Ewigkeit, Amen.

Actum in Frankfurt den 9. Tag Dec. 1542.

Subscripserunt.

Ich Martinus Bucerus, Kirchendiener zu Straß-

Straßburg, bin hiebey gewesen, und bezeuge mit dieser meiner Handschrift, daß es sich also verhalte.
Petrus Geltner, hat unterschrieben.
Matthias Limpergius, mit meiner Hand.
M. Melchior Ambach.
Joh. Lullius,
Andreas Zöpfling.
Sebastian Ligarius, von Mäynz.
Eberhardus Haberkorn, Hessus.
Simon Rittel.

B. Wie Lutherus hie und da vor den Sacramentirern gewarnet; sich wider sie öffentlich zu erklären entschlossen; und was der Churfürst von Sachsen gethan, als er Nachricht bekommen, daß Lutherus selbst Melanchthonis nicht schonen wollte.

CXV.

D. Martin Luthers Schreiben an Christoph Froschover, Buchdruckern in Zürch, der ihm Leonis Judä neue Bibelübersetzung zugeschicket, darinn er ihm meldet, er solle ihm von Schweitzerischen Büchern nichts mehr übersenden, weil er mit ihnen nichts zu schaffen haben wolle. Dat. Freytag nach Augustini, Anno 1543.

Dem ehrbaren, fürsichtigen, Christophel Froschover, zu Zürich Drucker, meinem günstigen guten Freunde.

Gnade und Friede im HErrn. Ehrbarer, fürsichtiger guter Freund! Ich habe die Bibel, so ihr mir habt durch unsern Buchführer zugeschickt und geschenkt, und euerthalben weiß ich euch guten Dank. Aber weil es eine Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich, noch die Kirche GOttes, keine Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so fast umsonst sollen arbeiten, und doch darzu verloren seyn. Sie sind gugsam vermahnet, daß sie sollen von ihrem Irrthum abstehen, und die armen Leute nicht so jämmerlich mit sich zur Höllen führen. Aber da hilft kein Vermahnen, müssen sie fahren lassen; darum dürft ihr mir nicht mehr schicken oder schenken, was sie machen oder arbeiten. Ich will ihres verdammten und lästerlichen Lebens mich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an mein Ende. GOtt bekehre doch etliche, und helfe der armen Kirche, daß sie solcher falschen aufrührischen Prediger einmal los werden, Amen. Wiewol sie das alles lachen; aber einmal weinen werden, wenn sie Zwingels Gericht (dem sie folgen,) auch finden wird. GOtt behüte euch und alle unschuldige Herzen vor ihrem Gifte, Amen. Freytag nach Augustini, Anno 1543.

Martinus Luther, D.

CXVI.

Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittemberg abgeschickten Canzler Brück, nachdem es bey Hofe bekannt worden, daß Lutherus wider die Schweitzer schreiben, und Melanchthonem selbst anziehen wolle.

Seine Churfürstliche Gnade müssen sich befahren, so insonderheit D. Martinus, oder Er der Churfürst, das Haupt legen, daß alsdenn die Zweyung gewaltig würde wollen getrieben und vorgenommen werden; welches, wenn es nicht zuvor vorkommen, weniger währens, denn wiederhaltens haben werde, sonderlich weil man wohl sehe, was nunmehr vor geschickte Leute vorhanden, und hätten ihrer viel aus den Juristen geringer Sachen halben Lust darzu. Es besorgte sich auch seine Churfürstliche Gnaden, daß es die Studenten wohl merken, und fassen, und darnach sich unterstünden, solches auch für recht zu vertheidigen, wider die erkannte und bekannte Lehre. Daß er aber solches in seiner Universität, noch bey seinem und D. Martini Leben, wissentlich sollte gedulden und einwurzeln lassen, und zu künftigen fernern Spaltungen und Aergernissen

Raum

Raum geben: das wäre ihme seines Gewissens halben beschwerlich. Und wiewol seine Churfl. Gnade die Universität gnädiglich fundirt, und derselbigen mit Gnaden geneigt wäre, die auch M. Philippi Melanchthonis halben nicht am wenigsten in grossem Aufnehmen stünde: so wolle doch seine Churfürstliche G. beyden, D. Luthero und Pomerano nicht bergen, müßte es ihnen auch aus gnädigem Herzen nicht zu verhalten, ehe er diese Spaltung dulden und leiden wollte, gedächte ers dahin zu stellen, ob gleich eine geringe Universität, oder auch zuletzt gar keine seyn und bleiben sollte, das doch er nicht gern wollte. Wäre derhalben sein gnädiges und gänzliches Begehren an D. Martinum und Pomeranum, sie wollten seine Churfürstliche G. gründlich und eigentlich berichten, wie es aller Sachen halben gelegen wäre, und ob sie sich mit einander verglichen, oder nicht; und im Fall, da es nicht geschehen, daß sie ihren getreuen Rath wollten anzeigen, entweder zur Vergleichung, oder sonst zu andern Wegen. Denn, hätte Herzog Georg zu Handhaben der Unwahrheit, seine Universität zu Leipzig des grössern Theils zergehen lassen, so müßte es seine Churf. G. nach dem Willen GOttes, auch dahin setzen, ob zu Erhaltung der Wahrheit sich dieser Universität halben auch dergleichen zutragen sollte rc.

CXVII.

D. Brücks Bericht an den Churfürsten, was Lutherus von Melanchthone halte.

Gnädigster Churfürst und Herr rc. Doctor Martinus sagt und bekennt, daß er nimmermehr gemeynt hätte, daß Philippus noch in den Phantaseyen so steif stecke. Daraus ich verstunde, daß ihme Philippus das Schreiben E. Churf. G. an Doctor Jacob verborgen gehabt. Er zeigte darneben an, er hätte wol allerley Vorsorge, und könnte nicht wissen, wie Philippus am Sacrament wäre. Denn er nennte es nicht anders, hielte es auch nur für eine schlechte Ceremonie. Hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfahen. Er hätte auch Argumenta gebracht nach der Zeit, als er zu Cassel gewesen, daraus er vernommen, wie er fast Zwinglischer Meynung wäre; doch, wie es in seinem Herzen stünde, wisse er noch nicht. Aber die heimlichen Schreiben und Räthe, daß unter den Tyrannen einer das Sacrament möge in einerley Gestalt empfahen, geben ihme seltsame Gedanken. Aber er wollte sein Herz mit Philippo theilen, und wollte ganz gern, daß sich Philippus, als ein hoher Mann, nicht möchte von ihnen und von der Schule alhier thun; denn er thät je grosse Arbeit: würde er aber auf der Meynung verharren, wie er aus dem Schreiben an D. Jacob vermerkt, so müßte die Wahrheit GOttes vorgehen. Er wollte für ihn bitten. Denn, sollte um der Tyrannen Verbot willen, und zu Erhaltung Friedes eine Gestalt mögen genommen werden: so müßte man ihrem Gebot recht geben, und aus derselben Ursach müßte man auch lehren, daß die Werk zu der Rechtfertigung thäten. Es wäre (sagt er,) kurzum nun keine Schwachheit mehr: und führet daneben viel gutes Ding bey mir darwider ein, davon zu lang zu schreiben. Ich sagte ihme, wofür E. C. G. des Philippi Meynung ansehen, und dafür hielten, wie von E. Churf. G. ich nächst zur Lochaw vermerkt hätte, daß er drückte, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersehe, und sonderlich so er des Doctors Tod erleben würde. Und wahrlich, gnädigster Herr, ich besorge, es werde etwas daran seyn, wie E. Churf. Gn. gedenken. D. Martinus meynet, thut ers, so werde er ein elender Mensch werden, und seines Gewissens halben keinen Friede haben. Ich achte, es schade nicht, daß D. Martinus fortdrucke, und mit Philippo ernstlich und von Herzen rede. Es ist alda eine Ketten, die in diesen Dingen etwas an einander hängt. Der Allmächtige schicke es zum Guten, Amen rc.

vergl. XIX. p. 55

CXVIII.

D. Martin Luthers kurzes Bekenntniß vom H. Abendmahl, Anno 1544.

Diese Schrift wird den dogmatico-polemicis wider die Reformirten einverleibet werden.

CXIX.

Martini Buceri Schreiben an D. Martinum Luther, d. d. 9. Sept. 1544.

Gnade und Friede von dem HErrn. Ehrwürdiger Vater! Uns kommt für, als sollen Ew. Ehrwürden etwas heftig und beschwerlich über die von Zürch bewegt seyn. Nun vernehmen nicht allein wir, die wir in den Kirchen des Heil. Reichs dienen, sondern auch die Brüder zu Bern und Basel, nicht gerne, daß euch von gemeldten Zürchern Ursach zu Zorn und Unwillen gegeben wird; dann wir, die wir die Notel der Einigung, von euch gestellt, angenommen haben, bleiben bey der angenommenen Wahrheit alle veste stehen, als die wir solche Artikel, nach Christlicher gnugsamer Erwegung und Vertrauen auf das göttliche Wort, bewilliget und aufgenommen haben.

Die von Bern und Basel halten ihre Confeßion und Bekenntniß, welche sie euch überschickt, dermassen lauter und rein, daß sie gar gleich mit uns stimmen, ausserhalb eines oder zweyer Widersetziger zu Bern; denn bey denen von Basel ist die Einigkeit der Kirchen rein und rechtschaffen. Dieselbigen haben neben uns nicht unterlassen, allerley Weise und Wege zu versuchen, damit wir die Zürcher gänzlich mit uns hätten einig machen mögen. Aber der Teufel hat allwege noch etliche gefunden, durch welche er diese hoch nothwendige Einigkeit der Kirchen verhindert und zerstöret hat. Denn er hat gesehen, und siehet noch auf diese Stunde, wie ganz nütz- und dienstlich ihme diese Zwiespalt sey, zu Vermehrung und Bestätigung des rohen, wüsten, unchristlichen Lebens, auch zu Verführung und Verleitung der frommen rechtschaffenen Gewissen. Und aus denen Ursachen, dieweil wir diß Uebel nicht gänzlich haben abwenden mögen, haben wir uns doch befleißiget, dasselbige zu decken, denn sie wollen auch nicht dafür geachtet werden, als halten sie es dafür, daß im Nachtmahl des HErrn allein leere Zeichen, ohne wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi seyn sollen. Und wenn sie also fliehen und vermeiden wollen die gegenwärtige und wirkliche Einschliessung Christi in den Zeichen, oder sonst dergleichen andere unwürdige Verbindung Christi mit den Zeichen, welche doch niemand setzt, schreiben sie also, wie sie schreiben und zanken, da sie keine Ursach zu zanken haben. Aber die Busse und Vergebung der Sünden im HErrn Christo treiben und lehren sie mit allem Fleiß, und leben ehrbar und unsträflich; deswegen wir auch bisanher in unzweiflicher Hoffnung gestanden, sie sollten von dieser Verführung (wo nur etliche wenige ausgerottet würden,) mögen entledigt werden. Demnach wenn wir ansehen und gedenken, wie unzählig Unglück und Schaden dieser Sacramentzank in die Kirchen eingeführet hat, haben wir nichts liebers gewünschet, wünschens auch noch auf diese Stunde, daß solch Gezänk möge aufgehaben und beygeleget werden, zuförderst dieweil durch zuvor ausgegangene Schriften und Bücher allen frommen Gewissen, denen GOtt seinen Willen und Wort zu begreifen Gnade verliehen, gnug geschehen ist, und auch den Zürchern dieser ihrer Zweyhelligkeit niemand Beyfall gibt.

Solches habe ich E. Ehrw. darum anzeigen und erinnern wollen, damit ihr es nicht dafür halten möchtet, als würden andere durch diese Zwiespalt auch verführet, daß ihr auch daneben vermerkt, wie hoch uns und andern zu Gemüth gehe, was die Zürcher hierinnen thun, und warum wir es dermassen erdulden. Wir sehen, daß das wilde unchristliche Leben je länger je mehr überhand nimmt, so sehen wir auch, welchermassen die Cöllner und andere Feinde Christi, die Papisten, nur je länger je beherzter und muthiger werden, gegen denen, welche die reine rechtschaffene Lehre Christi und allen Christlichen Wandel in die Kirche pflanzen und erhalten wollen. Der HErr JEsus wolle diese Ungestümen und Sturmwinde gnädiglich stillen, und wenden, und stehen wahrlich unsere Sachen jetziger Zeit dermassen allenthalben, daß es sich ansehen läßt, als eile man ziemlich sehr zum Untergang der Deutschen Nation. Derowegen bitten wir mit allem Fleiß, E. E. wollen uns, unser Amt und Kirche, dem HErrn Christo in ihrem Gebet be-

helfen.

fehlen. Datum Straßburg den 9. Septembr. Anno 1544.

CXX.

Ein Stück eines Schreibens D. Martin Luthers an Balthasar Alterium in Italien, eine Warnung vor den Sacramentirern in sich haltend. Datum Wittemberg, den 12. Nov. 1544.

Ich bin berichtet, daß auch in Italia sich einschleifen die gifftigen Meister, welche unser Deutschland noch heut zu Tage beym Theil der Schweitzer vexiren; die Sacramentirer meyne ich, welche uns aus dem Leib und Blut Christi Brod und Wein machen, welche im Anfang gewesen sind wie eine Schlange mit acht Köpffen. Davon haben wir ihrer achte erleget; zwey sind noch siech und schwach, nemlich des Zwinglii, welches Schwarm ist gewesen, wenn Christus spricht das ist mein Leib; so solle es so viel heissen, es bedeutet meinen Leib; Item, **Fleisch ist kein nütze.** Wiewol das andre nicht Zwinglii, sondern Oecolampadii ist gewesen. Ihre Argumente sind ungereimt, und gar thöricht, (in göttlichen Sachen,) daraus sie überweiset werden, daß sie nicht aus Irrung, sondern aus Kraft des Satans, wissentlich wider die Wahrheit streiten. In unser Deutschen Sprache habe ich viel wider sie geschrieben; im Latein wider sie zu schreiben, habe ich nicht noth geachtet, weil das Uebel allein in Deutschland und in Deutscher Sprache den Schwarm angefangen. Weil ich aber jetzund gar langsam und spat vernehme, daß sie ihren Gifft durch die Lateinische Sprache ausgesprenget, und noch ausbreitet durch Italien und Gallien, denke ich auch Lateinisch etwas dawider lassen auszugehen; wiewol ich lieber wollte, daß von euer einem solches vorgenommen würde: denn ich, wie ihr sehet, bin im Latein wenig geübt, als der meine Zeit in der Barbarey der Schultheologen zugebracht. Ich bitte aber im HErrn, daß euch nicht betrügen und verführen mögen, es seyn die Zürcher, als Bullingerus und Pellicanus, oder auch Bucerus selber, welcher im Anfang des Lermens viel Lateinisch (wie man sagt, denn gesehen hab ichs nicht,) davon geschrieben; aber ich halte, er sey nun längst anders und bessers Sinnes worden. Ja, wenn ihr gleich hören solltet, daß Philippus oder auch Lutherus selber mit ihrem, der Schweitzer Schwarme, einig wäre worden, bitte ich um GOttes willen, gläubet es nicht: denn also höre ich, daß sie oder etliche von ihnen solch Gerücht aussprengen, damit sie ihrem giftigen Irrthum auch jetzund unter unserm Namen einen Beyfall und Ansehen machen mögen; ihr aber sollets ja nicht gläuben. Es sind falsche Propheten, so die Galater umkehren wollen. Aber wenn der HErr mich noch länger wird wollen leben lassen, so will ich etwa noch mehr öffentlich davon ausgehen lassen. Ich bin schwach, alt und faul, und erwarte ein gnädiges Stündlein, welches auch ihr mit eurem Gebet mir wollt erbitten helfen. Der HErr, so uns und euch beruffen, und in einem Geist eines Sinnes und einerley Reden gemacht, der wolle bewahren, stärken und vollbereiten, uns und euch zu einerley Bilde seines geliebten Sohns, Amen. Datum Wittenberg, den 12. Nov. 1544.

CXXI.

D. Martin Luthers Schreiben an Jacob Probst, Prediger zu Bremen, von der Zürcher heftigem Schreiben wider sein kurzes Bekenntniß vom Abendmahl. d. d. 17. Januar. Anno 1546.

Seinem in dem HErrn geliebten Jacob Probst, Predigern zu Bremen.

Heil

Heil und Friede. Ich alter, abgelebter, fauler, müder, kalter und dazu einäugiger schreibe jetzund. Und da ich meynete, man sollte mir halberstorbenen billig Ruhe lassen, so gehets, als ob ich niemals etwas geschrieben, geredt und gethan hätte, daß ich mit schreiben, reden, thun und dulden überhäufet werde. Aber Christus, der alles in allem ist, der ist mächtig und thätig, der sey gebenedeyet in Ewigkeit, Amen.

Daß du schreibest, wie die Schweitzer so ungehalten und frech wider mich schreiben, und mich als einen unglückseligen und unglückseligsten Verstandes Menschen verdammen, deß freue ich mich gar sehr. Denn das habe ich begehret: das habe ich haben wollen, eben mit derselbigen Schrift, damit ich sie so hart erzürnet habe, auf daß sie mit ihrem eigenen öffentlichen Zeugniß bezeugten, daß sie meine Feinde wären. Das hab ich nun erlanget, und wie ich gesaget, so freue ich michs auch. Ich allerunglückseligster unter allen Menschen, habe an dieser Seligkeit des Psalms genug: Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer; noch trit auf den Weg der Zwinglianer; noch sitzt, da die Zürcher sitzen. Da hast dus, was meine Meynung ist. Daß du auch begehrest, daß ich für dich bitten soll, das thue ich. Ich bitte aber, daß du auch für mich bittest, und so wenig als ich zweifle, daß dein Gebet für mich kräftig ist, so wenig zweifle du, daß das meine für dich gelte. So ich auch vor dir hingehe, (welches ich wünsche,) so will ich dich nach mir ziehen. Gehest du ehe denn ich, so wirst du mich nach dir ziehen. Denn wir bekennen uns zu einem GOtt und warten mit allen Heiligen auf unsern Seligmacher.

Ich fahe jetzt an, so viel ich durch GOttes Gnade werde thun können, wider die von Löwen zu schreiben. Denn ich erzürne mich über die unvernünftigen Esel schier heftiger, denn mir, einem solchen Theologen und alten Manne, wol gebühret. Doch muß des Satans ungeheuren Schuppen begegnet werden, sollte ich auch gleich meinen letzten Odem über ihnen lassen. Gehab dich wohl, und bedenke, daß du nicht allein meiner ältesten und besten Freunde einer bist; sondern daß ich dich um des Christi willen, den wir zugleich lehren, liebe. Wir sind Sünder; der aber ist unsere Gerechtigkeit, der da lebet in Ewigkeit, Amen. 17. Januar. 1546. Grüsse in aller Ehrerbietung deine und die Deinen von unser aller wegen.

Martinus Luther, D.

Der sechste Abschnitt, einige besondere Streitigkeiten und Secten betreffend.

A. Von den zu Tetzschen in Böhmen zwischen dem evangelischen Prediger M. Dominico Bayer und einigen andern wegen der Materie vom Gesetz entstandenen Zwiespalt.

CXXII. Historische Erzählung dieses Streits.

Es hat Herr Dominicus Beier, Prediger zu Tetzschen, gelehret, daß alle Menschen, die durch den Geist GOttes nicht geführet und geleitet werden, im Glauben lustig und fröhlich das Gesetze zu halten, müssen im Zwang des Gesetzes bleiben,

bleiben, und ein ehrbar Leben führen, besser denn die Carthеuser, so lange bis ihnen GOtt den Glauben gebe, sich selbst zu erkennen, weil GOtt will haben, daß wir wachen sollen und warten, wenn der HErr kommt, nicht in unserm Muthwillen, sondern im Gesetze GOttes, das den Bösen gegeben ist. 1 Timoth. 1, 9. 10. Wie wir denn alle Kinder des Zorns von Natur geboren werden, Ephes. 2, 3.

Aus solchen und dergleichen Predigten haben etliche verstanden, dieweil GOtt fodert und haben will von denen, die auch nicht Glauben haben, ein gut ehrbar Leben, so müssen dieselben Werke etwas thun und bereiten zum Glauben. Solchen Zank und Zwiespalt zu vereinigen, hat der edle Herr Friederich von Salhausen beyde Part verheissen, auf seine eigene Kost und Zehrung, in eigener Person gen Wittenberg zu reisen, und also sich verhören zu lassen und entscheiden.

CXXIII.

Herrn Wolfgang von Saalhausen Schreiben an D. Mart. Luther, darinn er um Unterricht bittet, ob das, was Herr Dominicus Bayer geprediget, irrig sey. M. Jul. 1524.

1.

Gnade und Friede in Christo, Ehrw. und Hochgelahrter Herr Doctor. Es hat bey uns zu Tetzschen einen grossen Widerstand unserer Prediger halben, sonderlich in zwenen Puncten. Erstlich saget und lehret unser Prediger, wie das Gesetz den Kindern und den Bösen gegeben sey, und so sie das nicht lernen, nicht hören, auch nicht halten wollen, seyen die Eltern und Obrigkeit schuldig, dieselben zu treiben, auch mit Strafe, daß sie es lernen, hören und halten. Wider solche Lehre sind etliche Halsstarrige, die sprechen, Christus habe Matth. 10, 7. 8. gesagt: gehet und prediget das Evangelium, er habe nicht gesagt, prediget das Gesetz: den Jüden sey das Gesetze gegeben, nicht uns Heiden; derhalben uns das Gesetze oder die Zehen Gebot nicht angehen. Moses soll auch nicht vor dem Evangelio geprediget werden; sondern der Glaube bringet alles mit sich und lehret, was wir thun und lassen.

2. Es sagt auch unser Prediger, daß das Evangelium und Christliche Freyheit solchen Menschen nichts nütz sey, die also leben ohn alle Gesetze in ihrem eignen Willen: denn der fleischliche Mensch kann das nicht fassen: der Friede habe auch nicht Statt zu ruhen bey ihm. Derhalben, so die Obrigkeit solche Menschen, die alle Christliche Freyheit in eine fleischliche Freyheit ziehen und mißbrauchen, nicht wehret und straft, so will der Prediger den Staub von Schuhen schlagen und davon gehen. Er spricht, daß die evangelische Prediger nicht rechte Ordnung halten, die des Gesetzes Art und Kraft nicht treulich dem Volk fürtragen vor dem Glauben.

3. Derhalben, mein lieber Herr Doctor, bitte ich E. Ehrw. freundlich, ihr wollet aus Christlicher Treu mich schriftlich unterrichten, wie wir uns in diesen Stücken sollen halten. Ob auch die Obrigkeit, aus göttlichem Befehl, die, so das Gesetze weder äusserlich noch innerlich, und doch des Glaubens sich rühmen, halten, zu strafen habe, und zu treiben, daß sie hören, lernen und halten, was GOtt ihnen äusserlich zu thun, gegen ihren Nächsten, geboten hat.

4. Das andere, lehret unser Prediger, niemand komme zu GOtt, GOtt gebe niemand den Glauben, er habe denn zuvor das ganze Gesetz gehalten: so ers nicht gehalten hat, muß er sich vor GOtt bekennen, daß er es schuldig ist gewesen zu halten, und GOtt bitten um Vergebung. In solcher Vergebung schenkt ihm GOtt den Glauben, und geschieht dem Gesetz gnug durch Christum.

5. Diese oben verzeichnete Puncte, sagen ihr viel, es sey Irrthum geprediget, den Christen unnöthig zu wissen: denn der Glaube lehre alle Ding. Darum, wie oben gebeten, bitte ich noch eine schriftliche Unterricht uns allen zu gut. Hiemit GOtt befohlen, E. Ehrw zu dienen bin ich allzeit willig. Gegeben zu Tetzschen, Mittwoch nach Jacobi im 24 Jahr.

CXXIV.

D. Mart. Luthers Antwort auf vorhergehendes Schreiben. d. d. 3. Aug. 1524.

1. Gnade

I.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger Herr! Auf eure Frage, an mich gethan, ist das meine Antwort, daß die, so da fürgeben, man solle nicht das Gesetze, sondern das Evangelium predigen rc. fehlen und irren weit weit. Wenn man da hinaus wollte, müßte man auch das Evangelium nicht predigen. Denn wo Christen sind, die dürfen weder Gesetze noch Evangelium, sondern leben im Glauben. Weil aber GOtt allein weiß, welche rechte Christen sind, oder wie lange sie bleiben, muß man alle beyde Predigten lassen frey und getrost gehen, und mit dem Gesetze äusserlich fromm zu seyn, treiben; dazu denn auch das weltliche Schwerdt eingesetzt und bestätiget ist. Röm. 13, 4. und 1 Petr. 2, 13. 14. auf daß, welche nicht recht innerlich fromm sind, daß sie doch nicht mögen äusserlich böse seyn, ohne Strafe.

2. Christus spricht Joh. 16, 9. **Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde;** welches mag nicht geschehen, ohne durch des Gesetzes Erklärung. Und Summa, GOttes Gesetz ist nöthiger zu predigen, und zu treiben, denn das Evangelium; darum, daß viel Böse sind, die durchs Gesetzes Zwang müssen gehalten werden; aber der Frommen sind wenig und GOtt bekannt, die das Evangelium fassen. Wenn die Welt Christen wäre, so hätte es wol einen Sinn, daß man kein Gesetze predigte. Wie nun Herr Dominicus von diesen Sachen geredt, und Bericht thut, so ists recht, und dem folget.

3. Die andere Frage, daß ein jeglicher muß das Gesetz gehalten haben, oder bekennen seine Uebertretung, ist auch recht: doch also zu verstehen, daß GOtt sein Geböt von uns gehalten haben will, wiewol unmöglich uns ist. Damit dringet und zwinget er uns, zu bekennen unsere Sünde, und seiner Gnaden zu begehren.

4. Daß sie aber fürgeben, das Gesetze sey den Juden gegeben, hilft nicht. Denn Röm. 2, 15. sagt St. Paulus, daß eben solch Gesetze natürlich in aller Herzen geschrieben sey, und von allen Menschen gefodert werde, wie euch das Herr Dominicus weiter wol sagen und lehren wird. Hiemit GOtt befohlen, zu Wittemberg, den 3. Augusti Anno Domini 1524.

CXXV.

D. Mart. Luthers und seiner Collegen Urtheil, zu Entscheidung dieser Streitigkeit abgefasset.

I.

Wir haben die Sache, so Herr Dominicus Beier betrift, verhöret, daß er das Gesetze also geprediget soll haben, daß man durch die vorgehenden Werk des Gesetzes, und durch unsern solchen Verdienst zu Gnaden und Glauben kommen müsse; welches er doch verneinet, und spricht: obs dermassen von jemand verstanden wäre, hab ers oft wiederrufen, und noch erbötig, solches weiter und recht zu erklären. Ist derhalben unsre treuliche Bitte und Rath, dieweil zu besorgen ist, daß man sich auf beyden Seiten mit Worten zu hart vergriffen habe, daß man solchs Zancks, der sich begeben hat, vergesse, und fürder zusehe, was gründlich rechte Lehre und die Wahrheit sey.

2. Diß ist aber der rechte Grund der Lehre, die man soll in dem Fall predigen. Das Gesetze darum, daß es die Sünde anzeige, und strafe, wie Christus spricht Luc. 24, 47: **Es soll in Christi Name Busse, und Vergebung der Sünden geprediget werden.** Und Joh. 16, 9. **Der heilige Geist wird die Welt strafen um der Sünde willen.** Und Paulus Galat. 3, 24. **Das Gesetz**

setz ist unser Zuchtmeister. Denn das Evangelium beut denen nicht Trost an, noch Vergebung der Sünde, die ihre Sünde nicht erkennen oder achten, wie Maria spricht Luc. 1, 53: **Die Hungerigen füllet er mit Gütern.**

3. Weiter, so will auch GOtt, daß man das Gesetz darum predige, daß die gottlosen und rohen Leute um gemeines Friedens willen in einer Zucht leben, wie Paulus spricht 1 Tim. 1, 9. 10: **Das Gesetze ist den Ungerechten, Ungehorsamen, Todschlägern** ꝛc. **gegeben**, und soll also das Gesetze gepredigt und gehalten werden, daß man doch nicht vermeyne durch die Werke Gnade zu verdienen. Denn Gnade und Christliche Frömmigkeit gibt GOtt, nicht um unsers Verdiensts willen, wie Paulus spricht Ephes. 2, 8: **GOttes Gabe ist es, nicht aus den Werken,** ꝛc. und Röm. 11, 8: **Erlangen wir Vergebung der Sünden durch unser Werk, so ists nicht Gnade.**

4. Wer aber so frevel ist, daß er spricht: Er wolle seinen Muthwillen üben nach seinem Gefallen, dieweil kein Verdienst in den Werken sey, der soll wissen, daß GOtt geboten hat, wie droben gesagt ist, daß man ihn soll mit Gesetze strafen und ziehen, dazu auch mit dem weltlichen Schwerdt, das GOtt eingesetzt hat, **den Bösen zu einer Furcht, und den Frommen zu gut und Schutz,** Röm. 13, 4. Das ist ohne Zweifel die rechte Lehre, gegründet in göttlicher Schrift, darauf sich die Gewissen mögen verlassen.

subscripserunt

Martinus Luther.
Johan. Pomeran.
Philip. Melanchth.

B. Von dem zwischen Melanchthone und Agricola bey Gelegenheit der von dem erstern verfertigten Visitationsordnung entstandenen Streit.

CXXVI.

D. Mart. Luthers Schreiben an Herzog Johann, Churfürst zu Sachsen, die von Melanchthone aufgesetzte Ordnung der Visitatoren betreffend.

d. d. 12. Octobr. 1527.

Gnade und Friede in Christo JEsu. Durchläuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Unser Pfarrherr, Herr Johann Pommer, und ich, haben der Visitatoren Acta überlesen, und wenig darinnen geändert, wie E. C. F. G. dabey verzeichnet vernehmen werden. Denn es uns alles fast wohlgefället, weil es für den Pöbel aufs einfältigste ist gestellet. Daß aber die Widerwärtigen möchten rühmen, wir kröchen wieder zurücke, ist nicht groß zu achten; es wird wol stille werden. Wer was Göttliches vornimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen, dawider zu plaudern und lügen, wie ich bisher habe thun müssen.

Und ist mehr drauf zu sehen, daß die Unsern, so den Predigern ungeneigt, nicht hieraus schöpffen Ursach und Gewalt wider sie, daß sie predigen müssen, was sie wollen, wie etliche an viel Orten schon vorgenommen. Auch kann mans nicht alles auf einmal stellen, wie es gehen soll. Es ist nichts damit denn der Saame geworfen; wenn er nun aufgehet, wird sich Unkraut und der Fälle so viel finden, daß Getens und Flickens gnung seyn wird.

Denn Ordnung stellen, und gestellte Ordnung halten, sind zwey Dinge weit von einder. Ecclesiastes c. 11, 6. lehret, man müsse thun, so viel man kann, und nicht ablassen, das andre gehen lassen, wie es gehet, und GOtt befehlen; wie es denn im weltlichen Regiment auch zugehet. Christus, unser HErr, sey mit E. C. F. Gn. seliglich zu leben und regieren,

gieren, Amen. Den 12. Octobr. Anno 1527.

E.C.F.G.

unterthäniger
Martinus Luther.

CXXVII.

D. M. Luthers Schreiben an Johann Agricolam, darinn er ihn unter andern vom Streit mit Melanchthone abmahnet, damit das gute Vorhaben der so nöthigen Kirchen-Visitation nicht dadurch verhindert würde.

S. unten im Anh. Num III. §. 2.

CXXVIII.

D. Mart. Luthers an Melanchthonem eröfnete Gedanken, daß er den zwischen ihm (Melanchthone) und Agricola entstandenen Streit nur für einen Wortstreit achte.

S. im Anh. zum XV. Th. dieser Samml. Num. CXXI. §. 2. p. 253.

CXXIX.

D. Mart. Luthers Bericht an D. Jonam, daß zu Torgau dieser Streit bald beygeleget worden.

S. unten im Anh. Num. IV. §. 4.

C. Von der durch Schwenckfelden und Krautwald entstandenen besondern Secte der Sacramentirer, und von der Schwärmerey der Wiedertäufer.

CXXX.

D. Mart. Luthers Bericht an Spalatinum, daß in Schlesien Caspar Schwenckfeld und Valentin Krautwald auf eine andere Art die Gegenwart Christi im heil. Abendmahl widerfochten.

S. im Anh. zum XV. Th. dieser Samml. Num. CXXVIII. p. 264.

CXXXI.

D. Mart. Luthers Brief an Joh. Hessen, darinn er gleichfals über Schwenckfeld und Krautwald klaget.

S. unten im Anh. Num. V.

CXXXII.

D. Mart. Luthers gegen Joh. Hessen bezeugte Betrübniß, daß in Schlesien und Bayern die Wiedertäufer so sehr überhand genommen.

S. unten im Anh. Num. VI.

CXXXIII.

D. Mart. Luthers Schreiben an Wilhelm Pravest, Predigern zu Kiel, in welchem er über die durch und bey Abschaffung der Ceremonien in der Kirche angerichtete Aergernisse klaget, und vor Melchiore Pellifice, einem Anabaptisten, warnet.

S. unten im Anh. Num. VII.

CXXXIV.

D. M. Luthers Schreiben an Nicolaum Amsdorf, darinnen er meldet, daß er Geschäfte halben wieder seinen Feind, den Melchior, nicht schreiben könne, wie er gern wünschte.

S. unten im Anh. Num. VIII.

CXXXV.

D. Mart. Luthers Bericht an Wenceslaum Linck von der Standhaftigkeit der hingerichteten Anabaptisten.

S. unten im Anh. Num. IX.

CXXXVI.

D. Mart. Luthers Brief an zwey Pfarrherren, von der Wieder-Taufe.

Anno 1528. +?

Martinus Luther den würdigen lieben Herren N. und N. meinen lieben Freunden in Christo. Gnad und Friede in Christo unserm HErrn!

Ich weiß leider fast wohl, lieben Herren, daß der Balthsar Hübmohr mich auch unter andern mit Namen einführet in seinem lästerlichen Büchlein, von der Wiedertaufe, als sollt ich auch seines thörichten Sinnes seyn. Aber ich hab mich deß getröstet, daß niemand, weder Feind noch Freund, solcher seiner öffentlichen Lügen glauben würde, weil nicht allein mein Gewissen hierinn verwahret, sondern

+ f. Luthers [illegible]

dern auch mein Gerücht genugsam entschuldiget ist, durch so viel Predigt, und sonderlich durch die letzten Postillen, von Epiphania bis auf Ostern, darinn ich ja überflüßig meinen Glauben von der Kindertaufe an Tag geben habe.

2. Derhalben ichs für unnöthig geacht, auf solch sein Büchlein zu antworten. Denn wer will allen Leuten, ja allen Teufeln, die Mäuler stopffen? Ich habs bisher wohl erfahren, wo ich dem Teufel ein Maul stopffe, da reisset er zehen Mäuler zur Seiten auf, und wächst je länger je mehr, daß ichs muß (wolle oder wolle nicht,) GOtt befehlen, der darnach, wenn wir die Wahrheit gesagt haben, ein rechter Richter ist, und die Sachen wohl weiß auszuführen; wie er denn täglich thut, als wirs wohl greifen mögen. Wir hie in unsers Fürsten Landen haben noch nichts von dem Geschmeiß solcher Prediger. GOtt sey Lob und Dank in Ewigkeit! auch nichts von den Sacramentsfeinden: sondern sind fein still, und einträchtig in der Lehre, Glauben, und Leben. GOtt wollt uns förter gnädiglich also behüten, Amen.

3. Derhalben ich zwar für mein Theil nicht viel Gedanken wider die Täufler bisher gehabt, weil es hie nicht noth gewesen ist. Aber euch Papisten (ich muß euch so nennen, weil ihr unter eurem Tyrannen seyn müsset,) geschieht wahrlich recht: weil ihr das Evangelium nicht wollet leiden, müsset ihr mit solchen Teufelsrotten zu thun haben, wie Christus spricht Joh. 5, 43: **Ich komme in meines Vaters Namen, und ihr nehmet mich nicht an: ein andrer wird in seinem Namen kommen, den werdet ihr** (das ist, die euren bey euch,) **annehmen.** Doch ists nicht recht, und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennet und greulich umbringet: man sollt ja einen jeglichen lassen gläuben, was er wollte. Gläubet er unrecht, so hat er gnug Strafen an dem ewigen Feuer in der Höllen. Warum will man sie denn auch noch zeitlich martern? sofern sie allein im Glauben irren, und nicht auch daneben aufrührisch, oder sonst der Obrigkeit wiederstreben. Lieber GOtt, wie bald ist es geschehen, daß einer irre wird, und dem Teufel in Strick fället? Mit der Schrift und GOttes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen; mit Feuer wird man wenig ausrichten.

4. Ich weiß zwar noch nicht recht, was sie für Ursach und Grund ihres Glaubens haben; so zeigt ihr mirs auch nicht an, und begehret doch Rath, wie man solle sich in solchen Sachen halten. Darum kann ich nichts gewisses darauf antworten. So seyd ihr zum Theil auch selbst Wiedertäufer. Denn viel der euren täufen wiederum Lateinisch, die, so Deutsch getauft sind, so doch euer Pabst selbst solches nicht thut noch lehret. Denn wir wissen ja wohl, daß der Pabst getauft seyn läßt, wo die Weiber täufen in Nöthen, wenn sie gleich Deutsch täufen. Noch täufet ihr wiederum, so wir bey uns Deutsch täufen, als wäre unser Priester Deutsch Täufen nicht so gut, als der Weiber Deutsch täufen: wie denn neulich der grobe Kopf von Leipzig zu Mülhausen auch gethan hat, so doch nirgend der Pabst gebeut, daß man alleine Lateinisch, und nicht in andern Sprachen täufen solle. Darum geschieht euch abermal recht. Wiedertäufen wollt ihr; so kriegt ihr Wiedertäufer genug. Die wollt ihr nicht leiden, und wollts doch selber seyn, wider euren eigenen Lehrer und Meister, den Pabst.

5. Aber wie unrecht die euren thun, daß sie wiedertäufen, laß ich jetzt fahren. Denn es ist eure Schande desto grösser, daß ihr gleich eurem Abgott, dem Pabst, selbst widerstrebet, mit eurem Wiedertäufen: und stimmen also Lehrer und Schüler nicht mit einan-

einander. Darum will ich davon jetzt nicht weiter handeln, sondern will euch zu Dienst wieder ein Papist werden, und dem Pabst getrost heucheln. Denn meine lieben Schwärmer werden mirs doch nicht anders deuten (wie sie bereit thun), denn daß ich dem Pabst hiemit heuchele und Gnad suche: sintemal wer nicht ihrem tollen Schwärmen folget, der muß ein neuer Papist heissen.

6. Aufs erste, höre und sehe ich, daß solch Wiedertäufen von etlichen vorgenommen wird, aus dem Grunde, dem Pabst Verdrieß zu thun, als die nichts wollen vom Endechrist haben: gleichwie die Sacramentsfeinde auch darum an eitel Brod und Wein gläuben wollen, dem Pabst zu Verdrieß, und meynen, sie wollen damit das Pabstthum recht stürzen. Fürwahr, das ist ein loser Grund, darauf sie nichts guts bauen werden. Mit der Weise müßten sie auch leugnen die ganze heilige Schrift, und das Predigtamt. Denn solches haben wir freylich alles vom Pabst, und müßten auch eine neue heilige Schrift machen. Also müßten wir auch das Alte Testament fahren lassen, auf daß wir ja nichts von den ungläubigen Juden hätten. Warum nehmen sie denn täglich Geld und Gut an, so doch böse Leute, Pabst und die Türken, oder Ketzer haben gehabt? Solches sollten sie auch lassen, wenn sie nichts gutes wollten von bösen Leuten haben.

7. Narrenwerk ist das alles. Christus fand auch im Jüdischen Volk der Pharisäer und Schriftgelehrten Mißbrauch: aber er verwarfs darum nicht alles, was sie hatten und lehreten, Matth. 23, 3. Wir bekennen aber, daß unter dem Pabstthum viel Christliches Gutes, ja alles Christlich Gut sey, und auch daselbst herkommen sey an uns: nemlich, wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrift sey, rechte Taufe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predigtamt, rechter Catechismus, als Zehen Gebot, die Artikel des Glaubens, das Vater Unser. Gleichwie er auch wiederum bekennet, daß bey uns (wiewol er uns verdammt als Ketzer,) und bey allen Ketzern sey die heilige Schrift, Taufe, Schlüssel, Catechismus, rc. O wie heuchlest du hie? Wie heuchele ich denn? Ich sage, was der Pabst mit uns gemein hat. So heuchelt er uns und den Ketzern wiederum ja so sehr, und saget, was wir mit ihm gemein haben. Ich will wol mehr heucheln, und soll mich dennoch nichts helfen. Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer grosser Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln?

8. Höre du selber, was St. Paulus sagt, 2 Theß. 2, 4: Der Endechrist wird im Tempel GOttes sitzen. Ist nun der Pabst (wie ich nicht anders gläube,) der rechte Endechrist, so soll er nicht sitzen oder regieren in des Teufels Stall, sondern in GOttes Tempel. Nein, er wird nicht sitzen da eitel Teufel und Ungläubigen, oder da kein Christus oder Christenheit ist: denn er soll ein Widerchrist seyn, darum muß er unter den Christen seyn. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heißt ja GOttes Tempel nicht Steinhaufe, sondern die heilige Christenheit, 1 Cor. 3, 17. darinn er regieren soll.

9. Ist denn nun unter dem Pabst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied seyn. Ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Taufe, Sacrament, Schlüssel Predigtamt, Gebet, heilige Schrift, und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum, und haben solche

solche Christengüter davon. Denn er verfolget uns, verfluchet uns, verbannet uns, verjaget uns, verbrennet uns, erwürget uns, und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter **Endechrist** mit der Christenheit umgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getauft, und rechtschaffene Glieder Christi seyn, sie könnten sonst solchen Sieg wider den **Endechrist** durch den Tod nicht erhalten.

10. Wir schwärmen nicht also, wie die Rottengeister, daß wir alles verwerfen, was der Pabst unter sich hat: denn so würden wir auch die Christenheit, den Tempel GOttes, verwerfen, mit allem, das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an, und verwerfen, daß der Pabst nicht bleiben lassen will bey solchen Gütern der Christenheit, die er von den Aposteln geerbet hat, sondern thut seinen Teufels Zusatz dabey und drüber, und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels GOttes, sondern zu Verstörunge, daß man seine Gebot und Ordnung höher hält, denn Christi Ordnung. Wiewol in solcher Zerstörung Christus dennoch seine Christenheit erhält, gleichwie er **Loth** zu **Sodom** erhielt, als auch St. Petrus davon verkündiget, 2 Ep. 2, 6. 7. daß also beydes bleibe, der **Endechrist** sitze im Tempel GOttes durchs Teufels **Wirkung**, 2 Theß. 2, 4. 9. und doch gleichwol der Tempel GOttes sey und bleibe GOttes Tempel durch Christi Erhaltung. Kann der Pabst diß mein Heucheln leiden, und annehmen, so bin ich freylich ein unterthäniger Sohn und frommer Papist, und wills auch wahrlich mit Herzensfreuden seyn, und gern alles widerruffen, was ich ihm sonst zu leide gethan habe.

11. Darum ist solcher Wiedertäufer und Schwärmer Rede nichts, wenn sie sagen: was der Pabst hat, ist unrecht; oder, weil im Pabstthum diß und das geschieht, so wollen wirs anders haben. Gerade als wollten sie damit sich beweisen grosse Feinde des Endechrists: sehen aber nicht, daß sie damit ihn am höhesten stärken, die Christenheit am höhesten schwächen, und sich selbst betrügen. Den Mißbrauch und Zusatz sollten sie uns helfen verwerfen; aber da hätten sie nicht grosse Ehre von, weil sie sehen, daß sie daran nicht die ersten seyn können. Darum greifen sie an, das niemand angriffen hat, auf daß sie auch etwa die ersten seyn, und Ehre einlegen mögen. Aber die Ehre muß zu schanden werden: denn sie greifen den Tempel GOttes an, und fehlen des **Endechrists**, der drinnen sitzt; wie die Blinden, die nach dem Wasser tappen, und greifen ins Feuer.

12. Ja, sie thun eben wie ein Bruder dem andern thät im Thüringer Walde: die gingen mit einander durch den Wald, und ein Bär kommt sie an, der wirft den einen unter sich: da will der andere seinem Bruder helfen, sticht nach dem Bärn, fehlet aber sein, und ersticht den Bruder unter dem Bärn jämmerlich. Eben so thun diese Schwärmer auch. Sie sollten der armen Christenheit helfen, die der **Endechrist** unter sich hat und martert, und stellen sich greulich wider den Pabst; fehlen aber sein, und morden die Christenheit unter dem Pabst viel jämmerlicher. Denn wo sie die Taufe und Sacrament recht liessen, möchten die Christen mit der Seelen noch entrinnen unter dem Pabst, und selig werden, wie bisher geschehen ist. Aber nun ihnen die Sacramente genommen werden, müssen sie wol verloren werden, weil auch Christus selbst dadurch weggenommen wird. Lieber, es ist nicht also auf den Pabst zu platzen, weil Christi Heiligen unter ihm liegen. Es gehört ein fürsichtiger bescheidener Geist dazu,

zu, der unter ihm lasse bleiben, was GOttes Tempel ist, und wehre seinem Zusatz, damit er den Tempel GOTTes zerstöret.

13. Aufs andere sagt man, wie sie sich drauf gründen, daß sie nichts von ihrer Taufe wissen, und sagen: Wie weißt du, daß du getauft bist? Du gläubst Menschen, die dir sagen, du seyst getauft: aber du mußt GOtt selber, und nicht Menschen gläuben, und also deiner Taufe gewiß seyn ꝛc. Das mag mir doch ja ein loser fauler Grund seyn. Denn so ich das alles wollt verwerfen, was ich nicht selbst gesehen oder gehöret habe, so werde ich freylich nicht viel behalten, weder Glaube noch Liebe, weder geistlichs noch weltlichs. So möchte ich auch sagen: Lieber, wie weißt du, daß der Mann dein Vater, und die Frau deine Mutter sey? du mußt nicht Menschen gläuben, sondern selbst deiner Geburt gewiß seyn. Hiemit wären hinfort alle Kinder frey, und dürften GOttes Gebot nicht halten, da er gebeut: Du sollt Vater und Mutter ehren. Denn ich wollt bald sagen: wie weiß ich, welche mein Vater und Mutter sind? Menschen gläube ich nicht; darum müssen sie mich wiederum gebären von neuem, daß ichs selbst sehe, oder will sie nicht ehren. So wäre GOttes Gebot fein aufgehaben, ganz und gar.

14. Desselbigen gleichen wollt ich keinen Bruder, Schwester, Vettern noch einigen Freund kennen, und immer fürgeben, ich wüßte nicht, daß sie mir zugehöreten, weil ich ungewiß wäre, welche meine Eltern wären, ꝛc. Aber solchem Geist wollt ich (wenn ich Herr im Lande wäre,) wiederum dienen, und verbieten, daß er auch kein Erbe, weder Haus noch Hof, noch einen Heller müßt von seinen Eltern behalten, gewarten, noch empfahen, und wollt also seines eigenen Glaubens mit ihm spielen, bis ihm der Geist wieder zu Fleisch würde. Denn weil er die Eltern nicht wissen noch glauben wollte, so müßte er auch ihr Gut nicht wissen noch gläuben. O welch ein fein löblich Regiment würde da in der Welt werden, da niemand des andern Kind, Bruder, Schwester, Vetter, Freund, Erbe noch Nachbar seyn wollt. Nichts bessers, denn unter die wilden Wölfe mit solchen Christen.

15. Item, also wollt ich auch keinem Fürsten noch Herrn unterthan seyn, und fürgeben, ich wüßte nicht, ob er Fürst geboren wäre, weil ichs nicht gesehen hätte, sondern den Leuten glauben müßte. Und wollt also abermal ein frey Gesell seyn, GOttes Gebot aufheben, und keine Obrigkeit haben, sondern von Leuten unter die Wölfe laufen, da solche Gebot GOttes von Eltern und Obrigkeit zu ehren nichts gölten. Und zwar, daß der Teufel in diesen Täuflern solches gerne wollte, scheinet wohl an dem, daß solche Täufler schon bereit (als man sagt,) Weib und Kind, Haus und Hof verlassen, und schlechts alleine gen Himmel wollen. Davon hernach mehr.

16. Ja, ich wollt auch wol sagen, die heilige Schrift wäre nichts, Christus wäre nichts, die Aposteln hätten auch nie gepredigt: denn solches alles habe ich nicht gesehen, noch gefühlet, sondern von Menschen habe ichs gehöret. Darum wollt ichs nicht glauben, es würde denn alles von neuem, vor meinen Augen also gemacht, gethan und gehandelt. So wäre ich denn allererst ein rechter frey Gesell, auch von allen GOttes Geboten. Da wollt ich hin, spricht der Teufel, wenn ich könnte. Das heißt ein Grund gelegt der Wiedertaufe, auf daß nichts bleibe, weder im Himmel noch auf Erden.

17. So sprichst du: Hast du doch selbst gelehret, man solle allein GOtt, und nicht Menschen gläuben. Traun, mit der Weise solltest du mich wol mit meinem eignen Schwerdt schlagen. Weil du aber ja so zänkisch bist, so

so frage ich wieder: ob man GOtt auch soll gehorsam seyn, da er die Eltern und Oberherren gebeut zu ehren? Sagest du, Ja; so antworte ich: wie weißt du denn, welche sie sind, wo du Menschen gar nicht gläuben willt? Wie stehest du nun? Es mangelt dir daran (sehe ich wol), daß du nicht willt verstehen, was Menschen gläuben heißt, und plumpest so hinein, wie die Schwärmer pflegen. Darum höre zu:

18. Wenn man lehret, daß wir nicht sollen den Menschen gläuben, so meynet man freylich, daß sie allein Menschen für sich, und nicht GOtt bey ihnen sey, das ist, daß sie reden als Menschen, von ihnen selbst, ohne GOttes Wort und Werk, was sie erdichten, und können solches weder mit GOttes Worten, noch Werken beweisen. Denn wer wollt das Menschenlehre heissen, die von GOTT durch Menschen wird vorgetragen? Und wer wollt auch sagen, daß solch gläuben an solche Lehre, hiesse an Menschen, und nicht an GOtt gegläubet? Denn darum schilt St. Paulus die Menschenlehre Coloss. 2, 23. daß sie nie gesehen habe, was sie lehret; das ist, es ist erdicht, was sie saget, kanns auch nicht beweisen mit einigem Wort oder Werk GOttes. Darum wenn du hörest, daß man Menschen nicht solle gläuben, so mußt du es verstehen, daß da kein GOttes Wort noch Werk angezeigt noch beweiset wird, sondern ist ein lauter Menschengedicht, auf daß du einfältiglich (wie die Wort lauten,) Menschen gläuben, scheidest wieder GOtt gläuben.

19. Nun siehe, wenn du geboren wirst, das gehet nicht heimlich zu, wird auch nicht von Menschen erdichtet, sondern es ist GOttes Werk, das öffentlich an Tag kommt, und kein Mensch widersprechen kann. Und obs jemand widersprechen wollte, wie die Juden sich wider Christi Wunderzeichen unterstunden, so hats doch keinen Bestand. Denn es werden doch die andern obliegen, so das göttliche öffentliche Werk sehen und zeugen, und den andern das Maul mit der That und Wahrheit stopffen. Denn GOttes Ordnung hie stark gehet, daß *in zweyer oder dreyer Zeugen Munde bestehen alle Sachen*, 5 Mos. 19, 15. Siehe, solchen Leuten muß man wahrlich gläuben, denn sie zeugen das Werk GOttes, nemlich, deine Geburt, und beweisen, daß es von deinen Eltern komme. Dazu so nimmt sich dein niemand an, denn deine Eltern; ficht und arbeitet auch niemand für dich, ohn sie alleine. Und gehen also GOttes Werk so öffentlich, daß sie niemand widerficht, auch kein Teufel noch Mensch, sondern jedermann so gewiß weiß und bekennet, als er bekennet, daß du lebest.

20. Siehe, das heißt nicht Menschen, sondern GOtt gläuben; denn man dir GOttes Werk zeuget. Und Summa, wo man dir GOttes Werk zeiget und zeuget, und nicht von Menschen erdichtet ist, und dazu weder vom Teufel noch Menschen widersprochen wird, da gläubest du GOtt und nicht Menschen: denn es ist GOttes Werk, das er so öffentlich darstellet, daß auch der Teufel nicht dawider kann.

21. Daß aber etliche Kinder werden zuweilen verthan und weggeschickt, und ihre Eltern nicht gewiß kennen ihr Lebenlang, das gibt diesen Sachen nichts zu schaffen: denn wir reden hie von gemeiner göttlicher öffentlicher Ordnung. Solche Kinder aber werden unredlich, heimlich, und wider GOttes Ordnung gezeuget: darum ists nicht Wunder, obs auch anders mit ihnen zugehe: und wie sie heimlich gezeuget werden, also auch ihre heimliche Eltern nicht kennen mögen. Finsterniß ists, Finsterniß mags bleiben, was der Teufel thut: aber GOttes Ordnung gehen im Licht.

22. Wenn

22. Wenn du mich nun fragest, warum ich gläube, daß der Mann und die Fraue meine Eltern sind? so sage ich zuerst: Ich bin gewiß, daß ich ein GOttes Werk und Mensch bin, und muß ja Vater und Mutter haben, und bin nicht aus einem Stein gesprungen, weil GOtt 1 Mos. 1, 28. spricht zu den Menschen: **Wachset und mehret euch.** Daraus man muß schliessen, daß alle Menschen von Mann und Weib kommen, das ist, Vater und Mutter haben. Welches er auch bestätiget mit seinem Gebot, da er sagt zu allen Menschen 2 Mos. 20, 12: **Du sollt Vater und Mutter ehren.** (Christus ist billig dort und hie, als GOttes Sohn, ausgenommen.) Weil es nun gewiß ist, daß ich Menschen zu Eltern habe, und nicht auf einem Baum gewachsen bin, so zwinget mich zum andern weiter, daß ich gläube, der Mann und die Frau sey es, die mir von Menschen werden angezeigt, durch den Spruch 5 Mos. 19, 15: **In zweyer oder dreyer Zeugen Mund stehen alle Sache.** Damit zwinget mich GOtt, solchen Leuten zu gläuben.

23. Zum dritten, ist das Werk GOttes auch, daß sich niemand in seinem Namen mein, als eines natürlichen Kinds, annimmt in alle Welt, denn diese zwey Menschen, oder in ihrem Namen (so sie todt sind,) die Freunde oder fromme Leute, und solches alles unwidersochten bleibet, von Teufel und Menschen, wie ein ander öffentlich GOttes Werk. Denn öffentliche GOttes Werke kann weder Welt noch Teufel anfechten; und ob sie sichs unterstünden, ists nichts. Aber GOttes Wort (weil das Werk noch verborgen ist,) das kann er meisterlich anfechten.

24. Also daß ich gläube, der Mann sey mein Fürst und Herr, ist erstlich die Ursach: GOttes Wort spricht Röm. 13, 1: **Jedermann sey der Obrigkeit unterthan.** Daraus ich nehme, daß ich muß einen Oberherrn haben, und unterthan seyn. Zum andern, weil alle Welt zeuget und saget, dieser sey es, und jedermann hält ihn dafür, und niemand widersprichts, als ein öffentlich Werk GOttes, so muß ich gläuben solchen Zeugen. Und obs jemand widerspräche, so bestehets doch nicht; jedermann spricht doch zuletzt: er leuget. Zum dritten, ist das öffentlich Werk GOttes da, daß sich mein sonst niemand, als zum Unterthan, annimmt, ich lebe unter seinem Schutz, Schirm, Recht und Friede, wie es seyn und gehen soll unter der Obrigkeit; und lässet mich alle andere Obrigkeit sitzen, und ficht mich darinn nicht an, widersprichts auch nicht, wo ich anders im Licht mit Recht und göttlicher Ordnung da sitze: denn Räuber und Mörder mögen heimlich und finster in fremder Herrschaft sitzen; aber man spricht sie wahrlich an, als die nicht unterthan daselbst sind.

25. Harre, (sprichst du,) da will ich dir eines geben. Warum gläubst du denn nun nicht, daß der Pabst dein Herr sey, sondern machest den Endechrist daraus; so doch alle Welt zeuget, er sey das Haupt der Christenheit, und beweisen dirs auch mit der That; denn er sitzt ja im Regiment? Antwort: Da hättest du mich schier erschnapt. Aber laß dir sagen: Wenn du diese drey Stücke mir kannst am Pabstthum zeigen, die ich dir an den Eltern und Obrigkeit zeige, so will ich das Pabstthum für ein GOttes Werk halten, und gerne gehorsam seyn und dem Werk GOttes gläuben. Kannst du aber das nicht thun, lieber, so laß mirs ein Menschengedicht seyn, ohne GOttes Wort und Werk, dem allerding nicht zu gläuben ist. Daß aber ein Menschengedicht sey, will ich beweisen mächtiglich.

26. **Erstlich,** sagt mir GOttes Wort wol, daß Eltern und Obrigkeit seyen, und ich solle und müsse Eltern und Obrigkeit haben; wie gehö-

gehöret ist. Aber kein GOttes Wort ist, das da sage, daß ein Pabst sey, und ich müsse einen Pabst haben, oder dem Pabst unterthan seyn. Weil aber die Schrift nichts vom Pabst oder von seinem Regiment gebeut; so ist auch kein Pabstthum, das ein göttlich Werk sey, sintemal die Schrift von GOttes Werken Zeugniß gibt. Darum ich droben gesagt habe: Menschen soll man gläuben, wo sie nicht ihr Gedicht oder Werk, sondern GOttes Wort oder Werk zeugen und zeigen. Denn ante quæstionem, quid est, oportet quæstionem, si est, definire. Ehe man mich lehret, wer der Pabst sey, muß man mich zuvor gewiß machen, daß ein Pabst sey mit göttlichem Recht. Wenn er aber nicht seyn kann, so fragt man nicht darnach, wer er sey.

27. Zum andern, obwol viel Menschen von ihm zeugen, so ist doch solch Zeugen nicht allein vergeblich, weil es kein GOttes Werk aus dem Pabstthum machen noch beweisen kann, sondern auch nicht völlig und ganz. Denn es haben bisher dawider gezeuget, und widersprochen, nicht alleine die ganze Christenheit gegen Morgen, sondern auch viel Unterthanen des Pabsts selbst, die drüber verbrannt sind, und noch täglich erwürget werden. Daß also solch Regiment noch nie ist angenommen, und unwidersprochen blieben, oder zum ruhigen Stand kommen, wie der Eltern und Obrigkeit Regiment, als droben erzehlet ist.

28. Zum dritten, ist auch kein GOttes Werk da: denn er thut kein Amt seinen Unterthanen zu nutz, ja er verfolget das Evangelium und die Christen; schweige daß er sollte lehren und handhaben. Er lehret wol seinen Dreck und Gift, als die Menschenlehre, läßt das Evangelium unter der Bank liegen; ja, er verfolgets, wiewol es ihn nichts hilft. Er macht aus dem Sacrament Opffer, aus den Werken Glauben, aus dem Glauben Werk; verbeut Ehe, Speise, Zeit, Kleider und Stätte, und verkehret, mißbraucht aller Christlicher Güter, zu Schaden der Seelen: wie wir solches alles anderswo gnugsam beweiset haben. Weil denn alle drey Stück am Pabstthum mangeln, so muß mans für lauter Menschengedicht halten, dem gar nichts zu gläuben ist, und in keinen Weg der Eltern und Obrigkeit Stand zu vergleichen.

29. Also hie auch; die Taufe ist ein Werk GOttes, das kein Mensch erdichtet, sondern GOtt befohlen und bezeuget hat im Evangelio. Zum andern, sind Leute, die solches von dir zeugen, daß du getauft seyest, und niemand widersprichts, noch beweiset das Widerspiel. Zum dritten, folget das Werk, daß man dich in der Christen Zahl rechnet, läßt dich zum Sacrament und allem Christlichen Recht kommen, und deß alles gebrauchen: welches man nicht thäte, wo du nicht getauft wärest, und nicht jedermann solches gewiß wäre. Welches alles auch eitel Zeugniß sind deiner Taufe: denn alle Welt weiß und siehet, daß man jedermann täufet, weil er ein Kind ist. Wer nun diesem allen nicht gläuben wollt, der thät eben so viel als gläubte er GOtt selber nicht, weil GOtt selber spricht, zweyen Zeugen soll man gläuben. Und straft auch solche Zeugen nimmermehr, der doch keine falsche Zeugen ungestraft und ungeschändet läßt.

30. Hiemit, halte ich, sey genug beweiset, daß keiner möge an seiner Taufe zweifeln, als wisse er sie nicht, und daß der sündige an GOtt, wers nicht gläuben wollt. Denn er ist viel gewisser seiner Taufe, durch der Christen Zeugniß, denn ob er sie selber gesehen hätte, weil der Teufel leichtlich ihn könnte irre machen im Kopf, daß er dächte, er

wäre im Traum oder Gespenst, und nicht recht getauft, und müßte dennoch an der Christen Zeugniß sich halten, und zu Ruhe stellen; welches Zeugniß der Teufel nicht also kann irre oder zweifelhaftig machen.

31. Aufs dritte, sagt man, welches ich denn auch gelesen habe, daß sie sich gründen auf diesen Spruch: Wer da gläubet und getauft wird, der soll selig werden, Marc. 16, 16. Aus dem wollen sie nehmen, daß man niemand täufen solle, er gläube denn zuvor. Hie sage ich, daß sie sich gar grosser Vermessenheit unterwinden. Denn wo sie solcher Meynung folgen wollen, so müssen sie nicht ehe täufen, sie wissen denn gewiß, daß der Täufling gläube. Wie und wenn wollen sie doch das immermehr wissen? Sind sie nun zu Götter worden, daß sie den Leuten ins Herz sehen können, ob sie gläuben oder nicht? Wissen sie nun nicht, ob sie gläuben, warum täufen sie denn, weil sie ja so hart fechten, der Glaube muß vor der Taufe seyn. Thun sie nicht fein hie wider sie selbst, daß sie täufen, da sie nicht wissen, ob Glaube da sey oder nicht? Denn wer die Taufe auf den Glauben gründet, und täufet auf Ebentheuer, und nicht gewiß ist, ob Glaube da sey, der thut nichts bessers, denn der ohne Glauben täufet: denn Unglaube und ungewisser Glaube ist gleich viel, und ist alles beydes wider diesen Spruch: Wer da gläubet; welcher redet vom gewissen Glauben, den der Täufling haben soll.

32. Ja, sprichst du, er bekennet, daß er gläube, rc. Lieber, laß bekennen hin und her; der Text spricht nicht: Wer da bekennet, sondern, wer da gläubet. Sein Bekenntniß hast du wol; noch weißt du seinen Glauben nicht, und kannst damit, deinem Verstande nach, diesem Spruch noch nicht genug thun, du weissest denn auch seinen Glauben, weil alle Menschen Lügner sind, Ps. 116, 11. und allein GOtt die Herzen kennet, 1 Kön. 8, 39. Darum wer die Taufe will gründen auf den Glauben der Täuflinge, der muß nimmermehr keinen Menschen täufen: denn wenn du gleich einen Menschen hundertmal täufest einen Tag, dennoch weißt du keinmal, ob er gläube. Was treibest du denn mit deinem Wiedertäufen, weil du wider dich selbst thust, und taufest, da du keinen Glauben gewiß weissest; und lehrest doch, der Glaube müsse gewiß da seyn. Also stehet dieser Spruch (wer da gläubet,) gar stark wider ihre Wiedertaufe, weil der Spruch von gewissem Glauben redet, und sie ihre Wiedertaufe auf ungewissen Glauben gründen, und thun nicht einen Buchstaben nach dem Spruch.

33. Eben also auch rede ich vom Täuflinge, wo er die Taufe auf seinen Glauben gründet oder empfähet: denn er ist seines Glaubens auch nicht gewiß. Denn ich setze gleich, daß sich ein Mann heute lasse wiedertäufen, als der sich dünken und anfechten lässet, er habe nicht gegläubet in der Kindheit: wolan, wenn morgen der Teufel kommt, ficht sein Herz an, und spricht: Awe, jetzt fühle ich erst rechten Glauben, gestern habe ich wahrlich nicht recht geglaubt! wolauf, ich muß mich abermal zum dritten täufen lassen, und muß also die andere Taufe auch nichts werden. Meynest du, der Teufel könne solches nicht? Ja, lerne ihn bas kennen; er kann wol mehr, lieber Freund.

34. Weiter, wenn er nun also auch die dritte Taufe anfechte; item, also fortan die vierte, ohne alles Aufhören, (wie er denn auch im Sinn hat zu thun,) gleichwie er mir und vielen gethan hat, mit der Beichte, da wir auch einerley Sünde nimmermehr konnten genug beichten, und immer eine Absolution nach der andern, einen Beichtvater über den andern suchten, ohne alle Ruhe und

Auf-

Aufhören, darum, daß wir auf unser Beichten uns gründen wollten, gleichwie sich jetzt die Täuflinge auf ihren Glauben gründen; was sollte wol daraus werden? Ein ewiges Täufen, und kein Aufhören würde daraus.

35. Darums ist nichts. Es kann weder Täufer noch Täufling die Taufe auf den Glauben gewiß gründen: und ist also dieser Spruch gar viel stärker wider sie, denn wider uns. Und das sind sie, die nicht wollen den Menschen gläuben, die da Zeugen sind ihrer Taufe; und hie gläuben sie ihnen selbst, als Menschen, daß sie getauft seyn: gerade als wären sie nicht Menschen, oder als wären sie ihres Glaubens gewisser, denn das Zeugniß der Christenheit ist.

36. Darum schliesse ich wider sie: Wollen sie diesem Spruch (**wer da gläubet,**) gnug thun, ihrem Verstande nach, so müssen sie die Wiedertaufe vielmehr verdammen, denn die erste. Und kann weder Täufer noch Täufling bestehen mit seiner Meynung; denn sie alle beyde des Glaubens ungewiß sind, oder je zum wenigsten in der Gefahr und Anfechtung stehen. Denn es kommt, ja gehet also zu mit dem Glauben, daß oft der, so da meynet, er gläube, nichts überal gläube: und wiederum, der da meynet, er gläube nichts, sondern verzweifele, am allermeisten gläube. So zwinget dieser Spruch (**wer da gläubet,**) uns nicht, zu wissen, wer da gläube oder nicht, sondern stellets jedermann heim in sein Gewissen, wolle er selig werden, so müsse er gläuben, und nicht heucheln, als wollt er an der Taufe genug haben, daß er Christen sey. Denn er spricht nicht: wer das weiß, daß er gläubet, oder wenn du weißt, daß jener gläubet; sondern, **wer da gläubet.** Wers hat, der hats. Gläuben muß man; aber wir sollen noch könnens nicht gewiß wissen.

37. Weil denn solche unsere Taufe von Anfang der Christenheit gewesen und gehalten ist, daß man Kinder täuft, und niemand mit gutem gewissen Grunde kann beweisen, daß da kein Glaube sey gewesen, so sollte man ja solches nicht ändern, und auf so ungewissen Grund bauen. Denn was man ändern oder stürzen will, so von Alters her ist gebraucht, das soll und muß man beständiglich beweisen, daß wider GOttes Wort sey. Sonst, **was nicht wider uns ist, das ist für uns** (spricht Christus Marc. 6, 38. Luc. 9, 49.). Gleichwie wir Klöster und Messen und der Geistlichen Keuschheit auch gestossen haben; aber also, daß wir die hellen gewissen Schrift angezeigt, dawider sie sind. Denn wo wir dasselbige nicht gethan hätten, so müßten wir sie wahrlich lassen stehen, wie sie bisher sind gestanden.

38. Denn, daß sie sagen, die Kinder können nicht gläuben; womit wollen sie das gewiß machen? Wo ist da Schrift, damit sie solches beweisen, und darauf sie sich mögen gründen? Es dünkt sie wol, weil die Kinder nicht reden, noch Vernunft haben; aber der Dünkel ist ungewiß, ja allerding falsch, und ist auf unsern Dünkel nicht zu bauen.

39. Wir aber haben Schrift, daß Kinder wol mögen und können gläuben, wenn sie gleich weder Sprach noch Vernunft haben. Als die Schrift sagt Ps. 106, 37. 38. **wie die Jüden ihre Söhne und Töchter den Götzen opfferten, und vergossen also das unschuldige Blut.** Ists unschuldig Blut gewesen (wie der Text spricht), so sind sie freylich reine und heilige Kinder gewesen, welches sie nicht ohne Geist und Glauben haben mögen seyn. Item, die unschuldigen Kindlein, so **Herodes erwürgen ließ,** Matth. 2. v. 16. sind auch **Kinder gewesen, nicht über zwey Jahr,** freylich ohne Sprach und Vernunft; noch sind sie heilig und selig. Und

Christus spricht Matth. 19, 14. das Himmelreich sey der Kindlein; und St. Johannes im Mutter Leibe war ein Kind, Luc. 1, 41. Ich meyne aber ja, daß er glauben konnte.

40. Ja, sprichst du, mit Johannes war es ein besonders; aber damit ist nicht beweiset, daß alle getaufte Kinder gläuben können? Antwort: Harre doch, laß dir der Weile, ich bin noch nicht da, daß ich der Kinder Glauben beweise; sondern da, daß ich beweise, wie deines Wiedertäufens Grund falsch, und ungewiß sey, als der das nicht kann beweisen, daß kein Glaube in Kindern seyn möge. Denn weil in Johanne Glauben ist ohne Sprache und Vernunft, so bestehet dein Grund nicht, da du sagest, Kinder mögen nicht gläuben. Es ist ja nicht wider die Schrift, daß ein Kind gläube, wie St. Johannes Exempel zeigt. Wenn es nun nicht wider die Schrift ist, daß Kinder gläuben, sondern der Schrift gemäß, so muß dein Grund wider die Schrift seyn, daß Kinder nicht gläuben mögen. Das wollt ich aufs erste.

41. Wer hat dich denn nun gewiß gemacht, daß die getauften Kinder nicht gläuben, so ich hiemit beweise, daß sie mögen gläuben? Bist du aber ungewiß, warum bist du denn so kühne, und machest die erste Taufe zunicht, da du nicht weißt, noch wissen kannst, daß sie nichts sey? Wie? wenn alle Kinder bey der Taufe nicht allein glauben könnten, sondern auch so wohl gläubten, als Johannes in Mutter Leibe? Denn wir können ja nicht leugnen, daß eben derselbige Christus bey der Taufe und in der Taufe ist, ja er ist der Täufer selbst, der dort in Mutter Leibe zu Johanne kam: so redet er auch eben sowol bey der Taufe durch des Priesters Mund, als er dort durch seiner Mutter Mund redet.

42. Weil er denn da ist gegenwärtig, redet und täufet selbst; warum sollt nicht auch der Glaube und Geist, durch sein reden und täufen, sowol in das Kind kommen, als er dort in Johannem kam? Ists doch einerley Redener und Thäter, dort und hie. Und zuvoraus, weil er spricht durch Esaiam c. 55. v. 11: Sein Wort solle nicht leer wiederkommen. Nun bringe du auch einen einigen Spruch, der da beweise, daß die Kinder nicht gläuben können in der Taufe, weil ich so viel aufbringe, daß sie gläuben können, und billig zu halten sey, daß sie gläuben; wiewol uns unbewußt ist, wie sie gläuben, oder wie der Glaube gethan sey, da liegt auch nicht an.

43. Zudem heisset er uns die Kindlein zu sich bringen, Matth. 19, 14. herzet und küsset sie, und spricht, das Himmelreich sey ihr. Wiewol hiewider sich die Geister gerne wollten sperren, und sagen, Christus rede nicht von Kindlein, sondern von den Demüthigen. Aber es klingt nicht, weil der Text gar klärlich saget, man habe ihm Kindlein, nicht die Demüthigen zubracht. Und Christus nicht spricht: Laßt die Demüthigen, sondern die Kindlein zu mir kommen; und schalt die Jünger nicht darum, daß sie den Demüthigen, sondern den Kindlein wehreten; und herzete auch nicht noch segnete die Demüthigen, sondern die Kindlein. Darum wenn er sagt: Solcher ist das Himmelreich, und Matth 18, 10: Ihre Engel sehen meines Vaters Angesicht, muß auch von denselbigen Kindlein zu verstehen seyn. Denn er auch darnach lehret, wir sollen auch solche Kindlein werden. Wo aber solche Kindlein nicht heilig wären, hätte er uns wahrlich eine böse Fürbilde gegeben, dem wir gleich sollten werden; und sollte nicht sagen: ihr müßt wie die Kindlein werden; sondern vielmehr: ihr müßt anders, denn die Kindlein sind, werden.

Sum-

Summa, der Schwarmgeist kann in diesem Text keine Demuth aus den Kindern machen, ohn nach seinem Dünkel, die Wort stehen zu gewaltig und klar da vor Augen.

44. Etliche aber wollen diesen Text also matten, daß der Jüden Kinder beschnitten waren; darum mochten sie wol heilig seyn, und zu Christo bracht werden: aber unsere Kinder sind Heyden, rc.

45. Antwort: Wie wenn auch Mägdlein unter den Kindlein gewesen wären, die man zu Christo bracht? welche ja nicht beschnitten waren; denn sie freylich allerley Kindlein zu ihm bracht haben. Und weil nicht die Knäblein allein daselbst sind ausgedruckt, so können wir die Mägdlein nicht ausschliessen, sondern müssens lassen Kindlein seyn, beyde Mägdlein und Knäblein. Und daß sie nicht allein um der Beschneidung willen, sondern auch um deswillen, daß sie nun zu Christo kommen aus dem Alten ins Neue Testament, selig heissen, wie sein Wort laut: **Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn solcher ist das Reich GOttes.** Solcher Kindlein (spricht er), so **zu mir kommen, ist das Reich GOttes.** Denn durchs bringen und kommen zu Christo werden sie so selig, daß er sie herzet, segnet, und das Reich gibt.

46. Darum laß ich schwärmen, wer da will. Ich halte noch, wie ich in der Postill auch geschrieben habe, daß die allersicherste Taufe sey der Kinder Taufe. Denn ein alter Mensch mag trügen, und als ein Judas zu Christo kommen und sich täufen lassen: aber ein Kind kann nicht trügen, und kommt zu Christo in der Taufe, wie Johannes zu ihm kam, und wie die Kindlein zu ihm bracht wurden, daß sein Wort und Werk über sie gehe, rühre, und mache sie also heilig: weil sein Wort und Werk nicht kann umsonst gehen; und gehet doch hie allein aufs Kind. Wo es deß fehlen sollte, so müßte es gar fehlen und umsonst seyn; welches ist unmöglich.

47. So kann man das auch nicht leugnen, daß es Mägdlein sind gewest und unbeschnitten, da Ps. 106, 37. von sagt, daß sie ihre Töchter opfferten den Götzen Canaan, und heißt sie doch unschuldig Blut. So hat wahrlich Mose 3 Mos. 12, 5. auch die Mägdlein befohlen GOtt zu opffern, reinigen und lösen; und ist wol Schein, daß die Knäblein haben die Beschneidung alleine erlitten, aber die Mägdlein dennoch derselben auch mitgenossen, in Kraft des Spruchs, so GOtt sagt zu Abraham, 1 Mos. 17, 7: **Ich will deines Saamens GOtt seyn, und die Beschneidung soll ein Bund seyn zwischen mir und dir, und deinem Saamen nach dir.** Nun sind wahrlich die Mägdlein auch Abrahams Saamen, und GOtt ist durch solchen Spruch eben sowol ihr GOtt, ob sie gleich nicht beschnitten sind, als der Knäblein.

48. Gläuben sie nun, daß GOtt durch der Beschneidung Bund beyde, Knäblein und Mägdlein annimmt und ihr GOtt ist; warum sollt er denn auch nicht unsere Kinder durch der Taufe Bund annehmen? so er sich auch uns verheissen hat, daß er will nicht allein der Jüden, sondern auch der Heyden GOtt seyn, Röm. 3, 28. sonderlich der Christen und Gläubigen? Hilft dort die Beschneidung der Knäblein, beyde Knäblein und Mägdlein, daß sie GOttes Volk werden, um Abrahams Glaubens willen, von dem sie kommen: wie vielmehr soll hie die Taufe eines jeglichen besonders helfen, daß sie GOttes Volk werden, um Christi Verdiensts willen, zu dem sie bracht, und von ihm gesegnet werden. Das sage ich alles, daß der Wiedertäufer Grund ungewiß ist, und sie gar frevelich darauf bauen.

49 Ja, sprichst du, er hat die Kinder nicht heissen taufen; so findet man deß kein Exempel in der Apostel Schriften oder Episteln? Antwort: Er hat auch keine Alten, noch Mann, noch Weib, noch jemand insonderheit heissen taufen; so wollen wir niemand taufen. Er hat aber heissen alle Heyden taufen, keinen ausgeschlossen, da er saget Matth. 28, 19: **Gehet hin, lehret alle Heyden, und taufet sie in meinem Namen** ꝛc. Nun sind die Kinder auch ein groß Stück der Heyden.

50. So lesen wir in der Apostelgeschichte c. 2, 39. c. 16, 15. und St. Pauli Episteln, 1 Cor. 1, 16. wie sie ganze Häuser getauft haben; aber die Kinder sind wahrlich auch der Häuser ein gut Stücke, daß es scheinet, gleichwie ihnen Christus ohn allen Unterscheid befihlt, **alle Heyden zu lehren und taufen**: also haben sie auch gethan, und in den Häusern alles getauft, was darinnen gewesen ist. Haben sich nicht versehen, daß die Rottengeister würden Unterscheid suchen zwischen jung und alt, weil sie sonst in allen Episteln so viel schreiben, daß **kein Ansehen noch Unterscheid der Personen** unter den Christen sind, Röm. 10, 12. sie hätten sonst solches alles überkommen und ausgedrückt. Denn St. Johannes 1 Ep. 2, 14. auch den Kindlein schreibet, daß **sie den Vater kennen**. Und freylich die Kindertaufe von den Aposteln kommen ist, wie St. Augustinus auch schreibt.

51. Derhalben die Täufler allerding gefährlich handeln, daß sie nicht allein ihres Dinges ungewiß sind, sondern auch wider solche eingeführte Sprüche handeln, und Unterscheid der Person erdichten aus eigenem Kopf, da sie GOtt nicht gemacht hat. Denn ob sie gleich vermeyneten, daß sie nicht genugsam dadurch überwunden würden; so müssen sie dennoch, wie zänkisch sie sind, sich zum wenigsten davor entsetzen, und eine Sorge kriegen, daß sie unrecht thun, und auf ungewisse Gründe sich wiedertaufen. Wenn sie aber ungewiß sind, so ists schon beschlossen, daß sie unrecht thun: denn in göttl. Sachen soll man nicht des ungewissen, sondern des gewissen spielen.

52. Denn so ein Wiedertäufer höret, (der nicht halsstarrig, sondern gelehrig seyn will,) daß, gleichwie Johannes ist gläubig und heilig worden, da Christus kam, und durch seiner Mutter Mund redet: also werde das Kind auch gläubig, wenn Christus in der Taufe zu ihm durchs Täufers Mund redet, weil es sein Wort, sein Gebot ist, und sein Wort nicht kann umsonst gehen. So muß dennoch der Wiedertäufer sagen: Es möcht wahrlich seyn; und kanns nicht ganz und beständiglich leugnen, noch Schrift dawider aufbringen. Kann ers aber nicht beständiglich und mit gutem Grunde leugnen, so kann er auch seine Wiedertaufe nicht beständiglich erhalten: denn er muß zuvor beständiglich beweisen, daß die Kinder ohne Glauben getauft werden, soll er das Wiedertäufen bekräftigen. Also meyne ich, sey genug beweiset, daß ihr Grund ungewiß und lauter Vermessenheit sey.

53. Wolan, ich setze gleich, daß sie allerdinge könnten gewiß machen, daß die Kinder ohne Glauben sind in der Taufe: wollt ich doch gerne wissen, aus was Grund sie wollten beweisen, daß sie um deßwillen wieder zu taufen seyn sollten, wenn sie hernach gläubig oder bekennend des Glaubens werden? Denn es ist nicht genug, daß sie sagen: sie sind ohne Glauben getauft, darum sind sie wieder zu taufen; sie müssen Ursach geben. Es ist eine unrechte Taufe, sprichst du. Was liegt daran? dennoch ists eine Taufe; ja, es ist eine rechte Taufe an ihr selbst, ohne daß sie unrecht empfangen. Denn es sind die

Wort

Wort gesprochen und alles gethan, was zur Taufe gehört, so völlig, als geschieht, wenn der Glaube da wäre.

54. Wenn nun ein Ding an ihm selbst recht ist, so muß darum nicht anders erneuet werden, obs gleich unrecht empfangen ist: man thue das Unrecht ab, so wird alles recht, ohne alle Verneuerung. Abusus non tollit substantiam, imo confirmat substantiam, Mißbrauch ändert keinem Ding sein Wesen; ja, ohne Wesen kann kein Mißbrauch seyn. Wenn nun der Glaube über zehen Jahr nach der Taufe käme, warum sollt man doch wiederum täufen, so nun der Taufe allerding ist genug geschehen, und alles recht worden? Denn er gläubt nun, wie die Taufe fordert. Ist doch der Glaube nicht um der Taufe willen, sondern die Taufe ums Glaubens willen. Wenn nun der Glaube kommt, so hat die Taufe das ihre, und ist die Wiedertaufe vergeblich.

55. Gleich als wenn eine Magd einen Mann nähme, mit Unwillen und ganz ohne eheliches Herz gegen dem Mann, die ist freylich vor GOtt nicht sein ehelich Weib. Nun über zwey Jahre gewönne sie ihn ehelich lieb: sollte man hie auch wiederum neu Verlöbniß, neue Vertrauung und neue Hochzeit anrichten, und fürgeben, sie wäre ohne eheliche Treu sein Weib worden, drum wäre die vorige Verlöbniß und Hochzeit nichts? Man würde freylich sagen, du wärest ein Narr, sintemal es hie nun alles schlecht wäre, weil sie zurecht käme, und den Mann, den sie unrecht genommen hatte, nun recht behält.

56. Item, wenn ein alt Mensch sich fälschlich täufen liesse, und über ein Jahr gläubig würde; Lieber, meynest du, daß man solchen auch wiederum täufen sollte? Er hat die rechte Taufe unrecht empfangen. So höre ich wol, sein Unrecht sollt die Taufe unrecht machen, und sollte menschlicher Mißbrauch und Bosheit stärker seyn, denn GOttes gute und unzerstörliche Ordnung?

57. GOtt machte einen Bund mit dem Volk Israel auf dem Berge Sinai, 2 Mos. 34, 10. Da haben etliche denselbigen Bund nicht recht und ohne Glauben angenommen. Wenn nun hernach dieselbigen zum Glauben kommen sind, Lieber, sollt der Bund auch unrecht seyn gewesen, und GOtt müßte einem jeglichen von neuem auf den Berg Sinai kommen, und den Bund wieder verneuen?

58. Item, GOtt läßt seine Zehen Gebot predigen, aber weil dieselbigen etliche allein mit den Ohren fassen, allerding unrecht, so sind es nicht Zehen Gebot, tügen auch nichts, und GOtt müßte hinfort andere neue Zehen Gebot geben, an statt der vorigen, und müßte nicht genug seyn, daß die Leute sich recht bekehreten, und die vorigen Zehen Gebot hielten. Da würde mir ein seltsam Wesen aus, daß **GOttes Wort**, so ewiglich bleibt, müßte so oft verwandelt und ein neues werden, so oft die Menschen sich wandeln, und neue werden; so es doch darum beständig und ewig bleibt, auf daß die, so jetzt nicht daran hangen oder davon fallen, einen gewissen beständigen Fels haben wieder zu kehren und sich daran zu halten.

59. Wenn Untersassen ihrem Herrn huldeten, der Meynung, sie wollten ihn tödten, und über drey Tage reuete sie es, und gäben sich recht in Gehorsam von Herzen; Lieber, wäre es hie auch noth, aufs neue und anders hulden? Nein zwar, weil sie nun die Hulde recht führen, die sie doch fälschlich gethan hatten.

60. Wenn sie da hinaus wollen, so werden wir zu täufen genug kriegen alle Stunde. Denn ich will den Spruch (wer da gläubet,) vor mich nehmen, und wo ich einen Chri-

Christen finde, der gefallen oder ohne Glauben ist, da will ich sagen: Dieser ist ohne Glauben, darum muß seine Taufe nichts seyn, und will ihn wieder taufen. Fället er darnach abermal, so will ich abermal sagen: Siehe, der ist ohne Glauben, darum ist seine vorige Taufe nichts, er muß zum drittenmal auch getauft werden. Und so fortan, so oft er fället, oder Zweifel ist, ob er gläube, will ich sagen: Der gläubt nicht, darum ist seine Taufe nichts, er muß kurzum sich so lange lassen taufen, bis er nimmermehr fallen oder ohne Glauben seyn könne, auf daß er dem Spruch (wer da gläubt,) genug thue. Sage mir, welcher Christ will denn immermehr genugsam getauft werden, oder seiner Taufe ein gewiß Ende bekommen.

61. Kann nun die Taufe recht und genug bleiben, ob der Christ tausendmal ein Jahr vom Glauben fiele, oder sündigte; und ist genug, daß er selbst sich wieder zurecht kehre und gläubig werde, und nicht muß so oft wieder getauft werden: warum sollt nicht auch die erste Taufe genug und recht seyn, wenn der Christ hernach recht und gläubig wird? so doch kein Unterscheid ist unter der Taufe ohne Glauben; sie sey vor oder hernach ohne Glauben, so ist sie ohne Glauben. Ist sie ohne Glauben, so muß man sie ändern nach dem Spruch, (wer da gläubet); wie die Wiedertäufer narren.

62. Das sage ich darum: Wenn die Täufer gleich ihr Ding könnten beweisen, daß Kinder ohne Glauben sind (als sie nicht sind); so hätten sie doch damit nichts mehr erstritten, denn daß die rechte Taufe, so von GOtt eingesetzt ist, nicht recht, sondern im Mißbrauch empfangen ist. Wer aber nicht mehr denn Mißbrauch beweiset, der beweiset auch nicht mehr, denn daß der Mißbrauch zu ändern sey, und nicht des Dinges Wesen. Denn Mißbrauch ändert keines Dinges Wesen. Gold wird darum nicht Stroh, obs ein Dieb stielet und mißbraucht: Silber wird darum nicht Pappier, obs ein Wucherer fälschlich gewinnet.

63. Weil denn die Wiedertäufer allein den Mißbrauch der Taufe anzeigen, so handeln sie wider GOtt, Natur und Vernunft, daß sie die Taufe samt dem Mißbrauch neuen und ändern; gleichwie alle Ketzer auch am Evangelio thun: weil sie dasselbige fälschlich vernehmen, und also im Mißbrauch hören, fahren sie zu, und änderns, und machen ein neu Evangelium draus. Also, wo du die Wiedertäufer hinkehrest, so thun sie unrecht, lästern und schänden GOttes Ordnung, heissen es unrechte Taufe, um der Menschen unrecht oder Mißbrauchs willen; wiewol sie auch solch unrecht und Mißbrauch der Menschen nicht können beweisen.

64. Es ist aber ein Werkteufel bey ihnen, der gibt Glauben für, und meynet doch das Werk, und führet mit dem Namen und Schein des Glaubens die armen Leute auf Trauen der Werk. Gleichwie unter dem Pabstthum uns geschehen ist, da man uns zum Sacrament trieb, als zum Werk des Gehorsams, und niemand dahin ging, daß er den Glauben speisen wollte; sondern, wenn wir das Sacrament empfangen hatten, so war es alles geschehen und das Werk vollbracht.

65. Also hie auch treiben diese Wiedertäufer auf das Werk, daß die Leute darauf trauen: wenn sie also getauft werden, so sey es recht und wohlgethan; nach dem Glauben fragen sie in der Wahrheit nichts, ohne daß sie ihn rühmen allein zum Schein. Denn wie droben gesagt, wo sie sollten des Glaubens zuvor gewiß seyn, müßten sie nimmermehr keinen Menschen täufen. Und wo sie nicht aufs Werk traueten, oder den Glau-

Glauben mit Ernst suchten, dürften sie sich nicht wieder täufen; sintemal in der ersten Taufe dasselbige Wort GOttes, einmal gesprochen, noch immer bleibt und stehet, daß sie daran können hernach gläuben, wenn sie wollen, und das Wasser über sie gegossen, daß sie es auch hernach im Glauben fassen mögen, wenn sie wollen. Denn ob sie gleich hundertmal die Worte wieder sprechen, so sind es doch dieselbigen Worte, so in der ersten Taufe gesprochen sind, und nicht ihre Kraft daher haben, daß sie vielmals oder aufs neue gesprochen werden, sondern daß sie befohlen sind zu sprechen einmal.

66. Denn das ist des Teufels rechtes Meisterstück eines, daß er die Christen von der Gerechtigkeit des Glaubens auf die Gerechtigkeit der Werke nöthiget; wie er die Galater und Corinther, welche (als St Paulus schreibet Gal. 5, 7.) so gar fein gläubten und recht liefen in Christo, auch also auf die Werke trieb. Also jetzt, da er sahe, daß die Deutschen durchs Evangelium Christum fein erkannten und recht gläubten, dadurch sie denn auch gerecht vor GOtt waren, fähret er zu, und reisset sie von solcher Gerechtigkeit, als sey sie nichts, und führet sie in das Wiedertäufen, als in eine bessere Gerechtigkeit; macht damit, daß sie die vorige Gerechtigkeit verleugnen, als die untüchtige, und auf eine falsche Gerechtigkeit fallen.

67. Was soll ich sagen? Wir Deutschen sind rechte **Galater**, und bleiben **Galater**. Denn wer sich wiedertäufen läßt, der widerruft mit der That seinen vorigen Glauben und Gerechtigkeit, und macht sie zu Sünden und verdammlich: welches ist greulich, allerding wie St. Paulus sagt, daß die Galater von Christo abgefallen sind, ja Christum zum Sündendiener machten, wo sie sich beschnitten. Gal. 5, 2.

68. Es thut aber der Satan solches alles um unsertwillen, auf daß er unsere Lehre verdächtig mache, als die wir nicht rechtschaffen Geist noch Lehre haben mögen, weil wir nicht recht getauft sind. Aber an den Früchten kann man den Baum kennen, Matth. 7, 17. 18. Denn wir noch nicht, weder im Pabstthum noch in allen Rotten sehen solche Männer, die so gewaltiglich die Schrift handeln und auslegen, als auf unser Seiten sind, von GOttes Gnaden; welches nicht der geringsten **Gaben des Geistes** eine ist, 1 Cor. 12, 10.

69. So sehen wir wohl bey ihnen rechte Früchte des Teufels, nemlich, daß etliche um der Wiedertaufe willen von Weib und Kind, von Haus und Hofe laufen, keine Obrigkeit haben wollen, und so fortan; so doch St. Paulus lehret: **Wer die Seinen nicht versorget, hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heyde.** 1 Tim. 5, 8. und 1 Cor. 7, 13. will er auch nicht, daß ein gläubig **Gemahl sich vom ungläubigen scheide.** Und Christus auch die **Ehe ungescheiden haben will**, ohn wo **Hurerey** Ursach gibt, Matth. 19, 9. Unser Geist läßt, ja er heißt allerley Stände bleiben und in Ehren halten, und im Friede den Glauben durch die Liebe üben, daraus kein Aufruhr noch billige Klage über unsere Lehre kommen kann: wiewol die Papisten mit ihrem Lügen alles Unglück uns Schuld geben. Aber das hat seinen Richter, auch ihr eigen Gewissen, hie und dort.

70. Hiemit ist auch verlegt, das sie daneben fürgeben, die Taufe sey nichts, weil die Priester oder Täufer nicht gegläubt haben. Denn ob gleich St. Peter jemand täufet, dennoch könnte niemand wissen, ob Sanct Peter zu derselbigen Stunde gläubet oder zweifelt; denn es kann ja niemand sein Herz sehen. Summa, solch Stück hat vorzeiten

ten die Donatisten auch bewegt, daß sie sich absonderten und wieder täuften, da sie sahen, wie etliche Prediger und Täufer unheilig waren, und fingen an, die Taufe zu gründen auf Menschen Heiligkeit, welche doch Christus auf sein Wort und Gebot gründet.

71. Ja, es ficht auch unsere Schwärmer an, die Sacramentsfeinde. Denn wiewol sie fürgeben, die Wahrheit und Schrift zwinge sie, so lügen sie doch: sondern das stößt sie (wie sie denn auch an etlichen Orten heraus fahren): Ob ein jeglicher Bube möge Christum ins Brod bringen; gerade als wäre die ganze Welt gewiß und sicher, daß sie selbst gläubig und eitel Heiligthum, und nicht ja so grosse Buben wären vor GOtt, als die sind, die sie so frevel richten und Buben schelten, und vergessen des Balken in ihrem Auge, Matth. 7, 3.

72. Wir haltens aber dafür, daß, so St. Johannes sich nicht schämet von Caiphas GOttes Wort zu hören, und rühmets dazu für eine Weissagung, Joh. 11, 49. und so Moses samt dem Volk Israel des gottlosen Bileams Weissagung annehmen und für GOttes Wort halten, 4 Mos. 24, 17. Item, Sanct Paulus die heydnischen Poeten, Aratum und Epimeniden annimmt, und ihre Sprüche (als GOttes Wort) preiset, Apostg. 17, 28. Tit. 1, 12. und Christus die gottlosen Pharisäer auf Moses Stuhl will gehöret haben, als die gottlosen Lehrer, Matth. 23, 2. so sollen wir uns vielweniger Ekel machen, sondern GOtt richten lassen ihr böses Leben, und uns ihr göttlich Wort dennoch gefallen lassen. Denn, sind sie böse, so sind sie ihnen selbst böse. Lehren sie aber recht, so lehren sie uns recht.

73. Also thäten die frommen Magi auch, Matth. 2, 4. 5. 9. sie höreten GOttes Wort aus der Schrift Michä, durch den Mund Herodis des greulichen Königes, welcher es förder aus den gottlosen Hohenpriestern und Schriftgelehrten hörete. Noch zogen sie auf solch Wort hin gen Bethlehem, und funden Christum, und hinderte sie nichts überal, daß sie GOttes Wort nicht, denn allein durch Herodem, den Mörder Christi, höreten.

74. Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und GOttes Wort haben in andern Artikeln, und wer es von ihnen höret und gläubt, der wird selig, wiewol sie unheilige Ketzer und Lästerer Christi sind. Es ist nicht eine geringe Gnade, daß GOTT sein Wort auch durch böse Buben und Gottlosen gibt; ja, es ist etlichermassen gefährlicher, wenn ers durch heilige Leute gibt, denn so ers durch unheilige gibt, darum, daß die Unverständigen darauf fallen, und hangen mehr an der Menschen Heiligkeit, denn am Wort GOttes. Dadurch geschieht denn grösser Ehre den Menschen, denn GOtt und seinem Wort. Welche Gefahr nicht ist, wie Judas, Caiphas, und Herodes predigen. Wiewol damit niemand entschuldigt ist in seinem bosen Leben, ob GOtt desselbigen wol brauchen kann.

75. Kann nun ein Gottloser das rechte GOttes Wort haben und lehren, so kann er auch vielmehr recht täufen und Sacrament geben: sintemal es grösser ist, GOttes Wort lehren, denn täufen, wie St. Paulus rühmet 1 Cor. 1, 17. Und wie gesagt ist, wer nicht ehe will von der Taufe halten, er wisse denn, daß der Täufer gläube, der muß nimmermehr von keiner Taufe halten. Denn so ich frage: Bist du wieder getauft? Ja. Wie weißt du, daß du nun recht

recht getauft bist? Willt du hie antworten, daß dein Täufer sey gläubig gewest? so frage ich: Wie weißt du es? hast du sein Herz gesehen? So stehest du denn, wie Butter an der Sonnen.

76. So ist nun unsrer Taufe Grund der allerstärkeste und sicherste, daß GOtt hat einen Bund gemacht mit aller Welt, zu seyn der Heyden GOtt in aller Welt; wie das Evangelium sagt, daß Christus hat befohlen **in alle Welt das Evangelium zu predigen**: als auch die Propheten manchfaltiglich haben verkündiget. Und zum Zeichen dieses Bundes hat er die Taufe eingesetzt, geboten und befohlen unter allen Heyden, wie Matth. 28, 19. stehet: **Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heyden, und täufet sie im Namen des Vaters** 2c. Gleichwie er mit Abraham und seinem Saamen einen Bund machete, ihr GOtt zu seyn, und zum Zeichen des Bundes die Beschneidung gab, 1 Mos. 17, 7. 11.

77. Hie stehet unser gewisser Grund und Veste, nemlich, daß wir uns täufen lassen: nicht darum, daß ich des Glaubens gewiß sey; sondern daß GOtt geboten hat und haben will. Denn ob ich gleich keines Glaubens nimmermehr gewiß würde, so bin ich dennoch des Gebots gewiß, daß GOTT die Taufe gebeut, weil ers öffentlich hat lassen ausgehen vor aller Welt. Hie kann ich nicht fehlen: denn GOttes Gebot kann nicht triegen. Er hat aber niemand von meinem Glauben etwas gesagt, geboten, noch befohlen.

78. Wahr ists, daß man gläuben soll zur Taufe; aber auf den Glauben soll man sich nicht täufen lassen. Es ist gar viel ein ander Ding, den Glauben haben, und sich auf den Glauben verlassen, und also sich darauf täufen lassen. Wer sich auf den Glauben täufen lässet, der ist nicht allein ungewiß, sondern auch ein abgöttischer verleugneter Christ: denn er trauet und bauet auf das Seine, nemlich auf eine Gabe, die ihm GOtt gegeben hat, und nicht auf GOttes Wort alleine; gleichwie ein andrer bauet und trauet auf seine Stärke, Reichthum, Gewalt, Weisheit, Heiligkeit, welches doch auch Gaben sind, von GOTT ihm gegeben.

79. Welcher aber getauft wird auf GOttes Wort und Gebot, wenn da gleich kein Glaube wäre, dennoch wäre die Taufe recht und gewiß: denn sie geschieht, wie sie GOtt geboten hat. Nütze ist sie wol nicht dem ungläubigen Täuflinge, um seines Unglaubens willen; aber darum ist sie nicht unrecht, ungewiß, oder nichts. Wenn das alles sollte unrecht oder nichts seyn, was den Ungläubigen nicht nütze ist, so würde nichts recht noch gut bleiben. Denn das Evangelium ist auch aller Welt zu predigen geboten: der Ungläubige hörets und ist ihm nichts nütze; sollts aber darum auch nicht ein Evangelium, oder unrecht Evangelium seyn? GOtt selbst ist dem Gottlosen kein nütze; sollt er darum nicht GOtt seyn?

80. Wenn nun gleich ein alter Mensch sollte getauft werden, und sprechen: Herr, ich will mich täufen lassen. So fragest du: **Gläubest du denn auch?** wie **Philippus den Kämmerer**, Apostg. 8, 37. und wir täglich die Täuflinge fragen; so wird er mir nicht so herfahren und sagen: Ja, ich will wol Berge versetzen durch meinen Glauben; sondern also: Ja Herr, ich gläube, aber auf solchen Glauben baue ich nicht, er möchte mir zu schwach oder ungewiß seyn: ich will getauft seyn auf GOttes Gebot, der es haben will von mir, auf solch Gebot wage ichs; mit der Zeit mag mein Glaube werden wie er kann. Wenn ich auf sein Gebot getauft bin, so weiß ich, daß ich getauft bin.

Wenn ich auf meinen Glauben getauft würde, sollte ich morgen wol ungetauft funden werden, wenn mir der Glaube entfiele, oder ich angefochten würde, als hätte ich gestern nicht recht gegläubt. Mir nicht! Er fechte GOTT und sein Gebot an, darauf ich getauft bin, das ist mir gewiß genug. Mein Glaube und ich stehen unser Ebentheur. Gläube ich, so ist mir die Taufe nütze; gläube ich nicht, so ist sie mir nicht nütze. Aber die Taufe ist darum nicht unrecht oder ungewiß, stehet auch nicht auf euenturo, das ist, auf Ebentheur, sondern auf dem gewissen GOttes Wort und Gebot.

81. Also wird er auch sagen von seiner Kindertaufe: Ich danke GOTT und bin fröhlich, daß ich ein Kind getauft bin; denn da habe ich gethan, was GOtt geboten hat: Ich habe nun gegläubt oder nicht, so bin ich dennoch auf GOttes Gebot getauft. Die Taufe ist recht und gewiß, GOtt gebe, mein Glaube sey noch heutiges Tages gewiß oder ungewiß; ich mag denken, daß ich noch gläube und gewiß werde. An der Taufe fehlet nichts; am Glauben fehlets immerdar, denn wir haben an dem Glauben genug zu lernen unser Lebenlang, und er kann fallen, daß man sagt: Siehe, da ist Glaube gewesen, und ist nicht mehr da. Aber von der Taufe kann man nicht sagen: Siehe, da ist Taufe gewesen, und ist nun nicht mehr Taufe. Nein, sie stehet noch: denn GOttes Gebot stehet noch; und was nach seinem Gebot gethan ist, stehet auch und wird auch bleiben.

82. Bisher haben wir, meines Dünkens, stark genug beweiset, daß die Wiedertäufer unrecht thun, daß sie die erste Taufe vernichtigen, wenn sie gleich gewiß wären, daß die Kinder ohne Glauben getauft würden; daß sie doch auch nicht gewiß seyn können. Wiederum, daß die Kinder gläuben, das können wir auch mit keinem Spruch beweisen, der so hell und klar heraus sage mit solchen oder dergleichen Worten: Ihr sollt die Kinder täufen, denn sie gläuben auch. Wer uns auf solche Buchstaben zu beweisen dringet, dem müssen wir weichen und gewonnen geben, wir finden sie nirgend beschrieben. Aber fromme vernünftige Christen begehren solches nicht; die zänkische halsstarrige Rotten thuns, auf daß sie klug gesehen werden. Wiederum, werden sie auch keinen Buchstaben bringen, der da sage: Ihr sollt alte Leute täufen, und kein Kind. Doch, daß Kinder täufen recht sey, und sie auch gläuben, bereden wir uns aus vielen starken Ursachen.

83. **Erstlich**, weil solch Kindertäufen von den Aposteln herkommt, und sint der Apostel Zeiten gewähret hat, so können wirs nicht wehren, müssens so lassen bleiben, weil niemand bisher hat mögen beweisen, daß die Kinder in der Taufe nicht gläuben, oder solch Täufen unrecht sey. Denn ob ich gleich ungewiß wäre, daß sie gläubten, so müßte ich doch meines Gewissens halben sie täufen lassen; sintemal es viel besser ist, daß die Taufe über die Kinder gehe, denn daß ich sie abthät. Denn wo die Taufe recht und nütze wäre, und seligete die Kinder (wie wir gläuben), und ich thäte sie abe, so wäre ich schuldig an allen Kindern, so ohne Taufe verloren würden: das wäre grausam und erschrecklich. Wäre sie aber unrecht, das ist, unnütze, und hülfe die Kinder nichts, so wäre damit nichts anders gesündiget, denn daß GOttes Wort wäre vergeblich gesprochen, und sein Zeichen vergeblich gegeben; ich wäre aber damit keiner verlornen Seelen schuldig, sondern des vergeblichen Brauchs an GOttes Wort und Zeichen.

84. Aber solches würde mir GOtt leichtlich vergeben, weil ichs unwissend thät, und dazu aus Furcht thun müßte, als der ichs nicht

nicht erdichtet, sondern also von Anfang auf mich kommen wäre, und mit keiner Schrift beweisen könnte, daß unrecht sey, und ungerne thät, wo ichs überweiset würde: und wäre zwar schier gleich, als wenn ich GOttes Wort, das ich auch aus seinem Befehl muß predigen, unter die Ungläubigen vergeblich predigte; oder, wie er sagt Matth. 7, 6. die Perlen vor die Säu und das Heiligthum vor die Hunde würfe; was könnte ich dazu? Hie wollte ich auch lieber daher sündigen, daß ich vergeblich predigete, dennn dorthin, daß ich gar nichts wollte predigen: denn mit vergeblicher Predigt werde ich keiner Seelen schuldig; aber mit nicht predigen möchte ich vielerSeelen schuldig werden; ja, es wäre allzuviel an einer.

85. Diß sage ich, wenns gleich so wäre, daß der Kinder Glaube ungewiß wäre, auf daß man die gewisse Taufe um ungewissen Glaubens willen nicht nachlasse, weil wirs nicht erfunden, sondern also von der Apostel Zeit her empfangen haben: denn man soll nichts umstossen oder ändern, was man nicht mit heller Schrift kann umstossen oder ändern. GOTT ist wunderlich in seinen Werken; was er nicht haben will, da zeuget er genugsam von in der Schrift. Was er daselbst nicht zeuget, das laß man gehen als sein Werk. Wir sind entschuldiget: Er wird uns nicht verführen. Das wäre wol ein böses Stücke, wenn wirs wüßten oder gläubten, daß der Kinder Taufe untüchtig wäre, und täuften sie gleichwol, wie die Valdenser thun: denn damit spottete man GOtt und sein Wort.

86. Aufs ander, ist das ein groß Anzeigen. Es ist noch nie keine Ketzerey endlich bestanden, sondern allezeit auch in kurzem, sagt St. Petrus, an Tag kommen, und zu schanden worden; wie St. Paulus Jannes und Jambres einführet, und ihres gleichen, daß ihre Thorheit endlich jedermann offenbar ist worden rc. 2 Timoth. 3, 8. 9. Wäre nun der Kinder Taufe nicht recht, fürwahr GOtt hätte es so lange nicht lassen hingehen, auch nicht so gemein in aller Christenheit durch und durch lassen halten, sie hätte auch endlich müssen einmal zu schanden werden vor jedermann. Denn daß jetzt die Wiedertäufer sie schänden, ist noch unausgeführt, und heißt noch nicht zu schanden worden.

87. Gleich wie nun GOtt erhalten hat, daß die Christenheit in aller Welt die Biblia für Biblia, das Vater Unser für Vater Unser, den Kinderglauben für Glauben halten: also hat er die Kindertaufe erhalten, und nicht lassen untergehen; und doch daneben alle Ketzereyen sind untergangen, die viel jünger und neuer sind gewest, denn der Kinder Taufe. Solch Wunderwerk GOttes zeiget an, daß die Kindertaufe muß recht seyn. Denn solches hat er am Pabstthum nicht geübt, welches dazu auch ein neu Ding ist; aber noch nie bey allen Christen in aller Welt also angenommen, wie der Kinder Taufe, Biblia, Glauben, Vater Unser rc.

88. Sprichst du: Solches schleußt noch nichts, daß der Kinder Taufe gewiß sey; denn es ist kein Spruch aus der Schrift. Antwort: Das ist wahr, es schleußt nicht stark genug mit Sprüchen, daß du Kindertaufe drauf möchtest anfahen bey den ersten Christen nach den Aposteln: aber es schleußt gleichwol so viel, daß jetzt bey unser Zeit niemand mit gutem Gewissen darf der Kinder Taufe, so lange herbracht, verwerfen, oder lassen fallen; weil sie GOtt mit der That nicht allein duldet, sondern auch handhabet, von Anfang, daß sie noch nie untergangen. Denn wo man GOttes Werk siehet, muß man eben sowol weichen und gläu-

gläuben, als wo man sein Wort höret: es sey denn, daß öffentliche Schrift solch Werk uns anzeige zu meiden. Als, das Pabstthum liesse ich auch wahrlich gehen und stehen als ein GOttes Werk; aber weil die Schrift dawider ist, halt ichs wol für ein Werk GOttes, aber nicht für Werk der Gnaden, sondern des Zorns, das zu fliehen ist; als alle andre Plagen auch GOttes Werk sind, aber im Zorn und Ungnaden.

89. Aufs dritte, ist desgleichen GOttes Werk, daß GOTT allezeit vielen, so Kinder getauft sind, gegeben hat grosse heilige Gaben, sie erleuchtet und gestärkt mit dem Heiligen Geist und Verstand der Schrift, und grosse Dinge durch sie gethan in der Christenheit; als Johanni Huß und seinen Gesellen zu der Zeit, und vor ihm vielen andern Heiligen: wie er jetzt auch thut fast vielen feinen Leuten, und treibt doch der keinen zuvor zu der Wiedertaufe. Welches er ohn Zweifel thun würde, wo ers dafür hielte, daß sein Gebot von der Taufe nicht recht gehalten wäre. Denn er thut nichts wider sich selbst: so bestätiget er auch nicht mit seinen Gaben den Ungehorsam seines Gebots.

90. Weil er denn solche Gaben gibt, die wir bekennen müssen, daß es GOttes heilige Gaben sind, so bestätiget er freylich damit die erste Taufe, und hält uns für recht getauft. Also beweisen wir mit diesem Werk, daß die erste Taufe recht, und die Wiedertaufe unrecht sey; gleichwie St. Petrus und Paulus Apostg. 15,8.9. auch aus dem Wunder, da GOtt den Heyden den Heiligen Geist gab, beweiseten diesen Gottes Willen, daß die Heyden nicht mußten Moses Gesetz halten.

91. Aufs vierte, wo die erste oder Kindertaufe nicht recht wäre, so würde folgen, daß länger denn in tausend Jahren keine Taufe und keine Christenheit gewesen wäre; welches ist unmöglich. Denn damit würde der Artikel des Glaubens falsch seyn: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche. Denn über tausend Jahr fast eitel Kindertaufe gewest ist. Ist die Taufe nun unrecht, so ist die Christenheit so lange Zeit ohne Taufe gewest. Ist sie ohne Taufe gewest, so ist sie nicht Christenheit gewest: denn die Christenheit ist CHristi Braut, ihm unterthan und gehorsam, hat seinen Geist, sein Wort, seine Taufe, sein Sacrament, und alles was Christus hat.

92. Und zwar, wenn die Kindertaufe nicht gemein in aller Welt, sondern bey etlichen wäre angenommen (wie das Pabstthum), so möchten die Wiedertäufer einen Schein haben, und dieselbigen Annehmer strafen; gleichwie wir strafen die Geistlichen, daß sie das Sacrament zum Opffer gemacht haben, welches bey den Läyen doch ein Sacrament ist blieben. Aber weil in aller Welt durch die ganze Christenheit die Kindertaufe gangen ist bis auf diesen Tag, ist kein Schein nicht da, daß sie unrecht sey, sondern eine starke Anzeigung, daß sie recht sey.

93. Aufs fünfte, hiezu stimmet nun auch diese Schrift, da St. Paulus vom Endechrist saget, 2 Theß. 2,4. daß er sitzen solle in GOttes Tempel, davon wir droben weiter gehöret haben. Ists GOttes Tempel, so ists nicht eine Ketzergrube, sondern die rechte Christenheit, welche muß fürwahr die rechte Taufe haben, da muß kein Zweifel an seyn. Nun sehen und hören wir ja keine andere, denn Kindertaufe, beyde unter dem Pabst, Türken, und in aller Welt. Item, daß Christus heißt die Kindlein zu ihm kommen, und bringen, Matth. 19, 14. und spricht, das Reich GOttes sey ihr; Item, daß die Apostel

ganze

ganze Häuser getauft haben, Apostg. 16, 15. 1 Cor. 1, 16. Item, daß Johannes den Kindlein schreibt, 1 Joh. 2, 14. Item, daß St. Johannes in Mutterleibe gläubig ward, Luc. 1, 41. wie solches droben gesagt ist.

94. Ob etliche dieser Sprüche den Schwärmern nicht genug thun, da liegt mir nicht an; mir ist genug, daß sie dennoch jedermann das Maul stopffen, daß sie nicht können sagen, die Kindertaufe sey nichts. Sie sey bey ihnen gleich ungewiß: so habe ich genug, daß sie müssen dieselbige hinfort nicht so zunicht machen, sondern im Zweifel unter sich bleiben lassen. Uns aber ist sie gewiß genug, weil sie nirgend wider die Schrift, sondern der Schrift gemäß ist.

95. Aufs sechste, weil GOTT seinen Bund mit allen Heyden macht durchs Evangelium, und die Taufe zum Zeichen einsetzt, wer kann da die Kindlein ausschliessen? Hat nun der alte Bund und das Zeichen der Beschneidung Abrahams Kinder gläubig gemacht, also, daß sie GOttes Volk waren und hiessen, wie er spricht: Ich will deines Saamens GOtt seyn, 1 Mos. 17, 7; so muß vielmehr dieser neue Bund und Zeichen so kräftig seyn, und zu GOttes Volk machen, die, so es annehmen. Nun gebeut er, alle Welt solle es annehmen. Auf solch Gebot (weil niemand ausgeschlossen,) täufen wir sicher und frey jedermann, auch niemand ausgeschlossen, ohn die sich dawider setzen, und solchen Bund nicht wollen annehmen. Wenn wir seinem Gebot nach jedermann täufen, so lassen wir ihn sorgen, wie die Täuflinge gläuben. Wir haben gnug gethan, wenn wir predigen und täufen. Haben wir nun nicht sonderliche Sprüche, die von den Kindern zu täufen sagen; so wenig auch sie haben Sprüche, die von alten Leuten zu täufen gebieten; so haben wir doch das gemeine Evangelium und gemeine Taufe in Befehl, jedermann zu reichen; darinn die Kinder auch müssen begriffen seyn. Wir pflanzen und begiessen, und lassen GOTT Gedeyen geben, 1 Cor. 3, 6.

96. Summa, die Wiedertäufer sind zu frevel und frech. Denn sie sehen die Taufe nicht an für eine göttliche Ordnung oder Gebot, sondern als wäre es ein Menschentand; wie viel andere Kirchenbräuche sind unter dem Pabst, als von Salz, Wasser, Kräuter weyhen. Denn wo sie es für eine göttliche Ordnung und Gebot hielten, würden sie nicht so lästerlich und schändlich davon reden, wenn sie gleich unrecht gebraucht würde. Nun sie aber in der tollen Meynung sind, daß täufen gleich ein Ding sey, wie Wasser und Salz weyhen, oder Kappen und Blatten tragen; so fahren sie heraus, und heissens ein Hundsbad, item, eine Hand voll Wassers, und der greulichen Worte viel mehr.

97. Gleich als, wer das Evangelium für recht GOttes Wort hält, der lästerts freylich nicht, ob gleich viel sind, die es nicht gläuben, noch annehmen, oder auch fälschlich brauchen. Wer es aber nicht für GOttes Wort hielte, der würde leichtlich auch so herfahren, lästern und sagen, es sey Fabel, Mährlein oder Narrentheidinge, und dergleichen; und sollte leicht geschehen, daß er Schüler kriegte, die solchen Lästerworten gläubten.

98. Denn das solltest du wol sehen, wenn die Wiedertäufer hätten sollen zuerst mit gutem Grunde ihre Meynung beweisen, so hätten sie nicht viel Leute verführet, noch an sich bracht. Denn sie haben nichts beständiges noch gewisses für sich. Aber damit bringen sie viel Leute an sich, daß sie grosse, prächtige Lästerworte führen, wider die Taufe;

denn

Denn der Teufel weiß wohl, daß, wenn der tolle Pöbel prächtige Lästerworte höret, so fället er zu, und gläubet flugs, fraget nicht weiter nach Grund oder Ursache. Als, wenn sie hören sagen: Die Taufe ist ein Hundsbad, und die Täufer sind falsche und bübische Baderknechte; so fahren sie daher: Ey, so laß der Teufel täufen, und GOtt schände die falschen Baderknechte ꝛc. Das ist denn ihr Grund, da stehen sie auf, und haben sonst nichts mehr, damit sie die Taufe anfechten. Denn alle, die ich gehört habe, ja mit mir von solchen Sachen reden, wenn diese prächtige Lästerworte (Hundsbad, Baderknecht, Hand voll Wasser ꝛc.) sind aus gewesen, so sind sie gestanden als die beschornen Männlein, und ist nichts mehr dahinten gewest, damit sie ihren Irrthum beschirmen.

99. Allerdinge gleichwie der Teufel die Sacramentslästerer auch betreugt. Denn weil er wohl fühlet, daß er nichts gewisses kann aufbringen vor seine Lügen, fähret er zu, und füllet zuvor dem tollen Pöbel die Ohren mit solchem prächtigen Lästern, daß unser Sacrament sey ein Fleischfressen und Blutsaufen, und dergleichen. Wenn dieselbigen prächtigen Worte aus sind, so hat alsbald alle ihre Kunst auch ein Ende, und sagen dieweil von Christi Himmelfahrt ꝛc.

100. Eben also thun die Jüden heutiges Tags: daß sie ihre Kinder bey ihrem Glauben erhalten, lästern sie Christum greulich, heissen ihn Thola, und lügen getrost von ihm. Das schreckt denn ein unschuldiges einfältiges Herz ab, und verführets, wie St. Paulus spricht Röm. 16, 18. Darum haben sie allzumal gut thun, weil sie mit prächtigem Lästern die Leute können führen, wie sie wollen, und dürfen ihres Irrthums keinen gewissen Grund anzeigen. Wenn sie aber zuvor ihr Ding beständiglich und wohl gegründet hätten, da ging es denn wohl hin, daß man der Lügen gute Schlappen gäbe, und striche sie mit rechter Farben aus.

101. Weil aber wir wissen, daß die Taufe ein göttlich Ding ist, von GOTT selbst eingesetzt und geboten, so sehen wir nicht auf den Mißbrauch der gottlosen Menschen, sondern einfältiglich auf GOttes Ordnung; und finden also denn, daß die Taufe an ihr selbst ein heilig, selig, herrlich, himmelisch Ding ist, in allen Ehren, mit Furcht und Zittern zu halten, gleichwie alle andere GOttes Ordnung und Gebot, als denn auch billig und recht ist. Daß aber viel Leute derselbigen mißbrauchen, ist der Taufe Schuld nicht: man wollte denn auch das Evangelium ein faul Geschwätz lästern, darum, daß viel sind, die sein mißbrauchen.

102. Weil denn die Wiedertäufer nichts für sich haben, das ich noch gesehen und gehöret habe, denn eitel prächtige Lästerworte; so soll sich billig ein jedermann vor ihnen scheuen und hüten, als die Teufels gewisse Boten, in die Welt geschickt, GOttes Wort und Ordnung zu lästern und verkehren, auf daß die Leute ja nicht daran glauben und selig werden. Denn sie sind die Vogel, so den Saamen auffressen, der an den Weg gesäet wird, Matth. 13, 4.

103. Und zur letzt sage ich das: Wenn gleich jemand nie getauft wäre, wüßte doch nicht anders, oder gläubte stark, daß er recht und wohl getauft wäre; so würde ihm solcher Glaube dennoch genug seyn: denn wie er gläubt, so hat ers vor GOtt, und ist dem Gläubigen alle Ding möglich, (spricht Christus Marc. 9, 23.). Und solchen könnte man nicht wiederum täufen, ohn Gefahr seines Glaubens; wie vielweniger soll man

man die wiederum täufen, die gewiß sind, daß sie getauft sind? GOtt gebe, sie haben dazumal gegläubt oder nicht. Denn die Wiedertäufer vermögen nicht gewiß zu seyn, daß ihr Wiedertäufen recht sey, weil sie auf den Glauben ihr Wiedertäufen gründen, welchen sie doch nicht wissen können, und also des ungewissen spielen mit ihrem Wiedertäufen.

104. Nun ist es Sünde und GOtt versuchen, wer in göttlichen Sachen ungewiß und zweifelhaftig ist; und wer ungewissen Wahn für gewisse Wahrheit lehret, der leuget eben sowol, als der öffentlich wider die Wahrheit redet: denn er redet, das er selbst nicht weiß, und wills dennoch für Wahrheit haben. Wenn sie aber auf GOttes Befehl und Gebot das Täufen gründen wollten, so würden sie bald sehen, daß die Wiedertaufe kein nütze, noch noth wäre, weil dem göttlichen Gebot schon zuvor genug wäre geschehen mit der ersten Taufe.

105. Dazu so lästern und verleugnen sie auch GOttes Gebot und Werk. Denn weil die erste Taufe GOttes Gebot ist, und demselbigen mit der That gnug geschehen ist, und sie doch sagen, es sey unrecht und ein Hundsbad; was ist das anders gesaget, denn GOttes Gebot und Werk sey unrecht und ein Hundsbad? Und sagen dazu solches aus keinem andern Grund, denn daß sie den Glauben wollen in der Taufe gewiß haben, und können ihn doch nicht gewiß haben. Das heißt, um ungewissen Wahn GOttes gewisses Gebot und Werk freventlich und schändlich verleugnet und gelästert.

106. Ich setze aber gleich, daß die erste Taufe ohne Glauben sey; sage mir, welches unter den zweyen das grösseste und fürnehmste sey, GOttes Wort oder der Glaube? Ists nicht wahr, GOttes Wort ist grösser und fürnehmlicher, denn der Glaube: sintemal nicht GOttes Wort auf den Glauben, sondern der Glaube auf GOttes Wort sich bauet und gründet: dazu, der Glaube ist wankelbar und wandelbar; aber GOttes Wort bleibt ewiglich.

107. Weiter, sage mir, wenn eins unter diesen zweyen soll anderweit werden, welches soll billiger anderweit werden, das unwandelbare Wort, oder der wandelbare Glaube? Ists nicht also, daß billig der Glaube anderweit werde, und nicht GOttes Wort? Es ist ja billiger, daß GOttes Wort einen andern Glauben mache (so zuvor kein rechter da gewesen ist), denn daß der Glaube anderweit das Wort mache. Weil sie denn bekennen müssen, daß in der ersten Taufe nicht an GOttes Wort, sondern am Glauben mangelt, und nicht ein ander Wort, sondern ein ander Glaube noth sey: warum handeln sie denn nicht vielmehr, daß ein ander Glaube werde, und lassen das Wort unverändert? Soll nun GOttes Wort und Ordnung darum unrecht heissen, daß wir nicht recht daran gläuben: so wills langsam und selten ein recht Wort werden.

108. Wenn sie nun gleich ihrem eigenen Dünkel recht thun wollten, so sollten sie nicht eine Wiedertaufe, sondern einen Wiederglauben anrichten: denn die Taufe ist GOttes Wort und Ordnung, und darf keines Wiederwerdens oder Anderwerdens; der Glaube aber darf wohl eins Anderwerdens (wenn er nicht da gewesen ist). Darum sollten sie billig Wiedergläubler, und nicht Wiedertäufler seyn, wenn sie auch gleich recht hätten, als sie doch nicht haben.

109. Weil denn solche Täufler ihrer Sache allerdinge ungewiß sind, darinn sie auch als Lügner befunden werden, verleugnen dazu und lästern GOttes Ordnung aus ungewissem Lügenwahn, und kehren das hinterst zu

zu förderst, gründen GOttes Wort und Ordnung auf Menschenwerk und Glauben, suchen auch Taufe, da sie Glauben suchen sollten, und werden also als die irrigen, ungewissen und verkehrten Geister überzeuget: wird sich ein jeglicher frommer Christ bey seiner Seelen Seligkeit wohl vor ihnen hüten. Das helfe und gebe Christus, unser HErr, Amen.

110. So viel wollet jetzt in der Kürze und Eile vor gut nehmen; denn ich dieser Zeit anders zu thun, mich nicht ganz in diese Sache geben kann: auch wie gesagt ist, ich noch nicht ganz ihren Grund weiß. Denn der Teufel ist zornig, und wirft das hundert ins tausend, und richt so mancherley Gewirre an, daß schier niemand weiß, was er gläubt.

111. Die Wiedertäufer haltens mit den Sacramentsfeinden, daß eitel Brod und Wein im Abendmahl sey. Wiederum, halten die Sacramenter anders von der Taufe, denn die Wiedertäufer. So sind auch die Sacramenter unter einander nicht eins. Desselbigen gleichen die Wiedertäufer auch nicht unter einander eins: ohn allein auf uns und wider uns sind sie eins. Gleichwie das Pabstthum in so unzählige Rotten der Pfaffen und Mönche zutrennet, sich selbst unter einander bisher frassen, und nun allzumal über uns eins werden. Weltliche Fürsten und Herren auch also. Es muß Pilatus und Herodes über und wider Christum eins werden, die sonst todtfeind einander sind.

112. Doch ist der Wiedertäufer Irrthum leidlicher, denn der Sacramenter in diesem Stück. Denn die Sacramenter machen die Taufe ganz zunichte; aber diese machen sie neu. Da ist doch noch Hülfe und Rath, daß sie zurecht kommen mögen. Wolan, es ist doch so viel ausgericht, daß die Wiedertäufer ungewissen Wahn und Glauben haben, und sie ihr Ding nicht beweisen.

113. Denn auch der Satan durch alle Schwärmer jetzt nicht mehr thut, denn daß er eitel ungewiß Ding aufbringet, und meynet, es sey genug, wenn er könne hoffärtiglich und verächtlich von uns reden; als die Sacramentsrotten thun. Da will keiner seinen Dünkel gewiß machen und beweisen; aber alle ihre Mühe ist, daß sie unsern Verstand möchten verdächtig und ungewiß machen. Suspiciones docent, non fidem, und heissens denn Schrift und GOttes Wort. Denn der Teufel siehet, daß er wider die helle Sonne der Wahrheit nichts kann; darum webt er in den Staub, und wollt gern einen Nebel vor unsern Augen machen, daß wir das Licht nicht sehen sollten: und im Nebel hält er uns eitel Irrwische vor, daß er uns verführe. Das ist, weil sie ihren Dünkel gefasset haben, versuchen sie sich, wie sie Schrift darauf reimen, und mit den Haaren hinzu ziehen.

114. Christus aber, so bisher uns treulich beygestanden hat, wollte förter den Satan unter unsere Füsse treten, und euch alle behüten, auch vor eures Tyrannen und Endechrists Verführung, und gnädiglich zu seiner Freyheit helfen, Amen. 1528.

CXXXVII.

D. Martin Luthers Bericht an Jacob Probst, daß er die Wiedertäufer durch vorstehende Epistel herausfodern wolle.

S. unten im Anh. Num. X.

CXXXVIII.

D. Martin Luthers Schreiben an Spalatinum, als er ihm obstehenden Brief von der Wiedertaufe überschickte.

S. im Anh. Num. XI.

Anhang
einiger Briefe Lutheri,
auf die man sich in diesem Theil bezogen.

Aus

Johann Aurifabers
EPISTOLAR. LVTH. TOM. II.
ins Deutsche übersetzt
von M. August Tittel.

I.

An George Spalatinen.

Er meldet, daß er alles, was er zu wissen verlange, besser durch M. Eberharden und D. Haußmannen vernehmen könne, als aus seinem Briefe, den er vorhin geschrieben. Seine Schrift wider den König von England komme vielen, auch der Seinigen, zu heftig vor. Er höre durch ein gemein Gerücht, daß Urbanus Rhegius in öffentlichen Schriften wider ihn streiten werde: und er erwarte ganze Fuder der Schriften wider sich allein. Er werde aber niemanden als Oecolampadio antworten; weil Augspurg in 6. Secten getrennet sey, wären nur Joh. Frosch und Stephanus Agricola beständig und aufrichtig daselbst.

Gnade und Friede! Ich habe neulich mit wenigem durch M. Eberhardum geschrieben, weil ich tief in der Arbeit und Geschäften gesteckt, wiewol ich hoffe, er werde alles viel besser mündlich erzehlet haben, als ich in Briefen schreiben kann, was ihr gerne wissen möchtet: das wird auch D. Nicolaus Haußmann, ein rechtschaffener und frommer Mann, thun. Wenn ihr aus Pohlen keine neue Zeitungen gehöret habet, wird er euch davon berichten. Im übrigen stehet es, GOtt Lob! noch wohl um uns.

Meine Schrift wider den König von England ist vielen, auch unter den Unsern, sehr ärgerlich, da sie mir doch sehr nothwendig scheinet wider solche Hoffart des Satans; Christus aber wird richten. Hernach sagt man auch, Urbanus Rhegius wolle wider mich schreiben. Und will er Oecolampadium und Zwinglium, so grosse Männer (seiner Meynung nach), nicht gerne beleidigen; so gar anders ist er als vorher: so toben sie auch, ehe sie sehen, bloß auf das Gerücht von meiner Schrift: was will es werden, wenn sie sie erst sehen? Sie wollen also einen ganzen Schwarm Schriften wider mich auslassen. Ich aber werde alsdenn Oecolampadium allein fassen, und die andern verachten; diesen aber eher nicht lassen, (mit Christi Hülfe!) bis ich den Satan recht getroffen und heruntergemacht habe. Augspurg ist in 6. Secten getrennet. Nur Johann Frosch und Stephanus handeln noch tapffer und redlich in CHristo, welcher sie erhalten und stärken wolle! Ihr aber bittet für uns, und lebet wohl mit eurer Liebste. Den Dienstag nach Invocavit. Im Jahr 1527.

Euer

Martin Luther.

II.

An Wenceslaum Link.

Er danket dem Abt für die Pomeranzenfrüchte, und freuet sich, daß zu Nürnberg und bey Marggraf Georgen eine Visitation gehalten werde: befiehlet ihm auch Urbanum Rhegium an, wenn etwa der Marggraf seine Dienste brauchen könnte. Erzehlet ihm so fort sein Gutachten, ob einer Obrigkeit frey stehe, falsche Propheten ums Leben zu bringen? Desgleichen von den Wahnsinnigen, und wie die, so im Glauben und Hoffnung angefochten, zu trösten seyn. Führet endlich an, Fürstenwald wäre von Nicolao von Minkwitz geplündert: Doct. Pommer nach Hamburg beruffen, und D. Pack vom Landgrafen gefangen worden.

1.

Gnade und Friede in CHristo JESU. Vor allen Dingen werdet ihr von meiner

ner statt dem Herrn Abt für die geschenkte Pomeranzenfrüchte danken, weil ich, als mit andern Briefen sehr beschäftigt, ihm dißmal nicht schreiben kann. Daß bey euch und bey dem Marggrafen eine Visitation angestellet werde, darüber freue ich mich. Der HErr Christus segne sie durch seinen Geist. Daß Urbanus Rhegius wieder auf bessere Wege gekommen, und wider die Sacramentirer mit uns tapffer streite, werdet ihr hoffentlich wissen. Wie, wenn der Marggraf diesen beriefe? vielleicht würde er gerne kommen. Denn von Amsdorfen darf man sich nichts versprechen, weil man sein an dem Ort, wo er sich dermalen befindet, vieler Ursachen halben nicht entrathen kann.

2. Was die Frage anbelanget, ob eine Obrigkeit Macht habe, falsche Propheten ums Leben zu bringen, so bin ich übel geneigt und schwer dazu in dieser Sache, so Hals- oder Blutgerichte belanget, zu rathen, wenn auch gleich die Strafe wohl verdient ist. Zudem schreckt und zeucht mich zurücke dieses Exempels Folge, welche wir jetzt an den Papisten, und vor Christi Zeit (wie die Zeit ausweiset,) an den Jüden sehen, bey welchen, da falsche Propheten zu tödten Gewohnheit war, nach GOttes Befehl 5 Mos. 13. und 18. (wie im Pabstthum Ketzer, laut ihres geistlosen Rechts), erwuchse mit der Zeit der greuliche Mißbrauch daraus, daß allein die heiligen Propheten und andere unschuldige Leute hingerichtet wurden, laut desselbigen Befehls, darauf sich die gottlosen Regenten gründeten, und Ursache daraus nahmen, zu schelten und verdammen für falsche Propheten und Ketzer, welche sie nur wollten.

3. Eben so, fürchte ich, würde solcher Mißbrauch auch bey den Unsern mit Gewalt einreissen, wenn weltliche Obrigkeit, so GOtt nicht fürchtet, ein einig Exempel vor sich hätte, daß es recht und billig wäre, Ketzer oder Verführer zu tödten; wie wir ohne das vor Augen sehen, daß die Papisten aus Mißbrauch ihres geistlosen Rechts unschuldig Blut vergiessen, und doch muß schuldig heissen.

4. Will und kann derhalben nicht rathen noch zulassen, daß Obrigkeit Gewalt habe, falsche Lehrer und Ketzer (sie wären denn auch öffentliche Aufrührer,) mit dem Schwerdt oder sonst zu strafen; es ist genug, wo sie des Landes verwiesen werden. Mißbrauchen aber die Regenten, so nach uns kommen, auch dieser Strafe, was können wir dafür? Doch thun sie nicht so grosse Sünde, als wenn sie tödten; zudem schaden sie damit niemand, denn ihnen selbst.

Die andere Frage.

5. Von den Wahnsinnigen oder Sinnlosen; item, von allen Narren, und andern, so der Vernunft beraubt sind, halte ich, daß sie vom Teufel geplagt und überwältiget werden: nicht, daß sie darum verloren oder verdammt sind; sondern daß der leidige Satan die Menschen auf mancherley Weise versucht und plaget, etliche schwerer, etliche leichter, ein Theil kürzer, ein Theil länger.

6. Denn daß die Aerzte diese und andere Unfälle und Gebrechen natürlichen Ursachen zuschreiben, zuweilen auch durch Arzeney lindern 2c. kommt daher, daß sie nicht verstehen, daß der Teufel Gewalt und Macht so groß ist. Christus sagt mit klaren und deutlichen Worten vom Weibe Luc. 13. das da krumm war, und nicht wohl konnte aufsehen, **sie habe achtzehen Jahr einen Geist der Krankheit gehabt, und sey vom Satan gebunden gewesen**; und Petrus Apostg. 10. zeuget, daß alle die, so JEsus von Nazareth

zareth gesund gemacht habe, seyn vom Teufel überwältiget gewesen.

7. Werde derhalben durch diese und dergleichen Zeugnisse der Schrift bewegt, daß ich verstehen muß, daß auch Stumme, Taube, Krüppel rc. durch des Satans Bosheit mit solchem Jammer und Unfall geplagt werden. Kann auch daran nicht zweifeln, daß Pestilenz, Fieber, und andere schwere Seuche, oder Krankheiten, der Teufel Werk und Geschäft sind, welche auch Ungewitter und Sturmwind auf dem Land und Meer erregen, mit Feuer aus der Luft Städte, Wälder rc. anzünden, machen auch, daß beyde, Getreide und Früchte auf dem Felde verderben.

8. Summa, es sind böse Engel; was Wunder ists denn, daß sie alles Jammers und Unglücks Anfänger und Stifter sind, auch alles, was menschlichem Geschlecht gefährlich, schädlich und verderblich ist, anrichten und zuwege bringen, so fern ihnen GOtt solches verhänget. Obgleich solcher Schäden und Unfälle viel durch Kräuter und andere natürliche Arzeney geheilet können werden, durch GOttes gnädigen Willen und Barmherzigkeit, so er gegen uns Menschen trägt. Siehe, was Hiob vom Satan erdulden und ausstehen muß. Ein Arzt spräche, es ginge alles natürlicher Weise zu, und könnte demselben allem, so Hiob wiederfahren, Rath geschaft werden, durch menschliche Hülfe.

9. Derhalben achte ich, daß die Sinnlosen, davon ihr schreibet, vom Satan eine Zeitlang so angefochten werden. Denn, soll der Teufel nicht können zuwege bringen, daß die Leute ihrer Sinne beraubet werden, der ihre Herzen verblendet, verstocket, und treibet zu Unglauben, Gotteslästerung, Verzweifelung rc. Mord, Hurerey, Raub, Diebstahl, und allem bösen Willen. Summa, er ist uns näher, denn kein Mensch gedenkt, oder gläubt: das können wir daran merken, daß er den Allerheiligsten so nahe kommt, daß er **Paulum** mit Fäusten schlägt, 1 Corinth. 12, 7. und Christum den HErrn selbst in der Luft führet, wohin er will rc. Matth. 4, 8. Luc. 4, 5.

Die dritte Frage.

10. Auf eure dritte Frage, lieber Herr Doctor, wie die, so im Glauben und Hoffnung angefochten, und zu Mißglauben und Verzweifelung durchs Gesetze und Zorn GOttes getrieben werden, zu trösten seyn, ist diß mein Bedenken und Rath.

11. Erstlich, daß sie nicht allein sollen bleiben, oder innen sitzen, sondern sich immer zu Leuten halten, mit ihnen Gemeinschaft haben, von Psalmen und Trostsprüchen der Schrift reden, **welche uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben**, Röm. 15, 4.

12. Darnach, wiewol es sehr schwer zu thun, und doch die beste Arzeney ist, sollen sie ohne allem Zweifel gewiß seyn, daß solche schwere traurige Gedanken nicht ihr eigen, sondern des leidigen Satans sind, die er ihnen eingibt, sie damit zu ängsten und plagen. Derhalben sollen sie, so viel immer möglich, diese Schwermuth und Traurigkeit ausschlagen, ihr Herz und Gedanken auf etwas anders wenden, und dem sauren Geist, der aller Freude feind ist, seine traurige Gedanken lassen.

13. Denn wer darauf beharret, oder sich mit ihnen so lang schlagen will, bis er sie überwinde, oder ihres Endes erwarte, der thut nicht anders, denn daß er sie zu Hause ladet, und zu seinem Verderben stärket, da hernach kein Rath noch Arzeney mehr kann

statt

statt haben, wie ich an etlichen erfahren ꝛc. Das beste ist, fallen sie ein, so laß sie wieder ausfallen, und nicht lang nachdenken, oder disputiren. Wer das nicht thut, dem ist weder zu rathen noch zu helfen.

14. Ihr werdet aber befinden, wie schwer und sauer solches zu thun ankomme. Denn der Teufel gibt und bildet dem Menschen solche Gedanken dermassen ein, daß er nicht anders weiß, sie seyn gut und heilsam, nemlich von GOtt und ewiger Seligkeit: daher es ihm so sehr zuwider ist, sie zu lassen oder verachten, er werde denn zuvor der Sachen gewiß; weiß aber nicht, daß solch gewiß seyn und sie überwinden auf diese Weise, daß er will auf ihnen beharren, und mit ihnen disputiren, bis er sie überwinde, unmöglich ist. Denn da wird Gewißheit und Ueberwindung derselbigen gesucht, durch menschliche Gedanken und Rath, welches der Satan wohl weiß, darum er auch so heftig solche Gedanken ins Herz bildet und druckt, ja so nöthig macht, daß sie niemand lassen, oder sich davon wenden, sondern immer vor Augen haben, und ihr Ende sehen und tappen will. Da ist denn der Mensch überwunden, liegt darnieder, und der Satan hat gewonnen und triumphiret.

15. Daß aber die, so mit solchen schweren Gedanken angefochten und gemartert werden, desto leichter sich gewöhnen, davon zu wenden; soll man sie mit Ernst dazu halten und bereden, daß, wenn sie ein Trostwort aus der Schrift von einem frommen Mann, er sey Pfarrherr, oder ein andrer in der Noth, hören und mit Glauben annehmen, eben so viel ist und gilt, als höreten sie GOttes Stimme vom Himmel. Also bin ich oftmal durch Trost derer, so täglich um mich und bey mir pflegen zu seyn, aufgericht, erquickt und gestärkt worden; sonderlich einst, da unser Pfarrherr diß Wort mit Ernst zu mir sagte, ihr sollt unsern Trost nicht verachten; welches ich nicht anders annahm, als redete es GOtt selbst vom Himmel zu mir. Da verstehet man denn, wie tröstlich der Spruch des 119. Psalms v. 50. und dergleichen sind: **Dein Wort ist mein Trost in meinem Elend, denn es erquicket mich.**

16. Diese schwere Anfechtung hat Christus unser lieber HErr gelitten, da er zum Satan sprach: **Du sollt GOtt, deinen HErrn, nicht versuchen**, Matth. 4, 7. Durch welch Wort er ihn überwunden hat, und uns dasselbe Wort, ja die ganze Schrift voller Trostsprüche und Gnadenexempel hinter sich gelassen, ihn auch dadurch zu überwinden. Denn wahrhaftig solche Gedanken anders nichts sind, denn GOttes Versuchunge, (denn wer ihnen Raum gibt, der versucht GOtt,) wiewol die, so damit behaft sind, solches nicht meynen oder gläuben, ja denken, sie werden ihnen vom Himmel eingegeben, als gar gewiß und aufs höchst nöthig zur Seligkeit.

17. Denn sie halten ihnen GOtt entgegen, welchen zu verachten niemand gebühren will; so darf das Herz zu ihm nicht sagen: Du bist nicht GOtt, oder ich will dich nicht zum GOtt haben, und muß doch der Angefochtene also sagen, sich umwenden, und von GOtt allerding andere Gedanken fassen. Welches denn geschieht, so er GOttes Wort, das da tröstet, nicht schrecket, und ihn wieder zurecht bringet, gläubet, ja ihm ganz und gar sich ergibt, und darnach richtet. Das rede ich mit viel Worten, und doch nicht gnugsam, denn ich weiß, habs erfahren und versucht, was der Teufel vermag auszurichten mit dieser Anfechtung.

18. Letztlich, sollen die, so angefochten werden,

werden, begehren und bitten, daß man für sie beten soll, auch gläuben, daß ihnen durch solch Gebet geholfen werde, wie denn wahr und gewiß ist, so sie anders gläuben. Zudem kämpffen und leiden sie nicht allein, sondern wir alle stehen ihnen bey mit unserm Gebet, und helfen ihre Last, die auch unser ist, weil wir eines Leibes Gliedmaß sind, ihnen tragen.

19. Weiter tröstet sie, wo der Satan so bald nicht abläßt sie anzufechten, daß sie in ihrem Leiden sollen Geduld haben, und wissen, daß, welche der Satan mit Gewalt oder List nicht bald fahen kann, dieselben mit Anhalten ohn Aufhören sich unterstehet müde zu machen und fällen: da will vonnöthen seyn, daß sie vest stehen und aushalten, denn da gewiß Rath und Trost folget, wie der Prophet Ps. 129, 2. singet: Sie haben mich oft gedränget, aber sie haben mich nicht übermocht. Und solcher Kampf und Beharren bis ans Ende ist GOtt und den lieben Engeln gar ein lieblich Schauspiel, das ein heilsam und selig Ende gewinnet, Amen.

20. Der dritte Theil meiner Schrift mag immerhin gedruckt werden, und ich habe nicht noth, eine Vorrede vorzusetzen, da das Werk schon mit einer von mir versehen ist. Ihr möget eine andere machen; es ist aber das Stück von der Ohrenbeicht weggeblieben, welches hier auf diesem Bogen folgt und hinzukommen kann, wo es euch gefället. Mehr schicke ich dißmal nicht, weil die Arbeit unter dem Schreiben angewachsen. Gehabt euch wohl in dem HErrn, und betet für mich.

21. Neues weiß ich nichts, als daß Nicolaus von Minkwitz die Stadt Fürstenwald, darinn der Bischof von Lebus seinen Sitz hat, geplündert. Warum und auf wessen Angeben, weiß ich nicht. Ich hab ein grosses Mißfallen daran, ob es gleich nur geplündert heißt ohne Blutvergiessen, Sengen und Brennen. Dieser Bischof soll männiglich in der ganzen Mark verhaßt seyn, den alten Marggrafen ausgenommen. Die Hamburger haben nach dem Vorgang derer zu Braunschweig die evangelische Lehre angenommen, und D. Pommern beruffen. Die Stadt Goßlar hat desgleichen gethan, und Lübeck wird auch bald nachfolgen. Denn es sind viele Bürger dazu geneigt: auch der Rath ist nicht mehr so hitzig, und widersetzt sich nicht so stark, als es sonst geschehen. Dem Doctor Pack, der freywillig, wie zu vermuthen, sich dem Landgrafen gefangen ergeben, wurde bisher Schuld gegeben, als habe er den Bund unter den Fürsten geschmiedet. Nun soll er verhört werden und sich herausgelassen haben, er wolle sich schon mit Ehren herauswickeln und verantworten. Gebe GOtt, daß diese List dem Bayer, den ich für den Urheber halte, und der, wie ihr wohl wisset, unser abgesagter Feind ist, auf seinen Kopf falle, Amen. Es geht mit diesem Bündniß wunderlich und unbegreiflich zu; aber laßts nur gehen: es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde. Lebet nochmals wohl mit eurem Weinstock und ihren Reben. Den 14. Julii Anno 1528.

Martin Luther.

III.

An Johann Agricolam.

Er zeiget deutlich, daß die Freyheit unter dem Schein oder Vorwand Christlicher Freyheit nicht müsse verletzt werden, und daß, ob man gleich der Schwachen schonen müsse, man doch den Tyrannen zu Gefallen nicht weichen müsse, damit die Christliche Freyheit gerettet werde; denn die müsse man richten, nicht aber die Schwachen. Er zeiget auch, was von der Visitation zu hoffen.

Gnade und Friede in Christo! Was ihr von der Freyheit der Gewissen schreibet, mein Agricola, ist alles richtig und recht: denn so haben wir bisher gelehret, daß ein Christ verbunden sey, solche zu bekennen, und wenn die Tyrannen zum Gegentheil zwingen wollen, tapffer zu verfechten; ob man gleich für die Schwachen und die, so nicht zwingen und tyrannisch fahren, sie zu lehren und zu gewinnen, vieles unterlassen kann. Wie Paulus Timotheum beschnitt, da die Juden zu belehren waren: Titum aber durchaus nicht beschneiden lassen wollte, da er gezwungen werden sollte, und Petrum strafte, daß er die Heyden zwang, Jüdisch zu leben. Da nun die Tyrannen damit umgehen, nicht, daß sie als Schwache lernen, sondern als Knechte des Pabsts und Diener des Satans unsre Freyheit zu Grunde richten wollen: so muß man ihnen kein Haar weichen, oder das geringste Pünctlein nachlassen, sondern getrost ruffen und schreyen mit Paulo: **So ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nichts nütze.** Also, wenn ihr ein Jota oder Pünctlein des tyrannischen Gebotes zulasset, so habt ihr den ganzen Christum verleugnet. Denn es liegt nicht dran, ob ihr Christum in einem grossen oder kleinen Gebot verleugnet; denn es ist einerley Christus, sowol im grossen als kleinen, obwol die Freyheit nicht klein ist, wenn sie schon mit geringen Sachen zu thun hat, als da ist Speise und Trank und Eheweib: denn sie kostet das Blut des Sohnes GOttes, damit sie erworben ist. Es gilt demnach nicht, viel Wesens von Liebe machen, daß man die Freyheit verletze; denn wenn die Liebe so viel kann wider die Freyheit, wird sie eben so viel können wider das ganze Evangelium, welches auch die Tyrannen haben wollen. Wenn der Teufel einen Finger breit einreißt, so reißt ers ganz und gar um. Von dem andern habt ihr weitläuftiger geschrieben, und wisset darum: das habe ich euch zu meinem Zeugniß beyfügen wollen.

Von unsern Kirchbesuchern (Visitatoren) und ihren Schlüssen wollen wir handeln, wenn Philippus da seyn wird: denn sie werden hier gedruckt werden, so viel ich vom Churfürsten höre. Unterdessen seyd geduldig, und laßt das Disputiren darüber eingestellt seyn, daß solch nöthig Werk der Visitation nicht vor der Zeit und vor der Sache in seinem Lauf verhindert werde. Christus wird geben, daß alles wohl gehe. Die Welt und die Vernunft fasset es nicht, wie ein hoher Gedanken es sey, daß Christus unsere Gerechtigkeit sey. So ist uns der Wahn von den Werken ganz eingeleibt und angeboren, und in die Natur gewurzelt. Ich befehle des Evangelii und der Kirchen Sache zu eurem Gebet. Bittet auch Christum für mich, daß er mich stärke. Grüsset eure Else (Elisabeth) und alle die andern. Den 2. August. 1527.

Martinus Luther.

IV.
An D. Justum Jonam.

Er meldet, sein Weib habe ein Töchterlein geboren, und wie sich einige andere Weiber befinden. Er klaget, daß er der Versuchung noch nicht los sey. Er berichtet das jämmerliche Ende D. K. In seiner neulich gehaltenen Zusammenkunft wäre einiger Theologen Zwistigkeit so beygelegt worden, daß auch der geringste Argwohn weiter nicht davon übrig sey. Er wünscht ihm Glück, daß der Steinschmerzen gelindert sey, und bittet ihn zu sich, daß er gegenwärtig sehe, daß alle Furcht der Pest durch GOttes Gnade in der ganzen Stadt aufgehöret habe. Er wünschet auch Michaeli Nordhusiano (von Nordhausen) Glück, daß er die Wahrheit des Evangelii erkannt habe, und bittet GOTT, daß er darinnen wachse und zunehme. Er führet an, warum er Herzog Georgen nicht schreibe auf seine Vorrede auf Emsers Testament, wie er willens gewesen wäre. Endlich gedenket er vieler Zeichen

chen der gelinderten Pest: in dem beygefügten Zeddel (oder Zeitung) schreibt er allerhand neues vom Käyser, Pabst, Franzosen, Engländern, Venedigern und Türken.

1.

Gnade und Friede! Da ich heute um 10. Uhr von der öffentlichen Lection zurück ins Haus komme, finde ich euer Schreiben, und da ich etwa 10. Zeilen gelesen, wird mir den Augenblick auch angesagt, daß mir eine junge gesunde Tochter geboren worden von meiner Kethe; dem himmlischen Vater sey Lob und Preis! Amen. Doch ist die Wöchnerin krank; hingegen das Söhnlein Johannes ist auch gesund und frisch. Augustini Hausfrau ist auch gesund; und die Margaretha Mochquin ist unverhoft dem Tode entkommen.

2. Wir haben 5. Säue gegeben für die, so ich verloren habe *). Christus, unser Trost, gebe, daß die Pest mit solchem Zins zufrieden sey und nachlasse! Ich bin der, der ich bisher immer bin, nemlich wie der Apostel, als ein Todter, und siehe, ich lebe.

*) Das ist sehr dunkel.

3. Von Emsern und Deutleben ist uns ein gleiches gesagt und geschrieben. Von K. wäre viel zu schreiben: kurz aber zu sagen, so ist er durch 8. Wunden hingerichtet worden, deren eine aber nur tödtlich gewesen. Das Gewissen des verleugneten Christi soll ihn geplagt haben, nemlich, weil er nicht beyde Gestalt wollen reichen lassen; andre sagen auch, weil er mit zu George von Hall seinem Tod oder Schlag gerathen. Da er in seinem Zimmer allein gewesen, das Schloß zugemacht, sein Geld gezählet, und wozu er es angewendet haben wollte, geordnet, ruft ihn früh die Tochter der Gewohnheit nach, er will aber nicht kommen, noch ihr aufmachen. Und als sie fragt: ob es etwas gäbe? Antwortet er: Allzuviel. Um Mittagszeit wird er abermal geruffen; aber antwortet nicht. Da man die Thüre erbrochen, lieget er da auf dem Bettstuffen in Stiefeln und Wammes todt neben dem Dolch (Degen), aber ohne daß man irgend eine Wunden siehet, ausser eine im Halse. Da er aber ausgezogen worden, hat man die andern an der Brust und Seiten sehen können. Wer weiß, ob er nicht etwa noch am Ende Busse gethan, da er so bey Vernunft und gutem Verstand gestorben.

4. Unsere bekannte Streitigkeit ist fast gar nichts gewesen: nur das, was ihr von Eislebio vernommen, kam aufs Tapet und wurde bald geschlichtet, und sind wir in allem schön einig gewesen; und wird die ganze Visitation bald gedruckt werden. Das meiste ist gewesen, daß wir dem Fürsten Unkosten gemacht haben; das beste aber, so ausgerichtet worden, ist, daß desselben Streits Gerücht oder Argwohn da begraben ist, GOtt Lob und Dank. Darum habe ich von dem Klagespiel nichts an euch geschrieben, weil es gar nichts damit zu bedeuten hatte, und nichts draus gemacht worden.

5. Ich freue mich, daß euer Stein nicht mehr so grimmig und so tyrannisch tobet, ich wollte, daß ihr wenigstens allein hieher spatziertet und sähet, wie GOtt Lob! die Pest hier zunichte worden. Denn im Krankenhause liegen nur noch zwey, die auch täglich besser werden. In der Stadt hat weder ein Arzt noch ein Capellan mehr mit Kranken zu thun, welches ein Zeichen ist, daß die Pest nachgelassen habe.

6. Grüsset doch euren Wirth und meinen Michael dienstlich, welchem ich mit unaussprechlicher Freude Glück wünsche, daß ihm geschenkt ist, dem Worte hold zu seyn. CHristus vermehre und vollbringe diese seine Gabe in ihm, zu seinen Ehren! Amen.

7. Saget ihm auch, daß ich wol an Herzog Georgen einen Mitleidensbrief schreiben wollen, weil mich äusserst betrübte, daß die, so unter seinem Schatten leben, seinen Namen so frech gemißbraucht. Denn, wenn die zwey ihren Fürsten nicht hätten schonen wollen, so hätten sie doch wenigstens des gemeinen Sächsischen Namens Ehre und Geschlecht schonen sollen. Denn ich sehe es nicht gerne, ja, ich verabscheue es höchlich, daß auch des Fürsten, der mein Feind ist, Name mit ewiger Schande derselben Vorrede so greulich und garstig beschmitzt werde. Da aber Emser todt und Herzog George selbst krank ist, so ändere ich meinen Sinn. Der Capellan Johannes will aus eurem Hause aus- und wieder in die Pfarr ziehen. Pomeranus will erst bey mir warten, bis seine Hausfrau niedergekommen. Die Studenten kommen nun nach und nach wieder, und D. Hieronymus selber wird zu Weyhnachten wieder ankommen, wenn nur die Pest ferner inne hält, wie jetzo. Christus bringe uns zusammen! Amen. Die Hochzeiten gehen nun wieder stark bey uns; in der Fischervorstadt hat man nichts von Pest oder Tod gehöret. Der HERR erhalte euch, und bringe euch mit allen den Eurigen bald wieder zu uns, Amen. Grüsset mir Justeln und seine Mutter, an die ich schreibe. Die Gnade GOttes sey mit euch! Amen Den 10. Decembr. 1527.

Euer

Martin Luther.

Bey uns gehet das Geschrey, der Käyser habe mit dem Pabst und Franzosen Frieden gemacht: dadurch auch der Engländer und die Venetianer eingeschlossen seyn sollen; der Türke aber mache eine grosse Zurüstung und Kriegsanstalt, ob man wol nicht wisse, ob gegen Apulien oder gegen Ungarn. Wo gegen Ungarn, so wird er gewiß Deutschland in grosse Furcht setzen, und Ferdinandum in die Flucht schlagen (oder jagen).

V.

An Johann Hessen.

Er tröstet D. Hessen wider das Aergerniß der Ketzer, die sich allenthalben aufwürfen, und nun die Glaubensartikel anföchten. Sonderlich klagt er über Schwenkfelden und Krautwalden.

Gnade und Friede in CHristo! Ihr saget recht, lieber Hesse, daß bisher eitel faule Teufel gewesen sind; weil bisanher in weltlichen Sachen ausser der Schrift gestritten worden, als vom Pabst, Fegfeuer und andern Possen: Nun ist es zun rechten Dingen kommen und zu ernstem Streit *) von Dingen, die in der Schrift enthalten sind und darauf beruhen. Da werden wir nun den Drachen streiten sehen, oder vielmehr selber streiten, unter Anführung Michaels im Himmel, da er den dritten Theil der Sterne mit sich auf die Erde ziehen wird. Hier wird die Sache selbst Kraft in Christo erfordern. Wer dieser Satan sey und wie groß, werdet ihr erkennen, den ihr bisher nicht recht gesehen, noch genugsam erkannt habet. Schwenkfeld ist zu diesem Uebel mit seinem Krautwald gefristet worden, welches ich überaus bedauere; aber der Grund GOttes stehet vester, und hat diesen Siegel: **Der HErr kennet die Seinen!** Das sey unser Trost- und Trotz wider jene Pforten der Höllen. Der Sieg ist schon gewiß erfochten, doch müssen die Ueberwinder schwach scheinen, die Ueberwundenen aber als Sieger gepriesen werden, nach dem, wie es heute stehet: **Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen.**

*) ad victam, soll wol heissen strictam.

Darum

Darum ermahne ich, mein Bruder, sey vest und stark: handle männlich, euer Herz sey getrost und keck; man muß auch solches Schicksal durch Geduld und Tragen überwinden. Christus wird zu seiner Zeit beystehen. Ich lasse mich solch höchstes Toben des Satans (wie ich hoffe,) nicht schrecken, und bin gewiß, daß auf solche so grimmige Gotteslästerungen die Stimme des Hauptmanns folgen werde: Dieser ist wahrlich GOttes Sohn gewesen.

Gehabt euch wohl, und grüsset und stärket euren Ambrosium Moibanum, und alle die andern im HErrn! Und ihr fürchtet euch nicht: denn Christus lebet und regieret auch. Am Montag Jubilate 1526.

Euer

Martin Luther.

VI.

An eben denselben.

Er meldet, daß der Geist Münzers allenthalben in der Bäyerischen Kirche und andern Orten schwärme, so da lehre, daß gottlose Oberkeiten zu vertilgen wären, weil die Frommen herrschen sollten. Er berichtet auch, daß er wider die Sacramentirer und Wiedertäufer schreibe.

Gnade und Friede in Christo! Mein lieber Hesse, die ungeheuren Thiere, davon ihr mir schreibet, wolle CHristus, unser HErr, gnädiglich bezähmen, und sich derselben armen Menschen, des Teufels Gefangenen, erbarmen! Dergleichen gehet auch in Bäyern vor, und können sie weder mit Schwerdt noch Feuer gebändiget werden. Sie laufen von Weibern, Kindern, Familien und Vermögen (Haus und Hof). So tobt der Satan in dieser Stunde, als der letzten. Mich dünket nicht, daß ihr sie der Oberkeit verrathen (oder angeben) sollt: sie werden sich selbst verrathen, und da wird sie die Oberkeit aus der Stadt jagen. Es ist in allen denselben Münzers Geist noch übrig, daß man die Gottlosen umbringen, und nur Fromme herrschen lassen müsse; wie auch Cellarius in einer neulich ausgegebenen Schrift prophezeyet: das ist derselbe Geist, ist durchgehends aufrührisch. Die Uhr will ich D. Apello zustellen lassen. Die Pest hat GOtt Lob! bey uns nachgelassen. Die flüchtigen Bürger kommen wieder.

Von neuen Dingen gehet hier nichts vor. Mein letzter Kampf (oder Streitschrift) ist wider die Sacramentirer, und wider die Wiedertäufer ziehe ich auch los, um die Unsrigen zu bestätigen. So meyne ich, daß ich Christo diene und gefalle; dem Satan aber mißfalle, und den ohnedem ganz tollen Geist, so wider mich tobet, noch mehr erbittere. Ich bitte euch, daß ihr mich eurem und der Kirchen Gebet empfohlen seyn lasset; und seyd bereit, tapffer mit uns zu streiten, weil der Satan nicht gegen uns scherzet, wie ihr sehet an solchen Ungeheuern. Christus sey mit seinem Geist bey euch, und grüsset Moibanum. Unser D. Pomer grüsset euch mit den Seinigen. Den 27. Januarii, im Jahr 1527.

Martin Luther.

VII.

An den ehrwürdigen Herrn in Christo, Wilhelm Pravest,

Pfarrern zu Kiel in Hollstein, einem treuen und aufrichtigen Knecht Christi im Wort.

Er entschuldiget sich wegen der vorgenommenen ärgerlichen Aenderungen der Ceremonien. Er sey nicht Ursach dran, billige sie auch nicht; es hätten aber in seinem Abwesen einige nasenweise Leute viel geändert. Er gibt hernach seine Meynung von sich von den Ceremonien, und was vor Ceremonien sie noch in Kirchen behalten; dabey er ermahnet, daß sie sich vor Melchior Pellifice (Kürschnern) hüten sollen.

Gnade und Friede in Christo! Ich weiß, lieber Bruder im HErrn, daß viel Aergernisse unter dem Namen des Evangelii entstehen, und mir alles beygemessen werde; aber was soll ich thun? Niemand ist, der sich unter ihnen nicht hundertmal gelehrter halte, als mich: und sie hören mich nicht. Denn ich habe mit ihnen grössern Krieg, als mit dem Pabst, und sie schaden mehr. Ich verdamme keine Ceremonien, als die mit dem Evangelio streiten, die andern alle halte ich in der Kirchen ungekränkt. Denn der Taufstein bleibet, und die Taufe (ob sie gleich Deutsch geschiehet,) hat doch ihre heiligen Gebräuche, wie zuvor. Ja, ich lasse auch die Bilder im Tempel, als die die rasenden Leute vor meiner Rückkunft zerbrochen haben. So halten wir auch die Messe in gewöhnlichen Kleidern und Ceremonien, ausser daß dabey Deutsche Gesänge seyn, und die Worte der Einsegnung statt des Canons Deutsch hergesagt werden; ich will auch die Lateinische Messe nicht aufgehoben wissen, und hätte die Deutsche nicht zugelassen, wo ich nicht gezwungen worden. Kurz: ich hasse niemanden mehr, als die, welche unschuldige und freye Ceremonien verstören, und aus der Freyheit einen Zwang machen. Darum könnet ihr mich entschuldigen, wenn ihr meine Schriften leset, daß mir solche Friedenstörer nicht gefallen, die ohne Ursache zu Grunde richten, was ohne Schuld bleiben kann. Ich bin unschuldig an ihrem Grimm und Lermen. Denn wir, unsers Orts, haben GOtt Lob! eine höchstruhige Kirche, einen freyen und ungestörten Tempel, wie zuvor, ausser was Carlstad vor meiner Wiederkunft angefangen hat.

Vor Melchior Kürschnern hütet euch alle, und bringet es bey euren Oberkeiten dahin, daß er nicht auf die Canzel gelassen werde, ob er gleich des Königes Briefe vorzeigte: denn er ist mit Unwillen von uns weggegangen, weil wir seine Träume nicht haben billigen wollen. Er taugt nicht zum lehren, hat auch keinen Ruf dazu. Das saget meinetwegen alle den Euren, daß sie ihn meiden und schweigen lassen. Lebet wohl und betet für mich, und grüsset die Brüder. Sonnabend nach Reminiscere 1528.

Euer

Martin Luther.

VIII.

An Nicolaum Amsdorfen.

Er meldet, er habe mehr zu thun, als daß er wider seinen Feind schreiben könne. Er habe aber doch seinetwegen an Fürsten von Hollstein geschrieben. Er solle aber bey seinem Unrecht getrost seyn. Er bedauret, daß Assa von Kram so elendiglich umkommen.

Gnade und Friede! Ich wollte mich gern an euren Feind Melchiorn machen, mein Amsdorf, wenn ich Zeit hätte: denn jetzt habe ich gewißlich zu viel zu thun. Ich habe aber doch an den Fürsten zu Hollstein geschrieben. Er hat aber geantwortet in seinem Schreiben, daß das nicht bey ihm, sondern beym König, seinem Herrn Vater, stehe. Ihr aber seyd tapffer und wisset, daß der Satan, auch selbst indem er triumphiret, falle. So sind auch jene Feinde schon im Fall, wenn sie vermeynen zu herrschen. Denn es stehet geschrieben: Du hast sie gestürzet, da sie hoch kamen; und wenn sie sagen, Friede, es hat keine Gefahr &c. Die ungewissen neuen Zeitungen glaube ich nicht; bedaure aber sehr, daß Assa von Kram so erbärmlich umkommen in einem fremden Lande, nemlich zu Chur in der Schweitz, da vorhin seine Frau in der Geburt

burt gestorben mit der Frucht. Wie eine kurze fleischliche Glückseligkeit und ein erbärmliches Ende ist das! Lebet wohl im HErrn, und betet fleißig für mich. Wittenberg 1528. am Catharinentage.

Martin Luther.

IX.

An Wenceslaum Linken.

Er wünscht ihm Glück, daß ihm das andre Töchterlein geboren worden, und klaget über der Wiedertäufer Grimm und Verstockung und Hartnäckigkeit derer, die da sterben. Er bezeuget auch sein Beyleid über das Ableben Durers und anderer frommen Nürnberger.

1.

Gnade und Friede! Ich wünsche euch Glück zu eurem andern Töchterlein, und zu der neuen Ergötzung und Freude des Herzens, mein Wenzel! CHristus gebe, daß ihr alle vergnügt seyd und gesund lebet.

2. Von den Wiedertäufern wird auch von andern Orten her geschrieben; aber bey uns ist GOtt Lob! Friede. Carlstad aber bleibet doch, wie er erst gewesen, und wird zwar nicht halsstarriger, sondern ist gezwungen zu schweigen.

3. Meine Schrift wider die Schwärmer (Antischwærmerum) werdet ihr wol gesehen haben; ingleichen die Sätze von der zweyfachen Ehe des Bischofs (digamia episcop.). Die Beständigkeit der Wiedertäufer im Sterben halte ich derjenigen gleich, wie Augustinus an den Donatisten, und Joseph an den Jüden in der Zerstörung Jerusalem rühmet; und es ist kein Zweifel, daß viel dergleichen Satans Grimm sey, sonderlich wenn sie so sterben mit Lästerung des Sacraments. Die heiligen Märtyrer, wie unser Leonhard Käyser, sterben mit Furcht und Demuth, und vieler Lindigkeit gegen die Feinde; diese aber scheinen mehr aus Verabscheuung und Verdruß gegen die Feinde ihre Störrigkeit zu vermehren und so zu sterben. Für das überschickte Gesäme danke, und befehle mich und meine Versuchungen eurem Gebet. Durer und Volprecht, die rechtschaffenen Leute *), scheinen mir hingeraft zu werden, daß sie nicht sehen die tobenden und über dem Kopf schwebenden Uebel. Denn wir haben allenthalben lauter schwere Kriege zu fürchten. Christus sey uns gnädig. Mittwoch nach Cantate 1528. Heute reiset Pomer nach Braunschweig, und wird CHristo etliche Tage da am Evangelio dienen.

Martin Luther.

*) optimis soll wol optimi seyn.

X.

An Jacob Probst,

Pfarrer der Kirchen in Bremen.

Er danket, daß er für ihn in seiner Versuchung so gesorget und gebetet, und berichtet ihn von dem Grimm der Wiedertäufer und seines Sohnes Krankheit; ingleichen die Geburt eines Söhnleins D. Pomers. Er meldet auch, daß er nun das andremal wider die Sacramentirer schreibe, auch einen Brief gegen die Wiedertäufer fertige.

1.

Gnade und Friede im HErrn! Ich danke, daß ihr für uns sorget, mein Jacob! denn das ist uns auch noth, daß ihr uns mit eurem Gebet beystehet in solchem Grimm des Satans, der um uns tobet. Die neue Secte der Wiedertäufer nimmt sehr überhand, weil sie mit grossem Schein leben, und keck durch Feuer und Wasser sterben.

2. Mein Söhnlein war ganz todt, ist aber wieder lebendig worden, denn er aß in 12. Tagen nichts, und ward mit blossem Getränk elendiglich erhalten.

3. Der

3. Der HErr hat mir ein Töchterlein bescheret. Die leidige und harte Pest, die uns bisher mit Schrecken des Todes allenthalben umgeben, hört nun, GOTT sey Dank! auf. Pomern ist auch ein Söhnlein geboren, mit Namen Johannes. Wir sind alle gesund, ausser Lutherus selbst, der zwar am Leibe gesund, aber von aussen von der ganzen Welt, von innen vom Teufel und allen seinen Engeln leidet. Ich schreibe zum andern- und letztenmal wider die schwätzhaften Sacramentirer, um der Einfältigen willen, denn der flüchtige listige Geist löste mir nicht einen einigen Grund auf. Ich werde auch die Wiedertäufer bald in einem Briefe angreifen, wegen eben derselben Einfältigen. Betet fleißig für mich, mein Jacob. Meine Kethe grüsset euch mit eurer Liebste. Pommer wünscht euch auch in Christo alles Gutes. Grüsset alle die Unsrigen. Abends vorm Neuen Jahre 1528.

Euer

Martin Luther.

XI.

An D. George Spalatinen.

Er schicket seinen Brief wider die Wiedertäufer: und meldet, daß die Braunschweiger um Geistliche bäten, die Visitation und seine Schrift wider die Schwärmer wäre unter der Presse. Er befihlet sich zu seinem Gebet.

1.

Gnade und Friede in CHristo! Ich schicke hier mein Sendschreiben, so aber eilig hingeschrieben worden an die Wiedertäufer (oder Catabaptisten), weil ich sonst zu thun gehabt. Wenn aber irgend einer ihrer Vorgänger dadurch erbittert wird, so dürfte er mich wol reizen, auf eine gründlichere Schrift zu denken: da indeß die Einfältigen und Frommen diese brauchen können.

2. Bey uns fällt sonst nichts neues vor, ausser daß die Braunschweiger bitten, man solle ihnen Prediger schicken, sowol der Rath als das Volk. Der Visitatoren Unterricht ist unter der Presse, wie auch meine Schrift wider die Schwärmer (Antischwærmer). Bittet für uns den HErrn, daß er sich unser erbarme, und uns erhalte wider des Satans Grimm, und ihr wollet mich besonders fleißig in euer Gebet einschliessen. Lebet wohl im HErrn mit eurer Heva. Donnerstags nach Mariä Reinigung. Im Jahr 1528.

Martin Luther.

Ende des siebenzehenten Theils.

[illegible] 2398.

[illegible]